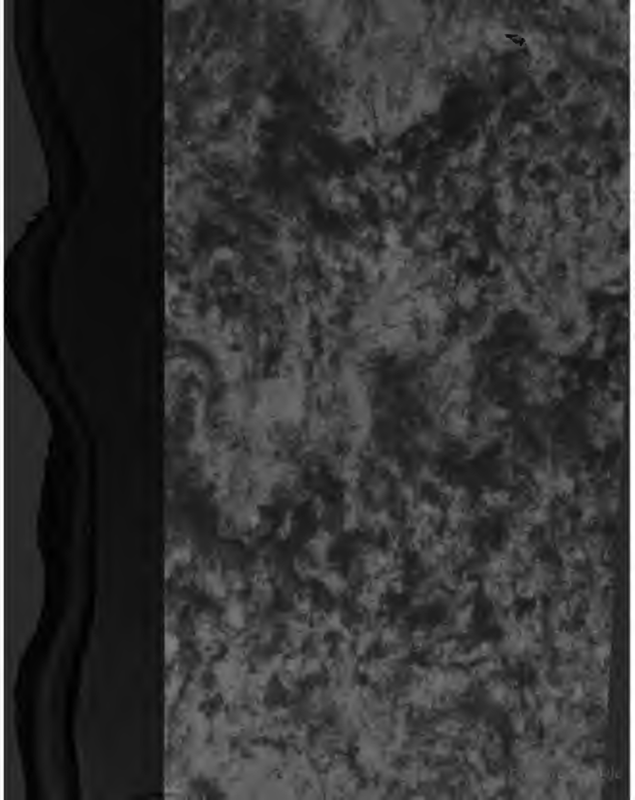
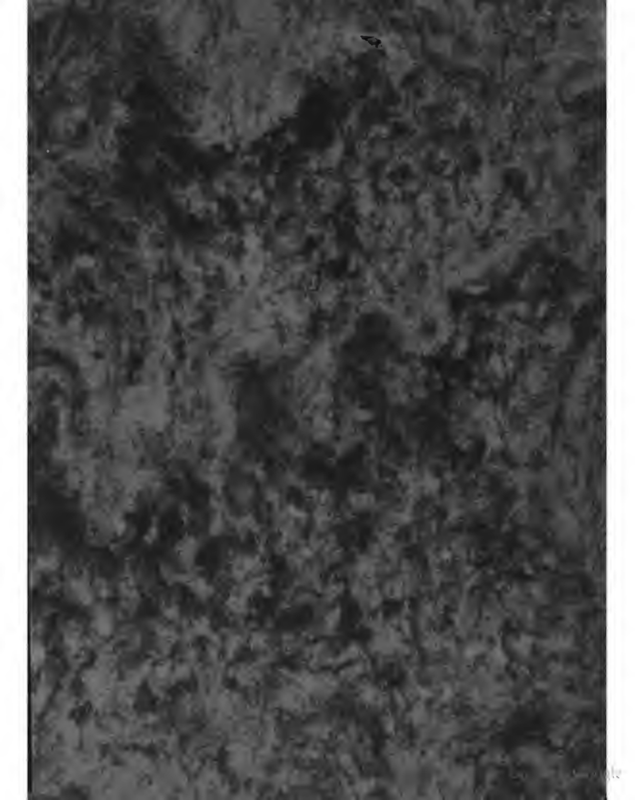
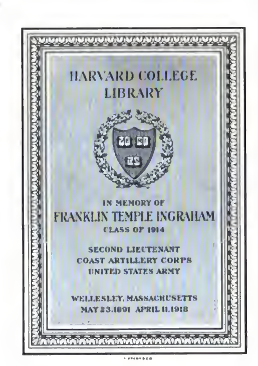







HARVARD COLLEGE
LIBRARY
IN MEMORY OF
FRANKLIN TEMPLE INGRAHAM
CLASS OF 1914
SECOND LIEUTENANT
COAST ARTILLERY CORPS
UNITED STATES ARMY
WELLESLEY, MASSACHUSETTS
MAY 23.1891 APRIL 11.1918



ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1845.

ZWEITER BAND.

JULI bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1845.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Populäre Geologie.

1) *Geschichte der Schöpfung*, eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner, von *H. Burmeister*. 8. 485 S. Leipzig, O. Wigand. 1843. (1 Rthlr. 24 Sgr.)

2) *Geschichte der Urwelt*, mit besonderer Berücksichtigung der Menschenrassen und des mosaischen Schöpfungsberichtes. Von *A. Wagner*. 8. 578 S. Leipzig, Voss. 1845. (3 Rthlr.)

Zu den charakteristischen Zeichen unserer Zeit gehört ohne Frage auch der allgemeine Drang nach wissenschaftlicher Belehrung, das Bestreben, die starren Formen des Autoritätsglaubens zu verlassen, und, selbstschöpfend aus dem grossen Borne der Wissenschaft, sich eine eigene Ansicht von ihren Untersuchungen oder Resultaten verschaffen zu wollen. Referent gesellt sich Denen bei, welche diese Richtung für einen Fortschritt halten; er glaubte, als wissenschaftliche Persönlichkeit, auch seinerseits zur Befriedigung so zeitgemässer Bedürfnisse beitragen zu müssen, und entschloss sich daher, seine an der hiesigen Universität gehaltenen Vorträge über allgemeine Naturgeschichte in No. 1. dem grösseren Publikum zu übergeben. Er hat sich in der Vorrede über die Bedeutung, welche er selbst seiner Arbeit beilegt, bestimmt genug erklärt und sie lediglich für eine solche ausgegeben, die „wissenschaftliche Resultate dem Kreise aller Gebildeten" zugänglich machen wolle, aber auf die Förderung der Wissenschaft in sich keine Ansprüche erhebe. Seine Schrift unterliegt daher einer doppelten Beurtheilung, einmal der von Sachverständigen über die Frage, ob ihre Resultate auch wirklich die der Wissenschaft sind, und dann dem Urtheile des Publikums, in wie weit letzteres seine Bedürfnisse befriedigt gefunden habe. Von Beurtheilungen der ersten Art ist nur eine bekannt geworden, die des Hrn. *A. Wagner* in *Tholuck's* literarischem Anzeiger No. 11 — 14. von diesem Jahre; woselbst eine im Prinzip entgegengesetzte Ansicht, die sich nicht selten zur Verdächtigung des Gegners fortreissen lässt, über die meinige mehr aburtheilt, als sie beurtheilt, und schon dadurch den wahren wissenschaftlichen Standpunkt aufgiebt; — dagegen hat sich das betreffende Publikum um so beifälliger meines Werkes angenommen, es hat die veranstaltete Auflage bereits verbraucht, und mich, wie den Verleger zu einer neuen Auflage genöthigt, die in beiläufig 2 Monaten die Presse verlassen haben wird. Indem ich also mein Werk erst jetzt dem Publikum ankündige, habe ich mich nicht mehr über dasselbe zu rechtfertigen, ich habe vielmehr die angenehme Beruhigung seines beifälligen Urtheiles schon vorweg; und kann um so aufrichtiger die Fehler der ersten Auflage eingestehen und ihre Verbesserung in dieser zweiten, demnächst erscheinenden, mit gutem Gewissen versprechen.

Der Titel: „Geschichte der Schöpfung" kündigt eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner an, verheisst also eine genetische Schilderung der Gegenwart. Die darauf gerichtete Untersuchung beginnt wohl am natürlichsten mit der Gegenwart selbst, sie zeigt, was für Veränderungen zunächst am Erdkörper noch jetzt vorkommen, und bespricht in den ersten *acht* Kapiteln die Einwirkungen des *Wassers*, der *Luft* (Atmosphäre) und des *Feuers* (der Wärme in ihren verchiedenen Abstufungen) auf die Bestandtheile unserer Erdoberfläche, die angegebenen Wirkungen derselben durch Beispiele aus der Gegenwart (oder dem historischen Alter der Erde) erläuternd. Besonders sind es die vulkanischen Erscheinungen der Erdoberfläche, welche im 5ten bis 8ten Kapitel ausführlicher dargestellt werden. Nach solchen Vorbereitungen folgt dann im neunten Kapitel die eigentliche Schöpfungshypothese, d. h. eine Entwickelung der bekannten Ansicht von *Laplace*, welche das ganze Sonnensystem als einen gemeinsamen rotirenden Dunstball darstellt, aus dem durch allmälige Verdichtung die einzelnen Weltkörper nach und nach entstanden. Bei der ungemeinen Sicherheit, mit welcher diese Hypothese alle Phänomene unseres Systemes aus seiner uranfänglichen Form herleitet, darf man sie für mehr, für eine fast beglau-

bigte wissenschaftliche Thatsache halten, und also in einer allgemeinen Schilderung wohl als solche behandeln. Schwieriger dagegen ist die positive Angabe der verschiedenen chemischen Processe, welche bei der Verdichtung des Dunstballes nach und nach eintraten, und die festen Bestandtheile der Weltkörper bildeten. In dieser Hinsicht dürfte die zweite Ausgabe des fraglichen Kapitels mehr, als die erste genügen; wenigstens steht die jetzige verbesserte Fassung mit allen heutigen empirischen Thatsachen im Einklange. Dagegen erlitt das folgende zehnte Kapitel, welches die Lagerungsverhältnisse der *geschichteten Theile* des Erdkörpers behandelt, keine wesentliche Veränderungen; wohl aber das eilfte, worin die aus der Verdichtungstheorie folgenden Verhältnisse mit den Erfahrungen über die älteren, krystallinischen Gesteine in Einklang gebracht werden sollten. Hier war es eine besondere Aufgabe, die relative Lagerung der ältesten Rindenbestandtheile, der sogenannten plutonischen Felsarten, zu bestimmen, und die Einwirkung derselben auf die ältesten wässerigen Niederschläge oder Sedimente zu erklären. Die Theorie dieser Einwirkungen, als *Metamorphismus* jetzt allgemein bekannt, lässt sich noch nicht mit der nöthigen Schärfe begründen, sie ist daher allerdings noch hypothetisch, und wird von manchem Geologen gradezu als „bodenlose" Hypothese betrachtet. Dass sie das aber nicht sey, lässt sich wohl mit Recht behaupten, wenngleich eine Uebertreibung des Metamorphismus wohl andrerseits nicht in Abrede gestellt werden kann. Die frühere Fassung dieses eilften Kapitels huldigte ihm unbedingt, in der zweiten Auflage bin ich nicht so allgemein auf Seite der Metamorphisten getreten, sondern habe den Einwürfen achtbarer Gegner ihr Recht wiederfahren lassen wollen. — Die demnächst folgenden Kapitel 12, 13 und 14 schildern die geschichteten wässerigen Sedimente der Erdrinde in ihrer Reihenfolge nach ihren hauptsächlichsten Eigenschaften, grösstentheils abgesehen von den organischen Resten, welche sie enthalten, obwohl grade sie über das relative Alter und die Bildungsepoche der Schichten entschiedene Aufschlüsse ertheilen; denn es war diesmal der Hauptzweck, die Reihenfolge der Schichten kennen zu lernen, um aus ihnen Folgerungen über die successiven Gebirgserhebungen zu ziehen, nachdem schon früher (Kapitel 10) auf die Nothwendigkeit solcher Erhebungen durch Betrachtung der verworfenen Lagerungen der Schichten hingewiesen worden war. Es folgt daher im 15. Kapitel die Angabe, in welcher Succession die hauptsächlichsten Gebirge der Erdoberfläche sich nach und nach aus der Tiefe emporgehoben haben, oder, wie sich die Wissenschaft vielleicht richtiger ausdrücken sollte, in welchen verschiedenen Epochen die einzelnen Gebirge Hebungen in ihrem Niveau erlitten. Das interessante Resultat dieser Untersuchung ist, dass die höchsten Gebirge die jüngeren, die niedrigsten die älteren sind; dass ihre vulkanischen Gipfel oder die isolirten vulkanischen Systeme noch jünger zu seyn scheinen, als die Hauptzüge der Gebirge; ja endlich, dass die noch thätigen Vulkane die allerjüngsten Erhebungen der Erdoberfläche bezeichnen und zum Theil in die historische Zeit fallen, wie das schon früher (Kap. 7) bei Angabe ihrer Verbreitung nachgewiesen worden war. Zu diesem wichtigsten aller geologischen Resultate, der gemeinsamen Entdeckung eines *L. v. Buch* und *E. de Beaumont*, gelangt, stehen wir einen Augenblick still, und überblicken das bisher Untersuchte im 16ten Kapitel, indem wir die grossen Perioden der Schöpfungsgeschichte darnach festzustellen suchen und auf die Stabilität der Zukunft uns einen Blick erlauben, wobei die der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes ungünstige Hypothese von *Adhemar* beleuchtet, als unwahrscheinlich betrachtet und in der neuen Ausgabe auch als unmöglich zurückgewiesen wird. So sind wir denn, von der Gegenwart des Erdkörpers ausgehend, durch alle seine Entwickelungsphasen bis zur Gegenwart wieder zurückgekehrt, und betrachten jetzt, mit den Resultaten der früheren Untersuchung bekannt, die vom Erdkörper bald nach der Entstehung des Wassers in tropfbarer Gestalt gezeugte und ihm seitdem in allen Perioden eigenthümliche organische Welt seiner Oberfläche. Was heisst organisch? — woraus besteht die organische Materie? — welche Bedingungen hat sie zu ihrer Fortexistenz? — in was für Formen ist sie eingegangen? — wie pflegten sich diese Formen über den Erdkörper zu verbreiten? — Das sind die verschiedenen Fragen, welche in den noch übrigen 10 Kapiteln ihre Beantwortungen finden. Sie lauten dahin, dass der organischen Materie eine eigenthümliche Weise der Existenz zukomme, welche weder durch die Form bedingt sey, noch sie mit einschliesse, sondern bei gleicher materieller Qualität eine auffallende Mannigfaltigkeit der Form statuire, was die anorganische Materie nicht vermöge; dass sie ferner ihrem Wesen nach atomistisch

werde, wenn sie in einen Organismus als Theil von dessen Selbst eingehe; dass sich aus dem einfachen Atom der *Zelle* eine Vielheit organischer Grundgewebe construire, und aus diesen die einzelnen Organe zusammensetzen; dass aus solchen Organen die verschiedenen Organismen nach constanten, durch mathematische Formeln mit veränderlichen Zahlenwerthen ausdrückbaren Grundformen sich bilden; dass aber die heterogenen Grundformen durch eigenthümliche Zwischenglieder in einander übergeführt werden, und so eine höchst complicirte, mit keinem menschlichen Fachwerk genau vergleichbare Formenreihe entstehe, die man das System der Organismen nenne. Der erste Kardinalunterschied besteht zwischen *Pflanzen* und *Thieren*, doch wird auch er durch intermediäre Gebilde unsicher (Kap. 18). Die Unterschiede der Pflanzen ergeben eine *doppelt unendliche* (sowohl der Formel nach, als auch der Anwendung derselben zu Folge in der Wirklichkeit) Entwickelungsreihe, die im 19. Kap. dargelegt ist. Die Unterschiede der Thiere führen auf *mehrere endliche* Grundformeln, die jedoch einzeln eine mehrfache Fassung und eine sehr vielfache Ausführung zulassen. Die vorhandene Ausführung, das System der Thiere, ist dann im 20. — 22. Kapitel entwickelt. So mit den Formen der Gegenwart bekannt, wird es nicht schwer fallen, die Formen der Vergangenheit zu untersuchen und ihre Unterschiede von den gegenwärtigen aufzufinden. Betrachtungen dieses Inhalts erfüllen die letzten vier Kapitel, sie führen zu dem unabweislichen Resultate, dass die organische Welt unseres Erdkörpers von vorn herein nach denselben Grundformen oder *Typen* sich gestaltete, welche wir noch heute in ihr antreffen, dass aber die wirkliche Ausführung dieser Typen einen beständigen, mit der Erdoberfläche harmonischen Fortschritt verfolgt, und dass jede Gestalt in ihrer besonderen Erscheinung schon damals, wie späterhin, von äusseren Umständen abhängig war, daher stets andere concrete Gestalten (Arten, species) auftreten, sobald die äusseren Umgebungen sich ändern. Dies ist aus der thatsächlichen Artdifferenz der verschiedenen Perioden zu entnehmen, die Erdoberfläche hatte in jeder neuen Phase einen anderen klimatischen Charakter, sie war in der ältesten Zeit nur für tropische Wasserbewohner wirthlich, gewann nach und nach mehr Land, zeugte während dieser Landbildung merkwürdige, schon luftathmende Wasserbewohner, und endlich die wahren Landgeschöpfe, die jedoch alle einem gleichmässiger warmen Klima, selbst noch in unseren Gegenden, ausgesetzt waren. Erst nach der letzten grossen Umwälzungskatastrophe traten die heutigen Zonenunterschiede ein und mit ihnen zugleich erschien das Menschengeschlecht auf dem Erdboden. Seiner Schilderung, als organischem Naturkörper, ist das letzte (26ste) Kapitel gewidmet. Es behandelt die Entstehung des Menschen gleich der jedes anderen Organismus und räumt die Unmöglichkeit ein, darüber positive Thatsachen von wissenschaftlichem Werthe aufstellen zu können; allein es bestreitet auch die Berechtigung des Mythus, sich ohne wissenschaftliche Beglaubigung, ja im Widerspruch mit wissenschaftlichen Thatsachen, an die Stelle der Wissenschaft setzen zu dürfen. Ob also die Menschen von einem Paare abstammen, wie die Bibel lehrt, oder von mehreren Autochthonen, kann wissenschaftlich nicht bewiesen werden; sondern es lassen sich nur gewisse empirische Facta gegen die Annahme der jüdischen Sage vorbringen, welche in einer aufgeklärten Naturforschung Beweiskraft haben dürften. Zuletzt werden die vorhandenen, körperlichen Unterschiede des Menschengeschlechtes besprochen und nach ihnen die Nationen der Erde in Abtheilungen gebracht, welche die Uebersicht der Unterschiede erleichtern sollen. Auf sprachliche Differenzen, die selbst für das naturgeschichtliche Studium der Menschheit grossen Werth haben, konnte nicht eingegangen werden, es musste vielmehr die blosse Andeutung ihrer Wichtigkeit genügen.

Vergleicht nun Ref. mit dem Inhalte seiner eignen Arbeit die „*Geschichte der Urwelt*" von Herrn *A. Wagner*, so findet sich wie in der Auffassung, so auch in der Behandlung des Stoffs ein durchgehender Gegensatz, den der Verfasser selbst schon in der Vorrede mit einer gewissen Emphase verkündet. Nicht die gegenwärtigen Resultate der Wissenschaft werden dem Leser hier verheissen, sondern vielmehr eine Opposition gegen dieselbe, und besonders gegen deren „Stimmführer" wird angekündigt, in denen der Vf. den Nachweis liefern will, „dass die von der Majorität vertretenen Ansichten nichts weniger als eine wissenschaftliche Berechtigung anzusprechen haben, im Gegentheil selbige ganz aufgegeben werden müssen." — Hiernach ist also die Geschichte der Urwelt in ihrer Anlage keine populäre Schrift, vielmehr eine durchaus wissenschaftliche, die sogar eine völlige Reformation der Wissenschaft beabsichtigt. Von

einer solchen erwartet man aber vor allem eine sorgfältige, ruhige Prüfung der bisherigen wissenschaftlichen Resultate und ein besonnenes umsichtiges Verfahren, das sich mindestens aller Ausfälle gegen abweichende Geistesrichtungen, zumal wenn sie das Gebiet geologischer Forschungen gar nicht berühren (wie z. B. die *Hegel*'sche Philosophie, oder die freie Forschung in der dogmatischen Theologie; worüber Hr. *W.* sich grobe Urtheile in der Vorrede erlaubt), enthalten sollte. Allein Vf. gehört durchaus nicht zu den ruhigen besonnenen Forschern, die auf dem Wege der Erfahrung einherschreitend durch das Schlagende der beigebrachten Thatsachen die Ueberzeugung von der Richtigkeit ihrer Beweise erwecken wollen, sondern zu den zelotischen Eiferern, welche von Fanatismus verleitet ihre eigne Ansicht für allgemeine Wahrheit ausgeben und in dem irrigen Wahne, als sey das hierarchische Gebäude der christlichen Kirche (gleichviel ob der katholischen, oder der evangelischen) einerlei mit dem wahren Christenthum, für das letztere zu kämpfen meinen, während sie die Hierarchie und den veralterten Inhalt einer vermeintlich über alle Prüfung erhabenen, obwohl nicht einmal christlichen, sondern nur jüdischen Tradition vertheidigen. Dies ist der Grundgedanke, den Hr. *A. Wagner* in seiner ganzen Arbeit an geeigneten Stellen sorgfältig zur Schau trägt; sie ist mit einem Worte eine Apologie des mosaischen Schöpfungsberichtes, deren Verfasser Alles, was von dem Inhalte jener alten Sage abweicht, bestreitet; die ausgemachten Wahrheiten der Wissenschaft durch Scheingründe verdächtigt; besonders die Vertreter der wahrhaft wissenschaftlichen Naturforschung anfeindet, nur seines Gleichen als Autoritäten gelten lassend; beiläufige Urtheile von Sachverständigen, die nicht ganz mit allen Einzelnheiten der herrschenden Annahmen sich einverstanden erklären, sehr geschickt zum Vortheil für seine eigne, nicht minder unberechtigte Schilderung zu benutzen weiss; oft aber, oder vielmehr gewöhnlich, wo es kein anderes Mittel giebt, mit angemasster Berechtigung über eine entgegenstehende Ansicht aburtheilt und dadurch den Laien, für welche doch eigentlich nur das Buch geschrieben ist, Sand in die Augen zu streuen sucht. Dies ist im Kurzen der Process, den der Verfasser verfolgt, um zu dem unfehlbaren Resultate zu gelangen, dass der mosaische Schöpfungsbericht in allen seinen Theilen wissenschaftliche Geltung habe und als eine durchweg wahrhaftige Offenbarung des wirklichen Herganges angesehen werden müsse. Versuchen wir es nun, unsern Lesern an einigen schlagenden Beispielen das Irrige des Verfahrens darzuthun, und damit die Wahrheit des von Hrn. *W.* so heftig bestrittenen Satzes: „dass die Naturwissenschaft keinen Schritt machen könne, ohne vom Inhalt der mosaischen Urkunde abzuweichen", in ihrer Allgemeinheit zu befestigen. —

Die ganze Schrift besteht aus *vier* Abschnitten, welche ziemlich gleiche Ausdehnung erhalten haben, obwohl der in jedem von ihnen behandelte Stoff keinen so gleichen Umfang erwarten liess. Die Folge davon ist eine sehr ungleiche Behandlung dieses Stoffes gewesen, die namentlich im ersten Abschnitt, welcher die Geologie enthält, zu einer fast dürftigen Darstellung zusammenschmilzt. Hier findet sich daher keine methodische Anordnung der wissenschaftlichen Thatsachen im Ganzen, sondern vielmehr nur eine Besprechung dieser oder jener Vorstellung, wobei der Vf. je nach Gutdünken die Wahl getroffen zu haben scheint. An Ausfällen fehlt es dabei nicht. Mit „Siebenmeilen-Stiefeln" lässt er die Vulkanisten vorwärtsschreiten (S. 9.), bespöttelt durch eine unwissenschaftliche Darstellung ihre Resultate (S. 11.), und verhöhnt gleichsam die Erhebungstheorie, indem er sie *„das famose Ei"* (S. 15.) nennt, das *E. de Beaumont* gelang, auf die Spitze zu stellen. Geschickt weiss er nach solchen Präliminarien den unkundigen Leser durch *Göthe's* der Erhebungstheorie ungünstiges Urtheil*), für sich zu gewinnen, um im folgenden §., dem Hiob Kap. 8. V. 3 — 6. V. 16 und 36 als Motto dient, seine von *N. Fuchs* gegründete wässerige Schöpfungstheorie vorzutragen. In derselben gehört Hrn. *Wagner* Nichts an, es sind von *Fuchs* erborgte Lehren, die derselbe kürzlich wieder (Ueber die Theorie der Erde. München 1844. 8.) dem Publikum vorgelegt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Dieses an mehreren Stellen, z. B. auch im zweiten Theil des Faust, ausgesprochene Urtheil *Göthe's* wird ein Verständiger nicht hoch anschlagen, wenn er bedenkt, dass *Göthe*, als die Erhebungstheorie aufkam, im höchsten Alter stand, und als müder Greis nicht mehr der frühern Schärfe seines Geistes sich erfreuen konnte.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Populäre Geologie.

1) *Geschichte der Schöpfung.* — — Von *H. Burmeister* u. s. w.

2) *Geschichte der Urwelt.* — — Von *A. Wagner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 149.*)

Wer indessen weiss, was für sonderbare Schöpfungstheorien schon von München ausgegangen sind, (man denke nur an die *Gruithuisen's* 1838.), der wird sich über diese nicht wundern, sondern sie ruhig bei Seite legen, Hrn. *W.* zum Trotz, der sich über das altum silentium der Wissenschaft nicht genug ereifern kann. Welches Vertrauen sollen auch Betrachtungen erwecken, die von einem *„festweichen Zustande"* (ipsissima verba, S. 25.) der Stoffe ausgehen? Was denkt sich *Fuchs*, was denkt sich Hr. *W.* dabei, und was kann man sich dabei denken? Ich muss gestehen, wer festweiche Zustände begreifen kann, kann auch begreifen, dass die Erde in 6 Tagen geschaffen wurde, obgleich die Wissenschaft behauptet, dass zur Vollendung einer einzigen Periode der Erdbildung Millionen von Jahren erfoderlich waren. Wir wollen indess zur Ehre der genannten beiden Herren annehmen, dass sie unter der *„festweichen"* Qualität nur eine *weiche* oder *halbfeste* verstanden haben und für diesen Fall ihnen bemerklich machen, dass ihre angebliche grosse Entdeckung eine längst bekannte Thatsache ist, von der auch die entschiedensten Vulkanisten ebenfalls ausgehen. Denn der Uebergang aus dem gasförmigen Zustande in den festen schliesst als Durchgangsstufe den weichen, oder meinetwegen den halbfesten in sich, und dass dieser Zustand jedweden Rindenbestandtheiles unserer Erde einmal Statt gefunden habe, behaupten sie so gut, wie *Fuchs* und *Wagner*. In dieselbe Kategorie gehört nun auch die so hoch angeschlagene Lehre vom Amorphismus fester Körper. Denn es ist längst bekannt gewesen, dass beim Uebergange aus dem flüssigen Zustande in den festen viele Körper nicht momentan ihre eigenthümliche krystallinische Form annehmen, sondern zur Krystallisation eine gewisse Zeit erfodern, und wenn ihnen die dazu nöthige Ruhe nicht gewährt wird, gestaltlos oder *amorph* bleiben. Es scheint daher der Amorphismus fester Körper, wenn sie vorher im feurigen Fluss sich befanden, durch schnelle Abkühlung bedingt zu seyn; wenn sie aus wässeriger Lösung anschossen, entweder durch eine zu rasche Verdunstung des Lösungsmittels, oder durch eine andere bestimmende äussere Ursache. Wenn nun *Fuchs* und *Wagner* lehren, dass überall dem krystallinischen Zustande der amorphe vorhergehe, so haben sie höchstens mit der Verallgemeinerung ihres Satzes etwas Neues gesagt; wenn sie aber behaupten, dass auch *„feste amorphe Körper unmittelbar krystallisiren* können", so ist dies als eine allgemeine Thatsache näher zu beweisen, als besonderer Fall für diesen oder jenen Stoff aber ebenfalls nicht neu, wie der Entglasungsprocess der Silikate bei anhaltender Einwirkung von Wärme gelehrt hat. Dass eine solche Entglasung ohne alle Temperaturdifferenzen eintreten könne, scheint allerdings bei manchen Stoffen, z. B. der arsenigen Säure, möglich zu seyn; in der Regel kommt aber Wärmeentbindung oder Aufnahme derselben dabei vor, und daher dürfen wir nicht ohne strikten Beweis die Behauptung von *Fuchs* hinnehmen, dass feste Körper ohne Weiteres aus dem amorphen Zustande in den krystallinischen übergehen könnten*). — Die Grundlagen der *Fuchsischen* Theo-

*) Es giebt allerdings Erscheinungen, welche die Möglichkeit einer Krystallisation *fester Körper* beweisen, aber nie sind dergleichen Erscheinungen ohne allen Grund da. Unter Andern kann amorphes Schmiedeeisen ein krystallinisches Gefüge annehmen, wenn es längere Zeit sehr heftig in derselben Weise erschüttert wird, wie das zum grossen Nachtheile des Publikums mit den eisernen Achsen der Lokomotiven und Wagen auf Eisenbahnen geschieht, die ebendeshalb so leicht zerbrechen. Wenn wir also auch wirklich die Krystallisation fester Körper als allgemeines Naturgesetz zugeben wollten, so können wir es in einem bestimmten Fall doch nicht, ohne Angabe des jedesmaligen Grundes; diesen sind uns die H. H. *Fuchs* und *Wagner* für den Erdkörper aber bis jetzt noch schuldig geblieben. —

rie, dass die Erde ursprünglich in einem halbfesten, breiartigen Zustande sich befunden habe, dass dieser Zustand durch Auflösung im Wasser bewirkt gewesen sey, dass demnächst die Ausscheidung der festen Stoffe in amorpher Form eingetreten und erst nach dieser Ausscheidung die Krystallisation sich gezeigt habe; — sind also eben so viele unbewiesene Annahmen, welche mindestens keine grössere Berechtigung der Wahrheit in sich tragen, als die entgegenstehenden Annahmen der Vulkanisten, ja im Gegentheil den letzteren an Wahrscheinlichkeit nachstehen müssen, theils weil sie über den vorangegangenen Urzustand des Erdkörpers gar keine Aufklärungen zu geben vermögen, theils in sich selbst schon unzulässig sind, wie dies bereits *Berzelius* vom chemischen Standpunkte aus nachgewiesen hat. *Fuchs* erhebt sich zwar gegen dessen Einwürfe in einem langen Sendschreiben, welches *Wagner* S. 35 — 49 mittheilt, allein ich finde darin keine Widerlegung von *Berzelius*; den Haupteinwurf von *Fuchs*, dass die Kohlensäure des kohlensauren Kalkes nicht neben der Kieselsäure in ihrer Verbindung mit dem Kalke habe bleiben können, scheint mir durch *Berzelius* schon beseitigt zu seyn, und des Letzteren Darstellung um so grösseres Vertrauen zu verdienen, als ja die meiste Kieselsäure anderweitige Basen zur chemischen Verbindung antraf, und, was noch wichtiger ist, die Bildung des kohlensauren Kalkes allerdings durch das Wasser der Atmosphäre begünstigt werden musste, während die Entstehung von Silikaten dadurch gerade beeinträchtigt wurde. Denn das heisse Wasser löst zwar die Kieselerde auf, aber nicht die Thonerde, welche mit der Kieselsäure zu Silikaten sich verbunden hat; wie konnte also ihre Entstehung in wässeriger Lösung vor sich gehen, besonders da auch das entstehende Thonsilikat unlöslich ist. Müsste nicht die Kieselsäure um so mehr mit der löslichen Kalkerde sich verbinden, und die unlösliche Thonerde für sich allein sich ausscheiden. Grade der Umstand, dass die meiste Kieselerde an im Wasser unlösliche Basen gebunden ist, zeugt gegen den wässerigen Ursprung der Silikate, während die leichtere Löslichkeit des kohlensauren Kalkes für seine Entstehung auf nassem Wege spricht. Und so können wir ihn auch immerhin entstehen lassen, ohne darum den plutonischen Ursprung der Silikate aufzugeben, diesen wird die Wissenschaft, trotz Hrn. *Fuchs* Einreden beibehalten, da er in der That über alle Einwürfe hinaus gesichert ist.

Obwohl also schon des einen *Feldspaths* wegen *) der Vulkanismus in seinem Rechte bleiben wird und sich auf die Widerlegung anderweitiger Ausstellungen gar nicht mehr einzulassen braucht, so wollen wir doch zum Ueberfluss eines Einwandes gedenken, den *Fuchs* macht, und der manchem Leser von Bedeutung erscheinen könnte. Er sagt: „wäre der Granit geschmolzen gewesen, so hätte zuerst der Quarz krystallisiren müssen, welcher niedergesunken wäre, und erst lange nachher hätten Feldspath- und Glimmerkrystalle entstehen können, gemäss der sehr verschiedenen Schmelz- und Erstarrbarkeit dieser drei Körper." Die Frage, ob der Quarz, welcher der strengflüssigste der drei Bestandtheile ist, zuerst hätte krystallisiren müssen, hat kürzlich *Fournet* beleuchtet und gefunden, dass der Quarz eine Eigenschaft besitzt, welche wir auch am Schwefel wahrnehmen. Letzterer lässt sich nehmlich im geschmolzenen Zustande bis weit unter den Gefrierpunkt des Wassers abkühlen, ohne zu erstarren; erst wenn er erschüttert wird, gewinnt er seinen starren Zustand. *Fournet* nennt diese Eigenschaft die Surfusion. Besitzt also die Kieselerde diese Eigenschaft ebenfalls, so brauchte sie nicht eher als Feldspath und Glimmer zu erstarren. Allein selbst wenn sie erstarrte, so brauchte sie darum nicht unterzusinken, denn der Quarz ist kaum etwas schwerer als der Feldspath und sogar leichter als der Glimmer. Dann aber scheinen auch viele Stoffe im krystallisirten Zustande specifisch leichter zu werden, als im flüssigen; so dass selbst wenn die Kieselerde schwerer gewesen wäre, als der flüssige Feldspath und Glimmer, sie in krystallirter Form nicht hätte untersinken zu brauchen. Bedenkt man aber, wie gering die Gewichtsunterschiede der drei Stoffe an sich

*) Der Feldspath wird bekanntlich schon durch fortdauernde Einwirkung des kalten Wassers, sehr bald aber durch heisses Wasser zersetzt. Nun haben wir aber kein Beispiel, dass ein chemisches Produkt aus derselben Flüssigkeit unter gleichen Umständen sich abscheiden könne, unter denen es wieder durch dieselbe zersetzt wird. Es ist also schon deshalb die Feldspathbildung auf nassem Wege unmöglich. —

sind (Glimmer 3,0; Quarz 2,6; Feldspath 2,5.) wie wenig ihre übrigen Qualitäten sich abstossen, und in welcher beständigen Unruhe der Silikatenniederschlag durch die Rotation des Erdkörpers erhalten wurde; so wird es Niemandem, der den plutonischen Bildungsprocess mit Umsicht ferner durchdenkt, auffallen können, dass die drei Bestandtheile des Granits sich nicht nach ihrer Schwere übereinander ordneten, sondern in ungeordneter Mischung unter einander verblieben, bald grossmassiger bald kleinkörniger sich absondernd. An eine Glasform des Granits, die *Fuchs* mit Verwundrung in ihm vermisst, zu denken, kann ebenso wenig Jemandem einfallen, der die Langsamkeit des Abkühlungsprocesses nach der vulkanischen Theorie gehörig würdigt. Dergleichen Postulate können nur Neptunisten machen.

Wir haben uns beim §., welcher die neue Schöpfungstheorie enthält, etwas länger aufgehalten, weil wir es in ihm mit einem würdigen Selbstforscher zu thun hatten; die folgenden von der Wärmezunahme in der Tiefe der Erde und von der Hebungstheorie handelnden übergehen wir, da in ihnen Nichts von einiger Bedeutung gegen die herrschenden Ansichten und Erfahrungen, worauf sie ruhen, vorgebracht ist, um im §. 9. die *Dolomitbildung*, an deren Feststellung H. *W.* seinen eignen Antheil zu haben behauptet, näher ins Auge zu fassen. Ich halte diesen §. für den besten des ganzen Buches, aber nicht etwa seiner Resultate wegen, sondern lediglich der Deutlichkeit halber, mit welcher in ihm die partheiische Ansicht des Verfassers sich verräth. Seine ganze Betrachtung ist mir daher (ich lasse ihn selbst reden, S. 93.) „ein merkwürdiger Beweis, wie wenig die klarsten Thatsachen helfen, wenn man einmal in vorgefassten Meinungen befangen ist; und ich kann" *Wagner's* „Ausspruch, wenn er anders ernstlich gemeint ist, nur damit entschuldigen, dass" eine persönliche Verletzung, welche er während seiner Theilnahme an den Verhandlungen über den Dolomit erdulden musste, ihn blind gemacht habe gegen die entschiedenen Facta, auf denen der Metamorphismus des Dolomits sicher ruht. Zwar bin ich mit ihm einverstanden, dass der Dolomit sowohl geschichtet, als auch massig vorkomme (S. 88.); dass er bald Versteinerungen enthalte, bald nicht (S. 89.); dass er nicht immer auf Augitporphyren, oder überhaupt auf plutonischen Unterlagen liege (S. 91.) und dass die Annahme dampfförmiger Talkerde auf keine Erfahrung sich stütze (S. 96.); — allein ich kann darum noch nicht zugeben, dass aller Dolomit, so wie er sich jetzt findet, mariner Niederschlag sey, und als ein neptunisches Produkt angesehen werden müsse. Denn die *eine* Thatsache, auf welche *L. v. Buch* so sehr sich stützt und die neuerdings *Emmrich* zur guten Stunde wieder in Erinnerung gebracht hat (Leonh. u. Bronn n. Jahrb. 1844. S. 801. Taf. VII. Fig. 6.) — dass nehmlich die stratificirten dolomitischen Kalksteine unmittelbar in massigen Dolomit übergehen, ganz allmälig ihre Schichtung nach und nach verlierend, — beweist doch wohl hinlänglich eine spätere Metamorphose; sie beweist mir augenscheinlich, dass eine Umwandlung mit dem Gestein nach seinem Absatz als geschichteter Niederschlag vor sich ging, und aller Wahrscheinlichkeit nach von grossen Quantitäten heisser Wasserdämpfe bewirkt wurde, welche durch die harten Schichten der dolomitischen Grundlage sich einen Weg bahnten. Diese Ansicht erklärt alle Erscheinungsverhältnisse des Dolomits vollständig, sie giebt zu, dass die kohlensaure Kalkerde ursprünglich mit kohlensaurer Talkerde gemischt war, dass diese Mischung als mariner Niederschlag entstand, und wie alle solche Niederschläge Organismen umschloss. Als aber die heissen Wasserdämpfe sie durchbrachen, wurden die Niederschläge lokal zerrissen, erhitzt, aufgebläht*) und z. Th. krystallisirt, wobei sich vielfach Blasenräume bildeten, die dem Ganzen das poröse, fast schaumartige Ansehn gaben. Zugleich verloren die Partificate ihre thierische Grundlage, das heisse Wasser führte die leimgebenden Stoffe der Schalen mit sich fort, und die jetzt nicht mehr verbundene Masse zerfiel in Pulver oder Staub, nur noch den Raum, welchen sie früher eingenommen hatte, als Abbild zurücklassend. Da aber diese Erweichungen und Erhitzungen in sehr verschiedenem Grade erfolgten, so waren auch ihre Wirkungen ungleich; manchmal erhielt sich die Thierhülle deutlicher, manchmal gar nicht, und so entstand der versteinerungslose Dolomit, welcher ebenso gut

*) Warum entwich dabei nicht die Kohlensäure? — werden die Gegner des Metamorphismus fragen; — weil ein fehtiger Druck sie zurückhielt, antworte ich mit *Berzelius*.

vorkommt, wie der Versteinerungen führende in allen Graden der Abstufung. *L. v. Buch* kann daher mit Recht sagen, dass im Dolomit die Versteinerungen des Kalksteins, wie bekannt sey, verschwinden, wenn er vom massigen metamorphosirten Dolomit redet; denn in ihm verschwinden sie mehr oder weniger vollständig immer, wie H. *W.* selbst (S. 89. unten) zugiebt; aber dieses Verschwinden rührt nicht „von der Eigenthümlichkeit des Gesteins her", denn dann müssten sie auch in den benachbarten stratificirten dolomitischen Kalksteinen verschwinden, sondern lediglich von der Metamorphose, die der ächte Dolomit erlitt. Dass dieselbe nicht durch dampfförmige Talkerde bewirkt wurde, haben die Chemiker gezeigt; aber H. *W.* darf sich damit nicht brüsten, denn er hat daran keinen Antheil; er hat vielmehr den Metamorphismus des Dolomits überhaupt bestritten, und dabei sich eben nicht als ein ruhiger, besonnener, vorurtheilsfreier Forscher, sondern als ein zänkischer Spötter gezeigt, was mir Jeder, der seine Abhandlung in der Isis (1831. S. 458—463.) und sein vorliegendes Werk S. 100 u. 101. gelesen hat, zugestehen muss. —

Wir würden zu viel Zeit und Raum verbrauchen, wollten wir auch den Gehalt der folgenden §. §. des ersten Abschn. ebenso, wie den der beiden berührten, untersuchen; und beide, Zeit wie Raum, würden doch nur vergeudet seyn. Wer nach so viel redlichen Forschungen, so viel schlagenden Thatsachen, die Lehre von der Wärmezunahme in der Tiefe verwirft oder in ihren Ursachen verdächtigt, den Metamorphismus auf der Grenze neptunischer und plutonischer Felsarten leugnet, gar keine plutonischen Felsarten kennen will und den Basalt für ein Sediment erklärt, weil er an ein Paar Orten eine einzelne Versteinerung umschliesst *); dem ist nicht zu helfen, der will ignorirt seyn und kann sich über das altum silentium der Wissenschaft nicht wundern, denn sie übt an ihm nur ihr Recht. Der Verständigste schweigt still, sagt das Sprüchwort; — es wäre Thorheit, auf solches Gerede zu achten, oder gar es zu widerlegen **).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) In der Vorrede berichtet H. *W.* triumphirend *Ehrenbergs* schöne Entdeckung von Kieselschalen der Bacillarien im Bimsstein, Tuff und Trass, und frägt neugierig, was wohl die Vulkanisten dazu sagen werden. Es ist Schade, dass er nicht *Leonhard's* und *Bronn's* neues Jahrbuch 2. Heft vor Schluss der Vorrede zur Hand genommen hat, da hätte er S. 249. schon sehen können, dass sich der Vulkanismus nicht so leicht verblüffen lässt.

**) Damit der Leser nicht meine, als thäten wir H. *W.* mit dieser „*Abfertigung*" (Hn. *W.* Lieblingswort) irgend ein Unrecht, wollen wir noch einige Proben seiner falschen Demonstrationen mittheilen, und es dann Jedem selbst überlassen, zu entscheiden, ob ein solcher Gelehrter das Recht haben könne, die gegenwärtigen Resultate der Wissenschaft zu verdächtigen. Im Kapitel von der Erdwärme in der Tiefe wird behauptet, dass die höhere Temperatur der Gruben von den darin verweilenden Menschen herrühre, und aus diesem Grunde die Temperaturzunahme in der Tiefe geläugnet. Verf. übersieht also, dass die besten und zuverlässigsten Beobachtungen an *Bohrlöchern* gemacht sind, in denen doch keine Menschen athmen. Auch rechnet man bei Abschätzung der Erd-Wärme nicht nach der Temperatur der Luft in der Grube, sondern nach der Temperatur der Grubenwandungen und Grubenwasser. Endlich fällt es Niemandem ein, sich darüber zu wundern, dass an den Polen, die dem Erdcentrum dritthalb Meilen näher liegen, als die Aequatorialzone, trotz dieser Nähe Polareis existire, wenn er weiss, dass *alle* Oberflächentemperaturen bis zu einer gewissen Tiefe dem Wechsel der Lufttemperatur unterworfen sind. Herr *W.* hat also durch seine Verwundrung (S. 52.) nur seine Unwissenheit oder seine Verblendung beurkundet. — Im Kapitel, welches von den Unterschieden der Laven handelt, wird S. 151. behauptet, dass reine Kieselerde für sich in unsern Feuern unschmelzbar sey. Hätte doch H. *W.*, ehe er das niederschrieb, seine Kollegen, die Herrn Chemiker vom Fache, zu Rathe gezogen, sie würden ihn eines Bessern belehrt haben. Schon in der dritten Ausgabe von Leop. *Gmelin's* Chemie steht 1. Bd. II. Abth. S. 735.: „die natürliche und künstlich dargestellte Kieselerde schmilzt in der durch Sauerstoff angefachten Weingeistflamme oder im Knallgasgebläse" etc. Man wird also zugeben, dass Theorien, die sich auf die Unschmelzbarkeit der Kieselerde stützen, keinen Werth haben und eine Behauptung: jede Materie, die freie Kieselerde enthalte, müsse auf nassem Wege gebildet seyn, weil die Kieselerde für sich unschmelzbar sey, — alles Grundes entbehre. Auch kommt in der That in neuen Laven freie Kieselerde vor, denn in den allerjüngsten Ergüssen des Aetna will man sie gefunden haben (*Froriep's* neue Notizen Bd. 34. S. 138.). Folgerungen also über das Alter und die Entstehung der Laven aus dem Mangel von Quarz ziehen zu wollen, ist unstatthaft, eine blosse Uebereilung. — Bei der Darstellung der Uebergänge der Gebirgsarten in einander stützt sich H. *W.* zur Bekämpfung des Metamorphismus vorzugsweise auf *Keilhau*, und führt ihn überall als Gegner der Metamorphisten und Gewährsmann für sich auf, verschweigt also in seiner Darstellung, dass *Keilhau* durchaus nicht den Metamorphismus bestreitet, sondern nur die angebliche Methode desselben, die Umschmelzung, vielmehr dafür die Kontaktwirkungen in Anspruch nimmt. Erst nachdem H. *W.* mit Hülfe von *Keilhau* dem Leser seines Werkes den Metamorphismus aus dem Kopf geredet hat, erwähnt er schliesslich (S. 173.), dass *Keilhau* eigentlich den Metamorphismus annehme und nur gegen den vulkanischen Metamorphismus rede. Ich möchte wissen, was H. *W.* dazu sagen würde, wenn man ihn als Zeugen für den Vulkanismus aufführen wollte, weil er die Existenz von Vulkanen (S. 160. Note 1.) zugiebt, und hinterher erwähnt, dass er deren Ursprung auf Rechnung chemischer Processe im Innern der Erde schiebe. — Zu wissen dass H. *W.* dieser Ansicht noch huldigt, ist hinreichend, um seinen Beruf zur Darstellung einer Theorie des Vulkanismus daraus abnehmen zu können. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Populäre Geologie.

1) *Geschichte der Schöpfung.* — — Von *H. Burmeister* u. s. w.

2) *Geschichte der Urwelt.* — — Von *A. Wagner.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 150.*)

Indem wir also den anderweitigen Gehalt des ersten Abschnitts auf sich beruhen lassen, mit den gegebenen Proben seines Inhaltes uns begnügend, kämen wir zu die Beleuchtung des zweiten, welcher das Thier und Pflanzenreich der Urwelt behandelt. Der Vf. setzt in demselben die Bekanntschaft mit der organischen Natur voraus, und geht sogleich zu einer Charakteristik der untergegangenen Organisation über, indem er einleitungsweise die beiden verschiedenen Ansichten beleuchtet, ob Arten aus einer Schöpfungsperiode in die andere übergehen, oder nicht, und der letzteren im Ganzen beipflichtet. So sehr diese Annahme als richtig erscheint, so wunderlich nimmt sich das darauf folgende Gerede (S. 185.) von der Abhängigkeit, in der die Organismen zu ihren Umhüllungsgesteinen stehen sollen, aus, und zeigt höchst auffallend von den unklaren Vorstellungen des Vfs. über die Entstehung der Schichten selbst. Von Wichtigkeit ist es indess für seine Beurtheilung, dass er auf der folgenden Seite die generatio aequivoca zugiebt, und ihr in jener ältesten Zeit eine „Thätigkeit im grössten Maassstabe" zuschreibt. Die Organismen selbst werden übrigens sehr stiefmütterlich behandelt, grösstentheils nur genannt, im Ganzen jedoch die Hauptformen, so gut es in der Kürze gehen will, erwähnt, zumal von den Säugethieren der tertiären Epoche, mit deren Studium der Verf. sich am meisten beschäftigt hat. Als Schlussresultat wird zugeben, dass vor der gegenwärtigen Periode eine ausgebreitete und von der gegenwärtigen verschiedene, ja zum Theil formenreichere Organisation existirt habe. —

Der *dritte* Abschnitt, welcher vom *Menschengeschlecht der Urwelt* handeln soll, führt seine Ueberschrift sehr mit Unrecht, weil er nehmlich die Menschheit der gegenwärtigen Periode betrachtet, ja überhaupt nur betrachten kann, indem es in der antediluvianischen Epoche noch gar keine Menschen gegeben hat. Bis jetzt ist wenigstens kein gründlicher und umsichtiger Naturforscher im Stande gewesen, antediluvianische Menschengebeine mit Sicherheit nachweisen zu können, und so muss sich denn H. *W.* gegen das Zeugniss eines *Blumenbach*, *Cuvier* und *Buckland* auf *Marcel de Serres* und *Schmerling* berufen, oder die neuesten Forschungen von *Lund*, welche kein positives Resultat liefern, für ein solches bejahendes auslegen. Im Uebrigen ist dieser Abschnitt bis §. 9. eine bündige Darstellung der jetzigen wissenschaftlichen Resultate über die körperlichen Verschiedenheiten des Menschengeschlechts, die auf fleissiger Benutzung des vorhandenen literarischen Apparates beruht, freilich aber keine neuen, aus eignen Forschungen abgeleiteten Resultate enthält. Ich habe grade diesen Abschnittt recht sorgfältig geprüft, weil H. *W.* mich selbst gewissermassen zur Belehrung auf ihn verwiesen hat, allein mich doch nur in bekannten Umgebungen wieder gefunden, wenn ich gleich gern zugebe, dass H. *W.* Schilderung ausführlicher ist, als die meinige. Aber grade eine kurze, möglichst präcise und mit wenigen Worten viel sagende naturhistorische Charakteristik des Menschengeschlechtes wollte ich im letzten Kapitel meiner Schöpfungsgeschichte versuchen, nicht, wie H. *W.*, über ein Drittel meines Werkes damit anfüllen. Ich bin daher auch in der neuen Ausgabe trotz vielfältiger Ansprache, tiefer in die Naturgeschichte des Menschengeschlechts einzugehen, diesen Aufforderungen nicht gefolgt, weil ich eine gleichmässige Darstellung des behandelten Gegenstandes beabsichtigte, nicht, wie H. *W.* eine aphoristische und partheiische Schilderung dieses oder jenes Abschnittes; ich behalte mir vielmehr eine umfassendere Bearbeitung der Menschheit nach naturgeschichtlichen Prin-

zipien noch vor, und hoffe dann auch H. *W.* noch besser zu überzeugen, dass ich ebenso gute Studien gemacht habe, wie er. Ohne hier nun mit ihm über seine an mir gemachten Ausstellungen zu rechten, — obwohl es sich leicht aus meinen Worten (S. 482.) zeigen lässt, dass wenn ich von Amerikanischen Nationen mit elliptischem Schädeltypus rede, (die hoffentlich H. *W.* nicht läugnen wird) ich dieselben darum nicht für Glieder der Negerrasse halte; oder dass ich allen Grund habe, die Chinesen für die entwickeltste (versteht sich: intellectuell) Nation der mongolischen Rasse zu erklären, weil ich diess S. 483 gethan habe — wende ich mich vielmehr zur Beleuchtung seiner Resultate, oder richtiger der Gründe, aus denen er sie folgert. Ich theile sie zu diesem Endzweck in nuce hier mit:

Das Menschengeschlecht gehört nur *einer* Art an; es hat sich von einem Punkte aus nach und nach über die Erdoberfläche verbreitet, und dabei in verschiedene Rassen sich modificirt. Die alte Welt hat *drei* Hauptrassen entwickelt, aus deren Vermischung durch verschiedenartige Ansiedler die Americanische Rasse erst hervorging. Alle Menschen stammen von einem Paare ab, wenigstens ist kein sicherer Beweis gegen diese Annahme zu führen (S. 420).

Den ersten Satz, in dem wir beide einverstanden sind, könnte ich ruhen lassen, wenngleich es noch sehr fraglich bleibt, ob der an sich so schwankende Artbegriff bei der Menschheit überhaupt eine Anwendung finden könne, und ob nicht vielleicht die Ansicht, dass der Mensch so wie psychisch, so auch physisch andern Gesetzen unterwerfen sey, die richtigere ist. Das kann nun freilich nicht von seiner Materie, als solcher, behauptet werden, wohl aber von der bestimmten organischen Idee, die seiner Form zum Grunde liegt, und in die seine Materie gedrückt ist. Die vernünftige Betrachtung, deren der Mensch theilhaftig wurde, hebt fixirte Artunterschiede auf, sie sind, als Gradationen einer Grundform, nur bei unvermischten unfreien Wesen denkbar. Was zur Freiheit und Selbstständigkeit geschaffen ist, muss *eo ipso* ein und dasselbe, sich gleich seyn; nur der freie Wille kann bei ihm Unterschiede begründen, wenn er sie als nothwendige Beschränkungen erkannt hat. Ich behaupte daher, dass der Artbegriff, wie er bei Thieren sich ausgesprochen findet, bei der Menschheit gar nicht in Anwendung kommt, dass er überhaupt nur mit der Unfreiheit und Unvernunft verträglich sey, und dass vernünftige Wesen nothwendig alle auf gleicher Stufe stehen, mithin trotz der gröbsten körperlichen Verschiedenheiten zu einer gleichwerthigen Gruppe, (gleichviel ob Art, Gattung, Familie u. s. w.) gehören müssen. In der That sind auch die Unterschiede heterogener Nationen mindestens ebenso grell, wie die Verschiedenheiten nah verwandter Arten einer Thier-Gattung, allein der Hauptcharakter des Menschen, sein freies Selbstbewusstseyn, schwindet nie, es ist bei allen Nationen gleich vollständig ausgeprägt, wenn auch nur bei einigen bisher durch Bildung zur höhern Einsicht gesteigert. —

Wenn wir beide nun also auch die Artidentität, oder vielmehr richtiger, die Unmöglichkeit, die Differenzen der Menschheit für Artunterschiede zu halten, behaupten, so weichen wir doch sehr in unseren Annahmen über die Abstammung und den Ursprung der Menschen ab. Ich hatte unter anderm behauptet, die Nationen oder Rassen könnten nicht von *einem* einzigen Paare abstammen, weil bei dieser Annahme ihre verschiedenen Farben aus einem Grundtone ableitbar seyn müssten, und mich dabei auf die Hausthiere berufen, deren Varietäten durch Auflösung ihres ursprünglichen Farbenkleides in seine Grundtöne entstanden seyen. H. *W.* findet diese Behauptung (S. 397.) zu allgemein und zu unbestimmt, und wendet mir ein, dass man von den ächten Hausthieren ja gar nicht die Stammarten kenne. Wenn er dabei, um meine Lehre zu verdächtigen, bemerkt, dass die Hauskatze nicht von der wilden Europäischen Katze abstamme, so ist das eine Angabe, die hoffentlich nicht für mich gemacht wurde; denn dass ich mit einem so klaren Factum bekannt sey, musste er mir als Zoologen zutrauen. Indess beweist seine Bemerkung gar nichts, denn die nach allgemeiner Annahme ächte Stammart der Hauskatze, die nubische Katze (*F. maniculata*) hat nicht bloss in der Hauptsache dieselbe Farbe, wie die wilde Europäische Art (*F. Catus*), sondern alle Katzen, — ich sage alle, ohne Ausnahme! — haben dieselben Grundtöne, nehmlich: weiss, schwarz und rothgelb. H. *W.* muss das wissen, und wenn er es noch nicht weiss, so kann er sich davon in der Münchner Sammlung durch genaue Untersuchung der einzelnen Haare überzeugen. Diese drei Farben sind die *einzigen* reinen Farben des Haarkleides der Säugethiere überhaupt, und wenn H. *W.* noch grau und braun hinzufügt (S. 397) so war das überflüssig, da beide nur Mi-

schungen der genannten sind, wenn er aber noch gelb und roth erwähnt, so zeigt das nur eine Unklarheit seiner Ansichten von der Farbe des Säugethierpelzes, denn reines Gelb (schwefelgelb) und reines Roth (gleichviel ob Zinnober oder Karmin) zeigt uns kein Säugethierhaar. Immer besteht die Färbung des Säugethier-Pelzes aus einer der genannten drei Farben allein, oder aus einer Mischung von je zweien, oder einer Mischung von allen dreien, und daher kann man, ohne die Stammtypen der Haus-Säugethiere jemals gesehen zu haben, mit Fug und Recht behaupten, dass ihr Farbenkleid eine Mischung dieser drei Töne gewesen seyn müsse; besonders wenn die verwandten wilden Arten sie ebenfalls zeigen. Oder meint H. *W.* im Ernst, dass die Arten der Gattung *Equus*, oder *Bos*, oder *Capra* diese drei Farben nicht hätten? Wenigstens vom Schwein behauptet er es, und das ausgewachsene wilde Schwein scheint für ihn zu sprechen; allein der Frischling, H. *W.*, der Frischling ist gelbbraun; nicht wahr? oder wollen sie auch das läugnen? — Roth aber, auf das Sie sich berufen, existirt nicht am Säugethier-Haar; dessen Roth ist stets ein röthliches Gelb oder ein röthliches Braun, nie eine reine Farbe. Es soll mich wundern, ob Sie meine Behauptung werden widerlegen können; Mit den bisherigen Einwänden ist es also nichts, die Unklarheit fällt auf den Aussteller zurück, nicht auf den Urheber; und die Allgemeinheit der Behauptung steht bis jetzt noch nicht erschüttert da. Wenn ich aber für Ihr Votum (S. 397), — dass selbst ein neuer Farbenton in den Kreis der Abänderung eintreten könne, Beweise verlangte? (und ich thue das hiermit), woher wollen Sie die nehmen, da Sie doch selbst lehren, dass man die Stammformen der Haussäugethiere nicht kenne? Ist Ihre Behauptung daher nicht eine leere, die Sie gar nicht beweisen können? — Wozu das, selbst der Laie kann Sie ja durch solche Schlussfolgen *ad absurdum* führen. —

Diejenigen, welche die Abstammung aller Menschen von einem Paare vertheidigen, müssen die Möglichkeit der Abänderungen des einen Rassentypus in einen andern nachweisen, und das ist eine schwierige, bis dahin noch nicht durch faktische Beweise gelöste Aufgabe. H. *W.* nimmt an, dass die kaukasische Rasse die Stammform sey, zu welcher die mongolische und äthiopische als extreme Ausläufer gehören, und von diesen auch die amerikanische herstamme indem er alles Ernstes vier Wege angiebt, auf denen mongolische und kaukasische Nationen nach Amerika übergesetzt seyen. Allein Beweise für seine Annahme kann er nicht beibringen, er entschuldigt sich vielmehr mit dem Bekenntniss, dass über den Ursprung und Anfang des Werdens nicht viel Sicheres sich sagen lasse, desto mehr aber spekuliren (S. 407.) Ich dächte, das wäre genug; — lassen sie daher, verehrter Herr College, Andern das Spekuliren, wenn Sie es vorziehen, zu glauben, was geschrieben steht; und bilden Sie sich nicht ein, dass darum Alle glauben müssten, weil Sie glauben. Diejenigen aber, welche spekuliren, oder auf gut Deutsch, ein wenig nachdenken, was freilich einer gewissen Parthei ein sehr freches Beginnen zu seyn scheint, berufen sich auf Fakta, die nicht abzuweisen sind, und ihr Recht fordern. Noch nie, so weit die historische Forschung reicht, — und ihr stehen doch bereits 3000 Jahre der Erinnerung zu Gebote — hat sich ein nationaler Typus durch Versetzung an eine andere Lokalität wesentlich geändert, überall ist er unter den verschiedenen Einflüssen in der Hauptsache, zumal im Knochenbau, derselbe geblieben und höchstens hat die allgemeine Hautfarbe sich zu leichten, dem Klima gemachten Concessionen verstanden. Die Mumien der alten Aegypter verrathen deutlich kaukasische Skeletbildungen, die Juden haben in allen Zonen ihren nationalen Typus beibehalten, die Spanier in Amerika sind Kaukasier, die Neger Aethiopier geblieben und die Amerikanischen Nationen haben sich neben beiden ihren Typus bewahren können. Wo ist nun irgend ein Grund zu der Lehre, dass sich der kaukasische Typus in den mongolischen, äthiopischen und wieder in den amerikanischen habe umbilden können? — Nirgends findet er sich. Dagegen ist es eine wohlberechtigte Ansicht, welche die Differenzen der verschiedenen Nationen auf Rechnung von verschiedenen Einflüssen schiebt, denen der Menschentypus bei seinem ersten Entstehen in mehreren Arten und in mehrfacher Zahl ausgesetzt war. Durch einen mathematischen Beweis lässt sich freilich die Richtigkeit dieser Ansicht ebenfalls nicht darthun, aber es lassen sich Analogien für dieselbe anführen, deren jene frühere Annahme der Umbildung durchaus entbehrt. Es verhält sich nehmlich in Rücksicht auf die Vertheilung über die Erdoberfläche das Menschengeschlecht ganz ähnlich, wie die Thier- und Pflanzenwelt; eine Behauptung, die auch H. *W.* (S. 390.) selbst ausgesprochen hat.

Amerika z. B. zeigt uns seine eigenthümlichen Formen beständig überall, soweit die klimatischen Verhältnisse es erlauben; in ähnlicher Weise gehören die Amerikanischen Nationen alle zu einer Rasse. In der alten Welt giebt es dagegen sehr bestimmt abgeschlossene Stammgebiete, unter denen Afrika als das am schärfsten begrenzte hervortritt. Ebenso ist die Negerrasse die markirteste auf der östlichen Hemisphäre. Nach Afrika folgt Neu Holland mit seinen benachbarten Inseln als ein sehr abgeschlossenes organisches Gebiet und die daselbst ansässigen Nationen bilden einen ebenso eigenthümlichen Menschenschlag, dessen Aehnlichkeit mit der Negerrasse nicht auffallen kann, wenn man die vielen Analogien zwischen der Fauna und Flora jener beiden Ländermassen berücksichtigt. Europa, Vorderasien und Nord-Afrika bis zum Atlas ähneln einander sehr in der Organisation, daher eine eben so grosse Aehnlichkeit der Nationen; Ostasien und namentlich Süd-Ostasien weicht eigenthümlicher ab, zeigt also eben deshalb eigenthümlicher geformte Menschenstämme. Was braucht der Naturforscher mehr, um mit Fug zu behaupten, dass dieselbe Gesetzgebung, welche die gesammte organische Welt bei ihrem Entstehen beherrscht habe, auch über die Entstehung der Menschheit waltete, und dass beide von gleichen Mitteln wie Einflüssen in ihren bestimmten Formen abhängig waren? — Ich hatte in meiner Geschichte der Schöpfung ebendies angeführt und gesagt: ein Grund könne für die Modification eines bestimmten menschlichen Typus in einen andern nicht nachgewiesen werden, und ich bestreite daher die Richtigkeit dieser Annahme. — H. *W.* wendet (S. 416.) dagegen ein, dass ich nach dieser Ansicht alle naturhistorischen Thatsachen ableugnen müsste, deren Grund ich nicht einsähe! —

Diese Consequenz vermag ich nicht zu begreifen. Also wenn man den für eine Thatsache (die Vielheit der Menschenrassen) aufgestellten Grund (das einfache Stammpaar mit seiner prätendirten organischen Veränderlichkeit) als richtig leugnet, so bezweifelt man damit auch die Richtigkeit der Thatsache? — welch eine Logik! Laugne ich etwa eine Thatsache? — wer kann es als Thatsache beweisen, dass die verschiedenen Menschenrassen Modificationen eines Urpaares seyen? — Thatsache ist nur, dass die verschiedenen Menschenrassen oder Nationen existiren, also entstanden seyn müssen; auf welche Weise sie entstanden seyen, ist bis dahin nicht Thatsache, sondern Annahme, die in zwei Richtungen auseinander geht, indem Einige *mehrere* Autochthonen, Andere *ein* Urpaar lehren. Die Letzteren können für ihre Ansicht keine nachweisbare Erscheinung, kein sie unterstützendes Faktum, nicht einmal die Analogie der Haussäugethiere, vorbringen, und bleiben daher mit derselben ganz in der Schwebe des Raisonnements; die Ersteren können ihre Ansicht durch bestimmte naturhistorische Fakta unterstützen, und haben daher die grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Dies ist die wahre Sachlage, ein Thatbestand, den die Wissenschaft anerkennt, und den ihre bedeutendsten Coryphäen vertreten (Vgl. J. *Müllers* Physiologie Bd. II. S. 774.). —

Hr. *W.* sucht die Argumentation, welche ich gegen die Ansicht von einem Stammpaar in meiner Geschichte der Schöpfung geführt habe, dadurch zu verdächtigen, dass er von mir die Beantwortung gewisser Fragen verlangt, die gar nicht zu beantworten sind (S. 417); obgleich er ein paar Zeilen früher selbst bemerkt, dass es viel leichter sey, Fragen aufzuwerfen, als Antworten zu ertheilen. Ich soll beantworten, warum in den südöstlichen Theilen der alten Welt gelbe, braune und schwarze Nationen bei einander wohnen, weil ich meine, dass die bestimmte Individualität jeder Nation von Einflüssen abhängig gewesen sey, denen ihre Stammältern beim ersten Entstehen ausgesetzt waren. Sobald er mir beantwortet haben wird, warum in derselben Gegend die verschiedenen Arten einer Thiergattung sehr verschiedene Farben tragen (man denke z. B. nur an unsere einheimischen Fringillae), werde auch ich ihm seine Frage beantworten; bis dahin genüge ihm meine Erklärung, dass die Natur überall nach Mannigfaltigkeit strebt, und diese Aufgabe bald so (durch Colorit), bald anders (durch Grössendifferenz, oder verschiedene relative Grösse der Theile) innerhalb einer Gattung zu lösen sucht, und warum sie es hier so, dort anders gemacht habe, nun eben nicht zu sagen ist. Hier würde seine Bemerkung, dass ich auch die Thatsachen in Zweifel ziehen müsste (denn das hat Hr. *W.* mit dem „ableugnen" wohl gemeint), deren Grund ich nicht zu begreifen vermöchte, am Orte seyn, wenn ich einen anderen Grund, als den von mir angegebenen, verlangte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Schulgrammatik der Griechischen Sprache von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost*, Herzogl. Koburg-Goth. Oberschulrath und Direktor des Gymn. ill. zu Gotha. 8. XII und 544 S. Göttingen, Vandenhoek u. R. 1844. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Wir besitzen bereits zwei rühmlichst bekannte griechische Grammatiken des hochgeschätzten Oberschulr. *Rost*, dennoch kann das hier zu besprechende Werk nur als ein sehr zeitgemässes betrachtet werden. Denn das grössern der beiden ältern Werke oder die „Griechische Grammatik", deren 6. Ausgabe im Jahre 1841 erschienen, ist allmälig so angeschwellen (814 S.), dass sich sein Stoff in Schulen nicht mehr überwältigen lässt. Dazu kommt, dass die Regeln, wie Rec. in seiner Beurtheilung in diesen Blättern (1842. Ergzbl. Nr. 39. ff.) dargethan zu haben sich schmeichelt, für den Schulgebrauch nicht selten zu lang und in einer für Schüler zu viele philosophische Terminologie enthaltenden Sprache geschrieben sind, und dass in der Syntax, weil der Hr. Vf. weder die alte Ordnung beibehalten, noch sie schlechthin als Satzlehre hatte behandeln wollen, manche Regeln eine wenig geeignete Stelle erhalten und einzelne für Anfänger nicht unwichtige ganz ausgefallen sind. Es ist demnach dieses Werk mehr für Gelehrtere geeignet. Der Auszug aus demselben aber oder die frühere Schulgrammatik des Hr. Vf's. ist zwar dem Rec. in ihrer neuesten Ausgabe nicht durch eigenen Gebrauch bekannt genug, um über sie genauer zu urtheilen, sie scheint jedoch schon ihrem Umfange nach noch nicht für alle Klassen ausreichend, und eben deshalb nicht in gleichem Grade Beifall gefunden zu haben wie die grössere Bearbeitung. Konnten nun schon diese Gründe den Hr. Vf., der selbst ein bewährter praktischer Schulmann ist, veranlassen, eine neue Schulgrammatik auszuarbeiten, so bestimmte ihn noch ein besondrer Umstand dazu. Da nämlich die Erfahrung lehrt, dass die Kenntniss des Alterthums auf Gymnasien nicht im Verhältnisse zu der ihr gewidmeten Zeit gefördert wird, und namentlich die Kenntniss der klassischen Sprachen an Umfang und Gründlichkeit auch bei den bessern Gymnasien noch viel zu wünschen übrig lässt, so glaubte der Hr. Vf. den Grund hiervon in der Beschaffenheit unserer grammatischen Lehrbücher und in der ganzen Art der Behandlung des grammatischen Unterrichts suchen zu müssen. Wenn nämlich in einer Gymnasialklasse grammatischer Unterricht in der deutschen, lateinischen und griechischen (hinzugesetzt kann noch werden in der französischen) Sprache ertheilt werde, so kämen dem Schüler gleichmässige Erscheinungen dieser 3 (oder 4) Sprachen nicht nur in verschiedener Reihenfolge, sondern auch mit verschiedener Erklärungsweise und Darstellungsart zur Anschauung, und es werde ihm zugemuthet, nicht nur ein und dasselbe unter dreierlei Formen aufzufassen, sondern auch ein dreifaches Fachwerk für die Zusammenordnung gleicher Einzelheiten in seinem Kopfe herzurichten. Da sey es nicht zu verwundern, wenn Verwirrung und Seichtigkeit bei ihm entstehe. Solle diesem Uebel abgeholfen und der Sprachunterricht auf Gymnasien erleichtert und gefördert werden, so müsse für die Anordnung und Verarbeitung des grammatischen Stoffes ein naturgemässer Typus ermittelt werden, der das gesammte grammatische Element umfasse und für die Behandlung jeder Sprache passende Anwendung gestatte, es sey demnach zunächst eine deutsche, eine lateinische und eine griechische Grammatik nach gleichen Principien, in gleicher Folge der Abschnitte, mit möglichst gleicher Darstellungsweise auszuarbeiten. Das erste Glied einer solchen aus 3 Gelenken bestehenden Kette zu bilden, sey diese Grammatik bestimmt. Eine lateinische und eine deutsche Grammatik, welche sich in Gang und Methodik dieser vollkommen anschlössen, würde von den grammatischen Lehrern des Gothaer Gymnasiums unter Mitwirkung des Vf's. ausgearbeitet werden.

Der diesem Plan zu Grunde liegende Gedanke ist gewiss beifallswürdig. Wie störend es sey, wenn in einem Gymnasium und oft in einer Klasse

drei bis vier Sprachen nach ganz verschieden geordneten Lehrbüchern getrieben und etwa die deutsche nach *Becker*, die lateinische nach *Zumpt*, die grichiesche nach *Rost's* grössarer Grammatik gelehrt wird, darauf ist schon vielfältig aufmerksam gemacht werden. Auch an Versuchen, dem Uebel abzuhelfen, hat es nicht ganz gefehlt, und namentlich hat *Kühner* nach seiner griechischen Schulgrammatik eine nach ähnlichen Grundsätzen ausgearbeitete lateinische herausgegeben, welche beide sich an nach *Becker*schen Grundsätzen gestaltete, deutsche Grammatiken nicht übel anschliessen. Indess so enge ist diese Verbindung doch nicht, als sie von unserm Hr. Vf. beabsichtigt wird, und wer sich mit den angedeuteten im Allgemeinen freilich löblichen *Kühner*schen Werken entweder wegen ihrer Anordnung, die noch manches Bedenkliche zu enthalten scheint, oder wegen des Materials, dem theilweise noch grössere Genauigkeit zu wünschen ist, (vgl. die Recension der griech. Schulgrammatik in diesen Blättern Jahrg. 1844. Mon. Mai.) nicht begnügen will, oder unter den auf ähnliche Weise ausgearbeiteten deutschen, grösstentheils sehr unpraktischen Grammatiken keine passend findet, der muss die eben angedeutete Ungleichheit der Form im Unterricht vor der Hand bestehen lassen, die in Preussen auch noch durch das der *Buttmann*schen Grammatik in den Gymnasien ertheilte Monopol geschützt wird. Ob es nun unserm Hr. Vf. gelingen werde, drei Grammatiken zu Stande zu bringen, die nach einem ganz gleichen Plane und nach derselben Methode ausgearbeitet seyen, und zugleich das Material mit genügender Vollständigkeit und Richtigkeit enthalten, muss vor der Hand, so lange nur die griechische Grammatik erschienen ist, unentschieden gelassen werden. Auch über die Frage, ob der von dem Vf. gewählte Gang wohl der geeignetste für 3 sich entsprechende Grammatiken der genannten 3 Sprachen sey, wird erst nach Erscheinung der 2 andern Werke mit Sicherheit geurtheilt werden können. Hier soll demnach über die bisher allein erschienene griechische Grammatik, abgesehen von ihren zu erwartenden Schwestern, gesprochen werden, da sie ja selbstständig aufgetreten ist und diesen zum Muster dienen soll. Es wird aber hierbei vorzugsweise auf die Syntax zu sehen seyn. Denn was die Formenlehre betrifft, so erklärt der Vf. selbst, dass in ihr zu bedeutenden Abweichungen von der herkömmlichen Vertheilung und Behandlung des Stoffes wenig Nöthigung vorgelegen habe, und daher die genauere Abgränzung der Laut- und der Wortlehre und die richtige Scheidung des Bereiches der Adjektiva und Pronomina die einzigen Punkte gewesen seyen, welche auf die Folge und die Ausstattung einzelner Abschnitte einen Einfluss geübt hätten. In der Ordnung der Syntax aber ist ein neuer Weg eingeschlagen. Sie ist erstens als reine Satzlehre behandelt, was der Hr. Vf. in seiner grössern Grammatik zu thun noch nicht gewagt hatte, aber *Grotefend*, *Weissenborn*, *Kühner* im Lateinischen und Griechischen durchgeführt hatten. Diese Satzlehre aber ist zweitens in dem vorliegengen Werke möglichst einfach gegliedert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Populäre Geologie.

1) *Geschichte der Schöpfung.* — — Von *H. Burmeister* u. s. w.

2) *Geschichte der Urwelt.* — — Von *A. Wagner* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 151.)

Uebrigens hat Hr. *W.* meine ganze Argumentation nicht recht verstanden oder vielmehr verstehen können, weil ihm immerfort das *eine* Stammpaar im Kopf steckt, und er also meint, ich nehme eben für die verschiedenen Rassen einfache Stammpaare an, was mir gar nicht einfällt. Ich behaupte vielmehr, dass wo *ein* Mensch entstand, auch *mehrere* entstehen konnten, mithin von einer bestimmten Zahl überall gar nicht die Rede sey. Die Amerikaner haben so wenig ein Stammpaar gehabt, wie die Neger, denn wo Menschen nur isolirt in einzelnen Paaren entstanden, da hing ihre Fortexistenz ebensosehr von besonderen Umständen ab, wie in dem Fall, wo überhaupt nur ein Paar entstand; der Ursprung der Menschheit war überall ein mehrfacher, aber die jedesmalige Form der bestimmten Rasse eine eigenthümliche und besondere; eine selbstständige Modification des allgemeinen Gattungs-Begriffs, der beim Menschen, nach meiner obigen Entwickelung, einen Theil des Artbegriffs der Thiere in sich mit aufnahm. Darin liegt auch der wesentliche organische Unterschied zwischen den Menschen und den Thieren.

Nach diesen Erörterungen wenden wir uns zum letzten Abschnitt, *zur Vergleichung der Ergebnisse der Wissenschaft mit der mosaischen Schöpfungsurkunde.* Hier aber wollen wir uns kurz fassen, denn wo die Wissenschaft aufhört, da hat die wissenschaftliche Kritik nichts mehr zu suchen. Wer Männern, wie *Ewald*, die Berechtigung abspricht,

ein entscheidendes kritisches Votum über die hebräischen Urkunden abzugeben, der verdächtigt dadurch nur sich selbst, und wer uns ausserdem noch bekennt, dass ihm die Autorität der heiligen Schrift als unantastbare Wahrheit feststehe, der giebt den wissenschaftlichen Standpunkt auf und überliefert sich dem Autoritätsglauben. Gegen Leute der Art zu kämpfen oder mit ihnen zu streiten, wäre Thorheit; sie wollen ja nichts wissen, denn sie wissen bereits alles durch den Glauben. Ich lasse mich daher auf dies zelotische Geschrei eines blinden Fanatikers, dessen grobe, die gebildete Sitte auf jeder Seite verletzende Sprache schon von aller Centreverse mit ihm abmahnt, im Ganzen nicht weiter ein, sondern untersuche nur einige Punkte desselben, theils um meinen Lesern Hr. *W.* Methode anschaulich zu machen, theils um ihm selber den unwissenschaftlichen Weg zu verdeutlichen, welchen er betritt. — Damit indess der Leser nicht meine, als sey die Unhaltbarkeit des hebräischen Mythus blosa aus Einzelnheiten zu deduciren, so wollen wir zuvörderst über das Ganze die Bemerkung vorausschicken, dass es der darin herrschenden Verwirrung der dargestellten Thatsachen halber schon gar nicht als eine göttliche Offenbarung angesehen werden kann, sondern lediglich als das bunte Concept einer im Munde des Volkes vielfach umgelaufenen Sage, deren logische Anordnung der Concipient nicht zu vertreten hat, sondern die er so niederschrieb, wie sie der Volksmund gestaltet hatte. Sollte sie nehmlich eine wirkliche Offenbarung der Gottheit seyn, so müsste sie wie an Präcision des Ausdrucks, so auch an logischer Consequenz des Inhaltes sich auszeichnen. Beides ist nicht der Fall, die Interpreten streiten sich über den Wortsinn ebensosehr, wie die Fachgelehrten über die angegebenen Fakta; woraus wir doch deutlich erkennen, dass wir es mit einem menschlichen Machwerk zu thun haben. Wenn z. B. in V. 1. gesagt wird, dass Gott im Anfang Himmel und Erde geschaffen habe, so wird damit die Existenz der Erde, als Himmelskörper, dem der übrige Weltraum (der Himmel) entgegengesetzt ist, gelehrt. Es wird V. 2. das Vorhandenseyn von Wasser berichtet und V. 3—4. das Hinzukommen des Lichtes. Diese Angaben stehen aber mit den in V. 6 bis 18. gemachten nicht im Einklange. In diesen wird unabhängig von der vorhergehenden Schilderung die Schöpfung noch einmal von vorn, aber ausführlicher, berichtet, ganz so wie später (C. 1. V. 27. u. C. 2. V. 21.) die Erschaffung der ersten Menschen zweimal in verschiedener Weise erzählt wird. Der erste Bericht der Schöpfung ist kurz und geht auf die Einzelnheiten nicht ein (V. 1—5.), der zweite berührt die Einzelnheiten und holt weiter aus. Hier lässt der Mythus erst die Feste (das Himmelsgewölbe) entstehen, sich das Wasser auf der Erde unter ihr sammeln, sich dann Land und Wasser auf der Erde trennen, nun Pflanzen und Thiere sich bilden, demnächst das Licht, welches von den Gestirnen ausgeht. Wenn also der Concipient diese beiden Mythen, die an sich dieselben sind, hinter einander aufführte, so hat er es gethan, weil er sie beide im Volksmunde antraf, ebenso wie die beiden Menschwerdungen, und hat sie dabei so geordnet, wie die alten Chronikanten es thun, die das Allgemeinere dem Specielleren vorausschicken. Warum er aus jener ersten kürzeren Fassung nur 1 Tag machte, während er aus derselben Epoche in der zweiten Fassung drei Tage macht, lässt sich sehr wohl durch die grössere Länge der Erzählung und der gehäuften Einzelnheiten rechtfertigen. Bei einer solchen vorurtheilsfreien Betrachtung zerstiebt also der göttliche Ursprung alsbald in sein Nichts, er ist nur ein Produkt des Jüdischen Priester-Hochmuthes, vermöge welches diese Nation sich auch für die auserwählte des Herrn erklärte, alle übrigen Völker aber für Verworfene, denen man Treue und Glauben nicht zu halten brauche, wie das deutlich genug im Alten Testament gelehrt wird. — Jeder Verständige weiss, dass die Welt nicht in 6 Tagen geschaffen wurde und dass diese Angabe des hebräischen Mythus wegen der volksthümlichen Zeiteintheilung so gemacht wurde, nicht umgekehrt die Zeiteintheilung nach der Erschaffungszeit der Erde. Hr. *W.*, der wohl fühlt, dass 6 Tage der Schöpfung etwas zu kurz sind, will nur die drei letzten buchstäblich, die drei ersten figürlich nehmen, und sucht die Einrede, dass ja auch bei diesen dieselbe Zeitgrenze durch dieselben Ausdrücke: Abend und Morgen, angegeben werde, durch die Auslegung zu beseitigen, dass wenn einmal figürlich für einen grösseren Zeitraum der Ausdruck Tag gebraucht werde, es natürlich sey, für den Anfang und das Ende dieses Zeitraumes dieselben figürlichen Ausdrücke beibehalten zu finden; allerdings eine kluge Wendung, die aber nicht viel hilft, weil ausdrücklich gesagt ist, dass Gott, indem er das Licht von der Finsterniss geschieden habe, jenes Tag, dies Nacht nannte, worauf der Verfasser schliesst: da ward aus Abend und Morgen

der erste Tag. Diese Wendung zeigt deutlich, dass bei der Scheidung des Lichtes von der Finsterniss an das Sonnenlicht gedacht wurde; wie denn auch V. 14., wo die Entstehung der Lichter an der Feste des Himmels berichtet wird, derselbe Ausdruck wiederholt ist. Jeder unbefangene Leser wird also, wenn er das erste liest, nur an einen *lapsus calami* des Concipienten der einfacheren und kürzeren Fassung des Mythus denken, welcher die Existenz der Sonne zu berichten unterliess, weil er sie im Mythus nicht selbst, sondern nur ihr Licht erwähnt fand, — allein die Gläubigen denken anders; sie modeln die Zeit ebenso, wie die Wahrheit der Geschichte, und machen sich aus beiden eine Phantasiegebilde, das eben nur ein Nichtdenker glauben kann. Und nun gar das Licht selbst, welches, wenn man die vergessene Sonne nicht zugiebt, so ohne weiteres da ist und wieder verschwindet, was kann sich ein verständiger Physiker dabei vorstellen. Glaubt Hr. *W.* wirklich mit *Choulants* Auslegung, dass es das Elementarfeuer gewesen sey, welches allem Geschaffenen inwohnt, irgend etwas Wissenschaftliches gesagt zu haben?; ist das nicht eine ebenso rein oratorische Metapher, wie die mosaische Mythe eine poetische. Man kann freilich, wenn man elektrische Entladungen in einer chaotischen Mischung der tellurischen Materien annimmt, bildlich die zuckenden Blitze als im Kampfe mit der Finsterniss darstellen, aber man kann diese einzelnen Lichtmomente schwerlich Tage nennen und ihre Zeitgrenzen Morgen und Abend. Will man aber annehmen, dass der glühende metallische Erdkern das Licht gewesen sey, das Gott von der Finsterniss geschieden habe, so geräth man mit den folgenden Tagen wieder in Collision, bei denen, trotz ihrer grösseren Ausführlichkeit, doch Nichts derartiges angedeutet ist. Auch verwirft Hr. *W.* diese Accommodation durchaus, da sie nach Vulkanismus riecht, und er einen solchen in seiner Schöpfungstheorie nicht duldet. *Buckland* und *Marcel de Serres* werden von ihm darüber (S. 481) zurecht gewiesen, dass sie eine mehr wissenschaftliche Wendung genommen haben. Hr. *W.* weiss das Licht auf einem für ihn bequemeren Wege zu finden, und theilt seinen Lesern denselben beim vierten Tagewerke (S. 490) mit. Es gab nach ihm einen Lichtäther, welcher am ersten Tage als Licht, also nach der Erde, auf Gottes Geheiss entstand und die Erde beleuchtete, bis am vierten Tage die Lichtträger des Himmels, die Fixsterne, erschaffen wurden, oder wie Hr. *W.* meint, in diese Gestirne sich der bis dahin allgemeine Lichtäther concentrirte. Welch eine Confusion von physikalischen, mathematischen und astronomischen Grundbegriffen setzt eine solche Ansicht voraus; Hr. *W.* wie konnten Sie, ein Naturforscher, dergleichen *) niederschreiben. Indessen zur Ehre der Naturforscher sey's gesagt, ein ganzer Naturforscher sind Sie ja eigentlich nicht, sondern nur ein descriptiver Zoologe; und dass ein solcher noch kein Recht habe, über die Endresultate der gesammten Naturwissenschaften ein Urtheil abzugeben, diesen Beweis haben Sie unumstösslich geführt. Ich leugne es nicht, auf ihrem beschränkten Felde sind Sie ein tüchtiger Forscher, den die schlagende Gewalt richtig erkannter Thatsachen vor allen excentrischen Ausbrüchen einer ungebildeten Phantasie bewahrt, und der aus natürlicher Abneigung gegen jede spekulative Auffassung der Erscheinungen, sich nicht leicht zu leeren Theorien fortreissen lässt; wo Sie aber diesen Ihren Boden verlassen, da verlieren Sie mit den nöthigen empirischen Grundlagen des Urtheils auch dessen Wahrheit und Schärfe; da fangen Sie, von vorgefassten Meinungen beherrscht, an zu glauben, dass über Dinge, von denen Sie nicht genau unterrichtet sind, überhaupt keine genaue und sichere Kenntniss erlangt werden könne, und suchen daher, ebenso fanatisch wie einseitig, die entgegentretende Ansicht nicht zu widerlegen, sondern vielmehr zu verdächtigen und zu verdammen. Das ist nicht die Art bedeutender Persönlichkeiten, es ist vielmehr das Zeichen kleinlichen Geistes, und ein solcher hat *nie* die Welt oder die Wissenschaft reformirt, das sollten Sie wissen und bedenken. —

Burmeister.

*) Zur Bestätigung meines Urtheils diene Folgendes: Hr. *W.* Annahme lehrt uns, dass die Erde als fertiger Weltkörper *vor* ihrem Centralkörper existirte; dass sie damals also ruhete, oder eine andere Bewegung haben musste; dass der Lichtäther entweder anfangs selbst dunkel war, oder auch erst nach der Erde geschaffen wurde. Auch folgt alsbald, dass die Erde, so lange der Lichtäther sie umgab, gleichmässig erhellt seyn musste, also bis zum vierten (!) Tage, wo erst die Sonne entstand, keinen Unterschied von Tag und Nacht haben konnte. Umgeben aber musste der Lichtäther sie, wenn man das Verhältniss, worauf Hr. *W.* sich stützt, nehmlich die Nebelmassen *Herschel's*, als analoges gelten lassen soll.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Schulgrammatik der griechischen Sprache von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 152.*)

Sie ist nämlich zuerst in drei Bücher eingetheilt, von welchen das erste die Lehre von dem einfachen Satze, das zweite die Lehre von den verbundenen Sätzen, das dritte die Idiotismen enthält. Die weitere Anordnung dieser Bücher wird am besten aus der hier folgenden von dem Vf. S. XI. mitgetheilten kurzen Inhaltsanzeige ersehen.

„*Erstes Buch: Die Lehre von dem einfachen Satze.* §. 143. Begriffs-Bestimmung, Theile und Arten des einfachen Satzes."

„*Erstes Kapitel: Von dem Aussagesatze.* 1. Abschnitt: Bezeichnungsform der Satztheile. §. 144. Bezeichnungsform des Subjekts. §. 145. Bezeichnungsform des Prädikats und der Kopula. §. 146. Verschmelzung mehrerer Satztheile zu einem Worte. §. 147. Ausfall eines Satztheiles. — 2. Abschnitt: Kongruenz der Satztheile. §. 148. — 3. Abschnitt: Wandelbarkeit des Prädikats (§. 149.) — §. 150. *Genera verbi.* — §. 151. *Tempora.* — §. 152. *Modi.* — 4. Abschnitt: Erweiterungen des einfachen Satzes. (§. 153.) — §. 154. Erweiterungen des Subjekts; Häufung der Subjekte; Attribut; Apposition. — §. 155. Eigenthümlicher Gebrauch einiger attributiver Wortarten: demonstrative Pronomina; Artikel; possessive Pronomina. — §. 156. Attributive Wörter mit Substantivbedeutung. — §. 157. Erweiterungen des Prädikats; Häufung der Prädikate. — §. 158. Erweiterungen des Prädikats durch ein hinzutretendes Attribut. — §. 159. Erweiterungen des Prädikats durch ein hinzutretendes Object. — §. 160. Bedeutung und Gebrauch des Akkusativs. — §. 161. Bedeutung und Gebrauch des Dativs. — §. 162. Bedeutung und Gebrauch des Genitivs. — §. 163. Von den Präpositionen."

„*Zweites Kapitel: Von den Fragesätzen.* §. 164. Wesen und Arten der Fragen. — §. 165. Fragewörter. — §. 166. Konstruktion der Fragesätze. — §. 167. Beantwortung der Satzfragen."

„*Drittes Kapitel: Von den Heischesätzen.* §. 168."

„*Zweites Buch: Die Lehre von den verbundenen Sätzen.* §. 169. Arten der verbundnen Sätze."

„*Erstes Kapitel: Parataktisch verbundene Sätze.* §. 170. Arten der parataktischen Sätze und deren Verbindungsweisen. — §. 171. Kopulative Sätze. — §. 172. Akkusative Sätze. — §. 173. Disjunctive Sätze. — §. 174. Beigeordnete Kausal- und Konsekutivsätze."

„*Zweites Kapitel: Hypotaktisch verbundene Sätze.* §. 175. Arten der hypotaktisch verbundenen Sätze. — §. 176. Ausdrucksform und Verbindungsweise der hypotaktischen Sätze. — 1. Abschnitt: Attributive Sätze. §. 177. Adjektivische Attributivsätze. — §. 178. Adverbiale Attributivsätze. — §. 179. Zeitsätze. — §. 180. Untergeordnete Kausalsätze. — §. 181. Hypothetische Sätze. — §. 182. Vertretung der adverbiellen Attributivsätze durch Participialkonstruktion. — 2. Abschnitt: Transitivsätze. §. 183. Arten der transitiven Sätze. — §. 184. Objektssätze. — §. 185. Untergeordnete Konsekutivsätze. — §. 186. Finalsätze."

„Drittes Buch: *Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck.* §. 187. Wesen und Arten der Idiotismen. — §. 188. Anakoluthie. — §. 189. Ellipse und Pleonasmus im Allgemeinen. — §. 190. Ellipse. — §. 191. Pleonasmus.

Dass diese Anordnung im Ganzen einfach und naturgemäss ist, leuchtet ein. In dem ersten Buche haben vermittelst derselben mehrere Lehren ihre natürliche Stellung erhalten, die in der grossen Grammatik des Vf's. entweder am ungehörigen Orte stehen, oder aus Mangel an einer passenden Stelle für sie ganz ausgelassen sind. So hat der substantivische Gebrauch einer Menge von Adjektiven, wie φιλία, πολεμία, δεξιά, ἀριστερά, βαθὺν κομᾶσθαι, u. a., der früher unpassend unter der Lehre vom Artikel behandelt war, seine geeignete Stelle §. 156., wo von attributiven Wörtern mit Substantivbedeutung die Rede ist, gefunden. Die Lehre vom adverbialen Gebrauch der Adjektiva, die in der grossen Grammatik unter der Verbindung des Subjekts mit Prädikat und Kopula zu suchen ist, steht jetzt §. 158. unter der Erweiterung des Prädikats durch ein hinzutretendes Attribut. Ebendaselbst finden sich mehrere Eigenthümlichkeiten des griech. Komparativs entwickelt, für welche nach dem Schematismus der grossen Grammatik kein Raum vorhanden war. Im 2. Buche ist die strenge Unterscheidung der parataktischen oder beigeordneten Sätze von den hypotaktischen oder untergeordneten Sätzen, der Trennung der disjunktiven Sätze von den adversativen, der beigeordneten Kausal- von den Konsekutivsätzen, der untergeordneten Kausal- von den Zeitsätzen ein entschiedner Gewinn. Für am meisten störend achtet Rec., dass die Lehre vom Infinitiv und dem Particip ganz zerrissen und von diesem an 10—12 Stellen, von jenem noch an meh-

rern die Rede ist, so dass der Lernende unmöglich ein Bild von dem gesammten Wesen und dem Umfange des Gebrauches dieser Verbalformen bekommen kann, das ihm zu verschaffen auch die kurze Erklärung über die Bedeutung derselben S. 139. fg. („das Attribut wird beigelegt als ein wahrgenommenes durch ein Particip" und „die abstrakte Aussageform stellt den Begriff des Verbums substantivisch dar und wird bezeichnet durch den Infinitiv") gewiss nicht geeignet ist. Ganz anders ist es beim Optativ und Konjunktiv. Von diesen ist zwar auch an vielen Stellen gehandelt; aber da erst ihr Wesen in der Lehre vom einfachen Satze im Zusammenhange dargelegt ist, so wird es nicht schwer, die Modifikationen ihres Gebrauches in den einzelnen Satzarten unter Bezugnahme auf jene allgemeine Entwickelung zu verfolgen. Nun sind aber auch der Infinitiv und das Particip, obgleich sie nach deutscher Auffassungsweise gewöhnlich die Stelle von Nebensätzen vertreten, den Griechen keinesweges solche Stellvertreter von Nebensätzen, sondern Subjekte, Attribute, Objekte, einfache Sätze, und es wird gewiss höchst unnatürlich seyn, Sätze, wie *ὥρα ἐστὶν ἰέναι, λέγω σε ἐλθεῖν, ὁρῶ σε προςιόντα, ὁ ἁμαρτάνων δυστυχής ἐστιν, εὖ πράσσοντες ἄνθρωποι φίλους ἔχουσι*, deshalb als zusammengesetzte betrachten zu wollen, weil die Deutschen die Infinitive und Participien in Nebensätze auflösen können. Es sollte demnach im vierten Abschnitt des ersten Theiles, wo von den Erweiterungen des einfachen Satzes durch Attribute und von attributiven Wörtern mit Substantivbedeutung die Rede ist, vom Particip und ebendaselbst beim Objekt vom Infinitiv, vom letztern freilich mit Beziehung auf die kurze Bemerkung Absch. I. §. 144, gehandelt seyn.

So viel über die Anordnung im Allgemeinen; nun will Rec. zu dem fortgehen, was nach seiner Ansicht im Einzelnen im ersten Buche der Syntax weniger befriedigend dargestellt und entwickelt ist.

S. 345. a. wird gelehrt, das deutsche *man* werde bisweilen, wiewohl selten, durch die dritte Pers. Singul., woneben *τὶς* zu ergänzen sey, ausgedrückt. Wenn aber dieses *τὶς* ausgelassen werden könne, darüber wird so wenig wie in der grössern Grammatik eine Regel gegeben. Besser bei *Krüger* Gram. S. 232. Anm. 5. — Ebendas. Anm. 3. heisst es: „Das deutsche *es* enthält die Andeutung eines Subjekts, das durch den appositionsartig beigesetzten Infin. seine Erläuterung bekommt." Hier hätte nach *enthält* ein Zusatz wie: „*in es ist gut zu schweigen* und ähnlichen Wendungen" gemacht seyn sollen, da unser *es* vor impersonellen Verben keinesweges immer so steht, wie die von dem Vf. auf der folgenden Seite selbst erwähnten Redensarten „*es regnet*, *es donnert*" u. a. beweisen. — S. 348. Z. 6. ff. ist gesagt, es sey zu bemerken, dass von den attischen Prosaikern Thucydides und Xenophon neben dem Neutr. Plur. oft das Verbum im Plur. setzten, wo andere Schriftsteller den Singular gebrauchen würden. Hier ist das *oft* in Beziehung auf Thucydides falsch, da sich bei diesem nur 3—4 Beispiele der Art finden. S. Rec. in der kl. Ausg. zu I, 126, 5. — Auf derselben Seite wird gelehrt: „Ist das Prädikat durch ein Substantiv oder durch ein neutrales Adjektiv mit der Kopula bezeichnet und das Prädikatswort hat einen andern Numerus als das Subjekt, so richtet sich die Kopula gewöhnlich nach dem Numerus des Prädikats." Es sollte am Ende hinzugesetzt seyn: „wenn sie diesem am nächsten steht." — S. 355. unter 9. hätte zu *τρέπεσθαι πρός τι sich zu etwas wenden* hinzugesetzt seyn sollen: „mit dem Aorist *τραπέσθαι*, nicht *τρέψασθαι*," zumal da auch in der Formenlehre in dem Index der Verb. anom. auf den Unterschied dieser beiden Aoriste nicht aufmerksam gemacht ist. Alles aber, was gleich hernach gesagt ist: „Am häufigsten aber kommt das Medium zur Anwendung, wenn bezeichnet werden soll, dass der Verbalzustand nicht als materieller Akt äusserlich zur Vollziehung kommt, sondern als eine innere Werkthätigkeit des Subjekts und als ein Ausfluss des Bestrebens und der Kraft des Subjekts erscheint, z. B. *παρέχεσθαι*" u. s. w. gehört nicht unter No. 9., wo von dem Gebrauche des Mediums zu Bezeichnung der *unmittelbar reflexiven* Handlung gesprochen wird, sondern unter No. 10, wo gelehrt wird, viel häufiger diene das Medium zu Bezeichnung der mittelbaren Einwirkung auf das Subjekt, welche Statt finde, wenn die Handlung an einem Theile oder Zubehör des Subjekts oder wenn sie im Interesse des Subjekts vollbracht werde. Dass auch die Bestimmung des Unterschiedes von *λαμβάνειν* und *λαμβάνεσθαι* „*λαμβάνεσθαι geistig fassen, auffassen, λαμβάνειν, nehmen, fassen*," unpassend ist, lehren die gewöhnlichen Beispiele *λαμβάνεσθαί τινος τῆς χειρός, λαμβάνεσθαι τῶν ὅρων* Thuc. III, 24. u. a. — S. 357. 6. ist *τράπεζαν παρατίθεσθαι* übersetzt *sich eine Tafel herrichten lassen* statt *vorsetzen lassen*, oder vielleicht *anrichten lassen*, und auch sonst braucht der

Vf. das Verbum *herrichten* auf ungewöhnliche Weise, wie in der Vorrede *ein Fachwerk herrichten.* — Auf derselben Seite Anm. 9., wo gesagt ist, am häufigsten finde sich das Imperf., der Aorist und das Präsens im präparativen Sinne (d. i. vom conatus, wie andere sagen) gebraucht, hätte der Aorist nicht so ohne Weiteres mit den beiden übrigen Zeiten zusammengeworfen werden sollen, da sein Gebrauch in diesem Sinne viel seltener ist und der guten Prosa fremd scheint. Bei Thucydides wenigstens, der oft das Imperfekt so setzt, wird der Aorist nicht so gebraucht. — Unter Anm. 10. wird noch immer, wie in der grössern Grammatik, fälschlich gelehrt, *bei Dichtern* werde auch das Fut. 2. Med. zuweilen in passiver Bedeutung gebraucht, wie z. B. *φανοῦμαι*, *φθεροῦμαι*, obgleich diese beide so auch in der Prosa erscheinen, wie *φθεροῦμαι* Thuc. VII, 48. — S. 361. Zusatz 2, wo von dem Gebrauche des Aoristes für das deutsche Präsens die Rede ist, wäre es zweckmässig gewesen, zwei Arten desselben bestimmt zu unterscheiden, und über die Anwendung desselben in Fragen zu bemerken, dass sie sich auf Fragen mit *οὐ* und besonders *τί οὐ* beschränkt und vornehmlich zur lebhaften Umschreibung des Imperativs dient, worüber auf S. 446. zu verweisen war. — S. 363. Anm. 6. sind, wie in der grössern Grammatik, noch immer unter den Verben, welche abwechselnd den Infin. Futur. und Präs. und Aor. zu sich nehmen, solche, bei denen dieser allgemeiner Sprachgebrauch ist, wie *ὑπέσχετο ἐν ποιήσειν ἡμᾶς*, mit solchen, bei denen der Infinitiv Futuri vereinzelt bei gewissen Schriftstellern erscheint, wie in dem Thucydideischen *οἱ Ἀθηναῖοι ἐφίεντο τῆς Σικελίας ἄρξειν*, ohne weitere Bemerkung zusammengeworfen. — S. 367. a. heisst es: „Wenn zu einem Satze, welcher erzählend eine Behauptung oder Meinung anführt, die Bestimmungsgründe zu dieser Behauptung oder Meinung ebenfalls erzählend beigefügt werden, so geschieht dieses durch den Optat. ohne *ἄν*." Es sollte aber statt *geschieht dieses* entweder *kann dieses geschehen*, oder *geschieht dieses bisweilen* heissen, da auch im Griechischen der im Lateinischen allein übliche Infinitiv viel gebräuchlicher ist. So drückt sich aber auch in andern Stellen mehrmals der Vf. so aus, dass der Anfänger glauben muss, eine Ausdrucksweise sey zu setzen, während sie doch nur gesetzt werden kann. S. S. 389. Anm. 6.: „Dagegen *steht* im Griech. der Positiv statt der deutschen gesteigerten Form mit *zu*, wenn eine Eigenschaft als unangemessen für einen Zweck bezeichnet wird." Vgl. auch S. 432. 7. c. *werden eingeschoben.* Wie wichtig solche Unterscheidungen des als Regel zu betrachtenden und des in einzelnen Fällen zu Rechtfertigenden sind, bemerkt man besonders bei den griechischen Exercitien der Schüler, die auf unseres Vf's. Worte und das Homerische Beispiel gestützt auch in der Prosa unbedenklich schreiben werden *ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι*... *ῥᾳδίως θεὸς ἄνδρα σώσει*, *kann retten*, was ihnen doch kein Lehrer hingehen lassen wird. Auch in andern Stellen ist das Herrschende vor dem Ungewöhnlichen, was Anfänger nicht nachbilden dürfen, nicht hervorgehoben, wie in dem ganz ähnlichen Gebrauche des Optativs in Fragen S. 439 b. und c. — S. 370. Anm. 2. ist gesagt, zu den Namen der Länder, Inseln, Berge und Flüsse könne das Appellativum, welches die Gattung bezeichne, hinzutreten, wenn das Proprium und das Appellativum gleiches Genus hätten. Dass aber der letzte Zusatz, was die Namen der Berge betrifft, unrichtig ist, lehren Beispiele wie *τοῦ Αἵμου ὄρους* Thuc. II, 96., *τὸν Αἷμον ὄρος* Strab. l. VII. Fragm. ed. Krahm. p. 18. u. a., z. B. Ptolem. III, 16, 14. — Wie der Vf. jetzt die Sache ohne Rücksicht auf die Artikelstellung ausgedrückt hat, auf die in der grösseren Grammatik gebührende Rücksicht genommen ist, würden selbst Beispiele wie *τὸ ὄρος τὴν Ἰστώνην*, *τῆς Ἴδης τοῦ ὄρους* u. dgl., die so häufig sind (s. zu Thuc. IV, 46) und *ὁ ποταμὸς ἡ Νέδα* Paus. IV, 36, 5 der Regel des Vf.'s widerstreiten. — Gleich darauf unter Anm. 3 heisst es: „Auch Adverbia und adverbialische Bestimmungen, welche durch ein Nomen in Verbindung mit einer Präposition bezeichnet sind, können sich einem Substantiv als Attribute beigesellen, wenn dasselbe den Artikel bei sich hat." Hier war die Beschaffenheit dieser Adverbia näher zu bestimmen, damit der Schüler nicht glaube, er könne auch *τὸ δικαίως πρᾶγμα* oder *ἡ σαφῶς μαρτυρία* schreiben. Unter den Beispielen aber vermisst man ungern ein und das andere über die Negation, wie *ἡ οὐ διάλυσις τῶν γεφυρῶν*, zumal da der Vf. unten ausführlich von der Verbindung der Negation mit dem Prädikate gehandelt hat, also auch ihre Verknüpfung mit dem Subjekte eine Erwähnung verdiente. — S. 374. 4. a., wo von dem Unterschiede von *ὅδε* und *οὗτος* die Rede ist, fehlt die Bemerkung, dass dieser Unterschied keineswegs festgehalten werde, wie sich bei Thucydides *ὅδε* oft auf das Vorhergehende bezieht und zur Vermeidung der Einförmigkeit statt

jenes gebraucht wird. Vgl. I, 143. *οὐ γὰρ τάδε τοὺς ἄνδρας, ἀλλ' οἱ ἄνδρες ταῦτα κτῶνται*, und die vielen Beispiele in den Philolog. Blättern I. 2. S. 132. — S. 378. Anm. 6 passt das letzte Beispiel *Ἀθηναῖοι πλεύσαντες ναυσὶν ἑξήκοντα ἐπὶ Σάμου ταῖς μὲν ἑκκαίδεκα τῶν νεῶν οὐκ ἐχρήσαντο* nicht zu der Regel, dass der Artikel bei *summarischen Zahlangaben*, die in einem cas. obl. gemacht würden, beigefügt werde, und es war diese Stelle vielmehr unter cc. aufzunehmen. Vgl. Rec. zu Thuc. I, 116 der kl. Ausg. — Gleich darauf, wo von der Auslassung des Artikels, wo er im Deutschen gebräuchlich sey, die Rede ist, ist die nicht seltene Auslassung desselben bei Ordinalzahlen ganz unerwähnt geblieben. Vgl. Rec. zu Thuc. IV, 90 und die bei Thucydides herrschenden Formeln *τρίτον (τέταρτον, πέμπτον* etc.) *ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ*. S. zu II, 70, 5 der kl. Ausg. Auch wäre es zweckmässig gewesen, wenn S. 379 bb. nähere Bestimmungen beigefügt worden wären, in welchen Fällen besonders bei Wörtern wie *γῆ, χώρα, ἀγορά* und ähnlichen Lokal- und Zeitbezeichnungen der Artikel ausgelassen werde. Vgl. *Krüger* Gramm. II. S. 85 fg. — Ueber den substantivischen Gebrauch der Adverbia des Ortes und der Zeit nach dem Artikel ist an 2 Stellen, S. 380 b. und S. 382. 3. b., auch mit doppelter Anführung des Beispieles *τὸ ἐντός*, gesprochen, während zweckmässig die Sache an der 2ten Stelle allein abgehandelt worden wäre. Und wenn am Schlusse der ersten Stelle derselbe Gebrauch auch den Adverbien der Beschaffenheit nach dem neutralen Artikel beigelegt wird, so hätte dieses zunächst auf die nicht von Adjektiven abgeleiteten beschränkt seyn sollen. — S. 380 fg. heisst es: „Ist das Attribut durch den Genitiv oder durch einen von einer Präposition abhängigen cas. obl. eines substantivischen Wortes dargestellt, so nimmt ein solches Attribut entweder die Stellung eines Adjektivs ein, oder es tritt dasselbe dem mit dem Artikel versehenen Substantiv vor oder nach, ohne ebenfalls den Artikel zu bekommen." Aber das von *oder es tritt* an Bemerkte ist bei einem von einer Präposition abhängigen Casus, was den Vortritt betrifft, ohne Hinzufügung eines Participe gar nicht anwendbar, wie denn auch der Vf. kein Beispiel anführt, der Nachtritt aber ohne Wiederholung des Artikels, wie in *ἡ ξυγκομιδὴ ἐκ τῶν ἀγρῶν εἰς τὸ ἄστυ*, ist nach *Krüger* (Gramm. II. S. 103. Anm. 9.) auf Verbalsubstantive beschränkt, kann wenigstens nicht als eben so üblich als Nachtritt mit Wiederholung der Präposition, von welchem nicht einmal ein Beispiel angeführt ist, angesehen und dem Schüler zur Nachahmung höchstens bei Verbalsubstantiven gestattet werden. — Bei dem, was S. 381. Anm. 11. über die Stellung des possessiven Genitivs der Pronomina gesagt ist, war zu bemerken, dass die gegebenen Regeln für den attischen Sprachgebrauch, aber nicht für den der späteren Gräcität, gelten. — S. 388 in den Worten Z. 1 fg.: „Daher nehmen die Aktiva der eben aufgezählten Verben ausser dem Akkusativ des Objekts auch den Akkusativ eines explikativen Attributs zu sich" sollte es statt *Verben* heissen *Passiva*, da ja zu den vorher genannten Verben *μένειν* und *ἀκούειν* ein doppelter Akkusativ nicht gesetzt werden kann, zu *δοκεῖν*, wo dieser Gebrauch selten ist, nur bei anderer Bedeutung. Auch wäre es zweckmässig gewesen, wenn der Vf. bei diesem explikativen Attribut den Namen Faktitiv erwähnt hätte, da dieser von mehrern neueren deutschen Grammatikern angewandt wird und ein nicht übler Terminus ist. Auch an andern Stellen sind solche Kunstwörter, mit denen gewisse grammatische Erscheinungen belegt werden sind, nicht angegeben, ob sie gleich zu kurzer Bezeichnung der Sache unentbehrlich sind und den Schülern auch wegen ihrer Erwähnung in den Anmerkungen von Schulausgaben verständlich gemacht werden müssen. Hierher gehören Ausdrücke wie Prolepsis oder proleptischer Gebrauch des Adjektivs (S. 388. Anm. 3 zu Ende zu erwähnen), *schema etymologicum* (S. 393) u. a. — S. 389. Anm. 6 hätte bei den Eigenthümlichkeiten des griechischen Komparativs noch manches berührt werden sollen, z. B. Verkürzungen der Rede, wie in *μείζω λόγου (κρείσσω ἀκοῆς) πράξαντες*, der indeklinabile Gebrauch von *πλέον, ἔλαττον, μεῖον* vor Zahlen u. a. — S. 392 ist, wie in der grossen Grammatik, noch immer so gesprochen, als ob *ὑπεκστῆναι* und *ὑποχωρεῖν* regelmässig mit dem Akkusativ verbunden würden, und nicht einmal in der 2ten Anmerkung eine andere Konstruktion derselben angegeben; obgleich ihr Vorkommen mit dem Akkusativ sich auf je eine Stelle beschränkt, weshalb *Pape* im Lexicon diese Konstruktion bei *ὑποχωρεῖν* (Thuc. II, 88) sogar anzuführen vergessen hat. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Moderner Scholasticismus.

Die Menschwerdung Gottes, als eine in Christus geschehene und in der christlichen Kirche noch geschehende dargestellt von *Joh. Ludwig Koenig*, Liz. d. Theol., Königl. Preuss. Garnisonprediger zu Mainz. 8. VIII und 495 S. Mainz, v. Zabern. 1844. (1 Thlr. 22½ Sgr.)

Gefälliger Styl, ein Zug sinniger Mystik in Johanneischer Art, Aufwand wissenschaftlichen Apparatos für einen Gegenstand, mit dem das Christenthum stehen und fallen soll, reizten Ref. zur genauen Lesung vorliegender Schrift. Zuletzt aber las er dieselbe nur mit grosser Ueberwindung, denn die selbstgefällige Verachtung der Gegner, der immer mehr in Predigten verlaufende Styl, die Willkür in wissenschaftlichen Erörterungen, die sich spreizende Consequenz, die ihre eignen Metabasen gar nicht merkt — das Alles und noch manches Andere konnte durch einzelne Schönheiten nicht überwogen werden.

Das Buch zerfällt in drei Haupttheile: 1) das Wesen Gottes (S. 2 — 12.) (!) 2) das Wesen des Menschen (S. 13 — 191.), 3) die Menschwerdung Gottes und die Vergöttlichung des Menschen (S. 191 — 495).

Für den ersten Theil nimmt der Vf. Wissenschaftlichkeit ausdrücklich in Anspruch, denn er macht *Frauenstädt* den Vorwurf, den Begriff Gottes und des Menschen unwissenschaftlicher Weise vorausgesetzt zu haben. Auf zehn kleinen Seiten muss also der Vf. meinen, das ewige Problem von der Gottheit wissenschaftlich erschöpft zu haben! Und was giebt er hier? Eine alexandrinisch-hegelische, an sich ganz anziehende, aber völlig unbegründete Auseinandersetzung des Gottesbegriffs als einer ewigen Trias! Der Vf. nimmt eine Offenbarung Gottes innerhalb und ausserhalb seiner an. Gott soy nicht Substanz, sondern Person, daher nicht causa sui, denn das Causalitätsverhältniss sey nur auf dem Gebiete der Substanzialität gültig. Dennoch lässt der Vf. selbst Gott *innerhalb Seiner* in ein verweltliches und ewiges — Causalitätsverhältniss treten — denn „der Sohn" ist ihm ja das von dem „Ursprünglichen, begründenden Ersten" (Vater) „Abgeleitete, Begründete, Bedingte, Zweite, Hervorgegangene, Geäusserte, Geoffenbarte, Hervorgetretene, Erscheinende u. s. w.", — legt ihm S. 3. selbst Substanz bei, — und sucht auch *Frauenstädt*, welcher es für Widerspruch erklärt, wenn Etwas (Gott) nicht bloss anders, sondern auch ein Anderes (Sohn) und zugleich das Alte noch seyn soll, — dadurch zu widerlegen, dass er Verhältnisse der Substanzialität (die Zeugung im Pflanzen-, Thier- und Menschenreiche) auf Gott überträgt (S. 10.). Die Postulate des Vf.'s richten sich also durch Selbstwiderspruch und somit fällt allerdings die Basis zum fernern Bau hinweg, zu deren Charakterisirung wir nur noch erwähnen wollen, dass hierbei weder die neue noch die altorigenistische Lehre von der Ewigkeit der Welt auch nur eines Wortes gewürdigt ward, dass das נַעֲשֶׂה und folglich die אֱלֹהִים Gen. 1, 26 als dictum probans für die drei Personen der Gottheit angesehen und diese ganze Theologie auf einige apodictische Sätze über Trinität beschränkt wird.

Im zweiten Theile (13—191.) wird das Wesen des Menschen in drei Abschnitten behandelt, zuerst (13—123) „nach den Worten der ersten Capitel der Genesis." Hier wird „vom Ebenbilde Gottes" nach Schrift, Kirchenlehre und Symbolik oft sehr anziehend gehandelt. Hier sey nur des Unrechts gedacht, welches der Vf. an *Strauss* begeht, den er gern mit klugen Zangen zu kneifen sucht. *Strauss* sagt in der angeführten Stelle keineswegs, was ihm S. 104. in den Mund gelegt wird, „ein anderes *Gebot*", sondern ein anderes *Verbot*", wie die deutsche Sprachregel unzweifelhaft fordert. Damit wird der ganze Angriff zu nichte. Oder soll das Gebot ein Verbot involviren? Für die Protoplasten nicht, denn ihr Zustand ist eben der, dass sie von der Sünde nicht wissen, und das ist eben die negative Gerechtigkeit, von

der *Strauss* ganz richtig redet. Der Vf. hätte besser gethan die bei *Strauss* felgende Bemerkung zu beherzigen, dass, je vellkemmener die ersten Menschen gedacht werden, die Sünde um se unerklärlicher wird, dann auch er steigert die Qualitäten der Proteplasten zur Vollkemmenheit und fühlt sich durch jene Schwierigkeit gar nicht incommedirt trotz *Strauss* und den Arminianern! Freilich, das Preblem wird S. 121. mit dieser Apestrephe beseitigt: ... wer hier (bei Eva's Sündenfall) gegen die ganze heilige Schrift und namentlich gegen das Wert des Herrn selbst, und gegen die vollendet einstimmige Lehre der christlichen Kirche aller Jahrhunderte auftritt und die Versicherung hinstellt, es gebe keinen Teufel, und deshalb sey die ganze Erzählung nicht wirkliche Geschichte, der ist um seine segenannte Weisheit nicht im Allerentferntesten zu beneiden." Wir finden diese Rede ganz natürlich, aber auch entsetzlich heffärthig, denn sich mit „Wissenschaftlichkeit" brüsten und ein Grundpreblem seines Verwurfs (die Sünde) durch ein nech grösseres (den Satan) erklären, ohne auf die Sache im Geringsten einzugehen, das ist se heffärthig, dass es Verachtung erweckt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Griechische Literatur.

Schulgrammatik der griechischen Sprache, von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 153.)

S. 395. Zus. 4 bedurfte es kaum der Erwähnung, dass selbst Adjektiva zuweilen ein verwandtes abstraktes Substantiv im Akkusativ zu sich nehmen, wie *κακὸς πᾶσαν κακίαν*, *σοφὸς τὴν ἐκείνων σοφίαν*, da man ja eben se richtig *καλὸν τὰ πολεμικά*, *σοφὸς τέχνην* sagt, alse für den Gebrauch des Akkusativs nichts darauf ankemmt, ob derselbe bei jenen Adjektiven ein verwandtes Substantiv ist, eder ein anderes, während man schwerlich *ἔμπειρος πᾶσαν ἐμπειρίαν* gesagt haben wird, was der Fall seyn müsste, wenn beim Adjektiv dieselbe Erscheinung einträte, wie beim Verbum. — Auf derselben Seite unter d. zu Ende war nach *θαῤῥεῖν τινα* eder *τι* anzudeuten, dass man auch *θαῤῥεῖν τινι* sagt, und hierüber auf S. 403 zu verweisen, welche Stelle auch im Index nicht citirt ist. — S. 397 im Zusatz, wo die Kenstruktien der Verba *theilen* mit dem deppelten Akkusativ erwähnt ist, hätte auch bemerkt werden sellen, dass diese Verba eben se richtig noch auf 2 andere Weisen verbunden werden. — S. 400 fg. sind, wie in der gressen Grammatik, die gewöhnlichsten Verba, die in den angegebenen Bedeutungen mit dem Dativ verbunden werden, nicht aufgezählt, ebgleich dieses bei den andern Kasus geschehen ist, und e - gleich die genannten deutschen Verba zuweilen auch zu der Uebersetzung ven selchen griechischen gebraucht werden, die mit andern Fällen verbanden werden, wie *dienen* nicht selten für *θεραπεύειν*, *hinderlich seyn* für *ἐμποδίζειν* und ähnliche mit dem Akkusativ zu verbindende Verba gesetzt werden. — S. 403. Zus. 3 ist gesagt, dass solche Substantiva, deren *Stammverbum* das Objekt im Dativ zu sich nehme, ebenfalls mit dem Dativ verbunden werden. Es sellte aber entweder *Stammverbum* eder *Stammadjektiv*, eder schlechthin *Stammwort* heissen, da z. B. *φιλία τινί* nicht wegen seines Stammverbums, sendern nur wegen seines Stammadjektivs gesagt seyn kann. — S. 404 im Zusatz ist das Beispiel *ἀποροῦντι αὐτῷ ἔρχεται Προμηθεύς* zum Beweise, dass Dative ven Participien, ven Adjektiven und ven Substantiven, die einen Stand eder eine Beschäftigung bezeichnen, eine besondere Art des Dativus cemmedi bilden, unpassend gewählt, da auch nach Weglassung ven *ἀπορεῦντι* der Dativ richtig stehen würde, weil *zu einem kommen* griechisch eft durch *ἐλθεῖν τινι* und ähnliche Wendungen ausgedrückt wird. S. zu Thuc. I, 13 der kl. Ausg. Ein Beispiel eines der Regel des Vf.'s gemäss gebrauchten Substantivs, das einen Stand eder eine Beschäftigung bezeichnet, fehlt im Text ganz. Wahrscheinlich werden Ausdrücke, wie die in den erklärenden Anmerkungen 9 und 10 erwähnten gemeint; dass aber in ihnen die Anwesenheit eines Substantivs nicht wesentlich ist, lehrt das angeführte Beispiel *ταχεῖαν ὡς ἐμοὶ σκέψιν ἐπιτάττεις*, mit dem übrigens Wendungen wie *ὥς γ' ἐμοὶ ἀκροατῇ* richtiger zu vergleichen waren, als mit *οὕτω σκοπουμένῳ καλὸν τὸ πρᾶγμα*, *ita consideranti pulchra res*. — S. 407 hätten in der 4ten Anm. unter den Verben des Affekts, die abwechselnd mit dem Dativ und dem Akkusativ verbunden werden, nech einige, wie *καταπλήσσεσθαι* und *ἐκπλήσσεσθαι*, genannt zu werden verdient. Bald darauf unter e) lehnte es sich zu bemerken, dass die Griechen nicht, wie wir, jemanden *zu Ehrenstellen erheben*, sondern, wie die Lateiner, *durch Ehren erheben*, *ἐπαίρειν τιμαῖς*, zu sagen pflegen. — S. 408 unter f) war bei Erwähnung der zu den Komparativen hinzutretenden Gradbestimmungen *πολλῷ*, *μακρῷ*, *ὀλίγῳ* u. dergl. zu

bemerken, dass dieselben auch eben so oft durch den Akkusativ ausgedrückt werden, welche Angabe auch unter dem Akkusativ nicht zu finden ist. — Dass die Verba des *Herrschens* deshalb mit dem Genitiv verbunden werden sollen, weil sie den Begriff eines Superlativs involvirten, wie S. 411. Zus. 3 gelehrt wird, ist etwas weit hergeholt und die Losreissung dieser Verba von den ganz ähnlichen κρατεῖν, ἐπικρατεῖν, περιγίγνεσθαι und ihren Gegensätzen, die erst S. 421 aufgeführt werden, unnatürlich. — S. 412 werden 2 Klassen von Verben geschieden, deren eine ausschliesslich den Genitiv zu sich nähme, während die andere abwechselnd mit dem Akkusativ und Genitiv konstruirt werde. Zu jener werden unter *a*) τυγχάνειν, ἐπιτυγχάνειν, nebst den poet. κυρεῖν und ἀντιᾶν, gerechnet, die jedoch alle, und einige von ihnen nicht eben selten, auch mit dem Accusativ vorkommen. Dann sind ἐγγίζειν und πλησιάζειν genannt, von denen doch der Vf. selbst S. 401 gelehrt hat, dass sie abwechselnd mit Genitiv und Dativ konstruirt würden. Auch ἐπιβαίνειν wird nicht immer mit dem Genitiv verbunden. Ganz übergangen sind ἀντιποιεῖσθαι und μεταποιεῖσθαι. — Dass S. 413. Zus. 1. der Genitiv bei Adverbien wie ἐντός, εἴσω, ἐκτός, ἔξω und vielen ähnlichen als Partitiv gefasst und von den Verben des Berührens abgeleitet ist, ist kaum zu billigen. Zweckmässiger dürfte dieser Genitiv zu S. 416. 4 gezogen werden. — S. 415. 2 sind die Adjektiva, welche ausnahmsweise mit dem Genitiv statt des zu erwartenden Dativs verbunden werden, weniger vollständig aufgeführt als S. 403, im Index aber fehlen ἀλλότριος und κοινός ganz. — S. 418. Zus. 3 zu Ende in den Worten: „In attischer Prose ist dieser Gebrauch des Genit. sehr selten, z. B. ἰέναι τοῦ πρόσω" würde es statt *z. B.* wohl richtiger heissen: „und, wie es scheint, auf die Redensart . . . beschränkt." An eben der Stelle hätten auch Homerische Beispiele wie λοέσθαι ποταμοῖο, ἐμπρήσειν πυρός, eine Erwähnung verdient, die in dieser Grammatik ganz unberücksichtigt geblieben sind. — S. 419 war nicht zu übergehen, dass viele der unter *a*) aufgeführten Verba statt des blossen Genitivs auch ἀπό zu sich nehmen, wie εἴργειν (Thuc. I, 35) ἀφιστάναι, ἀπεῖναι, ἀπέχειν, ἐλευθεροῦν u. a. — Dass der Genitiv bei Benennungen von Maassen und Gewichten steht, ist an zwei Stellen, S. 410. Zus. 2 und S. 420. Z. 1, zum Theil mit denselben oder ganz ähnlichen Beispielen gelehrt. — S. 422. 3. *a*. ist συνιέναι mit Unrecht zu denjenigen Verben gerechnet, die nur dann mit dem Genitiv der Person verbunden würden, wenn daneben die Sache durch einen transitiven oder indirekt fragenden Satz, oder auch durch ein der Person attributivisch beigesetztes Participium bezeichnet würde. Es kommt nicht eben selten, wie Thuc. 1, 3 ὅσοι ἀλλήλων ξυνίεσαν, ohne solche Zusätze mit dem Genitiv vor. — Ein handgreiflicher Widerspruch findet sich ebend. Anm. 8, wo erst gesagt wird, ὑπακούειν nebst dem davon abgeleiteten Adjektiv ὑπήκοος nehme abwechselnd den Dativ und den Genitiv zu sich, dann von demselben Adjektive ὑπήκοος behauptet wird, es werde stets mit dem Genitiv construirt. Am richtigsten wäre gesagt worden, der Genitiv sey bei diesem Worte vorherrschend (s. Elmsl. zu Eur. Heracl.), es finde sich aber auch der Dativ bisweilen bei attischen Schriftstellern (s. Pap. Lex.). — S. 424 konnten als Verba, die mit dem Akkusativ der Person und dem Genitiv der Schuld verbunden werden, neben τιμωρεῖσθαι auch τίνεσθαι und κολάζειν genannt werden. Wenn hernach ebend. bemerkt ist, dass auch die Strafe, welche zuerkannt wird oder werden soll, im Genitiv stehe, so war hinzuzusetzen, dass sich dieses, wie im Lateinischen, auf die Todesstrafe zu beschränken scheine, auch nicht auf die Verba des Bestrafens selbst übertragen werden könne. S. S. 408*e*. — Nirgends ist die nicht seltene Konstruction ὡραῖος γάμου erwähnt, die entweder S. 424 c. *aa*. oder schon S. 420. Zus. 1 zu berühren war. — Ganz ausgelassen sind auch, wie in der grössern Grammatik, die allgemeinen Anmerkungen zu den casus obliqui, die *Matthiae* Gr. §. 428. 2 ff. und *Buttmann* §. 130. 5 mit den Anm. zusammengestellt haben, obgleich mehrere dieser Bemerkungen, wie die über den Gebrauch *eines* Objekts bei Verben, die verschiedene Kasus regieren, für das richtige Verständniss des Griechischen von Wichtigkeit sind. Zweckmässig ist es, dass nicht die Bedeutungen der einzelnen Präpositionen weitläuftig aufgeführt, wohl aber die Eigenthümlichkeiten der Griechen bei Auffassung der räumlichen Verhältnisse S. 430 fg. zusammengestellt sind. Indess sind auch hier noch einige Zusätze und Beschränkungen des Gesagten wünschenswerth, wie in Ansehung der Verba des Stellens, Sitzens, Legens aus den Anmerkungen des Rec. über κατοικίζειν, ἱδρύειν u. a. zu Thuc. 103 und 131 der kl. Ausg. erhellt, in Ansehung des συλλέγεσθαι aus der Anm. zu II, 13. Eine Beachtung verdienten auch die Verba des Verbergens (s. zu Thuc. I, 133)

und Einschliessens, so wie des Meldens und ähnliche.

Aus dem Gesagten wird nun wohl erhellt haben, dass im Einzelnen in dieser Syntax noch manches richtiger und genauer hätte ausgedrückt werden können, wenn es dem Hrn. Vf. gefallen hätte, das in seiner grössern Grammatik grösstentheils schon vorhandene Material unter Zuziehung fremder Bemerkungen einer durchgängigen Prüfung zu unterwerfen. Indess war ihm offenbar die zweckmässige Anordnung des Ganzen die Hauptsache. Diese ist ihm, wie schon oben bemerkt ist, unstreitig mehr als seinen Vorgängern gelungen, und es werden daher diese einzelnen Unvollkommenheiten, die sich bei einer neuen Auflage leicht beseitigen lassen, die Angemessenheit und Brauchbarkeit dieses Werkes im Ganzen nicht hindern.

Auf den analytischen Theil dieses Buches hat Rec., da nach der eigenen Erklärung des Vf.'s in diesem wenig Eigenthümliches zu suchen ist, nicht grosse Aufmerksamkeit verwendet, sich jedoch überzeugt, dass auch in diesem Theile im Einzelnen Berichtigungen wünschenswerth sind. So steht mit den S. 67 gegebenen Regeln über die Bildung des Vokativs der S. 85 im Paradigma zu findende Vokativ *κῖς* im Widerstreit, und nach welchen Regeln *ἔρις* im Vokativ *ἔρις* und *ἔρι*, *χόρυς* hingegen nur *χόρυς* haben soll, was das Paradigma S. 82 angiebt, ist aus S. 67 fg. nicht zu ersehen. Von dem Akkusativ derjenigen Wörter auf *ις* und *υς*, die einen Konsonant vor der Kasusendung haben und im Nominativ barytonirt sind, wird bloss gesagt, sie hätten neben der Form auf *α* auch einen Akkusativ auf *ν*, wie *ἔριν* und *ἔριδα*, neben *χάριν* auch *χάριτα* u. a.; aber welche von diesen beiden Formen in der attischen Prosa die herrschende ist, was doch eine für die Schüler höchst wichtige Sache ist, wird nicht angegeben. S. 71 heisst es, Feminina seyen grösstentheils die Substantiva mit den Endungen *ως*, *ις*, *υς* und *ων*. Aber es musste heissen *ων*, Gen. *ονος*, da der Vf. selbst S. 70 unter den Maskulinen die Substantiva mit der Endung *ων*, Gen. *ωνος* und *οντος*, genannt hat. S. 106 wird gelehrt, die mit den Endungen *εος*, *χος*, *λος*, *νος*, *ρος*, *τος* und *τεος* gebildeten einfachen Adjektiva seyen *sämmtlich* dreier Endungen. Und doch finden sich bei den Tragikern als generis communis *πτερωτός*, *δακρυτός*, *μεμπτός*, *δωρητός*, *αἰτητός*, *ζηλωτός* und vieles der Art (einiges bei Lob. zu Soph. Ai. 224), auch *στυφλός*, *δῆλος*, *κοινός* u. a., worüber, wenn nicht hier, wenigstens bei den Dialekten, wo S. 317 eine ähnliche Erscheinung bei Adjektiven anderer Endung berührt ist, etwas gesagt seyn sollte. In der Dialektlehre selbst ist die ganz unrichtige Behauptung, dass bei den attischen Dichtern die Synizesis nur bei Verbindung zweier Wörter erscheine, auf deren Unrichtigkeit Rec. in seiner Beurtheilung der grössern Grammatik aufmerksam gemacht hatte, S. 301 noch einmal wiederholt, wie es auch bei mehreren andern, oben berührten Dingen dem Hrn. Vf. leider nicht gefallen hat, schon früher angedeutete Unvollkommenheiten im Einzelnen bei dieser Umschmelzung zu beseitigen. Sehr zu bedauern endlich ist es, dass sämmtliche allgemeine Quantitätsregeln zur Bestimmung der mittelzeitigen Vokale in der Schulgrammatik ausgelassen sind, weshalb man bei der Lektüre des Homer und anderer Dichter neben dieser Grammatik noch eine andere oder ein besonderes Schriftchen über die Prosodie, wenn es, was Unterzeichneter von dem ihm bekannten nicht einräumen kann, ein für Schüler brauchbares Werkchen der Art giebt, zu brauchen genöthigt seyn kann. Diesem Uebelstande wäre nach der Vorarbeit in der grössern Grammatik leicht abzuhelfen gewesen, und die Vergrösserung des Buches um 1 oder $1\frac{1}{2}$ Bogen könnte gegen den Gewinn, kein anderes grammatisches oder prosodisches Werk neben diesem für das Erlernen des Griechischen zu bedürfen, nicht in Betracht kommen. Was S. 35 als Grund der Weglassung angegeben war, weil in allen neueren Wörterbüchern die Quantität zweifelhafter Sylben angegeben sey, reicht eben so wenig aus, als wenn man aus den lateinischen Grammatiken die prosodischen Regeln aus demselben Grunde weglassen wollte, oder als wenn man die Abbiegung von Wörtern, deren sämmtliche Formen in den Wörterbüchern verzeichnet sind, in den Grammatiken nicht lehren wollte. Diese müssen vielmehr die Regeln angeben, unter welche die einzelnen in den Wörterbüchern verzeichneten Erscheinungen zu bringen sind. Möge es daher dem Hrn. Vf. gefallen, bei einer neuen Auflage diese prosodischen Lehren hinzuzufügen und das ganze Material noch einmal zu sichten, damit dieses Werk, welches schon jetzt aus den zu Anfange dieser Beurtheilung angegebenen Gründen verdient, in denjenigen Gymnasien, in welchen bisher die grössere oder kleinere Grammatik des Vf.'s eingeführt war, an die Stelle derselben zu treten, diese für Schüler ganz entbehrlich mache!

Poppo.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Succession in Schleswig-Holstein.

Polemische Erörterung über die schleswig-holsteinische Staatssuccession. Mit bisher ungedruckten Urkunden. Von Dr. *A. L. J. Michelsen*, Prof. zu Jena. 8. (6$^1/_4$ Bog.) Leipzig, Weidmann. 1844. (20 Sgr.)

Bei der grossen Mehrheit der deutschen Successionsstreite, deren Acten noch heute das Reichshofrathsarchiv zu Wien füllen, hatte das Land, um dessen Herrschaft man stritt, kein Interesse; es war die Frage, ob dieser oder jener Name künftig unter den Verordnungen der Regierung stehen werde; die Verhältnisse der Regierten wie die Weise der Regierung blieben voraussichtlich dieselben, und der Streit wurde lediglich zwischen den Prätendenten und zwischen den Juristen, deren Federn jene in Bewegung zu setzen vermocht hatten, geführt.

Es ist anders in Schleswig-Holstein. Die Schriften, welche die Erbfolge desselben einer historischen und rechtlichen Erörterung unterziehn, sind nicht für den engen Kreis der Staatsrechtsgelehrten oder der Diplomaten bestimmt und finden jedenfalls in dem Lande, dessen Successionsverhältnisse plötzlich die Aussicht auf grosse und ernste Conflicte der Zukunft eröffnen, einen Leserkreis, der weit über die bezeichneten Grenzen, über die Sphäre der Juristen, ja überhaupt über die der gelehrt Gebildeten hinausreicht. Man behandelt diese Succession in den Gesellschaften als einen Gegenstand der Conversation, man bespricht ihn, wo sich die Landleute zusammenfinden, eine rührige und rüstige Tagespresse setzt die staatsrechtlichen Verhältnisse für Jedermann auseinander, und prägt die gewichtigen Barren der wissenschaftlichen Erkenntniss in Scheidemünze um.

Woher diese allgemeine Theilnahme, welche sich am Schlusse des vergangenen Jahres in gegen hundert Addressen aussprach? Man glaube nicht, dass der einzige Grund die Hoffnung ist, auf dem Wege gesonderter Erbfolge einer Verbindung mit einem fremden Staate erledigt zu werden, welche nie Vortheil, vielfach aber Nachtheil gebracht hat, welche jetzt durch den rechtlosen Uebermuth der Dänen den Charakter einer römischen Bundesgenossenschaft angenommen hat. Man darf diese Hoffnung deshalb nicht als den alleinigen oder einmal den vorwiegenden Grund annehmen, weil sehr viele Schleswig-Holsteiner und vielleicht grade die, welche in der letzten holsteinischen Ständeversammlung am mannhaftesten kämpften, bis jetzt keineswegs den Wunsch einer Trennung hegen.

Es ist ein andrer Grund, welcher alle Schleswig-Holsteiner an der agnatischen uralten Erbfolge festzuhalten treibt, ein Grund, welcher die ganze Erbfolgefrage so früh und zu solcher Heftigkeit entzündet hat, ein Grund, der uns zugleich den Standpunkt und den Werth der „polemischen Erörterung" des Prof. *Michelsen* klar machen wird. Es ist nämlich die Frage nach der Succession zugleich die Frage nach dem *Staatsrecht der Herzogthümer, nach ihrem Deutschthum oder nach ihrem Dänenthum.*

Die Frage nach der Succession in Schleswig-Holstein löst sich in zwei Fragen auf: Haben die cognatischen Erben der dänischen Krone, zugleich Erbrechte in Schleswig-Holstein? und ist diese Frage verneint: Wer ist der rechtmässige Nachfolger der regierenden Linie in Schleswig-Holstein? Ueber diese letztere Frage ist, was die eigentlichen Herzogthümer Schleswig und Holstein betrifft, wenig Streit gewesen, *Lornsen*, *Falck*, *Michelsen*, *Klenze*, zum Theil selbst *Paulsen* haben das Recht der jüngern königlichen Linie anerkannt, und nur über die kleine Herrschaft Pinneberg und noch kleinere Grafschaft Ranzau haben sich wirklich verschiedene Ansichten kundgegeben.

Dagegen ist jene erste Frage der Gegenstand des Streites, und derselbe hat eine eigenthümliche Heftigkeit erhalten, weil die Frage sich nur zu Gunsten der dänischen Cognaten beantworten lässt, *wenn man vorher erklärt hat, dass die Herzogthümer Schleswig und Holstein dem Königreiche Dänemark incorporirt sind.*

Es ist ersichtlich, dass, wie es auch nicht anders geschieht, ein Recht der dänischen Cognaten nur auf die Incorporation gebaut werden kann, wenn es feststeht, dass durch die erste Investitur (unter Anerkennung des Schleswig-Holsteinschen Landtages) zum Fürstenhaus in Schleswig-Holstein alle agnatischen männlichen Nachkommen Christian I., d. h. das oldenburgische Haus, erhoben worden sind. Da sich nun gar keine Spuren finden, dass das oldenburgische Haus auf sein Erbfolgrecht an Schleswig-Holstein verzichtet hat, so muss man schon dazu schreiten, eine Incorporation zu behaupten.

Man hat nun dänischer Seits zwei Acte hergenommen, denen man die Natur einer Incorporation beilegt — Schleswig soll 1721, Holstein 1806 incorporirt seyn.

Incorporation, diese ungleiche Verbindung verschiedener Staaten, enthält die ganze und vollständige Vernichtung des einen Staates zum Besten des andern. Wie die einzelnen Menschen wollen auch die Staaten nicht gerne sterben. Eine Incorporation eines deutschen Landes in ein andres deutsches Land lässt sich schon ertragen, denn es finden die gleichen Bedingungen des staatlichen Lebens in beiden Statt, und die wenn auch juristisch ungleiche Verbindung wird doch factisch, reell und sittlich noch immer eine gleiche werden; man wird sie vielleicht sogar wünschen. Die Incorporation eines deutschen Staates in einen Staat fremder Nationalität kann nur einen Act der Unterjochung bedeuten. Auch der Gedanke solcher Unterjochung würde vielleicht nicht in dem Maasse unerträglich seyn, wenn nicht auf der einen Seite Deutschland einer glorreichen Zukunft entgegenzugehen schiene, während Dänemark ein unbedeutender Staat und ohne irgend eine politische Hoffnung ist, wenn Schleswig-Holstein in einer anderen Atmosphäre als der des deutschen Geistes und der deutschen Entwicklung zu leben vermöchte, wenn es nicht Verrath, schnöder Verrath an sich selbst und an den deutschen Brüdern wäre, sie und sich selbst zu verlassen, wenn nicht in deutschen Landen, selbst in den nicht constitutionellen, den Unterthanen Rechte auf Eigenthum und Freiheit zuständen, und immer das Recht auf eine landständische Verfassung existirte; während in Dänemark jenes beispiellose Staatsgrundgesetz, das auf der constatirten Einstimmung aller Unterthanen beruht, jedes Recht des Unterthanen auf Leben, Freiheit, Ehre, Eigenthum vor der Allgewalt des absoluten Königthums verschwinden lässt. Was hätte Dänemark den Schleswig-Holsteinern, Deutschland gegenüber, zu bieten? Es ist wahrlich nicht das kleinste Unglück Dänemarks, dass das Königsgesetz dem Könige alle Macht auf Erden ertheilt, aber die einzige ihm entzieht, einen Tüttel an dem Königsgesetze zu ändern. Es ist keine glückliche Anweisung, diese Anweisung auf Gewalt und Revolution, und dass es keine freudige Ueberraschung war, als die Schleswig-Holsteiner eines Tags von Dänen erzählen hörten, dass sie incorporirt seyen, lässt sich begreifen, denn die Incorporation muss die politische Verfassung des Haupt-Staats dem incorporirten Nebenstaat mittheilen.

Auf diese Weise ist den Schleswig-Holsteinern ihr Staatsrecht und Privatfürstenrecht dasselbe. Haben sie keine gesonderte, vielmehr die dänische Erbfolge, so haben sie auch keine staatliche Selbstständigkeit, keinen Schutz ihrer Nationalität, ihrer materiellen Interessen, keine staatsbürgerlichen Rechte, sondern sind der Heillosigkeit des dänischen Königsgesetzes in Gegenwart und Zukunft verfallen. So ist es zu erklären, dass Stände und Volk der Herzogthümer mit mannhafter Kraft für die agnatische Erbfolge streiten, und die herzogliche Linie, deren dynastischem Interesse dieser Kampf frommen muss, in, wie es scheint, absichtlicher Zurückgezogenheit dieser Bewegung zusieht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Moderner Scholasticismus.

Die Menschwerdung Gottes, von *Joh. Ludwig Koenig* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 154.)

Es würde nicht frommen über exegetische Missbräuche mit einem Vf. rechten zu wollen, der die Unterscheidung einer Jehovah- und Elohim-Urkunde „eine unglückliche Erfindung des vorigen Jahrhunderts" nennt (S. 52.) und *damit* abgethan wähnt, und von *Coelln*, den er sonst fleissig ausbeutet, mit der Aeusserung widerlegt: „ich bezweifle aber die Berechtigung das A. und N. T. auseinander zu reissen (S. 57.). Nicht als ob der Vf. ein Aufgehobenseyn des A. T. im N., eine Erfüllung des Ersteren im Letzteren geistiger Weise annähme: sondern jedes Wort des A. T. soll durch Eines im N. T. seine Lösung finden und das Ganze ein inspirirtes harmonisches System seyn. Man sieht, die nun bald ein Jahrhundert alte kriti-

sche Wissenschaft existirt für den Vf. nicht. Die ganze Schöpfungsgeschichte wird buchstäblich als sinnliches Factum genommen, so auch das Einhauchen des Geistes in Adam. Dadurch dogmatisirt der Vf. die Poesie, und setzt eine Duplicität Gottes und der Welt, die ihm freilich so wenig Scrupel macht als die Duplicität des Urguten und Urbösen. Unter diesen Voraussetzungen ist es dem Vf. auch unmöglich zum wirklichen Begriff des Ebenbildes zu gelangen, welches allein in der geistigen Transparenz des Menschen liegt; diese angenommen, würde der Vf. auch in Bezug auf Verlierbarkeit des Ebenbildes seine vorgefassten Meinungen aufgegeben und mit Tertullian gesagt haben: *Quod enim a Deo est non tam extinguitur quam adumbratur. Potest enim adumbrari, quia non est Deus, extingui non potest, quia a Deo est.*

Sodann (124—157.) wird derselbe Stoff „nach der fernern Schriftlehre" erörtert. Diese Untersuchung beschäftigt sich mit der biblischen Zwei- und Dreitheilung des Menschen, die Feststellung der Begriffe לֵב, נֶפֶשׁ, רוּחַ, *σῶμα, σάρξ, ψυχὴ, πνεῦμα, νοῦς* wird jedoch nicht zum Abschluss gebracht, weniger aus der klaren Erkenntniss, dass der biblische Sprachgebrauch bezüglich dieser Begriffe temporell und nationell verschieden ist, als vielmehr aus mangelnder Umsicht, indem z. B. לֵב fälschlich für mit *νοῦς* identisch erklärt wird (131), einer vox media, die doch nur eine (bald gute bald böse) Affection des Geistes bedeutet, während לֵב־ ja sehr vielfach das Geistprincip selbst bedeutet Ps. 84, 3. al. Am wenigsten aber erfährt man über das *Wesen* des Menschen; die Dreitheilung des Menschen wird gesetzt aber nicht erschlossen. Statt einer Anthropologie, Psychologie und Pneumatologie wird uns nur Geschichtliches mitgetheilt. Dass nemlich dieser dreitheilige Mensch von einem Vierten, dem Gottesgeiste, erfüllt werde, sey seine Bestimmung. Kraft seiner Wahlfreiheit könne der Mensch den Gottesgeist aufnehmen oder abweisen. Die Chamiten (Afrikaner) verwürfen Gott, seyen am fernsten von ihm, obwohl durch Noah ihnen noch etwas Gutes einwohne. Die Japhetiter (Griechen, Römer, Perser, Inder, Germanen) hätten schon einen grössern Schatz der Gotteskraft von Noah ererbt. Die Semiten allein sind das Volk Gottes. Noah ist nach der Fluth noch 350 Jahr Priester und Prophet. Sein Sohn Sem ist wirklich, — wie die alte Sage berichtet und *Luther* und *Stier* annehmen — *Melchizedeck.* An Abraham knüpft sich „das Gesetz der Weltgeschichte" (149) und daher soll die Geschichte des jüdischen Volkes eine absolute Apologie der Bestimmung des Menschen seyn. Mittel zur Erreichung der Bestimmung ist der von aussen (sacramentlich) mitgetheilte Gottesgeist; die Heiligkeit, als Wirkung der Weihen, ist der höchste Charakter des Menschen. Kurz, Theokratie, Priesterthum u. s. w. und Bibliolatrie folgt daraus; jede freie Berechtigung der Wissenschaft, ja bei der Frage, ob alle Geschlechter von Noah stammen, hört buchstäblich alle Naturgeschichte auf, denn „die Zeit nähert sich mit starken Schritten und scheint nicht mehr fern zu seyn, wo die treue Wissenschaft nach allen Seiten hin die Worte der heiligen Schrift als einzige Wahrheit nachweisen und beweisen, und wo ein Widerspruch mit Schriftwahrheiten als offenbarer Unverstand und Unvernunft, *wie er es wahrhaft ist*, auch erscheinen wird" (143). Würden uns nur durch diese wunderbare Glaubensstärke die vorliegenden Probleme gelöst! Aber wir finden nur ein Chaos von Widersprüchen und Räthseln. Das Böse wird S. 121. durch die Annahme des Teufels erklärt; S. 131 wird es in die *σάρξ* in *τὰ μέλη* gelegt als ihren Ursprungsort. Das Ebenbild des Menschen soll, als Göttliches dem Menschen sinnlich eingehaucht, diesem verloren gegangen seyn: dennoch soll er noch Wahlfreiheit, also eventuelle göttliche Befähigung haben. Ueber die Schwierigkeiten versteht der Vf. überall zu schweigen: er macht es mit den tiefsten Fragen wie mit Jes. 11, 2. Diese Stelle erklärt er S. 155 von der Trinität und zugleich von der Dreiheit der menschlichen Kräfte (Erkenntniss-, Willens- und Gefühlsvermögen), dass aber dort *sieben* Begriffe stehen, davon „schweige ich." (!!)

Endlich wird (S. 158 — 191) das Wesen des Menschen nach seiner doppelten Entwickelung (*zur Sünde* und zur *Freiheit*) dargestellt. Auch aus dieser weiteren Entwickelung gilt kein Rückschluss auf die erste Genesis der Sünde. „Sie entstand" — das ist die Lösung. Wir erfahren hier nur, dass sie „durch die Seele als Vermittelungsglied eingeschwärzt ist", dass sie zuerst als *νεκρὰ* dem Menschen innewohnt, dass sie den Leib des Menschen, der sonst unsterblich wäre, sterblich macht, dass sie als Erbsündhaftigkeit allen Menschen, ausser Jesu, eigen ist, dass auch das Losseyn des Geistes vom Körper bis zur künftigen Neubildung des letzteren ihre Wirkung ist, und dass sie durch den Mann vererbt wird. Letzteres, zu Gunsten der Sündlosigkeit Jesu, zu erhärten,

werden besondere Anstrengungen gemacht. Schon Gen. 3, 15. soll dies Dogma stehen, und klüglich war vorher den Heiden Göttliches noch zuerkannt, um hier den Euripides einmal als Instanz anzuführen! Der Vf. findet es „unbegreiflich" wie das Sündhafte der Zeugung dem Manne zugeschrieben werden könne, wenn es nicht diesen strengen traducianistischen Sinn habe. Die neuere Wissenschaft, welche den stofflichen Embryo vielmehr der Mutter zuschreibt, wird dabei nicht beachtet, wenn sie auch aus sonst gläubigem Munde redet: vgl. *Heinroth*, Anthrop. §. 30. — Während nun die Sünde waltet und in jedem Sinne den Tod gebiert, soll doch noch ein gewisses residuum des Göttlichen der Entwickelung zur Freiheit hin fähig seyn, aber doch erst durch Christus erlöset werden. Daher das Judenthum eine Prophetie auf Christus, alle heidnischen Theophanien Typen auf Christus, alle Weissagungen des A. T. zielen persönlich auf ihn.

Im dritten Theile (191—495) wird nun „die Menschwerdung Gottes und die Vergöttlichung des Menschenwesens" dargestellt. Der erste Abschnitt (195—374) enthält nur den Kern, die Incarnation Gottes in Christo, und eben darin liegt der grosse Irrthum, dass der Vf. von missgedeuteten Ahnungen der alten Welt ausgehend die Menschwerdung Gottes im Individuum und nicht in der Gattung lehrt, für welches Letztere er in dem zweiten Abschnitt ein künstliches Surrogat bietet. Der Nerv dieser Incarnationslehre liegt in der Frage: „warum konnte Jesus keinen irdischen Vater haben (198 ff.)?" Zuerst soll exegetisch festgestellt werden, dass Jesus wirklich einen solchen nicht gehabt habe, und werden dafür nicht bloss die gewöhnlich beigebrachten, sondern „alle die Stellen" angezogen, „wo Jesus Gott „„Vater"" nennt. Dies beweiset aber mehr als der Verfasser will; denn da er Gott den Seinen auch als „ihren Vater" darstellt, würde folgen, dass auch diese Göttersöhne im gleichen Sinne wären. Demnächst werden besonders die Stellen der Präexistenz urgirt, wogegen zu erinnern ist, dass aus der Annahme dieser Präexistenz eine unmittelbare Gotteszeugung ja gar nicht folgt, sondern eine mittelbare eben so gut denkbar ist. Was nun Lucas lehrt, das muss Paulus auch lehren! Da ist denn Gal. 4, 4. besonders dictum probans: *γενόμενον ἐκ γυναικὸς*, da haben wir's ja, nemlich *ἄνευ ἀνδρός*! der leibliche Gottessohn! Mehr kann man in der That die Bibel nicht verdrehen als hier geschieht, denn das *γενόμενον ἐκ γυναικὸς* ist ja der stehende Ausdruck für den Menschen, den schwachen Sohn des schwachen Weibes, nur der Vf. ignorirt diesen neutestamentlichen Ausdruck gleich dem יְלוּד אִשָּׁה des A. T. (Hiob 15, 14.), welches die Sündhaftigkeit sogar direct von der Mutter herleitet, z. B. Ps. 51, 7. und darin einstimmt mit Joh. 3, 6. S. 225 giebt sich der Vf. nochmals die Mühe, Maria als Eli's Tochter geltend zu machen, d. h. *Ἰωσὴφ τοῦ Ἡλὶ* soll heissen: Eli's Schwiegersohn; demnoch bleibt das *σπέρμα Δαβίδ* (Rom. 1, 3.) Joseph und nicht Maria. Die ganze Sache hat nur die Frucht, dass sie an Dr. *Thieme* erinnert, welcher vor einer Reihe Jahren predigte, dass Jesus „ein in der Maria geronnener Gedanke Gottes" sey, was so viel Widerspruch erregte, dass schon damals *Weimar* für nöthig erachtete, das Gutachten der theol. Facultät zu Leipzig einzuholen, welches für diese Auffassung günstig ausfiel. Und das mit Recht. Denn nach dem sanctionirten System ist diese Auffassung eine richtige Consequenz. Der Vf. treibt dann auch alle weiteren Consequenzen des mechanischen Incarnationssystems scharf heraus, besonders in der Eschatologie die doppelte Wiederkunft Christi und die Höllenfahrt, über welche er ein besonderes Werk geliefert; nur die schwierige Lehre der communicatio idiomatum stellt er mit den Worten *Dorner's* dar, der S. 300 — 337 abgeschrieben und ausgezogen wird. — Es ist aber so unmöglich als überflüssig, hier das Buch weiter kritisch zu beleuchten. Jedes Blatt fordert Widerlegung, aber diese ist schon hundertfach in der Wissenschaft gegeben. Neues bietet das Buch nicht, es wäre denn die Entdeckung, woher „der Unglaube unserer Zeit" kommt, nemlich „aus der Vernachlässigung der Lehre von der Möglichkeit, dass jenseits auch Nichtchristen zum Glauben an Christus übergehen"!! Es werden sich in unserer Zeit immer mehr die Parteien trennen, die eine, welche sich mit den Resultaten der Wissenschaft versöhnt, die andere, welche die Wissenschaft zur Magd der Theologie noch ferner machen will. Der Verfasser gehört vollkommen zu diesen letzteren, den modernen Scholastikern. Alle Dogmen sind ausgemacht, er ist für sie fanatisirt. Jedes Mittel wird nun ausgebeutet, das Dogma *à tout prix plausible* zu machen. Es muss uns genügen, Hrn. *Koenig* als solchen Scholastiker charakterisirt zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Succession in Schleswig-Holstein.

Polemische Erörterung über die schleswig-holsteinsche Staatssuccession — — von Dr. *A. L. J. Michelsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 155.*)

Jenes Gefühl, welches in allen Schleswig-Holsteinern lebt, scheint der Prof. *Michelsen*, früher Lehrer des Staatsrechts zu Kiel, sich in der Ferne bewahrt zu haben. Die vorliegende Schrift giebt Zeugniss davon. Sie ist als polemische Erörterung gegen einen Aufsatz des Herrn Baron *Dirkink-Holmfeldt* gerichtet, überschreitet indessen durch Mittheilung von bedeutenden und für die Rechts- und Staatsgeschichte der beiden Herzogthümer sehr wichtigen Urkunden ihren Titel. Es waren zwei Behauptungen, die der genannte Baron aufstellte. Er behauptete: ein Stammvater des herzoglichen Hauses zu Augustenburg habe bei jener angeblichen Incorporation Schleswigs auf seine Rechte an Schleswig Verzicht geleistet und verkündete zugleich mit Jubel, *Dahlmann* habe in seiner „Geschichte von Dänemark" bezeugt, dass Schleswig als Weiberlehn — weiblichcognatische Erbfolge habe.

Die Schrift *Michelsen*'s ist in ihrem ersten Theile: „der Huldigungseid der Seitenlinien des dänischen Königshauses", gegen die erstere Behauptung gerichtet.

Die Thatsache, deren Verständniss im ersten Theile erörtert wird, hat schon lange den dänischen Journalisten zum Vorwande dienen müssen, um die extravagantesten Meinungen über das Staatsrecht Schleswigs auszusprechen. Es ist folgende: der König-Herzog Friedrich IV vereinigte 1721 den Antheil von Schleswig, welchen die gottorfischen Herzoge als Mitregenten besessen, mit „dem seinigen", und liess die gemeinschaftlichen Unterthanen, die Besitzer adliger Güter, ihm als „nunmehr alleinigem Landesherrn" den „gewöhnlichen Huldigungseid" leisten. In diesem Eidesformular kommen die Worte „*secundum tenorem legis regiae*" vor. Die dänischen Journalisten behaupten, unter *lex regia* sey das dänische Königsgesetz gemeint, während die Natur der Sache dahin führt, darunter des königliche Erb-Gesetz Schleswigholsteins vom 25. Jan. 1650 zu verstehen. Jedenfalls aber würde eine solche Einführung eines fremden Erbgesetzes ohne Rechtswirkung seyn, wenn die Agnaten nicht einwilligten. Früher war man darüber freilich auf dänischer Seite nicht ganz im Reinen. „Agnatenrechte", sagte ein Magister Monrod, „haben durch die heutige Staatsvernunft ihr Ende gefunden", und ein andrer Schriftsteller: „Agnatenrechte haben keine Gewalt vor der Wohlfahrt eines Volkes" (*nämlich des dänischen*). Endlich kam man darauf, den, bei der obenerwähnten Gelegenheit geleisteten, Huldigungseid zweier Agnaten, eines Herzogs der augustenburgischen und eines der glückeburgischen, jetzt ausgestorbenen, Linie für agnatische Verzichte auszugeben. Dieser Eid lautet mit dem erwähnten der Gutsbesitzer fast von Wort zu Wort gleich, und wenn man hinzunimmt, dass grade diese beiden Prinzen adlige Güter im Herzogthum besassen, so wird man schon an sich dazu geführt, hier einen einfachen Huldigungseid zu finden, und selbst dann, wenn man einmal sich vorgenommen hat, unter *lex regia* das *dänische* Erbgesetz zu verstehen, doch nicht an einen Erbverzicht zu denken. *Michelsen* macht gegen den Baron *Dirking*, der durchaus einen Verzicht oder Vergleich in jenem Eide finden will, die Rechtswahrheit geltend, dass im Zweifel ein Verzicht nicht anzunehmen ist, macht auf die Absurdität aufmerksam, dass nicht leicht ein Verzicht auf ein Herzogthum ohne vorhergegangene Unterhandlungen, ohne Entgeld geleistet sey, und endlich auf die jede Zweideutigkeit ausschliessenden Worte des Eides selbst. Die beiden Schwörenden erklären nämlich, dass sie den Huldigungseid leisten: „*ratione* ihrer in dem Herzogthum Schleswig belegenen Güter," und es gehört eine ziemliche Dreistigkeit dazu, diese eben so einfache als klare Beschränkung zu ignoriren.

Es ist dieselbe Dreistigkeit, mit der jener Baron *Dirking* behauptet: die Successionsrechte der Agnaten seyen eigentlich schon mit der Aufhebung des Lehnsnexus des Herzogthums Schleswig 1658 erloschen, eine Behauptung, welche in offenbarem Widerspruche mit der eben besprochenen steht, dass diese Rechte erst 1721 durch Verzicht übertragen seyen. *Michelsen* würdigt diese Behauptung einer nähern Widerlegung (S. 22—33), weil sie ihm Anlass giebt, mehrere bis jetzt unbekannte Urkunden und Facta zu veröffentlichen, welche die Anerkennung der agnatischen Rechte der jüngern königlichen Linie im Besondern darthun. Der Grundsatz, dass die Aufhebung des Lehnsnexus in den Successionsverhältnissen keine Veränderung hervorruft, bedarf im Allgemeinen keiner nähern Erörterung; *auf diesem Grundsatz beruht die Legitimität aller Fürsten Deutschlands und die künftige Succession aller Thronerben der deutschen Staaten*.

So praktisch dieser erste Theil der Schrift *Michelsens* gehalten, und so grossen Einfluss er auf die künftige Gestaltung der nordelbischen Verhältnisse auszuüben im Stande ist, so sehr gehört der letzte Theil derselben lediglich dem Interesse des Geschichtskundigen. Es wird in demselben zunächst dargethan, was es mit *Dirkinks* Behauptung der cognatischen Erbfolge in Schleswig und *Dahlmanns* angeblicher Bezeugung derselben auf sich habe, dann behandelt der Vf. die Frage, gestützt auf eine Reihe neuer, *dem schleswig-holsteinschen Archive in Kopenhagen* entnommener Urkunden, ob während der Herrschaft der Schauenburger das Herzogthum Schleswig Mann- oder Weiberlehn war? Gegenwärtig ist die Frage deshalb gleichgültig, weil bald nachdem das regierende oldenburgische Haus das Herzogthum erwarb, im Odenseer, zwischen allen Herzogen zu Schleswig-Holstein und dem Reiche Dänemark geschlossenen Vergleich, Schleswig als Mannlehn anerkannt wurde.

Michelsen, welcher früher dieselbe Eigenschaft eines Mannlehns auch für die schauenburgische Zeit angenommen hatte, erklärt sich jetzt für die von *Dahlmann* ausgesprochene gegentheilige Ansicht, und begründet diese durch mehre Urkunden, in denen er Erbverzichte der Töchter findet, und durch die Vorgänge, welche der Annahme Christian I. zum Herzog von Schleswig-Holstein unmittelbar vorhergingen.

So sehr wir den Werth der mitgetheilten Urkunden und Thatsachen und ihre scharfsinnige Combination anerkennen, insofern dadurch erklärt wird, wie die beiden Herzogthümer eine glorreiche Geschichte und den engen Zusammenhang mit Deutschland aufgeben und sich mit Dänemark verbinden konnten, können wir uns doch nicht davon überzeugen, dass damals in Wirklichkeit Schleswig Weiberlehn und zwar mit allodialer Erbfolge war. Die Gründe unsrer gegentheiligen Meinung können wir in Kurzem darlegen.

Michelsen geht davon aus, dass auf Schleswig als dänischem Lehn, da es kein dänisches Lehnrecht gegeben habe, doch auch nicht das deutsche Lehnrecht habe angewendet werden können, daher das Landrecht für die Erbfolge angewandt sey. Wir meinen im Gegentheil, dass von jeher das deutsche Lehnrecht auf dies eigenthümliche Lehn ist angewendet worden, wie das aus den Formen der Lehnsempfängniss durch die Fahne, durch die ganze Einrichtung des ersten Lehnbriefs von 1326, sowie durch die Formen, in denen das Lehnsgericht zu halten versucht wurde, bewiesen zu seyn scheint. Dazu war die Vasallenfamilie ein deutsches Grafengeschlecht, das ganze Institut der Lehen von Deutschland herüber genommen; und dass wenigstens später die gemeinen deutschen Lehnrechte auf Schleswig angewendet wurden, ist unbestreitbar. Deswegen glauben wir, war es eine Unmöglichkeit das Landrecht für dieses Lehn als normirend anzunehmen. Dass Schleswig aber Mannlehn war scheint uns nicht nur hieraus, sondern aus der Natur des Lehns hervorzugehen. Die Mannlehnqualität ist eine *naturale*, weil alle Lehen von dem Kriegsamte ihren Ursprung nahmen, und da der erste und normirende Lehnbrief von 1326 nur den Grafen Gerhard und seine „*veri heredes*" bezeichnet, entscheidet hier die Präsumtion für die Mannlehnsqualität. Dies wird dadurch bestätigt, dass in dem Fehmarschen Lehnbrief grade ausdrücklich auch die weiblichen Erben im Gegensatz zu den männlichen genannt werden. Auch unter den Abelingern war Schleswig entschieden Mannlehn.

Michelsen behauptet indessen, es seyen mehrfach Erbverzichte der Töchter vorgekommen. Wenigstens nicht in allen mitgetheilten Urkunden lassen sich unsrer Ansicht nach solche entdecken. *Michelsen* selbst scheint dies in Betreff der Urkunde III. (S. 73) zum Theil anzuerkennen. In derselben erklärt (1393) Herzog Erich von Sachsen für sich und Graf Otto von Tecklenburg, dass er

auf dem Landesthing „alle Gerechtigkeit, die ihm, seinen Erben und dem Grafen und dessen Erben *in* dem Herzogreich Schleswig angestorben sey" den Grafen von Holstein aufgelassen habe. In der Vollmacht des Grafen Otto (Urkunde I.) wird nur das Recht auf die in Schleswig belegene Leibgedinggüter der Herzogin Richizze von Schleswig behauptet und da dieselbe nur Gemahlin des Herzog Waldemar V. von Schleswig, nicht aber eine Erbtochter war, scheint auch von keinem andern Recht die Rede seyn zu können. Hierzu kommt, dass der Herzog Erich von Sachsen in dem Briefe von 1393 seine Ansprüche von denen des Grafen nicht unterscheidet. Wird nun weiter von demselben gesagt, „er habe Alles gethan, was zu der Spätung des vorbenannten Herzogreichs Behuf gewesen", so möchten wir hier nicht an die Auflassung des ganzen Herzogthums denken, sondern nur an eine weitere Ausdrucksweise.

Ebenso scheint uns in dem ohne die feierliche Form einer Auflassung ausgestellten Verzichtsbriefe (Beil. XII.) des Grafen Ernst von Hohenstein, Gemahls der Nichte Herzog Adolf VIII., kein Verzicht auf das Herzogthum selbst enthalten zu seyn, sondern nur auf Güter in demselben. Es heisst darin nur: „wenn sie oder wir von ihretwegen einiges Recht jetzt hätten oder noch künftig haben möchten von Erbrechtswegen einigerweise *in* dem Herzogthume zu Schleswig" u. s. w.

Unzweifelhaft ist freilich, dass die Beilagen VII und VIII. wirkliche Erbverzichte der Herzogin Elisabeth zum Besten des Herzogs Gerhard und dessen Nachkommen enthalten, Urkunden, welchen *Michelsen* mit Recht ein bedeutendes rechtsgeschichtliches Interesse vindicirt. Indessen kann dieser Verzicht einer Tochter gewiss nicht die Annahme einer Allodialsuccession rechtfertigen, er kann nur den sich schon von selbst verstehenden Verzicht zum Besten einer künftigen Erbtochter aus dem Stamme Gerhards bedeuten. Denn die Herzogin Elisabeth konnte von ihrem Vater, dem Grafen Klaus, nicht wohl mehr Recht in Anspruch nehmen, als derselbe hatte, und dies beschränkte sich auf die gesammte Hand. Bei der Belehnung von 1386 war ausdrücklich festgesetzt, dass nur Einer Herzog werden sollte, und Klaus hatte sich mit der gesammten Hand begnügt.

Soviel beweist indessen dieser Erbverzicht, dass im schauenburgischen Hause die Ansicht herrschte, dass Schleswig auch auf die Weiber vererbe. Diese Ansicht ist um so mehr erklärlich, wenn man bedenkt, dass dieses Fürstengeschlecht dadurch das so theuer erworbene Besitzthum nur noch mehr sicherte und der Waldemarischen Constitution, dass es nie wieder mit Dänemark vereinigt werden solle, nur grössere Sicherheit gewährte. Ob aber die Oberlehnsherrschaft nicht ein Recht darauf hatte, mit dem Aussterben des schauenburgischen Mannsstammes das Herzogthum als eröffnetes Lehn zu behandeln, ist eine andere Frage, welche wir nach dem Inhalte jenes ersten Lehnbriefe Gerhards des Grossen bejahen zu müssen glauben.

Dass indessen die Schauenburger Schleswig als Weiberlehn behandeln wollten, steht nach den Mittheilungen *Michelsens* jetzt historisch fest, und diese Thatsache, wie sie Vieles in dem Benehmen des hart angegriffenen letzten Schauenburgers erklärt, erhellt uns die bisher so dunkele Zeit, in der die Herzogthümer freiwillig, „ane Schwertes Schlag" an die Krone Dänemark kamen. Es sind von *Michelsen* die einzelnen Thatsachen, aus denen die Absicht Adolf VIII., beide Herzogthümer seinen Neffen zu verschaffen, hervorgeht, hingestellt und zum Theil neue aus bisher unbekannten Urkunden vorgeführt. Herzog Adolf lässt die Mutter seiner Neffen keinen Erbverzicht leisten, er lässt diese der Leibgedingverschreibung seiner Gemahlin beitreten; statt sich an Kaiser und Reich ganz anzuschliessen, lockert er vielmehr das Lehnsband, welches Holstein mit dem Reich verknüpft, indem er die Lehnsempfängniss dem Bischoff von Lübeck, seinem Landsassen übertragen lässt. Die fernern Thatsachen sind bekannt, ein sich genügendes unabhängiges Territorium wurde ein Nebenland und ein Opfer fremdartiger Bestrebungen.

Von besonderer Bedeutung für die heute in Frage gestellten Verhältnisse ist die Proposition des Königs Friedrich III. (S. 29) an eine der sonderburgischen Linien, gerichtet auf eine Abänderung der agnatischen Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Dieselbe lautet: „Begehren Ihro königl. Maj. von Ihro Fürstl. Durchlaucht, dass dieselbe Sich der künftigen Succession *in feudalia* in den Fürstenthümern Schlesswig-Holstein auf gewisse Masse und Weise begeben, und ihr *Jus succedendi deficientibus heredibus masculis Regiis* an Ihro Königl. Maj. transferiren und solchergestalt cediren wollten, dass Ihrer Königl. Maj. *Descendentes utriusque sexus* für Ihrer Durchlaucht

und Derosolben Successoren zutreten, und in den erledigten Fürstenthümern succediren sollen; jedoch dass Ihrer Durchl. Successeren und Posterirende, im Fall durch Gottes Verhängniss die Königl. Familie, Mann und Fräulichen Geschlechts gantz eingehen würde, Ihr *jus successionis* verbehalten und ungekränkt verbleibe". Diese Preposition wurde 1665, also in demselben Jahre gemacht, in welchem das dänische Königsgesetz entstand. Es ist ein Antrag, der von demselben Hause demselben Hause auch heute, wenn er nicht schon gemacht ist, doch wahrscheinlich gemacht worden wird, der Antrag an die Prinzen zu Schleswig-Holstein „ihr Successionsrecht in Ermangelung männlicher Erbee des Königshauses aufzugeben zum Besten der weiblichen Erben desselben", und vielleicht dürfte er jetzt nicht mehr Hoffnung auf Erfolg haben, als vor bald 200 Jahren. Wie dieser Antrag den Unterschied der männlichen Erbfolge der Herzogthümer Schleswig und Holstein von der weiblichen Dänemarks klar zeigt, so führt er auch zugleich auf die Ursprünge dieser Unterschiedenheiten.

Es war im Jahre 1660 als die dänischen Stände dem König Friedrich III. die unumschränkte und erbliche Königsgewalt übertrugen. Damals wurde noch nichts über die Erbfolge im Einzelnen festgesetzt, dies war dem Könige überlassen. Aber Bürgerstand, Geistlichkeit und Adel hatten dem Könige die Erblichkeit in männlicher and in *weiblicher* Linie am 13. Oct. 1660 übertragen und dadurch die Möglichkeit einer dynastischen Trennung zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark herbeigeführt. Erst nachdem der König eine Beschränkung auf die männliche Linie mit Bestimmtheit zurückgewiesen, hatte sich der Adel dazu verstanden, auch für die Succession der weiblichen Linie seine Zustimmung zu geben. Als König Friedrich III. und sein Geheimschreiber Schumacher 1665 jene famose Acte, welche sie das Königsgesetz nannten, entwerfen, und die genaueren Bestimmungen über die Succession in Dänemark treffen sollten, mochte es ihnen einfallen, dass doch einmal das in Dänemark und über einen Theil Schleswig-Holsteins regierende Haus in seinem Mannsstamme aussterben könne, und dass dann wohl in Dänemark, nicht aber in Schleswig-Holstein die weibliche Linie succediren werde. Einem solchen Gedanken scheint der obige Antrag an die plönische Linie des sonderburgischen Hauses seine Entstehung zu verdanken. Dass dieser Antrag keine Folge hatte, lässt sich leicht erklären; der Herzog von Senderburg-Plön lehnte ihn indess nicht unbedingt ab, sondern machte auf jeden Fall seinen Consens von dem Consense der übrigen sonderburgischen Linien abhängig, und bei diesen fand man es nicht für gut sich zu bemühen.

So überliess man es dem Zufall, ob die Verbindung Dänemarks und Schleswig-Holsteins unter demselben Herrscher Bestand haben sollte oder nicht, und wie jene Preposition zeigt, man war sich klar bewusst, dass man auf der einen Seite durch die Beschränkung der dänischen Succession auf die Nachkommen Friedrich III. und durch die Ausdehnung derselben auf die weiblichen Linien auf der andern Seite, den Keim zu einer Lösung des Vereins legte. In Schleswig-Holstein nämlich, wo das deutsche Princip der agnatischen Erbfolge gilt, sind nicht allein die Nachkommen Friedrich III. successionsberechtigt, sondern alle Nachkommen Christian I., des ersten oldenburgischen Fürsten. Man konnte daher in Dänemark 1660 die Trennung vermeiden, wenn man von dem letzten männlichen Nachkommen Friedrich III. nicht auf die Weiberstämme, sondern auf den nächsten Agnaten aus dem oldenburgischen Gesammthause, also auf die nächste sonderburgische Linie die dänische Krone übergehen liess. Aber weder die dänischen Stände noch der König haben dies 1660 gewollt, sie haben statt der Mannsstämme Christian I. die Weiberstämme der regierenden Linie folgen lassen, und sollte vielleicht 1860 über Schleswig-Holstein das augustenburgische über Dänemark das landgräflich hessische Haus regieren, so würden die Dänen dies ihrem 1660 gefassten Beschlusse zuzuschreiben haben.

In Dänemark ist es indessen jetzt an der Tagesordnung die Holsteiner, weil sie jene Trennung voraussehen, mit dem Titel von „Staatsverräthern" und „Reichsfeinden" zu belegen, als wenn diese im Interesse Dänemarks die Ordnung des bestehenden Erbfolgerechtes umzustossen hätten und als wenn es ihre Pflicht wäre, den Wünschen und Winken des dänischen Volkes gehorsam, den Weg der Revolution zu betreten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

De polyporum structura penitiore. Commentatio anatomico-pathologica, quam scripsit *Fr. Theodorus Frerichs.* Adjecta est tabula lithographica. 4. (7 B.) Leerae (Prätorius et Seyde). 1843. (10 Sgr.)

Die mikroscopische Anatomie hat sich zu einem wesentlichen Theil der allgemeinen Anatomie erhoben. Und wenn es auch jetzt noch nicht möglich ist, sie zur Grundlage der Physiologie und Pathologie zu machen, wie dieses wohl versucht ist, so steht doch fest, dass beide letztere Doctrinen ohne sie kaum Fortschritte in ihrer ferneren Entwickelung zu machen im Stande sind. Es zweifelt Niemand mehr, dass alles gesunde und krankhafte Gebilde bis in seine feinsten Elemente mikroscopisch verfolgt werden kann, dass die krankhaften Umbildungen nicht minder mikroscopische Elemente besitzen, als die der Gesundheit angehörenden Gewebe. Jeder aber mit den Gegenständen nur in etwas Bekannte wird zugestehen, dass die jedem normal ausgebildeten Gewebe angehörenden mikroscopisch erkennbaren, feinsten Formen viel deutlicher und deshalb viel sicherer wieder erkennbar sind, als die, welche man in einer krankhaften Gewebsbildung gesehen und auf das sorgfältigste abgebildet und beschrieben hat. Im Allgemeinen sind die mikroscopischen Formen eines kranken Gewebes viel abweichender, unregelmässiger, und deshalb schwer bestimmbarer und wiedererkennbarer, als die der normalen Entwickelung. Aus diesem Grunde erklärt es sich allein, dass man an den mikroscopischen Formen das normale Gewebe recht wohl erkennen kann, während die mikroscopischen Formen irgend eines kranken Gewebes noch zu keiner Diagnose ausreichen. Noch giebt es keine auf solchen Merkmalen gegründete Diagnose des Krebses, des Tuberkels, Osteosarcomes, des Polypen oder irgend einer andern Bildung. Ohne weiter auf den Grund dieses Verhaltens erläuternd zurückzugehen, kann Ref. hier die Bemerkung nicht unterdrücken, *dass die mikroscopischen Formen pathologischer Bildung ebenso verschieden sind, als das äussere Verhalten, die mit unbewaffnetem Auge wahrnehmbaren äussern Merkmale der krankhaften Bildungen selbst. Wie verschieden der Markschwamm in seinem äussern Verhalten sich darstellt*, und weshalb die Diagnose so zweifelhaft ist, *so ist es auch mit den Zellen und Fasern, die das Mikroscop in jenen Geschwülsten nachweist.* Man begegnet den mannigfaltigsten Formen, kernlosen und kernhaltigen Zellen, kleinster und grösster Ausdehnung, Kernfasern und gewundenen Fasern. Jene Zellen sind oft durchaus nicht verschieden von denen, welche man in andern gutartigen Geschwülsten findet. Bei so bewandten Verhältnissen können diagnostische Irrungen aller Art nicht fehlen. Und wer eine Zeitlang zu sehr auf die mikroscopischen Merkmale einer Geschwulst behufs ihrer Diagnose vertrauete, der kehrt, von dem weitern Fortgange solcher Geschwülste an Lebenden belehrt, zu den sichern Zeichen, welche der unbewaffnete Sinn erkannte, zurück, und erfährt nun, dass er seltner ohne das Mikroscop, als mit demselben irrte. Vielleicht belehrt uns die Zukunft eines Bessern, aber so ist wenigstens der gegenwärtige Stand der mikroscopischen pathologischen Erkenntniss. Diese liefert wenig für die Diagnose, mehr für das pathogenetische Verhalten der Geschwulst. Es ist die Lehre vom mikroscopischen Verhalten der krankhaften Gebilde noch in der Entwickelung begriffen, und deshalb hat jede Schrift, welche uns mit den Ergebnissen selbstständiger Untersuchung eines bestimmten Gewebes bekannt macht, einen besondern Werth in der Gegenwart. Dass wir solcher Schriften nicht viele erhalten, ist bedingt in der Mühsamkeit solcher Untersuchungen, in der geringen Gewandtheit, welche sich die jüngern Aerzte in der Untersuchung mikroscopischer Gegenstände aneignen, und die späterhin schwer zu erwerben ist. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die ebengenannte Schrift eines in mikroscopischen Untersuchungen gewandten Beobachters von Bedeutung für

die Wissenschaft, und werth, hier angezeigt zu werden.

Bei der mikroscopischen Untersuchung der pathologischen Bildungen ist es von Gewicht für den Leser, zu wissen, von welchem Standpunkte der jedesmalige Verfasser seinen Gegenstand bearbeitete. Als Vorarbeiten zu einer Betrachtung der Polypen giebt *Frerichs* deshalb ganz sachgemäss eine Uebersicht der Eintheilungen der Geschwülste und der elementären Bildungsformen, wie sie in denselben vorkommen. *Frerichs* berichtet, dass *Fallopia* in seinen *lectiones de partibus similaribus*, *collectae a Volchero Coiter. Norimbergae* 1675. *Fol.*, indem er mehrere Grundzüge der allgemeinen Histologie verfolgte, auch zuerst von den Geschwülsten gehandelt habe. Es ist somit beachtenswerth, dass die ersten Anfänge der Gewebslehre gleichzeitig vorkommen mit der ersten Unterscheidung der Geschwülste. Aber eben diese Bildungen zeigen in ihren einzelnen Arten einen so bestimmten Ausdruck des ihnen den Charakter verleihenden Gewebes, dass man bei Gewebsuntersuchungen unwillkürlich auf sie hingewiesen wird, wie man denn auch von der Geschwulst wiederum zur Betrachtung des analogen normalen Gewebes geführt wird. — Die ersten Beobachter, bemerkt der Vf., beschrieben bloss Geschwulstarten, den einzelnen Fall, und liessen sich nicht ein auf eine genaue Unterordnung der einzelnen Geschwülste unter einander. Sie vermieden vielleicht absichtlich die Eintheilungen dieser Bildungen, weil es ihnen vorkommen musste, dass solche nicht gut möglich sind, ohne der einen oder andern Geschwulstform in mancher Hinsicht einige Gewalt anzuthun, wenn sie, bei so vielerlei Eigenschaften, von denen man kaum bestimmen kann, ob sie zufällig oder wesentlich sind, neben einander oder unter einander gestellt werden sollen. Mit Recht bemerkt *Frerichs*, dass alle bis jetzt aufgestellten Eintheilungen der Geschwülste nicht befriedigten. Das ist auch nicht anders möglich, denn nach des Ref. Ansicht kann so lange von einer naturgemässen Eintheilung nicht die Rede seyn, als man die einzelne Geschwulstart in ihren Eigenschaften noch nicht genug erkannt hat. Bis jetzt aber wüsste Ref. noch keine Geschwulstform zu nennen, welche in ihren Eigenschaften so selbstständig erforscht wäre, dass man sie auf jeder Bildungs- und Uebergangsstufe genau erkennen und von jeder analogen Bildung unterscheiden könnte. Der Vf. findet in folgenden Ursachen die Gründe, weshalb jede bisherige Eintheilung unzulänglich sey, 1) weil die chemische Zusammensetzung der Geschwulst keine eigenthümlichen Elemente darbietet. In den Geschwülsten findet man dieselben chemischen Elemente, welche auch in dem übrigen Körper vorkommen. 2) Weil man auch die Struktur der Geschwulst nicht so verschieden von den übrigen Geweben des Köpers findet, dass man hierauf eine Eintheilung begründen könnte; 3) weil die Lebenseigenschaften der Geschwülste auch oft ähnlich sind. So ist es bekannt, dass eine gutartige Geschwulst, wenn sie nicht vollständig beseitigt ist, ebenso gut wieder wächst, als eine sogenannte bösartige. Auch kommt oft eine wirklich bösartige Geschwulst, welche in einer Dyscrasie wurzelt, nicht wieder, wenn die Dyscrasie beseitigt ist. Es kann deshalb nicht von einer absoluten Verschiedenheit der Geschwülste als gutartige und bösartige die Rede seyn, sondern nur von einer relativen, denn die Unterscheidung stützt sich jetzt nur auf ein häufigeres oder selteneres Wiederkommen der Geschwülste nach der Operation, auf eine mehr oder weniger nachtheilige Einwirkung auf die Konstitution. Bekannt ist es, dass die gutartigste Geschwulst, z. B. ein Polyp durch Entwickelung der Blutungen, solche constitutionelle Zufälle herbeiführen kann, dass sie gleich der bösartigsten das Leben endet. Es fehlt somit an einem Eintheilungsprincipe für die Geschwülste. — Nach dieser Erörterung findet man eine Uebersicht der verschiedenen in neuester Zeit aufgestellten Eintheilungen der Geschwülste; und namentlich werden aufgeführt jene von *Abernethy*, *Laennec*, *Meckel*, *Johann Müller*, *Kluge*, *Meyen*, *Andral*, *Scharlau*, *Hodes*. Manche gute Bemerkung hat der Vf. in den meist kurzen Kritiken der Eintheilungen verwebt, Er findet sie ungenügend, und meint, man müsse zur Erlangung einer naturgemässen Eintheilung mehr die Entwickelungsgeschichte der Geschwülste beachten. Dieses führt dann zur Erörterung der Entwickelung der einzelnen mikroscopischen Elemente, wie sie uns die Geschwülste bieten. Diese Darstellung bildet den zweiten Abschnitt des Werkes.

Das Einfachste, was man an einer Geschwulst wahrnimmt, ist eine einfache, homogene, mitunter auch wohl etwas granulirt aussehende Masse, welche anfangs flüssig ausgeschwitzt, später fest wird. Es ist dieses das Blastema oder Cytoblastema, dem chemischen Gehalte nach dem Protein nahestehend. In diesem Cytoblastema bilden sich die Kerne, Nuclei. Der Vf. gedenkt der Ansicht, nach welcher

sich im Blastema zuerst die Kernkörperchen bilden, welche, mit dem granulösen Theile des Blastemes umgeben, den Kern entwickeln, indem sich diese granulöse Masse selbst in den Kern umbildet. Nach andern Beobachtungen ist es dagegen wahrscheinlich, dass die (Nuclei) Kerne aus den mikroscopischen Körnern entstehen, welche sich im Blastem zunächst zahlreich bilden und zu 4 — 5 sich vereinigen. Diese Ansicht wird deshalb wahrscheinlicher als die übrigen, weil es gewiss ist, dass die mikroscopischen Körner zunächst im Blastema sich ausbilden. Aus diesem Kerne entsteht dann die Zelle. Hier scheint der Vf. der von *Müller* zuerst gegebenen Ansicht ganz zu folgen. Ref. will nicht in Abrede stellen, dass in dieser Ansicht von der Entwickelung des kleinsten organisationshaltigen Körnchens bis zur Erscheinung eines vollständigen Organismus viel Wahrscheinliches liegt: denn es ist der Natur eigen, ihre Organe in einer stufenweisen Ausbildung der Vollkommnung entgegen zu führen. Es muss aber noch erwähnt werden, dass man so kleine, ganz einfache Zellen neben den grössern kernhaltigen vorfindet, dass man sich zur Annahme berechtigt halten muss, jene kleinsten Zellen würden unmittelbar aus dem Blastema gebildet. Wären diese kleinen, einfachen Zellchen selten, so könnte man sie als eine unregelmässige Entwickelung, eine Art Abortivbildung ansehen. Das aber ist nicht der Fall; sie sind sehr häufig, und in manchen Geschwülsten vorherrschend. Es muss deshalb auch für sie einen eigenthümlichen Entwickelungsgang geben, den man noch nicht kennt. Gewiss scheint mir, dass sie sich nicht aus Kernen hervorbilden: denn man sieht auf keiner Stufe der Bildung derselben auch nur irgend eine Spur von Kernen. Ueber die Theile, welche die Zelle bilden, über den Lebensvergang der Zelle findet man genaue, meistens auf die *Müller*'schen Beobachtungen und Ansichten zurückgehende Angaben. Unter diesen Lebenseigenschaften wird aufgeführt die ansteckende Kraft der Zellen, vielleicht wäre dieser Zufall besser bezeichnet werden, die Fähigkeit der Zelle nach ihrer Fortpflanzung auf ein anderes Individuum zu wachsen und sich zu vermehren. *Frerichs* bezieht sich hier auf die von *Langenbeck* und *Klenke* angestellten Versuche, in denen sie fanden, dass Krebszellen in die Blutgefässe der Thiere gebracht, Krebsgeschwülste in den Lungen verursacht hatten. Ref. kann hier in keine Kritik dieser Versuche eingehen; er erlaubt sich aber zu bemerken, dass diese Versuche von *Dupuytren* und vielen ausgezeichneten französischen Beobachtern schon vor *Langenbeck* mit negativem Erfolg angestellt wurden, sodann dass aus der Beobachtung der Geschwülste, welche *Langenbeck* nach der Injection der Krebsmasse in die Blutgefässe fand, keineswegs hervorgeht, dass diese Krebsgeschwülste waren: denn das einzige Merkmal, an welchem man die Lungengeschwülste als Krebshafte erkennen wollte, waren die Zellen. Da es nun kein Zeichen giebt, woran man die Krebszelle als solche erkennen kann, so lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit annehmen, dass jene dantliche Zellen aufweisende Geschwülste Krebsbildungen waren. Die Zahl der von dem deutschem Beobachter angestellten Versuche ist ausserdem so gering, dass man nicht einmal mit Bestimmtheit entscheiden kann, ob jene Injection die Ursache der in den Lungen vorhandenen Geschwülste war, oder ob diese nicht vielleicht ganz unabhängig von der Injection in den Lungen bestanden und zufällig waren. Bedenkt man nun noch, dass menschliche Ansteckungsstoffe sehr schwer auf Thieren haften, so wird es gewiss nicht zu viel seyn, wenn man jene Uebertragungsfähigkeit der Zellen menschlicher Geschwülste auf Thiere vorläufig noch als nicht erwiesen auf sich beruhen lässt. — Zu den Lebenseigenschaften der Zelle gehört ihre Entwickelung. In dieser ist sehr beachtenswerth der Schluss ihres Daseyns, welchen die Zelle endlich erlangt, zuletzt scheint die mit Körnern, die sich in ihr anhäufen, überfüllte Zelle in Folge mechanischer Ausdehnung zu zerreissen. An den Tuberkelzellen, welche eben vor dem Platzen gelb werden, will der Verfasser diese Art des Aufhörens durch Riss wegen Ueberfüllung mit Körnern häufig beobachtet haben. Er meint, dass auch vielleicht hiebei eine chemische Veränderung wirksam sey; denn in dem normalen Organismus komme kein Casein vor, welches dagegen in den so zerfallenden Zellen beobachtet werde. Eine andere Bemerkung über die Tuberkelzellen ist wichtig. Nach *Frerichs* findet die Verknöcherung nur in den zerfallenen Zellen statt. Die Kalkerde häuft sich nach ihm in den Körnern an. Diese Angabe ist in geradem Widerspruch mit den Beobachtungen *Williams*, welcher in den verknöcherten Tuberkeln vollkommene Zellen, nur umgeben mit der Kalkmasse fand. Mit *Frerichs* Ansicht streitet noch ferner die Beobachtung, welche lehrt, dass rohe Tuberkeln (somit nicht zerfallene) am leichtesten verkalken, nicht aber erweichte, zerfallene. Es ist

deshalb hier in erneuetcr Beobachtung ein vollständiger Widerspruch zu lösen.

Von besonderm Gewicht hält *Frerichs* die Untersuchung der Frage, ob die elementaren Zellen, d. h. solche, welche stets Zellen bleiben, wesentlich verschieden seyen, von denen, welche sich endlich in Fasern umbilden. Noch wichtiger ist die Erörteruug des Verfassers, worin er nachzuweisen sucht, dass die normale Zelle, das heisst, die Zelle des gesunden Zustandes in ihren wahrnehmbaren Eigenschaften verschieden sey von der Zelle, welche nur den krankhaften Bildungen angehört. Als solche Unterschiede werden aufgeführt: 1) die pathologischen Zellen entstehen am häufigsten in endogener Weise (*ratione endogena*), die elementaren Zellen, welche auch die gutartigen Geschwülste bilden, werden einzeln im Blastema gebildet; 2) die Elementarzellen werden bald in Gewebe umgewandelt: die Krebszellen bleiben als solche viele Monate hindurch vorhanden; 3) die Entwickelung der elementaren Zellen folgt genauer bestimmten Gesetzen als die der pathologischen Zellen; 4) die elementaren Zellen sind nur Stufenbildungen des Blastemes, welches sich in Fasern umwandelt; die pathologischen Zellen verwandeln sich niemals in Fasern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Succession in Schleswig-Holstein.

Polemische Erörterung über die schleswig-holsteinsche Staatssuccession — — von Dr. *A. L. J. Michelsen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 156.*)

Ganz andere sittliche Pflichten und Gebote haben Holstein und Schleswig zu erfüllen. Wenigstens ist die Zumuthung merkwürdig genug, dass die Schleswig-Holsteiner die dänische Acte von 1660, die sie nicht als einen Staatsfehler betrachten, wieder gutmachen sollen. Kann Dänemark ohne seine deutschen Provinzen nicht in der bisherigen Weise existiren, so ist es seine Sache, eine andere Manier der Existenz für sich aufzusuchen.

Statt dessen arbeitet man daran, die Staatssuccession der Herzogthümer in möglichste Unklarheit zu bringen, um dann im Trüben zu fischen. So erklärt der Baron *Dürkink* unverhehlen, es komme für die Praxis hauptsächlich darauf an, dass durch solche historische Controversen, wie die über die frühere Mannlehnqualität Schleswigs, die Geschichte auf eine für das dänische Interesse vortheilhafte Weise überhaupt unklar und streitig werde. Indessen ist jeder Versuch der Art bis jetzt in sein Gegentheil ausgeschlagen; die kecken Angriffe auf die Grundlagen der Geschichte und des Staatsrechts der Herzogthümer haben nur dazu geführt, denselben eine grössere Sicherheit und Klarheit zu geben.

Es bleibt demnach den Dänen um den Staatsfehler von 1660 wieder gutzumachen nur noch ein Weg übrig, der der Gewalt.

Schleswig-Holstein steht in dieser Frage, wie wir erwiesen haben, auf vollkommen gutem positiven Rechtsboden. Und neben dem positiven stehn andere Rechte „die droben hangen unveräusserlich", die ewigen Rechte der Nationalität. Wollte Gott an sich seyendes und positives Recht wären immer in so gutem Einklange als hier. Wohl hat es eine Zeit gegeben, in welcher das gemeinsame deutsche Vaterland nicht bloss von mächtigen, sondern auch von ohnmächtigen Nachbarn gemisshandelt wurde, von Holland, von Schweden, von Dänemark selbst, als dieses seine raubgierigen Hände zweimal nach Hamburg ausstreckte (1679, 1686). Diese Zeiten sind Gott sey Dank vorüber. Hat Dänemark etwa Schleswig und Holstein einmal erobert, um sie sich als schwerterworbenes Eigenthum incorporiren zu können? Als Dänemark auf dem Gipfel seiner Macht stand, erlag es den Holsteinern und Lübeckern bei Bornhöved. Und welche Macht hat Dänemark Deutschland gegenüber aufzuweisen! Hat nicht die Hanse im 14. Jahrhundert Dänemark beherrscht, hat sie den Dänen nicht vorgeschrieben im Kopenhagener Frieden, keinen König zu wählen ohne Genehmigung des Bürgermeisters von Lübeck und wie viel fehlte, dass Lübeck noch um 1534 u. 1535 Dänemark eroberte? Fürwahr, nicht darum haben wir den Franzosen halb Deutschland wieder entrissen, um den Dänen Holstein und Schleswig zu lassen, weil diese Lande einst den Oldenburger, der die dänische Krone trug, auch zu ihrem Herzoge wählten. Nicht *ein* deutsches Dorf sollten diese Dänen besitzen. Dass sie es wagen, im Angesicht ganz Deutschlands von ihrem Besitz Holsteins und Schleswigs, von Incorporation und Danisirung zu *sprechen*, das ist schon eine Schmach für uns. Mögen sie versuchen es auszuführen! Kein Enkel Heinrich des Löwen wird wie bei Bornhöved in ihren Reihen fechten, die Zeit der Fürstenberge, der Maximiliane und Karl Albert von Baiern ist vorüber.

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

De polyporum structura penitiore. Commentatio anatomico-pathologica, quam scripsit *Fr. Theodorus Frerichs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 157.)

Man erkennt, dass *Frerichs* hier allgemeinen bisher geltenden Annahmen über die Umbildung der Zellen, der Geschwülste in Fasern entgegentritt. Was man auch hievon halten möge, was der Verfasser hier giebt, ist klar und einfach, wahrscheinlich. Ein besonderes Kapitel handelt von dem verderblichen Einfluss der Zelle auf jenes Organ, in welchem sie sich ausbildet. Durch Vermehrung und das Wachsen der Zellen entsteht nach unserm Vf. die Dyscrasie. Ueber das Verhalten der Zelle zum Blastem, über die chemische Natur der Zelle, über die Art und Weise, wie das benachbarte Gewebe sich verwandelt unter dem Einfluss der Zelle, wird besonders, wenn auch nur kurz berichtet. Von diesen elementaren Zellen wendet sich die Betrachtung zu jenen, welche nur Wesen des sich umwandelnden Blastemes sind. Auch über diese ist Mehreres höchst Beachtenswerthe für den Forscher beigebracht.

Hierauf folgt die von dem Verfasser als richtig anerkannte, aus dem Entwicklungsmomente hervorgehende Eintheilung der Geschwülste. Nach diesem enthält die erste *Klasse* derselben nur Cytoblastema: die Proteinsubstanz ist entweder ganz formlos oder granulirt. Dieses findet man in den skrofulösen und typhösen Bildungen. In der zweiten *Klasse* geht die Entwickelung des Blastemes nicht über die Bildung der Zellen hinaus. Die hieher gehörigen Geschwülste bestehen ganz aus Zellen. Die einzelnen darin vorkommenden Fasern gehören nicht der Geschwulst, sondern dem Gewebe an, in welchem sich die Geschwulst ausgebildet hat. Diese Fasern gehören dem normalen Gewebe, in welchem sich die Zellen der Geschwulst, wie in einem Strome abgelagert befinden. Als erstes Geschlecht in dieser Klasse der Geschwülste werden jene aufgeführt, deren Zellen nach ihrer chemischen Natur etwas vom Cytoblastema verschieden ist, durch deren metabolische Kraft aber die Säfte verderbt werden, deren Entwickelung frei geschieht, die ausgebildet aber sogleich zerfallen. Dahin gehören a) die Tuberkeln, b) Carcinoma, welches in ein einfaches und in ein zusammengesetztes unterschieden wird. Zu dem einfachen werden gerechnet: 1) *Carcinoma simplex*, *sive cellulare verum. Fungus medullaris.* 2) *Carcinoma cellulare gelatinosum. Carcinoma alveolare.* 3) *Carcinoma cellulare granulatum. Carcin. reticulare.* Zu dem zusammengesetzten Krebs gehören: 1) *Carcinoma fibrosum.* 2) *Carcinon. melanodes.* 3) *Carcinoma vasculosum. Fungus haematodes.*

Zum zweiten Geschlecht dieser Klasse wurden gezählt: Geschwülste mit Zellen, welche ausgebildet weiter ernährt werden, deren chemische Natur vom Blastem sehr verschieden ist, aber keine Verderbniss der Säfte veranlassen. Zu diesem Geschlecht gehören: 1) *Melanoma verum.* 2) *Enchondroma.* 3) *Cholesteatoma.* Die dritte *Klasse* ist in folgenden Eigenschaften näher zu erkennen: Das ganze Blasteme ist in Gewebe verwandelt, welche nach ihrer morphologischen und chemischen Ausbildung verschieden sind, aber ernährt werden. Die Zellen, welche nur eine gewisse Stufe, nirgends die Vollendung der Entwickelung in dieser Klasse der Geschwülste bezeichnen, werden fast nirgends beobachtet. Zu dieser Klasse gehört als erstes Geschlecht jene Geschwulstart, welche aus Zellgewebsfasern gebildet ist und zwar in zwei Arten vorkommend, in *Tumor fibrosus* und in *Cystis.* Das zweite Geschlecht enthält das Fettzellgewebe. 1) Das *Lipoma*, 2) das *Steatoma*, in welchen die Zahl der Zellgewebsfasern sehr ver-

mehrt ist. Das dritte Geschlecht umfasst die Geschwülste, gebildet aus Fasern, welche organische Muskelfasern sind, *Sarcoma*. Im vierten Geschlecht findet man die Gefässgeschwülste, *Tumor erectilis*. Ref. hat hier die vom Verfasser gegebene Eintheilung der Geschwülste vollständig gegeben, und erkennt gern an, dass das von ihm gewählte Princip der Eintheilung vielleicht das einzige richtige ist, auch hat *Frerichs* mit geistreicher Gewandheit seine Idee durchgeführt, und er darf behaupten, dass seine Eintheilung weit mehr naturgemäss ist, als irgend eine andere. Uebersehen darf man aber nicht, dass manche Geschwulstart sich nicht so ganz in die ihm angewiesene Ordnung und Klasse fügen will; das ist der so vielgestaltige Markschwamm, dessen Fasern unmöglich alle dem normalen Gewebe angehören, in welchem die Geschwulst sitzt. Dass das *Sarcoma* bloss aus organischen Muskelfasern gebildet sey, wäre noch zu beweisen, und dieses ist nach des Ref. Beobachtung nicht möglich, indem die Geschwülste mit diesem Namen mehr Zellen als Fasern enthalten. Was nun eigentlich die *Teleangiectasie*, eine reine Hemmungsbildung in die letzte Klasse der Geschwülste bringt, lässt sich gar nicht einsehen. Solcher Mängel enthält die Eintheilung noch mehrere. Aber man darf sie wegen der guten Anwendung des bisher übersehenen Eintheilungsprincipes weniger beachten, wenigstens vorläufig, und erwarten, dass künftige Aufschlüsse und eine erweiterte Beobachtung des Verhaltens der Zellen in den einzelnen Geschwülsten uns noch manche Unvollkommenheit in dieser Auffassungsweise jener Bildungen entfalten und ausgleichen lassen wird. Dem Ref. scheint der eingeschlagene Weg so wichtig für die fernere Untersuchung, dass er ihn unbedingt zu verfolgen räth, selbst auf die Gefahr hin, dass die ganze Eintheilungsweise sich einst als nichtig erweisen sollte.

Nach diesen Erörterungen, welche eigentlich nichts anders sind, als ein kurzer Abriss einer allgemeinen Geschwulstlehre nach mikroscopischen Untersuchungen, und denen man Genauigkeit und Klarheit nicht absprechen kann, folgt die Darstellung der polypösen Bildungen nach den eigenen Beobachtungen des Verfassers.

Aus einer belehrenden Uebersicht der bisher aufgestellten Formen und Arten der Polypen ergiebt sich, wie schwankend die Definition dieser Geschwülste war, und wie man eigentlich alle gestielte Bildungen auf Schleimhäuten mit dem Namen Polypen bezeichnet hat. Man muss die Bemühungen der berühmtesten Anatomen und Aerzte nebeneinander gestellt sehen, um inne zu werden, wie sehr man sich bemüht hat, um über diese vielgestaltigen Bildungen Bestimmtes zu erlangen, sie in bestimmten Erscheinungen erkennen zu können. Nachdem der Verfasser das Schwankende in der Bestimmung, was ein Polyp sey, nachgewiesen hat, so kommt er zu dem Schluss: man muss deshalb jenen Geschwülsten den Namen eines Polypen geben, welche auf den Schleimhäuten sitzen, eine bestimmte Form haben, ihrer innersten Struktur und chemischen Zusammensetzung nach von allen übrigen Geschwülsten verschieden sind. Alle Geschwülste, welche man Polypen nennt und denselben feinsten Bau und dieselbe chemische Zusammensetzung besitzen, findet man auch an andern Stellen des Körpers, mit Ausnahme des einzigen Schleimpolypen. Es muss deshalb diese Abhandlung zwei Abschnitte erhalten, von denen der erste den Schleimpolypen und der zweite die Geschwülste betrachtet, welche unter der Form eines Polypen erscheinen können.

Der Schleimpolyp zeichnet sich aus durch seine runde, birnförmige oder cylindrische Gestalt, die fast nie regelmässig ist; die Peripherie ist häufig lappig; die grössern haben fast stets die Form der Höhlen, in welchen sie sitzen; der Stiel fehlt fast nie. Die Farbe ist milchartig oder röthlich, und die Consistenz weich; und der Einschnitt entleert Flüssigkeit. Die genaue Untersuchung hat noch mehrere für die Erkenntniss der Natur des Polypen und ihre diagnostische Bestimmung wichtige Erscheinungen ergeben, von denen *Frerichs* eine umständliche Nachricht mittheilt. — Die Oberfläche dieses Polypen ist nirgends angewachsen, von einem Epithelium bedeckt, dessen Flimmerbewegungen man im frischen Zustande deutlich sieht. Unter dem Epithelium findet sich eine Schicht elementarer Granulationen, welche braungelb sind und mitunter die Spur eines Kerns zeigen. An einzelnen Stellen sieht man unter dem Epithelium Fasern, welche theilweise dem Zellgewebe ähnlich, theilweise auch diesem unähnlich sind. Die letztern erscheinen als Bündelchen von Fäserchen, welche unter dem Gebrauch der Essigsäure verschwinden und an ihrer Stelle entstehen Gestalten ähnlich den Henle'schen

Kernfasern. — Die Fasern bilden den Hauptbestandtheil des Polypen, und schliessen eine weissliche Feuchtigkeit zwischen sich. Die Anschwellung des Polypen bei feuchtem Wetter leitet *Frerich* eben von der Aufnahme dieser Flüssigkeit her. Dass dieses sich so verhalte, möchte schwer zu beweisen seyn. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass bei feuchtem Wetter die Schleimhäute überhaupt mehr absondern, somit mehr Blut zu dieser Ausscheidung erhalten.

Eine merkwürdige Erscheinung ist die in den Lappen dieser Polypen vorhandene Höhlenbildung. Diese Höhlen sind vollständig mit einem Schleim ausgefüllt. *Frerichs* bemerkt, dass man in allen Schleimhäuten, dicht unter der Oberfläche kleine Bläschen finde, wie in dem Darme die solitairen und Peyerschen Drüsen, welche wahrscheinlich keinen Ausführungsgang besitzen. Für solche stark vergrösserte Bläschen möchte der Vf. gern die Höhlen in den Polypen halten, und will hieraus sogar einen Beweis mehr entnehmen, dass die Polypen als Hypertrophien der Schleimhaut anzusehen seyen. — Ref. muss aber bemerken, dass in dem Polyp doch auch in dem Nachweis der mikroscopischen Elemente noch ein Unterschied von einer einfachen Hypertrophie stattfindet. Wäre die letztere wirklich allein vorhanden, so müsste man nur reine Zellgewebsfasern in der Geschwulst beobachten. Man sieht aber darin Zellgewebsfasern, und andere, diesen ganz unähnliche offenbar krankhaft gebildete. Nennt man nun den Polypen eine einfache Hypertrophie der Schleimhaut, so wird dies Pathologische in demselben, was sich mit der Hypertrophie nicht vereinen lässt, übersehen und die Natur der Krankheit bleibt dunkel in der scheinbaren Entfaltung ihres Wesens, welche in der Ertheilung des Namens einer einfachen Krankheit gegeben ist. Den hier der Geschwulst beigelegten Namen „Schleimpolyp" rechtfertigt der Vf. dadurch, dass er zeigt, wie diese Geschwulst und die Schleimhaut gleiche mikroscopische Elemente besitzen, nämlich Schleimkugeln, Zellfasern, Pigmentkörner und die Schleimflüssigkeit. In chemischer Hinsicht fand *Frerichs*, dass bei sorgfältiger Untersuchung der grösste Theil des Schleimpolypen aus einer Materie bestand, welche zwischen Protein und Colla die Mitte hielt, was nur die Pyine seyn kann. Eine Ansicht, wie die Umwandlung des Proteins in Pyine geschehe, wird durch die Verführung der *Liebig*schen Formeln dieser Stoffe gewährt. In der Entwickelungsgeschichte des Polypen wird die Ergiessung des Blastema als erste Bedingung gesetzt. Die Art und Weise, wie sich die Fasern aus diesem Urstoffe bilden, ist nicht genau gekannt. In der That ist es eine gegen alle Ansicht von der beständigen Umwandlung und Weiterausbildung einer Geschwulst streitende Thatsache, dass man in der Geschwulst nur vollständige Fasern findet. Nach der gangbaren Ansicht sollen sich die Fasern aus den Zellen bilden; die Geschwulst findet sich in einer beständigen Umwandlung, somit beständig unter der Bedingung, in welcher sich Zellen in Fasern umwandeln müssen. Aber man findet dieses nicht, sondern nur Fasern: vollständige Zellen und zu Fasern sich umstaltende veränderte Zellen werden nicht gesehen. Wäre die Ansicht richtig, nach welcher die Fasern nur aus den Zellen entstehen, so müsste dieses letztere der Fall seyn. Die mikroscopischen Anatomen fahren stets fort, die Fasern des Polypen, der Fasergeschwulst u. s. w. aus Zellen entstehen zu lassen, ohne jemals diesen Vorgang gesehen, ohne die Zellen selbst in dieser Umwandlung angetroffen zu haben. — Die Veranlassung zu der Ausschwitzung des Blastema findet *Frerichs* in Uebereinstimmung mit *Rokitansky* in den Katarrhen. Ref. stellt nicht in Abrede, dass ein langwieriger Katarrh die Ursache jener Krankheit werden könne, erlaubt sich aber auch auf folgende Verhältnisse aufmerksam zu machen, welche klar zeigen, dass auch noch andere Umstände zur Erregung jener Geschwulst thätig seyn müssen. Es kommen Schleimabsonderungen, welche von katarrhösen Gefühlen begleitet werden, wo die Polypen als kleine Geschwülste schon bestehen. Hier kann ein Katarrh zur Entstehung der Geschwülste wirksam seyn, aber es ist auch eben sowohl möglich, dass der Polyp die Ursache der krankhaften Schleimabsonderung und des normwidrigen Gefühles ist, und ausserdem ist es möglich, dass beide Krankheiten sich nicht gegenseitig bedingen, sondern von einer dritten ganz unabhängig von ihnen bestehenden Ursache bedingt werden. Es ist ferner zu bemerken, dass in den Fällen von ächten Nasenpolypen keineswegs eine besondere Disposition zu Katarrhen vorangeht, sie sind hier oft nicht einmal häufig gewesen, fehlten ganz. — Es ist weiter zu bedenken, dass an den Oertern, wo Katarrhe ungewöhnlich häufig sind,

entweder keine Polypen vorkommen, wie so den Augen, im Dünndarm, oder doch nicht häufiger als in andern Theilen, wo Katarrhe seltener sind. Polypen der Nase sind nicht häufiger als die der Gebärmutter, aber jene leidet weit häufiger an Katarrhen als diese. — Beachtet man alle diese Verhältnisse, so wird die Zurückführung der Entstehung polypöser Bildungen auf Katarrhe höchst zweifelhaft, wenigstens eine unerweisliche. — Dagegen scheint auch bei der Ausbildung der Polypen entweder ein Zustand der Schleimhäute, oder der Blutgefässe und des Bluts zu wirken, welcher bisher noch nicht genügend beachtet worden ist. Ref. beobachtete in mehreren Fällen Blutflüsse der Geschlechtstheile, der Gebärmutter und selbst der Nase, wo sich später Nasen- und Kieferhöhlen-Polypen ausbildeten. Es haben die Polypen nicht die Kraft, die Konstitution zu verderben, aber dadurch ist noch nicht erwiesen, dass sie rein örtliche Bildungen sind, und nicht aus einer constitutionellen Ursache hervorgegangen. Dass zwei, drei Polypen oft zugleich vorhanden sind, das sie nach der Exstirpation wiederkehren, deutet auf eine über die Entstehungsort hinausliegende Krankheitsursache hin, der man bisher nicht genug Aufmerksamkeit widmete. Die zu den polypösen Bildungen hinzutretenden Zustände sind Teleangiectasie, Kongestion, Entzündung. Die erstere ist vor allem zu beachten. Die Gefässerweiterung besteht in der Schleimhaut und nimmt in gleichem Verhältnisse zu, als die Geschwulst gross und stark wird; sie wird die Bedingung zu den furchtbaren Blutungen, wie dieses Ref. nach seinen Erfahrungen versichern kann.

Der zweite Abschnitt handelt von den Geschwülsten, welche allein des Sitzes und der Form wegen Polypen genannt werden. Zunächst wendet sich die Untersuchung zu den sarcomatösen Polypen, den Sarcomen unter Polypenform, unter welchen man Geschwülste versteht, welche aus organischen Muskelfasern zusammengesetzt sind, und nach ihrer chemischen Zusammensetzung nur Fibrin enthalten. Sie sitzen gewöhnlich nur an solchen Stellen, wo man die organischen Muskelfasern vorfindet, wie auf der Muskelhaut des Darmes, in der Gebärmutter. In dieser kommt die Geschwulst am häufigsten vor, wo sie gewöhnlich im Grunde oder neben den Eintrittsstellen der Tuben sitzen. Durch alle diese Verhältnisse unterscheiden sie sich von den Schleimpolypen; dieser, gewöhnlich am Gebärmutterhals sitzend, ist sogar durch den Sitz von dem sarcomatösen verschieden. Die Form verhält sich ganz, wie die des Schleimpolypen. Auch der sarcomatöse Polyp ist gelappt, aber die einzelnen Lappen sind von einander durch Zellgewebe getrennt. Der Abbildung der in dieser Geschwulst vorhandenen Fasern nach, besteht diese wirklich aus organischen Muskelfasern. Dieses sucht der Vf. durch eine genauere mikroscopische und chemische Untersuchung zu erweisen, und hat eben hiedurch eine neue Thatsache zur Erkenntniss der Geschwülste entdeckt und sogar den Namen *Sarcoma*, gerechtfertigt, welchen ältere Aerzte, den wie Muskelfleisch aussehenden Geschwülsten beilegten. Die Entwickelungsgeschichte und der Verlauf der sarcomatosen Polypen ist genau verzeichnet. Dieser Polyp kann in Verknöcherung enden, wo eine Geschwulst ähnlich dem Exercierknochen entsteht. Ueber das *Cystosarcoma polypiforme* und den *Tumor fibrosus*, welcher noch als Polyp wohl aufgeführt ist, finden sich höchst beachtenswerthe Mittheilungen. Besonders genau ist in der Kürze die mikroscopische Struktur der Fasergeschwülste mitgetheilt. Den Schluss der Schrift bilden vergleichende Bemerkungen über Fett- und Balggeschwulst und den Markschwamm, deren Verschiedenheit vom Polypen angegeben ist.

Ref. erkennt gerne das ausgezeichnete Talent des Verfassers für so schwierige mikroscopische und chemische Untersuchungen an, wie sie hier gegeben. *Frerichs* beurkundet eine Klarheit und Deutlichkeit in der Untersuchung und Darstellung, wie man sie leider oft bei geistreichen Forschern häufig vermisst, wo man nach weitläufigen Darstellungen sich so selten gefördert sieht in der Erkenntniss des Objectes der Untersuchung. Die hier gegebene ausgezeichnete Leistung wird sich und der mikroscopischen Forschung Freunde erwerben. Möge der Verfasser das Publikum bald mit einer ähnlichen Untersuchung, über eine andere Geschwulstform erfreuen und sich neues Verdienst in diesem so schwierigen Gebiete erwerben.

Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Erster Artikel.

Es ist öfters und sogar von ausgezeichneten Schriftstellern die Behauptung aufgestellt worden, dass in unserer Zeit, deren Kampf und Bewegung an die Stelle der confessionellen Differenzen höhere Probleme des Lebens und der Wissenschaft und durchgreifendere Gegensätze gebracht habe, auch der doctrinale Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus zu einem sehr niedrigen Grade von Wichtigkeit herabgesunken sey. Zur Bestätigung der Richtigkeit dieser Behauptung bietet die Gegenwart ohne Zweifel sehr zahlreiche Wahrnehmungen an die Hand, indem sie nicht allein bis vor Kurzem die deutlichste Abnahme des alten polemischen Interesses bezeugte, sondern auch jetzt gerade mancherlei vorhandene Berührungs- und Annäherungspunkte, überhaupt Veränderungen des früheren kirchlichen Verhältnisses bemerkbar werden lässt. Mehrere Stücke des Römisch-katholischen Systems zeigen sich der strenggläubigen Richtung der evangelischen Kirche in dem wohlgefälligen Lichte der Befreundung und Zugehörigkeit, das zu Zeiten auf höchst bedeutungsvolle Weise hervortreten kann, andere werden von den Freiergesinnten geschätzt und zur Begründung ihrer eigenen Ansichten willig herbeigezogen; die Mehrzahl ist überzeugt, dass ein Theil der Bestimmungen für sich genommen und mit den evangelischen verglichen heut zu Tage gar keine kirchliche Kluft mehr aufzurichten im Stande seyn würde. Aber der Katholicismus muss sich ruhig verhalten, wenn er zu solcher gemässigten, kritisch-abwägenden historischen Betrachtung Lust in uns erwecken soll. Denn sobald er sich wieder zu regen beginnt, sobald er durch neue Bewegungen den Zusammenhang und die Construction seiner Theile offenbart, sobald der alte Geist vom Mittelpunkte ausströmt und in allen Gliedern des Organismus wirksam empfunden wird, sobald die ursprünglichen Lebenstriebe des grossen Kirchenkörpers abermals wie in ungeschwächter Kraftäusserung hervortreten: ebensobald sind auch wir wieder die Alten und kehren nothgedrungen zu dem antiken Geschäft der Polemik und zu den symbolischen Büchern zurück. Wir hören in demselben Augenblick auf zu sichten und zu wählen; wir überschauen den Umfang und die Tiefe des kirchlichen Abstandes. Nicht Eigenheiten des Dogma's haben den grössten Werth, und eben so wenig sind wissenschaftliche Gegensätze, wie die des Rationalismus oder Supranaturalismus, geeignet, die Hauptsache richtig zu bezeichnen: sondern was das Römisch-katholische wesentlich sey, wird erst aus der Erscheinung des kirchlichen Lebens, aus der Wirklichkeit der Verfassung und Hierarchie erkannt, weshalb denn diejenigen zu richtigerem Urtheil befähigt seyn werden, welche dem Katholicismus in Zeiten seiner erneuten praktischen und hierarchischen Selbstausübung nahe gestanden. Bekanntlich hat er seit den Kölner Unruhen reichlich dafür Sorge getragen, dass die Natur seiner Institutionen wiederum in ihrer alten Sprödigkeit zur Anschauung gebracht und nicht vor der Zeit einem höheren Process geschichtlicher Entwickelung zugänglich erfunden werden. Er hat sich lebhaft auf sich selber besonnen und Andere davor bewahrt, sein Wesen zu vergessen. Auch Schlesien gehört nicht zu den deutschen Ländern, welchen das Schicksal Erfahrungen dieser Art in letzter Vergangenheit hätte vorenthalten können — Schlesien, ein Land, welches zwar beide Confessionen nicht in gleichem numerischen Verhältniss neben einander stellt, noch ultramontanen Tendenzen in dem Grade, wie andere Gegenden Deutschlands offen steht, wo aber doch schon die historischen Verhältnisse und das Gedächtniss drangvoller religiöser Kriegszeiten die leichteste Möglichkeit wiederkehrenden Unfriedens mit sich bringen, und wo die katholische Partei stark genug, um als bedeutende Macht sich geltend zu machen, vertreten ist.

Schlesien hat die stärksten Religionswechsel und die härtesten Religionsschicksale erlebt. Es bekannte sich zeitig und in grosser Ausdehnung zur Reformation. Im Anfang des 17. Jahrhunderts gab es, nach der Versicherung eines Zeitgenossen, Tausende von Flecken, Dörfern und Städten, in welchen kaum ein einziger Katholik war (*Wuttke, die Besitzergreifung von Schlesien*, 2r Bd. S. 169), so dass die statistischen Vergleichungen mit dem heutigen Verhältniss der beiden Confessionen zu einander den beträchtlichsten Unterschied ergeben. Die Bedingungen des westphälischen Friedens fielen ungünstig für die protestantischen Schlesier aus. Nicht lange nachher erklärte der Kaiser seinen Entschluss zur durchgängigen Abschaffung der unkatholischen Prädicanten zunächst in den unmittelbaren Erbfürstenthümern, — einen Entschluss, dessen Ausführung namenloses Elend zur Folge gehabt und eine neunzigjährige Leidenszeit über die evangelische Einwohnerschaft gebracht hat. Im J. 1653 begannen die Reductionscommissionen ihr unseliges Geschäft der Vertreibung der Prediger und der Besitznahme von den Kirchen und Kirchengütern; sie haben wahrlich Viel in kurzer Frist zu Stande gebracht. Nicht weniger als 930, nach anderer Zählung 628 Kirchen (*Wuttke* a. a. O. S. 188) fielen ihnen zum Raube; der freie Gottesdienst beschränkte sich bald auf Breslau und wenige Fürstenthümer, und oft musste ein einziges Gotteshaus für die weitesten Landesstrecken ausreichen. Auf diese Haupt- und Staatsacte folgten die langwierigen Operationen einer systematischen Bekehrungs- und Bedrückungsmethode, nach welcher Alles behindert und verkümmert ward, was zum ruhigen Leben der Protestanten gehörte, Wohnort, Amt, Güterbesitz, Jugendunterricht, Jurisdiction und Seelsorge, und Alles angestrengt, was als „Compulsionsmittel" zum Uebertritte dienen zu können versprach. Die mit Schwierigkeit eingeführten Jesuiten brachten den Unterricht und die Pflege der Wissenschaften in ihre Hände; mit Flugblättern und Oppositionsschriften bearbeiteten sie das Volk; ihr Vorbild gab dem katholischen Klerus Einheit und Festigkeit. Die Erfolge des gesammten Katholisirungsplans sind ansehnlich genug gewesen, da im J. 1740 die katholische Kirche zwar immer noch in der Minorität stand, in vielen Gegenden aber die Protestanten fast gänzlich unterdrückt oder zum Besuch katholischer Gotteshäuser genöthigt waren. In Friedrich dem Grossen begrüsste Schlesien seinen Befreier, der Protestantismus seinen Schutzherrn. Der König entsprach den auf ihn gerichteten Hoffnungen, gewährte volle Religionsfreiheit, hob die bisherige Beschränkung des evangelischen Kirchenwesens auf, befriedigte das Verlangen zahlreicher Gemeinden nach Gotteshäusern und Seelsorgern, schlichtete die Conflicte im Cultus und der Jurisdiction, befreite grösstentheils von den Lasten der Entrichtung der Zehnten und Stolgebühren an die römische Kirche. Nicht überall wurde der katholische Klerus mit schonender Milde behandelt, noch jeder Klage vorgebeugt; auch in der Wahl der Beamten mussten sich die Katholiken gefallen lassen, dem andern Bekenntniss nachgestellt zu werden. Aber die Zeichen der Ungunst erhielten durch andere Acte der Gerechtigkeit und Schonung gegen römisch-kirchliche Institute ihre Ausgleichung (*K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen*, Bd. 10, S. 412 ff. Bd. 11, S. 312 ff.). Von jeder Art der Schädigung und des Drucks sah sich die evangelische Kirche erlöst, aber nicht in ihren früheren Besitzstand zurückversetzt, und schon durch seine politischen Regierungsmaximen wurde der König davon abgehalten, die Verluste vollständig wieder zu erstatten, welche den Evangelischen das vergangene Zeitalter zugefügt hatte. Das ist in wenig Worten der historische Hintergrund des protestantisch-kirchlichen Bewusstseyns in Schlesien. Nie werden nach menschlichem Ermessen die alten Schreckenszeiten der Verfolgung wiederkehren; doch ihr Gedächtniss bleibt als stille Nachwirkung auch unter veränderten Zeitumständen zurück. Die Erfahrungen der Voreltern sind als trauriges, aber unverlierbares Vermächtniss der Warnung auf die Nachkommen übergegangen. Wenn nun in der Gegenwart abermals ein ähnlicher Geist römischer Feindschaft und Vertilgungslust rege zu werden droht: ist es zu verwundern, dass mit ihm zugleich auch jene düsteren Bilder aus dem Grabe der historischen Erinnerung ans Tageslicht heraufbeschworen werden?.

Indem Ref. sich anschickt, über die katholischen Streitigkeiten und Umtriebe der letzten fünf bis sechs Jahre mit steter Rücksicht auf die zugehörige Literatur zu berichten: gedenkt er zunächst der Zeit, da die Confessionen in Schlesien nicht allein duldsam, sondern sogar im Allgemeinen friedliebend und einträchtig mit und unter einander lebten. Die älteren evangelischen Geistlichen und Theologen werden ziemlich einstimmig bezeugen können, wie sehr im dritten und im Anfange des vierten

Decenniums dieses Jahrhunderts Aeusserungen der Bitterkeit und des Argwohns zu den Seltenheiten gehörten, und wie gern man Declarationen vermied, welche dauernde Missstimmungen hätten erzeugen müssen. Selbst die Gegenden von vorherrschend katholischer Bevölkerung, welche zugleich die der niedrigen zum Theil niedrigsten Volksbildung sind, waren zwar kein angenehmer Aufenthalt für Protestanten; doch kam es auch hier nicht leicht zum offenen Aergerniss. In vielen Dörfern lebte der Pastor mit dem Pfarrer im besten Vernehmen, wenn nicht in freundschaftlichem Umgange, und ohne Schwierigkeit wurden katholische Kirchen für den Nothfall evangelischen Gemeinden zum zeitweisen Simultangebrauche eröffnet, so wie es auch den evangelischen Kirchen z. B. der Hauptstadt nicht ganz an katholischen Besuchern fehlte. Dazu kam noch, dass gleichzeitig die protestantische Kirche zu sehr mit sich selber, mit der Union, der Agendenangelegenheit und dem Widerspruch der Altlutheraner beschäftigt war, um anderweitige Conflicte entweder schmerzlich zu empfinden oder ihrerseits herbeizuführen. Man wird nicht folgern, dass es deshalb gänzlich an Misshelligkeiten gefehlt habe. War doch erst 1817 das mit lauter Feierlichkeit begangene Reformations-Jubiläum vorausgegangen, dessen aufreizende Wirkung auf die Gegenpartei nicht sogleich verschwand. In den zwanziger Jahren verursachte das Verfahren der Staatsregierung, welche eine Anzahl katholischer Pfarreien für erloschen erklärte, bei den Betheiligten Unzufriedenheit, besonders als der Superintendent *Worbs* in seiner Schrift: *die Rechte der evangelischen Gemeinden an die ihnen im 17. Jahrhundert genommenen Kirchen und Kirchengüter*, *Sorau* 1825, zum Schutze der Regierungsmaassregeln das Wort nahm. Aber durch diese Schritte konnte doch der friedliche Charakter des öffentlichen Lebens nur vorübergehenden Abbruch erleiden. Das bekannte Werk von *Theiner: die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit*, Altenb. 1828, erregte zwar die ausserordentlichste Sensation, wirkte jedoch nicht direct als confessioneller Zankapfel, da sich ja gerade eine liberalere Ansicht über das Recht der Kirchengewalt in ihm Geltung zu verschaffen suchte. Die im Jahre 1830 abgehaltene Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession lieferte den erfreulichen Beweis, dass der katholische Klerus eine festliche Manifestation des evangelischen Bekenntnisses nicht im Sinne absichtlicher Kränkung auf sich zu beziehen gesonnen sey. Nicht minder ist von der Breslauer Universität zu sagen, dass in ihrer Mitte keine irgendwie bedenkliche Spannung waltete, vielmehr persönliche Schätzung die Lehrer der beiden theologischen Facultäten einander näher gebracht hatte. — An diese ganze Periode und vorzüglich deren früheren Abschnitt erinnern sich heut zu Tage die Katholiken mit einer gewissen Beschämung und nicht ohne Selbstanklage. Sie reden viel von der damaligen Entartung ihres Klerus, von Mangel an kräftigem Auftreten, falscher Toleranz, frevelhafter Gleichgültigkeit, ja von der Unwissenheit und argen Verweltlichung vieler Geistlichen. In dem Letzteren mögen sie Recht haben, wenn irgend die Schilderungen des famosen Buches: *die katholische Kirche, besonders in Schlesien, in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen*, 2. Aufl. 1827 Wahrheiten haben sollten; auch ist natürlich, dass was damals im günstigeren Lichte der Duldsamkeit erschien und von Protestanten so angesehen ward, jetzt den Tadel der Schwäche, der Glaubenslosigkeit, der traurigen Entfremdung vom kirchlichen Bewusstseyn auf sich zieht. Man ist auf derselben Seite darüber einverstanden, dass es noch nach 1830 um Haupt und Glieder der Kirche nicht nach Wunsch bestellt war. Das Haupt war der Graf *Sedlnitzky*, der zuerst als Verweser, dann als Inhaber des bischöflichen Stuhles an der Spitze des Domcapitels zu Breslau stand. Dieser Mann, welchen der Unbefangene nicht sehen konnte, ohne den Eindruck einer milden, edeln und geläuterten Persönlichkeit zu empfangen, hat immer eine starke römische Partei gegen sich gehabt. Er gehörte als Domherr nicht zu denen, welche bei vornehmen Cultushandlungen mit besonderer äusserer Devotionsfheit(?) assistirten. Seine gemässigte Auffassung der katholischen Principien war Niemandem unbekannt. Ref. erinnert sich einst, aus dem Munde eines katholischen Klerikers Vorwürfe über ihn gehört zu haben, die auf völlig unkirchliche Denkart lauteten, und dem wurde gewiss von Vielen beigestimmt. Dennoch wurde er nicht allein von den Evangelischen hochgeehrt, deren Manche ihm persönlich nahe standen, sondern er genoss auch bei seiner Kirche grosse Achtung, die erst gegen das Ende seiner Amtsführung durch die Schwierigkeit der Zeitverhältnisse wankend gemacht wurde. Dass die Stellung des bischöflichen Amts zur Regierung so lange noch von Unverträg-

lichkeiten verschont blieb, dafür gebührt ihm der Dank. Seine besonnene Haltung hielt eine Weile die schlimmen Folgen des Kölner Zwistes oder deren gewaltsames Hervortreten von Schlesien ab. Er befolgte die Gesetze des Staats; da aber deren Beobachtung mit der Obedienz gegen Rom sich im Einklang zu befinden aufhörte; so konnte es geschehen, dass eben sein gesetzliches Betragen von dem päpstlichen Sendschreiben in die Kategorie einer Verletzung der Pflichttreue gestellt wurde. In dem mit gerechtem Unwillen aufgenommenen päpstlichen Breve wurde ihm vorgehalten, er habe die gemischten Ehen nicht gehindert, während er nur die Landesgesetze aufrecht hielt, ohne die Pfarrer zu unerlaubten Ausschreitungen zu reizen, er sey dem Vortrage Hermesianischer Lehren auf den Kathedern nicht hindernd entgegengetreten, wozu innerhalb des rein theologischen Gebiets keine Ursache mehr war, ja er habe, denn auch bis dahin erstreckte sich die päpstliche Rüge, Protestanten unter der Zahl seiner Dienerschaft gehegt. Wir sind unsererseits überzeugt, dass Sedlnitzky, dessen gutes Andenken seitdem unerschüttert geblieben ist, mit der Niederlegung seines Amts nicht Andere allein, sondern auch sich selber einen guten Dienst geleistet, da es ihm schwer geworden wäre, unbeschadet seiner Neigung und Sinnesart den anderweitigen kirchlichen Erwartungen Genüge zu thun.

Die Eindrücke des Kölner Ereignisses vom J. 1836 wurden, wie gesagt, in Schlesien nicht augenblicklich auf nachtheilige Weise bemerkbar. Die Aufregung im Publicum war allgemein und nicht minder gross, wie anderwärts; mit Eifer wurden die beiden Staatsschriften, die Preussische und die Römische, gelesen, der Athanasius bewundert, laut der Kölner Bischof bemitleidet, der schwierige Stand der Gesandtschaftsverhandlungen in Rom beklagt, die Unabsehbarkeit der ganzen Angelegenheit erwogen. Aber erst nach und nach ward offenbar, welch' neuer Trieb sich eines grossen Theils des katholischen Klerus bemächtigt habe. Die jungen Kapläne überkam die Leidenschaft des römischen Gehorsams; sie glaubten lange Versäumtes nachholen, Erlittenes abwehren oder erwidern, durch energische Vertretung der kirchlichen Wohlfahrt die gesunkene Ehre wieder herstellen zu müssen. Daneben wuchs auf den Schulen die strenge Behütung vor schlechten Einflüssen und die Sorge, der Jugend vom Protestantismus die gehörigen Begriffe beizubringen. Ref. weiss aus guter Quelle, dass in einer obern Klasse eines schlesischen Gymnasiums den Schülern vom Religionslehrer mit dürren Worten gesagt worden, die Reformation bestehe wesentlich darin, dass deren Urheber *alle Religion, Wissenschaft und Kunst von funfzehn Jahrhunderten über den Haufen geworfen hätten*. Wenn gleich auf den Kanzeln so unsinnige Declarationen nicht leicht vorgefallen seyn mögen: so verschärfte sich doch auch hier die Sprache und die Form der Hinweisung auf die Abgefallenen, wobei man jedoch nicht vergessen darf, dass die Katholiken keine Reformationspredigten haben, also auch die Neigung zur Controverse minder auf gewisse Zeitpunkte und Gelegenheiten concentrirt wird. In Breslau hatte der aus Landshut dahin versetzte Canonicus *Förster*, ein wohlredender und in der protestantischen Homiletik sehr bewanderter Mann, sich binnen Kurzem den Ruf des ersten Predigers seiner Confession erworben; er rivalisirte mit dem ersten Geistlichen an der reformirten Hofkirche, und es gab eine Zeit, wo der jüdische Rabbiner *Geiger* die dritte Stelle oratorischer Berühmtheit einnahm. *Förster* wurde anfänglich auch von Evangelischen gern und fleissig besucht; sie lobten die wohlthuende Milde und den protestantischen Anstrich seiner Kanzelreden. Nach der verhängnissvollen Krisis aber kam es häufiger vor, dass er den Hospitanten Unangenehmes zu hören gab. Die Wendung des kirchlichen Zeitgeistes bewog auch ihn, sich echt und römisch zu erweisen, das Schwert des hierarchischen Machtgebotes nach allen Seiten hin zu schwingen und alles umgebende Feindliche zu bekämpfen; er gerieth zuletzt in jene zelotische Hitze, welche sich in der vielgelesenen, sprachlich sehr gelungenen Predigt: „*der Feind kommt, wenn die Leute schlafen*" (Bresl. Hirt. 1844, 10te Aufl.) bis zum Fanatismus gesteigert findet. Indessen gehört diese letztere freilich schon in eine Zeit, wo andere Umstände hinzukamen, ihn zu den stärksten Protestationen herauszufordern. — Was die kirchlichen Handlungen betrifft, so braucht nicht gesagt zu werden, dass sie durch die gemischten Ehen in beständiger Verwirrung erhalten wurden; wir müssten weitläufig werden, wollten wir alle kleinen Händel aufzählen, zu welchen dieser schwierige Berührungspunkt beider Confessionen Anlass gegeben hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 159.*)

Bei dem Schwankenden und Inconsequenten des ganzen Zustandes sah sich der einzelne Pfarrer mehr oder minder in eine schlimme Alternative gestellt, und es war ihm selber überlassen, durch welche Grade von Umständlichkeiten oder Zumuthungen er das Vorhaben der Verlobten erschweren wollte. Hartnäckige und Difficile unterschieden sich von Weichergesinnten, und zuweilen wurden von demselben Paare zum Zweck der rascheren Erreichung ihres Wunsches Mehrere nach einander angegangen. Beispiele absoluter Verweigerung der Trauung ohne besonders hinzutretende Gründe sind unseres Wissens in Schlesien nicht zur öffentlichen Kenntniss gelangt; daher geschah es 1812, dass ein königl. Beamter der Provinz Posen, welchem dort die Copulation mit seiner katholischen Braut ohne Weiteres und selbst auf das Versprechen der kathol. Kindererziehung abgeschlagen worden war, nach Breslau reiste und hier von einem kathol. Geistlichen getraut wurde. Dagegen traten hier Fälle ein, in welchen der evangelische Bräutigam sich zu keinerlei Zusage in Bezug auf die Kindererziehung verstehen wollte; dann wurde die Einsegnung gewöhnlich versagt, die passive Assistenz aber bald geleistet, bald abgelehnt. Dazu gesellten sich kleinere Willkürlichkeiten, welchen gemeinschaftlich entgegen zu treten, die evang. Geistlichen z. B. in einer Diöcese unweit Breslau mit Ernst bedacht gewesen sind. — Während der Vacanz des fürstbischöflichen Sitzes stand an der Spitze des Capitels der Capitular-Vicar und Bisthums-General-Administrator Herr Dr. *Ritter*, von welchem man nicht sagen kann, dass er die möglichste Anschliessung des klerikalischen Verfahrens an die bestehenden Gesetze herbeizuführen bemüht gewesen wäre. In einer scharfen am 24. Oct. 1842 erlassenen Verordnung legte er dem gesammten Diöcesanklerus das Breve Pius des VIII. von 1830 als Norm auf. Hiernach sind gemischte Ehen nur dann zu trauen, wenn die in dem Breve geforderten Cautionen die zu erwartenden Kinder betreffend irgendwie von selbst geleistet werden; widrigenfalls ist nur das Aufgebot verstattet. Die Genehmigung der passiven Assistenz bleibt im einzelnen Falle dem Administrator überlassen. Auch darf dann, wenn der Trauact bereits von einem akatholischen Geistlichen vollzogen ist, dennoch kein Geistlicher gültig trauen ohne *parochus proprius* zu seyn oder Dimissorialen von demselben erhalten zu haben. Endlich sind Schullehrer und Kirchenbeamte, weil sie durch ihr gutes Beispiel vorleuchten sollen, von den Vergünstigungen des Breve's ausgeschlossen, so dass ihnen *unter jeder Bedingung*, selbst wenn sie die vorgeschriebene Caution leisten, die Schliessung einer gemischten Ehe untersagt bleibt. Diese Verordnung *Ritters* musste deshalb, weil es eine eigenmächtige Zuthat und Verschärfung des päpstlichen Breve zu enthalten schien, gerechtes Aergerniss geben. Wegen der darin liegenden Uebertretung der Landesgesetze erfolgte darauf ein scharfer königlicher Verweis, welcher nicht ohne stille und laute Freude und bessere Hoffnung für die Zukunft aufgenommen werden ist. Allein das Domcapitel, in welchem jedoch gleichzeitig mancherlei Spannung und Missverhältniss obwaltete, soll zu Gunsten *Ritters* eingeschritten seyn und dem Könige in ausführlicher Erklärung nachgewiesen haben, warum die *Ritter*sche Vorschrift nichts enthalte, als was mit den staatlich genehmigten kanonischen Bestimmungen übereinkomme oder doch leicht aus ihnen hergeleitet werden könne. Zeither ist der Stand der Sache wesentlich derselbe geblieben. Wesentliche Erleichterungen brachte die Folge nicht, wohl aber kehrten im Einzelnen schwierige Fälle, Collisionen, Beschwerden und Zänkereien wieder. Anstoss erregte es besonders, wenn katholischen Bräuten, welche eine gemischte Ehe eingehen wollten, die Absolution verweigert, oder

wenn Protestanten das Recht abgesprochen wurde, Pathenstelle bei katholischen Taufen zu übernehmen. Günstig war es indessen, dass im flg. J. der bischöfliche Stuhl dem Gross-Dechanten und Prälaten *Dr. J. Knauer*, einem friedliebenden Manne übertragen wurde, der ihn jedoch nur kurze Zeit inne gehabt hat.

Soviel war im Allgemeinen über die seit fünf bis sechs Jahren obwaltenden Misshelligkeiten und deren Ursache vorauszuschicken. Wir fragen nunmehr, welche Stellung die ersten katholischen Autoritäten unter diesen vielbewegten und aufgeregten kirchlichen Verhältnissen einnahmen. Die literarische Thätigkeit, welche um diese Zeit von den namhaftesten katholischen Theologen Schlesiens eröffnet wurde, bezog sich theils auf den kirchlichen und confessionellen Kampf, welchen die Gegenwart in erhöhter Lebhaftigkeit zum Ausbruch gebracht hatte, theils erhielt sie in dem fortdauernden Interesse am Hermesianismus eine Richtung auf das Innere des römisch-katholischen Systems.

Dr. *Ritter*, der lange Zeit nur seiner Professur und gelehrten Arbeiten gelebt, jetzt aber amtlich in die Kirchenpolitik hineingezogen war, zögerte doch noch so lange mit öffentlicher Darlegung seines Urtheils über die Kölner Angelegenheit und alles Dazugehörige, bis die heftigste Aufregung vorübergegangen war, und es angemessen schien, das Amt besonnener Mittlerschaft zu übernehmen. Erst 1840 versah er dreizehn Briefe mit dem Titel: *Ireniken, oder Briefe zur Förderung des Friedens und der Eintracht zwischen Kirche und Staat.* Leipzig, bei J. G. Mittler. Wir dürfen nicht sagen, dass die Aufschrift dem Inhalt der Briefe widerspräche. Welch' eine gelassene leidenschaftslose Sprache gegenüber der stürmischen Predigt des *Athanasius*! Welche besonnene Abgrenzung der Gebiete und Zutheilung der Obliegenheiten! Wer diese klug erdachten und gut abgefassten Briefe liest, den können sie leicht zu der Kälte stimmen, mit der sie geschrieben sind, und zu der Resignation, welche eine zuweilen nothwendige Selbsttäuschung Frieden zu nennen erlaubt. Zur Antwort wird er sich wenig angetrieben finden, er müsste sich denn ganz in den „lieben Arnold", den angenommenen Empfänger der Briefe, hineindenken. Ueber das Verhältniss von Kirche und Staat entscheidet z. B. Hr. *Ritter* so rasch und leicht, dass man kaum begreift, wie diese Frage so langwierige Untersuchungen und Debatten in der neueren Zeit hat hervorbringen können. Die Kirche ist ihm die geistige Pflegerin des inwendigen Menschen, die Führerin zur Heiligkeit; der Staat dagegen nichts als die äussere Rechtsanstalt, welche unbekümmert um die Motive der Handelnden das *suum cuique* unbestechlich verwaltet, womit denn freilich der Gefahr, dass beide in einander gerathen könnten, sattsam vorgebeugt ist. Ob und in welchem Sinne der Staat auch Geist sey und eine bestimmte sittliche Aufgabe habe und als protestantischer haben müsse, scheint völlig auf sich zu beruhen; ja *R.* darf sich darauf nicht einlassen, damit er bei Zeiten der Annahme zuvorkomme, es könne der Staat in den Fall kommen, sich selbst und sein sittliches Princip durch die Eingriffe der Hierarchie verletzt, die sittliche Freiheit in den Ebenbürnissen angetastet zu finden, und bei dem Versprechen kathol. Kindererziehung die Entschuldigung: *volenti non fit injuria*, auf welche *R.* sich beruft, von der Hand weisen zu müssen (Iren. S. 32—34. 44.) Zwar wird S. 60. die sittliche Tendenz des Staats anerkannt, aber nur, wiefern derselbe offenbar unmoralischen Grundsätzen einer Religionspartei den Zugang zu verweigern berechtigt ist, also ohne Rücksicht auf solche moralische Differenzen, welche die katholische Kirche mit dem protestantischen Staat in Gegensatz zu bringen vermögend sind. Sehr möglich, dass von *R.*'s Standpunkte kein anderer Ausweg übrig war. Neben dieser Forderung an den Staat, sich selbst nach dem Vorbild des Mittelalters zur blossen Rechtsanstalt herabzusetzen, haben einige andere von *R.* geltend gemachte Ansprüche ein bescheidenes Ansehen. Es bedarf keiner Unterordnung des weltlichen Regiments unter das geistliche; aber die Kirche bleibe im Besitze dessen, was sie hat, da Vermögen ihr nützlich; der katholische Jugendunterricht werde versorgt und erhalten, der vertraute Briefwechsel mit Rom gestattet, der unstatthaften Beaufsichtigung der Bischofswahlen ein Ende gemacht. Nach solchen Bewilligungen ist es „eine Kleinigkeit, das gute Vernehmen zwischen der katholischen Kirche und dem Staate herzustellen" (Vgl. *Ritter*, *Beleuchtung dreier Zeitungsartikel* über das Ireniken, S. 11). Denn natürlich wird das gute Vernehmen durch die andere Kleinigkeit nicht gestört, dass sich der Protestantismus, dem vorhin das Vermögen rechtlicher Staatsverwaltung zuerkannt worden, doch von *R.* sagen lassen muss, er sey nothwendig pantheistisch und endige mit der Gottlosigkeit und

dem Straussianismus, ausser welcher Consequenz nur noch die andere der sichtbaren Kirche mit ihrem unfehlbaren Richteramt möglich sey (Beleuchtung S. 22.). So wechselt die irenische Rede zwischen Verdammung und Begütigung. Das Ireniken führt seinen historisch übelberufenen Namen mit der That; es bringt einen *Frieden*, der nicht befriedigt, und kann man auch an der ausgestreckten Friedenshand nicht zweifeln, so bleibt doch die Miene zweifelhaft, mit welcher sie dargeboten sey. (Vergl. *Sendschreiben* an den H. Dr. *Ritter*, veranlasst durch dessen Beleuchtung des Referats u. s. w. Bresslau, bei Grass, Barth. 1840.)

Wie Dr. *Ritter* die politisch-kirchliche Stellung der römischen Kirchenherrschaft zum Staate zu regeln und auszugleichen bemüht war: so machte es sich Hr. Dr. *Baltzer* zur Aufgabe, die Vermittelung eines richtigen Urtheils über Protestantismus und Katholicismus auf dogmatischem und philosophischem Wege herbeizuführen. Dr. *B.*, der Dogmatiker der Breslauer Facultät, hat in seinem Fach nicht seines Gleichen in Schlesien; er durfte sich gegenüber den Schulen von Bonn und Tübingen zum Stammhalter seiner Wissenschaft berufen und auf einen Höhepunkt gestellt sehen, von welchem aus die religiösen Mächte der Zeit sich mit umfassenden Blicken überschauen liessen. Sogar geographisch betrachtet war seine Stellung glücklich; denn da er dem Bonner Hermesianismus seit einiger Zeit nicht mehr huldigte und in den süddeutschen Bestrebungen namentlich der Tübinger sehr unkirchliche Elemente wahrnahm: so bot Breslau den angemessensten Wohnort und die leichteste Communication mit Wien und mit *Günther*, seinem neu erwählten Meister und Freunde. Dem so in jeder Hinsicht vortheilhaft und bedeutend Gestellten erschlossen sich nun auch die Höhen und Tiefen des Zeitgeistes, „die sich bekämpfenden grundsätzlichen Richtungen", „die bedenklichen Schwankungen im Herzen des europäischen Lebens." Was nun bei einer so grossartigen Umschau Wichtiges und Beherzigenswerthes sich dargeboten, was „im liebenden Interesse für das Völkerheil" und „die gemeinschaftliche Erringung der höchsten Güter im Gebiete der höheren Intelligenz" dem Denker zum Bewusstseyn gekommen war: das wird am Leichtesten in freien Discussionen zu einer reichen, fruchtbaren, Grosses und Kleines verbindenden philosophischen Herzensergiessung zusammengefasst, — — und so entstanden *B.'s* „Beiträge", in den Jahren 39 und 40, deren Fortsetzung wohl noch in Aussicht steht. (Vgl. Hft. I. S. I. II.) Die kirchliche Integrität und dogmatische Reinheit dieses Werks brauchen wir nicht hervorzuheben, da dem Vf. sogar von Rom aus Zeugnisse der Anerkennung zugekommen sind. Man kann in der That nicht umfassender als *Baltzer* in seinen Beiträgen zu Werke gehn, denn er hat das weite Feld des Glaubens und der Speculation durchmessen, nicht gründlicher, denn es werden die Grundübel und die Radicalheilmittel angegeben, nicht kritischer, denn auf beide Seiten erstreckt sich die Musterung, nicht philosophischer, denn das gesammte technische Lexicon wird ausgebeutet. Aber man kann auch nicht leicht mit grösserer Prätension über die ersten Geister Gericht halten, nicht bombastischer räsonniren, nicht beliebiger von Einem auf's Andere gerathen, nicht häufiger an Platitüden Gefallen finden, nicht wohlfeiler mit seitenlangen Citaten seine Schrift stopfen und ausfüllen, als *B.* gethan. An das Hauptthema des ersten Hefts kann man wegen allzuhäufiger Wiederholung von katholischen Schriftstellern kaum noch ohne einiges Missbehagen denken, an die Anklage wider den Pantheismus, welcher den Zeitgeist vergiftet, den Glauben untergraben, die Wissenschaft verkehrt, sogar bedeutende katholische Theologen wie *Staudenmaier*, *Klee* u. A. angesteckt hat, und der allerdings zahlreiche Anhänger zählen muss, da jede lebendige nicht scholastische Weltanschauung von *B.* schon für Pantheismus erklärt wird (S. 92 ff.). Das sind eben die unheilvollen Schwankungen im europäischen Leben: denn ein grosser Theil der christlichen Gesellschaft hat mehr oder minder ein pantheistisches Herz. *B.* trauert wehmuthsvoll über die Herrschaft des Feindes in und ausser der Kirche, macht sich aber mit einigen grossartigen Sprüngen zu seiner Bekämpfung Bahn. Vor *Kant* war die protestantische Confession orthodox und gläubig, — *Kant* stürzte die Auctorität um (war also wohl der Urheber des Rationalismus?) — der *Kantische* Zeitgeist war revolutionär (welche Revolutionen hat er denn hervorgebracht?); — folglich müssen seine Erzeugnisse dem Volke fremd bleiben, — also hat *Ruge* Unrecht, wenn er sich gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache für Schriften von destructiver Tendenz erklärt, — also ist das deutschschreibende junge Deutschland die „Giftpflanze" des *Kantischen* Zeitgeistes. Ist das nicht ein schönes Continuum für die ersten zwölf Seiten? *Kant*,

heisst es weiter, weil er „mit Ausschluss des objectiven Realismus im subjectiven Begriffsgebiete sich abschliessen musste" (Hft. 1. S. 42.), trug also den Keim des Pantheismus schon in sich. Der Grundfehler steigerte sich in *Fichte* und führte bei *Hegel* und *Strauss* zum antichristlichen Monismus, welcher den vom Dogma geforderten substantiellen Dualismus aufhebt und die Grundbegriffe Wissen, Glauben, Offenbarung um ihre rechte Bedeutung bringt. Man sollte hiernach also in *Kant*, da der Vf. nicht weiter zurückgeht, den Ursprung des Pantheismus aufzusuchen bewogen werden. Anders werden wir im zweiten Heft belehrt, wo sich *B.* das besondere, so oft von Katholiken genossene Vergnügen gönnt, das Lutherthum pantheistisch zu finden. Der Beweis ist kurz und bündig: die Rechtfertigungslehre als Idee wesentlicher Erfüllung der Gemeinschaft mit dem heil. Geist, dann einige deterministische Stellen Luthers, und — denn dazwischen liegt eben nichts — ein Ausspruch von *Dorner* (H. 2. S. 17 ff.). Da es nun aber nicht wohl entgegengesetztere Naturen und Ansichten geben kann als *Luthers* und *Kants*: so weiss der arme Pantheismus immer noch nicht, wo und worin ihm seine eigentliche Geburtsstätte angewiesen werde. Und woher sollte ihn *Luther* haben? Vom *Augustin*? Das wäre doch nicht möglich. *B.* verweist anderwärts auf den Verfasser der deutschen Theologie und seine Mystik, und wir lassen uns gern gefallen, wenn dieser zum *Lutherus ante Lutherum* gerechnet wird. Allein Ref. möchte Hrn. *B.* rathen, lieber auf den *Simon Magus* zurückzugehen, da es keinem Zweifel unterliegt, dass dieses älteste Ketzerhaupt auch den protestantischen Grundirrthum zuerst auf christlichem Boden ausgesprochen oder wenigstens angedeutet hat. Hr. *B.* besitzt übrigens ein feines Organ für Alles, was irgend wie an Immanenz erinnern könnte; er weiss jedes Ding genau darauf anzusehn, ob es etwa dahin oder dorthin über die schicklichen Grenzen hinausgeht; daher muss er auch in der protestantischen *justitia originalis*, welche nichts Anderes besagt, als dass der natürliche reine Mensch am Anfang schon das Princip der in Christo vollendeten Geistesschöpfung in sich trug, einen gefährlichen Ansatz des Pantheismus spüren (H. 2. S. 24 ff.). Wie hier, so auch anderwärts, ist sein Verfahren ganz dem seiner Kirche gemäss, welche nicht *im* Dogma steht, wie der Protestantismus, der sich vom Gedanken ergreifen und forttreiben lässt, sondern *über* ihm, so dass sie dasselbe von Oben herab beaufsichtigt, beschneidet und *in usum hominum* zurecht macht. Doch wir dürfen nicht weiter fortfahren. Die Kritik, und zwar nicht die wissenschaftliche allein, sondern auch die buchhändlerische, welche die diesmal sehr geringe Entfernung zwischen dem Pressbengel und dem Maculaturkasten ermisst, haben ihr Urtheil über die „Beiträge" schon abgegeben. Nur das sey hinzugefügt, dass das zweite Heft, obgleich es ihm nicht weniger gezeitgeistet wird, doch nicht so wie das erste nach Maculatur aussieht, sondern bessere Abschnitte enthält und besonders das Verhältniss des Hermesianismus zu *Kant* mit vielem Fleisse erörtert. Ausserdem verdient seine Toleranz unseren Beifall. Nicht nur hält er Vereinigung beider Kirchen für möglich, insofern das Protestantische im Katholicismus als Moment wenigstens enthalten ist, sondern verlangt deren Vorbereitung durch Pflege der menschlichen Gesammtliebe und des christlichen Gemeingeistes (H. 1. S. 209 ff. H. 2. S. 95 ff.). Kein Zweifel an seiner Aufrichtigkeit; Alles beweist, dass er es gut meint, oder dass er um in seiner Sprache zu reden, durchaus keinen tadelnswerthen „Subjectivismus kennt (H. 1. S. 150), wie er denn auch von dem zweiten Heft in der Vorrede sagen durfte, dass es mit aller Unparteilichkeit „zu schreiben bestrebt wäre". (Sic XXII.). Wir wissen nicht, ob es besser wäre, wenn er das dritte Heft lieber gar nicht zu schreiben bestrebt wäre. Doch die Anerkennung jener Vorzüge nöthigt uns mit *Perrone* zu sagen: *Damus aliquid Balzerio!*

Das dritte Hauptinteresse der katholischen Wissenschaft in Schlesien, die Vertheidigung des Hermesianismus, war zwar nicht im Geringsten confessioneller Art, doch so beschaffen, dass auch die Protestanten Antheil nahmen; es hatte und hat noch immer in Hrn. Dr. *Elvenich* den würdigsten und ehrenhaftesten Vertreter. Der Hermesianismus, so weit Ref. ihn kennt und versteht, ist keine unkirchliche Speculation und enthält eigentlich keine unkatholischen Sätze; indessen begünstigt er doch einen so energischen Vernunftgebrauch und hängt nach einer Seite hin so nahe mit der kritischen Philosophie zusammen, dass Niemand sich wundern würde, wenn Rom Anstand genommen hätte, der Verbreitung dieser veredelten Scholastik in irgend einer Weise günstig zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Unabhängigkeit des Richters.

Die Preussischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Von *Heinrich Simon*, Königl. Preussischen Stadtgerichts-Rathe. 8. (10½ Bog.) Leipzig, O. Wigand. 1845. (20 Sgr.)

Wenn in jedem Menschen das Gebet der Moral nicht nur mit dessen Trieben, sondern auch mit der Collision anderer Pflichten zu kämpfen hat, wie z. B. die Pflicht der Gerechtigkeit mit der Pflicht der Selbsterhaltung u. s. f., in Conflict kommen kann, wenn darum die Erfüllung der moralischen Pflicht subjectiv und *zufälliger* Art ist, so gelangt das Sittengesetz, im Staate zur Objectivität und *nothwendigen* Realität, aber freilich in beschränkterem Umfange. Der Staat ist die Verwirklichung der Sittlichkeit soweit sie allgemeiner und äusserlicher Bestimmungen fähig ist — und das Gebet der Moral wird hier *geltendes* d. h. von der Auffassung und ethischen Kraft der Einzelnen unabhängiges und vielmehr diese *zwingendes Recht*. Wenn dies Recht zunächst formell in den Wahlspruch Preussens, der auch in Ulpians Definition ausgesprochen ist: *jedem das Seine zu geben*, so hat die Gesetzgebung vor allem dahin zu streben: dass durch die allgemeinen Normen, welche sie aufstellt, nicht den Einen in der Erfüllung ihrer menschlichen Bestimmung — denn diese ist für jeden das Seine — grössere Hindernisse als den Andern entgegengestellt und dass bestehende allgemeine Verhältnisse, welche einen solchen Vorzug unter den verschiedenen Klassen der Staatsbürger begründen, mehr und mehr beseitigt werden.

Indem somit der Staat immer bedacht seyn muss der fortschreitenden Entwickelung des Volksgeists entsprechend, auch den Leib seines äusseren Daseyns zu gestalten, kann es nicht ausbleiben, dass namentlich da, wo das Bewusstseyn des Volks nicht selbständig zur Erscheinung kommt und die Nation nicht selber die Ausgleichung der nach der Idee der Gerechtigkeit zu befriedigenden Bedürfnisse mit den historisch berechtigten Interessen versuchen kann, dass da die gesetzgebende Gewalt sich in der Lage befindet, zwischen der Pflicht jener Gerechtigkeit, und Verpflichtungen anderer Art zu schwanken, und zur Lösung ihrer schwierigen und verwickelten Aufgabe verschiedene Wege einschlagen kann.

Viel einfacher stellt sich die von der *vollziehenden* Gewalt zu erfüllende Aufgabe, nach den *bestehenden* Gesetzen jedem das Seine zu gewähren. Es liegt dieselbe, so lange sich eigentliche Collisionen darüber, was für jeden das Seine, noch nicht hervorgethan, der Administration, sonst der Justiz ob. Da aber die Anordnungen der Verwaltung nicht im *streitigen* Falle das Recht festsetzen und verwirklichen und ihre Aussprüche nicht wie die der Justiz selbst Gesetze für den einzelnen Fall sind, so ist die Gerechtigkeit im eminenten Sinne von der Justiz zu üben*); wie sie — nämlich die Gesammtheit der die richterliche Gewalt ausübenden Behörden ja daher auch diesen ihren Namen trägt. Jene Uebung muss aber durch *einzelne* Personen geschehen und so nimmt die Mission des Staates, jedem das Seine nach dem bestehenden Recht zu gewähren für diese Einzelnen den Charakter *einer moralischen Verpflichtung* an. Denn wenn die Erfüllung derselben zugleich auch ihnen vom Staate geboten wird, so erscheint doch dies Gebot der Natur der Sache nach mehr als eine Ermahnung, denn als ein Gesetz.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Dieser Unterschied zwischen der Justiz und der Administration berechtigt auch zu einer verschiedenen Stellung des richterlichen und der Administrativ-Beamten. Vgl. in Betreff der letzteren Eberty's *Reform* Bd. I. 2s Heft. p. 65 flg.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Erster Artikel.

(*Beschluss von Nr. 160.*)

Allein die Verdammung der Hermesischen Lehre war eine dictatorische, mit offenbaren Entstellungen verbundene Gewaltthat, und rechtfertigte vollkommen die Protestation der Anhänger des Verstorbenen, welche den zu Rom angenommenen Pseudohermes für den wahren anzuerkennen sich weigern. Die bekannte Reise der Hrn. *Elvenich* und *Braun* geschah nicht ohne Verwissen und Genehmigung des päpstlichen Stuhles; um so mehr liess sich ein günstigerer Erfolg hoffen, als derjenige war, welchen die *Acta Romana* und *Meletemata* nachher zur allgemeinen Kenntniss brachten. Mit aufrichtigem Bedauern sind diese merkwürdigen Denkschriften in Schlesien gelesen worden. Sie führen anschaulich den ganzen Hergang vor: hier die eifrigen Bemühungen beider Männer, die wiederholten Verstellungen, die dringenden Bitten, man möge eingehen auf den fraglichen Punkt und die Möglichkeit eines anderen Thatbestandes offen lassen, welcher sich aus treuen Uebersetzungen der Hermesischen Schriften unwidersprechlich ergeben werde, — und auf der andern Seite die kalten, ablehnenden Antworten von Lambruschini und Reethaan, die Ermahnungen zum Gehorsam in einer bereits entschiedenen Sache, — Alles zu spät, Alles vergeblich, kein Gehör für bessere Einsicht, statt dessen nur der nackte Bescheid, die Unterscheidung der *quaestio juris et facti* sey *a Jansenistis excogitata*! Aber so ist es Recht; die Logik ist die grösste Sünderin; sie selber muss, wenn sie Rom unbequem wird, vom Ketzer erfunden seyn. Ref. bekennt, er würde nicht im Stande seyn, einer Kirche länger anzugehören, welche ihn ohne Sinn für Wahrheit und Recht, mit Verleugnung des begangenen Irrthums und doch von Rechtswegen dergestalt abfertigte. *Elvenich* dagegen fährt seit 1839 mit unermüdlicher Treue fort, gegen diejenigen, welche jenseits und diesseits der Alpen zu Gunsten des päpstlichen Bannspruchs geredet, seine Sache in Schutz zu nehmen. Die Münchener polit. Ztg. wagte es, den moralischen Charakter der Verfasser der *Acta Romana* anzutasten, sprach von Auflehnung gegen das Urtheil des römischen Stuhles, von Demonstration gegen das gebildete Deutschland, von Erschwerung des Streites zwischen Preussen und Rom, welche jenen Männern zur Last falle. Die stärksten Ausdrücke wurden nicht gespart, wie: Verunglimpfungen, imperturbable Unverschämtheit, lügnerische Grosssprecherei. *Windischmann*, gegen welchen die Acta auftreten, hatte von *Hermes* behauptet, dass er die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Offenbarung leugne (allerdings würden des *Hermes* Aeusserungen über die natürliche Vernunftschwäche des Menschen und die Möglichkeit der natürlichen Theologie im Munde eines Protestanten katholischerseits schon für Rationalismus erklärt werden), dass er die Sinnlichkeit fast wie die Manichäer verachte, dass er den Wahn gehegt, der Mensch könne zum Glauben gezwungen werden, ja er hatte das System selber atheistisch genannt. *Elvenich* widerlegte in seiner „*Vertheidigungsschrift*" diese Anschuldigungen vollständig, wies die Meinung ab, als handle es sich überhaupt um dogmatische Controversen, verwahrte sich nachdrücklich gegen Unterzeichnung der Unterwerfungsformel des Cardinal-Staats-Secretär, und that historisch dar, dass der römische Stuhl niemals gottgleiche Irrthumsfreiheit *des historischen Urtheils* in Anspruch genommen habe. (*Vertheidigungsschr.* Bresl. 1839. 1e Lief. S. 1. 7. 10. 18. 19. 23. 2te Lief. S. 16 ff. 21. 33. 31.) Zum Beweise dafür können auch die angeführten Schriften von *Ritter* und *Baltzer* dienen, welche beide die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes offenbar nur auf die Bestimmung dessen, was rechtgläubig sey, nicht aber auf die Interpretation individueller Ansichten sich erstrecken lassen. Die römische Kirche *decirt* zwar, aber sie *kritisirt* nicht mit nothwendiger Irrthumslosigkeit. Zwar erklärten mehrere Trierer Professoren in einem von ihnen begehrten Gutachten, es sey Pflicht, ohne allen Verhehalt der römischen Unterwerfungsformel Folge zu leisten, da Keinem zustehe, die Rechtmässigkeit des päpstlichen Spruches nach eigenem Ermessen zu prüfen; und sie thaten es mit Recht im Sinne absoluter, auf alles Denken verzichtender Hingebung gleichsam an die göttliche Providenz, und weil der Papst aus hierarchischen Gründen nicht wünschen kann, sein eigenes Urtheil durch Nachweisung, dass es den gemeinten Gegenstand gar nicht treffe, illusorisch gemacht zu sehn. Allein dies gilt nichts gegen das höhere sittliche Recht der *Elvenich*'schen Erwiderung an die Trierer, welches darauf beruht, dass er gewissenshalber verhindert sey, die bezeichneten Lehren *als Hermesische*, wie verlangt werde, also jedenfalls

mit Begehung subjectiver Unwahrheit zu verwerfen. (Vgl. *Aktenstücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus*, von Dr. *Elvenich*. Bresl. u. Oppeln. 1845)*). Den vollständigsten Sieg hat jedoch *Elvenich* gegen den römischen *Johannes Perrone* davongetragen, welcher mehr als irgend ein Anderer das doppelte Amt des Anklägers und Richters in dem *Hermesischen* Process verwaltete. Der Leser erinnert sich noch an das Gericht, welches über *Perrone*, den streitfertigen Professor am Collegium Romanum, den ketzersüchtigen Inquirenten, über seine ersten Ausfälle, seine Relationen von *Hermes'* Person und Leben, mit denen er den gutmüthigen Deutschen das wahre Bild ihres Landsmanns vorzuhalten meinte, ergangen war in dem merkwürdigen Buch: *Laokoon oder Hermes und Perrone*, von *Dan. Bernhardi*. Im Laokoon werden die historischen Documente des im J. 1837 begonnenen Denunciationsverfahrens zu einem Bilde benutzt, welches man nicht ohne düstere Erinnerungen an römische Inquisition betrachten kann. Vielleicht geht der Vf. in der Voraussetzung schlechter Motive zu weit; wenigstens schien dadurch eine mildere Ansicht der ganzen Sache möglich, dass sie aus dem einseitigen Lichte directer persönlicher Böswilligkeit herausgenommen wurde. War es nur Bosheit, nur schnöde Lust der Verdammung, welche sich an *Hermes* in Italien vergriff, oder hatte nicht vielmehr Nachlässigkeit, Leichtsinn, Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache an dem begangenen Unrecht grossen Antheil? Musste nicht der völlige Mangel an Verständniss der deutschen Theologie und Wissenschaft in hohem Grade mitwirkend hinzukommen? Lässt nicht die bedeutende Spannung und Aufregung, welche der Hermesianismus in den höheren Kreisen des römischen Klerus erzeugte, auf einen tiefer liegenden Grund des Zerwürfnisses, ja des nationalen Abstandes schliessen, welcher bei dieser Gelegenheit unheilvoll zur Erscheinung kam? Liegt nicht ein grosser Theil der Schuld daran, dass die Bestrebungen deutscher Wissenschaft in Rom gar keine unbefangenen Zeugen und Vertreter haben, also *Perrone* an die höchst parteiischen und missgünstigen Berichte gewiesen war, welche ihm von deutschen Gegnern des *Hermes* zukamen? Dieser allgemeineren historischen Auffassung giebt Hr. *K. F. Meier*, oder vielmehr (denn *Elvenich* hat den Vf. genannt) Hr. Prof. Dr. *Ambrosch* zu Breslau den Vorzug in seiner *„Würdigung der Schrift: Laokoon"* (Glogau, b. Flemming. 1842), welche mit sichtbarer Kenntniss des italienischen Charakters und mit humaner Denkart**) so viel Eleganz der Sprache und Darstellung verbindet, als in den von uns zu citirenden Werken katholischer Vff. nicht weiter angetroffen wird. Ref. hält sich nicht für befugt, das Recht der Würdigung wiederum in allen Stücken kritisch zu würdigen. Doch wie dem auch sey, wie sehr auch die von *Ambrosch* angegebe-

*) Höchst charakteristisch ist folgende Ausrede der Trierer Professoren a. a. O. S. 57: Man brauche nicht nothwendig anzunehmen, dass es die Hauptabsicht des h. Stuhles gewesen sey, immer und überall den wahren Sinn des Vf.'s (*Hermes*) kennen zu lernen; genug, wenn sehr viele Stellen ausserordentlich leichter Missdeutung fähig erschienen wären. Vortrefflich! Also — man darf auch vorkommenden Falles einige vielleicht ganz Unschuldige verdammen, zum heilsamen Exempel nämlich und weil sie doch leicht als Schuldige angesehen werden können.

**) Nicht Allem, was *Ambrosch* sagt, vermögen wir beizustimmen. Er will den Stab nicht brechen über jene Männer, welche, wie *Windischmann*, ihren eigenen Specialcollegen *Hermes* auf so abscheuliche Weise in Rom und bei Perrone denuncirt haben; sie möchten aus verletztem Ehrgeiz und Eifersucht gefehlt haben, seyen aber deshalb noch nicht *schlecht* zu nennen. Die Männer selbst wollen auch wir deshalb noch nicht verdammen: aber ihre That war schlecht, erbärmlich schlecht, sey auch die „Vermengung von Ansicht und Gesinnung so alt als die Welt", sey sie auch, wie wir hinzusetzen, nirgends so leicht möglich, nirgends so sehr erleichtert und begünstigt, als in der römischen Kirche (Würdigung S. 11. 12). Ferner findet es *A.* höchst wünschenswerth, wenn die Deutschen und überhaupt die katholischen Völker Europa's unter den zu Rom befindlichen Grosswürdenträgern der Kirche nationalverwandte Vertreter hätten, von welchen dergleichen Missverständnisse und Verkennungen verhütet und bei vorkommenden Fällen wenigstens ein unbestochnes Urtheil abgegeben werden könnte. *A.* begehrt also eine andere, nach dieser Rücksicht zu normirende Zusammensetzung des Cardinalcollegiums. Ref. bekennt, dass er sich von dieser Maassregel keinen bedeutenden Erfolg versprechen würde. Denn wie bald würde nicht ein solcher deutscher Cardinal, hineingezogen in den Geist und die Interessen der römischen Curie, diejenige Selbstständigkeit verlieren, welche ihn allein zum Gesandten der vaterländischen Kirche geschickt machte. Der Papst müsste ihn doch wählen oder bestätigen; und schwerlich möchte ihm ein Anderer genehm seyn, als welcher auch mit deutscher Sprache und Bildung ein römischer Vasall zu werden verspricht (ebendas. S. 20). Endlich stellt *A.* S. 19 die inhaltschwere Frage: ob die katholische Kirche Deutschlands an dem grünenden Baume deutschen Lebens und deutscher Wissenschaft hinfort und immer nur als verkümmerter und verdorrender Zweig hangen solle? Wir glauben: Ja, soweit dies überhaupt möglich ist. Denn ein starker und lebendiger Zweig kann sie nur werden, wenn sie sich vom römischen Papstthum trennt.

nen Verhältnisse zur Erklärung des Schicksals des Hermesianismus in Italien in Anschlag kommen: *Perrone* ist immer nicht zu entschuldigen, sondern bleibt ein klägliches Beispiel antiker Häresiemachie, von dessen schlechten Künsten und Operationen der deutsche Gelehrte sich mit Widerwillen abwendet. Denn was giebt es noch für Sünden bornirter und abgeschmackter Unkritik, ja boshafter Insinuation, welche in seinen *Annali* und den *praelectionibus theologicis* reichlich begangen zu haben, *Perrone* nicht von *Elvenich* überführt worden wäre! Nicht genug, dass *Hermes* als ein heuchlerischer, dünkelhafter, neuerungssüchtiger, der Wahrheitsliebe ermangelnder Mensch, ein schmähsüchtiger Skeptiker abgeschildert wird: sondern *Perrone* schiebt ihm gerade dasjenige unter, was ihn sogleich der kirchlichen Verdammung bloss stellen muss. *Hermes* freut sich des schönen Bewusstseyns, dass er nach unendlich langem Suchen durch die Anstrengung des Denkens endlich zum Wissen Gottes gelangt sey; daraus macht *Perrone*, zwanzig Jahre habe er von Gott nicht gewusst, noch an ihn geglaubt. *Hermes* versichert, die schuldige Achtung gegen fremden Glauben niemals verletzen zu wollen; das gilt *Perrone* ebenso viel, als habe er von schuldiger Achtung gegen fremde Confessionen gesprochen. Dazu soll *Hermes* die Wahrheit und Wissenschaft in ein Labyrinth versetzt, alle kirchliche Auctorität verschmäht, endlich überhaupt, wie so viele deutsche Philosophen, nur eitle, irreligiöse, gottlose Theorien vorgetragen haben. (Vgl. *Elvenich*, *der Hermesianismus und J. Perrone, sein Römischer Gegner.* 1e Abth. Bresl. u. Oppeln. 1844. S. 6. 19 40 ff. 49. 56.) Das ist also der dogmatische „Qualificator bei der Untersuchung der Hermesischen Lehre", der Rechtfertiger des päpstlichen Anathems! Fürwahr es steht im Gegentheil, wie *E.* bemerkt S. 94, noch viel mehr nach solcher Rechtfertigung als ein factisch unbegründetes da, und wenn *Perrone* aus Unkenntniss des Deutschen (S. 78 ff.) so häufig fehlging: so gehört diese eben mit zur schweren Verschuldung. — Seit Ende vorigen Jahres ist unseres Wissens in Schlesien nichts weiter vorgefallen. Man kann nicht gerade sagen, dass der Hermesische Streit sehr tief gehende wissenschaftliche Untersuchungen hervorgerufen, auch nicht, dass er in *Elvenich's* etwas trockner Darstellung einen bedeutenden Grad von Anziehungskraft gewinne. Ein förmlicher Ausgang des Processes ist ebenfalls nicht abzusehn, mindestens kein solcher, der irgend ein **Eingeständniss Roms oder auch nur Anerkennung** des Rechts und Unrechts von Seiten der ganzen katholischen Kirche Deutschlands enthielte. Gleichwohl muss im hohen Grade gewünscht werden, dass Hr. Dr. *Elvenich* eine Sache von dieser historischen Wichtigkeit, in welcher die Ehre deutscher Gesinnung und Intelligenz bereits verflochten ist, auch unter veränderten Zeitumständen nicht fallen lassen möge.

Aus den besprochenen Leistungen mag die Haltung der bedeutenderen katholischen Schriftsteller ersehen werden. Ihre Werke schienen eher für Erhaltung des kirchlichen Friedens in Schlesien Bürgschaft zu leisten, als dass entgegengesetzte Befürchtungen hätten durch sie geweckt oder gesteigert werden sollen. Und dennoch fiel ihre Herausgabe theilweise mit dem Beginn der bittersten Anfeindungen am Anfange dieses Decenniums zusammen. Der theoretische und wissenschaftliche Zuspruch war nicht eindringlich genug, um die argwöhnischen Gemüther zu beruhigen. Der „Kleinigkeit" der Friedenserhaltung, von welcher *Ritter* gesprochen, drohten einige andere Kleinigkeiten hindernd in den Weg zu treten. Der gemässigten und liebevollen Denkart fehlte zwar *Baltzer's* Empfehlung nicht, aber seine Auctorität vermochte sie nicht alsbald auf die Menge zu übertragen. Weit eher bewährte sich eine andere, durch den Hermesianismus nahe gelegte Betrachtung. Wenn das, durfte man sich sagen, am grünen Holze geschicht, wenn die Hermesianer solche Behandlung sogar innerhalb Deutschlands von den Römischgesinnten erfahren müssen: in welcherlei Ansehn und Gestalt werden dann die beinahe unvermeidlichen confessionellen Reibungen zum Ausbruch kommen?

Nach dieser kurzen Charakteristik der kirchlichen und wissenschaftlichen Tendenzen, welche die bedeutenderen katholischen Schriftsteller im Allgemeinen verfolgten, gehen wir nun zu den einzelnen confessionellen Reibungen über. In Oberschlesien und der Grafschaft Glatz ist das katholische Bekenntniss ungleich zahlreicher als das andere vertreten; hier herrscht die Priesterschaft noch ziemlich in alter Weise über das grösstentheils bigotte und ungebildete Volk und vermag dieselbe, wie erst vor Kurzem die dort mit grossem Glück betriebene Ausrottung des Branntweingenusses dargethan, durch Gewissensangst, Gelübde und andere klerikalische Mittel sogar für die Uebernahme des Schwersten zu gewinnen. Hier war also auch die lebhafteste Neigung, den kirchlichen Argwohn und Eifer dergestalt zu reizen, dass es zum offnen Ausbruch nur geringer Anlässe bedurfte.

(*Beschluss des ersten Artikels.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

1) *Reden und Aufsätze.* Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. *Ludwig Döderlein.* 8. X und 404 S. Erlangen, Enke. 1843. (2 Rthlr. 10 Sgr.)

2) *Die christliche Gymnasialbildung.* Ein Vortrag gehalten bei der Progressionsfeierlichkeit des Frankfurter Gymnasiums vom Rector Dr. *Theodor Vömel.* 8. 20 S. Frankfurt a. M., Zimmer. 1843. (3¾ Sgr.)

3) *Ueber den Einfluss der classischen Studien auf sittlich-religiöse Gesinnung*, nebst einigen Bemerkungen über Vereinfachung des Gymnasialunterrichts. 8. 43 S. Cassel, Hotop. 1843. (7½ Sgr.)

Wenn auch nur die grössere Hälfte der zuerst genannten Schrift der Pädagogik angehört, so tragen wir doch kein Bedenken sie hier vorzugsweise von *ihrem* Gesichtspunkte aus zu betrachten. Gewiss wird es auch dem hochgeachteten Vf. selbst am willkommensten seyn, wenn wir ihm bezeugen, wie eine echte Schulmannsseele mit lebendig klarem Bewusstseyn ihrer grossen Aufgabe durch das ganze liebe Buch hin sich zu erkennen gibt, und wenn wir treu auch die ganze Leistung, auch wo sie sich unmittelbar auf dem Felde der philologischen Wissenschaft bewegt, entweder als „Früchte pförtnerischer Jugendbildung" betrachten, oder doch jedenfalls, gewiss dem Sinne ihres Urhebers gemäss, stets in engster Beziehung und Wechselwirkung mit der *Schule* fassen *). Wir haben also an dem Buche ein köstliches Zeugniss amtlichen Wirkens, ein umfassendes Lebensbild, wo uns der Schulmann nach Gesinnung und Charakter, Bildung und Wissenschaft in durchsichtigen Umrissen entgegentritt, ja es lässt sich von dem ganzen Buche sagen, dass es ein wahrer Lehrerspiegel sey, in welchem wir freudig mit dem Vf. als ersten Schmuck und schönster Zierde die *Gesinnung* hervorheben, die sich in diesem Werke als eine des Christen und des deutschen Mannes wahrhaft würdige erweist. Wir wüssten, besonders in unserer Zeit, an der doch gewiss weniger Mangel an Bildung und Wissen, als an Gesinnung und Charakter zu beklagen ist, keinen schöneren Ruhm dem Buche nachzusagen, und wir laden aus diesem Grunde alle Genossen des Berufs, die jüngeren insonderheit, wenn sie noch nicht darauf aufmerksam geworden sind, zur Lectüre und zum wiederholten Genusse desselben ein, wie wir an den Vf. mit freundlicher Dringlichkeit die Bitte richten, dass er die in Aussicht gestellte Hoffnung einer zweiten, ähnlichen Sammlung doch ja verwirklichen möge. Um aber unser Urtheil zu begründen und bestimmter in Geist und Gehalt dieser Schrift, wenn auch nur andeutungsweise, einzuführen: wollen wir nach Kräften versuchen, in möglichst gedrängten Zügen ein Bild von dem Ganzen zu entwerfen.

Die *Gelehrtenschule* tritt uns hier überall in ihrer schönsten und wahrsten Bedeutung entgegen, sie soll nicht ein Jenseitiges seyn gegen die sichtbare Wirksamkeit im gewöhnlichen Kreise des Lebens, sie soll nicht Gelehrte bilden, die im abgeschlossenen Reiche des Geistes ihr Pfund wuchern lassen und todt für die menschliche Gesellschaft und deren gewöhnliche Bedürfnisse und gleichsam im Leben schon verklärt sind, und mehr der Nachwelt als der Mitwelt angehören; so wenig solche auch zu den Schmarotzerpflanzen der Gesellschaft zu zählen sind, da vielmehr nur die gemeinen Seelen, die nicht über Wiege und Grab hinaussehen und zu arm und zu herzlos sind, um das Jahrhundert ihrer Enkel an das ihrige mit Geist und Herz anzuknüpfen, höhnend auf die geräuschlose Wirksamkeit solcher Männer herabblicken können. Nicht für solche vor allen ist die Gelehrtenschule, sie soll vielmehr in die Herzen der ihr Anbefohlenen Gedanken und Gesinnungen bringen, die den Werth des geistigen Lebens würdigen lehren (S. 4 f.); sie setzt zwar einen geistigen Lebens-

*) Eine Beurtheilung der philologischen Aufsätze ist der Redaction verlängst von einem andern Mitgliede zugesichert. *D. Red.*

beruf bei ihren Zöglingen voraus, ohne dass sie weiter fragt noch sorgt, von welcher Art er sey; sie soll vor allem die Geister zubereiten zur Empfänglichkeit für die Lehren des Berufs, welche zu ertheilen einer höhern Anstalt verbehalten bleibt (S. 7.). Sie hat die Macht und den Beruf, den Grund zu einer reingeistigen oder *idealen* Bildung zu legen und darf den Forderungen unerfahrener Berather, dass sie unmittelbarer fürs Leben vorbereiten sollo, um so weniger nachgeben, als gerade das wirkliche Leben das in reichem Maasse bietet, was von der Schule nicht befriedigt wird, und die Ecken so leicht abschleift, welche die ideale Bildung lässt, ohne die Lücken auszufüllen, welche in der idealen Bildung geblieben (S. 61.); sie bildet aber ihren Zögling für das Leben, wenigstens für das besondere Berufsleben nicht vor, sondern erzieht ihn zu einer *christlichen Gesinnung*, einem *gebildeten Geiste* und einem *deutschen Wesen* (S. 95.). Darum bildet fortwährend den Mittelpunkt der Schulbildung das Studium des *classischen Alterthums*, zu dessen Apologie der Vf. hier absichtslos einen neuen kleinen Beitrag liefert (S. 79 ff., wie in politischer Hinsicht S. 121.); aber mit edler Gewissenhaftigkeit resignirt hier der treffliche Meister philologischer Wissenschaft auf die, zur liebenswürdigsten Virtuosität sich so leicht gesellende, vorgreifende oder einseitige Pflege des Lieblingsfachs. Eingedenk der Wahrheit, dass jede Wissenschaft ihre doppelte Seite hat, die eine hell und licht, der Welt zugewendet und jedem Gebildeten angehörend, die andere ausschliessliches Eigenthum ihrer Wächter und Pfleger, diesen zwar im reizenden Lichte sich zeigend und sie zur Betrachtung und Forschung einladend, aber den Laien eine blos ernste, meist finstere, unwohlthätige Farbe zeigend, ermahnt er die Lehrer mit nachdrücklichem Ernste, dass sie *nicht Philologen zu erziehen* haben (S. 83.).

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Unabhängigkeit des Richters.

Die Preussischen Richter und die Gesetze vom **29.** *März* **1844.** Von *Heinrich Simon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 161.*)

So heisst es auch in der preussischen Gerichtsordnung **III. I., §. 24.**: „Seine Königl. Majestät wollen daher alle und jede dero höhern und niedern Justizbeamten hierdurch *ernstlich warnen*: sich nach vorstehenden Anweisungen und Bedeutungen auf das Genaueste zu achten; nicht nur vor allen groben und vorsätzlichen *Ungerechtigkeiten* sich sorgfältig zu hüten, sondern auch etc. etc. — und mit einem Worte keine *Rücksicht* oder Betrachtung in der Welt, es sey *Menschenfurcht, Vorurtheil des Ansehns*, Freundschaft, Feindschaft, Hass, Neid oder irgend sonst aus Leidenschaften, Privatinteresse oder andern Nebenabsichten herfliessende unlautere Bewegungsgründe, sich von der genauen Beobachtung ihrer Gott und dem Staate und der Justiz so theuer angelobten Pflichten abwendig machen oder zurückhalten zu lassen." Liesse es der Staat bei einer solchen wenn auch noch so würdigen und kräftigen Ermahnung bewenden, so würde er lediglich von der Gewissenhaftigkeit, von der Moralität Einzelner das höchste Recht seiner Bürger auf gerechte Handhabung der Gesetze abhängig machen, d. h. es würde die Erfüllung desselben zufällig seyn, es würde *nicht gelten*. Hieraus ergiebt sich, dass er die Ausübung jener Richterpflicht, die er unmittelbar nicht erzwingen kann, mittelbar durch Institutionen zu sichern hat. Dahin gehören, ausser den politischen Institutionen, welche zugleich eine allgemeinere Bedeutung haben, wie Repräsentation des Volks, Geschwornengerichte, Pressfreiheit, die *Collegialität* der Gerichte, das Recht der Instanzen, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, und wie diese vorzugsweise die den Willen, jedem das Seinige zu geben bedingende Erkenntniss sichern sollen, so als Garantin für das *Wollen* des als Recht erkannten: vollständige Trennung der Administration und der Justiz und die sogenannte Inamovibilität der Richter.

Die letzten beiden Institutionen sind bestimmt, die Justizpflege von der sonstigen Staatsgewalt unabhängig zu stellen. Freilich kann dem Begriff des Staats nach kein Organ desselben ein Interesse dabei haben, dass durch ein andres Organ das Grundgesetz seiner ganzen Existenz — die Gerechtigkeit — verletzt werde. Aber der Begriff existirt nie vollständig, kein Organismus ist vor Krankheit sicher. Die Krankheit aber ist vorhanden, wenn *ein* Organ als ein für sich geltendes sich fixirt und so eine Thätigkeit übt, welche ihm nach dem System des Organismus nicht zukommt. Dies that z. B. die Justiz in Frankreich, als die Strassburger Geschwornen, sich das Begnadigungsrecht anmassend die Mitschuldigen Louis Bonaparte's frei sprachen, weil sie sich in ihrem natürlichen Rechtsgefühl dadurch verletzt fühlten, dass während der Urheber des Verbrechens

straflos bliebe, die Gehülfen desselben der Gerechtigkeit anheimfallen sollten; — dies that Friedrich Wilhelm III., als er in der berühmten Fonkschen Criminalsache die Angeschuldigten nicht begnadigte, sondern vermittelst Cabinetsordre einen Urtheilsspruch fällte (vgl. Neuer Pitaval Band II. S. 101) — dies that endlich Friedrich der Grosse, wenn er mehr als einmal (*Simon* zählt acht urkundlich beglaubigte Fälle) Criminalstrafen dictirte und verschärfte, in Criminalprocesse nach seinem Belieben eingriff, ja in der bekannten Müller Arnoldschen Sache die Richter, die ihre Schuldigkeit nach seinen eignen Gesetzen gethan hatten, misshandelte, ihnen Criminalstrafen auferlegte, ihnen Vermögen, Freiheit, Ehre nahm. Und dies geschah von einem König, „den man den Einzigen nennt wegen seiner Regententugenden, vor Allem wegen des eisernen Willens, mit dem er die menschlichen Schwächen seinem hohen Berufe hintanstellte, der sein Lebelang an der Verbesserung der Justiz gearbeitet, der hundert Mal ausgesprochen hatte, wie sehr er es verabscheue, in die Rechtspflege einzugreifen, der den Richter durch herrliche Gesetze verpflichtet, auf Cabinets-Justiz nicht zu achten." Dass solche Uebergriffe wie die von Friedrich allerdings in bester Absicht verübten heut unmöglich sind, das verdanken wir ausser der Macht des erstarkten öffentlichen Bewusstseyns, namentlich der Kraft, welche die von ihm selbst gegründeten Institutionen durch ihre lange im Wesentlichen ungestörte Dauer erlangt haben; eben die Trennung der Justiz von der Administration (durch neuere Gesetzgebung freilich in manchen Puncten aufgegeben) und die Inamovibilität der Richter. Keine von beiden genügt allein. Werden die Functionen des Staats, welche auf die Erhaltung seiner äussern Subsistenz und auf die allgemeine Fürsorge gerichtet sind (Finanzen und Polizei) von denselben Behörden ausgeübt wie diejenigen, welche die schon ins Daseyn getretenen einzelnen Rechtscollisionen in die Einheit des Gesetzes zu erheben bestimmt sind, so ist in den diese Behörden bildenden Personen unmittelbar durch die mangelhafte Organisation ein Conflict der Pflichten gesetzt. Denn als *Fiscus* kann der Staat selbst in Rechtscollisionen kommen und zum Zweck der allgemeinen Sicherheit ist ein andres Verfahren nothwendig als zur Wiederherstellung des schon verletzten Rechtes. Sind andrerseits die Richter nicht in ihrer äusserlichen Stellung unabhängig, so können die andern Staatsgewalten auf sie wirken, indem sie dieselben zwar nicht in eine Collision mit den verschiedenen Pflichten ihres Amtes, wohl aber in eine solche zwischen den Amts- und sonstigen moralischen Pflichten, z. B. der Selbsterhaltung, der Sorge für die Familie u. s. w. bringen. Wird nun auch gleich bei dieser wie bei jeder andere sogenannten moralischen Collision die eine Pflicht die tiefer begründete und darum nach dem Sittengesetz zu erfüllende seyn, so folgt doch aus dem im Eingang Bemerkten, dass der Staat, wenn er blos auf die moralische Kraft Einzelner rechnet, sein Wesen aufgiebt und aus dem Gebiete der wirklichen objectiven realisirten Sittlichkeit in die Kreise der zufälligen subjectiven Ethik herabsteigt. Hängt sonach die Inamovibilität der Richter tief mit dem Wesen und dem Grunde des Staates zusammen, so konnte der Nachweis, dass dieselbe für Preussen durch die Gesetze vom 29. März 1844 in Frage gestellt sey, nicht ohne gewaltigen Eindruck auf die Nation bleiben. Dieser Nachweis ist in der vorliegenden Schrift eben so überzeugend als freimüthig geführt und aus der Erfahrung und Historie das dargethan, dessen innere Nothwendigkeit sich aus unsern vorstehenden Bemerkungen ergiebt: dass mit Beseitigung jener Institution der Staat in seiner Grundlage erschüttert sey. „Allmälig — so ruft der Vf. aus S. 123 — wird das unhistorische neue Gesetz doch seinen Einfluss üben; endlich wird es sich doch zeigen, dass ohne schützende Grundlage das Gebäude nicht fortbestehen kann. — Er *wird* fallen der bisher so edle preussische Richterstand, auf den der Preusse mit so hohem Stolze blickte; man wird nicht mehr ungläubig lächeln, wenn Fälle eines höheren Einflusses auf preussische Richter-Collegien geflüstert werden, und die Trümmer dieser Institution werden auf den preussischen Thron stürzen und auf die bürgerliche Freiheit des preussischen Volkes."

Solche Worte, resultirend aus einer gründlichen Untersuchung des gemeinen deutschen, des bisherigen preussischen Rechts und seiner durch jene Gesetze angebahnten Veränderung, haben die Stände des preussischen Volkes, denen sie gewidmet waren, nicht unbeachtet gelassen; sie haben sämmtlich entweder die Zurücknahme jener Veränderung oder doch wesentliche Modificationen beantragt. — Des Vf.'s Verdienst ist ein um so grösseres, je wichtiger der Gegenstand dieser Gesetze, je versteckter ihre Bedenklichkeit unter formellen Ver-

schriften ist, je schwieriger es also den Laien gemacht wird an dem Gesetz die dem ganzen Staat drohenden Gefahren deutlich zu erkennen. Dem Vf. gebührt somit nicht blos eine literarische Anerkennung. Freimüthig und kräftig hat er, haben die Stände die Regierung auf einen begangnen Irrthum aufmerksam gemacht. In ihren Händen liegt das Weitere. Welche Motive aber auch jenen Abänderungen der bisherigen Verfassung zu Grunde liegen mögen, sie können nur eine *relative* Bedeutung und der absoluten gegenüber, welche nach dem Begriff des Staats der Unabhängigkeit der Justizpflege innewohnt, keine Geltung haben.

Oder wird man uns vielleicht die Behauptung entgegensetzen können, dass keine wesentliche Veränderung der Verfassung stattgefunden, die Unabhängigkeit der Richter durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht gefährdet sey? Zugegeben in ersterer Beziehung, dass *Simon* die bisherige Verfassung in einigen Puncten überschätzt, dass nach derselben eine unfreiwillige Pensionirung wegen physischen Unvermögens und körperlicher Gebrechlichkeit oder wegen Schwächung der Geisteskräfte und der intellectuellen Thätigkeit gegen Richter in derselben Weise hätte stattfinden können, wie gegen andre Staatsbeamte (die Gründe, welche für die verneinende Ansicht angeführt werden können, bei *Simon* S. 77); zugegeben, dass gegen eine ihm angesonnene unfreiwillige Versetzung mit Beibehaltung seines Ranges und Einkommens der Richter auch bisher wenigstens auf ein ausdrückliches Gesetz sich nicht berufen konnte (cf. jedoch *Simon* S. 76), dass die Präsidenten nach §. 11 Th. III. T. 2 der G. O. Ordnungsstrafen gegen Mitglieder verhängen durften, übrigens auch nur, wenn sie „die ihnen zu getheilten Spruchsachen, Verträge oder Instructionen liegen lassen", — wird man im Ernste behaupten wollen, dass die Disciplinargewalt des Justizministers durch die neuen Bestimmungen nicht erweitert sey? dass die jetzt gegen Mitglieder des Obergerichts bei einem *vom Justizminister ausgewählten* Obergericht einzuleitende, an die Formen der Criminal-Ordnung nicht gebundenen Disciplinar-Untersuchung, die an objective Beweisregeln nicht gebundene von *Richtern als Geschwornen* geübte Urtelsfindung, dieselben Garantieen darbiete, als die von der Gerichtsordnung vorgeschriebne *förmliche Inquisition*? dass es gleich sey Geldstrafen wegen Nachlässigkeit im Dienst vom Präsidenten verhängen zu lassen oder eine Befugniss dazu, und zwar auch im Betreff des ausseramtlichen Betragens dem Justiz-Minister einzuräumen? — kann man endlich anders als durch ein Taschenspieler-Kunststück bewirken, dass der §. 363. Th. II. T. 20. A. L. R. „Beamte, die sich durch unregelmässige Lebensart, Spiel oder Verschwendung in Schulden stürzen, oder sich durch niederträchtige Aufführung verächtlich machen, sollen ihres Amtes entsetzt werden *), und der §. 21 des ersten Gesetzes vom 29. März 1844 sich zum Verwechseln ähnlich sehn? —

Ist dem aber so, so bleibt der Refrain: die durch die bisherige Verfassung *nicht vollkommen* gesicherte Unabhängigkeit der Richter ist durch die neueren Bestimmungen *völlig geschwächt*, statt dass es die obliegende Aufgabe der Gesetzgebung gewesen wäre, sie durch Abschaffung der ihr nachtheiligen bestehenden Vorschriften zu kräftigen. Jenes Factum mindestens wird die Regierung anerkennen müssen. Handelt sie dieser Einsicht gemäss und thut den gethanen Schritt zurück, so wird sie nicht nur *den* Vorwurf: vor der Publication der Gesetze vom 29. März 1844 die Stimme der öffentlichen Meinung und der Stände nicht gehört zu haben, aufheben, sondern auch auf die entschiedenste Weise jede Muthmassung über die etwaigen Absichten jener die Richter betreffenden Bestimmungen (vergl. *Simon* S. 117) abschneiden, und den Beweis liefern, dass dieselben aus keinem andern Grunde als aus einer zu weit getriebnen, aber durch die, wenigstens in den alten Provinzen bestehende Gerichtsverfassung zum Theil veranlasste Gleichstellung der Justiz- und Verwaltungsbeamten hervorgegangen seyen und man sich nur die Folgen einer solchen nicht vollständig vergegenwärtigt habe. Dann wird, wenn nicht die, durch die Gesetze vom 29. März gleichfalls bedrohte Unabhängigkeit der Communalbehörden, wenn nicht die Sicherung aller Beamten gegen Anschuldigungen, die jeder genügenden objectiven Bestimmung und Begrenzung entbehren, doch wenigstens gerettet seyn das *eine* Palladium bürgerlicher Freiheit: *die Unabhängigkeit der Rechtspflege.*

H. D.

*) Und nur dieser Paragraph ist das *Strafgesetz*. Aber auch der Unterschied zwischen den Ermahnungen, welche die alte rationelle Gerichtsordnung ertheilt (III. T. 2. §. 7. 8) und zwischen der neuen das Princip des christlichen Staats verrathenden Bestimmung wegen eines „die *Religion* und Sittlichkeit" verletzenden Betragens ist unschwer zu erkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

1) *Reden und Aufsätze.* Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. *Ludwig Döderlein* u. s. w.

2) *Die christliche Gymnasialbildung.* Ein Vortrag — — vom Rector Dr. *Theodor Vömel* u. s. w.

3) *Ueber den Einfluss der classischen Studien auf sittlich-religiöse Gesinnung* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 162.)

Wer auf diese Weise vorurtheilsfrei denkt und Art und Maass der Bildungsmittel richtig zu beschränken weiss, der kann auch das wahre Wesen der *Bildung* so schön schildern, wie es hier (S. 166 ff.) geschehen ist, die Kennzeichen und die Früchte derselben, unter denen der sittliche Einfluss namentlich hervorgehoben wird, mit genauer Schärfe bezeichnen (S. 168 ff.), aber auch ihr Verhältniss zur Gelehrsamkeit und zur Weltbildung (S. 164 ff.) treffend bestimmen, ohne darum den Werth einer in der Bildung sich verklärenden Wissenschaft und Gelehrsamkeit für die höheren Zwecke des Gymnasiallebens (in der Bildung einer Oberklasse S. 69 ff.) unbenutzt zu lassen. So folgen wir ihm gern in der reichen Besprechung der Unterrichtsmittel überhaupt und dee selbst dann, wenn wir ihm nicht beistimmen sollten, wie z. B. in seinem Urtheile über die untergeordnetere Bedeutung des *geschichtlichen* Unterrichts (S. 102.), womit er an einen ähnlichen Ausspruch des ihm vielfach geistesverwandten *Tittmann* (die Bestimmung des Gelehrten §. 23.) erinnert. — Aber der Vf. weiss vor allen Dingen auch sehr wohl, wie zu allem Unterrichte die Erziehung hinzukommen muss (S. 146 ff.) und er hat auch dafür nach allen Seiten hin die schönsten, eben so lehrreichen als erwecklichen, Mittheilungen gemacht. Wohl mag er das Verhältniss zur *Sittlichkeit* als den Triumph der wahren Erziehung in den Vordergrund stellen (S. 111.); er erkennt zwar den Segen des Geistes der Ordnung (S. 13.), deren Wesen und rechte Art in der Schule er treffend angiebt (S. 18.), aber es ist ihm nur ein Mittel, denn der wahre Zweck ist die innere Gesittung (S. 45.), und, wenn es sich daher um die beiden Hauptgesichtspunkte und Theile aller Schuldisciplin handelt, weiss er sehr wohl, wie viel höher en Werth die freie Sittlichkeit gegenüber der blossen Gesetzlichkeit steht (S. 45.); er verschmäht auch den äussern Anstand nicht, aber er erblickt doch lieber darin eine Vorschule der Bescheidenheit (S. 107.), er schätzt die gesicherte bürgerliche Freiheit (S. 202. 208.), aber es lässt ihn nicht irren in der Natur der wahren Freiheit (S. 24. 68.) und dem Wesen des Freiheitssinns (S. 114 f.), das er herrlich darstellt, wie in den Wegen, auf denen die Schule zu gehen hat, um diesen Sinn zu nähren (S. 112.); mit wahrhaft deutscher Kraft, mit schönen Zeichnungen deutscher Sprache und deutschen Nationalcharakters lehrt er zu *deutschem* Sinne und Geiste erziehen (S. 96 ff.) und fügt damit zu dem zweiten Theile der von ihm an die Gelehrtenschule gemachten Anforderung den dritten in gründlicher Durchführung hinzu.

Aber der Erzieher muss auch ein Kenner der Welt und der Menschen seyn, er muss die Verhältnisse seiner Wirksamkeit zu den übrigen, nach einem gleichen Ziele strebenden, Kräften zu würdigen wissen. Auch dieses sehen wir im vorliegenden Buche vollkommen erfüllt; denn in ersterer Beziehung werden in demselben die in der Zeit wurzelnden, sich auch der Jugend bemächtigenden *Gebrechen und Fehler* mit wahrer Meisterschaft gezeichnet: so die Zerstreuungssucht S. 22 ff., der Eigennutz und Ehrgeiz als Motive in der Erziehung S. 29 ff. und besonders kräftig S. 32 f., der Mangel an Nationalsinn S. 62 f., die Steifheit der Sitte des vorigen, die Ungebundenheit des jetzigen Jahrhunderts S. 63 f., die Misologie, Präcocität und Plebejität S. 148 ff., die jetzt herrschende Verweichlichung S. 181., die Verbildung S. 191 ff., die Auswüchse des jugendlichen Selbstvertrauens S. 194 f. Aber auch eben so nachdrücklich weiss er die *Tugenden* hervorzuheben, die für die Erziehung des jungen Geschlechts von besonderer Wichtigkeit sind: die Begeisterung S. 25 ff. und in besonders schö-

ner Zeichnung S. 97., die Bewunderung S. 72 f., die Ehrliche, die Liebe zur Sache und zu den Lehrern S. 37 ff., die Schüchternheit und Bescheidenheit S. 193., ja auch das Gewöhnliche weiss er glücklich auszubeuten, wie den Segen der Arbeit und Mühe S. 8., die Vortheile des geselligen Verkehrs mit Altersgenossen S. 196. u. s. In der *andern* eben angedeuteten Beziehung wird ebenfalls keine Rücksicht vergessen oder unbeachtet gelassen: ohne Ueberhebung weist er der Volksschule ihren richtigen Platz neben der Gelehrtenschule an; er ehrt darin den gleichen schönen Grundboden aller in allen Staaten, in denen man das Kreuz verehrt S. 95., und der Mensch, dem die göttliche Führung einen geistigen Wirkungskreis anwies, ist darum nicht edler, nur schwerer ist sein Beruf S. 4.; die übrigen Schulen arbeiten im Dienste der Civilisation, die Gymnasien im Dienste der Cultur S. 162. In schöner Aufrichtigkeit mahnt er die Eltern an ihre Pflicht, das Auge um das in die Schule gegebene Kind nicht schlummern zu lassen; weit leichter kann der Vater die zarte Pflanzung des Lehrers zertreten, als der Lehrer die vom Vater gelegte Wurzel ausretten; der Vater muss nicht der abgetretene Vorfahr, nein, er muss der gleichthätige Amtsgenosse des Lehrers seiner Kinder werden. S. 18. f. Er entwickelt die Beziehung der Schule zur Familie: sie darf die Unähnlichkeit, ja selbst eine Art Gegensatz gegen das häusliche Leben nicht scheuen S. 43.; ihre Beziehungen zur Zeit und ihrem Geiste an mehreren gründlich eingehenden Stellen S. 56 f., 76 ff., 184 f. und weist die mehr praktisch gewordene Tendenz der Gegenwart trefflich nach S. 59., und der klare Blick in ihre Verhältnisse richtet auch sein prophetisches Auge in die Zukunft S. 198 f.: es liegt eine Zeit nicht gar fern vor uns, in welcher die Friedenskünste, an die uns ein langes Glück gewöhnt hat, in den Hintergrund treten werden, in welcher vor allem eine kerngesunde, wenn auch rohe Kraft Noth thut und gelten wird.

Erweckt das bisher Angeführte auch für einen allgemeineren Leserkreis ein erhebliches Interesse, zu dem die schöne Darstellung in einfach kunstloser, männlich kräftiger Sprache, hie und da mit meisterhaft ausgeführten (wie vom Schiffe S. 173.) oder ausgedeuteten (S. 203 ff.) Bildern, noch eine reiche Beisteuer leistet; so findet doch auch der Schulmann in diesen Reden viel für Unterricht und Erziehung in seinem Kreise vorzüglich Beherzigungswerthes. Manches wird hier über die allgemeine Organisation des gelehrten Schulwesens oder in besonderer Beziehung auf die baierschen Verhältnisse besprochen (S. 40 f. 78 ff.); es wird dabei das Erfreuliche mit Dank hervorgehoben (S. 42 u. a.), aber auch die Mängel freimüthig gerügt und die betrübenden Beiträge zur Schulgeschichte des Vaterlandes (S. 51 — 55. S. 65 ff. 109 f.) mit Offenheit dargelegt, und es ist eine erquickliche Wahrnehmung, wenn das positive Gesetz an mehr als einer Stelle so schön gedeutet wird, dass man recht daraus erkennen kann, wie es erst in weiser, verständiger Hand Leben und Bedeutung gewinnt. Ueber Anderes, was in dem nächsten Kreise des Redners ohne Weiteres bekannt ist, würde der auswärtige Leser gern eine ergänzende Bemerkung sehen, wie über die eigene Schulkirche, von der S. 118. die Rede ist, oder von dem Erfolge der baierschen Entschliessung, künftig alle Lehrer aus dem geistlichen Stande ausschliesslich zu wählen S. 135. Aber wie viele reiche, belehrende Winke sind hier ausserdem gegeben, die der Erzieher überhaupt wie der Gymnasiallehrer insbesondere sehr zu beherzigen haben wird! Wir finden hier in fruchtbarer Frische goldene Lehren und treffliche praktische Wahrnehmungen bald angedeutet bald entwickelt, wie diese: Langeweile machen, das ist die Todsünde im Lehramt! S. 8 f. Die Lüge kein Schulgesetz! S. 104. Kein Kirchenzwang! S. 118. 138. Nur das volle Herz macht beredt. S. 100 f. Das lohnende Gefühl des Schülers. „dass er wirklich vorwärts komme." S. 9. Die Erziehungskunst baut am Wege und hat darum viele Meister. S. 13. Das Wissenswürdigste und Edelste verliert an Reiz, wenn es in den Kreis der regelmässigen Schulbehandlung gezogen wird (angewandt auf Interpretation deutscher Classiker). S. 101 f. Goldene Regel des Erziehers, dass er wohl viel *verbieten* darf, aber so wenig als möglich *befehlen* soll. S. 117. Die Jugend will und soll austoben S. 120. 195. Eine Schule kann bestehen ohne körperliche Züchtigung, aber nicht ohne die Möglichkeit derselben, nicht ohne die Berechtigung zu derselben. S. 119. Beschämung in Form des Spottes ist eine Grausamkeit (das.); und vor allen Dingen ein Abscheu ist ihm das Spionirsystem S. 104 f. 119 f.

Aber als Spitze und Krone des ganzen ehrenwerthen Geistes, der sich hier kund giebt, betrachten wir seine christliche Gesinnung. Wir kön-

nen in dieser Beziehung nicht zweifelhaft seyn, bei einem Manne, der, so schön er uns auch alle Mittel und Aeusserungen der Bildung zu zeigen verstanden hat, doch kein Heil von aller Bildung, von der Vaterlandsliebe, von der Freisinnigkeit erwartet, wenn sie nicht *unter* sich einen festen Grund und Boden, und *über* sich einen leuchtenden Leitstern haben in einer *christlichen* Gesinnung (S. 127.); diese muss zu der Bildung hinzukommen, wenn sie gottgefällig seyn soll, sonst ist sie nur schön und wohlgefällig vor den Menschen (S. 174.); aber freimüthig fordert er auch die gerechte Anerkennung, dass diese Gesinnung nicht an einen besondern Stand gebunden ist (S. 135.).

Er weiss es, dass die wahre Freiheit nur in der Knechtschaft Gottes besteht (S. 113.), er weiss seine ganze Aufgabe im Lichte des Christenthums zu betrachten, und von diesem aus auch die demselben vermeintlich drohende Gefahr der classishen Lectüre zu würdigen (S. 136 f.), aber auch die Kräfte und Motive der Erziehung im Lichte desselben zu betrachten, zu beschränken oder zu verklären (so S. 31.). Und in solchem Geiste behandelt er dann auch die Art und den Umfang des Religionsunterrichts (S. 87 f.) und die Eigenschaften des Lehrers (S. 132 f.); er verlangt positives Christenthum im Sinne des evangelischen Lehrbegriffs, aber nicht in einer systematischen Form, welche dem akademischen Vortrage ungebührlich vorgreifen würde, sondern mittelst Erklärung der heiligen Schrift; er verlangt zum Lehrer einen *entschiedenen* Mann, der seine Schüler mit Kindlichkeit, Demuth und Glauben Gott aus seinem Worte *empfangen* und erkennen lehrt.

Freudig schliessen wir unmittelbar an dieses Letzte die treffliche, markige Rede Nr. 2. an; ihr Vf. verlangt gleichfalls eine positive, kräftige, klare, gründliche Christenlehre — wir bedauern, die Grundlage derselben, wie sie in dem Herbstprogramm von 1843 des Gymn. zu Frankfurt a. M. dargelegt ist, nicht mit in unsere Beurtheilung ziehen zu können — will aber auch nicht minder als jener, dass ein christlicher Sinn den ganzen Gymnasialunterricht in verschiedenen Gegenständen durchdringe, heilige und verkläre. Auch er weiss das classische Alterthum nicht bloss gegen die stets erneuerten Angriffe des Zeitgeistes zu vertheidigen, sondern auch die zur Zeit bedeutungsvollsten und im Bunde mit der christlichen Wissenschaft wirksamsten Seiten und Kräfte davon hervorzuheben. Wie sehr die classischen Studien für Erweckung der Combinationsgabe und Entwickelung des historischen Sinnes durchaus nothwendig sind, wird hier mit ergötzlichen Beispielen grade in Bezug auf die Theologie gezeigt, und damit zugleich der Beweis gegeben, dass die christliche Theologie als *Wissenschaft* so wenig der Philologie entgegengesetzt ist, dass sie vielmehr auf dieser beruht, ja ohne sie gar nicht existirt. Aber der Redner rühmt nicht blos die dadurch gewonnene Geschmacksbildung, in die der alte, einflussreiche Meister *Sturm* einst den Endzweck der classischen Bildung setzte; das Alterthum steht darum so mächtig vor uns, weil es Natur- und Menschenleben in seiner Wahrheit, wie diess wirklich ist, anschaut und seine Anschauung ohne Verzerrung ausspricht. Wir unterschreiben des Vf.'s Urtheil und Ausführung vollkommen, nur in der Wahl des *einen* Mittels, von dem der Vf. sich ausschliesslich eine durchgreifende Reformation der Gymnasien verspricht, kann der Rec. ihm nicht beistimmen, nachdem er seine Ueberzeugung darüber bereits früher in der Schrift: *Die Organisation der Gelehrtenschule*, Leipzig bei B. Herrmann 1843. S. 76 ff. dargelegt hat. Kein Mittel scheint dem Vf. zur Durchbildung wirksamer, leichter, geistiger, natürlicher zu seyn, als wenn das Gymnasium eine eigene Gemeinde ausmachte, welche ihren eigenen, den Gymnasiasten angemessenen Gottesdienst hätte, für das christliche Gymnasium berechnet in doctrineller und in liturgischer Hinsicht, in sacramentaler und in sacrifizieller Anwendung. Rec. kann sich davon nicht überzeugen und hält es höchstens als eine Uebergangsstufe oder als ein augenblickliches Ersatzmittel in volkreichen Städten oder verwickelten Gemeindeverhältnissen für zulässig; möchte aber gern bei dieser Gelegenheit von neuem die Aufmerksamkeit auf eine so überaus wichtige Sache hinlenken, damit sich Ansicht und Erfahrung in reichem Maasse darüber aussprechen möge.

Die wackere kleine Schrift Nr. 3. handelt S. 3 — 25. über die Anklage der heutigen Philologie und der von ihrem Principe geleiteten classischen Gymnasialstudien, womit der übrige Theil der Schrift nur in so fern zusammenhängt, als nach des Vf.'s Meinung in der gewöhnlichen Organisation und Methode des *G. U.* manche Elemente liegen, welche der Wärme und Energie christlicher Gesinnung schaden, indem sie der Entwicklung einer innerlich lebendigen, entschiedenen Triebkraft des Geistes und des Gemüthes hemmend und zerstörend entgegentreten.

Dr. *Friedrich Lübker*.

Böotische Inschriften.

Zum Schulfest des 21. Mai 1845, dem Anniversarium von Pforte, hat Hr. Prof. *Keil* ein treffliches Programm unter dem Titel: „*Sylloges Inscriptionum Boeoticarum*. Particula prior. 4. 48 S. Naumburg 1845" geschrieben. Abgerechnet eine einzige, bisher unedirt gewesene Inschrift, werden hier theils 18 böotische Inschriften, welche *Boeckh's* C. J. Gr. nicht enthält, aus den seit der Vollendung des ersten Bandes des C. J. erschienenen Schriften und Abhandlungen von *Leake*, *Ulrichs*, *Stephani* und *Curtius* herausgegeben, ergänzt und erläutert, theils zu mehreren der im C. J. bereits enthaltenen Inschriften höchst dankenswerthe Berichtigungen und Nachträge gegeben. Dass die Ergänzungen fast überall den Grad von Probabilität haben, der sich hier erreichen lässt und nur der erreicht, der mit Scharfsinn auch die nöthige Besonnenheit und die Kenntniss des dabei zur Anwendung kommenden Formulars besitzt, die Erläuterungen sich zwar vorzugsweise auf Dialekt-Formen und die Eigennamen beziehn, übrigens aber auch keine andre Seite unberührt lassen, die hier in Betracht kommt, wird jeder im Voraus überzeugt seyn, der Hrn. *K.'s* frühere Schriften kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat und zu würdigen versteht. Das vorliegende Programm besteht aus 3 Abtheilungen; die 1ste enthält *Decreta et acta publica civitatum liberarum* — S. 29, die 2te *Catalogi agonistici et donaria ob victorias dedicata* — S. 37, die 3te *Diis dedicata et acta de servis numini donatis vel venditis*, wird wohl erst in der folgenden particula beendigt werden, da von *actis* der letzten Art hier noch Nichts zu finden ist. Nur über ein Paar Punkte will ich mir einige Gegenbemerkungen erlauben. Zuerst möchte ich die orchomenischen (no. 2 fg.) Verzeichnisse derer, welche in einem gegebenen Jahre *πρῶτον* (*πρᾶτον*) *ἐστρoτεύαον*, nicht, wie S. 6 geschieht, mit der attischen Einrichtung vergleichen, dass die Namen der für einen bestimmten Feldzug von den Strategen ausgehobenen Mannschaft nach Stämmen geordnet auf Tafeln verzeichnet wurden, die auf dem Markte an die Statuen der Stammherren angeschlagen wurden. Denn jene sind mehr Verzeichnisse der ihrem Alter nach Dienstfähigen und daher eher mit den attischen Ephebenverzeichnissen zu vergleichen. — Zweitens scheint mir in no. 3 die Erwähnung des *Archon* — *rondas* nicht das Jahr andeuten zu sollen, in welchem die nach jener Erwähnung genannten Beamten in Function waren, sondern vielmehr ein, ich weiss nicht, ob unmittelbar oder längere Zeit vorangehendes Jahr, indem die Schuld, von der hier die Rede ist, unter jenem — *rondas* contrahirt, unter Karaïchos aber in Anwesenheit jener Beamten berichtigt wurde. — Drittens bestreitet der Vf. S. 47 die Nachricht Lucians, dass in den Isthmischen Spielen vor Nero nicht mit dramatischen Aufführungen certirt worden wäre, Nero dieselben zuerst und widergesetzlich veranstaltet hätte, und zwar bestreitet er sie mit Berufung theils auf Inschriften, theils auf das Theater im Isthmus. Aber Inschriften, die das bewiesen, was sie nach Hrn. *K.* beweisen sollen, kenne ich nicht, und das Vorhandenseyn eines Theaters beweist deshalb Nichts für seine Meinung, weil an vielen griechischen Orten Theater existirten, auch wo keine dramatische Aufführungen gegeben wurden, indem man ja auch die übrigen Gattungen musikalischen Wettkampfs in Theatern zu veranstalten pflegte und veranstalten musste, sobald nicht Odeen oder ähnliche Einrichtungen dafür vorhanden waren. Dass aber in den Isthmien musikalische Wettkämpfe ziemlich früh gehalten worden sind, beweist schon der Umstand, dass ja sonst unmöglich die Sage hätte entstehen können, bei der ersten Einsatzung der Isthmien habe Orpheus im Citherspiel, Olympus in der Auletik, Eumelpus in der Aulodik gesiegt (s. *Krause* die Pythnien u. s. w. S. 189). — Endlich kann ich auch nicht zugeben, dass der Proxenos des Dionysichen Künstlervereins, von dem in der hier behandelten Inschrift die Rede ist, mit den in Sparta und einigen andern Staaten zur Aufnahme von Fremden ernannten Proxenen zu vergleichen sey. Hr. *K.*, der diese Vergleichung macht, ist hierin mit sich selbst im Widerspruch, indem er selbst sagt, dass der Titel „Proxenos und Wohlthäter des Vereins" ein blosser Ehrentitel, und zwar ein vom Verein selbst verliehener war; das passt aber nicht auf den Charakter der spartanischen. Ich glaube noch jetzt die richtige Analogie für diese Proxenie in diesen Blättern 1844. Dec. p. 1319 beigebracht zu haben.

M. H. E. M.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 150. Seite 14. Zeile 11. v. unten lies *Petrificate* statt Partificate.
— — 151. — 19. — 13. v. oben — *wie* statt weil.
— — — — — — 10. v. unten — *unvernünftigen* statt unvermischten.
— — — — 22. — 11. v. unten — *an mehreren Orten* statt in mehreren Arten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Homöopathie und Allopathie auf dem Wege der Praxis. Von Dr. *W. Elwert*, Kön. Hann. Hofmedicus und ausübendem Arzte in Hannover. 8. X u. 193 S. Bremen, Geisler. 1844. (26 $^1/_4$ Sgr.)

„Erfahrung ist die Seele der Medicin. Sie verspottet alle auf seichten(m) Grund erbauten Theorien und zeigt der Speculation erst den rechten Weg." Bei solchen Versicherungen muss man das Buch des Hrn. Vf.'s mit grosser Erwartung in die Hand nehmen; allein hat man nur die ersten Bogen gelesen, so weiss man wahrlich nicht, was der Vf. unter *Erfahrung* versteht. Vf., der in Hannover wohnt, wo der berühmte *Zimmermann* sein ausgezeichnetes Werk über *Erfahrung* schrieb, hätte besser gethan, vor der Herausgabe seiner Schrift diese *Zimmermann*'sche zu studiren. Vf. möchte seine Schrift eine Appellation an die gesunde Vernunft nennen; auch soll dieselbe (d. h. die Schrift) keine Tendenz zu indigniren haben, obschon sie, so weit es der behandelte Gegenstand nöthig machte, einige von den Gebrechen der Altmedicin ungeschminkt darlegt; sie soll ferner ein beweisendes Actenstück seyn, weil in den mehrsten Krankheitsfällen die Namen der Kranken aufgeführt werden, wozu diese bereitwillig ihre Zustimmung ertheilt haben; es that dieses auch die „*Gemahlin eines das Ladengeschäft Betreibenden.*" Den Anfang der einzelnen, unter sich in durchaus keinem Zusammenhange stehenden Kapitel macht das grosse Paradepferd „die Reine Arzneimittel-Lehre" im Vergleiche mit der der vulgären Schule. Vf. lobt noch in dem glücklichen Wahne, dass *Hahnemann* und seine Arzneiprüfer die Wahrheit gesprochen und geschrieben, kennt also nicht, was die ihre gesunde Vernunft gebrauchenden Homöopathen über dessen reine Arzneimittel-Lehre geurtheilt haben, und schliesst mit den Worten *Mosthaff's* (die Homöopathie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Medicin u. s. w. 1843): Fürwahr, wenn alle Grundsätze der Homöopathie null and nichtig wären — die Arzneiprüfungen, in dem Sinne, wie sie *Hahnemann* verstanden wissen will, werden, das darf man zur Ehre der Aerzte hoffen, von nun an die Basis der practischen Medicin bilden." Lesen wir den Bericht über die Leistungen des Wiener Comité's für Arzneiprüfungen (vom 9. Mai bis 25. Nov. 1844 in der Zeitschrift d. K. K. Gesellschaft der Aerzte zu Wien, 1. Jahrg.), so können wir diese günstigen Hoffnungen nicht theilen, und müssen die Ansichten des Dr. *Schneller*, eines der Comité-Mitglieder der Prüfung der Arznei-Mittel an Gesunden, theilen, der, nachdem er viele recht zweckmässige Versichtsmaassregeln vorgeschlagen, um vor Irrthümern gesichert zu werden, am Schlusse sagt: Sind aber auch alle eben angeführten Bedingungen vollkommen erfüllt, wären auch *alle* Heilmittel in dieser Beziehung untersucht worden: so hat wohl die Pharmakologie als Wissenschaft dadurch ausserordentlich gewonnen, allein die Therapie verhältnissmässig wenig; jene Beobachtungen bieten uns für die Classification der Arzneistoffe entweder das Princip der Oertlichkeit, oder einen blos physiologischen Eintheilungsgrund — weniger aber einen therapeutischen, dessen consequente Durchführung freilich vor der Hand ein frommer Wunsch ist, dan wir aber wenigstens theilweise zu realisiren una bestreben sollen. — Aus Vf.'s Schrift erfahren wir nicht, ob der Vf. zu den Hundert- oder Zehnfachverdünnern gehört, wohl aber so viel, dass es ihm nicht darauf ankommt, ob der Kranke einige Tropfen mehr oder weniger von seiner Arznei erhält; z. B. 15 Tropfen von der Belladonnatinctur mit 2 Drachmen destillirtem Wassers gemischt und davon alle $^1/_4$ Stunden *einige* Tropfen gereicht; an einem andern Orte heisst es, es wurde hin und wieder ein Tropfen reiner Belladonnatinctur zwischen die Lippen gebracht u. s. w. — eine recht zweckmässige, der Reinen Arzneimittel-Lehre gemässe Anwendung der Belladonna! Zuweilen wird ein Tropfen des Arzneimittels in ein Glas Wasser gebracht und davon theelöffelweise gegeben. Beim Beginnen

der homöopath. Praxis gab Vf. sehr kleine Gaben (zu dieser Zeit appellirte wohl der Vf. noch nicht an die gesunde Vernunft und vartraute der Potenzirungstheorie), später grössere; indessen auch jetzt noch schreibt er bei der homöop. Behandlung der Coxalgie: „Ich muss hier bemerken, dass ich die bezeichneten Medicamente (Aconit, Mercur und Bryonia) nicht über die II. Verdünnung und resp. III. Verreibung (jene einige Male, diese jedoch nur einmal täglich oder alle 48 Stunden) reichte." Vf. muss also die dritte Verreibung für wirksamer halten, als die zweite Verdünnung! Solche Confusionen und Unbestimmtheiten finden wir durchgängig im Buche, und sollen wir von diesen auf des Vf.'s allopathische frühere Praxis schliessen, so denken wir unwillkürlich an ein Kind mit einer spitzigen Scheere spielend. Nun die Schärfe und Spitze haben die homöopathischen Verdünnungen in der Regel nicht! — Ueber *Apoplexie* erfahren wir durch Vf.: „Es gehört zu den Thatsachen, dass Schlagflüssige *ceteris paribus* viel schneller *ohne*, als *mit* Blutentziehungen genesen." Diese sind Schuld an der zurückbleibenden Geistes- und Körperschwäche u. s. w. Vf. giebt uns nur homöopathische Musterkuren. Die erste betrifft eine 61jährige Frau, welche *am* 22. *März* 1839 vom Schlagfluss befallen wird und der Vf. kalte Umschläge auf den Kopf machen und zuweilen Tr. bellad. reichen lässt. Nach 4 Tagen war „Gedächtnissschwäche, schwere Sprache, etwas aufgetriebene, mit Schleim belegte Zunge, Auslaufen von zähem Schleim aus dem noch etwas gelähmten Mundwinkel, Gesichtshitze mit kalten Extremitäten, Stuhlverstopfung, heftige Schwäche der (früher gelähmten) linken Seite mit Gefühl von Kribbeln darin. Verordnung: Tr. Bellad. 1., Morgens, Mittags und Abends 1 gtt. bis zum 1. *Jan.* 1840 fortgesetzt. An diesem Tage konnte Patientin wieder ausser Bett seyn und im Zimmer umhergehen, auch war die erforderliche Stuhlausleerung erfolgt. Die von ihr noch gemachten Klagen über leichte Schwindlichkeit und Eingenommenheit des Kopfes, wobei hin und wieder das eine oder das andere Wort nicht gleich könne gefunden werden, Taubheitsempfindung in den gelähmt gewesenen Theilen verschwanden theils unter dem 4 Tage langen Gebrauche von Nux vom. 1 und 2, theils bei nachheriger eben so langer Anwendung von Rhus 2. Patientin ist darauf wieder völlig gesund geworden." Traurig steht es mit den diagnostischen Kenntnissen des Vf.'s bei Kopfzufällen, namentlich Schwindel und Hirnentzündung. Gastricismus, Katarrhalfieber mit gastrischen Symptomen sind ihm häufig anfangender Schlagfluss und Hirnentzündung. Ref. theilt den 2ten Fall von letzterer Krankheit mit. Ein 6jähriger Knabe „erkrankte unter heftigem Fieber, das sich durch schnellen Athem, lebhaften Puls, einige Zitterigkeit, geflammte Gesichtsröthe und allgemeine trockene Körperhitze zu erkennen gab. Nach 6 — 8 Stunden lag das Kind schon völlig soporös, und zwar unter öfterem Zusammenfahren; der Blick hatte etwas Stieres, Gläsernes und die Kinnladen schienen sich ungewöhnlich zusammenzuhalten. Der Kranke erhielt Belladonna 1., die jedoch erst am folgenden Tage Heilung zu Stande brachte. Bald darauf wurde dieses Kind von mir am Croup und Nervenfieber behandelt und gleichfalls glücklich geheilt." — Ein anderes Kind lag soporös, und es war nicht die mindeste Willensäusserung und kein Zeichen von Geistesgegenwart zu bemerken! — Fall 6 und 7 sind Beweise, wie viel (im 6ten) kräftige Ableitungen nützen und wie die Naturheilkraft (im 7ten) unglaublich viel thun kann. — Kap. 5 u. 6 beschäftigen sich mit dem Hofr. *Holscher* und dessen Behandlung des *Typhus*. Vf., der nach seiner Angabe fast nur die gefährlichsten, von allopathischen Aerzten aufgegebenen Kranken in Behandlung erhielt und natürlich immer heilte, lehrt uns die homöopathische Behandlung dieser und verwandter Krankheiten kennen. (Bei den Homöopathen heisst es nicht blos *in verbis*, sondern auch *in nominibus simus faciles*, wie Ref. sehr häufig erlebte.) Im 7ten Kapitel spricht Vf. über die chirurgischen Operationen, welche durch gehörige Kenntniss und Anwendung der homöopathischen Mittel immer seltner werden. Homöopathisch behandelt verlaufen auch lebensgefährliche Verletzungen sehr günstig. — Das 8te Kap. enthält *Allerlei*. Von den *Sectionen* hält der Vf., wie alle homöopathischen Aerzte, nicht viel; man findet dabei manchesmal Etwas, was man besser gar nicht erfährt! Des Vf.'s Ansichten über den Gebrauch der Mineralbrunnen haben sich seit Herausgabe seiner eigenen Schrift durchaus nicht erweitert. Jedes Mineralwasser verliert, nachdem es dem Schoosse der Erde entquollen ist, mehr oder weniger von seinem individuellen Leben. (Darum äussert auch der viel erfahrene Hr. Vf. im XIV. Bande der *Hygea*, dass der Gebrauch der versendeten Karlsbader Mineralwasser „zu der *verflachenden Methode* in der Medicin" gehöre, denn die Integrität der Karlsbader Wasser daure nur so lange, als diese ihre Wärme

durch und aus sich selbst behaupten." — *Erfahrung* ist ja nach Vf. die Seele der Medicin!). Den *Croup* heilt Vf., indem er in ein Weinglas mit Wasser 4 Tropfen Aconit 1., und in ein anderes 4 Tropfen Jodium 1. thun und von jedem Mittel aller 10 Minuten abwechselnd einen Theelöffel voll nehmen lässt; hilft das nicht, so giebt er Spongia 1. und zum Schlusse der Kur Hepar sulph. calc. 3. Vf. versichert, dass eine solche Kur durchaus keine Nachtheile hinterlasse, wohl aber die allopathische, durch welche eins seiner Kinder 10 Jahre hindurch kränklich geblieben sey. *Crouphaut* sah Vf. nie auswerfen und fand sie gewiss auch nicht bei Sectionen. Ein Militärarzt bescheinigte dem Vf., dass ein Kind an Masern mit Croup complicirt gelitten habe, und nur durch Aconit geheilt sey. (Ref. und mit ihm viele Aerzte heilen dergleichen Kranke auch ohne Arznei, und sprechen gewöhnlich nur von trocknem, sich noch nicht lösendem Husten, aber nicht von Croup.) — Im 9. Kapitel erfahren wir von den *Blutungen*: Heilungen lebensgefährlicher *Blutungen* durch die Homöopathik kommen in der Literatur (?) sehr viel vor, und der homöopathische Arzt hält es kaum noch der Mühe werth, sie einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen." — Kap. 10. Die *Lungenentzündungen* (physicalische Brustuntersuchungen scheint Vf. nicht vorzunehmen) werden mit Tr. aconiti fort. gtt. j. und Spir. phosphor. 1. gtt. ij, abwechselnd in 3 Stunden zweimal gegeben immer geheilt. — Kap. 11. *Febris puerperarum. Entzündungen der Unterleibsorgane.* Manche dieser Krankheiten wären, da sie hauptsächlich in Obstructio alvina bestanden, durch ein gewöhnliches Laxans in zehnfach kürzerer Zeit geheilt. Einige Homöopathen gehen so weit, zu behaupten, dass eine Wöchnerin alle 8 Tage genügende Oeffnung habe. Vf. behauptet mit Unrecht, dass von den durch grosse Dosen Opium vom Delirium tremens Geheilten nach 3 bis 6 Jahren keiner mehr lebe. Viele Säufer sterben zwar, aber nicht am Opium, sondern am nicht zu lassenden Soff. Zum Schlusse erhalten wir Geschichtchen von Heilung eingeklemmter Brüche und Ileus. — Ref. will nicht die Sprache des Vf.'s hinsichtlich der Eleganz, wohl aber hinsichtlich der Orthographie rügen; denn die beigefügten Berichtigungen betreffen nur den kleinsten Theil der Sünden, da Schreib- und Druckfehler sich ohne Zahl finden. *Behr.*

Politik.

Der freie Grundbesitz im Gegensatz zum Servilismus unserer Tage. **Erörterung der materiellen Gebrechen der Zeit und der Mittel, ihnen abzuhelfen. Von *Zimmermann*, Rittergutsbesitzer auf Niewe. 8. 35 S. Breslau, Korn. 1844. (5 Sgr.)**

Die *Ueberfüllung* aller Laufbahnen und Berufszweige ist seit geraumer Zeit ein Gegenstand der Klage, und wohl nie ernstlicher als in unseren Tagen. Ueberall erblicken wir, wie sich die Menschen Schaarenweise den Rang abzulaufen suchen: im Handel, in den Handwerken und Fabrikationen, besonders aber in dem Civil- und Militär-Staatsdienste. Letzteren betreffend, so herrscht auch in andern Staaten grosser Andrang zu öffentlichen Anstellungen (in England verhältnissmässig weniger, weil hier diese Breite der Administration gar nicht existirt); nirgends aber ist der Andrang so maasslos, wie in Deutschland, wo der Staat wie ein ungeheurer Klettermast betrachtet wird. Dem Deutschen scheint der Trieb, Beamter zu werden, es koste was es wolle, angeboren. Wir wollen hier nicht auf das oft geschilderte Wesen der deutschen Büreaukratie eingehen, können aber nicht die Bemerkung unterdrücken, dass kein Land der Erde in solchem Grade von den Nachtheilen und verderblichen Wirkungen eines tiefgewurzelten und weitverbreiteten *Beamtenthums* heimgesucht ist, wie Deutschland. Unser ganzes grosses Vaterland ist von Beamten, wie von einem riesigen Geflecht übersponnen und eingeschnürt. Darum wird auch nirgends mehr geherrscht, regiert, verwaltet, dekretirt, controllirt, geschrieben und wieder geschrieben, als bei uns. Erwägt man ausserdem, welche Gesinnungen im Allgemeinen der Ueberfluss von öffentlichen Aemtern aller Art und das unaufhörliche Ringelrennen nach Anstellungen und Beförderungen erzeugen muss, so wird das dringende Verlangen nach Beseitigung eines so allgemein empfundenen Uebelstandes hinlänglich gerechtfertigt seyn. Erörterungen über diesen Gegenstand müssen Allen, auch den betheiligten Anstellungssüchtigen selbst, willkommen seyn.

Diese Missverhältnisse, die Uebervölkerung der Städte und die Nahrungslosigkeit so vieler Gegenden veranlasste den Vf. vorliegender Flugschrift, das einfachste Heilmittel vorzuschlagen: die Aus-

dehnung und Verbesserung des Landbaues. Die Abhandlung darüber ist schätzenswerth; sie zeugt nicht bloss von lebendigem Eifer für das Gemeinwohl, sondern auch von Einsicht und Kenntniss. Kaum bedarf es einer Erinnerung, dass dem Vf. noch höhere Gesichtspunkte, als die Ueberfüllung, vor Augen stehen.

Die Lebensverkümmerung in den Mittelklassen und der nackte *Pauperismus* in den untern Volksschichten werden im Fortschritt der Civilisation den Anstrengungen weichen müssen, welche mit wachsender Entschiedenheit und Thatkraft dagegen gerichtet werden. Zu den wirksamsten Mitteln der Bekämpfung gehört die friedliche Eroberung der Erde: erstens *die Urbarmachung alles geeigneten Bodens*, zweitens *die Vervollkommnung aller Zweige der Landwirthschaft.* Dass die Erde alle ihre Bewohner ernähren, reichlich ernähren kann, ist eine Wahrheit, die schwerlich Jemand in Abrede stellen wird. Und warum thut sie es doch nicht? Warum verkommen und versiechen und verhungern Tausende und aber Tausende rings herum trotz dieser unerschöpflichen Nahrungsströme? Gehört nicht *die Erde* mit allem, was darauf ist, den Menschen? Leider nein! Die Erde gehört bloss einem kleinen Theile der Menschen; seinetwegen ist die Erde da, während die ungeheure Mehrzahl jener Minderheit wegen da zu seyn scheint und tagelöhnernd und brodlos ihr Leben hinschleppt. Es ist die verkehrte Welt, gleichsam die Herrschaft des Ptolemäischen Systems in der gesammten Bewirthschaftung der Erde. Das empörendste Beispiel bietet Irland, dessen Bewohner mitten unter herrlichen Getreidefeldern darben und verhungern. Die Arbeit und der Schweiss ist allerdings Eigenthum der Menschen, nicht aber die Frucht und der Genuss. Die Erde ist vollkommen bereit, alle die Ihrigen zu speisen, zu tränken und zu kleiden; aber sie darf nicht. Eher wird das Menschengeschlecht ein würdiges Daseyn auf der Erde nicht haben, als bis sie ihm wirklich angehört. Dahin kommen wird es aber gewiss; und alsdann erst wird die Bebauung des Ackers alles seyn und leisten, was sie kann, unendlich über das jetzige ärmliche Maass hinausschreitend. Zugleich aber mit der grossartigeren Entwickelung der Urproduction wird auch alle übrige Arbeit und Gewerbsthätigkeit ihre volle Bedeutung erlangen und viel reichere Früchte tragen.

Diesen Gedanken einer Emancipation des Ackerbaues von den noch auf ihn lastenden Fesseln führt der Vf. weiter aus. Nach seiner Ansicht sind alle Erwerbsquellen, welche sich in den Städten verfolgen lassen, sowohl durch die steigende Bildung und Industrie, als durch die Gewerbefreiheit zur Genüge benutzt. Die Wurzel des Uebels, welches unsre Tage drückt, findet er in der Nothwendigkeit, welche die grosse Mehrzahl zwingt, sich zur gedankenlosen Maschine eines geistig oder materiell reicher Begabten zu machen, eine Stellung, welche den Arbeiter und seiner Familie denn auch die Mittel zu eigner Bildung und selbstständiger Thätigkeit entreisst, und einem furchtbaren Servilismus, einer Erneuerung des viel geschmähten Sclaventhums der alten Welt Thür und Thor öffnet. *Die Oeffnung der geschlossenen Landgüter*, namentlich der grossen, *durch Dismembrationen im Wege der Vererbpachtung*, scheint dem Vf. der einzige Weg, diese Uebelstände abzustellen und einer grossen Anzahl Darbender zu einer gesunden, rüstigen und die Arbeit lohnenden Existenz zu verhelfen.

Der Haupttheil der Flugschrift weist nach, erstens, wie viel anbaufähiges Land noch öde daliegt und wie mangelhaft das angebaute benutzt wird; zweitens vornehmlich: *wie mit einem geringen Kapital ein ansehnlicher Grundbesitz, welcher ein anständiges und unabhängiges Leben sichert, zu erlangen ist.* Die Ausführungen des Vf's. sind hauptsächlich für Oberschlesien berechnet, wo mancher Rittergutsbesitzer sein Areal nicht recht übersehen und nur unvollständig benutzen kann.

Alle Hungerleider in den Städten, zunächst die, welche nothdürftig einen anständigen Schein zu bewahren suchen, werden aufgefordert, ihre unzureichenden Mittel auf's Land zu bringen, wo sie mit denselben Mitteln ein reichliches Auskommen haben.

Weiterhin macht der Vf. Vorschläge, durch regelmässige Uebersiedelung von *deutschen* Landwirthen und Ackerknechten in geeigneter Zahl die *polnische* Landbevölkerung zuheben; die bessere Kultur des Bodens und seiner Bewohner wird am nachdrücklichsten durch das gute Beispiel bewirkt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Udvikling af de christelige Hovedlärdomme. (Entwicklung der christlichen Hauptlehren.) Von Dr. *H. N. Clausen*, (Prof. der Theol. an der Kopenh. Universität). XVI u. 555 S. Kopenhagen, Reitzel. 1844.

Für diejenigen gebildeten Nicht-Theologen, in denen der religiöse und christliche Sinn sich lebendig regt, ist es ein tief gefühltes und oft ausgesprochenes Bedürfniss, zu einer klareren, gründlicheren und umfassenderen Einsicht in den wesentlichen Inhalt der christlichen Lehren zu gelangen, als sie der Jugendunterricht im Allgemeinen gewähren kann, zu einer Einsicht, durch die ihr Glaube ein auf selbstständiger Ueberzeugung beruhender, und heiligend und stärkend, tröstend und ermuthigend auf das Leben einwirkender werden kann. Bei den theologischen Zerwürfnissen unserer Tage, bei den bis zu den äussersten Extremen getriebenen, einander auf Leben und Tod bekämpfenden Richtungen, namentlich bei dem kekken Auftreten einer hochfliegenden Speculation, die entweder alles Positive und Historische als unnützen Ballast über Bord wirft, oder ihre neue Weisheit in altkirchliche Formen hineinlegt, und so ein verderbliches synkretistisches Spiel treibt, wird für Viele das Bedürfniss dringender als je, einen Ariadneischen Faden zu finden, der sie aus diesem verworrenen Labyrinthe herausführe. Dieses Bedürfniss zu befriedigen, vermag der Prediger als solcher nicht; denn theils sind seine Vorträge nicht ausschliesslich, oder nur vornehmlich, auf Belehrung gerichtet, sondern die Belehrung ist nur ein untergeordnetes Moment für die Erbauung; theils sind seine einzelnen Predigten kein fortlaufendes, streng zusammenhangendes Ganzes; theils endlich hat er weder lauter gebildete, noch immer dieselben Zuhörer vor sich. Eben so wenig kann es der akademische Lehrer der Theologie; denn er hat es in der ihm besonders angewiesenen Stellung nur mit dem engen Kreise der Zöglinge der theologischen Wissenschaft zu thun, bei denen er den Grund zu ihrer künftigen praktischen Wirksamkeit legen soll. Noch weniger, als anderswo, ist in Kopenhagen den Universitäts-Lehrern eine directe Einwirkung auf das kirchliche Leben vergönnt (S. IV.), da hier noch die tadelnswerthe Einrichtung besteht, dass die praktische Bildung der jungen Theologen ausserhalb der Universität liegt, das Pastoral-Seminar unter einer ganz anderen Autorität steht, und der Candidat sein Examen-Zeugniss als *character indelebilis* für das amtliche Leben erhält, ehe er die praktischen Studien auch nur begonnen hat. Diese Wahrnehmungen bewogen den Vf., zuerst 1841, und wieder 1843, eine Reihe von Vorträgen für gebildete Zuhörer beiderlei Geschlechts zu halten, deren nochmalige Ueberarbeitung jetzt im Druck erschienen ist.

Wir haben hier also eine populäre Dogmatik vor uns, und müssen vor allen Dingen nach ihrer Behandlungsweise, ihrem Geiste und ihrer Richtung fragen. Hier gereicht es uns nun zur Freude, in dem Vf. einen Mann begrüssen zu können, der sich von den beiden Extremen der heutigen Theologie gleich fern hält. Er gehört nicht zu denen, welchen überlieferte Kirchensatzungen in dem Maasse Alles sind und gelten, dass sie sowohl die Vernunft, als die Bibellehre unter den blinden Gehorsam gegen dieselben wollen gefangen genommen wissen. Eben so wenig huldigt er denen, welche, indem sie sich vorzugsweise die Wissenden zu seyn bedünken und rühmen, die Vernunft von einer zügellos schwärmenden Phantasie fortreissen lassen, deren unerhörte Gebilde sie als das reine Licht der wahren Weisheit anpreisen. Vielmehr ist er in allen Abschnitten seines Werkes bemüht, diese beiden Abweichungen vom rechten Wege mit gleicher Besonnenheit und Umsicht warnend zu bezeichnen, und indem er das ungehörige Uebermaass in beiden nachweiset, dennoch zugleich das Gute bemerklich zu machen, was sich bei beiden noch ausbeuten lässt. Ihm ist die Vernunft

das Licht, das im Menschen ist und das ihn allein für himmlische Wahrheiten empfänglich macht, frei nach allen Seiten hin leuchten, das Dargebotene prüfen und das bewährt Gefundene sich innerlich aneignen soll. Kurz, der Vf. gehört zu den rationalen Theologen, die es wissen und anerkennen, dass der wesentliche Inhalt des Christenthums in so fern ein unverlierbares und unübertreffliches Kleinod ist, als es sich durch sich selbst als die höchste Vernunft, und durch seine Wirkungen als eine Kraft Gottes zur Seeligkeit bewährt. So sehen wir ihn bei der Darstellung der christlichen Lehren immer von Demjenigen ausgehen, was im menschlichen Geiste selbst sich regt und wohin ein tief gefühltes inneres Bedürfniss ihn treibt; dann beleuchtet er, was die vorchristliche Zeit, sowohl in der jüdischen, als heidnischen Welt, an Versuchen zur Lösung jener grossen Problems darbietet; zeigt darauf, was und wie Christus zur wahren Lösung derselben gewirkt hat, charakterisirt ferner die späteren Abirrungen vom reinen Christenthume in ihren verschiedenen Richtungen, und hebt endlich aus den vergänglichen Hüllen und Formen den reinen und ewigen Gehalt des Evangelii hervor, der auch den verschiedensten Ansichten zum Grunde liegt, und in dem sie alle, wenn sie nur ihre einseitige Selbstsucht zu überwinden wüssten, ihren Vereinigungspunkt finden könnten und würden. Dies ist der rationale und historische Weg, auf dem der Vf. seine Leser führt. Wir würden ihn deshalb unbedenklich mit dem Ehrennamen eines ächten Rationalisten bezeichnen, wenn er nicht einerseits selbst sich denselben zu verbitten schiene, andererseits es oft an dem Muthe fehlen liesse, seine Prämissen bis zu ihrer vollen Consequenz durchzuführen, und die Resultate, zu denen sie nothwendig leiten müssen, auch ohne Rückhalt und unumwunden auszusprechen. Ueber Beides sey uns hier ein kurzes Wort vergönnt.

Wie sehr der Vf. auch sonst bei jeder Gelegenheit bemüht ist, seine Leser über die verschiedenen theologischen und religiösen Richtungen zu orientiren, so ist doch der Rationalismus, und zwar dieser allein, nirgends zu seinem vollen Rechte gekommen, und fast gewinnt es das Ansehen, als ob es absichtlich und mit einer gewissen Scheu sey vermieden worden, sich mit einer Richtung zu befassen, der ein höchst bedeutender Einfluss auf den gegenwärtigen Stand der Theologie nicht abzusprechen ist, und die zugleich so oft schief aufgefasst und dargestellt wird, dass eine genaue und richtige Bezeichnung derselben ein doppelt dringendes Bedürfniss für jeden Gebildeten ist. So viel wir bemerkt haben, ist der Rationalismus ausdrücklich nur Einmal, nämlich S. 88. erwähnt, wo er als eine *vorübergegangene* Erscheinung bezeichnet, und sein Wesen darein gesetzt wird, dass er „den Inbegriff aller Wahrheit in *gewissen Vernunftsätzen* suche, die nach dem sogenannten gesunden Menschenverstande zugerichtet, und zunächst auf praktisch-sittliche Wirksamkeit berechnet seyen." Darf man nun aus dieser Einen, nur im Vorbeigehen gegebenen irrthümlichen Aeusserung schliessen, — und wir sind dazu schon genöthigt, da uns keine weitere Erklärung vorliegt, — so geht aus derselben hervor, dass auch der Vf. den weit verbreiteten Irrthum theilt, als ob der Rationalismus ein abgeschlossenes System aus der Vernunft geschöpfter Lehrsätze sey, während sein wahres Wesen doch nur in den Vernunft-Principien für alles religiöse Denken besteht, deren subjective Anwendung sich auf die mannichfaltigste Weise gestalten kann und wirklich gestaltet. Nicht einen bestimmten Kreis von einzelnen Religionswahrheiten stellt der Rationalismus auf, sondern nur die ewigen Vernunft-Ideen, die aller Religionswahrheit zum Grunde liegen. Gehen einzelne Rationalisten weiter, so haben sie selbst das zu verantworten; aber die Schuld des Rationalismus ist das eben so wenig, als es Schuld des Christenthumes ist, wenn einzelne Christen und ganze Christenparteien in ihren Lehrsätzen weit aus einander gehen. Jene ewigen Vernunft-Ideen sind die leitenden Principien und Kriterien für alles äusserlich Gegebene, Historische, Positive. Zu diesen aber bekennt sich der Vf. durchgängig, und macht von denselben den freiesten Gebrauch, wie wir weiterhin zeigen werden, und darum können wir, auch wenn er seine Beistimmung versagt, dennoch nicht umhin, ihn den Rationalisten beizuzählen. Wenn er hierin nicht so offene Sprache führt, als man wünschen möchte, so glauben wir dies vornehmlich dem Einflusse *Schleiermacher's* zuschreiben zu dürfen, den er so oft als Muster und Autorität anführt. Auch Dieser war in seiner Grundrichtung ohne Zweifel Rationalist; aber ein von seiner Jugendbildung her ihm anklebendes mystisches Element hinderte ihn, sich als solchen zu bekennen, und im Interesse dieses mystischen Elementes trieb ihn sein scharfer Verstand, sich mit den Formeln der kirchlichen Dogmatik,

deren wirklicher Inhalt seinem Geiste widerstand, durch allerlei dialektische Kunststücke zu versöhnen. Dem Vf. ist „*Schleiermacher* der grösste Theologe unserer Zeit", S. 92; richtiger könnte man umgekehrt sagen: dieser Theologe war der grösste Schleiermacher unserer Zeit. In dieser Hinsicht steht nun der Vf. allerdings nicht mit ihm auf völlig gleicher Linie; denn wiewohl er immer bemüht ist, von der Kirchenlehre festzuhalten, was irgend als christliche Wahrheit gelten kann, so bezeichnet er doch oft freimüthig Dasjenige, worin sie über die Schrift hinaus und von ihr abgeht, ohne das Fremdartige und Ungehörige zu verschleiern. Dennoch aber senkt sich oft mitten auf seine klarsten Deductionen unvermerkt eine Nebelwolke herab, die den freien Blick umdüstert, und dem Leser das Ziel, das er schon von ferne zu erspähen anfing, plötzlich wieder aus den Augen rückt. Bei einer näheren Beleuchtung des Inhalts wird dies offenbar werden.

Von den 25 Vorlesungen, die das Ganze umfasst, sind die sieben ersten als die Prolegomenen zu betrachten. Sie behandeln das Christenthum 1) als Geschichte, 2) als historische Religion, 3) als göttliche Offenbarung, 4) als Vollendung der Offenbarung, 5) als die vollendete Religion; dazu kommt 6) die heilige Schrift, und 7) die Schrift in der Kirche. In dieser Heptas sind die rationalen Principien dargelegt, von denen der Vf. ausgeht; aber eben hier wird auch zugleich sichtbar, was zur vollen Durchführung derselben fehlt. Ohne den evangelischen Berichten vom Leben Jesu eine buchstäbliche Autorität im Einzelnen zu vindiciren, wird ihr historischer Charakter im Ganzen, sowohl gegen die naturalistische, als mythische Ansicht, festgehalten; S. 1—26. Aber theils hätte der Begriff und das Gewicht des Wunderbaren, als des bedeutendsten Steines des Anstosses, schon hier, und nicht erst in der dritten Vorlesung, erörtert, theils die Unterscheidung zwischen der Ansicht der Referenten und der zum Grunde liegenden Thatsache bestimmt hervorgehoben werden sollen; ein Verdienst, das sich neuerdings besonders *Ammon* durch sein Leben Jesu erworben hat. — Ferner wird dem Christenthume eine historisch bedingte Seite eingeräumt, wornach es den allgemeinen Gesetzen für das Entstehen und Bestehen alles Geistigen unterworfen ist. Es darf nicht mit dem Judenthume verschmelzen, und das A. T. darf nicht als seine gleichberechtigte Quelle angesehen werden. Aber eben so wenig darf man es auch dem Heidenthume absolut entgegensetzen, wobei die Verwandtschaft aller Religionen verkannt würde. S. 28—48. Ein sehr gelungener Abschnitt, den man füglich eine christliche Apologia des Sokrates nennen könnte. — Der Offenbarungsbegriff sodann wird in seiner ganzen Allgemeinheit gefasst, und der Unterschied der natürlichen und positiven Offenbarung nicht in Natur und Wesen, sondern nur in die Form derselben, und Grad und Art ihrer Wirksamkeit gesetzt. Die positive, besondere, durch einen Gottgesandten überbrachte, (also mittelbare) Offenbarung kann nie mit der natürlichen in Widerspruch stehen. Eben so wenig kann sie absolute Mysterien enthalten, wodurch sie für den Menschen ganz unzugänglich und unnütz würde, sondern nur solche Wahrheiten, die der Mensch allerdings zu einer gewissen Zeit und auf einer gewissen Bildungsstufe nicht erreicht hatte, die er aber, eben weil er sie jetzt in sich aufzunehmen vermag, bei weiterer Entwicklung auch aus seinem eigenen Geiste hätte hervorbringen können. Die Merkmale einer positiven Offenbarung sind nur aus dem Wesen und der inneren Beschaffenheit ihrer Lehre, aus ihrer Wahrheit, (also ihrer Uebereinstimmung mit den ewigen Vernunft-Ideen,) und ihrer (heiligenden und tröstenden) Kraft herzunehmen. Aeussere, historische Verhältnisse können keinen unabhängigen Beweis bilden, sondern erhalten erst dann ein Gewicht, wenn die Lehre sich schon durch ihren Inhalt als göttlich bewährt hat. (Also die Wunder können nicht die Göttlichkeit des Christenthumes beweisen, sondern müssen selbst erst durch diese bewiesen werden.) S. 49—62. Nun kommt der Vf. zur Entwickelung des Wunderbegriffs. Das Wunder ist nichts ausserhalb des Bereiches der Naturkräfte Liegendes, oder die Naturgesetze Aufhebendes, sondern nur etwas aus den bekannten Kräften und Gesetzen nicht Erklärliches Daher ist der Wunderbegriff ein relativer und fliessender, und was zu einer Zeit als Wunder galt, ist es zu einer anderen nicht mehr. Nicht die physische, sondern die geistige, sittliche und religiöse Seite der Wunder muss man also hervorheben, wenn sie ihre wahre Bedeutung erhalten sollen. So weit geht der Vf. bis S. 73, und das Alles ist ganz rational. Aber haben seine Leser nun eine deutliche Vorstellung von der Bedeutung der Wunder Jesu erhalten? War es wohlgethan, hier plötzlich abzubrechen, und die Anwendung der gegebe-

nen Grundzüge ihnen selbst zu überlassen? Werden sie aus der Region des klaren Lichtes, in welche sie durch das Bisherige versetzt waren, nicht wieder in ein mystisches Halbdunkel gehüllt, wenn der Wink hingeworfen wird: es gebe doch Thaten von so imponirender Art, dass man sie nicht schauen könne, ohne sich geheimnissvoll von Gottes Nähe berührt zu fühlen? Und wenn der Vf. solche Thaten als einen „beschleunigten Naturprocess" bezeichnet, muss man nicht auf den Gedanken kommen, dass er eigentlich diese verschollene Ansicht von den Wundern Jesu adeptire? — wodurch er freilich seinen eigenen Prämissen widersprechen würde, weil ein beschleunigter Naturprocess eben kein Naturprocess mehr wäre, sondern die von Gott in der Natur geordnete Zeitfolge aufhöbe. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Politik.

Der freie Grundbesitz — —. Von *Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 164.)

Ausführlich wird der Nachweis geführt, wie die Besitzer grosser Rittergüter sich durch Heranziehung kleiner *Kolonisten*, die sich Wohn- und Wirthschaftsgebäude selbst errichten und zu intelligenten Landbauern erzogen werden, zu Wohlthätern der Menschheit machen, und zugleich selbst in eine ungemein viel günstigere Lage gelangen können: gewiss die wohlfeilste und einträglichste Menschenliebe. Die sachlichen Erörterungen des Vfs. verdienen eifrige Empfehlung.

Man erachtet leicht, dass der Verfasser kein Freund der *Bureaukratie* ist. Er rügt die Liebe zur Bequemlichkeit, zum „Angestellt-, Bezahlt- und Pensionirtwerden", und rühmt das unabhängige ehrenwerthe Landleben, welches allerdings ein gerades Widerspiel gegen das Krummsitzen und Athmen im Aktenstaube ist. Die freie Brust und Grossherzigkeit des Menschen ist etwas anderes, als die Engbrüstigkeit, und der Unterwürfigkeitssinn nach oben, sowie die Herrschsucht nach unten bei den Papyrokraten. Möge des Vfs. Hoffnung auf Erlösung von diesem Nationalalp recht bald in Erfüllung gehen! Er sagt (S. 33): „Der Uebelstand der vielen nothwendigen und kostspieligen Beamten dürfte bald aufhören, wenn das Volk so weit kommen wird, seine Angelegenheiten und sich selbst überwachen und verwalten zu können, was freilich bisher nicht der Fall war. Allgemach wird es aber doch trotz seiner Vormünder majorenn werden, fängt auch schon an, sich nach und nach an's Denken zu gewöhnen, weshalb unsere heranwachsende Jugend der trüben Zukunft entgegensieht, wohl einen Posten, aber nur einen Ehrenposten, der nichts einbringen kann, zu erlangen. Man wird durch das Denken auf das Resultat kommen, dass der Mann neben der Sorge um sein theures Ich sich auch noch um die Verwaltung des Landes und seine Mitbürger kümmern könne und müsse, und dass er für diese Mühwaltung nichts weiter verlangen dürfe als die Bewahrung seiner eigenen Menschenrechte, den Schutz, den ihm das Vaterland gewährt und wenn er nicht falsch und egoistisch operirt, die Achtung seiner Mitmenschen."

Die Ideen des Vfs. und anderer tüchtiger Köpfe vor ihm über vollständige Urbarmachung und vernünftige Benutzung des vaterländischen Bodens müsste jeder Staatsmann, der seine Aufgabe begreift, zu den seinigen machen. Wie grossartig könnte dadurch, dass der *Staat* in jenem Sinne nicht allein noch zweckmässiger als bisher seine Domänen behandelte, sondern auch ausserdem grosse Güterkomplexe sorgfältig kolonisirt würden, dem furchtbaren Umsichgreifen der Verarmung gesteuert werden. Aber „die Kraft der Trägheit" steht im Wege, trotz der dringendsten Nothwendigkeit, trotz der feurigsten Ermahnungen und Reden, trotz der überzeugendsten praktischen Bewährungen und fertigen Musteranstalten, wie z. B. der Armenkolonie zu Ostwald bei Strassburg. Wie lange soll es noch dauern, bis der Staat selbst, das Allgemeine, seine auf alle Bewohner sich erstreckenden Verpflichtungen einsieht und erfüllt? Die Staatsgesellschaft ist nicht bloss solchen Armen, welche keine Kräfte zur Arbeit haben, Hülfe schuldig, sondern auch solchen, welche keine Arbeit für ihre Kräfte haben.

Es wird Zeit, dass aus der *Gesellschaft* mehr als ein Nebeneinander von selbstsüchtigen Einzelheiten und darbenden Verlorenheiten werde, dass alle Mitglieder in vollkommner Gegenseitigkeit eine wirkliche Gesellschaft bilden. Je länger dies hinausgeschoben wird, desto drohender wachsen die Gefahren. Regierungen und Völker, welche nicht zu rechter Zeit den *Fortschritt* bewirken, gerathen in das Unheil des *Fortfalls* und *Fortsturzes*.

W. Schmidt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Udvikling af de christelige Hovedlärdomme. (Entwicklung der christlichen Hauptlehren.) Von Dr. *H. N. Clausen* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 165.)

Die Betrachtung des Christenthumes als Vollendung der Offenbarung, d. i. als letztes Glied und höchste Stufe in der Reihe aller früheren (S. 74—93), geht von dem ganz rationalen Satze aus, dass die Vollkommenheit des Christenthumes nicht in eine absolute Ueberlegenheit über die menschliche Denkkraft, nicht in eine imponirende Autorität zu setzen sey, sondern dass es sich als die höchste Vernunft vor der menschlichen Vernunft rechtfertigen müsse. Dabei dürfe man aber nicht ein schon fertiges Lehrsystem mitbringen, und den Glauben an das Christenthum von seiner Uebereinstimmung mit diesem abhängig machen; nur diese Verkehrtheit treffe der Tadel, dass die Vernunft über die Offenbarung gesetzt werde. Vielmehr müsse das Christenthum, wie es historisch gegeben ist, genommen werden, und der Glaube an seine Vollkommenheit beruhe auf der Ueberzeugung seines ungetrübten Einklanges mit dem menschlichen Geiste, und der vollen Befriedigung, die es dem religiösen Bewusstseyn gewähre. — Der nächste Abschnitt (S. 94—112.) betrachtet das Christenthum als die absolut vollendete Religion, weil sie die Aufgabe aller Religion, nämlich die Vereinigung zwischen Gott und den Menschen, durch die Erscheinung Jesu als des „Gottmenschen", auf die vollendetste Weise löse; wobei jedoch die Lehre insofern perfectibel sey, als sie sich aus den Zeitformen immer reiner herausheben lasse, und sich durch ihre „innere organische Bildungskraft" immer weiter enwickelt. Hier vor Allem wäre grössere Klarheit nöthig gewesen; die ungehörige Anticipirung des „Gottmenschen" aus der Schuldogmatik hätte wegbleiben, dagegen die Frage nach der Vereinigung des als vollendet Hingestellten mit dem allgemeinen Gesetze der Succession befriedigender gelöset, endlich genauer gezeigt werden sollen, worin eigentlich das Unveränderliche und Ewige des Christenthumes bestehe, und wie man sich die Fortbildung desselben vorstellig zu machen habe. — Befriedigender sind die beiden letzten Prälimінar-Abschnitte, über die heil. Schrift, S. 112—156. Die Authentie und Integrität der biblischen Bücher ist nicht allenthalben stringent zu beweisen; der Schrift ist keine uneingeschränkte Vollkommenheit beizulegen; der strenge Inspirations-Begriff führt unauflösliche Schwierigkeiten mit sich, und ist auf eine geistige Einwirkung Gottes zurückzuführen, von der wir analoge Momente in unserem eigenen Leben finden; die Schrift *ist* nicht, sondern *enthält* Gottes Wort, wozu aber Vieles in ihr nicht gehört. Dessen ungeachtet aber ist und bleibt sie die einzige zuverlässige Quelle und Regel christlicher Lehre, und steht über Tradition und Kirchenlehre. Das sind lauter klar entwickelte, rationale Grundsätze. Dabei ist es unzweifelhaft, dass man, um die Schrift recht zu erklären, nicht „ausserhalb des Kreises der christlichen Ideen" stehen, also z. B. „kein Jude oder Muhammedaner" seyn müsse. Wenn aber hier bemerkt wird, dass der „gemeinschaftliche Christenglaube", und zwar der „ganzen Gemeine", letzte Regel und höchster Richter der Lehre sey, so ist dieser Glaube, in solcher Unbestimmtheit hingestellt, jedenfalls nicht scharf genug von der Kirchenlehre geschieden; das Verhältniss der Schrift zur Kirche tritt nicht in helles Licht, und der Vf. laborirt hier an derselben Unklarheit, die anderswo schon bei seiner Hermeneutik des N. T. bemerkt ist. —

Nach diesen Prolegomenen geht der Vf. zur Darlegung der christlichen Lehren selbst über. Ueber die Abschnitte von Gott, seinem Wesen und Verhältnisse zur Welt, haben wir wenig zu sagen. Sie sind eine treffliche Apologie der Persönlichkeit Gottes gegen alten und neuen Pantheismus. Die Schöpfung in sechs Tagen nach der Genesis ist mit Recht von dem Kreise christlicher Lehren aus-

geschlossen. Die Lehre von der Versehung reducirt sich auf die beiden Sätze: Gott *über* Allem und *in* Allem, die genügend entwickelt werden. In der angehängten Theodicee ist der Vf. weniger glücklich gewesen; besonders ausführlich ist er über die menschliche Freiheit, von der viel Wahres und Treffendes vorkommt; aber über die eigentliche Lösung des Knotens haben seine Zuhörer sich schwerlich volle Rechenschaft geben können; wenigstens scheint uns die „freie Selbstbegränzung der göttlichen Macht" weder dazu geeignet, noch an sich haltbar und als christliche Lehre zu rechtfertigen. Besser ist das sittliche Uebel behandelt; aber das physische kommt gar nicht besonders zur Sprache. — Höchst unbefangen zeigt sich der Vf. zunächst in der Angelologie und Dämonologie, die er so gut wie ganz aus dem Bereiche der christlichen Lehre ausweiset; er bekämpft mit tüchtigen biblischen und rationalen Waffen den Aberglauben, der in dieser Hinsicht noch unter dem christlichen Volke herrscht. Die dogmatischen Diaboliker bekommen hier eine scharfe Lection, die indessen noch vollständiger gewesen wäre, wenn der Vf. sich noch besonders auf die Schlange im Paradiese eingelassen, und diesem ihrem Lieblinge die Teufelslarve schonungslos ausgezogen hätte; aber die Prämissen sind auch dazu vorhanden; nur ist zu zweifeln, ob sie selbst dies Geschäft vollziehen werden, und darum hätte der Vf. es lieber thun sollen.

In der nun folgenden Anthropologie ist der Abschnitt von dem Ebenbilde Gottes im Menschen S. 236 — 51, einer der gelungensten des ganzen Buches. Die Erzählung der Genesis ist kein historischer Bericht, sondern ein Mythus; das Christenthum aber lehrt, dass der Mensch seinem Wesen nach „göttlichen Geschlechtes", und dass dieses in ihn gelegte Ebenbild Gottes eben so unverlierbar, als ursprünglich ist. Hieran schliesst sich die Lehre von der menschlichen Unsterblichkeit, von der wir nur beklagen müssen, dass der Vf. sie nicht als ein Ganzes gegeben, sondern die Hälfte derselben erst im 24sten Abschnitte hinzugefügt hat. Während hier nämlich nur von der persönlichen, bewussten Fortdauer selbst die Rede ist, wird dort erst die Beschaffenheit des künftigen Lebens, die höhere Vollendung und die vollständige Vergeltung, behandelt; die trostreiche Hoffnung der Wiedervereinigung aber hat nirgends eine Stelle zu ausführlicher Darstellung gefunden. Hinsichtlich der Auferstehungslehre wird die Wiederherstellung des jetzigen Leibes aus triftigen Gründen verworfen, und nur Das als biblisch und vernünftig festgehalten, dass der Geist in einem höheren Zustande ein feineres leibliches Werkzeug seiner Wirksamkeit erhalten werde. Wenn der Vf. indessen von der Auferstehung Jesu sagt: „ein Schluss von dieser auf ein allgemeines Loos für die Menschen würde nicht gelten, wenn Christus nicht eben die vollendete menschliche Persönlichkeit wäre", so müssen wir dagegen bemerken, dass ein solcher Schluss, bei dem natürlich die Auferstehung Jesu als Thatsache vorausgesetzt wird, nothwendig auf eine Wiederkehr der Seele in den irdischen Leib führen würde; diese aber hatte der Vf. selbst eben vorher für unmöglich erklärt, und dadurch fällt zugleich die Auferstehung Jesu als Thatsache hinweg. — Die nun folgende Lehre von der menschlichen Sündhaftigkeit, S. 275 — 297, lässt Viel zu wünschen übrig. Der grösste Theil des Kapitels ist historisch, den Systemen des Pelagius und Augustinus gewidmet, die er nach beliebter Weise als die Charaktere der protestantischen und katholischen Kirche bezeichnet. Die Verschiedenheit beider setzt er darein, dass Pelagius die einzelne That und den einzelnen Menschen, Augustinus dagegen das ganze Leben und die ganze Menschheit in's Auge fasse. Das ist aber nicht die Hauptsache, sondern diese liegt darin, dass Pelagius die Sünde als des Menschen eignes Werk und eigne Schuld betrachtet, Augustinus aber sich hinter die Erbsünde zurückzieht. Anfangs zeigt sich nun der Vf. geneigt, die Sünde, die er freilich ganz naturgemäss in Jedem durch das Uebergewicht der Sinnlichkeit entstehen lässt, doch zugleich als That des ganzen Geschlechts zu fassen, und nennt sie sogar „das erbliche Loos des ganzen Geschlechtes." Doch erklärt er sich weiterhin ernstlich gegen eine Grundverderbenheit und völlige Unfähigkeit der menschlichen Natur, und gelangt zu dem Resultate: „Die *Möglichkeit* zu sündigen ist in der Natur des Menschen als endlichen Wesens gegeben: der Grund des *überwiegenden Hanges*, der Sinnlichkeit gegen die Vernunft zu folgen, ist in den allgemeinen Bedingungen der menschlichen Entwickelung zu suchen; aber der Grund ihrer *wirklichen Uebermacht* liegt nirgends anders, als im Willen selbst, und dadurch ist jede Entschuldigung der Sünde abgewiesen." Wie aber, während hiernach die Verantwortlichkeit mit Zurechnung den Menschen selbst trifft, dennoch die *Kraft*, der Sünde zu widerste-

hen, nicht im Menschen, weil derselbe nirgends in seiner Reinheit gefunden werde, sondern allein in Gott solle zu suchen seyn, das gestehen wir mit der eben zuvor eingeräumten Imputabilität des Menschen nicht reimen zu können. Hier scheint das kirchliche Dogma, das er übrigens bei Weitem nicht in seiner ganzen Schärfe darstellt, den klaren Geistesblick einmal wieder umhüllt zu haben. Offenbar wäre es besser gethan gewesen, die biblische Lehre in ihrer vollen Reinheit unabhängig darzulegen, und dabei nicht blos bei Paulus stehen zu bleiben, sondern Jesum selbst reden zu lassen, namentlich wie er die Kindlein als Muster aufstellt.

Wir kommen jetzt zur Christologie. Bei der Lehre von Jesu Person geht der Vf. passend aus von den beiden biblischen Namen: Menschensohn und Gottessohn. Mit biblischen Beweisen rechtfertigt er Jesu wahre, wirkliche und vollendete Menschheit. Jesus ist das historisch gewordene Ideal der Menschheit, dessen Sündlosigkeit keine angeborne Vollkommenheit, sondern eine in allmäliger Entwickelung und unter Versuchungen erworbene war; nur so konnte er das sittliche Vorbild der Menschen werden, indem er als Mensch aufs Vollendetste leistete, was wir Alle können, und darum auch sollen. Die Erzählungen von Jesu wunderbarer Geburt werden aus inneren und äusseren Gründen als dichterisch bearbeitete Sage bezeichnet. Während der Vf. die historische *Wirklichkeit* dieses Ideals zu begründen sucht, lässt er sich gar nicht auf die, besonders von *Strauss* bestrittene, *Möglichkeit* desselben ein. Die gegen diese erhobenen Zweifel hätten ganz besonders hier gelöset werden müssen. Das Einzige, was sich darauf beziehen liesse, ist die auch hier wiederkehrende Behauptung, dass die Erscheinung eines „Gottmenschen" sehen in dem Begriff der vollkommensten Offenbarung als nothwendig gesetzt sey. Aber dies ist eben eine ungehörige Voraussetzung, und der Vf. selbst bezeugt S. 316, die Betrachtung der vollendeten Persönlichkeit Jesu sey kein „vorausgesetzter Glaube." Wenn der Vf. hier u. s. behauptet, dass in Jesu Innerem nicht einmal Kampf und Kraftanstrengung anzunehmen, und dass seine Versuchungen nur Versuche zu versuchen gewesen seyen, so würde diess den Begriff wirklicher Versuchungen geradezu aufheben, die historische Wahrheit alteriren, das rein Menschliche verletzen, und dadurch die Möglichkeit in ein schweres Gedränge bringen. — An die Lehre von der wirklichen Menschheit Jesu schliesst sich S. 318 die „Göttlichkeit Jesu", nach der biblischen Bezeichnung des „eingeborenen Sohnes Gottes. Mit Recht bestreitet der Vf. die krass dogmatische Behauptung der Vereinigung zweier Naturen in Einer Person, als den Begriff der Persönlichkeit aufhebend, und als ausgehend von der dem Christenthume widerstreitenden Voraussetzung einer *wesentlichen Einheit* Gottes und des Menschen, statt welcher das Christenthum von einer *Wesengleichheit* Gottes und des Menschen überhaupt ausgehe. Hiernach ist „die reine Menschlichkeit zugleich die volle Offenbarung des göttlichen Wesens. Jesus als Menschensohn ist zugleich Gottes Sohn, als Der, in welchem die Menschlichkeit in ihrer Vollendung gegeben ist, ist er zugleich der sichtbar offenbarte, Mensch gewordene Gott." Sind nun gleich auch hier die Ausdrüke unklar, und nicht frei von dogmatischen Anklängen, so liegt doch der eben so rationale, als biblische Gedanke zum Grunde, dass Jesus in keinem anderen Sinne „göttlichen Geschlechts" und „göttlicher Natur" war, als in welchem alle Menschen es sind. Dieser Hauptgedanke aber, den das N. T. so deutlich, stark und oft hervorhebt, hätte hier auch eine ausführliche biblische Begründung erhalten sollen. Aber daran fehlt es gänzlich, und der Vf. hat wieder abgebrochen, wo man grade das Wichtigste erwarten musste. Denn wichtiger kann doch für den Christen kaum Etwas seyn, als dass, wie Jesus eins mit dem Vater war, wir Alle es werden sollen, dass er auch uns die von dem Vater empfangene Herrlichkeit gegeben hat, dass wir Alle durch ihn zum Bewusstseyn der Gotteskindschaft und unserer göttlichen Natur gelangt sind; Joh. XVII, 20—23; Joh. I, 12; Röm. VIII, 20; 2 Petri I, 4 u. s. w. — Will man einmal durchaus den unbiblischen Namen „Gottmensch" beibehalten, so muss man auch allen Missverständnissen dadurch ein für allemal vorbeugen, dass man es grade heraussagt: unserem Wesen nach sind wir alle Gottmenschen, wie Jesus es war, und unserem geistigen und sittlichen Streben nach sollen und können wir alle es mehr und mehr werden, wie er es im vollendetsten Maasse war.

Die Lehre von dem Werke Jesu S. 335 ff. geht richtig aus von dem Begriffe des *Reiches Gottes*, dessen geistiges Wesen sehr gut entwickelt ist. Dann aber wird sie unnöthig gespalten in die beiden Abschnitte von der *Erlösung* und *Versöhnung*. Diese beiden sind nämlich nach dem N. T. nicht

Theile des Werkes Jesu, sondern jeder Ausdruck bezeichnet das ganze Werk, nämlich so, dass die Erlösung die negative, die Versöhnung aber die positive Seite desselben ausdrückt. Um die Menschen zur Vereinigung mit Gott zu führen, musste eben erst Alles entfernt werden, was diese Vereinigung stört, unterbricht, hindert. Die Trennung beider aber hat eine Unvollständigkeit zur Folge gehabt, die immer ein grosser Uebelstand bleibt. Nach der Schrift ist Jesus Erlöser der Menschen von dem *geistigen* Uebel, — Unwissenheit, Irrthum, Aberglauben, Unglauben, — von dem *sittlichen*, — Sünde und Laster, — und von dem *gemüthlichen*, — Furcht und Unruh. Der Vf. aber hat nur das zweite in den Vordergrund gestellt, das erste nur wie im Vorbeigehen berührt, und das letzte zur Versöhnung hinübergezogen. Ungeachtet dieser, mehr die Form, als die Sache selbst betreffenden Mangelhaftigkeit indessen verdient es die vollste Anerkennung, dass der Vf. sowohl das geistige Wesen der Erlösung trefflich dargestellt, als den Begriff der Versöhnung von allen dogmatischen Entstellungen gereinigt hat. Es heisst, menschliche Schwächen auf Gott übertragen, wenn man von einer seiner Gerechtigkeit geleisteten Genugthuung redet; nicht Gott ist mit den Menschen, sondern die Menschen sind mit Gott versöhnt; von Gott selbst ist die grosse Veranstaltung dazu durch Jesum ausgegangen; Jesu Lehre, Vorbild und Tod sind die Mittel dazu, die der Mensch sich geistig aneignen soll, und die apostolische Darstellung des Todes Jesu als des letzten Opfers soll nur dazu dienen, allem Opferwahne ein Ende zu machen, und von Gottes Vaterliebe den grössten und augenscheinlichsten Beweis zu geben. Dies sind die Hauptgedanken, die der Vf. ausführt. Dass dieselben eben so rational, als biblisch sind, ist keine Frage. Wenn er aber (S. 363) meint, dass auch die protestantische Kirchenlehre nur das Ausgehen der Versöhnung von Gott, und nicht von menschlichem Verdienste, als wesentlich festhalte, so ist freilich Artikel 20 der Augsb. Conf., im Gegensatze gegen die papistische Werkheiligkeit, ganz richtig angeführt; dabei hätte aber nicht unbemerkt bleiben sollen, dass Artikel 2 allerdings von „Gottes ewigem Zorne", der durch Christi Verdienst gestillt sey, alles Ernstes redet. Nur Eins hätten wir zu ganz erschöpfender Vollständigkeit noch gewünscht, nämlich dass der Vf. auch die *Bedingungen*, an welche Jesus selbst die Theilnahme an seinem Werke geknüpft hat (vgl. besonders Joh. XV, 13 — 14; 1 Joh. I, 7 u. a.), besonders besprochen hätte, um alle faule Zuversicht abzuschneiden. Doch in dem Folgenden ist auch dies nicht ganz übergangen.

Alles nämlich, was als Bedingung der Erlösung und Versöhnung von Seiten des Menschen gefordert wird, fasst der nächste Abschnitt, S. 380 ff., zusammen in die Paulinische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Hier wird der scheinbare Widerspruch zwischen Paulus und Jacobus gelöset durch Darlegung des Wesens des wahren Glaubens. Dasselbe besteht nach der Schrift darin, dass derselbe auf Erkenntniss beruht, durch die Liebe thätig ist, und feste Zuversicht zu Gottes Gnade hegt. Dadurch hält der Vf. jede abergläubische Missdeutung fern, und zeigt genügend, dass in der ausschliesslichen Forderung des so gefassten Glaubens weder zu Viel, noch zu Wenig enthalten sey. Während bisher nun der Glaube als des Menschen eigenes Werk betrachtet war, geht der Vf. weiter (S. 402 ff.) darauf ein, dass derselbe doch auf der anderen Seite wieder in der Schrift als von Gott gewirkt dargestellt werde, und dies führt ihn auf die Lehre von der Prädestination und Gnadenwahl. Das Resultat, zu dem er hierbei gelangt, ist indessen nur ein *non liquet*, verbunden mit einer Hinweisung auf die Ewigkeit, wo erst Alles sich vollenden werde. Schwerlich lässt sich hierüber auch etwas Näheres bestimmen. Es scheint uns aber, als wäre diese ganze Erörterung in solcher Ausführlichkeit, wie sie hier gegeben ist, für die Zuhörer des Vf.'s gar nicht so nöthig gewesen; dass sie jedenfalls einen besseren Platz bei der Theodicee gefunden hätte, wo das Verhältniss der menschlichen Freiheit zur göttlichen Vorsehung besprochen ward, und dass es genügt haben würde, einfach darauf hinzuweisen, dass, wie Alles, so auch die menschliche Freiheit immer ihren letzten Grund in Gott hat.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dramatische Dichtungen.

1) *König Roderich.* Eine Tragödie in fünf Aufzügen, von *Emanuel Geibel.* 8. XII und 207 S. Stuttgart, Cotta. 1844. (1 Thlr.)

2) *Orla.* Dramatische Dichtung. 8. X u. 318 S. Zürich und Winterthur, literar. Comptoir. 1844. (2 Thlr. 20 Sgr.)

Die beidan oben genannten dramatischen Dichtungen bilden in jeder Beziehung den schärfsten Gegensatz zu einander: Der Bürger der freien Stadt wählt aus grauer Vorzeit den Untergang cines königlichen Stammes zum Gegenstande seincr Dichtung, cr bearbeitet ihn mit sichtlicher Sorgfalt, mit strenger Beobachtung aller hergebrachten dramatischen Formen, nicht ohne mannigfachen Anklang an dia romantische Dichterschule; dem vollendeten Warke aber schickt cr eine an den König von Preussan, dem er zu persönlicher Dankbarkeit verpflichtet ist, gerichtete dichterische Widmung voraus. Ganz anders bei dem zweitcn Gedichte, dessen Vf. von Königsberg aus unterzeichnet. Dieser richtet scin Widmungsgedicht an das deutsche Volk, er wählt seinen Stoff aus einar, freilich etwas phantastischen, Geschichte der Gegenwart und verarbeitet ihn ohne alle Berücksichtigung der hergebrachten Formen zu einem Ganzen, welches wenigstens in mancher Beziehung eigenthümlich genannt werden kann. *Geibels* Roderich ist ein Repräsentant der althergebrachten, Orla cin Repräsentant derjenigen poetischen Richtung, die sich in neuester Zeit zur alleinherrschenden erheban möchte, und dieser Gegensatz mag denn auch die Zusammenstellung, ja überhaupt dia Besprechung beider Arbeiten rechtfertigen, dia beide an sich eine besondre Aufmerksamkeit kaum erfordern dürften, dann in dem einan Punkte wanigstens stimmen sie überein, dass beide als Dichtungen betrachtet, weder von herverragendem Werthe, noch von ganz abaenderlicher und unbedingter Werthlosigkeit sind.

Ich habe mich längst gewundert, dass die seit einer Reihe von Jahren so gewaltig sich regende politische Poesie nicht eher der dramatischen Form sich bemächtigt hat, welche hier weit mehr an ihrer Stelle seyn würde, als die so leicht verschwimmende Lyrik, freilich aber auch weit grössere Schwierigkeiten hat als diese; und zwar ist hier ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Trauerspiel und Lustspiel: das letztere finden wir schon in seiner ersten, grossartigen Entwickelung bei Aristophanes durch und durch politisch, aber gerade die neuere Zeit hat diesen Weg fast ganz verlassen: *Platens* Komödien sind noch jetzt unerreichte Vorbilder, und erst die letzten Monate haben zwei Dichtungen gebracht, die hier genannt zu werden verdienen: die eine von *Prutz*, unverkennbar nach *Platens* Vorbild, aber nicht ohne Eigenthümlichkeit gearbeitet, und *Gutzkow's* Urbild des Tartüffe, welches wol unter allen seit 10 Jahren entstandenen Lustspielen den ersten Preis daven tragen dürfte. Ganz anders verhält es sich mit der politischen Tragödie: sie darf ihren Gegenstand nicht, oder doch nur selten und mit besonderer Behutsamkeit, der Gegenwart entlehnen, weil sie sonst Gefahr läuft von ihrer über alle Zufälligkeiten erhabenen, freien Stellung herabzusinken und sich zur Dienerin und Beförderin der Partei zu machen; ihr Stoff muss entweder ein rein erdichteter oder einer ferneren Vergangenheit entlehnt seyn, so dass er nur durch Vergleichung und Beziehung mit der Gegenwart in Verbindung tritt. Man könnte sagen, dass in diesem Sinne jedes Trauerspiel politische Elemente enthielte, dann nur ein schwaches Werk wird jede ernstere Beziehung auf die Gegenwart ausschliessen; es wird auch behauptet werden können, dass es sonach gar keine rein politische, d. h. ausschliesslich auf die gegenwärtige Staatenentwickelung sich beziehende Tragödie geben könne, weil es ebenfalls ein Mangel sey, wenn eine solche gar nicht durch ihren Stoff selbst, sondern nur durch daran sich anschliessende Beziehungen interessire, und ich bin allerdings der Ansicht, dass keine wahre Tragödie ganz ohne politische Elemente seyn könne, weil in ihr, selbst in der sogenannten bürgerlichen, der Mensch nie als einzelner andern einzelnen gegenübersteht, sondern weil er hier immer mit einer höheren Macht, einer Idee in Kampf gerathen muss, die für den Zustand der

gesammten Menschheit wichtig, also im weitesten Sinne eine politische ist; ebenso aber kann kein Trauerspiel in dem jetzt gebräuchlichen Sinne ein schlechthin politisches, ein der unmittelbaren Gegenwart mit allen ihren Strebungen und Gährungen entnommenes seyn, eben weil es sich nicht in noch unerledigte und unabgeschlossene Parteikämpfe verlieren darf, sondern stets den reinen und vollendeten Sieg einer höheren sittlichen Macht über die Schwächen und Mängel des menschlichen Strebens zur Anschauung bringen soll.

Soll ich nun das eben allgemein Ausgesprochene auf die beiden hier in Rede stehenden Dramen anwenden, so ergibt sich leicht, dass *Geibel's* König Roderich schwerlich irgend eine das Gemüth des Lesers fesselnde Kraft in sich haben dürfte: dem Namen nach ist hier Roderich der Hauptheld, aber wie soll man sich ernstlich für einen Fürsten interessiren, der aus reinem Leichtsinn in sein Verderben rennt und erst am Rande des Abgrundes zu jener augenblicklichen Selbstkenntniss und zur kühnen, aber im Grunde haltlosen Tapferkeit erwacht, die unmöglich eine tiefere geistige Theilnahme in Anspruch nehmen kann? Ebenso wenig ist etwa die geschichtliche Bedeutung eines Ereignisses hervorgehoben, welches einem deutschen Reiche ein Ende machte und ein ganz neues Volk in Europa einführte. In der That müssen also Graf Julian und seine Tochter Florinde als die Hauptpersonen angesehen werden, und bei dem ersteren kommen allerdings zwei geistige Regungen ganz vorzugsweise in Betracht, auf denen sich ein ergreifendes dramatisches Gemälde gar wohl errichten lässt, es ist dies der Widerstreit zwischen der Lehnstreue und der durch den König freventlich verletzten Familienehre Julians. Hätte *Geibel* diesen Conflict mit voller Hervorhebung seiner nirgends so scharf, wie im spanischen Ritterthum hervortretenden Bedeutung geltend gemacht, hätte er sich *Calderon*, der diese Elemente im reichsten Masse ausbeutet, zum Vorbild genommen, so hätte er ein Werk von ebenso geschichtlichem, als psychologischem Interesse gestalten können. So aber, wie seine Dichtung vorliegt, muss der Leser überall das Beste mit heranbringen, muss die Tiefe und Kraft des Gefühls, die der Dichter darzustellen versäumt hat, aus seinem Innern ergänzen; und wenn er das nicht kann und will, wie es denn auch in der That eine unbillige Forderung wäre, wird das ganze Stück wirkungslos an seinem innern Menschen vorübergehen. Wie an geschichtlichem, so fehlt es dem Stück auch an allgemein menschlichem Interesse, d. h. an allen solchen Elementen, die auch in der Gegenwart noch einen lebendigen Anklang finden könnten; denn so wenig energisch auch das Ritter- und Lehnswesen geschildert ist, so bleibt es doch die einzige, uns jetzt vollkommen fremde Grundlage des ganzen Stücks. Somit macht denn das ganze Drama durchaus nicht den Eindruck eines aus unmittelbarem, dichterischem Gefühle frisch und frei herausgewachsenen, sondern es erscheint durchaus als etwas Gemachtes und darum innerlich Lebloses, wofür auch die unläugbare Glätte der Form und die künstlerisch durchgebildete Sprache nur einen schwachen Ersatz gewährt. *Geibel* hat als Lyriker vielfach und selbst da, wo man die von ihm ausgesprochenen Ansichten nicht theilte, inneres dichterisches Leben bewiesen, um so weniger hätte er ein Drama veröffentlichen sollen, welches nur ganz äusserliche, formelle Vorzüge besitzt. Ueberhaupt wäre es hohe Zeit, dass diese Art von sogenannten historischen Tragödien, die den *Schiller*'schen Vorbildern eben nur das Aeusserlichste entnimmt, endlich einmal in Deutschland ausstürbe.

Was König Roderich zu wenig, das hat dagegen Orla an stofflichem und geistigem Inhalt, und zwar an recht an- und aufregendem Inhalt zu viel, soviel, dass der Vf. selbst seinen Gedankenvorrath durchaus nicht zu bewältigen im Stande gewesen ist: von poetischer und insbesondre dramatischer Anordnung, Abrundung und Durchführung einer Handlung ist nicht die Rede, ebenso wenig von scharfer und wahrer Zeichnung einzelner Charaktere, denn die wenigen Personen, bei denen etwas derartiges versucht ist, sind keine Individuen, keine Menschen von Fleisch und Blut, sondern abstracte Ideen, die der Vf. dadurch zu Menschen zu machen vermeint, dass er ihnen Kleider anzieht und einen menschlichen Namen beilegt. Soviel indess muss dem Vf. zugegeben werden, dass er diese gänzliche Vernachlässigung aller poetischen Gesetze nicht aus Unkenntniss, sondern mit Absicht und klarem Bewusstseyn begangen hat; er hat nämlich seinem Drama ein Nachwort „über die Stellung der Poesie in unserer Zeit" beigefügt, welches einige ganz gute Gedanken enthält: er sagt nämlich, nachdem die deutsche Poesie in *Goethe* und *Schiller* einen Höhepunct erreicht habe, sey ein fernerer Fortschritt, eine neue Blüthe nur dadurch möglich, dass der Poesie ganz neue Richtungen eröffnet, ganz neue Formen gewählt würden. Hierin liegt viel Wahres, denn das ewige Verharren auf der viel betretenen

Bahn kann zu keinem neuen Ziele führen; aber freilich ist nun unser Vf. der Meinung, dass in der neuesten politischen oder vielmehr radicalen Poesie das ersehnte neue Evangelium geboten sey, welches sich nur noch vorzugsweise der dramatischen Form zu bemächtigen habe. Auf diesem Boden der alleräussersten Linken in allen politischen und socialen Fragen steht denn auch Orla, und freilich ist es leichter gegen die Ehe, den Staat, kurz gegen alles Bestehende mit angeblich poetischen Redensarten, als mit tiefer Begründung zu Felde zu ziehen. Endlich gibt der Vf. auch selbst zu, dass er den Inhalt seiner Dichtung auf Kosten der Form habe hervortreten lassen, nicht bedenkend, dass nur das Werk ein dichterisches Werk genannt zu werden verdient, wo Form und Inhalt ganz in einander aufgehen. Er versichert, Orla „enthalte die ganze Welt seiner Anschauungen", spreche „seine glühende Ueberzeugung" unverdeckt aus: das ist aber eben der Uebelstand, dass das Ganze ein Product subjectiver Anschauungen und Ueberzeugungen ohne alle allgemeingültige Wahrheit ist, wie sie das Drama vor allen Dichtungsarten fordert.

Ich kann nach allem Gesagten nur mit dem Wunsche schliessen, dass weder König Roderich, noch Orla als Repräsentanten der neuesten deutschen Tragödie gelten mögen! *W. A. Passow.*

Theologie.

Udvikling af de christelige Hovedlärdomme. (Entwicklung der christlichen Hauptlehren.) Von Dr. *H. N. Clausen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 166.*)

Bei der jetzt folgenden Lehre von der *Kirche*, S. 424 ff. sind wir allerdings mit dem Vf. ganz darin einverstanden, dass der gemeinsame Glaube, den sie voraussetzt, nicht Uebereinstimmung aller Vorstellungen und Meinungen ist, dass die Kirche nicht behaupten darf, im Besitze der vollen Erkenntniss der Wahrheit und unfehlbaren Auslegung der Schrift zu seyn, dass man weder, wie die schwärmerischen Secten, das Geistige von der unentbehrlichen leiblichen Form losreissen, noch, wie die Katholiken, diese auf Kosten der geistigen Wahrheit und Reinheit hervorheben, sondern, wie die Reformatoren, Beides vereinigen muss. Befremdet hat es uns aber, dass hier nicht, wenn gleich die biblische Idee des Reiches Gottes zum Grunde gelegt ist, die einzelnen Aussprüche Jesu und der Apostel zusammengestellt sind, wodurch der Begriff der Kirche weit heller in's Licht getreten seyn würde, als es jetzt durch weitläuftige historische Excurse geschehen ist. Nicht weniger nimmt es uns Wunder, dass der Vf. gar nicht auf die Frage vom Symbolzwange eingegangen ist, die doch in unseren Tagen so viel besprochen ist, dass kein Gebildeter umhin kann, davon Notiz zu nehmen, und darüber Aufklärung zu wünschen. — Mit grösserer Vollständigkeit und Klarheit verbreitet sich der nächste Abschnitt (S. 454 ff.) über den kirchlichen Cultus, in Wort, Ton und Handlung. — Bei den Sacramenten (S. 478 ff.) hält der Vf. das evangelische Merkmal der Einsetzung von Christo fest, und setzt das Eigenthümliche ihres Wesens und ihrer Kraft darein, dass hier Christus selbst als „handelndes Subject", und zwar „auf unmittelbarere Weise" auftrete. Abermals etwas unklar und mystisch. Treffender ist die Charakterisirung der beiden Sacramente im Einzelnen: „Das eine ist Einweihung zum christlichen Leben durch die Wiedergeburt, das andere Besiegelung desselben durch die Heiligung, jenes das einmal Abgeschlossene, dieses das sich immer Wiederholende und Erneuernde". Bei beiden aber wird „geistige Empfänglichkeit, gläubige Stimmung", vorausgesetzt. Um die *Kindertaufe* zu retten, windet sich der Vf. durch mystische Möglichkeiten und zweifelhafte Voraussetzungen, räumt aber doch ein, dass bei dem Säuglinge noch kein Glaube vorhanden seyn könne, und gelangt endlich zu dem Resultate, welches auch wirklich das allein haltbare ist, dass die Kindertaufe an ihrem rechten Platze sey, „damit der christliche Glaube von Anfang an die Grundlage der ganzen nachfolgenden Entwickelung werden könne", welches „die Aufgabe der christlichen Erziehung" sey, die daher in der Confirmation ihren Endpunkt finden müsse. — Vom *Abendmahle* werden die drei Hauptansichten neben einander gestellt; aber ein eigenes, entscheidendes Urtheil giebt der Vf. nicht. Nur das macht er mit Recht bemerklich, dass es nicht darauf ankomme, wie Jesu Leib mit dem Brodte, sondern wie Jesus mit den Christen vereinigt werde; dass Trennungen nur statthaft seyen, wo die Vorstellungen über die *Wirksamkeit* des Sacraments und ihre *Bedingungen* wesentlich divergiren; dass dies allerdings zwischen Katholiken und Protestanten, aber nicht zwischen Lutheranern und Reformirten der Fall sey; dass die Union der Letzteren ein erfreuliches Zeichen der Zeit, der hartnäckigste Widerstand gegen dieselbe aber immer von Lutherischer Seite aus-

gegangen sey. So wahr nun auch dies Alles ist, so vermissen wir doch hier ganz besonders eine ausführliche Darlegung der rein biblischen Lehre vom Abendmahle, wobei namentlich die Einsetzungsworte selbst, nach ihrem Zusammenhange und nach den Umständen, unter denen sie gesprochen wurden, hätten erklärt werden müssen. Gewiss hätten die Zuhörer des Vf's. dies fordern und erwarten dürfen, und hätte er ihnen Jesum selbst vorgeführt, wie er mit noch nicht gebrochenem Leibe und noch nicht vergossenem Blute den Jüngern Brodt und Wein mit den bekannten Worten reichte, so würde der wahre Sinn derselben aus dem mystischen Halbdunkel, in dem sie jetzt gelassen werden, einfach und klar hervorgetreten seyn. Wären dabei die einzelnen Momente, die in den Worten selbst, wie in dem ganzen Vorgange gegeben sind, gebührend berücksichtigt, so würde die Handlung als Gedächtnissmahl, Segensmahl, Bundesmahl, Stärkungsmahl und Liebesmahl hervorgetreten seyn, und darin ist ihre ganze Bedeutung und Wirksamkeit beschlossen. — Die Lehre von der Kirche schliesst mit einem Abschnitte von der „Vollendung der Kirche", S. 510 ff. Abgesehen davon, dass, wie schon früher bemerkt ist, ein grosser Theil dieses Abschnitts zu der Unsterblichkeitslehre gehört, so ist derselbe in seiner ganzen Durchführung den besten beizuzählen, und eröffnet schriftgemäss, bei den Gegensätzen in der Lehre, im Cultus und im religiösen Leben, die in dem gegenwärtigen Daseyn immer vorhanden sind und bleiben werden, die Aussicht auf ein Jenseits, wo die streitende Kirche immer mehr eine triumphirende werden wird.

Den Schluss des Ganzen macht die *Dreieinigkeit*. Dieses Hinausschieben derselben an die äusserste Gränze könnte befremdend erscheinen, da man es der Dogmatik gewohnt ist, sie bei der Lehre von Gottes Wesen abgehandelt zu sehen. Dies Befremden ist indess nur bei den strengen Anhängern des kirchlichen Dogma zu erwarten. Für unbefangene, biblisch rationale Theologen aber muss die Stellung, die hier diesem Abschnitte gegeben ist, eher eine günstige Vorbedeutung davon seyn, dass der Vf. hier nicht die kirchliche Trinität, sondern die durch dieselbe fast unkenntlich gewordene Lehre der heiligen Schrift, als wirklichen Theil der christlichen Lehre darstellen wolle. So verhält es sich auch wirklich, und wir freuen uns, den Vf., dem wir bei manchen anderen Partieen ein entschiedeneres Auftreten haben wünschen müssen, hier am Schlusse eine Wahrheit unumwunden aussprechen zu hören, die leider noch immer von den meisten Theologen verkannt, oder — verhüllt wird. Diese Wahrheit besteht darin, dass wir nicht von einer Dreieinigkeit in *Gottes Wesen*, sondern nur von einer Dreieinigkeit der *christlichen Lehre* zu reden haben. Diese liegt ganz deutlich in den bekannten Worten des scheidenden Heilandes, Matth. XXVIII, 18.; besonders wenn man sie, — was der Vf. jedoch unterlassen hat, — mit der Parallelstelle bei Marcus vergleicht, wo „das Evangelium" als das Ganze der von den Aposteln zu verkündenden Lehre steht, während bei Matthäus die Haupttheile dieses Ganzen genannt werden. Die biblische Lehre vom Vater, Sohne und heiligen Geiste umfasst auch wirklich den ganzen Inhalt des Christenthumes. Von Gott geht hier Alles aus, auf ihn wird Alles zurückgeführt. Von den in jenen Worten bezeichneten drei Hauptstükken der christlichen Lehre enthält der erste das, was Gott nach seinem Wesen und seinem Verhältnisse zur Welt und insbesondere zu den Menschen, von Ewigkeit zu Ewigkeit ist und bleibt; der zweite das, was er Einmal in der Fülle der Zeit durch seinen erhabensten Gesandten zur Erlösung der Menschen gethan hat, der dritte das, was er geistig fortwährend zu ihrer Vollendung thut. Im Wesentlichen damit übereinstimmend sagt der Vf. S. 555.: „Das christliche Gottesbekenntniss, worin die *ganze Lehre* sich in eine *Einheit* sammelt, besteht darin: es ist Bekenntniss Gottes als des *persönlichen Wesens*, der ewigen Vernunft und der ewigen Liebe, als dessen, der vom Anfange der Zeiten sein Wesen geoffenbart hat in der geschaffenen Welt, in der Fülle der Zeiten in dem Gottmenschen, und der sich in jedes Menschen Leben offenbart durch die ziehende und leitende Macht des Geistes"; — oder S. 553.: „Das Bekenntniss des Vaters, Sohnes und Geistes ist eben deshalb *der Inbegriff der ganzen christlichen Lehre*, weil sie das Offenbarungs-Verhältniss in seinem ganzen, vollen Umfange bezeichnet, in welches Gott sich zur Welt gesetzt hat als *Schöpfer*, *Erlöser* und *Heiligmacher*". Wenn der Vf., ungeachtet dieser deutlichen Erklärungen und ungeachtet der befriedigenden Nachweisung des inneren Widerspruches der Kirchenlehre von drei Personen in Einem Wesen, dennoch bisweilen von „drei Personen" und von „Gott als dem Dreieinigen" redet, und Analogieen dieser Triplicität im menschlichen Wesen aufsucht, so können wir dies nur als eine Wirkung eben des unklaren Schwankens beklagen, das wir schon mehrmals bei ihm wahrgenommen haben.

Wir hoffen in dem Bisherigen unseren Lesern gezeigt zu haben, wie viel Gutes und Treffliches in diesem Buche enthalten ist, während wir zugleich ohne Rückhalt aussprechen mussten, was es noch zu wünschen übrig lässt. Sollte der Vf., wie es bei mehren seiner früheren Schriften geschehen ist, auch von diesen Vorlesungen eine deutsche Uebersetzung besorgen wollen, wodurch er gewiss bei Vielen sich Dank erwerben würde, so hoffen wir, dass er dabei unsere Bemerkungen nicht unberücksichtigt lassen werde, die ihm, auch wenn er nicht überall unsere Meinung sollte theilen können, jedenfalls das achtungsvolle und sorgfältige Interesse bezeugen werden, mit dem wir dem Gange seiner Untersuchungen gefolgt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Herrschaft des Geburts- und Bodenprivilegiums in Preussen. Von *L. Buhl.* 8. (20½ Bog.) Mannheim, Buhl. 1844. (1 Thl. 26¼ Sgr.)

Im gegenwärtigen Augenblicke kann der reactionären Politik kaum ein grösserer Dienst geleistet werden, als durch Schriften, die sich in das entgegengesetzte Extrem stellen und ihr damit den willkommenen Vorwand leihen, jeden gegen ihre Theorie und die augenfälligsten Uebelstände im Sinne des historischen Processes und der reinen Vaterlandsliebe gerichteten Angriff als revolutionär und destructiv zu verschreien. Wir glauben nicht, dass es heute darauf ankommt, das jetzige Adelsrecht zu schildern, um den Unmuth über Adelsbegünstigung aufzuregen. Entweder verraucht dieser sehr schnell und führt zu keinen, oder im entgegengesetzten Falle nicht zu heilsamen Resultaten. Ein wirksamer Fortschritt ist nur von der Herrschaft der bessern Einsicht, von der theoretischen Berichtigung der Ideen, welche dem beklagten Zustande zu Grunde liegen zu erwarten, jede andere Procedur verscherzt den Erfolg, der nur ein ernstes und besonnenes Wirken begleitet. In der vorliegenden Frage wäre es also vor allen Dingen auf eine scharfe und klare Erörterung der Gründe, aus welchen Adel und Grundaristokratie begünstigt werden, und auf eine Kritik der Theorien angekommen, von welchen diese Bevorzugung ausgeht. Diese Kritik konnte scharf und einschneidend seyn, sie konnte das aufwuchernde Unkraut der reactionären Politik zerstören, sie konnte der Aengstlichkeit, welche gegen angeblich destructive Richtungen practische Nothmittel sucht, und in der Scheu vor principfestem Handeln nach Allen greift, was der gewöhnlichen Vorstellung sich als conservativ empfiehlt, sie konnte dem Vorurtheile, Standes-Interesse und Servilität für eine werthvolle Treue zu nehmen ernst und kräftig entgegenarbeiten. Von alle Diesem war ein wirklicher Erfolg zu hoffen und von alle Diesem findet sich beim Vf. wenig. Wir wollen sein Talent anerkennen, aber wir müssen wünschen, dass Leute, wie *Buhl*, nicht jede Aussicht auf eine erspriessliche schriftstellerische Thätigkeit dadurch verscherzen, dass sie sich durch den Mangel einer tieferen Behandlung der Principienfragen den Vorwurf der Oberflächlichkeit zuziehen, und den Vorurtheilen, welche sie bekämpfen, durch die Art des Angriffs den Schein des Rechts und der historischen Würde und somit neue Stützen geben.

Nachdem der souveräne Staat durch die Vernichtung des Feudalwesens und der ständischen Gerechtsame begründet war, gewann der Adel bekanntlich Glanz und Einfluss an den Hofhaltungen. Der Vf. schildert dieses als eine kluge Taktik von Seiten des Adels, der auf diese Weise sich zur Stütze der Throne gemacht, und, seinen alten Trotz in Unterwürfigkeit verwandelnd, seine aus der Vorzeit stammenden Rechte conservirt habe. Dieses Uebergehen zum Hofe war indess keine Taktik des Adels, sondern ein von der Noth erzwungener und von dem neuen souveränen Königthum erleichterter Schritt. Wollte der Adel im souveränen Staat neben dem aufstrebenden Bürgerthum, neben der Bedeutung des Geldvermögens, neben dem neuen Heerwesen und der Administration überhaupt ökonomisch und politisch fortexistiren, so musste er auf den neuen Hof, Krieg und Staat eingehen, in die Dienste desselben treten; und das neue Königthum nahm den Adel gern in diese Kreise auf, einmal, weil es selbst seines feudalistischen Ursprunges nicht vergessen, das andere Mal um den Adel zu entschädigen; denn ein empfindlicher Verlust war dieser Umschwung der Dinge doch für den Adel. Sein altes politisches Recht, zufolge dessen er eine an sich der Fürstengewalt nicht unterworfene Grösse war, zufolge dessen er auf dem ausserstaatlichen Boden der natürlichen Freiheit stand, und von hieraus erst mit dem Fürsten unterhandelte, war vernichtet und damit das eigentliche Prinzip des Adels aufgehoben

und die Bemühungen der modernen Adelsrestauratoren können — da jene Stellung mit der Souveränität des Staats nicht vereinbar ist — nie zu seiner Wiederbelebung, sondern nur zu einem Spiele mit historischen Reminiscenzen führen, die zwar unpopulär und drückend seyn, niemals aber im Boden der Gegenwart Wurzel schlagen werden. Die Gunst der Höfe, die dem Adel für seine Verluste in den letzten Jahrhunderten zu Theil ward, ist daher zwar den Einzelnen vortheilhaft genug gewesen, sie hat auch den ganzen Stand vor der übrigen Gesellschaft in bevorzugter Stellung gehalten, hat ihm im Heere und in der Administration Einfluss und Einkommen und dadurch auch die Behauptung seines Grundbesitzes und standesmässigen Vermögens gesichert; aber auch den Neid des Bürgerthums geweckt und dem Adel doch kein selbstständiges Gewicht und keine selbständige Existenz gegeben.

Der Vf. behauptet, indem er sich zu den gegenwärtigen Verhältnissen wendet, dass der Adel in der heutigen preussischen Gesetzgebung *kein einziges seiner persönlichen Vorrechte* — welche nach *v. Bülow-Cummerow's* Versicherung nicht existiren sollen — verloren. Zum Beweis hierüber führt er die bekannten Dispositionen des allgemeinen Landrechts über die Exclusivität und Geschlossenheit des Standes, seine Ehrenvorzüge und insbesonderheit seine *vorzügliche* Berufung zu Aemtern und Ehrenstellen an. In letztrer Hinsicht ist es nun freilich richtig, dass nach dem Reglament vom 6. August 1808 und nach dem Publikandum vom 16. December 1808 eine *gleiche* Berufung Aller zu Ehrenstellen Regel seyn soll, allein schon von *Buddeus* ist in *Richters* und *Schneiders* kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtsw. (1839. S. 541) darauf hingewiesen, dass der Staatskalender die volle Anwendung der Bestimmung des Landrechts beweise, und der Bürgerstand nur eben nicht ausgeschlossen sey. Nach der Rang- und Quartierliste von 1841 zählte die Armee unter 590 Majors 169 Bürgerliche und 371 Adlige, unter 82 Obristlieutnants 20 B. und 62 A., unter 116 Obersten 7 B. und 101 A., unter 94 Generalmajors 1 B. und 93 A., und unter 14 Generalen der Infanterie keinen einzigen Bürgerlichen. In der Garde kommen auf 682 Officierstellen 22 auf den Bürgerstand, und 660 auf den Adel. Ein ähnliches Verhältniss findet im höheren Civildienste, nicht blos in Preussen, sondern wie man aus den Staatskalendern sehen kann, überall in Deutschland statt. Ausserdem hält es der Vf. für eine starke Anomalie, dass nach den Criminalgesetzen ein Adliger wegen grober Verbrechen seines Adels beraubt werden kann, dass er also durch ein Verbrechen dasjenige wird, was die andern Stände von Haus aus sind. Man hat bekanntlich diese Bestimmung mit grosser Empfindlichkeit angegriffen, indess wohl meistentheils dabei übersehen, dass damit der Bürgerstand keineswegs zu einer Strafklasse gemacht wird, indem der Verlust eines bestimmten Charakters und der Rücktritt unter diejenigen, welche diesen Charakter nicht hatten, auf diese letztern nicht wohl beschimpfend einwirken kann. Lässt sich die Bestimmung aber auch rechtlich vertheidigen, so hat sie doch eben jene Empfindung des Bürgerstandes gegen sich — denn die Sache ist doch immer einer verschiedenen Auffassung fähig — und wenn die Empfindungen und Sympathien des Adels überall aufmerksam berücksichtigt werden, so ist man auch der Empfindung des Bürgerstandes gewisse Rücksichten schuldig.

Der Vf. wendet sich dann zu *den Verhältnissen des Grundbesitzes*. Wenn der Adel Verluste erlitten, so hätten diese nur sein Privilegium des grossen Grundbesitzes getroffen, und zwar so, dass dem Adel zwar die Exclusivität desselben genommen, dem Besitze selbst aber die wesentlichen Privilegien geblieben seyen. Auf der Grundlage des geöffneten grossen Grundbesitzes habe sich dann eine neue Aristokratie, eine reine Bodenaristokratie gebildet. Hierbei geht der Vf. die agrarische Gesetzgebung der Regenerationszeit nach 1806, das Gendarmerie-Edict, das spätere Verhältniss der Gutsherrlichkeit, die Angriffe auf die rheinische Municipalverfassung, die Adelsrestauration in der Rheinprovinz und die Autonomie der rheinischen Ritterschaft, die Verhältnisse der Standesherrn und die Steuerbefreiungen des privilegirten Bodenbesitzes durch. Die agrarische Gesetzgebung leitet der Vf. nur aus dem ganz materiellen Bedürfnisse, den Wohlstand zu fördern, ab. Diese Beschränkung scheint uns ungerecht zu seyn. Man wollte in der That mit ernstem Willen freiere und beweglichere Zustände einleiten: ob man diese Richtung später änderte, ist eine andere Frage. Es kommt zunächst das Edict, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, in Frage, dessen segensreiche Folgen, nach

des Vf.'s Behauptung, durch die Verordnung wegen Zusammenziehung der bäuerlichen Grundstücke und Verwandlung derselben in Vorwerksland wieder verkümmert seyn sollen, indem die grösseren Güter dadurch auf Kosten der kleineren begünstigt wären. Nicht minder tief eingreifend sind die bekannten, auf Emancipation des Bauernstandes gerichteten Gesetze; zufolge welcher die Leibeigenschaft aufgehoben und die Ablösung grundherrlicher Lasten bestimmt wurde. Die späteren Reactionen gegen diese Verfügungen, so wie das ganze Detail der von dem Vf. dargestellten Preussischen Gesetzgebung über die oben bezeichneten Gegenstände können wir hier nicht in das Einzelne verfolgen: das Resultat der Zeit von 1808—1818 war eine Annäherung an den Zustand der Entfesselung des Grundbesitzes, als deren wichtigstes Resultat die Unabhängigkeit des grossen Grundbesitzes vom Adel fortbesteht; dann aber folgte eine Rückkehr zu den patrimonialen Principien des, von *Jarke* also genannten, ältern christlich-germanischen Staatsrechts. Dem Grundadel ist Oberherrlichkeit über die Gemeinden, Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt und Steuerprivilegium (es war nicht schwer, durch Anführung von Zahlen zu beweisen, dass *v. Bülow-Cummerow*'s Läugnen des Steuerprivilegiums vollkommen grundlos ist) geblieben. Neben diesen Vorzügen kommt dann noch die Theilnahme der Rittergüter an den Kreis- und Landtagen in Betracht. Die Kreisversammlungen sollen die Kreisverwaltung des Landrathes begleiten und unterstützen. Da der Landrath selbst zur Classe der Rittergutsbesitzer gehört, und diese auf den Kreistagen Virilstimmen haben, während die Städte und Landgemeinden ausser allem Verhältnisse schwach repräsentirt sind, so findet der Vf. auch hier mit vollem Recht die Begünstigung der Rittergutsbesitzer zu tadeln. Ein gleicher Vorwurf trifft die Organisation der landständischen Versammlungen, zu denen die Rittergutsbesitzer regelmässig eben soviel Abgeordnete senden, als die übrigen Stände zusammengenommen, welchen ersteren dann noch die Virilstimmen der Standesherren zu Hülfe kommen. Hinsichtlich der Städte wird dabei noch besonders hervorgehoben, wie man das geschichtliche Element d. h. alte, längst vergessene Berechtigungen, hier und da geltend gemacht habe. Salzwedel und Perleberg stellen jedes einen Abgeordneten, wie Frankfurt und Potsdam. Kottbus und Züllichau — eben so gross wie die ersten beiden — haben mit 15 andern Städten, Küstrin, ebenfalls von 6000 Einwohnern, hat mit 19 andern Städten zusammen *eine* Stimme. Berlin stellt 3, Breslau, Königsberg und Danzig ebenfalls 3 Abgeordnete, Köln, Münster, Elbing und Görlitz stellen jedes 2 Abgeordnete, so dass ein Verhältniss der Anzahl der Abgeordneten zu der Grösse und Bedeutung der Städte gar nicht stattfindet; weder mit einander, noch in Betreff des ganzen Bürgerstandes in Bezug auf die Rittergutsbesitzer. Weder ist die Seelenzahl beider Stände, noch das Verhältniss ihres Vermögens, noch der Werth ihres Grundkapitals, noch der Beitrag jedes Standes zu den Staatslasten, noch endlich die in ihnen befindliche Arbeitskraft und Intelligenz dem Repräsentationsverhältnisse zu Grunde gelegt.

In dem letzten Abschnitte erwähnt der Vf. des Verhältnisses zwischen Beamtenthum und Adel. Jenes fasst er so auf, dass nach dem Ende der Feudalepoche der Staat „als eine Allgemeinheit zum Bewusstseyn komme, dass aber dieses Bewusstseyn nur in einer Person, im Fürsten, verhanden sey." Der Fürst sey der oberste Grundherr, welcher von den Bewohnern der Domäne einen Erbpachtzins unter dem Namen der Steuern erhalte, wofür er sie schütze und ihnen Recht spreche. Hierzu diene ihm eine ihm untergebene Hierarchie von Beamten, welche sich von der Lehnshierarchie nur dadurch unterscheide, dass sie Besoldungen, nicht aber Stücke des Grundbesitzes selbst bekomme. Dies ist allerdings die Theorie der Reaction. In der That aber stehen die Verhältnisse anders und unser Beamtenthum ist weit entfernt, Privatinteressen zu dienen. Richtig ist dagegen, dass das Beamtenthum, durch Centralisation der Verwaltung, die Rechte der Bodenaristokratie — welche ihrem Principe nach Hoheitsrechte in kleinen Gebieten sind, — untergräbt, indem sie diese kleinen Gebiete gleichförmig und regelmässig der Verwaltung des Ganzen einzuordnen suchen muss. Diese Tendenz des Beamtenthums ist aber gewiss eine sehr nützliche: sie macht eine gemeinsame und von Sondereigenthümlichkeiten und historischem Wuste freie Ordnung möglich, in welcher die Unterthanen weitere und gemeinsame Interessen und Patriotismus haben können, während der alte Zustand der Sondereigenthümlichkeiten und der Absperrung der Unterthanen von der Staatsmacht uns wieder in den Zustand der Verkümmerung, der Versumpfung in Local- und Privatinteressen

versenken würde, in welchem man zwar ruhig und gehorsam, aber die leichte Beute jedes fremden Eroberers wird. Ob nun, wie der Vf. zum Schlusse meint, der Adel das Beamtenthum invadiren und sich alle einflussreichen Stellen aneignen, die Bodenaristokratie aber dagegen, mindestens zum grossen Theile, dem Bürgerstande zufallen werde, haben wir von der Zukunft zu erwarten.

Das Resultat des Ganzen ist nach dem Vf. kein anderes, als dass der Adel nicht beeinträchtigt, sondern gehoben sey, dass man ihm Alles gegeben, was er unter den heutigen Zeitverhältnissen besitzen kann, und dass man von dem früheren Glanze soviel restaurirt und von der Vergangenheit soviel wieder eingeführt habe, als irgend möglich war. Dies ist übertrieben, aber wenn auch in der heutigen Gesellschaft keine Unterjochung und Ausbeutung nicht privilegirter Classen stattfindet, so muss man zugeben, dass dem Geburtsadel bedeutende Vorzüge am Hofe, im Heer, in der Verwaltung und im persönlichen Recht geblieben sind, dass der ehemals adlige Boden Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt, Steuerprivilegium und übermässige Vorzüge in der Landesverwaltung und Repräsentation behauptet hat. — Die alte Ständeordnung in Adel, Bürgerstand und Bauernstand hat seit der Begründung der Fürstensouveränetät, dem Emporkommen des beweglichen Vermögens und seit der Einrichtung starker und centralisirter Staatsverwaltungen ihren Sinn verloren. Der Adel ist nicht mehr der grundbesitzende *Stand*, sondern ein Ehrenrecht, ein Recht auf Titel und Courtoisie, welches Leute aus allen Ständen, grosse und kleine Grundbesitzer, Handwerker, Industrielle, Gelehrte und Beamte besitzen. Ebenso sind die Schranken des Bürgerstandes gebrochen: der Bürgerliche ist nicht mehr schlechthin der Zunftgenoss der Handwerker in den alten Stadtgemeinden, sondern er ist ebenso wie der Adlige, Officier, Beamter, Gelehrter, Geldmann und Rittergutsbesitzer. Auch der Bauernstand ist — wenngleich in minder augenfälliger Weise — geöffnet, der Besitz der Güter, wodurch man in diesen Stand eintritt, ist nicht geschlossen, und das Angehören an den Stand hängt von der Sache ab, die Leute aus allen Ständen erwerben können. In diesem Zustande der Gegenwart hat sich die alte Ständegliederung verwischen müssen. Wäre diess nicht geschehen, wäre die alte Ordnung nicht durch das Aufkommen neuer Stände und Berufswege, des Handels, der Industrie und des Civil- und Militärbeamtenthums gebrochen und eine neue Ordnung, in welcher sich die alten Grenzen mischen, eingetreten, so hätte ein indisches Kastenwesen entstehen müssen. Diese Mischung wird man schwerlich leugnen. Man nehme den adligen Beamten, Fabrikbesitzer, Gewerbsmann; alle diese Berufsarten sind im Ursprung bürgerliche, und Beruf und Basis des ersten Standes ist nur der grosse vasallitische Grundbesitz; dennoch aber dauert der Adel jenes Beamten u. s. w. fort. Der Adel ist also aus einem Stande eine Decoration, eine auszeichnende Eigenschaft geworden, die Personen aus allen Ständen haben können. Eben so ist es beim bürgerlichen Gutsbesitzer. Es giebt also jetzt andre, mit Beruf und Stellung in der Gesellschaft zusammenhängende Stände. Mit Unrecht hat man gemeint, dass diese neue Ordnung nur negativ, nur eine Auflösung der alten Stände und ein Verschwimmen des Ganzen in eine chaotische Masse sey, und deshalb den oben so unnützen, als unausführbaren Rath gegeben, die alten Stände auf ihren alten Grundlagen wieder herzustellen. In der heutigen Ordnung der verschiedenen Classen stellt sich die geistige Seite der natürlichen entschieden und scharf gegenüber, und jene bildet, ohne dass sie eine bestimmte äussere Organisation gefunden hätte, das aristokratische, diese das demokratische Element. Diese natürliche Aristokratie wirkt dann, wo es auf vernünftige Leitung der Massen ankommt, vor der alten positiven Aristokratie, und wo man dem Bewusstseyn des Volkes eine Richtung geben, wo man in kritischen Zeiten auf das Volk wirken wollte, hat man sich auch an jene, nicht an diese gewandt. Ausser solchen ernsten Gelegenheiten hält man es aber mit der alten, positiven Aristokratie, und scheint die Existenz einer neuen nicht beachten zu wollen: wir haben also das seltsame Verhältniss vor uns, dass das Wirkliche als Schein und Hirngespinnst, der Schatten und Schein der Vergangenheit aber als das Lebendige und Wirkliche behandelt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Der Prophet, eine Monatsschrift für die evangelische Kirche, herausg. von *C. A. Suckow*, Pred. an d. Hofkirche, Lic. und ausserord. Prof. d. Theol. an d. Univ. Breslau. 2r u. 3r *Band*. (à 6 Hefte.) Breslau, Max u. Comp. und Gesehersky. 1843. 1844 (à Band 1 Thlr. 15 Sgr.)

Von dieser Monatsschrift glauben wir unsern Lesern eine kurze Charakteristik um so mehr schuldig zu seyn, als die protestant. kirchliche Bewegung Schlesiens sich wesentlich in dieser Zeitschrift ausspricht, und diese wieder jene zu leiten beflissen ist.

Jedes Heft enthält 1) eine Predigt. 2) Abhandlungen. 3) Nachrichten und Bemerkungen. 4) Bücherschau. Die Tendenz aber ist, „als Diener der evangelischen Kirche der Entwickelung derselben eine klare Bahn zu eröffnen, ihre lebendigsten Triebe zu organischem Zusammenwirken zu vereinen, die zerstörenden Kräfte durch die von allen Schranken und Fesseln entbundene Macht des Glaubens niederzuhalten, die feindlichen Gegensätze auf den Grund der Einheit der da gelegt ist hinzuweisen, und so der Gegenwart zum bleibenden Gewinne anzueignen, was ihm der prüfende Blick in die Vergangenheit gelehrt hat, und welcher endlich dahin zu wirken strebt, dass die evangelische Kirche der wahren Gestalt des Reiches Gottes sich immer mehr verähnliche."

Um diese etwas weitschichtige „Tendenz" deutlicher einzusehn, muss man sich jedoch in den „Propheten" hineinlesen, und da können wir ihn denn nicht ohne Freude und freundliches Handreichen begrüssen und empfehlen, eben weil er in den Vordergrund der kirchlichen Bewegungen der Gegenwart tritt, weil er wacker Hand anlegt, die Trümmer eines verfallenen Kirchengebäues wegzuräumen, und weil er das Bessere bauen hilft mit Emsigkeit und redlichem Bemühen. Berechnet, nicht für theologische Leser allein, sondern für gebildete überhaupt, kann es nicht fehlen, dass er schüren hilft an dem Feuer, in welchem die evangelische Kirche eben jetzt sich bewähren soll. Eben deshalb wollen wir unsere Leser tiefer in des „Propheten" Seele blicken lassen, vielleicht ihm selbst zum Frommen, nehmlich dass er mit sich selber zu Rathe gehn, und aus dem kleinen Propheten zum grossen werde. Von einer Zeitschrift, welche wissenschaftlich seyn und zugleich die practische Gegenwart bestimmen, sogar in Principiensachen des kirchlichen Lebens ihre Stimme erheben, ja das, was allein Zukunft hat, erkennen und mit zur Geltung bringen will, und die eben deshalb wenn auch im bescheidensten Sinne „Prophet" sich nennt, — von ihr muss man vor Allem ein klares Princip verlangen: das Princip ist des Schwerdtes Schneide, das Princip ist die Zukunft!

Diese Schneide am Schwerdte des Geistes, dieses helle, klare Princip fehlt aber dem „Propheten." Dies wollen wir durch eine kurze Erörterung darthun, indem wir glauben eben dadurch unsere eben bezeichnete Aufgabe am besten zu lösen, soweit der enge Raum überhaupt eine Lösung möglich macht.

Der „Prophet" tönte uns nun zuvörderst aus vielen Stellen entgegen, Christus sey sein Princip. Da aber verschiedene Parteien sich auf einen verschiedenen Christus berufen, so war eine höhere Instanz oder eine nähere Bestimmung unvermeidlich. Der Prophet wählt das Letztere, um dem Ersteren zu entgehen, und setzt die Schrift neuen Testamentes als Princip fest und bei allen seinen Untersuchungen voraus.

Die Bibel N. T. (das A. T. kommt nicht in Frage) konnte nun den Reformatoren wohl noch als ein Princip und untheilbares Element gelten, denn dieses Schwerdtes Stahl blätterte damals noch nicht. Das Dogma von der absoluten Inspiration, die Dialectik der Evangelienharmonie verdichtete die Schrift neuen Testamentes in dem Feuer der Liebe frommer Herzen lange Zeit zu einem untheilbaren Principe, dicht und mächtig genug, um als

Keil in die katholische Kirche getrieben die Spaltung für immer herbei zu führen.

Jetzt ist es anders. Unter den Hammerschlägen der Kritik ist der Stahl jenes Princips spröde geworden. Die verschiedenartigen Elemente des N. T., welche theils aus dem A. T., theils aus Jesu Munde, theils aus der Evangelisten Darstellung, theils aus der Apostel Auffassung, theils aus spätern Hineintragungen herrühren, sind, wenigstens im Wesentlichen auf- und nachgewiesen; ihre Verschiedenartigkeit ist constatirt. So viel theologische Parteien, so viel Massen von Zeugen leben dafür. Weil nun aber die Bibel N. T. für unser Auge und unsere Zeit nur ein Aggregat, aber kein untheilbares Fundament, geschweige denn ein eigentliches Princip ist, — deshalb können wir sagen, dass diejenigen, welche das N. T. als Princip setzen, die Frage nach dem Princip überhören; da aber die Wissenschaft die Forderung reiner Principien von jeher laut genug gefordert hat, so kommt jenes Ueberhören dem Verleugnen des Princips gleich. In diesem Falle ist der „Prophet." Sehen wir ihn näher ein!

Was zuerst die Predigten betrifft, so dienen diese weniger im Einzelnen als im Ganzen zum Beweise unserer Ansicht. Jede von einem andern Vf., sehen sie sich doch so ähnlich, wie ein Ei dem andern, und wären sie nicht stofflich verschieden, würde man sie Alle Einem zuschreiben können. Dies scheint auf principielle Einstimmung zu deuten, aber es beweiset nur einen gleichen oder ähnlichen Standpunct; und zwar, ob man vom Standpuncte des Offenbarungsglaubens der Welt Concessionen macht, oder ob man vom Standpuncte der Welt in das offenbarte Himmelreich hineinschillert, das könnte man oft fragen. So kommt's, dass man bei diesen Predigten überall nicht viel dawider und nicht viel dafür haben kann. *Suckow* und *Frosch*, auch *Schmeidler* zeichnen sich durch Innigkeit und Wärme aus: Man kann die andern alle wohl gut heissen, aber sie lassen die von uns behauptete Principlosigkeit so durchscheinen, dass man fragt: Was willst Du im „Propheten"? Du biet aus keines Propheten Munde!

Nähere Belege bietet die zweite Abtheilung, die „Abhandlungen." Der Herausgeber nimmt uns zuerst und besonders in Anspruch. Er hat uns in seinem „A B C evangelischer Kirchenverfassung" eben so schätzbare als zeitgemässe Beiträge gegeben, die das Interesse am Detail unserer Kirchenverfassungsfrage weithin wecken und fördern müssen. Aber zwischen dem sehr vielen Guten läuft auch viel Mangelhaftes mit unter, und dies quillt aus der Principlosigkeit. Wie trefflich sagt der Vf. unter „Bekenntniss": „Der Geist ist der Bekenner. Aus der allerinnigsten Zustimmung, aus dem tiefsten Zuwuchse der Seele zu Gott, aus der einfachen Eintracht des Menschen mit dem Grunde seiner Gedanken kommt das Bekennen. Und diese Harmonie des Geistes mit dem Herrn, an sich ohne Maass und Zahl, soll sich in Titeln, Capiteln und Paragraphen ihr Maass und ihre Zahl suchen? Jemehr das dogmatische Bekenntniss als Fundort auftritt, desto öfter wird der Geist dem Einzelnen seine Zustimmung versagen." Heft 1, 43. Ja wohl! Aber der Vf. schreibt das gegen die Symbole, die er geschichtlich unbefangen als einen Niederschlag des an sich immer freien Geistes richtig würdigt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Politik.

Die Herrschaft des Geburts- und Bodenprivilegiums in Preussen. Von *L. Buhl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 168.)

Worin hat diese auffallende Erscheinung ihren Grund? Zunächst darin, dass der Adel selbst *pro aris et focis* kämpft, dass wenigstens ein bedeutender Theil desselben seine Vorzüge zu behaupten trachtet, und dass dieser in seiner Stellung am Hof und in der Administration Gelegenheit hat, den Kampf nachdrücklich zu führen; dass der Adel seine Interessen mit denen des Fürsten identificirt, dass er sich ohne Weiteres „den Grundlagen der bestehenden Zustände" zurechnet, dass er jeder seinen Interessen unvortheilhaften Erörterung selbst augenfälliger Missbräuche, revolutionäre Tendenzen unterschiebt, und die Versicherung unaufhörlich wiederholt, wie er selbst die beste Stütze des Thrones sey. Dazu kommt der factische Einfluss des Adels, die Macht der Gewohnheit und die Sympathie der Höfe. Den Kampf des Adels für seine alte Stellung gegen die aus dem Princip des neuen Staatslebens fliessenden Reformen unterstützen die reactionären Theorien des Staatsrechts, welche sich im Gegensatz zu den Grundsätzen gebildet haben, die durch die erste französische Revolution zur Anwendung gebracht wurden. Zunächst gehören hierher die breiten und erbaulichen Declamationen *Burke's* von dem Frevel des Antastens alter Einrichtungen, von dem Werthe und der Heilig-

keit alter Unbequemlichkeiten, von der Wichtigkeit einer ganz besondern Begünstigung des Grundbesitzes. Dann die Schule der Historiker und Patrimonialisten, welche im Fürsten nur den grossen Grundherrn sehen, und nur das alte Ständewesen zulassen wollen. Diese Lehren liegen der *v. Gentzischen* Denkschrift, auf welche sich die Karlsbader Verhandlungen basiren, offen zum Grunde, und es ist psychologisch nur zu erklärbar, dass jenes privatrechtliche Princip mit seinem Hineinstreifen in göttliches Recht der Vorstellung und Empfindung der Berechtigten ganz besonders zusagen muss, so leer und unhaltbar es auch den Blicken unbefangener Einsicht erscheinen mag. Eben aus diesem Umstande erklärt sich aber auch die blos auf Gemüth und Empfindung berechnete romantisch-historische Richtung, die sich mit jenen Lehren verknüpft. Der fromme, christlich-germanische Staat, in welchem man nichts von Aufklärung und Skepsis weiss, ist alsdann das Ideal, dem man nachstrebt. Der Bürger soll arbeiten und zufrieden, der Bauer fleissig und seiner gnädigen Herrschaft ergeben seyn, und die Religiosität des Mittelalters mit ihrem Hinblick auf ein besseres Jenseits das Jammerthal dieser Erde einen Jeden freudig ertragen lassen. Hat doch die Preussische Allgemeine Zeitung (1844. No. 132. Beil.) ganz offen um das Untergehen der schönen Patrimonialzeit, wo der Bauer gehörig zinse und diene, und durch ein Band des Vertrauens an den Grundherrn gefesselt sey, geklagt, und die Ablösungen der bäuerlichen Lasten als schädlich, die Patrimonialgerichtsbarkeiten aber als die letzten werthen Reste einer besseren Vorzeit dargestellt.

Ist ein Theil des Adels, wie es z. B. der ostpreussische bei vielen Veranlassungen bewiesen hat, den Reformen seiner Stellung aus dem Princip des gegenwärtigen Staatslebens nicht abgeneigt, will ein anderer seine noch übrigen Vorzüge behaupten, so geht eine dritte Partei, die eigentliche reactionäre, in ihren Ansprüchen viel weiter. Sie stützt sich dabei auf die eben angeführten Staatstheorien, und greift, wie diese, nicht bloss gegen die Revolutionsprincipien auf die souveräne Fürstengewalt, sondern über diese hinaus nach den mittelalterigen Zuständen zurück. Von solchen Bestrebungen zeugt zunächst die auf dem Wiener Congresse gebildete Adelskette, welche „auf den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des deutschen Adels vortheilhaft wirken und ihn durch Erhebung und Vermehrung seines innern Gehaltes der Stufe würdig machen wollte, welche ihm Verfassung und Gesetz im deutschen Vaterlande einräumen." Etwas bestimmter zeigt sich dieselbe Tendenz in der Denkschrift der Bevollmächtigten des ehemaligen unmittelbaren deutschen Reichsadels vom 20. Febr. 1815. Es heisst hier: „man hat dem Erbadel alle seine persönlichen Vorzüge genommen, man hat ihn der Jurisdiction entsetzt, alles policeilichen Einflusses beraubt, man verhindert ihn, der Freund, der Berather, der Unterstützer seiner Unterthanen zu seyn, man entzieht ihm einen grossen Theil seines Einkommens, man erschwert ihm den Bezug desjenigen, was man ihm übrig gelassen, man macht ihn im Abgabensysteme den übrigen Unterthanen gleich, ja besteuert ihn gegen die übrigen Staatsangehörigen in manchen Ländern wohl doppelt, ja dreifach." Von gleicher Bestrebung zeugt das Programm der schlesischen Adelsreunien, welche sich wie andere Adelsunionen — die man wohl fragen möchte, weshalb sie ihre Bestrebungen nicht öffentlich werden lassen — an die Adelskette anschliesst. Der Zweck der Union ist die zeitgemässe Wiedererhebung des Adels in die, ihm durch das Gesetz bezeichnete, nur im Drange der Zeit entfremdete Stellung, und die Wiedererwerbung der Rechte und des Besitzes des deutschen Adels, die ihm in einer von krankhaften Staatstheorien erfüllten Periode entrissen worden seyen. Diese Theorien, welche den Adel verhindern, „seine natürliche und gesetzliche Stellung an der Spitze des Volkes einzunehmen", sollen bekämpft werden, um ein Gleichgewicht herzustellen, ohne welches dem Adel „die längst gefundene Ueberzeugung forterhalten würde, dass bei den durch die neueren Rechtslehren schwankend gewordenen alten Rechtsverhältnissen, durch hiernach scheinbar legale Eingriffe einer von verworfenen Staatstheorien erfüllten Partei, sein Zustand und Bestand noch ferner bedroht ist und er sich gegen dieselbe im wirklichen und natürlichen Kriegszustande befindet." Als Mittel hierzu soll man „die öffentliche Meinung an das bestimmtere Hervortreten des Adels an die Spitze der Nation gewöhnen", indem, „wenn erst die Macht der Meinung und Sitte gewonnen ist, dann sicher auch die Macht der Gesetze entgegenkommend die Hand bieten wird." Für diesen Zweck soll die Thätigkeit des Vereines auf folgende Punkte gerichtet werden: *A.* im Kreise der die Reunien bildenden Vereine: 1) auf Verfolgung der Vergangenheit und Gegenwart des Adels durch genealogische und Familieneintheilungen aus jener und

dieser; 2) auf das Erkennen der Volks-, Landes- und Provincialverfassung, sowohl in ihrer geschichtlichen Entwickelung, als in der Gegenwart; 3) auf Beobachtung und Besprechung der verschiedenen Staatseinrichtungen und Veränderungen; 4) auf Beachtung des Zeit- und Volksgeistes und gegenseitige Mittheilung des Erkannten; 5) auf Kenntnissnahme und Bezeichnung der das Staats- und Volksinteresse berührenden Schriften; 6) auf Erörterung der zu den Zwecken der Reunion concurrirenden staats- und überhaupt rechtlichen Fragen; 7) auf Vorschläge und Mittheilungen zu der Förderung der allgemeinen und besonderen Zwecke der Reunion und Berathung derselben; *B.* ausserhalb des Vereins: auf beharrliche Förderung der Interessen des Adels im Allgemeinen und vorzugsweise der Reunionsmitglieder in allen guten und löblichen Dingen; 2) auf zeit- und ortgemässe Verbreitung und Verwirklichung der in dem Programme aufgestellten Grundsätze und Ansichten; 3) auf Erweiterung der Reunion, *a.* durch das Gewinnen von Mitgliedern für den eignen, *b.* durch das Gründen neuer Vereine. Die anzuwendenden Mittel sind dann folgende: 1) Anwendung des Rechts der Erstgeburt auf das Grundeigenthum, unterstützt, ausser den bereits allgemein verfolgten Berufswegen, durch den Eintritt der nachgebornen Söhne des Adels in geistliche Würden, durch Stiftungen für unversorgte adelige Töchter, durch Benutzung der Lebensassekuranzen, durch zeitgemässe Reorganisation des Malthesarordens, durch eine Prüfung sämmtlicher adliger Stiftungen und Umbildung derselben, den Forderungen der Gegenwart entsprechend, durch Beseitigung der Hindernisse, welche die Gründung von Majoraten erschweren. 2) Moralische Kräftigung des Adels durch möglichst standesgemässe, auch körperlich tüchtige Jugenderziehung und Vorbereitung zum öffentlichen politischen Auftreten, wo möglich durch Standesgenossen, durch Förderung ritterlicher Eigenschaften, durch Erwählung von Adelsmarschällen mit patriarchalischen Rechten, durch Adelsehrengerichte. 3) Wiederbelebung der patriarchalischen Verhältnisse zwischen dem Grundadel und dem Bauernstande, durch die Besetzung der Officierstellen bei der Landwehr, durch Bewerbung und volksthümliche Führung der Wahlämter als Landes-Abgeordneter, Schiedsmann und Polizei-Districts-Commissarius, durch richtige Erkenntniss und Uebung der mit dem Rittergutsbesitze verbundenen Polizeigerichtsbarkeit, durch Beförderung einer längeren Dienstzeit des Gesindes und entsprechende Versorgung langgedienter treuer Diener, durch Heranbildung einer ergebenen Generation jüngerer Landleute mittelst verpflichtender Begünstigungen, oder auf andre den Localverhältnissen angepasste Weise, durch Wohlthätigkeit und wohlwollende Theilnahme der Rittergutsdamen an Erziehung und Krankenpflege der weiblichen Angehörigen ihrer Besitzungen. 4) Allmälige Gewöhnung der öffentlichen Meinung an das bestimmtere Hervortreten des Adels an der Spitze der Nation, und zwar durch öffentliche Behandlung der zur politischen Reorganisation des Adels nöthigen Schritte, durch Bekämpfung entgegengesetzter Doctrinen und Schriften, durch eine Stellung in der Gesellschaft, gleichweit von stolzer und schädlicher Isolirung und herabziehender Fraternität, durch achtbares adliges Auftreten bei öffentlichen Gelegenheiten, z. B. Jagden und Wettrennen, sowohl im Einzelnen, als möglichst korporationsweise, überhaupt durch entsprechende Einwirkung auf die äussere Sinne des Volkes, durch Kleidung, Pferde, Waffen, Dienergefolge und burgartige Wohnung, durch Adels- und Geschlechtstage und Verbesserung des materiellen Wohlstandes des Adels durch Studium der Land- und Forstwissenschaft, durch industrielle Schöpfungen, *durch Verbindung des Adels mit wohlhabenden Töchtern des höheren Bürgerstandes* und Berichtigung der hierüber noch herrschenden unzeitigen Vorurtheile u. s. w.

Wenn der Adel also seine Rechte *gegen den Thron* vollkommen eingebüsst hat, so hat er sie *nach unten hin, d. h. gegen das Volk*, ziemlich vollständig bewahrt. Er hat gegen Bürger und Bauer seine höhere Ehre, er ist noch heute am Hofe, im Heere und in der Verwaltung, sogar häufig bis zur Umgehung der vorgeschriebenen qualificirenden Leistungen bevorzugt. Hat er den exclusiven Besitz der grossen Güter verloren, so hat das Rittergut selbst doch das Steuerprivilegium, die Polizei und die Gerichtsbarkeit, die bevorzugte Vertretung auf Kreis- und Provinzialständen behauptet. Will ein Theil des Adels die Reform im Sinne der Gegenwart, so will ein andrer seine Stellung behaupten, ein Dritter das Mittelalter nicht mit den edelsten Waffen wieder gewinnen. Die endliche Entscheidung kann nicht zweifelhaft seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Der Prophet, eine Monatsschrift für die evangelische Kirche, herausg. von *C. A. Suckow*, u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 169.*)

Warum erhebt er sich nicht zur Allgemeingültigkeit seines eigenen Ausspruchs, wonach auch das N. T. nichts Anderes, als ein Niederschlag des Geistes ist, der in Christo und in denen war, die ihn nach ihrer Weise fassten? Nur wo des Herrn freier Geist ist, kann der „Geist Bekenner seyn", was sollen da zwischen ihnen noch „Titel, Capital und Paragraphen" als Richter stehen? Sie sind allzumal nur Zeugen, der Geist ist der Herr und bevollmächtigt zu jeder Botschaft und zum Richteramt sich selbst, indem er sein Amt und seine Wahrheit in sich, d. i. seine Identität nachweiset. Denn „der Geist erforschet alle Dinge" und „giebt Zeugniss unserm Geiste"! Er ist's, der den Buchstaben beglaubigt, aber nicht der Buchstabe den Geist! Ganz anders Hr. *Suckow*. Beim „Bekenntniss" ahnte er das Princip, aber bei „Bekenntnissschrift" widerspricht er seinem eigenen Geiste. „Wenn die Verkündiger des Worts über das Evangelium hinausgehen, so sind sie einem doppelten Gerichte unterworfen. Zu Gericht sitzt 1) die hohe Botschaft von Christo selbst, ob sie auch jede beliebige Satzung als ihr angehörig zu bekennen vermöge, oder ob sie dieselbe nicht als ihrer innersten Predigt fremd und widerwärtig hinauszuweisen genöthigt sey; 2) die lebendige Kirche, welche niemals das Recht verlieren kann in allen *ihren evangelischen Grund nicht betreffenden Dingen*, die freie Aussage des Geistes über die organische Fortentwickelung des Lebens vernehmbar zu machen (Heft II, 134). Das klingt ziemlich frei, ist es aber nicht. Denn die „freie Aussage des Geistes" also auch jener „innerste Zuwuchs der Seele zu Gott" ist nur berechtigt, wo der evangelische Boden *fehlt*. Da nun die Kirche des „Propheten" unbezweifelt auf diesem Boden, nehmlich dem N. T., practisch und wissenschaftlich stehen will, so weiset der Prophet von sich selbst fort, wonach er sich eben sehnt, und das kann nicht fehlen, so lange er das N. T. schlechthin für ein Princip hält. Diese Principlosigkeit ist aber zugleich unchristlich, weil nicht der Buchstabe des N. T., sondern der Geist, der heilige, in alle Wahrheit leiten soll, diese allein, der sich selbst bewahrheitende heilige Geist, ist von Christus für das Princip seiner Kirche, das in alle seine Organismen hineinwachsen soll, erklärt worden, und wird es ewig bleiben, denn es ist ewig, und es giebt kein Anderes, weil es selbst Gott ist.

Weiter zeigt sich der Mangel eines festen Princips bei dem Herausgeber darin, dass ihm die Schrift N. T. eine aussernatürliche Gottoffenbarung ist (deshalb sein angebliches Princip), der Menschen-Geist aber sich aus inniger Zustimmung und innerstem Zuwuchse zu Gott dem N. T. nach allen Titeln und Capiteln assimiliren soll. Das ist nur oft eine verzweifelte Sache, und hilft die Dialectik auch einstens glücklich heraus, so doch leider oft genug auf Kosten der Bibel. Nur darum ist ja das Feld der Exegetik so bunt. Endlich aber wird's allen klar: man kann nicht zweien Herren dienen, der altkirchlichen Offenbarungstheorie und dem natürlichen Gottesgeiste im Menschen und Menschensohne. Hr. *Suckow* hält es zur Zeit im Einzelnen meist mit dem letzteren, oft aber ist er im Zauber jener alten Herrlichkeit befangen.

Daher verlangt er, in der Liturgie solle ausdrücklich „die Macht der Ueberlieferung" vertreten werden (I, 39). Wozu das? Sie muss sich und wird sich selbst vertreten durch alle diejenigen Elemente, welche aus ihr ὡς διὰ πυρός auf die Gegenwart vererbt werden. Daher ferner soll der Liturg frei und doch auch gebunden (pag. 40) d. h. ein beidlebiges Wesen seyn. Weil das N. T. die letzte sichtbare Instanz ist, so hat Hr. *S.* ganz consequent auch eine sichtbare executive Behörde zur Hand — die „corporative" Gelehrsamkeit der — Facultäten (man denke an Frankfurt und Wittenberg von 1506 ff.), welche selbst Absetzung wegen falscher Lehre sollen dictiren dürfen (452).

Hat denn das Christenthum noch nicht einmal gelehrt, dass arme Fischer die Wahrheit richtiger würdigen können als ganze Synedrien?! Dies äusserlich Hierarchische zeigt sich aber auch als ein Innerliches, z. B. im Artikel „Ehe", wo wieder die Anordnung Christi maassgebend seyn soll und der kirchliche Trauact für zur Ehe nothwendig erklärt wird. Das wäre wahr, wenn die evangelische Kirche einen specifischen Segen hätte, wie ihn die katholische vorgiebt. Da sie ihn nicht hat, ist die kirchliche Feier, und wenn sie noch so nothwendig aus dem Geiste des Christenthums folgt, ein Accidens, so gut wie das Einsegnen der Todten; Hr. *S.* führt irriger Weise ein sacramentliches Element hinein, und erweiset der Kirche damit einen schlechten Dienst; denn alle kirchlichen Dinge werden erst dann das Vertrauen und die freie Liebe des Volkes finden, wenn sie auf ihren reinen Begriff werden zurückgeführt seyn.

So liessen sich noch mehrere schwarze Kugeln zum Rosenkranze reihen, genügte nicht zur Charakteristik das Angeführte, und gewönne es nicht den Schein, als hätten wir nur für das Falsche Augen gehabt.

Doch wie sind des „Propheten" Jünger? Wie der Meister! Prof. *Wasserschleben* giebt Heft 1. eine Abhandlung „die symbb. Bücher und der Staat." Der Satz: „Mit Aufhebung der Symbole sey der rechtliche Bestand der evangelischen Kirche gefährdet" soll widerlegt werden.

Wie kann man nur übersehen, dass in den Ausgangspuncten der Zauber alles Beweises liegt? Aller Zauber aber schwindet, sind jene falsch. Also musste doch die erste Frage seyn, hat denn die „evangelische Kirche rechtlichen Bestand"? Hätte sie ihn nicht, so wären ja alle die an sich schätzenswerthen Erörterungen des Hr. Vf's. ins Blaue gemacht und der Streit um Kaisers Bart. Dass aber die evangelische Kirche keinen „rechtlichen Bestand" hat (sie hat nur einen de Facto), lehren die Gesetzbücher unsers Staates, und bekanntlich ist der Anwalt des Ehrenström auf diesen Umstand im Rechtswege zurückgegangen und steht deshalb ein modificirtes zweites Erkenntniss über ihn von Rechtswegen zu erwarten. Mindestens also musste der Vf. wissen, dass sub judice lis est, und durfte nicht voraussetzen, was bei Licht in Nichts sich auflöst. Nur eine lutherische und reformirte Kirche hat rechtlichen Bestand, eine evangelische wird ihn erst durch rechtsgültige Aufhebung der alten Satzung erhalten.

Ferner hebt der Hr. Vf. seinen Beweis mit dem Satze an: „Unbestritten ist das Hauptprincip der evangelischen Kirche, dass die heilige Schrift die alleinige Quelle des christlichen Glaubens ist." Was helfen nun alle Kettenschlüsse, wenn sie auf einem solchen πρῶτον ψεῦδος fussen! Man braucht nicht Theolog von Fach zu seyn, um zu wissen, dass Luther in Worms sich auf Schrift und Vernunft zugleich berufen, und ist nicht schwer zu begreifen, was mehr ist, das Fundament, welches gelegt ist, oder die Kraft, welche es legt. Mag nun Luther die Vernunft noch so oft unter dem Glauben gefangen nehmen, mit ihr legte er erst die Bibel zum Grunde seines Glaubens, weil er vor Gott nicht anders konnte. Dies Oscilliren beider Principe, Vernunft und Bibel, des formalen und realen, ist der Charakter der Reformationsperiode bis heute, und eine grosse theologische Partei zieht sich noch immer dadurch aus dem Dilemma, dass sie apodictisch oder dialectisch die Identität beider setzt. Und die Bibel soll *unbestritten* Hauptprincip der Reformation seyn? Die Geschichte wird es immer deutlicher machen, dass die Vernunft das „Hauptprincip" der Reformation ist.

Und endlich! so glücklich es auch versucht würde, das „rechtliche Bestehen" der evangelischen Kirche auf Staatsverträge u. a. zurückzuführen: man erweiset ihr auch dadurch einen schlechten Dienst; denn eine unglückliche Vertheidigung ist schlechter als gar keine, weil sie den Wahn des Gegners mehrt; d. h. der Vf. hätte sollen ein höheres, also desfalls ein wirkliches Princip suchen, dann würde die evangelische Kirche berechtigt erschienen seyn, eben, weil sie die alten Symbole abwirft wie die wachsende Blume ihre Stengelblätter.

Gut und zweckgemäss ist die Abhandlung von *Mosler*, Heft 2., welche die katholische Uebermacht und deren Uebergriffe in der Vergangenheit und Gegenwart Schlesiens vor Augen legt. Solche Geschichte muss den Leuten immer wieder gesagt werden. Weil es sich hier aber um den practischen Gegensatz gegen die katholische Kirche handelt, tritt die Principfrage einer akatholischen Theologie weniger heraus.

Herr Dr. *Braniss* giebt Heft 3. eine Vorlesung über Religion und Philosophie. Nach ihm ist Philosophie die Wissenschaft der absoluten Wahrheit und soll sich erst auf ihr Object, das Absolute, wenden und nachher doch auch ihr Object selbst machen, bis zur letzten Bestimmtheit herausarbeiten, ohne von ihm eine Bestimmung zu erleiden

(S. 182. vrgl. 173.) Religion ist ihm das Bestimmtwerden vom Absoluten, von Gott. Diese Duplicität der Natur seiner Philosophie, nach welcher ihr einmal objective Erkenntniss zukommt, dann aber ihr nur ein formaler Werth beigelegt wird, macht es möglich, dass der Vf. ganz in scholastische Formphilosophie zurückfällt. Denn die Religion ist ihm nur das absolut Höhere, und ihre Offenbarungen mit der autonomischen Production des Geistes zu ermitteln, ist Aufgabe seiner Philosophie. Das Positive des Christenthums d. h. die christliche Geschichte wird daher als ein Nothwendiges von der Philosophie erkannt und nachgewiesen. „Das Denken ging unaufhaltsam von der Erkenntniss der christlichen Wahrheit als Thatsache zur Einsicht in die Nothwendigkeit dieser Thatsache fort..... Dieses Müssens, dieser Nothwendigkeit inne zu werden, galt es von Anfang (solches geschah, oder musste geschehen, auf dass erfüllet würde. .). Nachdem aber die christliche Wahrheit als Lehre Eigenthum des denkenden Bewusstseyns geworden, musste sie ihre Nothwendigkeit als Gedanke an sich aufzeigen." Demgemäss ergiebt sich schliesslich die Religionsphilosophie als „Wissenschaft, deren Voraussetzung und Resultat gleichsehr die christliche Idee ist."

Auf diese Weise macht sich freilich die Philosophie ihr Object gewissermassen selbst, d. h. sie lässt jeden vorhandenen menschlichen Irrthum in ihre dialectische Bewegung eintreten, macht sie für jede christliche Lehrmeinung eine „Wissenschaft" und für jede Religion eine Religionsphilosophie möglich. Dann aber ist Philosophie nicht mehr Wissenschaft der absoluten Wahrheit, wofür sie der Hr. Vf. erklärt. Er widerspricht sich darin selbst, und wenn er auf diesem Wege der Principlosigkeit sich nicht im Detail zu den Absurditäten der Scholastik verirrt, so ist das nicht seine Schuld, sondern Verdienst des guten Glaubens, der übrigens in seiner mehr ahnenden als denkenden Seele — und im Geiste seines ihm eben darin geistverwandten „Propheten" liegt.

Im 4ten Heft giebt Hr. Lic. *Gaupp* eine Abhandlung über Schrift und Tradition. Den Hrn. Vf. finden wir zuweilen in erfreulichem Widerspruche gegen den „Propheten". Wir sahen, letzterer nimmt das Wort Jesu, oder vielmehr das N. T. als einzigen evangelischen Grund an. Der Vf zeigt, wie dadurch das N. T. zu einem „blossen Gesetzbuche" herabgesetzt wird, während Christus in ihm doch ein „lebendiges Princip" seyn solle (S. 242).

Aber der Hr. Vf. lenkt alsbald noch glücklich zum „Propheten" ein. Denn er lässt das „lebendige Princip" Christus nicht etwa als ein nothwendiges und eben darin freies Resultat im philosophischen Denken — oder im kindlichen Gemüthe des Menschen wiedergeboren werden, sondern er lässt es durch eine Art geistigen Traduzianismus von Geschlecht zu Geschlecht, von Organismus zu Organismus (*per ordinem ecclesiarum*?) übergeführt werden. Daher setzt er den katholischen Begriff der Tradition um in den einer „clerikalischen Lehrmittheilung", Symbol ist ihm „Gesetz der Tradition" und also nothwendig. Das Kirchenregiment hat daher Symbol, Agende, Disciplinarordnungen u. s. w. aus sich zu erzeugen; auch das Richteramt wird S. 248. für dasselbe von ferne in Anspruch genommen. Der Vf. behauptet daher, dass der „Tradition" eine „relative Infallibilität" zukomme, mahnt die künftige erste allgemeine Synode die Augustana als Glaubensgrund und Boden anzuerkennen, und drohet etwaigen Dissenters mit dem Staate, wozu die Redaction selbst die naive Bemerkung macht: „Dies Argument ist schwach".

Der Hr. Sup. Verw. *Haacke* in der Beilage „Symbol und Union" wendet sich mit besonderer Entschiedenheit gegen den Hr. *G. S. Ribbeck* und **dessen Buch: „die ordinatorische Verpflichtung" —, damit aber gegen den Propheten selbst, denn Hr. *Ribbeck* ist nur der consequente „Prophet", und darum für diesen und für alle höchst lehrreich, weil jedes falsche Princip, je consequenter es sich durchzubilden sucht, desto eher seine eigne Falschheit offenbart. Hr. *Ribbeck* nur hat das „halb Vernunft halb Bibel", oder vielmehr: ganz Bibel und auch ganz Vernunft! an seiner Person nach der Methode (angeblicher) dialectischer Vermittelung zur exquisiten Vollendung gebracht. Denn abgesehen von den furchtbaren Grundsätzen, die er mit evangelisch freiem Geiste verbindet, z. B. dass die Laien nicht auf die Schrift zu verweisen seyen, dass der Geistliche im Lehrgeschäft reines Organ der objectiven Kirche sey, dass der schlesischen Kirchenbehörde (von 1817—32) amtliche Bestimmungen für ungültig anzusehen, dass der Geistliche, welcher anders lehrt als er glaubt, kein Heuchler sey, (auch dass von Synoden kein Heil zu erwarten sey!), — abgesehen davon, stellt er sich als ein vollkommenes dyotheletisches Wesen dar. — In Bezug nehmlich auf die Ewigkeit der alten Kirche sagt er: „ich, wissenschaftlich gefragt, kann wissenschaftlich auch dies nur antworten, dass zuver-**

lässig kommen werde der Tag, wo unser Ilium hinsinkt. Als Genoss und Amtsdiener meiner Kirche negire ich die Möglichkeit des Falles, jedem Angriffe auf diese meine Kirche mit Leib und Leben mich entgegen setzend." Zu solcher Unnatur muss jenes Halbheitssystem führen, wenn es consequent ausgebildet wird, was freilich im Ganzen selten geschieht, weil man eben in der Consequenz seinen Irrthum inne zu werden pflegt, und in den Meisten, gleichwie im Propheten die Liebe Christi grösser ist, als dass sie solche Unsittlichkeit in der Seele des Menschen duldete. Hr. *Hancke*, hierin gesonnen und entrüstet wie wir, geht daher über den Standpunkt des Propheten hinaus, indem er (freilich nicht deutlich genug) sagt, „dass die evangelische Kirche so heisse, weil sie im Evangelium wurzele, d. h. *formell* in der Schrift als ihrem alleinigen Glaubensgrunde, und *materiell* in der heilsamen Lehre von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu" und nähert sich damit einem mehr absoluten Standpunkte, wo eine gesunde frische Himmelsluft seine Stirn umweht.

Hr. P. *Frosch* in den beiden folgenden Heften führt in geschichtlicher Entwickelung das Verhältniss von Geistlichen und „Laien" in lehrreicher Weise vor. Von der apostolischen Kirche ausgehend, kehrt er endlich zu ihr zurück, und fordert das alte apostolische Verhältniss (natürlich durchgebildeter) auch für die Gegenwart. Wie die Gemeinde jener Zeit Aelteste u. s. w. gewählt, so sey es auch jetzt „unwidersprechliches Recht der Laien, an der Festsetzung des objectiven Kirchenglaubens, der nur die Zusammenfassung aller subjectiven Ueberzeugungen seyn kann und soll, Theil zu nehmen." Denn nur der heilige Geist weihe dazu und den habe jedes wahre Gemeindsglied. Auf diese Weise emancipirt allerdings der Hr. Vf. die Gemeinde, und hebt den Unterschied zwischen Geistlichen und „Laien" in diesem Bezuge, wie billig, auf. Allein da er nur auf die verbildliche apostol. Gemeinde — also auf den „evangelischen Boden" des „Propheten", nicht aber zu dem Geiste selbst sich erhebt, der jene schuf, so kann er jenen leidigen Unterschied nur aufheben, indem er die „Laien" zu Geweiheten macht. Ob sie aber Geweihete sind, kommt auf den heiligen Geist an, und ob sie den haben, kann der Hr. Vf. von seinem Standpunkte immer nur nach dem Buchstaben des N. T. richten. Somit setzt er stillschweigend Alle, die vor diesem Gericht nicht bestehen, als Ungläubige, unberechtigte Laien. Er würde folglich mit seiner Verfassung nur die Quelle des Haders in der Gemeinde öffnen, eben weil er der Gemeinde nur halbes Recht giebt: es ganz zu geben, verhindert auch ihn die Halbheit seines Principes.

Hr. Dr. *Röppell* behandelt dasselbe Thema allgemeiner unter dem Titel „Verhältniss von Kirche und Staat" u. s. w. in Band 3, Heft 1. Dieser Aufsatz, ursprünglich ein Vortrag vor einem gemischten gebildeten Publikum, verdient unserer Meinung nach den Preis. Das schwierige Thema ist so lichtvoll und leicht behandelt, so überzeugend in kurzen Umrissen dargestellt, dass wir dem Hrn. Vf. mit wahrem Vergnügen gefolgt sind. Er geht über den äussern Gegensatz von Staat und Kirche hinaus und fordert ihre Vermählung durch den Geist. Dazu ist freilich nöthig, dass sie sich beide reformiren und in der höhern Einheit treffen, wo sie vollkommen als „Gerechtigkeit und Friede sich küssen!" „Die Reformation hat den Unterschied von Geistlichen und Laien aufgehoben" — diese Aufhebung braucht nur practisch vollzogen zu werden in allen dogmatischen und politischen Consequenzen, so wird von selbst die grosse Gemeinde entstehen, welche Staat und Kirche zugleich ist. Was für dieses Ziel in nächster Zukunft geschehen müsse, liegt hier geschichtlich so unwidersprechlich vorgezeichnet, dass wir es dem Hrn. Vf. nicht verargen, dass er es schliesslich nicht noch in klare Worte gefasst.

Weil aber der Prophet die volle Wahrheit nicht kennt oder fürchtet, lässt er auf den Dr. *Röppell* sogleich Hrn. Regierungsr. Dr. *Klee* folgen, Heft 2: „von der Nothwendigkeit der Auseinanderhaltung staatlicher und kirchlicher Verwaltung." Ein Jünger *Stahl's* statuirt er — mit *Ribbeck* — die landesherrliche Suprematie als Gewalt nicht bloss *über*, sondern *in* der Kirche; und weil denn alle Obrigkeit von Gott sey, die Fürsten aber in fast allen protestantischen Ländern die kirchliche Obergewalt absolut und verfassungsmässig inne hätten, so sey nicht zu zweifeln, dass das Alles so Gottes Ordnung sey, es komme nur darauf an, die kirchliche und weltliche Ordnung richtig zu sondern und zu organisiren. Daher müsse bei uns mancherlei, z. B. Besetzungen, Absetzungen, Controlle u. s. w. von der Regierung an die Consistorien übergehen, jeder Regierungsbezirk sein eigenes Consistorium haben, und das Alles im Oberconsistorium zu Berlin seine Spitze haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Der Prophet, eine Monatsschrift für die evangelische Kirche, herausg. von *C. A. Suckow*, u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 170.*)

Solche Theorie verwirklicht, wäre — das offene Grab der evangelischen Kirche. Denn nicht nur geriethe sie völlig in die Hände der Willkür, so dass der furchtbare Grundsatz *cujus regio ejus religio* wieder möglich würde, sondern auch nur zu leicht in die Hände der Partei, was nicht viel besser ist. Erstaunen aber müsste man über die Aufnahme eines so bedenklichen Aufsatzes von Seiten des Propheten, müsste man ihm nicht zutrauen, er habe *Röpell's* helles Licht durch diesen finstern Hintergrund nur heben wollen.

Den Beschluss auf diesem Gebiete macht *Hr. Dr. Suckow*, Pfarrer in Grünhartau mit der Frage: „Wem gebührt nach göttlichem Rechte die Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung vermittelst der Provinzialsynode?" Dass diese Frage der Punkt ist, an welchem sich das nächste Geschick der evangelischen Kirche entscheiden muss, liegt am Tage. Der Vf. macht sie nur, vom Standpunkte des Propheten ganz mit Recht, abhängig von dem, was im N. T. geschrieben steht. Ein Jota kann da Alles entscheiden! Er bringt heraus, dies göttliche Recht komme nur den Geistlichen zu. In consequenter Weise, aber getrieben von einem bessern Geiste, desavouirt die Redaction in einem Nachworte diese Ansicht, und behält sich vor, auf demselben Wege eine gegentheilige zu beweisen (wozu Band 2, 5, 342 zu vergleichen)! Da sehen und fühlen wir denn noch einmal die Unzureichenheit dieses Standpunktes.

Ausserdem liegen noch zwei schätzenswerthe Abhandlungen vor, von *Gass* über die „Arbeiter im Weinberge" und von *Baron* über die Gymnasien und Realschulen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Beide enthalten viel Gutes, wir müssen uns aber versagen, auf sie sowie auf a. näher einzugehen, weil sie ihrer Natur nach weniger unserer „Charakteristik" dienen können.

Was endlich die beiden letzten Rubriken betrifft, so halten wir diese „Nachrichten, Bemerkungen und Bücherschau" für besonders wichtig, weil sie geignet sind, wichtige Ereignisse und Vorkommnisse, sowie die Kenntniss gut eingreifender Bücher — als einen guten Sauerteig — in die Masse zu bringen. Der „Prophet" leistet da auch recht Gutes; man blickt in Frankreichs Protestantismus, in die allwege werdende Union, und lernt manchem ungekannten Freunde und Kampfgenossen im Geiste die Hand drücken. Da sprengt *Rottwitt*, der geharnischte Ritter einher, und gegen den feinen Strategiker *Ribbeck* wendet eine geschlossene Phalanx das abwehrende Bajonett. Posen und Preussen grüsst Schlesien mit gleichem Verlangen nach Verfassung. Was wir dem Propheten in diesen Rubriken wünschen möchten, ist, dass er kürzer aber mannichfaltiger werde, die überflüssige pastoralische Höflichkeit verbanne, und eine schärfere Kritik übe, z. B. über das kirchengefährliche Buch des Hrn. *G. S. Ribbeck*, über die einseitige Darstellung der jerusalemischen Bisthumssache, u. A. — In ähnlicher Weise verhält es sich mit den folgenden Heften.

Blicken wir zuerst auf die 7. Predigten von *Müller*, *Baron*, *Krause*, *Alt*, *Bartels*, *Fiedler* und *Dessmann*, so haben natürlich Alle wohl ihr Gutes, aber nur eine scheint uns des Propheten werth. *Müller* redet zur Jubelfeier des 1000jährigen Reiches nach 1 Mos. 12, 2 in schöner, frischer, oft sinniger aber fürs Volk zu kunstreicher Sprache über „die grossen Thaten Gottes im deutschen Volke, wie sie offenbar wurden im verflossenen Jahrtausend seines selbstständigen Bestehens." Der Vf. sieht in unserer 1000jährigen Geschichte nur Thaten Gottes, die er nach Möglichkeit preiset; dass sich Brüder 30 Jahre lang würgen, erhöhet nur des Friedens Preiswürdigkeit, und dass der deutsche Boden der blutgedüngenste ist, scheint dem frommen Manne nur wohlige Gefühle zu er-

wecken, da er ja an das blutige Opfer gewöhnt ist. O Priester, was hilft dem Loben und Segnen des Guten, wenn du für das Böse kein Hassen und keinen Fluch hast. Keine heilige Liebe ist ohne heiligen Hass, aber des Priesters Lippen sollten auch in diesem Bezuge die Wahrheit bewahren. Darum hätte der Vf. die damalige Jubellüge nicht theilen, sondern den Vertrag von Verdun in seiner geschichtlichen Wahrheit auffassen sollen. Dann hätte er das Jubelfest liegen lassen, wie es das gebildete und bewusste Deutschland überall ignorirt hat, und musste er aus Pflicht das Fest feiern, so mochte er Gottes Langmuth preisen, dass es mit dem deutschen Volke nicht gar aus ist und zum Text nehmen, was ihm einmal über die Lippen geht: „Herr hilf Deinem Volke" Amen. Ja die schöne Germania, die *Veit* uns gemalt, träumt und schläft — die Natter scheu am Busen. Solche Predigten sind die Schlummerlieder dazu — und kein Ruhm für den Propheten, der doch sollte wach seyn und männlich und stark!

Baron's angebliche Reformationspredigt ist ebenso unpopular als unprotestantisch. Die Predigt verläuft völlig in moderner Flauheit ohne der Sache auf den Grund zu gehen. Unter den übrigen hat man am meisten Achtung vor der Pietät des wakkern und würdigen Senior *Krause*, aber der Prophet sollte doch eben nicht das Gute, sondern das Beste und in bonam partem Ungewöhnliche bringen. Das ist *Bartels*, Pastors zu Maien bei Koblenz Predigt über 1 Mos. 11, 1—9. „Vom Thurmbau zu Babel, ein christlich Wort über die Auswanderung; eine Predigt für Fürsten und Volk." Zwar die Sprache scheint selbst etwas an babylonischen Wirren zu leiden, aber auch sie wie das Ganze ist originell, der Sache und des Sinnes wegen höchst beachtenswerth. Das ist ein sittlich energischer, ein universeller und frommer Geist, der da redet, der die Auswanderung an heiliger Stätte in Schutz nimmt und fordert, dass man sich selbst überwinde und seine Weichlichkeit, um den ältesten Beruf zu erfüllen und „das Land in Besitz zu nehmen." Ja wohl, „die meisten gehören entweder zu denen, welche gehen sollten und nicht gehen, oder bleiben sollten und doch gehen, oder aber zu denen, die den Berufenen das Gehen möglich und leichter machen sollten, aber es nicht thun." Sollen denn die zehnstöckigen Häuser noch höher, die Souterrains noch tiefer werden, und auch die deutschen Mysterien immer schauerlicher werden, ehe die Regierungen ihren Beruf erkennen und unter ihrem Schutze die Auswanderungen organisiren und leiten? Freilich bei den beliebten Begriffen vom Staate werden noch Tausende, die doch auswandern, umkommen, ehe man diese Menschen und Gottespflicht erfüllt. Solches aber laut zu verkünden ist eines „Propheten" Pflicht.

Wenden wir uns zu den Aufsätzen. Hr. *Ed. Suckow* bietet einen interessanten hymnologischen Beitrag zur Geschichte der Gesangbücher Schlesiens. Die Entstehung der vorlutherischen und lutherischen deutschen Kirchenlieder wird hier sehr anschaulich dargestellt, und manches Interessante und Zeitgemässe beigebracht, wie die Gemeinde zu Luthers Zeit durch das Singen dieser Lieder die Pfaffen von den Kanzeln gezwungen. Zu tadeln aber ist, dass der Hr. Vf. durch seine Eintheilung einer sehr verderblichen Ansicht vorzuarbeiten scheint. Er theilt nemlich ein: 1) das Kirchenlied in der Zeit der Ungebundenheit an bestimmte kirchliche Liedersammlung, von Luther bis 1700. 2) kirchliche Sammlungen 1700—1780. 3) das Königlich Preussische Gesangbuch. Verflachung 1780—1817. 4) Vorbereitung eines allgemeinen Gesangbuchs — 1841, wo eine Ministerial-Verfügung bestimmt, dass im Gebrauche der Gesangbücher vorläufig keine Aenderung eintreten soll. Zwar hat der Hr. Vf. die drei letzten Abtheilungen nur erst versprochen, aber schon diese Eintheilung scheint ein allgemeines Gesangbuch als Product höherer Entwickelung, als Gewinn, vielleicht als noch mehr, anzudeuten und lässt eben darum jenes Ministerial-Rescript Epoche machen. Wir müssen das Gegentheil behaupten, denn jenes Rescript übt Gewalt über das Recht der Gemeinden. Freiheit im Kirchenliede ist ein Theil der liturgischen Freiheit, die der Gemeinde gebührt. Wir wissen und sehen es wohl, wozu eine Preussische Agende erzieht und wozu man gern auch ein deutsches Common prair book schüfe. Allein die Gemeinden werden nicht immer singen wie man pfeift, sondern wieder singen, dass die Pfaffen sich trollen müssen, wie einst zu Lübeck, Braunschweig, Schweidnitz, Jauer u. s. w. Möge der Hr. Vf. in der Fortsetzung die bezeichnete Gefahr vermeiden.

Der Hr. Prof. *Suckow* selbst giebt in der Fortsetzung seines A B C einen höchst beherzigenswerthen Artikel „Kandidaten", welcher jedoch mit der versprochenen besondern Herausgabe des Ganzen beurtheilt werden mag. Ein zweiter Aufsatz

desselben Vf's. „Zeitgeist und Geist der Zeit" ist aber Nichts als ein feines Gedankenspiel. Wird der Vf. mit dem Gottessohne und Sohne Gottes auch so spielen wollen? Wir verkennen nicht die Ahnung des Wahren, die durch das Ganze geht, aber den Geist der Zeit für den Geist (tiefen) Glaubens, und den Zeitgeist für den (oberflächlichen) Aberglaubens erklären, ist doch reine Willkür, zu der ein *geistreicher* Mann sich kann verführen lassen, die aber bei einem *geistvollen* nicht gefunden wird. Nichts ist freilich leichter als sich auf Kosten des Zeitgeistes lustig machen, da dieser seine Fühlhörner immer voranstrecken muss in neue Sphären menschlicher Thätigkeit, wobei es an unangenehmen Berührungen und lächerlichem Vergreifen nicht fehlen kann. Sicherer freilich als dies garantielose Regen des Zeitgeistes ist es und bequemer, auf der *breiten breiten* Strasse durch die neuentdeckten Gebiete ziehn, stolz als „Geist der Zeit" vor aller Flachheit und Irrung sich sicher fühlen und nebenbei die räthliche Erklärung thun, dass „das christliche Königthum die letzte Erfüllung der Volksorganisation sey" pag. 56. Ach sie wissen nicht was sie thun! Sehet *Peter* an, wie er die moskowitische Tiara mit seiner Krone eint, und wie der heutige Czar König und Pabst von 60 Millionen Menschen ist; das ist die Consequenz Eures unklaren Treibens. Wer diese will, mag zu Euch halten, wir sagen uns los. Doch der Hr. Vf. sucht gewiss selbst bessere Wege, zeigt er sie doch in dem dritten Aufsatz über „subjective Willkür." Zwar ist das Princip auch hier noch splitterich, doch liegts nur in der Aussprache, dass die Bibel nehmlich einzige Glaubensquelle und oberste Norm für uns sey. Factisch aber ist's bei dem Hrn. Herausgeber wie bei uns: Das persönliche Gewissen ist der persönliche Souverain; der nimmt die Bibel in ihren Hauptlehren an, nicht weil sie Bibel sind, sondern weil sie Geist sind und vor dem Geiste sich bewahrheiten u. s. w. und so wird dieser schöne Aufsatz factisch eine treffende Apologie des Geistes und seiner Autonomie.

Hr. Dr. *Bobertag* bringt „über die Verfassung der evangelischen Kirche" eine „Rede an die Frommen unter ihren Gegnern" und hat sie mit Fortsetzungen nun besonders in Druck gegeben. Er will nach Eph. 4, 16 einen lebendigen Organismus der sichtbaren Kirche schaffen, da die unsichtbare Kirche ihm gar keine ist. Wir bedauern, dass der Vf. diesen völlig richtigen Grundsatz nicht bündiger und schärfer durchführt; er braucht 5 Seiten Umschweife, ehe er zur Sache kommt; hat der Prophet dazu seine Spalten? Sodann schleiermachert der Hr. Vf. auf eine Weise, die fast unangenehm wird, eben weil sie nicht ergänzt ist. Schon der zweite Titel „Reden an etc. ist ein falsches Nachahmungsspiel, da die Reden eben so gut für Freunde der Verfassung passen, deren unendlich differente Meinungen zu einer Einheit erst noch zu bringen sind. Die dialectische Methode *Schleiermachers* scheint auch viel besser auf transcendentale Dinge zu passen, die durch solche Feinarbeit in Seele und Gemüth sollen hineingezogen werden. Daher ist die Partie gelungen, wo der Vf. aus der Frömmigkeit des Gemüthes das Recht und die Pflicht des äussern Kirchenlebens deducirt. Aber die äussern Elemente, die geschichtlich gegebenen Daten einer künftigen Verfassung, die Erfahrungen einer Rheinischen und Badenschen oder der reformirten Verfassung, die Gefahr der ecclesiolarum in ecclesia bespricht der Hr. Vf. gar nicht und übersieht völlig, dass eine von unten heraus sich bildende Kirche die Trümmern der alten abwerfen muss wie ein aufgehend Samenkorn seine äussere Schaale.

Hr. *P. Dessmann* spricht über und gegen die Mässigkeitsvereine. Der lebendige Aufsatz ist aber weder klar, noch umfassend, noch abschliessend genug um ganz berechtigt zu seyn. Der Grundfehler ist, dass der Hr. Vf. das Recht der Association in Staat und Kirche überhaupt in Zweifel zieht um gegen den Mässigkeitsverein im Besondern fechten zu können. Dieses Recht aber ist mit der Menschennatur gesetzt und bleibt, auch wenn Staat oder Kirche die einzelne Ausübung hemmen sollte. Der M. V. musste also nicht in genere, sondern in specie angegriffen werden, und da hätte der Vf. nur zu sagen brauchen, dass es eine Tautologie ist, wenn die Kirche sagt: ich will auch ein Mässigkeitsverein seyn; und dass es eine Ironie auf die Kirche ist, wenn der Staat zu ihr sagt: stifte doch einen Mässigkeitsverein! (dasselbe gilt bei jedem andern Laster, Diebssinn, Unzucht etc.) So gehts der Kirche, so lange sie ein Kind ist! Wie weit übrigens der christliche Puritanismus des Hr. *Pastor* geht, sehen wir da, wo ihm bei dem Gedanken etwa mit einem Juden im Mässigkeitsvereine „verbrüdert" zu werden — ein heiliger Schauer überläuft! Enthaltsamkeitsvereine sind überall Zeichen der verfallenen unkräftigen Kirche, und wo die Trunksucht zur Epidemie geworden, da mag das

Entstehen von Mässigkeitsvereinen zur Schmach der Kirche mit diesem Nothstande entschuldigt werden. Zu diesem Resultate wird hoffentlich der im Propheten lang sich hinspinnende Streit endlich auch führen.

Zwei der interessantesten Aufsätze sind noch die von *Preuss* und *Gass*. Hr. Lic. *Gass* giebt „über altchristliche Poesie" eine treffliche, höchst durchsichtig geschriebene Abhandlung, bei der man nur immer tiefer in die schwierigen Defiléen geführt zu werden verlangt. Wir hoffen, dass der geistreiche und gelehrte Vf. sich durch die Insinuationen der Evangelischen Kirchenzeitung nicht werde dem „Propheten" abwendig machen lassen! Hrn. *Preuss* aber müssen wir noch Einiges entgegnen auf seinen interessanten Artikel: „Der Gothische Baustyl und die evangelische Kirche oder: in wie fern eignet sich der gothische Styl für evangelische Kirchengebäude."

Die Titelfrage wird nur im Allgemeinen beantwortet, indem nachgewiesen wird, dass der gothische Bau eine Darstellung des Gottesreiches, insbesondere seiner Ewigkeit und Heiligkeit sey; das Detail soll man in des Vf's Schrift: Ueber Evangelischen Kirchenbau Bresl. 1837. nachlesen.

Wichtiger ist die Frage und Untersuchung darüber, ob der gothische Styl deutschen und christlichen Ursprungs sey? Nachdem die Oberflächlichkeit der Evangelischen K. Zeitung (1842, 27 u. 28) und *Ulrici's* (Kirche und Kunst) schlagend nachgewiesen ist, wird zu zeigen gesucht, dass der Spitzbogen, also der gothische Baustyl, von den Arabern stamme, von denen wir soviel empfangen. Beweis soll seyn, dass der Spitzbogen in Vorder-Asien und in den abassidischen Bauten Mossuls gefunden werde. Dennoch können wir dieser Ansicht nicht beitreten. Hätten wir nehmlich diesen Styl von den Arabern geerbt, so konnte es doch nur in der Zeit und auf dem Wege geschehen, wo die Araber überhaupt unsere und Europa's Lehrmeister waren; dann würden wir also den Spitzbogen in der maurischen Modificirung der Hufeisenform, die in Südspanien die *allein* herrschende ist, nicht aber in der damals gänzlich ungebrauchten reinen Form erhalten haben. Ferner schliesst der Vf.: „Die Spitzbögen in Memleben sind die ältesten in Deutschland (930—70); giebt es im Auslande ältere, so ist der Spitzbogen keine deutsche Erfindung, sondern von da entlehnt, wo er sich findet. Abgesehen davon, dass ältere Spitzbögen als die Memleber können vorhanden gewesen seyn, und dass Araber und Deutsche auch selbstständig hätten auf den Spitzbogen kommen können — so übersieht der Hr. Vf. wenigstens dies gänzlich, dass der byzantinische Styl den Spitzbogen ja auch kennt, wie die schon im neunten S. erbauete Abtei von Subisco bei Rom zur Gnüge beweiset. Also, zumal Italien im nächsten Verkehr mit Deutschland stand und der byzantinische Styl mit *Karl d. G.* nach Deutschland kam, so muss geschlossen werden: der Spitzbogen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit aus dem Byzantinismus.

Es bliebe also die Möglichkeit noch, dass der Spitzbogen mittelbar, eben durch den Byzantinismus von den Arabern käme. Allein da der byzantinische Styl klar aus dem griechisch-römischen hervorgegangen, so ist die Annahme allein genügend, dass Byzantiner und Araber den Spitzbogen selbstständig aus dem Griechischen gebildet, sodass er weder Mutter noch Abkömmling des deutschen Styls ist.

Ferner geben wir zu, dass der Spitzbogen wohl Princip und Merkmal des deutschen Styles ist, dieser also seinem Ursprunge nach nicht deutsch ist, — aber der Spitzbogen ist auch nicht der Styl! Dieser ist und bleibt ein ächt germanisches Erzeugniss, wie die grossen Monumente Deutschlands, Englands und der Normandie bezeugen. —

Die Symbolik des Hrn. Vfs. — die Dome sollen Zelte vorstellen — ist ansprechend ausgeführt, aber sehr willkürlich, ja unnatürlicher als die Annahme, dass die wölbenden Aeste des Waldes, oder die Schäferlauben der Hirten Vorbild der Dome gewesen. Da läge den deutschen „Bauhütten" der deutsche Wald als Typus doch wirklich näher, als die Wüste Arabiens, zumal in jener Zeit! Doch der Wald und Blätterschmuck ist im germanischen Styl ja nur eine griechische byzantinische Zuthat und spätern Ursprungs! Der alte reine gothische Schmuck (die Rosen u. s. w.), sowie die ganze Schöpfung ist ja vielmehr aus geometrischen Formen bewusster Weise geschaffen worden, in der ächt künstlerischen Absicht, die Massen, die das Erhabene darstellen, zu vergeistigen, indem sie mehr oder minder in der Form aufzugehen scheinen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Altdeutsche Literatur.

Lieder und Sprüche der Minnesinger. Mit einer grammatischen Einleitung und sprachlichen Anmerkungen von *Bernhard Hüppe*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. 8. (28 Bog.) Münster, Regensberg. 1844. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Man hört oft klagen, dass es an Hülfsmitteln fehle, welche den grösseren Kreis der Gebildeten, der wohl Sinn für Poesie, doch zu einem tieferen Studium der ältern deutschen Sprache nicht Zeit oder Lust habe, auf leichte Weise in die mittelhochdeutsche Literatur einführen. Diese Klage hat nur insofern Grund, als uns noch ein umfassendes mittelhochdeutsches Wörterbuch fehlt, und der Anfänger darum, wenn er ein Gedicht liest, dem kein Glossar beigegeben ist, entweder die Bedeutungen der Wörter mit einiger Mühe aus den kleinern Glossaren zusammen suchen oder sich, auf die Gefahr Falsches zu lernen, der *Ziemann*schen Compilation anvertrauen muss. Die Grundzüge der mittelhochdeutschen Formenlehre dagegen sind aus *Grimms* Grammatik leicht auszuziehen; auch besitzen wir bereits mehrere Auszüge der Art, welche für die Bedürfnisse jenes weitern Kreises Gebildeter ausreichen. Die Metrik ist in *Lachmanns* Abhandlung über althochdeutsche Betonung und Verskunst und in seiner Anmerkung zum Iwein auf weniger als 100 Seiten enthalten, und wer nicht mittelhochdeutsche Gedichte herausgeben, sondern nur zu seinem Vergnügen sie lesen will, darf von dem, was er dort findet, sogar noch Manches wieder vergessen. Wer jedoch hierin noch zu viel Schwierigkeiten sieht, der muss sich an Uebersetzungen halten, und er wird bei so grosser Scheu vor Anstrengungen wohl längst gewöhnt seyn, auf manchen Genuss zu verzichten. Der Herausgeber der oben genannten Sammlung von Minneliedern und Sprüchen glaubt jedoch einen Weg gefunden zu haben, auf dem eine leichtere Einführung in die mittelhochdeutsche Poesie möglich sey. Er hat 404 Seiten lyrischer Gedichte zusammengestellt, die unverständlichen Wörter unter dem Texte übersetzt und kurze, wenn man so sagen will, grammatische Erklärungen beigefügt, d. h. Erklärungen wie „*mac* präs. ind. von *mügen*", „*es* gen. von *ez*", „*schône* adv. = schoen" u. dgl.; selten geht er in diesen Anmerkungen weiter. Ausserdem hat er noch eine grammatische und metrische Einleitung vorausgeschickt. Neben dieser Einleitung nun sind zunächst für den irgend aufmerksamen Leser jene grammatischen Anmerkungen fast alle überflüssig; überhaupt aber kann diese Methode das Eindringen in eine Sprache nicht erleichtern, sondern sie erschwert es nur. Sobald der Lernende den Grundbegriff eines Wortes, und wenn sich derselbe in verschiedene Bedeutungen gespalten hat, diese zugleich erfährt, so wird er das Wort verstehen und darum in den verschiedensten Verbindungen richtig übersetzen.: Herr *Hüppe* dagegen giebt ihm nichts als einen Ausdruck, mit dem sich das dunkle Wort in dem gerade vorliegenden Satze übertragen lässt, der jedoch meist durchaus nicht zum Verständniss des Wortes führt. Eben so wenig werden schwierigere Constructionen durch Hinweisung auf grammatische Gesetze oder wenigstens durch Analogien erläutert, sondern es wird der einzelne Satztheil wörtlich übersetzt, und die Construction bleibt unbegriffen. Besonders aber ist die Sammlung deshalb nicht zur Einführung in die mittelhochdeutsche Literatur zu empfehlen, weil der Vf., der allerdings grossen Fleiss auf seine Schrift verwandt hat, doch selbst nicht die genügende Kenntniss besitzt und daher in der grammatischen und metrischen Einleitung wie bei Aufstellung der Texte, die er nicht kritisch berichtigt vorfand, vielfache Verstösse macht, von denen ich nur einige anführe.

Der grammatische Theil ist, wie billig, aus *Grimms* Grammatik ausgezogen: um so mehr überrascht es, in ihm so vieles Falsche zu finden. Völlig unklar scheint dem Vf. die Lehre vom Umlaut und Rückumlaut zu seyn; S. XVII. sagt er, *e* „ist Umlaut des *a*; und, in unwurzelhaften Silben, des *a*, *i*, *o*, *u*"; bekanntlich schwächt sich *i*, *o*, *u* der althochd. Flexionen mittelhochdeutsch zu *e*, doch

wie sollte hier ein Umlaut erscheinen? S. XVIII. heisst es: „Fällt die Umlaut zeugende Endung ab, so kann entweder der Umlaut bleiben und heisst versteckt z. B. *her* (exercitus) für *her-e* aus *har-i*, oder es tritt Rückumlaut, d. h. Rückkehr zum ursprünglichen Laut ein, z. B. *kraft*, gen. *krefte* oder *kraft*; *nante* für *nennete*." Hiernach muss der Anfänger glauben, dass er auch *har* und *kreft* sagen könne; doch tritt, wenn das aus dem umlautzeugenden althochdeutschen *i* oder *i* entsprungene mittelhochdeutsche *e* syncopirt oder apocopirt wird, nie Rückumlaut ein, nur wo jenes *i* schon althochdeutsch nicht vorhanden, wo also kein Grund zum Umlauten war, erscheint auch kein Umlaut, und wenn solch eine unumgelautete Form als Ableitung zu einem umgelauteten Stamme gehört, sagen wir mit ungenauem, doch zur Bezeichnung der äussern Erscheinung bequemem Ausdruck, es sey Rückumlaut eingetreten. *Kraft*, wie alle Wörter derselben Deklination, kann im Gen. und Dat. Sing. sowohl flektirt werden als flexionsles bleiben; wenn aber der Gen. und Dat. *Kraft* erst aus dem flektirten *krefte* durch Abwerfung des *e* entstanden wäre, so müsste er *kreft* heissen, wie man, wenn *nante* erst aus *nennete* durch Ausstossung des ableitenden e entspränge, statt *nerte*, *zerte*, *wente* u. s. w. auch *narte*, *zarte*, *wante* müsste sagen dürfen. Eben so unklar spricht der Vf. S. XXIX. bei Erwähnung der beiden adjectivischen Declinationen vom Rückumlaut: „Beide Classen gehen oft in einander über, indem die Wörter der ersten *e* annehmen, die der zweiten es abwerfen; die letztern bekommen alsdann Rückumlaut, z. B. aus *herte*, *swaere* wird *hart*, *swâr*, aber nur im flexionslosen Zustande, daher nicht *hartes*, *hartem*, sondern *hertes*, *hertem*." Allein das Adjectiv *hart*, welches sehr selten ist, behält durch alle Casus sein *a*; die Form *herte* setzt *hart* voraus und ist erst davon abgeleitet; aus *herte* aber könnte durch Unterdrückung des auslautenden *e* wiederum nur *hert* entstehen. — S. XVIII. f. wird bemerkt, „dass durch Inclination der Vocal seinen Laut verliere, z. B. *sluoc in* wird *sluogen*, *gab ir* wird *gaber*": die Beispiele sind richtig, doch die allgemeine Regel ist falsch; elf Zeilen später schreibt der Vf. selbst gegen dieselbe, doch richtig, *gabich*, nicht *gabech*. S. XXII. wird zu den Flexionen der starken Conjugation hinzugefügt: „das tonlose *e* bleibt, das stumme aber fällt weg nach *l r*, haftet nach *d*". Doch was geschieht mit dem stummen e nach andern Consonanten? Bekanntlich *muss* es nach keinem wegfallen, doch fällt es nach *l* und *r* gewöhnlich weg, demnächst am Häufigsten, doch weit seltner, nach *m* und *n*; nach Mutis aber pflegt es zu bleiben. — Völlig falsch ist S. XXXIII. angegeben, dass die Interrogativa *wer* und *welcher* auch als Relativa stehen können: sie kommen althochdeutsch und mittelhochdeutsch nie als solche vor. Eben so falsch wird S. 9. zu Strophe 2, Zeile 4 *jâ lobt in allez daz dir ist* bemerkt „*dir* oder *der*, zum Pronomen demonstr. gesetzt, giebt diesem die Bedeutung eines Relativa"; es kann dieses *der* (ahd. *dâr*) nur zu relativem *der diu daz* treten und verallgemeinert dessen Begriff; *daz der ist* heisst nicht *quod est*, sondern *quidquid est*. Zu 12, 4, 3 *und elliu apgrunde* wird angemerkt „*apgrund* ist nämlich ein Neutrum, daher auch *diu* neutr. pl. von *daz*"; allein wenn das Wort *apgrund* hiesse, so müsste der Vf. erstens *apgrunt* schreiben, zweitens müsste der Plural *diu apgrunt* lauten: bekanntlich heisst es *daz abgründe*, ahd. *abgrunti*, und bei der Form *abgrunde* war darauf hinzuweisen, dass der Umlaut *ü* erst sehr spät eintritt und hier (in einem Liede *Spervogels*) noch die unumgelautete Form erscheint. Wo der Vf. nicht geradezu Falsches aufstellt, übergeht er doch oft, was dem Anfänger nöthig ist, oder giebt zu wenig präcise Bestimmungen; so fehlt S. XXIV. *het* unter den verschiedenen Formen des Präteritums von *hân*: S. XXXII. fehlt *diu* der Instrumentalis von *der* (wie *wiu*, welches angegeben wird, von *wer*). S. XXV. wird zu *sist* (du seyst), *sis* in Klammer gesetzt; sonst wird jedoch nirgend gesagt, dass die Endung *s* statt *st* vorkommt, so dass der Anfänger glauben muss, *sis* ist eine vereinzelte, sonst unerlaubte Bildung. S. XXVIII. heisst es vom stummen *e* in der Substantivflexion, es falle ab 1) „nach einfacher Liquida auf kurzen Vocal", wie in *kil*, *zal*, *zil*, *mer*; 2) nach Bildungen auf —*el*, —*em*, —*en*, —*er*; doch erscheint in diesen Bildungen ja auch einfache Liquida nach kurzem Vocal: der Vf. wollte unter 1) von kurzem *betonten* Vocal sprechen und hätte hinzufügen müssen, dass dem oben berührten Gesetze gemäss dann nur nach *l* und *r* das stumme *e* gewöhnlich wegfällt, dass es jedoch nach *m* und *n* eben so oft steht wie fehlt.

Noch zahlreicher sind des Vf.'s Irrthümer in der Metrik. S. XXXIV. heisst es, wenn die Senkung fehle, müsse die vorhergehende Silbe eine hochbetonte seyn; danach müsste man *sāgèn*, *lébèn* u. s. f. lesen können: bekanntlich muss bei fehlender Senkung die vorhergehende Hebung entweder lang oder ein einsilbiges Wort seyn, und zu dem

letztern Fall fügen einige Dichter noch die Beschränkung, dass sie die Senkung nur dann fehlen lassen, wenn das einsilbige Wort aus einem zweisilbigen entstanden ist, wie *ob* aus *obe*, *an* aus *ane*. S. XXXV., wo „Elisionen von Vocalen und Verkürzungen von Wörtern" erwähnt werden, ist als Beispiel angeführt *nu rüefestu*, *kint*, *wâfen*, *wâfen*, so gedruckt, damit der Leser sehe, dass er in *rüefestu* etwas elidiren oder verkürzen müsse; doch wie sollte er dies möglich machen? zu lesen ist mit etwas ungenauer Betonung *sô rüefestú*, *kint*, *wâfen*, *wâfen*, so dass *kint* Senkung ist, die man beim Vortrag schwebend zu halten hat. Aehnlich soll *der be-* in *der belibet hie mit schanden* als *eine* Silbe gelesen werden, doch liesse sich hier nur durch die Schreibung *blibet* eine Silbe ersparen; übrigens beruhen jene Worte, bei denen der Vf. auf S. 110. seines Buches verweist, auf falscher Lesart, s. *Lachmanns* Walter, 2. Ausg., 13, 7. S. XXXVI. f. wird von den kurzen Reimpaaren gesagt, der klingend reimende Vers habe nur drei Hebungen, was zwar theoretisch richtig ist, doch findet sich in Wirklichkeit dieses Gesetz bekanntlich nur bei *Gottfried von Strassburg* und *Konrad von Würzburg*. Auch die Nibelungestrophe wird S. XXXVII. falsch beschrieben, wenn es heisst, die drei ersten Langzeilen bestehen aus sechs, die vierte aus sieben Hebungen, wenn nämlich der erste Halbvers stumpf schliesst, bekommen die ersten Langzeilen sieben Hebungen, die letzte acht. — In den Liedern nun, welche der Vf. nicht bereits metrisch eingerichtet fand und abdrucken konnte, zeigen sich sehr viele metrische Fehler: z. B. 23, 18 *underwîlent mit vil maniger klage* (lies *maneger*, eben so 27, 4, 1. 32, 2, 2 und oft; derselbe Fehler wiederholt sich bei *künic* und den ähnlichen Wörtern). 33, 11 *sô bite ich got daz er dich geruoche senden* (l. *ruoche*). 38, 25 *daz nie man kumber gewinne* (l. *gwinne*). 245, 5, 4 *wunne will unt vrölich gesanc* (l. *sanc*). 273, 3 *diu hât sich hôch gefürstet, swie si doch lant noch eigenlinte habe* (*doch* ist zu streichen). 283, 13, 2 ... *die sîner helfe geruochent, der ist ouch underwîlent mîn* (l. *derst*) u. s. w. Von daktylischen Versen ist weder in der grammatischen Einleitung noch in den Anmerkungen gesprochen, doch stehen z. B. S. 198 — 200. 222, 93 — 223, 96. 300 f. Daktylen.

Die Worterklärungen sind meist richtig und stützen sich auf unsre besten Glossare, besonders auf *Wackernagels* Wörterbuch zum altdeutschen Lesebuche. Oft zeigt der Vf. auch ein genaues Verständniss schwieriger Stellen und ein sorgfältiges Abwägen der als Uebersetzung angegebnen Ausdrücke, wie seine Schrift überhaupt beweist, dass er mit Fleiss und vieler Liebe sich mit der altdeutschen Literatur beschäftigt; doch hätte er der Versuchung widerstehen sollen, mitten im Lernen ein Buch zu schreiben. Zu tadeln ist bei diesen Worterklärungen, dass so viele leicht verständliche Wörter wiederholt erläutert werden und daneben manches weit schwierigere unbesprochen bleibt. In einem bekannten Liede Dietmars von *Eist* z. B. heisst es

18, 16 *daz vogelsang ist gesunde;*
alse ist der linden ir loup:
jârlanc truobent mir ouch
mîniu wol stênden ougen;

Hierzu wird nichts bemerkt, so dass der Anfänger glauben möchte, die erste Zeile heisse: „der Vogelsang ist gesund, unverkümmert", wenn ihm nicht das Folgende zeigte, dass auch hier etwas Trübes, gleichsam Ungesundes gemeint seyn müsse: das Richtige hätte der Vf. in *Wackernagels* Lesebuch S. 213. gefunden, wo *gesunde* in *gesunden* geändert ist, dies aber steht für *geswunden*. 20, 5 lautet die Anmerkung zu *für seneden muot* „*senen* = Seelenschmerz, besonders Liebespein leiden, daher *senende* = leidend, liebend"; doch kommt blosses *senen* nicht vor, sondern nur *sich senen*; es war darum zu bemerken, dass bei den Participien der reflexiven Verba das reflexive Pronomen wegfällt, und ausserdem war noch die Form *senede* zu erklären: auch *mîn klagedez herze* 60, 28 bleibt unerläutert, doch dicht zuvor wird zu *secte* bemerkt „für *sagete*". Zu *friund* 50, 6 wird Nichts hinzugefügt, doch sieht man aus dem folgenden *bî ir* und *si*, dass der Dichter seine Geliebte meint; es war also darauf hinzuweisen, dass *friunt* im Mittelhochdeutschen generis communis ist, dass jedoch das Femininum ungleich seltner vorkommt als das Masculinum.

Die kurzen den Liedern der einzelnen Dichter vorangeschickten literar-historischen Bemerkungen beschränken sich meist auf Bekanntes; doch findet sich auch hier einiges Irrthümliche. So soll z. B. *Heinrich von Morungen* um 1225 gelebt haben; allein seine Sprache beweist, dass er in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrh. fällt: *Ulrich von Lichtenstein* wird um 1223 — 1274 gesetzt, doch dient er seiner Geliebten schon 1211 (s. *Lachmanns* Ausgabe). In Rücksicht der Auswahl endlich erwartete man, da so viele Dichter zweiten und dritten Ranges durch umfassende Proben vertreten sind,

einige der zwar nicht tiefen, doch sehr lebendigen, naiven und sprachlich gewandten Lieder *Gottfrieds von Steifen*, so wie wenigstens je eins von *Konrad von Würzburg*, *Ulrich von Gutenburg*, *Ulrich von Winterstetten*, *Heinrich von Rugge*. Auch wünschte man zur Veranschaulichung des Verfalls der mittelhochdeutschen Lyrik und ihres Uebergangs in den Meistergesang einige Gedichte von *Heinrich Frauenlob* oder *Johann Hadlaub*. *E. Sommer.*

Theologie.

Der Prophet, eine Monatsschrift für die evangelische Kirche, herausg. von *C. A. Suckow*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 171.*)

Dieser Erhabenheit und Geistigkeit dient auch die Säule, aber dass sie als ununterbrochene Linie das Ewige darstellen solle, ist etwas Willkürliches, was daher unmittelbar auch von Niemandem nachempfunden wird. Bei der Frage nach dem Vaterlande der Baustyle hat übrigens auch das Klima mitzureden. In Palästina und Aegypten ist das Dach horizontal, — es fällt nur Thau; in Griechenland und Italien flach, — der Regen muss abgleiten; in Deutschland und im Norden ist es spitz, — auch der Schnee soll abrellen. Der gothische Styl am Euphrat und Tigris wäre eben so lächerlich, als es heutzutage der griechische an der Newa und Moskwa auch ist. Die Natur giebt uns Recht: der Spitzbogenstyl ist ein germanischer Styl.

Wenn ferner der Hr. Vf. den gothischen Styl darum specifisch christlich findet, weil er das Streben nach oben, das Heilige das Ewige darstelle, so erkennen wir darin nur etwas allgemein Religiöses, was die Moschee und Pagode in ähnlicher Weise auch bietet. Das specifisch Christliche habe ja die Kreuzform, — ungeschickt genug — darstellen sollen; — diese Aufgabe hat die Plastik und Malerei zu lösen! Hierbei hätten wir gewünscht zu hören, warum die Form des griechischen Kreuzes sich nicht für die evangelische Kirche passe, warum auch die Basilikenform verworfen wird und hätten gedacht, der der Hr. Vf. werde das specifisch Christliche der altdeutschen Dome in jener edeln Mystik nachweisen, der sie berechneter Maassen dienen. Von da aus würde sich auch der Weg zur Beantwortung der wichtigen Frage angebahnt haben, welche evangelische Bauart die rechte sey? Ist nehmlich der Cultus ausschliesslich die mystische Adoration des unerkennbaren Heiligen, insbesondere die Busse einer verlorenen Welt vor dem geheimnissvollen Gott der Gnade: so ist der mittelalterliche Dom der einzig rechte: er ist seiner Idee adäquat, er ist klassisch in seiner Art. Ist aber der Gottesdienst ebenso eine Anbetung *im* Geiste, als eine Verkündigung *aus* dem Geiste, ebenso spontan als receptiv, wie wir dies vom evangelischen Gottesdienste glauben, so muss auch das Gotteshaus eine Form haben, wo die Gemeine *in pleno* sich ihrer selbst bewusst, vom Lichte erleuchtet, hören kann und verstehen, was das Evangelium verkündet, und beschliessen, was der Gemeingeist fordert: die Form des griechischen Kreuzes mit der Kuppel, oder die völlige Rotunde ist für diese Idee jedenfalls der entsprechendste Typus und zu wünschen, dass er immer allgemeiner benutzt werde. Die Sache ist von hoher Bedeutung und es ist ein Verdienst des Propheten hierauf die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben, zumal seine Rede in einer Weise fliesst, dass wir sie, sey es mit Beifall oder unter Widerspruch, doch immer mit Vergnügen hören. Nur dürfen wir nie vergessen, dass nicht die Phantasie allein, sondern die Mathematik den Schlüssel zu unseren alten architectonischen Geheimnissen hat, wie auch die Phantasie allein niemals, sondern nur die mathematisch construirende einen reinen und naturgesunden Baustyl erzeugen wird.

Und so scheiden wir vom Propheten mit warmen Händedruck, denn Freunde sagen sich die Wahrheit ja um sich nur zu desto ernsterem, heiligerem Streben zu ermuthigen. Wir thun dies um so freudiger als ein flüchtiger Blick auf die nachfolgenden Hefte zeigt, dass der Prophet vorzüglich der praktischen, folgenreichen Fragen in besonnenem reformatorischem Sinne sich bemächtiget, dass er heilige Rechte z. B. bei der Provinzial-Synode, mit jenem Nachdrucke in Schutz nimmt, welcher aus dem klaren Bewusstseyn stammt, dass in der *Form* die Heiligkeit des Rechtes liegt. Schlesien ist vorzugsweise der Heerd des neukatholischen Feuers; auch hier hat der Prophet besonderen Beruf im evangelischen Lager den rechten Geist für diese verbrüderten Gemeinden zu wecken und zu bilden, und wir glauben, dass er nicht bloss für seine speciellе Union, die sein Schiboleth ist, sondern für jene grosse Vereinigung wirken werde, die in der letzten Perspective unserer Hoffnungen steht.

Eduard Baltzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798—1845.

1) *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.* Von einem Katholiken. 8. (5 Bog.) Zürich und Winterthur, Liter. Comtoir. 1845. (15 Sgr.)

2) *Die Jesuitenfrage vor dem Luzernervolk und der Eidgenossenschaft*, erörtert von Dr. *Troxler.* 8. Bern, Huber u. Comp. 1844. ($7^1/_2$ Sgr.)

3) *Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit, von ihrer Entstehung bis auf unsere Tage*, besonders in der Schweiz, aus den Quellen geschildert. Bern 1845.

4) *Ueber Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens in der Schweiz.* Vortrag der Aargauischen Ehrengesandtschaft auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern, am 19. Aug. 1844. Von *Augustin Keller*, zweitem Gesandten des Standes Aargau. 8. 66 S. Aarau, Sauerländers Sort. Buchh. 1844. (5 Sgr.)

Wir haben die oben angezeigten Schriften weniger in der Absicht zusammengestellt, um uns ausführlich über ihr Verdienst, das sehr ungleich ist, auszubreiten, als vielmehr, um die geschichtliche Litteratur über die Veränderungen und Vorgänge in der katholischen Kirche der Schweiz seit 1798 in einer kurzen Uebersicht zusammenzufassen und diese Vorgänge selbst in einem allgemeinen Umriss darzustellen. In der letztern Hinsicht mag sich diese Ausführung gewissermassen an die Skizze des politischen Entwickelungsganges der Eidgenossenschaft anschliessen, welche jüngst in diesen Blättern bei Anlass der Kritik über Hrn. Prof. *Gelzers* Buch über die Glaubensbewegung im Kanton Zürich 1839 versucht wurde. Die Schweiz hat in neuern Zeiten die nicht beneidenswerthe Berühmtheit erlangt, einer der festesten Sitze des Ultramontanismus zu seyn und vorzüglich desjenigen Instituts, das ihm in unseren Tagen seine charakteristische Form gibt und berufen ist, „das Schifflein Petri durch die brandenden Wellen der Zeit, die es mit Untergang bedrohen, zu führen" — des Jesuitenordens. Die in der Schweiz in den Jahren 1830 und 1831 angebrochene Kulturbewegung, welche diesem Lande eine schönere Zukunft und dem Volke aus seiner langen geistigen Nullität eine ehrenvolle Rolle unter den gebildeten Nationen Europa's versprach, scheint unter den bleiernen Flügeln des römischen Obscurantismus nach und nach wieder gänzlich erdrückt zu werden. Von dort aus verbreiten sich ununterbrochen die verderblichsten ultramontanen Einflüsse und Umtriebe nicht bloss über das südliche Deutschland, das der Hauptschauplatz für die geheime Wirksamkeit des Renegaten *Hurter* in Schaffhausen ist, sondern auf der einen Seite bis nach Polen und Russland hinein, auf der andern durch Rheinpreussen nach Belgien. Die römische Nuntiatur in der Schweiz beobachtet alle geistigen Vorgänge in Frankreich und einem grossen Theil von Deutschland und sucht durch ein genau organisirtes Corps von Agenten den möglichsten Vortheil aus ihnen für das päbstliche Interesse zu ziehen. Es mag daher nicht überflüssig seyn, in einem Blatt, das dem Gesammtgebiet der Litteratur gewidmet ist, und kein Moment in dem Vor- und Rückschreiten der europäischen Kultur unbeachtet lässt, einen allgemeinen Blick auf jene Werkstätte der Finsterniss zu werfen und die schweizerischen Schriften, die darüber erschienen sind, einer kurzen Kritik zu unterwerfen.

Die Helvetische Revolution von 1798 (in der Schweiz gewöhnlich *Helvetik* genannt), welche das unförmliche Monstrum der Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, mit verbündeten und zugewandten Orten, Unterthanenländern und gemeinen Herrschaften, zerbrach und die Grundlagen eines veredelten staatsbürgerlichen Lebens festsetzte, war eifrig bemüht, auch in dem kirchlichen Leben die Bevölkerung aus den mittelalterlichen Geisteszuständen herauszuführen und diejenigen Wahrheiten einzubür-

gern, von deren Anerkennung aller Fortschritt wahrer Civilisation abhängt. Sie statuirte die Freiheit der Religionsübung und des Kultus für alle christliche Confessionen; sie erklärte den Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte unabhängig von der Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien; sie unterwarf alle Akte der Geistlichkeit der Aufsicht des Staates; sie unterdrückte die Nuntiatur und hob endlich die Klöster auf und erklärte ihre grossen Schätze für Nationalgut. Aber von allen diesen reformatorischen Principien ging keins in das Leben über; die Helvetik mit ihren grossen Ideen — der Schrecken der Junker und Pfaffen — ging in dem Gegenkampf einer finstern und herrschsüchtigen Opposition, im Gewühl feindseliger Parteien und unter den Waffen des Kriegs unter, wie jede ungewöhnliche moralische Erscheinung in einem noch nicht gereiften Volke. In der Mediationsepoche von 1803—1814, war die bisthümliche Verwaltung *Wessenbergs* in den katholischen Kernlanden der Schweiz, bei allem Segensreichen, das sie gestiftet hat, doch nur ein schöner Schein, ein vorübergehendes Meteor. Es ist wahr, die Episkopalrechte wurden ziemlich konsequent, im Gegensatz zu dem Papalsystem, ausgeübt; die Befugnisse der weltlichen Macht in Kirchensachen blieben unangefochten oder wurden durch gemeinsames Einverständniss mit dem Bischoff durch Konkordate geordnet; Liturgie und Kultus wurden veredelt und die deutsche Sprache eingeführt; durch Synoden und andere Einrichtungen wurde das wissenschaftliche Leben in dem Klerus geweckt und dieser in die freieren theologischen Ansichten und Grundsätze *Dalbergs* und *Wessenbergs* eingeweiht; vielfache Anordnungen wurden getroffen, damit die Kirche — und dies war eine Lieblingsidee *Wessenbergs* — im Geiste der Aufklärung und christlicher Liebe für Volksbildung und alle höhern Zwecke des gesellschaftlichen Lebens eine thätige Theilnahme bewiese. Kein Wunder daher, dass diese Zeit, wo das katholische kirchliche Leben in die Bahn des gesellschaftlichen Fortschrittes eingeführt, Friede und Toleranz zwischen den Konfessionen gepflegt, und zwischen der Kirche und Staatsgewalt eine Harmonie, wie sie nie zuvor bestanden, geschaffen wurde, bei allen gebildeten Katholiken der Schweiz in liebevoller und dankbarer Erinnerung bleibt und dass diese Erinnerung mit jedem Tage theurer wird. Aber *Grundreformen* alter Uebel, die eine Bürgschaft für eine bessere Zukunft gaben, wurden nicht vorgenommen. *Wessenberg* arbeitete der Wiederherstellung der *Nuntiatur* im J. 1803, nachdem seit 1798, wo der aufwieglerische *Gravina* vertrieben wurde, die Schweiz ohne Nuntius bestanden hatte, nicht entgegen; die Vollziehung des Beschlusses, betreffend die Aufhebung der *Klöster*, hatte er selbst durch sein, im J. 1801 der helvetischen Regierung eingereichtes Memorial verhindert, worin er die Idee, die Klöster zu Leistungen für die gesellschaftlichen Bedürfnisse zu verpflichten, entwickelte und dadurch ihre Existenz rettete, so wie er 1803 auch in der Mediationsverfassung die Zurückerstattung ihrer, unter Beschlag gelegten Güter bewirkte; so sehr er den Frieden unter den Religionsparteien schirmte, so setzte er gleichwol nicht in der Mediationsakte die Aufhebung der Ungleichheit der bürgerlichen Rechte nach dem Unterschied der Konfessionen durch, was allein jenem Frieden eine dauerhafte Grundlage gegeben hätte, u. s. w. Kurz, von den kirchlichen Reformideen der Helvetik wurde keine einzige in das Leben der Mediationsepoche hinüber gerettet, und die humane bischöfliche Verwaltung *Wessenbergs* war nur ein vorübergehender schöner Traum. Denn schon während die Schweiz sich seines segensreichen Hirtenstabes freute, war von dem Nuntius im Stillen eine mächtige, aus Kloster- und Weltgeistlichen bestehende Opposition, deren Hauptsitz in Luzern war, gebildet, die ganze segensreiche, auf dem Episkopalsystem beruhende Verwaltung des weisen Prälaten in Rom verdammt, und ihm, sobald Napoleon fiel, das Schicksal von Scipio Ricci bestimmt worden. Nach dem Sturze Napoleons trat die Nuntiatur (Nuntius Testaferrata) und ihre Partei, unterstützt von den Urkantonen, welche durch falsche Vorspiegelungen gewonnen waren, mit einem umfassenden kirchlichen Reaktionsplan im Geist des Ultramontanismus auf und führte ihn theilweise in der Periode von 1813 — 1830 auch durch. Wir müssen uns hier begnügen, nur übersichtlich die Hauptrichtungen dieses Planes zu bezeichnen. Indessen müssen wir noch eine, auf die politische Umwälzung der Schweiz in jener Zeit sich beziehende Bemerkung vorausschicken. Die Schöpfungen der Napoleonischen Vermittelung, sowohl die Mediationsverfassungen der einzelnen Kantone, als auch die Bundesakte der Mediation wurden aufgehoben und an ihre Stelle neue Verfassungswerke gesetzt, mit überwiegenden aristokratischen Elemen-

ten und ohne Anerkennung des in der schweizerischen Bevölkerung unaustilgbar wurzelnden demokratischen Princips; namentlich enthielt die Bundesakte von 1815 nirgends eine Anerkennung der grossen Fortschritte der Schweiz seit 1798 im staatsbürgerlichen und kirchlichen Leben; sie enthielt nirgends ein Mittel, gleich der Mediationsakte, dem Uebergreifen der ultramontanen Partei Widerstand zu leisten, nicht einen Schatten von Centralgewalt. Diese Rückschritte im politischen Leben waren einzig das Werk der aristokratischen Partei, und nicht wie manche schweizerische Geschichtschreiber behaupten, um diese Partei von ihren Sünden rein zu waschen, der alliirten Mächte. An diese politische Reaktion lehnte sich die kirchliche an. Von den Aristokraten, die nun ans Ruder kamen, war der grösste Theil in demselben traurigen, aus einer gänzlichen Verkennung der neuern Zeit und der Geschichte entsprungenen Irrthum befangen, wie mehrere Monarchen, — in dem Wahn, durch die Restauration des Romanismus, mit allen seinen Auswüchsen, könne der revolutionäre Geist unter den Völkern gefesselt und das Princip der Legitimität befestigt werden; jedoch, um kein Unrecht zu begehen, müssen wir hinzufügen, dass die Meisten bald diese Thorheit einsahen und auf die Ansicht der alten Aristokratie (von 1798) zurückkamen, welche einer ihrer hervorragendsten Männer mit den Worten aussprach: „Der Romanismus will *herrschen*, über Aristokratie, wie über Demokratie, und *um* zur Herrschaft zu gelangen, scheut er sich nicht, alle revolutionären Elemente zu entfesseln." Nur die Landjunker in Wallis und die Patricier in Freiburg, so wie überhaupt diejenigen Aristokraten, die, um nur ihre Regentensessel zu sichern, selbst die Schmach römischer Dienstbarkeit willig ertrugen, hielten jene elende Politik fest. Unter den reformirten Ständen blieb Zürich seiner alten Opposition gegen den Ultramontanismus treu; in Bern schwankten Anfangs die Patricier und bewiesen dadurch, dass sie an politischer Einsicht unter die alte Aristokratie herabgesunken waren, doch standen sie weit höher, als ihre Nachfolger im J. 1830. Die andern reformirten Stände schlossen sich allmälig an Zürich an.

Wir gehen nun zur Bezeichnung der Haupttheile des oben angedeuteten kirchlichen Reaktionsplanes:

1) Losreissung der katholischen Schweiz von dem, dem römischen Stuhl verhassten Bisthum Konstanz und ebenso verhassten *Wessenbergischen* Hirtenstabe. Dieser Akt war die *conditio sine qua non* für die Ausführung aller andern reaktionären Entwürfe. Folgende Kantone bildeten mit der katholischen Bevölkerung Diöcesantheile jenes Bisthums: St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Glarus, die Urkantone, Thurgau, Zürich, Schaffhausen, Aargau, Luzern, ein Theil von Solothurn und Zug. Durch das Blendwerk der Stiftung eines grossen „Nationalbisthums" — um diese Täuschung zu unterhalten, wurde auch das Bisthum Basel, das einen Theil von Solothurn und das alte Bisthum im Jura in sich fasste, aufgehoben — gewann der Nuntius zuerst die Urkantone, dann auch andere Stände, und ging darauf, ohne einen förmlichen Beschluss der Stände abzuwarten und ohne die kanonische Einwilligung des Bischoffs von Konstanz einzuholen, rasch an die Losreissung, *via facti*. Die Absicht Roms ging aber keineswegs auf die Errichtung eines grossen „Nationalbisthums", sondern auf die Herstellung kleiner Immediatbisthümer in vollständig ultramontanem Styl. So sollten die Urkantone und Zug in ein sogenanntes „demokratisches" Bisthum, mit dem Sitz in Einsiedeln, vereinigt werden; das Kloster waigerte sich aber, aus eigenem Interesse, hartnäckig, und der Plan scheiterte. In St. Gallen sollte die säkularisirte Abtei mit ihrer weltlichen Macht über den schönsten Theil des Kantons hergestellt und der Abt Pankrazius Bischof werden; die Staatsmänner St. Gallens (besonders *Müller — Friedberg*), diese Restaurationen fürchtend und ohne Zuversicht in die kräftige Hülfe der andern Stände, fügten sich endlich (1823) in die Creirung des monströsen, ganz unkanonischen Doppelbisthums, so dass Kraft der Cirkumscriptionsbulle der Bischoff von Chur (Karl Rudolph) zugleich Bischoff von St. Gallen seyn sollte. Eigenmächtig wurden diesem Bisthum die Urkantone, Appenzell, Zürich, Glarus und Schaffhausen provisorisch untergeordnet; der Wille des Standes Graubünden war bei dieser Anordnung gar nicht berücksichtigt worden, wesshalb der grosse Rath eine Protestation nebst der Erklärung einlegte, dass mit dem Tode des Bischoffs das Doppelbisthum wieder aufhören solle — die einzige entschiedene Wahrung der landesherrlichen Rechte in dem ganzen Labyrinth dieser Bisthumsverhandlungen. Aus dem übrigen Konstanzischen und Baslischen Diöcesantheilen wollte Rom zwei gesonderte Bisthümer schaffen; indessen lernten die Politiker endlich aus bittern Erfahrungen die Nothwendigkeit eines fe-

sten Zusammenhalts, und nach langen mühseligen Verhandlungen kam endlich (1828) das Bisthum Solothurn-Basel zu Stande, das die kathol. Bevölkerung der Kantone Basel, Bern, Aargau, Solothurn, Luzern, Thurgau und Zug in sich begreift. Diese Bisthümer waren ganz auf ultramontaner Grundlage erbaut; nur in dem Konkordat für das letztere gelang es, einige, aber unbedeutende Bestimmungen des Episkopalsystems durchzusetzen. Gleich wichtig ist der Umstand, dass diese Bisthümer ohne Metropolitanverband sind, und als Immediatbisthümer unmittelbar unter dem Nuntius stehen. Da durch die französische Revolution der erzbischöffliche Verband auch der übrigen Schweizerischen Bisthümer (Como für Tessin, Freiburg für die Katholiken in Freiburg, Waadt und Genf, Sitten für Wallis) aufgelöst und kein neuer wieder hergestellt wurde, so entstand in dem bezeichneten Zeitraum die eigenthümliche Erscheinung, dass alle schweizerischen Bisthümer in römische Immediatbisthümer unter der Nuntiatur verwandelt und allmälig gänzlich dem römischen Curialsystem unterworfen wurden. 2) Geltendmachung des römischen Absolutismus gegenüber den Staatskirchenrechten, wie sie theils seit Jahrhunderten als „Uebungen und Freiheiten der Schweizer in Kirchensachen" (dargestellt von *Fel. Balthasar* in seinem bekannten Schriftchen: *Helvet. jura circa sacra*) bestanden, theils als nothwendige Folgen aus dem neuern Staatsrecht hervergingen und von allen Regenten gehandhabt wurden. In allen Stadien des Prozesses der Zertrümmerung alter Bischoffstühle, Anordnung von Provisorien und Vikariaten und Errichtung neuer Bisthümer wurden jene Rechte auf das Grellste, oft auf recht gesuchte Weise verletzt, um die Schweizer an das Curialsystem zu gewöhnen; ja, als sie im J. 1815 sich über die Eigenmacht des Nuntius, der als unumschränkter Kirchenfürst verfuhr, beschwerten, erschien ein päbstliches Breve, das „die schon früher (von Klemens XIII) verdammten Freiheiten der Schweizer in Kirchensachen" aufs neue verdammte. Die Bundesakte enthielt keine Norm, welche das absolutistische römische Kirchensystem beschränkte, ja sie machte ihm sogar noch Concessionen. Im J. 1815, vor der letzten Berathung derselben, verlangte der Nuntius, dass drei Bestimmungen in die Bundesakte aufgenommen werden sollten: a) Garantirung der katholischen Religion mit „der vollen und gänzlichen Freiheit ihres Kultus und ihrer festgesetzten Gebräuche" — bekanntlich eine der Formeln, worin das ganze römische Kirchensystem eingeschachtelt wird (man vergl. das berüchtigte *jugement doctrinal* der Belgischen Priester zu derselben Zeit); b) Verwaltung aller Kirchengüter durch die Kirchengewalt und c) Garantirung der Existenz und Güter der Klöster. Die zwei erstern Punkte wurden durch Zürichs Opposition entfernt; der dritte wurde aufgenommen, und diese Garantie der Klöster für alle Zukunft, noch obendrein in ihrer unkanonischen Stellung (unmittelbarer Unterordnung unter den römischen Stuhl), flösste ihnen durch das Bewusstseyn, für immer dem Arm der Staatsgewalt entrückt zu seyn, den verwegenen Geist der Widersetzlichkeit ein, der in der Folge bis zu offenem Aufruhr stieg. Neben diesem Rückschritt enthielt die schweizerische Bundesakte nicht das fernste Analogon der heilsamen, in einem paritätischen Staatsverein nothwendigen Bestimmung der deutschen Bundesakte (§. 16.), „dass die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen kann" — eine Unterlassungssünde, deren Folgen sich bald in der absoluten Ausschliessung der Reformirten von dem Bürgerrecht in den kathol. Kantonen, ja in manchen sogar von der Niederlassung, so wie in dem feindseligen Geist, mit dem der kathol. Klerus die Ausübung des reform. Kultus in diesen Kantonen zu verhindern suchte, zum Unglück und zur Schmach der Schweiz offenbarte.

3) Einführung der Jesuiten. Sogleich nach dem Sturz der Mediationsakte wurde daran gearbeitet, und es lag im Plan, den Orden sofort nach Sitten, Freiburg, Luzern, Solothurn und Pruntrut zurückzuführen; es gelang indessen nur in Wallis und Freiburg, wo sie sehr bald das Grundprincip des Ordens, dass er in Lehre und Wirksamkeit nur der Aufsicht des Generals und den Gesetzen des Ordens und nicht des Staats unterworfen sey, vollständig geltend machten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798—1845.

1) *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.* Von einem Katholiken u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 173.*)

4) Ultramontanisirung des Klerus. An dieser Seite des Reaktionsplanes wurde natürlich mit besonderer Emsigkeit gearbeitet; es galt die „Irrlehren" *Wessenbergs* aus der Geistlichkeit zu verbannen und den Geist der römischen Dekretalen zu ihrer herrschenden Denkart zu erheben. Vorzüglich thätig für diese Aufgabe war die römische Partei unter dem Luzerner Klerus und die Jesuiten in Freiburg, theils durch Benutzung ihrer Blätter, theils durch eigne Schriften. Erleichtert wurde dieses Streben dadurch, dass das treffliche von *Wessenberg* gestiftete Priesterseminar in Luzern zerstört worden war und die Seminarien in Freiburg, Sitten und Chur entweder geradezu von den Jesuiten oder doch in ihrem Geist geleitet wurden. Dazu kam, dass viele Schüler der Jesuiten ihre Priesterbildung in dem, gleichfalls unter den Jesuiten stehenden *Collegium romanum* in Rom empfingen, dessen grosse Wirkungen auch auf die Schweiz deutlich genug aus dem Umstand hervortreten, dass fast alle Koryphäen des gegenwärtigen Obskurantenheeres in diesem Lande Zöglinge jener Anstalt sind. — Der höhere Klerus wurde schon in dieser Periode durchweg ultramontanisirt; am längsten bewahrte der Bischoff *Salzmann* von der Diöcese Basel eine Regung von Nationalgefühl, bis er in den neuesten Zeiten auch unterlag. In dem niedern Klerus blieb aber, trotz alle dem, eine grosse Anzahl, entweder Schüler *Wessenbergs* oder Zöglinge deutscher Anstalten, einem bessern und freiern Geiste treu, besonders in den Kantonen Aargau und Luzern. 5) Verfinsterung des Volkes durch Wiederabdruck oder Abfassung neuer abergläubischer Schriften und deren Verbreitung (die Hauptofficinen waren in Luzern und Freiburg), durch Processionen, Wallfahrten, Jesuitenmissionen, Wunder und Wunderbilder u. s. w. Zum Zweck der Verfertigung und Verbreitung solcher „religiösen Schriften" stiftete der Jesuit von Wienberg einen eigenen Verein (1822), der sich schon damals den „katholischen Verein" nannte. Diese Wirksamkeit hatte in den verschiedenen Kantonen, je nach dem Grade der Einsicht und Energie der Regierungen, verschiedene Abstufungen. Am wenigsten Spielraum hatte sie in dem Kanton Aargau, am meisten, natürlich nächst Freiburg und Wallis, in Luzern, was sich gegenwärtig auch hier an den Früchten zeigt. 6) Bekämpfung des Protestantismus, Förderung der Intoleranz, des Religionshasses u. s. w. Dieser schmähliche Geist war schon in dieser Periode von der ultramontanen Partei als ihr eigentlicher Hausgeist aufgenommen; ihre ganze Thätigkeit war von ihm inficirt; durch ihn suchten sie festen Boden im Volk zu gewinnen. Die traurigen, unter Nr. 2 erwähnten konfessionellen Bestimmungen boten eine treffliche Grundlage für dieses Intoleranzsystem. Schon 1818 erneuerten die Jesuiten in Freiburg die längst abgeschaffte jährliche Feier der ersten Villmerger Religionsschlacht; jede noch so natürliche und rechtlich nothwendige bürgerliche Berücksichtigung der Reformirten in kathol. Kantonen wurde als Begünstigung der Ketzerei verdächtigt; die Gestattung des reformirten Gottesdienstes, z. B. in Luzern 1827, als Hinneigung der Regierung zum Protestantismus verleumdet. Schon in dieser Periode wurde jede humane Verfügung, vorzüglich jede Verbesserung des Schulwesens von Seite der Regierungen als Versuch, die katholische Religion zu zerstören und „die Irrlehren *Zwingli's* einzuführen" bei dem Volk verschrieen. Indessen müssen wir zur Ehre der Regierungen bemerken, dass sie, bis auf wenige (wie in Freiburg und Wallis) dieses Zeletengeheul der ultramontanen Priesterschaft verachteten.

Mittelbar hatten die bezeichneten Richtungen natürlich auch auf das Staatsleben den grössten

Einfluss; aber *unmittelbare* Einmischungen in die Politik gelangen der ultramontanen Partei in diesem Abschnitt selten, aus dem einfachen Grund, weil die Aristokraten streng auf die Scheidung des Kirchlichen und Politischen, nach ihren Begriffen, hielten. Nur in den Kantonen Freiburg und Wallis hingen die Regierungen gänzlich von den Jesuiten ab; hier gestalteten sich bald nach dem Einzug dieses Ordens wahrhafte Theokratien. Erblickt man jedoch in der Leitung der öffentlichen Erziehungsanstalten einen unmittelbaren politischen Einfluss (was nicht wohl zu läugnen ist), so trat dieser allerdings ausser Wallis und Freiburg auch in dem Kanton Luzern ein. Denn hier brachte die römische Klerikal-Partei sowohl die höhern Lehranstalten, als auch das Volksschulwesen, nach Verdrängung des einsichtsvollen Staatsraths *Ed. Pfyffer*, beinahe ganz unter ihre Vormundschaft und leitete den Unterricht in dem bezeichneten Geist; erst gegen das Ende dieser Periode wurde ihre Macht gebrochen. Noch müssen wir mit einigen Worten das politische System dieser Partei, das sie in ihren Schriften unverhüllt vorgetragen hat, berühren. Es war dies der strengste und stupideste Absolutismus, aus der *Haller*'schen Restaurationslehre geschöpft und in vollkommnem Einklang mit ihrem kirchlichen Absolutismus des blinden Glaubens und Gehorchens. Die Polemik ihrer Schriftsteller gegen den Rationalismus gehört zu den barockaten Erscheinungen in der Geschichte der Barbarei. Auch die bekannte Abneigung dieses politischen und kirchlichen Absolutismus gegen alle *Nationalität* trugen sie offen zur Schau; ihr Hass gegen die Widerstandskraft, die in dem Nationalgefühl gegen die Uniformität ihres Beknechtungssystems liegt, ging so weit, dass sie in ihren Schriften und Anstalten alles Nationale in der Geschichte und den Zuständen der Schweiz verhöhnten und verspotteten und ihren Schülern geradezu den Besuch der schweizerischen Vereine verboten. Dieser Absolutismus bildet auf den ersten Anblick einen schneidenden Widerspruch mit der Ultrademokratie, deren Stürme gegenwärtig die Segel dieser Partei schwellen; aber der Unterschied ist nur in den Mitteln, nicht in dem Zweck.

Schon in der zweiten Hälfte dieser Epoche entwickelte sich gegen diese reaktionären Tendenzen der kathol. Kirche und Propaganda eine ernstliche, immer stärkere Opposition von Seiten der alten Aristokraten, die zur Besinnung gekommen, der jüngern Staatsmänner, die dem ganzen Restaurationswerk abgeneigt waren, und der höhern wissenschaftlichen Anstalten, besonders in Zürich. Bei Abschluss des Konkordats betreff. das Bisthum Basel mit dem päbstl. Stuhl (1828) verbanden sich die konkordirenden Stände noch durch einen besondern Vertrag unter sich, den „Langenthaler Grundvertrag," worin sie unter Anderem sich wechselseitig die wichtigsten Staatskirchenrechte garantirten; in Luzern gewann in der Regierung die liberale Richtung die Oberhand, von den Aristokraten selbst unterstützt, und Solothurn schloss sich, wenigstens in kirchlicher Hinsicht, an; die literarische Opposition, von Dr. *Cas. Pfyffer* und den Zürcher Gelehrten geführt, blieb nicht ohne bedeutenden Einfluss auf das Leben u. s. w. Auf der andern Seite erhielt die Propaganda einen neuen Zuwachs an verwogenen und unternehmenden Menschen, als die Jesuiten 1828 unter dem Ministerium Martignac aus Frankreich vertrieben wurden und zum Theil nach Freiburg und Wallis wanderten. Gleichwol lässt sich nicht läugnen, dass die Aristokratie, durch die Rückkehr zu den frühern Maximen, eine immer stärker werdende *Schranke* gegen das Vordringen des Ultramontanismus bildete; einzelne Ausnahmen und selbst die in Freiburg und Wallis angenommene gemeine Praxis der Junker, mit Hülfe der Jesuiten und des ihnen unterwürfigen Klerus die Unterthanen „arm und unwissend zu machen" (Siehe: *Landerset opinions prononcées dans le grand Conseil de Fribourg*) kommen dagegen um so weniger in Betracht, als die Regierungen der wichtigsten Kantone (Luzern, Solothurn, Zürich, Aargau, Bern, St. Gallen u. s. w.) in der bezeichneten Opposition einig gingen. Aus diesen Gründen, welche das ganze Gebiet der geistigen Kultur in der Schweiz berühren, ist in den neuesten Zeiten öfter der Fall der Aristokratie im J. 1830 bedauert worden. Darauf haben die Gegner erwiedert, dass diese selbst durch ihre falsche Politik und Schlaffheit in der ersten Hälfte dieser Periode den Feind gross gezogen habe, dass ihr Widerstand auch nur *negativ* gewesen und ihr die Fähigkeit gefehlt habe, eine *positive* Gegenkraft zu entwickeln, weil ein schöpferisches Princip nicht in ihrem Wesen liege. So wahr das ist, so lässt sich gleichwohl die Frage aufwerfen: ob man sich nicht vor der Hand mit diesem negativen Widerstand hätte begnügen sollen, in der Erwartung, dass in den jüngern Staatsmännern und durch all-

mälige Fortschritte, nicht aber durch revolutionäre Sprünge, die stets eine dunkele und ungewisse Zukunft vor sich haben, die positiven Gegenkräfte gereift wären. Unzweifelhaft richtig! Aber dieser glückliche Entwickelungsgang war der Schweiz nicht beschieden; die Revolutionen von 1830 fielen auf dem *politischen* Gebiet vor, und es rächte sich hier die Sünde der aristokratischen Reaktion im J. 1814, welche die Forderungen des der Schweiz eingebornen demokratischen Princips und die Bedürfnisse der vorangeschrittenen Zeit misskannt und mit zäher Hartnäckigkeit ihnen bis 1830 jede Concession verweigert hatte. So fielen die Aristokratien, und es begann eine neue Epoche, die viel versprach, auch viel leistete, aber durch die Macht des Parteigeistes und die Verblendung einzelner Regierungen nicht zu dem Ziel gelangte, das sie hätte erreichen können, sondern zuletzt in die traurigste Verwirrung führte.

Die Hauptschrift über die, in ihren Hauptmomenten bisher angedeutete Epoche von 1803—1830 ist die: „dokumentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen, so wie der progressiven Usurpationen der römischen Kurie in der kathol. Schweiz bis 1830. von Dr. *Ludw. Snell*. Sursee 1833." Die ausführlichsten Partien in diesem Buche bilden die Geschichte der Verhandlungen für das Bisthum Solothurn — Basel und die Darstellung der geistigen Ultramontanisirungsversuche; genau, treu und in freisinnigem Geiste behandelt. Zu kurz und mehr nur als Einleitung ist die *Wessenbergische* Periode (von 1803 — 1813) dargestellt; eben so wäre über die Einführung der Jesuiten in Freiburg und Wallis mehr Detail zu wünschen; dasselbe gilt von der Geschichte der Gründung des Doppelbisthums in St. Gallen. Da dieses Buch längst vergriffen ist, so ist zu erwarten, dass Hr. Dr. *L. Snell* eine schon öfter besprochene neu überarbeitete und bis auf die jüngsten Zeiten fortgeführte Ausgabe bald veranstalten werde. Ueber einzelne Materien, die sich auf diese Epoche beziehen, sind die bedeutendsten Schriften folgende: Als Vorarbeiten für die Stiftung des Bisthums Basel: „Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Eidgenossen. Germanien 1816." (von Ildephons *Fuchs*, kathol. Pfr. in St. Gallen; diese Schrift wurde in Rom auf den Index gesetzt): mehrere treffliche Abhandlungen im „schweizer. Museum" 1815 u. 1816 (von Domdechant *Vock*; — sie hatten gleiches Schicksal). Ueber das St. Galler Doppelbisthum: „Bemerkungen über die Beiträge des St. Galler Erzählers zur Geschichte der neuen Bisthumseinrichtungen von St. Gallen. Chur bei Otto. 1835", und: „das St. Gallische Officialat und die Bisthümelei. St. Gallen 1844" (von Reg.-Rath *Hungerbühler* in St. Gallen). Dieser ausgezeichnete Beitrag erstreckt sich bis auf die gegenwärtigen Versuche der Errichtung eines eigenen St. Gallischen Kantonalbisthums. Die Vorgänge in Graubünden bei der Gründung jenes Doppelbisth. sind ausführlich erzählt in Dr. *L. Snells* schweizer. Staatsrecht Bd. II. (Verfassung von Graubünden). Ueber die Einführung der Jesuiten in Freiburg 1818: „Zschokke's Ueberlieferungen"; über die pädagogischen Experimente der Jesuitenpartei in Luzern und die Erziehung der Jesuiten: *Troxlers* Geschichte des Gymnasiums und Lyceums in Luzern, 1823 — ein bedeutender Beitrag zur Kenntniss der Tendenzen des Obscurantismus jener Zeit.

Die zweite Periode von 1830—39 (*Reformperiode*) ist vielleicht die glänzendste und anziehendste der ganzen Schweizergeschichte, und dennoch führte sie, freilich durch ein Verbrechen der *reformirten* Kirche, zu einer Macht der ultramontanen Partei, wie sie, ihren eigenen Ursitz im Kirchenstaat ausgenommen, in keinem anderen Staate vorhanden ist. Wir müssen uns indessen, um die Grenzen nicht zu weit zu überschreiten, von nun an in unsern Andeutungen kürzer fassen; die Angabe und Beurtheilung der litterarischen Erscheinungen werden wir einflechten. — Diese Epoche unterschied sich in Zweck und Mitteln von allen anderen, obgleich sie sich in jenem zunächst an die Helvetik anschloss. Der von den Führern der liberalen Partei klar gedachte Zweck war: die Schweiz in den geistigen Entwickelungsgang des civilisirten Europa's einzuführen, hinter dem sie in den wichtigsten Staatseinrichtungen um ein Jahrhundert, in der Bildungsstufe der Massen noch weiter zurückstand. Das Mittel waren gebildete Repräsentativverfassungen die auf dem demokratischen Princip beruhten. Die wichtigsten Aufgaben, die, in den Grundsätzen dieser Verfassungen schon verbürgt, sogleich nach ihrer Einführung die liberalen Staatsmänner beschäftigten, waren: die Gründung einer gerechten und selbstständigen Justiz, wie die alte Schmach der Willkür durch die vollziehende Gewalt auszutilgen, und eine Reform der öffentlichen Erziehungsanstalten, sowohl der höhern, wie auch ganz besonders des Volksschulwesens, um die Regeneration zu einer *That und Wahrheit* zu

machen und ein der Freiheit würdiges Geschlecht heranzubilden. Das waren die Hauptaufgaben, wiewohl auch die materiellen Seiten des Staatslebens, (vernünftiges Finanz- und Steuersystem, Strassenbau u. s. w.) durchaus nicht vernachlässigt wurden. — Es ist klar, hier war nur eine *positive* Gegenkraft gegen den Ultramontanismus; in der geistig-sittlichen Richtung der Reformperiode, in dem Bestreben durch allgemeine *menschliche* Bildung das Volk zu einer höhern Kulturstufe zu erheben, musste die römische Partei einen Vernichtungskampf erblicken; sie sah nicht einen augenblicklichen Rausch der Massen vor ihren Augen auf- und vorübergehen, sondern eine Schöpfung der Besonnenheit und einer durch Einsicht und Vernunft geleiteten Willenskraft; sie sah, falls das Werk der Volkserleuchtung und Volksveredlung nach den entworfenen Unterrichts- und Erziehungsplanen und der Verpflanzung der Ideen der Gegenwart auf die Zukunft in die werdende Nation gelingen sollte, ihren Sturz für immer voraus. Sie verfolgte daher den Gang der Dinge mit der grössten Aufmerksamkeit, entschlossen, jeden Fehler ihrer Gegner zu benutzen, und, wenn ein günstiger Zufall sich ereigne, unter dem Schutz der unterirdischen Mächte das ganze schöne Gebäude wieder umzustürzen. Denkende Geschichtskenner werden leicht die Gefahren entdecken, die in dem Regenerationsprocess der liberalen Partei selber, wir möchten sagen, unabtrennbar lagen. Die neuen Verfassungen waren allerdings gebildete Repräsentativformen, indessen beruhten sie auf der Rechtsgleichheit und besonders *Volkssouveränetät* und dieses Princip stand überall an der Spitze der Verf.-Urkunden. Bekannt ist aber, dass der Ultramontanismus kein Staatsprincip so leicht für seine eigenen Zwecke ausbeuten und missbrauchen kann, als das demokratische. Freilich ist auf der andern Seite nicht zu leugnen, dass die Reformperiode von 1830 ihr Daseyn nur der Anerkennung dieses, der schweizerischen Bevölkerung tief einwohnenden Princips verdankte, so wie das Restaurationswerk durch die Verkennung desselben fiel. Gleichwol ist gewiss, dass gegen den Missbrauch desselben tüchtige Garantien gesucht werden mussten, wovon bald mehr. Die zweite Gefahr war der geistige Zustand der Massen. Diese lagen, in Folge der absichtlichen Jahrhunderte langen Verwahrlosung durch die Aristokratie und Kirche noch in mittelalterlichen Geisteszuständen, besonders in ihren religiösen Ansichten, in der reformirten, wie in der katholischen Schweiz; hier, wo die Saat der ultramontanen Reaction von 1813 bis 1830 schon aufgegangen war und die Pflanzungen *Wessenbergs* wieder ausgetilgt hatte, natürlich noch mehr, wie dort. Nur die gebildetern Classen der Gesellschaft lebten in der neuen Zeit und waren die Träger der edlern Reformen. So lange die neue Gesetzgebung dem demokratischen Geist schmeichelte, ging Alles gut; auf die Reform der Volksschule blickten die Massen schon hier und da (selbst im Kanton Zürich) mit scheuen Augen; sollte es dem schlauen Betrug aber gelingen, dem Schreckbild der Religionsgefahr wirklichen Glauben zu verschaffen, so standen die Dinge misslich: denn diese Massen, früher mundtodt, bildeten jetzt die Grundlage der neuen Republiken. Diese bedenkliche Seite der neuen Ordnung der Dinge und der gründlichsten Gegenmittel in dem verbesserten Volksunterricht selbst ist am schärfsten hervorgehoben worden in einer Schrift von Dr. *Ludw. Snell*: „Geist der neuen Volksschulen in der Schweiz u. s. w. 1840." Dazu kam, dass die liberalen Regierungen an der gestürzten Aristokratie noch einen neuen Gegner erhielten, der sich mit dem Ultramontanismus verband, mit Ausnahme jedoch der alten ehrenwerthen Aristokraten, die eine solche Sippschaft verabscheuten; allein so lange die von daher ausgehenden Reaktionen offen auf die Wiederherstellung der Aristokratie gerichtet waren — und dies war bei allen bis 1839 der Fall, von denen die bedeutendste in das Jahr 1833 fällt (der sogen. „Sarnerbund"), — blieben sie ohne allen Erfolg, weil die Aristokratie im Volke ausgestorben war; gefährlicher wurden sie erst später in einer anderen Haut (conservativ oder liberal-conservativ).

Der Ultramontanismus war im Anfang dieser Periode auf die Urkantone und Wallis zurückgeworfen, in welchen Kantonen seit der Reformation — denn früher war es anders — der Staat sich nur in der Kirche bewegte und die confessionelle Scheidewand, errichtet in dem Misstrauen und Hass gegen die Reformirten als Erbfeinde der Kirche, so wie in der Gefahr, von dieser Seite her den wahren Glauben zu verlieren, unverrückt von den Mönchen festgehalten wurde und auch dem Hirtenstabe *Wessenbergs* trotzte, dessen milder Geist wohl auf die Säculargeistlichkeit, nicht aber auf die seiner Aufsicht entnommenen Klöster überging.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798—1845.

1) *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.* Von einem Katholiken u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 174.*)

Zwar fiel ihm bald auch wieder der Kanton Freiburg zu; aber es dauerte geraume Zeit, bis er weitern Boden gewann. Eine engere Verbindung der Klöster, als vorher, unter der Nuntiatur, war die erste Defensivmassregel, welche die ultramontane Partei ergriff; denn die Mönchsorden waren in der Schweiz, wie überall, von jeher der eigentliche Centralpunkt der römischen Politik und der Focus der Religionskriege. Dann errichtete der Abt Cölestin von Einsiedeln schon 1831 den „katholischen Verein" (eine Nachbildung des frühern von van Wienberg), der im J. 1838 schon 5000 Mitglieder zählte und nach einem schlau erfundenen Finanzsystem unter mancherlei Vorwänden und nach ständigen Regeln auch von den ärmsten Mitgliedern beider Geschlechter und aller Stände kleine unmerkliche Beiträge einsammelte und auf diese Weise stets eine gefüllte Kasse hatte. Das gesammte Glaubensheer kam bald unter die Oberleitung der Jesuiten — der auserwählten Träger des neuern Romanismus — und wirkte unablässig in den früher bezeichneten Richtungen fort, unter denen aber die Verbreitung des Glaubenshasses und die Ausbreitung der „Religionsgefahr" nun als der Mittelpunkt hervortrat, von dem die übrigen wie Radien ausliefen. Dieser war auch das Hypomochleon, auf dem die jetzt entschiedene, offensive *politische Thätigkeit* dieser Partei gegen die liberalen Verfassungen, ihre Principien, Institutionen, Gesetzgebungen, Regierungen u. s. w. beruhten. Theils suchte sie auf die Volkswahlen, vorzüglich durch den katholischen Verein, in ihrem Sinne einzuwirken, theils war sie unaufhörlich beschäftigt, in ihren Blättern und zahllosen Flugschriften die ganze neue Ordnung der Dinge als irreligiös und den katholischen Glauben zerstörend bei dem Volke zu verschreien. Die eigenthümliche und dadurch gefährliche Gestaltung und Ausbildung der *confessionellen Politik* in römischem Geist, die in der Schweiz von jeher in den Händen der Jesuiten lag, erfolgte aber erst vollständig, nach der gegenwärtigen Lage der Dinge, im J. 1839, obgleich einzelne Versuche eines veränderten Operationsplans schon früher vorkommen; wir verschieben daher eine nähere Erörterung dieses interessanten Punktes bis weiter unten. Im Ganzen gebrauchte der Ultramontanismus in dieser Periode bei seinen Angriffen auf die demokratischen Principien (Volkssouverainetät, Pressfreiheit u. s. w.) seinen *wahren* Codex, den Hallerschen Absolutismus, und richtete daher in seinen reaktionären Verbindungen mit der Aristokratie so wenig wie diese, in der erwähnten Hinsicht, aus; tiefer wirkte das Schreckbild des gefährdeten Glaubens, aber auch hier lief Alles, mit Ausnahme von zwei bedeutenden Erfolgen, die wir sogleich berühren werden, mit einzelnen vorübergehenden Volksaufständen ab. Diese partiellen Bewegungen — bei Anlass der Gesetze über gemischte Ehen, bei der geforderten Eidesleistung des Klerus auf die neuen Verfassungen, den Badener Conferenzartikeln, der Errichtung reformirter Bethäuser in katholischen Kantonen u. s. w. — im Aargau (1835), in Pruntrut (1836), in Genf (1835), etwas später in Glarus, Solothurn u. s. w. müssen wir in dieser allgemeinen Skizze übergehen. Werfen wir nun einen Blick auf die Lage und Politik der liberalen Regierungen.

Die Lage derselben war im Anfang dieser Periode so günstig, wie möglich. Die geistigen und politischen Reformideen waren in den bedeutendsten reformirten und katholischen Kantonen, Bern, Waadt — Genf stand durch seine allmäligen Fortschritte schon in dieser Reihe — Luzern, Solothurn, Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Tessin und Baselland durchgedrungen und verbreiteten

sich fortgehend, rascher oder langsamer, auch in einen Theil der demokratischen Kantone, Appenzell, Glarus, Graubünden, die äussere Bezirke von Schwyz — Innerschwyz blieb, wie oben erwähnt, in seiner theokratischen Stabilität —, und selbst Unterwallis, das seit 1815 wieder von Oberwallis unterdrückt war, wartete nur auf einen günstigen Moment für eine Reform. Auch Freiburg ward von der Bewegung ergriffen und änderte seine Verfassung, aber die Partei, welche die Jesuiten entfernen wollte, drang nicht durch gegen den Krämeramn, der, empfindlich dafür gestraften Stadt, welche den ökonomischen Vortheil von den Jesuiteninstituten im Auge hatte und den Wahn hegte, neben diesem Orden könne doch eine liberale Verfassung bestehen, oder — wie damals ein Freiburger Staatsmann dem Recensenten schrieb, „das goldne Zeitalter des Horaz werde anbrechen, wo der Geier mit der Taube und der Wolf mit dem Lamm zusammenlebte"; daher sank dieser Kanton nach wenig Jahren wieder in die Jesuitentheokratie zurück. — Ueberall ruhte die neue Ordnung der Dinge auf der Zuneigung des Volks, und Zürich, das an der Spitze stand, gab bald den meisten Kantonen das Beispiel, wie durch eine edle, principielle, nur das Staatswohl ins Auge fassende Politik sich die neuen Regierungen von der anfänglichen Parteistellung auf einen frühern Standpunkt erheben könnten. Anfangs waren die Bestrebungen der meisten Staatsmänner — am wenigsten in Zürich, am meisten in Bern — vorzugsweise gegen die Machinationen der, aus den eben erwähnten Gründen, sehr unschädlichen gefallenen Aristokratie gerichtet, und daraus ging im J. 1832 das sogenannte Siebenerkonkordat hervor, durch welches sieben Stände sich wechselseitig gegen Angriffe ihre Verfassungen sicherten, — ein schwaches Sicherheitsmittel, wie die Folge bewiesen hat, — während der wahre Feind in dem Ultramontanismus nicht gehörig gewürdigt wurde. Das Erscheinen von Dr. *L. Snell's* „documentirter, pragmatischer Geschichte u. s. w.", Anfangs 1833, öffnete erst den meisten die Augen; die Wirkung dieser Schrift auf das Leben war so unmittelbar, dass dem Vf. aus mehrern Kantonen von Katholiken Dankadressen zugeschickt wurden. Die nun entschieden sich ausbildende Opposition gegen die Umtriebe der Jesuitenpartei — denn so können wir sie jetzt nennen, weil sie ganz unter der Leitung der Jesuiten stand — war um so gewichtvoller, da der bedeutendste katholische Kanton, Luzern, der ehemalige katholische Vorort, an der Spitze stand und von der andern, besonders von Zürich und St. Gallen und dessen einsichtsvollem und thätigem Führer, *Baumgartner*, kräftig unterstützt wurde. Wir bemerken schon hier und werden weiter unten darauf zurückkommen, dass diese Opposition sich streng innerhalb der Bekämpfung der ultramontanen Umtriebe und Tendenzen, meistens, aus Gründen, die bald klar werden, nur defensiv hielt, und ihr nicht eine einzige Beeinträchtigung der katholischen Kirche vorgeworfen werden kann. — Alle diese Momente waren indessen nicht hinreichend, die neue Ordnung der Dinge und der Verwirklichung der Regenerationsideen, die in ihr lagen, gegen die oben angedeuteten Gefahren, die bei den systematisch geleiteten Reaktionsversuchen der Jesuitenpropaganda stets wachsen mussten, auf die Dauer sicher zu stellen. Allerdings lag das beste Gegenmittel in der sittlich-geistigen Erhebung der Nation, die aus dem veredelten Volksschulwesen hervordringen musste. Allein diese Bürgschaft war auf die Zukunft gestellt; während die Regierungen es noch Jahre lang mit der alten Generation zu thun hatten, deren intellektuelle Beschaffenheit wir eben charakterisirt haben.

Für die Konsolidirung der Reformepoche waren also andere Garantien nöthig — neue Institutionen, wodurch theils die *politische Kraft*, die physische Staatsmacht, der einzelnen Kantone eng verbunden und die Grundsätze der Regeneration verbürgt würden, theils höhere geistige Potenzen geschaffen wurden, die unmittelbar in ihrem Dienste standen. Das sahen namentlich die Zürcher Staatsmänner und *Baumgartner* klar ein; aber von allen diesen nothwendigen Schöpfungen kam nicht eine einzige zu Stande, und zwar durch die Schuld der Bernerischen Staatsmänner. Erfüllt mit dem Stolze der alten Berner Aristokraten, der bei ihnen zum Uebermuthe ward, ohne ihre Einsicht zu erben; befangen in einer egoistischen Kantonalpolitik, die sich von dem Gang der eidgenössischen Angelegenheiten isolirte, wenn sie nicht zur Verherrlichung Berns beitrug oder ihrem Traume von einer Hegemonie über die Schweiz schmeichelte; unfähig, weil meistens ohne höhere Bildung, die vorhandene Bewegung in ihrer tieferen Bedeutung zu begreifen und nur zum Dareinschlagen bereit, um mit der Macht ihres Kantons zu prunken; schwankend, ohne feste Grundsätze und in der Regel nur von der äussern Diplo-

matis hin- und hergetrieben, waren diese Politiker eben so von der Einsicht in die höheren Ideen der Reform, als von der Güte des Willens für ihre Durchführung entblösst, und verkümmerten oder vereitelten alle Bestrebungen der andern Stände für gemeinsame Schöpfungen. Wir wollen diese Bestrebungen nun nach der Zeitfolge in der Kürze aufzählen. Die erste war (1832) die Errichtung Einer gemeinsamen schweizerischen Universität mit einer katholischen theologischen Facultät; — eine Anstalt von der höchsten Bedeutung für die geistige Einheit der Schweiz, für die Erzeugung eines gleichförmigen veredelten Nationalcharakters und die Bildung eines erleuchteten katholischen Priesterstandes. Aus Eifersucht gegen Zürich trat Bern dem Plane nicht bei; so war Zürich genöthigt, seine eigene Hochschule zu stiften; Bern, abermals aus Eifersucht, gründete eine zweite, obgleich dieser Kanton, wo der Liberalismus nur als Trugbild erscheint, wegen Mangel an reiner Achtung für die Wissenschaft, ein ganz unwirthbarer Boden für die Musen ist, und die Wissenschaften nur zu Knechtsdiensten für die Politik gebraucht werden, wie die Erfahrung gezeigt hat. So waren mit Basel drei und mit den universitätsartigen Zwerganstalten in Lausanne, Genf und Luzern sechs armselige Hochschulen da, und der ganze grossartige Plan zerronnen. Die zweite Bestrebung ging (1833), da die Bundesakte von 1815 für die neue Ordnung der Dinge ganz unbrauchbar war, auf eine Bundesreform; eine nothwendige Aufgabe, um die Kräfte der einzelnen Stände in Centralgewalten zu vereinigen, die Kulturprincipien der Regeneration gegen feindselige Einflüsse zu sichern und demokratische Erschütterungen zu unterdrücken. Der erste Versuch misslang durch die Eitelkeit des Staatsrathes Ed. Pfyffer von Luzern, der die erste Volksabstimmung über das neue Bundesprojekt in seinem Kanton wollte vornehmen lassen, uneingedenk, dass dieser am meisten von der römischen Partei unterwühlt war. Durch die Vorspiegelung dieser Partei, dass der Entwurf der katholischen Religion gefährlich sey, ward das Volk im Kanton Luzern zur Verwerfung bestimmt; — und das war ein wesentlicher Vortheil, den der Ultramontanismus errang. Abgeschreckt durch diese Erscheinung, gab man, zu verzagt, den ersten Entwurf auf: aber die Aufgabe war nothwendig, alle weiterschauenden Staatsmänner der Schweiz drangen auf die Lösung derselben; jeder fernere Versuch indessen scheiterte an der Hartnäckigkeit Berns, das nur unter der Bedingung zu einer Bundesrevision stimmte, wenn die Repräsentation der Stände auf der Tagsatzung streng nach dem Princip der Kopfzahl stattfände; — eine Forderung, die in der gegebenen Lage der Dinge, als Uebergang in die Einheitsrepublik historisch und staatsrechtlich absolut unausführbar war, und nur die Abneigung Berns gegen jede Revision verrieth, weil es seine souveräne Kantonalherrlichkeit durch keine Centralinstitution im Mindesten beschränkt sehen wollte. So blieb auch diese Aufgabe ungelöst. Ein dritter Vereinigungsversuch ward im J. 1834 von Baumgartner und der Luzerner Regierung eingeleitet, und hatte zum Zweck, durch ein Konkordat, das allmälig alle liberalen katholischen und paritätischen Stände umfassen sollte, die Wiederherstellung eines Metropolitanverbandes für die katholische Schweiz, die Abhaltung der Synoden der Geistlichkeit, die strenge Aufrechthaltung der Episkopalrechte in ihrem ganzen Umfange (gegenüber dem kirchlichen Absolutismus Roms), die Zurückführung der Klöster unter bischöfliche Judikatur zu erwirken und, durch wechselseitige Gewährleistung und Schutz der Stände, die wichtigsten, einzeln aufgeführten Staatskirchenrechte sicher zu stellen, und so ein „gemeinsames schweizerisches Staatsrecht in Kirchensachen fest zu gründen" (wie die Luzerner Regierung sich aussprach). Dieses Konkordat, bekannt unter dem Namen „Badener Konferenzartikel", war also ein direkter Angriff auf das ultramontane System. Die beste Erläuterung desselben ist: „Erklärung und Vertheidigung der Badener Konferenzart. von einem kathol. Schweizer (Dr. *Cas. Pfyffer*). Luzern 1835"; mehr populär, aber auch gründlich sind diese Artikel in der „Betrachtung von *C. Siegwart*", der jetzt an der Spitze der Jesuitenpartei das Alles bekämpft, vertheidigt. Den geschichtlichen Hergang des Konkordats und die Aktenstücke enthält Dr. *L. Snell's* „Schweizer. Staatsrecht" Bd. I. Das Konkordat gewann Boden, besonders durch den Beitritt Zürichs, das, obschon mit nur zwei katholischen Gemeinden auf seinem Gebiet, doch stets jeder vereinten Bestrebung für einen Kulturzweck sich willig anschloss; aber es ging wieder dadurch zu Grunde, dass *Bern* in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit im J. 1836 die frühere Beitrittserklärung wieder annullirte. Damals traten die Absichten der römischen Partei in der Schweiz recht klar an den Tag. Obgleich dieses Konkordat in dem kirchlichen Theil nichts enthielt, was nicht

streng kanonisch ist, und in Betreff der Staatskirchenrechte nur Bestimmungen, die längst von allen civilisirten Staaten, die zum Bewusstseyn ihrer Rechte gelangt sind, festgehalten und ausgeübt werden, auch in der Schweiz stets behauptet worden sind und für die man nur eine gemeinsame Verbürgung erstrebte: so wurde dennoch durch die Nuntiatur ein Verdammungsbreve dieser Artikel vom päpstlichen Stuhl ausgewirkt, und alle Bischöffe stimmten in den Ruf der Jesuitenpartei gegen den Umsturz der katholischen Kirche ein. So vollständig war die bischöffliche Gewalt schon von dieser Partei unterjocht. Die liberalen Regierungen nahmen keine Notiz von diesem Breve, ausser dass sie streng die Publikation desselben verboten; das Konkordat würde sich, ohne den Rücktritt Berns, unzweifelhaft behauptet haben. — Endlich kam auch nicht einmal das in dem Konkordat für das Bisthum Basel (1828) ausdrücklich stipulirte Priesterseminar für diess grosse Diöcese zu Stande. Mehrmals nahmen die Diöcesanstände diesen wichtigen Gegenstand in Berathung; aber auch diese Bestrebung blieb durch das Isolirungssystem von Bern ohne Resultat. Noch war in den bedeutendsten Diöcesanständen eine grosse Anzahl von Geistlichen, die der kirchlichen Supremasie der Jesuiten von Herzen abgeneigt waren und ein Seminar in ächt katholischem Geiste wünschten; — war ja noch bis in die jüngsten Zeiten mehr als die Hälfte des Klerus im Kanton Luzern gegen die Einführung der Jesuiten. So war mithin zur Pflege eines besseren Geistes in dem Klerus weder eine katholische Fakultät auf einer schweizerischen Hochschule gegründet, noch für die umfassendste Diöcese ein Priesterseminar errichtet worden, und die Theologen, die nicht in Deutschland studirten, wurden in den Seminarien in Sitten, Freiburg, Chur und in dem Collegium Romanum sämmtlich in das kirchliche und konfessionell-politische System der Jesuiten eingeweiht.

Das erste Decennium der Reformepoche ging zu seinem Ende, ohne dass es den liberalen Regierungen, hauptsächlich durch die Schuld Berns, gelungen war, irgend eine geistige oder politische Garantie gegen ihren gefährlichsten Gegner ins Leben zu rufen. Das Einzige, aber von mindern Belang, was erreicht wurde, war die Aufhebung des Doppelbisthums in St. Gallen durch *Baumgartner*, worauf ein langes Provisorium folgte, das erst jetzt, auf eine ominöse Art für den Osten der Schweiz, zu Ende zu gehen scheint. Siehe darüber die eben angeführte Schrift: „das St. Gallische Officialat und die Bisthümelei" und Dr. *L. Snell's* schweizerisches Staatsrecht, Bd. I und II. Dagegen hatte sich die ultramontane Partei unter der Leitung der Jesuiten fest organisirt und ging überall angriffsweise zu Werke; sie hatten im J. 1836 den Jesuitenorden nach Schwyz — auch hier, wie überall, wo er eingeführt wurde, mit Verletzung der Verfassung — vorgeschoben, theils waren die Urkantone noch enger an die römische Politik zu fesseln, theils war von da aus die Bevölkerung der benachbarten Kantone, besonders in Luzern, durch Missionen zu bearbeiten; sie hatte endlich durch ihre unablässigen Wühlereien und ewigen Verleumdungen gegen die liberalen Regierungen, dass sie auf Vernichtung der katholischen Religion und Protestantisirung der Katholiken ausgingen, ein finsteres Misstrauen in dem Volke geweckt, dessen zerstörende Wirkungen durch ein erschütterndes Ereigniss und durch eine schlaue Benutzung des demokratischen Princips unfehlbar herbeigeführt werden mussten. Mit scheuer Besorgniss blickten die Freunde geistiger Freiheit in die Zukunft. Der ganze Gang der Reformepoche leitete zu dem Schluss, dass ihr eine Krise bevorstand, deren Ausgang von der Weisheit oder Thorheit, Muth oder Schwäche der Regierungen abhängen musste. An einer tüchtigen Geschichte dieser interessanten Periode fehlt es bis jetzt gänzlich. Die Schrift von Dr. *L. Snell*: „Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Kurie, betrachtet aus einer Gesammtübersicht der Tendenzen des restaurirten Pabstthums. Solothurn 1839" enthält freilich die meisten Thatsachen, aber hier und da zerstreut; sie ist nicht eine geschichtliche Erzählung, sondern eine philosophische Würdigung dieses Kampfes auf dem Standpunkte der Kultur, und scheint vorzüglich eine erneuerte Auffassung desselben bezweckt zu haben. Diesen Zweck hat sie, wenn auch nicht für die Gegenwart, für welche sie zu spät kam, doch für die Zukunft zum Theil erreicht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798 bis 1845.

1) *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.* Von einem Katholiken u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 175.*)

Die dritte Periode (seit 1814) beginnt mit der Septemberrevolution im Kanton Zürich 1839 und scheint noch weit von ihrem Ende; die ganze Geschichte der Schweiz geht seitdem in Einem fortdauernden verzweifelten Kampf der liberalen Regierungen mit der Jesuitenpartei auf.

Wir haben oben auf die Gefahren der Regenerationsepoche in der bildungslosen Masse, mit der sie gleichwohl durchgeführt werden musste, und in der entfesselten Demokratie hingewiesen, und gezeigt, wie gegen die reaktionäre Tendenz des Romanismus keine wirksamen Garantien durch Centralisirung der Kräfte geschaffen worden waren. Die Jesuiten merkten endlich diese schwachen Seiten und erkannten, zu welchem furchtbaren Werk der Zerstörung sie benutzt werden konnten. In dem Jahre 1839 fand eine Vereinigung der Jesuitenpartei mit dem jüngern Geschlecht der Aristokraten (reformirten und katholischen), in der Schweiz gewöhnlich *Neuaristokraten* genannt, statt; — denn die alten Aristokraten, bis auf wenige, verschmähten aus politischem Ehrgefühl und Patriotismus eine solche monströse Verbindung. Beide, die Neuaristokraten und Jesuiten, sahen ein, wie sehr sie gefehlt hatten, dass sie offen, durch Vertheidigung des Systems der Aristokratie, den politischen Grundsätzen der Regeneration entgegen getreten waren. Sie veränderten also ihren Operationsplan, und gaben dem schon bewährten Element des religiösen Fanatismus ein anderes bei, dessen Wirkung unfehlbar seyn musste, die *Ultrademokratie*. Hatte dieser Operationsplan doch schon in Rheinpreussen und mehr noch in Belgien zu unerwarteten Erfolgen geführt! Durch das erstere dieser beiden Gifte wurden den freisinnigen Regierungen und allen edlern Instituten für Bildung und Gesittung *das Vertrauen des Volks geraubt*, ja der Hass desselben gegen die Liberalen, als Feinde „des Glaubens der Väter" bis zum Fanatismus gestachelt. Durch das zweite wurde den demokratischen Gelüsten der Menge mit dem vorgespiegelten Bild einer anarchischen Ultrademokratie und unbeschränkten Volkssouveränetät geschmeichelt und der Untergang der *gebildeten Repräsentativverfassungen*, in denen der Obscurantismus nie zum Ziele gelangt, herbeigeführt. Das Resultat war geistige und politische Barbarei, weshalb dieses System sehr bezeichnend der *„schwarze Jakobinismus"* genannt wurde.

In der Ausführung dieses Planes traten, je nach der Konfession und dem Bildungszustand der Kantone, einzelne Modificationen ein; aber in den Grundzügen war sich die Taktik überall gleich. Der lichtscheue Theil des Klerus und die (entartete) Kirche erschien überall in dem Vordergrund und schilderte in Predigten, ihren Blättern und Flugschriften die liberalen Regierungen, die ganze liberale Partei und ihre Institutionen als irreligiös, unchristlich und unsittlich, vorzüglich die veredelten Volksschulen als Pflanzstätten „der Impietät und des Unglaubens." Dagegen wurden die Aristokraten als die „auserkornen Freunde des Heilands" und die aristokratischen Städte (ehemals herrschenden Städte) als die frommen Städte gepriesen, die sich entschlossen hätten, „dem Volke sein Heiligstes zu retten." Nicht blos im Kanton Zürich hat der ganze reformirte Klerus, mit wenigen Ausnahmen, sondern auch in andern reformirten Kantonen ein Theil desselben diese unwürdige Rolle gespielt. Zugleich wurde die erwähnte demokratische Force gespielt, das Veto für die Gesetzgebung und andere anarchische Einrichtungen empfohlen, eine unkontrollirte Gemeindeverwaltung als wesentlich zur Freiheit dargestellt, der ausschweifendste Egoismus des Korporations- und Innungsgeistes gehätschelt, unwürdige Vorurtheile (z. B. Fremdenhass) gehegt und genährt, die gebildeten Rechtsinstute als despotisch

verschrien u. s. w., um eine anarchische und rohe Massenherrschaft herbeizuführen, der indessen allmälig die demokratische Schellenkappe wieder abgestreift und das alte Willkürregiment in einer neuen Form auferlegt wurde. Ihr erstes Meisterstück machte diese Koalition reaktionärer Elemente, bei dem Anlass der Berufung des Dr. *Strauss* an die Hochschule, im Kanton Zürich und ging dann auf andere regenerirte Kantone über, bei den periodischen Erneuerungswahlen der grossen Räthe durch das Volk oder bei den leider! so häufigen und gewöhnlich totalen Verfassungsrevisionen oder, wo dieser Weg kürzer schien, durch Aufruhr und Gewalt, wie im Kanton Zürich. Wo die „fromme Bewegung" — so nannte man diese anarchischen Reaktionen — gelang, da ging das Bestreben der siegreichen Partei vor Allem auf die möglichste Austilgung aller *Kulturelemente* in dem neuen Staatsleben. Die liberale Partei — die natürliche Trägerin der Bildungsideen der Regeneration — wurde durch ein absolutes Exclusivsystem aus allen Staatsstellen verdrängt, mittelst Gewalt oder Volkswahlen. Bei allen Wahlen, besonders in die grossen Räthe, der obersten Behörden, wurden die Liberalen als irreligiös und Anhänger von *Strauss* denuncirt, dagegen „einfache, fromme Männer" empfehlen, ja überhaupt alle Bildung, als dem Unglauben verfallen, nach ächter Sanscülottenart, gebrandmerkt, was nicht blos in dem Kanton Luzern, sondern auch in dem Kanton Zürich geschah. In mehreren Kantonen, wie in Wallis und Luzern, wurde die liberale Partei durch Einkerkerung, Niedermetzelung und Verjagung eigentlich vernichtet. So entstand, durch rohe bildungslose grosse Räthe, ein aus der Hefe des Volks geformtes Regiment, das ganz der Leitung und dem Willen schlauer Führer anheimfiel, nach der alten Wahrheit, dass nichts leichter in Fesseln zu schlagen ist, als ein dummer Souverän. Sofort wurden die Verfassungen oder, wo das nicht möglich war, die Gesetze in theokratisch-aristokratischem Geiste revidirt und barbarisirt, unter dem intolerantesten kirchlichen Obskurantismus jede edlere religiöse Richtung erstickt, die ganze Macht der Reaktion gegen die höheren und niederen Bildungsanstalten, besonders gegen die neue Volksschule, als Erzeugerin eines gebildeten Staates, gewendet, die Schullehrer entsetzt, verfolgt und vertrieben, und gegen jede Opposition sogleich an die Leidenschaften der Masse und die physische Gewalt appellirt. So erlag der constitutionelle Entwickelungsgang im Geiste des Fortschritts unter einem fanatischen Vandalismus. Der Zweck der Reaktion war in den reformirten Kantonen ganz gemeine Herrschsucht, Wiederherstellung der Städtearistokratie und Leitung des Staats nach ihren egoistischen und beschränkten Interessen und Vorurtheilen. In der katholischen Schweiz trat die ultramontane Kirchenpartei an die Spitze, wie wir bald bestimmter ausführen werden; indessen fehlte auch dort nicht das theokratische Gepräge.

Diese Andeutungen über die Grundlage, auf der sich der Ultramontanismus seit 1839 in der Schweiz erhob und fortdauernd operirt, hielten wir zum Verständniss der einzelnen Erscheinungen für unumgänglich nothwendig.

In Betreff der eigenthümlichen Umstände, unter denen diese geistige und politische Reaktion zuerst im Kanton Zürich im Jahr 1839 zum Durchbruch kam, können wir uns auf die ausführliche Beleuchtung der Schrift von Hrn. Dr. *Gelzer*: „Zerwürfnisse im Kanton Zürich u. s. w.", in diesen Blättern beziehen; auch liegt das Einzelne dieser Katastrophe ausser unserm gegenwärtigen Zweck. Die reaktionäre Partei in Zürich gab in ihrer ganzen Operationsweise das Vorbild für die Durchführung ihres Systems in andern Kantonen. Freilich war der Ruin aller Schöpfungen auf dem Kulturgebiet nicht so vollständig, wie in andern Kantonen, weil die wissenschaftliche Bildung dort zu tief gewurzelt ist; auch erholte sich die liberale Partei hier am leichtesten wieder: gleichwohl tauchten von 1839 bis 1842 und noch später in diesem Kanton, theils aus dem innern Wesen der bezeichneten Reaktion, theils aus der Verbindung des trübsten Schlammes des Pietismus mit der abgelebten Orthodoxie des 17. Jahrh., pädagogische, kirchliche und politische Erscheinungen auf, die an abenteuerlich-grotesker Gestalt nicht ihres Gleichen in der Geschichte eines reformirten Staates haben, und dahin rechnen wir auch die Versuche der *Rohmer-Bluntschli*'schen Kongregation, diese jesuitisch-aristokratische Reaktionsbarbarei wissenschaftlich zu begründen. Was uns hier zunächst interessirt, ist die Thatsache, dass der Kanton Zürich, unter diesem reaktionären Regiment, seine mehr als dreihundertjährige Opposition im Dienste der Aufklärung und Wissenschaft gegen den Ultramontanismus aufgab und sich mit diesem allirte; — „ein Ereigniss (wie sich eine Schrift jener Zeit ausdrückte), so unerhört, so ab-

seint unzürcherisch, dass den alten Heroen der Wissenschaft und Staatsmänner, wenn sie es im Geiste hätten voraussehen können, vor Entsetzen die Haare zu Berg gestanden wären", dass dieses Septemberregiment (wie es in der Schweiz genannt wurde) von nun an *alle* reaktionären Bestrebungen der Jesuitenpartei mit Rath und That, aus allen Kräften unterstützte; dass endlich in diese Koalition die gesammte junge Aristokratie durch die ganze reformirte Schweiz und eben so der Theil des reformirten Klerus, der von dem Geiste der Reformation abgefallen war, eintrat und Eine kompakte Opposition gegen die liberale Partei in den reformirten und katholischen Kantonen bildete. Diese, aus reformirten und katholischen Stoffen zusammengewebte Reaktionspartei legte sich schlau den Namen „Konservativer" oder „Liberal-Konservativer" bei, weil sie den Hass des Volks gegen das Wort „Aristokraten" kannte. Die Liberalen wurden von ihr, mit gleicher Heuchelei, die „Radikalen" oder die Zerstörungspartei genannt. So ward die Septemberrevolution des einstigen „Kulturkantons" Zürich die Mutter einer neuen siegreichen Epoche in der Geschichte des Ultramontanismus in der Schweiz, deren finstere Thaten und Bestrebungen wir nun in einem kurzen Umriss zusammenfassen wollen. Vorher machen wir noch auf ein Schriftchen aufmerksam, das im Anfang des J. 1844 erschien und den Titel führt: „Die gegenwärtige Lage der Schweiz und ihre Gefahren. Allen geistesfreien Eidgenossen gewidmet. Bern 1844." Nirgends ist so klar, wie hier der Zusammenhang der rasch vorschreitenden Macht des Ultramontanismus und der Umwälzungen auf dem kirchlichen Gebiete der *katholischen* Schweiz mit der Zürcher Reaktion nachgewiesen.

Mit Jubel wurde diese Reaktion in Zürich als ein „Sieg über den Unglauben" von Mönchen, Jesuiten und andern Fanatikern begrüsst, und das Vaterland Zwingli's empfing die wärmsten Danksagungen aus den Sitzen des Obskurantismus, den Klöstern. Ja — und das bezeichnet am schärfsten das innerste Wesen dieser Reaktion — der, unbedingt von den Jesuiten beherrschte Bischoff in Freiburg erliess bald darauf einen Hirtenbrief an alle Reformirten der Schweiz, worin er, mit Hindeutung auf die „wunderbaren Ereignisse im K. Zürich", sie aufforderte, nun in den Schoos der allein selig machenden Kirche zurückzukehren. Sofort wurde unter dem Schutz der Führer der zürcherischen Knittelherden der Plan entworfen, bei Anlass der in die Jahre 1840 und 1841 fallenden Verfassungsrevisionen in den Kantonen Luzern, Aargau und Solothurn, auch hierhin die Reaktion zu verpflanzen. Auf dieselbe Weise, wie im Kanton Zürich, traten einzelne, durch Geld oder Ehrgeiz geleitete Demagogen auf, die den Taranteltanz begannen, wie der Viehhändler *Leu* und *Siegwart* in Luzern, *L. Bruggiser*, später abgelöst von einem verunglückten Schullehrer, Namens *Schleuniger* in Aargau, *Th. Scherer* u. A. in Solothurn; — Nachbilder des *Hürlimann*-Landes in Zürich. Die meisten derselben waren als politische Renegaten nur um so verächtlicher. So hatte Siegwart, von zweifelhaftem Ursprung, jetzt einer der Häupter des katholischen Bundes, noch kurz vor 1839, als Staatsschreiber, durch mehrere wirklich radikale Tollheiten die besonnene und gemässigte Regierung in Luzern in bittere Verlegenheit gesetzt. Wie in Zürich wurde in Glaubenskomités die Reaktion förmlich organisirt und namentlich den liberalen Katholiken und kathol. Regierungen der Vorwurf gemacht, dass sie, in geheimem Einverständniss mit der Lehre des Dr. Strauss, sich die Austilgung der kathol. Religion zur Aufgabe gemacht hätten; ja denselben Vorwurf sprach im Dez. 1840 *Hürlimann* im grossen Rathe von Zürich mit den Worten aus: „Die Radikalen haben mit der Berufung des Dr. *Strauss* den Plan verbunden, die katholische Kirche in der Schweiz umzustürzen", und seine Partei genehmigte durch Stillschweigen diese schmachvolle Verleumdung. Luzern fiel, die neue Verfassung und das neue Staatsleben trugen den Schmutz des trüben Schlammes, aus dem sie geboren wurden; der Staat kam unter die Vermundschaft der Kirche; ja die Mitglieder des grossen Rathe mussten sich durch einen eigenen Kircheneid verpflichten, „die Rechte und Gesetze der apostolisch-römisch-christkatholischen Religion und Kirche (— bekanntlich eine Phrase von ungeheurem Umfange, welche Gregor VII. und sein ganzes Projekt einer Universalherrschaft in sich schliesst —) zu ehren und zu schätzen." In Luzern war das aristokratische Element ganz untergeordnet; die Neuaristokraten wurden zwar hervorgezogen, aber in einer servilen Stellung unter der Kirche. Der Grundcharakter der neuen Ordnung war ochlokratisch-theokratisch und dieser Geist bezeichnete alle gelungenen und projektirten Reaktionen in den katholischen und paritätischen Kantonen. Die neue Verfassung (worin natürlich Placet, Badener Kon-

feronzartikel, kurz alle Staatskircheurechte ausgemerzt waren) wurde dem Pabste zur Genehmigung vorgelegt, der sie zwar ertheilte, jedoch noch reichlichere Beweise der frommen Gesinnung des Luzerner Volks" erwartete. Ueber diesen Akt empörte sich das Nationalgefühl der Schweizer; aber — er lag ganz im System der kirchlichen Staatskünstler. Wir bemerken noch, dass schon im J. 1840 *Leu* in einer Petition mit 11,000 Unterschriften die Berufung der Jesuiten verlangte, die indessen damals zu frühe auf das Tapet gebracht wurde. Die nun folgende Ausschliessung der Liberalen von allen Staatsstellen, die Erwählung „einfacher, frommer Männer", die zum Theil kaum lesen konnten, die Verfolgung aller Bildungselemente, der Umsturz der ganzen idealen Seite des Staatslebens u. s. w. — Alles, wie im K. Zürich. Einen grossen Fehler, den die liberale Regierung in Luzern von 1830—1839 sich hatte zu Schulden kommen lassen, können wir hier nicht unerwähnt lassen; sie hatte für das Volksschulwesen zwar Einiges gethan, aber, aus Scheu vor der ultramontanen Partei des Klerus, die sie doch durch die Gegenpartei in dem Klerus selbst leicht hätte zum Schweigen bringen können, lange nicht genug, um aus diesen Schulen ein, in den Ideen der Regeneration aufgewachsenes Geschlecht zu erwarten. Daher ist die jetzige Lage Luzerns so trostlos, während im K. Zürich aus der veredelten Volksschule die Reaktion wieder überwunden wurde. Eine vollständige Erzählung und Würdigung dieses Umwälzungsprocesses im K. Luzern fehlt noch; doch geben folgende zwei Schriften von Dr. *Cas. Pfyffer* ziemliche Belehrung über die wesentlichsten Beziehungen: „Flüchtiger Rückblick auf das abgeflossene Decennium in Bezug auf den K. Luzern; 1842" und: „Die Minorität des Verfassungsrathes an das Luzernische Volk; 1841."

So war nun auch Luzern, der wichtigste katholische, wie Zürich der wichtigste protestantische Kanton, der Reaktion verfallen; die Opposition der Regierung gegen den Ultramontanismus, die in Luzern nicht erst von 1830 datirte, sondern schon unter der alten Aristokratie und seit 1712 fast so entschieden, wie in Zürich, bestand, hörte auf, wie in Zürich, und Luzern wurde nun der Zentralpunkt aller ultramontanen Projekte. Aus diesen grossen Aenderungen erzeugte sich eine ganz neue Lage der Dinge in der Schweiz, ähnlich den Zeiten des Borromäischen Bundes (1586), aber modificirt nach modernen Tendenzen.

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen in Luzern arbeitete die Reaktion, von Zürich und Luzern unterstützt, in den Kantonen Aargau und Solothurn; in ihren Komites wurden Entwürfe von Verfassungen geschmiedet, welche der Luzernischen aufs Haar glichen. Auch wurde schon damals der Plan (dessen tiefere Bedeutung erst weiter unten klar werden wird) zur Spaltung des Kantons Aargau und Errichtung eines (kathol.) Kantons Baden ausgeheckt. Da die Reaktionärs auf legalem Weg nicht durchdrangen, brachen sie im Jan. 1841 in offenen Aufruhr aus; aber die Regierungen verloren weder Besonnenheit noch Muth; mit Hülfe der Milizen von Basel-Land und Bern wurde der Aufruhr bezwungen und für einmal in diesen Kantonen die Regeneration aufrecht erhalten. Bern hatte sich damals allerdings das Verdienst erworben, durch seine Waffenmacht die gesetzliche Ordnung geschützt und die trübe Fluth der Barbarei zurückgeworfen zu haben; allein das war auch das Einzige, wozu es im Stande war. Der weit höheren Aufgabe, nun, da die Vororte Zürich und Luzern gefallen waren, durch Intelligenz an die Spitze der liberalen Stände zu treten und ihre Kräfte durch eine kluge Politik zu vereinigen, war es nicht gewachsen, obgleich die Bernischen Staatsmänner mit grosser Eitelkeit und wenig Wahrheit ihren Kanton den „moralischen Vorort" nannten. Unmittelbar an die Unterdrückung des Aufruhrs in Aargau knüpfte sich die Aufhebung der tief in denselben implicirten Klöster dieses Kantons; dieser Klosterstreit beschäftigte gegen drei Jahre lang die Tagsatzung, bis er am 31. Aug. 1843 durch die reglementarische Zahl von 12 Stimmen (*Muri* an der Spitze) sanktionirt wurde. Zur Rechtfertigung der Klosteraufhebung — welche in den wenigen treffenden Worten der oben angeführten Schrift; „die gegenwärtige Lage der Schweiz" u. s. w. vollständig enthalten ist: „Die Klöster hatten mit eisernen Würfeln gespielt und mussten auf das Schicksal eines solchen martialischen Spieles gefasst seyn" — erliess die Aargauer Regierung eine Staatsschrift, die zwar etwas weitschichtig ist und sich in manches Fremdartige verliert, aber vollkommen den Beweis leistet, dass beinahe alle Klöster der Schweiz in einem tiefen wissenschaftlichen und moralischen Verfall begriffen sind und nur noch als Werkstätten für politische Umtriebe und Wühlereien im ultramontanen Interesse dienen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798 bis 1845.

1) *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.* Von einem Katholiken u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 176.*)

Die ultramontane Partei zeigte bei diesem Klosterhandel, der im Grunde noch nicht beendigt ist, weil sie ihn jedes Jahr auf der Tagsatzung wieder aufnimmt, ihren innern festen Zusammenschluss; nicht blos die Regierungen der ultramontanen Kantone, auch der Nuntius, die Vorsteher aller Klöster und sämmtliche Bischöfe der Schweiz protestirten gegen die Aufhebung. Während dieser Verhandlungen war ein neuer Renegat, und der gefährlichste von allen, zu der Jesuitenpartei übergegangen, *Baumgartner* (ein Katholik) von St. Gallen, einer der umsichtigsten und unternehmendsten Führer der Liberalen seit und schon vor 1830, einer der kampffertigsten Gegner des Ultramontanismus, der noch *nach* dem Aargauischen Beschluss der Klosteraufhebung in seiner Zeitung: „Weg mit allen Klöstern! fort mit den Jesuiten und der Nuntiatur!" gerufen und in gleichem Geiste die Aargauischen Behörden aufgemuntert hatte. Dieser nehmliche ward nun der beharrlichste Anwalt der Klöster und der leidenschaftlichste Agitator der Propaganda. Das Motiv seines Fahnenwechsels ist kein anderes als gemeiner Ehrgeiz.

Die wichtigste Bedeutung hat dieser Klosterhandel für die gesammte Schweiz dadurch erhalten, dass sich an ihm die Idee eines *„katholischen Bundes"*, die schon früher gefasst war, auch in ihrem äussern Organismus allmälig entwickelte und gestaltete. Dieses Projekt, in dem sich alle ultramontanen Tendenzen konzentrirt und systematisirt haben, müssen wir nun etwas schärfer ins Auge fassen. Schon unmittelbar nach dem Sieg des Ultramontanismus in Luzern wurde dort eine eigne Zeitung, mit dem emineßen Titel „katholische Staatszeitung", d. h. für einen zu bildenden *katholischen Staat* errichtet, und dieses Blatt stellte ungesäumt die Nothwendigkeit der Restauration des Borromäischen oder „katholischen Bundes" auf. Die Grundzüge dieses Bundes, wie sie in jenem Blatt und in dem Pariser „Univers", dem bekannten Depot der Propaganda, angegeben wurden, sind folgende: 1) Alle katholischen Gebietstheile der Schweiz müssen in ein staatliches Ganze unter dem römischen Kirchensysteme vereinigt werden. 2) Desshalb müssen die liberalen Verfassungen und Regierungen in den katholischen und paritätischen Kantonen entfernt und die Kantone theokratisirt werden, wie Luzern. 3) In den paritätischen Kantonen kann eigentlich nur die gänzliche Lostrennung der katholischen Theile und Bildung eigener neuer Kantone zum Ziele führen. Daher sollte 1841 aus dem katholischen Kantonstheil von Aargau ein Kanton „Baden" geschaffen werden. Denselben Plan führt man mit dem kathol. Jura des Kantons Bern im Schilde. Wo die kathol. Bevölkerung weit überwiegend ist, wie im K. St. Gallen, ist diese politische Trennung nicht nöthig, die Reformirten müssen sich unterwerfen. Ist diese politische Trennung vor der Hand nicht möglich, so genügt einstweilen (nur als provisorisch) die *konfessionelle Trennung*, in Folge deren alle Kirchensachen (nach dem unermesslichen Umfang des kanonischen Rechtes) und das ganze Schulwesen rein und allein der Kirchengewalt untergeordnet sind. Man sieht leicht, dass durch eine solche konfessionelle Trennung alle edlern Bande, welche die Bevölkerung an den Staat knüpfen, zerschnitten werden und die politische Losreissung unvermeidlich herbeigeführt wird. 4) In dem katholischen Bund leitet der Jesuitenorden die ganze Erziehung und wacht in Kirche und Staat für die Reinheit der katholischen Religion; — eine Jesuitentheokratie. Daher ist die Verpflanzung des Ordens in alle Theile des Bundes ein wesentliches Bedürfniss. 5) Der Vorort Luzern wird „katholischer Vorort" für den katholischen Bund unter der Oberleitung der Nuntiatur, und ist der Sitz der Tageleistungen des Bundes. — Dass in diesem von den Jesuiten, den Direktoren der konfessionellen Politik in der Schweiz, wie überall, entworfenen

Plan der konfessionelle Gegensatz und Religionshass den Mittelpunkt bildet; dass durch die Ausführung desselben alle Nationalität und eidgenössische Sympathie in der kathol. Bevölkerung ausgetilgt und ihr der einförmige Stempel römischer Knechtschaft aufgedrückt wird, welcher Entnationalisirungsprocess in Freiburg, Luzern und den Urkantonen schon ziemlich weit gediehen ist, — an Dieses und Anderes dürfen wir Kenner der Geschichte, welche analoge Erscheinungen in andern Staaten beobachtet haben und wissen, dass sie aus dem tiefsten Wesen des Romanismus hervorgehen, nicht erinnern. Aber das müssen wir bemerken, dass diese Tendenzen nirgends so nackt und schneidend hervortreten, wie in der Schweiz. Der Widerspruch dieser konfessionellen Secirung mit den auf dem Kongress in Wien festgesetzten staatsrechtlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft kümmert die Jesuitenpartei wenig; sie erwiedert kurz: „so verlangen es die Gesetze der katholischen Kirche", und das „Univers" that in einer seiner letzten Nummern den merkwürdigen Ausspruch: der jetzige eidgenössische Bund sey *„ein Monstrum mit zwei Herzen."* Die verleumderische Schrift von *Hurter*: „Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz", welche in dem J. 1842 in Heften erschien und aus den trübsten Quellen (z. B. der kathol. Kirchenz. in Luzern) geschöpft war, sollte das Beginnen rechtfertigen, und die sogen. „konservative" Partei, durch die ganze reformirte Schweiz, unterstützte diesen Bund, um durch ihn wieder zur Regierung zu gelangen, in allen seinen destruktiven Tendenzen; solcher Verblendung sind Herrschsucht und Parteigeist in kleinen Staaten fähig! — Wir haben eben bemerkt, dass dieser kathol. Bund sich in seiner äussern Gestaltung an dem Klosterstreit entwickelte. In der That schlossen sich die Glieder des Bundes von da an fest zu einem eigenen Ganzen zusammen, hielten in Luzern Konferenzen, erhoben faktisch Luzern zu einem katholischen Vorort und drohten im J. 1843 offen mit einer gänzlichen Trennung von dem eidgenöss. Bund und mit einem bewaffneten Zug für Wiederherstellung der Klöster; in dem jüngsten Freischaarenhandel haben sie ihren eigenen militärischen Chef (General Sonnenberg) gewählt und ihre Truppen nicht dem eidgenössischen Oberkommando untergeordnet. Der äussere Organismus des kathol. Bundes ist da; das innere Band desselben mit der Eidgenossenschaft ist durch den abschliessenden Geist des Jesuitismus aufgelöst und seine Existenz in dem eidgenössischen Bund nur eine leere Form.

Auf der andern Seite war während dieses Klosterstreites in dem Zürchervolke wieder das protestantische Bewusstseyn erwacht und die grosse Volksversammlung bei Schwamendingen (1841) sprach sich entschieden gegen die Politik der, damals mit dem ganzen Uebermuth der Verblendung herrschenden Septemberpartei aus, welche die Aargauer Regierung zur Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster zwingen wollte. Von da an sank das Ansehen und der Einfluss dieser Partei unaufhaltsam, und in diesem Jahre (1845) verlor sie die Majorität in den obersten Behörden und wird bei den nächsten Wahlen in den grossen Rath (1846) gänzlich durchfallen, weil in dem Nachwuchs der jungen Bürger aus den Volksschulen, die trotz des Drucks sich durch die Begeisterung der Lehrer hielten, mit jedem Jahr die Zahl ihrer Gegner wächst, ihre Anhänger aus der alten Generation aber mit jedem Jahr absterben. Die Emancipation des K. Zürich aus den Fesseln der Reaktion ist für die Zukunft der Schweiz von der grössten Bedeutung. Die September- (konservative) Partei im K. Zürich ist zwar noch da und möchte gern ihren Alliirten im kathol. Bunde helfen, aber sie hat die Staatsmacht verloren und muss sich auf den Beistand ihrer Blätter und dunkle Wühlereien beschränken.

Um sich für den Verlust des Klosterstreits und die misslungenen Unternehmungen in Aargau und Solothurn zu entschädigen, schmiedete der katholische Bund Reaktionen in Tessin und Wallis und betrieb nun eifrig die Errichtung eines eigenen ultramontanen Kantonalbisthums in St. Gallen. Den letzten Punkt werden wir am Schlusse berühren; die Verschwörung in Tessin wurde entdeckt und vereitelt und die freisinnige Regierung behauptete sich. Desto schrecklicher gelang der Plan in Wallis. Während Ober-Wallis, seit der Ausrottung der Reformirten, mehrere Jahrhunderte lang unter dem Klerus in unbeweglicher Stabilität verharrt war, hatte sich die von Ober-Wallis unterdrückte Bevölkerung von Unter-Wallis allmälig den Ideen der neuern Zeit geöffnet und in den Jahren 1839 und 1840 hatte diese Opposition sich von dem Drucke frei gemacht und eine Verfassung durchgesetzt, welche ihre Rechte anerkannte. Die freisinnige Partei, die von tüchtigen, im Auslande gebildeten Männern geleitet wurde, kam zur Regierung. Aber nur

kurze Zeit schimmerte das ungewohnte Licht in diesem Thale. So wie die Liberalen, bei der Reform des beispielles versunkenen Gemeinwesens, zur Aufhebung der Immunitäten des Klerus, Verbesserung der Volksschulen und Anschliessung des Kantons an die edlern Interessen der Eidgenossenschaft schritten, wurden sie zuerst durch den bekannten Vorwurf der Vertilgung der katholischen Religion bei dem Volke verdächtigt und dann im Mai 1844 durch den schmachvollen Ueberfall von Ober-Wallis niedergemetzelt, verjagt, in Kerker geworfen und durch Konfiskationen ruinirt. Es ist erwiesen, dass dieser Ueberfall in Luzern organisirt worden war, und die Kosten durch ein Geschenk des Missionsvereins in Lyon von 98000 Schweizer Franken bestritten wurden. Der Kanton wurde sofort dem kathol. Bund einverleibt. Bei der Theokratisirung der Verfassung wurde sogar der Hausgottesdienst der kleinen Zahl niedergelassener Reformirter unterdrückt und der Bischoff (ein Zögling des Collegium romanum) äusserte sich offen: „Zwischen Protestanten und Katholiken gibt es kein Gegenrecht der Toleranz. Zwar sind die Protestanten, weil sie eine Irrlehre haben, zur Toleranz gegen die Katholiken, diese aber nicht zu derselben Pflicht gegen jene verbunden." In gleichem Geiste sprach im grossen Rath von Schwyz im Juni dieses Jahres ein Chef der römischen Partei: „Toleranz führt zum Verderben. Von einer Gleichstellung der reformirten Religion (es war nur von bürgerlichen Verhältnissen die Rede) mag ich gar nichts hören. Das sind Straussische Ansichten." Das ist der Geist des katholischen Bundes! — Die genaueste Auskunft über diese Vorfälle in Wallis gibt die Schrift von *Mor. Barmann*: „La contrerevolution en Valais, au mois de Mai 1844"; die deutsche Uebersetzung von Dr. *L. Snell* hat einen besondern Werth durch die, von unterrichteten Wallisern mitgetheilten, Noten, aus denen bestimmt hervorgeht, dass die Jesuiten an der Spitze dieser, Verfassung und Gesetzen Hohn sprechenden, Gewaltthat standen. Eine klare Uebersicht der geistigen Schicksale des Walliser Volkes befindet sich in Bd. II. des schweizer. Staatsrechts von Dr. *L. Snell*.

Die Vorfälle in Wallis erzeugten eine Aufregung in der schweizerischen Bevölkerung, die an intensiver Kraft eine neue Erscheinung in diesem Lande war. In den zahlreichen Vereinen der Schweiz, eigenen Versammlungen, Adressen an die grossen Räthe und Hülfskomites wurde die Nothwendigkeit der Vertreibung der Jesuiten besprochen und für die Unterwalliser Beiträge gesammelt. Dieser Volksaufregung gegenüber herrschte in den grossen Räthen, die diesmal weit hinter der Einsicht des natürlichen Volksverstandes zurückstanden, eine klägliche Unentschlossenheit. Die „Konservativen", nicht bloss in Zürich, wo sie noch ziemlichen Einfluss im grossen Rathe hatten, sondern auch in den Kantonen, wo sie unbedeutend waren, boten alle Kräfte auf, um die Jesuitenfrage von den Tagsatzungsinstruktionen ferne zu halten, was ihnen auch gelang. Sie hatten damit einen neuen Beweis ihrer Affinität mit der Jesuitenpartei geliefert. Nur Aargau instruirte, auf die Motive vom Seminardirektor *Ch. Keller*, für die Ausweisung des Jesuitenordens aus der Eidgenossenschaft. Der grosse Rath dieses Kantons wurde ausser den allgemeinen vaterländischen Rücksichten, noch durch besondere Motive eigener Selbsterhaltung bestimmt. Denn seit 1841 arbeitete der katholische Bund, im Verein mit der Septemberpartei in Zürich, unaufhörlich auf den Umsturz der Staatsordnung dieses Kantons hin, und die Aargauer Staatsmänner waren zur vollständigen Einsicht gelangt, dass diese destruktive Richtung in dem Jesuitenorden ihren Centralpunkt habe. Auf der Tagsatzung entwickelte der zweite Aargauische Gesandte, Seminardirektor *Keller*, am 19. August (1844) in einem glänzenden Vortrag seine Instruktion für „Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens in der Schweiz"; aber die Gesandten der liberalen Kantone standen rathlos da, entweder ganz ohne Instruktion oder mit ungenügenden, und es kam kein Beschluss zu Stande. Wäre damals der Aargauische Antrag angenommen worden, so hätte man der Schweiz eine tiefe innere Zerrüttung erspart. Die Frage selbst war reif, ja überreif, aber die kleinen Regenten hatten die Zeit nicht begriffen. Die konservative und Jesuitenpartei, ausser dem, dass sie der Tagsatzung die Kompetenz in dieser Frage absprachen, stellten die Bewegung gegen die Jesuiten nur als eine konfessionelle Aufwallung dar. Allein das war falsch. Schon die Predigten, welche die Jesuiten in den Jahren 1842 und 1843 bei ihren Missionen in dem Kanton Luzern hielten, und welche in Sursee gedruckt wurden, hatten alle Welt mit Ekel und Abscheu erfüllt. Dieser Abscheu kam an dem Schicksal der Unter-Walliser zum Durchbruch; diese aber waren Katholiken und die Bewegung dehnte sich auch auf einen grossen Theil der katholischen Bevölkerung aus — auf Solothurn, Tessin, die starke Opposition in Freiburg, auf einen Theil des Jura und selbst die äussern Bezirke von Schwyz. Es war eidgenössische Sympathie, es war

der mehr oder weniger zur Klarheit durchgedrungene Gedanke, den *Keller* in seiner Tagsatzungsrede so schön und gründlich durchgeführt hat, dass der Jesuitenorden mit der Freiheit der Schweiz und mit allen politischen und geistigen Grundlagen des eidgenössischen Bundes in dem feindseligsten Widerspruche stehe. — Das war es, was die Massen bewegte. Wer ihre Stimmung beobachtet hat, wird unbedenklich eingestehen, dass noch nie eine Volkserhebung in der Schweiz einen so hohen und edlen moralischen Gehalt in sich trug.

Als die Jesuitenfrage in der Tagsatzung unentschieden blieb, als es Luzern gelungen war, in Bezug auf die scharfen Angriffe gegen seine Handlungsweise in Wallis mit Unwahrheiten durchzukommen, als die Tagsatzung keine Intervention in Wallis beschloss und der dort verübte Frevel ungeahndet blieb, that die Regierung in Luzern sogleich nach der Auflösung der Tagsatzung (im September 1844) den längst projektirten Schritt der Berufung der Jesuiten, um ihnen den grössten Theil des Lyceums und das zu errichtende Priesterseminar zu übergeben. Die Regierung war von mehreren Ständen, (und selbst von dem durchreisenden König von Würtemberg) vor diesem Schritt gewarnt worden, weil Luzern Vorort sey und die vorörtliche Leitung desselben, zur Zeit seines Direktoriums, in Gefahr gerathe, der Politik der Jesuiten in die Hände zu fallen. Das sah man ein; man wusste auch, dass die Warnung nichts fruchten werde, und dennoch that man nichts, — trostlose Politik! Die Berufung des Jes. Ordens in den Kanton Luzern war mit einer sechsfachen Verletzung der Verfassung und Gesetze verbunden; daher ergriff die liberale Partei, zwar in der Minderheit im Volke, aber im Vertrauen auf die Hülfe der fast einstimmigen Bürgerschaft der Stadt Luzern, deren Rechte ebenfalls wesentlich beeinträchtigt worden waren, und auf die Abneigung von mehr als der Hälfte des Klerus gegen die Jesuiten, das verfassungsmässige Mittel des Volksveto gegen den Beschluss ihrer Berufung. Allein dieses Mittel wurde, durch psychologischen und physischen Zwang in den Gemeinden auf jesuitische Art illusorisch gemacht und zugleich wurden über die Führer der Liberalen, ohne allen rechtlichen Grund, Verfolgungen verhängt, um sie ausser Wirksamkeit zu setzen. Dieses Verfahren hatte den Ausbruch einer revolutionären Gegenwirkung der liberalen Partei, am 8. Dec. 1844 zur Folge, welche durch Mangel an Zusammenhang und an Entschlossenheit misslang. Damals zeigte sich der Anfang des Freischaarenwesens; eine Schaar Aargauer Scharfschützen war den Luzernern zu Hülfe gezogen. Diese Vorfälle im K. Luzern sind genau, treu und mit Aktenstücken belegt in der folgenden interessanten Schrift, die im Febr. 1845 erschien, erzählt: „Die Ereignisse im Kanton Luzern vom Christmonat 1844; Baden 1845." Nach diesem fehlgeschlagenen Revolutionsversuch wurden Verfolgungen in Masse über die freisinnigen Theile des K. Luzern, besonders über die Stadt, verhängt; ganze Haufen wanderten in den benachbarten K. Aargau und Luzern ward allgemein als der zweite Kanton betrachtet, den der Geist des Jesuitismus niedergetreten habe. Von nun an wurden die rasch sich entwickelnden Keime einer grossen Explosion jedem Beobachter mit gesunden Augen sichtbar. Grössere und kleinere Volksversammlungen strömten in den Kantonen Bern, Waadt, Aargau, Solothurn, Baselland, Zürich, Glarus u. s. w. schon im December auf Schneefeldern zusammen und fassten Beschlüsse; Vereine und Komités wurden errichtet und die Bewegung organisirte sich. Die Tagsatzung kam durch ausserordentliche Bemühung den 24. Febr. (1845) in Zürich zusammen; — eine Sitzung, in welcher die längst bekannte politische Unfähigkeit dieser Behörde unstreitig ihren Kulminationspunkt erreicht hat. Mit dieser Tagsatzung und *durch dieselbe* trat eine Zeit unvergleichlicher Anarchie ein, die als der blutrothe Schweif der Zürcher-Septemberrevolution betrachtet werden kann, und welche die Schweiz gänzlich zerrüttet hätte, wenn nicht im April die Septembermänner aus dem Regierungsrath ausgetreten wären, und die Liberalen in Zürich durch Uebernahme der vorörtlichen Leitung der Verwirrung ein Ende gemacht hätten. Vor den Augen der Tagsatzung entwickelte sich der Freischaarenzug und alle Welt sah ein, „dass (wie *Thiers* in der französ. Deputirtenkammer sagte) zwei Dinge zur Beruhigung der Schweiz nothwendig waren, das Verbot der Freischaaren und gleichzeitig die Ausweisung des Jesuitenordens". Aber die Tagsatzung gelangte zwar zu dem Erstern, ohne jedoch das Beschlossene zu vollziehen, aber nicht zu dem Zweiten — vorzüglich durch die Schuld der Regierung von Genf, das in Folge der absurden Revolution im J. 1841 alle frühere politische Weisheit eingebüsst hatte und sich französischen Einflüsterungen hingab.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798 bis 1845.

1) *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.* Von einem Katholiken u. s. w.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 177.)

Nicht einmal ein Beschluss für eidgenössische Intervention in dem Kanton Luzern und Beendigung des grausamen Verfolgungssystems durch eine allgemeine Amnestie kam zu Stande; denn, was nicht zu übersehen ist, der Freischaarenzug ging eben so wohl aus der Sympathie für die verfolgten und heimathlos gewordenen Luzerner, wie aus Hass gegen die Jesuiten hervor. Die Tagsatzung bot das vollendete Bild des politischen Nihilismus. Wenige Tage nach ihrer Auflösung fand der Freischaarenzug, in dem mehr als eine Regierung betheiligt war, am meisten von allen die Bernische, statt (31. März) mit 5 — 6000 Mann tüchtiger Truppen; er misslang durch des Führers, Hauptmann Ochsenbein aus dem Kanton Bern, Kopflosigkeit, der, wie ein allgemeines Miasma alles regierende Personal inficirt hatte. Darauf die Greuelscenen des Fanatismus an den gefangenen Freischaaren; — Die ganz selbstständige und von allen eidgenössischen Anordnungen unabhängige, militärische Organisation des kathol. Bundes unter ihrem eigenen Chef; — das ekelhafte Schauspiel des Menschenhandels mit den gefangenen Freischaaren; — der scheussliche, seitdem stets sich gleich bleibende Terrorismus im Kanton Luzern; — der tiefe bleibende Grimm in der gegen die Jesuiten aufgeregten Bevölkerung der Schweiz; — endlich die zweite Tagsatzung in Zürich, welche unter dem neuen liberalen Vorort die Ordnung äusserlich wiederherstellte (im April). Wäre der Freischaarenzug glücklich gewesen, so würde höchst wahrscheinlich der Jesuitenorden aus der Schweiz vertrieben worden seyn. Denn in K. Freiburg, der im Monat März in einer beispiellosen Konfusion war, wartete die bedeutende Opposition nur auf den Sieg in Luzern, um mit benachbarter Hülfe gleichfalls loszubrechen; eben so in Wallis, und in Schwyz hätte sich der lang verhaltene Unmuth der äussern Bezirke nicht länger unterdrücken lassen. Indessen sind wir weit entfernt, den Freischaarenzug zu billigen; ungesetzliche Bewegungen bringen keinem Staate Segen. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir aber beifügen, dass, erwiesener Massen, dieser Zug unterblieben wäre, wenn die Tagsatzung im März nur irgend einen Schritt zur Beruhigung der Gemüther gethan hätte; diese trägt die Hauptschuld; sie hatte, unsinniger Weise, die öffentliche Meinung jenem trostlosen Zustand der Verzweiflung überliefert, dessen Folgen in der Politik bekanntlich nicht zu berechnen sind.

Das schweizerische Nationalgefühl hat in dem langen Kampf gegen den Ultramontanismus zuletzt diejenige Richtung genommen und wird sie unzweifelhaft festhalten, welche für den endlichen Sieg unstreitig die vortheilhafteste ist — die Richtung gegen den Jesuitenorden. In das Volksbewusstseyn ist die Wahrheit durchgedrungen, dass der Ultramontanismus erst seitdem dieser Orden sich an seine Spitze gestellt hat, die desorganisirenden und alle gemeinsame National-Wohlfahrt im Verein der beiden Konfessionen zerstörenden Tendenzen entwickelt hat. Desswegen haben wir auch an die Spitze dieses geschichtlichen Umrisses die neuesten in der Schweiz erschienenen Schriften über den Jesuitenorden gestellt, welche sich auf die schweizerischen Zustände beziehen. Diese wollen wir nun in der Kürze kritisch beleuchten.

Nr. 1. enthält theils allgemeine historische und philosophische Bruchstücke über den Orden, unter welchen die Auszüge aus der persiflirenden und den absoluten Egoismus des Ordens trefflich charakterisirenden „*Monarchia Solipsorum*" von Melchior Inchofer und die Nachweisungen über die Identität der Neojesuiten mit den alten die vorzüglichsten sind, theils specielle Mittheilungen über die Jesuiten in der Schweiz. Unter den letztern haben das meiste Interesse die, freilich etwas kurzen, Extrakte aus den Missionspredigten im K. Luzern und die, ebenfalls zu unvollständigen Berichte über den Je-

suitenunterricht in Freiburg. Das ganze Schriftchen, das im Anfang der Antijesuitenbewegung und nur für gebildete Leser geschrieben wurde, verräth grosse Sachkenntniss und ein scharfes und sehr gebildetes Urtheil.

Nr. 2. hat wenig eigenthümlichen Werth. Die Schrift besteht aus drei Abtheilungen. Die erste ist ein Wiederabdruck einer geschichtlichen Beleuchtung der alten Jesuiten in Luzern aus des Vf.'s früherem Werk: „Luzerns Gymnasium und Lyceum, 1823"; die zweite ist ein Wiederabdruck des letzten Kapitels („die Neu-Jesuiten") aus Prof. *Kortüms*: „Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens"; die dritte enthält Reflexionen über die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Die Ansichten, die der Vf. hier entwickelt, sind ungenügend und geschichtlich unbegründet. Allerdings spricht er sich entschieden gegen jene Berufung aus; allein indem er sie als eine extreme Erscheinung erklärt, welche durch die Eingriffe der „radikalen" Partei in das Gebiet der kathol. Kirche, besonders durch Aufhebung der Klöster im Aargau, hervorgerufen worden sey, verkennt er eben so das Wesen der ultramontanen Invasion in der Schweiz, wie den historischen Zusammenhang der Dinge. Schon vor der Klosteraufhebung, im J. 1840, ja schon 1830 und noch früher im J. 1815 arbeitete eine Partei in Luzern an der Einführung des Ordens; aber sie konnte ihren Plan erst nach der völligen Umkehr der Staatsgrundlagen durch die ochlokratische Bewegung durchsetzen.

Nr. 3. ist eine Volksschrift, für ein grösseres Publikum berechnet; sie erschien im Anfange März 1845. Die Sprache ist populär, aber durchaus gewählt und würdig; der Inhalt mit grosser Sorgfalt aus den Quellen geschöpft. Daher gewährt diese Schrift, die als Volksschrift wohl die beste unter den vorhandenen ist, auch Sachkennern mannichfache Belehrung. Das erste Kapitel „Entstehung der Jesuiten" ist wegen der Kürze das einzige, das nicht vollständig befriedigt. Das zweite: „Wirksamkeit der Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung" gibt einen klaren Ueberblick der Verbreitung, Ausartung und Thätigkeit des Ordens bis zu dem Verdammungsurtheil, zu welchem der päbstliche Stuhl durch die beleidigten Völker gezwungen wurde. Das dritte Kap. „Wirksamkeit der Jesuiten nach ihrer Aufhebung" enthält über die theils offene, theils heimliche Fortexistenz des Ordens manches Neue, das man in den gewöhnlichen Schriften gar nicht findet. Das vierte und stärkste Kap. und das gelungenste von allen schildert „die Wiederherstellung bis auf unsere Tage" — eine vollständige und reichhaltige Zusammenstellung der Operationen der Neujesuiten in allen Ländern, wie sie Recensent noch nirgends gefunden hat. In diesem Schriftchen ist auch zum erstenmal vollständig und ziemlich ausführlich die Geschichte der Jesuiten in der Schweiz, in ältern und neuern Zeiten dargestellt, was ihm einen besondern Werth gibt. Die Hindeutung auf das feindselige Verhältniss des Ordens zu allen edlern Beziehungen der menschlichen Gesellschaft ist, ohne weitläufige Reflexionen, kurz und zweckmässig in die Geschichte verwebt. Eine zweite, in der Vorrede angedeutete Schrift, „welche besonders der Verfassung, Zweck- und Mittellehre des Ordens gewidmet ist", soll, wie wir vernehmen, bald erscheinen und ebenfalls vorzüglich die Schweizer-Jesuitenkollegien ins Auge fassen. Von der Sachkenntniss des Vf.'s lässt sich etwas Tüchtiges in dieser Hinsicht erwarten.

Nr. 4. ist die treue, unveränderte Veröffentlichung des Vortrags, welchen Hr. Seminar-Direktor *Keller*, (ein Katholik), als zweiter Gesandter des Standes Aargau am 19. Aug. 1844 auf der Tagsatzung hielt. Der Druck desselben erfolgte bald nachher und hat eine entscheidende Wirkung auf die öffentliche Meinung ausgeübt. Diese Schrift ist eine Deduktion zum Behufe des Schlussantrages: „Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz." Der Zweck der Deduktion ist die Führung des Beweises, dass der Orden im Allgemeinen mit der Existenz jedes geordneten Staates, insbesondere aber mit der Existenz einen paritätischen auf republikanischer Grundlage beruhenden Staates, wie die Schweiz, unverträglich sey. Zur Begründung dieser Anklage hat der Vf. aus der Geschichte des Ordens in allen Ländern, wo er bestand, vorzüglich aber aus seiner Wirkungsweise in der Schweiz eine Masse von Thatsachen zusammengestellt und daraus Schlüsse gezogen. Dieser zweite Theil, der den wesentlichen Inhalt derselben bildet, und die ganz auf Thatsachen fortlaufende Beweisführung gibt dieser Schrift das grosse Interesse nicht bloss für Schweizer, sondern für Alle, welche die Kulturerscheinungen der Schweiz, die so eng mit den Vorgängen in andern Staaten verflochten sind, begreifen wollen. Es war unvermeidlich für Hrn. *K.*, in dem zweiten Theil wieder auf die in dem ersten ausgeführten Punkte zurückzukommen; dagegen ist es offenbar einseitig, dass er nicht hier, wenn auch

nur kurz, die meisten Punkte der Argumentation des zweiten Theiles berührte. Denn mag die Verfassung eines Staates seyn, wie sie wolle, mit jedem Staat, der den Zweck der Menschheit in seinen Bürgern erstrebt, ist der Orden unvereinbar. Vorzüglich gelungen ist der Beweis der Identität der Neujesuiten mit den alten und insbesondere die Identität der in Freiburg vorgetragenen Moral mit der ältern Moral des Ordens. Wir können dem Vf. hier nicht ins Einzelne folgen, sondern müssen uns begnügen, die Resultate dieser Deduktion, deren glänzendster Theil die Entwickelung der *konfessionellen Politik* des Ordens, ihres einzigen Geschäftes in der Schweiz, ist, kurz zu bezeichnen: 1) Der Orden bildet durch seine Constitutionen, welche alle Mitglieder einem fremden Oberen blind unterwerfen, einen Staat im Staat; überall, wo der Orden in der Schweiz besteht, hat er sich den Gesetzen und der Aufsicht des Staats in Leben und Lehren entzogen; 2) das Grundprincip seiner konfessionellen Politik ist der Hass gegen den Protestantismus, den er zur herrschenden Gesinnung in der kathol. Bevölkerung zu erheben und bis zum Bürgerkrieg zu entflammen sucht. Er will die Eidgenossenschaft in zwei feindselige Nationen spalten; daher haben die Reformirten das erste Recht, seine Aufhebung zu verlangen; 3) überall, wo er ist, unterwirft er sich die Staatsgewalt und leitet sie nach den Interessen und Principien des Ordens; so weit er reicht, hört die Eidgenossenschaft mit *ihren* Interessen auf. Hier und noch öfter berührt der Vf. die Abschliessung des neuen borromäischen (katholischen) Bundes, dessen Wichtigkeit indessen eine besondere Ausführung verdient hätte; 4) er geht auf die Vernichtung jeder freien, auf geistiger Bildung ruhenden Verfassung und Staatsordnung aus, und missbraucht zu diesem Zweck auf eine heillose Weise die demokratische Richtung des Volkes. An diese reaktionäre Tendenz des Ordens schliessen sich alle reaktionären Parteien der Reformirten (die sogen. „konservative Partei") an. Trefflich zeichnet Hr. *K.* den Missbrauch demokratischer Principien mit folgenden Worten: „der Orden ist der Republik gefährlich durch seine Lehre von der Souveränetät, die er, von menschlichen und göttlichen Pflichten entbunden, als eine wilde Titanengewalt auffasst, und nicht einem freien, sittlich und geistig selbstständigen Volke, sondern dem Volke, das er am Zügel des Fanatismus führt, in die dienstbare Hand legt, um sie selbst zu üben." So ist der Orden in der Schweiz eine nie rastende Werkstätte von Reaktionen, die jeden ruhigen und geordneten politischen und geistigen Entwickelungsgang unmöglich machen; 5) in den Erziehungshäusern der Jesuiten wird durch ihre schauderhafte Moral, durch systematische Entnationalisirung und Austilgung aller geistigen Selbstständigkeit die Jugend für alle vaterländische Wirksamkeit unfähig gemacht; 6) endlich ist die unvermeidliche Folge der bekannten kirchlichen Usurpationen der Jesuiten, namentlich in kleinen Staaten, dass die wahre katholische Kirche in diesem Orden untergeht und zu einer dienstbaren Magd für seine Zwecke herabsinkt. — Aus diesen Anklagen gegen den Orden entwickelt Hr. *K.* auf meisterhafte Weise aus dem Bundesvertrag, welcher dem Bunde die Erhaltung der Existenz, Sicherheit und Ordnung der Eidgenossenschaft zur Pflicht macht, dass die oberste Behörde desselben, die Tagsatzung, nicht blos die Kompetenz, sondern auch die unabweisbare Pflicht habe, den Jesuitenorden aus der Eidgenossenschaft auszuweisen.

Werfen wir nun zum Schluss dieser Skizze noch einen umfassenden Blick auf die gegenwärtige Lage des Kampfes der Reformepoche (freisinnigen Partei) mit dem Ultramontanismus — eines Kampfes, in dem, wie oben erwähnt wurde, die ganze neueste Geschichte der Schweiz aufgeht, — so müssen wir vor Allem an unsere frühere Bemerkung erinnern: dass nach dem ganzen Gang dieser Epoche eine Krise unvermeidlich war und ihr Ausgang von der Weisheit und dem Muthe der Regierungen abhängt.

Auf der einen Seite steht der katholische Bund (der Urkantone Zug, Luzern, Freiburg und Wallis), schon ziemlich ausgebildet, unter der Direktion der Jesuiten, unablässig die oben bezeichnete konfessionelle Politik verfolgend und konsequent darauf hinarbeitend, einen katholischen und paritätischen Kanton nach dem andern in die streng abgeschlossene römische Conföderation hineinzuziehen. Durch den (mit nächstem erfolgenden) Einzug der Jesuiten in Luzern fällt auch ein Theil der verörtlichen Leitung in ihre Hände, die natürlich nur für die Interessen des Ordens benutzt wird. Die ferneren Plane des Bundes, die folgerecht aus den früher dargestellten Principien desselben fliessen, sind bekannt. In St. Gallen soll ein eigenes ultramontanes Kantonalbisthum errichtet und darauf der Jesuitenorden eingeführt werden, der dann im Osten der Schweiz die kathol. Bevölkerung der paritätischen Kantone (Thurgau, Glarus,

Graubünden und Appenzell) in seinem Geiste bearbeitet, um die konfessionelle Trennung durchzuführen. Für und gegen dieses Projekt stehen die Parteien in St. Gallen, mit gleicher Stimmenzahl im grossen Rath, sich so schroff gegenüber, dass die Entscheidung in der That dem Zufall übergeben ist. Ferner soll die grosse Diöcese Basel zerrissen und sollen zwei neue Bisthümer, ein „Bisthum der Vierwaldstätte" und, nach vollendeter konfessioneller Trennung der paritätischen Kantone, ein „Bisthum Solothurn" mit dem Jesuitenorden geschaffen werden. Die Bedingung dieser letztern Schöpfung und überhaupt jedes bedeutenden Fortschrittes ist der Sturz der liberalen Regierung im Aargau, um dann entweder einen Kanton Baden zu kreiren oder den Kanton Aargau durch den konfessionellen Keil zu spalten, die Klöster wiederherzustellen und die Jesuiten nach Baden vorzuschieben — eine Aufgabe, an welcher seit 1839 unverrückt gearbeitet wird und die noch jüngst der Agitator *Schleuniger* im grossen Rath zu Aarau offen eingestanden hat. Ist Aargau gefallen, so wird auch Solothurn bald unterliegen und Tessin sich nicht mehr halten können; die Bevölkerung, die jetzt noch von einem bessern Geiste beseelt ist, wird allmälig in die konfessionell fanatische und bildungsfeindlich finstere Richtung hineingezogen werden, auf welcher die ganze Stärke der ultramontanen Partei beruht. Die weitgehenden Plane derselben im Westen der Schweiz, besonders im K. Genf, sind kürzlich durch ein Aktenstück aus dem Collegium Borromaeum an den Tag gekommen. Unterdessen tritt das Priesterseminar der Jesuiten in Luzern in Thätigkeit und ertheilt nebst den vorhandenen Seminarien, nach und nach dem ganzen Klerus die Weihe ihres Systems. Sind die Freisinnigen nationalen Regierungen unfähig, sich aus ihrer bisherigen vereinzelten und schlaffen Kantonalpolitik zu erheben, so wird der katholische Bund stückweise, wenn auch mit Unterbrechung, vielleicht langsam aber zuletzt unfehlbar seinen umfassenden Plan ausführen und den eidgenössischen Bund, das im römischen Credo verworfene „Monstrum mit zwei Herzen", in eine katholische und reformirte Konföderation zerreissen. Und die Reformepoche? Diese wird mit allen ihren grossen und schönen Kultur-Aufgaben, Ideen und Institutionen nebst der ganzen schweizerischen Nationalität eben so, wie die Helvetik, nur nach etwas längerem Glanz, erbleichen und endlich wie ein Meteor verschwinden. Denn an den katholischen Bund lehnt sich dann die reformirte konservative Partei an, welche mit seiner Hülfe dieselbe Reaktion, nur in einem andern Kirchengewand, nach Art der Zürcher Septemberpolitik, in der reformirten Schweiz erstrebt. Dieses Land aber wird geistig und politisch in gänzliche Bedeutungslosigkeit hinabsinken und höchstens als Antiquität für Alterthumsforscher noch einiges Interesse haben.

Auf der andern Seite bieten gerade die excentrischen Richtungen der Jesuitenpartei *wahren* Politikern höchst günstige Momente für den Sieg der Reformideen dar. Diese Richtungen sind erst im Stadium ihrer Entwickelung begriffen und stehen nicht bloss mit dem System der liberalen Partei, sondern auch mit den natürlichen und positiven Grundlagen des eidgenössischen Bundes im Widerspruch; auf diesem Felde kann einer ächten Politik der Sieg nicht fehlen. Das ultramontane Gebild des kathol. Bundes ist noch keineswegs konsolidirt und es existirt mehr in den Regierungen und ihren abhängigen Behörden, in den höhern Kirchenstellen, in dem Jesuitenorden und den Klöstern, als in dem Volk, und kann und darf, ja *muss* als Attentat gegen die Einheit des Bundes aufgelöst werden; aus demselben Grund fliesst das Recht, den Jesuitenorden, als das Princip dieser destruktiven Bundesanarchie, zu verweisen. Die geistigen Zustände des Volks haben sich seit 1839 mächtig geändert. Nicht bloss die jüngere, auch die ältere Generation steht in mehr, als $^3/_4$, ja man kann sagen in $^4/_5$ der schweizerischen Bevölkerung in einem befreundeten Verhältniss mit den höhern Aufgaben unserer Zeit; das Schreckbild der Religionsgefahr hat seine Zauberkraft verloren. Die erschütternden Ereignisse seit dem Zürcher Septemberaufruhr im J. 1839, die sämmtlich auf dem Gebiet der Kulturinteressen erfolgten, und die aus ihnen hervorgegangenen aktiven Impulse und intellektuellen Strömungen, gefördert durch eine Masse von öffentlichen Blättern, sind für den grössten Theil des Schweizervolkes — und das zeugt für den innern Kern desselben — nicht eine Epoche der Demoralisation, wie in andern Ländern, sondern eine Schule des Unterrichts gewesen, in der sich eine ungemeine sittliche Kraft und eine edlere Lebensanschauung entbunden hat; der Kampf gegen den Jesuitismus hat diesen Bildungsprocess des öffentlichen Geistes vollendet. Dieser Geist hat die ganze reformirte Bevölkerung durchdrungen; in ihr ist das konfessionelle Element zwar nicht verschwunden, was unmöglich ist, es hat sich aber, wie wir schon eben bemerkten, in einer höhern Ansicht geläutert. Gerade die Sympathie mit unterdrückten *Katholiken* war es, welche jenen Kampf hervorgerufen hat; er wird von der Ueberzeugung getragen, dass eine geistig und politisch freie Eidgenossenschaft der beiden für gemeinsame Nationalinteressen vereinigten Konfessionen mit dem Jesuitenorden und dem von ihm verdorbenen und missbrauchten Katholicismus unvereinbar sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der allgemeinen Krankheitslehre. Von Dr. *C. H. Schultz*, Prof. ord., Mitglied etc. etc. 2 Thle. 8. (56 B.) Berlin, Hirschwald. 1844. (4 Rthlr. 15 Sgr.)

Wollte man, wie Vf. das Wesen der Krankheit, den Werth des Buches nach dem *Ziele* bestimmen, so würde man den vielfach verdienstvollen Autor nur verehren können, denn die Aufgabe, die er sich gestellt, eine organische, aus den Erscheinungen des Organismus selber und allein entnommene, Wissenschaft und Praxis verbindende, die angeblich aus den heterogensten Systemen conglomerirte heutige Medicin reformirende und zur symmetrischen Einheit umbildende Theorie zu geben — diese Aufgabe, die am Ende der Tage erreicht seyn wird, ist unstreitig eine hohe. — Aber wir billigen diesen Maassstab nicht, weil er ein äusserlicher ist und anerkennen mit Vergnügen die einzelnen Leistungen des Vfs., namentlich die über das Blut und das Pfortadersystem, wenn uns auch das obige Werk, obgleich ein Gesammtresultat dieser Leistungen, in gar Vielem unbefriedigt lässt. Vor allem missfällt uns die unstetige Entwickelung der eigenen Theorie, die Durchsetzung des positiven Theils mit einer rastlosen oft ungerechten Kritik aller bisherigen Schulen, und die eigenthümliche, vielleicht etwas dyscrasische Begriffsmischung, durch welche Vfs. Ideen freilich den Schein einer Neuheit gewinnen, und nur durch eine Uebersetzung in die gewöhnliche Sprache vorzutragen wären. Wie es indess scheint, hat es der Vf. selbst gefühlt, dass man bei einer solchen Uebersetzung wenig anderes, als die Lehren des Vitalismus und Humoralismus überbehalten könnte; denn ausser dass er überall seine Differenzen von allen Schulen besonders hervorhebt und zweimal in den beiden Einleitungen seine „neuen Untersuchungen" ausführlich bezeichnet, hat er noch *das wichtigste der neuen Ergebnisse* (2. Thl. Einl. Pag. XXXIV sq.) in 42 Aphorismen zusammengefasst, an deren Erklärung wir genug zu thun haben; sie sollen uns, da sie in der That die leitenden Ideen des Werks enthalten, als Faden unserer specielleren Kritik dienen.

1. *„Die Krankheit ist der Todesprocess im Kampfe mit der Gesundheit"*. „Der Tod ist nicht das bloss Negative des organischen Lebens, er hat seine positive Natur in dem Beginn des Weltlebens. (des physical. und chemischen Processes)" (S. 12). Er ist „das gerade Gegentheil vom Leben" und so stehen sich bei Verf. Gesundheit und Krankheit wirklich wie die beiden Fechter des Paracelsus gegenüber und je nach dem Siege des einen oder anderen genest oder stirbt der Mensch. Ausser dem Erkranken wurden daher dem Genesen und Sterben besondere Abschnitte gewidmet. —

Man erkenne, meint Vf., das Wesen der organischen Processe am besten aus ihrem „Ziele"; die Krankheit führe, tendire zum Tode, sie sei der Todesprocess. — Indess *enden* bekanntlich Gesundheit und Krankheit in den Tod, und lassen sie sich daher hierdurch nicht unterscheiden. Auch der „positive" Sinn, der in diesem Wortspiel mit Leben und Tod liegt, der positive Process in der Krankheit, den alle bisherigen Schulen, die Krankheit als *Leiden der Gesundheit* betrachtend, übersehen hätten, oder die Behauptung, dass in der Krankheit das anorganische Gesetz (der Tod) vorherrsche, ist weder neu, noch erwiesen, noch unterscheidend. Denn wie Vf. selbst sagt (S. 26) sind Leben und Tod in ihrer Wechselwirkung Factoren der Gesundheit und der Krankheit und besteht erstere also ebenfalls aus Leben und seinem „geraden Gegentheil"; „das ganze gesunde Leben ist schon ein Kampf mit seinen Lebensbedingungen in der Aussenwelt, die ihm als Tod gegenüberstehen" (S. 272), also Gesundheit ein Kampf mit dem Tode. Ferner müsste man die Leiche, an welcher der Chemismus sein vollstes Recht übt, krank nennen können, da auch hier noch ein Kampf des organischen und anorganischen Gesetzes in man-

cherlei Bildungen zu erkennen ist. Bei den fauligen Zuständen kann Vf. diese hier gerade bereits verspottete Ansicht freilich mit einem gewissen Anscheine von Wahrheit nachweisen, aber es giebt trockne Krankheiten, z. B. der Scheintod, Neurosen, wo ein Vorwalten des Chemismus nicht abzusehen ist. Endlich ist es reine Willkür, den pathologischen Lebensprocess und seine Produkte, z. B. Hypertrophie, Krebs, Warze mehr vom Chemismus, abzuleiten, als die normale Nutrition, da sich auch der pathologische Process vom Chemismus auf gleiche Weise unterscheidet als der normale. So können auch wir nicht umhin mit Vf. das Spiel mit logischen Kategorien zu tadeln und wenn nicht den Aberglauben, doch die Willkür zurückzuweisen, mit welcher die nicht angegebene Grenze zwischen Leben und Chemismus an Gesundheit und Krankheit gezogen wird. Um so mehr, da Vf. den Chemismus innerhalb des Organismus wirken lässt; „die Krankheit ist der Tod im lebendigen Leibe", der Kampf in der Krankheit geht im Innern vor, heisst es anderswo mit Recht, während man sonst eine Opposition des Chemismus von aussen dachte. Aber muss nicht z. B. der Magen auch in der Gesundheit mit gar mancherlei kämpfen? — Diese Sache, oder die Contraposition zweier coordinirten Zustände des Lebens, des gesunden und kranken, wäre unerheblich, bildete sie nicht einen Haupt-Pfeiler von Vfs. System, in welchem wir solche Contrapositionen mehr antreffen.

Auch die weitere Charakteristik der Gesundheit (2ter u. 3ter Aphor.) ist unhaltbar. Sie „*besteht durch die immerwährende Wiedergeburt des Körpers mittelst zweier Verjüngungsacte: der Bildung und der Mauser*". „*Der kranke* (?!) *Todesprocess entspringt aus dem Uebergewicht des Mauseraktes*". Wieder also ein nur quantitativer (Uebergewicht) Unterschied, während jene beiden Acte der Verjüngung, wie diese selbst, auch für die Krankheit in besonderen Abschnitten nachgewiesen werden. Allein es kommen hier wichtigere Fehlgriffe in Betracht. „In der bisherigen Physiologie, sagt Vf. S. 77, hat man diese beiden entgegengesetzten Richtungen des bildenden Lebens (Mauser und Plastik) gar nicht unterschieden, sondern die Mausergebilde (Mauserplastik z. B. Urin, Galle, Schweiss) und die organischen Neubildungen unter dem (den) gemeinsamen Begriff von organischer Bildung ununterschieden zusammengefasst". *Excret, Residuum*, Schlacke, *Caput mort.*, Abwurf des Lebens und einige systematische Psoratheorien sind bekannte Dinge; auch die Mauser der Vögel etc. ist es und sie besteht offenbar in einem vegetativen Lebensacte, in einer erhöhten Reproduction, bei welcher wie immer *Excrete*, namentlich Epithelzellen abfallen. Dadurch wird Mauser, wie bildliche Ausdrücke so leicht, ein dyscrasischer Begriff (Mauserplastik!), dann wieder Lebensresiduum bedeutend (Urin, Schweiss, Hautschüppe etc.). Und eben dadurch ist dieser 2te Grundpfeiler von Vfs. Theorie so sehr schwankend, dass er gleichsam doppelt gesehen wird: Während nämlich Bildung und Mauser theils als ein und derselbe Act der Reproduction, eine und dieselbe Richtung der Plastik erscheinen, lässt sich dennoch andrentheils aus Uebergewicht der Mauser, z. B. bei Colliquationen, Hektik, die tobendste Krankheit ableiten. Doch muss Vf. selbst auch wieder „steckende und kranke Mausern" statuiren. Ja nach S. 184 „die Keimstoffe (aller Krankheiten) bilden sich durch Absterben der Formgebilde in dem Mauserprocess, die dann, anstatt ausgeleert zu werden, im Körper als Krankheitskeime zurückbleiben" — sollte man glauben, Vf. kenne nur s. g. Retentionen oder unterdrückte Secretionen (Excretionen) als die eigentliche Genesis der Krankheit.

Bedeutet nun dem Herrn Vf. Mauser einmal einen Verjüngungsact, eine Plastik, ein andres Mal Stoffe oder wieder einen Destructionsprocess (S. 18) und so den Tod selber, — so ist dieser Begriff der doppelzüngigste in der Welt und wissenschaftlich unanwendbar; ja er ladet auf Vf. den von ihm wiederholt gemachten Vorwurf: „Alle Irrthümer der neueren Physiologie und Pathologie beruhen auf der Verwechslung der Lebensbedingungen und des Lebensprocesses" (Aphor. 12). Und dennoch ist dieser Begriff in Vfs. System so nothwendig, dass er die Möglichkeit der Krankheit nur aus der immerwährenden Gegenwart des Mauseractes abzuleiten weiss und folglich den bisherigen Schulen nachsagt, dass von ihnen selbst die Möglichkeit des Erkrankens nicht gründlich nachgewiesen sey (S. 24 u. 273). Freilich kann es Vf. nicht schwer fallen aus der Mauser das Erkranken abzuleiten, da sie wie bemerkt Gesundheit und Krankheit, reproductives Leben und abgestorbenen Stoff in sich schliesst. „Mauser und Bildung verschmelzen" nach Vf. in den Pflanzen und Krankheiten, nach Ref. im Begriffe.

Ferner tadelt Vf. weder selten noch gelinde noch mit vollem Unrecht die Uebertragung fremder Sphären z. B. des Chemismus, auf den Organismus; er leitet die Fehler aller Schulen von diesem Vergleichen ab, die Krankheit sey unvergleichbar, nur aus sich zu erklären, selbst die „Kategorien" der Gesundheit wären auf sie nicht anwendbar, weshalb physiologische Pathologie widersinnig wäre. Gleichwohl scheint uns „der Tod (Chemismus) im lebendigen Leibe" etwas verglichenes, auch „die Verwandtschaft der Krankheit mit dem Pflanzenleben" eine Analogie zu bezeichnen, die Behauptung aber (Aphor. 4). „Das kranke Leben sinkt auf die Stufe des Pflanzenlebens herab" einen noch weiter getriebenen Vergleich zu enthalten, als z. B. die zurückgewiesenen Theromorphiker vernehmen (diese lassen den Menschen verthieren, Vf. lässt ihn verholzen). Sie wird oft wiederholt, beruht auf den besonderen Ansichten des berühmten Phyto-Physiologen, dass den Pflanzen eine innere Verjüngung fehle, und hat unseres Wissens kaum ein anderes Resultat, als dass Vf. in der Mannigfaltigkeit der Stoffe, die durch Krankheiten entstehen, eine neue Analogie jener und der Pflanzen erkennt. Freilich führt diese Analogie auch zur Annahme: „Es ist ein Hauptcharakter der Krankheit, dass der Mensch sich darin nicht verjüngen kann"; aber nicht nur das kranke Organ z. B. das krebsige zerfliesst und regenerirt sich, sondern der ganze kranke Organismus pflanzt sich als kranker fort, wie die Erblichkeit der Uebel lehrt.

Aphor. 5 sagt, dass Vf. ein Vitalist sey, oder dass der Organismus im Gegensatz zur Aussenwelt stehe, dass die antike Ansicht eine Harmonie beider annahm und dadurch ganz irrig geworden sey.

6. „Die Thätigkeitsgesetze des Organismus liegen in dem dauernden Fluss der organischen Verjüngungsakte"; (worin liegt der dauernde Fluss?) und jene Gesetze „sind begründet in der *lebendigen Selbsterregung der organischen Formelemente*, im Gegensatze der Stoffelemente der Aussenwelt, die nach chemischen Gesetzen wirken. Das Produkt der Selbsterregung ist die Lebenskraft". —

Vf. tadelt die Dynamisten, dass sie den Ursprung der Lebenskraft nie nachweisen; er sagt „der Körper (der lebendige?) macht sich seine Lebenskraft. Letztere muss übrigens unter anderen Namen als *Deus ex machina* wie bei Vitalisten überhaupt wirken. Es sind namentlich die Formelemente und ihre Selbsterregung, denen die Autokratie und Omnipotenz verliehen wird. „Der Chemismus (heisst es sub 9) ist der Tod des organischen Lebens, die *organische Selbsterregung* und Verjüngung der Tod (?) des Chemismus".

Indess ist dieser Gegensatz zwischen Form- und Stoffelementen von grosser Wichtigkeit in Vf's. Theorie, sowohl, als in seiner Kritik. Die organischen Formelemente werden freilich nicht wie die chemischen gebildet, aber sie bestehen doch am Ende aus Stoffen, so dass aus den Stoffverhältnissen auf das Leben zurückgeschlossen werden kann. Nach Vf. aber denke man sich den Stoffumsatz nur chemisch; hätte er sich indess an Stoffe gehalten, schwerlich würde er durch die Wechselwirkung der Formelemente die Selbsterregung, und dann die Lebenskraft haben entstehen lassen; denn nur in den Formelementen ist bereits ein latentes, eingeschmuggeltes organisches Leben, nicht in den Stoffen; woraus auch einleuchtet, wie Vf. von einem Kampf zwischen Form und Stoff, von einem Ueberwältigen des letzteren in der Gesundheit und einer Auflösung der ersteren in Stoff bei den Krankheiten sprechen kann. Gleichwohl wird man ihm nicht einräumen: „in Wahrheit ist der Körper nicht aus chemischen Stoffen, sondern aus organischen Formelementen zusammengesetzt, deren Wechselwirkung die Selbsterregung bildet" (§. 23 u. 240) und „der Körper wird also nicht durch Stoffe erneuert, sondern durch Formgebilde verjüngt" und „die organische Verjüngung und deren beide Acte sind wesentlich nur Formverjüngung nicht Stoffverjüngung" (S. 272.); denn dies sind Halbwahrheiten, die auf der Elasticität der Wörter „zusammensetzen und verjüngen" beruhen. Durch ein anderes Wortspiel, indem Vf. unter Stoffe nur chemische Elemente zu verstehen scheint, heisst es S. 276 „die apobiotischen Mauserproducte (die kritischen Stoffe) sind ursprünglich gar keine Stoffe, sondern Hauttheile, Bluttheile etc., kurz lauter *organische Formgebilde*", als wäre die Epidermisschuppe, der Harnniederschlag etc. kein Stoff!

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Jesuiten und der Ultramontanismus in der Schweiz von 1798 bis 1845.

1) *Zur Kenntniss der Gesellschaft Jesu.* Von einem Katholiken u. s. w.

u. s. w.

(Beschluss von Nr. 178.)

Diese Ueberzeugung hat mehr als die Hälfte der Katholiken mit den Protestanten assimilirt; selbst auf dem heimischen Boden des kathol. Bundes, wie in Schwyz, Freiburg, Wallis und sogar in dem niedergetretenen Kanton Luzern sind bedeutende Oppositionen, welche die Regierungen durch die Abschliessung ihres Gebiete gegen alle Zeitideen und durch die Ausschliessung aller missbeliebigen Blätter allmälig zu ersticken hoffen. Auch in dem Klerus besteht, aus mehr oder weniger edlen Motiven, noch eine ungemein zahlreiche Opposition gegen den Jesuitenorden, trotz der Abhängigkeit der Bischöfe von demselben. Bei diesen günstigen Momenten würde ein erfahrener Staatsminister, von erleuchtetem Geist und starkem Willen, wäre die Leitung der schweizer. Angelegenheiten in seine Hand gelegt, keinen Augenblick an dem Siege gegen die ultramontane Reaktion zweifeln. Allein selbst bei der Zersplitterung der Bundeskraft durch so viele Kantonalsouveränetäten, ist unter so günstigen Auspicien, die Erreichung des Ziels keineswegs eine unmögliche, nicht einmal eine sehr schwierige Aufgabe; sie erfordert nicht einmal einen besondern Hochsinn, sondern nur ein verständiges Handeln im Interesse der Selbsterhaltung. Wenn die sämmtlichen liberalen Regierungen, katholische und reformirte, sich von den lähmenden Fesseln einer kleinlichen Kantonalselbstsucht und Eifersucht befreien; ihre Weisheit nicht bloss auf den Kampf mit der Noth des Augenblicks beschränken, sondern auf die Zukunft richten; wenn sie in loyaler, redlicher Gesinnung sich zu einer gemeinsamen konsequenten Politik vereinigen, welche die Erhaltung und Fortentwickelung der Reforminstitutionen und Interessen nicht allein in elenden Defensivmassregeln, sondern in dauernden Bürgschaften über die Gegenwart hinaus sucht; wenn sie in dieser Vereinigung die bundesrechtliche Ausweisung des Jesuitenordens und Auflösung des kathol. Bundes bewirken; — einige Bestimmungen des Bundesvertrags, da eine Totalrevision desselben jetzt unmöglich ist, durch organische Beschlüsse normiren, z. B. diejenige über die Gewährleistung der Verfassungen, um ultramontane Umwälzungen zu unterdrücken; — die vorhandenen Hochschulen, unter Mitwirkung mehrerer Kantone, mit kathol. theologischen Fakultäten ausrüsten und ein tüchtiges Priesterseminar für die Diöcese Basel gründen — lauter Dinge, die ausführbar sind, wenn guter Wille und Muth vorhanden ist —; wenn sie in diesem Geiste handeln, so ist die ultramontane Reaktion in ihren Triariern überwunden; die Vollendung des Sieges durch fernere Institutionen mag der Zukunft anvertraut werden. Zur konsequenten Durchführung einer solchen Politik ist aber ein Einigungspunkt der liberalen Regierungen nothwendig. Dazu ist Zürich berufen, nicht bloss durch die Pflicht, die Schuld des 6. Sept. 1839 mit allen Folgen desselben abzutragen, sondern durch seine ganze Geschichte und seine geistige Präeminenz. Zwar sind die ausgezeichneten Männer, welche im J. 1830 die Reform der Schweiz einleiteten, wie *Hirzel*, Dr. *Keller*, Dr. *Ulrich* u. a. meistens vom Schauplatz abgetreten; aber die liberale Partei dieses Kantons hat den frühern Geist treu bewahrt, sie hat ihre moralische Integrität unbefleckt erhalten, sie hat sich durch keine Gewaltthat herabgewürdigt und steht nun um so fester, als die Lüge der Religionsgefährdung, welche im J. 1839 ihren Sturz herbeiführte, durch alle Volkswahlen ihr absolutes Vernichtungsurtheil gefunden hat; nur die Thatkraft ihrer Vorgänger vermissen wir in ihr, zu der sie, will sie dem hohen Berufe genügen, den ihr die Stimme der meisten liberalen Stände scheu angewiesen hat, nothwendig sich erheben muss. Die Regierung des K. Bern ist zu dieser Stellung nicht bloss geistig unzulänglich, sondern auch moralisch unfähig; wer den Kampf gegen den Jesuitismus leiten will, muss sich rein fühlen von dem, alles Vertrauen zerstörenden, Vorwurf der Jesuitenmoral, den diese Regierung durch ihr Benehmen in und nach dem Freischaarenzuge auf sich geladen hat.

Eine Intervention der Europäischen Mächte in die Angelegenheiten dieses Landes, wie sie *Guizot* wünschte, wäre die unglücklichste und zugleich ungerechteste Verirrung der Diplomatie und würde durch Verletzung des schweizer. Nationalgefühls, nur die Saat für endlose Erschütterungen ausstreuen. Und auf welche Punkte wollte sich diese Einmischung vereinigen? etwa den Jesuitenorden der Schweiz aufzunöthigen? das wäre eine Barbarei, welche die meisten Kabinette verabscheuen würden, und doch könnte das durch Täuschung das Ende der Intervention seyn. Die meisten fremden Gesandten in der Schweiz, mit Ausnahme einiger Preussischen, kannten und kennen die Zustände dieses Landes durchaus nicht. Hat doch *Guizot* in der franz. Deputirtenkammer am 12. Juni seine hart angefochtene Note an die Schweiz gegen *Billault* mit den Worten vertheidigt: „er habe den schweizer. Konservativen Muth machen wollen", ohne zu wissen, dass er damit in dem Augenblick, wo Frankreich selbst mit diesem Feinde ringt, den Jesuitenorden in der Schweiz unterstützt hat. Die Schweiz allein muss diesen Kampf auf dem Gebiete der Kultur durchfechten; der Sieg ist unfruchtbar, die Niederlage ein Verbrechen an der Menschheit, wenn jener oder diese durch fremde Macht herbeigeführt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Literatur.

Chaucer's Canterbury-Erzählungen. Uebersetzt, mit Einleit. u. Anmerkungen begleitet von *Ed. Fiedler.* 1r Bd. 8. (15 Bog.) Dessau, Fritsche u. S. 1844. (1 Thlr.)

Wir erhalten in diesem Bande von dem Uebersetzer des berühmten Englischen *Boccaccio*, wenn man ihn so nennen darf, oder des alten derben *Chaucer* eine Einleitung zu *Chaucer's* Leben und Wirken, *Chaucer's* Einleitung zu den *Canterbury-Erzählungen*, dann des *Ritters*, *Müllers*, *Vogts*, *Kochs* und des *Advocaten Erzählung* mit jedesmaliger Einleitung und endlich p. 219—231 Anmerkungen zu einzelnen schwierigern Stellen des Dichters. Wie und warum eigentlich Hr. *Fiedler* auf den Gedanken gekommen ist, *Chaucer* in Deutschland einzuführen, erfährt man aus der kurzen S. III und IV. stehenden Vorrede nicht, wo er sich nur wegen der Aufnahme der in diesem Bande gerade vorkommenden unzüchtigen Erzählungen verwahrt und seinen etwaigen Leserinnen räth, die Erzählungen des *Müller's* und des *Vogt's* zu überschlagen, gerade wie die einstigen Herausgeber der *Scriptores latini in usum Delphini* die schmutzigen Stellen zwar aus dem Texte herausrissen, aber dafür am Ende des Buches alle neben einander atellten, damit der Leser sie doch beisammen hätte. Indessen sagt er S. 37 Folgendes: Wunderbar ist es überhaupt, dass während von *Boccaccio's* Decamerone eine Masse Uebersetzungen vorhanden sind, wir von *Chaucer's Canterbury-Erzählungen*, die doch im Ganzen dem Dekamerone nicht nachstehen (*wird Hrn. Fiedler schwer seyn zu beweisen*), noch keine vollständige Uebersetzung haben. Ob daher eine Uebersetzung der *Canterbury-Erzählungen* zu den unnützen Arbeiten gerechnet werden kann, mögen Andere beurtheilen, woraus sich von selbst ergibt, was Hr. *Fiedler* hierbei beabsichtigt hat. Ueber die Grundsätze, die ihn bei der Uebersetzung selbt geleitet, spricht er sich ebenfalls nicht aus, und kann man mit ihm also durchaus nicht rechten, warum er gerade so und nicht anders übersetzt hat. Ueberdiess hat auch Referent selbst durch die Worte des Hrn. *Fiedlers* in der Vorrede p. IV. „daher sind den einzelnen Erzählungen Einleitungen vom Uebersetzer vorangeschickt, welche hoffentlich selbst einem *Grässe* manches Neue bieten werden" den Standpunkt angewiesen erhalten, von welchem aus er die Arbeit des Hrn. *Fiedler* eigentlich zu beurtheilen hat. Wie weit das Material, welches Hr. *Fiedler* zusammengebracht, seinem eigenen Sammlerfleisse zu verdanken ist, oder *Hippisley's Essay on early english literature.* Lond. 1837., dem er S. 32. vorzugsweise gefolgt zu seyn eingesteht, kann Referent nicht sagen, da er das angeführte Buch noch nicht hat erlangen können. Indessen kann er dennoch nicht mit gutem Gewissen das Urtheil aussprechen, dass von Hrn. *Fiedler* das Vorgefundene gut verarbeitet und über *Chaucer's* Zeitalter und Leben in mancher Beziehung klareres Licht verbreitet worden ist, vielmehr scheint Hr. *Fiedler* Vieles entweder missverstanden oder nicht benutzt und gekannt zu haben, was von einem, der eines *Chaucer's* Lebensgeschichte mit Kritik (s. S. 15.) schreiben wollte, billig verlangt werden durfte. Nur möchte mit Recht gefragt werden können, warum er den langen Aufsatz über *Chaucer*, seinen dichterischen Charakter und seine Arbeiten bei *Warton*, *History of English Poetry* T. II. p. 127 — 224.) (Ed. IV. Lond. 1840. gr. 8.) und von *Dunham* in den *Eminent Literary and Scientific Men of Great Britain and Ireland* (zu *Lardner's Cabinet Cyclopaedic* gehörig Lond. 1836. T. 1. p. 125—172.) nicht für anführungs- oder benutzenswerth gehalten hat, denn er hat ersteres Werk gewiss nur von Hörensagen gekannt, indem er S. 58. es folgendermassen citirt: „*Wharton* (Verwechselung mit dem so geschriebenen Namen des bekannten Englischen Theologen) *History of the English poetry* I. 352. etc.", wo übrigens das Citat, wenn

nicht falsch, doch nur der ersten, später vielfach verbesserten Ausgabe entnommen seyn kann, es sich T. II. p. 135 u. s. w. d. 4. A. verfindet, *Dunhams* äuserst wichtige Lebensbeschreibung, die ich sehr benutzt habe, gar nicht kennt. Um nun zuerst von der Lebensbeschreibung *Chaucer's* zu reden, die Hr. *Fiedler* in zwei Abschnitten: *Chaucer's* Zeitalter und *Chaucer's* Leben S. 1 — 6. und S. 6 — 16 geliefert hat, so wirft Hr. *Fiedler* die bisherige Annahme aller Englischen Biographen *Chaucer's* um, nach welcher er, einer Angabe auf den ihm von *N. Brigham* 1556 gesetzten Leichenstein zufolge, 1328 geboren werden seyn soll, und setzt dessen Geburtsjahr nach einer Urkunde (b. *Godwin Life of Chaucer* T. IV. App.) v. J. 1386, worin *Chaucer* sagt, er habe 40 Jahre und mehr, erst 1345, und verwirft *Godwins* Ansicht, welcher meint, *Chaucer* habe sich aus Eitelkeit jünger gemacht, als er eigentlich gewesen, was freilich letzterem nicht zur Ehre gereichen würde, und auch von *d'Israeli* a. a. O. heftig getadelt wird. Er will dieses dann noch daraus beweisen, dass er hinzufügt: „1367 wurde *Chaucer* nach einer noch vorhandenen Urkunde von König Eduard III. zu seinem *Valettus* oder Pagen ernannt; wunderbar ist es, dass *Chaucer's* Lebensbeschreiber daran so wenig Anstoss genommen haben. Pagen pflegten sonst junge Männer zu werden und *Chaucer* wäre nach der gewöhnlichen Annahme 39 Jahre alt gewesen, (nach unserer aber nur 27, was sich eher hören lässt)." Allerdings heisst in dem Patent Edauard III. vom 20sten Juni 1367 bei *Reymer Foedera*: *Chaucer Valettus noster*, was *Speght* mit *groom*, *Tyrwhitt* mit *yeoman*, und der Verfasser von *Chaucer's Life* bei *Urroy* mit *Gentleman of the (kings) privy chamber*, *Fiedler* aber S. 9. Anm. mit *Page* übersetzt. Hierüber hatte der gelehrte von *Fiedler* nicht angeführte *Elly* in seinen *Specim. of the early English poets.* T. I. p. 200. Folgendes bemerkt: *„an intermediate station — might be held even by persons of the highestrank, because the only science then in request among the nobility was that of etiquette, the knowledge of which was acquired, together with the habits of chivalry, by passing in gradation through the several menial offices about the court*, was ohngefähr etwas wie Kammerherr, freilich nicht mehr in unserem Sinn geben würde. Indessen ist die Uebersetzung mit „Page" auf alle Fälle falsch, denn diesen Titel führten die jungen Edelleute, die *damoiseaux*, damals nur bis zum 14ten Jahre oder wenigstens doch nicht viel länger, dann aber wurden sie *écuyer's*, deren es vorzüglich fünf Classen gab, die *écuyers de corps*, die *écuyers de chambre* (*chambellans*), die *écuyers tranchants*, die *écuyers d'écurie* und endlich die *écuyer's d'honneur's*. Jedenfalls hatte aber *Chaucer* die Würde eines solchen *écuyer* und zwar die der zweiten oder fünften Klasse, gewiss aber nicht die eines Pagen, was die Sitte der Zeit bei seinem Alter nicht zulassen konnte. Hr. *Fiedler* sagt zwar, er sey erst 1372 zum *scutifer*, dem englischen *squire* und französischen *écuyer* ernannt werden, allein in dem Patent vom Novbr. 1372, wo er zum Gesandten nach Genua ernannt wird, hat er nur den Titel *Scutifer* und es ist nicht gesagt, dass er denselben erst zu diesem Behufe erhalten habe. Diess würde nicht einmal beweisen, dass er ein *Ecuyer de corps* gewesen, denn *Scutifer*, *Scutarius* und *Armiger* sind die lateinischen Benennungen, welche ohne Unterschied von allen *écuyers*, welcher Klasse sie auch von ihren Herren mochten zugewiesen werden seyn, gebraucht werden. Auf gleiche Weise behauptet Hr. *Fiedler*, die Notiz bei *Leland. de script. Britann. CLV.* sey falsch, worin es heisst, *Chaucer* habe zu Oxford studirt und dort in Dialectik, Rhetorik, Dichtkunst, Philosophie, Mathematik und Theologie grosse Fortschritte gemacht, und man habe (s. S. 8.) für Oxford keine andere Angabe als eben nur *Leland*, müsse also für Cambridge sich erklären. Da kann ich Hrn. *Fiedler* doch auch hier mit Bezug auf s. Verr. p. IV. etwas Neues mittheilen, nämlich dass *Wood* in s. *Annales of the Univ. of Oxford* S. 1. *book I.* p. 484 berichtet, wie zu Oxford die Sage gehe, es sey *Chaucer* als Student zu Oxford *„the pupil of Wickliffe"* gewesen, der damals die Stelle eines *Warden of Canterbury college* bekleidet habe. Als *Scutifer* ward er nun 1372 im Novbr. nach Genua geschickt, um mit dieser Republik wegen der Anlegung einer Factorei an der Küste von England zu unterhandeln, bereiste dann Italien und machte dann zu Padua, wie er in der Person des *clerk of Oxenford* v. 79 und f. sagt (*terned at Padowe of a Worthy clerk — Francis Petrark*), die Bekanntschaft *Petrarca's*, der ihm die Geschichte von der geduldigen Griseldis mittheilte, welche dieser nach seinen eigenen Worten (*de obedientia et fide*, Oper. T. I. a. E.) im Juni 1373 aus *Boccaccio* übertragen hat. Diess bezwei-

felt nun aber Hr. *Fiedler* S. 10 Anm., warum weiss ich nicht, denn *Petrarca* war ja zu jener Zeit in Padua. Merkwürdig ist es aber, dass eben derselbe S. 9. am Ende sagt: *und bestimmt ihn mit Sir James Prenan und Sir John de Mari zum Gesandten nach Genua, in welcher Angelegenheit wissen wir nicht.* Diess hätte doch Hr. *Fiedler* aus der Englischen Geschichte so gut wissen müssen, als ich es eben angegeben habe und hier noch hinzufüge, dass *Pronan* Viceadmiral der Genuesichen Hülfstruppen, *Mari* aber ein Bürger von *Genua* von hohem Einfluss und Gewicht in jener Stadt war, was er Alles bei *Anderson* Gesch. d. Handels Bd. I. unt. d. J. 1372 hätte finden können. Warum übrigens Hr. *Fiedler* S. 12. zweifelt, dass *Chaucer's* Frau, Philippa, der im 4ten Jahre Richards II. in einem Patent vom 1. Mai 1381 5 Mark als halbjähriger Gehalt ausgeworfen ist und sie dabei *nuper una domicillarum Philippae nuper uni reginae Angliae* genannt wird, nicht Philippa Pycard od. de Reume, wie man immer angenommen hat, geheissen haben soll, begreife ich nicht, da in einer andern Urkunde vom 20. Januar 1370, einem Patente Edward's III., dieser Philippa einer *domicilla* seiner Frau, eine jährliche Pension von 100 Schillingen ausgesetzt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Lehrbuch der allgemeinen Krankheitslehre. Von Dr. *C. H. Schultz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 179.)

Wir wollen noch der schweren Anklagen gedenken, welche Vf. gegen die Krisenlehre erhebt, sie sey eine anorganische Theorie des organischen Lebens, ein Hemmschuh der freien Entwickelung der Wissenschaft (S. 267. 8). Nach Vf. stösst sich der Krankheitsheerd ab, seine Mauser erscheint als s. g. kritischer Stoff. „An der Heilung eines Geschwürs, sagt er sehr naiv (Aphor. 42), kann man die Heilung aller inneren Krankheiten bei allen Kranken studiren". Der Eiter ist das kranke Mausergebilde bei der Genesung aus Entzündungen (S. 552) (und wo er nicht eintritt?). Die Granulation ist die Neubildung. Aber wir gestehen, weder aus Geschwüren, noch aus Abscessen auch nur Vf's. Mausertheorie zu begreifen. Nach dieser „gehört, was man kritische Stoffe genannt hat, den kranken Mausern an, die immer ein Zeichen vorhandener Krankheit, nicht der Gesundheit sind" (Apher. 22). Allein sehen am Geschwür, obgleich an sich schon ein kritischer Process, lässt sich erkennen, ob eine Krise, d. h. eine Lösung eines inneren Widerstreits, eingetreten ist, oder noch dasselbe Allgemeinleiden besteht. Mausern (Excrete) gehören nun freilich zur Gesundheit, Krisen können in ihr aber nicht verkommen, weil und so weit sie ungestört ist. Wir legen auf die kritischen Stoffe, die allerdings anders constituirt sind als normale Excrete, begreiflich weniger Werth, als auf den Process, durch welchen eine aufs höchste gestiegene, oder auch noch leicht bewältigte Störung ausgeglichen wird, — nichts aber hat sich durch alle Theorien und Zeiten besser conservirt, als die Thatsache der Krisen, nichts die Medicin mehr gefördert, als die Beobachtung und Anerkennung des Naturganges, auf dessen besondere Theorie (Rohheit, Kochung, Abscheidung — immer noch verständliche Namen) Vf. jene schweren Vorwürfe gründet. Die Deutung, dass der kritische Stoff oder die Krise, — die Vf. als Stoff denken muss, wenn er sagt „Krisen *auszutreiben*" kann nicht dies Ziel des Heilens seyn (Apher. 25) — noch Krankheit bedeute, wollen wir dem oppositionslüsternen Herrn Vf. hingehen lassen, da der Anfang der Genesung immer noch der Krankheit nahe ist. Die Frage ist nur: erschöpft die Geschwürsheilung den Heilungsprocess überhaupt? Das heisst, die Mausertheorie, — diese Generalisirung einer normalen Reproduktions-Erscheinung niederer Thiere, deren Analogie mit Exanthemen früher hervorgehoben ward — ist diese Theorie, wie sie Vf. giebt, geeignet, die kritischen Erscheinungen und alle übrigen in der Krankheit aufzuhellen?

Wir könnten noch mancherlei Unklarheiten oder Widersprüche berühren, die uns diese Frage verneinen lassen, aber wir haben noch der guten Seiten des Buches oder des Vitalismus zu gedenken. Wir zögern keinen Augenblick, die Vortrefflichkeit und Wichtigkeit des organischen Geistes ganz zu erkennen, in welchem die Symptomatologie und Aetiologie gehalten ist, wenn auch erstere vorherrschend durch Blutphysiologie glänzt, aber keineswegs durch Nervenphysiologie. Die Symptome verlieren bei Vf. das Zufällige, erscheinen als Actionen (Functionsacte) des Organismus und in ihren durch Sympathien vermittelten inneren Verbindun-

gen. Hierbei leitet Vf., überall die mechanische Cirkulationstheorie verwerfend, aus einer „abnormen Selbsterregung der organischen Blutbestandtheile (Bläschen, Plasma, Kerne, Hüllen)" und der Aufregung des centralen Blutsystems bei stockender peripherischer Circulation (da die Secretionen aber nicht immer z. B. in Nervenfiebern stocken) her (S. 451.) und stellt ihm die Ohnmachten (Schwächung bis Hemmung der Herzcontraction) entgegen, wo, wie selbst noch in der Asphyxie, die peripherische Cirkulation fortdaure. Der Antheil der Nerven am Fieber wird (S. 447.) aus ungenügenden, zu ausschliesslich die sensorielle Sensibilität betreffenden Gründen zurückgewiesen: auch beim Wechselfieber ist die Wirkung des melanösen Bluts aufs Nervensystem die Hauptsache (356.) „Der asthenische Fieberzustand ist ein direkter Todesprocess im Blute" (462). Wenn Vf. sagt, (S. 241.) „die Nervenreflexion ist eine *physiologische* Aktion und eben weil sie dieses ist, kann sie *über das Kranke* keinen Aufschluss geben", so beweist er nur, was sich beim Gähnen, Lachen, und andren nervösen Actionen oder Symptomen noch klarer ausspricht, dass die Nervenphysiologie nicht seine Stärke ist. Z. B. S. 580. „Wir leiten den Schwindel von *bewegten* (wodurch bewegten?) phantastischen (?) Bildern auf die Netzhaut ab" (!). — Was übrigens die Blutphysiologie Vf.'s betrifft, so ist sie von der chemischen allerdings verschieden, indem sie es nur mit den physical. Formelementen, den Kügelchen, dem Farbestoff u. s. w. zu thun hat. Ob letztere besser ist, ob die Contractilität der Blutbläschen, die Auflösung des Farbestoffes im Plasma u. s. w. Thatsache oder Theorie sey, kann nur durch Beobachtung näher ermittelt werden; natürlich aber ist ein sich selbst erregendes Blut ein ganzer Organismus und braucht man nicht mehr um alle Erscheinungen zu *erklären*, wenn auch weit mehr, um sie zu *begreifen*.

Die symptomatologischen Aphorismen bieten wenig erhebliches dar. „Die Krankheit, heisst es im 35., wächst durch Entwickelung neuer Aktionen (Symptome) aus den vorhandenen (örtlichen), wobei die Gesetze der Sympathieen und deren kranke Abweichungen den Lauf der Ausbreitung verschreiben." „Alle Aktionen (Symptome) in einer Krankheit entspringen aus dem gemeinsamen Todeskeim" und seinem Heerde (34). — „Die Todeskraft (!) ist das Umschlagen der gehemmten Verjüngung in den chemischen und physikal. Process", (37) — ist der siegende Chemismus. (Vf. lässt dies Umschlagen bei Krankheiten (Aphor. 39, 40) so leicht wie beim Wetter eintreten; die Gesetze des Wetters sind unbekannt).

Auf die Aetiologie im allgemeinen, da wir einzelne Einflüsse vom Vf. nicht ganz richtig geschätzt finden, z. B. dass die Wärme nimmer belebend wirke, möchten wir die Aufmerksamkeit besonders leiten. Sie bringt alle Einflüsse, z. B. Contagien oder thierische Gifte und andre, unter einerlei Gesetz („jede Krankheit ist eine Ansteckung (Keimbildung) zum Tode") und entwickelt den auch von uns ausgesprochenen Gedanken, dass die chemische Qualität sich nicht im Organismus abspiegele, sondern dass alle Reize, die den Organismus treffen, nur Thätigkeiten, die in ihm liegen, zur Erscheinung bringen. „Die wahre Ursache der Krankheit ist der Todesprocess — die Einwirkungen der Aussenwelt erscheinen nur als Todesbedingungen und müssen ebenso durch einen organischen Process wirken, wie die Lebensbedingungen und die Heilmittel" (16). „Die krankmachende Kraft der Aussenwelt ist allein abhängig von der Reaktion des Körpers" (17), doch anerkennt Vf. direkte Biolysen (Lebenszerstörungen, Gifte). Indess wie die Aetiologie, wo sich Vf. darüber lustig macht, dass man die heterogensten Dinge (Alter, Geschlecht, Luft u. s. w.) zusammengestellt, indem man nie den Antheil des Organismus übersah, sondern wie schon Conradi bemerkte, *jede* Bedingung als eine Veranlassung oder praedispon. Einfluss zu den Ursachen zählte, missversteht Vf. auch die Kurprincipien seiner Gegner, behauptend (26) „*Contraria contrariis curantur* ist ein alter, durch falsche Uebertragung der Thätigkeitsgefolge der Aussenwelt auf den Organismus entstandener Irrthum"; und (27) „Ein Hippocratischer Artzt seyn wollen, ist nichts anderes, als auf den rohen Naturzustand der alten (chemischen, physical.) Qualitätenlehre zurückgehen". —

Die Medicin bedarf der Reform, welche die Zeit mit sich bringt. Vf.'s Vitalismus, obgleich humoral, hat seine Vorzüge, dürfte sich aber zu dieser Reform nicht, oder wenigstens nicht in der vorliegenden Form eignen. *N—n.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Literatur.

Chaucer's Canterbury-Erzählungen. Uebersetzt, mit Einleitungen u. Aumerkungen begleitet von *Ed. Fiedler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 180.*)

In Bezug auf das, was Hr. *Fiedler* über kleinere unserem *Chaucer* nach seiner Gesandtschaft gewährte Unterstützungen sagt, stimme ich mit ihm überein, was jedoch die Geschichte seines Falls anlangt, so zeigt Hr. *Fiedler* auch hier wieder bedeutende Unkenntniss der Englischen Geschichte, denn er sagt nicht ein Wort, dass *John von Northampton*, der Volkspartei angehörig und persönlicher Anhänger *Lancasters*, deswegen als Candidat zu der Stelle des Lordmayors von Londen gegen seinen Gegner Sir Nichola Brember, den Candidaten der Hofpartei durchfiel, damit letztere dem Herzog durch diese Hintenansetzung seines Günstlings seine eigene bevorstehende Ungnade in Aussicht stellen konnten, dass nun *Northampton's* Verschwörung jedenfalls dahin gerichtet seyn musste, dem Herzog von Lancaster zu seinen Absichten behülflich zu seyn, die aber für hochverrätherisch gelten, kann gar nicht zweifelhaft seyn, wenn man die Geschichte dieser Verschwörung bei *Walsegham* p. 308 sq. und *Turner's* (*Hist. of England* T. V. p. 296) Untersuchungen darüber gehörig verfolgen will. Was nun die Folgezeit, welche er im Gefängnisse zubrachte, anlangt, so ist das Einzelne ziemlich richtig von Hrn. *Fiedler* erzählt, nur wundere ich mich, dass er gar keine Rücksicht auf die bei *Todd, Illustr. of Gower and Chaucer* p. 297 mitgetheilten jedenfalls echten zwei Gedichte „*supposed to be written by Chaucer during his Imprisonment*" genommen hat, die gerade auf seine Umstände im Gefängniss hinlängliches Licht werfen. Ausserdem ist aber Hrn. *Fiedler* noch eine arge Verwechselung passirt, er sagt nämlich S. 11. Folgendes: „Zwar haben wir meines Wissens keine Urkunde, wodurch er von Richard II. in seinem Amte als *Comptroller of the woot* bestätigt worden wäre, indessen ist es doch wahrscheinlich und *Campbell* gibt es sogar als bestimmt an, und fügt selbst hinzu, es wäre *Chaucer* gestattet worden, sein Amt durch einen Stellvertreter besorgen zu lassen und das zu einer Zeit, wo *Chaucer* aller Wahrscheinlichkeit nach im Gefängnisse gesessen haben müsse. Doch weiss ich nicht, aus welchen Quellen *Campbell* diese Nachricht geschöpft hat." Hier hat entweder *Campbell*, was ich jedoch nicht glaube, aber nicht darthun kann, weil mir sein Buch nicht zur Hand ist, geirrt, oder Hr. *Fiedler*, was mir wahrscheinlicher ist, denn dieser Umstand, d. h. die Erlaubniss einen Stellvertreter ernennen zu dürfen, bezieht sich auf seine Stelle als *clerk of the works of Westminster*, wie diess aus einem Patent vom 22. Januar 1392 in d. *Rolls* (Pat.. 14. Ric. II. p. 2. n. 34.) bestimmt hervorgeht. Ueber das Jahr, in welchem *Chaucer* sich nach Woodstock begeben, schlüpft Hr. *Fiedler* S. 14. sehr geschickt hinweg, ich bemerke aber, dass er im J. 1391 dort gewesen seyn muss, da er in d. am 12. März geschriebenen *Conclusions of the Astrolabe* sagt, dass diese gedichtet seyen: „*componned at after the latitude of Oxenforde*", also in der Nachbarschaft dieser Stadt, was nur auf jenen Ort gehen kann. Noch ärger ist aber die Nachlässigkeit Hrn. *Fiedler's* in Bezug auf den Aufenthalt *Chaucer's* zu Duington Castle in der Grafschaft Berkshire, indem er sich also vernehmen lässt: „Auch dafür gibt es vielleicht keinen andern Grund, als dass eine Eiche im Parke von Duington Castle den Namen *Chaucer's*-Eiche führt. — Die Lebensbeschreiber haben ihr Mögliches gethan, *Chaucer's* Leben zu einem Roman zu erweitern; schade, dass die Kritik ihr Gebäude wieder einreissen muss." Hier weiss ich nicht, soll ich Hrn. *Fiedler's* Unkenntniss der Sache oder Hochmuth mehr bewundern. Denn entweder kennt er den Zusammenhang der ganzen Sache nicht,

was ich ziemlich überzeugt bin, oder er bildet sich ein, seine Kritik sey von der Art, dass, wenn er nur seine Behauptung aufzustellen beliebt, solche ihm auch sofort geglaubt werden müsse. Nun habe ich aber bereits hinreichend dargethan, dass die Zuverlässigkeit Hrn. *Fiedler's* durchaus nicht überall Stich hält, und will es hier noch augenscheinlicher beweisen. Es ist nämlich eine bekannte Sache und sowohl von *Speght* als auch bei *Urry Life of Chaucer* mitgetheilt, dass *Grose* in einer Handschrift der *Cotton-Library* ein Document über den 1397 geschlossenen Kauf dieses Schlosses gefunden hat. Da nun aber seine Finanzen zu jener Zeit offenbar schlecht bestellt waren, so hat *Godwin Life of Chaucer* T. IV. p. 105 sq. angenommen, der Herzog von Lancaster habe es ihm theils aus Achtung seines Talentes, theils wegen der ihm früher bewiesenen Anhänglichkeit, theils weil er seinen nunmehrigen Schwager (er hatte nämlich im Januar 1396 sich mit der Schwester von Chaucers Frau, der Wittwe des Sir Hugh Swieford, Catharina vermählt) nicht in schlechten Umständen sehen wollte, gekauft oder ihm das Geld dazu gegeben. War denn diese Nachricht nicht werth, auch nur mit einigen Worten angedeutet zu werden? Ebenso leichtfertig schreibt Hr. *Fiedler* über seinen Tod; er sagt nämlich: „Lange scheint er „indessen nicht mehr gelebt zu haben, der ihm „im Jahre 1556 gesetzte Leichenstein gibt den „25. October 1400 als seinen Todestag an, so dass „er etwa 55 Jahre alt geworden wäre, und wenn „wir auch sonst keine Bestätigung dieser Angabe „haben, so widerspricht ihr doch auch nichts." Es ist unbegreiflich, welche Quellen Hrn. *Fiedler* vorgelegen haben müssen. Von allen mir bekannten Biographen Chaucers wird eine Urkunde vom 24 December 1399 angeführt, in welcher Chaucer vom Abt, Prior und Convent von Westminster ein im Garten ihrer Kapelle gelegenes Haus abmiethet, und in diesem Hause, das da gestanden haben muss, wo sich nachmals die schöne Kapelle Heinrichs VII. erhob, starb er den 25. October 1400, aber nicht 55 Jahre alt wie Hr. *Fiedler* seltsamer Weise allen Englischen Gelehrten zum Trotz behaupten will, sondern im 72sten Jahre. Weiter sagt Hr. *Fiedler*: „Aus einem Werke Johns des Kaplanes, das um 1410 geschrieben ist, geht hervor, dass er todt war", Hr. *Fiedler* hat aber gar nicht gewusst, wer dieser John war, sondern diese Notiz irgendwo abgeschrieben, denn er heisst *John Walton* oder *Waltwerm*, war Canonicus zu Oseney und starb als Subdiaconus von York (s. Warton T. II. p. 155 sq.). Sein Werk war aber eine Englische Uebersetzung des Boethius in Versen, welche *Todd Illustr. of Gower and Chaucer Introd.* p. XXXI. folgendermassen citirt: „*Explicit liber Boëtii de consolacione philosophie de latino in Anglicum translatus anno dñi millesimo* CCCCX°. *per Capellanum Johannem Teband alias Watyrbeche*" und woraus sich abermals ergibt, dass Hr. *Fiedler* Todds äusserst wichtiges Werk weder besessen noch benutzt hat. Uebrigens hat *Ritson Bibliogr. poetic.* Lond. 1802. p. 39. hierüber noch die wichtige Bemerkung gemacht, dass dieses Werk unter dem Titel: *The boke of comfort called in Ladyn Boecius de consolacione philosophie, printed in the exempt monastery of Tavistock in Devonshire by Dan Thomas Rychard monke of the sayd monastery, to the instant desyre of the ryght worshypful esquier mayster Robert Langdon.* 1525. 4. noch vorliegt. Dass Layton, der berühmte Buchdrucker, bekanntlich die erste Inschrift auf Chaucers Grab setzte, hält Hr. *Fiedler* für unnütz anzuführen, und ebensowenig berichtet er uns etwas über seine Kinder. Er hinterliess zwei Söhne, von denen der eine nachher Sprecher des Hauses der Gemeinen und Gesandter in Frankreich wurde und seine Enkelin Alice verheirathete sich mit William de la Pole, dem vertriebenen Herzog von Suffolk, der zu Wingfield in Suffolk im Mai 1450 enthauptet ward. Dies wird hinreichend seyn den Werth angedeutet zu haben, welcher auf Hrn. *Fiedlers* Kritik und biographische Genauigkeit zu legen ist.

Gehen wir nun zu den übrigen Capiteln der Einleitung Hrn. *Fiedlers* fort, so finden wir den dritten Abschnitt, *Chaucers* Werke behandelnd, S. 16 —24., bei dem nur das zu tadeln ist, dass Hr. *Fiedler* die übrigen Werke *Chaucers* nicht chronologisch zu ordnen für gut befunden hat, insofern seine Entschuldigung, dass, wenn er diess hätte thun wollen, seine Untersuchungen an sich schon einen mässigen Band gefüllt hätten, nicht Stich hält, da er entweder genau zu Werke gehen musste, oder das ganze Capitel weglassen musste, weil eben nichts Neues darin ist. So gibt es denn auch hier Mehreres zu berichtigen. Z. B. sagt Hr. *Fiedler* S. 18. „Lydgate in seinem Verzeichniss von

Chaucers Werken (*in the prologue to his translation of Boccace of the tale of princes*)", diess ist ein arger Fehler, denn Lydgate's Uebersetzung handelt von dem *Fall of princes*, wiewohl ich hier einen Druckfehler zugestehen will, wenn auch Hr. *Fiedler* das Buch sicher nicht angesehen hat, da er sonst die Stelle genau citirt hätte: sie steht Prolog. st. XLI. Bei den Gedichten *The Parliament of Birdt*, *the Complaint of the Black knight* und *The dream* zweifelt Hr. *Fiedler* wieder ohne Grund, dass selbige auf die Familie des Herzogs von Lancaster gehen, worüber kein Zweifel seyn kann. Bei dem *House of Fame* unterlässt Hr. *Fiedler* S. 20. uns zu sagen, unter welchem Namen es *Pope* verarbeitet hat, sein Gedicht heisst *Temple of Fame*; was aber schlimmer ist, er weiss nicht, dass selbiges einer Italiänischen oder Provencalischen Quelle angehören muss, wie sich aus Bd. II. v. 221. 526. unzweifelhaft ergibt. Einiges Andere übergehe ich und wende mich sogleich zum vierten Abschnitt: *Chaucer* als Dichter S. 21—31., wo Hr. *Fiedler* mit grosser Vorliebe für seinen Dichter denselben über Boccaccio stellt, was schwerlich zu beweisen seyn dürfte. Hierzu bemerke ich übrigens, dass Hrn. *Fiedler* die wichtige Abhandlung über den dichterischen Charakter *Chaucers* von dem geistreichen *d'Israeli* (*Amenities of Literature*. Paris 1832. T. I. p. 141—158.) und *Pecchio's*, der den ganzen 2ten Bd. s. *Storia crit. della poesia inglese*. Paris 1837. damit gefüllt hat, entgangen ist, die ihm Vieles hätte klarer bestimmen lassen. Zuletzt S. 31 sq. gibt Hr. *Fiedler* noch ein kurzes Resumé über die Ausgaben *Chaucers*, wobei er allerdings sehr oberflächlich verfahren ist und wenigstens auf bibliographische Genauigkeit keinen Anspruch machen darf. Ich will hier nur einige offenbare Fehler rügen. Erstlich sagt er S. 31., Pynson habe seine erste Ausgabe der Canterbury Tales v. J. 1491 erscheinen lassen, diess ist unrichtig, sie erschien erst gegen 1494. Ebenso kennt er die Tyrwhittschen Ausgaben offenbar nicht, wovon die erste in 5 Bänden erschien Lond. 1775—78, nicht 1772, die zweite Oxford 1798. II. Voll. ist nicht in 8, wohl aber in 4. und den letzten Abdruck derselben Lond. Rikering. 1830. V. 8. führt Hr. *Fiedler* gar nicht an. Andere Ausgaben der Canterb. Tales, z. B. Dublin 1742. II. 8. und Lond. 1825. II. 8, wo auch noch andere Gedichte desselben eingerückt sind, sowie die von Ch. Lowden *Clarke* in s. *Riches of Chaucer* (Lond. 1835. II. 8.) versuchte Modernisirung derselben scheint er nicht zu kennen. Hr. *Fiedler* wird mir zugestehen, dass in bibliographischer Beziehung nicht ich von ihm, sondern er von mir Neues erfährt.

Ich gehe nun zu den einzelnen Erzählungen fort und bemerke gleich zur Einleitung Hrn. *Fiedlers* über des Ritters Erzählung, welche *Chaucer* nach Boccaccio's Seseide bearbeitet hat, dass Ersterer das Material über Boccaccie's Stoff und Ausgaben a. m. Lit. Gesch. Bd. II. 3. Sagenkreise p. 433. hätte entnehmen können, wo er auch erfahren haben würde, dass 2 neue Ausgaben derselben Milane 1819. 8. und Firenze 1831. existiren, von denen er sich jedenfalls die eine der Vergleichung wegen hätte verschaffen sollen.

In der Einleitung zu des Müllers Erzählung S. 130 tadelt mich Hr. *Fiedler*, dass ich in meiner Lit. Gesch. Bd. II. 2. p. 1032 sq., wo ich über *Chaucers* Quellen spreche, diese Erzählung für dessen Erfindung gehalten und keine Quelle derselben dazu zu geben gewusst. Abgesehen davon, dass auch *Tyrwhitt* dieser Meinung ist, wie kann denn Hr. *Fiedler* von einer Literaturgeschichte verlangen, sie solle die Quellen der einzelnen Gedichte jedes dort berührten Dichters anführen? Wenn ich bei *Chaucer* eine Ausnahme gemacht, so geschah es, weil ich zu meinem eigenen Privatvergnügen Vieles über die Quellen der altfranzösischen Fabliaux, der orientalischen Märchen und Italischen Novellieri gesammelt und auch über *Chaucer* Mancherlei hatte, was a. a. O. beizugeben ich nicht für unnütz hielt. Hr. *Fiedler* hat davon auch bei den übrigen Einleitungen guten Gebrauch gemacht. Dass er aber keinen andern Grund hatte, mich zu tadeln, als weil er eben bei mir nichts fand, folgt daraus, dass er selbst keine Quelle angeben kann und nur bemerkt, Hippisley gebe an, dass dieselbe Erzählung sich auch bei Masuccio finde, und hinzufügt, *Chaucer* habe überhaupt nie etwas erfunden, sondern habe vermuthlich nach irgend einem verloren gegangenen Französischen Fabliau gearbeitet. Da aber Hr. *Fiedler* weder Masuccio noch seine *Il Novellino* betitelte Novellensammlung zu kennen scheint, so sagt er nicht einmal, wo diese Geschichte daselbst steht, und das nennt er eine kritische Einleitung, welche nur etwas Neues bieten solle. Hier hätte er dies am

Besten beweisen können, denn auch die von ihm freilich nicht mit Angabe der Ueberschrift citirte angebliche Nachahmung Langbeins finde ich unter dessen Gedichten nicht wieder, sie muss also unter den Schwänken desselben stehen, was ich nicht nachsehen kann, da ich das Buch nicht habe. Ich bemerke ihm nun aber noch, dass die von Hippisley gemeinte Novelle Masuccio's im 3ten Theile die 29ste ist, dass aber nur das Küssen und Brennen des Hintern stimmt, von dem übrigen Stoffe *Chaucers* dagegen sich nichts davon wieder findet. In dem Vorbericht zu des Vogts Erzählung S. 153 sq. hat Hr. *Fiedler* sämmtliche Citate mit Ausnahme eines einzigen (*De duobus studentibus, qui hospitem cum uxore et filia inebrierunt* a. d. Buche *de generibus ebriosorum*, das den *Epistol. viror. obscuror.* angehängt ist) von mir entlehnt. Ich füge hinzu, dass die Geschichte auch im *Parangon des Nouvelles* p. 41 steht, allein das von *Legrand Fabliaux* T. IV. p. 18 sq., wo er einen Prosaauszug des Altfranzös. *Fabl. L'Hôtel St. Martin ou Gombert ou St. Anneau* gibt, angeführte Citat *Cent Nouvelles nouv.* p. 161. finde ich dort nicht wieder.

Zur Koches Erzählung S. 172. wirft mir Hr. *Fiedler* vor, dass ich einen Fehler in meiner Lit. Gesch. a. a. O. S. 1032. gemacht, indem ich gesagt, dass nur einen Preis der Kochkunst und der damals gebräuchlichen Gerichte enthalte, was doch offenbar nicht wahr sey. Hier hat Hr. *F.* scheinbar Recht, allein er konnte vermuthen, dass an dieser Stelle bei mir irgend ein Druckfehler oder etwas ausgefallen sey. Ich wollte nämlich sagen, dass aus der Stelle der Einleitung, wo jener Koch vorkommt und über die damals gebräuchlichen Gerichte spricht, abzunehmen sey, dass die Kochkunst auch in dieser Erzählung eine bedeutende Rolle werde gespielt haben. Diess ist allerdings nur eine Conjectur, denn da nur ein Stück der ganzen Erzählung noch vorliegt, lässt sich freilich nicht mehr bestimmen, was ihr eigentlicher Inhalt gewesen sey. Darum will ich auch selbige gar nicht behaupten, sondern nur Hrn. *Fiedler* auf die ungehörige Art seines Tadels aufmerksam machen.

Zur Erzählung des Advocaten S. 179. hat Hr. *F.* anerkannt, dass von mir eine grosse Anzahl von Bearbeitungen dieses Stoffes angeführt seyen, doch begreife ich nicht, warum er die bereits von mir citirte Nachahmung Gowers aus s. *Confessio Amantis* L. II. p. 38 sq. nicht mit genannt hat. Dass Hr. *F.* jedoch nicht sagt, ob der Englische Ritterroman Emare in Versen wirklich gedruckt vorhanden, begreife ich weit eher, denn auch bei mir fehlt diese Notiz wenigstens an dieser Stelle, ich bemerke, dass er bei *Ritson Engl. Metr. Rom.* T. II. p. 204 bis 247. zu finden ist. Eine weit grössere Anzahl von Vergleichungen habe ich jedoch in meiner Lit. Gesch. Bd. II. p. 286 sq. angeführt, die hier Hr. *Fiedler* gar nicht benutzt hat. Von altfranzösischer Quelle ist: *Le dit de Florence de Romme* (bei *Méon. Nouv. Rec. de Fabl. et Cont.* T. II. p. 50 sq.), von dem eine zweite Redaction bei Jubinel, *Nouv. Cont. et Fabl.* Paris 1839. T. I. p. 88 sq. mitgetheilt ist. Das hiernach gearbeitete Alt-Englische Gedicht: *Le bone Florence of Rome* bei *Ritson Engl. Metr. Rom.* T. III. p. 1—61. hat sonach Hr. *Fiedler* ebenfalls nicht gekannt. Die übrigen von mir a. a. O. angeführten Nachahmungen u. s. w. führe ich hier nicht weiter an, sondern bemerke nur noch, dass Hr. *Fiedler* bei der Aufführung der danach von Timoneda in s. Patrañas gegebenen Bearbeitung, die Stelle derselben weggelassen hat, sie ist die 21ste Novelle. Dasselbe hat er mit der von Giovanni im Pecorone gemachten Bearbeitung gethan, sie steht daselbst nr. 1. Endlich habe ich in meiner Uebersetzung der *Gesta Romanorum* (Dresd. u. Leipz. 1841. 8.) Bd. II. p. 152 sq. aus einer mir gütigst von H. *J. Grimm* dazu überlassenen Handschrift der Deutschen Gesta eine Erzählung mitgetheilt, welche jedenfalls als Grundlage dieser ganzen Sage betrachtet werden mag.

S. 219—231. hat Hr. *Fiedler* endlich Bemerkungen zu einzelnen Stellen der von ihm übersetzten Erzählungen, die ihm dunkel zu seyn schienen und darin allerdings vieles aus Tyrwhitt entlehnt. Bei einigen werden sich gleichwohl noch einige Bemerkungen machen lassen. Zu V. 342. der Einleitung, wo es bei *Chaucer* heisst: „*Seint Julian he was in his contree, His table dormant in his hall alway Stode redy covered all the longe day*" bemerkt Hr. *Fiedler* S. 221. blos: „St. Julian, ein Heiliger, zu dem man um gute Nachtherberge zu flehen pflegte. S. Boccacc. Decam. II. 2." Hier musste gesagt werden, dass diesen Hr. Julian die altenglischen Dichter gewöhnlich *Julian the good herborough* oder *The gode Herbour* nennen und dass die ganze Legende auf jenen Simon Bezug hat, der Christum in Bethanien bei sich aufnahm. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Englische Literatur.

Chaucer's Canterbury-Erzählungen. Uebersetzt, mit Einleitungen u. Anmerkungen begleitet von *Fd. Fiedler* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 181.)

Zu V. 562. wo es heisst: *He was a jangler and a goliardeis And that was most of sinne and harlotries* bemerkt Hr. *Fiedler* S. 222 sq. „eine nach einem Spassvogel des 12ten Jahrh. Golias, der in komischen lateinischen Reimversen die Apocalypsis des Golias u. a. Gedichte schrieb, benannte Gesellschaft lustiger Brüder bereits im 12ten Jahrh. den *joculatores* und *buffones* gleichgestellt" und lässt als Erklärung des Wortes vorangehen: „*a Goliardeis*, Afr. (*sic*, soll doch heissen Altfranz.) Lat. *Goliardus* oder *Goliardensis*". Hier ist Mehreres zu berichtigen. Erstlich ist ihr lateinischer Name *Goliardi* oder *Goliardenses*, ihr Geschäft heisst *Goliardia* und nach ihrer Art leben *Goliardizare* und vermuthlich ist der Stamm *Gula*, französisch aber nannte man sie mit folgenden Varianten bald *Goliard*, bald *Golliard*, bald *Goulard* oder *Gouliardois* und ihr Amt *Gouliardie*, *Gouliardise*, nach ihrer Weise leben jedoch *Gouliarder*, *Gouliardesement*. Was aber ihren Stand anbelangt, so hat *Th. Wright* in d. *Introd.* zu *Latin poems of Walter Mapes* p. X sq. nachgewiesen, dass sie unter den Geistlichen das waren, was die Jongleurs und Minstrels unter den Laien, also der Typus der fahrenden Schüler in den Jahrhunderten des Mittelalters und zur Zeit des Matth. Paris waren sie eine Art Diener der Studenten (p. 354. *ed. Wats.* „*Recedentium autem* [*academicorum*] *quidam famuli vel mancipia vel illis quos solemus Goliardenses appellare, versus ridiculos componebant etc.*), also gerade wie die Pennäler und Bacchanten auf den Deutschen Universitäten sich zu den eigentlichen Burschen oder bemoosten Häuptern verhielten. Sie scheinen dann eine förmliche Brüderschaft unter der Leitung eines fingirten Präses Golias gebildet zu haben, wie sich aus dem noch erhaltenen Gedichte (bei Wright a. a. O. p. 69.) ergiebt, das betitelt ist: *Epistola Goliae ad confratres Gallicos.* Später, seit dem Ende des 13ten Jahrhdts., scheint man aber unter ihnen nicht mehr zum geistlichen Stande gehörende Leute, sondern eigentliche Jongleurs verstanden zu haben. Dass nun also nicht, wie Hr. *Fiedler* glaubt, ein wirklicher Dichter Golias existirt hat, sondern die ihm zugeschriebenen Gedichte nur diesen Collectivnamen an der Stirne tragen, damit die in denselben enthaltene scharfe Satire auf die Geistlichkeit desto schreffer hervortrete, wenn sie aus dem Munde eines ihrer Glieder, wenn auch eines faulen, kam, wird Jeder aus dem eben Mitgetheilten nunmehr leicht abnehmen können. — Was V. 3227. über einen Daniel Ecclesiensis um 1180, der ein Buch, Cato's Sittensprüche enthaltend, geschrieben, gesagt wird, wird erläutert durch *Leyser Hist. poet. med. aevi* p. 439. und *Warton Hist. of Engl. Poetry* T. II. p. 365., wozu gleich treffliche Nachweisungen über die in England verbreitetes Nachahmungen (*Cato parvus*) gegeben sind. Zu V. 3457. bemerke ich, dass Citat und Titel falsch ist. Es ist von den *Cento novelle antiche nr.* 38. betitelt *D'uno strologo, ch'ebbe nome Melisus, che fu ripreso da una donna.* Zu V. 4345. hat Hr. *Fiedler* bemerkt, dass er den Ausdruck des Originals *Jacks of Dover* mit „Torten" übersetzt habe, dass er aber nicht wisse, wer unter jenem Gebäcke gemeint sey. Ich bemerke hierzu, dass merkwürdiger Weise eine alte Sammlung von lustigen Geschichten diesen Namen führt: *Jack of Dover, hy Quest of Inquirie or hy Privy Search for the veriest Foole in England, a collection of merry tales.* Lond. 1604. 8. und repr. Camden. Soc. ib. 1843. 8., worin sehr viele der im 14ten u. 15ten Jahrh. über die Mönche cursirenden Geschichten enthalten sind. Ueber den Zusammenhang kann ich freilich in diesem Augenblicke auch keine weitere Nachweisung geben. Was nun endlich den Umstand angeht, ob nicht noch mehr

Anmerkungen nöthig gewesen, so kann man begreiflich hierüber nicht mit dem Verfasser rechten, da er jedenfalls hier seiner subjectiven Ansicht folgte und die Anforderungen sehr relativer Art seyn müssen. Jedenfalls wäre es gut gewesen, wenn er etwas über den Unterschied der *Guilds* und *Fraternities* zu den V. 361—372., wo es heisst:

An habendasher and a carpentèr
A webber, a dyer and a tapisèr
Were all yclothèd in a liverè
Ofa solempne and grete fraternitè
— — — — —
Which semed eche of hend a fayre burgèis
To sitten in a gild halle on the deis,

bemerkt hätte, da diese Art von geistlichen und weltlichen Associationen zu jener Zeit gewöhnlich genug waren, und für London wenigstens später die Grundlage fast aller körperlichen Gesellschaften, ja selbst der Clubbs wurden. Was nun endlich die Uebersetzung selbst anlangt, so muss Hrn. *Fiedler* zugestanden werden, dass er den jovialen Ton *Chaucer's* recht gut wiedergegeben hat, dass seine Verse sich recht gut lesen lassen, wie er denn auch holpriche und schlechte Reime ziemlich vermieden und die meisten Stellen recht getreu und gut übersetzt hat, so dass es nicht allzuoft vorkommt, dass er undeutlich geworden ist, wie diess allerdings V. 2670 sq. der Fall ist, wo ohne den Text zur Hand zu haben, ihn schwerlich Jemand verstehen dürfte. Noch mehr Beispiele hier anzuführen, verbietet uns der Raum, und so bleibt uns nur noch übrig, Hrn. *Fiedler* aufzufordern, recht bald *Chaucer's* übrige Erzählungen ebenfalls folgen zu lassen, die wir mit Vergnügen lesen werden. Was das Aeussere des Buchs anlangt, so ist der Druck ziemlich gut, das Papier aber könnte besser seyn. Bibliothecar Dr. *Grässe.*

Nachtrag zur Recension über *Fiedler's Uebersetzung von Chaucer's Canterbury-Erzählungen.*

Kaum hatte ich die Beurtheilung über Hrn. *Fiedler's* Uebertragung der *Chaucer*'schen Canterbury-Erzählungen an die verehrte Redaction dieser Blätter eingesendet, so erhielt ich aus England zwei Werke, die wesentlich zur Ergänzung meiner eben genannten Critik beitragen und über welche ich daher hier noch einige Worte zu sagen für nöthig erachte. Es sind diese:

1) *J. H. Hippisley**), *Chapters on Early English Literature.* London, Edw. Moxon. 1837. 8. XV u. 344 S.

2) *Th. Wright, Anecdota Literaria*; a collection of short poems in English, Latin and French, illustr. of the Literature and History of England in the thirteenth century and more especially of the condition and manners of the different classes of society, ed. from mss. at Oxford, London, Paris and Berne. Lond. J. Russell Smith. 1844. X u. 116 S. u. 2 ungez. Bl. Register u. Errata; nur 150 Exempl. gedr.

Das erstere Werk hat Hr. *Fiedler*, wie er selbst S. 32 sagt, seinen Einleitungen besonders zum Grunde gelegt, sich aber nicht genauer über den Inhalt desselben ausgesprochen, weshalb ich zuerst Einiges darüber zu bemerken für nöthig halte. Es beschäftigt sich nämlich Hr. *H.* c. I—VI. v. S. 1—183 lediglich mit *Chaucer*, c. VII. p. 184—215 mit der Geschichte der englischen Poesie im 15. Jahrhundert und c. VIII. p. 268 sq. mit dem Ursprung des Englischen Drama's vor Shakespeare, mit der Geschichte desselben zur Zeit des letztern und endlich mit den gleichzeitigen übrigen Dichtern. Als Anhang hat Hr. *H.* noch *Specimens of Chaucer's poetry* p. 321 sq. hinzugefügt. Vergleicht man nun *Hippisley's* und *Fiedler's* Einleitung über das Leben und die Werke *Chaucer's*, so finde ich meine Bemerkung bestätigt, dass Hr. *F.* sich bei seinen Untersuchungen darüber wohl nur der Werke *Hippisley's* und *Campbell's* bedient hat, auf keinen Fall aber *Godwin's* Leben *Chaucer's* und *Warton's* Gesch. der englischen Poesie eingesehen hat.

Hr. *Fiedler* hat sich nun, wenn man beide Bücher vergleicht, die Sache ziemlich leicht gemacht, und fast nichts gegeben, was nicht auch bei *Hippisley* und bei dem Vf. des Leben *Chaucer's* bei *Urry* stände, *Godwin's* Biographie aber auf keinen Fall benutzt**). Daher sind auch seine Einleitun-

*) Nicht *Essay*, wie es S. 32 bei Hrn. *Fiedler* heisst.

**) Die Ungenauigkeit H. *Fiedler's* ergiebt sich auch aus seiner pomphaften Einleitung zur *Millerstale*, wo er mich tadelt, dass ich die Quelle aus *Masuccio's Novellino* nicht genannt habe, allein er weiss sie selbst nicht, weil auch *Hippisley* S. 176 nur sagt: *one of Masuccio's novels*, hat also offenbar blos abgeschrieben. *Langbein* in seinen Werken Bd. XVI. p. 67 sq. erzählt dieselbe Geschichte unter d. Titel: „Die neue Sündfluth", und setzt die Begebenheit nach Dresden, wo sie den 11. Juni 1785 geschehen seyn soll.

gen zu den einzelnen Erzählungen sehr dürftig ausgefallen und offenbar nur aus *Tyrwhitt*, meiner Allg. Lit. Gesch. und *Hippisley* genommen, denn wo er selbst etwas hinzufügt, wie S. 153, wo er eine ähnliche Geschichte aus den hinter (einzelnen) Ausgaben der *Epistolae virorum obscurorum* zusetzt, giebt er nicht einmal die Ausgabe und die pagina an, trotz dem, dass er wissen musste, dass sie nicht in allen derselben wiederkehrt. Sie heisst *Historia de duobus studentibus qui hospitem cum uxore et filia inebriarunt*, und steht in der *Raspi*'schen Ausg. (Frcft. 1757) T. II. p. 3. 10 sq. Was das Werk *Hippisley's* selbst angeht, so ist es, obgleich mit nur wenig gelehrtem Apparat ausgestattet, doch auch für den Gelehrten von grossem Interesse, da es mit grosser Klarheit und Sachkenntniss geschrieben und besonders das Vor-Shakespearsche Drama mit vielem Geist, wenn auch kurz, besprochen worden ist, was hier genauer zu besprechen allerdings nicht Raum ist.

Was nun das zweite Werk von *Th. Wright*, dem berühmten Kenner des Mittelalters und seiner Nationalliteratur anlangt, so ist dasselbe nur seinem ersten Theile nach (*fabliaux*) ein Supplement zu Hrn. *Fiedler's* Uebersetzung von der Erzählung des Vogts bei *Chaucer*, welche Hr. *Wright* unter dem Titel *The Miller of Trumpington* (p. 24sq.) nach der Hdschr. Ms. Harl, nr. 7334 mittheilt, und äusserst wichtige Lesarten, die weit besser sind, als der *Tyrwhitt*'sche Text sie bietet. Als Anhang (p. 105 sq.) hat Hr. *Wright* unter dem Titel *The milner of Abington* ein Gedicht des 16. Jahrhunderts, das „*A ryght pleasaunt and merye Historie of the Mylner of Abyngdon, with his wife, and his fayre daughter: and of two poore scholers scholers of Cambridge. Whereunto is ad ioyned another merye jest of a Sargeaunt That woulde have learned to be a fryor.* Imprinted at London, by Rycharde Ibones" abdrucken lassen. Ausserdem hat er nun aber ein altfranzösisches Fabliau über denselben Gegenstand mitgetheilt, nämlich *Le meunier et les deux clercs* (p. 15 sq.) in altfranzösischen Reimpaaren aus einer Berner Handschrift (nr. 354), die bekanntlich eine grosse Anzahl altfranzösischer Fabliaux enthält. Das alte englische Gedicht *Dame Siriz* (p. 1 sq.) behandelt den indischen Stoff, über den Hr. *Loiseleur Deslongchamps Essai sur les fables Indiennes* p. 106 sq. und ich in der Anmerk. zu meiner Uebersetzung der *Gesta Romanorum* Bd. II. p. 259 gesprochen haben. Ich bemerke hierzu noch, dass ein anderer Englischer Gelehrter, Hr. *Madden*, in den *Reliquiae Antiq.* T. 1. p. 145 sq. das Bruchstück eines altenglischen Zwiegesprächs über dasselbe Sujet mitgetheilt hat. Ausserdem erhalten wir noch eine Ballade des bekannten französischen Dichters *Eustache Deschamps* an *Chaucer* (p. 13 sq.), welche demselben sehr grosse Lobsprüche ertheilt und stets mit dem Refrain: „*Grant translateur noble Geffroy Chaucier*" schliesst. Schliesslich erfahren wir noch, dass Sir *Harris Nicolas* ein Leben *Chaucer's* dem Druck übergeben hat. Was den übrigen Inhalt des Buches anbelangt, so enthält die zweite Section mehrere Stücke lateinischer sogenannter *Goliardic Poetry*, die einen Beitrag zu der in den Gedichten des *Walter Mapes* angelegten Sammlung von dergleichen Stücken liefert. Es sind dieses (p. 38 sq.) *Fragmenta*, dann (p. 40 sq.) *on the pastoral stoff* (p. 40 sq.), *A general Satire* (p. 43 sq.), worin Anglo-Normannische Worte unter die lateinischen Verse vermischt sind. Hieran schliesst sich ein sehr wichtiges Gedicht des 13. Jahrhunderts über die scholastischen Studien (p. 44 sq.), sowie die Satire eines Mönchs gegen die Unterthanen des Klosters Stockton in der Grafschaft Durham unter dem Titel *Satire on the men of Stockton* (p. 49 sq.), gleichfalls in lateinischer Sprache. Als dritte Section schliessen sich hieran *Poems on the different classes of society*, und beziehen sich theils auf die sogenannten *Vilains* (*villani* d. h. *glebae adstricti*), wie die beiden altfranzösischen Gedichte *Des vilains* (p. 53 sq.) und *Le dit du vilain despensier* (p. 54 sq.), theils auf die freien Stadtbewohner oder die Bourgeoisie, wie *Le Borjois borjon* (p. 57 sq.), theils auf die sogenannten *ribal'ds* oder *lechers* (*ribaldi* oder *leccatores*), wie *Li coomenimenz au lecheor* (p. 60 sq.), und da zu ihnen auch die Freudenmädchen gehörten, *Des putains et des lecheors* (p. 64 sq.), und theils endlich auf die Geistlichen, deren Moralität besonders darin angegriffen ist, wie die Gedichte *Des clercs* (p. 66 sq.) und *L'evêque et le clerc* (p. 68 sq.), durchgängig in altfranzösischer Sprache. Die vierte und letzte Section bilden endlich *Miscellaneous pieces*, nämlich zuerst *A Game of Chance* oder *Ragemon le Bon* (p. 76 sq.) in altfranzösischen Reimpaaren, je zwei in einer Strophe, das altenglische *Ragman Roll* (p. 83 sq.), dann ein altanglo-normännischer Gesang des 13. Jahrhunderts

von *Renaus de Hoilands* (p. 88 sq.), ein altenglisches Lied *On the uncertainty of worldly affairs* (p. 90 sq.) und 2 lateinische Lieder *de temporibus* und *de vanitatibus aulae* (p. 92. 94 sq.), mit dessen zweitem ein altenglisches Lied des 16. Jahrhunderts *The wood-mans walke* (p. 95) übereinstimmt. Hierauf folgen *English verse of Love* (p. 96), fast durchgängig mit dem letztern Worte anhebend. Nun kommt ein altfranzösisches *Poem in praise of women* aus der Berner Handschr. (p. 97 sq.), worin die Weiber gelobt werden, ein in jener Zeit sehr gewöhnlicher Stoff, wie sich denn zum Lobe der Frauen zwei altfranzösische Gedichte bei *Th. Wright Specimens of Lyrick poetry* p. 1. sq. und *Reliq. Antiq.* T. II. p. 218 sq. und zwei altenglische Gesänge ebd. S. 1. p. 275 sq. und bei *Wright Songs and Carols.* (Lond. 1836. 12.) und bei *Utterson*, *Select pieces of early populac poetry* (Lond. 1817. 8.) T. II. folgende Stücke für und gegen sie finden: *The shole house of women* (p. 51 sq.), *The defence of women* (p. 95 sq.), *The prande wyng, pater nostre* (p. 141 sq. Nach *La patrenostre d'amours* b. *Barbazan et Meon Fabl.* S. IV. p. 441 sq.) und *The wife lapped in morels skin* (p. 169 sq. nach d. Altfr. *De la male dame*, *alias de le dame qui sa escoilliée* ebd. T. IV. p. 365 sq.). Gegen die Frauen aber finden sich altfranzösische Gedichte bei *Jubinal Jongl. et Trouvères* p. 21. 26. 75 und 79. *Reliq. Antiq.* T. II. p. 221. I. p. 162. und *Wright Spec. of Lyric poetry* p. 107, ein altenglisches Lied *Reliq. Antiq.* T. I. p. 248 und vier lateinische Prosaabhandl. ebd. T. 1. p. 108. Gegen sie sind gerichtet die altfranzösischen Gedichte bei *Jubinal*, *Contes et Fabliaux* T. 1. *Li mariages des filles au diable* p. 283 sq., T. II. *La contenance des fames* p. 170 sq., *des femmes* p. 330 sq. (dagegen Apologie *Le dit des femmes* p. 334 sq.), gegen sie sprechen bei *Barbazan et Méon Fabl.* T. II. p. 81 sq. 3 Gedichte *de la male femme*, und eine Apologie derselben giebt das Gedicht *Ce sont les divisions des soixante et douze beautés qui sont en dames* bei *Méon*, *Cont. et Fabl. inédits*. T. 1. p. 407 sq. Um aber zu *Wright's Anecdota* zurückzukehren, bemerke ich noch, dass den Schluss des Bandes zwei lateinische Gedichte in Reimen *De mimo jam sene ut resipiscat* und *responsio mimi* (p. 100 sq.) und endlich gereimte *Versus de provintiis parcium mundi* aus dem 12. Jahrhundert (p. 101 sq.) bilden, wo es unter andern von Deutschland heisst:

> *Germania nuncupatur, juncta Reno flumine,*
> *ubi sunt gentes amare et grandaevo corpore,*
> *obdurato corde sepe, coeli partes incolae,*
> *animo feroce sistunt, semperque indomiti,*
> *rapta venenata vivunt, per venena toxici.*
> *Plurimae in ipsis locis variantur linguae,* — — — —
> *interfuso oceano ubi manent Saxones*
> *agiles et condurati et inarmis validi.*
> *Scildi sevi et feroces, regna plura ceperunt etc.*

Druck und Papier wie immer ausgezeichnet, das Buch aber selten, da nur 150 Exemplare abgezogen sind. Dr. *Grässe.*

Phrenologie.

Die Phrenologie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus beleuchtet. Von *G. H. Meyer*, Doct. d. Med. u. Chir., Docent u. s. w. 8. VIII u. 60 S. Tübingen, Laupp. ($11\frac{1}{4}$ Sgr.)

Der Ventriculus (cerebri) des Hrn. Vf.'s muss kräftig seyn, indem er die saure Speise, die Phrenologie, ohne Seufzer und Colik zu verdauen vermochte. Die kleine Schrift ist eine eben so ruhige als gründliche Zurückweisung jenes gefährlichen Irrthums, und die schöne Darstellung sollte auch diejenigen zur Lectüre derselben antreiben, welche in der Phrenologie nur das phrenitische Wesen einer ungebundenen Laien-Phantasie erkennen. Auch gegen *Carus'* wissenschaftlichen Versuch einer Kranioscopie erhebt Vf. die Einwände, dass die Dreitheilung des Hirns (offenbar dem Denken, Fühlen, Wollen sehr entsprechend) nicht strenge mit der Entwickelung des Hirns übereinstimme, dass die drei Theile bei Beschränkung ihrer gewöhnlichen Lagerstellen ausweichen können, und umgekehrt die Grösse des Mittelhaupts vom Eintritt der Hemisphären des Hirns herrühren könne, dass sich die qualitative Kraft nicht durch den Zirkel bestimmen lasse.

N — r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes. Von Dr. *Christian Weiss*, Kgl. Preuss. Geh. Reg.-Rath. Ir Bd. zweite Auflage. 8. VI u. 82 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1843. (10 Sgr.)

Desselben Buchs 2r Band. Auch unter dem Titel: *Zur Fundamental- und Methoden-Lehre für ein einfacheres Lehrsystem in den Volksschulen unserer Zeit.* 8. X u. 234 S. Ebendas. 1839. (26 1/4 Sgr.)

Desselben Buchs 3r Band. Auch unter dem Titel: *Das dritte und fünfte Hauptstück des kleinen Katechismus* von Dr. *M. Luther*, praktisch bearbeitet zunächst für Volksschullehrer. 8. X. u. 405 S. Ebendas. 1844. (1 Thlr. 11 1/4 Sgr.)

Aufgefordert, ein Buch zur Besprechung zu bringen, welches, wie das vorliegende, wenigstens in seinen beiden ersten Bänden, schon vielfach in öffentlichen Blättern beurtheilt und in seiner Vortrefflichkeit allgemein anerkannt ist, haben wir wohl besonders darauf zu achten, dass wir nicht längst Bekanntes den Lesern nochmals wie ein neues Gericht auftischen, und müssen uns desshalb möglichst der Kürze befleissigen. Auf der andern Seite dürfen wir uns aber durch die weit verbreitete günstige Ansicht über das Buch doch nicht verleiten lassen, Alles an demselben zu loben, selbst was der eigenen Ueberzeugung widerstreitet. Diess wünscht der ehrenwerthe Hr. Vf. selbst nicht, (vergl. Verr. zum 3. Th. p. VIII.) und Ref. kommt den Wünschen desselben um so bereitwilliger entgegen, je mehr er schon im Voraus weiss, dass nicht das übermüthige Streben, einen anerkannten Meister der Philosophie und Pädagogik selber zu meistern, sondern nur der Wunsch, denselben zu nochmaligem Durchdenken und Prüfen einzelner fraglicher Punkte zu veranlassen, ihm bei dem Niederschreiben der nachfolgenden Zeilen die Feder führen wird.

Wir beginnen unsere Relation mit dem zweiten Bande, weil dieser gerade die Entwicklung der Principien enthält, auf welche der Vf. seine im ersten Bande enthaltenen Rathschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens basirt hat.

Im zweiten Bande nun geht der Vf. von der unläugbaren Wahrnehmung aus, dass unsere Volksschulen nur sehr wenig geistig selbstständige und für die äussern Lebensverhältnisse zeitgemäss tüchtige Menschen heranbilden, und sucht diesen Uebelstand, zum Theil wenigstens, aus dem üblichen Lehrverfahren zu erklären, welches den Geist des Schülers mehr in die Breite als in die Tiefe führe und mehr ein extensives als intensives Wissen begründe. Dieses Verfahren will der Vf. durch Aufstellung eines weit einfachern Lehrsystems verdrängen helfen. Zu dem Ende sucht er vom Standpunkte der Kantischen Philosophie aus, deren Anhänger er sein ganzes Leben hindurch auch in Bezug auf Psychologie geblieben, in einem streng logisch gegliederten Gedankengange zunächst nachzuweisen, dass der Mensch, ungeachtet der Duplicität seines Wesens, dennoch von der Natur zu einem einzigen Ganzen bestimmt sey, also auch so erzogen werden müsse, dass er im Leben das Ganze bleibe. Und da nun eben das Gefühl oder Gemüth als das reelle, psychische Band der Einheit des innern Lebens zu betrachten sey, so könne man das Lehrprincip psychologisch etwa in die Worte zusammenfassen: „Der Unterricht muss zunächst auf Gemüthsbildung des Zöglings, als sein wesentlichstes Ziel, hingerichtet seyn." Nachdem darauf der Vf. nachgewiesen, wie dieses Princip, wenigstens für den Elementarunterricht, schlechthin als oberstes Princip gelten müsse, untersucht er ferner, in welcher Art geistiger Thätigkeit der Lehrer seine Schüler zu üben und zu erhalten habe, um ächte Gemüthsbildung in ihnen zu befördern, und kommt auf das allgemeine Resultat: „Der Unterricht muss überall nur beobachten lehren und nur Beobachtetes begreifen." Zu dem Ende

muss er darauf hinwirken, dass die Verbindung des Mannigfaltigen zur Einheit an einem Gegenstande oder einer Begebenheit durch Anschauen erkannt werde, und, um diess zu erreichen, darf er wiederum den Schülern kein zu grosses Mancherlei von Anschauungen verführen, muss auch die Verstandesoperationen stets an etwas Angeschautes anknüpfen und immer wieder darauf zurückbeziehn und dergl. mehr. Nur einen solchen Unterricht hält der Vf. für geeignet, das Innere des Menschen ganz zu ergreifen, wahres Interesse an der Sache zu erzeugen, Verstand und Willen gleichmässig zu bilden, mit einem Worte also, den Menschen wahrhaft zu erziehn.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen wird man ersehn haben, dass der Vf. bemüht gewesen ist, gewissermassen eine Verschmelzung der Ideen des Humanismus mit dem Lehrprincip des *Pestalozzi* zu Stande zu bringen und philosophisch zu rechtfertigen. Denn während er mit *Pestalozzi* offenbar den Anfangspunkt gemeinsam hat, insofern Beide von der Anschauung ausgehn, hält er doch die Anschauung allein, d. h. die mehr äussere Auffassung sinnlicher Wahrnehmungen, noch lange nicht für ausreichend. Er will sie gleichsam potenzirt wissen und zwar zur Beobachtung, um an dieser den Begriff des Gegenstandes in dem Schüler sich entwickeln zu lassen. Intensive Bildung ist ihm also die Hauptsache und der gesammte Unterrichtsstoff nur das Mittel dazu, so dass er in diesem Punkte unläugbar auch an die Ideen des Humanismus anstreift. Eigenthümlich ist ihm jedoch die Auffassung des Gemüths als eines Mittel- und Einheitspunkts aller Seelenkräfte, und was er über den Werth desselben für Erziehung und Unterricht, wie über die Art und Weise es anzuregen und in volle Thätigkeit zu setzen andeutet, verdient die höchste Beachtung aller Lehrer. Zu bedauern bleibt nur, dass es dem Vf. gerade in diesem Theile seines Buchs am wenigsten gelungen ist, von der Höhe der philosophischen Forschung, worauf er selbst steht, sich genugsam herabzulassen und die eigentlich wissenschaftliche Terminologie in so weit abzustreifen, dass er hoffen dürfte, sich den Volksschullehrern, für die er doch sein Buch recht eigentlich bestimmt hat, vollkommen verständlich gemacht zu haben.

Weiterhin nimmt der Vf. die einzelnen Lehrfächer der Volksschule durch, theils um den Endzweck nachzuweisen, zu dessen Erreichung ein jedes als Mittel benutzt werden solle, theils aber auch, um anzudeuten, in wie weit eine Beschränkung des Lehrstoffs nöthig sey, damit eben das Gemüth mehr Richtung und Bildung erhalte und der Schüler durch den Unterricht selbstständiger und intensiv tüchtiger werde. Eigenthümlich möchten ihm hier etwa folgende Ansichten seyn: Im Schreiben empfiehlt er Vereinfachung der Schriftzüge, im Sprachunterricht das sogenannte Construiren der Sätze und Benutzung des statarischen Lesens, um den Schülern das für sie nöthige grammatische Wissen zuzuführen. Die sogenannten gemeinnützlichen Kenntnisse, die er unter dem gemeinschaftlichen Namen der Weltkunde zusammenfasst, will er wegen ihrer Verwandtschaft auf zwei Lehrgegenstände reducirt wissen, auf Erdbeschreibung und Naturkunde, welche aber im Unterricht wiederum in eine organische Verbindung mit einander gesetzt werden sollen, und zwar in der Weise, dass in der Unterklasse nach Beendigung der Elementarübungen im Denken und Sprechen die Naturkunde, in der Oberklasse die Geographie die Basis bildet. Die allgemeine Menschen- und Völkergeschichte soll mit der biblischen und Religionsgeschichte eng verbunden, und nur die der Religionsgeschichte völlig fremden historischen Momente noch an den weltkundlichen Unterricht angereihet werden. Im Religionsunterrichte soll auch die Seelenlehre in so weit Berücksichtigung finden, als diess die vom Christenthume verlangte Selbstkenntniss nothwendig erheischt, und der gesammte Unterricht, in der Weltkunde und Geschichte eben sowohl wie in der Religion, soll vornehmlich darauf hinarbeiten, dass das Kind vom Aeussern zum Innern, vom Thatsächlichen zu dessen Gesetz und Ordnung fortgeführt und gewöhnt werde, im Sichtbaren das Unsichtbare, im Sinnlichen das Uebersinnliche als ein unmittelbar Gegenwärtiges durch Beobachtung und innere Anschauung zu erkennen. Für das Rechnen endlich wie für die Formenlehre stellt der Vf. die gerechte Forderung, dass beide mehr als bisher vom Geiste der Mathematik, d. h. vom Geiste der ewig gleichen Gesetzlichkeit der Natur durchdrungen seyn müssten, und im Gesange verlangt er namentlich Sorge für Reinheit der Töne wie für Reinheit des unterzulegenden Textes, damit auch er ein Mittel werde, dem Gemüthe die rechte Stimmung zu geben.

Gegen alle diese Ansichten möchte sich im Allgemeinen nur wenig Erhebliches einwenden lassen, und auf Einzelnes einzugehn gestattet uns der Raum nicht. Auch halten wir diess für überflüssig, weil, wenn nur der vom Vf. richtig erkannte Hauptzweck erreicht und Alles, was der Natur der Sache nach unter sich verwandt ist, auch im Unterricht innerlich mit einander verschmelzen wird, am Ende nicht viel darauf ankommt, ob man die vorgeschlagene Anordnung des Lehrstoffs in aller Strenge aufrecht hält oder einzelnen Modifikationen unterwirft. Aufgefallen aber ist uns, dass der Vf. den Unterricht im Lesen und Schreiben *neben* einander hergehn lässt, ohne eine solche enge, ja man kann sagen natürliche und organische Verbindung zwischen diesen beiden Lehrfächern zu verlangen, wie sie durch die Methode des Schreiblesens gegenwärtig in der That schon in manchen Schulen herbeigeführt ist. Zwar geben auch wir nichts auf den Grund, den man zur Vertheidigung dieser Methode angeführt hat, dass das Schreiben älter sey als das Lesen und daher auch früher gelehrt werden müsse: wohl aber haben wir uns durch eigene Anschauung und Vergleichung vollkommen überzeugt, dass das Schreiblesen nach allen Seiten hin den Vorzug verdient. Denn, richtig betrieben, gewöhnt es die Kinder gleich von vorn herein mehr an Selbstthätigkeit, weil es Ohr und Auge, Mund und Hand zugleich übt, und sorgt namentlich mehr für Weckung der Denkkraft, insofern es den Lehrer nöthigt, nur ganz einfache vollkommen verstandene Sätze zum Grunde zu legen. Das abgesonderte Lesenlehren dagegen dringt dem Lehrer, sobald er erst über die ersten Elemente hinaus ist, immer mehr oder weniger einen gewissen Mechanismus auf, weil er dann die Hoffnung aufgeben muss, den Kindern noch Alles zum Verständniss zu bringen, was sie lesen. Ausserdem arbeitet das Schreiblesen dem Sprachunterricht weit besser vor. Denn es verlangt eine gründlichere Analyse der einzelnen Sätze und Wörter und einen längeren Stillstand bei den ersten Elementen, wirkt auch offenbar sehr vortheilhaft auf schnellere Erlernung der Orthographie ein, insofern es späterhin das Buchstabiren wieder an das Lautiren anknüpft — alles Gründe, welche — wenn man noch die mehr äussern Vortheile dazu rechnet, dass es alle kostspieligen Apparate entbehrlich macht, dem Lehrer mehr Gelegenheit bietet, zahlreiche Klassen in und ausserhalb der Schule zweckmässig zu beschäftigen, und ihm zugleich eine leichtere Controle des häuslichen Fleisses und ein sichereres Urtheil über das Geschick und die Anstelligkeit der Kinder gewährt — Gründe, sage ich, welche uns wohl bestimmen können, im Elementarunterricht dem Schreiblesen das Wort zu reden. Auch ist die Behauptung unseres Vf.'s nicht richtig, dass die Methode des Schreiblesens Aehnlichkeit habe mit der Maxime, das Griechische vor dem Latein zu lehren (p. 33. Anmerk.). Denn im letztern Falle muthet man dem Knaben zu, etwas zu fassen, was er bei dem ungeheuern Formenreichthum und der grossen syntaktischen Freiheit und Regellosigkeit der griechischen Sprache, ohne vorausgegangene Einsicht in die Grammatik einer andern Sprache, in seinem Alter noch nicht fassen kann; bei dem Schreiblesen dagegen verlangt man von den Kindern nichts, was sie nicht leisten könnten, und, wie das Beispiel vieler Schulen lehrt, wirklich leisteten, ja man muss sogar glauben, dass eben die grössere Schwierigkeit des Schreibens nicht wenig dazu beitrage, dass es für sie ein höheres Interesse hat als das Lesen. Jedoch wollen wir unsern Panegyricus auf die erwähnte Methode nicht noch weiter ausspinnen, zufrieden, wenn es uns gelungen ist, dieselbe dem Vf. zu nochmaliger Prüfung anempfehlen zu haben.

Was nun ferner die Frage anbetrifft, ob es auch möglich sey, die Vorschläge unseres *W.* in ihrer ganzen Ausdehnung praktisch durchzuführen, so muss man dieselbe bei dem gegenwärtigen Bildungsstande der meisten Volksschullehrer so lange verneinen, als nicht für vollständigere Anweisungen hinlänglich gesorgt, ja selbst so lange, als noch nicht eine völlige Reform mit den Schullehrer-Seminarien vorgenommen worden ist. Letzteres ins Besondre scheint auch der Vf. selbst gefühlt zu haben und darum behandelt er im letzten Abschnitte des zweiten Bandes den Beruf des Lehrers und die Art und Weise, wie man sich am zweckmässigsten darauf vorbereite. Seine Ansichten über diesen Punkt laufen auf Folgendes hinaus: In einem Lehrer, der im Geiste des oben angedeuteten Systems unterrichten will, muss die Gemüthsbildung selbst in dem Grade durchgeführt seyn, dass er ganz in den Objecten lebt, an welchen er arbeitet, und reines und hohes Interesse hat an der Veredlung des Volks wie der Jugend. Ein solcher Lehrer muss eigentlich geboren werden. Jedoch kann auch die Bildung viel dazu beitragen, ihn zu dem zu machen, was er der Idee nach seyn soll, und

zwar die Selbsterziehung eben sowohl als die Erziehung durch Andere. In Bezug auf die erstere empfiehlt *W.* vornehmlich die Anlegung eines Denkbuchs, Beschränkung auf wenige, aber gut gewählte Hülfsmittel, und ein Stillleben des Gemüths. An die Vorbereitungsanstalten für künftige Schullehrer macht er die Anforderung, dass sie weit mehr als bisher Erziehungsanstalten seyn müssten. Ins Besondere verlangt er von dem Präparanden-Lehrer eine tüchtige psychologische Bildung, die es ihm möglich macht, die verschiedenen Geister in verschiedener Weise anzugreifen, und ausserdem ein sorgfältiges Bedachtnehmen auf Reinhaltung des kindlichen Gemüths und auf feste Einübung aller Einzelnheiten aus dem für den künftigen Beruf nöthigen Wissen. Im Seminar-Cursus dagegen dringt er auf Beschränkung der Zahl der öffentlichen Lehrstunden, um den Seminaristen mehr Zeit zu einem vom Lehrer geleiteten Selbststudium und zu praktischen Vorübungen zu verschaffen, und macht überhaupt auch in diesem Abschnitte seines Buchs so viel treffliche Vorschläge, dass man eine sorgfältige Lectüre desselben den Schulbehörden, denen die Sorge für zeitgemässe Umgestaltung der hieher gehörigen Bildungsanstalten obliegt, wiederholt an's Herz legen muss. Nur das Eine möchten wir dem Vf. selbst zu bedenken geben, dass die Reinerhaltung des kindlichen Gemüths bei Präparanden und Seminaristen so lange noch auf sehr bedeutende Hindernisse stossen wird, als meist nur Söhne armer Eltern sich dem Schulstande widmen, welche in der Regel aus dem elterlichen Hause nur einen unbedeutenden Fond von Gemüthlichkeit mitbringen, und wir können den Wunsch nicht verhehlen, dass *W.* dieses Uebelstandes gedacht und darauf hingedeutet haben möchte, wie demselben nur durch Verbesserung der Lehrerstellen gründliche Abhülfe geschafft werden könne. So viel über den Inhalt des zweiten Bandes.

Der erste Band, welcher uns in der zweiten Auflage vorliegt, enthält eigentlich nur ein Resümé von Consequenzen aus den im zweiten Bande entwickelten theoretischen Grundsätzen nebst manchen aus der reichen Amtspraxis des Vf.'s geschöpften Beobachtungen über den gegenwärtigen Stand des Volksschulwesens, Alles in einer populären, selbst für gewöhnliche Schulmeister verständlichen Darstellungsweise. Auf den Inhalt dieses Bandes brauchen wir uns nicht weiter einzulassen, da wir denselben schon von der ersten Auflage her als bekannt voraussetzen dürfen. Nur bemerken wir, dass *W.* nicht zu viel behauptet, wenn er von sich selbst aussagt, er sey bei der neuen Bearbeitung seiner Schrift bemüht gewesen, überall nachzubessern, zu berichtigen, zu ergänzen. Denn er hat in der zweiten Auflage viele und grösstentheils höchst zweckmässige Zusätze gegeben, namentlich über die Lehrstunden in der Religion und deren Einrichtung, über Benutzung des Gesangbuchs, über ein vernünftiges Lesen der heil. Schrift, über das Ziel der Sprachbildung in Volksschulen, über Rechtschreibung, Interpunction und dergl. mehr. Im Besondern hat sich das Schreiben, die Formenlehre und das Zeichnen einer weit sorgfältigern und ausführlichern Behandlung von Seiten des Vf.'s zu erfreuen gehabt. Aber übersehn hat derselbe, dass er den früher gewählten Ausdruck: „Unser Schulwesen steht gegenwärtig auf seiner zweiten Höhe" in der zweiten Auflage ganz kassirt hat. Wenn er also auch in dieser Auflage (p. 11. u. p. 82.) gerade auf besagten Ausdruck sich beruft, so muss diess allen den Lesern etwas auffallen, welche die erste Auflage nicht kennen. Auch wissen wir nicht, mit welchem Rechte der Vf. behauptet, das Schreiben über Emancipation der Schullehrer habe in der letzten Zeit etwas nachgelassen, (p. 72.) da wir ihm aus den letztverflossenen 3 bis 4 Jahren wenigstens 6 — 8 Schriften namhaft machen können, die gerade dieses Thema bis zum Ueberdruss abhandeln. Endlich haben wir noch daran Anstoss genommen, dass der Vf. seine frühere Ansicht über Benutzung eines Leitfadens im Religionsunterrichte dahin geändert hat, dass er jetzt ausschliesslich den kleinen Lutherischen Katechismus für alle Klassen der Volksschule zum Grunde gelegt haben will, während er früher für die Oberklasse einen mehr systematisch geordneten Leitfaden beanspruchte. Doch diess führt uns auf den neu erschienenen dritten Band des Buchs, worin gerade diese Ansicht noch weiter verfochten und begründet wird.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes. Von Dr. *Christian Weiss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 183.)

Der dritte Band sollte nach der ursprünglichen Absicht des Vf.'s eigentlich weit mehr enthalten, als er in seiner jetzigen Gestalt wirklich enthält. Denn *W.* mochte wohl selbst gefühlt haben, wie wenig er von Seiten der heutigen Schullehrer auf eine geschickte Durchführung seiner Rathschläge hoffen dürfe, wenn er ihnen nicht noch bestimmter andeute und gleichsam vormache, wie sie diess anzufangen hätten. Darum gedachte er denn im 3. Bande seiner Schrift aus verschiedenen Hauptfächern des Volksschulunterrichts praktische Darstellungen zu geben, hat sich aber auf eine Bearbeitung des 3ten und 5ten Hauptstücks beschränken müssen, weil diese schon Raum genug zur Füllung eines ganzen Bandes wegnahm, und will nun in einem 4ten Bande nachfolgen lassen, was ihm in Betreff der praktischen Erläuterung seiner Ansichten noch rückständig geblieben ist.

In der Einleitung zum dritten Bande vertheidigt der Vf. die schon oben berührte Ansicht: Der Volksschullehrer dürfe sich im Religionsunterricht nie eines andern Leitfadens bedienen, als des kleinen Lutherischen Katechismus, und müsse die hier gegebene Ordnung, wenigstens in der Oberklasse, mit aller Strenge festhalten. Diese Ansicht hat in neuern Zeiten, ausser in *W.*, auch in *O. Schulz* und andern Mitarbeitern des Brandenburger Prov. Schulblatts so wie in *Jul. Kell* sehr tüchtige Vertheidiger gefunden, und dennoch haben wir uns damit nie völlig einverstanden erklären können. Zwar geben wir sehr gern zu, dass nur ein solcher Leitfaden im Religionsunterrichte zum Grunde gelegt werden darf, welcher die wesentliche Lehre der Bibel, ohne bedeutende confessionelle Beschränkung, mit Ausschluss aller subjectiven Meinungen, möglichst kurz und bündig und mit den Worten der Schrift selbst wiedergiebt, und läugnen nicht, dass in allen diesen Beziehungen der Lutherische Katechismus einen grossen Vorzug vor seinen ältern und neuern Rivalen habe, ganz abgesehn davon, dass er in den lutherischen Schulen auch schon aus dem Grunde eine höhere Geltung erhalten muss, weil er mit unter die Zahl der kirchlichen Bekenntnissschriften gehört. Aber sollte man ihm diese Geltung nicht schon dadurch verschaffen können, dass man ihn im Religionsunterricht nur wiederholt und allseitig benutzt? Und wozu ist ein unmittelbarer Anschluss nöthig an ein Buch, was doch seiner ursprünglichen Idee nach nichts weniger als ein Schulbuch seyn sollte? Wir denken uns die Sache etwa so: In abgesonderten Katechismusstunden — nicht in den Religionsstunden selbst — wird er in der Unterklasse *ohne*, in der Mittelklasse *mit* Luthers Erklärung dem Gedächtnisse fest eingeprägt und die Schüler werden zu einem Verständnisse sowohl des Wortsinns als der darin berührten historischen Facta angeleitet. Sodann mag man ihn auch in der Mittelklasse — die sich ja noch mehr mit der durch Anschauung vermittelten Auffassung einzelner religiöser Wahrheiten begnügen muss, als dass sie fähig wäre, in die nothwendige Begründung der einen durch die andere einzudringen — bei dem Religionsunterricht selbst zum Grunde legen, ohne gerade eine Aenderung in der Reihenfolge der Theile vorzunehmen. Die Oberklasse dagegen benutzt ihn nur in so weit, als der Lehrer bei jeder einzelnen religiös-sittlichen Wahrheit darauf hinweis't, mit welchem Wort und Satz der Katechismus dasselbe sagen wolle; sonst aber legt sie unmittelbar die Bibel selbst zum Grunde, damit der Schüler sich schon in der Schule gewöhne,

Gottes Wort über alles Menschenwerk zu setzen, wie es doch auch der Luther. Katechismus bei aller seiner Vortrefflichkeit immer bleibt. Ein solcher Unterricht macht freilich neben dem Katechismus auch noch eine auf alle wesentlichen Lehren des Christenthums sich erstreckende Sammlung von biblischen Kernsprüchen nöthig. Ist diese aber nach einem logisch richtigen System geordnet, und benutzt sie der Lehrer so, dass er bei allen zusammengehörigen Bibelversen neben den nöthigen Wort- und Sacherklärungen zugleich auf eine tüchtige Unterlage historischer Anschauungen und auf eine möglichst vielfache praktische Anwendung der darin enthaltenen Wahrheiten Bedacht nimmt, so wird sein Unterricht nicht bloss viel vollständiger seyn, als er es bei dem Anschluss an den Luther. Katechismus ohne Zwang seyn kann, sondern er wird auch die Bibel, die ja doch im Leben offenbar weit mehr als der Katechismus das religiöse Bildungsbuch des Volks bleiben muss, in der Schule wieder zu der Ehre bringen, die ihr gebührt, um die sie aber durch die Sokratisirwuth der letzten Jahrzehende grossentheils gekommen ist. Und wer sollte daran zweifeln, dass ein solcher Unterricht weit leichter alle weitschweifigen Wiederholungen vermeiden könne und doch eben so geeignet sey, das Gemüth zu ergreifen und den Gesammtzustand der Seele zu bestimmen, als der sich streng an den Katechismus anschliessende? Wer aber möchte auf der andern Seite gern den Vortheil fahren lassen, der sich ihm bei Befolgung unseres Vorschlags gleichsam von selbst darbietet, von Zeit zu Zeit still zu stehn und die Schüler zu der Erkenntniss zu bringen, wie eine nachfolgende Wahrheit stets in einer vorangegangenen ihre tiefere Begründung findet, und wie überhaupt das der Betrachtung unterworfene Mannigfaltige sich zu einem einzigen Ganzen zusammenfügen lässt, dessen Theile sich gegenseitig stützen und ergänzen? Kommt nicht dadurch erst eine höhere Ordnung in das zerstreut umherliegende Wissen des Schülers, und wird nicht dadurch erst sein Glaube zu einem recht eigentlich vernünftigen Glauben umgeschaffen? Zur Hauptsache freilich sollen derartige Verstandesoperationen im Religionsunterrichte nie werden; aber man darf auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und sie ganz daraus verbannen wollen.

Auf diese Expecteration wird mir unser Vf. sicherlich erwidern, dass es für den Schullehrer eine zu schwierige Aufgabe sey, den Unterricht bloss nach der Bibel zu ertheilen. Auch gebe ich diess zu für Schullehrer, wie sie eben jetzt der Mehrzahl nach noch sind. Aber man bilde sie nur erst in der von *W.* angeregten Weise vor und gebe ihnen dann ein nach unserem Vorschlage bearbeitetes, jedoch eben so durchdachtes Hülfsbuch in die Hand, wie *W.* es im vorliegenden dritten Bande zum 3ten und 5ten Hauptstück des Luth. Katechismus geliefert hat, und man wird bald sehn, dass sie hierauf eben so gut einzugehn vermögen, wie auf *W.'s* Rathschläge.

Aus der zuletzt gegebenen Andeutung kann man zugleich den Schluss ziehn, dass wir, ungeachtet aller Differenz hinsichtlich des Planes, nach welchem ein Hülfsbuch für den Religionslehrer der Oberklasse angelegt werden muss, den in Rede stehenden dritten Band dennoch in keiner Weise für überflüssig erklären wollen. Er bildet nicht bloss eine nothwendige Ergänzung zum zweiten Bande, sondern könnte, selbst wenn er für sich allein dastände, unbedingt jedem Lehrer als ein treffliches Hülfsmittel zur eignen Fortbildung aus voller Seele empfohlen werden. Denn er zeigt auf das Deutlichste, wie man der eigenen Bildung mehr Intensivität verschaffen, die Lehren des Christenthums dem Gemüthe der Kinder näher bringen und doch zugleich eine grosse Masse verwandter Gegenstände im Unterrichte mit einander verflechten kann, und daher werden auch die Lehrer der Oberklassen gehobener Volks- und Bürgerschulen, ja sogar philosophisch durchgebildete Denker ihn nicht ohne Gewinn aus der Hand legen. Den Lehrern der Unter- und Mittelklassen kann er als ein unmittelbar bei der Präparation zum Religionsunterrichte zu benutzendes Handbuch empfohlen werden, versteht sich unter der Voraussetzung, dass sie sorgfältig darauf bedacht sind, alle Partieen, welche ihren Schülern noch unverständlich seyn könnten, aus dem Unterrichte auszuscheiden.

Zur Erhärtung aller dieser Aussagen und zugleich, um das Verfahren des Vfs. in ein noch helleres Licht zu setzen, fügen wir schliesslich kurze Andeutungen bei über die Art und Weise der Be-

handlung, welche er den drei ersten Bitten zu Theil warden lässt.

W. hat seine Bearbeitung sowohl des 3ten als des 5ten Hauptstücks in je 2 Theile zerlegt, von denen der erste die Betrachtungen des Lehrers zur Verbereitung auf den Unterricht, der zweite die katechetische Behandlung in der Oberklasse enthält. In den verangestellten Betrachtungen zum 3ten Hauptstück beantwertet sich der Lehrer in Ferm eines gemüthlichen Selbstgesprächs, aber in gründlicher Weise, die Fragen, warum Luther das Gebet des Herrn in die Reihe der Hauptstücke aufgenemmen, welchen Gebrauch die Jünger und ersten Christen davon gemacht haben, und dergl. mehr, und gelangt zuletzt durch Vergleichung vieler Schriftstellen, in denen der Ausdruck „bitten" oder „beten" verkemmt, zu dem Resultate, dass er im V. U. den Kern des ganzen Christenthums und zugleich den Ausdruck der Gesinnung, welche bei einem betenden Christen die herrschende seyn selle, zu suchen habe. Sodann erinnert er sich mit Hülfe des oben erwähnten Denkbuchs wieder an die Punkte, welche er schon in der Unter- und Mittelklasse in Betreff des Gebets deutlich gemacht und auf welche Anschauungen in der Kindesseele er sich dabei gestützt habe, und stellt sich selbst die Aufgabe, die Kinder der Oberklasse noch tiefer in den Geist des Gebets einzuführen, zu welchem Ende er sich selbst erst über die Frage in's Klare zu bringen sucht, was der Mensch zu bitten habe, um der Erhörung gewiss zu seyn. Bei der ersten Bitte lässt er sich vornehmlich auf sprachliche Untersuchungen ein über die Werte: „Dein Name" und „heiligen", und bei der Erklärung der Antwort *Luthers* kommt er unter Anderem auch auf die Untersuchung, was es heisse, den Namen Gettes entheiligen, und bleibt bei dem von grosser Toleranz zeigenden Entschlusse stehn, dass er nur denjenigen der Entheiligung des göttlichen Namens zeihen welle, welcher etwas lehre, wenn in näherer oder entfernterer Weise der Glaube an einen heiligen Gott nicht bestehn könne, oder welcher se lebe, als ob Gott nicht der Heilige wäre. Nachdem er darauf den Zusammenhang zwischen der 1sten und 2ten Bitte entwickelt, sucht er in scharfsinniger Weise einzudringen in das Wesen des Gottesreichs, in die Gründe, die uns zum Glauben an dasselbe nöthigen, so wie in die Bedingung, unter welcher es zu uns kemmen kann. Die letztere findet er in der 3ten Bitte ausgesprochen: „Dein Wille geschehe" u. s. w. Bei der Reflexion über diese Bitte kommt er unter Anderem auch auf den Gedanken, dass der Mensch bei eigenem Nichts-Thun vergebens auf Gottes Hülfe heffe, und, geleitet ven dem Streben, in den Grund dieser Erscheinung tiefer einzudringen, schreitet er zu Untersuchungen fort über das Princip des Bösen in der Welt und über die Freiheit des menschlichen Willens, welche, wenn schon sie absichtlich eine tiefere Speculatien ausschliessen, doch wenigstens einen streng wissenschaftlichen Gang einschlagen und desshalb selbst gereiften Denkern manchen unerwarteten Aufschluss bieten können. Jedech würde es uns viel zu weit führen, wenn wir die Resultate im Détail aufzählen eder wehl gar den Weg andeuten wollten, auf welchem der Lehrer zu ihnen zu gelangen strebt. Wir bemerken nur nech, dass das Selbstgespräch des Lehrers, wie es uns vem Vf. vorgeführt wird, durchweg eine ernste, religiöse Stimmung und Haltung und ein unermüdetes Ringen nach Wahrheit beurkundet, sich mitunter auch wehl zum Gebete steigert oder zur Fürbitte für die Kinder — und wenden uns sofert zu dem zweiten Theile der Schrift, der uns den Weg zur katechetischen Behandlung der genannten Hauptstücke in der Oberklasse zeigen sell.

In dialegischer Ferm, die jedech, wo es der Gegenstand erfordert, auch öfter in eine kurze, gemüthvolle Ansprache übergeht, lässt hier der Lehrer einleitungsweise von den Kindern zuerst die Gründe aufsuchen, warum er das 3te Hauptstück, welches ihnen doch das Bekannteste seyn müsse, nochmals mit ihnen durchgehe, und entwickelt dann in anschaulicher Weise, dadurch, dass er auf die Pflicht der Erziehung zurückgeht, welche den leiblichen Eltern obliegt, den Sinn der Werte: „Vater Unser." Dabei gedenkt er des Unterschiedes, der zwischen der göttlichen und menschlichen Erziehung obwaltet, und bahnt sich durch den Gedanken, dass Gott den Zweck seiner Erziehung erst im künftigen Leben vollständig erreiche, den Uebergang zu den Werten: „Der Du bist im Himmel." Die Erklärung dieser Werte führt ihn auf Betrachtungen über das Unendliche in unsern Verstellungen ven Raum und Zeit, Grösse und

Zahl, denen er jedoch durch herangezogene Beispiele aus den Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens eine konkretere Fassung zu geben weiss, und mit denen er zugleich einige populaire Belehrungen über das Weltgebäude geschickt in Verbindung setzt. Bei dem Durchnehmen der ersten Bitte sucht er zwar die Kinder zunächst zu einem vollständigen Wortverständniss hinzuleiten, in Uebereinstimmung mit dem, was er als Resultat seiner eignen Vorbereitung gewonnen, aber sein Hauptbestreben ist doch darauf gerichtet, in ihnen die Ueberzeugung hervorzurufen, dass man guten Gedanken und Entschlüssen nur dadurch einen bleibenden Einfluss auf die Gesinnung und das Leben sichern könne, wenn man sie recht fleissig sich selbst wiederhole. Um diess anschaulich zu machen, geht er mit den Kindern das Schulleben durch und weis't nach, wie er die einzelnen Einrichtungen desselben auch nur aus dem Grunde gerade so und nicht anders getroffen habe, damit die Kinder frühzeitig an eine gute Gesinnung gewöhnt und diese ihnen lieb gemacht würde. Bei Erörterung der Worte aus *Luthers* Erklärung: „Der entheiligt unter uns etc." ermahnt er vornehmlich zum Streben nach würdigen, der Vernunft und Schrift entsprechenden Vorstellungen von Gottes Wesen und Eigenschaften, als dem sichersten Schutzmittel gegen jede Art der Entheiligung des göttlichen Namens, und schliesst die erste Bitte mit dem frommen Wunsche, (Ps. 33, 8.) dass es doch *aller Welt* gelingen möge, sich eine solche Gotteserkenntniss und Gottesverehrung anzueignen. Indem er nun diesen Wunsch bei der zweiten Bitte wieder aufnimmt und darauf hinweis't, das Streben nach Realisirung desselben sey *eine Pflicht* für den Menschen, hat er sich zugleich den Weg gebahnt zur Betrachtung des Verhältnisses, in welchem Gott als Herrscher zu der ihm untergebenen Welt steht, oder mit andern Worten, zur Betrachtung des Gottesreichs. Dabei beabsichtigt er, den Kindern deutlich zu machen, wie man eigentlich ein doppeltes Gottesreich unterscheiden müsse, ein Reich der Macht und ein Reich der Gnade, von denen jedoch das letztere im erstern gleichsam involvirt sey. Sonst hält er bei dieser Bitte im Allgemeinen den Gang der *Luther*'schen Erklärung fest, nur sucht er nebenbei durch Hindeutung auf einzelne göttliche Eigenschaften in der Kinderseele zugleich die Hoffnung zu erwecken, — die wohl mancher orthodoxe Theolog nicht mit ihm theilen möchte — dass auch die bösen Menschen nicht für immer verdammt, sondern dass selbst für diese das Wort der Schrift noch einmal in Erfüllung gehn würde: „Keiner solle verloren werden." Den Gedanken vom Gottesreiche nimmt der Vf. auch in der dritten Bitte wieder auf, um durch Vergleichung mit den Verhältnissen in irdischen Reichen zugleich die Ueberzeugung zu beleben, wie ohne Erfüllung des göttlichen Willens an eine Erreichung der Zwecke des Gottesreiches nicht zu denken sey. Weiterhin erörtert er die von *Luther* angedeuteten Hindernisse, welche sich der Erfüllung der dritten Bitte in den Weg stellen, und kommt dabei naturgemäss auf die moralische Freiheit des Menschen wie auf die Macht und die Bestrebungen des Teufels zu sprechen. In Bezug auf diese Dogmen führt er etwa folgende Gedanken in der Klasse durch: Der Mensch ist recht wohl befähigt, seiner höhern Natur die Herrschaft über die niedere zu verschaffen, und jemehr er diess thut, um so mehr hören auch die Verführungen der Welt auf, für ihn bedeutend und gefährlich zu seyn. Zwar ist die Möglichkeit der Existenz eines so grundbösen Wesens, wie es uns in der Person des Teufels vorgeführt wird, nicht zu bezweifeln; aber „Christus hat ihm die Macht genommen! und darum flieht er von Jedem, der ihm widersteht." Nach Absolvirung aller dieser Wahrheiten stellt dann der Lehrer zuletzt noch eine Recapitulation des Hauptinhalts der drei ersten Bitten an und macht dabei seine Schüler auf das unterscheidende Merkmal aufmerksam, dass sie alle drei Gebete sind von völlig allgemeiner Beziehung, worauf er mit dem Wunsche schliesst: Die Kinder möchten beten lernen, ohne für sich selbst zu bitten; denn diess sey ein wesentliches Kennzeichen der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. *W.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Herder und sein Denkmal.

Weimarisches Herder - Album. Mit einer Kupfertafel. 8. VI und 461 S. Jena, Cröker. 1845. (2 Thlr.)

Ein würdiges Denkmal reiner Pietät, erfreulich für Geist und Herz! Herr Kirchenrath *Schreiber* führt zur Betrachtung desselben ein durch Entwerfung eines Bildes von *Herder*, welches ihn darstellt, wie dieser Hohepriester der Humanität seinen Zeitgenossen erschien, und wie er unsern Zeitgenossen erscheint. Wahr und Treffend! Wenn es unter Anderen von *Herder* heisst:

> Als Einer der Heroen steht er da,
> Die einst den Thron des seltnen Fürsten zierten,
> Der glücklich was er suchte, fand: „Das Grosse",

so ist das Grosse nicht allein auf der Seite des Gesuchten, sondern auch des Suchenden, denn nur der selbst Grosse sucht dieses, und freut sich des Gefundenen, weil er den Werth zu schätzen versteht. Wie sehr dies der Fall war in dem Verhältniss zwischen dem seltnen Fürsten *Karl August* und *Herder*, das ersieht man: *aus dem Briefwechsel des Grossherzogs Karl August mit Herder*, welcher auf den Prolog folgt. Mit Recht nennt das Vorwort diesen Briefwechsel einen geist- und gemüthreichen, welcher die erhabenen Eigenthümlichkeiten seiner unsterblichen Verfasser noch bei der spätesten Nachwelt beurkunden werde. Gewiss! auch sie wird sich noch eines solchen reinmenschlichen Verhältnisses zwischen zwei ausgezeichneten Geistern, eines solchen Vertrauens zwischen einem Fürsten und seinem Untertban, und der grossartigen, edlen Gesinnung Beider erfreuen. Einige Proben schon werden uns einen Blick in Geist und Herz eines jeden thun lassen. Der Herzog hatte sich gegen *Göthe* ungemein versorgend über die Verbesserung von *Herders* Umständen erklärt, *Herder* aber, der gerade Widerstand bei seinem Vorschlage zur Verbesserung äusserst dürftiger Schulstellen im Oberkonsistorium gefunden hatte, schrieb ihm: „Darf ich also unterthänigst bitten, dass ehe diese Sache entschieden ist, sie werde entschieden wie sie wolle, Ew. Durchlaucht den gnädigen Gedanken *meiner* Verbesserung auf sich beruhen lasse. Ich habe der Verbesserung nicht so nöthig, als vergleichsweise andere, insonderheit die angezeigten Stellen; auch fiele meine, zwar ungesuchte, aber auch unverdiente Verbesserung gerade in eine Zeit, worin ich's wirklich nöthig habe, bei einem gewissen Publikum wenigstens den einzigen, kleinen Ruhm mir zu erhalten, dass ich nicht *meiner* Verbesserung wegen mich für Andre und für die Aufrechthaltung bemühe, eine Meinung, die in meiner bedrängten Situation, wo ich ganz isolirt stehe, unentbehrlich ist." Ein anderes Mal, als der Herzog gegen *Herder's* Gegner verfahren wollte, schrieb dieser: „Ich könnte den Gedanken nicht ertragen, hiezu ohne meine Schuld die Veranlassung gegeben zu haben; ich habe, gestärkt vom Zutrauen zu Ew. D. Gnade, Massregeln genommen, die ohne Zänkereien auf dem friedlichen Wege es noch einmal von neuem versuchen sollen, wie weit sich gelangen lässt, und die Zeit wird sodann mehr entwickeln. Verzeihen E. D. auch die Wärme, mit der ich gestern zuweilen sprach, aufs beste; jeder Mensch hat einen kranken Theil seines Wesens, dessen Berührung ihm wehe thut; gestern traf es gerade den meinen. Ich habe indessen kein Wort, den Dank und die Hochachtung auszudrücken, den ich gegen E. D. für dies ganze Gespräch hege; ein solches Gespräch von einem Landesherrn, blos mit Vernunft, Güte und Billigkeit geführt, ist gewiss selten." Als *Herder* ein Kind verloren hatte, schrieb ihm der Herzog von Aschersleben aus: „An Ihrem Verlust nehme ich herzlichen Antheil, ich habe dergleichen Unwesen auch erlitten, und es ist immer das Gefühl, welches die Erde haben müsste, wenn sie Nerven hätte und wenn man aus ihrem Schoos eine Pflanze reisst. Der Theil elterlicher Liebe, welchen das verblichene Kind besass, fällt als ein Erbtheil den überbleibenden zu; und sie gewinnen an der Erbschaft; mögen diese zu Ihrer beider Freude Ihnen dankbar wieder vergelten, was

Sie auf sie übertragen." Als *Herder* ihm den Antrag gemeldet hatte, *Dalberg* nach Italien zu begleiten, schrieb der Herzog: „Schon lange wünschte ich eine gute annehmbare Gelegenheit, die Ihnen den Vortheil verschaffen könnte, Ihre Atmosphäre zu erfrischen, welche hinter dem hohen Schieferdache der Stadtkirche zusammen gepresst werden mag", und am Tage vor der Abreise: „Ich weiss nicht, ob es Ihnen angenehm seyn könnte, diesen Nachmittag noch einmal zu uns zu kommen, und einen Segen zu empfangen, den Sie zwar nicht bedürfen, da Ihre Humanität Ihnen den Boden des Erdenrundes überall glücklich wird betreten lassen, welcher aber nur als überflüssige Victualien und zur Bequemlichkeit eines Frühstücks beigepackt kann werden." Von Rom aus schrieb *Herder*: „Das Theater der römischen Welt ist an sich schon auf eine Zeit das Sehenswürdigste, was sich denken lässt; es ist der Hof eines Klosters, in welches Fäden aus der ganzen christlichen Welt gehen und das sich noch auf dem Felsen dünkt, den die Pforten der Hölle nie überwältigen sollen. Jeder nähere Anblick dieser Maschine und ihrer Werkzeuge ist lehrend, und was auch immer das Resultat seyn mag, es ist gut dies alles gesehen zu haben, ob ich gleich nicht darin verflochten zu seyn wünschte." Der Herzog in seiner Antwort sagt: „Ich finde nicht wunderbar das Nicht-Imponiren der römischkirchlichen Gebräuche auf Ihren Geist. Ich dächte, diese müssten einem an Wahrheit gewöhnten und gereiften Manne ekelhaft und ärgerlich werden." — Und jetzt nur noch diese wenigen Zeilen des Herzogs: „Rechten herzlichen Dank, lieber Freund, dass Sie das Gute meines Willens nicht verkennen wollen, und mir versprechen, ihn da, wo es sich thun lässt, anwenden zu helfen. Vermögen und Wollen kehrt Berge um; wie könnten wir nicht bei Ihren Kräften und bei meinem Willen einen Baum pflanzen, unter dessen Schatten sich Enkel, uns ehrend, über ihren bessern Zustand freuten. Das Vorgefühl dieses ist doch auch ein Genuss."

Nach Lesung dieser Briefe wird man nur das Eine bedauern, dass sie nicht von weit grösserem Umfang sind; man sehnt sich, länger in dieser Gesellschaft zu verweilen. Zwei Briefe *Herder's* an die Herzogin Amalie, welche nun folgen, gewähren zwar nicht das gleiche Interesse, zeugen aber doch auch von dem schönen Verhältniss, in welchem Geistesverwandtschaft den Standesunterschied auf seinen wahren Werth herabgesetzt hatte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Religionsphilosophie.

Das Christenthum nach seinem bleibenden Inhalt und seiner veränderlichen Form mit freiem Geiste betrachtet und für den gesunden Verstand dargestellt von *Karl Ludwig Vorpahl*, emeritirtem Prediger in Frankfurt a/O. Frankf. a/O. in Commission bei Gust. Harnecker et Comp. 1843. 8. (10 Bog.) ($27^1/_2$ Sgr.)

Wir erhalten hier eine mit freiem Geiste und in eigenthümlicher Weise aufgefasste Darstellung des Christenthums, welche manches Interessante enthält, wenn man gleich dem Vf. nicht in Allem beistimmen wird. Der Vf. geht zunächst auf den Stifter des Christenthums selbst zurück und hält sich an dessen Lehre, wie sie in Jesu Reden und Aussprüchen, die uns die Evangelisten als solche mittheilen, vorliegt, ohne auf die Auslegung der kirchlichen Theologie zu achten, vielmehr dieselbe öfter für irrthümlich erklärend. Im ersten Abschnitte des Buches wird der Inhalt des Christenthums im Folgenden dargelegt: der menschliche Geist als Gegenstand der Hilfe des Heilandes Jesu Christi, für den er nicht nur von Andern, sondern auch von sich selbst erklärt wurde, hat allerdings Bedürfnisse von der höchsten Bedeutung, denen er jedoch blos durch sich selbst allein oder durch sein eigenes alleiniges Wollen und Streben theils zu wenig, theils auch gar nicht abzuhelfen vermag. Es ist daher dem Menschen oder der Menschheit ein Helfer dringend nöthig, wenn das menschliche Leben nicht ein blos unruhiges, kümmerliches seyn und bleiben soll, sogar in mehrfacher Beziehung beklagenswerther als das Leben der Thiere, weil diese wenigstens den Kummer und die Besorgniss wegen der Zukunft nicht kennen. Die Bedürfnisse nach Hilfe entspringen für den menschlichen Geist überhaupt aus folgenden drei Quellen. Der Mensch nimmt sich nämlich wahr erstens als *abhängig* von der Aussenwelt, von deren Uebermacht und fortgehender Veränderung; zweitens als *sterblich*; drittens als *sündhaft*. Gegen das Erste lehrte Jesus einen Gott kennen, der ein allwissender und allwaltender Geist und zugleich ein wohlwollender Vater der Menschen sey; als einen Geist und als ihren Vater sollten sie ihn verehren. Gegen das Zweite lehrte er Unsterblichkeit des Geistes und dessen selige Fortdauer in einer andern Welt hoffen. Gegen das Dritte gab er die Ermahnung zur geistigen Umkehr, also zur Einkehr des Geistes in sich selbst und damit zum Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, oder, wie er auch sagt, nach einer dem Va-

ter im Himmel ähnlichen Vollkommenheit. Dieses zusammengenommen ist, nach dem Vf., der Hauptinhalt der Lehre Jesu und somit auch des Christenthums. Alles, was die Evangelisten ausser diesen Lehren und Ermahnungen Jesu als Lehre und Rede, als Thaten und als seine Lebensereignisse von ihm berichten, kann nur Werth haben, inwiefern es dient zur Erläuterung der angegebenen drei Lehrpuncte, oder als gehörend zum Formellen des Christenthums. Was demnach in den Evangelien etwa als zu diesen Bestimmungen nicht gehörig enthalten ist, das ist auch für das Christenthum selbst von so geringem Werthe, dass Jeder nach seiner Weise darüber urtheilen darf und mag, wie es ihm gefällig ist.

Im *zweiten* Abschnitt bespricht der Vf. die Form des Christenthums, unter welcher er die Zuthat versteht, welche erforderlich ist, um die in der Lehre Jesu noch stattfindende Dunkelheit und Schwierigkeit für das gehörige Verständniss derselben hinwegzuräumen, und sodann um die Annahme und Befolgung dieser Lehre, die besonders im Anfange schwierig ist, zu befördern. Diese Form erklärt er für veränderlich, weil sie in sich selbst von vierfacher Art seyn kann und in dem bisherigen Entwickelungsgange des Christenthums sich auch schon in jeder von dieser vierfach verschiedenen Art zum Theil wenigstens dargestellt hat. Es kann nämlich der menschliche Geist veranlasst werden, bestimmt werden zur Annahme und Befolgung einer Lehre durch zwei ihm von aussen kommende Antriebe und durch zwei in und aus ihm selbst wirkende. Der erste von jenen beiden Antrieben ist das Schöne und Erhabene, welches zur Lehre hinzugethan wird; geschehe dies vom Urheber derselben selbst, oder von andern Personen in Beziehung auf diesen, oder auch durch äusserliche Veranstaltungen anderer Art. Der zweite von aussen kommende Antrieb ist äusserlicher Zwang mit Anwendung mannigfacher Mittel. Von den im Geiste selbst wirkenden Antrieben ist der erstere die angenehme Einwirkung der Lehre auf das innere Gefühl, wozu freilich, wenn die reine, einfache Lehre an sich dazu nicht wohl geeignet ist, eine diesem Zwecke angemessene Deutung und Darstellung derselben noch erforderlich wird. Der zweite innere Antrieb besteht in der hinlänglichen Kenntniss und Ueberzeugung von der Lehre, dass das, wozu sie anweiset und ermahnt, das Beste, ja das eigentlich Nothwendige sey zur Abhilfe der vorher angegebenen Bedürfnisse. Wer diese Kenntniss und Ueberzeugung hat, der wird auch in dem Grade, als er jene Bedürfnisse in sich wahrnimmt, sich genöthigt finden, die Lehre zu befolgen.

In den genannten vier Formarten hat sich nun die Lehre Jesu verbreitet und immer fort bewegt; und wenn gleich von jeder sich auch zu jeder Zeit im Christenthum etwas findet, so hat doch die Entwickelung desselben hauptsächlich darin bestanden, dass nach und nach die eine und die andere Formart mehr hervortrat und über die andern überwiegend wurde, und zwar in der vorher bei der Angabe dieser Formarten zugleich angegebenen Reihenfolge. Einseitig wird hier unter Anderm der Rationalismus bezeichnet als ein bleibendes Bestreben gegen die andern Formen zu streiten, wobei die Versuche, die Ergebnisse der Kritik thatisch zu einem System auszubilden ganz übersehen sind.

Im *dritten Abschnitt* wird nicht nach einem der bekannten philosophischen Systeme, sondern auf eine eigenthümliche Weise über die gegebene Darstellung des Christenthums philosophirt, wobei der Vf. nur hie und da die Grenze der menschlichen Erkenntniss überschritten zu haben oder in den Folgerungen zu weit gegangen zu seyn scheint.

Die erste Abtheilung dieses Abschnittes, welche den Inhalt der Lehre Jesu oder des Christenthums erläutert und namentlich die Lehre vom Reiche Gottes, von der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes und von Gott als Vater der Menschen gibt, beweist zur Genüge, dass der Vf. mit richtigen, zur Metaphysik gehörigen Grundbegriffen zu seinem Werke geschritten ist; gar sehr haben den Ref. die Entwickelungen des Bewusstseyns, mit dem man heutiges Tages sehr viel Unfug treibt, und des Begriffes von Kraft angesprochen. Jedoch der Beweis von der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes, den der Vf. auf die rein intensive Richtung des Geistes baut, hat für den Ref. keine zwingende Macht. Denn wenn der Geist nicht schon durch seine Natur und sein Wesen unsterblich ist — durch die rein intensive Richtung seiner Kraft wird er es nicht erst. Der Schluss, den der Vf. von den Körperkräften auf die geistige Kraft macht, ist schon darum nicht giltig, weil jene einen Complex von Kräften bilden, diese aber ein Einfaches ist. Das Zusammengesetzte ist trennbar, auflösbar; das Einfache nicht. Nach dem Vf. sind blos diejenigen unsterblich, welche der intensiven Richtung der Geisteskraft folgen, wenigstens in der intensiven Richtung das Uebergewicht über die extensive behaupten; dagegen sind die-

jenigen, bei welchen nur extensive Richtung und deren Uebergewicht über die intensive Statt findet, vergänglich, sterblich. Dabei beruft sich Vf. auf einen Ausspruch Jesu (Luk. 20,35?), dass man *würdig* seyn müsse, jene Welt zu erlangen; dass man eifrig streben solle, in die enge Pforte einzugehen, die zum Leben führt, und zu vermeiden den breiten Weg, der zur Verdammniss hinführe; auch dass Gott ihn gesandt habe, auf dass Alle, die an ihn glauben, nicht *verloren gehn*, sondern *das ewige Leben* haben sollten. Da die Ausdrücke „ewiges Leben" und „Verdammniss" als sich entgegengesetzt stehen, so könne, meint der Vf. die letztere nichts anders bedeuten als Untergang oder das Nichtfortdauern des Geistes als eines Ganzen an sich. Eben so unrichtig deutet der Hr. Vf. die Aeusserungen des Apostels Paulus Röm. 6,21. 23 und 8,6, so wie Gal. 6,8. Für Böse, Ruchlose, Menschenpeiniger, wie sie die neuere Zeit in Menge gesehen hat, ist aber diese Lehre sehr tröstlich, beruhigend. Denn vermöge ihrer extensiven Geistesrichtung ist mit ihrem Tode alles aus; kein Schuldbewusstseyn quälet sie, keine Strafe trifft sie! Diese Unsterblichkeitslehre des Vf.'s hat Aehnlichkeit mit der *Schelling-Klein'*schen und der *Göschel'*schen; nach jener gibt das göttlich-Handeln, nach dieser das göttlich-Denken Unsterblichkeit.

Befriedigend spricht der Vf. über Pantheismus, Deismus und Theismus, und entscheidet sich für letzteren; doch scheint er dem Ref. zu weit zu gehen, wenn er annimmt, dass zwar Alles von Gott so geordnet und bestimmt sey, was geschieht, und wie es geschieht, dass aber nichts von einem Menschen gewollt und gethan werden könne, was Gott nicht auch wolle, dass also der Mensch in jedem Falle dem Willen Gottes gemäss handele und handeln müsse. Was der Vf. zur Rechtfertigung und Milderung dieser Lehre vorbringt, befriedigt keineswegs; — kann aber hier nicht weiter besprochen werden.

Die kirchliche Dreieinigkeitslehre verwirft der Vf. als der Lehre Jesu zuwider, und erklärt die mosaische Darstellung derselben (4 Mos. 6,24—26) für die eigentlich und allein richtige. Das vollkommenste Gebet ist ihm das Vaterunser, weil es bei möglichster Kürze doch auf alle Verhältnisse sich bezieht, in Ansehung welcher der Mensch recht und gut zu thun hat.

So innige Verehrung und Hingebung für Jesum und seine Lehre der Vf. auch an den Tag legt, so sehen wir ihn doch öfter im Kampfe mit der Kirchenlehre begriffen, der er mit Recht vorwirft, höchst wichtige Lehren Jesu nicht gehörig verstanden und desshalb unrichtig gedeutet zu haben.

Hie und da hat der Vf. Ausdrücke gebraucht, die manchem Leser dunkel und unverständlich bleiben dürften und gar wohl mit bestimmteren vertauscht werden konnten. Wozu das vieldeutige „Reale", das bei ihm selbst verschiedene Bedeutungen hat? Wer wird *Gott*, *Tugend* und *Unsterblichkeit* reale Verhältnisse nennen? Intensive Richtung des Geistes, Tugend, Moralität im Sinne des Vf.'s werden vielen Lesern dunkel bleiben. Der Vf. hat es selbst gefühlt und desshalb auf seine Schrift: Materialien zu einem festen Lehrgebäude der Philosophie u. s. w. Berlin 1830." verwiesen. Damit aber ist dem Leser nicht gedient.

Auch bei dem Begriff, den der Vf. von Freiheit gibt, wird mancher Leser Anstoss finden.

Eben so bei der Beantwortung der Frage: Warum Gott auch das Böse wirkt? Die Bejahung dieser Frage liegt freilich in des Vf.'s System, welches die absolute Abhängigkeit von Gott anerkennt. Die Rechtfertigung findet er darin, dass in der Welt Bewegung und möglichste Veränderung Statt findet. Zu derselben gehöre aber, *dass alles nur Mögliche auch wirklich sey und werde*, weil es einen Mangel an der Vollkommenheit der Welt enthalten würde, wenn irgend etwas, das doch möglich wäre, entweder zu gleicher Zeit oder im Laufe derselben nicht auch wirklich würde; es fehlte dann etwas, das doch seiner Möglichkeit nach nicht zu fehlen brauchte, sondern irgendwo und irgendwann da seyn könnte. Ref. kennt kein Gesetz und keinen Grund, wonach alles Mögliche auch wirklich seyn und werden sollte, besonders in einer von einem weisen und gütigen Schöpfer hervorgebrachten Welt; noch weniger begreift er, wie zur *Vollkommenheit* einer solchen Welt alles nur Mögliche gehören solle.

Ungeachtet mancher Meinungsverschiedenheiten schliesst Ref. seine Anzeige mit der Versicherung, dass diese Schrift den Leser gewiss geistig anregen und ihm reichlichen Stoff zum ernsten Nachdenken über das Christenthum darbieten werde.

—*g.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Herder und sein Denkmal.

Weimarisches Herder-Album u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 185.*)

Herder's Berufung nach Weimar vom Herrn Ober-Consisterial-Präsidenten *Peucer*, ein dankenswerther auf Aktenstücke begründeter Aufsatz, dient zur Berichtigung und Vervollständigung des bereits, aber nur im Allgemeinen, Bekannten, enthält aber auch bisher noch Unbekanntes. Gedenken wir hiebei nur dessen, was die Lage der Dinge betrifft, in die *Herder* in Weimar eintrat. „*Herder* fand, gleich bei seiner Ankunft, besonders unter der Geistlichkeit manche Widersacher, und es ist eigen, dass er auch bisher schon überall, wo er wirkte und weilte, gerade von den Geistlichen (*tantae animis coelestibus irae!*) mit allerlei Nachreden und Gegenstrebungen verfolgt wurde. So in Riga; so in Eutin, wo ihn der Hofprediger *Wolf* als einen Socinianer anklagte; auch war es in Hannover ein Hofprediger, der ihn verdächtigte. Schon in seinen frühesten Schriften hatte es *Herder* freilich kein Hehl, dass er gewissen verjährten dogmatischen Lehrsätzen keinen Geschmack abgewinnen konnte. „In seiner Bückeburger Abschiedspredigt sagte er offen: Was ich euch gesucht habe zu geben: sind *Gedanken*; wahre, *vernünftige*, erleuchtete, göttliche Gedanken der Schrift und der Natur, dieser beiden grossen Bücher Gottes!" Und so freut er sich auch gleich in seinem ersten Briefe an den Präsidenten von *Lynker*, dass er nach Weimar komme, zu einem Fürstenstamme, der sich um „die *aufgeklärte* Religion Deutschlands und Europa's" so hoch verdient gemacht habe. Was Wunder, dass man ihn hier ziemlich allgemein, und namentlich in den höhern Ständen, für einen unerbaulichen, ja gefährlichen Aufklärer hielt; daher es denn gleich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft zu einer auffallenden Wendung kam". Wohl dem, welchem in solcher Lage ein Fürst wie *Karl August*, klar sehend und entschieden für das Rechte und Gute, zur Seite steht!

Am 20. Sonntage nach Trinitatis 1776 hielt *Herder* seine Antrittspredigt, welche hier mitgetheilt ist und — den allgemeinsten Beifall erhielt. Ref. enthält sich jedes Urtheils darüber; wer sie lieset, und dabei bedenkt, was der Redner alles zu berücksichtigen und zu beseitigen hatte, wird ihr ebenfalls seinen Beifall nicht versagen, obschon er sie nicht auch aus dem Munde *Herder's* vernehmen kann. Man fühlt es, wie durchdrungen er war von der Würde seines Berufs und von der Heiligkeit der Pflicht, welche dieser ihm auferlegte. Will man aber erfahren, in welchem religiösen Sinne er seiner heiligen Pflicht genügte, so lese man die hierauf folgende *Weiherede bei dem Kirchgange der verewigten Grossherzogin mit dem jetzt regirenden Grossherzoge.* Nicht eine Spur von Prunkrednerei oder gar höfischer Schmeichelei ist hier; wir hören nur den von seinem Beruf erfüllten Diener *der Religion*, der in einfacher Rede tief zum Geist und Herzen dringt.

Von einer andern Seite zeigt sich uns *Herder* in einem von dem Herzog veranlassten Aufsatz: *Ueber das Project zulässiger landsmannschaftlicher Verbindungen auf Universitäten.* Es ist hier nicht der Ort über diesen gewiss sehr wichtigen Gegenstand in eine ausführliche Erörterung einzugehen; Ref. hält es aber für seine Pflicht diesen Aufsatz nicht nur allen akademischen Behörden, sondern auch jedem Kultusminister zu empfehlen.

Es folgt nun eine Reihe von Aufsätzen verschiedener Verfasser, die es unternommen haben, die Leistungen *Herder's* in den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und Kunst zu charakterisiren, und in ihrer Gesammtheit liefern sie einen sehr achtbaren Beitrag zu unserer Literatur- und Kunstgeschichte. Die Reihe dieser Aufsätze eröffnet die

Kurze Charakteristik Herder's von Konrad Schwenk, von welchem sich nur Gediegenes erwar-

ten lässt und auch hier gegeben ist. Den Grund, worauf *Herder's* ganzes Wesen beruhte, erkennt er in einer poetisch-philosophischen Seele „von einer so gleichmässigen und durchaus harmonischen Mischung, dass nie die eine Seite die andere überwog, sondern all sein Denken und Dichten zeigt die vollkommene Durchdrungenheit beider Elemente zu einem einzigen Ganzen. Obgleich mit erregbarer und zur deutlichen Ideengestaltung hinlänglich starken Einbildungskraft und einem reizbaren Herzen, welches die Einbildungskraft leicht in Schwung zu setzen vermochte, dichtete er doch nie ein Bild einer schönen oder anmuthigen Situation um ihrer selbst willen, sondern Einbildungskraft und philosophisches Denken spiegeln sich innig verbunden darin ab. Eben so wenig wandte sich *Herder* je der Philosophie in dem Sinne zu, um ein Denksystem im strengen Sinne des Wortes aufzubauen, obgleich er zum zergliedernden scharfen Denken alle Kraft besass und sie bewährte, wo es sie zu bewähren galt. Zu seinem poetisch-philosophischen Geiste war ihm ein sehr warmes, erregbares, liebevolles Herz von der Natur zugetheilt worden, welches die Anwendung seiner Geisteskraft bestimmte und leitete, so dass diese sich die Beförderung der Menschheit zum Guten, die wahre Humanität zum Ziele wählte, dem er rastlos und ohne je an der Möglichkeit, dass ein solches Ziel erreicht werden könne, zu verzweifeln, zustrebte." Und *Herder* wirkte für die Humanität auf dem Wege, worauf mit Erfolg für sie gewirkt werden kann. „Nur wer die Zaubersprüche versteht, welche die Herzen locken, weil sie ihnen Nahrung bieten, darf hoffen, etwas auszurichten und das Werk der Humanität zu fördern. Denn sind die Dinge dem Verstande noch so deutlich gemacht, ja mit den bündigsten Beweisen dargethan, immer drängt sich dessen ungeachtet ein unergründliches und unerklärliches Regen eines dunkeln sehnenden Gefühles in der Menschenbrust hervor, welches, wenn ihm nicht die rechte Nahrung geboten wird, zu unberechenbarem Unsinne abschweift. Ohne diese Erfahrung, welche uns die Geschichte klar genug zeigt, würde es unerklärlich seyn, dass nach der ausserordentlichen Verstandesthätigkeit des achtzehnten Jahrhunderts so Vieles, was für immer zerstört und aufgelöst schien, im neunzehnten wieder um Geltung ringt und zahlreiche fanatische Anhänger findet. Dieses geht vorzüglich das dunkle Gebiet des religiösen Bedürfnisses an, welches, ungestillt gelassen, bisher wenigstens noch nie, durch den Verstand zu bannen und zu beschwichtigen war. — — Ist die Sehnsucht des Herzens ungestillt, so kann es dann sehr leicht kommen, dass der Mensch seine Augen vor dem Lichte, welches ihn verletzt, gewaltsam schliesst und sich eher allen Traumbildern ergibt und seine Seele von unwürdigem Wahne knechten lässt, als dass er das dunkle Verlangen in sich mit dem Verstande ausgleicht. Diese grosse und schwere Aufgabe zu erfüllen, war nie ein Mensch geeigneter als *Herder*". — „Unschätzbar ist es, wenn solche Geister in dem religiösen Gebiete wirken, denn sie sind, wie *Herder* es auch offen aussprach, den beiden Feinden der Humanität, dem Pietismus und der Hierarchie ganz entgegengesetzt, und, was weit wichtiger ist, sie machen sie entbehrlich, so weit ihre Richtung reichen mag."

Gern weilte Ref. länger bei dieser höchst treffenden Charakteristik, allein das Mitgetheilte, so wenig es ist, wird gewiss schon hinreichen den Werth derselben würdigen zu können. Die folgenden Aufsätze behandeln im Einzelnen, was hier im Allgemeinen nur zum Theil angedeutet werden konnte, und würden zu vermeidende Wiederholungen herbeiführen. Als Einleitung zu allen übrigen Aufsätzen sey aber folgende Stelle noch hervorgehoben. „Betrachten wir *Herder's* literarische mit der amtlichen auf das gleiche Ziel gerichteten Wirksamkeit, so finden wir diese umfangreich und nach allen Seiten, welche sein grosses Streben umfasste, gerichtet, was nur einem so hochbegabten Geiste bei rastloser Thätigkeit gelingen konnte, da er stets von zeitraubenden und ermüdenden Geschäftsarbeiten in Anspruch genommen war. Wer aber in der Literatur für die Entwickelung der Humanität wirken will, muss sich nothwendig nach vielen Seiten hin mit seinen Betrachtungen und Erklärungen wenden, und der Menschheit in den Gestaltungen, wie sie in den verschiedenen Zeiten und Ländern erschienen ist, folgen. Daneben kann er nicht umhin, kämpfend gegen Alles aufzutreten, was in der Literatur auf Gesinnung und Leben einen rohen Einfluss übt und was der wahren Humanität störend entgegen wirkt."

Herr Prof. *Müller* in Basel beantwortet die Frage: *Welche Bedeutung hat Herder für die Entwickelung der neuern deutschen Theologie?* Der Vf. nennt ihn den *prophetischen Verläufer* dieser gesammten neuen deutschen positiven Theologie,

deren Charakter der Vf., wie es scheint, — denn bestimmt ausgesprochen hat er sich hierüber nicht — in eine Aussöhnung des zu einseitig moralisch gewordenen Rationalismus mit dem religiösen Gefühl setzt. „Es war Zeit, sagt der Vf., sich mit allem Tiefsinn auf die Untersuchung der religiösen Natur des Menschen zu werfen, das religiöse Gefühl im engern Sinne des Wortes, seine Aeusserungen und *objectiven Grundlagen* ins Auge zu fassen." Heisst dies wohl etwas Anderes, als eine *Glaubenslehre* herzustellen, und zwar eine auf Autorität gestützte? Hier gibt es drei Parteien; die eine verwirft den Glauben überhaupt, die andre gestattet den Glauben, aber nur zufolge der Untersuchung der religiösen Natur des Menschen, die dritte ist es, die ihn auf Autorität stützt. Zu welcher von diesen rechnet nun der Vf. *Herdern*? Die beiden ersten Parteien sind, obwohl entgegengesetzte, philosophische, die dritte ist die theologische. Nun gewinnt es den Anschein, als wolle der Vf. *Herdern* zu dieser zählen, wenn er sagt: „Die Grundlage und Spitze der *Herder*'schen Wirksamkeit war die Theologie." „*Herder* hatte ein theologisches Herz, von der zartesten Jugend an hatte er Begeisterung aus der Bibel gesogen, und durch sein ganzes Leben hielt ihn, trotz späterer abkühlender Einflüsse, diese Religiosität fest als eine alles Uebrige stützende und verklärende Denkart". Der Vf. fährt aber gleich fort: „Ihm verschwand der frühere Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung, wie derselbe noch mit aller Aeusserlichkeit in *Fichte's* Kritik aller Offenbarung ausgesprochen ist. Lange vorher hatte *Herder* denselben wenigstens der That nach, im Gemüthe und in der lebendigen Anschauung überwunden und die Nichtigkeit desselben aufs Bestimmteste ausgesprochen. Die endliche Ueberwindung dieses Gegensatzes ist aber eine Hauptaufgabe und ein Hauptbestreben der neuern deutschen Theologie, eine ihrer ersten wesentlichsten Eigenthümlichkeiten. Alle bedeutenden Erscheinungen derselben, auch die negativen, gehen aus diesem Bestreben oder dem Widerstreben dagegen hervor". *Herder* nun blieb nicht bei der Auffassungsweise der ältern Schule. „Einmal auf den neuen Standpunkt hingestellt, nahm er sich der alten Form auch gegen die Angriffe der rein negativen Richtung nicht mehr an, im Gegentheil, er vertheidigte *Lessing* gegen seine Gegner, bekämpfte eifrig alles Magische und Abergläubische, betrachtete die Bibel bei Anerkennung all ihrer Göttlichkeit als ein menschliches Buch, sprach sich stark aus gegen die *Anselmsche* Versöhnungslehre und ihre juristische Fassung." — Gleich darauf sagt der Vf.: „Die deutsche Theologie sollte nicht beim Rationalismus stehen bleiben und *Herder* blickte hierin weiter als seine Zeitgenossen. Nicht wie *Lessing* im Nathan dem Weisen sah er im Abstreifen der positiven Religion die wahre Aufklärung und Humanität, sondern in der positiven Religion selbst." In der positiven? In welcher denn? Da *Herder* in der Theologie, ohne Zweifel aus Rationalismus, denn er durfte dabei seine Vernunft nicht verleugnen, wesentliche Punkte der alten theologischen Schule verwarf, worin blieb ihm denn das Positive der Religion? Auf diese doch ganz unvermeidliche Frage gibt der Vf. keine Antwort: hätte er sie zu geben versucht, so würde sich Manches bei ihm anders gestaltet haben. Unbedenklich beipflichten wird man aber dem, was er von der Einwirkung *Herder's* auf die verschiedenen Theile der Theologie sagt, von seinem poetischen Auffassen der biblischen Poesie, von seiner Schrifterklärung, wie er in seiner Erklärung neutestamentlicher Begriffe der sogenannten historischen Interpretation eine neue Gestalt verlieh, wie er, zwar nicht ein Mann des Systems, doch zur Erweckung des Geistes der neuern Systematik nicht Unwesentliches beigetragen. „Vorbereitend, einleitend, anregend, vorausleuchtend ist die ganze Bedeutung dieses Mannes — — und diese Bedeutung hat er nicht blos für seine Zeit, sondern sie bleibt ihm auch für die Zeit, die er vorbereitete." Von seiner äusseren Lebensstellung als praktischer Geistlicher sagt der Vf. nur, dass sie der durchgreifenden religiösen Weihe seines theologischen Wirkens, die aus seiner inneren Natur hervorging, entsprach. Ausführlich behandelt diesen Gegenstand Hr. KR. *Schwarz* in Jena in seinem Aufsatz:

Herder als Prediger. „Vorzüglich nach zwei Seiten tritt er in den Kampf mit der geistlichen Beschränktheit und Verkehrtheit seiner Zeit. Auf der einen steht die Buchstaben-Orthodoxie mit ihrer verlebten Dogmatik, ihrer gehässigen Polemik und Namengeberei, ihrer Mönchsmethode, auf der andern die, welche sich ohne jeden tieferen Grund des Glaubens als philosophische Tugendlehrer geberdeten, auch wohl mit süsslicher, nebelhafter Sentimentalität und bunten Lappen aus dem Trödel der Poesie die innere Armuth verhüllten." Er glüht

von Eifer, dass es besser werde in der Theorie wie in der Praxis, dass Natur, Wahrheit, Gründlichkeit und Klarheit wiederkehre. „Zu dem Ende geht er auf das Wesen der gemeinsamen Andacht zurück, welche die Predigt befriedigen, auf die Erbauung, die sie bieten soll. Jene ist ihm weder das Opium der Seele, wo sie keiner klaren Anschauung fähig ist, noch höchste Anstrengung und Leidenschaft, sondern der stille Ton, da sie mit Zweien, Dreien, Zehn, Hunderten, Tausenden vereinigt ist vor dem Auge der schauenden Gottheit, gleich einem stillen See, der auf einen belebenden Windhauch wartet." Diese ist „nicht irgend ein Amusement, bei welchem der Besuch der Predigt nur zur Visite Gottes wird," nicht der Dunst der Onction oder das Schwefelbad der Mystik, sondern Licht aus der Höhe über Gott und sein Reich, seine Führungen und Wege im grossen Ganzen und an den einzelnen Seelen, Erregen und Bewegen derselben zur ihm wohlgefälligen Gesinnung und That, so dass jeder Kirchentag ausgeht in ein Fest von Entschlüssen. Die Predigt darf daher nicht aus Kopf und Gedächtniss kommen; sie muss, wie bei Luther, Brustvortrag seye, und die Religion nicht bloss zum Ueberstrich haben, sondern als Glanz des Ganzen. Dadurch und die hieraus von selbst entspringende Einfachheit werde sie mehr, als durch alle Künste einer falschen Beredsamkeit den gesunkenen Gottesdienst wieder heben." Wie dies durch *Herder* geschah, ist nun weiter ausgeführt; „so wie ihm die historische Homilie und seine Vorliebe für sie und für die parabolische entstand, deren Texte ihm als die schönsten und rundesten erschienen, so dass er dankbar war für die grosse Anzahl der Gleichnisse im alten Evangeliencyklus, und statt mancher sich wiederholenden Wundergeschichten noch mehrere von diesen köstlichen Perlen herein wünschte." „Hier wird die Sache von vorn herein durch das Vertiefen in die Geschichte des Textes lebendig. Er bildet durch die in bestimmten Umrissen begrenzte, oft bis in die feinsten Züge ausgeführte Begebenheit die Einheit des Ganzen." — „Auch auf eigentliche Lehrtexte suchte er diese Methode auszudehnen und sie zur Geschichte des Herzens zu machen. Hier, sagt er, ist die Stelle, wo der Prediger sich würdig zeigt, hier ruhen die Stäbe seiner Macht. — Meine Predigten haben so wenig Geistliches als meine Person. Sie sind menschliche Empfindungen eines vollen Herzens, ohne Predigtwust und Zwang." Bei der Erinnerung an sein Auftreten in Weimar sagt der Vf.: „Mit dieser Wahrheit, welche eine doppelte Lehre führte; mit dieser Freiheit von unermüdendem Zwange der Schule und doch mit dieser gediegenen Klarheit und in diesem wohlgeordneten Zusammenhange; in dieser einfachen Biblicität, welche immer von der Schrift aus und in dieselbe zurückzugehen suchte und doch so weit entfernt war vom blossen „Ausleeren eines Spruchkästleins;" mit dieser lebendigen Frische in Gehalt und Gestalt, von so viel Besonnenheit getragen; mit dieser entschiedenen Freimüthigkeit ohne leidenschaftliches Poltern und Toben, und in solcher nie versiegenden Fruchtbarkeit hatte man noch nicht predigen gehört." In besonderer Beziehung auf die Casualreden sagt der Vf.: „In der That sind *Herder's* hieher gehörige vollständige Reden aus verschiedenen Zeiten seiner Amtsführung und bei den verschiedensten Veranlassungen und nach Inhalt und Form gleich hoch zu stellen. Sollte Etwas an ihnen hervorgehoben werden, was sich bei einem Charakter wie der seinige von selbst verstand, so wäre es die Freiheit von jedem Anfluge unwürdiger Schmeichelei. Dafür genoss er als „moralische Mauer" desto grösseres Vertrauen. Eine Reihe dieser Reden gibt und deutet die höhere Weihe, welche der Geist des Evangeliums in glänzender Zeit auf entscheidende Ereignisse in unserm Fürstenhause legte. Aus ihnen erbaute sich die Herzogin Amalie noch in den Nächten vor ihrem Tode. Als die letzte kam, sagte sie: Nun ist es gut. Nun komme ich bald zu meinem Bruder und zu *Herder*."

Um alles zur Theologie Gehörige zusammenzufassen, gedenkt Ref. gleich hier eines später erst folgenden Aufsatzes von *Herders* würdigem Amtsnachfolger Dr. *Röhr*:

Die Vereinigung der beiden evangelisch-protestantischen Confessionen zu Einer Kirche, mit Hindeutung auf Herder's Ansichten darüber.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Herder und sein Denkmal.

Weimarisches Herder-Album u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 186.*)

„Diese Vereinigung war die gesegnete Wirkung der seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts durch die Verdienste erleuchteter Gottesgelehrten immer höher gestiegenen christlich religiösen Geistesbildung, welche ihren letzten Grund in dem Bestreben hatte, mittelst gründlicher Sprach-, Alterthums- und Geschichtskenntniss, im Bunde mit dem Studium einer gesunden Philosophie, die reine, ihrer eigenthümlichen Zeitform entkleidete, allgemein giltige Bibellehre zu ermitteln und sie von den Fesseln zu befreien, in welche sie bald nach der Reformation von einem unseligen dogmatischen Scholasticismus geschlagen worden war. In eben dem Maasse, als man erkannte, was der göttliche Stifter des Christenthums eigentlich wollte und welche *wesentliche* Religionswahrheiten er für den Zweck der Erleuchtung, Veredelung und Beseligung des Menschengeschlechts theils selbst predigte, theils gepredigt wissen wollte, erkannte man auch, dass die confessionellen Unterschiede, welche drei Jahrhunderte lang die lutherische und reformirte Kirche getrennt und fast mit einer grösseren Abneigung gegen einander erfüllt hatten, als Beide gegen ihre gemeinsame Gegnerin, die römisch-katholische Kirche in sich tragen, durchaus nicht so bedeutend wären, als man früherhin glaubte; dass sie vielmehr in den *Grundsätzen*, worauf ihr kirchliches Gemeinwesen beruhe, und in den *Glaubenssätzen*, worin das wahre Wesen des Christenthums bestehe, völlig mit einander übereinstimmten, und dass demnach ihrer Vereinigung zu Einer evangelisch-protestantischen Kirche durchaus Nichts im Wege stehe. „Dieses hat der Hr. Vf., wie sich nicht anders erwarten lässt, gründlich nachgewiesen, und nachdem er über die in verschiedenen Ländern mehr oder minder glücklich erfolgte endliche Vereinigung berichtet, wendet er sich zu den Ansichten *Herder's* hierüber, und zeigt, besonders aus dessen Christlichen Schriften und der Adrastea, wie sehr die Vereinigung beider protestantischen Confessionen im Sinne *Herder's* war. Einiges wenigstens hervorzuheben kann Ref. sich nicht versagen. „Welchen Schaden, sprach er, hat es in Deutschland der Wissenschaft gebracht, dass dies Land in Religionsparteien getrennt und zerrissen da liegt. — Alle die, die Religionsbekenntnisse ins Spiel bringen, sind Feinde der Wissenschaft aus Vorurtheilen des Pöbels. — Kein Religionsdogma muss dem Forschungsgeiste der Wissenschaft sein Ziel setzen wollen oder dies heuchlerisch zu verrücken streben. So wenig es der Wissenschaft vergönnt ist oder es je ihr Amt seyn wird, echte Religion zu untergraben, so wenig darf und soll Diese, wenn sie echter Art ist, wahre Wissenschaft hindern." — „Ist Freiheit der Schriftauslegung nach wachsender Erkenntniss *Princip* des Protestantismus, so mag sich der Lehrbegriff, ein Haufe zusammengetragener Meinungen ändern; die Religion aus dem Munde und Leben Christi ändert sich nie." — Warum sollte in Absicht der Meinungen der Kirche das Denken nicht erlaubt seyn? Der Protestantismus fordert es sogar, da er auf eigne Prüfung und Ueberzeugung gebaut ist. Die Reformatoren übten das freie Denken nach dem Maasse ihrer Zeiten, nur mittels seiner wurden sie Reformatoren." — „*Lessing* stellte Grundsätze auf, die ein Erstes sind in ihrer Art, Gewinn und Regel für die kommenden Zeiten. Er sprach: Luther, du grosser, verkannter Mann! Du hast uns aus dem Joche der Tradition erlöst, wer erlöset uns von dem unerträglicheren Joche des Buchstabens? Wer bringt uns endlich ein Christenthum, wie Du es lehren würdest, wie es Christus selbst lehren würde? Wer? Der wahre Lutheraner will nicht bei Luthers Schriften, er will bei Luthers Geist geschützt seyn; und Luthers Geist erfordert schlechterdings, dass man keinen Menschen, in der Erkenntniss der Wahrheit nach seinem eigenen Gutdünken fortzugehen, hindern muss." —

Nachdem er von dem Augustinismus gesprochen, der „entbehrlicher Weise auch ins Lutherthum kam," sagt *Herder*: „Glücklicher Weise hat die Zeit alle diese bibel- und geistlosen Verwirrungen, so wie den ganzen Streit über die mancherlei Gnaden, der ohne alle Gnade geführt ward, in den breiten Strom der Vergessenheit gesenkt, und verdorren müsse die Hand, die ihn je daraus hervorholt!" — *Herder*, sagt der Vf., dringt auf die Herstellung eines gesunden, dem Evangelium allein entlehnten christlichen Lehrbegriffes, um welchen sich alle kirchlichen Confessionen mit Aufgebung ihrer nichtbiblischen oder widervernünftigen Dogmen als um die feste Norm ihres Glaubens und Lebens sammeln könnten. — „Allerdings, sagt der Vf., war sein durch und durch dichterischer, Alles, worauf er sich im Gebiete der Literatur warf, mit überwiegendem Schwunge der Phantasie ergreifender und behandelnder Geist nicht geeignet, auf dem Felde der Theologie, welche es vorzugsweise mit positiven Kenntnissen, gründlichen geschichtlichen Erörterungen, klaren Begriffen und systematischen Entwickelungen zu thun hat, nach irgend einer Richtung hin neue Bahnen zu brechen und sie bis zu einem bestimmten Endziele ruhig zu verfolgen: da aber das Grundverlangen, das diesen Geist bewegte, überall Licht und Wahrheit war, so wandte er sich auch, wo nicht in früherer, doch in späterer Zeit in theologischen Dingen ausschliesslich auf die Seite derselben und sprach gelegentlich geflügelte Worte darüber aus, welche Christliches und Kirchliches aus dem richtigen evangelisch-protestantischen Standpunkte betrachten lehrten." Man vergleiche mit diesem Urtheil, was Hr. *Müller* in seinem Aufsatz besonders S. 164 hierüber gesagt hat. *De Wette* in seinem Vorwort zu diesem Aufsatz sagt, dass er *Herder* stets als Vorläufer einer verjüngten begeisterten und begeisternden Theologie betrachtet habe, und dass dessen Bedeutung als Theologen ins Licht zu stellen zeitgemäss und für unsere wieder im Zurücksinken zum alten Dogmatismus und zu einem neuen Rationalismus begriffene Theologie nicht ohne Nutzen seyn würde. Ein Vorläufer also, oder, wie *Müller* sagt, der prophetische Vorläufer der neuern Theologie ist er gewesen. Würde er dieses als blosser Theolog wohl haben werden können? Würde er als solcher gerade das haben leisten können, was er geleistet hat, wenn sein Geist eine andre Richtung hätte nehmen können als die er genommen hat? Mit Recht sagt *Schwenk*: „*Herder's* Wirksamkeit lässt sich nicht genau berechnen, denn solche Geister zünden das in Andern schlummernde Feuer zur Flamme an, es entfalten sich an ihrer begeisternden Wärme schöne Blüthen, die vielleicht nie ohne dieselbe dem Boden entlockt worden wären und in dieser Hinsicht bleibt die Wirksamkeit solcher herzenswarmen Menschen, deren starker Verstand nie anders als durch das Herz seinen Weg nimmt, unberechenbar, während die Wirksamkeit des alleinigen Verstandes in seinen Bahnen und Wegen leichter zu verfolgen ist." Dies ist aber bei *Herder* besonders der Fall, der gar viele Wege betreten musste, um zu *seinem* Ziele zu gelangen, und auf diese Wege führte ihn seine zarte Empfänglichkeit für alles Schöne und Gute, sein reiner Sinn für das rein Menschliche, welches seine Durchbildung nur durch das Schöne und Gute erhalten kann, zu dessen Erkenntniss und Beförderung er nach allen Seiten hin sich wendete, eifrig forschend mit ungetrübtem scharfen Blick und darum auch zu neuen Ansichten gelangend, wodurch er reformatorisch auch in andre Gebiete der Wissenschaften einwirkte. Ueber dieses sein Wirken verbreiten sich mehrere Aufsätze dieser Sammlung, von denen wir zunächst hervorheben den des seitdem verschiedenen *C. R. Gernhard*:

Herder als Humanist. Der Vf. hat die treffende Bezeichnung gewählt. *Müller* sagt: „er war Philologe, aber nicht im gewöhnlichen Sinne des Worts; er schrieb weder Kommentare, noch edirte er alte Schriftsteller." Wie in der Theologie, so gibt es auch in der Philologie solche, denen der Buchstabe mehr gilt als der Geist. Der Vf. sagt: „als geistvoller Kenner und zartfühlender Freund der alten klassischen Literatur, welche seit ihrer Wiedererweckung die den Menschen bildenden Wissenschaften vorzüglich unterstützt hat, kann wohl *Herder* mit Recht *Humanist* genannt werden. — Die griechischen und römischen Schriften und Kunstwerke wurden von ihm hauptsächlich als Denkmäler der Humanität geliebt, gepflegt und empfohlen." Als Beitrag zu einer Charakteristik *Herder's* von dieser Seite wird zur Bestätigung des Gesagten eine Blumenlese aus *Herder's* hierauf bezüglichen Schriften geliefert, woraus eine einzige Stelle auszuheben genügend seyn wird. Von einem durch das ernste Studium der alten griechischen und römischen Muster Gebildeten sagt *Herder*: „Der Sinn der Humanität, d. i. der echten Menschenvernunft,

des wahren Menschenverstandes, der reinen menschlichen Empfindung ist ihm aufgeschlossen, und so lernt er Richtigkeit und Wahrheit, Genauigkeit und innere Güte über alles schätzen und lieben; er sucht nach diesen Grazien der menschlichen Denkart und Lebensweise allenthalben, und freuet sich über sie, wo er sie finde; er wird sie in seinen Umgang, in seine Geschäfte, von welcher Art diese auch seyn mögen, einzuführen suchen und ihre Tugenden auch in seinen Sitten ausdrücken lernen; kurz, er wird ein gebildeter Mensch seyn, und sich als einen solchen im kleinsten und grössesten zeigen."

„Auch die griechische *Kunst*, sagt er, ist eine Schule der Humanität; unglücklich ist, wer sie anders betrachtet." Von dieser Seite schildert ihn Hr. Hofrath Dr. *Schöll* in einem besondern Aufsatz:

Herders Verdienst um Würdigung der Antike und der bildenden Kunst. Der Vf. leitet durch einen interessanten Ueberblick über das, was im vorigen Jahrhundert zu ästhetischer Würdigung der Schrift- und Kunstdenkmale des klassischen Alterthums bis auf die Zeit, in welcher *Herder* auftrat, war geleistet worden. „Bald mussten die Erklärer der alten Literatur aus ihren besondern Gebieten zu dem durch *Winkelmann* erhöhten Kunstreiche der Griechen wie zu einem Tempel emporblicken, in welchem für das ganze übrige Leben, Sinnen und Dichten der Alten die leitenden Begriffe verkörpert seyen, und nicht lange konnten sie den Versuch aufschieben, denselben Zusammenhang, den *Winkelmann* in der Kunstbildung des Griechenvolkes entwickelt, auch im Verlaufe seiner Dichtung und seines ganzen sittlichen Lebens zu verfolgen." *Winkelmanns* Einwirkung im Allgemeinen war gross, grösser aber wohl kaum auf irgend einen, als auf *Herder*. Bei ihm „finden wir vorzugsweise jene nachdrückliche Wirkung der Winkelmannschen Kunstgeschichte auf Hebung des ästhetischen Bewusstseyns, und die Anwendung der Gesetzmässigkeit und Entwickelungsfolge, die *Winkelmann* für die bildende Kunst geoffenbart, auf die Betrachtung der Poesie und Literaturgeschichte." In chronologischer Folge wird *Herder's* fortwährende Beschäftigung mit ästhetischen und archäologischen Forschungen von frühester Zeit an bis auf die späteste nachgewiesen; was er geleistet in seinen Kritischen Wäldern, durch seine Plastik und der damit in einigem Zusammenhange stehenden Schrift über Erkennen und Empfinden, wodurch er zu einer Zeit, die in dem Vorurtheil befangen war, dass man antikplastischen Stil in die Malerei bringen solle, gründlich entgegenwirkte. *Lessing* hatte den Unterschied bildender Künste von der dichtenden bestimmt, *Herder* bestimmte die Grenzen von jenen gegen einander. Ferner wird der verschiedenen Aufsätze in den zerstreuten Blättern gedacht. „Sahen wir bisher sein Verständniss der Antike sich in Rücksicht auf Kunsttheorie und Kunstkritik entwickeln, so finden wir es hier im Besondern thätig zur Erweiterung und Berichtigung des archäologischen Wissens." Besonders werden die Abhandlungen: Wie die Alten den Tod gebildet, und über die Nemesis angeführt, und dann auf den dritten Theil seiner (hier weniger berücksichtigten) Ideen zur Geschichte der Menschheit hingewiesen. Die Eindrücke, welche die Anschauung antiker Kunstwerke in Italien auf ihn gemacht, konnte er nicht sogleich nach seiner Reise aufzeichnen, erst fünf Jahre darauf konnte er seine Gedanken über Griechenbildung und Griechenkunst wieder aufnehmen in den Briefen zur Beförderung der Humanität. „Die Richtung, in der er sie hier ansah, knüpft sich an seine Moral seiner Nemesis. Denn nachdem er von einigen Dichtern und Schriftstellern der Alten und von der Fassung des griechischen Geistes überhaupt bemerkt hat, in wiefern darin Grundsätze edler Menschlichkeit leuchten, betrachtet er gleichfalls die *griechische Kunst als eine Schule der Humanität*." Er erblickt in den reinen Gebilden dieser Kunst nach Alter, Sinnesarten, Neigungen und Trieben den „hellen Zodiakus der sichtbar gewordenen bedeutenden Menschheit." — „Ihre *Gottheit* selbst, sagt er, hat die Kunst der Griechen *humanisirt* und so in Götterformen die Menschheit deificirt." Von den Kunstidealen, die er durchgeht, „weiset er die entsprechenden Darstellungen in Epigrammen der Griechen, lyrischen und dramatischen Gedichten au fund bemerkt, wie sehr mit den Götter- und Heroenbildern der Plastik im Einklange die That- und Tugendschildernden Hymnen auf Helden und Götter eine Virtuosität athmen, die geistermunternd wirken müsse." Was weiter über die Kalligone und die noch hieher gehörigen Leistungen *Herder's* in seinen letzten Lebensjahren gesagt ist, glaubt Ref. übergehen zu können; kann dies aber nicht, ohne noch aufmerksam zu machen auf die von dem Vf. vielfach eingestreuten trefflichen Bemerkungen, von denen er jedoch aus besondern Gründen nur

auf die hindeutet, ob *Herder* auch als Vorläufer der romantischen Schule betrachtet werden könne. — Uebrigens schliesst sich an diesen Aufsatz wohl am schicklichsten die gelehrte Abhandlung des Hrn. Prof. *Osann* an:

Der leidende Philoktet, denn sie schliesst sich an *Winkelmann's* Kunsturtheil über die Gruppe des Laokoon, an, welches die Veranlassung zu *Lessing*'s Laokoon gegeben hat. *Winkelmann* hatte gesagt, dass Laokoon leide wie des Sophokles Philoktet, und diesem hatte *Lessing* widersprochen. „Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten in der Auffassung des Sophokleischen Helden hielt sich *Herder* berufen, nicht zur Vermittlung des Streits, die nicht möglich schien, sondern zur Entscheidung desselben gleichfalls seine Stimme abzugeben, und zwar sich nochmals an den Dichter wendend." *Herder* entscheidet, diesem zufolge, für *Winkelmann*, und der Vf. stimmt ihm bei, fügt aber hinzu: „Wenn *Herder* bei der Sophokleischen Tragédie ausschliesslich stehen blieb, so genügte dieses den Grenzen der Aufgabe, welche er sich selbst gesteckt; es dürfte jedoch keine überflüssige Antwort seyn, zu zeigen, wie überhaupt die dramatische und bildende Kunst der Alten — die epische Poesie bleibt aus guten Gründen hier ausgeschlossen — bei der Behandlung desselben Gegenstandes verfahren, und wenn in dem folgenden ein Versuch dazu gemacht wird, so mag diese Nachlese nur als eine dem Genius dieses grossen Mannes dargebrachte Huldigung insofern angesehen werden, als sie den Beweis liefern wird, dass *Herder's* Auffassung des Sophokleischen Philoktet in voller Uebereinstimmung mit der Darstellung desselben Gegenstandes bei den übrigen Dramatikern und Künstlern des Alterthums steht, und hierin einen neuen Stützpunkt findet. „Auf die Ausführung kann Ref. nicht eingehen; sie ist des gelehrten und scharfsinnigen Vf.'s würdig. Bei Aufführung der Kunstwerke, welche diesen Gegenstand darstellen, macht er keine Ansprüche auf Vollständigkeit, führt aber sieben Gemmen auf, und von der einen ist eine Zeichnung *Tischbein's* beigefügt.

Zwei auf *Herders* Leistungen bezügliche Aufsätze sind noch: *Herder in Beziehung auf Musik* von Dr. *Keferstein* und über *Volkslieder* von G. R. R. *Schmidt*.

Hr. *Keferstein*, welchem *Herder* der eigentliche Begründer der musikalischen Aesthetik ist, spricht zuerst von ihm als Musikfreund und Praktiker. „Unzählige Mal beklagte er's, dass er sich im Klavier und Zeichnen nicht habe üben können. Er verstand aber den Generalbass, die Regeln der Harmonie, und konnte nach diesen so wie nach seinem Gefühl über Musik sehr richtig urtheilen. *Händel*, *Gluck* und *Mozart* waren seine Lieblinge. Kirchenmusik liebte er vorzüglich. — Eine schöne Oper versäumte er nie. — Wie in der Poesie, so liebte er in der Musik über alles das Einfache." Was *Herder* zur *musikalischen Aesthetik* beigetragen, hat der Vf. aus der Kalligone, welche die Grundlage dazu enthält, sehr angemessen zusammengestellt, und dann *Herder's* sonstige Aeusserungen hierüber nachgewiesen. Ueber das *Geschichtliche* kann man natürlich nichts Vollständiges erwarten, man wird aber nicht ohne Interesse lesen, was über Psalmenmusik, über kirchliche Musik, Oratorium, Kantate, Oper, gesagt ist. In dem Abschnitt *Volksgesang* wird von *Herder* angeführt: „Bemerket kleine und grosse Völkerschaften. Hier ein freies Völkchen, das vielleicht in einem armen Thal muntre Lieder des Fleisses und der Fröhlichkeit singt; dort ein gedrücktes Volk, dem Kreuz-, Jammer-, Sterbelieder die liebsten sind, weil es nichts seliger findet, als im Grabe zu modern. Ein drittes, das müssig und entnervt in üppigen Liedern schwärmet; ein viertes, das auch in Tönen nur persiflirt, — verfolgt diese Völker in ihren Denk- und Lebensweisen; ihr werdet Abdruck und Inhalt ihrer Tonarten darin finden." Sehr zu wünschen wäre es daher gewesen, dass es *Herdern* gelungen wäre, zu seiner Sammlung der Volkslieder auch die Melodien zu erhalten; was er nicht konnte, ist erst späterer Folgezeit möglich geworden, und hierüber gibt der literarisch historische Aufsatz des H. *Schmidt* Auskunft. Das Volkslied, sagt er, „muss mit *Text* und *Weise* in dem Volke entstanden, und im Munde desselben heimisch seyn. Von diesen Bedingungen hat *Kretzschmer* die Aufnahme in seine Sammlung abhängig gemacht. Dass Volkslieder, bei denen jene Bedingungen vorhanden sind, der Empfindungsweise und ganzen Eigenthümlichkeit des Volkes entsprechen, ist eine sehr natürliche Folge. In der That findet man in echten Volksliedern alle äussern Lebensverhältnisse eines Volkes abgespiegelt, das Klima, in welchem es lebt, das Land, worin es wohnt, seine Sitten, seine Gewohnheiten und Gebräuche, seine Kriegsthaten und seine bürgerliche Verfassung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. Von *Th. v. Stürmer*, der Medicin u. Chir. Dr., russisch kaiserlichem Collegienrath (e), Commandeur, Ritter u. s. w. 4. Bandes 1. Hft. Zur Vermittelung der Extreme im Staatsleben durch die Heilkunde. Gegenwart. Beiträge zur Psychologie der Staaten Europa's. 1. Heft. 8. XXVII u. 265 S. Leipzig, Kummer. 1844. (1 Thlr. 10 Sgr.)

„Die Heilkunde als Vermittlerin in den physischen, geistigen und psychischen Stiftungen der Staaten wird sich im Geiste des wahren Christenthums zu einer Völkerreligion umgestalten" — ist das diesem ersten Hefte einer politischen Medicin vorgesetzte Motte und zugleich auch sein Ziel, nach welchem er rasch und oft zu stürmisch strebt. Vermittelung der Extreme, die Philosophie des Lebens *Stürmer's*, spricht sich nach ihm am deutlichsten in der Formel aus: der Arzt sey in physischer, geistiger und psychischer Beziehung die Hauptpersen im Leben der Individuen und die Heilkunde die Hauptrichtung im Staate. Um jedoch diesen hohen Standpunkt einzunehmen, verlangt Vf., dass die künftigen Heilkünstler in den Schulen anders vorbereitet werden, er selbst in der Praxis anders als jetzt sich betragen, und die geistigen und materiellen Interessen des Staats besser berücksichtigen und von diesem schärfer, als es bisher geschehen, controlirt werden müsse. Nicht vom Schreibpulte aus, wie viele Schriftsteller, wollte Vf. die Heilkunde andrer Länder kritisiren, sondern seine Hauptaufgabe war, die civilisirten Länder Europa's zu besuchen und die Völker mit ihren Aerzten und Lehranstalten zu studiren. Ob Vf. dazu sich Zeit genommen, ist freilich eine andere Frage bei einem Manne, der in der Vorrede an *Troxler* selbst gesteht, dass er genöthigt sey, bei seiner Schriftstellerei *die Zeit im Fluge zu erhaschen* — ein Geständniss und eine Versicherung, welche dem Ref. überflüssig schien. So finden wir, dass der geniale Vf. nur 3 Wochen für ganz Schweden, 14 Tage für Dänemark und Holstein nöthig hatte, um mit Bestimmtheit zu erklären, wie die Aerzte, die Lehranstalten, das Volk u. s. w. ist und wie Sachen und Völker zu verbessern sind. Ueber des Vfs. bekannte frühere Mittheilungen zur Vermittelung der Extreme äussert er: In Deutschland ist meine medicinische Reform eine ganz harmlose, sie erregt mir höchstens heftige Kritiken und harte Recensionen, in Russland habe ich für medicinische Reformen *Galilei's* Schicksal getheilt. Noch ganz kürzlich sollte ich in Folge meiner letzten Vermittelung nach beinahe 20jährigem Dienst meiner Stellen und Ehren entsetzt werden, was auch geschehen wäre, wenn es mir nicht gelungen, mich zu rechtfertigen und zu den Ohren meines edlen Herrschers zu dringen. Vf. ist jetzt in Paris und wird schwerlich zu seinem edlen Herrscher zurückkehren, der nach seinen Mittheilungen nur über sehr wenige ehrliche Leute gebietet. Nach Ref. Meinung passt Vf. auch ganz für die Pariser, die unter einem philosophischen Gewande Extreme am meisten lieben, wogegen der Deutsche und sein Repräsentant, der Gelehrte, nach Vf. an Indifferentismus, Pedantismus und Terrerismus leidet und in seinen Extremen nicht allein unduldsam, unpraktisch, pedantisch, sondern auch einseitig ist. Doch zum Inhalte selbst. —

Ueber seinen Aufenthalt in *Schweden* berichtet Vf. dem ersten Minister, Graf *Brahe*. Vf. rühmt die schwedischen medicinischen Unterrichtsanstalten und vorzüglich die Hospitäler, und gesteht, dass er eine so allgemein verbreitete Ehrlichkeit der dabei angestellten Männer bisher nicht gekannt habe, da in Russland sich allgemein nur Betrügerei finde. Mit vollem Rechte erklärt Vf. diese Sache durch die gute Erziehung und Pädagogik in Schweden, die so innig mit der Moralität des Volkes, aber auch mit der Heilkunde und der Bildung guter Aerzte verbunden ist. Aber nicht blos die medicinischen, sondern auch die allgemeinen Unterrichtsanstalten besuchte Vf., und fand auch in diesen eine höchst

zweckmässige Einrichtung und bei den Lehrern Liebe zur Sache, eine in Russland zu den grossen Seltenheiten gehörende Eigenschaft. Mit grosser Liebe gedenkt er des verstorbenen Königs und seiner Familie, die er öfter sah und sprach. Ein Brief an *Tieck* in Berlin handelt von dem politischen Zustande Schwedens, den schwedischen Gelehrten, wie Vf. sie bei seinen Besuchen fand, dem Volke u. s. w. Dem Grafen *Weyna* (österreichischem Gesandten in St. Petersburg) schreibt er von dem thätigen Beschützer und Beförderer der schwedischen Heilkunde, dem Grafen *Brahe*, eigentlich nur von dessen Verfahren und Stammsitze bei Upsala. — Ueber diese Universität berichtet Vf. an *Mandt* in St. Petersburg. Der Bericht ist mager und hält sich mehr an Persönlichkeiten. Merkwürdig ist daselbst der Homöopath Schwedens (denn an anderen Orten findet sich diese Klasse von Aerzten nicht, obschon sie wohl hier und da von so manchen Halbwissern benutzt werden würde), ein Dr. *Lübeck*, der noch bei *Hahnemann's* Potenzirungen Erfolg sieht, aber auch nach allopathischen Grundsätzen und Dosen verordnet (also doch nur ein unreiner Homöopath!). — Ein trauriges, aber dennoch treffendes Gemälde der russischen Aerzte und ihrer Stellung zur Wissenschaft entblösst Vf. vor den Augen *A. v. Humboldt's*. Was er aber von Russland sagt, ist noch auf viele grosse und kleine Staaten Deutschlands zu beziehen. „Klare Begriffe, bessere Ansichten über Aerzte and Heilkunde gehen immer mit einer erhöhten Intellectualität des Volkes Hand in Hand; da nun bei uns eine durchgängige wahre Bildung des Volkes noch nicht stattfindet, so können wir uns nicht wundern, dass wir unsern Stand noch mitten im Kampfe mit Aberglauben und rohen Vorurtheilen des Volks finden. Pfuscher und Charlatane aller Art mit Geheimmitteln, Generale mit Salben, Grafen und Fürsten mit Holztränken und homöopathischen Streukügelchen concurriren mehr oder weniger mit den geschicktesten Aerzten." Trostloser noch ist der Zustand der Pharmacie in Russland (denn hoffentlich nur von diesem Lande spricht der Vf.), den wir aus einem Briefe an *Döbereiner* kennen lernen. Nachdem Vf. die grossen wissenschaftlichen Ansprüche, welche der Staat und Aerzte an die Apotheker machen, geschildert, und gezeigt hat, wie das Loos des unvermögenden Apothekers so traurig ist, wendet er sich zur russischen Apothekermoral und der Vergeltung, welche der Pharmaceut am Staate und am Publikum übt, sobald er Mittel hat, eine Apotheke zu erhalten. Ein ununterbrochnes Prellsystem geht vom Prinzipal bis zum untersten Lehrling durch den ganzen Bereich der Apotheke; Verfälschung der theuren Arzneimittel, gesetzwidrige Taxation der Recepte, Aufschlagen der Preise beim Handverkauf, Ablieferung von Arzneien an unbefugte Praktikanten, kurz jeder Wucher, jede Geldschneiderei ist an der Tagesordnung u. s. w. — So traurig dies Gemälde, so unmöglich es für unsere Zeiten scheint, so leicht möglich ist es, dass wir es in den Staaten wieder erblicken können, wo das Gesetz des Selbstdispensirens (das nach Vf. den Beweis liefert, dass die Homöopathen sich einer besondern hohen Protection bei den Regierungen erfreuen) gehandhabt wird. — Der Brief an den Professor der Pharmacie in St. Petersburg, *Neljubin* (von dessen pharmakographischem Werke am Schlusse des Heftes Auszüge gegeben werden) betrifft die pharmaceutischen Vorträge für Mediciner und Apotheker und die Apothekerprüfung. — *Dänemark — Russland.* Ein Bericht an den Oberhofmarschall *v. Löwetzau* in Kopenhagen verbreitet sich über die Medicin Dänemarks und Holsteins. Von den Kopenh. Hebammen äussert Vf.: Die Hebammen müssen über jedes todtgeborne Kind rapportiren, wann? wie? und warum? Diese bringen jedoch oft mit dem Stilette Abortus zu Stande, und mehrere sitzen deswegen im Zuchthause. — Barbiere, nicht examinirte Homöopathen, alte Weiber und andere solchen Gelichters treiben auch hier, wie überall, mit dem Curiren Unfug. — Die Freiheiten auf der Kieler Universität sind bedeutend: ein Professor hält z. B. Jahre lang keine Klinik, entschuldigt sich damit, dass er Skeptiker sey(?). Andere lesen Monate lang nicht, Andere wenn es ihnen einfällt, der grösste Theil liest zu Hause. — An *Tieck* schreibt Vf. über die durch Schauspiele, Opern, Ballets, Kunstreiter, Gemälde u. s. w. aufgeregte Sinnlichkeit, und behauptet, dass wir alle in geschlechtlicher Beziehung unrein seyen (als Gegensatz zu der Erklärung: dem Reinen ist Alles rein). Vf. zeigt ferner, wie Opern, z. B. die Tochter des Regiments, vorzüglich aber Don Juan, sittenverderbend für Unschuldige seyen; eben so schlimm wirken die Modenromane. Von grossem Interesse wird *Tieck* seyn, wie Vf. von dem Oberhofmarschall, Excell. *Löwetzau*, vorgestellt wurde. „Dieser stellte mich zuerst der Königin vor, die sich einige Minuten (wie viel Secunden?) mit mir gütigst unter-

hielt; dann trat Sr. Majestät der König auf mich zu, der ebenfalls sehr freundlich war" (warum sollte denn der Hr. Vf. nicht freundlich seyn? er hatte ja die Vorstellung selbst gewünscht). Vf. wurde zur Tafel geladen: „Das Mittagessen war in der That ein königliches, so wie überhaupt alle Formen der Hofetiquette mit bewundernswürdiger Präcision und grosser Eleganz beobachtet wurden", — und theilt dann wörtlich die dem Könige gemachten Schmeicheleien mit. — Ueber wahre und Pseudoärzte spricht Vf. brieflich mit *Carus* in Dresden. Er scheint anzunehmen, dass in Russland von ersteren sich wenige finden.

Dem Minister *Guizot* giebt Vf. seine Ansichten und Vorschläge zur Ausführung einer psychisch-ärztlichen Centrale über das Volksleben zur Beurtheilung. Merkwürdig genug beziehen sich seine Mittheilungen speziell nur das Volk (von dem die russische haute volée keineswegs ausgeschlossen ist und vorzugsweise mit ihren nicht unbedeutenden Lastern geschildert wird). Vf. scheint bei dem Chef des *französischen* Ministeriums Hilfe für das *russische* Volk, vielleicht auch für sich selbst zu suchen. — Ein Schreiben an *Krukenberg* in Halle verbreitet sich über die Nothwendigkeit einer Reform der Pharmakologie und bringt Vorschläge dazu. — Eine Kritik der *Pharmacopoea castrensis Ruthenica.* Auctore *J. Wylie* etc. Ed. IV. Petrop. 1840 schickt er an *Kieser* in Jena. Von dem obersten Militärarzte *Wylie*, Baron, Ritter u. s. w., verlangt er schliesslich, dass er die so sehr tiefgestellten russischen Militärärzte mit den übrigen Dienstkategorien des Reichs gleichstelle. —

Behr.

Praktische Theologie.

Christliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jesu. Von Dr. *Carl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsist.-Director, Generalsuperint. und Oberpfarrer zu Gotha, Comthur des Herzogl. Sächs. Ernest. Hausordens. 3 Thle. 8 (1180 S.) Halle, Schwetschke u. S. 1845. (3 Thlr. 22½ Sgr.)

Dass in diesem, 81 Betrachtungen enthaltenden Andachtsbuch sehr gesunde, erquickende und kräftige Seelenspeise dargeboten werde, verbürgt schon der Name des hochverdienten Vf.'s, der nicht bloss als Gelehrter, sondern auch als praktischer Theolog Vortreffliches, mit wohlverdientem Beifall Aufgenommenes geliefert hat. Die wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens und Lebens, über welche der wahre Erbauung Suchende sich Belehrung, Rath und Trost wünscht, sind hier zur Sprache gebracht. Die Hauptwahrheiten der Christuslehre, die Hauptereignisse in der Geschichte ihres Stifters, die in kirchlichen Festen gefeiert werden, die stillen Veränderungen in unserem Geiste, die vier Lebensalter der Menschen im Lichte des Christenthums, die Hoffnung besserer Zeiten, Trost bei Trennungen von Geliebten, die Vorahnung unseres Todes, die Bilder der Unsterblichkeit unseres Geistes in der Natur, der Schluss des irdischen Lebens, der Himmel, die Unbesorgtheit des Christen um seine Zukunft — alle diese und viele andere gleich interessante Materien werden hier behandelt; nicht in systematischer Ordnung, denn die Andacht verschmäht, wie S. IV der Vorrede richtig bemerkt wird, den Zwang und die steife Ordnung des Systemes. Nach der Inhaltsanzeige wird der Erbauung Suchende sich selbst etwas auswählen, was seiner jedesmaligen Stimmung und seinem religiösen Bedürfnisse zusagt. In den einzelnen Betrachtungen aber zeigt sich durchgängig treffliche Disposition, und die Materie ist in soweit erschöpft, als es zum Behufe der Erbauung erforderlich ist. Ein sehr gut gewählter Bibelspruch, an den sich die Betrachtung anschliesst, ist überall zu Grunde gelegt, und wenn nach einer Aeusserung in der Vorrede früher gehaltene Predigten des Vf.'s hier und da benutzt seyn mögen, so sind diese Betrachtungen doch nicht in dem eigentlichen Kanzeltone, der hier unpassend wäre, gehalten. Nicht, wie von der Kanzel herab, wird den Lesern vorgepredigt, sondern dargeboten, was der *Privat*erbauung förderlich ist. Einfach, lichtvoll, ansprechend, immer so, wie es der in Rede genommene Gegenstand erfordert. Auf Belebung der Gefühle wollen diese Andachten nicht ausschliesslich, ja nicht einmal vorzugsweise hinarbeiten, sondern gleichmässig auf Erweckung des Nachdenkens, auf Anregung und Stärkung der sittlichen Kraft und auf Beruhigung und Tröstung des Gemüths. (S. IV.) Gewiss ist diess das einzig Richtige. Kein Licht ohne Wärme (das ist ja, wie *Dinter* sagt, heller Mondschein in einer Decembernacht: man kann dabei sehen, aber auch erfrieren), keine Wärme ohne Licht. Das führt zu Abirrungen und Verzerrungen, zu Selbstbetrug und Schwärmerei. Man hat oft gesagt, dass der Weg zur rechten Herzensbildung durch den Verstand gehe. Fromme Gefühle, ein Hauptbestandtheil des rechten Lebens im Glauben, müssen aus der Grundlage einer

hellen Erkenntniss der Wahrheit hervorgehen. So stellt der Vf. überall, was er behandelt, in das rechte Licht, erläutert und bestätigt es mit völlig entscheidenden, jedem gebildeten Leser einleuchtenden Gründen. Dabei werden hier die ermunternden, dort die warnenden, hier die tröstenden und beruhigenden Momente hervorgehoben, und das auf eine Art, der man es bald anmerkt, dass es Sprache der vollsten Ueberzeugung und der eigenen Herzenserfahrung, oder der sorgfältigsten Beobachtung an andern ist. Man vergleiche z. B. die Betrachtungen: was ist uns das Grab (I, 16), der Bund zwischen Freude und Schmerz im menschlichen Leben (I, 19), es ist vollbracht (I, 15, eine Charfreitagsandacht), die Krankheiten (III, 8), der Werth der religiösen Freuden (II, 15), die religiösen Gefühle (II, 24). Die grosse Lehrerin, die Geschichte, hat der Vf. auch sehr zweckmässig benutzt zur Veranschaulichung, zum Erweise und zur Bekräftigung der gegebenen Weisheitslehren. Eben so die Naturkunde, welcher der Vf. eindringendere und umfassendere Studien gewidmet hat, als Theologen pflegen.

In die theologischen Streitigkeiten der Gegenwart haben sich diese Andachtsstunden nicht eingelassen. Die Polemik ist der wahren Andacht fremd. Aber über die Hauptmaterien, worüber gestritten wird und in Beziehung auf welche der Erbauung Suchende das Richtige zu wissen wünschen muss, ist ausreichend gründliche, wahrhaft christliche Belehrung ertheilt werden. Wir verweisen auf die Betrachtungen: Christus der Sohn Gottes (I, 12 ganz vorzüglich), wann wird uns Christus ein Heiland (II, 19), das Fragen in Sachen der Religion (II, 4), Liebe zu Christo ist der Weg zur Gnade Gottes (III, 26). Auch auf die religiösen Spaltungen und Wirren der Zeit wird mehrfach belehrend, ermahnend und warnend Rücksicht genommen, z. B. III, 21 der Religions- und Kirchenhass. Kurz, Rec. dankt dem Vf. aufrichtigst für die Erbauung, die ihm diese Schrift gewährt hat, und empfiehlt sie allen, die auf dem rechten Grunde erbaut zu werden wünschen, zu einer Behausung Gottes im Geiste.

Herder und sein Denkmal.

Weimarisches Herder-Album u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 187.*)

Die Volkslieder sind das Buch seiner Geschichte und vertreten die Stelle seiner Jahrbücher. Aber sein Gesang beschränkt sich nicht blos auf Aeusseres; es stellt auch das innere Gemüthsleben eines Volkes dar, seine Bildung und Gesittung, seine Wünsche und seine Hoffnungen, seine Neigungen und seine Leidenschaften. Der Nationalgesang gleicht einem Prisma, das jeden eigenthümlichen Zug eines Volkes, ja das Volk selbst vor unsern Augen erscheinen lässt." Hiezu folgen nun Belege, in denen das von *Herder* Angedeutete weiter ausgeführ wird.

Die bisher angeführten Aufsätze beziehen sich sämmtlich auf *Herder* selbst. Zwischen diesen findet man Gedichte eingestreut von *Herder's* Tochter, in denen man des Vaters Geist und Sinn, von seinen Enkeln *v. Eichstädt*, *De Wette*, *v. Maltitz* und eines von dem Bürger *Grosse* in Weimar, das seiner Gesinnung und Bildung Ehre macht.

Mehrere Aufsätze stehen mit *Herder's* Andenken in gar keiner, oder nur sehr entfernter Beziehung. Unter diesen wird ohne Zweifel die Vorlesung des Hrn. Prof. *Huschke* in Jena: *das Auge und der menschliche Blick* das Interesse vorzüglich auf sich ziehen, und des Hrn. H. R. *v. Schubert* Briefe aus Kleinasien wird man gern lesen. Angehängt sind zwei noch ungedruckte Briefe *Winkelmann's* an *Berendis*. Indirekt in Beziehung auf *Herder* steht, was *Friedrich Rückert* sehr Beachtenswerthes: *zur Brahmanenweisheit* geliefert hat:

Bedauernswürdig ist der Glaube, der das Wissen
Zu scheuen hat; er ist kein Licht in Finsternissen;
Er ist die Finsterniss, die vor dem Licht zergeht:
Der Glaub' ist tüchtig, der mit Wissenschaft besteht.

Ref. hat auf das Viele, was diese reichhaltige Sammlung Vortreffliches und von unserer Zeit sehr zu Beherzigendes enthält, nur hindeuten können, hofft aber und wünscht, dass es im Publikum alle die Theilnahme finde, die es verdient. Er hofft es wegen des Inhalts und des Gehalts des Dargebotenen; er wünscht es wegen des mit diesem Album beabsichtigten Zweckes, worüber das Vorwort Auskunft gibt. „Ein hochgestelltes thatkräftiges Mitglied unsers Vereins, heisst es, äusserte: Es wird viel gesprochen von einem Denkmale des grossen Mannes, von dazu aufzubringenden Mitteln u. s. w. Sollte man nicht auf ein *nach*- und *fortwirkendes* Denkmal Bedacht nehmen im Sinne der vortrefflichen Abhandlung über menschliche Unsterblichkeit, welche *Herder's* zerstreute Blätter aufbehalten haben? Unser Schullehrerseminar ist *Herder's* Werk, ein Werk, für welches er sich noch in den achtziger Jahren unsägliche Mühe geben musste und gegeben hat. Bisher fehlt demselben ein eigenes Gebäude. Wie, wenn man die eingesendeten Mittel hierauf verwendete? auf diese „*Herder's*-Stiftung" mit dem Bilde des Stifters und dessen Worten: *Fortwirkung auf menschliche Seelen im Kreise der Menschheit ist die Aufgabe.* Da ward der Entschluss bald gefasst, die Einnahme für das Herder-Album auf den Altar der Menschheit — des Vaterlands niederzulegen und zum Besten der genannten preiswürdigen Bildungsanstalt zu bestimmen." Nichts kann der Gesinnung des Mannes angemessener seyn, der in seinem Gedichte: *der Nachruhm*, nur wünscht, dass seine Kraft auf Gottes Au in andern Blumen lebe, und sein Gedanke mit zum Geist vollendender Gedanken fliesse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände, von Dr. *Aemilius Ludwig Richter*, ordentl. Prof. d. Rechte zu Marburg. 2. verbess. Auflage. 8. XVI u. 634 S. Anh. 131 S. Leipzig, B. Tauchnitz. 1844. (3 Thlr.)

Wenn gleich obiges treffliche Werk eines unserer ersten Kanonisten bereits die allgemeinste Verbreitung gefunden hat (schon nach 2 Jahren wurde eine 2. Auflage nothwendig), und die wissenschaftliche Bedeutsamkeit sowie die ausserordentliche praktische Brauchbarkeit desselben längst wohl ebenso allgemein anerkannt ist, so fühlt sich Ref. dennoch gedrungen, dem Vf. durch diese Anzeige öffentlich seinen aufrichtigsten Dank für diess Lehrbuch auszusprechen, dessen hohen Werth er durch eine 2jährige fast unausgesetzte Benutzung zu schätzen gelernt, und aus welchem er reiche Belehrung und vielfache Anregung geschöpft hat. — Unter der grossen Anzahl von Lehr- und Handbüchern des Kirchenrechts war bisher kaum eins, welches das Kirchenrecht beider Konfessionen in gleicher Weise ohne Vorurtheil und Einseitigkeit behandelt und den Anforderungen der Wissenschaft ebenso, wie denen des Lebens und der Praxis völlig entsprochen hätte. Das katholische Kirchenrecht finden wir hier mitunter von einem idealisirenden Standpunkt aus aufgefasst und behandelt, bei welchem es vielmehr auf eine Verherrlichung der katholischen Kirche auf Kosten des Staats und der andern Konfessionen abgesehen ist, als auf eine unbefangene, objektive Darstellung des geltenden Rechts und seiner historischen Entwickelung. In andern Werken ist dies Extrem zwar vermieden, die episkopalistische Auffassung der innern katholisch-kirchlichen Verhältnisse aber eine kaum weniger unhistorische und einseitige, denn sie repristinirt Anschauungen und Gestaltungen, welche mit den durch die neuere Entwickelungen zur Herrschaft gekommenen Prinzipien und Formen des Kirchenregiments unvereinbar sind. Und nun das evangelische Kirchenrecht! Ich abstrahire hier von einer Auffassungs- und Behandlungsweise katholischer Kanonisten, welche vor Allem die Objektivität vermissen lässt. Jene kümmerlichen, unzusammenhängenden Auszüge aus den Bekenntnissschriften, jene Notizen, in denen Wesentliches übergangen, vieles missverstanden ist, verdienen nicht die Bezeichnung „evangelisches Kirchenrecht". Sie erscheinen nur als in starkem Schatten gehaltene Nebenparthieen, und durch diese Kunst der Behandlung ist alles Licht und aller Effekt dem Hauptbilde der Darstellung des katholischen Kirchenrechts zu Theil geworden. Aber auch in den Systemen protestantischer und vorurtheilsfreier katholischer Kanonisten entspricht der das evangelische Kirchenrecht behandelnde Abschnitt wenig oder gar nicht den Anforderungen der Gegenwart. Bei jenem Zustande der Verkümmerung und Gebundenheit, in welchem bisher die Kirche durch den Staat gehalten wurde, war es die Aufgabe der Wissenschaft, die Nothwendigkeit einer freiern, selbstständigern Stellung und einer Reorganisation jener nachzuweisen, und den faktisch zur Geltung gekommenen Normen das durch die Prinzipien des Protestantismus und der Reformation gebotene unveräusserliche Recht der evangelischen Kirche gegenüber zu halten. Diese Aufgabe war in keinem der frühern Systeme, selbst nicht in dem, sonst ausgezeichneten, *Eichhorn*'schen Werke gelöst worden. Allerdings haben die Konflikte und Bewegungen der neuesten Zeit erst wieder ein lebendiges und reges Interesse für die Kirche und kirchliche Verhältnisse, und zugleich die Ueberzeugung geweckt, dass die bisherige unfreie, gedrückte Stellung der evangelischen Kirche eine ihrer und des Staates unwürdige, den Prinzipien des Protestantismus widersprechende, und zugleich die Quelle so mancher Uebelstände, Gebrechen und Auswüchse in unserer Zeit sey, und dass endlich es Noth thue, der Kirche eine Form und Verfassung zu geben, welche sie in den

Stand setzt, durch eigene lebendige Thätigkeit und Fortentwickelung die feindlichen und fremdartigen Elemente aus sich auszuscheiden, und den zahlreichen Anfeindungen und Machinationen von Aussen her, selbst ein kräftiges Gegengewicht entgegenzustellen. — Das vorliegende Lehrbuch ergänzt nach des Ref. Ueberzeugung die oben angedeutete Lücke in der Bearbeitung des katholischen, wie des evangelischen Kirchenrechts auf eine ausgezeichnete Weise. Die folgenden Bemerkungen mögen zur allgemeinen Charakteristik desselben dienen.

Der Vf. hat den Stoff in eine Einleitung und 6 Bücher vertheilt. Jene enthält die allgemeinen Begriffe von Religion, Kirche, Kirchenrecht u. s. w., sowie Angabe der Hilfswissenschaften und einer ausgewählten Literatur, das 1. Buch gibt eine historisch-dogmatische Entwickelung der allgemeinen Lehren von dem Wesen und der Verfassung der Kirchen, ihrem Verhältniss zum Staate und zu einander, das 2. Buch umfasst die Quellen des Kirchenrechts beider Konfessionen, das 3. die Verfassung, das 4. die Verwaltung, das 5. das kirchliche Leben, das 6. das kirchliche Vermögensrecht.— Der Vf. beschränkt sich auf das Recht der katholischen und evangelischen Kirche in *Deutschland*, und hat daher das Recht der anglikanischen Kirche, der schwedischen u. A. ganz ausgeschlossen, das der griechischen Kirche und das jüdische Kultusrecht nur soweit in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, als beide zur Erklärung und Erläuterung der deutschen kirchlichen Zustände dienen können. Das evangelische Kirchenrecht ist in der Regel getrennt vom katholischen dargestellt, ausser wo beide aus demselben Prinzip hervorgegangen sind. Ein ganz eigenthümlicher Vorzug dieses Lehrbuchs ist die reiche Benutzung der mittelalterlichen Urkunden zum Verständniss und Nachweis der einzelnen Rechtsinstitute, ferner die sehr umfassende Berücksichtigung der partikularen Rechtsbildungen, die zahlreichen Hinweisungen auf die Deklarationen der congregatio concilii, als die wichtigsten Zeugnisse der römischen Praxis und Auffassungsweise, endlich die umsichtige und sorgfältige Auswahl der Literatur.

Im *ersten* Buche schickt der Vf. der systematischen Darstellung der allgemeinen Lehren vom Wesen und der Verfassung der Kirchen, ihrem Verhältniss zum Staate und zu einander, eine *„Geschichtliche Grundlegung"* voraus. Mit wenigen, aber treffenden Zügen skizzirt er zunächst das Bild der allmäligen Entwickelung, Ausbildung und Vollendung der hierarchischen Verfassung der katholischen Kirche, und die Geschichte ihres Verhältnisses zum Staate. Gleich entfernt von jener unhistorischen Ansicht katholischer Kanonisten, welche den Episkopat in seiner spätern Bedeutung und den Primat als uranfänglich, mit der Stiftung der Kirche zugleich gesetzt betrachten, wie von dem beschränkten Standpunkt mancher evangelischer Schriftsteller, welche im Primat und der Hierarchie nur das verdammungswürdige Werk des Betruges, der Usurpation und das Produkt des Zufalls sehen, hält der Vf. beides für hervorgegangen aus einer innern Nothwendigkeit, die hierarchische Verfassung für gerechtfertigt, nicht durch göttliche, uranfängliche Vollmacht und Beglaubigung, sondern durch das eigene Lebensbedürfniss der Kirche, welchem gemäss diese in den verschiedenen Zeiten sich mit verschiedenen Formen umkleidet und eine Reihe von Entwickelungsstufen durchlaufen hat. So zeigt der Vf., wie aus der ursprünglichen *Gemeindeverfassung* sich eine *Kirchenverfassung*, die Idee des Episkopats, als einer vom Presbyterat verschiedenen, über diesem stehenden, Institution, und die Trennung eines Klerikat- und Laienstandes gebildet hat. Der Bischof ist nach dieser der älteren Zeit fremden Auffassung der Erbe der von Christus den Aposteln verliehenen Vollmachten, das Centrum des kirchlichen Lebens seiner Gemeinde, durch den Episkopat, den Träger des heiligen Geistes, wird die Gesammtkirche zu einer äusserlichen Einheit verbunden, und diese ist die „christliche" schlechthin, die *katholische*, ausschliessliche. Aus dieser Idee entwickelte sich mit Nothwendigkeit die konkrete Darstellung der Einheit in *einem* Mittelpunkte, im Primat. Der durch das Nizäer Konzil anerkannte Ehrenvorrang des römischen Bischofs wurde allmälig zu einer „wahren kirchlichen Gewalt durch das Zusammenwirken des der abendländischen Kirche innewohnenden Bildungsprinzips auf der einen und der geschichtlichen Verhältnisse auf der andern Seite," es entsteht eine *römisch-katholische Kirche*. Der Vf. skizzirt ferner das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, sacerdotium und imperium, im römischen Reiche, und die praktischen Gestaltungen im fränkischen unter den Karolingern, den Einfluss des Bonifazius, den Inhalt und die Bedeutung der falschen Dekretalen. In diesen findet er ein festgeschlossenes System der Kirchenverfassung mit einer unbeschränkten, auf die Vollmachten Petri

gegründetee Suprematie des römischen Bischofs über die ie Primaten, Metropoliten und Bischöfe gegliederte Kirche, und mit der absoluten, von Christus verordneten Herrschaft des Priesterthums über das weltliche Element. Ref. kann diese Ansicht über den Inhalt dieser merkwürdigen Briefe und die Tendenz ihres Vf. nicht theilen. Ie seinen *Beiträgen zur Geschichte der falschen Dekretalen* (Breslau 1844) hat er nachzuweisen gesucht, dass Pseudoisidor sein Werk ausschliesslich im Interesse der Bischöfe abfasste, und die bisherige Abhängigkeit derselben vom Staate, sowie den Einfluss der Metropoliten und Provinzialsynoden durch ein unmittelbares Anschliessen der Bischöfe an Rom möglichst aufzuheben und zu beseitigen strebte. Die Primatialrechte sind hier allerdings in weitem Umfange anerkannt, und „mit dem Glanze der urchristlichen Zeit" umgeben, alleie nicht um ihrer selbst willen, sondern zu dem oben angegeben Zwecke. Pseudoisidor erhebt die Päpste nur zum Schutz der Bischöfe, er macht jenen keine Konzessionen, ohne auch diese zu bedenken; er ertheilt jenen das Revokationsrecht der Synoden, sichert diese aber gegen alle Gewalt und jeglichen Einfluss derselben, er giebt jenen das ausschliessliche Entscheidungsrecht in allen causae episcopales, aber nur, damit sie die, natürlich stets unschuldigen und vom Kaiser, den Metropoliten und Synoden grausam verfolgten und gemisshandelten Bischöfe pflichtmässig beschützen und restituiren. Fragen wir nach dem Einfluss dieser Briefe auf die kirchliche Verfassung, so ist ein solcher nicht zu läugnen, er war aber ein durchaus anderer, als Pseudoisidor beabsichtigte. Weit entfernt, dessen egoistische und beschränkte Tendenzen zu fördern und zu unterstützen, wurden sie eine Waffe gegen den gesammten Episkopat und die Synoden, ein Mittel zur Erhöhung und Erweiterung des römischen Primats. Die Päpste benutzten das ihren Zwecken Förderliche in diesen Dekretalen, das Uebrige, ausschliesslich bischöflichen Interessen dienende blieb unbeachtet und, weil es nur ein Produkt der Willkür und durch keine innere Nothwendigkeit getragen war, auch ohne praktische Bedeutung. So wurden diese Briefe in den Händen der Päpste eine auch den Bischöfen sehr gefährliche und viel gebrauchte Waffe, daher die energische Opposition der französischen Bischöfe, Hinkmar an der Spitze, gegen die pseudoisiderischen Sätze und ihre von den Päpsten versuchte Geltendmachung. Bis zum Ende des 9. Jahrh. ist der Kampf zwischen den Partheien unentschieden, das 10. Jahrh. zeigt uns den vollständigen Sieg Roms. Wenn der Vf. (S. 49) die Ansicht Eiciger, die Dekretalen seyen auf die Verhältnisse ohne allen Einfluss geblieben, weil diese auch ohne sie zu ihrer spätern Gestaltung gekommen seyn würden, nicht mit Unrecht eine verwegene und die Geschichte verläugnende nennt, so wird dagegen die Behauptung verstattet seyn, dass ohne jene allgemeinen sittlichen, kirchlichen und politischen Zustände der damaligen Zeit, in Folge deren die Kirche den Willen und die Kraft zum Widerstande gegen die römischen Prätensionen verlor, die Lüge Pseudoisidors den Triumph Roms nie bewirkt haben würde.

Der Vf. zeichnet ferner die Grundzüge der römisch-katholischen Kirchenverfassung und des Verhältnisses der Kirche zum Staat, wie sie sich im Laufe des 12ten und 13ten Jahrhunderts bis zur *Vollendung* und äusserster Konsequenz ausgebildet hatten, charakterisirt die Reaktion, welche sich gegen die päpstliche Gewalt seit dem 14. Jahrh. von Seiten der mehr und mehr zum Selbstbewusstseyn gelangenden Staaten, und seit dem 15ten innerhalb der Kirche in dem besonders durch die Reformationssynoden vertretenen Episkopalsystem geltend zu machen suchte, und geht dann zur Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse seit der Reformation über, nach folgenden 3 Gesichtspunkten: Verhältniss beider Kirchen an sich, zu einander und zum Staate. Zuerst skizzirt er die Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung, die verschiedenen Richtungen in ihrer Entwicklung, namentlich die Grundanschauungen der sächsischen Reformatoren mit der daraus hervorgegangenen Konsistorialverfassung und deren Schicksal (der Vf. folgt hier seiner trefflichen Abhandlung in *Reyscher's* und *Wilda's* Zeitschrift. B. IV.), sodann die Schweizer Reformation mit ihrer Presbyterial- und Synodalverfassung. Ref. vermisst hier ungern einen besondern § über die Union und den Einfluss derselben auf die Verfassungsverhältnisse, wie er theils bereits eingetreten, theils in der nächsten Zukunft wohl zu erwarten ist. Die Union bildet ein bedeutungsvolles Moment, den Ausgangspunkt der bisherigen Entwickelung der evangelisch-kirchlichen Verhältnisse, und dürfte deshalb in diesem historischen Theile wohl nicht unerwähnt bleiben. Der Vf. betrachtet hierauf die katholisch-kirchlichen Entwicklungen seit der Reformation, den Einfluss des Tridentinum, jenes denkwürdigen Protest's

gegen die Reformation, ferner die Reaktion gegen das Papalsystem in der gallikanischen und deutschen Kirche durch die wissenschaftliche Begründung und (in Deutschland nur theilweise) praktische Ausführung des Episkopalsystems, endlich die Zerstörung und Wiederaufrichtung der Kirchenverfassung. Sehr interessant ist ein vom Vf. mitgetheilter Auszug aus einer Erklärung, welche im J. 1826 14 französische Prälaten ihrem Könige machten über ihre fortdauernde Anerkennung der gallikanischen declaratio, worin sie auf das Entschiedenste reprobiren *„les injurieuses qualifications par lesquelles on a essayé de flétrir les maximes et la mémoire de nos prédécesseurs dans l'épiscopat"*, ein denkwürdiges Gegenstück gegen die jetzigen Proteste eines grossen Theils des französischen Klerus wider die gallikanischen Artikel. — Es liegt in der Starrheit und Unverwüstlichkeit der römischen Satzungen, in dem Trotz der Hierarchie etwas Grossartiges und wunderbar Heilsames. Die Reformation, durch die Kirche selbst hervorgerufen, wie alle Revolutionen durch den Druck und Despotismus von Oben, war wohl im Stande, sie zu erschüttern und Millionen Seelen ihrer Macht und ihrem Beseligungs-Monopol zu entziehen, das Tridentinum aber verlieh der „Kirche" neue göttliche Kreditive, regenerirt, vollendet, unfehlbar, wie von Anbeginn an, ging sie aus ihm hervor, mit neuen Waffen und Werkzeugen zum Kampf gegen die Welt und die Häretiker. Der Scheidungsprozess zwischen Staat und Kirche ging vor sich, ohne dass die letztere ihn aufzuhalten vermochte, die Staaten und Fürsten wurden unabhängig von der römischen Bevormundung, die Landeskirchen dagegen den Landesgesetzen subjicirt, die gallikanischen Artikel, die Josephinische Gesetzgebung, das deutsche Staatsrecht dokumentiren unzweideutig den Sieg über das römische Prinzip, welchen Rom trotz seiner Proteste, Thränen und Machinationen nicht hat aufhalten können. Die Kurie ist der Macht der äussern Verhältnisse gewichen, sie hat ihre Prärogativen aber nimmermehr aufgegeben, ihre Politik, ihr Ziel ist unverrückt dasselbe, und hat sie auch eine Zeit lang dissimulirt und geschehen lassen, was nicht zu ändern war, so tritt sie doch, wo die Umstände günstig scheinen, plötzlich mit aller Energie zur Vertheidigung ihrer unantastbaren göttlichen Rechte und Vollmachten in die Schranken, und hält der frischen, lebensvollen Entwicklung und den sittlichen Prinzipien des Staats die vergelbten, starren, egoistischen Dogmen des Mittelalters entgegen. Die Allokutionen und Denkschriften *Gregor's* XVI. gegen die preussische Regierung in dem Streit wegen der gemischten Ehen, der neuerlich erst bekannt gewordene Brief desselben Papstes an den ehemaligen Fürstbischof von Breslau, *Sedlnitzki* u. A. m. sind deutliche Zeichen der Fortdauer der alt-römischen Tendenzen, der Verachtung und Negirung Alles dessen, was ausserhalb der „Kirche" steht und sich nicht unbedingt den Satzungen derselben unterwirft. Wie überaus heilsam sind aber solche von Zeit zu Zeit zur Erscheinung kommende Fingerzeige für die Staaten, welche durch bereitwilliges Entgegenkommen und Konzessionen vermeinen, jenseits der Berge ein Aufgeben der römischen Prinzipien und damit die Beseitigung des innern Widerspruchs zwischen der Hierarchie und dem Staate bewirken zu können. Die allzeitige Bewährung des Satzes: *Rome ne recule pas*, zeichnet den Staaten die Haltung vor, welche sie diesem Rom gegenüber einzunehmen haben, sie heischt von denselben stete Wachsamkeit und energisches Zurückweisen jedes Uebergriffes über die der Kirche von der weltlichen Gesetzgebung angewiesene Sphäre, sie enthält endlich die unabweisliche Mahnung an den Staat, durch Förderung geistiger Kultur, wahrer sittlichen Freiheit und des Nationalsinns sich die kräftigsten Waffen und Stützen gegen die bedrohlichen Tendenzen der Hierarchie zu sichern. Und nun der Protestantismus! Gestehen wir offen, dass auch auf ihn jene Politik Roms und seiner Diener zu Zeiten einen überaus heilsamen Einfluss ausgeübt hat; der Kampf gegen den gemeinsamen Gegner und seine Bestrebungen ist ein bedeutungsvoller Vereinigungspunkt der mancherlei innerhalb des Protestantismus in seiner jetzigen Entwicklung getrennten Elemente, und die neuste Zeit hat in dem Gustav-Adolph-Verein eine segensreiche Frucht dieses Einheitsbedürfnisses hervorgerufen. Der Kampf der evangelischen Kirche gegen Rom führt aber nothwendig herbei auch die klarere Erkenntniss und das Ausscheiden der römischen Elemente, welche sich *intra muros* noch erhalten haben, der Hinblick auf den Egoismus und die Lieblosigkeit auf jener Seite wird um so stärkerer Antrieb seyn zur Vermeidung dieser Kardinalfehler innerhalb des eigenen Gebietes. Die neueste Zeit endlich giebt ein glänzendes Zeugniss von den heilsamen Wirkungen der römischen Politik.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenrecht.

Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände, von Dr. *Aemilius Ludwig Richter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 189.*)

Grade jetzt, wo alle Kräfte und Hülfsmittel, Jesuiten und Reliquien, in Bewegung gesetzt wurden, um der Kirche die frühere Macht und Herrlichkeit wieder zu gewinnen, wo die Zeitverhältnisse dem vollständigen Siege über „den in sich zerfallenen, dem Christenthum entfremdeten Protestantismus" ausserordentlich günstig schienen, gerade jetzt und in Folge dieser reaktionären Bestrebungen bricht im eigenen Lager eine grossartige reformatorische Bewegung aus, ein neuer Sieg der evangelischen Wahrheit über die starren Dogmen Roms. Die jesuitischen Machinationen in der Schweiz und jener oben erwähnte grossartige Anlauf der hohen französischen Klerisei tragen zuverlässig die Keime des eigenen Verderbens und einer neuen, bessern Ordnung der Dinge in sich selbar. — In Beziehung auf die episkopalistischen Bewegungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind die „Deutschen Blätter für Katholiken und Protestanten", Heidelberg 1840. 41., der Erwähnung werth, weil sie eine Reihe sehr interessanter Aktenstücke aus jener Zeit veröffentlichen. —

Der *„geschichtlichen Grundlegung"* folgt in der *„systematischen Darstellung"* eine treffliche Charakteristik der Grundlehren nach den oben schon angegebenen Gesichtspunkten: Kap. 1.: *Verhältniss der Kirchen an sich*, Kap. 2. *Verhältniss zum Staat*, Kap. 3. *Verhältniss zu einander*. — In dem Theile des 1. Kap., welcher die allgemeinen Prinzipien der katholischen Kirchenverfassung enthält, bewährt sich, wie in allen übrigen Abschnitten des katholischen Kirchenrechts, die durchaus objektive Basis der Darstellung, überall ist mit Glück der Missgriff vermieden, „der katholischen Kirche im protestantischen Interesse irgend einen einseitigen Standpunkt aufzuzwingen, gegen welchen sie mit gutem Grunde protestirt", ein Vorzug, welcher auch von römisch-katholischen Kanonisten anerkannt wird; *Phillips* nennt in seinem „Kirchenrecht" (Einleit. S. 41.) das vorliegende Lehrbuch „eine durchaus erfreuliche Erscheinung." In demselben Kap. charakterisirt der Vf. in treffenden Zügen die evangelische Kirchenverfassung und ihre Grundlagen im Gegensatz zu den Prinzipien der Hierarchie. Von den Gemeinden als dem Boden ausgehend, auf welchem die kirchliche Thätigkeit sich ausschliesslich entfaltet, und die Nothwendigkeit eines Lehramts in der Gemeinde, als eines Dienstes für dieselbe und mit ihr anerkennend, erklärt er sich entschieden gegen jene in der neuesten Zeit wieder, „obschon in wissenschaftlicher Form", vertheidigte Auffassung, wonach, mit Beseitigung des durch die Reformation restituirten Prinzips des allgemeinen Priesterthums, für die evangelische Kirche ein zu besonderer geistlicher Herrschaft berufener Lehrstand postulirt, und damit ein durchaus katholisches Element, wiewohl ohne die vermeintlich im Katholismus selbst wurzelnden Garantieen, einzuführen versucht wird. Indem er ferner als Subjekt der Kirchengewalt die Kirche anerkennt, in deren Namen der Landesherr, „nach einer Grundanschauung der sächsischen Reformation", das Regiment führe und durch kirchliche Organe ausübe, dringt er auf eine Konstituirung der Kirche als einer individuellen Lebensordnung neben dem Staate, mit Repräsentativformen, welche derselben eine Mitwirkung bei Handhabung der kirchlichen Verhältnisse, und die Ausübung des ihr zukommenden Entscheidungsrechtes in der Gesetzgebung über Lehre, Kultus und Verfassung möglich machen. Er beklagt daher mit Recht den in dieser Beziehung unvollkommenen, verfassungslosen Zustand der lutherischen Kirche vieler deutschen Länder, in denen jenes Gesetz der Reformation noch nicht vollzogen, die gerechten Forderungen der Kirche noch nicht erfüllt seyen. Wenn der Vf. aber die Stellung, welche die katholischen Fürsten der evangelischen Kirche gegen-

über einnehmen, insofern diese ebenfalls die „Episkopalrechte" über dieselbe besitzen und ausüben, als eine Thatsache betrachtet, welche nur aus der Verweltlichung der Kirchengewalt und aus den Bewegungen auf dem Gebiete der Geschichte erklärt werden könne und in einem schneidenden Missverhältnisse zur Idee der Kirche stehe, so kann Ref. dem nicht völlig beistimmen. Eine der schönsten Errungenschaften der Reformation ist die Versöhnung zwischen Kirche und Staat. Frei von jener Ueberschätzung und Selbstvergötterung der katholischen Kirche tritt die evangelische Kirche in den Staat ein, welcher ihr als eine von Gott eingesetzte rechtliche Ordnung erscheint, und unterwirft sich dieser, ausserhalb deren sie zu keiner vollen Wirksamkeit gelangen kann. Das Kirchenregiment, die höchste Leitung und Handhabung der kirchlichen Angelegenheiten im Dienst und Interesse der Kirche, überweist sie der dazu verpflichteten und darum berechtigten Obrigkeit, welche über den Konfessionen, auf einem höhern sittlichen und christlichen Standpunkt steht. Gehört der Fürst einem andern Bekenntnisse an, so kommt ihm dennoch als dem formellen Einheitspunkt zwischen Staat und Kirche das Regiment dieser zu, ohne dass man hierin eine aus der Verweltlichung der Kirchengewalt hervorgegangene Thatsache beklagen dürfte, denn das Prinzip und das Maass dieser Gewalt ist stets, so auch in diesem Falle, ein kirchliches, der Willkür und dem Belieben des Fürsten enthobenes, und die rechtliche Stellung der Kirche zum Staat und zur Obrigkeit kann unmöglich von der zufälligen und dem Wechsel unterworfenen Konfession des Landesherrn abhängig gemacht werden. Natürlich aber kann der katholische Landesherr nicht theilnehmen und mitwirken an der kirchlichen Thätigkeit, und das Kirchenregiment nicht unmittelbar, sondern nur durch von ihm ernannte, aber unabhängige, protestantische Behörden ausüben, endlich, wo er persönlich entscheidet, nur von Staatswegen bejahen oder verneinen, nie aber an die Stelle der von jenen Behörden beantragten kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen andere setzen. Ref. will den Widerspruch nicht läugnen, welcher unbestreitbar darin liegt, dass der katholische Regent das Kirchenregiment über eine Kirche besitzt, „deren Ausweisung aus dem Gebiete des Rechts seine eigene alleinseeligmachende Kirche fordert", man kann im Gegentheil nicht oft genug erinnern an die Unvereinbarkeit der exklusiven, egoistischen Prinzipien des Katholizismus mit der sittlichen Grundlage und der Unabhängigkeit der Staaten, so wie mit dem Rechte und der Würde der andern Konfessionen. Der katholische Fürst stellt sich Rom gegenüber, entweder auf einen protestantischen Standpunkt, oder er opfert seine Souverainetät einer Macht, welche ausser und über sich keine andere anerkennt, und im Namen Gottes zur Realisirung ihrer, den Interessen des Staats und der übrigen Konfessionen nur zu oft widerstreitenden Zwecke eine erfolgreiche und durch die Mannigfaltigkeit der Mittel ausgezeichnete Thätigkeit entwickelt. Jener protestantische Standpunkt allein wird es dem Souverain auch möglich machen, den verfassungsmässigen Grundsatz der Parität zwischen den Konfessionen eine Wahrheit werden und bleiben zu lassen, und Recht wie Verfassung des Staats gegen jeglichen feindlichen Einfluss zu schützen und zu bewahren. — Die beiden folgenden Kapitel enthalten eine vortreffliche besonders durch die umfassende Berücksichtigung der Partikularrechte interessante Darstellung des Verhältnisses zwischen den Kirchen und dem Staat, und der rechtlichen Stellung der Kirchen zu einander. —

Das zweite Buch (*die Quellen des Kirchenrechts*) ist ausgezeichnet, theils durch den Reichthum und die umsichtige Behandlung des Stoffs, theils wegen der hier niedergelegten Resultate selbstständiger gründlicher Forschungen, theils endlich wegen der sorgfältigen Benutzung und Prüfung der Untersuchungen Anderer im Gebiete der Quellengeschichte. Ref. versagt sich ungern ein genaueres Eingehen in Einzelnes, er muss aber den ihm zugemessenen Raum benutzen, um über die übrigen Bücher des trefflichen Werks noch einige, wenn gleich nur kurze, Bemerkungen machen zu können. —

Das dritte Buch enthält die Darstellung der *Verfassung der katholischen* (Abth. 1.) und der *evangelischen Kirche* (Abth. 2.). Den Standpunkt des Vf.'s bei Bearbeitung des katholischen Kirchenrechts, die objektive Basis der Darstellung hat Ref. als einen eigenthümlichen Vorzug dieses Lehrbuchs wiederholt schon hervorgehoben. Der Vf. zeichnet die Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands nach den hier nach mancherlei Schwankungen zur Herrschaft gekommenen Prinzipien, welche ihren rechtlichen Grund in dem Tridentiner Konzil, sowie in der Praxis und Anerkennung der Kirche selbst haben. Indem er aber hiermit dem soge-

nannten Episkopalsystem den Anspruch auf Geltung und praktische Bedeutung für die Gegenwart mit allem Rechte negirt, ist er weit entfernt, die gegenwärtige Gestaltung und die jetzt dominirende Auffassungsweise als die allezeit ausschliesslich berechtigte und unabänderliche anzusehen; eine solche alle Geschichte und alle lebendige Entwicklung verläugnende Ansicht ist ihm, wie jedem Protestanten, natürlich fremd; eine grosse und lebendige Bewegung der Geister kann ein neues Prinzip zur Herrschaft bringen, und dem Regiment der Kirche eine andere Grundlage und Gestalt geben. Das Prinzip der Verfassung ergiebt sich aus der Bedeutung und dem Inhalt des römischen Primats, und aus der rechtlichen Stellung des Papstes gegenüber der Kirche und den Bischöfen. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die von so Vielen beliebte Eintheilung der Primatialrechte in wesentliche und erworbene, denn die Grenzen beider lassen sich gar nicht scharf und genügend feststellen, und das geltende Recht kennt einen solchen Unterschied nicht. Die Auffassung der betreffenden Verhältnisse von Seiten des Vf.'s geht aus folgenden Hauptsätzen hervor. Nach einer Grundanschauung der Kirche ruht die Kirchengewalt nach allen ihren Richtungen im Episkopat, der seinen nothwendigen Einheits- und Mittelpunkt im Primat hat, welcher selbst ein wesentliches Moment der Verfassung, dessen Anerkennung ein Glaubensartikel ist. Der Episkopat stellt sich als Einheit in dem allgemeinen Konzil dar, wie derselbe aber erst mit und in dem Papste zu seinem vollem Begriffe kommt, so bildet dieser auch im allgemeinen Konzil ein wesentliches Glied. Unter dieser Voraussetzung gelten die Beschlüsse, in denen das Konzil die alte und ächte Offenbarung bezeugt, als untrügliche Ausflüsse des heiligen Geistes, als unfehlbare Norm für die ganze Kirche, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen päpstlichen Confirmation bedürfte, bei Disciplinardekreten dagegen, für welche die Kirche eine Unfehlbarkeit nicht anspricht, „scheint eine Ratification dem Papste allerdings überlassen werden zu müssen, sobald dieser nicht selbst unmittelbar mitwirkt". Dagegen können sie vom Papste nicht einseitig zurückgezogen, sondern nur in einzelnen Fällen aus Rücksichten auf das Heil der Kirche durch Dispensation gehoben werden. In soweit ist also auch der Papst dem allgemeinen Konzil unterworfen. Tritt aber der ausserordentliche Fall ein, dass der Papst und die zum allgemeinen Konzile berufenen Bischöfe uneins sind, der rechtmässige Papst zweifelhaft ist oder unkatholisch geworden ist, dann krankt der ganze Organismus, jene nothwendige Einheit ist zerstört, die Kirche hat aber auch hier das Heilmittel in sich selbst, sie wird in dem Ausspruch des Einen oder Andern der getrennten Glieder ihren Glauben wiederfinden und dadurch den Zwiespalt lösen. — In Beziehung auf das Verhältniss des Papstes zu den Bischöfen führt der Verfasser aus, dass dem erstern durch göttliche Anordnung der Beruf übertragen sey, an Christi Statt die Kirche zu lenken, und überall, wo das Bedürfniss vorhanden sey, in das kirchliche Leben ordnend einzugreifen. Dieser seiner monarchischen Gewalt gegenüber haben die Bischöfe eine, wenn gleich ebenfalls auf göttlicher Vollmacht beruhende, so doch untergeordnete, und durch die nothwendige Beziehung auf das Centrum unitatis, das Dogma und das gemeine Recht gebundene Gewalt; allein ihr Gehorsam gegen römische Dekrete ist kein blinder und absoluter, sie haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in geeigneten Fällen gegen die Anwendung eines allgemeinen Gesetzes auf ihre Sprengel dem Papste Vorstellungen zu machen, der dann die weitern Weisungen erlässt" (S. 333.). In Wahrheit ist die rechtliche Stellung des Papstes zu den Bischöfen ausserordentlich unklar und schwankend. Das Tridentiner Konzil hat die ganze Frage unerörtert gelassen, und sich darauf beschränkt, die Bischöfe als Nachfolger der Apostel anzuerkennen, und als gesetzt vom heiligen Geist, nach den Worten des Apostels, die Kirche Gottes zu leiten (Sess. XXIII. c. 4. De sacram. ord.) Die Geschichte der Verhandlungen über diesen Punkt lässt diese Worte als ein Auskunftsmittel erscheinen, die beiden sich diametral entgegenstehenden Ansichten, deren eine die bischöflichen, die andere die päpstlichen Interessen verfocht, unter unverfängliche, allgemeine Ausdrücke zusammenzufassen, welche aber dem Papste die Behauptung nicht unmöglich machten, dass die Bischöfe ihre Gewalt von ihm erhielten. Durch die Tridentiner Dekrete zieht sich unzweideutig der Satz von der absolut-monarchischen Gewalt der Päpste hindurch, wohl wurden vom Konzil Missbräuche derselben anerkannt und verboten, Reformen mancherlei Art beschlossen, allein die Klausel *„salva semper in omnibus sedis apostolicae auctoritate"* (Sess. VII. De reform. pr., Sess. XXV. De reform. c. 21.) machte die Wirkung und Bedeutung

jener Beschlüsse sehr illusorisch und problematisch, und durch die Einsetzung einer eigenen Congregation zur Auslegung der Tridentiner Dekrete, eröffneten sich die Päpste einen breiten Weg zur Beseitigung missliebiger Deutungen. Dazu kommt, dass die Synode, deren Abhaltung das Tridentinum eingeschärft hatte, und welche in der That geeignet waren, ein frisches, kirchliches Leben und ein Selbstbewusstseyn in den einzelnen kirchlichen Kreisen zu erwecken und zu erhalten, mehr und mehr in den Hintergrund getreten sind, woran nicht den geringsten Antheil die alle Selbstständigkeit erdrückende Politik Roms hatte. Trotz des eben angeführten Grundsatzes, nach welchem auch der Papst in gewisser Weise dem allgemeinen Konzil unterworfen ist, ertheilen die Päpste den Bischöfen in den Quinquennalfakultäten die Befugniss zur Ausübung von Rechten, welche selbst nach den Tridentiner Beschlüssen den Bischöfen als solchen zukommen. Niemand wird behaupten wollen, dass damit diese Befugnisse, als selbstständige, dem Episcopat wirklich verloren gegangen seyen, sondern es steht nur bei ihm, durch festes und einiges Handeln die gänzliche Beseitigung oder doch eine den Bedürfnissen der Zeit und seinen Rechten entsprechende Modifikation jener veralteten, zum Theil sinnlosen und nicht zu rechtfertigenden Einrichtung und so Vieles Andere zu bewirken, wogegen die Sitte ebenso wie der Rechtssinn sich erklärt, und was seine fortdauernde Geltung und Existenz wahrlich nicht der Wahrheit und Kraft der ihm innewohnenden Idee zu verdanken hat.

In der 2ten Abtheilung des dritten Buchs (*Verfassung der evangelischen Kirche*) entwickelt der Vf. zunächst das Wesen der reinen Synodal- und Presbyterialverfassung der reform. Kirche, wie sie z. B. unter den conföderirten Gemeinden in Niedersachsen zufolge der Kirchenordnung vom 14. Sept. 1839, noch besteht, und in Jülich, Kleve, Berg und in der Mark früher bestand, bis hier, als diese Länder einem evangelischen Landesherrn unterworfen wurden, das konsistoriale Element sich daneben geltend machte. In Beziehung auf die Konsistorialverfassung hebt der Vf. die, in Betreff der nothwendigen Betheiligung der Gemeinden und der Kirche am Regiment, unvollkommene Entwicklung derselben hervor. „Eine Form, in welcher dieser Antheil thätig werden könnte, ist meist nicht hergestellt worden, sondern regelmässig hat man sich begnügt, aus dem Stillschweigen der Gemeinden auf die Zustimmung der Kirche zu schliessen, ein Maassstab, der nicht die erforderliche Sicherheit darbietet. Namentlich aus diesen Missbildungen ist der Mangel an Vertrauen zu erklären, mit welchem die Konsistorialverfassung in der neuern Zeit auch von denen betrachtet worden ist, die von der Einmischung politischer Ansichten und Tendenzen in diese kirchliche Lebensfrage sich freizuhalten wissen. Dennoch ist der vielfach hervorgetretene Wunsch nach Aufhebung jener Verfassung nicht als gerechtfertigt anzuerkennen, sondern das Ziel wird nur dieses seyn, mit ihr die Elemente zu verbinden, welche geeignet sind, die Ansprüche der Gemeinden und der Kirche zu befriedigen" (S. 310). Als Ziel der Verfassungsentwicklung bezeichnet der Vf. desshalb die Vereinigung der Konsistorialverfassung mit der Presbyterial- und Synodalverfassung, welche in einer Reihe deutscher Staaten bereits in's Leben getreten, und in Preussen in der nächsten Zukunft vielleicht zu erwarten ist. Eine solche Verfassung, so sehr sie das Vorhandenseyn kirchlichen Sinns voraussetzt, da die Formen nur die Offenbarung und Darstellung des Geistes seyn können, ist auf der andern Seite in hohem Grade geeignet, der religiösen Passivität und Vereinzelung entgegenzuwirken, zur selbstthätigen Theilnahme an der Religion anzuregen, und den kirchlichen Gemeinsinn zu wecken und zu stärken. Vergl. *Jul. Müller*, die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung. Breslau 1845. S. 47 u. ff.

Das vierte Buch (*die Verwaltung der Kirche*) erörtert die Handhabung der Gesetzgebung, der Aufsicht, der Gerichtsbarkeit und des Besteuerungsrechts in beiden Kirchen. Die gründliche, quellenmässige Behandlung des Gegenstandes, die sorgfältige Benutzung der neuern Untersuchungen auf diesem Gebiete, und die überaus reiche Mittheilung und vergleichende Darstellung der partikularrechtlichen Entwicklungen sichern auch diesem Abschnitte den Vorzug vor allen frühern Bearbeitungen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Erinnerungen an Napoleon, während der ersten drei Jahre seiner Gefangenschaft auf St. Helena von *Lucie Elisabeth Abell.* Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Adolf Lindau.* 8. XIV und 178 S. Dresden, Arnold 1844. (1 Thlr.)

Wie ein Nachspiel zu dem welthistorischen Drama, das Napoleon glänzend, gross und tragisch bis zur Katastrophe, seiner Besteigung des Bellerophon, durchgespielt, erscheint der Aufenthalt und das Lebensende des Gefangenen auf St. Helena. Nicht wie ein Diocletian, der freiwillig dem Throne die friedliche Einsamkeit eines reizenden Landsitzes vorzog, nicht wie ein Carl V., dem die klösterliche Abgeschiedenheit von der Welt Herzensbedürfniss war, zog der welterschütternde Eroberer der Neuzeit aus eignem Entschluss oder mit Resignation vom Schauplatz seiner Thaten sich zurück; nein, dem gefesselten Prometheus ähnlich musste er auf dem Felseneiland des stillen Oceans büssen, dass er die Völker Europa's zum zweiten Mal herausgefordert hatte. Seinem Handeln waren Schranken gesetzt, aber seine Anlage und sein Sinn, sein Streben und sein Charakter, blieben unverändert. Der aufstrebende General Bonaparte, der Kaiser Napoleon in der Fülle seiner Macht, der Gefangene auf St. Helena tragen dieselben Züge eines von der Natur so scharf ausgeprägten Typus, wie er der Welt nur selten erscheint, und als er die Völker mit seinen Heeren nicht mehr bezwingen konnte, versuchte er es, durch seine Schriften die öffentliche Meinung Europa's zu besiegen. Als er keine Throne mehr zu usurpiren hatte, wollte er die Herzen usurpiren. Da er keine Schlachten mehr liefern konnte, so beschäftigten ihn die gelieferten, er überdachte die Heeresaufstellung in allen entscheidenden Batailleu; wie er die verlorenen hätte gewinnen können, wie ohne das Missgeschick von der oder jener Art, ohne das unverzeihliche Versehen oder Ausbleiben des einen oder des andern seiner Generale ihm der Sieg hätte zu Theil werden müssen; seine Regierungsweise, seine politischen Absichten, sein ganzes Wirken und Walten besprach er mit den Getreuen, die ihm in die Gefangenschaft gefolgt waren oder dictirte das Besprochene und seine Gedanken einem Las Cases, Montholon, Gourgaud in die Feder. Wie er als Herrscher die Welt, die Völker und Könige gegängelt und getäuscht, so haben auch alle die Schriften, die von St. Helena unmittelbar durch ihn veranlasst worden sind, keinen andern Zweck, als die Meinung und das Urtheil über ihn irre zu führen, ihn als Weltbeglücker und unbesiegten Heros hinzustellen und die Ansicht über ihn und seine Feinde zu entstellen. Jedesfalls sind alle jene politischen Schriften und Urtheile nur mit höchster Vorsicht zu gebrauchen, sie verwirren mehr als sie aufklären.

Anders ist es mit Berichten, die nicht den Kaiser, sondern den Menschen N. zum Hauptgegenstande haben; und wo er selber nur als solcher spricht oder gesprochen haben kann, ist die Wahrheit besser verbürgt. Von der rein menschlichen Seite ihn aufzufassen und unpartelisch zu würdigen, ist kein Abschnitt seines Lebens geeigneter als der auf St. Helena. Diess beabsichtigt die vorliegende kleine Schrift der Frau *Abell.* — Die Verfasserin, eine Tochter jenes Kaufmanns *Balcombe*, in dessen

Landhause Napoleon die ersten Monate seiner Gefangenschaft, bis sein ihm angewiesener Aufenthaltsort Longwood eingerichtet war, wohnte, war damals ein zwölfjähriges Mädchen, welches *Las Cases* aus Gründen, die sie selbst (S. 32) angiebt, wenig leiden konnte und in seinem *Memorial de Sainte Hélène: vive, étourdie, ne respectant rien* nennt. Um so mehr sagte sie Napoleon selber zu, der mit dem muthwilligen, kecken und doch liebenswürdigen Kinde sich gern und viel abgab. Nur drei Jahre nach seiner Ankunft verweilte sie auf der Insel und lebte seit 1818 in England. Erst 1844 veröffentlichte sie ihr Büchlein. Hören wir sie selbst darüber: „Hätten diese Erinnerungen ohne den Namen der Verfasserin veröffentlicht werden können, so würde sie schon längst damit hervorgetreten seyn; da sie aber fühlte, dass das einzige Verdienst dieser Blätter darin bestehen könnte, wahrhafte Nachrichten von Napoleon mitzutheilen, und dass sie anonym herausgegeben keine Bürgschaft ihrer Wahrheit gehabt haben würden, und da sie überdiess wünschte, die Oeffentlichkeit zu vermeiden und einer schriftstellerischen Leistung sich nicht fähig fand, so wurde das Unternehmen von Zeit zu Zeit verschoben und würde vielleicht noch länger aufgeschoben werden seyn, wenn nicht der Druck trauriger Umstände sie gezwungen hätte, nicht länger zu zögern." Obwol Erinnerungen aus der Jugend, enthalten sie doch so lebendige und charakteristische Züge, dass gegen die Wahrhaftigkeit kein gegründeter Zweifel entsteht. Ueberdiess stimmen die Aussagen der Frau *Abell* mit denen ihres Landmannes O. Meara, der als Napoleons Arzt gleichfalls bis 1818 in der nächsten Umgebung desselben lebte, ziemlich genau überein, nur — was sich von selbst versteht, — dass N. über Dinge, die er mit beiden besprach, auf Fragen, die beide an ihn richteten, zu dem zwölfjährigen Mädchen sich anders äusserte, als gegen seinen Leibarzt, von dem er vermuthen konnte, dass er die Unterredungen veröffentlichen werde, was er von der jungen *Betsy* schwerlich ahnte. Darum aber tragen auch die Beobachtungen dieser, in deren Gegenwart sich N. unbefangen äusserte, ungezwungener benahm, mehr die naturwahre Färbung in das Bild des Mannes, den sie zwar enthusiastisch verehrt, aber nicht blind vergöttert und dessen Schattenseite sie keineswegs zu verdecken sucht. Sie theilt sogar das strenge Urtheil der Zeitgenossen über manche Handlung Napoleons, z. B. die Erschiessung der in Jaffa gefangenen Türken, die Vergiftung der pestkranken Soldaten, während in neuster Zeit unparteiische und selbst harte Beurtheiler in beiden Fällen den Kaiser entschuldigt oder gerechtfertigt haben. Nur sehr selten aber wagt sich die Verfasserin auf ein ihrem Standpunkte fernliegendes Gebiet. Das Hauptverdienst ihres Büchleins ist, dass sie unbefangen, wenn auch mit etwas weiblicher Eitelkeit, N. schildert, wie er ihr erschien und sich gegen sie benahm. An und für sich sind die mitgetheilten Gespräche, Beobachtungen, Ereignisse von keiner besondern Bedeutung, aber weil sie uns N. in rein menschlichen Verhältnissen vorführen, ergänzen sie wesentlich das Bild seines Charakters, das von *dieser* Seite durch ein weibliches und kindlich unbefangenes Auge richtiger aufgefasst werden konnte, als von jenen Männern, die ihm aus dem Kaiserpalast in die Gefangenschaft gefolgt waren und ihm auf Helena noch immer begegneten, wie in seinen glänzendsten Tagen. Ja, was zur Auffassung des Mannes die kleine *Betsy* noch besonders geschickt machte, war die sympathisirende Natur beider, die vielleicht gegen den Wunsch der Verfasserin dem Leser aus vielen Stellen ihres Buches hervorleuchten wird. Was sie S. 26 von ihrem Helden sagt: „Er zeigte sich nicht selten fast knabenhaft in seinem Hange zu Fröhlichkeit und Scherz, *der zuweilen nicht ohne einen Anflug von Bosheit war*," gerade diesen Anflug von Bosheit besass auch *Betsy*, was sie dem Kaiser vielleicht gerade so lieb als dem strengen Las Cases, der die Hochachtung gegen N. auch bei Andren nie aus den Augen gesetzt wissen wollte, zuwider machte. Manche ihrer Streiche, die sie gegen Napoleon selbst verübte, verzeiht man kaum dem 12jährigen Mädchen, und gehörte auf der andern Seite so viel Wahrheitsliebe der durch harte Schicksale geprüften Frau dazu, dass sie dennoch jene Streiche unverholen mittheilte, weil sie auf den Charakter ihres Helden ein vortheilhaftes Licht werfen, der wie sie (S. 170) sagt: „wenn nicht sein Ehrgeiz, dem Alles geopfert ward, ins Spiel kam, viel Gefühl besass und einer lebhaften Zuneigung fähig war." Diese letztere konnte er ungeschmälert dem Kinde, das er für ihren Muthwillen nie strenger als mit Zupfen an Nase und Oh-

ren etrafte, zuwenden, die uns denn in ihren Résumés versichert S. 172: „Ich habe Napoleon in allen möglichen Gemüthsstimmungen und in seinen unbewachtesten Augenblicken gesehen, wo sein Benehmen mir bewies, dass der Gedanke, eine Rolle zu spielen, nie in ihm erwachte, und ich verliess ihn mit der festen Ueberzeugung, dass Arglist ihm fremd und sein Herz wahrhaft liebenswürdig und gut war." Hätte ihn so der mehr als strenge Gouverneur Hudson Lowe gesehen und sehen können, oder hätte Napoleon, der den argwöhnischen und oft grausamen Hüter tödtlich und fast — lächerlich hasste, nur einen Gran von seiner reichen Liebenswürdigkeit jenem zugewendet, er würde sein trauriges Schicksal auf St. Helena, ergebener und würdiger getragen haben. Ueber diese Verhältnisse lässt die Verfasserin absichtlich den Schleier fallen, ihr Buch macht so einen wohlthuenderen Eindruck.

E. Gervais.

Medicin.

Grundzüge der Pathogenie, oder die Elementar-Krankheiten in ihren einfachen und zusammengesetzten Verbindungen, von *Ph. Ant. Pieper*, med. et chir. Dr., Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erste Hälfte (Allgem. Theil.) 8. 189 u. XX S. Paderborn, Crüwell 1844. (22½ Sgr.)

Es thut uns wohl, einmal wieder einem Buche unsere ganze Anerkennung gewähren zu können. Es herrscht in ebigem eine so philosophische Ruhe und so ruhige, besonnene Philosophie, und der Gedanke schreitet in so klaren Formen einher, dass wir uns dem Hrn. Vf. für den gewährten Genuss verpflichtet fühlen. Das kleine Buch trägt so manche anregende Idee in sich, dass nur eine sichere Hand diese Grundzüge vollenden konnte. Weil sie aber ein abgeschlossenes Ganze, gleichsam eine bestimmte Figur bilden und weil namentlich der Geist, in welchem sie gehalten sind, es ist, was anzieht, wagen wir keine Zerstückelung und vermeiden es unsere Sympathieu und Dissidenzen im Einzelnen zu bezeichnen.

Eine Grundidee hingegen, welche durch das ganze Buch geht und die schönen Combinationen des Vf's. leitet, müssen wir hervorheben. Der Process des Wachsens nämlich, der „productive Factor" wird vom Vf. schon dem Fossil zuerkannt, und der des bewusstlosen Innewerdens und Reagirens schon der Pflanze und *Sensibilität*, zum Unterschied von *Sensitivität*, bewusstem Empfinden, genannt. Dadurch treten alle Erscheinungen der Natur und namentlich des Organismus, welcher in Vf's. System klarer, als irgendwo sich als Microcosmus darstellt, in besondere Relationen und gewinnt die Pathogenie unvermerkt sehr viel an innerer Harmonie. Desshalb eignet sich die Schrift für alle diejenigen, welche das trockene Gerippe von Definitionen, Ursachen, Symptomen, aus welchem die allgemeine Pathologie zu bestehen pflegt, in einer belebten Einheit erkennen und geniessen wollen und darf sie selbst, wenn nicht selbst zum Leitfaden, wenigstens als Muster bei Vorlesungen empfohlen werden. Wir wollen nur noch hinzufügen, dass Vf. keiner besonderen Schule angehört, vielleicht aber die Phänomene des Pflanzenlebens mehr noch, als es bei den organischen Processen der Krankheit natürlich ist, in Betracht zieht. Möge ihm indess ein gleiches Talent für die 2te Hälfte, den speciellen Theil, zu Gebote stehen, wie für diese erste, wo Metaphysik und empirische Description, Chemismus und Vitalismus und alle Extreme zu so reinen Naturanschauungen assimilirt sind!

N — n.

Kirchenrecht.

Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände, von Dr. *Aemilius Ludwig Richter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 190.*)

Das fünfte Buch handelt vom *kirchlichen Leben*. Im §. 227 entwickelt der Vf. den Standpunkt der evangelischen Kirche in Beziehung auf die Bedeutung des Bekenntnisses, und im §. 228 das Princip der Union zwischen Lutheranern und Reformirten. Die Ansicht des Vf.s geht aus folgenden Hauptsätzen hervor: Die göttliche Wahrheit ist

in der heiligen Schrift beschlossen, die Kirche bedarf aber eines öffentlichen Zeugnisses über die in der Schrift gefundene Wahrheit, als eines Mittelpunkts, um welchen sich alle sammeln können, welche als lebendige Glieder der Kirche sich erkennen und erkennt seyn wollen. Dies Zeugniss ist niedergelegt in der Konfession und den übrigen symbolischen Büchern, und hat seinen Kern und Mittelpunkt in dem Prinzip von der Rechtfertigung durch den Glauben, „welches in alle kirchliche Erweisungen, die Liturgie und die Verfassung hineinragt, und zu dem sich alle andere Lehren theils als wesentliche Voraussetzungen, theils als nothwendige Folgerungen, theils als minder wesentlich verhalten." Die Kirche unterwirft ihr Bekenntniss, da es an sich menschliches Werk ist, der Berichtigung aus der Schrift, sie darf aber, ohne an sich selbst zu verzweifeln, die Ueberzeugung nicht aufgeben, dass in jenem Prinzip der Grund der evangelischen Wahrheit enthalten sey. Diese in die Gemüther zu pflanzen und darin zu befestigen, ist Beruf des Lehramts, daher die Nothwendigkeit der Verpflichtung des Geistlichen auf das Bekenntniss, von welchem sich keine Landeskirche lossagen kann, ohne auf den Namen einer *evangelischen* Kirche zu verzichten. Die in der baierschen Pfalz vollzogene Unionsweise, wonach unbeschadet der den Bekenntnissen gebührenden Achtung nur die Schrift als Glaubensgrund und *Lehrnorm* anerkannt seyn soll, beruht auf Täuschung, denn die Kirche bedarf ausser der Glaubensquelle nothwendig noch eines bestimmten Ausdrucks der aus dieser geschöpften Wahrheit. Die in Preussen eingeführte Union dagegen, wonach die Unterscheidungslehren kein Hinderniss kirchlicher Gemeinschaft sind, und die in den Bekenntnissschriften übereinstimmenden Grundsätze die Basis des kirchlichen Zusammenwirkens bilden, hat ihren ausschliesslichen, aber hinreichenden, Vereinigungspunkt in dem beiden Theilen gemeinsamen Prinzip von der Rechtfertigung durch den Glauben, dem Träger des ganzen Kirchengebäudes. Die Union kann überall nur Werk freier Entschliessung seyn, den dissentirenden Gemeinden muss desshalb, bis auch sie dem Versöhnungswerke beitreten, ihr bisheriger abgesonderter Rechtsbestand unverkümmert gelassen werden (§. 227. 228. 46.). Referent erkennt die Nothwendigkeit eines Bekenntnisses an, ohne welches auch ihm eine Kirche nicht denkbar ist, er kann aber der Ansicht des Vf.'s über die Autorität der symbolischen Bücher und ihren wesentlichen Inhalt, und dem daraus gezogenen Schlusse über ihre Bedeutung in der unirten Kirche nicht beistimmen, aus Gründen, welche er in seinem Schriftchen: Die evangelische Kirche in ihrem Verhältnisse zu den symbolischen Büchern und zum Staate. Breslau 1843, niedergelegt hat, und von deren Unzulänglichkeit er sich, selbst nach wiederholter Prüfung, nicht hat überzeugen können. — Trefflich ist der ganze Abschnitt von den Sakramenten, namentlich dem Eherecht, und von den religiösen Handlungen. Dieser, sowie das 6te Buch (*Das kirchliche Vermögen*) charakterisiren dieselben schon wiederholt oben hervorgehobenen Vorzüge. —

Sehr dankenswerth ist der Anhang, welcher in einer zweckmässigen Auswahl „den Lesern die lebendigen Gestaltungen selbst zur Anschauung bringen soll" (Vorr. VIII.). Er enthält: I. *Die neuern Vereinbarungen mit dem römischen Stuhle.* II. Beispiele *allgemeiner Staatsgesetzgebungen für beide Kirchen* (Das Baden'sche Edikt v. J. 1807, das Baiersche Edikt über die äussern Rechtsverhältnisse in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften, v. J. 1818). III. Beispiel einer *Gesetzgebung die Ausübung der Hoheitsrechte über die katholische Kirche betreffend* (Das Baden'sche Edikt vom J. 1830). In der ersten Auflage dieses Lehrbuchs ist hier noch das Weimarsche Edikt, die kirchlichen Verhältnisse betreffand, vom 7. October 1823. abgedruckt. IV. Beispiele *neuerer Verfassungsgesetze für die evangelische Kirche* (Das Baiersche Edikt vom J. 1818, Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom J. 1835, Kirchenordnung für die konföderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Konfession in Niedersachsen, zu Braunschweig, Zelle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg vom J. 1839.) —

H. Wasserschleben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Zweiter Artikel.

Indem ich mich anschicke, auf die im ersten Artikel gegebene kurze Charakteristik der kirchlichen und wissenschaftlichen Tendenzen, welche die bedeutenden katholischen Schriftsteller im Allgemeinen verfolgten, eine übersichtliche Darstellung der einzelnen confessionellen Reibungen folgen zu lassen, übermannt mich bei der Erinnerung an den feindseligen, gehässigen Charakter dieser Reibungen ein Gefühl der Wehmuth, das ich gewaltsam zurückdrängen muss, um den historischen Standpunkt nicht zu verlieren und meiner Relation die Objectivität zu geben, ohne welche sie nur einen geringen Werth haben würde. Doch zur Sache.

Im J. 1841 gab der Superintendent und Stadtpfarrer *Handel* in Neisse einen Leitfaden zum Religionsunterricht auf den oberen Gymnasialklassen heraus, in dessen polemischem Inhalt das dortige, im höchsten Grade fanatische Archipresbyterat eine Verletzung des kirchlichen Friedens erblicken zu dürfen meinte. Der Mann war den dasigen Römlingen, ungeachtet seiner allgemein anerkannten Rechtschaffenheit schon seit längerer Zeit verhasst. Er hatte 1830 bei der Feier der Uebergabe der Augsb. Confession seinem protestantischen Bekenntniss auf der Kanzel starke Worte gegeben, wofür sie ihrerseits in Contreverspredigten Repressalien nahmen. Jetzt fanden sie in dem Leitfaden, obgleich derselbe über die Unterscheidungslehren wenig mehr als das Nothwendige und dies nicht in auffälliger Weise vertrug, Schmähung und ungebührlichen Angriff. Wenige Monate nach der Herausgabe starb *Handel*, nachdem er auf die ersten Aeusserungen des Unmuths noch selber geantwortet; bei seinem Begräbniss gab sich aufrichtige Theilnahme der Einwohner beider Confessionen kund. Aber das Archipresbyterat suchte Gelegenheit und hatte sie nun gefunden. Die Curatgeistlichkeit fabricirte daher oder liess fabriciren eine „*Widerlegung der hauptsächlichsten Irrthümer, welche in dem von dem Sup. H. Handel herausgegebenen Leitfaden für den Religionsunterricht vorkommen* (Leipz. b. Volkmar. 1841), ein Machwerk, welches trotz seiner Garstigkeit Lobeserhebungen und Dankadressen erwarb; Hrn. Licentiaten *Buchmann* nannte man als Verfasser. Es folgten die ärgerlichsten Auftritte. Hr. Pastor (jetzt Superintendent) *Wachler* in Glatz, der an *Handel's* Grabe gesprochen hatte und von früherher der Partei verdächtig war, äusserte in den Zeitungen seine Entrüstung, zog sich aber selber dadurch Schmähungen zu, die durch ihre wüste Rohheit Staunen erregen. Die Widerlegung giebt sich das unschuldige Ansehen einer durch die Noth abgedrungenen Vertheidigung, und versteht es trefflich, mit glatter Miene den Protestantismus ins Angesicht zu segnen. Der Vf. nämlich ereifert sich nicht gerade und gebraucht selten unziemliche Ausdrücke, sondern in ruhiger, mit einiger Erudition aufgeputzter Sprache gehen ihm seine glimpflichen Insinuationen aus der Feder, als da sind: die Protestanten haben die gesammte Sittenlehre verworfen; je weiter die Reformation um sich griff, desto mehr verschwand der religiöse Sinn, desto mehr wiederholten sich die Zeichen früherer Barbarei; unter ihrem Hauche erlähmte das sittliche Leben; — im goldenen Zeitalter des Lutherthums hiess *lutheranice vivere* so viel als in „toller Ausschweifung" leben (Widerleg. S. 63. 65. 83. 105); — der Jesuiten-Orden hat keine Schuld an der lockeren Moral einzelner Jesuiten; — in der evangelischen Kirche beruht bei dem Mangel sanctionirter Bibelübersetzungen Alles auf menschlichem Ansehen (S. 17. 83); unter den Händen der Diener des „reinen Evangeliums" muss Alles zu Schmutz verderben (S. 101). „Unaussprechlich sind die Leiden, die den Katholiken von Seiten der evangelischen Kirche zugefügt worden sind." (S. 158.) Die Evangelischen widersprechen sich selbst, indem sie durchaus der h. Schrift folgen wollen und doch Blut und Ersticktes (S. 13) essen (!). Das sind einige

von den Brocken des in der „Widerlegung" aufgetragenen Schaugerichts. Die Schilderung Luthers streift nahe an die eines Scheusals und die Reformation gleicht nach der hier gegebenen Darstellung völlig einem urplötzlich aus den Wolken herab beschworenen zerstörenden Ungewitter (S. 33. 63. 85. 148). Wie der Primat des Papstes aus dem Vorrang des Petrus hergeleitet, die potior principalitas des Irenäus und anderes Historische verdreht, die Nothwendigkeit beglaubigter Bibelübersetzungen erwiesen, wie andrerseits die bekannte Frage: wo war das Lutherthum vor Luther? benutzt wird, bedarf keiner Erwähnung. Auch brauchen wir nicht zu fragen, ob das *Handel*'sche Buch dabei missverstanden und in ein falsches Licht gestellt sey: denn die ganze apologetische Intention ist deshalb eine *erlogene*, weil der Vf. nur um nach Gefallen losziehen zu können, an den „Leitfaden" einen Maassstab anlegt, welchen derselbe als Schulbuch weder beansprucht, noch verträgt. Er muss dem Buche die directeste feindliche Tendenz erst unterschieben, damit es nur einigermaassen motivirt erscheine, wenn er S. 153 auf die 1817 und 1830 den Katholiken zugefügten Kränkungen zurückweist und S. 143 mit enormer Uebertreibung sagt: „in den meisten evangelischen Ländern werden die Katholiken so gehalten, dass sie fast nur mit Neid auf ihre Glaubensbrüder in der Türkei hinsehen können" (!!). Fürwahr, wo auf solche Veranlassung eine solche „Widerlegung" herausgegeben, so offne Beleidigung geübt, so deutlich dem Volke gesagt werden kann, was es von der evangelischen Kirche zu halten habe, und das Alles ungestraft und unter dem Scheine, dass Druck und Gefahr zur Rede nöthige: da kann es um die freie Bewegung des Katholicismus noch nicht allzu schlimm bestellt seyn. Eine Erwiderung hatte zwar das niedrige Product, welches den Ton und Charakter der Münchener Blätter in einiger Vergröberung wiedergiebt, streng genommen nicht verdient *). Sie erfolgte aber dennoch, namentlich in zwei Gegenschriften: *Die Fehde der Kuratgeistlichkeit des Neisser Archipresbyterats wider den Superintendenten Handel und die gesammte ev. K.*, zwei Vorträge, gehalten in der Synodal-Konferenz zu Brieg (Erf. 1841), — und: *Die Curatgeistlichkeit des Neisser und Neustädter Archipresbyterats und die ev. K. Eine Schutzschrift* von *A. Wachler*, Past. u. Sup. Verw. zu Glatz. (Leipz. 1842.) Beide sind so wohl geschrieben und so leidenschaftslos, dass sie auch ohne eine solche Folie, wie hier gegeben war, schon an ihrer würdigen, besonnenen und ehrlichen Haltung als Zeugnisse des guten Rechtes erkannt werden würden. Hr. *Wachler* berichtet zuerst das Factische kurz, und antwortet sodann der Curatgeistlichkeit auf die Hauptsachen genügend, ertappt auch gelegentlich den Angreifer auf Folgendem. S. 43 der Widerl. wird *Handel* vorgeworfen, er habe die Angabe „erdichtet", dass Arnold von Brescia gekreuzigt worden, da er vielmehr verbrannt sey. Nun heisst es aber a. a. O. bei *Handel* S. 123: er wurde 1155 in Rom gekreuzigt *und verbrannt*, was genau mit der Nach-

---

*) An Schlauheit und Geschick steht die Widerlegung weit zurück gegen eine andere gleichzeitige Schrift, die sich ebenfalls ein apologetisches Ansehn giebt: *Sendschreiben eines schlesischen Papisten an den ehemaligen Prof. der Theol. Hrn. Dr. Rheinwald*, veranlasst durch eine Recension der von Hrn. Dr. *Theiner* — — bearbeiteten Geschichte Schwedens. Augsb. 1841. Der Vf. nimmt das *Theiner*'sche Werk gegen ungebührliche Anschuldigungen des Recensenten im *Rheinw.* Rep. Bd. 30. S. 105—107 in Schutz, sieht sich aber zugleich zu einigen Excursen über Luther und den sittlichen Charakter des Protestantismus ermüssigt, auf die es ihm wohl nicht minder, als auf *Theiner's* Vertheidigung angekommen seyn mag. Die Taktik ist die alte, aber mit gewandter Feder geübt. S. 1 wundert er sich, dass der jetzige Protestantismus Luthern nicht mehr, wie der ältere als seinen Stifter anerkennen will. O ja, das will er noch, aber nur im historischen Sinne und nicht so, dass er dessen Kind sey und seine ganze *Individualität* an sich tragen oder gar festhalten müsse. Nach S. 22 hat *Theiner* Recht gethan, Luthern den Septembriseurs von 1793 gleichzustellen. Denn da er Luthers Worte richtig angeführt, „so kann sein Buch nur von einem Standpunkte aus getadelt werden, auf dem es zwischen Tugend und Laster keinen Unterschied mehr giebt." Welch ein Schluss! „Ein edler sittlicher Charakter muss Aeusserungen missbilligen, wie die angeführten (nämlich viele Luthers) sind" (S. 23). Richtig. Aber wird denn ein edler sittlicher Charakter, wenn er auch viele solche Aeusserungen gefunden, deshalb den ganzen Mann als „*eines der grössten Scheusale*", als „Demagogen" und „muhammedanischen" Wollüstling bezeichnen, der die Sittenlosigkeit „sanctionirt" habe (S. 23. 30. 31), — oder ist das nur die Sache eines „schlesischen Papisten?" Ebendas. heisst es: „Es ist auch gar nicht abzusehen, warum *Th.* dem Luther hätte Unrecht thun sollen. Kann die katholische Sache etwas dabei gewinnen?" Das nenn' ich naiv! Warum werden denn Luthers Schriften so fleissig von den Papisten studirt? Doch nur der scandalösen Anthologie halber, und weil sie bei Allem zu gewinnen haben, woraus den Gegnern Schaden erwächst.

richt eines Zeitgenossen Arnold's übereinstimmt: *adpensus cruci flammaque cremante solutus etc.* Folglich hat der Hr. Widerleger, — wer sollte es glauben! — die beiden letzten Worte weggelassen, um dem Versterbenen ein Falsum aufzubürden.

Mit dieser Neisser Fehde verbinden wir noch die Erwähnung eines ähnlichen Streits, der jedoch keine so ansehnlichen literarischen Früchte trug. Diesmal gab eine Predigt den Anstoss, welche der Pastor *Handel* in Markt-Borau 1843 drucken liess als Ermahnung zum treuen Festhalten am Evangelium unter den wachsenden Ansprüchen der Römlinge, und mit Beziehung auf einzelne Uebergriffe (z. B. dass evangelischen Taufzeugen bisweilen das Auflegen der Hand auf das Haupt eines Täuflings in katholischen Kirchen versagt werde), wobei er allerdings mit mehr Lebhaftigkeit, als Vorsicht sich ausgedrückt hatte. Wiederum erfolgt von Neisse her Zurechtweisung und geharnischte Widerrede. Ein Laie, der sich nachher als *G. Lampel*, „Convertit und römischer Finsterling" aus Neisse decouvrirte, schüttet sein Herz gegen die Gemeinde von Markthorau aus, gesteht, dass er auch einst nicht begriffen habe, wie sich Jemand als Katholik bekennen könne; jetzt aber sey das Licht über ihn gekommen, so dass er auftreten müsse gegen Entstellungen der römischen Kirche, gegen den Prediger, welcher derselben eine gar nicht vorhandene Verdammungssucht andichte, welcher den Katholicismus zu exclusiv, das Lutherthum zu indifferent mache, also beide Confessionen verkenne und verkehre, welcher seine Zuhörer zum *Bruch* gegebener Versprechungen auffordere (P. *H.* hatte ermahnt, man solle sich bei gemischten Ehen keine ungesetzliche Zusage in Betreff der Kindererziehung abnöthigen lassen), und dass er dringend zum Austritt aus einer Gemeinschaft, welche ungerechnet die übrigen argen Irrthümer und Missbräuche, in Luther den Stifter und das unerbauliche Muster der Tugend oder Untugend besitze. Der Pastor *H.* wird in dieser Ansprache der Unredlichkeit, des Unsinns, der Albernheit, des Lügenredens bezüchtigt. In einem zweiten „offnen Danksagungsschreiben an den Pastor *H.*" wirft sich der Convertit in die schmackhafteste Ironie oder Selbstironie. Er, als der jetzt nicht mehr anonyme römische Finsterling, findet es unbegreiflich, wie Jemand, der öffentlich erklärt, dass in keiner bestehenden Kirche das Seelenheil gefährdet sey, doch den Uebertritt zur katholischen verderblich zu finden im Stande sey. Auch meint er sehr gescheut, *die evangelische Kirche könne man gar nicht beschimpfen*; denn sie sey nach der neulichen Aeusserung einer beliebten Zeitschrift eine werdende, existire also noch nicht, und sogar ihre künftige Existenz sey zweifelhaft, weshalb auch er nicht habe injuriren, sondern zugefügte Injurien abweisen wollen. Wir wissen nicht, ob dem Convertiten ebenfalls Belohigungen und verbindliche Worte zu Theil geworden; wir hätten es ihm gegönnt, da es der einzige Lohn wäre. Der Pastor *H.* legte ausführlich, sogar etwas zu breit und umständlich, die unverwerfliche Absicht seiner Predigt dar, und sagte manches Gute zur Entkräftigung der Schmähungen auf Luther. Die angeredete Gemeinde aber erklärte in einer besondern, deshalb am 14. Jan. 1844 aufgenommenen Verhandlung: „Zunächst verlangen wir, dass man uns mit dergleichen Sendschreiben in Zukunft durchaus verschone. — Nimmer werden wir das Band zerreissen, dass der Herr zwischen uns und unserem geliebten Seelsorger geknüpft hat. Er ist vom Herrn in seinen Weinberg berufen, von der Landesbehörde bestätigt und unter uns aufgenommen als Haushalter über Gottes Geheimnisse, der seinem Heiland dafür einst Rechenschaft zu geben hat." Es wird hinzugefügt, dass in Folge der *Handel*'schen Predigt Niemand katholisch, wohl aber zwei Personen evangelisch geworden. Vgl. *Sendschreiben eines schlesischen Convertiten* an die protestantische Gemeinde zu Markt-Borau, veranlasst durch eine Predigt ihres Pastors *Handel.* Leipz. Hartknoch. 1843. — *Offenes Danksagungs-Schreiben* an H. P. *H.* zu M.-B. Leipz. Hartknoch. 1844. — *Die Alleinseligmachende Kirche und ihr Convertit.* Erwiederung u. s. f. von *L. O. Handel.* Bresl. Korn. 1844. — *Das Concil zu Markt-Borau in Schlesien*, gehalten d. 14. Jan. 1844, oder der schlesische Convertit und sein Gegner der P. *H.*, von *Stephan Strzybny*, Caplan in Ratibor. Gleiw. Landsberger. 1844.

Wie der eben genannte Convertit von der „bewundernswürdigen Ausdauer gesprochen hatte, mit der die katholische Kirche protestantischerseits geschmäht, verhöhnt, auf's Gröblichste beleidigt werde"; so bewiesen überhaupt die beiden genannten Zwistigkeiten, dass sich dieselbe für verfolgt anzusehen fortfahre, also ihre Truppen und Festungen in Vertheidigungsstand bringen und zur Aufmerksamkeit auf feindliche Bewegungen anhalten zu müssen glaubte. An kleineren Aufreizungen

kennte es um so weniger fehlen, da, was in evangelischen Kirchen und anderwärts Polemisches gesagt wird, weit leichter und häufiger als die Gegenrede zur Oeffentlichkeit gelangt. Die Römlinge gaben sich alle Mühe, den ewig hadernden Evangelischen gegenüber die Eintracht und Stärke ihres kirchlichen Lebens, die Blüthe des Gottesdienstes, darzuthun. Die Processionen nach Czenstochau in dem benachbarten Polen waren i. J. 1841 zahlreicher als seit langer Zeit. Viele Tausende wallfahrteten zur Herbstzeit nach dem Annaberg in Oberschlesien und man rühmte die Stille und Ordnung, mit welcher sie ihre Andacht verrichtet. Mit besonderer Pracht und Festlichkeit wurde am 14—16 Oct. 1843 die „sechshundertjährige Jubelfeier des seligen Todes der heiligen Hedwig in Trebnitz" unter Theilnahme der hohen Geistlichkeit Breslau's begangen; und als zufällig ein beim Anfang der Procession in Breslau Herzutretender die Frage that: warum sollen wir denn nach Trebnitz gehn, da es hier ja Kirchen genug giebt: erhielt er von einer Theilnehmerin die moderne, aber vom schles. Kirchenblatt (1843. Nr. 44. S. 352.) als richtig bezeichnete Antwort: am Grabe theurer Verwandten und Pfleger und namentlich am Gedächtnisstage ihres Todes „*glaube* man die Nähe der Dahingeschiedenen und ihre liebevolle Theilnahme mehr als anderswo zu empfinden". Das klingt sehr bescheiden im Vergleich zu der allerkrassesten Superstition, zu welcher das Volk auf andere Weise die reichlichste Anleitung erhielt. Denn es wurden in der Provinz gleichzeitig Ablass- und Gebetbücher der besten Qualität aus Stadtamhof und Einsiedeln in grosser Anzahl und neuen Auflagen von 41—43 verbreitet, deren Ref. verschiedene gesehen hat: die Pariser „Wundermedaille" von 1832 mit den zugehörigen Gebeten, — „Anmuthungen einer bussfertigen und Gott liebenden Seele" bei verschiedenen Anlässen des Tages, z. B. beim Uraufziehn und Nägelabschneiden, — „der lebendige Rosenkranz" u. a., alle mit genauer Specification der vollkommenen und unvollkommenen Ablässe und der Tage oder Jahre, auf welche sie Kraft haben. Wenn man sich unsererseits verwunderte über lange nicht gelesene Tollheiten, wie sie in dem Büchlein vor Augen lagen, und in deren Verbreitung denn doch eine allzu forcirte Kirchlichkeit zu sehen geneigt war: so geschah es natürlich nur nach dem bornirten protestantischen Vorurtheil und aus Unkenntniss dessen, was der Ablass sey. Denn das schles. Kirchenbl. sprach 1843 Nr. 28. 29. ein beruhigendes Wort und erklärte S. 227: „die Ablässe waren also nie Ruhepolster der Lauheit, nie Stützen der Unbussfertigkeit, sondern eine freundlich ernste Einladung zur wahren Bekehrung, ein feierlicher Ruf, würdige Früchte der Busse zu bringen". Kürzlich haben die Zeitungen Mancherlei über die Existenz verbotener jesuitischer Brüderschaften berichtet. Den Angaben zufolge communiciren schon seit lange die oberschlesischen Fanatiker, wie *Buchmann*, *Kaplan*, *Heide* u. A., mit jesuitischen Vereinen in der Schweiz und Frankreich. Die „Erzbruderschaft zum heiligen Herzen Mariä" unter der Direction des Pfarrers *Desgenettes* in Paris, ist so glücklich, auch unter uns ihre Colonie zu besitzen, und bringt auf Schleichwegen ihre Traktätchen in das Volk; zur Vertheidigung dient der Zweck der blossen Vereinigung zum Gebet. Die „Rosenkranzbruderschaft" sucht und findet gegen geringe Beiträge in denselben Gegenden zahlreiche Mitglieder und ermahnt sie zur Fürbitte an den h. Xaverius (Vgl. Schles. Ztg. 45. Nr. 89. 105—108. 117). Was Ref. von dem Büchlein selber vor Augen gehabt, trägt wie gesagt das Gepräge der greulichsten Superstition. Wollte er vom Hörensagen sprechen: so könnte von einem in Breslau unter dem Namen Tobiassegen cursirenden Blatte das Unglaublichste mitgetheilt werden. Doch wer gönnte nicht der *ecclesia pressa* ihre unentbehrlichen Mittel der Selbsterhaltung!

Allen solchen Beweisen des kirchlichen Eifers hatten die Evangelischen streng genommen nicht den Gustav-Adolphs-Verein gegenüberzustellen, da er nicht ohne lebhaften Streit in's Leben trat, noch die Mässigkeitsvereine, denn ihre ebenfalls nicht parteilosen Bemühungen blieben weit zurück hinter der durch die kathol. Priesterschaft bewirkten oberschlesischen Nüchternheit; sondern am Ersten noch die in jene Jahre fallenden Jubelfeste evangelischer Kirchenfreiheit. Denn so weit es Ref. irgend zu Ohren gekommen, herrschte auf denselben nicht allein ein echt protestantischer, sondern auch ein einträchtiger und erbaulicher Geist, bei dessen Aeusserungen sogar die andere Confession nicht überall theilnahmlos und kalt geblieben ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 192.)

Wir erwähnten so eben des schlesischen Kirchenblattes. Es ist das bedeutendste in Schlesien erscheinende praktisch-kirchliche Journal der Katholiken, und nicht das schlechteste seiner Art. In ihm ertönten die Klagen, Tröstungen, Beschwerden, welche der Drang der Umstände erforderte; von ihm gingen grösstentheils die nöthigen Zurechtweisungen aus. Seine apologetische Rede wurde lauter und heftiger seit dem Erscheinen des vom Hrn. Professor *Suckow* zu Breslau herausgegebenen „Propheten" (1842). Zwar war diese Zeitschrift, ihrer Bestimmung gemäss, so wenig wie der „kirchliche Anzeiger" (früher red. vom Hrn. Dr. *Hahn*), der sich über „verdächtige Druckfehler" mit der Neisser Kuratgeistlichkeit zu schaffen machte, zunächst auf Bekämpfung des Romanismus hingewiesen. Doch konnte sie schwer umhin, auch nach dieser Seite hin Front zu machen, und der Herausgeber nahm vom Kölner Dombau Gelegenheit zu der directen Anfrage an die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe: „wie lange wollt Ihr noch Eure Liebe unter ein fremdes Joch beugen? wie lange wollt Ihr noch unerträgliche Lasten auf Euch gelegt dulden" (Bd. I, S. 290)? — also zur Aufforderung, sich loszusagen von Rom. Auch verschmähte es der „Prophet" nicht, zur Erholung nach ernsthafteren Arbeiten an einiger antikatholischen Ironie und Schalkheit hie und da sich gütlich zu thun. Der Ertrag war jedoch bitter; denn in langathmigen Gegenartikeln des Kirchenblattes wurden ihm „verlaut, ungeschickt, bittere Ausfälle, marktschreierische Farbe, Ausschüttung des Geifers und Gallenschleims" (1842. S. 361. 419. 1843. S. 22. 46. 56. 96. 199.) und ähnliche Prädicate zurückgegeben. Man erzählte sogar, dass auf die mancherlei Neckereien und ruhestörenden Bemerkungen des Proph. eine Anklage bei der Behörde gegründet werden, die jedoch für den Beschuldigten ganz ohne nachtheilige Folgen geblieben sey. Gewiss ist, dass derselbe die Schuld trägt, den *dritten* jetzt zu erwähnenden Schriftwechsel veranlasst zu haben.

Im Februarheft 1843 des Proph. lieferte Hr. Pastor *Mosler* in Kainowe bei Trebnitz einen Aufsatz: „die Klage, welche eine katholische Faction in Schlesien über das vom Protestantismus erlittene Unrecht erhebt", in welchem der Vf. die schlesische Kirchengeschichte seit der Reformation kurz skizzirte, die beginnenden Bedrückungen der Evangelischen zu Ende des 16. Jahrhunderts, die Schreckenszeit während des 30jährigen Krieges, die immer noch beschränkten und mit Willkür erfüllten Zugeständnisse des westphälischen Friedens, die traurige Zeit der Kirchenreductien, endlich die Periode der allmälig befestigten Sicherheit und Freiheit. *Mosler* gab also die Anklage auf Grund der Geschichte zurück. Ungeachtet des von ihm aufgewendeten Fleisses gesteht Ref. doch, dass er Ton und Haltung dieser Abhandlung damals nicht ganz gutheissen konnte. Aber welch' ein Aufhebens davon unter den Gegnern? Schon wieder, hiess es, die alten Geschichten aufgewärmt? Müssen von Neuem die Lichtensteiner Dragoner aufreiten und manövriren, und zwar diesmal vor den Augen des grösseren Publicums, wenn es etwa deren alte Künste vergessen haben sollte? Hr. *Buchmann*, als der literarische Lichtensteiner, machte sich bei Zeiten auf, um Rache zu nehmen für den anstössigen Anfang. Er warf sich sofort zum Reformator der schlesischen Kirchenhistorie auf und compilirte in seinem „*Antimosler*" aus zwei ältern Quellen (Fibiger und Buckisch) und aus der dritten jungen und unerschöpflichen Quelle seines eigenen jesuitischen animus ein Werk, welches nach Form und Inhalt so ausfiel, dass *Mosler*, wenn er irgend wie Unrecht gethan, sein Gewissen dadurch nicht einfach, sondern vielfach entlastet finden durfte. Selbst katholische Leser werden mit

Beschämung und Aerger auf die Carricatur hingeblickt haben, zu welcher Hr. *B.* die Kirchenverbesserung und ihren Verlauf in Schlesien verzerrt. Sie gleicht vollständig einem Complott, welches zu Wittenberg ersonnen und durch *Emissäre* verbreitet werden, wie denn solche Emissäre bei Zeiten auch nach Schlesien von den Aufwieglern abgeschickt seyn sollen. Mit der Einführung des evangelischen Predigers *Hess*, bei welcher es keineswegs so tumultuarisch herging, wie Hr. *B.* meint, und nur der eine Dr. *Sporn* die Stadt räumen musste (vgl. *Hahn*, Annalen I, S. 452 ff.), soll denn das System protestantischer Gewaltsamkeit seinen Anfang genommen haben. Einige Gewaltthaten sind freilich einzuräumen und aus dem Volkshasse gegen die Klerisei leicht erklärlich, wie die Zerstörung des Vicentinerklosters (Antimosler, S. 13). Wie der Herzog *Friedrich* zur Verdrängung des Katholicismus des Hungers und anderer Zwangsmittel sich bedient habe: so sey überhaupt das Härteste geschehen, und „Millionen Urkunden" ausser Kraft gesetzt werden, den alten Glauben zu tilgen und zum Lehne die Stifts- und Klostergüter sich anzueignen. Dagegen das nachberige Gebahren der schlesischen Bischöfe vor 1621, besonders des Bischofs Karl von Oestreich, die Verletzungen des Majestätsbriefs, die zahllosen Quälereien, Feindseligkeiten und Gewaltmassregeln, welche in Glogau, Neisse, Teschen und anderwärts Statt fanden, dies Alles wird durch Mittel der Verschweigung oder Verdrehung oder aus Unkenntniss so dargestellt, dass am Ende nur wenige vereinzelte Vorfälle übrig bleiben, in welchen er eine wider die Protestanten vor 1621 ausgeübte Ungerechtigkeit einräumen muss. An boshaften Nebenbemerkungen ist kein Mangel, wie denn z. B. *B.* sagt, die schlesischen Protestanten hätten den Türken mehr Verschub leisten als im Wege seyn wollen, ganz im Widerspruch mit den historischen Nachrichten, welche bezeugen, dass die schlesischen Stände sich gerade mehr als andere an den Gefahren des Türkenkrieges betheiligten. S. 17 heisst es, die Auftritte des Bauernkrieges seyen so schauerlich gewesen, wie dergleichen die Welt vor dem noch nie (!!) gesehen; natürlich nur, damit der Leser diese Excesse dem Wesen der Reformation selber zuschreibe. Im Gegensatz dazu erlaubt sich *B.* die Scheuslichkeiten der Lichtensteiner Seligmacher (1629), so sicher sie auch constatirt sind, theils zu leugnen theils auf den unvermeidlichen Gewaltgebrauch gegen die widerspenstigen zu reduciren; er beweist damit, wie trefflich er sich selbst an der Spitze eines solchen Regiments betragen würde (Antimosler, S. 36. Vgl. *Wuttke*, Besitzergreifung, S. 25 ff.) Wenn später der Kaiser die Protestanten zur Beobachtung katholischer Festtage zwang: so soll dies desshalb keine Verletzung der Religionsfreiheit gewesen seyn; weil ihnen überhaupt die Feier der Festtage, den Sonntag nicht ausgenommen, nur für ein Adiapheron gegolten. (Ebendas. S. 72.). *Ferdinands* Verfahren wird mit wenig Worten gerechtfertigt. Nach dem westphälischen Frieden war er nur zur Gewährung der Friedenskirchen verpflichtet; alle übrigen Kirchen der Erbfürstenthümer durfte er einziehn. Nun? Sind etwa schon damit die gesammten Proceduren der Reductionscommission, sind die schändlichen in der Folge angewendeten Mittel der List und Gewalt entschuldigt, dass der Buchstabe des Friedensschlusses sie nicht verbot? Oder ist es der Bekehrungszweck, welcher sie heiligt? Dazu fügt *B.* noch das grandiose Argument, die Evangelischen hätten an die ihnen entrissenen Kirchen kein Anrecht gehabt, weil die Katholiken sie vor ihnen besessen. Wir gewinnen hier einen Blick in Hrn. *B's.* Moral und Logik zugleich und brauchen von geringeren Verkehrtheiten nicht erst zu reden. Man sieht aus Allem, wie offen die Absicht zu Tage liegt; und eben darum wird *B.* wenig Schaden gestiftet haben. Wer nur nicht Mehr zu lesen verschmäht, wer die Gegnern zur Hand nimmt, vorzüglich den gründlichen Widerleger Hrn. Past. Prim. *Wolff* in Grünberg, welcher Hrn. *B.* auf allen Schritten folgt und frei ist von dem Bemühen, alle Massregeln der Protestanten vertheidigen zu wollen: dem kann es unmöglich Mühe kosten, sich, Weniges abgerechnet, von der vollständigen Niederlage des Antimosler zu überzeugen. Vgl. *Antimosler*, oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schles. Protestanten unter österreichischer Herrschaft von *Buchmann*. Speier und Mainz. 1843. — *Vertheidigung der Reformation* — in Schlesien — von *Wolff*, Leipzig 1845. (s. S. 11. 20. 62. 68. 80. 89. 169. 207. 213). — *Buchmann*: *Meine Gegner* u. s. w. Neisse 1845. — *Motivirte Zurückweisung* alles dessen u. s. w. von *O. Wolff*. Grünberg 1845. — Ref. ist weit entfernt, die Nützlichkeit der durch *Mosler* und *Antimosler* gegebenen Anregung zu historischen Specialstudien zu verkennen, zumal

das genannte *Wolff*sche Buch zu den gründlichsten Leistungen der uns vorliegenden Literatur gehört. Nur freilich kommt man in einige Gefahr, von dem eigentlich historischen Standpunkt abzuweichen! Und was kann unerfreulicher seyn, als die Aufzählung und Abwägung des gegen einander begangenen Unrechts? Kann wohl diese gegenseitige Beichte ein genaues Facit liefern, so zweifellos auch im Allgemeinen der Umfang des katholischen Sündenregisters feststehen mag? Dürfen Protestanten sich nicht bei der Gewissheit beruhigen, dass, was ihre Voreltern gesündigt, wenigstens nur menschlich, nicht aus Protestantismus gesündigt worden ist?

Wichtiger als die *Buchmann*'sche Geschichtsfälschung erscheint daher die auf die Gegenwart und jüngste Vergangenheit und auf positive Rechtsbestimmungen bezügliche Klage, welche kürzlich von einem Ungenannten erhoben worden in der Schrift: *Die Auflösung katholischer Pfarreien in Schlesien* nach ihrem geschichtlichen Verlaufe dargestellt und nach Rechtsgrundsätzen beurtheilt, Schaffhausen 1845. Der Vf. erzählt und beurtheilt die Verfahrungsweise, nach welcher unter dem Ministerium Altenstein 123 katholische Parochieen aufgelöst, die Heiligkeit der Verträge verletzt, die verfassungsmässige Gerechtsame der römischen Kirche angetastet worden sey. Von 1801 an werden die Beispiele solcher Confiscation aufgezählt; die Verordnung von 1805, dass die katholische Kirche geschlossen, das Vermögen dem protestantischen Kirchensysteme übergeben werden solle, sobald kein katholischer Wirth mehr vorhanden sey, die Verfügung von 1811, nach welcher Parochie und Besitzstand erst aufhört, wenn kein Katholik mehr im Pfarrbezirke wohnt, in gewissen Fällen aber das Vermögen unter beide Confessionen zu vertheilen ist, ferner das seit 1815 und 1818 eingeschlagene und durch den Superintendent *Worbs* vertheidigte Verfahren, — das sind die bedeutendsten, aus früheren Decennien hervorgehobenen Incidenzpunkte. Hierauf führt der Vf. zunächst das Gesetz von 1833 an, welches genau die Bedingungen verschreibt, unter denen eine Parochie als erloschen zu betrachten sey, dessen Ausführung darin bestand, dass 123 Pfarreien bis 1839 eingezogen waren, sodann aber die Kabinets-Ordre von 1840, welche die weitere Vollstreckung der gesetzlichen Bestimmungen vor der Hand einzustellen gebietet. Im zweiten Theil liefert der Vf. die Beurtheilung des Geschehenen nach allgemeinen und nach positiven, theils kanonischen, theils bürgerlichen Rechtsgrundsätzen mit Rücksicht auf die historische Unterlage der Verträge und Friedensschlüsse. Das genannte Buch erweckt durch die Anonymität des Vf.'s einigen Verdacht. In den Zeitungen (Schles. Ztg. 45. No. 106) verlautete, ein verstorbener Assessor *Walter* habe das Material gesammelt, so dass keine lebenden Personen dabei compromittirt würden. Dann hiess es wieder, jenem Genannten seyen die betreffenden Archive gar nicht zugänglich gewesen, weshalb denn Einige argwöhnten, man habe durch Angabe eines nicht mehr lebenden Sammlers oder Verfassers der weiteren Nachforschung vorbeugen wollen. Der Vf. theilt allerdings in den Beilagen wichtige Actenstücke mit, doch nicht so viele, als zur Sicherstellung des Factischen erforderlich gewesen wären. Der wichtige, das Kirchenvermögen betreffende Punkt bleibt im Unklaren. Laut actenmässiger Erklärung hatte das Ministerium Altenstein auf Grund des Gesetzes von 1833 die wohlwollende Absicht, dafür zu sorgen, dass durch Verminderung der oft fast ausgestorbenen Parochieen die katholische Seelsorge nicht gehemmt, sondern auf wenigere Punkte concentrit und demgemäss gefördert werde; das Vermögen sollte mit Ausnahme höchst seltner Fälle den Katholiken verbleiben. (Vgl. Auflösung, S. 176.) Dass dies letztere Versprechen in dem Grade, wie der Vf. S. 47. 48 sagt, bis jetzt unerfüllt gelassen sey, darüber erhalten wir keine Garantie, als die seiner Versicherung. In welchem Tone der Gehässigkeit auch diese Schrift abgefasst sey, mag aus einer Stelle der Vorrede S. IV erhellen, wo gesagt wird, Altenstein habe „die verfassungsmässigen Gerechtsame der Katholiken" untergraben wollen; dies sey „destruirende Willkür"; damit sey „die moralische Grundlage des Staatswohls zerstört und der Sieg des revolutionären Princips entschieden." Das juristische Votum über das Gesetz von 1833 muss Ref. den Rechtskundigen anheimgeben, da er die Schwierigkeit der Frage einsieht, ob unter Umständen das Kirchengut der einzelnen Gemeinde zugehöre, oder ob es jederzeit Eigenthum eines grösseren Ganzen sey, als welches im vorliegenden Falle der katholische Kirchenkörper betrachtet werden müsste. Dagegen kann eine andere Bemerkung unmöglich übergangen werden. Zu der *kleinen evangel. kirchlichen Statistik der Provinz Schlesien* (Glogau 1843) des Diakonus *Anders* sind kürzlich fünf sehr dankens-

warthe historische Karten herausgegeben worden, welche den kirchlichen Bestand nach den Hauptwendepunkten der schlesischen Geschichte genau veranschaulichen. Die Vergleichung der ersten, zweiten und fünften Karte ergiebt Folgendes. Vor 1653 waren in Schlesien 1280 evangelische Kirchen; von diesen gingen in den nächsten Jahren 930 verloren. Die Anzahl der jetzigen evangelischen Kirchen beträgt im Ganzen 763. Folglich besitzen die Evangelischen noch gegenwärtig lange nicht so viele Gotteshäuser und Parochieen, als sie im 17. Jahrhundert durch Gewalt gezwungen wurden, den Katholiken abzutreten. Nun fragen wir also: wie kann der anonyme Ankläger so über Gewalt und destruirende Willkür schreien, wenn selbst im schlimmsten Falle der Nachtheil, den seine Kirche jetzt erfahren hat, gegen den Raub, welchen sie selbst einst an der protestantischen beging, nur so wenig in Anschlag kommt? Und wir fragen ferner: würde die evangelische Kirche, auch wenn die katholische Einwohnerschaft sich noch mehr verminderte und auf ein Minimum herabkäme, dennoch kein Anrecht an die Kirchen der letzteren erhalten? Und hat sie nicht gegenwärtig noch einen Anspruch an die vor 1653 nachweislich von ihr besessenen gottesdienstlichen Gebäude? Das wäre doch eine völlig unstatthafte, verkehrte Behauptung, mag sie sich auch aus noch so vielen Urkunden und Gesetzbüchern herleiten lassen; es wäre ein Grundsatz, der jede rechtliche Möglichkeit einer Reformation von vorn herein aufhebt.

Die doppelte Pflicht der Vollständigkeit und Gerechtigkeit nöthigt uns hier, dem Gesagten noch eine Parallele hinzuzufügen. Nicht allein in dem kirchlichen, sondern auch dem wissenschaftlichen Besitzstande hat sich die katholische Kirche Schlesiens beeinträchtigt erachtet; und wo Vergangenes geflissentlich aufgedeckt wird, wie sollte der fast bis auf die Gegenwart fortdauernde Mangel ungerügt bleiben, zumal wenn er aus demselben Schuldbuche sich herleiten lässt! Wir meinen die Unvollständigkeit der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau, von welcher im vergangenen Winter mehrfach und auf verschiedene Weise in öffentlichen Blättern die Rede war. Auch konnte es wirklich zu der Zeit, da Dr. *Ritter* ausgeschieden und die historische Professur (ausserdem die der Moraltheologie) unbesetzt war, kaum ein ärgeres Missverhältniss geben, als nahe an 200 Studirende sich um drei Professoren, denen schon lange kein Privatdocent zur Seite stand, versammeln zu sehn. Wie alt aber das Uebel sey, und dass die Facultät seit der Verpflanzung der Hochschule nach Breslau nur selten die normale äussere und innere Vollständigkeit besass, zeitweise aber gänzlich verarmt war, ist kürzlich von Hrn. Prof. Dr. *Movers*, gewiss nur aus der besten Absicht, für die Zukunft ähnlichen Nothständen vorzubeugen, actenmässig nachgewiesen worden in seiner *Denkschrift über den Zustand der kath. theol. Facultät d. Univ. zu Br.* Leipz., Mittler. 1845. Im J. 1811 bei der Neugründung der Universität fand keine Berufung statt, sondern alle Fächer wurden den fast ausgedienten Lehrern der Leopoldina mit schlechter Besoldung überlassen. Daher geschah kaum das Nothdürftigste, und die Lectionskataloge der ersten Jahre boten die empfindlichsten Lücken dar. Mehrere Lehrfächer fielen aus oder wurden durch Combination nur kümmerlich versehen. Zwar fehlte es nach 1816 nicht an Berufungen, wie die von *Dereser* und *Herber*, später von *Pelka*, *Theiner*, *Berg*, *Müller*, sodann von *Ritter* und *Baltzer*: allein sie reichten nicht aus, um die Facultät vor Zwischenperioden völliger Verwaistheit zu bewahren. Besonders litten unter dem Mangel an Lehrkräften die exegetischen Studien (aber blühen diese überhaupt im Katholicismus?), noch mehr die Pastoraltheologie welche (oder wird sie nicht noch am Meisten durch die nachacademischen Exercitien entbehrlich gemacht?) während der ganzen Zeit gar keinen Decenten fand. Und dies Alles konnte zum grössten Nachtheile der künftigen Geistlichen geschehen, trotz der zu Anfang gegebenen Versprechungen, man werde die katholische Facultät der evangelischen gleichstellen und trotz der königlichen Zusage, dass das ausgeworfene Peculium von wenigstens 4000 Thalern immer nur für diese Facultät verwendet werden solle (vgl. *Movers* a. a. O. S. 47 ff.), was doch nicht jederzeit geschah. Kein Zweifel, dass auf diese, von *M.* ausführlich berichteten Thatsachen eine gerechte Beschwerde sich gründen lässt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aristophanes.

Die Lustspiele des Aristophanes. Uebersetzt und erläutert von *Hieronymus Müller*, Prof. u. Conrector des Naumburger Domgymnasiums. 8. 1r Bd. XVIII u. 428 S. 2r Bd. 464 S. Leipzig, Brockhaus. 1843. 1844. (3 Rthlr. 18 Sgr.)

Welche Schwierigkeiten ein deutscher Uebersetzer des Aristophanes zu überwinden hat, sobald er sich nicht begnügen will, die Gedanken des Dichters, sondern sich die Aufgabe stellt, auch die ganze eigenthümliche Färbung der Gedanken wieder zu geben, so dass durch die Uebersetzung in dem deutschen Leser ein ähnlicher Eindruck hervorgerufen werde, als der Grieche durch das Original erhalten hatte, und dabei doch dem Genius unsrer Sprache, der Denk- und Empfindungsweise unsres Volkes nicht zu nahe treten will, das kann nur der ganz würdigen, der es selbst einmal probirt hat. Es ist schon in andern Gattungen der antiken Poesie keine so ganz leichte Sache für einen Uebersetzer, mitten zwischen der Scylla einer mikrologischen Treue, der von lauter Sorgfalt in Aeusserlichkeiten der eigentliche Geist entschwindet, und der Charybdis einer sogenannten freien und geistreichen Bearbeitung, die dem deutschen Leser Alles so mundrecht zu machen sucht, dass er sich noch kaum in einer fremden Welt zu befinden glaubt, sicher durchzusteuern. Bei Aristophanes kommen aber noch ganz besondere Schwierigkeiten hinzu. Wie soll es z. B. ein Uebersetzer nur mit den Scherzen halten, die sich auf die sinnlichen Geschlechtsverhältnisse beziehen? Sie machen ein zu bedeutendes Ingrediens der griech. Komödie aus, als dass er sie ganz übergehen oder verdecken könnte; und doch sind einige, im Ganzen nicht zahlreiche, Stellen, welche an die Unnatur in diesen Dingen anstreifen, von der Art, dass sie bei uns auch einem Magen, der sonst in dem Punkte was vertragen kann, Ekel einflössen; aber auch bei den erträglicheren kommt ein Uebersetzer immer in Gefahr, entweder durch Wahrheit platt oder durch Prüderie unwahr zu werden. — Und nun der Zwang der Rhythmen. Durch die Natur der griechischen Sprache und den anhaltenden Fleiss der griechischen Dichter ist allmälig eine solche Leichtigkeit in der Behandlung jener Versmaasse erreicht worden, dass die Sprache die ganze Natürlichkeit des damaligen Conversationstons Athens behauptet, man nirgends ein der metrischen Beschränkung gebrachtes Opfer wahrnimmt, und es hier recht eigentlich gilt, *ut sibi quivis speret idem, sudet multum frustraque laboret.* Im Deutschen dagegen geben diese Rhythmen, wenn sich der Uebersetzer nicht sehr in Acht nimmt, leicht dem Ausdruck etwas Feierliches; er wird pathetisch, wo er scherzhaft seyn sollte und so — lächerlich. Diese Wirkung kann schon die blosse Abweichung von der natürlichen Wortstellung haben, sobald sie der Versnoth zu Liebe geschieht. Wie weit man bei Uebertragung des A. mit der mechanischen Treue kommt, die Sylbe für Sylbe zuzählt, hat der hochverdiente Altmeister deutscher Uebersetzungskunst, hat *Voss* durch sein für alle Zeiten abschreckendes Beispiel gezeigt, wie uns *Schütz's* und Wielands geistreiche Uebersetzungen beweisen können, wohin hier freie Bearbeitungen führen. Wenn von irgend einem Uebersetzer, so gilt es gewiss von dem des A., dass nur der ganz genügen wird, welcher dem Urheber des Originals congenial ist. Eine solche congeniale Natur hatte *Wolf*, und noch heute steht seine Uebersetzung der Wolken und einer Scene der Acharner unübertroffen da, womit übrigens den Leistungen andrer Gelehrten und namentlich der schönen Arbeit *Droysens* Nichts von ihrem Werthe genommen seyn soll.

Hr. *Müller* erklärt, er habe sich *Wolf* zum Muster genommen; das ist schon geeignet, ein gutes Vorurtheil zu erwecken. Die beiden Bände, die nun vorliegen, enthalten Plutos, die Wolken,

die Frösche, die Ritter, den Frieden, die Vögel und die Lysistrata; der dritte Band wird also die vier noch fehlenden Stücke, Thesmoph., Acharn., Wespen und Ekklesiaz. bringen. Man sieht, Hr. *M.* hat die Alexandrinische Anordnung und nicht eine chronologische befolgt. Was jene veranlasst hat, wissen wir nicht; gewiss nicht der fast pädagogische Grund, der Hrn. *M.* geleitet, dass der Leser von den zahmeren Stücken, die noch nicht die ganze Eigenthümlichkeit des Mannes zeigten, allmälig zu den keckern und stärkeren geleitet würde. Hr. *M.* hat seine Arbeit nicht für die kleine Zahl der Mitforscher, er hat sie für einen grösseren Leserkreis, für Dilettanten und Laien bestimmt, und dieser Bestimmung wird sie, das Zeugniss bin ich ihm schuldig, im Ganzen genügen. Meistentheils hat er nicht nur den Sinn richtig getroffen, sondern auch die gefährlichen Klippen, von denen ich eben gesprochen, glücklich überwältigt oder doch umgangen, kurz eine lesbare Uebersetzung geliefert, welche dem Publicum, das sich jetzt zahlreicher als je bei uns um die griechische Schaubühne versammelt, Genoss und Befriedigung gewähren wird. Ich sage dies, indem ich ein Stück, die Frösche, genauer verglichen habe. Manchmal freilich hat Hr. *M.* mir nicht genügt; um nur bei der ersten Hälfte der Frösche stehen zu bleiben, finde ich hier einige sprachwidrige oder doch unangenehme Dehnungen, z. B. „*Bocksfüseler*" für „Bocksfuss" (v. 230), „*muchsete*" für „muckste" (630), undeutsche Wortformen, z. B. „*weiss*" statt „wisse" (538), undeutsche Constructionen, z. B. „*unsterblich rühm' ich mich*", *einen Gott dich rühmst*" (614), „*ich hab's erwogen mir*" statt „*bei mir erw.*" (582), „*Und willst den Sophokles, tüchtiger als Euripides, herauf nicht holen*", statt „der doch tüchtiger als E. ist, nicht herauf holen" (75), „*der Bursch*" statt des Vocat. „*Bursche*", gezwungene Wortstellungen z. B. „*Sei behülflich mir*" statt „Sei mir beh." (468), „*Erblickest etwa du*" statt „Erblickest du etwa" (277), ungewöhnliche Ausdrücke wie „*aufgewalltes Fleisch*", „*Geflügel aufwallen*" (537. 497). Auch glaube ich nicht, dass in eine Uebersetzung des A. veraltete Ausdrücke gehören wie „*fürbass gehen*" (174. 279), „fürder" und das häufig als Flickwort gebrauchte „traun" (53. 104. 164. 263. 287. 411. 595); ebensowenig will „der Safranmantel" mir munden oder „*Bezahlung heischen*" statt „B. fordern" (544), „*Bürde*" statt „Last" (v. 8), „*Sehnsuchtsdrang*" statt „Gelüste". — Manchmal leidet die Uebersetzung an Unklarheit, wo das Original ganz verständlich ist, manche Stellen sind auch geradezu unrichtig verstanden, z. B. v. 8 übersetzt Hr. *M.*: D. „Nur davon schweige. X. *Was denn sonst? D. die Bürde umlegend, klage wie dich sonst was drückt*", das verstehe ich nicht; der Sinn fordert. X. Wovon? D. Davon, dass dich, wenn du die Last von der einen Schulter auf die andere legst, sonst was drücke". *ὦ δαιμόνιε* ist gerade soviel als unsere Anrede „guter Freund"; Hr. *M.* übersetzt es v. 43. 147. „*Wunderlicher*" v. 819 „*Verwegener*" v. 1209 „du Göttlicher", davon ist Nichts richtig. — V. 55 *μικρὸς ἡλίκος Μόλων* heisst nicht „*Stark wie Milon's Kraft*", sondern „klein wie der grosse Molon", *ἡλίκος* bezieht sich auf Statur und Grösse, nicht aber auf Stärke und an den berühmten Athleten Milon ist nicht zu denken, sondern vermuthlich an einen langen Spitzbuben Molon. — V. 58 übersetzt Hr. *M.* *ἔχω κακῶς* „*ich bin schlecht gebaut*", es heisst aber: „es geht mir schlecht". — V. 65 D. *derlei Gelüste nagt am Herzen mir Nach dem Euripides. H. Ihm, der nicht einmal mehr lebt?* Hier ist 1) die Wortstellung gezwungen statt „nagt mir am Herzen", 2) ist die Auslassung des „Nach" vor „Ihm" undeutsch und 3) bedeutet *καὶ ταῦτα τοῦ τεθνηκότος* „und das nach dem gestorbenen", womit übrigens keineswegs angedeutet werden soll, dass er den alten E. und nicht seinen jungen Neffen meine, sondern es ist soviel als „trotz dem, dass er gestorben ist". — V. 68 *ἀπολαβὼν αὐτὸν μόνον* übersetzt Hr. *M.* „*nachdem allein ich ihn abfing*", es heisst aber: „wenn ich ihn erst allein bei Seite habe". — V. 89 *μειρακύλλια τραγῳδίας ποιοῦντα πλεῖν ἢ μύρια* heisst nicht „*Männerchen, die Trauerspiele fertigen zu Tausend*", sondern „mehr als 10000 Tragödiendichtende Jüngelchen". — V. 94 *ἃ φροῦδα θᾶττον, ἢν μόνον χόρον λάβῃ ἅπαξ προσουρήσαντα τῇ τραγῳδίᾳ* übersetzt Hr. *M.*: „*Die ausser sich gleich sind, wenn sie 'nen Chor erhascht, der einmal schon nothzüchtigte Frau Tragödia*". Hr. *M.* theilt hier ein Versehen mit einigen anderen Gelehrten, welche auch verkannten, dass *ἃ φροῦδα θ.* nur bedeutet „die alsbald wieder in ihr Nichts verschwunden sind". Aber Hrn. *M.* eigenthümlich ist die falsche Beziehung von *προσουρήσ.* auf *χόρον*, während es zu *ἃ* gehört; solche Beleidigung, wie

Hr. *M.* hier dem A. unterschiebt, hätte sich kein Dichter in Athen ungestraft gegen einen Chor erlauben dürfen. Auch ist nicht abzusehen, warum er προςορ. nicht wörtlich übersetzt hat. — V. 250 τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω, verstehen die meisten Ausleger so: „diess nehme ich Euch ab"; aber wenn auch λαμβάνειν in der Bedeutung von ἀφαιρεῖσθαι zur Noth gesagt wird, so kann das doch nie in der Verbindung mit παρὰ geschehen, was nur von einem freundschaftlichen Annehmen, nicht aber von einem gewaltsamen Abnehmen gesagt werden kann. Es bedeutet also: „das lerne ich Euch ab". Hr. *M.* übersetzt, unbegreiflich: „*Mir genügt, was ich von Euch vernahm*". — εἰκοστολόγος v. 365 ist ein „Zöllner" oder „Zolleinnehmer"; Hr. *M.* übersetzt: „*Zollunternehmer*", was gar Nichts ist. — ἥκεις v. 504 heisst „Bist du da", nicht aber „*Kommst du*", eben so wenig ist κάλλιστ', ἐπαινῶ „*Sehr schön, das lobe ich*", sondern es ist das ablehnende „ich danke schön". Hr. *M.* hat dies auch 509. 414 u. 895 verkannt. — V. 679 (707) μόνα γὰρ αὐτὰ νοῦν ἔχοντ' ἐδράσατε übersetzt Hr. *M.*: *diess eine Mal wiest Ihr verständig Euch*". Abgesehen von der leidigen Umstellung und dem undeutschen „wiest" statt „erwiest", so wäre das für die Athener ein schlechtes Compliment; der Sinn ist: „daran habt Ihr einzig (d. h. ausgezeichnet) vernünftig gehandelt". — V. 743 (719) καὶ κατορθώσασι γὰρ εὔλογον, κἄν τι σφαλῆτ', ἐξ ἀξίου γοῦν τοῦ ξύλου, ἤν τι καὶ πάσχητε, πάσχειν τοῖς σοφοῖς δοκήσετε. Es ist hier der Vordersatz κἄν τι σφαλῆτ' mit einer geringen Modification des Ausdrucks *mitten* im Nachsatz wiederholt, eine aus dem Bestreben nach Deutlichkeit hervorgegangene, non-chalante Abundanz, die noch häufiger *nach* dem Nachsatz eintritt, wie z. B. v. 405 ἐπειδὴ ληματιᾷς κἀνδρεῖος εἶ, σὺ μὲν γενοῦ 'γώ, τὸ ῥόπαλον τουτὶ λαβὼν καὶ τὴν λεοντῆν, εἴπερ ἀφοβόσπλαγχνος εἶ. Vgl. *Madvig* z. *Cic.* de fin. 1, 3. Hr. *M.* übersetzt: ***Also ist's vernünftig, trifft Euch auch ein Unglück, meinen doch, Ihr empfingt empfah'ne Streich' aus würdiger Hand, Verständige.*** Hier finde ich 1) κατορθώσασι, ganz ausgelassen; 2) heisst εὔλογον nicht „es ist vernünftig", sondern „es ist rühmlich"; dann der Sinn ist: das wird Euch im Glück zum Ruhm gereichen und falls Ihr unglücklich seyn solltet, zu einer Art Trost; 3) klingen die „empfah'nen Streich'" und „empfingt empfah'ne Streich'" entsetzlich, und endlich 4) ist „Verständige" so weit von „meinen doch" getrennt, um bequem das Subject dazu abgeben zu können. — Einen V., den V. 313 Dind. hat Hr. *M.* aus Versehen ganz ausgelassen, wodurch seine Uebersetzung wieder völlig unverständlich geworden ist.

Dies mag von der Uebersetzung genügen, indem ich nur einige Verse besprechen wollte, die sich in Kürze abmachen liessen. Hr. *M.* hat aber zweitens seiner Uebersetzung Anmerkungen beigegeben, um dem Leser die Beziehungen auf Lokalitäten, Personalien und Tagesereignisse, woran die Lustspiele des A. so reich sind, klar zu machen. Sie scheinen mir ihrem Zwecke zu entsprechen und zur Orientirung von Laien und dilettantischen Lesern vollkommen auszureichen. Einzelne Versehen laufen mit unter; z. B. sagt Hr. *M.* S. 327: „*In bedrängten Zeiten wurden in Athen auch Sklaven für das Landheer und die Flotte ausgehoben, die dann* g e w ö h n l i c h *zum Lohn geleisteter Kriegsdienste die Freiheit, ja das Bürgerrecht, vielleicht mit gewissen Beschränkungen erhielten.* Hier ist „gewöhnlich" viel zu viel, da die Sache etwa 2—3mal in der attischen Geschichte vorgekommen ist. — Die in Athen veranstalteten Fackelrennen wurden nicht im städtischen Ceramikus (S. 336), sondern in der Vorstadt dieses Namens gehalten. — Dass die Ritter, als die zweite Klasse athenis. Bürger nicht weit von der Bühne entfernte Sitzreihen eingenommen haben, ist nicht, wie Hr. *M.* S. 371. meint, wahrscheinlich, sondern höchst unwahrscheinlich; solchen Vorzug des Vermögens bei öffentlichen Lustbarkeiten hätte gewiss das demokratische Athen sich nimmermehr gefallen lassen. Wie viel Kämpfe hat es selbst in Rom gekostet, ehe hier der Ritterstand seine XIV ordines erlangte. — Wenn sich Aristophanes die Dichtung erlaubt, in der Unterwelt bekäme gesetzlich von jeder edlen Kunst jedesmal der beste und grösste Meister in derselben Speisung im Prytaneum und einen Sitz neben Pluton, so ist das allerdings in so weit attischen Einrichtungen nachgebildet, als Speisung im Prytaneum und ein ausgezeichneter Sitzplatz bei scenischen und andern Spielen (Proedrie) eine Auszeichnung war, die unter andren auch den Siegern in den grossen iselastischen Agonen verliehen wurde; aber was Hr. *M.* S. 379 berichtet: „*Nach einem in Athen bestehenden Gesetz erhielt der Beste seiner Kunstgenossen Speisung und einen Ehrenplatz im Prytaneon*" ist nicht nachzuweisen

und an sich unglaublich, abgesehn davon, dass von einem Ehrenplatz „im Prytan." nicht die Rede seyn kann, sondern nur von dem in den Spielen. — Bei ἐπεβάτευον Κλεισθένει v. 48. denkt noch Hr. *M.* an ein Schiff dieses Namens, obgleich wir jetzt wissen, dass die Schiffe der Athener lauter weibliche Namen hatten. —

(*Der Beschluss folgt*).

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Zweiter Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 193.)

Aber sollte nicht, erlaubt sich Ref. zu fragen, der *Movers*'sche Text dennoch zu einigen bescheidenen Noten Raum geben? Sind dafür, was *M.* nur aus wirklicher Zurücksetzung der Regierung herleitet, gar keine von den Gründen hinzunehmen, wie sie doch *sans comparaison* bei *Perrone* zulässig waren, d. h. allgemeinere, historische? *M.* bemerkt, es sey damals an ausgezeichneten deutschen katholischen Theologen nie Mangel gewesen, welche man zu den dringenden Zeitpunkten der Bedürftigkeit durch ehrenvolle Anerbietungen der Facultät hätte gewinnen können. Wohl, aber es war auch kein Ueberfluss, sogar bis auf die Gegenwart nicht, kein reichlicher Zuwachs junger Kräfte, kein lebhafter gemeinschaftlicher Betrieb der Wissenschaft, sondern derjenige Zustand, bei welchem die einzelne Corporation sich selber zumeist überlassen ist, also leichter zurückbleiben kann. Hätte die Facultät in früheren Zeiten ihre eigene Armuth in dem Grade gefühlt, wie sie wirklich vorhanden war, wäre sie durch die Nothwendigkeit der Concurrenz angespornt, auf Recrutirung bedacht, um Heranbildung lehrfähiger Schüler bemüht gewesen, hätte sie Sorge getragen, das Institut der Privatdocenten zeitiger in Aufnahme zu bringen: würde dann nicht auch die Behörde ihrer Pflicht der Fürsorge vollständiger nachgekommen seyn? Das wird, glauben wir, Hr. Dr. *Movers* nicht leugnen, da er so gerecht ist, gehässige und übertreibende Darstellungen der Sachlage, wie sie in ultramontanen Zeitschriften zu lesen waren, mit strenger Missbilligung aufzuführen.

Das sind die beiden nachdrücklichsten Beschwerden, welche die Protestanten dafür als heilsame Vergeltung ansehen durften, dass sie sich des ehemals von der katholischen Partei Erlittenen etwas lebhaft erinnert hatten. Die erste ist auf Data gegründet, deren Zusammenhang und ganze Richtigkeit, um zweifellos zu seyn, erst vollständigerer Bürgschaft bedarf; die andere stellt sich, so lange sie ohne Rücksicht auf andere Ursachen nur gegen das Verfahren der Regierung gewendet wird, damit selber in ein einseitiges Licht. Beide mögen indessen immerhin als nicht unbegründet gelten, sobald man sie nur vom gesetzlichen Standpunkte ansieht, ohne den natürlichen Lauf der Dinge zu beachten, nach welchem das innerlich so lange Zeit Erschlaffte und Entkräftete auch äusserlich Raum und Boden zu verlieren pflegt. Doch werden darin hoffentlich die Beschwerdeführer einige Beruhigung finden, dass gegenwärtig Anstalten genug getroffen werden, um sie vor fernerem Verlust geistiger oder materieller Rechtstitel sicher zu stellen. Namentlich sind die kathol. theologischen Studien nunmehr in gedeihlichem Aufschwunge begriffen, da ihnen durch die zahlreichen Anlässe zur Opposition und Polemik immer neue Nahrung zugeführt wird; und wir haben es erleben müssen, dass sich die evangelischen Theologen in dem interessanten Falle befanden, von den katholischen der grössten Unwissenheit beschuldigt zu werden.

Dies führt uns auf die vierte grössere Controverse, deren Skizzirung wir uns für den letzten Abschnitt unserer Uebersicht aufbehalten haben. Hier handelt es sich um das Erste und Letzte, die innerste Natur der römischen Hierarchie, den tiefsten Grund des kirchlichen Abstandes, um die geläufigste Aussage vom Wesen des Papstthums, dass es die Andersgesinnten ausschliesse und sie dem trostlosen Stande der Unseligkeit überantworte. Sollte sogar in diesem unausweichlichen Urtheil die evangelische Predigt durch zurechtweisende Einrede sich irre gemacht sehen? Bevor wir jedoch näher auf die Sache eingehn, lohnt es der Mühe, dass wir nochmals den Geist der römisch-kirchlichen Kriegslust in einem grossartigen Bilde uns vergegenwärtigen, wozu es kein besseres Mittel giebt, als auf Hrn. *Buchmann* hinzublicken, als die schönste, blättervollste, *junge* Blüthe der kirchlichen Gelahrsamkeit und Intelligenz.

(*Der dritte Artikel folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Ueber Grund, Wesen und Entwickelung des religiösen Glaubens. Ein Beitrag zur Würdigung der rationalen Ansicht vom Christenthume. Von Dr. *Christian Weiss*, Kgl. Pr. Geh. Reg.-Rath a. D., Ritter u. s. w. 8. VI u. 217 S. Eisleben, Reichhardt. 1845. (1 Thlr.) (*)

Mit Freuden begrüssen wir den ehrwürdigen Veteran, der mit wieder hellerem Auge die Sinnenwelt und mit immer frischerer Kraft die Geisteswelt durchforscht, um wo möglich durchzuschauen in das vollkommene Gesetz der Freiheit in Gott, in welchem allein die Versöhnung der religiösen Parteien dieser unserer bewegten Zeit verborgen liegt.

In dem vorliegenden Buche wird, nach einer Einleitung über Glauben und religiösen Glauben, im Abschnitt 3 von dem *Grunde* des relig. Glaubens gehandelt, welcher in den Thatsachen der logischen und ethischen Vernunft gefunden wird. Abschnitt 4 zeigt denn Wesen und Inhalt desselben namentlich in Bezug auf Kosmologie, Ethik und Eschatologie. Abschnitt 5 giebt die Entwickelung desselben nach Maassgabe der Philosophieen und der Offenbarung. Abschnitt 6 wiederholt die Grundsätze des Rationalismus. Abschnitt 7 verbreitet sich über das Verhältniss des Predigers zu der Gemeinde. Ein Anhang bespricht in seinem ersten Theile „Ob Schrift? Ob Geist?" von *Wislicenus* und die „Bekenntnisse" von *Uhlich*; im zweiten Theile eine Recension der Jen. Litt. Ztg. über Dr. *Röhr's* „Grund und Glaubenssätze" u. s. w.

Schon diese Inhaltsanzeige wird Veranlassung und Charakter des Buches andeuten: Erstere liegt in den Bewegungen, welche „die protestantischen Freunde und die Schrift des Hrn. Dr. *Röhr* erregt haben" (207); letzterer zeigt sich in der psychologisch kritischen Philosophie des Vf.'s, welche aus seinen früheren Schriften bekannt und aus der Geistes- und Glaubensphilosophie *Jacobi's* geboren ist.

Der Zweck des Buches ist, für befähigte theologische und nichttheologische Leser unter den gegenwärtigen Parteiungen ein christlich-philosophisches *Irenikon* zu seyn. Diesem Zwecke wird der Vf. nach unserer Ueberzeugung in hohem Grade dadurch dienen, dass er in wirklich religiöse Gemüther sich mit edler Kunst und ungeschminkter Liebenswürdigkeit so einzuwohnen weiss, dass diese ihm hörig werden und ihm folgen die verborgenen Pfade der Wahrheit entgegen. Namentlich sind es im vierten Abschnitt die Capp. von „der Welt unter Gott", von „Gott über der Welt", von der „Einheit der Moral und Religion", von der „innern Autorität als der allein entscheidenden", welche Vielen den Weg zu höherem Verständniss anbahnen werden. Der Standpunkt psychologisch kritischer Philosophie ist auch zu diesem versöhnenden Friedensfortschritt vorzüglich geeignet, indem er die meisten Leser bei den wirklich gegebenen Thatsachen ihres eigenen Bewusstseyns erfasst werden und in ihnen sorgsam die Fäden aufheben und fortspinnen lässt, welche vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, aus dem gegenwärtigen Labyrinthe zur Freiheit der Kinder Gottes heraus und hinauf führen. Hiermit verbindet sich noch eine andere Cardinaltugend dieses Standpunktes überhaupt und dieses Buches insbesondere, das ist jene unbefangene Liebe, die gegen den Irrthum so wenig sich erbittern lässt, als sie entschieden für die Wahrheit glühet. Dieser Mangel alles Gehässigen thut heutzutage unbeschreiblich wohl, und da ist's erst lehrreich, wenn selbst Pantheismus und populäre Gotteslehre einmal friedlich sich die Hände reichen (61.) Daher die selten verlorne Ruhe und Sicherheit, mit welcher der Verf. in die Schachten verfallener Theologie so gut wie den Neubau moderner Richtungen eingedrungen ist und der Wahrheit reine Metalladern überall aufzufinden weiss. So freuet man sich mit dem Steiger an glücklicher

*) Die Redaction hofft, demnächst noch einen zweiten Artikel über diese interessante Schrift nachliefern zu können.

Einfahrt, während welcher man sich durch seinen frommen, liebreichen Bergmannssinn überall angesprochen fühlt.

Dabei ist dann auch unser Blick der Critik desto unbefangener und ruhiger. Er fällt zuerst auf den irenischen Zweck des Vf's. und die Mittel dazu. Offenbar giebt es zwei Arten der *Irenik.* Die Eine, die praktische, sucht aus scheinbar divergirenden oder parallelen Richtungen die gemeinsamen Fäden auf und flicht sie zusammen zum Bande der Liebe. Die Andere, die theoretische, treibt rastlos die Parteien vorwärts, denn sie weiss, dass ewiger Friede nur in ewigen Wahrheiten seyn kann, und dass es im Reiche des Geistes keine Asymptoten giebt. Beide liegen in dem *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ.* Der Vf. scheint uns die Erstere zu sehr auf Kosten der Letzteren gepflegt zu haben. Zum Beweise dafür, glauben wir uns auf einige den Hauptnerv des Buches und der einschlagenden Zeitfragen berührende Bemerkungen beschränken zu dürfen.

In der Hauptschrift selbst sucht der Vf. von unmittelbaren Thatsachen des Bewusstseyns ausgehend, die Religion der Vernunft zu construiren, und spricht die Befähigung zu dieser Arbeit der spekulativen Philosophie wiederholt und völlig ab, und zwar weil sie für die Objectivität ihrer Sätze keine Gewähr leisten könne. Obgleich wir nun der Ueberzeugung seyn müssen, dass dies Urtheil auf jener Verkennung der spekulativen Philosophie beruht, nach welcher die Dialectik des Begriffs für eine rein subjective Thätigkeit resp. Imaginatiun gehalten wird — so haben wir doch, da auch der Hr. Vf. sich über diesen Punkt eben nur hat *erklären* wollen, nur dies zu entgegnen, dass die psychologische Philosophie des Vf.s ja auch nur zu Postulaten ihre letzte Zuflucht nimmt, die eben ihrem Begriffe nach nur subjective Garantieen haben. Was ist denn nun philosophischer, solche Postulate auflösen und vermitteln oder dem, der sie nicht machen kann, „den gesunden Sinn" absprechen (Absch. 3)? Wie dies auf das „Gewissen" u. s. w. seine Anwendungen leidet, so auch auf Gott, dessen „Persönlichkeit" pag. 71 mit wenigen Worten gelehrt werden soll. Dies kann nur dem genügen, der schon die Persönlichkeit Gottes als Thatsache hat, und diesem ist dies hier Gebotene wieder überflüssig. Dieser Punkt ist dem Vf. der unentwickeltste geblieben, und wir glauben allerdings dass gerade hier die Schwäche des ganzen Systems sich am fühlbarsten machen wird. Mindestens vermisst man hier eine tief eingehende Erörterung des Gottesbegriffs, da doch bei Gott höchstens von einer dem Menschen analogen Persönlichkeit die Rede seyn kann.

(Der Beschluss folgt.)

Aristophanes.

Die Lustspiele des Aristophanes. Uebersetzt und erläutert von *Hieronymus Müller*, Prof. und Conrector des Naumburger Domgymnasiums u. s. w.

(Beschluss von Nr. 194.)

Die Antwort, welche Dionysos auf Herkules Erkundigung nach dem tragischen Dichter Agathon *Ἀγάθων δὲ ποῦ 'στιν;* giebt, *ἀπολιπών μ' ἀποίχεται, ἀγαθὸς ποιητὴς καὶ ποθεινὸς τοῖς φίλοις* und die Antwort, die er auf die weitere Frage, *ποῖ γῆς ὁ τλήμων;* ertheilt, *ἐς μακάρων εὐωχίαν*, versteht Hr. *M.* so, als werde damit Agathon als ein Gestorbener bezeichnet. Aber 1) hat *Ritschl* de Agathone p. 19 überzeugend dargethan, dass Agathon zur Zeit der Aufführung der Frösche noch gelebt hat, und wahrscheinlich gemacht, dass sein Tod erst vielleicht gegen das Ende von Ol. 94 erfolgt ist. 2) Würde Arist., wenn dies der Sinn seiner Worte wäre, sich hier über Agathon mit einer Anerkennung geäussert haben, die zu der verächtlichen Behandlung, die er ihm sonst angedeihen lässt, wenig passte; denn anderswo verspottet er ihn als einen weichlichen und weibischen Menschen, und als einen schönrednerischen Dichter. 3) Liegt so offenbar in *ἐς μακάρων εὐωχίαν* ein Spott auf die Vorliebe Agathon's für einen guten Tisch, und in *ἀπολιπών* ein Tadel auf das Desertiren und in Stich lassen, dass man entschieden die ganze Stelle nur ironisch fassen kann; dann findet man auch in *ἀγαθὸς ποιητὴς* eine scherzhafte Anspielung auf den Namen des Dichters (wobei nicht unbeachtet zu lassen, dass *ἀγαθὸς*, wie im Latein. vir bonus, häufig ironisch genommen wird), in *ποθεινὸς τοῖς φίλοις* einen Spott auf Agathons viele Liebesverhältnisse, der bekanntlich seine Schönheit lange zu conserviren gewust hat, in *τλήμων* ein double entendre, da das Wort eben so gut tadelnd von einem „Verwegenen" als bemitleidend von einem „Unglücklichen" gesagt wird, in *ἀπολιπών* und *ἀποίχ.* endlich einen Tadel auf des Dichters Entfernung

und Aufenthalt beim macedonischen König Archelaus, dessen gute Tafel ihn verführt hatte, nicht mehr für das attische Publicum, sondern für einen noch halb barbarischen Hof zu dichten; *μάκαρες* heissen aber nicht nur die Tedten, sondern auch die Reichen, Mächtigen; vielleicht hat Agathon vom macedenischen Hofe aus öfters Excursionen nach Lesbus, Chius, Samus, Cos oder Rhedus gemacht, die *Μακάρων Νῆσοι* und eben darum hiessen, weil sie Allerlei darboten, was einen Gourmand wohl anziehen kennte (*Diodor.* V, 82), und auch hierauf wird hiermit angespielt. — Ob Aristephanes bei den Worten, wie viel doch ein Zweiobolenstück überall vermöge, an das Theorikon eder an den Richtersold gedacht habe, hätte Hr. *M.* nicht sollen S. 337 „dahin gestellt seyn lassen." Einen Richtersold von zwei Obelen hat's wahrscheinlich, trotz aller dosfalsigen Grammatiker- und Scholiastenfaselei, nie gegeben und am allerwenigsten existirte er zur Zeit der Aufführung der Frösche, vielmehr ist ja entschieden durch Kleon das heliastische Triobolon eingeführt worden; wenn er aber auch selbst damals noch existirt hätte, se würde sich dech seine Erwähnung hier sehr schlecht ausnehmen, während der Gedanke, dass man mit zwei Obolen Eintritt ins Theater und ins Todtenreich gewinnt, ganz passend ist. — V. 197 „*τῷ ξυνέτυχεν ἐξιών*"; hat man bisher allgemein auf die *σύμβολα ἐνόδια* bezogen. Hr. *M.* nimmt *τῷ* masculinisch, und übersetzt: „*welchem Herrn fiel ich anheim*", wobei er bemerkt, Xanthias wäre nicht ein bleibender Sklave des Dionyses gewesen, sondern ein Kolonite, den sich Dionyses nur für den heutigen Tag gemiethet hatte. Aber 1) kann *ξυνέτυχον* schwerlich in selcher Bedeutung stehn; 2) kennt X. seines Herrn Feigheit und Manieren viel zu genau, als dass ihr Verhältniss so neu seyn sollte; er muss sein wirklicher Kammerdiener seyn; 3) wird der Veratcher der dramatischen Peesie doch nicht ein se armer Schlucker gewesen seyn, dass er sich nicht hätte einen bleibenden Bedienten halten können, denn nur Aermere pflegten Bediente auf Tagelohn anzunehmen. — Dass die Menschen, welche man zu *φάρμακα* nahm, in Athen noch zur Zeit der Aufführung der Frösche „*als Sühnopfer den zürnenden Göttern geopfert zu werden pflegten*" (S. 376.), ist unrichtig, auch war die Anwendung dieser *φάρμακα* nicht auf eine „eintretende Landplage, als Hungersnoth und Pest" beschränkt, sondern kam jedes Jahr an den Thargelien vor. — V. 418. *σκώψωμεν Ἀρχέδημον ὃς ἑπτέτης ὢν οὐκ ἔφυσε φράτορας*, übersetzt Hr. *M.*: *des Archedemos spotten, der ob ein siebenjähriger kaum gar oft die Scene wechselte.* So deutlich hier das Orginal ist, se völlig unverständlich ist die Uebersetzung und die dabei gegebene Erläuterung leidet an mehrerlei Unrichtigkeiten. — So viel von den Anmerkungen.

Hr. *M.* hat drittens jedem Lustspiel eine Einleitung vorangeschickt, in der er über die Veranlassung, durch welche das Stück motivirt wurde, über die Zeit, über den Erfolg seiner Aufführung Nachricht giebt, den Gang, den es nimmt, und die ihm zu Grunde liegende Idee darlegt. Ich habe auch hier die Einleitung zu den Fröschen genauer verglichen, und glaube, dass dieselbe gelungen zu nennen und vollkommen geeignet ist, um gebildete Leser auf den Standpunkt zu versetzen, von welchem aus sie solches Kunstwerk geniessen können. Nur die Behauptung, die sich auf S. 87 findet, kann ich nicht zugeben, dass Arist. die Frösche nicht unter eignem sondern unter dem Namen des Philonides habe aufführen lassen. Hr. *M.* beruft sich deshalb S. 313 auf die zweite Didaskalie, welche die Worte enthielten *Φιλωνίδης ἐπεγράφη καὶ ἐνίκα.* Er wird sich aber aus der Dindorfschen Ausgabe der Scholien überzeugen können, dass dieser Passus nur der Willkür des Mosuros angehört und durch sie in die Aldina gekommen ist, die Hdschrr. nur *ἐδιδάχθη διὰ Φιλωνίδου* enthalten, d. h. das Stück ist durch die Schauspieler-Gesellschaft aufgeführt werden, deren Protagonist und Regisseur Philonides war. Eben se unrichtig ist es, wenn es S. 315 fg. heisst, nach der Ravennat-Handschrift hätte Aristophanes mit den Fröschen nur den zweiten, Phrynichus dagegen den ersten Preis erhalten; der Ravenn. hat vielmehr: *πρῶτος ἦν, δεύτερος Φρύνιχος Μούσαις, Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι.* Nur Invernizzi hat nach seiner gewohnten Liederlichkeit das Wort *δεύτερος* ausgelassen. —

Hr. *M.* hat endlich viertens an die Spitze des Ganzen eine Abhandlung „über das griechische Drama in seiner Entstehung, Entwicklung und Eigenthümlichkeit" gestellt, die für den grössern Leserkreis, für den sie berechnet ist, nicht ohne Nutzen seyn wird, wiewohl Ref. eines Theils mit der Auswahl der hier behandelten Gegenstände nicht

ganz einverstanden ist, vielmehr Manches, was hier ziemlich ausführlich gegeben wird, ausgelassen oder doch kürzer behandelt, Andres dagegen besprochen hätte, was hier übergangen ist. Andren Theils muss er offenherzig gestehn, dass er Manches nicht ganz dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend findet. Dies jedoch im Einzelnen nachzuweisen, wäre für unser Publicum ohne Interesse und erforderte mehr Raum, als hier gestattet ist. Indess will ich beispielshalber hervorheben, dass die Entwicklungsgeschichte, die von der attischen Staatsverfassung (S. 65 fg.) gegeben wird, dass die Bezeichnung des Ephialtes als Haupt der herrschenden Partei der Alkmäeniden S. 75. nicht ganz correct, die Bezeichnung des Cecrops als eines Aegyptiers und des Pandion als seines vierten Nachfolgers (S. 9.) unhistorisch ist. Dass aber Hr. *M.* noch Becks- und Hefengesang τραγῳδία u. τρυγῳδία identificirt S. 14.21., während das letzte Wort nur von der Komödie gebraucht wird; dass er, allerdings nach dem Vorgang von Horaz, noch vom Karren des Thespis spricht (S. 15.), obgleich die Spöttereien vom Karren herab, die σκώμματα ἐξ ἁμάξης, nur zur Entstehung der Komödie, nicht aber zu der der Tragödie haben Veranlassung geben können; dass er des Sicyonischen Lustspiels gedenkt, den Sicyoner Epigenes als Lustspieldichter bezeichnet (S. 61.), während uns aus Sicyon nur Tragödie und zwar lyrische bekannt ist; dass der attische Staat sich der Tragödie angenommen haben soll, weil er sie als Mittel zur Erziehung des Volks gebrauchte (S. 27. 67.); dass in Athen die Frauen ganz vom Besuch des Theaters ausgeschlossen gewesen seyn (S. 54.), das zuschauende Publicum hier nur aus Männern bestanden haben soll (S. 94.), während doch die Anwesenheit der Kinder im Theater nicht nur Theophrast Char. 9, 2 sondern auch Aristoph. selbst Nub. 537 bezeugt und auch für die Anwesenheit der Frauen im Theater, wenigstens während der Aufführung von Tragoedien, entscheidende Stellen sprechen u. s. w., kann ich nicht billigen. Eben so wenig scheint es mir eine glückliche Vergleichung, wenn Hr. *M.* Epicharmus den Aeschylus, Cratin den Sophocles der Komödie nennt (S. 64. 69.); der erste gehört gar nicht in die Reihe; eher durfte man, was Cratin für die Komödie gethan hat, mit den Leistungen des Aeschylus für die Tragödie vergleichen. Dass wahrscheinlich Perikles die komischen Wettkämpfe gestiftet hat (S. 68.), lässt sich nicht nachweisen. S. 26. heisst es: *„die dramatischen Wettkämpfe fanden nach der Uhr statt* πρὸς κλεψύδραν ἠγωνίζοντο. (*Arist. Poet. VII*, 5.) *d. h. sie durften ein gewisses Zeitmaass nicht überschreiten*". Die Stelle des Aristoteles lautet aber: εἰ γὰρ ἔδει ἑκατὸν τραγῳδίας ἀγωνίζεσθαι, πρὸς κλέψυδραν ἂν ἠγωνίζοντο, folglich sagt er gerade umgekehrt, dass jene *nicht* nach der Uhr statt fanden. S. 44. wird behauptet, in Athen wäre es herrschende Sitte gewesen, dass der Dichter selbst eine Rolle in seinen Dramen übernahm; Aristoteles indess, der dafür citirt wird, bezeichnet dies nur als *frühere* Sitte, die also später abgekommen ist. Dass aber die Worte Doctor (διδάσκαλος) und discipuli das Verhältniss des Dichters und Schauspielers bezeichneten, der erstere die Rollen unter die Schauspieler vertheilt, die letzteren unter Anleitung des Dichters ihre Rollen einstudirt hätten, ist theils nicht nachzuweisen, theils unrichtig, denn von dem Dichter heisst es διδάσκειν, docere fabulam, in wiefern er unmittelbar oder durch Vermittlung eines besondren Chorlehrers den Chor einübt. Dass der Dichter aber auch die Schauspieler eingeübt habe, wird wenigstens nicht berichtet; das war wohl eher Sache des Protagonisten, den man als Regisseur seiner Truppe anzusehn hat. — S. 42 sagt Hr. *M.*: „das Eintrittsgeld betrug wahrscheinlich anfangs einen Obolos, welches von den χαλκολόγοις eingenommen wurde." Für den ersten Theil dieses Satzes lässt sich kein Zeugniss beibringen; denn in Pollux. 8, 113. ἐκαλεῖτο θεωρικὸν ὥςπερ καὶ τὸ ἐκκλησιαστικὸν καὶ τὸ δικαστικόν, ὅπερ καὶ τριώβολον καὶ διώβολον καὶ ὀβολὸς ἦν ist ὅπερ-ἦν offenbar nur auf das δικαστικὸν zu beziehn, da ja von einem Eintrittsgeld von 3 Obolen noch weniger bekannt, allbekannt aber das heliastische Triobolon ist. Gesetzt aber, es hätte einmal einen Obolos betragen, so hätten, da der Obolos doch in Silber und nicht in Kupfer ausgeprägt wurde, die Erheber desselben unmöglich χαλκολόγοι heissen können. Woher Hr. *M.* dieses Wort in dieser Beziehung hat, ist schwer abzusehn. Jedenfalls konnten so nur die heissen, welche die Kupfermünze χαλκοῦς, respective $^1/_8$ oder $^1/_8$ eines Obolen einfoderten, was z. B. bei denen, welche auf der Strasse gemeine Kunststücke θαύματα zeigten, der Fall war; vergl. Casauben. zu Theophr. Ch. 6. — Woher weiss endlich Hr. *M.* dass, und zwar in Athen, der Eifer *der dramatischen Dichter* wenigstens späterhin durch nicht werthlose Siegerpreise angefeuert wurde? —

M. H. E. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religionsphilosophie.

Ueber Grund, Wesen und Entwickelung des religiösen Glaubens. Von Dr. *Christian Weiss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 195.)

Hier im tiefsten Grunde verlässt der Vf. den Leser, indem er ihn auf sich selbst und seine „Thatsachen, der Vernunft" verweiset. Auf diese Thatsachen als auf den allein festen Standpunkt (pag. 207) lässt sich aber die spekulative Philosophie, die der Vf. verwirft, nicht verweisen, weil sie diese erfahrungsmässige Subjectivität überall als solche, d. h. als das Ungewisse und Endliche erkennt. Es kann hier nicht frommen dies weiter zu verfolgen: die spekulative Philosophie wird immer die innere Nothwendigkeit des Erkannten zur Garantie ihrer Kenntniss fordern und haben, die psychologische des Vf.'s dagegen wird sich bei der Facticität des Gesetzten beruhigen und immer Gefahr laufen „ewige Wahrheiten" in dem zu entdecken, was eine dem Menschengeiste zur Natur gewordene Fortbildung ist: sie wird eine moderne Scholastik werden können.

Auf die von Hrn. Dr. *Hase* in der „Nachschrift" angeregte Frage, was das für ein Geist sey, der die Bibel richten solle, ist daher die vom Vf. pag. 206 ff. gegebene Antwort, welche sich pag. 208 in den Worten concentrirt „Es kann also nur der Geist derjenigen Philosophie seyn, welche von unmittelbaren Thatsachen ausgeht, und durch kritische Beleuchtung derselben zur Erkenntniss nothwendiger Wahrheiten hinführt, welche das ganze Geistesleben des Menschen, bewusst oder unbewusst, beherrschen und leiten, und gegen welche von keinem Menschen, dessen Geist wir gesund nennen, ohne innern Widerspruch Etwas gedacht oder behauptet wird" — völlig ungenügend. Denn da dies nur eine Umschreibung des oben erwähnten Princips der psychologischen Philosophie ist, so endet sie zuletzt allerdings in der postulirenden Subjectivität, wonach in unserm Falle allerdings die Willkür des Individuums zum objectiven Richter der Schrift gemacht würde. Jeder würde dann den Geist, der seine postulirten Dogmen bezweifelte, für „ungesund" erklären: die Kirche sagt dafür „Ketzer". So wenig daher diese Erklärung genügen kann, so befremdet hat es den Vf. der hier wieder abgedruckten Recension, dass Hr. Dr. *Hase* diesen „Geist" — dem er in seiner Nachschrift doch selbst so beredt das Wort redet, — mit Vermuthungen zu verdächtigen sucht, als ob dieser Geist die Heiligkeit des Christusbildes verflüchtigen wolle und als ob wohl mancher „böse Geist" sich unter diesem Titel verberge. Ist mit Verdächtigung etwas gethan auf dem Felde der Wissenschaft? Oder vergisst Hr. Dr. *Hase*, wie viel „böser Geist" sich unter dem heiligen Geiste der Kirche verborgen und offenbart hat? Eine kurze Recension kann nicht den Zweck haben ausführliche Theorie über ein allumfassendes Problem zu geben, eben daher aber ist die Insinuation, als ob Rec. in dem, was er bejaht, nicht ebenso bestimmt seyn wolle oder könne, als in dem, was er verneint, eine ungehörige. Jener „Geist" wird sich als heiliger praktisch und theoretisch selbst erweisen müssen, daher hier nur die Erklärung, dass in mehr gedachter Recension unser „Geist" jener wahrhafte Gottesgeist verstanden ist, der da bleibet wie er ist, und Raum und Zeit erfüllt mit seiner Totalität, und im Menschen sich als Wahrheit offenbart. Es ist zu oft schon gesagt, wie dieser „Geist" nicht ein menschlicher Einfall von gestern her ist, sondern die Macht, die uns im Zusammenhang der Geschichte, d. h. in der Entwickelung seiner Offenbarungen geworden ist; die Reden vom „Lichte deiner einzelnen Vernunft" von der „subjectiven Willkür" sind zu trivial geworden, als dass es mehr bedürfte denn die Erklärung, dass Rec.

keine Veranlassung gegeben zu haben glaubt, an einen andern Geist zu denken, als an den, welcher den Dünkel des Subjects bricht und seine Ergebung und damit seine Freiheit in Gott fordert, eben damit aber den äusseren Zwang menschlicher Willkür in die innere Nothwendigkeit des Geistes verwandelt, und darauf hinzuweisen war der Zweck der angegriffenen Recensien.

Wenn nun der Hr. Vf. mit Hrn. Dr. *Hase* zagend fragt, „wes Geistes dieser Geist sey?" und ihn nur dann „ohne Weiteres anerkennen" will, wenn er gewisse Dogmen zu den Seinigen macht: so scheint er damit die Autonomie des Geistes gänzlich zu verkennen, die er doch sonst so unbedingt fordert. Es kommt bei der vorliegenden Frage zunächst gar nicht auf die dogmatischen Qualitäten des Geistes an, die er im einzelnen Subject annimmt, sondern auf die implicirte Identität desselben in allen explicirten Variationen. Dieser Gott über uns Allen, durch uns Alle, und in uns Allen ist der Geist, den wir meinen, ist das Princip des Christenthums, ist das Princip schlechthin, denn im Grunde giebt es nur dies eine Princip. Die Strahlen der Sonne scheinen in vielen Farben, wenn sie auf die Atmosphäre, in die Elemente, ein- und ausgehen, aber es ist nur Ein Licht. Die Geister können allerdings sehr verschiedenen „Geistes" in ethischer Hinsicht seyn, aber sie sind Eines Geistes in metaphysischem Bezuge.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich, dass der Hr. Vf. die in der Anlage angezogenen protestantischen Freunde missverstehen muss, weil er unter Geist immer ein Abstractum versteht, eine Aeusserung des Geistes, welche von ihm als Wesen abgezogen und in einer Generation oder einem Buche niedergeschlagen ist. Daher hat er keine Ahnung davon, wie ein Symbolum in blossen Grundsätzen bestehen könne, und Hr. Dr. *Hase* verkennt pag. 197 gänzlich, dass die „lebensvollen Potenzen" nicht in Dogmen allein liegen, die so oft schon verwelkt sind, sondern in den Principien, aus denen sie als subjective Gestaltungen hervor wachsen. Die Christkatholiken sind diesem Grundsatze schon ganz nahe gekommen, indem sie theils die dogmatische Form gänzlich vermeiden, theils die Dogmen practisch, dadurch zu Grundsätzen erheben, dass sie erklären, diese Dogmen sollte jeder Angehörige deuten dürfen wie er könne. Dadurch aber wird das Christenthum „zur lebensvollen Potenz", zum lebendigen Princip auch für den Einzelnen erhoben, was es von Hause aus war.

Ferner begegnen sich der Vf. und Hr. Dr *Hase* in einem völligen Missverstehen der Frage „ob Schrift? ob Geist"? (pag. 197. 206. 211 al.) Es soll dafür die Frage „Ob Buchstabe ob Geist" eintreten und dann für letztern entschieden seyn. Das heisst aber die Frage von jetzt ein halbes Jahrhundert und mehr zurückschrauben, denn damals handelte es sich, ob jedes Jota der Bibel inspirirte Autorität sey oder ob es der Geist der Bibel d. h. ihr durchschnittlicher harmonisirter Inhalt seyn solle, der als letzte Instanz entscheide. Jetzt ist nicht mehr die Frage: ob Buchstabe oder Geist? sondern: ob Schrift? ob Geist? wobei jeder Fragetheil einen völlig andern Sinn hat. Denn Schrift ist hier eben nicht mehr der Buchstabe im frühern Sinn, sondern in ihrer Zusammengehörigkeit gefasst, wie sie einen bis ins Einzelne ausgeprägten „Geist" oder Inhalt darstellt. Der andere Fragetheil „ob Geist" — ist aber eben nicht mehr der Niederschlag des Geistes in der Bibel, sondern der ewige wesentliche lebendige Gottesgeist, der fort und fort sich offenbart, wo er als Wahrheit sich erweisen kann. Wie kommt nun Hr. Dr. *Hase* dazu zu sagen: Der Gegensatz, auf den wir hingetrieben sind, ist daher gar nicht ein Gegensatz von Geist und Schrift, als wenn die heilige Schrift des Geistes baar wäre, es ist nur der Gegensatz von Geist und Buchstabe." Ist das nicht auch vom Standpunkte des Sprechers eine Verwechselung vom contradictorischen und conträren Gegensatz sehr bedenklicher Art, da doch wohl noch Niemand von denen, die die neue Frage gestellt, behauptet haben, dass die Bibel in jenem Sinne des Geistes baar sey! Ohne daher dem Vf. von „Ob Schrift? ob Geist?" vorgreifen zu wollen, mussten wir doch um der Sache selbst willen im Obigen das, was in Frage steht, näher bezeichnen, obwohl wir uns nicht genug wundern können, wie dies dem Leser jener Schrift hat entgehen können.

Auch der Gegensatz von „Vernunft und Schrift", den der Hr. Vf. wieder vorschlägt, scheint uns unpassend, weil er Etwas Anderes sagt. Zwar sagt der Vf. mit *Jacobi*, dass „die Vernunft den Menschen hat, nicht der Mensch die Vernunft," und bezeichnet mit dem Worte Vernunft also „jenes Höhere, dem wir angehören" und das wir eben Gott heissen, der Geist ist. In diesem Sinne ist diese Frage mit unserer: Ob Schrift? Ob Geist? völlig identisch. Allein dann ist uns der Ausdruck Geist angemessener als Vernunft, denn er ist eben so adäquat als biblisch. Vernunft aber deutet auch

etymologisch auf den Sinn, in welchem es gäng und gäbe ist, und eine Kraft im Menschen bezeichnet, vermöge welcher er vernimmt, was Gott offenbart (nach dem Vf. wird sie „das Vermögen der Idee" definirt.) Setze ich nun der Bibel die Vernunft gegenüber, so setze ich ihr eben etwas Subjectives entgegen, setze ich aber „Geist," so ist dies das Objective, dem sich das Subject mit seinem Geistesantheil unbedingt und immer unterordnet; diese Entgegensetzung erscheint also als die richtigere.

Das Verhältniss zwischen Pflicht und Religion (pag. 53 f.) möchte man ebenfalls gern gründlicher erörtert sehen, denn wenn es so bezeichnet wird: „der religiös Gläubige erkennt seine Pflichten als göttliche Gebote" so kann man unbedingt den Satz entgegenstellen „der religiös Gläubige hat keine Pflichten — *δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται* — sondern nur das Bedürfniss oder den Geistestrieb, sich in That und Liebe zu offenbaren. Dennoch liegt in Beidem Wahrheit. Denn zum Ungläubigen spricht der verborgene Gott: Du sollst. Der Unfreie spricht: Ich muss. Der wirklich „religiös Gläubige:" Ich will. Die Vermittelung dieser Freiheit in und über dem Gesetz vermissen wir eben.

Damit hängt die Kategorie des „Zweckes" genau zusammen, über welchen pag. 37 ff. nicht ganz deutlich gesprochen wird. Diese Kategorie passt wohl auf Menschliches Thun, in welchem wir ja immer ein Nächstes wollen, auch der lockenden Beere bedürfen um uns reizen und locken zu lassen. Auf Gott aber und seine Werke scheint diese Kategorie nicht zu passen, es sey denn, dass man bewusster Weise anthropopathisch von ihm rede. Denn theils geht im Begriff der Ewigkeit der Zeitmoment, den man zur Setzung und Erreichung eines Zweckes bedarf, völlig unter, theils hat das reine Seyn eben keinen Zweck als sich selbst in jedem Moment und in alle Ewigkeit. Diesen Selbstzweck versteht man aber nicht schlechthin unter „Zweck." Insbesondere wird dieser Zweckbegriff auf dem sittlichen Gebiete fatal. Der Mensch muss in der Zeit freilich einen Zweck haben, weil er ein Ende hat — *τέλος* — finis bedeuten sinnvoll beides — aber die Unendlichkeit Gottes scheint beides nicht zu vertragen. Er handelt nicht nach Zwecken, sondern aus Gründen, er berathet nicht wie der Mensch, was er wollen soll — sondern er selbst ist schon aller Wesen Gedanke, Kraft und Zweck (was wir so nennen), daher bedarf es nur seiner Offenbarung, das ist Grund und — wenn wir so wollen — Zweck von Allem. Er kann nicht anders handeln, als es in seinem Wesen liegt, und diese innere Nothwendigkeit ist seine Freiheit, ohne Teleologie, die nur eine menschliche Abstraction ist. Wir sollen aber Gott ähnlich seyn; wie daher schon die niedere Moral das Handeln nach Zwecken, die Klüglichkeit der Weltkinder, richtet, so fordert die höhere Moral überhaupt ein sittliches Handeln aus Gründen aus innerer Nothwendigkeit, aus Freiheit, und nicht nach Zwecken. Die Liebe treibt den Märtyrer zum Tode, weil er (Gott ähnlich) nicht anders kann, er muss sein Leben lassen: war es aber sein *Zweck*, so war es unsittlich, wie es manches Märtyrerthum gewesen ist. Pag. 45, wo von der „Natur Gottes" die Rede ist, wird dies berührt, wir hätten aber auch hier eine reichere und schärfere Ausführung gewünscht.

Endlich noch ein Wort über einen Hauptpunkt, dem ein ganzer Abschnitt des Buches gewidmet ist, der aber noch nicht zu völliger Evidenz gebracht scheint. Der Hr. Vf. setzt pag. 82 ff: „Einheit der Moral und Religion," giebt aber die vom Ref. behauptete Identität von Glaube und Sittlichkeit nicht zu pag. 204. Dies hat seinen Grund theils im Missverstehen der Worte, theils in Verschiedenheit der Auffassung der Sache. Rec. versteht zunächst unter Identität nicht, was ihm der Vf. pag. 204 coll. 82 unterschiebt: Einerleiheit, d. h. abstracte Identität ohne Unterschiede der Beziehung; sondern die wahre concrete Identität des Geistes mit sich selbst. „Es ist von grosser Wichtigkeit, sich über die wahre Bedeutung der Identität gehörig zu verständigen, wozu dann vor allen Dingen gehört, dass dieselbe nicht bloss als abstracte Identität, d. h. nicht als Identität mit Ausschliessung des Unterschiedes aufgefasst wird. Dies ist der Punkt, wodurch sich alle schlechte Philosophie von dem unterscheidet, was allein den Namen der Philosophie verdient. Die Identität in ihrer Wahrheit, als Idealität des unmittelbar Seyenden, ist eine hohe Bestimmung, sowohl für unser religiöses Bewusstseyn, als auch für alles sonstige Denken und Bewusstseyn überhaupt: u. s. w." (Heg. Log. v. *Hennig* 231.) In diesem Sinne sind dem Recens. nun eben Glaube und Sittlichkeit die Complementa eines und desselben Begriffs, nämlich der concreten Religiosität oder des religiösen Geistes. Dies Bewusstseyn spricht das N. T. überall aus, z. B. Wer da sagt er liebe Gott (Glaube) und hasset die Brüder (Unsittlichkeit) — der ist ein

Lügner (Pharisäismus). Wir haben aber das Gebot, dass wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebt (d. h. im besondern Falle, Identität des religiösen und sittlichen Geistes). Oder: Wer in der Liebe bleibet (Sittlichkeit) der bleibet in Gott (Glaube) und Gott in ihm (Identität). Dabei mag das ganz richtig seyn, dass nach der Erfahrung des Hrn. Vf's. die Sittlichkeit der Grund war, auf dem sich sein Glaube erbauete. Aber ehe er diese Scheidung machte, als er noch Kind war, war da nicht mehr oder minder merklich beides da, wie es noch jetzt in Wechselwirkung stehen wird, Glaube und Sittlichkeit? Andere erfahren an sich, dass der Glaube die Basis ist, auf welche die Moral sich erbauet; wieder Andere halten sich an die stetige Wechselwirkung beider, das Geheimniss aber ist die Identität. Verdunkelt wird dies Geheimniss auch durch die Definition von „Einheit," auf welche man nach pag. 82 bei dem Hrn. Vf. schliessen muss; diese muss nämlich etwas Irriges enthalten, wenn von Einheit da die Rede ist, wo das Eine nur die Basis des Andern, das Andere nur ein wer weiss wie fernes Consequens des Ersten ist. Zwischen dem Boden und dem darauf stehenden Bau an oder zwischen der Rebe und ihrem Wein im Glase findet wohl ein Zusammenhang statt, aber keine Einheit. Einheit kann nur gedacht werden innerhalb desselben Organismus. Der Organismus des Geistes ist aber der, dass er sittlich ist, wenn er ein Bewusstseyn des Göttlichen ist, und dass er ein Bewusstseyn des Göttlichen ist, wenn er sittlich ist. Wird dies nicht absichtlich in abstractem Sinne genommen, so wird es zur Erkenntniss der concreten Identität des religiösen und sittlichen Geistes führen, die wir in diesem Sinne Einheit nennen mögen, und deren reiner Ausdruck Christus ist.

Doch wir sagten wohl schon zu viel für diesen Ort, ob auch zu wenig, zur Verständigung. Wir scheiden aber von dem verehrten Verfasser mit der frohen Zuversicht, dass diese Verständigung hier wie im Grossen gewiss gefunden werden wird, wenn sie überall in dem Geiste gesucht wird, welchen dies Buch athmet.

E. B. in D.

Zeitpredigt.

Dringende Hinweisung auf die den heiligen Namen Jesu missbrauchenden Pharisäer der christlichen Kirche. Eine Predigt am Sonntage Lätare 1845 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar, gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grossherzogl. Ober-Hofprediger. 8. 16 Seiten. Weimar, Hoffmann. 1845.

Die in dem „christlichen Evangelienbuche zum Gebrauche in den Kirchen des Grossherzogthums Sachsen Weimar und Eisenach" für den Sonntag Lätare bestimmte Pericope Joh. 8, 37 — 44., in der es unter anderm heisst: „*Ihr seyd von dem Vater dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollt ihr thun*" legte es in jetziger Zeit sehr nahe, das Otterngezücht der jüdischen Pharisäer mit dem der den heiligen Namen Jesu missbrauchenden Pharisäer der christlichen Kirche zu vergleichen. Die Hinweisung auf diese wird nun in vorliegender trefflichen Predigt zuvörderst auf den *widerchristlichen Zweck* gerichtet, welchen jene verfolgten, dann auf die *unsittlichen Grundsätze*, welches sie huldigten, und auf die *verderbliche Wirksamkeit*, welche sie für die menschliche Gesellschaft entwickelten. Hieraus ergiebt sich für unser Denken, Wollen und Thun vor allem das unausweichliche Gefühl eines *tiefen Abscheues* gegen den durch solche Zwecke, solche Grundsätze und solche Thaten ausgezeichneten Pharisäerbund, wozu der *kräftige Vorsatz* kommen muss, den Pharisäern kämpfend entgegen zu treten und ihr unheilvolles Wirken zu vereiteln, verbunden mit dem festen *Vertrauen auf Gott*, welcher Christi Sache keinen noch so mächtigen Feinden unterliegen lässt. Diess wird durchaus der Wahrheit gemäss, einfach, lichtvoll und schmucklos auf eine so einleuchtende und eindringende Weise erörtert, dass man die Meisterschaft in der wahren Beredtsamkeit leicht erkennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Rechtsgeschichte.

Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volkes, oder Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einfluss sie sich ausgebildet hat. Von *Eduard Arnd*. 1r Bd. 8. (41 Bog.) Leipzig, Brockhaus. 1844. (3 Rthlr. 15 Sgr.)

Wir haben das vorliegende Werk mit einem eigenthümlichen Gefühle ergriffen, und dieses Gefühl hat uns bei dem Durchgehen desselben nicht verlassen. Wir wollen es sogleich aussprechen, dass dasselbe nicht von dem Inhalt der Schrift hervorgerufen ist. Denn der Inhalt hat im Grunde wenig Neues zu Tage gefördert. Es giebt in dem ganzen Buche keine Untersuchungen, keine Streitfragen, keine Beziehungen auf andere Vorarbeiten, oder doch nur unverhältnissmässig wenige, keine oder sehr wenige Quellencitate, und diejenigen, die darin vorkommen, sind zum Theil höchst ungenau (wie z. B. p. 420 *Lettres du Clergé de Cambray et de Noyon A. D.* 1076 *in Mabillon*?), es sind nur in dem *Ersten Buch* (der ganze Band enthält 3 Bücher und geht ungefähr bis auf LX) Anmerkungen enthalten, die ihm den beliebten Anstrich von Quellenstudium geben; später werden sie sehr sparsam. Kurz, es hat diese Schrift durchaus nicht die Gestalt eines gründlichen „wissenschaftlichen" Werkes über Recht und Volk; es ist von ähnlichen Arbeiten, wie *Eichhorn*, *Philipps*, *Wilda*, und andern, *toto coelo* verschieden. Es ist dasselbe aber eben so wenig etwa das, was man eine „Geschichte" Frankreichs nach heutigem Brauch nennen möchte. Diese „Geschichten" eines Reiches handeln, wie man weiss, wesentlich von dem Königthum und seiner Entwicklung, und wo sie über dasselbe hinausgehen, verbinden sich doch am Ende alle Wege und Abweichungen wieder mit diesem Lebensprincip unsrer Staatsbildungen. Die vorliegende Schrift hat im Gegentheil auch dieses Lebensprincip nicht; die Könige bilden keinen Abschnitt, sie kommen nur in den Abschnitten vor, sie „laufen mit unter" in dieser Geschichte eines Etwas, das der Vf. nicht einmal auf dem Titel hat bestimmen können, indem er die Geschichte des französischen *Volkes* als die Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten (soll, denken wir, wohl Thatsachen seyn) von denen die französische Nationalität *vorbereitet worden*, bezeichnet. Es hat aber das Buch nicht nur diesen Mittelpunkt nicht, sondern es hat, kurz gesagt, gar keinen Mittelpunkt. Es spricht über alles von den Galen bis zur Entstehung der Sorbonne, leicht, nicht geschmacklos, nie verlegen; es erfüllt auf jeder Seite vollkommen das dringende Bedürfniss des Vf's., über den gerade ihm zulaufenden Gedanken gesprochen zu haben. Der Vf. ist von Süddeutschland nach Paris gereist, von Paris aus in die Geschichte Frankreichs hineingerathen; die hat er mit muthigem und fröhlichem Touristenfuss betreten, sich lebendigen Sinnes rings umgesehen, Verständniss angeknüpft mit einer Masse der interessantesten Geschichtschreiber und Verhältnisse, Noten gezeichnet, und so ist diese Schrift entstanden, ein Tagebuch seiner Reise durch die Denkmäler und Beschreibungen der Vergangenheit. Wir wollen ihm das alles nicht zum Vorwurf machen; er wird nicht mehr erwarten, als dass man diese Arbeit wie ein Tagebuch behandle und sich mit dem genügen lasse, was es eben enthalten kann. Denn freilich, wer der eigentlichen Frage unsrer Rechtsgeschichtschreibung in Beziehung auf Frankreich ins Auge gesehen, und die Forderung erkannt hat, mit derselben ruhigen, überwältigenden, unwiderstehlichen Kraft jahrelanger Arbeit an dieses noch fast ganz jungfräuliche Gebiet heran zu gehen, mit der wir den Inhalt des deutschen Rechtslebens der Vergessenheit abgerungen haben, wer weiss, wie unendlich viele Beziehungen hier unumgänglich festzuhalten sind, und wie innig man das doch so sehr Verschiedene in der Anschauung zusammenhalten muss, um auch nur das eine von beiden zu verstehen — kurz wer

endlich deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte wirklich studirt hat, und nun an diese Schrift mit dem festen Gebäude seiner Begriffe und den stereotypen Fragen dieser Wissenschaft herankommt, der wird gar wenig Befriedigung finden. Für die aber mag es auch wohl nicht geschrieben seyn. Und diesen wollen wir in dem Folgenden daher auch nicht weiter die Frage beantworten, ob die Schrift gut oder nicht sey. Es schlägt vielmehr gar nicht hin nach dieser Seite; es ist, bewusst oder unbewusst etwas ganz anderes, was den Vf. treibt zu schreiben und zu schreiben, bis die 600 Seiten ihn glücklich an die Stufen der ehrwürdigen Sorbonne absetzen, von wo aus die rührige Feder wohl weiter gelangen wird. Und dieses andere hat den Vf. festgefasst in dem Augenblick, wie es uns die Beschreibung seiner Reise im ersten Capitel erzählt, — die wahrscheinlich für ihn ebenso wichtig ist als irgend eine der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet werden, weil er ihr als selbständiges Capitel den Vorrang vor allen anderen eingeräumt hat, — wo er: das „vielfarbige Bild der Menschheit" die „festen Schlösser der Edlen auf schroffen Felsen" und „in den sonnigen Ebenen die lebendigen Städte des Rhein- und Schwabenbundes" nun verlässt, um nach Paris zu gelangen „der Stadt der Politik und der Mode, der Meinungen und Bewegungen, die Europa mehr als einmal erschütterten etc." (p. 10). Die Tiefe und Neuheit dieser Ausdrücke wird es schon klar gemacht haben, dass der Vf., der erste in unsrer Literatur, der eine Reisebeschreibung naiv genug als integrirenden Theil einer Geschichtschreibung hinstellt, nicht gemeint ist, nach alter Zopfsitte bloss von den Sachen und Gestaltungen zu erzählen. Er will etwas anderes, das sieht man deutlich genug, wenn man auch eben so wenig klar erkennt, was dieses andere ist, er will, so scheint es, eine *andere Form* der Behandlung, wenigstens giebt er eine andere, als die bisherige. Denn im Grunde *will* er sie nicht, aber in jener merkwürdigen Stadt seines 21. Cap., dem alten Paris, das er „in der schönsten Epoche des Jahres betritt" und das „von dem Einen eben so sehr bewundert, als von dem Andern getadelt, von Allen aber nachgeahmt wird", erfasst es ihn, und dreht und regt und drängt so lange an ihm herum, bis er endlich seine Geschichte in ächt französischer Form für das deutsche Publicum fertig gemacht, und wie „alle anderen" den Parisern nachgeahmt hat. Nun scheint es freilich, als wäre es einfach Sache des Vfs., das zu thun, wie es ihm gut scheint, und Sache des Publicums es aufzunehmen wie es will. Aber dennoch können wir nicht läugnen, dass es gerade dieser Punkt ist, der uns jenes Gefühl erweckt hat, von welchem wir bei der Anzeige dieses Buches Rechenschaft ablegen möchten.

Warum doch sollten die Erscheinungen im Gebiete des geistigen Lebens so absolut verschieden seyn von denen des natürlichen? So lange das Bewusstseyn die ersteren nicht beherrscht, stehen auch sie unter dem Gesetze ihrer Natur. Und deshalb kann man wohl sagen, dass tiefgreifenden Umgestaltungen auch im Leben des Geistes gewisse, seiner Natur gemässe Andeutungen vorhergehen, die zu beobachten und zu berechnen die Aufgabe und der Werth der Wächter in der Literatur ist. Wir glauben, dass die vorliegende Schrift ihre eigentliche Bedeutung darin hat, eines von solchen Vorzeichen zu seyn. Wofür und warum, das möge uns hier zu sagen erlaubt seyn; denn allerdings ist der Gegenstand wohl eines ernsten Blickes werth, wenn er auch der Zukunft bedarf, um uns ganz entgegen zu treten.

Unter allen Verhältnissen der Wissenschaft ist vielleicht keines so anziehend und lehrreich zugleich, wie die Vergleichung der ächt französischen und der ächt deutschen Behandlung des gegebenen Stoffes und der Arbeiten, die derselbe fordert. Das erste, was der Franzose sucht und sich erschafft, ist ein Bild des *Ganzen*; ihm organisirt sich, ehe er dem Einzelnen sich zuwendet, jener innere Mittelpunkt in jeder That und in jedem Verhältniss, der zuletzt immer der eigentliche Lebenskern bleibt, sogleich zu einem selbständigen Daseyn; diesem wendet er sich zu mit der ganzen Kraft lebendiger Anschauung; er bildet und formt, bis die Gestalt dasteht; dann heisst er sie sich bewegen, kämpfen, arbeiten; die Freude an dem Geschaffenen, der Genuss an dem Dastehen seines Kunstwerkes strömt eine Sicherheit über die Darstellung aus, die ihm selber jeden Zweifel nimmt; die Gewalt, die jede That der intellectuellen Anschauung über den eignen Geist hat, dringt in das Resultat selber hinein, durchdringt es auf jedem Punkte, belebt es in jedem Glied; es gewinnt Färbung und Licht, — es tritt in Beziehung mit einem anderen, ihm gleich erzeugten; sie reichen sich die Hände; sie bilden einen Kreis, ein organisches

System; der Stoff ist überwunden, und mit kühnen und glänzenden Zügen ist das Werk vollendet, lebensfrisch, aus frischer Seele heraus dem Empfangenden dargeboten. Da wird denn nicht viel darauf gerechnet, ob hier oder da ein Einzelnes nicht seine richtige Stellung erhalten, ein anderes ganz weggefallen ist; was mag das Kleine und sein Fehler dem Grossen und Ganzen schaden? Ist er nicht am Ende doch immer die Lebenskraft, die geringen Mangel aus sich selber ersetzt? Und ist sie es nicht, die das Wahre und Gewaltige in dem Einzelnen ist? Nun denn — so ist es besser, durch kühnes Erfassen und Gestalten nach der Hauptsache in dem Gegenstande zu ringen, Baumeister des Werkes zu seyn, und dem Arbeiter Stein für Stein, Säule für Säule zu überlassen. Das ist das Gefühl, mit dem der Franzose an die Entwicklung geschichtlicher Aufgaben geht. Nicht allem ist es freilich da in gleichem Maasse; ja Einzelne bilden stets entschiedene Ausnahmen; dennoch schwebt es als die eigentliche rationale Färbung über dem ganzen Bilde der französischen Literatur, und niemand wird einen Schritt in sie hineinthun, ohne dass ihm diese eigenthümliche, warme, aber lebendige Luft, die in diesem Gebiete weht und alles umgiebt, entgegenkäme.

Es hat nun aber das eine grosse Gewalt über den, der die Erzeugnisse dieses südlicheren Bodens zuerst in sich aufnimmt. Und es ist nicht bloss die glänzende Lebensfrische und Fülle der Darstellung, die dem geistigen Sinne schmeichelt, und ihn fortreisst. Sondern auch das höhere Bedürfniss findet Befriedigung in den elastischen Formen und Bewegungen einer solchen Arbeit. Denn wir alle, die wir nach geistigem Eigenthum streben, wollen es eben darum, weil der Genuss es zu besitzen, ein hoher ist. Gerade diesem Genuss kommt die französische Art und Weise entgegen. Sie beginnt mit dem, womit andere aufhören; sie legt den Mittelpunkt einer Gestaltung der Geschichte in den schaffenden Geist des Lesers hinein; sie reisst ihn fort, weil sie ihn dazu bringt, in rascher und kühner That stufenweise sich das Werden, das ausser ihm noch dasteht, im eignen Geiste zu erzeugen; *sie macht ihn zum Herrn des Gegenstandes, ohne ihn vorher zu nöthigen, sein Diener zu werden.* Und so unerschöpflich auch an innerem Genuss das erstere ist, so ermattend und quälend ist das letztere. Wie gross muss jenes nicht seyn, da so viele Männer ganze Reihen von Jahren arbeiten, ruhelos und unbefriedigt, nur getragen durch die Hoffnung des Gelingens? Nun denn — gerade diese Zeit des Dienstes und des Erarbeitens geht gleichsam im Spiele vorüber an den ächten Musterwerken der französischen Schule. Sie wissen, was sie wollen; sie sind sich ihrer inneren Befriedigung bewusst, und wissen, dass andere mit demselben Abschluss wie sie, zu finden sind; das giebt dem ernsten Theil ihrer Darstellung die Ruhe, dem leichteren die Sicherheit, die jede wissenschaftliche Arbeit fordert. Ihre Werke gleichen den Feiertagen in der Wissenschaft.

Gewiss, nicht alle französischen Arbeiten sind gerade so und nicht anders gestaltet. Wer wird bezweifeln, dass es hier wie allenthalben Kleine und Grosse giebt? Allein wer sich Frankreich oder seiner Literatur nähert, beginnt nicht mit dem Schlechteren. Die ersten Eindrücke aber sind bleibend und entscheidend, wenn sie mächtig sind. Daher können wir bei ihnen und ihrem Einfluss stehen bleiben.

Ganz anders ist, und das weiss jeder, die deutsche Arbeit. Wir wollen sie nicht lange erst beschreiben. Wenn der Franzose den Stoff zu leicht überwältigt, so überwältigt der Stoff den Deutschen. Die „Quellen" sind das ewigwache Gewissen jeder wissenschaftlichen That, er selber ist das Gewissen seiner Quellen. Die Geschichte besteht ihm nur zur Hälfte aus dem, was wirklich vorgegangen ist; zur anderen Hälfte aus dem, was andere darüber gesagt haben. Seine Gründlichkeit wohnt nur in der Tiefe, am Boden des weiten Meeres, auf dessen halbem Spiegel die raschen Gestalten vorübereilen; er malt nie, er zeichnet nur; und wenn er zeichnet, hält er Wache über sich und andere, mit Maasstab und Zirkel, auf jedem Schritt. Daher ist das Verhältniss der deutschen Geschichtswerke zu einander ein absolut negatives. Jedes folgende wendet sich auflösend den früheren zu; sie haben ihre dauernde Anerkennung nur in der Lösung von althergebrachten Streitfragen; ihre Unsterblichkeit wird ihnen in den Noten gegeben; denn sie können nicht seyn, was sie nicht seyn wollen, Kunstwerke, denen ein Werth bliebe, auch wenn das, wovon sie reden, wie in den Dramen Shakespeare's nur Gebilde ihrer eignen Phantasie wären. Sie *wollen* eben dienen; jedes Werk schleppt seinen Stein herzu zum Ganzen, und jedes wird nach dem Maasse seiner Arbeit,

und nicht nach dem seiner selbständigen Schönheit, gelehnt und gelebt. Und weil sie nun so sind, so zwingen sie den Leser durch ihr eignes Auftreten, bei keinem von ihnen stehen zu bleiben, ja bei keinem von ihnen aufzuhalten. Hier ist nirgends Abschluss und letzte Befriedigung; jedes Werk zeigt in die Ferne; und jeder, der irgendwo bei einem solchen Werke beginnt, übernimmt die Last da, wo sein Verfasser sie niederlegt. Daher ist die deutsche Wissenschaft im ächten Sinne des Worts eine Werkstatt, und wer an sie herankommt, ist zu schwerer, und nicht immer zu lohnender Arbeit verurtheilt.

Daher kommt es denn, dass die deutsche Geschichtsliteratur auf ganz andere Weise dem Leser entgegentritt, so wie sie anfängt das zu seyn, was der Deutsche „gründlich und wissenschaftlich" nennt. Die besten Werke haben die meisten Voraussetzungen und schliessen am wenigstens sich in sich selber ab; will der Leser sie geniessen und würdigen, so muss er die ersten kennen und den Muth haben über das Gegebene hinaus zu gehen. Ohne beides sind sie ihm unnahbar, freudlos, trocken. Sie sind damit mehr da für die, welche die Geschichte selber beschreiben, als für die, welche sie bilden; sie finden ihre letzte Grösse in ihrem Verhältniss zu dem Ganzen der wissenschaftlichen Arbeit, dem sie als Glied gehören, nicht in sich und ihrer eignen Vollendung.

Allerdings hat nun auch dieses seine Ausnahmen; und die Zahl dieser Ausnahmen beginnt zu steigen. Doch ist der allgemeine Charakter auch jetzt noch der obige. — Vorzüglich nun ist dies der Fall für den Theil der Geschichtschreibung, den wir besonders im Auge haben, die *Rechtsgeschichtschreibung*. In keinem anderen Gebiete stehen sich die Eigenthümlichkeiten beider Nationalitäten so bestimmt und so ausgeprägt gegenüber; und dieses Verhältniss ist weit davon entfernt, bloss der neueren Zeit anzugehören. Dürften wir hier auf diesen Gegenstand genauer eingehen, so wäre es nicht schwer, dasselbe von dem Ursprung dieser Geschichtschreibung an zu verfolgen; am entschiedensten aber zeigte sich jener Charakter der deutschen Bearbeitung damals, als mit *Eichhorn* die Geschichte des Staats der Geschichte des Rechts einverleibt wurde. Jetzt, sollte man denken, war Raum für plastische Darstellung, ein weites Feld für lebendige Schilderung und Stoff für Gemälde von Personen und Verhältnissen gewonnen; das gegenseitige Durchdringen des Volks- und Staatslebens, der Kampf der Gewalten, die sich bildeten und verdrängten und im Laufe ihrer Entwickelungen auch das Recht mit sich fortzogen, die Folgen wiederum der Rechtsbildung für den Staat und sein Leben musste doch am Ende, so schien es, die deutsche Wissenschaft über die Anatomisirung und jenes skelettähnliche Ordnen der Stoffmassen hinaustreiben. Es war dem nicht so. Paragraph an Paragraph reihte sich nach wie vor zu Unter- und Oberabschnitten; die Epochen fingen nach wie vor an ihrem genau zugewiesenen Jahre an, und es wäre eine unsühnbare That gewesen, einer solchen traditionellen Jahreszahl nicht ihr angestammtes Recht zu lassen. Es war das Brod der Wissenschaft, das nach wie vor geboten wurde, das nährende, körnige, treffliche — aber das trockene Brod. So stand es und dass wir es nicht läugnen, so steht es wesentlich noch jetzt.

Wir müssen bemerken, dass es nicht unsere Absicht ist, den Werth beider Arten der Darstellung gegen einander abzuwägen. Nur das hoffen wir, dass niemand so einseitig seyn wird, der französischen Plastik von vorne herein allen, oder auch nur einen sehr grossen Werth absprechen zu wollen. Wer *Aug. Thierry's* und seines Bruders *Amedée's* Schriften, und *Guizots* Meisterwerke gelesen hat, und noch bei der Meinung bleibt, es gebe im Grunde nur die heutige deutsche Form der Darstellung, mit dem ist füglich nicht weiter zu streiten. — Wir wenden uns dagegen einer anderen Seite zu, der eigentlich *praktischen*. Denn in der That hat dies Verhältniss eine sehr tiefgreifende und wesentlich praktische Bedeutung, die man sich gerade in unserer Zeit nicht länger verhehlen darf.

Wir haben in Deutschland eine Sache vor den Franzosen voraus, deren hohen Werth man erst dann recht kennen lernt, wenn man ihren Mangel bei anderen Völkern erblickt, und seine Folgen sieht. Das Studium der Geschichte ist *nothwendige*, ja sogar äusserlich nothwendig gemachte Bedingung aller Bildung; und was so im Allgemeinen gilt, das gilt im Besondern von der Rechtswissenschaft.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine durch archivalische Documente begründete Darstellung ihres Uebertritts zur römischen Kirche von *Wilhelm Höck*, Sekretär der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 8. XIV u. 320 S. Wolfenbüttel, Holle. 1845. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Wer mit den Oertlichkeiten des berühmten und von Fremden viel besuchten Bücherschatzes in Wolfenbüttel bekannt, dem ist sicherlich auch das den Eingang schmückende Brustbild des kunstsinnigen Erbauers jener Räume, Herzogs *Anton Ulrich* von Braunschweig-Wolfenbüttel aufgefallen, und vor den edlen, geistvollen Zügen dieses gelehrtesten Fürsten seiner Zeit hat er auch wol die bislang noch von Keinem gründlich beantwortete Frage aufgeworfen, durch welche Verhältnisse bewogen, der in seiner Jugend im Schoosse des Protestantismus auf der liberalsten Hochschule Deutschlands gebildete Reichsfürst in einem hohen Alter von 77 Jahren ein unfreier geworden sey? Nur Vermuthungen waren hierüber gestattet; und wenn auch sorgfältige Geschichtsforscher wie *Havemann* (Geschichte von Braunschweig Lüneburg II, 146) und *Menzel* (neue Geschichte der Deutschen IX, 509) der richtigen Ansicht sind, dass der Uebertritt A. U.'s zur Katholischen Kirche weniger aus innerem Triebe, als aus äusseren Gründen erfolgt sey; so lag doch auf der Thatsache selbst, der man allerdings von Seiten des Herzogs den Anschein der freien Ueberzeugung zu geben gesucht hat, ein nicht aufgehelltes Dunkel. Das hier erforderliche Licht konnte aber nicht anders, als aus der Tiefe aufsteigen. Die nicht Jedermann zugänglichen Gewölbe des Herzoglichen Hauptarchivs mit ihren verborgenen Dingen mussten sich aufthun; und hier ist's denn auch, wo die glücklichen Forschungen des Verfassers ihr Licht angezündet haben. Die bezüglichen, vollständigen Actenstücke, dazu wohlerhaltene Privataufzeichnungen und Correspondenzen von den an jener merkwürdigen Religionsangelegenheit betheiligten Personen, die gleichfalls in die Depositenkasten des wolfenbüttelschen Archivs eingebracht waren, lagen ihm vor; und wem die mit einer solchen Arbeit verbundenen Schwierigkeiten nicht ganz fremd sind, wie von den verschiedenen Orten Einzelnes herbeizuschaffen, in weitschichtigen Acten Verstecktes hervorzusuchen, unleserliche Handschriften mühsam zu entziffern und überall zu sichten, zu sondern und zu ordnen ist, bis man über die gedruckten Seiten mit Dr. *Luther* zu sprechen „wie über ein gehöfelt Brett hinweg geht"; der wird auch die Mühe des Vf.'s zu würdigen wissen und seine unter den Ereignissen der Gegenwart doppelt interessante Gabe dankbar empfangen. Mit verdienstlicher Hand hat Herr *Höck* aus archivalischen Lineamenten eine Zeichnung entworfen, die in ihrer Originalität als treues und lebendiges Bild dem Leser sich darstellt, wovon Referent hier eine verkleinerte Nachzeichnung der markirten Hauptzüge zu geben sich befleissigen will.

Den Grund des Gemäldes bilden die damaligen Verhältnisse des Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg *älterer* und *jüngerer* Linie. Jene, die Wolfenbüttelsche, bestand in den Söhnen *August's*, der „Alles mit Bedacht" angreifend in den ererbten Landen nach den Drangsalen des dreissigjährigen Kriegs, gesetzliche Ordnung, regelmässige Administration und Wohlhabenheit der erschöpften Unterthanen bis an seinen Tod (1666) wiederherzustellen ebenso unablässig als erfolgreich bemüht gewesen war. Ueber den mehr zur Contemplation geneigten *Rudolph August* und den oft mit wunderlichen Dingen und Gedanken verkehrenden *Ferdinand Albrecht* ragte der reich begabte *Anton Ulrich* weit hervor; und blieb, als die Brüder sich also ordneten, dass der Jüngste, *Ferdinand Albrecht*, auf dem unfern der Weser gelegenen Schlosse Bevern seine Residenz nahm, der älteste *Rudolph August* aber die Landesregierung antrat, diesem mit einer Apanage von 14000 Thlr. auf dem wolfenbüttelschen Prinzenhofe versorgt,

Anfangs nur Rath gebend zur Seite blieb. Im J. 1685 wurde er aber Mitregent und 1704 nach dem Tode *Rudolph Augusts* alleiniger Herr der Regierung, deren Geist er schon lange gewesen war. Berührt von den Ideen seiner Zeit über die Macht und das Ansehen der Fürsten blickte *Anton Ulrich* nicht ohne Neid auf die zusammenwachsende Grösse der fürstlichen Vettern von der *jüngern Linie*. Von den drei Brüdern dieses Zweiges des Welfenhauses *Georg Wilhelm*, *Johann Friedrich* und *Ernst August* hatte der Jüngste, anfänglich nur mit einer Versorgung auf Lebenszeit als evangelischer Verweser des Bisthums Osnabrück abgefunden, die Landestheile Lauenburg an der Elbe, Lüneburg-Celle und Kalenberg-Grubenhagen entweder schon geerbt, oder deren Anfall sich gesichert, und in Hannover residirend, alle Kräfte aufgeboten, um seine, die jüngere Linie auf Kosten der älteren zu erheben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Französische Rechtsgeschichte.

Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volkes. Von *Eduard Arnd* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 197.)

Es giebt bei uns gar keinen Juristen, der nicht die Geschichte des Rechts wenigstens bis zu einem gewissen Grade kennte. Die Rechtsgeschichte ist daher integrirender Theil der Lehre des Rechts auf den deutschen Hochschulen geworden, und darauf allerdings können wir stolz seyn. — Allein es ist davon Eins die Folge, was man wohl weiss, aber selten recht in Anschlag bringt. Der Jurist nämlich wird durch die Verhältnisse der Collegien gezwungen, sich *eher mit der Rechtsgeschichte zu beschäftigen, als er Interesse für dieselbe hat*. Nun aber ist der Moment der innern Theilnahme sehr weit davon entfernt, etwas Unwesentliches zu seyn. Denn nur dies macht das Gelernte zum wirklichen Eigenthum des Geistes und seines Bewusstseyns. Beides nun, die Nothwendigkeit diese Rechtsgeschichte zu lernen und der Mangel an wahrer Theilnahme bei dieser zum Theil sehr mechanischen Erlernung ist zusammen da; und von beiden ist ein zweifaches die Folge — zuerst eine gewisse unbestimmte Ahnung von der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Wissenschaft, dann eine grosse Unkenntniss oder Unbeholfenheit in der erworbenen Kenntniss. Beides zugleich ist das Erbtheil, mit welchem im Allgemeinen der Student die Universität verlässt.

Nun betrachten wir eine andere Seite. Eine der wichtigsten Erscheinungen in der Rechtswissenschaft ist die, ganz der neueren Zeit gehörige Richtung der Kräfte in die Felder fremder Rechte und ihrer Rechtsgeschichte, das, was man ziemlich unglücklich nach demjenigen benannt hat, wovon es entstanden ist, die *vergleichende* Rechtswissenschaft. Sie ist, diese *allgemeine* Rechtswissenschaft, noch jung und wenig erstarkt; dennoch gehört ihr die Zukunft. Sie hat noch keinen rechten Zielpunkt, als das Bedürfniss der deutschen Wissenschaft, ein für allemal keine Gränzen anerkennen zu wollen, keine Form, als das gleichsam hungrige — man verzeihe uns den Ausdruck, denn es ist ein edler Hunger — Erhaschen von sog. vergleichenden Notizen, Bemerkungen, kurzen Abhandlungen. Dennoch wird sie, sey die Zeit auch ferne, diejenige seyn, die alle grössten Kräfte und Bewegungen der deutschen Rechtswissenschaft in sich aufzunehmen bestimmt ist.

Wir nun wollen nicht von einer so gar fernen Zeit reden, sondern vielmehr von einer Zeit, die uns sehr nahe liegt. Die erste wirkliche Bewegung dieser allgemeinen Rechtswissenschaft, diejenige, in welcher man sich zuerst unter allen nicht mehr mit abgerissenen Brocken einer reichen Ernte wird begnügen lassen, sondern ein volles, entwickeltes und durcharbeitetes Ganze wird fordern wollen, wird sich *Frankreich* und seiner Rechtsgeschichte zuwenden. Wir halten uns davon aus zwei Gründen überzeugt. Zuerst besteht die Hauptgeschichte Europa's von jeher aus einer pulsirenden Wechselwirkung zwischen Deutschland und Frankreich, in kriegerischer und in friedlicher Weise. Warum das zwischen diesen beiden, zu Völkern und Staaten verkörperten äussersten Gegensätzen der germanischen Welt und ihrer Geschichte so ist und nicht anders, wird man uns hier zu sagen und die Thatsache selbst uns nachzuweisen erlassen. Dann aber greift ein besonderer Grund hier entscheidend ein. Frankreich ist dasjenige Land der germanischen Welt, wo unter dem schützenden Genius der Volkseinheit die grösste Rechts- und Gesetzesgleichheit und die umfassendste Codification emporgeblüht sind. Deutschland, auch hier sein Gegensatz, hat von allen Ländern des gleichen Volkes die verworrenste

Rechtsbildung, und beinahe die geringste, entschieden die zerrissenste Codification. Allein es strebt zur Einheit auf diesem wie auf anderen Punkten; es strebt nach Aehnlichem, als was Frankreich hat. Es wird daher nothwendig das Rechtsleben des Nachbarstaates zu erkennen trachten. Für unmöglich wird es das halten, so lange es nicht die *Geschichte* dieses Rechtslebens kennen lernt; denn es wird sein Wesen auch hier bewähren. Es wird daher sich der französischen Rechtsgeschichte zuwenden.

Gerade diese Rechtsgeschichte hat aber eine von der deutschen Art und Weise so durch und durch verschiedene Gestalt! Wie selten *Guizot* und *Eichhorn* in einem und demselben Geiste Platz finden? Es wird schwer halten, bis der deutsche Gelehrte den ersteren auch nur anerkennt ohne Achselzucken; dennoch ist die Sache mächtiger als jeder Einzelne; er wird es müssen, und bald wird er das früher Abgestossene achten und lieben lernen. Es wird ein Studium auch auf diesem Gebiete geben; die Geister der Nationen werden sich nicht mehr bloss in ihren Kunstwerken, sondern auch in ihren Arbeiten begrüssen und durchdringen.

Nun aber ist es von jeher so gewesen, dass die Fächer des Studiums auch Gegenstände der Vorlesungen gewesen oder geworden sind. Die Grundform des wissenschaftlichen Lebens hat sich gerade auf diese Weise von den Universitäten aus dem ganzen Volke aufgeprägt. Gesetzt nun, der deutsche Student käme dazu, jene Werke des ächt französischen Geistes zu ergreifen und zu lesen, wird er sich auch dann noch bei der heutigen Art der Darstellung deutscher Rechtsgeschichte befriedigt fühlen? Wird es möglich seyn, ruhig neben solchen Schriften ein dürres Schema von Begriffen hinzustellen? Wird es möglich seyn, wenn man es könnte, ihn zu nöthigen, es in sich als etwas Wissenswerthes aufzunehmen? Wird es möglich seyn, die Forderung in ihm zu erdrücken, dass auf ähnliche Weise auch die deutsche Rechtsgeschichtschreibung behandelt werden möge? Wird es möglich, ihm diese Forderung auf die Dauer zu versagen, da doch, und das eben ist hier das Wesentliche, gerade jene französische Form *alles Interesse zugleich weckt und befriedigt*? — Wir glauben es nicht. —

Was aber hier zunächst von der Classe der Studenten gesagt wird, gilt bald von der Classe der Studirenden überhaupt, endlich von den Gebildeten und ihrem Stande als dem Bürger des geistigen Lebens einer Nation. Die ganze Masse derselben, nachdem sie einmal die fremde Art erkannt hat, wird es nicht von sich abweisen lassen, sie wenigstens bis zu einem gewissen Grade auf allen Gebieten zu suchen und zu verlangen. Und alsdann, so glauben wir, wird eine wesentliche Umwandlung im Herzen unserer Wissenschaft nicht mehr weit seyn. So gewiss wir hoffen, dass sie ihren Inhalt bewahren wird, so gewiss sind wir überzeugt, dass sie ihre Gestalt ändern wird. Das aber die Macht einer solchen Gestalt, dass sie nie ohne wesentlichen Einfluss auf den Inhalt bleibt. Wir wollen, um nicht über etwas, was doch seinen Gränzen nach vorerst unbestimmt bleiben muss, weitläuftig zu reden, den Hauptpunkt, aus welchem alle anderen wie aus der obersten Quelle entspringen, an die Spitze stellen. Es wird eine ganz andere Art und Weise entstehen, *mit den Quellen umzugehen*. Und hier wird man zwei Richtungen unterscheiden, wie sie in Frankreich schon da sind. Die Eine glaubt die Quellen und ihr Studium nur als *Hülfsmittel* der vollkommen freien und plastischen Darstellung gebrauchen zu müssen — wovon *Aug. Thierry* entschieden das grossartigste Muster ist — eine Behandlungsweise, die sich auf den niederen Stufen in breites und resultatloses Gerede verliert — die andere wird mit Eifer und Ernst bei den Quellen bleiben, aber sie wird etwas ganz anderes herausarbeiten, als was gegenwärtig geschieht; sie wird das Leben in seiner Fülle, den ganzen Stein des Daseyns darstellen wollen, von welchem die Urkunden eben nur die Quellen sind — und in dieser Richtung scheint uns *Guizot* unerreicht. — Alles das ist gegenwärtig unserer Rechtsgeschichtschreibung noch ferne. Dennoch wird kein unpartheiischer Beobachter läugnen, dass bei denen, welche von den Häuptern in dieser Wissenschaft regiert werden, dem grossen lernenden Publicum, eine mächtige Bewegung, ein unbestimmtes Fordern und Drängen nach einer anderen Form der Dinge im Anzuge ist; ein Fordern nach einem Herabsteigen aus dem Citaten-Olymp und der Paragraphen-Hierarchie, nach einer Gestalt, welche den Inhalt auch denen *vertraut* macht, die nicht ein halbes Menschenleben daran wenden können, Einen Gegenstand durch und durch zu durchdringen, kurz nach einer Darstellung, welche sich der französischen nähert, oder sie in sich verarbeitet. Diese

Bewegung wird ihren eignen Inhalt an der näher und näher rückenden Kenntniss der französischen Meisterwerke verstehen und darlegen lernen. Wenn *alsdann* — und das ist unsere entschiedene Ansicht — nicht die Häupter der Wissenschaft dieser Forderung genügen, so wird ihr von denen genügt werden, die doch am Ende der Sache nicht Herr sind; es werden Werke entstehen, die das Schwere leicht, das Gediegene hohl, den Inhalt zur Form machen; und diese Werke werden noch mehr dem Geschmacke an der Wissenschaft als der Wissenschaft selber schaden. Es wird niemand das ändern können, als wer bei sich selbst beginnt.

Man wird uns nun vielleicht fragen, *wenn* das ein Uebel ist, wie ihm abgeholfen werden könne. Es war aber nur unsere Sache, darauf aufmerksam zu machen, dass es uns näher kommt, und dass der Kampf der alten Art und Weise der Darstellung und Auffassung der Rechtsgeschichte mit der neuen über kurz oder lang unvermeidlich seyn wird. Die französische Form wird vielleicht den deutschen Gehalt einen Augenblick überfluthen; es wäre das nicht das erste Mal. Vielleicht aber wird sie ihn nur befruchten zu grossartigerer Entwickelung; denn am Ende wird das Bessere auch hier das Gute überwinden. Das nun kommt auf uns an; wir sind es, die hier wenigstens mit dem lebendigen Willen die Zukunft beherrschen. Versuchen wir es, unseren grossen goldhaltigen Stoff mit der Idee jener lebendigen vielseitigen Bewegung zu tränken und zu durchdringen, aus der Fundgrube unserer Untersuchungen statt der Elemente früherer Zeiten die Gestalten heraufzuholen, versuchen wir es, die *Geschichte mit der Rechtsgeschichte*, die Rechtsgeschichte mit der wahren Idee *des Geschehens*, des Bedingtseyns, der werdenden, in Verhältnissen und Personen sich auf tausendfache Weise wiederspiegelnden Entwickelung in innige Gemeinsamkeit zu bringen, und nicht länger in unserer trockenen Theorie als zwei verschiedene Wissenschaften aus einander zu reissen, was in *der* Wirklichkeit, die jene Wissenschaften ja doch darstellen wollen, niemals getrennt gewesen ist; geben wir das Leben einmal wie es war, auf jedem Punkte ganz — und wir werden nicht bloss um diese neue Gestalt, sondern zugleich um die Theilnahme der geistigen Welt reicher seyn. Gewiss, das ist ja unläugbar, dass die bisherige Art und Weise nicht bloss gut, sondern absolut nothwendig ist, denn *nur sie* giebt die wahre Grundlage für jene Darstellung. Und darum fehlt der französischen Art so viel, weil sie Gebäude hat, die jeder ernste Angriff über den Haufen wirft; was hilft mir ein solcher Palast ohne festen Grund? Nun ja — was hilft mir aber der Grund und das Mauerwerk, ohne jene tausend kleinen und grossen Sachen, die der Mensch mit seinem viel bedürftigen Leben fordert und erzeugt, um sich zu Hause zu fühlen? Wie der Luxus den Reichthum, so bedeutet und bietet die plastische Fülle der Darstellung die Fülle der inneren Anschauung; und so viel reicher das Bewusstseyn der Gegenwart über jeden einzelnen Punkt unseres Lebens, Recht, Besitz, Staat, Gesellschaft, täglichen und jährlichen Verkehr, und über ihr Ineinanderwirken und sich Bedingen geworden ist, so viel mehr Forderungen wird es an diejenigen stellen, die ihm die Vergangenheit und ihre geistige Ueberwältigung zur nothwendigen Aufgabe machen, oder es wird sich von ihnen und dieser Aufgabe selber abwenden.

Wir haben diese Gedanken bei der Ansicht des gegenwärtigen Buchs nicht unterdrücken können. Entschieden hat der Vf. *Thierry's Recits Merovingiens* in Händen gehabt; sie haben ihn erfasst und fortgerissen, so sehr fortgerissen, dass seine Darstellung eine Copie von jenen geworden ist, so weit sie reichen. Nachher hat er *Sismondi* und mehrere andere benutzt, wie es scheint; über die Celten ist ihm *Amadée Thierry's Histoire des Gaulois* (3 Bde.) wohl zu lang gewesen, sonst hätten wir gewiss eine bessere Darstellung der Galen und ihrer Verhältnisse erhalten; von Quellenstudium ist keine Rede. — Für welches Publicum hat der Vf. geschrieben? In der That glauben wir dasselbe eben bezeichnet zu haben. Denn für welches werden Werke in Frankreich geschrieben, wie *Buret*, *Lavallée*, selbst *Michelet* und Andere? Es ist dasselbe. Es sind diejenigen, welche die Geschichte nicht bloss kennen lernen, sondern auch Theil nehmen wollen an ihr ohne die Mühe der Arbeit. Auch wir haben dies Publicum; es fehlt ihm nur noch seine Literatur. Dieser Literatur glauben wir das vorliegende Werk zureihen zu dürfen.

L. Stein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Von *Wilhelm Höck* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 198.)

Der Graf *Platen*, Abgesandter des Gesammthauses bei dem Kaiser, warb um den Kurhut für *Ernst August* allein. Bei Hülfsleistungen gegen die Türken wurden bei dem Kaiser nur Hannover und Celle genannt, während Braunschweig-Wolfenbüttelsche Truppen mit Auszeichnung für ihn gefochten hatten, und selbst ein Sohn *Anton Ulrichs* für ihn gefallen war. Der aufmerksame Herzog musste in dem Benehmen Hannovers und Celle's überall „verkleinerliches Tractament, thätliche Proceduren, ja wohl eine gänzliche Oppression" erkennen. Kaum blieb der äussere Schein eines freundvetterlichen Verhältnisses. In dieser Verstimmung gab *A. Ulrich* um so leichter den in Deutschland gern Ränke machenden Geschäftsträgern *Ludwigs* XIV, dem Marquis *d'Usson* und *du Heron* Gehör, je weniger der deutsche Kaiser seine Beschwerden zu berücksichtigen geneigt gewesen war. Mit französischen Subsidien hatten die Gebrüder von Braunschweig-Wolfenbüttel ihre bewaffnete Macht verstärkt und wurden, ehe sie davon den geringsten Gebrauch gemacht, bei nächtlicher Weile in ihrem Lande von hannöverschen Truppen überfallen, und der bei „reichskündiger Gewalt erwiesenen Sanftmuth und Geduld" *Rudolph August's* blieb, da *Anton Ulrich* sich voll Unmuths von Wolfenbüttel hinwegbegeben hatte, Nichts als die Klage „dass man das Seinige *pro lubitu* zu vieliren und zu entziehen sich kein Gewissen mache."

So war nun die Eintracht in dem Fürstenhause gestört, als *Anton Ulrich* zur Alleinregierung seines Landes kam. Misstrauisch und eifersüchtig sah er nach dem hannöverschen Vetter *Ernst August* hinüber und suchte Freundschaft bei dem Mächtigen: er schloss sich, da ihm die Verbindung mit Frankreich mehr Schaden als Nutzen gebracht, an das österreichische Kaiserhaus wiederum enger an, und dazu gab das willkommne Mittel — eine Heirath. Für den Erzherzog *Carl* von Oesterreich, der am 12. Sept. 1703 in Wien feierlich zum Könige von Spanien erklärt worden war, suchte die kaiserliche Familie damals eine deutsche Prinzessin und *Carls* eigene Wünsche gingen zuerst auf *Wilhelmine Charlotte*, Schwester des Markgrafen *Fr. Wilhelm* von Brandenburg-Anspach. Diese aber weigerte sich entschieden, in den Confessionswechsel zu willigen, den des Königs und seiner ganzen Familie eigener Glauben und die Rücksicht auf das strengkatholische und für *Carl* noch so wenig gesicherte Spanien als unerlassliche Bedingung forderte. Da erwachte in *Anton Ulrichs* Herzen die Hoffnung, seinem darniedergedrückten Hause zu Ansehen, Glanz und Macht zu verhelfen, wenn seine Enkelin die erkorene Braut würde. Seinem jüngerem Sohne, *Ludwig Rudolph*, dem die Grafschaft Blankenburg schon 1690 zur erblichen Apanage angewiesen war, erblühete in jugendlicher Schönheit eine 1691 geborene Tochter *Elisabeth Christine*, deren Bildniss noch heute dem Beschauer auf dem Blankenburger Schlosse bestätiget, was ein Zeitgenoss von ihr rühmt: *„bon jugement et une certaine pudicité virginale, qui charme et inspire un respect à tel homme qui ce puisse être."* Diese Prinzessin wollte *Anton Ulrich* dem jungen hispanischen Könige vermählen. Sein gewandter Geschäftsführer in Wien, der Freiherr *v. Imhoff*, spann mit Hülfe des dänischen Gesandten, Baron *von Urbich* die Unterhandlung im September 1704 an; der Kurfürst *Johann Wilhelm* von der Pfalz lässt sich zu dem Vorschlage der jungen Dame geneigt finden, erbittet sich aber zunächst von dem Herzoge *Anton Ulrich* Resolutionen über einige wesentliche Punkte: „Wird vor allen präsupponirt, dass die Prinzessin nach vorhergegangener genugsamer Information den katholischen Glauben anneh-

men werde;" was der Herzog „als sich von selbst verstehend" zugiebt. Wie sollte aber die nicht das mindeste ahnende Familie zur Erfüllung dieser Bedingung gestimmt werden? Der Gesichtspunkt einer „anscheinend göttlichen Providence und die gute Hoffnung des gemeinen Wesens *und ihres eigenen Hauses Wohlfahrt zu befördern*" machte für *Elisabeths* Vater der anziehendste seyn. Schwieriger war es, die Mutter, eine im lutherischen Glaubensbekenntnisse erzogene Fürstentochter von Oettingen, und die junge, erst vor einem Jahre confirmirte, Prinzessin selbst mit einer Maassregel auszusöhnen, die beiden seelengefährlich erschien: „Wenn ich meiner, wofür mich Gott behüte; sogar vergessen und Dir befehlen sollte, um einer Heirath willen die evangelische Religion zu ändern, siehe, so sage ich Dir hiermit, dass Du mir keinen Gehorsam, sondern Gott mehr zu gehorchen schuldig bist, als den Menschen," hatte erst jüngst, ohne zu ahnen was bevorstand, die Herzogin zu ihrer Tochter gesagt. Beide mussten also bearbeitet werden. Die Prinzessin, welche auf ihr Confirmationsgelübde, Lutherisch zu bleiben, sich berief, bedeutete er, „dass dieses Angelobnis darauf gegangen, dass sie sollte nimmer von dem christlichen Glauben abweichen, noch was sie in ihrem Katechismo gelernt, verläugnen, allermassen sie bei Annehmung ihres künftigen Königs Religion ihren Katechismum ganz wohl behalten könnte, darinnen nichts enthalten, was die Katholischen nicht ebenso glaubten." Bei der Mutter musste die glänzende Aussicht helfen. Der Schwiegervater übernahm es der jungen Elisabeth ihren Zweifel, „der ihr mit grosser *imprudence* gemacht worden," zu benehmen, und bat in seinem Schreiben an seine „allerliebste Frau Tochter: Stellen Ew. L. Ihr Gemüth nur in Ruhe und befehlen die Sache Gott, der wird es schon schicken, dass *Lisabethchen* der andere *Joseph* werden wird, unser Haus aufzuhelfen und zu versorgen, und nun *Adieu grand-mère du futur empereur.*"

Die beifällige Ansicht eines gelehrten und angesehenen Theologen vermochte auch Etwas in der fürstl. Familie und da half der Professor zu Helmstedt, Abt *Fabricius*. Auf die Frage: ob eine der evangel. protestantischen Religion zugethane Prinzessin, wegen der Vermählung mit einem katholischen Könige mit gutem und unverletztem Gewissen die römisch katholische Religion annehmen könne? antwortete *Fabricius* so nachgebend, dass der Herzog ihn versicherte: „Es hat sein Aufsatz mich sehr vergnügt und werde ich nun mit viel ruhigerm Herzen dieses grosse Werk, so viel an mir ist befördern helfen." Aber bei Hofe erhoben sich andere Stimmen, nicht „von solcher Sanftmuth." Das waren die fürstlichen Hofprediger, *Johann Niekamp* und *Albrecht Fiedler Knopf*. „Gott möge Abitophels Rath lassen zur Thorheit werden" betete der Erste, und beide forderten die Eltern *Elisabeths* dringend auf, die zu besorgende Apostasie ihrer Prinzessin Tochter zu verhindern." Es war ihnen aber die Antwort geworden, „sie hielten solchen Abfall allerdings unrecht, es stünde aber, selbiges zu hindern bei ihnen nicht, sondern bei dem Herrn Vater, welcher gesagt: Er wolle alle Sünde auf sich nehmen"! Auf die Prinzessin waren übrigens die Vorstellungen der Hofgeistlichen nicht ohne Eindruck geblieben. Die grossväterlichen und Fabriciusschen Ermahnungen hatten zwar Jene zu einem schriftlichen Reverse vermocht; „Falls sie zur spanischen Königin erwählt werden sollte, dass sie darunter die göttliche Providence erkennen und auf solchen Fall daneben der Grossherr-Väterlichen Versorge und Disposition gehorsamlich sich ergeben wolle"; dem treuen Mutterherzen legte sie aber ein andres Geständniss ab." *C'est ma seule consolation que j'espère fermement*, *que le bon Dieu detournera le grand malheur, qui est sur ma tête, de quoi je le prie sans cesse.*" Es erging daher der Befehl an beide Prediger, „bei Vermeidung ernster Verordnung, sich zu hüten, die Prinzessin auf keinerlei Weise irre zu machen. Dennoch richtete *Niekamp* eine Zuschrift voll herzlicher Rede an die Fürstentochter, worin er sein Beichtkind von dem „Abfalle von Evangelischer Wahrheit und Freiheit zur Gewissensklaverei" abmahnt. Sie kam nicht an ihre Adresse, sondern wurde von dem alten Herzoge aufgefangen. Als *Niekamp* und *Knopf* sich jetzt in ihrem Gewissen verpflichtet fühlten, dem Herzoge Kraft des Amtes der Schlüssel mit der Ausschliessung vom h. Abendmahle zu drohen, erwies sich dieser als „ihr Episcopus und Landesfürste" und entliess sie ihres Amts, den 14. Dec. 1705.

Ausser dem erwähnten, ihm völlig genügendem Gutachten des Abts *Fabricius* holte der Herzog noch von 12 andern Notabilitäten Responsa ein, ausser von seinen helmstedtschen Professoren, von hochgestellten Kirchendienern, von dem leipziger Professor *Rechenberg*, dem liberalen Juristen

Thomasius in Halle und von zwei Männern, welche in der damals vielfach betriebenen Unionsangelegenheit zwischen Protestanten und Katholiken thätig gewesen waren, dem Abte *Molanus* in Loccum und von *Leibnitz*, welcher letztern mit dem Herzoge schon wegen der ihm übertragenen Oberaufsicht über die wolfenbüttelsche Bibliothek in naher Beziehung stand. Zwei Fragen kamen zur Beantwortung: ‚Ob nicht ein jeder Mensch, es lebe derselbe bei den Lutherschen oder Katholischen, wenn er Christum für das Mittel der Seligkeit hält, dessen Verdienst und Gerechtigkeit durch den wahren Glauben ergreifet und ihm applicirt, das ewige Leben erlange? und: ob dann nicht eine luthersche Prinzessin, welcher eine Heirath mit einem katholischen Könige unter der Condition, dass sie zu desselben Religion trete, proponirt worden, sich ohne Verlust ihrer Seligkeit dazu resolviren könne; und zwar um so mehr, da die göttliche Providence sich dabei zu erkennen giebt, und mithin die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses dadurch befördert werden kann?"

Wir können in die Details der Beantwortung nicht eingehen. Der Hauptsache nach kamen die Meisten darauf hinaus, dass bei allen Unterscheidungslehren der Römischen und der Protestanten der Grund des Glaubens und der Seligkeit, Christus, unverletzt bleibe; dass die Streitmaterie zwischen beiden nur Nebenpunkte betreffe, auf welche sich die Prinzessin gar nicht ein zu lassen habe. Wenn sie den Glauben an das Verdienst Christi nur festhalte, übrigens christlich lebe, so sey ihr Gewissen reichlich salvirt und sie könne gar wol zur römischen Kirche übertreten, zumal wenn die göttliche Providenz sich hier zeige. Es komme nur darauf an, dass die Prinzessin dahin zu bringen, dass sie das erkenne und keine Skrupel habe.

Richtig bemerkt der Hr. Vf., dass sich Alles endlich auf die Frage reducire: „ob es vor Gott recht sey, in der vierzehnjährigen Prinzessin durch allerlei Künste den protestantischen Glauben zu vertilgen, um sie der römischen Kirche zuführen zu können?

Fabricius hatte durch das bereitwillige Eingehen auf die ihm bekannten Wünsche des Herzogs dem Tadel sich am meisten ausgesetzt. Ihn traf auch vor Andern die Strafe. Sein Gutachten vom Jahre 1704 war in fremde Hände gerathen und wurde zuerst 1706 ohne Angabe des Druckorts veröffentlicht. Noch in dem nehmlichen Jahre erschien dasselbe mit dem für dergleichen Sachen damals öfter gewählten Druckzeichen Cöln, lateinisch als declaratio Helmstad. Theolog. de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transitur. ad Romanae ritus non illicito und ein Jahr später wieder angeblich in Cöln als: „Curieuse Frage bei dem Heirathen, ob man in der catholischen Religion könne selig werden? Wohl beantwortet durch die protestirenden zu Helmstedt versammelten Schriftgelehrten und Theologanten." Tergiversirend antwortete *Fabricius* und suchte sich zu rechtfertigen, konnte aber eigentlich Nichts weiter behaupten als, dass das Gutachten nicht von seiner Facultät ausgegangen sey, und dass der Abdruck seine Arbeit, als eines Privati, durch Fehler, Zusätze und Auslassungen corrumpirt habe. Das ganze protestantische Deutschland hatte Partei gegen den Vf. ergriffen und da die politische Faction in England, welche der kurfürstlichen Familie in Hannover die Aussicht auf den englischen Thron eröffnet hatte, nicht gleichgültig zusehen konnte, dass in Helmstedt, der Gesammtuniversität des Welfenhauses, in Absicht auf Confessionswechsel so laxe Grundsätze gelehrt würden; so bewog dies den Kurfürsten *Georg Ludwig* in Hannover auf die Entlassung des *Fabricius* anzutragen, und *Anton Ulrich* schrieb ihm: „Thun er mir den Gefallen und resignire, er soll an seinem Gehalte nichts verlieren." *Fabricius* wurde Generalinspector der wolfenbüttelschen Schulen.

Jenes Geschäft, den protestantischen Glauben in dem Herzen *Elisabeths* zu vertilgen, hatte inzwischen schon seinen Anfang genommen. Die Prinzessin musste öfter einem katholischen Gottesdienste in der Nähe von Wolfenbüttel beiwohnen; sie erhielt katholische Frauen zu ihrer Bedienung und mit den ersten günstigen Nachrichten aus Spanien traf ein hildesheimischer Canonicus, der Jesuit *May* im Oct. 1705 an dem wolfenbüttelschen Hoflager ein. Alsbald erschien ein zweiter, der Jesuit *Wolfgang Plöckner*, in weltlicher Tracht, unter dem Namen eines Herrn *Leopold von Engelburg*, und das Bekehrungsgeschäft begann in ländlicher Stille auf dem von *Anton Ulrich* erbaueten Lustschlosse Salzdahlum zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel.

Auch hier müssen wir es uns versagen, in die höchst interessanten Einzelheiten tiefer einzugehen. Der Herzog, entschlossen, seinen Willen durchzusetzen, wollte die Sache möglichst bald abgethan sehen. Dasselbe Interesse hatten die beiden Je-

suiten. Aber diesen Männern gegenüber stand ein jugendlicher Charakter, der keineswegs etwa durch Sentimentalität disponirt oder durch den Glanz des römischen Cultus geblendet ihnen entgegen kam, sondern *überzeugt seyn wollte*. Daher war eine aussergewöhnliche Geschmeidigkeit nöthig. Zudem hatte die Prinzessin an dem gandersheimschen Generalsuperintendenten *Behm* einen rechtschaffenen Assistenten, der wol sah, dass gegen den Strom nicht zu schwimmen sey, seiner Fürstin Herz aber auch bei dem Eingange in die ihr destinirte römische Kirche möglichst unbeschwert erhalten wollte. Er suppeditirte ihr mildernde aus katholischen Kirchenlehrern selbst hergenommene Declarationen der römischen Glaubenssätze und stach die Jesuiten herzhaft an, wenn sie mit „verständiger römischer Scribenten selbst eigenen Worten" nicht zufrieden seyn wollten; warf ihnen Doppelzüngigkeit vor, dass sie nicht rechtschaffen wären, anders schrieben und hernach anders gesinnet seyen, oder erklärte ihnen: „Sie sollten nicht meinen, dass sein gnädigster Fürst und Herr seine Enkelin um ihrer Caprice willen in Gewissensnoth geben wolle." Das Ende einer mehrere Wochen dauernden Verhandlung war endlich der Entwurf einer „*moderirten Confession*", die von *Behm* ursprünglich aufgesetzt und in vieler Conferenz discutirt war. Man hatte es dabei katholischer Seits an freundlichen Worten und Verheissungen nicht fehlen lassen, dass es nicht schwer halten werde, ihr die Erlaubniss zur Communion sub utraque zu verschaffen und dergleichen. Insonderheit hatte sich „*wegen Abschwörung der vorigen Religion* Hr. *Leopold von Engelburg* verobligiret, dass desfalls nichts vorgenommen werden sollte, sondern es bei der Profession sein Bewenden hätte; und so ward *Elisabeth* durch vorläufige schriftliche Ablegung eines Bekenntnisses für eine Gläubige der Römischen Kirche ausgegeben, obgleich sie nichts weniger als überzeugt war und ausdrücklich den Vorbehalt einer *moderaten Erklärung* zur Bedingung ihrer Zustimmung gemacht hatte. Ein Courier eilte nach dem Kaiserhofe und der Herzog war froh, seinen Plan soweit erfüllt zu wissen. Wie sehr er nur auf eine äusserliche Erledigung und guten Leumund in Wien sah beweiset ein Brief an seine Schwiegertochter aus jener Zeit. Er wünscht, dass *Elisabeth* an einem katholischen Festtage kein Fleisch essen möge: — „könnten böse Augen ihr deshalb in Wien einen übeln Dienst thun. — Sie kann vor der Mahlzeit im Gemach sich wohl lassen ein Bouillon geben und incognito Fleisch essen. — Auch muss sie nicht die geringste Ombrage geben, als wenn Dr. Luther noch mit ihr courtisirte, wie man bereits zu Wien hat ausgebracht."

Im Frühjahre 1707 wurde *Elisabeth Christine* über Bamberg nach Wien geführt und im ersten Orte gingen die Ahnungen in Erfüllung, dass man „ihr anfangs zwar viel Gutes vorsage, hernach sie aber herber tractiren werde." Das moderirte Glaubensbekenntniss wurde bei Seite geschoben. An die frühern Versprechungen wegen Abschwörung und Verfluchung des Ketzerglaubens, an den von *Plöckner* schriftlich ausgestellten Revers glaubte man sich nicht mehr gebunden. Der Herzog *Anton Ulrich*, nahe dem Ziele seiner Wünsche, hatte nicht mehr die Kraft, den Forderungen der Römischen zu widerstehen und *Elisabeth* musste sich fügen. Sie legte ihr Glaubensbekenntniss nach der Professio tridentina ab; schwur und gelobte dem römischen Bischofe als Christi Statthalter wahren Gehorsam und nachdem sie mit den Worten: „alle Irrthümer und Ketzereien, welche von der Kirche verdammet, verwerfen und verflucht seyen, dieselbe verdamme, verwerfe und verfluche ich gleichfalls," ihrem ehemaligen Glauben entsagt, nahm sie der Erzbischof-Kurfürst von Mainz mit dem Gebete in seine Kirche auf: „Gott blicke gnädig auf diese deine Dienerin, und was ihr aus Blindheit der Unwissenheit, aus feindlichen und teuflischen Betruge entzogen ist, das möge die Gütigkeit Deiner Liebe verzeihen." Indessen scheint es auch hier nicht an Ausreden und guten Worten gefehlt zu haben. Man vergönnte ihr, sich das Glaubensbekenntniss selbst auszulegen. Am Tage nach der Feierlichkeit schrieb sie an ihren Grossvater: „Die Profession, weilen sie nicht hat können geändert werden, habe ich also gethan, *nach einer Erklärung, welche aber Niemand weiss, als ich*." Man hatte also nur den Schein zu erhalten gesucht, die innerliche Unruhe der Prinzessin aber beschwichtiget. Doch kann sie sich nicht entbrechen, in einem vielleicht nur auf Privatlectüre berechneten Postscripte demselben Schreiben hinzuzufügen: „Gestern ist nun die Profession geschehen und ich bin so erschrecken und alterirt gewesen, dass ich kaum habe aus der Stelle gekonnt."

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lünneburg-Wolfenbüttel. Von *Wilhelm Höck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 199.*)

In Wien glücklich angekommen, gewann *Elisabeth Christine* sehr bald durch den Zauber ihrer Liebenswürdigkeit die herzliche Zuneigung der kaiserlichen Familie; die schöne Braut wurde dem Könige *Carl* durch Stellvertretung seines kaiserlichen Bruders *Joseph* am 23. April des folgenden Jahres angetraut und *Anton Ulrich* hatte nicht nur das Bewusstseyn als ein naher Verwandter des Kaiserhauses in Wien sich viele gute Freunde erworben und an dem Baron von *Imhof* einen dort wohlgelittenen Geschäftsträger zu haben; sondern empfing noch in dem Vermählungsjahre einen Beweis der kaiserlichen Theilnahme an seinen Angelegenheiten. Unter dem 1. November 1707 erhob Kaiser *Joseph* das Haimathländchen seiner königlichen Schwägerin, die Grafschaft Blankenburg zum Fürstenthume, um dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel bei der „Umfrage" im Fürstenrathe des deutschen Reichs eine neue Stimme zuzulegen. Was noch mehr zu Gunsten der Verwandschaft geschehen könne, musste die Zeit bringen. Diese erschien aber bald. In Folge der „*grossen Affaire*," wie *A. U.* die Heirathsangelegenheit zu nennen pflegte, hatte zwar der Widerspruch der ältern Linie Braunschweig gegen die Belehnung des hannöverischen Vetters mit der neunten Kur des Reichs aufgegeben werden müssen; der Herzog hoffte aber, durch Vermittelung des Kaisers und des Kurfürst von Mainz für den Verzug der jüngern Linie seines Hauses auf eine andere Weise entschädigt zu werden, und dazu boten die politischen Zustände des deutschen Reichs vielleicht Gelegenheit.

Die beiden Brüder und Kurfürsten *Max Emanuel* von Baiern und *Joseph Clemens* von Cöln hatten im Bunde mit Frankreich gegen Oesterreich die Waffen getragen; waren aber nach den Schlachten am Schellenberge (wo ein Braunschweigischer Prinz, *August Ferdinand*, *Anton Ulrichs* Neffe als General Major blieb) und bald darauf bei Höchstädt, von ihrem Bundesgenossen *Ludwig* XIV. verlassen, der Strafe des Reichs verfallen, welches den 29. April 1706 die Acht über sie ausgesprochen. Nachdem Baiern, mit Herabsetzung seiner Fürsten zu Grafen von Wittelsbach zerstückelt war, richteten sich Vieler Augen auf das Erzstift Köln und das damit verbunden gewesene Hildesheim. Es kam vornehmlich darauf an, die Domkapitel beider geistlicher Fürstenthümer zu einer neuen Wahl zu bewegen: der Kaiser konnte dann die weltliche Macht vergeben, und um die etwaigen Schritte des Papstes sich kümmern war Kaiser *Joseph* nicht der Mann. Der erste geistliche Kurfürst des Reichs stand ohnehin muthig und fest zu seinem Kaiser, und so war es ja möglich, dass *Anton Ulrich* unter dem Kurhute auf der Fürstenbank sogar noch über dem immer noch beneideten kurfürstlichen Vetter sitzen konnte. Die Sache kam wirklich zwischen *Joseph*, *Franz Lothar* von Mainz, der des Herzogs aufrichtiger Freund war, und *Anton Ulrich* zur Sprache. Die erste zu hebende Schwierigkeit, um den Candidaten wahlfähig zu machen, lag aber in dem akatholischen Bekenntnisse des evangelischen Fürsten. Was war da zu thue? Bei dem Herzoge, der die Annahme des katholischen Glaubens bei seiner Enkelin „als sich von selbst verstehend" gebilligt und sich die ersinnlichste Mühe gegeben hatte, ihr selbst und ihren Eltern „die Zweifel, ob sie mit gutem Gewissen die Religion könnte changiren" zu nehmen, konnte noch weniger ein Zaudern Statt finden, als seine eigene Person in den Fall kam, durch den gleichen Schritt „das Haus aufzuhelfen und zu versorgen;" und noch viel eher musste er hier eine göttliche Providence finden, wo es sich darum handelte, ein altes Erbstück dieses Hauses zu den alten Herren wieder heimzubringen. Im Jahre 1530 war sein Vorfahr an der Regierung, Herzog *Heinrich* d. J. mit einem Theile der hildesheimschen Stiftslande von

Carl V feierlich belehnt; der andere Theil, den damals *Erich der Aeltere* empfing, war 1584 durch rechtmässige Erbschaft an *Heinrichs* d. J. Sohn *Julius* gefallen, und nur die gesetzlose Zeit des dreissigjährigen Kriegs hatte den Stand der Dinge verändert:" Das Stift Hildesheim, so diesem Fürstenthum und Lande gleichsam in dem Herzen lieget," war 1642 den Herzögen von Braunschweig wieder entrissen. Konnte es *Anton Ulrich* jetzt wieder an sich bringen, welch ein Gewinn! Wenn also die Aussicht auf Köln wirklich zu chimärisch erschien, so war der Wiedererwerb von Hildesheim für Braunschweig - Wolfenbüttel lockend genug, und in *Anton Ulrichs* Charakter lag es nicht, lange auf sich warten zu lassen. Ohne viele Umstände räumte der alte Herr also jenes erste Hinderniss aus dem Wege und that noch vor Weihnachten 1709 auf dem Schlosse in Braunschweig „in dem kleinen Nebengemache *coram Majo* (dem schon vorgekommenen hildesheimischen Jesuiten *Mag*) und danach *coram Bessel* (kurmainzischen Official) Profession des katholischen Glaubens."

In einer vertraulichen Unterredung mit dem uns gleichfalls schon bekannten *Fabricius* sagte bald darauf der Herzog, „er habe sich von den Regierungsgeschäften zurückziehen wollen, allein der Kaiser und der Kurfürst von Mainz hätten es ihm sehr abgerathen. *Nun hätten sie fast mit ihm vor, ihn zum Bischofe von Hildesheim zu machen.*" In einem etwas spätern Schreiben an eben denselben heisst es: „was das Erzstift Cöln anbelanget, so wird das für mich nicht aufgehoben werden, da ich es auch gar nicht verlange." Die hier aus archivalischen Manuscripten mitgetheilte Nachricht wird auch noch durch ein 1710 erschienenes „Bedenken über die Frage, ob ein lutherscher Potentat, wegen Erlangung eines geistlichen Officii, ohne Verletzung seines Gewissens und der Seelen Seeligkeit seine Religion verlassen und die Römisch-Catholische annehmen könne" bestätiget. Der Vf. ist in Helmst. Dr. Juris und Docent, *Joh. Phil. Odelem*, der schon als Knappe dem *Fabricius* bei dessen oben erwähnten Kämpfen gedient hatte. Er macht bemerklich, dass ein solcher Potentat, ein ihm event. angetragenes vacantes Bischof- oder Erzbischofthum, nicht allein aus hoher Landesfürstlicher Macht und Gewalt mit genugsamer Versicherung seiner Seligkeit annehmen könne, sondern auch zu bedenken haben werde, solches Alles für eine untrügliche göttliche Vocation und Willen, welchem kein Mensch, es sey auch in was für Qualität der grosse Gott denselben in seinem Weinberge gebrauchen wolle, anzusehen. So der Jurist. Ein Anderer, *G. Chr. von Räsewitz*, schreibt in demselben Jahre: „An dem ist es zwar, dass an dem Allerhöchsten Orte man Sr. Hochf. Durchlaucht einen grossen Zusatz an hohen geistlichen Dignitäten zu gedacht habe." Wenn dieser *Räsewitz*, selbst ein protestantischer Apostat, freilich andere Gründe der Conversion des Herzogs geltend machen will, so beurkunden doch seine Worte, dass jenes Gerücht seinen guten Grund hatte. —

So wäre also hinlänglich klar, was den Uebertritt *A. Ulrichs* zur kathol. Kirche veranlasst hat und es bedarf durchaus nicht des Hinausschweifens in das vage Gebiet psychologischer Conjecturen, um über die Motive des Herzogs ein sicheres Urtheil sich zu bilden. Zwar liegen „bewegende Ursachen, warum er zu der römisch katholischen Kirche sich begeben" von dem Herzoge verfasst und von jenem *v. Räsewitz* damals herausgegeben, vor, in welchen der Vorzug der Römischen Kirche in „dem Priesterthume und der Einigkeit unter Einem Haupte, denen sie gehorchen müssen" gefunden und der Mangel an einem Opfer in der protestantischen Kirche gerügt wird; und hat man hieraus gefolgert, der alte Mann habe in seinem 78. Jahre, müde der „Freiheit, die unter den Protestirenden so gross ist, von Glaubenssachen zu statuiren, was man will, daher so viele unzählige Sekten entstanden" sich in die Sicherheit der Römisch Katholischen Kirche geflüchtet, um — — endlich Frieden zu haben.

Wir wollen diese Ansicht nicht weiter widerlegen, sondern nur auf den wichtigen Vorzug aufmerksam machen, den die Geschichte mit ihren Documenten in der Enthebung des psychologischen Räthselrathens bewährt. Es kommt vielmehr nur auf einen gewissen Tact der historischen Divination zur Ausmittelung des Unterschiedes zwischen ächten und unächten Motiven an, und da kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, dass die *von Räsewitz* herausgegebenen, den Schritt des Herzogs vor der Welt von innen heraus rechtfertigen sollten, während man von den äussern nicht gern sprach. Jenem „an dem ist es zwar, dass man S. H. D. einigen grossen Zusatz an hohen geistlichen Dignitäten zugedacht habe, fügt *Räsewitz* hinzu: „ich kann versichern, dass deren grosse Seele hierauf so wenig Reflexion gemacht hat, dass diejenigen bis an ihr Ende irren werden, welche J. H. D. bei-

messen, dass etwas anders, als der blosse Trieb ihres zarten Gewissens sie zu dieser Mutation veranlasst habe." Hier ist das Berechnete wol deutlich genug. Wollen wir aber zu mehrfacher Erläuterung des vielbesprochenen Schrittes auf des Herzogs Seelenzustände eingehen, so mögen wir zunächst seiner Jugendbildung unter dem liberalsten Theologen seiner Zeit, *Georg Calixt* gedenken, der in den Unterscheidungslehren der Kirchen wenig mehr als theologische Schulfragen sah und eine Vereinigung zwischen Protestanten und Katholiken auf den Grund der alten Symbole und Concilienbeschlüsse für möglich hielt. Durch einen solchen Lehrer frei gemacht von dem ängstlich genauen Festhalten an den Lehrsätzen einer einzigen Kirchenpartei, las er in den Gutachten jener Theologen über den Confessionswechsel der Elisabeth die in seinem Sinne geschrieben waren, nur die Bestätigung seiner Ansichten, und war dahin gekommen, auch die Unterscheidungslehren der römischen und protestantischen Kirche auf eine Weise sich zu deuten, dass er in dem weitesten Grundgedanken derselben einen Anknüpfungspunkt fand. Mit Männern wie *Leibnitz* auf freier philosophischer Höhe zu wandeln und über confessionalen Abgrenzungen zu stehen, konnte den Fürsten reizen, der ohnehin das bestechende Beispiel an *August von Sachsen* hatte, wie man um die fürstliche Dignität zu vermehren, ein kirchliches Bekenntniss leicht aufgeben dürfe. Ob der fast zu gleicher Zeit erfolgte Uebertritt seines vertrauten Geschäftsträgers in Wien, des Barons *von Imhoff*, zur katholischen Kirche insonderheit auf ihn influirt habe, ist nicht erwiesen. Dagegen ist klar, dass der alte Eifer für seines Hauses Erhebung die Mittel dazu leicht rechtfertigen mochte. Wie er die Sache selbst behandelte, hat uns schon die Auskunft gezeigt, mit der er seiner Enkelin über die Beobachtung der katholischen Fastenmandate hinwegzuhelfen suchte und so wollte er sie auch der Welt zeigen. Es ist uns eine, von Hrn. *H.* aber nicht angeführte, Medaille bekannt, welche *Anton Ulrich* auf den Uebertritt seiner Grosstochter hatte schlagen lassen. Der Avers zeigt das Brustbild der Prinzessin mit der Umschrift ihres Namens, im Revers steht sie zwischen zwei mit Rauchfässern besetzten Altären. Darüber der bestrahlte Name יְהֹוָה und: COETUM NON NUMINA MUTAT. Darunter: Bambergae MDCCVII. I. Mai. Auf dem Rande lieset man Act. X. In omni gente qui timet Deum et operatur justitiam acceptus est ei. Als er nun nach Bamberg reisete, um das im kleinen Nebengemache des Braunschweigischen Schlosses abgelegte katholische Bekenntniss vor dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz zu wiederholen, war sein Indifferentismus immer noch derselbe. Am Tage der geschehenen Profession in Bamberg (den 11. April 1710) schrieb der Herzog an den Geheimerath *Lüdecke* in Wolfenbüttel, der ihm die dringendsten Gegenvorstellungen gemacht hatte: „Er darf sich keine schwere Gedanken machen, maassen es allhier ganz ruhig und wohl abgelaufen, und ausser dass *Dominus wo bistu* celebriret worden, sonsten nichtes fürgegangen." Dieser Scherz mit dem *Dominus vobiscum* unmittelbar nach der feierlichen Handlung zeugt deutlich genug, welch einen Antheil seine Ueberzeugung an der religiösen Angelegenheit hatte und wie es zu verstehen sey, wenn er mit ernster Miene versicherte: „Was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben." *Anton Ulrich* war zu klug, als dass er sein Benehmen nicht consequent durchgeführt haben sollte. Das aber giebt uns auch die nöthigen Winke über seine öfter ausgesprochene Resignation in Beziehung auf Cöln und Hildesheim. Nach unserem Dafürhalten, womit auch der Hr. Vf. übereinstimmt, hatte sich *A. U.* durch eine schmeichelnde Aussicht gelockt, zu tief eingelassen, um nach seiner Meinung ohne sich vor dem Kaiser und dem Kurfürst von Mainz zu compromittiren, wieder einlenken zu können. Sonst würde gewiss die Stimmung seiner Familie, seiner Geistlichkeit seines Geheimerathscollegiums und der Landschaft ein Einlenken auf der betretenen Bahn veranlasst haben. Der Erbprinz *August Wilhelm* liess sich mit sehr ernsteifrigen Vorstellungen herbei, die bei dem Herzoge eine scharfe Erwiederung fanden; und kaum war von dem Vorhaben des Herzogs nach Bamberg zu reisen, Etwas kundgeworden, als der Hofprediger und nachmalige Abt von Michaelstein *Eberhard Finen* an ihn schrieb und ihm zu Gemüthe führte, wem er sich durch einen Confessionswechsel aussetze. „Eure Durchlaucht kennen die Art der Römisch-Katholischen Kirche besser als ich sagen kann. Sie nehmen grossen Herren mehr, als sie geben, und wissen dieselbe, wo sie einen Zutritt haben, recht nach der Schrift zu Säugammen zu gebrauchen, welche sie dergestalt aussaugen, dass sie nichts behalten." Er weiset ferner auf den Unterschied zwischen dem Herzogs selbst und seiner Enkelin hin:" Jene über-

liess sich der Höheren Rath und Gutbefinden und liess sich mit der göttlichen Provindance und gelinden Erklärung der Profession in ihrer Innocence bereden; Ew. Hochf. Durchl. eher könnten Sich auf Niemand berufen und die Göttliche Providence wäre hier auch weit zu suchen; die meisten würden es mehr vor ein Gerichte Gottes achten."

Die Erinnerung des Hofpredigers an eine herrschsüchtige Priesterschaft Roms lassen auch die Herzogl. Geh. Räthe nicht ausser Acht: „Sollten Sie wol den Halbscheid Dero Regierungsgewalt, welche die evangelischen Stände und Dero hochseelige Vorfahren mit Darsetzung Dere Bluts und Lebens recuperirt, ohne Noth wieder weggeben, und dem ungezähmten Arbitrio des römischen Stuhls, welcher nicht nur denen Regenten die jura sacrorum entziehet, sondern auch bei denen, die seiner Macht nicht gewachsen, seiner Herrschsucht in die secule weit extendiret, sich submittiren können? — Die Landschaft hält ihm seinen christfürstlichen Eifer für Erhaltung der reinen evangelischen Lehre vor, den er noch jüngst (1. Mai 1709) bei Herausgabe der „erneuerten Kirchenordnung" vor aller Welt öffentlich zu Tage gelegt habe; die Prediger der Stadt Braunschweig machen bemerklich „dass nie kein Calixtus noch genuinus Calixti discipulus so weit gegangen, zu sagen, dass man in einer sowol als andern Religion selig werden könne." So versuchte man von allen Seiten, abzurathen und das gefürchtete Unglück eines Confessionswechsels des Landesherrn abzuwenden. Da ein Zurücktreten nach den Begriffen des Herzogs nicht wol anging; so wurde doch durch diese allgemeine Bewegung jeder Folge im Lande, worauf die Speculation der hildesheimischen Jesuiten schon grosse Pläne gemacht, vorgebauet. Dem Kanzler versicherte der Herzog „mit Aufhebung der Finger", „er wolle keine Kirche gebrauchen, auch nicht einmal in die neu anzubauende katholische kommen, sondern nur durch einen Theatiner, der übrigens in weltlicher Kleidung bei ihm seyn solle, Privatgottesdienst im Schlosse halten lassen. Im Uebrigen wolle er nach wie vor in unsere Kirchen kommen, auch durch den Superintendenten *Finen* die Betstunden halten lassen." Den andern Geh. Räthen, *von Schleinitz*, *von Steinberg* und *Lüdecke* gab er dasselbe Versprechen, und es scheint fast, als ob er die Idee gehabt habe, der grossen Menge seiner Unterthanen die Sache nicht bekannt werden zu lassen. Seine Räthe versprachen nämlich „die Secretirung dieser Veränderung, so viel es immer thunlich seyn werde, unterthänigst zu secundiren". Unter dem 24. März stellte er für die höheren Landescollegien und für die Landschaft die bündigsten Reversalen aus. Das Geh. Raths-Collegium bekam den Auftrag ad ordinandum et tuendam relig. evangelicam Einsehen zu thun, die getreue Landschaft wird verpflichtet das Aufsichtsrecht zu üben; so trat er, nachdem diesen Allen sein Recht widerfahren war, die Reise nach Bamberg an. Was dort geschah, haben wir schon aus dem Briefe an den Geh. Rath *Lüdecke* gelesen.

Der Herzog hielt Wort. Ausser Erbauung einer kleinen Capelle und eines Priesterhauses in Braunschweig, wozu der Herzog den Platz in der Nähe des Steinthors dicht an der innern Seite der Stadtmauer gekauft hatte, worin die Katholiken die freie Ausübung ihres Cultus erhalten hatten, and ausser der Erlaubniss eine Schule ihrer Confession anlegen zu dürfen, geschah Nichts zu ihrem Gunsten. „In den evangelischen Städten ungewöhnliche Processiones ausser ihren Kirchen und Kirchhof" wurde ihnen verboten. In Wolfenbüttel erstreckte sich die Toleranz auf das Exercitium der Röm. Cath. Rel. „ohne ein besonderes Kirchengebäude." *Anton Ulrich* zeigte sich vielmehr von der wohlwollendsten Seite gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen, (die es ja in der That noch waren). Er trug zum Bau einer protestantischen Kirche in Weferlingen bei, „um dadurch zu zeigen, dass ich anitzo ebenso wenig ein grober katholischer Orthodoxe sey, als ich vorhin ein lutherischer bin gewesen;" ja er liess sogar mit nicht geringer Selbstbeherrschung die Eiferer gewähren. In Braunschweig predigte der Pastor *Pfeifer* zu St. Catharinen am Johannisfeste 1710 über die Ritterschaft der papistischen Abgötterei — dass sie ein Ende nehmen werde (Jesaias 40, 2) — Der Herzog, der es erfuhr schreibt: „ich werde diesen wohl müssen immer so lassen hinpfeifen" und in der Schlosskirche in Wolfenbüttel liess der Prediger, ungeachtet der Gegenwart des Herzogs einen recht antipapistischen Gesang anschreiben: „habe rechtschaffen müssen herhalten und das Lied „Erhalt uns Herr" (bei deinem Wort und steuer des Papsts und Türken Mord) mitsingen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Wissenschaft und Leben.

Erster Artikel.

Actenstücke, betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft.

Unter den zahlreichen Fragen, welche das Interesse der Gegenwart in hohem Grade beschäftigen, ist eine der wichtigsten ohne Zweifel das Verhältniss von Leben und Wissenschaft zu einander. Je gebildeter der Staat ist, in dem diese Frage auftaucht, desto tiefer greift sie in eine grosse Menge von Zuständen und Verhältnissen ein, und desto grösser ist die Zahl der dabei Betheiligten; je weiter sie aber vorgerückt und je näher sie ihrer Lösung gebracht ist, desto schneidender treten die Gegensätze einander gegenüber. Ich glaube, dass Beides auf Preussen und weiterhin auf ganz Deutschland Anwendung findet: das Volk ist zu gebildet, die Wissenschaft wird zu allgemein als ein wesentlicher Faktor des Lebens der Gegenwart angesehen, als dass der Conflict zwischen Leben und Wissenschaft, der jetzt aller Orten hervorbricht, nicht die allseitigste Theilnahme finden sollte; andrerseits hat er sich bereits zu tief und als zu scharfkantiger Eckstein ins Leben hineingerückt, als dass man noch lange mit guter Art an ihm vorüberschlüpfen könnte, die Lösung scheint daher nicht allzufern zu liegen. Ich sage, der Conflict ist da, ja er ist schon sehr entscheidender Art geworden. Gerüstet stehen sich beide Perteien, die Vertreter des Lebens und der Wissenschaft, gegenüber und nicht blos sich gegenseitig beobachtend, sondern mit den verschiedenartigsten Waffen in Scharmützeln und Schlachten bekämpfend. Die Männer des Lebens klagen über die Wissenschaft. Sie sey zwar etwas an und für sich recht löbliches und könne dem Staate erspriesslich und förderlich seyn, und wie sie bisher im Staate gepflegt und geehrt werden sey, so solle sie auch fernerhin geschützt und in ihrer „wahren" Freiheit durchaus nicht verkümmert werden. Aber freilich sey sie auch theilweise in ein so zügelloses Treiben gerathen, dergestalt in subversive und destructive Tendenzen, und in ein so maassloses Negiren verfallen, dass dadurch das historisch Bestehende in seinen tiefsten Grundlagen erschüttert werde, Staat und Kirche in ihrem Bestehen gefährdet wären, alles Heilige profanirt, Glaube und Bürgerglück vernichtet werde. Die Männer der Wissenschaft klagen dagegen: Preussen werde der Staat der Intelligenz genannt, er verdanke der Wissenschaft seinen schönsten Ruhm, gleichwohl werde sie, die das Maass ihrer Freiheit in sich selbst trage, jetzt durch ein ausser ihr liegendes Maass gemessen; an wissenschaftliche Freiheit sey nicht zu denken, ja es sey überhaupt an Wissenschaft nicht zu denken, wenn das Bestehende oder genauer bestimmt das, was im Ministerium des Cultus und des Unterrichts als bestehend in Kirche und Staat angenommen werde, zum Censor und Richter der Wissenschaft gemacht werde, es könne von Freiheit der Wissenschaft keine Rede seyn, wenn die Männer der Wissenschaft, sobald die Resultate ihres Forschens misliebig würden, abgesetzt oder bedroht oder in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit behindert oder in ihrer bürgerlichen Stellung gedrückt würden, und wenn nur bestimmte Farbungen und Schattirungen der Wissenschaft Anerkennung von Seiten des Staates genössen.

Da nun unser Leben so weit in der Bildung vorgeschritten ist, dass jede Frage des individuellen Lebens sofort sich in die Allgemeinheit übersetzt und zur wissenschaftlichen Controverse wird, und dass andrerseits jede Idee der Wissenschaft sofort das Recht des Lebens und praktischer Verwirklichung in Anspruch nimmt, so sieht man, wie allgemein dieser Kampf seyn, und wie er täglich durch eine Menge neuer Fragen Nahrung und Förderung erhalten muss. Während daher unter Grie-

chäer und Trojaner im staubigen Gewühle der Feldschlacht im Handgemenge sind, so ist auch in den Hallen der ῥεῖα ζώοντες Streit und Parteiung, und vernimmt man hier auch keine klassischen Schimpfreden, kein „ἀλλοπρόσαλλε", kein „κυνῶπις" und „αἰνότατε", so weiss doch die moderne Reflexion ihre kriegerischen Demonstrationen bei aller Sanftmuth und Wohlanständigkeit so treffend, so wohlüberlegt einzurichten, dass nachhaltige Verstimmungen die Folge sind und Erläuterungen, weitere Begründung der ausgesprochenen Ansichten, kurz neue Demonstrationen nöthig werden.

Und wie wird dieser Conflict sich lösen? Wird es der Regierung, als der Vertreterin des sogenannten Lebens, gelingen, die Wissenschaft dergestalt in Zaum und Zügel zu halten, dass sie in gewissen Regionen nur das zu denken und zu sagen wagt, was der Regierung mit den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen übereinstimmend oder vereinbarlich zu seyn scheint? Oder werden die Männer der Wissenschaft stark genug seyn, die ihnen so von Aussen gesetzten Schranken zu durchbrechen, eine völlig freie Stellung dem Leben gegenüber einzunehmen und das alleinige Maass ihres Thun's in dem Maasse der Wissenschaft zu haben? Doch wozu diese Fragen, die doch nur durch Vermuthungen beantwortet werden könnten, und die in dieser Fassung jedenfalls nur geeignet sind, den richtigen Standpunkt zu verrücken und die Kritik zu trüben. Gehen wir also lieber der Sache näher auf den Leib, prüfen wir ihre historische Stellung, ihre Weltstellung, fragen wir, wie kommen wir jetzt zu diesem Kampfe, warum drängt sich diese Frage über die Berechtigung des Lebens und der Wissenschaft mit solchem Gewichte gerade in unser Leben ein, liegt sie in unserm Leben, in unserm Bildungszustande und seinen Formen, und wie liegt sie darin begründet?

Der Liberalismus ist mit dieser Frage leicht fertig. Er hebt an von den schönen Tagen des Freiheitskrieges, wo das deutsche Volk voll Begeisterung sich für seine Freiheit erhoben und sie durchgefochten habe, wo es voll schöner Hoffnungen und voll Vertrauen einer freien politischen Zukunft entgegengesehen und diese seine Hoffnungen durch die Versprechungen seiner Fürsten für gewährleistet gehalten habe; wie aber eine Reactionspartei mit nur allzugrossem Glück diese Hoffnungen zerstört, wie sie die gegebenen Versprechungen einseitig ausgelegt und allmälig in Vergessenheit gebracht, und wie sie die Wünsche und Regungen des Volks für die Freiheit paralysirt, die Verfechter der Freiheit unterdrückt habe. Diese Reactionspartei, die das wackere Volk um sein Recht und seine Freiheit betrogen, müsse natürlich, um die bestehenden Zustände zu erhalten, wie aller freien geistigen Bewegung, so insbesondere der Wissenschaft, sobald sie ihr forschenden Auge auf Religion und Staat warfe, voll Argwohn entgegentreten, und damit nicht Ansichten entstünden, wodurch Ruhe und Sicherheit des Bestehenden gefährdet würden, jede Aeusserung sorgfältig bewachen und nach Umständen unterdrücken. Nach dieser Ansicht ist Vernunft, Recht und Freiheit dreissig Jahre lang schnöde unterdrückt worden durch ein Ungefähr, eine traurige Verbindung von Umständen, eine Partei, die das wahre Interesse des Volkes listig zu übertölpeln wusste; nach dieser Ansicht sind es dieselben Elemente, die jetzt mit dem aufgeklärten, dem bessern Theile des Volks im Kampfe begriffen sind, und würden, wenn sie nur erst überwunden, Vernunft, Freiheit, Wahrheit zu ihrem Rechte kommen. Nach dieser Ansicht ist die Geschichte, so lange sie sich in der dem Liberalismus wohlgefälligen Weise bewegt, das lebendige Erzeugniss der Volksbildung und des Volkswillens, sobald sie aber gegen die liberalen Ansichten verstösst, ein Erzeugniss unglücklicher Umstände, der Willkür der Fürsten, der Kurzsichtigkeit der Regierungen, der Intriguen einer Partei, mit einem Worte des Zufalls. Stellen wir diese Betrachtungsweise auf den Kopf, so haben wir die Ansicht der Conservativen, die ebenfalls, was sie eben zu conserviren wünschen, dem gesunden Gemüthe und Bedürfniss des Volks zuschreiben, die von den Liberalen gepriesenen Ereignisse aber eine unselige Verblendung, ein Werk destructiver Factionen, kurz auch ein Product eines traurigen Zufalls zu nennen pflegen.

Mich dünkt, das Illusorische und Willkürliche dieser Betrachtungsweisen liegt auf der Hand. Entweder ist die Geschichte das Werk einer ausserhalb des Menschen befindlichen Macht, deren Wesen unbegreiflich, über- oder unvernünftig ist, mögen wir sie benennen, wie wir wollen — ob diese Ansicht die Kritik bestehen kann, oder nicht, gehört nicht hierher — in diesem Falle höre man auf, die Menschen zu tadeln und zu loben, höre man

auf, in der Geschichte menschliche Vernunft zu suchen und zu fordern, musse man sich nicht an, den Verlauf der Geschichte zu begreifen, in diesem Falle hat Kritik und Begriff weder ein Recht, noch eine Existenz. Oder die Geschichte ist das Erzeugniss des Menschengeschlechts, die Entfaltung des menschlichen Lebens, die Entwicklung und Verwirklichung seiner Momente, in diesem Falle ist Kritik und Begriff berechtigt und möglich, in diesem Fall haben wir theoretisch die Vernunft der Menschen in der Geschichte nachzuweisen, praktisch sie zu verwirklichen, in diesem Fall steht die Menschheit für das, was geschieht und nicht geschieht, ein, die Geschichte ist ihr freies Erzeugniss, die Menschheit hat dafür solidarisch zu haften, in diesem Fall höre man auf, da, wo die Ereignisse nicht nach unserm Geschmack sind, mit sentimentalen Achselzucken auf Providenz und Zufall hinzuweinen. Entweder — oder, wir können nicht länger auf zwei Stühlen sitzen, ohne zu Falle zu kommen. Entschliessen wir uns aber, den Menschen als alleinige Grundlage, als einzigen Inhalt der Geschichte zu betrachten, so wird natürlich das deutsche Volk, so gut wie andere Völker, für seine Geschichte einzustehen haben, es wird in seiner Geschichte seine Natur, seinen Charakter, seine Bildung, seine Bedürfnisse, seine Energie in den verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung haben, es wird für seine Leiden und Freuden den Grund, für seine Kritik den Maassstab in sich selbst finden. Man höre dann auf, Regierungen, Parteien, Thatsachen willkürlich aus der Totalität des Volkes herauszuziehen, um sie dem Volke gegenüberzustellen und als zufällige Verknotungen und Ballgeschwülste und als naturwidrige Hemmnisse des gesunden Wachsthums und Fortschritts des Volkes zu behandeln. Es ist bedauernswürdig, von der Gefahr der Destructiven, der Revolutionärs, der Atheisten, und was immer für Kategorien in dem Gespensterkatalog der Conservativen verzeichnet sind, zu schwatzen; es ist aber wahrlich nicht klüger, sich vor dem Popanz der Reaction oder des Jesuitismus zu fürchten. Ein Volk, das sich vor dem Jesuitismus, oder das sich vor der Revolution fürchtet, hat eben die Voraussetzungen und Bedingungen des Jesuitismus oder der Revolution noch in sich, die Furcht vor dem Jesuitismus und der Revolution ist daher die Furcht vor sich selbst, und alle Welt gesteht ein, dass solche Furcht eine thörichte Furcht ist. Wird ein wahrhaft gläubiges Gemüth sich ernsthaft vor dem Atheismus fürchten? Wird Jemand, der von der Rechtlichkeit, der Sittlichkeit, dem Rechte seines Staatswesens wahrhaft überzeugt ist, ernsthaft eine Revolution fürchten? Wird Jemand, der an die Objectivität und Berechtigung des Bestehenden wahrhaft glaubt, ernsthaft destructive Tendenzen fürchten? Nein, wahrlich nicht! Aber diejenigen, deren Glauben längst wankend und porös geworden, welche kein Vertrauen mehr auf die rechtliche und sittliche Basis des in Kirche und Staat Bestehenden haben, diese haben natürlich den Männermuth verloren und sind der Weiberangst verfallen, sie haben Furcht vor denen, welche nicht an Recht und Sittlichkeit des Bestehenden glauben; sie haben Furcht lediglich, weil sie sich mit ihnen im Wesentlichen *schon* auf derselben Basis der Ungläubigkeit befinden, sie haben Furcht vor — sich selbst. Und nicht anders macht es der Liberalismus, wenn er über die Reaction klagt und Rehabilitationen des Mittelalters fürchtet. Er würde nicht klagen und fürchten, wenn er an das Recht und die Wahrheit seines eigenen Inhalts ernsthaft glaubte, wenn er nicht, wie die Reactionäre, meinte, dass eine Partei die Geschichte nach ihrem Geschmack modeln könnte, wenn er in die Reife und Tüchtigkeit des Volkes das Vertrauen wirklich setzte, welches er darauf zu setzen vergiebt, kurz wenn er sich nicht mit seinen Gegnern im Wesentlichen *noch* auf derselben Basis befände, so sehr er sich von ihnen zu unterscheiden glaubt und das Ansehn giebt. Auch hier ist die Furcht vor der mittelalterlichen Reaction im Grunde die Furcht vor sich selbst.

Möge man also immerhin die Nichtausführung wichtiger Bestimmungen der Bundesacte, möge man die Schlussacte, die Congresse und Conferenzen mit ihren bekannten Resultaten, möge man die ganze Richtung der Politik seit den Freiheitskriegen, das Werk einer reactionären Partei nennen, man glaube aber nicht etwa dadurch für sich und für das deutsche Volk eine Indemnitätsbill durchgesetzt zu haben; weder die Liberalen, noch das deutsche Volk überhaupt werden sich der solidarischen Haft dafür entschlagen können, und mag bei der Gestaltung der politischen deutschen Geschichte letzter Zeit eine Faction besonders thätig und einflussreich gewesen seyn, oder nicht, jedenfalls wird die Geschichte der Bildung des Bedürf-

nissen, der Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes entsprochen haben, da die Völker in dem, was sie als wahr und recht erkannt haben, weder langmüthig, noch furchtsam sind, in den Punkten aber, wo sie selbst noch nicht wissen, was sie wollen, ein Stein im Grunde ebenso gut ist, als ein Brod.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Kirchengeschichte.

Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel Von *Wilhelm Höck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 200.)

So sahen sich die Römischen in ihrer Erwartung bald getäuscht. „Wir haben, schreibt der Papst am 12. April 1710 erkannt, wie gross der Gewinn seyn werde, dass ein Fürst so grossen Namens und eines so erhabenen und gelehrten Geistes in den Schoss der heiligen Mutter Kirche sich geborgen hat; woher mit Recht zu hoffen, dass dies leuchtende Beispiel überaus viel dazu beitragen werde, dass Viele ihr ewiges Heil suchen und finden, und der orthodoxe Glaube einen immer grösseren Zuwachs habe." Fanden sie nicht was sie suchten, so fand es der Herzog noch weniger. Dieser erreichte keinen seiner Wünsche. Selbst in seiner Familie traten unangenehme Verstimmungen ein, und bei ihm war die Frucht davon „eine grosse Unruhe des Gemüths, welches nimmer tranquil werden will, wie alle Leute klagen." „Es ist hier, berichtet der fürstliche Leibarzt bei Hofe, ein verwirrener Zustand, überall herrscht Trennung und Misstrauen." Insonderheit konnte *Anton Ulrich* über einen Punkt nicht ohne Unruhe hinwegkommen. Auf den Kelch im Abendmahle hatten die Jesuiten seiner Enkelin sichere Aussicht gemacht; auch er hatte sich mit der Hoffnung auf eine solche der röm. Praxis nicht gar fremde Ausnahme geschmeichelt und bat den Papst zu dreien Malen um Gewährung des Kelchs. Er will öffentlich unter einer Gestalt das Abendmahl nehmen, und nur ganz im Geheimen sub utraque communiciren." Ich flehe aller eifrigst (enixissime) diese Gnade von Ew. Heiligkeit und küsse in demüthiger Verehrung Ihre heiligen Füsse als Ew. Heiligkeit ergebenster und gehorsamster Sohn und Knecht." Auch diesen Wunsch versagte des Papstes Strenge, „da man um keinen Preis, selbst nicht einmal in den Ceremonien mit den Ketzern übereinstimmen müsse." Die einzige Freude, welche seinem hohen Alter noch übrig, war das Wiedersehen seiner Enkelin *Elisabeth*, als Kaiserin Deutschlands. Obgleich im achtzigsten Jahre, scheute er die Reise an die Grenze des deutschen Reichs nicht, um sie zu bewillkommen 1713. Als er im folgenden Frühjahre sein Ende heran nahen fühlte, bestimmte er noch, wie es mit seinem Begräbnisse gehalten werden solle (er verbat alle Leichenpredigten „weil wir besorgen, es möchten die lutherischen Geistlichen, da sie auch ihrem Religionseifer Unser im Leben nicht geschont, selbigen nach Unserm Tode noch mehr aus lassen"), und liess ausser den katholischen Priestern noch einen protestantischen Geistlichen rufen, um durch dessen religiöse Unterhaltung auf den Tod sich vorzubereiten. Mit Segenswünschen und Ermahnungen, im Frieden und gegenseitiger Liebe mit einander zu leben, schied er von den Seinen in der ersten Stunde des 27. März 1714.

Wir sind dem Hrn. Vf. das Zeugniss einer sorgfältigen und geschickten Behandlung seines Materials zu einer einem weiteren Leserkreise bequemen Ausführlichkeit schuldig und machen noch auf die Oekonomie des Buchs aufmerksam, welche nicht nur die kleinern Anführungen sondern, auch die grössern Documente aus dem Archive in den Text eingereihet hat und nicht etwa als Beilagen hinterdrein nachfolgen lässt. Doch fehlt es auch an einer Beilage nicht. Dies ist das im Anhange enthaltene Wort gegen *Augustin Theiner*, Priester des Oratoriums in Rom, welcher die Geschichte der Conversion *Anton Ulrichs* rein entstellt hat. Wir verweilen aber dabei nicht länger, sondern verweisen auf die Nr. 311 und 312 der A. L. Z. vom vorigen Jahre. Doch möchten wir Hrn. *Höck* noch schliesslich um die Herausgabe eines Msc. ersuchen, in dessen Besitze die wolfenbüttelsche Bibliothek sicherem Vernehmen nach sich befinden soll, bestehend in einem Volumen noch ungedruckter Predigten Luthers. Er würde sich durch die Bekanntmachung derselben ohne Zweifel, wie durch diese Fürstengeschichte den Dank Vieler verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Wissenschaft und Leben.

Erster Artikel.

Actenstücke, betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft.

(*Fortsetzung von Nr. 201.*)

Was nun hier im Allgemeinen über die conservative Revolutionsangst und über die liberale Reactionsangst gesagt ist, findet natürlich auch seine Anwendung auf den vorliegenden Conflict zwischen Leben und Wissenschaft. Dieser Conflict ist ein Erzeugniss unserer Culturstufe, ein nothwendiges Erzeugniss, das ebenso die Höhe, als die Niedrigkeit unserer Cultur bekundet, ebenso lästig, als förderlich ist. Er ist nicht das Machwerk einer Partei, und diejenigen, die ihn dafür halten, haben sich noch nicht kritisch über ihre Zeit und deren Cultur erhoben, sie sind selbst die Träger dieses Conflicts, ihre eigene Intelligenz hat diesen Widerspruch ungelöst in sich, ihre Noth ist ihre eigene Schuld, aber sie verlegen diese Schuld in den Gegner. Es wird das vielleicht Liberalen und Conservativen sehr paradox erscheinen. Die Männer der Wissenschaft werden sagen: ist es nicht Thatsache, dass die Freiheit der Wissenschaft zwar mit Worten anerkannt, aber in der That unterdrückt wird, dass sie nach den Ansichten der Regierung geschulmeistert und gerichtet, durch Censur und Administration beschnitten und gehemmt wird? Ist es nicht Thatsache, dass wir diese Freiheit zu verfechten gezwungen sind, und unter ihrer Unterdrückung leiden? Wie kann uns also die Schuld dieses Kampfes und seiner Folgen aufgebürdet werden? Die Männer des Lebens werden dagegen sagen: ist es nicht Thatsache, dass die Wissenschaft das Bestehende untergräbt, die rechtlichen und sittlichen Grundlagen des Lebens durch ihre corrosive Kritik zerstört? Ist es nicht Thatsache, dass wir, die bestellten Wächter und Güter des Lebens, dadurch zu repressiven Maassregeln gezwungen werden? Und dennoch sollen wir diesen Widerspruch ungelöst in uns selbst tragen, sollen wir Theilhaber der Schuld seyn?

So unläugbar diese Thatsachen sind, so ist eine andere Thatsache, vor welcher jene als untergeordnet zurücktreten müssen, nicht minder gewiss, dass nämlich beide Parteien auf einer Abstraction fussen, die bisher für unsere Zustände maassgebend und im Ganzen noch herrschend ist, aber jetzt als Illusion erkannt zu werden und ihre Geltung zu verlieren beginnt, die Abstraction *der Trennung von Wissenschaft und Leben.* Wissenschaft ist eine Abstraction, Leben ist eine Abstraction, längst hat die Praxis die Vermittelung und Identificirung beider begonnen, die Erkenntniss davon bricht immer mehr durch, in dem Augenblicke aber, wo diese beiden Abstractionen als Illusionen verschwinden, wo diese beiden Gespenster dem Hahnenrufe des anbrechenden Tages weichen sollen, nehmen sie noch einmal allen unheimlichen Spuk, der ihnen zu Gebote steht, zusammen und grinsen sich eines das andere zu fürchten machend und eines das andere fürchtend an, um dann auf immer zu verschwinden. Wie diese Abstractionen entstanden sind, ist hier nicht der Ort zu erörtern; wir halten uns an die Thatsache, dass sie lange Zeit Formen unserer Lebens- und Denkweise gewesen, und so lange sie noch nicht als Abstractionen erkannt wurden, eben nothwendige Formen unserer Bildung gewesen sind. Auf der einen Seite steht die Wissenschaft in die verschiedensten Stufen und Nüancen gegliedert von der massenhaften Gelehrsamkeit und Polyhistorie an bis zu der nebelhaftesten Speculation hinauf. Sie hält sich für etwas Anderes als das Leben, sie zieht sich daher möglichst aus demselben zurück, um sich nicht die Hände an seinem materiellen Treiben zu beschmutzen, um sich nicht die Gemüthsruhe durch das banausische Gewirr und das Unwesen der Parteien zu trüben, sie zieht sich zurück die Polyhisterie in das Asyl ihrer Bibliothek, die Speculation in die lichten Höhen des Denkens. Wissen und Denken sind der Nectar und die Ambrosia, wovon die Wissenschaft lebt oder zu leben glaubt. Sie

hat es nur mit dem Allgemeinen, dem Ewigen und Göttlichen zu thun und verachtet daher das Leben, das nichts als ein Knäuel von Egoismus und Zufall ist. Ihr Zusammenhang mit dem Leben ist nur ein pädagogischer, sie sucht auf das Leben einzuwirken, es zu bilden und zu erziehen; wie ein feuerbringender Prometheus steigt sie aus ihren idealen Höhen herab, das blöde Menschengeschlecht zu erleuchten; den Spott und Widerstand, den sie hier erfährt, erträgt sie, wie der Weise den Hohn des Pöbels. Sie bedarf ihrerseits des Lebens nicht, denn sie hat es, so weit es etwas werth ist, in der Hand, sie hat es im Begriffe. Sie will nur das Leben diesem seinen Begriffe, wie sie ihn nämlich hat, gemässer und entsprechender machen; deshalb spendet sie von ihren Ideen, aber mit Vorsicht, so weit es das Leben, der Pöbel vertragen kann, damit keine Trunkenheit, keine Verwirrung entstehe, sie spricht daher gern in fremden Zungen. Der klassische Ausdruck dieser Abstraction ist das Institut der Universitäten. Gegenüber steht das Leben, nicht minder stolz und verächtlich auf die Wissenschaft blickend, als diese auf das Leben. Auch das Leben hält sich für völlig autonom und saugt sich, wie der Bär im Winter, die Nahrung aus den eigenen Tatzen. Die Wissenschaft hat zu ihrem Gebiete den lichtvollen, reinen Aether des Denkens, wo das Leben nicht viel mehr, als Nebel und Wolkengebilde träumender Stubenhocker sieht, das Leben hat dagegen zum Gebiet den soliden Boden der Wirklichkeit und hunten Empirie, wo die Wissenschaft Schmutz, Trübheit, materielles Treiben, Leidenschaft sieht. Aber bei aller Entfremdung erkennt doch auch das Leben einen Zusammenhang zwischen sich und der Wissenschaft an. Es bedarf zwar derselben eigentlich nicht, statt der Rechtswissenschaft hat es ja die Staatsklugheit und Diplomatik, statt der Theologie, Kirche und Gewissen, statt der Philosophie den Weltverstand, statt aller übrigen Wissenschaften die Erfahrung; indess es glaubt doch, die Wissenschaft könne ihm wohl zur Zierde und recht benutzt auch zum Vortheil dienen. So wird das Leben zu Zeiten Mäcen der Wissenschaft. Wird es Einwirkungen derselben auf sich gewahr, und scheinen diese Einwirkungen bedenklich, so verändert sich das Patronatsverhältniss, und das Leben weiss die Wissenschaft auf fühlbare Weise zu erinnern, dass es ihr Brotherr ist. Natürlich, Jeder ist sich selbst der Nächste, warum soll das Leben sich das Leben nehmen lassen?

Und doch ist in Leben und Wissenschaft freilich nicht wegen, sondern trotz dieser Abstraction so Grosses geleistet worden. Aber die Kritik und Ueberwindung der Abstractionen, der Zeitideen der Götzenbilder das ist die Geschichte, und die Geschichte hat auch diese Abstractionen gerichtet, die Trennung von Wissenschaft und Leben ist eine Illusion. Bei der Trennung von Leben und Wissenschaft wäre das Leben, das ja das Ringen und Streben nach Bewusstseyn, das heisst nach Wissen ist, todt, das heisst kein Leben, die Wissenschaft aber, die ja das Leben zum Ausgangs- und Zielpunkt hat, Unwissenheit, d. h. keine Wissenschaft. Der Werth des Lebens besteht darin, dass es zur Erkenntniss über sich, zum Wissen gelangt, der Werth der Wissenschaft darin, dass sie Leben wird. Leben und Wissenschaft ist daher Leib und Seele der Menschheit. Was ist aber der Leib ohne Seele? Ein Leichnam. Was die Seele ohne den Leib? Ein Gespenst. Leib und Seele, Leben und Wissenschaft bestehen bloss wie Ich und Du durch den lebendigsten Verkehr, durch die fortwährende Conversation mit einander, durch die Identität ihres Wesens. Bringt das Leben sich zur Objectivität, siehe, so ist es Wissenschaft, bringt die Wissenschaft sich zur Objectivität, siehe, so ist sie Leben. Mit Leben und Wissenschaft verhält es sich also, wie mit Geist und Welt, Gedanken und Materie, Verstand und Herz und andern Abstractionen, sie haben nur Wahrheit in ihrer Identität. Die Wahrheit existirt nicht im Denken, nicht im Wissen für sich selbst. *Die Wahrheit ist nur die Totalität des menschlichen Lebens und Wesens.* Ist dieses anerkannt, so hört freilich die Prätension eines Lebens auf, das eine besondere Weisheit, eine Geheimweisheit, eine nur von den erleuchtetsten Staatsmännern begriffene Weisheit besitzt, das hochmüthig etwas ganz Anderes, etwas weit besser Fundirtes, weit mehr Berechtigtes als die Wissenschaft zu seyn glaubt, das die Wissenschaft als seinen Dienstboten ansieht, dessen erste und letzte Pflicht die Befestigung und Mehrung des herrschaftlichen Hauses ist, das daher jeden Gedanken unter Controle stellen, jede Negation des Bestehenden durch den Strafcodex verpönen muss, um seine Existenz zu fristen. Andrerseits hört auch die Prätension einer Wissenschaft auf, die sich als etwas in lichten Höhen Entsprungenes gebart, die zu dickleibigen Systemen aufgeblasen mit unendlichem Hochmuth auf das *gemeine* Leben, auf den Pöbel und mit nicht

geringerm Hochmuth auf Andersdenkende herabsieht und eben so fanatisch Andersdenkende verfolgt, als sie, wie sie klagt, vom Leben verfolgt wird, die im Besitz des Absoluten zu seyn vermeint und die aus dem frischen Leben und der lebendigen Erfahrung emporspriessenden Gedanken als mit der Sinnlichkeit behaftet, als Reflexionen und Aperçu's, als noch unberechtigt, als noch nicht zur Wissenschaft gehörig über die Schulter ansieht und dadurch ihre *besondere* Existenz zu retten sucht. Beide Prätensionen hören dann freilich auf und machen der Humanität Platz, der Einheit von Wissen und Leben, wo das Leben der freie, plastische Ausdruck menschlicher Triebe, Empfindungen und Gedanken in jeder neuen Idee sein Erzeugniss, seinen eigenen Reichthum erblickt, und wo das Wissen sich nicht vor der Härte und Sprödigkeit des Bestehenden in sich zurück zu ziehen, sich dem Leben zu entfremden und sich als etwas Anderes zu betrachten braucht, wo es vielmehr in dem Wogen und Wallen des flüssig und beweglich gewordenen Lebens sich selbst, seine eigene Wirklichkeit gewahr wird, und wo demnach die illusorische Scheidung von Wissenden und Handelnden aufhört, und der Denker handelt, der Handelnde denkt. Von Furcht des Einen vor dem Andern und Zwang des Einen gegen den Andern kann dann freilich nicht mehr die Rede seyn; der Mensch steht dann nicht mehr unter der Herrschaft dieser beiden Vorstellungen, er hat sie als Abstractionen seines eigenen Wesens erkannt und in sich aufgelöst. Es ist dies der reale Humanismus.

Ich spreche hier von keinem Utopien. Längst sind die Grundlagen zur Verwirklichung dieses realen Humanismus gelegt, die mächtigsten, ich will sagen, die scheinbar mächtigsten Scheidewände sinken, durch welche der Mensch sein eigenes Wesen zerrissen und zerspaltet hat, sinken, um *nun erst* Liebe, Wahrheit, Recht, Freiheit, die schon längst proklamirt waren, möglich und wirklich zu machen. Eine dieser Scheidewände ist die Trennung von Leben und Wissenschaft, sie steht im Begriff gestürzt zu werden, ein Blick auf die Entwicklung des Lebens und der Wissenschaft und gerade der jetzt lebhaft geführte Kampf zwischen beiden beweist es. Noch nie war der Trieb des Lebens so stark, sich durch die Wissenschaft zu ergänzen, sich durch das Wissen erst zu dem rechten, wirklichen Leben zu erheben, durch das Wissen erst zum realen Humanismus zu werden, als jetzt; in alle seine Poren und Kanäle lässt es, ruft es die Wissenschaft herein, um von ihr befruchtet, gerechtfertigt, verwirklicht zu werden. Die Kirche glaubt ihre Söhne wissenschaftlich erziehen und ihre Dogmen wissenschaftlich begründen zu müssen, der Staat will alle seine Kinder zum Wissen über ihre Lebensverhältnisse erheben, jeder Einzelne will durch Erkenntniss zum Bewusstseyn, durch Bewusstseyn zur Freiheit vom wüsten Zufall gelangen; Schule reiht sich an Schule, Examen an Examen, Bibliothek an Bibliothek. Nur der wissenschaftlich Gebildete soll und kann Lenker und Vertreter des Lebens seyn. Er tritt ordnend und verwaltend ins Leben ein, um die Theorieen, die man ihm in der Jugend beigebracht, oder Theorieen, die er sich selbst ausgedacht, ein- und auszuführen. Zürnt er auch noch so eifrig auf die Theorieen (hohle Theorieen nennt er sie, weil er nicht *darin* ist), welche sich zur Wirklichkeit auszuarbeiten suchen, es sind eben auch nur Theorieen, womit er die Theorieen bekämpft. Das, was er Praxis zu nennen beliebt, ist eben auch nur ins Leben eingeführte oder einzuführende Theorie, denn wie könnte eine Praxis auftreten, die sich nicht auf eine Theorie gründete, und welche Theorie glaubte nicht wissenschaftliche Begründung zu haben? Das Leben ist also bereits dergestalt von der Wissenschaft durchdrungen und in gewisser Hinsicht schon so mit ihr identificirt, dass es sich mit ihr verwechselt, *dass es sich gegen die Wissenschaft wehrt mit der Wissenschaft*, *dass es eine Theorie hereinruft*, *um eine andere fortzujagen*, dass es mit Leib und Seele an diesen Kämpfen Antheil nimmt und sein Wohl und Wehe davon abhängig glaubt. Zu dieser Confusion von Realität und Idealität muss es eben kommen, wenn sich beide in einander auflösen sollen. Kurz, das Leben fängt immer mehr an, die Wissenschaft für sein eigenes Wesen zu halten, Theorie und Wissenschaft als seine wahre Kraft zu betrachten; es stützt sein Thun und Lassen durch Sätze und Namen der Wissenschaft, es gründet politische und literarische Zeitungen, weissagende Janustempel u. dgl. warum? Etwa, weil es an seinem eigenen Halt und Gewicht, an seiner eigenen Solidität und Consistenz genug hat? Nein, weil es vielmehr die Ahnung hat, dass es ohne das Wissen ein hohler Schatten ist, eine Fiction, die blos durch die Bornirtheit der Wissenschaft ihr Leben fristet, weil es beweisen will, es sey rationell, es sey mit der Wissenschaft einig. Das würde es aber nicht thun, wenn sich die Abstraction, die das Leben

als etwas Anderes der Wissenschaft gegenüberstellt, noch einigermassen selbstständig und consequent behaupten könnte.

Nun, und in derselben Bewegung ist die Wissenschaft begriffen. Immer mehr wird sie von dem Gefühle durchdrungen, dass sie eben nichts ist als bewusstes Leben, und dass alle Theile der Wissenschaft erst durch diesen Schlussstein Bedeutung und Zusammenhang unter sich erhalten. Je weiter sich die Wissenschaft von diesem ihrem höchsten Ziele entfernt, je weniger sie sich mit ihm in Zusammenhang zu setzen weiss, je inhumaner sie ist, desto mehr verfällt sie der Gleichgültigkeit und Geringschätzung. Vergebens klagt der Antiquitätenkrämer, der Alexandrinische Gelehrte, der Polyhistor, der abstruse Philosoph über das banausische und materielle Treiben der Gegenwart, weil sie kein Auge und Ohr für seine Lucubrationen hat, vergebens, die Menschheit lacht und zieht vorüber. Je mehr dagegen die Wissenschaft sich dem Menschen und menschlichen Interessen und Verhältnissen zuwendet, desto sicherer ist ihr Erfolg, desto anschaulicher offenbart sich ihre Macht. Und sie erkennt das immer mehr an, ihre Sprache wird menschlicher, ihr Inhalt wird es. Was das menschliche Herz beschäftigt, seine Leiden und Freuden, seine Formen und Zustände, Staat, Kirche, gesellschaftliche Verhältnisse, Oekonomie, der ganze Inhalt des menschlichen Lebens ist nicht bloss Gegenstand der Wissenschaft, es ist ihr wichtigster Gegenstand geworden; sie ist dadurch in den Kreis des wirklichen Lebens getreten, sie ist dadurch menschlich geworden, die Scheidewand zwischen Menschen und Gelehrten sinkt, beide fühlen sich wieder auf gemeinsamen Boden, beide fangen erst jetzt an sich zu erkennen und gewahr zu werden, dass sie nur durch ihre Vereinigung etwas Ganzes sind. Das wahrhaft berechtigte und wirkliche Leben ist aber das bewusste Leben, das wahrhaft berechtigte und verwirklichte Wissen ist das lebendige, d. h. das zum Leben verwirklichte Wissen. Im Menschen reicht sich beides die Hand, oder es verschmilzt beides vielmehr zur concreten Lebendigkeit und Wirklichkeit. Der Mensch ist nicht blos Leben, und ist nicht blos Wissen, er ist die Einheit von beiden. Das was er denkt und weiss, ist zugleich auch Trieb, Handlung, Leben, das was er thut, ist zugleich auch Empfindung, Gedanke, Wissen.

Also die völlige Auflösung der beiden Abstractionen von Wissenschaft und Leben liegt gar nicht mehr so fern, sie ist schon lange im Werke, sie ist theilweise schon anerkannt, aber in sehr vielen Beziehungen herrscht noch die Trennung in der Praxis, wie in der Theorie. Noch scheidet man Männer des Lebens von Männern der Wissenschaft, noch füttert man die Jugend eine Reihe von Jahren mit Theorie, um sie dann mit Praxis zu atzen, noch theilt sich die Welt in Büreaustuben and Studirstuben, noch glaubt man, es könne durch Entdekkungen der Wissenschaft, durch Theorien und Speculationen das Leben gefährdet werden, als ob nicht Alles, was in der Wissenschaft auf Leben Anspruch machen kann, dem Boden des Lebens entquollen wäre, als ob nicht alles, was von Einzelnen über Staat, Religion, Gesellschaft Ergreifendes und Ueberzeugendes gesagt wird, seine Voraussetzungen und Bedingungen in der Brust Aller hätte, und als ob nicht das, was wahrheits- und lebenlos ist, sofert vom Leben ausgestossen würde. Noch glaubt man andrerseits, dass durch eine gewisse Praxis des Lebens die Wissenschaft unterdrückt werden könne, als ob nicht die gegen die Wissenschaft gerichteten Bestrebungen gewisser Vertreter des Lebens durch ihre nothwendige Inconsequenz gerade die Wissenschaft triumphiren liessen, als ob nicht das Blöde und Trübe in diesen Bestrebungen gerade in der Bornirtheit der Wissenschaft selbst seinen besten Grund and Anhalt fände, als ob nicht die Wissenschaft alle Gegner leicht besiegen könnte, wenn sie aufhörte ihr eigener Gegner, wenn sie aufhörte eine besondere und bornirte Existenz zu seyn. Noch klagt der Staatsmann über die Vermessenheit der Gelehrten, die seine Praxis einer Kritik unterwerfen, da sie doch über die Fragen des Lebens nur urtheilen könnten, wie der Blinde über die Farbe, während er selbst doch ohne Weiteres entscheiden zu können glaubt, was wahre und ächte Wissenschaft sey und was nicht. Noch glaubt der Gelehrte, das Leben könne die Höhe der Wissenschaft mit seinen grob sinnlichen Augen nicht begreifen, während er selbst ohne Weiteres diesen grob sinnlichen Stoff mit seinen Kategorien erfasst und bemisst. Kurz beide Existenzen halten sich für etwas Besonderes, Isolirtes, beide glauben sorgfältig diesen Dualismus behaupten zu müssen, aber jede von beiden glaubt, die andere im Wesentlichen und so weit sie etwas werth ist, schon in sich zu haben, ohne dasselbe dem vermeintlichen Gegner zuzugestehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Wissenschaft und Leben.

Erster Artikel.

Actenstücke, betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft.

(Fortsetzung von Nr. 202.)

Indem nun so mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel die Wissenschaft in das Lager des Lebens, das Leben in das Lager der Wissenschaft einzieht, ohne dass jedoch beide in ihrer Zähigkeit die Isolirtheit ihrer Existenz aufgeben wollen, so gerathen beide in einen Zustand des Hangens und Bangens, des Nichtleben- und Nichtsterbenkönnens, der Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit. Das Leben, man sollte meinen, es sey die Gesundheit und Solidität selbst, mit solcher Zuversicht, solcher Selbstständigkeit, mit solchem Aplomb scheint es aufzutreten, so sicher und unwandelbar scheinen die Grundmauern des Bestehenden, des Historischen, des Wohlerworbenen, der Tradition, so schroff und hochmüthig stellt es sich als das wahrhaft Berechtigte hin; und doch — ist es, bei Licht besehen, nach seiner eigenen Meinung mit dieser Gesundheit und Solidität, mit dieser Selbstständigkeit und Sicherheit nicht eben weit her. Wer klagt mehr, als die Männer des Lebens, über Verfall, Auflösung, Fäulniss? Durchschneidet nicht die maasslose negative Kritik die Wurzeln des Lebens? Und die schlechte Presse, wie nimmt sie überhand, und wie dünn ist dagegen die gute Presse gesäet? Und die lügenhaften Correspondenten die Skribler, die Literaten, die Privatdocenten, die Pamphletisten wachsen sie nicht hervor wie Pilze? Die Gefahr scheint gross, das Leben erkennt es an, es ist nicht ohne Bangigkeit, sorgfältig verschanzt und vermauert es sich, es erklärt sich in Belagerungszustand, seine eigenen Regungen werden ihm verdächtig, es fürchtet sich vor seinem eigenen Schatten, bald greift es zu materiellen Demonstrationen, bald zu rationellen Gründen, und verstärkt dadurch nur erst die Macht des Gegners. Keine Ruhe, keine Sicherheit, keine Consequenz. Der Wissenschaft aber ergeht es nicht besser. Sie, die auf den Pfeiler der Vernunft gegründet ist, die im selbstsuchtlosen und in sich befriedigten Wissen und Denken beruht, die das Wesen der Dinge so scharfsinnig ergründet, sie die selbstgewisse, autonome Macht, man sollte meinen, es könnte nichts Sichereres, nichts Kräftigeres und Muthvolleres geben. Aber wir wissen zu gut, welche Verwirrung im Lager der Wissenschaft herrscht. Da ist keine allgemein gültige Parole, durch die sich noch Jemand als Mann der Wissenschaft geltend machen könnte. Was ist Wissenschaft? Schwierige Frage. Die verschiedensten Antworten werden von den verschiedenen Doctrinen gegeben, auch das Leben versäumt nicht, sein gebieterisches Wort einzulegen, um natürlich die Verwirrung nur noch grösser zu machen. Auf diese Weise weiss man daher im Lager der Wissenschaft gar nicht, wer Freund und wer Feind ist. Man kennt sich selbst nicht. Auch die abstracte Wissenschaft klagt bitter über die seichten Schwätzer, die jugendlichen Schreier, die Zeitungsweisheit, die Profanirung und Herabziehung der Wissenschaft in die Parteiungen des Lebens, andrerseits über Willkür und Bedrückung von Seiten derer, die sich berufene Vertreter des Lebens nennen; auch die Wissenschaft hat sich daher, wie das Leben, in Belagerungszustand erklärt. Also auch im Lager der Wissenschaft herrscht grosse Besorgniss und Aufregung. Und Muth? Hat die Wissenschaft Muth, wo sie ihr Terrain durch das Leben verletzt und beeinträchtigt wähnt, hat sie den Muth und die Selbstgewissheit des Märtyrers? Fragen wir Facultäten und Universitäten, sie werden über diesen Punkt die beste Auskunft geben können.

Wenn ich also oben fragte, wie wir jetzt gerade zu diesem Conflict zwischen Leben und Wissenschaft kämen, ob er und in wie fern er in unserm allgemeinen Bildungszustande liege, so glaube ich mit der vorstehenden Auseinandersetzung die

Antwort gegeben zu haben. Conflicte hat es freilich immer zwischen beiden gegeben, weil sich beide Abstractionen nie so rein, so durchaus isolirt halten konnten, dass nicht öfter Grenzstreitigkeiten hätten vorkommen sollen; aber im Ganzen war doch die Abstraction, die Trennung das bei weitem Vorherrschende und daher in der Regel Frieden. Mittlerweile ist aber die Wissenschaft so in das Leben, das Leben so in die Wissenschaft hineingewachsen, ist die Wissenschaft so lebendig, das Leben so bewusst geworden, sind beide so durch und durch mit einander verwachsen und verschmolzen, dass, so lange beide noch die Einbildung haben, etwas Besonderes und Isolirtes zu seyn, so lange sie noch Gränzen, wohlzubewachende Gränzen einander gegenüber zu haben vermeinen, der Krieg permanent seyn muss. Die Entscheidung kann unmöglich den Erwartungen einer von beiden Parteien entsprechen. Jeder Schlag, den die Wissenschaft gegen das Leben ausführt, rückt sie nur um so tiefer ins Leben hinein, identificirt sie mit dem Leben, hebt ihre besondere Existenz auf; und dasselbe widerfährt dem Leben, das je härter und schneidender es gegen die Wissenschaft auftritt, desto klarer und entschiedener sich als eine Theorie offenbart, die eine andere Theorie mit allen möglichen Waffen bekämpft und immer mehr den Boden des Lebens verliert.

Das ist also der Kampf der Gegenwart, das der Zustand unsrer Bildung und Bildungsverhältnisse, aus dem dieser Kampf nothwendig resultirt. So unbehaglich derselbe für die Streiter und Betheiligten auch ist, so unwichtig er auch im Ganzen andern Nationen scheinen dürfte, so ist es doch der grossartigste, der wichtigste und tiefste Kampf, der je gekämpft worden ist, und nur Deutschland ist fähig ihn zu durchkämpfen, nur das Volk, welches sich eine bei Weitem höhere Aufgabe gesteckt hat, als die andern Völker, eine Aufgabe, durch welche die Leistungen anderer Nationen, die uns jetzt so gross, so imponirend erscheinen, weil wir, die wir nur mit halber Seele dabei waren, darin überflügelt und, so zu sagen, ins Schlepptau genommen wurden, erst ihre Reinigung und Läuterung, ihre relative Berechtigung, ihre Kritik und Würdigung finden werden. Wir haben in der Eroberung der Erde durch Waffengewalt nur Vorübergehendes, in der Ausbeutung derselben durch Handel und Colonien im Vergleich mit Andern nur Geringes geleistet, wir haben stets schlechte Geschäfte in der Politik gemacht, und werden in allen politischen Experimenten unbedeutende Nachtreter bleiben, wir haben daher, so lange sich Leben und Geschichte der Menschheit hauptsächlich mit diesen Problemen beschäftigt hat, eine nur untergeordnete Rolle gespielt. Aber, wo es sich darum handelte, und wo es sich darum handeln wird, *dem Menschen den Menschen zu erobern und durch humanistische Bestrebungen den Humanismus zu verwirklichen*, da haben wir bereits sehr Grosses geleistet und werden wir noch viel Grösseres leisten, wir werden und müssen die Cherageu der Geschichte werden. Der Kampf, den wir jetzt zwischen Leben und Wissenschaft führen, ist die Waffenweihe für unsere Thaten.

Doch fassen wir jetzt diesen Kampf näher ins Auge und betrachten wir zunächst in diesem Streite *die Wissenschaft*. Was verlangt die Wissenschaft, was erstrebt sie, was hält sie für gefährdet oder unterdrückt? Die Freiheit! Indem sie aber für die Freiheit kämpft, kämpft sie, wie sie meint, für ihr eigenes Wesen; Wissenschaft ist Freiheit, nur der Wissende ist frei, wahrhaft frei; so denkt sie wenigstens. Aber wenn der Wissende wirklich frei wäre, so würde er ja in der Wirklichkeit frei seyn, er ist aber in der Wirklichkeit, wie er selbst klagt, nicht frei, Leben und Wirklichkeit geben also dieser vermeintlichen Freiheit, diesem vermeintlichen Wesen der Wissenschaft ein Dementi. Nun ja! das ist eben der unnatürliche und unsittliche Zustand, die schlechte Wirklichkeit, welche die Wissenschaft bekämpft. Die Wissenschaft *soll* frei seyn, sie verliert sonst ihre Existenz. Man sollte sagen: was nicht leben kann, das möge sterben; doch kritisiren wir lieber die Behauptung der Wissenschaft. *Kann* die Wissenschaft frei seyn? *Nein*, die Wissenschaft kann nicht frei seyn, wenn anders das, was ich bisher auseinandergesetzt, nicht eine blosse Illusion war, wenn die Wissenschaft das ist, was ich bewiesen habe, eine Abstraction. Die Wissenschaft *kann* nicht frei seyn, als solche, als besondere Existenz, denn sie hat zu ihrer Voraussetzung das Leben als Besonderes, und an dieser Voraussetzung hat sie ihre Schranke, *eine Schranke, die je lebloser und abstracter das Wissen ist, desto weiter und bequemer ist, je lebendiger, lebensdurstiger und lebenskräftiger aber das Wissen wird, desto knapper, strenger und zwängender wird.*

Freilich wähnt die Wissenschaft des absoluten Gedankens, der „allein wahrhaft thätig und stete That ist", diese Schranke aufgehoben und sich mit dem Leben vermittelt zu haben, indem sie sich als die wahre Essenz, als das Princip des Lebens weiss. Aber dieser Wissenschaft ist es längst nachgewiesen, dass Princip eben nur Princip, d. h. ein Anfang, etwas Unfertiges, Halbes, eine Abstraction ist, die ohne durch das Leben erfüllt und ergänzt zu seyn, ein Schatten, eine Unwirklichkeit ist, dass aber dieses Princip, dieser absolute Gedanke schlechterdings nichts, was Saft, Farbe, Gestalt und Leben hat, mit einem Worte nichts Sinnlich-wirkliches zu erzeugen im Stande sey, bevor er sich nicht durch seine eigene Kritik seiner absoluten Vollkommenheit demüthigst entkleidet habe, bevor diese Kritik dieser kritisch auflösende Verstand nicht zur Fülle, Wärme und Lebensdurstigkeit des Herzens, zur Leben erzeugten und Leben schaffenden Empfindung, zum Triebe, zu Blut, Nerv und Lebensodem der That und sinnlichen Wirklichkeit werde. Das kann freilich der absolute Gedanke nicht, das kann überhaupt die Wissenschaft nicht, ohne sich in ihrer Besonderheit aufzugeben, sie kann das nicht, darum, sage ich, kann sie auch nicht frei seyn, sie stösst immer gegen ihre Schranke, die Sinnlichkeit und Wirklichkeit, sie muss gerade, je tiefer sie in das Leben einzudringen und je mächtiger sie es zu bewältigen, durch sich selbst getrieben wird, desto mehr vor ihrem Thun, vor ihrer consequenten Inconsequenz, vor ihrer selbstmörderischen Thätigkeit erschrecken. So leidet sie Tantalusqualen, weil sie ihre Schranke, ohne sich selbst aufzuheben, nicht aufheben kann, und sie doch, um sich selbst zu erhalten, aufheben muss. Sie muss diese Schranke aufheben, weil sie vorwärts muss, weil die Wissenschaft *Freiheitstrieb* ist, und weil dieser Trieb erst gestillt und befriedigt wird am Borne des Lebens. Aber ist er dahin gelangt, so ist er nicht mehr Trieb, er ist Erfüllung, ist wirkliche Freiheit. Daher kann die Wissenschaft diese Schranke nicht aufheben, ohne sich selbst das Todesurtheil zu unterschreiben. Sie erklärt durch diese Aufhebung, dass sie selbst etwas nur Halbes und Unvollständiges, etwas nur relativ Berechtigtes, also nichts Besonderes, nichts für sich Bestehendes, neben dem Leben Hergehendes ist.

Ich wende mich jetzt zu einer Schrift, die als Beleg für das, was ich über die gegenwärtige Stellung von Wissenschaft und Leben, was ich zur Charakteristik der Wissenschaft ins Besondere ausgeführt habe, dienen möge. Es sind die Actenstücke betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft durch die Herren *Hotho, Vatke, F.* u. *A. Benary*. Wenigstens die beiden ersten sind sehr angesehene Vertreter der *Hegel*schen Schule, und darum für unsern Zweck keineswegs verwerfliche Zeugen. Ich gebe zuerst eine Zusammenstellung der nackten Thatsachen, wie sie in den Actenstücken vorliegen; sie sind wohl geeignet, auf Personen und Zustände ein bedeutendes Licht zu werfen. Ich werde dann meine Bemerkungen über die Stellung der Wissenschaft in diesem Kampfe daran reihen, und in einem folgenden Aufsatze die Argumentationen des sogenannten Lebens, wie sie hier und in andern Belegen vorliegen, einer Prüfung unterwerfen. Die Herren *Hotho, Vatke, F.* u. *A. Benary*, Professoren an der Berliner Universität, beabsichtigten die Herausgabe einer kritischen Zeitschrift für Leben und Wissenschaft. Grundlage und Ausgangspunkt sollte seyn der Gedanke und die Wissenschaft in ihrer mächtigen Einwirkung auf die Gestaltungen des Lebens und der Gesellschaft. Gedanken und That, Leben und Wissenschaft dürften nicht mehr getrennt erscheinen, und eben diese Wechselwirkung des Lebens und der Wissenschaft in ihrem Fortschritt und in ihrer Entwicklung an den geistigen Producten unserer Zeit zu verfolgen, sollte die Aufgabe der Zeitschrift seyn: die Theologie, die Wissenschaft des Staates, Kunst und schöne Literatur also den Hauptinhalt bilden. Freiheit, Wahrheit und Humanität sollten die Tendenz der kritischen Blätter, Verständlichkeit und Schönheit ihre Form bestimmen. Nachdem sie ihr Gesuch am 7. September 1843 verschriftsmässig beim Oberpräsidium der Provinz Brandenburg eingereicht, erhielten sie am 27. Januar 1844 den Bescheid, dass sich aus ihren amtlichen Verhältnissen in Betracht der im Prospectus angezeigten Tendenz gegen ihr Unternehmen Bedenken ergäben. Bereits am 29. December aber hatte ihnen der Minister des Cultus in einer Privataudienz eröffnet, dass polizeiliche Schwierigkeiten gegen ihr Unternehmen nicht vorhanden wären; da sie aber nicht blosse Literaten, sondern Professoren der Universität wären; so müsste die Herausgabe aus der höhern Rücksicht verweigert werden, dass sie ohne praktisch lebendige Kenntniss von Kirche und

Staat das Blatt auch in Bezug auf diese Gebiete vom Standpunkte einer Philosophie redigiren würden, die mit der Kirche und mit dem Staate unverträglich wäre. Einzig das Wohl der Universität bestimme den Minister zu dieser Verweigerung, da die Feinde derselben durch die Ausführung dieses Vorhabens nur noch argwöhnischer werden würden. Durch diese beiden Eröffnungen wurden in den genannten Professoren starke Bedenken über die gegenwärtige und zukünftige Lage der wissenschaftlichen Freiheit rege, und sie wendeten sich deshalb an den Universitätssenat mit der Bitte, ihnen eine Mittheilung über die Frage zukommen zu lassen, ob ihre Angelegenheit, abgesehen von deren speciellem Ursprunge und ohnerachtet der möglichen Folgen, schon des berührten Princips wegen wichtig genug zu erachten sey, um dieselbe Seiner Königlichen Majestät zur Entscheidung verzulegen. Der Senat antwortete, da ihm nichts Factisches in amtlicher Form vorliege, die in dem Erlass des Oberpräsidiums vorkommende Erwähnung der „amtlichen Verhältnisse" aber vieldeutig sey, so bedaure der Senat für jetzt auf die Sache selbst nicht eingehen zu können. Um nun dieses Factische in amtlicher Form zu erhalten, wandten sich die Genannten an den Minister mit der Bitte, zu bestätigen, dass seine Verweigerungsgründe der Sache nach dieselben seyen, welche sie dem Senat als mündlich durch den Minister eröffnet mitgetheilt hätten. Darauf liess der Minister ihnen durch den Regierungs-Bevollmächtigten eine Erklärung des Inhalts verlesen: Es sey eine ganz unbegründete Annahme, dass der Senat diese amtlich beglaubigte Bestätigung verlangte, und sey um so ungehöriger, als der Minister keine Veranlassung gegeben habe, anzunehmen, dass seine mündlich ausgesprochenen Ansichten sich irgend geändert hätten. (Ein entschieden dunkeler Passus, da das Erstere sich als unabweisbare Folgerung aus der Antwort des Senats ergab, das Zweite aber von Niemandem vermuthet werden war.) Dennoch welle er hiermit die gemachte Eröffnung bestätigen, um so mehr, da die Vorfälle mit den Privatdocenten *Nauwerk* und *Märker* die Richtigkeit derselben nur noch mehr bestätigt hätten. Der Prospectus der Zeitschrift erweise klar, dass sie nicht blos für das gelehrte Publikum bestimmt sey, sondern die Resultate der Wissenschaft in einer Jedem verständlichen Sprache dem Publicum verführen wolle und zwar mit dem ausdrücklichen Zweck, durch diese Besprechung auf die Gestaltungen des Lebens und der Gesellschaft lebendig einzuwirken. Das sey aber dem Zwecke der Universität und ihrer Lehrer nicht angemessen und würden hieraus für die Universität und die philosophische Facultät nur bedenkliche Conflicte und Verlegenheiten zu erwarten seyn. Er lege ihren Vorträgen und Schriften kein Hinderniss in den Weg, aber zur Concessionirung einer Zeitschrift, vollends in dieser Vereinigung von Männern, die von der philosophischen Richtung aus, welche esterisch mit dem Wesen des bestehenden Staates und der bestehenden Kirche in allgemeinen Conflict gerathen, auf die Gestaltung des Lebens in Kirche und Staat und zwar in populärer Darstellung einwirken wollten, könne er nicht die Hand bieten. — Gegenbemerkungen wurden nicht gestattet. Die Professoren wendeten sich mit dieser Mittheilung aufs Neue an den Senat und zugleich an die philosophische und die theologische Facultät, nachdem sie zuvor bei dem Minister um eine Abschrift jener amtlichen Eröffnung eingekommen waren. In dem Schreiben an die Facultäten wiesen sie auf die von dem Minister ausgesprochene Meinung hin: 1) dass die Tendenz ihres Unternehmens dem Zwecke der Universitäten und dem Berufe ihrer Lehrer nicht angemessen sey; 2) dass durch die bezweckte Wochenschrift mit Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse früher oder später für die Universität und die Facultät nur bedenkliche Conflicte und Verlegenheiten zu erwarten ständen; 3) dass ihre philosophischen Principien notorisch mit dem Wesen des bestehenden Staates und der bestehenden Kirche in allgemeinen Conflict gerathen seyen. Sie beriefen sich darauf, dass sie sich, wie bekannt, nicht zu den Grundsätzen und der Tendenz derjenigen Schriftsteller bekännten, welche in jüngster Zeit allzuoft die wissenschaftliche Erörterung mit dem Aufruf zu unmittelbar praktischer Umwandlung der bestehenden Verhältnisse in Kirche und Staat vertauscht hätten, und forderten schliesslich die Facultäten auf, diesen Zweig schriftstellerischer Thätigkeit der Universitätslehrer vor hemmenden Beschränkungen wahren zu wollen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Wissenschaft und Leben.

Erster Artikel.

Actenstücke, betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft.

(Fortsetzung von Nr. 203.)

Der Minister verweigerte ihnen die verlangte Abschrift; er sprach zugleich sein Missfallen darüber aus, dass sie die Mittheilung, die er ihnen vertrauensvoll gemacht habe, ehe er officiell sein Gutachten gegen das Ministerium des Innern, der über Zeitschriftsconcessionen entscheidenden Behörde, abgegeben, und die dazu dienen sollte, sie *persönlich* mit seiner, neben Festhaltung allgemeiner Grundsätze, zugleich ihr eigenes, wahres Interesse wohlmeinend berücksichtigenden Auffassung der Natur und der Folgen ihres beabsichtigten Unternehmens bekannt zu machen und sie zu einer weitern Erwägung derselben zu veranlassen, dass sie also diese Mittheilung, die doch nur vor das Ressort der Censurbehörde gehört hätte, so aufgefasst hätten, als müsse sie die corporative Gesammtheit der Universität interessiren und daher auch als eine Universitätsangelegenheit vom Senat vertreten werden. (Wiederum ein etwas dunkler Punkt, da die Ansichten des Ministers über Wissenschaft und Universitäten, wenn auch deren Eröffnung eigentlich nur für das Ministerium des Innern bestimmt ist, doch ein sehr dringliches Interesse für die Universitäten als Corporationen haben können.) Der Minister will es übrigens dahin gestellt seyn lassen, ob es in der Befugniss der einzelnen Lehrer liege, ein Responsum von der Beschaffenheit, wie sie es gewünscht, von dem Senate zu verlangen, oder in der Befugniss des Senats, ein solches zu ertheilen. — Die Antworten, welche die vier Professoren von Senat und Facultäten erhielten, waren nicht weniger ungünstig. Der Senat erklärte: er finde nach näherer Kenntnissnahme keine Veranlassung im Gesammtinteresse der Universität auf diese Angelegenheit einzugehen, und er könne über etwaige fernere Schritte keine Meinung aussprechen. — Die theologische Facultät antwortete: dass sie die Sache als ausserhalb ihres Berufskreises und ihrer Competenz liegend betrachten müsse. Die philosophische Facultät erwiederte, das sie ihre Verwendung für diesen besondern Fall nicht für angemessen halte. Sie könne als wissenschaftliche Corporation nur das eigentlich wissenschaftliche Element vertreten, während der vorliegende Prospectus die Einwirkung auf das Leben entschieden in den Vordergrund stelle. Dessenungeachtet spricht sie von einer Eingabe, die sie in Folge dieser Veranlassung beim Minister gemacht habe. — Hierauf ersuchten nun die Genannten die Facultät um eine Abschrift beregter Eingabe und baten sodann den Minister, ihnen eine vollständige Veröffentlichung aller hierher gehörigen Actenstücke zu gestatten. Beides wurde ihnen gewährt und mit der Eingabe der philosophischen Facultät zugleich auch auf Befehl des Ministers seine Antwort darauf zugefertigt. Die Eingabe der philosophischen Facultät an den Minister sagt, dass die Facultät die besondere Gestalt des ganzen Falles nicht verkannt und daher das Gesuch der genannten Professoren, nämlich sich ihrer anzunehmen und diesen Zweig literarischer Thätigkeit der Universitätslehrer vor hemmenden Beschränkungen zu wahren, abgelehnt habe, sie erlaube sich jedoch folgende durch mehrere in den vorliegenden Acten vorkommende Aeusserungen der Behörden veranlasste Bedenken auszusprechen. Es heisse in dem Bescheid des Oberpräsidenten: „aus den amtlichen Verhältnissen" der Professoren hätten sich Bedenken ergeben, und ebenso erkläre der Minister: was er ihnen als blosse Literaten gewähren würde, müsse er ihnen als Universitätslehrern abschlagen. Nun sey aber das Leben und die Wirksamkeit der deutschen Universitäten dargestellt durch die engste und freiste Verbindung ihrer Lehrer mit der Literatur bedingt, dass selbst die Beschränkung in einem ganz einzelnen Zweige der Literatur und die Behinderung des Zusammenwirkens für litera-

rische Zwecke dem Gedeihen des Ganzen Gefahr bringen könne. In Deutschland wären seit langer Zeit die Literaturzeitungen gerade mit den Universitäten verknüpft, und so lange solche Unternehmungen noch mit der Wissenschaft im Zusammenhange ständen, sollten die amtlichen Verhältnisse doch eigentlich eher eine Empfehlung für die Professoren als ein Grund des Bedenkens seyn. Ferner stelle der Minister der Universität und der philosophischen Facultät bedenkliche Conflicte in Aussicht, wenn die Unternehmer von dem besondern Standpunkt ihrer Philosophie, die esoterisch mit dem Wesen des bestehenden Staates und der bestehenden Kirche in Conflict gerathen, nach Massgabe des Prospectus auf die Gestaltung des Lebens und der Gesellschaft einzuwirken sich zur Aufgabe machten. Nun bescheide sich die Facultät zwar, nur das wissenschaftliche Element als ihr eigentliches Theil anzusprechen; aber wenn sie es als die edelste Seite der Wissenschaft ansehen müsse, dass sie still und nach dem Maass der geistigen Kraft, die in ihr ist, auf das Leben Einfluss übe, so dürfe sie auch mögliche Conflicte mit dem Leben nicht scheuen. Sie müsse den philosophischen Gegensätzen freien Raum wünschen, damit Einseitigkeit verhütet werde und dem Fortschritt der Antrieb nicht fehle. Sie spräche daher den Wunsch aus, dass die Anhänger der Hegelschen Philosophie in ihrer literarischen Thätigkeit keinerlei Hindernisse finden möchten. — Der Minister verwundert sich in seinem Antwortschreiben, dass die philosophische Facultät, während sie richtig gehandelt, sich doch so irrigen Besorgnissen hingebe. Nirgends könne die wissenschaftliche Freiheit unbeschränkter seyn, als in Preussen, und die Facultät habe gar keinen Grund zu Besorgnissen, wohl aber Grund genug, fingirten Besorgnissen, deren Ungrund sie selbst am Besten wissen könne, zu begegnen. Es handle sich in dem abschlägigen Bescheid nicht blos um „die amtlichen Verhältnisse," sondern um die mit denselben in Collision kommende Tendenz der beabsichtigten Zeitschrift. Auch werde der Hegelschen Philosophie kein Hinderniss literarischer Thätigkeit in den Weg gelegt. Wenn aber einzelne dieser Schule angehörige Männer nach *ihren* Ideen von Staat und Kirche, die sie Philosophie oder Wissenschaft zu nennen beliebten, das Leben unmittelbar umgestalten wollten und die Behörde, welche in dem ihr angewiesenen Berufe die Ordnung und gesunde Entwickelung des Lebens zu wahren habe, solchen Unternehmungen entgegentrete, so vollziehe sie nur das Urtheil, welches der Stifter jener Philosophie so entschieden gegen ein so thörigtes und anmassliches Uebergreifen ausgesprochen habe. Laut des Prospectus wollten die Genannten ein Journal gründen, dessen Grundlage, und Ausgangspunct die Wissenschaft in ihrer mächtigen Einwirkung auf die Gestaltungen des Lebens seyn sollte; Gedanken und That dürften nicht *mehr* getrennt *erscheinen*; was in Theologie und Politik von Bedeutung sey, solle *unbedingt* seine vollständige Würdigung finden, und zwar in einer klaren und bestimmten Sprache. Dieser Standpunkt für die Auffassung und Behandlung der gegebenen Wirksamkeit des Lebens in Kirche und Staat sey untauglich, und es bedürfe nur eines Blicks auf die Aufgabe der Universität, um zu sehen, dass hier, wahrscheinlich aus Mangel an Urtheil und aus Verwechselung eines idealen Ineinanderseyns von Gedanken und Wirklichkeit mit der natürlichen Entwickelung des Lebens in Kirche und Staat ein Uebergriff beabsichtigt werde, dessen Zurückweisung die Facultät dankbar anerkennen sollte. Schliesslich ermahnt der Minister die Facultät, dem Missbrauch wissenschaftlicher Freiheit, welcher in jetziger Zeit das Leben in Staat und Kirche zu verwirren drohe, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln von ihrer Körperschaft abzuhalten. — Es folgt nun das letzte Actenstück, worin die vier Professoren die von dem Minister hier ausgesprochenen Meinungen widerlegen. Sie bedauern in diesem Schreiben zuerst die Inconsequenz der philosophischen Facultät, und weisen darauf die Berufung auf das Urtheil *Hegel's* als auf einem Missverständniss beruhend, zurück. *Hegel* bekämpfe eine sich so nennende Philosophie, die es ausdrücklich ausgesprochen, dass nur dies das Wahre sey, was jeder über die sittlichen Gegenstände, vornehmlich über Staat, Regierung und Verfassung sich aus seinem Herzen, Gemüth, Begeisterung aufsteigen lasse. Er kehre sich gegen diejenigen, bei denen solche Ansicht auch die Gestalt der Frömmigkeit annehme, gegen die, welche die Erkenntniss der Wahrheit als für eine thörichte, ja sündhafte Anmassung erklären und die Vernunft und wieder die Vernunft und in unendlicher Wiederholung die Vernunft anklagen, herabsetzen und verdammen. Und sie würden hierin *Hegeln* gefolgt seyn. Allerdings warne *Hegel* vor dem thörichten Besserwissen und der anmassenden Unzufriedenheit

mit der Wirklichkeit. Wirklichkeit aber heisse bei ihm das Bestehende nur, sofern es der Vernunft gemäss sey. Die Thorheit, Kirche und Staat *unmittelbar* durch ein Journal umwandeln zu wollen, sey ihnen nicht zuzutrauen. Zur Grundlage der Zeitschrift hätten sie den Gedanken und die Wissenschaft machen wollen, unter Gedanke aber verstehe die Hegel'sche Philosophie nicht etwa subjective Meinungen, Absichten und Zwecke, sondern die ewige Idee, das allgemeine Princip aller Dinge. Dieser Gedanke allein sey wahrhaft thätig und stete That und die Philosophie die Erkenntniss dessen, was sich durch ihn im Leben vollbringt. Ihr Beruf sey allerdings die Wissenschaft und sie allein. Doch wie die Wissenschaft überhaupt, so wären auch sie zu vollständig im Bestehenden orientirt und heimisch, um Uebergriffe verursachen zu können. Dagegen fürchteten sie, die Administration greife ihrerseits in das eigenste, heiligste Leben der Wissenschaft über. —

Das ist der Verlauf dieses nicht uninteressanten Kampfes. Wir betrachten nun denselben von dem oben bezeichneten Standpunct aus und prüfen hier zunächst das Verhalten der Wissenschaft. Wir beginnen, wie es in der Ordnung ist, mit einem verehrlichen Senat und können demselben die Anerkenntniss nicht versagen, dass sein Verfahren *abstract wissenschaftlich* ist. Die abstracte Wissenschaft, die als ihr Theil den Gedanken, das Allgemeine erwählt hat, meidet möglichst die Schlingen und Lockungen des Lebens, das sie gar zu gern in die trübe und gemeine Sphäre des Besondern und Zufälligen herabzuziehn sucht, sie wahrt jungfräulich ihre Reinheit, ihre selbstsuchtlose Resignation und Unbeflecktheit. So nahe nun der vorliegende Fall und die bei dieser Angelegenheit ausgesprochenen Meinungen das Interesse der Wissenschaft und der Universität zu berühren schienen, so war doch nicht zu verkennen, dass es sich hier zunächst nur um vier ausserordentliche Professoren handelte, die nöthigen Falls von ihren Facultäten vertreten werden konnten, dass es sich ferner einerseits blos um die Philosophie und speciell um die Hegelsche Philosophie, andrerseits blos um ein Journal und speciell um ein Journal, welches auf das Leben einwirken wollte, handelte, dass es sich endlich um eine Frage handelte, die jetzt auf allen Plätzen und Dächern des Lebens besprochen wird — kurz von der wissenschaftlichen Höhe des Senats herab gesehen waren diese Thatsachen und Fragen zu speciell und klein, sie verliefen sich zu sehr in das zufällige Gewirr und Getriebe des Lebens, als dass es nicht ganz in der Ordnung gewesen wäre, wenn der Senat sein Haupt in den Busch steckte und erklärte, dass er keine Veranlassung habe, etwas zu sehen oder zu hören oder über etwaige Schritte eine Meinung zu haben. So war die Würde und Reinheit der Wissenschaft gerettet.

Die theologische Facultät schliesst sich, wie natürlich, in der Erhaltung der Würde und Reinheit der abstracten Wissenschaft dem Senate völlig an. Bedenklicher, doch ziemlich in demselben Sinne ist das Verhalten der philosophischen Facultät. Die philosophische Facultät ist jedenfalls die ungemächlichste der Facultäten, sie ist der unruhige Franke in dieser heiligen Allianz, hat stets Reibungen und Conflicte bald mit der Wissenschaft, bald mit dem Leben und macht denen, welche die „wahre" Freiheit des Lebens, wie der Wissenschaft in ihrer Obhut haben, ganz besonders viel Noth. Bald sitzt sie, als unwandelbarer Gedanke, still in sich zurückgezogen, wie ein Indischer Nabelbeschauer, bald springt sie keck über die mit ebenso viel Mühe, als Scharfsinn gezogenen Schranken der wahren Wissenschaft und bedroht auch die verschlossensten Gebiete mit ihren gymnastischen Uebungen. Diese Unruhe, diese Inconsequenz, wodurch bald das Gebiet der Wissenschaft verunreinigt und in halsbrechende Conflicte gebracht, bald das Gebiet des Lebens aufgeregt, zersetzt, destruirt wird, ist der Charakter der philosophischen Facultät, ist aber auch der Charakter der heutigen Wissenschaft, so weit sie lebendig ist, und muss es seyn. Inconsequent aber ist dieses Verfahren, indem die Facultät den Bittstellern eröffnet, sie könne sich nicht für sie verwenden, da sie als wissenschaftliche Corporation nur das eigentlich wissenschaftliche Element vertreten könne, der vorliegende Prospectus aber die Einwirkung auf das Leben in den Vordergrund stelle, während sie sich dagegen gegen das Ministerium beklagt, dass die Herausgabe der Zeitschrift in den amtlichen Verhältnissen der Bittsteller ein Hinderniss gefunden habe. Inconsequent ist dieses, weil sie das amtliche Verhältniss den Professoren gegenüber als Hinderniss festhält, dem Minister gegenüber beklagt. Hielt es die Facultät für ihre Pflicht, den Petenten ihre wissenschaftliche Stellung entgegen-

zuhalten, so war es gegen ihre Pflicht, gegen den Minister zu klagen, dass er dasselbe thue. Inconsequent war es ferner, schreiend inconsequent, dass die Facultät in dem einen Schreiben sagte: Sie könne als wissenschaftliche Corporation nur das eigentlich wissenschaftliche Element vertreten, nicht aber eine Zeitschrift, deren Prospectus *die Einwirkung auf das Leben* in den Vordergrund stelle — und in dem andern: Wenn sie es als die edelste Seite der Wissenschaft ansehen müsse, dass sie still und nach dem Masse ihrer Kraft *auf das Leben Einfluss übe*, so dürfte sie auch mögliche Conflicte mit dem Leben nicht scheuen. Was sie hier als die edelste Seite der Wissenschaft bezeichnet, das hatte ja der Prospectus entschieden in den Vordergrund gestellt, und dass die Herausgeber auch nur nach Maass ihrer Kraft, und nicht mit Glocken und Kanonen, sondern mit gedruckten Worten wirken wollten, konnte die Facultät wohl mit Bestimmtheit voraussetzen. Was sollen wir ferner dazu sagen, dass, wenn der Minister erklärt, dass die Hegelsche Philosophie notorisch mit dem Wesen des bestehenden Staates und der bestehenden Kirche in Conflict stehe, die Facultät sich „in dem Wunsche vereinigt, dass diejenigen Glieder, welche ihr anhängen, deswegen in ihrer literarischen Thätigkeit keinerlei Hindernisse finden"? Hielt sie die Behauptung des Ministers für wahr, wie konnte sie von ihm die Erfüllung ihres Wunsches gewärtigen? Hielt sie dieselbe für unwahr, wie konnte sie sich bei diesem blossen Wunsche beruhigen? Kurz, es herrscht keine rechte Consequenz, keine Klarheit, keine Mannhaftigkeit und Entschiedenheit in diesem Verfahren.

Ich komme jetzt zu den Hauptpersonen des vorliegenden Drama's, zu den Herren *Hotho*, *Vatke*, *F.* und *A. Benary*. Ihnen sind wir zunächst zu grossem Danke verpflichtet, dass sie den Kampf mit so zäher Ausdauer durch alle seine Stadien hindurchgeführt und uns dadurch ein höchst schätzbares Material zur Beurtheilung unserer Bildungszustände gegeben haben. Nicht in der Mangelhaftigkeit, sondern in der mangelnden Erkenntniss derselben liegt die Noth unserer bestehenden Verhältnisse. Aber es scheint, als sollten wir noch ein näheres Interesse an den genannten Herren gewinnen, es scheint, als wenn wir unsere Gedanken auch bei ihnen wiederfänden, als wenn wir Bundesgenossen in ihnen begrüssen könnten. Sie wollten eine Zeitschrift gründen, in der sie die Wechselwirkung des Lebens und der Wissenschaft in ihrem Fortschritt und in ihrer Entwickelung an den geistigen Producten unserer Zeit zu verfolgen beabsichtigten; was von allgemeinem Interesse wäre, wollten sie der Allgemeinheit vorführen und unbedingt einer Würdigung unterwerfen, und zwar in einer allgemein fasslichen und verständlichen Sprache. Grund und Berechtigung dieses Vorhabens aber war die Ueberzeugung: „*Gedanke und That, Leben und Wissenschaft dürften nicht mehr getrennt erscheinen.*" Wohlan, das war ein Schritt, der alle Anerkennung verdient. Also die Philosophie will aus dem Himmel der Speculation in die Tiefe des menschlichen Elends hinabsteigen, will Trieb und Empfindung, will Fleisch und Blut, will menschlich werden! Die Wissenschaft erkennt, dass sie kein besonders abgeschlossenes Seyn mehr ist, sie hebt so mit ihren Schranken sich selbst auf, sie verzichtet auf eine besondere Existenz, sie begnügt sich, praktisch zu werden! Gedanke und That, Leben und Wissenschaft in ihrer Getrenntheit, in ihrem Auseinander und Gegenüber sind blosser Schein, blosse Illusion, eines hat sein Recht, seine Wahrheit, seine Wirklichkeit erst in dem andern! Wohlan, wir freuen uns in den genannten Herren muthvolle Vertheidiger einer freilich noch jungen, aber nicht weniger siegesgewissen Wahrheit zu finden. Doch: wir wollen uns nicht länger der Täuschung hingeben; jene sind weit entfernt, uns die Hand zu reichen, weit entfernt unsere Interpretation ihres Ausspruchs gut zu heissen, weit entfernt von unserem plebejischen Standpunkt. Allerdings sagen sie, die Zeit sey dahin, wo die Wissenschaft ein abgeschlossenes Seyn für sich gebildet habe; allerdings sagen sie: Gedanke und That, Leben und Wissenschaft dürften nicht mehr getrennt erscheinen. Aber sie fügen auch hinzu, dass der Gedanke die Grundlage ihres Unternehmens seyn solle; unter Gedanke aber verstehe die hegelsche Philosophie nicht etwa subjective Meinungen, Absichten und Zwecke, sondern die ewige Idee, das allgemeine Princip aller Dinge.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Archives de Médecine comparée. Par *P. Rayer.* Hft. 1—3 (welche den ersten Band ausmachen). 4. 311 S. u. 8 Tafeln. Paris, Ballière.

Es ist ein oft in der Bearbeitung der menschlichen Pathologie wiederkehrender Wunsch nach der endlichen Bearbeitung einer vergleichenden Pathologie. Der Verlauf, der Ausgang, die Erscheinungen der ähnlichen oder gleichen Krankheiten der Thiere und des Menschen sind nicht minder geeignet, unsere Einsicht in die Natur desselben zu erweitern und zu läutern, als es die vergleichende Physiologie und die vergleichende Naturgeschichte in so reichem Maasse für die Erforschung des normalen Zustandes bereits geworden sind und noch täglich werden. Bis vor wenig Jahren lagen nur geringe Materialien vor, welche eine Grundlage zu einem genügenden Vergleich abgeben konnten; denn soll dieser fruchtbringend seyn, so darf er nur auf genauen, allseitig erforschten Thatsachen beruhen. Ein Vergleich, welcher keine solche Grundlage hat, sich nur im Bereich idealer Ansichten bewegt, wie wir einen solchen Versuch in *Hoffmann's* vergleichender Idealpathologie besitzen, ist nicht geeignet, das zu leisten, was man von einer vergleichenden Pathologie erwarten darf, nach dem Maasstabe gemessen, welchen uns die mit so grossem Erfolg bearbeitete vergleichende Physiologie vorhält. Durch die Bemühungen *Dupuy's* in Frankreich, *Hertwig's*, *Gurlt's* und *Grinzer's* in Deutschland, ja durch die Bemühungen vieler Aerzte, besonders der anatomischen Pathologen, haben wir in neuester Zeit Thatsachen gewonnen, welche zum Anbau einer Grundlage für die Bearbeitung der vergleichenden Pathologie schon besser dienen.

Es ist zur schnellen Förderung einer Wissenschaft nichts so geeignet, als ein periodisches Blatt, das jede Beobachtung aufnimmt, und sie an die frühere anschliesst. Das haben die Zeitschriften für Physiologie besonders gezeigt. Dankenswerth ist deshalb auch das hier grossartig auftretende Unternehmen *Rayer's*, welcher in diesem Archive seine eigenen, und die Arbeiten der französischen, deutschen und englischen Forscher, zusammenstellt, die ausländischen in guten Uebersetzungen, die inländischen in guten Originalen. Alle Abhandlungen sind, wo es dienlich schien, mit zweckmässigen und schönen Zeichnungen nach der Natur geziert.

In dem ersten Hefte, welches im October 1842 erschien, findet man die Arbeiten *Rayer's* über das Wurm-Aneurysma der Thiere, über einen Ausschlag des Cyprinus phoxinus, über den Pilz in den Eiern, über die Entozoen des Blutes und eine Darstellung der Krankheiten, welche im Sommer 1842 unter Menschen und Thieren herrschten, eine Nachricht von dem Acarus der Haarfollikeln, welchen *Simon* in Berlin entdeckte, und eine kurze Diagnose der Läuse des Menschen, wie sie *Denny in Monographia anoplurorum Britanniae*. London, 1842 beschrieben hat.

Die erste Abhandlung *Rayer's* betrifft das Aorten-Aneurysma, bedingt durch die Bildung des Strongylus armatus minor in den Wandungen dieses Gefässes und der Arteria meseraica anterior. Jene Würmer sitzen zusammen und bilden einen kleinen Knoten, welcher durch Druck die innere Wand des Gefässes, wodurch die Würmer von dem kreisenden Blute innerhalb des Gefässes getrennt sind, zerstört. Die Folge hievon ist, dass die Würmer in das kreisende Blut gelangen, und dass durch Druck die Arterienwände zu einem grössern Aneurysma ausgedehnt werden. Dieses Aneurysma kann alle vier Formen der Arterienerweiterung zeigen, welche *Breschet* unter dem Namen des wahren Aneurysma beschreibt. Am gewöhnlichsten ist es eine fusiforme Erweiterung, weit seltener findet man es als Aneurysma cylindroides und als Aneurysma cirsoides. Der Vf. fand dieses Aneurysma beim Pferde, Esel und Maulesel, aber bei weitem nicht so häufig, als dieses von andern Beobachtern, z. B. *Hodgson*, angegeben wird. Er verwirft die Annah-

me *Rudolphi's*, nach welchem diese Wurmgeschwulst beim Pecari vorkommt, und weist nach, dass die beiden von *Mergagni* und *Daubenton* beobachteten derartigen Fälle nichts anderes, als gewöhnliche Aneurysmen waren, in denen man die fadenartigen Faserstoffgerinsel für Würmer gehalten hat. Ueber das Verkommen des Aneurysma's bei andern Thieren findet man eine sorgfältige Zusammenstellung der Literatur, namentlich der deutschen und französischen. Wirklich ausgezeichnet ist die Naturgeschichte des Wurmes, welcher diese Knoten bedingt. Die ganze Abhandlung ist eigentlich nur eine Naturgeschichte desselben. *Rayer* schliesst die Abhandlung mit einer Bemerkung, dass noch eine andere Strongylus-Art in den Venen von Delphieus phocaena vorkomme.

Die zweite Abhandlung betrifft eine Uebersicht der Haematozoen, und die dritte ist eine Uebersetzung von *G. Simon's* Abhandlung über den Acarus folliculorum. Eine kurze Mittheilung über die kleinen Geschwülste am Kopfe von Cyprinus phoxinus. Beide Geschwülste waren Bälge, welche eine Menge von ovalen, durchsichtigen Kügelchen und zwei kleinere Bläschen enthielten, welche sich immer am Ende eines jener Kügelchen befanden. Der Aether machte diese Körperchen mehr durchsichtig, das Ammonium trübte sie dagegen. Hieran schliesst sich die Beobachtung des Pilzes, welcher sich in den Eiern entwickelt, die zum häuslichen Gebrauch aufbewahrt werden. Im Monate Juni des Jahres 1842 beobachtete *Rayer* im Dotter eines Hühnereies einen braunen Fleck, welcher bei der microscopischen Untersuchung als aus röhrenförmigen Filamenten, die mit Kügelchen besetzt waren, bestehend sich auswies und somit dem Mycelium der Pilze ähnlich war. Diese Bildung beobachtete *Rayer* im October desselben Jahres zum zweiten Male in dem Dotter eines Eies, welches äusserlich nichts krankhaftes aufwies und unter vielen andern Eiern, die gesund waren, gekauft war. Der Fleck an diesem Eie hatte 6 — 7 Millimeter Durchmesser, war im Centrum viel dunkler als an der Peripherie, war auch etwas weniger feucht, als jene des übrigen Dotters, und liess sich noch schwieriger zerreissen, als die Dottermasse. *Montagne* untersuchte diese Masse microscopisch und giebt davon nachstehende Beschreibung: Der Pilz besteht aus röhrenförmigen Filamenten von ungleichem Caliber und oft etwas gebogen, die in unregelmässigen Entfernungen abgeschlossen und an der Stelle der Absperrung oft etwas verengt sind; sie sind olivenfarbig, astförmig. Die Spitze dieser Aeste enthält Kügelchen von $^1/_{500}$ Durchmesser. Es ist eine wohlzubeachtende Thatsache, dass dieser Pilzfleck unter der Dotterhaut lag. Er hing somit nur mit dem Dotter zusammen und nicht mit dem ihn umgebenden Eiweiss. — Da die Eier, in welchen sich diese Flecke fanden, unverletzt waren, so sieht man auch, welch ein geringe Menge Sauerstoff ausreicht zur Bildung des Pilzes. Dass der Zutritt des Sauerstoffs zum Eiweis nothwendig ist, um den Pilz zu bilden, geht aus den Versuchen von *Andral* und *Gavarret* unwiderleglich hervor. Die Menge der Luft, welche in das Ei eindringt, ist bekanntlich nicht sehr gross, und somit auch nicht die des Sauerstoffes. Den Schluss dieses Heftes bilden eine vergleichende Uebersicht der im Sommer 1842 unter Thieren und Menschen herrschenden Krankheiten und ein Auszug aus *Denny's* Schrift über die Parasiten (Läuse) der Thiere und des Menschen. Aus diesem erkennt man, dass *Denny* mit grosser Genauigkeit das Ungeziefer beobachtet und nicht allein eine weit genauere Diagnose derselben, sondern auch einige neue Species der bei Thieren vorkommenden gegeben hat.

Das zweite und dritte Heft, in einem Bande enthaltend und nicht durch Titel und besondere Seitenzahlen geschieden, beginnt mit einer Darstellung der Würmer im Auge des Menschen und der Thiere. Vorne finden wir in fast wörtlicher Uebersetzung die Abhandlung, welche *Nordmann* über diesen Gegenstand bekannt gemacht hat, und als grossen Zusatz zu dieser Mittheilung eine vergleichende Zusammenstellung aller über die Würmer in deutschen, französischen und englischen Journalen niedergelegten Thatsachen. Die letztern sind besonders zahlreich aus den Tropen-Ländern. Aus dem Vergleich dieser Thatsachen leitet *Rayer* höchst wichtige Schlüsse: Unter den Säugethieren findet man im Auge des Menschen die *Filaria medinensis*, das *Monostoma lentis*, das *Distoma oculi humani*, den *Cysticercus cellulosae*, den *Echinococcus hominis*. Die drei ersten Würmer sind bis jetzt in den Augen nicht näher gesehen und gekannt; im Auge des Hundes findet sich die *Filaria oculi canini*, *Cysticercus cellulosae*; im Auge des Ochsen die *Filaria papillosa* und noch ein anderer unbestimmter Wurm; bei den Einhufern, Pferd, Esel, Maulesel, findet man die *Filaria papillosa*, *Filaria lacrymalis* und andere unbestimmte Würmer; beim Schweine den

Cysticercus cellulosae; beim Delphin sah man im Auge Filarien. In den Augen der Vögel sieht man die *Filaria abbreviata* bei *Motacella stapazina* und *Falco naevius*; die *Filaria armata* bei *Falco lagopus*; *Ascaria leptoptera* unter der *Conjunctiva* der *Emberiza pecoris*; das *Distoma lucipetum* unter der *Membrana nyctitans* des *Larus glaucus* und *L. fuscus*. Auch bei den Reptilien, wie im Auge des Frosches und der Fische, findet man Würmer. Alle bisher beobachteten Würmer im Auge gehören entweder zur Ordnung *Nematodea*, und in dieser zum Geschlecht *Filaria*, *Oxyuris* und *Ascaris*, oder zur Ordnung *Trematodea*, und hier zu mehreren Gattungen, oder zur Ordnung *Cystica*.

Im Allgemeinen glaubt *Rayer* behaupten zu können, dass die Feuchtigkeit in warmen Klimaten eine der vorzüglichen Ursachen der Wurmbildung im Auge sey; denn bei Thieren, welche in sumpfigen Gegenden sich aufhalten, sey das Vorkommen der Würmer in diesem Theile, und man darf hinzusetzen überhaupt, sehr häufig. Unter den Zufällen sind die Entzündung und ihre Folgen zu bemerken, welche von den Würmern erregt werden; besonders verdunkelt sich die Linse mehr oder weniger. Ueber den Sitz der einzelnen Würmer im Auge und über die Zufälle, welche sie verursachen, wird genau berichtet; beachtenswerth sind die gleichzeitig mit den Würmern im Auge vorhandenen Beschwerden in andern Körpertheilen: so findet sich bei den Ochsen, wenn sie in den Tropenländern an Würmern im Auge leiden, zugleich eine ungewöhnliche Schwäche in den Lenden, was *Rayer* glaubt nur von dem gleichzeitigen Bestehen der Würmer in der Wirbelhöhle herleiten zu können. Diese Erscheinung wird aber nie bei Thieren beobachtet, welche in unserm gemässigten oder im kalten Klima an Augenwürmern leiden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Wissenschaft und Leben.

Erster Artikel.

Actenstücke, betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft.

(*Beschluss von Nr. 204.*)

Dieser Gedanke allein sey wahrhaft thätig und stete That, und die Philosophie die Erkenntniss dessen, was sich durch ihn im Leben vollbringe. Sie verwahren sich auch sorgfältigst vor der Vermuthung, dass sie den Grundsätzen und der Tendenz derjenigen Schriftsteller beipflichteten, welche in jüngster Zeit allzuoft die wissenschaftliche Erörterung mit dem Aufruf zu unmittelbar practischer Umwandlung der bestehenden Verhältnisse in Kirche und Staat vertauscht hätten. Kurz wir sehen aus jeder Zeile, die sie niedergeschrieben, dass sie noch in den Fesseln der Abstraction gefangen liegen, dass sie eben nichts als Theoretiker und Philosophen, dass sie *noch immer die alten Hegelianer sind.*

Also der Gedanke sollte die Grundlage dieser kritischen Schöpfungen seyn; dieser Gedanke aber ist die ewige Idee, das allgemeine Princip aller Dinge, er ist allein wahrhaft thätig und stete That u. s. w. Da also der Gedanke der Schöpfer aller historischen Erscheinungen ist, da ferner die Hegelsche Philosophie diesen Gedanken erfasst und begriffen hat, so war freilich Niemand geeigneter, als die Hegelianer, das historische Geschehen zu prüfen und zu würdigen, und war ihnen dies einmal zugestanden, so war nichts natürlicher, als dass sie sich auch zu Schöpfern der künftigen Geschichte proklamirten. Man kann es also im Grunde den Nicht-Hegelianern, dem gedankenlosen Haufen, der unkritischen Masse, dem Leben nicht verübeln, wenn es sich, so lange es irgend geht, dieser Zwingherren zu erwehren sucht. Bekanntlich fusst die Hegelsche Philosophie auf dieser abstracten Trennung von Geist und Materie, Selbstbewusstseyn und Masse. Sie steht damit ganz im Niveau ihrer Zeit, ist damit ganz in den vulgären Vorstellungen ihrer Zeit befangen und beweist recht augenscheinlich, dass die Philosophie nichts ist, als der abstracte Ausdruck der bestehenden Verhältnisse, nichts als speculative und mystische Empirie, und dass sie an die Voraussetzungen dieser bestehenden Verhältnisse ebenso fest gebunden ist, als die bestehenden Verhältnisse selbst. Wir können uns also nicht wundern, wenn unsere vier Hegelianer den Dualismus von Wissenschaft und Leben festhielten, indem sie seine Aufhebung nur in *speculativer*, *das heisst eben in illusorischer Weise* zu Stande brachten. Das Illusorische dieser speculativen Vermittelung besteht darin, dass man den Gedanken die ganze Geschichte mit Haut und Haar auffressen lässt, ihm dann ein Vomitiv eingiebt und dadurch zwingt, den ganzen Kram wieder von sich zu geben. Dieser schlecht natürliche Act in die speculative Sprache übersetzt heisst: der Gedanke setzt seine Momente aus sich heraus. Und da die „Momente" gerade so herauskommen, wie sie hineingekommen und der „Gedanke" nach dieser Procedur gerade so schattenhaft ist, wie zuvor, so

nennt man von Seiten der Gegner diese ganze Manipulation eben nicht mit Unrecht ein dialectisches „Spiel." Wenn also der Minister sagt: die Genannten wollten „nach *ihren* Ideen von Staat und Kirche, die sie Philosophie oder Wissenschaft zu nennen beliebten, das Leben umgestalten", so können wir zwar nicht begreifen, welches Recht er von *seinem* Standpunkt aus hat, eine Wissenschaft zu kritisiren, wir können auch von *unserm* Standpunkte aus in dieser Erklärung keinen Vorwurf erblicken, da *jede* Wissenschaft nach *ihren* Ideen und das Ministerium selbst nach *seinen* Ideen verfährt und verfahren muss, aber wir müssen zugeben, dass der Minister und die Hegelianer sich auf demselben Standpunkt befinden. Dieser Standpunkt ist die Trennung von Wissenschaft und Leben. Zwar suchen beide eine Vermittelung herbeizuführen, aber nur eine scheinbare. Das abstracte Leben nimmt die Wissenschaft in seine Arme und Protection und erklärt sie als ein Moment von sich; dadurch wird die Wissenschaft officiell, ein allerunterthänigster Schild- und Wappenhalter des Lebens, der sich nur in seinen officiellen Kreisen frei bewegen kann, folglich, wie das Leben sagt, die „wahre" Freiheit geniesst. Andrerseits erklärt auch die Wissenschaft: „Leben und Wissenschaft dürfe nicht mehr getrennt erscheinen", und sie spricht von einer Wechselwirkung des Lebens und der Wissenschaft. Allein bei näherer Ansicht ergiebt es sich, dass das Leben nichts als eine träge, leblose Masse, der Gedanke dagegen, die Wissenschaft, allein wahrhaft thätig und stete That, dass also das Leben im Grunde Nichts, die Wissenschaft im Grunde Alles ist, dass demnach von einer Wechselwirkung beider gar nicht die Rede seyn kann, und dass eine Vermittelung beider auf eine blosse Spielerei hinausläuft, da Alles und Nichts incommensurabel sind. Auf diesem Boden hat also, wie gesagt, weder die Wissenschaft, noch das Leben einen Grund zur Kritik, an einen totalen Sieg des einen von beiden ist nicht zu denken, das Leben behält praktisch Recht, die Wissenschaft theoretisch, die Wissenschaft wird praktisch, das Leben theoretisch besiegt, der Sieg aber ist derer, welche die Illusion beider einsehen und nachweisen. Die Hn. Herausgeber sprechen die Ueberzeugung aus, „der Minister unterscheide ihren Standpunkt und Zweck bei Herausgabe der beabsichtigten Wochenschrift nicht von den Grundsätzen und der Tendenz derjenigen Schriftsteller, welche in jüngster Zeit allzuoft die wissenschaftliche Erörterung mit dem Aufruf zu unmittelbar praktischer Umwandlung der bestehenden Verhältnisse in Kirche und Staat vertauscht haben; oder der Minister hege mindestens die Besorgniss, dass sie den ähnlichen Richtungen auch in ihrem Blatte würden Raum geben müssen." Hiermit sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Schriftsteller der hallisch-deutschen Jahrbücher letzter Periode gemeint. Wenn nun die Althegelei etwas von dem Drange der Zeit ergriffen wird, ein lebenverheissendes Jucken und Prickeln in den bereits steif gewordenen Gliedern fühlt und vorwärts will, so kann man das nur loben; wenn sie aber glaubt, dass ein Althegelianer, der sich auf dem Boden und innerhalb der Schranken der Hegelschen Philosophie verjüngen will, etwas anderes wird, als ein Junghegelianer, so ist das in der That ein unbegreiflicher Irrthum. Das Ministerium hat sich diesem Irrthum nicht hingegeben; es sah ein, dass, wenn ein Hegelianer nicht mehr in dem scholastischen Elemente seiner Philosophie befangen bleiben wolle, er nothwendig das kritische, negative Element derselben Philosophie ausbeuten, also ein Junghegelianer werden müsse, es verweigerte daher die Concession des Journals und blieb wenigstens in diesem Punkte consequent. Das Ministerium belohnte überdies die Insinuation: „jene Schriftsteller hätten allzuoft die wissenschaftliche Erörterung mit dem Aufruf *zu unmittelbar praktischer Umwandlung* der bestehenden Verhältnisse vertauscht" mit dem Gegenvorwurfe: sie selbst „wollten nach ihren Ideen das Leben *unmittelbar umgestalten*", und ein Vorwurf war gerade so begründet und berechtigt, als der andere. So lange die Wissenschaft noch so unklar über ihr Wollen, Können und Wesen ist, so lange, glaube ich, hat auch das sogenannte Leben eine Art von Recht diese Wissenschaft hinter Schloss und Riegel zu legen, ohne sich selbst durch eine Sprache bestechen zu lassen, die, wie die der genannten Herausgeber der Actenstücke, von „Huld," „Gnade", „huldvoller Geneigtheit" „gnädigem Wohlwollen", „unbegränzter Verehrung, Ehrfurcht und Vertrauen" u. dgl. überfliesst.

Die Kritik des Lebens behalte ich der zweiten Abtheilung meines Aufsatzes vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Archives de Médecine comparée. Par *P. Rayer* etc.
(*Fortsetzung von Nr. 205.*)

An diese Mittheilung schliesst sich ein kurzer Bericht der im Jahre 1838 in Paris herrschenden Klauen- und Maulseuche unter dem Rindvieh. Nach der von *Rayer* gegebenen Darstellung begann die Krankheit mit einem Fieber, welchem nach dreitägiger Andauer endlich der Ausbruch des Ausschlags folgte, und zwar an den Füssen, im Mund und an den Eutern, besonders an den Eutern der milchgebenden Kühe. An diesem Theile zeigte sich Ausschlag an 5—40 Stellen isolirt und zusammenfliessend. Die Krankheit bietet an diesen Theilen die grösste Aehnlichkeit mit den Kuhpocken, und man hat in frühern Epidemien, wie *Rayer* berichtet, sie oft dafür gehalten, und aus diesen bläschenratigen Bildungen Kinder geimpft, natürlich ohne Kuhpocken bei diesen zu erzeugen. *Rayer* giebt eine genaue Beschreibung dieser bläschenartigen Krankheit, wobei nicht zu übersehen ist, dass bei den Rindern und bei den nicht milchgebenden Kühen der Ausschlag viel geringer ist. Eben diese Krankheit kommt auch, wie *Rayer* zu Alfert beobachtete, bei den Schweinen vor. Als Beitrag zur Diagnose verdient die hier von *Rayer* gegebene Darstellung wegen der genauen Darlegung der Krankheitszufälle während des ganzen Verlaufs derselben besonders gerühmt zu werden.

Nach der von *Rayer* gegebenen Mittheilung einer ziemlich genauen Analyse der Milch ergiebt sich, dass die Milch des an der Klauen- und Maulseuche leidenden Thieres nicht sehr verschieden ist von jener des gesunden.

In 10,000 Theilen enthielt:

	Die Milch des gesunden,	des kranken Thieres
trockenes Serum	5,194	5,795
Casein . . .	3,853	3,764
Butter . . .	3,459	3,716
Wasser . . .	88,394	86,725
	100,000	100,000

Trotz dieser geringfügigen Abweichung in der chemischen Zusammensetzung ist es wahrscheinlich, ja nach einigen Versuchen gewiss, dass die Milch einigen Ansteckungsstoff enthält, und die Krankheit sogar auf den Menschen, welcher diese Milch geniesst, auszubreiten im Stande ist. Von dem Genuss der Milch der erkrankten Kühe erlitten *Sagar*, *Berhier* und *Hertwich* eine fieberhafte Krankheit, welche von einem Mundleiden begleitet wurde, welches vorzugsweise eine Abschuppung der Schleimhaut bedingte. Die Versuche, in welchen man die Jauche dieser Blattern an den Eutern der Kühe auf Kinder überimpfte, sind nach der gewöhnlichen Erzählung ohne allen Erfolg gewesen. Dagegen beobachteten unser Vf. und *Bousquet*, welche ein Kind mit dieser Jauche impften, am dritten Tage nach der Impfung Fieber und einen Ausbruch von herpesähnlichen Bläschen am Ohre, an der innern Fläche der Lippen und auf der Schulter. Diese Zufälle verschwanden aber bald. Aehnliches beobachtete *Londe* im Falle der Impfung eines andern Kindes mit ähnlichem Stoffe. *Rayer* führt nun noch einen dritten, von *Girard* beobachteten Fall an. Diese Thatsachen sind besonders geeignet, der Krankheit eine medicinisch-polizeiliche Wichtigkeit zu verleihen.

Eine besondere Abhandlung beachtet aber die merkwürdigen Wurmtuberkeln, welche im Halstheile der Speiseröhre der Thiere beobachtet werden, welche zum Hundegeschlechte gehören. Man fand sie an der Speiseröhre des Wolfes, des Hausmarders, des Igels, des Fuchses, des Löwen und des Hundes. Es sind nach aussen herverspringende Knoten von verschiedener Grösse, in welchen sich eine Anzahl kleiner rother Spulwürmer befindet. *R.* beobachtete selbst diesen Wurm, welchen er *Spiroptera sanguinolenta* nennt, in einer Geschwulst mit sehr dicken Wänden, von der Grösse einer Mandel. Die Beschreibung dieses in getrennten Geschlechtern verhandenen Wurmes ist sehr genau. Auch ist die auf Taf. VII des Werkes gegebene Anatomie höchst beachtenswerth. — Eine genauere

Beschreibung *Montagne's* von dem von *R.* am Eidotter gefundenen Pilze, der entsteht, bevor noch die Eierschale zerstört ist, kann nur verstanden werden, wenn die Zeichnungen vorliegen. *Montagne* nennt diesen Pilz *Dactylium oogenum.* Er ist aber derselbe Pilz, welcher in dem Schimmel auf dem lebenden thierischen Körper oft gesehen wird. Meistens findet man den Pilz unvollkommen entwickelt; so im ersten Aufkommen in der *Porrigo favosa*, im diabetischen Harn in den ersten 2—3 Tagen, nachdem der Harn gelassen ist, im Soor im Munde und Schlund; mehr entwickelt, Zweige treibend in dem grössern Schimmel, auf den Luftwegen der Vögel. In der 2. — 3. Woche, nachdem der Harn gelassen wird, und in einer noch spätern Zeit zeigt der Pilz in allen diesen Theilen und im diabetischen Harn nicht allein Aeste, sondern an den Aesten noch microscopische Kegelchen, Pilzsamen. Säet man diesen Pilzsamen, so sieht man die ganze Ausbildung des Pilzes sich vom Anfang an durch alle drei Stufen wiederholen. Dadurch, dass man dieses nicht kannte, und den einzelnen Pilzbefund in dem augenblicklichen Bestand beobachtete und beschrieb, hat man gemeint, ganz verschiedene Pilzformen, ja sogar Conferven vor sich zu haben, während es nur verschiedene Entwickelungsgrade eines und desselben Pilzes waren. Jeder kleine, napfförmige Pilz, der sich aus dem Eiweis vorzugsweise entwickelt, bildet Zweige, und an der Spitze dieser Zweige einen nach Art der Traubenbeeren zusammensitzenden Saamen. Da alle in neuester Zeit untersuchten Pilzformen nicht nach der Zeit und dem Grade ihrer Entwickelung genügend beobachtet sind, so kann man noch nicht genau bestimmen, ob sie zu einer oder zu mehreren Arten des Pilzes gehören. Soweit Ref. die Pilzbildungen selbst beobachtet hat nach ihrer Entwickelung, und soweit noch die von *Mayer*, *Andral* und *Gavarret*, von *Hannover* und *Rayer* gegebenen Abbildungen der von ihnen unter verschiedenen Verhältnissen beobachteten Pilzformen lehren, ist bis jetzt nur eine Pilzform im menschlichen Körper beobachtet worden, das ist der Eiweisspilz, der als Saamen, als keimender und fruchttragender Pilz eine verschiedene Gestaltung zeigt. Es scheint deshalb sich auch nicht rechtfertigen zu lassen, dass *Montagne* den Pilz des Eies als einen besondern, als *Dactylium oogenum* beschreibt, da er seine ganze Entwickelung nur unvollkommen beobachtet hat. Dazu gehört eine längere Zeit, welche *Montagne* auf seine Untersuchung nicht verwendet hat.

Rayer's Darstellung der Läusesucht des Rindviehs verdient alle Beachtung. Bei diesem Thiere kommen drei Arten vor: 1) Der *Haematopinus eurysternus* des Ochsen; 2) *Haematopinus Vituli* des Kalbes; 3) der *Trichodectes scalaris* des Ochsen. *R.* giebt eine genaue Naturgeschichte dieser Insekten, und bemerkt, dass die Naturforscher so sehr wenig Aufmerksamkeit auf die Veränderungen der Haut und der Haare verwendet hätten. Er meint, dass die beiden ersten Arten vorzugsweise entwickelt würden beim Ochsen, wie dieses auch bei der ähnlichen Krankheit des Menschen der Fall sey, durch constitutionelle Entnährung in Folge eines schlechten Regimens, Mangel an Reinlichkeit, oder auch bedingt durch manche chronische Krankheiten. Der *Trichodectis scalaris* ist nach *R.* ganz dasselbe für den Ochsen, was der *Pediculus corporis* für den Menschen. Die Abbildung dieses gewährt eine leichte Einsicht in die Charaktere jener Art. Man hat in neuester Zeit so unzweideutige Beweise für die Mittheilung der Thiercontagien an den Menschen und die Wiedererzeugung derselben in dem Menschen, und die Wiederüberpflanzung derselben von dem letztern auf Thiere, dass die Frage nahe liegt, ob nicht die Parasiten des Thierkörpers sich auch den Menschen mittheilen und auf ihm fortpflanzen könnten. Ref. hat mehrere Male die gewöhnliche Laus, den *Trichodectes* am Rindvieh beobachtet, aber nie erfahren, dass er sich den Mägden, welche die Kühe besorgten, melkten, mitgetheilt habe. Dagegen scheint sich der *Acarus* in der Krätze der Pferde auf die Stallknechte zu verbreiten. Ref. sah einen Stallknecht, welcher ein krätziges Pferd besorgte, auf dessen Arm sich die Krätze verbreitet hatte. Am Schluss des Heftes liest man Mittheilungen über das *Trichosoma* in der Harnblase von *Mus Decumanus* und des *Canis vulpes.* Auch von diesem Thiere giebt *R.* eine genaue anatomische Beschreibung mit Abbildungen. Als Anhang dazu findet man die Beschreibung eines Wurms am Darm der Schildkröte.

In dem vierten und fünften Heft, welche den ersten Band des Werkes schliessen, sind unter mehreren Aufsätzen am meisten interessant die vergleichenden Studien der Schwindsucht bei Menschen und bei Thieren. Dem praktischen Arzte ist es nur von Zeit zu Zeit vergönnt, einzelne Thier-

theile, welche in jener Krankheit gelitten haben, zu untersuchen. Was gelegentlich zur Kenntniss gelangt, betrifft meistens die dem Menschen zunächst stehenden Hausthiere, Kühe, Kälber, Schweine; allein auch dieses Wenige ist so auffallend, die Veränderung so grossartig, und von jener Gestaltung der Krankheit, wie in den Menschen vorkommt, so verschieden, dass man hierin eine genügende Aufforderung hat, die Tuberkelbildung bei den Thieren in allen ihren Entwickelungen zu verfolgen, als man dieses in der neuesten Zeit bei Menschen mit so grosser Sorgfalt gethan hat und noch täglich thut. *Rayer* hat die Tuberkelbildung in den verschiedenen Thierklassen genauer untersucht, wenn auch die Zahl der Untersuchungen in allen Klassen nicht gleich häufig war. Aus diesen Untersuchungen geht folgendes hervor:

1) Die tuberculöse Schwindsucht ist die bei weitem am häufigsten vorkommende chronische Krankheit bei Thieren, wie beim Menschen.

2) Beim Menschen und bei den übrigen Säugethieren kann man die Tuberkelmasse recht gut von dem frischen Eiter unterscheiden, welcher stets die gekörnten Körper zeigt. Bei den Vögeln ist dieses weit weniger deutlich. Die künstlich in die Lungen und unter das Fleisch eingeführten fremden Körper verursachen nicht die Ausscheidung eines weissen Stoffes, der mit gekörnten Körpern durchsetzt ist, sondern die einer gelblichen, trocknen Masse, deren Charaktere sich nur jenen der Tuberkeln der Säugethiere annähern. Bei den Reptilien, den Fischen und den Insekten sind die Kennzeichen der Tuberkeln noch weniger deutlich.

3) Der Eiter erleidet bei einem längern Aufenthalt in den Organen der Säugethiere, und namentlich des Pferdes, mehrere allmälige Umwandlungen, wobei er endlich einige Aehnlichkeit mit der Tuberkelmasse erlangt.

4) Die Lungentuberkeln des Menschen und der Quadrumanen haben gewöhnlich eine graue Farbe; die der Kuh dagegen sind etwas gelblich.

5) Bei dem Menschen und den Thieren kann die centrale Erweichung von keiner Entzündung hergeleitet werden; man findet nie Eiterkügelchen darin. Die peripherische Erweichung der Tuberkeln dagegen wird sehr befördert durch die Entzündung der benachbarten Gewebe. Hier ist die weiche Masse fast durchgängig mit Eiterkügelchen versehen.

Ref. glaubt, dass diejenigen, welche die Erweichung des Tuberkels nur von einer von der Peripherie des Tuberkels ausgehenden Ergiessung von Serum herleiten, sich von der Unrichtigkeit dieser Ansicht nicht besser überzeugen können, als durch die Untersuchung der grossen Tuberkeln in den Lungen der Kühe. In diesen findet sich eine harte, feste Umgebung, in deren Mitte eine weiche Masse vorhanden ist. Eine Entzündung oder Veränderung des peripherischen Gewebes ist meistens nicht vorhanden. Eine solche Erweichung kann wohl nur in ähnlicher Weise entstehen, als die der festen, harten Geschwülste. Es geschieht dieses durch Entziehung des ernährenden Blutes wegen Schliessung der Gefässe im Mittelpunkt, es hört die Ernährung hier auf, Brand erfolgt. Die im Mittelpunkt vorhandene erweichte Tuberkelmasse ist bedingt durch eine Necrose.

6) Die kreide- und kalkartigen Koncretionen, welche man in den Lungen des Menschen und der Thiere beobachtet, darf man nicht immer, wie man bisher that, als den Schluss der Umwandlung tuberculöser Masse ansehen; sie sind oft bei Menschen, und sehr oft bei Pferden das Ueberbleibsel einer Eiterablagerung. Dieses muss Ref. nach seiner Beobachtung bestätigen. Man findet sie gewöhnlich in der Umgebung von einfachen Lungengeschwüren beim Menschen, wo man sie denn für Tuberkel oder für den Rest derselben in diesem Theile ansah, wiewohl sonst keine Spur der gewöhnlichen Tuberkelbildung weder in den Lungen noch in den übrigen Theilen vorhanden war. Die kalkartigen Bildungen sind somit auch die Narben der einfachen Lungeneiterung. Eiterung und Tuberkel lassen sich aber auch in diesen Narben noch durch das Microscop unterscheiden. Ist die Narbe durch einen Tuberkel bedingt, so schliesst sie in der kalkartigen Masse die Tuberkelkörperchen ein. Aehnliche Bildungen kommen in der Abcess-Narbe nicht vor.

7) Bei vielen Thieren kommen in den Lungen noch Wurm-Granulationen und Retztuberkeln vor. Auch diese muss man von den Knoten der gewöhnlichen Lungenschwindsucht unterscheiden.

8) Bei den aus heissen Klimaten in unsern Gegenden eingeführten Vierfüssern und einigen Vögeln ist die Lungentuberkelsucht das bei weitem häufigste Leiden.

9) Die Lungenschwindsucht ist selten bei den als Hausthiere benutzten Einhufern, noch seltener bei den Fleischfressern. Doch kommt auch bei diesen kräftigen Thieren, wie bei der Katze, beim Löwen, Tiger, Jaguar, die Lungenschwindsucht vor. Besonders selten ist die Schwindsucht bei den Raubvögeln. Bei den in der Wildheit lebenden Thieren, namentlich bei unsern Jagdthieren, fand *R.* nie Tuberkeln.

10) Unser Hund und unser Pferd sind sehr wenig den Tuberkelleiden ausgesetzt, vielmehr dagegen dem Krebs, welcher nach des Ref. Beobachtung viel häufiger bei den Fleischfressern gesehen wird. *Camper* nahm bekanntlich an, dass der Krebs bei den Thieren gar nicht vorkomme.

11) Bei den Wiederkäuern, besonders beim Rindvieh, ist die Lungentuberkelsucht häufig verbunden mit Blasenwürmern, besonders mit dem *Echinococcus*; aber niemals lässt sich nachweisen, dass sich ein solcher Blasenwurm in den Tuberkel umwandelt.

12) Die Fettsucht der Leber ist beim Menschen gewöhnlich bedingt durch die Tuberkelschwindsucht; bei den Thieren durch die allgemeine Fettsucht.

13) Die Knochenkrankheit der tuberculösen Affen ist gleich der weichen Knochenentartung skrofulöser Kinder.

14) Bei dem Haushunde ist die chronische Lungenentzündung häufig, die Lungenschwindsucht selten; bei der Kuh und der Eselinn trifft dagegen dieses Leiden mit der Entzündung der Lungen gewöhnlich zusammen.

15) Die Schwindsucht ist erblich; aber sie ist fast niemals angeboren, selbst nicht im rudimentären Zustand.

16) Bei dem Schwindsüchtigen enthält der Saamen wenige Saamenthierchen.

17) Im *Pneumo-thorax* können sich Pilze auf der Pleura bilden.

18) Die Geschwüre des Kehlkopfs, der Luftröhre und Luftröhrenzweige sind beim Menschen nur tuberculöser oder syphilitischer Herkunft; bei den Vierfüssern bezeichnen sie eine allgemeine tuberculöse Affection, und bei den Einhufern den Rotz.

Es liegen in diesen Feststellungen Andeutungen für die genauere Diagnose und Behandlung der Schwindsüchtigen, welche dem praktischen Arzte nur bedeutungsvoll seyn können. Ist es für den Naturforscher bedeutsam, dass in gleicher Weise die Schwindsucht häufiger wird unter den Thieren, als sie ihren ursprünglichen Wohnort und den ihnen von der Natur angewiesenen Nahrungsmitteln und Lebensweisen entwöhnt werden, so hat der Arzt hierin Winke für die Behandlung der Krankheit, für ihre Verhütung, welche noch nicht genug anerkannt und noch weniger so benutzt sind, wie sie es verdienen. Nicht minder wichtig ist auch die Thatsache, dass unter den Pflanzenfressern die Schwindsucht weit häufiger ist, als unter den Fleischfressern. *R.* schliesst seinen Aufsatz mit den Worten: Gefangenschaft und Zähmung sind bei dem Thier, Elend und Ueberarbeiten bei dem Menschen die am meisten wirksamen Ursachen zur Erregung der Schwindsucht. Und welcher Arzt könnte nicht aus eigener Erfahrung eine Menge Thatsachen aufzählen, welche dasselbe lehren, was *R's.* Beobachtungen an Thieren ergeben. Bei dem Menschen wirken noch die geistigen und moralischen Einflüsse ein, die eine Reihe von Wirkungen setzen, welche bei den Thieren fast unbekannt sind. Wäre dem Menschen nicht ein weit grösseres Accommodations-Vermögen für klimatische Verhältnisse eigen, so wäre es kaum begreiflich, warum bei ihm in Verhältniss zu den Thieren nicht noch eine grössere Anzahl von Schwindsuchten vorkomme, als dieses bereits wirklich der Fall ist! — In der Folge der Aufsätze findet sich hier eine Uebersetzung der *Müller*'schen Arbeit über die mit Saamenthierchen ähnlichen Körpern gefüllten Bläschen an den Fischen. — Ein Original-Aufsatz belehrt uns über das Vorkommen des *Typhus*, namentlich des *Typhus abdominalis* bei Thieren. Der Herausgeber bezeichnet einen solchen Zustand bei Thieren durch alle drei Stadien hindurch, in welchem sich nach dem Tode solche Veränderungen in den Peyerschen Drüsenflecken fanden, wie man sie im *Typhus abdominalis* des Menschen längst beobachtet hat. Dem Ref. ist nur erwiesen, dass in dieser Krankheit Geschwüre des Darmes vorkommen, nicht aber, dass dieselben durch einen typhösen Zustand bedingt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

Zweiter Artikel *).

Die malbergische glosse, ein rest alt-keltischer sprache und rechtsauffassung. Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern von Dr. *Heinr. Leo.* 1s Heft. 8. XII u. 156 S. Halle, Anton. 1842. (26¼ Sgr.)

In *Haupt's* Zeitschrift II. 509. erzählt uns Hr. Prof. *Leo* die drollige Weise, wie ihm die Worte malb. *schuisara chrogino* (p. 65. ed. *Laspeyres*) den ersten Anlass zu seiner Entdeckung gegeben, und wir wünschen aufrichtig, dass sich diese mathematisch eben so fest stellen möge, als jene, welche ein fallender Apfel herbeigeführt haben soll. Ich bin nicht abergläubisch; sonst würde mir leider dieser Anfang nichts Gutes verbedeuten. Wie also? Gael. *siosar* (Scheere) wäre ein *ursprünglich* keltisches Wort? So wenig, als Ir. *siosma* (a *schism* or division), *siosmaire* (a schismatick). Nichts gewisser nämlich, als die völlige Gleichheit von obigem *siosar* mit Engl. *scissars*, *scissors*, dem Pl. eines aus dem Lat. *scindere* (wohl nicht aber aus: excidere, abscidere) gebildeten Nom. ag.! Man sehe *scissor* in der Bedeutung: Vorschneider beim Essen (σκολιός), und *scissor*, auch *cissor* = Schneider (sartor); Frz. *ciseaux* aber aus *scisellum* (scalprum) DC., und vergl. zum Ueberflusse Zig. *ezind'a* pl. (Scheere) bei *Puchmayer* ebenfalls aus der dem Lat. *scindere*, Gr. σχίζειν, entsprechenden Skr. Wurzel tshhid, Präs. tshhinadmi. Zugegeben aber, dass die obige Glosse zu dem Lat. Texte si vero puerum crinitum — *totonderit* die Erklärung enthalte, so müsste uns wenigstens die *Leo*'sche Deutung von: schuisara chregine durch „tonsura capilli" sehr befremden; denn da natürlich nicht von dem Werkzeuge **), sondern nur von der *Handlung* des Abscheerens die Rede seyn kann, muss ein Verbum *siosaraim* (tondeo), sodann von diesem ein Abstr. *siosaraidh* (gewissermassen: scissera-tus!) erst *vorausgesetzt* (!) werden, um zu jener Deutung zu gelangen. Das hat nun aber seine gerechte Bedenken, indem von *entlehnten* Wörtern (als ein solches verräth sich aber siosar durch sein zweites *s* st. *t*; s. Art. I. 283.) gar nicht so leichthin, ausser etwa nach längerer Einbürgerung, Denominativa und anderweitige Derivata ausgehen. Ueberdem war, wenigstens nach dem Gael. bearradh, lomradh (tonsura) zu schliessen, ein Bedürfniss zu solcher Sprachschöpfung nicht vorhanden; und sachgemäss würde man: tonsura *criniti* (und nicht: comae) erwarten, obschon chregine sich schwerlich als sprachgerechter Gen. von Gael. gruagach ergiebt. Es kommt ja nämlich nicht bloss auf das Haarschneiden *überhaupt* an, wie die: tonsura puellae (*theoctidia*) lehrt.

Weiter hat der Hr. Vf., in Folge seiner ungenauen und von uns bereits im Früheren gerügten Art, wie er das Verhältniss keltischer Sprachen zur Lateinischen darstellt, mehreren Wörtern des *Textes* im Salischen Gesetzbuche *keltischen* Ursprung angedichtet, und daraus die ungehörigsten Schlussfolgerungen gezogen. So, um einige, grösstentheils gar nicht zweifelhafte Beispiele zu wählen, soll S. 130. *perarius* im Gegensatze zu *pomarius* (*Lasp.* p. 31. 32.) ein *veredelter* Obstbaum und keltischen Ursprungs seyn: ein Doppel-Satz, welchen Hrn. *Leo* kein, in der keltischen Hypothese nicht Befangener einräumen wird. Das Epitheton *domesticus* (vergl. auch: anser domesticus p. 30. und cervus d. p. 89. *Lasp.*) soll zwar die Ausschliessung der Wildlinge anzeigen, war übrigens des hohen Bussatzes wegen im Grunde unnöthig; dessen Beifügung gerade zu: pomarius aber im Cod. Fuld. wäre schon dadurch, dass pomum (Obst) ein allgemeineres W. ist als pirum, gerechtfertigt.

*) Der erste Nr. 201 — 206. 1844. Vgl. Nr. 23 — 24. 1845.

**) Ir. *deimheas* A pair of sheers, pronounced *dios*. O'Brien.

Wer könnte daran zweifeln, dass *pomarius* und *perarius* den daraus entstandenen Franz. *pommier* und *poirier* u. s. w. (Diez R. Spr. II, 286—287), wie dem Aeusseren, so auch dem Begriffe nach, völlig entsprechen, und wer, dass es sich demnach zwischen perarius und pomarius nicht um veredelte und unedle, sondern lediglich um *Birn-* und *Aepfelbäume* handele? Das Suff. -*arius* in Baumnamen gehört — in *diesem* Sinne, denn altlat. war auch schon: pomarius, ficarius, olivarius, u. s. w.! — dem späteren Lat. und den romanischen Sprachen (und nicht etwa dem Kelticismus) an, und zum Beweise dess genügt sogar *melarius* (vom Lat. malum, *μῆλον*, Ital. melo Diez I. 124, wie Walach. mit r, meru) noch in der l. Sal. p. 77 selbst. Dass DC. *perisserius* im Sinne von pirus *silvestris* anführt, will ich gar nicht geltend machen; aber wohl zu beachten bleibt bei DC. v. *pererius* (pirus) die Stelle aus einer Charta an. 1316., worin es heisst: „*Pomerii* et *Pererii* (!) habeantur pro *non* fructiferis, nisi sint *emptati*", d. h. geimpft, Franz. enté, das Diez I. 52. nicht auf das M.-Lat. *imputare* (einschneiden?), sondern Ahd. *impiton* Graff I. 292. bezieht, welchem seinerseits impotes l. Sal. p. 77. und holl. poeten (setzen, pflanzen; aber *enten*, *inenten* impfen) sich beigesellen mögen*). — Die Aepfel und Birnen sollen wir Deutschen — wenigstens versichert es uns Hr. Prof. *L.* aufs Bestimmteste — von den Kelten zu Lehn tragen; nicht geradehin unmöglich, allein, da die Slawen mit uns den Ausdruck für die Aepfel theilen (vergl. Nemn. Cath. p. 1099.), so könnte man aus diesem Argumente mit beinahe nicht viel geringerem Rechte schliessen, wir hätten diese durch Vermittelung unserer *östlichen* Nachbaren direkt von Asien her erhalten, wie es mindestens mit dem *Namen*: Gurke (s. Comm. Lith. II. 26.) der Fall zu seyn scheint. Dumoulin Gramm. Lat.-Celt. p. 32. giebt BBret. pearen, pl. peer (pirum); aval, pl. avalu (poma). Eben da aber auch prunen (pruna), freesen (fructus), fleeren (flos), rosen (rosa), vinienn (vitis, vergl. vinea), fiesen (ficus), kistinen (castanea). Von letzteren allen lässt sich die *Erborgung* aus dem Lat. nicht wegläugnen, und so könnte das erste eines gleichen Ursprungs zum mindesten verdächtigt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Schöne Literatur.

Gesammelte Werke des Grafen August von Platen. 5 Bände. Mit Portrait. 8. Stuttgart, Cotta. 1843. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Als vor sechs Jahren die erste Gesammtausgabe von *Platens* Werken in Einem Bande erschien, folgte bald darauf in diesen Blättern**) eine ausführliche Besprechung von *Platens* Persönlichkeit und dichterischer Thätigkeit, deren Verfasser, *Konrad Schwenck*, durch nahe freundschaftliche Verbindung mit dem Dichter zu dieser Arbeit doppelt berechtigt war und diese Berechtigung durch den erwähnten Aufsatz selbst auf das Schönste bethätigte. Um so weniger kann es mir hier darauf ankommen, die Untersuchung über *Platens* dichterische Grösse und Bedeutsamkeit von Neuem aufzunehmen, sondern zunächst wird es nur nöthig seyn, das Verhältniss der neuen Ausgabe zu der älteren äusserlich zu betrachten. Jedenfalls ist die neue bei weitem handlicher und bequemer als die erste, die äussere Ausstattung ist eine durchaus ansprechende; leider aber muss man immer noch, um die Ausgaben deutscher Dichter, die seit einer Reihe von Jahren bei *Cotta* erscheinen, richtig zu würdigen, sofort nach der Correctheit des Druckes fragen, und da ist es denn sehr unerfreulich, dass auch diese neue Ausgabe von *Platens* Werken das alte Sündenregister vermehrt: die alte Ausgabe enthält ein ziemlich zahlreiches Druckfehlerver-

*) Aus *welchem* Lande die Kunst des Pfropfens und Inoculirens zuerst ausgegangen, wird schwerlich zu ermitteln seyn. Dass sie im alten Gallien mindestens sehr in Uebung war, beweisen die von *Radlof* (Bildungsgesch. S. 205.) beigebrachten Stellen aus Lat. Autoren. In: *Pfropfreis* rührt das erste W. entschieden vom lat. propago her. *Pelzreis*, *einpelzen* sind mir etymologisch unklar. — Der Span. hat *enxerir*, übereinkommend mit dem Ital. *inserire* = Lat. *inserere*, dessen Part. (insitus) augenscheinlich auch It. *insetare*, *nestare* u. s. f. entstammen. — Holl. *griffelen* berührt sich nahe mit Franz. *greffer* und Engl. *graft*. O'B. hat Ir. *grafa* m. (A graff, graft or scion); indess haben die ersteren beiden Sprachen es schwerlich aus der letzten entnommen; vgl. DC. *graffiolum*. Grundwort mag: graben, eingraben seyn, wesshalb auch MLat. grafarius, grefarius, Engl. graffer, Franz. graffier merkwürdiger Weise zu Ir. graf (scribe; inscribe; rade, effode) O'R. stimmt, dessen erste Bedeutung jedoch mittelst MLat. grafare, graphiare (*γράφειν*) hineingekommen scheint. Aus diesem Grunde will mir auch *Leo's* Deutung S. VIII. von: Graf aus dem Kelt. noch keineswegs einleuchten. — Im Hl. d. bedeutet t'ika unter Anderem: inoculation.

**) 1840. Nr. 31 fgg.

zeichniss; von den dort verzeichneten Fehlern fällt auf den fünften Band der neuen Ausgabe keiner, auf den vierten treffen neune, die sämmtlich verbessert sind, auf den dritten fünfe, von denen nur zweie, also die kleinere Hälfte verbessert sind; auf den ersten Band treffen zwölfe, von denen nur zweie stehen geblieben sind, doch fehlt hier sowohl als im dritten Bande eine Angabe der stehen gebliebenen Fehler. Doch dies möchte seyn, wenn nicht der zweite Band weit ärgere Beweise von Nachlässigkeit an sich trüge; hier zeigt die ältere Ausgabe 49 Druckfehler an, und 28 davon sind in die neue übergegangen, und diese werden in dem beigefügten Verzeichniss nicht einmal vollständig verbessert!

Vermehrt ist die neue Ausgabe um ein Sonett, B. 2. S. 147; es fehlen also leider auch jetzt wieder die herrlichen Polenlieder, die glücklicherweise auf anderm Wege hinlänglich verbreitet sind; es fehlen die Ghaselen, auf welche *Schwenck* a. a. O. S. 253 aufmerksam gemacht hat, und dieser Mangel fällt allein dem Herausgeber zur Last; es fehlt endlich, wie es scheint, mehreres aus *Platens* „Vermischten Schriften", 1823 erschienen; wenn auch der Dichter Manches von dem Letzteren in späteren Jahren selbst verworfen haben mag, so musste doch Alles, was er selbst einmal der Oeffentlichkeit übergeben hatte, in „gesammelte Werke", die des Mannes ganzes Schaffen uns vergegenwärtigen sollen, unverkürzt aufgenommen werden. Höchst wahrscheinlich, wie auch in dem ersten Bande der neuen Ausgabe S. 57 angedeutet wird, ist noch Manches aus *Platens* letzten Lebensjahren ungedruckt, und es wäre sehr zu wünschen, dass alle der Veröffentlichung dieses Nachlasses entgegenstehenden Hindernisse bald möglichst beseitigt würden.

Zu den Aussenwerken beider Ausgaben gehört noch die Biographie des Dichters von *Gödeke*; eine fleissige und von warmer Verehrung *Platens* zeugende Arbeit; sie ist in der zweiten Ausgabe an einigen Stellen durch Zusätze bereichert, an andern hat sie Umarbeitungen erfahren, die jedoch mehr die Form als den Inhalt betreffen; eine wesentlichere Berichtigung, die *Schwenck* a. a. O. S. 255 gegeben, hat *Gödeke* nicht benutzt. Es macht aber diese ganze Biographie bei allen ihren guten Eigenschaften doch einen durchaus unbefriedigenden Eindruck, theils nämlich fehlt es ihr an einer tieferen Auffassung von *Platens* geistiger Eigenthümlichkeit; wohl ist von äusseren bestimmenden Einflüssen das Wesentlichste nachgewiesen, auch der Gang, den *Platens* schriftstellerische Thätigkeit genommen, ist daraus erkennbar, aber der Kern des Mannes, seine angeborne, allen Wechsel des Lebens überdauernde Individualität, diese ist nirgends mit Schärfe und Klarheit erfasst; andrerseits fällt es unangenehm auf, dass an mehreren Stellen nur mit flüchtigem, nicht ganz verständlichem Hindeuten über Verhältnisse hinweggegangen wird, die in ein volles und klares Licht gesetzt zu werden verdienten, doch ist hieran der Vf. wol ohne Schuld; traurig ist es überhaupt, dass die Lebensnachrichten über einen Charakter von so grossem innerem Reichthum, wie *Platen* ihn besass, bis jetzt so spärlich fliessen; dass sie ganz fehlen sollten, ist nicht wohl zu glauben, so muss man denn fürchten, dass die geistige Richtung, die *Platen* in seinen letzten Lebensjahren eingeschlagen, von der Veröffentlichung abgeschreckt habe, worin ich freilich nur einen neuen Beweis unseliger Aengstlichkeit, wie man sie nur in Deutschland kennt, sehe.

Nichts verdient wol in einer Charakteristik *Platens* mehr hervorgehoben zu werden, als dass er, wie sonst kein neuerer Dichter Deutschlands, mit allem Sinnen und Streben ganz ausschliesslich nur in der Dichtung und für die Dichtung gelebt hat, dass die Beschäftigung mit derselben sein ganzes Leben so durchaus ausfüllte, dass für keinen andern Beruf, für keine andre Neigung Raum blieb. Die natürliche Folge ist, dass sich bei keinem neueren deutschen Dichter das dichterische Talent so rein und von andern Einflüssen unangefochten ausgebildet hat wie bei *Platen*; er bleibt deswegen von den geistigen Richtungen, die seine Zeit beherrschten, allerdings auch nicht frei, er pilgert mit *Göthe* und *Rückert* in den Orient, er nimmt von *Schelling* eine romantische Färbung an, die sich in den meisten Sonetten und einigen der früheren Dramen ausspricht, aber immer sind es rein poetische Motive, die ihn hier oder dorthin ziehen, und immer findet er von jeder besondern Richtung bald und nicht ohne gewonnene Belehrung den Weg zu dem reinen Quell der wahren Dichtung, der, dem Innern des Dichters ursprünglich eingeboren, ihn selbst der trefflichsten fremden Leitung nicht unbedingt sich hingeben lässt. Aus dieser reinen und hohen Auffassung der Poesie geht es hervor, dass ausser *Göthe* nur *Platen* die ganze Bedeutung

erkannt hat, die der Form in der Poesie zukommt; es geht daraus seine verhältnissmässig nicht bedeutende Productivität, es geht daraus endlich der ununterbrochene Fortschritt hervor, den seine Dichtungen bewähren. Es hängt eben damit auch seine Stellung zu der politischen Poesie zusammen: auf den ersten Anblick könnte *Platen* als unmittelbarer Verläufer von *Herwegh* u. s. w. erscheinen, und doch findet hier der sehr wichtige Unterschied statt, dass für *Platen* immer die Poesie als solche die Hauptsache blieb, während die neueren politischen Dichter in der Poesie nur eine geschickte Form sehen, um ihren politischen Ansichten recht grosse Verbreitung zu geben; diese könnten ebensogut Publicisten seyn, und sind es zum Theil, für *Platen* wäre eine derartige Thätigkeit unmöglich gewesen; dafür entgeht er aber auch einer Gefahr, in welche jene leicht und oft verfallen, er verliert sich nie in leeren Abstractionen, sondern alle seine politischen Dichtungen sind voll von klarer Anschauung und wirklich bestehenden Staatsverhältnissen entnommen.

Gerade weil diese ganz reine Auffassung der Dichtkunst aus der neueren Zeit, welche Poesie und Prosa und wieder die verschiedensten poetischen Gattungen wunderlich vermischt, fast verschwunden ist, musste *Platen* auf die Verbilder der alten Welt, namentlich Griechenlands zurückgehen, wo sich als ursprüngliche Naturgemässheit das findet, was *Platen* sein Leben hindurch erstrebte; insofern kann man sagen, habe er sich von jeder poetischen Nationalität möglichst losgemacht, und hierin liegt auch der Grund, weshalb *Platens* Dichtungen zu ihrer rechten Würdigung Leser verlangen, die auf einer nicht niedrigen Stufe geistiger Bildung stehen. *W. A. Passow.*

Medicin.

Archives de Médecine comparée. Par *P. Rayer* etc.

(*Beschluss von Nr. 206.*)

Rayer macht wahrscheinlich, dass die Geschwüre des Darmes durch den Typhus bedingt seyen, indem er sich auf die bekannten Versuche *Gaspard's* bezieht, welcher durch Injection von fauligen Stoffen und den Genuss fauliger Substanzen eine Art fauligen Fiebers hervorrief, in welchem man die Peyerschen Drüsen krankhaft verändert fand. Aehnliches beobachtete auch *Scontetten*, welcher Hunde eine ungesunde Luft an einem dunkeln Orte längere Zeit einathmen liess. (*Annales de la medicine physiologique. tom. VIII.* 1828.)

Davaine giebt hier einen weiteren Bericht über die *Phthiriosis ani et vulvae* des Rindviehs. Es ist der *Haematopinus*, welcher hier verzugsweise seinen Sitz nimmt.

In dem Aufsatze „kurze Darstellung der bis auf den heutigen Tag gemachten Beobachtungen über die Krankheiten und Anomalien der Fische" giebt *R.* eine mit vielen eigenen Bemerkungen und Beobachtungen durchwebte geschichtliche Uebersicht des Gegenstandes, welche lehrt, dass ausser den Beobachtungen der neuern Zeit auch das verflossene Jahrhundert schon vieles die Krankheiten der Fische betreffende gekannt hat. Die Entozoen sind bekanntlich bei den Fischen, wie bei den Sumpfvögeln sehr häufig. Da sie aber, wie es scheint, bei einem gesunden Zustande der Thiere bestehen, so interessiren sie den Arzt weniger, als die Ausschläge und Epidemien, welche diese Wesen des kahlen Elements heimsuchen.

Desir giebt einen Bericht über einen *Anthocephalus* des *Scomber scombrus*. Die hier mitgetheilten Angaben und Thatsachen zeichnen sich durch grosse Genauigkeit aus. In den bis jetzt erschienenen Heften hat *R.* den Epizoen und Entozoen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es sind die gegebenen Mittheilungen gewiss dankenswerthe Beiträge. Um aber der vergleichenden Pathologie dieses Organ zu erhalten, wäre es zu wünschen, wenn *R.* nur nicht so viele Beobachtungen über Würmer mittheile, und keine andere als deren Entwickelung er genau beobachtet habe. An Würmern fehlt es bekanntlich im Thierreiche nicht. Sie interessiren aber mehr die Naturgeschichte, als die ärztliche Praxis. Solche Wurmbeschreibungen könnten ermüdend werden, und dem Arzte das Interesse an diesem Archive nehmen. Eine vergleichende Pathologie der dem Arzte gewöhnlich vorkommenden Krankheiten wird gewiss einen grössern Beifall sich erwerben. Da diese noch fast ganz fehlt, so kann es nicht an Stoff zu Beobachtungen und Arbeiten für das vorliegende Archiv fehlen, welches an glänzender Ausstattung keinem Werke nachsteht, und dessen Forterscheinen so wünschenswerth für die wissenschaftliche Bearbeitung der Pathologie ist.

Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

Zweiter Artikel.

Die malbergische glosse, ein rest alt-keltischer sprache und rechtsauffassung. Von Dr. *Heinr. Leo* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 207.*)

Das, aus dem Lautverschiebungsgesetze herausfallende p oder b in Ahd. *pira*, *bira* Grimm. I. 128., Graff III. 345. legt für Fremdheit des germanischen Wortes ein allerdings nicht ganz verwerfliches Zeugniss ab; allein Entlehnung gerade aus dem *Keltischen* folgt daraus mit nichten, zumal das Latein sich ja mächtig genug herzudrängt. Da das Latein (einschliesslich die roman. Sprachen, z. B. auch das Walach. pére), sowie die keltischen und germanischen Idiome das Wort besitzen, so wäre die Frage 1) ob es allen diesen 3 Gruppen von der Urzeit her (*ohne* Entlehnung) zustehe, oder 2) ob, da es schwerlich in allen dreien *entlehnt* ist, einer oder zweien ursprünglich fremd, natürlich dann mit der Unterfrage, *welcher* unter den dreien es erbsigenthümlich zustehe. Der Vocal entscheidet nichts, indem neben *i* in anderen germanischen Mundarten, z. B. Ags. per, altnord. pera, Holl. peer: *e* gilt; ferner die lex Sal. p. 77. Lasp. Diez, rom. Spr. I. 34. pirarius auch mit i vorn aufweist, das, vermuthlich (wie in pirum) *kurz*, mit der Umwandlungs-Regel romanischer Sprachen Diez I. 132. — 133 nr. II. in gutem Einklange steht, obschon auch *langes* e zufolge Ib. 127. ganz ähnliche Resultate geben würde. Das Einzige, worauf Hr. *L.* seine Behauptung vom Kelticismus des Wortes: Birne S. 130 mit einigem Scheine des Rechts stüzt, ist, dass im Walis. *pèr* f. — pl. t. au (py-ar). That pervades, that involves, that is involved [abgeschmackt!!]; a spit; also sweet fruit; pears; pear-trees und *peran* s. c. dim. — pl. t. an (A pear) mit dem Adj. *pèr* (Delicious, sweet) in Zusammenhang gebracht wird. Inzwischen durch *Avalau perion ac avalau surion* (cultivated apples and sour apples) *) erhält eben desshalb jene Vermuthung keinen weiteren Rückhalt, weil hier die Antithese *etymologisch* nur: *süsse* und saure Aepfel besagt, wie bei Graff Sprachsch. III. 345. zu: pira die Glosse: „insitiva, *mita* pomum." Pèr (süss) kommt im Ir. und Gael. — selbst, wenn man c st. p erwartete — nicht vor, und so fragt sich sehr, ob die Erklärung des keltischen, germanischen und latein. Namens für die Birne aus jenem Worte richtig ist. Selbst Ir. *peire* (a pear-tree, also a pear), *piorra* O'Br. und Gael. *peur* (a pear) unterstützen die Ansicht nicht nur nicht, sondern umgekehrt scheint vielmehr das: in der Form *piorra*, in Vergleich mit den, entschieden erst *aus* dem Latein. ins Kelt. hinüber geführten Wörtern: *Piolaid* (N. pr. Pilate), *piopar* (piper, Engl. pepper), *pìoraid* (e pirata), *spiorad* (a spirit) u. s. w. gerawegs dessen Entlehnung aus dem Latein. anzudeuten. Dass Italien erst von Gallien aus die Birnen und mit ihnen deren Namen bekommen haben sollte, läuft wider alle geschichtliche und naturhistorische Wahrscheinlichkeit: gleichwohl steht das Wort im Latein. nicht weniger verwaist, als im Deutschen, man müsste denn den an sich nicht unwahrscheinlichen Zusammenhang mit dem Griech. ἄπιον in Rechnung bringen. (Benfey, Gr. Wurzellex. I. 126.) Wenn Hr. Prof. *Leo* das *n* in Birne mit Bezug auf Walis. *peran* (s. das BBret. — en in den obigen Beisp. Dumoulins) geltend macht,

*) Engl. *crab* (wahrscheinlich in diesem Sinne aus Gael. *craobh*, was im Allgem. Baum bezeichnet) heisst im Gael.: *ubhal fiadhain* (a wild apple. Highl. Soc. - Dict. II. 419., *fiadh abhall* (malus silvestris) I. 431. — *Avall* leitet Owen durchaus ungenügend von: *ball* (Eruption; a protuber ance): An apple-tree; from its fruit being more pro tuberant than that of any other trees of this island. There are abundant proofs that the apple-tree is a native; — welche proofs?

so hat er nicht nur übersehen, 1) dass zufolge Grimm I. 25. ed. 2. mehrere deutsche Wörter ein ursprünglich unverhandenes *n* späterhin aufnahmen, sondern 2) dass die Entlehnung des Wortes: Birne (Schwed. paeron mit Art.) in eine überaus *junge* Zeit fallen müsste, da, nach den obigen Angaben, die älteren germ. Mundarten das Wort stets *ohne* Nasal zeigen. Endlich bestreite ich die Allgemeingültigkeit des freilich oft vorgebrachten Satzes, *dass eine Sprache, welche ein aus ihren Mitteln unerklärbares Wort besitzt, dies nothwendig aus einer andern, welche dasselbe noch nebst dem richtigen Etymon enthält, durch Entlehnung empfangen haben müsse.* Nach dieser Argumentation müssten viele der üblichsten griech., latein. oder german. Ausdrücke, z. B. Maus, aus dem Sskr. *entlehnt* seyn, was anzunehmen eine baare Abgeschmacktheit wäre. So folgt, auch vorausgesetzt, im Keltischen wäre noch das wahre Etymon für: Birne wirklich vorhanden, höchstens negativ dies, dass es keltischer Seits *nirgendsher erborgt* sey, aber nicht zugleich positiv Herübernahme desselben von dort bei den übrigen Völkern.

Zufolge S. 80. wäre *sudes* Keltisch*). Das einmal angenommen, reichte die Entlehnung mindestens schon bis *Cäsar* hinauf, der sich des Wortes für Pfahl bedient, und müsste somit dem Latein als schon seit lange völlig eingebürgert betrachtet werden. Hr. Prof. *Leo* denkt an „einen aus Blöcken [?] gebauten Saukoben"; allein, davon abgesehen, dass im Franz. für Schweinstall der, vielleicht jedoch aus dem Latein. suile entstandene Ausdruck: sou vorkommt, gilt bei DC. *sudes* für: locus *sudibus* conseptus, d. h. doch unstreitig ein umpfählter (und mit Flechtwerk verschlossener) Pferch = *sudare*, i. e. sudium compago. — *Curtis* S. 130. ist so sicher, nebst M. Lat. *cortis* DC. und der Unzahl romanischer Wörter dieser Herkunft, It. corte, Franz. cour, Englisch court, und, dem gleich, Ir. cúirt, cúirtú **) u. s. w., aus dem Altlat., höchst wahrscheinlich mit der Präp. com zusammengesetzten *chors*, *cors*, Hof (Diez R. Spr. I. 37.) entstanden, dass eine unmittelbare Zusammenhaltung desselben mit dem entschieden *nicht* compon. Gael. gàradh, Englisch garden, Garten u. s. w. (Grimm III. 426. v. *Humb. Kosmos* I. 388. Et. F. I. 143—4, II. 269. 803.) zur Unmöglichkeit würde, wenn nicht auch der gar nicht gleichgültige Lautanlang mit c dort und g bei diesen der Gleichsetzung widerspräche. — Nicht minder augenscheinlich sind *materiamen* u. s. w. blosse mittelalterliche Umbildungen des Latein. materia (s. DC. h. v.) und zwar entsprechend z. B. der von aeramen (woher Franz. airain, Ital. rame u. s. f.) aus aes; putramen (putrede); Ital. legname u. a. Diez, R. Spr. II. 270. Sollte sich etwa Hr. Prof. *Leo* nicht erinnert haben, dass materia, welches bekanntlich noch im Span. und Port. Madera fortblüht und in dieser Gestalt über viele Lippen fliesst, die kein Latein verstehen, — im Lat. Bauholz, Holz im Allgemeinen (ὕλη) bezeichnete? Es thut dies wenig zur Sache; jedenfalls müssen wir Entlehnung von materia u. s. w. aus keltischen Sprachen mit Bestimmtheit als irrige Annahme zurückweisen. Dass Welsch *madredd* (pus) bloss dem Engl. matter, welches mit Materie als Krankheitsstoff (materia peccans) im Deutschen st. Eiter übereinkommt, nachgeahmt sey, leuchtet ein. Aber wir lassen uns selbst auch nicht durch Gael. *maid* (lignum, materies); *meidhe* (stipes, truncus) beirren, wohl wissend, dass dies weitverzweigte Wort (Comm. Lith. II. 21.) *höchstens* dem Latein. màteries ***) *stammverwandt* seyn könnte, was inzwischen auch noch seine Bedenken hat. Gael. *madag*, Welsch *matog* (vgl. *Garnett*, in den Schriften der Philol. Soc. Vol. I. p. 173.) A mattock, a pick-axe, a hoe übrigens findet sein Conterfei in Poln. motyka, Lith. mattikas (ligo) ****), u. s. w. Comm. Lith. II. 47 Miklosich Radd. Slav. p. 52., etwa so, wie die Esche, Gael. *uinseann* im Samogit. wansis Bulgarin, Russl. I. 180. u. s. w. Comm. l. l. 27., wo aber durch dessen Nasal die Zusammenstellung der

---

*) Welsch *swzen* (A beam), *swz* (A frame, beams put together to support any thing; what is piled up together) *Owen*.

**) Z. B. l. Sal. p. 31. *deintus curte* wäre Franz. dans la cour, wie in *latus curte* das erste Wort Franz. lez. (ad latus, zur Seite).

***) Die Herleitung aus: mater hält freilich nicht Stich; doch könnte, sowohl für dieses Wort, wegen des Uterus, als für materies, maturus und malus (Apfelbaum), die sämmtlich ein auf Ausfall hinweisendes langes a besitzen, das in magnus verbliebene Sskr. mah (crescere) Wurzel seyn.

****) Als Spiel des Zufalles beachte man auch noch Hindust. *mot'kí* f. 1. A mattock, a pick-axe 2. A fat woman, letzteres aus mot'à Adj. Fat cet.

übrigen Wörter mit Ahd. asc höchst zweifelfelhaft wird. — S. 136. ist Hr. *Leo* geneigt, das vom Vieh gebrauchte Latein. *excutere* *), als aus der malb. Glasse schoto, excoto u. s. w. *latinisirt* zu betrachten. Wie wird das herausgebracht? Gael. *sgud* (Lop, prune, cut off at one stroke: tonde, decacumina, uno ictu succide) soll. heisst es, „heraushauen", im Sinne von: hinausprügeln, wahlverstanden: was es *nicht* besagt, bedeuten, und in der Weise, auch dies kann es aber nicht, die Glosse aufhellen. Wäre doch hiebei erst der Lat. Sprachgebrauch zu Rathe gezogen! DC. erklärt das Wort an unserer Stelle: aripere de manibus alterius (jemandem antreissen, wegnehmen), wonach es also von expellere (heraustreiben) noch verschieden wäre; allein, will man dies nicht gelten lassen, so steht dessen Gebrauch für: fortjagen (s. z. B. Freund) durch eine Menge Beispiele Latein. Schriftsteller fest. — Nach S. 145. enthielten die Worte: „*In alio pacto dicit de ipsis*" zwei Kelticismen; wir können deren keinen gelten lassen. Bezüglich des passiven Gebrauchs (vergl. Ital. si dice, Deutsch: es heisst darin) von *dicit*, vorausgesetzt, dass nicht etwa das in alter Schrift — *ur* bezeichnende Schwänzchen hinter t wegfiel, vergleiche man nur, wenn man nicht auf das Altlateinische, z. B. movet st. movet se, movetur u. dgl., zurückgehen will, das so oft am Schlusse von Handschriften und Büchern vorkommende *explicit*, i. e. explicitum est, finitur. In Betreff von *pactum* aber werden sich die Juristen wohl schwerlich die Latinität des Worts nehmen und dafür einen angeblich keltischen Ursprung desselben aus Gael. *beachd* (1. Notitia, observatio. 2. Receptio, sensus 3. Cogitatio, mens cet.) aufbürden lassen. Mit Recht, da pactum eine ex pacto alicujus populi hervorgegangene lex zu nennen mehr als Grund genug vorhanden, s. DC. — Den *major*, *infestor*, *scantio*, *mariscalcus*, *strator* S. 143. anlangend aber glaube nur ja niemand, rücksichtlich der uns zugemutheten keltischen Etyma dieser Geschäftstitel, besser berathen zu seyn. Den *strator* macht *Leo* durch einen Machtspruch zum Kämmerer oder steward, und stellt das Wort mit dem Schottisch-Gael. *struidhear* zusammen. Nun merke man gefälligst: Dies W. hat die Bedeutung: Verschwender (prodigus quis) und keine andere, so dass ein Herr seinem Gotte danken könnte, wollte ihm nur jemand einen sogeartetan Menschen stehlen, auch ohne Ersatz dafür zu geben. Wenn Hr. Prof. *Leo* sagt, das Verbum *struidh* habe *ursprünglich* ganz einfach: „*ausgeben*" bedeutet, so kann ich nicht anders, als mir erlauben, diese Behauptung, so lange sie nicht vollgültig erwiesen worden, zu den, im Buche zum Oefteren vorkommenden kleinen etymologischen Künsten zu rechnen, welche die ächte Sprachforschung längst geächtet hat. Zugleich müssen wir aber verlangen, dass uns kund gethan werde, wie *strator*, d. h. in unzähligen Stellen beim DC. der Pferdestreuer, mithin ein Stallbruder vom *mariscalcus*, hier plötzlich zur Ehre eines Kämmerers kommt? — Dass *scantio*, oder, wie man etymologisch richtiger schreibt, *scancio* der Deutsche Schenke sey, bedarf keiner weiteren Erörterung. — Der *infestor* des Cod. Fuld. ist, wie bereits DC. eingesehen hat — es thut mir leid, dies bekannte Buch Angesichts eines Gelehrten, wie Prof. *Leo*, so oft nothgedrungen citiren und ihm vorhalten zu müssen — gar nichts anderes, als eine, bloss um einer irrigen keltischen Herleitung willen vom Vf. festgehaltene — *falsche* **) Lesart st. *infertor*; das war der dapifer, welcher vom: inferre dapes seinen nicht eben schlechter gebildeten Namen führt, als das obs. Lat. Part. *fertus* (fertilis) von ferre, oder gar M. Lat. *offerta* und *oblare* (offerre), *protulens* st. proferens. — *Mariscalcus* ist nicht nothwendig Keltisch, da dessen beide Elemente: Mähre (equus) und Schalk (servus) ***) eben so gut dem germ. als keltischen Sprachstamme angehören. — Was endlich den

*) Es heisst auch p. 80. *Lasp.* und ähnlich öfters: Si quis alterum manum, pedem, vel oculum ajecerit aut *excusserit*, also ganz so, wie Plautus: alicui dentes, cerebrum, oculum excutere, oder Juv. XVI. 10., sagt.

**) Will man dies nicht zugeben, auch gut; dann entsinne man sich z. B. des Span. sastre aus Lat. sartor mit Bezug auf das s st. r.

***) Gael. *sgalag*: servus à rebus agrestibus. Deutsch z. B. noch in dem Egn. *Gottschalk* (Dei servus), gleichbedeutend dem Arab. *Abdallah*, im Sskr. Et. F. II. 391. *Lakshmidâsa*, *Sûryadâsa* m. Colebr. Brahmeg. p. V., dies letztere = „*Abdushams*: or Servant of the Sun" As. Res. ed. Calc. 4°. T. II. p. 8. Auch Hindust. *Sourdas G. de Tassy*, App aux Rudim. de la l. Hind. p. 53., der *Gil-Christ* (aus Schott. — Gael. gille, vergl. gillie Motherby, Nachtr. zum WB. des schott. Dial. S. 19. 53.) vergl. Aeg. *Pet-amonis* Champoll. Gramm. p. 310. So hat auch *Leo* S. 35. *Belloecsus* und *Sigovesus* sehr schön in ähnlicher Weise erklärt.

major anbetrifft, so kann zwar allerdings mit nichten sein keltischer Gebrauch in mancherlei Gestalt geläugnet werden; allein darum hat man noch kein Recht, statt des latein. ihm einen keltischen Geburtsschein auszustellen. Im Gael. Dict. der Highl. Soc. of Scotland steht Vol. I. p. 623—24 ein langer lehrreicher Art. über das in Rede stehende W.: Gael. *maor*; doch wird er auch wieder durch die vielen irrigen Vergleichungen, z. B. mit „*Germ.* Mar, princeps, dominus, praefectus. *A. Sax.* Maere, illustris; ja sogar mit den Arab. Emiren und mit *Hebr.* שמר shamar, custodire, *Chald.* מר *mar* Dominus" gräulich verunstaltet. Der Beweis des nicht Latein. Ursprungs jenes *maor* und selbst des Engl. *Mayor* soll aber in Folgendem enthalten seyn: Britannicsm esse vocem probat, quòd *Armor.* 'Miret' est, custodire, et 'Mirer'an guefr' custos caprarum; — Worte, die offenbar nicht die allergeringste Beweiskraft haben.

Halten wir jetzt einen Augenblick inne, um einen uns unterbrechenden Frager: „Wozu dies? was nützt ein solcher Streit, nicht etwa um Worte, sondern um blosse Wörter"? zu erwiedern: „Lieber Freund, diese Wörter im salischen *Texte* — eben auf diesen Umstand legt Hr. Prof. *Leo* ein grosses Gewicht — sind *Sache*, aber, beruhige dich, sie sind Alles, nur nicht keltisch, und du darfst wieder ein wenig freier athmen, bist du ein schon um dein gepflegtes Heiligthum bange gewordener Germanist! Denn sie beweisen *keineswegs*, *diese Wörter*, dass mit ihnen auch sogar keltische *Rechts*-Bestimmungen eingeschlichen seyen in ein fränkisches Rechtsbuch."

Doch nicht bloss Lateinische, es werden in unserem Buche überdem noch andere Textwörter, die bisher für *Germanisch* mit latein. Schwanze galten, zu Keltischen umgestempelt. Da haben wir Deutschen den *Sperber* (latinisirt: sparvarius, wie palumbarius dgl.), bei den alten Aegyptern Bild der *Erhabenheit*; den müssen wir hergeben sammt dem *Habicht* S. 127., und selbst den *Vogel* dazu S. 123. Grimm II. 129. glaubt, wie ich, an Deutschheit des *sparv-aere*; allein, ob diese Berufung als gültig angenommen wird, steht dahin. So mögen denn die Naturforscher für uns zeugen: „Falco nisus, der Sperber, Vogelfalke (Franz. l'épervier, Engl. the *sparrow* hawk)", sagt Blumenb. S. 135 seiner Naturgesch., und die Herleitung des Worts aus goth. sparva (d. i. sparrow oder Sperling, schwäb. spar in v. *Schmid's* Idiot.) u. s. w. — s. das goth. Wb. von v. d. Gabelentz und Loewe p. 167 — wird also wohl in Ehren bleiben. Gewiss, der Ausdruck ist trocken prosaisch, wie Pers. meshgir (Mäusefänger, A sparrow hawk *Shakesp.* Hindust. Dict., Lämmergeier, Fischadler u. a. Vogelnamen dieses Gelichters, und doch gebe ich ihn nicht für Hrn. *Leo's* „*himler*" hin. Im Dict. der Highl. Soc.: „Gael. *speireag*, *speir-sheog* (speir, et seabhag) A sparrow-hawk. Falco nisus *Linn. Scot.* Sparhawk *Jam.*", also wird hier das Wort aus *speir* (avis ungula) und *seabhag* (A hawk: milvus, falco), woher auch *seabhagair* (A falconer), erklärt. Ganz recht: der Vogel heisst seiner *Fänge* wegen so, und *Leo's* Deutung sowohl von speir, spirség (a sparrow hawk) OBrien, als von sparvarius aus *spéir*, dem Gen. von *speur* (coelum), ist schon darum höchst verdächtig, weil speur ein *unkeltisches* Wort ist, herübergenommen, das leidet keinen Widerspruch, mittelbar durch das Engl. *sphere* hindurch, oder unmittelbar, aus dem sphaera der Römer, welche selbst das Wort erst spät aus dem *Griech.* überkamen*). — Der Habicht möchte meinetwegen zum Henker oder zum Guckguck fliegen; indess ich fürchte, er wird nach wie vor den deutschen Hühnern nachstellen. Hat der Vf. S. 127 Recht, das Ahd. *hafuc* mit dem Wälschen *hebog* zu vereinigen, dann muss er auch die, daraus fliessende Identität mit dem Gael. *seabhag* fortsetzen trotz dem (ursprünglicheren) s des letzteren, welchem regelrecht, nach des Vf.'s eigner Angabe S. 92., ein h im Kymr. parallel geht.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Zwar leitet OBrien Pref. p. XXIX. aus *sbeir* or *spéir* sowohl Gr. σφαῖρα als sphaera, indem er p. XXVIII. schliesst, dass die dort begonnene Liste Griech. Ww., which agree with the *Iberno-Celtic* and the *Latin*, are certainly of a *Celtic*, or *Celto-Scythian* origin; and that the *Latin* words are immediately derived from the *Celtic* in the same manner, and not from the *Greek*; — das ist jedoch ein Satz, der heute als antiquirt und lächerlich zu erachten. Unlateinisch erweist sich sphaera durch den Mangel von ph im Lat. (Schneider, Lat. Gr. I. 210.); die keltischen Wörter grenzen aber formell näher an des Prudentius: spēra. Wie das W. σφαῖρα sich von Griechenland nach dem *Osten* hin verbreitete, bezeugt Shakesp. Hindustani Dict. p. 463: Prs. سپهر *sipahr* m. The sphere, the celestial globe, fortune, time, the world.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Gicht, ihre Zufälle, ihre Gefahren und ihre ärztliche Behandlung, als Leitfaden am Krankenbette von Dr. *Wendt*, Königl. Geh. Med.-Rathe, Professor, Ritter u. s. w. 8. XXII u. 213 S. Breslau, Gosohorsky. 1844. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

„Es giebt im Leben Etwas, vor dem sich auch das stolzeste Wissen beugen muss, es heisst Erfahrung und nirgends hat diese einen so hohen Werth, als am Krankenbette. Wer hier mit der inneren Tüchtigkeit der Beobachtung und mit ungetrübter Klarheit in der Auffassung ein Menschenalter durchlebt, der hat einen Schatz erworben, welcher nur das unantastbare Eigenthum des höheren Alters seyn kann." Diess ist das Thema, über welches der Hr. Vf. schon seit mehreren Jahren mit Eifer spricht und nicht selten phantasirt. Nur wer hohes Alter und gute Praxis hat, darf mitsprechen, sonst sind die Reden „in der Regel nur eine gelehrte Betrachtung über taube Nüsse." Der praktische Arzt muss aber seiner Wissenschaft ganz und ungetheilt angehören (nicht sich mit Naturwissenschaften, Chemie u. s. w. abgeben), dann fliessen ihm nicht blos die Gaben *Galen's*, sondern auch die *Justinian's* zu. Vf. will in vorliegender Schrift die Ergebnisse seiner langjährigen Praxis als Leitfaden am Krankenbette geben; indessen ist dieser kein Faden der Ariadne und mancher noch nicht Altpraktiker wird zerrissene und knotenreiche Stellen daran finden. Vf. nimmt aber auch im Voraus die Nachsicht seiner Leser in Anspruch, auf dass sie nicht durch die so häufigen Wiederholungen und den zusammengewürfelten Inhalt ermüden; denn er gesteht selbst, dass die Arbeit in einer Reihe von Jahren gefertigt und nicht genau recapitulirt wurde; — doch zur Sache mit dem Bemerken, dass von einer *kritischen* Anzeige kaum die Rede seyn kann, weil der Hr. Vf. erst vor einigen Jahren versicherte, schon längst keine Recensionen und vorzüglich keine über seine höchsteigenen Schriften zu lesen. Ob er auch die neuesten Forschungen in der Physiologie und Pathologie unbeachtet lässt, kann Ref. nicht wissen; das Gegentheil geht wenigstens nicht aus dem Inhalte seiner Schrift hervor.

Unter Gicht versteht Vf. eine Krankheit der tiefsten Ernährung, welche ihr erstes Entstehen in der Regel mit allen Erscheinungen einer entzündlichen Diathesis bezeichnet, im regelmässigen Verlaufe die Gelenke ergreift, die deutlichsten Spuren einer Anomalie der Nutrition an sich trägt und als Grundcharakter die entschiedenste Neigung zur Verordung und darauf beruhenden krankhaften Metamorphose offenbart. Eine sinnlich darzustellende Schärfe der Säfte giebt es nach Vf. nicht, wohl aber qualitative Veränderungen in den verschiedenen Richtungen in dem Leben der Ernährung mit spezifischer Grundlage. Nach solchen Gesetzen soll sich das Wesen der Cachexie, welches sich zwar der Diathesis der Lebenskräfte (?) in mehrfacher Beziehung unterordnet, aber in der Art der Ausbildung davon ganz unabhängig ist, gestalten. —

Nach den nächsten Beziehungen der Gicht zum Gesammtleben des Organismus giebt es eine Arthritis fortiornm, A. debiliorum seu nervosa (?), A. atonica, A. organica s. nodosa, A. vaga (nach einzelnen Stellen der Schrift auch Rheumatismus acutus), A. retenta und A. retrogressa; hinsichtlich des Sitzes A. universalis, Cephalagra, Dentagra (Gicht in der Kinnlade), Rachiagra, Omagra, Pechyagra, Chiragra, Ischias (nicht Rheumatismus?), Gonagra und Podagra. Unter den Vorboten finden wir auch einen trüben, schleimigen, auffallend sauer riechenden (?) Urin, der auch zu den diagnostischen Zeichen der Gicht gerechnet wird. Bei diesen sind auch an mehreren Orten „nach Kalk riechende Schweisse" und „viel phosphorsauren Kalk enthaltender Urinabsatz" angegeben. Zweimal beobachtete Vf., dass aus den Handgelenken eine kalkähnliche (recht Schade, eine nicht chemisch untersuchte) Flüssigkeit in ungeheuren Mas-

sen ausgesondart wurde; in einem Falle dauerte die, in einem Tage mehr als 5 bis 6 Pfunde (Mediz. Gew.) betragende Flüssigkeit durch volle drei Wochen (d. h. die Absonderung derselben). Schon *Wollaston* in *Horkel's* Archiv f. thier. Chemie Hft. 1. erkannte die gichtischen Abscheidungen für *harnsaures* Natron). Die specielle Diagnose beschäftigt sich hauptsächlich mit den Gichtformen nach ihrem Sitze. Auffallend war Ref., dass Vf. die Dura mater zu den edelsten *serösen* Häuten rechnet, während man sie allgemein für eine Faserhaut ansieht. An den Haaren und Nägeln soll man Gichtanlage, ja oft schon die wirkliche Arthritis retenta erkennen können. Frühes Grauwerden, Ausfallen der Haare, weiche und runzliche Nägel, wobei zugleich eine dünne Jauche aussickert, sind nach Vf. diese eigenthümlichen Veränderungen, welche sonst gute Beobachter, besonders die räthselhafte Krankheit der Nägel, noch nicht angaben. — Unter den prädisponirenden Ursachen der Gicht steht der Augenblick der Zeugung oben an, „wir dürfen die Heredität der Gicht als ein unabwendbares Fatum betrachten, dem der Sterbliche rettungslos verfallen ist"! Unmittelbar darauf bestätigt Vf. durch seine Erfahrungen die Beobachtung *Loulet's*, der zu Folge von zwei Zwillingsbrüdern, welche von einem gichtischen Vater gezeugt waren, nur der eine, welcher beim Vater blieb und dessen Lebensverhältnissen folgte, frühzeitig die Gicht bekam, während der andere, der in einem andern Verhältnisse lebte und ein mässiges, thätiges Leben führte, nie von der Gicht befallen wurde und nicht rettungslos verloren war. An einem andern Orte versichert uns Vf., dass gichtische Kinder zwar von gichtischen Eltern gezeugt werden, aber nie gichtisch sind und auch in der Blüthezeit ihres Lebens keine Spur von gichtischem Habitus an sich tragen. An Uebertragen der Gicht durch Ansteckung glaubt Vf. nicht. Hinsichtlich der Aetiologie behauptet er: „es kann sich keine wirkliche constitutionelle Gicht ohne das gichtische ererbte Moment ausbilden, weil darauf die Möglichkeit des Erkrankens beruht. Als Veranlassung zur Gicht, wo der im Organismus schlummernde Krankheitskeim geweckt wird, ist jede Abweichung der Diät, welche das Verhältniss in der Bereitung der rothen und weissen Säfte stören, die Venosität überströmen lassen und die erdigen Theile in den Mischungsverhältnissen des Körpers trennen; daher ist Völlerei und Unthätigkeit die vorzüglichste Causa occasionalis. Viele nicht uninteressante Beispiele lehren, wie leicht Gicht nach grösserer Ruhe auf bedeutende körperliche und geistige Anstrengungen entsteht und bei umgekehrtem Verhältnisse auch verschwindet. — Vf. betrachtet dann die Krankheiten, welche mit der Gicht im innigen Zusammenhange stehen. Er tadelt *Schönlein*, der die Hämorrhoiden zu den Arthritiden rechnet, indem Vf. diese Krankheit nur als eine rein örtliche der Hämorrhoidalgefässe ansieht und auf die krankhafte Blutbildung, wie sie uns besonders *Puchelt* kennen lehrte, durchaus keine Rücksicht nimmt. Die mit der Gicht verwandte Stenocardie ist nach Vf. häufiger, als man jetzt annimmt, Folge organischer Störung als reines Nervenleiden. Steinbildung, und namentlich Nierensteinbildung, vicariirt oft für die Gicht (indessen beide Krankheiten kommen nicht selten auch vereint vor.). Ueber den Unterschied von Rheumatismus und Gicht erfahren wir das Bekannte, das leider noch immer nicht genügend ist, um beide Krankheiten streng abzugränzen. Merkwürdig bleibt Ref. immer der Uebergang der normalen Gichtanfälle in Rheumatismus acutus, bei dessen Verschwinden nicht selten der früher dagewesene Gichtprozess noch einmal auftritt und seinen gehörigen Verlauf macht. — Des Vf.'s Arthritis nervosa ist wohl nur das Hauptsymptom der Hysterie und Hypochondrie oder eigentlich der Spinalreizung; zur Gicht fehlt ja des Vf.'s Neigung zur Vererbung. — Die *Prognosis* ist in unserer Krankheit bezüglich der Heilung schlecht, selten wird ein Gichtkranker vollkommen genesen. — Bei der *Therapie* spricht Vf. über *Blutentziehungen*, die er nur bei gesteigerter Gefässreaction und zu starker Congestion nach „edlen Höhlen" anwendet; über *Kalt-* und *Heisswasserkuren* (Gichtischen hat die Kaltwasserkur nicht selten Schlagfluss, Lähmungen, Geistesstörungen, Amaurose u. s. w. gebracht. Vf. ist bei Gichtischen wasserscheu und sagt: Jede Feuchtigkeit, kalt oder warm, scheint bei Gichtbeschwerden eine verbotene Frucht zu seyn, welche der Kranke vermeiden muss.); über *Mercurialia* und *Antimonialia*; *incitirende Mittel* (nur bei Arthritis atonica und nervosa); über *Mineralsäuren* (auf das *Haller*'sche Sauer, die Tb. arom. acida und die Salzsäure weist die Erfahrung (?) hin.

(Der Beschluss folgt.)

Die malbergische Glosse keltisch oder germanisch?

Zweiter Artikel.

Die malbergische glosse, ein rest alt-keltischer sprache und rechtsauffassung. Von Dr. *Heinr. Leo* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 208*)

Ich meines Theils würde umgekehrt so schliessen: Da es aller Präsumption zuwider läuft, dass der, in den germ. Mundarten weit verbreitete Ausdruck *Habicht* kein urdeutscher sey, einer Stammgemeinschaft aber mit Ir. *seubhac* und *Gael. seabhag* das a im Wege steht, mithin, bei Voraussetzung irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung zu hebog nur *Entlehnung* aus einer keltischen Sprache des *Kymr.* Zweiges, als eine erträgliche Annahme, übrig bliebe, so ist die Lautähnlichkeit zwischen hafuc und hebog (und kopt. *EBΩK*, milvus) eine rein - *zufällige*; so zufällig, als S. 26. der Gleichklang von Kymr. hallwr [?] mit: Hallore *).

Eine Etymologie — ich sage jedoch nicht, die wahre, aber wohl in der Weise, wie sie dem Hrn. Vf. leicht werden — ist bald gefunden. Z. B. von *siab* Deterge, frica 2. Motu celere et continu transi 3. Snatch away: rape; mithin etwa als: schneller oder: Raub - Vogel. Zieht man aber Compos. vor, so ist Ir. *bagh*, auch *báighe* A battle da, woraus *Leo* selber S. 124. den *veganus* erklärt, welches W. indess mit Graff I. 613. für Deutsch zu halten mich die von: Weihe Or. Zeitschr. IV. 32. gegebene Erklärung aus Sskr. wêgin (eig. der Schnelle, dann Habicht) hinlänglich, bilde ich mir ein, berechtigt. — Gleicherweise mag Hr. Clement S. 75. Recht haben, wenn er — gegen *Leo* S. 129. — *hacfalla* **) für Germ., nicht Kelt. hält, nur dass er vielleicht irrt, wenn er meint, es würden drin Tauben gefangen, während die hineingesetzte Taube, sollte ich denken, bloss zur Anlockung der Habichte dient. — Zuletzt das W. *Vogel* anlangend, bemerke ich, wie mir, trotz *fluegel*, dennoch dasselbe aus Gründen des Wohllauts sein erstes l eingebüsst zu haben scheint, wie *ἐκπαγλος* längst aus *ἐκπλήττειν* erklärt worden. Kühner Gr. Gramm. 2. Aufl. S. 245.

Fügen wir zu diesen keltischen Wörtern „wider Willen" noch eins bei entschieden *griechischen* Ursprungs, welches Hr. *Leo* gleichfalls zu einem

---

*) Ich wiederhole hier diesen schon im Art. I. besprochenen Satz mit dem Bemerken, dass im Engl. *wich*, z. B. Namptwych, Northwych, Middlewych, Droitwych — s. *J. Ray*, A collection of Engl. Words cet. Lond. 1691. p. 207. — eben so auf Salzwerke hinzuweisen pflegt, als im Deutschen: *Halle*. Im Welsch steht wieder dem *wich* gleichbedeutend *helez* f. (A place where salt is made, a salt - pit, a salt - pan). *Helez Wen* (*gwen* White, fair) Nampt - wich. *Helez - Zu* (*du* Black) Northwich. *Erç a Helez* the Orkney and some other islands on the coast of Scotland. *Owen.* — Zum Behufe einer Identificirung der Wörter: *Halle* und *Saale*, welche, nicht bloss Keferstein, Halloren S. 21 — 22. sondern bereits Grimm, Myth. S. 588 — 9 Ausg. 1. versucht hat, hätte auch die Stelle Amm. M. L. XXVIII. p. 403 — 404. ed. Lindem. (vergl. *Leo*, Weltgesch. II. 16.) benutzt werden können, wo von Streitigkeiten der Burgundier mit Alemannen um *Salzwerke* die Rede ist, und bei jenen: generali nomine rex appellatur *Hendinos*, aber der Sacerdos omnium maximus *Sinistus*. Das erste W. leitet Wachter in Voc. Eltermenn, unter Zustimmung des Dict. der Highl Soc. I. p. 380., vom Wallis. *hen* (vetus, senex) und *dyn* (homo); und *henddyn* m. (An eged person) *Caerfyrddiner Dict* p. 176. = *hen - zyn* m. *Owen* ist ein noch heute übliches W., das freilich, wie Monseigneur und so viele andere ähnliche, zur Bezeichnung einer Würde gedient haben könnte. Begreift man aber schon an sich nicht leicht, wie die Burgundier zur Annahme eines kymrisch - keltischen Namens für ihr weltliches Oberhaupt sich verstanden, so steigt die Unwahrscheinlichkeit Angesichts jenes ächt Germ. Superl. *sinista* (*πρεσβύτατος*) Grimm III. 617. Et F. II. 148. Nicht nur scheint dieses Wortes Superlativ - Suff. den keltischen Sprachen abzugehen (Pictet p. 137.), sondern es müsste doch äusserst befremden, wenn sich der schroffe Dialektunterschied zwischen kymr. h und gadh. s so dicht neben einander fände, wie *Halle* und *Saale*, die selbst Grimm a. a. O. einander etym. nähern möchte, — übrigens wider den Geist der deutschen Sprache, welcher keinen Wechsel zwischen h und dentalem s zuliesse. So heisst es, mit grösserer Alterthümlichkeit, Irisch *sean* (old, ancient), *sean - duine* (an old man), *seine* (Elder), *sine* (elder, eldest), *sinsior* an Elder, *sinsireacht* — *fénsoige* Supremacy of power and Command in Regal or Princely succession by right of the eldest heard, i. e. by right of Seniority, according to the Thanistic law, und — diese wahrscheinlich *aus* dem Lat. — *seanóir* (an Elder, or Senator) O'Brien = Lat. senior. Da Lat. and Griech. rücksichtlich des Zisch - and Hauchlautes oft in gleichem Verhältnisse stehen, so könnte *ἔνος*, *ἕνος* (vorjährig) recht gut Posit. seyn zu Lat. senior, insbesondere wenn man Lettisch *sseun* (lange, längst) zu Hülfe nimmt. Vergl. Goth. *Kindins ἡγεμών*, aber Ahd. *seneskalk*.

**) Das erste W. durch Zusammenziehung, wie im Engl. hawk nach der Asspr., und also: Habichtsfalle? Sonst würde *Leo's* Deutung aus *ag* mit dem Inf. von *feall* (in Berückung) allerdings auch vortrefflich passen. Vgl. F. O'C. Gael. Gr. p. 76. *Ahake* heisst übrigens im Goth. die Taube.

kaltischen umprägt. Nämlich Ir. *sallann* A singing or harmony, Gr. *ψάλλειν* canere, aber auch *saltair* A psaltar, *salmaire* A psalmist *O'Br.*; Gael. *salm* (a psalm), *salmadair* (A psalmist) u. s. w. Wenn nun Hr. *Leo* S. 129. die Glosse *solampinan* aus jenem *sallann* und *binn* (melodious, musical, sweet, harmonious) richtig deutat, so würde — wähnen wir — hieraus *nachchristlicher* Ursprung der Glosse folgen, indem das, durch Weglassen von p erst mundrecht gemachte *psallere**) wahrscheinlich doch erst *mit* dem Christenthume sammt seinen Psalmen und *durch* dasselbe in das Keltenthum kam. Was man sich aber unter einem *Huhne*, als Psalmodistin, denken selle, ist schwer zu sagen; — ja, gälte es noch dem *Hahne*, der in der spanischen Germania allerdings komischer Weise *missa - cantano*, *capiscol*, *obispo* u. s. w., Latein. *bucinus* heisst! Dan Chanteclin liessen wir uns gern im *chanaswide* nach *Leo's* Erklärung gefallen; allein da Gael. *cantoir*, *canntair***) meines Ermessens se gut als Engl. *chaunter* ein dem Lat. (cantor) abgeborgtes W. ist, steht auch das Verbum can, BBret. kân (canere) in diesem Betracht mindestens in Frage, und könnten Gründe für dessen Entlehnung z. B. aus Et. F. I. 280. nr. 350. geltend gemacht werden, obschon, ich berge es nicht, sich freilich dieser Ansicht wiederum das Deutsche *hahn* Grimm III. 327. (und allenfalls schwed. *kanke* Nemn. Cath. p. 938.) entgegen halten lässt.

Doch, wir dürfen nicht so fortfahren. Ist die *malbergische Glosse* der Sprache nach *Keltisch* oder *nicht?* Auf diese Frage hauptsächlich will man Antwort. Sehr wohl: wäre die Sache so einfach, dass man mit einem nüchternen und runden Ja oder Nein auskäme, wozu dann die Weitläuftigkeiten? Bis hieher waren es vorzüglich die *Aussenwerke* der *Leo*'schen Schrift, welchen wir unsere Aufmerksamkeit widmeten. Ich habe dieselben als zu einem grossen Theile unhaltbar darzustellen nicht umhin gekonnt, erlaube mir jedoch nicht, von der Beschaffenheit jener Aussenwerke auf den Bestand auch der Hauptfestung ohne Weiteres einen, dieser nachtheiligen Schluss zu ziehen. *Meine* Ueberzeugung ist vor der Hand diese: „Die ganze Controverse ist noch nicht spruchreif, und insbesondere wäre wünschenswerth, dass wir durch Herausgabe an verschiedenen Orten handschriftlich vorhandener *altkeltischer Glossen* zuvor befähigt würden, über den, der *malb. Glosse* zeitlich noch näher stehenden *Sprachcharakter keltischer Zunge* bestimmter urtheilen zu können, als nach den neukeltischen Sprachresten möglich. Unbestreitbar bleibt dem Urheber jener Controverse ein nicht geringes Verdienst, auch selbst dann, wenn sich fände, dass von dem, durch ihn neu errichteten Gebäude — und Vieles kann nicht so bestehen, wie es hingestellt worden — auch nicht ein einziger Stein auf seinem Flecke bleiben dürfte. Er hat in Erklärung der Glossen grossen Scharfsinn entwickelt und verdient, dass sein, unter allen Umständen dankenswerthes Bemühen im Allgemeinen ein glücklicher Erfolg kröne. Ob dies aber der Fall gewesen, wage ich, mindestens auf eben so viel Puncten zurückgestossen, als angezogen, noch nicht zu entscheiden, und möchte bei der Unsicherheit des in Anwendung gebrachten etym. Verfahrens zur Zeit widerrathen, auch nur von *irgend einer* der aufgestellten Glossendeutungen unbedingt und ohne die strengste Nachprüfung anderweiten wissenschaftlichen Gebrauch zu machen. Das wird ohnehin auch desshalb nöthig, weil mit dem Ganzen, wodurch eben ein Endurtheil über dieses so ausserordentlich erschwert wird, alle Einzelnheiten in zu enger Verknüpfung stehen, als dass nicht, wenn überhaupt auch nur einige wenige Glossen in einer, durchaus jeden Zweifel ausschliessenden Weise, als sey es nun germanischen oder keltischen Ursprungs, fest ständen, diess von Bedeutung für die Beurtheilung *aller* insgesammt seyn müsste."

In diesen Blättern natürlich ausser Stande, der von Hrn. Prof. *Leo* aufgestellten Ansicht überall, wie geschehen müsste, Schritt für Schritt zu folgen, beschränke ich mich im *dritten* Artikel darauf, ein paar wichtige Wörtergruppen zur Prüfung in Sachen der angeregten Frage auszulesen.

*) Sallere, salmus, salterium DC. Vergl. *R. v. Raumer*, Einwirkung des Christ. auf die althochd. Sprache S. 324. Ahd. *saltari* (Psalter), *salmo* (Psalm), wie noch in der Redensart: „einen langen Salm machen". So auch im Taïti: „*salamo* est le mot grec ψαλμός modelé d'après le système phonétique polynésien" *Buschmann*, Textes Marq. et Taïtiens p. 17. — Ursprünglich bedeutete das Wort: psallere, wie bekannt, ein *Saiten*-instrument spielen, und ward von röm. Dichtern, wie Horaz, aus Griechenland nach Italien verpflanzt.

**) Welsch *cantor* (a songster) *Caerf. Dict.* 1832. Ist, wie z. B. auch Gael. *ùghdhair* (auctor), *truthair* (a traitor = Lat. traditor), der Entlehnung verdächtig, obschon sich auch im Kelt. — *tóir* (Pict. p. 102.) als Suff. an Nom. ag vorfindet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Dritter Artikel.

Hr. *Buchmann* begnügte sich nicht mit der Theilnahme an den Einzelfehden, sondern vollzog ein grossartiges Ketzergericht in seinem Werk: *Populärsymbolik, oder vergleichende Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, erster* und *zweiter* Theil. *Mainz* 1843. Das Buch, welches bestimmt war, beim Unterricht junger Convertiten als Leitfaden zu dienen und den minder bewanderten Priestern in der Kunst der Häresiemachie die nöthige Anleitung zu geben, welches aber zugleich vom Vf. den Gebildeten beider Confessionen zum Selbstunterricht empfohlen wird, fand so vielen Beifall, dass schon im folgenden Jahre eine zweite Auflage nöthig wurde. In dieser liegt es uns jetzt vor Augen und wir finden die gute Aufnahme natürlich und im Sinne der gewöhnlichen katholischen Disputirmethode gerecht. Der Vf. verdient das Lob, was ihm die „Sion" zutheilt, „Einer der ausgezeichnetsten Controversisten" zu seyn. Er ist, — wir haben es nun schon mehrfach gesehen, — ein Mann wie auserlesen zu seinem Geschäft; schreibfertig, bewandert in der Literatur, gelehrt genug, um die herkömmlichen Gegengründe mit hinlänglichem Material und literarischem Aufwand auszustatten, ungelehrt genug, um vor jeder höheren historischen Auffassung des Protestantismus sicher zu seyn, vorsichtig genug, um nicht leicht blindlings hineinzutappen, dreist genug, um zu wissen, wie weit er es mit seinem Publicum wagen darf, wohl vertraut mit der Kunst, nach Namen und Aussendingen zu richten, kurz mit allen Eigenschaften versehen, welche seine Bemühungen unter dem Popnlus, für den er gearbeitet hat, fruchtbar zu machen geeignet sind. Der Leser hat allen Anspruch, diesen Mann in der Ausübung seiner Tugenden nochmals kennen zu lernen. Der erste Band der Populärsymbolik, welche zweckmässig in allgemeine und specielle Glaubenslehre getheilt wird, umfasst die allgemeinen Erörterungen über die Kirche, deren Bedingungen, Grundlagen und Merkmale. „Zu allen Zeiten, so eröffnet Hr. *B.* seine Einleitung, hat es Religionsparteien gegeben, die sich zwar christliche nannten, aber der katholischen Kirche feindlich gegenübertraten; niemals aber ist die Zahl derselben so gross gewesen, als seit dem sechszehnten Jahrhundert. Man nennt die Religionsparteien, die sich seit dieser Zeit von der Kirche getrennt haben, protestantische" (S. 1.) Fürwahr ein trefflicher Anfang! denn er überhebt aller unangenehmen Auseinandersetzung über Ursprung, Wesen und Bildung des Christenthums und der Kirche. Seht Ihr, heisst es, da war von Anfang an die Kirche, und dann kamen die Ketzer, und ihrer waren Viele, besonders seit dem 16. Jahrhundert, und „sie haben unter sich fast nichts Gemeinsames als den Namen und Hass gegen die katholische Kirche." Diese aber hat ihre alten Symbole und ihre Kirchenversammlungen, die alle sehr schön zusammenstimmen. Nun geht es sogleich zur Entstehung der einzelnen Parteien, und *B.* hält sich namentlich bei den Herrnhutern auf, weil es aus ihren Gebräuchen und pietistischen Liedern mancherlei Anstössiges mitzutheilen gab (S. 9.) Die Lutheraner hatten keine Mission und die Herrnhuter keine Genauigkeit im Glauben, was schon daraus hervorgehen soll, dass sich Zinzendorf von Jablonsky zum Bischofe weihen liess (!! S. 8.) Zum Beweis des gegenseitigen Hasses wird ein Breslauisches Histörchen vom J. 1749 aufgeführt. Die Geschichte der reformirten Kirche endigt mit einer Stammtafel ihrer Parteiungen, welche das Bild endloser Zerstückelung möglichst krass vor Augen bringen soll (S. 21) und giebt Gelegenheit, der doppelten Heirath Philipps von Hessen und der Grobheit Luthers gegen Heinrich VIII (doch mit Verschweigung dessen, was jenem später in ähnlichen und stärkeren Worten erwidert ward) zu gedenken. Als vierte Hauptgattung des Protestantismus tritt

S. 24 der Socinianismus auf; *B.* nennt ihn die consequente Durchbildung der protestantischen Lehre und stellt ihn mit den übrigen Gattungen auf gleiche Linie. Natürlich nur deshalb, damit seine gläubigen Leser alle Ketzereien eines Servet und Gentilis allsogleich dem Protestantismus aufbürden lernen. Denn dass die Ansicht der Socinianer kein eigentliches und unmittelbares Product der Reformation noch ihres Princips war, sondern mit einer älteren skeptischen Richtung Italiens zusammenhing, das brauchen sie ja nicht zu wissen, und vielleicht weiss es Hr. *B.* selbst nicht. Dagegen geht sein Scharfsinn so weit, die Mystik der Swedenborgianer, welche den protestantischen Fractionen vielfach gefährlich gewesen sey, neuerdings in *Schellings* Philosophie wiedererweckt zu erblicken (S.33). Auch der evangelischen Union lohnt es der Mühe auf zwei Seiten gelegentlich Erwähnung zu thun (S. 21. 22); denn dabei liessen sich wenigstens die Kanonen von Hönigern anbringen. So vieles altes und neues Wissenswürdige enthält dieser historische Abschnitt, und verschweigt nur dasjenige, dessen Kenntniss den Gemüthern minder zuträglich seyn würde, nämlich die Anlässe und Ursachen der Reformation und den Zustand der römischen Kirche im 16. Jahrhundert. — Man erwartet demnächst eine comparative Darstellung nach den Bekenntnisschriften, weil diese der Titel nennt. Es fehlt auch nicht an symbolischen Quellenbelegen; aber den ungleich grösseren Raum nehmen die anderweitigen Auszüge ein, heftige Ausfälle der Reformatoren, verdammende Invectiven der Lutheraner wider die Calvinisten, welche den Grad der Zerfallenheit darthun sollen, Schmähreden gegen den freisinnigen Calixt, den wir jedoch bitten müssen, ja nicht für einen Kryptokatholiken halten zu wollen, alle möglichen confessionellen Gehässigkeiten aus der schlimmsten Herrschaft des Buchstabens, vor Allem aber zahlreiche Kraftäusserungen Luthers, mit welchen jedoch der Vf., — beiläufig bemerkt und abgesehen von einigen allzuderben Stellen, die Hr. *B.*, nach der Vorrede zu schliessen, seiner keuschen Feder gar nicht hätte zumuthen sollen, — mit welchen, sagen wir, der Vf. sein übrigens fast unerträgliches Buch nicht wenig gewürzt und ohne es zu wollen dem Gifte das Gegengift beigegeben hat. Man erwartet ferner, dass die Umgestaltungen protestantischer Ansicht einigermassen nach Grund und Abfolge erklärt und abgeleitet seyn würden. Nichts da! Was kümmert sich ein Controversist um Geschichte und Entwickelung! Erst kommen die strengen Protestanten, die das symbolische Bekenntniss und den Glauben als nothwendig zur Seligkeit behaupten, dann die Indifferenten, die gar nichts glauben (S. 65 ff.). Frühes und Spätes, Lehrer des 16. und des 19. Jahrhunderts, Wiedertäufer, Quäker und Rationalisten, Alles wird bunt durch einander geworfen, und der Vf. freut sich sichtlich, wo er nur recht viele Ketzer- und Sectennamen aufhäufen kann. Wie sehr durch solche Mittel die Operation der Widerlegung erleichtert wird, wie wohlfeil es ist, die äusserlichen Abzeichen der Einheit, Allgemeinheit und des Alters dem Protestantismus abzusprechen, wie blendend für den Laien, aber auch wie trüglich und untriftig die Resultate so mechanischer Proceduren ausfallen, weiss Jeder, der im antiken Stil der Symbolik nur einigermassen bewandert ist. Die grossartigen Behauptungen, die dreisten Unwahrheiten, die summarischen Argumentationen des Hn. *B.* halten sich so vollkommen in diesem Stil oder übertreffen denselben noch, dass sie mehr Widerwillen als Verwunderung zu erregen im Stande sind. Die meisten protestantischen Confessionen, sagt er S. 74, bestreiten, dass Christus die Heiligkeit Gottes gelehrt habe, indem sie Gott zum Urheber der Sünde machen. Eine Kirche, die später angefangen hat, kann die Kirche Christi nicht seyn (S. 92), vollends dann nicht, wenn sie sich sehr ausdrücklich, wie Melanthon und Calvin thon, gegen das Prädicat der *Apostolicität* verwahrt (weil nämlich Melanthon die Nothwendigkeit des alligatum esse ad ordinariam successionem episcoporum bestreitet (S. 94). Das Prädicat der Heiligkeit fehlt ihr deshalb, weil sowohl Luthers Thätigkeit, als auch der grosse Erfolg seines Unternehmens sich ohne Annahme von Wundern natürlich erklären lassen. Geldsucht der Fürsten und Freiheitsgelüst des Volks waren die Motive der Reformation und mit Rohheiten übertölpelte Luther seine Gegner (S. 123. 28). Die Vorgänge zu Münster bezeugen den Geist der Neuerer, und aus den Bauernunruhen ist ersichtlich, in welchem Sinne Luther das Evangelium gehandhabt wissen wollte. (Man lese das lügenhafte Geschwätz S. 141 f. und vergleiche Luthers Schriften wider die Bauern.) Was man „Jesuitenmoral" nennt, kann „mit noch grösserem Recht „Protestantenmoral" genannt werden (S. 170). Die Annahme einer unsichtbaren Kirche oder eines vorreformatorischen Evangelis-

mus, ist deshalb falsch, *weil* die Neuerung nicht ohne gewaltsame Mittel zu Stande kam (S. 152). Den rechten Glauben allein aus der h. Schrift zu schöpfen, ist schon darum unthunlich, *weil* — — nicht alle Menschen lesen können (S. 79). Neben diesen und ähnlichen Behauptungen, zu deren Aufbringung Riffel mehrfach ausgebeutet wird, steht S. 163 die Versicherung, dass der Vf. in seiner Darstellung mit Unparteilichkeit und wohlmeinender Gesinnung zu Werke gegangen sey. Auf welche Weise Hr. *B.*, statt eigener Sünden zu gedenken, fremde Irrthümer berichtige, davon nur ein Beispiel *). So geschwind ist Hr. *B.* mit dem Vorwurf der Perfidie bei der Hand! Es ist das ganz einfach ein durch Ausschreiben anderswoher entstandenes Versehen, da *Mansi* an der von *W.* citirten Stelle t. XXI, p. 296 weder den angegebenen Kanon, noch überhaupt eine Synode von Toulouse 1129 darbietet. Wahr aber bleibt, dass schon Gregor VII den Bibeln in der Volkssprache abhold war, dass Innocenz III sich mit Schonung gegen ihre Verbreitung erklärte, bis endlich die Synoden von 1229 und 34 das directe Bibelverbot in Kraft treten liessen. Eine zweite Anführung *Wegscheiders* l. c. wird von *B.* ohne allen Beweis für eine schamlose Lüge erklärt S. 212). Anderwärts (S. 134) macht sich *B.* darüber lustig, dass das im *Schiller*schen Geisterseher vorkommende Glaubensbekenntniss in *Wachlers* Annalen und später von *Illgen* für historisch ausgegeben werde, und fügt hinzu: nach solchen Vorgängen würde es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Kapuzinerpredigt im Wallenstein als eine päpstliche Consistorialrede bezeichnet würde." Ei, — das würde doch noch nicht über alle Möglichkeit hinausgehn. Oder sollte Hr. *B.* niemals erfahren haben, dass wirklich viele Stellen der Kapuzinerpredigt aus Abraham a S. Clara entnommen sind, aus demselben Abraham, den wir auch nachzuschlagen bitten, wenn Hr. *B.* einmal trotz seiner Züchtigkeit bei katholischen Rednern Zeter über und gegen Luther zu lesen begehrt. — Was die Erörterungen des Vf.'s über Quellen des Glaubens, Schrift, Tradition und Kanon betrifft, so verlohnt es sich nicht, Hn. *B.* darauf begreiflich zu machen, warum das protestantische Schriftprincip am Anfang gerade so und nicht anders hervortreten musste, worum wir aber dermalen berechtigt sind, das Schroffe und Ueberspannte daran aus besserer Einsicht zu berichtigen. — Der zweite Band, welcher die specielle Symbolik enthält, theilt und überbietet theilweise die Eigenschaften des ersten: aber sie verdienen hier mehr Entschuldigung, wo Verstand und Wissenschaft für die Schwierigkeit der Sache am Wenigsten ausreichen, dessen richtige Würdigung selbst *Möhlern* so oft misslungen war. Natürlich ist es, wenn er die Protestanten Gott der wichtigsten seiner Eigenschaften berauben lässt, wenn er den Determinismus Luthers dem Erasmus gegenüber ohne alle Rücksicht auf Augustin und andere katholische Prädestinatianer als Gotteslästerung behandelt (Thl. II, S. 4 ff.), wenn ihm das Ergebniss genügt, dass Gott nach lutherischer Lehre Alles wirke, das Böse *wie* das Gute (also wohl auch Beides auf gleiche Weise?), und die Sünde sein *Werk* sey (S. 48) wenn er den Grund der Verwerfung der dona supernaturalia verkannt (S. 32), mit dem unrichtigen Zusatz, dass die alte Theologie davon nichts gewusst, obwohl Augustin schon in ähnlichem Sinne das adjutorium divinum nennt, — wenn er das Semipelagianische des katholischen Dogma leugnet. Seine Unkenntniss Augustins wäre freilich minder nothwendig gewesen (S. 52, 53, vgl. über dessen Ansicht von der Taufe *Wiggers*, pragm. Darst. d. Augstn. Bd. I. S. 71): aber sie dient doch seiner Ermahnung zum gründlicheren Studium der Dogmengeschichte zur Folie. Nothwendig war es auch nicht, aus der protestantischen Ansicht, nach welcher der Glaube den Menschen über den *Standpunkt* des Gesetzes und der Gesetzlichkeit erhebt, wie *B.* thut, die *Aufhebung* des Sittengesetzes zu machen, als ob dessen moralischer *Gehalt* verworfen werden wäre, und diesen Antinomismus mit dem völlig verschiedenen der Gnostiker zu combiniren (S. 93). Allein es ist das doch so schön katholisch gesprochen, dass *B.*, wollte er nicht über die Grenzen seines populär symbolischen captus hinausgehn, nicht füglich anders urtheilen konnte. Denn das elende Handwerk der Consequenzmacherei lässt sich, wo es einmal eingeführt und sanctionirt ist, nirgends wieder aufgeben, es will bei allen Gelegenheiten vom Vf. betrieben seyn; es nöthigt ihn, die Verwerfung

*) S. 209 wird es für „Perfidie erklärt, dass *Wegscheider* ein päpstliches Bibelverbot des Innocenz III fälschlich aus dem J. 1229 in das J. 1129 hinaufgerückt habe (cf. Instit. ed. VII [die neuste Ausg. ist mir nicht zur Hand] p. 188. not. f. notetur decretum Conc. Tolos. a. 1129. can. 12. etc. mit dem Zusatz: idem fere statuit Innocentius III. — — Confirmatum est decr. illud Conc. Tolos. a. 1229 h. c. 14.

der guten Werke, welche den neuen ethischen Standpunkt der Reformation bezeichnet, so zu deuten, als ob auch das Gutesthun an sich und das gute Werk im biblischen Sinne verpönt worden wäre. Daraus folgt nun sogleich, wie unmoralisch und unfromm der Geist des neuen evangelischen Lebens war, und diese Thatsache muss zu mehrerer Veranschaulichung mit einer Reihe garstiger Geschichtchen belegt werden (S. 222 ff.). Zur Würdigung der Rechtfertigungstheorie schickt sich *B.* mit besonderer Umständlichkeit an, welche vermuthen lässt, dass er gründlicher auf den Kern des Dogma's eingehen werde; und doch wiederholt sich dieselbe Absprecherei. Wir verargen es gewiss keinem Katholiken, wenn er an dieser Stelle sich zum lebhaften Widerspruche gereizt findet, und nehmen gern jede Entgegnung an, die nur einigermassen den guten Willen verräth, die Lehre sich so, wie sie gemeint ist, zur Anschauung zu bringen. Aber ist es denn so schwer, die Idee der strengen symbolischen Justification zu erkennen? Die Gläubigen treten durch den Act der Rechtfertigung in ein neues Verhältniss der Vergebung und Begnadigung zu Gott; sie werden von ihm um Christi willen als Gerechte, nicht mehr als Sünder angeschaut, obwohl sie das Letztere zu seyn keineswegs aufgehört haben; der Glaube ist das Medium, welches die veränderte Stellung des Menschen zu Gott vermittelt und möglich macht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Medicin.

Die Gicht, ihre Zufälle, ihre Gefahren und ihre ärztliche Behandlung von Dr. *Wendt*, Königl. Geh. Med.-Rathe, Professor, Ritter u. s. w.

(Beschluss von Nr. 209.)

„Wir können von diesen Säuren bei allen gichtischen Beschwerden grosse Hülfe erwarten, wo eine krankhafte Reizbarkeit, eine Verstimmung des Ganglienlebens und eine grosse Beweglichkeit im Gefässsysteme verwalten); über *Narcotica* (unter diesen finden wir auch Strychnin, Rhus radicans und Toxicodendron, und Sarsaparille. Das *in* den schlesischen *Bergen* gewachsene Aconit ist nach Vf. besonders kräftig); über *Alkalien* (die neuesten Beobachtungen der Franzosen, Engländer und Deutschen scheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn); über *äussere Mittel*; *Thermen* und *Mineralbrunnen* (hier legt Vf. seine Wasserscheu wieder ab und empfiehlt Bäder und Gesundbrunnen.) Genaue Unterscheidungszeichen für die Behandlung der Gicht mit Natron- und Schwefelthermen, Eisenquellen sucht man vergeblich; sie sind aber auch nach dem Passus über Karlsbad gar nicht nöthig, denn „als die wirksamste, wahrhaft kaiserl. Quelle, welche mit einem grossen Uebergewicht an Natron nicht blos alle natronhaltigen Quellen überragt, sondern auch vor allen Gesundbrunnen in der sicheren Wirkung den Vorzug verdient (Vf. hat, gleich anderen Aerzten, seine Schrift über *Kissingen* schon vergessen), ist Kaiser Carlsbad zu empfehlen. Hier werden alle Störungen in der Ernährung und in allen, dieser Sphäre dienenden Eingeweiden bei langsamen (m) und länger fortgesetzten (m) Gebrauche gehoben, wenn keine bereits entstandene Lahes organi die Heilung unmöglich macht. Die ersten Leiden, welche sich in der Anlage zur Gicht offenbaren, die ersten Erscheinungen der Arthritis retenta bis zu den schwersten Zufällen einer Arthritis anomala und organica (?), können durch einen vorsichtigen und verständigen Gebrauch der Quellen erleichtert und unter günstigen Umständen auch geheilt werden." — Marienbad, Salzbrunn u. s. w. wirken ähnlich, können aber nur stellvertretend, dann mit Medizin und vorzüglich mit Molken gebraucht werden. Was mit den Gichtformen geschehen soll, die sich nun einmal eigensinnig nicht durch qualitativ und quantitativ veränderte Stuhl- und Urinabsonderungen, sondern nur durch die äussere Haut entscheiden wollen, verräth Vf. nicht; jedenfalls scheint er die grosse Wirkung der Akratothermen gegen diese Gichtleiden nicht zu kennen. — Von den *Geheimmitteln* theilt Vf. die ihm bekannt gewordnen Vorschriften mit. Der Abschnitt, *die ärztliche Behandlung der schmerzhaftesten und der gefährlichsten Zufälle der Gicht* betreffend, enthält manche treffende Bemerkung, obschon so manche Rathschläge, z. B. „die guten" bei der Behandlung der Prosopalgie nichts weniger als in der Erfahrung bewährt sind. Ueber *Diät* konnte Vf. vollständiger sich verbreiten, so warnt er nicht vor den Säuren, den rohen Sallaten, wohl aber vor dem Champagner, der zu viel Kohlensäure enthalte, während Selters- oder Salzbrunnwasser mit Milch als Getränk bei Magenbeschwerden und Schleimerzeugung angerathen wird. Zum Vorbeugen und Heilen der Gicht gehört mässiges und arbeitsames Leben. — Am Schlusse der Schrift findet der Leser *„lehrreiche Gichtfälle"*. *Behr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Dritter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 210.*)

Nach dem juridischen Zuschnitt der Verstellung und Ausdrucksweise nennt dies *B.* richtig Imputation. Aber hat er auch Recht, die Rechtfertigung darum „lediglich eine äussere" zu nennen (S. 117), ohne irgend einen erklärenden Zusatz zur Unterscheidung von mechanischer Aeusserlichkeit? Hat sie nicht, wenn gleich die Wandlung selber extra nos, d. h. ausserhalb unsrer und unabhängig von unserem Thun Statt findet, doch die directeste Beziehung auf uns, nicht eine innere subjective Wirkung, nicht eine nothwendige Folge in der Verwirklichung dessen, was Gott bereits als vorhanden betrachten will? Ist nicht, wie sogar die von *B.* S. 121. ff. citirten Stellen bezeugen, der Glaube zugleich das Princip des neuen Lebens? Kann dieser Zusammenhang anders als bei dem absichtlichen Streben, die fremde Lehransicht zu erniedrigen, unerwogen bleiben? Doch wir vergessen uns, indem wir eine aufklärende Andeutung versuchen, demjenigen gegenüber, der jedes Wort der Verständigung zunichte macht, der uns, sobald wir ernsthaft seyn wollen, sogleich wieder zum Lachen bringt und mit der unsinnigen aber echt Römischen Bemerkung, dass Luther die von ihm erneuerte Rechtfertigungslehre eigentlich dem Erzvater der Ketzerei, dem Simon Magus als ihrem ersten *Erfinder* verdanke. Wir wissen nun schon, dass nach katholischem Stil alles Nichtkirchliche *erfunden* seyn muss; so ist es seit Epiphanius Zeiten beliebt worden. *Entstandene* Glaubensansichten sind nicht anzunehmen, sondern nur *ersonnene*, welche man dann desto bequemer auf ihren Urheber zurückführen und in ihm verdammen kann. Doch genug, — so Vieles sich auch noch ad aperturam libri erwähnen liesse, z. B. das offenbare Falsum, dass sogar die griechischen Kirchenväter wie *Irenäus*, *Origenes*, (der die Elemente geradehin Symbole nennt), *Cyrill* v. Jer. schon die katholische Wandlungslehre vorgetragen hätten (S. 363 ff.), — genug aus der Populärsymbolik, mit deren Vf. Ref. die Leser nunmehr hinreichend bekannt gemacht zu haben glaubt.

Das ist also Hr. *Buchmann*, der schlesische Bellarmin, von welchem die Gebildeten erfahren sollen, was katholisch und was evangelisch sey; ohne Zweifel ein sehr kampffertiger Streiter. Er hat gar keine Ursache, gegen die Meinung, dass er „ein dummer Mensch sey", wie in der Vorrede geschieht (Bd. II, S. IV), zu protestiren. Geschick und Uebung sind ihm durchaus nicht abzusprechen, und wer weiss, ob alle deutschen Provinzen so schöne Exemplare derselben Römischkatholischen Truppengattung aufzuweisen haben. Nur fürchten wir, wird er ohne Kampf triumphiren müssen, da schwerlich Jemand die Ehre sein Gegner zu seyn mit der Mühe der Durcharbeitung dieser beiden Bände zu erkaufen Lust haben wird. Anfangs freilich konnte es nicht fehlen, dass das Werk bei protestantischen Lesern einiges Aergerniss erregte, wesshalb es auch auf den jetzt zu erwähnenden Vorfall nicht ohne Einfluss geblieben ist.

Wir haben oben der zahlreichen Jubelfeste Erwähnung gethan, welche in den Jahren 1841—43 zum Gedächtniss der durch *Friedrich* II wieder gewonnenen Kirchenfreiheit in Städten und Dörfern Schlesiens (Falkenberg, Reichenbach, Hohenfriedeberg u. s.) waren gehalten worden. Soviel uns bekannt, wurde keines derselben durch etwanige unter den Katholiken erregte Unzufriedenheit oder Verstimmung gestört; alle gingen friedlich vorüber. Jetzt aber sollte nicht eine grössere protestantische kirchliche Feierlichkeit, sondern eine einfache Reformationspredigt, wie sie zwar nicht überall, aber an vielen Orten Schlesiens alljährlich Statt finden, zu langdauernder literarischer Fehde das Signal geben. Am 29. October 1843 hielt Hr. Consistorialrath *Falk*, einer der geliebtesten Kanzelredner Breslau's, in der Hofkirche daselbst eine Predigt, welche die Absicht hatte, den Segen der Reformation so zu preisen, dass durch sie der christliche Glaube nicht sowohl gereinigt, als vielmehr

dessen wahres Heil erst wirklich erwerben und angeeignet erscheinen sollte. Der Text war 2 Tim. 1, 12.: *ich weiss, an welchen ich glaube*, und mit ihm war zugleich Thema und Disposition gegeben, so nämlich, dass in den vier Theilen der Rede gleichsam die vier Artikel des Satzes: Ich — weiss — an welchen — ich glaube, hervorgehoben und commentirt wurden. Man denke sich nun eine entschiedene, in scharfen Zügen Rom und das Evangelium vergleichende Controverspredigt nach diesem Schema ausgeführt, so brauchen wir den Inhalt nicht erst zu referiren, sondern auch der mit der Sache unbekannte Leser erräth ohne Mühe, dass die Aufgabe in der Nachweisung bestand, dass vier Hauptstücke, von welchen der Besitz des höchsten Gutes abhängt, erstens das Ich, das Subject, zweitens dessen innerste Gewissheit und Ueberzeugung, drittens der Gegenstand des Glaubens, Christus, viertens das Organ des gottseligen Lebens, der Glaube selber, unter der Römischen Hierarchie in ihrem heiligen und unveräusserlichen Rechte wesentlich beeinträchtigt werden seyen, welches ihnen aber die Reformation zurückgegeben und für alle Zeiten gesichert habe. Mit Thema und Disposition hatte sich *Falk*, wie öfter geschieht, zugleich den Inhalt der Hauptsache nach in den Mund gelegt. Unbefangen über diese Predigt zu urtheilen, kann uns wohl nach einem so langen Zwischenraume nicht mehr schwer fallen. Ihr Geist ist durchaus evangelisch, die Gesinnung rein und christlich, der Trieb so stark zu protestiren, durch damalige Zeitumstände gerechtfertigt. Ref. weiss aus bester Quelle, dass theils der Eindruck der übrigen Römischen Umtriebe, theils aber und besonders die Lesung der Populärsymbolik von *Bachmann* den Prediger in die Stimmung versetzt hatte, von welcher die Rede Zeugniss giebt. Auch bedarf es keiner Frage, ob wirklich im Papstthum vor der Reformation viel mehr geistliche Selbstsucht als freie Liebe, mehr Geisteszwang als Glaubensgewissheit, mehr Heiligendienst als Verehrung Christi, mehr Werkheiligkeit als Glaube geherrscht, und dieser unter dem Drucke von jenem gestanden habe. Aber wie es öfters geschieht, dass kurze Bezeichnungen grosser historischer Charaktere eben um ihrer Kürze willen entweder zu bedingt oder zu unbedingt und generalisirend lauten: so können auch die von *Falk* aufgestellten Prädicate nicht mit gleicher Zustimmung vernommen werden. *Falk* vergleicht im ersten Theile das Ich der Liebe mit dem der Selbstsucht und sagt von dem Letzteren, dass es sich „auf dem Stuhle zu Rom *verkörpert*" habe. Das ist zu viel, ist allzu plastisch gesprochen und bedarf der Modification, wenn es vor dem historischen Gewissen bestehen soll; auch bleibt die Ausführung dem Gedanken nicht treu, da im Verlauf der Gegensatz anders gewendet und das Ich der Liebe mit dem Ich der freien Persönlichkeit (S. 7.) vertauscht wird. Daneben finden sich noch einige Aeusserungen, welchen insofern die volle Schlagkraft abgeht, als ebenfalls von ihnen nicht eigentlich das Römischkatholische als solches getroffen wird. Kurzum, wir räumen es ein, dass die Predigt einige Ausstellungen erlaubte, wenn gleich sie nicht durch das Mangelhafte, sondern durch die Unumwundenheit directer Opposition provocirend geworden seyn mag. Das gesprochene Wort ward von den Zuhörern mit grosser Lebhaftigkeit aufgenommen, und man rühmte den Freimuth des allgemein geachteten Redners; das gedruckte, denn nur wenige Wochen vergingen, bis *Falk* die Predigt herausgab, (Breslau bei Kern 1843) setzte sich dem Angriff aus, welcher diesmal nicht lange auf sich warten liess. Mit der Unterschrift: *Ein Doctor der Theologie*, liess sich am 23. Novbr. eine katholische Stimme in der Bresl. Ztg. vernehmen, halb im Ton der wehmüthigen Klage über die Heftigkeit des protestantischen Eifers, welcher sich kaum zurückhalte, im Namen der Liebe zum Kreuzzug wider Rom zu rathen, theils, wie es einem Doctor ziemte, in lehrhafter Warnung vor Aussprüchen, welche nur das verjährte vulgäre Vorurtheil so lange habe im Gange erhalten und ohne Weiteres als richtig wiederholen können. Dem alten Vorurtheil habe *Falk* nachgesprochen, wenn er neben anderen unbegründeten Aussagen *Rom als die uneingeschränkte und unbedingte Verdammerin aller Andersgläubigen seiner Gemeinde vorführe*. So dürfe die katholische Lehre nicht verstanden werden; sie behaupte zunächst nur die kirchliche Seligkeit, nachher erst und nicht ohne Einschränkung die Verdammniss. „Der *Geist* des Dogma's sey ein *bejahender*, und schlage nur mit blutendem Herzen (*sic*) in seine (des Geistes?)*) *Verneinung* um." — Die

*) Das würden wir natürlich finden, dass es dem Geiste einer Lehre schwer fällt, in seine eigne Verneinung umzuschlagen. Sollte ihm das der Vf. irgendwo zugemuthet haben?

Wirkung des Zeitungsartikels auf protestantische Leser war die der Verwunderung, namentlich über den eben angeführten mehr preciös als correct ausgedrückten Satz, in welchem sich doch die Feinheit und Vornehmigkeit der empfangenen theologischen Belehrung zu erkennen zu geben schien. Wie denn? Verdammt Rom wirklich nicht, oder nur nachträglich und wie zur Noth? Wissen wir nicht was es gethan, und wann haben je die Römlinge sich oder uns das extra ecclesiam nulla salus anszureden gesucht? Das Befremden machte sich in einigen öffentlichen Erwiderungen Luft, die mehr oder weniger merken liessen, man wisse bereits, wer der Doctor der Theologie sey. Ein *„Ernst Warner"* warnte in der Zeitung vor der theoretischen Milderung des Doctors indem er bemerkte, die verneinende Seite des Dogma's, also die Verdammung, sey theils an sich so nothwendig, theils vom Papst so gern, so oft und so gründlich ausgebeutet worden, dass man nicht begreife, wo und wie das dialektische Moment des blutenden Herzens auch in der Erscheinung unterzubringen sey. Darauf zählte Hr. Senior *Krause* im Decemberheft des „Propheten" die bekannten antihäretischen Bullen auf, berief sich auf Excommunication und kanonisches Recht, auf altes und neues inquisitorisches Verfahren der Päpste, und schloss mit der Frage, ob nicht so vielen Thatsachen gegenüber die Behauptung des Doctors als neu und unerhört mit sehr natürlicher Ueberraschung habe aufgenommen werden müssen. Gleichzeitig erschien in derselben Zeitschrift ein sehr witziger, humoristischer Artikel von *Suckow*, ungefähr des Inhalts: Man dürfe zwar hier nach dem omne ignotum pro magnifico nur eine bescheidne Erwiderung wagen; indessen der Doctor möge auf seiner Hut seyn, dass er nicht die Satzung der *„Römischen Häresie"* (denn das sey sie aus einer Kirche geworden), zu *reformiren* scheine; das sey ein gefährliches Ding und erinnere an ähnliche rationalisirende Versuche der Hermesianer, über welche doch nur zu bald von Rom, der längst aller blutigen Thränen entwöhnten Niobe, der strengen Herrin, die so oder gar nicht seyn wolle, „ein böses Wetter" geschickt werden.

Die Sache schien hiermit eine heitere Wendung nehmen zu wollen, trotz der Empfindlichkeit, welche die Zurückweisung anderer protestantischer Erwiderungen von Seiten der Zeitungsredactionen erregt hatte. Hr. Professor *Baltzer*, eben jener Doctor der Theologie, gab ihr jedoch wieder den gehörigen Ernst und erhob sie durch seine Schrift: „das christliche Seligkeitsdogma nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse" (Mainz), welche im Februar 1844 ausgegeben wurde, zur theologischen Streitfrage. „Bessere dich Jerusalem!" So schliesst *B.* seine gelehrte, obwohl auch dem Verständniss der Laien angepasste Cohortation und bezeichnet damit deren wohlwollende moralische Absicht. Gehet in Euch, Ihr evangelischen Theologen und Nichttheologen! Lasset Euch nicht länger von Vorurtheilen, vom Geist der Sprichwörter, die das Katholischwerden dem Schlimmsten gleichstellen, beherrschen! Blicket das „unheimliche" (ja wohl!) Schreckbild, „welches zur andern Natur geworden," (das Schreckbild! S. 24.) genauer an, damit es nicht „wie aus neckender Zauberlaterne" (S. XIII) immer wieder in denselben halb erdichteten Zügen vor Euch auftauche. Studirt Dogmatik und Kirchengeschichte, statt zu declamiren und anzuklagen, statt die Pariser Bluthochzeit, die Inquisition und ähnliche Dinge nach oberflächlicher Kenntniss im Munde zu führen! Gedenket zugleich der eigenen Sünden, leset Eure symbolischen Bücher und sehet wohl zu, ob nicht Eure Kirche exclusiver sey, schroffer verdamme, härter über Seligkeit und Unseligkeit entscheide, als die Römische! Denn wenn Ihr so fortfahrt, so werden wir ja genöthigt, die gleichartigen und noch weit schlimmeren im Protestantismus gegebenen Thatsachen ans Licht zu ziehen. „Die Neigung, dieses ohne Veranlassung zu thun, ist in der katholischen Kirche niemals vorhanden gewesen" (S. 75.)

Durch diesen gemessenen Ton seiner fast allzu pädagogischen Zurechtweisung, wie wir ihn eben bezeichnet haben, durch diese ruhige Appellation ad melius informandos setzte *Baltzer* offenbar sich und seine Sache in ein günstiges Licht. Es ist eine für uns beschämende Anomalie, wenn Katholiken in kirchlichen Dingen die Vorwürfe evangelischer Gegner in verstärktem Grade zurückzugeben oder den eigenen Balken aufzuzeigen Grund haben, welcher von den Anklägern über dem fremden Splitter vergessen ward. Es fehlte nicht an Solchen, welche Einiges aus den *B.*schen Mittheilungen in so weit nachdenklich gemacht hatte, dass sie in dem allgemeinen Bewusstseyn protestantischer Geistesfreiheit, welcher jede Art von Anathem fremd sey, sich gestört fanden. Sie bedurften abermaliger Beruhigung über die innere

Berechtigung der *Falk*'schen Predigt, die inzwischen in wiederholten Auflagen verkauft wurde. Auf Feststellung des Grundsätzlichen und Allgemeinfasslichen kam es an, mochten daneben manche historische Data nur unvollständig erledigt werden; im Angesicht des grösseren Publicums, wo der Conflict begonnen, war es nöthig, ihn zum Ausgang zu bringen. Senior *Krause* kleidete seine Gegenschrift: *Das römisch-katholische Seligkeitsdogma und der Hr. Prof. Baltzer* (Leipz. bei O. Wigand 1844) in die Form eines Sendschreibens an die Glaubensgenossen; *Suckow's Sendschreiben an den H. D. B. zur Berichtigung seiner Streitschrift* u. s. w. (Bresl. bei A. Gosohorsky 1844) hatte den gleichen Leserkreis im Auge. Die Gemeinde der reformirten Kirche in Breslau musste sich gefallen lassen, von Hrn. *Buchmann* in zwei Sendschreiben: *Der Herr Cons. Falk und seine Vertheidiger* (1 u. 2. Leipzig bei Hartknoch) angeredet und über ihre eigenen Prediger belehrt zu werden. Ueber die beiden genannten protest. Streitschriften und eine dritte unbedeutende Schrift von Hrn. Seminardirector *Gerlach*: *Die röm. kath. Kirche in ihrer Annäherung an die evangel. Kirche* (Bresl. b. A. Schulz 1844) verbreiteten sich: *Katholische Bedenken* von dem röm. kath. Priester Hrn. *Künzer* (Mainz 1844.) Diese ganze Literatur, später noch vermehrt durch *Baltzer*, *Böhmer* (über den confessionellen Streit, der durch eine Reformationspredigt veranlasst worden. Bresl. 1844), und *Matthäi* (s. unten) erschien kurz nach einander vom April v. J. ab. Der Leser wolle daraus ersehen, wie lebhaft damals die Gemüther beiderseits bewegt waren. Aber ungeachtet der zahlreichen Angriffe und der Rüstigkeit katholischer Federn wollte sich die von Hrn. *Baltzer* beabsichtigte Bussstimmung doch nicht der Protestanten bemächtigen. Sie blieben ihrer Sache gewiss, konnten sich nicht dazu verstehen, ihrer Vertheidigung eine gravitätische, aller Munterkeit ermangelnde Form zu geben.

Die beiden Hauptschriften von *Krause* und *Suckow* behandeln ihren Gegenstand in so verschiedener Weise, dass sie füglich neben einander bestehen konnten, indem jene dem Zweck eines populären Unterrichts, diese dem höhreren einer universellen historischen Betrachtung diente. *Krause* giebt eine gute Auzahl oft sehr schlagender Excerpte aus dem Bullarium. Dem Kundigen braucht die impesante Reihenfolge solcher Aussprüche, wie sie *Krause* vom 13. bis in's 19. Jhdt. und bis zum Breve vom 25. März 1830 aufführt, nicht erst in Erinnerung gebracht zu werden. Die Wichtigkeit derselben liegt nicht in dem, was sich von selbst versteht, dass wahre Seligkeit nur in der Gemeinschaft mit der kath. Kirche erreichbar sey, sondern in dem freien und weitschichtigen Gebrauch, welcher von dieser hierarchischen Handhabe gemacht wurde. Das Uebereinstimmende der zahlreichen päpstlichen Aussprüche (S. 25—35) ist allerdings nur der negative Satz: quod extra ecclesiam nemo salvus esse potest, als nothwendige Consequenz der Versicherung des alleinigen Heilsbesitzes der Kirche; allein wenn dies Thema bald unverändert wiederholt, bald der Mangel der Seligkeit zum positiven Verderben, zur Uebergabe an den Teufel gesteigert und zu andern praktischen Folgerungen gesteigert wird, müssen die Distinctionen, welche etwa die Theorie von der ausserkirchlichen Unseligkeit darbieten mag, als völlig unfruchtbar in den Hintergrund treten. In der summa doctr. Christ. des P. Canisius (Landsh. 1842) heisst es p. 17: Extra hanc sanctorum communionem (sicut extra Noe arcam) certum quidem exitium, nulla vero salus mortalibus non Judaeis aut ethnicis, qui fidem ecclesiae nunquam receperunt: non haereticis, qui receptam deseruerunt vel corruperunt; non schismaticis, qui pacem et unitatem ecclesiae reliquerunt; postremo neque excommunicatis, qui qualibet alia gravi de causa id meruerunt, ut ab ecclesiae corpore ceu perniciosa quaedam membra praescinderentur ac separarentur. Freilich stehen desshalb Heiden, Juden, Ketzer, Schismatiker und Excommunicirte noch nicht einander, noch jedes Individuum unter ihnen dem andern gleich; aber sie befinden sich doch ausserhalb der Kirchenmauern also innerhalb des Gebiets, wo das Verderben (exitium) droht. Wer denkt hierbei noch an Begierdbusse und Begierdtaufe, an formelle und materielle Ketzerei, an den Kanon des Tridentinums, dass nicht alle Handlungen der Heiden Todsünden seyen, welche von *Baltzer* angeführte Reservationen allerdings eine mildere im Katholicismus vorhandene geistliche Unterscheidungsgabe verrathen?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Dritter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 211.)

Ebenso lassen die päpstlichen Decrete jene Milderungen vergessen, da sie nur den nackten Gegensatz der Kirche und Nichtkirche als entsprechend dem andern von Seligkeit und deren Gegentheil mit mehr oder minder starken Worten hervorheben *). Hält man sich also an die öffentliche hierarchische Ausübung des Lehrsatzes, so wird man gestehen müssen, dass ihr zufolge die *Bekenner* anderer Confessionen sich wirklich von der Seligkeit ausgeschlossen erachten dürfen. *Krause's* Belege geben darüber, so leicht sie sich vermehren liessen, doch hinreichenden Aufschluss (S. 55). Auf welche Weise jedoch der kirchliche Kanon und dessen praktische Handhabung mit der Grundidee des römischen Katholicismus zusammenhänge und von ihr ausgehe, und warum derselbe von verdammenden Urtheilen der evangelischen Confessionen wesentlich verschieden sey, wird sich zugleich besser aus *Suckow's* Sendschreiben entnehmen lassen. (Vgl. *Krause*, Abrechnung mit Hrn. Dr. *Baltzer*. Bresl. 1845.)

Hrn. *Suckow* ist es von Vielen verübelt worden, dass er damit anfängt, die stilistische und dialektische Ungeschicklichkeit seines Gegners mit ausgesuchter Grausamkeit zu persifliren. Und gewiss hätte nach dem strengen Gesetz gelehrter Disputation, wo nur die Sache gelten soll, der erste Abschnitt: Formalien wegbleiben müssen, was um so eher geschehen durfte, da die Palme nicht schwer zu erringen war. Da es aber in dieser popular gehaltenen Debatte nicht lediglich auf sachliche Erwiderung ankam, sondern auch nicht überflüssig war zu zeigen, von welcher Art der geschehene Angriff sey: wer wird den Vf. anklagen, wenn er zur Züchtigung des vornehm stolzen Tadlers und zur Ergötzlichkeit des Lesers Scherz und Laune einige Seiten lang walten liess? Die Trefflichkeit seiner Schrift, welche nach Verlauf von acht Tagen die zweite Auflage erlebte, besteht natürlich nicht in der Ironie, noch in der Schönheit der Form, auch nicht in der Beleuchtung historischer Details, sondern hauptsächlich in der Schärfe und Objectivität, mit welcher das Fragliche in seinem innersten Mittelpunkt ergriffen und von allen secundären Beziehungen losgelöst wird. Was hatte der *Baltzer*schen Schrift eine für den Augenblick etwas niederschlagende Wirkung auf protestantische Leser verliehen? Nichts Anderes, als die von ihm gelieferte reiche Sammlung von Beispielen evangelisch-confessioneller Verketzerung. (*B.* das christl. Seligkeitsdogma, S. 57 ff.) Und doch liessen sich diese Thatsachen, ungeachtet ihrer unleugbaren Richtigkeit und bedauerlichen Anzahl, nur in Folge eines wesentlichen Irrthums in der Auffassung mit den Vollstreckungen des römischen Anathema und den Gewaltthaten, die es zu Wege brachte, auf

*) Auch der gegenwärtige Papst hat nicht zugegeben, dass man den Grundsentenzen, wie sie das vierte Concil im Lateran und das Tridentinum aufstellt, auch nur das Geringste abgedungen werde. In seinem Rundschreiben vom 27. Mai 1832 an die Baierschen Bischöfe behandelt er es nicht nur als Glaubensartikel, dass „der katholische Glaube und dessen Einheit zur Erlangung der Seligkeit nothwendig sey", sondern sagt geradezu: *„ohne den katholischen Glauben"* (d. h. ohne Verbindung mit der einzig wahren Kirche) *„ist es unmöglich, Gott zu gefallen und selig zu werden."* Und in Bezug auf milder Denkende fügt er hinzu: „Endlich fehlt es nicht an Solchen, die sich und Andere zu überreden wagen, nicht in der katholischen Kirche allein werde der Mensch selig, sondern es *könnten* auch jene, die Ketzer sind und in der Ketzerei sind, zum ewigen Leben gelangen." Wer öfters so spricht, von dem wird Niemand behaupten, dass er das Dogma nur „mit blutendem Herzen" in seine Verneinung umschlagen lasse. (Vgl. *Ellendorf*, historisch-kirchenrechtliche Blätter, 1r Bd. 1s H. S. 24. 33.)

gleiche Linie stellen. Das Christenthum ist die exclusivste aller historischen und nicht an die Nation gebundenen Religionen. Die Grösse dessen, was es verleiht, will sich auch in der Grösse des gegenüberstehenden Mangels oder Verlustes ausgedrückt finden. Jede kirchliche Auffassung des Christenthums, so lange sie auf dessen unvergleichlichen Werth gegründet seyn will, muss Aussagen enthalten über die sich gegenseitig ausschliessende Verleihung und Entziehung des christlichen Heils und deren Bedingungen; das protestantische Dogma nicht minder als das katholische. Nur fragt sich, an welcher Stelle sie erscheinen und woran geknüpft werden. Dort ist der *Glaube*, hier die *Kirche* das über Seligkeit und Verlorenheit Entscheidende. Jener ist Kraft und Geist, diese ist System, Anstalt, Person. Der Glaube spricht nur sich selber und seinen Werth aus, wenn er über das Loos des Unglaubens entscheidet, und weil dies nothwendige Consequenz war, so konnte es auch weit härter in den protestantischen Symbolen (*Baltzer*, S. 65 ff.) hervortreten. Zugleich muss er sich aber in seiner Geistigkeit und Unsichtbarkeit anerkennen, womit schon die Möglichkeit, ja in gewissem Sinne die Wirklichkeit seines Vorkommens ausserhalb der einzelnen Sonderkirche gegeben ist. Die Kirche dagegen ist nicht an sich das Beseligende, sondern macht sich erst dazu im Verlauf ihrer Entwickelung. Die römische Kirche ist dadurch erst geworden, dass sie den Glauben in ihre Schranken bannte, durch Werke und Vorschriften verunreinigte und alle individuellen Bildungen als Ketzereien von sich stiess; die eigne hierarchische Selbstbestimmung erhob sie zur Machthaberin über Leben und Ewigkeit; darum ist sie die Schuldige, sie für die Härte des Richterspruches verantwortlich. „Die Kirche des Papstthums ist selbst ein unermessliches *opus operatum*, welches sich an die Stelle des Glaubens gesetzt hat" (*Suckow*, Sendschr. S. 52). Dem Glauben ist die Seligkeit immanent; die Kirche schaltet mit ihr, bald gütig und gelinde, bald roh und tyrannisch, nach den selbst gemachten Formen ihres Systems, und es liegt auf der Hand, welche verschiedene Betrachtungsweise sich hieraus für den auf beiden Seiten vorkommenden Verdammungstrieb ergiebt, welcher nur in der katholischen Kirche *systematisch* angelegt und aus dem kirchlichen *Princip* selber hervorgegangen war. Das ist der grosse, mit der protestantischen Annahme der unsichtbaren Kirche zusammenhängende Unterschied, welchen *S.* allein gründlich erwogen und mit ausgezeichneter Klarheit dargelegt hat (Sendschr. S. 49 ff.). *S.* ist jedoch weit entfernt, die grossartige historische Bestimmung der katholischen Kirche zu verkennen; vielmehr bringt er dieselbe am Schluss in schönen, für seine Gegner beschämenden Worten zur Anschauung. Hoch und viel umfassend war ihr Amt, aber endlich, und sie wollte immer sich selbst gleichen; darum musste sie herab von ihrem über Alles erhabenen Herrscherthron, „weil Gott nicht wollte, dass alle Jahrhunderte nach einem Maasse der Menschen gleichförmig hinfliessen" (S. 65).

Die genannten protestantischen Oppositionsschriften, wenn sie auch in der Hauptsache Recht hatten und namentlich das auf ihrer Seite vorhandene richtige Sachverständniss ausser Zweifel stellten, enthielten doch einige Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten, welche Hr. *B.* nicht ungerügt glaubte hingehen lassen zu dürfen; vielleicht auch, dass er das letzte Wort seinen Gegnern nicht lassen wollte. Er sah sich daher zur Herausgabe zweier Serien *theologischer Briefe* (1 Ser. Mainz b. Kupferberg, 1844. 2. Ser. Bresl. b. Aderholz. 1845) veranlasst, in welchen die ganze Angelegenheit dem Philosophen *Günther* in möglichster Breite vorgetragen wird. Unseres Erachtens hat Hr. *B.* sich und seiner Sache dadurch eher geschadet, als genutzt. Wenn sein „christliches Seligkeitsdogma" ihm und seiner Gesinnung alle Achtung zu gewinnen geeignet war: so können diese theologischen Briefe kaum anders als mit Verdruss gelesen werden. Die triviale Conversationssprache, die traurigen Versuche, auch bei Gelegenheit witzig und geistreich seyn zu wollen, die beständig wiederholten Beschwerden über Unkenntniss, Unwissenheit, Ungründlichkeit seiner Gegner, die Klagen über den Zeitgeist, die unnöthigen Diatriben über Dinge, die nicht zur Sache gehören, das sind — freilich auch nur „*Formalien*", welche das Urtheil über die Sache niemals bestimmen dürfen, aber solche, die den Mangel an *Realien*, an Tiefe und Wahrheit höchst ungünstig sichtbar werden lassen und den Werth der hie und da dargebotenen Belehrung nicht wenig herabsetzen. Und was Stil und Darstellung betrifft: so müssen wir es competenten Behörden überlassen, ob sie die Mehrzahl der hier genannten katholischen Schriftsteller mit dem ersten Grade der literarischen Excommunication, doch ohne Gefährdung der Schreib*seligkeit* zu belegen sich bewogen sehn, oder die Intercession einiger Wenigen, wie des Hrn. *K. F. Meier*,

anzuerkennen geneigt seyn werden. — Wir beschränken uns nun darauf, einige specielle Streitpunkte herauszuheben.

1. Nach *Baltzer*, *Buchmann*, *Künzer* soll die katholische Verdammungstheorie schon durch die Unterscheidung von formeller und materieller Ketzerei eine ansehnliche Beschränkung erleiden. Eine Distinction dieser Art ist allerdings dem Sinne nach schon alt und sehr natürlich. Irrende oder bloss materielle Ketzer sind nicht den formellen, d. h. den hartnäckigen Leugnern der vorgeschriebenen Lehre gleich zu achten; der Grad der Stärke ihrer Ueberzeugung entscheidet über den Grad der Verdammlichkeit. Die Mitglieder häretischer Parteien nehmen nach Maasgabe ihres confessionellen Bewusstseyns, oder je nachdem sie wirklich sind was sie scheinen, an der allgemeinen Verschuldung Theil. Aber wir fragen, welcher Gebrauch von dieser moralisch, nicht kirchlich begründeten Distinction zu machen sey. Ist es nicht gänzlich der Willkür überlassen, zu bestimmen, wo die eine Gattung in die andere übergehe, die blosse Materie der Häresie mit deren unverzeihlicher Form verbunden erscheine? Können ferner die ausserkatholischen Confessionsverwandten aus dieser Rücksicht irgend einen Vortheil ziehn? Gewiss nicht, da ihnen, so lange sie ausserhalb des Katholicismus stehn, die wahre, d. h. kirchlich vermittelte Seligkeit, so unverschuldet auch ihr Wahn seyn mag, doch nicht zugeführt werden kann. (Hr. *B.* müsste denn auch hier wieder zu der letzten Nothwehr der Begierdbusse oder Begierdtaufe greifen.) Manche der entschiedenen Bestreiter der römischen Kirche hätten gewiss den grössten sittlichen und historischen Anspruch, von den Katholiken selber nur als fromme Verirrte angesehen zu werden; er kann ihnen aber nicht zu Gute kommen, weil ihr Irrthum solcher Art war, dass er sie von der einzigen Inhaberin des rechten Glaubens entfernt hielt. Andere dagegen, welche innerhalb des Katholicismus leben, freveln vielleicht weit stärker am Glauben, und doch gelten sie nicht für Ketzer, oder höchstens für materielle, weil sie zur Opposition keine Gelegenheit haben oder suchen, weil also der überfliessende Glaube der Kirche ihren Unglauben zudeckt. Man braucht demnach mit der Distinction nur Ernst zu machen, um das Unbrauchbare und Illusorische derselben zu erkennen. Sie bezeugt nichts weiter, als dass sich innerhalb der theoretischen Formen noch eine andere, dogmatisch keineswegs gebotene, menschlich wohlwollende Rücksicht geltend zu machen suchte, die aber eben so oft auf sich beruht. Darum lauten denn auch die grossen geschichtlichen Verurtheilungen der Andersgläubigen gerade so, als wenn jene Unterscheidung gar nicht vorhanden wäre. Ueberhaupt hat *B.* keineswegs erwiesen, dass die *gerade so ausgedrückte* Sonderung formeller und materieller Ketzer kirchliche Sanction (cf. Decr. Gr. caus. 24. qu. 3. cp. 24. 28, wo aber der Unterschied nicht scharf und nicht mit den genannten Worten angegeben wird) und praktische Wirkungen gehabt habe (*B.* Theol. Br. 2. Ser. S. 10 ff.), Niemand endlich wird eine ähnliche Klausel in der altevangelischen Symbolik erwarten. Ihre Bezeichnung der Häresie ist einfach und schlicht und muss es seyn, und ihre anscheinende grössere Schroffheit entsteht nur daraus, dass sie an dieser Stelle keinen anderweitigen moralischen oder psychologischen Betrachtungen Raum giebt.

2. Die Excommunication hat bekanntermaassen mehrere Grade, endigt aber mit wirklicher dictatorischer Abscheidung von Gott. Dass sie gesetzlich *nihil aliud quam a deo separationem* in letzter Instanz bedeute, hatte *S.* aus dem Decr. Gr. (Caus. 24. qu. 3. c. 9) erwiesen mit Zuziehung späterer Declarationen, in welchen die Meinung, dass ihre Wirkung sich nicht auf das Jenseitige erstrecke, ausdrücklich als verwerflich bezeichnet wird. Giebt es nun so unbedingt hingestellten Sätzen gegenüber noch eine Klausel? Für Hrn. *B.* gewiss, dem abermals die formalen Ketzer glücklich herhalten müssen, so dass er nur für sie die Excommunication in ihrer vollen, den Gebannten von Gott selber trennenden Gewalt wirksam seyn lässt. Schade nur, dass die kanonischen Stellen gerade da, wo es am Nöthigsten gewesen wäre, seiner Erklärung nicht durch ähnliche Einschränkungen entgegenkommen! Bei ihrer völlig directen Fassung — denn die weiteren Zusätze dienen nur zur Warnung vor unvorsichtigem Gebrauch des Banns (Ser. 2. S. 34.) — und bei dem fliessenden Begriff eines Gottlosen oder formalen Ketzers sieht Jeder, wie precär die Auskunft sey, zumal im Vergleich zu der unglaublichen Grossthuerei, mit welcher sie von Hrn. *B.* unter starken Ausrufungen über die Voreiligkeit seines Gegners vorgetragen wird (s. a. O. S. 30. *Künzer* kathol. Bedenken, S. 43). Denn Hr. *B.* ist allerdings gross in seinem Zorn. Im Decr. Gr. c. XI, q 3.

c. 33. heisst es: Quibus ecclesiam interdixeritis, nisi reconciliati per satisfactionem fuerint, ipsis janua regni coelestis clausa erit. Diese Worte hatte *Suckow* zum Beweise seiner Behauptung citirt. Nun macht es ihm *B.* zum Verbrechen, dass er im Citat den Zwischensatz: nisi — fuerint übergangen, — als ob durch diesen etwas verändert würde. Oder lässt sich etwa aus diesen Worten, wie *B.* will, der Unterschied formeller und materieller Häresie herausklauben? Mit nichten, sondern sie besagen nur, was sich von selbst versteht, dass die Strafe nur so lange dauert wie das Vergehen, also mit der Reue aufgehoben wird, denn auch die formelle Ketzerei ist doch nicht diabolischer Art und kann ein Ende nehmen. Folglich lässt der Zwischensatz diejenige Bedeutung des Hauptsatzes, auf die es hier allein ankam, völlig unangetastet, nach welcher die Kirche ihrem eigenen Act der Ausschliessung auch über das Verhältniss des Gebannten zum Himmelreich Entscheidungskraft beizulegen hat. Eben so wenig lässt sich der Zusammenhang der Stelle cp. 41. ibid.: Anathema est aeternae mortis damnatio, für die ausdrückliche, von *B.* gewünschte Beschränkung benutzen. Richtiger beruft sich *B.* auf cp. 23. X. de sent. excomm. (5, 39), wo gesagt wird, es komme zuweilen vor, dass Einer bei Gott gebunden und bei der Kirche gelöst sey, und umgekehrt. Allein diese Aeusserung so wie die ähnliche einer zweiten Stelle steht sehr vereinzelt den zahlreichen anders lautenden Erklärungen gegenüber. Sie kann entweder die ganze Wahrheit der kirchlichen Bindegewalt illusorisch machen, oder nur eine leere, im einzelnen Falle nach Gutdünken zu negirende Möglichkeit bezeichnen. Dagegen ist die überwiegende Mehrzahl der gesetzlichen Aussprüche, was auch *B.* sagen mag, so abgefasst, dass jene abstracte Möglichkeit einer wirkungslosen oder dem göttlichen Urtheil widersprechenden Excommunication gar nicht zur Anerkennung kommt. Zum Beweise, dass die höchste Wahrheit der Excommunication allerdings auch die Trennung von Gott in sich schliesse, stützt sich *B.* noch auf den Apostel Johannes, welcher 1 Joh. 5, 16. dazu nicht rathen mag, dass auch für denjenigen gebetet werde, der zum Tode gesündigt (πρὸς θάνατον). Hierbei übersetzt *B.* (denn er citirt immer nur deutsch, aus Mitgefühl für den Setzer) also: „Wenn jemand seinen Bruder in Sünde fallen sieht, die keine Sünde zum Tode (d. i. zum geistigen Tode" oder zur Excommunication) ist, u. s. w. Also die Excommunication ist nichts weiter als die Aussage einer durch sich selbst schon erfolgten Verlorenheit? Damit wird die römische Kirche schlecht zufrieden seyn, wenn ihr Bann nur da volle Geltung haben soll, wo er überflüssig ist. (Vgl. Theol. Br. 2. S. 37.) Wir enthalten uns jeder weiteren Widerlegung dieses römisch seyn sollenden Begriffs, und nur des heilsamen Contrastes wegen setzen wir der *B.*'schen Deutung die klassischen Worte *Leo's* XII. in seinem Erlass an die Anticoncordatisten der Diöces Poitiers vom 2. Juli 1826. entgegen: *Quisquis a catholica ecclesia fuerit separatus, quantum libet laudabiliter se vivere, existimet, hoc solo scelere, quod a Christi unitate disjunctus est, non habebit vitam, sed ira Dei manet super eum.*

3. Mit der Excommunication steht das anderweitige Strafrecht über die Ketzer in nahem Zusammenhang. Hr. *B.* wiederholt nur ein vielgebrauchtes Argument in der Behauptung, dass die Todesstrafe nie eine kanonische gewesen sey und lässt sich auch durch solche Stellen nicht irre machen, wo dieselbe wie in *Schenkl's* Kirchenrecht (Thl. 2. §. 859.) in die Klasse der theils kanonischen, theils bürgerlichen Strafen versetzt wird. Es bedarf jedoch hierbei keiner speciellen kirchenrechtlichen Auslegung. Nicht leicht kann das äussere Ansehen einer Sache, die empirische Richtigkeit, mit deren innerer Wahrheit in härteren Widerspruch gesetzt werden, als durch die Behauptung *B.'s* geschieht, die Kirche habe mit der Verhängung der leiblichen Todesstrafe nie etwas zu schaffen gehabt (a. a. O. S. 17.). Wie, nichts zu schaffen? Und hegte, pflegte, verbreitete, befestigte doch den Grundsatz von der Todeswürdigkeit des häretischen Widerspruchs, sorgte doch für dessen regelmässige Ausübung, that doch Alles, ausser dass sie selbst den Process führte und den Henker bewaffnete! Darf mit der äusseren Verrichtung aller Antheil von ihr genommen werden. Die Bischöfe des Alterthums scheinen ein besseres Gewissen gehabt zu haben, als dieser leichten Ausrede zum Grunde liegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Dritter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 212.*)

Als im 4ten Jahrhundert der Bischof Ithacius den Ketzer Priscillian zu Trier bei Maximus verklagte, als Andere ihm zuredeten, er möge nicht nach Blut trachten, sondern zufrieden seyn, wenn der Frevler verbannt werde, als dennoch in Folge seiner Veranstaltung Priscillian mit mehreren Anhängern hingerichtet ward: da fühlte ein Theil der Kirche die tiefste Kränkung, und Viele sagten dem Ithacius die Kirchengemeinschaft auf. (Sulp. Sev. II, p. 448 sqq. Lugd. 1647.) Was nun am Anfang als eigne Verschuldung in der Kirche empfunden ward, das fiel ihr auch später indirect zur Last, als bereits die Rechtsansicht über das Verbrechen der Ketzerei feststand und der Staat bereit und gewehnt war, nach derselben zu verfahren. Die Kirche brauchte ihn nicht erst zur Einführung des peinlichen Strafgerichts zu bestimmen. — Bei Erwähnung der spanischen Inquisition nimmt Hr. *Künzer* keinen Anstand, an die Sitte der Inquisitoren zu erinnern, nach welcher sie bei der Präsentation der Schuldigen vor dem weltlichen Gericht dasselbe für sie um Barmherzigkeit anflehten. Ja wohl thaten sie das, und zwar auf dem Richtplatze, wenn die Verurtheilten schon so gut als dem Tode verfallen waren und das Volk ungeduldig wartete, den Holzstoss baldigst in Flammen zu sehn. Aber es ist wahrhaft empörend, das schändlichste heuchlerische Schauspiel am Ende noch gar als Beweis und Zeugniss der kirchlichen Milde angeführt zu finden (kathol. Bedenken, S. 68. Vergl. *Hagenbach*, Vorles. über die Reform. Bd. III, S. 148 ff.). Was fruchten die schwachen Ausreden, die Beschönigungen des Schlechten. Auch wir Protestanten verlangen für unsern Calvin (von Andern zu schweigen) des Servet halber keine andere Nachsicht, als welche wir gleichfalls in Grund historischer Erwägungen den katholischen Ketzerrichtern zu gewähren Willens und verpflichtet sind. Aber deshalb haben wir noch nicht zuzugeben, dass planmässige und lang fortgesetzte Werke des furchtbarsten Verfolgungsgeistes für heilsame Nothwehr oder vereinzelte Abweichung von dem allgemeinen Princip der Nachsicht und Schonung angesehen werden dürfen.

4. Denn dieses apologetische Bestreben scheint Hrn. *B.* und seine Gehülfen auch in der Beurtheilung der einzelnen allbekannten Thatsachen über das Maass des Wahren und Gerechten hinausgeführt zu haben. Hr. *B.* hat grosse Mühe hierauf verwendet und mit vielem Fleiss in ein weitläuftiges Quellenverhör sich eingelassen (Theol. Br. 1 Ser, S. 42 — 118.). Allein es gelingt ihm nicht, die herkömmliche Ansicht der Geschichte umzustossen; und schwerlich wird es je auf rein historischem Wege möglich seyn, den Kaiser von der Sünde der Treulosigkeit gegen Huss zu befreien, das Verfahren des Kostnitzer Concils in Schutz zu nehmen, noch das Frohlocken des Papstes über die Bluthochzeit daraus zu erklären, dass er sich freute, Frankreich von den Gefahren *politischer* Empörung der Hugenotten befreit zu sehn.

Bei mehreren Einzelnheiten zu verweilen verbietet der Raum. Gewöhnlich kommt es dabei, wie wir gesehen, auf feines Theilen und Sondern an, und man muss gestehen, dass die altscholastische Unterscheidungskunst in nicht geringem Grade auf die modernen Vertheidiger übergegangen ist. Bringen wir indessen auch alles auf dem künstlichen Wege der Distinction Erreichte in Anschlag: so wird sich immer kein anderes Resultat als Folgendes ergeben: *Die römisch-katholische Theorie von der Seligkeit und Verdammniss enthält mancherlei mildernde Formen und Auskunftsmittel, deren sich eine rücksichtsvollere Denkart zu bedienen vermag; aber sie ist so angelegt, dass die Kirche das volle Vermögen behält und anwendet, dem Nichtkirchlichen gegenüber nur die Nacktheit*

der bekannten Fundamentalsätze in Kraft treten zu lassen. Dass ferner diese letzteren mit Nothwendigkeit aus dem kirchlichen Princip entspringen, darin liegt der Grund, aus welchem alle analogen Elemente des Protestantismus dennoch, und zwar zu Gunsten der Freiheit und des Geistes, von den Aeusserungen des römischen Systems specifisch unterschieden bleiben. — Humane und wissenschaftlich gebildete Katholiken mögen sich freilich auf alle Weise bewogen fühlen, jene Modificationen also zu benutzen, dass unter ihren Händen das Dogma selber ein anderes Ansehen gewinnt. Aber ihre Deutungen werden so lange noch schwach und unbegründet erscheinen, als das höchste Regiment der Kirche alle veredelnden Bestrebungen ignorirt oder gar in das Gebiet unbesonnener und irrthümlicher Meinung zurückweist. Der jetzige Papst sagt selber in seiner Encyclica vom 13. Aug. 1832: „Es ist ganz abgeschmackt und höchst beleidigend für die Kirche, dass man ihr eine gewisse Restauration oder Regeneration als zu ihrer Erhaltung und ihrem Wachsthum nothwendig zumuthet, als ob man glauben könne, sie sey je einer Hinfälligkeit, Verdunkelung oder andern dergleichen Uebelständen ausgesetzt gewesen. Das Ziel der Neuerer hiebei ist, in ihr die Grundlage menschlicher Einrichtung zu legen, und die Kirche, wie *Cyprian* sagt, menschlich zu machen." (Vgl. *Ellendorf* histor. kirchenrechtl. Bl. 2r Bd. S. 388). So wie also die Kirche des 16ten Jahrhunderts nach diesem Ausspruch von den Gebrechen frei gewesen seyn soll, welche die Reformation hervorriefen: so nennt auch die jetzige sich makellos und unverbesserlich und wird deshalb den Bemühungen Deror keinen Vorschub leisten, die ihrem Dogma eine mildere Seite abgewinnen, als welche in den systematischen Grundlagen wesentlich niedergelegt ist. Denn wie wenig Gregor XVI. geneigt sey, auch unter den günstigsten Umständen die Seligkeit eines ausserhalb seiner Kirche verstorbenen Christen anzuerkennen, hat neuerlich ein für uns Schlesier besonders interessanter Verfall zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Unsere Leser erinnern sich gewiss, die Aktenstücke betreffend die feierliche Beerdigung der *Königin Caroline von Baiern* vom Jahr 1841 und 1842 an mehreren Orten abgedruckt gefunden zu haben. Der Bischof von Augsburg hatte im Herbst 1841 für die gestorbene Königin Mutter *Caroline*, welche evangelischen Bekenntnisses war, die Trauerfeierlichkeit nach dem gewöhnlichen Ritus seiner Kirche und mit Untersagung aller Restrictionen veranstaltet, wofür König *Ludwig* ihm schriftlich seinen Dank abstattete. Diese Uebertretung der Kirchengesetze verwies ihm aber der Papst im Febr. 1842 sehr ernstlich und tadelte ihn hart, dass er die öffentlichen für katholische Begräbnisse bestimmten Supplicationen auch bei der Bestattung einer Person angeordnet, welche wie die Königin „offenbar in der Häresie gelebt habe und gestorben sey". Es mache nämlich, sagt er, gar keinen Unterschied, wenn man annehme, die Verstorbene könne vielleicht in ihren letzten Lebensaugenblicken durch eine geheimnissvolle Gnade Gottes zur Busse erweckt worden seyn*). Es scheint hiernach, als verbiete der Papst nur den klerikalischen Missbrauch, nur die Anwendung des katholischen Ritus am ungehörigen Ort, und lasse übrigens die Frage nach der geistigen und geheimnissvollen Vermittelung der Seligkeit gänzlich auf sich beruhn. Denn in solcher Beschränkung äusserte sich auch ein in Folge der Sache späterhin vom Generalvicar zu Würzburg erlassenes Circular: „Wenn es daher auch seyn mag, dass ein Protestant in unverschuldetem Irrthum sich vielleicht befunden habe, ja, wenn es sogar seyn mag, dass ein solcher selbst bei verschuldetem Irrthum durch einen besondern Gnadenact der göttlichen Barmherzigkeit noch in den letzten Augenblicken vor seinem Tode zur Busse und Bekehrung vielleicht erleuchtet wurde: so gehört doch ein Urtheil hierüber nicht vor den äusseren Richterstuhl der Kirche, sondern es fällt nur dem anheim, der allein Herzen und Nieren durchforscht und auch das Verborgenste schaut". Allein der Papst fährt weiter fort; er wirft dem Bischof vor, das Dogma von der Nothwendigkeit des wahren Glaubens verleugnet zu haben; er ermahnt ihn, dass er das gegebene Aergerniss (scandalum) bei nächster Gelegenheit wieder gut machen und dem Wahne derjenigen entgegenwirken solle, *qui hominem a vera fide et unitate catholica alienum ad aeternam vitam, etsi ita obierit, pervenire posse comminiscuntur.*

*) Etenim secretiora haec divinae gratiae mysteria ad exterius ecclesiasticae potestatis judicium minime pertinent, atque hinc veteri juxta ac nova ecclesiae disciplina interdictum est, ne homines in externa notoriaque haeresum professione defuncti catholicis ritibus honorentur.

(Vgl. Allg. Berl. K. Z. 1845. Nr. 32. S. 315 ff.) Da haben wir die unbeschränkteste Wiederholung des alten Satzes. Wer so spricht, will, dass man sich möglichst aller andern Gedanken entschlage. Vorhin hatte der Papst der Annahme einer unsichtbaren Bekehrung kurz vor dem Tode Raum gegeben; hier nennt er es wieder Fiction, wenn jemand von *möglicher* Seligkeit eines von der katholischen Kircheneinheit Getrennten zu reden sich erlaube, drückt sich also so aus, dass jene Annahme nicht weiter in Betracht kommt. Nach leichter Variation kommt er auf das alte Thema zurück, desinit in atrum piscem. Hr. *Baltzer* also möge zusehn, dass er jederzeit eben dahin auslaufe, wenngleich mit blutendem Herzen. Uebrigens brauchen wir nicht weiter hinzuzufügen, welche historischen Gründe das Betragen des Papstes in dem mitgetheilten Falle in das ungünstige Licht einer undankbaren Rücksichtslosigkeit stellen.

Einige Monate später, als die Mehrzahl der genannten Entgegnungen, erschien:

Rom und die Humanität, oder der gegenwärtige Kampf in Schlesien, von *E. Matthäi.* Leipz. 1844, bei O. Wigand. *Baltzer* hatte in seinem Protest wider die *Falk*'sche Predigt der Römischen Kirche das Lob der Milde und Humanität ertheilt, welche sie auch da nicht verlasse, wo sie das strengste Urtheil zu sprechen genöthigt sey. Es konnte nicht fehlen, dass man auch dieses Wort aufgriff und nachfragte, was wohl von der Römischen Humanität zu halten sey, ein Geschäft, welchem sich der genannte Vf. mit vieler Geschicklichkeit und in wohllautender Sprache unterzog. Die jüngste katholische Polemik, die Angriffe der Neisser, standen im krassesten Widerspruch mit Allem, was schicklich, was billig und human genannt werden darf. Darauf beruft sich *Matthäi* zuerst, um darzuthun, dass sich der Römische Klerus nicht allzusehr der Menschlichkeit befleissige. Sodann wird der Vorhang der allgemeinen Geschichte gelüftet, um einige der grossen Römischen Thaten sichtbar werden zu lassen, an denen oft nichts menschlich ist, als dass sie unter Menschen geschehen sind und für sie und zu ihrem Heile vollbracht seyn wollen, die gewöhnliche Etiquette, welche das Papstthum von Amtswegen seinen Gewaltsamkeiten anheften muss. Es ist Hrn. *M.* recht wohl gelungen nachzuweisen, wie Alles, was uns gegenwärtig an der katholischen Hierarchie zurückstösst und beleidigt, am Ende darauf hinausläuft, dass wir mit dem Protestantismus eine ganz andere geistige Existenz, eine verschiedene Qualität des inwendigsten Lebensgefühls, ein volleres, allgemeineres, naturgemässeres Bewusstseyn der Menschlichkeit gewonnen haben, als welches innerhalb jener kirchlichen Schranken vorausgesetzt oder in mancherlei Zumuthungen uns aufgenöthigt wird. Unsere Communication, obwohl sie theologisch und wissenschaftlich ununterbrochen fortdauert, wird doch durch das Gefühl menschlicher Ungleichheit gehemmt, welches nur da verschwindet, wo auch unter jenen ein anderer Geist als der angestammte zur Herrschaft gekommen ist. Dennoch hätte Hr. *M.* eine gewisse Gattung der Humanität seinen Gegnern ausdrücklich zuerkennen sollen. Denn die Römische Kirche war nicht allein die Menschenbildnerin und Erzieherin, sondern ist immer noch voll mütterlich sorgfältiger Geschäftigkeit, nachgiebig gegen die Schwachen, erfinderisch in den Mitteln, alle ihre Schutzbefohlenen zu befriedigen, scharfsichtig für deren verschiedene Fähigkeiten und Bedürfnisse und bis zur Meisterschaft geübt in der Kunst des Verzeihens und Zudeckens. Sie ist so menschlich, als nur immer mit ihrer eigenen Existenz sich vertragen will und kann sogar den Ausserhalbstehenden zu Zeiten ein sanfteres Bild ihrer Natur entgegenhalten. Aber da sie die christliche Menschlichkeit, zu welcher sie anleiten will, nicht aus dem Grunde des Geistes frei erwachsen lässt: so bleibt dieselbe immer einseitig, gemacht und schulmässig und kommt niemals über die Möglichkeit hinaus, in das rechte Gegentheil umzuschlagen. Die Bedingungen fehlen, welche der christlichen Tugend Werth verleihen, oder treten über der einseitigen Ausübung zurück; die Grade und Arten der Vollkommenheit schliessen sich nicht zur Einheit der Gesinnung zusammen. Die höheren sittlichen Grundzüge der Menschlichkeit sind auf die Seite des Protestantismus hinübergetreten, für welchen sich die neuere Geschichte erklärt hat, und welcher zu seiner grossen Aufgabe den vollen und ganzen Begriff des Humanismus in den des Christianismus hineinzuarbeiten, edlere Kräfte und Mittel hinzubringt. Hätte *M.* dies Verhältniss schärfer aufgefasst und den Charakter der katholisch-kirchlichen Humanität gründlicher entwickelt: so würde dadurch seine Schrift an Haltung gewonnen haben. Denn obgleich er in schöner Sprache grösstentheils Richtiges vorträgt: so ist er doch durch das Wort seiner Ueberschrift, welches der Sympathie und

dem subjectiven Verständniss so willig entgegenkommt, in eine gewisse Unbestimmtheit des Raisonnements verlockt worden. Hr. *Bultzer* aber möge sich hüten vor diesem Wort, welches einen sehr protestantischen Klang hat, und um welches die protestantische Wissenschaft sich besonders zu der Zeit bemühte, als sie nach *B.'s* Meinung schon von dem Gifte des Pantheismus angesteckt war.

Ueberblicken wir die gesammte Literatur über den Seligkeitsstreit: so können wir nicht umhin, die Eifrigkeit und Federfertigkeit der Römischen Sprecher gebührend anzuerkennen. Sie standen in der Defensive und glaubten falsche oder übertriebene Anklagen mit Aufbietung aller Kräfte zurückweisen zu müssen. Nach Maasse und Gewicht des vollgedruckten Papiers zu schliessen, gebührt ihnen ohne Frage der Sieg. Der hochmüthige Ton, welcher ihre Polemik durchgängig charakterisirt, ward ihnen dadurch nicht wenig erleichtert, dass sie sich nicht allein zur Vertretung ihres Systems berufen glaubten, sondern auch Gelegenheit hatten, herkömmliche Verurtheile über den Katholicismus in ihrer Grundlosigkeit blosszustellen. Wirklich ist Manches, was unsererseits nicht selten allzu leicht hingesprochen oder in traditioneller Volksmeinung zu sehr verallgemeinert wurde, durch ihre Nachweisungen berichtigt oder doch modificirt worden. Auch wollen wir es als guten Erfolg betrachten, wenn unsere evangelischen Prediger fortan bei der Feier des Reformationsfestes ich will nicht sagen schonender oder vorsichtiger zu Werke gehn, wohl aber die eigentliche und innerste Wahrheit der kirchlichen Unterscheidung ohne irgend einen Schein vager Behauptungen aufzudecken bemüht seyn werden. Weiter aber wissen wir zu Gunsten jener Apologieen nichts zu sagen. Keine einzige derselben ist gerecht oder erzwingt sich durch Würde und Wissenschaftlichkeit die Achtung der Andersdenkenden. Keine einzige verdient um ihres eigenen Interesses willen als schönes Geistesproduct aufbewahrt zu werden. Die letzten unter ihnen erschienen beinahe zu spät, als das öffentliche Interesse an der Sache bereits dem Erkalten nahe war, und fanden deshalb geringe oder gar keine Erwiderung. Die Aussicht, dass jede neue protestantische Aeusserung unfehlbar neue Vertheidigungen oder theologische Briefserien zur Folge haben werde, war allzu serious, und die Pflicht der Durchlesung versprach zu geringe Annehmlichkeit, um zur Fortsetzung der Debatte länger anreizen zu können. Der Kampflust fehlte die nachhaltige Kraft, welche nur die Hoheit der Gegner und die Gediegenheit der feindlichen Armatur einzuflössen pflegen. Auch wurde durch andere Umstände die Aufmerksamkeit der Evangelischen bald auf ihre eigne Kirche zurückgelenkt. So ist es unseres Erachtens gekommen, dass die Letzteren zwar antworteten und zwar, wie wir gesehen, für den nächsten Zweck genügend und mit entschiedener geistiger Ueberlegenheit, dass aber kein Gelehrter sich Mühe und Zeit nahm, ein ausführliches historisches Werk über Theorie und Praxis der kirchlichen Verdammung und Seligsprechung abzufassen und dabei der Reihe nach alle die schweren Batterieen aufzufahren, welche das Zeughaus der Geschichte demjenigen, der den Schlüssel besitzt, in grösster Vollständigkeit zu Gebote gestellt haben würde. Wir bedauern dies im Interesse der Wissenschaft, erinnern uns aber leicht, wie selten es heut zu Tage gelingt, eine gelegentlich entstandene Streitigkeit in die ganze Strenge erschöpfender wissenschaftlicher Untersuchung hineinzuführen. Erschöpft wurde auch diese Sache nicht, dafür aber das Entscheidende in ihr dem allgemeinen Verständniss zugeführt. Nicht nur überzeugte sich die Mehrzahl der Leser von dem Principiellen der kirchlichen Differenz, von dem Grundverwerflichen, dem hierarchisch Machthaberischen der Römischen Verdammung, sondern es wurde auch deutlich genug dargethan, dass, wo etwa von Protestanten dem Katholicismus Unrecht geschehen, dies zufällig und Schuld des Einzelnen gewesen, dass dagegen die katholische Apologetik wie von jeher, so auch jetzt noch eine innere Nöthigung zur Verkennung und Verkehrung des Protestantismus in sich trage. Denn von der Ueberzeugung dürfen wir niemals ablassen, weil der protestantische Beruf selber sie uns eingepflanzt hat, dass es für uns keine aufgenöthigten Irrthümer geben kann, sondern dass wir die Vollmacht besitzen, jede geschichtliche Grösse, jede Gestalt des Geisteslebens, jede Natur des Reiches Gottes dem prüfenden Blicke unserer Wissenschaft erschlossen zu sehen. — Nur wenige Leser nahmen ihren Standpunkt bei Beurtheilung des Vorliegenden im modernen Weltbewusstseyn und ausserhalb der Kirche, indem sie meinten, beide altkirchliche Ansichten seyen in ihrer strengen Fassung gleich abschreckend und schlecht, und es mache wenig Unterschied, ob man vom alleinseligmachenden Glauben, oder von der alleinseligmachenden Kirche zu reden vorziehe.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Historisch-dramatischer Sonettencyclus über die wichtigsten Momente der Vorzeit. Von *Al. Businger*, Prof. 8. 194 S. Aarau, Christen. 1844. (22½ Sgr.)

Eine Weltgeschichte in Sonetten! In der That wohl ein noch nie versuchtes Wagstück in 7×50 = 350 Sonetten, denen sich noch 2 Dedikationssonette anreihen, das Ganze der Weltgeschichte vorzuführen: denn dass diess die Absicht des Vf.'s gewesen sey, gibt die Eintheilung des Ganzen in I. biblische Sonette aus dem alten Bund, II. biblische Sonette aus dem neuen Bund, III. mythologische, IV. griechische, V. römische, VI. moslemische, VII. romantische Sonette auf den ersten Blick zu erkennen. — Was aber den Vf. bewogen habe für den sogearteten Stoff gerade die Form des Sonetts zu wählen, das ist aus vorliegendem Werke nicht zu erkennen; wir müssen darum auf eine ganz besondere Vorliebe des Vf.'s für diese Dichtungsform schliessen. — So leicht nun aber der Vf. diese anerkannt schwierige Form zu handhaben weiss, so ungezwungen sich ihm alle Gegenstände in die bestimmte Zahl der 2×4 und 2×3 Zeilen fügen, so wenig wird doch dadurch das Missverhältniss zwischen Inhalt und Form zugedeckt, so wenig entgeht es dem aufmerksamen Leser, dass diese Vereinigung von lyrischer Form und epischem Stoff eine Zwittergeburt sey, die des eigenthümlichen Vorzugs jedes einzelnen Faktors verlustig gehe. — Dass aber das Sonett eine Form sey, welche die lyrische Dichtungsart sich geschaffen, das zeigt uns seine Geschichte, von *Dante* und *Petrarka* seinen eigentlichen Begründern an, durch *Shakespeare* und *Camoens* hindurch bis auf die neueste Zeit, auf's Deutlichste; wogegen nichts eingewendet werden kann, dass doch diejenigen, die sich in neuester Zeit am vollendetsten dieser Form bedient hätten, nämlich *Platen* und *Rückert*, auch nicht blos lyrische Stoffe darin behandelt hätten: Denn sind nicht die „geharnischten Sonette" wenn schon politischen Inhalts, aus der innersten Tiefe eines entflammten und begeisterten Herzens entsprungen und eben desswegen ganz und gar lyrisch? und wer möchte den Sonetten über Venedig einen epischen und nicht vielmehr wieder einen rein lyrischen Charakter zuschreiben? Ist doch die Wehmuth und Klage über vergangene Herrlichkeit der eigentliche Grundton dieser herrlichen Dichtungen! — Ist nun aber demnach Sonett eine durch und durch lyrische Form, so gab es, wenn der Vf. nicht eine der epischen Dichtung angemessene Form wählen wollte (und wie reich sind wir Deutsche an solchen, da uns ausser den eignen fast aller Völker Formen zu Gebote stehen!) — nur einen Weg, der ihn vor mancherlei Abirrungen hätte bewahren können; nämlich der, bloss diejenigen Momente der Geschichte zu bearbeiten, die entweder an und für sich einen lyrischen Charakter hatten, oder von einem reichen Gemüthe leicht ins lyrische Gebiet übertragen werden konnten. — Aber schon der Titel des Buches zeigt die Abirrung von diesem einzig rechten Wege; wer *„einen Sonettencyclus über die wichtigsten Momente der Vorzeit"* verfertigen will, den darf die Frage: ob lyrisch oder nicht? nicht lange aufhalten, er hat es mit den wichtichsten Momenten der Geschichte zu thun; was irgend einmal in der Geschichte bedeutend gewesen, sey es nun durch Tugend oder durch das Gegentheil davon, das muss besungen werden: ohne Rücksicht darauf, ob es auch des Besingens werth ist. — So geschieht es denn, dass Philippus der Unterdrücker der griech. Freiheit so gut mit einem Sonette bedacht wird, wie Demosthenes; der Verbrenner der alexandrinischen Bibliothek wird nicht weniger im Sonette gefeiert, als Plato und die Weisen, deren Schriften dort vernichtet wurden; Mahomed II vor und in Constantinopel entgeht dem Sonett ebensowenig, als irgend einer der edelsten Helden der Geschichte: denn 1453 ist eine zu merkwürdige Jahreszahl in der Geschichte; ja wer bloss nach diesen Sonetten zu urtheilen hätte, der könnte nicht entscheiden, wem von beiden, ob Christus oder Mahomed das Herz des Vf.'s zugethan sey: denn jeder ist mit einer gleichen Reihe von Sonetten verherrlicht und das mit einer Objektivität der Gesinnung, wie sie

an einem Geschichtschreiber unserer Tage vergebens gesucht werden dürfte. — Wie aber passt diese Objektivität zu der ersten Anforderung an den Dichter, dass er subjektiv ergriffen sey, dass sein Gemüth aufwalle sey's in Freud oder Leid, in Liebe oder Hass, in Bewunderung oder Entrüstung? Wahrlich! wo diese erste Grundbedingung aller Dichtung nicht vorhanden ist, da ist es ungleich besser für einen Jeden, zu schweigen, und spräche auch seine Zunge in eitel Canzonen und Sonetten: denn nicht wie ein Kleid lässt sich irgend eine dichterische Form über irgend einen beliebigen Stoff kleiden, noch kann die ausgebildetste Kunst der Form ersetzen, was an Triebkraft des Innern abgeht. Ist ja doch auch heut zu Tage wol Niemand mehr zu finden, der die dichterischen Formen der verschiedenen Völker als zufällige Ergebnisse oder künstliche Erfindungen irgend eines müssigen Kopfes betrachtete; vielmehr gelten sie allgemein als organische Gebilde, als naturgemässe Blüthen an dem Baume irgend eines Volkswesens, das durch Sprache, Religion und sonstige Eigenthümlichkeiten vor allen andern besonders sich entwickelt hat. — Und ist auch der Baum abgestorben; so behält doch die besondere Blüthe ihre besondere Eigenthümlichkeit, die zumal dem nicht unbekannt seyn darf, der davon irgend wie einen erneuten Gebrauch machen will. — Ganz abgesehen nun aber von dieser naturgemässen Anwendung des Sonetts: welche der Vf. ganz unberücksichtigt gelassen zu haben scheint, so hat er auch nicht einmal die Form beobachtet, wie sie sich im Lauf der Zeiten ausgebildet hat. —

Sehen wir nämlich zuvörderst auf die Art der Reimstellung, welche bekanntermassen folgende ist: abba | abba | cdc | cdc |, so begegnen wir fast in jeder Weise Abweichungen von dieser Norm, so dass die Zahl der nicht normalen Sonette bei weitem die überwiegende ist. — Zwar ist gerade von diesem Punkt von den besten Dichtern Umgang genommen werden, und es lassen sich vortreffliche Sonette mit allen möglichen Permutationen des eben gegebenen Schema's nachweisen; zudem wäre es Splitterichterei, bei einer solchen Masse von Sonette es in diesem Punkte allzugenau nehmen zu wollen; indessen zeigt sich doch auch hier schon, was später noch deutlicher werden wird, dass es nicht überlegt war, gerade eine solche Form zu nehmen, die ohne viele zum Theil gewaltsame Aenderungen nicht zu gebrauchen war. — Es ist ferner Regel, nachdem allerdings hierin lange geschwankt worden ist, dass die einzelne Zeile im Sonett aus 5 Jamben mit meist weiblichen Endreimen bestehe; hier dagegen finden wir alle möglichen Versmaasse, Daktylen, Trochäen, Spondeen, Anapäste nicht nur in regelmässiger Aufeinanderfolge, sondern oft im buntesten Gewirre, so dass der Rhythmus oft nur durch mehrmalige Versuche, noch öfter aber gar nicht hergestellt werden kann. — So Son. 11. (pag. 11.)

Abram, Abram! höre mich, dein Gott ruft dir
Nimmer weile du bei falschen Göttern hier.

Son. XX. 23 (pag. 17.) Son. 10 pag. 166 etc.

Doch auch hierin kann sich der Vf. auf bedeutende Vorgänger berufen; wir aber wollen es in diesem Punkte um so weniger streng nehmen, als er wirklich manchmal durch die Anwendung anderer Versfüsse einige Abwechselung in das Monotone der 5 Jamben gebracht hat. —

Die gewaltigsten Verstösse aber finden wir ohne Zweifel auf dem Gebiet des Reimes, in welcher Beziehung sich leicht eine ganze Sammlung entschieden falscher Reime anlegen liesse. Denn nicht nur, dass wir *blüht* auf *zieht*, *erhört* auf *gewährt*, *Sele* auf *quäle*, *hört* auf *Schwerdt*, *spielt* auf *Bild*, *Sain* auf *Pein*, *verschafft* auf *straft* u. dgl. finden, was bei Dichtern, die es mit der Form nicht eben genau nehmen, sich wol finden mag; sondern wir stossen auch auf Reime wie *Gebete* und *Fette*, *ahnden* und *Landen*, *Mann* und *Wahn*, *tedte* und *Gotte*, *liebt* und *Gelübd*, *beut* und *verleiht*, *Spotte* und *Tode*, *Scythe* und *Sitte*, ja sogar *gebrechen* und *gepflogen*, aus welchen Beispielen wir zur Genüge ersehen, dass Reinheit des Reimes gar nicht mit zu den Bestrebungen des Vf.'s gehört habe. — Zu nahe aber liegt diese Vernachlässigung der Gesetze des Reims der Nichtberücksichtigung grammatischer Ordnung, als dass wir nicht gleich hier darauf aufmerksam machen sollten. — Wir finden hier zörne statt zürne (pag. 13 S. 16); erhaltet statt erhält (pag. 15. S. 26;) schwindt statt schwindet (pag. 21. S. 32); narbet statt vernarbt (pag. 14. S. 15); feirliches statt feierliches (pag. 24. S. 37.) — von den Härten der Construktion, zeugmatischen Wendungen und all den Fehlern nicht zu reden, zu welchen Allen der Gebrauch des Sonetts den Vf. verleitet hat.

So sehen wir also schon jetzt nach einer ganz allgemeinen Uebersicht, zu wie vielem Falschen und Verkehrten die Wahl des Sonetts den Vf. veranlasst habe; es wird uns diess noch klarer werden, wenn wir zur Betrachtung der einzelnen Gruppen uns begeben. —

Zuvörderst fällt das Unpassende und Unzweckmässige der gleichmässigen Einkleidung in die Sonettenuniform nirgends stärker auf, als bei den biblischen Sonetten. Wer nämlich, dessen Ohr anders einmal die Musik der alttestamentlichen Erzählung empfunden hat, kann die Worte des gefangenen *Joseph*:

Hier harr' ich in des Kerkers dunklen Hallen
Fern von dem Glück, das mir die Hoffnung *bot*.
Als Sklav verkaufte mich der Brüder *Spott*
Und selbst durch meine Tugend musst' ich fallen —

wer, sagen wir, kann diese Worte lesen, dem sie nicht mehr wie eine Parodie der alttestamentlichen Erzählung klängen? wer denkt nicht bei „des Kerkers dunklen Hallen" an *Maria Stuart*, oder *Richard Löwenherz* oder irgend einen modernen Gefangenen eher, als an den armen *Joseph*, von dem wir lesen 1 Mos. 39, 20: Da nahm ihn sein Herr und legte ihn in's Gefängniss, darinnen des Königs Gefangene lagen; und er lag allda im Gefängniss, aber der Herr war mit ihm. etc. — Oder wenn Moses singt:

„Doch du vergiltst. — Ein leises, höhres Hoffen
Wird dem *gebroch'nen* Herz die Sehnsucht retten.
Mein *Sterbblick* sieht die schönre Heimath offen"

meint man nicht, der „Mann Gottes Moses" sey bei den sentimentalen Dichtern der 90er Jahre in die Schule gegangen? Oder wenn endlich Christus beginnt:

Lebt, Freunde, lebet wohl! es schlägt die Stunde
Die *warnend* (?) mir gebeut euch zu verlassen.
Doch Kummer soll nicht euer Herz erfassen etc.

wer vermöchte aus diesen Worten das Wesentliche des Abschieds Christi von seinen Jüngern herauszufinden? wo ist da eine Spur zu finden von dem: *ich will euch nicht alleine lassen*, das den Abschied Christi zu einem so ganz andern macht, als aller Abschied von Freunden ist. — Ja! wenn die altdeutsche Malerschule den *Abraham* nicht anders als mit Pelzkappe und Patricierrock, und die *Elisabeth* mit Schlüsselhaken und Lederbeutel, kurzum alle biblische Gestalten nicht anders darstellten, als wie die Leute in Cöln und Nürnberg damals lebten, so war das nicht störend: denn die Innigkeit der Auffassung hob allen Unterschied von Jetzt und Ehemals auf; sie indentificirten beide Zeiten durch die Fülle des kindlichsten Glaubens. Eben so sehen wir in *Barlaam* und *Josaphat* des *Rudolph v Ems* die heilige Geschichte, obwohl in die Form eines grösseren Gedichtes eingekleidet, so wenig alterirt, dass wir im Gegentheil keine getreuere Nachbildung der evangelischen Geschichte zu nennen wüssten. Diess aber ist in keiner Weise der Fall bei unsern Sonetten! Das Horazische

Purpureus, late qui splendeat, unus et alter
Adsuitur pannus — —

welches nirgends zu einem guten Gedicht verhilft, ist vollends ganz unpassend gegenüber der grossartigen Einfalt biblischer Geschichte. Wer da nicht, wie ein *Rafael* alle Umformung durch vollkommene innere Schönheit der neuen Schöpfung zu rechtfertigen weiss, der wage sich nicht an solche Arbeit, am allerwenigsten aber der, der Götter und Heroen in demselben Kleide auftreten lässt, das er eben den Patriarchen, Propheten und Aposteln umgehängt hat. —

Doch sind die *mythologischen Sonette* ohnstreitig die besten von allen, wol aus keinem andern Grunde, als weil Inhalt und Form hier besser zusammenstimmen, als irgend in einem andern Fall. — Wer indessen die Mythologie nicht schon inne hat (und das möchte bei den Jünglingen, denen das Büchlein gewidmet ist, wenigstens nicht in der vorausgesetzten Ausdehnung der Fall seyn!) der wird bei manchem Sonett ein Lexicon mythologicum zur Hand nehmen müssen, in welcher Beziehung namentlich das 23, das 28, das 48 zu bemerken wäre. —

(Der Beschluss folgt.)

Die neuesten katholischen Streitigkeiten und Umtriebe in Schlesien.

Dritter Artikel.

(Beschluss von Nr. 213.)

Soviel ist es, was Ref. über die neusten Streitigkeiten mit den Katholiken in Schlesien zusammenzustellen wusste. Möge das Gesagte als kurze Charakteristik hinreichend und auch dem fernstehenden Leser aus sich selber verständlich erscheinen. Man muss gestehen, die Literatur ist reich, der Stoff umfassend, die Discussion vielseitig, — historisch, politisch, juristisch und dogmatisch. Der Streit hat das Aeussere und Innere, den Stoff und den Geist ergriffen und die innerste Natur der kämpfenden Grössen ans Licht gestellt. Die Römische Kirche hat ihre Festung neu bemannt, ihre Truppen ergänzt, ihre verrosteten Waffen aus der Rüstkammer hervorgesucht. Von der einzelnen höchst achtungswerthen Richtung des Hermesianismus abgesehen sind alle ihre Anstrengungen dem Zwecke der Vertheidigung und des Angriffs nach Aussen hin gewidmet gewesen, welches gemeinsame Geschäft auch sehr verschiedenen Charakteren ein gleichartiges Ansehen gab. Die rechtliche

und politische Seite der Vertheidigung wurde durch die bestehenden historischen Verhältnisse soweit unterstützt, als nöthig war, um die Gegner zur Vorsicht zu ermahnen, und ihnen die Nothwendigkeit vorzuhalten, auch mit derjenigen Kirchenpartei fortan ruhig und verträglich zusammen zu wohnen, welche die Bedingungen eines freien protestantischen Staatslebens im vollen Umfange anzuerkennen sich nicht entschliessen kann: das ist das Ende der Resignation. In weit glücklicherer Stellung befanden sich die Protestanten, wie wir gesehen haben, den dogmatischen Angriffen oder Apologieen gegenüber. Hier ist das Maass so ziemlich voll geworden. Was seit dreihundert Jahren auf und über den Protestantismus geschmäht und geredet worden ist: man wird es mit wenigen Ausnahmen in den genannten Schriften zu schöner Blumenlese vereinigt finden. Alle Gattungen und Sprachformen der Römischen Polemik, die mütterliche Mahnung und die dictatorische Achtserklärung, alle Typen der Controverse, die harte und die weiche, die gutmüthige und die verstockte Art, die scheinbare Speculation und die nicht scheinbare Bornirtheit, der traditionelle Missverstand und die Lügenhaftigkeit sind in selten vollständigem Grade vertreten, so dass zu demjenigen das wohlthätigste Gegengewicht gegeben ist, was den Evangelischen ihr Gewissen als Uebereilung zurechnen muss. Mehrere Wortführer haben die Gegner vor unkritischem Absprechen gewarnt und zum Studium des Katholicismus angehalten. Der Rath ist gewiss nicht überflüssig und verdient befolgt zu werden; wir geben ihn nicht zurück, wohlwissend, dass die katholischen Theologen, so wenig sie auch den Protestantismus verstehen, doch seine Schriften und Leistungen schlechterdings nicht entbehren können. Aber Ref. muss laut und alles Ernstes fragen: Ist das etwa die wahre Römische Humanität, das der hohe Geist der tiefe, alles Studiums werthe Gehalt, das die gerühmte Grossartigkeit des katholischen Systems, was dessen schlesische Vertreter in den letzten Jahren schriftlich und mündlich offenbart haben? Sollen diese Güter und Schätze etwa als Preis der Bekehrung uns lockend vor Augen stehn? Sollen wir sie eintauschen gegen dasjenige, was sich denn doch noch hie und da mit dem vielgescholtenen Zeitgeist und dem unkatholischen Pantheismus ausrichten lässt? Ich weiss nicht, ob Hr. *Baltzer* sogar aufrichtig zu diesem Tausche uns rathen und ob er sich wundern könnte, wenn wir solcher Opposition gegenüber uns in unserem Selbstbewusstseyn nur gehoben fühlen. — Ref. nannte eben den Zeitgeist und muss ihm jetzt noch kürzlich einen Zoll abtragen. Die Erfolge des schlesischen Zwistes sind allerdings noch zu jung, um jetzt schon überschlagen und auf ein sicheres Ergebniss reducirt zu werden. Die evangelische Kirche kann vorläufig damit zufrieden seyn, dass sie dadurch auf Vieles aufmerksam gemacht, lebhaft angeregt und in einer Periode grosser Uneinigkeit und Verwirrung in ihrer eigenen Mitte wenigstens nach dieser Seite kräftig zusammengehalten werden ist; zu Befürchtungen vor etwanigen von dorther kommenden Gefahren hat sie keinen Anlass. Nicht so unangetastet scheint die katholische aus dem Kampfe hervorgehen zu sollen. Den *Zeitgeist* hat sie selber für den Erzketzer und eigentlichen Simon Magus erklärt. Gegen ihn zieht sie zu Felde mit Schwertern und mit Stangen, mit Widerlegungen und Populärsymboliken, mit Beiträgen und theologischen Briefen, mit Ablässen, Rosenkränzen und Erzbrüderschaften. Wäre es möglich, so würde sie sogar von seiner flüchtigsten Erscheinung sich lossagen und die Lesung seiner täglichen Zeitungsrede abschwören. Er ist der Feind, welcher kommt, wenn die Leute schlafen. Sie aber ist trotz aller Ermunterung nicht wach genug, um seinen Einbruch zu verhüten, noch sicher, dass er sich nicht räche an ihr. Mit guter Absicht, die Redaction wird hierüber baldigst eine Relation liefern, haben wir auf die *deutsch-katholische Bewegung*, obwohl sie grossentheils von Schlesien ihren Anfang genommen, im Vorstehenden uns gar keine Rücksicht erlaubt, weil wir sie erst am Schluss erwähnen wollten als einen Beweis, dass die Römischen sich allzusehr montirt und den Bogen zu straff angezogen haben. Zwar ist die Reaction noch bei Weitem nicht bedeutend genug, um die Römische Kirche zum Gebrauch energischer Gegenanstalten und zu öffentlicher Anerkennung der Gefahr zu nöthigen; daher contrastirt die ruhige Kälte und die geräuschlose Anwendung der Excommunication, mit welcher der Klerus noch vor Kurzem den Abgefallenen begegnete, seltsam gegen die leidenschaftliche Erregtheit, zu welcher sie theilweise ihr gegen uns bewiesener antiprotestantischer Eifer hinriss. Es kann jedoch anders werden, sobald die Sache der neukatholischen Dissidenten mehr innere Haltung gewonnen haben wird. Dann wird sich die stolze Kirche nicht länger verhehlen, dass sie selber in ihrem Schoosse diese Frucht des Zeitgeistes gehegt und seine Reife durch ihre eigne Römisch-hierarchische Hitze gezeitigt hat, welche Frucht jetzt als Saamenkorn in den deutschen Boden sich einzusenken trachtet. Dann wird auch die Antwort nicht mehr am Platze seyn, welche kürzlich ein hochstehender katholischer Geistlicher auf die Frage: welchen Ausgang er denn von der Angelegenheit der neuen Gemeinde erwarte und ob noch viele Katholiken zu ihr abfallen würden, gegeben haben soll: schwerlich werden noch Viele übertreten, denn — — wir geniren sie ja nicht!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Agricultur-Chemie und Physiologie.

1) *Populäre Vorlesungen über Agriculturchemie*, in der öconomischen Gesellschaft für das Königreich Sachsen während des Winterhalbjahrs 1843/44 gehalten von *A. Petzholdt*. 8. X u. 363 S. Leipzig, Wober. 1844. (1 Thlr. 25 Sgr.)

2) *Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie*, von *J. Liebig*, Dr. u. s. w. 5e umgearb. u. verm. Aufl. XIV u. 503 S. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1843. 8. (2 Thlr. 15 Sgr.)

3) *Versuch einer allgemeinen physiologischen Chemie*, von *G. J. Mulder*, Prof. an d. Univ. zu Utrecht. Mit eign. Zusätzen d. Verf. für diese deutsche Ausg. Nach d. Holländ. von Dr. *H. Kolbe*. Ebendas. 1844. 8. Heft 1—4. XIV u. 360 S. (1 Thlr. 10 Sgr.)

4) *Die Entdeckung der wahren Pflanzennahrung*, mit Aussicht zu einer Agriculturphysiologie. Dargest. von *C. H. Schulz*, Prof. a. d. Univers. zu Berlin. 8. II u. 142 S. Berlin, Hirschwald. 1844. (20 Sgr.)

Bei der allgemeinen Berücksichtigung, welche der in vorliegenden 4 Schriften behandelte Gegenstand von allen Ständen erfährt und mit Recht verdient, hat die *A. L. Z.* ihren Lesern gegenüber eine unabweisliche Pflicht, die neueste Literatur desselben ihnen mitzutheilen und ihrem Werthe nach, so gut es im Kurzem geschehen will, zu beurtheilen. Sie glaubt sich dieser Pflicht jetzt nicht mehr entziehen zu dürfen, wenn auch *Liebig's* bekanntes Buch schon einmal in ihr besprochen wurde; und hat zu dessen wiederholter Prüfung wohl um so grössere Veranlassung, als dasselbe nur in seiner ersten Auflage von ihr berücksichtigt wurde, die gegenwärtige fünfte aber als eine „umgearbeitete und vermehrte" sich ankündigt. Demnach mag sie neben jenen drei verwandten Arbeiten anderer Verfasser zu einer weiteren Besprechung noch einmal Veranlassung geben.

No. I. ist, wie in dem Vorworte p. VII angegeben wird, aus einer Reihe von etwa 20 wirklich gehaltenen Vorlesungen entstanden, und über Inhalt und Zweck desselben sagt der Vf. in den an Hrn. Prof. Dr. *J. Liebig* gerichteten Zueignungsworten p. IV—VI: „Das Durchlesen meines Buches wird Ihnen zeigen, dass ich Ihre Grundsätze auch zu den meinigen gemacht habe, und gern bekenne ich hiermit öffentlich, dass Alles Gute, was im Buche gefunden werden kann, Ihr unbestrittenes Eigenthum ist. Mir gehört am Ende nichts als die Form der Darstellung, und diese ist es, die ich Ihrer nachsichtigen Beurtheilung zunächst empfehlen möchte. Sie, die von mir gewählte Form, schien mir unerlässlich, wenn Ihre Ideen und Forschungen im Gebiete der Agriculturchemie in dem weiteren Kreise der Landwirthe als Laien(?) heimisch werden sollten, da die von Ihnen gewählte noch immer eine gewisse Summe wissenschaftlicher Kenntnisse voraussetzt, die doch bei der Mehrzahl der Herren Landwirthe, ihrem eignen Geständisse zufolge, entweder gar nicht, oder doch nur sehr mangelhaft vorhanden sind. Betrachten Sie mich daher als das geistige Instrument, das sich Ihnen mit der festen Ueberzeugung der Richtigkeit der von Ihnen aufgestellten Hauptgrundsätze, zu deren möglichster Verbreitung freiwillig anbietet" u. s. w. Rec. wählt absichtlich die eignen Worte des Vf's., um das Ziel, was derselbe bei Herausgabe seines Werks vor Augen hatte, möglichst deutlich und bestimmt zu bezeichnen, weil ihn das in den Stand setzt, bei Beurtheilung dieses Buches sehr kurz zu seyn, indem er dabei, wie sich aus diesen Worten ergibt, nur die Form der Darstellung zu berücksichtigen braucht. Diese hält Rec. im Allgemeinen für sehr gelungen und dem ausgesprochenen Zwecke entsprechend, wenn er auch der Ansicht ist, dass manche Wiederholungen (z. B. p. 41 u. 42 vgl. mit p. 32; p. 96. 97. p. 124—136. p. 193 ff. vgl. mit p. 296 ff.), welche bei Vorlesungen, zwischen denen immer grössere oder kleinere Zeitabschnitte liegen, sehr zweckmässig sind, so wie manche Redeformen

und Einschaltungen, welche unter Umständen zur Belebung des mündlichen Vortrags ganz geeignet erscheinen können (z. B. p. 141. 148. 214 u. a. St.), in der schriftstellerischen Darstellung recht gut hätten wegbleiben können, ohne dass die Fasslichkeit und Verständlichkeit gelitten hätte.

In der ersten auf das kurze Vorwort p. VII u. VIII und Inhaltsverzeichniss p. IX u. X folg. Vorlesung erhält der Leser eine „Einleitung und Uebersicht" des zu Gebenden. Dann handelt der erste Abschnitt in 5 Vorlesungen von der atmosphärischen Luft, dem Wasser und dem Boden, als den materiellen Bedingungen des Pflanzenlebens p. 6 — 113; der 2te in 5 Vorlesungen von den Bestandtheilen der Pflanzen (namentlich dem Kohlenstoff Vorl. 8, dem Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff, Schwefel und Phosphor Vorl. 9, den fixen Bestandtheilen, „Aschenbestandtheilen" Vorl. 10 u. 11) p. 124—223; der 3te in 6 Vorlesungen von der Cultur (Brache Vorl. 12, Fruchtwechsel Vorl. 13, Düngung, und zwar vegetabilische, animalische und mineralische, Vorl. 14 — 17) p. 224 — 341. Auf die Schlussvorlesung (18.) p. 342 — 347 folgt dann p. 348—363 unter dem Namen eines Registers ein sehr zweckmässiger lehrreicher Anhang, worin die in dem Buche vorkommenden Kunstwörter erklärt, manche chemische Arbeiten, z. B. die Bestimmung der Bestandtheile der Luft, des Wassers u. s. w., genau angegeben, die dabei nöthigen Apparate beschrieben und durch gute Holzschnitte versinnlicht werden, so dass auch der, welcher nicht selbst Chemiker ist, sich hier eine deutliche Vorstellung davon verschaffen kann, auf welche Weise eine so genaue chemische Untersuchung der hier besprochenen Stoffe möglich ist — was Rec. mit Rücksicht auf das Publicum, für welches das Buch bestimmt ist, für eine sehr dankenswerthe Zugabe hält.

Was den materiellen Inhalt des Buches betrifft, so würde eine specielle Beurtheilung desselben hier nicht an ihrer Stelle seyn, da, wie sich schon aus den eben angeführten Worten ergibt, hier nur die Ansichten *Liebig's* wiederholt werden, von denen der Vf. nur sehr selten (z. B. p. 180 in Beziehung auf die Assimilation des Schwefels und Phosphors) etwas abweicht. Nur das verdient bemerkt zu werden, dass der Vf. in manchen Stücken wohl noch weiter geht als *L.* Dieser gibt z. B. nicht nur zu, dass Humus und Dünger „als eine fortwährende Quelle von Kohlensäure" den Pflanzen Kohlenstoff darreichen und so günstig auf die Vegetation wirken, sondern hält dieses sogar zur Erreichung mancher Zwecke unserer Pflanzencultur für unerlässlich (*Liebig's* Chemie u. s. w. n. A. p. 220. 224 u. a. a. St.); der Vf. hält dieses aber für gänzlich unnöthig p. 283, und scheint überhaupt zu bezweifeln, dass die durch Verwesung des Humus im Boden sich bildende Kohlensäure für die Vegetation von Nutzen sey p. 165. Dass Rec. die Ansichten des Hrn. Prof. *Liebig* über die Ernährung der Pflanzen u. s. w. in vieler Beziehung nicht theilen kann, hat er mit Darlegung seiner Gründe in der Anzeige der 1sten Auflage von dessen berühmter Schrift (A. L. Z. 1842. No. 55. 56) bereits ausgesprochen, und muss in der Hauptsache auf jene Anzeige verweisen, da aber der Vf. (p. 241 Not.) ausdrücklich bemerkt, dass seinem Werke die 5te „umgearbeitete" Auflage jenes Werkes zum Grunde liege, so ist es wohl unerlässlich, hier eine kurze Anzeige dieser neueren Auflage folgen zu lassen, um zu zeigen, in wie weit sie mit jener früheren Auflage übereinstimmt oder nicht.

Nr. II. Die erste Abtheilung („der chemische Prozess der Ernährung der Vegetabilien") enthält in dieser 5ten Auflage *wesentliche* Abänderungen, Zusätze und Verbesserungen. Sie umfasst 336 S., während sie in den früheren Auflagen nur 180 S. ausfüllte. Der Vf. selbst sagt davon am Schlusse des hier neu hinzugekommenen Vorwortes: „Ein jeder Unbefangene wird zuletzt, wie ich hoffe, aus dieser 5ten Auflage die Ueberzeugung schöpfen, dass ich mit Ernst danach gestrebt habe, meine Ansichten zu vervollkommnen und zu verbessern, und mit dem besten Willen bemüht gewesen bin, die Wahrheit zu erkennen und den Irrthum zu beseitigen." Wenn Rec. dieses gerne und aus voller Ueberzeugung anerkennt, und deshalb diese 5te Auflage als eine *wesentlich verbesserte* jedem, der sich für die wichtigen hier abgehandelten Gegenstände interessirt, empfiehlt, so darf er auch wohl von seiner Seite hoffen, man werde nicht verkennen, dass auch er bei der hier folgenden Beurtheilung der in diesem Werke vorgetragenen Lehren *nur von dem Streben nach Förderung der Wahrheit und möglichster Beseitigung von Irrthümern geleitet werde.*

Was zunächst die Vermehrung dieser neuen Auflage betrifft, so sind ausser *bedeutenden Erweiterungen* der in den früheren Auflagen enthaltenen Abschnitte des 1sten Theils folgende *neue* hinzugekommen: Ursprung des Schwefels (in den Pflanzen)

p. 75—82; Ursprung der Ackererde p. 106—121; die Breche p. 165—179 (früher nur beiläufig in dem Abschnitte von der Cultur erwähnt). Auch die Lehre von der Wechselwirthschaft und dem Dünger ist mit vielen wesentlichen Zusätzen bereichert jetzt in 2 gesonderten Abschnitten p. 180—253 vorgetragen und ein Rückblick p. 253—278, so wie ein ganz neuer *wichtiger* Anhang (woven weiter unten) p. 279—336 hinzugefügt.

Die aus den früheren Auflagen hinlänglich bekannten Ansichten über Assimilation des Kohlenstoffs und Stickstoffs sind auch in dieser 5ten Auflage fast ganz unverändert vorgetragen. Zum Beweise nur einige Stellen: p. 3. „Die ersten Quellen der Nahrung der Pflanzen liefert *ausschliesslich die anorganische Natur*." p. 8: „Man hat nun nicht den entferntesten Grund, zu glauben, dass das eine oder das andere dieser Zersetzungsproducte (Humussäure, Humin u. s. w.) in der Form und mit den Eigenschaften begabt, die man den vegetabilischen Bestandtheilen der Dammerde zuschreibt, in der Natur vorkommt; man hat nicht einmal den *Schatten eines Beweises* für die Meinung, dass eins von ihnen *als Nahrungsstoff* oder *sonst irgend einen Einfluss* auf die Entwickelung einer Pflanze ausübt." p. 16. „Die Frage nach der Wirkungsweise des Düngers hat mit der nach dem Ursprunge des Kohlenstoffes *nicht das Geringste* zu thun"; denn in Beziehung auf Stickstoff p. 52: „Betrachtungen anderer Art geben nichts desto weniger dieser Meinung („dass das Ammoniak es ist, was allen Vegetabilien, *ohne Ausnahme*, den Stickstoff in ihren stickstoffhaltigen Bestandtheilen liefert") einen Grad der Gewissheit, den *jede andere Form der Assimilation des Stickstoffs gänzlich ausschliesst*", und p. 74: .... „kein Schluss kann wohl besser begründet seyn, als der, dass das Ammoniak der Atmosphäre es ist, welches den Pflanzen ihren Stickstoff liefert." Auch in dieser Auflage wiederholen sich, ohne Zweifel, weil der Vf. ohne diess näher anzugeben bald von *dem Urquell alles Kohlenstoffs und Stickstoffs im Pflanzenreiche überhaupt*, bald von *den nächsten Quellen dieser Stoffe in den einzelnen jetzt vorhandenen* Pflanzen spricht, manche Behauptungen, welche Rec. weder mit den eben angeführten Grundsätzen, noch auch unter sich in Uebereinstimmung bringen kann, z. B. p. 220: „Um ein Maximum von Grösse in der gegebenen kurzen Periode ihres (der Pflanze) Lebens zu erlangen, reicht *die in der Atmosphäre enthaltene Nahrung nicht hin*. Es muss für sie, wenn die Zwecke der Cultur erreicht werden sollen, in *dem Boden selbst eine künstliche Atmosphäre von Kohlensäure und Ammoniak geschaffen* .... werden." p. 244: „Es gibt Pflanzen, *welche Humus bedürfen*, ohne bemerklich zu erzeugen; es gibt andere, die ihn entbehren können, die einen humusarmen Boden daran bereichern" u. s. w. a. St. — Rec. hat in der Recension der ersten Auflage seine, wie er glaubt, sehr gegründeten Bedenken gegen die erwähnten Ansichten *Liebig's* ausführlich dargelegt, und will diese hier um so weniger wiederholen, als die dort vorgebrachten Bedenken bis jetzt keineswegs gehoben sind. Einige in dieser Auflage neu aufgeführte Gründe zur Unterstützung jener Ansichten hält Rec. für unbedeutend, so z. B. wird p. 175 als ein neuer „Beweis" (?) „für die Abwesenheit der Humussäure der Chemiker in der Ackererde" erwähnt, dass das Quell- und Brunnenwasser, und selbst „das aus dem Boden *sumpfiger Wiesen* hervorquellende", kohlensaure Alkalien enthaltende Selterser und Fachinger Mineralwasser vollkommen klar und farblos sey und beim Verdampfen nur Salze hinterlasse, welche von Mineralsäuren gebildet werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Schöne Literatur.

Historisch-dramatischer Sonettencyclus von *Al. Businger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 214.*)

In den griechischen Sonetten muss man sich billig verwundern, den eigentlichen Entwickelungspunkt griechischer Grösse, die Kämpfe mit Persien nur mit einem einzigen Sonett gefeiert zu sehen, und das mit welchem? Es genüge, die 2. Hälfte desselben anzuführen:

Bei Marathon, Platäa, Salamin (?)
Und bei Thermopylä's geweihten Stätten
Da (?) muss der Perser aus Europa fliehn.
Dort bricht Miltiades, Leonidas
Und hier Themistokles die Sklavenketten.
Und frei sind die Gefilde Attika's.

Warum von Perikles bloss seines Verhältnisses zur Aspasia gedacht wird, da doch in der That Wichtigeres von ihm zu erzählen war, ist nicht einzusehen, wenn nicht etwa diess das lyrische Moment in seinem Leben seyn soll! Gar eigenthümlich sind auch die Monologen anzuhören, die Solon und Lykurg halten, bevor sie ihre Staaten

mit ihren Gesetzen beschenken, und einen merkwürdigen Schluss finden alle griechischen Sonette in dem Philippus als Sieger bei Coronea. —

Von den *römischen* Sonetten ist wieder, was schon von den biblischen bemerkt worden, zu wiederholen, dass nämlich die Sonettenform die Grundeigenthümlichkeit römischen Wesens wo nicht vernichte, so doch ziemlich verdecke, was das Anfangssonett statt aller hinreichend darthun wird.

„So steht mein Thron. Da wo die Tiber strömt
Und wo der sieben Hügel stolze Reih'n
Mein Rom zur Königin der Städte weihn (?)
Herrscht Rhea's Sohn von keiner Macht gehemmt.
So sehr das Glück sich wider mich gestemmt,
Für diesen Staat den Scepter mir zu leihn,
So darf er jetzt sich seiner Herrschaft freun,
Der jeden Feind, der ihn bedroht, bezähmt."
u. s. w.

Auffallend contrastirt auch der Monolog der Tullia im 11. S. mit der Indignation eines Livius, wenn er uns die Abscheulichkeit der entarteten Tochter berichtet; die Kämpfe der Patricier und Plebejer sind der Gegenstand eines Sonetts, das an Mattigkeit der kraftlosesten Prosa sich gleichstellen kann; und auch hier wird das erste und zweite Triumvirat so gut das Objekt eines freilich nicht „geharnischten" Sonetts, wie der Tod von Pompejus und Cäsar. Waren ja doch beides historische Momente!.

Den Höhepunkt indessen des Indifferentismus, der Begeisterungslosigkeit, die zu klingenden Sonetten anschwillt (in welcher Beziehung wir nur allzusehr an den alten Namen des Sonetts, nämlich Klinggedicht erinnert werden) erreicht der Vf. in den *mosleminischen* Sonetten.

In der That der rechtgläubigste Moslemite könnte nicht anders von den Wundern Mahomeds singen, als der Vf. thut; wie denn auch der Ritt auf dem Grauschimmel, die Verbergung der Sonne in den Kaftan und all' die Albernheiten des Korans mit einer Glaubensüberzeugung berichtet werden, als wären das Artikel des unumstösslichsten Glaubens; des Korans Lob erschallt im fliessenden Sonette, und am Ende spricht Mahomed II in Constantinopel:

„Die schönste Stadt auf diesem Erdenrunde
Kann ich zum Sitze meiner Herrschaft weih'n.
Mit meiner Macht zieht auch der Islam ein
Und wurzelt fest auf diesem heilgen Grunde.
Hoch auf Sophien schwebt der halbe Mond,
Ersetzt das Kreuz, bewacht das Kalifat
Und weist den Moslims, wo ihr Herrscher thront.

Damit nun aber nicht etwa der Gedanke an ein verdecktes Mosleminenthum des Vf.'s in der Sele irgend eines Besorgten Platz greife, so dürfen wir nur ein Blatt umschlagen, um mit derselben Gluth der Begeisterung (freilich ist Gluth ein sehr relativer Begriff!) die Institutionen und das Leben des christlich germanischen Mittelalters besungen zu finden. — Der Ritter, die Burg, des Ritters Prüfungsjahre, des Ritters Mannesweihe, des Ritters Liebeswonne, kurz das ganze romantische Leben des medii aevi, im Allgemeinen, wie in einzelnen Gestaltungen zieht in Sonetten, deren Art und Weise wir nun schon kennen, an unserm Geiste vorüber. —

Und fragen wir nun, nach dem wir an dem letzten derselben, der *Palingenesie Europa's* angekommen sind, was der Eindruck des Ganzen auf uns gewesen sey, so können wir nicht anders, als die vielfache Mühe des Vf.'s (obwohl auch diese manchmal zu bezweifeln ist) eine vergebliche, das Werk ein verfehltes nennen. — Denn Keines von beiden ist zu seinem Rechte gekommen; weder die Geschichte, denn diese musste sich nolens volens den Anforderungen des Sonetts fügen, noch das Sonett: denn dessen Wesen und Natur wurde nicht weniger alterirt. — Die Geschichte sollte poetisch werden, auch da, wo sie es nicht ist, auch überhaupt seyn kann; das Sonett sollte einen Inhalt in sich aufnehmen, auch da, wo derselbe seinem Charakter, als Sonett vollkommen entgegenstand; so ist ein Zwitterding entstanden, das weder Geschichte noch Dichtung ist. Das Verfahren des Autors selbst aber erinnert unwillkürlich an jenen Musikanten, der zwar nur eine Melodie auf seiner Geige spielen konnte, nichts destoweniger aber alle nur erdenklichen Lieder, ernste wie scherzhafte, nach dieser einen Melodie zu singen wusste. — Dürften wir darum dem Vf. (dessen nicht unbedeutendes Talent in Handhabung dichterischer Form wol von Niemand bestritten werden kann) einen Rath geben, so ist es der, dass er seine Kraft auf die Bearbeitung irgend eines epischen Stoffes in entsprechender Form verwende. Da wird er entschieden besseres leisten und von all' den Fehlern und Mängeln, in die eine unnatürliche Wahl ihn geführt hat, von selber frei bleiben.

R. S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Agricultur-Chemie und Physiologie.

(Fortsetzung der in Nr. 215 abgebrochenen Recension der Schriften von Petzholdt, Liebig, Mulder und Schulz.)

Da der Vf. *auf der folg. Seite* p. 126 sagt, dass *„das Wasser auf sumpfigen Wiesen"* „reich an dieser Humussäure" sey, so hätte ihn das, bei einigem Nachdenken, auf den Grund leiten müssen, warum das Quell- und Brunnenwasser (wenigstens vieles — keineswegs alles, R.) und die genannten Mineralwasser, die *aus dem Boden* sumpfiger Wiesen herverquellen, keinen merklichen Gehalt an Humussäure zeigen. Vergleicht man aber die im 2ten Theil p. 443 ff. angeführten Untersuchungen der *Dammerde*, welche, wie es scheint, vom Vf. selbst vergenommen wurden (durch Behandlung mit kaltem und siedendem Wasser mit Kali-Auflösung u. s. w.), so muss Rec. nicht nur die angeführten, sondern überhaupt alle Beweise, welche die Abwesenheit der Humussäure in der Dammerde darthun sollen, *für völlig widerlegt halten.*

Aehnlich verhält es sich mit der Ansicht über die Aufnahme des Stickstoffes. Rec. hat schon bei der 1sten Auflage bemerklich gemacht, dass nach des Vfs. Ansicht eine merkliche Verminderung des durch die organischen Geschöpfe assimilirbaren Stickstoffes (des Ammoniaks) unvermeidlich sey, wenn man nicht einen Zufluss von Ammoniak aus irgend einer anderen Quelle annehme, und musste nach des Vf's. Aeusserungen (p. 102 der 1sten Aufl., wo es nach Erwähnung des aus der bei Castel-Nuovo etc. gewonnenen Borsäure dargestellten schwefelsauren Ammoniaks heisst: *„dieses* Ammoniak stammt nicht von thierischen Organismen; es war verhanden vor allen lebenden Generationen, es ist ein Theil, ein Bestandtheil des Erdkörpers") glauben, derselbe nehme einen fortdauernden Zufluss *aus dem Innern der Erde an.* Dieses ist aber nach der neuen Ausgabe nicht der Fall, da der Vf. hier (p. 102) *ganz allgemein* die Behauptung aufstellt: *„das Ammoniak* stammt nicht von thierischen Organismen; es war vorhanden vor allen lebenden Generationen" u. s. w. Rec. hält nun „jetzt, wo man weiss, dass das Ammoniak ein Bestandtheil der Luft, dass es wie diese allgegenwärtig ist u. s. w." p. 288 in Beziehung auf jenes in der Borsäure vorkommende Ammoniak, die Annahme, dass es aus der Atmosphäre stamme, für viel einfacher und natürlicher, als die eben angeführte, welche auch der Vf. jetzt aufgegeben zu haben scheint, allein dann bleibt die erwähnte Schwierigkeit einer fortwährenden Verminderung des Ammoniaks u. s. w. ungelöst. Ob der Vf. eine Vermehrung desselben aus irgend einer anderen Quelle annimmt, darüber drückt er sich cf. p. 279 — 292 nicht ganz deutlich aus, doch scheint es nach p. 281 u. 282, er sehe diese Frage, welche er mit den Fragen nach Entstehung der Kieselerde, des Eisenoxyds, der Kohlensäure u. dgl. aus ihren Bestandtheilen vergleicht, „als überhaupt nicht lösbar, oder vielleicht erst in einer zukünftigen Zeit lösbar" an, damit kann aber Rec. jenen oben citirten, *so bestimmt und unbeschränkt* hingestellten Ausspruch nicht vereinigen. Auch den Vergleich mit den genannten Stoffen, welche sich vor unseren Augen *durch anorganische Processe* aus ihren Bestandtheilen bilden, während wir das Ammoniak, wie der Vf. behauptet (vgl. p. 51), *nie auf diesem Wege entstehen sehen*, kann Rec. vom Standpuncte des Vf's. aus nicht als richtig und treffend anerkennen. Man vergleiche jedoch die folgende Recension von *Mulder's* Versuch u. s. w.

Betrachten wir die *neuen* Zusätze dieser Auflage etwas specieller, so erscheinen sie uns fast sämmtlich *als wesentliche Bereicherungen und Verbesserungen des Werkes.* Ueber den Ursprung des Schwefels heisst es p. 79: „so weit unsere Kenntniss reicht, stammt der Schwefel von schwefelsauren Salzen, welche, in Wasser gelöst, durch die Wurzel von den Pflanzen aus dem Boden aufgenommen werden." Mit Recht sieht der Vf. p. 80 das schwefelsaure Ammoniak als die für die Assimilation geeignetste Schwefelverbindung an, nimmt aber auch an, dass schwefelsaures Kali und Natron p. 81 und „das am meisten verbreitete schwefelsaure Salz", nämlich der Gyps, wegen seiner Lös-

lichkeit „entweder *direct* in die Pflanzen übergehe, oder durch kohlensaures Ammeniak des Regenwassers zersetzt, in Form von schwefelsaurem Ammoniak." 82. Es ergibt sich daraus zugleich, dass der Vf. seine frühere Ansicht von der Wirkung des Gypses (*blos* durch Fixirung des Ammoniak p. 80 der 1sten Aufl.) wesentlich modificirt (und, nach des Rec. Ansicht, *berichtigt*) hat. — Der Abschnitt vom Ursprung der Ackererde ist ebenfalls, wenn auch in den Werken von *Sprengel* u. a. sich Vieles darüber findet, eine willkommene Zugabe, da der Vf. die Arbeiten von *Gmelin*, *Darwin*, *Forchhammer*, *Mitscherlich*, *Wiegmann*, *Polstorff* u. a. sorgfältig benutzt, und, nach der ihm eignen, geistreichen Weise, wichtige Folgerungen für die Verwitterung der Gesteine daraus gezogen (vgl. p. 120 u. a. St.), namentlich die dabei vorkommenden *chemischen Processe zweckmässig erläutert* hat. Das eigentlich Geognostische scheint dem Vf. weit weniger genau bekannt zu seyn, vgl. u. a. p. 147. — Unter Brache im weitesten Sinne versteht der Vf. (p. 171) diejenige Periode der Cultur, wo man den Boden, dem Einfluss der Witterung überlassen, an gewissen löslichen Bestandtheilen sich bereichern lässt." Sehr lehrreiche Betrachtungen führen denselben zu dem Resultate p. 177: „die mechanischen Operationen des Feldbaues, *die Brache*, die Anwendung des Kalkes, das Brennen des Thons, sie vereinigen sich, wie man sieht, zur Erläuterung eines und desselben wissenschaftlichen Princips, es sind Mittel, um die Verwitterung der alkalischen Thonerdesilicate zu beschleunigen." Rec. hält dieses zwar *im Allgemeinen für richtig*, wenn aber, wie es scheint, der Vf. dieses Löslichwerden der *anorganischen* Bodenbestandtheile als den einzigen Zweck und Nutzen der Brache ansieht (p. 168. 171. 172 u. a. St.), so ist deren Nutzen offenbar zu einseitig aufgefasst. Es werden nämlich ausser jenem ohne Zweifel *höchst wichtigen* Zwecke durch die Brache noch mehrere andere, und zwar nach Umständen sehr verschiedene verfolgt. Nicht selten ist eine gründliche Zerstörung von überhandnehmenden Unkräutern der Hauptzweck derselben, in anderen Fällen dagegen wird eine Bereicherung des Bodens an organischen (humosen) Stoffen beabsichtigt, wie dieses namentlich da der Fall ist, wo die brachliegenden Felder mehrere Jahre als Weidefläche benutzt werden (Schlag- und Koppelwirthschaft der Mecklenburger — auch die vom Vf. p. 152 ff. angeführte Culturmethode in der Gegend von Neapel scheint eine ähnliche zu seyn), wo Klee, Wicken und ähnliche Brachfrüchte gebaut werden, welche keineswegs den blos negativen Nutzen haben, dass dadurch „*kein Theilchen* (?) der aufgeschlossenen Kieselerde entführt wird" p. 171, sondern auch unbezweifelt den *positiven Gewinn* bringen, dass durch die zurückbleibenden Stoppeln und Wurzeln dem Acker organische Stoffe zugeführt werden, denn nach den genauen Untersuchungen von *Boussingault* betragen diese Stoppel und Wurzeln vom Klee auf 1 Hectare etwa 1547 Kilogramm, welche 671,4 Kohlenstoff, 82,0 Wasserstoff, 27,9 Stickstoff, 570,8 Sauerstoff und 194,9 anorganische Bestandtheile, Salze, Asche enthalten. Endlich ist gewiss die beförderte Zersetzung des im Boden enthaltenen Humus (selbst nach des Vfs. Ansichten von der Wirkung desselben p. 43) ein unbestreitbarer Nutzen der Brache. Der Vf. erwähnt das auch p. 174, indem er sagt: „Ist nebenbei noch eine verwesende Materie vorhanden, welche der Pflanze Kohlensäure liefert, so wird die Entwickelung befördert", setzt aber ausdrücklich hinzu: „*allein nothwendig ist das nicht.*" Er sieht dieses also als etwas Ausserwesentliches an, worin ihm Rec. nicht beistimmen kann. — In den Abschnitten über Wechselwirthschaft, Dünger und Cultur (man vergleiche auch den Abschnitt über die anorganischen Bestandtheile der Pflanzen p. 83—105) wird die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der anorganischen Bestandtheile des Bodens für die Vegetation, die Art, wie sie in die Pflanzen gelangen, wie sie muthmasslich wirken u. s. w., *höchst lehrreich besprochen*, allein Rec. kann auch diese Abschnitte nicht von Einseitigkeit freisprechen. Geleitet von den erwähnten Ansichten über die Aufnahme von Kohlenstoff und Stickstoff und über die Wirkung des Humus, scheint der Vf. seine Theorie der Wechselwirthschaft, des Düngers und der Cultur vorzugsweise oder fast ganz allein auf die anorganischen Bestandtheile des Bodens und des Düngers zu gründen, vgl. p. 245. 255. 266 u. v. a. St. Nach des Rec. Ueberzeugung sind die anorganischen Bestandtheile allerdings *von der höchsten Wichtigkeit*, *und unentbehrlich für die Entwickelung der Gewächse*, aber vom Vf. wird hier ihre Wichtigkeit dennoch offenbar überschätzt, und die der organischen Bestandtheile des Bodens und des Düngers verkannt oder doch nicht gehörig gewürdigt. Wenn blos die durch Verwitterung bewirkte und deshalb durch Berührung des Bodens mit der Atmosphäre bedingte (vgl. p. 168) Löslichkeit der anorganischen Stoffe es ist, welche die wohlthätigen

Folgen der Brache, der Wechselwirthschaft u. s. w. hervorbringt, warum sehen wir die Schutthalden der Steinbrüche, Bergwerke u. dgl., wo alle Bedingungen der Verwitterung aufs vollkommenste erfüllt sind, die Meilerstätten (Kohlstätten), wo der in der oberen Erdschicht enthaltene Thon durch „eine schwache Glühhitze" die Eigenschaften erhält, welche ihn nach p. 175 fruchtbar machen, wo sich überdiess Kohlenpulver, welches nach p. 73 „sehr energisch Ammoniak einsaugt", in Menge mit dem Boden mischt, warum sehen wir dergleichen Stellen viele Jahre lang von aller üppigen Vegetation entblösst? warum gedeihen Anfangs nur sehr wenige (meist sogenannte niedere) Pflanzenarten an solchen Stellen? Warum kann, wie jeder praktische Landwirth weiss, bei manchem (sogenanntem *flachen*) Ackerboden durch unvorsichtiges Tiefpflügen auf mehrere Jahre eine Unfruchtbarkeit herbeigeführt werden, die nur ein in ungewöhnlich reichem Maasse zugeführter Dünger zu beseitigen vermag? Mangel an löslichen Mineralsubstanzen, wie der Vf. vgl. p. 219. 220 anzunehmen scheint, kann es unmöglich seyn, denn in jenen zuerst angeführten Fällen waren alle Bedingungen, welche sie löslich machen, gegeben, und in Beziehung auf den letzten Fall ist durch *Sprengel* (Bodenkunde: Abschn. über den Untergrund) nachgewiesen, dass der Untergrund der Aecker gerade an löslichen anorganischen Bestandtheilen gewöhnlich *reicher* ist, als die obere Schicht der Ackerede selbst. Rec. weiss sich die angeführten Erscheinungen nicht anders zu erklären, als dadurch, dass in dem aus grosser Tiefe stammenden Boden jener Schutthalden, so wie in dem Untergrunde flachgründiger Felder wenige oder gar keine (organische) humose Stoffe vorhanden, dass diese in dem Boden der Kohlstätten durch Hitze grösstentheils zerstört sind, und nun erst *durch solche Pflanzen, welche ihre Nahrung vorzugsweise aus der Atmosphäre zu schöpfen im Stande sind*, oder durch künstliche Düngung dem Boden wieder zugeführt werden müssen. — Mehrere Stellen des Buches und darunter auch einige der oben angeführten (p. 220. 244 ff.), sprechen offenbar für diese Erklärung. Rec. gesteht aber, dass er *diese* Stellen mit dem übrigen Inhalte dieser Abschnitte nicht in Uebereinstimmung bringen kann. — Wegen der unmittelbar praktischen Seite, welche die hier abgehandelten Gegenstände darbieten, wobei jeder Irrthum doppelt gefährlich wird, hielt es Rec. für seine Pflicht, etwas länger dabei zu verweilen und auf die Mängel, welche der in diesen Abschnitten vorgetragenen Lehre, nach seinem Urtheil, ankleben, aufmerksam zu machen. Er muss aber auch ausdrücklich hinzufügen, dass er, trotz dieser Mängel, die wichtigen Zusätze, welche diese Abschnitte erhalten haben, *nebst den*, im Anhange (p. 323 — 336) mitgetheilten, *Aschenanalysen*, zu den wesentlichen Verbesserungen dieser Auflage zählt, und sie für *höchst werthvolle Beiträge zu einer wissenschaftlich begründeten Statik der Landwirthschaft, diesem bis jetzt unerreichten Ziele der rationellen Landwirthe*, hält, weshalb er die sorgfältige und vorurtheilsfreie Prüfung der hier vorgetragenen Lehren allen denkenden Landwirthen empfiehlt und der Ueberzeugung ist, dass die Chemiker durch ein Fortschreiten auf der hier betretenen Bahn sich bleibende Verdienste um die Landwirthschaft erwerben werden. Auch für National-Oekonomie werden hier, z. B. p. 215. 216 u. a. a. St., wichtige und gewiss sehr zu beachtende Winke gegeben. — Der resumirende Rückblick p. 253 — 278 wird besonders durch die specielle Berücksichtigung der Arbeiten und Versuche *Boussingault's* (mehrere darauf bezügliche Tabellen werden in dem Anhange p. 318 — 322 mitgetheilt) lehrreich und wichtig, ungeachtet der Vf. ganz andere, zum Theil entgegengesetzte Resultate daraus zieht, als *B.* Dieser schliesst nämlich (cf. Ann. de Ch. et de Ph. XLVI. p. 1 sq. u. v. a. St. Comptes rendus 1838. 2. Fem. p. 889 etc.), dass nur die Leguminosen das Vermögen besitzen, Stickstoff (in welcher Form und auf welche Weise lässt er, nach seiner letzten, vom Vf. p. 306 angeführten Abhandlung, unbestimmt), als Nahrung aus der Luft aufzusaugen, dass aber anderen Culturpflanzen, *namentlich den Cerealien, dieses Vermögen abgehe*, dass deshalb der stickstoffhaltige Dünger von vorzüglicher Wichtigkeit sey, oder vielmehr der Dünger nur einen, seinem Stickstoffgehalt entsprechenden Werth besitze. *Liebig* hält diese Schlüsse für „*vollkommen falsch*" (p. 272), denn es würde ja daraus gefolgert werden müssen, dass ohne Zufuhr von stickstoffhaltigem Dünger die Kali-, Kalk- und Kieselpflanzen, die nicht zur Familie der Leguminosen gehören, gar keinen Ertrag an Stickstoff geliefert haben würden, und schliesst aus den Versuchen *Boussingault's*, verglichen mit dem Ertrage, welchen gute Wiesen „ohne alle Zufuhr organischer Stoffe(?), ohne kohlen- und stickstoffhaltigen Dünger" (p. 261) liefern, dass der Ertrag unserer Felder an Stickstoff *nicht im Verhältniss zu der im Dünger zugeführten Stickstoffmenge* steigt . . . . . .

dass wir durch Zufuhr von stickstoffreichem Dünger, durch Ammoniaksalze *allein* (das nimmt auch *B. nicht an R.*) die Fruchtbarkeit der Felder, ihre Ertragsfähigkeit nicht zu steigern vermögen, dass hingegen ihr Productionsvermögen in *geradem Verhältniss* mit den im Dünger zugeführten *mineralischen Nahrungsstoffen steigt oder abnimmt*" (p. 275. 276). Der Vf. glaubt zwar, dass diese und ähnliche Behauptungen „in keiner Weise mit der Wirkung des künstlich zugeführten Ammoniaks oder dem Ammoniaksalze im Widerspruch stehe" p. 277, und setzt hinzu: „Das Ammoniak ist und bleibt stets die Quelle alles Stickstoffs für die Pflanzen, seine *Zufuhr ist nie nachtheilig, immer nützlich*, für gewisse Zwecke durchaus *unentbehrlich*" u. s. w. Rec. muss jedoch gestehen, dass ihm hier allerdings ein Widerspruch mit der citirten Stelle (p. 276) und mit manchen andern, vgl. z. B. p. 266, vorhanden zu seyn scheint. — Er hält freilich die Schlüsse *Boussingault's* auch nicht für unbezweifelt richtig, indem, wie schon *Berzelius* vor fast 7 Jahren bemerkt hat, die ungünstigen Umstände, unter denen die Pflanzen bei seinen Versuchen vegetirten, keineswegs *mit Sicherheit* schliessen lassen, dass die Cerealien an günstigen, ihrer Natur angemessenen Standorten u. s. w. ebenfalls keinen Stickstoff aufnehmen würden. Man kann aber eben deshalb auch die Folgerung nicht daraus ziehen, welche *L.* daraus zieht, um *dadurch* zu beweisen, dass sie *vollkommen falsch* seyen. Uebrigens gibt Rec. gern zu, dass die von *Boussingault* angewandte Methode an manchen Mängeln leidet, und manche von *L.* dagegen gemachte Einwendungen (p. 272) *vollkommen begründet* sind. —

Im Anhange der 1sten Abtheilung handelt der Vf. von den Quellen des Ammoniaks (p. 279—292), untersucht, ob die Salpetersäure ein Nahrungsmittel für die Gewächse sey (292 — 304), ob der Stickstoff der Luft Antheil an der Vegetation nehme (p. 305—307), und gibt einige Notizen über den Riesentang (Fucus giganteus p. 308 — 310), so wie über die bekannten, von *Wiegmann* und *Polstorff* vorgenommenen Versuche (p. 311—317). Ausserdem finden sich in diesem Anhange die oben erwähnten wichtigen Aschen-Analysen und mehrere Tabellen. Der in den früheren Ausgaben der ersten Abtheilung beigefügte Anhang ist, *wie er es verdiente*, weggelassen worden.

Die zweite Abtheilung („der chem. Prozess der **Gährung, Fäulniss und Verwesung" p. 339—506) hat, mit Ausnahme eines neu hinzugekommenen Abschnittes, über „Pilz- und Infusorien-Gährung", nur unbedeutende Aenderungen erlitten. Auch hier ist übrigens Rec. dem geistreichen Vf.** wiederholt mit steigendem Interesse Schritt vor Schritt gefolgt, ungeachtet er offen gesteht, dass darin viele Ansichten vorgetragen werden, die er nicht theilen kann. Manches was hier gelehrt wird, z. B. die scharfsinnige Theorie von der Wirkung des Ferments bei der Gährung (p. 346. 347. 369. 374 ff.), ist bis jetzt *nur eine Hypothese*, welche keineswegs alle bei diesem merkwürdigen Prozesse vorkommenden Erscheinungen zu erklären scheint, und von der es deshalb höchst wünschenswerth ist, dass der Vf., der uns auf dem Wege des Experiments bereits zu so manchen überraschenden Resultaten geführt hat, sie ferner der Prüfung unterwerfe und zum Gegenstande seiner Forschungen mache; bei anderen hier besprochenen Gegenständen scheinen die dazu gehörigen Thatsachen dem Vf. nicht genau genug bekannt zu seyn. Rec. rechnet dahin z. B. Vieles, was über *ober*- und *unter*jähriges Bier, über Ober- und Unterhefe (p. 410 sq.) gesagt wird. Da heisst es z. B.: „Diese Eigenschaft (beim Zutritt der Luft in Essig überzugehen) *fehlt den baierschen Lagerbieren*, sie lassen sich, ohne sauer zu werden, in vollen und halbgefüllten Fässern ohne Veränderung aufbewahren" u. s. w. „Die Unterhefe kann nicht von der Flüssigkeit (dem gährenden Biere) getrennt werden, ohne alle Erscheinungen der Unterjährung zu unterbrechen . . . . . sie ist zum Stellen des Backwerks untauglich" u. s. w. Rec. muss *nach seinen Erfahrungen* die angeführten Thatsachen für unrichtig halten, und wenn das ist, so versteht es sich von selbst, dass die auf solche Voraussetzungen gebaute Theorie über Ober- und Unterjährung (p. 412) nicht haltbar seyn kann. Wenn nun der Vf. auf diese Theorie wieder eine andere baut, wie p. 492 ff., wo er die Kuhpockenlymphe mit der Unterhefe, das Blatterngift mit der Oberhefe vergleicht, und aus der von ihm vorausgesetzten verschiedenen Wirkungsweise beider Fermente die Schutzkraft der Kuhpocken zu erklären versucht, so ist diese natürlich eben so unhaltbar. Nichts desto weniger wird auch dieser **Theil des Buches Niemand mit Aufmerksamkeit lesen, ohne durch die geistreiche Art, wie der Vf. diese Gegenstände bespricht, mannigfach angeregt und belehrt zu werden.**

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Agricultur-Chemie und Physiologie.

(*Fortsetzung der in Nr. 216 abgebrochenen Recension der Schriften von* Petzholdt, Liebig, Mulder *und* Schulz.)

No. III. Nach der auf dem Umschlage der 1sten Lieferung befindlichen Anzeige des Verlegers sollte das, im Ganzen aus 7—8 Liefer. bestehende Werkchen bis Juni 1845 vollständig ausgegeben seyn, und darum verschob Rec. die Anzeige desselben. Da aber jenes Versprechen leider nicht in Erfüllung gegangen (Rec. hat bis jetzt nur die 4 ersten, schon 1844 erschienenen Lieferungen erhalten), so kann er sich nicht versagen, die Leser dieses Blattes auf eine Schrift aufmerksam zu machen, welche er aus voller Ueberzeugung zu den vorzüglichsten zählt, die unsere Literatur in diesem Zweige aufzuweisen hat, und welche namentlich zu der Lehre von der Ernährung der Pflanzen höchst wichtige Beiträge liefert. —

Das Werk soll nach den Worten des Vf's. (p. X.), dessen bekannte Arbeiten über Protein, Humin u. s. w. ihn schon längst als einen würdigen Schüler des grossen *Berzelius* bewährt haben, „nur die Darlegung eines Versuchs seyn, die allgemeinen Lehren von den Erscheinungen des Lebens aus den Kenntnissen, welche wir bei leblosen Körpern gesammelt, zu erklären." „Diese Kenntnisse sollen (p. IX) der Grund seyn, auf dem man fortbaut; der Faden, an dem man sich in der Dunkelheit festhält, um vom sicheren Wege sich nicht zu entfernen." — „Nur das unbestreitbar Wahre, d. h. was durch unbefangene Beobachtungen ans Licht gebracht ist, hat bleibenden Werth in der Naturwissenschaft; was an solchen Thatsachen fehlt, ist durch nichts anderes zu ersetzen . . . . die schönsten Speculationen widerstehen der Zeit eben so wenig wie Kartenhäuser; die scheinbar festesten Theorien werden durch eine einzige empirische Wahrheit oft umgestossen" . . . . (p. VII. VIII). — Das sind die Grundsätze, von denen der Vf. bei diesem Versuche ausgeht und weshalb er glaubt (p. VIII), „dass in einer Zeit, wo man *anfängt* den Schleier zu lüften, den man bis dahin für den allerdichtesten hielt, der Erfolg vorerst nur höchst mangelhaft seyn kann." Aber gerade darin, dass der Vf. gar nicht darauf ausgeht, leichten Kaufs durch geistreiche Theorien zu glänzenden und blendenden Resultaten zu gelangen, oder ein (für jetzt unmögliches) *vollendetes Ganzes* zu liefern, erblickt Rec. die sicherste Gewähr für den Werth der Erfolge, zu denen derselbe auf dem von ihm bezeichneten und streng eingehaltenen Wege gelangt.

Ausser den schönen Zueignungsworten an *Berzelius*, und der Vorrede, welcher die eben angeführten Stellen entlehnt sind, zerfällt der Inhalt der ersten 4 Lieferungen in folgende Abschnitte: I. Chemische und organische Kräfte; 1) *chemische*: *a*) bestimmte Werthe derselben und scheinbare Unthätigkeit der Kräfte nach der Vereinigung. *b*) Sie wirken nur in unmessbaren Entfernungen. Polarität der Molecule. *c*) Einfluss der Umstände auf die chemischen Kräfte. *d*) Katalyse; Molecule in Bewegung. — 2) Organische: *a*) Zusammenhang zwischen organischen und Molecular-Kräften; *b*) Entwickelung des Keims; *c*) Generatio aequivoca; *d*) die Uebertragung der Lebenskraft. p. 1—84. II. Anorganische, organische und organisirte Körper (Pflanzen und Thiere, binäre, ternäre Verbindungen, Juxtapositiae) p. 85—96. III. Die Atmosphäre und ihr Verhältniss zur organisirten Natur p. 97—126. IV. Das Wasser im Verhältniss zur organisirten Natur p. 127—136. V. Die Ackererde im Verhältniss zur organisirten Natur p. 136—187. VI. Allgemeine organische Körper: Pflanzenzellenstoff, Stärkearten, Dextrin und Gummi, Zucker, Pflanzenschleim und Pektin, Extractstoffe, Fette, Chlorophyll, Protein, leimgebende Stoffe, Leim, Chondrin, Farbstoffe des Blutes p. 188—360.

Wenn auch der Raum ein specielleres Eingehen auf alle einzelnen hier vorgetragenen Lehren

nicht gestattet, so kann Rec. es sich doch nicht versagen, einige derselben etwas mehr hervorzuheben. Er will zunächst versuchen, seinen Lesern in möglichst gedrängten Umrissen einen Begriff von des Vf's. Ansicht über die sogenannte Lebenskraft zu geben. Es heisst nämlich p. 62: „Die Annahme einer allgemeinen Kraft, welche die organ. Gebilde beherrscht, der sogenannten Lebenskraft, findet durch die Erfahrung keine Bestätigung"; p. 72. Jede Absonderung, jede Erzeugung neuer Stoffe, eine Folge der Molecularkräfte, kann nur von Molecularkräften ausgehen; mit anderen Worten: die Organe, welche aus den genannten Stoffen eine neue Verbindung hervorbringen, das chemische Gleichgewicht stören, und dafür ein neues herstellen, vermögen diess nur durch ihre chemischen Kräfte, durch die chemische Tension ihrer Elemente . . . . Nicht die Pflanze bildet Stärke, sondern die Molecule gewisser Organe durch die Modificirung des chemischen Gleichgewichtes." p. 76. Die Molecule der im organ. Reiche vorkommenden Stoffe (Kohlen-, Wasser-, Sauer- und Stickstoff) scheinen unerschöpflich in dem Vermögen, sich zu vereinigen; die Zahl ihrer Verbindungen ist unaussprechlich gross. Dieses Vermögen *besitzen* die Grundstoffe und empfangen es nicht erst im Pflanzen- oder Thierkörper; *hier wird es nur geweckt"* (vgl. p. 79). p. 82. „So reducirt sich auch die allgemeine Lebenskraft auf Molecularkräfte" . . . . „die Vorstellung einer Uebertragung der Lebenskraft steht mit dem Begriffe von Kraft im offenbaren Widerspruch. Geweckt wird die schlummernde, verstärkt die schwächere Kraft, aber eine Uebertragung derselben von einem Körper auf den anderen ist undenkbar." (Ist das Schlummern einer Kraft, das Wecken und Verstärken derselben *leichter* denkbar, oder scheint es uns nur so, weil wir stets auf Erscheinungen stossen, die wir uns nur durch eine solche Annahme erklären können, und wir uns deshalb daran gewöhnt haben? Rec.) p. 89. „Mit einem Worte: jeder Stoffwechsel im org. Reiche ist, gleich dem in der anorganischen Natur, Folge der Grundkräfte der Elemente, und darf keiner anderen Ursache zugeschrieben werden." — Rec. ist ganz damit einverstanden, dass man das so oft gebrauchte Wort Lebenskraft in der vagen, unbestimmten, gleichsam geheimnissvollen Bedeutung, worin es häufig gebraucht, und nicht selten missbraucht wird, um von aller weiteren Forschung gleichsam abzuschrecken, in der Wissenschaft nicht beibehalten darf, dass es vielmehr auf einen möglichst scharf definirten Begriff zurückgeführt und nur in diesem Sinne angewendet werden müsse. Legen wir ihm aber diesen bei und wenden es nur in dieser bestimmten Bedeutung an, dann dürfte die Beibehaltung desselben, so lange wir die Existenz der Sache, die dadurch bezeichnet werden soll, nicht wegdemonstriren können, jeder anderen Bezeichnung vorzuziehen seyn, da, wie es Rec. scheint, sonst leicht Missverständniss und Verwirrung herbeigeführt werden können. Verstehen wir, wie auch der Verf. (vgl. p. 2) thut, „in allen physikalischen Wissenschaften unter dem Ausdrucke Kraft *nichts anderes*, als die *gedachte Ursache einer Reihe beobachteter Erscheinungen"* und dem analog unter Lebenskraft die gedachte, uns übrigens unbekannte Ursache „der Erscheinungen, welche der allgemeine Begriff von Leben umfasst" (p. 62. 63), wie diess doch, abgesehen von dem häufigen Missbrauch des Wortes, seit lange üblich war (vergl. z. B. *Blumenbachs* Allg. Nat. Gesch. Abschn. II. §. 9. Not. 2 der 12ten Aufl.) so lässt sich wohl kaum absehen, welcher Gewinn für die Wissenschaft daraus erwachse, wenn wir das Wort aus ihr verbannen. Sehr wahr sagt *Liebig* (Chemie etc. p. 35 d. 1sten Aufl.) „vor jener *allerletzten* Ursache befinden sich noch eine Menge *letzte* und von dem Ringe, von wo die Kette anfängt bis zu uns sind noch eine Menge unbekannter Glieder". Dass wir durch deren sorgfältige Erforschung, wenn wir bedächtig von einem Gliede zum andern fortgehen, uns dem letzten Ringe, jener allerletzten Ursache wenigstens mehr und mehr nähern können, *davon liefert gerade das vorliegende Werk die überraschendsten Beweise*, aber darum können wir das Vorhanseyn jener letzten uns unbekannten Ursache nicht ableugnen. Der Vf. sagt selbst p. 76 (vgl. oben) das Vermögen, welches die Grundstoffe besitzen, werde in dem Pflanzen- und Thierkörper *geweckt*. Wodurch wird es geweckt? Doch durch eine uns bis jetzt unbekannte Ursache, also eine Kraft, und zwar eine in der unorganischen Natur (für uns bis jetzt) nicht vorhandene Kraft! Warum wollen wir sie nicht Lebenskraft, in dem oben angegebenen Sinne nennen, bis wir ihre Natur näher kennen und ihr einen sie näher bezeichnenden Namen beizulegen im Stande sind. Der Vf. sagt p. 58 „die

Lebensthätigkeit, welche wir hier mit dem Collectivnamen der *Umstände* bezeichnen wollen, bedingt eine gewisse Tension der Molecüle, welche bei manchen Körpern aufhört, sobald sie sich ausser ihrem Einflusse befinden". Aber gerade, dass diese Umstände uns fast ganz unbekannt sind, dass wir sie deshalb nicht, wie bei den chemischen Prozessen der anorganischen Natur willkürlich auf die Molecüle der Elemente einwirken lassen können, um diese „gewisse Tension" hervorzurufen, das bedingt nach des Rec. Dafürhalten, wenigstens in Beziehung auf unser jetziges Wissen, einen wesentlichen Unterschied zwischen dem organischen und dem unorganischen Reiche und rechtfertigt die Beibehaltung des Namens *Lebenskraft*. Auch ergibt sich aus manchen Stellen, dass der Vf. die Lebenskraft in diesem Sinne nicht leugnet z. B. p. 99. „Unter dem Einflusse der Lebensthätigkeit hat ein Körper eigenthümliche Kräfte erhalten, welche mit Vernichtung der ersteren wieder in den früheren Zustand der Unthätigkeit zurückgehen. Werden die durch die Lebenskraft erzeugten Verbindungen dem ferneren Einflusse derselben entzogen etc....." Man vgl. auch p. 193. 194 342 u. a. Ueberdiess erklärt der Vf. ausdrücklich p. 3 „Ich unterfange mich nicht, den Schleier zu lüften, welcher die Nerventhätigkeit und viel mehr noch die höheren Geistesfunctionen, nach wie vor, unserm Auge verbirgt". Nur von den Functionen, welche Thier- und Pflanzenreich mit einander gemein haben, soll (nach p. 4) die Rede seyn, nur diese will der Vf. unter dem allgemeinen Begriffe des org. Lebens verstanden haben. — Könnten wir also auch „die Annahme der sogenannten Lebenskraft" für das organische Leben in diesem Sinne aufgeben (was Rec. *nicht glaubt*) so würde „diese Scheidewand, die zwischen Todtem und Lebendigem in früheren Tagen aufgebaut wurde", (p. IX) nur niedergerissen werden, um sie an einer anderen Stelle, nämlich auf der (vgl. p. 4 höchst schwierig zu bestimmenden) Grenze zwischen Thier- und Pflanzenreiche wieder aufzubauen und uns immer wieder zu erinnern an den Ausspruch von *Berzelius*: „Es ist aber unser Loos, allemal auf Unbegreifliches zu stossen, sobald wir uns bemühen, Alles verstehen zu wollen". —

Der hier erwähnte Punkt ist übrigens fast der einzige im ganzen Buche, wo Rec. mit der Ansicht des Vfs. nicht übereinstimmen kann, und da er glaubt, dass es sich dabei wohl mehr um Worte als um Sachen handelt, so würde er ihn nicht so ausführlich besprochen haben, besorgte er nicht, dass *einzelne* der oben citirten Stellen Veranlassung zu Missverständnissen und Missdeutungen geben könnten. —

Getreu den in der Vorrede aufgestellten Grundsätzen geht der Vf. Schritt vor Schritt auf dem Wege der Erfahrung und des Experiments mit Umsicht und Bedacht vorwärts. Allenthalben, wo es nöthig ist, namentlich in den Abschnitten über Ackererde und über die allgemeinen org. Körper sind die genauesten Analysen zum Grunde gelegt und mit ruhiger Besonnenheit werden daraus die lehrreichsten und fruchtbarsten Schlüsse sowohl für Physiologie überhaupt, als für Pflanzenphysiologie und Agricultur insbesondere gezogen. Rec. kennt kein anderes Buch, welches er für so geeignet hält, richtige und unbefangene, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Ansichten zu verbreiten und dadurch den jetzt so häufig laut werdenden einseitigen Ansichten und übereilten Theorien mit Erfolg entgegen zu treten. Der Vf. erklärt zwar p. XI ausdrücklich, dass er, wie sich das wohl von selbst versteht, bei dem Leser die nöthigen chemischen und physiologischen Vorkenntnisse voraussetzt, und gewiss wird nur der, welcher diese besitzt, das Werk nach seinem *ganzen Inhalt* völlig zu verstehen und nach seinem *wahren Werthe* zu würdigen im Stande seyn; aber auch der, welcher von der chemischen Zusammensetzung, dem anatomischen Bau und den Lebensfunctionen der Pflanzen nur die wichtigsten Elementarkenntnisse besitzt, wird sehr Vieles darin finden, was er vollkommen verstehen, und woraus er reiche Belehrung schöpfen kann. Zur Probe hier nur Einiges aus des Vfs. Lehre über Humus und Ammoniak: „Nach dem Tode eines organischen Wesens wird nicht nur das Individuum vernichtet, sondern es werden auch alle org. Substanzen zersetzt, verändert und am Ende in *bestimmte Stoffe verwandelt, ganz unabhängig von der Individualität der todten Pflanze oder des Thiers.* Unter den Pflanzenstoffen gibt es indessen, so wie auch unter den thierischen Producten, *manche*, deren *allgemeine Veränderungen man noch nicht kennt*, und deren Verwesung nicht einmal wahrscheinlich ist. Was daraus in dem Erdboden entsteht, *verdient eine besondere Untersuchung.* Dahin

gehören die Harze, Fette, Pflanzenbasen und Pflanzensäuren. Von den Hauptbestandtheilen des org. Reiches ist es indessen bekannt, was bei ihrer Umwandlung in Dammerde, bei der Humusbildung aus ihnen wird...... (p. 149). „Bis jetzt kennen wir 7 verschiedene org. Verbindungen in der Ackererde: Quellsäure, Quellsalzsäure, Geinsäure, Humussäure, Ulminsäure, Humin und Ulmin. — Humin und Ulmin sind die beiden in Wasser und Alkalien unlöslichen Körper, während die übrigen *sehr leicht* in Alkalien und mehr oder weniger in Wasser aufgelöst werden. Sie unterscheiden sich zwar der Quantität nach, in der sie in den verschiedenen Erdarten vorkommen, und ebenfalls in manchen ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften, aber mehr Stoffe der Art anzunehmen, scheint mir nach *genauen zu diesem Zwecke angestellten Versuchen* (diese Versuche des Vf's. sind bekanntlich die *genauesten und zuverlässigsten*, welche wir über diesen wichtigen Gegenstand besitzen und können *als Muster einer sorgfältigen keine Mühe scheuenden Forschung aufgestellt werden*, vgl. *Berzelius* Jahresbericht XXI. p. 443—467. Rec.) nicht zulässig..... p. 152. Keiner dieser Stoffe ist in einer guten Ackererde, d. h. in einer *solchen*, *wo die Zersetzung der org. Bestandtheile möglichst beendigt ist*, stickstoffhaltig: *aller Stickstoff kommt darin als Ammoniak* vor, und da 5 der aufgezählten Bestandtheile der Ackererde Säuren sind, so können 5 verschiedene Ammoniaksalze, aber auch Doppelsalze von Kali, Natron, Kalk, Magnesia und Eisenoxyd entstehen, *Salze*, *welche vermöge ihrer Löslichkeit sehr geeignet sind*, *die Pflanzen zu ernähren* .... p. 153. (Was Rec. in der früheren Rec. von *Liebigs* Schrift. Allg. L. Z. 1842. Nr. 55. 56 als wahrscheinliche Vermuthung ausgesprochen, wird also durch des Vf's. Untersuchungen bestätigt.). — „Das Ammoniak ist für die Vegetation von Bedeutung, sowohl als Basis, indem es die 5 genannten Säuren auflöst und gleich den Pflanzenaschen als Dünger wirkt, wie auch als stickstoffhaltiger Körper und zwar als der einzige, welcher in einer guten Ackererde vorkommt. Dass dieses Ammoniak nicht aus der Atmosphäre durch das Regenwasser dem Boden zugeführt wird, folgt, wie mir scheint, aus den Versuchen von *Liebig* selbst. Die Quantität, welche die Atmosphäre davon enthält, ist *noch nicht bestimmt* und scheint auch so gering zu seyn, dass sie keine genaue Bestimmung zulässt; man hat Mühe, das Ammoniak überhaupt darin zu entdecken" p. 155. „Es ist indessen eine allgemeine Eigenschaft des Stickstoffgases und also der atmosphärischen Luft, wo es in einem eingeschlossenen Raume mit faulenden, und also Wasserstoff entbindenden Materien in Berührung kommt, mit dem Wasserstoff Ammoniak zu erzeugen"... p. 156. — „namentlich in der feuchten Atmosphäre p. 157. vgl. Scheikundige Onderzoekingen Deel II."...... „Diese Ammoniakbildung von dem Stickstoff der Luft [welche schon Carl *Sprengel* beobachtet hat, vgl. dessen Land- und Forstwirthschaftl. Zeitschrift IV. 1. p. 158. 1836 Rec.] ist von Vielen geleugnet, hauptsächlich darum, weil der Stickstoff in höheren Temperaturen keine Verbindungen mit dem Wasserstoff eingeht. So richtig auch das Resultat jener Versuche ist, eben so unzweifelhaft bleibt es, dass sich der Stickstoff bei gewöhnlicher Temperatur unter mancherlei Umständen mit dem Wasserstoff vereinigt" p. 157. „*Diese* Ammoniakbildung ist eins der wichtigsten Momente für das Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen; sie ist Ursache, dass die im Wasser unlöslichen org. Bestandtheile des Bodens in einen löslichen Zustand übergehen und so den Pflanzen als organische Nahrungsstoffe dargeboten werden können, auch dann noch, wenn kein ammoniakhaltiger Dünger dem Boden zugeführt wird"... p. 158. „Kohlensaures Ammoniak in sehr (?) verdünntem (?) Zustande ist der Vegetation immer schädlich" p. 186 [mehrfache vom Rec. angestellte Versuche sprechen ebenfalls für die Schädlichkeit des kohlensauren Ammoniak, wenn es *nicht sehr verdünnt* ist].

Die angeführten Stellen werden hinreichen, die Leser dieser Blätter von der Wichtigkeit dieser Schrift zu überzeugen. Was die weitere Begründung der hier mitgetheilten Behauptungen des Vf's. betrifft, so muss Rec. auf die Schrift selbst und auf die eben angeführten Scheikundige Onderzoek. verweisen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicinische Polizei.

1) *Ueber Bordelle in medizinisch-polizeilicher Hinsicht*, von *F. S. Wolffsheim*, Dr. d. Med., u. s. w. 8. 46 S. Hamburg, Volksbuchhandlung. 1845. (7½ Sgr.)

2) *Ueber Bordelle und die Sittenverderbniss unserer Zeit.* Eine medizinalpolizeiliche Abhandlung für Staats- und Polizei-Beamte, Sittenlehrer, Sittenrichter, Aerzte, so wie für Jeden, den die Aufrechthaltung der allgemeinen Sittlichkeit interessirt, von *Adolf Patze*, Wundarzt(e) erst. Kl. zu Grabow bei Stettin. 8. XIV u. 138 S. Leipzig, Engelmann. 1845. (22½ Sgr.)

Beide vorliegende Schriften *vertheidigen* die Errichtung und beziehungsweise das Fortbestehen von Freudenhäusern, wie sich von selbst versteht, als nothwendiges Uebel, deren Duldung überdies immer von eng einschränkenden Bedingungen abhängig seyn soll, aber beide Vertheidigungen stützen sich nicht auf andere Gründe, als jene, welche bereits öfter zu Gunsten jener Häuser vorgebracht worden sind und welche, nachdem sie bereits vielfach widerwogen worden sind, jetzt unmöglich eine Beweiskraft zeigen können, welche sie bisher nicht zu äussern vermocht haben. Der Staat, der natürliche Schutzherr der Volkssittlichkeit, würde der lasterhaften Verworfenheit eigens gewidmete Anstalten nicht dulden *können*, auch wenn ein oder der andere hohle Grund einseitig wünschenswerth machen sollte, *dass* er es könnte, und wo er sich insbesondere zum Schutzherrn der Freudenhäuser herabwürdigt: da gereicht ihm Diess wohl mit Recht mindestens zu gleich schwerem Vorwurfe, als jene Duldung der „öffentlichen Spielhöllen", gegen welche die wackere „Dorfzeitung" eben jetzt unaufhörlich ihr „Ceterum delenda censeo" schleudert. Es ist, obwohl nur unter der Voraussetzung, dass die Dirnen der Freudenhäuser regelmässig wiederkehrenden *sorgfältigen* ärztlichen Untersuchungen unterworfen werden, wahr (was auch in den vorliegenden Schriften wieder geltend gemacht wird), dass nehmlich zur Verbreitung der Lustseuche durch Winkelhurerei mehr beigetragen wird, als durch jene Häuser der Schande, aber Diess würde, was es beweisen soll, höchstens dann beweisen, wann die Winkelhurerei die nothwendige und *beständige* Wirkung des Mangels an Freudenhäusern wäre, was nicht eingeräumt werden kann. Es ist ferner gewiss, dass der Geschlechtstrieb zu Ausschweifungen verleiten wird, auch wenn der Staat keine Freudenhäuser mehr bevorrechtend duldet, aber für das heranwachsende *männliche* Geschlecht wenigstens ist die Versuchung zu dergleichen Ausschweifungen grösser, wo jene Häuser bestehen, als da, wo man sie nicht duldet, selbst wenn *nicht* zu gleicher Zeit der Winkelhurerei kräftig genug entgegen gewirkt wird. Es liegt endlich auch am Tage, dass es dem Staate so wenig durch die Aufhebung der fraglichen Schandhäuser, als durch irgend eine andere Massregel jemals gelingen wird, den ausserehelichen Beischlaf zu verhindern, aber er verletzt seine Würde nicht durch jene ausdrückliche Billigung desselben, deren die Freudenhäuser bedürfen, und die Gefahren der Winkelhurerei für das Volkswol sind ohne allen Vergleich grösser, als es die des ausserehelichen Beischlafs überhaupt in vielen Tausenden von Fällen sind. Wir wollen auch vom besten Staate Unmögliches nicht fordern. Wenn aber dieser Staat einerseits für die Beförderung glücklicher Ehen, andererseits für die Bildung des Körpers, des Verstandes und der Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts mittelbar oder unmittelbar thut, was er für diese Zwecke zu thun vermag — und dessen ist bekanntlich sehr Viel und Vielartiges — so wird es ihm ohne Zweifel gelingen, die Winkelhurerei in die möglichst engsten Schranken zurückzudrängen, und es wird die Frage, ob er Freudenhäuser errichten, beschützen, oder wohl gar zur Vermehrung des öffentlichen Einkommens benutzen darf, sehr bald als eine sinnlose

erscheinen. Den Versuch einer gründlichen Widerlegung dieser Ansicht wird der Leser in beiden vorliegenden Schriften vergebens suchen, beide dagegen werden ihn auf Vieles führen, was zur Entscheidung der Sache nichts vermag, so wie beide die besten und reinsten Absichten ihrer Verfasser nirgends in einem zweifelhaften Lichte erblicken lassen.

Nr. 1. erwähnt der wider die Freudenhäuser sprechenden Gründe nur S. 22., 25. u. 26., liefert dagegen von S. 5. bis S. 21. einen Abriss der Geschichte der Sittenlosigkeit und der fraglichen Anstalten, S. 23. u. 24. eine gute Anweisung zu ärztlichen Untersuchungen der Lustdirnen, S. 28. u. 29. einen Abdruck der bekannten die Freudenhäuser bestätigenden Verordnung der Königin *Johanna* I. von Sicilien (welche *Juden*, die sich in einem solchen Hause betreten lassen, „durch alle Strassen der Stadt zu peitschen" befahl), ähnliche für Venedig gültige Bestimmungen des funfzehnten Jahrhunderts (S. 30.), und S. 31. bis 43. preussische derartige Polizei-Verordnungen bis zum J. 1796, welchen S. 44. u. 45. einige sich auf Einzelheiten in der Einrichtung jener Häuser beziehende Bemerkungen folgen. Der eigentliche Kern der Meinung des Hrn. Vf.'s ist wohl in folgender Stelle enthalten: „Dass die Bordelle unserem sittlichen Standpunkte zuwider, daher in moralischer Hinsicht keineswegs zu billigen sind, wird einem jeden einleuchten. So lange wir jedoch nicht im Stande sind, einen so hohen sittlichen Standpunkt zu erzielen, als solcher zur Aufhebung derselben durchaus nothwendig ist, mögen immerhin die so verketzerten Hurenhäuser fortbestehen, da der alte Satz: anceps remedium melius, quam nullum, auch hier seine Anwendung findet, und überdies auch da, wo die physische Nothwendigkeit es erheischt, die Moralphilosophie in den Hintergrund treten muss. Auch leben wir jetzt in einem Zeitalter, wo die Bordelle von den Gebildeteren mit weit vorurtheilsfreiern (??) Augen, als vormals betrachtet werden, da sie ihnen als ein dem Zeitgeiste (!) angemessenes nothwendiges Uebel erscheinen müssen." (S. 26.)

Nr. 2. scheint ein schriftstellerischer Erstling zu seyn und sollte dieser Schein nicht trügen: so würde es uns doppelt leid thun, diese Blätter bei aller Anerkennung des grossen Fleisses, welchen der Hr. Vf. auf seine Arbeit verwandt hat, und der zahlreichen in derselben enthaltenen Proben einer nicht ganz gemeinen Belesenheit, dennoch für einen verfehlten Versuch erklären zu müssen. Aber wir sind zu dieser Erklärung genöthigt, nicht bloss, weil auch Hr. *P.* die Gründe der Gegner nicht sorgfältig geprüft, geschweige denn widerlegt hat, sondern auch, weil er in falschverstandenem Eifer für das vermeintlich Wahre und Gute derselben Sache, welcher er als Vertheidiger dienen wollte, einen empfindlichen Schlag beigebracht hat. Schon S. 5. ist nehmlich davon die Rede, dass „wir die Bordelle als Hülfsmittel anerkennen müssen, die gesunkene Immoralität" (soll wol heissen: Moralität) „aufzurichten", und obwohl nach S. 129. „das Fortbestehen der Bordelle unter der jetzigen Form (auf Grund einer Bevorrechtung, eines Gewerbscheins u. dgl.) für ein *Verbrechen* zu erklären ist": so bleibt es doch ein Lieblingsgedanke unseres Vf.'s, dass „die Bordells zur tiefen Herabwürdigung der Hurerei benutzt werden könnten" indem man die Freudenhäuser in — *Strafanstalten* verwandelte. Dieser Gedanke ist nun aber in Bezug auf gebildete, wohlgeordnete Staaten, wie von selbst einleuchtet, ein dergestalt undenkbarer, dass wir ihm eine gewisse Wichtigkeit nur deshalb beilegen möchten, weil er ein zuverlässiges Zeugniss darüber ausstellt, dass Hr. *P.* selbst, indem er die Freudenhäuser, wider die Gegner derselben, zu schützen versuchte, sich wenigstens eines richtigen Gefühles nicht hat erwehren können, welches mit einem solchen Schutzversuche wenig im Einklange steht, und welches mit diesem Versuche durch einen völlig unstatthaften Vorschlag gewaltsam in Einklang zu bringen, ein neuer unglücklicher Versuch war. Nächstdem ist zwar diese Schrift, laut ihrem Titel, für einen sehr weiten und gemischten Leserkreis bestimmt und eine gewisse Breite des Vortrages würde hienach kaum der Entschuldigung bedürfen, aber der Vortrag des Hrn. Vf.'s ist dergestalt reich an *müssigen* Worten und Redensarten, dass diese gewiss mindestens die kleinere Hälfte der ganzen Schrift ausfüllen, abgesehen davon, dass diese Blätter auch eine Menge von Gegenständen mehr oder weniger ausführlich zur Sprache bringen, von welchen wenigstens der Hauptzweck der vorliegenden Schrift viele offenbar kaum zu erwähnen gestattete. Wir rechnen dahin seitenlange, sprach-

liche Anmerkungen über die Werte *Berdell* (S. 5. ff.), *Lustdirne* und *Buhldirne* (S. 52. ff.), Aeusserungen über *Tschech*'s Merdversuch (S. 79.), welcher vom Vf. ohne Weiteres der „Sittenverderbniss unserer Zeit" zur Last gelegt wird, ferner eine zwei Seiten lange die Homöopathie betreffende Erklärung nebst einem Auszuge aus einem Gesuchsschreiben der niederbaierschen Apotheker (S. 81.); den vollständigen Abdruck eines die Sittenreinheit der Berliner französisch reformirten Kirchengemeinde angehenden Schreibens (S. 90.), und sehr Vieles von den geschichtlichen, den Sittenverfall betreffenden Bemerkungen, welche das erste Drittel der Schrift ausmachen. Des vielbesprochenen „heiligen Rockes", *Renge's* und des Vereins zur Unterstützung der nothleidenden Klassen ist wenigstens in der Vorrede, aber nicht mit Wenigem (S. V.—XIV.), gedacht worden, so dass es beinahe befremdet, dass der Mässigkeits-Vereine nur an ein Paar Stellen dieser Blätter ziemlich flüchtige Erwähnung geschieht. Von der Darstellungsweise unseres Vf.'s wird *eine* Probe genügen: „Meistens ist es Dummheit, Faulheit, Rohheit, als Mitgabe einer ruchlosen Erziehung, frühzeitige Verführung, welche ein Mädchen zu der Wahl dieser (ausschweifenden) Lebensweise bestimmte; daher ist meiner Meinung nach ein solches Frauenzimmer nicht so verachtungswürdig als ein Mann, der sich nach vollständig gereiftem Verstande und oft sogar nach der sorgfältigsten Erziehung durch die vorzüglichsten Lehrer, dennoch dem Laster in die Arme wirft. Ein Raubmörder, der sein Verbrechen mit dem Leben büsste, kann unter Umständen ein besserer Mensch genannt zu werden verdienen, als ein Hurer. Die Habgier, der Diebstahl, die Raubsucht bis zum Raubmorde, sind Verbrechen, welche sich aus einer Abirrung des Strebens nach Selbsterhaltung entwickeln lassen. Nicht selten ist die Habsucht, der Diebstahl in einer angebornen Armuth und daraus hervorgehenden mangelhaften Geistesausbildung begründet, und der Dieb verdient hier wenigstens unser Mitleid; allein es ist auch möglich, und die Erfahrung hat es bewiesen, dass der Anblick eines grössern Reichthums einem Menschen die Idee, durch den Besitz desselben sich ein sorgenfreies Leben zu sichern, so mächtig verspiegelte, dass sie nicht allein die Phantasie" u. s. w.

C. L. Klose.

Agricultur-Chemie und Physiologie.

(*Beschluss der in Nr. 217. abgebrochenen Recension der Schriften von Petzholdt, Liebig, Mulder und Schulz.*)

Nr. IV. Der in der gelehrten Welt hinlänglich bekannte Vf. bekämpft hier zuvörderst die von ihm sogenannte *Kohlensäuretheorie*, d. h. die Theorie, dass die Pflanzen allein (p. 4) oder „doch hauptsächlich (p. 5) nur von Kohlensäure ernährt würden". Wenn nun auch Rec. mit dem Vf. *insoweit* völlig übereinstimmt, dass diese Theorie in *der Allgemeinheit*, wie sie von *Ingenhouss* bis auf *Petzholdt von Vielen* vertheidigt wird, keineswegs haltbar sey, so kann er demselben doch keineswegs beistimmen, wenn er behauptet: „die Pflanzen bereiten nicht sowohl ihren Kohlenstoff durch Zersetzung der Kohlensäure, als sie vielmehr immer noch Kohlensäure abgeben, indem die aus dem Boden eingesaugten Nahrungsstoffe so kohlenstoffreich sind, dass um diese in Pflanzenbestandtheile umzubilden vielmehr noch Kohlenstoff daraus abgeschieden werden muss" p. 83. Diese Ansicht ist, wie Rec. glaubt, *längst* und namentlich in der neuesten Zeit durch das, was *Liebig* über die Kohlenstoffmenge, welche unsere Wälder, unsere Wiesen etc. jährlich produciren und welche grösstentheils nur aus der Atmosphäre — also aus Kohlensäure abstammen kann, ferner über Entstehung und Vermehrung des Humus etc. klar und überzeugend zusammengestellt hat, so vollständig widerlegt, dass es überflüssig seyn würde, weitere Gründe dagegen anzuführen. Durch seine Zweifel an der Aufnahme und Zersetzung der Kohlensäure durch die Pflanzen wurde der Vf. veranlasst, Versuche darüber anzustellen „ob nicht, ohne Kohlensäure, die natürlich im Lebenssafte und Paranchym der Pflanzen sich vorfindenden Säuren und saueren oder oxydirten Stoffe den im Lichte von den Pflanzen abgeschiedenen Sauerstoff liefern könnten" (p. 22. 23). Diese Versuche wurden meist auf die Weise angestellt, dass die Substanzen, deren Aufnahme und Zersetzung durch die Pflanzen geprüft werden sollte (nämlich vegetabilische und mineralische Säuren, Humusdecoct und Zucker) in gekochtem oder destillirtem Wasser gelöst, und die abgeschnittenen, beblätterten Zweige unter Glasglocken in diesem Wasser abgesperrt wurden. Die erzeugte Luftmenge wurde in graduirten Glasröhren gemessen, die Menge der darin enthaltenen Kohlensäure durch

Kalkwasser ermittelt, den ungefähren Sauerstoffgehalt aber erkannte der Vf. „an der Helligkeit, mit der ein glimmender Holzspan in der Luft sich entzündet und an der Dauer, wie lange er brennt, so dass er nach einiger Uebung den Sauerstoffgehalt immer ziemlich genau den Endiometerproben entsprechend abschätzen konnte" p. 24. 25. Durch diese Versuche (gegen deren Beweiskraft sowohl die Pflanzenphysiologen als die Chemiker wohl manche Einwendung machen dürften) und in Folge seiner früheren, aus den Schriften: „die Pflanzen und das Pflanzenreich etc."; „die Cyclose des Lebenssaftes" „die Anaphytosis" u. a. hinlänglich bekannten Untersuchungen gelangte der Vf. zu folgenden, am Schlusse des Buches p 139 sq. zusammengestellten Resultaten: „Die bisherige Annahme, dass die Kohlensäure die wesentliche Pflanzennahrung sey, ist irrig und in der Natur durchaus nicht begründet. Diese Säure wird von den Wurzeln nur nebenher mit anderen Nahrungsstoffen eingesaugt und von den Blättern sehr schwer, ebenfalls nur nebenher, zersetzt, während die grosse Menge Sauerstoffgas, welche die Pflanzen aushauchen, einen ganz andern Ursprung hat. Es gibt keinerlei Beweis für die Annahme, dass Wasser von der Pflanze zersetzt und assimilirt werde ..... Wir haben zwar, was früher unbekannt war, entdeckt, dass die Pflanzen zuweilen Wasserstoffgas aushauchen; allein dies geschieht nur im Dunkeln, gerade zu solcher Zeit, wenn sie kein Sauerstoffgas bilden und hat in einer Wasserzersetzung nicht den Ursprung. Die neben der Kohlensäuretheorie bisher vorhanden gewesene Ansicht, dass die Pflanze durch die unveränderte Humussäure und durch humussaure Salze ernährt würde, ist insofern ebenfalls unrichtig, als die Pflanze unveränderte Humussäure, Humusextract und humussaure Salze niemals einsaugt ...... und in der That sind die unveränderten Humusbestandtheile die wahre Pflanzennahrung nicht. *Diese ist vielmehr der durch die digerirende Einwirkung der Wurzeln auf ihre Umgebung in andere Stoffe umgewandelte stickstoffhaltige Humus.* Diese Stoffe sind das Holzsaftgummi, der Zucker und bei verschiedenen Pflanzen verschiedene vegetabilische Säuren, von denen die am allgemeinsten vorkommende, die Milchsäure ist. Ausserdem aber auch Apfelsäure, Citronensäure, Weinsteinsäure, Essigsäure und die sauren Salze dieser Säuren. Aus der Zersetzung dieser Stoffe rührt die grosse Menge des Sauerstoffs her, den die Pflanzen im Lichte geben. Eben so haben alle wasserstoffhaltige Gebilde in der Pflanze: die Pflanzengewebe, die Oele, Harze, das Gummi, die Zuckerarten, das Stärkmehl, ihren Ursprung aus diesen Stoffen. — Den Schwefel und Phosphor bildet die Pflanze zunächst durch Zersetzung der aus dem Boden eingesaugten phosphorsauren und schwefelsauren Kalksalze mittelst der Kleesäure, deren Hauptzweck in dem Haushalte des Pflanzenlebens vorzüglich diese Zersetzung zu seyn scheint. Aus der freien Schwefel- und Phosphorsäure wird dann im Lichte das Sauerstoffgas ausgeschieden, während Schwefel und Phosphor selbst assimilirt und zur Bildung der eiweisshaltigen Stoffe, des Klebers, der schwefelhaltigen Oele verwendet werden".

Dass Rec. des Vf's. Ansicht über Aufnahme und Zersetzung der Kohlensäure mit Thatsachen, welche, wie er glaubt, über allen Zweifel erhaben sind, nicht in Einklang bringen kann, hat er oben schon bemerkt. Eben so glaubt er, dass die Resultate, zu welchen *Mulder* durch seine so äusserst gründlichen Untersuchungen der Ackererde und des Humus (vgl. die vorige Rec.) gelangte, der Ansicht des Vf's. über die Art, wie die Pflanzen ihre Nahrung aus dem Humus schöpfen, keineswegs günstig ist. Jedenfalls würden es ganz anderer Versuche bedürfen, um für die vom Vf. behauptete „digerirende Einwirkung der Pflanzen auf ihre Umgebung, wodurch sie auf diese ähnlich einwirken, wie der Magen und Darmkanal der Thiere auf die Speisen" p. 45 hinlängliche Beweise zu liefern. Auch die Versuche über Aushauchen von Wasserstoff durch die Pflanzen (vgl. p. 81. 82) verdienen mit der grössten Vorsicht und Genauigkeit wiederholt zu werden, um diese wichtige Thatsache ausser Zweifel zu setzen. Von Interesse für Rec. sind des Vf's. Bemerkungen über den Nutzen der Kleesäure in den Pflanzen (vgl. 89 sq.), da er sich nicht erinnert, dass dieser irgendwo anders so klar hervorgehoben worden sey. —

Ein specielleres Eingehen auf die in dem Schriftchen vorgetragenen Lehren ist hier um so weniger gestattet, als diese mit den, aus den oben angeführten Werken (auf welche auch häufig verwiesen wird) hinlänglich bekannten Ansichten des Vf's. in so genauem Zusammenhange stehen, dass sie, ohne auf diese näher einzugehen, einer genügenden Prüfung nicht unterworfen werden können. —

R. Bernhardi.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kunstgeschichte.

Geschichte der Baukunst von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von *J. Andreas Romberg* und *Friedr. Steger*. I. Band. Allgemeine Einleitung. Geschichte der indischen Baukunst. Roy.-4. (11 Bogen u. 12 Kpfrtaf.) Leipzig, Romberg. 1844. (4 Rthlr.)

In der Vorrede erklären die Verfasser, dass sie die Geschichte der Baukunst, von dem blos künstlerischen Standpunkt auffassen. Diese Ankündigung hätte jedoch ohne Ausfälle auf Philosophie, Philologie und Archäologie gegeben werden können. Was würde wol von dieser Geschichte der Baukunst übrig bleiben, wenn die verschmähten Wissenschaften ihr Eigenthum davon zurückzögen? — An die Vorrede könnte sich am füglichsten der zweite Abschnitt anschliessen, welcher eine Uebersicht des Planes gibt, den die Vf. auszuarbeiten gedenken. „*Ueberblick der Entwicklung der Baukunst in den verschiedenen Perioden.*" Die Vf. theilen die Geschichte der Baukunst in fünf Perioden ein. Die von jeder Periode angegebenen Merkmale bedürfen bisweilen einer Rechtfertigung, wie z. B. die Charakterzeichnung der ersten: „*Unvollkommne Ausbildung der Kunst, die noch keine Gebäude mit einem eigentlich architektonischen Charakter zu schaffen weiss. — Inder, Perser, Babylonier, Assyrer, Meder, Phönicier, Juden.*" Die Vf. erklären sich nicht darüber, was sie unter einem *eigentlich architektonischen Charakter* verstehn und wir haben daher die Definition dieses Begriffs noch zu erwarten, welche die Vf. in dem ausgeführten Werke wol noch geben werden. Zweite Periode, Aegypter. Dritte Periode, Griechen und Römer. Vierte Periode, Gothische Baukunst bei den verschiedenen Völkern des Mittelalters, vorzüglich deutschen u. s. w. Fünfte Periode, Zeitalter der Renaissance. In der ersten Periode können Einflüsse von Indien über Aethiopien den Weg zu den Ufern des Nils gefunden haben. Nicht als Behauptung, sondern nur als Vermuthung wird dies von den Vf.'n aufgestellt, und diese Vermuthung ist weit gegründeter, als die Meinung derer, welche die Baukunst den umgekehrten Weg, von Aegypten nach Indien wandern lassen. (S. Note ** p. 54.) Mittelasien bildet eine Völkergruppe, in deren Architektur die Terrassenanlagen der Babylonier durchgreifend einwirkte. Am eigenthümlichsten zeigen sich unter diesen Völkern die Israeliten. Der Zeitraum dieser Periode wird von 2000 bis auf 356 v. Ch. angenommen. Die Vf. sagen: „*der Charakter dieser Periode ist in jeder Beziehung der der Unvollkommenheit.* Als positives Merkmal des ältesten Stils wird sodann das Kolossale und Phantastische angegeben. Der Vorwurf über Unvollkommenheit wird jedoch in dem Werke selbst beschränkt, und z. B. den Persern schon in einer frühen Zeit grosse Geschicklichkeit in Behandlung des Materials zugestanden. Zweite Periode, in welcher der griechische Charakter durchaus vorherrschend war. Die Vf. glauben: *dass sich nicht genau sagen lässt, ob die Griechen ihre Kunst ganz aus ihrer Nationalität herausbildeten* u. s. w. „Ehe man diesen mit Erbitterung unter ehrenwerthen Männern geführten Streit immer von neuem wieder anregt, sollte man doch zweierlei bedenken; erstens, dass wenn man auch der ägyptischen Partei recht viel zugesteht, denn doch zwischen Belehrung und Erziehung ein grosser Unterschied bleibt. Der Lehrer kann sich nicht rühmen einen edeln Charakter gebildet zu haben, das ist die Wirkung der Erziehung. Mögen die Griechen auch von Aegyptern und Phöniciern gelernt haben, ihre Bildung, ihre Geistesrichtung ist Entwicklung ihres schönen Naturells. Sodann aber ist die Naturgemässheit und Vernünftigkeit des hellenischen Wesens, in Philosophie, Poesie und Kunst, so durchaus der mystischabergläubischen ägyptischen Geistesorstarrung und Hieroglyphenbildnerei entgegengesetzt, dass das Eine das Andere ausschliesst. Wo also das Griechenthum hervortritt, ist das Aegyptische bis auf die letzten Spuren aus jenem völlig verschwunden, wenn sich darin jemals ein Tropfen fremden Gifts befand. *A* ist nicht *B*,

Griechisch nicht Aegyptisch. Diese innere Harmonie aller Theile unter einander und jedes einzelnen Theils zu der Idee des Ganzen, dieses Einsseyn des Idealen und Realen im Kunstwerke, diese Vernünftigkeit, mit einem Werte die Schönheit, ist das Wesen der griechischen Kunst. Diese meinen nun wol die Vf., wenn sie sagen: „*Hier bildet sich die Kunst zum klaren, durchgebildeten Organismus, individuelle Freiheit und das Walten eines höhern Gesetzes sind im lautersten Verhältniss zu einander abgewogen* u. s. w." Ein jeder sagt's auf seine Weise und alle fühlen es auf gleiche Weise.

Die Epochen der Entwicklung, Blüthe und Ausartung der antiken Architektur, setzen die Vf. in den Zeitraum von 1200 v. Ch. bis 500 n. Ch.

B. Christliche (moderne, romantische) Kunst. Erste Periode. Den Völkern des Abendlandes verdankt die Architektur in dieser Periode ihre Entwicklung und nur vorübergehend waren die maurischen Einmischungen. „*Die Baukunst dieser Periode geht zunächst von den Griechen und Römern aus. Nicht lange aber und die Völker deutscher Abstammung bemächtigen sich der neuen Kunst, die durch den frischen Geist der neuen, eben erst in die Geschichte eingetretenen Nationen den eigentlichen Lebenshauch empfängt. Die Deutschen sind das vorherrschende Volk dieser Periode*" u. s. w.

Vielleicht wäre es bestimmter zu sagen, die Deutschen wurden vom 11. Jahrh. an das vorherrschende Volk dieser Periode. Der Zeitraum dieses Abschnitts umfasst ungefähr die Jahre 520 bis 1440. Es werden in dieser Periode drei Epochen unterschieden. Die *Altchristliche*, in der das noch Aeltere nur den zeitgemässen Foderungen angepasst wurde „*Basilikenbau und byzantischer Stil*" *die romanische und die germanische Baukunst.*

In der Charakterisirung der letztern, so wie in der Darlegung der Struktur gothischer Kirchen, haben sich die Vf., ihrem eignen Eingeständniss zufolge, an das Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. *Kugler* gehalten und sind deshalb in doppelter Hinsicht zu loben, einmal, weil die Struktur der gothischen Kirchenbaue nicht klarer dargelegt werden kann, als *Kugler* es gethan hat, sodann aber, dass sie sich nicht in den Irrthum verstricken liessen, als wäre mit der ersten Anwendung eines Spitzbogens, auch zugleich die Erfindung des Spitzbogenstils da gewesen. Auch dieser Streit, welchem Volke und welcher Zeit der Spitzbogenstil angehört, ist mit Heftigkeit geführt worden. Hätte man bedacht, dass der erste Stempelschneider durchaus nicht für den Erfinder der Buchdruckerei gehalten werden darf, so würde Hr. Dr. *Kugler* nicht Heiden und Türken die Ehre beigemessen haben, die Erfinder des Spitzbogenstils zu seyn. Es ist sehr gleichgültig wo und wann man die Entdeckung machte, dass der Spitzbogen nicht schiebt und solchen zuerst anwendete. Allein das System, welches aus dem Spitzbogen entwickelt wurde, ist keine Entdeckung, sondern Erfindung. Ein System wird nicht entdeckt, sondern erfunden. Oft ist der Zufall die Mutter der Entdeckung. Der beobachtende Verstand entdeckt das Verborgene, aber das Genie erfindet, das heisst, es findet den innersten Zusammenhang, die unendliche Folge von Ursachen und Wirkungen und den tiefsten Grund eines Gedankens. Die Deutschen erfanden das Spitzbogensystem, durch welches der Geist erlöst wurde und die Materie überwand, so dass er nun von dem Drucke der körperlichen Schwere befreit, in hochaufstrebenden Formen sich empor schwingen konnte. Die Schönheit der antiken Baukunst beruht auf dem Ebenmaas zwischen Kraft und Last, auf dem Hervortreten der Vernünftigkeit in der Statik; dahingegen ist die deutsche Baukunst romantisch, weil durch das Spitzbogensystem die Last so weit überwunden wurde, dass sie ganz verschwindet. Daran dachte aber der nicht, welcher zuerst einen Spitzbogen zum Träger einer grossen Last benutzte, oder auch zwecklos aus Laune anwendete. Nochmals wollen wir den Vf.'n danken, dass sie sich zu keiner Ungerechtigkeit gegen die Deutschen durch Hrn. Dr. *Kugler* verführen liessen.

Die zweite Periode der modernen Baukunst beginnt um die Mitte des 15. Jahrh. *Die moderne Kunst scheint zu dem Alterthum zurückkehren zu wollen. Gothisch und barbarisch hält man für gleichbedeutend* u. s. w. Die Vf. haben hiedurch dieser Periode schon das Urtheil gesprochen, dass sie eine charakterlose Zeit war, denn da sie nach dem antiken sich zurückwendete, musste es ihr an Eigenthümlichkeit und schöpferischer Kraft mangeln. Schlimmer scheint mir aber noch das Missverständniss der Antike, welches sich in den Formen der spätern Periode verräth.

Darüber sprechen die Vf. keine Vermuthung aus, welche Richtung die Baukunst in unsern Tagen nehmen wird. Nicht ganz unwahrscheinlich

ist es, dass sie zur Dienerin ganz materieller Zwecke herabsinkt, wie sie hierin auch schon das Ausserordentliche geleistet hat.

Dieses Schema berechtigt zu der Hoffnung, dass die Vf. das Publicum bald durch die Ausführung eines umfassenden Werks über die Geschichte der Baukunst erfreuen werden.

In der Einleitung, welche der schematischen Uebersicht der Geschichte vorausgeht, sagen die Vf. viel Bemerkenswerthes über den Ursprung der Baukunst. Sie kann nicht von den Menschen ausgegangen seyn, welche in Gesellschaft wilder Thiere Felsen und Höhlen bewohnten. Auch wurde diese Kunst nicht von Nomaden begründet, sondern von ackerbautreibenden Völkern, welche feste Wohnsitze in fruchtbaren Ebenen anlegten, und so ist die Hütte aus Stämmen, Balken und Sparren gebildet, die Urform der Architektur. Nachdem das Bedürfniss nach Schutz, gegen nachtheilige Einwirkungen der Atmosphära und die Ueberfälle wilder Thiere, befriedigt war, machten sich die Foderungen des Geistes geltend. Die Religiosität ward unter den geistigen Bedürfnissen zuerst das wichtigste. Demnach nehmen die Vf. drei Abstufungen auch in der Baukunst an, welche man 1) die hierarchische, 2) die priesterlich-königliche, 3) die monarchische Periode nennen könnte. Die Vf. gehen nun zu der Angabe der wichtigsten Baue der Assyrer, Meder, Babylonier, Perser, Phönicier und Juden über. Sie berufen sich dabei auf *Niebuhr* und *Porter*. Es kommt ihnen sehr zu statten, dass sie Leute vom Fach sind, wodurch sie den Beschreibungen von Bauwerken eine grosse Deutlichkeit verleihen. Ueber Hindostan, die Hindu, deren Geschichte, Religion, Verfassung, Künste und Wissenschaften, verbreiten sie sich etwas ausführlicher als über andere Völker Asiens in diesen Beziehungen. Was die Religion betrifft, so gehn sie aber doch nicht in deren Tiefe ein, sondern fassen sie blos von ihrer äussern Seite auf; wie sie sich poetisch und plastisch, in Mythen und Bildern, veräusserlicht. Den theosophischen Sinn dieser Lehre zu verstehn, die innere Bedeutung der Kunstwerke zu fassen, reicht dies zwar nicht hin, jedoch ist es für den nächsten Zweck, den Bildwerken Benennungen zu geben, genügend. Zur Beurtheilung der Bildhauerei der Inder, sagen die Vf. ungefähr folgendes: Es lässt sich nicht bestimmen, ob die kolossalen, aber in ihren Formen naturgemässen Bildwerke einer frühern Zeit angehören, als die phantastischen Gebilde. Die Vf. bestreiten mit sehr gewichtigen Gründen die Meinung von *Bohlen*, der die erstern für die älteren hält. Die naturwidrigen, unkünstlerischen, symbolischen Gliederzusammensetzungen halten die Vf. nicht sowohl durch eine Ausartung der Kunst herbeigeführt, als vielmehr ihr durch die Braminen als Ritual auferlegt. Da der Buddhaismus aber eine Reinigung der in Verwirrung gerathenen Lehre des Menu ist, so scheint es sogar wahrscheinlich, dass die phantastischen und widernatürlichen Bilder einer ältern Zeit angehören, die naturgemässern aber dem Buddhaismus. Gegen den Vorwurf der Rohheit nehmen die Vf. die indische Kunst in Schutz. Die urkräftige Fülle der indischen Bilder mag wol einem schwächlichen Europäer plump erscheinen. Von solchen relativen Geschmacksurtheilen hat man sehr viele Beispiele. So machte die alte Madame *de Genlis*, welche ihre Schönheit längst überlebt hatte, sich kurz vor ihrem Tode wieder dadurch berühmt, dass sie die Venus von Milos *abominablement laide* fand. Die Vf. weisen auf Pl. I. ihres Werkes hin, allein es wäre doch wol gewagt, danach entscheiden zu wollen, ob die Bewunderer oder Verächter der indischen Plastik Recht haben.

Ueber den Baustil der Inder sagen die Vf., dass bei Grottentempeln, den freistehenden, aber aus dem Felsen ausgemeisselten, Monumenten und den Pagoden, an eine Baukunst in unserm Sinne nicht gedacht werden kann. Der Bildhauer gab dem massiven Felsen, oder den ungeheuern aufgethürmten übereinandergeschichteten Steinen die Kunstform. Die Vf. sagen: *„Somit waren die Künstler zugleich Architekten und Bildhauer und beide bei uns so streng geschiedene Thätigkeiten verschmolzen in einander."* Ach warum ist dies bei uns nicht so?! — Die Architektur ist ja in höherm Sinne und auch ihrer wörtlichen Bedeutung nach, die Kunst, welche allen in anschaulichen Formen darstellenden Künsten vorsteht. Wäre dies so, wie es seyn sollte, so gäbe es keine Ornamentik, denn dann würde in jedem Gliede die Idee des Ganzen gegenwärtig und kein willkürliches Spiel oder zufälliges Anhängsel stattfinden. Die Vf. sagen: *„Diese Richtung auf das reichste Detail ist vielmehr das eigenthümliche Wesen der indischen Kunst, und wir haben nur zu bewundern, dass, nach allen übereinstimmenden Nachrichten der Reisenden, diese Ueberfülle von Ornamentik doch dem Totaleindruck so richtig untergeordnet wurde, dass das Auge*

keineswegs verwirrt wird, sondern den wohlthuenden Eindruck eines wahren Kunstwerkes empfängt." Zu bewundern haben wir es allerdings, aber uns nicht zu verwundern, denn nur *das* Kunstwerk wird überladen erscheinen, in dessen mannigfaltigen Theilen keine Einheit herrscht.

Die Vf. schildern nun in Uebereinstimmung mit andern Werken über Indien, die Grottentempel im allgemeinen. Es ist besonders an den Säulen eine grosse Verschiedenheit zu bemerken, welche wir uns dadurch erklären, dass die Tempel, der grossen Zahl von Arbeitern unerachtet, wol erst in sehr langer Zeit vollendet wurden. Wie noch jetzt die Erfahrung lehrt, beliebt es den spätern Werkmeistern von den ersten Planen abzuweichen. Die grosse Verschiedenheit der ausgemeisselten Monumente erklären die Vf. daraus, dass die mannichfaltigen und zufälligen Formen der Felsen, die Gestalt der freistehenden Felsentempel bedingten. Ueber die Pagoden sagen die Vf. vieles sehr Bemerkenswerthes, was wir den Lesern überlassen müssen, in dem Werke selbst aufzusuchen.

Von besonderer Wichtigkeit ist §. 2. *das Alter der Monumente.* Wenn nun auch in diesem Abschnitte nichts über das Alter der indischen Baue entschieden wird, so veranlasst doch diese Untersuchung sehr wichtige Betrachtungen. Der Anfang der Geschichte der Inder, so wie der ihrer Religion, Philosophie, Poesie und Kunst, verliert sich in eine Urzeit des Menschengeschlechts. Die Unterjochung der Inder durch die Muhamedaner ist das traurige Ende aller jener Herrlichkeit eines grossen, edeln, schönen, gutmüthigen, seelenvollen, aber in spätrer Zeit verweichlichten Urvolks. Mahmud dringt, 1026 unsrer Zeitrechnung, bis Somnaut vor und zerstört den Tempel des Krischna. Ganz abgesehn von einer Zeitbestimmung sind die Meinungen selbst über die Zeitfolge der indischen Baue getheilt. Einige gehen von der Behauptung aus, dass Höhlen die Wohnungen der ersten Menschen gewesen und folglich die Grottentempel die ersten Baue wären. Die Vf. haben schon in der Einleitung bewiesen, dass der Wilde, welcher in einer Höhle gleich einem Raubthier lebt, keine Kunst, am wenigsten die der Baukunst ausübt. Diese Grottentempel und die aus Felsen gehauenen Heiligthümer, erfodern aber zu ihrer Ausarbeitung so grosse technische Geschicklichkeit, dass solche, wie auch *Schlegel* meint, nicht die Erstlinge der Baukunst seyn können. Die Vf. haben gründlich bewiesen, dass die Hütte das Urbild aller Baue ist. Wir müssen darauf aufmerksam machen, dass diese Grotten und Felsentempel nicht niemal als ausgebildete Nachahmungen von Höhlen betrachtet werden können, welche etwa an einen Urzustand der Menschen erinnern sollten, denn sie gleichen aufgeführten, construirten Gebäuden. Es muss also eine construirende Baukunst vorausgegangen seyn, ehe man Gebäude in massiven Stein abbildete. Die indische, so wie die ägyptische Architektur würde eine ganz andere Formation angenommen haben, wenn sie aus Höhlen hervorgegangen wäre. Die Vf. vermuthen daher mit Grund, dass aus einzelnen Werkstücken und Ziegeln aufgeführte Pagoden zu den ältesten Bauen gehören, wodurch jedoch gar nicht geleugnet wird, dass auch später und gleichzeitig mit der Felsenausmeisslung, eine eigentlich constructive Baukunst ausgeübt wurde. Vielmehr werden als Beweise hiezu die Ruinen der Stadt Mavalipuram angeführt. Der überzeugendste Beweis, dass die Felsenausmeisslungen einer spätern Epoche der Inder angehören, ist der, dass sich keine Höhlen und Felsentempel in den schroffen Wänden des Himalayagebirges befinden, sondern in dem Süden Indiens, welcher von den epischen Dichtern als ein wüstes Land geschildert wird.

Den Einwand, dass die Grottentempel doch sehr alt seyn könnten und die kunstvolle Ausführung nur die einer spätern Epoche wäre, widerlegen die Vf. dadurch, dass gerade die Anlage dieser Tempel, an deren Hauptform sich später nichts mehr verbessern lässt, sehr kunstreich und schwierig ist.

Auch wollen die Verfasser in Zweifel ziehn, ob die buddhaistishen Tempel neuern Ursprungs sind, als die braminischen, denn: *Es könnte ja eben so leicht auch seyn, dass die Buddhaisten alte vorhandene Tempel benutzten und zu ihren Zwecken nur etwas umformten.*

Die Vf. widersprechen sich aber hiedurch selbst, denn sie haben erst gesagt: *Dies wäre nur in Beziehung auf die Ornamente möglich, die eigentliche Form lässt sich begreiflicher Weise nicht mehr verbessern.* Demnach scheint es dene doch, dass die buddhaistischen Tempel, welche sich in der Hauptanordnung wesentlich von den braminischen unterscheiden, einer zweiten Epoche angehören.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Reformationsgeschichte.

Charakterbilder der vornehmsten Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts: Luther, Calvin, Zwingli, Socinus, Cranmer und Knox, von *Ed. Tagart.* Nach dem Englischen bearbeitet von *W. A. Lindau.* 8. X u. 148 S. Dresden, Arnold. 1844. (1 Thlr.)

Von Tag zu Tag steigt das Interesse an kirchlich-religiösen Fragen, denn es wird jetzt gekämpft der Kampf des freisinnigen Fortschritts und des todten Buchstabens. Wer daran Theil nimmt, lauscht jeder Bewegung und Erscheinung auf diesem Gebiete und fragt: Woher und wohin? und zählt und wägt die Kämpfer auf beiden Seiten. Zwar kommt die Stimme der Charakterbilder aus England (wo sie 1843 gedruckt sind); aber wenn auch der Vf. nicht auf deutschem Boden steht, als wohin vor anderen Ländern die Entscheidung verlegt ist, so bespricht er doch auch und zumeist deutsche Geschichte, und wenn nicht Dinge, die erst jetzt entstanden sind, so doch solche, die heut zu Tage mehr als je in Frage gestellt werden und neben dem blos historischen ein allgemeineres Interesse haben. Zwar hat er keine Polemik per excellence liefern wollen, aber die Zeugnisse, die er aufruft, heften sich von selber auf das Panier Derer, die für den vernünftigen Fortschritt streiten. Und wir müssen uns freuen, dass in England, dem in vielen Dingen so weit vorgeschrittenen England, wo allerdings ein Respect vor der Bibel gefunden wird, wie fast in keinem Lande, wo aber die Bekenner der drei grössten Konfessionen — namentlich die Geistlichkeit — rücksichtlich wahrer Aufklärung und Freisinnigkeit auf einer sehr niederen Stufe stehen (der Engländer scheint über anderen Interessen das Nachdenken über Religion zu vernachlässigen) — dass in England, wie *Lindau* versichert, ein Buch mit grossem Beifall aufgenommen worden ist, welches gegenüber der Starrgläubigkeit der grössten Konfessionen offen dem rationellen und freisinnigen Christenthume huldiget. Zwar sagt T. nicht ausdrücklich, dass er seine Worte hauptsächlich von Seiten dieser Tendenz gefasst wissen wolle; aber man mag es uns nicht verargen, wenn wir es in diesen verhängnissvollen Zeiten thun. Denn Die, so für eine und dieselbe Sache streiten, müssen sich gegenseitig erkennen und begrüssen.

Näher auf den Inhalt eingehend, heben wir zur Orientirung Folgendes hervor. Der Vf., Prediger der Unitarier in London, benutzte mehrere sonntägliche Abendgottesdienste in seinem Bethause (43) zu Vorträgen über die genannten sechs Reformatoren, indem er, wie das Vorwort sagt, von dergleichen geschichtlichen Erinnerungen mancherlei heilsame Früchte für Geist und Herz erwartete. Als förmliche Predigten können sie nicht betrachtet werden; es sind Reden (wol vorgelesene), und zwar solche, wo fast nur Geschichte erzählt wird, deren Lehren und Mahnungen sich von selbst herausstellen, so wie sie auch nur beiläufig in asketische Betrachtungen auslaufen. Sie sind alle von fast ganz gleichem Umfange, und der Faden ihrer Aufeinanderfolge, mit einer einzigen Ausnahme, so wie ihres Inhaltes ist das historische Princip, welches, in diesem Falle das passende, alle anderen Zwecke erfüllt. Und eben deshalb kann ich dem Bearbeiter nicht beistimmen, wenn er den Vf. rechtfertigen will, dass er, „ganz angemessen" (VII) Calvin vor Zwingli gestellt habe, und zwar durch die Bemerkung, dass erst jener eine Kirche gegründet habe. Gerade in diesem „erst" liegt das Gegentheil des Argumentes.

Da der so reiche Stoff auf engem Raume besprochen wird, so kann natürlich von Vollständigkeit, Neuigkeiten, kritischen Berichtigungen nicht die Rede seyn; genug, dass die Hauptsachen hervorgehoben sind. Allerdings würde der Vf. Einiges anders dargestellt haben, wenn er die neueste, namentlich deutsche, Literatur benutzt hätte, aus welcher ihm nur *Ranke's* Werk zu Gebote gestanden hat, während er die ältere, aber fast nur bis auf *Mosheim*, besser kennt; doch erlassen wir Dies einem Nichtdeutschen und fordern wir es nicht von Reden, welche vielmehr aus dem lebensfrischen

Quell Dessen, was ohne Weiteres dem Redenden sich darbietet, als aus dem mühsamen Quellenstudium hervorgehen! Worauf es hier ankam, ist: dass religiöse Versammlungen benutzt wurden, um aus der Geschichte anregende Belehrung zu geben, und Dies hat *T.* gewiss erreicht. Der Engländer ist uns vielleicht an kritischer Gelehrsamkeit und Literaturkenntniss nicht gleich; aber an praktischem Sinne hat er sich nicht übertreffen lassen. Und warum sollen nicht, selbst zu einer solennen Predigt, nicht blos am Abende, sondern am hellen Tage, Themata aus unserer Religionsgeschichte gewählt werden, welche über das letzte Jahr der Acta hinausgehen? Am Reformationsfeste hört man zwar über Luther predigen; aber das ist wol auch die einzige grüne Oase, um und neben welcher das übrige Gebiet in eine Sahara verwandelt scheint. Und wahrlich, wir würden oft aufmerksamere Zuhörer haben, wenn wir uns nicht so sehr in abstrakten Gebieten und Wiederholungen halten, wenn wir mehr Blumen und Früchte aus der konkreten Geschichte bieten wollten! Dies ist ein zweiter Punkt: der praktische neben dem dogmatischen, weshalb wir den Briten willkommen heissen. — Zu jedem der erwähnten Reformatoren, ausser Zwingli, hat der Vf. in einem Anhange Anmerkungen gegeben, wo er einzelne, aber Hauptpunkte, ausführlicher, als es in den Reden geschehen konnte, hervorhebt.

Ich will versuchen, aus des Vf.'s Buche die Quintessenz zu ziehen, um obige Behauptungen nicht ohne Belege zu lassen.

1. *Luther.* Es freuet uns, dass der Rede über ihn ein Ausspruch des Erasmus: „Hominis vita magno omnium consensu probatur; jam id non leve praejudicium est, tantam esse morum integritatem, ut ne hostes reperiant, quod calumnientur," vorgesetzt ist — freilich nicht zur Belehrung katholischer Scribenten, welche noch heut zu Tage mit frecher Verläumdung unserem grossen Reformator bestialische Unsittlichkeiten vorwerfen — denn dieses Geschlecht will sich einmal nicht belehren lassen und die Geschichte ist für sie, als wäre sie nicht. Obwol *T.* von Luther sagt, dass er als „Stern erster Grösse" unter allen Reformatoren hervorrage (4), und die „Reinheit seines Geistes", den Muth und die „Glaubenskraft" (13), die Uneigennützigkeit und Mässigkeit (18) als unvergleichlich preist, so ist er doch auch im Tadel gegen ihn durchaus nicht zurückhaltend. So wirft er ihm vor: „unbezwingliche Heftigkeit" und Hartnäckigkeit (13), Mangel an „Bündigkeit und Richtigkeit in Schlussfolgerungen" (17). Der Hauptvorwurf ist aber der, dass L., in vielen Stücken abergläubisch (17), hinsichtlich der Rechtfertigung allein aus dem Glauben in einem Kardinalirrthume gewesen sey, wenn auch praktisch inkonsequent. Den Paulus missverstehend, durch Augustin verleitet, habe er diesen verderblichen Satz auf die Spitze gestellt (20) und dadurch „die Grundlage der Sittlichkeit erschüttert" (13). Der Polemik gegen dieses Dogma ist Anm. A. gewidmet, wo aus Luther's Kommentar zu dem Galaterbriefe die „paradoxen Sätze" und die „Widersprüche," in welche er gerathen sey, herausgehoben werden. Luther, sagt *T.*, gehe so weit, dass er es eine „teuflische und gräuliche Gotteslästerung" nenne zu sagen: „dass der Glaube für sich allein ohne die Liebe gar nichts soll Nutze seyn" (130).

2. *Calvin.* Hier wird das Lob: Muth, Unermüdlichkeit, Enthaltsamkeit, Gelehrsamkeit, Konsequenz, weit überwogen durch bitteren Tadel, welchen *T.* über Servet's Verbrennung, als einen unauslöschlichen Makel (23), über seine Herrschsucht, über die rigoristische Kirchenzucht (23 ff), besonders aber über die unbedingte Gnadenwahl ausspricht, worin er so weit geht, zu sagen: „ich füge unbedenklich hinzu, dass er den wahren Geist des Evangeliums weder fühlte, noch verstand" (33). — In Anm. B. wird das Harte und Unvernünftige in der Lehre von der doppelten Prädestination weiter dargelegt (131 — 133).

3. *Zwingli.* Dass bei diesem das vorige Verhältniss von Missfallen und Beifall umgekehrt sey, wird man leicht errathen. Ja *T.* weiss fast keine andere Ausstellung zu machen als die: „die von Zw. gestiftete Kirche fiel, weil sie auf Mässigung, Duldsamkeit und Freisinnigkeit gegründet war" (43). Deshalb sey er, obgleich nicht so in die Oeffentlichkeit hervortretend (44), „der edelste und beste unter den Reformatoren"; denn er habe besser als z. B. Luther und Calvin „die Grundsätze der bürgerlichen Freiheit und der Glaubensfreiheit" verstanden (58), mehr als sie „die wahren Rechte der menschlichen Vernunft" gewürdigt (59), den Edelen unter den Heiden die Seligkeit nicht abgesprochen (60) u. s. w. — Zum Zeichen seiner Zufriedenheit hat der Vf. über Z. keine Note beigefügt.

4. *Socinus.* Da *Tagart* selbst Unitarier ist, obwol nicht streng confessionell, (Er sagt in dieser Hinsicht S. 13 ziemlich auffallend: „Zwar muss ich gestehen, dass ich in der Glaubenslehre fast

mehr ein Socianer als Lutheraner bin"), so hätte man eine mehr entschiedene, klare, übersichtliche Darstellung des Socin erwartet, als er sie in der That gegeben hat. Denn ich gestehe, dass mir hier Einiges dunkel und halb geschienen hat. Mit Recht kann man hier eine entschiedenere Erklärung über sein Verhältniss zu dem Reformator fordern. Der Hauptsache nach ist seine Rede eine Apologie, namentlich mit der Tendenz nachzuweisen, dass Socin's Lehren ganz deutlich in der Schrift enthalten seyen (77) und dass er vor dieser die grösste Hochachtung gehabt (75). Ausser seiner Frömmigkeit (64) wird seine Gelehrsamkeit (64) und Verständigkeit (73) gerühmt. An einer ähnlichen Unbestimmtheit wie die Rede leidet auch die Anm. C., wo speciell Socin's Ansicht über die göttliche Offenbarung (aus welcher auch die Heiden alle ihre bessere Erkenntniss haben sollen (133)) und die natürliche Religion (welche er verwirft) besprochen werden. Obgleich nun *T.* selbst behauptet, dass es misslich sey, in religiösen Dingen sich blos an die Natur zu halten, da sie z. B. über Unsterblichkeit nichts Sicheres biete und eigentlich nur eine Zurückstrahlung des Evangelium's sey (135. 136), so tadelt er dennoch den Socin wegen des Widerspruchs, der darin liege, dass er die Vernünftigkeit zum Prüfsteine der religiösen Erkenntniss mache, zugleich aber alle natürliche Religion verwerfe (135), da diese doch z. B. über Gottes Eigenschaften so herrliche Lehren gebe (137).

5. *Cranmer.* Dieser kommt, sammt der durch ihn und Heinrich VIII. (den er ein Scheusal, ein Ungeheuer nennt) gestifteten Kirche sehr übel weg. Und man kann wol nicht behaupten, dass der Stolz und die Anmaassung der englischen Hochkirche, womit sie andere Konfessionen behandelt, auf *T.*'s Urtheil influirt habe. Denn die Geschichte zeigt in Cranmer einen meist wandelbaren, charakterlosen, selbstsüchtigen, servilen, ja jesuitischen (86) Mann, der dem Könige Heinrich zu vielem Unrecht, z. B. der Verstossung der trefflichen Katharina, der Hinrichtung der A. Boleyn (89) behülflich war, der in seinem Streben starre Glaubensuniformität zu politischen Zwecken zu erzwingen (161), selbst blutige Hinrichtungen wegen Abweichungen im Glauben, besonders von der Brotverwandlungslehre, veranlasste (90. 96), der mehr als einen schmählichen Widerruf that. (98 ff). Diesen Makeln weiss *T.* höchstens ein Paar anerkennenswerthe Fakta entgegen zu stellen, z. B. dass er bei den Reformplänen Mässigung gezeigt (89), und sich — wiewol vergeblich — der Plünderung der Klöster durch Heinrich widersetzt habe (92 ff.). Die Rede schliesst mit der Bemerkung, dass in der englischen Kirche (deren Reformation er anderwärts eine durchaus bedauernswerthe und verfehlte nennt) sich noch keine „Zeichen" blicken lassen, dass es besser werde (102). — Die Anmerkung unter D. führt Aussprüche Hallam's, Macaulay's u. A. an, in welchen über Cranmer und die Hochkirche noch härtere Urtheile gefällt werden.

6. *Knox.* Obgleich dieses Mannes Heftigkeit, besonders gegen Katholiken (112. 113. 122), und rauher Charakter (123) nicht bemäntelt wird, so lässt *T.* ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren, dass er im strengsten Sinne uneigennützig gewesen (122), und dass nur ein so muthvoller, feuriger, wenn auch, wie dies meist der Fall sey, zuweilen harter Charakter eine Reformation durchführen könne (124), während Viele, welche jene Zustände nicht zu würdigen wüssten, einen solchen nur nach ihrer Zeit beurtheilten (123). — Die Anm. E. giebt einige Thatsachen aus der Geschichte der schottischen Kirche, deren streng calvinistischer Charakter von Nenem durch die Vorgänge des Jahres 1643 begründet werden sey.

Aus dem Gesagten ist zur Genüge ersichtlich, warum wir in *Tagart* einen vorurtheilsfreien Historiker und freisinnigen Christen begrüssen. Und wenn er auch theoretisch nicht über den abstrakten Dualismus von Offenbarung und Vernunft hinaus ist, so gewährt uns dafür sein leidenschaftsloser, humaner, praktischer, für ein Geist und Herz erhebendes und veredelndes Christenthum erwärmter Sinn hinlänglichen Ersatz. Und gewiss haben seine Reden diesen Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlt. Uebrigens setzen sie vermöge ihres periodischen und phraseologischen Charakters ein ziemlich gebildetes Publikum voraus oder lassen auf ein solches schliessen. Was das Stilistische betrifft, so haben wir wol einige Unebenheiten und Ungelenkigkeiten (vgl. S. 66: „ausser" und „geduldig") auf Rechnung der Uebersetzung, oder vielmehr Bearbeitung zu bringen; denn als solche bezeichnet sie *Lindau* im Titel des Buches, ohne jedoch genau zu bestimmen, wie weit er sich an das Original gebunden habe. Eine strenge, natürlich nicht undeutsche, Uebersetzung wäre uns lieber gewesen; doch auch so hat *Lindau* Ansprüche auf unsere Dankbarkeit.

Hn.

Kunstgeschichte.

Geschichte der Baukunst von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von *J. Andreas Romberg* und *Friedr. Steger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 219.*)

Das zweite Kapitel enthält eine Beschreibung der einzelnen Gebäude. Als Kunstverständige waren die Vf. dazu befähigt, den oft dunklen Stellen gelehrter Reisebeschreiber Deutlichkeit zu geben und haben sich dadurch sehr verdient gemacht.

Jedoch war dies nicht immer möglich, da einige der wichtigsten Tempel noch nicht gründlich untersucht sind, z. B. die Felsengrotten der Inseln Elephanta und Salsette. Selbst so manchem Reisenden ist nicht zu trauen, der die indischen Grotten und Monolitheatempel mit der vorgefaasten Meinung, als wären es Nachahmungen ägyptischer Werke, sah und beschrieb.

Das dritte Kapitel ist unstreitig das, was die grösste Beachtung verdient. *Das System der indischen Baukunst nach den heiligen Büchern.*

S. 79. machen die Vf. auf einige entscheidende Unterschiede zwischen der indischen und ägyptischen Baukunst aufmerksam, so dass man erstere nicht für eine Nachahmung der andern, letztere aber eher für eine Ausartung von jener halten kann. Wir wollen nur eins hievon anführen, dass die indische Baukunst bestimmte Gesetze der Verjüngung der Säulen angibt, wovon sich in der ägyptischen keine Andeutung zeigt, ja vielmehr kommen an ägyptischen Gebäuden Säulen vor, welche an der Stelle, wo sie aufsitzen einen geringern Durchmesser haben, als weiter nach oben. Dass an Gebäuden in Oberägypten Säulen vorkommen, welche denen der schwarsten indischen Ordnung in ihren Verhältnissen gleichen, deutet mehr auf eine Nachahmung des weniger Schönen hin. Die Vf. machen folgenden scharfsinnigen Unterschied: *Der Unterschied der indischen Säulenordnung besteht hauptsächlich in der Proportion zwischen Dicke und Höhe der Pfeiler, während die griechischen und römischen Säulenordnungen nicht allein von der Proportion der Säulen, sondern auch von der Form der andern zu ihnen gehörenden Theile abhängen.*

Keine griechische Säule ist so schlank wie die längste indische und die stärkste griechische Säule ist nicht so schwer als wie die dickste indische, so dass auch hieraus der Unterschied der Sinnesweise beider Völker hervorgeht. Bei den Griechen herrscht Besonnenheit, Ebenmaass und Schönheit, bei den Indern Ueberschwenglichkeit.

Ritter und *Kohl* haben den Nationalcharakter oft aus der Naturbeschaffenheit des Vaterlandes eines Volkes erklärt und zwar mit Recht, wenn von einem Volke die Rede ist, dessen Geblüt sich nicht rein erhalten hat, bei welchem äussere Eindrücke die Kraft des Geistes überwältigt haben und der ursprüngliche Charakter verwischt ist. Dies hat nun einen Schriftsteller verleitet, den Völkern, wie den Weinen, einen Erdgeschmack des vaterländischen Bodens beizulegen, ohne zu bedenken, dass dies auf die alten Inder und Dorier nicht anwendbar ist. Die Vf. haben sich zu solchen Modemeinungen nicht verführen lassen, wie überhaupt an ihrem Werke eine fleissige aber auch höchst verständige und kritische Benutzung der Quellen sehr zu loben ist. Wir wollen hier nur kurz die hauptsächlichsten Werke angeben, welche die Verfasser ihren Studien zu Grunde legten. *Rosenthal*, Gesch. der Bauk. *Schlegel*, Ind.: Bibl.: *Hirt*, d. Bauk. nach den Grundsätzen der Alten. Herodot, Diodor, Strabo, Xenophon, Arrian, Curtius (über die Baukunst bei den Babyl.). *Le Bryn*, *Voyage au Levant.* *Chardin* Reisen. *Niebuhr*, Reise nach Arabien u. s. w. *Ker Porter*, *travels in Persia* etc. *Morier*, *journey through Persia.* *Onseley*, *travels in various countries of the east.* *Bohlen*, das alte Indien. *Journal of the Royal asiatic society* und insbesondere die Relationen des Oberaten *Sykes* in diesem Journale 1841. Ebendas. die Nachrichten, welche *Campell* und *Goldingham* geben. Ueber *Ellora* benutzten die Vf. hauptsächlich die Untersuchungen, welche *Sir Charles Ware Malet* veranstaltete. *Wales* und der Ing.-Lieut.: *Jacob Manley*, in Gesellschaft eines indischen Künstlers, entwarfen die Zeichnungen, welche die Brüder *Daniell* in Kupferstichen herausgaben. (Leider fehlt es diesen bunten Kupferstichen an architektonischer Bestimmtheit.) *Langlés*, *Monuments anciens et modernes de l'Hindostan.* *Kugler*, Handbuch der Kunstgesch.: *Essay on the Architecture of the Hindus by Ram Raz.*

Die Vf. haben sich durch eine gelungene Zusammenstellung des Wissenswerthesten über indische Baukunst ein wirkliches Verdienst erworben, da obige Werke, wegen ihrer Kostbarkeit, nicht viele Künstler und Kunstfreunde benützen können.

v. Quandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reformirte Dogmatik.

Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Dr. *Alexander Schweizer*. 1r Band. 8. XXIII u. 498 S. Zürich, Orell, F. et C. 1844. (3 Thlr.)

Eine neue Reformation will sich in unseren Tagen gestalten, deren lange gefühltes Bedürfniss sich jetzt mit der ganzen Macht des Geistes geltend macht, und auf dem katholischen, wie auf dem protestantischen Gebiete sich Bahn zu brechen sucht. Jeder Beitrag zur Förderung derselben, zumal auf wissenschaftlichem Boden, ist willkommen, und als einen solchen bietet sich auch das vorliegende Werk wenigstens in so weit dar, dass es dogmatische Gegensätze zum vollen und klaren Bewusstseyn bringen will, um dadurch das weiterstrebende und einigende Hinausgehen über dieselben anzubahnen und zu erleichtern. Die Doppelrichtung, in welche sich die evangelische Kirche gleich bei ihrem Entstehen zerspaltete, ist bisher fast nur als dogmatische Besonderheit dargestellt worden, ohne sie als principielle Verschiedenheit aufzufassen. In dem sogenannten formalen Princip von der normativen und richterlichen Autorität der, unabhängig von allen Menschensatzungen, aus sich selbst zu erklärenden heiligen Schrift, das positiv als Evangelismus, negativ als Protestantismus bezeichnet wird, stimmen auch beide überein, und in dieser Grundübereinstimmung liegt die Basis aller wahren Union. Als dasjenige aber, was man neuerdings das materiale Princip zu nennen beliebt hat, oder als die dogmatische Grundlehre, von der Alles im Systeme ausgehe und bedingt werde, hat man für die Lutherische Kirche gewöhnlich die bei *Luther* so stark hervortretende, durch seine persönliche Individualität, wie durch äussere Umstände und Anlässe bedingte Lehre von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben betrachtet und dargestellt. Von dieser Basis ausgehend, hat man die Lutherische Dogmatik um so leichter konstruiren können, da wenigstens die orthodoxen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts daran festhielten; woher man dann die Neueren, die jenen Lehrsatz entweder berichtigten und modificirten, oder ihn doch nicht zum ersten Range erhoben wissen wollten, des Abfalls von der Lutherischen Kirche beschuldigte. Dies ist das notorische Streben der Alt-Lutheraner unserer Tage, die sich für die alleinigen Gnesio-Lutheraner halten und ausgeben. Als stationäre Repristinatoren möchten sie gern die Weltenuhr um drei Saecula zurückstellen; sie lassen die Sonne wieder kreisen und Bileams Esel mit seiner ganzen Sippschaft reden. Ihnen ist es im vollsten Ernste um einen *Hutterus redivivus* zu thun, und zwar nicht blos als historisches Denkmal der Vergangenheit und als Repertorium zur besseren Orientirung in den Irrgewinden der alten Dogmatik, — wie *Hase*, wenigstens nach seiner eigenen Versicherung, nur ein solches hat aufstellen wollen, — sondern gradezu als Vorbild und Richtmaass der reinen Lehre, bei der man constant verharren müsse, um nicht am Lutherischen Glauben, welcher eben allein der ächt christliche sey, Schiffbruch zu leiden.

Bei der reformirten Dogmatik dagegen hat man bisher noch nie mit allgemeiner Einstimmung und Anerkennung einen solchen obersten Glaubenssatz, ein sogenanntes materiales Princip angeben können, und davon liegt, nach unserem Dafürhalten, der Grund schon in der Sache selbst. Schon *Zwingli* und Calvin nämlich, die beiden reformatorischen Haupt-Autoritäten dieser Secte, nahmen jeder einen verschiedenen dogmatischen Ausgangspunkt, Jener vom Abendmahle, Dieser von der Prädestination, und Jeder fasste den des Anderen in anderer Weise auf. Bereits im Reformations-Zeitalter selbst unterschied man daher, namentlich hinsichtlich der Abendmahlslehre, zwischen Zwinglianern und Calvinisten, und so sehr man z. B. die Anhänger Melanchthon's auch als Krypto-Calvinisten zu verdächtigen suchte, so wenig konnte und wollte

man doch den Verwurf des Zwinglianismus auf sie bringen. Bucer und Capito waren Gemässigte, und standen, wie Melanchthon zwischen beiden Extremen in der Mitte. Mit diesen Gemässigten hatte sich Luther schon im J. 36 in der Wittenbergischen Concordie so weit verständigt, dass man über den Modus der von beiden Theilen angenommenen Gegenwart Christi im Abendmahle nicht weiter streiten wolle. Schwerlich wäre es auch je zu einem förmlichen Bruche gekommen, wenn nicht Luther bei dem in den letzteren Jahren seines Lebens von Neuem ausgebrochenen Sacramentsstreite, immer mehr zu dem Ubiquitäts-Dogma wäre hingedrängt werden, gegen welches sich nicht blos die Reformirten, sondern selbst viele sonst orthodoxe Lutheraner lange sträubten, bis endlich *Jacob Andreä's* hierarchischer Hochmuth die Einführung der *Formula Concordiae* durchsetzte, die den Riss unheilbar machte und die Lutherische Dogmatik zu einer langen Stagnation verdammte. So zurückgestossen und ausgeschlossen, hätten die Reformirten Anlass genug gehabt, auch ihrerseits eine Art Formula Concordiae zu verfassen, wenn sie überhaupt den Trieb gehabt hätten, sich dogmatisch abzuschliessen. Dieser Gedanke ward auch wirklich in Anregung gebracht, als, auf Veranlassung des Pfalzgrafen *Johann Casimir*, im Jahre 1577 die Englischen, Französischen und Niederländischen Abgeordneten mit den Deutschen Dissidenten in Frankfurt zusammentraten, um sich über die gegen die drohende Publikation des Bergischen Buches gemeinsam zu nehmenden Maassregeln zu berathen. Aber schon dieser erste Versuch, jener Lutherischen Formel eine ähnliche reformirte entgegen zu stellen, scheiterte an dem evangelischen Sinne der Versammelten, die weder sich selbst an menschliche Satzungen binden wollten, noch das Verdammen und Ausschliessen um solcher Satzungen willen als christlich erkennen konnten, oder mit anderen Worten weder die christliche Freiheit, noch die christliche Liebe verläugnen wollten. Sie erkannten das Unevangelische in diesem statutarischen Formelwesen, verwarfen den schon vorgelegten Entwurf, insofern derselbe eben eine bindende Gewalt über sie selbst hätte ausüben, und eine schroffe Scheidewand gegen die Lutheraner abgeben sollte, und überliessen es dem ungehemmten Walten des evangelischen Geistes, sich fort und fort in freier Gestaltung zu entwickeln. Damals bezeugten noch alle Reformirten Kirchen, Augsb. Conf. Verwandte zu seyn, wiewohl sie sich meist nur an die *variata* hielten, und schon dadurch ihren freieren, über den Buchstaben erhabenen Standpunkt zu erkennen gaben. Die eifernden Lutheraner dagegen machten ihnen, eben um dieser Abweichung willen, hartnäckig jenen Namen streitig, bis sie endlich durch den Westphälischen Frieden A. 1648, das Recht, denselben zu führen, öffentlich anerkannt sahen. Eigene symbolische Bücher als solche aber wurden von ihnen nicht verfasst und zu allgemeiner Geltung auferlegt. Weder die *Tetrapolitana* von 1530, noch die beiden *Baseler Confessionen* von 1534 und 1536, noch der *Consensus Tigurinus* von 1549 und *Genevensis* von 1552, konnten sich andauernde Geltung verschaffen. Der *Heidelberger Katechismus*, der sich noch am weitesten verbreitete und am längsten behauptete, entstand und ward in Kurpfalz eingeführt, während Kurfürst *Friedrich* III, trotz aller gegen ihn gerichteten Ausschliessungsversuche geistlicher und weltlicher Buchstäbler, gleichwohl nicht blos auf dem Naumburger Fürstentage 1561, sondern selbst noch auf dem Augsburger Reichstage 1566, seine Anerkennung als A. C. Verwandter durchsetzte, und bis an das Ende seines Lebens das Direktorium unter den Evangelischen unangefochten fortführte. Die übrigen Confessionen, die Ungarische, Gallikanische, Englische, Schottische, Belgische und Märkische, sind, wie sie in den einzelnen reformirten Ländern entstanden, auch fast nur *Corpora doctrinae* für diese Länder geblieben, und selbst die Beschlüsse der *Dortrechter Synode* gegen die Arminianer haben sich weder allgemeine Geltung verschaffen, noch unangetastet behaupten können. Nimmt man nun hinzu, dass alle diese Bekenntnisse weder ganz vollständig, noch mit durchgängiger Uebereinstimmung, einen konstanten Typus der reformirten Lehre darlegen, und das selbst das Allen Gemeinsame keineswegs durchaus das specifisch Charakteristische der reformirten Besonderung ist, so ist klar, dass sich aus ihnen eine Glaubenslehre der reformirten Kirche nicht mit Sicherheit entnehmen lässt. Nimmt man daher zu den *Theologen* seine Zuflucht, um aus ihren dogmatischen Werken das Charakteristische zu schöpfen, so steht dabei schon die Bedenklichkeit im Wege, dass man eben wegen jener Beschaffenheit der öffentlichen Bekenntnisse, kein durchgängig sicheres Kriterium ihrer Orthodoxie hat; wovon der tiefere Grund wieder darin liegt, dass die Reformirten, in konsequenterem Festhal-

ten an dem evangelischen Princip, überhaupt nie in der Weise und in dem Maasse, wie die Lutheraner, auf buchstäbliche Orthodoxie gehalten haben. Zudem findet man, was sich eben daraus wieder erklärt, auch bei Dogmatikern keinesweges eine so durchgängige Einstimmigkeit, auch nur in den Hauptsätzen, dass sich auf sie eine reformirte Glaubenslehre im Gegensatze gegen die Lutherische bauen liesse. Schon die ursprüngliche Verschiedenheit der Zwinglischen und Calvinischen, so wie der vermittelnden Bucerischen Lehre, zieht sich merklich durch die ganze Reihe der reformirten Dogmatiker hindurch, und im Laufe der späteren Zeit vollends haben sich eben sowohl viele Reformirte in der Prädestinationslehre zu der Lutherischen Ansicht, als Lutheraner in der Abendmahlslehre zu der reformirten geneigt und gewendet. Derjenige Unterschied also, der historisch gegeben war, ist allmälig mehr ein fliessender geworden, und ein eigentlicher *Dissensus fundamentalis* wird fast nur noch von den krass buchstäblichen Altlutheranern und Calvinisten festgehalten.

Redet man nun von einer Glaubenslehre der reformirten Kirche, so kann man darunter entweder nur eine historische Darlegung Dessen verstehen, was sich im Reformations-Zeitalter als Gegensatz gegen die Lutherische Kirche herausstellte, oder eine systematische Zusammenfassung Dessen, was spätere reformirte Theologen als Lehre ihrer Kirche aufgestellt haben. Das Erstere würde sich lediglich auf die genannten beiden Lehrstücke, und auf Dasjenige, was, wie z. B. die *Communicatio idiomatum* in Christo, in den Streit hineingezogen ward, beschränken, und auch dabei müsste man wieder den Zwinglischen und Calvinischen Typus unterscheiden, ohne den einen auf Kosten des anderen hervorheben zu dürfen. Bei dem Letzteren aber würde man noch viel weniger einen sicheren Einigungspunkt finden, und statt der objectiven Lehre, als dem Allen Gemeinsamen, oft nur mit den subjectiven Ansichten der einzelnen Dogmatiker zu thun haben. Alle vorhin bezeichneten Schwierigkeiten im Ganzen anerkennend, (in der Vorrede) hat es der Vf. nun gleichwohl unternommen, eine reformirte Dogmatik zu schreiben, und zwar so, dass er Beides, das ursprünglich historisch Gegebene und die spätere dogmatische Entwickelung, zugleich festhält und in einander zu verarbeiten sucht. Als Quellen nennt er zwar zuerst die „symbolischen Bücher", — ein Name, der indessen auf reformirtem Boden keine volle Berechtigung ansprechen kann, — erkennt aber an, dass sie für genauere Lehrdarstellung nicht genügen. S. 119, ff. Die wesentlichen Quellen aber sind ihm die „orthodoxen Dogmatiker", was indessen, wie eben bemerkt werden, ein schwankender Begriff ist. S. 125 ff. — Für die verschiedenen Entwickelungs-Phasen hebt er einige „anerkannte Lehrbücher" zur Benutzung aus. Für die erste Periode, bis zum Ende des 16 Saec. *Zwingli*, *Calvin*, *Pet. Martyr* (Vermilius,) *Beza*, *Wolfgang Musculus* (Dusanus,) *Bened. Aretius*. Für die zweite Periode bis zur Mitte des 17. Saec. *Bucanus*, *Keckermann*, *Polanus*, *Alsted*, *Joh. Wollebius*, *Dan. Chamserus* und *Wendelinus*. Für die dritte Periode bis Ende des 17. Saec. *Coccejus* mit seiner Föderal-Methode, *Burmannus*, *Witsius*, *Heidanus*, *Maresius*, als Anti-Föderalist und Anti-Cartesianer, *Leidekker* mit seiner ökonomischen Trinitäts-Methode; *Van Til*, mit Benutzung cartesianischer Philosophie; *Heidegger*, *Turretinus* und *Ryssenius*. Vierte Periode, (S. 133 steht unrichtig wieder: dritte,) das 18. Saec. *Pictet*, und mit Benutzung der Wolfisch-Leibnitzischen Philosophie, *Stapfer*, *Wyttenbach*, *Beck*, *Endemann*. — Dass seit dem Beginn der sogenannten Aufklärungs-Periode seit der Mitte des 18. Saec. die reformirte Dogmatik als solche fast verstummte, (S. 133 ff.) davon lag der wahre Grund in dem, durch die Wolfisch-Leibnitzische Philosophie zu immer vollerem Bewusstseyn und grösserer Macht gelangten, freieren Geiste der reformirten Richtung überhaupt, der das evangelische Princip vor der bei den Lutheranern so oft begangenen Inkonsequenz politischer Bevormundung durch symbolische Formeln bewahrte. Während die eifrigen Lutheraner in und seit jener Periode, zu Schutz und Trutz des althergebrachten Systems der *Formula Concordiae*, nur gegen den leidigen Naturalismus und Deismus, als Quell alles Unheils zu Felde zogen, den sie später als Wechselbalg dem wahren Rationalismus unterzuschieben beliebten, sahen die Reformirten diesem Kampfe fast ganz ruhig zu, und wenn sich aus ihrer Mitte eine Stimme in demselben erhob, so sprach sie zu Gunsten des Rationalismus. Das war ganz natürlich; denn bei dem freieren Geiste, welcher der reformirten Kirche von Anfang an eigenthümlich war, und welcher schon Melanchthon und seine Schüler mit geheimer Wahlverwandtschaft mehr zu den

Reformirten hinzog und günstiger für sie stimmte, war der Rationalismus dort von je her einheimischer, und durfte sich nicht erst sein Terrain erobern. Auch unser Vf., der sonst eben so wenig dem Rationalismus das Wort reden mag, als er sich seiner erwehren kann, muss dies doch einräumen, stellt aber doch wenigstens seine Worte etwas auf Schrauben, wenn er S. 134 sagt: „Während des Kampfes von Rat. und Sup. verstummt die ref. Dogmatik als solche, *wie wenn sie*, der Vernunft von je her grössere Rechte einräumend, ihn nicht erst durchzuführen hätte." Erst *Schleiermacher*, fügt er hinzu, habe „mit reformirtem Geiste" über jenen Gegensatz hinausgeholfen. An ihn besonders nämlich, ja an ihn allein hält er sich unter den Neueren, da *Schl.* wenn gleich unirt, doch vorwiegend reformirt sey. Allein *Schl.* ist dies nicht mehr, als manche andere, nicht blos unirte, sondern selbst Lutherische Theologen. Allerdings sind ihm pantheistische Anklänge nachgewiesen werden, wie sich solche auch bei *Zwingli* und *Calvin* sporadisch schon finden, die eben deshalb, wenn sie nach *Spinoza* gelebt hätten, dem Vorwurfe des „fein pulverisirten Spinozismus" vielleicht kaum entgangen wären, den *Strauss* gegen *Schl.* geltend macht. Aber seine vorwiegende Grundrichtung ist die pietistisch-mystische, bei der er, mit durchdringendem Verstande begabt, aus vielen in ihrer starren Buchstäblichkeit ihm widerstehenden, sowohl lutherischen, als reformirten Dogmen, mit scharfer Dialektik einem seinem Gemüthe zusagenden Sinn herauszubringen wusste. Er ist also vielmehr unirender Eklektiker, und geht seinen eigenen Weg unabhängig nicht blos von den beiderseitigen Symbolen, sondern selbst von dem Worte der Bibel, einem angeblichen „christlichen Bewusstseyn" folgend, das weder eine reformirte, noch Lutherische Besonderheit an sich trägt. So sehr nun der Vf. auch *Schleiermacher's* Verehrer und Anhänger ist, so ist er dies doch nicht so unbedingt, dass er nicht Abweichungen von dem reformirten Typus bei ihm anerkennen sollte. Vielmehr räumt er S. 16 ein, dass, da „in der Ableitung des dogmatischen Stoffes die reformirte Kirche am meisten von der Bibel ausgegangen, *Schl.* grade in diesem Punkte nicht, wie in anderen, dem reformirten Impulse gefolgt sey"; S. 92 ff. dass *Schl.* in bedeutenden Punkten den ref. Lehrbegriff zwar festgehalten, aber auch *fortgebildet* habe; ja dass sich daneben auch *wirkliche Abweichungen* vom ref. Typus finden, und dass letztere eben die *misslungenen Stücke* in seiner Dogmatik seyen. Zu diesem Misslungenen rechnet er namentlich das Lutheranicirende Ausgehen vom Anthropologischen, ferner seine „bedenkliche Christologie", — „ein historischer Christus, konstruirt aus Empfindungen des christlich bestimmten Selbstbewusstseyns", — endlich seine „tadelnde Zurückstellung der A. T.lichen Religion." Nach diesen Zugeständnissen, scheint es, hätte der Vf. konsequenter Weise wohl Anstand nehmen sollen, *Schl.* dennoch als den Repräsentanten der ref. Dogmatik der neuesten Zeit aufzustellen; wir werden indessen unten sehen, dass, was ihn eigentlich dazu getrieben hat, jenes durch *Schl.* zu einer gewissen Celebrität gelangte „Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit" ist, das von Lutherischen und reformirten Sentimentalisten mit grosser Akklamation begrüsst ist, so wenig es sich auch zum Princip einer wissenschaftlichen Dogmatik überhaupt, und vollends der christlichen eignet.

Indem der Vf. nun aus den bisher bezeichneten Quellen eine reformirte Dogmatik abzuleiten unternahm, lag ihm vor allen Dingen ob, die dabei vorausgesetzte Besonderheit und Eigenthümlichkeit derselben nachzuweisen. Bei der Frage, worin diese bestehe, verkennt er nicht die grossen Schwierigkeiten, hält sie jedoch für überwindliche, und glaubt sie glücklicher, als durch alle früheren Versuche geschehen sey, überwunden zu haben. Wir müssen nun sehen, in wie weit ihm dies gelungen sey. — Die der papistischen Werkheiligkeit, Heiligenverehrung, und Ablasskrämerei entgegengesetzte Grundlehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, — dies wird gleich S. 3 eingeräumt, — haben die Ref. mit den Luth. gemein; nur dass Jene den evangelischen Gehorsam als Frucht des Glaubens angelegentlicher fordern und stärker betonen, — nämlich als die Lutherischen Buchstäbler und Zeloten, aber nicht als Luther selbst und seine wahren Anhänger, die nur die Verdienstlichkeit der guten Werke läugnen, ihre Nothwendigkeit aber fordern. Diese materiale Grundrichtung der beiderseitigen Reformatoren hängt auch nothwendig zusammen mit ihrem gemeinsamen Princip von der alleinigen Autorität der heil. Schrift.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reformirte Dogmatik.

Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche, dargestellt von Dr. *Alexander Schweizer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 221.)

Beide vereinigen sich nämlich in dem Hauptsatz: nur Christus allein in seinem Werke und Worte, wie es in den einzig glaubwürdigen Schriften seiner Apostel dargelegt ist, ist Grund des Heiles, das allein mit dem durch die Liebe thätigen Glauben angeeignet werden kann. Hiernach, scheint es, dürfte man sagen, es sey eine eigentliche Fundamental-Verschiedenheit zwischen beiden evangelischen Konfessionen nicht vorhanden, sondern beide seyen, bei völlig gleicher Grundrichtung, mit mehr oder minderer Konsequenz nur in einzelnen Lehrstücken auseinander gegangen. Man hat aber dennoch für diese Abweichungen einen tieferen Grund entdecken wollen, und dies auf mancherlei Weise versucht. Hören wir nun, wie der Vf. diese Versuche beurtheilt.

Man hat gesagt, der Grund der Kontroverse liege nur in verschiedener Exegese. Der Vf. will das nicht gelten lassen. S. 8—9. Die Bedeutung des Abendmahlstreites, meint er, müsse tiefer liegen, weil Luther sich nicht einmal gern in exegetische Diskussien einliess. Aber der hatte seinen Grund in Luther's exegetischer Schwäche, den gelehrteren Reformirten gegenüber, er steifte sich nun einmal auf den inspirirten Buchstaben; dass die Worte: *das ist*, noch fest stehen, das war ihm genug, und damit beseitigte er alle exegetische Schwierigkeiten, von denen er wohl fühlte, dass sie, wenn man sich einmal auf sie einliesse, sich nicht genügend heben liessen. Weiter bemerkt der Vf., die Art, wie göttliche und menschliche Eigenschaften in Christo verbunden gedacht werden, stehe in augenscheinlichem Zusammenhange mit der Art, wie im Sacramente die göttliche Sache und ihre Symbole verbunden gedacht werden. Wahr; aber woher ward überhaupt die *Communicatio idiomatum* in den Abendmahlsstreit hineingezogen? weil Luther, um das exegetisch so hart bedrängte buchstäbliche „das ist" zu retten, zu jener Hypothese seine Zuflucht nehmen musste, und durch die scharfe Konsequenz seiner Gegner allmälig immer weiter bis zur krassesten Ubiquität des Leibes Christi fortgedrängt ward. Endlich entgegnet der Vf.: eine nur exegetische Verschiedenheit würde sich gleichmässiger unter Luth. und Ref. vertheilt haben. Aber das hat sie eben auch wirklich gethan; in einzelnen Anklängen schon während des Streites selbst, hernach aber immer mehr in eben dem Maasse, als gerechte Würdigung an die Stelle erbitterter Feindschaft trat. — Selbst *Schleiermacher* hat keine innerhalb des religiösen Bewusstseyns gegründete Verschiedenheit beider Konfessionen zugeben wollen, und daher ihre Trennung für nicht hinreichend begründet erklärt. Der Vf. stimmt ihm aber darin nicht bei, und erklärt sich gegen alle blos äusserliche, historische Unterschiedsgründe, die man verschiedentlich geltend gemacht hat. — Die Berufung auf die *politische Verfassung* der Schweiz ist allerdings die allerschwächste, und wird mit Recht von dem Vf. zurückgewiesen; sie hätte höchstens auf die Kirchenverfassung, aber schwerlich auf die Dogmatik, Einfluss gewinnen können. Wenn er aber meint, die bei den Ref. notorisch geringere Geltung symbolischer Bücher liesse sich daraus nicht ableiten, so müssen wir bemerken, dass diese sich eben aus der *republikanischen* Verfassung am ersten erklärt. Dagegen würden wir hinzusetzen, dass bei dem Einflusse dieser republikanischen Verfassung der strenge Determinismus, der vielmehr dem absolut monarchischen Principe verwandt ist, am wenigsten hätte aufkommen können; denn hierin liegt die sicherste Abweisung jenes vermeintlichen Einflusses. — In dem Gedanken ferner, dass der Lutherische Typus mehr vom Ge-

müth, der reformirte mehr vom *Verstande* ausgehe, liegt mehr Gehalt und Bedeutung, als der Vf. einräumen will, nicht blos in Beziehung auf die Persönlichkeit, sondern auf das ganze reformatorische Verfahren *Luther's* und *Zwingli's*. Nur wäre dieser Gedanke näher dahin zu bestimmen, dass die Reformirten überhaupt rationaler, und daher auch consequenter und durchgreifender zu Werke gingen, während *Luther's* Anhänger, mit ihm mehr mystisch vom Glauben ausgehend und daher mit mehr unklarer Ehrfurcht das Bestehende betrachtend, noch manches Ueberlieferte stehen liessen, was consequent nach dem Schriftprincip hätte ausgeschieden werden sollen. — Die verschiedene *Bildungsweise* beider Reformatoren endlich ist allerdings ebenfalls sehr in Anschlag zu bringen. *Luther* war scholastischer, daher dogmatischer, *Zwingli* philosophischer, daher rationaler, freier, zugleich auch entschiedener, präciser, während auf *Luther's* Schriften selbst die entgegengesetztesten Richtungen sich berufen konnten und wirklich beriefen; Antilogieen sind bei ihm nicht selten; ihnen zu entgehen, war er nicht unbefangen und vorurtheilsfrei genug, wenigstens nicht in der Praxis; denn im Princip thut er oft überraschende Lichtblicke; frei behauptet er z. B.: was schon der menschlichen Vernunft zuwider sey, das sey noch viel mehr der göttlichen Vernunft zuwider; sobald aber Jemand gegen seine Glaubenssätze sich auf die Vernunft berufen wollte, wies er sie als völlig unfähig und inkompetent zurück. Zudem war *Zwingli's* Bildung auch mehr klassisch, humanistisch, daher auch die Lehre, so weit sie von ihm den Impuls erhielt, durchgängig rationaler. Nur leidet das freilich auf *Calvin's* Prädestination keine Anwendung; denn diese ist von jeher den Rationalen eben so anstössig gewesen, als *Luther's servum arbitrium*, so dass das Haupt der Humanisten, *Erasmus*, dem *liberum arbitrium* sein Recht vindiciren musste. Das Letztere führt der Vf. mit Recht an; wenn er aber gegen jene Unterscheidung einwendet, dass ja auch *Melanchthon* humanistisch gebildet war, so ist dabei wieder zu bemerken, dass eben dies ihn auch immer mehr mit den Reformirten befreundete.

Allerdings enthalten nun alle diese Versuche etwas Wahres, aber noch nicht die volle Wahrheit. Daher meint der Vf. S. 14, der tiefere Grund der Divergenz müsse doch im religiösen Gebiete selbst zu suchen seyn. Diesen findet er nun nicht sowohl in der grösseren Energie und Consequenz des gemeinsamen Protestirens bei den Reformirten, als vielmehr in der verschiedenen Richtung derselben. Die Lutheraner nämlich hätten mehr gegen das *Jüdische*, die Reformirten mehr gegen das *Heidnische* im Katholicismus protestirt. Das Wesen des Paganismus bestehe in Kreaturvergötterung. Nun sey aber die Grundrichtung der Reformirten in allen Kontroverspunkten, die S. 17 f. nach *Hoernbeck* aufgezählt werden, Alles nur von Gott abzuleiten, nirgends von etwas Kreatürlichem. Dies habe auch auf diejenigen Dogmen influirt, in denen keine bestimmte Kontroverse hervortrat, S. 22, namentlich hänge damit auch die Höherstellung der heil. Schrift und die Abneigung gegen allen Symbolzwang zusammen. S. 34. Diese Grundrichtung, zu der sich alle andern Lösungsversuche nur als untergeordnete Faktoren verhalten, sey schon bei den ersten Reformatoren selbst sehr kenntlich hervorgetreten. *Zwingli* eiferte zunächst gegen den Götzendienst in seiner Umgebung, *Luther* gegen die Werkheiligkeit; jener bekämpfte das Antichristliche also als Heidnisches, dieser als Jüdisches. Aus dieser negativen Richtung gestaltete sich bei Beiden der positive Ausgangspunkt. Wie daher bei den Lutheranern die Rechtfertigung allein durch den Glauben, so ward bei den Reformirten der religiöse Determinismus, — oder wie der Vf. mit seinem *Schleiermacher* zu sagen liebt, die schlechthinige Abhängigkeit von Gott, das materiale Princip. S. 40. — Nun wird der Beweis geführt, dass diese schlechthinige Abhängigkeit von Gottes alleiniger Allwirksamkeit wirklich das Princip aller eigenthümlich reformirten Lehren sey: „eine vom Kreatürlichen schärfer unterschiedene Gottheit Christi, eine von dem Willen der Kreatur unabhängige und unbedingte Wirksamkeit der göttlichen Gnade, eine von den kreatürlichen Elementen im Sakramente unabhängige, durch diese nur bezeichnete und besiegelte Gnadenwirkung." — Aber derselbe Grundgedanke der Zurückführung alles Heiles auf Gott allein erfüllte und leitete *Luthern* eben sowohl, und bedingte auch bei ihm die Opposition gegen die katholische Werkheiligkeit. Wir glauben, es liesse sich eben so gut der Beweis durchführen, dass derselbe auch das Princip aller eigenthümlich Lutherischen Lehren sey. Wie bei der Rechtfertigung, so auch bei dem *servum arbitrium* und der *satisfactio vicaria* leidet dies keinen Zweifel. Ja bei dem Abendmahle liegt es

sogar noch viel näher. Denn wenn die strengen Lutheraner lehrten, dass in, mit und unter dem Brote und Weine Jeder, nicht bloss der Gläubige, sondern auch der Ungläubige, Christi Leib und Blut empfange, so weiset das weit eher auf einen unbedingten Rathschluss und eine von der Kreatur unabhängige Alleinwirksamkeit Gottes hin, als die reformirte Lehre, die, indem sie das Empfangen vom Glauben abhängig macht, der Kreatur doch etwas, und zwar etwas sehr Wesentliches zuschreibt, was schwerlich mit dem absoluten Determinismus in Einklang zu bringen ist. Denn selbst *Calvin's* bekanntes: „nicht auch für die Ungläubigen," mag sich noch so gewandt hinter die Ausflucht verkriechen, dass *die Gnade* beim Sakramente nur den *Auserwählten* zu Theil werde, so ist der Knoten doch auch dadurch nicht bloss nicht gelöset, sondern selbst nur scheinbar zerhauen. Denn auch *Luther* lehrte, dass nur die Gläubigen den Leib Christi zum Heile, die Ungläubigen aber zum Gerichte empfingen; und wenn die strengen Calvinisten selbst den Glauben als ein prädestinirtes Gnadengeschenk darzustellen genöthigt wurden, so geriethen sie dadurch nur in gleiche Verdammniss mit der Form. Concordiae, nach der sich der Mensch in Beziehung auf die Gnade Gottes rein passiv, wie ein Klotz und Stein verhält. — Weiter sucht der Vf. S. 52 ff. zu zeigen, dass das aufgestellte Material-Princip auch den Streitigkeiten in der ref. Kirche zum Grunde liege. Dies ist aber nur von den Arminianischen wahr, keineswegs jedoch von den antitrinitarischen, und noch weniger von den anabaptistischen. Von den Anabaptisten gesteht der Vf. freilich selbst S. 54, dass ihre Behauptungen nur ein Konglomerat verschiedenartiger Schwärmereien, und schwer auf einen bestimmten Lehrbegriff zurückzuführen seyen. So viel lässt sich aber doch mit Sicherheit ausmitteln, dass bei ihnen nicht, wie der Vf. annimmt, der Gedanke zum Grunde liegt, dass die Gnade Gottes ohne alle *media ordinata* wirke; vielmehr indem sie die Kindertaufe, als nicht in der Schrift gegründet, verwerfen, erkennen sie sowohl die Schrift als die Taufe selbst, deren wahre Bedeutung, Würde und Heiligkeit sie eben durch die nur bei Erwachsenen zu gestattende Vollziehung wahren und heben wollen, als Gnadenmittel an, nur nicht als unmittelbar und mechanisch wirkende. — Als eigenthümliche *Methode* der ref. Dogmatik wird endlich S. 103 ff. die althergebrachte und von *Coccejus* nur weiter durchgeführte Föderalmethode, die Unterscheidung von *tres oeconomiae foederis gratiae*, bezeichnet, so wie die, damit zwar nicht zusammenfallende, aber doch nahe verwandte und verbundene Unterscheidung der *theologia naturalis et revelata*. Durch die letztere Unterscheidung kommt das rationale Princip weit mehr zu seinem Rechte, als bei den strengen Lutheranern. Aber dabei kommt die schlechthinige Abhängigkeit, als Princip gefasst, wieder in's Gedränge, und *Luther* war dagegen weit deterministischer, wenn er lehrte, dass die Vernunft in göttlichen Dingen völlig blind sey.

Nach jenem Princip und dieser Methode ist nun die ref. Dogmatik hier in ihrem ersten Theile vorgetragen, der die Vorstufen der erlösenden Offenbarung behandelt, nämlich die Kundgebung Gottes 1) in der Naturwelt, 2) in der Sittenwelt. Nach *Schleiermacher's* deducirender Weise giebt jedesmal ein Paragraph den Hauptsatz, worauf eine zergliedernde und dadurch oft zu ermüdenden Wiederholungen führende, Darlegung folgt, nach Citaten aus den Dogmatikern. Diese Beweisstellen sind, nur oft zu kurz und abgerissen, meist sehr umsichtig gewählt und geschickt benutzt, es lässt sich aber nicht läugnen, dass der Vf., von dem voraus gesetzten Princip aus, oft in die Worte seiner Gewährsmänner, namentlich der Reformatoren selbst, hineingelegt hat, was schwerlich von ihnen beabsichtigt, oder wenigstens klar gedacht war. Als einen wesentlichen Vorzug würden wir die jedesmal besonders angehängte *Kritik* bezeichnen können, wenn sie wirklich immer wäre, was sie seyn will. Sie ist aber, wenn gleich keineswegs immer unbedingt beistimmend, sehr oft nur billigende Rekapitulation, und im Ganzen wenig motivirt. Namentlich vermissen wir gänzlich die auf evangelischem Standpunkte so unerlässliche biblische Begründung der vorgetragenen Sätze, deren Weglassung wieder an *Schleiermacher's* Vorgang erinnert. So viel ist aber gewiss, *wenn* man einmal das schlechthinige Abhängigkeitsgefühl als das der reformirten Dogmatik eigenthümliche Princip gelten lässt, so ist hier, so weit es bis jetzt vorliegt, Alles aus demselben mit vielem Scharfsinn abgeleitet. Wie man indessen auch über dieses Princip denken mag, so findet man hier jedenfalls einen sehr brauchbaren, und in den meisten Fällen auch gesund raisonirenden Catalogus dictorum probantium der reformirten Dogmati-

kar, der immer besser, als ein Hutterus redivivus, geeignet ist, die christlich-rationale Grundlage der Theologie im angern Sinne zum Bewusstseyn zu bringen, und den Fortschritt anzubahnen, dem weder die reformirte, noch die Lutherische Dogmatik sich länger entziehen können, indem unsere Zeit an beide die unausweichliche Forderung stellt, über sich selbst hinauszugehen. Wie dies von reformirter Seite geschehen könne und solle, hat der Vf. besonders treffend in Beziehung auf die Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften ausgesprochen. „Das sogenannte Harte in der ref. Dogmatik, sagt er S. 142, folgt aus der im 16. Jahrhundert noch überall herrschenden Nebeneinanderstellung der göttlichen Güte und Gerechtigkeit. Diese noch A. T.lich unvermittelte Zweiseitigkeit in der Gottesvorstellung ist das im Geiste des N. T. Aufzuhebende. Je mehr das objective Bewusstseyn in seiner Gottesvorstellung sowohl die Gerechtigkeit als die Milde nur als verschiedene Ausflüsse Einer und derselben *Liebe* auffasst, die gütig Heil geben will, aber vollkommenes, innerlich gewordenes, wozu die sittliche Reinheit durchaus gehört, desto mehr wird die strafende Gerechtigkeit *als Liebe* erkannt werden, welcher keine Unvollkommenheit im Geschöpfe schon genügt, sondern (welche) heiliger Ernst ist, durch Züchtigung und Büssung die Menschen zu läutern, bis sie für Liebe ohne Strafe empfänglich werden. So muss die objective Vorstellung von der Welt der Kreaturen sich dahin veredeln, dass hinter der in jedem Moment vorhandenen Theilung der Menschen in Selige und Unselige eine *Aufhebung* dieses Gegensatzes, hinter der *partikularistischen* Erwählung und Verwerfung eine *allgemeine Beseligung* als Weltplan gedacht wird. Dies ist der von Innen heranreifende Fortschritt, am leichtesten zu finden von der, alle Verdeckung der noch harten Weltansicht (nämlich der *mechanischen*, von der beide protestantische Konfessionen ausgingen, S. 63) durch Inkonsequenz (wie bei den Lutheranern,) verschmähenden reformirten Konfession. Die Erwählung bleibt, auch der Partikularismus, nur nicht die Vorstellung, dass es ein *finaler*, *ewiger* sey. Ebenso bleibt, dass Keiner je selig wird, als nur durch Umkehr zu Gott; somit bleibt für unbussfertig bleibend Gedachte auch der Rathschluss der Verwerfung ewig, die Gerechtigkeit Gottes auch ewig".

Im künftigen zweiten Theile haben wir die Lehre von der positiven Offenbarung zu erwarten, die der Vf. nur nicht, einem verkehrten Sprachgebrauche zu Gefallen, die *unmittelbare* hätte nennen sollen, da im Gegentheile die im Inneren des Menschengeistes gegebene Offenbarung die eigentlich unmittelbare, — Geist zum Geiste redend, — die durch Gottgesandte überbrachte aber die durch Diese vermittelte, mithin wirklich mittelbare ist und zu heissen verdient. Die Stufen selbst nun — Naturreligien, Vernunftreligien, Offenbarungsreligien im engeren Sinne, sind sachmässig als eine die andere ergänzend und vollendend, nach einander aufgestellt, und es ist dabei von dem richtigen Grundsatze ausgegangen: „Auffassen kann der Mensch nur menschlich, d. h. so wie es sein Wesen mit sich bringt; aufnehmen kann er nur, was er sich assimilirt, wirklich aneignet." S. 174. Wenn der Vf. aber nun so klassificirt: „Weil der Mensch *Natur* ist, schaut er Gott zunächst im Reflex der Natur, schreibt ihm Eigenschaften zu in der Natur analoger Weise; weil der Mensch *sittlich* organisirtes Wesen ist, schaut er Gott auch im Reflex dieser Sphäre, schreibt ihm Eigenschaften zu, die dem sittlichen Daseyn analog sind; weil endlich der Mensch *gemüthliches* Wesen ist, schaut er Gott im Reflex der Gemüthskräfte und Vorzüge, schreibt ihm *gemüthliche* Eigenschaften zu, — so ist diese Partition in *Natur*, *Sittlichkeit* und *Gemüth* schon an sich eine gar seltsame Zusammenwürfelung. Und was soll es dann heissen, dass die positive Offenbarung den Charakter des *Gemüthlichen* habe? Es wird weiterhin näher so bestimmt: „die Selbstmittheilung Gottes in der Offenbarung ist Reflex und Analogie zum *sich gebenden*, *liebenden* Gemüth; denn *Liebe* muss es seyn, was Gott bewegt, sein eigenes Wesen an uns mitzutheilen." Aber ist denn dies etwas der positiven Offenbarung Eigenthümliches? ist es nicht vielmehr der Grundzug aller Offenbarung? War es denn etwas Anderes, als Liebe, was Gott bewog, sich auch in der Natur, und im geistigen Wesen des Menschen kund zu geben? — Doch, wir wollen der weiteren Entwickelung des Vf.'s nicht vorgreifen, und müssen den zweiten Band abwarten, der ja wohl auch diesen Bedenklichkeiten Erledigung bringen wird.

— p.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Associationswesen in den unteren Ständen.

Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der untern Klassen von *F. Harkort.* 8. (9½ Bog.) Elberfeld, Bädecker. 1844. (16 Sgr.)

Wir Deutschen halten uns bekanntlich für das wissenschaftlichste Volk auf der Welt und haben diesen Satz so lange ruhmredig ausposaunt, dass selbst andere Völker ihn allmälig geglaubt und nachgesprochen haben. Aber er ist doch nur in sehr beschränktem Sinne wahr. Nur die abstrakten Wissenschaften und solche, welche auf todter Gelehrsamkeit beruhen, sind das Feld, welches wir vorzugsweise bebaut haben und worin wir vielleicht andere Völker übertreffen. Im Verfertigen philosophischer Systeme und im Compendienschreiben über römisches Recht und kirchliche Dogmatik sind wir allerdings sehr stark; die Gleise dieser Wissenschaften sind bei uns allmälig so ausgefahren, dass die Zeit nicht mehr fern seyn wird, wo kein irgend guter Kopf noch Lust hätte, sich in diesen Gebieten zu bewegen. Andere schon steht es mit denjenigen Wissenschaften, die auf reiner Beobachtung der Natur beruhen. In diesen konkurriren Engländer und Franzosen mit uns um die Palme. Wo es sich aber um eine Durchdringung der Spekulation mit dem Leben handelt, wo allgemeines Denken und scharfes Erkennen der gegebenen und historisch gewordenen Zustände zu gleicher Zeit erforderlich sind, da spielen wir eine so untergeordnete Rolle, dass es uns wohl geziemt vor unsern Zeitgenossen zu erröthen. In den socialen und politischen Wissenschaften haben wir nicht einen einzigen bedeutenden Mann aufzuweisen, der in den letzten Jahrhunderten wirklich Bahn gebrochen und die Welt um einen Schritt vorwärts gebracht hätte. Wenn bei den Franzosen, den Engländern, ja selbst bei den Italienern die Könige bauten, so hatten bei uns die Kärner zu thun. Oder kann Jemand angeben, wo unsere deutschen Montesquieus und Beccarias zu finden sind? Welche traurige Rolle spielt nicht unsere Nationalökonomie? Sind nicht unsere besten Nationalökonomen noch die, welche bescheiden auf alle eigene Produktivität verzichtet haben und deren Compilationen man wenigstens nachrühmen kann, dass sie *Adam Smidt* und *Says* in der Regel nicht missverstanden haben. Völlig fremd ist uns daher die socialistische Richtung dieser Wissenschaft geblieben, der die Franzosen so nachhaltigen Eifer gewidmet haben. Der eigentliche Gelehrten- und Professorenstand Deutschlands hat hierzu noch nicht den kleinsten Beitrag geliefert. Das einzige Werk, auf welches dieser Ausspruch nicht zu passen scheint, wäre das von *Stein.* Allein wenn wir auch zugeben wollen, dass derselbe sich rasch und ziemlich glücklich auf diesem neuen Felde orientirt hat, so ist doch seine eigene Zuthat, die versuchte begriffliche Konstruktion dieser Ideen, jedenfalls nicht der beste Theil seiner Arbeit. Es ist vielleicht recht gut, dass unsere Gelehrten schweigen, es ist recht gut, dass diese aus tiefstem Lebensbedürfnisse entsprungenen Ideen nicht sogleich in die deutsche Schulzwangsjacke gesteckt und systematisch abgetödtet werden; es ist ganz in der Ordnung, dass die Todten sich nicht mit dem Lebendigen beschäftigen; — aber es ist auch nützlich und gerecht, wenn wir diesen Stand der Dinge offen anerkennen und aussprechen und uns der Wahrheit gemäss ein *testimonium paupertatis* ausstellen.

Wenn unsere Fachgelehrten nun auch geschwiegen oder wie *Hess* sogleich nach beliebter Weise ein bis auf die äusserste Spitze getriebenes System zusammengezimmert haben, so ist nicht zu verkennen, dass aus den übrigen Volksklassen einige wahrheitsvollere und lebendigere Versuche und Anfänge hervorgegangen sind, um sich der Ideen über Organisation der Arbeit u. s. w. zu bemächtigen. Wir führen hier nur das Buch der Frau *v. Arnim*, welches bei aller Formlosigkeit doch voll tiefer ethischen Kraft ist, und die Werke von *Weidling* an. Mögen die letzteren auch noch so

unreif seyn, mögen sie weniger das Produkt des eigenen Geistes des Vf.'s, als dasjenige des Kreises seyn, in welchem er lebte, so verdienen sie doch eine gewisse Anerkennung, als ein Beweis, dass die Frage nach praktischer Umgestaltung unserer Verhältnisse in das sogenannte gebildete Bewusstseyn eingedrungen und dass unsere unteren Volksklassen trotz ungünstiger Erziehung und niederdrückender Verhältnisse doch noch geistige Kraft und Ideenfrische genug besitzen, um sich mit dem, was Noth thut, selbstdenkend und gestaltend zu beschäftigen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass Ref. weit entfernt ist, die Weidlingschen Tendenzen zu theilen und dass die hier ausgesprochene Anerkennung nicht den Resultaten, sondern blos der Kühnheit der Spekulation und der kräftigen Art und Weise gilt, wenn er sich der gewohnten und anerzogenen Anschauungsweise veralteter Lebensverhältnisse zu entziehen weiss, ohne dabei doch nach Art unserer systematisirenden Philosophen die Basis des Lebens und der Lebensbedürfnisse zu verlassen. Ausser diesen Werken, die mehr die allgemeinen ethischen und socialen Grundfragen ins Auge fassen, tauchen nun auch eine grosse Menge von Brochüren und Aufsätzen aus den gewerbtreibenden Kreisen auf, welche eine Menge einzelner Vorschläge über die Verbesserung gewerblicher und socialer Verhältnisse enthalten, und welche sich bestreben die allgemeine Tendenz der Reorganisation der Gesellschaft auf einzelne Zweige anzuwenden und an unsere historisch gegebenen Zustände anzuknüpfen. Diese literarische Thätigkeit kann nicht genugsam anerkannt werden. In ihr spricht sich jener gestaltende Lebenstrieb des Volkes aus, der aus allgemeinen theoretischen Ideen, die in der Regel einseitig und nur bis zu einem gewissen Grade wahr und gültig sind, sich das für den Augenblick Nützliche und praktisch Mögliche herausnimmt und in die reale Wirklichkeit hinein arbeitet. So kann es leicht der Fall seyn, dass wir Deutschen eben dazu bestimmt sind, die Früchte der socialen Richtung zu ernten, welche die französischen Theoretiker angebahnt haben. Es würde für unsern Zweck zu weit führen, wenn wir hier uns auf eine Kritik der Ansichten von *St. Simon*, *Cabet*, *Fourier* u. s. w. einlassen wollten. Diese Systeme enthalten neben aller Phantasterei, neben aller bis auf die Spitze getriebenen Einseitigkeit auch tiefe und grosse, aus dem innersten Bedürfnisse der Zeit und der Menschheit hervorgegangene Wahrheiten; aber selbst diese Wahrheiten leiden an einem Grundmangel: — sie können den Punkt nicht angeben und finden, wo sie sich an das Gegebene zuerst anknüpfen und von dort aus allmälig sich in die Wirklichkeit hinein bilden wollen.

Wenn es die Sache des Genies ist, auf ein grosses sittliches Bedürfniss hinzuweisen, so ist es die Sache der Gesammtheit den Gedanken auszuarbeiten, ihn durch hundertjährige Arbeit in die Wirklichkeit, in alle Lebensverhältnisse einzuführen. Diese Einführung aber muss sich organisch anschliessen an die vorhandenen Zustände. Weil die französischen Theoretiker davon absehen, werden sie in der Theorie phantastisch und transcendent, in der Praxis unmöglich.

Der französische Communismus ist eine entschiedene Missgeburt, aber aus einem tiefen Bedürfniss unserer Gesellschaft geboren. Er geht aus von dem ökonomischen Kriege aller gegen alle, wie ihn unsere Zustände heute zeigen, von dem steten Konflikte zwischen Liebe und Selbsterhaltungstrieb, er will die Gebote des Christenthums realisiren. Er greift zu einem radikalen Mittel — er streicht das Eigenthum aus, er vernichtet die Individualität. Aber wenn der Mensch einer Seits Glied der Gemeinde, der Gesellschaft, des Staates, der Menschheit ist, so ist er anderer Seits Individuum und Sonderwesen. Diese beiden Pole müssen sich auch im Leben, im Eigenthum auf vernünftige Weise durchdringen. Der Mensch soll Eigenthum besitzen, aber nicht allein um seiner selbst willen, sondern zum Nutzen und Frommen der Gesellschaft. Wer dem Menschen das Eigenthum nimmt, nimmt ihm seine Persönlichkeit. Wer das Eigenthum des Einzelnen von dem Eigenthum des anderen der Gesammtheit ganz isolirt, hebt die Mitgliedschaft des Menschen in der Menschheit auf. Diese Gegensätze sind zu versöhnen und auf vernünftige Weise zu vermitteln.

Es liegt in der Natur der Entwickelung, dass nachdem so Jahrtausende nur exclusive Individualität, nur exclusives Eigenthum gegeben, der Gegensatz des gemeinschaftlich organisirten Lebens, des gemeinsamen Besitzes entschieden crass und phantastisch ausgesprochen wird. Dies haben die Franzosen gethan. Wir brauchen so weit nicht zu greifen. Wie bei jeder politischen Entwickelung kommt es auch hier darauf an, auf das Heilbestreben der Natur gegen die Krankheit zu lauschen, die hei-

lenden Kräfte des Volksgeistes, der seine krankhaften Stoffe auszuscheiden trachtet, zu erkennen und auf sie einzugehen. Die Lösung der socialen Frage wird bei uns mit der politischen zusammenfallen, sie ist keine andere als *Regeneration des Volkslebens durch die freie Association.* Für diesen Process scheinen uns Deutschen andere Fähigkeiten geblieben zu seyn als den Franzosen. Wir meinen zunächst die Fähigkeit, unser Zusammenleben im kleinern Kreise zu gestalten und nützliche Verbesserungen, wie der Moment sie fordert, mit richtigem Sinne in dasselbe aufzunehmen, ohne deshalb gleich das ganze Gebäude des Bestehenden über den Haufen zu werfen und einen neuen systematischen Grundbau aufführen zu müssen. Diese Anlage ist in Preussen durch die Städteverfassungen seit 1808 wieder genährt und entwickelt werden. Dass wir diesen Schatz, diesen historisch-unmittelbaren Sinn, der den Franzosen ganz verloren gegangen zu seyn scheint, aus dem Schiffbruche der Geschichte noch gerettet haben, dafür können wir der Vorsehung nicht dankbar genug seyn. Auf dieser historischen Entwickelungs-Fähigkeit beruht unsere Zukunft. In Frankreich dagegen scheint dieser unmittelbare Lebenssinn wirklich aus dem ganzen Volke geschwunden zu seyn, so dass alle dort entstehende neuen Ideen keinen Boden für organisches Hineinleben ins Volk finden.

Als ein Zeichen dieses Sinnes in unserm Volke, aus sich selbst heraus Heilmittel gegen die socialen Gebrechen, zu denen unsere alten Zustände gediehen sind, zu finden, gilt uns auch die vorliegende Schrift. Wie viele andere ähnlicher Art, giebt sie Zeugniss, dass überall in unserm Vaterlande, wir möchten sagen in jeder Gemeinde, Männer von praktischer Lebenskenntniss und von verständiger Ueberlegung thätig sind, um solche Vorschläge für die Entwickelung der socialen und politischen Verhältnisse zu machen, die ihnen das Bedürfniss als wünschenswerth, die Beobachtung als ausführbar gezeigt hat. Wissenschaftlichen Werth hat das Buch nicht; im Gegentheil könnten die darin niedergelegten Ansichten wohl in etwas organischerm Zusammenhange stehen, brauchten weniger von der Oberfläche abgeschöpft zu seyn, könnten auch gründlicher durchdacht seyn, ohne dass sie darum von ihrem praktischen Werthe etwas einbüssen würden. Das Buch ist eigentlich weiter nichts, als eine Receptensammlung, in der gute und schlechte Medicamente, ja selbst solche, die sich unter einander aufheben und chemisch zersetzen, durch einander gemischt sind. Dabei fehlt es nicht an allerlei Deklamationen und Phrasen, zur Würze aus verschiedenen neueren französischen Schriftstellern zusammengeholt, die wir gern entbehrten. Aber der Vf. ist selbst Gewerbtreibender und Fabrikbesitzer, und wenn wir das durch fremde Lektüre Angepflegene und Unverdaute von dem Gegebenen abthun, so bleibt uns immer noch ein gewisser aus eigener Beobachtung in seinen Lebenskreisen erwachsener gesunder Kern, der schon der Beachtung und einiger Aufmerksamkeit von Seiten literärischer Institute werth ist. Da das Buch aber in lauter unzusammenhängenden Sätzen in der Art von *Lamennais paroles d'un croyant* geschrieben ist, und auf keiner allgemeinen Grundidee, noch auf einer logischen Entwickelung ruht, so kann auch unsere Besprechung nur auf Einzelnheiten eingehen und bei Einzelnheiten anknüpfen.

Wir übergehen die ersten Abschnitte: „Ueber die Fortschritte der Civilisation" und über „Den Ackerbau", wo der Vf. sich nicht auf dem Boden eigener praktischer Erfahrung bewegt. Wenn er Theilbarkeit des Grundeigenthums bis ins Unendliche verlangt, so sind wir völlig einverstanden, wiewohl wir eine Widerlegung der entgegenstehenden wichtigen Bedenken gewünscht hätten. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums führt offenbar zur Verzettelung von Arbeitskraft und von Kapital, macht die Einführung durchgreifender Verbesserungen durch Maschinen u. s. w. unmöglich, wenn in diesen Beziehungen die Dorfgemeinde nicht wieder socialistische Vereinigungen bildet. Auf einen Acker kann man weder Zugvieh, noch Milchvieh für sich allein halten, und doch ist Beides zur grösstmöglichen Ausbautung des Bodens in der Regel nicht zu entbehren. Jeder einzelne kleine Bauer kann nicht jeden Markttag sein Dutzend Eier zu Markte schleppen; er kann für sein Fleckchen Wiese nicht eine isolirte Bewässerungsanstalt herstellen; er kann auf seine eigene Hand keinen Runkelrübenpflug, keine Schneidamaschine halten u. s. w. So wie es Gemeindehirten, Gemeindebacköfen, Gemeindebaumschulen giebt — uralte Anfangspunkte des Socialismus — so werden die einzelnen Dorfgemeinden im Ganzen, so wie wiederum verschiedene einzelne Bewohner derselben in mannichfaltige socialistische Vereinigungen unter einander treten müssen, wenn die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums zuletzt nicht die Nachtheile hervorbringen soll, welche die verständigen Gegner befürchten.

In den Abschnitten über die Industrie und die Industriellen finden wir den Vf. auf seinem eigentlichen Terrain. Er ist vorerst der Ansicht, dass wir in Deutschland weniger Pauperismus und weniger Proletarier hätten, wie in Frankreich und England. Wir sind hiemit nicht einverstanden. Wir glauben vielmehr, dass bei uns mehr Menschen in Armuth und thierisches Dahinvegetiren versunken sind, als in jenen beiden Ländern. Aber dort wird das Elend energischer empfunden, werden lebhaftere Ansprüche auf menschliches Glück und menschliches Gedeihen gemacht, während die deutsche Armuth in ihrer stumpfen sklavischen Gewohnheit kaum eine Ahnung hat, dass es anders seyn könnte und anders seyn müsste. Es ist eine ganz falsche Ansicht, welche von wenig Beobachtung des wirklichen Lebens zeigt, wenn man meint, dieses Elend und dieses Proletariat sey nur in Städten wie London und Paris, oder Birmingham und Manchester zu finden. Dort ist es allerdings massenhafter auf einander gepackt, es fühlt sich in seiner Kraft und tritt mit drohendern Ansprüchen auf; aber im Verhältniss bergen unsere Mittelstädte in Deutschland, und namentlich in Preussen, mehr Hunger und Kummer, als jene gewaltigen Fabrikstädte. Unser ganzer preussischer Tagelöhnerstand würde sich in England längst den Armenanstalten überantwortet haben, wenn er gleiche Ansprüche an Nahrung und Kleidung machte, wie es dort geschieht, und wenn er sich nicht längst daran gewöhnt hätte, Frau und Kinder hungern und frieren zu sehen. Ebenso ist unser kleinerer Handwerkstand grösstentheils ruinirt und kämpft nur mit den letzten Verzweiflungskräften gegen seine Einrengirung in das Proletariat an. Das Uebergewicht des Capitals auf der einen Seite und unverhältnissmässige Steuern auf der andern Seite führen ihn aber einem unausweichlichen Verderben entgegen.

Was schlägt nun der Vf. für Heilmittel vor? Zuerst Verbesserung der Schulen. Hiermit möchte wenig gewonnen seyn, am wenigsten, wenn das Princip dieser Volksschulen die gewöhnliche geistlose Abrichtungsmethode bliebe, bei der weder Geist, noch sittliche Kraft und Bildung erzielt werden. Dass der Staat es nicht zugeben darf, wenn die Eltern ihre Kinder vor zurückgelegter Schulzeit schon an die Industrie verkaufen, darin stimmen wir mit dem Vf. überein. Ob dieser Unfug in den grössern Fabrikstädten Deutschlands schon existirt, wissen wir freilich nicht, aber der Vorschlag des Vf's., dass der Staat solche Eltern, welche die Fabrikarbeiten ihrer Kinder nicht entbehren können, direkt unterstützen solle, scheint unrichtig. Jede Armenpflege, die vom Staate ausgeht, wird immer mechanisch und äusserlich bleiben. Sie bringt eine gesetzliche Organisation in die Armuth, und erhebt dieselbe dadurch zu einer bleibenden Klasse des Staates und der Gesellschaft; sie ist ausser Stande, auf die tieferliegenden sittlichen und materiellen Ursachen bei den einzelnen Individuen einzugehen und auf Hinwegräumung derselben hinzuarbeiten; — *die Armenpflege des Staates verewigt die Armuth.* Jede richtige Armenpflege muss von dem Grundsatze ausgehen, dass die Armuth ein vorübergehender Zustand und eine heilbare Krankheit sey, sobald die rechten Mittel in Anwendung gebracht werden. Ernste sittliche Anstrengung von beiden Seiten, sowohl der Armen, als der Wohlhabenden, ist nöthig. Durch die Büreaukratie ausgeschriebene Armentaxen, welche wiederum durch dieselbe vertheilt werden, lassen aber solche moralische Anstrengungen nicht zu, und schaden nicht nur den Armen, sondern auch den Reichen, indem sie denselben eine ihnen von der Vorsehung aufgelegte Thätigkeit, der sie zu ihrem sittlichen Gedeihen bedürfen, unnöthigerweise entzieht. Wollte man nun vollends den Schulbesuch der Kinder bedürftiger Eltern bezahlen, und erhöbe der Staat eine solche Maassregel zum Gesetze, so würde die Armenpflege des Staates auf eine verderbliche Weise vergrössert. Freie Associationen, die auf innerm Berufe, auf Freude am Wirken, auf Gemeinsinn und Menschenliebe beruhen, und aus dem Schoosse des Volkes selbst herauswachsen, können auch hier allein helfen. Trotz des langen Einflusses der Büreaukratie, durch welchen jede sittliche Triebkraft getödtet und alles Lebendige abgestorben ist, zeigen sich im deutschen Volke die unverkennbarsten Spuren zu diesem Berufe der Armenpflege, und unzählige Keime fangen an aufzublühen und sich zu entwickeln. Referent ist ein entschiedener Feind jeder optimistischen Theorie, von der die Zeichen der möglichen Ausführung sich nicht im Leben und in der Gegenwart entdecken lassen. Aber der Beruf unseres Volkes zu socialistischen Vereinigungen der Wohlthätigkeit liegt doch gegenwärtig auch für das blödeste Auge zu Tage; es kömmt nur darauf an, dass die Büreaukratie auf eine verständige und planmässige Weise sich allmälig davon zurückzieht.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der pathologischen Anatomie, von *Carl Rokitansky*, M. Dr. u. s. öff. Prof. der pathologischen Anatomie an der Universität zu Wien. 2r Bd. 1e Lief. 8. 160 S. Wien, Braumüller u. S. 1842. (Preis f. d. 2. Bd. complet 4 Thlr.)

In dem ersten Bande gab der Vf. die pathologische Anatomie der Organe der Höhlen; in dem zweiten Bande folgt die Anatomie der Gewebe. Nach beiden Richtungen bieten die Krankheiten Eigenthümliches, daher hat die Literatur auch pathologische Bearbeitungen nach beiden Richtungen aufzuweisen, welche einzeln für sich nur ein unvollkommenes pathologisches Bild, und besonders eine ungenügende pathogenetische Einsicht in die Pathologie der einzelnen Krankheiten gewähren, vereint aber erst den Aufschluss bieten, welcher zum Verständniss des kranken Lebens führt. Es ist daher die hier von *Rokitansky* gewählte Ordnung des Vortrags eine in der Natur der Sache wohlbegründete, die eine erschöpfende Darstellung der pathologischen Anatomie in sich schliesst; wiewohl hin und wieder einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden sind.

Diese Lieferung beginnt mit den Abnormitäten des Zellgewebes. Wie die Verminderung des Zellgewebes in Folge des Einschwindens des ganzen Organismus vor sich geht, so erfolgt die Vermehrung bei Geschwülsten, Nebenbildung und örtlichen Reizungen, wodurch die Erscheinungen örtlicher Hypertrophie bedingt werden. Zuletzt erscheint es vermehrt an der Stelle geschwundener Organe, wie an der Stelle der Thymusdrüse und an den Stellen, wo sich in Missbildungen einzelne Organe nicht entwickelt haben.

Was die Hypertrophie der Theile in Folge von Reizung angeht, so ist zu bemerken, dass man in solchen Theilen wenig mehr Zellgewebe vollständig ausgebildet findet, sondern dass es meistens eine unvollständig organisirte Ablagerung ist, die viel Fett oder faserstoffhaltige Flüssigkeit oder gar eine fremdartige Masse in sich schliesst, wodurch die Vergrösserung bewirkt wird. Diese Hypertrophie darf man nicht gleichstellen mit den Hypertrophieen, welche ohne Reizung vorkommen. Die Hypertrophie in Folge einer Uebung, regelmässigen Anstrengung eines Theiles, welche diesen nicht erschöpft, ist etwas ganz anderes in ihrem Gewebe, als die Hypertrophie, welche aus Reizung hervorgeht. Es wäre nun zweckmässig gewesen, dass *Rokitansky* die Eigenschaften eines hypertrophirten Zellgewebes von normalem Gewebe, und jene eines hypertrophirten Zellgewebes in Folge von Reizung und Geschwulstbildung erörtert hätte. Die Eigenschaften beider sind so verschieden, als Krankheit und Gesundheit in ihren Producten nur seyn können. Diese Erörterung erlangt dadurch besonders Gewicht, dass bei der Vergrösserung der Theile die Zunahme vorzugsweise im Zellgewebe stattfindet.

Unter den Anomalien der Textur des Zellgewebes stehen oben an die Apoplexie desselben, eine häufige Erscheinung, und die Entzündung. Die Zufälle der letztern, wenn sie verläuft, sind nach dem Vf. abhängig von den verschiedenen Blutzuständen, welche ihr zu Grunde liegen oder die Disposition zu ihr hergeben. Nur ein Blick auf das eigenthümliche Auftreten jener Zellgewebsentzündung, welche wir *Pseudoerysipelas* nennen, zeigt, dass man mit diesen Angaben übereinstimmen muss. *R.* unterscheidet die Zellgewebsentzündung in die primitive und secundäre, und macht aufmerksam auf das häufige Vorkommen der Zellgewebsentzündung in der Umgebung von Organen, wie zwischen der *Galea aponeurotica* und dem *Pericranium*, in der Umgebung der Unterkieferspeicheldrüsen, der *Thyreoidea* des Kehlkopfs, zwischen dem *Pharynx* und der Wirbelsäule, in der Umgebung des *Coecums*, des Mastdarms, der Harnblase, der Niere (*Perityphlitis*, *Periproctitis*, *Perinephritis*, *Pericystitis*).

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Associationswesen in den unteren Ständen.

Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der untern Klassen, von *F. Harkort.*

(*Beschluss von Nr.* 223.)

Was von der Armenpflege gilt, gilt auch von verwandten Zwecken, von der Sorge für verwahrloste Kinder und für entlassene Sträflinge. Auch hier ist tiefster innerster Volksberuf zu socialistischen Vereinen vorhanden, und auf einzelnen Punkten unseres Vaterlandes ist wahrhaft Grosses schon geleistet, sobald die Beamtenwelt sich nicht hinein mischte. Wir erinnern nur an den vortrefflichen Wichern und an sein rauhes Haus in Horn bei Hamburg. Dieses Institut für verwahrloste Kinder wurde von einem armen Kandidaten der Theologie vor ungefähr zwölf Jahren gegründet; er hatte Nichts, als inneren Beruf und einen grossen Zweck: und jetzt steht es da als ein wahrer Segen für Hamburg, von dem eine sittliche Wiedergeburt des Verbrechens und des Elends für diese gewaltige Stadt in Aussicht steht. Aber freilich war seine erste Bedingung, dass die Polizei mit der Sache nichts zu thun haben soll. Ueberhaupt ist für freie Associationen zu sittlichen und gewerblichen Zwecken aller Art in den nordwestlichen Gegenden Deutschlands, in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg und den Hansee Städten ein ungleich geeigneterer Boden, wie in den übrigen deutschen Provinzen, und wie namentlich in Preussen. In Preussen hat die Büreaukratie sich der ausschliesslichen Leitung und Führung aller gemeinnützigen Zwecke und Thätigkeiten dergestalt bemächtigt, dass die sittliche Kraft und Thätigkeit des Volkes mehr als anderswo erstickt ist. In jenen Provinzen aber, und besonders in dem herrlichen Schleswig-Holstein, hat sich noch Vieles von urgermanischem Geiste erhalten, und das Bewusstseyn der eigenen Kraft und der selbstständigen Theilhaberschaft an allen menschlichen und nationalen Angelegenheiten ist dort in demselben Maasse lebendiger, als die Büreaukratie schwächer geblieben. In Preussen will man jetzt Vereine für entlassene Sträflinge bilden, und die Staatsregierung hat sämmtliche Beamte durch gesetzlichen Erlass zu Gründung derselben aufgefordert. Diese Vereine werden aber so lange kein wirkliches Leben gewinnen, bis ihnen der Charakter der todten Gesetzlichkeit und die vorzugsweise Einwirkung der Beamten entzogen wird. Das Bedürfniss solcher Vereine ist für jede Gemeinde so dringend, und alle rechtlichen Leute sind sich dieses Bedürfnisses auch so lebhaft bewusst, dass an einem raschen Aufblühen derselben gar nicht zu zweifeln wäre, sobald man die ganze Idee und das Arrangement derselben den Bürgern vollständig und allein überliesse. Auch die Gefängnisse selbst werden ohne die sittliche Mitwirkung socialistischer Vereine nicht zu wahrhaften Besserungsanstalten reformirt werden können. Die Regierung wird immer nur die äussere Einrichtung der Gefängnisse und ihre Abtheilung in Zellen beschaffen können; die innere moralische Thätigkeit in diesen Zellen, ohne welche keine Resultate zu erreichen sind, wird sie den Bürgern überlassen müssen. Die Besserung von Sträflingen lässt sich so wenig mechanisiren und reglementarisch vorschreiben, wie irgend ein andrer sittlicher Zweck. Die blosse Auffindung geeigneter, für ihren erhabenen Beruf wirklich gebildeter Gefängnisswärter und Inspektoren geht über die Kräfte der Verwaltung; pensionirte Unteroffiziere reichen dazu nicht aus. Die sittliche Einwirkung durch den täglichen Umgang auf den Verbrecher kann nur durch die Liebe und die freie Thätigkeit der Staatsbürger beschafft werden. Der vortreffliche König von Schweden erkennt dieses in seinem Werke über Strafanstalten auch vollständig an; nur durch hingebende Theilnahme des Volkes an diesem Besserungssystem hält er dessen Ausführung für möglich.

Um die Lage der Fabrikarbeiter selbst ethisch und ökonomisch zu heben, schlägt der Vf. vor, dass der Fabrikant seine Arbeiter zu einem Vereine sammele, welcher die nothwendigsten Bedürfnisse in grösserer Masse und dadurch zu ungleich wohlfeilerem Preise anschafft. Diese Maassregel ist unbedingt zu empfehlen; wenn die Arbeiter ihre nothwendigsten Bedürfe wohlfeiler erhalten, so hat das dieselbe Wirkung, als wenn sie einen höheren Lohn bekämen. Nur müsste dann freilich der Fabrikant den Arbeitern den auf diese Weise erwachsenen Gewinn nicht wieder allmälig vom Lohne abziehen wollen. Wir gestehen aufrichtig, dass wir gegen solche Möglichkeit kein Mittel anzugeben wissen. Am Besten wäre es, wenn solche Vereine ganz ohne Zuthun des Fabrikanten selbstständig von den Arbeitern ausgingen und selbstständig verwaltet würden. Aber nicht blos die Fabrikarbeiter, sondern überhaupt die ganze grosse Menschenklasse, der es an Capital fehlt, um ihre Bedürfnisse in grössern Parthien aufzukaufen, müsste zu solchen Associationen zusammentreten. Ein solcher Verein kann durch Verträge, die er mit einzelnen Kauf-

leuten und Lieferanten schliesst, sich ähnliche Vortheile schaffen. Vereinigen sich fünfhundert Arbeiter, nur bei Einem zu kaufen, so sind sie im Stande, Bedingungen vorzuschreiben. Es ist unglaublich, auf welche unerhörte Weise alle diejenigen, welche nur aus der Hand in den Mund leben, durch den Kleinhandel ausgesogen werden. So sehr wir gegen das jetzige System der durch die öffentlichen Behörden besorgten und anbefohlenen Armenpflege sind, so müssen wir ausserdem noch behaupten, dass es leider nicht einmal das leistet, was es leisten könnte. Warum liefert man den Armen nicht die Almosen in Naturalien, statt in baarem Gelde? Ein Armer, der die Woche zwölf Groschen Almosen empfängt, bekommt eigentlich nur sechs Groschen, die andere Hälfte zieht der Höcker. Selbst die gesellige Erholung, die dem Menschen gebührt, kommt den Unbemittelten verhältnissmässig höher zu stehen, wie den Bemittelten. Erstere haben sich associirt zu Resourcen, Erholungen u. s. w., sie haben gute Getränke und Essen, wohlgeheitzte und erleuchtete Lokale, Lektüre, Bälle zu verhältnissmässig mässigen Preisen, während der Arme in den elendesten Kneipen die bescheidensten Lebensgenüsse übertheuer bezahlen muss. Ein Geselle, der seine einzelnen Tänze bei kläglicher Musik stückweise bezahlt, giebt das Doppelte aus, als der Offizier, der in einer Resource tanzt.

Wir führen hier nur einige Anfangspunkte socialistischer Vereinigungen an, die sich an die gegebenen Verhältnisse bequem anknüpfen und realisiren lassen, und zu deren Erreichung das Volk bereits geneigt und vorgebildet ist, so dass die Regierungen weder Ursache haben, bevormundend sich der Sache zu bemächtigen, noch aus Furcht vor Entartung ihr entgegen zu treten. Es ist ein unglückseliger Irrthum, wenn die Regierungen in dem Wahne stehen, dass diese socialistischen Bestrebungen feindlich gegen das monarchische System gerichtet seyen. Mit der Frage über Monarchie oder Republik hat der Socialismus gar Nichts zu thun. Aber freilich steht dieser freie Associationsgeist mit den Ansprüchen einer bevormundenden Büreaukratie im schroffsten Gegensatze. Die Fürsten sollten sich durch die Verspiegelungen der Büreaukratie in dieser Beziehung nicht täuschen lassen und auch in dieser Beziehung ihre gute Sache von jener schlechten und faulen trennen.

Weiter schlägt der Vf. vor, dass den Fabrikarbeitern ein gewisser Antheil an dem Reingewinne zugestanden werden möge. Hören wir ihn darüber selber: „Nach jetzigen Verhältnissen leistet der Arbeiter gewisse Dienste gegen einen gewissen Lohn, wobei noch strenge Aufsicht stattfinden muss; weiter kümmert ihn weder die Wohlfahrt der Fabrik, noch des Unternehmers. Die Arbeitskraft tritt noch zu roh und zu ungebildet auf, als dass eine engere Verbindung mit dem Capitale möglich wäre. Denken wir uns indessen eine sittlich gebildete Masse von Individuen, dann könnte ein glückliches Verhältniss stattfinden. Ausser den festen Löhnen wäre der Arbeit ein Antheil am Gewinn zuzugestehen, und Fleiss und Thätigkeit würden Wunder thun. Wir sehen schon im Kleinen dort die Folgen, wo der Fabrikant eine Prämie für den geringsten Materialienverbrauch bewilligt. Im eignen Interesse handelnd würden die Leute erfindungsreicher seyn und sich schärfer controlliren, als der besten Aufsicht möglich ist. Die Aufseher brauchten weniger zahlreich zu seyn, also ein neues Ersparniss. Dasselbe Kapital reichte weiter und die Waare würde preiswürdiger." — „Das Verhältniss wäre nicht so schwierig, als es manchen erscheinen mag: der Fabrikunternehmer steht da als Monarch, die Arbeiter wie berathende Stände, von Jahr zu Jahr einberufen." — „Das Kapital erhielt ausser den Zinsen und Abnutzung, nach den Grundsätzen einer kaufmännischen Bilanz, auch eine angemessene Vergütung für die allein zu tragende Gefahr; Intelligenz und Arbeit den üblichen Lohn und beim Abschluss den verabredeten Antheil am Gewinn im Verhältniss des Wochenverdienstes." — „Gesetzt, eine Werkstätte, so 100 tüchtige Arbeiter beschäftigt, lieferte einen Reingewinn von 3000 Thaler und Kapital und Intelligenz zögen die Hälfte vorab. In diesem Falle fiel der Rest mit 15 Thaler auf jeden Arbeiter, d. h. wenn er 10 Sgr. täglich verdiente, so hübe sich dieser Satz auf 11 ½ Sgr. oder um 15 %, was schon bedeutend ist und in kleinen Orten die jährliche Miethe deckt." — „Das Capital oder der Unternehmer brächte eigentlich kein Opfer, denn der so gestellte Gehülfe arbeitete mehr und besser." — „Accordarbeiten, so meist in grossen Werkstätten üblich sind, ersetzen unsern Vorschlag nicht. Die Arbeitskraft strebt hier nur nach möglichst grosser Stückzahl, ohne auf Materialsparung, Güte und innere Verbesserung der Waare zu achten, da sie bei dem Preise im eigentlichen Handel nicht concurrirt. Eine solche Einrichtung würde auffallend auf die Moralität der Arbeiter einwirken, sie würden selbst die lästigen oder untauglichen Glieder fern halten oder ausstossen." — „Be-

reits jetzt schon sehen wir bei Gewerbeanstalten einzelne intelligente Personen, ausser dem festen Gehalt, einen Antheil am Gewine beziehen; es gälte demnach nur alle für Einen zu setzen." — „In solcher Weise würde es möglich, die Monopole des Reichthums zu brechen, die, wie wir an den grossen französischen Industriellen sehen, dem Lande nur verderbliche Früchte bringen." — „„Aber das Büchergeheimniss würde darunter leiden", hören wir die Leute der alten Schule sagen. Unsere Antwort ist: Kapital, Intelligenz und Fleiss bedürfen keines Geheimnisses um Kredit zu haben. Ist nicht die Geschäftsführung unserer Aktiengesellschaften öffentlich?"

Allerdings stimmen wir mit dem Vf. darin überein, dass das Verhältniss eines Unternehmers zu blossen Lohnarbeitern weder in moralischer, noch in materieller Beziehung ein richtiges sey und schon die allerschlimmsten Zustände herbeigeführt habe. Ob aber auf dem angegebenen Wege sich dasselbe schon jetzt abändern, gerechter und zweckmässiger einrichten lasse, scheint uns bei der Lage der Industrie im Allgemeinen, so wie nach dem gegenwärtigen sittlichen Zustande von Fabrikunternehmern und Arbeitern doch sehr problematisch. Bis jetzt hat sich in dieser Beziehung auf dem Felde der Wirklichkeit noch nicht das mindeste Lebenszeichen herausgestellt, woraus sich auf einen Drang der Betheiligten nach dieser Seite hin schliessen liesse. Aufrichtig gesagt, wir halten diesen Vorschlag des Vf's. für eine Theorie, welche nicht dem Heilbestreben der Natur abgelauscht ist. Es ist nun schon zwanzig Jahre her, dass ein geistreicher Landwirth, der Amtsrath Albert, einen ganz ähnlichen Vorschlag in Beziehung auf die Bewirthschaftung grösserer Güter machte — die bekannten Albert'schen Antheilswirthschaften. Er selbst leitete auch die Versuche zu Einführung derselben auf mehreren Landgütern im Herzogthum Köthen. Sie sind missglückt. Dagegen aber glauben wir, dass den Associationen der Arbeiter ein unendlich reiches und fruchtbares Feld zu Gebote steht, um jenem unglücklichen Verhältnisse von reichen Unternehmern und Lohnarbeitern da vorzubeugen, wo es noch nicht besteht. Fast alle Handwerke sind von demselben Unheil bedroht. Wie einst der grosse Grundbesitz den kleinen Grundbesitz im Mittelalter verschlungen hat, so verwandelt jetzt das Uebergewicht des Kapitals die ärmeren Meister allmälig in Lohnarbeiter. Wer kein Kapital besitzt, muss sich in Bezug auf Anschaffung des rohen Materials, so wie auf Absatz des fertigen Produkts in ein Abhängigkeitsverhältniss zu dem reichern Meister begeben. Viele Metallarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Tischler u. s. w. befinden sich schon in dieser Stellung. Bei diesen Geschäften kommt Alles darauf an, dass der rohe und theure Stoff gut und wohlfeil zur rechten Zeit eingekauft werden kann, und dass eine reelle Arbeit nicht des augenblicklichen Bedürfnisses wegen *à tout prix* verschleudert zu werden braucht. Die meisten kleineren Meister besitzen nicht mehr das Kapital, um diese Einkäufe jederzeit beschaffen und ihre Waare so lange auf dem Lager liegen lassen zu können, bis sie ohne Schaden zu verkaufen ist, und sind daher gezwungen, auf Rechnung ihrer reicheren Mitmeister zu arbeiten. Hier ist nun das höchste Bedürfniss zu Vereinen vorhanden, hier wäre ein Lebenskeim, aus welchem die alten Zünfte, die glücklicherweise in Preussen überall jetzt aufgehoben sind, in freier und fruchtbarer Form wieder empor blühen könnten. Die Zunft kann die Einkäufe des rohen Materials beschaffen, welche dem einzelnen nicht mehr möglich sind. Sie kann gegen Verpfändung des fertigen Fabrikates den rohen Stoff zu dem Einkaufspreise an den Einzelnen überlassen. Das Kapital ist ja weiter Nichts, als eine indirekte Association verschiedener Kräfte. Nur weil die direkten Associationen fehlten, konnte es so viel Terrain gewinnen. Sobald diese da sind, fällt sein Uebergewicht weg. Der Anfang zu solchen Associationen, wodurch dem Einzelnen das fehlende Kapital ersetzt wird, ist ebenfalls schon an verschiedenen Orten, und hier und da schon in grossartiger Weise gemacht.

Sodann fordert der Vf., dass die Arbeiter und Handwerker unter einander Unterstützungsvereine für Krankheits- und Todesfälle bilden sollen, wozu jeder wöchentlich einen Sgr. von seinem Lohne beizusteuern hat. Solche Vereine sind durchaus nützlich und ausführbar. Das Volk hat ihren praktischen Werth schnell erkannt und ist an vielen Orten sogleich darauf eingegangen. Auch eine Beschränkung der Arbeitszeit durch die Regierung auf eine gewisse Stundenzeit gehört zu den Wünschen des Vf's. Aber auch hier müssen wir unserer Ansicht getreu bleiben, dass die Staatsregierung zu einer richtigen Feststellung der Arbeitszeit im Allgemeinen nicht befähigt sey, sondern dass die Regulirung dieses Verhältnisses von den industriellen Konjunkturen, so wie von anderen unzähligen Bedingungen abhängig sey, welche in Lokalverhältnissen, in der Natur der besondern Arbeit u. s. w. liegen, und dass es den Fabrikarbeitern je nach Beschaffenheit der Umstände überlassen bleiben muss, sich hierüber mit den Unternehmern zu verständigen.

Was der Vf. über *Fourier*, *St. Simon*, über *Owen* und andere Theoretiker sagt, ist schief und ohne rechte Sachkenntniss. Auch die drei letzten Abtheilungen über Kolonien, über die Nachtheile der Volksunwissenheit und über den Volksunterricht in der Politik übergehen wir als ziemlich unreife Declamationen. Im Allgemeinen verdient der gute Wille des Vf's. das höchste Lob, aber wir rathen ihm, bei seinen künftigen schriftstellerischen Produkten sich mehr auf Beobachtungen aus der Sphäre zu beschränken, in der er selbst gelebt hat und thätig gewesen ist. Die Resultate seiner französischen und englischen Lektüre über allgemeine Gegenstände werden im Ganzen ihm selbst förderlicher seyn, als dem lesenden Publikum.

Fr. v. Florencourt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der pathologischen Anatomie, von *Carl Rokitansky* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 224.)

Ref. hätte hier gern eine nähere Nachweisung gelesen, wodurch das Zellgewebe an jenen Theilen die besondere Disposition zur Entzündung erhält. Geht die Anregung dazu von dem Organe aus, oder ist es die zufällige Einwirkung einer äussern Ursache, wodurch dieses Leiden entsteht. Gewiss scheint, dass in einzelnen Fällen die Absonderung der Drüse, der Haut, in deren Umgebung das Zellgewebe sich befindet, vor der Entzündung des letztern sich verändert. Da bei abnormen Absonderungen das Zellgewebe in der Umgebung der Drüsen einen abnormen Blutreichthum zeigt, wie diesen die Nieren im Diabetes lehren, so könnte man muthmassen, dass eine gestörte Thätigkeit der Drüsengänge die Ursache der Zellgewebesentzündung in deren Umgebung sey. In der Speicheldrüsen-Entzündung der Kinder, wo die Entzündung sich nur im Zellgewebe ausgebildet hat, lässt sich dieser Hergang verfolgen. Geruch aus dem Munde, in welchem ein stinkender Speichel sich absondert, gehen der Krankheit vorher, und begleiten sie.

R. erwähnt, dass die Entzündung des Fettzellgewebes oft mit Obliteration der Fettbläschen endige, wodurch eine auffallende Abmagerung des entzündet gewesenen Theiles bedingt werde. Hiermit steht vielleicht in Verbindung manche örtliche Atrophie, deren Entstehungsweise man bisher nicht verstehen konnte.

Ueber die Verhärtung des Zellgewebes bemerkt unser Verfasser, dass das subcutane Zell- und Fettgewebe unter einer angespannten, brettähnlich widerstehenden, glänzenden, blassen, gelblich-röthlichen, allgemeinen Decke in dem Rumpfe, Bauche, Oberschenkeln und Waogen als eine von einem gelblichen, klebrigen Serum infiltrirte Masse erscheint, wobei das Fett zu einer gelb- oder rothbraunen, härtlichen, körnigen Masse verdichtet ist.

Die metastatische Eiterbildung des Zellgewebes wird mit wenigen Zeilen abgefertigt. Die Beschaffenheit des dabei gebildeten Eiters, der diesem Vorgang nahe liegenden Gefässe und gesunden Gewebstheile hätte näher angegeben werden sollen, weil dadurch der Streit über die metastatische Eiterung viel Aufhellung würde erhalten haben.

Bei der Fettbildung hätte man das Verhalten des Blutes bestimmen können: ebenso ist es für Wundärzte wichtig, das Verhalten der Lipome zur allgemeinen Fettsucht und zu der Konstitution genau zu kennen. Hierüber berichtet *R.* nichts.

Der zweite Abschnitt enthält *die Abnormitäten der serösen und Synovialhäute im Allgemeinen.*

Das Uebermaass der serösen Häute kann angeboren und erworben seyn. Angeboren ist es in doppelter Weise, entweder als eine oder mehrere Cysten in einem bestimmten Theile des Zellgewebes erscheinend, oder es erscheint die Cyste an der Stelle eines nicht ausgebildeten Organes, wie an der Stelle des Gehirns, der Nieren u. s. w. Die erste Art der Cysten sind das *Hygroma congenitum*, welches bekanntlich öfter am Halse, in der Achselgegend und am Unterleib beobachtet wurde. Rein für sich bestehende, oder auch mitunter durch einen stielförmigen Fortsatz zusammenhängende, einfache, seröse Säcke von der Grösse einer Erbse bis zu der einer Wallnuss, eines Apfels verschieden. Man hielt dafür, dass sie durch eine Ausdehnung der Zellgewebes-Räume durch sich ansammelndes Serum gebildet würden. *R.* nennt sie Hemmungsbildungen, ohne Beweise hiefür beizubringen. Wenn man bedenkt, dass die meisten Sackwassersuchten wirklich durch gehemmte Bildung entstehen, so hat die Annahme unseres Vf's. die Analogie für sich. — Die zweite Art der serösen Säcke, welche man an den Stellen nicht entwickelter Organe, wie an der Stelle des Gehirns, der Nieren u. s. w. vorfindet, entsteht nach *R.* durch

Krankheit während des Fötuslebens. Diese Säcke sind offenbar entweder die Hüllen der nicht entwickelten Organe, in denen, durch gehemmte Bildung, das Wasser sich ansammelte, wie im Gehirn bei der Hirnwassersucht, oder zugleich auch gesperrte oder nicht entwickelte Ausführungsgänge der Drüsen und der Drüsenbälge; so findet man den Ureter regelmässig bald unterhalb der Niere blind endigend, wenn die Nierensubstanz fehlt, und an der Stelle der Niere eine grosse Blase sich vorfindet. Dass dieser seröse Sack durch Eiechwinden der Drüsensubstanz und Ausdehnung der Drüsen-Kapsel entsteht, kann man bei den Nieren recht gut nachweisen. Denn 1) findet man einen kleinen Theil des Ureters, welcher in diese Kapsel übergeht, und auch zu einem darmgrossen Cylinder ausgedehnt ist, und 2) findet man in dem serösen Sacke noch ganz die Fächer-Abtheilungen, welche die Niere zeigt. 3) Die Blutdrüsen, namentlich die Milz, bilden sie einen für sich bestehenden Wassersack, wie wohl Wassersäcke sich auf und in ihnen in grosser Anzahl und von beträchtlicher Grösse ausbilden können. Bei solchen Bälgen findet man die kleine, sehr eingeschwundene Drüse als einen kleinen Anhang an einem grossen Balg haftend. Warum bildet sich eine solche Drüse nicht zu einem Wassersack um? offenbar deshalb, weil sie keine Ausführungsmasse, kein Secret besitzen, dass die zu seiner Ansammlung und Ausführung bestimmten Behälter, indem es nicht ausfliessen kann und sich ansammelt, mehr und mehr ausdehnt, und durch Druck die ganze Drüsensubstanz zuletzt atrophirt.

Häufig sind die überzähligen serösen Säcke erworben nach der Geburt. Als Formen, durch die ursächliche Bedingung verschieden, führt *R.* folgende an: 1) Bildung von neuen Synovialbeuteln an solchen subcutanen Stellen, an denen die Haut ungewohntem Druck und andauernder Reizung ausgesetzt ist. Diesen Ursprung haben die Beutel an dem Klumpfusse da, wo der Kranke mit dem Fuss auftritt. 2) Die Bildung von serösen Kapseln rings um fremde Körper, namentlich um Blutergüsse im Zellgewebe. 3) Das Erscheinen von serösem Gewebe in Form von Platten, Kapseln, als Narben auf Schleimhäuten und als Auskleidung von Abscessen. 4) Als die Texturumwandlung der Drüsengänge und Behälter, wo der Secret stockt, in der von *Albers* zuerst beschriebenen Drüsenwassersucht. Ref. muss hier gegen *R.* bemerken, dass man die Drüsengänge und Drüsenbehälter in der Wassersucht dieser Theile nicht in seröse Häute umgewandelt findet. In den Gallengängen sind die Fasern, welche zwischen der Schleim- und der serösen Haut sich befinden, noch erkennbar, nicht minder deutlich getrennt ist die seröse und die Schleimhaut. Man kann somit hier von keiner einfachen serösen Haut reden. 5) Werden als Zellgewebshypertrophie aufgeführt die serösen Säcke, welche an der Oberfläche der mit einer serösen Haut überzogenen Drüsen und Theile vorkommen. Solche Säcke bilden sich durch Ansammlung von Serum unter der Haut, wobei die Oberfläche sich hebt in Form eines Uhrglases. Man findet sie besonders häufig an der Milz und an den beiden Enden der Nieren. *R.* leitet sie von einer Entzündung her, wobei die Ergiessung vorzugsweise unter der serösen Haut stattfindet. Ref. zweifelt an der Richtigkeit dieser Ansicht, indem eine Ergiessung in der Orrhymenitis unter die seröse Haut nie vorkommt, ohne dass eine weit beträchtlichere nach aussen, auf der glatten Fläche der serösen Haut vorhanden ist. Diesen Vorgang bemerkt man aber bei den hier aufgeführten serösen Bälgen gar nicht. 6) Führt *R.* die serösen Kysten im Zellgewebe und in den verschiedenen Parenchymen der Organe auf. Zweierlei ist hier zu erwähnen vergessen. 1) Die falschen Gelenke, über deren Natur und Beschaffenheit nach so zahlreichen Beobachtungen man nicht mehr in Zweifel seyn kann. Sie besitzen sogut, wie die innere Haut der Gelenkkapsel eine Synovialhaut. 2) Auch die zahlreichen serösen Säcke, welche sich an den serösen Häuten darstellen, in den sogenannten Balgwassersuchten des Unterleibes, *Hydrops abdominalis cysticus*, von denen *Baron* in seiner Schrift „über die Krankheiten der serösen Häute", *Albers* im dritten Theile der Beobachtungen zur pathologischen Anatomie und *Hodghin* in dem ersten Theile seiner Vorlesungen über die krankhafte Beschaffenheit der serösen und Schleimhäute gehandelt und sie als zusammengesetzte, seröse Säcke betrachtet hat. Mit diesen Leiden möchte gleichzustellen seyn die sogenannte Finnen-Krankheit der Schweine, ausgezeichnet durch die Bildung einer ungewöhnlichen grossen Anzahl von kleinen serösen Säcken, den Körpern der Würmer.

Diese Krankheiten führen offenbar ein unbegränztes Streben mit sich, seröse Säcke, seröses Gewebe zu bilden; es ist somit eine Sucht zur Hypertrophie, zur Vermehrung des serösen Gewebes, ganz ähnlich, wie in der Fettsucht ein Streben un-

verkennbar ist, eine grosse Anzahl von krankhaften Fettbläschen zu bilden, und darin ein krankhaftes Fett abzulagern. Doch da bisher noch Niemand auf diese hier von dem Ref. aufgestellte Ansicht gekommen ist, so darf man auch *R.* nicht verargen, dass er diesen Gegenstand nicht schärfer ins Auge fasste. — Ueber die nächsten Bedingungen, unter denen seröse Säcke entstehen, hat sich *Velpeau* in mehreren Aufsätzen (*Journal de chirurgie française* und *Rich. Albers*, Jahresbericht über die Leistungen im Gebiete der pathol. Anatomie, 1843) sehr gründlich verbreitet. Er sucht für die örtliche Entstehung dieser Behälter einen allen gemeinsamen Grund auf, und findet einen solchen in dem Druck, welcher entweder ein äusserer oder ein von innen her entstehender ist. Von innen her wird der Druck vorzüglich auf die Gewebe geübt, indem sich Flüssigkeit, Serum, Blut, oder feste Massen, Krebs, Tuberkeln, in das Gewebe der Organe absetzen, und solches durch andauernde Ansammlung mehr und mehr ausdehnen und drücken. Es lässt sich auch hiegegen manches einwenden, wie der Umstand, dass nicht jede in das Innere des Gewebes abgelagerte Substanz von einem Balge umgeben sey. Dieses müsste doch der Fall seyn, wenn *Velpeau's* Ansicht richtig wäre, und der Balg durch den Druck der eingelagerten Substanz bedingt würde, und sich nicht leugnen lässt, dass jede in das Parenchym eines Theiles abgesetzte Masse drücken muss. Es beurkundet *Velpeau's* Ansicht aber doch wenigstens ein Streben, einen bisher dunkeln Gegenstand aufzuhellen. Er lässt die Sache, was die nächste Bedingung zur Entstehung dieser Bälge betrifft, auf sich beruhen.

Die Darstellung der Entzündung der serösen Häute enthält manches Eigenthümliche, besonders gilt dieses von der chronischen Entzündung. Die Art und Weise, wie diese in die Erscheinung tritt, ist nicht so gut gezeichnet, als die Ursachen, welche sie bedingen. Nach *R.* entsteht die *Orrhymenitis chronica* 1) als ursprünglich schleichende Entzündung, deren Ursachen nicht näher bezeichnet sind, welche jedoch von Zeit zu Zeit exacerbirt, und sowohl ein allmälig in Menge, als auch stossweise sich mehrendes Exsudat bedingt. Die Röthe der in solcher Weise entzündeten serösen Haut ist düster, mehr ins Braune fallend, die Injection gröber, die seröse Haut in einem hohen Grade trübe, völlig undurchsichtig, ihre Oberfläche glanzlos, rauh, wie gerunzelt, in einem der Dauer und Intensität der Entzündung entsprechendem Grade verdickt, was von der Infiltration ihres eigenen Gewebes, wie von der der benachbarten Theile herrührt. Die derbe und dichtere seröse Haut lässt sich ziemlich leicht von dem unterliegenden Gewebe ablösen. Die Menge der Ausschwitzung ist bedeutend, aber der in ihr enthaltene gerinnbare Theil gering und von blass röthlicher, gräulicher Farbe, unmittelbar auf der Haut liegend. Das Serum ist dünn, wasserhell, oder milchweiss. Während dieses resorbirt wird, bilden sich nach dem Vf. aus jenem fibrös-seröse Platten. Diesen letztern Vorgang muss Ref. bezweifeln, indem nicht das Exsudat sich umwandelt, sondern dieses nur ein Mittel wird, in welchem sich jene Platten, welche selten sind, bilden können.

2) Eine ursprüngliche acute Entzündung wird, wenn sie ihr Exsudat gesetzt hat, chronisch. Die Ursachen, wodurch dieser Uebergang bedingt wird, giebt *R.* nicht an. Als charakteristische anatomische Merkmale stellt er folgende auf: „Die seröse Haut erscheint zu einer in verschiedenen Nüancirungen rothen, schwammigen, granulirenden, ein eiterähnlich zerfliessendes oder eiteriges Exsudat absondernden Schichte verwandelt, an der ein gelber, weich zottiger, fortan schmelzender Ueberzug oder ein dicklicher Eiter haftet; der seröse Sack stellt einen abgeschlossenen oder Sack-Abcess dar." Im günstigen Falle wird dieses Exsudat theils resorbirt, theils in eine falsche Membran umgewandelt, oder wird gar in eine dichte fibroide Platte umgebildet. Im ungünstigsten Falle wird das Exsudat allmälig in eine grünliche Jauche umgesetzt. Hiebei, bemerkt unser Vf., geht nicht selten die seröse Haut selbst an kleinen umschriebenen Stellen in Vereiterung oder brandige Zerstörung über, welche bisweilen in die subserösen Gebilde greift, und endlich eine geschwürige Eröffnung des serösen Sackes, und damit eine sogenannte spontane Entleerung desselben nach aussen oder in eine andere Höhle herbeiführt — *Phthisis membranae serosae ulcerosa.* Dieser Vorgang ist ein seltener, kommt aber vor an der Pleura unter den Zufällen des chronischen, nicht resorbirbaren Empyemes, und ist in den Veränderungen der Pleura und der Brustwand bisher übersehen worden.

3) Die chronische Entzündung erscheint als ein von der serösen Haut aus in die pseudo-membranösen Gebilde übergreifender Vorgang, der sofort im Gewebe dieser letztern, sowohl als auch auf deren

freie Fläche seine Produkte setzt, d. h. das durch eine Entzündung gesetzte Exsudat wird während und vor beendigter Organisation selbst der Sitz neuer Entzündungsprozesse. Dieser Vorgang erklärt nach *R.* das sonst räthselhafte Vorkommen der zu dicken Schwarten verwandelten Exsudate auf der innern Fläche seröser Häute, in deren Höhlen augenscheinlich neue Ergüsse stattgefunden haben.

Das von *Laennec* zuerst aufgeführte hämorrhagische Exsudat, aus Faserstoff, Blutkügelchen, Serum in verschiedenen Verhältnissen gemischt bestehend, und durch seine mehr oder weniger gesättigte rothe Farbe auffällt, leitet *R.* von Dyscrasien, und besanders von Tuberkeln her; es kommt auch in der skorbutischen, Säufer- und jener Dyscrase vor, welche durch die Cirrhose der Leber herbeigeführt wird. Oertliche Bedingung dazu ist die dritte Art der chronischen Entzündung. Dieses hämorrhagische Exsudat erleidet nach und nach mancherlei Umänderungen. Es soll der Faserstoff sich zuweilen als ein weisses Geriesel zeigen, welches sich dann nach und nach zu einer festen, lederähnlichen Schicht umwandelt, die sich wenig oder gar nicht organisirt; der flüssige Bestandtheil wandelt sich dagegen allmälig an einer chocoladenbraunen, zwetschenbrühfarbigen, hefengelben, fettig-gallertartigen Flüssigkeit um, wobei die gelben Niederschläge in demselben sich zu einem ähnlich gefärbten, morschen Brei umsetzen. Im Ganzen wird diese hämorrhagische Flüssigkeit selten resorbirt. Ueber das Verhalten der Gewebe, welche unter der serösen Haut liegen; über die Umbildung der Entzündungsprodukte in Verknöcherung und Tuberkeln wird ausführlich berichtet. Auch kommt die Bildung der Lipome, der Cysten, der Fibroide und des Krebses der serösen Gewebe ziemlich umfassend zur Sprache. Häufig sind Mittheilungen eingewebt, welche für die praktische Medicin verwandt von bedeutendem Werthe für die Therapie werden können. Den Schluss bildet die Darstellung des normwidrigen Inhalts der serösen Säcke. — Eine ähnliche Darstellung der krankhaften Veränderungen der serösen Häute schliesst sich hier an. Indess findet man hier weniger Neues, als in der Darstellung der serösen Häute, was wohl daher rührt, dass diese Partie der pathologischen Anatomie seit vielen Jahren schon öfter eine ausführliche Untersuchung und Darstellung erfahren hat, und dadurch mehr erschöpft ist, was bei den serösen Häuten nicht in gleicher Weise der Fall war. Die Phänomenologie des Leichenbefundes der Schleimhäute ist aber nichts desto weniger gründlich und vollständig erörtert.

Gern hätte Ref. über die Entstehung der Geschwüre auf Schleimhäuten und ihr Verhalten zu den constitutionellen Krankheiten, welche so gewöhnlich ihnen zu Grunde liegen, einen so erfahrenen Forscher reden hören, als unser Verfasser anerkannter Maassen ist. Dass er bereits die Verschwärung des Kehlkopfs und des Darmes in dem ersten Theile dieses Werkes so ausführlich würdigte, ist wohl die Ursache, dass er diesen allgemeinen Theil abkürzte. Die allgemeine pathologische, anatomische Erscheinungslehre der Haut bietet wieder eine grosse Menge interessanter Thatsachen und Bemerkungen

Unter der Hypertrophie werden aufgeführt alle Arten von Verdickungen der Haut, namentlich auch die Elephantiasis. *R.* betrachtet sie als eine Hypertrophie des subcutanen Zellgewebes. Es ist schon oben bemerkt worden, dass *R.* zwischen physiologischer und pathologischer Hypertrophie nicht unterscheidet. Wenn er daher von Hypertrophien der Haut redet, so meint er nicht eine reine Verstärkung des Hautgewebes, sondern zugleich auch alle Arten von Verdickungen, weil sie durch die Ergiessung, durch mehr oder weniger vollkommen oder unvollkommen ausgebildete entzündliche Vorgänge, veranlasst werden können. Vielleicht wäre die Darstellung glücklicher ausgefallen, wenn *R.* auf die hypertrophischen Veränderungen der einzelnen Hautschichten und ihr Verhalten in Krankheiten mehr Rücksicht genommen hätte. Es fehlt hier nicht an Vorarbeiten. Eine gründliche Darstellung der Theilnahme der einzelnen Hautschichten an der Elephantiasis hat bereits vor ungefähr zwanzig Jahren *Andral* geliefert, und ist auch im vierten Bande der Heidelberger klinischen Annalen übersetzt vorzufinden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Traditiones et antiquitates Fuldenses. Herausgegeben von *E. F. J. Dronke.* (Gymnasial-Direktor zu Fulda.) Mit 1 Steindrucke. 4. ($32^1/_2$ B.) Fulda, Müller. 1844. (2 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.)

Wir brauchen wohl nicht erst hervorzuheben, welch' ein ausserordentlich wichtiges Material für unsere Geschichte in den Schenkungs-Registern der alten Stifter liegt und wie gerade für die ersten Paar Jahrhunderte nach Einführung des Christenthums in Deutschland dieselben beinahe die einzigen Quellen der Spezialgeschichte sind, indem die Erwerbskunden selbst zum grössten Theil ebenso oft durch Ungunst der Geschicke als durch die Nachlässigkeit ihren Untergang gefunden haben. Von allen diesen Registern nehmen aber die des von Bonifaz gegründeten Stifts Fulda um so mehr einen der ersten Plätze ein, als seine ältesten Erwerbungen ausserordentlich zahlreich waren, und eine um so allgemeinere Bedeutung dadurch erhalten, dass sie über einen nichts weniger als engen nur auf die nachbarlichen Gaue beschränkten Raum, sondern beinahe über ganz Deutschland, von Friesland bis zu den Alpen, sich ausdehnten.

Die Eintragung der Erwerbsurkunden in besondere Bücher, wurde in Fulda schon frühe begonnen, wahrscheinlich schon unter dem berühmten Abte *Rabanus Maurus.* Acht Bände wurden damit gefüllt. Aber nur *ein* Band ist in dem Archive zu Fulda davon noch vorhanden; fünf andere sind gänzlich verschwunden und zwei sind nur in so fern erhalten worden, als sie 1607 von Pistorius in seinen Scriptores rerum Germanicarum veröffentlicht worden sind. Wo jene fünf hingekommen, darüber fehlt jede Nachricht; was dagegen die beiden von Pistorius veröffentlichten betrifft, so vermuthet Herr *Dronke*, dass sie sich noch in einem süddeutschen, wahrscheinlich hohenzollernschen Archive aufbewahrt fänden, woran wir jedoch zweifeln, da unseres Wissens das Gesammtarchiv des hohenzollerischen Hauses, wenn nicht ganz doch zum grössten Theile, mit dem Stammschlosse in Hechingen im siebenzehnten Jahrhundert in Feuer aufgegangen ist. Noch ein drittes Buch, welches Pistorius mit den beiden andern abgedruckt hat, gehört nach Hrn. *Dronke* nicht zu jenen acht Bänden.

Drei Jahrhundert nach jener ersten Sammlung wurde eine neue Sammlung der fuldischen Traditionen veranstaltet. Es geschah dieses in der Mitte des zwölften Jahrhunderts unter dem fuldischen Abte Marquard und zwar durch einen Mönch Eberhard. Dieser lieferte jedoch nicht etwa vollständige Abschriften der Urkunden, sondern exzerpirte jene acht Bände nur ganz summarisch und zwar in derselben geographischen Reihenfolge, welche dort beobachtet war. Es sind dieses die bekannten fuldischen Summarien des Mönchs Eberhard, die ungeachtet ihrer meist grossen Dürftigkeit, doch für uns eine um so grössere Wichtigkeit haben, als sie die fehlenden Kartularien ersetzen müssen.

Diese Summarien, sowie den in Fulda noch befindlichen einzigen Band der ersten Kartularien gab Schannat in seinem corpus traditienum fuldensium 1724 heraus. Auch druckte er die pistorius'schen Urkunden nochmals darin ab.

Leider sind aber Schannats Urkunden-Sammlungen nicht nur unvollständig, sondern namentlich in kritischer Hinsicht auch ungenau und unzuverlässig, ja zuweilen gänzlich unbrauchbar. Gern wollen wir glauben, dass die Schuld davon ihn nicht allein trifft, sondern in einem nicht geringen Grade auf der Art und Weise lastet, wie man ihm den Gebrauch der Urkunden gestattete. Doch *der* Vorwurf trifft ihn jedenfalls allein, dass er die Ordnung, welche das alte Kartularium und Eberhard haben, und die durchaus nicht unwesentlich ist, zerstückt und verwirrt hat, indem er sich erlaubte, einzelne Abtheilungen aus den Summarien in seinen Codex Probationum Historiae Fuldensis, in seine Buchenia vetus und seine Dioecesis fuld. zu nehmen, und die Summarien selbst in seinem Abdrucke in der Absicht, eine chronologische Folge herzustellen, willkürlich durcheinander

zu werfen. Wie es scheint hatte Schannat den innigen Zusammenhang der Kartularien mit den Summarien gar nicht gefunden.

Eben diese Zerreissung der Ordnung war Ursache zu den vielen tadelnden Urtheilen, welche über Eberhards Arbeit gefällt worden sind. Man hat sogar die Aechtheit seiner Angaben in Zweifel gezogen. *Falke* (in seinen Traditiones Corbeienses), nennt ihn geradezu einen falsarius, *Wendt* einen „albernen Kopisten" und *v. Wersebe* wollte gar das Ganze als unächt vernichten.

Aber alle diese Beschuldigungen fallen weg, sobald man die Kartularien und die Summarien in ihrer ursprünglichen Ordnung betrachtet, und Hr. *Dronke* verdient desshalb den vollen Dank aller Geschichtsforscher, dass er sich der Mühe einer neuen kritischen Herausgabe jener Handschriften unterzogen hat.

Die erste Abtheilung nehmen die Summarien ein, von S. 1—158. Hin und wieder werden dieselben von alten Güter- und Zinsregistern, Traditions-Urkunden, Beschreibungen von Mark- und Kirchengränzen u. s. w. unterbrochen, die von spätern Händen auf die leeren Blätter des eberhardschen Codex eingeschrieben wurden sind. Unter diesen Einschiebseln, die Schannat sehr zerstreut und auch nicht vollständig wiedergibt, sind uns vorzüglich die alten Gränzbeschreibungen wichtig, welche für die Gau- und Diözesan-Geographie eine noch durchaus nicht genug erkannte Bedeutung haben.

Die zweite Hälfte, welche bis S. 184 reicht, füllt das bekannte ebenwohl schon von Schannat aber unkritisch abgedruckte fuldische Todtenbuch (liber mortuorum).

Am Schlusse gibt der Hr. Herausgeber noch sehr genaue Personen- und Ortsregister über die Summarien, so weit wie es möglich war, mit Erläuterungen über die Oertlichkeiten; eine Zugabe, die erst das Ganze wahrhaft brauchbar macht und um so grösseren Dank verdient, als ihre Aufstellung zu den mühseligsten Arbeiten gehört.

Möge Hr. *Dronke* die Herausgabe des in Fulda noch vorhandenen Bandes der Kartularien nicht zu lange verschieben, auf keinen Fall aber von dem mehr als zweifelhaften Auffinden der verlorenen Bände abhängig machen.

G.

Zeitpredigt.

Dringende Hinweisung auf die den heiligen Namen Jesu missbrauchenden Pharisäer der christlichen Kirche. Eine Predigt am Sonntage Lätare 1845 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Joh. Friedrich Röhr*, Grossherzogl. Ober-Hofprediger. 8. 16 S. Weimar, Hoffmann. 1845.

Die dem „christlichen Evangelienbuche zum Gebrauche in den Kirchen des Grossherzogth. Sachsen-Weimar und Eisenach" für den Sonntag Lätare bestimmte Pericope Joh. 8, 37—44, in der es unter andern heisst: „*Ihr seyd von dem Vater dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollet ihr thun*", legte es in jetziger Zeit sehr nahe, das Otterngezücht der jüdischen Pharisäer mit dem der den heiligen Namen Jesu missbrauchenden Pharisäer der christlichen Kirche zu vergleichen. Die Hinweisung auf diese wird nun in vorliegender trefflichen Predigt zuvörderst auf den *widerchristlichen Zweck* gerichtet, welchen jene verfolgten, dann auf die *unsittlichen Grundsätze*, welchen sie huldigten, und auf die *verderbliche Wirksamkeit*, welche sie für die menschliche Gesellschaft entwickelten. Hieraus ergiebt sich für unser Denken, Wollen und Thun vor allem das unausweichliche Gefühl eines *tiefen Abscheues* gegen den durch solche Zwecke, solche Grundsätze und solche Thaten ausgezeichneten Pharisäerbund, wozu der *kräftige Vorsatz* kommen muss, den Pharisäern kämpfend entgegen zu treten und ihr unheilvolles Wirken zu vereiteln, verbunden mit dem festen *Vertrauen auf Gott*, welcher Christi Sache keinem noch so mächtigen Feinde unterliegen lässt. Diess wird durchaus der Wahrheit gemäss einfach, lichtvoll und schmucklos auf eine so einleuchtende und eindringende Weise erörtert, dass man die Meisterschaft in der wahren Beredtsamkeit leicht erkennt.

Medicin.

Handbuch der pathologischen Anatomie, von *Carl Rokitansky* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 225.)

Im Jahre 1842 lieferte *Thomson* eine gründliche Untersuchung über die anatomischen Hautveränderungen bei Molluscum, und so liessen sich noch mehrere Thatsachen in der Literatur nachweisen, welche wenigstens die Grundlage und Fingerzeige

für eine pathologisch-anatomische Zergliederung der mit Hautverdickung verbundenen Krankheiten hätten abgeben können. Ueber die Hypertrophie der Papillarkörper der Haut erfahren wir, dass sie in verschiedenen äussern Gestaltungen erscheinen können. Bald sollen nämlich die hypertrophirten Papillen die Form des Darmzotten nachahmen, bald gestielte, kolbige, oder am freien Ende gefaserte, bald breit aufsitzende, rundliche, pilzähnliche Excrescenzen darstellen. Diese Veränderungen beobachte man auf Naevis, auf Hautstellen, welche lange der atmosphärischen Luft entzogen waren, in der Umgebung chronischer Geschwüre, an den Stellen squamöser Ausschläge, und am entwickelsten in der Ichthyosis. Sodann sehe man dieses auch in den gewöhnlichen Warzen, Verrucis, wo der Papillarkörper unter einer sehr dicken, sich mit scheidenähnlichen Fortsätzen in die Tiefe senkenden Epidermislage hypertrophirt sey. — Diese Ansicht von den Warzen ist neu, und stimmt nicht ganz mit den Untersuchungen, welche wir andern Anatomen über dieselbe verdanken, überein. Nach diesen war das Fasergewebe, vielleicht das elastische Gewebe der Haut vorzugsweise verstärkt, der Hauptbestandtheil der Warze. Recht gut aber ist es möglich, dass beide Schichten der Haut in der Warze hypertrophirt seyn können.

Auch verschiedene Formen der secundären Atrophie, welche bekanntlich durch Druck von aussen und innen, und durch Entzündungen, die sich öfter wiederholen und impetiginöser Natur sind, werden aufgeführt. In jener, welche bei einem Druck durch Geschwülste entsteht, soll die Haut zu einem vasculösen Stratum werden, welches Epidermoidalschleim absondert; die Verdünnung verstärkt sich bis zur endlichen Durchbrechung. Die normal bei Greisen vorkommende Atrophie ist nicht weiter berücksichtigt. Auch hier trifft den Vf. wieder der Vorwurf einer genauern anatomischen Untersuchung der Haut. Welche Theile der Haut schwinden in den einzelnen Arten der Hypertrophie am meisten? Wie verhalten sich dabei die Talgdrüsen, Schweissgänge, das *Corpus papillare*, die Schicht der elastischen Fasern, der *Paniculus adiposus*? Die Abweichungen der Consistenz, der Farbe, die Vollblütigkeit, die Entzündung, und bei dieser der Furunkel und Anthrax, die exanthematischen Entzündungen, der Hautbrand, die Afterbildungen werden nach einander erörtert. Besonders ist der Hautkrebs ziemlich ausführlich behandelt, wiewohl nicht alle Formen genannt sind, unter denen er auftritt. Gerne hätte Ref. vernommen, weshalb die *Melanosis tuberosa* sogern in der Haut ihren Anfang nimmt, nie aber in der Haut die grössten Verheerungen verursacht, sondern vielmehr am meisten in den innern Organen. Mag das Hautstück, in welchem die Melanosis zuerst erschien, ausgeschnitten werden oder nicht, die innern Organe leiden doch bei Andauer der Krankheit am meisten.

Ueber den räthselhaften Elfenbeinartigen Krebs Alibert's, bemerkt *R.*, dass er eine diffuse Degeneration der Haut sey und ohne Zweifel als secundäre Erscheinung, als Entartung der Haut von subcutanen Krebsgebilden bei hohem Grad der Krebsdyscrasie bedingt werde. Ueber einem skirrhösen Unterhautzellgewebe erscheint die Cutis unbeweglich, starr, ist dabei weiss, glatt und etwas durchscheinend, das Ganze sehr fest. In der Art, wie es Alibert gesehen hat, kommt es höchst selten vor. In einem Anhang werden die Abnormitäten der Schweiss- und Talgdrüsen besprochen. *Von den Schweissdrüsen* und deren Ausführungsgängen, bemerkt unser Vf., dass sie oft genug in einer primären oder secundären Weise erkranken. Zu den Krankheiten der Talgdrüsen rechnet er die Acne, Ansammlung des Secretes in einem Balg. In den grossen Talghälgen beobachtet man auch hornartige Auswüchse, und kalkartige Concretionen und das *Condyloma subcutaneum*. Das Secret der Talgdrüsen wird bisweilen in überreichlicher Menge abgesondert und auf der Oberfläche ergossen, Seborrhagia. Es vertrocknet hier zu dünnen weisslich glänzenden Lamellen oder aber zu dickeren schmutzigen, fettig glänzenden Schichten, dem *Gneise*. Ref. meint, es wäre jetzt an der Zeit, eine genauere Untersuchung jener Hautausschläge anzustellen, welche mit der Bildung von glänzenden Schüppchen verbunden sind, wie dieses bei der *Pytiriasis Capitis* der Fall ist. Bei der voranstehenden Betrachtung wird der Bildung hornartiger Auswüchse nur ganz vorübergehend gedacht. Es ist aber diese Entartung jetzt schon so oft beobachtet worden, dass man eine genauere Untersuchung über ihren Sitz, ihre fernere Entwickelung, und ihren Ausgang hätte erfahren können. *R.* erwähnt bloss, dass sie sich aus den grossen Talgdrüsen herverbilden. Nach Ref. ist dieses nicht der Fall, denn an den Stellen, wo die grossen Talgdrüsen sitzen, sind sie selten. Ihr erster An-

fang ist oft der einer Warze, die viele Jahre hindurch bestand, bis sie endlich diesen Ausgang nahm. Ueber die krankhafte Beschaffenheit der Nägel und der Haare bringt *R.* nichts Neues. Es ist zu bedauern, dass er bei der Bearbeitung dieses Abschnittes nicht jene gediegenen Aufsätze des *Repertoire général* über Krankheiten der Nägel und die Dissertation von *Besserer* über diesen Gegenstand benutzte. Man vermisst bei den Krankheiten der Epidermis die noch jetzt noch zuweilen vorkommende Ophiasis. Ref. bedauert noch einmal, dass *R.* nicht genauer in die anatomische Zergliederung der Hautausschläge eingegangen ist. Auf der anatomischen Kenntniss beruht die fernere Ausbildung der Lehre von den Hautausschlägen und Hautkrankheiten. Wir werden durch diese Untersuchung mit den Vorgängen, Lebenszuständen in der Haut selbst bekannt, und sind dadurch in den Stand gesetzt, manches Leiden seiner Natur gemäss zu behandeln. Wir werden dadurch Mittel und Wege kennen lernen, manches Hautleiden in einer einfachen Weise zu heilen, welches jetzt noch einer Kur kaum überwindliche Schwierigkeiten entgegensetzt. Unsere Therapie und Pathologie hat noch wenig gethan, um als eine Naturgemässe zu erscheinen; selbst durch die Arbeit von *Fuchs* über die Hautkrankheiten ist diese Lehre noch wenig aufgehellt werden. Neue Namen sind oft geeignet uns über Schwierigkeiten anscheinend hinwegzuheben, dienen aber nur zur Erhaltung des Krankheitszustandes, wenn sie diesen Zustand nach genauer Untersuchung selbst bezeichnen. Das ist nicht immer bei Fuchs der Fall. — In neuester Zeit hat Nasse eine Eintheilung der Hautkrankheiten nach den in der Haut verhandenen Lebenszuständen gemacht (Horns Archiv. 1832 und specielle Therapie. Bd. 2.). An diese schliesst sich *R.* zunächst an. — Die Abnormitäten des fibrösen Systemes behandelt der Vf. kurz, aber vollständig. Der Gegenstand hat noch wenig Erweiterungen in der neuesten Zeit erfahren. Doch auch hier giebt er wieder etwas Neues, indem er zwei merkwürdige Balgbildungen an den fibrösen Häuten beschreibt: 1) jene einfachen Bälge von gewöhnlich unbedeutender Grösse, welche einen serösen, synovia-ähnlichen, zähen, gummiartigen, gallenfettigen Inhalt zeigen. Sie kommen vorzugsweise an den Sehnen, und den Aponeurotischen Ausbreitungen vor. Cysten mit Gallenfettigem Inhalt werden als eingehülstes Cholesteatom vorzüglich in der Beinhaut gesehen. 2) Beobachtet man an ihnen zusammengesetzte Cystoide, welche aber sehr selten gesehen werden; zu dieser Art von Geschwülsten gehören gewiss jene an dem Kopfe so oft vorhandenen. Wenn diese, wie *R.* hier berichtet, oft blose ein einfacher mit Serum gefüllter Balg darstellen, so lässt sich begreifen, wie sie oft von selbst schwinden können. Es bedürfen diese am Kopfe vorkommenden Geschwülste noch sehr eine mehr umfassende und genaue Untersuchung. Sie scheinen einen sehr verschiedenen Inhalt und somit noch eine sehr verschiedene Natur zu besitzen, was für die Behandlung nicht ohne Bedeutung ist. Vielleicht erlangen wir durch diese Forschung Mittel, sie ohne Operation zu entfernen. Die Afterbildungen und Fibroide des Fasersystemes sind genau beschrieben.

Sehr umfassend sind die krankhaften Veränderungen der Knochen beschrieben. Die Darstellung ist nicht so umfassend, als jene, welche Lobstein gab, indess ist doch alles Wesentliche kurz angegeben. Da indess dieser Abschnitt erst in der zweiten Lieferung beendet ist, so mag in der Anzeige der Letztere mehreres Beachtenswerthe herausgehoben werden.

Auch in der vorliegenden Lieferung offenbart *R.* seine reiche Erfahrung, wie sein ausgezeichnetes Talent in der Darstellung der pathologischen anatomischen Phänomenologie. In der That ist das vortreffliche Werk, das ja schon in den Händen fast aller deutschen Aerzte ist, und dessen genaues Studium nicht genug empfehlen werden kann, weniger geschrieben zur Darstellung der Lebenszustände, als vielmehr zur Aufstellung einer gründlichen Zeichenlehre des pathologischen Leichenbefundes. Es ist das erste Werk, welches wir für diesen Zweck in der deutschen Literatur besitzen. Es hat einen Weg geebnet, den man vor zehn Jahren noch kaum wagte zu betreten. Die kleinen Mängel, welche das Buch hat, stehen ganz zurück gegen seine Vorzüge. Es ist das ächte Zeugniss der Zeit von dem Zustande der pathologischen Anatomie unserer Tagen. Wie diese noch im Werden ist, und zur Vervollkommnung hinstrebt, so beurkundet *R.* Werk noch diese Uebergangs-Periode, und wird noch zu vielen Untersuchungen die Veranlassung werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

„Ich kanns nicht glauben", oder Beleuchtung der ernsten theologischen Zeitfragen: I. Was dünket euch um die Vernunft? II. Was dünket euch um die Wunder der evangelischen Geschichte? — Ein zeitgemässer Beitrag zur Würdigung des rechten theologischen Standpunktes. Ernsten und denkenden Christen gewidmet von *Franz Schettler*, evang. reformirtem Pfarrer zu Klein-Wülknitz bei Köthen. 8. (3 B.) Magdeburg, Falckenberg u. Comp. 1845. (4 Sgr.)

Motto; Joh. 6, 63: „Der Geist ist's, der lebendig macht.

Nachdem der Hr. Vf. erst „kürzlich dem christlichen Publicum, und zwar dem denkenden (?), gebildeten (?), sein gegen den theologischen Standpunkt des Hrn. Pastor *König* gerichtetes Schriftchen" übergeben hat, unternimmt er es hier, durch seinen ersten Waffenruhm ermuthigt, eine neue Heldenthat im Weinberge des Herrn zu vollbringen, wahrscheinlich um denen, die ihm beim Lesen der ersten Schrift zugerufen haben: „Ich kanns nicht glauben"! zu zeigen, dass man's doch glauben müsse, weil auch das Unmögliche glaublich sey. Treten wir darum heran an seine neue Broschüre, und folgen wir den Spuren des fleissigen Kämpen. —

Sogleich in der Vorrede kommen uns mit jener aus Baiern stammenden allbekannten Virtuosität Participialconstructionen, Periodirungen nach eben solcher Façon und Gedanken, die dem nicht nachstehen, nein, nicht Gedanken, (denn das würde sich doch auch wohl der Hr. Vf. verbitten, wenn wir solche finden wollten), sondern Faseleien entgegen. Bei seinen „geliebten Lesern" (die er beiläufig gesagt immer per „Sie" anredet) setzt er als „bekannt" voraus, wie der „überreizte Sinn mancher unserer Zeit auch in der Religion mit tantalischer Begier nach Neuem jagt, ohne zu bedenken, und oft zu spät erst einsehend, dass das Neueste nicht immer das Beste und das Wahre ist". Abgesehen nun von der Trivialität des Gemeinplatzes in diesem Satze, fragen wir doch wohl mit Recht, ob nicht gerade, wenn das „Neueste" auch *„nicht immer* das Beste ist", doch „die tantalische Begier" nach Neuem, womit so *„mancher unsrer Zeit* behaftet ist und *weil* „so mancher" es ist, „das Beste" seyn könnte. Dann aber muss uns aufgezeigt werden, wo diese „tantalische Begier", „die nach Neuem jagt" je existirt hat. Es muss bewiesen werden, dass je in der Wissenschaft und darum auch in der Wissenschaft der Theologie, in der Religion „nach Neuem gejagt" ist und wird, oder ob nicht vielmehr die Wissenschaft unbekümmert um Fadheiten, wie „alt" und „neu", nur nach *der Wahrheit* fragt. — Der Vf. bezeichnet jedoch sogleich seine Neulinge specieller: „Sie wissen", fährt er fort, „wie die moderne Wissenschaft, zumal die moderne (*Hegel*sche) Philosophie, in dem Wahne: alles zu wissen, alles vollkommen begriffen zu haben, was bisher unbegriffen war, dem Glauben als solchem, nichts mehr übrig lassen mag. Ja wahrlich, der Hochmuth, der sich dünken lässt, er habe erst in jüngster Zeit den Stein der Weisen gefunden, den 1800 Jahre vergeblich gesucht hätten, dieser Hochmuth ist offenbar einer der Grundfehler unserer Zeit". — Der Vf. kann also gegen die Wissenschaft nur mit einer Verketzerung auftreten, er kann auf seinem beschränkten Standpunkte den Muth und das Vertrauen auf die Macht des Geistes, die Selbstgewissheit, die aus dem Selbstbewusstseyn hervorgeht nur mit „Hochmuth" bezeichnen. Auf wissenschaftlichen Standpunkt kann er sich nicht stellen und von hier aus mit Gründen widerlegen, sondern nur mit „tantalischer Begier" darnach schnappen und durch sein Schnappen und Sprudeln, aber nie Erhaschen den Zuschauer belustigen. Er hat nie den *Hegel* gelesen, oder wenn auch gelesen, doch nicht ein einziges Wort daraus verstanden, so wie alle Diejenigen, die er mit dem: „Sie wissen" anreden darf.

Wir verweisen zu unserer Behauptung auf S. 30 seiner Schrift, wo er als „das Grundprincip der *Hegel*schen Philosophie" den „bekannten Satz" aufstellen will und so aufstellt: „Was vernünftig ist, das ist, und was ist, ist vernünftig". So hat allerdings kein Mensch und darum auch *Hegel* nicht gesprochen. Wenn also der Hr. Vf. beim Niederschreiben dieser Zeilen nicht vom heiligen Geist inspirirt gewesen ist, und darum besser wissen musste, was *Hegel* schreiben *wollte*, als was in seinen Schriften geschrieben steht, so verweisen wir ihn auf den wirklich niedergeschriebenen Satz bei *Hegel*. Er steht unter anderem in der Vorrede zur Philosophie des Rechtes (Sämmtl. WW. B. 8. S. 17) und heisst: Was vernünftig ist, das ist *wirklich*, und was *wirklich* ist, das ist vernünftig". Möchte er doch also künftighin statt seiner erbärmlichen Anklagen lieber die Sachen, die er verklagen will, lesen. Vor Allem würde er in benannter Vorrede *Hegels* auch die Erklärung des angeführten Satzes gefunden haben. — Nun aber, wer hat diesen Satz zum Princip der *Hegel*schen Philosophie gemacht? Kein Anderer als der Pfarrer *Schettler* zu Klein-Wülknitz. Statt das Princip der *Hegel*schen Philosophie anzuführen, nämlich: die dialektische Entwickelung, das Sich-selbstentfalten des Gedankens zu einer Gedankenwelt, den Process des Absoluten im Absoluten, — nimmt er lieber den Satz, von dem er einmal gehört, und durch dessen verdrehte und verkehrte Anwendung sich schon mancher lächerlich gemacht hat. Doch er hat uns damit wesentlich genützt. Er verräth uns nämlich das Kunststück einer gewissen Richtung, über Sachen abzuurtheilen und Sachen zu verketzern, die sie nicht kennt und nicht versteht. Darum ist denn auch das, was er uns oben als hegelsch auftischen will, Unwahrheit. Als ob *Hegel* „*alles*" hätte wissen wollen! Ist das doch dieselbe Anklage, die weiland *Mosheim* dem Spinozismus, nur in anderer Form, machte: „Ist was lächerlicher, spottet er über die Spinozisten, als im Ernste zu sagen, diese Welt sey Gott? Dieser Staub, den wir mit Füssen treten, gehöre zu Gottes Wesen? Hasen, Hunde, Mücken wären Glieder Gottes? Ist was lächerlicher?" — Ja wohl! nur dass Spinoza eben so wenig diesen Staub des Orthodoxen für Gott erklärt hat, als es *Hegel* eingefallen ist, denselben Staub begreifen zu wollen. Wir könnten aus *Hegel* selber Stellen citiren, oder vielmehr, wir könnten das Gegentheil aus dem *Hegel*schen Princip beweisen, wenn es uns je einfiele, die Bescheidenheit der Wissenschaft gegen die Arroganz der Albernheit und Ignoranz zu vertheidigen.

Der Vf. hat so die „Ergebnisse und Resultate der menschlichen Vernunft vor sich vorübergehen" lassen d. h. er hat sich nach Gutdünken eine Vernunft und Resultate derselben geschaffen, er hat phantasirt. Und das Resultat? Nach solchen Phantasieen ist bei Aristoteles das Wesentliche, dass er „die Welt für ewig hält und das Daseyn der Götter läugnet". „Die Epikuräer hatten Götter, die sich nicht um die Welt bekümmerten". „Spinoza lehrt offen Pantheismus". Gegen Ablauf des vorigen Jahrhunderts finden wir fast in der gesammten christlichen Religionsphilosophie (in Frankreich und England durchgehends) entweder crassen Materialismus, oder Deismus, oder Pantheismus, selbst Atheismus, und so ist ja auch die Richtung der neuen deutschen Philosophie grossentheils pantheistisch". „Welche ausserordentliche Divergenzen und zum Theil Widersprüche". Sehr recht. Aber wir wollen einmal Gleiches gegenüberstellen. Bei Christus soll noch kein Buchstabe des Gesetzes vergehen. Bei Paulus steht der heilige Geist als der Geist der Freiheit und der Kindschaft der Knechtschaft des Gesetzes und der Aeusserlichkeit des Buchstabens gegenüber. Paulus lehrt, dass Alles aus dem Glauben komme, Jacobus, dass das Werk Alles sey. Pelagius verläugnet den Paulus, Augustin den Jacobus. In der semipelagianischen Zeit der Scholastiker gilt Jacobus und Paulus fällt. Luther nimmt Paulus in Schutz und der Brief des Jacobus ist eine „stroherne Epistel". Und die Zeit nach Luther? Sie ist meist jesuitisch, indem sie den Gegensatz zwischen Paulus und Jacobus vertuschen will, weil sie selbst darüber hinaus ist. Oder anders: das jüdisch ebionitische Messiasbild wird durch den alexandrinischen Logos verdrängt. Der alexandrinische Monophysitismus wird durch den Dyophysitismus zurückgeschlagen und auf der chalcedonensischen Synode wird die verständige Synthese der göttlichen und menschlichen Natur in Einer Person Christi fixirt u. s. w. — Ist also die Kirchengeschichte auch Unsinn, wie es die Geschichte der Philosophie ist? Entweder beide oder keine, denn beide gestalten sich zu verschiedenen Zeiten verschieden. — Nun, sie sind es beide nicht. Es ist eben der Vorzug der Menschheit, dass sie nicht, wie der Stein oder der Baum die Entwickelung von sich ausschliesst, sondern dass sie gerade weiter nichts

ist und nichts anderes, als Entwickelung, d. h. dass sie eine Geschichte hat. In der Menschheit, d. h. in den geistigen Erscheinungen, deren Schöpfer der Mensch ist, handelt es sich um Principien. Principien aber müssen in der Welt eingeführt werden, sie müssen sich durchkämpfen, sie müssen alles das, was ihnen nicht homogen ist, als solches vernichten und mit ihrem Lebenshauche durchdringen und umgestalten. Sie werden daher anfangs nur schwach, an einzelnen Punkten und Spitzen des jedesmaligen Alten hervorbrechen und sich äussern, ja anfangs selbst weiter nichts seyn als diese Punkte und Spitzen, nach und nach aber sich selber mehr gewinnen, indem sie sich eine ihrem Inhalte angemessene Gestalt geben d. h. sie werden, was sie anfangs *an sich* als Keim, als Anlage, als Vermögen, als Potenz sind, *für sich*, entwickelt, ausgebildet werden müssen. Kaum ausgebildet werden sie aber schon wieder die Keime und die Anfangspunkte einer neuen Reihe von Entwickelungen seyn. Das Gebildete wird, wie *Göthe* sagt, selbst wieder zu Stoff werden, die Materie, die, als gebildet, eine Form hat, wieder Materie zu einer neuen Form. — Jede geschichtliche Gestalt entwickelt sich und jede Gestalt beweist nur dadurch, dass sie geschichtlich ist, wenn sie sich entwickelt. Was nicht den Muth, die Kraft, die Energie, das Feuer der Entwickelung in sich trägt und bethätigt, hat nie Leben gehabt und in der Geschichte eine Rolle gespielt. Denn die Entwickelung besteht nur durch den Widerspruch, vermöge dessen es eine Gestaltung nicht in sich auszuhalten vermag, sondern vermöge dessen sie das setzen muss, was sie an sich ist, das werden, was sie seyn soll und seyn will. Die Geschichte der Philosophie wird also trotz den verschiedenen Philosophieen nur den Entwickelungsgang darstellen, den die menschliche Vernunft genommen hat, sie wird die verschiedenen Formen aufzeigen, wie sich die Vernunft gestaltet und erfasst hat, sie wird nur Eine Philosophie, die Vernunft, seyn. „Die Idee ist der Mittelpunkt, der zugleich die Peripherie ist, der Lichtquell, der in allen seinen Expansionen nicht ausser sich kommt, sondern gegenwärtig und immanent in sich bleibt, — so ist sie das System der Nothwendigkeit und ihrer eigenen Nothwendigkeit, die damit eben so ihre Freiheit ist". *Hegel* S. WW. B. 13. S. 41. — So sind auch die verschiedenen Auffassungen des Christenthums nicht Abirrungen und Verirrungen, sondern **nur die verschiedenen Gestaltungen des Einen christlichen Princips. Wir finden in den verschiedenen Auffassungen der verschiedenen Zeiten nur den Kampf** in und um die zwei Seiten des das Christenthum erschaffenden Princips: der orientalisch alexandrinischen Speculation, und des jüdisch verständigen Deismus. Ob Gott Alles seyn oder ob auch der Mensch Etwas gelten solle, — darum handelt es sich in dem Kampfe der Ebioniten und Alexandriner, der Monophysiten und Dyophysiten, in dem Kampfe der Gnade zur Freiheit, des Sacraments zu der Satisfaction des Menschen, der Kirche zum Staate, — darum handelt es sich im ganzen Katholicismus, dem es als der ersten Form und Gestaltung des christlichen Princips eben wesentlich ist, das Göttliche und das Menschliche unvermittelt *neben einander* bestehen zu lassen. Erst der Protestantismus fand den Vereinigungspunkt beider im *Geiste* und der Protestantismus ist somit der Gründer und Beschützer des Rationalismus in seiner weitesten Ausdehnung. Luther setzte schon an die Stelle des Auctoritätsglaubens, des Glaubens an die Heiligkeit der Kirche, die Innerlichkeit, die Macht des Geistes. Die Socinianer, Arminianer und englische Deisten bilden dies weiter aus, und die Theosophen und Philosophen sind die Begründer und Vollender der neueren und neuesten Theologie. Alle Richtungen der neueren Theologie gehören daher der Philosophie an und sind aus der Philosophie hervorgegangen, nur dass sie es mehr oder weniger sich selbst zum Bewusstseyn gebracht haben. Sogar der jetzige Supranaturalismus ist weiter nichts, als ein Product der kantischen Philosophie. Er *weiss* nur deshalb von so vielen Sachen *nicht*, was sie *eigentlich* sind, weil Kant *„das Ding an sich"* erfunden hat, und wegen dieses seines Nichtwissens zum Glauben seine Zuflucht nehmen musste. Der Standpunkt der Bibel kennt diesen Unterschied nicht. —

Wir hören nun zu unserer Erholung und Ergötzung die Declamation über die Nichtigkeit der Philosophie wegen der Philosophieen an: „Viele haben sie gemacht die lang ermüdende Reise von Plato zu Loke, von Loke zu Voltaire, von Voltaire zu Kant, von Kant zu Hegel. Sie haben sich herumgeschlagen mit der Philosophie des gemeinen Menschenverstandes, bei Lebenden und Todten haben sie sich eine Kunde gesucht über Gott, Tugend, Zukunft u. s. w.; aber seelenmüde und enttäuscht, haben sie meist erfahren, und mit schwerem Lösegelde

lernen müssen, dass die sich selbst überhebende Vernunft zu einem geistigen Babel führt, zu einem losen Thurme, erbaut von Sophismen, Stolz, Aberwitz, Täuschung, zu einem Babylonischen Thurme, den die Vernunft bis zum Himmel erheben und erbauen wollte, den man aber immer wieder verlassen musste wegen der Verwirrung der Sprachen". — Der Vf. kann eben *so* declamiren, weil er *nur* declamiren kann und declamiren *muss* nach derartigen philosophischen Excursen, wie er einen gemacht hat.

In seinem ersten Theile nämlich: „Was dünket euch um die Vernunft?", zu dessen Beantwortung er zuerst die Frage aufwirft: „Wie haben wir die Vernunft des Menschen zu bestimmen?", — weiss er gegen die Definition, dass die Vernunft das Vermögen für die Ideen sey, nur zu sagen, dass sie zu „vag" sey, und gegen die von *Wegscheider*, der die Vernunft als das Vermögen für religiöse Ideen, sie zu erzeugen und zu prüfen, auffasst, dass „diese Erklärung offenbar der Vernunft zu viel vindicirt, um die Definition „im neuern kirchlich philosophischen (!?) Sprachgebrauche (seit Kant?!)" festzuhalten: die Vernunft ist „das Vermögen für das Uebersinnliche, d. h. dasjenige Vermögen unseres Geistes, wodurch wir die von Gott in der Offenbarung gegebenen religiös-sittlichen Wahrheiten an und aufnehmen". Als ob beim Geiste überhaupt von „Vermögen" die Rede seyn könnte. Als ob sich das Geistige wie das Sinnliche der Anatomie unterwürfe und in Stücken zerlegt werden dürfe. Als ob der Geist, da sogar der Körper als ein organisches Ganze nicht einmal aus Theilen besteht, sondern erst der cadaver, als ob also der Geist aus Theilen zusammengesetzt wäre. Als ob Gefühl, Verstand, Vernunft Theile des Geistes wären; die ich beliebig heraus- und hervernehmen könnte, und nicht vielmehr der Eine Geist nur auf verschiedenen Stufen seines Werdens. Was der Vf. eben aufstellt ist eine falsche Definition vom Gefühl. Denn *das Gefühl* ist die Unmittelbarkeit des vernünftigen Geistes; aber eben wegen dieser Unmittelbarkeit treibt das Gefühl auch sogleich sich selbst, zum *Verstande*, hinaus, indem sich das Subject von seinem Inhalte lostrennt und dieser ihm als ein anderer zum Bewusstseyn kommt. Da aber auch die Vorstellung ihren Inhalt nicht in wesentliche Beziehung setzt, sondern ideell aus einander liegen lässt, so geht die Vorstellung zum *Denken* über, in welchem sich der Geist von seiner unmittelbaren Subjectivität befreit und zum objectiven Wesen der Sache erhebt. Im Denken aber sind die beiden andern Stufen nicht vernichtet, sondern sie liegen in ihm aufgehoben. Um eine geistige Erscheinung wahrhaft zu begreifen, muss ich sie in ihrer Unmittelbarkeit erkennen, muss sie wie sie sich zu allem Andern in Verhältniss setzt betrachten, ich muss ihrer Entwickelung nachgehen, muss ihr *nachgedacht* haben. Dann aber bin ich nicht mit einem einzelnen Theile des Geistes thätig, weil da ein solcher nicht existirt, sondern ich bin *geistig* thätig, ich bin selbstschöpferisch, productiv, ich bin Geist, indem ich ihn schaffe. —

„Die Ueberzeugung von der Wirklichkeit eines Wesens oder Gegenstandes, wiefern dieselbe lediglich auf dem Selbstbewusstseyn beruht, ohne durch allgemein einleuchtende Schlüsse bewiesen werden zu können, heisst Glaube. Ihm steht gegenüber das Wissen". — Aber schliesst das Selbstbewusstseyn nicht auch? Hat es sogar sich selber nicht aus einem Schlusse, aus dem Schlusse nämlich, dass es sich in Allem findet und von Allem unterscheidet? Giebt es überhaupt Schlüsse, bei denen das Selbstbewusstseyn nicht die bewegende Kraft wäre? Kann ich denken ohne Selbstbewusstseyn, und ist nicht Schliessen Denken? Kann eine „Ueberzeugung" „lediglich auf dem Selbstbewusstseyn beruhen, ohne durch allgemein einleuchtende Schlüsse bewiesen werden zu können?" Kann ein „Glaube" noch Werth haben, dem „das Wissen gegenübersteht"? — Ferner: Kann ich denken, ohne den Gegenstand meines Denkens im Zusammenhange mit allem andern und doch auch im Unterschiede von allem zu haben? Kann also die Vernunft vom Verstande getrennt und letzterer wegen seiner Weltlichkeit verworfen werden? Freilich nach dem Vf., wo die Vernunft *„das geistige Auge für das göttliche Licht"* ist d. h. wo die Vernunft das verschwemmene Gefühl des Vf.'s ist, das keinen bestimmten Inhalt hat und consequent sich auch nur in den unbestimmten Phrasen der Sprache, in „Ach" und „Um" ausdrücken kann, („geistiges Auge" kann als Bild keine Definition der Vernunft abgeben; und „das göttliche Licht" ist eine für das Christenthum erniedrigende Bezeichnung Gottes, welche nur von einer Secte, den Manichäern, gebraucht wurde, die die zoroastrische und buddistische Lehre in christliche Vorstellungen und Namen einkleidete.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aesthetik.

Ueber das Komische und die Komödie. Ein Beitrag zur Philosophie des Schönen von Dr. *August Wilhelm Bohtz*, ordentl. Prof. d. Philos. zu Göttingen. 8. IV u. 266 S. Göttingen, Vandenhöck u. R. 1844. (1 Rthlr. 5 Sgr.)

Dieser neue Beitrag zur Philosophie des Schönen, schliesst sich an eine andre Schrift des Vf.'s „Ueber die Idee des Tragischen" an, und kann deshalb gewisser Massen als eine Fortsetzung der letztern, als ein „Pendant", wie er sie nennt, angesehen werden. Er hat hier die allgemeine, blos abstracte Betrachtung mehr vermieden, und dagegen die Durchdringung des Concreten, Individuellen, unbeschadet des rein philosophischen Interesses, zu erörtern versucht; er ist beflissen gewesen, nach Aufstellung der Principien des Komischen und des Wesens der dramatischen Kunst dasselbe an einigen der bedeutendsten Repräsentanten des antiken und des romantischen Lustspiels aufzuhellen, und das individuelle Leben der komischen Kunst zu schildern, kurz: das Allgemeine des Princips im Besondern auch zu rechtfertigen.

Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Abtheilungen, welche 1) die Idee des Schönen, 2) das Komische und 3) die Komödie überschrieben sind.

Der Vf. entwickelt in der ersten Abtheilung die Idee des Schönen nicht ihrem ganzen Inhalte nach, denn seine Aufgabe war, blos eine Phase des Schönen, das Komische zu erörtern, er betrachtet sie deshalb nur in sofern, als erforderlich war, die Stellung des Komischen, als des einen Endpunktes im Gebiete des Schönen aufzuzeigen, bis zu welchem die Thätigkeit reicht, die das Schöne producirt. Nach der näheren Angabe der Natur des Schönen als erscheinender, im Sinnlichen gegenwärtiger, im Unterschiede von der blos gedachten, Idee, stellt er die Anforderungen auf, welchen die Dinge, sofern sie wirklich schön sind, entsprechen sollen. Diese Anforderungen concentriren sich darin, dass sie die Einheit des Begriffs und der Erscheinung darstellen sollen, um sowohl die Tiefe des Geistes als den Reichthum des individuellen Lebens zu erschöpfen. Die Idee, sagt er, ist fortschreitendes, schöpferisches Leben, und kann nur als ein in der idealen Welt vergehender Process erkannt werden, wodurch das Schöne zu seiner Vollendung gelangt; im Schönen treten daher besondre Unterschiede, Momente hervor, die zu Gegensätzen und Widersprüchen werden. Er sucht diese im Schönen deshalb nachzuweisen, und verfolgt sie bis dahin, wo sie in der Idee zur Auflösung kommen.

Am einfachsten, unmittelbarsten soll das Wesen des Schönen sich in derjenigen Gestalt zeigen, welche wir die Schönheit im engern Sinne zu nennen pflegen. Das Schöne soll augenscheinlich im Bunde mit der Natur seyn, und im Einklang mit der wirklichen Welt. Das, was das Gleichgewicht zwischen Geist und Materie erhalten, was beide zu einem Leben im Schönen verbinden soll, und was auf dieser ersten Phase des Schönen abwehre, dass die Dinge nicht wieder in das gemeine Leben zurücksinken, ist nach dem Vf. der Hauch der Anmuth, die Charis, die nicht in der Natur als solcher gefunden werde; denn was uns in dem Spiele der Grazie fessele, sey der Liebreiz der schönen Seele, die sich an dem Gegenstande, welchem sie sich mittheile, als unwillkürliche, absichtslose Bewegung äussere, worin der Geist der Anmuth als Naturgeist erscheine. Aber durch die Aufnahme des tieferen Gehaltes, welchem jenes heitere Spiel der Grazie widerstreite, soll die gefällige Form nicht mehr bleiben, soll das Schöne selbst mit deren Vernichtung untergehen. Dagegen zeige sich nun der Widerspruch zwischen der Idee als solcher und der sinnlichen Form, die dem Inhalte nicht gemäss sey, und dieser zur Anschauung kommende Widerspruch, der die Schönheit zunächst aufhebe, soll das Erhabne seyn, in welchem die Harmonie im Schönen zwischen dem idealen Princip und dem Sinnlichen verschwinde. Dabei erinnert der Vf. an *Kant* und *Schiller*, nach welchen das Erhabne nie im Object, sondern allein im Subject sey; aber sie hätten nur das eine Mo-

ment des Erhabenen ausgesprochen, sofern der Geist das übersinnliche Princip wäre, welches sich negativ gegen die Natur verhielte. *Kant's* Erhabenheit, sagt der Vf., ist nur die Erhabenheit des einzelnen Subjects, und darum noch eine abgeleitete Erhabenheit, keine vollendete, wahre: um diese zu gewinnen, soll die Negation, die Aufhebung des endlich Erhabenen im absoluten Princip erforderlich seyn. Das wahrhaft Erhabne, sagt er, ist das Absolute, bestimmter die göttliche Persönlichkeit: alles was im Reiche des endlichen Geistes und der Natur mit Recht erhaben genannt wird, ist der Abglanz dieses einen Urlichts, worin auch der Gegensatz im endlich Erhabenen zwischen dem Interesse des Geistes und dem der Natur zu seiner Auflösung kommt, sofern die absolute Persönlichkeit, die Schöpferin der Natur und des endlichen Geistes über beide Extreme übergreift, und sie vereitelt.

In dieser Exposition der Schönheit, will uns bedünken, zieht die absolute Idee, bestimmter die absolute Persönlichkeit, die Momente derselben mehr in den Process hinein, als dass sie die lebendige Seele dieses Processes wäre; auch sind die Momente des Schönen nicht darin erschöpft, es gibt deren mehrere. Der Begriff des Schönen ist nach dem Vf. im Allgemeinen die Einheit von Sinnlichem und Idee; der Begriff des Erhabenen soll seyn, wenn jene Einheit und Harmonie aufgehoben wird. Aber dies drückt nur das eine Moment des Schönen, die Idee, den Gedanken aus, nicht auch das andre Moment, das Sinnliche, was ebenfalls ein Moment des Schönen ist, und deshalb gleiche Berücksichtigung fordert. Wird im Schönen die Einheit und Harmonie von Sinnlichem und Idee aufgehoben, so entsteht nicht blos von Seiten der Idee, das Erhabne, sondern auch von Seiten des Sinnlichen, das Angenehme. Es gibt ein Schönes, welches in der Schönheit erhaben ist, und ein Schönes, das in der Schönheit angenehm ist. Ersteres gibt der Vf. zu, was nicht consequent ist, indem er will, dass die Schönheit im Erhabenen untergehen, nicht erhalten werden soll. Letztres Schöne ist eigentlich die Charis, auf welches er ebenfalls gekommen seyn würde, wenn er das Moment auch des Sinnlichen im Schönen, wegen der Erhaltung desselben entwickelt hätte, anstatt sie wegen Nichtbeachtung jenes Momentes, am Schönen nun unmittelbar voraussetzen zu müssen. Er betrachtet, statt Anmuth und Grazie zu unterscheiden, beides als dasselbe; freilich kann der Unterschied sich nur durch Entwickelung herausstellen. *Schiller* nennt die Grazie eine Gunst, die das Sittliche dem Sinnlichen gewährt; aber kann nicht das Sinnliche auch dem Sittlichen eine Gunst erzeigen? So dass dadurch der Ernst des Sittlichen zur Anmuth gemildert wird? Dass Anmuth und Grazie sich als Bewegung äussern muss, ist richtig. Das Schöne muss Anmuth und Grazie haben, wenn es nicht leblos und kalt erscheinen soll.

Aber dann spricht der Vf. auch wieder von der Möglichkeit, dass das Erhabne die werdende, sich entfaltende Schönheit seyn kann. Damit trifft er das Rechte, das Schöne fängt mit dem Erhabnen an, endigt nicht mit demselben, wie es nach seiner Entwickelung müsste, wonach das Schöne mit der Erscheinung des Erhabenen untergehen soll. Das Schöne endigt mit dem Angenehmen. Der Vf. findet das Erhabne in der Idee, die im Uebergehen in die Wirklichkeit begriffen als höchste Thätigkeit sich äussere, aber zugleich in der plastischen Kunst als absolute Ruhe erscheine. Im plastischen Ideal ist die Handlung freilich in Ruhe übergegangen, oder zurückgenommen, das plastische Ideal stellt die ruhige Grösse dar; aber darum ist dies Ideal eigentlich nicht erhaben, sondern schön. Der Vf. sucht sich dadurch den Weg zum Tragischen und Komischen zu bahnen, er sieht in der Art und Weise, wie die plastische Kunst der Alten das Bild des Heros und des Gottes unterscheidet, sowohl das Eigenthümliche der einseitigen Erhabenheit, als der andern Erhabenheit, die auch majestätische Schönheit sey. Wenn zwar in den kämpfenden Helden der Ausdruck höchster Kraft angeschaut werde, so vermöge solche bedeutsame Persönlichkeit sich aber nicht mit den Bedingungen des Endlichen auszusöhnen, sondern das überirdische Princip übe eine finstere, zerstörende Gewalt aus; dagegen werde der Ausdruck desselben im Gotte durch eine Trübung, durch ein Dunkel nie verunreinigt, über die ganze Gestalt verbreite sich diejenige Ruhe, welche das an sich Erhabne zum Ausdruck majestätischer Schönheit verkläre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Polemik.

„Ich kanns nicht glauben", oder Beleuchtung der ernsten Theologischen Zeitfragen von *Franz Schettler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 227.*)

Wenn ich Gott „Licht" nenne, so kenne ich ihn noch gar nicht im qualitativen Unterschiede von

der Natur, sondern stelle ihn mir als die Idealität der Natur vor, (die eben das Lichtprincip ist), also nach dem allen Unterschied vertuschenden und auslöschenden Gefühl des Vf.'s, das er Vernunft nennt, kann und darf allerdings der Verstand, der den Unterschied kennt und aufweist, nicht zu seinem Rechte gelangen. — Aber auch diese seine „Vernunft" darf sich nicht „anmassen", „absolut" und „das göttliche Licht selber" seyn zu wollen. — Aber Gleiches kann doch nur Gleiches erkennen. Nicht: „ich weiss mich selbst", wie der Vf. sagt, sondern ich weiss nur mein Wissen von mir, denn wissen kann ich nur das Geistige, den Gedanken. Wenn also die Vernunft doch „das geistige Auge für das göttliche Licht ist", so muss sie auch selber „göttliches Licht" seyn.

„Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnten wir zur Sonne blicken?
Läg' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?"

sagt Göthe. Und Meister Eckardt: „das Auge, mit dem mich Gott sieht, ist das Auge, mit dem ich ihn sehe, mein Auge und sein Auge ist eins. In der Gerechtigkeit werde ich in Gott gewogen und er in mir. Wenn Gott nicht wäre, so wäre ich nicht, wenn ich nicht wäre, wäre er nicht". — Angelus Silesius:

„Wer mir Vollkommenheit, wie Gott hat, ab will sprechen,
Der müsste mich zuvor von seinem Weinstock brechen."

„Ich trage Gottes Bild: wenn er sich will besehn,
So kann es nur in mir, und wer mir gleicht, geschehn".

Also mag doch wohl die *Hegel*sche Philosophie nicht so ganz Unrecht haben, wie der Vf. meint, wenn er als Kuriosität anführt: „die *Hegel*sche Philosophie behauptet, dass der Mensch Gott begreifen könne, wie Gott sich selber begreift". Nur müssen wir auch hier wieder dem Vf. bei seiner Anführung einer Lüge zeihen. Denn *Hegel* „*behauptet*" nicht, sondern er beweist, er erkennt Alles in seiner Nothwendigkeit.

Doch wir würden den Vf. sehr falsch verstehen, wenn wir ihm Schuld geben wollten, er glaube nicht, dass die Vernunft *göttlich* sey. Aber nur nicht die jetzige Vernunft. Denn in der 2. Abtheilung seines 1. Theiles fragt er: „Wie die Vernunft im gegenwärtigen Zustande des natürlichen Menschen beschaffen sey?" und erhält, nachdem er nicht die jetzigen Menschen, da sie sich „dem Einflusse des Christenthums nicht völlig entschlagen können", sondern das Kind d. h. also den Menschen, der noch nicht Mensch ist, das Wesen, das nur die Anlage hat, ein Mensch, d. h. vernünftig zu werden, aber noch nicht vernünftig ist und noch nicht vernünftig seyn kann, — erhält also, nachdem er das Kind zum Massstabe seiner Beurtheilung genommen hat, das Resultat, dass „der ganze innere Mensch von Gott abgekehrt, dem göttlichen Willen und der wahren Gotteserkenntniss immer mehr entfremdet" ist. Freilich gehörte nicht viel dazu, ein so falsches Resultat, oder auch eine so mundrechte Antwort zu erhalten, wenn man schon die Frage falsch stellte und dann zur Erlangung der Antwort einen falschen Massstab annahm. „Der natürliche Mensch" — den giebt es aber doch gar nicht mehr; oder wenn man will, den hat es doch nie gegeben. „Natürlich" wäre doch wohl der Mensch, der *Natur* d. h. der dumm, starr und stockblind wäre, denn die Natur ist das. Eines solchen Menschen Natur müsste allerdings ebenfalls dumm d. h. Unvernunft seyn. Und dann: Wie kann man das Kind zum Massstabe der Beurtheilung nehmen, und von da aus sagen, dass „gegenwärtig die allgemeine Menschenvernunft keineswegs das göttliche Licht" sey? Das Kind ist weder gut noch böse, oder richtiger: der Begriff von „Gut" und „Böse" kann auf das Kind gar nicht angewandt werden, da beides ethische Begriffe sind, von Ethik aber nur bei einem bewussten Wesen die Rede seyn kann.

Der Hr. Vf. macht nun noch in Beziehung auf Vernunft und Offenbarung die bekannten und abgeklatschten Unterschiede: „wider und über die Vernunft" u. s. w. und beantwortet hier wie der alte Calov und Hunnius und König und Beier u. s. w., um seinen ersten Theil zu schliessen, ohne etwas Neues, oder auch ohne etwas Richtiges gesagt zu haben. —

Seinen 2. Theil: „die Wunder der evangelischen Geschichte" — beginnt er sogleich mit der Bevorwortung, dass er nicht „prätentire, überraschende, grossartige Aufklärungen und durchweg Neues über den bezeichneten Gegenstand beibringen zu wollen." — Wie kann aber der Vf. dies nur noch bevorworten wollen! Als ob dies irgend einer auch vom Vorhergehenden glaubte. —

Um die Möglichkeit der Wunder zu beweisen, construirt er *a priori* folgender Massen: „Kein denkender Christ kann sich Gott denken wollen, unbekümmert um die Welt, denn bei solcher Ansicht wäre die Welt eine blosse Maschine, die ewig

nach dem ihr gegebenen Mechanismus fortbestände, deren Schöpfer aber, Gott, sich in den Ruhestand oder in den Zustand des ruhigen Zuschauers versetzt hätte. So wäre auch die Weltgeschichte als fortlaufende Entwickelung des Reiches Gottes, wenn sie (wie bei einer Maschine) nach ewigen, stereotypen, todten Welt- und Naturgesetzen sich zu entwickeln hätte und von je her entwickelt hätte, keineswegs genügend gesichert gegen die Missbräuche menschlicher Freiheit. Es muss demnach die göttliche Weltregierung als fortwährende Einwirkung des göttlichen Willens auf die Welt selber gedacht werden. „Wunder als solches ist demnach ein von den Naturgesetzen durchaus abweichendes Ereigniss, welches einen religiösen (überweltlichen) Ursprung und einen religiösen Zweck hat, ein unmittelbares Wirken der göttlichen Schöpferkraft. — Doch eine „Maschine" geht nicht nach „ewigen" Gesetzen, wie die Welt, die Welt also wäre doch demnach keine „Maschine". Und wird bei „ewigen, stereotypen" Gesetzen die „fortwährende Einwirkung des göttlichen Willens auf die Welt" ausgeschlossen? Zeigt er sich nicht selbst in diesen „ewigen" Gesetzen? Oder zeigt er sich nur in der Willkür? — Allerdings; Gott kann nicht und nie von der Welt getrennt, die Welt nie *gott-los* gedacht werden. Die Welt ist eine perennirende Schöpfung. Gott hat nicht bloss die Welt geschaffen, sondern immerfort erschafft er sie. Aber das Gesetz, die wesentliche Nothwendigkeit der Natur, ihr Durchdrungenseyn vom Geiste, ihren Begriff kann er nicht aufheben, er müsste denn die Natur als solche aufheben, denn ihre Gesetzmässigkeit ist eben ihr Begriff, und er müsste zugleich sich selber aufheben, weil er doch in seinen Gesetzen lebt. Wohl mag das einzelne Individuum durch seinen Willen eine wunderbar scheinende Gewalt auf das *organische Leben* ausüben können, aber wunderbar erscheint auch dies nur vom Standpunkte der Natur, nicht vom Standpunkte des Geistes aus. Vom Geiste aus giebt es nur Ein Wunder, das ist der Geist selber. Darum kann es nicht auf *die* Wunder ankommen, sondern auf *das Wunder*, wie *Göschel* sagt. Ein Durchlöchern der von Gott gesetzten Nothwendigkeit liegt auch gar nicht im Begriff des Gottmenschen und der Religion. — Es mag seyn, dass der Glaube in einer Religion von solchem Aeussern anfangen muss, wie *Wunder* sind, aber an die Stelle solcher Beglaubigung muss die höhere, die innerliche, die des Geistes treten, „sonst muthet man," wie *Hegel* sagt, „dem Menschen zu, an Dinge zu glauben, an die er auf einem gewissen Standpunkte der Bildung nicht mehr glauben kann." Festzuhalten ist vor Allem: dass Christus selbst gegen die Wunder gesprochen, dass er die Juden geschmäht, die solche von ihm forderten, dass er denen, die Zeichen und Wunder thun, nicht zu trauen gebot, dass er den Jüngern gesagt hat: *der Geist* wird euch in alle Wahrheit leiten. — Der Herr Vf. geht nun die gewöhnlichen Erklärungsweisen der Wunder durch. Er erwähnt, wie sie auf physikalischem Wege erklärt werden sollen, wo man aber „nicht begreifen kann, wie der arme Zimmermanns-Sohn zu dieser tiefen und umfassenden medicinischen und physikalischen Kenntniss gekommen seyn sollte." Durch die psychische Erklärung „liessen sich bei weitem nicht alle Wunder erklären." Durch eine absichtliche Täuschung wird „Jesu Charakter aufs gröblichste verletzt." Der exegetische Weg, „um sich der wunderbaren Elemente der neutestamentlichen Geschichte zu entschlagen," muss schon darum als „unhaltbar erscheinen, weil, indem man die Wunder in natürliche Begebenheiten verwandeln will, ein solch wunderbares Zusammentreffen von ausserordentlichen göttlichen Fügungen annimmt, dass man dadurch fast noch grössere Wunder bekommt, als die von den Evangelisten berichteten." Der mythischen Erklärung, die so zu demonstriren pflegt: „das Wunderbare ist undenkbar, das Undenkbare unhistorisch" — muss entgegengesetzt werden, dass das Naturgesetz allerdings auf einer (vom höchsten Gesetzgeber gegebenen) Naturnothwendigkeit beruht;" dass aber auch „auf derselben Nothwendigkeit der wunderthätige Christus beruht." — — „Der Wunderthätige?" Das soll ja erst bewiesen werden! —

Doch genug. Wir sehen die Argumentationsstärke unseres Hrn. Vf.'s Wir verabschieden uns von ihm mit der Frage: Wozu ein Buch mit solchem Inhalte schreiben, wenn Alles das *Hengstenberg*, *Neander*, *Tholuck*, *Müller* u. s. w. schon hundert Mal besser sowohl populär als auch für „denkende Christen" gesagt haben? — und schmeicheln uns mit der süssen Hoffnung, dass der Hr. Vf. fernerhin nichts mehr schreibt. — *S.* —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aesthetik.

Ueber das Komische und die Komödie. — Von Dr. *August Wilhelm Bohtz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 228.)

Erscheine auch das absolut Erhabne in dem Bilde des seligen Gottes, so werde doch die geistige Tiefe der Gottheit, die das Endliche von seiner Unwahrheit frei mache, und in das absolute Princip zurückführe, in der plastischen Darstellung der Idee nicht offenbar; damit dies geschehen könne, müsse die reine Thätigkeit der Idee sich von der Seite zeigen, wo das Absolute in Conflict mit dem Endlichen sey; dieses selbst, das menschliche Leben müsse aufgeregt und dem schweren Kampfe entgegengeführt werden; der Widerspruch zwischen dem Endlichen und Unendlichen, zwischen dem Menschen und Gott müsse in seiner ganzen Tiefe zur Anschauung kommen. Der Vf. sagt dies besonders gegen *Kant*, denn nach diesem soll das Erhabne allein darin bestehen, dass der Geist und die Freiheit mit der Natur und Natürlichkeit in Widerspruch gerathe. Aber, sagt der Vf.: im Erhabnen bekämpft der Geist den Geist selbst, die sittliche Macht ist mit einer andern gleichfalls berechtigten Macht, ja der Mensch mit der Gottheit selbst in Widerstreit; dadurch komme der schauerliche Abgrund, die nächtliche Tiefe des Lebens an den Tag. Da die Schönheit fordre, dass das überirdische, ideale Princip mit dem wirklich erscheinenden Leben in Einheit seyn solle, so frage sich, wie dieselbe gerettet werden könne, wenn das Endliche, Zeitliche untergehe? Die Rettung soll dadurch möglich werden, dass das Irdische im Gegensatz gegen das reine Leben der Gottheit als das Eitle, Nichtige erscheine, und zugleich durch den Untergang von seiner Unwahrheit befreit in jenes Leben erheben werde. Denn der Opfertod, den hier das Menschliche erleide, übe Reinigung, Sühnung an demselben aus, versöhne das Irdische mit dem absoluten Princip, das entschleiert als die allein wirkliche, positive Macht dann in den Hintergrund trete. Damit verschwinde auch der Anblick des nur Negativen, und dies Erhabne, was aus dem Kampfe mit der negativen Macht hervorgehe, und sich als wirkliche Schönheit offenbare, sey das Tragische. Aber dieses sey nur der eine Endpunkt, in welchem der Process sich vollende, durch den das Schöne erzeugt werde; der andre Endpunkt, wodurch die Schönheit, obwohl an den Gegensätzen unterzugehen drohe, gerettet werde, sey das Komische.

In der zweiten Abtheilung über das Komische entwickelt der Vf. zunächst den Begriff des Komischen überhaupt, dann die Erzeugung desselben durch die künstlerische Thätigkeit, und bezeichnet als die Momente der Entwickelung jenes Begriffs das Hässliche, das Lächerliche und den Uebergang des letztern in das Komische, und als die Momente der Erzeugung des Komischen durch jene Thätigkeit, den Witz, die Ironie und den Humor.

Das Schöne, argumentirt der Vf., ist wirkliches Leben, darum geht es in die Conflicte und Gegensätze der Welt ein, und nimmt Momente in sich auf, die gegen die reine Thätigkeit der Idee feindlich sich verhalten. Dies ist die Möglichkeit des Hässlichen. Das Hässliche, die Negation des Schönen, ist ein gegen dasselbe verkehrt gewordnes, positives Moment, welches gegen die waltende Harmonie im Schönen ankämpft, und daraus sich zu besondern, zu fixiren strebt. Die Conflicte und Gegensätze oder Dissonanzen, welche im Schönen in Einheit sind, die sind im Hässlichen nicht in Einheit, die Gegensätze und Widersprüche lösen sich im Hässlichen nicht auf. Die Totalität der Idee ist im Hässlichen zertrümmert, der verkehrte Geist ist darin sichtbar geworden.

Der Vf. schliesst sich mit der Aufnahme des Hässlichen als eines Momentes des Schönen an *Weisse* an; darum hätte er versuchen sollen, das Hässliche und das Schöne aus demselben als aus seiner Negation dialektisch auch weiter zu entwickeln. Ohne solche Entwickelung ist das Hässliche so gut als nicht aufgenommen; er hätte das

Hässliche entweder bei Seite liegen lassen, oder hätte dasselbe im Fall der Aufnahme, tiefer, allseitiger, als sein Vorgänger, behandeln müssen. Erst die Controverse: ob das Schöne ohne das Hässliche, das blos verhüllte Wahre, oder ob das Schöne aus dem Hässlichen als seiner Negation sich entwickelnd das eigentlich Schöne sey. Dann ob beides sich nicht vereinigen lasse, da er sowohl die Schönheit auf die Wahrheit zurückführt, als das Hässliche in das Bereich des Schönen hineinzieht. Solche Betrachtung hätte vielleicht zur tiefern Erkenntniss des ganzen ästhetischen Princips führen können. Während *Weisse* das Schöne einseitig fasst, als die Negation des Wahren sich setzend, und dasselbe aus dieser seiner Negation als dem Hässlichen resultirend, hätte der Vf. die gegenseitige Vermittlung zeigen müssen. Ohne diese Vermittlung ist die Aesthetik, durch die Aufnahme des Hässlichen in ihr Gebiet, der Gefahr ausgesetzt, zu einem blos Subjectiven herabgesetzt werden zu können. Das Schöne, das Wahre negirend, scheint fortwährend sein Spiel mit demselben treiben zu müssen, um dagegen seine Selbstständigkeit zu behaupten. Dies ist der Punkt, wodurch der geistige Act, auf dem die Schönheit beruhen soll, blos subjectiv erscheinen kann, welcher im Grunde aber allgemein geistiger Natur ist. Dass *Weisse* das Hässliche in das Bereich des Schönen aufnehmen will, um es dadurch vom Wahren zu unterscheiden, und von demselben unabhängig zu erklären, dagegen ist nichts zu sagen; er hätte das Schöne auch nur vor der Möglichkeit schützen sollen, blos zufällig, einzeln, subjectiv seyn zu können. Diese Möglichkeit bleibt aber und muss bleiben, weil sonst das Schöne ohne Entwickelung und gegen das Wahre unselbstständig seyn würde, was nicht seyn soll. Die Selbstständigkeit beider gegen einander ist absolut und frei, nicht relativ, das Wesen des Schönen ist nicht minder, als das des Wahren, absolute Subjectivität, was mehr ist, als blos Subjectives. *Weisse* ist vielleicht von dem Umstand, dass weder das Hässliche noch das Schöne eine Eigenschaft der Dinge und das Schöne nur für das Bewusstseyn ist, verleitet worden, dasselbe als auf einem geistigen Acte beruhend zu erkennen, welcher subjectiv wenigstens genommen werden kann. Ist das Schöne und die Kunst Schein, nicht Wirklichkeit, weil es vom Geiste producirt werden muss, so ist jener Schein aber mehr als diese Wirklichkeit, weil der Geist die Idee zur Anschauung und Vorstellung hervorbringt, welche absolut, nicht subjectiv ist. Wenn freilich das Schöne vom Geiste nicht getrennt werden kann, und nur durch den Geist existirt, so muss aber dieser doch zu jenem sich erheben, muss seiner Subjectivität sich entäussern. Es ist nicht genug, dass nichts hässlich und schön ist, als durch ihn, er muss auch der durch ihn gesetzten Idealität die Subjectivität benehmen.

Der Vf. unterscheidet am Hässlichen das Dämonische, das Gespensterhafte und die Carricatur. Ersteres soll noch mit dem Erhabnen verbunden, der Gefahr ausgesetzt seyn, dass an die Stelle des Wirklichen der trügerische Schein treten kann. Geschieht das, so entsteht das Hässliche als Gespenst, und hört dieses auf, das grausenhafte Ansehen zu haben, so entsteht die Carricatur, aus welcher uns stets die Unwahrheit anblicke, wenn sie auch nicht aus bewusster Lüge und Trug hervorgehe. Der freie Geist jedoch überwinde das düstere Unwesen des Gespensterhaften und der Carricatur, das bis dahin zu fürchtende Hässliche verwandle sich in das Ohnmächtige, Nichtige. Dadurch soll auf dem Gebiete der Aesthetik eine neue Betrachtung, die des Lächerlichen gewonnen werden.

Der Vf. geht dabei von Aristoteles aus, nach welchem das Hässliche eine Unterart des Lächerlichen ist. Er sieht darin wenigstens so viel, dass das Object, um lächerlich zu seyn, der stoffartigen Schwere entheben und in die Region des heitern Scheines hinübergespielt werden muss. Zum Lächerlichen, sagt der Vf., gehört 1) die ideale Thätigkeit oder das innere Spiel des anschauenden Subjects 2) das Object, das durch jenes Spiel als das Lächerliche gesetzt wird, 3) das Product des in Contrast gebrachten. Danach ist das Lächerliche weder nur im Object, in dessen Trennung von der subjectiven Thätigkeit zu suchen, noch blos in dieser Thätigkeit, sondern ist ein Erzeugniss des Spiels jener Thätigkeit mit der objectiven Welt.

Da das Hässliche als das Ohnmächtige, Nichtige sich erweisen muss, damit das Lächerliche entstehen kann, hätte er die Kantische Definition näher betrachten sollen, in welcher die Verwandlung von Etwas in Nichts oder in das Nichtige enthalten und ausgesprochen ist. Er springt aber gleich zu *Jean Paul* über, und preist diesen, dass er die Sphäre des Lächerlichen durch den subjecti-

ven Contrast aufgehellt habe, während die *Baumgarten*'sche Schule, und auch die sich an sie anschliessenden Theoretiker den Contrast blos subjectiv genommen hätten. Dahin gehören selbst noch *Lessing* und *Wieland*. Aber schon die Alten, Plato und Aristoteles, und auch schon Neuere vor Jean Paul, namentlich *Kant* und *Göthe* betrachteten das Subjective als zum Wesen des Lächerlichen gehörig: Kant in seiner Definition des Lächerlichen, wenn dieselbe anders richtig verstanden wird; Göthe, wenn er das Lächerliche aus einem sittlichen Contrast entspringen lässt, was für die Sinne auf unschädliche Weise in Verbindung gebracht werde. Nur hat Jean Paul Recht, wenn er meint, dass das Lächerliche nicht definirt werden kann, dass jede Definition des Lächerlichen zu eng ist; auch darin, dass er gegen die einseitige Verstandesrichtung der Kantischen Definition das Gefühl hervorhebt. Aber das Lächerliche kommt einseitig weder aus dem einen oder andern, sondern aus der Einheit beider, welche das Gemüth ist. Ausser an Jean Paul knüpft der Vf. seine Darstellung des Lächerlichen an Hanswurst und Harlequin an; statt dessen hätte er eben das Lächerliche aus dem Gemüthe, oder vielmehr aus dem Widerspruche des Gemüthes mit sich selbst entwickeln sollen, in welchen es durch das Lächerliche versetzt wird. Es kommt beim Lächerlichen alles auf die Befreiung, auf die Entfesselung des Geistes von jenem Widerspruche an. Doch meint der Vf. gleichfalls, dass Jean Paul das Lächerliche mangelhaft aufgefasst habe, da das Komische blos im Subject, nicht zugleich im Object seyn solle. Das Lächerliche könne alsdann mit dem Schönen nicht vereinigt werden; auch sey dann das Komische nicht möglich, was dadurch entstehe, dass die Macht poetischer Dialektik die Dinge in den Aether der Idee treibe. Die komische Behandlung der Dinge, sagt der Vf., ist kein Herabziehen derselben ins Gemeine: zwar zeigt sie die Beschränkungen und Unvollkommenheiten des Lebens, aber fixirt sie nicht, lässt sie nicht mit dem idealen Princip in Widerspruch stehen. Die dunkle, gemeine Welt wird plötzlich in der komischen Kunst durch den Blitzstrahl der Idee erhellt, die Erde wird überall des Herrn, die Mistöne der Welt verklingen in ihr zur reinen Harmonie.

Der Vf. kommt zu dem allgemeinen Begriff des Komischen durch den Process, durch welchen das Hässliche, Gemeine geläutert und in das Schöne verwandelt wird. Das Komische, sagt er, wird durch die künstlerische Thätigkeit der Phantasie oder productiven Einbildungskraft individuelles Leben, welche Einbildungskraft sich von der reproductiven insofern unterscheidet, als sie nicht, wie diese, durch die Empfindung und Erinnerung an die von der sinnlichen Welt erhaltenen Vorstellungen gebunden ist, sondern aus denselben neue Vorstellungen und Gebilde ins Daseyn ruft, welchen in der sinnlichen Welt keine unmittelbare Anschauung entspricht, oder wie der Vf. sich ausdrückt, aus den in der Wirklichkeit zerstreut liegenden Elementen ein Ganzes bildet, welches die bisherige Erfahrung noch nicht kannte. Die Phantasie soll einmal den Hauptaccent auf das Zusammenfallen der Gegensätze, das andere Mal auf das Negiren des Wirklichen legen; aus jenem Verfahren soll für die ästhetische Betrachtung der Witz, aus diesem die Ironie hervorgehen. Beide sollen einseitig den vollen Begriff des Komischen nicht erschöpfen, was nur dann der Fall sey, wenn der Witz sich des Zufälligen, Oberflächlichen, und die Ironie sich des einseitig negativen Verfahrens entäussere, wenn beide sich zum absoluten Princip erheben.

Der Witz ist nach dem Vf. die ideale Thätigkeit, die zerstreut liegenden Elemente zu einer Einheit und Totalität plötzlich zu verbinden, so dass Vorstellungen und Gedankenreihen, die für das gewöhnliche Bewusstseyn heterogen sich verhalten, durch den Witz ohne weitere Vermittlung vereinigt werden. Er bekämpft mit dieser Ansicht vom Witz die gewöhnliche Definition, wonach der Witz blos eine Fähigkeit seyn soll, Aehnlichkeiten aufzufinden, die in den Dingen verborgen liegen. Er nennt solchen Witz ein blosses Spiel des Verstandes, wogegen der wahre Witz die productive Thätigkeit des Geistes voraussetze, das bisher Getrennte in frappanten Formen zu vereinen. In dieser Beziehung unterscheidet er die Copulation jenes künstlerischen Witzes von der Combination des nüchternen Verstandes, der immer streng logisch verfahrend die Mittelglieder und Zwischenstufen stehen lasse, während die geniale Eingebung des künstlerischen Witzes diese Stufe des Erkennens überspringe. Er polemisirt deshalb gegen *Vischer*, nach welchem kein Witz einen Sinn haben soll, weil das durch ihn Verbundene blos scheinbar zusammenhange. *Vischer* soll die positive Natur des Witzes, den Witz in seiner

Ganzheit verkennen, er soll bei dessen einzelnen Erscheinungen stehen bleiben. — Der Vf. entwickelt ferner die verschiedenen Stufen des Witzes, den Wortwitz, den Verstandeswitz, und näher den epigrammatischen und den sogenannten trockenen Witz; und kommt dann auf den naiven Witz zu sprechen, der ohne den Stachel der Satire, deshalb unschuldig, harmlos sey. Um die Naivität des Witzes anschaulich zu machen, gibt der Vf. mehrere Beispiele. Wir wollen, da uns dieselben nicht treffend genug scheinen, den einigen ein Beispiel unmittelbar aus dem Leben hinzufügen. Wir erinnern uns dieses Beispiels eines solchen Witzes aus Wien, welcher während unserer Anwesenheit daselbst wie ein Lauffeuer durch die Stadt flog. Es waren nämlich zwei Ligourianer oder Redemptoristen (Jesuiten) in einer der Vorstädte Wiens spazieren gegangen, und hatten auf der Strasse ein Kind beschäftigt gefunden, in der Gosse eine Kirche von Koth aufzubauen. Die ehrwürdigen Väter waren stehen geblieben, und einer derselben hatte das Kind mit den Worten angeredet, so dass die Umstehenden es hörten: das ist ja schön von dir, dass du eine Kirche baust! Du frommes liebes Kind! Aber an der Kirche fehlt noch etwas! — Auf die Frage des Kindes, was denn fehle, habe der ehrwürdige Vater geantwortet: ein Priester! und das Kind in aller Unschuld erwiedert: wenn ich noch etwas Dreck übrig behalte, will ich einen machen. —

Der Vf. betrachtet die Ironie im Allgemeinen als diejenige Richtung des Geistes, worin derselbe negativ gegen die Wirklichkeit ist, und verfolgt sie dann weiter durch die besondern Entwickelungsstufen, in welchen der Schein mit dem Wesen in Eintracht ist, und zuletzt zeigt er, wie die Ironie sich über den Contrast erhebt, und das Wesen im Scheine sich erhält. Dadurch, dass die Ironie, die die objective Welt über den leblosen Schein erheben soll, mit dem wirklich idealen Princip sich verbindet, bleibt sie nicht mehr die gemeine Ironie, sondern wird die poetische, wodurch die Gegensätze und Widersprüche des Lebens in der Idee zur Auflösung kommen. Die Anschauung der Aufhebung der Gegensätze in der Idee, die Begeisterung, mit welcher die Ironie in Einheit über jede negative Auffassung erhaben sey, soll jene dadurch vollenden, dass sie das negative Moment als ein überwundenes in sich aufnehme. Dadurch soll die Ironie zum Humor werden.

Bei dieser Gelegenheit vertheidigt der Vf. *Solger* und die Romantiker, die die Ironie für den Mittelpunkt der Kunst halten, und zugleich behaupten, dass die Idee selbst mit untergehe. Die Romantiker sollen darunter nicht verstehen, dass die wirkliche Idee des Absoluten dem Negativen und dem Untergange anheimfalle, oder sich in den Gegensätzen des Endlichen auflöse, sondern die reine Thätigkeit der Idee als das Resultat des Kampfes hervortrete. *Solger* soll mit jenem Ausdruck blos das Ideale meinen, nicht die Idee selbst, oder das Ideale, sofern es als Moment dem endlichen Leben angehöre. Unser Vf. vertheidigt die Ironie in diesem Sinne *Solgers* und der Romantiker gegen *Hegel*, welcher bei seinem Angriffe gegen die Ironie blos einzelne Momente im Auge gehabt haben soll, so dass ihm der volle Begriff und dessen Wahrheit habe verborgen bleiben müssen. Es würde uns zu weit führen, dies hier näher erörtern zu wollen; ob wohl wir geneigt sind, anzunehmen, dass auch dem Ausdruck der Romantiker zu urtheilen, der volle Begriff und dessen Wahrheit denselben doch ein Geheimniss geblieben seyn mag, was in gewisser Hinsicht aus der Darstellung der humoristischen Dichtungen *Tiecks* von Seiten des Vf's. selbst gefolgert werden kann.

Im Humor, sagt der Vf., nimmt sich das Komische als in einem Centralpunkt zusammen, darin ist das Grösste und Kleinste, Weisheit und Narrheit ineinander und zu einem Weltganzen verbunden. Der humoristische Dichter hält die endlichen Dinge der Unendlichkeit, bestimmter der absoluten Idee, entgegen, alles Endliche erscheint im Contraste mit der Idee als klein und lächerlich. Darum wird selbst dasjenige, was im wirklichen Leben durch intellectuelle und moralische Kraft sich über das Gemeine erhebt, von der einen oder andern Seite Gegenstand humoristischer Auffassung. Keiner bedarf so sehr der Entäusserung der blos particulären Interessen und der Befreiung vom Gemeinen, als der Humorist; was diesem thöricht und lächerlich erscheint, ist es allein dadurch, dass derselbe ein Verhältniss zur Idee hat, und dadurch der Widerspruch, welcher allem Endlichen anhaftet, an den Tag kommt.

(*Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

Unsere Blätter haben von den neuesten Forschungen im Bereiche der biblischen Geographie seit dem Erscheinen des Epoche machenden Werkes von *Ed. Robinson* und *Eli Smith* wiederholt Notiz genommen (A. L. Z. 1842. Nr. 28 — 30 und Nr. 71 — 73. 1843. Nr. 110. 111.). Zu den förderlichsten Untersuchungen gehörten die des Missionar *Wolcott*, die überall berichtigend und ergänzend an *Robinson's* Buch anknüpften. Aehnlicher Art ist

A visit to Antipatris. By the Rev. Eli Smith, Missionary in Palestine, abgedruckt in Robinson's Bibliotheca sacra 1843. Nr. III (New-York und London b. Wiley und Putnam).

Nach einem gelegentlichen Besuche in Jerusalem im April 1843 wollte Hr. *Smith* über Jâfa nach seinem Wohnorte Beirut zurückkehren und beschloss einen Umweg zu nehmen, um die Lage von Antipatris, die Spuren der dahin führenden römischen Strasse und somit zugleich den Weg zu ermitteln, auf welchem der Apostel Paulus zog, als er von Jerusalem über Antipatris nach Cäsarea gebracht wurde (Apostelgesch. 23, 31). Hr. *S.* ging von Jerusalem zuerst nördlich auf der gewöhnlichen Strasse nach *Bîreh* und von da nach *Ǵufna* (Gophna). Von da aus aber verfolgte er einen von europäischen Reisenden noch nicht betretenen Weg und konnte dabei fortwährend Spuren der alten römischen Strasse entdecken. Die erste wichtige Localität von *Ǵufna* etwas über zwei Stunden entfernt in nordwestlicher Richtung, waren die Ruinen einer beträchtlichen Stadt, genannt *Tibneh* تبنه mit Felsengräbern, ähnlich den sogen. Gräbern der Könige, „*an der Nordseite eines in der Nähe befindlichen Hügels.*" Jener Name Tibneh entspricht an einer andern Stelle dem alten Namen *Timna* תִּמְנָתָה griech. *Θάμνα*, s. Robinson II, 599. Nun hat aber auch an unsrer Stelle ein altes *Timna* oder *Thamna* gelegen, dasjenige nämlich, von welchem die Thamnitische Toparchie ihren Namen erhielt (Joseph. jüd. Kr. III, 3, 5.). Dazu macht Hr. *S.* wahrscheinlich, dass dieser Ort identisch ist mit תִּמְנַת־סֶרַח, wo Josua begraben wurde, „*nördlich vom Berge Gaas*" (Jos. 24, 30. Richt. 2, 9), was auf jene Gräber auf der Nordseite des Hügels zu deuten scheint, wie denn noch zu Eusebius Zeit das Grab Josua's dort gezeigt wurde (Onomast. Art. *Gaas*). — Ein zweiter Punkt, der Hrn. *Smith's* ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, war *Meǵdel Jâba*, sofern hier allen Anzeichen nach eine alte Stadt von Bedeutung gestanden haben muss. Es ist zweifelhaft, ob hier vielmehr die Lage von *Antipatris* zu suchen sey oder zu *Kefr Saba* drei Stunden nördlicher, wo man sie gewöhnlich setzt, s. Robinson's Palästina III, 257 ff. Fast scheint aber das, was Hr. *S.* für das erstere geltend macht, überwiegend zu seyn. Von Natur ein festerer Platz, als *Kefr Saba*, stimmt seine Lage besser zu den im Onomasticon und im Jerusalemer Itinerar angegebenen Entfernungen. Jâba liegt gerade am Ausgange des Gebirges, da wo die Ebene Saron anfängt. Seine Lage würde vortrefflich zu der Nachricht des Josephus (Ant. 13, 15, 1) passen, dass Alexander Jannäus, um dem Antiochus Dionysus den Durchmarsch durch die Ebene abzuschneiden, eine Fortificationslinie von Antipatris bis nach dem Meere bei Joppe zog; denn so wäre wirklich die ganze Breite der Ebene bis ans Gebirge abgeschnitten gewesen, während eine Linie von dem heutigen *Kefr Saba* nach dem Meere einen grossen Theil derselben offen lässt. Nur müsste man dann zugleich annehmen, dass *Meǵdel Jâba* ursprünglich den Namen Kafar Saba geführt habe, weil Josephus a. a. O. ausdrücklich die Identität von Kafar Saba und Antipatris behauptet, und dass dieser Name nach der Zerstörung von Antipatris später auf den heutigen Ort übertragen worden, wie dergleichen Uebertragungen allerdings vorkommen.

Von dem von Professor *Hassler* in Ulm aufgefundenen und herausgegebenen vollständigen *Evagatorium* des *Felix Fabri* (Stuttgart 1843) behalten wir uns wegen Umfang und Wichtigkeit des Werkes eine besondere Anzeige vor, ebenso von dem neuen *Plane von Jerusalem*, welchen der Preuss. Consul daselbst Hr. Dr. *E. G. Schultz* zu Jerusalem so eben mit einem erläuternden Memoire veröffentlicht hat und durch welchen namentlich die Topographie der alten Stadt in wesentlichen Punkten gefördert wird. Dafür sind wir aber in den Stand gesetzt, unsern Lesern zur Abwechselung statt einer Recension folgenden kurzen Original-Reisebericht des genannten Hrn. Consul *Schultz* mitzutheilen, der manches Belehrende und Interessante enthält. Die dazu gehörigen Inschriften können nur in soweit in Facsimile mitgetheilt werden, als sie auch dem Schriftcharakter nach bemerkenswerth sind, während die in gewöhnlichen arabischen Zügen geschriebenen für jetzt nur in Druckschrift, alle aber nach dem Wunsche des Verfassers des Reiseberichts mit Bemerkungen des hier unterzeichneten Redacters erscheinen.

E. Rödiger.

Berlin, den 4. Juni 1845.

Mein verehrter Freund,

Erlauben Sie mir, Ihnen aus dem Itinerar meiner Reise von Jerusalem nach Damaskus, im Sommer des vorigen Jahres, so viel mitzutheilen, als ich den bereits vorhandenen Reiseberichten hinzuzusetzen vermag. Ich denke dabei hauptsächlich an das verdienstvolle Werk von *Robinson* und *Smith*, das ich, als den besten Führer durch Syrien und Palästina, auf dem Wege mit mir gehabt habe. Zugleich verzichte ich auf jeden Versuch, das Malerische der Reise und den Genuss derselben wiederzugeben, indem ich mich auf eine gedrängte Angabe dessen beschränke, was vielleicht für die Wissenschaft von einigem Werth ist. Nur bitte ich, der Gesellschaft gedenken zu dürfen, in welcher ich den Weg zurückgelegt habe. Im Anfange des Mai v. J. trafen die Grafen *Albert* und *Wilhelm* von *Pourtalès* in Jerusalem ein. Sie waren zuvor von Constantinopel aus an der Küste von Klein-Asien und Syrien hin, nach Aegypten gegangen und kehrten von dort zurück, um nun noch das Innere von Palästina, Damaskus und den Libanon zu sehen. In ihrer Begleitung war ein junger, talentvoller Maler, Herr *Schmidt*, aus Berlin, dessen Arbeiten, gegenwärtig in den reichhaltigen Mappen des Grafen *Albert* von *Pourtalès*, hier in den weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse und vielfache Bewunderung erregt haben; die sie ganz besonders auch durch die Treue der Darstellung verdienen, als eines der werthvollsten Ergebnisse einer Reise, die zu den ausgedehntesten und am besten combinirten gehört, die je im Orient gemacht worden sind. Mehr darüber zu sagen, könnte leicht indiscret erscheinen. Mir wurde das Vergnügen zu Theil, mich dieser Gesellschaft für den Weg nach Damaskus anschliessen zu dürfen, und dieser Vergünstigung habe ich dankbar zu erwähnen, weil ohne dieselbe meine Reise in keiner Art so fruchtbar an Belehrung, Erfahrungen und Beobachtungen hätte seyn können, als sie es mir gewesen ist, womit indess nicht gesagt seyn soll, dass die nachfolgenden Bemerkungen auf einen Werth Anspruch machen, der ihnen nicht zukommt.

Wir verliessen Jerusalem den 11ten Juni 1844, und nach einem Ausfluge nach Nebi Samwil kamen wir gegen Abend nach dem Dorf Bireh, bei dessen Brunnen unsere Zelte aufgeschlagen waren, um dort die Nacht zu bleiben. Lassen Sie uns nun schnell von hier nach *Nabulus* gehen, wo wir am Abend des folgenden Tages anlangten. Der Weg ist vielfach beschrieben. Wir kehrten bei dem Gouverneur des Districts, Suleimân Bey el-Tokân ein. Er selber war beschäftigt. Sein Bruder Mustapha leistete uns dafür Gesellschaft. Dieser war nach der Einnahme von Acre durch Ibrahim Pascha auf eilf Jahre als Gefangener nach Aegypten gebracht worden, und noch ein warmer Verehrer Abd allah Pascha's, des Vertheidigers von Acre gegen Ibrahim. Seinen Aufenthalt in Caire hatte er zum Studium seiner Sprache und Literatur angewandt und besass vortreffliche Kenntnisse in beiden. Wir erfuhren von ihm, dass die alte Familie Tokân eine Chronik des Hauses besitzt, die angeblich bis auf fünf hundert Jahre zurückgeht. Wir bekamen sie indessen nicht zu sehen und es wäre sicher für eine Zudringlichkeit gehalten worden, hätte ich nach so kurzer Bekanntschaft weiter darnach fragen wollen. Ich erwähne des Umstandes aber, weil wahrscheinlich ein wahrer Schatz von solchen Familien-Chroniken noch jetzt in Syrien vorhanden ist, und Reisende mögen darauf achten. Noch mehr aber diejenigen, welche Gelegenheit haben, sich längere Zeit im Lande und an Einem Orte aufzuhalten. Denn es gehört grosse

Vorsicht dazu, Einsicht in dieselben zu erhalten und Copien zu bekommen ist noch schwerer. Die Geschichte des Hauses *Schehâb* von dem Emir *Haidan* deren *Burckhardt* (Reisen in Syrien herausgeg. von *Gesenius* I. p. 332) erwähnt, ist abschriftlich in den Händen des Missionar's Herrn *Eli Smith*, aber mit der Bedingung, sie nicht zu veröffentlichen. Sie ist von dem höchsten Interesse für die Geschichte des Libanon, von der Zeit an, wo die Schehâb's Beherrscher desselben wurden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aesthetik.

Ueber das Komische und die Komödie. — Von Dr. *August Wilhelm Bohtz* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 228.)

Am wenigsten stellt der Dichter hier die Thorheit des einzelnen Narren, und dessen Schwächen dem Gelächter bloss, es kommt die Weltthorheit überhaupt zur Anschauung. Erhält die humoristische Kunst nicht die Idee zum Mittelpunkt, bleiben die negativen Momente als solche stehen, so ermangelt das Gemälde der höheren, idealen Wahrheit. Das Humor ist in künstlerischer Hinsicht um so vollendeter, je mehr die Idee als das der Wirklichkeit inwohnende Princip die besondern Theile des Weltganzen durchdringt. Der Humorist entäussert sich alles leidenschaftlichen Hasses und der einseitigen Schärfe bei Auffassung des Einzelnen, er zeigt überall Milde und Wohlwollen, was sich in der heitern Laune äussert, die alles, was er behandelt umspielt; er setzt sein eignes Ich zu dem Gegenstand in unmittelbare Beziehung, wir erblicken darin die objective Wahrheit der Wirklichkeit, und zugleich ist es die Gemüthswelt, die aus dem warmen Herzen quellende Liebe, welche uns mitten in der Welt der Thorheit erquickt. — Diese Deduction des Komischen und des Humors aus dem Hässlichen und Lächerlichen bringt es mit sich, dass jenes sowohl objectiv als subjectiv eine totale Weltanschauung ist, aber uns scheint dies aus dem letztern insofern nicht nothwendig zu folgen, als das Spiel des Hässlichen mit der höheren, idealen Wahrheit eine vollendete Wirklichkeit nicht wohl zulässt.

Ueber die dritte und letzte Abtheilung, die die Komödie als solche enthält, und welche darum weniger theoretische Ansichten und Principien entwickelt, wollen und können wir mehr nur referiren. Der Vf. erörtert in dieser Abtheilung näher den Begriff des komischen Drama, und die bestimmten Gestalten, die dasselbe angenommen hat. Zuerst die Aristophanische Komödie. Nachdem er derselben einige Andeutungen über das damalige Leben des Atheniensischen Staats, und über die Zeit und persönliche Stellung des Dichters zu den Parteikämpfen jener Zeit vorausgeschickt, zeigt er, wie diese Komödie die öffentlichen Angelegenheiten des Volks darstellt, aber wie mit dem Verfall des politischen Lebens die Komödie eine neue Gestalt gewinnt. *Aristophanes* selbst habe im Plutos schon zu dieser Gestalt den Uebergang gemacht, in welcher an die Stelle des politischen Lebens blos persönliche Interessen getreten seyen. Wegen des Inhalts des täglichen Lebens wurde in dieser Komödie der Hauptaccent auf die Entwickelung gelegt, und erscheine, statt der kühneren Weltansicht in der älteren Komödie, die Intrigue, sofern die handelnden Personen ihren besondere Interessen nachgehen, und in diesen Interessen sich begegnen. Nach dieser Angabe des griechischen Lustspiels (von welchem nur Fragmente übrig sind, dessen Uebertragung durch die Römischen Dichter Plautus und Terenz aber doch die Sitten und Charaktere, gewöhnlich auch den Gang des Stücks wiedergabe) geht der Vf. zum romantischen Lustspiel über, welches er in das Humoristische, Intriguen- und Charakter-Lustspiel näher unterscheidet.

Wegen des christlichen Princips, das die Freiheit aller Menschen verkündet, und dadurch das innere, gesellige Leben völlig umwandelte, wurde das romantische Lustspiel an Inhalt reicher, und auch in Betreff der Form grossartiger, glänzender. Es zeigte sich eine grössere Mannigfaltigkeit der handelnden Charaktere und eine grössere Eigenthümlichkeit der einzelnen Stände; mit der äussern Bewegung kam auch ein schärferer Gegensatz und mit diesem eine grössere Spannung in das Drama. Repräsentanten des humoristischen Lustspiels sind dem Vf. *Shakespeare* und *Tieck*. Bei *Shakespeare* unterscheidet er zwei Klassen von Lustspielen; in den Komödien der erstern Klasse erscheint das Leben auf der Oberfläche, und löst sich auf in den heitern Schein, ohne das Spiel auf die Tiefe zu führen, oder das eigentliche Räthsel des Lebens zur Anschauung zu bringen; in den der letztern Klasse stellt der Dichter der heiteren

Welt des Scheins, dem ganz in die Aeusserlichkeit aufgelösten Leben, auch solche Gruppen gegenüber, an denen die Bedeutung des Lebens, der Geist selbst unmittelbar hervortritt. Zu der erstern Klasse rechnet er die lustigen Weiber, Komödie der Irrungen, Veroneser, Ende gut alles gut, und der Widerspenstigen Zähmung; zu der letztern Was Ihr wollt, Liebes Leid und Lust, Wie es Euch gefällt, Viel Lärm um Nichts und den Kaufmann von Venedig. Aber da die Shakespearsche Weltansicht über die gewöhnliche Aufeinanderfolge der Dinge sich erhebt, und selbst das Kühnste nicht scheut, kommt in den Humor ein phantastisches Element hinein, wie im Sommernachtstraum, Sturm und Wintermärchen. Es scheint, als ob der Dichter uns in diesen Stücken ganz in die Traum- und Märchenwelt einführen wolle; wenn gleich die komische Welt im märchenartigen Gewande spielt, so bleibt das Wesen in dieser phantastischen Einkleidung doch der Mensch. *Tieck* befriedigt nicht, wie *Shakespeare*, mit dem humoristischen Interesse zugleich das Dramatische, ihm fehlt bei der welthumoristischen Auffassung zugleich die gründliche Entwickelung des Einzelnen, so sehr, dass er selbst die reine, strenge Form des Drama aufhebt. Ein wildes, hin und wieder bizarres Spiel mit den Dingen zeichnet ihn aus, indem er das Unterste nach oben kehrt; aber doch tritt er den einzelnen Erscheinungen nicht feindlich gegenüber; könnte er mit derselben Kraft, womit er die Extreme der Thorheit und Narrheit zur Anschauung bringt, auch die Wahrheit der wirklichen Welt oder die Idee offenbaren, so stände seine Komik in ähnlicher Vollendung da, wie die des *Cervantes* und *Shakespeare*. Aber seine ganze Weltanschauung erfordert nun einmal, dass bei ihm das negative Moment oder die Ironie vorherrscht, aber man thue ihm Unrecht, wenn man glauben wolle, dass er die positiven Momente des Lebens überhaupt nicht zur Anschauung bringe. Während bei *Cervantes* und *Shakespeare* das Negative in der Idee völlig aufgelöst wird, liebt *Tieck* es, die bunte Narrenwelt in den Vordergrund zu stellen; der Tiecksche Humor erweckt daher nicht jenes wohlthuende, beseligende Gefühl, welches die vollendete Kunst jener Dichter uns gewährt. Ein Humor, der das Komische aus den entwickelnden Gegensätzen im Lauf der Handlungen nicht allmälig hervorgehen lässt, sondern sogleich den Zuschauer in eine toll komische Welt versetzt, muss seinem innersten Leben nach sich dem Phantastischen zuneigen. Darum bediene *Tieck* sich gern der Legende und des Märchens.

Das Intriguen- und Charakterlustspiel entsteht, wenn dem Dichter zum eigentlichen Humor der Aufschwung fehlt, und das Komische darin findet, wie die Charaktere mit einander in Berührung kommen, und die Handlung sich verwickelt. Verschlingt der Dichter die Handlung durch Intrigue, und kommt bei deren Entwickelung und Auflösung eine Schärfe poetischer Dialektik an den Tag, so ist dies Intriguenspiel (*Moreto*, *Calderon*); aber wenn der Dichter sein Augenmerk mehr auf das Individuelle richtet, auf die Thorheit und Narrheit Einzelner, so ist dies Charakterlustspiel (*Molière*) und Posse (*Holberg*). Das Hauptmoment von jenem ist die Verwickelung und deren Auflösung, dieses dagegen zeigt bestimmte Charaktere in ihrer Thorheit und Narrheit; scharf ausgeprägte Individualitäten bilden den Mittelpunkt, deren Lächerlichkeit sich in den mannigfaltigsten Gestalten äussert. Das Leben wird, insofern es an die socialen Verhältnisse gebunden ist, von diesem oder jenem Gesichtspunkt zwar ungemein hell beleuchtet, aber der eigentliche Humor fehlt, es kommt am Individuellen nicht die volle Wahrheit zur Erscheinung, die dem Menschen inwohnt, wie in den Schöpfungen der höchsten Kunst. Es tritt die psychologische Wahrheit hervor, wie bei *Molière*; aber *Molière* hat auch Possen, in welchen er die Rücksicht auf das Conventionelle aufgiebt und sich ganz dem Scherz überlässt. *Holberg* steht im Charakterlustspiel und in der Posse *Molière* würdig zur Seite. — Der Vf. lobt an *Holberg* eine seltene Naturfrische und einen Zug naiver Treuherzigkeit, den *Molière* nicht so habe. Wenn bei dem letztern das Charakter-Lustspiel und die Posse sich von einander sondern, so kenne *Holbergs* rein komische Laune solche Trennung nicht.

Wir haben durch unsere ausführliche Betrachtung das Interesse, was wir an dieser Abhandlung genommen, hinlänglich an den Tag gelegt. Wenn wir uns auch mit der methodischen Darstellung in derselben nicht befreunden können, so bekennen wir doch von Herzen gern, dass wir sie als einen wesentlichen Beitrag zur Philosophie des Schönen ansehen.

Hinrichs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

(Fortsetzung von Nr. 230.)

Donnerstag den 13ten Juni bestiegen wir den Garizim, besuchten den Jakobsbrunnen und brachten einen Theil des Nachmittags in einem anmuthigen Garten an der Südwestseite der Stadt zu, den die mohammedanische Tradition als den Ort bezeichnet, wo Jakob um Joseph trauerte. Er heisst bei den Arabern el-Chadhra. Auf der einen Seite des Gartens steht eine Moschee, das dazu gehörige Minaret auf der anderen. In die Südostecke dieses Minarets, das ein alterthümliches Ansehn hat, ist ein regelmässig zugehauenes Stück gewöhnlichen Marmors eingemauert, auf dem eine samaritanische Inschrift eingegraben ist. So wie der Stein jetzt liegt, steht die Inschrift auf dem Kopfe. Herr Prof. *Petermann* hat die Güte gehabt sie zu entziffern. Sie enthält die zehn Gebote. Ich lege Ihnen eine Copie davon bei *).

*) Folgendes ist die Copie:

Ich füge zunächst den Text der Inschrift in hebräischer Quadratschrift bei nebst den die Worte trennenden Punkten

Freitag den 14ten Juni gingen wir über Sebastieh und Fendukûmieh, durch Merdsch el-Ghuruk am Sanûr vorbei nach Dscheuin, fast ganz auf dem von *Robinson* und *Smith* beschriebenen Wege. Lage uud Ruinen von *Sebastieh* siud höchst interessant. Ich sah mich auch nach dem „Teich Samariens" um, an dem (1. Kön. 22, 38) der Wagen Ahabs abgespült wurde. Wahrscheinlich ist damit eine Vertiefung des Thals gemeint auf der Südwestseite des Hügels, auf welchem Sebastieh liegt, nnd wo sich ohne Zweifel in der Regenzeit Wasser genug sammelt um einen Teich zu bilden. Aehnliche Ansammlungen des Regenwassers hätten sich freilich auch auf der Ostseite bilden können, wo sie allerdings weiter von der Stadt entlegen gewesen wären. Auf der Ostseite des Berges, ungefähr an der Hälfte des Abfalls sieht man eine Vertiefung, dio mit Säulen, paarweise stehend, umgeben ist. Hier könnte ein künstlicher Teich gewesen seyn, den das Regenwasser vom Hügel herab hätte füllen mögen. Jetzt war zwischen den Säulenreihen Getreide gesäet, das eben geerntet wurde. Die Schnitter behaupteten, es hätte da vor alten Zeiten ein Carawanserai gestanden. Danach sah das Ganze nun gerade nicht aus. Die trockene Jahreszeit war dieser Untersuchung eben nicht günstig.

Sonnabend den 15ten Juni setzten wir von Dschenin unsern Weg fort über Mukabileh und an Fuleh vorbei nach Nazareth, die Ebene Esdrelon durchschneidend, tief im dürren Unkraut auf grosse Strecken und von kleinen Fliegen (sandflies) unaufhörlich geplagt. Strasse und Ziel siud bekannt genug.

Sonntag den 16. Juni unternahmen wir einen Ausflug nach Ain Mahil, Kefr Kenna und Meschhed, nach Sefûrieh und von dort über Ain Sefûrieh nach Nazareth zurück. In dem mohammedanischen Dorf *Ain Mahil* wurden wir sehr freundlich aufgenommen. Es schien nicht leicht ein Europäer dorthin gekommen zu seyn. Ich nahm einen Führer, um mir die Ruinen in der Umgegend zeigen zu lassen. Er brachte mich in der That, auf die Entfernung von 1/4 bis 1/2 Stunde westlich, zu den Ruinen eines Dorfs und vielleicht eines Castells, die er *Chirbeth Scha'in* (خربة شعين) nannte. Es liegt etwa nördlich vom Tabor, und sollte das nicht Seon, identisch mit שיאון seyn können (s. v. Raumer, Palästina S. 137), ein Ort der auch in der Geschichte der Kreuzzüge vorkommt. Die Ruinen liegen an einem Abhange nach einem kleinen Wadi hinab, auf dessen entgegengesetzter Seite die Quelle Ain Scha'in (عين شعين) fliesst, die auch damals Wasser hatte. Ebenfalls nördlich vom

---

und den sichersten Ergänzungen in kleinerer Schrift:

1. עלה ל ה י ל --- ל .
2. . לא תמא . את . שם . יהוה .
3. אלהיך . לשוא . שמור את . יום
4. השבת . לקד . שה : כבד . את . אביך .
5. ואת אמך : לא . תרצח . לא . תנאף .
6. לא תגנב : לא . תענה . ברעך .
7. עד . שקר : לא . תחמד . בית .
8. רע.ך : לא ע .
9. ובנית שם . מזבח ליהוה :
10. קומה יהוה . שובה . יהוה :

Die Inschrift enthält Texte aus dem Pentateuch in hebräischer Sprache nach der Recension der Samaritaner. Zeile 2 bis 8 die zehn Gebote, Z. 9 die Stelle 5 Mos. 27, 5 welche die Samaritaner bekanntlich auf den Berg Garizim als die Stätte ihres Cultus beziehen, Z. 10 hauptsächlich aus 4 Mos. 10, 36. Nur für die erste sehr mangelhaft erhaltene Zeile weiss ich zur Zeit keine Stelle des Pentateuch nachzuweisen, vielleicht enthielt sie nur die Aufforderung: Steige hinauf (עֲלֵה) auf den heiligen Berg u. s. w. Die samar. Recension ist sichtbar in שמור Z. 3, in לקדשהו Z. 4. und in der Beimischung der Stelle aus 5 Mos. 27. Die Auslassung des ש in לא תמא Z. 2 ist ein Fehler der Inschrift selbst oder der Zeichnung, wenigstens ist in der letzteren kein Raum für einen etwa nur verwischten Buchstaben. In paläographischer Hinsicht ist die Inschrift nicht uninteressant, sofern die Züge manches Eigenthümliche haben, wenn sie sich auch im Ganzen an den Schriftcharakter der Bibelhandschriften anschliessen. *E. R.*

Taber zwischen dem Berge und den eben genannten Ruinen, finden sich andere, die mein Begleiter, der Fellah aus Ain Mahil, Chirbeth el-Himmam (خربة الهمّام) nannte. Ich hatte nicht Zeit sie zu besuchen. Westlich vom Tabor bezeichnete er mir zwei Berge, die er el-Sartabah el-awwal (الصرتبه الاوّل) und el-Sartabah el-tâni (الصرتبه الثانى) nannte. Das Thal zwischen dem Taber und dem ersten Sartabah nannte er Wâdi el-Nimr (وادى النمر) ein Name, den man in Syrien häufiger findet als die Leeparden, von denen er hergenommen ist *), und das Thal zwischen den beiden Sartabah Wâdi el-Scha'in (وادى الشعين). Weiter westlich von Sartabah el-tâni sollte Dschebal Methûmi (جبل متهومى) liegen und zwischen beiden Wadi Methûmi (وادى متهومى) oder Wadi Ksâl (وادى كسال) **). Von Ain Mahil nach Süden, am Abhange des Dschebal Dehi liegen, abermals nach der Angabe meines gefälligen Führers, die Ruinen eines Dorfs Maluf (مالوف). Das el-Hatti auf Robinson's Karte kannte er nicht. Er nannte statt dessen ein el-Hadathi (الحدثى). Ain Mâhil selbst liegt auf dem Dschebal Sîch (جبل سيخ), der sich bis Nazareth hin erstreckt. Zwischen dem Taber und Sîch zieht sich ein waldiges Thal hin, das vorzugsweise الحيش „der Wald" genannt wird. Von Ain Mahil, das eine vortreffliche Quelle hat, ritten wir nun zunächst nach *Kafr Kenna*, dem *Casale Roberti* der Kreuzfahrer. In einer Urkunde bei *Sebastiano Pauli* (*Codice diplomatico del sacro militare ordine Gerosolimitano.* Lucca 1733. 2 Bde. Fol.) Bd. I. S. 173 heisst es ausdrücklich „*super Casali Roberti quod alias Kafarkenna dicitur.*" Diese Urkunden, so wie die der neuen Ausgabe der *Assises de Jérusalem* vom Grafen Beugnet beigegebenen, nebst andern, die ich handschriftlich besitze, gehören zu den reichhaltigsten Quellen für eine historisch-geographische Beschreibung Syriens und Palästina's, die bisher noch nicht dazu benutzt worden sind, und die ich bei der Fortsetzung meiner Untersuchungen im Lande selbst und — *in scha Allah* — für eine spätere Darstellung derselben vielfach auszubeuten gedenke. Einstweilen hoffe ich Ihnen noch von hier aus darüber ausführlicher schreiben zu können, um namentlich auch zu Nachforschungen nach ähnlichen Urkunden über die Besitzungen der Kreuzfahrer im Orient anzuregen, die vielleicht noch in Bibliotheken und Archiven unbeachtet liegen.

Bei Kafar Kenna sahen wir uns nach dem Schlachtfelde um, wo (1187) der tapfere Marschall der Templer, Jacob von Mailly blieb. (Wilken Gesch. d. Kreuzzüge III. p. 270. Seb. Pauli I. 436). Vielleicht fiel der Kampf bei dem nahegelegenen Meschhed vor auf einem Plateau, wo man die Ruinen einer kleinen Capelle findet und eine Tenne nicht weit davon, und wo französische Reisende es gesucht haben. „*Erant in loco, ubi pugnabatur* — heisst es in des bei Wilken citirten Stelle des *Gaufridus Vinisauf* — *stipulae, quas messor post grana paullo ante decussa, reliquerat inconvulsas. Turcorum autem multitudo tanta irruerat et vir unus contra tot acies tam diu conflixit, ut campus, in quo stabant, totus resolveretur in pulverem, nec ulla prorsus messis vestigia comparerent.* Es war ein für die Geschichte sehr gleichgültiges, für uns aber um der Lebendigkeit des Bildes willen nicht unwillkommenes Zusammentreffen, dass gerade Getreide auf jener Tenne lag, auf dem zwei Knaben mit schönen Pferden herumritten, um es auszudreschen. — Wir wollen sie dort ruhig dreschen lassen und uns eiligst nach *Sefûrieh* begeben, wo man auf dem Dach des alten Thurms, der castellartig aus alten Baustücken auf dem Hügel neben dem Dorf inmitten von bedeutenderen Mauerresten zusammengefügt ist, eine schöne Aussicht in die ganze freundliche Umgebung hat. *Ain Sefûrieh* ist fast anziehender noch, als der Ort selbst, durch seine historischen Erinnerungen. Man begreift vollkommen, warum die Kreuzfahrer diese Quelle so oft zu ihrem Sammelplatz machten. Die Quelle fliesst sehr reichlich und das Terrain daneben ist geformt, wie ein verschanztes grosses Lager.

Montag den 17. Juni zogen wir weiter, um für ein paar Tage auf dem Tabor unser Lager aufzuschlagen. In Dabûrieh, am Fusse des Berges, entdeckte Graf Wilhelm Pourtalès eine Arabische Inschrift, eingemauert über der Thür der Scheichs-Wohnung des Dorfes. Ich copirte da-

*) Vermuthlich bezieht sich der Name öfter auf süsses Wasser نمر als auf Leoparden. *E. R.*

**) Vgl. das Dorf *Iksâl* bei Robinson III, 417 f. und die *Kisloth Tabor* Jos. 19, 12. *E. R.*

von, so viel als mir lesbar war, und lege sie bei, bezeichnet Tabor Nr. I., denn der Eigenthümer des Hauses selber sagte, sie sey vom Berge herabgeholt und nur zum Zierrath über seiner Thür eingemauert. Auf dem Berge würde ich deren noch mehre finden. So war es auch. Ich sah unter den Ruinen auf dem Gipfel des Tabor noch drei Inschriften, konnte aber nur noch Eine copiren (Tabor Nr. II.) *). Sie sind schwer zu finden. Selbst der Führer, den ich aus dem Dorfe unten hatte hinaufkommen lassen, und der den Berg gut kannte, musste lange suchen, und brachte mich zu der letzten erst als es schon völlig dunkel war.

Für Dienstag den 18. Juni hatten wir einen Ausflug nach *Kaukab el-Hawa* (كوكب الهوا) dem *Belvoir* der Kreuzfahrer und nach Beisan projectirt. Die Lage von Belvoir ist so schön, dass kein Reisender, der den Tabor besucht, versäumen sollte auch dorthin zu gehen. *Beisan* ist sehr verschrieen wegen der Unsicherheit der Gegend. Wir haben den Ritt ohne Waffen, begleitet von einem einzigen Bedienten und geführt von dem Scheich aus Daburieh gemacht. Wir haben Beduinen einzeln und zusammen angetroffen. In den Ruinen von Beisan haben wir uns umgesehen, indem ein jeder seinen Weg ging, oft in beträchtlicher Entfernung von einander, und es ist uns nicht die mindeste Unannehmlichkeit begegnet. Im Gegentheil, die Eingebornen sind für uns überall freundlich gewesen und in Kaukab el-Hawa so gastlich und sorgsam, dass wir nur in Gefahr waren, die Zeit, um nach Beisan zu gehen, darüber zu verlieren. Keiner von ihnen wusste sich zu erinnern, auch nur gehört zu haben, dass je ein Europäer zu ihnen gekommen sey. Dagegen fragten sie, ob die Franken nicht wieder kommen würden, um das Land in Besitz zu nehmen und Kaukab selber sey ja ehedem eine Vestung der Franken gewesen, erbaut vom König Gatharif (ملك غطريف), womit wol niemand anders als Gottfried von Bouillon gemeint war. So viel um den Reisenden Muth zu machen, die Kaukab el Hawa vom Tabor aus schon werden, dem „Stern der Luft" näher zu gehen, und sie werden schwerlich finden, dass er seinen Namen unverdient führt. Unser Weg war folgender: Von Dabûrieh bis Wadi Schuâr $^1/_2$ Stunde. Man geht durch das Thal und nach Kafr Masr in 1 Stunde. Von da bis Denna in $^1/_2$ Stunde. Von da bis Kaukab in 1 Stunde, auf einem für Palästina sehr bequemen Wege, so dass wir ihn auch in kürzerer Zeit zurücklegten, als man gewöhnlich thut.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Beide Inschriften sind in gewöhnlichem Schriftcharakter und ihre genaue Abbildung hier überflüssig. Beide gehören in die Zeit, wo el-Melik el-Muaddham Isa, Sohn des el-Melik el-'Adel, in Damaskus regierte (615 H. = 1218 Chr. bis 624 H. = 1227 Chr.). Man s. über diesen Fürsten Abulf. Ann. IV, 270—336 und Ibn Khallikan No. 526. Eine seiner ersten Thaten bestand darin, dass er die damals sehr starken Mauern von Jerusalem niederreissen liess, damit die Franken sich nicht darin festsetzen könnten, Lemming Spec. S. 86, und aus unsern beiden Inschriften ist zu ersehen, dass er es sich angelegen seyn liess, die von seinem Vater geschleiften Festungswerke auf dem Tabor wieder herzustellen. Die erste Inschrift enthält nach dem بسم الله الرحمان الرحيم die Stelle des Koran (Sur. 2, 274): وما تنفقوا من خير يوف اليكم وانتم لا تظلمون „Was ihr Gutes spendet, soll euch vergolten werden, und ihr werdet nicht ungerecht behandelt werden." Darauf die Worte: امر بعمارتها مولانا السلطان الملك المعظم بدر الدنيا والدين عيسى بن الملك العادل wonach der genannte Fürst den betreffenden Bau, zu welchem die Inschrift ursprünglich gehörte, angeordnet hat, obwohl sonst nicht بدر الدنيا والدين, sondern شرف الدين sein Ehrenbeiname ist. Der letzte Theil der ohnedies nicht vollständigen Copie ist mir noch nicht ganz deutlich. — Die *zweite* Inschrift vom Tabor hat Hr. Consul *Schultz* vollständig copirt, und es ist aus der darin enthaltenen Koranstelle zu schliessen, dass der mit der Inschrift versehene Bau kriegerischen Zwecken diente. Der Name des Fürsten und alles Wesentliche ist deutlich zu lesen, nur in einigen Zügen berechtigt die Copie noch nicht zu völlig sicherer Lesung. Nach dem Bismillâh folgt die erste Hälfte des 264sten Verses der zweiten Sure: الذين ينفقون اموالهم في سبيل الله ثم لا يتبعون ما انفقوا منا ولا اذا. Ferner lese ich: امر بانشاء هذه البناية المباركة مولانا السلطان الملك المعظم عيسى بن الملك العادل ابو بكر بن ايوب وكان بدو العمل في خامس المحرم سنة .... وستماية في ولاية العبد الفقير لولو بن المعمى d. i.: „*Es gab Befehl zur Errichtung dieses gesegneten Baues unser Herr der Sultan el-Melik el-Muaddham Isa ben el-Melik el-'Adel Abubekr ben Ajjub, und angefangen wurde das Werk am 5ten Muharram des Jahres 6.. unter dem Präfecten Lulu ben Mu'amma, dem armen Knecht.*" Das letztere Prädicat zeigt, dass Lulu der Urheber der Inschrift ist. Die Jahrzahl ist nicht recht deutlich, vielleicht 620. *E. R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

(Fortsetzung von Nr. 231.)

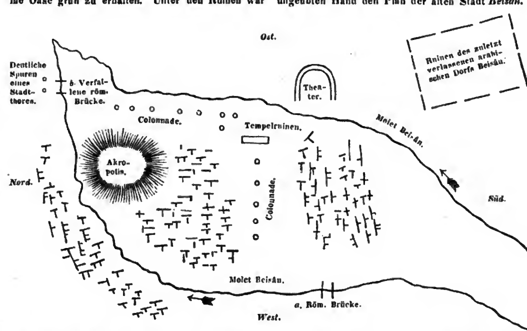
Die Bewohner von Kaukab sind stolz auf die Lage ihres Dorfs, und wissen sie zu schätzen und zu geniessen. Sie führten uns gleich an den besten Platz, um die Aussicht zu sehen. Ich nahm die Gelegenheit wahr, sie über die Localitäten zu befragen. Von den Thälern jenseit des Jordan nannten sie zuerst Scheriath el-Manthûr (شريعة المنظور) oder el-Manâdhereh (المناضرة). Dann weiter gegen Süden hinunter Wadi el-Arab (العرب) das aus Wadi Ksâr und Wadi el-Arab zusammenläuft und den letzten Namen behält. Demnächst Wadi el-thayyibeh. Endlich Wadi Siglâb (سقلاب) und Wadi Jabas. Die entfernteren waren ihnen unbekannt. — Ueber die Thäler vom See Tiberias nach Süden hin, auf der Westseite des Jordan, stimmten ihre Angaben mit Robinson's Karte bis Wadi Beisan. Dann nannte man mir ein Wadi Sâchneh. Darauf sollte Dschebal Fukûah folgen. Weiterhin waren sie mit der Gegend ganz unbekannt. Gerade östlich von Kaukab auf dem höchsten Punkt des Gebirges, jenseit des Jordans, bezeichneten sie Beit Terâs *) als einen Ort, wo Ruinen wären gleich denen in Kaukab. Dann zeigten sie die Richtung von Um-Keis und setzten hinzu, es gebe dort auch Ruinen, sie seyen aber anderer Art. Im Jordanthale wissen sie auf Ruinen unterhalb Kaukab, die sie Zawiyâni nannten. Südlich von Wadi Öscheh die Ruinen von Sôda. Oestlich von Beisan Ruinen Limtelli auf dem Südrande des Wadi Öscheh. Ich fragte nach Bait Ilûs, obwohl ich sonst sehr ungern frage, da man sehr oft eine Antwort auf eine solche Frage erhält, die keineswegs die Wahrheit ist. Die Einwohner von Kaukab wussten nichts von einem Namen der Art, dagegen behauptete unser Führer aus Dabûrieh, er kenne Ruinen eines Orts dieses Namens in Dschebal Fukûah; sprach aber den Namen nachher deutlicher und entschieden als *Beit ilfah*. So interessant Ruinen mit diesem Namen sind, wenn ihre Oertlichkeit wird näher bestimmt werden können, so sehen Sie daraus, dass ich ein Recht habe mich davor zu fürchten, die Combinations-Gabe der Araber in Versuchung zu führen. Nach einer andern Angabe sollten die Ruinen von Beit ilfah in der Ebene von Beisan, nahe am Gebirge Gilboa, zwischen Beisan und Kumieh (Κυαμών) liegen. In Ard-el-Himma sollten die Ruinen von folgenden Orten gelegen seyn: Schemsin, Jammah westlich vom vorigen, Beit Dachenn westlich von dem vorigen, Bessûm nördlich von dem vorigen, Sayyâdeh östlich von dem vorigen, Serdschûneh, Manarah und Kadisch nahe an Tiberias.

Von Kaukab el-Hawa, wo von der Burg der Kreuzfahrer nichts mehr übrig ist, als die Grundmauern und der Vestungsgraben, nebst etlichen Gewölben, die unter den Häusern des Dorfs mehr oder weniger versteckt sind, bis nach Beisan, das schon seit mehreren Jahren ganz unbewohnt ist, sind zwei starke Stunden: nämlich von Kaukab bis zu einem kleinen Dorfe Jebûl (يبول) **) 1/2 Stunde; von da bis zum Uebergange über Wadi Öscheh 1/4 Stunde. Dieses scheint das ganze Jahr hindurch Wasser zu haben. Von da führt der Weg nach dem grossen Chan, Chan el-ahmar genannt, etwa 1/4 Stunde vor Beisan. Er ist seiner Zeit ein stattliches Gebäude gewesen, nunmehr aber sehr verfallen. Ich hatte leider nicht Zeit, die arabische Inschrift über dem Thor zu copiren. Er ist angelegt zur Zeit grösserer Frequenz der Strasse von Dschenin nach Damaskus, und erinnert an die frühere Bedeutsamkeit von Scythopolis in commer-

*) Dies sind ohne Zweifel die Ruinen, die bei Burckhardt (Syrien S. 424) richtiger *Beit el-Râs* بيت الراس, auf Robinsons Karte *Beit Arâs* heissen. *E. R.*

**) Fehlt auf den bisherigen Karten. s. Zunz in *Itinerary of Benjamin of Tudela II. p.* 444. Gehörte (1132) der Kirche des Heil. Grabes in Jerusalem. *Assises de Jérusalem, ed. Beugnot. II. p.* 490. *No.* 12. *Schultz.*

cieller Beziehung, als der cisjordanischen Vertreterin der Dekapolis. Der Ort, wo die Stadt selbst gelegen hat, bot einen traurigeren Anblick dar, als nur immer Ruinen machen können. Das ehemalige Stadtgebiet ist umflossen von zwei für Palästina sehr wasserreichen Bächen, mit leise gesalzenem Wasser. Diese Bäche theilen sich noch vielfach oberhalb, innerhalb und unterhalb der Stadt, und bewässern die Ebene von Beisan hinlänglich, um sie auch noch in der heissen Jahreszeit als einsame Oase grün zu erhalten. Unter den Ruinen war üppiges Unkraut aufgewachsen. Die Juni-Sonne hatte es gedörrt und die Araber hatten es vermuthlich wenige Tage vor unserer Ankunft angezündet, so dass nunmehr die ganze Stätte wie eine Brandstätte aussah, ein Eindruck, den die schwarze Farbe des basaltartigen Steins noch vermehrte, aus dem die Stadt meist gebaut gewesen ist. Um aber ja nicht zur Unzeit sentimental zu werden, zeichne ich Ihnen hier mit wenigen Strichen und mit der Bitte um Nachsicht für die Ungeschicktheit meiner ungeübten Hand den Plan der alten Stadt *Beisân*.



Die Brücke *a.* ist noch ziemlich gut erhalten und mit Basalt gepflastert. — Die Brücke *b.* ist nicht mehr zu passiren. Die Colonnaden und Fundamente des Gebäudes, wovon ich vermuthe, dass es ein Tempel gewesen ist, bestehen aus feinem weisslichem Kalkstein, ausnahmsweise von dem sonst gebrauchten Material. Was noch davon übrig ist, und das ist leider sehr wenig, ist schön und gehört gewiss den besten Zeiten der Stadt an. Das Theater ist klein und gehört zu dem schlechtesten Mauerwerk, das ich je sah, aus einer Zeit, wo man in Beisan ein Theater bauen konnte. Die Akropolis ist jetzt ein kahler Hügel, *Tell Beisân*, der ein künstliches Ansehen hat, wenigstens durch Kunst erhöht seyn mag, ohne die geringste Spur von Baulichkeiten. Wenigstens über der Erde sind keine sichtbar. Ebenso wenig fand ich in den Ruinen eine Spur von einer Inschrift. Die schlechtesten Ruinen sind die eben bezeichneten des seit vielleicht zehn Jahren verlassenen Dorfs arabischer Fellahs. Sie hatten Streit mit den benachbarten Beduinen des Jordanthals, und diese vertrieben die Dorfbewohner am Ende ganz und verbrannten ihre Häuser. Wir kehrten zurück über *Um el-Thayyibeh*, das auf einem Ruinenhaufen erbaut ist, wie Robinson auf seiner Karte richtig andeutet. An kleinen geographischen Notizen hätte ich nur noch hinzuzufügen, dass nördlich von Wadi Bireh am

Fuss des Tabor *Wadi Scherâr* (وادى شرار) beginnt und in das Ghôr läuft. Die kleine, auch auf Robinson's Karte bezeichnete Bergkette zwischen dem Tabor und dem Dschebel Dehi heisst *Merâgha* oder *Merâghat endôr*, von Westen nach Osten laufend.

Mittwoch den 19. Juni nahmen wir vom Tabor Abschied und gingen über Chân el-Tudschâr, Lûbieh und Hattin nach *Tiberias*. Die Westseite des Jordanthals war voller Beduinen, die von andern Beduinen, den Beni Sachal und einem Theil der Anazeh von der Ostseite mit Gewalt vertrieben worden waren. In das von Mohammed Ali oder vielmehr in seinem Namen auf Ibrahim Pascha's Befehl erbaute Bad, wo wir wohnten, etwa ½ Stunde südlich von Tiberias (*Emmaus*), kamen häufig Beduinen aus der bezeichneten Nachbarschaft. Einige von ihnen hatten Lanzenstiche aus dem letzten Feldzuge. Einen unter ihnen, vom Stamm der Dellâdscheh, die in Ard el-Hemmam oder Himma ihre Zelte aufgeschlagen hatten, c. 200 an der Zahl, fragte ich nach dem Namen der Beduinenstämme jenseits des Sees. Er nannte die Sachûr (سخور), Chawaleh (خوالد), Naim (نعيم), Ksawi (قساوى), Beni Hassân (بنى حسان). Wir verweilten in Tiberias mehre Tage. Am Freitag den 21. Juni unternahm ich mit dem Grafen Wilhelm von Peurtalès einen Ausflug nach der Ostseite des Jordans, am See Tiberias hin. Wir machten zuerst im Vorüberreiten etlichen Zelten der Delladscheh-Beduinen und der dicht neben ihnen gelagerten Beni Sakar (بنى سقر), nicht zu verwechseln mit den Beni Sachar (بنى سخر) einen kurzen Besuch, um zu hören, ob wir einen Führer nach Kal'ath el-Hosn bekommen könnten. Es ergab sich, dass die Beduinen für uns keine Gefahr fürchteten, wohl aber für sich. Sie wagten es nicht, über den Jordan zu gehen, und eher hätten wir ihre Escorte seyn können, als sie die unsrige. Wir erfragten also den Weg und ritten weiter, von einem einzigen Bedienten begleitet und abermals unbewaffnet. Wenig südlich von el-Kerak (*Tarichaea*), wo man noch die Spuren des ehemaligen Stadtgrabens sieht, der vom Jordan aus mit Wasser versehen wurde, gingen wir bei den Ruinen einer alten gemauerten Brücke, Um el Kanâthir, (ام القناطر) über den Jordan. Hier trafen wir den Scheich von *Semakh*, einem kleinen Dorf am Ufer des Sees. Dieser versicherte uns, wir könnten bis an sein Dorf unangefochten reiten. Darüber hinaus sei es nicht gerathen, wegen der Streifereien der Beni Sachar und der Anazeh. In Semakh behaupteten die Leute, es sey noch sicher bis zum nächsten Dorf Churbet el-Samra. Als wir dort ankamen, waren die Fischer, unter ihnen ein russischer Pilger, ein munterer junger Mann, anfangs der Meinung, wir könnten immerhin nach Kal'ath el-Hosn reiten, auch ohne Bedeckung. Später änderten sie ihre Meinung, wie es schien, in der Hoffnung auf ein gutes Bakschisch für die Begleitung, die wir brauchen würden. In der Nähe von Kal'ath el-Hosn sollten die Beduinen vom Stamm der Regâbât (الرقيبات) gelagert seyn. Die sesshaften Araber sind sehr furchtsam den Beduinen gegenüber, und mögen allerdings auch Ursache haben, sich vor ihnen zu fürchten. Die Furcht vergrössert, wie beständig, so auch hier die Gefahr. Mangel an schneller Communication und zuverlässiger Nachricht tragen auch das ihrige dazu bei. Die eben angeführten kleinen Einzelzüge mögen dazu dienen, zu zeigen, wie sehr mit Unrecht von einer grossen Unsicherheit des Reisens in Syrien so oft gesprochen wird, was davon herkommt, dass viele Reisende, übrigens sehr natürlich und vollkommen verzeihlich, in diesem Capitel nacherzählen, was ihnen ihre ängstlichen Maulthiertreiber und Dragomane sagen. Wir hatten in *Churbet el-Samra* unsern Zweck erreicht: eine Ansicht des westlichen Ufers des Sees von der Ostseite her. Wir kehrten also ins Jordanthal zurück und gingen geradeswegs nach *Obâdiyyeh* (عبيدية), einem niedlich gelegenen Dorfe auf einem steilen isolirten Hügel, dessen Fuss der Jordan bespült. Unterwegs hatten wir den Jordan bei einer Menge Mühlen passirt, die er mit drei oder vier Armen treiben muss, in die er sich getheilt hat, nachdem er sich vom See her durch die grosse Sandbank durchgearbeitet, die den Südrand desselben bildet. Diese Mühlen umgiebt, wei Boisâu, ein immergrüner Fleck, etwa ¾ Stunden unterhalb des Sees. Obâdiyyeh ist etwa 1 Stunde von Tiberias entfernt. Ungefähr auf halbem Wege von Tiberias nach dem Bade liegt ein Wely, das die Araber Wely Sitt Sekâneh nennen. Ich copirte die Grabschrift derselben und lege sie Ihnen bei, bezeichnet mit Tiberias No. I. — No. II. ist eingemauert in die der Strasse zugekehrte Mauer des Gebäudes. — No. III. findet sich eingemauert,

nah am Boden, gleich rechter Hand, wenn man in den kleinen Hof des Wely's tritt. Bei No. I. scheint die Absicht gewesen zu seyn, die Inschrift als solche anzubringen. Die zweite dagegen dient als gewöhnliches Baustück. Nach dem Material zu urtheilen, das von dem übrigen sehr verschieden und ein grauer vulkanischer Stein ist, rühren die beiden Inschriften No. II. und III. aus einer früheren Zeit, als das jetzige Gebäude. Die Inschrift No. I. steht auf einer grossen Marmortafel, die an der Wand befestigt ist, neben dem Grabe. Zwei andere gemauerte Gräber sind daneben, und Inschriften besagen ohne Zweifel, wer darin begraben ist. Ich hatte aber keine Zeit sie zu copiren*).

(*Der Beschluss folgt.*)

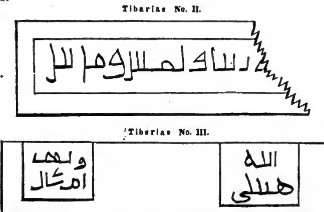
---

*) Die Inschrift des Wely (Tiberias No. 1) ist folgende: بسم الله الرحمان الرحيم انما يريد الله ليذهب عنكم الرجس اهل البيت ويطهركم تطهيرا امر بعمارة هذا المشهد المبارك وهو مشهد الست سكينة ابنة الحسين بن على بن ابى طالب وعبد الله بن العباس بن على بن ابى طالب عليهما السلام العبد الفقير الى الله العالى فارس الدين البكى الساق[?] العادلى المنصورى نايب السلطنة بالممالك الصفدية والشقيفية والساحلية ذلك فى غرة شهر رجب سنة اربع وتسعين وستماية

d. i.: „Im Namen Gottes des Barmherzigen. Gott will den Greuel von euch entfernen, die ihr zum Hause (des Propheten) gehört, und euch gänzlich reinigen (Sur. 33, 33). Die Errichtung dieses gesegneten Grabmals — es ist aber das Grabmal der Frau *Sukaina* (Sekâne), der Tochter des Husein ben Ali ben Abi-Tâlib, und des *Abdallah* ben el-Abbâs ben Ali ben Abi-Tâlib (Friede sey mit ihnen beiden!) — hat angeordnet der Gottes bedürftige Knecht Fâris-eddin *el-Bekki* el ..... el-Âdeli el-Mansûri, der Nâib (Reichsvicar) in den Gebieten von Safed, Schakif und der Küste. So geschehen zu Anfang des Monats Regeb im Jahre 694 (d. i. 1295 Chr.)." — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Erbauer dieses Meschhed der *el-Bekki* sey, den Abulfeda in den Annalen bei dem Jahr 679 und weiterhin als Nâib von Safed erwähnt (V, 132. 164. 166); er ging zu den Tataren über, stellte sich aber bald wieder, und wurde dann Präfect von Hems (ebend. 176).

Die beiden andern Inschriften sind ohne Zweifel älter, wie schon der Schriftcharakter lehrt, aber leider sehr fragmentarisch, nämlich:

Tibariae No. II.



Tiberiae No. III.

No. II. enthält, wie es scheint, ein paar abgerissene Worte aus dem Koran, deren Stelle nachzuweisen ich Andern überlasse, da ich in der kurzen Zeile kein Stichwort für meine Koran-Memorie finde, auch überhaupt kein حافظ und zur mühsamen Ermittelung der Stelle durch die Concordanz nicht aufgelegt bin. Eben so wenig mag ich über No. III. etwas bestimmen, da mir weder die zweite Zeile links ام سال, noch die erste rechts الله oder ابنة, noch die beiden andern minder deutlichen Wörter einen Anknüpfungspunkt zu irgend welcher Combination gewähren.

E. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dänische Reichs- und Rechtsgeschichte.

Udvalg af gamle Danske Domme affagte paa Kongens Retterthing og paa Landsting. Tredie Samling Fra Aaret 1563 indtil 1580. Udgivet med oplysende Anmaerkninger af Dr. *J. L. A. Kolderup-Rosenvinge.* 4. Kjöbenhavn 1845.

Referent hat schon zweimal das Vergnügen gehabt, die obenstehende Sammlung alter dänischer Urtheile des Königlichen (obersten) Gerichtshofes und des Landsthing anzeigen zu können. Der vorliegende Band ist der dritte dieser Sammlung. Der Herausg. verfolgt seinen Weg mit derselben Umsicht und Gründlichkeit, wie in den beiden ersten Bänden, und die Hoffnung, in diesem Werke die letzte Vervollständigung seiner Samling af gamle danske Love zu erhalten, wird im vollen Maasse erfüllt. Wir haben uns schon in der ersten Anzeige (1844. Nr. 101—104.) bemüht, Stellung und Bedeutung der wissenschaftlichen Thätigkeit des Herausg. für die Rechtsgeschichte Dänemarks im Allgemeinen und den Platz im Besondern anzugeben, den die vorliegende Urtheilssammlung unter den Quellen der dänischen Rechtsgeschichte einnimmt. Dennoch halten wir es nicht für überflüssig, diesem dritten Bande eine besondre Angabe zu widmen, weil die Vorrede auf eine Seite der Geschichte Bezug nimmt, die mehr und mehr in den Vordergrund aller Untersuchungen zu treten bestimmt ist.

Der vorliegende Band ist zunächst ganz auf dieselbe Weise eingerichtet, wie die früheren. Er enthält, neben der Vorrede (S. I—XXIV) 95 Urtheile des königlichen Gerichtshofes und 29 Landgerichtsurtheile (Landstingsdomme) aus den Jahren 1563 bis 1580. Die letzten sind alle den schon im ersten Bande benutzten und dort näher bezeichneten Quellen entnommen; von den ersten sind 84 Urtheile aus den sogen. Reichsurtheilsbüchern (Rigens Domböger), drei aus originalen Urtheilsurkunden des geheimen Archivs und acht aus den gleichfalls schon im ersten Bande beschriebenen Kanzlei-Registranden abgedruckt. Bei der Charakteristik der Reichsurtheilsbücher, die der Herausg. mit Berücksichtigung der *Besetzung* des königlichen Gerichts entwirft, wäre es gewiss nicht ohne Interesse gewesen, einen Punkt, der mehrfach beiläufig berührt wird, etwas genauer zu untersuchen. Wir meinen nemlich die Bedeutung des Amts des *Kanzlers* und dessen Verhältniss *zu den Gerichten.* Es zeigt sich nemlich bei allen germanischen Staaten eine eigenthümliche Uebereinstimmung in der ganzen Entwicklungsgeschichte dieses Amts. Allenthalben beginnt dasselbe als blosse Oberbehörde für die Schreiber des Königs und als Expeditionsorgan für die etwaigen Befehle und Urtheile des Königs und seiner höchsten Raths- und Gerichtsversammlungen. Dann tritt der Kanzler allmälig über in die Mitgliedschaft dieser Versammlungen selber, und einmal zu dieser Stellung zugelassen, nimmt er in derselben bald den *ersten* Platz ein. Der Grund dieses Emporsteigens des Kanzleramtes liegt unzweifelhaft darin, dass der Kanzler der älteren Zeit, vom 10. bis zum 14. und 15. Jahrh. die einzige Person ist, welche ausser dem Fürsten selber stets oder doch fast immer sowohl in den Versammlungen des königlichen *Staatsraths* als in denen des königlichen *höchsten Gerichts* gegenwärtig seyn musste, um die Ausfertigungen der Beschlüsse zu übernehmen. Die Könige, geleitet von dem unabweisbaren Bedürfniss, in beiden Collegien nicht blos die oberste Leitung, sondern auch Einsicht und Controlle zu üben, suchten sich gleichsam unwillkürlich diejenige Person aus, die ihrer ganzen Stellung nach weder dem Gericht noch dem Rathe ausschliesslich angehörte, und deshalb den Gang der Sachen in beiden Behörden, ihre Tendenz und ihre Macht am genauesten kannte, ohne doch bei irgend einem Gegensatz beider Staatsgewalten unter einander oder mit dem Willen des Königs selbst direct betheiligt zu seyn. Dazu war nun niemand so sehr geeignet wie der Cancellarius, der allein dem Könige persönlich dienstbar war, keine selbständige Thätigkeit und Verantwortung hatte, und daher mit niemandem, am wenigsten mit dem Willen des Königs in Collision kommen konnte. Dazu kam, dass der Kanzler, der allen Acten des Königs seine Unterschrift als öffentliche Beglaubigung hinzusetzte; besonders da die Menge der Expeditionen allmälig allenthalben ein von ihm abhängiges Unterper-

sonal nothwendig machte, allmälig für mehr gehalten wurde, als seine Stellung ursprünglich bedeutete. Auf diese Weise erhob sich das Amt der Kanzler vom 10. bis zum 14. Jahrhundert zu einem der wichtigsten, ohne dass es jedoch noch eine recht selbständige Stellung und Aufgabe gehabt hätte. In derselben Zeit aber begann allenthalben das Fürstenthum mehr und mehr an Gewalt nach aussen und an Festigkeit des Organismus nach innen zuzunehmen. Obwohl das nun auf die verschiedenste Weise und in mannigfaltiger Form in den einzelnen Staaten Europa's vor sich ging, so hat diese Entwickelung doch auch einen gemeinsamen Kern. Damit es den Königen gelingen konnte, den Sieg über das Lehnswesen und die ihm entsprechenden Zustände zu gewinnen, musste die königliche Gewalt auf jedem Punkte im ganzen Staatsorganismus mit ihrem ganzen Gewicht gegenwärtig seyn. Das blosse Vertreten der königlichen *Rechte*, wie das bisher die wesentliche Aufgabe der einzelnen Beamteten gewesen, reichte nicht mehr aus; es musste die *Souveränetät selber* als das Entscheidende auftreten, es musste eine durchgreifende Form der öffentlichen Autorität gefunden werden, abgesehen von der Person des Königs. Die Könige fingen daher an, auf der einen Seite die königlichen Sitzungen aller Art durch den Kanzler als ihren *persönlichen Vertreter abhalten* zu lassen; zweitens aber begann man vielfältig, das Bureau der Kanzler zum Expeditionsbureau *aller* königlichen Befehle im Grossen wie im Kleinen zu machen, so dass durch die Kanzlei der erste Mittelpunkt einer Administration gegeben war. Das ist die Zeit der Entstehung der *Kanzleien*, die in allen Staaten und in der Geschichte ihrer Beamtensysteme eine so wichtige Rolle spielen. Bei der täglich wachsenden Menge von Geschäften war es nicht zu vermeiden, dass nicht vielerlei gar nicht an den König selber kam, sondern durch das Bureau des Kanzlers nicht bloss mehr expedirt, sondern, wenn es nicht sonst schon bestimmte Zuständigkeit hatte, wie eigentliche Finanz- und Gerichtssachen, nun auch von dieser Kanzlei *entschieden* wurde. Es lässt sich für die meisten Staaten gewiss nachweisen, dass die Kanzleien auf diesem Wege die oberste *Reichspolizei* und Oberaufsicht über die wichtigsten Theile des Staatslebens gewonnen haben, die sie zum Theil ja noch besitzen. Dasjenige, was wir die *Regierung* des Staats nennen würden, ging über in ihre Hände. Die *Kanzler selbst* begannen dadurch ihre Stelle immer mehr in der Nähe der Person des Königs zu nehmen; sie werden die Spitze aller Executivbehörden, die durch sie erst ihre rechte Einheit gewinnen. Der Kanzler begleitet gleichsam die Entwicklung des Königthums Schritt vor Schritt, und wie dasselbe an Macht und Recht steigt, hebt es jenes Amt als das allgemeinste und höchste unter den Civilämtern mit sich empor und wird durch dasselbe wieder gehoben. Es ist die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit dem 16. und 17. Jahrh. beginnt die Epoche, in der das System der Regierung durch fürstliche Beamtete das alleinherrschende im Staate wird, eine Beamtenherrschaft, die allerdings noch wesentlich von demjenigen verschieden ist, was wir heutigen Tages unter Bureaukratie verstehen. Die Beamtenherrschaft, welche aus dem Lehnswesen hervorgeht, hat niemals die *gesellschaftlichen* Verhältnisse zum Gegenstande ihrer Aufgabe gemacht, sondern ausschliesslich die *staatlichen*. Sie hat die *Standesunterschiede* nur in so weit angegriffen und gebrochen, als sie sich dem Beamtenthum entgegenstellten; so weit dieselben damit nichts zu schaffen hatten, hat sie dieselben unangefochten bestehen lassen; und sehr oft muss man erstaunen, neben der entschiedensten Gewalt der Beamten auch dem höchsten Range im Staate gegenüber auch die ängstliche Beobachtung der Scheidewand zwischen Adel und Bürgerthum z. B. durchblicken zu sehen. Jene ältere Beamtenherrschaft hat niemals die *Privilegien* als solche angefochten, so weit sie nicht mit dem Recht und der Willkür der Beamteten in Conflict geriethen. Was zwischen den Bürgern unter einander galt und sich bewegte, lag damals ausser ihrer Sphäre. Nur nach oben hin wurde die selbständige Stellung der Stände gebrochen, ihre Stellung gegen einander berührte das Interesse der Administration nicht. Erst das vorige Jahrhundert hat begonnen, dieses Princip des Beamtenthums umzugestalten; bis dahin stand das System der Beamteten fast ganz *ausserhalb* der übrigen Verhältnisse des Lebens; es hatte nur Eine Aufgabe, den Dienst des Herrn, und nur Einen Stolz, die pünktliche und rücksichtslose Geltendmachung der Souveränetät, die Ausführung seiner Befehle. Dass sich die Beamteten selber oft zu Richtern über das machten, was solchem Herrendienst angehörte, ändert die Sache nicht. Die Folgen blieben dieselben, fast absolute Herrschaft der Administration in ihrem Gebiet, die Vernichtung des Antheils der

Stände und des Volkes überhaupt an Verwaltung, Gericht und Regierung des Staats, der Sieg des monarchischen Princips auf allen Punkten. Dadurch nun ward die Herrschaft des Staats in seiner obersten Spitze dem Alleinwillen des Fürsten, in dessen Namen alle jene Beamteten handelten und dessen sie nie und nirgends entbehren konnten, übergeben. Mit der Beamtenherrschaft in jener ältern Form war die absolute Monarchie des 17. — 18. Jahrhunderts gegeben. Nun aber ist es ein Erfahrungssatz, — der allerdings seinen tieferen, psychologischen Grund hat — dass in jeder absoluten Monarchie *ein einzelner Beamteter* an die Spitze aller Geschäfte tritt. Das geschah daher auch in den Staaten des Abendlandes, in denen jene Staatsform siegte. Und hier nun begegnen wir fast allenthalben dem *Kanzler* wieder. Er wird, als höchstes Organ des persönlichen königlichen Willens, das Organ der *Gesetzgebung* und der *Oberaufsicht* für die Behörden, ohne ein Mitglied derselben zu bleiben. Er hat, wie das Königthum, eine ganz selbständige Stellung *über* aller Civilverwaltung, und ist eine Macht *für* sich, der sich die *Kanzlei* selber wieder als einzelnes Organ unterordnet. — Diese Stellung nun ist der Gipfelpunkt in der Geschichte dieses, für das innere Staatsleben so wichtigen Amtes. Denn von da an beginnt es rasch zu sinken, um mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gänzlich zu verschwinden. Jenes Princip der absoluten Monarchie und der gänzlichen Alleinherrschaft des königlichen Willens, auf dem die Macht der Kanzler beruhte, stand in zu schneidendem Widerspruche mit dem Leben der germanischen Welt, um sich auf die Dauer erhalten zu können. Allmälig kamen wenn auch nicht die Völker selber, so doch zunächst ihre Interessen zu ihrem Recht, und es bereitete sich die Zeit vor, in der man das Beamtenthum als ein *Organ des Staates*, nicht mehr des Fürsten; als ein *Mittel für den Zweck des Staats* auffasste. Damit denn trat natürlich auch die Macht, welche den Willen der Könige ausführte, in ihr richtiges Verhältniss zurück, und ward der eigentlich gesetzgebenden wieder untergeordnet. Die *Kanzleien* blieben zum Theil mit veränderter Verfassung bestehen, zum Theil aber traten andere Behörden an ihre Stelle, und fast allenthalben verschwinden die *Kanzler* als besonders Beamten aus dem neuen Organismus der *Regierungsbeamteten*.

(*Der Beschluss folgt.*)

Biblische Geographie.

(*Beschluss von Nr. 233.*)

Sonnabend den 22. Juni setzten wir unsere Reise fort. Der einzige Kahn, der noch den See befährt, war bestellt und mit zwei muselmännischen Schiffern zum Rudern bemannt, um uns an der Stadt Tiberias vorüber bis nach der Ebene Gennesareth zu bringen, wo uns unsere Pferde erwarten sollten. Ich benutzte die Gelegenheit wiederum, um die Namen der Oertlichkeit rund um den See zu erfahren. Das war um so unterhaltender, da die Tiberiadenser und ihre Nachbarn ein sehr gutes Arabisch sprechen. In dem mit ihnen angestellten Verhör nach Robinson's Karte gaben die beiden Schiffer folgendes an: In Wadi el-Semak liegt dicht am östlichen Ufer des Sees Chirbeth Edbil und Chan Talatäsch. Robinson hat Chan el-Semak dafür. Weiter hinauf in demselben Thal Chirbeth el-Kursi und noch weiter aufwärts Chirbet el-Adässeh (خربة العدّيسة) gegen Süden und Osten. Auf dem Nordrande des Thals Chirbet el-Schekayif. Nördlich von diesem Thal (Wadi el-Semak) am Ufer des Sees das bewohnte Dorf Kufer Akib (كُفَيْر عاقب). Bei diesem Dorfe mündet das Thal Wadi Scheich Ali (وادى شيخ على), das süsses Wasser hat. Weiter nördlich gehend finden wir am See Chirbet el-Mes'adiyyeh (خربة المسعاديّة). Hier mündet das Wadi el-Dâleh mit einem Bach. Noch weiter nördlich mündet Wadi el-Saffa (وادى الصّفّه) bei Chirbet el-Aradsch (خربة العرج). Bei Ain el-Dukah (عين الذوكه) mündet Wadi el-Yahudiyyeh (وادى اليهوديّه). Die Lage dieser Thäler und Ortschaften ist noch genauer zu ermitteln; dann die Schiffer waren nicht immer klar genug in ihren Angaben. — Der Jordan selbst fliesst nach ihrer Aussage in dem Wadi el-Dschiar (وادى الجسر). Westlich davon mündet zunächst Wadi el-Öscheh (وادى العشه) in den See. Dann weiter westlich Wadi el-Buthum (وادى البطم). Hierauf — fuhr mein Schiffer fort — folgt كفر نحوم *Cafar nahum*. Ueber die Orthographie des Namens nach der Aussprache des Schiffers konnte kein Zweifel seyn. Am Schluss der Unterhaltung setzte er aber erklärend hinzu: „Im Arabischen sagt man *Cafar Tell Hûm* und im Fränkischen (*bil frandschi*) Cafar

nahûm"; nämlich Cafar nahum für Tell Hûm kannte er nnd die Eingebornen überhaupt nur durch reisende Europäer. Es ist also auf's klarste bestätigt, was *Robinson* über Capernaum und Tell Hûm sagt, und diejenigen irren, welche glauben, dass eine Tradition im Volke Tell Hum mit dem alten Capernaum identificire *). — Von Tell Hûm wieder weiter westlich erscheint das Dorf Thâbighah (طابغه), von arabischen Fellahîn bewohnt. Das Wasser ist zu salzig, um geniessbar zu seyn. Man braucht es um Mühlen zu treiben. Abermals weiter westlich auf einer Höhe dicht am See liegt ein Wely Scheich Ali el-Sayyad (شيخ على الصيّاد). Mein mohammedanischer Cicerone bezeichnete diesen Hügel als den, von welchem sich die Schweine (Matth. VIII, 32) herabgestürzt hätten. Hierauf kommen wir nach *Ain el-Tîneh* mit den Ruinen von *Chan Minyeh*, der wahrscheinlichsten Lage von Capernaum, in der nordwestlichen Ecke des Sees. Als unterhalb Dschubb Yusuf gelegen bezeichneten die Schiffer Wadi Ayûn el-Abbasy, das bei Robinson angegeben ist. Ausserdem nannten sie ein Wâdi el-Dschamûs (وادى الجاموس) und an dem Thal die Ruinen von *el-Kurâzi* oder *Bir el-Kurâzi* (بير الكرازى). Nach der etwas unsicheren Angabe der Schiffer liegt Wadi el-Dschamûs in den Bergen, zwischen Wâdi el-Ôscheh und Wadi el-Buthum, mündet aber nicht in den See, sondern in eines der Thäler. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass dies das *Chorazin* des Neuen Testaments (Matth. 11, 21. Luc. 10, 13) ist. Die Schiffer gaben ferner an, es stehe dort ein altes Mauerwerk aus grossen Steinen, das die Hirten in der Nähe jetzt benutzen, um ihr Vieh hineinzutreiben. Der Schottische Geistliche Dr. *Keith* besuchte kurze Zeit vorher den Ort selbst und bestätigte mir später diesen Umstand. Er hatte ebenfalls die Vermuthung gehabt, dass hiemit die Lage des alten Chorazin möchte aufgefunden seyn. Gehen wir nun von Ain el-Tîneh nach Süden, so finden wir Tell Hennûd (تل هنود) und *Bethsaida* **) im Wadi Amûd. Von Bethsaida bestätigte mir der Schiffer, dass die Ortslage im Volke noch so heisse, nicht etwa nur, wie bei Capernaum, „auf fränkisch." Südlich von Wadi Amûd treffen wir auf Wadi el-Rubadhiyyeh (وادى الرُبَضيّه). Demnächst folgt Medschdel (مجدل). Danach Wadi el-Amis (وادى العمس). In diesem Thal fliesst Ain el-fûlieh (عين الفوليّه) mit salzigem Wasser, das mehre Mühlen treibt. Hierauf gelangen wir nach der Stadt Tiberias selbst. Dann zu dem Wely Sitt Sekäneh, -el-Kâkâ'iyyeh (القاقاعيّه), halb am Abhange des Berges, — Kasr bint el-Sulthân (قصر بنت السلطان) oberhalb des vorigen, — Hammâm (Emmaus) — Wadi el-Kussâb (وادى القصّيب) — Wely Scheich Schehâb dicht am See, — Thahûn el-Sukkar (طاحون السكر) ebenfalls dicht am See, — Sen el-Nabra, Ruinen***) — Dakakîn el-frandsch (دقاقين الفرنج) und el-Kerak (Tarichaea), an der südwestlichen Ecke des Sees, wo wir eben schon gewesen sind. Nördlich von Wadi el-Amis liegt ein Felsstück im See, das von Ameisen bewohnt wird. Es heisst Hadschar el-Neml und ward uns im Vorüberfahren von den Schiffern mit grosser Vorliebe nebst seinen Bewohnern gezeigt. Wir besuchten von der Ebene Gennesareth aus, wo wir landeten, Tell Hum; ich habe aber *Robinson's* Beschreibung nichts hinzuzufügen. Der einsame Pelican scheint beständig auf dem See zu fischen, wenn Fremde vorüberreisen. Wir können uns rühmen, ihn auch gesehen zu haben. Von Tell Hum kehrten wir um und schlugen den Weg nach Safet ein, wo wir die Nacht zubrachten, und morgen wollen wir weiter gen Banias gehen, worüber ich mehres mitzutheilen habe. Ich schliesse also für heute.

E. G. Schultz.

*) Der Vf. hat Recht; doch existirt auch zu Gunsten der andern Annahme keine Tradition, und die ganze Frage ist daher nach andern Gründen zu entscheiden. Ich meinerseits bin noch jetzt der Meinung, die ich in der Recension von *Robinson's* Palästina ausgesprochen habe (A. L. Z. 1842. April, S. 581). *E. R.*

**) *Robinson* Palästina III. 549.

***) *Sennabris. Joseph.* B. J. III. 9. 7. IV. 8. 2.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie oder bildliche Darstellung und Erläuterung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen der Organe und Gewebe des menschlichen Körpers. Zum Gebrauche für Aerzte und Studirende. Von Dr. *Gottlieb Gluge*, praktischem Arzte und ordentlichen Professor an der Universität Brüssel. 5—7. Lieferung. Folio. (à Lief. 5—7 Bogen Text und 4—5 Tafeln.) Jena, Mauke. 1845. (7 Thlr. 15 Sgr.)

Aus der Menge der Beobachtungen, in deren Besitz man schon lange den Vf. weiss, theilt derselbe auch in den im letzten Jahre erschienenen Heften des obigen Werkes viel Belehrendes mit, mehr Materialien zu einem künftigen Bau der Pathologie sammelnd, als sie selbst zu diesem Bau geeignet machend oder selbst diesen Bau vollführend. Wer des Materiales zu einem solchen Bau bedarf, wird sich zu den Arbeiten des Vf. wenden, und Vieles darin finden, was seinen Zwecken zusagt, wer aber gewohnt ist, nur etwas Ausgearbeitetes oder Vollendetes sich verführen zu lassen, der wird von unserem Beobachter auch in den vorliegenden Heften weniger zufrieden gestellt.

Das fünfte Heft beginnt mit einer Darstellung der *Hypertrophie*. Sie ist nach *Gluge* jede Vermehrung eines Organs oder Gewebes ohne dass die Structur wesentliche Veränderungen zeigt, die durch Hinzutreten einer neuen, im gesunden Zustand ihm fremden Substanz bedingt werden könnte. Als anderes Merkmal dieses Zustandes macht *Gluge* geltend, dass die Hypertrophie nur auf einige oder ein einzelnes Organ und Gewebe beschränkt sey; denn wenn alle Gewebe und Organe des Körpers übermässig entwickelt seyen, so bedinge dieses für sich keine Krankheitszufälle. Ref. muss hiebei bemerken, dass man einen einzelnen Theil und ein einzelnes Gewebe häufig genug übermässig ernährt findet, ohne dass Krankheitszufälle vorhanden sind. Es ist der Arm eines im Fechten geübten mit hypertrophirten Muskeln versehen. Zunahme der Kraft und Stärke deuten gewiss auf keine Krankheit, und doch ist die Hypertrophie örtlich. Es ist eine nicht minder bekannte Erscheinung, dass das Gehirn und die Nieren oft über die ihnen normal zustehende Grösse hinaus entwickelt sind, und alle Krankheitszufälle fehlen. Wenn ein Organ noch stärker entwickelt ist als die übrigen, und seine Verrichtung auch energischer ist, so ist trotz der ungleichen Uebung der Thätigkeit der Theile, noch keine Krankheit dadurch bedingt. Das lehren auch die Veränderungen in der Grösse der Organe, welche durch die Ausübung der Gewebe bedingt werden. *Gluge*'s Charakteristik der Hypertrophie ist weder erschöpfend noch der Natur entsprechend. Will man überhaupt eine Bestimmung versuchen, wo die übermässige Ernährung eines Organes in das Bereich der Gesundheit, oder in jenes der Krankheit gehört, so muss man vor allen Dingen zwischen der Gesundheit und der Krankheit angehörenden Hypertrophie unterscheiden. Sie sind so verschieden, wie Gesundheit und Krankheit überhaupt. Die Verschiedenheit der pathologischen Hypertrophie von jener, welche der Gesundheit angehört, ist in der veränderten Form und in der veränderten Verrichtung des Theiles angegeben. Wenn ein krankhafter Theil immer anders ernährt wird als ein gesunder, so ist es auch wahrscheinlich, dass die feinere Structur eines pathologisch-hypertrophischen Theils verschieden ist von jener der physiologischen Vergrösserung. Es ist dieses schon von einzelnen krankhafthypertrophirten Organen erwiesen und zwar durch die Untersuchung mit dem Microscop, und so wäre dargethan, dass man berechtigt sei *physiologische* und *pathologische* Hypertrophien zu unterscheiden, ebenso dass beide ihrer Natur nach ganz verschiedene Zustände seyen. Ref. bedauert, dass der Vf. auf eine Untersuchung dieser Verhältnisse gar nicht eingegangen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Dänische Reichs- und Rechtsgeschichte.

Udvalg of gamle Danske Domme affagte paa Kangens Retterthing og paa Landsting. — — af Dr. *J. L. A. Kolderup-Rosenvinge* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 233.*)

Das scheint uns im Allgemeinen die Geschichte des Kanzleramts gewesen zu seyn. Es versteht sich von selbst, dass dasselbe sich in den verschiedenen Ländern ja nach der Individualität ihrer Rechtsgeschichte sehr verschieden gestaltet hat. Theils ist der Umfang der Amtsgewalt hier und dort ein anderer, theils tritt es hier früher dort später hervor, theils hat seine Stellung einen anderen Charakter. Weil es an der Spitze aller anderen Aemter steht, ist es in Geltung und Wirksamkeit getragen und durchdrungen von dem ganzen Rechtsleben jeder Nation; und wie es durch dieses ganze Rechtsleben da gewesen ist, so will es auch aus der Totalität desselben heraus erkannt und dargelegt werden. Niemand gewiss wäre für die dänische Rechtsgeschichte geeigneter gewesen, diesem fast unbetretenen Gebiet seine Bedeutung zu geben, als grade der Herausgeber. Und da in den vorliegenden Urtheilen der Kanzler in der Gerichtsbesetzung eine so wichtige Rolla spielt, so wäre vielleicht auch der Ort kein unpassender gewesen, diesen Gegenstand genauer zu berücksichtigen.

Indessen versteht es sich von selbst, dass wir keineswegs in diesem Wunsch irgend einen Vorwurf angedeutet wissen möchten. Es sollte uns das nur Gelegenheit geben, auf die Seite der Rechtsgeschichte des Abendlandes hinzuweisen, die bei weitem am wenigsten bearbeitet — und man kann vielleicht hinzufügen, am wenigsten verstanden ist; auf die Geschichte der Aemter, die allerdings auf das engste mit der *Geschichte des Königthums* verbunden ist. Für diese Gebiete sind noch kaum die Bausteine gesammelt; die ordnende Hand, die den Gang der wirklichen Entwicklung nachzeichnen soll, fehlt noch gänzlich. Gewiss aber hat jeder, der dies erkennt, das Recht, das als Wunsch auszusprechen, was als Forderung unberechtigt gewesen wäre.

So wichtig nun aber auch diese Seite unserer politischen Entwickelung seyn mag, so bildet sie doch nicht den Hauptgesichtspunkt für die vorliegende Publikation. Die Vorrede und die mitgetheilten Acten weisen uns als auf den wesentlichen Punkt vielmehr auf die Verhältnisse des *Bauernstandes* in der Zeit des 16. Jahrhunderts hin.

So paradox es auf den ersten Blick scheinen mag, so ist es doch bei näherer Betrachtung unzweifelhaft, dass eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte, und zwar besonders für die Geschichte der Ideen, die im Volke leben, den Stand seiner Bildung überhaupt und die Forderungen und Richtungen des Volksgeistes die Art und Weise ist, wie die Geschichtsbücher geschrieben werden, die für das grössere Publikum bestimmt sind. Denn es spiegelt sich nothwendig in dem, was man in der früheren Zeit lebt und liebt, dasjenige ab, was man der gegenwärtigen am wärmsten wünscht; und je eifriger man eine bestimmte Seite des Lebens der Vergangenheit hervorhebt, desto gewisser kann man sagen, dass sie es ist, die dem Schreibenden wie den Lesenden den Gegenstand täglicher Betrachtungen bildet. So war es schon zur Zeit des Thucydides und des Tacitus und so ist es noch heute.

Es hat sich daher in der letzten Zeit fast in allen Geschichtsschreibungen die bestimmte Tendenz gezeigt, den Zuständen des niederen Volkes eine immer entschiedenere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mannichfach sind natürlich dabei die Gesichtspunkte, die zum Vorschein kommen, und eben so verschieden die Resultate und Urtheile, die als Ergebniss dieser Untersuchungen ausgesprochen werden. Man kann im Allgemeinen sagen, dass sich in dieser Beziehung noch nirgends rechte Einheit und Geschlossenheit des Studiums gezeigt haben. Und das liegt theils daran, dass man noch gar nicht gelernt hat, von diesem Standpunkt aus die Quellen zu beurtheilen, theils aber auch daran, dass man keineswegs einig über dasjenige ist, was man zu suchen, zu beschreiben und zu verfolgen hat. Nur eins ist allen auf gleiche Weise klar — dass mit dem 15. und 16. Jahrh. die Stellung des niederen Volkes allmälig und unaufhaltsam eine schlechtere wird, und dass Macht, Recht, Besitz und Genuss aus den verschiedensten Ursachen allenthalben sich mehr und mehr in der Hand Einzelner concentriren, ohne dass diese es zu ihrer Aufgabe machten, ihren Gewinn zum Besten aller zu verwalten; und zu vertheilen, was sie von diesen und für dieselben erhalten haben.

Diese Richtung der Geschichtschreibung, in ihrem besseren und edleren Theile durch *Dahlmann* für die dänische Geschichte begründet, hat jetzt in

derselben ihre entschiedene Stellung gefunden, und man kann mit Bestimmtheit behaupten, dass sie dies Gebiet nicht wieder verlassen wird. Unter den Neueren hat vor allem das „Handbuch der vaterländischen Geschichte" „Haandbog i Faedrelandets Historie" (2te Ausgabe 1842) von *Allen* sich durch die bestimmte Tendenz ausgezeichnet, die Zustände des Volkes und das, was wir die Anfänge einer Geschichte *der Gesellschaft* nennen möchten, in sich zu verarbeiten. Das Buch ist keineswegs ohne Werth, und die rasche Verbreitung desselben zeigt, wie sehr sowohl die Auffassung wie die Darstellung dem Bedürfniss des grösseren Publikums angemessen sind.

Allen hat sich mit hartem Urtheil grade über die Zeit ausgesprochen, aus welcher die vorliegenden Urtheile herstammen. Er sagt, dass „die ganze Nation, Bauern, Bürger und Geistliche damals von acht bis neun hundert Adlichen unter die Füsse getreten seyen", obwohl dieselbe bis zur Zeit Christians IV. kein Zeichen des Unwillens über diese Unterjochung gegeben (p. 397.). Wir müssen es dem Leser überlassen, die weitere Darstellung in dem angeführten Werke selber nachzusehen; die Tendenz derselben ist mit dem Obigen hinreichend bezeichnet; und an diese Stelle schliesst auch *Rosenvinge* seine Gegenbemerkungen.

Rosenvinge geht davon aus, dass die verliegenden Rechtssprüche auf keinem Punkte eine solche Vergewaltigung des Bauernstandes und der Geistlichkeit durch die Adlichen zeigen, wie sie *Allen* voraussetzt. Wir lassen dahingestellt, welches Gewicht man *Holbergs* Urtheil über die Regierung Friedrichs II. beilegen will, „dass das Land niemals in grösserem Ansehen und Wohlstand als unter seiner Regierung gewesen sey" (Danm. Hist. II. 509.). Eben so wenig entscheiden unserer Ansicht nach Lobreden über die Männer, die am Ruder des Staats standen, Johann Fries, Peder Oxe, Niels Kaas, Herluf Trolle und sein Geschlecht, da aus Biographien oder Leichenreden das wahre Verhältniss der einzelnen Person zu dem allgemeinen Stand und Verlauf der Dinge selten zu entnehmen seyn wird. Allein entscheidend scheint uns allerdings die weitere Begründung der Ansicht des Verf. zu seyn, die er unmittelbar auf die vorliegenden Documente gründet. Es wird allgemein angenommen, sagt er (p. VIII.), dass die Aristokratie bedeutende Fortschritte zur Zeit Friedrichs II. gemacht habe, aber wenn ich einige wenige Fälle ausnehme, wo mächtige (myndige — in uneigentlichem Sinne hier gebraucht) Edelleute sich gewaltsamen Verfahrens gegen Prediger, Bürger und Bauern schuldig gemacht oder sonst schlechtes Betragen gezeigt haben, (s. p. 32. 36. 72. 264 u. 279.) so habe ich doch in der grossen Menge von Urtheilen, die ich durchgegangen, diesen Satz nicht bestätigt gefunden." — „Es ist selten", fügt er hinzu, „dass edle Charactere in Rechtssachen hervortreten, desto häufiger aber die schlechten, und da die Gerichtsacten eines Volkes zum Theil betrachtet werden müssen wie moralische Krankengeschichten, so würde es ungerecht seyn, auf der Grundlage einzelner Fälle ein entscheidendes Urtheil über seinen moralischen Zustand im Allgemeinen auszusprechen." — Dass die übrigen Stände zu ihrem Rechte kommen konnten, dafür legen allerdings die Urtheilsbücher ein sehr wichtiges Zeugniss ab. Wir sehen noch die Bauern ihre Sachen vor dem Gericht des Königs verhandeln und sie häufig gegen ihre Widersacher gewinnen (s. p. 1 — 4. 34. 36. 39. 90. 116. 324.), ja selbst ein Hintersasse (Huusmand) erscheint daselbst persönlich im Jahre 1576 (s. p. 288.) und vertheidigt seine Sache, und der König und der Reichsrath verwenden sich mit ihrer Bitte für eine arme verurtheilte Bauernfamilie bei dem Sieger im Rechtsstreit (p. 204.). Es verdient gleichfalls bemerkt zu werden, dass Edelleute in einem Streit über ihre Gemeinmarken (Falledsmarker) ihre eignen Bauern zu Reebsmänd ernennen (p. 106.). Auch die Bürger erscheinen in dem Gericht des Königs (p. 259.) und der adliche Gegner verliert die Sache (p. 279. 321. 328.). Gleicherweise werden Prediger in Schutz genommen gegen übermüthige Behandlung der Edelleute, und sie stehen nicht an, ihre Kirchenpatrone gerichtlich zu verfolgen. (p. 32. 200. u. 238.) Es scheint uns in der That, dass gegen diese Beweise, so weit sie reichen, nicht füglich Widerspruch erhoben werden kann. Denn nicht bloss zeigen die Urtheile wirklich, dass die Gerichte und vorzüglich das königliche Gericht strenge nach Landesrecht sprechen und ziemlich ohne Ansehen der Person urtheilten, sondern man erkennt in dem Antheil des Volks im Allgemeinen und der Stände im Besonderen deutlich genug die letzten Spuren der alten Freiheit und Gleichheit, und ein Rest der Selbständigkeit des Bauernstandes dem Adel gegenüber zeigt, dass noch weder die Erinnerung an die alten Zustände noch das Recht derselben verloren gegangen ist. Wenn daher Geschichtschreiber wie *Allen* sich so allgemein und

unbestimmt äussern, dass sie alle Seiten jener Verhältnisse einem und demselben Urtheile unterwerfen, so muss man dem Herausgeber gewiss in seiner Missbilligung beistimmen. Die vorliegenden Urtheile sind wirklich ein unumstösslicher Beweiss, dass die Unterdrückung des freien Bauernstandes *auf dem Gebiet des Privatrechts* im 16. Jahrhundert in Dänemark verhältnissmässig wenige Fortschritte gemacht hatte.

Allein wir glauben allerdings, dass damit noch nicht die *ganze* Behauptung des oben angeführten Geschichtswerks widerlegt ist. Und betrachtet man dasjenige, was gegenwärtig in dem Publikum, welches das letztere liest und lobt, am lautesten gefordert wird, so ist es nicht schwer, die eigentliche Meinung desselben zu erkennen. Dänemark ist unter allen Staaten der germanischen Welt derjenige, in dem die absoluteste Monarchie durch das Königsgesetz zur förmlichen *Verfassung* des Reiches erhoben ist. Rings umgeben von mehr oder weniger constitutionellen Staaten, und mitten in der Bewegung der neueren Zeit stehend, hat sich das dänische Volk dem lebendigen Bewusstseyn nicht entziehen können, dass jene alte Form des Staats dem neuen Wesen desselben nicht mehr entspreche. Es ist daher der Wunsch nach einer Verfassung das allgemeine Begehren desselben; und daher denn kommt es, dass man, so wie die Geschichtschreibung sich der Gesellschaft und ihren Zuständen nähert, den Untergang der Theilnahme des Volkes an dem Leben des Staats als die eigentliche und höchste Sache und den wichtigsten Inhalt der Geschichte ansieht, der alle anderen Seiten des Volkslebens in seine Auflösung mit hinein zieht. Das Urtheil *Allens meint deshalb gar nicht* eine Unterdrückung des *Privatrechts* des Volkes, wenn es von dem Verlust seines *Rechtes* redet; es kommt eigentlich gar nicht an diesen Punkt heran, und die Frage nach Gericht und Recht ist ihm so viel wir sehen in dieser Beziehung durchaus fremd geblieben; sondern es spricht nur aus, dass das *staatliche* Recht des Volkes von den Herren „unter die Füsse getreten" zu werden begann mit dem Ablauf des. 16. Jahrhunderts, und in der Ueberzeugung, dass mit dem Verlust dieses höchsten Rechts jedes andere zuletzt doch Werth und Haltung verlieren müsse, wird ohne Bedenken ein allgemeiner Satz hingestellt, der in den einzelnen Verhältnissen noch gar nicht zur Erscheinung kommt. Deshalb liegt das Verkehrte der von dem Herausgeber bekämpften Auffassung nicht in dem Punkte, den derselbe allerdings schlagend genug widerlegt. Die Hauptsache liegt im staatlichen Rechte; und hier freilich ist es keinem Zweifel unterwerfen, dass mit der vorliegenden Epoche sich der Untergang des Volks*rechts* in dem der Volks*freiheit* entschieden hat. Es liegt ausserhalb unserer Aufgabe, die Entwickelung dieses letzteren Punktes zu verfolgen. Wir wollten nur darauf aufmerksam machen, dass, wie jene Auffassung ungenau alle Seiten des Volkslebens vermengt, der Gegenbeweis des Herausgebers den Leser nicht veranlassen darf, in der *einen* von demselben hervorgehobenen Seite die endliche Entscheidung über alle zugleich zu suchen. — In jedem Falle aber ist auch dieser Punkt ein schlagender Beweis, wie wichtig die Urtheilsbücher der Völker auch als Quellen für das sind, was man κατ' ἐξοχὴν die *Geschichte* zu nennen pflegt, ohne dass man doch so recht im Stande wäre zu sagen, was denn diese Geschichte als das ihr *eigenthümliche* Gebiet zu betrachten habe.

Uebrigens lässt die Ausgabe der Urtheils selber, wie sich das von der Umsicht des berühmten Herausgebers erwarten liess, nichts zu wünschen übrig. Derselbe hat auch hier, wie in den früheren Bänden, drei vollständige Register hinzugefügt, ein *Sachregister*, welches alle für die eigentliche Rechtsgeschichte bedeutenden Sätze nachweist, ein *Wortregister* für die veralteten Worte und das *Namenregister*. Nur Eins möchte vielleicht nicht ungeeignet gewesen seyn, die Hinzufügung eines *Inhaltsregisters für die Urtheile selber* und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Herrntags - und Landstags - Urtheile, da dieses den Ueberblick über den Stoff im Ganzen wesentlich erleichtert haben würde. Man hätte dadurch eine Anschauung von den Sachen gewonnen, die im allgemeinen in jenen Sitzungen verhandelt zu werden pflegten; und wir können nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, dass eine Inhaltsangabe über den Inhalt der *nicht herausgegebenen* Urtheile, für die die vorliegenden als Exemplification dienen würden, von grossem Interesse, und sogar von nicht geringer Bedeutung für das Bild des ganzen Rechtslebens dieser Zeit gewesen wäre. Vielleicht dürfen wir hoffen, in irgend einer Weise diesem Wunsche in den folgenden Bänden entsprechen zu sehen. Gewiss aber ist das Studium der Rechtsgeschichte dem Herausgeber auch für den vorliegenden reichen Stoff zu Danke verpflichtet.

L. Stein.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie oder bildliche Darstellung und Erläuterung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen der Organe und Gewebe des menschlichen Körpers. Von Dr. *Gottlieb Gluge* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 234.*)

Die nähere Bedingung der Hypertrophie findet *Gluge* in einer reichlichen Zuströmung des Blutes zu dem sich vergrössernden Theil, wobei er annimmt, dass eine besondere Anziehungskraft dieses Theils auf das Blut oder seine Bestandtheile ausgeübt werde, denn dass von ihm, Tiernesse und Magendie in das Blut der Jugularvene eingespritzte Oehl worde vorzugsweise von der Leber angezogen, in welcher man es abgelagert fand. Die Leber ist bekanntlich das Organ der Fettablagerung und Ausscheidung, und deshalb bestimmt die Fetttheile des Organismus anzuziehen. Als fernere Bedingungen der Hypertrophie werden folgende aufgestellt; 1) Ein Organ kann hypertrophiren, indem es den Entwickelungsgang, welchen es im Fötus hatte, beibehält; z. B. die Thymus. Ref. zweifelt, dass man die aus der Fötuszeit fortbestehenden Organe, welche hätten schwinden sollen, gleich nach der Geburt, als hypertrophirte Theile ansehen kann. Der Hypertrophie ist die Neigung eigen, sich mehr und mehr zu entwickeln, während die Verrichtung mehr und mehr abnimmt. Kann man dieses von jenen nicht eingeschwundenen Organen, wie der Thymus noch sagen? Ref. kann nichts auffinden, was dieses wahrscheinlich mache. Sehen wir doch den fortbestehenden Urachus auch nicht als eine Hypertrophie an. 2) Wird ein Organ hypertrophisch, wenn ein zweites Organ, welches die gleiche Verrichtung ausübt, erkrankt, in seiner Verrichtung gehemmt wird. Dieses beobachtet man sehr häufig an den Nieren. Es erweitern sich die Arterienzweige, wenn ein Hauptstamm abgesperrt wird. 3) Wird ein Organ hypertrophisch, wenn es in der Ausübung seiner Verrichtung gehindert wird. Hier wird bezug genommen auf die Hypertrophie des Herzens und der Venen, wenn der Blutlauf gehindert ist. Wir müssen aber erinnern, dass hier eigentlich für das Herz keine verminderte Verrichtung besteht, indem es durch Verstärkung seiner Thätigkeit, durch die Häufigkeit seiner Zusammenziehungen das Hinderniss im Kreislauf des Bluts zu überwinden sich bestrebt, also im Verhältniss zur Hinderung eine verstärkte Verrichtung ausübt. 4) Ein Organ kann hypertrophiren, wenn ein anderes erkrankt, dessen Verrichtung mit der seinigen in Beziehung steht, z. B. Hypertrophie der Leber bei Lungenleiden. 5) Es vermögen bestimmte allgemeine Krankheiten Hypertrophien einzelner Organe hervorzubringen, z. B. Syphilis erzeugt Hypertrophie der Knochen, Wechselfieber jene der Milz. Ref. zweifelt, ob *Gluge* selbst an diese letzte Angabe wirklich glaubt. Die syphilitischen Krankheiten der Knochen, die vergrösserte Milz in Wechselfiebern hat nichts mit der Structurveränderung gemein, welche wir ie Hypertrophien anerkennen. Es ist in diesen Angaben ein grosses Uebel, dass *Gluge* die normale und krankhafte Hypertrophie nicht auseinander hält, vielmehr alles zusammenwirft, was nur mit der Vergrösserung der Theile im Verhältniss steht. Sollen die Veränderungen der Unterleibs-Organe in Wechselfiebern, jene der Knochen in syphilitischen Krankheiten als Hypertrophien angesehen werden, so kann Ref. nicht einsehen, weshalb die Anschwellungen und Vergrösserungen der Organe in der Skrofelsucht, in der Rhachitis nicht auch Anspruch auf den Namen Hypertrophie haben sollen!

Durch solche Bearbeitungen der pathologisch-anatomischen Veränderungen legen wir keinen Grund zu grösserer Klarheit der pathologischen Begriffe und Unterscheidungen. Als specielle Hypertrophien sind aufgeführt 1) die Hypertrophie des Fettzellgewebes, dessen Vorkommen in einzelnen Theilen speciell von *Gluge* erörtert wird. Die Fettsucht des Herzens kommt bekanntlich häufig bei Personen vor, bei welchen das Fett unter der Haut geschwunden ist. *Gluge* bestätigt die Angabe *Hasse's*, welcher jene Fettansammlung oft gleichzeitig mit der Fettsucht

der Leber sah. Auch Ref. fand dieses. Die entwickeltste Fettbildung des Herzens kam bei Säufern in Verbindung mit der Fettsucht der Leber vor. Die Krankheit beschränkt dies mehr und mehr einschwindende Muskelgewebe sehr, und lähmt es, daraus lässt sich der schwache Puls und Herzschlag, und selbst der Tod erklären, welchen man in dieser Krankheit beobachtet hat. *Gluge* berichtet, dass der Tod durch Zerreissung des Herzens keine Seltenheit sey. Ref. hat diesen Vorgang nie beobachtet. Es scheint demnach kein ganz gewöhnlicher zu seyn. Es soll nach *Gluge* die Fettsucht des Herzens keine ungewöhnliche Ursache zur Wasseransammlung im Gehirn werden, und hierdurch den Tod herbeiführen. Fettsucht und Wassersucht sind bekanntlich häufig gleichzeitig bestehende oder einander folgende Zustände, und deshalb jene *Gluge*sche Angaben sehr wahrscheinlich. Dem Sitze nach unterscheidet der Vf. 1) die Fettablagerung an der äussern Oberfläche des Herzens und 2) die Fettinfiltration der Muskelsubstanz. Beide Formen werden begleitet von dem Atheromatösen Zustand der Arterien. Die Fettsucht des Herzens verbreitet sich somit auch über die Arterien, oder die Ursache, welche die Fettbildung im Herzen verursacht, wirkt auch auf die Arterien. Ueber die Beschaffenheit der Muskelfasern in der Herzfettsucht macht *Gluge* keine Mittheilung, und diese wäre doch gar wünschenswerth gewesen. Die zweite hier beschriebene Form ist die Hypertrophie des Fettzellgewebes der Muskeln der willkührlichen Bewegung. Zu den äusserlich wahrnehmbaren bekannten Erscheinungen dieser Krankheit sind noch die microscopischen Veränderungen hinzuzufügen: die einzelnen Primitivbündel sehen grauweiss aus, verlieren ihre Querstreifen, und zwischen diesen einzelnen Bündeln lagert das Fett frei oder in Kysten, was beides in demselben Muskeln vorkommt. Den höchsten Grad dieser Umwandlung beobachtet man in den Muskeln der seit Jahren der Bewegung entzogenen Gliedmaassen. Doch auch da, wo man nach den äussern Merkmalen nur einen Fettwulst vor sich zu haben glaubt, weis't das Microscop deutliche Muskelfasern nach. Die Beschreibung der *Hypertrophie der Herzmuskelsubstanz* ist ganz nach Bouisson und Bouilland gegeben. Ref. bedauert, hier keine genauere microscopische Untersuchung über die Muskelfasern in dieser Hypertrophie vorzufinden. Es ist in der That zu verwundern, dass ein Mann wie *Gluge*, welcher sich um selbstständige Beobachtungen so grosse Mühe giebt, uns keine Belehrung gewährt, ob die Muskelfaser in der Hypertrophie eine Veränderung zeigt, ob jenachdem die Krankheit einer Entartung der Klappen folgt, oder durch eine Endocarditis bedingt ist, sich nicht microscopisch verschieden verhält. Nur eine einzige Beobachtung zeigt, dass die Muskelfasern quer gestreift und mit Kügelchen gefüllt waren. Diese einzige Beobachtung ist aber ganz ungeeignet einen Anhaltpunkt für das Urtheil über den microscopischen Bau der Muskelfaser in dieser Krankheit überhaupt abzugeben. In den Arbeiten unseres Vf.'s ist es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass er, wenn der Gegenstand der Untersuchung bis dahin beleuchtet ist, dass er bis zu irgend einem Resultat verdringen könnte, plötzlich abbricht, und die Untersuchung nicht fördert, wiewohl die Fortsetzung derselben unbedingt den so wünschenswerthen Anfschluss hätte bringen müssen. In der Hypertrophie der Leber zeigt die microscopische Untersuchung die Zellen im normalen Zustande, wiewohl das feste Gefüge, der Blutreichthum und die Entwickelung der Granulationen der Leber auf das Daseyn der Stearose hinweisst. Bei der Hypertrophie der Milz, als welche *Gluge* eine um das fünffache in einem Wechselfieber vergrösserte untersuchte, fand er eigentlich keine Veränderung in der microscopischen Beschaffenheit der der Milz eigenen Substanz. Kann oder darf man diese Veränderung im Wechselfieber auch zur Hypertrophie rechnen? Man kann eine solche Milz, indem man sie dem Wasserstrahle aussetzt, auf den 8. Theil ihres Umfangs und Gewichts zurückführen. Das Wasser lösst nur das in ihr enthaltene Blut auf. Es beruht somit die Vergrösserung der Milz in dem Wechselfieber auf einer Ansammlung von Blut in diesem Organe. Einen solchen Zustand kann man nicht Hypertrophie nennen. Ausser der Placenta febrilis wird unterschieden 1) eine partielle Hypertrophie bedingt durch Aufhäufung der Milzkörperchen an einer Stelle. Diese Veränderung soll man ihres äussern Ansehens wegen leicht für eine fremdartige Geschwulst halten können. 2) Hypertrophie mit beträchtlicher Entwickelung der Malpighi'schen Milzbläschen. Die erste Entartung sieht aus wie ein Haufen kleiner Miliartuberkeln. Die zweite erscheint dagegen als eine ziemlich grosse und umschriebene Geschwulst, und auch hier sieht das einzelne entartete Körperchen, wie ein Tuberkel aus. Auch die microscopische Unter-

suchung giebt keine Form, welcher man nicht in den Miliartuberkeln begegnet. Da die Nieren in diesen Fällen Eiter, Entzündungskugeln und Faserstoffergiessungen enthielten, so lässt sich nicht bezweifeln, dass ein Krankheitsvorgang im Körper bestand, welcher die Bildung von Miliartuberkeln abgeben konnte. Da nun der Vf. durch keine Präparation nachgewiesen hat, dass die von ihm als Milzkörperchen angesehenen Bildungen die Form und Beschaffenheit derselben hatten, wie diese von *Müller* und *Giesker* nachgewiesen ist, so meint Ref. dass es sich recht gut rechtfertigen liesse, wenn man jene für Milzkörperchen ausgegebenen Bildungen als kleine Tuberkeln, oder Faserstoffablagerungen in Tuberkelform ansehe. Solche Bildungen findet man bei Eiterungen und Entzündungen der Unterleibsorgane, besonders wo diese Vorgänge in der der Milz naheliegenden Niere vorkommen, mitunter in dieser Drüse; wenigstens hat *Gluge* seine Annahme nicht erwiesen. — In der Hypertrophie des Gehirns fand *Gluge* keine abnorme Struktur. Unter die Hypertrophien führt dieser Beobachter auch das Emphysema pulmonum auf, von dem er drei Varietäten unterscheidet: 1) das primitive Emphysema eine Erweiterung mit Hypertrophie der Lungenbläschen, 2) das consecutive, bedingt durch den gehinderten Luftaustritt aus den Lungen, 3) das Emphysema interlobulare. Gewiss ist, dass die beiden letztern Zustände, die Folgen gewaltsamer Ausdehnung der Lunge und der Luftbläschen keineswegs hieher gehören. Die erste mag dagegen hier ihre Stelle haben. In den gewöhnlich vorkommenden Fällen des Emphysema findet man stellenweise die Lungenzellchen vergrössert durch Einschwinden einzelner Zwischenwände dieser Zellen, stellenweise findet man auch die Lunge hepatisirt und besonders die Zellen mit mehr oder weniger Ausschwitzung erfüllt. Das ist aber eine beachtenswerthe Thatsache, dass sich in den deutlich emphysematösen Lungen keine Tuberkeln finden, eine Erscheinung, welche mit der Beobachtung in Einklang ist, nach welcher tuberkulose Zustände, Lungenschwindsuchten bei sich ausbildendem Asthma heilen, oder bei diesem, wenn es vollständig ausgebildet ist, gar nicht vorkommen. Mehrere vortreffliche Bemerkungen über Lungenemphysen, dessen Vorkommen auch bei Thieren *Gluge* beobachtete, können hier keine Stelle finden.

Das ist der übersichtliche Inhalt einer reichen Abhandlung über die Hypertrophie einzelner Theile, welcher durchgehends Untersuchungen zu Grunde liegen. Fragen wir nun, welches allgemeines Ergebniss über den in Rede stehenden Zustand aus diesen Thatsachen uns zu Theil geworden, so ist die Hypertrophie, d. h. das Wesen derselben, uns ebenso dunkel, wenn wir die Abhandlung *Gluge*'s durchlesen haben, als wenn wir sie nicht kennen. Der Grund hievon findet Ref. darin, dass 1) *Gluge* die physiologische und pathologische Hypertrophie nicht einzeln für sich betrachtete und getrennt untersuchte; 2) darin, dass derselbe die pathologischen Vergösserungen der Organe, welche man zu den Hypertrophien rechnen muss, nicht gehörig nach ihrem innern Bau untersuchte, und nie herauszufinden sich bemühete, von welcher Substanz denn die Vergrösserung und Hypertrophie des einzelnen Theiles bedingt ward; 3) dass er nie die Frage zu lösen suchte, ob die Vergrösserung eines Theils von einer Vermehrung der Zahl der dem Theile eigenen Gewebstheile, oder von einer Verstärkung, Ausdehnung der der Zahl nach normal vorhandenen bedingt werde? Von der Beantwortung dieser Frage kann man auch am besten auf das ätiologische Verhältniss die Hypertrophien eingehen. Den Schluss dieses Heftes bildet Milzentzündung, über welche *Gluge* nichts neues beibringt; dass sie selten ist, wird wohl allgemein angenommen. Am häufigsten kommt sie nach äussern Verletzungen vor. Abcesse hat Ref. in der Milz nur aus dieser Ursache entstanden beobachtet. *Gluge* gibt nicht an, ob er sie auch aus einer andern Ursache hervorgegangen beobachtet habe. Auch in den vom Ref. beobachteten Fällen sassen die Abcesse mehr an der Oberfläche der Milz, so dass die Eitermasse unmittelbar unter die seröse Haut gelangte, als in der Tiefe. In einzelnen Fällen, erstreckte sich die Eitermasse, einen schmalen Streifen in der Tiefe bildend, einwärts in das Parenchim der Milz. Der Abcess in Folge einer acuten Lienitis traumatica war klein, der Abcess in Folge einer chronischen Krankheit der Milz ist mehr ein kalter Abcess und gross. Dieser kann noch aus innerer, dyscrasischer Ursache entstehen. Der traumatisch acute bedingt meist ein typhöses Fieber, der chronische Abcess mehr eine Schwindsucht, und bricht nach aussen auf, worauf das langwierige Siechthum aufhört. Von allen diesem erfährt man bei *Gluge* nichts. Der acute, durch traumatische Einwirkungen bedingte Abcess verursacht eine Entzündung des serösen Ueberzugs der Milz, die leicht zur Peritonitis sich umbildet, und trotz

reichlicher aber mit vielen Serum vermischter, aber an getrennten Stellen sich anhäufender Ergiessung keine innige Verwachsung mit der nächsten Umgebung der Milz eingeht, woher denn auch die Entleerung des Abcesses durch die Bauchwand nach aussen, wegen Mangel der Verwachsung der Wand mit der Milz, oder in den Magen und Darm, nicht leicht vorkommt. Der chronische Abcess bedingt aber diese Entleerungsweisen öfter. Der langsame Verlauf und die stufenweise Entwickelung des letztern begünstigt diese Ausgänge. Der acute Verlauf und die hinzutretende Peritonitis lässt sie beim acuten Abcess nicht wohl zu Stande kommen. Zum Glück sind beide, für die ärztliche Besergung so schwierigen Krankheiten sehr selten. Es fehlt aus diesem Grunde auch eine auf Thatsachen beruhende Schilderung dieser Vorgänge. Eine Uebersicht des in dieser Art in der Literatur vorhandenen mit den eigenen Beobachtungen verglichen wäre eine dankenswerthe Leistung gewesen. Man vermisst sie daher auch ungern an dieser Stelle, wo *Gluge* so manches Erhebliche über die Milzkrankheiten beibringt.

Das sechste Heft beginnt mit einer Schilderung der Lungenentzündung, ein Leiden, welches, so oft es auch schon gründlich behandelt ist, doch in mancher Beziehung noch neue Seiten bietet. Wie sehr die Darstellungsweise der Entzündung, welche *Andral* in seiner Lehre von der Hyperaemie lieferte, auf die neuern Formunterscheidungen derselben Einfluss geübt hat, ist noch nirgends genau erörtert worden. Seitdem die Lehre *Andral's* aber bekannt ist, sind zahlreiche neue Eintheilungsweisen der Entzündung aufgestellt worden, meistens ohne Nachweis, dass sie besser seyen als die frühere allgemein angenommene, nach welcher man die Entzündung eintheilte in das Stadium der Congestion, der wirklichen Entzündung und das der verschiedenen Ausgänge. Praktisch war diese Unscheidung vollständig ausreichend, indem man diese Stadien in ihren eigenen Zufällen deutlich erkennen, und eine entsprechende Behandlung einleiten konnte. Seit aber die Lehre von der Hyperaemie ihren Einfluss geltend gemacht, ist ein solcher Zweifel durch die aufgestellten Stadien in die Lehre von der Entzündung und ihren Verlauf gekommen, dass man meistens in der Diagnose zweifelhaft und in der Behandlung völlig unsicher geworden ist. Der einmal gangbaren Mode gemäss findet man auch bei *Gluge* eine neue Eintheilung der Entzündungsformen der Lunge. Dieser Beobachter unterscheidet 1) Congestion oder Stagnation 2) Einfache Infiltration des Lungengewebes 3) Entzündliche Infiltration (was man sonst vollständig ausgebildete Entzündung nennen würde, und an den Entzündungskugeln, Exsudatkörperchen erkennt wird 4) die rothe Hepatisation, von welcher zwei Varietäten unterschieden werden a) rothe Hepatisation mit glatter Fläche (gleichmässige Ergiessung von Faserstoff in das Lungengewebe), b) Granulirte Hepatisation, wo die Durchschnittsfläche körnig erscheint, und die Körner rund, zugespitzt halbkugelig, Linsenähnlich erscheinen. Die Lungenbläschen bilden diese Granulation, indem der Faserstoff in die Höhle des Bläschens ergossen wird. Je nach der Menge zum aufgelössten Cruor erscheinen die Granula blassgelb oder roth. 5) die graue Granulation. In den weichern Stellen dieser krankhaften Bildung findet man Eiter und Eiterkörperchen. 6) Der Abcess des Lungengewebes. Zahlreiche Abcesse sind meistens die Folge gewisser Zersetzungskrankheiten wie der Zersetzung des Bluts durch Eiter, welches in dieses gelangte, oder in Folge der Ansteckung mit Rotz. Der einfache Abcess ist die Folge einer reinen örtlichen Entzündung. 7) Der Brand. An den vorhergehenden Krankheitszuständen nehmen nach *Gluge* die festen Theile keinen ursprünglichen Antheil; im Brand ist das Lungengewebe dagegen selbst erkrankt. Es möchte wohl wenige genaue Beobachter geben, welche diese von *Gluge* aufgestellte Ansicht unbedingt anerkennen. Es behält in der Hepatisation, im Stadium der entwickelten Entzündung die Zellgewebsfaser zwar ihre Form, während sie im Brande ihre Form verliert, granulirt wird und dann aus einander fällt, aber dadurch ist noch keineswegs erwiesen, dass die festen Theile keinen Antheil an der Entzündung nehmen. Es lässt sich dagegen aus Thatsachen vollständig der Beweis führen, dass die festen Theile des entzündeten Theiles keinen unerheblichen Antheil an der Ausbildung der Entzündung nehmen, der kaum geringer zu schätzen ist, als jener der flüssigen. Deuten nicht die geringere Cohäsion des entzündeten Theils, die grössere Fülle der Fasern in derselben und endlich, das Schwinden der Gewebstheile in den hepatisirten und verhärteten Theilen auf eine wirkliche Veränderung der festen Theile hin?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Atlas der pathologischen Anatomie oder bildliche Darstellung und Erläuterung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen der Organe und Gewebe des menschlichen Körpers. Von Dr. *Gottlieb Gluge* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 235.*)

Ist das Verschliessen der Gefässe nicht auch als eine Veränderung der festen Theile in den Entzündungskrankheiten anzusehen? *Gluge* kennt gewiss alles dieses und Ref. bedauert jene obige Aeusserung um so mehr, als sie leicht wieder Anlass geben kann, eine Stütze humoral-pathologischer Ansichten zu werden.

Die chronische Lungenentzündung findet eine gute Erörterung. Auch der Unterscheidungen der Lungenentzündung nach der constitutionellen Beimischung in gastrische, biliöse u. s. w. wird gedacht, und ihr gegenseitiges Verhalten dargestellt. Leider hat die pathologische Anatomie keine Merkmale dieser Unterscheidungen in anatomischen Grundlagen geltend zu machen. Den hier nachweisbaren Unterschied giebt die Pathologie. Die Praxis hat man längst als nothwendige anerkannt. In dem Abschnitt „über den Sitz der Lungenentzündung" ist der Nachweis geliefert, welche Lungentheile von der Entzündung vorzugsweise befallen werden. Hier begegnet man bekannten Thatsachen und Ansichten. In der Darstellung jener Organe, welche in der Entzündung mit der Lunge gewöhnlich erkranken, wird das Verhältniss der Pleuritis und Bronchitis zur Pneumonie besprochen. Ausser Pleura und Bronchien erkranken bei langdauernden Lungenentzündungen vorzugsweise die Verdauungsorgane, die Leber und die Nieren. Beim Lungenbrande fand *Gluge* eine grosse Menge Fett in beiden Lungen, Leber und Nerven. Diese Erscheinung soll bei Hunden ungewöhnlich rasch auftreten. *Gluge* erwähnt, dass die Fettbildung der Niere sich zu den Lungenkrankheiten ebenso verhalte, wie die Fettbildung der Leber, die bekannte Cirrhoris.

Die genauen Darstellungen des Blutes, des Harns, der Sputa, der Dauer der Pneumonie, des Ausgangs dieses Leidens in Genesung und in den Tod, sind kurz, aber genügend. Nach der Aufzählung mehrerer Versuche, welche diese Krankheit bedingen, werden auch einige Experimente aufgeführt, welche die Wirkung der bekannten Ursachen der Pneumonie als Entzündung erregende aufhellen sollen. Aus diesen von *Gluge* und *Thiernesse* gemeinsam angestellten Versuchen zieht unser Vf. nachstehende Folgerungen:

1) Jeder mechanische Reiz der Oberfläche der Lungen, Verwundung der Lungensubstanz durch ein Stilet, Injection von Flüssigkeit, selbst von Oel in einiger Menge (4—6 Drachmen bei Hunden) in der Luftröhre bewirkt Entzündung der Pleura und der verletzten Lungensubstanz. Die Entzündung zeigt sich in der Erzeugung von Exsudat und Eiter.

2) Injectionen von Substanzen, welche das Capillargefässsystem der Lunge nicht durchströmen können, in die Jugularvene erregen Exsudation. Dieses ist besonders noch der Fall beim injicirten Quecksilber. *Gluge* berichtet aber mehrere solcher an Hunden ausgeführte Einspritzungen.

3) Injection reizender Flüssigkeit in die Luftröhre bewirkt Lungenentzündung.

4) Dagegen bewirkt Injection von festen, aber nicht reizenden Substanzen (z. B. Schrotkörner) in geringer Menge in die Luftröhre und in die Lungenzellen keine Entzündung. Von den in die Luftröhre eingebrachten Schrotkörnern wurden die meisten zurück geworfen, einige zurückgebliebene verursachten keine Entzündung.

5) Lungenentzündung, veranlasst durch Verabreichung von Oliven-Oel oder Leberthran zugleich mit der Nahrung. Den Thieren wurde mit der ge-

wöhnlichen Nahrung eine grosse Menge der genannten Fette gegeben. Die Lungenentzündung erfolgte jedes Mal, wenn nur das Oel lange Zeit hindurch und in hinlänglicher Gabe gegeben wurde, selbst dann, wenn die Thiere in einem hohen Grade abgemagert waren. Die ausführliche Abhandlung über diese Versuche ist in *Häser's* Archiv mitgetheilt worden. Die Abbildung einer durch diese Ursache herbeigeführten Entzündung der Lunge ist von dem Vf. auf einer Tafel des Atlasses mitgetheilt. An dem wirklichen Vorkommen der Lungen-Entzündung aus dieser Ursache kann man nach den Angaben der anatomischen Untersuchung und Abbildung, nicht zweifeln. Wie sie aber entstanden ist, darüber fehlen sogar die Muthmaassungen.

6) Ob nach der Unterdrückung der Hautausdünstung Lungenentzündung entstehe, ist dem Vf. zweifelhaft. Er scheint sich mehr zu der Ansicht hinzuneigen, dass in Folge dieser Störung leichter Ansammlung von Serum in den Höhlen der Brust erfolge.

7) Selbst, nachdem das Blut seines Faserstoffes beraubt ist, können sich Anschoppungen in der Lunge ausbilden, dieses leitet *Gluge* aus *Magendie's* Versuchen her. Ist diese Blutansammlung Entzündung? Das wird wohl Niemand behaupten, und deshalb wird an dieser Stelle nicht mit Recht auf die Ergebnisse der *Magendie*'schen Defibrinations Versuche hingewiesen.

8) Dass die Unterdrückung der Nerventhätigkeit die Lungenentzündung zur Folge haben könne, folgert *Gluge* aus den Ergebnissen der Durchschneidungen der Nervi vagi. In den festern und röthern Lungen fand er ergossenen Faserstoff und Entzündungskugeln. Für die Entstehung der Lungenentzündung und Lungentuberkeln sind Gemüthsaffecte von hohem Gewicht. Das lässt sich auch nicht verkennen aus der täglichen Praxis und aus ihr ergiebt sich wieder, dass deprimirende Affekte viel nachtheiliger sind für das Lungenorgan, als excitirende.

9) Einige Versuche über das Athmen der Gase als Ursachen der Lungenentzündung, sind von unserm Vf. ebenfalls angestellt. Es ist nur ein Versuch belehrend. Ein Hund erkrankte, nachdem er einige Minuten Schwefelwasserstoffgas geathmet hatte, und starb drei Tage später: ein Lappen der Lunge war vollständig roth hepatisirt und mit einer grossen Menge Entzündungskugeln gefüllt. Für diese Versuche ist Niemand dem Vf. dankbarer als Ref., der gern anerkennt, dass wir hierdurch in das Wesen der Wirkung einiger zusammengesetzter Ursachen tiefere Blicke zu thun in den Stand gesetzt sind. Er muss aber nichts desto weniger darauf aufmerksam machen, dass ein grosser Unterschied zwischen einer in der einen oder andern obigen Weise künstlich erzeugten Lungenentzündung, und einer solchen besteht, wie sie die Natur von Zeit zu Zeit freiwillig erzeugt. Während jene aus einer im hohen Grade und kräftig einwirkenden Ursache entsteht, wird diese allmählig unter dem Einflusse einer grössern Anzahl allmählig einwirkender Ursachen erzeugt. Dieses ist für den selbstständigen Gang und die Entscheidung der in letzter Weise sich ausbildenden Lungenentzündungen von Bedeutung. Bestimmt ist aber auch, dass man alle jene obigen von *Gluge* in Versuchen erforschten Ursachen für sich einzeln einwirkend beobachtet, ohne dass sie Entzündung hervorbringen. Mehrere recht gut erzählte Krankenfälle erläutern die allgemein gegebenen Sätze und die Abbildungen, und schliessen diese treffliche Abhandlung über Pneumonie.

Die beiden letzten Tafeln dieser Lieferung enthalten Abbildungen zu einer bereits früher in der ersten Lieferung gegebenen Abhandlung über Cirrhose der Leber. *Gluge* hat die Krankheit nicht allein genau anatomisch, sondern auch microscopisch erforscht. In diesen Tafeln finden zwei von den sechs von *Gluge* aufgestellten Formen dieses Leidens ihre Versinnlichung, die Muscatnussleber und die Stearose. Auch *Gluge* rechnet jenes Leiden zu einem vorzugsweise durch die Blutstagnation hervorgerufenen. Während verschiedene Krankheiten in der Leber und vorzugsweise die Fettanhäufung in derselben bestehen, bedarf es vor allen einer Störung des Kreislaufs, einer Hemmung desselben, um die schwarze, die Muscatnussfarbe hervorzubringen. Das Blut kann diese Farbe veranlassen: aber es ist nach dem Ref. auch möglich, dass sich wirklich schwarzes Pigment in der Leber angehäuft findet, und die Ursache der schwarzen Färbung wird. Dieses ist der Fall bei dem infiltrirten Markschwamm, welcher neben den dunkeln, Ochsenauge ähnlichen Geschwülsten in diesem Organe gesehen wird. Die schwarze Färbung der Leber ist somit so verschieden wie die schwarze Färbung überhaupt: sie kann durch Blut und durch das schwarze Pigment bedingt werden.

Die siebente Lieferung enthält eine gute Darstellung der Erweichung des Gehirns und des Rückenmarks. Sie ist die belehrendste und am meisten abgerundete in den bisher erschienenen Lieferungen. Die Erörterung über die Hirnerweichung ist so gehalten, dass sie von selbst zu dem Schlusse führt, dass sie als keine selbstständige Krankheit anzusehen sey. Nachdem *Gluge* auf die verschiedenen Arten der Erweichung, nach ihrer verschiedenen Consistenz und Farbe aufmerksam gemacht hat, und keine wesentliche Verschiedenheit zwischen rother und weisser Erweichung zugesteht, indem jene nur durch zufällige Zersetzung des Blutrothes bedingt werde, stellt er die Erweichung als durch folgende Verhältnisse bedingt dar: 1) durch einen serösen Erguss. Da dieser nun bald Folge der Entzündung, bald ohne diese erscheint, so ist auch Erweichung aus dieser Ursache doppelten Ursprungs: a) entzündlichen, sich durch die Entzündungskugeln b) nicht entzündlichen, sich durch den Mangel dieser Kugeln kund gebend. 2) Erweichung durch den Erguss von Blut in das Gehirn — rothe Erweichung. Sie entsteht ohne Vorgang der Entzündung oder mit dieser, und *Gluge* nennt sie die apoplectische. Durch theilweise Resorbtion des Bluts verwandelt sich die frühere rothe Farbe in eine gelbliche. 3) Erweicht das Gehirn in Folge traumatischer Einwirkung auf den Schädel und das Gehirn. Unterliegt der Kranke schnell, so bilden sich Zerreissung und Erweichung der Gehirnsubstanz ohne Entzündung, deren Produkte, Exsudat, Entzündungskugeln, Eiterkörperchen sich erst finden, wenn der Verletzte längere Zeit lebt — traumatische Erweichung. 4) Die Hirnsubstanz erweicht oft in der Nähe von Tuberkeln und Geschwülsten, welche durch mechanischen Druck Entzündung und Erweichung bedingen. 5) Die Substanz des Gehirns entzündet sich und durchläuft die Stadien der Entzündung, wie jedes andere Organ und zwar der Zeit nach in acuter und chronischer Weise. Bei der ersten unterscheidet man an der erweichten Stelle und in deren Nähe viele rothe Gefässbüschel, welche von Blut ausgedehnt sind. Diese Erweichung zeigt nach dem Grade der Entwickelung eine verschiedene Weichheit und Farbe. Wenn man aber das Wesentliche in allen diesen Entstehungsweisen festhält, so lassen sich alle 5 Erweichungen nach des Ref. Ansicht auf zwei zurückführen. Alle Erweichung entsteht entweder durch Eintränkung von Flüssigkeit in das Gewebe, oder durch Entzündung. In der erstern bildet sich die Erweichung allein aus durch Einlagerung der Flüssigkeit in das Gewebe des Organs und dieses setzt nur eine besondere Aufnahmsfähigkeit für die auf ihn eindringende Flüssigkeit voraus. Die Flüssigkeit ist bald Serum, bald Eiter bald Blut. Wie verschiedene Krankheiten diese Flüssigkeiten erzeugen können, so verschieden ist nun die Erweichung selbst.

Die durch die Entzündung bedingte Erweichung, setzt eine grössere Mürbheit des entzündeten Gewebes voraus. Beide Arten der Erweichung unterscheiden sich durch die Beschaffenheit der imbibirten Flüssigkeit, und die entzündliche Erweichung enthält auch Entzündungskugeln, Eiter. Durch eine solche Auffassungsweise, meint Ref. werde sich die Erweichung in einer leichter zugänglichen und ihr Wesen mehr treffenden Weise auffassen lassen. Als nähere und entferntere Ursachen der Erweichung führt *Gluge* auf: 1) örtliche Entzündung. 2) Störung der Circulation der kleinen Hirnarterien. 3) Entzündung der Hirnhäute bei jungen Subjekten, welche von Ausschwitzung des Seri begleitet ist. 4) Apoplexie, Tuberkeln und Geschwülste. 5) Blutarmuth. 6) Erweichung des Herzens.

Aus diesen Thatsachen leitet *Gluge* vorzugsweise den Schluss her, dass die Hirnerweichung keine selbstständige Krankheit, sondern nur der Ausgang sehr verschiedener Krankheitszustände sey. So wären wir in dieser Untersuchung auf langem Umwege wieder auf denselben Punkt angelangt, von dem man vor 15 Jahren abging, um die Erweichung zu einer selbstständigen Krankheit zu erheben. Die pathologischen Erscheinungen, deuten gleich den anatomisch-pathologischen auf verschiedene Krankheiten hin, welche zur Entstehung der Erweichung beitragen, — sie bedingen. Deshalb ist Ref. mit *Eisenmann*, *Gluge* und andern vollständig einverstanden, dass die Erweichung als ein Ausgang verschiedener Leiden anzusehen sey, und muss sich gegen die Ansicht von *Fuchs* erklären, welcher in seiner Schrift „über die Hirnerweichung" diese als selbstständiges, in abweichender Ernährung bedingtes Leiden ansieht. So verschieden aber auch die Krankheiten sind, welche die Erweichung veranlassen können, so bleibt doch wahr, dass nach diesem Symptom seinem Bestehen nach, wie verschieden auch die Ursachen sind, welche

es hervorrufen, ein gemeinsamer Zustand zu Grunde liegen muss. Nach Ref. ist dieses Ergiessung einer Flüssigkeit und Erschlaffung der festen Bestandtheile jenes Gewebes, welches erweicht. *Gluge* hat sich auf einen solchen allgemeinen Schluss aus seinen manigfaltigen Beobachtungen und Untersuchungen nicht eingelassen. Einen besondern Abschnitt widmet *Gluge* der Untersuchung, wie die Hirnerweichung heilt. Unter den verschiedenen hierüber bekanntgewordenen Beobachtungen stimmt er jenen, welche wir *Dechambre* verdanken, am meisten bei und macht sie zu seinen eigenen. Dem Wesentlichen nach sind sie folgende: 1) Die Erweichung der Nervencentren kann heilen und zwar selbst in einer vorgeschrittenen Periode, wo Lähmung eingetreten ist. Die Vernarbung zeigt folgende zwei Formen: a) Bildet die Erweichung keinen Heerd, so bildet sich eine weissliche Verhärtung aus sich kreuzenden Fasern, welche Zwischenräume lassen, die bald trocken sind, bald eine Milchflüssigkeit enthalten. b) Bildet die Erweichung eine Höhle, so kann diese, wenn sie nicht gross ist, sich leeren, verschliessen und zu einer weissen, Sternförmigen Narbe Veranlassung geben. 2) Weisst *Dechambre* nach, dass die Erweichung enden könne a) durch eine gelbe Verhärtung, b) durch eine Degeneration der Substanz in eine gallartige, c) durch eine offenstehende Höhle mit gelblichen Wänden. Diese drei Formen gehören den rothen Erweichungen. d) Durch offenstehende Höhlen mit weissen Wänden. Diese letztern Zufälle waren früher als Narben der Hirnerweichung nicht bekannt, wohl aber die erstern, aus denen mit ziemlicher Gewissheit hervorgeht, dass die Hirnerweichung durch Bildung der Verhärtung heilt.

Die Erweichung des Rückenmarks betrachtet *Gluge* in ganz ähnlichen Verhältnissen als jene des Gehirns. Auch in diese Abhandlung sind mehrere neue Thatsachen und Bemerkungen verwebt. — Er beobachtete eine Erweichung des Rückenmarks, welche der Heilung nahe war.— Aus dieser Thatsache, welche *Gluge* nicht im Einzelnen mittheilt, ergiebt sich, dass auch eine Rückenmarkserweichung heilen könne.

Die nun folgende geschichtliche Uebersicht des bisher über Hirn- und Rückenmarkserweichung Geleisteten, enthält viel Vortreffliches, und ist selbst für den, mit den einzelnen Thatsachen Bekannten belehrend. Besonders gut ist die Würdigung der von *Jorand*, *Fardel*, *Eisenmann*, *Valentin* und *Rokitansky* über die Erweichung mitgetheilten Lehren und Thatsachen.

Am Schluss dieser, den Text eines ganzen Heftes bildenden Abhandlung sind mehrere von dem Vf. und *Thiernesse* angestellte Versuche mitgetheilt in ihren Hauptergebnissen. Durch äussere Verletzungen konnte *Gluge* die weissen Erweichungen, und *Thiernesse* sogar die rothe Erweichung durch Hämorrhagie bedingt erregen.

Auf den innern Wegen konnte *Gluge* nicht durch in die Carotiden injicirtes Quecksilber, wohl aber durch in diese Gefässe eingespritzte grosse Mengen von Oel Hirnerweichung hervorbringen. Es gelingt dieses wohl dadurch, dass das Oel sich in den kleinsten Gefässen des Gehirns nicht gehörig vertheilte und durch Bildung eines mechanischen Hindernisses die Ursache zu jener Erweichung wurde oder einzelne feste Bestandtheile des Gehirns löste. Den Schluss dieser sehr interessanten Mittheilungen bilden mehrere sehr gut erzählte Krankengeschichten, aus denen die zur Abbildung benutzten erweichten Hirn- und Rückenmarktheile entnommen sind.

Von den zu diesem Hefte gehörenden Tafeln erläutert die erste und zweite die Hirn- und Rückenmarkserweichung, welche besonders schön microscopisch dargestellt ist. Die zweite Tafel giebt eine Ansicht ausgebildeter Atherome der Arterien. Die microscopische Analyse wies in ihnen die Bestandtheile nach, welche bereits *Gulliver* fand, beschrieben und abgebildet hat. Die vierte giebt uns die Ansicht eines an Fettsucht leidenden Herzens, welches in seinem mittlern Theile riss.

Auch in diesen Tafeln ist das Colorit zu schreiend, und die Zeichnung der Organe zu schlaff, zu welk. Es fehlt die Frische, welche die Theile zeigen, wenn sie gleich nach geschehener Herausnahme aus der Leiche gezeichnet werden.

Möge der Vf. nicht ermüden sein Werk zu beenden. Der, welcher die Wissenschaft gern erweitert und gefördert sieht nach allen Richtungen, wird mit dem Ref. gern dankbar hinnehmen, was der Vf. hier bietet. *A.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jesuitismus.

Habt Acht! oder: *die katholische Kirche zu Annaberg und die Gefahren des Protestantismus.* Ein Sendschreiben an seine Glaubensgenossen zur Prüfung und Beherzigung von einem Freunde des Lichts und der Wahrheit. 8. VI u. 80 S. Altenburg, Schnuphase 1845. (10 Sgr.)

Dass der Vf. dieser kleinen aber wichtigen Schrift wahrhaft ein Freund des Lichtes und der Wahrheit sey, und zugleich ein Mann von gediegenem Charakter seyn müsse, dessen echter Freimuth nicht hinterhält, ohne jedoch in Invektiven sich zu ergiessen, diese Ueberzeugung wird durch das Lesen derselben jeder gewinnen. Ihm ist es nicht darum zu thun, durch rhetorische Künste seiner Meinung Anhänger zu gewinnen, sondern er will überzeugen, dass der Grund seiner Meinung auf der Wahrheit beruht, was in einer einfachen aber edlen Sprache, die am rechten Orte auch nicht ohne Erhebung ist, stets am sichersten gelingt.

Die Veranlassung zu dieser Schrift hat dem Vf. der Vorgang bei der Einweihung der katholischen Kirche in Annaberg gegeben, in deren Altare eine in aller Stille in Dresden angefertigte Thür angebracht war, welche Reliquien zweier Stifter des Jesuitenordens birgt, und wobei eine lateinische Inschrift entdeckt wurde, nach deren klarem Inhalte dieser Altar jenen beiden, als Heilige verehrten, Jesuiten geweihet, nebenbei aber auch allen Gläubigen, welche diese Kirche am Jahrestage der Einweihung besuchen, fortan auf 40 Tage *Sündenablass* verkündigt wird. Gegen die bei dieser Einweihung betheiligt gewesenen wurden von Annaberg aus, eben so freimüthig als ehrenwerth, Anträge gestellt, auf deren Entscheidung man natürlich höchst gespannt war. Und welche erfolgte? Es wurde in der Hauptsache auf die blosse Auslassung des apostolischen Vikariats *für* dasselbe entschieden. — Mit Recht hat der Vf. diese Entscheidung mit ihren Gründen hier abdrucken lassen; mit noch grösserem Rechte aber findet er diese Gründe unhaltbar. „Bei der geringsten Rüge oder Denunciation, welcher Art sie sey, wird sie vom Angeklagten nicht eingeräumt, und dadurch die Sache spruchreif, liegt es dem Richter gesetzlich ob, den Grund oder Ungrund der in Abrede gestellten Anklage durch sorgfältige Ermittelungen zu erforschen, wobei er alle processualischen und sonst gesetzlich erlaubten Mittel zur Enthüllung der Wahrheit von Amtswegen in Anwendung zu bringen hat. Auch hier lag eine schwere, und wegen ihrer Folgen sehr bedenkliche, Anklage gegen diejenigen vor, welche die Annaberger Kirche eingeweiht und jene Inschrift eingeschwärzt hatten. Nach §. 56 der Verfassungsurkunde sollen Jesuiten im Lande nicht geduldet werden. Dasselbe gilt folgerecht von Erweckung und Pflege jesuitischer Grundsätze, Bestrebungen und Instituten aller Art, wodurch der Jesuitismus irgendwie in Sachsen Boden gewinnt, befördert und gepflegt wird. Die Vorgänge bei der Weihung der Annaberger katholischen Kirche stellten für die Existenz von Jesuiten oder das Vorhandenseyn von Bestrebungen für sie und für die Begründung einer neuen Stätte für den Orden oder dessen Zweige wenigstens die dringendsten Vermuthungen heraus. Jedenfalls wäre also doch, um zunächst eine eigne Ueberzeugung zu gewinnen und der protestantischen Bevölkerung gegenüber gerechtfertigt zu seyn, sofort und *vor* einer Entschliessung in der Sache selbst bezüglich an Ort und Stelle selbst auf das Sorgfältigste zu untersuchen gewesen: *a*) ob und woher den die neue Kirche Weihenden die Berechtigung oder der Auftrag dazu gekommen? *b*) Welche römisch-katholische Geistliche bei der Einweihung betheiligt und anwesend gewesen, wo sie erzogen, wissenschaftlich ausgebildet worden und bisher fungirt haben, um daraus zu ermessen, ob und in welcher Beziehung sie zu dem Orden stehen? c) Was die, in dem unter dem Altare befindlichen und leicht aufzuhebenden Grundsteine niedergelegten und gleichfalls geheim gehaltenen, Urkunden besagen? *d*) Woher die Mittel zur Erbauung der Kirche kamen und die zur Unterhaltung der Kirche und zu Dotirung des dabei angestellten

Geistlichen erfoderlichen beschafft worden oder zu erwarten stehen? e) Wer die übrigen Heiligen sind, welchen nach Inhalt der anstössigen Inschrift der Altar ausserdem geweihet ist und deren Reliquien sich gleichfalls in demselben aufbewahrt befinden sollen? Warum das Kirchensiegel das Zeichen *JHSU* — eine bekannte Jesuitenchiffer — führe? Die gründliche und allseitige Erörterung dieser und anderer Punkte, welche sich bei gehörigem und umsichtigem Eingehen auf die Sache gewiss noch gefunden hätten, konnte eben so erwartet werden, als sie, ohne dass es selbst eines Antrags bedurfte, in der Pflicht der entscheidenden Behörde lag; sie war aber auch eben so unerlässlich, weil ihr Ergebniss erst darüber ein begründetes Urtheil gewinnen liess, ob nicht nach §. 93 des Criminalgesetzbuchs eine förmliche Untersuchung gerechtfertiget und einzuleiten sey? Von alle dem geschah indessen nichts. Im Gegentheile beschränkte man sich darauf, eine Auslassung des Herrn Bischofs zu veranlassen, und als sie, wie zu erwarten stand, ausweichend, ablehnend, zum grossen Theile auf völlig unerwiesene Behauptungen gestützt, erfolgte, begnügte man sich dabei und gab darauf zu erkennen, dass sich der Angeklagte durchaus in seinem guten Rechte befinde." Dass dies aber keineswegs der Fall ist, thut der Vf. mit überzeugenden Gründen dar, und schliesst mit den Worten: „es bedarf der Beruhigung, der Garantien gegen ähnliches Beginnen. Beides erwarten die Protestanten Sachsens zunächst von denen, welche ihre Kirche zu schirmen betraut sind, bei deren eigener Verantwortlichkeit. Dazu aber führen nicht Palliativmittel und Concessionen, sondern Entschiedenheit und kräftiges Handeln wo es gilt."

Dieser Vergang, in Sachsen freilich befremdender als anderswo, steht nun aber nicht einzeln da, sondern mit vielen andern in nicht zu verkennender Verbindung, und dieses veranlasste den Vf., bei jenem nicht stehen zu bleiben. Im nächsten Abschnitt wirft er einen Blick auf die obschwebenden kirchlichen Wirren überhaupt, deren Grund und gegenseitigen Zusammenhang. Wo anders konnte der Vf. diesen Grund aufzufinden hoffen, als in Rom, wo man einen Verwand zu jenen Umtrieben in der Gustav-Adolfstiftung suchte und fand, wodurch „selbst in einigen deutschen Bundesstaaten von Seiten einzelner Regierungen Massnehmungen hervorgerufen wurden, durch welche die Protestanten, ganz gegen die Bestimmuugen der deutschen Bundesakte, in ihren Rechten offenbar beeinträchtigt, ja selbst bedrückt wurden." Rom hielt fest an seiner eisernen Konsequenz, es dachte noch eben so wie 1759, wo der Papst bei Uebersendung eines geweihten Degens an den Feldmarschall v. Daun, nach der Schlacht bei Hochkirch schrieb: „der Würgengel wird an Deiner Seite stehen, er wird das schändliche Geschlecht der Anhänger Luthers und Calvins umbringen, und der höchste Rächer aller Verbrechen wird Deines Arms gebrauchen, um das gottlose Volk bis auf den Grund auszurotten. Dieser Arm müsse in das gottlose Blut getaucht werden! Die Axt müsse dem Baume an die Wurzel gelegt werden, der so verfluchte Früchte getragen hat! *Nach dem reizenden Beispiele des Heil. Karls d. Gr. müssen die nördlichen Gegenden von Deutschland mit Schwert, Feuer und Blut wiederum zum wahren Glauben gebracht werden.*" (S. 23.) Das neueste päpstliche Rundschreiben an die gesammte katholische Geistlichkeit belehrt uns aber, dass dieser Glaube nicht aus der Bibel zu schöpfen sey, denn darin werden „die Bibelgesellschaften verdammt, eine hinterlistige Erfindung genannt, das Lesen der Bibel selbst aber als eine tödtliche Wunde für die Seelen bezeichnet." Was sich an dieses anschliesst, lese man bei dem Vf. selbst nach, nur eins, was er anführt, können wir nicht übergehen, den Spott, den der Hofprediger Eberhardt in München auf der Kanzel aussprach: „die Protestanten müssten die Schmach erleben, dass in Baiern, in diesem deutschen und zum grossen Theile protestantischen Lande, ihnen zugemuthet werden, vor dem Allerheiligsten das Knie zu beugen; dass in eben diesem Lande der protestantische Gustav-Adolfverein verboten, der katholische Glaubensverein aber gestattet sey." Besonders zur Beachtung ist zu empfehlen, was S. 24 fgg. gesagt ist.

Roms konnte nun aber der Vf. nicht gedenken, ohne zugleich dessen einflussreiche und kräftige Stütze, die *Jesuiten* ins Auge zu fassen. Sein dritter Abschnitt giebt einen: Bezüglichen Ueberblick der Geschichte der Jesuiten bis zur ersten Aufhebung dieses Ordens, und der vierte: Andeutungen über ihr Thun und Treiben nach Wiederherstellung des Ordens, besonders in der neuesten Zeit. Was den dritten Abschnitt betrifft, so gedenken wir nur der Worte des Papstes Clemens XIV. in der Bulle, wodurch der Orden aufgehoben wurde: „weil es endlich gar nicht möglich sey, dass, so lange diese Gesellschaft bestehe, der

wahre und dauerhafte Friede der Kirche wiederhergestellt werden könne"; deshalb hebe er sie für ewige Zeiten auf. Diese Ewigkeit hat eben nicht allzu lange Zeit gedauert, denn der Orden bestand trotz dieser Aufhebung dennoch fort. Die Jesuiten wechselten nur den Namen, ausser in Russland, Neapel und Schlesien, bis Papst Pius VII., durch die verbündeten Monarchen aus französischer Gefangenschaft befreit, in einer Bulle vom 7. Aug. 1814 ihn „für die ganze Christenheit wieder herstellte." Selbst protestantische Schriftsteller, der Himmel weiss ob aus reinen oder unreinen Motiven oder aus blosser Kurzsichtigkeit, haben behauptet, diese neuen Jesuiten glichen den alten auf keine Weise, seyen ganz andre Leute, von denen man nichts zu besorgen habe. Nun man lese des Vf.'s vierten Abschnitt, der die Frage beantwortet, wie es im Jahre 1845 um die Jesuiten steht und ob und was von ihnen zu besorgen ist. „Einem vielarmigen Polypen vergleichbar, der, ob man ihn auch in tausend Stücke zerschnitte, doch aus jedem Stücke wieder ein neues Geschöpf der Art hervortreibt, hat sich der Orden seit seiner Wiederherstellung *für die ganze* Christenheit, unter günstigen politischen Verhältnissen, wobei ihm die längere Friedenszeit und der Indifferentismus der Protestanten gegen ihre offenen und heimlichen Umtriebe sehr zu statten kam, in der That in der ganzen Christenheit wieder eingeschlichen und festgesetzt, ist zu enormer Macht und Reichthümern gelangt, und erhebt, das lässt sich nicht verkennen und leugnen, allenthalben, und selbst im deutschen Vaterlande sein Haupt so ungescheut, hartnäckig und mächtig, als es früher je in Zeiten geschah, die seine Geschichte als Glanzperiode bezeichnet." Was aber und wie wirkt er jetzt? Der Vf. lässt hierüber nur Thatsachen sprechen, aus Frankreich, Belgien, der Schweiz, Piemont, Baiern, Oestreich, Böhmen, Schlesien, Posen, *Sachsen*, wo nach der Verfassungsurkunde §. 56 Jesuiten im Lande nicht aufkommen und geduldet werden sollen, „dennoch ein Zweig dieses Ordens ganz ungescheut in der Oberlausitz sich gebildet hat und ungestört fortbesteht. Thatsächlich ist es nämlich, dass der Orden zum heiligen und unbefleckten Herzen Maria's in Braunau bei Kamenz eine in Paris unterm 3. Juli 1843 conformirte *Recterie* gefunden hat. — In diesen Orden, bekanntlich nur ein neuerfundener Titel für Jesuiten, werden dort Mitglieder aufgenommen und er ist bereits sehr zahlreich wirksam. Der Rath zu Kamenz machte hierüber Anzeige an die vorgesetzte Behörde, und sendete zum Beweise ein Zeugniss ein, nach welchem eine gewisse Anna Kunsch in diesen Orden aufgenommen worden ist. Es ist dasselbe unterzeichnet: Braunau, d. 17. Juli 1843, Pater G., Rector; und trägt die Numer 1922." Die Untersuchung hierüber wurde verspätet und — man erhielt kein Resultat. Uebrigens sagt der Vf.: „Man weicht von den römischen Grundsätzen über die gemischten Ehen, trotz aller Toleranzäusserungen, in der Hauptsache in Sachsen so wenig ab, als anderswo; die Erziehung der Kinder aus Mischehen in der katholischen Konfession wird vor und während der Ehe betrieben und confessionelle Uebergriffe gehören gerade nicht zu den Seltenheiten. Selbst in der *Lausitz*, wo man sich confessioneller Eintracht bei jeder Gelegenheit rühmt, ist die Abstellung, für die Protestanten drückender und mit der Parität völlig unvereinbarer Parochialverhältnisse, denen die Protestanten selbst in Böhmen und Baiern nicht unterliegen, bis diese Stunde nicht zu erlangen gewesen."

Der letzte Abschnitt enthält Ergebnisse der Betrachtung und deren Anwendung auf die vorhandenen Verhältnisse. „So lange die römisch-katholische Kirche in ihrer kriegerischen Stellung gegen die protestantische beharrt, so lange sie noch so vieles, den gebildeten Deutschen des 19ten Jahrhunderts Unbegreifliche, beibehält, vor Allem, so lange sie sich für die alleinseligmachende hält und als solche auftritt, so lange in ihr noch der Gedanke des Anathems, des Fluches und der Verdammung aller Akatholiken lebt: so lange ist kein wahrer Friede, kein Verständniss möglich, so lange wird auch die protestantische Kirche mit Misstrauen und steter Bereitschaft zur Abwehr gegen alles, was aus jenen Grundsätzen folgt, protestiren. Legte nicht noch Pius VII. gegen die Wiener Bundesakte förmlichen Protest ein, weil in derselben den Protestanten gleiche politische Rechte mit den Katholiken zugesichert wurden? Als offene Feinde aber wird und muss sie die *Jesuiten* betrachten, weil mit ihnen kein Friede anders möglich wäre, als mit dem Untergange des Protestantismus und einer unumschränkten Priesterherrschaft. Ist es in unsern Tagen anders geworden? O nein! Man lese nur das neue Festmandat des apostolischen Vikar Laurent von Luxemburg. Als Zweck der eifrigsten Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit wird in demselben ganz unverholen die Rückführung der Geister zu den Institutionen des Mit-

talalters bezeichnet, der Jesuitenorden als ein Kleinod des Katholicismus dargestellt, und Fluch über alle Fürsten ausgesprochen, die früher den heiligen Stuhl durch ihre falschen Beschuldigungen vermocht hätten, den Orden des heiligen *Loyola des Grossen* aufzuheben. In ganz gleichem Sinne lässt sich das Festmandat des Erzbischofs zu Mecheln vernehmen, in welchem noch überdem den Gläubigen das Lesen der *Bibel*, die hier mit den *schlechtesten Romanen* in eine Reihe gestellt erscheint, nachdrücklich verboten wird." Da nun die Sachen so stehen, so fragt der Vf.: Was werden die Fürsten thun? Was werden die Völker, was die Einzelnen thun? Was bleibt den Protestanten für sich selbst, für den eignen Heerd zu thun übrig? Die hierauf gegebenen Antworten lese man in dieser Schrift selbst nach. Wie sie selbst überhaupt beherzigenswerth, so sind es diese Antworten, in denen auch der richtige Gesichtspunkt für den sich bildenden Christ-Katholicismus angegeben wird, vorzüglich. S. 77 heisst es: „Die Ultramontanen verlangen nicht allein vom hohen Bundestage, dass er die *Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten* mit dem Interdicte belege, sondern sie thun auch bei den Regierungen ähnliche Schritte dafür. Wir fürchten indessen, so lange als die Presse nicht wirklich gemissbraucht wird, was unter allen Verhältnissen zu missbilligen ist, in dieser Beziehung für dieselbe keine ausserordentlichen oder Gewaltmassregeln. Schlimm genug für den Protestantismus, dass der hohe Bundestag bis jetzt noch nicht danach gestrebt oder es erwirkt hat, dass der bekannte Artikel der Bundesacte über die *Parität der Confessionen* überall und besonders in den katholischen deutschen Staaten zur Ausführung gelangte und zur *Wahrheit* wurde."

Wenn der Vf. in der Vorrede von sich selbst sagt, dass er gleich weit entfernt vom Parteigeiste, der nie die rechte Mitte hält, und vom Religionshass, der nur zu blindem Eifer führt, ruhig und besonnen, mit ehrenhaften Waffen und in der redlichsten Absicht hervorgetreten sey, so kann Ref. dieses nur bestätigen, und empfiehlt diese Schrift um so mehr allen, denen diese hoch wichtige Angelegenheit nicht gleichgültig ist. Sie finden hier Wahrheit und guten Rath. Möge jene gehört und dieser befolgt werden, ehe es zu spät ist, denn die Zeit ist schwierig.

Zur praktischen Theologie.

Die Sittenlehre in Beispielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Zur Belehrung, Ermunterung und Warnung für die reifere Jugend von M. *Christian Friedrich Liebegott Simon*, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. 1s *Bändchen. Einleitung und Pflichten des Menschen gegen sich selbst.* 2s *Bändchen. Pflichten des Menschen gegen Andere, blos als Menschen. — Allgemeine Nächstenpflichten.* 212 S. 3s *Bändchen. Besondere Nächstenpflichten. — Pflichten des Menschen in Hinsicht auf Gott. Pflichten des Menschen in Ansehung der vernunft- und leblosen Schöpfung.* 8. (39 Bog.) Leipzig, Schwickert. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Ueber den Nutzen solcher Schriften, wie die vorliegende, kann kein Zweifel seyn, und obwohl *Wagnitz's Moral in Beispielen* noch immer Abnehmer findet, auch an ähnlichen Schriften eben kein Mangel ist, so hat doch der Vf. der seinigen dadurch eine mehr besondere Bestimmung gegeben, dass er sie für die *reifere Jugend* schrieb. — Die Anordnung des Materials im Allgemeinen ersieht man aus der Inhaltsangabe der einzelnen Bände, und wir wollen nicht mit dem Vf. darüber rechten, dass er *die Pflichten in Hinsicht auf Gott* erst in den 3. Theil gestellt hat, wo sie nebst dem, was auf sie noch folgt, fast wie ein Anhang zum Ganzen erscheinen. Es kommt ja in dergleichen Werken nicht so gar viel auf den Ort an, wohin man etwas stellt, wenn es überhaupt nur vorhanden ist, und wir verkennen es nicht, dass der Vf. für die von ihm getroffene Anordnung naheliegende und gewichtige Gründe anzuführen hat. Auch die weitere Anordnung der einzelnen Theile ist sachgemäss, wie wir an dem ersten kurz nachweisen wollen. Er zerfällt in folgende Abschnitte: A. Achtung des Menschen gegen sich selbst. B. Liebe des Menschen gegen sich selbst. C. Falsche, unvernünftige Selbstliebe. D. Sorge für die Bildung des höheren Erkenntnissoder Denkvermögens. E. Sorge für die Bildung und Veredlung des höheren Begehrungsvermögens oder des Willens. F. Sorge für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit. G. Sorge für den äusseren Wohlstand, für Eigenthum und Vermögen, oder für ein hinlängliches Auskommen und für den Besitz äusserer Güter. H. Sorge für eine wahre Ehre und einen guten Namen. I. Sorge für einen wahrhaft frohen Lebensgenuss. K. Sorge für die nöthige Fassung und Ruhe in Widerwärtigkeiten und Leiden. Man könnte zwar fragen, warum der Vf. bei D und E nicht auch die naturgemässe Cultur des Gefühlsvermögens besonders berücksichtigt habe, was wir an seiner Stelle allerdings gethan haben würden; indessen hat er Vieles, obwohl nicht Alles, was dahin gehören würde, unter E und I zusammengestellt. Die Hauptsache aber bleibt immer in solchen Schriften, dass die *Beispiele* treffend und anschaulich, dass die *Darstellung* klar und anziehend ist, und das können wir der vorliegenden mit voller Ueberzeugung nachrühmen. Da sie überdies auch noch mit scharfen, hinlänglich grossen Lettern auf gutem Papiere correct gedruckt ist, so dürfen wir sie als eine sehr passende Gabe an die reifere Jugend bestens empfehlen. *N.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechisches Theater.

Die altgriechische Bühne, dargestellt von *C. E. Geppert* u. s. w. Mit 6 Tafeln antiker Münzen und Vasengemälde. 8. XXIV u. 218 S. Leipzig, T. O. Weigel. 1843. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Es ist schwer zu sagen, für welche Klasse von Lesern vorliegende Schrift berechnet ist, ob für den rein esoterischen Kreis der Fachgenossen, oder für das grössere Dilettantenpublicum, das sich, seitdem der König von Preussen die Antigone auf seiner Hofbühne hat aufführen lassen, mit einer neuen Theilnahme der griechischen Bühne zugewandt hat, oder für beide zugleich. Der erste findet hier zu viel, was er schon ennsther weiss oder wissen sollte; der Dilettant zu viel, was er nicht wissen will, auch für seine Absichten nicht zu wissen braucht. Sollte es aber auf Befriedigung beiderlei Arten von Lesern abgesehen gewesen seyn, so ist zu besorgen, dass es dem Vf. nicht besser ergehen wird, als es im Leben jedem zu ergehen pflegt, der es allen Leuten recht machen will. — Aber nicht bloss sein Publicum, auch seinen Stoff scheint mir der Vf. sich nicht bestimmt genug fixirt zu haben, und darum Manches zu geben, was hier gar nicht oder doch nicht in dem Umfang gegeben zu werden brauchte. Was ich meine, wird sich zeigen, wenn wir uns den Inhalt der Schrift etwas genauer ansehen.

Nach einer Einleitung über die Bühnenschriftsteller, besonders des Alterthums, die das bekannte Material sorgfältig und zweckmässig zusammenstellt, wird im ersten Buch eine Entwickelungsgeschichte der griechischen Bühne gegeben, im zweiten Bau und Einrichtung des griechischen Theaters beschrieben, im dritten von der Aufführung der Stücke gehandelt. Hier scheint nun für die Aufgabe, die sich dieses Werk gestellt, die Nothwendigkeit des ersten Buchs ziemlich problematisch zu seyn, und wer sie zugiebt, wird doch vielleicht mehr eine ins Kurze zusammengezogene Uebersicht als eine wenigstens theilweise unverhältnissmässige Ausführlichkeit wünschen. Denn sollen nicht die Grenzen zwischen den einzelnen Disciplinen ohne Noth verrückt werden, so gehört in ein Buch über die alt-griechische Bühne eben so wenig ein Streifzug in die Geschichte der dramatischen Poesie als in diese die Darstellung der scenischen Alterthümer. Wo aber bei wissenschaftlichen Darstellungen ein Hinüberstreifen in ein fremdes Gebiet unvermeidlich ist, da sollte es sich auch streng auf das Unvermeidliche beschränken, sich an blosse Skizzirung halten, und sich davon nur höchstens dann eine Abweichung gestatten, wo man sich gedrungen fühlt neue Ansichten zu begründen. Davon ist aber in diesem ersten Buche Nichts zu entdecken, denn man dürfte kaum hier Etwas finden, das sich nicht aus unseren besseren Litteraturgeschichten bequemer schöpfen liesse. So wird gleich im ersten Abschnitt dieses Buchs, der über den Ursprung der Tragödie handelt, mit einer Ausführlichkeit, wie sie sich nur eine weitläufig angelegte Litteratur-Geschichte gestatten darf, der Ursprung und die Ausbildung des Dithyrambes besprochen, auf eine ausführliche Polemik gegen mehrere Vorgänger eingegangen, ebenso im zweiten Abschnitt, der „vom Ursprung der Komödie" handelt, um die Entstehung derselben aus den Phallus-Liedern nachzuweisen, der Phallus-Dienst mit grosser Ausführlichkeit dargestellt, ohne dass weder hier noch da die Weitläufigkeit der Darstellung durch Neuheit und Eigenthümlichkeit der Ansichten gerechtfertigt würde. Dasselbe gilt im Wesentlichen auch von den vier folgenden Abschnitten, *Anfang des Drama in Attika*, *Entwickelung der Tragödie und Entstehung des Satyrspiels*, *Vollendung der Tragödie durch Aeschylus und Sophokles*, *Ausbildung der Komödie*.

Ein anderer Uebelstand, den ich, theilweise wenigstens, an der Schrift wahrzunehmen glaube, ist der Mangel an logischer Anordnung. Denn für eine solche kann ich es nicht anerkennen, wenn das zweite Buch in die drei Abschnitte, 1) vom

Bau des griechischen Theaters, 2) *von der Benutzung des Theaters*, 3) *von der Einrichtung des Theaters* zerfällt; mir scheinen der erste und dritte Abschnitt nicht recht geschieden zu seyn, und z. B. die in jenem niedergelegten Bemerkungen über das Material der Sitzplätze, Ausdehnung der Orchestra, die Eingänge, die vier Theile des Scenen-Gebäude in eine Beschreibung der Einrichtung des Theaters zu gehören.

Wodurch sich aber am ersten das Werk als eine nicht sorgfältig genug verbreitete, sondern etwas übereilte Arbeit manifestirt, das ist einmal der Umstand, dass in demselben so wenig Neues geboten wird, so wenig, wodurch unsere Kenntniss von dem hier behandelten Gegenstande wahrhaft gefördert würde; und doch hat man wohl ein Recht dies in einer Schrift zu suchen, die sich nicht als blosse Compilation ankündigt, noch bloss untergeordneten didaktischen Zwecken genügen will. Jede anhaltende und eindringende Beschäftigung mit einem Gegenstande pflegt, auch wo derselbe bereits von verschiedenen Gelehrten behandelt ist, auf neue oder dem Bewusstseyn der Zeitgenossen wieder entschwundene Erkenntniss zu führen; die scenischen Alterthümer der Griechen aber bieten so manche, bisher nicht genug beachtete Seite dar, wo eine neue Forschung ihres Lohns gewiss seyn kann. Ich darf diesen Punkt, ohne weitläufig zu werden, nicht beweisen, obgleich hierin die Hauptsache enthalten ist; denn gewährt eine Schrift neue bedeutende Resultate, so wird man die Flecken, die sie vielleicht verunstalten, allerdings nicht übersehen dürfen, vielmehr immer weg wünschen, aber doch mit Nachsicht aufnehmen. Wo aber diese allererste Eigenschaft fehlt, da wird unwillkürlich auch das Urtheil über Versehen strenger ausfallen, die uns um die längst gewonnenen Resultate zu bringen, längst erkannte Wahrheiten wieder zu verdunkeln drohen, ohne uns anderweitig einen Ersatz zu bieten. Und ich glaube allerdings, dass vorliegende Schrift nicht von solchen Versehen frei ist, die ein Mann von Hrn. *G's.* Geist und Gelehrsamkeit bei mehr Sorgfalt leicht hätte vermeiden können. Ich will hier nur diejenigen hervorheben, deren Berichtigung vielleicht auch für andere als den Vf. von Interesse ist, den Theil aber, der sich auf den Bau des Theaters bezieht, ganz bei Seite lassen; hierüber in diesen Blättern zu sprechen, wird sich bald eine andere Gelegenheit finden. Nur das Eine will ich doch bemerken, dass die hier gegebene Darstellung nicht unverdienstlich, aber nicht ganz geeignet scheint, um denen, die sie nicht von sonst her gewonnen haben, eine *klare* Vorstellung von der Einrichtung des griechischen Theaters zu verschaffen, und dass das Durchgehn der einzelnen uns erhaltenen griechischen Tragödien und Komödien in Beziehung auf die jedesmalige Einrichtung der Bühne zwar für den Leser jener Stücke höchst dankenswerth ist, den aber, der sich über das Bühnenwesen selbst unterrichten möchte, unnöthig aufhält. Es heisst S. XII.: „*In den Didaskalien fand man die Angabe des Jahrs, in dem das Stück aufgeführt war, den Namen des Archon, der den Chor dazu bewilligt hatte*" u. s. w. Hier werden, scheint es, aus einer Sache zwei gemacht; denn in der Didaskalie stand nur der Name des Archon, unter dem ein Stück aufgeführt wurde, etwa ὁ δεῖνα ἦρχεν, oder ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος, das genügte aber für beide Zwecke. — Der Vf. unterscheidet S. 2 nach dem Vorgange des Aristoteles mit Recht, die mimetische und die diegematische Form des Dithyramb; dass aber die Entstehung der dramatischen Tragödie nicht von jener, sondern unmittelbar von dieser herkommen soll, ist theils an sich unglaublich, theils mit der Nachricht schwer zu vereinen, wornach Arion, der Erfinder der korinthischen Form des Dithyrambus, zugleich Erfinder des τραγικὸς τρόπος heisst; denn da jene korinthische Form nur die mimetische seyn kann, so scheint dies eben darauf hinzuführen, dass die Tragödie, ehe sie dramatisch wurde, wenig oder nicht von dem mimetischen Dithyramb verschieden war. — Wenn Hr. G. S. 27 es „unbegreiflich" findet, wie *O. Müller* in den Phallus-Liedern „eine Mischung von Ausgelassenheit mit ernsthaft-frommen Wesen habe finden können", so werden andere vielleicht mit noch mehr Grund seinen Zweifel „unbegreiflich" nennen, dass aber nach S. 25 „am Choenfest *die den Gottesdienst verrichtenden Gemeindeglieder* auf einem Wagen fuhren und die Vorübergehenden neckten", ist entweder schief ausgedrückt, oder eine durch Nichts motivirte Beschränkung. Wenn ferner der Verf. trotzdem, dass er die Verschiedenheit des Ursprungs von Tragödie und Komödie in Athen anerkennt, doch S. 29 behauptet, dass „aller Wahrscheinlichkeit nach" die tragischen und komischen Chöre anfangs längere Zeit ungetrennt neben einander bestanden haben, so ist nicht abzusehen, warum, was in seinem Ursprung wie in seiner

weiteren Ausbildung getrennt war, in der Zwischenzeit grade ungetrennt gewesen seyn soll. Schon der Ausdruck „komische Chöre" scheint für jene Zeit nicht der geeignetste; damals hatten die Komoden viel zu sehr das Ungeordnete eines Komos, viel zu wenig das Geordnete eines Chors; soll ja nach der parischen Marmorchronik zuerst Susarion den komischen *Chor* eingeführt haben. — Die Behauptung S. 32, dass die dramatischen Spiele der Griechen zur Zeit der Erndte und namentlich der Weinlese entstanden sind, ist nur halb richtig; denn mit der Erndte standen sie gar nicht, sondern allein mit der Weinlese in Verbindung. — Ohne Grund bestreitet der Vf. S. 33 fg. die Ansicht, dass im Gau Ikaria die Anfänge der dramatischen Poesie Attika's und namentlich die der Komödie zu suchen sind. Wie die Sage beweist, dass der Cult des Dionysos sich von hier aus in Attika verbreitet hat, so ist für jene Ansicht die Ueberlieferung, welche Susarion, Magnes und Thespis Ikarer nennt, nicht ohne Gewicht. Diese letztere steht keineswegs, wie der Vf. meint, mit der anderen Nachricht in Widerspruch, wornach Thespis und Magnes Athener, Susarion ein Megarer heisst; denn wenn einer auch dem Staatsbürgerrecht nach Athener ist, so gehört er bekanntlich doch daneben zu einem bestimmten Gau, Susarion aber ist aus dem megarischen Dorf Tripodiscus nach Ikaria gekommen. Dass man von Ikaria und der Thätigkeit jener Männer daselbst nicht viel weiss, was beweist das gegen die Richtigkeit jener Ueberlieferung? von wie viel attischen Demen wissen wir Nichts als den Namen? Allerdings sind Thespis und die Tragödie nicht auf Ikaria zu beschränken, vielmehr nach Athen zu versetzen; aber Ikaria's besonderes Anrecht auf die Komödie lässt sich darum nicht mit Grund bestreiten. — Dass Athen vor Errichtung des steinernen ein hölzernes Theater, die sogenannten ἴκρια, gehabt, in der Nähe dieser sich eine weisse Pappel befunden hat und von hier aus diejenigen, welche im Theater keinen Platz fanden, zuschauen konnten, ist bekannt; ob aber diese ἴκρια in der Nähe des Lenaeon oder auf dem Markte errichtet waren, ist bei so grosser Verschiedenheit der grammatischen Tradition, schwer zu entscheiden, und, wenn einmal zwischen beiden Nachrichten gewählt werden muss, allerdings das Gerathenste, mit Hrn. *G.* die letztere zu verwerfen; denn da in der Nähe des Lenaeon später das steinerne Theater errichtet wurde, so ist es wahrscheinlich, dass dies Lokal schon früh für diese Bestimmung geheiligt war.

Sollten sich nicht aber beide Nachrichten combiniren lassen, indem man etwa annehme, dass auf dem Markte Gerüste, aber nur nicht für scenische, sondern für andere Spiele errichtet waren?

Wenn es ferner S. 37 heisst, dass an diese weisse Pappel „die Sykophanten ihre Tafeln aufhingen und man dort öffentliche Versteigerungen hielt", so ist das eine doppelte Ungenauigkeit, denn erstens sind die πινάκια der Sykophanten nicht Tafeln, sondern Anklagelibelle, namentlich bei εἰσαγγελίαις, und zweitens nicht Versteigerungen wurden hier gehalten, sondern die, welche die Absicht hatten Staatszölle zu pachten, versammelten sich hier, um sich vor der Licitation mit einander zu besprechen, wie ihnen die Pachtung zu dem billigsten Preise zugeschlagen würde; endlich hätte Hr. *G.* die Stelle des Hesychius ἀπ' αἰγείρων nicht so ohne Weiteres citiren sollen, ohne wenigstens ihr Verderbniss anzudeuten, und ohne die Verbesserungen zu beachten, durch welche *Schoemann* im Attisch. Proz. S. 606 und *Bergk* hinter *Schiller's* Ausg. des Andocid. S. 122 dieser Stelle aufzuhelfen gesucht haben; der letztere will nämlich statt Ἀνδροκλέα τῶν ἀπ' αἰγείρων ἀντὶ τοῦ συκοφαντῶν schreiben: τὸν — συκοφάντην, was beides unnöthig ist, vielmehr möchte man, wenn etwas zu ändern ist, noch ein τῶν nach τοῦ einschalten; aber in dem darauf folgenden ἐπειδὴ ἐκ τῆς ἐν τῇ ἀγορᾷ αἰγείρου τὰ πινάκια ἐξῆπτον τουτέστιν ἐξῄρτων οἱ ἔσχατοι sind die vier letzten Worte jedenfalls falsch und dem Sinne nach gewiss von *Sch.* richtig verbessert; vielleicht ist zu lesen: ἐξῆπτον [οὗτοι. ἈΠ' ΑΙΓΕΙΡΟΥ ΘΕΑ τουτέστιν ἀπὸ τῶν ἐσχάτων· ἐντεῦθεν γὰρ ἐθεώρουν] οἱ ἔσχατοι, so dass hier zwei Glossen zu einer vermischt sind.

Hat nun der Vf. hier einen Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen, so hat er bald darauf einen Widerspruch nicht beachtet, ich meine den, welcher zwischen der Nachricht des Diog. Laert., wornach *Thespis zuerst* einen Schauspieler angebracht habe (Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν), und der Ueberlieferung des Pollux IV, 123 statt zu finden scheint, dass *vor Thespis* einer auf einen Opfertisch getreten wäre, der den Choreuten geantwortet hätte (Ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία, ἐφ' ἧς πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο.); es muss das also nicht ein Schauspieler mit bestimmten Rollen, sondern vermuthlich nur einer τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον, von denen ja Aristoteles die Entstehung der Tragödie ableitet, gewesen, und dieser nicht drama-

tisch, sondern eher diegematisch zu Werke gegangen seyn. Hr. G. lässt S. 40 *die Choreuten* selbst früher einen Tisch besteigen; das streitet aber gegen die eben angeführte Stelle des Pollux. — Ebend. heisst es, er wolle es „nicht grade bezweifeln", was Horaz behaupte, dass „noch des Thespis Genossen sich das Gesicht mit Weinhefen bestrichen hätten", „Thespis scheine aber doch hier mehre Vervollkommnungen gemacht und damit geendigt zu haben, Masken von feiner Leinwand anzuwenden." Was soll hier nur der Ausdruck „Genossen"? werden damit die Choreuten oder die Schauspieler gemeint? Letzteres wäre unrichtig, da wahrscheinlich Thespis gar keine Schauspieler hatte, sondern er selbst der Schauspieler war, der seine Stücke aufführte, denn, wie Aristoteles Rhet. III, 1 bemerkt, *ὑπεκρίνοντο* αὐτοὶ *τὰς τραγῳδίας οἱ ποιηταὶ τὸ πρῶτον*; das erstere aber wäre wenigstens unpassend ausgedrückt, denn die Choreuten waren doch nicht „die Genossen" des Dichters. Warum zeigt uns nicht ferner Hr. G., wie er vereinige, was Manchem unvereinbar scheinen möchte, ich meine das eine was er „nicht bezweiflen will", mit dem andren „was ihm scheint". Uebrigens klingt die zweite Nachricht, wenn sie auch nur bei Suidas steht, viel zu genau, als dass sie nicht auf guter Ueberlieferung beruhen sollte; und da das Bestreichen des Gesichts mit Hefen der *τρυγῳδία* eigenthümlich war, hätte auch Hr. G. zugeben sollen, was jetzt doch ziemlich allgemein angenommen wird, dass Horaz wie bei seinem Karren des Thespis auch bei dem „perungti faecibus ora" die Trygodia, d. h. die Komödie mit der Tragödie verwechselt habe. — Die Nachricht Plutarchs (Sol. 29), dass als Thespis auftrat, noch kein tragischer Wettkampf bestanden habe, combinirt der Vf. S. 47 mit dem Ausdruck des Aristophanes (Vesp. 1473), *οἷς Θέσπις ἠγωνίζετο* dahin, dass vielleicht in einer späteren Lebenszeit des Thespis bereits ein Wettkampf eingeführt war; das ist an sich nicht unmöglich, aber es heisst doch den Aristophanes zu sehr und noch dazu für eine so viel ältere Zeit beim Wort nehmen; denn gewiss hat er nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit damit Nichts als *ἐδίδαξεν* sagen und nicht besonders damit angeben wollen, dass mit dem *διδάσκειν* schon damals ein *ἀγὼν* verbunden gewesen sey.

S. 53 heisst es: *Jene Zeit, wo die freien Leute selbst den Reigen am Altar des Dionysos führten, war längst verschwunden. Gemiethete Choreuten und Auleten beherrschten zur Zeit des Pratinas die Orchestra.* Was soll hier der Ausdruck „freie Leute" im Gegensatz gegen „gemiethete Choreuten" bedeuten? Gab's jemals einen attischen Chor von Unfreien? — Oefter z. B. S. 57. 66. 71 findet sich das Missverständniss, Aeschylus habe die Rolle des Protagonisten geschaffen. Hr. G. hätte schon einsehn sollen, dass dies unvereinbar sey mit der von ihm gebilligten Nachricht, wornach Aeschylus die Zahl der Schauspieler auf zwei, Sophocles erst auf drei erhöht habe; denn bei zwei Schauspielern kann doch noch keiner *πρωταγωνιστὴς* seyn. Jedenfalls bedeutet die Stelle des Aristoteles (Poet. c. 4), auf die sich Hr. G. deshalb beruft, *καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασε*, nur, *A.* habe bewirkt, dass in der Tragödie der *λόγος* die Hauptsache wurde. Diess war eine Folge von dem, was bei Aristoteles unmittelbar vorangeht, *καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε*, d. h. von der Verringerung der Chorgesänge, die bis dahin die Hauptsache gewesen waren. Die Entwickelungsfolge ist also die: diegematischer Dithyramb, mimetischer Dithyramb oder *τραγικὸς τρόπος*, Unterbrechung dieses Gesanges durch einen aus der Reihe der *ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον* auf den Tisch getretenen Erzähler, Einführung des eigentlichen *λόγος* durch Thespis, aber untergeordnet den Chorgesängen, Einführung des *διάλογος* durch Aeschylus und Unterordnung der Chorgesänge unter den Dialog. Eben so ist es ein Missverständniss einer andren Stelle des Aristoteles, wenn Hr. G. S. 70 seine Worte, dass der Schauspieler Theodoros *οὐδενὶ πώποτε παρῆκεν ἑαυτοῦ προεισάγειν οὐδὲ τῶν εὐτελῶν ὑποκριτῶν, ὡς οἰκειουμένων τῶν θεατῶν ταῖς πρώταις ἀκοαῖς* so versteht, Theodorus habe nie zugegeben, dass einer seiner Mitspieler, d. h. nicht der Deutere — noch der Tritagonist vor ihm die Bühne betrat. Das wäre allerdings „eine Prätension der Eitelkeit" gewesen, aber eine solche, durch die nicht nur „in die Rechte der Mitspieler ein Eingriff gemacht wurde", sondern ein noch viel ärgerer in die des Dichters und seines Stücks. So war das aber gar nicht gemeint; vielmehr ist der Sinn, Theodorus habe nie zugegeben, dass *andre Stücke* vor dem, in dem er an dem Feste die Rolle des Protagonisten übernommen hatte, aufgeführt würden. Die Ordnung, in der die Dramen derselben Gattung auf einander folgen sollten, wurde sonst an jedem Feste vom Archon nach Belieben oder durchs Loos bestimmt. In diese Ordnung fügte sich Theodoros nie, sondern die Stücke, in denen er auftreten sollte, mussten immer zuerst gegeben werden. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechisches Theater.

Die altgriechische Bühne, dargestellt von *C. E. Geppert* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 238.*)

Was mit der Nachricht eines ungenannten Grammatikers, *οἱ περὶ Σουσαρίωνα τὰ πρόσωπα εἰςῆγον ἀτάκτως — ἐπιγενόμενος δὲ ὁ Κρατῖνος κατέστησε μὲν πρῶτον τὰ ἐν τῇ κωμῳδίᾳ πρόσωπα μέχρι τριῶν συστήσας*, anzufangen sey, darüber scheint unser Vf., nach S. 44 und S. 82 zu schliessen, nicht aufs Reine gekommen zu seyn. Und die Stelle hat allerdings ihre grossen Bedenklichkeiten; die meisten verstehen sie so, *Susarion* habe *mehr* als drei Schauspieler auftreten lassen, *Kratin* die Zahl derselben auf drei beschränkt; nicht wesentlich davon verschieden ist die Auffassung des Hn. *Beer* „Ueber d. Zahl d. Schauspiel. bei Aristophanes" S. 19, wornach *Kratin* den gänzlichen Wegfall des *παραχορήγημα* bewirkt habe, dieses aber nicht lange in Kraft geblieben sey. Wie soll man jedoch glauben, dass während die vom Staate frühzeitig gepflegte Tragödie erst unter Thespis einen und erst unter Sophokles drei Schauspieler erhalten hat, die so lange vom Staat unbeachtet, lediglich der Privattheilnahme überlassen gebliebene Komödie schon einige vierzig Jahre vor Thespis mehr als drei Schauspieler gebraucht und überhaupt in dieser Beziehung einen der Tragödie so ganz entgegengesetzten Entwicklungsgang genommen haben soll? Man müsste daher, wenn dies die einzig mögliche Auffassung der Stelle wäre, die ganze in ihr enthaltene Nachricht verwerfen und für ein blosses Missverständniss des Grammatikers erklären, was man um so unbedenklicher thun könnte, da ja schon einem Aristoteles unbekannt war, wer für die Komödie *πρόσωπα ἀπέδωκεν — ἢ πλήθη ὑποκριτῶν*, Alles also, was der Grammatiker hierüber aufstellt, nur auf blossen Vermuthungen beruhen kann. Liegt indess Etwas reelles der Nachricht zu Grunde, so möchte ich nicht, was gleichwol Hn. G.'s Meinung zu seyn scheint, annehmen, als ob *τὰ πρόσωπα* bei unsrem Grammatiker wie in der eben angeführten Stelle des Aristoteles nicht die „Schauspieler", sondern vielmehr die „Rollen" bedeute, so dass der Sinn sey, vor *Kratin* wäre über die Zahl der *Rollen* eines Stücks gar Nichts bestimmt gewesen, durch ihn dieselbe auf drei fixirt worden; denn eine solche Fixirung klingt ziemlich unglaublich; vielmehr ist wol die Stelle so verstehen, vor *Kratin* hat die Anzahl der Schauspieler, die zur Aufführung eines Stücks nöthig waren, zwischen Eins und drei geschwankt, durch *Kratin* ist sie auf drei in der Art festgesetzt worden, dass nie weder mehr noch weniger als drei zu einer Komödie gebraucht wurden. Zerlegt man die Nachricht in ihre zwei Theile, so wird man dem zweiten, dass durch *Kratin* in der Komödie die Zahl der Schauspieler auf drei fixirt sey, am ersten noch historische Realität zutrauen, zumal da dann diese Fixirung für die Komödie durch *K.* ziemlich gleichzeitig würde der ähnlichen Fixirung für die Tragödie durch Sophokles. Was aber den zweiten Theil der Nachricht, die Zeit *vor K.* betrifft, so hat darüber der Grammatiker am allerwenigsten zuverlässiger Ueberlieferung folgen können, und daher in Ermangelung derselben sein *εἰςῆγον ἀτάκτως* aus seiner Phantasie hinzugefügt.

Im zweiten Buch, das „von Bau und Einrichtung des Theaters" handelt, spricht der Vf. von der Benutzung des Theaters in Athen, wie fast allgemein in Griechenland zum Behuf der Volksversammlung. Für diese Benutzung empfahl sie der Umstand, dass sich nicht leicht in der Stadt ein andres Lokal fand, wo eine grosse Versammlung bequem *sitzen* konnte; denn in Griechenland *sass* die Volksversammlung; daher in Sparta und Rom, wo die Volksversammlung *stand*, es dazu eines solchen Lokals überall nicht bedurfte. Der Vf. hätte sich aber bestimmter gegen die Behauptung des Pollux erklären sollen, dass man in Athen späterhin das Volk auf die Pnyx nur zur Abhaltung von Wahlen der Staatsbeamten, wegen aller andren Berathungsgegenstände aber ins Theater berufen habe; denn theils hat man jene Wahlen zu-

weilen auch im Theater veranstaltet, theils wegen andrer Gegenstände auch noch in der Demosthenischen Zeit zuweilen Volksversammlungen auf der Pnyx gehalten. Es scheint, dass mit Ausnahme gewisser Angelegenheiten, bei denen das Gesetz ausdrücklich das Theater oder die Pnyx als Lokal verschrieb, die Wahl des Lokals von dem Belieben der Prytanen abhing. Was der Vf. aber damit meint, wenn er S. 106 schreibt, in einzelnen Fällen sey die Wahl des Theaters zum Versammlungsort keine „unabsichtliche" gewesen, ist schwer abzusehn. Gewiss aber ist, dass das Sprichwort οὐδὲν πρὸς Διόνυσον weder von solcher nicht scenischen Benutzung ausgegangen ist, noch auf sie sich bezogen hat, wie gleichwol der Vf. S. 107 anzunehmen scheint. Auch das scheint mir unrichtig, dass das Volk, wenn es zum Behufe von Volksversammlungen im Theater zusammengekommen war, sich in der Orchestra versammelt haben soll; vielmehr sass es gewiss hier auf denselben Sitzen, auf denen es während der dramatischen Aufführungen Platz nahm. — Zum Theil unrichtig, zum Theil schief ausgedrückt ist es, wenn Hr. G. S. 107 schreibt: in der Orchestra „*wurden auch bei festlichen Gelegenheiten, wenn die Zuschauer sich auf ihren Sitzen befanden, Kränze vertheilt und hierher wurden alle diejenigen, an denen die Versammlung ein besonderes Interesse nahm, durch Heroldsruf beschieden*." Das Richtige ist, dass an den grossen Dionysien und Lenaeen, an dem Tage, an welchem neue Tragödien gegeben wurden — wahrscheinlich in der Zwischenzeit zwischen der Aufführung von je zwei Tragödien — die hier zulässige Verkündigung von Bekränzungen und Freilassungen in der Orchestra erfolgte und die Bekränzten bei dieser Gelegenheit in der Orchestra neben dem Herold standen. — Eben so unrichtig ist es, dass das Theater gelegentlich zum Gefängniss benutzt wurde, dass es zu einem gewöhnlichen Aufenthaltsorte diente, dass in der Orchestra zu Athen gelegentlich Markt gehalten wurde, was alles auf starken Missverständnissen beruht. Grundfalsch sind die Behauptungen S. 110, dass in Athen in den Sitzen der Zuschauer eine Abstufung nach der Würde stattgefunden habe, der vorderste Sitz zugleich Vorsitz gewesen sey, die vom Theater entferntesten Sitze am wenigsten geachtet wurden, das Volk nach den Solonischen Klassen abgetheilt gesessen hätte, auch in der Volksversammlung ein eigner Platz für die Thetes vorhanden gewesen war. Ein demokratisch regierter Staat wie Athen würde nimmermehr eine solche für die unteren Stände kränkende Ungleichheit bei öffentlichen und religiösen Festlichkeiten geduldet haben, die ja selbst im aristokratischen Rom erst spät und allmälig und nach vielen Kämpfen durchgesetzt wurde.

Etwas länger werde ich beim dritten Buch, das von der Aufführung der Stücke handelt, verweilen. In Beziehung auf den ersten Abschnitt desselben, Zeit und Dauer der Spieltage, würde vielleicht Hn. G.'s Darstellung mancherlei Modificationen erfahren haben, wenn er die Resultate beachtet hätte, die ich in der A. L. Z. 1836 Juli S. 319 fgg. gewonnen zu haben glaube. Ich habe dort aufgestellt, dass neue Stücke der renommirten Dichter nur in der Stadt, und zwar nur an den grossen Dionysien und Lenäen, Komödien für einige Zeit auch an den Chytren gegeben wurden; diese letzte Einrichtung war, man weiss nicht seit wann und wie lange, unterblieben und erst vom Lykurg wieder erneuert worden; dagegen wurden an den ländlichen Dionysien in einzelnen attischen Demen ältere Stücke aufgeführt, wenn nicht etwa ein noch obscurer Dichter, dem es nicht gelang, sich einen Chor in der Stadt zu verschaffen, ein neues Stück jenen Winkeltheatern anvertraute. Ob in der Zeit der neuen Komödie noch an einigen andern dionysischen, und selbst an nicht-dionysischen Festen, z. B. den Panathenaeen in Athen Komödien gegeben wurden, wie unser unvergesslicher K. O. Müller in seiner Literatur-Geschichte wegen der grossen Anzahl von Komödien, die einzelne neuere Komiker geschrieben haben, annimmt, bleibe dahin gestellt. Denn diese Zahl lässt sich, wenigstens theilweise, auch so erklären, dass ein und derselbe Komiker an einem und demselben Feste mehr als ein Stück hat aufführen lassen und manches Stück gar nicht für die attische, sondern für auswärtige Bühnen geschrieben wurde. Hr. G. würde, hätte er jenes Exposé beachtet, auch namentlich die Worte im Gesetz des Lykurg τὸν νικήσαντα (τοῖς χύτροις) εἰς ἄστυ καταλέγεσθαι nicht übersetzt haben (S. 189): „*dass der Sieger in denselben das Recht erhalten sollte, auch an den städtischen Dionysien Stücke aufzuführen, was früher verboten gewesen*", noch hätte er daran die Bemerkung geknüpft (S. 194): „*Lykurg machte dies in so fern zu einer Probe für die Fähigkeit der Concurrenten, als er denen, die hier gesiegt hatten; das Vorrecht ertheilte, späterhin Aufführungen an den grossen Dionysien zu machen*". Abgesehen

von der grammatischen Unmöglichkeit einer solchen Auffassung der Stelle, ist doch gar nicht abzusehn, warum, da jeder, auch wer nie und nirgends gesiegt hatte, an den städtischen Dionysien Stücke auf die Bühne bringen konnte, sobald ihm der Archon einen Chor anvertraute, denen, die in den Chytren gesiegt hatten, erst ein besondres Vorrecht deshalb hätte bewilligt werden müssen. Der Sinn der Stelle ist einfach der: der Sieger in den Chytren sollte in den Kataloges der *ἀστικαὶ νῖκαι*, der Siege in den städtischen Dionysien eingetragen werden; dieser Kataloges war von dem Verzeichniss der lenäischen Siege verschieden. — Dass an den grossen Dionysien die Athener im Theater eine grosse *Versammlung* sämmtlicher in der Stadt anwesenden Hellenen *gehalten*, hier ihnen von fremden Staaten zu Theil gewordene Ehrenbezeugungen *entgegengenommen* und *Auszeichnungen und Vorrechte* an attische Bürger verliehen hätten, ist schief ausgedrückt, dass dies aber der Aufführung von Schauspielen *vorangegangen* sey, nicht sehr wahrscheinlich, vielmehr, wie schon bemerkt, glaublich, dass zwischen der Aufführung der einzelnen Tragödien die Bekränzung und deren Verkündigung erfolgt sey: darauf führt auch das Präsens *τραγῳδῶν ἀγωνιζομένων καινῶν*. — Die Lenäen wurden auch nicht „*im Spätherbst*" sondern im Gamelion d. h. im Winter begangen. Dass an denselben Ausländer als Choregen und Choreuten hätten auftreten dürfen, ist unrichtig; über die Choregie der Schutzgenossen sind wir viel zu wenig unterrichtet. Dagegen ist von Dichtern, die in Athen Stücke aufführen, von Schauspielern, die als solche hier auftreten wollten, wahrscheinlich nie das attische Bürgerrecht verlangt worden, und was Hr. G. S. 194 Anmerk. beibringt, spricht entschieden gegen ein solches Verlangen. — Die Behauptung, dass die ländlichen Dionysien in den einzelnen Demen an „*verschiedenen Tagen*" und nicht überall zur selben Zeit begangen wurden, ist nicht zu erweisen; wenn der Vf. als Grund für diese Annahme anführt, dass sonst ja unmöglich die vorhandene Schauspieler-Zahl ausgereicht hätte, so vergisst er, dass ja nur sehr wenige Demen Theater hatten und vielleicht selbst nicht in diesen alle Jahre die ländlichen Dionysien durch dramatische Aufführungen verherrlicht wurden. — Die Vermuthung des Vf.'s (S. 199), dass die Schauspiele an keinem Feste über sechs noch unter vier Tage gewährt haben, muss ich, mit Berufung auf die von mir a. a. O. S. 331 gegebene Darstellung, verwerfen, vielmehr steht für mich auch noch jetzt fest, dass sowohl an den grossen Dionysien wie an den Lenäen dramatische Aufführungen nur an einem, höchstens an den grossen Dionysien an zweien Tagen statt fanden. Drei Tragödien oder drei Tetralogieen von Tragödien und drei Komödien haben wahrscheinlich höchstens 9—12 Stunden Zeit erfordert, und die hat ein Liebhaber von scenischen Spielen schon aushalten können, wenn ihm ein solches Vergnügen nur zwei Mal im Jahr geboten wurde, und wem's zu viel ward, der konnte fortgehn und ging fort. Wie hätten auch nur die Kampfrichter ihr Amt üben können, wenn sie den Eindruck von verschiedenen Aufführungen mehrere Tage hätten im Gedächtniss bewahren sollen? —

Im zweiten Abschnitt, der „von den Vorbereitungen zu den Spielen" handelt, finde ich zuerst die unerwiesene und nicht zu erweisende Behauptung, dass „in den ältesten Zeiten die Dichter die ganze Ausstattung ihrer Dramen übernommen hätten und selbst Anführer ihres Chors gewesen wären", auch darf man, wie mir scheint, die Bedeutung, welche ein Chorege ausserhalb Athens hatte, nicht so ohne Weiteres auf Athen übertragen. Wenn es aber S. 202 heisst: „*dem Choregen wurden noch andre Beamte zugeordnet, welche ihm zur Hand gingen und ihn in seiner Abwesenheit vertraten und ein solches Amt hat Midias von der Phyle des Demosthenes zu erhalten gestrebt*", so ist das falsch. Wie hätte auch nur Midias von der Phyle des Demosthenes, zu der er selbst nicht einmal gehörte, ein solches Amt erstreben können? Die Sache verhält sich vielmehr so: Midias wünschte eine Stelle unter den Epimeleten des grossen Dionyses-Festes, an dem Demosthenes mit seinem Chor auftreten sollte, zu erhalten. Diese Stellen wurden nicht von den einzelnen Phylen, sondern durch Wahl der ganzen Volksversammlung verliehen. Sie waren aber himmelweit von *den* Epimeleten verschieden, die von den Stämmen zur Unterstützung der Choregen ernannt wurden. — Dass der Choreg zu einer gewissen Zeit „das Costüm der Schauspieler" besorgt habe, wird S. 302 aus zweien Stellen des Plautus, *ornamenta a chorago sumpsit*, o. *abs chorago sumito* geschlossen; dass diese Stellen das nicht beweisen, habe ich im Prooemium d. Lections-Catal. d. hallisch. Univ. vom Sommer 1845 gezeigt. — Dass die dramatischen Dichter ihre Stücke vor der Aufführung anmelden

mussten, ist gewiss; dass dies aber im Odeum geschehn sey, wird mit Unrecht aus schol. Vesp. 1104 geschlossen; es heisst hier: *ᾠδεῖον — ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας*, das bedeutet aber: die *Recitationen* vor der Aufführung sind im Odeum erfolgt; denn *ἀπαγγέλλειν* bedeutet hier „recitiren". Diese ganze Nachricht ist übrigens für die Blüthezeit der dramatischen Poesie, der solche Recitationen fremd waren, gar nicht zu gebrauchen. — Dass die Dichter, deren Stücke man gab, in Athen ein Honorar dafür erhalten hätten, ist nicht zu erweisen und nicht glaublich, denn der *μισθὸς ποιητῶν* bei Aristoph. Ran. 367 ist, wie ich anderweitig gezeigt habe, nicht hierauf zu beziehn. Eine ganze Reihe unrichtiger Behauptungen stehn auf S. 208, z. B. „die Agonetheten übernahmen auch wohl die Vertheilung der Kränze"; vielmehr hatten sie nur dafür zu sorgen, dass die Verkündigung der Bekränzung durch die Herolde an den Dionysien erfolge, sobald ihnen die Volksversammlung diese Sorge aufgetragen hatte. „Die Richter hatten zum Schluss über den Werth der verschiedenen Leistungen zu entscheiden, zunächst über die des Choragen, denn über die des Dichters, endlich über die der Schauspieler". Dasselbe wird S. 285 wiederholt, und ist doch falsch; denn es hat nur eine einzige Entscheidung gegeben, welche sich zunächst auf die Leistung der Chöre oder der Choregen bezog, womit sich indirekt von selbst die Entscheidung über die der Dichter oder vielmehr der Chorlehrer ergab, denn auf das *διδάσκειν*, nicht aber auf das *ποιεῖν* kam es hier an. Eine *officielle* Entscheidung dagegen über den Werth der Leistung der Schauspieler kam in Athen in alter Zeit gar nicht vor. Denn daraus, dass zu einer Zeit, als die dramatische Poesie bereits im Verfall war, die Schauspielerkunst dagegen in hoher Blüthe stand, die Schauspieler Thessalus und Athenodorus vor Alexander einen Wettkampf bestanden haben, bei dem die berühmtesten Feldherrn des Königs das Amt der Kampfrichter übernahmen, bei welcher Gelegenheit Alexander ausgerufen haben soll, er wollte lieber einen Theil seines Königreichs verlieren als die Niederlage des Thessalus erleben (Plutarch de fort. Alex. II, 2), so wie daraus, dass später überhaupt Schauspieler als Sieger theils auf Inschriften (Vgl. C. I. Gr. no. 1584 u. ö.) theils sonst (z. B. *Plut.* Symp. IX, 1, 2. *Θεόδωρος ἐπειδὴ νικήσας εἰςῆλθε*) bezeichnet werden, geht Nichts für ältere attische Verhältnisse hervor. Sind ja manchmal die Schauspieler ausgezeichnet und selbst zum Abtreten genöthigt worden, während die Stücke selbst den Preis erhielten. — An das von Plutarch berichtete Gesetz *μηδένα ποιεῖν κωμῳδίας Ἀρεοπαγίτην* hätte Hr. G. nicht S. 209 glauben sollen; es klingt zu abentheuerlich; das *κωμάζειν* und das Auftreten im komischen Chor mag für unvereinbar mit der Würde und dem Anstand eines Areopagiten erachtet worden seyn und dieses zum Missverständniss des Plutarch die Veranlassung gegeben haben, aber unmöglich konnte man den Areopagiten das Verfassen von Komödien verbieten. Wie hätte man auch nur das Beobachten eines solchen Verbots controlliren sollen? — Etwas undeutlich oder unbehilflich ausgedrückt ist, was man S. 207 liest: „*So loosten die Choragen darum, welche Flötenspieler sie zu Chordirektoren erhalten sollten, oder richtiger, sie wählten dieselben, nachdem sie durchs Loos ihre Stelle bekommen hatten*". Hr. G. wollte natürlich nur sagen: die von den Stämmen gestellten Choregen loosten unter einander, in welcher Ordnung sie sich aus der Reihe der vom Staat gemietheten Flötenspieler einen auswählen sollten. In ähnlicher Art mögen allerdings auch die Dichter, denen der Archon einen Chor bewilligt hatte, sich aus den vom Staat fürs Fest gemietheten, aus je drei Schauspielern bestehenden Truppen eine haben auswählen können, nämlich so, dass der Dichter, den das Loos Nr. 1 traf, sich zuerst und also die beste unter den vorhandenen Truppen wählen konnte. Wie die Rollen eines Stücks unter die Mitglieder der dem Dichter zugeloosten Truppe vertheilt werden sollten, ergab sich theils von selbst, theils hing es von der Bestimmung des Dichters ab: *Simplic. in Epictet. enchirid.* c. 23. *τὸ μὲν ἐκλέξασθαι τῶν ὑποκριτῶν ἕκαστον πρὸς τὸ ἐπιτήδειον πρόσωπον ἐν τῷ δράματι — τοῦ διδάσκοντος τὸ δρᾶμά ἐστιν.* In Beziehung auf die Chöre war es vielleicht umgekehrt, es loosten nämlich vermuthlich nicht die zugelassenen Dichter unter sich, wer sich von ihnen zuerst unter den vorhandenen Chören, sondern vielmehr die Choregen dieser Chöre loosten darüber, wer sich zuerst unter den zugelassenen Dichtern einen auswählen durfte; dafür scheint auch der Verfall zu sprechen, der nach Plutarch (Alex. 29) sich am Hofe Alexander's ereignet hat.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Die Theorie des Dr. List vom Fabrikstaate und ihre geschichtlichen und statistischen Stützen. — 8. 50 S. Berlin, A. Dunker. 1844. (7½ Sgr.)

Die vorliegende kleine Schrift gehört durchaus zu den bedeutendern der gegen das *List*'sche „*nationale System der politischen Oekonomie*" erschienenen theils grössern, theils kleinern Beurtheilungen und Widerlegungen. Sie nimmt ihre ganz bestimmte und eigenthümliche Stelle unter ihnen ein.

List's sich so nennendes „System" besteht aus sehr heterogenen Bestandtheilen. Einestheils geht durch das Ganze die Ahnung einer der Tauschwerth-Theorie entgegengesetzten höhern *Theorie der Productivkräfte*, nach welcher nicht die Vermehrung der augenblicklichen Tauschwerthe, sondern das wohlabgewogene gleichgewichtige Fortschreiten der einander reizenden und steigernden gesellschaftlichen Productivkräfte, die Aufgabe der Volkswirthschaftspflege ist, und welche von *List* als *politische*, *nationale* und das *geistige* Moment ebenmässig mitberücksichtigende von der *individualistischen*, *kosmopolitischen* und *materialistischen* Theorie *A. Smiths* und seiner Schule unterschieden wird. Anderntheils ist der wirklich herrschende Gedanke des ganzen Systems, die *unbedingte Vorzüglichkeit der Manufactur vor der Agricultur*, so dass in der That als Aufgabe der Volkswirthschaftspflege nicht das nationale Gleichgewicht der entgegenstehenden und einander fordernden Productivkräfte, sondern im Gegentheil das möglichste Uebergewicht der Manufactur von *List* mit grösstem Eifer gepredigt wird. Das eigentliche *Princip* der *List*'schen Theorie lautet bekanntlich: „*eine Nation ist um so reicher, jemehr sie Fabrikate exportirt, Rohproducte importirt und Kolonialwaaren consumirt*": und die *practische Folgerung* daraus soll die seyn, dass jede Nation, sobald sie zur Gründung einer nationalen „Manufacturkraft" reif ist, d. h. sobald sie mittelst Zölle Fabriken bei sich in Gang bringen kann, die Einfuhr von Fabrikaten beschränken, die Ausfuhr derselben begünstigen — und zu dem Ende ein „*wirksames Schutzzollsystem*" etabliren müsse. Das „*nationale System*" vereint so *zwei* sich einander diametral widersprechende Theorien, die bloss in dem Einen Punkte zufällig übereinstimmen, dass sie beide mit einer dritten Theorie sich im Streite befinden. Im Grunde aber, das Ganze nach seinem Ziele und Resultate beurtheilt, ist *List's wirkliche* Theorie bloss die *zuletzt* angegebene: von der *ersten* umnebeln ihn nur einige missverstandene Anklänge, die er zur weitern Umneblung oberflächlicher Leser getrost mit fortklingen lässt und zu berauschten ganz abentheuerlichen Phantasien auf eigne Hand weiter ausführt.

Die zu genauerer *Kritik* bisher wider *List* aufgestandenen Gegner stellten sich, wie die angedeuteten Widersprüche des nationalen Systems das veranlassen, auf wesentlich verschiedne Standpunkte. *Osiander* bekämpfte den von *List* erneuerten Merkantilismus mit denselben Gründen, mit welchen *A. Smith* den alten Merkantilismus bekämpfte. *Rau* erkannte die Schwächen der einseitigen Tauschwerth-Theorie an, verhielt sich durchweg eklektisch und bekämpfte nur die Uebertreibungen und Auswüchse des nationalen Systems, ohne den scharfen Gegensatz der höchsten Principien zugestehn zu wollen. *Ref.* suchte die widersprechenden Bestandtheile des Systems rein aus einander zu scheiden, um den vollkommnen Widerspruch desselben mit sich selber nachzuweisen — und zugleich die „Theorie der Productivkräfte" in dem ursprünglichen Sinne, den sie bei ihrem ersten Gründer, *A. Müller*, hat, rein darzustellen und möglichst geltend zu machen.

Alle jene Kritiken waren mehr im theoretischen Interesse und mit theoretisch-erörternder Haltung geschrieben. *Hier* haben wir eine *Kritik*, die wir die eigentlich *praktische* nennen möchten, *aus praktischem Interesse und mit praktischer Haltung geschrieben.*

Der *Verf.*, (wahrscheinlich ein praktischer Staatsmann mit conservativen Ueberzeugungen) sagt hierüber selber: „Wir sind immer der Meinung gewesen, dass krankhafte Ideen, wenn sie auch von entstellten Thatsachen unterstützt werden, bei unsern denkenden Landsleuten keinen Anklang finden können. Wir haben daher bis jetzt eine Analyse der Schriften des Hrn. Dr. *List* auf sich beruhen lassen und würden sie auch gegenwärtig nicht unternehmen, wenn wir nicht bemerkten, dass der Autor, um ein Publicum zu gewinnen, sich zum Advokaten bedeutender Interessen aufwirft; wenn er nicht die Manufacturisten glauben machte, dass er für sie schreibe, während er auf die Annahme unausführbarer Pläne dringt und dadurch der guten Sache derer schadet, welche er als seine Klienten betrachtet. — Es mag nicht unzweckmässig seyn, diese darauf aufmerksam zu machen, dass der, welcher sich zu ihrem Fürsprecher aufwirft, einen Weg eingeschlagen hat, auf welchem ihre Wünsche, wenn sie sonst gerecht sind, schwerlich zum Ziele gelangen möchten."

Der *Verf.* fasst sogleich den eigentlichen Nerv der *List*'schen Anschauung, seine merkwürdige *Apotheose der Manufacturkraft*, von deren Emporkommen überall Freiheit und Bildung abhängen soll. Der *Verf.* beweist die Lächerlichkeit solcher Apotheose aus der bisherigen Culturgeschichte der Menschheit, und zwar vorläufig und zunächst besonders aus der Freiheit und Bildung Griechenlands, das keine Fabriken kannte, und aus der Blüthe des mittelalterlichen, besonders italienischen, Lebens in Poesie, Künsten und Bildung jeglicher Art, die ohne Vorherrschen der Fabrik-Industrie hervorbrach und nicht im mindesten den *List*'schen Duft des Industrialismus hatte. So erschüttert er im Leser, vorläufig nur im Allgemeinen, das Vertrauen zu den historischen Beweisen, auf welche *List* sich so viel und so gern beruft.

Darauf giebt der *Verf.* einen *kurzen Abriss des ganzen nationalen Systems* (S. 7 — 16), der unbedingt ein Meisterstück genannt werden muss. Die wichtigsten charakteristischen Principien desselben führt er mit den eignen Worten *List's* dem Leser vor, und erhebt sich alsbald von ihnen mit dem Doctor immer höher bis zu dem höchsten Fluge seiner politisch-prophetischen Fantasien über die künftig einander folgenden Allianzen und Völkersysteme, zu welchen schon jetzt von Seiten Deutschlands — durch Erhöhung der Twistzölle der Grundstein gelegt werden soll.

Schon dieser blosse Extract des nationalen Systems ist höchst ergötzlich. Aber trefflich *erörtert* der Vf. auf den folgenden Seiten dann noch ausdrücklich besonders die weniger augenfälligen *qui pro quo's* desselben. Trefflich zeigt er, wie England gerade durch Handel und Ackerbau so gross wurde und zu seiner heutigen Manufactur-Grösse gelangte, während in Frankreich trotz seiner eifrigen Manufactur-Beförderung die Prosperität des Ackerbaues und der Schifffahrt im Abnehmen sind (S. 20 — 29.). Trefflich zeigt er, in Erinnerung an die Chartisten- und anticornlaw-meetings, wie es um die von *List* gerühmte Eintracht der Manufacturisten und Agriculturisten unter dem Schutzzoll-Regimente bestellt ist (S. 29 — 34) und, in Erinnerung an die Wirkungen der französischen Eisenzoll-Erhöhung, was es mit der Behauptung auf sich hat, Schutzzölle wirkten dahin, sich bald entbehrlich zu machen (S. 35.). Sodann zeigt er, wie Deutschland bei seinen niedrigen Zollsätzen sich lange glücklich entwickelt hat (S. 36 — 38.) und wie jedenfalls der *List*'sche Plan, mit einem Zollertrage von $1^1/_2$ Millionen jährlich — eine imponirende deutsche Flotte zu bauen, zahlreiche Dampfschiff-Course zwischen Deutschland und den verschiednen Ländern Amerika's einzurichten und grosse Kolonisationen in den verschiednen überseeischen Welttheilen auszuführen (S. 39 — 45.) nur aus der bodenlosesten Schwindelei; und wie die *List*'sche Befürchtung, in Kurzem werde kanadischer Weizen und neuholländische Wolle die gleichnamigen deutschen Producte von den britischen Märkten ausschliessen (S. 46 – 49) nur aus mangelhafter Kenntniss der Verhältnisse entstehen konnten.

Es muss dem Vf. bei allen nur einigermassen noch unbefangnen Lesern gelingen, sie zu über-

zeugen, dass Dr. *List* keinen Anspruch hat, „Ordner der Staaten zu werden, oder als Verkünder der Schicksale des menschlichen Geschlechts Glauben zu finden." — Er will nicht der Schutzzoll-Theorie eine Theorie für den freien Handel gegenüberstellen, er giebt sich vielmehr offen als Zweifler wider alle auf Theorien sich gründende Politik kund. Er will nur eine bestimmte Theorie, auf welche die neueren Eiferer für Erhöhungen der Tarifsätze des deutschen Zollvereins sich zu stützen pflegen, als eine überaus leichtsinnige und alles festen Bodens der Erfahrung und des verständigen Raisonnements entbehrende Phantasterei darstellen: und soviel hat er gewiss unwidersprechlich geleistet.

Im Uebrigen ist der *Vf.* allerdings ein zu conservativer *Praktiker*, — und manche mehr theoretische Partien des kleinen Schriftchens sind von sehr untergeordnetem Werthe. — Die Gründe z. B., welche für die *Englischen Kornzölle* angeführt werden (S. 30 — 32), kann *List*, mit sehr geringen Modificationen, ganz eben so gut für seine Manufacturschutz-Zölle anführen und er thut das auch. Wenn die durch Schutzzölle gesteigerten Renten der englischen Grundbesitzer dienen können, den englischen Manufacturisten grössern Absatz und mehr Gewinn zu schaffen, als sie ohne jene bestehenden Kornzölle haben würden, so können die durch Schutzzölle gesteigerten Renten der deutschen Bergwerks- oder der Spinnerei-Besitzer doch wohl in ganz gleicher Weise dazu dienen, den deutschen Agriculturisten grössern Absatz und Gewinn zu schaffen, als dieselben ohne die verlangten Eisen- und Twist-Zölle erlangen würden. Wenn die englischen Manufacturisten sich nicht darauf verlassen dürfen, an auswärtige Agriculturisten ihre Erzeugnisse absetzen zu können; wie dürfen die deutschen Agriculturisten sich da auf einen Absatz an die englischen Manufacturisten verlassen? Verbietet nicht der erste Satz etwas, das der zweite geradezu fordert?

Indess diese Mängel in der eignen theoretischen Durchbildung vermindern nicht den Werth des scharfen Blickes, mit welchem unser Vf. die Schwächen der *List*'schen Theorien aufgefasst und nachgewiesen hat, und das Büchlein verdient deshalb, da die Anhänger *List*'s täglich mehr drängen und werben, besonders den zahlreichen uninteressirten aber leichtgläubigen Laien unter den Verehrern des Hrn. Dr. *List* empfohlen zu werden.

K. H. Brüggemann.

Griechisches Theater.

Die altgriechische Bühne, dargestellt von *C. B. Geppert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 239)

Dass die Vertheilung des Theorikon an den Dionysien „*in der Orchestra*" erfolgt sey, behauptet der Vf. S. 210, und zwar, was unglaublich klingt, mit Berufung auf Isocr. de pac. §. 82. Die Stelle lautet: *οὕτω γὰρ ἀκριβῶς εὕρισκον ἐξ ὧν ἄνθρωποι μάλιστ' ἂν μισηθεῖεν ὥστ' ἐψηφίσαντο τὸ περιγιγνόμενον ἐκ τῶν φόρων ἀργύριον διελόντες κατὰ τάλαντον εἰς τὴν ὀρχήστραν τοῖς Διονυσίοις εἰςφέρειν, ἐπειδὰν πλῆρες ᾖ τὸ θέατρον*; das heisst: So ausgezeichnet verstanden sie sich auf die Kunst, sich verhasst zu machen, das sie den Ertrag der Tribute, in Haufen von je einem Talent getheilt, durch Tagelöhner an den grossen Dionysien, wenn das Publicum bereits versammelt war, in die Orchestra bringen liessen. Dies geschah, um sich so mit ihrem Reichthum vor Einheimischen und Ausländern zu brüsten, wie die Römer in ähnlicher Absicht in den Triumphen die erbeuteten Schätze vortragen liessen. Diese Einrichtung hat natürlich erst seit der Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen aufkommen und in keinem Falle über die Schlacht von Aegos Potamos, ja nicht über das Bestehn der Hellenotamien hinaus dauern können. Es ist aber noch gar sehr die Frage, ob sie auch selbst nur so lange bestanden hat. So viel ist klar, dass die Stelle nicht hierher gehört und von einer Auszahlung des Theorikon in derselben gar nicht die Rede ist.

Die Behauptung, „dass man fürs Entree-Geld einen *festen* Platz erhielt, den man nach Belieben nützen konnte", ergiebt sich schon dadurch als unrichtig, dass ja sonst der Ehrgeizige bei Theophrast sich nicht hätte drängen können, in der Nähe der Strategen seinen Platz zu bekommen. Die Stelle des Theophrast Char. IX, 2 *καὶ ξένοις*

δὲ αὐτοῦ θέαν ἀγοράσας μὴ δοὺς τὸ μέρος θεωρεῖν, ἄγειν δὲ καὶ τοὺς υἱεῖς εἰς τὴς ὑστεραίαν καὶ τὸν παιδαγωγὸν versteht der Vf. so, der Geizigo gehe auf die Marke seiner Gäste mit ins Theater und schwärze sogar seine Söhne mit ihrem Pädagogen mit ein, dio er auf dem einmal in Beschlag genommenen Platz unterbringt. Dann müssen entweder die Plätze überaus liberal zugemessen gewesen seyn, oder der Geizige und seine Gäste ein Zusammenpferchen sich haben gefallen lassen, wobei sich dio Gesellschaft nur höchst unbehaglich befinden konnte. Der Sinn ist vielmehr der: statt für dio Fremden, die bei ihm des Festes wegen abgestiegen waren, das Entree zu bezahlen, lässt er vielmehr sich und seine Familio von ihnen frei halten, d. h. er lässt sie so viel bezahlen, dass er 1) am Festtage selbst seinen Platz umsonst bekommt, und 2) am folgeoden Tage, wo die Fremden schon abgereist waren, seine Kinder mit ihrem Führer auf diese Plätze gehn könoen. — „*Mit dem ersten Spieltage wurde, wie es scheint, die Kasse geschlossen, und an den folgenden galten nur noch die gelösten Symbola; daher wahrscheinlich Theophr.* Ch. IX, 3 (vielmehr XI, 3) *καὶ ἐπι θέαν ἡνίκα ἂν δέῃ πορεύεσθαι, ἄγων τοὺς υἱεῖς, ἡνίκα προῖκα ἀφίασιν οἱ θεατρῶναι.*" Der Vf. übersieht bier 1) dass diese Stello, wie er sie nach der Vulgata anführt, völlig sinnlos ist; es sind manche Versuche gemacht worden, um die Fehler der Stelle zu borichtigen; ich möchte mit Hinzuziehung des Cod. Vatic. vorschlagen: *καὶ ἐπὶ θέαν ἡνίκα ἂν δέῃ πορεύεσθαι, [τηνικαῦτα πορεύεσθαι] ἄγων τοὺς υἱεῖς κτλ.*, d. h.: *und wenn er nun einmal genöthigt ist, zu einem Schauspiel zu gehen, thut er dies erst um die Tageszeit, wenn freier Zutritt gestattet ist*; 2) dass es sich hier nicht von verschiedenen Spieltagen sondern von der Tageszeit eines einzigen Spieltages handelt; 3) dass selbst in der Stelle IX, 2 nur von *einer ὑστεραία* die Rede, mithin der Ausdruck „don folgenden" jedenfalls unrichtig ist. — Dass das Entree-Geld an den Lenaeen zwei Obolen, an deo grossen Dionysien eine Drachme betragen habe, hätto der Vf. nicht aufstellen sollen und auch nicht aufgestellt, wenn er zwischen Theoriken, was unter die Bürger vertheilt wurde, und Entree-Geld gehörig unterschieden hätte. —

Was den dritten Abschnitt, „von den Theilen des Drama's", betrifft, so beschränke ich mich auf folgende wenige Bemerkungen. Daraus, dass Aristoteles unter den Chorliedern Parodos und Stasimon unterscheidet und das letzte ein Cherlied „ohne Anapäste und Trochäen" nennt, geht nimmermehr hervor, wie Hr. G. glaubt (S. 216. 222 u. ö.), dass „die Paredos aus Anapaesten oder Trochaeen bestehn *müsste*," dass sie von Aristeteles „eigends auf Anapästische Dimeter und Trochäische Tetrameter beschränkt" wird, obgleich man zugeben kann, dass sie meistens daraus bestand.

Die viel besprochone Stello Menanders, welche hier S. 223 behandelt wird, *τῶν χορῶν οὐ πάντες ᾄδουσ', ἀλλ' ἄφωνοι δύο τινὲς ἢ τρεῖς παρεστήκασι πάντων ἔσχατοι εἰς τὸν ἀριθμόν* bezieht sich schwerlich auf dramatische Chöro, auch bedeutet *πάντων ἔσχατοι* nicht, dass sie den „hintersten Platz" bei der Aufstellung eingenommen haben, was, wie Hr. G. sehr richtig bemerkt, nicht so geeignet gewesen wäre, um das zu verbergen, was unbemerkt bleiben sollte, als eine Stellung dieser stummen Statisten in der Mitte als Laurostatae, sondern vermuthlich „die allerschlechtsten"; über *ἔσχατος* für infimus, vilissimus s. Ast. z. Plat. Legg. VII, 292 p. 393 Comm. Auslegg. z. Aristot. Polit. VII, 1, §. 2; wegen des Gebrauchs aber von *εἰς ἀριθμόν* oder *εἰς τὸν ἀριθμόν* s. Bernhardy Syntax S. 218. — Was S. 229 über die Entstehung des Namens Parabase gelehrt wird, genügt nicht, und was Hr. G. damit sagen will (S. 231), dass in den Stücken, „in denen *der Chor aus Bürgern bestand*, Aristophanes den Athenern ihren Stumpfsinn und ihre Anmaassung verweise," ist schwer abzusehen, da ja der Chor überall aus Bürgern bestand. — In Beziehung auf die letzten Abschnitte, „Ueber Recitation, Gesang und Tanz", „Ueber Masken und Costüm", „Die Aufnahme der Stücke" habe ich Nichts von Belang zu bemerken gefunden.

M. H. E. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Palaeozoologie.

1) *Traité élémentaire de Paléontologie ou histoire des animaux fossiles considérés dans leur rapports zoologiques et géologiques*, par *F. J. Pictet*. Tom. I. II. 8. 771 S. Genève et Paris 1844. 1845.

2) *Grundriss der Versteinerungskunde*, von *H. B. Geinitz*, mit 26 Steindrucktafeln. 1e 2e Lief. 8. 400 S. Dresden, Arnold. 1845. (4 Thlr.)

Da seit der Erscheinung von *Bronn's Lethaea geognostica* (1835—38) die Paläontologie nicht weiter umfassend abgehandelt ist, und die Zahl der Monographien einzelner Thier- und Pflanzengruppen, so wie einzelner geognostischer Gebiete, seitdem sich bedeutend vermehrt hat, so war das Bedürfniss, die Resultate der bisherigen Forschungen übersichtlich zusammengestellt zu sehen, schon wieder recht fühlbar geworden. Diesem Bedürfnisse suchen gegenwärtig die obgenannten Werke von *Pictet* und *Geinitz* abzuhelfen, aber freilich nicht auf gleiche und entsprechende Weise. In dem *Traité de Paléontologie* gibt uns der als Zoolog hinlänglich bekannte Vf. eine gründliche und klare Darstellung der Fauna der Vorwelt, das Allgemeine und Specielle gleichmässig in möglichst wenigen aber scharfen Zügen charakterisirend, wobei eine sorgfältige Benutzung der neuesten Quellen und Hülfsmittel unverkennbar hervortritt. Der deutsche Schriftsteller dagegen, bekannt durch mehrere monographische Arbeiten, zumal über sächsische Versteinerungen, scheint seinem Unternehmen vom zoologischen Standpunkte aus weniger gewachsen zu seyn, denn wir vermissen in den beiden Lieferungen des „*Grundrisses der Versteinerungskunde*" nicht sowohl die gewissenhafte Benutzung der dargebotenen paläontologischen Hülfsmittel, als vielmehr die erforderliche Kenntniss der jetzigen thierischen Organisation überhaupt.

Der erste Abschnitt (S. 1—103) bei *Pictet* enthält die einleitenden Bemerkungen — von *Geinitz* erwarten wir dieselben noch — betreffend die Geschichte, den Begriff, Zweck und Umfang der Paläontologie, Ablagerung, Zustand und Verbreitung der Petrefacten, Classification der geognostischen Formationen u. s. w.; dagegen hat Vf. minder wichtige Fragen unerörtert gelassen, wie die chemische Beschaffenheit der Petrefacten, den Versteinerungsprocess und den muthmasslichen Ursprung der thierischen Organismen. In der Anordnung der Formationsreihen (Cap. 4) folgt er den neuesten Ansichten und Untersuchungen. Der Kupferschiefer wird daher (S. 51) in die zweite Periode oder zu den secundären Flötzgebirgen gezählt, und auch *Geinitz* stellt ihn nach *Cotta* auf seiner übersichtlichen Reihenfolge der neptunischen Straten dahin, während man früher mit dieser Formation in geognostischer und paläontologischer Beziehung die erste Periode, oder das Uebergangsgebirge abschliessen zu müssen glaubte. Das Rothliegende verbindet nämlich das Kohlengebirge mit der Zechsteinformation so eng, dass es als eigentliches Zwischen- oder Uebergangsglied beiden Formationen mit gleichem Rechte anzugehören scheint, daher es auch *Pictet* zum Kupferschiefer in die zweite, und *Geinitz* zum Kohlengebirge in die erste Periode stellt. Aus diesem Grunde kann mit dem Rothliegenden weder eine Periode abgeschlossen, noch eine neue begonnen werden. Dazu kömmt, dass der eigenthümliche organische Charakter der Steinkohlen in der Formation des Kupferschiefers sich erhalten hat. Unter den Fischen z. B. erscheint Palaeoniscus in jener mit 16, in dieser mit 8 Arten, Pygopterus zählt dort 5, hier 3 Arten, Platysomus dort eine, hier 10 Arten; noch charakteristischer aber ist das Vorkommen der Brachiopoden, denn die Gattungen *Productus*, *Leptaena*, *Delthyris*, *Spirifer* und *Orthis* treten mit zahlreichen Arten in beiden Formationen auf, von denen selbst einige, z. B. *Productus horridus* Sowb., beiden zugleich angehören, und die Spirifer-Arten im Kohlenkalk und Zechstein sind nach *L. v. Buch* einander sehr ähnlich. Die organische Welt der Triasbildungen, die auch geognostisch scharf vom Kupferschiefer geschieden sind,

weicht dagegen von der aller frühern Formationen auffallend ab, weshalb die ältere Ansicht, nach welcher die neue Periode erst mit der Trias beginnt, immer noch viel für sich hat. — Ebenso wenig können wir mit *Pictet* im Diluvium eine selbstständige, vierte Periode erkennen, sondern müssen dasselbe wegen des übereinstimmenden organischen Charakters noch zu den tertiären Straten in die dritte Periode bringen, und da wir die im Alluvium abgelagerten organischen Reste grösstentheils Thieren der gegenwärtigen Schöpfung zuschreiben, so würden wir auch diese noch in der Bildung begriffene Formation in der Versteinerungskunde nicht, wie es *Geinitz* auf seiner Tabelle gethan hat, weiter berücksichtigen.

In der Darstellung des systematischen Theiles, von welchem bei *Pictet* bis jetzt die Wirbelthiere und ein Theil der Mollusken, bei *Geinitz* die Wirbel-, Gliederthiere und die grössere Hälfte der Mollusken erschienen sind, sehen wir ganz deutlich, wie unentbehrlich dem Paläontologen eine genaue Kenntniss und tiefere Einsicht in das Wesen der gegenwärtigen Organismen ist. Während *Pictet* nämlich sämmtliche Abtheilungen des Systemes, also die Hauptgruppen, Klassen, Ordnungen, Familien, Geschlechter, Gattungen und Arten, gleichmässig mit wenigen, aber für die erhaltenen Uebereste wesentlichen Merkmalen charakterisirt, gibt uns *Geinitz* je nach den einzelnen Klassen eine sehr verschieden durchgeführte Darstellung. Seine Klassencharaktere der Wirbelthiere, wie deren allgemeine Schilderung auf S. 1, sind ungenügend, unvollständig und selbst nicht scharf bestimmt. Von den Extremitäten der Säugethiere z. B. sagt Vf. nur, dass sie meist fünfzehig seyen, und fügt dann den Unterschied von Hand und Fuss hinzu. In der verschiedenen Entwicklung der Extremitäten aber liegt hier ein wesentlicher Charakter, und es war die Angabe des Unterschiedes zwischen Flossen-, Huf-, Nagel- und Flügelbildungen wichtiger, als die Bemerkung über den Hals und das Schlüsselbein der Säugethiere. Ebenso hätte anstatt auf die Zahl der Halswirbel in der Klasse der Vögel (S. 58) auf die Verwachsung ihrer Wirbelsäule aufmerksam gemacht werden müssen. Ueberhaupt vermissen wir die Angabe der Eigenthümlichkeiten am Schädel und der Wirbelsäule, deren Kenntniss doch bei der Untersuchung der fossilen Wirbelthiere von der grössten Wichtigkeit ist. *Pictet* hat die wesentlichen Charaktere richtig erkannt und, wo es nöthig war, angegeben, wovon man sich z. B. in der Charakteristik der Carnivera auf S. 139 u. 140. tom. I. überzeugen kann. Ausserdem gibt dieser Schriftsteller in Note A. des ersten Bandes einen brauchbaren Clavis zur sicheren Bestimmung der einzelnen Knochen, betreffend ihre Stelle im Skelet.

Die Klasse der Säugethiere beginnen unsere Vff., um der Darstellung im Einzelnen zu folgen, mit der Prüfung der aufgefundenen fossilen Menschenknochen. Beide gelangen zu demselben Resultate, dass nämlich während der Diluvialepoche das Menschengeschlecht noch nicht existirte, und wir müssen nach den bis jetzt vorliegenden Thatsachen diese Ansicht als die allein richtige erkennen. *Pictet*, die Säugethiere nach der Beschaffenheit des Uterus in zwei Unter-Klassen trennend, hat hier die zahlreichen von ihm citirten Quellen benutzt und mit eignem Urtheil das daraus Entlehnte angeführt. Bei der Gattung *Bos* z. B. nennt er 12 beschriebene Arten, von denen er aber *B. intermedius* Serr., *B. velaunus* Rob., *B. elatus* und *B. giganteus* Croiz., *B. canaliculatus* Fisch. bezweifelt und zum Theil einzieht. Von *Cervus* zählt er 54 Species auf, mit denen er auch das *Dorcatherium* Kaup und *Palaeomeryx* v. Meyer vereinigt hat, denn beide stehen in ihrer Zahnbildung — andere charakteristische Theile sind noch nicht bekannt — dem Hirsche näher als den Tylepoden, wohin *Geinitz* sie mit dem *Dremotherium* Geoffr. stellt. Wenn *Pictet* ferner das *Dinotherium* Kaup für einen pflanzenfressenden Cetaceen hält, wofür er übrigens auf S. 314 genügende Gründe beibringt, so hat er dieses Thier seiner wahren systematischen Stellung wohl mehr genähert als *Geinitz*, der es zwichen *Tetracaulodon* und *Missourium* stellt. Diese letzten beiden Gattungen hat *Pictet* übrigens wohl richtiger ganz eingezogen, er schreibt vielmehr die Reste, worauf sie begründet sind, dem Mastoden zu, und wir müssen dieser Ansicht beitreten. Das *Chirotherium* aber können wir nicht für ein beutelthierartiges Säugethier halten, vielmehr scheint uns *Owen's* Einordnung desselben unter die Labyrinthodonten, welche auch *Geinitz* aufgenommen hat, die richtigere zu seyn. Die von *Geinitz* gegebene Darstellung der Säugethiere genügt weniger, obgleich derselbe *Pictet's Traité* zu Grunde legt und dessen Anordnung vorzugsweise folgt. Wir müssen dem Vf. hier vor Allem eine gewisse Oberflächlichkeit zum Vorwurf machen. Seine Ordnungscharaktere

sind oft zu unbestimmt, selbst falsch. So erhebt er z. B. den von *Pictet* auf S. 215 angeführten Familiencharakter der *Gravigrada* zum Ordnungscharakter der *Edentata*; es hat aber nur die bemerkte Familie den gegen den Unterkiefer herabsteigenden Fortsatz am Jochbeine, alle übrigen Edentaten haben im Gegentheil ein sehr unvollkommenes Zygoma. Die Ordnungen der *Marsupialia* und *Cetacea* sind noch dürftiger charakterisirt. Die Ordnung der *Carnivora* endlich wird mit folgenden Worten geschildert: „Ihre Zehen sind bekrallt, ihre Backenzähne nach ihrer Nahrung verschieden." Hr. *Geinitz* hat gewiss nicht daran gedacht, dass die Nager, Beutelthiere und Fledermäuse in *diesem* Charakter mit den Raubthieren völlig übereinstimmen. Was mag den Vf. bewogen haben, *Pictet's* meist vortreffliche Gruppenschilderungen durchweg zu ändern oder ganz wegzulassen? — Da ferner bei der Aufzählung der Gattungen und Arten nicht jene Vollständigkeit (von *Cervus* z. B. nur 4 Arten) bezweckt ist, so war die Auswahl der wichtigsten um so wünschenswerther, allein der Vf. hat öfters fehl gegriffen. Wir vermissen z. B. die *Hyaena prisca* Serr., welche der lebenden gestreiften Hyäne entspricht, und deshalb eher angeführt werden musste, als die zweifelhaften, von *Croizet* und *Jobert* aufgestellten Arten. Ebenso hätte *Rhinoceros minutus* Cuv. neben den drei andern genannt werden können, weil diese Art wegen ihres Vorkommens in den Höhlen des südlichen Frankreichs ein besonderes Interesse hat. Am dürftigsten ist aber, nächst andern minder wichtigen Gruppen, die ganze Ordnung der Nagethiere abgehandelt. Die Gattungen werden in einer ganz beliebigen Folge aufgezählt, und einige wenige Arten namhaft gemacht, ohne dass eine Charakteristik hinzugefügt oder nur auf Quellen zum weitern Studium verwiesen worden wäre. Ueberhaupt wird der Mangel an literarischen Verweisungen beim Gebrauch des Buches sehr fühlbar werden, da zahlreiche Arten und Gattungen nur namentlich aufgeführt sind. Der Vf. scheint übrigens selbst die wenigen Citate, welche er gibt, nicht einmal nachgelesen, und zumal die neuesten Schriften nur beiläufig oder gar nicht studirt zu haben. Hätte er, um nur ein Beispiel anzuführen, *Lunds* wichtige Untersuchungen aus erster Quelle entnommen, so würden wir gewiss die *Hyaena neogaea*, welche *Lund* gegenwärtig in eine eigene Gattung *Smilodon* bringt, nicht bei ihm vermissen, da durch dieselbe das Vorkommen hyänenartiger Säugethiere im neuen Continente während der letzten Periode nachgewiesen wird. Wie war es auch möglich, nur in den *Musse*stunden eines einzigen Jahres (Vorrede S. VI) eine gründliche und umfassende, dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft entsprechende Darstellung der untergegangenen Organismen zu liefern! Daher darf es uns nicht auffallen, wenn wir in diesem Grundrisse allerlei Schreibfehler oder Irrthümer finden, z. B. bei *Lagomys* $^6/_5$ anstatt $^5/_5$ Backzähne, bei *Erinaceus* kleine Eckzähne, während sie ihm doch, nach der gewöhnlichen Annahme, ganz fehlen; bei *Centetes* 6 anstatt 4 untere Schneidezähne. Durch eine solche Uebereilung ist der Vf. auch wohl dazu gekommen, gegen alle Autoritäten die Viverrinen zu den Sohlengängern zu stellen.

Da wir bisher nur wenige Ueberreste von vorweltlichen Vögeln aufgefunden haben, und unsere Kenntniss von den Organisations-Verhältnissen dieser Klasse nur oberflächlich und ungenügend ist: so macht es keinen grossen Unterschied in der Betrachtung, ob man diese Ueberreste nach ihrem geognostischen Vorkommen oder nach einem zoologischen Systeme abhandelt. *Pictet* hat die erstere Methode gewählt und in 5 kurzen Capiteln die hierher gehörigen Thatsachen zusammengestellt. *Geinitz* hat sich diess Mal ganz streng an ihn angeschlossen, wiewohl es weniger nöthig war als bei den Säugethieren.

Die vorweltlichen Amphibien, deren Kenntniss für den Paläontologen von der grössten Wichtigkeit ist, stellen unsere Verfasser in den allgemein angenommenen *Brogniart*'schen Ordnungen dar, so jedoch, dass *Pictet* wiederum gründlicher und selbstständiger verfährt als *Geinitz*, wiewohl uns diese Darstellung schon bei Weitem mehr befriedigt als die der Säugethiere, denn die allgemeinen Schilderungen sind, wenigstens in der Ordnung der Saurier, bestimmter, ausführlicher und die angegebenen Merkmale bezeichnender. Die Saurier, um von dieser wichtigsten Ordnung noch Einiges anzuführen, bringt *Pictet* in 5 Familien, von denen die der Crocodile und die der eigentlichen Echsen in der Gegenwart Repräsentanten haben, während die der Dinosaurier, Ichthyosaurier und Pterodactylier ausgestorben sind. Der Vf. hat die Untersuchungen von *H. v. Meyer*, *Kaup* und *Bronn* geprüft und glaubt viele Gattungen dieser Schriftsteller einziehen zu müssen, weil die angegebenen Gattungscharaktere nur specifische Unterschiede gewähren. Darum ver-

einigt er z. B. Aelodon *v. Meyer*, Mystriosaurus *Kaup*, Macrospondylus *v. Meyer*, Geosaurus *Jaeger*, Gnathosaurus *v. Meyer*, Racheosaurus *id.*, Pleurosaurus *id.*, mit Teleosaurus *Geoffr.*, ebenso Metriorhynchys *v. Meyer* und Pelagosaurus *Bronn* mit Steneosaurus *Geoffr.*, und hat andere Gattungen, weil sie auf zu unvollständige Ueberreste gegründet, entweder nur namhaft gemacht, wie Cryptosaurus, Odontosaurus, Polyptychodon, oder gar nicht berücksichtigt, wie Brachytaenius, Termatosaurus, Neustosaurus. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass die deutschen Paläontologen bei Aufstellung der Sauriergattungen vielleicht zu spitzfindig waren und deren Zahl unnütz vermehrten. *Pictet's* Reductionen, wiewohl wir nur wenige davon geprüft haben, scheinen uns wohl begründet zu seyn, und sie verdienen eben so sehr beachtet zu werden, als die von ihm ausgesprochenen Zweifel zu einer neuen Prüfung auffordern. *Geinitz* hat eine Zusammenstellung der wichtigsten Untersuchungen, die in Deutschland über die fossilen Saurier veröffentlicht sind, gegeben, wobei er vorzüglich *H. v. Meyer*, *Bronn* und *Kaup* benutzt zu haben scheint. Die Gattungen werden meist weitläufig geschildert oder statt dessen nur die erwähnten Arten; aber eine Prüfung der benutzten Quellen, eine Bevorzugung der wichtigeren und zuverlässigeren Thatsachen vor den zweifelhaften und selbst ungegründeten, wie eine naturgemässe Anordnung des Stoffes bleibt auch in dieser Darstellung zu wünschen übrig. *Owen's* vortreffliche Untersuchungen über die Saurier wurden nicht aus erster Quelle entnommen, darum sind sie so sehr, freilich auch zum Nachtheil des Buches, in den Hintergrund gedrängt.

In der Klasse der Fische finden wir weder etwas Neues noch Eigenthümliches, sondern die Verfasser haben, was übrigens in einem Grundrisse der Versteinerungskunde ganz lobenswerth ist, einen kurzen Auszug aus dem klassischen Werke von *Agassiz*, Recherches sur les poissons fossiles, geliefert. *Geinitz* beschränkt sich hier auf die Anführung der allerwichtigsten Arten und hat dagegen in der Charakteristik der Gattungen eine grössere Bestimmtheit und Vollständigkeit als früher erstrebt.

Die Abtheilung der Gliederthiere erscheint bei eben diesem Schriftsteller in einem wissenschaftlichern Gewande als die der Wirbelthiere, ja es kann diese Darstellung gegen die Behandlung der früheren Gruppen geradezu als genügend bezeichnet werden. Der Vf. hat sich in der Systematik und den allgemeinen Schilderungen streng an *Burmeister* gehalten und *Germar's* und Anderer Untersuchungen über die vorweltlichen Insecten, wie die besten Arbeiten über die Klasse der krebsartigen Thiere, gewissenhaft benutzt. Es ist sehr zu bedauern, dass er bei der Darstellung der Wirbelthiere sich weniger streng an gleich zuverlässige Quellen wandte, oder dass er nicht vielmehr, die eigene Schwäche fühlend, auch hier den Rath der Männer von Fach einholte; welche Sorglosigkeit wir ihm um so mehr zum Vorwurf machen müssen, als die Säugethiere und Amphibien für die Kenntniss der früheren Schöpfungsperioden von viel grösserer Bedeutung sind, als die Gliederthiere. — *Pictet*, dem *Cuvier*'schen Systeme sich anschiessend, lässt nach den Wirbelthieren die Mollusken in 6 Klassen folgen, von denen bis jetzt die Cephalopoden und Pteropoden abgehandelt sind. Vf. hat dabei *D'Orbigny's* und *Owen's* schöne Untersuchungen gewissenhaft benutzt, mit Urtheil das Brauchbarste ausgewählt und verarbeitet, so dass wir von dieser in der Vorwelt so ungemein wichtigen Thiergruppe, deren Organisation gegenwärtig den Zoologen und Paläontologen noch manches Räthsel zu lösen gibt, eine kurze aber befriedigende und dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechende Darstellung erhalten haben. Doch können wir im Einzelnen dem Vf. nicht immer beistimmen. Wir möchten z. B. Actinoceras *Bigsb.* und Conoceras *id.* wegen der abweichenden Lage des Sipho und der verschiedenen Gestalt der Scheidewände nicht mit Orthoceras vereinigen, denn jene Charaktere sind wichtig genug, um selbstständige Gattungen zu begründen; ebenso würde Spirula nodosa *Goldf.* wohl eher mit Cyrtoceras *Münst.* als mit Lituites *Montf.* sich vereinigen lassen. — Bei *Geinitz* beginnen die Mollusken erst in der eben erschienenen zweiten Abth. S. 254 und füllen dieselbe bis zum Schluss (S. 400), hier in den Myaceen abbrechend. Schon dieser bedeutende Umfang lässt eine sorgfältigere Behandlung des Stoffes vermuthen, und so ist es auch in der That; zumal wenn wir die Familien und Gattungen betrachten, die übrigens ganz nach *D'Orbigny* gruppirt und, soweit dessen Paléontologie française hierher gehört, bearbeitet sind.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Kunde des Samlandes oder Geschichte und topographisch-statistisches Bild der ostpreussischen Landschaft Samland.* Von *Karl Emil Gebauer*, Pfarrer in St. Lorenz. Beigefügt sind eine Karte und zwei Ansichten. 8. XII u. 356 S. Königsberg, Universitäts-Buchhandlung. 1844. (2 Thlr. 10 Sgr.)

2) *Wanderungen durch das Samland.* Ein Wegweiser für Reisende von *Robert Bürkner*. 16. 111 S. Königsberg, Universitäts-Buchhandlung. 1844. (12 1/2 Sgr.)

Bei dem erhöhten Interesse, welches Ostpreussen seit einem Lustrum durch seine lebendige Betheiligung an den Fragen des Tages auch in weitern Kreisen für sich gewonnen hat, mag jeder Beitrag zur Kunde desselben einer aufmerksameren Berücksichtigung entgegensehen. Namentlich aber dürfte das alte Samland, jener inselartige Landstrich, welcher in den Städten Labiau, Tapiau und Pillau, so wie in der Landspitze Brusterort seine Winkelpunkte; in Königsberg aber, sofern dieses zum grossen Theile auf dem rechten Pregelufer liegt, seinen Hauptort hat — namentlich dürfte dieser Strich Ostpreussens eine nähere Aufmerksamkeit noch dadurch auf sich ziehen, dass er mit seiner reichen Bernsteinküste zuerst aus dem Dunkel, welches noch bis ins Mittelalter hinein den Norden Europa's umhüllte, wenn auch anfangs nur in verschwimmenden Umrissen sich abhob und durch die Anziehungskraft seines Electron die Forscher aus dem fernen Süden zu sich herannöthigte, dass er später ein Hauptzielpunkt jener nordischen Kriegs- und Raubfahrten, so wie eine Hauptstütze der Ordensmacht in Preussen wurde, dass er endlich noch jetzt durch seine landschaftlichen Reize in dem Tableau der preussischen Küstenlande sich vortheilhaft hervorhebt und nicht allein der dortigen Wanderlust vielfache Befriedigung gewährt, sondern „selbst dem weitgereisten Touristen noch eine belohnende Ausbeute für sein Album verheisst". Nimmt man hinzu, dass auch im übrigen Deutschland das östliche Preussen immer noch als eine Art Polarlandschaft gilt, so werden Schilderungen seiner localen Eigenthümlichkeit um so willkommener zu heissen seyn, als sie zugleich dem Bewohner derselben ein eigenthümliches Genügen und Behagen an seiner Heimath im Gegensatz zu dem jetzt leider nicht seltenen schwindsüchtigen Sehnen nach der Ferne zu geben im Stande sind. Denn sie gestatten jene reiche Entfaltung und bequeme Gruppirung des Stoffes, jene epische Breite und treue Sorgfalt für das Einzelne, jene Poesie des Kleinen, welche darum so anspricht, weil sie Jedes möglichst für sich selbst sprechen lässt. Freilich wird hier insbesondere jener feine, wir möchten sagen, weibliche Tact von nöthen seyn, welcher auch das Gewirre des Minutiösen zur schönen Ebenmässigkeit bändigt, um gerade dadurch das Wesentliche und Bedeutende nur desto mehr zu heben und zu schmücken.

Der Vf. der ersten Schrift „richtete sein Augenmerk allerdings zunächst auf den *gebildeten Mann* seiner Heimath, hoffte aber auch über die Grenzen derselben hinaus eine willkommene Gelegenheit zur nähern Kenntniss Preussens zu geben". Wir haben also kein eigentlich gelehrtes Werk vor uns; der Vf. will die bisherigen Ergebnisse der Forschung nicht sowohl weiter führen, als vielmehr verallgemeinern und zugänglicher machen — ein Zweck, welcher — gewiss nicht zum Schaden der Wissenschaft immer mehr ins Auge gefasst wird. Für denselben nun kam es zunächst darauf an, sich des betreffenden Stoffes völlig zu bemeistern, dann aber ihn aus seiner Weitschichtigkeit unter die Rubrik des Allgemeinen-Interessanten zu sammeln und vor allem zu einem lebensvollen, in sich gerundeten und leicht ansprechenden Bilde zu gestalten. In der erstern Beziehung waren Hrn. *Gebauer* die besten, ebenso ausführlichen, als tiefeingehenden Vorarbeiten zur Hand. Denn wenn er selbst auch durch die Benutzung des geheimen Ar-

chiva zu Königsberg und aus kirchlichen Archiven „einige bedeutende Angaben" herbeischaffen konnte, so lohnt sich nach der Vorrede im Ganzen doch die historische Darstellung „an das bekannte grosse Geschichtswerk von *Voigt* und das zum Schaden der Sache weniger bekannte historisch-statistische Gemälde von Ost- und Westpreussen", für die neuere Zeit aber an *Baczko's* preussische Geschichte. Nur der topographisch-statistische Theil „entstand aus eigener Anschauung und mit Zuhilfenahme literarischer Mittel, die mühsam zusammengesucht werden mussten." Doch haben auch hier die in dem Vorwort benannten dahin einschlagenden Werke z. B. schon *Preuss's* treffliche Landes- und Volkskunde, gewiss eine nicht unbedeutende Ausbeute geliefert. Somit war jenes mühsame, ebenso zeitraubende als zerstreuende Zusammentragen und Sichten des Materials dem Vf. zum grossen Theil erspart, und er konnte Kraft und Zeit in um so grösserm Maase auf Anordnung und Darstellung verwenden. Wie kommt es also, dass diese dennoch so ungleich und lose, auf einer Seite so mager und spröde, auf der andern wieder so auswüchsig und redselig, und nur theilweise sicher in der Zeichnung und frisch und gefällig im Colorit geworden ist? — Einmal scheinen uns gleich die Grundlinien des ganzen Werkes weder richtig, noch scharf und bestimmt genug gezogen zu seyn. Wir wollen damit nicht etwa die Anlage desselben tadeln, so weit sich „der Stoff bequem in zwei Hauptmassen sonderte, deren erste das Bild, die andere die Geschichte des Samlandes umfasst". Aber schon dass diese beiden Momente nicht immer in dem eingeräumten Rechte der Besonderung erhalten werden, dass das Bild der Landschaft, aus dessen einzelnen Zügen sich allerdings hin und wieder wie von selbst Andeutungen für seine historische Vergangenheit herauslesen lassen werden, noch in Form jener alten Kupferstiche gleichsam mit Zetteln beklebt ist, die uns in die mannichfachen geschichtlichen Beziehungen einweihen: diese Gränzschädigungen der zweiten Hauptmasse, dieses Verweggreifen aus derselben musste natürlich zu Wiederholungen führen, wie sie z. B. in der Geschichte des Bernsteinregals ziemlich augenfällig, in den Denkwürdigkeiten einzelner Ortschaften u. a. wenigstens merklich hervortreten. Auch möchte die Perioden-Theilung der historischen Partie insofern anzufechten seyn, als sie nur die Coincidenzpunkte mit der allgemeinen preussischen Geschichte: die Ankunft des deutschen Ritterordens in Preussen und die Einführung der Reformation für sich festhält und darüber vergisst: dass die Verlegung des Hochmeistersitzes von Marienburg nach Königsberg in Folge des dreizehnjährigen polnischen oder Städte-Krieges und das Lehnsverhältniss des nunmehr auf Ostpreussen beschränkten Ordens zu Polen für die letztere Provinz überhaupt und für das Samland insbesondere eine Zwischen-Epoche macht, indem dieses hinfort eine Hauptstütze und eine vielfach, selbst bis auf den Grund in Anspruch genommene Quelle der wankenden Ordensmacht wird. — Doch wenn das auch an den Hauptmangel des Werkes heranstreift, so drückt es ihn noch nicht vollkommen aus. Dieser besteht nämlich in der Unsicherheit der Grenzen, welche sich die Monographie einmal nach aussen hin gegen die Landeskunde im Allgemeinen, dann aber auch innerhalb ihres Gebietes selbst für die verschiedenen Factoren ziehen muss, aus deren harmonischem Zusammenwirken sie sich erst in ihrer Totalität erbauen kann. Denn hat Herr *Gebauer* es immerhin geahnt, dass dieselbe mehr als ein blosses, für diesmal eben nur etwas gedehntes und gelüftetes Segment aus der Weltgeschichte oder der Landes- und Volkskunde überhaupt, dass sie vielmehr ein Selbstständiges und Organisches ist, welches freilich den Zusammenhang mit dem Allgemeinen als mit der *alma mater* festhalten, aber es doch vorzüglich mit sich selbst, mit seiner ganz eigenthümlichen, sonst mehr oberflächlich berührten Entwickelung zu thun haben und zwar jedem Momente derselben gleichmässig zur Anerkennung verhelfen soll — hat das auch unserm Vf. wirklich vorgeschwebt, so ist es bei ihm doch keineswegs zum klaren Bewusstseyn durchgedrungen. Sonst hätte er nicht an jener Stelle, wo er die Aufnahme der vertriebenen Salzburger in Ostpreussen unter Friedrich Wilhelm I. und ihre wenn auch nur spärliche Ansiedlung im Samlande erwähnt, gleich die ganze Geschichte der berüchtigten Verfolgung vom Anfang bis zum Ende hererzählt. Sonst hätte er den Aufzug der äussern Begebenheiten und den Einschlag der innern Zustände in ein entsprechenderes Verhältniss gebracht. Sonst hätte sich nicht das kirchliche Element auf Kosten des politischen und socialen oft so geschwätzig in den Vordergrund drängen können. Denn auch vorausgesetzt, dass, mit dem Vf. zu reden, „die Kirche dem Volksleben zum Mittelpunkte dienen muss, von dem aus es seine Richtung und innere Kraft empfängt und auf den es seine einzelnen Bestrebungen und Gedanken bezieht", so müsste

doch diese Punktualität nicht so eigenmächtig werden, um die peripherische Entfaltung aller andern Gebiete in ihrem Reichthum und ihrer Expansion zu stören und zu benachtheiligen. Und wurde auch für Preussen und mit ihm für das Samland die Constellation der kirchlichen Verhältnisse insofern besonders einflussreich, als gleich von vorn herein der dritte Theil des Ordensgebietes an die Bischöfe und zwar mit oberherrlichen Rechten kam: so hat doch der deutsche Orden wieder Alles angewandt, um jenen Einfluss möglichst zu paralysiren und die Entwicklung der politisch-socialen Beziehungen in ihrer Freiheit zu sichern und zu fördern. Darum musste hier der Pfarrer sich bereitwillig verleugnen und dem Geschichtschreiber freie Bahn geben; darum musste dieser nicht so eingeschnürt seyn, dass er sich, — um nur Einzelnes herauszugreifen —, mit der blossen Erwähnung einer neuen „Landesordnung" S. 241, einer „Kriegsordnung" S. 243 begnügt oder mit Aeusserungen, wie folgende: „auch auf das Gedeihen des bürgerlichen Lebens in den Städten wandte er (der Hochmeister *Winrich*) sein Augenmerk" S. 199 — ohne nur das Wie? dabei irgend näher zu berühren: während er wieder die ganze Reihe der Bischöfe gewissenhaft abspinnt und selbst einer Apologie der sogenannten „Gebetverhöre" ganze Seiten widmet. Ueberhaupt — und das ist der zweite namhafte Vorwurf, den wir ihm machen müssen — hat er nicht selten jenen Tact verleugnet, welchen wir vorhin forderten und der das Kleine, wie das Grosse, das Ferne und das Nahe für einander sachgemäss zu verwenden und mit einander dem Hauptzweck, der Wahrheit und Schönheit dienstbar zu machen weiss; — ein Mangel, der sich durch die meist gewöhnliche und keineswegs markige und prägnante Manier der Darstellung noch fühlbarer macht.

Der topographisch-statistische Theil ist hinsichtlich des Fleisses, womit er compouirt ist, und der Ausführlichkeit, die er sich angelegen seyn lässt, recht dankenswerth. Die Physiognomie der Landschaft nach ihrer Ausdehnung und Beschaffenheit, mit Höhen und Tiefen, Kirchen und Burgen, Städten und Menschen, lebenden und verblichenen Denkmalen wird mit *Denner*scher Genauigkeit und selbst behäbiger Breite durchgenommen, und überall unter dem Boden der Gegenwart und dem Schutte der Vergangenheit auch nach den Grundzügen und Ueberresten des alten Samlandes gesucht. Nur Königsberg ist kurzweg abgefertigt und übergangen, „da es seinen vortrefflichen Beschreiber in Dr. *Faber* gefunden" habe. Dagegen sind wieder die Uebersichten der einzelnen Kreise recht vollständig und die Angaben möglichst richtig. Nur die Canalisirung des Deuneflusses ist nicht, wie S. 27 und weiterhin auch S. 212 bemerkt wird, ins Jahr 1415 und unter *Küchmeister von Sternberg* zu setzen, sondern schon 1395 unter *Conrad von Jungingen* angefangen und mehrere Jahre sehr thätig fortgesetzt, auch der Schleusenbau 1404 und 1406 unter Aufsicht des *Tresslers* sehr eifrig betrieben worden, s. *Voigt* Geschichte Preussens Thl. VI. S. 393. Auch möchte gegenüber der mit *Preuss* angenommenen Ableitung der Namen: frisches Haf und frische Nehrung von dem kleinen Frisching-Flusse die von *Henning* in seiner Ausgabe des *Lucas David* Thl. IV. S. 10. Anm. nach dem Vorgange von *Dionysius Runau* aufgestellte Behauptung eine nicht unerhebliche Rücksicht verdienen, dass es eigentlich Prysch- oder Preusch- (Preussisches) Haf und Preussische Nehrung geheissen habe, was der Benennung des Kurischen Hafes und der Kurischen Nehrung nach ihren Anwohnern entspräche*).

Doch abgesehen von diesen kleinen Ausstellungen und den Fleiss und die Genauigkeit des Vf. nochmals zugestanden, so hat er gerade mit dieser letztern und mit seiner Ausführlichkeit zu viel des Guten gethan. Denn wenn uns in dem Kapitel von den Producten des Samlandes z. B. die weitläufige Auslassung über den Bernstein als ein eigenthümliches Landeserzeugniss gerechtfertigt und wirklich interessant erscheint: was soll uns dagegen wieder die vollständige Naturgeschichte des Hirsches? — Und wozu jenes spähende Durchkriechen aller samländischen Kirchen, wenn die meisten darunter eben wie alle andere Kirchen sind? wozu der Aufriss jeder einzelnen und nicht bloss

---

*) *Recens stagnum* wird in der S. 193 unseres Buches angezogenen Beschwerdeschrift des Bischofs *Johannes* I. *clare* der Theil des Hafes genannt, welcher sich ostwärts von der Fischhausener Bucht (auf der Stelle des ehemaligen Witlandes) hinzieht; und der Vf. findet darin auch einen Beweis für „die jüngere Entstehung" desselben. So scheint also frisches Haf ursprünglich nur dieser Winkel geheissen zu haben. Je wichtiger aber eben derselbe für die Schifffahrt wurde, um so leichter konnte sein oft genannter Name auch auf das ganze Gewässer übergehen und den alten, ohnedies so ähnlich klingenden verdrängen.

darjenigen, welche uns wie die S. 103. geschilderte Kirche zu *Arnau* das Gepräge und „die Eigenthümlichkeiten der aus den Elementen der gothischen Baukunst selbstständig entwickelten Ordensbaukunst" darstellen? — Wahrlich, wenn Hr. *Gebauer* ausser den Gegenständen von wirklicher Bedeutung — und es giebt ausser mehreren schönen Bauwerken in Samlands Kirchen auch einige gute Gemälde und Schnitzereien — wenn er uns ausserdem jede schlecht gemalte Decke und jedes Altarbild zeigen wollte, wenn auch nur, um sagen zu können: „es hat keinen Kunstwerth": so musste seinem Buche vorweg ein so grosser Umfang zugemessen seyn, dass nach Einstellung und Anordnung aller guten Dinge noch immer Raum genug für allerlei kleinen Kram und alte Inventarienstücke bliebe, die nur aus Rücksicht auf Hausfreunde und daran gewöhnte Familienglieder geduldet und wo möglich ausgelagt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Palaeozoologie.

1) *Traité élémentaire de Paléontologie ou histoire des animaux fossiles considérés dans leur rapports zeologiques et géologiques* par *F. J. Pictet* etc.

2) *Grundriss der Versteinerungskunde* von *H. B. Geinitz* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 241.)

Indess fehlt es auch bei den Mollusken nicht an schiefen Auffassungen, wie z. B. S. 311, wo der Siphe der polythalamischen Cephalopoden ein „Nahrungskanal" genannt wird; oder S. 318, wa der Lungensack der Schnecken als ein selbstständiges Organ betrachtet und nicht mit der S. 321 richtig beschriebenen Respirationshöhle der Kammkiemer zusammengestellt ist. Diese Unklarheit der Ansicht wäre vermieden worden, wenn der Vf. die Schnecken nicht sofort nach *D'Orbigny* in viele Gruppen, sondern zuvor in die 3 Hauptgruppen der Heterobranchia, Ctenobranchia und Pulmonata getheilt und bemerkt hätte, dass jene ersten keine eigenthümliche *Respirationshöhle* haben, diese beiden aber eine solche, und dass selbige Höhle bei den Ctenobranchien (Pectinibranchiata *Gein.*) ein besonderes *Respirationsorgan* (die Kiemen) enthielte, das den Lungenschnecken (Pulmobranchiata *Gein.*) abgehe. Auf diese Weise wäre sogleich in die verwickelte Schilderung der Respirationsorgane bei den Schnecken Klarheit gekommen, und die richtigere, vom Vf. nicht gefühlte Reihenfolge der Gruppen von selbst gegeben gewesen. — S. 386 ist uns der Ausdruck in der Charakteristik der *Fissurellinen*: „Symmetrische Thiere" aufgefallen, der überflüssig war, weil der Vf. dasselbe S. 254 von allen Mollusken sagt. In der That sind auch die *Fissurellinen* nicht mehr symmetrisch, als z. B. die *Limacinen* oder *Helicinen*, denn die scheinbare Irregularität der Schneckenschaalen ist eben nur eine scheinbare, die aus dem Aufrollen folgt, und fehlt, sobald der Schaalenkegel sehr niedrig bleibt, wie bei den *Fissurellinen*, oder nicht aufgerollt wird, wie bei Dentalium. Beide Gruppen gehören endlich nicht zu den *Kammkiemenschnecken*, wohin der Vf. sie bringt. —

Obwohl sich uns noch manche Bemerkung über die systematische Seite beider Arbeiten aufdrängt, so wollen wir doch nicht weiter ins Einzelne gehen, sondern vielmehr dem rühmlichen Bestreben ihrer Verfasser alle Anerkennung widerfahren lassen. Bedenkt man, welche Riesenschritte die Paläontologie mit jedem Jahre macht, und wie beschwerlicher es also fortwährend wird, ihre Resultate zu überblicken, so können wir es beiden Schriftstellern nur Dank wissen, dass sie den Bekennern ihrer Wissenschaft ein Mittel an die Hand zu geben suchten, die sich häufenden Schwierigkeiten leichter zu überwinden, und dadurch auch der Wissenschaft im Ganzen nützlich zu werden sich bemühten. Ein solcher Versuch ist lobenswerth, selbst wann er minder glücklich ausgefallen wäre, als der in doppelter Weise uns vorliegende. Namentlich wird *Geinitzens* Grundriss, dessen wissenschaftliche Bedeutung die geringere seyn dürfte, doch den Anfängern und zahlreichen Laien in dieser Wissenschaft als eine brauchbare Zusammenstellung willkommen seyn und durch die Kürze sich gerade ihnen besonders empfehlen.

Die beigefügten Abbildungen — bei *Geinitz* überhaupt 26 Tafeln, woven 16 vorliegen, bei *Pictet* bis jetzt schon 38 — und die von ersterem besonders angefertigte, übersichtliche Tabelle der versteinerungsführenden Gebirgsformationen dürfen als eine schätzbare Zugabe bezeichnet werden.

Dr. *Gl.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Kunde des Samlandes oder Geschichte und topographisch - statistisches Bild der ostpreussischen Landschaft Samland. Von Karl Emil Gebauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 242.*)

Nun aber hat es doch immer nur den Zuschnitt eines fein bürgerlichen Quartiers, das aber für nichts Anderes, als für das Wesentliche berechnet ist. Und somit dürfen sich da nicht Sachen breit machen, worauf man es nur im Nothfall ansieht. Je die wirklich nützlichen dürfen gegen einander die Grenzen des Ebenmasses und gleicher Berechtigung nicht überschreiten. So musste die Charakteristik der heutigen Samländer, in denen sich das norddeutsche Element ohne wesentliche Abweichungen und mindestens gegen die wenigen altpreussischen Ueberkommenheiten überwiegend ausprägt, eine entsprechende Schilderung der alten Landesbewohner zum Gegenstück haben. Diese aber — und wir gehen damit zum geschichtlichen Theile über — sehen wir hier (S. 148 und 161) nur flüchtig skizzirt unter der Entschuldigung, „dass sich für des Volkes Leben nur wenige Züge angedeutet fänden". Und doch äussert schon der alte Chronist bei *Voigt* a. a. O. Thl. I. S. 541: „es könnte viel Löbliches von diesem Volke gesagt werden, wenn es den Glauben Christi hätte"! und doch hat besonders auch *Voigt* so Namhaftes dazu geleistet, indem er selbst noch da, wo die Stammunterschiede sich in dem Mischvolke der Prutener, Porussen oder Preussen verlieren, das Specifische der einzelnen Landschaften, so weit es sich ergreifen lässt, aus dem Allgemein-Charakter herauszuarbeiten sucht! — Daher bleibt unserm Vf. nicht einmal die Ausflucht: dass eine besondere Sagacität dazu gehöre, gleich *Cuvier* von dem einzelnen Knochen auf das ganze Geschöpf zu schliessen. — So aber weist er den Leser auf die alten Ueberreste Samlands in Namen und Sagen, Steinen und Schriften hin, ohne sie eben viel aus ihrer Einsylbigkeit und ihrem nur dem Sachkundigen verständlichen Gemurmel heraus und zur allgemein - vernehmlichen, ansprechenden Aeusserung zu nöthigen. Und wenn er es auch dahin bringt, dass „der gebildete Mann seiner Heimath" sich auf das graue Alterthum seiner schon von *Pytheas* gekannten, von *Timaeus* und *Diodorus Siculus* genannten, von *Tacitus*, *Plinius*, *Strabo* und *Ptolemäus* beschriebenen Bernsteinküste mit ihrem unzugänglichen Heiligthume und Griwensitze Romove und ihren darauf zu deutenden Namen *Abalus*, *Basileia*, *Raunonia*, *Osericta*, dass er sich auf die Schifffahrt und weitverzweigte Handelschaft der alten Samländer oder Aestyer und auf ihre wohlaufgenommene Gesandtschaft an den Ostgothenkönig *Theodorich* nach *Italien* etwas einbildet, dass er auch wohl über seinen vielfach verwachsenen Stammbaum und die mannichfachen Strömungen gothischen, wendischen, slavischen und germanisches Geblüts, die sich in seinen Adern kreuzen und ihm die *limpieza* in jeder Hinsicht schwer erweislich machen, verwunderungsvoll den Kopf schüttelt: so hat derselbe doch im Grunde von seinen Stammältern nicht viel mehr, als einige unbestimmte Erinnerungen überkommen, die ihn gerade ein deutlicheres Bild von ihnen nur um so schmerzlicher vermissen lassen. Ja er wird verwirrt durch solche Stellen, wie S. 148, wo wir den Aestyern im Samlande als Grenznachbarn der Gothen begegnen", S. 147, „wo sie *wahrscheinlich* ein Zweig des gothischen Stammes" und S. 152, wonach sie „ja ursprünglich Gothen waren", besonders wenn daneben S. 149 wieder *Schubert's* Ansicht beigebracht wird, welcher dieselben Aestyer zu einem sarmatischen Hauptzweige oder auch zu dem besondern Volksstamme der Litthauer rechnet*). Ueberhaupt

*) Uebrigens hat neuerdings *Röpell* (Geschichte Polens Thl. I. S. 21.) nach *Pott's* Vorgange in dessen *commentatio de Lithuano-Borussicae in slavicis letticisque linguis principatu. Halis Sax.* 1837. die Preussen, Litthauer und Letten, als deren unter einander sehr verwandte Sprachen einen dem Alt-Slavonischen am nächsten kommenden Sprachstamm (also einen dritten neben dem russischen und polnischen) bilden, zu den Slaven gerechnet und sich dafür auch ausserdem auf „die Aehnlichkeit des Götterglaubens, der Sitten und ganzen Lebensweise" berufen.

hat die Urgeschichte Samlands etwas Schwankendes und Unsicheres. Sie ist offenbar mehr zusammengetragen als verarbeitet, und hat noch jenes Brockenartige der Collectaneen an sich. Die einzelnen Facta sind noch zu spröde gegen einander und kommen nicht genug in Fluss, um danach einen guten Klang zu geben. Die Combination aber, welche gerade da geschickt ergänzen soll, wo der Faden der Geschichte öfter abreisst, wagt sich nur selten und ängstlich hervor, obgleich sie schon gebahnte Wege findet. — So haben wir denn im Ganzen viel Linien, aber wenig Zeichnung; viel Bewegung, aber wenig Leben. Selbst die im 6. oder 7. Jahrh. geschehene, offenbar durch gemeinsame Gefährdung von Seiten der andringenden Slaven herbeigeführte Verschmelzung der alten Landesbewohner und der eingewanderten, aber stammverwandten Skandianer zu einem Volke wird nicht aus dem Baue der Sage (von *Widewud* und *Bruteno*) auf den Boden geschichtlicher Wahrheit verpflanzt, so ergiebig auch die zum Grunde liegende Erzählung an leitenden Gesichtspunkten ist und so viel Schlüsse auf religiöse und politische Verhältnisse von Andern daraus gemacht worden sind. Unter andern möchte die Andeutung der Sage: dass erst auf Grund der erwähnten Vereinigung *Widewud* — nach *Voigt* der Anführer der Widen- oder Gethen-Wehrmannen a. a. O. I. S. 143 — auch im Aestyerlande die Burg *Noito* erbaut habe, die Behauptung des Vf.'s entkräften, wonach schon viel früher von einer völligen oder theilweisen Unterwerfung Samlands unter die skandischen Eroberer die Rede ist. Im Ganzen genommen scheinen diese längs der Preussischen Küste angesessenen Skandianer oder Witen (-Gethen) gegen die genannte Landschaft hin eigentlich nur das jetzt überfluthete, einst zwischen Lochstätt, Balga und der jetzigen Pregelmündung gelegene Flachland behauptet zu haben, in welcher Hinsicht der Name Witland (Witen- oder Gethenland) für dasselbe und die damit contrastirende Benennung Aestland (Aestyerland), welche auch zur Zeit der Theilung Samlands zwischen dem Orden und dem Bischofe ein Werder im Pregel führte, (*Lucas David* IV. S. 102.) erst im 10. Jahrh. gegen den allgemeinen der Preussen verschwindet, dürften sich bis auf einzelne Ansiedler im Ganzen rein von Eindringlingen erhalten haben. Erst dem häufigen Anstürmen jener kühnen Wikinger, die auf dem Austurwege die Reithgothischen Lande bestreiften, und solcher eroberungslustigen Dänenkönige, wie *Haquin* im 10. Jahrh., der seine Flotte verbrennt, um seinen Kriegern nur die Wahl zwischen Sieg und Tod zu lassen S. 155, erst solchen unwiderstehlichen Angriffen beugten sich auch die Samländer, unter denen wir in Folge dessen bei der Ankunft des deutschen Ordens den eigenthümlichen, von dem sogenannten Adel der übrigen preussischen Landschaften sehr verschiedenen, mächtigen Herrenstand der gaubeherrschenden Withinge (Wikinger) finden. Diese suchte auch der Orden auf alle Weise für sich zu gewinnen; und die deshalb gemachten Versuche, die Schenkungsurkunden für den Edlen *Ponate* 1254 und die Sendung des Bischofs *Bruno* von *Ollmütz* an die Samländer von Seiten König *Ottokar's* von *Böhmen*, bevor er den entscheidenden Kriegszug gegen diese unternahm: das Alles hätte S. 168. billig erwähnt werden sollen. Ebenso durften die Anstalten nicht übergangen werden, die weiterhin gemacht werden, um die Unterstützung des aufrührerischen Samlands durch die stammverwandten Szamaiten und die Handelsverbindung und Zufuhr zwischen beiden auf dem Memelflusse zu hindern. Namentlich gehört dahin der Aufbau und die spätere Verlegung der hart angefochtenen Memelburg. Verwunderlich ist es endlich, dass die 1237 geschehene und 1238 vom Papste genehmigte Vereinigung des Liefländischen Schwertbrüderordens mit den deutschen Rittern gar nicht angeführt wird, obgleich nur dadurch die vom Vf. berührten vielfachen Hilfsleistungen des erstern bei den Kämpfen der letztere, namentlich auch gegen die Samländer erklärlich werden.

Doch können wir uns mit der Darstellung der äussern Begebenheiten, wie sie sich nun bei der wachsenden, und darum vielfach angefochtenen Macht des Ordens in schnellerer Folge aneinanderreihen und durch deren Gewebe sich der stete blutige Kampf mit den Szamaiten, Litthauern und Polen als rother Faden hindurchzieht, wir können uns damit, wenn auch nicht überall im Einzelnen, wie z. B. bei der Geschichte des Kämmerers *Böse* S. 182. vgl. *Baczko* Handbuch der Geschichte u. s. w. Preussens I. S. 110., doch im Ganzen einverstanden erklären. Auch das eigenthümlich complicirte Rechtsverhältniss, welches sich im Samlande durch die Kreuzungen des Withings-, Culmischen, Magdeburgischen und eigentlich preussischen Rechts ausbildete und dessen weitere Ausführung interessant gewesen wäre, ist wenigstens so weit verdeutlicht, dass die einzelnen Stände, nämlich: die dem Orden so wichtigen und so ergebenen, mit

Allodial- und Lehnsgütern ausgestatteten und unter andern noch durch ein besonderes Wehrgeld ausgezeichneten Withinge, ferner die Freilehnsleute (stets alte Stammpreussen), die Kölmer (theils deutsche Einzöglinge, theils alte Landesbewohner) und die Hintersassen oder Bauern, alle wieder mit manchen Abzweigungen, klar auseinander treten. Falsch ist indessen die Behauptung, dass „manche Withinge zur Anerkennung ihres Lehnsverhältnisses ein oder zwei Markgewichte Wachs und einen kulmischen Pfennig entrichten mussten" (S. 184.) Denn dies geschah nur von den erkauften Gütern, welche die Withinge etwa als Kulmisches (mit Zinspflichtigkeit verbundenes) Allode besassen. Vgl. *Voigt* a. a. O. III. S. 434. Anm.

Sehen wir jedoch weiter auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände, so hat diese schon eine nur einseitige Berücksichtigung gefunden, indem neben der Stellung und Wirksamkeit der einzelnen Samländischen Bischöfe nicht auch die mannichfachen Bevorrechtungen und Exemtionen *) geltend gemacht werden, die dem Orden durch die Päpste auf geistlichem Gebiete zugestanden und ihm zu bedeutenden Handhaben gegen hierarchische Uebergriffe und für freiere Entwickelung der betreffenden Verhältnisse wurden — ein Punkt, der auch später bei der Reformationsgeschichte von Wichtigkeit ist. Fragen wir nun aber nach der Wahrnehmung der merkantilen und industriellen, oder auch der gesellschaftlichen Interessen, so erhalten wir offenbar zu wenig Auskunft. Abgesehen davon, dass wir nicht einmal Königsbergs Eintritt unter die Hansestädte erfahren (es wird schon 1340 als solche erwähnt), bleiben auch die verschiedenen, bald erschwerten, bald erleichterten Handelsbeziehungen zu den Nachbarländern, so wie zu England, Frankreich und den Niederlanden, wohin namentlich der Bernstein ging, ziemlich im Dunkeln. Die Bedeutung des Grossschäffers von Königsberg in dieser Beziehung wird S. 206. nur einseitig gefasst. Denn ihm lag nicht nur der Vertrieb des Bernsteins ob — und zwar ging auch der im Bischofsantheile gewonnene insofern durch seine Hände, als der Bischof ihn zu einem bestimmten Preise an den Orden verkaufen musste — sondern er exportirte auch andere Artikel z. B. Grauwerk und Wachs, und trieb zu gleicher Zeit einen bedeutenden Einfuhr- und Binnenhandel, so wie er auch die Aufsicht über Schiffswesen und den Pfundzoll und zu diesem Zwecke Unterschäffer und Pfundmeister unter sich hatte.

Aber schwerer als dies und Aehnliches vermissen wir eine Uebersicht dessen, was für Bildung und Erziehung geschah. Allerdings sind es hier nur einzelne grüne Halme, die sich aus dem wenig ergiebigen Boden der Zeit erheben, aber sie geben doch auch eine Ernte. Unser Vf. hätte sich daher nicht mit Andeutung dieser geringen Quantität und den allgemeinsten Aeusserungen begnügen sollen. Zwar erwähnt er, dass sich der Bischof *Johannes I. Clare* die Jugendbildung ernstlich angelegen seyn liess und dass es vorzüglich die Schulen der Städte Königsbergs waren, welche sich seiner treuen Obhut erfreuten. Allein das Wie? bleibt ungesagt. — Dass sich nun das Unterrichtswesen in Preussen nur langsam herausbildete, lag zum Theil in dem andererseits wieder nützlichen Princip des Ordens, wonach er die Verbreitung des Klosterwesens behinderte. So konnte dasjenige, was anderwärts die Klosterschulen — und andere gab es kaum — bewirkten, im Ordenslande nicht geschehen. Einen immerhin spärlichen Ersatz dafür sollten die Domstifte bieten, deren Mitglieder zum grössern Theile gebildete Ordenspriester waren. Diese wurden zu dem Ende so viel als möglich mit Bildungsmitteln versehen, und *Conrad von Feuchtwangen* erlaubte denen, welche im Samländischen Stifte angestellt wurden, die in den Ordenshäusern gebrauchten Bücher mitzunehmen (*Voigt* a. a. O. III. S. 501). Auch förmliche Bibliotheken wurden angelegt, wie denn der oben erwähnte Bischof *Johann* von *Samland* dem Domcapitel seine ganze Liberei vermachte, doch mit der Bedingung, dass nichts daraus veräussert werde. Es ist also keineswegs an eine für die Plebane oder Pfarrer des Sprengels bestimmte Diöcesanbibliothek zu denken, wie er sie nach S. 194 unseres Buches gestiftet haben soll. — Der Hochmeister *Luther v. Braunschweig*, der auch die Domschule zu Königsberg begründete, unterwarf 1335 diese und die Altstädtische der Oberaufsicht der Stiftsherren, indem er den Letztern unter näherer, von Bischof *Johannes* verschärfter Instruction die Berufung wissenschaftlich gebildeter Leute als Lehrer übertrug.

*) So ferne Hindeutungen, wie S. 234. „der Orden besass selbst gewisse Ablässe" können hierbei schwerlich in Betracht kommen.

Auch scheint es, als habe er die neuentstandenen Anstalten durch eine Art von Schulzweng heben wollen, indem er verordnet, dass die Knaben keine andere Schule besuchen sollen. Uebrigens musstee 26 derselben stets zum Gesange beim Gottesdienste in der Pfarrkirche der Altstadt sich einfinden. *Dietrich v. Altenburg* gab unter andern 1337 die Anweisung, dass die Schüler stets nach zwei Jahren in dem Besuche der städtischen Schulen wechseln sollten, „wahrscheinlich, um ihnen dadurch eine vielseitigere Bildung möglich zu machen" *Voigt* IV, 553. — So lässt sich also, um hiebei stehen zu bleiben, das Interesse, welches man in jener Zeit an der Jugendbildung nahm und das sich schon durch die von dem Legaten *Wilhelm von Modena* 1224 — 1228 vollbrachte Uebersetzung des Donat ins Altpreussische bestätigte, in manchen seiner Aeusserungen verfolgen.

Aber dieses Hinwegschlüpfen über einzelne, vielleicht schwerer zu befahrende, doch immer wichtige und haltige Fundgruben des geschichtlichen Gebiets, während bei andern wieder fast zu emsig eingeschlagen wird, bleibt der Grundfehler des Buches. — So hätte auch wohl der tiefe Riss, welcher sich allmälig zwischen dem seit 1410 in seiner Blüthe angegriffenen Orden und den preussischen Städten und Ständen bildete und endlich den Sturz desselben herbeiführte, in einzelnen Studien weniger obenhin betrachtet werden sollen, als es unter andern S. 213 geschehen ist, wo von dem Bunde der widerstrebenden Unterthanen und von der erzwungenen Unterschrift des Hochmeisters und seiner Gebietiger die Rede ist, ohne dass wir etwas von den betreffenden Grundlagen und Bedingungen erfahren.

Dagegen ist die wichtige Stellung des Samlandes in diesem Kampfe genügend und lebendig veranschaulicht, und einerseits die Hartnäckigkeit und Ausdauer der abtrünnigen, besonders von Danzig und Elbing unterstützten Städte Königsberg, andererseits die aufopfernde Treue der übrigen Samländer geschildert, welche nur durch die zuletzt völlig verzweifelte Lage erschüttert wurde und selbst da noch günstig auf die Entwirrung der Verhältnisse einwirkte, indem bei dem überall hervorbrechenden Unwillen der Hochmeister sich endlich zur Abschliessung des (übrigens nicht näher dargelegten) Thorner Friedens bequemte, um nicht die letzte Stütze der sinkenden Ordensmacht zu verlieren. — Wenn sich aber als solche und als vielfach ausgebeutete Hauptquelle des nunmehr in Königsberg residirenden Hochmeisters das Samland eine hervorragende Bedeutung erringt, so behauptet es diese noch einmal auf glänzende Weise dadurch, dass es der hauptsächlichste Ausgangspunkt der Kirchenverbesserung wird, welche nach Luthers Ausdruck in vollem Laufe und mit vollen Segeln das Preussenland durcheilt und die dritte Periode in unserer Geschichte begründet.

Wie ernstlich nun auch unser Vf. sich auf diese mit sichtlicher Vorliebe behandelte Neugestaltung aller Verhältnisse einlässt, so vergisst er doch über der fruchtbaren Thätigkeit einzelner Männer zu sehr den ergiebigen Boden, von welchem dieselbe getragen wurde. Denn falls nach seiner Aeusserung der Erkämpfer des Evangeliums, der samländische Bischof *Georg v. Polenz* „im Herzen des Volkes solchen Anklang und solche Empfänglichkeit fand, dass es kaum eines äussern Anstosses bedurfte, um wie im Fluge die Umgestaltung des kirchlichen Lebens zu Stande zu bringen": so musste er das als höchst wichtiges Moment auch weiter nachweisen. Und er durfte nur darauf hindeuten, wie die ganze Stellung des Ordens zum Papste und zu den aus Ordensgliedern gewählten Bischöfen (nur der von Ermland machte eine Ausnahme) in Preussen nothwendig die Entwicklung eines freieren Geistes herbeiführte *), der überdies gesichert vor den störenden Einflüssen des Mönchsthums sich bei der innern Zerrüttung des Ordens endlich sogar zur negativen, zersetzenden Richtung, je zur Verachtung gegen diesen und gegen die auf ihn basirte Ordnung der Dinge steigerte. Spottete doch selbst das gemeine Volk der in ihrer Ordenstracht erscheinenden Ritter, so dass Albrecht von Brandenburg befahl, dieselbe bis auf die Kreuze abzulegen. So wurde die Empfänglichkeit für das Neue noch durch den Ueberdruss am Alten genährt und bestärkt, woraus zum Theil auch die willig, selbst freudig aufgenommene (sehr vielen Ordensrittern nicht minder erwünschte) Verwandlung Ostpreussens in ein weltliches Herzogthum erklärlich wird. —

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Bei dem ununterbrochenen und engen Verkehr des Ordens mit Rom war man nirgends besser über das dort herrschende Verderben unterrichtet, als in Preussen. Ein grosser Theil der Ordensglieder war nichts weniger, als papistisch gesinnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

1) *Kunde des Samlandes oder Geschichte und topographisch-statistisches Bild der ostpreussischen Landschaft Samland.* Von *Karl Emil Gebauer* u. s. w,

(*Beschluss von Nr.* 243.)

Dass übrigens die durch die neue Lehre hervorgerufene Bewegung mittelbar auch auf den Samländischen Bauernaufstand influirte, möchten wir doch dem Vf. gegenüber, freilich in anderm Sinne behaupten, als jene von ihm gemeinten Feinde der Kirchenverbesserung. Wohl lag „der wahre Grund" — oder vielmehr der Hauptgrund — „im Samlande, wie überall, in dem unnatürlichen Verhältnisse der Bauern, die unter dem härtesten Drucke seufzten". Aber gerade nach langer Unterdrückung und masslosem Elend setzt jedes Wort von Freiheit und Neuerung die Gemüther in eine stürmische und darum schwer zu begränzende Aufregung, wie es schon ohnedies von Jedem gern so weit gefasst wird, dass sich seine Lieblingswünsche darunter bergen. Und das Verbot des Markgrafen Albrecht, vielleicht auch Georg's v. Polenz: den Landleuten von der evangelischen Freiheit vorzupredigen, „weil sich viele darunter Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und Rückkehr zur brüderlichen Gleichheit der ersten Christen dachten" (Baczko a. a. O. II. S. 4) deutet schon auf vorhandene Missverständnisse hin. Wurde nun vollends dieses Verbot, wie a. a. O. berichtet wird, von vielen Landgeistlichen aus Einfalt oder Bosheit dem Volke bekannt gemacht; so konnte dadurch, indem es von demselben als ein Angriff auf die erwarteten Berechtigungen ausgelegt wurde, allerdings grosse Gährung entstehen, welche durch die vagirenden, aus dem Kloster entlaufenen, den Bauern zu Munde redenden Mönche noch gesteigert und durch die allgemeine Entwaffnung der Erstern vielleicht ihrem Ausbruche nahe gebracht wurde.

Im Uebrigen weiss sich die Fortführung der Samländischen Geschichte immer ein mehrseitiges Interesse zuzuwenden, obwohl bei der Verflechtung in den grössern Organismus des brandenburgischen Karstaats und des Königreichs Preussen die einzelne Landschaft mehr zurücktritt. Wohl vermissen wir noch manches Denkwürdige: wie die dem Herzog Albrecht abgezwungenen Privilegien der Stände von 1540 u. 1542, wodurch der Adel die acht wichtigsten Aemter und das Vorzugsrecht bei den übrigen und bei den erledigten Lehen erhielt; wie das Eingehen auf die „innern Kämpfe der Stände, deren Macht durch den neuen Herrscher Preussens (den grossen Kurfürsten) gebrochen wurde" und die wichtige Churfürstliche Assecuration von 1663, wodurch ausser Anderm das Steuerbewilligungsrecht anerkannt, ein mit sechs Jahren wiederkehrender Landtag zugesichert und jeder Thronfolger verpflichtet wurde, beim Regierungsantritte einen Landtag zu berufen (s. Baczko a. a. O. II. S. 100) u. s. w. Indessen scheint dem Vf. wirklich mit der Arbeit der Eifer zu wachsen, und wir finden in dieser dritten Periode recht gute Abschnitte selbst über diejenigen Gegenstände, deren Zurücksetzung wir vorhin rügen mussten. So nennen wir die Auseinandersetzung des Samländischen Holzprivilegiums S. 299, die Beleuchtung des Unterrichtswesens seit 1638 (S. 318 ff.), welche auf unsere Landschaft wieder einen eignen Glanz insofern wirft, als in dieser die Anfänge gemacht wurden mit der segensreichen Organisation der ostpreussischen Landschulen unter Friedrich Wilhelm I. Auch die Handelsverhältnisse finden für die Zeit der Königsherrschaft eine grössere Berücksichtigung. Damit wir aber mit einer ebenso erfreulichen, als für das Samland eigenthümlich werthvollen Erinnerung schliessen: so erwähnen wir zuletzt die mit dem 1sten Juni 1837 eingetretene Verpachtung des Bernsteingewinnes an die Strandbewohner, ein Ereigniss, welches die Letzteren von dem jahrhundertelangen mit dem Bernsteinregal

verbundenen Zwange frei machte und dessen höchst wohlthätigen Einfluss hervorzuheben unser Vf. vollkommen berechtigt war.

Blicken wir nun nach dieser flüchtigen Streiferei auf das durchmessene Gebiet zurück, so dürfte uns weder die Bedeutsamkeit des Samlandes an sich, noch der Grad der Mannigfaltigkeit entgangen seyn, bis zu welchem Herr *Gebauer* dieselbe herauszuarbeiten und vorzustellen bemüht ist. Das Gebilde ist wenigstens so weit fertig, um vielseitiges Interesse zu erwecken und, wo es noch keine vollständige Befriedigung gewährt, doch anzuregen und mit dem Gegenstande zu befreunden. Allerdings hat es die Breite und Vieltheiligkeit des Stoffes noch nicht genügend überwältigt, um denselben zur Leichtigkeit der schönen Kunstform zu verklären oder nur zur Sicherheit gesunder Ebenmässigkeit zu bringen. Aber wir wollen auch keinesweges die Schwierigkeit verkennen, welche der ersten grössern Composition, namentlich auch auf historischem Gebiete, entgegensteht. Der Vf. hat wohl schon rüstig im Kleinen gearbeitet. Fleissige und eifrige Erforschung eines Gegenstandes berechtigt auch gewiss zu seiner Darstellung. Indessen ist es immer ein schwerer Schritt von der Genremalerei zum grossen historischen Bilde, von der bequemen, beliebigen Façon des Cicerone zur straffen, sichern Haltung des Geschichtschreibers. Und jener Beruf will sich für lange Zeit hin nicht verleugnen. Die Liebhaberei und das genügliche *laisser aller* ist auch hier noch nicht der Unbefangenheit und strengen Consequenz gewichen. Herr *Gebauer* ist freilich ein sehr gut unterrichteter, wohl befahrener, selbst dem Gelehrten nützlicher und ganz dem Ernste der Sache zugewandter Wegweiser; ja, was das Letzte betrifft, vielleicht zu schwierig und wählerisch. Denn auch wunderliche Schnörkel und krause Arabesken haben sich mitunter recht schön in den Bau gar stattlicher Gebäude und hoher Dome verflochten. Und so möchten wir es nicht verreden, ob nicht hin und wieder solche Schnurren, wie jenes Gefecht des starken Ulrich von Magdeburg am Seetief gegen die Preussen, welcher nach *Lucas David* IV. S. 90 „da er sahe, in wie grosser Gefhar er were, ergreif er die Mast des Schiffes (— das gewiss kein Dreidecker war —), mit der treib er sogar ein ungeheures und ganz unhöfliches Fechten, schlug damit auf das nechste Schiff der Preussen, dar inne 50 starke Menner waren, das ihr viel sich ins Schiff niederlegten und vorborgen. Aber Ulrich schlugk frendig drauf, dass das Schiff Wasser schöpfte und gieng unter" u. s. w. — wir meinen, auch solche Bilderei wäre „dem gebildeten Mann der Heimath" als Staffage zu seinem Seetief ganz willkommen gewesen.

Jedenfalls aber musste demselben, was geschildert wurde, in correcter, gewandter, wo möglich schöner Darstellung geboten werden. Denn nicht zu erwähnen, dass heutzutage die Worte trotz *Göthe's* Ausspruch vielfach das Beste geworden sind und dass man mehr als jemals gewohnt ist, die trivialsten Sachen aus goldenen Schaalen zu speisen: so will der Gebildete mit Recht auf gefällige Art in das noch immer nicht ganz wohnlich gemachte Gebäude der Wissenschaft genöthigt und eingeführt seyn, während sich der Mann von Fach allerdings auch mit der Sache an sich ohne viel Federlesens bald vertragen lernt. Besonders aber, wenn der betreffende Gegenstand — und bei einer ersten Bearbeitung so oft — nur schwer sich in eine umgängliche, obgleich immer noch bauschige und lose Gewandung einkleiden lässt: hat man zu seiner Drapirung eine feine Aufmerksamkeit vonnöthen. Denn das weite medische Kleid will mit Anstand getragen seyn, damit es nicht zum Schlafrock werde. Und hier können wir unsern Vf. von Nachlässigkeit nicht frei sprechen. Die Worte sind aber am Ende doch nicht das Beste. Und die sonst hervortretenden Früchte des Fleisses und Eifers für den Gegenstand sind, wenn gleich nicht alle vollkommen ausgereift und von sehr verschiedenem Werthe, doch immer bemerkenswerth genug, um wohlwollend aufgenommen und unter die mannichfach nützlichen gerechnet zu werden.

Die zweite Schrift ist ein ganz niedliches und nützliches *Vademecum* für jeden, welcher die sehenswerthen Partien des Samlandes auf gute Art, sey es in der Wirklichkeit oder nur in der Vorstellung durchstreifen will. Wie ein hübsches und bequemes Reise-Necessaire zeigt es sich nach Möglichkeit vollständig, ohne überladen und vollgestopft zu seyn, und dabei, wenn nicht gerade solid, doch bis auf einige saloppe Figuren gefällig und sauber gearbeitet. Selbst gewöhnliche Dinge haben mitunter recht fein ciselirte Handhaben und ansprechende Formen. Daneben ist der Vf. ein ganz gemüthlicher Plauderer und gewandter Führer, der immer etwas Unterhaltendes in Bereitschaft hat und auch da, wo er uns einmal durch

Sand und Haide schlappen muss, den Weg durch kleine Erzählungen und launige Brocken verkürzt, ohne sie aus der Ferne herbeizuzwingen. Ist auch nicht Jedes allzustreng gewählt und läuft hin und wieder etwas Hausbackenes dazwischen, so ist es doch auf seine Weise zugestutzt und hat, wie die Leute sagen, eine Art. So spinnt er in den Faden der Wanderung, die er uns auf geeignete Art machen lehrt, allerlei Flocken und schillernde Sächelchen ein, wie sie eben zu haben sind, weist uns hier auf Clio's Winke hin, dort auf das Mienenspiel der Mutter Natur, — und Verfallenes und Lebendiges, Burgen und Städte, Krüge und Hütten, Sagen und Mährchen kommen dabei gar nicht übel zu stehen. „Das Samland (heisst es S. 9) ist nicht arm an Sagen und Mährchen, von denen wieder einige nicht ohne poetischen Reiz sind oder doch auf eine witzige Pointe oder eine praktische Lebens- und Klugheitsregel hinauslaufen. Die Ruinen aller Schlösser aus der Heidenzeit, die man noch hier und da zerstreut findet, enthalten gewöhnlich irgend eine verwünschte Prinzessin, welche so brünstig, als eine alte Jungfer nur kann, ihrer Erlösung sich entgegensehnt" u. s. w. Nachdem er darauf „als ein eigenthümliches Product der einheimischen Mährchenwelt das Wunschpferd" (d. i. ein solches, welches im Augenblicke des lebendigsten Wunsches danach plötzlich dasteht, aber freilich gar schwer zu besteigen und noch schwerer zu bändigen ist), und „als die anmuthigste Erscheinung derselben, wie jeder andere die Untererdchen, von dem Bauer „de Unterhördschke's genannt" hervorgehoben hat, fährt er S. 13 fort: „Auch von Hexen geht die Rede, welche allerlei Schaden anrichten und dem Menschen die unangenehme Mühe ersparen, sich Vorwürfe zu machen, wenn er in Folge seiner Nachlässigkeit irgend eine Einbusse erleidet. Er sagt: „die Hex' hat es gethan": und fühlt sich gerechtfertigt". (Kommt gewiss nur noch selten vor!)

Wenn jedoch mit *Immerman* zu reden „das Mährchen einer Gegend der Athem ihres Geistes ist", so möchten wir, ähnlich wie der Vf. von Nr. 1. den Samländer doch eine mehr praktisch-verständige, als poetische und musikalische Anlage zuschreiben. Die befremdende Erscheinung übrigens, dass bei ihnen nur wenige und unbedeutende Fischermährchen angetroffen werden, erklärt *Bürkner* dadurch, dass der lange und schwere Druck, unter welchem die dortigen Strandbewohner in Folge des Bernsteinregals schmachteten, „die Phantasie gehemmt" habe. Diese Strandbewohner selbst schildert er als „kräftige, sonnengebräunte, wetterfeste Gesellen, die eben nicht aussehen, als ob sie viel Spass verständen, auch an Höflichkeit und Anmuth keinen Ueberfluss zeigen. Stumm und regungslos glotzen sie den Wanderer an, welcher an ihnen vorüberzieht, und das ist eine hinlänglich grosse Anstrengung für sie, um sich sogleich wieder durch einen Zug aus ihrer grossen Branntweinflasche zu stärken. Dabei spricht so viel Brutalität aus ihren Mienen, dass man gern ausweicht, wenn sie plumpen Ganges, in ihren schweren, bis über die Schenkel hinaufreichenden Stiefeln unsern Weg durchkreuzen. Das hindert jedoch nicht, dass wir uns des charakteristischen Bildes freuen, welches wir so oft und gern von dem Pinsel des Malers wiedergegeben sahen".

So ist es uns denn, wie der Vf. hofft, nicht unverdienstlich erschienen, dass er durch solche und ähnliche „Schilderungen und Angaben dem Reisenden die Bekanntschaft mit dem Samlande zu erleichtern" trachtete und wir glauben das Büchlein zu diesem Zwecke mit vollem Rechte empfehlen zu können. — *Markull.*

Medicin.

Erläuterungen zur allgemeinen Pathologie. Herausgegeben von *Wilhelm Ables.* 8. XXII u. 385 S. Wien, Gerold 1844. (2 Thlr. 5 Sgr.)

Diese Erläuterungen bilden Melodien zu dem bekannten Texte der allgemeinen Pathologie, welcher freilich mit einiger poetischen Licenz zerstückelt ist. Sie sind im Geiste, oder vielmehr in der Form des grossen Giessener Com- und Decomponisten gehalten und man muss allerdings die technische Fertigkeit Vf.'s bewundern, mit der er alle Schwierigkeiten überwindet. Sind diese Melodien aber auch in mancher Beziehung Wiegenlieder zu nennen, so möchten wir sie dennoch nicht den Kindern in der Wissenschaft empfehlen, sondern nur den Liebhabern des Theoretisirens. Denn diese werden mit Freude entdecken, welche neue, unendliche Reihe von Combinationen und Möglichkeiten die neueren chemischen Data zulassen, indem man im Organismus, in diesem Kreise organischer Functionen wie in jedem anderen Kreise von irgend einem beliebigen Punkte ausgehen kann, um überall hinzugelangen. Man gebe uns, was man will,

zu viel oder zu wenig Sauerstoff oder Kohlenstoff, oder ein organisches Element, oder Stickstoff u. s. w. und wir wollen theils mit Hülfe der chemischen Verwandtschaft, theils unter dem stets unentbehrlichen Bestand der Lebensgesetze jeden beliebigen Zustand deduciren.

Aber nicht nur deshalb, sondern auch weil es Vf. an der gehörigen Prüfung seiner Ideen hat fehlen lassen, sind wir mit einem Werke nicht einverstanden, welches weder neue Thatsachen liefert, noch die alten in einem neuen Lichte und neuer Bedeutung zeigt, so gut auch die Absicht des Hrn. Vf.'s und die Wahl der Vormänner seyn mag. Auch die Sorgfalt, mit welcher namentlich Ursachen und Folgen einzelner Anomalien zusammengestellt wird, ist lobenswerth, aber sie entschädigt nicht für die theoretische Fluth, in der die Gegenstände schwimmen oder verschwimmen.

Vf. beginnt mit den Anomalien der Verdauung, des Blutlebens, worunter die Respirationsstörungen fallen, kommt zu den Alterationen der Ernährung, der Secretionen, des Nervenlebens, erreicht S. 265 die Krankheits-Anlagen, S. 271 die Schädlichkeiten (Aetiologie) und schliesst mit Typus (S. 352), Stadium, Krise, Metastase. Ein Namenregister (einer der vielen, meist kleinen Druckfehler statt Sachregister) macht den Beschluss.

Betrachten wir einige Artikel näher, so spricht sich natürlich beim Blutleben die chemische Weise am sichersten aus. Vf. statuirt eine entzündliche, typhöse, venöse, faulichte, seröse Dyscrasie, stellt von jeder die chemischen und physikal. Charaktere auf, commentirt dieselben und erörtert ihre Ursachen und „Folgen." —

Die entzündliche Blutmischung müsse als das Resultat eines chemisch-analytischen und synthetischen Processes der *Blutgefässthätigkeit selbst* betrachtet werden; die Blutsalze nämlich würden zersetzt und aus dem Oxygen, Schwefel und Phosphor der Säuren mit den übrigen Blutgasen Eiweiss gebildet, welches denn mittelst der katalytischen Einwirkung der in exorbitanter Thätigkeit begriffenen Gefässe in Faserstoff „umwandelt" wird. Dieses Eiweiss kann aber kein gut ausgearbeitetes seyn, daher gerinne es schwerer u. s. w. (S. 27.) Grund der Blutsalzzersetzung sey die Electricität, diese sey freilich bei entzündlichem Blute schwächer vorhanden, — eben weil sie sich in seinen Zersetzungen erschöpfte. — Wir glauben diese grosse Reihe von Hypothesen dem Urtheil eines jeden überlassen zu dürfen. Aber der Hr. Vf. glaubt offenbar, es sey etwas damit gewonnen, dass z. B. im typhösen Blute, (dessen chemische Charaktere und physiol. Wirkungen aus Destruction des Albumens abgeleitet werden) die Bildung des schwefelblausauren Gases eben aus jener Zersetzung wohl erklärlich sey, als käme man so Erklärungen je zu kurz, und als müsste nicht, wenn diese chemische Redeweise mehr als nominellen Werth haben soll, Ort, Zeit, Art, Folge u. s. w. dieser Com- und Depositionen bestimmt nachgewiesen werden. Indess macht Vf. viel bescheidenere Ansprüche an Erklärungen, als wir, und findet z. B. dass sich das Fehlen des Harnstoffes im Urine bei *morbus Brigthii ganz vorzüglich* aus der mangelnden Anziehungskraft der Nieren zum Harnstoffe erkläre (S. 170): also ein Wort für ein andres ist eine ganz vorzügliche Erklärung! Freilich liesse sich aus jener mangelnden Anziehungskraft der Nieren mehr ableiten, als aus dem nackten und wahren Factum, dass die Urea fehle, worin eben eine der Gefahren solcher vorzüglichen Erklärungen besteht.

Doch bildet der organ. lebendige Chemismus heute noch einen so verworrenen Strudel, dass vielleicht der Nüchternste, der sich hinein wagte, schwindelig würde. Im übrigen aber ist unser Hr. Vf. durchaus auf dem alten, guten Wege; hie und da freilich tritt das Stoffige zu sehr hervor; z. B. S. 361. „Wir verstehen unter Krisen jene Vorgänge, vermöge deren die die Lebenskräfte verletzenden (krankhaften) Stoffe aus der Sphäre des Organismus entfernt werden"; hie und da laufen kleine Unrichtigkeiten mit unter, z. B. S. 376: der adynamische Zustand im Typhus sey ein Metaschematismus oder wie Vf. sagt: „Der Metaschematismus, (der Uebergang einer allgemeinen Krankheit in eine andere allgemeine) bildet sich in der Krankheitshöhe, (;) so sehen wir, dass sich beim Typhus, welcher gewöhnlich anfangs unter den Symptomen eines entzündlichen Fiebers einherschreitet, gegen den siebenten Tag das adynamische Fieber ausbildet" — worin eine Reihe veralteter und vergessener Ansichten enthalten ist; und S. 377 „unter Metastasen versteht man den Uebergang einer allgemeinen Krankheit in eine örtliche," aber zu einer minutiösen Kritik fehlt uns a. d. O. Alles: Raum, Zeit und jeder Grund. *N—n.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die operative Chirurgie, von *Johann Friedrich Dieffenbach*. 1r Bd. XVI u. 857 S. Leipzig, Brockhaus. 1845. (6 Thlr.)

Die besten Chirurgen haben immer am besten geschrieben, an ihrem Style sind sie zu erkennen, und die Schriften des alten *Pott*, unseres *Samuel Gottlieb Richter* und *A. Cooper* könnten in Schulen als Stylmuster gelesen werden", sagt *Dieffenbach* in der Einleitung zu diesem Bande, und giebt dadurch zugleich den rechten Maassstab für seine eigene Beurtheilung an. Sein Styl ist wie seine Operationen klar, bestimmt, elegant, originell; kurz, bei ihm bewährt sich wieder der alte Satz: der Styl ist der Mensch. Schon am Ende dieses Bandes kann man sagen, er habe das Ziel erreicht, das er in der Vorrede sich gesteckt. Das Buch ist ein Schatz reicher Erfahrungen, aufgezeichnet so wie und während sie gemacht wurden; es ist kein todtes, nach altem Schema einregistrirtes Hand- oder Lehrbuch, keine Eselsbrücke für geistlose Nachahmer, die mit der Form auch den geistigen Gehalt erfassen zu können meinen; es sind Memoiren, in denen ein grosser Mann die Thaten eines inhaltreichen, bewegten, rühmlichen Lebens der Mit- und Nachwelt zur Bewunderung und, wenn sie kann, zur Nachahmung hinstellt. Darum wird das Buch für alle Zeiten wirken; denn wie die lebendig und wahrhaft beschriebenen Kriege eines grossen Feldherrn für den Krieger mehr Lehrreiches enthalten, als irgend ein strategisches Handbuch, so wird auch die lebendige Anschauung von des Vf.'s Leistungen nicht nur die unentbehrliche Tüchtigkeit, sondern die noch nöthigere Begeisterung für die ausübende Chirurgie in seinen Lesern erwecken. — Wir wollen den Versuch machen, einzelne Züge des meisterhaften Gemäldes unseren Lesern hier wiederzugeben, wollen Genuss und Nutzen indess kann und wird nur der Totaleindruck machen, den die Lektüre des ganzen Buches auf jeden Empfänglichen hervorzubringen nicht verfehlen wird.

Auf die Einleitung folgt eine treffliche Skizze der Geschichte der Chirurgie, die mit folgender Charakteristik der neuesten Chirurgie schliesst: „Die neue Chirurgie erklomm die höchste Höhe in Grösse der Operationen, wie *Cooper's* Unterbindung der Aorta. Aber so hoch stehend, und um sich blickend ward sie gewahr, dass in dieser Höhe kein fruchtbarer Boden mehr sey. Sie trat einen Schritt zurück, und fand weite unangebaute, der leichten Kultur fähige Länder, über welche sich ausbreitend sie weniger blutig, weniger lebensgefährlich und viel helfend wurde. — Mit Ironie verbreitet der Vf. sich dann über die ungeheuere Masse chirurgischer Instrumente, die, wie die Büchsen einer Apotheke, nicht dazu da seyen, dass man nach allen greife, sondern um darunter zu wählen; ein geschickter Fechter, sagt er, ist stets dem wohlbewaffnetsten überlegen, weshalb es auch unnütz sey, die alte Rüstkammer genau zu beschreiben.

Die zuerst beschriebene Operation ist das Herausziehen fremder Körper (S. 19—49), bei welcher sich nur sehr unbestimmte allgemeine Regeln aufstellen lassen, da die Mannigfaltigkeit der Fälle der Erfindungsgabe des Operateurs freien Spielraum lässt; um so dankenswerther ist deshalb hier die ausführliche Darstellung des an Erfahrung auch in dieser Beziehung so reichen Vf's. — Die *chirurgische Naht* (S. 50—68) wird vom Vf. nur als Knopf-, umschlungene und subcutane oder Schlingennaht brauchbar befunden und beschrieben. Als eine sehr allgemeine Bestimmung giebt *D.* an, am Kopfe überall die umschlungene Naht zu machen, theils um eine bessere Narbe zu erzielen, theils um die spielenden Gesichtsmuskeln mehr zu fixiren; am Rumpfe bald Knopf-, bald umschlungene Naht, je nach Beschaffenheit der Wunde (bei penetrirenden Brust- und Bauchwunden ist letztere oft alleinige Lebensretterin durch Verhinderung des Lufteintritts)

an den Extremitäten nur die Knopfnaht auzulegen. Die Schlingennaht, die unter der Haut liegt, und in einer ligaturähnlichen, mehr oder minder von den Wundrändern entfernten Umstechung und Zusammenschnürung beruht, ist von *D.* erfunden und, wo die andern Nähte unwirksam sind, zur Verheilung von Fisteln und andern alten Oeffnungen, die zuvor durch Aezmittel dazu vorbereitet wurden, mit dem glücklichsten Erfolge angewandt werden. Der Faden wird dabei etwa in 3 oder 4 Absätzen unter der Haut herumgeführt, und der Ausstichspunkt immer wieder zum Einstiche benutzt, so dass die Nadel zuletzt wieder da zum Verschein kommt, wo sie zuerst angesetzt wurde. — Bei Gelegenheit der „Ustio, Cauterisatio" (S. 69 — 83) erwähnen wir nur, dass *D.* vor dem Gebrauche des Frère Cosmischen Mittels warnt, nach welcher Arsenikvergiftungen nicht selten seyen; die Anwendung des Glüheisens ist kurz abgehandelt, da eine so rohe Operation einem Operateur wie *D.* allerdings kein besonderes Interesse einflössen kann. — Das „Ansetzen von Blutigeln, der Aderlass und die Arteriotomie" (S. 84 bis 100) geben dem Vf. Gelegenheit, eine Menge praktischer Fingerzeige, oft mit eben so viel Laune, als Klarheit, mitzutheilen, wir erwähnen nur, dass auch er diese letzte dieser 3 Operationen für eine unnütze halte, da sie nicht mehr als ein Aderlass leiste. Die „*Infusion*" (S. 100 — 109) ist vielfach versucht werden, ohne dass man aus dem angehäuften Materiale bisher ein befriedigendes Resumé gezogen hätte. Schon wegen der Gefahr bei der Ausführung derselben darf sie nicht zu oft gemacht werden, jedoch ist auch durchaus nicht zu leugnen, dass sie beim Scheintodten, bei Ertrunkenen u. s. w., bei Trismus, Hydrophobie, Epilepsie reelle Resultate gewährt, wo andere Mittel entweder nicht anwendbar waren, oder erfolglos blieben. Ueber die *Transfusion* (S. 110 — 120) theilt *D.* ungemein viel Interessantes aus fremden und eigenen Beobachtungen mit, kommt aber dann zu dem Resultate, dass dieselbe immer nur noch ein weites Feld für Vermuthungen und Hypothesen darbiete, und das natürlich daher, weil man sich nur in den verzweifeltsten Fällen zu einem so gewagten Mittel entschliessen könne. — Wie hoch *D.* die *Unterbindung der Arterien* (S. 121 — 156) anschlage, ergiebt sich aus folgenden seiner Worte: „Was die Erfindung der Buchdruckerkunst für die Wissenschaft, was die Erfindung des Schiesspulvers für den Krieg, was die Erfindung der Eisenbahnen für den Verkehr der Völker unter einander, das ist die Erfindung der Arterienunterbindung für die Chirurgie." In Bezug auf die Wirkungen das Ligatur, je nachdem sie dünn und rund oder dick und glatt ist, schliesst er sich den Ansichten von *Travers* und *Jones* an; Methoden nimmt er zwei an, die der isolirten Arterie und die mittelst Umstechung der umgebenden Theile. Die grosse Masse der praktischen Andeutungen und Fingerzeige, die er bei Beschreibung der Unterbindung der verschiedenen Arterien giebt, muss im Werke selbst eingesehen werden, da sie hier doch nur wie vereinzelt, aus dem Zusammenhange gerissen, erscheinen würden. — Die Torsion der Arterien (S. 157 — 161) hält *D.* neben der Unterbindung, freilich dieser untergeordnet, werth; er empfiehlt sie bei Blutungen aus mittleren und kleinen Gefässen, wenn die Wunde nachher geschlossen werden soll, auch hat er nach der blutigen Trennung verwachsener eingeklemmter Brüche die etwa spritzenden Arterien torquirt und dann die Gedärme zurückgeschoben, ohne je eine innere Blutung zu sehen. — Die Operation der Blutaderknoten und erweiterter Venenstämme (S. 162 — 166) ist an und für sich weniger gefährlich als ihre Folgen, im Allgemeinen scheinen diese weniger zu fürchten, wenn die Knoten sich an der Gränze der Ein- und Ausgänge des Körpers und der äusseren Haut und Schleimhaut befinden; so ist die Operation der Varices am Mastdarm weniger gefährlich, obwohl auch hier nur die durch den Schnitt, gefährlicher schon die mittelst Unterbindung. Bei der Unterbindung des Aneurysmas (S. 167 — 181) findet man zunächst eine treffliche Würdigung der drei verschiedenen Operationsmethoden (*Antyllus*, *Hunter*, *Brasdor*), je nach ihrer Anwendbarkeit in speciellen Fällen, eben so ist die Beschreibung der Operation selbst und der darauf folgenden Zustände ein treues Bild der Kunst- und Naturwirkungen, die sich dabei dem Beobachter darstellen. Das einzige, was wir vermissen, ist die Mittheilung der Beobachtungen, die namentlich *Wardrop* und *Travers* über das Zustandekommen und die Umbildung des Blutpfropfens in den unterbundenen Gefässen angestellt, da die Resultate derselben wenigstens hier zur Completirung der ganzen Darstellung sehr am Platze gewesen wären. Das Impfen, Schröpfen, Scarificiren, das Legen des Haarseils, das Oeffnen der Abscesse, die Operation des Lymphabscesses, die Acupunctur, die Erweiterung der Wunden behandelt *D.* einfach und

instructiv, ohne den Bombast von Gelehrsamkeit und historischer Ueberlieferung, der in andern Lehrbüchern bei diesen Operationen das Nöthige und unzugänglich und schwer zu finden macht. — Bei der Operation der Narben (S. 218 — 233) und der Telangiektasien und farbigen Muttermäler (S. 233 — 278) befindet sich *D.* schon mehr auf dem ihm eigenthümlichsten Felde, denn diese Kunstakte gränzen bereits stark an die plastischen Operationen, und werden zum grossen Theile der Verschönerung halber, in der *D.* der ausgezeichnetste Meister ist, unternommen. Deshalb finden wir hier auch eine grössere Vollständigkeit, als in irgend einem andern Lehrbuche, und freuen uns derselben um so mehr, als wir überall nur auf Resultate eigener Anschauung und reichhaltiger, sicherer Erfahrung stossen. Unter den verschiedenen Operationen der Narben heben wir ihrer vorzüglichen Wirkung und des geringen Eingriffs halber, den sie verursacht, die subcutane Durchschneidung entstellender Narben hervor, die bei vertieften, mit dem darunter liegenden Periost verwachsenen Narben in einer kunstgemässen, unter der Haut ausgeführten Trennung dieser Verwachsung besteht; und so die früher in solchen Fällen angewandte, viel eingreifendere und leichter missglückende Exstirpation der Narbe vertritt. — Die Angiektasie bezeichnet der Vf. als ein Aneurysma per anastomosin der Haargefässe, d. h. sie beruht auf Ausdehnung der kleineren Haut- und Capillargefässe, und unterscheidet sich dadurch von der Telangiektasie, dass diese aus erweiterten, kleineren Gefässen und hypertrophischem, interstitiellem Zellgewebe besteht. Was die Heilung betrifft, so sah *D.* im Gegensatze zu anderen Aerzten bedeutende Wirkungen von adstringirenden Mitteln, namentlich des Extractum saturni, selbst in Fällen von grosser Ausdehnung, z. B. bei einer den ganzen Arm einnehmenden Angiektasie. Die Compression findet er unzuverlässig, aber nicht gefährlich wie *Malgaigne*; als werthvollstes Heilmittel empfiehlt er die Exstirpation, die totale wie die partielle, warnt jedoch vor der Gefährlichkeit derselben und ermahnt deshalb zur äussersten Vorsicht. Die Operation der Geschwülste (S. 248 — 63) besteht in der Exstirpation, der Ligatur oder der Anwendung des Aetzmittels; nur grössere Balggeschwülste öffnet *D.*, während er sie exstirpirt, die kleineren nimmt er ungeöffnet mit dem Sacke heraus, um Recidive zu verhüten. — Die Ganglien entfernt der Vf. nur durch Zersprengen mittelst eines Schlages, da alle anderen dagegen empfohlenen Operationen theils nur palliativ, theils wegen der Reizung des nahe gelegenen Gelenks gefährlich sind. — Die Operation des Neuroms unterscheidet sich von der Exstirpation einer Balggeschwulst nur dadurch, dass bei ihr der Nerv vor der Herausnahme der Geschwulst ober- und unterhalb blosgelegt und durchschnitten werden muss. — Zur Operation der Polypen nimmt auch *D.* die bekannten 4 Methoden des Aetzens, Ausreissens, Abbindens und Abschneidens, empfiehlt indess nur die drei letzteren, und zwar wie andere auch je nach der relativen Beschaffenheit der Polypen. Die Nasenpolypen hat *D.* stets mit einer langen, geraden Zange ausgerissen oder abgedreht, in seltnern Fällen auch wegen grosser Zähigkeit durchschnitten, nachdem sie hervorgezogen; die Unterbindung fand er dabei nicht nöthig und die Cauterisation schädlich. Fibröse Rachenpolypen werden am besten durch Ausdrehen und gleichzeitiges Ausschneiden von der Nase aus entfernt. Grosse überall festsitzende Rachenpolypen, die den Tod durch Erstickung oder Verhungern herbeizuführen drohten, hat *D.* nach Spaltung des Gaumensegels mehrmals exstirpirt, überhaupt selten aber an diesen Theilen die gestielten Polypen gefunden, von denen in den Handbüchern so oft die Rede und gegen die so viele Unterbindungsmethoden angegeben sind, die er selbst indess mit einem einfachen Silberdrahte ausführt. Stirn- und Kieferhöhlenpolypen werden von der Nase aus entfernt, und nur in den dringendsten Fällen, wenn dieses nicht möglich, durch Oeffnung der Höhlen von aussen. — Unter den Gebärmutterpolypen sollen die kleineren, weichen und blutreichen, die man der Gefährlichkeit der Blutungen halber nicht mehr wachsen lassen, der engen Passage wegen aber nicht abbinden oder abschneiden kann, ausgerissen werden; bei den übrigen ist das Abschneiden die vorzüglichste Methode; grosse, fibröse, aus der Höhle des Uterus heraustretende, an der Scheide adhärirende Polypen werden exstirpirt. Die Unterbindung der Gebärmutterpolypen hat den Vorzug bei grossen blutreichen Polypen, und grosser Schwäche des zu operirenden Subjects. — Polypen der Harnblase würde *D.* nicht wie andere Aerzte mit vorangehendem Steinschnitte, sondern innerhalb der Blase unterbinden.

Der übrige, bedeutend grössere Theil des ersten Bandes umfasst zwei Gebiete, die recht eigentlich *D.*'s Eigenthum genannt werden könnten: die pla-

stische Chirurgie (S. 312—752) und die Sehnen- und Muskeldurchschneidung (S. 753—857). Wir sehen uns gezwungen, über diese Kapitel in Kürze, mit Anführung weniger einzelnen Ansichten, hinwegzugehen, denn wir haben keinen Massstab, nach dem wir ein fortlaufendes Referat geben könnten. Es ist hier, um zuerst von „der plastischen Chirurgie" zu sprechen, nicht nur alles das Resultat eigener Erfahrung, sondern dieses ganze Gebiet, eine Hauptzierde der Chirurgie, verdankt *D.'s* Arbeiten so Grosses, so Originelles, dass man wol mit Recht behaupten kann, es sey durch ihn erst den übrigen kultivirten Theilen der Wissenschaft gleichgestellt werden. Diese seine Arbeiten nun hat *D.* theils schon früher durch die Presse mitgetheilt, theils haben sie seine Schüler durch seine Vorträge überkommen, so dass manches Gemeingut wurde, ohne dass man sich der Quelle selbst, aus der es floss, bewusst war. Hier nun sehen wir die ganze Masse geistreicher Versuche und glänzender Erfahrungen von dem Schöpfer derselben selbst zusammengestellt und geordnet zur Bewunderung des Kenners, zur reichen Belehrung des lernbegierigen Schülers, die sicherlich beide mit gleicher Befriedigung die umfangreichen Kapitel durchlesen werden. Einen Auszug daraus zu geben, verbieten theils die einem Journal-Aufsatze gesteckten Grenzen, theils der Umstand, dass man doch meistens Bekanntes bieten würde, da, wie schon erwähnt, gerade der Inhalt dieses Kapitels von *D.* selbst und von seinen Schülern mannigfach öffentlich behandelt worden ist. Als höchst interessant und für das Verständniss des Ganzen unentbehrlich, empfehlen wir indess zunächst die physiologische Einleitung, die sich mit Geist über den Process, wodurch der Hautlappen an die frische Wundfläche anheilt, auslässt, und die Thätigkeit der Brücke sowohl, als des Lappens selbst gehörig würdigt. Die Beobachtungen des ersten Agglutinations- und ferneren Verheilungsprocesses sind mit möglichster Schärfe angestellt, und die verschiedene Beschaffenheit des anheilenden Theiles vor und nach hergestellter Nervenleitung ist mit bis ins Kleinste sich erstreckender Genauigkeit geschildert. — Die Nasenbildung nimmt einen verhältnissmässig grossen Raum ein, theils der mannigfachen Methoden halber, theils weil sie die hauptsächlichste unter den plastischen Operationen ist, theils aber weil bei ihr vieles vorweg gegeben wird, worauf man bei den folgenden Operationen, um Wiederholung zu vermeiden, nur zu verweisen braucht. — Auch die Operation der Hasenscharte handelt *D.* in diesem Kapitel, je nach den mannigfachen Specialitäten, die diese Hemmungsbildung begleiten, ab; den Umstand, dass mehr einfache Hasenscharten zur Operation kommen, während mehr Fälle von doppelter geboren werden, erklärt er dadurch; dass letztere in Folge mangelnder Ernährung oder an Pneumonie häufig sterben, noch ehe für sie die Hülfe der Kunst in Anspruch genommen wird. — Sehr interessant ist die schwierige Operation des Ectropiums der Lippen, die wir in andern Handbüchern der plastischen Chirurgie behandelt gesehen zu haben, uns nicht erinnern. — Besonders instructiv ist die Beschreibung der Gaumennaht, die durch *D.'s* Methode und den danach gemachten Operationen erst Gemeingut aller oder doch vieler Chirurgen geworden, da sie so, wie sie von *Gräfe* erfunden, diesem selbst sowohl häufig missglückte, als auch von andern ihrer Schwierigkeit halber selten zu Stande gebracht wurde. — Bei Beschreibung der plastischen Operationen zur Heilung von Fisteln der Harnröhre verwirft *D.* die von *Delpech* ausgeführte Transplantation der Inguinalhaut und führt andere eigene und fremde höchst ingeniöse Methoden an, wie das ringförmige Verpflanzen der Vorhaut oder der Haut des Gliedes, die Umlagerung der Haut des Rückens des Gliedes an seiner untern Fläche zur Schliessung grosser Defecte der Harnröhre etc. — Im höchsten Grade anziehend ist der Abschnitt von der Operation der Blasen-Scheidenfistel, welches Uebel *D.* für das allerärgste erklärt und mit grellen Farben erschütternd treu malt. Von der Einlegung des Katheters und Ausstopfung der Scheide hat er eben so wenig Erfolg als von der Anwendung der Aetzmittel gesehen, die blutige Naht ist ihm öfter geglückt, eben so die für sonst unheilbare Fälle vorgeschlagene (*Vidal de Cassis*) Schliessung der Scheidenmündung; die glücklichsten Erfolge sah er von der *sehr intensiven* Anwendung des Glüheisens; dennoch aber klagt er über die geringen Erfolge der Kunst gegen dieses Uebel und hält eine sicherere Methode zu dessen Beseitigung für eine Hauptaufgabe der Chirurgie. — Auch zur Heilung veralteter Muttervorfälle zieht *D.* das Glüheisen der blutigen Operation bei weitem vor; er hat die glänzendsten Erfolge davon gehabt, und hat mehrere Frauen nach der durch das Glüheisen erfolgten Reposition der Genitalien schwanger werden und leicht gebähren sehen. Andere Caustica thaten auch hier nichts.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Baptisten-Frage in Dänemark.

1) *De anabaptistiske Bevägelser i Danmark* betragtede fra det christelige og kirkelige Standpunkt (*Die anabaptistischen Bewegungen in Dänemark*, von dem christlichen und kirchlichen Standpunkte betrachtet). Von Dr. *N. Faber*, Bischof des Stifts Fühnen. 8. XV u. 175 S. Odense, Hempel. 1842.

2) *Om Religions-Forfölgelse.* En Stamme fra *Nik. Fred. Sev. Grundtvig*, Präst ved Varton (*Ueber Religions-Verfolgung.* Eine Stimme von G., Pred. am Varton-Hospitale.) 8. 24 S. Kopenhagen, Wahl. 1842.

3) *Om Baptister og Barnedaab*, samt flere Momenter af den kirkelige og speculative Christendom. (*Ueber Baptisten und Kindertaufe*, nebst mehren Momenten des kirchlichen und spekulativen Christenthumes.) Von *Magnus Eiriksson*, Cand. theol. 8. CXII u. 627 S. Kopenhagen, Philippsen. 1844.

4) *Bibelens Läre om den christelige Daab* närmest i Anledning af de baptistiske Bevägelser og *Eiriksson's* ubeföide Angreb. (*Lehre der Bibel von der christlichen Taufe*, zunächst auf Veranlassung der baptistischen Bewegungen und des unbefugten Angriffs *Eiriksson's*.) Von *C. Thorkilsen*, Pastor in Sörbymagle. Motto: Σὺ δὲ μένε ἐν οἷς ἔμαθες! Paulus. 8. 124 S. Kopenhagen, Bianco Luno. 1845.

5) *Om Kirketvang ved baptistfödte Börns Daab.* (*Ueber Kirchenzwang bei der Taufe von Baptistenkindern.*) Von Dr. *H. N. Clausen* (Prof. der Theologie). 8. 48 S. Kopenhagen, Reitzel. 1844.

Als wir vor längerer Zeit die Schriften von *Martensen* und *Bröckner* in diesen Blättern (1844. Nr. 25 u. 26) anzeigten, konnten wir die Sache der Baptisten in Dänemark, so weit sie uns damals bekannt geworden war, nur in allgemeinen Umrissen zur Sprache bringen. Seitdem aber hat sich nicht nur der Stand der Sache selbst bedeutend geändert, sondern es sind auch in den jetzt vorliegenden Schriften, die sich in dieser Hinsicht gegenseitig ergänzen, die wichtigsten Aktenstücke mitgetheilt, durch deren Kenntniss wir in den Stand gesetzt werden, die Entstehung der dänischen Baptisten, die von ihnen selbst eingenommene und behauptete Stellung, die über sie gepflogenen Verhandlungen, das gegen sie beobachtete Verfahren und ihre dabei bewiesene Haltung, klar zu überschauen und sicher zu beurtheilen. Wir haben hier ihre bedeutendsten Gegner und Vertheidiger, so weit beide sich öffentlich haben vernehmen lassen, vor uns. Das zum Grunde liegende Faktische, was von beiden Seiten anerkannt werden muss und grösstentheils auch wird, entnehmen wir aus den Einzelnen, und kombiniren es in einer gedrängten Zusammenstellung. Auf das Interesse unserer Leser dürfen wir dabei mit Zuversicht rechnen. Denn Vorgänge, wie die hier zu besprechenden, charakterisiren den Geist der Kirche, in deren Schoosse sie zur Erscheinung kommen. Und wem sollte nicht besonders in unseren Tagen, wo selbst in der katholischen Kirche so denkwürdige Bewegungen stattfinden, die Frage am Herzen liegen, wie es denn in der evangelischen Kirche zustehe und zugehe, und auf welcher Seite das wahrhaft Evangelische, auf welcher aber das wirklich Papistische zu suchen sey? Thatsachen, wie die hier vorliegenden, können die beachtenswerthesten Beiträge zur Lösung dieser Frage liefern, und daher erfüllen wir um so williger die uns schon als Referenten der anzuzeigenden Schriften obliegende Pflicht diese Thatsachen durch eine übersichtliche Darstellung zu allgemeinerer Kenntniss zu bringen.

Graveur *Münster*, als Vorsteher der dänischen Baptisten der Hauptgegenstand der gegen sie gerichteten Verfolgungen (nach seiner eigenen, ihm während der Untersuchung abgeforderten Erklärung; bei *Eiriksson*, S. 16 ff.), war durch fleissiges Bibellesen schon seit längerer Zeit zu der Ueberzeugung gelangt, dass weder die Kindertaufe, noch das

blosse Besprengen urchristlich und apostolisch sey, und kirchenhistorische Werke, die er benutzte, hätten ihn belehrt, dass Beides einen weit späteren Ursprung habe. Bisher hatte er indessen diese Ansichten noch für sich behalten, und sie fortwährend durchdacht und geprüft. Als er 1835 nach Kopenhagen zog, schloss er sich zuerst an die *Grundtvig-Lindberg*'sche Partei an; entdeckte aber bald, dass ihr Grundsatz von der Tradition, nach dem sie das sogenannte apostolische Symbolum, von ihnen schlechtweg „der christliche Glaube" genannt, über die Bibel setzten und zur absoluten Norm ihrer Auslegung erhoben, während sie den Laien das Bibellesen untersagten, Nichts als „heimliche Papisterei" sey. Von ihnen mit evangelischem Sinne sich abwendend, stand er wieder ganz allein, bis 1839 ein gewisser *Röbner*, ein Baptist von Hamburg (*Faber* S. XI nennt ihn einen getauften Juden aus Odense), mit einem dortigen Baptisten-Prediger *Oncken* nach Kopenhagen kam. Von diesen ward *Mönster* weiter belehrt, in seiner Ueberzeugung befestigt, als Baptist getauft, und zum Vorsteher der kleinen Gemeine eingesetzt, die sich allmälig im Stillen um ihn gesammelt hatte. Bald erregte sie indessen die Aufmerksamkeit der Obrigkeit, welche sie, mit Bezugnahme auf die alten, gegen die Anabaptisten der Reformationszeit erlassenen Verfügungen, für gesetzwidrig erklärte. Es half Nichts, dass *Mönster* für sich und im Namen seiner Glaubensgenossen gegen ihre Identificirung mit jenen Anabaptisten protestirte; dieselbe ward ohne Weiteres als richtig und gültig vorausgesetzt. Da sie gleichwohl bei ihrer Weigerung verharrten, und selbst *Mönster's* Verhaftung ihren Sinn nicht zu ändern vermochte, ward ihnen die Alternative gestellt, entweder das Land zu verlassen, oder als ungehorsame Unterthanen in Anklagestand gesetzt zu werden. Sie wählten getrost das Letztere, und da sie ihre Versammlungen gleichwohl fortsetzten, wurden die Verhaftungen und Mulkten immer häufiger und strenger. Diese strengen Maassregeln blieben selbst im Auslande nicht unbekannt und unbeachtet. Die englischen Baptisten sendeten 1841 zwei Abgeordnete, *John Eustace Giles* und *Henry Dawson* nach Kopenhagen, die bei dem Könige um freie Religionsübung für ihre dänischen Glaubensgenossen supplicirten, und zugleich ein Cirkular-Schreiben an die dänische Geistlichkeit richteten, das in ächt christlichem Geiste zur Beförderung der Gewissensfreiheit und Beweisung thätiger Bruderliebe aufforderte (*Faber*, S. XIV.). Das Letztere geschah wahrscheinlich in der Voraussetzung, dass sämmtliche Prediger in dieser Angelegenheit würden gehört werden. Diese Voraussetzung erwies sich aber bald als grundlos, und daher konnte auch die auf sie gebaute Aufforderung keinen Erfolg haben. Die Supplik an den König aber blieb doch nicht ohne Wirkung. Der König nämlich verlangte das Bedenken der Kanzelei über den Antrag jener Deputirten, und diese begnügte sich damit, das Bedenken der Bischöfe des Landes einzuholen. Also nicht blos die Stimme der ganzen Geistlichkeit blieb unvernommen in einer so wichtigen Angelegenheit, sondern selbst von der theologischen Fakultät der Landes-Universität ward nicht einmal ein Responsum über eine so bedeutende theologische Frage eingeholt; obgleich dies doch in früheren Zeiten, und namentlich 1740 unter Christian VI. bei einer ganz ähnlichen Verhandlung, vor allen Dingen geschehen war (*Clausen*, S. 36.).

Unter den Bischöfen des Landes fanden sich nur zwei, — der Eine war wahrscheinlich der seitdem verstorbene freisinnige Bischof von Laaland, *Rasmus Möller*; wer der Andere gewesen sey, ist nicht bekannt geworden, — die der Gewissensfreiheit das Wort redeten, und den Religionszwang widerriethen. Die Uebrigen gaben, auf die Frage der Kanzelei: „ob und in wie weit den Wiedertäufern Religionsfreiheit hier im Reiche zuzugestehen seyn dürfte?" die Erklärung ab: wie sehr auch die in Frage stehende Sekte gegen den Namen Anabaptisten protestire, so müssten ihre Anhänger doch vom Standpunkte unserer Kirche aus als Wiedertäufer angesehen werden; denn ein Solcher sey, wer an denselben Personen die christliche Taufe wiederhole. Wohl müsse eingeräumt werden, dass die Sekte, wenigstens zur Zeit, *in sehr wesentlichen Punkten verschieden sey von jenen berüchtigten Anabaptisten*, welche wohl eigentlich in der Augsb. Conf. gemeint seyen, und auf welche wohl auch das Reskript vom 5. März 1745 zunächst Rücksicht genommen habe. Auf der anderen Seite aber könne doch nicht geläugnet werden, dass, wie *eine historische Verbindung* zwischen den sogenannten Baptisten und Anabaptisten stattfinde, so auch ihre *Lehre von der Taufe im Wesentlichen zusammenfalle*; man müsse daher erinnern, dass die Baptisten sich *gerade deshalb* diesen Namen gewählt hätten, um zu erkennen zu geben, dass sie die Taufe unserer Kirche nicht für eine ächt christliche

ansähen. Während alle christlichen Parteien doch gegenseitig ihre Taufe anerkennten, und also, über wie viele und wichtige Punkte sie sonst auch uneinig wären, doch Eine christliche Grundlage als für sie alle gemeinsam annähmen, sey diess nicht der Fall mit den Wiedertäufern, und indem sie solchergestalt sich ganz von der allgemeinen christlichen Gemeinschaft losrissen, sähen sie sich als *durch Nichts mehr gebunden* an, was sonst in der Christenheit angenommen sey, und öffneten sich dadurch den Weg zu *jeder Willkürlichkeit*" (*Eiriksson*, S. 88—89, nach der Kollegial-Zeitung von 1843. S. 41, wo das Obige als efficielle Mittheilung über die Motive der gleich näher zu erwähnenden Resolution vorkommt).

Auf dieses, nicht von allen Bischöfen, sondern nur von einer Majorität derselben abgegebene, und wie Jeder sieht, nicht einmal in sich selbst einstimmige Gutachten, erfolgte am 27. December 1842 eine königliche Resolution, die das Loos der Baptisten in Dänemark für die Zukunft bestimmen sollte (*Clausen*, S. 4—5.). Dieselbe hebt mit der Erklärung an: „*Freie Religionsübung* hier im Reiche kann der sogenannten baptistischen Sekte, *wegen der Abweichung ihrer Lehrsätze von der Augsb. Confession*, nicht bewilligt werden; damit jedoch die Mitglieder derselben *keinem Gewissenszwange ausgesetzt werden* durch Entziehung *jedes* Zuganges zu einer mit ihren Ansichten übereinstimmenden äusseren Gottesverehrung, werden folgende Bestimmungen festgesetzt: 1. sie dürfen eine eigene Gemeine in Friedericia (einer kleinen Stadt in Jütland) stiften, dort ein Bethaus haben zu Andachtsübungen nach ihren Lehren, namentlich was Taufe und Abendmahl betrifft; nur muss die Taufe stets in einem eingeschlossenen Raume verrichtet werden; dabei dürfen sie selbst ihren Lehrer oder Vorsteher wählen, müssen aber sowohl solche Wahlen, als die Verzeichnisse ihrer Mitglieder, sogleich und fortan, dem Amtmanne, Bischofe und Ortsprediger anzeigen, und dürfen Niemanden, der nicht als Mitglied aufgenommen ist, bei ihren Versammlungen zulassen. 2. Die an anderen Orten des Reiches wohnhaften Baptisten dürfen sich zu häuslicher Andacht versammeln, und das Abendmahl nach ihrem Ritus (mit Brodbrechen) geniessen; doch müssen solche Versammlungen immer dem Prediger, so wie dem Polizeimeister des Ortes, angezeigt werden. 3. Damit die Kinder baptistischer Aeltern *nicht des Gutes beraubt werden*, sogleich der christlichen Gemeinschaft einverleibt zu werden, haben die Aeltern, mögen sie nun in Friedericia oder anderswo wohnen, vor Ablauf der gesetzlichen Frist *ihre Kinder taufen zu lassen*; doch kann die Taufe, soweit die Aeltern sie nicht selbst zu veranstalten wünschen, *durch die Obrigkeit besorgt werden*. Die Kinder sollen nach den allgemeinen Schulanordnungen unterrichtet werden. Wenn dann, nach Erreichung des reiferen Alters, sowohl sie selbst, als ihre Aeltern, ihre Aufnahme in die baptistische Sekte wünschen, und die Gemeine Nichts dagegen einzuwenden hat, dann darf die Aufnahme geschehen; die Kinder müssen aber zu dem Ende *nach Friedericia geschickt werden*, wenn nicht die Aeltern schon dort wohnhaft sind. Ist eine solche Aufnahme mit Ablauf des 16ten Jahres nicht geschehen, so sind die Kinder zur Konfirmation in der Landeskirche zu stellen. 4. Ein Baptist, der sich mit einer Lutheranerinn verheirathen will, hat zuvor einen Revers auszustellen, dass er alle Kinder dieser Ehe in der Lutherischen Kirche wolle erziehen lassen. 5. Die Baptisten haben sich aller Proselytenmacherei zu enthalten, und dürfen unter keinem Verwande Jemanden in ihre Gemeine aufnehmen, ohne obige Bedingungen erfüllt zu haben." —

Während über die allgemeine Frage: ob überhaupt den Baptisten Religionsfreiheit zuzugestehen sey? sämmtliche Bischöfe waren vernommen worden, hatte man bei der besonderen Frage: ob die Zwangstaufe bei Baptistenkindern anzuwenden sey? eine kürzere Prozedur beobachtet. Da gerade über diesen Punkt die bischöflichen Gutachten wesentlich divergirten, übertrug man Einem Geistlichen, darüber mit dem Vorsteher der Baptisten zu konferiren, und das Resultat einzuberichten. Diese Verhandlung lief natürlich fruchtlos ab, und der erwähnte Geistliche, Stiftsprepst *Tryde*, trug in seinem Berichte darauf an: „es möge den Mitgliedern der Sekte, wo sie sich auch aufhalten, eingeräumt werden, ihre Kinder ungetauft zu lassen, bis sie den äussersten gesetzlichen Termin zur Konfirmation, nämlich das 19te Jahr, erreicht hätten." Dabei glaubte sich jedoch die Kanzelei nicht beruhigen zu können, sondern noch einem anderen Geistlichen Gelegenheit geben zu müssen, sich über jenen Bericht zu äussern. Dieser Andere, Bischof *Mynster*, also Einer von Denen, die schon gegen die Baptisten gestimmt hatten, erklärte sich nun dahin: „Wenn die Baptisten ihre Kinder nicht in ihre eigene Gemeine aufnehmen wollten (aber das

können sie ja gar nicht, bevor sie als Erwachsene getauft werden!), so müsse der Staat berechtigt seyn, sie in die seinige aufzunehmen; nur müsse man die Baptisten nicht nöthigen, die Taufe ihrer Kinder selbst zu veranstalten oder daran Theil zu nehmen, dagegen aber den Predigern auferlegen, dafür zu sorgen, dass solche Kinder zur Taufe gebracht würden" (*Clausen*, S. 41—42). Das letztere Votum drang durch, und es blieb bei der Zwangstaufe.

Bald zeigten sich indessen schlimme Konflikte von mehr als einer Seite. Wenn gleich einzelne Baptisten sich der Taufe ihrer Kinder nicht widersetzten, sobald sie selbst nur nicht dabei betheiligt waren, so fanden sich doch viele Andere, die sich durchaus nicht gutwillig dazu verstehen wollten. Diesen wurden die Kinder entweder *mit List* aus dem Hause gelockt, oder *durch Polizeimacht* entführt, und wenn sie, ihr Aeltern- und Hausrecht brauchend, nur der physischen Uebermacht wichen, wurden sie überdies noch wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit bestraft (*Clausen*, S. 7.). Auch von Seiten der Prediger blieb der Widerspruch nicht aus; mehre erklärten, dass sie sich nicht zur Vollziehung einer Handlung bequemen könnten, durch die nach ihrer Ueberzeugung „das Himmelreich Gewalt leide", indem man das Heiligste und Geistigste in der Kirche durch Polizeimacht wolle gehandhabt wissen (*Clausen*, S. 8.). Am Kräftigsten war die Opposition eines Predigers *Kierkegaard* auf Seeland. Nachdem er vergeblich versucht hatte, einen Baptisten in seinem Kirchspiel durch Zureden zu bewegen, die Taufe seines Kindes zu gestatten, berichtete er darüber an Bischof und Kanzelei, erhielt aber den Befehl, das Kind auch wider den Willen der Aeltern zu taufen, und nun gab er die männliche Erklärung ab, dass er die Zwangstaufe mit seinem Gewissen nicht vereinigen könne, und sie bestimmt verweigern müsse, wenn es ihm auch sein Amt kosten sollte. Er ward unter der Hand ersucht, einen seiner benachbarten Amtsbrüder zur Verrichtung der Taufe zu bewegen; aber auch darauf erklärte er: was gegen seine eigene Ueberzeugung streite, das könne und werde er auch keinem Anderen zumuthen. Darauf ist es den Predigern *erlaubt* worden, auch ausserhalb ihrer Parochie solche Taufen zu verrichten, wenn der Polizeibeamte sie dazu vermögen könne (*Eiriksson*, S. 92—93.). Man sieht hieraus, wie man auf Umwegen der unausweichlichen Konsequenz der befohlenen Zwangstaufe zu entgehen suchte. Es fragt sich jetzt nur, ob man solche Prediger, wie *Kierkegaard*, wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit in Anspruch nehmen, mulktiren, oder gar absetzen werde. Geschehen ist es bis jetzt nicht; aber *Clausen* versichert S. 8: „es soll wirklich nicht Viel daran gefehlt haben, diesen äussersten Punkt in der Behandlung der Sache bei uns zu erreichen."

Nachdem wir in dem Bisherigen das Historische aus sämmtlichen vorliegenden Schriften zusammengestellt haben, bleibt uns noch übrig zu berichten, wie die Sache von den einzelnen Verfassern aufgefasst und behandelt sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Die operative Chirurgie, von *Joh. Friedr. Dieffenbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 245.)

Die Operationen zur Eröffnung und Erweiterung der weiblichen Geschlechtstheile, so wie die der Atresia und Strictura ani sind von *D.* gleichfalls unter den plastischen Operationen abgehandelt worden, gehören jedoch eigentlich nicht zu denselben; ein Gleiches gilt von der Trennung verwachsener Finger und Zehen. — Ueber die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln, welche den letzten Abschnitt des ersten Bandes einnehmen, zu berichten, können wir uns wohl um so eher für überheben halten, als wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitung ein eigenes grösseres, denselben Gegenstand behandelndes Werk desselben Verfassers ausführlich besprochen haben, aus welchem die gegenwärtige Darstellung doch eigentlich nur einen Auszug liefert. Wir erwähnen deshalb nur noch, dass zum Schlusse die Durchschneidung der Nerven abgehandelt wird, welche *D.* mit Recht einen Desperationsact nennt, und in Bezug auf die er bemerkt, er glaube, es wäre gerathener, das Kapitel mit Nicht-Durchschneidung der Nerven zu überschreiben, und scheiden vom Leser mit dem Versprechen, den Bericht über den bald zu erwartenden zweiten und letzten Band dieses interessanten Buches einige Worte über die Bedeutung des vorliegenden Werkes im Allgemeinen und sein Verhältniss zu den bisher bekannten Operationslehren folgen zu lassen. Druck und Papier sind vorzüglich. *F. W.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Baptisten-Frage in Dänemark.

1) *De anabaptistiske Bevägelser i Danmark* betragtede fra det christelige eg kirkelige Standpunkt. Von Dr. *N. Faber* u. s. w.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 246.)

Der Vf. von Nr. 1 ist der Bischof *Faber*, der vor einem Decennium beim Antritt seines Episkopats einen höchst freisinnigen, wahrhaft evangelischen Hirtenbrief an die Geistlichen seiner Diöcese erliess, und von dem man daher auch jetzt wohl hätte erwarten mögen, dass er sich gegen den Religionszwang würde erklärt haben. Seine jetzige Schrift aber giebt den sichersten Beweis, dass er gewiss keiner von den beiden Bischöfen war, die in ihren Gutachten der freien Religionsübung der Baptisten das Wort redeten. Was schon der Titel: die *anabaptistischen* Bewegungen in Dänemark, zu erkennen giebt, dass er mit der Kanzelei annimmt, die Baptisten der Gegenwart seyen eben keine anderen, als die Anabaptisten, gegen welche die alten Verordnungen gerichtet sind, das bestätigt sich sogleich durch die Einleitung, in welcher er einen Versuch macht, die Identität beider auf historischem Wege nachzuweisen. Dieser Versuch besteht aber blos in einer oberflächlichen Relation über die alten Anabaptisten, besonders über deren Schicksale in Dänemark, und ist so völlig verunglückt, dass der Vf. am Ende selbst nicht zu wissen gesteht, zu welcher der vielen Anabaptisten-Parteien man die jetzigen Sektirer rechnen solle. Wenn die englischen Baptisten durch ihre Mission zu erkennen gaben, dass sie sie zu den Ihrigen rechneten, so erklärt er dies für eine Voraussetzung, die keinen anderen Grund habe, als ihre eigene Meinung. Weil die Hamburger Agenten sich mit ihnen eingelassen, nimmt er selbst dagegen an, dass sie zu den „mennonitischen Anabaptisten" gehören; und doch hat auch diese Annahme keinen besseren Grund, als eben nur seine Meinung. — Die im ersten Abschnitte gegebene Darstellung der Lehre der Baptisten ist, was die Taufe betrifft, geschöpft aus einer von ihnen selbst veranstalteten Broschüre unter der Aufschrift: „Worin besteht die Taufe, und wer soll getauft werden." Ihre Lehre vom Abendmahle behauptet der Vf. zu geben „nach einer schriftlichen Entwickelung von anabaptistischer Hand", die er aber nicht näher bezeichnet. Bei den Lehren von der Kirchenzucht, vom Worte Gottes, von Lehrern und Priestern, von der Gottesverehrung, und vom Verhalten gegen die weltliche Obrigkeit und bürgerlichen Gesetze aber giebt er seine Quelle gar nicht an. Seine Darstellung selbst ist unparteiisch, vollständig und klar; aber wie er nach derselben dennoch fortfahren konnte, die Bekenner dieser Lehre Anabaptisten zu nennen, und die von ihnen bestimmt angegebenen, und von ihm selbst referirten Divergenzpunkte von den Anabaptisten zu ignoriren, muss jedem unbefangenen Leser unbegreiflich seyn. — Bei der im zweiten Abschnitte folgenden Beurtheilung der baptistischen Lehre „vom *christlichen* Standpunkte" begeht der Vf. gleich von Vorne herein den Grundfehler, dass er sagt, es komme hier nicht darauf an, einen solchen Standpunkt zu gewinnen, dessen Gültigkeit auch von den Baptisten selbst eingeräumt werde, sondern es sey nur um das Urtheil der „christlichen Gemeinschaft" zu thun. Dies wird noch auffallender dadurch, dass er nun wirklich eine auch von den Baptisten anerkannte Basis feststellt, nämlich den von Christo seiner Gemeine gesendeten Geist, und dessen Verkörperung in dem apostolischen Worte im N. T. Aber das sind nur schöne Worte; denn bald zeigt sich, dass er unter der wahren Kirche, in der dieser Geist und dieses Wort nur recht erfasst werde, nur die evangelisch-Lutherische versteht. Dies ist dann allerdings ein Standpunkt, den die Baptisten nicht anerkennen, und nun sieht man leicht, warum er sich eben einen solchen Standpunkt im Voraus ausbedungen hatte. Durch diesen Standpunkt ist

seine Argumentation und Exegese bemessen, die ihn zu folgendem Resultate führt: die christliche Taufe ist ein Schöpfungs-Akt der Allmacht und Barmherzigkeit gegen das gefallene Menschengeschlecht; aus der sakramentalen Bedeutung, die ihr im Gegensatze zur Johannes-Taufe zukommt, geht die Gültigkeit, ja Nothwendigkeit der Kindertaufe hervor; diese stimmt mit der Lehre der Schrift überein; dass sich nicht beweisen lässt, dass die Apostel sie angeordnet und vollzogen haben, thut Nichts zur Sache, eine solche Anordnung war gar nicht nothwendig, ja wäre sogar schädlich gewesen (!). Wie weit diese aus abgebrochenen, nach kirchlich-dogmatischen Voraussetzungen behandelten Bibelbeweisen und übelverdauten spekulativen Brocken zusammengesetzte Deduktion unbefangene und kundige Leser befriedigen, und vollends die Baptisten überzeugen werde, welch ein grosses Gut sie mit der Kindertaufe aufgeben, lassen wir dahingestellt; der Vf. selbst meint, es sey nun Alles sonnenklar. — Hiernach ergiebt sich leicht, zu welchem Schlusse der Vf. auf dem im dritten Abschnitte behandelten, eigentlich aber im zweiten schon anticipirten, *kirchlichen* Standpunkte gelangt. Sein Resultat ist kürzlich dieses: Die den Baptisten zu verweigernde Religionsfreiheit ist nicht zu betrachten als ein staatsrechtlicher Akt, da sie sich gegen die bürgerlichen Gesetze nicht versündigt haben, sondern als ein Akt der *christlichen Gemeine selbst*, vollzogen durch die Regierung, als das einzige gültige Organ derselben. Die christliche Gemeine, *die wahre allgemeine christliche Kirche in Dänemark*, ist berechtigt zu erwarten, der Staat ist qua christlich verpflichtet zu veranstalten, dass fortgesetzte *Anfälle* von *Oncken*, *Kübner*, *Mönster* und ähnlichen Emissären aufhören. Der Staat hat die Macht, dies zu bewirken, und darf qua christlich nicht unterlassen, es zu thun. Dies streitet so wenig gegen die christliche Toleranz, dass die Unterlassung vielmehr Indifferentismus wäre. Die Verbreitung der Sekte im Lande zeugt von Mängeln und Schlaffheit in der Kirche. Abhülfe ist aber nicht in Gewährung völliger Religionsfreiheit zu suchen, die nur eine Zersplitterung in lauter Sekten, und dadurch tausendfaches Unheil herbeiführen würde, sondern in der Sorge des Staates für die Errichtung christlich-kirchlicher, der Entwickelung der Zeit entsprechender Anstalten, namentlich eigener kirchlicher Behörden. Das Letzte ist fast das einzige Beifallswerthe in dieser sonst ganz krass kirchlichen Diatribe, nach der die Baptisten von *diesem* Bischofe Nichts zu hoffen haben.

Merkwürdig kontrastirt mit dieser ersten Schrift die zweite. Bisher hörten wir einen Bischof, von dem wir nach früheren Aeusserungen Freisinnigkeit erwarten durften, dem exklusiven Zwange das Wort reden, und jetzt erhebt *Grundtvig*, — der vor Jahren sein Predigtamt niederlegte, weil er Gewissens halber nicht in einer Staatskirche bleiben konnte, in der Professor *Clausen* mit seiner von den recipirten Symbolen abweichenden Lehre geduldet würde, — seine Stimme entschieden gegen die Religions-Verfolgung, die den Baptisten widerfährt. Aber bei diesem excentrischen, mehr poetischen, als wissenschaftlichen Manne, der nach Verlauf einiger Jahre doch wieder ein Amt in derselben Staatskirche, in welcher *Clausen* nach wie vor steht und lehrt, suchte und erhielt, sind Inkonsequenzen freilich nichts Unerwartetes. Das natürliche Gefühl für Gerechtigkeit scheint hier einmal über seine kirchlich-dogmatische Theorie die Oberhand gewonnen zu haben, und so nimmt er sich der Verfolgten an, obgleich er, wie er unumwunden erklärt, durchaus nicht mit ihnen einverstanden ist. Diese kleine Philippica beweiset zuerst: dass es wirklich Religions-Verfolgung sey, wenn man Wiedertäufer oder Andere blos deshalb verhafte und strafe, weil sie eine von der Staatskirche abweichende Gottesverehrung ausüben und ausbreiten. Besonders interessant ist es hiebei, wie er den täuschenden Schein des Vorgebens zerstreut: „man strafe sie nicht wegen ihrer besonderen Religionsmeinungen, sondern wegen ihres Ungehorsams gegen die Gesetze." Dieser vor hundert Jahren in Christian's VI. Edikte gegen die Anabaptisten vorkommende Passus war von *Faber* alles Ernstes adoptirt worden. *Grundtvig* dagegen erklärt unerschrocken, Verfolgung bleibe Verfolgung, sie möge nun dem Gesetze oder dem Richter zur Last fallen, und wenn das Gesetz das freie Bekenntniss abweichender Religionsmeinungen verbiete, so sey es immer nur die Religion, um deren willen ihre Bekenner verfolgt werden. Dass nun solche Religionsverfolgung *christlich* sey, fährt er fort, könnten nur *Papisten* behaupten, *Protestanten* aber nimmermehr; sie streite vielmehr sowohl mit dem *Geiste*, als mit dem *Buchstaben* des Christenthums im N. T. Sehe man aber auf die Landeskirche, so bekenne sich diese zu der *Augsb. Confession*, und auch diese protestire ausdrücklich gegen alle Reli-

gionsverfolgung. Da nun die dänischen Könige durch das *Königsgesetz* an die Augsb. Conf. gewiesen und gebunden seyen, so habe die Regierung durchaus kein Recht zu solchen Verfolgungen, und wenn auch die ganze Geistlichkeit dafür spräche, so dürfe die Staatskirche sich doch weder über das Christenthum, noch über das Königsgesetz hinwegsetzen. Die Geistlichkeit habe nur Lust, sich Nebenbuhler vom Halse zu schaffen, und daher rufe sie die Staatsmacht auf, ihre Gegner zu verfolgen. Endlich zeigt er, dass Religionsverfolgung nicht das Mittel sey, Friede und Einigkeit zu erhalten, sondern, aller Erfahrung zufolge, gerade den Saamen der Zwietracht aussäe; bemerkt aber auch dabei, dass, selbst wenn das Gegentheil der Fall wäre, die Verfolgung doch auch dadurch nicht christlich würde. Durch Zwang und Druck erreiche man nur „steintodte Ordnung und steife Einförmigkeit", und diese sey wenigstens nicht die Einigkeit im Geiste, die das Christenthum wolle. Dies ist der wesentliche Hauptinhalt einer Schrift, die übrigens viel Seltsames, aber dem Vf. Eigenthümliches, — namentlich über seine eigene Person und Stellung, und über die früher von ihm beantragte völlige Auflösung des Gemeinverbandes, die noch immer seine Lieblingsidee ist, und den Freiheitsmann auch hier in seiner Excentricität zeigt, — enthält, worauf wir hier nicht weiter eingehen können.

Dem Vf. von Nr. 3 hätte man Etwas von der Kürze seines Vorgängers wünschen mögen. Aber ungeachtet der ungeheuren Breite, in der er sich ergeht, folgt man ihm doch nicht ungern, und obgleich er Manches hineinzieht, was nicht eben nothwendig zur Sache gehörte, wird er doch nirgends langweilig. Er ist ein junger Isländer, der selbst seinen Studien- und Bildungsgang in Kopenhagen erzählt; ganz die kräftige Natur seiner Nation, frei, kühn und keck. Biblische und historische Forschungen haben ihm die Gebrechen der Landeskirche gezeigt, Achtung für die Baptisten eingeflösst, und da er sie verfolgt sah, das Wort zu ihrer Vertheidigung auf die Lippen gelegt, das er ausspricht ohne Rücksicht auf die Folgen, die es für ihn haben kann. Mag man auch ihn verketzern, verfolgen, wenigstens vom Predigtamt ausschliessen, gleichviel, er hat gelernt, sich auch mit seiner Hände Arbeit zu ernähren, und ist deshalb unbekümmert. Er ist unzufrieden mit *Martensen's* Kunstücke, den Glauben aus der Taufe abzuleiten, und bei dieser Gelegenheit bekommt das „verrätherische und gefährliche" Wesen der neueren Spekulation eine tüchtige Lektion, das sich hinter die Formeln der altkirchlichen Dogmatik versteckt, und indem sie sich sogar orthodox geberdet, einen ganz fremdartigen Inhalt hineinlegt, bei dem Alles auf Pantheismus und Selbstvergötterung hinausläuft (S. XLI.). Eben so unzufrieden ist er mit *Faber*, gegen den er ausführlich beweiset, dass die dänischen Baptisten in keinem historischen Zusammenhange mit den Anabaptisten stehen, vielmehr sowohl durch ihr bürgerliches und sittliches Verhalten, als durch ihre Lehrsätze, ganz verschieden von denselben sind.

(Abschnit 1.) Hier hält er zugleich den Bischöfen eine Strafpredigt über „die Haltungslosigkeit, den Selbstwiderspruch und den stockjuridischen Charakter" ihrer Erklärungen, und kritisirt die darauf emanirte Verordnung und deren wahrscheinliche Folgen (S. 86 ff.). Aber auch mit *Grundtvig* ist er durchaus nicht zufrieden; denn Dieser verlängne seine christliche und kirchliche Persönlichkeit; seine Gründe gegen die Religionsverfolgung seyen blos äusserlich; der „christliche Glaube" und die Augsb. Confession, so wie G. sie nehme, als buchstäblich bindende Symbole, *verursacha* gerade die Religionsverfolgung. Aber diese kirchlichen Principien, denen G. folge, seyen nicht evangelisch, sondern papistisch. Vollends übel angebracht sey seine Berufung auf das dänische Königsgesetz, denn dieses sey von jeher gerade das Panier der kirchlichen Eiferer gegen alle Sektirer gewesen. Kurz, sein ganzes Verfahren sey grundfalsch, des Christenthumes und seiner Lehre unwürdig, und höchst verderblich in seinen Wirkungen. Man sieht, wie hier viel Wahres mit Falschem und Uebertriebenem bunt durch einander gemischt ist. — Nach diesen negativen Erörterungen unternimmt der Vf. im zweiten Abschnitte den positiven Beweis, dass die Lehre der Baptisten, zunächst von der Taufe, ächt christlich und schriftgemäss sey. Nachdem er den Gegensatz der baptistischen und kirchlichen Lehre in mehren Punkten dargelegt, beweiset er gegen *Martensen* und *Faber*, dass die Taufe, Unterricht, Bekehrung und Glauben voraussetze, dass nicht blos Johannes der Täufer, sondern auch umfassender Jesus selbst, und nach ihm die Apostel dies gefordert haben, — wobei alle hieher gehörigen Stellen der Apostelgeschichte und der apostolischen Briefe erklärt werden, — dass die Apostel nur Erwachsene getauft haben und dass nur

mit Erwachsenen der Taufbund errichtet werden könne, dass das Untertauchen nicht blos Aeusserlichkeit oder Buchstabenglaube sey, sondern nothwendig zur Symbolik der Taufe gehöre, endlich, dass die Mittheilung des heiligen Geistes, die Sündenvergebung u. s. w. nicht Wirkungen der Taufe, sondern des Glaubens seyen. Nach abermaligen zwei polemischen Kapiteln gegen *Martensen* und *Faber*, worin namentlich bewiesen wird, dass die von dem Letzteren für die Kindertaufe angeführten Bibelstellen nichtssagend seyen, folgen historische Aufklärungen über die Fragen: wann die Kindertaufe entstanden, aus welchen Gründen sie allgemeiner geworden, und warum sie von den Reformatoren, namentlich von Luther, beibehalten sey. — Das Endresultat, zu dem er durch alle diese Untersuchungen gelangt, ist Folgendes: Die Kirche hat sich in ihren bisherigen Forderungen als unevangelisch und unprotestantisch erwiesen; es ist ihre Pflicht, sich lediglich an das Evangelium zu halten; sie muss daher mit allen Verfolgungen, Unterdrückungen und Zwangsmaassregeln aufhalten, die kirchlichen Symbole umarbeiten und berichtigen, die darauf bezüglichen Gesetze aufheben, und statt der Kindertaufe eine passendere religiöse Weihe einführen. Hiebei werden die Staatsmänner und Staatsjuristen, die an die Unveränderlichkeit des Königsgesetzes glauben, scharf apostrophirt, und daran knüpft sich ein freies und zeitgemässes Wort über die Inkompetenz des obersten rein juridischen Staats-Collegiums, der dänischen Kanzelei, in geistlichen Sachen, und schliesslich eine Appellation an die „Aufklärung, Geistesbildung und Christlichkeit" des gegenwärtigen Königs, die zu den besten Hoffnungen berechtige. — Mag der Vf. nun auch in seinem Jugendfeuer manchen zu raschen Schluss gezogen, manche sanguinische Hoffnung genährt, und im Ganzen ein etwas desultorisches Verfahren beobachtet haben, so muss man doch seinem ächt christlichen, evangelisch-protestantischen Sinne und seiner rücksichtslosen Freimüthigkeit volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und man kann von ihm nur sagen, was *Cicero* von dem angehenden Redner wünscht: *sit quod resecare possis.*"

Die Geistlichkeit des Landes war in dieser Schrift so stark angegriffen, dass man viele und laute Stimmen zur Vertheidigung des bedrohten Palladiums der Kindertaufe hätte erwarten sollen. Aber sey es nun, dass dieselbe nicht so allgemein für ein wirkliches Palladium gehalten wurde, wie die Bischöfe meinten, oder dass man das Fundament derselben zu wankend fand, um sich mit dessen Vertheidigung zu befassen, oder was sonst die Ursache seyn mochte, — genug, es erhob sich nur Eine Stimme aus dem Predigerstande, die wir in Nr. 4 vernehmen, zur Vertheidigung der Kirchenlehre. Der Vf. nimmt zwar den selbstständigen und positiven Charakter seiner Schrift in Anspruch, polemisirt dabei aber bei jeder Gelegenheit gegen *Eiriksson*, dem er Mangel an Sprachkenntniss und unleidliche Suffisance vorwirft, während er selbst seine Leser oft mit einer höchst prekären, von dogmatischen Voraussetzungen abhängigen Interpretation regalirt, und dabei eine Miene der Infallibilität annimmt, die mit dem ganzen Hochmuth hyperorthodoxer Zeloten auf alle Andersdenkenden als Unwissende, Ungläubige, oder boshafte Verdreher der Wahrheit herabblickt. Dass er von *Grundtvig* keine Notiz nimmt, begreift man leicht; denn Dieser müsste ihm um so missfälliger seyn, je mehr er ihn sonst zu den Seinigen rechnete. Auffallend aber bleibt es immer, dass er auch von *Faber* gänzlich schweigt, da er doch mit Diesem gemeinschaftliche Sache macht, und sich auf ihn als eine bedeutende Autorität hätte berufen können. Dass er wenigstens seine Schrift kannte, lässt sich nicht bezweifeln, da er sehr viel Gemeinschaftliches mit ihm hat, und namentlich dieselben Bibelstellen anzieht, und fast auf ganz gleiche Weise erklärt. Doch hat er Einen Hauptfehler *Faber's* vermieden, indem er gleich Anfangs die Nothwendigkeit anerkennt, bei der Untersuchung von einem für die Kirche und den Baptismus gemeinsamen Standpunkte, nämlich der heil. Schrift und insbesondere dem N. T., auszugehen. Auch nimmt er die Baptisten nur für das, was sie selbst seyn wollen, und bürdet ihnen nicht, wie *Faber*, den Anabaptismus auf, gegen den sie protestiren. Ueberhaupt lässt er das Kirchengeschichtliche und Kirchenrechtliche ganz aus dem Spiele, und beschränkt sich auf die Darstellung der *biblischen* Lehre, und deren Vertheidigung gegen ihre Angreifer.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Preussen in den Jahren 1806 *und* 1807. Ein Tagebuch. Nebst einem Anhange verschiedener in den Jahren 1806—1809 verfasster politischer Denkschriften. 8. VI u. 365 S. Mainz, v. Zabern. 1845. (2 Rthlr.)

Vorliegende schon durch ihren Titel interessante Schrift ist zwar ohne den Namen ihres Verfassers erschienen, allein es fällt nicht schwer, diesen aus ihr selbst zu errathen. Der Vf. theilt nämlich in der Einleitung zu dem Anhange der politischen Denkschriften mit, er habe die erste derselben am 30sten Januar 1807 in Memel entworfen, und sey bald darauf, nicht ohne Rücksicht auf diese Denkschrift und die Billigung der in ihr ausgesprochenen politischen Grundsätze von Seiten des Kaiser Alexander, zum preussischen Gesandten am Petersburger Hofe ernannt worden, in welcher Stellung er dann die folgenden Denkschriften in den Jahren 1808 und 1809 verfasst und übergeben habe. Da nun in dieser Zeit der vor einigen Jahren zum Grafen erhebene Kammerherr *von Schladen* Gesandter in Russland war, so fragt sich nur noch, ob auch das den Denkschriften vorangehende Tagebuch demselben Vf. zugeschrieben werden darf. Zwar spricht das Tagebuch, wie es jetzt vorliegt, von dem Kammerherrn von Schladen, dessen es nicht selten gedenkt, stets als von einer dritten Person; wenn aber der Vf. die Absicht gehabt hat, hierdurch den Leser irre zu führen, so hätte er selbst folgerichtiger bei der Ueberarbeitung seiner Aufzeichnungen verfahren müssen. Er berichtet nämlich unter dem 8ten Juni 1807 (p. 228): „Man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Absendung des Kammerherrn von Schladen ins russische Hauptquartier, und vermuthet, solcher werde nicht zögern, sich dorthin zu begeben." Dieselbe Nachricht wird unter dem 18. und 19. Juni (p. 236 und 237) wiederholt und an letzter Stelle hinzugefügt: „er ist schon diesen Abend abgereist." Die weitere Fortsetzung des Tagebuchs aber zeigt unwiderleglich, dass dessen Verfasser in denselben Tagen ins russische Hauptquartier gereist ist und ohne dieser Reise ausdrücklich zu erwähnen, dort seine Aufzeichnungen fortgesetzt hat. Erwägt man hiezu noch, dass das Tagebuch von allem sich sehr genau unterrichtet zeigt, was nur den Hn. von Schladen betrifft, dass es sich zwar nicht direct aber doch indirect als von dem Vf. der Denkschriften herrührend ankündigt, so wird dies alles zusammengenommen die Ansicht rechtfertigen, dass Herr von Schladen der Verfasser beider sey.

Vor dem Ausbruche des Krieges im Jahr 1806 preussischer Gesandter in München, ward Hr. von Schladen, noch vor der Jenaer Schlacht in das Hauptquartier berufen, und folgte dann dem Könige in jenen unglücklichen Tagen bis nach Memel nach. In fortwährender fast unmittelbarer Verbindung mit dem Hofe wie mit dem Ministerium des Auswärtigen hatte er also die beste Gelegenheit, das in diesen Kreisen öffentlich vorgehende zu beobachten, das insgeheim betriebene zu erfahren, so dass seine Aufzeichnungen jedenfalls von geschichtlichem Werth seyn müssen, falls er nur ein treuer Beobachter war, und das Vertrauen der Machthaber genoss.

Refer. gesteht offen, dass er die Schrift einer allseitigen ins einzelne gehenden Prüfung nicht hat unterwerfen können. Nur wer mit den Persönlichkeiten genau bekannt war, die damals im Mittelpunkte der Geschäfte standen, und aus eigner Anschauung, oder wenigstens aus zuverlässiger Mittheilung das Treiben kennt, in welches das Tagebuch uns andern erst einen neuen Blick eröffnet, könnte eine solche Prüfung unternehmen, deren Resultat freilich auch noch immer kein sichres seyn möchte, da das Urtheil natürlich stets von der Urtheilenden individueller Auffassung der Menschen und Verhältnisse abhängig bleibt. Von solchem Standpunkt aus wird es wahrscheinlich an Gegenrede nicht fehlen, zumal der Vf. keineswegs grau in grau, sondern im Gegentheil mit starken, bis-

weilen sogar schreienden Farben geschildert hat, was er hörte und sah, oder zu sehen glaubte. So weit aber Refer. dessen Mittheilungen genauer zu prüfen vermochte, hat er sie stets mit andern wohlbewährten Nachrichten übereinstimmend gefunden, wie denn auch der allgemeine Eindruck des Buchs insofern ein günstiger ist, als dasselbe den Leser die geistige Atmosphäre des Kreises und der Zeit recht gut durchfühlen und nachempfinden lässt, unter deren Eindruck der Vf. schrieb.

Das Tagebuch beginnt mit dem 8ten October 1806 im Hauptquartier zu Erfurt, theilt aber unter dem 15ten April 1807 (p. 176) noch eine Nachricht mit, welche sich auf die dem Kriege zunächst vorangehende Zeit bezieht, und zu wichtig ist, als dass sie nicht gleich hier erwähnt werden sollte. Graf Golz nämlich, im Jahr 1806 preussischer Gesandter in Petersburg, und in den ersten Tagen des April 1807 dem Kaiser Alexander nach Memel gefolgt, berichtete dort einem Freunde (der wohl niemand anders als Hr. von Schladen selbst war,): Graf Alopäus, russischer Minister in Berlin, habe wenige Wochen nach dem Abschlusse des preussisch-französischen Bündnisses im J. 1806 erklären müssen, dass er mit dem Minister Grafen Haugwitz keine Geschäfte mehr verhandeln werde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die Baptisten-Frage in Dänemark.

1) *De anabaptistiske Bevägelser i Danmark* betragte de fra det christelige og kirkelige Standpunkt. Von Dr. *N. Faber* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 247.*)

Der Vf. geht nun auf ein Dreifaches aus, und rühmt sich am Ende, unumstösslich bewiesen zu haben: dass das Besprengen eine gültige Taufe, dass die Kindertaufe urchristlich und von Jesus selbst geboten, und dass die Taufe das rechte Seligkeitsmittel sey. So sehr er nun auch die Vortrefflichkeit seiner Exegese und die Sicherheit seiner Resultate rühmt, so sieht es doch mit beiden nur windig aus, und wenn *Eiriksson* Lust haben sollte, würde er viel dagegen sagen können. Grosses Gewicht legt er auf das Wort βαπτίζειν, bringt aber doch Nichts weiter heraus, als dass es zwar ursprünglich, aber doch nicht ausschliesslich ein Tauchen bedeute, und eben so wohl ein Benetzen bezeichnen könne. Bei Matth. 28, v. 19, 20, beruft er sich zuversichtlich darauf, dass das *βαπτίζοντες* dem *διδάσκοντες vorang*esetzt sey, und will das dem Letzteren beigefügte τηρεῖν nicht als *halten*, sondern als *bewahren* genommen wissen, um die Bedeutung des eigentlichen *Lehrens* festzuhalten. Die Gebote zu *halten*, sagt er S. 26, kann nicht Gegenstand des eigentlichen Lehrens, sondern nur des Ermahnens seyn; aber sie *im Herzen zu bewahren*, dazu gehört Belebrung. Welche Verkehrtheit! Sowohl das Bewahren, als das Halten ist Gegenstand des Ermahnens, und Beides setzt doch wohl das Erkennen voraus, welches in dem μαθητεύειν mitbegriffen seyn muss, weil ohne dasselbe Niemand ein μαθητής Jesu seyn konnte; das Ermahnen folgte natürlich hernach, damit Niemand die Taufe als ein unbedingtes Heilmittel betrachten mögte, das ihn aller eigenen Bemühung überhöbe. Aus 1 Petri 3, leitet er ab: dass der Glaube nicht bei der Taufe vorausgesetzt werde, selbst bei Erwachsenen kein anderer Glaube, als die Bereitwilligkeit, die Taufe zu ihrer Erlösung anzunehmen, so wie Cham bereit war, in die Arche zu gehen; dass Christenkinder *ihrer Aeltern wegen* getauft (und selig) werden sollen, wie Noahs Familie allein der gläubigen Aeltern wegen in der Arche gerettet ward; dass die Taufe *kein Bund* sey, dass aber, wenn sie es auch wäre, Gott auch mit bewusstlosen Geschöpfen einen Bund errichten könne; dass aber dennoch die Taufe kein Zaubermittel, kein *opus operatum* sey. Bei 1 Joh. 5, 6 werden *Wasser* und *Blut* geradezu von Taufe und Abendmahl erklärt, obgleich hier ganz offenbar nur von Zeugnissen die Rede ist, mit denen Jesus *komme*, und sich als Gottgesandten beweise, also von den Gründen des Glaubens an ihn als solchen. Aber ihm war es darum zu thun, dass die Taufe den Glauben nicht voraussetze, sondern erst bewirke, und darum muss das Wasser hier die Taufe anzeigen, gleichviel ob Johannes Worte dadurch sinnlos werden, oder nicht. Die wenigen Stellen, die er aus der Apostelgeschichte anführt (denn die meisten und wichtigsten übergeht er), nöthigen ihn doch S. 87 zu dem Geständnisse, dass der Taufe allerdings Unterricht und Glaube veranging; beides sucht er nun auf ein Minimum zu reduciren, indem er sagt: der Unterricht, welcher der Taufe voranging, bestand blos in der Predigt, dass Jesus der Christus sey, und dieser Glaube war der einzige, der beweislich vor der

Taufe gefordert ward. Sehr wahr; aber weiss oder sieht der Vf. denn nicht, dass eben dies der Hauptinhalt des ganzen Evangeliums war, und dass dieser Glaube implicite Alles in sich fasste, was nach der Taufe nur fester begründet, weiter entwickelt, lebendiger bethätigt werden sollte? — Die Kindertaufe endlich wird (S. 102 ff.) aus den Alt-Testamentlichen Vorbildern, aus den Einsetzungsworten, und ganz besonders aus Mark. 10, 13—16, Parall. ganz auf die gewöhnliche Weise abgeleitet. Bei den *μικροί, πιστεύοντες εἰς ἐμέ*, Matth. 18, 6, ruft der Vf. höchst naiv aus: Wer kann nun läugnen, dass auch die kleinen Kinder glauben? Wer will es besser wissen, als der Heiland? — *O sancta simplicitas!* Ueber die Praxis der Apostel weiss er weiter Nichts zu sagen, als (S. 104): Kann es auch nicht zu voller Evidenz bewiesen werden, dass die Apostel selbst die kleinen Kinder tauften, so kann es noch weniger bewiesen werden, dass sie dieselben nicht tauften, wenn sie von christlichen Aeltern geboren waren. — Diese Proben mögen hinreichen zu zeigen, wie es um die Argumentation des Vf.'s steht, und welche seltsame Phantasmagorien die kirchlich-dogmatische Brille herbei zu zaubern vermag.

Vergleicht man die Auslegungen, die wir in den bisherigen Schriften vernommen haben, mit einander, so geht daraus selbst im günstigsten Falle nur so viel hervor, dass sich wenigstens eben so viel gegen, als für das kirchlich recipirte Taufdogma sagen lässt, dass das N. T. sich über die fraglichen Punkte nicht mit völliger Bestimmtheit entscheidet. Daraus geht aber für jeden Unparteiischen von selbst hervor, dass wenigstens die *evangelische* Kirche kein Recht hat, die Baptisten unbedingt zu verwerfen und zu verfolgen, da dieselben auf dem gleichen evangelischen Grunde fussen, und nur zu anderen Resultaten gelangt sind. Ueberhaupt lässt diese ganze Sache verschiedene Standpunkte und Betrachtungsweisen zu, und wo das der Fall ist, darf man nicht einseitig absprechen; die Kirche darf nicht Partei und Richter zugleich seyn wollen. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat Prof. *Clausen* die Feder ergriffen, und sein Wort in Nr. 5 ist das ruhigste, klarste und gewichtigste von allen. Die exegetische Frage lässt er auf sich beruhen; diese wird eben verschieden beantwortet, und in dieser Hinsicht stehen beide Parteien einander gleichberechtigt gegenüber. Ihn beschäftigt für jetzt nur die Frage, ob das oben erwähnte Regierungsdekret sich rechtfertigen lasse, nach welchem die Taufe unbedingt und ohne Ausnahme an Baptistenkindern vollzogen werden soll; ob man den Baptisten die Taufe ihrer Kinder als „ein Gut" dürfe aufdringen wollen, da sie selbst dieselbe nicht blos für ungültig und nichtssagend, sondern notorisch für „unrichtig, sündlich, vermessen" erklären (S. 7); ob man den Predigern die Vollziehung solcher Taufen befehlen, mithin ohne Weiteres voraussetzen dürfe, dass sie „keine Kollision zwischen ihrer Stellung als Diener der Kirche und des Gesetzes, keinen Widerstreit zwischen dem Geiste des Evangeliums und dem Buchstaben des Gesetzes finden" (S. 8). Sollen in dieser Hinsicht einseitige und unbegründete Urtheile vermieden werden, so muss man sich vor allen Dingen *die verschiedenen Hauptrichtungen* deutlich machen, in denen die Antwort gegeben werden kann. Als die vornehmsten nennt er nun folgende drei. Erstlich die *abstrakt sakramentale*, nach welcher die Taufe, als Sakrament, als göttliche Anordnung, als Christi eigner Akt betrachtet wird, zu welchem alle in der christlichen Kirche Geborenen schon prädestinirt seyen; so dass die Kirche nicht blos Niemandem die Taufe vorenthalten, sondern selbst nicht in ihre Unterlassung willigen dürfe. Zweitens die *staatskirchliche* oder *juridische*, nach welcher die dänische Staatskirche, vermöge des Königsgesetzes, unwandelbar an die Augsburgische Confession, mithin auch an die von ihr ausdrücklich geforderte Kindertaufe gebunden sey. Endlich die *rein praktische*, die den Zwang rechtfertigt durch den Blick auf die schlimmen Folgen, die daraus entstehen würden, wenn man Kinder aufwachsen liesse, ohne zu irgend einer Religionsgemeinschaft zu gehören. Dies sind in der That die wichtigsten Gesichtspunkte, aus denen die Zwangstaufe vertheidigt werden kann und wird, und der Vf. hat für jeden Alles angeführt, was sich nur irgend für denselben sagen lässt.

Aber nun bemerkt er weiter, wie Viel sich gegen jede dieser Ansichten auch wieder einwenden lasse. Bei aller hohen Bedeutung des Sakramentes nämlich werde man doch die absolute Nothwendigkeit der Kindertaufe nicht ohne die

abergläubische Vorstellung einer magischen Wirksamkeit daraus ableiten können. Bei aller Anerkennung des Königsgesetzes müsse man doch das Gesetz des Evangelii als das höchste und allein wahrhaft unveränderliche betrachten, nach welchem solche Kirchengesetze, die das Gepräge ihrer Zeit tragen, zu berichtigen oder zu modificiren seyen, und die kirchliche Einheits-Idee verliere ihre Wahrheit, wenn man sie so äusserlich und materiell auffasse, dass die freie Entwickelung gehemmt und die Einheit durch Drohung und Zwang erhalten werde. Endlich bei aller Einräumung der möglichen üblen Folgen, die daraus entstehen könnten, dass Kinder aufwachsen, ohne einer bestimmten Religionsgemeinschaft anzugehören, könne darin doch immer nur Aufforderung zu strenger Ueberwachung des religiösen Unterrichts der Baptistenkinder liegen, keineswegs aber zur Erzwingung ihrer äusseren Aufnahme in die Kirche; denn es sey christlicher Grundsatz, das Geistige geistig zu behandeln, und am allerwenigsten auf kirchlichem Gebiete könne der blosse Zweck ohne Weiteres die Mittel heiligen. Man müsse daher die Sache tiefer erfassen, und die Frage aus dem *inneren Wesen der Kirche* beantworten, nicht der partikulären, dänischen Staatskirche, sondern der allgemeinen christlichen, evangelisch-protestantischen Kirche. Hier zeigt der Vf. nun mit siegender Klarheit, dass es mit der *kirchlichen Freiheit* nach evang. prot. Grundsätzen streite, einer Religionspartei, der man die Christlichkeit und die Unschädlichkeit für den Staat nicht absprechen könne, Etwas aufzuerlegen, was mit dem Eigenthümlichen ihres Bekenntnisses kollidire, und Etwas zu verwehren, wozu sie durch ihren Glauben sich grade verpflichtet achte. Dabei weiset er treffend hin sowohl auf Luthers herrliche Erklärung über die christliche Freiheit, (Walch, XX, S. 248.) als auf die Praxis der Preussischen Staatskirche, (Bielitz, S. 10—13.) Eben so einleuchtend zeigt er sodann, dass die Erzwingung der Kindertaufe durchaus mit der Bedeutung und Würde des Sakramentes streite, und dass dies selbst von älteren, strengen Dogmatikern, wie *Joh. Gerhard* und *J. A. Bengel*, anerkannt sey. Mit vollem Rechte fährt er nun fort: wo so verschiedene Betrachtungsweisen zu so verschiedenen Resultaten führen, da dürfe die Frage nicht ohne die sorgfältigste und vielseitigste Prüfung entschieden werden, da müsse ein darüber entscheidendes Gesetz sich bewähren als Resultat solcher Verhandlungen, als Ausdruck einer sachkundigen Majorität, die als Repräsentant der kirchlichen Gemeinschaft im Lande betrachtet werden könne. Die dänische Kirche aber habe Nichts, was einer Repräsentation der Gemeine oder der Geistlichkeit nahe komme. Das Kirchen-Kollegium sey die aus lauter Juristen bestehende Kanzelei, die allein zu beurtheilen habe, ob und wann geistliche Gutachten und theologische Responsa einzuholen, und wie weit denselben Folge zu geben sey. In gegenwärtigem Falle aber sey keinesweges Alles geschehen, um eine sichere und befriedigende Entscheidung der Sache vorzubereiten. Die Verfügung sey nicht den *Ständen* vorgelegt, obgleich sie doch persönliche Rechte der Unterthanen betreffe, und also nach der Institution dahin gehört hätte. Eben so wenig sey das Bedenken der *theol. Fakultät* eingeholt, die man doch 1740 bei einem ähnlichen Falle vor Allen befragt habe. Ueber den Punkt der Zwangstaufe seyen *nur zwei Geistliche* befragt, die noch dazu *ganz entgegengesetzte* Erklärungen abgegeben haben, und einseitig nach der Einen sey die Verfügung abgefasst werden. Keiner von Beiden könne und dürfe als Ausdruck der *allgemeinen Stimmung* gelten. So seyen also die Sachkundigen nicht gebührend gehört; die gesetzliche Bestimmung sey zum Abschlusse gekommen, *ehe die nöthigen Prämissen vorhanden waren.* — Dies ist das ernste und kräftige Votum eines Unbefragten in einer so wichtigen kirchlichen Angelegenheit. Möge es Eingang finden, und nicht ohne Wirkung bleiben! Zur Ehre der dänischen Kirche wollen wir wünschen und hoffen, dass des Vf.'s Schlusswort zur Wahrheit werde: „Dass man nicht weiter gehen werde in einem energischen Einschreiten, — wie es am wenigsten in die kirchlichen Gränzen gehört, — ohne vielseitig und vollständig geprüft zu haben, welche Modifikationen in dem Inhalte oder der Anwendung der hierher gehörigen Gesetzbestimmung dürften vorzunehmen seyn, das ist eine wohlbegründete Erwartung; denn sie ist auf das genaueste mit der Ueberzeugung verknüpft, dass das dänische Kirchenwesen nicht dazu bestimmt seyn kann oder soll, *nach den Einwirkungen partikulärer Ansichten gelenkt zu werden.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Preussen in den Jahren 1806 *und* 1807 — — nebst einem Anhange u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 248.)

Hierauf sey Herr von *Hardenberg*, der damals auf seinem Landgute Tempelberg zurückgezogen lebte, beauftragt worden, mit dem russischen Gesandten zu verhandeln, und beide hätten dann einen förmlichen Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet, durch welchen Preussen sich verpflichtete, mit Russland gegen Frankreich zu stehen, wenn ein Krieg zwischen beiden Mächten ausbrechen sollte. Nur diese Verpflichtung habe es verhindert, dass Preussen nicht sogleich von Russland angegriffen wurde; der König aber habe nach dem Abschluss dieses ohne Mitwissen des Grafen *Haugwitz* und des ganzen preussischen Ministeriums verhandelten und unterzeichneten Vertrages einen doppelten Briefwechsel mit dem russischen Hofe unterhalten, von welchem der eine öffentlich durch das Ministerium und den Grafen Haugwitz, der andre sehr geheim nur durch die Hände des Generalpostmeisters von *Seegebarth* ging und an den Minister von Hardenberg gerichtet war, der davon den König unmittelbar in Kenntniss setzte und von diesem den Befehl zur Beantwortung empfing. — So befremdlich diese Nachricht auf den ersten Blick erscheint, so wenig lässt sich doch an ihrer Wahrheit im Ganzen zweifeln. Einerseits spricht für diese der der Gewährsmann, Graf *Golz*, der von dem Geheimniss unterrichtet seyn konnte, anderntheils wissen wir auch schon aus den in Jahrg. 1845 Nr. 45—48. dieser Blätter angezeigten Depeschen Sir Robert Adair's, dass im August und September 1806 ein ganz ähnlicher geheimer Briefwechsel zwischen diesem und Hardenberg gleichfalls hinter dem Rücken von Haugwitz und mit Zustimmung des Königs geführt ward, in welchem es sich um die Versöhnung Preussens mit England handelte. So unglücklich war also die Stellung Preussens schon vor der Jenaer Schlacht, dass Russland den König durch Kriegsdrohung in seine politische Bahn hineinzwingen durfte, und nicht nur fremde Höfe, sondern auch der König selbst seinem ersten Minister nicht mehr traute, den er doch wieder offen zu entlassen aus Rücksicht auf Frankreich nicht wagen durfte. Leider lässt auch das Tagebuch ungewiss, zu welchen Zwecken und wie weit sich Preussen und Russland nach Abschluss des erwähnten von *Hardenberg* und *Alopäus* verhandelten Vertrages verständigten. Erinnert man sich aber, dass schon in den letzten Tagen des Juli, in welchen auch Herr von *Krusemark* aus Petersburg zurückkehrte, von Berlin der Befehl zur Bildung von 75 Reservebataillons erlassen wurde, der Napoleon zuerst von der kriegerischen Stimmung Preussens unzweideutiger unterrichtete — so erscheint es höchst wahrscheinlich, dass jene Verständigungen zwischen Preussen und Russland viel mehr auf den Krieg als auf den Frieden mit Frankreich gerichtet waren, und Kaiser Alexander schon längere Zeit vor dem Eintreffen des bekannten Oubril'schen Vertrages in Petersburg (6ten August) den politischen Gesichtspunkt aufgegeben hatte, aus welchem die Sendung Oubril's hervorgegangen war. Kurze Zeit vorher hatte er, wie hier, soviel Ref. bekannt ist, zum erstenmale berichtet wird, an Oubril geschrieben: „Unterzeichnen Sie den Frieden, es koste was es wolle." Jetzt verkündete eine öffentliche Bekanntmachung in allen Zeitungen: „der russische Bevollmächtigte habe sich nicht nur von dem Wege seiner erhaltenen Anweisung entfernt, sondern auch dem wörtlichen Sinn und Geist der Befehle geradezu entgegengehandelt." Oubril musste sich, wie Graf Golz seinem Freunde berichtete (p. 178), zum Schein opfern lassen, erhielt jedoch, um ihn für diese Demüthigung zu entschädigen, vom Kaiser Güter geschenkt, auf welche er sich in die Verbannung auf unbestimmte Zeit zurückzog, um später wieder in den activen Dienst einzutreten. War aber Alexander so wechselnd in seinen Ansichten und Entschlüssen, so begreift es

sich leicht, dass Friedrich Wilhelm schon von Natur zum Schwanken und Zögern hinneigend immer noch ungewisser ward, ob er Krieg oder Frieden mit Napoleon erwählen sollte, während Haugwitz fast noch im letzten Moment des Ausbruchs des Krieges nicht recht wusste, in welchem Verhältniss Russland und England zu Preussen ständen, da ja die Verhandlungen mit beiden Mächten hinter seinem Rücken statt gefunden hatten. Machte doch der König selbst noch am 24. August, also 14 Tage nach erlassenem Befehl zur Mobilisirung der Armee und als bereits die schlesischen Truppen marschirten, im Staatsrath den Vorschlag, die ganze Rüstung rückgängig zu machen, ein Vorschlag, dem gegenüber diesmal wenigstens *Haugwitz* die gefassten Beschlüsse aufrecht erhielt. (*Lefebvre*, *histoire des cabinets de l'Europe*. II. p. 347.)

Dieses Schwanken zwischen Krieg und Frieden dauerte übrigens auch noch nach der Jenaer Schlacht fort, und es ist eine der interessantesten Seiten des vorliegenden Tagebuchs, dass es uns in dieses Treiben beider Parteien hineinblicken lässt. Bekanntlich sandte der König gleich von Magdeburg aus den Marquis *Lucchesini* mit Friedensanträgen an Napoleon; hier erfahren wir nun (p. 20), dass noch vor dem Einrücken der Franzosen in Berlin und dem Fall der Elbe- und Oderfestungen die ganze Umgebung des Königs von der höchsten Muthlosigkeit ergriffen war, und eigentlich alle ohne irgend eine Ausnahme in Küstrin dahin neigten, sich allen, selbst den härtesten Bedingungen Frankreichs zu unterwerfen. Ein Hauptführer dieser Friedenspartei, welche ihren Zweck auch dadurch zu erreichen suchte, dass sie dem Könige vorstellte, alle Kräfte zum Widerstande wären erschöpft, war damals der General von *Zastrow*. Er äusserte die Ueberzeugung, dass jedes Opfer, ein Bündniss mit Frankreich zu erlangen, auf die Länge ein Gewinn für Preussen seyn werde; und gerade er ward, trotz oder eben wegen dieser Ueberzeugung nach Berlin gesandt, um den Frieden auf die Bedingungen abzuschliessen, welche Napoleon noch zu Wittenberg gestellt hatte. Allein diese Hoffnung, den Frieden so rasch wiederzugewinnen, schlug bekanntlich fehl. Napoleon, in vollem Siegeslauf, spannte seine Forderungen höher als früher, und als dann Duroc am 22. November dem Könige den Waffenstillstand zur Ratification in Osterrode vorlegte, welchen Zastrow und Lucchesini am 16ten in Charlottenburg unterzeichnet hatten, waren die Bedingungen der Art, dass eine Annahme derselben Preussen auf Gnade und Ungnade dem Sieger überliefert hätte. Kurz vorher war in Osterrode ein Kurier von Petersburg eingetroffen mit der Erklärung Alexanders (p. 51): „er sey fest entschlossen, den Krieg fortzusetzen und beschwöre den König, sich durch die erlittenen Unfälle nicht abschrecken zu lassen oder irgend eine lästige Bedingung des Feindes anzunehmen; 180000 Russen eilten zu seiner Hülfe herbei. Man dürfe ausserdem auf den Wiener Hof zählen, der, weil der Krieg an seinen Grenzen in der Türkei begonnen habe, eben so wenig ein müssiger Zuschauer bei diesen Begebenheiten bleiben könne, als England, welches gewiss einen Ableitungsangriff gegen Frankreich machen und alles anwenden werde, um die Nachtheile auszugleichen, die Preussen erlitten habe, und um die gegen den Feind verlornen Länder wiederzugewinnen." Auf Veranlassung dieser Erklärung erlaubte sich Schladen an Haugwitz die Frage zu stellen, welchen Rath man jetzt dem Könige geben müsse, und erhielt von dem Grafen die, soll man sagen diplomatische oder servile oder seine eigne Rathlosigkeit charakterisirende Antwort: „bei so kritischen Umständen dürfe niemand es sich erlauben, die Entschlüsse Sr. Maj. leiten zu wollen (p. 52). Als gleich darauf aber die Frage über Annahme oder Nichtannahme jenes Vortrages vom 16. November in einem grossen Ministerrath erwogen werden musste, sprach *Haugwitz* und fast alle Generale, die der König hinzugezogen hatte, für die Annahme, die Minister v. *Stein* und v. *Voss* dagegen und der König verwarf im Vertrauen auf Russland und seine Altpreussen die Ratification. Von diesem Augenblick an reifte in *Haugwitz* der Entschluss seine Stellung zu verlassen. Er bat den König um den Abschied und schlug zu seinem Nachfolger *Hardenberg* vor. Allein der König konnte sich nicht gleich weder zu dem einen noch zu dem andern entschliessen und als er zuletzt dem dringenden Anliegen des Grafen nachgab, wurden Anfangs November nicht mit *Hardenberg* sondern mit *Stein* Unterhandlungen angeknüpft, der jedoch seinerseits mehrmals den Antrag ablehnte und zuletzt *Hardenberg* als den fähigsten zum Ministerium des Auswärtigen verschlug. (p. 52, 55, 58, 64, 69, 73, 74). Welche Gründe den König abhielten *Hardenberg* zu berufen, deutet das Tagebuch mehr an, als

dass es sie mit Bestimmtheit darlegte. Unter dem 22. Dezember 1806 (p. 86) spricht *H. v. Schl.* nämlich die Vermuthung aus: „es wäre leicht möglich, dass *Zastrows* Ernennung zur provisorischen Führung der Geschäfte des auswärtigen Ministeriums das Resultat einer Unterredung sey, die er in Posen mit Napoleon gehabt habe." Diese Vermuthung scheint keineswegs eine leere zu seyn, da unmittelbar nach der Wahl *Zastrows*, die an und für sich schon hinlänglich andeutet, dass der König sich fortwährend eine Pforte zum Frieden mit Napoleon offen halten wollte, wirklich nähere Verhandlungen der Art eingeleitet und betrieben wurden. Schon *Bignon* hat bestimmt versichert, dass im Anfange Januars 1807 zwischen Napoleon und dem preussischen Kabinet Mittheilungen bestanden: ein Versuch setzt er hinzu, zu dem man sich von beiden Seiten mit um so grösserer Bereitwilligkeit bequemt hatte, als der König von Preussen eben das Portefeuille der auswärtigen Verhältnisse einem Manne anvertraut hatte, von *dem bekannt war, dass er bessere Verhältnisse mit Frankreich herbeiwünschte, nämlich dem General von Zastrow.* Auch Lord *Hutchinson*, damals englischer Bevollmächtigter in Memel, spricht in einem Briefe an Sir *Robert Adair* vom 26. Januar 1807 (s. des letztern Memoir of a mission to the court of Vienna p. 362) von diesen Verhandlungen, über welche das Tagebuch nun gleichfalls näheres berichtet. Wir erfahren zunächst aus ihm, dass gleich nach der Ernennung *Zastrows* (c. 20. Dezember) der Oberstlieutenant *von Krusemark* nach Petersburg gesandt ward, um dort, wie *Schl.* vermuthet, die neuen Eröffnungen Frankreichs mitzutheilen (p. 84 und 86), dass ferner *Talleyrand* dem Geh. Rath *Stegmann*, bei dessen Durchreise durch Warschau ein Schreiben an den General *von Zastrow* anvertraute, „welches in der That Aeusserungen enthalten soll die den Wunsch zu verrathen scheinen, sich uns zu nähern" (p. 101 und 102; 13. und 14. Januar), dass endlich *Zastrow* wirklich sich um die Mitte Januar noch immer mit der Möglichkeit schmeichelte, eine Separat-Unterhandlung mit Frankreich vortheilhaft abschliessen zu können, zu deren Führung er den Grafen *Golz* bestimmte, der seinerseits „wie man versicherte" für die Uebernahme derselben, den Rang eines Generallieutenants und den schwarzen Adlerorden für sich und ausser andern auch noch eine vortheilhafte Anstellung für seinen Sohn forderte! Welcher Art die Anträge Napoleons waren, erfahren wir leider auch hier nicht, können uns aber jetzt hinlänglich erklären, aus welchen Ursachen sich Lord *Hutchinson* über Kälte und Mangel an Aufrichtigkeit beklagte (p. 105), warum *Zastrow* einerseits in jenen Tagen von keiner Annäherung an Oestreich etwas wissen wollte, und andrerseits der Abschluss eines Friedens und Bündnisses mit England auf Schwierigkeiten stiess. (cf. Sir R. Adair's Memoir p. 353 und 354). Endlich kam, um den 24. Januar etwa, *Krusemark* aus Petersburg zurück, mit dem feierlichen Versprechen des Kaisers Preussen nicht zu verlassen, und zugleich mit der Versicherung, der Kaiser werde sich nicht widersetzen, wenn es dem Könige gelingen sollte, mit Frankreich einig zu werden (p. 100). Dies letztere, die Hinneigung zu einer Separatunterhandlung verschwieg man wahrscheinlich dem englischen Gesandten, der nach seinem Briefe vom 26. Januar nur davon unterrichtet war, dass *Russland geneigt sey, in Verbindung mit Preussen und England* in eine Unterhandlung zu treten, zu deren Ort er Lublin in Gallizien vorschlug. Nun schloss *Zastrow* zwar am 28. Januar den Frieden mit England ab, in welchen Preussen die demüthigende Klausel aufnehmen musste, dass die Rückgabe Hannovers von Russland garantirt werde, aber gleichzeitig gingen auch Schreiben an *Talleyrand* nach Warschau, ihn von den friedlichen Absichten Preussens zu unterrichten, während dieses sich von England Subsidien zur Fortführung des Krieges in Schlesien zahlen liess, obwohl es noch kein Bündniss mit England geschlossen hatte. (p. 113. Sir Rob. Adair's Memoir p. 362 und 372.) Allerdings muss man gestehen, dass die Lage Preussens um diese Zeit immer kritischer ward. Nach den Schlachten bei Pultusk, (23—26 Dezember) waren die Russen abermals zurückgegangen, Uneinigkeit und Eifersucht bei den Feldherrn, Frechheit, Ungehorsam und Raubsucht bei den Soldaten, hinderten nach den Berichten, die in Königsberg und Memel einliefen, ein entschiedeneres Auftreten ihres Heeres. Anstatt mit Kraft zu handeln, zogen sie vor zu zaudern und Verstärkungen abzuwarten, die nur höchst langsam ankommen konnten. (p. 84). Auf der andern Seite schwand die Hoffnung ja länger je mehr, die man preussischer Seits auf Oestreich gesetzt hatte. Bis in die Mitte Dezembers hinein hatten fast alle Berichte des preuss. Gesandten in Wien, des Grafen *Finkenstein*, jene Hoffnung genährt (p. 32, 35, 61, 80, 91), ob-

wohl sie, wie man aus Sir Rob. Adair's Depeschen sieht, von Anfang an eine sehr unsichre war. Denn nicht weniger wie am russischen und preussischen Hofe gab es auch in Wien eine Friedenspartei, die jedem neuen Kampf mit Napoleon abhold, vielmehr im Bunde mit ihm die Supremstie in Europa zu theilen hoffte, ohne zu bedenken, wie solch ein Bündniss nur eine societas leonina seyn könnte. Dieser Partei kam damals in Wien der Angriff zu statten, den Russland auf die Türkei gleichzeitig mit dem Ausbruch des französischen Krieges unternahm, indem durch ihn die Eifersucht und das Misstrauen Oestreichs gegen Russlands Entwürfe genährt und hiedurch wieder jede rasche Verständigung zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen Napoleon erschwert ward. Zwar dachte Oestreich, es werde mit seiner bewaffneten Neutralität vielleicht gar das entscheidende Wort im rechten Augenblick aussprechen und Frankreich wie Russland in ihre Schranken zurückweisen können, aber eine Woche nach der andern verging, ohne dass der einmal versäumte rechte Augenblick wieder erscheinen wollte, trotzdem das General *Vincent* schon seit den ersten Tagen des Januar in Warschau aufpasste, um recht schnell und sicher den Eintritt desselben nach Wien berichten zu können. *Napoleon* und *Talleyrand* nahmen dessen Eröffnungen freundlich auf, wussten aber geschickt Zeit zu gewinnen, zumal sie grade nicht ohne Hoffnung waren auch ohne Oestreichs Vermittelung zunächst mit Preussen zum Ziele zu kommen.

Der Erfolg der Schlachten bei Eylau konnte nämlich nicht anders als den General *von Zastrow* Friedensneigung bestärken. Während er jedes engere Bündniss mit Russland und England eine Sclaverei für Preussen nannte, wünschte er nach wie vor unter jeder Bedingung ein Bündniss mit Frankreich und war daher sehr erfreut als die Ankunft des General *Bertrand* mit einer Sendung an den König in Memel angekündigt ward. Am 15. oder 16. Febr. erschien *Bertrand* mit einem eigenhändigen Briefe *Napoleons* an den König. „Ew. Majestät — so lautete der kurze Brief, — werden dieses Schreiben durch meinen Adjutanten, den General *Bertrand* erhalten, der mein ganzes Vertrauen besitzt. Ich ersuche sie all dem, was er Ihnen in meinen Namen sagen wird, volles Vertrauen zu schenken. Ich schmeichle mir, dass seine Sendung Ihnen angenehm seyn werde. Glauben Sie, dass dieses der schönste Tag meines Lebens ist." Es war ein höchst kritischer Moment, nachdem *Bertrand* mündlich dem König wie dem General v. *Zastrow* seine Aufträge eröffnet hatte. *Napoleon* verlangte im Hinblick darauf, dass die Verhandlungen mit Russland und England sich in die Länge ziehen würden, einen Separatfrieden, und bot als Preis desselben die Wiedereinsetzung des Königs in dessen verlorne Besitzungen, selbst die Rückkehr der Polen unter dessen Herrschaft an. (p. 120 — 121. Adair Memoir, p. 372 und Manso 2, 266 ergänzen sich gegenseitig.) Diese Aussicht war lockend, aber der Rechtlichkeit des Königs widerstrebte der Gedanke sich von seinen Bundesgenossen einseitig zu trennen, und die Kriegspartei bot alles auf ihn hierin zu bestärken; interessant ist der Bericht des Tagebuches in dieser Beziehung (p. 122 flgd.). *Zastrow* war natürlich für die Annahme der französischen Anträge und mit ihm völlig übereinstimmend der Minister *von Schrötter*, der nicht aufhörte zu versichern „dass alle Kernverräthe Preussens erschöpft wären, binnen vier Wochen eine Hungersnoth eintreten müsse und das Land überhaupt keine Hilfsquellen irgend einer Art mehr darbiete." Man beschloss zunächst wieder etwas halbes. Während leicht einzusehen war, dass nur ein rasches Eingehen Napoleon gewinnen, ein entschiedenes Ablehnen seiner Vorschläge Russland und England mit neuem Vertrauen zu Preussen erfüllen konnte, wählte man den Mittelweg, dem russischen Kaiser alles mitzutheilen, was der General *Bertrand* gesagt hatte, zugleich aber auch in Petersburg den Mangel an Hilfsmitteln vorzustellen, der bei dem Heere herrsche, und hieran die Frage zu knüpfen, ob aus diesen Rücksichten Russland nicht in einen Separat-Frieden für Preussen einwilligen wolle, der ja zum Vorläufer des seinigen dienen könne. Die hinzugefügte Versicherung, der König wolle sich niemals von dem Kaiser trennen, und werde den Krieg fortsetzen mit Russland, sobald dieses die Mittel besässe seinen Truppen das Nöthige zu liefern, verhüllte kaum und höchst nothdürftig die vorwiegende Friedensliebe, die sich in der Anfrage, ob Russland den Abschluss erlaube ebenso kund gab, als in der ganzen Fassung des Berichts.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Preussen in den Jahren 1806 *und* 1807 — — nebst einem Anhange u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 249.)

Der Hauptmann von *Schöler* sollte diese Mittheilungen nach Petersburg bringen, während gleichzeitig der Oberst von *Kleist*, Adjutant des Königs, zu Napoleon reisen und versuchen sollte, ihn durch unbedeutende, nichts sagende Erklärungen hinzuhalten und zu einer gemeinschaftlichen Unterhandlung mit Russland zu bewegen. *Kleist* reiste wirklich mit dieser Instruktion ab, die Sendung des H. *von Schöler* aber erhielt einen Aufschub, da die Kriegspartei inzwischen so viel durchgesetzt hatte, dass der König den Minister *von Hardenberg* um Rath fragte. Am Abend des 17. Februar hatte dieser eine Konferenz mit Lord *Hutchinson*, deren Resultat die Versicherung des letztern war, dass England unverzüglich alles thun werde, was Preussen wünsche. Ein neuer Staatsrath, zu dem auch der General *von Rüchel* berufen ward, berieth in Gegenwart des Königs von neuem die wichtige Frage. *Hardenberg* sprach sich sehr bestimmt aus, so dass es zu lebhaften Erklärungen zwischen ihm und *Zastrow* kam; das endliche Resultat war der Entschluss keinen Separatfrieden mit Frankreich zu unterhandeln. Demgemäss wurden die Depeschen geändert, die der am 20. Februar nach Petersburg abreisende *Schöler* mitnahm, dem Obersten *Kleist* ein anderes Schreiben für Napoleon nachgesandt, und der preussische Gesandte in Wien angewiesen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um den Wiener Hof zu einer thätigen Mitwirkung gegen Frankreich zu bewegen. Gewiss auch im Hinblick auf den Tilsiter Frieden und die Leidenszeit, welche ihm folgte, kann man jene wichtigen Entschlüsse nur für ebenso richtig als ehrenhaft erklären. Ein Separatfrieden mit Napoleon in jenen Tagen geschlossen hätte unzweifelhaft Preussen in die unglückselige Lage zurückgeführt, in welche es nach der Austerlitzer Schlacht durch die Politik des Grafen *von Haugwitz* gerathen war, d. h. es wäre unter der Form eines Bundesgenossen der Sclave Napoleons geworden und ein Sclave, den der Herr selbst verachtet hätte. Auf der anderen Seite war noch keineswegs alle und jede Hoffnung auf eine bessere Wendung des Krieges verschwunden. Noch hielten sich die Festungen Danzig, Graudenz, Kolberg, Schweidnitz, Neisse, Glatz und Kosel: bei Eylau hatte das Heer sich seines alten Ruhmes wieder würdig erwiesen, und eben so fehlte es nicht an einzelnen Zeichen des wiedererwachenden Patriotismus des Volkes (p. 143.). Napoleon aber war damals — das zeigten seine Friedensanwürfe eben so, wie die ganze Stellung seines Heeres in keiner so unbedingt günstigen Lage. Jeden Augenblick konnte Oestreich, das seit der Jenaer Schlacht fortwährend gerüstet hatte, in seinem Rücken und in der rechten Flanke losbrechen, neue Verstärkungen der Russen waren im Anzuge, England bot Subsidien und bereitete schon eine Diversion in Schwedisch-Pommern vor, — — genug, es ermunterte vieles zur Ausdauer und jedenfalls war ein ehrenvolles Unterliegen immer besser als ein treuloser Abfall von den Bundesgenossen, der das geringe noch übrige Vertrauen der andern Mächte auf Preussens Zuverlässigkeit völlig vernichtet hätte. Dies alles mochte *Hardenberg* vor der Seele schweben, als er mit aller Entschiedenheit zum Verwerfen der französichen Anträge rieth. Von diesem Moment an begann er auch wieder thätiger in die Geschäfte einzugreifen, obwohl *Zastrow* noch mehrere Monate sich als Minister des Auswärtigen erhielt. Die Mittheilungen des Tagebuchs über den Gegensatz beider Männer, die Eifersucht und das Treiben *Zastrow's*, sind an sich eben so interessant, als sie von neuem zeigen, wie schwer der König zu entschiedenen Schritten zu bewegen war. Denn obwohl ein völlig diametraler Gegensatz der Ansicht und Persönlichkeit *Hardenberg* und *Zastrow* von einander trennte, obwohl die Krisis, in

der sich Preussen befand, auf das dringendste eine feste und durchaus folgerichtige Leitung der Geschäfte forderte, erschöpften sich der König und seine nächste Umgebung in Versuchen, beide Männer neben einander zu gebrauchen. Erst nachdem der englische Gesandte auf Befehl seines Hofes erklärt hatte, dass man für das gegenwärtige Ministerium Sr. Maj. in London kein Zutrauen fassen könne, als dann Kaiser Alexander nach seinem Eintreffen in Memel (2. April) seinen persönlichen Einfluss für *Hardenberg* geltend machte, erhielt dieser ein immer wachsendes Uebergewicht über den Gegner und trat Ende April in eine amtliche Stellung, die seiner spätern Kanzlerschaft schon ähnlich war.

In diesen Monaten nun, Februar bis April, als nach der Schlacht bei Eylau die eigentlich grossen Kriegsoperationen ruhten, war die Diplomatie um so geschäftiger. Napoleon versuchte noch einmal die Beständigkeit des preussischen Königs. Auch hierüber giebt das Tagebuch manche neue Nachricht. Gleich nach der ersten Sendung Bertrand's scheint Napoleon eigentlich nicht an der Annahme seiner Anträge von Seiten Preussens gezweifelt zu haben. Wenigstens erklärte er nach der Rückkunft Bertrand's, der am 16. Februar unmittelbar nach dem ersten Entschluss von Memel abgereist war (p. 123.), der Friede sey geschlossen, und die Truppen würden sich ungestört zurückziehen. Der Oberst von Kleist, der des Königs Antwort auf Napoleons durch Bertrand übersandten Brief überbrachte, hatte in Osterode Audienz. Der Brief Napoleons vom 26. Februar, den Kleist übersandte, ist längst gedruckt; hier finden wir nun p. 131 einen ausführlichen Bericht über die mündliche Unterhaltung des französischen Kaisers mit dem preussischen Abgeordneten, die in Summa auf die Erklärung hinauslief: der König möge Napoleon vertrauen, dessen Absicht sey, ihn wieder auf seinen Thron herzustellen, und wenn vor 2 Monaten die harten Bedingungen des vorgeschlagenen Waffenstillstandes den Abschluss des Friedens verhindert hätten, so wäre dies durch andre politische Plane veranlasst worden, denen er (N.) nun entsagt habe, weil er Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, die Wiederherstellung von Preussen als Zwischenmacht sey für die Ruhe von Europa nothwendig. Ueber die nähern Bedingungen sprach sich Napoleon nach diesem Bericht unbestimmt und schwankend aus; er war nachdenkend und zerstreut zu gleicher Zeit, besonders aber unzufrieden mit dem unbedeutenden Inhalt des königlichen Schreibens. Hr. v. *Schl.* meint, dies letztere beweise allein schon, dass Napoleon nur die Absicht gehabt habe, zu täuschen und Zeit zu gewinnen. Es ist das möglich, aber eben so möglich und noch wahrscheinlicher ist, dass ihm alles darum zu thun seyn musste, sobald als möglich mit Preussen fertig zu werden. Oestreichs Rüstungen in seinem Rücken beunruhigten ihn nicht wenig, und da wir unter andern auch aus Bignon und Adair's Depeschen p. 195 wissen, dass grade um die Mitte des Februar der General von Vincent sehr bestimmt Oestreichs Vermittlung in Warschau antrug, so erklärt sich leicht Napoleons abermaliger Versuch, Preussen zu einem Separatfrieden zu bewegen, bei welchem Versuch er nichts verlieren konnte. Dass der König aber zum zweitenmale unter *Hardenberg's* Leitung standhaft blieb und Napoleon dadurch nicht nur längere Zeit in einer gefährlichen Stellung auszuharren, sondern auch noch neuen Schlachten sich zu unterziehen zwang, hat der letztere dem erstern nie vergeben, und die harten Bedingungen des Tilsiter Friedens waren zum Theil eine Folge der in jenen Tagen gesteigerten Erbitterung. Natürlich suchte Preussen nun nach allen Seiten zu grösserer Energie anzuregen. Grade in diesen Tagen war wieder die Hoffnung auf Oestreich neu belebt worden durch die Berichte, welche Graf *Götzen* von Wien einsandte. Er erhielt jetzt den Befehl, in Gemeinschaft mit dem Grafen *von Finkenstein* alle Kräfte anzustrengen, damit sich Oestreich nicht mit der unnützen bewaffneten Neutralität begnüge, sondern seine Waffen mit den preussischen und russischen vereinige; der König werde sich nie von Russlands Bündniss trennen und keiner besondern Unterhandlung mit Frankreich Gehör geben. In ganz ähnlichem Geiste ward auf Lord *Hutchinson* gewirkt, der durch *Zastrow* schon wieder misstrauisch geworden war, zumal dieser den nach Petersburg zurückkehrenden Herrn *von. Nowosilzow* mit seiner Friedensliebe angesteckt hatte (p. 138—42). Diese letztere ging beläufig so weit, dass der General einmal wenigstens indirect erklärte, er bleibe nur noch im Dienst, um den Frieden zu schliessen; sobald ihm dies gelungen sey, werde er die Uniform an den Nagel hängen, und den Dienst des Königs verlassen. (p. 155). Bis zu Ende März wiederholten sich die günstigen Berichte aus Wien, so dass man beschloss, dem Grafen *Stadion* den eignen Feldzugsplan mitzutheilen (p. 150—80).

Am ersten April aber traf Kaiser Alexander in Polangen ein, und nahm nach ein paar Tagen den König mit zur Armee. *Hardenberg*, den Alexander schon in Memel ausgezeichnet hatte, erhielt Befehl, dem Monarchen zu folgen, und es schien, als werde ein neuer frischer Geist in die Thätigkeit der Armee kommen. Während des blieben *Zastrow* und dessen Partei in Memel die Propheten des leider später eintretenden Unglücks. Der erstere meinte: man führe den Krieg wie die Kinder; in vierzehn Tagen werde aus Mangel an Lebensmittel alles auseinander laufen, alsdann aber werde man viel härtere Bedingungen annehmen müssen, als diejenigen, die er dem Staate hätte verschaffen können (p. 184). Auch die Minister *von Schrötter* und *von Voss* sprachen ihre Muthlosigkeit offen aus. Der eine versicherte jeden, der es hören wollte, künftige Kriege gegen Napoleon wären unmöglich, der andere prophezeite, aus Mangel an Geld würden Russland und Preussen zum Frieden gezwungen werden (p. 174). *Hardenberg* griff seinerseits die Geschäfte, namentlich das Verpflegungswesen der Armee mit aller Energie an, unterstützt von *Auerswald*, *Schön*, *Nagler*, *Altenstein*, *Niebuhr*, *Stegemann* u. a. Als aber dann Ende April auch förmlich fast alle Zweige der Regierung in seine Hand gelegt wurden, da sprach die Gegenpartei in Memel von erlittener Ungerechtigkeit und wie nöthig es sey, Sr. Majestät die Gefahr vorzustellen, einem *Fremden* so ausgedehnte Gewalt ertheilt zu haben! (p. 194). Der Minister Graf *Voss* erklärte unter andern Hardenberg für einen beschränkten Menschen, der mit seinen erbärmlichen Umgebungen alle Geschäfte verderben würde, ja es scheint, Voss sandte Hardenberg eine Herausforderung zu. Letzterer erklärte, er werde für's erste seinem Berufe und seiner Pflicht folgen, wenn aber alles vollendet sey, wäre er bereit diesen Streit auszufechten. Er bekümmerte sich wenig um solches Gerede und um alle die kleinen Kabalen, die Unverstand oder Eigenliebe und persönliche Eitelkeit gegen ihn in Bewegung setzten (p. 196. 202 — 4). „Seine Gegner (p. 210.) bedienen sich aller Mittel, um ihm das Vertrauen des Volkes zu entziehen. — Der Kanzler Baron *von Schrötter* und die Herrn *von Schlabrendorf*, *Reinhardt* und Andere stehen an der Spitze der Schreier, der Adel unterstützt sie, und der alte General *von Köckeritz* hilft ihnen ohne es selbst zu wissen." — „Das öffentliche Geschrei und die Klagen sind gegenwärtig hier auf das Höchste gestiegen: jedermann beschwert sich über die Russen und beschuldigt sie der Treulosigkeit. Zugleich will man uns glauben machen, alle preussischen Hilfsquellen wären für sie erschöpft, dass nichts zurückgezahlt werde, mit einem Worte, dass Preussens Zustand verzweifelt sey." — „Mehrere Menschen bereiten schon ihr Gepäck, weil sie überzeugt sind, dass binnen kurzer Zeit wir uns werden nach Riga flüchten müssen" (p. 211 — 12).

Leider ging aber auch der ganze Monat April vorüber, ohne dass irgend etwas Grosses von der Armee unternommen ward. Die Ursache lag wohl theils in der Jahreszeit, theils in dem schlechten Zustande, in welchem *Hardenberg* allerdings die Verwaltung der ökonomischen Verhältnisse fand, theils an der Unfähigkeit und Uneinigkeit der russischen Feldherrn. Ueber alle diese Punkte fehlt es im Tagebuche nicht an mancherlei Berichten. Ein Brief aus Hardenberg's Umgebung schildert die Unordnung und die Unterschleife bei dem russischen Heere, das übrigens fast ganz auf preussische Kosten lebte, selbst sein Kriegsmaterial aus preussischen Vorräthen empfing — als entsetzlich. Der Kaiser, hiess es, thue alles Mögliche um diesen Missbräuchen abzuhelfen, aber er wage nicht das vielköpfige Ungeheuer mit Ernst und Kraft anzugreifen; auch bei den Preussen hindre Eigennutz, Faulheit und Einfalt alles Gute, was man wolle (p. 206 — 8). In einem andern Briefe hiess es: „man beschwert sich über den Mangel ausgezeichneter Eigenschaften beim russischen Oberfeldherrn . . . das Schlimmste ist, dass der Kaiser nicht weiss, durch wen er ihn ersetzen soll, und es doch nicht wagt, die Anführung selbst zu übernehmen" (p. 209). „Mit den schwärzesten Farben schildern Privatbriefe aus dem Hauptquartier die Zügellosigkeit, Verschwendung und Betrügerei, die bei dem russischen Heere herrschen, so wie die Ränke und Intriguen, welche die Generale uneins machen und ihre Fortschritte gegen den Feind hemmen" (p. 212. 215. 217 u. a. a. O.). Vergebens war von *Hardenberg* die bekannte Bartensteiner Convention am 26. April 1807 geschlossen worden, die mitten in der Noth von umfassenden und grossartigen politischen Gesichtspunkten ausging, die Armee that nichts, was ihr entsprach, ja es kam nicht einmal zu einer grossen Unternehmung um Danzig zu retten! Kein Wunder daher, dass auch den Bessern der Muth sank (p. 215), die schwä-

chern Naturen aber zum höchsten Kleinmuth herabsanken, und laut den Minister tadelten, weil er noch einige Hoffnung hegte (p. 217). Als dann im Mai alle kleinern Versuche scheiterten, dem immer mehr bedrohten Danzig Hilfe zu bringen, diese wichtige Festung am 24. Mai capitulirte, da stieg die Muthlosigkeit so weit, dass der alte General *von Köckeritz* es für ein Unglück erklärte, dass die Danziger Garnison nicht kriegsgefangen, sondern nur zurückgegeben sey, weil der preussische Staat sie nun bezahlen und ernähren müsse! Derselbe meinte: der König besitze nicht das Recht, das äusserste auf das Spiel zu setzen, und selbst die letzte Hütte seiner Unterthanen zu wagen, um das Ganze zu retten. Die Vaterpflichten Sr. Maj. müssten ihr verbieten, das Erbe ihrer Kinder in Gefahr zu setzen! Nur wenige hielten in der Noth den Muth fest, an ihrer Spitze *Hardenberg* und neben ihm unter andern *Beyme*, der, obwohl kein besondrer Anhänger oder Freund des Ministers, fortdauernd sich mit vieler Festigkeit und stets mit Anstand und Würde aussprach (p. 223). Das schlimmste aber von allem war, dass man an des russischen Oberfeldherrn *Bennigsen* guten Willen zweifeln durfte, und eine Partei im russischen Hauptquartier war, welche im kurzsichtigen Hinblick auf Russlands einseitiges und nächstes Interesse den Frieden predigte. Zu ihr gehörte der Grossfürst Constantin und ein Theil des russischen Adels, der den Kaiser umgab und ihn für diese Plane zu gewinnen strebte (p. 224. 233 a. a. O.). Bis nach der Schlacht bei Friedland hielt Alexander aus, dann aber schlug auch er plötzlich um, und betrieb die Versöhnung und den Frieden mit Napoleon mit einer Eile und einem Eifer, der gewaltig gegen seine frühern Aeusserungen abstach. Fast alle russischen Offiziere, an ihrer Spitze *Bennigsen* selbst, theilten, des Krieges überdrüssig, diesen Eifer, und es geht aus diesem Tagebuch wieder zur Genüge und Warnung hervor, wie schmählich Preussen und dessen Interessen bei den folgenden Verhandlungen von Seiten Russlands unberücksichtigt gelassen und geopfert wurden. Der König hatte seit dem Januar alle Anträge Napoleons zu einem Separatfrieden verworfen, er hatte es verschmäht, mit Napoleon im Bunde eine grosse Rolle in der Welt zu spielen, und die letzten Kräfte seines Volkes aufgeboten, um zu siegen oder wenigstens ehrenvoll zu unterliegen. Die steten Ermunterungen und Zusicherungen treuester Hilfe von Seiten Russlands hatten jene Entschlüsse gefestet. Im Februar 1807 versicherte der General *Uwarow* im Namen seines Kaisers: „dieser werde eher sich der Gefahr aussetzen, seine eigne Krone zu verlieren, als dulden, dass der König ein Sandkorn seiner Staaten entbehren müsste" (p. 130). Im März schrieb Alexander, er wolle alle Mittel, die ihm zu Gebote stehen, zur Fortsetzung des Krieges verwenden, und beschwor den König, sich nicht eher in Unterhandlungen einzulassen, als bis man Napoleon die Bedingungen verschreiben könne, alle preussischen Provinzen zurückzugeben und Deutschland zu räumen (p. 140). Im April umarmte er vor seinen Garden den König öffentlich und rief mit thränenden Augen aus: „*Nicht wahr, keiner von uns Beiden fällt allein? Entweder beide zusammen oder keiner von Beiden.*" (p. 173.) Am 26. April verwandelte die Convention von Bartenstein diesen Erguss des Herzens in einen völkerrechtlichen bindenden Vertrag, und dennoch ward das alles in dem Moment vergessen, in welchem die Aussicht hervortrat, im Bunde mit Napoleon die Welt beherrschen zu können. Es ist nicht sowohl der Frieden an sich, es ist die Art und Weise, in der Russland ihn schloss, die jedes edlere Gefühl tief verletzen, ja empören muss. Die wenigen Worte, welche der König am 16. Juni an den König von Schweden hierüber schrieb, fassen bei weitem nicht alles zusammen. „Gleich nach dem Waffenstillstande schloss mein Verbündeter *für sich allein* Frieden"; aber er verschwieg, dass er vergebens ausdrücklich die pünktliche Erfüllung des Tractats von Bartenstein gefordert habe, nach welchem keine Trennung bei den Unterhandlungen mit Napoleon stattfinden sollte. Nicht einmal das hielten die Russen für nothwendig, dem Verbündeten die Wahl ihrer Bevollmächtigten und deren Instructionen mitzutheilen, viel weniger noch Preussen über den Gang und die Fortschritte ihrer Unterhandlung mit Napoleon zu unterrichten. Der russische Minister General von *Budberg* wich allen Anfragen hierüber aus, und weigerte sich sehr verlegen unter allerlei Vorwänden eine Zusammenkunft mit *Hardenberg* zu halten, weil *Hardenberg* bei Napoleon eine persona ingrata war! (p. 249).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Forschungen über die Keilschrift.

Wie in so mancher wichtigen und folgereichen Forschung, deren Bedeutung für die Geschichte Asiens schon früher geahnt wurde, so ist es auch in den Studien über die Keilschrift erst unserm Jahrhunderte gegönnt gewesen, den Schleier zu lüften, der auf diesen Denkmälern ruhte. Schon seit *Chardin's* Reisen in Persien war das Vorhandenseyn dieser Denkmäler der gelehrten Welt bekannt, nochmehr mussten *Niebuhr's* Zeichnungen auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam machen. Aber vergebens waren die Bemühungen eines Mannes wie *de Sacy*, der doch auf dem Gebiete der Sâsâniden-Inschriften Erstaunenswerthes geleistet hatte, und manche Gelehrte neigten sich daher sogar zu der Ansicht, es seyen diese Keile gar keine Schrift, sondern zufällige Risse in den Felsen. Diese Ansicht musste freilich verschwinden, nachdem es *Münter's* und *Grotefend's* scharfsinnigen Versuchen gelungen war, die Titel und Namen der Könige aufzufinden, aber über den weiteren Inhalt der Inschriften war noch lange Jahre nichts zu erfahren. Der Grund lag nicht in den Bemühungen dieser Männer, er lag an dem Stande der altpersischen Studien überhaupt. Niemand zweifelte in jener Zeit an der Genauigkeit von *Anquetil's* Forschungen über das Zendavesta, das Studium des Sanskrit war noch zu jung, besonders in Deutschland, es war noch zu viel auf dem Gebiete der altindischen Literatur selbst zu thun, ehe man an die damit verwandten Sprachzweige gehen durfte. Jetzt freilich ist es bekannt, seitdem *Burnouf* seine Studien über das Zendavesta veröffentlicht hat, dass *Anquetil* unzuverlässig und sein Zendalphabet falsch, also die ganze Anschauung der Sprache getrübt war. Nun war aber *Anquetil's* Zendavesta das einzige Buch gewesen, auf das man sich vor dem Erscheinen von *Burnouf's* Arbeit stützen konnte. Dies musste eine Entzifferung der persepolitanischen Keilschrift sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen.

Es sind nun zehn Jahre verflossen, seitdem zwei der ersten jetzt lebenden Orientalisten, die Hn. *Burnouf* und *Lassen*, ihre ersten Forschungen über die persepolitanische Keilschrift bekannt gemacht haben. Was jeder Einzelne derselben geleistet, darüber hat seiner Zeit ein unvergesslicher, für die Wissenschaft leider zu früh verstorbener Gelehrter in diesen Blättern eine ausführliche Darlegung gegeben und durch jene meisterhafte, die Kenntniss des Alphabetes wesentlich fördernde Arbeit seinem Namen in der Geschichte dieser Entzifferung ein bleibendes Denkmal gegründet *). Es kann nicht die Absicht des Ref. seyn, in demselben Geiste hier fortzufahren, wie der verstorbene *Beer* dies wohl gekonnt haben würde, dessen seltnes Talent und dessen Ausdauer bei Entzifferungen nur Wenigen in gleichem Masse eigen ist. Zum Glück bedarf es, bei der persepolitanischen Keilschrift wenigstens, jetzt wenig mehr der Entzifferung, diese Inschriftengattung ist für so vollständig entziffert anzusehen, dass nur über wenige Buchstaben noch Zweifel entstehen können. In den Vordergrund tritt nun bei diesen Inschriften die Erklärung, und auch hierin ist viel geleistet; wir können für gewiss annehmen, dass wir den allgemeinen Inhalt der Inschriften richtig kennen und dass nur über Einzelnes noch Zweifel vorhanden sind, wie dies in der Natur der Sache liegt. Der Texte sind zu wenig, besonders wenn man in Anschlag bringt, dass ein grosser Theil dieser Inschriften immer gleichlautend ist; die Sprache ist zwar mit dem Zend und dem Sanskrit nahe genug verwandt, um über grammatische und lexikalische Punkte vielfache Aufklärungen von ihnen zu empfangen, weicht aber auch gerade weit genug ab, um als selbstständige Sprache gelten zu müssen. Hierzu kommt, dass die Inschriften oft Gegenstände behandeln, die in der Literatur der verwandten Sprachen weniger häufig behandelt werden.

*) S. *Beer* in dieser A. L. Z. 1838. No. 1 ff.

Es ist in der That erfreulich zu sehen, welche Fortschritte diese Studien in den letzten zehn Jahren gemacht haben und welche Hoffnungen sie noch für die Zukunft bieten. Mehrmals ist seitdem der Vorrath an Inschriften gewachsen und mit ihnen das Verständniss der Texte und die genauere Kenntniss der altpersischen Grammatik. Der Erfolg bei der Entzifferung der persepolitanischen Keilschrift hat auch zu weiteren Forschungen angetrieben; noch widerstehen die assyrischen und babylonischen Inschriften den Versuchen, die Zeit ist aber wol nicht mehr allzufern, wo auch ihr Verständniss eröffnet seyn wird und zugleich eine Menge wichtiger Data für Geschichte und Alterthumskunde.

Was zuerst die Arbeiten über die persepolitanischen Inschriften betrifft, so sind diejenigen, welche seit den obengenannten Schriften erschienen, von zweierlei Art: solche, welche die Inschriften selbst oder ihre Erklärung zum vorzüglichsten Gegenstande haben, und solche, die sich mehr mit den Localitäten beschäftigen. Wir beginnen mit den letzteren, und hier müssen wir zuerst

Lassen's trefflichen Artikel über *Persepolis* in der *Ersch* und *Gruber*'schen Encyclopädie

erwähnen. Die Ruinen dieser alten Perserstadt waren zwar schon längst sorgfältig erforscht, einmal von Reisenden wie *Niebuhr*, *Ker Porter*, *Le Brun* u. A., dann hatten aber auch schon zwei berühmte deutsche Gelehrte — *Herder* und *Heeren* — sich bemüht, die Resultate aus den an Ort und Stelle gemachten Nachforschungen zu ziehen. *Herder's* Aufsatz über Persepolis war bei allem Geiste, mit dem er geschrieben ist, verfehlt, besonders dadurch, dass *Herder* die fabelhaften Ansichten, welche die heutigen Perser über diese Ruinen haben, zu Grunde legte. In der Zeit, als *Herder* schrieb, konnte man allerdings in Zweifel darüber seyn, welcher von beiden Vorstellungen der Vorzug zu geben sey, ob die Sagen der Perser über ihre eigne Vorzeit nicht mehr Gewicht haben, als die Berichte eines fremden Schriftstellers, oder ob man bei der sonstigen Glaubwürdigkeit Herodots auch dem unbedingten Glauben schenken müsse, was er über Persien sagt. Ein Mittelweg, die Berichte der occidentalischen und orientalischen Nachrichten zu vereinigen und auszugleichen, ist zwar mehrmals versucht worden, aber ohne grosses Glück. Die neuere Zeit hat auch diesem Streite ein Ende gemacht; seit der Entzifferung der persepolitanischen Keilschrift wissen wir, dass die Berichte Herodots mit dem, was Darius und Xerxes selbst aussprechen, wesentlich übereinstimmen. Aber auch von den Sagen der heutigen Perser wissen wir, dass es grossentheils religiöse Mythen sind, die noch im Zendavesta ihren Grund haben, welche aber nunmehr ihres religiösen Charakters entkleidet sind oder bei denen er verschwunden ist. Mit der Geschichte haben diese Mythen nichts zu schaffen, oder, wenn dies doch der Fall ist, nicht mit der Geschichte Persiens, sondern mit der des östlichen Irân. — Den Fehlgriff *Herder's* theilt die Betrachtung von *Heeren* (in dessen Werken Bd. 10) nicht, sie wendet sich aber vornehmlich den Sculpturen zu und sucht aus ihnen die Bedeutung der einzelnen Ruinen zu erkennen. Die Inschriften waren noch nicht gelesen, zur Zeit als *Heeren* schrieb. Jetzt, nach vollständiger Entzifferung des Alphabets, war eine neue Arbeit über die Localität von grösstem Interesse, denn einerseits konnte der Ort, wo die Inschriften gefunden wurden, dazu beitragen, einzelne Stellen derselben besser zu verstehen, andererseits konnten diese auch wieder interessante Nachweisungen über die Gebäulichkeiten selbst und deren Erbauer geben. Dies ist nun auch der Fall, wie man bei genauerer Betrachtung der Ruinen von Persepolis sieht. Der Eingang zu diesen Ruinen ist, darin stimmen alle Besucher überein, an der Westseite durch ein grosses Portal, das noch jetzt in seinem verfallenen Zustande einen ergreifenden Eindruck auf alle Besucher macht. Ist man durch dieses Portal in das Innere gelangt, so wendet man sich südlich gegen eine grosse Treppe, die zu den Terrassen führt, welche sich gegen Süden über einander erheben. Zu der Burg von Persepolis gehörten ausser diesen Terrassen noch mehrere gegen Osten liegende Gebäude, in einiger Entfernung von diesen gleichfalls gegen Osten liegt der sogenannte Gräberberg, Rachmed. Gleich an dem Hauptportale findet sich eine Inschrift in der zweiten Gattung der Keilschrift. Sie ist von *Westergaard* copirt und entziffert worden, sie ist von Xerxes ebenso, wie eine zweite, in drei Sprachen, die an der Wand der Treppe steht, die zu der zweiten Terrasse führt und aus der man sieht, dass Xerxes die unterste Terrasse baute. Die genannte Wand ist auch reich an Sculpturen, die von *Heeren* und *Lassen* ausführlich erörtert worden sind. Besteigt man durch diese Treppe die zweite Terrasse, so findet man hier zuerst eine prachtvolle Säulenhalle, dieselbe, von welcher der ganze Pallast von Persepolis bei den heutigen Persern den

Namen *Tschil minâr* (die vierzig Säulen) erhalten hat. *Heeren* hielt diesen Saal für den Ort, wo die grossen Reichsfeste abgehalten wurden, *Lassen* sieht ihn für eine Vorhalle an, wo Abgesandte u. dgl. warten mussten, bis ihnen Audienz ertheilt wurde. Etwa zwanzig Fuss höher als diese Halle, aber gleichfalls noch zur zweiten Terrasse gehörig, liegt ein anderer Bau, nach den Sculpturen in demselben muss man vermuthen, es seyen Speisesäle darin gewesen. Hier auf dieser Terrasse findet sich wieder eine ziemliche Anzahl von Inschriften, welche uns theils *Niebuhr*, theils *Rich* mitgetheilt hat, aus welchem wir sehen, dass Darius der Erbauer dieser Terrasse war, von Xerxes findet sich hier blos eine kleine Inschrift, die gleichfalls aussagt, sein Vater sey der Erbauer dieser Terrasse gewesen. Von den Inschriften zweiter Gattung ist noch die von *Westergaard C* benannte besonders zu erwähnen. Bei dieser Terrasse behandelt *Lassen* noch zwei Gebäude, die nach Osten hin in einer natürlichen Senkung liegen. Das eine dieser Gebäude (*O* auf der von *Lassen* beigegebenen Tafel) bildet wieder eine Säulenhalle und war wahrscheinlich ein Durchgangspunkt zu dem grössten aller erhaltenen Gebäude (*L* bei *Lassen*), in welchem sowol *Heeren* als *Lassen*, vornehmlich aus den Sculpturen, eine Audienzhalle erkannt haben. Hier findet sich die wichtige Inschrift, welche *Niebuhr* mit *I* bezeichnet. Es bleibt nun blos noch die dritte Terrasse zu betrachten übrig, die meist Privatwohnungen des Königs enthielt, sein Harem, die täglichen Speisezimmer und dgl. befanden sich hier. Auch hier finden sich Inschriften, und zwar vornehmlich von Xerxes, eine sogar von Artaxerxes II., doch bezieht sich letztere höchst wahrscheinlich nur auf ein Gebäude (*H*), welches derselbe erbaute. Mit dieser Terrasse ist gleichfalls wieder ein kleines Gebäude gegen Osten verbunden, nach *Lassen's* Vermuthung ein Tempel zum Privatgebrauch des Königs. Die Inschriften belehren uns, wie man sieht, dass nicht das ganze grosse Gebäude von einem Könige erbaut worden ist, dass vielmehr die mittlere Terrasse zuerst von Darius erbaut, die unterste und oberste aber von Xerxes, ja letztere erst theilweise von Artaxerxes II. hinzugefügt wurde. Zu leugnen ist aber nicht, dass schon bei der ersten Anlage auf die spätere Vollendung des Gebäudes Rücksicht genommen wurde, eben so gewiss ist, dass selbst die umfangreichen Gebäulichkeiten, von denen uns Ruinen erhalten sind, nicht für den König und sein Gefolge hinreichen konnten, dass also noch viele Nebengebäude dazu gehörten. Sicher war auch der Raum von der Burg bis zum Gräberberge mit etwas angefüllt, und es ist wahrscheinlich, dass dies die sogenannten Paradiese der Alten waren. Ueber die Gräber, welche sich am Berge Rachmed finden, können wir uns kurz fassen. Sie sind fast unersteiglich, jetzt aber durch Gewalt verwüstet und ausgeplündert, die Särge finden sich noch vor, sind aber leer. Auch Inschriften finden sich an diesen Gräbern, die aber durch die Schwierigkeit sie abzuschreiben, uns lange vorenthalten blieben. Erst in der neuesten Zeit haben wir sie erhalten und mit ihnen eines der wichtigsten Denkmäler. Wir werden nachher auf sie zurückkommen.

Es wäre hier eigentlich am Platze, Etwas über eine mit Persepolis nahe verwandte Forschung, *über die Lage des alten Ecbatana*, zu sagen, über die *Rawlinson*, im zehnten Bande des *Journal of the geographical society*, eben so gelehrte als erfolgreiche Studien niedergelegt hat. Dies würde uns jedoch zu weit abführen, wir übergehen daher diese Abhandlung um so eher, als in derselben Keilschriften wenn auch erwähnt, doch nicht unmittelbar mitgetheilt werden. Wollen wir aber von den neuen Inschriften sprechen, welche uns in den letzten zehn Jahren zugekommen sind, so müssen wir hier vor Allem das Werk eines Mannes erwähnen, der sich durch die Mittheilung solcher Inschriften in hohem Grade verdient gemacht hat. Es ist dies der verstorbene englische Consul zu Bagdad, *James Rich*. Sie sind enthalten in einer Sammlung von Aufsätzen, welche nach seinem Tode herausgegeben wurde unter dem Titel:

Narrative of a Journey to the site of Babylon etc. *With Narrative of a Journey to Persepolis, now first printed with hitherto unpublished cuneiform Inscriptions copied at Persepolis* by the late *Claudius James Rich* Esq. Edited by his Widow. London, 1839.

Das Buch enthält verschiedene Aufsätze über die Lage Babylons und zahlreiche Keilinschriften aus seinen Ruinen, auf welche wir unten zurückkommen werden. Von p. 195 der Schrift beginnt die *Journey from Bussora to Bushire, Shirouz, Persepolis* etc. Dies ist ein genau geführtes Tagebuch, welches für die Geographen von Wichtigkeit seyn kann. über die Ruinen von Persepolis selbst scheint *Rich* keine tiefer gehende Forschungen angestellt zu haben. Seine Hauptabsicht war, die Inschriften

zu copiren, welche er uns auf funfzehn Tafeln (XII—XXVI) übergeben hat. Seine Genauigkeit wird nur von der *Westergaard's* übertreffen, von dessen Zeichnungen wir gleich weiter zu sprechen haben werden.

Wir wenden uns von diesen Forschungen über die Oertlichkeit der Keilinschriften nun zu diesen selbst und ihrer Erklärung. Wir nehmen die Forschungen von da auf, wohin sie durch die Arbeit des verstorbenen *Beer* gebracht worden waren. Ihm verdankt man die richtige Bestimmung zweier Buchstaben, deren Lesung tief in das ganze Schriftsystem eingriff. Gleichzeitig mit *Beer* hatte ein andrer gleichfalls zu früh verstorbener französischer Gelehrter *Jaquet*, ähnliche Untersuchungen angestellt, und seine Ergebnisse Hn. *Lassen* brieflich mitgetheilt. Ueber die Fortschritte, welche diese beiden Gelehrten gemacht haben, hat *Lassen* seiner Zeit im zweiten und dritten Bande der *Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes* Näheres mitgetheilt. Sie betrafen vorzüglich die Geltung einzelner Buchstaben, am wichtigsten waren die von *Beer* erkannten *y* und *h*; über den letzteren hatte *Lassen*, der denselben bald *a* bald *ûgh* las, eine künstliche Theorie aufstellen müssen, die er nach dem Erscheinen von *Beer's* Arbeit sofort zurücknahm.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

Preussen in den Jahren 1806 *und* 1807 — — Nebst einem Anhange u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 250.)

Selbst der Kaiser Alexander wagte nicht für *Hardenberg's* Erhaltung im preussischen Dienst zu dem Sieger zu sprechen, der sich höchst erbittert und mit den Füssen stampfend gegen den Minister ausgesprochen hatte, den er allerdings nicht mit Unrecht für einen gefährlichen Gegner seiner Politik hielt (p. 243. 255). Während Alexander unwürdig Napoleon schmeichelte, sich vom Könige trennte, um mit jenem in Tilsit zu wohnen, und trotz aller feierlichen und rührenden Versicherung seiner zärtlichsten Freundschaft für den bisherigen Freund nicht nur nichts that, sondern es auch ruhig anhörte, als Napoleon äusserte: er fürchte Preussen nicht mehr, es könne ihm von nun an nichts mehr schaden, daher habe er auch keinen Grund, es zu schonen — musste der König seinen fähigsten und treuesten Diener entlassen, nachdem Napoleon erklärt hatte, er werde nicht eher mit Preussen Frieden schliessen, als bis *H.* verabschiedet sey, der sich künftig der Hauptstadt bis auf 40 Lieues nicht nähern dürfe. Höchst bewegt und mit von Thränen erstickter Stimme reiste *Hardenberg* am 6. Juli ab, nachdem er noch an demselben Tage ein Schreiben an den russischen Kaiser gerichtet hatte, in welchem er diesen auf alle traurigen Folgen seiner gegenwärtigen Handlungen aufmerksam machte, und ihn beschwor, seinen Ruhm nicht zu beflecken, sondern Preussen und seinen Freund zu schützen (p. 260). Tags darauf, am 7. Juli, schloss Alexander seinen Vertrag mit Napoleon, durch den er sich noch auf Kosten Preussens, das er seinem Schicksal überliess, bereicherte. An demselben Tage aber, an welchem Graf *Golz* und *Kalkreuth* — über dessen Haltung bei den Unterhandlungen das Tagebuch noch befremdliche Dinge mittheilt — den Frieden unterzeichneten, traf in Tilsit der östreichische General von *Stutterheim* ein, „um die Vermittlung seines Hofes anzubieten, und solche mit einem zahlreichen Heere zu unterstützen." Napoleon empfing ihn scheinbar ganz gut, und sagte, er sey dem Wiener Hofe sehr dankbar und werde demselben jetzt Braunau zurückgeben! (p. 264—265).

So endete diese tragische Katastrophe noch mit einer Ironie des Siegers, den sie auf den Höhenpunkt seiner politischen Macht erhob. Wenige Tage darauf beschloss auch Hr. *v. Schladen* die Aufzeichnungen seines Tagebuchs, dessen Veröffentlichung allen Dank verdient, und von neuem daran erinnert, dass Preussen seine politische Stellung weder in einer Verbindung mit England, noch mit Russland oder Frankreich zu suchen hat, sondern lediglich in sich selbst und in einer aufrichtigen Vereinigung mit Deutschland. Seitdem es im Basler Frieden das gemeinsame Vaterland aufgegeben, hatte es alle Wurzeln seiner Kraft selbst durchschnitten. Der Erfolg zeigte, dass es losgerissen von dem heiligen Boden, auf dem es erwachsen und gross geworden war, für sich allein nicht zu stehen vermochte, dass der Tilsiter Friede nur die Kehrseite des Basler war. Wir wollen wünschen, dass diese Erfahrung für alle Zukunft nicht umsonst gemacht sey.

R. Röppell.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Forschungen über die Keilschrift.

(Fortsetzung von Nr. 251.)

Jaquet's Entdeckungen können wir nur nach den Auszügen beurtheilen, welche *Lassen* daraus gegeben hat, nach seinen Versicherungen war er noch weiter gelangt als *Beer*. Auf seine Veranlassung wurde der Buchstabe z mit ϑ vertauscht, sein wichtigster Fortschritt aber war die richtige Lesung des Namens *Susa*. An den genannten Orten hat *Lassen* auch über die eben bekannt gewordenen neuen Inschriften von *Rich* gesprochen. Die Erklärung der Inschriften betrafen auch noch die Bemerkungen *Rawlinson's* (gleichfalls brieflich an *Lassen*), die *Lassen* in seiner Arbeit über Persepolis zuerst mitgetheilt hat. Ihm gehört die richtige Erklärung der Worte: *yuvâ. tyiy. uskahyâ. utâ. tyiy. daryahyâ* (*Jones tum terrestres, tum maritimi*) in der Inschrift *J.* bei *Niebuhr*. Endlich die neueste und reichste Vermehrung unserer Kenntniss dieser Inschriften ist eine Frucht der wissenschaftlichen Reise, welche dem Hn. Prof. *Westergaard* in Copenhagen durch die Freigebigkeit der Königl. dänischen Regierung zu machen vergönnt war. Hr. *Westergaard* ist einer der seltneren Reisenden im Orient, die, wie *Rawlinson*, *Ousely* u. A. tüchtige Vorkenntnisse in den Sprachen der Völker mitbringen, welche sie studiren wollen. Vornehmlich war Hr. *W.* durch seinen Studienkreis wie durch seine gründliche Kenntniss des Sanskrit dazu befähigt, über die altpersische Sprache und deren Denkmale Untersuchungen anzustellen. Ueber seine eignen Verdienste auf dem Gebiete der Keilschrift werden wir unten zu sprechen haben. Seine Abschrift der Inschriften erster Gattung — welche schon darum die seiner Vorgänger übertreffen musste, weil er die Kenntniss des Alphabets mitbrachte — hat er an Hn. Prof. *Lassen* übergeben, und *Lassen* ist dadurch veranlasst worden, eine vollkommen neue Arbeit über die erste Gattung der Keilschrift zu machen, in welcher besonders die Erklärung der Inschriften, welche in dem ersten Versuche nur eine untergeordnete Rolle hatten spielen können, mehr hervortrat. Dieser Erklärung hat er noch verschiedene Abhandlungen beigefügt über die Sprache der altpersischen Inschriften und ihr Verhältniss zu den andern persischen Sprachen, so wie über die Keilschrift und ihr Verhältniss zu den übrigen Gattungen dieser Schriftart, deren gleichfalls in der letzten Zeit mehrere neue entdeckt worden sind. Durch diese Arbeit ist gewissermassen ein Abschnitt in der Geschichte dieser Entzifferung eingetreten, das Material ist, die einzige noch nicht bekannt gewordene Inschrift von Bisutun ausgenommen, jetzt übersichtlich zusammengestellt und in sicheren Abschriften vorhanden, der Sinn des Ganzen aber von einem der kenntnissreichsten Orientalisten grösstentheils unzweifelhaft richtig dargestellt.

Da wir unten bei Gelegenheit einer anderen Schrift auf einzelne Erklärungsversuche *Lassen's* eingehen werden, so unterlassen wir dies hier und wenden uns zu seinem Versuche über die altpersische Sprache (a. a. O. VI. p. 488—529). Bereits in seinem Artikel über persische Sprachen in der *Ersch* und *Gruber*'schen Encyclopädie hatte *Lassen* eine kurze Uebersicht über die altpersische Sprache gegeben, die vorliegende Abhandlung ist viel ausführlicher und erschöpfender, auch hat erst die letzte Zeit mehrfache wichtige Verbesserungen gebracht. Das Vocalsystem ist sehr einfach und ungetrübt, insbesondere wenn man es mit dem zendischen vergleicht. Lange und kurze Vocale werden in der Schrift wenigstens nicht unterschieden, das kurze *a* ist inhärirend, am Anfange eines Wortes muss natürlich der *a*Laut geschrieben werden, es giebt dann blos ein Zeichen für *ă* und *â*. Eben so ist *î* und *û* nicht von dem kurzen Vocale unterschieden, es ist wahrscheinlich, dass *iya* und *uva* zuweilen am Ende diese beiden Vocale ausdrücken, doch nicht in allen Fällen, die Etymolo-

gie muss entscheiden, wo sie auf diese Art zu lesen sind. Die Reihe der Consonanten ist theils vollständiger als das sanskritische, besonders in der Reihe der Dentalen, theils fehlen Buchstaben, insbesondere aspirirte Consonanten. Was die Formenlehre betrifft, so ist unsere Kenntniss derselben zwar vollkommen hinreichend, um zu sehen, dass sie an Reichthum den übrigen alten indogermanischen Sprachen nicht nachstand, wenn wir auch keine der Declinationen in allen ihren Casus belegen können. Doch zeigen sich schon Zeichen des Verfalles, auch ist zweifelhaft, ob die Sprache noch einen Dualis besass, bis jetzt wenigstens haben sich Beispiele nicht vorgefunden. Sonst passt dieselbe Eintheilung, wie sie im Sanskrit und Zend getroffen ist, in vocalisch und consonantisch auslaufende Substantive auch auf das Altpersische, von den vocalisch auslaufenden Wörtern haben wir ziemlich häufige Beispiele, von consonantisch auslaufenden dagegen nur wenige. Unsere Kenntniss des Pronomens ist freilich sehr fragmentarisch, doch beurkundet gerade dies, was wir davon wissen, einen ansehnlichen Reichthum in diesem Sprachtheile, so wie Eigenthümlichkeiten des heutigen Persischen *mutatis mutandis* schon damals vorhanden waren (vgl. p. 516). Am lückenhaftesten ist jedoch unsere Kenntniss der altpersischen Conjugation, wiewol wir auch hier das Nothwendigste aus den Texten belegen können. Vom Verbum darf man gewiss annehmen, dass der Dual bereits verschwunden war. Sonst kann man das Verbum eben so in Classen eintheilen wie das sanskritische.

Von p. 529—555 folgt nun eine Abhandlung über das Verhältniss des Altpersischen zu den übrigen irânischen Sprachen. Ref. hat neuerlich Gelegenheit gehabt (in *Höfer*'s Zeitschr. für Wissenschaft der Sprache, H. 1), denselben Gegenstand zu behandeln, und er freut sich, dass jener bereits im Dec. v. J. geschriebene Aufsatz in der Hauptsache wenigstens mit dem Urtheile Hn. *Lassen*'s übereinstimmt, wenn er auch im Einzelnen vielfach aus der neueren Arbeit Hn. *L.*'s ergänzt werden muss. In Bezug auf die neueren Sprachen schmeichelt sich Ref., dass Hr. *L.* wohl zu denselben Resultate gekommen seyn würde, wenn er die Hülfsmittel des Ref. gehabt hätte. Ueber das Huzvaresch (gewöhnlich Pehlevi genannt) stimmt Ref. Hn. *L.* im Allgemeinen bei, nur glaubt er *Müller*'s Ansicht, als habe das Huzvaresch ein *l*, bestreiten zu müssen. Es ist gar nicht zu verwundern, dass *Müller* zu dieser Ansicht gekommen ist, seine Handschriften haben es gewiss alle gezeigt. Um so mehr ist es zu verwundern, dass die alten copenhagner Handschriften des Yaçna, Vendidâd und Bundehesch das *l* nur äusserst selten zeigen und zwar vornehmlich bei dem Eigennamen *Alberj*. Das letztgenannte Buch hat Ref. nicht ganz untersucht, von den beiden erstgenannten behauptet er als ganz sicher, dass man kein Dutzend Beispiele des *l* in ihnen finden werde. Nun sind diese Handschriften wenn auch alt, doch bei Weitem noch nicht so alt, als der Huzvaresch selbst, und es lässt sich denken, dass bei so gewöhnlich gebrauchten Wörtern wie Alberj aus Nachlässigkeit die neuere Form eingedrungen sey. Hierzu kommt noch, dass bei so gewöhnlich vorkommenden semitischen Wörtern wie כרבא (Hund), ריריא (Nacht), auch *nicht einmal* das ursprünglich im Semitischen stehende ל zum Vorschein kommt, auf der andern Seite aber das *l* zum Theil erscheint, wo es durchaus nicht passt. So wird (in neueren Hdsch.) *lagreman* Fuss, *jolman* Hals u. A. geschrieben, trotz des semitischen רגל, צואר. Man wird fragen, ob nicht die Inschriften bei *de Sacy*, wo sogar *r* durch *l* ersetzt wird, das Gegentheil meiner Behauptung bewiesen. Ich muss darauf bemerken: der Buchstabe, den *de Sacy* *l* liest, ist *r* und zwar die auf späteren Münzen gewöhnliche Form. Man vgl. *Olshausen*'s bekannte Schrift über die Pehlevilegenden auf den Münzen der Ispehbed's etc., wo man sich von der Unzulässigkeit der Lesung *l* für diesen Buchstaben hinlänglich überzeugen kann. Fragt man aber, wie das *l* ins Huzvaresch eingedrungen sey, so ist zu antworten, weil die Form der Huzvareschwörter den pâzendischen Formen glich. Es wird an einem andern Orte nachgewiesen werden, welchen verderblichen Einfluss das Schreiben des Pâzend mit Zendbuchstaben selbst auf die Zendtexte hatte. In Bezug auf diese letztere Sprache hat Ref. noch vor Kurzem (a. a. O. p. 69. 70) dieselbe Ansicht vertreten wie Hr. *Lassen* p. 551, die Untersuchungen, welche ich seitdem über diese Sprache anzustellen Gelegenheit hatte, haben mich diese Ansicht aufgeben lassen. Doch, es ist nicht der Ort hier, dieses ausführlich zu entwickeln, ich verweise darüber auf meine bald erscheinende Ausgabe der Nyâyish. Dass in Worten wie پنج, شصت am Ende ein kurzes *a* nachlautet, kann ich nicht für Alterthümlichkeit halten, es ist ebenso wie

noch jetzt im Neupersischen in der Poesie nach zwei Consonanten ein kurzes *i* eingeschoben werden muss. Eigenthümlich ist, dass *d* in der Mitte immer (bei einigen Wörtern auch am Anfang) mit dem im Zand *aṅ* lautenden Nasal wiedergegeben wird, z. B. *naṅm* = نم, *açmaṅn* = آسمان etc. Am Anfange der Wörter lautet ا zuweilen auch *h*, z. B. *hermĕzda* = اورمزد, *hèm* = ام u. s. w., د am Ende nach einem Vocal wird mit *ẓ* wiedergegeben. Am Anfange verträgt die Sprache harte Consonantenverbindungen z. B. *frâz*, npr. فراز u. s. w.

Es bleiben uns nunmehr noch zwei Abhandlungen zu betrachten übrig, über die altpersische Schrift (p. 535—562) und über den Inhalt der Inschriften (p. 562—577). Ueber den Inhalt der Inschriften haben wir uns theilweise kurz schon oben geäussert, als die Rede von Persepolis war, die Betrachtung über die Schrift verschieben wir bis an das Ende dieser Uebersicht. Blos das Eine haben wir noch zu bemerken, dass, wie diese Inschriften von den unmittelbar auf einander folgenden Königen Darius und Xerxes verfasst sind, sich auch in der Sprache derselben kein Unterschied findet. Wol ist aber dies der Fall mit der viel späteren Inschrift von Artaxerxes II. (*Rich* pl. XXIII. *Lassen* l. c. p. 159 sqq.). Sie leidet an bedeutenden Fehlern, welche aber weder auf die Rechnung der Steinhauer, noch auf die der Copien gesetzt werden dürfen, denn die Inschrift ist viermal vorhanden, und in allen vier Originalen finden sich diese Fehler, man darf also annehmen, dass die Verschlechterung der Sprache mit dem Ruin des Reiches Hand in Hand gegangen sey. Mit dem persischen Reiche hörte wahrscheinlich die Keilschrift auf zu existiren.

Ref. ist überzeugt, dass Hr. *Lassen*, der schon durch seine erste Arbeit über die Keilschrift den Dank und Beifall aller Gelehrten geerntet hat, welche ihre Studien diesem Zweige der orientalischen Literatur zugewandt haben, denselben auch für diese neue Arbeit empfangen werde. Nur Eine Stimme hat sich neuerlich in nicht ganz geziemender Weise *gegen Lassen* erhoben, nämlich die des Hrn. *Holzmann*, dessen *Beiträge zur Erklärung der persischen Keilschriften* (Carlsruhe 1845. 8.) wir in einem der nächsten Blätter einer besondern Kritik unterwerfen wollen, um unsere allgemeine Uebersicht nicht durch unvermeidliches Eingehen auf Einzelheiten zu unterbrechen.

An die Entzifferung der ersten Gattung der Keilschrift schliesst sich die Forschung *Westergaard's* über die *zweite Gattung der Keilschrift* an. Diese Schriftart hat bis jetzt den Bemühungen der Entzifferer getrotzt, denn hier konnte die Lesung der Königsnamen nicht dieselben Dienste leisten, wie bei der ersten Gattung, weil die Schrift eine Silbenschrift ist; in der dritten Gattung ist sogar der Königsname ein Monogramm. Bei der Entzifferung der zweiten Gattung musste es hinderlich seyn, dass das Wort, welches man mit Hülfe der aus den Königsnamen gewonnenen Buchstaben lesen konnte, *dahyu*, Gegend, sich aus dem Altpersischen entlehnt erwies, man folglich über die zu wählende Sprache so gut wie Nichts erfuhr. Dies war es, was einen Gelehrten, wie den verstorbenen *Beer*, in seinen Forschungen über diese Gattung der Keilschrift aufhielt, wie Ref. aus mündlicher Mittheilung desselben sich erinnert. Was Hrn. *Westergaard* bei seinem Versuche günstiger stellte, ist die grosse Inschrift von Nakshi-Rustam, welche er zuerst abgeschrieben hat. Schon *Rich* hat sie gesehen, er sagt p. 256 seines oben genannten Werkes Folgendes über dieselbe: „Sie ist die längste aller Keilinschriften, welche ich jemals gesehen habe; es ist in der That eine grosse Menge Schrift, aber so klein und so hoch oben, dass ich es für unmöglich halte, sie abzuschreiben." Hrn. *W.* ist gleichwohl gelungen, dieselbe zu copiren, und es ist ein sehr glücklicher Umstand, dass in dieser Inschrift ein ähnliches Völkerverzeichniss vorkommt, wie in der Inschrift *I.* bei *Niebuhr*, von welcher die Tafel mit der Schrift zweiter und dritter Gattung bekanntlich zerstört ist. Dies ist bei der Inschrift von Nakshi-Rustam mit der zweiten und dritten Gattung nicht der Fall, und da diese Völkernamen sich dort wieder finden mussten, so liess sich damit schon eher ein Vorrath von Buchstaben hinlänglich genau bestimmen. Der Weg, den Hr. *W.* bei seinen Forschungen befolgte, ist ziemlich der von *Lassen* bei seiner Entzifferung der ersten Gattung befolgte. Zuerst behandelt Hr. *W.* die Geltung der einzelnen Zeichen in dem Königsnamen *Darius*, dann das Wort *dahyus* in seinen verschiedenen Casus, nebst einigen anderen aus dem Altpersischen herübergenommenen Wörtern, dann die Völkernamen. Bereits die Endungen des

Wortes *dahyus* zeigen Fremdartiges, mehr noch die Völkernamen, bei welchen mehrere Verschiedenheiten vorkommen, ganz fremdartig wird aber die Inschrift in den Wörtern, in welchen die eigne Sprache zum Vorschein kommen muss. Worte wie *ptri anapitu* u. s. w. erinnern an keine bekannte Sprache. Dass die Entzifferung dieser Inschriftengattung mit dieser Arbeit nicht abgeschlossen ist, wird wohl Hr. *W.* selbst zugeben, so viel steht indess fest, dass die genannte Arbeit die Grundlage ist, auf der jeder weitere Versuch aufgebaut werden muss. Viele, ja die meisten Buchstabenbestimmungen sind unzweifelhaft richtig, was uns bis jetzt noch hindert, klar zu sehen, ist, nach Ansicht des Ref., weniger die falsche Bestimmung der Buchstaben, als weil wir das Gesetz noch nicht genau kennen, nach welchem diese Silbenschrift geschrieben wird. Eine verdienstliche Arbeit würde es ohne Zweifel auch seyn, wenn sämmtliche Worte, an welchen Endungen vorkommen, zusammengestellt würden, vielleicht dass es dadurch möglich würde, einigen Aufschluss über die grammatischen Gesetze der Sprache zu geben, was dann auch für das Ganze nicht ohne Rückwirkung bleiben würde. Uebrigens hat die Entzifferung dieser Gattung schon einige gute Früchte für die Erklärung der Inschriften erster Gattung getragen. Dahin gehört die richtige Lesung des Wortes *narpa* (= skr. *nripa*) statt der früheren *naya*, *adam*, ich (skr. *aham*, zd *azĕm*), welches *Lassen* früher von der Wurzel *dhâ* abgeleitet und mit „*posui*" übersetzt hatte. Mehrere andere Fälle wird man in den Nachträgen finden, welche *Lassen* so eben zu seiner Arbeit veröffentlicht hat.

Wir sind hier mit dem zu Ende, was über die beiden entzifferten Gattungen der Keilschrift zu sagen war. Es bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die übrigen Gattungen zu werfen, welche noch nicht entziffert sind, von denen uns aber die neueste Zeit so interessantes Material gebracht hat. Hier müssen wir zuerst die Inschriften nennen, welche von dem verstorbenen *Schulz* am See Wan copirt worden sind. Die Veröffentlichung seines Reisetagebuches, welche die asiatische Gesellschaft zu Paris übernommen hat, lässt noch immer auf sich warten, allein die Inschriften und die Beschreibung der Fundorte derselben sind bereits vorläufig im Journal asiatique veröffentlicht. Diese Inschriften befinden sich grossentheils in einem türkischen Fort am Wansee, dessen Zugang sonst selbst den Eingebornen argwöhnisch versperrt ist, durch sein freundschaftliches Verhältniss mit dem damaligen Pascha wurde es *Schulz* möglich, diese Hindernisse zu beseitigen. Unter ihnen befindet sich eine dreisprachige Inschrift von Xerxes, die anderen zum Theil sehr grossen Inschriften sind in einer vorher unbekannten Gattung der Keilschrift geschrieben, und können möglicherweise wichtige Aufklärungen geben, wenn sie entziffert sind.

Eine neue Gattung der Keilschrift ist zum Vorschein gekommen durch die bekannten Nachgrabungen des französischen Consul *Botta* zu Chorsèbâd. Zwar leidet es keinen Zweifel, dass Ninive selbst nicht an der Stelle stand, wo dieser reiche Fund gemacht worden ist, dies würde den Geographen des Orients und Occidents zu sehr widersprechen, eben so wenig kann aber auch bezweifelt werden, dass die so unerwartet gefundenen Alterthümer wirklich assyrisch sind. Bis jetzt ist es hauptsächlich die Bauart und die Sculpturen, welche die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich gezogen haben, die zum Theil sehr grossen Inschriften in Keilschrift haben bis jetzt noch keinen Entzifferer gefunden, sind sie einmal entziffert, so versprechen sie einer der interessantesten Theile der erhaltenen Inschriften zu werden. Ueber die Baukunst und Sculptur dieser merkwürdigen Denkmäler hat neuerlich die *Revue des deux Mondes* (Juni und Juli) die Abhandlung eines Sachverständigen, *Eugène Flandin*, gebracht, dem es möglich gewesen war an Ort und Stelle die Gebäude zu untersuchen, und diese Abhandlung ist auch bereits ins Deutsche übersetzt worden. Wichtig sind vor Allem die Mittheilungen von *Botta* selbst, wie sie im *Journal asiatiques* (1843 Juillet — Août; 1844 Janvier — Février, Juin und Septembre — Octobre; 1845 Février — Mars) mitgetheilt worden sind. Die Alterthümer liegen, wie gesagt, bei dem Dorfe Chorsâbâd, vier Stunden von Mossul, am linken Ufer des Tigris auf einem Hügel, welcher ein Parallelogramm von 300 Metres Länge und 150 Metres Breite bildet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Mohammed und seine Frauen, ein biographischer Roman in drei Abtheilungen von *Ida Frick*. 3 Thle. 8. Dresden, Arnold. 1844. (4 Thlr. 15 Sgr.)

„Ich gab, sagt die Vf. (Verr. X.) über sich selbst, was bei weiblicher Erziehung unermüdlicher Fleiss und rege Begeisterung zu leisten vermochten", und überreicht hiermit ihren Zeitgenossen abermals ein Werkchen, das ein reicher Schatz vielseitiger und gründlicher Kenntnisse ebenso schmückt, als es unverkennbare Liebe zur Sache empfiehlt. Nur soll es keine blosse Gabe der Zeit seyn, sondern ein Geschenk an ihre Zeit; sie will nicht demüthig einer beliebten Romantik huldigen, um ihrer Arbeit gleichen Rang mit „blasirten Salon- und Gesellschaftsromanen" zu erschmeicheln, sondern sie will tief Empfundenes mit gleicher Wärme wieder empfinden und mühsam Erlerntes leichter nachlernen lassen, sie tritt fordernd auf mit nicht geringen Ansprüchen, um „eine einfache Welt der Natur im farbenreichen Wechsel *abweichender* Lebensbilder und Interessen" ihrer Mitwelt zu bieten. Bei unbesonnenen Enthusiasten, die schwärmerisch aufgeregt Bahnen zu brechen trachteten, wurde solches Verlangen oft durch gerechte Zurücksetzung bestraft; aber unsere Verfasserin müsste sich nicht in die „vaterländischen und religiösen Interessen" der verschiedensten Zeiten „eingelebt" haben, müsste nicht die „Misbräuche und Irrthümer" kennen, um nicht auch ihrem Roman eine freundliche Aufnahme gesichert zu wissen; die Zahl derer ist ja nicht etwa die kleinste, die glänzende Facta in mysteriöser Hülle oder Enträthselung mancher Geheimnisse der unbegriffenen Wirklichkeit suchen, die Bekanntes mit Unbekanntem in bunter Mischung und anziehender Darstellung unter einander gewirrt, und neben gemächlicher Erheiterung eine bequeme Belehrung verlangen, — sondern gerade der *grössere* Theil des lesenden Publicums beansprucht das, und wir glauben, dass vorliegender Roman bei aller seiner Abweichung von anderen modernen Anforderungen solches gibt, und gewiss zugleich eigenthümlich und zeitgemäss genannt zu werden verdient, und sicherlich *ganz* zeitgemäss *wäre*, wenn kleinere Bändchen oder kürzere Abschnitte die fortwährende Spannung des Lesers milderten.

In keinem Sinne des Worts darf und wird also das Publikum dieses biographischen Romans *beschränkt* seyn, weder auf Recensenten (Vorr. IV. und VI.), noch auf unbetheiligte, vorurtheilsvolle, interesselose Männer (Vorr. IV.), die in trägem Unmuth die „Nüsse der Gegenwart knacken und ihre Knäuel entwirren" (Vorr. VI.), noch allein auf Leserinnen (VII.), oder die Unstudirten oder Studirten (VI.), sondern das Werkchen wird — wir sind davon überzeugt — die richtige „Mitte halten", da es jeder Partei etwas Interessantes geschickt darbietet.

Mit sichtbarer Freude und Vertrauen erweckender Sicherheit führt uns die Biographie in alte bekannte Geschichtsregionen, und es macht einen wohlthuenden Eindruck, hier kunstvolle Ebenen und heitere Anlagen des sorglichen Forschungsgeistes zu finden, wo man sich vor Zeiten noch so oft in dem Schlingkraut der Fabel und Lüge verstrickte, und ruhig da wandeln zu können, wo Apologeten und Widersacher sich als geschworene Feinde rücksichtslos bekämpften, selbst ohne Schonung und Vermittlung für den lernbegierig fern stehenden Beobachter. Hier lagert sich jetzt die Ruhe der Versöhnung, zunächst in dem Urbilde eines wegen der Verschiedenheit nationaler Interessen weltstürmenden und ruhestörenden Volkes, *in Mohammed*, dem Grunde unfriedlicher Bewegungen langer Jahrhunderte. I. Es ist der junge Handelsmann, der zurückkehrt von einer weiten Reise (Bd. 1, 33 und 94) und der zugleich mit seinen Berechnungen seine *Beobachtungen* darlegt, der es uns selbst versichert, welcher lebendige Drang nach Ausgleichung irreligiöser Verhältnisse ihn beseelt, und aus dem „der begeisterte Kämpfer für den alleinigen Gott, die

entschlossene Tapferkeit des Kriegers, die irdische Natur des lebenskräftigen Mannes" (p. 36) redet. *Chadidschah* ist ihm mehr als Herrin; er der verwittweten Herrin mehr als Diener. Sie liebt ihn im vollen Sinne des Worts, er *liebt* in ihr die reizende, und *verehrt* mehr noch die in Verstand und Wissen, besonders aber in dem Bedürfniss nach Wahrheit allen ihres Volkes weit vorausgeeilte Frau (p. 90). Sie theilt mit ihm Alles; auch die Liebe zur Reformation ist ihre Liebe. Ihr Entschluss (p. 64), der unmerklich gereift aber wohlbegründet (p. 69, 70, 81), nur ihm als Gattin wieder anzugehören, führt ihm die *allein* geliebte (Bd. III, 149) als Gemahlin zu, und in ihr die treue Mitgenossin seiner noch verheimlichten Offenbarungen und seiner Geheimgänge, die gleich kleinmüthig um ihn zagen (p. 135), als heldenmüthig ihn zum öffentlichen Hervortreten anregen kann (p. 175), die gesinnungsvolle (p. 53, 72 flg. 94 al.), erste Bekennerin des neuen Glaubens (p. 159) und gleichgesinnte, liebevollste (p. 138) Anhängerin des noch zweifelhaft angesehenen *Reformators*. — *Wacaka*, der greise und blinde Oheim, bald auch der kleinen Schaar der Neugläubigen zugesellt, der jugendliche *Ali*, (p. 168), des gefeierten *Abu-Taleb* Sohn, (p. 274), *Abdallah* und *Omar*; die ersten und drohenden Gestalten der Widersacher in dem Magier Habib und die frech höhnenden *Abu Leheb*; *Fatime* und *Bokaija*, die beiden Lieblingstöchter *Chadidschah's*, *Zuleima* und *Zaida*, die beredten und muntern Erzählerinnen beleben als wohlgezeichnete Charaktere die im Dialog oder in Erzählung verlaufenden einzelnen Scenen.

II. *Chadidschah*, „die Mutter der Gläubigen", (I, 273 und II, 26.) ist ihm dahin geschieden, da hat auch die berechnet eindrückliche Rede des einsichtsreichen und geheimnissvollen alten Mönchs *Sergius* „grausam mit dem Schwerte der Enttäuschung sein Herz durchbohrt", und in sich zusammengesunken sieht er sich des Glaubens an seine Sendung wieder beraubt. Zufällig erklingt der neunjährigen *Aiescha* beziehungsreich scheinender Gesang. Er ermannt sich, er überlegt; er will in Zukunft mit dem Volksreformator den Herrscher paaren, (p. 19. coll. I, 170) will Priester und Fürst, Führer, Gesetzgeber und Beschützer werden. Man soll anfangen zu *glauben*, um zu *gehorchen* (p. 22). Die Mittheilungen über die „Nacht der Auffahrt" eröffnet die glanzvolle Welt bunter Mährchenerzählungen. *Aiescha*, ebenso reizend als klug, hängt hingehend und aufmerksam an seinen Lippen, noch ergriffener als die staunenden Uebrigen. *Mohammed* liebt sie, die holde Tochter *Abu Beckr's*, mehr als *Sawda*, seine jetzige Gattin (26 und 208) seine Wahl trifft auf sie (p. 46). In ihr liegt das Saamenkorn von *Chadidschah's* Geist (p. 46), was jene *war*, verspricht diese zu *werden* (47 und 50); — ersetzt hat sie freilich ihm jene nie (p. 228 und 259). *Abu Bekr* gibt seine väterliche Einwilligung dem 45 Jahre ältern Eidam, der sie wie Schwester und Tochter behüten will (p. 52 — coll. 260.) — In blendendem Vortrag und phantastischen Gebilden erschliesst nun *Mohammed* den ihn umdrängenden Haufen die Gefilde der VII Himmel, die er selbst bis zum Throne Gottes durchwanderte, die Höllenpfuhle (149) und die Reize des Paradieses (p. 156). Ueberzeugungsfähig und willig glauben ihm die Beduinen (p. 130), Verderben brütend schmähen die heftigen Koreïschiten (180), der fanatische *Abu Suffian*, der rationalistische *Jussuf*. *Abu Bekr* wird „zum treuen Zeugen" (174). Nur die Schlauheit des *Sergius* zeigt ihre Ueberlegenheit (166), und der Klugheit des Mönchs verdankt der bald flüchtige *Mohammed* seine Errettung aus den Händen der Verfolger (190). *Aiescha* flieht mit ihm, Standhaftigkeit und List geleiten sie sicher (223 und 227). Medina öffnet sich den Ankommenden mit Jubel; bald umstehen die „oberpriesterlichen Fürsten" und „hierarchischen Usurpator" in enger Brüderschaft die Anzären und Mohâdscherieren (237). Ein gemeinschaftliches Interesse vereint die Beduinen mit dem civilisirtern Hôddhâr (255). Der Ehrgeiz des Sergius (247) vernichtet sich selbst (250), und Befreiung von diesem gefürchteten Neider seines Aufflugs ist für *Mohammed* Grund innerer Umwandlung. Jetzt füllt nur Herrschbegierde und Rachedurst seine Seele, die nicht einmal *Chadidschah* mehr zu stillen vermögen würde; der Zug nach Mecca beginnt als „heiliger Krieg und Almosen für die Sache Gottes", der *Herrscher* fängt an sich über das Gesetz zu stellen, und es unterliegt der *Mensch*. —

Mit Vergnügen verweilten wir bei den Erörterungen über Liturgie und Lehrsystem des Islam (p. 240 sq.), bei den trefflichen Bemerkungen über die wundersüchtigen und gläubigen Araber (p. 179), bei dem Vergleiche *Chadidschah's* und *Aiescha's* (p. 258 und 261).

III. Wir sehen nun an *Mohammed* die Ergebnisse seiner moralischen Umwandlung. Seinen Leidenschaften muss die ausgleichende Klugheit nach-

schreiten; jeder That und Unthat folgt eine neue Sure. *Aiescha* muss schmerzliche Zurücksetzungen und Krankheiten erfahren, denn ihre Ansprüche auf seine Liebe theilen viele Andere, an sclavischen Gehorsam, nicht an freie Zuneigung schon in früheren Ehen gewöhnte Nebengattinnen; aber erst als *Heineb*, die Gemahlin *Seids*, *Mohammed's* Adoptivsohnes, als Opfer roh-sinnlicher Genussbegierde dem *Mohammed* gefallen, beginnt ein Wechselstreit des Stolzes und der Eifersucht zwischen ihr und dem untreuen Gatten, der sie noch spätern Kränkungen aufspart (107 und 142 sl.). *Aiescha's* Flucht und Rückkehr mit *Safwan*, dem jugendlichen Oberbefehlshaber, ist ihm Grund genug zur Verdächtigung und Rache. — Das Glück bleibt ihm günstig; ein Vertrag mit den Kereischiten stellt Ruhe her, und in den Mauern des eroberten Chaibar entgeht er der letzten Anstrengung des heillosen *Sergius*, dessen Vergiftungsversuche ihn selbst als Beute hinwegraffen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Forschungen über die Keilschrift.

(*Beschluss von Nr. 252.*)

Was man bis jetzt im Innern dieses Hügels entdeckt hat, ist ein Complex von 15 Sälen, der ungeheure Palast ist aber lange nicht vollständig. Die Säle sind durch Thüren gegenseitig in Verbindung gesetzt, das Licht muss von Oben hereingefallen seyn. Schwierig ist es, die Bauart zu bestimmen, sie konnte nicht, wie die grosse Säulenhalle in Persepolis, mit Holz gedeckt gewesen seyn, dies ging schon wegen der grössern Strenge des Winters nicht so gut an, wie bei dem in der Mitte von Persien gelegenen Persepolis. Dann aber müssten — da der Palast wahrscheinlich durch Feuer zerstört wurde — Ueberreste von Kohlen unter dem Schutte übrig geblieben seyn, wie man auch an den Thoren selbst verbrannte Balken findet. *Flandin*, der darüber eigne Forschungen angestellt hat, versichert, dies sey nicht der Fall. Eben so wenig können die Decken des Palastes auf Säulen geruht haben, denn man müsste dann am Boden die Stelle sehen, wo die Säulen früher standen. *Flandin* hat, um sich darüber Gewissheit zu verschaffen, den ganzen Schutt des geräumigsten Saales wegräumen lassen, fand aber von einem Pfeiler keine Spur. Es bleibt also blos übrig, die Bogenform anzunehmen, und aus dieser erklärt sich auch die ungeheure Menge Schutt im Innern der Säle. Schwierig ist es allerdings, die Bogenform schon in so hohem Alterthum anzunehmen, doch ist dies nach *Flandin's* Dafürhalten kein gewichtiger Einwurf, zumal da auf den Basreliefs Thore in Bogenform abgebildet sind, und man nicht einsieht, warum die Assyrer, wenn sie Thore in Bogenform bauten, diese Form nicht auch im Inneren der Paläste anwenden konnten. Was endlich die Bauart dieser Denkmale im Vergleich zu andern Bauwerken des Alterthums angeht, so hält *Flandin* es hier, wie bei Persepolis, für Unrecht zu sagen, dass diese Bauten mehr denen von Aegypten, als von Indien gleichen, namentlich die assyrischen Bauwerke haben ihn lebhaft an die Felsentempel von Carli erinnert. Soviel über assyrische Baukunst, wenden wir uns nun zur Sculptur. Vorläufig ist dies natürlich der interessanteste Theil dieser Denkmäler, eine genauere Untersuchung würde nicht nur für diese selbst von grossem Nutzen seyn, ich glaube auch, dass eine Vergleichung mit den persepolitanischen Sculpturen nicht ohne Interesse ist. *Heeren* und *Lassen* haben aus den Sculpturen von Persepolis die Zwecke einzelner Theile und Zimmer des dortigen Palastes dargethan; ein Gleiches wird sich wol theilweise auch bei dem von Ninive erreichen lassen. Ueber die Aehnlichkeit der persischen Sphinxe mit den ninivitischen hat *Flandin* schon gesprochen und gesagt, dass letztere denen von Persepolis zum Vorbilde gedient haben. Ein bemerkenswerther Umstand ist ferner, dass in den Gebäuden von Ninive, wie in denen von Persepolis der Löwe nie als freies Thier vorkommt, eben so, dass auf diesen Denkmalen, wie in Persepolis Neger, durch ihr welliges Haar und Mangel an Barthaar kenntlich, vorkommen. Es sind wol gleichfalls die Aethiopen aus Asien, wie sie *Lassen* in dem vielfach erwähnten Artikel über Persepolis erklärt hat. — Was *Flandin* über die Erbauer der Paläste sagt, beruht natürlich Alles auf blossen Vermuthungen, weil etwas Gewisses darüber gar nicht gesagt werden kann, bevor die Inschriften gelesen sind.

Es würde uns zu nichts helfen, näher auf die ninivitischen Sculpturen einzugehen, wie dies von *Botta* geschehen ist, da wir nicht zugleich seine Abbildungen beifügen können. Dagegen ist es hier wol der Ort, einige Worte über die Keilschriften selbst zu sagen. Die Wichtigkeit, welche diese Inschriften für die Geschichte und Kenntniss des

Alterthums möglicher Weise haben können, ist höchst anlockend, eine Entzifferung derselben zu versuchen, aber man darf sich auch nicht verhehlen, dass dieselbe mit den grössten Schwierigkeiten verbunden ist. Denn die Anzahl der Keile ist, wenn sie sich auch durch genaue Vergleichung vielfach vermindern werden, wie man jetzt schon darthun kann, doch immer noch viel grösser, als in der persepolitanischen Keilschrift, dazu mangelt jeder sichere Anhaltspunkt. Auch wird man, wenigstens für einen Theil der Inschriften, erst neue, von den früheren unabhängige Zeichnungen abwarten, ehe man sich mit Sicherheit darauf verlassen kann. Wir zweifeln zwar keineswegs an Hrn. *Botta's* mehrfach gegebener Versicherung, dass er die Inschriften mit möglichster Treue copirt habe, dass es ihm aber vollkommen gelungen sey, ist Ref. mehr als zweifelhaft. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur die drei Inschriften zur Hand nehmen, welche auf Taf. IX. XIII. XIV. u. XV. copirt sind. Niemand wird zweifeln können, dass diese Inschriften im Ganzen einen sehr gleichen Inhalt haben, besonders ist diese mit IX. und XV. der Fall. Man vergleiche besonders IX. Z. 26 — 32 mit XV. Z. 25 — 31; die grosse Aehnlichkeit ist gar nicht zu verkennen, ja man kann zweifeln, ob diese Stellen nicht ganz identisch und nur einzelne Keile verschieden gezeichnet sind. Am Anfange stimmen die beiden genannten Inschriften weniger zusammen, dagegen stimmt der Anfang von XIII. und XIV. ziemlich genau. Es scheint mir auch aus diesen Inschriften hervorzugehen, dass die ersten beiden Wörter in allen dreien identisch sind, nur sind einzelne Keile verzeichnet, und in XV. ist nicht mehr viel übrig. Die beiden ersten Zeichen bilden ein Wort für sich und entsprechen vielleicht dem Worte *baga* der persepolitanischen Inschriften. Dieses Wort kommt auch sonst häufig und vor ganz verschiedenen Worten vor (man vgl. Taf. XIII, Z. 21. Taf. XIV. Z. 28. Taf. XXVI. Z. 5 und 12), und vielmals lässt es sich noch in den Lücken vermuthen. Nach den beiden ersten Worten enthalten IX. und XIII. das Nämliche, XV. aber weicht ab; man darf daher wohl schliessen, dass in dem Folgenden kein Name enthalten gewesen seyn könne. Was mich in der Ansicht bestärkt, dass diese Inschriften, wie die persischen, mit einem Beiworte und dem Namen des Gottes angefangen haben, ist Folgendes: *Botta* hat (Taf. XII.) eine kleine Umschrift eines Altars mitgetheilt, die trotz aller Abweichungen in einzelnen Zeichen im Ganzen dasselbe enthält, wie Z. 1 — 3 auf Taf. XIII. Auf einem Altare ist wohl die Anrufung eines Gottes besser angebracht, als die Titulatur eines Königs. Ich glaube also in der grösseren Inschrift einen ganz ähnlichen Anfang voraussetzen zu dürfen, wie in den persepolitanischen. Den Titel „König der Könige" darf man vielleicht in den kurz auf einander folgenden Worten, welche XIII. 5. 6 und XV. 8. 9 vorkommen, sehen. Dasselbe Wort scheint auch in XIV. zweimal zu stehen. Ist diese Annahme begründet, so darf man wol in den beiden Worten, welche XIII. 6. 7 und XV. 9. 10 stehen, den Namen des Königs suchen. — Leider fehlen uns alle doppelsprachigen Inschriften dieser Gattung, und so ist denn auch noch nicht zu sagen, auf welche Weise man zur sicheren Lesung eines einzigen Namens gelangen solle. Einigen Anhalt würde es geben, wenn man den Namen Ninive auf diesen Inschriften entdeckte. Mag derselbe auch nicht genau derselbe auf den Inschriften seyn, so würde doch das zweimalige *n* mit demselben Vocale dabei leicht zu erkennen seyn. —

Es bliebe uns nur noch eine Gattung von Keilinschriften zu betrachten übrig, welche gleichfalls mit einem alten orientalischen Weltreiche in Verbindung steht, mit *Babylon*. Ueber die Lage dieser Stadt wäre so viel zu sagen, dass wir hier auf ein ausführliches Eingehen auf diesen Gegenstand verzichten müssen. Bereits im Jahre 1820, falls wir nicht irren, hatte *Rich* in den Fundgruben des Orients eine Abhandlung über die Lage des alten Babylon gebracht, das oben angeführte Buch bringt ein zweites vermehrtes Memoire, welches das Resultat einer zweiten Reise ist. Ausserdem hatten sich in Europa *Rennel* und *Heeren* mit der Topographie des alten Babylon beschäftigt. Ueber die babylonische Keilschrift ist wenig zu sagen, noch ist sie nicht entziffert, eben so wenig die susische, doch ist diese eine der drei Schriften, welche sich in Persepolis finden, die Inschrift von Nakschi-Rustam, welche bei der zweiten Gattung so gute Dienste geleistet hat, kommt auch ihr zu Gute. Auch hat uns *Westergaard* bereits Hoffnung zu einer ähnlichen Arbeit über die dritte Gattung, wie er sie bereits über die zweite geliefert hat, gegeben, wir wünschen, dass sie bald erscheinen möge.

Fassen wir nun zum Schlusse das eben Gesagte zusammen, so ergiebt sich, dass es sechs Gattungen von Keilschrift sind, welche bis jetzt bekannt wurden, und dass sie in dem Stromgebiete des Tigris und Euphrat und im westlichen Hochlande von Irân gebraucht wurde. Mit den Achämeniden erlischt sie, wenigstens ist bis jetzt noch kein Denkmal gefunden worden, das jünger wäre. Sämmtliche übrige Keilschriftgattungen sind älter, als die persepolitanische, wie wir schon aus der Geschichte der Reiche wissen, in denen sie angewandt wurden, so wie es auch in der Natur der Sache liegt, dass die Silbenschriften älter sind, als die Buchstabenschrift, welches wol allein die altpersische Keilschrift ist. Blos die beiden ersten der Gattungen, die sich in Persepolis finden, sind bis jetzt entziffert, ein bei weitem reicheres Feld ist noch zum Anbau offen, die Mühe und Ausdauer, welche bei der Entzifferung dieser schwierigen Inschriften angewandt werden müssen, sind nicht gering, es sind aber auch die interessantesten Forschungen, welche ein Paläograph jetzt machen kann.

Fr. Spiegel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Journalistik.

Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche. Mit besonderer Berücksichtigung der Hannoverschen Landeskirche herausgegeben von Dr. *Lücke*, Abt und Konsistorialrath, und *K. Wieseler*, Prof. der Theologie in Göttingen. 1r Bd. 1s Heft. Göttingen, Vandenhöck u. R. 1845. 8. 144 S. (Preis für 4 Hefte 2 Thlr.)

Nach dem Vorgange der Würtemberger, der Sachsen im Königreiche, der Mecklenburger, der Rhein-Preussen, der Schlesier u. A. treten auch Geistliche und Theologen Hannovers zusammen, um in dem vorliegenden Journal ein Organ von und für ihre Landesgeistlichkeit zu begründen. Ein solches Vornehmen muss von vorn herein als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, denn kirchliche Provinzial-Blätter dieser Art, die den offiziellen Charakter gänzlich ausschliessen, sind die erfreulichen Zeichen davon, dass die Theologie aufgehört hat, jene lateinische Kastenwissenschaft zu seyn, die mit dem Volke nicht einmal die Sprache theilen wollte, dass sie vielmehr, ohne sich selbst zu verlieren, dem practischen kirchlichen Leben sich zugewendet, ja dass sie hier, ihrer Idee gemäss, zu immer neuen reformatorischen Schöpfungen sich anschickt. Hiermit, dünkt uns, ist schon das Feld und die Arbeit des Journals genauer angedeutet, als es der „Prospectus" thut. Auf dem Gebiete einer „Landeskirche" giebt es nemlich stets eine grosse Menge practischer Probleme und flüssiger Fragen, die nicht bloss im offiziellen Verwaltungswege beantwortet oder beseitigt, sondern vielmehr vom Standpunkte der Wissenschaft frei erörtert und gelöst seyn wollen, wenn ein gemeinsames Einverstehen und williges, einmüthiges Wirken für die practischen Zwecke der Kirche erzielt werden soll. Je vollkommener die Verfassung einer Kirchengemeinschaft ist, und je lebendiger ihr Geist, desto mehr werden diese Stoffe sich häufen und unter Hinzunahme des Lokalkirchengeschichtlichen, den eigentlichen Vorwurf für das Journal einer Landeskirche bilden. Aber diese practische Aufgabe will in männlicher Arbeit und wissenschaftlicher Kraft vollbracht seyn, wie nur immer Eine. Sollte es daher der Redaction Ernst mit den Andeutungen (p. 3) seyn, dass sie (aus pädagogischem Gesichtspunkte) von den Landesgeistlichen gleichsam *specimina exercitationis* aufnehmen wolle, um der „Production" Absatz zu verschaffen und dadurch die Productionskunst zu steigern und zu bilden: so wäre das gewiss nicht würdig von der Hannoverschen Geistlichkeit gedacht (zu solchen Uebungen sind Privatconferenzen), und jedenfalls das Grab, in welches ähnliche Versuche anderer Gegenden bereits gefallen sind. Strenge Sichtung der Arbeiten und Beschränkung auf das, was auf das Leben der Landeskirche Bezug hat, wird daher ein Haupterforderniss seyn, welchem von der Redaction gleich im ersten Hefte, wie wir sehen werden, nicht volle Genüge geschehen ist. Das Journal einer Landeskirche muss, dünkt uns, ein practisches Journal seyn, das nur eben den particularen Interessen der „Landeskirche" dient; wie es jede fade Arbeit perhorrescirt, so muss es auch die blosse Theorie ausschliessen, die abstracte Wissenschaft an sich, welche der Gegenstand der ganzen Kirche, also der allgemeinen theologischen Journale, bleiben wird. Diese theoretischen Journale werden aber ihren wirklichen Zweck nur erreichen, wenn sie von jenen practischen unterstützt werden: die Wissenschaft ist umsonst, wenn sie es nicht lernt, sich mit dem Leben — mit dem Volke zu assimiliren.

Dies führt auf einen andern grossen Gewinn, den dieses Journal der Hannöverschen Kirche gewähren wird, ich meine die lebendige Verbindung der Geistlichen — nicht unter sich nur — sondern — mit der Universität. Die Geistlichen sind die Kinder der Universität, — wie natürlich, dass dieses geistige Band erhalten bleibe. Ja, je wissenschaftlicher sich der practische Geistliche weiter gebildet hat, desto reger wird in ihm der Begehr nach der Universität, dem literarischen Schatze und

lebendigen Quelle seiner Wissenschaft, wie natürlich und heilsam also, dass wenigstens die ideale Gemeinschaft mit derselben mittelst eines solchen geistigen Dollmetschers erhalten bleibe! Ein schönes Beispiel geben daher die Herren *Lücke* und *Wieseler*, indem sie der Landesgeistlichkeit die Hand bieten zu solchem Bunde, und eine Lücke auszufüllen streben, die man zwischen der Universität und der Geistlichkeit leider nur gar zu viel, meist wohl durch Schuld der Letzteren, zuweilen aber selbst auf Universitäten zwischen Lehrern und Lernenden auch durch Schuld der Erstern findet. Es giebt ganze Gegenden, wo die Geistlichkeit nur zusammengehalten wird durch die offiziellen Fäden, die im Konsisterium zusammenlaufen, welches die Kirche „verwaltet." Es muss aber die Universität wieder die freie geistige Instanz werden, von der die Kirche nicht „verwaltet", aber belebt wird. Ein Journal wie das vorliegende, recht geartet, kann dazu mächtig mitwirken.

Ob dies geschieht, wird freilich vom Princip abhängen, welches die treibende Kraft eines solchen Journals ist. Im vorliegenden Falle soll es „ein Doppelprincip, das (sogenannte) formale und materiale der Kirche" seyn, und ersteres soll die „freie Bewegung", letzteres die treue „Conservation" garantiren. Nun wir hoffen, dieser Canon wird weit genug seyn, um viel Lebenerweckendes zuzulassen. Gewünscht aber hätten wir, dass die Herren Redacteure dies Doppelprincip gleich in dem ersten Hefte in klarer Entfaltung dargelegt hätten, dass man doch wüsste, welches es eigentlich sey. Wir glauben, dadurch würden sie sich von selbst des Widerspruchs und der Ungeschichtlichkeit eines Doppelprincips der evangelischen Kirche schuldig oder ledig gemacht haben. In der vorligenden völligen Unbestimmtheit obigen Canons liegt aber eben jener „Nicht-Charakter des Indifferentismus", den die Herren Herausgeber ausdrücklich perhorresciren, und der eben durch seine Unbestimmtheit sich dem Angriff, wie der Billigung gleich sehr entzieht und nur der Nichtachtung anheim fällt.

Das Detail des vorliegenden ersten Heftes zerfällt in drei Abschnitte, von denen wir nur den ersten und wichtigsten der „Abhandlungen" etwas charakterisiren wollen. Hr. Dr. *Lücke* beginnt selbst mit der Abhandlung über die „freien Vereine", und sucht (p. 1—25) geschichtlich zu zeigen, dass diese neuen Erscheinungen ein „neues Kapitel in der theologischen Moral nothwendig" machen. Dieses neue Kapitel dürfen wir demnächst vom Hrn. Verfasser erwarten: Hier giebt er nur die Einleitung dazu, welche in geschichtlichen, ganz interessanten Zusammenstellungen und Uebersichten besteht. Leider ist der Aufsatz nur Skizze geblieben. Der Gegenstand an sich ist für Eröffnung des Journals mit Geschick gewählt, aber weniger gut ausgeführt. Der entschiedene Hauptmangel liegt in der unvollkommenen Geschichtsauffassung überhaupt, welche grosse historische Erscheinungen einzelner heraus und vor das Gericht der „theologischen Moral" nimmt, die denn oft wenig Gnade, weil wenig Einsicht hat. So ist es z. B. wahrhaft ergötzlich, wie mit dem Socialismus und Communismus ordentlich Teufels gespielt wird. Man wittert ihn, wie den Bösen, von Ferne, und macht drei Kreuze schon bei dem Gedanken an ihn! Also Nichts als Umsturz des Bestehenden, Nichts als Moral des Genusses, Nichts als Berechtigung des Fleisches (p. 20) liegt seit den Forderungen der Bauern zur Reformationszeit bis zu Devoirs des heutigen Frankreichs und den Associationen Englands dem Socialismus zum Grunde? Diese völkerbewegenden Ideen sind wirklich Nichts, als das reine Gegentheil vom Christenthume? Da geräth man wirklich in Versuchung, an der „theologischen Moral" und dem ganzen Christenthume des Hrn. Abts irre zu werden, und wenn er dem hungernden Proletariate wirklich nur seine Lehre vom blossen Umsturz, von der Moral des blossen Genusses, von der alleinigen Berechtigung des Fleisches u. s. w. entgegenhielte, — so würde man das für einen satanischen Spott halten müssen — wüsste man nicht, dass er aus dem Munde eines berühmten, liebenswürdigen, menschenfreundlichen, echt deutschen Professors käme! Aber im Ernst, es ist traurig, diese namentlich deutschen Bestrebungen dreier Jahrhunderte, diesen politisch socialen Kern des Protestantismus gerade von einem deutschen Professor wegen seiner Verirrungen so verkannt und verlästert zu sehen: mit mindestens gleichem Rechte müsste man auch das Christenthum wegen seiner Ausartungen gänzlich verwerfen. Wir sind daher begierig auf das versprochene „neue Kapitel der theologischen Moral."

Hr. Pastor *Wittkugel* giebt sodann, p. 25—43, einen „Vortrag, gehalten in einer Predigerconferenz", und diesen hatten wir oben im Auge, wo wir sagten, dass es Stoffe und Behandlungsweisen gäbe, die schwerlich in das Bereich eines solchen Jour-

nals, wie das vorliegende, gehören könnten. Was lässt sich auf 18 Seiten „über die Grundgegensätze der Theologie in der Lehre vom Verhältniss Gottes zur Welt" Gründliches sagen? Man kann, wie es hier geschieht, geistreich und mit dem Gepräng der Polyhistorie darüber sprechen — aber schliesslich hat man — Nichts gesagt. Oder was hat der Vf. erreicht, wenn er die Transcendenz für Absurdität, die Immanenz für Materialismus und also — die Synthesis Beider (!) für das Lösewort des Welträthsels erklärt? Seine Synthesis ist so mechanisch, dass, wenn man sie des feinen Redeschmucks entkleidet, wirklich Nichts behält, als eben von Beiden Etwas — eine materielle Absurdität. Auch zu einer practischen Anwendung der Theorie kommt es nicht, wohl aber zu Widersprüchen wie der, dass das „Erhabenseyn Gottes über die Welt" einmal adoptirt und einmal persiflirt wird (p. 31 u. 38).

Sodann giebt Hr. Pastor *Spitta* (43 — 58) einen Aufsatz über „die vornehmsten Beziehungen der Seelsorge", den wir als den vorzüglichsten bezeichnen müssen, obgleich wir nicht überall und in alle dogmatischen Voraussetzungen einstimmen können. Einfach, aber fein geschrieben, mit dem Blick der Erfahrung und Liebe aufgefasst, bibelgewandt, lehrreich und gewissenschärfend für jeden Geistlichen, lässt dieser Aufsatz gar kein odium theologicum zu: er überwindet es vielmehr durch Wahrheit und Liebe. Arbeiten dieser Art sind die Zierde des Journals und gewisslich die wirksamsten.

Im zweiten Abschnitte (p. 61 — 103) folgen nun fünf „Miscellen und Correspondenzen" von genannten und ungenannten Verfassern über die Angelegenheit des *Wislicenus*, über Gustav-Adolf-Stiftung, Bibelgesellschaften, Kirchenbücher, und über 1 Cor. XI, 26. Der Artikel über Kirchenbücher kann als Beispiel dienen, wie man über den scheinbar abstrusesten Gegenstand ebenso Interessantes, als Eingreifendes vortragen kann.

Der dritte Abschnitt endlich, „Uebersichten und Recensionen" (113—144), rührt ganz von dem Mitredacteur, Prof. *Wieseler*, her, und führt den Leser in klarer, anziehender und positiver Weise in die Kirchen Englands ein, von denen wir, namentlich von der Schottischen, so viel zu lernen haben. Es geschieht dies, indem die einschlagenden neuen Werke *Uhden's*, *Petri's*, *Sack's* (Band 1) und *Sydow's* (nur das 1. Heft) einer gediegenen Recension und Vergleichung unterworfen werden.

Mögen die Herren Herausgeber immer so freundlich die Geistlichen in ihre Mitte schliessen und mit ihnen Hand in Hand, vorurtheilsfrei und emsig an den unmittelbaren Bedürfnissen der Landeskirche mit Erfolg arbeiten. Lieb würde es unstreitig Vielen seyn, wenn die Herren Herausgeber ein Paar Seiten jedes Heftes für kirchliche Notizen, Lokalien und übersichtliche Darstellung der Personalien bestimmen wollten. *E. Baltzer.*

Medicin.

Ueber die Heilung der Blasen-Scheiden-Fisteln durch Cauterisation, von Dr. *M. J. Chelius*, Geh. Rathe u. Prof. zu Heidelberg. Ein Sendschreiben an den Hrn. Geheimrath Prof. Dr. *Dieffenbach* zu Berlin. 8. II u. 32 S. Heidelberg, Groos. 1845. (10 Sgr.)

Ein Verfahren zur sicheren Beseitigung eines so schweren Uebels, wie es die Blasen-Scheiden-Fistel ist, zu finden, ist für den Augenblick vielleicht die höchste Aufgabe der Chirurgie; wäre es in der Cauterisation gefunden, so wäre die Lösung um so glücklicher, als die Methode eine leicht ausführbare und ungefährliche mit Recht genannt werden muss. Viele und namhafte Chirurgen wollten bisher von dem Aetzmittel wenig Erfolg bei Blasen-Scheiden-Fisteln gesehen haben, *Dieffenbach*, der es oft angewandt zu haben behauptet, will durchaus nichts damit erreicht haben; *Chelius* aber versichert uns, dass solches an der nicht methodischen und nicht hinlänglich ausdauernden Anwendung gelegen, und bekräftigt seine Versicherung des glücklicheren Erfolgs durch Aufzählung geheilter Fälle. *Chelius* will nicht erst durch den bekannten trefflichen Aufsatz von *Roser*: „über eine besondere Art von Fisteln, welche durch Cauterisation im Umkreise der Fistelöffnung zu heilen sind" auf diese Anwendungsart hingewiesen worden seyn, sondern bereits ein Jahr früher danach verfahren haben. Er hält nämlich die Heilung durch Aetzung der umgebenden Ränder nicht für eine Folge einer kräftigeren Entzündung, Anfwulstung, und dadurch herbeigeführten Contacts der betreffenden Theile (wie *Wutzer*), sondern für einen Granulations- und Cicatrisations-Process (wie *Roser*). Er sagt: So wie die Granulationen einen gewissen Grad von Entwickelung erreicht haben, und der Periode der Cicatrisation zuschreiten, so erwacht in ihnen ein

eigenthümliches Contractions-Vermögen, welches von dem Umfange der eiternden Stelle gegen den Mittelpunkt fortschreitet, und mit einer Zusammenziehung gegen den Mittelpunkt bin verbunden ist. Die Veränderungen, welche bei diesem Vorgange in der Granulations- und Narbenmasse Statt haben, lassen sich vorerst nicht näher bestimmen, auch haben die mikroskopischen Untersuchungen diesen Punkt bis jetzt nicht weiter berücksichtigt. Und: Beschränkt sich in solchen Fällen die Eiterung und Vernarbung bloss auf die Ränder der Oeffnung, so wird man niemals eine bedeutendere Wirkung an dem Umfange der Oeffnung wahrnehmen; wenn aber die Eiterung in grösserer Ausbreitung im Umfange der Oeffnung besteht, so wird, selbst wenn die Ränder der Oeffnung nicht oder nur wenig gleichzeitig betheiligt sind, dennoch eine erheblichere Verkleinerung der Oeffnung erfolgen. —

Deshalb nun suchte der Vf. bei der Aetzung weniger auf die Ränder als auf den Umfang in umfassender Weise zu wirken. Der Höllenstein, die ätzenden Säuren und das glühende Eisen sind ihm die besten Aetzmittel dabei, doch giebt er dem ersteren den Vorzug, und fürchtet von letzteren zu heftige Entzündung, im Gegensatze zu *Dieffenbach*, der gerade in einer recht kräftigen Anwendung des glühenden Eisens seine Erfolge findet. Nach 4 bis 5 Tagen zeigen sich Granulationen und nach 10 bis 12 Vernarbung der eiternden Stelle, und Verkleinerung der Fistel. Wie oft und in welchen Zwischenräumen die *Cauterisation* anzuwenden, lässt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, durchschnittlich kann man ein *Intervallum* von 10 bis 12 Tagen annehmen, das aber grösser wird, wenn bei öfter wiederholter *Cauterisation* die Empfindlichkeit sich steigert.

Unter den 6 Fällen von Fisteln die *Chelius* seinem Schriftchen beifügt, sind drei Blasenscheidenfisteln, deren zwei vollständig geheilt sind, einer nach 37, der andere nach nur 9 Cauterisationen der 3te zählt eigentlich nicht mit, denn die Patientin verliess die Anstalt mit verkleinerter Fistel und starb bald darauf an einem anderen Uebel. Der ehrenwerthe, mit Recht allgemein geachtete Name des Vf.'s bürgt für die Richtigkeit der Beobachtung, wir enthalten uns also um so mehr jedes Versuchs etwa dagegen sprechende theoretische Ansichten vorzubringen, als der Vf. ausdrücklich Einwürfe nur von denen anzunehmen erklärt, die das Verfahren praktisch geprüft. Wir fügen nur noch hinzu, dass auch kürzlich wieder *Neumann* in *Casper*'s Wochenschrift gelungene Heilungen der Blasenscheidenfistel durch Aetzmittel veröffentlicht, und hoffen durch diese Anzeige die Aufmerksamkeit der Wundärzte auf obiges Verfahren zu lenken.

F. W.

Schöne Literatur.

Mohammed und seine Frauen. Von *Ida Frick* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 253.)

Da erscheint *Maria*, die junge Koptin, ein Geschenk des ägyptischen Statthalters *Mokauka's*, deren Lieblichkeit selbst den alten Neger *Belal* entflammt, und gewinnt bald für *Mohammed* höhere Bedeutung. Ergebenheit aus Pflichtgefühl und der Kummer einer stillen innigen Liebe zu ihrem Glaubensgenossen *Challaf* machen sie ihrem neuen Herrn nur reizender; ein geistig wollüstiges Spiel mit der sittigen Sclavin (168) steigert sich bald zur Raserei blinder Liebeswuth (174), doch allmälig geläutert wandelt es sich in Verehrung gegen das imponirende Ebenbild *Chadidschah's*; die Entehrte wird zur Gemahlin, zur Mutter *Ibrahims*, des bald Verstorbenen (186, 223, 301). Die pikante *Aiescha*, jetzt neidisch und hochmüthig, muss ihr den Rang lassen, denn diese war besser als sie (174). — Noch einmal tritt der „Liebling des Glücks" als erobernder Reformator auf, und seinem Zuge nach Mekka (196) folgt der Triumph; Mekka wird zur Freistadt erhoben (213). Zurückgekehrt nach Medina beschäftigen ihn die Sorgen über vielleicht mögliche Zerwürfnisse und religiöse Wünsche (247); die Christin *Maria* theilt sie mit ihm. Doch nicht lange mehr, so nimmt seine Körperschwäche überhand; die Schreckgestalt und der Fluch des sterbenden *Sergius* treten wie Todesboten vor den erlöschenden Geist des absterbenden Gesandten Gottes. Er nimmt Abschied von seinen Gläubigen, und feierliche Stille umfängt die ernsten Worte des Scheidenden; noch ein lebenswarmes Lächeln und ein Abschiedswort gebührt seinen Frauen; *Aiescha* hört und beherzigt seine letzten Worte; in ihren Armen ist er verschieden (321). —

Dies zur Uebersicht des reichhaltigen Materials, das sich freilich mitunter ungebührlich breitet und wobei wir manchmal den von unserer Verfasserin gefürchteten Gegensatz de rorientalischen und abendländischen Dichtung in unserm vaterländischen Sinne noch empfanden. Doch entschädigt für die zahlreichen historischen Notizen in langen Dialogen oder längern Erzählungen der sichere Gewinn aus interessanten geographischen psychologischen, critischen, antiquarischen, sprachlichen Bemerkungen (I. 62. 107, 118. II, 93, 126, 168, 176, 237, 261. III. 140 u. A.), und nur ungern entschlossen wir uns im Interesse der Leserinnen mit der Verfasserin zu rechten über Dogmatisches (I. 111, 114, 115, 119, 120) gegen *Mohammed* oder gegen sie? —

Die äussere Ausstattung ist tadellos. Arafat (I, 122 coll. 149) ist ein Irrthum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Litteratur des Babrius.

Unter den zahl- und bändereichen Anecdota der philologischen Litteratur, welche seit kurzem aus den Bibliotheken des Auslandes hervorgegangen sind, hat kein Fund ein so lebhaftes und allgemeines Interesse erregt, als die wenigen Blätter des Dichters *Babrius*. Hierüber wird niemand sich wundern: jene anderen Entdeckungen und frischen Drucke gehörten einzelnen Fächern an oder fielen als specielle Hülfsmittel der Fachgelehrsamkeit zu; die Fabelpoesie, deren klassischer und angesehenster Repräsentant bei den Griechen *Babrius* ist, gilt für ein Gemeingut aller und begehrt zum Verständniss weder Kommentare noch das mühsame Rüstzeug der Erudition. Dazu kam der glückliche Ton des Dichters, welcher Eigenschaften vereinigt, die den wenigsten unter so vielen talentvollen Fabulisten zu eigen geworden sind. Man bewundert den heiteren und gelinden Fluss der Erzählung, die präzise Zeichnung, den naiven Verstand in Haltung der Figuren und in Auswahl charakteristischer Züge; man findet sich überrascht und erfrischt durch den natürlichen Sinn und den geistigen Zauber, den diese kleinen Lebensbilder in ihren besten Stücken athmen, und nicht minder erfreut die feine Mitte zwischen Kunst oder Studium und unmittelbarem Hausverstand. Alles verräth hier den gesunden Ton der Volkspoesie, den klaren Blick des einfachen Mannes, der so wenig von scharfer Reflexion als von berechnendem Witze weiss, und am wenigsten hätte man auf einem so kleinen, so gering geschätzten Felde der Litteratur solche Sicherheit des praktischen Vortrags vermuthet, der nur durch leise Färbung und treffende Wendungen über die gewohnte Prosa sich erhebt. Wir hatten nun längst aus einigen grösseren Bruchstücken die Reize dieser süssen Einfalt geahnt, auch liessen mehrere aufgelöste Fabeln, in denen die Choliamben durchschimmerten, am Gange der Erzählung und an ihrer Methode nicht zweifeln; indessen war man weit entfernt, eine Gewandheit und Abrundung der Komposition zu vermuthen, wie sie nunmehr in den vollständigen Gedichten vorliegt. Wer aber hätte wol ein Meisterstück von dem Umfange der 95. Fabel erwartet, 102 mit ungemeiner Leichtigkeit sich ergiessende Verse, in denen alle Reize der harmlosen Mimik und des geschwätzigen Dialogs zu gaukeln scheinen? und doch fesselt in noch höherem Grade der schalkhafte Humor des Schlusses, wodurch statt einer dürftigen Moral die Dichtung ein reines poetisches Motiv gewinnt. Unter den Zügen dieser ungetrübten Laune genügt es, an die Charakteristik der Thiere im Gegensatz zur Vortrefflichkeit des Hirsches v. 17—23 und an den Schwur v. 83 ὄμνυμι γάρ σοι φύλλα πάντα καὶ κρήνας zu erinnern. Wenn hier also die besten Gaben der volksthümlichen Lebensweisheit und anspruchlosen Kunst zusammentreffen und ein Talent von ursprünglicher Kraft entfalten, so liegt eben darin ein neuer Anlass zur Bewunderung. Denn am Ausgange des Alexandrinischen Zeitalters oder im Beginn der nächsten Römisch-sophistischen Periode — das ist nemlich für *Babrius*, in Ermangelung genauer Angaben, die wahrscheinlichste chronologische Bestimmung — sollte wol niemand einen mehr durch Natur als in Bücherluft und gesellschaftlicher Bildung entwickelten Genius vermuthen.

Ein Dichter der Fabel von solcher Eigenthümlichkeit fordert hauptsächlich, um ihn zu geniessen, einen durch Kritik gesicherten Text, um so mehr als *Babrius* nur auf einer einzigen Handschrift beruht. Die Bemühungen der meisten sind auch bisher auf dieses dringendste Bedürfniss eingegangen, und als letztes Resultat derselben kann man füglich betrachten, dass nunmehr ein höheres Mass von Lesbarkeit und Reinheit des dichterischen Worts gewonnen ist, die nur in einzelnen Punkten zurücktritt, wo nicht die Konjektur, sondern die Vergleichung noch eines oder des andern Codex fruchten würde. Unser Bericht hat im wesentlichen blos die Ergebnisse dieser Kritiken zu schildern, und soweit es möglich, zu summiren. Rückständig bleibt dem-

nächst eine nicht unbedeutende Arbeit, die zum kleineren Theile mit der Exegese, zum grösseren mit der Form sich befasst. Mit der *Exegese*, insofern die Behandlung des bald in hohe Zeiten zurückgehenden, bald sehr populär werdenden Stoffes und der Einfluss, den *Babrius* auf die gesammte Litteratur der Aesopischen Fabel ausgeübt, im Ganzen und im Besondern nachzuweisen sind; mit der *Form* aber, da die sprachlichen Elemente der Sammlung, welche vielfach die Eigenheiten des Hellenistischen Gebrauchs im Sprachschatz und Wortbedeutungen theilen, den Gegenstand einer interessanten, bisher nur im allgemeinsten Umriss genommenen Erörterung abgeben. Beide Momente müssen wir gegenwärtig zur Seite lassen, und selbst in den am nächsten liegenden kritischen und litterargeschichtlichen Fragen auf eine sonst wünschenswerthe Vollständigkeit verzichten. Diese wird der Leser, dem es weniger um die summarische Notiz zu thun ist, als um das Detail des Studiums und um eine reiche Sammlung von Konjekturen oder Ansichten, worunter mehrere glückliche Vorschläge und wahrscheinliche Kombinationen, aus zerstreuten kritischen Blättern entnehmen: nemlich den Aufsätzen von *Schneidewin* (Göttinger Anz. 1845 Januar und August), *K. Fr. Hermann* (Berliner Jahrb. 1844 Dcbrheft.), *O. Schneider* (Jenaer L. Z. 1845 Juni), wozu die vom Ref. nicht gelesenen Beiträge Französischer Zeitschriften kommen, in der *Révue philologique* und *Gazette de l'instruction publique* des Jahres die von *Fix* und *Rossignol*. Da nun überall auch vom Codex der Fabeln die erforderliche Auskunft zu finden ist, so bedarf es hier nur weniger einleitender Worte.

Das Andenken des *Babrius* frischte zuerst *Bentley* auf, der gelegentlich in seiner *Dissertatio de fabulis Aesopi* darauf hinwies, dass noch in unserem gemeinen und zur schlechtesten Prosa herabgewürdigten Aesop die Anklänge von choliambischen Rhythmen sich heraushören liessen; den Dichter belegte er mit Artikeln des Suidas. Dieser flüchtig hingeworfene Wink wurde lange nachher (1776) durch den talentvollen Kritiker *Thom. Tyrwhitt* fruchtbar gemacht, dessen *Dissertatio de Babrio* noch jetzt, nachdem wir in den diplomatisch gesicherten Besitz eines ansehnlichen Corpus getreten sind, an ihrer Bedeutung nichts verloren hat. Vielmehr wird man, durch stete Vergleichung des in immer reinerer Fassung herausgegebenen Aesop mit jenen Versen, den Grundgedanken der Dissertation besser anwenden können als bisher möglich war und — wir wollen hinzusetzen — als geschehen ist. Er stellte nemlich die wichtige Beobachtung auf, dass unser Aesop, wie sich aus den damaligen Quellen desselben, den drei vorzüglichsten alten Editionen und dem guten Codex *Bodleianus* ergab, trotz der grössten Differenzen nichts anderes als ein aufgelöster *Babrius* sey „*collectiones omnes, quas hodie tenemus, fabularum Aesopearum ab opere Babriano originem suam duxisse*"; ihm strömten überall Choliamben zu, wenngleich er sie nicht durchweg richtig stilisirt, und er bestätigte seinen Fund durch die Ueberreste bei Suidas, die er zu sammeln begann. Nach ihm vermehrte *Furia* den Stoff durch ein prosaisches Supplement aus dem Vatikan (beim Florentiner Aesop p. 142 ff.), worin die dichterische Komposition theilweise wenig angegriffen war: namentlich Fab. 33. 88. Diesen Nachtrag versuchten alsbald *Koray* und *J. G. Schneider* (letzterer besonders von *Buttmann* berathen) in ihren Redaktionen der Fabellese berichtigt und versificirt, wiewohl nicht mit strengster Sorge für das Metrum, aufzustellen; ihr Eifer und die lebhafte Neigung, welche damals (1810—12) der Aesopischen Litteratur sich zuwandte, lockte sogar einen völlig unkundigen Mann herbei, dessen Kompilation (*Babrii fabularum choliambicarum libri tres. Accedit liber quartus fabularum —. Collegit ... Fr. Xav. Berger, Monach.* 1816) ein nicht gewöhnliches Denkmal von harmloser Unwissenheit bleiben wird. Gleichzeitig mit dem kritischen Versuch eines Engländers *Lewis* unternahm *Knoche* die vollständigste Sammlung eines Apparats für *Babrius*, einen musivischen Verband der ganzen, in ihrer Form bewahrten Fabeln und der Trümmer (*Babrii fabulae et fabularum fragmenta* 1835) zugleich mit sorgfältigen Untersuchungen über den Autor und die Subsidien. Jetzt, wo die wahre Lesart, welche durch Konjektur und Umsetzung der Prosa in Choliamben nicht zu gewinnen war, uns einfach vorliegt, und die Kenntniss von mancherlei Ansichten kein Interesse hat, besitzt das Werk noch ferner den Werth eines nützlichen Repertoriums, insbesondere für die verschiedenen Darstellungen des Fabelstoffes.

Soweit reichte die Litteratur des *Babrius*, als wir unerwartet im vorigen Jahre von einer beträchtlichen Anzahl griechischer Inedita hörten, welche der Grieche *Mineïdes Menas* (Mina), mit Durchforschung der Bibliotheken in seiner Heimath vom damaligen Kultminister *Villemain* beauftragt, nach Paris gebracht hätte. Kein Titel unter den locken-

den Namen des Verzeichnisses erregte mehr Aufmerksamkeit als *Babrius*, dem das Gerücht einen erheblichen Umfang zuschrieb; man sah mit Ungeduld der Bekanntmachung eines plötzlich wiedergefundenen Dichters entgegen, dessen blosse Proben und Bruchstücke mit Bewunderung gelesen wurden und auf das Mitglied einer nach kräftigen Perioden, das heisst, der zum Ende neigenden Alexandrinischen, zu deuten schienen. In der That kam *Babrius* früher, als man hoffen durfte, und zwar zur Ehre Frankreichs, der Bestimmung des Ministers gemäss, von der Hand eines französischen Philologen herausgegeben; nemlich unter folgendem Titel:

Βαβρίου Μυθίαμβοι. Babrii fabulae iambicae CXXIII iussu summi educationis publicae administratoris Abeli Villemain viri excell. nunc primum editae Ioh. Fr. Boissonade Litt. Gr. Pr. recensuit Latine convertit annotavit. 8. XII u. 269 S. Parisiis, Didot. 1844. (2 Thlr.)

Das Werk in grösstem Oktav, mit aller Eleganz der Didot'schen Offizin und in splendider Räumlichkeit mehr für ein geschmackvolles Publikum als für den ökonomischen Bedarf von Gelehrten gedruckt, bekam schon durch die gegenüberstehende Uebersetzung einen ausgedehnten Umfang; einiges trugen hiezu noch die Noten bei, welche mehrmals die vom Objekt gebotenen Grenzen überschreiten. Alles wirklich brauchbare und nothwendige liess sich mindestens auf die Hälfte zurückführen; aber noch wesentlicher ist der Uebelstand, dass diese Arbeit den Charakter einer zufälligen und fast tumultuarischen trägt. Sie wurde im Auftrage gemacht (*promptissimi obsequii specimen* in der Dedikation) und sollte schnell hervortreten; doch dürfte man auf einem so kleinen, so sicher zu ermessenden Felde die Spuren der Flüchtigkeit leichter verschmerzen, als den Mangel an jeder Methode und formalen Schärfe. Hierüber kann freilich niemand verwundert seyn, der mit den übrigen Leistungen von *Boissonade* vertraut ist und insbesondere die Eigenthümlichkeit seiner fünf Bände *Anecdota* sich vergegenwärtigt. Ueberall eine grosse Belesenheit namentlich in der späten Gräcität, reiche Sammlungen für die Phraseologie, für Eleganz und Blumen des Ausdrucks, sowie für die Sentenzen, am nächsten der Manier von *Wyttenbach* verwandt, eine nie zu ermüdende Neigung für paläographische Beobachtungen und Korrekturen in kleinem Stil; gegenüber Indifferenz für das Objekt (die schlechtesten Autoren schienen die begünstigten zu seyn), wenig Sorge um ein präzises Mass, und (was bei einem Manne wohl entschuldigt wird, der ausser der Schule und Tradition stehend, unter den ersten Herstellern der klassischen Philologie in Frankreich zählt) mancherlei Schwächen in der formalen Technik. Ein Dichter von so schlichter Diktion wie *Babrius*, wo der Kritiker nirgend aus einem vollen Apparate schöpft, sondern einen nicht ausgezeichneten Codex durch Conjektur und Divination bessern oder umgestalten soll, war begreiflich für ihn kein bequemer Tummelplatz; auch wenn das Greisenalter keine frühere Kraft und Fertigkeit geschwächt hätte. *Boissonade* begnügte sich daher, was ihm bei rascher Revision des Textes verderben oder zweifelhaft dünkte, ins Auge zu fassen, zu verändern und mit Noten zu begleiten; die Zahl der Stellen aber, die er als anstössig erkannt und in schwierigen Fällen glücklich emendirt, ist (wie schon ein Ueberblick von *Lachmann's* Angaben zeigt) auffallend gering. Ueber die Eigenthümlichkeit und Schicksale seiner Handschrift hat er ebenso wenig versucht ein Urtheil zu bilden, als er den Dialekt, die Sprache, die metrischen Normen ergründen und die daraus fliessenden Resultate nutzbar machen wollte. Somit hätte er, dem Vorrecht eines *editor princeps* gemäss, besser gethan, die Fehler des einzigen Codex fast sämmtlich gleichsam in einem Facsimile wiederzugeben, wodurch man einen in weiter Ausdehnung treuen Abdruck bekam. Allein *B.*, wenn er zum öfteren die schlimmsten Sünden (z. B. den Spondeus in der vierten Stelle 53, 4. 61, 9. 95, 85.) unangefochten vorüber lässt, bringt doch nicht selten im Texte die gewagtesten Aenderungen zugleich mit falschen Formen und Verstössen gegen die Syntax an. Nicht jeder würde sich gestatten, seinem Autor aufzudringen Prooem. I, 10. *δελφὶς* für *πόντιος ἰχθύς*, 72, 1. *οὐρανίων ποδήνεμος* für *οὐρανίου πορφυρῇ*, 93, 12. *ἴσαινε* für das aus *ἔκυσσε* verschriebene *ἴσκυσε*, oder 45, 8. *τὰς δὲ σφετέρας* für *τὰς δὲ ἰδίας*, wo nur *γ'* einzuschieben war, wie *δὴ* in 43, 11. *ἐπεὶ δὲ σύνδενδρον ἦλθεν εἰς ὕλην* statt der Interpolation *δρόμῳ*. Indessen wollen wir immerhin, auch was nur hie und da geglückt ist, mit Dank als einen guten Beitrag annehmen, und den Werth der gefälligen lateinischen Uebersetzung anerkennen. Die etwas dürftigen Noten weisen die ähnliche Darstellung in den Aesopischen Fabelsammlungen und die Varianten bei Suidas nach, erläutern Sachen und Aussprüche mit alten und modernen Parallelen, endlich bieten sie

neben den Anmerkungen über *Babrius* kritische Miscellea meistentheils für spätere Griechen. Zu den 123 Fabeln sind 11 anderweitig erhaltene Bruchstücke hinzugefügt.

Bald darauf erschien eine Handausgabe:

Βαβρίου Μυθίαμβοι. Babrii Fabulae iambicae CXXIII. *Io. Fr. Boissonade recensuit. Secunda editio novis curis expolita.* 12. VIII u. 67 S. Parisiis, Didot. 1844. (7½ Sgr.)

Sie gibt den blossen Text, ohne Uebersetzung und Noten, auch beseitigt sie die prosaischen Epimythien. In der Vorrede sind einige Punkte des Dialekts besprochen, und sowohl hiefür und in Orthographie, als auch in Aufnahme besserer Lesarten („*in priore editione procuranda — valde mihi properandum fuit*") hat dieser zweite Druck den Werth eines Supplements; worin er neuert, lässt sich aus dem Anhange der Züricher ersehen. Hauptsächlich ist der Ionismus (wie νεῆνις und in den Endungen θήρην, κριθιήσασι hergestellt; sonst findet man keine stärkeren Varianten ausser 7, 15. ἐβουλήθην, 36, 7. λεπτός τ' ἐών, 28, 4. πρῷ τῆς ὥρης, 57, 11. προελθεῖν, 108, 30. μεστὰ κινδύνων, auch werden 60, 4. τρυφῆς, 112, 6. ὑφέρπει, 123, 4. λαβεῖν μέλλων gebilligt, doch nicht im Text. Im übrigen scheint die zweite Ausgabe, wie früher der weit weniger zweckmässige prosaische Äsop, zur Lektüre der Schulen bestimmt zu seyn; darauf führt ein Büchlein:

Brevis explicatio fabularum Babrii ad secundam editionem Io. Fr. Boissonadii. 12. 81 S. Parisiis, Didot. 1845. (12 Sgr.)

Es exponirt Sätze, Wörter und Strukturen in der ehemaligen scholastischen Weise, unter steter Citation der Grammatik von *Burnouf*. Z. B. χωρίσσης, *ob metrum pro* χωρίσης. χἠπίμιξις *crasis vocabulorum pro* καὶ ἡ ἐπίμιξις. Die Analysen sind immer von einer summarischen Angabe des Inhalts begleitet. Vielleicht das interessanteste mag die in der Vorrede gegebene Synopse der Fabeln von *Babrius* und *Lafontaine* seyn, welche den Beweis liefern soll, *in quanto intervallo post se reliquerit quumquam ceteris omnibus praestantem Babrium.*

Sogleich nach *Boissonade's* Ausgabe besorgten Züricher Philologen einen praktischen Abdruck, welcher Wohlfeilheit des Preises mit einem geschmackvollen Aeusseren verbindet und schon durch bequemes Format einen möglichst populairen Gebrauch befördert:

Babrii fabellae iambicae CXXIII *a Minoide Mena in monte Atho nuper repertae. Ex recensione I. Fr. Boissonadii passim refecta cum brevi adnotatione critica ediderunt I. C. Orellius et I. G. Baiterus.* 16. 116 S. Turici, Meyer et Z. 1845. (10 Sgr.)

Zum Grunde liegt der hie und da veränderte Text der Pariser Ausgabe. In den Noten ist der ganze kritische Theil der letzteren kurz wiedergegeben, wesentlich aber durch eine Auswahl neuer Vermuthungen und Emendationen bereichert worden, unter denen die Beiträge von *Herm. Sauppe* besonderen Werth haben. Jetzt aber, da der grössere Theil dieser Besserungen mit dem, was die Ausgabe *Lachmann's* bietet, zusammentrifft oder durch glücklichere Gedanken verdrängt wird, bleibt eben nicht viel eigenthümliche zurück, wobei zu verweilen lohnt; daher wäre gegenwärtig nur zu wünschen, dass in einer zweiten Auflage die bereits an vielen Orten verstreuten Konjekturen, anknüpfend an die Berliner Recension, übersichtlich mit dem sonstigen Apparat verbunden würden. Alsdann fallen viele kleinere Bemerkungen von selbst fort (wie die allzu häufigen von *Baiter*, welcher an der Turicensis den thätigsten Antheil hat, über den Dialekt, das mit η zu vertauschende ᾱ u. dergl.), namentlich diejenigen, welche mit den genaueren Beobachtungen über die metrische Technik nicht bestehen. Nach diesen und ähnlichen Abzügen verdient folgendes einen Platz.

2, 15. ὃς τοὺς ἑαυτοῦ φῶρας] τῶν ἑαυτοῦ Baiter. 6, 2. τὸν γλυκὺν βίον ζώων die unverständliche Vulgate: σῴζων Baiter, ζητῶν Orelli; eher ist ein Vers ausgefallen. 11, 5. τοῦ βαλόντες] τοῦ λαβόντος Orelli. 36, 7. λεπτός τις ὢν Sauppe und Schneidewin, das richtige statt λ. τ' ἐών. 43, 5. ἐπὶ τοῖς δὲ κέρασιν] Besser ἐπὶ τοῖς κέρασι δ' Baiter mit Dübner. 47, 8. οἱ δ' οὐ γὰρ] οἱ δ' οὐκ ἄρ' Sauppe. 59, 12. ὡς ἂν βλέποιτο τὸν πέλας] ὡς ἂν βλέποι τις Baiter, unter mehreren Versuchen nicht der übelste. 61, 6. τά τ' εἶχον] ἅ τ' εἶχον derselbe; wie 71, 8. ἄνεμοι δὲ πάντων (es war wol πάντως für πάντες mit Dübner gemeint). 72, 21. ἔφηβος] εὔθηρος Sauppe. 76, 14. κἀκεῖνος αὐτὸν] κἀκεῖνον αὖ τὸν Baiter. 88, 14. ῥέοντα] ῥέποντα Orelli. 89, 4. οὐ μ', εἶπε, πέρυσι Baiter, natürlicher als Meineke οὐ σύ μέ τι πέρυσι. 8. οὐδ' ἄρα] σὺ δ' ἄρα Sauppe, besser οὐ τἄρα. 95, 47. in Umstellung καθικέτευε κερδώ Baiter, κερδοῦν ἱκέτευε in der Berliner Ausg. gibt einen bedenklichen Ionismus. Derselbe hat mit Recht v. 90. δαῖτα πανθοίνην aus Suidas statt des matten δαῖτα παντοίην aufgenommen. Prooem. 11, 8. ἵππον ὁπλίτην] ἵ. ἀθλητήν Sauppe. 108, 16. ἀλφίτων πλήρη] ἀλφίτων πλήθη Baiter. Schade dass diese hübsche Taschenausgabe durch einen garstigen Choliambus von Sauppe's Hand, 82, 5. πρὸς μὲν ὁ πάντων βασιλεύων λέων θηρῶν, entstellt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Litteratur des Babrius.

(Fortsetzung von Nr. 255.)

Gleichzeitig fällt eine kritische Monographie unseres verdienten Landsmannes *Fr. Dübner* in Paris, der soweit ihm vergönnt war schon bei der editio princeps mitwirkte:

Viro venerabili Friderico Iacobs — annos octoginta... feliciter transactos gratulatur Fridericus Dübner, Ph. D. Insunt animadversiones criticae de Babrii μυθιάμβοις. 8. 70 S. Parisiis, Klincksieck. 1844. (15 Sgr.)

Mit lebhafter Theilnahme wird jeder die liebevollen Worte lesen, in denen des Vf.'s Verehrung gegen den Veteran *Jacobs*, am Abende seines thatenreichen Lebens, sich ausspricht; aber auch die Bescheidenheit und Umsicht anerkennen, mit der er die Kritik betreibt und unter anderen die Schwächen der Boissonadischen Arbeit schont. Die Schrift beginnt mit einem allgemeinen Theile, den Zustand der Fabeln und die metrischen Prinzipien betreffend, verweilt aber am längsten bei den einzelnen verdorbenen oder hülfsbedürftigen Stellen, wie gerade die Reihenfolge der Fabeln darauf führt. Eine gute Anzahl der Emendationen hat jetzt einen Platz im Text erhalten (dahin gehören nicht wenige Verbesserungen der alten Lesart, zu der *Lachmann* nur AB anmerkt); und auf einem mässigen Raume sind hier viele scharfsinnige Beiträge zur Kritik gegeben. Diesen Theil dürfen wir übergehen, um bloss die wichtigsten Gedanken der Einleitung zu berühren. Er folgt der schon sonst, doch auf keinen triftigen Grund hin geäusserten Ansicht, welche den *Babrius* zum Römer macht, und schliesst aus der strengen Korrektheit und Regelmässigkeit seines Versbaus, welche mehr den Römischen Dichtern nach Catull, als den älteren Alexandrinern auf diesem Gebiet eigen sey, besonders aus dem freieren Gebrauch des Anapästs, dass seine Zeit etwa in die frühere Hälfte des ersten Jahrhunderts fiel. Ein solcher Schluss fordert noch ganz andere Thatsachen als die der Metrik. Es ist wahr, die Griechen haben im Choliambus überhaupt (wie man aus den von *Meineke* zusammengestellten Fragmenten des Kallimachus und anderer entnimmt) mit Sorgfalt gearbeitet; wieviel oder wenig Licenz man aber dem *Babrius* einräumen will (denn über das Mehr und Minder herrschen Bedenken), immer wird die Natur der Fabel, welche häufig einen leichten Anflug vom Dialog und von lässiger Mimik begehrt, in Anschlag zu bringen seyn. Hiernächst stellt *Dübner* die richtige Beobachtung auf, dass der Dichter Spondeen in der fünften Stelle (eine Ausnahme machen längere Wörter wie λευκανθιζούσας) vermied, Anapästen dagegen in der ersten zuliess; denn Daktylen in der ersten und dritten sind gleich statthaft als Tribrachen auf den vier vorderen Plätzen, wiewohl letztere selten im Eingange. *Babrius* scheint in den dreisylbigen Füssen sowie in der Wahl und Gliederung der Wortfüsse die Beweglichkeit der komischen Rhythmen, welche dem populären und flüssigen Gange der Fabel am nächsten stehen, mit gutem Grunde nachgeahmt zu haben. Einzelheiten gleich dem Anapäst in der zweiten Stelle 88, 8. können daher ertragen werden. Auf noch ein anderes Gesetz hat *Ahrens* im Anhange zum Programm *de crasi et aphaeresi* (Stolberg 1845) aufmerksam gemacht: dass der Choliambus in der Regel mit einem Paroxytonon (selten einem Properispomenon) schliesse. Es ist richtig, dass eine nicht grosse Stellenzahl (abgesehen von mehreren aus Konjektur hervorgegangenen Lesarten) den Accent auf das Ende verlegt oder Proparoxytena gibt; ob aber dieselbe völlig zu beseitigen sey, wie auch *Schneidewin* meint, wäre sehr zu bezweifeln.

Eine der wesentlichsten Hypothesen von *Dübner* bezieht sich auf die beiden Ausgaben der Fabelsammlung, welche *Babrius* selbst besorgt habe und von denen wir die reifere oder die von letzter Hand besässen. Aeussere Zeugnisse fehlen: weder

gestattet das Proömium des zweiten Buches eine Deutung in diesem Sinne, noch baut man sicher auf die Notiz, welche Suidas von zehn Büchern Mythiamben überliefert und die einigen zum Ausdrucke des Avian, *Babrius in duo volumina coartavit*, zu passen schien. Hauptsächlich geht daher die Untersuchung auf die Spuren einer doppelten Bearbeitung zurück, wie solche sich aus dem vorliegenden Text und Variationen des Codex, unter Zuziehung des Suidas, ergeben. Kein Beleg ist hiefür entschiedener als die gewandte Fabel 12. wo zwei Paare von Versen (11—14.) sichtbar parallel laufen:

> *ἀλλ' ἐλθ' ἐς ἀγρὸν καὶ πρὸς οἶκον ἀνθρώπων·*
> *σύσκηνος ἡμῖν καὶ φίλη κατοικήσεις.*
> *ὕπαιθρον ὕλην λεῖπε καὶ παρ' ἀνθρώποις*
> *ὁμώροφόν μοι δῶμα καὶ στέγην οἴκει.*

Diese Fabel ist auch dadurch bemerkenswerth, dass sie in der durch *Aldus* verbreiteten Fassung ganzer eilf Verse weniger besitzt, nemlich diejenigen fortlässt, an denen uns die feine Färbung und gemüthliche Zeichnung gefällt. In kleinerem Maassstabe zeigt einen solchen Parallelismus F. 50, 15—19., wo die zuletzt getroffene Umstellung nicht genügend aushilft. Hiezu rechne man die Verkürzung von F. 19., wo Suidas die vollere Form bewahrt, wie er auch in kleineren Wendungen 46, 6. 80, 4. das bessere gibt. Doch diese spärlichen Thatsachen reichen nur zur Andeutung des vielfältigen Wechsels aus, von dem vorzugsweise die Fabellitteratur betroffen wird, nicht aber beweisen sie die starke Differenz einer wiederholten Bearbeitung, in der *Babrius* neue Studien und Fortschritte zur höheren künstlerischen Stufe dargethan hätte, wie *Dübner* meint, geschweige dass er behaupten dürfte, *Babrium versiculos quoque in omnes modos vertere solitum fuisse, usque dum placerent.* Ueberdies muss man die Beschaffenheit unserer Handschrift erwägen, der vieles zur erforderlichen Korrektheit fehlt (woher Fehler wie *χάνωιδείης* für *χάνίης* 122, 11.), und die bald Lücken mit kahlen Supplementen ausfüllt (dahin gehört 75, 5. *ὁ δ' ἀτεχνὴς ἰατρὸς* auf v. 1. bezogen, *Ἰατρὸς ἦν ἄτεχνος. οὗτος ἀῤῥώστῳ*, wo die Lesart bei *Lachmann* *ὧδ' ἀτεχνὴς ἰατρὸς* in Absicht weder auf Wortbildung noch auf Syntax befriedigt), bald auch Dittographieen neben einander stellt. Eine solche hat man in 64, 8. 9. erkannt:

> *τῶν πελέκεών γε τῶν ἀεί σε κοπτόντων*
> *καὶ τῶν πελέκων τῶν ἀεί σε τεμνόντων:*

wo im früheren Verse *καὶ τῶν πελέκεων τῶν* aufzunehmen ist. Am einfachsten steht es um die von *Dübner* angeregte Beurtheilung der *Epimythien.* Sie hängen den meisten Fabeln als herkömmliches Uebel in Vers oder Prosa an; die prosaischen gewöhnlich da, wo die versifizirte Moral fehlt. *Lachmann* hat wohl gethan, die letzteren als ein in Ausdruck und Gedanken gleich dürftiges Machwerk in die kritischen Noten zu verweisen; während er die poetischen in Haken zu schliessen pflegt, vielleicht nicht durchaus konsequent, da mehrere wenig feiner stilisirte Sprüche frei bleiben. Die Mehrzahl kann zwar ihren trivialen Ursprung nicht verleugnen und schmeckt nach bürgerlichem Hausverstand; einige Stücke jedoch (wie bei 11. 18. 112. und besonders 47.) mögen aus Gnomologien herrühren und treulich beigeschrieben seyn. *Babrius* selber besass zu viel Geist und Geschmack, um nicht die praktische Regel in die Fassung der Fabel, für einen aufmerksamen Leser hörbar, zu verflechten: wenn auch nicht immer organisch, doch in keiner scholastischen Weise, wie etwa 6. und 74.

Ausser den oben genannten Beiträgen von Recensenten ist hiernächst das Marburger Semmer-Proömium d. J. zu erwähnen, welches *Bergk* auf neun Seiten der Emendation unseres Dichters gewidmet hat. Es enthält viele glückliche Gedanken, worin der gewandte Kritiker mit andern zusammentrifft; einige sind ihm auch ganz eigenthümlich, nur nicht immer genügend motivirt. So verwirft er im Proömium v. 11. *στρουθοὶ δὲ συνετὰ πρὸς γεωργοὺς ὡμίλουν*, einen allerdings nüchternen Vers, als Interpolation, nicht bloss weil er das frühere wiederholt und wenig passend gestellt ist, sondern auch weil der Landmann dort keinen Platz gehabt, wo, den nächstfolgenden Worten gemäss, *ἐφύετ' ἐκ γῆς πάντα μηδὲν αἰτούσης.* Allein die strengen Konsequenzen der Logik und die Rücksichten auf innere Wahrscheinlichkeit werden vom Fabulisten nicht festgehalten. Ferner sieht er in 50, 15. 17. letzteren Vers, *ἐῤῥυσάμην σε, φησίν· ἀλλὰ μιμνήσκου*, mit Recht als Verwässerung des edel gehaltenen an, *ζωαγρίους μοι χάριτας, εἶπεν, ὀφλήσεις:* allein das wiederholte *εἶπεν* in v. 18. *πῶς οὐκ ἄν, εἶπεν, ὧν γε μάρτυς εἱστήκειν;* ist nicht Grund genug um die körnige Rede in einen matten paraphrastischen Satz zu verwandeln, *πῶς; οὐ γὰρ εἶδον, ὧν γε μάρτυς εἱστήκειν;* Nur *πῶς δ' οὐκ ἄν* scheint nöthig zu seyn. Andere Vorschläge klingen zu künstlich für den

einfachen Dichter. 72, 1. *Ἶρις πετ' οὐρανίου πορφυρῇ κῆρυξ*, die handschriftliche Lesart, ist mit der kostbaren Metapher, *Ἶρις ποτ' οὐρανοῦ γέφυρα καὶ κῆρυξ*, schon wegen des nächsten *εἶπεν* unverträglich. 108, 16. *ἔδειξε δ' αὐτῷ, ποῦ μὲν ἀλφίτων πλήρη*: hier liegt jede Konjektur näher als am Schluss des Verses *πληροῖ*, welches heissen soll, *ubi pasci posset farina*. Sonst verdienen in Betracht zu kommen: 9, 2. *ἀμοχθήτῳ*. 21. *πολλὰ δ' ἦν ἀροτρεύσας*. 28, 8. *πρῆθον* für *πρίον*. Sinnreich ist die kühne Vermuthung für 30, 6—8. aber die Umstellung in 45, 7. 8. *τὰς μὲν ἰδίας … λιμώττειν, ταῖσι δὲ φέρων κτλ.* eine zu mühsame Kur für den kleinen Schaden. Allzu gelehrt lauten *φῆλον δὲ κερδῶ* 106, 9. und *χειλῶν ἀμυσχρῶν* 107, 7. Uebrigens beginnt dieses Proömium mit einer originellen Hypothese über die Zeit des *Babrius*, welche besonders durch die so klar hingestellten Jahreszahlen überrascht. „*Censeo enim, ut paucis comprehendam, Babrium primum circa a. 250 a. C. n. has fabulas Corinthi edidisse, deinde autem Alexandro, Corinthi rege mortuo, secundis curis* h a u d d u b i e *Chalcide, quo se contulisse videtur, Nicaeam Branchi matrem secutus, circa a. 241 expolivisse.*“ Wir sind begierig die Quelle dieser Notizen zu vernehmen; denn aus der Formel *ὦ παῖ βασιλέως Ἀλεξάνδρου* können sie ebenso wenig als aus den Nachrichten von der Königin Nikäa, die durch Euphorion bekannt ist, geflossen seyn: geschweige dass ein Kenner der Litteratur ohne triftigen historischen Erweis den *Babrius*, der bereits mitten im Hellenismus steht, in das dritte Jahrhundert aufrücken wollte.

Die neueste Bearbeitung, die erste mit kritischer Konsequenz geregelte und vervollständigte, danken wir *Lachmann* und den ihm befreundeten Kunstgenossen:

Babrii Fabulae Aesopeae. C a r o l u s L a c h m a n n u s e t a m i c i *emendarunt. Ceterorum poetarum choliambi ab* A u g u s t o M e i n e k i o *collecti et emendati.* 8. XX u. 179 S. Berolini, Reimer. 1845. (25 Sgr.)

Zugleich mit dem Vorsetzblatt: *Choliambica Poesis Graecorum.*

Mit dieser Ausgabe wird vor der Hand die Kritik abschliessen dürfen, bis irgendwoher neue Hülfsmittel uns zufliessen; wenngleich es nicht nur wünschenswerth ist, so mancherlei nützliche, zum Theil wahre, an entlegenen Orten zerstreute Gedanken und Beiträge zum Verständniss des Fabeldichters mittelst strenger Revision in einem Nachtrage vereinigt zu sehen, sondern auch der Anlass, die vorhandenen Probleme des Textes in kleinen akademischen und Schulschriften der Auflösung näher zu bringen, noch weiterhin viele beschäftigen wird. Immer bietet aber die Berliner Ausgabe einen festen Anhalt, welcher Lesern und Kritikern zustatten kommen muss.

Wie schon der Titel aussagt, besteht sie aus zwei gesonderten Theilen, welche vereinigt ein schätzbares litterarisches Corpus, den Nachlass der Griechischen Choliambendichter bilden. Mit der Fragmentsammlung der übrigen hat ausschliesslich *Meineke* sich befasst, den *Babrius* dagegen *Lachmann*, in selbstständiger Arbeit und zugleich in einer Redaktion der ihm dargebotenen Mittel, übernommen. Begreiflich ist er vielen auf ähnlichem Wege begegnet, da *Babrius* aller Orten sogleich nach seinem Erscheinen eifrig gelesen und emendirt wurde; darin aber hat es sich für den Dichter wie für das Publikum günstig getroffen, dass mehrere der namhaftesten Kritiker bereitwillig an *Lachmann* überliessen, was ihnen irgend gelungen war. Hiedurch sind wir in den Besitz einer kritischen Blütenlese gekommen, und wenn für die Lesung nichts bequemer seyn mag, da sich in dringenden Fällen alles auf *einem* Flecke beisammen findet, so liegt auch für das Studium in der Betrachtung verschiedener, an innerer Wahrscheinlichkeit und Güte sehr unähnlicher Auffassungen oder Ansichten, wo es sich um die verderbenen Stellen handelt, ein Moment anregender Kraft und Belehrung. Zuvörderst haben beigesteuert *Meineke* und *Bekker* (des letzteren Name erscheint aber seltener), dann *Haupt*, *Schneidewin* und *G. Hermann*, der auch hier das Talent einer fruchtbaren Divination bewährt. Zur Redaktion war aber niemand mehr berufen als ein Mann, der nicht minder die Grade der Emendation herauszufühlen und mit Strenge zu sichten versteht, als durch die vielseitigste Erfahrung auf allen Feldern philologischer Kritik einen Ueberblick und eine so sichere Hand sich angeeignet hat, dass jede seiner Arbeiten trotz der Ungleichheit des Stoffes durch Sauberkeit und ein hohes Maass von Evidenz erfreut. Von demselben Takte zeugt der berichtigte *Babrius*, und es gibt keine Seite, die nicht von *Lachmann* mit Konjekturen und zum Theil überraschenden Verbesserungen bedacht wäre. Sein Verfahren befolgt übrigens in einfacher unmotivirter Zusammenstellung

der alten Lesart, der Aenderungen und ihrer mit blossen Siglae angedeuteten Urheber jene Präzision, welche zur schnellesten Uebersicht hilft, öfters aber an Dunkelheit leidet, wenn die Erklärung der neuen Lesart schwierig oder verwickelt und dem Missverständniss unterworfen ist. Der Ordnung nach wird man also durchweg den ganzen Bestand des Codex, soweit er aus der *ed. princeps* erhellt, angegeben sehen, daneben wo *Boissonade* (durch ein Versehen *Ioa. Fridericus* genannt) dem Codex treu bleibt, nebst einer knappen Auswahl seiner annehmlichen Vorschläge (nur selten ist darin etwas übersehen wie 102, 3.); endlich und überwiegend die Beiträge der Berliner Ausgabe. Noch müssen wir als Vorzug der letzteren ihre Vollständigkeit erwähnen. Es sind nemlich wie billig nach F. 123. die Vatikanischen Fabeln aus Furia, welche Koray und andere versifizirten, denen aber trotz der eifrigsten kritischen Nachhülfe vieles zur ursprünglichen Reinheit fehlt, nebst den Bruchstücken bei Tzetzes und Suidas insgesammt nachgetragen und hiedurch im Ganzen 147 Nummern gewonnen worden. Indessen ist die letzte, das Fragment beim Apollonius im *Lex. Homericum*, aus dem man ehemals die Lebenszeit des Dichters bestimmte, muthmasslich abzuziehen; denn die Wahrscheinlichkeit spricht für Kallimachus.

Indem wir in kurzen Strichen die Ergebnisse der neuesten Ausgabe zu summiren versuchen, bietet sich als natürlichen Anfang die Vorrede von *Lachmann*, worin er über *Babrius*, die Technik und Subsidien desselben handelt. Und zwar zuerst über sein Zeitalter. Zunächst geht er hier von den Anspielungen im Proömium des zweiten Buches aus, wo der Verfasser sich rühmt, der choliambischen Fabel eine Bahn eröffnet zu haben, die alsdann von anderen zwar mittelst desselben Stoffes aber in dunkel-gelehrter Rede verfolgt worden, und von diesen wie es scheint in satirischem Ton:

εἰςῆλθον ἄλλοι καὶ (besser *κἀκ*) *σοφωτέρης μούσης*
γρίφοις ὁμοίας ἐκφέρουσι ποιήσεις,
μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἢ μὲ γινώσκειν.
ἐγὼ δὲ λευκῇ μυθιάζομαι ῥήσει κτλ.

Nun findet *Lachmann* die Spur jener Nachahmer in den Trümmern von Hexametern und Distichen wieder, welche *Suidas ἐν Μύθοις* las und die offenbar in *Babrius* ihre Quelle hatten. Dieser Ansicht widerstrebt aber schon ihre Diktion, welche geschmückt und heiter in epischer Fülle dahin fliesst, nicht räthselhaft und kostbar klingt; überdies passen die Aeusserungen des Proömiums und am Ende derselben die Wendung, *καὶ τῶν ἰάμβων τοὺς ὀδόντας οὐ θήγω*, auf selbständige Nachahmer mit polemischer Tendenz, nicht auf Metaphrasten, mit denen *Babrius* wohl zufrieden seyn durfte. Auch Avianus, der an den Griechischen Dichter sich eng anschliesst, kann hier nicht fördern. „*Ceterum aetas Aviani* (heisst es p. IX) *recte disputari prius non poterit quam carmina ejus fuerint emendata.*" Wir besitzen nunmehr durch das kritische Verdienst des Herausgebers einen berichtigten, von vielen Interpolationen gereinigten Avian; aber wir schweben noch in derselben Ungewissheit über seine Zeit, wie sich bei einem rhetorisirenden und stark verfälschten Fabulisten erwarten liess. Die nächste chronologische Grenze giebt der Grammatist Dositheus, der in sein im J. 207 abgefasstes Schulbuch zwei metrische Fabeln des *Babrius* aufnahm. Hierdurch wird sogleich die unglückliche Hypothese von *Boissonade* beseitigt, dass jener Alexander, dessen Sohn das Vorwort zum zweiten Buche (*ὦ παῖ βασιλέως Ἀλεξάνδρου*) anredet, Kaiser Alexander Severus gewesen sey: letzterer war aber ums Jahr 205 geboren. Wer aber unter den vielen Homonymen mochte König oder Prinz Alexander seyn? *Lachmann* denkt an einen Fürsten aus der Familie der Herodiaden, unter der Regierung Vespasian's; in diesen Zeitraum oder um 70 setzt er den *Babrius*. Daneben treten aber noch andere gleichberechtigte Möglichkeiten. *O. Schneider* gerieth auf Alexander, Sohn des Triumvirs Antonius und der Kleopatra; dieser habe den Beinamen Helios geführt, um so glaublicher also wäre ein Kind desselben Branchus (*Βράγχε* und *Βράγχε τέκνον* ist bekanntlich als Anrede mehrmals im ersten Buch zu finden) genannt worden, da Branchus ein namhafter Sohn Apollon's heisst. In der That ein so durchsichtiges Gewebe, dass es schwer fällt, einen Faden zu erhaschen; wobei doch immer die Frage bleibt, ob beide Bücher derselben Person zugeeignet seyen. *Est quaedam etiam nesciendi ars et scientia.* Da der Dichter uns jede nähere Andeutung versagt hat, so mag es hinreichen, irgend einen Asiatischen Fürsten vorauszusetzen; wenigstens sehen wir, dass *Babrius* unter Syrern und Arabern lebte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Botanik.

Handbuch der botanischen Terminologie und Systemkunde von Dr. *Gottlieb Wilhelm Bischoff.* 3 Bände. 4. 1609 S. u. 77 lith. Taf. Nürnberg, Schrag. 1833—1844. (16 Rthlr.)

Je grösser die Fortschritte sind, die in unseren Tagen die einzelnen Gebiete der Naturwissenschaften machen, desto heftiger ist auch der Kampf zwischen der alten und neuen Methode, welcher in ihnen ausgefochten werden muss. Fast vor Beginn dieser Kämpfe unternahm der Vf. sein vorliegendes Werk, und erst jetzt, nach eilfjähriger Arbeit, wo die terminologische Botanik schon in den Hintergrund tritt, hat er es vollendet. Obgleich dasselbe hiernach fast als ein antiquirtes Unternehmen erscheint, so hat es doch immer den Werth eines historischen Denkmales, das nicht blos als solches, sondern auch durch die Art, wie es ausgeführt wurde, unsere volle Anerkennung verdient und als Richtschnur einer gleichartigen Beschäftigung dienen kann. Wir wollen demnach versuchen, das Werk von seinem Standpunkte aus zu beurtheilen und in der Kürze die Punkte hervorheben, die ihm zum besondern Verdienste gereichen. Sie lassen sich in folgende 3 zusammenfassen: 1) das *Sammeln*, 2) die *Kritik*, 3) das *Ordnen* des Stoffes. Hieraus wird sich dann ergeben, welcher Nutzen der Wissenschaft überhaupt aus demselben erwachsen sey.

Die beiden ersten Bände enthalten die Kunstsprache, und zwar der erste die für die Phanerogamen, der zweite die für die Kryptogamen, der dritte die Systemkunde nebst dem Register. Der letzte Band bildet demnach, abgesehen vom Register, ein Ganzes für sich; die beiden ersten, die enger verbunden sind, unterscheiden sich doch rücksichtlich ihres Stoffes und seiner Behandlungsweise, so dass es zweckmässig erscheint, jeden Band einzeln unter den eben aufgestellten Gesichtspunkten zu beurtheilen.

Im ersten Bande war das *Sammeln* des Stoffes mindestens eine sehr zeitraubende und grosse Ausdauer erheischende Arbeit. Zwar fehlte es nicht an einigen litterarischen Vorarbeiten, die unter den Titeln von botanischen Wörterbüchern oder Terminologien unter Andern von *M. B. Borkhausen*, *F. G. Dietrich*, *F. G. Hayne*, *E. Witmann*, *J. J. Römer* bereits unternommen worden waren. Leider sind mir nicht alle diese Werke zu Gesicht gekommen, so dass ich aus ihrer Vergleichung nicht beurtheilen kann, in wie weit sie von dem Herrn Vf. benutzt werden konnten und worden sind — auf *Römer* ist an einer Stelle verwiesen. — Indess so viel ist gewiss, dass seit dem Jahre 1816, wo das letzte erschien, bis zu dem Jahre 1833 sehr viel Neues hinzugekommen, was nicht aus jenen entlehnt, sondern aus den Quellen selbst geschöpft werden musste; gleich wie auch die schon vorhandenen Arbeiten mit den Quellen und der Natur verglichen worden sind, was niemand leugnen kann, der das Verdienst um die *Kritik* des Stoffes dem Herrn Vf. zuerkennen will, wie er es von Rechts wegen *muss*. Diese besteht aber hier nicht nur in bündigen, mit dem Sprachgebrauche der Schriftsteller übereinstimmenden Erklärungen und Erläuterungen derselben an geeigneten Beispielen, sondern auch in der Zusammenstellung der Synonyma, Bezeichnung des treffendsten unter ihnen, Hinweisung auf dem allgemeinen Sprachgebrauche zuwider gebildete, oder unpassend angewandte Ausdrücke und Warnung vor ihrem Gebrauche, mit einem Worte: in der Ausscheidung des Guten von dem Schlechten, und einer nur dadurch zu erhaltenden Abklärung der Masse. Wie anders, als durch gründliche Studien der zahlreichen Schriftsteller und langjährige Beobachtungen der Natur konnte alles dieses erzielt werden? Dass es aber der Herr Vf. der Hauptsache nach erreicht und keine Mühe gescheuet habe, es vollkommen zu erreichen, soll in der Kürze gezeigt und mit einigen Proben belegt werden. Zunächst ist jeder Ausdruck mit Beispielen, in der Regel mit zwei, aber auch mit

drei oder vier versehen. Diese sind aber nicht bloss namentlich aufgeführt, sondern allermeist auf 47 sauber lithographirten Tafeln *naturgetreu* abgebildet worden, was unumgänglich nöthig war, da es ohne bildliche Darstellung auch bei den schärfsten Definitionen nicht immer möglich seyn würde, eine klare Vorstellung einzelner, besonders sehr nahe verwandter Begriffe zu erhalten. Ferner ist mit grosser Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen, wenn S. 62 auf den kaum von Botanikern, wohl aber von Sprachforschern festgestellten Unterschied zwischen *loth*- oder *senkrecht* (*perpendicularis*) und *scheitelrecht* (*verticalis*), oder S. 65 zwischen *aufstehend* (*arrectus*) und *aufrecht* (*erectus*) aufmerksam gemacht wird; jenes nämlich soll eine bestimmte *relative* Lage zweier Pflanzentheile, dieses die Richtung eines einzelnen, oder einer ganzen Pflanze *gegen den Horizont* ausdrücken. Mit grosser Schärfe sind ferner S. 92—102 die Kunstausdrücke für die *Oberfläche* der Organe unterschieden, wobei es jedoch hinreichend gewesen wäre, *seidenhaarig* (*sericeus*) hier und nicht wieder S. 108 bei den Eigenschaften des Glanzes, als *seidenglänzend* (*sericeus*) aufzuführen, da ja letzterer Ausdruck nur gebraucht wird, wenn der seidenartige Glanz von einem feinhaarigen Ueberzuge herrührt. Bei der Erklärung des Begriffes *Organ*, S. 120, ist auf die unnöthige Beschränkung desselben durch *Röper* aufmerksam gemacht. Auf S. 128 ist die früher oft ungenau gegebene Definition der *Zwiebel* richtig bestimmt und im Folgenden ihre Verschiedenheit vom Knollen genau festgesetzt. S. 130 ist der Unterschied zwischen *praefloratio*, Blüthendeckenlage und *aestivatio*, was oft gleichbedeutend gebraucht wird, aber doch die Blüthenzeit bezeichnet, hervorgehoben. Ferner ist S. 132 der *Linné*'sche und *Tournefort*'sche Begriff „*Pistill*" für die *ganzen* weiblichen Befruchtungstheile festgehalten, während nach *Link* nur Griffel und Narbe darunter verstanden werden sollen. S. 185—224 sind die subtilsten Unterschiede der bei den Blättern vorkommenden Ausdrücke angegeben und u. A. das *zusammengesetzte* Blatt nach *De Candolle* scharf charakterisirt, welches in vielen Büchern zu allgemein und der Bezeichnung nicht angemessen aufgefasst wird. S. 252 ist der vielfach gemissbrauchte Begriff der *Stockknospe* (*turio*) bestimmt definirt. Eben so sind die *Blüthenstände* S. 263—304 gut und genauer, als von *Linné* geschehen ist, charakterisirt, besonders der Quirl, die Aehre und Rispe, bei welcher auf den falschen Ausdruck „rispige Traube, Aehre", statt: „trauben-, ährentragende Rispe" hingewiesen wird. Der Strauss und Blüthenschweif sind der Rispe mit Recht untergeordnet, was auch mit dem Büschel rücksichtlich der Trugdolde hätte geschehen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Literatur des Babrius.

(*Beschluss von Nr. 256.*)

Jetzt lohnt es eher auf die Thatsachen seiner *Form* zu achten. Von der *metrischen* Technik, über welche *Lachmann* mehrere feine Bemerkungen p. XII—XV entwickelt, ist oben die Rede gewesen. Eine Zeitbestimmung lässt sich aber daraus nicht entnehmen: denn dass einzelne Füsse nur seit Martial im Choliambus häufiger werden oder eigenen Gesetzen sich fügen, entscheidet deshalb nicht, weil das *ganze* metrische System des *Babrius* von allen sonstigen Anwendungen gesondert steht, und seine fast kleinliche Sauberkeit („*anxium hunc poetam dico et difficilem, qui in versibus pangendis asperiora omnia curiose vitaverit*" p. XIV) mit dem Geiste der Komposition zusammenhängt, die eine weltmännische Feinheit und Eleganz erstrebt. Weit überzeugender ist der *sprachliche* Standpunkt, in dessen Details bisher nur *Schneider* Jen. L. Z. Num. 133 eingeht. Ihm fiel eine nicht kleine Zahl von Wörtern und eine weit grössere von Wortbedeutungen auf, welche vorzugsweise sich in der Griechischen Bibel und in Profanen seit Polybius vorfinden, überhaupt ein Mitglied des Aegyptischen Hellenismus verrathen. Seine Beobachtung leidet keinen Zweifel; wenngleich seine Sammlungen durch strengere Kritik zusammenschrumpfen, auch einige falsche Lesarten und Wörter, die aus den Epimythien stammen, auszumerzen sind. Im Ganzen der sonst korrekten Rede werden solche Einzelheiten kaum bemerkt: wie *ἐρωτᾶν* einladen, der Gebrauch von *ἐπελπίσῃς* 1, 6. *αἱρετίζειν*, *ἐκψυχεῖν* und *ἀποψυχεῖν* 115, 11. 122, 4. sterben, die Bedeutungen von *γόμος*, *σάγη*, *λοιβή*, *τρώγλη*, die Formeln *ἐκ πρώτης*, *ἐκ δευτέρης*, die Orthographie *ἄρκος* und *τρηχός*, während *ταῖς ἀληθείαις* schon auf Philemon zurückgeht und *πίνειν κριθάς* F. 83 durch *Lachmann* beseitigt ist. Einiges, wie *ἐρωτᾶν*, konnte als Latinismus erscheinen, aber die geringen Anklänge der Art, aus denen man einen Römischen Verfasser der Fabeln folgerte, lassen noch andere Erklärungen zu. Dergleichen Wörter und Wendungen aus der täglichen

Konversation haben sich manche versteckt: so ἐπ' ἔτος heuer (cf. *Suid.* v. Τῆτες) 89, 5. und vermuthlich 42. extr. πῶς γὰρ ἂν κρεῖττον, | ὃς οὐδὲ ποῖ ἂν ἀναλύειν με γινώσκω. Unser Herausgeber verwandelt diese Korruption ziemlich gewaltsam in: ὃς οὐδὲ ποίαν ἡλόων μ' ἐγίνωσκον; wo weder das Imperfekt taugt, noch eine schlagende Pointe herauskommen will. Da nun aber ironisch gemeint ist: „wie hätte ich besser speisen können, da ich nicht einmal Quartier bekommen habe", so liegt am nächsten: ὃς οὐδ' ὁποίαν καταλύειν με γινώσκω; wo die Formel οὐδ' ὁποῖος keinem Leser des Polybius fremd seyn wird. Indessen bildet mit allen möglichen Zuflüssen der Hellenistische Gebrauch ein nur kleines Element im *Babrius*, der ihm wegen der Popularität mitten im schriftmässigen Idiom einen Platz gab; um so mehr als er auch nach der andern Seite hin die Färbung einer gelehrten künstlichen Diktion vermied. Er legt allgemein den poetischen Ionismus zum Grunde, meistentheils im η nach Vokalen, ob auch ebenso beharrlich nach ρ, ist ungewiss (mit Recht sucht hierin die neueste Ausgabe keine Konsequenz und schont die Tradition), seltener sind schon die strengeren Formen des Dialekts, ἴρηξ, μούνη, ein Genitiv wie τόξοιο und οὐρανοῖο, fremd dagegen ἐὼν in 36, 7. λεπτός τε ὤν (wo andere besser λ. τις ὤν) und ἐσσὶ 119, 7. σκαιός τις εἶ καὶ φίλοισιν ἀγνώμων (lies mit *Baiter* u. a. καὶ τοῖς φ.ἀ.), geschweige dass man 73, 1. κλάγγα billigen dürfte. Frei und nach Gutdünken, weniger durch das Bedürfniss des Verses bestimmt, verwebt er die Prosa des Lebens mit den mundartlichen Formen; noch spärlicher laufen aber glossematische Wörter unter, mehr aus den Reminiscenzen des Epos und der älteren Poesie (wie ἀτλεύω, ἦια, σπῆλυγξ, auch Ἶρις πορφυρῆ stammt aus Ilias ρ. 547.), namentlich in den Termini der Fabel (woher ἀχαίνη), als aus der Schulsprache der Alexandriner. Die Konjekturalkritik thut daher nicht wohl, ihm gesuchte Wörter aufzudringen, wie 107, 10. καὶ φηλαγ?ευταῖς, eher mit *Bergk* κάτα φιλαγρευταῖς. Dies alles gewährt nun zwar kein vollständiges Resultat, lässt uns aber doch im *Babrius* einen volksthümlichen Autor erkennen, welcher der gelehrten Kunstpoesie der Alexandrinischen Periode nicht angehört, sondern wahrscheinlich erst nach ihrem Ablauf, mithin frühestens am Augustus Zeiten hervortrat.

Endlich einige Worte von der *Kritik*. Unsere Hülfsmittel beschränken sich, abgesehen von den früher genannten Stücken bei *Furia* oder *Koray*, auf den *Codex* der 123 Fabeln und auf *Suidas*. Den Codex, 80 Oktavseiten einer grösseren Miscellanhandschrift, angeblich aus dem 10. Jahrhunderte, fand *Minas* im Schutt und mönchischen Wuste des Klosters S. Laurae auf dem Berge Athos. Er reicht in der alphabetischen Folge der Fabeln, die nach altem Herkommen die Stelle heutiger Nummern vertritt, bis in Buchstab *O*; der Verlust wäre kaum auf ein Drittel anzuschlagen, in der erhaltenen Reihe aber scheint nichts zu fehlen, und *Lachmann* hat Recht, wenn er die aus *Tzetzes* hinzugekommene Fabel 126 mittelst Umstellung der beiden ersten Verse nicht unter Γ, sondern *O* setzt. Umgekehrt wird F. 10 ehemals nicht unter Α, sondern bei Σ, wenn wir dem *Suidas* trauen, seinen Platz gefunden und die Erklärung Αἰσχρᾶς das minder gewöhnliche Σαπρᾶς verdrängt haben. Was den inneren Werth des Codex anlangt, so mangelt es ihm keineswegs an Fehlern und Nachlässigkeiten der verschiedensten Art, und die Lesarten des *Suidas*, der zweiten diplomatischen Quelle, verdienen ohne Zweifel den Vorzug. Wahr ist hierüber das Urtheil p. XVI. *Athous codex — ipse multis modis interpolatus est neque tam saepo Suidan vincit, si recte judico, quam ab eo vincitur.* Man braucht nur, um in dieser Hinsicht einen oder den anderen Beleg zu wählen, die paraphrastische Form 6, 6. τί σοι τὸ κέρδος, ἢ πόσου με πωλήσεις; und 19, 6. κάμνουσα δ' ἄλλως, οὐ γὰρ ἴσχυε ψαύειν, gegen die aus *Suidas* entnommenen ursprünglichen Wendungen zu halten, τί σοι τὸ κέρδος, ἢ τίν' ὦνον εὑρήσεις; und, ὡς δ' οὐκ ἐφικνεῖτ' ἀλλ' ἔκαμνε πηδῶσα. Denn auch sonst mischt der Codex Prosa und erklärende Zusätze mit den Versen, wie 46, 7. 107, 11. Um so mehr hätte dem *Suidas* in allen irgend zweifelhaften Fällen die Entscheidung gebührt: wie 25, 7 das falsche ὀκλαδιστὶ fortfallen musste, da mit Zuziehung des *Suidas*, auch wenn man ein Wörtchen nach ἰλὺν (wegen des metrischen Bedenkens p. XIII) nicht ergänzt, mindestens ein erträglicher Choliamb βαθεῖαν εἰς ἰλὺν ὀκλαστὶ πηδώντων herauskommt; ferner steht 95, 90 δαῖτα πανθοίνην, ein wirksamer Pleonasmus, höher als das gewöhnliche δ. παντοίην. Ebenso 103, 3. 4. Doch um auf den Codex zurückzukommen, so bemerkt man vor anderen Uebelständen zweierlei wesentliche Momente für den Kritiker, *Lücken* und *Umstellungen*. Lücken sind von *Lachmann* einigemal (wie 34. 83.) entdeckt worden; etwas häufiger mögen Verse umgestellt seyn, und zwar nicht immer aus so einfachen Gründen, als 21, 9. 10 geschah. Am unzweideu-

tigsten in F. 31, wo *Dübner* p. 39 sogar die Spur einer doppelten Recension erblickt; wir stimmen ihm darin bei, dass v. 21 nach 22 stehen müsse; ferner gehören v. 12—14 vor 11. 13. hin, wonach einiges für den Fortschritt der Erzählung vermisst wird. Auch 106, 19 haben *Baiter* und *Bergk* am besten durch Umstellung nachgeholfen; denn die Aenderung *ἀποσχοῦσα* passt nicht zum Gedanken. In einer dritten Stelle 32, 3—5 *μορφὴν ἀμεῖψαι καὶ λαβεῖν γυναικείην | καλῆς γυναικός, ἧς τίς οὐκ ἔχων ἔρα; | ἰδὼν δ' ἐκεῖνος, ἐν μέρει γὰρ ἡλώκει, | γαμεῖν ἔμελλεν*: in diesen Worten, wo *μορφὴν γυναικείην καλῆς γυναικός* von der Eleganz des Dichters merklich abweichen, liegt nichts näher, als die Umstellung, *μορφὴν ἀμεῖψαι καὶ λαβεῖν γυναικείην. | ἰδὼν δ' ἐκεῖνος, ἐν μέρει γὰρ ἡλώκει | καλῆς γυναικός, ἧς τις οὐχ ἑκὼν* (nach wahrscheinlicher Konj.) *ἔρα, | γαμεῖν ἔμελλεν.* Die Struktur *ἁλίσκεσθαι* mit dem Genitiv gehört zu den gewähltesten der nachklassischen Gräcität. Doch vielleicht ist für Wahrnehmung verschobener und noch viel mehr interpolirter Verse kein Platz so belehrend, als das *Proömium* des Ganzen. An Einzelheiten hat man mehrfach Anstoss genommen; dass v. 3—5 ein dem vorliegenden Zweck fremdartiges Einschiebsel sey, fühlte *Lachmann* mit Recht, weshalb er diese drei Verse einklammert; nicht so gut ist ihm die Herstellung von v. 6 gelungen, wo der Cod. *ἐπὶ τῆς δεσῆς* in einer Lücke gibt, er selbst *ἐπὶ τῆς δ' ἐπίσης* setzt: allein *ἐπίσης* muss als ein triviales und hier nichtssagendes Wort missfallen. Wir riethen einfach zu schreiben, *ἐπὶ γῆς δὲ πάσης καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων* (*καὶ* fasst *Baiter* richtig); dann ist aber klar, dass in einer allgemeinen Beschreibung des goldenen Zeitalters v. 12. 13. *ἐφύετ' ἐκ γῆς πάντα μηδὲν αἰτούσης, | θνητῶν δ' ὑπῆρχε καὶ θεῶν ἑταιρείη*, vor 6. stehen sollten; dass ferner v. 11. *στρουθοὶ δὲ συνετὰ πρὸς γεωργὸν ὡμίλουν* nach dem vorangegangenen sehr überflüssig klingt und einer Nachdichtung ähnlich sieht. Ueberhaupt dürfte man den Umfang des ursprünglichen Proömiums auf höchstens 15 Verse beschränken.

Zum Schluss wären die Emendationen und Konjekturen der Berliner Ausgabe ein interessanter Stoff, der eine nicht geringe Ausdehnung verträgt; aber der zugemessene Raum gestattet nicht, in vielem Detail zu verweilen. Vortreffliches bietet sich hier auf allen Seiten dar, und Emendationen wie die von *Lachmann* 54, 2. *ἁγνὸν ἧπαρ ἁπλώσας* aus *ἀγνοεῖν παραπλώσας* oder 87, 3. *ψεύσων* aus *ψαύων* lassen sich mehrere anführen. Gegenüber tritt freilich eine Zahl von Lesarten im Texte selber (worin auch unsicheres, aus Rücksicht auf grössere Lesbarkeit, seinen Platz nahm, p. VI), die entweder zu gewagt und künstlich sind, oder nicht mehr bedeuten, als mancherlei, zum Theil eher mögliche Muthmassungen anderer. So (um früher beiläufig erwähntes zu übergehen) die unpassenden Composita *ἐπισυνάγειν* 3, 2. und *ἀνεξεπωτήθη* 12, 1. (*μακρὸν ἐξεπωτήθη* richtig *Baiter* mit anderen) *ἐκχύει* 6, 8. (einfacher *ἐκχύησειν* aus *ἔκυσε*) *τέρπει* 12, 16. (wo doch *πάντα δ' ἀγρότιν τήκει* „das Leben draussen im Sommer und Winter greift dich an" statthafter ist) das unverständliche *γελοῖος* 45, 12. *ἂν θύσῃς* in *εἰ θύσεις* 63, 12. verändert (aber *λοιπὸν αὐτὸς οἶδας* hat den Sinn der Formeln *αὐτὸς ἂν εἰδείης — γνώσει* „das weitere wird ganz deine Sache seyn"), 95, 85. *ὡς οὐδὲν ἐχθρὸν οἶδεν* (*ὁ λέων* MS., also mit *Dübner ὡς οὐδὲν ὁ λέων ἐχθρόν*), 107, 7. *χειλῶν ἄμεινον* (*ἀμέσσων* im MS. führt auf *Schneidewin's θέμις σῶν*), auch lässt sich die Syntax 18, 3. nicht behaupten. Hiervon abgesehen, verbleibt eine nicht kleine Zahl schadhafter Stellen, denen nur mittelst einer besseren Handschrift könnte geholfen werden.

Ueber die andere Hälfte des Buches, welche die sehr interessanten, wenn auch völlig zerbröckelten Reste der *Choliambendichtung* bei den Griechen, von Hipponax bis auf Diogenes Laertius herab, einschliesst, und zugleich eine Schule der Kritik, verbunden mit den vielseitigsten Belehrungen, gewährt, muss Ref., dem es allein auf *Babrius* ankam, sich jeden Bericht versagen. Es genüge daher zu erwähnen, dass die Zahl der Dichter auf 14 sich beläuft: wenn nämlich, was mehr oder weniger nothwendig ist, in Abzug kommen Anakreon, Asklepiades, Kerkidas und Simonides der Amorginer, auch gehören die beiden Choliamben, welche in den Bapten des Eupolis standen, wol einer parodischen Scene nach Analogie der Aristophanischen Frösche (659.) an. Die bedeutendsten Namen sind aber Hipponax, Phoenix und Kallimachus.

G. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Botanik.

Handbuch der botanischen Terminologie und Systemkunde von *Dr. Gottlieb Wilhelm Bischoff* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 257.)

Beim Blüthenkopfe ist an Beispielen deutlich gemacht, wie er als Modificatien anderer Blüthenstände angesehen werden müsse und somit ein eigner Name dafür entbehrlich sey. Recht gut sind ferner die *Blüthentheile* der *Gräser* S. 341—47 behandelt, die von den verschiedenen Autoren so verschieden bezeichnet werden. S. 414 ist der Begriff des *Zapfens* zergliedert, jenachdem er bei Nadel- oder Laubhölzern vorkommt, und der Grund angegeben, warum er nicht, wie oft geschieht, auf den Fruchtstand des Hopfens und der Hainbuche übergetragen werden dürfe. Bei der sehr ausführlichen Behandlung des Eicheus, so wie später des Saamens und seiner Theile endlich sind die verschiedenen Ansichten von *De Candolle*, *Nees v. Esenbeck*, *Gärtner*, *Richard*, *Link*, *Mirbel* und Anderen genau verglichen und wie *überall*, so auch hier aus ihren Werken die betreffenden Stellen citirt. Die angeführten Beispiele mögen genügen, den Beweis für die Sorgfalt und Ausdauer zu führen, die der Herr Vf. bei der Erklärung der Kunstausdrücke *durchweg* angewandt hat. —

Rücksichtlich der Anordnung des Stoffes gereicht dieselbe dem Herrn Vf. nicht minder zum Verdienste, als die Kritik; denn sein Buch ist das erste und einzige, welches in solcher Ausführlichkeit eine systematische Eintheilung der Pflanzentheile nebst ihren verschiedenen Formen aufzuweisen hat. Wegen der grossen Verschiedenheit zwischen Phanerogamen und Kryptogamen ist das Studium der einen von dem der andern ziemlich gesondert, und es erscheint also auch (für ein Buch solchen Umfanges) ganz zweckmässig, dass die Kunstausdrücke für beide getrennt behandelt wurden. Was nun die Anordnung im ersten Bande anlangt, so mag seine gedrängte Inhaltsanzeige selbst für sie sprechen.

Nach einer kurzen Einleitung, die u. A. auch einige Regeln über die Bildung der botanischen Kunstausdrücke enthält, folgen die beiden Abschnitte: A. *allgemeine*, B. *besondere* Kunstausdrücke.

A. Die *allgemeinen* zerfallen a) in *didaktische* Ausdrücke (S. 8—11), welche die verschiedenen Zweige der Botanik bezeichnen; b) *physiologische* (S. 11—48), welche in 6 Artikeln die auf das normale oder kranke Pflanzenleben und die Bedingungen desselben bezüglichen Ausdrücke befassen; c) *charakteristische* (S. 48—103), die sich auf die äusseren, wie Grössen- und Zahlenverhältnisse, den Mangel oder das Vorhandenseyn der Organe, ihre absolute oder relative Richtung, die Verschiedenheit ihres Zusammenhanges u. s. w. beziehen; d) solche, die die *allgemeinen Eigenschaften*, Consistenz, Elasticität, Farbe u. s. w. bezeichnen (S. 103—120); e) *organographische* (S. 120—144), d. h. Aufzählung und Erläuterung der einzelnen Pflanzenorgane im Allgemeinen. Ueberhaupt sollen in diesen Theil alle Ausdrücke aufgenommen werden, die mehr oder weniger allen Organen ohne Ausnahmen zukommen können (vergl. S. 4).

B. Die *besonderen* Kunstausdrücke für die Organe zerfallen in Ausdrücke für a) die *Elementarorgane*, Zellen und Gefässe (S. 144—150), b) die *innern zusammengesetzten*, Bast, Rinde u. s. w. (S. 150—153), c) die *äussern* zusammengesetzten (S. 153—577). Letztere zerfallen in α) *Ernährungs*organe, Wurzel, Stamm, Aeste, Blüthen-, Blattstiel, Blatt und sonstige blattartige Gebilde, sofern sie keinen Theil der Blüthe selbst bilden (S. 153—244); β) *Vermehrungs*organe, Knospe, Zwiebel, Knollen, Lenticellen, welche die Anlage zu einem neuen Pflanzen*theile* oder einer neuen *vollständigen* Pflanze, jedoch dann ohne vorhergegangene Fruchtbildung, enthalten (S. 244—261); γ) *Fortpflanzungs*organe, Blüthe und Frucht, deren verschiedene Theile, Stellungen und Formen bis in

das Speciellste durchgenommen sind (S. 261—551), und endlich δ) *Neben*organe, wie Stützen, Waffen, Haare, Drüsen, Warzen u. s. w. (S. 551—581). Wie an der allgemeinen Anordnung nichts auszusetzen ist, so sind auch in der Ausführung des Einzelnen die Gesichtspunkte, unter denen die besonderen Formen aufgefasst wurden, in systematischer Folge zusammengestellt. Besonders tritt diess u. A. bei den verschiedenen, die Blätter betreffenden Ausdrücken hervor. Sie werden erst allgemein betrachtet nach ihrem Vorkommen an den einzelnen Stammformen, nach ihrer Lage an den verschiedenen Theilen des Stammes, nach ihrer Anheftung, ihrer gegenseitigen Stellung, nach ihrer Richtung in Rücksicht auf die Pflanze und die ihrer Scheibe auf den Horizont. Sodann werden sie im Besonderen nach ihrer Gestalt betrachtet und zunächst als verdünnte und verdickte Blätter unterschieden; die verdünnten dann nach Umfang, Grund, Spitze, Rand und Zusammensetzung durchgegangen. Bei Betrachtung des Randes wird weiter Rücksicht genommen auf den Mangel und die geringere oder bedeutendere Tiefe der vorhandenen Einschnitte, im letzteren Falle ist dann immer erst die runde, hierauf die langgestreckte Blattform betrachtet, also die Richtung der Einschnitte nach dem Grunde des Blattes oder nach der Mittelrippe. Analog ist diess bei den zusammengesetzten Blättern durchgeführt und zwar den verschiedenen Graden der Zusammensetzung untergeordnet. Uebersichtlicher und einfacher wäre es vielleicht gewesen, bei den einfachen Blättern die Richtung der Einschnitte, bei den zusammengesetzten, dem entsprechend, die Stellung der Blättchen, ob an der Spitze oder längs des gemeinschaftlichen Blattstieles, zum höhern Eintheilungsgrunde zu wählen. Die Früchte sind nach anatomischen Merkmalen nicht weiter systematisirt, was am Ende auch nicht nöthig war, da der Eintheilungsgrund in der Definition wieder hätte erwähnt werden müssen, und somit Wiederholungen statt gefunden hätten, an denen es, wie wir weiter unten sehen werden, ohnehin nicht fehlt.

Beim zweiten Bande war das *Sammeln* des Stoffes mit noch mehr Schwierigkeiten verbunden, als bei den Phanerogamen; denn einmal gab es ausser *Dom. Nocca termini botanico-cryptogamici*, Paviae 1814. 8. wohl kaum eine litterarische Vorarbeit. Sodann erschienen aber auch besonders vom Jahre 1825 ab eine Menge von Schriften über Kryptogamen und zwar jede mit mehr oder weniger eigenthümlichen Kunstausdrücken. Dass diese und frühere Werke, also Werke eines *Linné*, *Hedwig*, *Schkuhr*, *Sprengel*, *Link*, *Persoon*, *Agardh*, *Fries*, *Wallroth*, *Kaulfuss* und anderer, besonders um die Kryptogamen verdienter Männer mit unermüdlichem Fleisse studirt werden mussten und worden sind, geht aus der Bearbeitung deutlich hervor, die fast in noch höherem Maasse, wie die des ersten Bandes von der *Kritik* zeugt, die wir dem Herrn Vf. rücksichtlich der kryptogamischen Kunstausdrücke zu verdanken haben. Auch hier mögen einige Beispiele ihren Platz finden, um zu beweisen, mit welcher Sorgfalt bei Feststellung der einzelnen Begriffe durchweg zu Werke gegangen ist. Die bei den Equisetaceen vorkommenden *Springfäden* (*fila elastica*), die von den meisten Autoren als Schleudern (*elateres*), als Staubgefässe (*stamina Hedw. Willd. fila pollinifera Mart.*, *staminodia Rchb.*) bezeichnet werden, will der Herr Vf. eben mit dem ersten Namen belegt wissen, da sie von den Sporenschleudern (*elateres*) der Lebermoose wesentlich verschieden sind und ganz und gar nicht für staubgefässähnliche Körper gehalten werden können. Die Bezeichnungen des oberirdischen Farnstockes (S. 616), die von seiner Bekleidung hergenommen sind, giebt er durch spreuhaarig-, borstig-, schuppig (*paleaceo-pilosus*-, *setosus*-, *squamosus*), während die meisten Autoren, ohne zu unterscheiden, kurzweg spreuartig (*paleaceus*) schreiben. Die Bezeichnung *Laub*, *Wedel* (*frons*) wird für die blattartigen Gebilde der Ophioglosseen und Farne verworfen und durch Blatt (*folium*) ersetzt, weil die Erklärung, wie sie *Linné* gab, nicht darauf passt; nur für die Lebermoose ist ihr noch Gültigkeit zuerkannt. Zugleich wird die Ungenauigkeit gerügt, nach welcher Blätter als zusammengesetzte bezeichnet worden, die es doch nicht sind. Ferner ist auf die vielfach falsche Anwendung des Begriffes *Schleierchen* (*indusium*) selbst und einiger darauf angewandter Formenbezeichnungen aufmerksam gemacht. S. 634 werden eine Menge Bezeichnungen für die *Zellenbildung* der Moosblätter angegeben, die nach des Herrn Vf's. Ansicht bei genauen Beschreibungen nicht unberücksichtigt gelassen werden soll. S. 677 wird vor der häufig anzutreffenden Verwechselung der Ausdrücke *stoma*, *Mündung* der Moosbüchse, gleichbedeutend mit *os*, *orificium* und *peristoma*, *peristomium*, Mündungs*besatz*, Besatz, Maul, gewarnt. Mit der grössten Ausführlichkeit sind (S. 699 bis 709) die verschiedenen Bezeichnungen der Le-

bermoosblätter durchgenommen worden, S. 742 — 773 die für das Flechtenlager, so wie weiterhin bis S. 800 für die Früchte dieser Familie. Auch hier sind, wie im ersten Bande zahlreiche Beispiele gegeben, von denen die meisten auf 30, ebenfalls sehr sauber lithographirten Tafeln *naturgetreu* abgebildet wurden.

Als viertes und letztes Kapitel der besondern Kunstsprache schliesst sich der Schluss dieses Bandes an die drei, im ersten vorausgegangenen Artikel an, mit der Ueberschrift: „Kunstausdrücke für die verschiedenen Abänderungen der äussern Organe bei den kryptogamischen Pflanzen." Nicht ganz richtig ist der Zusatz: *äussere* Organe, da der Herr Vf. an verschiedenen Stellen auch die Zellen berücksichtigt und sie, wie aus einem der eben angeführten Beispiele hervorgeht, in einzelnen Fällen als zu einer genauen Diagnose nothwendig erachtet. In der That liegt es dann, wenn die äusseren Organe, um erkannt zu werden, schon stärkerer Vergrösserung bedürfen, nahe genug, auch die inneren gleich mit zu berücksichtigen. Dieses Kapitel nun zerfällt in zwei Artikel. Im ersten werden die Kunstausdrücke für die äusseren Organe nach ihren Hauptformen betrachtet und in derselben Weise und Reihenfolge, wie im ersten Bande, als Ernährungs-, Vermehrungsorgane u. s. w. aufgeführt (S. 583—597). Im zweiten Artikel dagegen werden die (äusseren) Organe nach ihren verschiedenen Verhältnissen in Formenabänderungen *bei den einzelnen Familien*, also der Reihe nach bei den Equisetaceen, Rhizokarpeen, Lykopodiaceen, Ophioglosseen, Farnen, Moosen, Lebermoosen, Characeen, Flechten, Algen, Haut-, Kern-, Bauch-, Staubpilzen durchgegangen (S. 597 — 1047) und hierbei im Einzelnen immer wieder die Reihenfolge der Organe beibehalten, wie sie im ersten Artikel angegeben ist. Diese Anordnung rechtfertigt der Herr Vf. gegen die Einwendungen, die er von verschiedenen Seiten befürchtet, indem er in dem Nachworte sagt: „Ich wollte durch diese Einrichtung zugleich eine feste Grundlage für das Studium der kryptogamischen Familien selbst erzielen und hoffe, dass hierzu der leichte Ueberblick, welchen jetzt die Vereinigung der merkwürdigsten, bei jeder Familie vorkommenden Formen auf einer oder wenig Tafeln darbietet, wesentlich beitragen werde. Durch die hierdurch gewonnenen Vortheile scheint mir das Unbequeme der Wiederholung im Texte bei weitem aufgewogen zu seyn, und ich glaube daher auch, dass diese Anordnung die Billigkeit der Mehrzahl der Leser erhalten werde." Gegen die Ansicht, das Studium der kryptogamischen Familien durch übersichtliche und gute Abbildungen begründen zu wollen, wird Niemand etwas einwenden können, wohl aber dagegen, dass eine botanische *Terminologie* dergleichen lehren soll; sie ist nicht der Ort, wo man Aufklärung über Pflanzenfamilien sucht. Dass überhaupt der Herr Vf. weit mehr gegeben hat, als der Titel des Buches erwarten lässt, werden wir sogleich weiter unten sehen.

Bei der Beurtheilung des dritten Bandes, die Systemkunde abhandelnd, können wir uns noch kürzer fassen. Denn das *Sammeln* des Stoffes, der ohnedem hier nicht zu sehr vereinzelt ist, konnte dem Herrn Vf. nach so unermüdlichen Studien der botanischen Schriftsteller keine grosse Mühe machen. Die *Beurtheilungen* der aufgeführten Systeme sind kurz und bündig, beziehen sich besonders auf die Vergleichung verwandter Systeme und heben die Schwächen oder Vorzüge der einzelnen im Allgemeinen aber richtig hervor. Was endlich die *Anordnung* betrifft, so war sie durch den Stoff selbst gegeben. Im ersten Abschnitte (S. 1051 — 1069) sind mit grosser Genauigkeit die Begriffe des Pflanzenindividuums, der Art und ihrer Abweichung, der Gattung, Familie, natürlichen Ordnung, Klasse und der übrigen höheren Abtheilungen nebst ihren Bezeichnungsweisen angegeben. Der zweite (S. 1069 bis 1256) handelt von den verschiedenen Pflanzensystemen. Hier werden nun betrachtet, wie sie aus einander hervorgingen, oder sonst der Zeit nach auf einander folgten:

a) Die *künstlichen* Systeme von *Tournefort, Linné* (nebst den von *Thunberg*, *Schreber*, *Willdenow* u. A. angebrachten Verbesserungen), *Gleditsch, Mönch*, *Allioni*, *Gärtner*. Darauf folgen die Verwandtschaftsreihen der Familien, wie sie *Linné, B. v. Jussieu*, *Adanson*, *Sprengel*, *Voigt* aufstellten. Den letzten Artikel bilden:

b) Die *natürlichen* Systeme von *Oeder*, *Batsch, A. L. v. Jussieu*, *De Candolle*, *Achill. Richard, Bartling*, *Lindley*, *Fries*, *Perleb*. — *Link*, *Wilbrand* — *Agardh*, *Oken*, *Reichenbach*, *Schulz*, *Martius*, *Unger* und *Endlicher*. Mit wenig Worten wird in einem Anhange noch Derer Erwähnung gethan, welche ebenfalls versuchten, ein natürliches System aufzustellen, wie *Cassel*, *Schweigger*, *Wenderoth*, *Dumortier*, *Rudolphi* u. A. Somit sind alle Systeme aufgeführt und beurtheilt, es lässt also dieser

dritte Band weiter nichts zu wünschen übrig. Ja und doch etwas! nämlich *ein kürzeres Register*! Das hat er aber den beiden ersten Bänden zu verdanken, auf die wir rücksichtlich der Auswahl des Stoffes und der äusseren Einrichtung jetzt noch einmal zurückkommen müssen.

Das Streben nach möglichster Vollständigkeit hat den Herrn Vf. unbedingt zu weit geführt und seinem Werke in Rücksicht auf die Uebersichtlichkeit nicht unbedeutenden Eintrag gethan. Dass neben den lateinischen auch die französischen Kunstausdrücke aufgenommen sind, ist vollkommen zu billigen, ja man könnte bei einem Werke dieses Umfanges auch die englischen erwarten. Dass ferner Ausdrücke, die nur bei einem und dem andern Schriftsteller vorkommen und nicht allgemeine Anerkennung fanden, in Anmerkungen oder als Synonyma angegeben sind, hat ebenfalls sein Gutes und kann denen von Nutzen seyn, die sie studiren wollen. Wenn aber Ausdrücke vorkommen, die jeder versteht, der die betreffende Sprache kennt, so sind die Grenzen überschritten, die dieses Buch füglich einschliessen sollten. Ein Handbuch von solchem Umfange, es mag einen Gegenstand behandeln, welchen es wolle, ist nicht für den ersten Anfänger, einem solchen muss der Stoff mit mehr Auswahl gegeben werden. Wer sich vorliegendes Werk anschafft, hat sicher schon einige Fortschritte in der Botanik gemacht, er kennt aber auch die 20 ersten lateinischen und französischen Zahlen, die hier die halbe 52ste Seite einnehmen, er kennt ferner den Comparativ und Superlativ von gross und klein in jenen beiden Sprachen, wie er sich auf S. 48 findet, ihm sind überhaupt die allermeisten Ausdrücke geläufig, die auf Grössenverhältnisse, Lage der Pflanzenorgane, ihre Richtung, Gestalt und sonstige Eigenschaften im Allgemeinen Bezug haben. Demnach sind zunächst in der allgemeinen Kunstsprache alle die Ausdrücke — ihre Zahl ist überwiegend — als überflüssig zu erklären, die auch nach des Herrn Vf's. Ansicht keiner weiteren Erläuterung bedurften. So scheinen mir auch die Farbenbestimmungen zu weit ausgedehnt und grösstentheils überflüssig zu seyn, wenn es nicht möglich war, eine Tafel dazu zu liefern, etwa wie sie sich in *Willdenow's* Handbuche der Kräuterkunde findet. Mindestens war es nöthig, sie an allbekannten, constant gefärbten Naturkörpern zu veranschaulichen, da sie aus einer blossen Beschreibung und Angabe ihrer Mischungen nie zu erkennen sind. Eine Menge von Ausdrücken, die schon in der allgemeinen Kunstsprache überflüssig erscheinen, finden sich vielfach in der besondern wiederholt und stets mit Beispielen versehen. Ausserdem werden hier bei jedem einzelnen Organe alle möglichen Formen und Verhältnisse aufgezählt; da ereignet es sich denn, dass ein und derselbe Ausdruck, der früher erklärt war, später, wenn auch nicht wieder definirt, doch häufig genug in den Text aufgenommen ist, und zwar nicht ein, sondern zehn und zwanzig Mal. Ein flüchtiger Blick auf das Register überzeugt uns davon. Alle Adjectiva, wie einförmig, eingesenkt, frei u. s. w. u. s. w. füllen halbe und ganze Spalten mit den verschiedenen zugehörigen Substantiven. Die Bezeichnung:

Am Grunde abgerundetes Blatt,
— — abgestutzter Kelch, abgestutztes Blatt
u. s. w. u. s. w.

füllt fast 3 Spalten, so wie gerade 2 ausmacht:

An der Spitze abgerundete Kernhülle,
— — — angeheftete Pollenmassen, angehefteter Staubbeutel u. s. w., und in ähnlicher Weise geht es fort. Hierdurch ist aber der Umfang des Buches bedeutend vermehrt und in demselben Maasse die Uebersichtlichkeit vermindert, die bei Büchern, welche vorzugsweise zum Nachschlagen dienen, gewiss keine unbedeutende Rolle spielt. Oder ist es etwa angenehm, wenn man im Register bei einzelnen Worten eine Menge von Seitenzahlen findet, deren Hälfte oder vielleicht darüber nachgeschlagen werden müssen, ehe man das Gesuchte findet? So stehen aber z. B. bei *caulis* 16 Seitenzahlen, bei *discus* 13, *epidermis* 7, Fruchtboden 9, *fructus* 11, *involucrum* 15, *radix* 10, *rhachis* 8, *receptaculum* 18, *semina* 9, *sporae* 21, *sporangium* 19, *stipes* 22 u. s. w., und diese nur bei dem schlichten Werte, nun hat jedes noch ein Heer von Beiwörtern in seinem Gefolge und ist dann wieder auf anderen Seiten nachzuschlagen. Bei der zu grossen Ausführlichkeit wird u. A. ein so gebräuchlicher Ausdruck, wie *Krone*, ungern vermisst, *corolla* ist nämlich nur durch *Blume* gegeben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Philosophie.

Die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwicklung von Dr. *Eduard Zeller.* 1. Theil: *Allgemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie.* 8. (18 Bogen.) Tübingen, Fues. 1844. (1 Rthlr. 12½ Sgr.)

Es ist niemandem unbekannt, der den literarischen Bewegungen der letzten Jahrzehente gefolgt ist, wie in demselben Maasse, in welchem die Alterthumswissenschaft durch deutschen Geist und deutschen Fleiss zu einem eben so festen als schön gegliederten Baue heranwuchs, in den weiten Kreisen derer, denen der Eintritt in diesen Bau und die Einsicht in seine Formeln und Gesetze versagt blieb, die Abneigung gegen das griechisch-römische Alterthum wuchs, und wie von zwei entgegenstehende Parteien, die in allen übrigen Beziehungen sich tödlich hassen und verfolgen, auf Gassen und Märkten besonders der griechischen Kunst und Wissenschaft, die eben erst belebend und gestaltend in unsere Gegenwart einzudringen anfing, der Krieg erklärt wurde. Aber mehr und mehr verklingen doch jene Stimmen, je tiefere Wurzeln die Einsicht schlägt, dass eine stetige, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich steigernde Lebensentwickelung uns mit dem Alterthum zusammenhält, und dass die Kämpfe und Siege der besten Zeiten des griechischen Volkes in Leben, Wissen und Kunst auch uns noch immer die reinsten Vorbilder der Kämpfe und Siege sind, die von uns und unseren Nachgebornen auf einem unendlich erweiterten und reicher angebauten Felde müssen durchgefochten werden. Damit aber diese Einsicht immer tiefer begründet und immer weiter verbreitet und dem Alterthum der ihm gebührende Platz in der Bildung der heranwachsenden Geschlechter gesichert werde, dürfen Meister und Jünger der Alterthumswissenschaft sich nicht länger in behaglichem Selbstgenügen dem Leben und den lebendigsten Bestrebungen der Gegenwart verschliessen, die unaufhaltsam aus allen Tiefen des deutschen Geistes hervorbrechend unser Volk einem reineren und freieren Leben entgegentragen; sie müssen sich mit aller Wärme und Innigkeit der Philosophie, der Befreierin der Menschheit und der Mutter und Königin der Wissenschaften, hingeben, sie dürfen sich auch nicht ferner, wie bisher, kalt oder gar feindlich der Theologie gegenüberstellen, die jetzt an der Hand der Philosophie nach einer neuen, aus dem Geiste wiedergeborenen Gestaltung ringt. Erst dann, wenn die Philologen ihre Wissenschaft, die es ja durchweg mit den edelsten Erscheinungen des Menschengeistes in Bild, Wort und That zu thun hat, von dem Geiste eines *Solger*, *Schleiermacher*, *Creuzer* erfüllt, in allen ihren Theilen mit dem Lichte des philosophischen Gedankens werden durchdrungen und sie als ein wesentliches Glied in der unermesslichen Wissenschaft des Geistes erkannt haben, wird ihr Bau auf unerschütterlichem Grunde ruhen und dann auch in seiner unvergänglichen Grösse und Herrlichkeit von niemandem, der nicht das Dunkel mehr liebt als das Licht, länger verkannt werden. Eben in jener seltenen und schönen Harmonie des reichsten philologischen und theologischen Wissens mit der kühnsten Kraft und der schneidendsten Schärfe der Speculation bestand ja die eigenthümliche Grösse des unvergesslichen *Schleiermacher*, dessen reinigende, begeisternde, der Forschung und dem Leben neue Ziele setzende und neue Bahnen brechende Wirksamkeit noch vielen Geschlechtern ein hohes Vorbild bleiben wird. Dieser grosse Geist hatte denn auch erkannt, dass die von ihm geforderte Begründung der Alterthumswissenschaft durch die Philosophie nicht gründlicher könne gefördert werden, als durch einen fleissigen und tüchtigen Anbau des beiden Wissenschaften gemeinsamen Gebietes der alten Philosophie und durch die Wiederbelebung und zugleich kritische und philosophische Erklärung ihrer uns gebliebenen herrlichen Denkmale. In der That hat *Schleiermacher* durch eine Reihe eben so gelehrter als künstlerisch vollendeter Arbeiten mehr, als je ein anderer, jenes vom dichtesten Gestrüpp überwucherte Feld urbar gemacht, er hat die Kennt-

niss der vorsokratischen Philosophie und die kritische Behandlung und Zusammenstellung ihrer Trümmer eigentlich erst ins Leben gerufen, durch ihn ist aber auch Platons lange umdunkeltes Bild wiederhergestellt und dem Bewusstseyn der Gegenwart zu erneuter, lebenskräftig in unsere Wissenschaft eingreifender Wirksamkeit nahe gebracht werden. Wie dann *Schleiermacher's* einseitige Auffassung des Aristoteles und der nacharistotelischen, namentlich der neuplatonischen Philosophie durch *Hegel* auf das Trefflichste ergänzt wurde, wie *Hegel* durch die, wenn auch im Einzelnen nicht immer gelungene Nachweisung eines stetigen, von festen und klaren Gesetzen getragenen Fortschrittes der philosophischen Erkenntniss der Schleiermacher'schen Kritik den Grund und Boden gab, auf welchem sich nun erst eine wahrhafte Geschichte der alten Philosophie aufbauen liess, braucht dem Kundigen nicht erst gesagt zu werden. Auch erwuchsen bald genug auf diesem Grunde, um geringerer oder sich auf einzelne Systeme beschränkender Bestrebungen nicht zu erwähnen, jene beiden grossartigen, das ganze Gebiet der alten Philosophie umfassenden Werke von *Ritter* und *Brandis*, denen kein Volk etwas Aehnliches an die Seite zu setzen hat. Dennoch aber blieb noch manchem Nachfolger sowohl eine reiche Nachlese im Einzelnen, als auch ein immer erneuter Umbau des ganzen Feldes unverkümmert. Denn bei *Ritter*, in dessen Werke das Wesen des *Schleiermacher*schen Geistes unverkennbar ist, störte bald jene überwiegende Subjectivität des Urtheils, die ihn hinderte, sich dem reinen Eindrucke des Objectes hinzugeben, und ihn Licht und Schatten nicht nach den in der Sache selbst liegenden Gesetzen, sondern mit einseitiger Willkür zu vertheilen verleitete, was am auffallendsten bei der ganz verfehlten Beurtheilung der Atomistik, der Sophistik und des Epikurismus, oft genug aber auch bei der Darstellung der aristotelischen und der neuplatonischen Philosophie hervortrat; man erkannte mehr und mehr auf diesem Gebiete, wie auf vielen andern, das Unzureichende des Standpunktes jener Verstandesreflexion, die über dem Gegenstande schwebend die Oberfläche desselben nach allen Seiten hin und her wendet und kritisirend bespricht, statt in den gediegenen Kern und Mittelpunkt der Sache, in die Fülle und Kraft der Ideen eingehend von dort aus die einzelnen Systeme in ihrer ewigen Wahrheit und in ihrer Schwäche darzustellen. *Brandis* dagegen, ein Geistesverwandter des grossen *Niebuhr*, ein Mann, der mit der umfassendsten Gelehrsamkeit die liebenswürdigste Milde und Unbefangenheit des Urtheils vereinigt, erschien vor allen zu einem Werke befähigt, das nur der unbedingten, liebevollsten Hingabe an den Gegenstand und der allseitigen, über Vorliebe und Vorurtheil erhabenen Durchdringung desselben gelingen kann; wirklich hat auch *Brandis* in seiner vor 10 Jahren erschienenen Geschichte der vorsokratischen Philosophie ein beiweitem treueres und klareres Bild von den alten Denkern entworfen, als *Ritter*, dessen wesentlichste Irrthümer er berichtigt und wohl auf immer beseitigt hat. Den erheblichsten Mangel jenes trefflichen, neulich durch die sehr gediegene Darstellung der sokratischen und platonischen Philosophie bereicherten Werkes möchte man eben in jene allzu bescheidene Selbstbeschränkung des Verfassers setzen, der da er wohl selber auf den Grund der reichsten Verarbeiten ein fertiges, in sich geschlossenes Kunstwerk hätte aufführen können, lieber durch die gelehrte Zusammenstellung und kritische Sichtung des Stoffes einem späteren Raum zu solchem Werke schaffen wollte. So kam es, dass das philosophische Element gegen das geschichtliche zu sehr in den Hintergrund trat und die dialektische Fortbewegung der Idee in ihren durch die einzelnen Systeme repräsentirten Stufen und Gegensätzen in der etwas zerstückelten und auseinander fallenden Darstellung nicht klar genug hervorgehoben wurde. — Nach diesen Vorgängern hat nun, mit bewussterem Hinblick auf *Hegel's* Darstellungen und Anregungen, Hr. *Zeller* es unternommen, die Philosophie der Griechen noch einmal im Zusammenhange zu entwickeln. Schon vor 6 Jahren ist uns Hr. *Zeller* durch seine platonischen Studien, ein Werk voll frischer und kecker Kritik, als ein gründlicher und geistreicher Kenner der alten Philosophen, namentlich des Platon und des Aristoteles, bekannt geworden, und dass er diesen Beschäftigungen seither nicht untreu wurde, bezeugen seine gehaltvollen Aufsätze in den Jahrbüchern der Gegenwart. Da er überdies, ganz im Geiste *Schleiermachers* und *Hegels* und als ein tüchtiger Zögling der strengen Würtemberger Schule, mit seinem philosophischen Sinne eine sehr gediegene theologische und philologische Gelehrsamkeit verbindet, so ist seine Befähigung zu einer solchen Arbeit wohl ausser Frage gestellt. Um nun den wirklichen Werth seines Werkes (dessen eben erschienenen zweiten Theil wir nächstens weiter besprechen wollen) und

den Gewinn, den es der Wissenschaft gebracht hat, würdigen zu können, müssen wir zuerst fragen, welche Aufgabe sich der Vf. im Verhältniss zu seinen Vorgängern gestellt, und dann, wie er diese Aufgabe gelöst hat; denn unbillig wäre es, seine Arbeit nach einem allzu weiten, von ihm selbst verworfenen Maasstabe messen zu wollen. Da bezeichnet nun Hr. *Zeller* selbst den Zweck seines Werkes so, dass er nicht eine vollständige Geschichte der griechischen Philosophie, sondern nur eine nothwendige Vorarbeit oder Ergänzung für diese Geschichte beabsichtigt habe. Was er für die Geschichte jener Philosophie leisten möchte, ist, nach seinen eigenen Worten, die Einsicht in den innern Organismus ihrer Entwicklung aus kritischer Sichtung und historischer Vergleichung der geschichtlichen Ueberlieferung selbst hervorgehen zu lassen; darum wollte seine Schrift kein geschichtsphilosophisches, überhaupt kein philosophisches, sondern ein geschichtliches Werk seyn, nur dass sie als die eigentliche Aufgabe der Geschichte eben dieses betrachtete, von der äusseren Erscheinung des Geistes in seine geheime Werkstätte einzudringen. Sie verzichtet daher auf eine Darstellung aller Einzelheiten der griechischen Philosophie, die nicht in den eigenthümlichen Charakter und Zusammenhang der Systeme blicken lassen, aber sie will doch die Ansicht vom Ganzen immer nur aus sorgfältiger Untersuchung des Einzelnen sich entwickeln lassen, und daher über alle wichtigeren Streitfragen, welche die griechische Philosophie betreffen, mehr oder minder ausführliche Untersuchungen geben. In diesen eng gezogenen Granzen hält sich nun das ganze Werk; es ist keine positive und umfassende Darstellung der griechischen Philosophie, sondern eine kritische Revision der seit *Schleiermacher* auf diesem Felde angestellten Forschungen; ja, es bleibt insofern noch hinter seiner Aufgabe zurück, als es weder eine vollständige kritische Sichtung und historische Vergleichung der geschichtlichen Ueberlieferung giebt, noch auch eine recht gründliche und mit dialektischer Kraft in die Tiefe der Systeme eingehende Entwicklung des innern Organismus der griechischen Philosophie enthält. Wir folgen mit Vergnügen der klaren und verständigen Untersuchung des Vf.'s, wenn er das von seinen Vorgängern Gefundene berichtigt, umgestaltet, in ein neues Licht stellt, wir erfreuen uns des schönen kritischen Talentes, das er auch in dieser Schrift bewährt, wir gewinnen manche schätzbare Anregung und Andeutung, die für künftige Bearbeiter des Gegenstandes nicht ohne Frucht bleiben wird, manches Mangelhafte in dem Werke von *Ritter* und *Brandis* wird treffend bezeichnet, manches einseitige und willkürliche Urtheil von *Wendt*, *Fries*, *Branis*, *Marbach* mit Glück zurückgewiesen, auch die Aussprüche eines *Schleiermacher* und *Hegel* nicht ungeprüft angenommen, so dass das Werk, als Kritik der früheren Arbeiten über die griechische Philosophie angesehen, ein durchaus treffliches genannt werden darf. Aber über dieser Kritik tritt die geschichtliche Entwickelung, auch nach dem beschränkteren Plane des Vf.'s, allzusehr zurück; die im Mythus und den Mysterien der Griechen zerstreut liegenden Keime der ältesten Philosophie werden gar nicht einmal erwähnt, eben so wenig wird die Wechselwirkung der Philosophie mit der Gesammtentwicklung des griechischen Lebens in Staat, Gesellschaft und Kunst angedeutet, die äusseren Lebensumstände der Philosophen sind nur hie und da in vereinzelten Andeutungen berührt und viele sehr wichtige Lehren derselben, die, wenn auch nicht der Philosophie im heutigen Sinne des Wortes angehörend, doch wesentlich zu der geschichtlichen Entwickelung der Philosophie gehören, die damals noch die Anfänge aller Wissenschaften in ihrem Schoosse barg, ganz übergangen. Aber auch das eigenthümliche Wesen der einzelnen Systeme und ihren Zusammenhang hat der Vf., bei manchen recht glücklichen Blicken, nicht immer tief genug aufgefasst und weder ihr ewig Wahres und Wirksames, das als Moment in höhere Entwickelungen überging, genügend hervorgehoben, noch den inneren Widerspruch, an welchem die Lehren aller vorsokratischen Philosophen krankten und untergingen, mit recht durchgreifender Dialektik dargestellt; er verweilt lange bei dem, was die Philosophen gesagt haben sollen und nicht gesagt haben, ist aber viel zu kurz in der Entwickelung dessen, was sie wirklich gesagt haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Botanik.

Handbuch der botanischen Terminologie und Systemkunde von Dr. *Gottlieb Wilhelm Bischoff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 258.*)

Wären alle, oben näher bezeichneten Ausdrücke weggelassen werden, so würde das Voluminöse, ich

möchte fast sagen Schwerfällige des Werkes bedentend abgenommen, dadurch aber die Uebersichtlichkeit gewonnen haben. Und was sollen auch diese Wiederholungen in einer Terminologie? Hier sucht man die *richtige Erklärung* und zwar in einem systematischen Zusammenhange der verschiedenen Begriffe, und findet, wenn sie gut ist, Belehrung für den Fall, wenn man beim Studium eines Werkes eine Stelle nicht versteht, aber auch in dem, wo man einen Ausdruck selbst richtig gebrauchen will, kurz sie soll Grammatik und Lexikon zugleich seyn, aber *nur* für die Sprache der *Botaniker*. Wer einmal einen Begriff *richtig* aufgefasst hat, und diess lernt man am allerbesten aus einer guten Terminologie, aus vorliegendem Handbuche, der wird sich auch sogleich eine richtige Vorstellung machen, wenn er ihn als Merkmal irgend eines Pflanzentheiles angegeben findet, umgekehrt wird er selbst jedes Merkmal richtig und Anderen verständlich bezeichnen. Je gründlicher seine botanischen Kenntnisse sind, desto mehr Verschiedenheiten der einzelnen Organe werden ihm, bei Betrachtung einer Pflanze, gegenwärtig seyn, desto eher wird er angeben können, bei welchen anderen Pflanzen dieselben Formen noch vorkommen, oder in welcher Weise sie sich abändern. Aus der Kunstsprache aber erlernt sich so etwas nicht, sondern durch vieljährige Anschauung, die nach und nach dem Gedächtniss treue Bilder ganzer Pflanzen, also auch ihrer einzelnen Formen einprägt. Hielt es aber der Herr Vf. einmal für nöthig, von jedem der Pflanzentheile jedes nur mögliche Vorkommen anzugeben, so musste er sich wenigstens mehr an seine Bestimmung halten, die er einer *allgemeinen* Kunstsprache giebt. Ich meine nämlich, es wären zunächst alle, in der allgemeinen Kunstsprache schon einmal erwähnten Ausdrücke auf diese zu beschränken gewesen, und hätten dabei die Organe nebst Pflanzenbeispielen aufgezählt werden können, bei denen sie vorkommen; dann aber auch alle die, welche bei einer grossen Anzahl von Organen erwähnt werden mussten, die das erste Mal erklärt und später ohne Erläuterung in den Text aufgenommen worden sind. Um nur *ein* Beispiel statt vieler aufzuführen: auf S. 85, also in der allgemeinen Kunstsprache, findet sich der Artikel „*bauchig* (*ventricosus*), wenn ein stielrunder Körper in der Mitte dicker ist und an beiden Enden an Dicke abnimmt"; nun hätte es weiter heissen sollen, wie die Blattscheide bei *Angelica sylvestris* — diess steht aber unter Blattscheide S. 226 — wie die Fächer in der Frucht bei *Vesicaria*, *Antirrhinum* — S. 426 — die Klappen der Schötchen bei *Cochlearia officinalis*, die Haube der Moosbüchse bei u. a. w., Hülle der Lebermoose u. s. w. u. s. w.; nur beim Hüllkelche (S. 239), wo noch wenig Worte zur Erläuterung nöthig waren, konnte allenfalls die Bestimmung „bauchig" stehen bleiben, doch musste besser noch in der allgemeinen Erklärung auch auf den Fall Rücksicht genommen werden, in welchem ein Hüllkelch bauchig genannt wird, wenn er nämlich am *Grunde*, nicht in der *Mitte* am dicksten, und zwar verhältnissmässig *sehr* dick ist. Vielleicht hätte der Hr. Vf. nach einer andern Seite hin seine Studien, die er hier niedergelegt hat, für Andere auch noch fruchtbar machen können, wenn er die §. 6. zwei und eine halbe Seite umfassenden Regeln, die bei der Bildung der botanischen Kunstausdrücke zu beobachten sind, mehr durch Beispiele bereichert hätte. Diess konnte ihm bei seiner grossen Belesenheit gewiss nicht schwer fallen, und er hätte dadurch vielleicht manchem seiner Leser, der um ein neues Wort verlegen ist, aus dieser Verlegenheit geholfen und ihn einigermassen vor den Verhöhnungen der Philologen gesichert.

Als Resultat unserer Beurtheilung ergiebt sich also, dass der Hr. Vf. allen den Botanikern, die es redlich mit der Sache meinen, und der Wissenschaft selbst mit vorliegendem Handbuch — dem vollständigsten seiner Art — dadurch genützt hat, dass er den nur zerstreut anzutreffenden Sprachgebrauch und die Systeme übersichtlich zusammenstellte, wodurch das Studium der einzelnen Schriftsteller und der Systeme erleichtert wird; dass er aber auch zugleich eine Mustersprache aufgestellt hat, die im Interesse der Wissenschaft mehr beachtet werden sollte, als leider geschieht: denn diese kann nur gewinnen, wenn Alles, was in ihr gesagt wird, klar und bestimmt, mit Vermeidung aller Weitschweifigkeit ausgedrückt ist. Möge sich also niemand an die Mängel in der äussern Einrichtung dieses Handbuches stossen, er wird sie bald übersehen, wenn er erst im Buche bewandert ist und seinen inneren Werth erkannt hat.

Tg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Philosophie.

Die Philosophie der Griechen. — — *Allgemeine Einleitung* von Dr. *Eduard Zeller* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 259.)

Das Eigenthümlichste in Herrn *Zeller*'s Werke, wodurch er sich von allen seinen Vorgängern unterscheidet, ist die völlig geänderte Stellung, die er den einzelnen Systemen der vorsokratischen Philosophie zu einander anweist und darauf die Darstellung sowohl ihres Werdens und ihrer inneren Gliederung als ihres wechselseitigen Zusammenhanges begründet. Auf diesem Gebiete werden wir daher am meisten die Vorzüge wie die Mängel desselben zu suchen haben. Da erregt nun schon die allgemeine Periodeneintheilung des Vf.'s einiges Bedenken, indem er die dritte, nach Aristoteles beginnende, die er als die Periode der aus dem Objekt in sich zurückgezogenen Subjektivität bezeichnet, bis zum völligen Erlöschen der griechischen Philosophie ausdehnt, also auch den Neuplatonismus mit in dieselbe aufnimmt. So wird der Neuplatonismus den drei hervorstechendsten und sich gegenseitig bedingenden Erscheinungen dieser Periode, dem Stoicismus, dem Epikurismus und dem Skeptizismus, als letztes, aus gleichem Prinzipe hervorgegangenes, gewissermaassen ergänzendes und abschliessendes Glied an die Seite gesetzt; eine durchaus unhistorische Ansicht. Denn nicht nur traten die Neuplatoniker, indem sie auf Plato und zum Theil auf Aristoteles zurückgingen, sofort schon äusserlich in den entschiedensten Gegensatz zu den Anhängern jener drei Systeme, die weder vom Plato noch vom Aristoteles etwas wissen wollten, sondern sie gingen auch von einem ganz neuen, bis dahin noch gar nicht da gewesenen Prinzipe aus, von dem Prinzipe der absoluten, alles Endliche bedingenden Priorität des über die Trennung von Objekt und Subjekt erhabenen göttlichen Seyns, und wurden so an die Grenzscheide der alten und neuen Welt gestellt, Propheten und Vorläufer einer höheren, mit dem Christenthum beginnenden Entwickelungsreihe. Im Lichte dieses Prinzipes wandelnd machten sie der stoischen Selbstvergötterung, wie der epikurischen Materialisirung des Geistes ein Ende, und rissen ihr ganzes Zeitalter zu einer oft trüben und fanatischen, aber doch den höchsten Zielen und den erhabensten Gedanken zugewendeten Begeisterung fort, die noch einmal das ersterbende Heidenthum zu einer Thatkraft beflügelte, wie sie der Stoizismus nie hatte erwecken können. Bekannt genug ist ja auch, wie Plotinus, der reinste Repräsentant jener Richtung, den Stoizismus fast in jeder seiner Schriften bekämpft, wie er ihren verknöcherten Kategorieen die lebensvolle Fülle der platonischen Ideen, ihrer Resignation das fromme Streben nach dem Göttlichen, ihrer den Menschen erniedrigenden Schicksalstheorie und dem darauf gegründeten ideenlosen Aberglauben das Wort vom freien Geiste und seiner über alles Endliche erhabenen Macht entgegenstellt. Diesen hohen und reinen Geist des Plotinus scheint der Vf. nicht gefasst zu haben, wenn er, um seine Periodentheilung zu rechtfertigen, anführt, nicht der Begriff des Absoluten als solchen, sondern eben nur das Verhältniss des Endlichen, zunächst des endlichen Geistes, zum Absoluten mache den Mittelpunkt dieses Systems aus, und es so derselben einseitigen Subjektivität verfallen lässt, welche die übrigen Systeme dieser Periode bezeichnet, denn recht eigentlich ist es doch der Begriff des Absoluten, in welchem jene Lehre wurzelt, und ihr Irrthum besteht umgekehrt darin, dass sie in diesem absoluten Objekt das Subjekt und alles Endliche verschwimmen und verschwinden liess und so weder zu einer Physik noch zu einer reinen Psychologie und zu einer auch die menschlichen Verhältnisse umfassenden Ethik gelangen konnte. Mag man immerhin auch dies Subjektivität nennen, jedenfalls war es eine ganz andere Form der Subjektivität, als sie bis dahin in der griechischen Philosophie

erschienen war, und nur der Orient, dessen geschichtliche Einwirkung auf den Neuplatonismus wol niemand mehr verkennt, bietet Aehnliches. Auch das trifft die Sache nicht, wenn Hr. *Z.* sagt, den Neuplatonikern sey die Wahrheit, das Göttliche ein dem Bewusstseyn jenseitiges, durch das Denken als solches nicht zu erreichendes gewesen; denn die *ἔκστασις* Plotins ist, wie wir mit vielen seiner Aussprüche belegen könnten, kein dem Denken fremder oder jenseitiger Akt, sondern nur die höchste Blüte und Spitze des Gedankens, wo er, von aller Spaltung zwischen Objekt und Subjekt frei, sich zu einer wie unmittelbaren, aber doch durchaus intellektuellen Anschauung des Absoluten erhebt; dass übrigens ein solcher Zustand immer nur ein vorübergehender seyn könne und dass die Sphäre des *νοῦς*, die erste Offenbarung des Absoluten, die eigentliche Heimath des Menschengeistes sey, die ihn allein zu jenem höheren Schauen vorbereite und hinführe, hat *Plotin* oft genug ausgesprochen. — Das Wesentliche der vorsokratischen Systeme setzt Hr. Z. darein, dass in ihnen immer die Welt des natürlichen Daseyns und der äusseren Anschauung der Gegenstand der Philosophie geblieben sey; dies mag, mit einiger Beschränkung, auf die ionischen Systeme, das des Anaxagoras mit inbegriffen, ja selbst auf den ältesten Pythagorismus passen, auf die Eleaten, wenigstens von Parmenides an, passt es nicht; denn wenn Parmenides auch sein einiges Seyn ἓν ξυνεχές nennt und es der Masse einer Kugel *ähnlich* nennt, so ist er doch sehr weit entfernt, dies, wie der Vf. will, als ein Stoffartiges zu fassen; vielmehr leuchtet ein, dass der geniale Denker mit seinem gewaltigen Satze, dass das Seyn dem Denken gleich sey, sich bereits mit ahnendem Geiste in jene ideale Sphäre erheben hat, in welcher später Plato, mit stetem bewusstem Hinblick auf Parmenides, das Denken einheimisch machte. Wie da Hr. Z. sagen kann, dass die Eleaten *unmittelbar* vom *sinnlichen* Daseyn behauptet hätten, es sey in Wahrheit reine Einheit und reines Seyn, ist uns unbegreiflich, auch enthält diese Aussage schon in sich selbst einen Widerspruch; denn das *reine Seyn* ist eben nicht mehr das *sinnliche Daseyn*, und die reine Einheit ist nicht das unmittelbare, sondern das durch den Begriff vermittelte Seyn, die Negation seiner sinnlichen Unmittelbarkeit. Auch das ist zu verwundern, dass Hr. Z. in jenem Satze von der Einheit des Seyns und des Denkens, oder richtiger des Denkens und des Gedachten, einen Widerspruch mit dem andern Satze des Parmenides findet, in welchem er das Denken durch die leibliche Beschaffenheit der Glieder bestimmt werden lasse; denn offenbar will ja Parmenides in diesem Ausspruche (v. 145. bei *Karsten*) nicht seine eigene, sondern nur die unter den Menschen verbreitete Meinung (τὼς νόος ἀνθρώποισι παρέστηκεν, wo der Dativ subjektiv und *παραστῆναι* in dem Sinne des Beikommens oder Erscheinens zu fassen ist, (s. Vig. p. 276.) darstellen. — Am entschiedensten aber müssen wir dem Vf. widersprechen, wenn er dann in seiner weiteren Entwickelung die Systeme der älteren Ionier, der Pythagoreer und der Eleaten auf die eine, Heraklit, die Atomistiker, Empedokles, Anaxagoras, als eine höhere Stufe der vorsokratischen Philosophie auf die andere Seite stellt. Wie kann er doch nur sagen, dass die Eleaten mit den älteren Ioniern und den Pythagoreern darin zusammenstimmen, dass sie ein ruhendes Seyn als Prinzip setzen, ohne nach dem Werden und der Bewegung zu fragen, während eben die Eleaten das Werden und die Bewegung selbst bestritten haben und dadurch zu der gesammten ionischen Philosophie in den entschiedensten Gegensatz getreten sind. Dass diese Ruhe des *gedachten* oder, wenn man will, idealen Seyns etwas Höheres sey, als der ewige Fluss des Werdens, stellt zwar Hr. Z. in Abrede, und sagt vielmehr vom Heraklit, dass er in bewusster Opposition gegen die Eleaten mit seiner Lehre vom Fluss der Dinge das Prinzip des Werdens an die Spitze stelle; aber dies ist eben eine ganz ungeschichtliche Behauptung. Allerdings kannte Heraklit, wie er selber sagt, den Xenophanes, aber abgesehen davon, dass seine Bruchstücke uns nirgends eine ausdrückliche Polemik gegen das noch halb mythisch halb physisch gefasste ein Seyn des Xenophanes zeigen, (wohl nicht mit Unrecht bezweifelte auch *Schleiermacher*, dass die Worte καὶ ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα fr. 37. des alten Denkens eigene Worte seyen) vielmehr häufig auf Pythagorisches hindeuten, so konnte doch Heraklit unmöglich schon mit dem viel jüngeren Parmenides, dem eigentlichen Vertreter der eleatischen Lehre, in Opposition getreten seyn, wogegen sich beweisen lässt, dass Parmenides sein einiges Seyn recht absichtlich dem zwischen Seyn und Nichtseyn schwankenden Werden des Heraklit entgegengestellt hat; denn schwer ist es doch, in der Schilderung der nichtswissenden, zweiköpfigen Sterbli-

chen, die unstät schwankenden Sinnes, Blinden und Tauben gleich, Seyn und Nichtseyn für gleich und doch wieder nicht für gleich halten, (v. 46—51. bei *Karsten*) die Beziehung auf Heraklit und seinen Anhang zu verkennen. Was Hr. Z. S. 162 u. f. sagt, um seine Meinung gegen die unläugbare Thatsache des späteren Auftretens des Parmenides zu rechtfertigen, erscheint uns eben so gezwungen als unhistorisch; denn dass das Seyn des Xenophanes durch Parmenides ein wesentlich anderes und reineres geworden war, das durch Heraklits ahnungsvolle aber noch sehr schwankende Sätze nicht mehr erschüttert werden konnte, dürfte wohl unbestritten bleiben. — Gehen wir nun auf die andere Seite über, die der Vf. als die Philosophie des Werdens bestimmt und dem Heraklit die dynamische, dem Leucipp, Demokrit und Empedokles die mechanische, dem Anaxagoras die teleologische Ansicht vom Werden zuweist, so fällt es hier sogleich auf, dass hier der Philosophie des Werdens auch solche Systeme angeschlossen werden, die, wie das des Empedokles, des Demokrit und des Anaxagoras, sofort von dem Läugnen des eigentlichen Werdens und Vergehens ausgehen; dann aber erscheint uns die Stellung des Demokrit und des Empedokles vor Anaxagoras nicht weniger ungeschichtlich, als die des Parmenides und sogar des Zeno vor Heraklit. Wenn Hr. Z. zweifelt, ob das bekannte Wort des Aristoteles (Metaph. I, 3), Anaxagoras sey dem Alter nach gegen Empedokles der Frühere, den Werken nach aber der Spätere gewesen, nur den tieferen *Gehalt* der Philosophie des Anaxagoras bezeichne, oder ob es auch eine *geschichtliche* Priorität des empedokleischen Philosophirens bezeichnen wolle, so schneidet der feststehende Sprachgebrauch des Aristoteles vielmehr allen derartigen Zweifel ab; denn hier, wie immer, sind die *ἔργα*, wie sonst die *ἐνέργεια*, als das Wahrhafte und Wesentliche, dem Aeusserlichen und Unwesentlichen oder bloss Materiellen, hier also der *ἡλικία*, entgegengesetzt, und nicht nur unaristotelisch, sondern sogar ungriechisch würde es seyn, die *ἔργα* etwa auf eine schriftliche oder mündliche Lehrthätigkeit der beiden Männer zu beziehen. Aber schon aus inneren Gründen scheint es gewiss, dass nicht Empedokles dem Anaxagoras, sondern dieser jenem vorangegangen ist; denn die Lehre von der Entstehung der Einzelwesen durch Mischung und Entmischung passt eigentlich gar nicht zu den vier einfachen Urstoffen des Empedokles sie konnte nur das organische Glied einer Lehre seyn, denen die physischen Elemente nicht mehr das Einfachste waren. Die vielfache Uebereinstimmung aber zwischen Anaxagoras und Empedokles, wo der Vf. noch hätte der beiden gemeinsamen Ansicht von dem Aether als dem Anfangspunkte des weltgestaltenden Umschwunges gedenken können, beweist doch nicht ohne Weiteres für die Priorität des letzteren. Der Grundsatz Hrn. *Zeller's*, dass die unentwickelte Fassung eines Gedankens der bestimmteren, das Mythische und Poetische dem Philosophischen voranzugehen pflege, wird durch die Geschichte nur im Ganzen und Grossen, nicht im Einzelnen bestätigt. So war denn die Philosophie des Empedokles, der als poetischer Eklektiker seine Lehre ziemlich zu gleichen Theilen aus ionischen, pythagoreischen und eleatischen Elementen zusammenmischte und seine Physik überdies nur als eine Vorstufe zu seiner Ethik oder richtiger Ascetik ansah, wie ja auch sein Lehrgedicht von der Natur im genauesten Zusammenhange mit den *καθαρμοί* scheint gestanden zu haben, mit mehr Recht hinter Anaxagoras, und zwar, etwa zunächst vor den Sophisten, an den Schluss der ganzen vorsokratischen Philosophie zu stellen, als erster, aber schwankender und schwächlicher Versuch, (*μαλακώτεραι Σικελικαὶ μοῦσαι*, Plato Soph. p. 242) die aus einander gehenden Richtungen zu vermitteln. — Sehr leicht aber wird Hr. Z. mit dem klaren Worte Demokrits fertig, der sich selbst 40 Jahre jünger als Anaxagoras nennt; denn wenn er hier zuvörderst es als denkbar setzt, dass wenigstens Leukippos früher mit seinem System hervorgetreten sey, als Anaxagoras, so lässt sich auf solche Möglichkeit um so weniger ein Resultat bauen, da wir von dem Verhältniss des Demokrit zum Leukippos in Leben und Lehre so gut wie nichts wissen; wenn er aber weiter sagt, dass die Atomistik als das unvollkommnere Prinzip dem vollkommneren des Anaxagoras habe vorhergehen müssen, so verkennt er auch hier, wie bei Empedokles, dass das der Zeit nach Frühere, wie Aristoteles sich ausdrücken würde, in der Sache oft das Spätere ist; oder sollte er in der Geschichte der Philosophie jeden Rückgang vom Vollkommenen zum Unvollkommenen läugnen wollen? nimmt er nicht selbst von Aristoteles zu den Stoikern und Epikureern einen solchen Rückgang an? Vielmehr zeigt uns die Geschichte aller Wissenschaften, die Philosophie nicht ausgenommen, neben dem allgemeinen Gesetz des Fort-

schrittes, doch im Einzelnen oft genug nicht allein Sprung, sondern auch Rückschritt, sey es nun, dass die Anhänger des Unvollkommenen das vorangegangene Vollkommene gar nicht gekannt haben, wie etwa Epikur von Plato und Aristoteles gar wenig wusste, sey es, dass sie mit Bewusstseyn von dem Früheren abweichen, weil das ihrige ihnen als ein Höheres erscheint, und dies eben scheint der Fall der Atomisten gewesen zu seyn. Die neueste Zeit bietet uns hiezu einen merkwürdigen Beleg in dem *Feuerbach*'schen Materialismus, der, von *Schelling* und *Hegel* seinen Ausgangspunkt nehmend, weit über beide hinaus zu seyn glaubt, während wir andern darin nur einen unbegreiflichen Rückschritt sehen können. In der That war aber auch Demokrit in zwei Punkten über Anaxagoras hinausgegangen, indem er theils das ideale, abstrakte Wesen der Materie viel schärfer aufgefasst und viel klarer bezeichnete, als Anaxagoras mit seinen nebelnden und schwebelnden Homöomerieen, theils die eleatische Dialektik, von der wir bei Anaxagoras keine Spur finden, seiner Lehre ausdrücklich zum Grunde legte, aber freilich durch sie nicht, wie Plato, zu der concreten Einheit des Geistes, sondern zu der abstrakten, in das unendlich Viele zersplitternden Einheit der Materie gelangte. — Auch Diogenes von Apollonia, der, wie schon *Brandis* siegreich gegen *Schleiermacher* durchgeführt hat, erst nach Anaxagoras auftrat und die Einseitigkeit des anaxagorischen νοῦς durch seine νόησις ergänzen wollte, hätte seinen Platz, nebst dem ganz übergangenen Archelaos, richtiger hinter Anaxagoras gefunden, als hinter Anaximenes; dabei hätten wir bei diesem immerhin unverächtlichen Philosophen eine stärkere Hervorhebung des ihm eigenthümlichen Prinzips von der ursprünglichen Einheit des Seyenden in seiner Differenz (ἑτεροίωσις) und der darauf beruhenden Sympathie aller Dinge gewünscht. — Am meisten können wir dem Vf. beistimmen, wenn er den Pythagoreern ihren Platz zwischen den älteren Ioniern und dem Xenophanes und den Sophisten als letzten Ausläufern der frühern Systeme am Schlusse der ganzen ersten Periode bestimmt; überhaupt ist der Abschnitt über die Sophisten vortrefflich gehalten, und lässt manchmal zwischen den Zeilen die Zustände unserer in gleichen Richtungen sich bewegenden Gegenwart durchblicken. Nur das möchten wir nicht annehmen, dass die Pythagoreer erst von dem Gegensatze des Graden und Ungraden, als der Elemente des Zahlbegriffs, allmälig und in später Zeit sollten auf den von räumlicher Anschauung ausgehenden Gegensatz des Begrenzenden und des Begrenzten gekommen seyn; einzig naturgemäss erscheint uns der Fortgang von der Geometrie zur Arithmetik, also von dem Gegensatze des Begrenzten und Begrenzenden zu dem damit identischen, aber idealer gefassten des Graden und Ungraden, und von dem Leeren des geometrisch begrenzten Raumes zu dem trennend zwischen die einzelnen Zahlen eintretenden, idealen Leeren. Ob nun bereits Pythagoras selbst oder ein Späterer diesen Schritt gethan hat, das wird sich wol schwerlich mit Bestimmtheit ermitteln lassen. Dass aber die noch ganz unwissenschaftliche, fast an chinesische Spielereien erinnernde Tafel der 10 Gegensätze, in welcher übrigens das πέρας und das ἄπειρον ganz mit Recht obenanstehen, erst der Zeit des schon dialektisch durchgebildeten Philolaos angehöre, wie Hr. Z. will, davon wird sich nicht leicht jemand überzeugen. Gewiss aber mit Recht hat er den Pythagoreern nicht nur mit *Brandis* und *Ritter* die vielmehr platonische Lehre von der ἀόριστος δυάς, sondern auch den wol erst bei den platonisirenden Neupythagoreern auftauchenden Satz von der über den Gegensatz der Zahl erhabenen Monas abgesprochen. — Vieles Andere, was wir uns in der Darstellung der einzelnen Systeme als verfehlt oder bedenklich bezeichnet haben, verbietet uns der Raum hier zu besprechen.

Die sonst so klare und durchsichtige Schreibart des Vf.'s wird nur selten durch Unklarheiten getrübt, wie wenn es S. 5 heisst, die Freiheit hebe vermöge ihrer inneren Gesetzmässigkeit auch das Zufällige der einzelnen That im Grossen des geschichtlichen Verlaufes durch die innere Hinfälligkeit und den wechselseitigen Kampf dieser Zufälligkeiten zur Nothwendigkeit auf; dabei können wir uns nichts denken. Darf aber ein Theologe, wie der Vf., behaupten (S. 17), im Judenthum werde die ursprüngliche Trennung des Menschen von Gott noch nicht als Widerspruch gegen Gott, als Sünde gewusst, und ebenso wenig ihre Aufhebung durch den geistigen Prozess der Wiedergeburt verlangt, da doch von jenem Sündenbewusstseyn und von der Sehnsucht nach dieser Wiedergeburt das Gesetz und alle Propheten, dazu noch die Psalmen und die Lehrgedichte, ganz voll sind und darin ihr eigenstes Leben haben?

C. Steinhart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geographie.

Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Herrm. Adalb. Daniel.* 8. (26½ Beg.) Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1845. (15 Sgr.)

Es ist in diesen Blättern bei verschiedenen Gelegenheiten der bedeutenden und nachhaltigen Fortschritte gedacht werden, welche die Wissenschaft der Geographie in Deutschland gemacht hat, und des Ruhmes, den sich unser Land aneignet, dass es den Schöpfer dieser Wissenschaft unter seine ersten Gelehrten zählt. Je williger nun diess Verdienst *Ritter's* von jedem Gebildeten anerkannt wird, um so lebhafter muss auch der Wunsch seyn, dass die Ergebnisse seiner kulturgeschichtlichen Methode allen möglichst zugänglich gemacht werden und dass sie vorzüglich in den Schulen zum lebendigen Bewusstseyn der Lernenden gelangen. Hier streiten freilich noch verschiedene Ansichten mit einander. Allerdings hat die alte Methode oder jenes Gewebe von mathematisch und physicalischen, von topographischen und ethnographischen, von statistischen und politischen Notizen, das man politische Geographie nannte, und das in *Volger's* Lehrbüchern seine letzten Vertreter fand, nicht mehr viele Anhänger und die Nothwendigkeit einer mehr topischen Anschauung der Erdoberfläche ist immer überzeugender geworden. Aber erfahrne Schulmänner fürchten das Zuviel von Hochebenen und Stufenländern, von Gebirgs- und Thalländern, von Flussgebieten und Wasserscheiden und besorgen, dass die Aneignung der ethnographischen oder statistischen Kenntnisse, die je später, je schwieriger gewonnen werden, darunter leiden möchten. Daher hat z. B. *Roon's* Buch, welches in Betreff des topographischen Theils Schüler voraussetzt, deren Fassungskraft und Gedächtniss bereits sehr geübt seyn muss, in den Schulen weniger Eingang gefunden, als das Handbuch von *Blanc*, das in seinen fünf Auflagen ein Hausbuch in vielen Familien geworden ist und mit Glück das practische Bedürfniss mit jener wissenschaftlichen Richtung zu vereinigen versucht hat. Einen besondern Ruf haben sich die Schriften und Lehrbücher von *K. Vogel* erworben und zwar mit Recht, da sich practischer Ueberblick, gefällige Darstellung und gelungene Vermischung des naturhistorischen Elements mit dem geographisch-historischen in einer solchen Weise hier durchdringen, dass seine Methode durch die wiederholte Anerkennung eines Meisters in diesem Fache, *Alexander von Humboldt's* geehrt werden ist.

Weniger noch als es zu wünschen gewesen wäre sind die Früchte der *Ritter*'schen Methode in den kleinern Handbüchern und Grundrissen der Geographie bemerkbar geworden. Wir besitzen zwar die im *Ritter*'schen Geiste trefflich gearbeiteten Lehrbücher eines *Berghaus*, *Meinicke*, *Rougement*, *Schacht* und *Raumer*, aber neben ihnen herrschen in den Schulen noch immer *Cannabich*, *Stein* und *Selten*, und wenn auch dem letztern Richtigkeit der Angaben und methodische Zusammendrängung des Inhalts nicht abgesprochen werden kann, so fehlt es doch an Leben und Farbe, um den Schülern recht anschauliche Bilder vorzuhalten. Um so lieber verweilen wir daher bei einem Buche, wie das vorliegende des Hrn. *Daniel* ist, von mässigem Umfange, dass den Forderungen, welche höhere Unterrichtsanstalten an ein Lehrbuch der Geographie zu machen berechtigt sind, besonders entspricht und sich ebenfalls das Hauptstreben *Ritter's*, die Jugend mit den Wundern der Natur bekannt zu machen, in ihr die Liebe zur Natur, zu den Menschen und zum Vaterlande zu befördern und das jugendliche Gemüth zur Fröhlichkeit und Heiterkeit zu wecken, zur leitenden Idee des Ganzen gewählt hat. Man erkennt überall in dieser Arbeit den gewandten, mit seinem Gegenstande vertrauten Lehrer, so an der frischen, kräftigen Sprache, so an der richtigen Methode, sich bald zu den Schülern herabzulassen bald sie wider zu sich emporzuheben, so an derjenigen Kenntniss des jugendlichen Kreises, die ihn auch in der Anführung geschichtlicher und po-

litischer Notizen das richtige Maass hat halten lassen, wofür sich manche Schüler *Ritter's*, wie z. B. *Meinicke*, die Gränzen gar zu enge gesteckt haben.

Das Lehrbuch *Daniels* zerfällt in vier Bücher, deren erstes die Grundlehren der Geographie auf 40 Seiten übersichtlich darstellt, das zweite umfasst die aussereuropäischen Erdtheile, das dritte Europa und das vierte Deutschland. Schon diese Bevorzugung Europa's und Deutschlands zeugt für den guten Tact des Vf.'s, nicht minder die Vertheilung und Anordnung im Einzelnen. Deutschland z. B. ist nach den allgemeinen Bemerkungen unter folgenden Gesichtspuncten beschrieben: die Alpen und die obere deutsche Hochebene; die Donau, der Strom der obern deutschen Hochebene; der Rhein von der Quelle bis Mainz, Neckar und Main, die untere deutsche Hochebene; der Rhein von Mainz bis Bonn, das rheinische Schiefergebirge; die nördlichen Gebirge und die Weser; die nordöstlichen Gebirge, Elbe und Oder; Niederdeutschland, das deutsche Volk; das heilige römische Reich deutscher Nation (eine historische Uebersicht); der deutsche Bund; die deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie; die deutschen Provinzen der preussischen Monarchie; süddeutsche, mitteldeutsche, norddeutsche Bundesstaaten. Man wird schon hieraus abnehmen können, mit welcher Sorgfalt *Daniel* die topischen Verhältnisse Deutschland's, in dem ja die jungen Leser seines Buches besonders einheimisch seyn sollen, behandelt hat, aber auch sonst im ganzen Werke tritt diess Streben hervor. Wir nennen hier nur die Stellen über Iran, das armenische Hochland, Indien, die Wüste Sahara, die Anden, die Urwälder, Prairien und Anpflanzungen der Colonisten in Amerika, die Pyrenäische Halbinsel, die Alpen, die scandinavischen Gebirge und die Bodenbeschreibungen England's und des östlichen europäischen Tieflandes.

Neben diesen Schilderungen hat nun der Vf. noch die Wichtigkeit der einzelnen Hauptstädte oder Sitze der Kunst und Wissenschaft durch geschickte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten den Lesern anschaulich zu machen gesucht, z. B. bei Rom, Constantinopel, London, Venedig, Nürnberg, und bei kleineren, aber doch nicht unbedeutenden Städten charakteristische Züge anzubringen gewusst, die der Sache zum wesentlichen Gewinne gereichen. Wir finden z. B. bei Grüneberg Friedrich's II. bekanntes Wort über den dortigen Wein, bei Eutins anmuthiger Gegend die Stelle aus Voss'ens Louise „wo weislich die Pfründ' ausspähte der Domherr", und bei Ratzeburg Campe's bezeichnendes Wort, dass die Stadt liege „wie eine Schüssel Krebse zwischen grüner Petersilie." In derselben Weise verweilt der Vf. bei Gegenden, Plätzen, Bergen und Flüssen, die auch ein andres als ein bloss topisches Interesse haben, wie bei der Insel Helgeland, bei dem Hörselberge und den sich an denselben knüpfenden deutschen Sagen, bei dem Hospiz auf dem grossen Bernhard, bei der blauen Grotte auf Capri und bei den Strassen über den Simplon und Ortles, oder verbreitet Klarheit durch passende Vergleichungen, dass z. B. der Baikalsee so gross sey als das Königreich Hannover und dass die neun Staaten von Südamerika auf mehr als 160,000 Quadratm. kaum so viel Einwohner hätten als die preussische Monarchie, so dass Jemand richtig bemerkte, die Landescultur sey tropisch, aber die Bevölkerung polarisch.

Hiernächst haben wir den für das Grosse und Schöne empfänglichen Sinn des Vf.'s hervorzuheben, der bei jeder schicklichen Gelegenheit der Jugend neben dem Sinn für die Wunder der Natur auch die Begeisterung für edle Thaten einzuprägen bemüht ist. So finden wir es bei der Erwähnung Gustav Adolph's und der heldenmüthigen Kämpfe der Tyroler, bei den Vertheidigungen von Saragossa und Missolunghi, bei den Thaten der Sulioten und Ipsarioten, bei der Schlacht an der Katzbach, bei Leipzig und bei andern Begebenheiten der Befreiungskriege, so in der Charakteristik des deutschen Volkes und bei vielen ähnlichen Veranlassungen. Nettelbeck, der Held von Colberg, ist nicht vergessen, eben so wenig aber Quedlinburg als die Geburtsstadt Ritter's, Frankfurt als die Goethe's, Tübingen als die Uhland's und Mainz als der Wohnort Guttenberg's; so hiess nämlich sein Haus, wie zum Nutzen der Lernenden weislich hinzugesetzt ist. Alles dies wird durch die zweckmässige Anwendung von Aussprüchen Schiller's, Goethe's, Schenkendorf's, Arndt's und andrer wesentlich gehoben. Es beginnt z. B. der Abschnitt über Deutschland mit dem Verse: „Was ist des deutschen Vaterland?" die Schönheit der Südhälfte Italiens wird durch Goethe's bekanntes Lob dieses Landes gefeiert, Ithaka's felsiger Boden mit Homerischen Worten und die Teufelsbrücke in der

Schweiz durch eine Schiller'sche Stelle geschildert, bei den Saumwegen über die Alpen stehen Goethe's Worte: „im Nebel sucht das Maulthier seinen Weg." Bei dieser Gelegenheit wollen wir folgende Stelle über die Alpen, zur Charakteristik der Sprache unsers Buches hersetzen. „Schwer ist es zu sagen, was bei den Alpen am meisten erhebt, ergreift und entzückt. Ob der Anblick einer gezackten aufschimmernden Alpenkette aus der Ferne — ob das Glühen der Alpen am Morgen und Abend — ob die Alpenflüsse und Alpenseen, mit ihren bald schroffen und wilden, bald sanftern Ufern — ob die frischgrünen Alpen mit ihrem reichen, kurzgestielten Blumenflor, „wo von der Ganzione und Anemone umblüht auf seidnem Rasenplane die Alpenrose blüht," ob der Gegensatz des Schrecklichen und Lieblichen, die sich hier oft in unmittelbarer Nähe berühren — ob die reine, frische Bergluft — ob die bald lieblichen, bald ausgedehnt erhabenen Aussichten. Manche freilich, besonders nicht germanische Ausländer, treibt nicht Andacht, sondern fade Modelust in diesen Tempel der Natur, den sie nicht verstehen — sie sind es auch besonders, welche durch ihren Luxus und ihre Sünden hier und da die Natur der Alpenbewohner in Habsucht und Ueppigkeit verkehrt haben."

In dem mathematischen Theile des Lehrbuchs dürften nicht alle Angaben mit neuen Annahmen übereinstimmen, aus den übrigen Theilen des Buches haben wir noch Folgendes anzumerken. S. 61. könnte der Ausdruck, „dass Friedrich Barbarossa in der eisigen Fluth des Kalykadnus seinen Tod gefunden habe" fast als Beistimmung zu der frühern, falschen Ansicht, als sey eine Erkältung die Ursache seines Todes gewesen, angesehen werden. S. 102. ist über Hudson Lowe, als Aufseher Napoleon's, zu hart geurtheilt worden, wie *Daniel* aus *K. G. Jacob's* Aufsatze im Augusthefte der Branschen Minerva vom J. 1844. ersehen kann. S. 210. dass der Strudel der Charybdis auch jetzt noch nicht so ganz ungefährlich ist, wie hier steht, bezeugt *G. v. Martens* in seinem Buche über Italien I. 290. Von dem Aeussern der Stadt Halle hat ein zu ungünstiges Bild entworfen und möchten wir ihn hier wohl zu grosser Härte gegen den eignen Wohnort anklagen. Dagegen hat er gleich darauf der Stadt Naumburg einen „lebhaften Handel" zugeschrieben, dessen sich ihre Bewohner leider nicht mehr erfreuen. Der bekannte Spruch vom frommen Schweppermann durfte bei der Schlacht von Mühldorf nicht fehlen: dem Vf. wird jedoch nicht unbekannt geblieben seyn, dass es (m. s. *Böttiger's* Weltgesch. in Biograph. IV. 356.) zweifelhaft ist, ob Schweppermann in dieser Schlacht das bayerische Heer angeführt hat.

Medicin.

Abhandlungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiberkrankheiten. Erste Decade. Von Dr. *Johann Heinrich Christoph Trefurt*, Professor der Medicin in Göttingen. Mit 3 Tafeln Abbild. 8. 365 S. Göttingen, Vandenhöck u. R. 1844. (1 Thlr. 20 Sgr.)

In dem vorliegenden Werke hat der achtbare Verfasser einige wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Geburtshülfe bearbeitet, und sie der Oeffentlichkeit übergeben. Seine reichhaltige Praxis bietet ihm Gelegenheit dar, seine Forschungen nicht auf einzelne Erfahrungen zu beschränken, sondern setzt ihn in den Stand, aus einer Reihe von Beobachtungen seine Lehren und Aussprüche zu entnehmen. Da nun der Vf. mit Umsicht und Sachkenntniss beobachtet, vorsichtig und gewissenhaft in seinem practischen Handeln ist, so lässt sich erwarten, dass auch die gewonnenen Resultate, die er in den vorliegenden Abhandlungen niedergelegt hat, für die Wissenschaft von gleich grossem Werthe seyn werden, als seine 1836 erschienene Abhandlung über die Anchylose des Steissbeins, deren Einfluss auf die Geburt und die dadurch angezeigte Kunsthülfe gewesen ist.

Wenden wir uns gleich zu den zehn Abhandlungen selbst. Von diesen verbreitet sich die *erste* über die Wendung des Kindes an *einem* Fusse, wobei der Vf. zugleich seinen Schlingenträger beschreibt (S. 1 — 96). An der Spitze dieser Abhandlung finden wir einen geschichtlichen Ueberblick, aus dem sich ergiebt, dass die Wendung an *einem* Fusse schon früh geübt wurde, dass sie ihre Vertheidiger und Gegner gefunden hat. Darauf werden die Gründe, die man gegen die Wendung an *einem* Schenkel angeführt hat, kritisch beleuchtet. Von diesen aufgestellten Nachtheilen und Gefahren, die man bei dem Wenden des Kindes an *einem* Schenkel besorgt, verwirft der Vf., dass der Schenkel durch den auf ihn allein ausgeübten Zug ausreissen, brechen, luxirt werden, und spätere Ge-

lenkkrankheiten die Folge seyn könnten; er verwirft, dass der am Leibe des Kindes in die Höhe geschlagene Schenkel der Gefahr, zerbrochen zu werden ausgesetzt sey; er verwirft, dass der zurückbleibende Schenkel, statt sich am Leibe festzulegen, nach dem Rücken umschlagen könne; er weist die Vorwürfe zurück, dass der am Leibe heraufgestreckte Schenkel gerade am nachtheiligsten mit dem Knie auf die Leber und Blutgefässgegend der Nabelschnur drücke, und dass der zurückbleibende Fuss nur mit der Gefahr, den Damm vollständig zu zerreissen, herabgebracht werden könne. Nicht so bestimmt, wie diese Einwürfe gegen die Wendung an *einem* Fusse werden zwei andere widerlegt, dass nämlich der zurückbleibende Fuss auf den Rand des Beckens sich festsetzen, und dadurch die Geburt erschweren, und dass das Kind überhaupt nur sehr schwer an einem Schenkel umgedreht und herabgezogen werden könne. Denn es wird zugegeben, dass jenes Aufstemmen des Schenkels allerdings wohl einmal vorkommen könne, und dass bisweilen Umstände eintreten, welche die Umdrehung des Kindes erschweren, oder für den Augenblick wenigstens unmöglich oder unnöthig machen. Nach dieser Beleuchtung der Einwürfe wendet sich der Vf. zu der Untersuchung der Frage: *ob* und *welche* Vortheile die Wendung an *einem* Fusse vor der an beiden gewährt? Der Vf. findet nun, dass die Wendung und Extraction an *einem* Schenkel wesentliche und unverkennbare Vorzüge für die Kreissende, für das Kind und für den Geburtshelfer darbiete, denn 1) für die Kreissende sey die Wendung an *einem* Schenkel meistens schmerz- und gefahrloser, als die Wendung an beiden Füssen; 2) für das Kind gestatte die Wendung an *einem* Schenkel eine günstigere Prognose, als wenn wir beide Füsse herunterholen, und 3) sey die Wendung an *einem* Schenkel für den Geburtshelfer leichter, als wenn er beide Füsse herabhole. Aus diesen Gründen will der Vf. die allgemeine Regel anerkannt wissen: sowohl wenn die Wendung nur zur Verbesserung einer fehlerhaften Kindeslage, als auch wenn sie als Vorbereitung zur Extraction unternommen wird, sich stets mit *einem* Fusse zu begnügen, und nur dann, wenn an einem Schenkel die Umdrehung nicht gelingt, sich zur Nachholung des anderen zu entschliessen. Da nun der Vf. der Behauptung, die von einer Seite her gemacht wurde, dass nämlich die Wendung *stets* an einem Schenkel leichter und schneller zu bewerkstelligen sey, als an beiden, nicht beitritt, vielmehr, auf Erfahrung gestützt, ihr geradezu widerspricht, indem ihm Fälle vorgekommen sind, in welchen er mit der Umdrehung an *einem* Schenkel nicht zu Stande gekommen ist, so giebt er die Ursachen an, welche die Wendung an *einem* Fusse erschweren, oder sogar unmöglich machen können. Diese sind: 1) der Geburtshelfer kann den unrichtigen Fuss ergriffen haben; 2) die Umdrehung des Kindes an *einem* Fusse gelingt nicht, weil sich der Uterus zu fest um dasselbe zusammengezogen hat. 3) Die Wendung an *einem* Schenkel kann misslingen, weil eine zu starke Schieflage der Gebärmutter nach vorne die Umdrehung des Kindes an demselben verhindert; und 4) die Wendung an *einem* Schenkel kann dadurch sehr erschwert oder sogar unmöglich werden, dass die Bauchfläche des fehlerhaft gelagerten Kindes der vorderen Wand der Gebärmutter zugekehrt ist. Wir verkennen es nicht, dass dem Vf. dieser Abhandlung der Dank seiner Fachgenossen gebührt; verkennen weder die Gründlichkeit, mit welcher der Gegenstand bearbeitet ist, und wissen recht wohl, dass er als beschäftigter Praktiker eine gewichtige Stimme in diesem hochwichtigen Gegenstand hat. Allein wir haben uns nur erst an einem andern Ort (Neue Zeitschrift für Geburtskunde) dahin ausgesprochen, dass wir die Wendung an *einem* Fusse unmöglich als allgemeine Regel gelten lassen können. Der Vf. hat den Einwurf, dass der zurückgelassene Schenkel sich aufstemmen kann, so wenig zurückgewiesen, als er den Einwurf, dass das Kind überhaupt nur sehr schwer an einem Schenkel umgedreht und herabgezogen werden kann, ganz zu beseitigen vermochte. Der Vf. kann nicht läugnen, dass unter Umständen das Wenden an beiden Füssen gelingt, wo es an *einem* Fusse durchaus nicht gelingt, und dass deshalb der andere Fuss nachgeholt werden muss.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Abhandlungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiberkrankheiten. Von Dr. *Joh. H. Chr. Trefurt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 261.*)

Der Verfasser hat selbst Ursachen angeführt, unter deren Bestehen die Wendung an *einem* Fusse erschwert eder unmöglich gemacht werden kann. Für die Kreissende sell die Wendung an *einem* Schenkel meistens schmerz- und gefahrloser seyn, als die Wendung an beiden Füssen. Allein wo dio Wendung an einem Fusse gelingt, namentlich bei noch stehendem, oder nur erst abgeflessenem Fruchtwasser, bei einem erschlafften Zustande nnd bei einer günstigen Richtnng des Uterus und Lage des Kindes, gelingt auch das Ergreifen beider Füsse, und ist weder schmerzhafter, nech gefahrvoller, als das Ergreifen eines Fusses. Wo aber das Ergreifen beider Füsse Zeit, Mühe, Geduld und einige Anstrengung kestet, da gelingt auch das Ergreifen des passenden Fusses nicht immer, was aber unter solchen Umständen von Bedeutung ist. Aber auch dann, wenn es nicht gelingt, wird die Einstellung des Steisses in die obere Apertur auf Schwierigkeiten stossen, die nicht eintreten, wenn beide Füsse ergriffen sind. Jene Schwierigkeiten entstehen aber eben dadurch, dass sich das Kind nicht *wendet*, eder der zurückgelassene Schenkel sich aufstemmt. Um dieses Hinderniss zu beseitigen, muss nun entweder der andere Fuss nachgeholt, oder der deppelte Handgriff ausgeführt werden. Nun aber zweifeln wir, dass das Aufsuchen des andern Fusses mit der im Uterus befindlichen Hand schmerzhafter und gefahrvoller ist, als das wiederhelte Eingehen mit der Hand neben den herabgleiteten und den Muttermund verengenden Schenkel, um den andern Fuss zu helen, eder den doppelten Handgriff zu machen. — Für das Kind mag die Wendung an *einem* Fuss in prognostischer Hinsicht günstiger ausfallen, weil oben die Verhältnisse günstiger sind, unter welchen sie gelingt. Wenn aber diese Verhältnisse nicht bestehen, oder unvermerkt ungünstige eintreten, und der deppelte Handgriff oder das Nachholen des andern Fusses nethwendig wird, fällt die Pregnose ungünstiger aus, als wenn beide Füsse herabgeholt sind. — Se leicht dem Geburtshelfer das Ergreifen *eines* Schenkels wird, so leicht wird ihm auch das Ergreifen beider Füsse werden, wenn die Verhältnisse gut sind. Wo aber das Aufsuchen des andern Fusses mit Schwierigkeiten verbunden ist, da liegt auch nicht immer der passende Fuss zur Hand, und ist dem wirklich se, so kann auch das Nachholen des andern Fusses oder der deppelte Handgriff nothwendig werden, und wir meinen, dass dann der Geburtshelfer doch besser daran ist, wenn er beide Füsse ergriffen hat, wo die Einstellung des Steisses immer gelingt. Dies ist aber der schwierige Punkt, nicht dio Extraction, die an *einem* Fuss se gut, als an beiden Füssen ausgeführt werden kann. Wir kännen dahor die Wendung an *einem* Fusse als Regel aus eigonen und zahlreichen Erfahrungen nicht gelten lassen. — Der ven dem Vf. angegebene Schlingenträger, der auch auf der ersten Tafel dargestellt ist, empfiehlt sich ganz besenders, und ist offenbar der beste, den wir besitzen.

Die *zweite* Abhandlung enthält Bemerkungen zur Wendung auf den Kepf (S. 97 — 121). Nach einer kurzen geschichtlichen Angabo über die Wendung auf den Kopf, hebt der Vf. die günstigere Prognose hervor, als sie bei der Wendung auf die Füsse gestellt worden könne. Dann finden wir die Bedingungen aufgezählt, unter welchen die Wendung auf den Kopf unternommen werden könne. Bei dieser Gelegenheit kemmt der Vf. auf den möglichen Fall, dass bei dem zweiten Grad der Beckenbeschränkung das abgestorbene Kind eine fehlerhafte Lage hat, und mithin weder der Kaiserschnitt indicirt, noch die Excerebration bewirkt werden

kann. Wohl mit Recht will der Vf. die fehlerhafte Frucht auf den Kopf gewendet, diesen mit dem Kopfzerscheller zerquetscht und endlich mit ihm hervorgezogen haben. — Ein interessanter Fall zeigt, dass die Wendung auf den Kopf auch unter erschwerenden Umständen ausgeführt, und selbst dann noch gelingen kann, wenn die Wendung auf den Fuss für den Moment unausführbar ist. Indessen warnt der Vf., die Wendung auf den Kopf unter ungünstigen Verhältnissen zu machen, und theilt einen belehrenden Fall mit. Zum Schlusse dieser Abhandlung fügt der Vf. noch einige Bemerkungen über die sogenannte Wendung durch äussere Handgriffe (*Wigand*) hinzu.

In der *dritten* Abhandlung spricht der Vf. über die Wendung des Kindes auf den Fuss nach vergeblichem Gebrauch der Zange, und giebt dabei Bemerkungen über Wirkung und Construction des Instrumentes und beschreibt seine Kopfzange (S. 122 — 179). Es werden zunächst die drei fehlerhaften Becken, das rhachitische, osteomalacische und das allgemein verengerte, zusammengestellt, und der verschiedene Einfluss auf die Geburt hervorgehoben, den diese Becken ausüben, wenn bei ihnen der kleinste Durchmesser von gleicher Grösse, und das Grössenverhältniss der Kinder durchaus gleich ist. Das Resultat dieser Betrachtung geht dahin, dass das durch Rhachitis fehlerhafte Becken die meiste Hoffnung giebt, eine geringere die beiden andern deformen Becken. Da die Naturkräfte allein ausreichen können, aber auch ein operatives Eingreifen nachtheilig verzögert werden kann, so verwirft der Vf. mit Recht die nach Zeit gegebenen Bestimmungen, und giebt einige Erscheinungen an, die ein längeres Säumen nicht weiter zulassen, und wobei nun der eigentliche Wirkungskreis der Kopfzange vorhanden ist. — An diese Beleuchtung des sehr wichtigen Gegenstandes reiht sich nun eine Auseinandersetzung der doppelten Wirkung der Zange, nämlich der dynamischen und mechanischen. Nach dieser gelungenen Betrachtung, in welcher der Zange die Wirkung durch Zug vorzugsweise zuerkannt wird, und also dasjenige Instrument für das *beste* erklärt wird, mit welchem diese Wirkung am vollkommensten ausgeübt werden könne, beschreibt der Vf. seine Kopfzange, deren Construction uns zweckentsprechend erscheint. Im weitern Gange des Vortrags wird auf einige Regeln aufmerksam gemacht, die bei der Zangenoperation ganz besonders zu beachten sind, wenn die Zange bei Verengerung des Beckens gebraucht wird. Da aber ein hartnäckiges Verfahren bei nicht folgendem Kopfe sowohl der Mutter, als dem Kinde nachtheilig werden kann, und nach vergeblichen Zangen-Versuchen nur zwei Operationen dem Geburtshelfer noch zu Gebote stehen, die Proferation oder Kephalotripsie und die Wendung, so erklärt sich nun der Vf., und besonders bei dem rhachitischen Becken für die Wendung, wenn der Kopf sich ohne Mühe und Gewalt vom Becken wegschieben lässt, und der Uterus nicht so fest um das Kind contrahirt ist, dass zuvor eine längere Zeit hindurch innere und äussere Mittel angewendet werden müssen. Einige Fälle, in welchen der Vf. bei verengertem und fehlerfreiem Becken nach vergeblichem Gebrauch der Zange seine Zuflucht zur Wendung nehmen musste, beschliessen diese werthvolle Abhandlung. — Von der Zerreissung der Becken-Knochen-Verbindungen bei der Geburt handelt die *vierte* Abhandlung (S. 180 — 205). Der Vf. giebt eine Theilnahme des Beckens an den durch die Schwangerschaft angeregten Veränderungen zu, indem die Bänder nachgiebiger, und die Knorpelscheiben zwischen den Beckenknochen aufgelockerter würden. Er läugnet aber mit Recht, dass diese Auflockerung bis zur sichtbaren Beweglichkeit sich steigert, und behauptet, dass bei Krankheiten, die das Becken afficiren, die sparsame Trennung zwar auch bei dem allgemein zu kleinen Becken, besonders aber bei dem osteomalacischen vorkommen werde, dass bei der Operation mit der Zange die Trennung nicht nothwendig einen grossen Kraftaufwand voraussetzen lasse, und fügt zu den Fällen von *Mohrenheim*, *Elias v. Siebold*, *Ritgen*, *Mende*, *d'Outrepont*, *Ulsamer* u. s. w. eine von ihm selbst beobachtete Trennung der Schambein-Verbindung, und mehr noch der linken, als der rechten *Synchondrosis sacroiliaca*, wobei dem Vf. ein Vorwurf durchaus nicht treffen kann. — In der *fünften* Abhandlung finden wir einen Beitrag zur Behandlung der *Placenta praevia* (S. 206 — 234.). Nachdem der Vf. die vorzüglicheren Erscheinungen bei *Placenta praevia* berührt, der ungünstigen Vorhersage gedacht hat, wendet er sich sogleich zur Behandlung *vor* dem Eintritt der Geburt, nennt die von Einigen angerathene *Venaesectio derivatoria* richtig unstatthaft, und empfiehlt den Tampon, der hier nicht nur mechanisch wirke, sondern auch eine accessorische Nebenwirkung haben, nämlich die Geburt einleiten könne, und daher

nie ohne wirkliche Noth angewandet werden dürfe. Der Entbindung vor Eintritt des Geburtsgeschäftes schenkt der Vf. volles Vertrauen, wann als unerlässliche Bedingungen bestehen: dass die Kranke schon sehr viel Blut verloren hat, aber noch nicht zu erschöpft ist; dass der Scheidenabschnitt grossentheils verstrichen, der Muttermund sehr weich, und wenigstens zwei Fingern zugänglich ist. Es sieht der Vf. *nach* Eintritt der Geburt die Vollendung des Geschäftes von Seiten der Natur nur für ein zufälliges Ereigniss an, wobei nur ein Rand des Mutterkuchens bis zum Muttermunde, oder nur wenig über ihn herüberreichen dürfe, und der Kopf vorliegen müsse. Rec. hat zwei Geburten in dieser Weise beobachtet, und Mutter und Kind waren und blieben gesund, obwohl der Blutverlust bedeutend war. Auch hängt die Lage des Kindes von der *Placenta praevia* selbst nicht ab, indem der Kopf vorliegen, aber auch eine fehlerhafte Lage bestehen kann, je nachdem andere Umstände dabei obwalten. Soviel glauben wir annehmen zu dürfen, dass eine fehlerhafte Lage weit leichter bei *Placenta praevia incompleta* als *completa* vorkommt. In den obigen Fällen war der Kopf nach der Seite ausgewichen, und liess sich durch die Seitenlage und äussere Handgriffe einstellen. Der Vf. redet nun dem *Accouchement forcé* das Wort, will aber den Tampon angewendet, und zwar zeitig genug angewendet haben, wenn der Muttermund bei bestehender Gefahr nicht gehörig nachgiebig ist. Auch Rec. ist dieser Meinung, hat aber auf den Tampon nicht so grosses Vertrauen, und in den meisten Fällen gefunden, dass der Muttermund bei *Placenta praevia* frühzeitig weich und ausdehnbar ist. Endlich wird bezweifelt, dass sich die Durchbrechung der *Placenta* Eingang in die Praxis verschaffen werde. Dem stimmt Rec. vollkommen bei. — Die *sechste* Abhandlung verbreitet sich über den Vorfall der Gebärmutter bei der Geburt (S. 235—261.). Unter den Einflüssen bei der Geburt wird ein frühzeitiges und nutzloses Verarbeiten der Wehen, zu grosse Eile aus dem Wochenbette, und voreiliger Gebrauch der Kopfzange genannt. Wir stimmen dem bei, halten aber ein zu schnelles Extrahiren der Placenta, ein Drängen dabei für nicht minder nachtheilig. Auch ist zuweilen die Entstehungsweise kaum zu erklären. So hat Rec. in diesem Semester ein Mädchen vom Lande, 17 Jahre alt, von straffer Person und völlig gesund in das Entbindungs-Institut aufgenommen, um sie von einem Vorfall der Scheide und des Uterus zu befreien. Da die Theile exulceriret waren, musste mit der Reposition bis zur Heilung Anstand genommen werden. Nachdem diese erfolgt war, zeigte es sich, dass, wenn der Vorfall zurückgebracht war, der Eingang in die Scheide kaum den Finger eindringen liess. Der Gebrauch des Höllensteins beseitigte das Uebel vollständig. Es war aber die eigentliche Ursache nicht zu ermitteln. Nachdem der Vf. die Folgen des Vorfalls in Bezug auf Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, und Schwangerschaft und Geburt, und dem Einfluss dieser letzteren auf den Vorfall betrachtet hat, lenkt er die Aufmerksamkeit auf die Behandlung der Geburt, spricht sich bei bestehenden dringenden Umständen für die blutige Erweiterung des Muttermundes aus, und trägt zur Empfehlung dieser Operation einen Fall vor. — In der *siebenten* Abhandlung werden Beiträge zur *Retroversio uteri gravidi* gegeben, und folgt die Beschreibung eines Falles von Rückwärtsbeugung der nicht schwangeren Gebärmutter, die durch *Sanders* Mochlopessum gründlich geheilt wurde (S. 262—288.). Nachdem der Vf. der Art der Entstehung, der Erscheinungen dabei, der Ausgänge und Folgen gedacht hat, wendet er sich zu der Frage: ob es gerathen ist, die Reposition der retrovertirten schwangern Gebärmutter allein der Natur zu überlassen, und sie nur durch ein hinlängliches oftes Cathetrisiren der Blase und eine zweckmässige Seitenlage zu unterstützen, jeden operativen Eingriff aber streng zu vermeiden, oder nicht. Diese von einigen Aerzten, die jeden operativen Eingriff verwerfen, angerathene Behandlung, beschränkt der Vf. nur auf solche Fälle, wo das Uebel im Entstehen oder zu grosse Empfindlichkeit oder begonnene Entzündung vorerst zu beseitigen ist, warnt aber, mit der Reposition zu lange zu zögern, und fürchtet nicht, dass durch den Reiz der Reposition ein Abortus hervorgerufen werden möchte. Nur kurz werden die Vorschläge von *Purcell*, *Callissen* und *Mende* berührt, umständlicher die Vorschläge, durch Punction der Eihäute im Muttermunde Abortus zu erregen, oder durch die Paracentese des Uterus einen Theil des Fruchtwassers zu entleeren, um die Gebärmutter zu verkleinern, gewürdigt. Das erste Verfahren wird aus Gründen verworfen, dem zweiten volles Vertrauen geschenkt. Rec. giebt bei bestehender Möglichkeit der Ausführung dem ersten Verfahren den Vorzug, und wird aber unbedingt zu dem zweiten schreiten, wo jenes erste

nicht gelingt. Am Schlusse dieser Abhandlung empfiehlt der Vf. den von *Sander* angegebenen Hebelkranz, mit welchem die retrevertirte nicht-schwangere Gebärmutter allmälig reponirt, und in der gegebenen Lage erhalten werden soll. Ein von dem Vf. mitgetheilter Fall rechtfertigt die Empfehlung. — In der *achten* Abhandlung handelt der Vf. von der sogenannten *Ruptura uteri violenta* (S. 289—313.), giebt die Veranlassungen dazu an, bezeichnet die Orte, an denen die Verletzung beobachtet wird, und betrachtet die Art und Weise, wie bei der Zangenoperation, bei der Wendung, bei der Verkleinerung der Frucht, bei Nachgeburtsoperationen u. s. w. die *Ruptura uteri violenta* entstehen kann. Wenn nun auch, fährt der Vf. fort, bei diesen Operationen unter Umständen dem Geburtshelfer die Schuld der Verletzung zugeschrieben werden muss, so *kann* sie sich bisweilen bei der Wendung ohne Schuld des Operateurs ereignen. Wir treten diesem Ausspruch unbedenklich bei, und sind auch überzeugt, dass selbst bei der Extraction mit der Zange ohne Schuld des Geburtshelfers eine Zerreissung des Uterus entstehen kann, wenn z. B. bei einer herabgedrängten vordern Muttermundslippe ein Druck über den nun angeschwollenen Rand derselben längere Zeit gewirkt hat, und in Folge desselben eine Erweichung entstanden ist. Der Vf. erzählt nun offen einen Fall, in dem eine Zerreissung des Uterus entstanden war, die er auf sich nimmt, obwohl schon vor ihm operirt worden war, und die Hebamme nach ihm die Placenta entfernt hat. Wir können aber nicht glauben, dass die Zerreissung von Seiten des Vf's. bewirkt worden ist, indem die Frau nach der Entbindung *ganz wohl* war, *Nachwehen* hatte, die folgende Nacht ruhig gewesen war, und selbst Schlaf sich eingestellt hatte. Wir glauben vielmehr, dass die Zerreissung des erweichten muskulösen Gewebes der Gebärmutter erst in Folge der heftigen und schmerzhaften Nachwehen allmälig sich gebildet hat. Mit der Behandlung bei erfolgter Zerreissung des Uterus schliesst diese Abhandlung. — Die *neunte* Abhandlung enthält einen Beitrag zu den Blut-Geschwülsten der äusseren Geschlechtstheile (S. 314—329.), und die *zehnte* stellt eine Parallele zwischen der Perforation und Kopfzerquetschung, nebst Beschreibung eines neuen Kopfquetschers (S. 330—363.). Zuerst gedenkt der Vf. der Mittel, welche dem Geburtshelfer bei einem räumlichen Missverhältniss zwischen Kind und mütterlichem Becken nach bestimmenden Indicationen zu Gebote stehen. Bei der ältesten dieser Hülfen, bei der Verkleinerung des Kindes, und besonders des Kopfes, verweilt er nun, und betrachtet vorerst die Eröffnung und Entleerung der Schädelhöhle, und die Extraction des verkleinerten Kindes.

Mit vollem Recht wird behauptet, dass die Hervorziehung des Kindes mit grossen Schwierigkeiten verbunden seyn könne, auch ein Fall zur Bestätigung mitgetheilt. Wir haben die Ueberzeugung, dass, wenn der Kopf durch die Excerebration wirklich verkleinert ist, und er dem Zuge durchaus nicht folgt, dann das Hinderniss ganz besonders in den Schultern liegt. Auch in dem von *Trefurt* erzählten Fall war der Kopf so verkleinert, dass in ihm das Hinderniss, durch das beschränkte Becken gezogen werden zu können, nicht mehr liegen konnte, und wir glauben, dass auch hier die Schultern der Extraction entgegen traten, da bei der Ausziehung derselben zum stumpfen Haken gegriffen werden musste. Wir haben nur erst bei einer Perforation, wo wir selbst mit dem Kopfzerscheller die Extraction nicht bewirken konnten, nur erst unsern Zweck erreicht, nachdem wir theils durch äusserliche Handgriffe, die an der über der Schambeinverbindung deutlich fühlbaren Schulter ausgeübt wurden, theils durch innere, die Drehung der Schultern in den schrägen Durchmesser bewirkt hatten. Dies ist ein Umstand, auf den wir recht dringend aufmerksam machen. Der Vf. wendet sich nun zu dem andern Mittel, durch welches der Kopf verkleinert und extrahirt werden kann, nämlich zu der Kephalotripsie, hebt die Vorzüge dieser Operation vor der Excerebration heraus, und widerlegt die Einwürfe, welche einige Geburtshelfer gegen die Kephalotripsie erhoben haben. Da auch der Vf. einen Embryothlast angegeben hat, so theilt er zunächst die Aufgaben mit, die er sich bei Construction desselben gestellt hat, und beschreibt sein Instrument, das aus einer stark gearbeiteten Zange, und aus einem mit derselben in Verbindung zu setzenden Compressorio besteht, und in einem geburtshülflichen Besteck bequem mitgeführt werden kann. — Auf den beigegebenen drei Abbildungen finden wir des Vf's. Schlingenträger nebst der dazu gehörigen Schlinge (Tab. 1.), eine Ansicht des Kopfquetschers (Tab. 2 u. 3.). Möge der Vf. eine zweite Decade bald folgen lassen.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Literatur.

Paulus, die ersten Siege des Christenthums in Bildern aus der Apostelgeschichte von M. *W. Naumann*, Oberkatech. u. Frühprediger an der Petrikirche in Leipzig. Mit vielen xylographischen Abbildungen. 2 Bde. 16. 357 S. Leipzig, Teubner. 1844. (2 Thlr. 15 sgr.)

Schon der Titel dieser trefflichen Schrift zeigt den Gesichtspunkt, aus welchem der Vf. die sogenannte Apostelgeschichte betrachtet. Sie erscheint ihm als ein in sich selbst abgeschlossenes Ganze, dessen Mittelpunkt Paulus ist, als eine Geschichte, welche die Einheit ihrer Handlung darin hat, dass Paulus das Evangelium von Judäa nach dem Sitze der Weltherrschaft, nach Rom, bringt. Der Anfang dieser Geschichte und alles das, was sie von Petrus und Johannes erzählt, steht in einem nothwendig vorbereitenden Zusammenhange mit Paulus That, und der Schluss derselben ist nichts weniger als kurz abgebrochen, wie man gemeint hat, sondern die schöne und befriedigende Vollendung des Ganzen, die nichts übrig lässt; denn nichts, selbst nicht des Paulus Märtyrertod, war für die Sache der Apostelgeschichte noch von wesentlicher Bedeutung, nachdem es einmal dahin gekommen war, dass der Apostel des Herrn in Rom auftrat, um dort, in der Hauptstadt der Welt „das Reich Gottes zu predigen und zu lehren von dem Herrn Jesu mit aller Freudigkeit unverboten." So der Vf. in der Vorrede. Dass man, von dieser Ansicht ausgehend, ein sehr gutes Buch zur Belehrung und Erbauung gebildeter Leser schreiben kann, hat Hr. M. *Naumann* factisch gezeigt. Aber Rec. kann nicht glauben, dass Lucas seine Apomnemoneumata nach diesem Plane gearbeitet habe, sondern die Sache verhielt sich nach seiner eigenen Erklärung einfach so: hatte er in dem Evangelium für seinen Gönner Theophilus Nachrichten über Jesus bis zu dessen Himmelfahrt gesammelt, so sollten hier weitere Nachrichten über den Fortgang und die fernere Entwickelung der Sache des Christenthums geliefert werden. Dass er nun gerade das gab, was die Apostelgeschichte enthält, dass manche seiner Berichte auffallend kurz, manche ausführlicher sind, dass anderes, was man hier erwartet, bald übergangen, bald unklar nur angedeutet wurde, mag daher kommen, weil ihm theils nähere und bestimmtere Nachrichten fehlten, theils weil er wusste, dass seinen Theophilus ausführlicheres nicht eben interessiren werde oder ihm schon bekannt sey. Aus dem zuletzt angegebenen Grunde erklärt sich die Erscheinung, dass Lucas über den Aufenthalt und das Wirken des Paulus in Rom so auffallend kurz berichtet.

In 21 Capiteln wird nun hier der Gesammtinhalt der Apostelgeschichte besprochen und die Hauptmomente werden besonders hervorgehoben, die wichtigsten Ereignisse, die wichtigsten Personen. Die Leser erhalten erwünschte Aufschlüsse und Belehrungen. Zwar lässt sich der Vf. nicht darauf ein, das Unerklärliche zu erklären und das als wunderhaft Dargestellte in natürliche Begebenheiten zu verwandeln, wohl aber macht er auf das Providentielle und auf das Walten Gottes in diesen Thatsachen auf eine sehr ansprechende Weise überall aufmerksam und zeigt ihre Wichtigkeit, ihre segensreichen Folgen. Mit geschickter Auswahl giebt er zur Erklärung überall nur so viel, als den Lesern, die er sich wünscht, nützen kann, übergeht aber alles Streitige und was nur den gelehrten Schriftforscher interessiren kann. Die Lage der erwähnten Orte und Provinzen wird genau angegeben und die hin und wieder vorkommenden Naturschilderungen sind, wie man leicht sieht, mit sorgfältiger Benutzung der zuverlässigsten Nachrichten abgefasst. So erhält alles *hier* zu Erklärende völlig befriedigende Erklärung, so weit diese überhaupt möglich ist. Die Bemerkungen über das Charakteristische der in der Apostelgeschichte auftretenden wichtigsten Personen zeugen von der sorgfältigen Aufmerksamkeit des Vf.'s auf das Menschenleben und von achtenswerther Menschenkenntniss. Dass es in dieser ächt pragmatisch abgefassten Schrift nicht an wahrhaft erbaulichen Erörterungen und kurzen Andeutungen

der Art fehlt, versteht sich von selbst. Auch hier ist der Tact des Vf.'s, der nie in den Predigerton fällt, rühmend anzuerkennen. Die ganze Darstellung ist anziehend und den behandelten wichtigen Gegenständen völlig angemessen. Möge diese Schrift, die zur Förderung der Bekanntschaft mit der heil. Schrift eines sehr dankenswerthen Beitrag liefert, recht viele Leser finden. Die äussere Ausstattung ist sehr schön.

Moritz Seyffert und die Schulphilologie.

In unserer Zeit giebt es für die vielfach angefochtenen „klassisches Studien" kein zuverlässigeres Schutzmittel, keine gründlichere Abwehr der zahlreichen, verdienten und unverdienten Angriffe auf ihr Monopol eines Jugendbildungsmittels zur „Humanität", als die Befreiung von einer traditionellen Verehrung und blinden Bewunderung, welche die „*Veteres*" in Pausch und Bogen umfasste, und sie Jahrhunderte lang von der historischen und ästhetischen Kritik fern gehalten hat. Diese Befreiung aber muss eine *Selbstbefreiung* seyn, sie muss aus der Alterthumswissenschaft selbst hervorgehen. Die Philologie selbst muss aus ihrem gefeieten Kreise heraustreten und die Höhen der Bildung ihrer Zeit zu erklimmen die Mühe sich nicht verdriessen lassen, um auch einmal den Gegenstand ihres Lebensstudiums aus der Vogelperspective anzuschauen. Oder ohne Bild zu reden: es ist Zeit, dass wir endlich, und zwar von dem gründlichsten Kenner des Alterthums selbst erfahren, was wir auch heute noch, und, wills Gott, noch ein gut Stück Ewigkeit länger, an den alten Litteraturen und ihren Hauptvertretern haben. Jedes Menschenwerk, und jedes Kunstwerk insbesondere, gehört einer bestimmten Zeit an. Die Erkenntniss der Bedingungen, unter denen es entstand, kann daher allein zu begreifender Erkenntniss, zu einer Einsicht führen, deren Frucht nicht absolute Bewunderung und Fixirung des *Vergänglichen mit* dem *Bleibenden*, sondern Scheidung und richtige Würdigung beider Seiten seyn wird. Zur Lösung dieser Aufgabe, der sich, wie gesagt, die Philologie nicht allzulange mehr ungestraft entziehen können wird, sind indessen bis jetzt kaum mehr als die ersten Grundlinien gezogen. Um nur bei dem Kreise derjenigen Alten stehn zu bleiben, welche den klassischen Humanitätsbildungsstoff für unsere Gymnasien liefern — wie wenig hat hier noch die Philologie jener Aufforderung genügt! Wo ist Cicero in seiner stilistischen Stärke und Schwäche, wenn wir von dem Versuche *Bake's* in seinem *Scholica Hypomnemata* (Vol. I. Lugd. Batav. 1837: „*de temperanda admiratione eloquentiae Ciceronianae*), absehen, vorurtheilsfrei und unbefangen gewürdigt, oder auch nur eine Entkräftung der heftigen Angriffe versucht, die man, weil sie von Exoterikern, wie z. B. *Th. Mundt* *), ausgingen, ignorirend bei Seite schieben zu können vermeinte? Wird nicht in unsern „Palästren der Humanität" noch fort und fort unsern Jünglingen der gedankenlose Phrasenkram und das hohle Periodengeklingel mancher *soi disant* Ciceronianischer Schriften als Herz- und Seelenstärkung aufgetischt? Und haben wir nicht noch in der neuesten Zeit Lobschriften über Horaz von Philologen und philologischen Schulmännern auf den Markt bringen sehn, deren stupide Bewunderung des Trivialsten und Abgeschmacktestes nur mit der eignen Unwissenheit jener Herren in Literaturgeschichte und Aesthetik zu vergleichen war? Von dem „ledernen Cornel", wie ihn *Goethe* genannt hat, und seinem Antheil an jener Verehrung will ich gar nicht reden. Aber eine Bemerkung will ich nicht zurückhalten, die mit diesem ganzen Wesen oder Unwesen in genauer Verbindung steht.

Man hat es der deutschen Gelehrsamkeit und den deutschen Gelehrten schon oft vorgeworfen, dass sie sich zu exclusiv halten, *dass sie immer nur für Ihresgleichen schreiben*, während sie *die Popularität in wissenschaftlicher Beziehung cane peius et angue fliehen und fürchten.* Von unsern grossen Philologen gilt leider dieser Vorwurf, wenn wir etwa einen *Friedrich Jacobs* ausnehmen, in höchstem Maasse.

In dasselbe Verhältniss aber, und dies ist bei weitem schlimmer, — stellen sich unsere bedeutenden Philologen, namentlich die Universitätsphilologen auch zu ihrer Wiege, oder soll ich lieber sagen zu dem Heerde, auf dem *sie* vor Allem das heilige Feuer ihrer Wissenschaft lebendig erhalten sollten, — *zur Schule.* Wir kennen und schätzen das Tüchtige und Vortreffliche, was auch in dieser

*) In seinem Buche: Die Kunst der deutschen Prosa. S. 50 ff.

Beziehung vereinzelt, und immer vorzugsweise von *Schulmännern*, geleistet worden ist. Wem wären die Arbeiten von *Nägelsbach*, *Peter*, *Seyffert* u. a. nicht in dankbarem Andenken. Aber sehen wir doch einmal die gangbarsten Ausgaben und Commentare der Schulklassiker an, und wie ist es möglich, fragen wir uns, dass man, um nur ein Beispiel unter vielen anzuführen, in unserer vielgepriesenen Zeit philologischer Cultur den *Crusius's* und *Stademann's* den *Homer* Preis geben, und ihre Sudelarbeiten in die Schulen eindringen und zweite Auflagen erleben lassen konnte! Und selbst unter den besseren Arbeiten dieser Gattung; wie selten sind da erklärende Ausgaben, welche die altherkömmliche Praxis der gelehrten Observation, die den einzelnen Fall zu gleichen oder ähnlichen nur *summirt*, verlassend in die Tiefe des Wesens der sprachlichen Erscheinung selbst eindrängen, und die Sache selbst, aus ihrer Natur heraus, zum Bewusstseyn brächten. Um so mehr Anerkennung verdienen die schriftstellerischen Bestrebungen eines Schulmanns, dessen Methodik sich in mehreren hierher gehörigen Arbeiten als die Frucht reifster Erfahrung und klarsten Bewusstseyns über die Anforderungen der Zeit erwiesen hat. Ich rede von Dr. *Moritz Seyffert*, Professor am Gymnasium zu Brandenburg, ohne Frage einem der ausgezeichnetsten preussischen Schulmänner unter den Philologen derselben. Schon früh zu einem Schulamte berufen und mit den wichtigsten Lehrstunden in den höchsten Classen des Königl. Pädagogiums zu Halle betraut, wandte er bald nach dem Erscheinen seiner ersten Schrift: *de duplici recensione Iphigeniae Antidensis* (Hal. Sax. 1831), seine gesammte schriftstellerische Thätigkeit der Methodik der altklassischen Studien zu. Im Verein mit dem unvergesslichen *Echtermeyer* unternahm er im Jahre 1833 die Ausarbeitung seiner *Palaestra Musarum*, über welche ich mich neuerlich in den Tübinger Jahrbüchern der Gegenwart (S. 534 ff.) weiter ausgesprochen habe — ein Werk, welches fast ganz als das Eigenthum *Seyffert's* anzusehen, und in seiner Art noch jetzt unübertroffen ist. Einige Jahre später erschien eine Griechische Chrestomathie sowie eine Schulausgabe des *Cäsar* für mittlere Klassen gelehrter Anstalten. Aber auf die wahre Höhe schulphilologischer Methodik stellte er sich mit seinem Hülfsbuche für den Unterricht des lateinischen Stils, welches unter dem Titel einer *Palaestra Ciceroniana* (Materialien zu Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Brandenburg 1841, bei Müller), erschien, so wie mit seiner Ausgabe des Ciceroschen *Laelius*. Zuerst von dem ersteren Werke, das freilich nur für die höchste Gymnasialbildungsstufe berechnet, weit über alles in dieser Art bisher Geleistete hinausgeht.

Der Vf., vielleicht einer der feinsten, jetzt lebenden lateinischen Stilisten, hat zunächst begriffen, dass das unmittelbare Ziel dieser Gymnasialübungen ein ganz anderes ist, als vor etwa noch einem halben Jahrhunderte. Es handelt sich schon lange nicht mehr darum, „fertige", „gewandte" lateinische Stilisten, routinirte Lateinschreiber und —sprecher zu bilden. Es handelt sich vielmehr bei diesem Unterrichtszweige darum, eine durch nichts anderes ersetzbare Gymnastik des Geistes zu gewinnen, und eine Einsicht in Wesen und Geist der alten Sprache selbst und somit der Nation, die sie erzeugte und bildete, zu vermitteln. Es gilt, den Schüler durch die freieste Form des aus den klassischen deutschen Mustern entnommenen Uebersetzungsstoffes zum Nachdenken über die specifischen Differenzen des eignen und fremden Idioms anzuleiten, ihn zu zwingen, sich alles mechanisch Angelernten zu entäussern und mit freier Selbstthätigkeit des Geistes die Regel und das Material selbst zu finden. Während die sklavische Nachbildung eines latinisirten deutschen Verbildes den Geist leer lässt, und die sogenannten *freien Arbeiten* nur eine reflexionslose Routine begünstigen, gestaltet sich hier die Nothwendigkeit des „Denkens in zwei Sprachen," oder vielmehr, die Nothwendigkeit, die Gedankenform des einen Idioms bis in ihre letzten Wurzelfasern hinein zergliedernd aufzulösen, um daraus die Gedankenform des andern zu rekonstruiren — zu einem ächten Prüfsteine geistiger Kraft, zu einem Wetzsteine scharfen Unterscheidens, feinen Parallelisirens, und ihre Folge, der Gewinn ist: Selbstständigkeit des Erkennens und Wissens — das Wissen wird Eigenthum. Diese Methodik bildet freilich keine Latinisten alten Schlages, denen das Latein „wie Wasser" floss (wiewohl es auch oft freilich darnach war!), aber sie bildet selbst den minder begabten Jüngling zum selbstständigen Denken und macht die bewusste Erkenntniss *eines* Satzes, die Bildung *einer* Periode, die Uebertragung *eines* Gedankenausdrucks fruchtbarer für seine allgemeine, für die wahrhaft humane Bildung, als Jahre langes

Treiben der alten Weise. Dabei bleibt, wie *Seyffert* so richtig bemerkt, eine gründliche Interpretation die Hauptsache, welche von einer wissenschaftlichen Analysis der sprachlichen Formen und der dialektischen Entwicklung der Wortbedeutungen — zugleich der besten philosophischen Propädeutik — ausgehend, sich dann mit der Gesammtheit ihrer Mittel in den Gedanken versenkt und so Form und Stoff der fremden alten Sprache im Geiste der modernen Denk- und Sprachweise mit innerer Nothwendigkeit zu reproduziren sucht. Nach diesen Grundzügen hat nun *Seyffert* sein Werk verfasst, dessen Hauptzweck, was die Wahl der Objecte betrifft, darauf gerichtet ist, den allgemeinen Typus der Regelmässigkeit und schlichten Einfachheit des klassischen raisonnirenden Stils, dessen Repräsentant nun einmal Cicero's hellenische Natur ist, an diesem Muster dem Schüler mit aller Strenge der wissenschaftlichen Disciplin zum Bewusstseyn zu bringen. Was der Vf. in dieser Beziehung über Cicero sagt, wird jeder Sachkundige unterschreiben, der zugleich weiss, dass in Cicero allein von allen römischen Prosaikern, in Sprache und Literaturansicht, in Wissenschaft und Philosophie, in Charakter und Lebensansicht ein *Strahl* der Lebenssonne hellenischen Geistes, des Geistes der *Schönheit* und des Maasses hindurchleuchtet, jenes Geistes, von dem beseelt Cicero in gewissen freien Augenblicken das *ποιεῖν* dem *πράττειν*, die *toga* den *armis*, den absoluten Werth der Wissenschaft und Kunst dem egoistischen Utilitätsprincipe, die *virtus* des gebildeten Menschen und Staatsbürgers dem rohen Soldaten- und Erobererheroismus wohl vorzuziehen wusste, und nicht ohne einen tiefen Seufzer sich einer Nation gegenüber sah, die ihn *hierin* nicht verstand, ja vor der er seine liebsten Ueberzeugungen sorgfältig verbergen musste. Vortrefflich ist die Charakteristik des Ciceronianischen Stils, welche *Seyffert* nach ihren Hauptzügen mit speciellem Bezuge gegen *Mundt* entwirft. Gewiss, kein Römer hat die verschiedenartigsten Elemente der Bildung so zu umfassen, sie mit seiner nationalen Eigenthümlichkeit so zu assimiliren gewusst.

Durch die umfassendste Lectüre vaterländischer Schriftsteller an Kenntniss seiner Muttersprache, durch philosophische Methode an Reichthum und Klarheit des Gedankens, durch das Studium der griechischen Techniker an Kunsteinsicht und kritischem Tacte gefördert, durch die congeniale Nachbildung attischer Muster an höherem Sinne für plastische Schönheit der Darstellung bereichert, dazu durch die bewegte Praxis des Staatsmannes zu höchster Reife der Erfahrung und Lebenskenntniss gelangt — wie hätte er nicht der Schöpfer einer Prosa werden sollen, die frei von aller (?) Subjectivität des schwankenden Geschmacks das feste Gepräge praktischer Gediegenheit mit dem schönen Flusse eines harmonischen Rhythmus vereinigte? In dem *apte, distincte, ornate dicere*, woran er den Fleiss eines Lebens gesetzt, hat es ihm Niemand zuvorgethan. Das sind die Vorzüge seiner Diction, um derentwillen auch wir ihn noch immer für das sichere Muster stilistischer Bildung halten. Und aus vollem Herzen stimmen wir unserm Vf. bei, wenn er (Vorr. S. XI) die Regelmässigkeit und Uebereinstimmung der logischen und grammatischen Verhältnisse, die Festigkeit einer auf sinnliche Klarheit gegründeten Structur, die strenge Keuschheit eines Sprachgebrauchs, der nie den Boden des allgemeinen gebildeten Bewusstseyns verliess, die gleichmässige Entfaltung und Ausprägung des Gedankens, die ohne forcirte rhetorische Effectmittel, alle Kunst in der Grazie freier Bewegung zu verbergen sucht — als die Züge schildert, die zusammengenommen den Grundcharakter des Klassischen auch bei Cicero bestimmen, an dem der Geist der Jugend genährt und gebildet werden soll.

Und abgesehen von dem allen wird unter der Hand eines solchen Philologen dieses Bildungsmittel der Stilistik auch zu einem Mittel sittlicher Zucht, zu einem Bildungsmittel des Charakters durch den Ernst der wissenschaftlichen Methode, an die sich der Lernende mit strengem Entsagen hingeben muss. Der jugendliche Geist in solcher Palästra des Geistes zu dem Anstand und Rhythmus seiner Gedanken und ihres Ausdrucks geschmeidigt, wird dadurch auch zur Selbstständigkeit der Gesinnung, zum Beharren bei Regel und Gesetz gestählt. *Frei* ist nur, wer Leib und Seele beherrscht, indem er *alle* ihre Kräfte entfaltet und im Hinblick auf Zweck und Ziel wird die Mühe selbst zur Lust, die Arbeit zur Erquickung. Seit drei Jahren benutzte ich das Buch des Vf.'s für die Prima unsrer Anstalt mit dem besten Erfolge, und für den Genuss und die Belehrung, die ich dem Vf. schulde, habe ich ihm hiermit meinen Dank abtragen wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Moritz Seyffert und die Schulphilologie.

(Fortsetzung von Nr. 263.)

Die so eben erschienene erste Hälfte der Bearbeitung des *Laelius* *) ist nur ein neuer Beitrag, die in den Grundzügen eben angeführte Methode philologischer Gymnasialbildung auch auf einem andern Wege in die Praxis umzusetzen. Der Vf. will zeigen, wie weit und mit welchen Mitteln die Gymnasialphilologie es vermag, als Linguistik den jugendlichen Geist in die Literatur und Geschichte, in Charakter und Weltanschauung, Wissenschaft und Kunst eines Volks einzuführen, wie sie eine concrete Vermittlung aller Fundamentalwissenschaften des Geistes hier der Dialektik (Logik) und Aesthetik, dort der Ethik und Politik (Psychologie) „nur dadurch gewähren kann, dass sie ihren Begriff erfüllend, sich zur wissenschaftlich universalen Betrachtungsweise des inhaltvollen Worts und der sprachlichen Composition erhebt. Der Vf. hat sein Buch für das *Privatstudium* der Schule geschrieben. Nicht als ob sein Commentar nicht zugleich für jeden *Lehrer* den erwünschtesten Anhaltpunkt, für *jeden Freund* philologischer Studien den reichsten Genuss und die vielseitigste Förderung gewähren könnte — sondern weil er den faulen Fleck unsrer heutigen Schulbildung (die Universitäten nicht ausgeschlossen) darin sieht, dass der zu bildende Mensch möglichst zum willenlosen Werkzeuge, zu einem *receptaculum* tausendfältigen Wissens gemacht, und aller *freien* Selbstthätigkeit, dem einzigen wahrhaft *sittlichen* Fleisse, dem *Privatstudium*, immer ferner gehalten wird. Unsere Jünglinge von 16—19 Jahren haben mit 36—38 wöchentlichen Lehrstunden (ohne das Turnen) zu kämpfen, in denen ein halb Dutzend Lehrer, jeder mit seinem Trichter auf sie eindringt, und mit seinen Anforderungen von Präparation, Repetition, ordentlichen und ausserordentlichen Arbeiten, Heftschreiberei (Geschichte, Litteratur, Mathematik, Physik etc.) ihnen alle *freie* Selbstthätigkeit, alles *Privatstudium* unmöglich macht. *Lorinser* hat seiner Zeit übertrieben, aber es muss etwas „faul" seyn im Staate Dänemark. Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, dass aus den Pflanzschulen des Humanismus selbst ein Geschlecht hätte hervorgehen können, welches dieselben so erbittert angriff, während ausser den eigentlichen Schulmännern, die *pro aris et focis* fochten, so wenige Vertheidiger aufstanden. Das ewige Schulen und Scholen, das Inspiciren und Examiniren thut es nicht allein. Auf der letzten Stufe der Gymnasien soll der Jüngling vor allen Dingen *studiren* lernen, lernen selbstthätig sich auf die eignen Füsse zu stellen, um nicht beim Eintritt in das Universitätsleben, wie beim Eintritt in eine neue Welt, wo ihm alle die künstlichen Stützen mit einem Rucke entzogen werden, wie ein Trunkener umherzutaumeln. Diese Anleitung zum Selbststudium, zu freier Selbstthätigkeit, zur Gewinnung wahrhafter sittlich-wissenschaftlicher Reife gewährt die richtige Methodik der Schulphilologie, und sie auf dieser Stufe *allein* „durch die elementarische Beschaffenheit ihrer Objecte, wie durch die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit ihrer Praxis." Dieses *Privatstudium*, „die höchste sittliche Betheiligung des Schülerbewusstseyns" nennt es der Herausgeber mit Recht — hat *Seyffert* zunächst in specieller Beziehung auf Cicero mit diesem seinen Buche fördern wollen, und — um das gleich hier zu sagen — er hat ein wahrhaft mustergültiges Buch geliefert. Es ist dieser Commentar zu Cicero's Lälius der erste gelungene Versuch, das Muster einer Interpretation aufzustellen, die die Schüler von dem hergebrachten aphoristischen Notizenwesen und von der Specialitätskrämerei des Einzelnen in Grammatik, Kritik und Sacherklärung zu einem wahrhaft zusammenhangsvollen, begreifenden Studium hinlei-

*) Hierüber lassen wir noch eine zweite, von einem andern Mitarbeiter eingegangene specielle Beurtheilung folgen.
D. Red.

tet. Der Studirende, der dies Buch als *Einleitung in die Methodik des Privatstudiums* benutzt, sieht sich zu demselben in dem Verhältnisse eines Strebenden zu einem auf der Höhe der altklassischen Bildung stehenden Freunde, mit dem er das Glück hat, jene Schrift zusammen zu lesen. Der letztere vertritt nicht nur, sondern ergänzt auch die Stelle des Lehrers. Er erschliesst ihm die Einsicht in die künstlerische Composition und das Gedankengewebe der Schrift. Er zeigt ihm den Boden, auf dem sich das Räsonnement des römischen Denkers und Staatsmannes bewegt, indem er ihm nicht nur die Grundlehren der griechischen Philosophen zum Bewusstseyn zu bringen sucht, sondern auch die Modificirung des geistigen Materials durch das specifische Römische in politischer Denkweise, Sitte und Lebenanschauung aufzeigt. Er befestigt und erweitert, erklärt und vereinfacht ihm, in steter Beziehung auf sein grammatisches Schullehrbuch (*Zumpt*), die in der Schule erworbenen grammatischen Kenntnisse, und erleichtert ihm den Ueberblick des Stoffs durch Subsumiren des Einzelnen in den Erscheinungsformen des Gedankens unter die Einfachheit des allgemeinen Gesetzes; er übt seinen Verstand durch stete Vergleichung des Idioms der fremden mit der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Muttersprache (ein Muster S. 36 ff.), zeigt die Einheit und die Verschiedenheit beider Welten auf, und hilft ihm den gewonnenen Stoff auch zur Förderung eigner stilistischer Fertigkeit in *beiden* Sprachen benutzen. Er thut dies Alles mit Verleugnung aller breiten Erudition, in populärer Sprache, in einem Geiste des sich Hingebens, der auch die Schwierigkeiten und Dunkelheiten nicht durch vornehmes Verschweigen bemäntelt, und sich nicht schämt, auch das scheinbar Triviale gelegentlich zu sagen, um es in seinem Zusammenhange mit dem Höheren zu betrachten.

So ungefähr möchte ich dieses Buch *Seyffert's* mit einigen Strichen bezeichnen, ohne mich auf eine detaillirte Auseinandersetzung der Art und Weise einzulassen, in welcher der Autor im Einzelnen seinen Zweck zu erreichen gestrebt hat. Schon die Wahl des Stoffes, des Laelius selbst, für seinen Zweck ist eine höchst glückliche zu nennen. Alles arbeitete hier dem letzteren in die Hände. Die durchaus bisher zu wenig gewürdigte Kunst der Composition dieser liebenswürdigen kleinen Schrift, in der Cicero in fast memoirenhafter Anknüpfungsweise so recht uns in das Innerste seiner Seele blicken lässt, bot dem Autor Stoff zu feinen Bemerkungen. Der Gegenstand selbst, ein Lieblingsthema der alten Welt und der alten Philosophie insbesondere, liefert aus Plato's Lysis, aus den Xenophontischen Memorabilien, aus den herrlichen beiden Büchern des Aristoteles von der Freundschaft, aus Plutarch und aus Theophrast's Fragmenten, sowie aus einer Fülle von auf die Freundschaft bezüglichen Sentenzen die reichsten Parallelen, während er zugleich die Herzen der Jugend gewinnt. Und wie scharf und frei, ohne Spitzfindigkeit sind diese grammatischen, stilistischen und semasiologischen Bemerkungen; wie verräth alles so die gründlichste Praxis, das auf langjährige Erfahrung gegründete Wissen und Würdigen dessen, was dem Schüler, dem strebenden Jünger der Wissenschaft, Noth thut! Wie ist alles Scheinwesen, aller unnütze Citatenkram, aller Wust einer todten Gelehrsamkeit, alles Banausische ihrer philiströsen Kleinmeisterei fern gehalten. Wie dringt er ein in das feinste Geäder und Nervengeflecht der Sprache und des Satzbaues, wie belebt sich die einfachste Bemerkung über eine Wertbedeutung (z. B. *ingenium, prudentia*) durch die Perspective, die sie auf den Charakter und Lebensanschauung des Volks eröffnet. (Man sehe z. B. p. 11. p. 12. — [p. 15 bei *uti* hätte wohl eine ähnliche Bemerkung Platz verdient] p. 19. 22. 27. 31. 37. 38. 45 ff. u. s. w.)

Auch darin zeigt sich der Vf. als *erfahrner* Schulmann, dass er die angeführten Parallel- und Belegstellen *ausführlich* mittheilt, da das blosse Citiren in einem solchen Buche gradezu nutzlos und im besten Falle höchst zeitraubend ist. Das wussten schon die alten Lambini und Masoragii zu würdigen.

Wir wollten mit dieser kurzen Anzeige nur auf ein Buch aufmerksam machen, dessen weiteste Verbreitung sich ohne Zweifel jeder Schulmann angelegen lassen seyn wird, der mit uns von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass an die tapfere Vertheidigung der altklassischen Studien in unsern Bildungsschulen der studirenden Jugend das Wohl und Wehe unserer nationalen Cultur geknüpft ist. Gelingt es den Gegnern und Feinden — und sie finden sich in den Heerlagern der verschiedensten Parteien, diese Studien zu untergraben, sie mehr und mehr der Jugend zu entziehen, so ist es um die wahrhaft *ideale* Verbildung des Menschen zum Vertreter der geistigen Interessen des Staatslebens geschehen. Wo die Kunst verfiel, sagt der Dichter, ist sie durch die Künstler gefallen. Mögen auch die Vertreter

unserer Studien dies beherzigen — mögen sie nicht meinen, dass *alle* Schuld jener Angriffe ausserhalb ihrer geweihten Mauern liege. Es ist das Gefühl dieser Wahrheit, welches dieses Buch hervorgebracht hat. *Adolf St.*

M. Tullii Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. Mit einem Commentar zum Privatgebrauche für reifere Gymnasialschüler und angehende Philologen bearbeitet von Dr. *Moritz Seyffert*, Königl. Prof. und Conrector am Gymnasium zu Brandenburg, (jetzt des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin). 1. Hälfte.*) 8. XII u. 320 S. Brandenburg, Müller. 1844. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Der gelehrte und geschmackvolle Herausgeber, der mit vollem Rechte einer der feinsten lebenden Kenner der Latinität genannt werden kann, spricht sich in der Vorrede zweckmässig und ausführlich über die Absicht aus, welche er mit seiner Arbeit erreichen wollte. Er bemerkt mit gutem Grunde, dass man nach *Niebuhrs* Vorgange die Philologie auf Gymnasien nicht nur die angemessenste Vorbereitung auf jeden Zweig des akademischen Studiums, sondern auch die Grundbedingung jeder zugleich gelehrten und menschlich edeln Bildung nennen dürfe. Doch könne (was *Niebuhr* unstreitig auch gemeint hat), auf Schulen nicht von Philologie im eigentlich wissenschaftlichen Sinne die Rede seyn, sondern nur von Sprachkenntniss des klassischen Alterthums. Indessen, während man eifrig nach Erleichterung des Lernens als mechanischer Auffassung trachte und deshalb auf allerhand neue Methoden (*Trichter* sagt der Herausgeber, etwa *Jacotot*, *Ruthardt* und ähnliche Leute meinend) ausgehe, habe man den eigentlichen Lebensnerv des Gymnasialstudiums, die Anregung der freien Thätigkeit der Schüler ausser Acht gelassen. Und doch habe gerade diese Thätigkeit die Fürstenschulen so gross gemacht. Dies habe ihn zur Bearbeitung eines der gedankenreichsten und am schönsten geschriebenen Werke des Cicero veranlasst. Man dürfe daher nicht den Maassstab einer Schulausgabe an diese Bearbeitung legen. Eine solche solle nur nachhelfen, nicht aber den Lehrer entbehrlich machen; eine Ausgabe für das Privatstudium dagegen müsse sogar weiter gehen, als der Lehrer in öffentlichen Stunden es vermöge, und in der Darlegung des Gedankenganges wie in der Erörterung sprachlicher und sachlicher Beziehungen möglichste Durchdringung des Stoffes mit klarster Darstellung verbinden.

Man muss mit dem geehrten Hsgbr. über die Wichtigkeit des Privatstudiums wie über die rechte Art es zu fördern einverstanden seyn, und wird daher im Voraus von ihm, vermöge seiner vorzüglichen Kenntnisse und seines geläuterten Geschmacks, eine sehr brauchbare und empfehlenswerthe Arbeit erwarten. Und das ist sie auch wirklich, wenn auch rücksichtlich der Begründung seiner Ansichten man im Einzelnen von ihm abweichen möchte. So ist gleich das Lob der Fürstenschulen keineswegs allein, je nicht einmal hauptsächlich auf die Beförderung des Privatstudiums zu gründen, sondern theils auf andere Früchte philologischer Beschäftigung, theils auf äussere Umstände: und dabei kann immer nur von ältern Zeiten die Rede seyn. In einer geschlossenen Anstalt kann dem Schüler ein grösseres Maass der Thätigkeit wie der Leistungen zugemuthet werden. Denn vor einer Menge geistig schwacher Leute, welche die offenen Gymnasien annehmen und, wenn sie nur leidlich fleissig sind, durchbringen müssen, werden sie entweder von vorn herein bewahrt, weil jene keine Freistellen erhalten, oder sie entledigen sich ihrer grossentheils noch vor dem Eintritt in die oberste Klasse. Auch ist gewiss, dass die Scheu vor regelmässiger Thätigkeit, Abneigung gegen wissenschaftliches Arbeiten, verkehrte Vielleserei, gedankenloses Umherschlendern und öffentliche oder geheime Liederlichkeit die Fortschritte der Schüler offener Schulen unglaublich benachtheiligen, und weit schädlicher sind, als mässige oder gar geringe Fähigkeiten. Nun liegt es ganz in der Hand der geschlossenen Schulen, ihre Zöglinge zum wissenschaftlichen Arbeiten zu gewöhnen, ohne sie deshalb unnatürlich anzustrengen. Dies ist also durchaus kein Verdienst, sondern folgt so natürlich aus ihrer Stellung, dass die Unterlassung ihnen als eine wahre Versündigung angerechnet werden müsste. Die offenen Schulen aber *können* theils in dieser Richtung wenig wirken, weil die Schwierigkeit der Aufsicht und Prüfung des Geleisteten die Sache sehr erschwert, theils *dürfen* sie es nicht, weil das moderne Vielerlei in den Lehrplänen und die Menge

*) Seit Eingang dieser Beurtheilung ist auch die zweite Hälfte erschienen. Das Ganze nun vollständig 597 S. 8. *Die Red.*

mechanisch und ohne bildenden Nutzen einzulernender Gegenstände eine zu grosse Rücksicht verlangt, so dass man bei den verschiedenen Gaben und dem ungleichen Fleisse der Schüler sich mit dem Nothwendigsten begnügen muss. Die *ältern* Fürstenschulen verdankten ihren gerebten Ruhm theils der Vergleichung mit dem meistens unsäglich elenden Zustande der offenen Schulen, theils der löblichen Beschränkung ihres Lehrplans auf das, was unmittelbar mit dem klassischen Alterthum zusammenhängt, theils endlich dem schon erwähnten Vorzuge der Abgeschiedenheit von der Welt und ihren Zerstreuungen. Jener Ruhm wurde unstreitig durch die zweckmässig geleiteten Privatstudien sehr gefördert, bestand jedoch hauptsächlich in einer verhältnissmässig bedeutenden Gewandtheit im lateinischen, vorzüglich poetischen Ausdruck. Dieser aber kann, wie durch Vergleichung der Arbeiten der Schüler (weniger der Abiturienten) sehr leicht gezeigt werden möchte, auch ohne ein solches Privatstudium erreicht werden, als z. B. in Pforta üblich ist. Und dass dort jenes Privatstudium lange nicht mehr die alte Bedeutung hat, seitdem man den allgemeinen preussischen Lehrplan mit gänzlicher Beseitigung des alten Charakters solcher Lehranstalten eingeführt hat, zeigt der Umstand klar, dass die Schüler weder in der lateinischen Prosa noch in der lateinischen Poesie irgend einen Vorzug vor den Schülern derjenigen offenen Schulen behaupten, in denen beide Uebungen mit der nöthigen Einsicht und dem erforderlichen Gewichte behandelt werden; wobei Rec. sein Bedauern über die geringe Berücksichtigung der lateinischen Poesie auf den meisten Schulen nicht verhehlen kann.

Das Beispiel also der *alten* Fürstenschulen leidet veränderter Umstände wegen jetzt nur eine sehr eingeschränkte Anwendung, die *neueren* geschlossenen Schulen dagegen können in Bezug auf die Fortschritte ihrer Zöglinge keinen unbedingten Vorzug vor vielen offenen in Anspruch nehmen; endlich kommt es überall nur auf das *Was*, nicht auf das *Wie* an. Das *Was* in den gelehrten Schulen ist die Befreundung mit dem Alterthum und seinen Sprachen. Alle Wege, die dahin führen, sind gut. Dass aber ein fruchtbringendes Privatstudium einer der vorzüglichsten dieser Wege ist, leuchtet ein.

Die Einrichtung der Ausgabe ist nun folgende. Voran steht der Text, meistens nach *Klotz* und *Madvig*, jedoch nicht ohne häufige Abweichungen, welche unten angemerkt, in dem Commentar jedoch nicht alle besprochen sind, weil der Herausgeber nicht die Absicht hatte, eine kritische Ausgabe zu liefern. Auf den Text folgt der in deutscher Sprache geschriebene Commentar, in welchem sowohl die Anordnung und Gedankenfolge mit Klarheit entwickelt, als auch die geschichtlichen Beziehungen mit Sorgfalt erläutert, vorzüglich aber Sprache und Schreibart der genauesten Betrachtung unterworfen werden. Denn es sind nicht allein alle grammatischen, stilistischen und logischen Fragen, welche sich bei Erklärung ciceronischer Werke so reichlich darbieten, fleissig und kenntnissreich beantwortet, sondern es wird auch eine grosse Fülle von allgemein ansziehenden und wichtigen Sprachbemerkungen mitgetheilt, zu denen sich die Gelegenheit ungezwungen darbot. Dies Alles aber steht nicht etwa ohne innere Beziehung neben einander, als eine unverarbeitet aufgespeicherte Masse von Einzelnheiten, wie dies z. B. den *Herzog*schen Ausgaben des Cäsar eigen ist, sondern es findet stets eine unmittelbare Beziehung auf das rechte Verständniss des Lälius aus der gründlichen Kenntniss des ciceronischen wie des lateinischen Sprachgebrauches überhaupt Statt; auch ist die Erörterung klar, lebendig und darum meistens überzeugend, so dass auch die Form dem Gegenstande in angemessener Weise entspricht, und dabei schon an und für sich eine anregende Wirkung ansüben muss.

Statt nun das viele Treffliche aufzuführen, wodurch vorliegendes Buch sich auszeichnet, was eine nothwendig trockene und den Meisten gleichgültige Aufzählung von Stellen und Bemerkungen ergeben würde, wollen wir uns lieber mit denjenigen Partien beschäftigen, in denen uns die Darstellung minder einleuchtend, die Erklärung minder erschöpfend, die Erörterung des Sprachgebrauchs nicht scharf und überzeugend genug erschienen ist. I, 2. S. 16. sind zwar *iudicia capitis*, *poena capitis* und das abgeleitete *facinus capitale*, *odium capitale* richtig erklärt, nicht aber die allen diesen und ähnlichen Redensarten zu Grunde liegende figürliche Bedeutung von *caput*. Dies soll der dem Römer geläufige Tropus sowohl für das physische Leben, als für die bürgerliche Existenz, für *vita* und *salus* seyn; daher seyen *iudicia capitis* solche, die entweder Hinrichtung oder Entziehung der bürgerlichen Rechte zur Folge haben. — Allein *caput* bedeutet weder das Leben, noch die bürgerliche Existenz. Wie könnte man sagen *caput amittere* für *vitam*? In der moralischen Bedeutung aber heisst *caput* der Inbegriff der bürgerlichen Rechte, das, was den Bürger zu einem solchen macht. *Caput amittere* heisst daher figürlich: sein Recht an den Staat verlieren, eine *capitis deminutio* liegt schon in der Adoption, weil der in eine andere Familie Eintretende die *sacra* seines Geschlechtes verliert. Das Exil aber war ursprünglich keine Strafe, wie Hr. *S.* annimmt, sondern ein Recht, nämlich das Recht, der gerichtlichen Todesstrafe sich durch Uebertritt zu einem bundesverwandten Volke zu entziehen; darum war es gänzlich verschieden von der griechischen *φυγή*. — I, 3. S. 17. *in eam ipsam mentionem incidisti* ist richtig erklärt durch *in ejus ipsius mentionem*, aber nicht bemerkt, dass hier eine Metonymie vorliegt, und dass diese Vertauschung weiter geht, als auf die Redensarten *in eo numero* (statt *eorum*) und *haec similitudo* (statt *hujus rei*), welche wenigstens als besonders gewöhnlich dargestellt werden. S. zu *de Or. I.* 45, 199. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht

der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1842—1844.

Erster Artikel.

Wenn Ref. bei Gelegenheit des Nachweises der kirchenrechtlichen Literatur von 1840—1841 (in der A. L. Z. 1842. Nr. 212—217. 1843. Erg. Bl. Nr. 4 bis 11) das Gesammt-Ergebniss der Musterung als ein nicht unbefriedigendes rühmen konnte, so vermag er auch jetzt ein gleiches Urtheil zu fällen; indessen darf zugleich nicht verschwiegen werden, dass mit dem Anschwellen der Lit. auf diesem Gebiete keineswegs auch Wissenschaft und Praxis so viel gewonnen haben, als selbst nur billiger Weise gefordert werden könnte. Die Zahl unberufener, weil unfähiger, Scribenten wird immer grösser, natürlich auch die Menge werthloser Productionen. Indem aber, wie bisher, die Lit. in einer gewissen Vollständigkeit nachgewiesen werden soll, glauben wir unserer Pflicht zu genügen, wenn wir bei wichtigeren Schriften länger verweilen, bei andern uns auf eine kurze Kritik beschränken oder uns jedes Urtheils enthalten, zum Theil darum, weil sie eine Kritik nicht verdienen.

I. *Geschichte der Kirchenverfassung und das Verhältniss von Staat und Kirche.*

Da das Kirchenrecht überwiegend historischer Natur ist, erklärt sich, wie durch Förderung der Kirchengeschichte auch ihm Vorschub geleistet werden. Wir gedenken daher, wie früher, der Fortsetzung der K. G. des Grafen zu Stellberg von *Fr. v. Kerz* (Bd. 35—40.), *Neander* (Bd. V. Abth. 2. [mit dem J. 1845] und Bd. I. in einer wesentlich verbesserten 2ten Ausg.), *Gieseler* (4te Ausg. von Bd. I. Abth. I.), *Guerike* und *Hase* (beide in der 5ten Ausg. vgl. *Hase* in der Jenaer A. L. Z. 1844. Nr. 144 fg.), *Döllinger* (2te Ausg. von Bd. I. II.), *Riffel* (Bd. II. und 2te Ausg. von Bd. I. vgl. darüber: Die christliche K. G. der neuesten Zeit von *Riffel* oder das neueste Schmählibell auf Luther und die protest. Kirche, wissenschaftlich beleuchtet und widerlegt von Dr. *Neudecker*. Darmstadt, Leske. 1842. 8. — Abdruck aus der Allg. Kirchenzeitung — und die Rec. von *Rettberg* in den Göttinger Gel. Anz. 1842. Nr. 90. 1843. Nr. 161—164.).

Für die Geschichte der Päpste und der Hierarchie sind hervorzuheben:

E. Perthel, Papst Leo's I. Leben und Lehren. 8. Jena, Mauke. 1844.

Cassander, das Zeitalter Hildebrand's. Darmstadt, Leske. 1842. (vgl. Allg. Kirch. Zeit. theolog. Lit. Bl. 1843. Nr. 57.).

Geschichte Innocenz III. von *Hurter*. Bd. IV. Th. II. X u. 807 S. 8. Hamburg, Perthes. 1842. ($3^1/_3$ Thlr.)

enthält den Schluss der kirchlichen Zustände (vgl. Rec. in *Hug* u. s. w. Zeitschr. für Theologie VIII, 2, 456—476.).

Ferner der in den Abhandlungen der histor. Classe der K. Baierischen Akademie der Wissensch. Bd. III. Abth. 3. München 1843. 4. befindliche

Rückblick auf P. Bonifacius VIII. und die Lit. seiner Geschichte. Nebst einer wichtigen urkundl. Beilage aus dem vatikan. Archiv in Rom (84 S.) von *Höfler*.

Die Urkunde vom 14. April 1311 giebt interessante Aufschlüsse über das Verhältniss der Curie zum Könige Philipp von Frankreich.

Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini (*Papst Pius II.*) von *Hagenbach*, Prof. zu Basel. 51 S. 8. Basel, Schweighäuser. 1842. (vgl. Allg. K. Z. Lit. Bl. 1842. Nr. 128.)

Wichtige Beiträge für die neueste Zeit finden sich in:

Histoire du Pape Leon XII. par M. le Chev. *Artaud de Montor.* 2 T. XXVII. 449 u. 465 S. 8. Paris, Adrian le Clére. 1843. (15 Frcs.) und:

Histoire du Pape Pius VIII. par *Artaud* etc. XL u. 469 S. 8. 1844. (7 Fr. 15 cent.)

Von dem ersteren ist bereits eine Uebersetzung erschi...

Papst Leo XII. nach Artaud v. Montor, mit Berücksichtigung anderer Quellen, deutsch bearb. und mit einer urkundlichen Beilage über die Organisation des Erziehungswesens im Kirchenstaate herausgeg. von Dr. *Theod. Scherer.* VI u. 519 S. 8. Schaffhausen, Hurter. 1844. (2 Thlr.)

Die Beilage, welche die Studienordnung vom 12. Aug. 1824 enthält, ist auch in demselben Verlage besonders erschienen (68 S. 8. 1/3 Thlr.).

Vorzugsweise ist wieder das Zeitalter der Reformation erfolgreich bearbeitet worden. Wesentliche Aufklärung giebt:

Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem kön. Archiv und der Biblioth. d. Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr. *Carl Lanz.* Bd. I. (1513 bis 1532). XXVIII u. 706 S. 8. Leipzig, Brockhaus. 1844. (4 Thlr.)

Die Benutzung dieses Werks dient zu mannigfachen Ergänzungen von:

Geschichte der deutschen Reformation von 1517—1532, wissenschaftlich nach den älteren und neuesten Quellen bearbeitet von Dr. *Ch. Gotth. Neudecker.* XII u. 595 S. 8. Leipzig, Baumgärtner. 1843. (2½ Thlr.)

Hier nennen wir zugleich:

Johann Sleidan's Commentar über die Regierungszeit Carl's V. Historisch-kritisch betrachtet von Dr. *Theod. Paur.* 158 S. 8. Leipzig, Engelmann. 1843. (25 Sgr.)

eine lobenswerthe Arbeit (s. Rec. von *Hagen* in der Allg. Lit. Z. 1844. Nr. 215.).

Wichtige Documente für Geschichte und Verfassung erhalten wir auch in:

Neues Urkundenbuch zur Gesch. der evang. Kirchenreformation. Durch Allerh. Munificenz Sr. Maj. des Königs von Preussen, herausgegeben von *C. Ed. Förstemann.* Bd. I. X u. 394 S. 4. Hamburg, Perthes. 1842. (3 Thlr.)

Als Fortsetzung (s. vorige Uebersicht. Nr. 212. S. 476) ist zu erwähnen:

Deutschlands literar. und relig. Verhältnisse im Zeitalter der Reformation. Bd. II. 1843. XIV u. 408 S. Bd. III. 1844. XIV u. 463 S. 8. Erlangen, Palm. (3½ Thlr.)

„Der Geist der Reformation und seine Gegensätze" wird darin zwar in vielfach anziehender Weise, jedoch nicht mit der nöthigen Unbefangenheit und Gerechtigkeit gewürdigt (vgl. *Hauber* in den theolog. Studien und Kritiken 1845. Heft II. S. 443 bis 487).

(Die Fortsetzung folgt.)

Moritz Seyffert und die Schulphilologie.

M. Tullii Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. — — Von Dr. *M. Seyffert* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 264.)

I, 4. *feci, ut* soll nur da gesagt werden, wo eine Handlung als ein Act eines besonderen Entschlusses dargestellt wird: *ich habe mich entschlossen, es über mich gewonnen, durchgesetzt* u. s. w. Abgesehen davon, dass jede Handlung die Folge eines Entschlusses ist, muss gegen jene Erklärung noch gesagt werden: 1) dass sie, auf die vorliegende Stelle angewandt, einen Widerspruch enthält: denn wie kann man sich entschliessen, es über sich gewinnen etwas *gern* zu thun, was doch, wie Hr. *S.* selbst anführt, in *non invitus* liegt; 2) dass die richtige Erklärung des *facere* dem entgegen ist. *Caesar libenter fecit, ut Pompejanis veniam facinorum daret* enthält eine rein objective Construction. *Ut*, d. h. *id, ut daret* ist das grammatische Object zu *fecit*, und die Redensart kann daher nichts Anderes bedeuten, als *Caesar Pompejanis veniam dedit libenter.* Dass *Zumpt* dies nicht klar dargestellt hat, ist natürlich, weil er, der gewöhnlichen Ansicht von *ut* als einer Folge- und Absichtspartikel getreu, die richtige Erklärung nothwendig verfehlen musste. — I, 7. S. 34. *commentari* heisst allerdings *Studien machen*, wird auch übertragen von jeder Art der Uebung gebraucht, wie von der Fechtübung des Gladiators *Cic. de Or. III.* 23, 86, allein eigentlich entspricht es keinesweges dem Griechischen μελετᾶν, welches vielmehr *meditari* ist, sondern es heisst *meditari cum scriptione*, daher *commentaria* die Studien, d. h. schriftlichen Vorbereitungen zu den Reden sind, gleichwie auch wir *Studien machen* von *studiren* unterscheiden und dieses auch von der Beschäftigung mit abstracten Wissenschaften, jenes aber eigentlich nur von dem Studiren mit der Feder in Hand gebrauchen, Vgl. Quintilian an vielen Stellen und Hist. Eloq. R.,

neue Bearbeitung, S. 105. — I, 8. S. 35. Der Zusatz des Vornamens in der Anrede (*C. Laeli*) ist ausführlich erläutert zu *de Or.* III. 1, 4. — Ebd. S. 39 bemerkt Hr. *S.*, dass es sehr fraglich scheine, ob mit der Beziehung von *iste* auf die zweite Person die Bedeutung von *iste* erschöpft sey: es seyen zu viel Stellen dagegen. Er hätte weiter gehen und jene Erklärung von *iste* als ganz falsch bezeichnen sollen. Da *iste* der positive Gegensatz des redenden Subjectes ist (*der, der dort*, oder *mir gegenüber steht*), wie *ille* den negativen Gegensatz anzeigt (*der, der nicht da ist, wo ich bin*), und beide Pronomina, ebenso wie *hic* vom Raume auf die Zeit übertragen, und auch im ethischen Sinne figürlich gebraucht werden, so hängt es ganz von den erwähnten Gegenständen und deren Verhältniss zu dem Sprechenden ab, was durch *hic iste* und *ille* bezeichnet werden soll. So nennt der Redende sich allerdings zuweilen *hic*, aber doch viel seltener als im Griechischen ἀνὴρ ὅδε so gebraucht wird, und der viel gewöhnlichere Fall ist, dass entweder sein Client (*Sex. Roscius, pater huiusce, Cic. Rosc. Am.* 6, 15), oder die Anwesenden überhaupt und insbesondere die Richter (*omnes hi, quos videtis adesse, Cic. ibid.* 1, 1), ferner die Jetztlebenden und endlich Diejenigen, mit denen wir uns moralisch verbunden fühlen, so genannt werden. *Iste* bezieht sich nun am gewöhnlichsten auf den Gegner des Redners, aber nicht weil er zu ihm spricht, sondern weil er als ihm persönlich gegenüber stehend gedacht wird. Denn unzählige Stellen enthalten nichts von einer Anrede, wie *quid iste speret Cic. Verr. Act.* I. 3, 10, wo es würde überflüssig seyn, auch nur die anzuführen, welche in jener einzigen Rede vorkommen. Das Verhältniss von *hic* und *iste*, von denen Jenes den innerlich mit dem Redner verbundenen, Dieses seinen Gegner anzeigt, erkennt man am besten in Gegensätzen. *Cum hic Sex. Roscius esset Ameriae, T. autem iste Roscius Romae, cum hic filius assiduus in praediis esset — iste autem frequens Romae esset* etc. *Cic. Rosc. Am.* 7, 18. Wenn aber der Sprechende weder seinen Freund noch seinen Widersacher im Auge hat, geht *iste* ganz gewöhnlich auch auf die Anwesenden, welche theils die Richter sind, vor denen Jener spricht, theils die Zeugen oder die *corona circumstantium*; z. B. *ista subsellia Cic. Catil* I, 7, 16. *homines ista auctoritate praeditos, qua vos estis Rosc. Am.* 53, 154. *negent isti Verr. Accus.* IV. 9, 19.), immer des Gegensatzes wegen, in welchem sich der Sprechende zu dem Gegenüberstehenden befindet; denn wenn er sie als Gegenwärtige oder als seine Freunde denkt, braucht er *hi*. Spricht er von seinem Clienten, am Gegner und irgend welchen dritten Personen, als Richtern, Zeugen, den *advocatis* und der *corona*, so wird er erstern *hic*, den andern *iste*, die übrigen *illi* (als neutrale Personen) nennen; wenn er aber die letztern nicht erwähnt, und auch sich nicht in einen Gegensatz zu seinem Gegner bringt, so ist es ganz passend, Letztern durch *ille* zu bezeichnen: *te ab ille (Verre) esse laesum Cic. Div. in Caecil.* 16, 54. So findet sich auch *ille* in der Bedeutung *der Andere* oder *jener Erwähnte* im Gegensatze zu *iste*, dem Gegner des Sprechenden: *te idcirco illum locum delegisse, ut ille — ex cruce Italiam cernere posset Cic. Verr. Accus.* V. 66, 169. —

III, 10. S. 49 ist es auffallend, dass Hr. *S.* innerlich so verschiedene Stellen wie *Cic. de Or.* III. 3, 12. 44, 174. *Brut.* 8, 31 mit der vorliegenden zusammen geworfen hat, blos weil zufällig zwei in verschiedener Weise zu fassende Ablative darin verbunden sind, abgesehen davon, dass in der Stelle des Brutus der zweite Ablativ *verbis* verdächtig ist, weil er keine irgend erträgliche Erklärung zulässt. — III, 11. S. 52 wünschten wir die Quelle zu erfahren, nach welcher in dem „Staatsgrundgesetz" (*lex Genutia* genannt, beiläufig *Genucia* zu schreiben) bestimmt gewesen seyn soll, in welcher Reihenfolge und in welchen Zwischenräumen man sich um Staatsämter bewerben durfte. Rom hat gar kein *einzelnes* Staatsgrundgesetz gehabt, gleich allen Staaten, deren Verfassung sich auf geschichtlichem Wege gebildet hat. Livius unterlässt es, nach seiner bekannten Sorglosigkeit in antiquarischen Dingen, sogar bei Erwähnung der *lex Villia* das Genauere der damals festgesetzten Bestimmungen anzuführen. Wenn es nun auch wahrscheinlich ist, dass die nachher gebräuchlichen Anordnungen im Wesentlichen schon lange vorher nach dem ungeschriebenen Gewohnheitsrechte bestanden, so sind doch aus ältern Zeiten so viele dagegen sprechende Beispiele vorhanden, dass an ein älteres wirklich geschriebenes Gesetz nicht füglich gedacht werden kann. — III, 12. S. 59 ist der Irrthum untergelaufen, die Gemahlin des Scipio, welcher von Einigen die Ermordung ihres Gemahls zugeschrieben worden ist, sey eine Schwester der Cornelia, der

Mutter der Gracchen, gewesen. Allein Cornelia, die Mutter der Gracchen, war eine Tochter des älteren Scipio, des Siegers über Hannibal und an Tiberius Sempronius Gracchus, Consul in den Jahren 177 und 163 vermählt; ihre Tochter aber, Sempronia, die Schwester der Gracchen, war die Gemahlin des jüngern Scipio, des Adoptivenkels des ältern; also, wenn man das Verhältniss der Adoption nicht in Erwägung zieht, die Base ihres Gemahls. Schon die Verschiedenheit der Familiennamen musste auf die Irrigkeit der Annahme des Herausgebers leiten. —

VI, 22. S. 130 hätte bei der Unterscheidung von *possum* und *queo* hinzugefügt werden müssen, dass Jenes das Allgemeinere ist und daher auch für das Andere gebraucht werden kann, nicht aber umgekehrt Dies für Jenes. Sonst würden diejenigen, welche jene Unterscheidung wörtlich nehmen, zu dem Glauben veranlasst werden, dass in Sätzen, wie *Cic. Rep.* II. 3, 6: *maritimus vero ille et navalis hostis ante adesse potest, quam quisquam venturum esse suspicari queat* nicht stehen könne *possit*. — Ebd. S. 135 ist irrig behauptet, dass man nicht *non tam*, sondern nur *non ita* gesagt habe. *Cic. Brut.* 15, 58: *et oratorem appellat et suaviloquentiam tribuit; quae nunc quidem non tam est in plerisque. latrant enim iam quidam oratores, non loquuntur.*

Ebd. S 140 wird, um die unhaltbare Vermuthung zu stützen, als sey *munus* mit *moenia* verwandt und bedeute ursprünglich den Umkreis räumlicher Gegenstände, die Frage aufgeworfen, ob das griechische *ἔργον*, welches in seiner Bedeutung mit *munus* meistens übereinstimme, nicht auch mit *εἴργω* zusammenhänge. Die angeblich einzige Stelle, in welcher *munus* ein *Revier* oder *Gehöft* bedeuten soll, *Cic. Qu. Fr.* III. 1, 3, 9. haben wir nicht gefunden. Was das Griechische betrifft, so ist wohl klar, dass *ἔργον* nicht mit *εἴργω* sondern mit *ἔρδω* (fut. *ἔρξω*) zusammenhängt, und dabei gewiss, dass es niemals von *„eingezäunten und abgegrenzten Stücken Landes mit ihren Gebäuden"* gebraucht wurde; denn die Homerischen Stellen, in denen *ἔργα* vorkommt, auf welche Hr. *S.* anspielt, ohne sie jedoch einer nähern Betrachtung zu unterwerfen, zeigen durchgängig die Bedeutung *„angebautes Land"*, *ἄρουρα καὶ φυταλιά*, so *ἔργα ἀνθρώπων* oder *ἀνδρῶν* mit Bezug auf älteste und ursprüngliche Berufsgattung und Lebensweise der Menschen, wie *ἔργα γυναικῶν* das Spinnen und Weben bedeutet. —

Ebd. S. 143 wird bemerkt, dass für das ciceronische *verus*, *ächt*, von Schriften gebraucht, bei den neuern *genuinus* üblich sey. Allein zu jenen Neuern hat schon Gellius gehört, welcher N. A. III. 3. sagt: *fabula* (*Plauti*) *omnium maxime genuina.* — VII, 23. S. 146 dass bei Homer *φάος* für *„Hoffnung"* gebraucht werde, ist unerweislich. Aber für *σωτηρία*, *salus*, wird *φῶς* bei allen griechischen Dichtern häufig gefunden. — Ebd. S. 151 zu *id si minus intelligitur quanta vis amicitiae concordiaeque sit, ex dissensionibus atque discordiis percipi potest* bemerkt Hr. *S.*, die Erklärung, welche *id* auf den folgenden Satz *quanta vis sit* beziehe, sey irrthümlich. Dennoch führt er IV, 14 an: *id si ita est, ut optimi cuiusque animus in morte facillime evolet* und bemerkt (ganz richtig), der abhängige Satz vertrete die Stelle einer Exegese, ja er fügt die Uebersetzung hinzu: *„wem dies noch nicht klar ist*, (nämlich) *der Einfluss der Freundschaft und Eintracht, dem kann es aus den verschiedenen Formen* (??) *der Disharmonie und Zwietracht recht fühlbar werden."* Dies ist uns vollkommen unbegreiflich. Vermuthlich wollte Hr. *S* die irrthümliche Verbindung des *id* mit dem vorangegangenen Satze *quod si exemeris, nec urbs stare poterit* tadeln. Dass übrigens hier *si minus* statt *si non* stehen müsse, ist unerweislich. Die Litotes ist nur *passender*. — Ebd. 34. S. 231 in der Stelle *Cat. Mai.* 17, 60: *M. quidem Valerium Corvum accepimus ad centesimum annum perduxisse* (*sc. agri colendi studia*), *cum esset acta iam aetate in agris eosque coleret* wird *acta aetate* erklärt durch *admodum iuvenis*. Danach wäre *acta aetas* so viel wie *aetas iniens*, was doch unmöglich ist. Letzteres ist das Alter, in welchem römische Jünglinge anfingen, sich um Staatssachen zu bekümmern, den Senats- und Volksverhandlungen zuzuhören, ihre Dienstjahre abzuleisten, kurz, sich auf die Staatsverwaltung vorzubereiten; *acta aetas* dagegen muss das Alter anzeigen, in welchem man mit seiner Pflicht, seinen Dienstleistungen für den Staat zum Ziele gelangt ist, dasselbe wie *honoribus defunctum esse.* Dann erst hatten die Römer Zeit, sich anhaltend mit dem Anbau ihrer Landgüter zu beschäftigen, wenn sie nicht etwa so arm waren, als Manius Curius, der selbst grub und pflügte; vgl. *Cic. de Or.* I. 48, 249. Auch ist die Stellung des *iam* der Erklärung des Herausgebers entgegen; es musste *cum iam acta aetate esset in agris* heissen. *Acta iam aetate* aber kann nur erklärt werden: *da sein Mannesalter einmal vorüber war, beschäftigte er sich mit dem Landbau.*

Eisleben. **Ellendt.**

Berichtigung.

In Nr 261. d. A. L. Z. S. 901. Z. 15. v. o. ist zu lesen: *„Genziane"* statt Ganzione; Z. 17 v. o. st. blüht l. *„glüht"*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht

der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1842 — 1844.

Erster Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 265.)

Nicht frei von einseitigen Auffassungen und von Leidenschaft, wenn gleich durch Mittheilung vieler interessanter Data sehr beachtenswerth, ist:

Baierns Kirchen- und Volks-Zustände seit dem Anfang des 16ten bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts. Nach handschriftl. und gedruckten Quellen geschildert von *S. Sugenheim.* Bd. I. XLVI u. 585 S. 8. Giessen, Heyer. 1842. (3 Thlr.)

Dieser erste Band enthält das 16te Jahrh., und die auch im besondern Abdruck erschienene Vorrede: Preussisch-Bairisch-Kirchliches der Gegenwart (vergl. Rec. in der Allg. K. Z. Lit. Bl. 1843. Nr. 124. 125.).

Nicht minder lehrreich, zugleich aber durch objektive Haltung ausgezeichnet, ist:

Die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532 — 1558. Nach meist ungedruckten Quellen dargestellt von Dr. *C. B. Hundeshagen,* ausserord. Prof. der Theol. in Bern. VIII. VI u. 400 S. 8. Bern, Jenni. 1842. ($1^2/_3$ Thlr.)

ein besondrer Abdruck aus *Trechsel's* Beiträgen zur Geschichte der Schweizerisch-reformirten Kirche Heft II — IV. Für die Gesch. des *consensus Tigurinus* u. a. m. werden neue Aufschlüsse gegeben (vgl. Rec. in *Tholuck's* lit. Anzeiger 1843. Nr. 32.; Allg. Lit. Z. 1844. Nr. 60 — 61. von *Lechler*; *Klose* in der Jenaer Allg. L. Z. 1844. Nr. 298.; Allg. K Z. 1845. Lit. Bl. Nr. 38.).

Wir gedenken hierbei zugleich eines Aufsatzes desselben Vf's. verwandten Inhalts:

Ueber den Einfluss des Calvinismus auf die Ideen von Staat und staatsbürgerlicher Freiheit. Rede zur Feier des Jahrestages der Eröffnung der Hochschule in Bern von *Hundeshagen.* 56 S. 8. Bern, Huber. 1842. ($7^1/_2$ Sgr.)

Die Bedeutung der Reformation wird darin richtig charakterisirt und schiefen Auffassungen begegnet.

Hierher gehört auch

J. A. Mignet die Einführung der Reformation und die Verfassung des Calvinismus zu Genf. Aus dem Franz. übersetzt von *J. Stolz.* 180 S. 8. Leipzig, Köhler. 1843. ($22^1/_2$ Sgr.) (vergl. *Lechler* in der Allg. Lit. Z. 1844. Nr. 27. 28.)

Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach Urkunden und andern seltenen gleichzeit. Quellen bearbeitet von *M. Chian Adolph Pescheck,* erstem Diac. zu Zittau. Bd. I u. II. 69 Bgn. 8. Dresden u Leipzig, Arnoldi. 1844. ($5^1/_3$ Thlr.)

eine gründliche und lehrreiche Darstellung Bd. I. bis 1621, Bd. II. bis 1732, insbes. für die Gesch. der Herrnhuter viele neue Aufschlüsse gewährend (vgl. Gött gel. Anz. 1845. St. 32. 33., *Uhden* in *Reuter's* Repertor. der theolog. Lit. 1845. Januar. S. 11 — 20.). Dagegen ist *Theiner's* Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooss der kathol. Kirche im 18ten Jahrhundert u. s. w. Einsiedeln 1843. 8. (1 Thlr. 25 Sgr.) von Einseitigkeit und Entstellung nicht frei zu sprechen.

Zur Aufklärung der Geschichte der Kirche und Verfassung dienen mehrere biographische Darstellungen. Aus der Zeit vor der Reformation: *Möhler* Athanasius der Grosse. Mainz, Kupferberg. 1844. (2te Ausg.) *Julius Krone* Frà Dolcino und die Pataroner. Leipzig, Weigel. 1844. 8. (m. s. besonders Beil. 2. die Glaubenssätze der Waldenser u. a.). *F. R. Hasse* Anselm von Cantorbury. Leipzig, Engelmann. 1844. 8. Bd. I. *F. A. Scharpff* der Cardinal

und Bischof Nicolaus von Cusa. Mainz, Kupferberg. 1843. 1844. 2 Bde. 8. *E. J. Hefele* der Cardinal Ximenes. Tübingen, Laupp. 1844.

Aus der Zeit der Reformation selbst und später zeichnen wir aus (vgl. vorige Uebers. Nr. 212. S. 477) *Hartmann und Jäger* Joh. Brenz. Hamburg. 1842. Bd. II. *J. W. Baum* Theodor Beza. Leipzig, Weidmann. 1844. Bd. I. (vgl. Rec. in der Allg. Lit. Z. 1844. Nr. 148—152., *Hagenbach* in den theolog. Studien u. Kritiken 1845. Heft 1. S. 191 fg.) *P. Henry* das Leben Calvin's. Bd. III. Abth. 1 u. 2. Hamburg, Perthes. 1844. *J. J. Herzog* das Leben Joh. Oekolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Basel, Schweighäuser. 1843. 2 Bde. (vgl. *Lechler's* Rec. in der Allg. L. Z. 1843. Nr. 220. 221.). *Vierordt* de Jo. Ungero. Carolorubae. 1844. (s. Heidelberg. Jahrb. 1844. S. 950.). *Chr. H. Sixt* Paul Eber, der Schüler, Freund und Amtsgenosse der Reformatoren. Heidelberg, Univ. Buchh. 1843. (*Hagenbach* in den theolog. Studien. 1845. Heft 1. a. a. O.). *A. Neander* Theobald Thamer der Repräsentant und Vorgänger moderner Geistesrichtung in dem Reformationszeitalter. Berlin, Lüderitz. 1842. *E. A. H. Heimburg* de Caspare Pencero. Jenae, Frommann. 1843. und desselben: de Matth. Flacio Illyrico. ebendas. 1843. *Twesten* Matth. Flacius Illyricus. *Abr. des Amorie van der Hoeven* de Joanne Clerico et Philippo a Limborch. Amstelod., Muller. 1843. *J. C. T. Otto* de Victorino Strigelio. Jenae, Mauke. 1844. — *Joh. Carl Seidemann* Thomas Münzer, die Leipziger Disputation im J. 1519, Erläuterungen der Reformationsgesch. durch bisher unbekannte Urkunde, Karl von Miltitz. Dresden 1842 — 1844. *F. G. Hoffmann*, Leben des Ablasspredigers Joh. Tezel. Leipzig 1844.

Von *Ranke's* deutscher Gesch. ist B. I. II. in zweiter Ausg. erschienen, und B. IV. V.

Erwähnen müssen wir auch die 5te Ausg. von *Eichhorn's* deutscher Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen 1843. Bd. I. 1844. B. II—IV, so wie *Dönniges* das deutsche Staatsrecht und die deutsche Staatsverfassung. Berlin, Nicolai. 1842. (vgl. Jenaer Lit.-Zeit. 1844. Nr. 28—30 Rec. von Stenzel), *Georg Waitz*, deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel, Schwers. 1844. B. I., *Carl Rob. Sachsse*, historische Grundlagen des deutschen Staats- und Rechts-Lebens. Heidelberg, Winter. 1844. 8., *Heinr. Zöpfl*, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Stuttgart, Krabbe. 1844. Bd. I. (2te Ausg.) nebst *K. A. Menzel's* neuerer Geschichte der Deutschen. Breslau, Grass. 1843. 1844. B. X u. XI.

Die neuere und neueste Zeit behandelt auch insbesondere

Die Kirchengeschichte des 18. *und* 19. *Jahrhunderts aus dem Standpunkte des evang. Protestantismus* betrachtet von Dr. *K. R. Hagenbach*. 3 B. 8. Leipzig, Weidmann. 1842 — 1844.

zugleich als Th. 5—7 der Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation (vergl. Ebrenfeuchter's Rec. in den theol. Studien und Kritiken. 1844. H. III. S. 727—767.). Für die Verhältnisse des Münsterlandes ist auszuzeichnen

Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht von Dr. *Wilh. Essen*, Prof. IV. 300 u. 163 S. 8. Münster, Deiters. 1842.

Wegen der neuesten *Schweizerischen Angelegenheiten* vergl. man Rheinwald's Allg. Repertorium 1843 im Septbr. and Decbr.-Hefte. verb. 1842 November. Ueber den bekannten *Bremer Kirchenstreit* Rheinwald a. a. O. 1843. August. S. 97—142. Allg. Kirchenzeit. 1842. Nr. 59. folg.

Die in der vorigen Uebers. Nr. 212 S. 478 beurtheilte Schrift von *v. Wessenberg* (vergl. noch *Köllner* in den theolog. Studien und Kritiken. 1843. H. II. S. 473 folg.) ist gegen *Hefele's* „kritische Beleuchtung" in Schutz genommen:

Beleuchtung der Tübinger Kritik von J. H. v. Wessenberg's Werk: Die grossen Kirchenversammlungen u. s. w. Von einem unparteiischen Theologen. 44 S. 8. Stuttgart, P. Neff. 1842. (5 Sgr.)

Daneben sind auch zu dem Hauptwerke einige Verbesserungen gegeben worden (vergl. *W. Böhmer* in *Hahn's* theol. kirchl. Annalen. 1842. B. I. H. III. S. 202—214. *Neudecker* in der Allg. Kirchenzeit. 1842. Lit.-Bl. Nr. 109.)

Dabei erwähnen wir zugleich:

Wohlgemeinte Rathschläge dreier zu Bologna versammelter römischer Bischöfe, die Reformation der päpstlichen Kirche betr., gerichtet an Papst Julius III. im J. 1553; aus der latein. Urschrift übersetzt und mit einem geschichtl. Nachworte begleitet von *L. K. Geibel*. 37 S. 8. Saarbrücken, Arnold. 1843. (7½ Sgr.),

so wie den wiederholten Abdruck aus der Allg. Kirchenzeit. von

Resultat des Emser Congresses, von den vier deutschen Bischöfen unterzeichnet, sammt genehmigender Antwort Sr. Kaiserl. Maj. Joseph's II. in echten Actenstücken. 12. Darmstadt, Leske. 1844. (3³/₄ Sgr.)

Dem Episcopalsystem entsprechende Forderungen stellt,

Vision über Beendigung des Streits wegen der vom Pabste abhängigen kathol. Bischöfe und über allmähligen Uebergang zu einer allgem. christl. Kirche von *Fr. A. H.* 78 S. 8. Leipzig, O. Wigand. 1842. (15 Sgr.)

während im entgegengesetzten Sinne das bisherige System der Hierarchie zu rechtfertigen versucht wird von

Dr. *G. Riegler*: *historische, theolog., kirchen- und staatsrechtl. Denkwürdigkeiten.* 8. Bamberg. 1842. (2²/₃ Thlr.), bes. im 4ten Hefte.

Für die Einsicht in die kirchlichen Verfassungsverhältnisse sind auch Werke statistischen Inhalts oft höchst lehrreich. Beiträge zur kirchlichen Statistik im Besondern liefern die verschiedenen Kirchenzeitungen und theologischen Journale, vor allen das Repertorium von Rheinwald; doch haben wir noch namentlich anzuführen:

Atlas sacer sive ecclesiasticus, inde ab antiquissimis religionis christianae propagatae temporibus usque ad primordia seculi decimi sexti ... descriptus a *J. Elias Theod. Wiltsch*, Cand. Rev. Min. Goth. VI u. 22 p. 4. (nebst 5 illum. Karten. Fol.) Gothae, J. Perthes. 1843. (3 Thlr.)

ein nützliches Unternehmen, zu dessen Vollständigkeit aber noch das versprochene Beilage-Werk: Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den ersten Zeiten der Ausbreitung des Christenthums bis zum 16ten Jahrh. gehört. Es wird sich dann erst genügend beurtheilen lassen, ob v. *Sprunner's* Leistung übertroffen ist. In einem andern Werke: Vollständig historisch-geographischer Atlas des deutschen Landes und Volkes von *Joh. Valerius Kutscheit.* Berlin 1842, ist dies wenigstens nicht geschehn.

Sehr zeitgemäss und im Ganzen der Anerkennung werth ist

Kirchliche Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äusseren und inneren Zustande. Von Dr. *Julius Wiggers*, a. o. Prof. zu Rostock. 2 B. 303 u. 495 S. 8. Hamburg u. Gotha, Friedr. u. Andr. Perthes. 1842 u. 1843.

da seit Stäudlin's im J. 1804 erschienenem Werke eine solche generelle Darstellung fehlte. (vgl. Kirchliche Vierteljahrschrift 1844. Nr. 4. S. 178—224, *Gass* in dem Propheten von *Suckow* 1842. H. VI. S. 461 folg. 1844. H. III. S. 223 folg. *W. Böhmer* in der Allg. Kirchenzeit. 1843. Lit.-Bl. Nr. 19. *Credner* in dem Heidelberg. Jahrb. 1844. S. 863—906. 1845. S. 59 folg.) Die specielle Statistik einzelner Länder wird natürlich dadurch nicht überflüssig, und es verdient daher eine besondere Auszeichnung

Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig von *J. N. R. Jansen*, Dr. u. Pfarrer zu Gelsing. 4 B. XVI u. 1708 S. 8. Flensburg, Kastrup. 1840—1843. (8 Thlr.)

als Muster ähnlicher Darstellungen, wie sie in solchem Umfange sich fast für kein anderes deutsches Land vorfindet. Empfehlung verdient auch

Kleine Evangelisch-kirchliche Statistik der Preuss. Provinz Schlesien im J. 1843 von *Eduard Anders.* VI u. 34 S. (nebst einer Karte.) Glogau, Flemming. 1844.

deren Vorgange wir Nachfolger wünschen.

Als ein sehr empfehlenswerthes Hilfsmittel beim Gebrauche kirchlicher Urkunden ist auch zu erwähnen:

Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, bes. des Mittelalters u. s. w., von Dr. *Eduard Brinckmeier.* XXIV u. 400 S. 8. Leipzig, Wienbrack. 1843. (2¹/₂ Thlr.)

Die Lehre von der Kirche ist vom Standpunkte des römischen Katholicismus als eine abgeschlossene zu betrachten. Der Begriff und das Ziel der Kirche stehen dogmatisch fest und jede Untersuchung ist von vorn herein durch das Dogma gebunden, so dass selbst der positive Zweifel unzulässig erscheint. Einen solchen wird man daher auch nicht erwarten dürfen in:

Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. Von *Joh. Adam Möhler.* Zweite Auflage. VIII u. 332 S. 8. Tübingen, H. Laupp; Wien, Braumüller, Seidel, Gerold; Prag, Haase. 1843. (1¹/₃ Thlr.)

Es ist diese Schrift, der man übrigens eine geistvolle Auffassung nicht absprechen kann, der wiederholte Abdruck der ersten im J. 1825 erschienenen Ausgabe, unterschieden nur durch den compresseren Druck dieser zweiten (die erste hat 363 S.). In einer Zeit, wie die gegenwärtige, welche

den römischen Primat so vielfach bekämpft, glaubt man durch den Wiederabdruck solcher Werke, welche, wie das Möhler'sche, die Nothwendigkeit des Primats überhaupt und die Rechtfertigung des römischen insbesondere zu ihrem Gegenstande haben, den Katholicismus zu befestigen. Daher erklärt sich das Erscheinen von:

Der Gebrüder Ballerini, Priester zu Verona, Abhandlung über die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Oberhauptes, des Papstes in der Kirche Christi. Aus dem Latein. übersetzt von *H. L.*, mit einer Vorrede von Dr. *Binterim.* VI u. 62 S. 8 Düsseldorf, Schütz. 1843. (7½ Sgr.) (*H. L.* ist der Caplan *Herm. Lohmann* in Bilk. Der Uebersetzung hat der Herausgeber auch einige Anmerkungen beigegeben.)

Des Cardinals und Jesuiten Robert Bellarmin's Hauptwerk über den Papst, übersetzt von Dr. *Victor Phil. Gumposch.* XXX u. 846 S. 8. Augsburg, M. Rieger. 1843. (2 Thlr.)

Auch wird in besondern Abhandlungen der Primat ausserdem erörtert, wie in:

Die Unfehlbarkeit des Papstes in feierlichen Entscheidungen des Glaubens und Verdammung einer neuen Lehre. Eine Rede von *J. P. H. Maubach.* 41 S. 8. Aachen, Hansen. 1844. (⅓ Thlr.),

eben so im streng römischen Sinne, als die noch nachträglich zu erwähnenden Schriften:

Dissertatio dogm.-canonica de Romani Pontificis primatu ejusque attributis, quam publ. propugnabit 26—28. Juli 1841 *Aug. Kempencert*, SS. Can. Licent. XIV et 267 pp. 8. Mogunt., Kirchheim. 1841.

und die „dem heiligen Petrus" dedicirte

Die apostolische Vollmacht des Papstes in Glaubens-Entscheidungen. Von *P. Franz Xaver Weninger*, Priester der Gesellsch. Jesu. II u. 324 S. 8. Insbruck, Rauch. 1841. (vergl. Rec. von V. D. in der Allg. Kirchenzeit. 1843. Lit.-Bl. Nr. 114.)

Die in der vorigen Uebers. Nr. 213 S. 483. 486 genannten Abhandlungen von *Ellendorf* (vergl. darüber noch Rec. von Neudecker in der Allg. Kirchenzeit. 1842. Lit.-Bl. Nr. 78. 79, wo B. S. u. A. das. Nr. 94 und von dem Unterzeichn. in Schneider's krit. Jahrb. für Rechtswiss. 1844. B. XV. S. 481 folg.) haben eine literarische Fehde veranlasst. Gegen *Ellendorf* ist nämlich aufgetreten:

Das alte Gespenst, in unsern Tagen neu aufgeführt von J. Ellendorf in der Schrift: Ist Petrus in Rom ... gewesen? Beschworen durch einen Römischen Exorcisten Dr. *A. J. Binterim.* 160 S. 8. Düsseldorf, Schütz. 1842. (½ Thlr.)

Ausser einem heftigen Angriffe gegen *E.* enthält diese Schrift S. 100—160 den Abdruck der: *Dissert. de cathedra Antiochena et Romana, contra Ant. de Dominis, Spolatensem*, welche in den Ausgaben der Werke des *Petavius* fehlt und so zugänglicher geworden ist.

Dagegen ist als Replik erschienen:

Dr. *Binterim vapulans, oder Revision der Frage: Ist Petrus in Rom und Bischof der Römischen Kirche gewesen?* Von *Ellendorf.* XIV u. 63 S. 8. Darmstadt, Leske. 1843. (12½ gGr.)

wodurch die Streitfrage selbst indessen ihre Erledigung nicht erhalten hat, (Rec. von *v. n.* in Allg. Kirchenzeit. 1844. Lit.-Bl. Nr 22). Die Fortführung des Kampfs ist durch Ellendorf's Tod im J. 1843 gehemmt, die Fortsetzung der Hauptschrift über den Primat (Band II: das fünfte Jahrhundert enthaltend) steht aber nach einer Buchhändler-Anzeige noch zu erwarten.

Nach ihrem freieren Princip hemmt die evangelische Kirche Forschungen über ihre Grundlagen nicht. Wie früher (s. vorige Uebers. Nr. 214 S. 489) ist auch jetzt über die Prädicate der Kirche selbst gesprochen worden.

Evangelisch und nicht protestantisch, noch lutherisch oder reformirt. Vom Oberprediger *W. A. Schickedanz* in Münster. Nebst einigen Bemerkungen von Dr. *K. H. Sack*, in Nitzsch und Sack Monatsschrift für die evang. Kirche der Rheinprovinz und Westfalens. III, 6. (Juni 1844) S. 296—306.

Der Verf. will den Ausdruck: protestantisch, verbannen, während Sack dem Namen: evangelisch, auch den Vorzug zugesteht, sich aber gegen die absolute Verwerfung der Benennung: Protestanten, erklärt. Referent möchte die Bezeichnung: *evangelisch-katholische Kirche*, für den gewöhnlichen Gebrauch vorschlagen (m. s. zur Rechtfertigung: das Verbot der Gustav-Adolf-Stiftung u. s. w. Leipzig, B. Tauchnitz 1844. 8.). Von römisch-katholischer Seite wird dagegen der Name: Akatholiken, widerrechtlich beliebt, da man den Evangelischen selbst das Prädicat: Kirche, bestreiten möchte.

Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Eine politisch-theologische Denkschrift in Briefen von einem Protestanten. 2 Bde. XII. 320 u. 341 S. 8. Schaffhausen, Hurter. 1843. (2 Thlr. 7½ Sgr.)

Der angebliche Protestant, ein wahrer Römling, Dr. *W. Binder*, will in diesen Briefen die Nichtigkeit des Protestantismus auf philosophischem Wege darlegen, versucht aber ausserdem auch seine Meinung historisch zu bewahrheiten, in einer zweiten Schrift:

Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts u. s. w. 8. Schaffhausen, Hurter. 1844.

worin er mit Bezugnahme auf den „Sion" erklärt: „der Vf. kann einzig nur der (römisch) katholischen Kirche das Recht zuerkennen, sich eine Kirche zu nennen". Dergleichen Behauptungen finden ihre Abweisung in der unbefangenen schriftgemässen Begründung des Protestantismus, als eines evangelisch-apostolischen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht

der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1842 — 1844.

Erster Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 266.)

In einer zur vorigen Uebers. Nr. 213 S. 488 nachträglich anzuführenden Schrift:

Ueber den Begriff der Kirche und seine praktischen Folgerungen. Geflügelte Worte eines Laien an Theologie studirende Jünglinge, die Hoffnung kirchlicher Zukunft. Von *Emil Aug. v. Schaden*, Dr. u. Privatdoc. zu Erlangen. 74 S. 8. Erlangen, Palm u. Enke. 1841.

fordert der Vf. als Basis des Begriffs der Kirche den positiv Einen, den historischen Christus, „die personificirte Positivität", nicht einen abstracten, inhaltsleeren Gedanken (vergl. A. Schmidt in den Berliner Jahrb. für wiss. Critik 1842. II. Nr. 78. 79.).

Dorner, das Princip unsrer Kirche, Kiel 1841. 8. dringt auf die Festhaltung des formalen (heil. Schrift) und materiellen Princips (die Lehre von der Rechtfertigung) vergl. Harless Zeitschr. für Protestantismus und Kirche 1842. IV, 3. (Septbr.) S. 133 — 155. Hahn, theolog. kirchl. Annalen 1, 1. S. 38 folg.

Das protestantische Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, nach seinem religiösen und dogmatischen Inhalte beleuchtet von *P. Fr. Andersen.* Mit einem Vorworte von Dr. *J. Dorner.* VI u. 104 S. 8. Kiel, Univ.-Buchh. 1842. (15 Sgr.)

In diesem, aus Pelt's theolog. Mitarbeiten 1842. IV, 3 besonders abgedruckten Aufsatze, erhalten wir einen guten Beitrag zu der viel bestrittenen Lehre, insbesondere insofern manche Bedenken über den behaupteten Gegensatz zwischen beiden Seiten der Kirche dadurch beseitigt sind. (vergl. Rec. von (Lo)tze in den Gött. gel. Anz. 1843. Nr. 61. 62. Holfferich in den theolog. Studien und Kritiken 1843. H. II. S. 439 folg. Allg. Lit. Zeit. 1844. Nr. 142. 143. Rheinwalds Repertorium 1842. Novbr. S 144 — 151.)

In dem Aufsatze:

Ueber den wahren Begriff der Kirche, in Harless Zeitschrift für Protest und Kirche. VI, 1 — 3. (Juli - Septbr. 1843.) S. 41 — 61. 155 — 171.

wird zunächst der Begriff selbst entwickelt, als „die Gemeinde aller Gläubigen, unter dem Einen Haupte Christo geistig vereinigt, deren wirkliches Bestehen an das Amt des Worts d. i. an die Verkündigung des Evangeliums und an die Verwaltung der heil. Sacramente gebunden ist, wodurch dieselbe zugleich eine sichtbare Gnadenanstalt wird zur Belebung und Erhaltung, zur Mehrung und Verbreitung der Gemeinde". Dieser Begriff ist geschichtlich im Romanismus corrumpirt, im Protestantismus wieder hergestellt worden.

Viel umfassender ist die Aufgabe folgender Schrift:

Die Lehre von der Kirche. Drei Bücher von *A. Petersen*, Pastor zu Buttelstedt im Grossherz. Sachsen-Weimar. XXXI u. 734 S. 8. Leipzig, Fr. Chr. Vogel. 1842. (3¼ Thlr.)

Sie bildet den systematisch-dogmatischen Theil der vom Verf. unter dem Titel: Die Idee der christlichen Kirche: im J. 1839 begonnenen Schrift (vgl. die vorige Uebers. in der Allg. Lit. Z. Nr. 216 S. 505), und enthält zunächst das erste Buch bis S. 166: von dem Wesen, und das zweite Buch: von der Organisation der Kirche. Jenes behandelt den Begriff, die Eigenschaften und das Verhältniss der Kirche zum Staate, zur Religion, zur Culturgemeinschaft und zum Reiche Gottes auf Erden überhaupt. Das zweite Buch betrachtet die Elemente, Functionen, das Amt und die Verfassung der Kirche. — Vermag man auch im Einzelnen dem Vf. nicht überall beizutreten, so muss man doch die Gesammtausführung als eine höchst beachtenswerthe

und vielfach gelungene anerkennen. (vgl. Rec. von Schm(ieder) in Tholuck's literar. Anzeiger 1843. Nr. 65—67. Diese Beurtheilung hat eine Replik des Vfs. eben da 1844. Nr. 31. 32 hervorgerufen, indem Schmieder den Staat nur für eine irdische Ordnung Gottes erklärt, während Petersen ihn neben der Kirche als eine ewige Ordnung betrachtet: s. auch des Rec. Antwort a. a. O.) In den Andeutungen über

Kirche und Secte von Suckow, in dem Propheten. 1842. II. VI. S. 418—433.

werden im Begriffe der Kirche zwei Momente unterschieden 1) die berechtigte sociale Existenz in bestimmter Vertretung, 2) dass diese in ausschliesslichem Sinne dem Herrn gehöre. Wo einseitig eins dieser Momente verfolgt wird, entsteht die Secte.

Für den Begriff der Kirche kommt auch in Betracht:

Hahn: Die evangelische Reformation, in den von ihm herausgegebenen theolog. kirchlichen Annalen. I, 1. S. 3—25.

worin, mit Rücksicht auf die evangelischen Bekenntnisse, die Reformation erklärt wird, als „Erneuerung der bestehenden Kirche durch Wiederherstellung derselben in ihrem ursprünglichen Wesen nach der Norm des schriftgemässen, apostolisch-katholischen, nie antiquirten Lehrbegriffs".

Einer andern Richtung folgt:

Ueber den Protestantismus in seiner ursprünglichen Bedeutung, insbesondere für die christliche Kirche, von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Herz. Altenb. Geh. Cons.-Rathe. X u. 82 S. 8. Neustadt a. d. O., Wagner. 1842. (11/2 Sgr.)

Dem Vf. ist es nicht um den Protestantismus zu thun, welchen der Katholicismus hervorgerufen, sondern um denselben überhaupt, d. h. allen und jeden Widerspruch gegen das Nicht- und Widervernünftige in der Religion. Die Vernunft selbst als den Maassstab stellt der Verf. nach seiner Subjectivität auf. (vergl. Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1843. Nr. 147).

Im Ganzen finden wir denselben Standpunkt bei:

Der Protestantismus in kirchlicher und politischer Hinsicht. Was er eigentlich ist und seyn und werden soll. Von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. zu Jena. IV u. 84 S. 8. Jena, Bran. 1844. (71/2 Sgr.)

Dieser aus Bran's Minerva October und Novbr. 1844 besonders abgedruckte Aufsatz giebt sich als „eine allgemein fassliche und in unsern Tagen nothwendige Belehrung und Warnung für gelehrte und nicht gelahrte Protestanten".

Als eine wohl gelungene Beurtheilung und Uebersicht können wir empfehlen:

Ullmann: Zur Charakteristik der reformirten Kirche. Mit Beziehung auf neuere literarische Erscheinungen, in den theolog. Studien und Kritiken. 1843. H. III.,

womit verbunden werden kann von ebendemselben:

Zur Charakteristik der holländischen Theologie, gegenüber der deutschen a. a. O. 1844. H. III.

Der in der vorigen Uebers. Nr. 213. S. 488 genannte Aufsatz von *Ströbel* über den Unterschied zwischen der evang.-luth. und der reform. Kirche ist beendet in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theologie. 1842. H. I. S. 115—152. H. III. S. 85 bis 139.

Die Bedeutung des Begriffs *Kirche* wird eine verschiedene in der Nebeneinanderstellung des Begriffs *Staat*. Insofern der Staat mit dem Christenthume und der Kirche in ein näheres Verhältniss tritt, pflegt man denselben einen christlichen zu nennen. In der Abhandlung von

Ruge: Der christliche Staat, in den deutschen Jahrbüchern 1842. Nr. 267. 268.

wird dieser Name als vorzüglich geeignet anerkannt, um damit auszudrücken, dass es ein solcher Staat sey, dessen ganze Praxis auf der Jenseitigkeit oder der Nichtanerkennung der menschlichen Freiheit beruhe. Der christliche Staat, (man nenne ihn katholisch oder protestantisch, denn der Protestantismus selbst ist katholisch, ja selbst radicaler und christlicher, als die Hierarchie) beruht auf der Vorstellung seiner Christlichkeit neben dem rein menschlichen Inhalte, seine Realität ist aber nur die der Illusion, der Täuschung, deren einzige Realität die Sprödigkeit gegen die Vernunft der Sache selbst ist. Sie beherrscht als Meinung und Glaube die ganze nicht denkende Welt und ist die Mutter der christlichen Weltanschauung. Sie nimmt das Allgemeine, Abstracte für das Wahre, — daher hat sie einen allgemeinen Gott ausser sich, daher nimmt sie ein Jenseits an u. s. w.

Dieses von *Ruge* bekämpfte christliche Princip findet einen Vertheidiger in:

Das christliche Staatsprincip. Zweite ganz neu umgearbeitete und verbesserte Auflage des Versuchs, die Staatswissenschaft auf eine unwan-

delbare Grundlage festzustellen. Von *Anton Edlam von Krauss*, kais. östreich. Hofrath u. s. w. 396 S. 8. Wien, Braumüller und Seidl. 1842. (2 Thlr.)

voll sittlicher Gesinnung, jedoch ohne wissenschaftliche, philosophische Rechtfertigung. (Rec. von Buddeus im deutschen Staatsarchiv B. IV. S. 280 bis 296.)

Während *Ruge* den Ausdruck christlich selbst als gleichbedeutend mit unfrei verbannt wissen will, wird derselbe in Schutz genommen in:

Ueber den christlichen Staat. Rede am 15. Octbr. 1842. in der Kgl. deutschen Gesellschaft gehalten von Dr. *J. Rupp*, Divisionspred. 32 S. 8. Königsberg, Voigt. 1842. (8 N.-Gr.)

Der Vf. nennt zuerst den Staat des Mittelalters einen christlichen, insofern er „der Kirche Gehorsam und Hingebung bewies." Indem die Hierarchie herrscht, gab es im Mittelalter „keinen Staat im strengen Sinne des Worts." Dagegen kämpfte Luther, doch hat er nicht „überwunden," denn „die Hauptirrthümer blieben unangetastet" und die protestantischen Kirchen haben „besser, als der Jesuitenorden selbst, für das Papstthum gesorgt." Der christliche Staat bestand nur als „Staatskirche." Den Untergang bildete aber „der Staat Friedrich's II. und der des *tiers-état* in Frankreich," der auf der Erkenntniss beruhte, „dass der Staat das Recht seiner Existenz in sich selbst hat, dass er ein Werk des ewigen Geistes und eine göttliche Ordnung ist." Indem jedoch die neuen Staaten die Tendenz der Staatskirche beibehielten, „welche die Kirche zu einer Polizeianstalt des Staats umschaffen möchte," „fehlten sie in *praxi*, doch hatten sie die richtige Einsicht." Der Fortschritt der Gegenwart ist endlich dieser: „Der christliche Staat des 19. Jahrh. wird kein Glaubensbekenntniss und keinen Symbelzwang kennen, er wird bei seinen Bürgern nicht nach der Taufe fragen, er wird mit der christlichen Kirche in keiner unmittelbaren Verbindung stehen, und doch wird er ein christlicher Staat seyn." Der christliche Staat beruht auf dem rechten Christenthume, denn dieses ist „ein Lebensprincip von welthistorischer Kraft, welches in den Geistern der Völker der Erde sich offenbart, das menschliche Geschlecht zu seiner Vollendung führt. Der christliche Staat hebt die Ungleichheit unter den Menschen auf und fordert für die der sittlichen Bildung günstige Ungleichheit ihr Recht . . .; er setzt Vertrauen auf den Geist."

Indem der Vf. die positive und individuelle Seite des Christenthums aufhebt, ist die Bezeichnung christlich jedenfalls eine willkührliche. Daher ist gegen dieselbe aufgetreten:

Was ist Christenthum? was ein christlicher Staat? Gegenüber der von Dr. *Rupp* gehaltenen Rede über den christlichen Staat, in Frage gestellt von *H. Diestel*, vormaligem Prediger. 116 S. 8. Königsberg, Bon. 1843.

Der Vf., dessen „Gefühl der Achtung vor *biblischem* Christenthum herausgefordert wird, sich gegen solche Fälschung zu empören," beabsichtigt „die Verunglimpfung der Worte Christenthum und christlich, die mit einem Flitterstaat von Wissen und Urtheilen ohne Urtheilskraft beifällig gemacht werden sollen, zurückzuweisen. Dann sollen aber auch diejenigen beruhigt werden, die eine solche Rede als besonders schädlich erachten möchten. Auch soll an einem auffallenden Beispiele nachgewiesen werden, wie weit eine ungebundene Phantasie sich verirren, und doch dabei keckem Muths sich dünken darf, Geist zu beweisen und als philosophisches Denken zu gelten."

In milderer Weise abgefasst sind:

Bemerkungen zu Dr. J. Rupp's Rede über den christlichen Staat. Ein offener Brief von Dr. *E. L. Hendewerk*. 23 S. 8. Königsberg, Tag und Koch. 1843.

Es wird darin erklärt, *Rupp* habe den Begriff Christenthum zu abstract gefasst, den Begriff Staat aber nicht vollständig entwickelt.

Zum Theil verwandt mit *Rupp*'s Ausführung ist:

Ueber die Idee des christlichen Staats. Von einem Nicht-Hegelianer J., in den konstitutionellen Jahrbüchern, herausgg. von *Karl Weil*. B. I. 8. S. 321 fg. Stuttgart bei Krabbe. 1843.

Der Vf. unterscheidet den dogmatisch- und den moralisch-christlichen Staat und sucht nachzuweisen, dass sich die Ansicht, den dogmatischen Theil des Christenthums als Grundlage des christlichen Staats zu betrachten, nur dann halten lasse, wenn man zum Mittelalter zurückkehren will. Man muss daher den modernen Staat nur in *dem* Sinne christlich nennen, als er auf der christlichen Moral beruhen sollte. Dies ist nun zwar ein edles Postulat, scheint aber doch nicht richtig zu seyn, da der Staat auf dem strengen Begriffe des Rechts basirt ist. Man kann daher nur den Staat einen christlichen nennen, dessen Angehörige sich der

grösseren Mehrheit nach zur christlichen Religion bekennen.

Sehr ähnlich ist auch die Erörterung von:

E. Zeller: *Der christliche Staat und die Wissenschaft*, in Schwegler's Jahrbüchern der Gegenwart. 1844. Januar S. 8—23. Tübingen, Fues.

„Papismus oder Cäsareopapie, Rom oder Byzanz, dies sind die einzig möglichen Formen des christlichen Staats: entweder der Staat hat festzusetzen, was christlich ist und dann ist die Kirche eine blosse Staatsanstalt und die Kirchenlehre eine politische Satzung; oder die Kirche hat jenes festzusetzen und dann ist der Staat das blosse Organ der Kirche." *Zeller* will keine von beiden Formen.

Während die bisher genannten Schriftsteller den Staat zum Hauptobjekt der Betrachtung machen, die selbständigere Bedeutung der Kirche aber nicht berücksichtigen, fordert ein anderer Autor, wie jene, die Lösung von Staat und Kirche um der letztern willen.

Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'église et de l'état, envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe par Alex. Vinet. VIII. II. 552 pp. 8. Paris, Paulin. 1842.

Ueber die Freiheit des religiösen Cultus. Eine gekrönte Preisschrift von *A. Vinet* (Prof. zu Lausanne). Aus dem Französ. von Dr. *J. H. Volkmann.* VIII u. 240 S. 8. Leipzig, Barth. 1843. (1 Thlr. 7½ Sgr.).

A. Vinet über die Darlegung der religiösen Ueberzeugungen und über die Trennung der Kirche und des Staats, als die nothwendige Folge sowie Garantie derselben. Eine gekrönte Preisschrift, aus dem Franz. übersetzt von *F. J. Spengler.* XVI u. 418 S. 8. Heidelberg, Winter. 1845. (1⅓ Thlr.).

Die schon früher (s. Allg. Lit.-Z. 1840. Nr. 174. Sp. 172.) erwähnte Schrift über die Freiheit u. s. w. ist in der neuen Darlegung weiter ausgeführt. Bei vielem Geistvollen leidet aber die Entwickelung an grossen Inconsequenzen und an einer Verkennung des Wesens der Kirche; (vgl. *Tholuck*'s liter. Anzeiger 1844. Nr. 1—5. *Herzog* in den theolog. Studien und Kritiken 1844. H. II. S. 499—544. *Rauchlin* in Reuter's Repert. für die theolog. Lit. 1845. April S. 60—75.)

Gegen *Vinet* hat sich erhoben:

L'union de l'église et de l'état, envisagée comme inévitable, à propos du livre de Mr. Vinet u. s. w. *par M. Ad. Bauty.* 8. Lausanne. 1842.,

zu seiner Vertheidigung aber ist aufgetreten:

Annotations sur l'écrit de Mr. le pasteur Bauty ... par *M. Burnier.* 8. Lausanne. 1842.

jedoch ohne wesentliche Förderung der Streitfrage selbst.

Gründlicher ist:

Les individualistes et l'essai de Mr. Vinet sur la libre manifestation u. s. w. 8. Neufchâtel. 1844. (2⅓ Thlr.)

Die Unabhängigkeit der Kirche und ihre Scheidung vom Staate fordert auch:

Precis de l'histoire de l'église d'Écosse suivi de détails sur la formation de l'église libre et sa séparation de l'état, en 1843. *Par Marc. Wilke.* 212 u. 203 pp. 8. Paris, Delay. 1844. (4 Frcs.),

womit zu verbinden ist:

Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen Dinge in Grossbritannien von *Ad. Sydow.* XVI u. 176 S. 8. Potsdam, Stuhr. 1844. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

enthaltend der „Schottischen Kirchenfrage" erste Abtheilung.

Einen entgegengesetzten Standpunkt nimmt *Gladstone* ein, dessen Schrift dem in der vorigen Uebers. Nr. 214. Sp. 491 geäusserten Wunsche gemäss auch dem deutschen Publicum zugänglicher geworden ist:

Der Staat in seinem Verhältniss zur Kirche. Von *W. E. Gladstone.* Nach der 4ten Auflage des Originals. Eingeführt durch Dr. *A. Tholuck.* Uebersetzt von *Jul. Treuherz.* XII u. 579 S. 8. Halle, Mühlmann. 1843. (2 Thlr.)

Die Kirche kann zwar des Staats, der Staat aber nicht der Religion entbehren, weil es seine Aufgabe ist, das sociale, wesentlich sittliche Leben der Menschen zu entwickeln; das sittliche Leben muss aber religiös seyn; (vgl. Tholuck's liter. Anzeiger 1844. Nr. 1—5. Allg. Kirchenzeitg. 1844. Lit. Bl. Nr. 111. Heidelberger Jahrb. 1843. Sptbr. Octbr. S. 787 folg.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht

der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1842 — 1844.

Erster Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 267.)

Die Verbindung von Staat und Kirche wird auch gerechtfertigt in dem Aufsatze:

Ueber das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. V, 3. (März 1843.) S. 187—229. VI, 2. (August 1843.) S. 89—149.

und zwar so, dass Kirche und Staat nicht zusammenfallen, sondern dass sie als sich schneidende, in einander fallende Kreise erscheinen.

Ein gleiches Resultat vermittelt

Hahn: *Ueber das rechte Verhältniss des Staats zur Kirche*, eine biblische Vorlesung, in seinen theologischen kirchl. Annalen. 1842. 1, 6. S. 499—428.

indem er das Verhältniss mit dem zur sichtbaren und unsichtbaren Obrigkeit identificirt, und Kirche und Staat als zwei von Gott angeordnete Anstalten betrachtet, welche einander gegenseitig durchdringen und unterstützen sollen. Eben so:

Aristokratie und Demokratie in der alten Zeit, Kirche und Staat in der neuen. Zwei akademische Vorlesungen von Dr. *J. Hottinger*, Prof. in Zürich. 59 S. 8. Zürich, Meyer und Zeller 1843.

Dem Staate gehört das Recht, der Kirche die Liebe. Hiernach ist die Einheit beider zu erwirken.

Die Harmonie zwischen beiden Instituten wird auch vorausgesetzt in:

Die Reform der Kirche durch den Staat. Von Dr. *Phil. Marheineke.* X u. 178 S. 8. Leipzig, Brockhaus. 1844. (1 Thlr.)

allein doch immer so, dass die Leitung des Staats verwaltet und somit dem Territorialsysteme Vorschub geschieht; (vgl. Rec. in Suckow's Prophet Juni 1844. S. 449 folg.)

Dieses selbst vertheidigt:

Etwas über Staat und Kirche, von *Siewert*, ev. Pfarrer zu Wessitz im Preussischen Provinzial-Kirchenblatt. 1842. H. 1. S. 1—21.

„Es muss ein sichtbarer Herr der sichtbaren Kirche da seyn. — Etwas Wahres liegt im Papstthum," wogegen sich mit Entschiedenheit erklärt:

Balitzki: *Neueste Frucht der Paläopistie*, in der Allg. Kirchenzeitg. 1842. Nr. 196.

Von freiern Principien, im Wesentlichen im Anschluss an die Kantische Philosophie geht aus:

Gedanken über Recht, Staat und Kirche, von P. A. Pfizer. 2 Theile. XXII. 458 u. 356 S. 8. Stuttgart, Hallberger. 1842. (4½ Thlr.)

Es sind dieses Reflexionen, welche auch das Verhältniss von Staat und Kirche berühren (bes. Th. II. S. 3—143.), für die letztere umfassende Autonomie voraussetzen, mit welcher das Episcopalsystem für vereinbar erklärt wird; (vgl. Rec. von *Köstlin* in den deutschen Jahrb. 1842. Nr. 246 bis 257. *Liebe* in Schneiders krit. Jahrb. für Rechtswiss. 1844. S. 673 folg.)

Die Resultate einer neuen Wissenschaft (Friedr. Rohmer's), welche „erlebt" werden muss, damit sie verstanden werde, finden sich in:

Psychologische Studien über Staat und Kirche. Von *Joh. Casper Bluntschli.* XIV u. 306 S. 8. Zürich und Frauenfeld, Beyel. 1844. (2 Thlr.)

Der Unterschied von Staat und Kirche fällt mit dem der Geschlechter zusammen; jener ist der Mann, diese die Frau. Ihre Verbindung wird in eigenthümlicher Art nachgewiesen; (vgl. Rec. in Berliner Jahrb. für wissensch. Kritik 1844. II. Nr. 1; von Liebe in Schneiders krit. Jahrb. für Rechtswiss. 1845. S. 70 folg.)

Auf philosophischem Wege wird das Verhältniss auch betrachtet in:

Staat, Religion und Sitte von Weber. 431 S. 8. Stuttgard, Scheible. 1842. (1½ Thlr.)

und mehrfach berührt in:

Das Verhältniss der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Untergebenen.. von *J. G. Hoffmann*, Dir. des statist. Bureaus. 184 S. 8. Berlin, Nicolai. 1842. (1 Thlr.)

mit vielen lehrreichen und anziehenden Erörterungen, wie sich dergleichen auch vorfinden in:

Unsere Zeit und ihre Tendenzen in Beziehung auf Staat und Kirche, von *Ajax*. 56 S. 8. Leipzig, L. Fort. 1843. (⅓ Thlr.)

Vgl. über *Hoffmann* von *Henning* in den Berl. Jahrb. für wiss. Kritik. 1842. II. Nr. 67. 68.

Dagegen ist die historische Betrachtungsweise vorherrschend in folgenden Schriften:

Das Verhältniss von Kirche und Staat und seine geschichtliche Entwickelung von Dr. *Röpell*, a. o. Prof. zu Breslau, in Suckow's Prophet III, 1. (Juli 1843.) S. 12—40.

ein im Ganzen vom richtigen Standpunkte gegebenes historisches Resumé.

Ueber die Stellung der evangelischen Kirche zum Staate, besonders in der gegenwärtigen Zeit, und ihre zu erwartende weitere Gestaltung, von *W. Th. Elsner*, Pred. in Memel, in Suckow's Prophet. IV, 6. (Juni 1844.) S. 397—418.

Nach einer historischen Exposition (in 4 Perioden) kommt der Vf. zu dem Ergebniss, dass mit der Reformation die Stellung einer christlichen Staatskirche zu einem christlichen Staate beginnt, und dass die Fortführung dieser Stellung die Aufgabe der Gegenwart sey, die Ausbildung der Menschheit zu einer christlichen.

Einen anziehenden Beitrag zur Würdigung der Auffassung des Mittelalters erhalten wir in:

Dante über Staat und Kirche, Antrittsprogramm von Dr. *Karl Hegel*, a. o. Prof. der Gesch. IV u. 52 S. Rostock, Rathsbuchdruckerei 1842.

Damit ist die Anzeige und Ausführung von *Göschel* in den Berliner Jahrb. für wissensch. Kritik 1843. I. Nr. 81—84. zu verbinden.

Der in der vorigen Uebers. Nr. 214. Sp. 493. cit. Aufsatz hat eine Entgegnung veranlasst:

Lessing und die Idee der Toleranz. Antagonismen zu H. Dr. W. Meyer's Lessing und der Begriff der Toleranz, im Freihafen, Juni 1842. Nr. XII. S. 245. bis 281. von *St.*

Der Vf. verlangt die Trennung von Staat und Kirche als „die Forderung einer effectiven Toleranz, der Gerechtigkeit, der Emancipation des Gedankens." Er äussert, seine Forderung sey die Toleranz des Rechts, während der Gegner die Toleranz des Hochmuths gebe, welche den Andersgläubigen als ein noch untergeordnetes Wesen duldet.

Zu Lechler's Aufsatz (vorige Uebers. Nr. 214. Sp. 490.) führen wir nachträglich an:

Vergleichung der Rechts- und Staats-Theorie des B. Spinoza und Th. Hobbes, nebst Betrachtungen über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche. Von Dr. *H. E. W. Sigwart*, Gen. Sup. der evang. Kirche Würtembergs. VI u. 153 S. 8. Tübingen, Osiander. 1842. (¾ Thlr.).

Die Kenntniss beider Systeme wird durch diese Schrift wesentlich gefördert.

Minder bedeutend sind die aphoristischen Bemerkungen von

K. E. Zachariä von Lingenthal: Ueber das Staatskirchenrecht der Staaten des rheinischen Bundes, und

von dems. das Recht der kathol. Kirche ist auch in dem Sinne ein deutsches, dass es auf den sittlichen Zustand der Völker deutschen Ursprungs im Mittelalter berechnet war (in dem biograph. und jurist. Nachlass. 8. S. 89—119. 141 — 144. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1843.).

Dasselbe gilt von der zum Theil hieher gehörenden Abhandlung:

Chr. Aug. Herrmann de jure supremae inspectionis juris publici Germanici praecepta. XII u. 82 p. 8. Halis Saxon., Eduard Heynemann. 1843. (15 Sgr).

Nicht uninteressant ist der Aufsatz:

Ueber das Verhältniss der Staatsgewalt zur geistlichen Macht in Toskana von Dr. *Capei*, Prof. zu Pisa, in der Zeitschr. für Rechtswiss. des Auslands. XIV, 2. S. 171—181.

Einen wichtigen Gegenstand erörtert die

Historisch-rechtliche Abhandlung über die Frage: ob jedem deutschen Bundesfürsten die Episcopalgewalt über seine evangelischen Unterthanen zustehe? 75 S. 8. Nürnberg, Recknagel. 1842. (12½ Sgr.).

Der ungenannte Vf. beantwortet diese Frage, die er bereits in der Allgem. Kirchenzeitg. 1833. Nr. 12 folg. kürzer erwogen hatte, bejahend, und stellt evangelische und katholische Landesherren in Beziehung auf die Episcopalrechte gleich, da sie der Souveränität annex sind, weist aber auch die

verschiedene Praxis in Bayern und Sachsen nach. Die von ihm entwickelte Theorie erscheint jedoch unhaltbar, da rücksichtlich der *jura episcopalia* katholischen Fürsten nicht so umfassende Rechte beigelegt werden können, als evangelische Landesherren zu besitzen pflegen.

Die paritätische Behandlung der verschiedenen Confessionen wird gefordert von

Die Staatsgewalt in ihrem Verhältnisse zur katholischen und protestantischen Kirche, aus deutschem Gesichtspunkte. 52 S. 8. Stottgart, Metzler. 1842. (1/4 Thlr.)

Ueber die Nothwendigkeit einer gleichen Behandlung der evang. und katholischen Kirche von Seiten des Staats. Vom Pfarrer *Metz* in Würrich (in der Monatsschrift für die evangelische Kirche Rheinlands und Westphalens. III, 3 (März 1844), S. 149—160).

Der Verf. verlangt besonders grössere Unabhängigkeit von der Staatsbehörde für die evang. Kirche.

Die Kirche im Staate. Ein Wort an die evangelisch gesinnten Christen jeder Confession in Deutschland, von Dr. *Kalb*, Pfarrer in Wechselburg (in der Allg. Kirchenzeitung 1842 Nr. 53—54).

Gedanken über Lutherthum und Union und über Kirche und Staat in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Angeknüpft an die Beurtheilung mehrer über diese Gegenstände erschienenen Schriften unserer Zeit. Von *Friedr. Wilh. Frey*, Stadtpfarrer zu Umstadt. 145 S. 8. Darmstadt, Pabst. 1842. (25 Sgr.)

Zu der in der Allg. Kirchenzeitung 1841. Nr. 192 aufgestellten Frage:

Hat der Staat das Recht, seine Diener und Unterthanen auf irgend eine gesetzliche Weise zu Beobachtung der öffentlichen Religionsfeier anzuhalten?

giebt *F. S.* (Dr. *F. O. Siebenhaar* zu Penig) entgegenstehende Bemerkungen in der Allg. Kirchenzeit. 1844. Nr 174—176.

Derselbe beantwortet die Frage:

Soll einer Gemeinde wider ihren Willen ein christlicher Geistlicher aufgedrungen werden? a. a. O. 1843. Nr. 52. 53.

verneinend. Vgl. dazu die Bemerkungen von X. daselbst 1844. Nr. 50. In der Zeitschrift für volksthümliches Recht von Eberty u. a. ist 1844. H. 3. S. 172—183 die sog. *appellatio tanquam ab abusu* besprochen.

Das Verhältniss der *Schule* zu Staat und Kirche (s. vor. Uebers. Nr. 214) beleuchtet: *Deutschlands gesammtes Schulwesen nach seiner nothwendigen Reformation und seinem künftigen Verhältnisse zum Staat, zur Kirche und zum Leben.* Von einem sächsischen Schulmann. XVI und 271 S. 8. Bautzen, Schlüssel 1843. (22 1/2 Sgr.)

Die Schule soll Staatsanstalt werden, der Lehrer Staatsbeamter und befreit seyn von aller die Selbstthätigkeit hemmenden Beaufsichtigung, also auch von der kirchlichen. (Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1844. Nr. 211.)

Die Emancipation der Schule von der Kirche, in ihrer geschichtlichen Entwickelung betrachtet von *E. A. Lilie*, Collaborator an der Gelehrtenschule in Kiel. 120 S. 8. Kiel, Schwers. 1843. (17 1/2 Sgr.)

Nach der historischen Betrachtung fordert der Vf., dass die Schule christlicher seyn soll, als sie nach und nach geworden ist. (Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1844. Nr. 70. 71. Tholucks literar. Anzeiger 1844. Nr. 49.)

Ueber Emancipation der Schule, von Dr. *Clemm*, in der Allgem. Schulzeit. 1844. Nr. 61—65.

Die Aufsicht der Geistlichen soll sich auf den Religionsunterricht und das religiöse kirchliche Leben der Schule beschränken.

Die Schulen in ihrem Verhältnisse zu den Staaten und den Kirchen, von Dr. *W. Sausse* a. a. O. 1844. Nr. 85. 86.

Das Schulwesen soll selbständig im Staate verwaltet werden, da es jetzt nicht mehr Mittel zu kirchlichen Zwecken seyn darf.

Die gegenwärtige Stellung der Volksschule zur Kirche. Ein Conferenzvortrag von *Richard Baron*, in *Suckow's* Prophet V, 4 (October 1844) S. 293—305.

Das Schulwesen ist Sache des Staats in den materiellen, endlichen und irdischen Verhältnissen, der Kirche im idealen und christlichen Elemente.

Ueber verschiedene andere Schriften s. m. die Allg. Schulzeit. 1844. Nr. 89—93, Kirchliche Vierteljahrschrift 1845. Nr. 2. S. 212—229.

Während die bisher nachgewiesene Literatur überwiegend die Principien an sich zum Gegenstande hat, müssen jetzt die Schriften genannt werden, welche sich mit den Conflicten beschäftigen, die Deutschland insgesammt und die einzelnen Staaten insbesondere berühren.

Den Grund des Zwiespalts zu ermitteln und Vorschläge zur Beseitigung desselben zu machen suchen:

Der Kirchenfriede und dessen dauerhafte Begründung, von Dr. *K. J. Ludwig*. 110 S. 8. Düsseldorf, Schaub. 1842. ($17\frac{1}{2}$ Sgr.)

Die Ultras in Kirche und Staat und die katholische Opposition in Deutschland, besonders im südwestlichen, nach ihren politischen Bezügen, von *Z. Scheerer*. 49 S. 8. Stuttgart, Sonnewald. 1842. (vgl. Allg. Kirchenzeit. 1842. Lit. Bl. Nr. 66).

und namentlich mit Berücksichtigung von Preussen:

Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung. Von dem Erzbischof von Cöln *Clem. August Freiherr Droste zu Vischering*. XII u. 309 S. 8. Münster, Theising 1843. (1 Thlr.)

Diese bald in zweiter Auflage erschienene, auch vom Grafen *d'Horrer*, Paris 1844 in's Französische übertragene Schrift hat um ihres Vf.'s willen grosses Aufsehn gemacht. Wir finden in ihr nichts Neues, und es genügt, den Vorschlag aus S. 251 anzuführen „das ganz natürliche, leichte, beste und einzig gerechte und ausreichende Auskunftsmittel ist, der Kirche in ihrem Bereiche, wohin insbesondere die Schule, die Lehr-, Bildungs- und Erziehungsanstalten gehören, völlig freie Hände zu lassen". (vgl. D. in der Allg. Lit. Zeit. 1843. Nr. 118. 119. Evang. Kirchen-Zeit. 1843. Nr. 52. 53. 83. 84. A. K. in der Allg. Kirchenzeit. theol. Lit. Bl. 1844. Nr. 33. 34.)

Von Gegenschriften führen wir an:

Der Erzbischof Clemens August, als Friedensstifter zwischen Staat und Kirche Von *Phil. Marheineke*. 18 S. 8. Berlin, Schröder. 1843. (5 Sgr.) (Aus den Jahrb. für wiss. Kritik bes. abgedruckt.)

Des Erzbischofs von Cöln Schrift . . . beleuchtet von *J. Ellendorf*. 90 S. 8. Berlin, Vereins-Buchh. 1843. (10 Sgr.)

Vier offene Sendschreiben an den Herrn Erzbischof von Cöln u. s. w. 88 S. 8. Barmen, Falkenberg. 1843. ($11\frac{1}{4}$ Sgr.)

Beleuchtung der Schrift u. s. w. 75 S. 8. Elberfeld, Hassel. 1843. (10 Sgr.), und dagegen: *Erster Schuss auf die: Beleuchtung* — geladen und losgelassen von *Joh. Jos. Süss*, Pastor in Balmicke. 8. Cöln, Boisserée. 1843. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.)

Mehr gegen das Princip der evangelischen Kirche, angeblich als ein revolutionaires, gerichtet ist:

Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Von *J. v. Görres*. II u. 230 S. 8. Weissenburg a. S., Meyer. 1842. (25 Sgr.)

und gegen diese Schrift:

Antalkides, von Dr. *J. Ellendorf*. 8. Berlin, Vereinsbuchh. 1843. ($\frac{1}{2}$ Thlr.)

Kirche und Staat nach der Cölner Irrung, in Harless Zeitschr. für Protestant. und Kirche. IV, 2—4 (August bis October 1842). S. 117 folg. 268 folg.

so wie ganz besonders

Der Romanismus, seine Tendenzen und seine Methodik, mit besonderer Berücksicht. des Cölner Ereignisses. Eine Apologie der evang. Kirche, von *M. J. F. E. Sanden*, Pastor an der ev. luth. Kirche in Elberfeld. (1ste u. 2te Ausgabe.) X u. 158 S. 8. Essen, Bädecker. 1843. (20 Sgr.)

Der Vf. fordert mit Recht zur Herstellung des Friedens, dass die Katholischen das römische Element bestimmter ausscheiden. (vgl. M. in H. in Allg. Kirchenzeit. 1844. Lit. Bl. Nr. 12. Gräter in Nitzsch und Sack Monatsschrift III, 7 (Juli 1844) S. 46—64).

Einem Geistesgenossen von Görres begegnen wir in:

De la Prusse et de sa domination sous les rapports politique et religieux spécialement dans les nouvelles provinces. Par un inconnu. 528 p. 8. Paris, Guilbert. 1842. (vgl. Allg. Lit. Zeitung 1842. Nr. 117—119, von J. A. P. Rheinwalds Repertorium, Jan. 1843. S. 47 folg.)

Zur Aufklärung der Duninschen Sache mag noch erwähnt werden:

Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. Eine biograph. und kirchenhistorische Skizze von *F. Pohl*, Regens und Prof. des Seminars zu Posen. VI und 100 S. 8. Marienburg, Dorman. 1843. (15 Sgr.)

In dem Aufsatze:

Ist es rathsam, die hohe römische Geistlichkeit am Niederrhein nach einer dem rheinischen Landtage übergebenen Petition auf Kosten des Staats mit Ländereien zu dotiren? in der Allg. Kirchenzeit. 1843. Nr. 138—140

sucht der Vf., ein preuss. protestant. Geistlicher, auszuführen, dass der Staat dazu nicht verbunden sey.

(*Die Fortsetzung folgt im December.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dramatische Poesie.

Herodes der Grosse, in zwei Stücken, von *Friedrich Rückert*. Erstes Stück. Herodes und Mariamme. Zweites Stück. Herodes und seine Söhne. 370 S. 8. Stuttgart, Liesching. 1844. (2 Rthlr. 5 Sgr.)

Von dem deutschen Drama ist seit dem frühen Tode seines *Schiller* eine wenig erfreuliche Geschichte zu erzählen: zwar fehlte es nicht an Dramatikern, die in des grossen Meisters Fusstapfen zu treten versuchten, aber wie wenigen ist dies auch nur von fern gelungen! Nirgends dürfte dies Misslingen auffälliger seyn als bei dem lyrisch reich begabten *Theodor Körner*, dessen Trauerspiele kaum das Aeusserlichste seines grossen Meisters wiederzuspiegeln vermochten; ungleich höher stehen, bei allen mit unbilliger Strenge getadelten Schwächen, *Uhlands* dramatische Dichtungen, der dem Vorbilde *Schillers* noch den Vorzug eines rein vaterländischen Standpunktes hinzufügte; vielleicht hätte er sich auch auf diesem Boden reicheren Lorbeer gepflückt, wenn ihn nicht theils das Vorherrschen einer andern geistigen Richtung, theils auch wol persönliche Gründe fortan von dem Drama fern gehalten hätten. Nun aber brachen die Missgestalten der Schicksalstragödien hervor: wenn selbst der begabteste der hieher gehörigen Dichter, *Grillparzer*, sich nicht über eine „Ahnfrau" erheben konnte, was vermochte da eine zu ganz andern Dingen geschaffene Natur wie *Adolph Müllner* zu leisten! Und leider ist es ja kein Wunder, dass eine solche Zeit der Trübsal über das deutsche Drama kam; kann doch die Dichtung, welche grosse Thaten veranschaulichen soll, nur in einer grossen Zeit gedeihen; *Aeschylus* und *Sophokles* lebten mit den Helden von Marathon und Salamis; *Shakespeare* wurde getragen von dem Aufschwunge, den sein Vaterland durch oder unter der politisch grossen Elisabeth nahm; *Calderon* konnte sich wenigstens noch an dem Abglanze äusserer Herrlichkeit stärken, der von Philipp II. her über Spanien schwebte; *Corneille* und *Racine* lebten in und von der *gloire* Ludwigs XIV., deshalb hat aber auch ihr poetischer Ruhm mit jener Art von *gloire* sehr viel Aehnlichkeit. — Und wie stand es in Deutschland? Freilich hatte Deutschland in den Jahren 1813 und 1814 einen Aufschwung genommen, wie ihn unter den eben genannten nur *Aeschylus* und *Sophokles* gesehen hatten, und wenigstens einen frischen Versuch, ihm sofort ein poetisches Abbild in dramatischer Form zu geben, machte *Friedrich Rückert* in seinem „Napoleon"; reichere Blüthen trug die Lyrik; aber ehe die grössere Aufgabe des dramatischen Dichters jene grosse Zeit hatte erfassen und bewältigen können, war sie schon verübergerauscht, und ein tödtlicher Reif hatte die Blüthen an dem Ehrenkranze des deutschen Volkes überzogen: wo hätte die Begeisterung und Kraft zu der dramatischen Dichtung herkommen sollen in einer Zeit, die jeden freien Geistesaufschwung mit peinlicher Aengstlichkeit überwachte, wo geheimnissvolle Centraluntersuchungscommissionen die Rolle eines ersten Helden übernommen hatten, und die ehrenwerthesten Männer sich in düsteres Schweigen hüllten? Zwei dramatische Talente hat Deutschland in dieser traurigen Zeit geboren, *Immermann* und *Platen*, aber der erstere ist nie zu vollendeter Darstellung des ihm inwohnenden Geistes gediehen, und letzteren trieb die Ungunst der Zeit in eine Richtung, durch welche die grössten Erzeugnisse seines Geistes dem deutschen Volke stets fremd bleiben müssen.

Da brachte das Jahr 1830 ungeahnte Bewegungen, und wenn dieselben auch bis jetzt wenig süsse Früchte gereift haben, wenn namentlich unser Vaterland wenig oder nichts von solchen zu kosten bekommen hat, so herrscht doch jedenfalls Regung und Bewegung im öffentlichen Leben, bei der allein das höhere Drama gedeihen kann. Und so erblicken wir denn auch seit etwa einem Jahrzehend eine vorher ungekannte Rührigkeit auf dem Felde der dramatischen Poesie; eine ganze Reihe

von Schriftstellern liessen sich namhaft machen, die von ganz andern Wegen aus plötzlich in diese Richtung, zum Theil nicht ohne bedeutenden Erfolg eingelenkt haben. Zu ihnen gehört auch *Fr. Rückert*; seit dem Erscheinen seines zu wenig beachteten „Napoleon" nur als Lyriker genannt und gefeiert, ist er seit einigen Jahren in rascher Aufeinanderfolge mit mehreren Dramen aufgetreten, auf „Saul und David", „Kaiser Heinrich IV", „Herodes der Grosse" ist in allerneuster Zeit noch „Columbus, ein Geschichtsdrama" gefolgt. Ob *Rückert* durch ähnliche Betrachtungen wie die oben angestellten gerade jetzt zu dieser neuen Richtung bewogen worden ist, kann ich natürlich nicht wissen; dagegen will ich hier einige Züge angeben, die allen seinen bisherigen Dramen eigen sind: offenbar sind bei ihnen allen die Stoffe so gewählt, dass sie bedeutende Wendepunkte in der Culturgeschichte der Menschheit repräsentiren: die Einsetzung des von Gott selbst bestätigten Königthums, die Gründung der Hierarchie, den Anbruch der christlichen Zeit und die Eröffnung einer neuen Welt, wovon die drei ersten Stoffe noch insbesondere als der Religionsgeschichte angehörig betrachtet werden können. Diese Auswahl macht es höchst wahrscheinlich, dass *Rückert* seine dramatischen Stoffe nicht vereinzelt, wie der eine oder der andre seine Aufmerksamkeit erregt, aufgreift, sondern dass er, von ganz bestimmten Grundansichten ausgehend, diesen gemäss dieselben aufsucht, hiedurch aber gewinnen wir auch von vorne herein die Ueberzeugung, dass wir es in allen diesen Dramen durchaus mit Reflexionspoesie zu thun haben. Eine andere Eigenschaft, die alle bisherigen Dramen *Rückerts* mit einander gemein haben, ist die, dass sie sämmtlich unaufführbar sind und wol sogar unter die berliner theatralischen Versuche der letzten Jahre nicht aufgenommen werden dürften; es liegt aber diese Unaufführbarkeit theils in ihrer schon erwähnten, rein reflectirenden Natur, vermöge deren sie wenig oder gar nicht unmittelbar auf die Phantasie der Zuschauer zu wirken vermöchten, theils in ihrem Umfange und scenischer Schwierigkeit oder Unmöglichkeit; diese Unaufführbarkeit aber ist in meinen Augen ein Mangel, der nur etwa durch die Grösse und Gewalt eines „Faust" aufgewogen werden kann, denn ein Drama, welches nicht aufgeführt werden kann, ist doch einem Schiffe, welches nicht ins Wasser gebracht werden kann, sehr ähnlich.

Von diesen allgemeineren Bemerkungen wende ich mich nun zu dem Drama „Herodes der Grosse", dessen Beurtheilung mir hier zunächst obliegt.

Ich bezeichnete eben als den Gegenstand dieser Dichtung den Anbruch der christlichen Zeit; genauer hätte ich sagen sollen: den Zustand der Menschheit unmittelbar vor der Gründung des Christenthums; wenigstens kann ich mir die Wahl dieses Stoffes nur dadurch erklären, dass der Dichter hat veranschaulichen wollen, in welcher trostlosen Versunkenheit sich die Völker der Welt um jene Zeit befanden, wie also eine ganz neue geistige Schöpfung gleichsam die einzige Bedingung war, unter der allein die Menschheit fortbestehen konnte. Und wenn dies des Dichters Absicht war, so ist sie ihm nur zu gut gelungen, denn widerwärtigeres Volk, als in diesem Drama von Anfang bis zu Ende auftritt, eine grössere Anhäufung von Schandthaten und Erbärmlichkeiten aller Art, die nicht einmal durch eine gewisse Kraft der Charaktere imponirt, ist kaum denkbar; leider aber ist auch mit einem solchen Stoff dichterische Schönheit nicht wohl vereinbar.

Der Stoff des grossen Herodes ist nämlich in der Kürze Folgender: Herodes, aus Idumäischem, von den echten Juden verachtetem Stamme geboren, ist durch des Antonius Hülfe zum Herrn des Jüdischen Reiches gemacht worden und heirathet Mariamme, die Tochter des letzten grossen Makkabäers; zunächst erobert er das ihm noch allein widerstehende Jerusalem mit römischer Hülfe und lässt bei dieser Gelegenheit eine ziemliche Anzahl seiner heftigsten Gegner ermorden; demnächst wird Mariamme's Bruder, Aristobulos, der Liebling des Volkes, zum Hohenpriester ernannt und unmittelbar darauf vor des Herodes Augen ertränkt; nicht lange darauf wird der Mariamme Grossvater, weil er auf Entfernung von dem Hofe denkt, getödtet; als Herodes zu Antonius reist, übergibt er seine Gemahlin der Obhut seines Schwagers Joseph mit dem Auftrage, wenn ihn selbst auf dieser Reise der Tod erreichen solle, sofort auch die Mariamme zu tödten, da er sie zu sehr liebe, als dass sie ihn überleben dürfe; Joseph verräth ihr fast unwillkürlich diesen Befehl und wird dafür von dem heimkehrenden Könige hingerichtet, was kurz darauf auch noch einem zweiten Schwager widerfährt, weil er Feinde des Herodes der ihm übertragenen Tödtung entzogen hat. Mariamme aber, die sich

die Ermordung des Bruders, die fortwährende Misshandlung ihrer Mutter hatte gefallen lassen, ohne in ihrer schwärmerischen Liebe für Herodes zu erkalten, wendet sich seit Josephs Mittheilung mit Hass von ihm; da sie ihm dies nicht verbirgt, und noch überdies Salome, des Herodes nichtswürdige Schwester, den Verdacht eines Vergiftungsversuches gegen Mariamme zu erregen weiss, so wird schliesslich auch noch letztere hingerichtet, nachdem Herodes gesagt:

Ich klage sie des *Veneficiums*
Vor dem Gericht an,

welcher dem *codex iuris romani* entnommene Ausdruck mir in dem Munde einer dramatischen Person eher lächerlich als tragisch vorkommt. Herodes versinkt nach Mariamme's Tode in den entsetzlichsten Zustand innerer Qual und Verzweiflung, die ihm eben nur noch Kraft genug lässt, auch die Mutter der Mariamme erwürgen zu lassen, weil sie Maassregeln trifft, um sich nach des Herodes nahe geglaubtem Tode der Herrschaft zu versichern. Dies ist der Inhalt des ersten Theiles, in welchem also neben verschiedenen Nebenpersonen 6 Hauptpersonen einen gewaltsamen Todes sterben, Mariamme aber die einzige Gestalt ist, die keinen Widerwillen einflösst, denn um wirklichen Antheil zu erregen, ist sie durchweg viel zu passiv gehalten. An alle diese Greuel aber schliesst sich endlich noch überraschend eine ganz entgegengesetzte Scene, die Verkündigung der Geburt Christi auf dem Felde bei Betlehem und die Anbetung der Hirten und der drei Könige enthaltend; an sich betrachtet sind diese wenigen Seiten in der grössten Einfachheit vollendet zu nennen, dramatisch aber sind sie nicht, und noch weniger bilden sie mit dem ganzen vorangehenden Bande ein Ganzes, denn der allerdings darin liegende schöne und tiefe Sinn, wie hier allein das Heil zu finden, welches allen vorher aufgeführten Personen fehlt, ist ein durchaus lyrisches, kein dramatisches Motiv, namentlich in der sinnigen Auffassung der Schlussworte:

Denn das Leben ist gegeben
Dem, der es im Tode fand;
Doch ein Tod ist dieses Leben,
Das sich ab von Gott gewandt.

Zweiter Theil: Herodes ist wieder gesundet und hat in der Zwischenzeit als Fürst Grosses vollbracht. Die Darstellung beginnt mit der Heimkehr der beiden Söhne der Mariamme, die Herodes in Rom hat erziehen lassen; ihnen strömt des Volkes vollste Liebe, des Herodes Eifersucht erweckend, entgegen; sofort vermählt er sie, den einen mit seiner Schwester Salome Tochter, den andern mit einer kappadocischen Fürstentochter, zugleich aber bringt er einen älteren, bis dahin nicht anerkannten Sohn von einer andern Frau, Antipater, an den Hof, und dieser spielt denn nun die Rolle eines potenzirten Franz Moor; er hetzt die sämmtlichen Familienglieder mit so glücklichem Erfolg aneinander, dass die beiden Söhne der Mariamme hingerichtet und des Herodes Bruder vergiftet werden; entlarvt findet aber auch er im Kerker einen gewaltsamen Tod; endlich legt sich denn auch Herodes hin und stirbt; nur seine Mutter, seine Schwester Salome, diese ohne alles Recht und ohne allen Grund, und deren Tochter überleben ihn und stimmen den entsetzlichsten Fluch- und Weheruf an, der sehr auffallend aber nicht zu seinem Vortheil an *Shakespeare's* Richard III. IV, 4. erinnert; in diesem Theile kommen also ausser sehr vielen Nebenpersonen 5 Hauptpersonen ums Leben. Wiederum finden wir aber auch hier wie im ersten Theile einen versöhnenden Schluss, der mit jenem alle lyrischen Schönheiten aber auch alle dramatischen Fehler theilt; er enthält die Stimme des Engels, die die heilige Familie aus Aegypten zurückheruft, und ein Zwiegespräch im Tempel zwischen Hanna und Simeon.

In dem eben kurz angegebenen Stoff ist doch wahrlich jenes tragische Schicksal nicht zu erkennen,

„Welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt."

Der geschichtliche Stoff des „Herodes" ist unendlich unpoetischer als der oft angefochtene von *Shakespeare's* Titus Andronikus, in diesem sind doch eine ganze Reihe von Charakteren, welche theils im Guten, theils im Bösen eine solche Energie und Consequenz entwickeln, dass man darüber das Grässliche einigermassen vergisst; im Herodes aber gehen ganz dieselben Gräuel aus blosser Nichtswürdigkeit ohne Halt und Kraft und Zweck hervor. Sehen wir die Sache aber so an, dass die ganze Masse jedes Bandes lediglich um des Contrastes willen gegen die letzten paar Seiten da sey, so kann das mit keinem Gesetze der dramatischen Poesie vereinbart werden, um so weniger, da nur an einer einzigen Stelle auf den ersten Seiten des ersten Bandes die Hoffnung des Jüdischen

Volkes auf einen Messias angedeutet ist, jene Schlussscenen also auch durchaus nicht als die Lösung einer das Drama wirklich durchziehenden Frage angesehen werden können, denn dann würde sich die Sache allerdings ganz anders gestalten, wenn durch das ganze Drama hindurch die Sehnsucht nach einem besseren Zustande, nach Erlösung hindurchklänge, deren Befriedigung in den Schlussscenen wenigstens angedeutet wäre. Da ich auch eine sonstige allgemein menschliche oder geschichtliche Bedeutung, wie sie dem Wesen des Drama angemessen wäre, in diesem Stoffe nicht erkennen kann, so kann ich auch kein anderes Urtheil finden, als dass derselbe durchaus ein ganz entschiedener Missgriff ist.

Und wie die Wahl des Stoffes, so ist auch dessen Bearbeitung durchaus misslungen; *Rückert* hat herrliche lyrische Gedichte geschaffen, aber noch nirgends hat er bewiesen, dass er Gestalten malen kann; er nimmt Alles aus seinem reichen Inneren, nichts aus der Aussenwelt, und deshalb kann ihm die objective Darstellung eines dramatischen Charakters wol nimmermehr gelingen; und so auch hier; alle seine Personen handeln nicht aus innerem, klar ersichtlichem Antriebe, sondern wie Drathpuppen nach des Dichters augenblicklichem Belieben, nirgends ist ein Charakter psychologisch begründet oder mit innerer Nothwendigkeit durchgeführt, deswegen erregt aber auch keiner irgend ein anderes Gefühl als Aerger über seine schlechte Ausführung. Kommt nun hinzu, dass auch nicht an einer einziger Stelle des ganzen Drama gehandelt, sondern immer nur über vergangene oder zukünftige, beabsichtigte oder unterlassene Handlungen in wohlgesetzten Redensarten gesprochen wird, dass kaum an einer oder der andern Stelle ein irgend gehobener, aufgeregter Seelenzustand mit frischen Farben dargestellt ist, so ist es ja nicht anders möglich, als dass das Gefühl des Lesers von Anfang bis zu Ende in vollster Kälte und Ruhe beharrt. Am meisten tritt die schattenhafte Leblosigkeit der vorgeführten Personen in einigen Scenen hervor, die an das Komische grenzen sollen, und in einigen andern angeblichen Volksscenen. Auch nicht einmal äusserlich hat *Rückert* das Bild der Zeit festzuhalten gesucht, die sein Drama darstellen soll, sonst würde er nicht, I, S. 186, einen Gallier und einen Germanen, die beide als römische Söldlinge in Judäa stehen, sich um die Rheingränze streiten lassen, er würde nicht, II, S. 42, Quadrillen tanzen lassen, und, II, S. 113. von Ordensbändern sprechen.

Und wie die Wahl des Stoffes, die Anlage und ganze Durchführung desselben ein redendes Zeugniss geben, dass auf dem Wege nüchterner Reflexion kein würdiges Dichterwerk entsteht, so ist auch die Sprache in diesem Drama mit einziger Ausnahme der beiden christlichen Schlussscenen, deren hohe Schönheit ich mit aller Wärme fühle und anerkenne, alles poetischen Schwunges und Lebens baar, dessen Stelle oft eine höchst unangenehme Künstelei und Drechselei mit unnatürlichen Wortspielen einnimmt; zum Beweise schreibe ich folgende Zeilen aus Bd. II, S. 27 ab:

Pherores.
Bin ich so fahrig?
Salome.
Ja, ich fürchte, dass
Du nächstens ganz wirst auseinander fahren.
Pherores.
Ei, Schwester, die Gefahr ist nicht so nah! —
Was fahrig? fahren? ist es nicht, um aus
Der Haut zu fahren, wie du hocheinher fährst,
Wie du mich anfährst, übers Maul mir fährst!
Potz fahren und kein Ende!

Und ähnlicher Stellen liessen sich noch viele anführen z. B. I, S. 177, II, S. 89 u. a. m. So kann also nicht einmal die Schönheit einzelner Stellen für die Mangelhaftigkeit des Ganzen entschädigen.

Die gutmüthige Pietät deutscher Leser pflegt bei neuen Werken eines Schriftstellers, dem frühere Leistungen mit Recht einen Ehrenplatz in der Literatur anweisen, deren Vortrefflichkeit gern unbesehen vorauszusetzen und wol gar die Schuld sich selbst beizumessen, wenn es dieselbe nicht zu entdecken vermag; ein solcher unzeitiger Glauben an einen schriftstellerischen Namen kann den guten Geschmack nur verwirren und verderben. Deswegen darf sich eine ehrliche Kritik in solchem Falle nicht scheuen offen auszusprechen, wie die Sachen stehen, obgleich es ein sehr unerfreuliches Geschäft ist nachzuweisen, welchen Abirrungen ein grosses Talent anheimgefallen ist; und wenn sich der Kritiker sonst gern von dem Vf. des beurtheilten Werkes beachtet sieht, so kann er sich diesmal nur freuen, dass *Rückert*, wenn ich nicht irre, selbst ausgesprochen hat, dass er keine Beurtheilung seiner Dichtungen in öffentlichen Blättern lese. Die Hoffnung aber, dass dem deutschen Drama durch *Rückerts* thätige Antheilnahme erfreuliche Früchte zuwachsen könnten, habe ich wenigstens jetzt aufgegeben. *W. A. Passow.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Der Untergang des polnischen Nationalstaates. Pragmatisch entwickelt von Dr. *Wilh. Binder.* 2 Bände. 8. (38 B.) Stuttgart, Hallberger. 1843. 1844. (3 Thlr.)

Herr *Binder* hat ein Buch geschrieben, angeblich, um den Untergang des polnischen Nationalstaates pragmatisch zu entwickeln, in der That aber, um zu beweisen, dass Russland vollkommen berechtigt sey, einen Theil unseres deutschen Landes in Besitz zu nehmen, um durch diese Besitznahme die Basis für seine künftige Universalmonarchie zu erlangen. Germanen und Romanen, meint er überdies, wären schon zu verdorben, als dass sie der russischen Politik einen erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen, oder dass sie gar die welthistorische Aufgabe der Zukunft an Russlands Stelle zu lösen im Stande wären.

Diese Tendenz spricht sich in der Einleitung und in den beiden ersten Abschnitten des Buches (S. 1—105 des ersten Bandes) so vollständig aus, wie Hr. *Binder* sie überhaupt auszusprechen vermag. Der dritte Abschnitt, die angeblich pragmatische Uebersicht der Geschichte Polens, die über zwei Drittheile des ersten Bandes und den ganzen zweiten Band einnimmt, ist trotz seines verhältnissmässig grossen Umfanges ein blosser Anhang, der nur dadurch eine Bedeutung gewinnt, dass man aus ihm lernen kann, wie selbst ein Schriftsteller von Hrn. *Binder's* Art durch die unwiderleglichen Thatsachen der Geschichte genöthigt wird, wenigstens hie und da, und zwar in den entscheidendsten Momenten, der Wahrheit wider Willen die Ehre zu geben.

In der Einleitung (S. 1—6) kündigt der Vf. an, er wolle eine Lösung der Hauptfragen des Menschengeschlechts und der Weltgeschichte versuchen, um durch das Ergebniss derselben einen Standpunkt für den speciellen Zweck seiner Schrift zu gewinnen. Ein solcher Standpunkt müsse philosophisch begründet werden, wenn nicht die folgerichtigsten Schlüsse, die von demselben aus gemacht werden können, ebenfalls nur Axiome bleiben sollen, wie es die Behauptungen leidenschaftlicher Gegner, z. B. *Rotteck's*, *Brougham's* und *Raumer's* seyen. Also auch die „folgerichtigsten Schlüsse" können unter Umständen Axiome seyn, meint Hr. *Binder*. Nein, mein Herr, die Prämissen eines Schlusses können Axiome seyn, aber ein Schluss, und noch dazu ein folgerichtiger Schluss? e, das kann ein guter Tertianer Ihnen besser sagen. Hr. *Binder* aber will ohne Kenntniss, ich sage nicht der elementaren Logik, nein, ohne Kenntniss sogar der einleitenden Sätze zu der elementaren Geometrie uns mit einer philosophischen Begründung seines „überblickenden Standpunktes" beschenken, aber ein apodictisches System der speculativen Staatskunst, wie er sagt, will er nicht zu Markte bringen. Freilich glauben wir wenig von dem, was er sagt; aber das Letztere glauben wir ihm gern. Man darf nur eine einzige Seite seines Buches gelesen haben, um vollständig überzeugt zu seyn, dass von System, von Speculation, von Staatskunst auch nicht ein Jota in seinem ganzen Gehirn zu finden ist. Darum ist es aber auch so schwer, dem Leser ein deutliches Bild von dem Inhalte der beiden ersten Abschnitte des Buches zu geben. Da ist fast jede Zeile eine Albernheit oder eine Lüge. Doch Muth! Versuchen wir es, nicht etwa den Augiasstall auszuräumen, sondern nur aus der Ferne zu zeigen, welch ein Unrath hier aufgehäuft ist.

Hr. *Binder* bekennt im Vorwort zum ersten Bande, S. III, dass er dem deutschen Volk gegenüber den Interessen Russlands das Wort reden wolle. Sehen wir zu, vor welchen Behauptungen ein solcher Schriftsteller nicht erröthen darf.

Der erste Abschnitt S. 7—41 hat die Ueberschrift: Philosophische Feststellung der pragmatischen Grundsätze. *Herder* sagt einmal, man könne nichts Ekelhafteres sich vorstellen, als die Sprache der Affen seyn würde, wenn ihnen nämlich die Gabe derselben verliehen wäre. Sie würde ihnen

nur zum Ausdrucke ihrer viehischen Begierden dienen, die glücklicherweise stumm in ihrem Innere wühlen. Auch der Pöbel, und zu ihm gehört ein jeder, der nicht nach sittlichen Motiven handelt, auf welchem Platze in der Welt er auch stehe; auch der Pöbel ist im Grunde stumm. Denn lallen und stammeln, schreien und lärmen kann er wohl; aber die göttliche Gabe einer vernünftigen, in sich wahrhaft zusammenhängenden Rede ist ihm versagt. Wenn aber einer aus dem Pöbel die Wahrnehmung gemacht hat, dass andere Menschen, die vernünftiges Denken und sittliches Handeln sich zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, die Regeln ihres Denkens und Handelns aus allgemeinen, von dem Wesen der Wahrheit und der Vernunft erzeugten Grundsätzen ableiten, und durch klare und bestimmte Darlegung dieser Grundsätze denselben Anerkennung und Geltung verschaffen: wenn ein Pöbelmensch dies wahrnimmt und wenn er dann in widerwärtiger Nachäffung auch sein selbstisches, willkürliches und darum gesetz- und regelloses Meinen und Thun auch als auf allgemeinen Grundsätzen beruhend zur Anerkennung bringen will: alsdann wird seine Rede zu dem ekelhaften Gemenge von überall her zusammengerafften Sätzen und Worten, die unter einander sich immer widersprechen und aufheben und die so gegen einander schreien, wie die Töne verschiedener Instrumente, auf deren jedem ganze und halbe Passagen aus einem Dutzend verschiedener Melodieen gespielt werden. Der einzige Sinn, der aus so unsinnigem Gewäsche und Gekrächze herausgelesen werden kann, ist kein anderer als der: Ich halte es für den Zweck meines Lebens, mit meinem Leibe zu wirthschaften, so lange er vorhält, und jeden Genuss und Besitz mir zu verschaffen, den der Augenblick mir bietet. Wie ich dabei zu anderen Menschen und wie andere sich zu mir verhalten, ist mir ganz gleichgültig. Nur möchte ich wohl so viel Diener und Knechte haben, wie möglich; kann ich aber nur dadurch mir Genuss verschaffen, dass ich bei Andern bettele, und dass ich zum Knechte fremder Launen mich mache, nun so ist es mir auch recht, wenn nur das, was andere Menschen Knechtschaft und Niederträchtigkeit nennen, mir gute Kleider und einen reichlich besetzten Tisch einbringt. Was die Welt von mir hat und hält, kümmert mich nicht, wenn ich nur darum nicht hungern muss; was in der Zukunft aus mir werden soll, weiss ich nicht, und was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss.

Was die Zukunft bringt, weiss ich nicht, sagt Hr. *Binder*. Ob die menschlichen Dinge nach einem Fatum und nach unabänderlicher Nothwendigkeit, oder wie der blinde Zufall es will, dahin rollen (*fatone res mortalium et necessitate immutabili an forte volvantur*, Tac. Ann. VI. 22.), diese Frage, meint er S. 7, kann durch das *Wissen* auf keine Weise gelös't werden. Aber er hat gehört, dass solche Menschen, welche nicht zum Pöbel gehören, die unerschütterliche Ueberzeugung haben, dass die Vernunft es ist, welche die Welt regiert, und dass durch die Geschichte der Welt ein allgemeiner und vernünftiger Zweck erreicht wird. Zugleich hat er gehört, dass die einen sich bemühen, diesen Zweck zu *erkennen* und zu *begreifen*, dass die anderen aber sich eben an der unerschütterlichen Ueberzeugung von dem Vorhandenseyn eines solchen Zweckes begnügen lassen, und dass sie diese Ueberzeugung *Glauben* nennen. Er freilich weiss und glaubt von diesen Dingen überhaupt nichts, weil sie ihm vollkommen gleichgültig sind. Aber er muss sich doch den Schein geben, als stelle er einen obersten Grundsatz für sein Gewäsche auf, und darum greift er zu dem Bequemern, nämlich zum *Glauben*. Aber auch hier fällt er in die Grube, die er vermeiden wollte. Hätte er nämlich gesagt, „ich *weiss*", nun dann hätte er eine weitere Entwickelung, einen Beweis geben müssen. Den Schein des *Glaubens* aber, meint er, kann man auch ohne Beweis sich geben. Man darf da nur sagen „ich *glaube*", und die Sache ist abgethan. Inzwischen ist er so unglücklich, sein „Ich glaube" nicht etwa erklären, sondern in einer andern Wendung wiederholen zu wollen, und da muss er denn, ohne es zu merken, bekennen, dass er in der That *nicht* die feste und unerschütterliche Ueberzeugung von einem absoluten Zwecke der Weltgeschichte in sich trägt, dass er also auch an einen solchen *nicht glaubt*, wenn man nämlich unter *Glauben* das versteht, was darunter verstanden werden muss. Ihm hat der Glaube nur die oberflächliche Bedeutung des blossen Meinens, dass eine Sache sich so und so verhalte, die in Wahrheit aber sich auch anders verhalten könne. Man könne „nur *wünschen* und *ahnen*, nicht aber ausdrücklich *bestimmen*", meint er, „*dass* ein Endzweck, und *welcher* durch die Summe der Gesammtgeschichte der Menschheit erreicht werden solle." Und als ob er ja keinen Zweifel darüber wollte aufkommen lassen, dass ihm der Glaube etwas mehr sey als das blosse Fürmöglichhalten, be-

hauptet er einige Zeilen weiter, dass der Zweck des Menschen- und Völkerlebens für die einzelnen Menschen und Völker selbst ein endlicher und zerstörlicher sey, dass er jedoch für die gesammte Menschheit ein ewiger, unzerstörlicher „seyn kann", also nur seyn *kann*. Um dieser Ungewissheit und Unerkennbarkeit des absoluten Weltzweckes willen dürfen natürlich die einzelnen Menschen und Völker sich um denselben gar nicht bekümmern; sie haben nur dem Trieb ihrer „*Subjectivität*" zu folgen, sie haben nur um die Erreichung ihres „Selbstzweckes" sich zu bekümmern. Und damit dieser rohen Ansicht auch das rohe Wort nicht fehle, so nennt Herr *Binder* das Bewusstseyn des Selbstzweckes, welches er, man weiss nicht wie und warum, mit dem Bewusstseyn der Willensfreiheit identificirt, den „*Egoismus* im einfachen Sinne des Wortes". Dieser Egoismus sey das bewusste Streben eines individuellen oder eines Volks-Ichs, sich zu grösstmöglichster Vervollkommnung und Glückseligkeit zu entwickeln. Was aber das Wesen der Glückseligkeit, was das Ziel der Vervollkommnung sey, davon ist natürlich nicht die Rede.

Inzwischen hat dies Räsonnement unserm Verfasser den Weg gebahnt, das Unrecht des Schwachen und das Recht des Starken zwar nicht zu deduciren, aber doch zu behaupten. Denn es versteht sich von selbst, meint er, dass mit jenem nothwendig egoistischen Streben zugleich die *Verantwortlichkeit* für dasselbe gesetzt sey. Dieser Satz soll aber nicht den Sinn haben, den ein verständiger und wohlgesinnter Mann in ihm suchen würde. Es soll mit ihm nicht gesagt werden, dass ein Mensch oder ein Volk für jede durch sein egoistisches Streben begangene Ungerechtigkeit verantwortlich sey, vielmehr meint der Vf., dass Glück und Unglück der Nationen keine andern Urheber habe als diese selbst, und dass eine kleine Nation, wenn sie durch die Willkür und die „physische Macht" einer oder mehrerer grossen Nationen unterdrückt werde, den Verlust ihrer Selbstständigkeit niemand anders, als sich ganz allein zuzuschreiben habe. Von einer Verletzung des *Rechts* durch die physische Macht kann gar keine Rede seyn, denn, so heisst es S. 9, „die Begriffe *Staat*, *Volk*, *Nation*" sind „nur *willkürliche*, dem *freien* Willen und *Egoismus* einer Mehrzahl (?!) von Individuen entsprungene". Von der sittlichen Nothwendigkeit, durch welche einem durch Sprache, Sitte und Bildung vereinten Volke das Recht gegeben und die Pflicht auferlegt wird, einen einigen Staat zu bilden, weiss der Vf. natürlich nichts. *Das physische Element des Lebens*, meint er, *bleibt auch bei Staaten das Hauptelement*. Von dem *sittlichen* Lebenselemente konnt er nur das, was er moralische und sociale Stützpunkte in der Politik nennt, nämlich: „Völkerrecht, Gleichgewichts- und Allianz-Systeme". Ihrer, meint er, könne man sich zwar *auch* „bedienen"; wenn sie aber nicht Stich halten, so dürfe man nicht den Trieb des Selbstzwecks anderer Völker, sondern nur den Mangel an eigener Lebenskraft und an *Berechnung seiner Ressourcen* anklagen.

Doch hat Hr. *Binder* noch ein gewisses Gefühl für die Ruchlosigkeit, die aus solchen Ansichten hervorleuchtet. Er lenkt deshalb auch ein, aber mit einer Inconsequenz, die in ihrer Abgeschmacktheit aufs Neue die ganze Leerheit und Trostlosigkeit seiner Ansicht kund giebt. Jene Redensarten, deren Inhalt er seinen *ersten Hauptsatz* nennt, bekennt er S. 11, führen eine gewisse Fatalität mit sich, deren unbedingte Voraussetzung den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, Recht und Unrecht aufheben und dem Könnenden Alles erlauben würde. Also der erste Hauptsatz hat nur eine bedingte Wahrheit; er ist nämlich nach S. 12 nur wahr „auf dem Indifferentialpunkte des Absoluten". Diesen könne zwar die Speculation „heuristisch" ersteigen, aber der Practiker dürfe ihn nimmermehr ohne Verbrechen und Strafe „benutzen". Also „auf dem Indifferenzialpunkte des Absoluten" ist zwischen Gutem und Bösen, zwischen Recht und Unrecht kein Unterschied. Und dennoch sollen einzelne Personen und ganze Staaten das Bewusstseyn von Recht und Pflicht in Betreff ihrer selbst und Anderer, wie es wenige Zeilen weiter heisst, in sich tragen. Offenbar aber müssten sie selbst dieses Bewusstseyn als ein beschränktes und falsches anerkennen, sobald sie mit Hn. *Binder* den Indifferenzialpunkt des Absoluten heuristisch erstiegen hätten. Hier müssten sie offenbar sehen, dass sie eben *keinen* Willen, *keine* Wahlfreiheit im Handeln, wie sie ihnen S. 12 vindicirt wird, besitzen. Aber, sagt Hr. *Binder*, so oft Individuen und Gemeinwesen jenem Bewusstseyn zu entgehen versucht und sich „zur Stufe eines Fatums" hinaufgeschraubt haben, hat das Schicksal sie Lügen gestraft. Der Mensch, heisst es S. 13, muss einen *Selbstzweck* in sich finden, er kann sich den Anforderungen seines ethischen Wesens *nicht* entzie-

hen. Aber S. 9 hiess es von eben diesem „*Selbstzweck*", dass er nothwendig über Gräber und Ruinen führe, und dass daher ein Volk, dessen physisches Lebenselement („auch bei Staaten das Haupt-Element") nicht stark genug war, um fremder Unterdrückung zu entgehen, „den Trieb des *Selbstzwecks* anderer Völker", der aber „nothwendig" über Ruinen führe, nicht anklagen dürfe. Also das ethische Wesen eines starken Volks, sein Recht und seine Pflicht in Betreff seiner selbst und Anderer fordern doch am Ende von ihm, dass es die Schwachen unterdrückt und über „Gräber und Ruinen" dahinschreitet. Und in der That ist das die Lehre, welche Hr. *Binder* uns verkündigen will. Dass er das aber so unklar wie möglich thut, das ist die Schuld des bösen Gewissens, welches den Verstand verwirrt.

S. 13 ff. spricht Hr. *B.* von dem „moralischen Elemente", welches neben dem physischen das zweite im Völkerleben seyn soll. Er leitet aus demselben seinen „zweiten Hauptgrundsatz" ab, der S. 14 also lautet: „Um ein humanes und sociales Daseyn der Völker und Staaten in sich und neben einander hervorzubringen, muss dem rein physischen Können das vernünftige Wollen zur Seite stehen. Beide müssen wechselseitig durch einander bedingt werden." Jeder Staat, wird S. 16 ff. gelehrt, hat seine „*specielle Bestimmung*", der eine diese, der andere jene. Um Bestand zu haben ist daher den Staaten ein klares Bewusstseyn über diese Bestimmung ein nothwendiges Bedürfniss. So wären die Römer so lange gross gewesen, als sie die Bestimmung deutlich vor Augen gehabt hätten, die der Dichter in den Worten aussprach:

Du, o Römer, gedenke mit Macht der Völker zu walten!

Dann heisst es S. 18: „Die Nerven eines Staates, der wachsen will, sind, neben entsprechendem Flächenraume und Einwohnerzahl, Elasticität der Gränzen, Abwesenheit mächtigerer Nachbarn, reiche Grundresourcen und eine feste innere Politik." Eine Staatsgesellschaft dagegen, der diese „Nerven" sämmtlich oder theilweise fehlen, werde, heisst es S. 19, besonders gut dabei fahren, wenn sie aus dem zweiten Punkte des zweiten Hauptgrundsatzes (nämlich aus dem vernünftigen Wollen), wenn sie also aus dem, was eine Pflicht sey, auch eine Tugend macht, und wenn sie sich besonders hütet, das völkerrechtliche Können *jemals* zu überschreiten. Eine solche Staatsgesellschaft hat er schon vorher so geschildert, dass man nothwendig an Polen denken musste. Damit man aber ja nicht darüber in Zweifel bleibe, so fügt er ausdrücklich hinzu, er habe mit gutem Vorbedacht das „*jemals*" hinzugefügt; denn die Völker hätten eine gute Erinnerung. Wären sie in ihren „Vorvordern" jemals beleidigt worden, und böte sich einmal die Gelegenheit dar, den benachbarten, auch wohl blutsverwandten Stamm für die alte Beleidigung zu strafen, ihn unter die eigene Botmässigkeit zu bringen und so für immer unschädlich zu machen, dabei aber „*sich selbst zu strecken und dem naturgemässen Triebe des Vermögens zu folgen*": dann würde es schwer, ja, beinahe unmöglich seyn, „*den Zug des Geschickes und die Kraft des sich dehnenden Staates aufzuhalten.*" Der starke Staat hat ja auch nicht nöthig, wie es eine Seite vorher von dem schwachen Staate gefordert wurde, dass er „aus einer Pflicht eine Tugend macht und *sich unverbrüchlich ein humanes und sociales Wollen gegen Andere vorschreibt*".

Damit hat der Vf. seine Ansichten über das moralische und physische Element des Staatslebens ausgesprochen. Zwischen beiden hat, heisst es S. 21, die Diplomatie zu vermitteln. Da es, nach S. 22, keinen andern Grund menschlicher Handlungen gebe, als die *Glückseligkeit*, so könne auch die Diplomatie keinen andern moralischen Grundsatz voranstellen, als *das Glück der Völker*. Eben darum aber (S. 23) habe sie auch nicht die Aufgabe, ausschliesslich das historische und einmal geltende Recht zu bewahren. Es könne ja solches paciscirte Recht in offenbaren Widerspruch mit dem wesentlichen, dem natürlichen Rechte eines Staates und Volkes gerathen. Diese Wahrheit *kann* ein Russenknecht nicht nur, er *muss* auch im Interesse der Knutokratie sie zur Beschönigung von Unrecht und Gewalt missbrauchen. Denn ihm ist das natürliche und wesentliche Recht, wie er auf der Stelle und ausdrücklich sagt, nichts als das physische Element des Staates, und dieses identificirt er wieder mit dem Bedürfnisse, den Anforderungen der Natur zu genügen und *den Trieb der inwohnenden Spannungs- und Dehnungskraft zu realisiren.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Der Untergang des polnischen Nationalstaates. Pragmatisch entwickelt von Dr. *W. Binder* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 270.*)

Inzwischen meint der Vf. S. 33, es könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Diplomatie ihre wahre Aufgabe noch nicht lösen. Es dürften ihre Grundsätze noch nicht mit voller Consequenz angewandt werden, vielmehr müssten dieselben so lange „*elastisch*" bleiben, „so lange die Grundlagen des europäischen Staatengebäudes mehr historisch willkürlich, als natürlich nothwendig sind." Jedoch dürfte, heisst es S. 37, der dermalige Zustand des türkischen Reichs über kurz oder lang eine passende Gelegenheit geben, um das Staatensystem von Europa neu zu reguliren. Dann aber müsse „das endliche Problem der gegenwärtigen Pentarchie" gelöst werden. Denn wären die wahren Stammgebiete und wirklichen Gränzscheiden der europäischen Hauptvölker so auszumitteln, dass jedes sich in seinem Originalkreise halte, und die drei Hauptraçen, nämlich die *slavische*, *celto-germanische* und *romanische*, die Centralsterne werden, um welche die verwandten Planeten, als um ihre natürlichen, lichtgebenden Mittelpunkte kreisen.

Der zweite Abschnitt (S. 42—105) ist „Geographische Entwickelung" betitelt. Derselbe hat den Zweck, die Nothwendigkeit eines russischen Weltreiches darzuthun. Ein solches von Russland vielleicht zu stiftendes Weltreich, heisst es S. 67, *hat keine Gränzen*. Wenn also dieses Reich keine Gränzen haben wird, so kann die Angabe der natürlichen Gränzen des russischen Reichs, die der Vf. dessen ungeachtet unternimmt, keinen andern Zweck haben als den, die *vorläufige Grundlage*, auf welcher das Weltreich erbaut werden muss, näher zu bestimmen; und von einer „Grundlage" spricht Herr *Binder* S. 68 allerdings nur.

Es kann uns nicht zugemuthet werden, alle Widersprüche nachzuweisen, in welche sich der Vf. mit seinen Redensarten verwickelt. Ueberdies ergiebt sich von selbst, dass die unvernünftigen Behauptungen, von denen wir nur die hauptsächlichsten anführen wollen, von niemand aufgestellt werden können, der nur so viel Verstand oder guten Willen hat, um nicht jetzt dies und im nächsten Augenblick das Gegentheil davon zu sagen.

Den Hauptsatz, welcher der ganzen geographischen Entwickelung zu Grunde liegen soll, spricht Herr *Binder* S. 55 in folgenden Worten aus: „die Wohlfahrt, das gesunde Gedeihen der Völker ist durch die richtige geographische Gestalt der Reiche bedingt." Das Nationalgebiet muss nun nach S. 42 ff., mit dem Verkehrsgebiete zusammenfallen. Das Meer oder hohe Gebirgsketten begränzen diese Gebiete. Ein grosses oder mehrere kleine, durch flache Wasserscheiden getrennte „Flussbecken", wenn dieselben auch zu verschiedenen Meeren gehören, sind daher bestimmt, ein Nationalgebiet auszumachen. So falle das grosse russische Reich in Europa zwischen das Kaspische Meer, das Schwarze Meer, die Ostsee und das Weisse Meer. Die entgegengesetzte Meinung, welche die Gränzen der Staaten nach dem Sprachunterschiede bestimmen will, bedürfe um so weniger Beachtung, als sie auf ganz unhaltbaren Principien beruhe, denn theils sey sie durch die neuesten Ereignisse hervorgerufen, nämlich durch den Wunsch die Unabhängigkeit der Polen, Belgier, Italiener und anderer Völker als wünschenswerth erscheinen zu lassen, beruhe also auf „*fremdartigen und willkürlichen Interessen*;" theils aber gehe sie hervor aus der Lehre der sogenannten historischen Schule, „welche die Geschichte nicht als Anschauung des sich stets Bildenden, sondern bloss als Grund der Unveränderlichkeit des schon Gebildeten behandelt." Es ist in der That belehrend, wenn man sieht, zu welchen Zwecken auch hier wieder eine ganz richtige Ansicht von dem Wesen der sogenannten historischen Schule gemissbraucht werden kann. Freilich steht dieselbe in einem mehr als lächerlichen Widerspruch zu der S. 48 aufgestellten Behauptung, dass bei der einmal gegebenen Gestalt des Erdbodens, wie es heisst, die Verkehrslinien, als „das Feste und

Unveränderliche" doch den Sieg über „das Bewegliche und Veränderliche" *also selbst über den Menschen und seine Sprache*," davon tragen müssen. Weiter wird S. 49 behauptet, dass die natürlichen Gebiete nun einmal, jedes für sich, ein untheilbares Ganze bilden, welches nicht anders zu dem angemessenen Grade von Wohlfahrt gelangen kann, als wenn der geographischen Einheit auch die Verwaltungseinheit entspricht. Daher muss denn auch, nach S. 50 f. die physisch-politische Geographie „dem Diplomaten *oder einem Eroberer*" als Leitfaden dienen; denn sie zeige ja, was in dem gegenwärtigen Zustande Mögliches *oder vielmehr Nothwendiges* liege; und „richtige Theorieen gehen, wenn die rechte Stunde schlägt, immer in die Praxis über." *Russland* aber hat, sagt Herr *Binder*, in dieser Beziehung neuestens einen seltenen Tact bekundet; und es ist ein grosses Unrecht, einen Staat, der sich gerade in seinem natürlichen Gebiete feststellt, zu hemmen oder ihn dafür zu verunglimpfen. Dabei hat Hr. *Binder* die Unverschämtheit, S. 52 zu sagen, dass die Natur, indem sie grössere und kleinere Staatengebiete schuf, dafür Sorge getragen habe, dass die Unverhältnissmässigkeit nicht allzu gross werde. Man brauche also nicht sogleich in einen panischen Schrecken zu gerathen, wenn ein „geographisches Staatselement" an Ausdehnung andere überrage; es wäre ja fast jedes gleich stark in seinem Ganzen, und die Aggression werde jedem, wie billig, schwierig seyn. Ich sage *die Unverschämtheit*. Denn Hr. *Binder* will nicht nur die russischen Gränzen schon jetzt auf Unkosten der deutschen Staaten erweitert wissen, er will uns auch beweisen, dass Russland berufen sey, ein Weltreich ohne Gränzen zu stiften, also über seine natürlichen Gränzen hinauszugehen.

Dazu aber hat er nöthig, den russischen Nationalcharakter als einen für die Weltherrschaft bestimmten darzustellen, und darum charakterisirt er in seiner Weise zunächst die schon erwähnten drei Hauptracen, um dann sagen zu können, dass die slavische Race, deren „Typus" nach S. 61 die *Russen* wären, zur Weltherrschaft berufen sey. Bei den christlichen Celten, d. h. bei den westeuropäischen, den romanischen Völkern, welche er S. 56 als die eigentlich celtischen bezeichnet hat, herrscht nach S. 63 das geistige Element vor; dasselbe sey bei ihnen zu sehr auf Kosten des sinnlichen ausgebildet werden, und sie hätten durch „ihren geistigen Onanismus" sich eine Abspannung zugezogen, welche alle Thatkraft in einem gleichgültigen Egoismus erstickt habe. Die Germanen ferner hätten den Feudalismus, der vorher „das Wesen der germanischen Regeneration" ausmachen sollte, auf seinen letzten erbärmlichen Ausdruck, auf die Goldaristokratie, herabgebracht. Diese aber sey zugleich ein schleichendes Gift geworden, das die Herzen so gelähmt habe, dass sie die von Geldsäcken gebildete Schranke nicht mehr überspringen könnten. Dagegen besitzen die Slaven (d. h. vornehmlich die Russen) eine gewisse ursprüngliche Energie, welche das Geld nur als Mittel zu bedeutenden Zwecken, nicht als Zweck selbst betrachtet. Sie haben eine sinnliche Muscularkraft, welche durch die letzte Ausgeburt unserer abgematteten Civilisation, die Sophistereien der Pedanten nämlich, in der Entwickelung ihrer Thätigkeit nicht gehemmt wird. Unter ihnen herrscht Gleichheit Aller, für jetzt zwar nur dem Autokraten gegenüber, aber eine bildsame Gleichheit, die mit der Zeit auch andere uns, wie es scheine, unzugängliche Formen finden wird.

Nach dieser Expectoration geht der Vf. wieder auf die geographische Lage zurück. Russland, heisst es nach S. 64, habe zu Lande, wie England zur See, eine kosmopolitische Stellung, und vielleicht sey es nothwendig, dass der slavische Stamm den celtischen, worunter hier lächerlicher Weise Romanen *und* Germanen zu verstehen sind, überwältige, um hernach den europäischen Geist nach Asien und Afrika übertragen zu können. Nun will Hr. *Binder* zwar nicht behaupten, dass Russland den Gedanken eines slavischen Weltreiches wirklich hege. Aber die Bestimmungen der Menschheit könnten doch dahin führen, und dann müsste es damit anfangen, *alle* slavischen Stämme unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Dann falle die Mündung der Elbe in denjenigen Meridian, bis zu welchem Russland verrücken muss, um sich einen völlig freien Austritt in die nordischen Meere zu verschaffen. Und doch hiess es S. 57 f. dass der germanische Stamm, die Deutschen nämlich mit den Holländern, die Engländer und die Skandinavier das deutsche und zum Theil das Baltische Meer beherrschten, und dass der Zusammenfluss aller drei Hauptmassen dieses Stammes offenbar in *Hamburg* statt fände. Ferner sey Innerösterreich und das nördliche Deutschland von der Weichsel bis an die Elbe mit Abarten des slavischen Stammes angefüllt. Man weiss in der That nicht, ob man

mehr über die rohe Unwissenheit oder über die Frechheit, welche solche Behauptungen bekunden, erstaunen soll. Denn sey Böhmen, „in der Mitte Deutschlands," ein slavisches Land. Endlich falle der Winkel zwischen der Elbe und dem Erzgebirge von selbst in die Hände einer bis dahin vorgedrungenen Macht. Man dürfe daher annehmen, „*dass die einstige Westgränze des slavischen Reiches die heutige westliche österreichisch-böhmische, die Saale und Elbe seyn würde.*"

Zwar setze *die weise Mässigung* des russischen Cabinets dem *natürlichen* Ehrgeize seiner Position die rechtliche Schranke, und *gönne* dem österreichisch-dannbischen Centralstaate die von ihm abhängigen Marken *gerne*. Aber im Laufe der Zeit wäre doch eine russische Grossherrschaft möglich. Die Grundlage zu einem solchen Weltreiche aber würde nach S. 67 f. gegeben, einmal durch den Besitz des jetzigen Russlands; dann aber durch die Erwerbung Ungarns, der Türkei, Skandinaviens, Deutschlands bis an die Elbe, der Tartarei, Persiens, der Indusländer, ein Reich von 200000 Quadratmeilen und 200 Millionen Einwohnern. „Man sieht, dass diese keine Chimäre ist," sagt der Vf. Und wenn es so weit gekommen ist, fährt er fort, „dann kennt es keine Gränzen mehr und arbeitet immer fort wie das römische Reich, bis es die Welt erobert oder selbst zu Grunde geht." Ganz richtig, nur die Zeiten „rapprochirend" habe Napoleon gesagt, in funfzig Jahren werde Europa republikanisch oder kosakisch seyn.

Jedoch will der Vf. S. 69 von dieser „transcendentalen Abschweifung," wie er sich ausdrückt, zu seiner eigentlichen Aufgabe zurückkehren. Der Leser aber möge uns gestatten, Hrn. *Binder* hier nicht weiter zu folgen. Nur das muss erwähnt werden, dass er S. 82 schon für die nächste Zukunft alle preussischen Länder auf dem rechten Weichselufer, wo nach S. 80 *Elbing* der natürliche Ausgang der Weichsel wäre, für Russland fordert. Dass das russische Kabinet *wirklich* diesen schönen und herzerwärmenden Anspruch macht, weiss ein jeder, der es wissen will, und doch wollen es gerade die nicht wissen, die am meisten berufen sind, solchem Anspruche im Angesichte von ganz Europa mit Wort und That laut und öffentlich entgegen zu treten.

Wir haben Hrn. *Binder* bis hierher hinlänglich kennen gelernt, um es für unmöglich zu halten, dass derselbe ein tüchtiges Geschichtswerk verfassen könnte. Aber der dritte Abschnitt des Buches, die angeblich pragmatische Uebersicht der Geschichte Polens, ist noch weit schlechter, als die obigen Prämissen voraussetzen lassen.

Der Theil der *Binder*'schen Geschichtserzählung, welcher bis zum Jahre 1300 reicht, ist nichts als ein schülerhafter Auszug aus *Roepell*'s vortrefflicher Geschichte Polens, von welcher, so viel Rec. weiss, bis jetzt leider nur der erste, ebenfalls bis 1300 reichende Band erschienen ist. Es hiesse Raum und Zeit verschwenden, wollten wir durch Nebeneinanderstellen grösserer Stellen den Beweis unserer Behauptung führen. Der zweifelnde Leser wird sich selbst überzeugen, wenn er die erste die beste Stelle aus dem *Binder*'schen Buche mit *Roepell* vergleichen will. Er wird in jenem eben nichts als eine fast immer ungeschickte Abkürzung des letzteren und in der Regel die nur schwach veränderten Worte desselben wiederfinden. Hätte Hr. *Binder* dabei nur seinen Gewährsmann genannt, so würde man ihm wenigstens litterarische Ehrlichkeit nicht absprechen können; aber er erwähnt in seinem ganzen Buche nicht einmal *Roepell's* Namen. Es wird uns dabei nicht wundern, dass Hr. *Binder* die von *Roepell* nur citirten, nicht aber unter dem Texte abgedruckten Stellen nur da übersetzt, wo *Roepell* sie auch übersetzt, oder eigentlich nicht übersetzt, sondern nur die *Roepell*'sche Uebersetzung abschreibt. So lautet die von *Roepell* S. 339 übersetzte Stelle bei Dlugosz I. p. 38. (frankf. Ausg. von 1711.): *Polonorum nobilitas gloriae appetens et in rapinas prona, periculorum et mortis contemptrix, promissi parum tenax, subditis et inferioribus gravis, lingua praeceps, ultra facultatum modum expendere solita, principi suo fida, agrorum sationi et armentorum nutrimento dedita, in advenas et hospites humana et benigna, et hospitalitatis ultra caeteras gentes amatrix.* Diese Stelle übersetzt *Roepell* wie folgt: der polnische Adel ist voll Begierde nach Ruhm, zum Raube geneigt, der Gefahren und des Todes Verächter, in Versprechungen wenig zuverlässig, gegen Untergebene hart, mit der Zunge schnell, zur Verschwendung geneigt, aber treu seinem Fürsten, dem Ackerbau und der Viehzucht ergeben, gegen Fremde und Gäste menschlich und gütig, und mehr als alle andern Völker der Gastlichkeit hold. Hr. *Binder* übersetzt I. S. 146 *buchstäblich* eben so, fügt dann aber hinzu: „Ob die gerühmte Treue gegen die Fürsten stets und immer ein Grundzug im Charakter der Szlachta war, oder oft nur eine Folge des Interesses, der Parteiansichten, des Ehrgeizes und

der Ruhmsucht, lasse ich dahingestellt." Ein Zusatz, den Hr. *Binder* allerdings *nicht* von *Roepell* entlehnt hat. Aber auch, wo *Roepell* die Worte der Quellen anführt, giebt Hr. *Binder* sich nicht die Mühe, sie selbstständig zu übersetzen. So hat *Roepell* S. 434 die Worte *cum succurrentem alium habere nequiret* durch, „ohne Hoffnung auf irgend eine anderweitige Hülfe," wiedergegeben. Eben so Hr. *Binder* I. S. 165 f.; nur lässt er die Anführungsstriche weg, mit denen *Roepell* diese Worte eingeschlossen hat. Inzwischen kommt es doch vor, dass Hr. *Binder* nicht derselben Quelle folgt, deren Ansicht *Roepell* für die richtige erklärt, sondern einer andern von seinem Auctor unter dem Texte angeführten. So heisst es bei *Roepell* S. 295: Boleslaw Krzywousti fühlte „im Herbste des Jahres 1139 sein Ende herannahen. Fünf Söhne hatte er ausser den Töchtern in seinen beiden Ehen, den ältesten mit der ersten, die andern, Boleslaw, Mieczyszlaw, Heinrich, Kazimierz mit der deutschen Gattin erzeugt; jetzt theilte er unter die vier älteren das Reich. Wladyslaw sollte Krakau und Schlesien, Boleslaw Masowien und Kujawien, Mieczyslaw Gnesen and Pommern, Heinrich Sandomir erhalten; nur der jüngste ward als unmündig übergangen." Bei Hrn. *Binder* I. S. 145 lautet diese Erzählung so: „Boleslaw III. Krzywousti verschied 1139. Aus seinen beiden Ehen hinterliess er, ausser den Töchtern, fünf Söhne, den ältesten Wladislaw aus der Ehe mit der russischen, die übrigen aus derjenigen mit der deutschen Prinzessin. Er theilte sein Reich unter die vier ältesten Söhne; Casimir, der Jüngste, wurde als unmündig ausgeschlossen. Wladislaw II., der älteste Sohn, erhielt neben dem Hauptlande Krakau, Schlesien, Siradien, Pommern und die Oberhoheit über seine Brüder (*monarcha, maximus dux*); Boleslaw der Krause erhielt Masovien, Kujavien, Dobrzyn und Culm; Mieczyslaw III. Gnesen, Posen und Kalisch; Heinrich, Sandomir und Lublin." *Roepell* hat nämlich die verschiedenen Angaben der Quellen unter dem Texte abdrucken lassen und entscheidet sich für die *Chronica principum Poloniae*. Dagegen verwirft er die Angabe, welche sich bei Boguchwal und Dlugosz findet, und zwar vornehmlich aus dem unabweislichen Grunde, weil das Lubliner und Culmer Land, welche die beiden letztgenannten mit in die Theilung bringen, damals gar nicht unter polnischer Herrschaft standen. Dessenungeachtet macht Hr. *Binder* sich das Vergnügen, dem Boguchwal zu folgen; jedoch lässt er die *terra Lancziciensis*, welche sein Gewährsmann dem Wladyslaw zutheilt, gänzlich unerwähnt.

Dass Hr. *Binder*, schon um der Kürze seines Auszuges willen, manche Begebenheiten auslässt, ist ganz in der Ordnung. Wie urtheilslos er aber bei diesen Auslassungen verfährt, mag aus einem Beispiele erhellen. *Roepell* berichtet S. 176 f., dass Břetislaw von Böhmen i. J. 1039 das polnische Land verheert und Krakau und Gnesen eingenommen habe. Das erzählt Hr. *Binder* I. S. 131 nach. *Roepell* fügt S. 179 hinzu, Břetislaw habe als Frucht des Sieges „Breslau and andere Orte, wahrscheinlich also ganz Schlesien" behalten. Das lässt Hr. *Binder* aus; wohl aber sagt er S. 133 Böhmen habe dem Polenfürsten Kazimierz „erst 1054 gegen einen jährlichen Tribut Breslau und mehrere eroberte Landstriche zurück" gegeben, was bei *Roepell* S. 185 zu lesen ist. Es wäre zu weitläuftig, wenn wir andere Auslassungen näher erörtern wollten. So mag nur erwähnt werden, dass u. A. die Ursache des Kampfes zwischen Heinrich I. von Breslau und den polnischen Herzogen, das Verdienst der Kirche um Herstellung des Friedens, der Kreuzzug nach Preussen i. J. 1233, die Germanisirung Niederschlesiens, das Verhältniss zu Otokar von Böhmen bei Hrn. *Binder* gänzlich unerwähnt bleiben, dass nichts von alle dem erzählt wird, was wir bei *Roepell* S. 451—459. und wieder S. 472 bis 488 lesen.

Eine andere Wirkung gewissenlosen Excerpirens ist die, dass Dinge, welche *Röpell* als Vermuthungen bezeichnet, von Hrn. *Binder* als unzweifelhaft gewiss dargestellt werden. So heisst es bei *Röpell* S. 449: „*gewiss* für die Verzichtleistung auf die Vormundschaft"; bei Hrn. *Binder* I. S. 169 aber ganz entschieden: „gegen Verzichtleistung auf die Regentschaft." Eben so erzählt er S. 180 als ein Factum, dass der Bischof Paul von Krakau den Adel durch die Vorstellung aufgewiegelt habe, „wie der Herzog die Deutschen bevorzöge", während *Röpell* S. 540 nur sagt: „*Vielleicht* aber war die Gunst, welche Leszek den Deutschen geschenkt zu haben *scheint*, die Quelle des Adelshasses." Und in der That kann dieser Grund auch nur vermuthet werden, da die Quellen nur von dem Missvergnügen des Adels, nicht aber von der Ursache desselben sprechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Phrenologie.

Handbuch der Phrenologie von G. v. Struve. Mit 6 lith. Taf. und Text-Abbild. 8. VIII u. 376 S. Leipzig, Brockhaus. 1845. (2 Thlr. 18 Sgr.)

Der für die Verbreitung der neueren Schädellehre (es mag uns erlaubt seyn, diesen Namen beizubehalten, unter Anderen, weil in der „Phrenologie", wie in der ursprünglichen *Gall*'schen Lehre, der Schädel mit seinem Inhalte den Kern aller Untersuchungen bildet, und weil es aus weiter unten anzuführenden Gründen nicht überflüssig seyn dürfte, uns an eben *dieses* Verhältniss jener Lehre schon durch den Namen derselben immer selbst zu erinnern) in Deutschland unermüdliche thätige Vf. der vorliegenden Schrift hat auch in dieser sein rühmliches Ziel mit gewohntem Eifer verfolgt, und der Weg, welchen er dabei eingeschlagen, der innere Haushalt, welchen er diesem Buche angewiesen hat, scheint uns mit dem Zwecke, eine den Gebildeten allgemein verständliche Darstellung der Schädellehre zu liefern, und dieser Wissenschaft neue Freunde und Pfleger zu gewinnen, im Ganzen auch recht wol übereinzustimmen. Das Ganze zerfallt in drei Theile: einen *synthetischen* (S. 3), *analytischen* (S. 227) und *praktischen* (S. 297). Den *ersten* eröffnet eine Einleitung und an der Spitze derselben befindet sich eine geschichtliche Uebersicht, aus welcher wir Folgendes ausheben wollen: Nach *Gall's* und *Spurzheim's* Tode wurden *George Combe* und sein Bruder *Andreas* die kräftigsten Stützen der Wissenschaft. Viele andere bedeutende Männer schlossen sich ihnen an. Es entstand eine reiche Literatur, ganze Wissenschaften (Erziehungslehre, Seelenheilkunde, Strafrechtspflege, u. s. w.) wurden durch die neue Seelenlehre regenerirt. Von der Hauptstadt Schottlands verbreitete sich dieselbe raschen Schrittes über die drei vereinigten Königreiche und über Nordamerika. Die bedeutendsten Städte Alt- und Neu-Englands gründeten phrenologische Gesellschaften, und die neue Lehre — — wurde auch in's praktische Leben übergeführt. Bereits stehen in Schottland, England und Nordamerika mehrere Strafanstalten und Irrenhäuser unter der Leitung der Phrenologen, gleichwie die bedeutendsten medizinischen Zeitschriften Englands sich zu Gunsten ihrer Wissenschaft ausgesprochen haben. — — Das Unterrichtswesen vieler Städte (Nordamerika's), ja schon eines ganzen Staates, des Staates Massachussets, mit einer Bevölkerung von einer Million Menschen, steht unter der Leitung dieser in Deutschland noch immer so wenig beachteten Wissenschaft. In Frankreich haben sich *Vimont*, *Broussais*, *Bessières*, *Fossati*, *Dumoutier* u. A. um die Phrenologie grosse Verdienste erworben und in Paris besteht auch eine phrenologische Gesellschaft. In Italien wurde zwar der erste Versuch von *Uccelli*, der Wissenschaft Eingang zu verschaffen, in ähnlicher Weise bekämpft, wie in früherer Zeit das System *Gallilei's*, allein *Ferrarese*, *Molossi*, *Rigoni*, *Zarlenga*, *Castle* u. A. haben sich dadurch nicht abschrecken lassen, auf dem Wege der Wahrheit kühn voranzuschreiten. In Dänemark haben Prof. D. *Otto* und D. *Hoppe*, in Schweden D. *Schwarz* für sie gewirkt, und auch in Deutschland fängt sie an, allmählig ihr Haupt wieder zu erheben, wozu die im Sommer 1842 von Hrn. *George Combe* zu Heidelberg gehaltenen phrenologischen Vorlesungen einen kräftigen Impuls gegeben haben." Die nachfolgende, zwei Drittheile des Buches ausfüllende Darstellung der gesammten Schädellehre in ihren Einzelheiten ist dem gegenwärtigen Stande dieser Wissenschaft, den bekannten hieher gehörigen Werken *Combe's* und den eigenen früheren Schriften des Vf.'s entsprechend ausgearbeitet, daher eines Auszuges hier so wenig bedürftig, als sie einen solchen zulässt, ermangelt aber, was nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, nirgends derjenigen Klarheit, welche — nächst der Uebereinstimmung des Mitgetheilten mit den Ergebnissen guter Beobachtung — offenbar das erste Erforderniss einer Schrift, wie die vorliegende, ausmacht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte

Der Untergang des polnischen Nationalstaates. Pragmatisch entwickelt von Dr. *W. Binder* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 271.*)

Ferner wird Hr. *Binder* durch sein Bestreben, *Röpell's* Worte abzuändern, zu Wendungen verleitet, die nichts anderes, als seinen Mangel an historischen Kenntnissen verrathen. So hat *Röpell* S. 180 als einen Bruder der Richenza, der Mutter Kazimierz', neben dem Erzbischof Herrmann von Cöln den „Otto, Pfalzgraf und später Herzog in Schwaben" genannt. Hr. *Binder* macht aber aus dem Herzoge *in* Schwaben einen Herzog *von* Schwaben, und lässt Otto dieses Amt schon im J. 1039 bekleiden, obgleich Heinrich III. es ihm erst im J. 1045 übertragen hat. Ferner hat *Röpell* S. 187 ausgeführt, dass unter der Regierung Heinrichs IV. die inneren Verhältnisse des Reiches und der gewaltige Conflict zwischen Kaiserthum und Papstthum die Thätigkeit und die Kräfte des Kaisers so sehr in Anspruch genommen hätten, „dass alle anderen Interessen des Reiches *nach aussen hin* neben jenen vollkommen zurücktraten." In dem Auszuge des Hrn. *Binder* S. 133 lautet diese Stelle so: „die unruhigen Zeiten, die *häufigen* inneren und *äusseren* Kriege, der Kampf mit der päpstlichen Macht, die Heinrich IV. zu ertragen und zu fürchten hatte, machten es ihm unmöglich, sich mit seinen östlichen Nachbarn zu befassen und dieselben in der früheren Abhängigkeit vom deutschen Reiche zu erhalten." Wer in der Welt aber hat neben den inneren Kriegen und neben den Kämpfen Heinrichs gegen die päpstliche Macht noch etwas von „äusseren" und noch dazu „häufigen" äusseren Kriegen dieses Kaisers gehört? Man möchte denn an den Feldzug nach Ungarn im J. 1063 denken, als Heinrich 13 Jahr alt war; und der war doch gerade ein Befassen mit seinen *östlichen* Nachbarn. — Nach *Röpell* S. 294 leistete Boleslaw III. im J. 1135 dem Kaiser Lothar den Eid der „*Mannschaft*" für Pommern und Rügen. Hr. *Binder* I. S. 145 macht daraus einen „*Lehenseid*", obwohl eine aufmerksame Lectüre auch nur des *Röpell*'schen Werkes ihn hätte über den Unterschied eines Lehenseides und eines Eides der Mannschaft belehren sollen, wenn er denselben, wie wohl nöthig gewesen wäre, nicht schon vorher kannte.

Aber Rechtsverhältnisse sind Hrn. *Binder* ein unbekanntes Ding; und darum hat er auch kein Auge für die gesammte innere Entwickelung des polnischen Staats- und Kirchenwesens. Und doch muss ein jeder, der nur eine Ahnung von historischer Wissenschaft hat, es wissen, dass gerade diese Entwickelung dem Leser vergeführt werden musste, wenn der Untergang des polnischen Nationalstaates als eine welthistorische Nothwendigkeit, wie es Hr. *Binder* beabsichtigt, dargestellt werden sollte. Aber er hat davon so wenig eine Ahnung, dass er selbst nicht einmal es für nöthig hält, die betreffenden Stellen des *Röpell*'schen Werkes zu excerpiren. Zum Belege führen wir nur Einiges an. *Röpell* spricht S. 233 von den Kriegen Boleslaw's III. gegen die Pommern. Die völlige Besiegung derselben, sagt er, wäre, ganz in dem damals die christliche Welt erfüllenden Geiste der Kreuzzüge, von Boleslaw eben so sehr im Interesse der Verbreitung des Christenthums, als zur Erweiterung seiner Herrschaft erstrebt worden. Das habe diesen Kämpfen eine neue und höhere Bedeutung für die Polen gegeben; es trete deutlich in ihnen hervor, dass der christliche Geist des Mittelalters die Polen seit der letzten Reaction von Seiten ihres eignen Heidenthums tiefer erfasst habe, und dass somit die Polen, wenn auch in schwächerem Maasse als die Nationen des Westens, doch auch in gewissem Grade die allgemein geistige Bewegung des Abendlandes getheilt hätten. Diese vollkommen richtige Bemerkung existirt aber für Hrn. *Binder* gar nicht, denn nicht den wesentlichen Inhalt, sondern nur den Anfang derselben giebt er I. S. 142 in folgenden etwas veränderten Worten wieder: „die Verbreitung des Christenthums unter den Pommern gab diesen steten Kriegen eine Art Weihe, namentlich zu jener Zeit, als das christliche Abendland in Schaaren zur Befreiung des heiligen Grabes gegen Osten zog." In der Einleitung zu der folgenden Periode (S. 343—347) setzt *Röpell* vortrefflich auseinander, welchen Einfluss allmälig die Kirche gewonnen, wie die kirchliche Immunität die der deutschen Städte und Dörfer und dann die des Adels nach sich gezogen, und durch welche Nothwendigkeit sich in Polen dies Alles ganz anders, als in Deutschland gestaltet habe. Hr. *Binder* dagegen spricht an der entsprechenden Stelle (S. 147) nur von dem Zwiespalte unter den Theilfürsten nach Boleslaw's III. Tode in den allgemeinsten Ausdrücken, und fügt dann hinzu: „die Grossen des Landes traten der getheilten Macht des Fürsten um so sicherer entgegen, die Geistlichkeit

erhob ihr Haupt, mehre von den grössern und reichern Städten beanspruchten Freiheiten und Rechte."

Man wird es dem Ref. erlassen, die von ihm mühsam notirten Beispiele von Flüchtigkeit, Confusion und Unkenntniss anzuführen, welche in den Geschichten von 1300 bis 1764 in reichstem Maasse bei Hrn. *Binder* sich vorfinden. Seine auch hier nicht genannte, aber offenbar französische Quelle, die aufzusuchen es dem Unterzeichneten diesen Augenblick an den nöthigen literarischen Mitteln fehlt, hat er mit solcher Nachlässigkeit übersetzt, dass z. B. II. S. 37 Leopel statt Lemberg zu lesen ist, und dass sogar Constructionen vorkommen, wie: „der Reichstag 1694, von blutigen Landtagen vorangegangen" (II. S. 54).

Bei der Erzählung der späteren Geschichten hat Hr. *Binder* seine Gewährsmänner zum Theil genannt. Einer derselben ist *Raumer*, den er I. S. 4 als einen leidenschaftlichen, in seiner Zeit befangenen Gegner und Pamphletisten nennt. II. S. 93 verspricht er eine ihm „zugekommene" Beurtheilung der *Raumer*'schen Brochüre (Polens Untergang) „von einem *eben so geistreichen, als gewissenhaften* Staatsmanne" am Schlusse des Werkes mitzutheilen. Aber in der später geschriebenen Vorrede zum zweiten Bande sagt er von der nach S. 93 ihm „zugekommenen" Beurtheilung: „Aber über *einen* Punct habe ich mich mit meinen Lesern noch zu verständigen. Ich habe nämlich in einer Note auf S. 93 dieses zweiten Bandes die Mittheilung einer Kritik der *Raumer*'schen Brochüre über Polens Revolution, von einem russischen Staatsmanne, versprochen. Wie nun aber diese Recension vor ungefähr einem halben Jahre in meine Hände gelangte, fand ich in derselben, anstatt gründlicher Belehrung und wissenschaftlicher Unparteilichkeit, nichts, als eine Reihe von Ausdrücken, ganz geeignet, einen Namen von gutem Klange herabzuwürdigen: Grund genug für mich, die Verbreitung dieser Pièce in einem weitern Kreise, als dies vielleicht, leider! durch das Manuscript, das zuvor schon durch mehrere Hände gelaufen, geschehen war, möglichst zu verhindern." Die Folgerungen, welche aus diesen verschiedenen Aeusserungen zu machen sind, überlassen wir dem Leser.

Uebrigens hat Herr *Binder* die *Raumer*'sche Schrift auch da benutzt, wo er sie nicht nennt. Ohne weitere Anhäufung von Nachlässigkeiten und Unwissenheiten wollen wir lieber einige Zeugnisse für die Wahrheit hervorheben, die bei Erwähnung der Politik der Nachbarstaaten seit der Zeit Peters I. selbst unserm Vf. entschlüpfen. S. 68f. erzählt er, es hätte Peter im J. 1711 den Türken schwören müssen, dass er seine Truppen aus Polen zurückziehen und niemals weiter sich in die innern Angelegenheiten der Republik einmischen wolle. Kaum aber wäre die Pforte in einen neuen Krieg mit Oesterreich verwickelt worden, als der Czar sein Heer wieder in Polen hätte einrücken lassen. S. 78 heisst es, es habe im Interesse Russlands gelegen, „die Uneinigkeit und dadurch entstandene Schwäche des rivalen Staates zu nähren." S. 106 wird erzählt, dass Friedrich II. den Plan zur Theilung Polens „scheinbar" mit Schrecken und Unwillen aufgenommen. Vielleicht habe ihn die Furcht für seinen schwer errungenen Nachruhm durchzuckt. Von Katharina heisst es bei derselben Gelegenheit, sie habe ihr Privatgewissen mit Klagen über die polnische Nationalität zu beschwichtigen gesucht. Ferner S. 107: es sey ein mächtiges Hinderniss gewesen, dass das Gewissen der Kaiserin Maria Theresia dem Plane einer „überfeinen", „zweideutigen" Politik gewaltig widerstrebt habe. Aber das Gewissen des Fürsten Kaunitz wäre weniger eng gewesen. Auch wird S. 112 das bekannte Geständniss der Kaiserin angeführt, dass durch die Theilung Polens ihre Regierung „mit einem unauslöschlichen Flecken besudelt" sey. S. 114 heisst es, auf dem Reichstage von 1788 hätten manche, „*bestochen* oder aus Furcht", für Russland geredet; und S. 115, die Anhänger Russlands hätten die Langsamkeit der Unterhandlungen gefördert und Zwietracht zwischen den verschiedenen Parteien zu erregen gesucht.

Die Art des Vfs., Trug, Hinterlist und Gewaltthat zu beschönigen, mag aus folgenden Beispielen erkannt werden. Nach der Schlacht bei Pultawa trat, wie Hr. *Binder* S. 68 sagt, an die Stelle der schwedischen Uebermacht und Einmischung immer wachsend die weit nachhaltigere der Russen; „und diese *mussten* es thun, denn Polen war für jeden auswärtigen Feind des aufblühenden Czarenstaates ein erwünschter Anhaltspunkt." S. 77 heisst es, die Russen hätten seit dem Beginne des siebenjährigen Krieges das Land durchzogen, und hätten diese, „denen natürliche und *geographische* (!) Rechte zur Seite standen", es nicht gethan, „*so wären andere Feinde Polens gleich bei der Hand gewesen.*" Bei Gelegenheit der Wahl Stanislaus Poniatowski's heisst es S. 87, man würde mit Unrecht ein nahe verwandtes, gränznachbarliches Reich anklagen, dass es in diese unbesetzte Festung, näm-

lich in Polen, einen ihm gefährlichen Feind nicht einrücken liess, sondern selbst Besitz davon ergriff. Selbsterhaltung sey ja die erste Triebfeder der Politik; und „*wer nicht nimmt, was ihm das Schicksal bietet, der ist ein Thor, und muss es später selbst büssen.*" S. 92 wird erzählt, Repnin habe, als der König, wie derselbe Versuche machte, das *liberum veto* gesetzlich zu beschränken, dieses nicht nur barsch behandelt, sondern auch 8000 Russen auf die Güter desselben verlegt. „Man vergesse aber hiebei nicht", heisst es weiter, „*wem* der König seine Krone verdankte, und dass er dafür keinen andern Dank im Herzen hatte, als zu täuschen und seine Versprechungen zu umgehen." Dagegen heisst es S. 100, wo von den vielen und grossen Greueln, welche zur Zeit der Conföderation von Bar durch die Russen begangen wurden, die Rede ist: „Aber man vergesse auch bei deren Aufzählung den wichtigen Umstand nicht, dass das polnischen Königs eigene Autorität den Russen dabei zur Seite stand." S. 185 will er die russische Leibeigenschaft durch Vergleichung mit dem Zustande der Negersklaven in ein freundliches Licht setzen. In Russland sey die Sklaverei nicht, wie in Westindien, ein blutiges System der Peitsche, sondern ein patriarchalisches Verhältniss. Hoch civilisirte Völker hätten die Sklaverei noch nicht abgeschafft, „wahrscheinlich, um den Abscheu vor derselben stets wach zu erhalten. So mögen freie Engländer (heisst es weiter), welche sich in Westindien in die Künste der Sklavenbehandlung einweihen liessen, wirklich glauben, dass die barbarischen Russen mit ihren Sklaven noch weit grausamer umgehen werden, als dort geschieht." Hr. *Binder* scheint nicht zu wissen, was jeder Zeitungsleser weiss, dass es nämlich seit dem 1. August 1840 in den englischen Colonieen Westindiens nur freie Neger giebt.

Endlich sehen wir noch auf die Art, wie Hr. *Binder* sich über den letzten polnischen Aufstand auslässt. Er erzählt selbst S. 168, dass durch die Constitution von 1815 den Polen Pressfreiheit und ihrem Reichstage das Recht gewährt sey, „die Abgaben zu verweigern", und dass die Könige von Polen nach §. 45 verpflichtet wären, die Verfassungsurkunde zu beschwören. Dann (S. 169 f.) bezeichnet er es als eine Wirkung des finsteren Argwohns, welche auf dem Congresse zu Karlsbad sich in Alexander's Herz geschlichen hätte, dass er die Pressfreiheit aufhob und dafür, „wie auch in andern Staaten der heiligen Allianz", die Censur einführte. Er erzählt ferner, dass durch ein kaiserliches Rescript von 1821 die Nationalexistenz Polens in Frage gestellt sey, dass der Grossfürst Constantin unfähig gewesen wäre, überhaupt ein Volk zu regieren, dass er die Polen unaufhörlich gereizt, mitunter „Schuldlose mit den Schuldigen" bestraft, und dass er eine geheime Polizei eingeführt habe, durch deren Denunciationen, „der Natur der Sache nach", freilich „bisweilen *unförmliche* Verhaftungen" bewirkt seyen. „Allein", fügt er beschönigend hinzu, „die russische Regierung war in der That auch fortwährend von Conspirationen umringt." Dass diese Conspirationen aber durch die von Hrn. *Binder* selbst erwähnten Verletzungen der Verfassung und durch die von ihm selbst eingestandene Unfähigkeit Constantin's, ein Volk zu regieren, herbeigeführt waren, zu dieser Einsicht hätte auch Hr. *Binder* gelangen können, wenn er eben nicht absichtlich sich blind gemacht hätte. Er versucht auch nicht diese, sondern nur die späteren seit 1825 vorgefallenen Verletzungen der polnischen Verfassung durch einen Grund zu rechtfertigen, den der Leser in dem schlechten Buche selbst nachsehen mag.

Der Unterzeichnete hat, um der Richtigkeit seines Urtheils über die polnische Geschichte seit 1763 sich zu vergewissern, noch einmal die ihm zugänglichen Documente derselben durchgelesen. Die Greuel des in ihnen sich enthüllenden politischen Systems, gegen welche alle Sünden des polnischen Volkes unschuldige Kinder sind, haben von Seite zu Seite ihn mit immer neuem Entsetzen erfüllt. Wenn er dabei um sich her sah, wenn er u. A. bemerkte, dass dieselben Mächte, welche Polen durch die Garantie seiner Verfassung zu Grunde richteten, eben wieder die nicht viel bessere Bundesverfassung der Schweiz unter eine ähnliche Garantie stellten; wenn er ferner, zum Theil in seiner nächsten Umgebung, den stumpfen und doch wieder fanatischen Hass des Pöbels von jedem Range gegen jede politische ja gegen jede männliche Gesinnung wahrnahm, wenn dabei die Furcht sich seiner bemeisterte, es könnten die Sünden unserer Väter durch ihren und durch unseren Bundesgenossen doch einmal an uns gerächt, es könnten die *Binder*'schen Prophezeiungen von einem russischen Weltreich, von einem Reich der Knute und der pöbelhaften Gemeinheit, doch einmal zur Wahrheit werden: dann entsank ihm die Lust, durch das Niederschreiben einer ausführlicheren Kritik die hässlichen Gestalten der vergangenen Zeit wiederum vor seine Seele zu rufen.

Nur um Hrn. *Binder* ganz zu charakterisiren, führen wir noch an, dass er am Schlusse seiner pragmatischen Uebersicht, S. 197 die Behauptung aufstellt, dass Russlands Beherrscher „gewiss nicht über eine verwüstete Schädelstätte, sondern nur über ein glückliches Volk zu herrschen wünscht"; und dass er dennoch im Anhange die bekannte Rede des Kaiser Nicolaus an die Deputirten der Stadt Warschau abdrucken lässt, in welcher die unvergesslichen Worte vorkommen: „*Ich habe hier diese Citadelle bauen lassen und erkläre Euch, dass ich die Stadt bei der geringsten Unruhe dem Boden gleich mache; ich werde Warschau zerstören, aber aufbauen werde ich es gewiss nicht.*"

Wir lernen aus dem *Binder*'schen Buche, wie ein deutscher Schriftsteller beschaffen seyn muss, den die Russen zum Vertreter ihrer Interessen gebrauchen können.

H. Büttner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Phrenologie.

Handbuch der Phrenologie von G. v. Struve u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 272.)

Uebrigens hat Hr. *v. Struve*, wie aus dem Obigen ersichtlich, den „synthetischen" Theil seines Buches dem „analytischen" vorangeschickt, weil es „erst nachdem man auf synthetischem Wege die einzelnen Theile erkannt hat, aus deren Thätigkeit das Seelenleben hervorgeht, möglich ist, dieses als ein Ganzes ins Auge zu fassen, auf analytischem Wege es in seine Elemente zu zerlegen und so Klarheit darüber zu verbreiten"; wäre es nicht eben hiernach angemessener gewesen, gerade den *ersten* Theil des Buches den „analytischen" zu nennen? — Der „praktische Theil" dieser Schrift schien uns seiner *Aufgabe* nach vorzüglich wichtig, denn wenn es dem Vf. im Vorhergehenden gelungen ist, die Grundsätze der Schädellehre als in festem wissenschaftlichem Boden ruhende darzustellen und gegen die Ansichten und Meinungen der Gegner zu vertheidigen: so kann wol schwerlich etwas geeigneter seyn, bei Vielen jener Lehre Eingang zu verschaffen, als der Nachweis, dass sie in vielfacher Hinsicht für's Leben fruchtbar werden kann, und dieser Nachweis wird begreiflicherweise bei den Lesern immer am sichersten, mit *Helvetius* zu sprechen, die *„estime sur parole"* in eine *„estime sentie"* verwandeln, wenn er unterstützt wird durch Mittheilungen über Das, was die Schädellehre in mannigfachen Kreisen des Lebens verbürgtermassen bereits wirklich geleistet hat. In *solchem* Grade wichtig für den eigentlichen Zweck des Buches scheint uns hiernach dieser „praktische Theil" des Buches, dass wir, an der Stelle des Vf.'s, vielleicht den Inhalt dieses Theiles als Gegenstand einer sehr ausführlichen Einleitung unserem ganzen Werke vorangestellt, und die Grundsätze der Wissenschaft nicht eher entwickelt haben würden, als bis wir hoffen durften, den Leser überzeugt zu haben, dass wir seine Aufmerksamkeit mit einem Gegenstande beschäftigen, welcher dem Leben der Staaten und des Einzelnen bereits gute Früchte getragen hat, und zwar solche, welche der Zukunft noch ungleich reichere und schönere versprechen. Rec. will mit dem Vf. darüber, dass von ihm der eben angedeutete Weg nicht eingeschlagen worden ist, keinesweges rechten, denn dass auf dem eingeschlagenen das Ziel verfehlt werden musste, sind wir weit entfernt, zu behaupten. Dass uns aber dieser dritte Theil des Buches am wenigsten befriedigt hat, dürfen wir nicht verschweigen, und da wir hoffen, dass das Werk eine zweite Auflage erleben wird, und dass Vf. in denjenigen unserer Bemerkungen, welche den Theil nicht lobend dem Ganzen gleichstellen, nichts anderes erblicken wird, als einen Beweis, dass wir dies unserer Ueberzeugung nach thun zu können aufrichtig gewünscht haben: so mag uns gestattet seyn, über diesen „praktischen Theil" der vorliegenden Schrift uns gerade mit derjenigen Ausführlichkeit auszusprechen, deren es in Betreff seiner Vorgänger *nicht* bedurfte. Vf. hat in diesem Abschnitte seines Werkes die Schädellehre in ihrem Verhältnisse zum Leben, d. h. zum gewöhnlichen Verkehr mit Menschen (S. 303), zur Heilkunde (S. 309), zur Kunst (S. 317), zur Geschichte der Menschheit (S. 325), zur Erziehung (S. 332), zur Moral (S. 348), zur Religion (S. 351), und zum Rechte (S. 354), also in der That in Bezug auf mannigfache und durchweg höchst wichtige Gegenstände des Lebens betrachtet, aber wir fürchten, dass Alles, was er über diese Gegenstände gesagt hat, die Mehrzahl der Leser zwischen derselben und der Schädellehre nur eine mehr oder weniger entfernte, mittelbare Beziehung wird wahrnehmen — und oft auch diese mehr ahnen, als wahrnehmen — lassen, während es ohne allen Zweifel in seiner Absicht lag, eben diese Beziehung überall als eine nächste, ja nothwendige, erkennen zu lassen und fühlbar zu machen. Wir fürchten nicht weniger, dass es bei vielen Lesern ein günstiges Vorurtheil für die vom Vf. so warm vertheidigte Sache nicht erwecken wird, Anwendung von der-

selben auf verschiedenartige Gegenstände des Lebens gemacht zu sehen, ohne tiefer, als hier geschehen, in's Einzelne dieser Anwendung eingeführt zu werden, und ohne irgendwo auf das, doch wol unumgänglich nothwendige Geständniss zu stossen, dass der gegenwärtige Standpunkt der Schädellehre jeder derartigen Anwendung auf Einzelfälle noch kein für sich allein entscheidendes Gewicht zugestehen lässt, und noch weniger schon jetzt erlaubt, ganze Wissenschaften und grosse Staatsmassregeln anders, als versuchsweise, auf die Lehren jener Wissenschaft zu gründen. Es würde das Gegentheil, meinen wir, voreilig und einseitig erscheinen, selbst wenn man allgemein nach dem Beispiele des Vf.'s unter „Phrenologie" die Gesammtlehre vom Menschen, oder wie Hr. v. *S.* sich ausdrückt, „die eigentliche Wissenschaft der Menschenkenntniss" (S. 297) verstehen wollte, voreilig, weil die Schädellehre auch in ihrer neueren Gestaltung der Räthsel und Lücken noch zu viele darbietet, einseitig, weil bei allen den genannten Gegenständen die Untersuchungen des Denkers, des Staatsmannes, des Künstlers u. s. w. keinesweges beendigt sind, so lange sie immer nur der Natur des Menschen an sich zugewandt waren. Endlich wird sich Vf. — und es erklärt sich dies grossentheils aus dem eben Gesagten — auch dem Vorwurfe nicht entziehen können, dass seine Anwendung der Schädellehre auf das Leben überhaupt eine viel zu unbedingte ist, vermöge deren am Ende *Alles*, was den menschlichen Geist beschäftigen kann, auf „Phrenologie" zurückzuführen seyn, ja zunächst von ihr abhängen würde. Reichliche Belege zu allem eben Gesagten bietet fast jeder Abschnitt des fraglichen Theiles vorliegender Schrift dar, wir müssen uns begnügen, auf weniges Einzelne hinzudeuten. Dahin gehört zuvörderst eine fünftehalb Seiten lange Schilderung der Natur mehrer Dichterwerke unseres Jahrhunderts, welche mit Angaben über die Schädelbildung der dabei betheiligten Dichter nicht verbunden ist. „Die Helden und Heldinnen *Shakespeare's*, *Schiller's* und *Richter's* besitzen moralische Grösse, sie haben innere Wahrheit und daher werden sie nicht veralten. *Byron*, *Bulwer* und *Georges Sand* werden längst vergessen seyn, wenn *Shakespeare*, *Schiller* und *Richter* im Munde der bewundernden Nachwelt leben. — Dichter von moralischer Grösse haben auf die moralische Entwickelung der Völker mächtig belebend eingewirkt. *Schiller* und *Richter* waren Dichter der Freiheit. Dichter ohne moralische Grösse konnten zwar gegen die bestehenden Gesetze aufregen, konnten sich der Worte der Freiheit zu ihren Zwecken bedienen. Allein ohne es selbst zu wissen, waren sie Werkzeuge der Unterdrückung" u. s. w. So spricht (S. 322) unser Vf., aber angenommen, alles dieses sey vollkommen richtig (liefert nicht unter Anderen *Voltaire* einen Beweis des Gegentheils?): so wäre es unbedingt nothwendig gewesen, keinen Schatten von Zweifel darüber, dass alles dies *aus der Schädellehre* hervorgeht, oder doch nur *vermittelst derselben* deutlich erkannt werden kann, bei dem Leser zurückzulassen. Statt dessen läuft alles, was Vf. über diesen, für ihn offenbar wichtigsten, Punkt sagt, auf Folgendes hinaus: „Die Kunst hat nur dann einen hohen Werth, wenn sie sich auf Wahrheit gründet. — — Wie in dem Gebiete der Staatswissenschaft eine falsche und verknöcherte Seelenlehre jeder kräftigen politischen Regung hemmend entgegentritt: so widerstreht sie im Gebiete der Dichtkunst jeglicher Erhabenheit und jedwedem freiem Aufschwung. — — Die bisherige Seelenlehre kannte die Grundkräfte des menschlichen Geistes nicht. Sie verwechselte die verschiedenen Gradationen derselben Kraft, verschiedene Uebersichts-Momente und Combinationen von Kräften mit verschiedenen Grundkräften, und behandelte die Seele in so schwankender und unbestimmter Weise, dass sie uns über ihr eigentliches Wirken so gut als keine Aufklärung gab. Die Phrenologie erst machte aufmerksam auf die Verschiedenheit der Grundkräfte der Seele, auf ihre individuellen Merkmale und ihr Wechselverhältniss. Sie lehrt, dass die Gefühle, welche dem Menschen eigenthümlich sind, welche ihn über das Thier erheben: die Gefühle der Ehrerbietung, des Wohlwollens, der Gewissenhaftigkeit, der Hoffnung und des Wunderbaren zunächst ihm seinen höheren moralischen Werth verleihen. Sie zeigt, dass das Denkvermögen: die Vergleichungsgabe und das Schlussvermögen, d. h. diejenigen intellektuellen Kräfte, welche die fern liegenden Reiche des Wissens mit einander in Verbindung bringen und auffinden, wie sie sich gegen einander verhalten, das höchste aller intellektuellen Vermögen ist. Nur diejenigen Charaktere, in welchen jene Gefühle und diese Vermögen verwaltend thätig sind, können auf Seelenadel Anspruch machen. Wo dagegen der Geschlechtstrieb, der Bekämpfungstrieb u. s. w. *Solcher* Belehrungen, deren Richtigkeit überdies auch noch mancher Einschränkung unterliegen dürfte, hat es

unseres Wissens für wahre Künstler *keines* Zeitalters bedurft, und gewiss wird man z. B. *Lessing*, dem keine Ahnung von Schädellehre ward, nicht streitig machen wollen, dass er in Kunstwerken Edles von Unedlem mit ausgezeichnetem Scharfsinne zu unterscheiden gewusst habe. Die Erörterungen des Vf.'s scheinen demnach auf diesem Gebiete nicht zu beweisen, was sie beweisen sollen. Ueberzeugender ist, was über das Verhältniss der Schädellehre zur Erziehung bemerkt wird, und es durfte namentlich nicht mit Unrecht gesagt werden: „Der Grundsatz der Phrenologie, dass das Gehirn in eine Mehrheit von Organen zerfalle — — lehrt uns nicht nur, wie durch Vertheilung der Arbeit über alle Organe des Gehirns ihm möglichst viel Arbeit, ohne Gefährdung der Gesundheit, zugemuthet werden kann, sondern giebt uns auch die bedeutungsvollsten Winke über die Art und Weise, wie der Erzieher am besten die bedenklichen Anlagen des Kindes bekämpfen, die guten entwickeln und alle zu harmonischem Zusammenwirken heranbilden könne." (Noch richtiger würde gesagt werden, dass die Schädellehre viele, guten Erziehern längst bekannte, Thatsachen genügender *erkläre*, als es vor *Gall* möglich war.) Dass mehre Grundsätze der neueren Schädellehre einen sehr heilsamen Gebrauch im Gebiete der Rechtsverhältnisse, namentlich der Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege, zulassen, kann unserer Ueberzeugung nach nicht in Abrede gestellt werden, aber statt dies entweder genauer nachzuweisen oder sich auf die Angabe jener Grundsätze zu beschränken, machen verwerfende Urtheile über den gegenwärtigen Stand der Sachen beinahe den ganzen Inhalt der hieher gehörigen Erörterungen unseres Handbuches aus, und diese Urtheile gehen in Einzelheiten ein, zu deren richtigen Beurtheilung es gewiss der Schädellehre nicht bedarf. So heisst es z. B. an einer Stelle: „Die grosse Gewalt, welche — — dem Strafrichter eingeräumt wird, setzt grosses Vertrauen voraus; dieses besitzt ein, einer bestimmten abgeschlossenen Kaste angehöriger, von der Regierung angestellter, Beamter *nicht*. Dieses kann nur frei aus dem Volke gewählten, freien und unabhängigen Männern geschenkt werden. Je grösser die Gewalt ist, welche in solcher Weise dem Strafrichter eingeräumt wird, desto grösser müssen daher auch die Garantien gegen deren Missbrauch seyn. Heimlichkeit und Schriftlichkeit bieten diese Garantien nicht. Nur bei öffentlich mündlichem Verfahren sind daher jene Reformen möglich. Allerdings mag man mit Recht die Kinderstube vor den Blicken der Welt verschlossen halten", u. s. w. In gleicher Weise spricht sich S. 361 insbesondere über unser bürgerliches Recht aus, und da heisst es unter Anderem: „Die Gesetzgebung eines Staates sollte aus einem Stücke seyn. Unsere Gesetzgebungen sind aus Millionen von Fleckchen zusammengesetzt. Diese Fleckchen müssen wir in vielen hundert Regierungs-, Provinzial- und Bezirks- und städtischen Blättern zusammensuchen. Diese verschiedenen Fetzen" u. s. w. Die Einsichtigen und Rechtlichen unserer Zeit urtheilen wol im Wesentlichen über alle diese Angelegenheiten nicht abweichend von Hn. v. *S.*, aber um ihre Urtheile zu bilden, bedurfte es eben der Schädellehre nicht, und des Vf.'s eignes verwerfendes Urtheil über den in unserer Strafgesetzgebung noch herrschenden Grundsatz der Vergeltung stützt sich darauf, dass „dieser Grundsatz eben so *unmenschlich* ist, als *unchristlich* und *unzweckmässig*. Wenn S. 359 die peinliche Gerichts-Ordnung *Karl's* V. ein „Machwerk" genannt wird, gleich allen neueren Strafgesetzbüchern auf einem „*brutalen* Grundsatze" (dem der Vergeltung) beruhend, so ermangelt dieses Urtheil durchaus jener von einem gerechten Richter zu fordernden Berücksichtigung des Jahrhunderts, welchem die C. C. C. angehört; uns scheint, nicht *Einer* von allen Denjenigen, aus deren Federn in unserer Zeit Strafgesetzbücher geflossen sind, kann mit Recht sich rühmen, er habe für Strafrechtspflege (wäre es auch nur im Kreise solcher Gegenstände, deren Beurtheilung ihrer Natur nach dem Arzte anheimfällt) seiner Zeit verhältnissmässig eben so viel geleistet, als *Johann von Schwarzenberg* durch jene Gerichtsordnung im sechszehnten Jahrhunderte geleistet hat. Vielleicht am weitesten hat Vf. seine Uebertreibungen getrieben, wenigstens möchten sie Vielen am auffallendsten seyn, in seinen Aeusserungen über das Verhältniss der Phrenologie zur Geschichte der Menschheit, denn hier lesen wir unter manchem Aehnlichen: „Die Phrenologie enthüllt uns die verborgenen Hebel äusserer Erscheinungen, die nothwendigen Folgen bestimmter Voraussetzungen, die unvermeidlichen Gefährten gewisser Bestrebungen. Sie zeigt uns z. B. in den Befreiungskriegen der J. 1813—1815 die edelsten moralischen Empfindungen der Ehrerbietung, der Gewissenhaftigkeit, des Wohlwollens auf Seiten der Deutschen — die niedrigeren Empfindungen des Selbstgefühls und der Bei-

fallsliebe auf Seiten der Franzosen besiegen, — — jene höheren Empfindungen der Deutschen schlugen die niedrigeren der Franzosen." Mancher ältere Leser wird bei solchen Stellen des Buches sich einer Erinnerung an *Kotzebue's* Lustspiel: „die Organe des Gehirns" wohl kaum erwehren können.

Hat aber nach allem Diesem der Feuereifer des Vf.'s für die gute Sache seiner Wissenschaft ihn im „praktischen Theile" seines Werkes so weit geführt, dass es unseres Erachtens bei einer neuen Auflage des Buches einer gänzlichen Umarbeitung jenes Theiles bedürfen wird: so kann dieses begreiflicherweise den Werth des Buches im Allgemeinen, als eines die Schädellehre auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte darstellenden, nicht beeinträchtigen, und eben diesen Werth haben wir im Obigen gern anerkannt. Er ist noch erhöht werden durch sechs beigefügte gute Steindrucktafeln und s. g. Textabbildungen, Gegenstände des Werkes betreffend. Dem Titelblatte gegenüber befindet sich ein Steindruckbildniss *F. J. Gall's*. Dem ganzen Werke angehängt ist ein die Gegenstände desselben betreffender Blattweiser. (S. 363 ff.)

C. L. Klose.

Gallerie berühmter Männer des neunzehnten Jahrhunderts. Von *Gustav v. Struve.* 1. Heft. 8. 70 S. Heidelberg, Groos. 1845. (12 1/2 Sgr.)

Eben als die voranstehende Recension zum Drucke befördert wurde, erhielten wir unter obigem Titel die neueste Arbeit des thätigen Phrenologen. Hr. *v. Struve* berichtet uns in der Einleitung zu derselben, wie er, durch den Tod seines geliebten Freundes D. Hirschfeld erschüttert, die Nothwendigkeit gefühlt habe, „durch erhöhte Kraftanstrengung von seiner Seite die solchergestalt eingetretene Lücke einigermassen auszufüllen" (etwas ungeschickt ausgedrückt!) und so veranlasst worden sey, eine Gallerie berühmter Männer des 19. Jahrhunderts zu schreiben. Wir wollen bei dieser allerdings hochklingenden Ankündigung die horazische Frage (*art. poet.* 138) nicht aufwerfen, sondern das Beste von den Leistungen unseres Vf.'s erwarten. Die in diesem Heft besprochenen Männer wählt derselbe mehr oder weniger aus seiner Nähe, und gruppirt sie als südwestdeutsche Staatsmänner (Vice-Kanzler *Bekk*, Minister *v. Schlayer*, Kanzler *v. Wächter*), Universitätslehrer (*Gervinus, Schlosser, Ewald*), und Landtags-Abgeordnete (*Bassermann*, *Hecker*, *v. Itzstein*, *Mathy*, *Römer*, *Welcker*). Man sieht dass Hr. *v. St.* die Bezeichnung *berühmt* in einem etwas weiten Sinne nimmt, da hier neben wahren Celebritäten auch Männer genannt werden, die, wie bekannt und achtungswürdig sie immerhin sind, doch nicht zu den eigentlichen Berühmtheiten der Zeit gehören, wenn auch die Zeitung zuweilen ihren Namen nennt. Einige, wie Nebenius, v. Bekh und Paul Pfizer, hatten die Aufnahme in diese Gallerie abgelehnt. Von den aufgenommenen giebt der Vf. zuerst die phrenologische Beschreibung und die Messungen des Kopfes, und dann eine phrenologische Analyse, bei welcher allerdings zuweilen der Zweifel entstehen kann, ob manche der angegebenen, tief verborgenen Charaktereigenschaften rein aus den vorhandenen Organen erschlossen, oder noch anderweitig zur Kenntniss des Vf.'s gelangt sind. Die meisten der untersuchten Herren haben in einem hier abgedruckten Schreiben die Richtigkeit der Struveschen Analyse bestätigt. Von diesen Briefen fand Ref. besonders die der HH. v. Wächter, Schlosser und Ewald interessant. Der erste spricht sich mit der liebenswürdigsten Unbefangenheit über mancherlei vom Vf. hervorgehobene Seiten seines Charakters aus; Schlosser sagt in dem kurzen, ihn sehr bezeichnenden Schreiben zur Analyse weder Ja noch Nein und hält es beiläufig für eine Thorheit (Wehe allen Autobiographen!) sich selbst zu charakterisiren, und Ewald geht mit grosser Freude und Anerkennung auf die Untersuchung des Hrn. *v. St.* ein, der in ihm einen „milden, freundlichen und friedfertigen" Charakter erkannt hat, welches Ergebniss in der Gelehrtenwelt wohl hier und dort einige Ueberraschung erzeugen dürfte. Genug, um unsere Leser auf diese Schrift, welche wahrscheinlich fortgesetzt werden wird, aufmerksam zu machen; sie werden darin, wie auch immer die Phrenologie ihnen erscheinen mag, des Interessanten zumal in psychologischer und anthropologischer Hinsicht Mancherlei finden.

H. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neue Predigt-Literatur.

1) *Predigten über neuverordnete epistolische Texte*, gehalten von *J. W. Alt*, Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg. 1—4r Bd. (48 Predigten.) 8. Hamburg, Herold. 1843. 1844. (à Bd. 15 Sgr.)

2) *Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres*, von *K. W. Schultz*, Kirchenrathe u. s. w. in Wiesbaden. 2r Jahrg. 1r u. 2r Bd. (68 Predigten.) 8. Giessen, Ferber. 1843. 1844. (3 Thlr. 10 Sgr.)

3) *Predigten für traurende Herzen.* Von *Demselben.* (16 Predigten.) 8. Wiesbaden, Ritter. 1845. (1 Thlr.)

4) *Predigten für Unbefangene.* Von *F. W. Hildebrandt*, Diak. an d. St. Ulrichskirche in Halle. (14 Predigten.) 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844. (22½ Sgr.)

Der Recensent von Predigten, welche er nicht gehört hat, oder deren Verfasser als Kanzelredner er nicht kennt, sollte bei seinem Geschäft nie vergessen, dass er das eigentliche Objekt seiner Kritik nur halb, lediglich als literarisches, todtes Produkt vor sich hat, und dass ihm das wesentliche Moment derselben, für ihn eine Rede von Mund zu Ohr zu seyn, abgeht. Es liegt schon im Namen einer Predigt, dass sie aus dem Munde des Redners, als ihrem lebendigen Quell, beschattet und beleuchtet durch den fortlaufenden Kommentar, welchen die Modulation der Stimme, der Blick des Auges, die Bewegung des Armes u. s. f. liefert, in der feierlichen, zur Andacht stimmenden Stille des Gotteshauses und der hebenden Gemeinschaft mit Anderen gehört und empfunden seyn will. Eine wesentlich verschiedene Stellung zu ihr nimmt der Beurtheiler ein, welcher auf seiner Studirstube die todten Buchstaben an seinem auf kritischen Fang ausgehenden Auge vorüber ziehen lässt. Daher kommt es, dass in den meisten Fällen eine gehörte Predigt einen günstigeren Eindruck macht als eine gelesene, wobei freilich in Anschlag zu bringen ist, dass dieser Vergleich eigentlich nur von einer und derselben Person, für welche natürlich der erste, durch das Hören empfangene, Eindruck den auch der Zeit nach sekundären des Lesens überwiegen muss, gelten kann *). Dazu nehme man, dass der Rec., will er nicht die einzelnen Predigten an ihren Tagen lesen oder durch das Herausgreifen einzelner die Sache sich leicht machen, die Masse von Predigten, welche im vorliegenden Falle (146 an der Zahl) alle Vor- und Nachmittags-Kanzeln eines vollen Jahres speisen würden, in kurzer Zeit durchzulesen hat, wobei namentlich die vielen Wiederholungen, selbst trefflicher Stellen, ungünstig wirken, und dass die Reihe von Predigten, meist durch kein anderes Band als den Einband zusammengehalten, in ihrem sporadischen Daseyn bei dem Leser nicht das Interesse steigender Spannung wecken, welche bei anderen Werken in der Erwartung des — freilich oft täuschenden — Resultates liegt. Denn die Kunst ist noch nicht dagewesen, dass ein Kanzelredner, etwa am Ideenfaden der einzelnen Momente des Kirchenjahres, in Verbindung mit den oft widerstrebenden Perikopen, eine solche Klimax konstruirt und beispielsweise aus den Nummern der Trinitatissonntage eben so viele Stufen des Fortschrittes zu einem geistigen Höhepunkte gemacht hätte.

Gerade das, worin der Kritiker gern sein Endresultat zusammenfasst, der Geist einer Rede oder eines Redners, die das Einzelne aus einem lebendigen Quell producirende und wiederum zu einer Einheit der Tendenz zusammenfassende Seele, kann durch Nichts besser gewonnen werden, als durch ein dem unmittelbaren Eindrucke offenes Ohr und Auge. Doch wir wollen sehen, wie wir als blosse Leser mit dem Brennglas des Auges das Sublimat des Geistes abdämpfen und der Forderung *Hilde-*

*) Rec. sah einst selbst in einer grossen norddeutschen Stadt Hören und Lesen vereint — sicherlich nicht zur gegenseitigen Förderung. Die Predigt war nämlich vor der Predigt an den Kirchthüren zu kaufen.

brandt's genügen: „Absolviren Sie, geehrter Hr. Rec.,' Ihr Geschäft nicht lediglich nach den gangbaren Fragen: Texterschöpfend? schriftmässig? erbaulich? u. s. f.…. Nein, gehen Sie vor allen Dingen auf den Geist, auf das Princip, auf die Tendenz ein" (S. VII). Allerdings ist es der Geist, worauf es ankommt, aber er lässt sich nur nicht als blosses Abstraktum ohne Fleisch und Blut, ohne Laut und Wort darstellen. Verstände es übrigens Rec., seine Objekte durch das Brillantfeuer geistreicher Blitze in eine interessante, magische Beleuchtung zu stellen, oder mit einem Sprunge den Weg zurückzulegen, welcher durch verschiedene Stufen von der Tiefe des Buchstabens zu der Höhe des Geistes führt, so würde er vielleicht sich und Anderen die Fragen: Textgemäss? erbaulich? u. s. w. ersparen. Allein will man nicht das Letzte als das Erste voraussetzen, will man Rechenschaft geben, wie man zu dem Endresultate gelangt sey, will man Andere in den Stand setzen, das Facit nachzurechnen, will man namentlich bei Vergleichung mehrer Produkte einen sicheren Massstab haben: so ist es unerlässlich, diese durch eine Reihe geordneter Fragen passiren, wenn auch nicht gerade Spiessruthen laufen zu lassen.

Die hier einschlagenden Hauptfragen würden in einer gewissen Gradation vom Formellen zum Materiellen etwa durch folgende Kategorien (welche übrigens keinen weiteren Anspruch machen, als für des Rec. Privatgebrauch ein praktischer Wegweiser zu seyn) erschöpft werden: Der Text, das daraus gezogene Thema und dessen Form; die Theile, und zwar in ihrem Verhältniss zum Thema, zum Texte — mit der hieraus sich ergebenden Kollision — und unter einander; der Charakter der Argumentation im Allgemeinen; die oratorischen Mittel im Besonderen; die materielle Wahrheit, resp. Unwahrheit aufgestellter Behauptungen; ins Besondere deren Verhältniss zum Inhalte der Bibel und Dogmatik; somit zu den Richtungen der Gegenwart; ein Facit. Indem wir diese Gesichtspunkte im Allgemeinen als leitend festhalten, wollen wir jede der eben genannten Kanzelauktoritäten für sich kurz zu charakterisiren suchen.

I. *Alt* *). Die Wahl der Texte, welche meist nach der Einleitung verlesen werden, ist für *Alt* insofern ohne persönlich charakteristisches Moment, als sie vorgeschrieben sind, wobei die Bemerkung ihren Platz finde, dass sie fast durchgängig dem Gebiete des praktischen Christenthums angehören und nur selten in das Feld des Wunderbaren oder der dogmatischen Controverse einschlagen. Sie sind für die kirchlichen Zwecke und die betreffenden Ideen des Kirchenjahres, der Feste u. s. w. meist recht passend, wovon vielleicht nur der für den Buss- und Bettag gewählte, Jerem. 9, 23. 24, eine Ausnahme machen dürfte. Zu IV, 13 ist der Text, 2. Cor. 5, 1—10, ganz vergessen. Aus den Texten nun, nicht immer aus ihrer Gesammtheit, sondern oft aus einzelnen Stellen in denselben, welche nicht stets den Hauptgedanken enthalten, wie II, 4, sind, nach einer kurz überleitenden Analyse oder Reproduktion, die Themata auf eine natürliche Weise abgeleitet, meistens in wenige Worte gekleidet und darum allgemein gehalten, obgleich die specielle Fassung nicht selten ist. Beispiele von zu unbestimmter Allgemeinheit sind I, 11: Das christliche Leben, und II, 12: Die heilsame Wahrheit in unserer Zeit. Von Themen, welche im Texte kaum entfernt begründet sind, haben wir uns nur I, 8 angemerkt, weil es mehr als zweifelhaft ist, ob in Eph. 2, 4—10 die christliche Bildung der oder ein Hauptgedanke sey. Bei der Formation der Hauptsätze hält sich *A.* nicht immer streng an die Uniform des kategorischen Urtheils oder der Frage, er stellt auch Ermahnungssätze auf, wie I, 10: Lobe den Herrn, meine Seele, oder IV, 13: Wir wollen den Tod nicht fürchten.

Die Gewinnung der Theile und deren Stellung zu Thema und Text ist bekanntlich der schwierigste und häkeligste Punkt für Predigten, indem der Inhalt des Textes und der Gedanke des Theme's, der freilich absoluter Repräsentant des Textes seyn soll, um Rang und Recht sich streiten, wobei das Thema mit seinen generalisirenden Tendenzen den speziellen, zufälligen, lokalen Forderungen des Textes und umgekehrt entgegentritt, indem, wenn die Theile nach apriorischen, mitgebrachten Rubriken gebildet sind, der Text oft nur zufällig und gelegentlich benutzt werden kann — ein Mangel, welcher durch die Benutzung desselben zur Bildung des Thema, worin er *tamquam in nuce* enthalten seyn soll, kaum kompensirt werden dürfte —, dagegen aber, wenn die Theile aus den einzelnen Aussprü-

*) Die lateinischen Ziffern bezeichnen die Nummer der Bände, die arabischen die der Predigten. — Bei *Schultz* bezeichnet III die Predigten für trauernde Herzen.

chen des Textes genommen werden, die Ausführung des Thema's keine logisch dialektische Explication in seine eigenen Momente seyn wird, da din biblischen Verfasser, welche ihre Briefe u. s. w. nicht für die Kanzeln geschrieben haben, ihre Werte wol in den seltensten Fällen so eingerichtet haben werden, dass jedweder Komplex derselben sich in eine damit kongruente Einheit eines Thema's zusammenfassen liesse. Da nun diese widerstrebenden Tendenzen durch keine Kunst in Harmonie zu bringen sind, so scheint nur durch die Forderung geholfen werden zu können: die Predigt solle streng sich an den Text halten, d. h. aus ihm Thema und Theile nehmen. Aber abgesehen von der hier bleibenden Schwierigkeit, alle Momente des Textes in ein ihnen entsprechendes Thema zusammen zu fassen, wird das logische Gewissen in dem gegebenen Material gewiss Mängel finden und der logische Trieb, diese auszufüllen, jenes dehnen und zerren, — um im schlimmsten Falle sich und Andere zu belügen, dass der Text eine recht gute logische Disposition gebe — ein Uebelstand, wovon die Kandidaten, welche nach dieser officiellen Anweisung einen oft diementenen Text behandeln sollen, manch Liedlein zu singen wissen. Nur eine absolute Homilie, welche den Text Schritt vor Schritt kommentirt oder erweitert, könnte der Aufgabe genügen, aber nur so, dass in den meisten Fällen entweder auf ein Thema, als wirkliche materielle Quintessenz des Textes, zu verzichten wäre, oder ein nichtssagender historischer Rahmen gegeben werden könnte, wie etwa: Christus im Hause der Maria und Martha, wodurch zwar trefflich das Gemüth, aber keine eigentliche Predigt mit Thema und Theilen erbaut werden kann, folglich die Frage nach diesen Dingen, die wir hier besprechen wollen, ganz wegfiele. Vorstehenden auf *Alt* angewandt, so hat er die Theile in der Regel durch Evolution des meist allgemein hingestellten Hauptsatzes in seine Momente — und zwar nach gangbaren Kategorien — gewonnen, wobei der Text auf eine ungezwungene Weise, d. h. zuweilen fast gar nicht, öfter recht trefflich benutzt, wie III, 10 u. 11, und nicht durch die Kunst der sogen. tiefen Exegese, der er sich überhaupt nicht zuneigt, genothzüchtigt ist. Ohne uns hier mit der Kritik und dem Zweifel, ob auch überall, beispielsweise II, 4, das Thema durch die Theile erschöpft sey, einzulassen, da dies eine bekannte ζήτησις ἀπέραντος ist, bemerken wir noch, dass es uns einige Male vorgekommen ist, als ob die Theile keine strenge Beziehung zum Thema, z. B. I, 7, daher nicht das Verhältniss eines Theiles zum Ganzen hätten, wie IV, 11, wo das Thema lautet: Wer sich rühmen will, der rühme sich dessen, dass er Gott kennt, der zweite Theil, damit im Grunde ganz identisch: Wir dürfen uns nur dess rühmen, dass wir Gott kennen. Im Ganzen ist der Fall, dass bei der Eintheilung nicht der Themasatz, sondern der Text mass- und zahlgebend gewesen ist, wie III, 6, der seltenere. Der Fortschritt zur freiesten Texthomilie findet sich bei *A.* nicht; denn Predigten wie I, 3: Belehrungen über den heiligen Bau der Kirche (1 Cor. 3, 11 — 17) können deshalb nicht dafür gelten, weil einzelne Theile eine verallgemeinernde, also textüberschreitende Tendenz zeigen.

Aus der Stellung der Theile einestheils zum Texte, anderentheils zum Thema ergiebt sich von selbst ihr Verhältniss unter einander, wobei besonders die Frage: ob sie sich einander ausschliessen, in Betracht kommt — ein Punkt, welcher, wie der vorhergehende, den ehrlichen Kritiker das Bekenntniss ablegen lassen muss, dass Tadeln weit leichter als Bessermachen ist, und dass hierbei selbst eine Todsünde gegen die Logik durch anderweitige treffliche Eigenschaften mehr als aufgewogen werden kann. Wir dürfen daher auch *Alt* kein Verbrechen daraus machen, wenn er uns oft auf die Frage: Warum gerade diese Theile und in dieser Ordnung? keine Antwort giebt, z. B. zu II, 4 und an nicht wenigen anderen Orten. Das praktische Interesse kann ja manche theoretische Forderung als unpraktisch zurückweisen, und nicht wenn das Kompendium einer Logik, sondern wess das Herz voll ist, davon gehet der Mund über. Diese Freiheit muss nothwendig zur „Ungezwungenheit in der kirchlichen Rede" gehören, worüber *A.* eine treffliche und seine Predigten noch übertreffende Abhandlung geliefert hat. Trotz dem muss die Kritik darauf halten, dass die Theile möglichst sich ausschliessen, wogegen *A.* nicht blos einmal gefehlt hat, und zwar formell und materiell; einmal nämlich verheissen die Theile in ihrer Ankündigung einen verschiedenen Inhalt, welcher indess bei der Ausführung, etwa durch Beispiele, als wesentlich identisch, oder doch nur wenig modificirt sich erweist, wie II, 6, wo das Thema ist: Ist Gott für

uns, wer soll da wider uns seyn? (Warum ist nicht die biblische Fassung wörtlich beibehalten?); die Theile folgende sind: 1) Wir müssen erkennen, dass Gott wirklich für uns seyn will; 2) wir müssen einsehen, wie wir zu der Ueberzeugung kommen, dass Gott für uns wirklich ist; 3) wir müssen uns noch klar machen, dass wir mit Gott nichts zu fürchten haben. Das andere Mal liegt in der Ueberschrift der Theile kein wesentlicher Unterschied, welcher sich aber bei der Durchführung einfindet — offenbar der verzeihlichere von beiden Mängeln. Als Beispiele, wo Theile mehr oder weniger zusammenfallen, führen wir noch an: II, 7 in Hinsicht des 1sten und 2ten Theiles; II, 12; III, 12; IV, 1. Dieser Mangel hat seinen Grund darin, dass die Predigten, als Totalitäten betrachtet, oft keinen inneren dialektischen Trieb haben, und die Theile nicht aus einander sich entwickeln, sondern mehr äusserlich neben einander hingestellt werden, wobei der Leim des Zusammenhaltes z. B. die Phrase ist: Doch wir müssen noch zu einem anderen Punkte übergehen. Aber in den einzelnen Gedankengruppen, den Theilen, herrscht durchaus eine sichere und klare Entwickelung, welche keineswegs arm an, vorzugsweis praktischen, Gedanken ist, wobei dem Vf., wie den meisten Kanzelrednern, die Durchführung der Negative meist besser als die des Positiven gelingt. Ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug dabei ist der, dass *A.* nie auf Neben- und Abwege geräth, sondern in energischem Bewusstseyn des Hauptgedankens durch alle Einzelheiten hindurch, wie man sagt, streng bei der Stange bleibt. Seiner Argumentation fehlt durchaus nicht die Kraft für den Verstand, aber zuweilen die Gewalt für das Gemüth. Zwar mangelt es nicht an Stellen, welche durch einfache Herzlichkeit ansprechen und zu erwärmen vermögen, wie I, 5 im Anfange; zwar ist den Predigten die Kunst des Individualisirens und der konkreten Anschaulichkeit nicht fremd; zwar sind die Vorträge durch und durch praktisch, indem überall auf die empirischen, äusseren und psychologischen Zustände der Menschen eingegangen wird: aber im Ganzen und Grossen fehlt den Reden ein poetischer Ton, hoher Schwung der Phantasie, fortreissende Gewalt; die Diktion bewegt sich meist durch kurze einfache Sätze hindurch, weniger entsprechend den ästhetischen Anforderungen eines gebildeten Publikums, ohne dass wir hiermit den Ohrenkitzel zum Tribunal geistlicher Rede machen wollen. Zwar ist *A's.* Streben, konkret zu seyn und zu individualisiren, gewiss gar sehr anzuerkennen, allein es sinkt doch zuweilen in ein etwas zu populäres Detail herab, z. B. III, 6 (S. 91): „Ein Eckstein ist derjenige, welcher zwei Mauern eines Gebäudes, die nach verschiedenen Seiten sich hin erstrecken, zusammenschliesst und zusammenhält", ein Satz, welcher an die „Hand" Gottes aus der Wolffischen Schule erinnert. So geht eine andere Stelle, II. S. 182, zu weit in das numerische Detail mit Ziffern und Nullen ein. Ein weiteres Beispiel dieses populären Stiles ist I, 4: „Sie (die Schriftgelehrten) kamen damit (mit ihrer Gelehrsamkeit) nicht fort, wenn sie mit dem Lehrer aus Galiläa anfingen." Eine ziemlich triviale Schilderung enthält III, 10 (im 3ten Theile): „Seht Euch die Menschen an, die täglich an *einem* Tische sich sättigen; der eine wird stark, der andere bleibt mager bei denselben Nahrungsmitteln." Aus unserer Beispielsammlung noch Einiges der Art: I, 1: Die Religion „hangt mit Kenntnissen zusammen"; II, 3: sich von der Sünde „unangenehm betroffen fühlen"; II, 11: „Gott war seinem (Christi) Herzen ganz nahe"; III, 1: Paulus war für die Welterlösung „beschäftigt"; III, 3: sich gemein machen; IV, 6: sich weiter versteigen. Charakteristisch für *Alt's* Diktion ist z. B. IV, 12 S. 190 und 191: „Vortrefflich, Freund, du bist von unschätzbarem Nutzen für Alle, die es mit Dir zu thun haben, und du hast gewiss allgemeines Lob." Eine durchgängige Eigenthümlichkeit ist es, dass nach Relativsätzen fast stets das Verbum seyn wegfällt. Weniger zu billigen ist es, dass der Vf. in der Anführung biblischer Stellen, welche, beiläufig gesagt, in nicht eben grosser Zahl citirt sind, ohne Noth von der lutherischen Uebersetzung abweicht und sie dennoch mit Anführungszeichen versieht, wie Hebr. 13, 14; 1 Cor. 3, 14. 15 u. s. w., wogegen nicht viel eingewendet werden kann, wenn er 1 Cor. 3, 12 die lutherischen Worte: Holz, Heu, Stoppeln, etwas richtiger so wiedergiebt: Balken, Heu, Rohr; vergl. 1, 1.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neue Predigt-Literatur.

1) *Predigten über neuverordnete epistolische Texte*, gehalten von *J. W. Alt* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 274.*)

Da, wie aus dem Vorigen folgt, *Alt* durchgängig die einfache und einfachste Darstellung der Dinge wählt, so bleibt er auch fern von Paradoxien, schielenden oder übertreibenden Urtheilen, und sehr selten stösst man auf Halbheiten und Widersprüche. Bedenklich erscheint die Behauptung in II, 11 (S. 167): Wir können uns von einer Zeit, wo wir gar nicht existiren, keine Vorstellung machen, deshalb, weil dadurch die Ewigkeit des Menschen auch a parte ante erwiesen wäre; ferner III, 1: Der Glückliche erkennt weniger Gottes Leitung über sich an, als der Unglückliche; ferner III, 12: Die Abergläubischen fallen leichter in Unglauben als die Aufgeklärten. Widersprechend ist es, wenn II, 12 behauptet wird: zu keiner Zeit sey mehr gesündigt worden als jetzt, und unser Geschlecht sey nicht glücklich, weil es der Masse an Religiosität fehle, dagegen IV, 10: der Geist der Liebe in der protest. Kirche habe zugenommen, und I, 4: die Sittlichkeit stehe jetzt höher als zu anderen Zeiten. An dies letzte Urtheil anknüpfend, freuen wir uns, in *Alt* einen Mann zu begrüssen, welcher im Glauben an den zum Besseren fortschreitenden Geist der Menschheit, an den die Menschheit zu höheren intellektuellen und moralischen Potenzen steigernden Geist Christi und Gottes, womit freilich obige Klagen kontrastiren, nicht in stets klagender Sehnsucht das Christenthum in einer vergangenen historischen Phase als Ideal für alle Zukunft aufstellt. Er fasst ausdrücklich das Christenthum als „die Religion des Geistes" (IV, 4), näher des sittlichen Geistes, weshalb auch seine Reden fast ohne Ausnahme praktische sind, und was man im engern Sinne Dogmatik nennt, namentlich die Christologie ausser dem Spiele lassen. Zwar lässt er z. B. die Rechtfertigung aus dem Glauben diesen Worten nach stehen (IV, 10), giebt ihr aber eine durchaus praktische Bedeutung; zwar bestreitet er nirgends direkt Christi Gottheit; fasst ihn aber offenbar blos nach der *impeccantia* (II, 1). Zwar führt er keine offene Polemik gegen Wunder, aber die Engelerscheinungen werden geradezu für Täuschungen erklärt (IV, 6) und I, 4 zu Ende wird nicht undeutlich gesagt, dass die evangelischen Berichte über Christi Geburt Mythen enthalten. Ein Widerspruch gegen biblische Vorstellungen ist die Behauptung II, S. 138, dass wir nach dem Tode keinen Körper haben werden. Dass der Vf. die dogmatische Heterodoxie nicht hoch anschlägt geht, abgesehen von der Identificirung des Christlichen mit dem Sittlichen, schon aus der einzigen Bemerkung (IV, 3) hervor: es seyen vom Christenthume in der That nur Wenige abgefallen. Man vergleiche hierüber besonders IV, 4.

2. Die Predigten von *Schultz* stehen nach Inhalt und Form auf einem wesentlich verschiedenen Standpunkte. Dies zeigt sich zunächst in der Wahl der Texte, von denen bei *S.* ein grosser Theil, namentlich im 1sten Bande, christologischen Inhalts ist, wobei man aber nicht vergessen darf, dass *Alt* über vorgeschriebene, *Schultz* meist über freigewählte Stellen predigt. Während bei *A.* die allgemeinen sittlichen Gedanken, mit den subjektiven Ansichten verbunden, das Thema schaffen und formen, versteht sich mit Anschluss an den Text, überwiegt dieser bei *S.* jene Faktoren, woher es kommt, dass seine Themata eine mehr individuelle Fassung haben, und oft ganz speciell an den Text und seine zufälligen Bestimmungen sich anschliessen, und so kein eigentliches Thema aufstellen, wie I, 10: „Blicke in Jesu Kindheit". Daher kommt es auch, dass der engere Sinn einen grösseren Komplex von Worten fordert, wie I, 11: „Die Taufe Jesu, ein lehrreiches Zeugniss von dem Werthe, welchen fromme Uebungen auch für diejenigen behaupten, die ihrer nicht mehr zu bedürfen scheinen". Doch entspricht oft die allgemeiner

gehaltene Durchführung dieser speciellen Verheissung nicht, so wie überhaupt *S.* die Theile nicht immer in ein strenges Verhältniss zum Thema setzt, so dass man nicht sieht, wie er gerade zu diesen Theilen kommt, z. B. I, 17 (über Marc. 10, 15), wo das Thema: Der Grundsatz unseres Herrn, sich nicht dienen zu lassen, sondern Andern zu dienen, durch folgende Theile hindurchgeführt ist: 1) Christi Treue in diesem Grundsatze; 2) dieser Grundsatz ist preiswürdig; 3) er werde unser aller Grundsatz. Gleichwie die Themata nur ausnahmsweise allgemeine Wahrheiten sind, da sie die Tendenz haben, nicht mehr und nicht weniger zu sagen, als was der Text enthält, so sind auch die Theile nur selten eine Entfaltung des an und für sich betrachteten Thema's und normiren sich in wenig Fällen nach allgemeinen Kategorien (von welchen die der Wahrheit und Wichtigkeit die häufigste ist), sondern schliessen sich meistens an den Inhalt und Gang des Textes so an, dass die Predigten in vielen Fällen freie Homilien sind, wie I, 3; I, 4; I, 10; I, 29; II, 30; II, 32; II, 33; II, 34; III, 1. Dabei muss aber die jedem Redner sich aufdringende Tendenz, die behandelten Gedanken als allgemein gültig hinzustellen und sie unter einander in organischen Zusammenhang zu bringen oder wenigstens zu coordiniren, die Wirkung üben, dass mehr oder weniger einzelnen Theilen des Textes ein Sinn untergelegt wird, welcher zum Wenigsten weit hergeholt ist. So soll in der Predigt vom verlornen Sohne (II, 27) der ältere Bruder die Nachwehen der Sünde repräsentiren, und bei Jerem. 17, 5—8 (II, 8) das „Fleisch" die Erdengüter bezeichnen, während es offenbar die menschliche Natur bedeutet, wodurch freilich der 2te Theil der Predigt ganz mit dem ersten zusammenfiele. Eben das mehr oder weniger bewusste Streben, zween Herren zu dienen, der Nothwendigkeit der Logik und dem Zufalle des Textes, veranlasst zuweilen, dass die Theile in keinem strengen, ebenmässigen, organischen Zusammenhange mit dem Thema stehen, und sich einander nicht gehörig ausschliessen, sowohl der Ueberschrift, als auch besonders der Ausführung nach, indem *Schultz's* Kunst, Alles mit Allem in Verbindung zu bringen auch manche Wiederholungen mit sich bringt. Es mögen einige Beispiele zu weiteren Belegen dafür dienen. II, 17: Thema: Ueberstandene Trübsal lehrt: Gott hat Alles wohl gemacht; Theile: Möge denn dieses Nachdenken eben so überzeugend für unsern Geist, als fruchtbar für unser Herz werden. Dem Thema zufolge soll hier etwas gelehrt, also eine Ueberzeugung hervorgebracht werden; deshalb ergiebt sich der zweite Theil nicht aus dem Thema. I, 33 (Jacob. 1, 16—21): Thema: Nehmet das Wort an mit Sanftmuth; Theile: 1. denn es stammt vom Vater des Lichts; 2. unsere Würde; 3. unsere Heiligung hängt davon ab; 4. es kann unsere Seelen selig machen. Der dritte Theil ist hier eigentlich nur eine Unterabtheilung des vierten. I, 16: Thema: Jesu Heilsplan; Theile: 1. nach Zweck, 2. Umfang, 3. Mitteln. Hier ist Nr. 2 streng genommen in Nr. 1 enthalten. I, 24: Die Mittelwege zwischen Gottes und der Sünde Gesetz; Theile: 1. Was sind sie? 2. Wohin führen sie? 3. Welchen Erfolg haben sie für unser Herz? Hier ist der dritte Theil eigentlich nur ein Moment des zweiten. II, 26: Thema: Wie für den Christen alles Drückende aus dem Gefühle unserer [sollte heissen: seiner] Abhängigkeit von Gott verschwinde; Theile: 1. Wir sind Gottes Schuldner; 2. diese Abhängigkeit von Gott sichert uns vor der Knechtschaft des Fleisches, 3. vor dem Elende der Sünde; 4. wir haben dadurch das rechte Leben; 5. wir erbitten und empfangen die Kraft zum Guten; 6. wir sind Gottes Kinder; 7. das Leiden verliert sein Drückendes. Wir können zwar dem Vf. das Recht, seinen Text (Röm. 8, 12—17) Schritt vor Schritt homilienartig zu behandeln, nicht nehmen wollen; allein wir leugnen, dass der Text eine Zusammenfassung der Theile und diese die Explication von jenem seyen, und behaupten, dass die Theile in einander spielen. Man vergleiche in letzterer Rücksicht z. B. noch I, 2; I, 15; I, 26; II, 3; II, 6. Doch dürfen wir nicht verschweigen, dass die Durchführung jene Kongruenz oft vermeidet. Aber im Allgemeinen gilt zur Erklärung dieser Erscheinungen, dass manche Predigten der inneren Spannkraft, des treibenden, dialektischen Fortschrittes entbehren; die einzelnen Gedanken-Gruppen stehen zu sehr blos neben einander und werden unter einander und mit dem Thema nicht immer durch ein energisches Band zusammengehalten, sie ermangeln des strengen Verhältnisses zum Hauptsatze, so dass wenigstens mehrere Predigten als Variationen eines oder einiger Gedanken gelten können, und mancher Theil von dem vorhergehenden meist nur durch die Ueberschrift unterschieden erscheint, wovon unter Anderen I, 12 als Beispiel gelten kann. Da nun *S.* die einzelnen Theile nicht

numerirt, so kommt man nicht selten in die Verlegenheit nicht zu wissen, wo der eine aufhöre und der andere beginne, wie I, 30. Die Durchführung schweift nicht selten zu weit von dem zu erweisenden Hauptgedanken ab, so dass z. B. I, 29 viele Seiten hindurch gar keine Beziehung auf das Thema zu finden ist. Mit dem organischen Fortschritte fehlt also oft der formelle Halt der Theile unter einander — ein Fehler, welcher allerdings bei Homilien, deren Princip der Zufall des Textes ist, nicht in Anschlag zu bringen ist. Wenn *S.* hierin hinter *Alt* zurück steht, so erscheint er ihm doch in der oratorischen Durchführung überlegen, weil seine Sprache mehr Poësie und Schwung, mehr Wärme und Leben hat. Die Sprache ist würdig, edel und erhoben; sie hält eine glückliche Mittelstrasse zwischen der zu abstrakten und der zu konkreten Ausdrucksweise; sie ist biegsam und abgerundet; sie schreitet keusch einher im Schmucke gewählter Kanzeldecenz, gleichweit entfernt von gesuchter und gespreizter Originalität wie von undeutschem Wesen. Nur einzelne Wörter und Wendungen können beanstandet werden, wie I, 5 (im Gebete zu Gott): „Du nimmst an uns Antheil", oder I, S. 183 der Satz: wir sollen uns in die Herzensangelegenheiten unserer Freunde „einmischen". Auch könnte vielleicht an einigen Stellen zu tief in das konkrete Detail eingegangen seyn, wie II, 19, wo die Physiologie ihre „Nerven", „Muskeln" und „Gefässe" bringt, oder II, 6 (S. 82), wo der „in den Dachkammern eingemietheten" Armen gedacht wird. Die Lieblingsausdrücke, von denen am häufigsten „schauerlich" und „jetzt — jetzt — jetzt" seyn dürften, sind nicht störend, und fremde Wörter wie Civilisation streng ausgeschlossen, weshalb man seine Sprache mit Fug biblisch-deutsch nennen kann, wie dies überhaupt der Charakter seiner Predigten ist. Biblische Citate sind so häufig und meist nur passend eingewebt, dass man diese Belesenheit und Kunst der Anwendung bewundern muss.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich von selbst, dass der Form auch der Inhalt entsprechen werde, dem biblischen Sprachkolorit auch das biblisch-dogmatische Bewusstseyn. Abgesehen von Behauptungen, Voraussetzungen u. s. w., welche nicht auf den ersten Blick als Produkte dieses Standpunktes sich ergeben, wie I, 2: Das Evangelium sage, dass es Sünde gebe, aber nicht, woher sie komme; I, 10 (S. 130): Es gäben „die genauesten Nachrichten aus seinen (Christi) früheren Lebensjahren uns zwar mehr Stoff zu seiner Geschichte, nicht aber mehr Aufschluss über seine Entwickelung", als wir jetzt besitzen; II, 2: Der Mensch habe Anspruch auf Lohn, aber auch nicht, oder: Er solle das Gute um des Lohnes willen thun und auch nicht (denn darauf läuft diese Predigt am Ende hinaus), abgesehen von der einseitig apologetischen Tendenz, welche z. B. die Feinde Christi, die ihn dem Tode überlieferten, zu durchaus verbrecherischen Menschen stempelt, und keine Ahnung von ihrer wenigstens juristischen Berechtigung hat, abgesehen von Behauptungen, welche auf keinem Standpunkte gerechtfertigt werden können, wie II, 4: Die Leugner der Unsterblichkeit suchten „nur" die Befriedigung sinnlicher Begierden, oder II, 6: An Leidensbrüdern erkenne die Welt nicht einmal mehr ihren inneren Werth an, — abgesehen also hiervon, ergiebt sich seine dogmatische Stellung besonders aus Folgendem. Zwar stellt er das „vernünftige Denken sehr hoch und will er die „vernünftige, lautere Milch des Evangeliums", zwar verwirft er „das Joch des tödtenden Buchstabens", und tadelt er nicht selten das „frömmelnde Herr Herr sagen", welches bei ihm nicht besser angeschrieben steht als der Unglaube (I, 1); zwar behauptet er I, 4: „Von der Vernunft muss alle Werthschätzung des Christenthums und die Liebe zu Jesu ausgehen", und dies sind die rationalen Momente in ihm; aber das supranaturale tritt eben so stark hervor, wie in der strengen Transcendenz Gottes; der Jenseitigkeit des Weltgerichts (II, 33) u. *A.* So lässt er auch, wie es scheint, I, 5. die Engel bei der Geburt Christi als historisch gelten. Doch wie er überhaupt kein ängstlicher Dogmatiker des 16. Jahrhunderts ist, so tritt er nirgends als Apologet aller in der Bibel erzählten Wunder, am Wenigsten der alttestamentlichen auf, und es scheint, als nähme er nur in Verbindung mit Christi Person dergleichen an. Und gerade an der Person Christi, welcher ein grosser Theil seiner Predigten speciell gewidmet ist, und welche ihm als Kern und Stern des Christenthums gilt, kommt sein dogmatischer Standpunkt in seiner Stärke und seiner Schwäche, überhaupt charakteristisch zur Erscheinung, und zwar als ein Alterniren in dem Hervorheben einerseits der menschlichen, andererseits der göttlichen Natur. Auf der einen Seite werden ihm alle in der Bibel vorkommenden Prädikate göttlicher Würde, und zwar nicht blos in bildlichem Sinne, beigelegt, selbst diejeni-

gen, welche, streng genommen, Gottes Monarchie aufheben; es wird zu Christo gebetet (I, 1); es wird polemisirt — doch nie in fanatischer Weise — gegen die Mythiker, welche „das heilige Bild, welches er in der Geschichte zurückgelassen hat, als das Traumbild einer ungewissen Sage verdächtig machen" (I, 1); es wird Christo eine vollkommene, fertige, auf übermenschliche Weise empfangene Erkenntniss beigelegt (I, 2); es wird behauptet, seine über dem gewöhnlichen menschlichen Leben stehenden Wunder könnten nicht von seinem Bilde getrennt werden (I, 3); es werden ihm Todtenerweckungen zugeschrieben (III, 9), und nach I, 15 waren „mehr als menschliche Kräfte" in ihm. Auf der anderen Seite wird er durchaus menschlich dargestellt, z. B. I, 12 und I, 21 heisst es: „Verlassen hat ihn (in Gethsemane) seine feste Kraft und umsonst ringt er, seines Herzens Meister zu werden"; in der folgenden Predigt wird sogar zu der gewagten Behauptung fortgeschritten: Sein Entschluss zu sterben, sey in Gethsemane wankend geworden. Dieser in dem Begriff des „Gottmenschen" liegende Dualismus tritt namentlich in II, 3 auffallend zu Tage, indem es hier heisst: Bald hob man Christum „weit über alles Menschliche hinaus (was S. hier tadelt, hat er selbst oft gethan), bald zog man ihn in den gemeinen Kreis des Alltäglichen" hinab. Indess wiegen dergleichen Mängel weit leichter in Predigten als in Büchern, deren specielle Aufgabe die strenge Begriffserörterung ist. *Schultz* versteht es, durch einen wahrhaft milden, christlichen Sinn die Herzen zu ergreifen und zu erfüllen; er speist das wärmende Feuer mit biblischem Material, und hält insofern seine Rede objektiv, ein Urtheil, worin sofort auch das weitere liegt, dass er innerhalb der Richtungen der Zeit sich neutral verhält und, weil er nirgends darauf eingeht, eine mittlere, aber keine vermittelnde Stellung einnimmt.

3. *Hildebrandt*. Seine Reden könnten eben so gut Predigten für Befangene heissen, weil ihre negative Tendenz ein muthiger Kampf gegen die Vorurtheile und Archäismen des Buchstabens, so wie ihre positive eine Darstellung Dessen ist, was allen unbefangenen Zeitgenossen im Herzen lebt, welche dem Geiste neue Tempel bauen wollen, anstatt durch nutzlose Reparaturen ein Flickwerk nach Matth. 9, 16 zu schaffen. Daher begrüssen wir auf dem jetzigen „Orchester" der Homiletik, wo die alten Stimmen sich immer hörbarer machen, mit Freuden diese neue, welche mit frischem Geisteshauche so muthig sich vernehmen lässt.

H. wählt zu den Ausgangspunkten mit wenigen Ausnahmen kurze Schriftstellen, und ist dadurch der oft in Qual und Angst ausartenden Berücksichtigung der vielen einzelnen Textbestimmungen, welche in den meisten Fällen sich in das Thema nur wie in ein Prokrustesbett legen lassen, überhoben. Denn wer weiss es nicht aus der Erfahrung von officiellen Aufgaben, mit welch schwerem Bleigewichte oft an sich herrliche Dikta sich an die Schwingen des Geistes hängen, der einen leichten Aufschwung nehmen will! Dadurch hat sich *H.* natürlich die Gewinnung und Formation des Thema leichter und freier gemacht; und indem so das Thema eine adäquate Concentration des Textes ist, sind auch die Theile nicht gehindert, sich frei aus dem Thema zu entfalten, und in dem Bewusstseyn, jenen in sich zu haben, nicht gezwungen, ängstlich nach ihm zu fragen, wofür unter Anderem Nr. 8. als Beleg dienen kann. Bietet sich eine solche Benutzung frei und wie von selbst dar, so ist sie nicht versäumt, wie ja *H.* nicht daran denkt, die Predigt von der Schrift zu emancipiren. Doch nicht immer ist der Themasatz der logische Vater der Theile, sondern es sind letztere auch, wie in 11 und 14, aus dem Texte genommen und lassen sich an sich genügen. Diese Textbenutzung steigert sich in 12 zu einer förmlichen Homilie von sehr eigenthümlicher, aber trefflicher Beschaffenheit, wovon nachher mehr. Nirgends herrscht das missliche Streben, die Textgedanken mit allgemeinen logischen Schemen zu identificiren, und dennoch ist die Logik der Art, dass sie einen inneren, sich selbst treibenden Fortschritt des einen Theiles zum anderen hervorbringt, wenn auch nicht nach absolut genügender, philosophischer Methode, sondern mehr in terrassenförmiger oder antithetischer, oft an Schlagwörter sich haltenden Weise, wodurch die Theile streng geschieden sind — eine Tugend, welche vielen Reden von *Schultz* abgeht. Wie das Verhältniss der Theile zu einander, so ist auch die argumentatorische Durchführung innerhalb derselben dialektisch, treibend, spannend, dabei leicht, übersichtlich und durchsichtig, Eigenschaften, welche bei einer Kanzelrede, wo die Verständlichkeit und die Behaltbarkeit Hauptforderniss sind, nicht hoch genug angeschlagen werden können. Dagegen wird das mehr Materielle der Durchführung — wir meinen die Beispiele, die Hindeutungen auf Zustände der Geschichte, des Lebens u. A. — von manchen Kritikern nicht das Placet erhalten, indem sie die Kanzel für eine zu keusche Jungfrau erachten, als dass sie beispielsweise mit der Politik in eine Berührung kommen dürfe, wie dies *H.* etwa in der 6. zum Andenken an den Vertrag zu Verdun gehaltenen Predigt gethan hat, wo specielle politische Zustände des deutschen Reichs, wie die Losreissung des Elsass in Scene gesetzt sind, oder in der 14., welche ebenfalls einen politischen Inhalt hat. Aber ein unbefangener Sinn kennt diese exklusive Engherzigkeit nicht, und als Mann der Gegenwart und der Zukunft kann *H.* nicht anders als die bisherigen traditionellen Cancelli durchbrechen, und auch das für profan Gehaltene mit der Religion vermitteln.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Darstellung und Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie von Dr. *C. W. Kahle*, Docent an der Universität Berlin. 8. ($7^1/_2$ Bog.) Berlin, Vossische Sortimentsbuchh. 1845. (15 Sgr.)

Der Vf. meldet in der Vorrede, dass er mit der Bearbeitung der philosophischen Staatslehre und ihrer bisherigen Darstellungen beschäftigt sey; die Kritik der *Hegel*'schen Rechtsphilosophie habe sich zu dem Uebrigen nicht passend gestalten wollen, und daher habe er sie hier abgesondert vorausgesendet. Um eine ununterbrochene Kette des *Hegel*'schen Denkens zu liefern, habe er seine Kritik auch über den Anfang und die Methode *Hegels* ausgedehnt; freilich stehe zwischen der Methodenlehre und der Rechtsphilosophie noch die Philosophie der Natur und des erscheinenden Geistes; jedoch die Auslassung dieser Disciplinen unterbreche nicht den eigentlichen Gedankenzug, weil sich die Glieder der Methode und der wissenschaftlichen Eintheilung *Hegels* beliebig versetzen liessen. — Somit redet denn der Vf. zunächst von Seyn, Nichts, Werden, dann von der Methode und dann folgt die Kritik der Rechtsphilosophie. Im Texte der Schrift giebt der Vf. einen Auszug aus der Rechtsphilosophie *Hegels*, die Kritik derselben tritt in der Gestalt von 324 Anmerkungen auf. So dürftig der Auszug ist, so oberflächlich und nichtssagend ist die Kritik; sie gehört entschieden der niedrigsten Art an. Wie sie schon in ihrer Form in einzelne Anmerkungen zerfällt, so ist sie auch ihrem Gehalte nach eine Sammlung von einzelnen Notizen, welche *Hegels* Ideen in einzelne Einfälle auseinanderwerfen und sich atomistisch diesen anhängen. Der Vf. zeigt auch nicht im Entferntesten die Fertigkeit, in den wahren Gehalt der Rechtsphilosophie einzudringen, ebenso wenig aber auch den guten Willen. *Hegels* eigene Erläuterungen und die seiner Schüler sind für ihn nicht da; er fasst *Hegels* Gedanken so durchaus nach seinem Belieben, und dabei so sinnlos, dass eine Widerlegung derselben nur nöthig wird durch die seltsame Erscheinung, dass der *Hegel*sche Unsinn doch Beifall gefunden. Was der Vf. selbst für philosophische Ansichten hat, oder ob er überhaupt dergleichen hat, bleibt bei der ganzen Kritik durchaus im Dunkeln.

Zum Beleg für dieses Urtheil sind wir genöthigt, Einiges aus Hrn. *Kahle*'s Kritik vorzuführen. Zu dem Gedanken des reinen Seyns macht Hr. *K.* die Anmerkung: „Es ist nicht zu rechtfertigen, dass die Terminologie hier verändert, und die erste Idee, welche noch so eben als das Wissen bezeichnet wurde, jetzt mit Einem Male für das Seyn ausgegeben wird. Desto strenger wird von uns festzuhalten seyn, dass dies Seyn durchaus nichts Anderes als das Grundschema des Bewusstseyns ist, wie auch aus den folgenden Worten, nach welchen es das leere Anschauen und Denken seyn soll, ohne Schwierigkeit entnommen werden kann." Die folgende Anmerkung, welche sich an das Wort Nichts anschliesst, heisst dann: „hier zeigt es sich, wesshalb eigentlich die erste Idee des Wissens den Titel des Seyns annehmen musste. Die Antithese: das Seyn — ist — Nichts, hat nämlich einen wunderbareren Klang und einen magischeren Reiz, als der ihr eigentlich zum Grunde liegende prosaische Gedanke: das erste Wissen weiss Nichts. Zumal diese Formel die Aehnlichkeit, welche ihr Gedanke mit dem Fichteschen ersten Wissen oder Anschauen hat, weniger in die Augen fallen liess." Um *Hegels* Entwickelung über die Begriffe Seyn, Nichts und Werden „nicht für baaren Nichtsinn zu halten," erklärt der Vf. „der dunkeln Rede klaren Sinn" folgender Massen 1) „Das von *Hegel* sogenannte Seyn, deutlicher das erste inhaltsleere Wissen oder Anschauen schaut 2) eben diese seine eigne Leere, somit aber zunächst Nichts an, seine Leere indessen 3) als leer erkennend, geht es zugleich über diese seine erste Leerheit hinaus. Denn von sich prädicirend, dass es nichts wisse, ergreift es eben diesen Gedanken, und weiss also Etwas, nämlich, dass es nichts weiss. Ferner aber nichts

wissend, weiss es eben Nichts, und wieder dies wissend, weiss es wieder Etwas; und so ins Unendliche fort" u. s. w. — Zu *Hegels* Begriff der *Freiheit* bringt Hr. *K.* unter Anderem folgendes Räsonnement: *Hegel* sage freilich, das Freie sey der Wille und Wille ohne Freiheit sey ein leeres Wort; dennoch eetstehe die Frage, was denn hierunter eigentlich zu verstehen sey, namentlich ob eine Freiheit der Wahl. Nun behaupte allerdings *Hegel* eine solche Wahlfreiheit an verschiedenen Stellen; andrerseits aber sage er auch wieder, dass in der Willkür der bestimmte Inhalt nicht aus dem Willen selbst hervorgehe, und somit der Wille als Willkür gerade nicht frei sey. Hrn. *K.* fällt es nicht ein, über die Willkür weiter nachzudenken, ob es nicht etwa in dem Begriffe der Willkür liege, dass sie wesentlich nur ein Moment der wahren Freiheit, für sich fixirt nothwendig sich selbst widerspreche; ihm liegt zu sehr daran, in *Hegel* nur Unsinn zu finden, und so citirt er denn aus der Phänomenologie: was das Individuum sey, das thue es, von einer *Reue* köene daher keine Rede seyn. (Die Stelle steht in dem Abschnitt, welcher die Ueberschrift führt: „Das geistige Thierreich und der Betrug, oder die Sache selbst.") „Erwäge man aber endlich — heisst es dann weiter — dass eine wirkliche Wahlfreiheit ein Moment enthielte, welches theils über den *Hegel*'schen Satz: Alles was wirklich ist, ist vernünftig, überschiessend, theils für die ganze Folge seiner Begriffe überflüssig wäre, so erhellt, dass er sich bei der von ihm so genannten Willkür keine andere, als eine *scheinbare* und auf einer psychologischen Selbsttäuschung beruhende gedacht hat." — Sehr bezeichnend für Hrn. *Kahle's* Kritik sind besonders die Partien über die Ehe. Aus §. 161 und 162 der Rechtsphilosophie wird Folgendes referirt: „die Familie stellt sich *Hegeln* in Gestalt ihres unmittelbaren Begriffs als Ehe dar, welche selbst wieder erstens das Moment der natürlichen Lebendigkeit in ihrer Totalität enthalte, zweitens aber die in ihr zunächst nur innerlich oder an sich seyende, und damit in ihrer Existenz nur äusserliche Einheit der natürlichen Geschlechter im Selbstbewusstseyn in eine geistige Einheit und in selbstbewusste Liebe verwandle. Ihr Ausgangspunkt sey die freie Einwilligung der Betheiligten fortan Eine Person auszumachen" u. s. w. Hierzu heisst es in der Anmerkung: „*Hegel* macht den thierischen Gattungsprocess nicht zur accidentellen Folge, sondern zum Ersten der Ehe, und verdirbt sich hierdurch die ganze Lehre, welche, aller prunkenden Worte ungeachtet, die Tiefe des Verhältnisses zuletzt gar nicht erschöpft." Ferner: „Warum kann für die Ehe nicht ein *stuprum violentum* der Ausgangspunkt seyn? aus dem blossen *coitus* entsteht ja nach §. 161 die geistige Einheit und die selbstbewusste Liebe! — Nach der Begriffsbestimmung in §. 161 erwartet man (statt der Worte: Eine Person auszumachen): mit einander zu concumbiren" u. s. w.

In einem Anhange (S. 110—118) spricht Hr. *Kahle* „von dem *Hegel*'schen überhaupt." Es drängt sich zuletzt die Frage auf, „wie doch wohl ein so gar überscharf denkender Mann, wie *Hegel* unzweifelhaft gewesen ist, auf so unerfindliche Abwege hat gerathen können"? Den Grund (?) hiervon findet der Vf. zunächst in *Hegels* unglücklicher Methode. Diese wurzele zuletzt in den Kantischen Antinomieen; „in diesen aber liegt allerdings ein mächtiger Reiz und Etwas was die Aufmerksamkeit wunderbar aufregt. Erst nämlich tritt ein Satz auf mit einer Reihe von ganz verständigen Gründen, sodann aber von der anderen Seite her in eben so verständiger Begleitung der Gegensatz, welcher den ersten Satz als falsch angreift und von diesem ebenfalls als falsch bekämpft wird; Schlag auf Schlag geht es nun, und alle Gedanken kommen aus den Fugen; das für unerschütterlich Gehaltene zeigt sich als schwankend, und das für unmöglich Angesehene als immer noch möglich genug. Mit einem Male aber tritt ein höherer Gedanke versöhnend dazwischen und belehrt die Streitenden, dass sie sich eigentlich um Nichts streiten, indem sie beide Recht hätten, der eine für den Standpunkt der Erscheinung, der andere für den der Dinge an sich; beide Gesichtspunkte lägen nun aber in gänzlich getrennten Sphären, so aber mit einander auch in gar keinem Widerstreit. Daher erweist sich denn auch alles frühere Hin- und Herreden eigentlich als überflüssig. Dessenungeachtet lässt sich Jeder gern einmal in ein solches Kampfspiel verwickeln, denn ein so greller Kontrast der Verhältnisse, ein solcher Kapital-Process der Begriffe, vermittelt durch eine endliche Entscheidung von Seiten der reinen Vernunft, — alles dies versetzt, wie sonst kaum Etwas, in Spannung; nicht bloss der Leser, sondern noch vielmehr der Autor selbst personificirt sich hierbei mit der Sache, welche so ihre gewöhnliche Trockenheit verliert, und, was für die Philosophie viel sagen will, interessant

wird. Desshalb verschmähte denn auch *Kant*, nachdem er einmal von dieser Letheablume gekostet hatte, jede andere Weise, und legte sich die ganze Philosophie in lauter Antinomien, Paralogismen und Antithesen der reinen Vernunft auseinander. Dessenungeachtet aber blieb er immer noch Herr seiner Methode, und wendete dieselbe nur dazu an, wozu sie passte, nämlich: das auf andere Weise Gefundene zu kritisiren und zu rektificiren." *Fichte* gerieth nach des Vf. Ausdruck schon *unter* die Methode, indem er dieselbe ihrem Begriffe zuwider nicht blos zur Kritik, sondern auch zur Konstruktion benutzte. *Hegels* Fortschritt besteht darin, dass er dies dialektische Getriebe auf die höchste Spitze trieb. „Wie war es aber überhaupt möglich, dass *Hegel*, welcher die Splitter in Anderer Augen sah, den Balken in dem eigenen nicht entdeckte, und wie vermochte er selbst ein solches durcheinander des Irrthums *bona fide* mit der Himmelskarte der reinen Vernunft zu verwechseln? — Der Hauptgrund *hiervon* nun liegt, nächst der Vorliebe, welche natürlich jeder Erfinder für sein Erfundenes und jeder Dichter für sein Erdichtetes hat, und nächst dem elektrischen Reize, welche dies ganze Genre namentlich auf den Autor selbst ausübt, vorzüglich in der unendlichen *Freiheit*, welche diese Methode dem in sie Eingeweihten gewährt, Alles was er will zu behaupten und mit dem Schein eines Beweises zu umgeben." — —

(*Der Beschluss folgt.*)

Neue Predigt-Literatur.

1) *Predigten über neuverordnete epistolische Texte*, gehalten von *J. W. Alt* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 275.*)

Eine solche unbefangene, ungenirte Praxis bieten *H.'s* Predigten auch in den eigentlich oratorischen Partien dar. Zwar die antithetische, gern am Pulsschlage von Schlagwörtern verlaufende Behandlung, wenn er Meister ist, erhält gewiss vor allen homiletischen Tribunalen Lob und Erlaubniss, die überraschenden Wendungen, die geistreichen Combinationen, die wirksame Benutzung der Umstände, zufälliger Oertlichkeiten, wie die Hindeutungen auf Luthers und Francke's Bildnisse in N. 13, gelten gewiss allgemein als treffliche Mittel, aber Manchem wird Manches als zu modern, als zu sehr nach philosophischer Phraseologie modificirt vorkommen und das Sprachcolorit vielleicht als zu wenig biblisch-deutsch, indem die Kanzel als die Bewahrerin des deutschen Purismus stehen bleiben müsse. Nach einer kleinen Blumenlese von dergleichen Ausdrücken wird der Leser selbst beurtheilen, wie weit obige Rüge Recht hat. Ideale (1); die Beziehungen des Lebens durcharbeiten (1); zwanzig Procent (10); Statuten der Privatvereine (1); organisches Leben (2); Maxime (10); mirakulös (3); höchste Instanz (14); eine mystische, bis zur Vision lebendige Gemeinschaft mit Gott (3); Barometer, Thermometer, Getreidepreise, Handelsconjunkturen, Actien, Staatspapiere (4); Industrie, sich orientiren (4); Reflexion, Sympathie (6); fabrikmässig zu Werke gehen (4). Kein Unbefangener, aber auch kein Befangener, kann zwar ein objektiv gültiges Gesetz aufstellen, nach welchem gewisse Ausdrücke von der Kanzel ausgeschlossen seyn sollen; aber wenn man auch *H.* das Recht einräumen muss, die traditionelle Kanzelsprache für den immer herrlicher sich entfaltenden Geist zu eng zu finden, zwischen die ganzen Töne halbe einzufügen, um der Nuance des Begriffes zu genügen, und somit selbst den profanen Ausdruck in den Dienst zu nehmen, so sagt doch das Gefühl, dass die Rede an heiliger Stätte ein Recht hat, wenigstens die Fremdlinge abzuweisen, für welche die deutsche Zunge ihre Leute hat. Wenn *H.* durch seine an philosophische und andere Terminologie anstreifende Dictien vorzugsweise an das höher gebildete Publikum sich wendet und so der Mann der niederen populären Predigt nicht ist, so ist das ganz seine Sache, und es dürfte allerdings schwer seyn, jenen zween Herren zugleich zu dienen; entweder man wird den einen herab oder den anderen herauf ziehen. *H.* hat das Letztere gewählt.

Wie in der Form, so sucht er auch in dem Inhalte die Reform des neuen Geistes ein- und durchzuführen und ist so ein geistreicher Prophet des geistigen Christenthums, wobei es freilich nicht fehlen kann, dass diese Genialität an Paradoxien anstreift und zum Mindesten scheinbare Widersprüche und gewagte Behauptungen in ihrem Gefolge hat, wie wenn z. B. (4) gesagt wird: „Unsere Zeit geht, wie in allen Stücken, so auch in ihren Liebeserweisungen fabrikmässig zu Werke"; oder (1): Wir schauen jetzt die Kirche Christi besser als die Apostel. Sollte auch diese letztere Behauptung Niemanden Wunder nehmen, so doch der Grund dafür: Wenn auch viel Verderben in ihr sey, so wecke doch eben dies das Bewusstseyn, dass sie heilig seyn solle. Mehr aber als hierüber haben wir

uns über einen Rostflecken aus der rationalisirenden Periode gewundert; nämlich über die Angabe der 3. Predigt: Die Evangelisten hätten sich für Christi Anerkennung „wenig oder gar nicht" auf seine Wunder berufen, ein Trostgrund, für welchen wir, und mit uns *H.*, doch gewiss bessere haben. Denn bei seinem eigenen Urtheile, dass unsere Zeit, in welcher mehr und mehr Christi geistige Verklärung geschaut werde (1), „die beste und vollkommenste von allen bisherigen" sey (4), womit freilich die Klagen (1) nicht recht stimmen wollen, dass der kirchlichen Gemeinschaft die Liebe und der Friede fehle, und dass die Welt mehr Liebe habe als die Kirche, ein Satz, dessen Consequenz vielleicht ist: der Staat sey eigentlich die wahre Verwirklichung des christlichen Geistes — nach diesem Urtheile kommt es nicht sowol darauf an, was gewesen ist, als vielmehr, was jetzt ist. Nicht der Todte mit seinen leiblichen, sondern der Lebendige mit seinen Geisteswundern hat Recht; der Geist gilt nicht, wie er auf irgend einer Stufe gewesen, sondern wie er jetzt ist, als die absolute Macht des Göttlichen, welches nicht blos in dem exklusiven Kirchenthume, sondern in allen Lebenssphären sich offenbart. Wir sehen — sagt *H.* in 1 — jetzt den entschiedenen Sieg des christlichen Geistes, und das Reich Gottes ist seiner Vollendung jetzt näher als je vormals. Das Christenthum ist „ewig schöpferischer Geist" (2), und „der Glaube ist das Vertrauen zu der Macht des in Christo erschienenen und durch Christum in der Menschheit entfesselten Geistes" (3), welcher aber seine Thaten nicht in „mirakulöser", sondern in „organischer" und „naturgemässer" Weise vollbringt. — Wie steht es nun um Christo? Oder sollen wir einem Prediger die Antwort, die strenge, auf diese Frage erlassen? Lässt *H.* die organische Entwickelung der Geschichte bei der Erscheinung Christi in der Welt mit *Schleiermacher* abbrechen, um ein ganz neues, d. h. absolut anderes Princip zu setzen? Es scheint nicht so, obgleich er „die Wahrheit in ihrer Fülle", „als ein Ganzes und Abgeschlossenes", „erst in der Erscheinung des Herrn an's Licht getreten" seyn lässt (7), und Christum als den „Heiligen, Sündlosen" bekennt, in dem „der Gottheit Fülle" wohnt (2). Doch wir wollen hiermit das christologische Inquisitionsprotokoll schliessen. Denn das Angeführte wird hinreichen, um *H.* als den Mann der christlichen Gegenwart und der protestantischen Zukunft zu legitimiren, dessen Tendenz es ist, den Geist des Christenthums in seiner Einheit des menschlichen und göttlichen, im Gegensatze zu den fleischlichen Verurtheilen geltend zu machen, das exklusiv Christliche zur Allgemeinheit und Macht des göttlichen Geistes aufzuschliessen. Dadurch erweist sich sein Streben als das wahrhaft positive Princip gegenüber den eine ganze Seite des Lebens negirenden Bestrebungen Anderer, deren klägliche Litanei über den abnehmenden Glauben die eigene Selbstanklage ist. Bei der philosophischen und geistreichen Weise, in welcher *H.* auftritt, wird er zunächst nur das höhere Publikum ansprechen und aus diesem wiederum Diejenigen wenig oder nicht, welche nur gemüthlich angeregt seyn wollen und des kritischen Geistes frische Bergluft nicht vertragen können. — Man könnte *H.* den Vorwurf machen, dass er zu wenig auf das eigentlich Sittliche, Sünde und Gnade u. s. w. eingegangen sey; allein er hat für's Erste die Mission zu erfüllen, theoretisch - dogmatische Vorurtheile zu bestreiten und das Denken auf dem neuen Terrain zu orientiren. Nur Eine Predigt macht eine ziemlich auffallende Ausnahme von dem angedeuteten Charakter, nämlich die 12., 1838, früher als alle übrigen, gehalten, indem in ihr weit mehr gemüthliche Innigkeit und streng biblische Färbung herrscht.

Wenn wir nun noch ein kurzes Resumé unseres Artikels geben sollen, so stellen sich die drei Prediger, als eben so viele Repräsentanten von theologischen Hauptrichtungen der Zeit, so zu einander: Während *Schultz* in gemüthlicher, die Konsequenzen der Orthodoxie wie des Rationalismus vermeidend, den biblischen, näher neutestamentlichen Standpunkt festhält, geht *Alt* in der Elimination des Supranaturalen entschieden weiter, ohne jedoch den Dualismus der Transcendenz Gottes, der Ewigkeit u. s. w. zur spekulativen Einheit aufzulösen, und hält sich vorzugsweise an das Soll des Sittlichen, wie an das Alltägliche des Praktischen; *Hildebrandt* dagegen bringt es, ohne zu dogmatisiren und zu moralisiren, zu einer Versöhnung der Gegensätze in der geistigen und universellen Auffassung des Christenthums. Während *Alt* die Moral anbaut, webt in *Schulz* christlicher Geist, in *Hildebrandt* geistiges Christenthum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse germanisch oder keltisch?

Die malbergische glosse. Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern von Dr. *Heinr. Leo.* Erstes Heft. 8. XII u. 156 S. Halle, Anton 1842. Zweites Heft. 164 S. Ebendas. 1845.

Dritter Artikel.

Der gegenwärtige Artikel lag schon längere Zeit zum Drucke bereit, ehe vom *Leo*'schen Buche das zweite Heft erschien. Die ganze Behandlungsweise in diesem Hefte unterscheidet sich jedoch von der im ersten wesentlich nicht, es wäre denn durch oftmals noch gewagtere und bisweilen sogar um Haaresbreite an Verwegenheit streifende etymologische Combinationen; und, da der Hr. Vf. im kurzen „Nachworte" Eingehen auf bisherige „voreilige urteile" für das *dritte* Heft in Aussicht stellt, so bleibe, zumal auf den Berichterstatter schon aus dem ersten Hefte Gegenstände der Besprechung fluthartig heranströmen, das eben erschienene, einige wenige Punkte abgerechnet, für jetzt unberührt.

Man soll mir nicht verwerfen können, ich begriffe nicht das ungeheure Gewicht, welches an Entscheidung der Frage hängt, worauf Hr. Prof. *Leo* bereits in seinem Sinne geantwortet hat. Es ist eine Centroverse, die grösstentheils nur auf linguistischem Boden und mit Hülfe *sprachlicher* Mittel ausgefochten werden kann: aber eine Controverse, tiefeinschneidend in die Geschichte germanischen Rechts, germanischer Cultur und des germanischen Völkerlebens, sowie seiner Stellung zum keltischen, überhaupt. Gut ist's für alle Fälle, dass sie einmal hingestellt worden, diese Controverse; ja, dass so schroff, wird auch nichts schaden, falls nur der kritische Zweifel Aug' und Ohr offen behält. Ich erkenne vollkommen an, dass die Erklärung der Glosse in bisheriger Weise aus dem *Germanischen* noch keineswegs als sonderlich gelungen betrachtet werden kann, und schon desshalb der Gedanke an Kelticität nahe gelegt ist, und im Allgemeinen viel für sich hat: allein für grenzenlosen Leichtsinn müsste ich es halten, wollte man, nachdem nun der Gedanke ausgesprochen worden, ohne näheres Besehen der zu seiner Stützung vorgebrachten Beweismittel, plötzlich auf die *belgischkeltische* Seite überspringen und als *erwiesen* annehmen, was doch, mindestens gesagt, sowohl im Ganzen als Einzelnen noch gewaltigen Zweifeln unterliegt.

Heft II. S. 67 steht von den Glossen *ortopodun* und *ortobumm* als angeblicher Erklärung der Texteswerte: (*sin in*) *horte fuerit Lasp.* p. 77 folgendermaassen gedruckt: „*Merkwürdig, weil sie einen weiteren direkten beweis dafür führen, dasz der lat. text der lex salica eine wörtliche uebersetzung,* wenigstens zum teil eine wörtliche uebersetzung *eines keltischen rechtsbuches ist, welchem text die glossen entnommen sind.*" Man denke! Im lateinischen Texte überall die allerjämmerlichste Prosa, und dieser doch „*wörtliche*" Uebersetzung eines keltischen Originals, das, wenn einmal von den angeblich daraus entnommenen und, wenigstens *Leo's* Erklärungen zufolge, durch die Bank poetischen, ja oft gleichwie vom *Oestrus poëticus* gelegten Glossen ein Schluss darauf gelten soll, ganz gewiss keine prosaische, sondern poetische Fassung hatte. Ferner eine Menge Varianten von Glossen, die *Leo* als *wirklich verschiedene* Wörter gelten lässt und erklärt, und die, bei der grossen Unwahrscheinlichkeit, metrisch sich immer in *Einen* Text schicken zu können, die Annahme *verschiedener* keltischer Urtexte, die etwa den verschiedenen lateinischen Recensionen zum Grunde gelegen, erheischten u. s. w.

Hn. *Leo's* Meinung ist auf Folgendes gegründet. Im ersten Gliede von *ortopodun* und *ortobaum* erblickt er das gael. *gort* oder *gart* (Garten), und zwar, wie er sagt, in aspirirter oder mortificirter Form, zu deren sonst gar nicht willkürlicher Wahl

jedoch an hiesiger Stelle kein Motiv von ihm beigebracht wird; im zweiten dagegen „die uebersetzung von *fuerit*, welches wort gaelisch in beiden Formen *bedhean* oder *biann* (die dritte sing. des irischen sog. consuetudinalis, der in diesem falle notwendig stehen müsste) vorhanden ist". Ich will nicht geltend machen, dass die *Emendata*, und wenigstens das erste Mal, falls man die Pfropfreiser und nicht etwa ein Es (die Handlung) das Satzsubject seyn lässt, ganz gewiss richtiger, den Plur. *fuerint* darbietet, und es mit Beschaffung einer keltischen Pluralform, die zugleich begrifflich und lautlich (hinten mit Nasal) hieber passte, sehr hapern würde: wohl darf aber billig nach der Nothwendigkeit gefragt werden, mit welcher der sog. *Consuetudinal or habitual mood* in unserem Falle erheischt werden soll. Woher *L.* sein *bedhean* und *biann* entnommen hat, weiss ich nicht. Gewiss ist, dass *E. O' C.* in seiner *Gramm. of the Gaelic* [*i. e. Irish*] *lang. Dublin* 1808. 8. p. 72. von ihnen nichts weiss, und für das *Präs.* im Consuet. — denn dessen Prät. würde vollends nicht lautlich zur Glosse stimmen — in 3. Sg. *bi'*, *or bidhen sé* (*he usually is*, *he uses to be*), im Pl. *bid* (*they us. are*) hat. Aus diesen Beispielen erhellet zugleich der Gebrauch jenes Modus: nun sehe man doch aber zu, wie derselbe in der Redensart: *sin* (oder *si vero*) *in horto fuerit* Anwendung finden kann. „Wenn es aber (für den Fall, dass es *ausserhalb* des Gartens geschieht, gilt aber ein besonderer und zwar geringerer Busssatz) im Garten zu seyn pflegt", — wäre an unserem Orte eine durchaus widersinnige Sprechweise, und ich glaube, es würde wenig helfen, wollte man die Glosse etwa so fassen: „wenn sich aber die verletzten Gegenstände (wie meistens der Fall zu seyn pflegt), in einem Garten vorfinden"; denn, wie sollte sich *sprachlich* das rechtfertigen lassen? Ich argwöhne daher, die ganze Nothwendigkeit, dass in der Glosse ein Consuetudinal stehen müsse, beruht bloss auf der von Hn. Prof. *Leo* erkannten Schwierigkeit, unter den andern Moden und Temporen des Hülfszeitwortes eine seiner Vermuthung günstigere Form aufzutreiben *). Das *orto* in den beiden vorerwähnten Glossen hat keinen germanischen Anstrich, allein, schon um des Schluss-*o* willen, auch keinen entschieden keltischen, und so bliebe es möglich, es sey das lat. Wort, nur in vulgärer, der Volkssprache eigner Form ohne *h*, wie im Ital. *orto* und lat. *ortus pro hortus passim* und in vielen Derivv. bei *DC.*, ja vielleicht streng genommen, nicht sowohl als erstes Compositionsglied, als eig. Abl. (*in horto*). Ueberdem handelt es sich das eine Mal um Abreissen von Pfropfreisern (*impotos*, *in potus*, wie der Text hat), das andere Mal um Abrindung von Obstbäumen. Grund genug zum Verdachte, dass in *orto podun* eine germanische Pluralform schwacher Decl. vorliege, etwa von Holl. *poot* (Setzstamm von Weiden, Erlen u. s. w.), und in *ortobaum* wirklich nichts als das gleichfalls ächt germ. (Garten-) *Baum*.

Wenn ich eben von poetischen, und, wie mich bedünken will, nicht selten die Grenze des auch nur poetisch (geschweige denn sprachlich) Gerechtfertigten überschreitenden Glossendeutungen *Leo's* sprach, so will ich Beispiels halber das Kap. *De debilitationibus* anführen, worin sämmtliche *Fingernamen* vorkommen, allein, wohlgemerkt, auch nicht ein einziger, der mit den *wirklich* im Keltischen üblichen übereinkäme. Man sehe z. B. die Schottisch-Gaelischen bei *Armstrong* und im Dict. der *Highl. Soc.* vv. Finger und *meur*, die Welschen v. *bys* bei *Owen* (und vgl. die Griech. bei DC. v. δάκτυλο, die Lat. bei *Freund* v. *digitus*, die Lith. bei *Mielcke* und die Ahd. bei *Graff* v. Fingor). Sie lauten sämmtlich ganz anders und auch deren Bedeutung ist eine durchweg verschiedene. Im Niederdeutschen zählt man die Finger in einem Kinderreime der Reihe nach so auf: „Lütje Finger (*minimus*), Goldinger (*annularis*), Geldahmer (*medius*), Pottlicker (wie Welsch *bys yr uwd*, d. h. Brei-Finger, Lith. *smillus*, d. h. lecker), Luhseknicker (*pollex*)"; zum Theil significant genug, — der mittelste inzwischen reimlos und wahrscheinlich, da der Goldammer (*emberiza*) bloss dem Goldinger zu Liebe daher zu flattern scheint — ungereimt. Sehen wir uns jetzt einmal nach den malbergischen Wörtern um. *Alach tam* u. s. w. übersetzt *Leo*: „verletzung der *hand*, an den teilen, wo sie in die finger übergeht. dieser teil der hand wird nämlich gael. *damh* genannt, welches wort eig. das querholz an einer harke bedeutet, an welchem die harkenzäue, wie die finger an der hand eingesetzt sind." Klingt das nicht so, als wäre bei den Gaelen *damh* wirklich von der Hand in Gebrauch? Sicherlich; es ist dies aber bloss — Hn. *Leo's* (jedoch auf baarer, blanker Ver-

*) Vgl. z. B. auch II. 35 und 111. Der an der ersteren Stelle angeführte *Condit.* lautet bei *E. O' C.* p. 71 auch anders.

muthung beruhender) Zusatz! *Damh* heisst nicht einmal „eigentlich", sondern in der That bildlich: das Querholz der Harke, nämlich in ähnlicher Weise, wie *Bock* (z. B. Sägebock) so vielfach von gls. *gehörnten* Gestellen gebraucht wird. Nur das Dict. der Highl. Soc. hat es in diesem Sinne, während Armstr. und O'Brien bloss seine in Wahrheit eigentliche Bedeutung: *Ox*, *a hart*, *stag*, *buck* anmerken. Jeder wird zugeben, dass Harke (oder noch genauer: Ochse, Hirsch u. s. w.) für Hand ein Tropus sey, der nicht allzuweit hinter dem „Fünfthalerscheine" zurückbleibt, den der Meister seinem Lehrjungen ins Gesicht schmeisst, und kaum schicklicher in einem alten Gesetzbuche Platz fände, als der Fünfthalerschein etwa im Preussischen Landrechte. — Ich übergehe *diramire* als angeblich „Ende der Finger", was den *Daumen* bezeichnen soll. — Interessanter ist der „*secundus digitus, quo sagittatur*", mit diesem Zusatze, als das Motiv zum höheren Busssatze einschliessend. *Alatham briorodero* soll nun bedeuten: Verwundung des Rechens der Kraft des Angriffs (oder Gefechts). Es ist aber vergessen zu bemerken, dass Gael. *briogh*, *brìgh* (Scot. *bree*) bei Armstr. in ursprünglicher Bedeutung *Sap*, *juice* (= Deutsch *Brühe*), und dann erst in übertragener *essence*; *elixir*; *relish*; *vigour*, *pith*; *strength* besagt. Unzweifelhaft ein Muster dithyrambischen Schwunges; — aber auch geeignet für die frostige Weise des salischen Gesetzes? — — Dagegen ist der *Mittel*finger bloss ein „Abwarter des Verknotigens (*taphano*)", ein Name, welcher ihn schlecht charakterisiren würde, abgesehen davon, dass er etymologisch gezwungen wäre. — Noch schlimmer ergeht es dem *vierten* Finger, welcher zu nichts nütz ist, als höchstens einen Ring daran zu stecken, und desshalb im Lith. *bewardis* (d. h. namenlos), malberg. aber *malegano* heisst, d. h. „ein glid, was selten, wenig gebraucht wird, spärlichen nutzen gewärt." Das muss doch dem Gesetzgeber, der leichtfertigen Sprache zum Trotz, anders vorgekommen seyn, denn er lässt für ihn nicht mehr, aber auch nicht weniger als für den kleinen, ja sogar als für den Mittelfinger zahlen. Im Gael. heisst er nicht nur *meur an fhàinne* (Ringfinger), sondern auch hübsch: *mathair na lùdaig* (Mutter des kleinen Fingers). Weiss Hr. Prof. *Leo*, wie er im Welsch heisst, dieser nichtssagende Finger? Ausser *bys y vodrwy* (δάκτυλε τοῦ δακτυλιδιοῦ) noch: *mezyg-vys* (*medici*, *chirurgi digitus*, wie beim Macrobius medicinalis) und, was noch wichtiger, *bys y gyvarez*, Finger des Zaubers (*cyvarez A charm or enchantment*; *a curing by charm*; *a nostrum*). — Der *kleine* Schelm, auch wohl Ohrfinger (ὠτίτης) geheissen, im Malb. *minechlene*, ist, erklärt uns Hr. Prof. *Leo*, der „niedlich schmückende", auch „gut kräuselnde." Damen, von mir befragt, ob man sich dieses Fingers wirklich, wie Hr. Prof. *Leo* versichert, zum Lockenmachen bediene, läugnen dies — einstimmig, und schwerlich wird uns eine *Böttiger*'sche Sabina Auskunft darüber geben können, ob dennoch einst gerade mit ihm die *belgischen* Schönen ihr Haar in Locken umgestalteten.

Will man ein redendes Beispiel von etwas abenteuerlicher, oder, wie unsere Altvorderen gesagt haben würden, „affenthewrlicher" Erklärung, so nehme man die absolut unstatthafte Weise, mit der II. 8. das Verbum *habundire* mit Frau *Aventiure* in Verbindung gesetzt, und letztere für eine Keltin von Geburt ausgegeben wird. Hat diese denn nicht, von *J. Grimm* an *Benecke* entsendet, auch an Hn. Prof. *Leo's* Thüre geklopft? Fast scheint es so; denn sonst würde sie ihm selbst erzählt haben, wie ihr Name nichts anderes sey als Mlat. *adventura*, Engl. *adventure* und, in kürzerer Form, *venture* u. s. w., also ganz unzweifelhaft entsprossen aus *venire*, wie franz. *evenement*, lat. *eventus* u. s. w. Umsonst ist die Mühe, Ir. *abhantu'r* (*good luck upon any undertaking*) OBr. — vgl. DC. *adventurare*, *audere*, *fortunam tentare*, Gall. *s'aventurer*, Germ. *olim* abentheuern —; Gael. *anntar* (*conflictus morientis*) Highl. Soc.; Welsch *antur Enterprize*; *venture*, *attempt*. *Anturiaeth* v. a. *To adventure*; *to dare*, welches *Owen* aus *tur* (*A change of side or reverse*) missdeutet, anderswohin zu wenden, als auf den angegebenen lat. Wortstamm. Für Ir. *amhantar*, *rectius adhbhantar*, in der Bedeutung: *Casual perquisites*, *or Royalties* O'Brien schafft *Adelung* im Gloss. ebenfalls Rath: *adventura* im Sinne von: Einkünfte. Unmöglich kann man Hn. *Leo's* Erklärung dieser Wörter aus Gael. *Ab*, *aba Pater*, *dominus*, *abbas* (Abt, oder vielmehr Vater, nach O'Brien als die *gewöhnliche* Bedeutung, und nur zuweilen *A temporal Lord*): *causa*, *res*, *negotium*. Highl. Soc. Beifall schenken, ohne zugleich nach dem curiosen Reste zu fragen, den er unbegreiflicher Waise ganz unberücksichtigt lässt. Das Suff. in *adventura* u. s. w. ist von selbst klar, aber wie verhält es sich denn mit *habundire* oder *-are*, dessen r bloss dem Inf. angehört? *Abundivit* oder *se habundivit*, *sibi habundavit* lässt sich freilich nicht sehr zuverlässig

ableiten; vielleicht indess ist es entweder, nach Weise vieler Span. Verba, z. B. *calentarse*, aus dem Lat. *abiens*, *euntis* gebildet, also, ohne die Neben-begriffe, welche dieses erweckt, dem Franz. *s'absenter* in Sinn und Form, ziemlich entsprechend, oder, einigermassen analog mit *exterminum ire* beim Tertullian, aus der Präp. *a* mit Mlat. *bunda pro bonna* (*limes*), wo nicht gar aus Lat. *unde*. — Wir wissen es schon, dass der Keltensucht auch die lateinischesten Wörter nicht widerstehen. So wiederum in diesem Hefte S. 85. *erpice* = lat. *hirpex*, *irpex* bei Cato und Varro, sowie das daraus entstellte Franz. *herse*, *erse* (s. DC. *erptia*), die sich noch eher mit altnord. *gardhrifa* (*occa*) *Grimm* II. 455. berührten, als mit den von *Leo* ganz willkürlich aufgeführten Keltischen Wörtern. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Philosophie.

Darstellung und Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie von Dr. *C. W. Kahle* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 276.*)

„Jeder Rücksicht und Regel entfesselt lehrt sie dem ihrer Kundigen den Handgriff, ohne weitere Demonstration auf jeden Gegenstand überzugeben und von demselben Beliebiges zu prädiciren. Braucht man ja doch zu Allem, was man gelten lassen will, nur zwei analoge Fehler, nämlich einen abstract allgemeinen und einen subjectiv besondern, zu finden und zu erfinden, um aus der Verneinung dieser beiden Verneinungen den Klang einer Behauptung und den Schein eines Beweises zu vermitteln! So nun konnte sich *Hegel* überall die Arbeit des Denkens und die Mühe der Arbeit ersparen; er konnte mit negativer Phantasie das ganze Weltall durchfahren und dasselbe mit dem, was er bereits mitbrachte, ausmalen; ausmalen in derjenigen Ordnung, in welcher er selbst die Farben dazu überkommen hatte, d. h. in historischer! Daher überall eine historisirende Philosophie, und als Antistrophe derselben: eine Philosophie der Historie d. h. eine *a posteriori* — apriorisirende Zwitterwissenschaft, nach deren Vorbild man nun auch bald eine Musik der Annalen oder sonst etwas Aehnliches erwartet! Diese freigelassene Methode nun gewährte *Hegeln*, wie angedeutet, die Vergünstigung, sich selbst ins Universum erst zu übersetzen, demnächst aber wieder die Welt an sich *ad essem* mit der in sich verhandenen übereinstimmend zu finden; daher sich ihm denn auch an und für sich Alles immer gerade ebenso verhielt, wie er es sich schon von Jugend auf zu denken gewöhnt hatte; reflektirte sich ihm ja doch nur der Reflex seines eigenen Reflexes, jetzt als abstract-besonders-concret verwirklichte Wissenschafts-Form. So aber machte sich ihm Alles eben immer von selbst, und er brauchte sich bloss gehen zu lassen, und er kam, wenn auch nicht vor- doch wenigstens abwärts; auf diesen bequemen Abwegen endlich, von keinem gehörig zurechtgewiesen, vertiefte er sich immer mehr und mehr in irrationale Pfade und in sein neudialektisches Labyrinth." — Wie ist nun aber zu erklären, dass „*Hegel* auch seine Zeitgenossen so verzauberte, dass sie in ihm die Vollendung der Philosophie, und in seiner Methode die eigentliche Wissenschaftskunst haben sehen können? — Schuld ist hieran vor Allem „der Mangel der eigentlichen Bildung, an welcher die Gegenwart mehr, als unsere Literaten es gern haben mögen, laborirt; unsere vielgerühmte Kultur geht zuletzt doch nur gewaltig bloss auf die Oberfläche, nicht aber hinein in die Tiefe, nur auf das Dies- nicht aber auf das Jenseits, nur auf die politische, nicht aber auf die eigentliche Wissenschaft. In dieser halb materialistischen, halb liberalistischen Richtung seiner Zeit nun hat sich auch das *Hegel*'sche Denken gebildet, desswegen harmonirt es so vortrefflich mit eben dieser Zeit, welche darin sich wiedererkennt, und nun mit sich selber liebäugelt. Kurzum *Hegel* hatte, wie Napoleon, die Eigenschaft, der Mann seiner Zeit zu seyn, ausserdem aber auch, das Glück, keinen neben sich haben, der ihm das Primat streitig machen wollte oder konnte. *Fichte* nämlich war gerade zur rechten Zeit für ihn gestorben; *Herbart* machte durch seine Indifferential-Rechnung gegen seine Philosophie indifferent; *Schleiermacher* taufte, traute und übersetzte den Platen; *Schelling* endlich studirte den Tacitus."

Doch genug und über genug! Es ist empörend, wenn selbst in der Sphäre der Wissenschaft solche Cruditäten mit dem rücksichtslosesten Leichtsinn über *Hegels* tiefe Gedanken sich ausschütten, wenn über die Heroen der Wissenschaft, auf deren Thaten wir stolz sind, deren Namen uns mit Ehrfurcht erfüllt, in so widerwärtiger, armseliger Weise geredet wird. Als Ref. seine Anzeige nochmals überlas, stand er an, sie der Redaktion zu übersenden; denn die vorliegende Schrift verdient keine Anzeige. Jedoch die Zeit war einmal aufgeopfert; und so mag denn dies Opfer wenigstens dazu dienen, manchem Leser der Lit. Zeitung Zeit zu ersparen. *Julius Schaller.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse germanisch oder keltisch?

Die malbergische glosse. Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern von Dr. *Heinr. Leo* u. s. w.

Dritter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 277.*)

Tomba, *tumba* II. 15., Franz. *tombe*, *tombeau* sind, das *b* lehrt's, weit entfernt, vom Irischen *tuaim*, *A mount*, *a hillock*, *or rising ground. Hence tuama et tûma A tomb or grave* entlehnt zu seyn, vielmehr aus Gr. *τύμβος* hervorgegangen, während *tûma* und das anscheinend deminutive Lat. *tumulus* wahrscheinlich in urverwandtschaftlichem Verhältnisse stehen, obschon sogar *tûma* durch Aufgeben von *b* aus *tumba* erst entstellt seyn könnte. — *Striga*, *stria* Hexe S. 153. hat bekanntlich von der kreischenden Eule ihren Namen und kommt schon bei Fest. und Petron. vor. S. *Grimm*, Myth. S. 585. 568. Ausg. 1., wo noch aus DC. *στρίγλος* (*γόης*), *στρίγλα* (*strix*, *malefica*), auch vielleicht Walachisch *Strigoi* (böse Geister) *Schott*, walach. Mährchen S. 297. beizufügen war. — Ist im Lat. *macula*, wie man mit Grund annimmt, die Bedeutung: *Masche* aus der von: *Flecken* metaphorisch entstanden, so muss ich glauben, dass auch Walsch *magyl What intricably connects*, *or constructs*; *a knot*; *a knot in knitting*; *a mesh*; *what intangles*; *a gin*, *or springe*; *a web on the eye*; *an issue in surgery*; *a portion of land* (vgl. Fleck Landes) ein erst dem Lat. abgeborgtes Wort sey, wie dies vom frz. *maille*, ital. *maglia* (auch z. B. ein Fleck im Augapfel) gewiss ist, und zwar um so mehr, als in anderem Sinne bei OBr. auch Ir. *máchuil a spot*, *defect*, *stain or blemish* vorkommt. *Statua* (nach den Angaben bei DC. eine Störstange; wahrscheinlicher jedoch, in Gemässheit mit *statua*, *stativus* vom Lat. *stare*, gls. ein Stand-Netz, also z. B. ein solches, welches die Nachtzeit über *stehen* bleibt), *tremaculum* (viell. wie *trilicium* von *tres*) und *vertebolum* (s. auch DC. *vervilium* = Frz. *verveux*, viell. mit Wegwurf des *t*), anscheinend von *vertere*, lassen sämmtlich viel begründetere Erklärungen aus dem Lat. zu als aus dem Keltischen. *Cuairt-mhála* z. B. ist eine rein von *Leo* fingirte Composition, deren Elemente Ir. *cuáirt* (*a circulation*, *or any circle*) und *màla* (*a bag or budget*, *a mall*) seyn sollen. — Die wahre Etymologie von *tangano* II. 148. vermag ich nicht mit Sicherheit anzugeben; allein behaupten darf ich, dass den *Leo*'schen Deutungen kühnlich z. B. Lat. *tenere*, Mlat. *tenaces* (*forcipes*), *tenacula*; *tenagiare* (*candenti forcipe lacerare*), oder Engl. *tongs* = Zange (Ir. *teangas*, *teanchoir*) als gleichberechtigt gegenübergestellt würden. — Nicht einmal *ambascia* II. 27. aus dem angeblich keltischen, allein zufolge *Grimm* II. 211. *Diez* R. Spr. I. 25. wahrscheinlich deutschen *ambactus* hat seine allbekannte und allein richtige Deutung behalten; denn das herbeigezogene Gael. *bascach* (*A catch-pole*, *a baillif*) *Armstr.* hat damit nicht die geringste etymologische Gemeinschaft.

Wir wenden uns jetzt zu den *Zahlwörtern* (Haupt's Zeitschr. II. 527 ff.), die wir um so weniger übergehen können, als sie zahlreich genug sind und gerade an sie im Kapitel über die *chunnas**) (Lasp. p. 158—159) Clement S. 53 einen seiner Hauptargumente *gegen* Kelticität der Glosse knüpft. In gedachter Zeitschr. II. 163 bemerkt Leo: „*fit miha chunna* 25 Schweine. Die Stellung der Zahlwörter ist ganz eigenthümlich den keltischen Sprachen eine ganz ähnliche, z. B. 11 Männer heissen *aon-fear-deug* d. i. wörtlich Ein Männer zehn, wie wir hier haben, zwanzig Schweine",

*) „Incipiunt chunnas" steht daselbst. Sollte dessen Schluss vielleicht schon romanisirte *Plural*-Endung im *Nom.* seyn sollen? Vgl. auch z. B. strias (Em. striae) Lasp. p. 146.

und l. I. 526. Glosse S. 156 wird nun *miha* geradewegs als *Plur.* genommen und eine Rechtfertigung des sonst ungewöhnlichen Voraufgehens der *grösseren* Zahl aus dem Wälschen versucht, wo die Stellung angeblich mit der in der Glosse übereinstimmen soll. Was erstens die Pluralität jenes miha (Gael. *muc*, - *uic*, - *an*, also im Plur. hinten mit *n*) anbetrifft, so wäre diese erst noch zu erweisen. Es heisst z. B. Antiquae ling. Britannicae Thes. By *Th. Richards* Bristol 1753, in der voraufgehenden Wälschen Gramm. p. 6.: Substantives, compounded or put in apposition with *Numerals*, instead of the *Plur.*, use the *Sing.* Number, as *pymtheg gwraig* (15 women) etc., und eben so im Basbret. z. B. *dék bioc'h* (10 Kuh st. Kühe) *Legonidec* Gramm. 1839. p. 198 ff. Desgleichen bei *Stewart*, Gael. Gramm. ed. 2. p. 61: „When the numerals *fichead* (20), ceud (100), mile (1000) are prefixed to a noun; the noun is *not* put in the plur., but in the Nom. sing. and admits no variation of case (also in unserem Falle: muc!), e. gr. fichead làmh (20 hands), womit Stewart das Verhalten hebr. Zahlen bei 20. 100, 1000 zusammenhält. Die Berufung auf eine andere Zahlstellung, als z. B. bei Stewart: tri fir fhichead (3 M. 20) p. 66 vgl. Armst. p. XXI., im Welsch hält übrigens auch nicht Stich. *Owen Pughe* Welsh Gramm. p. 108 bemerkt nämlich: „When we would express any odd number above 20, 100, 1000, and the like, it is usual to join the things numbered to the odd number which comes *first* in the series, as: *Tri dyn ar ugain* (3 men over 20), 23 men; *dwy long a chwechant* (2 ships and 600), 602 ships. But which are also expressed thus: *Tri ar ugain dyn* (Sg.), *tri ar ugain o ddynion* (pl. p. 32 und o s. v. a. of); *chwechant* (600) *a dwy* (et 2) *long*, *chwechant a dwy o longau*, woraus hervorgeht, dass 20 auch hier jene Stellung *nicht* einnimmt, und überhaupt dieselbe *nur* statt findet, im Fall das Nomen ganz *hinten* steht. Im Basbret. heisst 25 in beiden Geschlechtern *pemp warn'ugent* (d. h. 5 über eine Eikas) und wird Gramm. Latino - Celtica, ab *Alano Dumoulin*. Pragae Boh. 1800 p. 65 gesagt: „In celtica lingua (Basbret.) *minores* numeros majoribus anteponendos esse notabis". — Auch bedeutet im Welsch *med* (till; towards), aber *tua, tuag, tuagat* (toward) aus *tu* (a side; Gael. taobh) mit *â* wie *parth â*, *parth ag at* (towards) und *parth* (on the side) Owen Gramm. p. 121—122; stimmt also gewiss nicht zu Ir. *de* (to); vgl. *Leo* bei Haupt II. 163.

Die Jedem bei so bewandten Umständen sich aufdrängenden Zweifel an der Richtigkeit der von Hrn. *Leo* aufgestellten Glossenerklärung wollen wir absichtlich nicht weiter treiben, weil immer die Ausflucht bliebe, der Dialekt, welchem die obige Glosse angehöre, habe sich im beregten Falle Abweichungen von dem sonst üblichen Brauche erlaubt. Wird man dies Hausmittel aber auch für einen, jetzt zu besprechenden Einwand probat finden? *Chunna* in eben jener Glosse, wird uns in *Leo's* Buche S. 156 versichert, „ist das gälische *cuignear* „fünf" in der Form entspricht noch mehr das altirl. *conn* (Gen. *cuinn*), quintus". Das ist ungegründet, es müssten denn die Schweine auch zu „*Personen*" *) gemacht und gerechnet werden dürfen. Mehrere, hinten mit -*nar* versehene Zahlen, wie Gael. *cuignear* (5), *seà - nar* (6), — *deich - nar* (10) „are applied *only* (vgl. eine ähnliche Erscheinung im Russ. bei Heym S. 71) to persons" (or to personified objects, fügt E. O'C. (s. oben) p. 61 hinzu). Zeugen, ausser E. O'C. für das Irische, eben so für das Schottisch - Gael. Stewart p. 68. Dict. of the Highl. Soc. Vol. I. p. 13. Der gutturalen Gestalt des Wortes *cuig* (quinque) wegen aber, dem im Kymr. Formen mit doppeltem p, z. B. Walis. pump (*πέμπε*), gegenübertreten, kann von dem ag. gadhelischen Sprachzweige *allein* hier die Rede seyn. Mithin bliebe, *vorausgesetzt* dass: chunna 5 bezeichne, zum höchsten die Annahme als möglich übrig, es seyen dessen Nasale nicht etwa suffixartig, wie bei den Lat. Distributiven, sondern aus Assimilation des, dem Zahlworte eigens zustehenden Nasals mit dem darauf folgenden Gutt. hervorgegangen.

Hr. *Clement* nimmt, wie auch längst Grimm Gr. I. 184. Ausg. 2. that, *chunna* als Germanisch für *Hundert* (= einem vorauszusetzenden Pl. hunda Grimm I. 763; vgl. DC. v. *hindene homines*), also nicht, wie *Leo*, für *Fünf*; und doch — ein staunenswerthes arithmetisches Wunder! — gelangen beide Herren in Erklärung des Bussregisters zu *denselben* Summen. Unmöglich! wird man ausrufen, und doch ist dem also. Entsteht die Frage, auf welcher der beiden Seiten das Recht sey, so müs-

*) Auch Ir. *dis* (O'C. Gael. Gr. p. 61), Gael. *dithis* (Armstr. p. XXIII.) steht nur von Personen, höchstens personificirten Dingen, was gegen Leo Heft II. 156 zeugt.

son wir uns unbedenklich für Hrn. Clement erklären. Hr. Leo nämlich bringt seine Rechnung durch einen Handstreich zu Stande, den ich in keiner Weise gutzuheissen wüsste. „Der kleinste der Bussansätze, welche in diesem Titel [LXXX Cod. Fuld.] mit malbergischen Worten erwähnt werden, besteht aus 6 halben solidis, da nach goldsolidis zu 40 Denaren gerechnet wird, aus 120 oder einem Grosshundert Denaren". Der Titel §. 1 lautet aber so: „Hoc est unum *Thoa lasthi*, solid. III. culpabilis judicetur". Wie kommt nun Hr. *Leo* dazu, aus III. ganzen Solidi 6 *halbe* zu machen? *Weil*, heisst es, jedoch ohne allen Beweis, auch *sexa* (6) als Name jener sonst *walt* (Rahmen) und *theal lasthi* (Zahlbretts-Last) genannten Summe verkommt. Die vermeintliche Erklärung dieser Worte aus dem Keltischen jedoch ermangelt jeder Ueberzeugungskraft. Nicht zu gedenken, dass man nicht ohne Weiteres das Verhandenseyn des Abacus bei den Kelten voraussetzen kann, sehe man doch auch nur zu, was die Wörter *in Wahrheit* bedeuten. *Balt* bedeutet im Gael. nach dem Dict. der Highl. Soc. A welt, (M'Leod and Dewar Dict. A welt of a shoe = *belt*), border, belt (letzteres = Lat. balteus): lacinia, ora, cingulum; *dual* aber Capillorum cirrus, fasciculus; officium, lex, jus hereditarium, und auch in (O'Brien's) Ir.-Engl. Dict. Paris 1768 finde ich *dual* ausserdem nur noch durch A fold, or plie of a cord übersetzt. Da Hr. Prof. *Leo* leider nur höchst selten seine grammatisch-lexik. Quellen genannt, und die aus ihnen entnommenen Wortbedeutungen auch fast nie im Original, sondern nach *seiner* Uebertragung wiedergegeben hat, so mag er es mir nicht übel deuten, wenn ich der Richtigkeit seiner Uebersetzung misstrauen zu müssen mich öfters, vielleicht mit Unrecht, in dem Falle befinde. Ich behaupte übrigens bloss dies: die Bedeutungen sind hie und dort ein wenig zugerichtet (namentlich aus der Specialfassung willkürlich in eine *allgemeinere*, dem drückenden Finger nachgiebigere umgesetzt), um sie dem grade vorliegenden Zwecke dienstbar zu machen. Das wahrscheinlich auch hier. Ausserdem ist Gael. *lasd* (Loading, ballast) ein augenscheinlich aus dem Germ. (Last aus: laden) Grimm I. 416 entlehntes Wort *unkeltischen* Ursprungs, wie auch Hr. *Garnett* Philol. Soc. I. p. 125 ausdrücklich, und mit Recht, annimmt. Mit dieser „Zahlbrettsladung = 6 halbe Solidi" scheint es demnach nichts, und die daraus gezogenen, übrigens sehr künstlichen Folgerungen haben ohne sie einen noch viel schwächern Halt, als an sich. Wenn daher Hr. *Clement* in jenem *Thealasthi* eine Verderbung aus Germ. *twalafti* (*g*), ein Zwölfzig, 12×10 Den. = III. sol. erblickt und überhaupt die ganze Taxe, freilich oft nicht ohne Aenderungen in den Lesarten aus dem Germ. deutet, so hat seine Vermuthung im Principe fast Alles für sich; nur muss man sich hüten, an den eig. Ahd. Dialekt, der z. B. st. des zweimaligen *t* im obigen Beispiele *z* haben müsste, zu denken, und jede Lesart, die er verschlägt, vollkommen sprachgerecht zu finden.*) Das arithmetische Räthsel aber löst sich theilweise dahin auf, dass, während Hr. *Clement* überaus einfach in der Glosse die natürlich grössere Zahl als auf *Denare* bezüglich und als Erläuterung der geringeren, auf Solidi gehenden im Lat. Texte betrachtet, Hr. *Leo* auch aus der Glosse Solidi erpresst, die aber nur herauskommen, wenn man sie, es ist schwer zu sagen, *warum*, halbirt, und die *chunna* (100) zur 5 herabsetzt. Anderntheils aber beachte man: ein halber Sol. kommt gleich 20 Denaren, und so ist es freilich mathematisch nothwendig, dass da Hrn. Leo's Multiplikator (5 *halbe* Solidi) dem *Clement*'schen (100 Den.), d. h. 5×20 = 100, gleich kommt, bei gleichem Multiplikand (wie es der Fall ist), auch aus der Rechnung beide Male die vom Texte geforderte Summe herauskommt. Die Zweifel, welche über die Richtigkeit der Multiplikation bei Hrn. *Leo* erhoben werden können, auf Grund, dass diese sprachlich allem Anscheine nach durch Nichts angedeutet werden, mehren sich, wenn man erwägt, dass dieselbe sogar zuweilen mit einer eben so wenig genügend hervorgehobenen *Addition* (z. B. in §. 7 thote cundo 20 + 5, aber §. 11 fittertos cunde 40×5) durchmischt seyn soll.

Manchen wird es noch ein grösseres Wunder bedünken, wenn der Eine da *keltische* Zahlen sieht, wo der Andere *germanische*, und dieser Verschiedenheit zum Trotz dennoch Beide dasselbe Ziel erreichen. Die Sache ist folgende. Ständen sich nicht die keltischen und germanischen Zahlbenennungen so überaus nahe, wie sie es wirklich thun, eine

*) Da mehrere Formen hinter den Zehnern bei Clement *sunde* lauten, so fragte sich, ob das, selbst von Leo für *tecus* genommene *tetus* nicht auf Goth. *tigus* (decas) zurückgehe, und mithin das *s* in: *sunde* zum vorhergehenden Worte zu rechnen sey.

anscheinend so ungeheure Verwechselung beider wäre unmöglich, selbst bei einer Lesung, die au so maasslosen Gebrechen krank danieder liegt, wie — in der ganzen Streitfrage ist dies unbestritten das Allergewisseste — eben die malbergische Glosse.

Nicht begnügt mit seiner Entdeckung von der Kelticität jener Glosse im Allgemeinen behauptet Hr. *Leo* sogar noch specieller, dass die darin vorkommende Sprache dem *Gadhelischen* und nicht Kymrischen*) Stamme angehöre (S. 47), während man von *Thunmann* (Nord. Völker S. 209) her des Glaubens war, dass sich auf dem Europäischen *Festlande* bloss vom Kymrischen einige alte Sprachüberreste vorfänden. Ja noch mehr. „Während die keltischen Dialekte des nordwestlichen Frankreichs sich denen in Wales und Kornwallis innig anschliessen, schon weil diese nordwestlichen Gegenden Galliens in den letzten Zeiten des Römerreiches durch Britten aus England, die vor den Sachsen wichen, sehr bedeutende Zuwanderung erfahren haben, müssen wir dagegen die *Sprachverwandtschaft der nordöstlichen Gallier in Irland* suchen, wo noch eine Reihe alter Traditionen von Einwanderungen und Colonisationen reden, die durch Belgier statt gehabt hätten." Wir sind dem Vf. für nähere Beleuchtung der so eben erwähnten Sagen überaus dankbar; allein mit dieser Dankbarkeit steht nicht im Widerstreit, wenn wir den aus jenen Uebersiedelungen gezogenen Schluss *keineswegs* ohne Weiteres einräumen. Ist etwa Preussen durch einige französische Colonien um seine deutsche Sprache gekommen? Aber die Sprache der Glosse! Beweist, trotz der S. 92 (vgl. übrigens II. 119 mit 130) gegebenen Liste von angeblichen Uebereinkömmnissen der malbergischen Sprache mit der gadhelischen Lautstufe, doch im Grunde viel zu wenig. Oder meint Hr. Prof. *Leo* z. B., sein *fitter* (4) stehe auf gadhelischer Lautstufe? Der Ueberblick über die Zahlen z. B. bei Pictet p. 141 lehrt das Gegentheil. Aber auch nicht einmal streng kymrisch wäre das *f* st. *p*; — recht eon amore aber, wenigstens in Betracht des *f***), Germanisch (Gothisch fidvôr). *Septun* (7) stimmt rücksichtlich des *p* wieder mit Keinem von beiden (Ir. *seacht*: Wal. *saith*); in Betreff des *t* jedoch auch nicht mit dem sonstigen Germ.; möglich jedoch, dass diesen Buchstaben ein Lateinischer Schreiber als vermeintliche Verbesserung einschwärzte. Endlich nur *chunna* (5?), *sexa*, *acto*, trügen einen allerdings mehr zum Gadh. hinneigenden Charakter. Facit: es ist die *keltische* und speciell *gadhelische* Natur der malb. Zahlwörter *nichts weniger als erwiesen*, und sie könnten recht wohl *germ.* seyn. —

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Sagt *Owen* Welsh Dict. Lond. 1793. 4. v. *Belgiad* sagt von den *Firbolgh* als belgischen Colonisten in England und Irland: These people were, it seems, from the original *Cumbrian stock*.

**) Zwar müssen bei Hrn. Prof. *L.* die sonderbaren Lautpermutationen und, wie er es zu nennen beliebt, *Mortificationen* recht fleissig herhalten; allein, trotz der Entschuldigungen S. 32, lässt sich stark besorgen, gar nicht selten zur wahren Mortification der *Sprache*, so regel- und gesetzlosen Gebrauch müsste sich die Glosse gestattet haben. Z. B. soll S. 78. *mare-chalte* Cod. Paris. die reine, und *vara-chald* Cod. Fuld. die mortificirte Form des Gael. Adj. marbh enthalten. Mit welchem Rechte aber? *Marbh* (dead) würde z. B. im Gen. Sing. zu *mhairbh*; allein bloss im Nom. f. Sing., aber nicht im Masc. und nicht im Plur. mh annehmen (*Stewart*, Gael. Gr. p. 62.), und Gael. *coilleadh*, womit hier *chalt* zusammengestellt wird, ist *männlichen* Geschlechts. Und weiter heisst es bei *Stewart* p. 64.: „In Adj. beginning with a *Labial* [unser Fall!] or Palatale, the aspirated form alone is used in the *Gen.* and *Voc. Sing.* masc.; the *Nom. Dat.* and *Voc. Sing. fem.*" Diess bloss zur Unterstützung meiner Meinung, dass man Grund hat, namentlich *ausser* der syntaktischen Verbindung, sich jedesmal nach etwas mehr umzusehen als nach der doch nicht allzutheuren Versicherung, dieser oder jener Laut sey mortificirt. — Hr. Prof. *L.* nimmt viele Lautunterdrückungen, die in den *jetzigen* Idiomen vorkommen, auch für die malb. Glosse in Anspruch, während sich sonst nach richtigen Grundsätzen der Etymologie und Schreibung (vergl. die *stummen* Buchstaben im Franz., welche ehemals dies nicht waren, und *Lepsius*, Paläogr.) umgekehrt für die um so viel ältere Glosse in der Regel eine *vollere* Form voraussetzen liesse. Nach *Stewart's* Bemerkung p. 39: The fault of the Gaelic orthography is sometimes a redundancy, but never a deficiency of letters, und allerdings liegt die schriftliche Aufzeichnung der neukeltischen Sprachen sehr im Argen; — sie hat etwas Gemachtes und durch nicht immer glückliche Reflexion manches Willkührliche. Für die Glosse müssen wir, wie *Leo* selbst richtig vermuthet, eine natürlichere Auffassung nach dem *Ohre* voraussetzen, die, bei aller Unzulänglichkeit der römischen Schrift oder bei etwaigem Ungeschicke der ersten Schreiber, doch gewiss den *Laut* wiedergeben *sollte*, wie sehr uns dessen Erkenntniss auch durch die Masse irriger Lesarten verkümmert wird. Wie würden wir demnach einen vergleichsweise *geringeren* Lautumfang der Glossenwörter, als wir erwarten dürften, zu erklären haben? Aus der Agonie einer dahinschwindenden Mundart vielleicht, deren letzte *schwache* Seufzer noch in mattem Wiederhall ein Stück Papier zu uns herübertrug? Uebrigens würde von der Glosse, auch wenn Germanisch, das Gesagte gelten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die malbergische Glosse germanisch oder keltisch?

Die malbergische Glosse. Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern von Dr. Heinr. Leo u. s. w.

Dritter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 278.*)

Der Name der *Franken* selbst wird S. 151 von Gael. *greanach* (comatus) unter Voraussetzung, dass *f* der *welschen* [!] Form angehöre, geleitet; dagegen *Haupt's* Ztschr. II. 515. das 2. W. in *Francus Saligus* oder *Salecus* aus dem unzweifelhaft *gadhelsal* (Meer) vorn mit *s* und, *nicht* wie im welschen *h*. Wie reimt sich das? *)

Thierbenennungen. S. 16 erfahren wir, wie „Ausdrücke, die sich auf *Viehzucht* beziehen, in weit ausgedehntem Umfange in allen deutschen Sprachen trümmerhaft und verwaist dastehen — aber so, dass sehr viele derselben in keltischer Rede noch organisch lebendig wurzelhaft sich verhalten" u. s. w. Eine kühne Behauptung! — und die Schlüsse daraus schwerlich probehaltiger, als die einst *Niebuhr* aus den Lat. Thier- und Ackerbau — Benennungen zog. S. *meinen* Art. Indogerm. Sprachst. S. 64 und *Kuhn's* höchst lesenswerthes Programm: Zur ältesten Gesch. der indogerm. Völker Berl. 1845. Dunkel sind derlei, zu den ältesten Ablagerungen in den Sprachen gehörige und vielfach durchmengte Wörter fast immer; allein im Keltischen wären sie etwa heller und durchsichtiger als anderwärts? Durchaus nicht. Wer aber solch einem Gedanken Glauben verschaffen will, auf dessen Etymologieen müsste, wenigstens im Allgemeinen, Verlass seyn, und zwar wird diese Forderung um so dringender, je schwieriger die Lösung der Aufgabe gerade bei derlei Wörtern. Sollen wir z. B. als gewiss hinnehmen, wenn uns S. 69 versichert wird, dass Jr. *bo* (Welsch *bu*), *bol* (a cow), *bola'n* (a bulleck), *bològ* und *bodòg* (a heifer), Welsch *buw* (Kine; a bullock, a steer or ox), *bual* (a wild ox; a huffalo; auch wie *buaigorn* = a bugle horn) — sämmtlich von Gael. *bi* „seyend", „lebendig" stammen und, wie animal, *ζῶον*, gebraucht seyen. Selbst angenommen, dass Ir. *bith*, *beath*, *bioth* dem Lat. *vita* (aus vivus, wie juventa aus juvenis) *nicht* entspreche, so ist doch die Wurzel zu jenem *bi* dem Kelt. so wenig eigenthümlich, dass sie auch z. B. sogleich, und zwar nichts weniger als durch Erborgung, wie II. 67. fälschlich vermuthet wird, dem Deutschen in: *bin* (sum), Lat. *fui*, Griech. *φύω*

*) *Salius* u. s. w. könnte maris accola auch selbst als Ableitung vom lat. *salum* bedeuten. In Bezug auf die *Franken* will ich wenigstens darauf aufmerksam machen, dass sogar die Siamesen sich *T'hay* nennen, was *frei* bedeutet (Prichard, Naturgesch. des Menschengeschl. III. 2. 319. Ausg. von R. Wagner und Will). Die Ausrede, der Name *Franke* sey *gallisch* (so behauptet der Vf. S. 150., vergl. II. 130., wirklich) = welsch, der andere *belgisch* = gadhelisch, würde nicht viel helfen; ohnedies ermangelt die Herleitung von *Franke* aus *greannach* jeder sichern sprachlichen Begründung. Welsche Labiale lösen sich allerdings mit gadh. c häufig ab; allein daraus folgt nicht im Geringsten der von *Leo* I. 92. zwar behauptete, aber durchaus unbewiesene Wechsel von Welsch b oder f mit gadh. g, zumal öfters dem welschen gw umgekehrt gadh. f entspricht. Dem Gael. *greann* vergleicht sich übrigens Mlat. *grani* (Schnurrbärte?), die besonders den Gothen zugeschrieben werden, und Popowitsch, Vereinigung u. s. w. S. 161. v. *Granen*, wo es die Grannen von Getreide, aber auch Barthaar bezeichnet; — womit trefflich Irisch *greann* A beard: also Fair hair OBr. stimmt. Dass Gael. *greann*: *Blondes*, *langes* Haar bezeichne, ist in Bezug auf die Farbe — im Highl. Soc. Dict. pag. 508. z. B. grean-glas-dubh Dark grey hair — ein willkürlicher Zusatz Hrn. *Leo's*; eben so wenig begründet aber, dass Welsch *Franc* eig.: langhaarig bedente (I. 43. 152.), und ganz falsch seine Vermengung von grean-ach greann-ach (Long-haired) mit grin-neach (A young man: juvenis, O'Brien und O'R., welches im Highl. Soc. Dict. richtig aus grinn (Handsome, fine cet.) und *neach* (a person) hergeleitet wird. Nur dies letztere aber, und keineswegs das gar nicht durch Comp., sondern durch Deriv. gebildete grean-ach, kann zur Noth, wie franc., „jugendlich, kräftig" — *Owen* sagt bloss: *Franc* A prompt, or active one, a youth;, a freeman; a Frenchman — bezeichnen. — Die Herbeiziehung von *Aquisgrani* (d. i. Aquis Apollinis Grannii aus Ir. grian, Sonne) kann vollends nicht in Betracht kommen.

Sskr. bhû zusteht. (Vgl. *Bopp*, Kelt. Spr. S. 46 ff.) Nun aber frage ich, ob Jemand etwa auch *βοῦς* auf *φύειν* zu beziehen den Muth hat; — völlig ersichtlich eine grundfalsche Etymologie, sieht man auch ab von der jetzt allgemein anerkannten Gleichheit jenes *βοῦς* mit Sskr. gâus = Kuh (welches *Leo* S. 19 anders erklären will). Vorausgesetzt nun, dass einzelne jener Wörter, so z. B. mit einiger Wahrscheinlichkeit *buel* = Lat. bubalus, ferner BBret. *bevin* (bubula caro; vgl. bovinus) *Dumoulin* p. 29., und Welsch *bugeileg* f. A bucolic [!] neben *bugail*, *bugeiliwr*, *bugeilydd* (A shepherd, a herdsman) Caerf. Dict., aus dem Lat. *erborgt* seyen, stellte sich sogleich ohne Widerrede die Sache anders*). — Die erwähnte Etym. kann kaum höher angeschlagen werden, als die *Owen*'schen im Durchschnitt zu seyn pflegen. Will jemand aber die Spitze der Nichtigkeit letzterer kennen lernen, der mache sich das Vergnügen, einmal *Pughe's* Outline anzusehen: da heisst es z. B. p. 5: *„The word* a *implies action or motion; also what is present, or objective; and continuity, or accompaniment. Whatever functions it has to perform in speech, they originate from the attributes here detailed as belonging to it. In the structure of the Welsh tongue it performs the functions of the words* and, that, with, do, did, does, *in English."* Oder p. 7: *„Ta, that spreads, or is in continuity; te, that is spread or extended"* und so alle Vocale durch bis *„Ty, that is about or including; a house."* Es gilt davon das Wort, welches *W. v. Humboldt* mit Bezug auf einige Baskische Grammatiker in Mithr. IV. 313. äusserte: „Die gleichsam abergläubischen Verehrer des Vaskischen treiben diese Analyse der Wörter so weit, dass sie jeden Buchstaben bedeutungsvoll erklären." — Weiter soll S. 71. 75 der Hirsch Welsch *carw*, BBr. *garo*, Pl. *girvi Dumoulin* p. 29.: Brunstwild bedeuten nach dem Ir. *cair-fhiadh*, welches selbst aber, *meinen* Quellen zufolge, in Betreff des ersten Theiles so zu erklären ich mit dem besten Willen nicht vermag. An Schott.-Gael. *dùir* (*concubitus pecorum*) nämlich kann doch Hr. Prof. *Leo* unmöglich gedacht haben, ein Derivat von Ir. *caraim* (*I love*), *cara* (*A friend or dear person*; vgl. Lat. *carus*) aber würde eben so wenig passen. Ueberdem scheint nichts gewisser, als dass die Lat. Parallele zu Welsch *carw*, also *cervus*, sammt Ahd. *hiruz*, Engl. *hart*, dem Griech. *κεραός* (*cornutus*) gleichstämmig sey. — *Dovad* (*A sheep, an ewe*) wird S. 70: Nutzenbringer, sicherlich verfehlt, erklärt, auch wenn *Owen's „Dav m. What is produced or given for enjoyment"* kein von *Owen* gemachtes, sondern ein wirkliches Wort der Sprache seyn sollte. *Davad* heisst auch: *a wart*, *also a schirrus*, und, will man unterscheiden, wird zu dem Worte in *dieser* Bed. *gwyllt* (wild), in ersterer aber *dôv*, *gwâr* (sanft, zahm) gesetzt. Damit würde auch eine Analogie für die Glossen *lausmata* S. 109. und *roscimada* 111. wegfallen.

Waranio der lex Sal., Ahd. *reinno* (*admissarius*, *emissarius*, *schelo* Beschäler), *Graff* I. 978., nach *Grimm* III. 325 zu Ags. *vraene* (*lascivus*), ist, sagt Hr. *Leo*, „gäl. *garrán*, welches eine Zusammenz. ist aus *gabharan*; und dies wieder eine Abl. von *gobhar* (oder *gabhar*) das Pferd; *garrán* bedeutet ein starkes Pferd." Das hat er nun meines Erachtens aus *O'Brien* geschöpft, bei dem (Ausg. v. 1768) Folgendes zu lesen: *„garr'an A strong horse, a hackney or work horse. Perhaps* [!!] *a dimin. of* gabhar *A horse. Pronounced and written* gearràn *or* giorràn." Wie aber, wenn dies, von Hn. *Leo* zu einem Gewiss umgestempelte *Perhaps* falsch, und selbst die Bedeutung: *Horse* für *gabhar* (d. i. *caper***)) bloss jener Etym. zu Liebe (denn man kann den meisten Keltologen in dieser Rücksicht Alles zutrauen; hat sie doch weder *O'Brien* selbst v. *gabhar*, noch das Highl. S. Dict.) — *ersonnen* wäre? Und *warum* schreibt denn *O'Brien* nicht so, wie er spricht, da er doch unter einem 2. Art. selbst hat: *gearra'n, a work-horse, a hack*? Das Highl. Dict. verweist von *garran* auf *gearran*, wo es heisst: *A gelded horse: equus castratus*, und *diese* Bedeutung wird

*) Um Vorsicht in Ansprüchen über sprachliche Entlehnungen und Verwandtschaften, die oft so leichtsinnig abgegeben werden, zu empfehlen, diene z. B. das Annamitische *bò*, Portug. *boi* (*bos*) *Alex. de Rhodes Dict. Annam.* p. 48., deren lautliche Uebereinkunft für nichts als baaren Zufall gelten kann.

**) Etwa von einem flinken Pferde durch Uebertragung, wie *gazela* (d. h. Gazelle), *equus Saracenicus cursu praevalens* DC.? *„Gobhar, no gabhar, a horse, but now it commonly means a goat (also the sgad fish)." O'Brien*; — was eben nicht dazu dient, unseren Verdacht zu verscheuchen. — Hr. *Leo* sucht übrigens das von ihm selbst S. 3. ganz richtig mit altn. *hafr* (*caper*) vgl. Gael. *gabhar* auch S. 108. in einer Glosse, obschon das Germ. W. näher läge. — Highl. S. II. 560. *Hobby*, an Ir. *or Scotch horse*: *gearran*.

nicht etwa daselbst durch *geùrr* (Cut: seca) unterstützt, so dass man sie als eine Fälschung ansehen dürfte. Gleichwohl lässt das W. (vgl. *Leo* selbst S. 74., und z. B. *lùba'n A bow* von *lùb To bend*, vgl. *Pictet* p. 98.) keine andere Etym. zu, und macht eine Vereinbarung von ihm mit dem *reinne* sowohl als *waranie* (s. DC., vgl. *Clement* S. 49.), welche beide einen der Zeugungsfähigkeit *nicht* beraubten, im Gegentheil gerade in dieser Hinsicht recht wirksamen Hengst bezeichnen, zur physischen *Unmöglichkeit*. Angenommen aber auch, die *O'Brien*'sche Worterklärung sey die richtige, so wäre doch für die Pferdezucht nicht sonderlich gesorgt, wollte man *A work-horse*, *a hack* *) zur Fortpflanzung verwenden! Vollends aber eine *Deminutivform*, die *O'Brien* dem W. *garra'n* beimisst, vertrüge sich übel mit der Natur eines Beschälers. — Einen etwa von Ahd. *hengist* hergenommenen Einwand glaube ich eben so wenig gelten lassen zu dürfen; denn, obschon dieses bei *Graff* IV. 964., *Grimm* II. 367. vgl. Lex Sal. p. 97. ed. Lasp. durch *eunuchus*, *spado* glossirt wird, so rührt, da etym. dies gewiss nicht drin liegt, ein solcher Gebrauch wohl nur daher, dass man unter *hengist* Pferde *männlichen* Geschlechts im Allgemeinen verstand, aber, da Verschneidung bei diesen das Gewöhnliche ist, vorzugsweise die Wallachen oder Klopfhengste. Keltisch heisst auch der Hengst dem Hr. Vf. S. 18. und Zus. S. 149. II. 163. Wenn dies *W.* aber Compos. wäre, nämlich das, von Grimm II. 367. gar nicht so sicher für Kürzung aus Hengst gehaltene altn. *hest* (*equus*) — etwa aus Sskr. *hêsh*, wie Engl. *horse* = Ross aus Sskr. *hrêsh*, die beide *hinnire* bezeichnen — mit einem dem altn. *hneggja* (s. Et. F. I. 143. und altfranz. *hennot*, *hennart* von *hennir* Radlof, Bildungsgesch. S. 38.) zufallenden Worte, wie dann? Mindestens, warum Hengst von Gael. *cùing A yoke*: *vinculum*; *ceangal* (*Ligamen*, *vinculum*; vgl. Lat. *cingulum*) — offenbar Derivaten eines Verbums, das im Lat. als *cingere* sich erhielt, abstammen müsse, leuchtet im Geringsten noch nicht ein, zumal es ja in gleicher Weise an das deutsche Hängen (Pferde verhängen) eine Anknüpfung zuliesse. — Durchaus falsch erachte ich aber die Zusammenbringung des altsächs. *wigg*, Ags. *vicg* mit Gael. „*oigeach* (*òg et each*) *A young horse or stallion*," auch *àigeach* im *Highl. Dict.* Vorausgesetzt nämlich, das *W.* sey, woran ich nicht zweifele, Compos. aus *òg* = Engl. *young*, mit *each* (*equus*) **), so ist's unmöglich, dass es mit einem „wälschen *gwyvawg*, ein Wesen, was stets ausläuft, ausrennt" übereinkomme. Zwar giebt das *Caerf. Dict.* an: *gwyf m. That yields or extends*; *gwyfaw v. To run out or flat*, so wie *Owen*: *gwyv m.* (*gwy*, was NB. seinerseits: *A fluid, a liquid, water!*) *That yields*, *that runs out*; *that draws out*; *that is smooth*. *Gwyvaw v. n.* (*gwyv*) *To run out*; *to become smooth*, *or flat*; allein, wenn auch die vom Vf. angegebene, in meinen Quellen *unvorhandene* Form (vgl. Suff. — *ach* S. 96.) seine Richtigkeit hat, könnte mich dies doch nicht zurückhalten, das Germ. *wigg*, wie eben Weihe (*milvus*), auf Sskr. *wêga* (*Speed*, *dispatch*, *velocity*) und seine Derivaten, wie z. B. *wega-sara* (*a mule*), eig. mit Schnelligkeit gehend, zu beziehen; und wird Hr. *L.* meines Bedünkens um so weniger etwas dawider haben können, als er ja selbst das *W. Stute* auf Gael. *steud* (*currere*) zurückführt, dem jedoch, meine ich, auch Lat. *studere* (vgl. Gael. *stuidear*, *Steady*, *studious*, und Gr. σπεύδω, σπουδή) entspricht. Uebrigens ist auch in Anschlag zu bringen, was der gegebenen Herleitung von *Stute* gar nicht günstig ist, dass dies Wort erst in jüngerer Zeit das weibliche Pferd bezeichnet, früher aber den Sinn von *grex equorum*, Gestüt, hatte (Grimm III. 327. 475. Graff S. 652.). — Heft II. 96. 103. werden *spathus equus* und *spadare* als latinisirte Keltenwörter genommen, was durch den Nachweis ähnlicher Wörter im Keltischen (*Edwards*, *Recherches* p. 419.) um desswillen nicht erwiesen werden kann, da im Alterthum σπάδων, *spado* allbekannte Wörter sind, welche man

*) Bei *Fahrenkrüger* im Engl. Lex.: „*garran* (Frz. *bidet*) der Klepper, schottische Gaul." — *Varogyon* für Pferd hat Nemn. Cath. I. 1511. aus der Sprache von Cornwallis, aber It. *guaragno*, Span. *garañon*, Port. *garanhão* für *Equus admissarius* und Span. *garañon*, Bask. *garainoa*, *garañoa* sogar für *Asinus admissarius*. — Obwohl jetzt *Leo* II. 96. seine frühere Etym. von *varannio* zurückgenommen hat, glaubte ich dennoch die ausführliche Widerlegung von ihr nicht überflüssig, da seine Zurücknahme auf durchaus andere Gründe basirt wird. — Dem Ir. *stal* or *stail* (*A stallion or stone-horse*) bei *Leo* II. 99. stehen zur Seite, ausser *stallion*, z. B. It. *stallone*, Frz. *étalon*.

**) BBret. *iauank* u. s. w. Legon. Gr. Bret. p. 10. in einer, den Germ. Idiomen noch viel näher kommenden Form. Gael. z. B. auch *òig-fhear* (*A young man*). Ferner z. B. *mil-each* (*equus militaris*), *meidh-each* (OBr. jedoch *meadhach*) *Equus admissarius*. Vgl. Baierisch obs. *maidlen* Id. Nemn. Cath. I. 1509.; mhd. *meidem* (*equus*) Grimm. III. 325.

mit grosser Wahrscheinlichkeit aus σπᾶν, wie θλιβίας von θλίβειν, leitet. Vgl. *Voss. Etym. Lat.* p. 482. Mehr zu seinen Gunsten hätte *Leo Plin.* XV. 15. p. 184. *ed. Franz.* anziehen können, wo es heisst: *A conditione castrati seminis, quae spadonia appellant Belgae.* Dem *Pint.* schien das verdächtig, während Golen. sagt: *Mirum videri non debet, si Belgae spadonia vocabant Romano, et non Gallico vocabulo, ut qui provinciales id temporis essent, apud quos ipse Plinius aliquamdiu vixit cet.* Ich meine indess, jene *mala spadonia* hiessen zwar bei den Belgen: castrirt, allein ohne dass der Ausdruck in *ihrer* Sprache mit der römischen Uebersetzung überein klang, denn es findet sich auch *ib.* 39. (30.) p. 261. eben so eine *laurus spadonia.* — Dass Welsch *yspazu To exhaust, to empty* in primitiver Weise bezeichne, muss ich bezweifeln; nur durch Uebertragung wird es dies, ähnlich dem Lat. *evirare*, entmannen, bezeichnen. „Aushölen," bedeutet es in keiner Weise, was *Leo* auch bloss desshalb behauptet, um eine vermeintliche Analogie zu haben, für *andechabina*, welches er S. 103. „im Falle der Castration" deutet. Immer würde ich darin noch eher einen Zwillingsbruder von Gael. *càban*, *A capon*, Lat. *capo*, MLat. auch *capus* Kapaun gesucht haben, als, wie *Leo* II. 74. nicht sehr glaublicher Weise will, Gael. *cumhan* (*Dim. of camh*, welches vermuthlich dem Lat. abgeborgt worden), *A little cave*; *a cove*, oder *cobhan* (*Capsula*, *arcula. A hollow*: *cavum sinus*). Seine Uebersetzung „Aushölung" lässt es geschickt zweifelhaft, ob nicht diese Wörter eig. *excavatio* bedeuten, was übrigens, wie man sieht, nicht der Fall ist. *Gafferit* = *castraverit* II. 76.

Werfen wir jetzt einen flüchtigen Blick auf die *Schweine*, welche im Salischen Gesetze eine wichtige Rolle spielen *). Sonderbar, dass auch in diesem Kapitel mit absolut sich ausschliessendem Widerspruche in den oftmaligen Glossen, die *chalt* enthalten, der Eine *Schweine*, der Andere (*Clement* S. 45 ff.) *Bussgelder* erblickt! — S. 86. wird von Hrn. *L.* zu *cristian* ein gael. *criosta*, ich glaube, bloss *geschaffen*, um daraus „den Grimmen" als Bezeichnung des: *verres* zu gewinnen. Sehr bemerkenswerther Weise aber bedeutet Gael. *criosda* (*Swift*, *quick*, *nimble*: *agilis*, *celer*, *velox*), und wird im *Highl. Dict. lia* als obs. *W.* sowohl für *Nimble*, *active*: *celer*, *alacer*, als *A hog*, *pig* aufgeführt. *Gryse*, *greice*, *grice* sind schottische Benennungen für Schwein, Ferkel bei *Motherby*; dürfen aber, als mit Sskr. *ghrĭshvi*, *ghrĭsht'a m.* (*A hog*) wahrsch. gleichstämmig — aus *ghrĭsh To rub cet. Wils.* — schwerlich herangezogen werden. Auch Dän. sagt man: *gris.* — S. 75. ist nach *Clement's* richtiger Bemerkung die Glosse *diramni* nichts als Corruptel statt *de rhanne* im Texte. Hr. *L.* macht daraus „den poetischen Ausdruck: Erdwühler;" — in der That sehr curiose Bezeichnung für ein *Porcellus lactans*! Hat der *Cod. Estensis* in Bezug auf „*de hranne* (*choanne* Murat. bei *Adelung*, *Gloss. man.*) *prima*" nur einigermassen mit der Erklärung *de prime partu* Recht, so wird es misslich, in *hranne*, *rhanne* ein keltisches Wort zu suchen. Aus Welsch „*rhanu A part or portion*, *a share.* So in Amer. *A division of lands into shares among brothers* (vgl. DC. *v. ranna*, daher auch *rhan-dir A share or portion in an inheritance* s. *Leo* S. 84.) *Richards thes.*, ferner Ir. *rann A part*, *piece or division ex. of the world*, Gael. *Id.*, auch z. B. *pedigree*, *ancestry*, *relationship* kann doch: Gattung nur sehr erzwungen herausgedeutet werden **); ja im *Highl. Soc. Dict.* II. p. 724. *Armstr. Engl. — Gael. Dict.*, *Macleod and Dewar* p. 888. findet sich unter *Race* weder dies Wort, noch *leaba*, *leabadh f.*, wohl aber im ersten I. 558. *leabadh f.* (*A race*, *generation*: *avorum series*, *proles*, *prosapia*), jedoch als eie durch den Asterisk ausgezeichnetes *W.*, welches vielleicht noch eher mit *leabadh*, *leabd* (*A bed*, *a couch*) als mit Ir. *leab* (*A piece or fragment*) = Gael. *leòb* (*pars vel fragmentum*, *sicut pellis*, *vel corii*) in Verbindung gedacht würde.

---

*) Es ist eine im Ganzen gewiss sehr wahre Bemerkung von *Dahlmann* (Gesch. d. Engl. Revol.), dass, wo vorherrschend nur Schweine den Viehstand eines Volkes ausmachen, dies, weil kein anderes Hausthier sich mit so wenig Pflege begnügt, auf einen geringen Grad der Cultur hinweise. So ist z. B. Serbien überreich an Schweinen. — In einem *Taitischen* Gesetzcodex (*Buschm. Iles Marquises* p. 91. vgl. p. 8. 9. 26. 31.) findet sich gleichfalls ein Kapitel über Schweine.

**) Schwed. Provinz. *rän*, *ränte*, *orne*; Dän. *orne*, *ronne* (*porcus mas et non castratus*) Nemn. Cath. p. 1406.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur exegetischen Theologie.

Nachgelassene exegetische Schriften zum Neuen Testament von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius.* I. Bd. 1. Thl. 1. Hälfte. *Commentar über das Evangelium des Matthäus* herausgegeben von Dr. *J. C. T. Otto* in Jena. 1. Abth. 8. XII. u. 192 S. Jena, Mauke. 1844. (15 Sgr.)

Aus dem schriftlichen Nachlasse des verstorbenen Dr. *Baumgarten-Crusius* sollen nach und nach exegetische Erklärungen der meisten neutestamentlichen Schriften, sowie einige Werke dogmatischen Inhalts herausgegeben werden. Die Frage, ob es wünschenswerth und für die Wissenschaft förderlich sey, dass nachgelassene Werke, besonders wenn sie vom Verfasser selbst nicht für den Druck vorbereitet waren, dem Drucke übergeben werden, möchte man versucht seyn, in den meisten Fällen zu verneinen. Auch im vorliegenden Falle könnte uns diese Versuchung nahe treten, da die Herausgeber selbst versichern, dass der literarische Nachlass des Vf.'s „ursprünglich keineswegs für den Druck bearbeitet war", und das, was uns vorliegt, „im Sommersemester 1839 völlig neu bearbeitet ist", also darin auf die indessen weit vorgeschrittenen Verhandlungen keine Rücksicht genommen werden konnte, obwohl die einschlagende Literatur bis zum Jahr 1842 fortgeführt ist. Demungeachtet können wir das Werk willkommen heissen, da es viel Treffliches enthält und seinem Zwecke im Allgemeinen wohl zu entsprechen geeignet ist, indem es nicht für Gelehrte vom Fach bestimmt ist, sondern eben für solche, die in die Wissenschaft eintreten wollen". Besonders lobenswürdig ist die „bedeutsame Kürze und inhaltsvolle Gedrungenheit" des Werkes, ohne dass es desshalb dem Werke an der nöthigen Gelehrsamkeit fehlte. Wer vielmehr mit der Literatur bewandert ist, und zwischen den Zeilen zu lesen versteht, findet, dass der Vf. auf alles Bedeutendere Rücksicht genommen, ohne mit vielen gelehrten Citationen u. dergl. zu prunken, und dadurch besonders angehende Theologen zu verwirren, und wohl gar abzuschrecken. Dennoch wird die sonst lobenswerthe Kürze hie und da auch zum Mangel, indem Manches eben nur Angedeutete für den weiter Gekommenen wohl verständlich und anregend, für den in die Wissenschaft erst Eintretenden dagegen geradezu änigmatisch ist. Wir sind überzeugt, dass das Mangelnde der Vf. in seinen Vorlesungen durch das lebendige Wort ersetzt hat, vielleicht hätte es auch bei der Herausgabe, da ja den Herausgebern nachgeschriebene Collegienhefte zur Hand waren, ersetzt werden können, ohne der Kürze zu schaden. Besonders wohlthuend und erfreulich ist noch die dem Vf. eigene ruhige, edle und leidenschaftslose Sprache.

Der Erklärung geht eine das Wesentliche gedrängt zusammenfassende Einleitung voran, die sich kurz über die kanonischen Evangelien überhaupt, über das gegenseitige Verhältniss der drei ersten Evangelien, und über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte verbreitet, dann folgt die Einleitung in's Evangelium Matthäi selbst. Das Resultat derselben ist ungefähr folgendes: Das Evangelium, wie es uns vorliegt, ist gewiss in griechischer Sprache, in Palästina, noch zur Zeit der lebendigen apostolischen Traditionen, also vor der Zeit der jüdischen Katastrophe verfasst. Das Evangelium selbst aber wird, nicht aus innern Gründen, sondern auf Grund des historischen Zeugnisses des Papas, „welchem kritisch und historisch nichts entgegen steht", Matthäus habe τὰ λόγια τῦ κυρίȣ ἑβραΐδι διαλέκτῳ verfasst, dem Apostel abgesprochen. Matthäus hat nur eine *Redesammlung* Jesu hinterlassen: Das Evangelium, wie es uns vorliegt, ist also nicht sein Werk, sondern eine ἑρμηνεία desselben. Die Ueberarbeitung aber fällt in eine nicht weit entfernte nachapostolische Zeit. Worüber sich denn freilich noch vielfach streiten liesse.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die malbergische Glosse germanisch oder keltisch?

Die malbergische glosse. Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern von Dr. *Heinr. Leo* u. s. w.

Dritter Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 279.)

Wenn nun in *unum ahelepte* (s. jedoch *Clem.* S. 49.) jenes *leabhad* mit einem „*aigh*, gut" [?] liegen soll, so wüsste ich nur auf Ir. *aighe* (*stout*, *valiant*) zu rathen, indem der Gen. *aigh*, z. B. *Diarmad an àigh* (*D. of good fortune*), von *agh* (*Res secundae. Deliciae, amoenitas*) weder logisch noch sprachlich gerechtfertigt scheint. S. übrigens *Clement* S. 48 f. — Das Missliche, wenn die Glosse *kranna chale*, ganz verschieden sowohl von obigem *kranne* als von *chalt*, „schlechte Qualität" gedeutet wird, nämlich aus Gael. *grànna* = *grànnda*, Ir. *grànda* (*Ugly*, *deformed*, *ill-favoured*), *il-gràneach* (*very horrid and ugly*), Gael. *gràin f. Deformity*, *ugliness*, lasse ich unberührt.

S. 90. erklärt Hr. Prof. *L.* sowohl *bammodo* als *babene* aus Ir. *banabh et banabhìn A sucking pig*, Welsch *banw* S. 69.: „Im Wälschen ist die Wurzel verloren des Worts; das Gael. bewahrt sie im Verbo *banadh*, verwüsten." Ist das bewiesen? *Bànadh*, *to waste*: *bànfuighear é*, *it shall be wasted OBrien* (eigentlich es wird wüst gemacht werden, von *fuighím*, *to get*, *obtain*), aber im Highl. Soc. Dict. * *banadh* (*Wasting*: *actio profundendi*) ist im Gadhel. aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn überhaupt verbal, so gut ein *schwaches*, denominatives Verbum von *bàn* (*waste*, *uncultivated OBrien*; *vastus*, *desertus*, *vacuus Highl. Dict.*), als Lat. *vastare* von *vastus*, und Deutsch *verwüsten* von *wuest*; und schon desshalb die Herleitung unsicher. Nun hat aber *Owen* seinerseits Wälsch „*banw A swine*; *a barrow pig Gwent. because he turns up the ground for food*," und leitet es von *bàn Prominence*; *high*, *lofty*; *bànu v. a. To raise up*, *or render prominent*; *to erect*, und ich wüsste gerade nicht zu sagen, ob um Vieles schlechter, her, wiewohl mir für eine *sus parva* (*Richards*: *banw A little pig*, *a shoot or young pig*, *a pig newly weaned*, *a barrow-pig*; *banw-es*, *the fem. of banw*, *a young sow*) vgl. *Leo* S. 87. weder Verwüster noch Wühler *) der streng geeignete Ausdruck scheint. Auch wird *Owen's* Erklärung keineswegs durch folgende Stelle bei ihm unterstützt:

Gnawd i vanw vagu hôr
Gnawd i voç (aus *moç*) *tyriaw cylor.*

(*A pig* — es ist darunter ein Kind gemeint — *is apt to breed vermin*, *the swine are apt to turn up the ground*, d. h. Erwachsene sind fähig zum Pflügen, überhaupt: zur Arbeit). — Nun kommt ein wichtiges Wort, nämlich *bammodo*, wichtig durch *Leo's* Deutung desselben S. 90. als „Lehnsschwein." Der *majalis sacrifus* liesse jedenfalls eher, auch dem Ausdrucke *votivus* in der Emend. zufolge, auf eine Bestimmung desselben zu *religiösen* Zwecken, wie die *porci sacri Plaut. Men.* II. 2. 16., schliessen; von einer Verpflichtung, dasselbe dem Könige darzubringen, ist nirgends die Rede, und, wenn *Leo* S. 103. Ir. *odhmós* (*Respect*, *homage*), *odhmósach* (*Respectful*, *dutiful*) *OBrien* ohne Umstände für *Lehns*-Pflicht beansprucht, so thut er mehr, als man zu beweisen im Stande ist. Da *odhmós* ein Compos. seyn soll, so kann als zweiter Theil nur Ir. *mòs* (*A manner or fashion.* Lat. *mos*, und wahrscheinl. *aus* dem Lat., wie Welsch *môz A mode cet.* = Lat. *modus*), und *mòsach* (*of*, *or belonging to manner or fashion*) *OBrien* gemeint seyn. Den ersten hält Hr. Prof. *L.* für Ir. *uidh* (*care*, *heed*) *OBrien*, Gael. *ùidh* 1) *Care*, *heed*, *attention*, *respect*: *cura*, *observantia.* 2) *Studium*, *cupiditas* 3) *Studium*, *amor*, *dilectio.* 4) *Spes*, *expectatio*, aber *uidh*, *uidhe* (*gradus*, *passus*, *spatium cet.*) *Highl. S. Dict.*, während *Armstrong* Beide vereinigt: *A degree cet. cet.*, *also*, *care*, *attention*; *a hearing* (gleichs. als hinge es, was sehr unwahrscheinlich, mit Lat. *audire* so zusammen, wie Ir. *oibid Obedience*, *submission* mit

*) Das bedeutete auch Welsch *hwch* nach *Leo* S. 83.; eine Erklärung, die meines Wissens auf nichts beruht, als auf *Owen's angeblicher* Deutung des Worts: *A push forward*, *a thrust*, und dessen 2 *fingirten* Primitivwörtern *hw A forcible utterance* und *wç A spread out or expansion*?! Man lasse aun nicht *chuc* der Glosse ausser Acht, welches *Leo* S. 88. für Schwein nimmt, da nämlich *hwch* nur im kymr. Sprachzweige vorkommt, und im Gadheilschen (also im Widerstreit mit der, nach *Leo's* Voraussetzung gleichfalls im Gadh. abgefassten Glosse), wenn darin vorhanden, vorn wahrscheinlich *s* hätte, in Uebereinstimmung mit Lat. *sus* u. s. w. Or. Ztschr. IV. 21., von denen Lett. *zuhka* (Schwein) ganz verschieden wäre, wenn dessen Anlaut für *k* steht, wie im Lett. öfters (indess vor u nur bei etwaigem Ausfalle von i), z. B. entschieden das zweite *z* in *zuhz-ene* (Schweinchen).

obedire). Ausserdem Welsch *uzyo* (von *Owen* aus *uz A chief*; *a lord*, bei *Richards obs.* *udd* Lord, geleitet) *Humble*, *obedient*, *meek*; *uzyvâu To humble*, *to obey*; *uzyvâad An obeying*; *a humbling Owen*. Das ist — Alles, was Hr. Prof. *Leo* sprachlicher Seits zu Gunsten seiner Meinung beigebracht hat, und man urtheile, ob das genügt zu den weitschichtigen Folgerungen, die er daran knüpft. Wie aber gar, wenn *odhmós* nichts wäre, als Verderbung aus dem Ags. „*ëád-môd* (eig. glückliches Gemüth) Achtung, Verehrung" u. s. w. bei Hrn. *Leo* selber Altsächs. und Angelsächs. Sprachproben S. 105.? Vgl. insbesondere wegen das *d* hinten Ir. *eas omoíd or eas-óghmôid* (*Disrespect*, *dishonour*. *Gh* = *dh*), *easomóideach* (*disrespectful*, *disobedient*), und *eas-onóir* (*dishonour*, *abuse*), also aus Lat. *honor* hinten. Ags. *ead* = Gothisch *aud* s. später.

Zwar haben *Diefenb.* Celt. I. Nr. 51. und ich selbst (Et. F. II. 346.) längst *vassus*, *vasallus* *) für Wörter kelt. Ursprungs erklärt, ja *Dief.* hat sogar Nr. 273. in Betreff von *feudum*, *feodum* auf Ir. *féadh*, *fia*, *fith* (*land*; *Armstr. land*, *ground*), *fiadha* (*a Lord*) *OBrien* hingewiesen, allein eine Durchmischung so verschiedenartiger Wörter, mit zum Theil äusserst mythischen Bedeutungen, wie bei *Leo* S. XI. vorkommt, haben wir uns nicht erlaubt. Alle Beziehungen zum *Lehns*-Wesen hat Hr. Prof. *L.*, willkürlich und, ohne den Leser zu warnen, dass er dies thue, seinerseits erst hineingetragen; oder, wo stände denn zu lesen, dass *feadh*, *fiadh* „Gegend, Landschaft, Land*gut*" sey, oder *feadha* „Landeshäuptling, der *Gutsherr*, Führer", oder *feadhan* „die *Gefolgschaft* [?] eines Führers" **)? Im Mittelalter ist das Lat. *fides* nebst *fidelis*, *fidelitas* u. s. w., sowohl im Sinne des christlichen Glaubens (vgl. Engl. *faith*) als des Lehnrechte vielfach verwendet. Kein Wunder, dass sie auch in keltische Idiome drangen. *Daher* in diesen, und zwar *nicht* als einheimisches Gewächs: Ir. *feidhil just*, *true*, *faithful*, *chast*, *feidil*, *faithful* etc., *feídhlídhe*, *a follower*, *féidhlídhim*, *to continue true and faithful OBrien*, so wie Welsch *fyz* (*faith*, *or confidence*; *reliance*, *dependence*), *fyziawl Relating to faith*; *faithful*. Schon der Mangel der Lautverschiebung (*kein* wälsches *gw* = Gadhel. *f*) S. XII. hätte Hrn. *L.* zu Ausschliessung der eben genannten Wörter hinleiten sollen. Das Lat. *fides* hat eben so die Aspir. von πείθω transponirt, als *fidelia*, vgl. πιθάκνη, φιδάκνη (Et. F. II. 124.); da nun aber die vorhin genannten kelt. Wörter gleichfalls vorn *f* zeigen, ist dies eine Instanz dagegen, wenn man sie für im Keltischen *einheimische* ausgeben wollte. In Betreff der von mir a. a. O. versuchten Erklärung von *fe-odum*, und *al-odium* erfreue ich mich nicht des Beifalls von *Diefenbach* und jetzt *Leo* II. 151., glaube aber nichts desto weniger an ihr festhalten zu müssen. Ersterer gedenkt selbst des BBret. *fédalc'h* (*feudalis*) als von Jollivet aus *fé* (= Frz. *foi*, Span. *fe*, z. B. *auto da fe*, *i. e. Actus fidei*) mit *dalc'h* gedeutet. Ich adoptire dies, und erinnere an Engl. *fee* (Lehn) und *tenant* (d. h. *tenens*; s. DC. v. *tenere* als *vox fori feudalis*), Frz. *tenancier*, da BBr. *dalc'h* nicht nur *fief*, *domaine cet.*, sondern ursprünglich *tenue*, *maintien* u. s. w. bedeutet. Im Welsch bei *Owen*: *deiliad A tenant*, *or a holder*; *a subject*, *or a vassal*; aus *dala v. a. To hold*, *bear*, *or support*; *to lay hold of*; *to keep*; *to stop*; *to catch*. Ich vergleiche für *feodum*, *alodium* nämlich als zweites W. Altsächs. *ôd* (*possessio*) Grimm I. 206. Goth. *aud* u. s. w. v. d. Gabelentz und Löwe WB., von gleicher Wurzel, als *ôdil* (*patria*), Ahd. *uodal*, Ags. *ôdhel*, *êdhel*, altn. *ôdhal* (*praedium hereditarium*, *patria*), Ags. *ädhele* (*nobilis*), Ahd. *adal* (*genus*) u. s. f.

Den Beschluss mögen *Kuh* und *Kalb* S. 94 ff. machen. Hr. *L.* sagt: „Bei den schott. Gaelen ist dies W. (*baothair*) noch heutiges Tages gang und gäbe zur Bezeichnung eines Kalbes." In Betreff dieses Satzes sehe ich mich genöthigt, den *Beweis* zu verlangen; denn allen Gaelischen WB. zufolge, — und ich habe in der That die besten, das der *Highl. Soc.*, das *Armstrong*'sche und das von *M'Leod and Dewar* benutzen können — bedeuten zwar Gael. *baodhan*, *baoghan* (vgl. meine Zig. II. 371.), hinten mit *n*, das Kalb als Thier; allein es kann nur auf einem *Missverständnisse* beruhen, wenn Hr. Prof. *L.* dies auch von Formen hinten mit *r* behauptet. *Armstrong* hat im Engl.-Gael. Dict.: *Calf s. Laogh*

*) Die in *Leo's* Weltgesch. II. 184. gegebene Deutung als: *juniores* nach dem Ags. *fäsl*, Ahd. *vasal* (*soboles*) Grimm II. 52., scheitert allein schon an dem Umstande, dass *vasallus* gewiss den Lat. Laut von *v*, nicht den althochd. *v* = *f* hat.

**) Ir. *feadhan*, *a band*, *a troop*, *or company* = Gael. *feadhainn* (nach dem *Highl. S. Dict.* aus *feadh Length*, *extent*, *and daoine Men*): *Populus*, *hominum caterva*, *manus*, *agmen*. Ir. *cean feádhna A Captain*, *or head of a troop*, *or company of Men*." Bei Armstrong: *feadhna* (*Ir. id.*) *A commander*, *a chief*, *a captain*.

[wohor das Demin. *laogh-an*]; *calpa na coise* [= Engl. *calf of the leg*]; endlich wieder durch ein Semikolon vom vorigen geschieden: *baothair*, *baoghlan*, folglich diese beideo, als — synonym. Nun heisst ea bei demselben *v. Sheep s. Caor*, *othaisg*. (*in ridicule*) *baoghlan* (sowie *maolag A name given to a cow without horns*; *in ridicule*, *a stupid female*; (vgl. im Holl. *bagyn*, Bogbine, und ebenfalls — hornlose Kuh); und man ersieht schon hieraus, dass sie Kalb, Schaf nur *metaphorisch* bezeichnen, woran kein Zweifel übrig bleibt, wenn *Armstr. baothair i. e. baoth-fhear* (*A foolish fellow*) erklärt, so dass er also, wio auch *Stewart* nach, jedoch zu weit ausgedehnter Meinung Gaal. Gramm. p. 179., in dem Suff. — *air*, *signifying persons* (!) *or agents*, das W. '*fear*' (*man*) erblickt, — welche Erklärung allein schon das Kalb im eigentlichen Sinne ausschliessen müsste. — *Mac Leod and Dewar* im Engl.-Gaal. Dict. v. *calf* haben: *Laogh*; *bùimilear*, *ùmaidh*, *baothaire*; *calpa na coiseach*, und dafür das Highl. Soc. Dict. II. p. 356. noch verständlicher: *Calf* 1) *The young of a cow*: *laogh* (dies auch *allein* im Lat.-Gael. Dict. v. *Vitulus*!) 2) *A dolt*, *a stupid wretch*: *bumeilear*, *ùmaidh*, *baothair*; 3) *The thick, plump, bulbous part of the leg*: *calpa na coise*!! — Ich will nicht weiter darauf dringen, dass zufolge *Stewart* p. 31.: *The sound of gh is represented also by dh*, und demnach die Priorität des dentalen oder auch *gutturalen* Lautes in dem Worte in Frage käme; aber unbemerkt kann ich nicht lassen, dass, wenn gleich *Armstr.* (nicht jedoch das Highl. Soc. Dict.) auch für *baoth* die Bedeutung *deaf* angiebt, nichts desto weniger Hr. Prof. *Leo* jenes *baothair* irriger Weise mit dem höchst wahrsch. völlig davon verschiedenen Welschen *byddar* oder *byzar* (*A deaf person*) vermengt, welches dem Ir. und Gael. *bodhar* (zufolge OBrien auch *boghar* geschrieben), Sskr. *badhira*, taub, Pict. p. 11. Bopp, kelt. Spr. S. 9. begegnet. — Hiedurch verliert nun die Erklärung der Glosse S. 98.: *a bu zym pedero* bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Hr. *Leo* meint nämlich, es bedeote *A cow with calf* (Lat. *forda vacca*; Gael. *mamog*, trächtig von Thieren überhaupt), wie der Engländer sagt; indess eina solche heisst Ir. *séd* *), Gael. *gabhla* = BBr. *gyolo*, nach dem Highl. Soc. Dict., trotz der Deutung *tras-lo* bei *Leo* S. 99. nicht recht glaublich, aus *gabh* (*to take*) mit *laogh* (*calf*). Auf Gael. *maolag* (*Vaccae sine cornibus nomen tributum*) würde man, ausser in Ermangelung einer besseren Erklärung für *mala*, *malia* (*vacca*), gewiss nicht verfallen: die Benennung bliebe auch selbst dann eine übele, wenn man eine hörnerlose *Gattung* Kühe (vgl. *Radlof*, Bildungsgesch. S. 11.) voraussetzen wollte, und leichter noch würde ich mich desshalb zu einer Deutung aus Gael. *mial* (Ir. *miol Any beast*) *Pediculus*, *animal quodvis olim denotavit Highl. S. Dict.* bekennen. Die Schwierigkeit kehrt S. 109. wieder, wo Hr. Prof. *L. mala* als Ziege nimmt, aber, wie er nicht anders kann, als hornlose, wie *caor mhaol* (*A sheep without horns*) *Armstr.* Ueberdem finden sich zu *mala* vielleicht in deutschen Mundarten Parallelen, wie schwäb. *mol m.* (Rind) nach Hrn. *Leo* S. 147. selber, und „oberd. *moll m.* ein Stück Rindvieh, bes. der Stier" *Heyse*, deutsches Handwb.; aber schwäb. „*molle n.* 1. Rindvieh, Kuhkalb; 2. *m.* dicker, dummer Meosch" bei v. Schmid, schwäb. WB. — Auch wird die Präp. *mit* im Keltischen sonst ganz anders, als durch eine Parallele von *summt* ausgedrückt, z. B. wenn wir Gael. *baoghan an cois* (*ad pedem*) *gach bò A calf following each cow* nicht gelten lassen wollen, Gael. *càmhuil le'n searraich* (*Camels with their colts*) tienes. 32, 15. Hr. Prof. *L.* übersetzt die Glosse *zymis pedero malia* so: *cum ejus* [*suo*] *vitulo vacca*. Falsch zieht er Welsch *eiddi* oder *eizi*, *hers* (d. h. ihrig) zur Erklärung; es müssta *zymis* ein, nach keltischer Sitte (E. O'C. Gael. Gramm. p. 66—67. vgl. Welsch *can* = BBr. *gañt Owen*, Gramm. p. 126.) mit der Präp., z. B. *co n—a*, *lé n—a*, *re n—a* (*with his, her, their*) verschmolzenes Pron. Poss. seyn, welcherlei aber in den heutigen kelt. Mundarten (s. Pict. p. 140.) nirgends, mit etwaiger Ausnahme von BBrot. *hé* (*h* aus *s*), das erforderliche *s* aufweisen, wozu aber vielleicht *Bopp*, kelt. Spr. S. 37. 86. Nr. 41. Anleitung giebt. — *Steorci* S. 96. könnte recht gut das weitverbreitete Stärke, Ags. *styrc* (*Leo* S. 19.) seyn, wie *oh seno* (*bovem*) nach *Graff* I. 14. *Clem.* S. 73. der deutsche Ochse (das *n* erklärlich aus der Flex. und Sskr. *ukshan*). Welsch *yç* (*a neat*, *bullock or ox*), *yçain* (*kine*, *oxen*) und Gael. *agh*, *aighe m. et f.* 1. *Cerva*. 2. *A heifer*: *Juvencus*, *vitulus*, *a*, — *trimus*, *a*. *In common speech it is often applied to cattle two* [*sic?*] *years old*, *without regard to gender*. *Highl. S. Dict.*, *A heifer*, *a young cow*; *a fawn*; *rarely an ox*, *bull*, *or cow* *Armstr.*, zufolge OBr. *agh* mit der Ausspr. des Engl. *aw* (also anders als *Leo* S. 19. angiebt) *An ox*, *bull*, *or cow*, könnten möglicher W. damit verwandt seyn, ohne dass jedoch Germanen oder Kelten sie die einen von den anderen erborgt hätten. Uebrigens würde sich die Glossa *och o*, die *Leo* S. 96.: junges Rind erklärt, der Analogie von Gael. *damh òg* (*juvencus*) und Ir. mit umgedrehter Stellung *ógmhart A heifer*; *a young beef OBrien* nicht schlecht fügen, wäre auf die Lesart besserer Verlass. —

Pott.

---

*) Nur willkürlich macht *Leo* S. 97. aus diesem W. eine *junge* Kuh, eine Kalbe, nämlich damit es nicht mit dem *scedo* als Glosse zu dem *bimum animal l. Sal.* p. 20. in Widerstreit gerathe. *Seud* haben *O'Reilly*, *Armstrong* als obsol. für *Cow*; *property*. Ir. *urchaiiach A heifer of a year and a half old. One of two years old is Coiiaid. One of three years old is aos dàra* (d. h. zweiten Alters, von *aos Age* und *dara The second*) *OBrien*. — Gael. *seamlach A cow that gives milk without a calf*. Das wäre also eine *vacca sine vitulo* in der *lex Sal.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Bibliothekwissenschaft.

Adressbuch deutscher Bibliotheken, herausgegeben von *J. Petzholdt*, Bibliothekar Sr. K. Hoh. des Prinzen Johann von Sachsen. 2te Aufl. 8. VIII u. 201 S. Dresden, Adler u. D. 1845. (1 Thlr.)

Sachsen, sowohl das Königreich wie die Preussische Provinz, ist seit lange das Vaterland fleissiger Bibliographen und Pfleger der Bibliothek-Wissenschaften, und besonders der Ort, wo *Ebert* so gelehrt und nützlich gewirkt hat, erfreut sich der rüstigsten Thätigkeit in diesem Fache. Hr. *Petzholdt* in Dresden, schon lange mannigfach sich auf diesem Gebiete bewegend *), ist Urheber der Idee eines Adressbuches deutscher Bibliotheken, die er im Jahre 1844 zum ersten Male verwirklichte. Da er jedoch damals nur über sehr ungenügende Mittheilungen von Seiten der Bibliothekare verfügen konnte, so fiel der erste Versuch nach Umfang und Inhalt in mancher Hinsicht lückenhaft aus. Indessen erhielt die Leistung des Herausgebers von allen Seiten verdiente Anerkennung, und er wurde nicht nur aufgemuntert, sein Werk fortzusetzen, sondern wurde auch besser unterstützt, so dass nun nach Ablauf eines Jahres eine zweite Auflage erscheinen konnte, die nicht bloss das vierfache Volumen der erstern hat, sondern, was viel mehr bedeutet, im Innern eine ganz andere, vollkommnere Gestalt annimmt.

Drei Gründe führt Hr. *P.* für die Nützlichkeit seines Werkes an: 1) die dadurch zu vermittelnde Bekanntschaft des Publikums, besonders des auswärtigen, mit den Einrichtungen und Schätzen der Bibliotheken; 2) die dadurch zu vermittelnde Bekanntschaft der Beamten verschiedener Bibliotheken unter sich; und endlich 3) durch die statistischen Nachrichten über den Grad und den Umfang der Benutzung einen Massstab für die Höhe der Bildung des Ortes zu gewinnen. Wir halten den ersten Grund für den allein ausreichenden, aber auch für den allein richtigen; denn durch die blosse Bekanntschaft mit den Namen der Beamten ist noch keine Bekanntschaft mit den Personen derselben eingeleitet; dagegen die Bildung der Einwohner einer Stadt durch ihre Benutzung der im Orte befindlichen Bibliotheken zu messen, ist nichts weniger als sicher. Ein wohlhabender Gelehrter, der es mit seiner Wissenschaft ernst meint, schafft sich die für seine Studien nothwendigen Bücher aus eigenen Mitteln an, und entsagt in den meisten Fällen der Benutzung einer öffentlichen Bibliothek; andererseits brauchen Männer, deren gelehrte Thätigkeit mehr intensiv ist, als schöngeistig die Oberfläche berührend, die sich mit redlichen Forschungen in das Innere ihres Gebietes zurückziehen, statt unter dem Namen „vielseitig" überall und nirgends zu seyn, bei umfassendern Arbeiten weniger Hülfsmittel als die mit glatter Vielseitigkeit geschäftigen *hommes de lettres*. Ein einziges Beispiel wird unsere Behauptung bestätigen: Oxford ist der Sitz grosser Gelehrsamkeit, Forscher jeder Art, Schriftsteller unter verschiedenen Graden des Ruhmes und Männer der rüstigsten Praxis bevölkern den Boden der Stadt, und die Bodlejana — — ist fast ohne einheimische Benutzer. Dagegen sind die Bibliotheken in grössern Residenzen fast stets von Büchergierigen belagert. In Paris kann sich jeder Arbeitsmann an den Wintertagen durch Bücher und Ofen

*) Wir verweisen hier auf den von Hn. Dr. *Petzholdt* herausgegebenen „Anzeiger für Literatur und Bibliothekwissenschaft (Jahrg. 1840, 41, 42, 43, 44. Dresden bei Arnold", auf den „*Catalogus bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis.* Specimen I—VI.", auf die „Urkundlichen Nachrichten der Geschichte der Sächsischen Bibliotheken", auf die „*Bibliotheca Oschatziensis.* Geschichte und Catalog der Bibliothek des Franciskanerklosters zu Oschatz", auf eine „*Commentatio hebraeo-paleographica de quibusdam Origenis et Hieronymi locis.*" (enthalten in einer Gratulationsschrift des Freibergischen Gymnasiums 1837.)

in der *Bibliothèque du Roi* gütlich thun, und die Leute stehen, nach dem Ausdruck eines neuere französischen Schriftstellers, im Verhältniss zu den Büchern, wie gewisse Thiere zur *curée*. Auch in Berlin kann man Benutzer der Königlichen Bibliothek finden, die über den Unterschied zwischen mir und mich sehr dürftige Untersuchungen angestellt haben! Wie würde also in diesen drei Städten das Resultat seyn, wenn man von der Bibliothek auf die Stadt schliessen wollte?! Aber wir wiederholen, der erste Grund reicht vollkommen aus, dem Unternehmen die volle Theilnahme aller Freunde der Wissenschaft zuzuwenden. Ausserdem lässt sich die Nützlichkeit noch von anderer Seite her begründen, nämlich dadurch, dass jetzt das Publikum befähigt wird, die Einrichtung und die Leitung der Anstalten zu prüfen, zweckmässige Waltung zu loben und Missbräuche zu tadeln und auf ihre Beseitigung zu dringen. Vielleicht werden manche Bibliotheken von jetzt an zugänglicher werden, nachdem ihre bisherige Unzugänglichkeit dem ganzen deutschen Vaterlande kund wird, vielleicht sucht jetzt manche Regierung den bisher sparsam bedachten Fonds ihrer Bibliothek theils in Nachahmung anderer Regierungen, theils aus Scheu vor der öffentlichen Meinung zu erhöhen.

Aus dem Adressbuche, das in streng alphabetischer Ordnung ist, erfährt der Leser fast alles, was ihm zu erfahren nöthig ist, wenn er von den Bücherschätzen fremder Bibliotheken Gebrauch machen will. Besonders ist über die Bedingungen der Zugänglichkeit möglichst genau und ausführlich berichtet. Nur bei der kaiserlichen Bibliothek zu Wien ist, zu unserem Erstaunen, kein Wort über Benutzung und Zugänglichkeit gesagt. Aber auch für den Leser, der die Bibliotheken nicht benutzen will, gewährt das Buch mannigfaches Interesse. Unter den drei grössten Instituten Deutschlands, Berlin, München und Wien, erfreut sich letzteres des höchsten Etats, 19,000 Fl. CM., und ausserdem grosser Munificenz von Seiten des Kaisers zu ausserordentlichen Erwerbungen. In München ist der Etat 17,000 Fl., in Berlin 10,000 Thlr., also eine fast gleiche Summe, was in Betracht der beiderseitigen Verhältnisse allerdings zum Nachtheile Berlins auffallen könnte, wenn man nicht berücksichtigen wollte, dass jährlich Tausende von Werken, die innerhalb der Preussischen Monarchie gedruckt oder verlegt werden, als Pflichtexemplare an die Königl. Bibliothek gratis abgeliefert werden, die Königl. Akademie der Wissenschaften, die zahlreich bei ihr eingehenden, grösstentheils kostbaren Werke der Anstalt übermacht, und auch sonst manche Hülfsquelle zur Vermehrung der Sammlung sich darbietet, abgesehen von der grossartigen Freigebigkeit des Monarchen, die sich in besonderen Fällen zu sehr hohen Summen erhebt. Hinsichtlich der Liberalität dem Benutzer gegenüber steht Berlin hervorstechend, ja einzig da, und diese Liberalität hat sich seit dem Erscheinen des Adressbuches noch weiter ausgedehnt, z. B. darin, dass die Bibliothek jetzt ununterbrochen von 9—4 Uhr geöffnet ist. Aber nicht nur in Deutschland ist die Berliner Bibliothek die liberalste. Schriebe Hr. *Petzholdt* ein Adressbuch der Europäischen Bibliotheken, so würde sich ergeben, dass hinsichtlich des liberalen Reglements das Berliner Institut allen andern vorangeht. Die huldreiche Munificenz, die des Königs Majestät der Bibliothek so oft zuwendet, setzt diese in den Stand, im Reichthum der Acquisitionen mit jeder andern zu wetteifern. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, des Lesers Aufmerksamkeit auf zwei Punkte zu lenken, deren Besprechung für das deutsche Bibliothekenwesen vielleicht nicht ohne Nutzen bleiben dürfte. Frankreich und England haben eine Uebereinkunft, vermöge deren je ein Exemplar der in dem einen Lande gedruckten Bücher für die Hauptbibliothek des andern abgegeben wird. Könnte Deutschland nicht eine solche Abkunft, wenn nicht mit fremden Ländern, doch wenigstens innerhalb der grössern Bundesländer treffen? Für die Bibliotheken, die alle mehr oder weniger grössere Ausgaben für Ergänzung der Lücken in alten Werken haben, wäre solcher Austausch und die dadurch bedingten Ersparnisse gewiss von bedeutendem Vortheile. Ein zweiter Punkt ist die Versammlung der Bibliotheks-Beamten zu einem Congresse, wie es die Naturforscher, Philologen, Landwirthe u. s. w. seit lange thun. In keinem Fache vielleicht wäre eine gemeinschaftliche Besprechung so nöthig und erspriesslich wie hier. Noch herrschen so verschiedene Grundsätze und Grundsatzlosigkeiten bei der Verwaltung der grössern Anstalten, dass ein mündlicher Austausch der Gedanken über Acquisition, Doubletten, Zugänglichkeit u. dgl. förderlicher seyn müsste, als die Darlegung in Schriften, die selten gelesen, und noch seltener beherzigt werden.

Berlin.

F. Lt.

Medicin.

Die medicinische Diagnostik und Semiotik, od. die Lehre von der Erforschung u. der Behandl. der Krankheitserscheinungen bei d. inneren Krankheiten der Menschen, bearb. von Dr. *A. Moser*. (A. u. d. T.: *Encyklopädie der medicin. Wissenschaften.* Redig. von Dr. *A. Moser*. 3te Abth.) 12. VI u. 520 S. Leipzig, Brockhaus. 1845. (2 Thlr.)

Wir setzen die Natur der gewöhnlichen Bearbeitungen der Semiotik als bekannt voraus, um sagen zu können, dass das Vorliegende denselben qualitativen Charakter habe, an Umfänglichkeit und Vollständigkeit aber wenig zu wünschen übrig lasse. Zieht man freilich das Terminologische, Aetiologische, etc. ab, um das eigentliche Semiotische: die Bedeutung der Erscheinungen zu gewinnen, so fällt ein grosser Theil des Buches aus und wir gestehen, dass es uns wünschenswerth scheint, die Semiotik auf die engsten Grenzen zu reduciren, indem sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt weder einen wissenschaftlichen, noch einen practischen Werth hat. Was würde z. B. wohl ein angehender Maler damit anzufangen vermögen, wenn man ein schönes Totalbild in 10,000 Fetzen schnitte und ihm diese als lange und kurze, schmale und breite, schiefe und gerade, blaue und grüne, matte und glänzende etc. etc. haarklein beschriebe! Das Leben aber, gesundes und krankes, ist nur als Totalprocess anzuschauen und es giebt nichts Verwirrenderes als die Semiotik für den Anfänger.

Aber neue Bahn zu brechen, kann nicht von jedem Autor gefordert werden. Vf. hat das Verdienst, die patholog. und physical. Beobachtungen der besten neueren Schriftsteller und manche semiotische Notizen älterer, je nach den einzelnen Organsystemen und ihren Theilen zusammenzustellen und wir wollen ihn nicht darum tadeln, weil Ref. selbst und jeder nach eigner Weise compilirt hätte. Auch beanspruchen wir nicht die enorme Erfahrung und das Specialstudium, die zu einer genaueren Würdigung der Beobachtungen unerlässlich wären, — wohl aber hätten wir eine bestimmtere Begrenzung seiner Aufgabe seitens Vf.'s, eine aufmerksamere Unterscheidung der zufälligen und wesentlichen Symptome, eine nähere Beachtung dessen, was sich lehren und was sich nur selbst erlernen lässt und dgl. m. gewünscht. Auch glauben wir, dass manches, z. B. die *Baumgartner*'sche Physiognomik und die ganze physical. Untersuchungsweise, deren Resultate einen Theil des Buches füllen, theils keinen Auszug, theils keine Compilation zulasse. Die Auscultation etc. hätte möglichste Kürze verdient, da selbst die Monographien allein nicht zu ihrem Zwecke genügen; Specialtheorien eines Autors aber, wie jene Physiognomik, haben wie die Symptome selbst nur in ihrer Totalität Sinn und Bedeutung.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur exegetischen Theologie.

Nachgelassene exegetische Schriften zum Neuen Testament von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 280.)

Was den Charakter vorliegenden Werkes in theologischer Hinsicht betrifft, so ist es eigentlich conservativ zu nennen; der Vf. will „die geschichtliche Grundlage der Person und Erscheinung Jesu Christi" und eben damit das geistig Ausserordentliche, Wunderbare derselben fest halten; selbst wenn es Mythen in der evangelischen Geschichte gäbe, sagt er, „so würden diese eben ein Zeugniss für jenes ablegen." Demungeachtet aber will er „das Ausserordentliche in der evangelischen Geschichte" nur „in seinem allgemeinen Sinne anerkennen", „die Wunderkräfte lediglich in geistiger Uebermacht finden", „im Einzelnen unentschieden lassen, auf welche Weise die Erzählung entstanden, die Sache geschehen sey." Wir müssen gestehen, dass uns diess als ein gefährlicher Standpunkt erscheint, obwohl er noch von Manchen eingenommen wird. Im Allgemeinen sollen wir glaubwürdige Geschichte vor uns haben, im Einzelnen könne diese dagegen nicht nachgewiesen werden, hier haben sich, nach des Vf.'s Ansicht, zwar nicht Mythen, aber dagegen freie, verherrlichende, idealisirende Darstellungen eingeschlichen. Dadurch entsteht aber ein doppelter Uebelstand, einmal bekommen wir keine klare deutliche Anschauung von der Person und Geschichte Christi, da das Einzelne, obwohl auf historischem Hintergrunde, der aber nicht mehr ausgemittelt werden kann, beruhend, dennoch wieder seinen bestimmten Charakter verliert, weil die idealisirende Darstellung es ungewiss lässt, was wirkliche Geschichte ist, was zur Verherrlichung hinzugekommen. Das Einzelne wird unsicher, verschwimmend, wie kann denn das Allgemeine sicher und deutlich umrissen seyn? Dann

aber kommt man auch auf solchem in der rechten Mitte sich halten wollendem Standpunkt in ein unsicheres Schwanken hinein, die Erklärung des Einzelnen wird unbestimmt und zweifelhaft. Dieses Schweben bei der Erklärung ist denn auch bei allen Wundererzählungen beim Vf. zu bemerken, und schadet der sonstigen Bestimmtheit und Klarheit des Werks. So hält sich z. B. der Vf. bei cap. 2. an die Erklärung von *Weisse*, der Sinn der drei hier gegebenen Erzählungen sey: das Christenthum anerkannt von Heiden, gehasst von den Juden, flüchtig zu den Hellenen als ersten Vermittlern zwischen Christenthum und Juden- und Heidenthum. Ist diess wirklich die richtige Erklärung, so tritt denn doch das Absichtliche, Künstlerische gar zu deutlich hervor, als dass man nicht das Ganze allerdings nicht für einen Mythus, als absichtslos dichtende Volkssage, aber dagegen um so bestimmter, für eine absichtlich und bewusst erdichtete Darstellung halten müsste, der allerdings eine schöne tiefe Idee, aber um so weniger eine Thatsache zu Grunde liege. Welch' nachtheiliger Schein fällt aber dadurch auf einmal auf das ganze Evangelium, welch' ein schlimmes Zeichen für die historische Treue desselben ist es, wenn auch nur hie und da solche idealisirende Darstellungen der Lebensgeschichte Christi eingewebt sind! Denn ist dies hier und dort der Fall, wer bürgt dafür, dass es nicht allenthalben der Fall seyn könne, und ist es dann nicht das Consequenteste, mit *Strauss* jedes Einzelne darauf anzusehen, ob es nicht mythisch sey, oder wenn man will, freie idealisirende Darstellung? Dann aber kann man nicht zum Voraus sagen, die geschichtliche Grundlage der Person und Geschichte Jesu Christi stehe fest. Diess muss sich vielmehr erst am Ende, nach Untersuchung der einzelnen Data ergeben. Der Vf. sagt nun freilich zu cap. 2. „der Grund dieser Erzählungen ist zu fest gezeichnet, als dass wir sie für durchaus ungeschichtlich halten könnten, er unterlässt es aber, diesen historischen Grund auch genau aufzuweisen, und wenn er sich in der Erzählung von den Magiern, zum Beweise seines Satzes: „Wir haben hier keinen ungeschichtlichen Zug", auf die unter den Römern verbreitete *Sage* von einem Wunderkönige, auf die Astrologie und ihre Gewohnheit den Himmel nach gewissen Sternbildern, und danach auch die Erdkreis abzutheilen, endlich gar auf die „überall im Alterthum" vorhandenen Sagen von Gestirnwundern bei der Geburt grosser Männer beruft, so sind ja das Alles eben nichts anders als Sagen, die für die Geschichte im einzelnen Falle nichts beweisen. — Auch die Erklärung der Versuchungsgeschichte, als einer „Parabel von etwas, was im Allgemeinen sich hätte begeben können, oder was Jesus von Anfang an von sich gewiesen habe, oder was wirklich nicht geschehen sey", drückt ausser vielen anderen Schwierigkeiten, die anderwärts schon genügend hervorgehoben sind, die eben gerügte Unbestimmtheit und Unklarheit, wenn denn das Einzelne der Versuchung, was gerade den Leib der Geschichte ausmacht, in ein allgemeines abstractes Etwas, das hätte geschehen können, verschwimmt. — Ganz verfehlt ist die Erklärung von 3, 14 wonach wir selbst ohne die Stelle des Johannes 1, 31. diese Stelle „blos auf die grössere *persönliche* Würdigkeit Jesu, nicht auf seine *messianische* Würde beziehen" müssten, und es noch unbestimmt bleiben muss, ob eine frühere Bekanntschaft zwischen Jesu und dem Täufer stattgefunden habe. Offenbar ist noch, dass der Täufer unter dem ἐρχόμενος d. h. dem Messias, von welchem er kurz vorher redet, nach dem Sinne des Evangeliums nur Jesum verstehen konnte, seine Unterordnung und damit seine Weigerung Jesum zu taufen, also nur auf dessen messianische Würde sich beziehen konnte; denn wenn Johannes Jesum nicht als Messias kannte und anerkannte, wie sollte er denn die höhere *persönliche* Würde desselben gekannt und anerkannt haben? Es findet auch nach dieser Stelle allerdings ein Widerstreit mit Joh. 1, 31. κἀγὼ οὐκ ᾔδειν αὐτὸν statt. — Sonst ist die Erklärung des Einzelnen, und die Bestimmung des Zusammenhangs klar, bestimmt und meist richtig. Aufgefallen ist uns unter anderm besonders die Erklärung von ἐκείνη ἡ ἡμέρα zu 7, 22., welche Formel ausdrücklich und gewiss mit Recht als gleichbedeutend mit ἡμέρα τῆς κρίσεως genommen wird. Es soll nämlich diese Formel „in den Reden Jesu weder in ihrer messianisch sinnlichen Bedeutung zu nehmen, noch auf ein jenseitiges Gericht zu beziehen" seyn, sondern wie das messianische Gericht bei Jesus *Bild* sey für die Entscheidung seiner Sache im Grossen, so der Tag des Gerichts, eben der Beginn von jenem Allem. Dagegen können wir nun im Hinblick auf die gesammte eschatologische Lehre des N. T. mit Ausnahme höchstens des Evangeliums Johannes, im Hinblick auf die Erwartungen und Schilderungen dieses Gerichtstages, wie sie z. B. bei Matthäus 24, 25, und öfters bei Paulus vorkommen, mit Rücksicht auf das, was Jesus selbst hierüber unverholen äussert, und mit Rücksicht auf die orientalische Denk- und Anschauungsweise überhaupt, sowie die messianischen Erwartungen unter den Juden insbesondere, nicht entschieden genug behaupten, dass hier von keinem nicht mit der Sache zusammenfallenden Bilde die Rede seyn könne, denn solche Trennung ist erst Sache occidentalischer moderner Abstraktion. Die Kirche ist hier in völligem Rechte, die ἐκείνη ἡ ἡμέρα an das Ende des gegenwärtigen αἰών zu setzen, und das Wort in seiner messianisch-sinnlichen Bedeutung aufzufassen. Diese Auffassung ist wenigstens die einzige dem Sinne des Evangelisten Matthäus angemessene.

Die äussere Ausstattung des Werkes verdient noch besonders gelobt zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

J. Ch. A. Seiters, kathol. Pfarrers in Göttingen, *Bonifacius, der Apostel der Deutschen.* 8. XIV u. 578 S. Mainz, Kirchheim, Schott u. T. 1845. (2 Thlr.)

Bei der Wendung der katholischen Bestrebungen seit dem Herbst 1837 und noch mehr seit dem Sommer 1844 wird die erste Frage bei Beurtheilung eines Buchs, von einem katholischen Theologen, das sich als wissenschaftlich ankündigt, die seyn müssen, ob es in der That einen Standpunkt einnimmt, der eine Verständigung auf dem gemeinsamen Gebiete der Wissenschaft zulässt, oder ob es zu den Producten der katholischen Presse gehört, wie sie leider die letzten 8 Jahre so zahlreich geliefert haben, die einer wissenschaftlichen Kritik nicht werth sind, weil sie weder Wissenschaft noch Kritik anerkennen. Was am Niederrhein und an der Isar die katholische Presse bald in der Form von Geschichte, bald unter der Firma von Speculation an Tendenzschriften zu Tage gefördert hat, getränkt mit dem bittersten Hasse gegen den Protestantismus, kann in der Regel auf eine kritische Berücksichtigung gar nicht Anspruch machen, da diese Herren sich gegen Argumente, Demonstration hinreichend abgehärtet haben, dazu auch das unter ihrer Fürsorge stehende Publikum, dem man die Augen zu öffnen wünschen möchte, hermetisch gegen jede ketzerische Kritik abzuschliessen wissen. Schon dadurch, dass wir vorliegendes Buch zu einer Besprechung in diesen Blättern heranziehen, stellen wir ihm das Zeugniss aus, dass es zu jener Klasse nicht unbedingt gehöre, dass sein Verfasser sich theils hinreichend bewandert, theils hinreichend strebsam auf dem wissenschaftlichen Gebiete zeigt, um auf eine kritische Discussion Anspruch zu haben. Wir fürchteten, als wir dasselbe zur Hand nahmen, allerdings das Gegentheil zu finden: Bonifacius, der Apostel Deutschlands, der im Auftrage Roms herbeieilt, um die harten Nacken der Deutschen gleich durch die Bekehrung unter das heilbringende Joch St. Peters zu beugen, wäre allerdings ein Thema, wohl geeignet, im Geiste der historisch politischen Blätter bearbeitet zu werden; was könnte ein Hr. *Görres* darüber für salbungsreiche Reflexionen verbreiten, oder was stünden einem Hn. *Riffel* für Parallelen zwischen damaligen und jetzigen Gegnern des apostolischen Stuhls zu Gebote! Man muss sich in der That wundern, dass Deutschlands damalige Bekehrung nicht längst einmal wieder in diesem Sinne ausgebeutet ist. Hr. *Seiters* gehört dieser Genossenschaft nicht so: wir wollen damit nicht sagen, dass seine Untersuchungen wie seine Resultate völlig unbefangen wären, und sich damit jener grossartigen katholischen Geschichtsschreibung anschlössen, wie sie einst die Benedictiner übten, und wie sie allem spätern kirchenhistorischen Studium auf katholischem wie protestantischem Gebiete stets Grundlage und Muster bleiben wird; hin und wieder bricht allerdings eine gewisse Gereiztheit durch; namentlich gegen die Centuriatoren wird bei jeder Gelegenheit offen oder verdeckt ein Schlag geführt; eine Kritik im Geiste der Centurien verbittet sich der Vf. gleich zu Anfang. Indessen das sind Einzelheiten, Anwandlungen, deren sich bei dem gegenwärtigen Stande confessioneller Spannung ein katholischer Historiker vielleicht bei dem besten Willen nicht entschlagen kann. Im Ganzen herrscht doch eine gewisse historische Haltung, eine Achtung gegen die Aussagen der Quellen, eine so tüchtige Bekanntschaft mit denselben, und, wir erkennen es rühmlichst an, bis zu einem gewissen Grade auch eine Kritik in deren Benutzung vor, dass die wissenschaftliche Ebenbürtigkeit dem Vf. in diesem kritischen Institute nicht versagt werden darf. Seine glückliche Stellung zu den Schätzen der Göttinger Bibliothek ist in der That von ihm so gewissenhaft benutzt, dass schon der literarische Gewinn durch seine Mittheilungen ein recht beträchtlicher ist. Wir wissen uns desshalb bei Beurtheilung der Schrift von jedem Parteiinteresse, jeder confessionellen Rücksicht völlig frei, und wün-

sehen nur einen Beitrag zur Ermittelung historischer Wahrheit über die für Deutschlands ganze kirchliche Entwickelung so bedeutsame Person des Bonifacius hier zu liefern.

Freilich müssen wir, sobald zur Charakterisirung der Schrift ein Schritt näher getreten werden soll, nun doch mit Klagen beginnen, mit Klagen über die nicht durchaus historische Haltung der Arbeit, sofern sie, unter dem Vorwande, von ihrem Helden ein klares Bild zu zeichnen, sich in Declamationen, Expectorationen einlässt, die lediglich auf Verherrlichung der katholischen Kirche hinausgehen. Wenn wir auch die Sache selbst dem Vf. gern verzeihen, der diesen Dienst seiner Kirche schuldig zu seyn glaubt, so müssen wir doch das Mittel als unglücklich gewählt bezeichnen. Die Geschichte gewinnt dadurch nichts; und wollte der Vf. dadurch eine Wirkung auf den grössern Kreis der Leser hervorrufen, so hat er den Erfolg schlecht berechnet. So weit sollte doch die Geschichtsschreibung auch auf katholischem Gebiete gekommen seyn, um einzusehen, dass alle Lehren, Theorien, die man durch Declamiren aus der Geschichte zu ziehen sucht, gerade dann ihren Erfolg am sichersten verlieren, wenn sie dem Leser recht eigentlich aufgezwängt werden; man sieht die Absicht, und ist verstimmt. Lehrreich auch zu praktischem Erfolge wird die Geschichte nur, wenn ihre Nutzanwendungen nicht gemacht werden, sondern sich von selbst machen. Das subjective Raisonement des Erzählers ist der Dachtraufe gleich, die viele Jahre braucht, um Eindruck zu machen, während die objectiven Lehren, die die Geschichte selbst umschliesst, dem Bergstrom gleichen, der Felsen und Stämme mit sich fortreisst. Gerade dass Hr. *Seiters* es so unausstehlich oft wiederholt, wie es die Gewalt der katholischen Kirche sey, die einen Bonifaz und andere Missionaire in die Oeden Deutschlands getrieben, zu den schwersten Opfern begeistert habe, u. dgl., macht leicht den entgegenstehenden Eindruck. Warum eine Sache so oft wiederholen, wenn sie an und für sich wahr ist, und sich aus dem Zusammenhange der Geschichte von selbst ergiebt? Gar zu leicht wird der Leser dadurch gegen die Güte der Sache argwöhnisch, und empfindet die Anwandlung, auch einmal die Gründe der Gegner zu prüfen, die, wir gestehen es gern, dem Bonifaz sehr Unrecht thaten, wenn sie seine Handlungen nur aus niedrigen Beweggründen, aus Eitelkeit, hierarchischem Streben u. dgl. ableiteten. Wir räumen ein, dass diese Art der Behandlung eine unwürdige, und Gottlob doch wohl verschollene ist. Aber ist sie bereits überstanden, so möge sie auch in Frieden ruhen: Hr. *Seiters* hat dagegen wirklich das Mögliche gethan, gerade durch Uebertreibung auf seiner Seite jene andere Auffassung wieder hervorzurufen, die doch nur die Kehrseite der seinigen ist. Es sollte uns nicht wundern, wenn sich dieser Uebertreibung katholischer Glorie bei seinem Helden recht bald wieder einmal die alten Anklagen entgegenstellten, die ihn als einen herrschsüchtigen Pfaffen zeichneten, der, eingeweiht in Roms Absichten auf Deutschland, sich dem Fränkischen Major domus verkaufte, um den Verrath an dem letzten Sprossen des Merovingischen Hauses seitens der Kirche zu sanctioniren, der, als er in Deutschland der Hierarchie eine hinreichende Basis erwirkt hatte, nun zum Beschlusse seines Werks nichts Besseres zu thun wusste, als sich in Friesland die Märtyrerkrone zu suchen, und zwar wiederum aus Eitelkeit. Wie gesagt, dergleichen völlig unhistorische Auffassungen treten jedesmal mit Erfolg, und wer will es läugnen, auch mit einigem Rechte auf, wenn Uebertreibungen auf der anderen Seite darauf ausgingen, den geschichtlichen, d. h. wahrhaft menschlichen Zusammenhang zu trüben, und we nicht ins völlig Miraculöse, dann doch ins Ueberspannte auszumalen. Wir räumen zur Entschuldigung, wenigstens zur Erklärung dieses Verfahrens, ein, dass der Hr. Vf. als Katholik sich für verpflichtet hielt, zum Ruhme der Kirche zu arbeiten, in deren Diensten er steht, es würde ein grösseres Mirakel seyn, als er an der Person seines Heiligen nachzuweisen vermag, wenn ihm bei diesem panegyristischen Streben für seine Kirche jene historische Nüchternheit verbliebe, die ohne Brille den Zusammenhang der Ereignisse anschauet; allein wir wiederholen es, er würde seiner Sache einen grössern Dienst leisten, wenn er auf die Declamationen verzichtete, und die Lehren der Geschichte einfach in ihrer natürlichen Kraft hervortreten liesse.

Wir haben damit unser Urtheil über die eigentliche Leistung des Hn. *Seiters* schon abgegeben: nicht ohne Verdienst im Einzelnen, in Herbeischaffung und Verarbeitung des Materials ist doch seine Auffassung im Ganzen eine verfehlte zu nennen, weil sie anstatt ihren Helden nach dem treuen Ergebniss der Quellen in seiner wirklichen Wirksamkeit zu zeichnen, einseitig überall in ihm den Ruhm der Kirche

sucht, und dadurch zu einem völlig unhistorischen Resultate gelangt. Auf die Gefahr hin, von dem Vf. zu jenen centuriatorischen Kritikern gerechnet zu werden, gegen deren Angriffe er sich von vorn herein für abgehärtet erklärt hat, können wir nicht umhin zu behaupten, dass gerade bei der Declamation über das glorreiche Wirken dieses Helden im Geiste der katholischen Kirche, das eigentlich geschichtliche Bild desselben völlig verfehlt ist. Es ist eine übliche, bei katholischen wie auch zum Theil bei protestantischen Historikern hergebrachte Ansicht, dass Bonifaz ausgerüstet mit päpstlicher Vollmacht in Deutschland nur zu erscheinen brauchte, um sofort über alle christlichen Kräfte bei den fränkischen Herrschern wie im fränkischen Volke unbedingt zu verfügen. Aus Achtung gegen den apostol. Stuhl habe sich Alles ihm untergeordnet, so dass er nur zu decretiren brauchte, um etwanige Missbräuche in der fränkischen Kirche zu tilgen, und die gemeinsamen Kräfte zur Ausrottung des an den sächsischen Grenzen noch wuchernden Heidenthums aufzubieten. Im Frankenreiche war ihm Karl Martell, später Karlmann und Pipin auf päpstliche Empfehlung sogleich gewogen und hülfreich; er durfte Synoden halten, Bischöfe ein- und absetzen, kurz herrschte als päpstlicher Legat und Primas von Deutschland völlig unbeschränkt. In Bayern brauchte er sich nur zu zeigen, um auch dort unter Beihülfe des ihm ergebenen Herzogs die bis dahin bestandene kirchliche Regierungsform neu zu organisiren; der blosse Name eines päpstlichen Legaten, die apostolische Vollmacht reichte hin, um auch hier ihm Alles dienstbar zu machen. Etwaiger Widerstand ging höchstens von jenen Irrlehrern, Häretikern und Schismatikern aus, über die seine Klagen so bitter sind, in denen man aber nichts anderes erblicken darf, als ketzerischen Trotz, womit ja von jeher die Kirche zu kämpfen gehabt hat. Dies die übliche Ansicht über das glorreiche Wirken des Bonifaz, in die auch unser Vf. durchaus einstimmt, und die gleichsam der Grundton seiner ganzen Darstellung ist.

Wir können nicht umhin, dies ganze Bild des Apostels Deutschlands für ein völlig unhistorisches zu erklären, und wäre es in seinen Einzelheiten auch noch mehr, als geschehen ist, mit Hinweisen auf die Quellen verbrämt. Zu seiner Ehre sey es gesagt, sein Wirken war ein viel mühseligeres, er hatte mit viel grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen, als gewöhnlich zugestanden wird; es ging ihm nicht besser, als jedem hervorragenden Geiste, der seine Zeit umgestalten will, und das Hergebrachte in neue Bahnen lenken. Um nur einige Schiefheiten an dem üblichen Bilde aufzudecken, man giebt viel auf päpstliche Vollmacht und seine Würde als päpstlicher Legaten: wirksam ist diese allerdings gewesen, denn die ganze fränkische Zeit von Clodwig an gab gewiss viel auf den *domius apostolicus* in Rom; allein mehr als eine gewisse Achtung, ein moralischer Respect, den man ihm bewies, ist doch bis auf die karolingische Dynastie, die seiner Dienste anderweitig bedurfte, nirgends zu entdecken. Man trage nur nicht die Zustände nach Karl dem Grossen und nach den falschen Decretalen so weit höher hinauf, rechne nicht auf Unterwerfung unter Rom, auf ungewöhnliche Wirksamkeit des päpstlichen Legaten während der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts. Namentlich Karl Martell war viel zu sehr Soldat und Politiker, um sich von Aussen her besonders viel in sein Reich hineinreden zu lassen. Auf die päpstliche Empfehlung, die Bonifaz mitbrachte, ertheilt er ihm zwar einen Freibrief für das Frankenreich; aber keine Spur davon, dass Bonifaz daraus besondere Vortheile gezogen hätte; nichts wäre doch für seine Zwecke nöthiger gewesen, als eine Reform des fränkischen Hofklerus, der Geistliche von so gänzlich weltlicher Sinnesart in sich schloss, wie den brutalen Milo von Trier und den kriegerischen Gewielieb von Mainz. Bonifaz kann nicht bei Hofe erscheinen, ohne mit dergleichen ihm verhassten und gewiss ihm auch sehr aufsässigen Männern in die ärgerlichsten Berührungen zu gerathen; seine Klagen darüber nach England, nach Rom, liegen in seinen Briefen vor und finden sich nicht etwa blos zu Anfang seines Auftretens, so dass seine geistliche Wirksamkeit dergleichen Uebelstände beseitigt hätte; sondern sie dauern seine ganze Wirkungszeit hindurch, so dass er für die christlichen Gegenden des Frankenreichs während Karl Martells Zeit geradezu gar nichts durchzusetzen vermochte; nur die nördlichen Gegenden, Thüringen, Hessen, wo er durch Bekehrungen selbst erst sich einen Wirkungskreis schuf, so wie Friesland, bilden um diese Zeit den Schauplatz seiner Thätigkeit. Mit Karls Tode ändert sich die Sache; Karlmann, dem Austrasien zufiel, beweiset sich ihm offenbar ergeben; schon acht Tage nach Karls Tode weihet er die neuen Bischöfe für Thüringen und Hessen und hält bald in jährlicher Wiederholung Synoden im

Frankenreichs. Aber auch hier denke man nicht an eine Wirksamkeit, wie sie etwa 100 Jahre später ein päpstlicher Legat auszuüben vermochte. Was es mit seinen Synoden für eine Bedeutung habe, ergiebt sich schon daraus, dass die Publication ihrer Decrete rein in der Form eines fränkischen Capitulare geschah, wo Karlmann und Pipin die Bestimmungen durchaus in hergebrachter Weise als ihre und ihrer getreuen Beschlüsse veröffentlichen; des Bonifaz wird höchstens gelegentlich als dabei anwesend gedacht. Die Ordinationen der thüringischen Bischöfe waren zwar von Bonifaz im Herbste 741 vollzogen; aber Karlmann theilt in jenem capitulare sowohl ihre als Bonifaz eigene Bestallung zum Erzbischof nur kraft seiner Fürstengewalt mit; von seiner Wirksamkeit in eigener oder päpstlicher Gewalt ist nicht die Rede. Man lerne hier doch also endlich einmal die Geschichtsquellen verstehen, und lasse sie nichts Anderes aussagen, als sie wirklich enthalten. In die alte Unbedeutenheit tritt Bonifaz zurück, nachdem Karlman seinen geistlichen Neigungen folgt und Mönch wird. Pipin, jetzt im Besitze des ganzen Reichs, ist wiederum rein Politiker; hielt er auch für seine Pläne zur Entthronung des letzten Merovingers Roms Unterstützung für unentbehrlich, so bewies er doch, wie wenig er den Legaten in Deutschland für diese Verhandlungen gebrauchen wollte, schon dadurch, dass er unmittelbar mit Rom Verbindungen pflegt, dass er z. B. sich kirchliche Rechtsgrundsätze von Zacharias erbittet, wovon Bonifaz nichts weiss. Um die Kränkung einigermassen gut zu machen, sendet Zacharias die Antwort an letzteren, mit dem Auftrage, sie an Pipin mitzutheilen. In die Verhandlungen vor der Krönung Pipins einzugehen, gebricht es uns hier an Raum; allein eine sorgfältige Prüfung der Quellen wird unwiderleglich zu dem Resultate führen, dass bei der ganzen grossen Kabale gegen den letzten Merovinger Bonifaz völlig unbetheiligt gewesen ist, ja wenn er darüber mit Rom verhandelte, dann eher gegen als für die Sache gesprochen hat. Aussagen fränkischer Annalen, die ihm einen wesentlichen Antheil zusprechen, liegen sämmtlich erst nahe an der Zeit Karls des Grossen, wo namentlich durch Bonifaz Märtyrertod seine Wirksamkeit schon viel glorreicher ausgeführt war, wo eben aus der gesteigerten Achtung vor seinem Namen die neue Königsdynastie eine Stütze ihres noch sehr jungen Thrones darin finden durfte, dass nach der schon üblich gewordenen Ansicht Bonifaz die Verhandlungen geleitet, und zu Soissons 752 die Salbung Pipins vollzogen habe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Die medicinische Diagnostik und Semiotik, von Dr. *A. Moser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 281.)

Die Aetiologie, die Vf. sehr oft statt Pathogenie eines Symptoms giebt, scheint uns wie bemerkt ebenfalls überflüssig. Das *Symptom*: Amenorrhee z. B. bleibt dasselbe Nichts, wenn es von mechanischer Obturation, von Bildungsfehlern oder pathol. Zuständen S. str. abhängt; offenbar hatte sonst die ganze Nosologie ein Recht zur Aufnahme. Mit der Prognose durfte, da einmal der grosse Missbrauch noch fortbesteht, aus einzelnen Symptomen zu prophezeihen, schon etwas freigebiger verfahren werden.

Ein grosses Uebel ist die Nichtsonderung der wesentlichen und unwesentlichen Zeichen. Auf die Willkür des Kranken ist kaum geachtet; z. B. Bauchlage deute auf Leibschmerzen, Entzündung, besonders des Pancreas, beginnendes (m) Aneurysma aortae (thorac. oder abdomin.?). Die mannigfachen Eintheilungen der Constitutionen sind freilich logisch richtig; wenigstens hat jede für sich ihren guten Grund; — durch ihre Zusammenstellung aber ergeben sich Theile, die nicht streng congruiren, doch zu sehr sich decken; z. B. die arterielle und entzündliche Constitution. Starke Constitutionen haben die geringsten Krankheitsanlagen, sollen am leichtesten von ansteckenden Krankheiten ergriffen werden und auch häufig an Verdauungsbeschwerden leiden. Die Ansteckung gilt aber wohl nicht für alle contagiöse Krankheiten, sondern besonders für die *Lethalität* des Typhus; und mit blosser Häufigkeit der Indigestien ist einmal gar nichts gesagt und dieselbe ausserdem noch zweifelhaft. — Der Darmschmerz (Kolik) wird nur als Begleiter von Darmleiden salutirt, während ihm die Ehre der Selbstständigkeit zukommt. Wird der (männliche) Samen, heisst es S. 520, nach einem unrechten Orte hin entleert, so soll dieses auf Krampf und Verengerung der Harnröhre deuten, — ein unverständliches Missverständniss und höchst verkehrte Semiotik, schon weil eine Spermatoplanie (wie Vf. einschaltet), noch gar nicht erwiesen ist. — Genug zur Rechtfertigung unserer Ausstellungen, während man unsre Anerkennung des Fleisses Vf.'s ohne weiteres für gerecht halten möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Literatur.

Cicero's Rede für Sextus von Ameria. Mit Einleitung und Commentar von *Ed. Osenbrüggen*, Dr. der Philosophie und der Rechte, kais. russ. Hofrath und Prof. in Dorpat. 8. X u. 168 S. Braunschweig, Vieweg. 1844. (20 Sgr.)

Die meisten Schriften, welche für die jetzt vielfach erstrebte Vermittlung der Jurisprudenz und Philologie wirken, sind entweder im Interesse der Juristen geschrieben und zeigen, wie viel die Rechtskunde durch gründliches Sprachstudium gewinne, z. B. *Osenbrüggen*'s Abh. über das *parricidium*, oder haben vorzüglich die Philologen im Auge und beweisen, dass das grammatische und kritische Element in der Erklärung der alten Schriftsteller zu einer vollständigen Erforschung des Alterthums nicht hinreiche; noch andre spenden ihre Gaben unpartheiisch nach beiden Seiten, wie z. B. *Kellers Semestria.* Vorliegende Ausgabe ist wie die frühern der Rede *p. Milone* zu der zweiten Klasse von Schriften zu zählen, indem sich Hr. *O.* darin vorgenommen hat, zum Frommen der Philologen diejenige Seite der Interpretation zu fördern, welche noch immer am meisten vernachlässigt ist, nemlich die historische und juristische. Die Philologen sind also Hrn. *O.* aufs Neue zum Dank verpflichtet, zumal da er die früher bewährten Eigenschaften, als solide Gelehrsamkeit verbunden mit feinem Geschmack und richtigem Takt auch in dieser Ausg. dokumentirt. Wichtige neue Entdeckungen darf man freilich darin nicht suchen — obgleich es auch an neuen schönen Bemerkungen nicht fehlt, — allein diese wollte auch Hr. *O.* nicht geben, sondern das Hauptsächlichste ist seine Methode, eine auf gründliche Kenntniss gebaute, geschmackvolle Realerklärung in richtigem Maas neben die sprachliche und kritische Behandlung zu setzen, und dieses ist ihm in einem vorzüglichen Grade gelungen, so dass man die *Osenbr.* A. A. namentlich denjenigen Philologen nicht genug empfehlen kann, deren antiquarische und rechtliche Studien nicht so weit gediehen sind, dass sie sich über die vorkommenden Verhältnisse und Institute rasch ein selbständiges Urtheil bilden könnten.

An der Spitze der Ausg. steht eine treffliche historische Einleitung (S. 1—58.), welche mit einer Erzählung von *Sulla's* Siegen und Proscriptionen beginnt, nebst einem allgemeinen Bericht über das traurige Schicksal des *S. Roscius* und über die Anklage des jüngeren *Roscius.* Daran knüpft der Herausgeber eine genauere Darlegung einzelner Punkte aus jener Darstellung, welche einer Erklärung zu bedürfen schienen.

I. *Proscriptio.* Die Güter der Feinde des Staats fielen von jeher an den Staat, *Sulla* wendete dieses auf die Proscription an und erliess ein besonderes Proscriptionsgesetz. Die Güter wurden auf dem Forum von dem Quästor als *Ganzes* verkauft, worauf der Käufer volles römisches Eigenthum erhielt. Der Verkauf hiess *sectio* und der Käufer *sector*, welche Worte Hr. *O.* ganz richtig davon herleitet, was der Käufer mit dem gekauften ganzen Vermögen vorgenommen habe, nemlich eine Zersplitterung. Das Hervorstechende des ganzen Geschäfts, nemlich die Güterzerschlagung gab also dem ganzen Geschäft seinen Namen, welcher dann auch auf den Kauf und Verkauf ausgedehnt wurde. Darauf scheidet Hr. *O.* *sectio* von *auctio* und *bonorum emtio*, welches im eigentlichen Sinn nur Verkauf bei Zahlungsunfähigkeit bezeichnet, auch nicht *sub hasta* geschieht, wie *sectio.* Bei dieser Gelegenheit wird c. 9. §. 24. kritisch behandelt und folgendermassen treffend interpungirt: *bonorum emtio flagitiosa, possessio, furta, rapinae cett.* Dadurch wird *flagit.* mit *bon. emtio* verbunden und bildet gleichsam das Allgemeine, zu welchem die ff. Worte *possessio* etc. als Theile gehören.

II. *Causa et iudicium S. Roscii.* Hier wiederholt Hr. *O.* seine Etymologie des Wortes *parricidium* (aus *para-cidium*) als „arger Mord," welche Ansicht mit Entschiedenheit zu verwerfen ist, s. die Entgegnung des Unterzeichneten in der Neuen

Jen. Lit. Zeit. 1844, N. 103. und *Rubino's*, in der Zeitschrift für Alterth. Wiss. 1844, N. 42 ff. Der Gerichtshof, vor welchen Vatermord gehörte, war die *quaestio de sicariis* oder *inter sicarios* und der Ankläger hatte nur die besondre *subscriptio* (d. i. den speziellen Klagegrund) des Vatermords beizufügen, de inv. II, 19. Asc. p. Mil. p. 55. Or. Der Ausdruck *quaestio inter sicarios* wird dadurch erklärt, dass ursprünglich mehre rei zusammen dieses Verbrechen verübten, es heisst also eigentlich eine Untersuchung unter den *sicarii*. Diese Erklärung ist um so wahrscheinlicher, weil damals die Banditen ordentlich organisirte Schaaren bildeten, und die gegen sie gerichtete Criminaluntersuchung also wirklich *inter sicarios* statt fand. Dagegen ist die alte, von Hr. *O.* angenommene und modificirte Ansicht über den vielbestrittenen *iudex quaestionis* ganz unrichtig. Hr. *O.* meint nemlich, der *iud. quaest.* sey in allen regelmässigen *quaestiones* von dem vorsitzenden Prätor für das ganze Jahr ausgewählt worden und habe die Stelle des vorsitzenden ersten Richters in dem Geschwornengericht eingenommen, dessen Thätigkeit in einem jeden Prozess erst dann eingetreten sey, wenn der Prätor die Sache instruirt hätte. Den einzigen Beweis für diese Ansicht enthalten *Schol. Bob. in Vatin.* p. 323 *Or.*, wo es heisst, dass, als *P. Vatinius de vi* angeklagt worden sey, derselbe verlangt habe, auch den *iudex quaestionis* zu rejiciren, den der Prätor *C. Memmius* durch das Loos zu ernennen gehabt hätte. Die Beweiskraft dieser Stelle ist aber desshalb sehr gering, weil nachgewiesen werden kann, dass der Scholiast wenigstens theilweise in grossem Irrthum befangen war; s. *Mommsen de sodal.* p. 71. *Cicero* sagt nemlich selbst ganz deutlich, dass von keiner Anklage des *P. Vatinius de vi*, sondern nach *lex Licinia Junia* die Rede sey. Eben so gut konnte der Scholiast das Loosen der *iudices* mit dem angeblichen Ausloosen des *iudex quaest.* confundiren, so dass die ganze Notiz eine falsche wäre. Allein wenn wir auch annehmen, dass der Scholiast nicht durchaus falsch berichtet war und dass der Prätor *Memmius* wirklich einen *quaesitor* oder *iud. quaest.* habe loosen müssen, so folgt daraus nicht, dass *alle iud. quaest.* von den Prätoren durch das Loos zu ernennen gewesen wären. Es gab nemlich nach *lex Licinia Junia* keine Anklage vor einer regelmässigen *quaestio*, sondern sie ordnete nur für nöthige Fälle die Constituirung eines ausserordentlichen Gerichts und die Auslosung eines Quäsitor an. Hatte also der Prätor *Memmius* nach *lex Lic. Jun.* einen Quäsitor auszuloosen, so that er dieses nicht als Oberpräsident einer *quaestio*, welcher sich einen *iud. quaest.* als angeblichen Vicepräsidenten zu erwählen gehabt hätte, sondern er hatte als Prätor das Officium, das genannte ausserordentliche Gericht zu constituiren, und hatte er dieses gethan, so hörte seine Einwirkung auf, und der Quäsitor war nun ein selbständiger Präsident seiner ausserordentlichen Quästio. Demnach ermangelt die Ansicht von der untergeordneten Stellung des *iud. quäst.* als Gehülfen des Prätor aller Begründung, während die zuerst von *Madvig* aufgestellte Meinung, dass der *iud. quaest.* selbständiger Vorsteher eines Gerichts, also gleichsam ein Aushülfsmagistrat gewesen sey, durch alle vorhandnen Beispiele der vorkommenden *iud. quaest.* unterstützt wird, s. das Nähere in *Pauly's* Realencyklopädie IV, p. 363 ff. Nachdem Hr. *O.* noch über das Tribunal, über die *subsellia*, über die Angeklagten und Vertheidiger, sowie über den Prozess im Allgemeinen gehandelt hat, bespricht er endlich

III. *Cicero's Rede für S. Rosc.* und spendet derselben das gebührende Lob. Unter den — obgleich scharfen und herben — Wortspielen dieser Rede verweilt Hr. *O.* länger bei dem c. 35. §. 100 vorkommenden: *habeo etiam dicere, quem contra morem maiorum minorem annis LX de ponte in Tiberim deiecerit*, welche Worte gewöhnlich so erklärt werden, als habe *Cicero* an die Sitte gedacht, dass Sechzigjährige in den Comitien von den Stimmbrücken (*pontes*) herabgestossen worden seyen. Allein weil dann die Worte *in Tiberim* einen sehr matten Zusatz bilden würden und weil ferner die Stimmbrücken erst seit den Zeiten der schriftlichen Abstimmung in den Comitien vorkommen, stellt Hr. *O.* eine neue sehr beachtenswerthe und gelehrt begründete Erklärung auf, indem er das Wortspiel nicht auf die neue Anwendung jenes Sprichworts bei den Comitien, sondern auf die alte Sage bezieht, dass Sechzigjährige von der Tiberbrücke (*pons sublicius*) herabgeworfen werden seyen, gleichsam als ein den Göttern dargebrachtes Opfer, an deren Stelle später die Binsenmänner getreten seyen. *Mos maiorum* bedeutet dann s. v. a. uralte Sitte.

Was nun die Behandlung der Rede selbst betrifft, so beabsichtigte Hr. *O.* nicht, eine Textesreform zu geben, sondern er folgt *Orelli's* Ausg.

(Zürch, 1837.) und *Madvig's* Emendationen (in dess. *opusc. Tom.* I.) und zeigt in der Wahl der Lesarten auch hier, wie schon früher, einen richtigen kritischen Takt. Zuweilen hat er auch zur Vertheidigung seiner Wahl — oft mit wenig Werten — gute Gründe beigebracht, z. B. §. 21 *nemen — Roscii*, §. 30 *eptet*, gegen *Kletz*, welcher *optetur* aufnahm, ebendas. *supplicium parricidarum*, als Glossem verwerfen, gegen *Kletz*, §. 67. *terror*, gegen *Büchner's* und *Heusinger's error*; §. 84. *verissimum*, nicht *severissimum*, wie *Zumpt* conjicirte; §. 126. *mode*, nicht *more* etc. Mit Recht ist §. 6. *ut evellatis*, *postulat*, *ut ad hanc suam — profiteamini* die Aufnahme eines doppelten *pestulat* verworfen, allein die Erklärung dieser Lesart hätte Hr. *O.* besser so fassen können, dass der zweite Satz *ut — profiteamini*, nicht von *postulat* abhinge, sondern eine Absicht oder richtiger eine Folge des vorigen enthielt: „so dass ihr euch dadurch" u. s. w. Bedeutende Veränderungen finden sich nicht, und die corrupten oder lückenhaften Stellen, wie §. 90. 113. 120 u. a. sind unverändert geblieben. (Beiläufig bemerke ich zu §. 120, dass die Conjektur *Madvig's* vortrefflich zwar dem Sinn nach, doch den Worten nach zu gewaltsam ist. Hr. *O.* hätte neben der Angabe der *Madvig*'schen Conjektur auch darauf aufmerksam machen müssen, dass nach *quaeritur* die Worte *in domines quaeritur*, wie *Klotz* wollte, leicht ausgefallen seyn könnten). Nur an zwei Stellen sind Conjekturen aufgestellt, nemlich §. 110. *fraude et mora* statt des corrupten *fretus mora*, welche schöne Verbesserung evident genannt werden darf, und §. 11., wo ein Freund des Herausg. die verdorbene Lesart der Codd. *dimissm*, *demissius*, *dimissiu*, u. a. dergl. in *severissimam* zu verwandeln verschlägt. Der Sinn entspricht vollkommen (weit mehr als *Madvig's* Conjektur *dignissimam*), allein die Schriftzüge der Corruptel deuten doch auf etwas Anderes hin.

Die Hauptseite der *Osenbrüggen*'schen Arbeit macht die Erklärung aus, welche theils sprachlich und rhetorisch (grösstentheils auf Parallelstellen aus *Cicero* basirt), theils sachlich ist. Am schwächsten sind die sprachlichen Bemerkungen, welche unter manchen guten auch auffallende und unrichtige Behauptungen enthalten. Se z. B. steht §. 2., nach den Buchstaben heisst *suscipere* auf sich nehmen, *recipere* etwas *Jemand abnehmen* und übernehmen. Das Abnehmen liegt aber keineswegs in dem Worte, sondern es ist rein zufällig und Nebensache, ob das Uebernommene schon bei einem Andern gewesen ist. Ebenso gut kann *suscipere* gebraucht werden, auch wenn ein Abnehmen damit verbunden ist. *Suscipere* heisst nichts als: von unten aufnehmen, *recipere* aber an sich nehmen, nach sich hin nehmen und beide unterscheiden sich sonach etymologisch nur durch die verschiedene Art des Ueber- oder Annehmens; §. 52. wird *quippe* als eine ursprüngliche Fragpartikel (s. v. a. *quidni*, analog dem griech. πῶς οὐ und πῶς γάρ, warum denn nicht?) oder Interjektion der Verwunderung dargestellt. Das letztere ist richtig, nicht so das erstere, obgleich *Ottfr. Müller ad Fest.* p. 399. dasselbe behauptet hat. In den bei *Fest.* citirten Stellen des Ennius ist keine Nothwendigkeit, eine Frage anzunehmen und die Etymologie spricht ganz dagegen. *Quippe* aus *qui pote* kann doch nichts weiter heissen als „so weit es möglich ist" und dient zur Antwort gleichsam als ein ganzer Satz, s. v. a. „natürlich, versteht sich," analog dem ähnlichen *nempe*, s. *Weissenborn* latein. Grammat. p. 394. Etymologisch ist also keine Interrogation darin enthalten, sondern es wird *quippe* fragend erst durch den fragenden Ton oder durch Zusetzung *non ni*. Endlich ist die so häufige Zusammenstellung *quippe qui* kaum zu erklären, wenn *quippe* eine Fragpartikel gewesen wäre, s. *Hartung* Lehre v. d. griech. Partik. 1, p. 487 sq. *Otto*, *divin. Livian.* p. 24 sq. Ein Versehen ist es wohl nur, wenn Hr. *O.* hinzusetzt, *Cicero* habe wie *Sallust quippe qui* immer mit dem *Indikativ* construirt; denn bekanntlich thut dieses nur *Sallust* (*Fabri* zu *Sall. Cat.* 13, p. 35 *ed.* 2.), während *Cicero* die Construktion mit dem Conjunktiv vorzieht. Dass Hr. *O.* die sprachliche Seite der Erklärung nur als Nebensache angesehen hat, beweist auch die Art, wie er über die grammatische Controverse, ob der Moduswechsel in beigeordneten Nebensätzen gestattet sey (so *Weissenborn* Grammat. S. 495.) oder nicht (so *Madvig ad Cic. de fin.* II, 19.) in §. 64. (*reperiretur* oder *reperiebatur*) und §. 81. (*nesciret*, wo *Madvig nesciit* vorschlug) hinweggeht, ohne dieselbe im Allgemeinen zu erwähnen, geschweige denn ein Prinzip oder innere Gründe dafür und dawider aufzustellen. Den Realbemerkungen muss man dagegen in jeder Beziehung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sehr gelungen sind z. B. die Bemm. über *neminis delatio*, *nobiles* und *optimates*, *iusta facere*, *fraus* §. 49., *hoc age* §. 60., *manuliae* §. 108., *praesidia* §. 126., *procuratio* §. 139. u. s. w. Unerklärt ist nichts Wichtiges

geblieben, als etwa §. 122. der Unterschied von *potestas* und *potentia*, §. 143. das Verhältniss zwischen *more*, *lege*, *iure gentium*. Bei der Bem. zu *crura suffringantur* §. 56. hätte Hr. *O.* mehr auf *Plaut. Asin.* II, 4, 68. *Poen.* IV, 2, 64. hinweisen sollen, statt auf *Rud.* und *Truc.* Die Vermuthung dass dem Redner bei dem Ausdruck *crura suffr.* die Kreuzigung der Hunde (wegen Mangels an Wachsamkeit) vorgeschwebt habe, da das *crura frangere* oft mit der Kreuzigung verbunden gewesen sey, ist sehr weit hergeholt und ganz unwahrscheinlich, da die Hunde wegen *allzugrosser* Wachsamkeit doch nicht ebenso bestraft werden konnten, als wegen *mangelnder* Wachsamkeit. Uebrigens hätte Hr. *O.* noch deutlicher hervorheben sollen, dass die Strafe des *crura frangere* auch ohne Kreuzigung und zwar nicht bloss bei Sclaven, sondern auch in andern ausserordentlichen Fällen vorkam, s. *Liv. ep.* 88. — Doch ich breche hier mit dem Wunsch ab, dass dieses nützliche Buch in die Hände recht vieler Lehrer und Schüler kommen möge, indem es auch letzterm — namentlich bei der Privatlektüre — die erspriesslichsten Dienste leisten wird. *W. Rein.*

Kirchengeschichte.

J. Ch. A. Seiters, kathol. Pfarrer in Göttingen, *Bonifacius, der Apostel der Deutschen* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 282.)

Wenn wir jede Theilnahme des Bonifaz an dem Verfahren zu Soissons in Abrede stellen, so wissen wir recht wohl, dass dies im Widerspruch mit der Mehrzahl eben jener fränkischen Annalen geschieht; allein die Kritik der Quellen, besonders nachdem sie in den Monumenten durch *Pertz* nach Abstammung und Verwandtschaft übersehen werden können, stellt unwiderleglich das Resultat heraus, dass die früheste Erwähnung jener Theilnahme des Bonifaz an Pipins Salbung erst über 12 Jahre nach seinem Tode sich findet, und dazu am frühesten in den Annalen des Klosters Lorsch, das in so enger Verbindung mit der Karolingischen Dynastie stand, um ein Mitwirken des Bonifaz zu jenem Zwecke, das vielleicht erst sagenhaft ihm nacherzählt wurde, geradezu zum Besten der neuen Königsdynastie in seine Jahrbücher aufzunehmen. Die seit Bonifaz Märtyrertod so sehr gesteigerte Ansicht von seiner Bedeutsamkeit konnte sich jene Vorgänge in Soissons gar nicht anders denken, hatte seine Stellung zu den Frankenherrschern so sehr nur nach der schon ausgebildeten unhisterischen Auffassung umgeformt, dass unbedenklich ihm die Hauptrolle dabei zugemessen ward. Wir wiederholen es, keine gleichzeitige Aufzeichnung weiss etwas von jener Stellung; Nachrichten, die sogar unter Pipinschem Einfluss verfasst sind, erwähnen einfach nur Salbung durch Priester, Bischöfe, ohne im Geringsten des Benifaz zu gedenken. Wir wünschen durch Hinweisung auf den wahren Zusammenhang zunächst zwar der übertriebenen Verherrlichung seiner, als des allgewaltigen päpstlichen Legaten in Deutschland zu widersprechen, der geradezu Kronen zu vertheilen vermochte: glauben aber durch Zurückführung der Sachlage auf den eigentlichen Thatbestand, wie ihn die Quellen enthalten, auch zugleich am sichersten jener verläumderischen Auffassung zu begegnen, die gerade aus seiner angeblichen Betheiligung an jenen Vorgängen in Soissons die bittersten Verwürfe gegen ihn zu entlehnen weiss, indem sie ihn der politischen Kabale, der pfäffischen Intrigue gegen das alte legitime Fürstenhaus bezüchtigt.

Wenn es nach dieser Ausführung noch eines Beweises darüber bedürfte, wie gänzlich unhisterisch dies hergebrachte Bild von Bonifazius ist, das ihn als Primas von Deutschland, als päpstlichen Legaten mit solcher Glorie umgiebt, und ohne Weiteres an die Spitze der geistlichen wie weltlichen Verwaltung im Frankenreiche stellt, so berufen wir uns dagegen nur noch auf die eigene Schilderung seiner Lage in dem Briefe an Abt Fulrad von St. Denys (Ep. 90. ed. Wündtwein). Dieser Abt erscheint in geistlichen Dingen als das Organ Pipins; die Aussagen der Annalen, dass er durch eine Gesandtschaft nach Rom der eigentliche Unterhändler bei jenem Sturze des letzten Merovingers gewesen sey, geben darüber Auskunft. An ihn wendet sich Bonifazius in den unterwürfigsten Ausdrücken, nimmt dessen Einfluss in Anspruch, damit seine armen Kleriker an der Heiden Grenzen die nothdürftigste Kleidung erhalten, damit der von ihm zum Nachfolger ausersehene Lullus auch wirklich eintreten könne. Fulrad hat bei Pipin jene Wünsche durchgesetzt; Bonifaz dankt dafür, fügt aber die neue Bitte hinzu, dass es ihm vergönnt seyn möge, bei Hefe zu einer bevorstehenden Versammlung zu erscheinen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

J. Ch. A. Seiters, kathol. Pfarrer zu Göttingen, *Bonifazius, der Apostel der Deutschen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 283.*)

Hier haben wir also ein treues Bild von Bonifaz Lage, und zwar gerade aus dem Ende seiner Wirksamkeit; denn Lulls Ernennung zu seinem Nachfolger hat Bonifaz nicht lange vor seiner Reise nach Friesland 751 beschlossen, deren Wiederholung im nächsten Jahre ihm den Tod brachte. Zu einer Zeit also, wo man ihm unbedenklich den mächtigsten Einfluss im fränkischen Reiche beimisst, wo er mit aller Macht eines geistlichen Primas ausgerüstet seyn soll, zu derselben Zeit steht er dem fränkischen Hofe ferner als je, muss für die bescheidensten Wünsche sich dem einflussreichen Abte Fulrad zu Füssen werfen. Keiner seiner Entwürfe zur Besserung des fränkischen Klerus ist durchgesetzt. In Trier und Rheims hält sich der Usurpator Milo im Amte, gegen den Bonifaz vergeblich mit geistlichen Censuren einzuschreiten gedachte; Papst Zacharias giebt ihm ängstlich anheim, sich auf Predigen gegen denselben zu beschränken. Eben so vergeblich sind seine Anstrengungen, um zwei neustrische Metropoliten zur Annahme des Palliums zu bewegen, das sie anfangs selbst sich von Rom erbeten hatten. Bonifaz ist durch ihre Weigerung in Rom compromittirt, erhält von dort empfindliche Zuschriften; aber sein Einfluss reicht nicht hin, um die Widerspänstigen auf andere Gedanken zu bringen. Darf man es sich hiernach verhehlen, dass auch seine letzte Reise nach Friesland, das fast absichtliche Hinzudrängen zum Märtyrertode, ebenfalls nur aus dieser ganzen Sachlage zu Ende seiner Wirksamkeit begriffen werden kann? Eitelkeit, die man ihm Schuld gegeben hat, um sein Werk zuletzt mit der Märtyrerkrone zu zieren, war gewiss sein Motiv nicht; aber eben so wenig lässt sich bei ihm eine tiefe Verstimmtheit über den Erfolg seiner Anstrengungen verkennen, wodurch er zur Aufnahme der Missionsthätigkeit und zwar gerade in dem Lande bestimmt ward, das die Erinnerungen seiner Jugend, seine erste Missionsarbeit umschloss. Gerade der Erfolg, die Nachricht von seinem glorreichen Ende, diente dann aber dazu, bei Zeitgenossen und Nachwelt das Bild seiner Thätigkeit völlig umzustellen; der Heiligenschein, der ihm augenblicklich zufiel, verbreitete über seine ganze Wirksamkeit eine Glorie, deren Erfolg am frühesten in jenen Annalen des Klosters Lorsch beobachtet werden kann, die die Hauptrolle bei jener Revolution keinem Andern als ihm beizumessen für gut fanden.

Wir sind in der Darlegung der eigentlichen Stellung des Bonifazius etwas ausführlich gewesen: aber ohne diese Hinweisung auf unläugbare Thatsachen war es uns nicht möglich, die schon ausgesprochene Ansicht über den Standpunkt zu begründen, den Hr. *Seiters* bei der Zeichnung seines Helden einnimmt, indem er dabei einer allerdings durch lange Zeiten überlieferten, und dem Ruhme der katholischen Kirche sehr entsprechenden Ansicht folgt, die aber durch nichts so wenig getragen und unterstützt wird, als durch ein unbefangenes Eingehen auf die Quellen. Erst nachdem unsern Lesern das Bild des Bonifazius vor Augen steht wie die Quellen es geben, als des redlichen, für seine Sache hochbegeisterten Missionairs, der aber trotz aller Empfehlungen und Vollmachten aus Rom am fränkischen Hofe nur zur Zeit des devoten Karlmann einigen Einfluss ausübte, im Uebrigen aber von dem eigentlichen Staatsleben der Frankenherrscher ziemlich fern gehalten wurde, wird das Verfehlte, völlig Unhistorische einer Fassung sich herausstellen, die auf ihn den vollen Einfluss eines Hierarchen überträgt. Sie thut damit Niemandem so sehr Unrecht, als gerade dem Manne, den sie erheben will; sie verdeckt die eigentlichen Schwierigkeiten, womit er zu kämpfen hatte, die Abneigung Karl Martells wie Pipins gegen ihn, die Hindernisse, die der fränkische Hofklerus ihm zu bereiten wusste; sie ist unempfindlich gegen die wahrhaft tragischen Kämpfe, die er

zu bestehen hatte, ist taub gegen die menschlichen Seufzer, unter denen er sein Werk betrieb, weil sie einzig darauf ausgeht, in ihm den Hierarchen erblicken zu lassen, der mit Roms Vollmacht so Grosses in Deutschland gewirkt, und Alles zu seinen Füssen gesehen hatte.

Fragen wir nach den Ursachen, warum die Leistung des Hn. *Seiters* bei manchem Anzuerkennenden doch in den wesentlichen Grundzügen als verfehlt betrachtet werden muss, so liegt der Grund einfach in dem Mangel an Kritik und statt dessen in jenem durchaus panegyristischen Streben, das ihn bei seiner Zeichnung leitete. Wir wollen zur Begründung unsers Urtheils nicht bei der allgemeinen Beschuldigung stehen bleiben, dass der Vf. nicht unbefangen genug ist, um in den Quellen deren eigentliche Aussage zu lesen, daraus sich eine historische Ansicht von der Zeit, den Umständen, unter welchen Bonifaz wirkte, zu erwerben, und darnach das wirklich Neue zu bestimmen, was als sein eigentliches Werk gelten darf; dieses Verfahren würde zu allgemein bleiben, würde von dem Vf. als jener böse centuriatorische Geist abgelehnt werden, gegen den er sich so bestimmt verwahrt hat. Rec. ist erbötig, mit dem Hn. Vf. einige Seiten seines Werks durchzugehen, um durch nähere Einsicht in die Quellen ihm darzulegen, wie oft er sich von falschen, untergeschobenen Nachrichten täuschen liess, wie abhängig er von hergebrachten Irrthümern erscheint, und wie vor Allem sein panagyristisches Streben, wozu er sich im Interesse seiner Confession verpflichtet hält, ihn zu verfehlten, unbegründeten Urtheilen bestimmt hat.

Wir schlagen zufällig S. 481 auf; es ist von den Verdiensten Fulda's für Kunst und Wissenschaft die Rede: es sey fern von uns, dieselben im Geringsten schmälern zu wollen; der Segen des Benedictinerordens ist in dieser Hinsicht anerkannt, die Wirksamkeit Fulda's unbestritten. Allein eine unhistorische Auffassung finden wir darin, dass diese Leistungen für Wissenschaft und Gelehrsamkeit, dieses Licht, das Fulda in der That rings umher über seine Umgebungen ausstrahlte, auch gleich anfangs von Bonifazius beabsichtigt sey. Wir müssen nach Bonifaz eigenen Aeusserungen, und nach dem, was geschichtlich über Fulda's Gründung ausgemacht ist, vielmehr behaupten, dass seine Absicht rein auf ein klösterliches Institut zur Askese und zu beschaulichem Leben gerichtet war, so dass es eine völlig unhistorische Verwechslung des wirklichen Erfolgs mit der ursprünglichen Absicht ist, wenn dem Gründer des Klosters gleich alle diese Segnungen als Plan untergeschoben werden, die sich wirklich aus seiner Anstalt entwikkelten. Man erinnere sich nur bei Fulda's Gründung, wie Bonifaz seinen Sturm gar nicht tief genug in den Buchan'schen Wald hineintreiben, wie ihm die Lage der neuen Stiftung nicht einsam, nicht entlegen genug aufgefunden werden konnte. Er nennt ihn nicht anders als seinen Eremiten; die ersten Urkunden und Nachrichten schildern die Lage des Orts nicht anders, als innerhalb der ungeheuersten Wildniss. Gerade das Oede, vom Verkehr der Menschen Entlegene gilt als der eigentliche Vorzug der Anlage, was gewiss nur in der beabsichtigten Askese seiner Inwohner, nicht aber in dem Wunsche, die neue Anlage ihr Licht rings umher auf die Umgebungen ausstrahlen zu sehen, eine Erklärung finden kann. Wir haben die Berichte des Bonifaz nach Rom über die beabsichtigte Anlage, wo er sich gewiss treu über seine eigentliche Tendenz ausspricht: er will ein einsames Gotteshaus an der Fulda erbauen, wohin er sich einst zurückziehen, und für seine Gebeine eine Ruhestätte finden kann. Vom Sitze der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, die im Dienste der Kirche ihr wohlthätiges Licht über die Umgegend ausstrahlen solle, kein Wort. In der ersten Einrichtung ging er ja sogar noch über die Strenge des Benedictinerordens in manchen Stücken hinaus, so dass er später gezwungen war, davon wieder nachzulassen, und Sturm nach Monte Cassino zu senden, um dort die eigentlichen Anordnungen Benedicts kennen zu lernen. Ascese, mönchische Beschaulichkeit in völliger Trennung von der Welt, war sein Plan. Wir wiederholen es, der Erfolg ist ein anderer gewesen; auch hier fehlte der Einfluss auf Wissen und Gelehrsamkeit bald nicht, der dem Benedictinerorden auf dem Fusse nachfolgte; aber wir nennen es eine unkritische, unhistorische Auffassung, wenn dergleichen Wirkungen, die, wie die fernere Geschichte von Fulda lehrt, nicht ohne herbe Kämpfe gegen die ursprüngliche streng mönchische Tendenz durchgeführt wurden, hier von dem Vf. gleich als die ursprüngliche Absicht des Stifters gelten sollen, bloss um ihn auch von dieser Seite den Dank der Nachwelt zu sichern. Fulda's Bestimmung gemäss dem Plane des Stifters kann nicht verfehlter aufgefasst werden, als wenn ihm gleich anfänglich die Rolle

beigelegt wird, die es nach einer vielleicht nothwendigen, aber sicher der Absicht des Stifters wenig entsprechenden Entwicklung in der Geschichte Deutschlands gelöset hat.

Um weiter zu gehen, S. 484 ff., wird unter den reichen Einkünften, deren Fulda bald nach seiner Stiftung sich erfreute, der Schenkungen, gedacht, die ihm von den 4 baierschen Bisthümern zugingen, wie Johann von Salzburg Einkünfte aus Salzgefällen im Betrage von zwölf Talenten, Gribald von Regensburg 4 Weinberge, Vivilo von Passau Oel und Fische, und Freisingen jährlich grosse Käse geschenkt habe. Was soll man von der Kritik eines Historikers denken, wenn er diesen Bericht ohne Weiteres als völlig zuverlässig, als historisch ausgemacht hinstellt, während doch eine kritische Gewissenhaftigkeit von der allergeringsten Art sich die Bedenken vergegenwärtigen, und dem Leser mittheilen musste, die der ganzen Nachricht entgegenstehen. Bekanntlich beruhet die ganze Nachricht auf einer Urkunde bei *Brower* und *Schannat*, über die schon die Kritik bei *Eckhardt* längst entschieden hat. Wir können hier nicht auf eine diplomatische Untersuchung eingehen über eine Urkunde, die durch Form und Inhalt gleich unhaltbar erscheint; aber schon der eine Umstand reicht zu ihrer Verurtheilung hin, dass jene 4 Bischöfe darin als Schüler des Bonifaz ausgegeben werden, die aus Dankbarkeit und Anerkennung gegen Fulda als ihre Mutter jene Geschenke jährlich eingesandt haben. Die Errichtung oder vielmehr Organisation der 4 baierschen Bisthümer durch Bonifaz liegt 741, also 3 Jahr vor Fulda's Gründung; dazu war wenigstens Vivilo von Passau kein Schüler des Bonifaz, da er vorher schon vom Papste Gregor selbst geweihet war, und fortwährend in der empfindlichsten Spannung mit Bonifaz stand. Die Aussage der Urkunde ist demnach eine reine Unmöglichkeit, sie selbst höchstens ein Produkt des 12ten Jahrhunderts, dabei aber die Sorglosigkeit unsers Vf.'s unbegreiflich, der darüber hinausgeht, ihren Inhalt zur Verherrlichung der Bonifazianischen Stiftung aufnimmt, als ob Alles dabei in völligster Ordnung wäre. Fulda's Bedeutung und Glorie steht fest genug nach den zuverlässigen Quellen, und bedarf einer solchen Hebung durch falsche oder zweideutige Nachrichten durchaus nicht.

S. 488 bei Behandlung der ältern Metropolitensitze Deutschlands geschieht ein Blick in die ältere Geschichte Triers, als dessen dritter Bischof Maternus (um das Jahr 312) genannt wird. Die Geschichte Triers hat den Historikern katholischer Confession in der letzten Zeit viel Unglück gebracht; wir wollen bei dieser wunden Stelle uns desshalb einfach mit der Bemerkung begnügen, dass die Ansicht, wornach Maternus überhaupt je Bischof von Trier gewesen ist, jener Legende von den drei Missionairen aus Rom angehört, Eucharius, Valerius, Maternus, deren Erdichtung in recht später Zeit für Niemanden, der sehen will, mehr zweifelhaft ist. Einem Biographen des Bonifaz wäre zuzutrauen gewesen, gerade auf diesem so gefährlichen Terrain etwas mehr Vorsicht anzuwenden, um nicht in die bedauernswerthe Lage der Herren vom trierschen Recke zu gerathen. Auf derselben Seite wird auf die *notitia imperii* Bezug genommen, um Köln, Mainz und Trier als kirchliche Metropolen aus früher Zeit zu erhärten. Es ist ein alter Fehler kirchlicher Scribenten, jene statistische Darstellung des römischen Reichs, die nur von politischen Dingen redet, ohne Weiteres auf kirchliche Verhältnisse zu übertragen; allerdings werden dort Metropolen mit den ihnen unterworfenen Städten aufgeführt; allein kein Wort berechtigt zu der Annahme, dass hier an eine kirchliche Ordnung gedacht werde. Indess dieser Missgriff ist längst traditionell, und der Vf. nur für dessen unkritische Weiterführung verantwortlich.

S. 489 wird die Metropolitenwürde von Mainz, mit der Aufsicht über Worms, Speier und Strassburg ohne Bedenken aus älterer Zeit behauptet, weil ja Hr. *Binterim* dafür als Gewährsmann angeführt werden kann. Verbürgte Nachrichten darüber fehlen durchaus, und es bleibt als Beweis nur der Schluss aus der politischen Bedeutsamkeit von Mainz als Metropole des zweiten Germaniens übrig; wir rathen dem Hn. Vf., ja nicht zu viel Vertrauen in jenen historischen Gewährsmann zu setzen, dessen beispiellose Missgriffe die neueste Zeit doch gar zu empfindlich aufgedeckt hat.

Noch auf derselben Seite wird für Köln seit Maternus Zeit ein Metropolitenverhältniss über Tongern behauptet, indem die dortigen Bischöfe diese Diöcese bereiseten und untersuchten, die neugewählten Bischöfe consecrirten. Wir sind sehr neugierig nach den Belegen hiezu seit Maternus Zeit (314): uns sind Reisen kölnischer Bischöfe zur Visitation Tongers nur aus der *vita* des kölnischen *Evergistus* bei *Surius* bekannt, wo aber schon die

Bezeguahme auf die Fabel von der Absetzung des angeblich häretischen *Euphrates* von Cöln zur Genüge anzeigt, auf welch spätere Fabel der Hr. Vf. hier fusst.

Noch eine Probe von der Art, wie der Vf. Quellen behandelt, zeigt sich S. 496 in dem Bericht: über den abgesetzten Vorgänger des Benifaz in Mainz: das Citat berichtet dessen Leben nach der Absetzung ohne tadelnden Seitenblick, lässt ihn *in sua domo honeste* leben, und *maxime hospitalitatis gratiae operam dare*: richtig bezeichnet der Vf. unten auf der Seite den abgesetzten Mann als gastfrei und liberal; aber auf der Seite benutzt er dieselben Worte, um auf ihn ein ungünstiges Licht zu werfen, wovon die Quelle nichts weiss: Hr. *Seiters* lässt ihn auf einem vornehmen Fusse leben, wie ein Weltmann, glänzende Gesellschaften geben. Wir räumen ein, dass die Entstellung keine absichtliche ist, da weiter unten die Züge der Quelle gemäss folgen; aber wir sehen darin nur einen Beweis, dass dem Hn. Vf. das Erzählen gegen den Sinn der Quellen zur andern Natur geworden ist, und damit unsere obige Behauptung gerechtfertigt erscheint, die ihm ein durchaus unzuverlässiges, gänzlich durch das panegyristische Streben im Dienste seiner Kirche getrübtes Verfahren Schuld gab.

Nach diesen Beweisen von gänzlichem Mangel an Kritik und Beurtheilung der Quellenaussagen, wovon auf wenigen Seiten eine so bedenkliche Sammlung gemacht werden konnte, haben wir jedoch das Lob zu rechtfertigen, das wir ihm zu Eingange dieser Anzeige wegen Achtung vor der Kritik, und wegen eines gewissen Eingehens auf dieselbe zuerkannt haben. Es fehlt in der That nicht an Versuchen, eine Kritik auch im Widerspruch mit hergebrachten Ansichten auszuüben. Zwar müssen wir dieselben wiederum in den meisten Punkten der Sache nach als verunglückt bezeichnen; allein wir haben doch zu viel Achtung vor jedem wirklichen Streben nach Wahrheit, dass wir nicht gern auch dem blossen Versuche zu einer Kritik volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen uns gedrungen fühlen. Wir heben einige Beispiele aus: S. 9 bei einer übrigens recht gründlichen Aufführung der Quellen für das Leben des Benifaz werden die verschiedenen Biographien kritisch besprochen, und die schon oft behandelte Frage nach der Person des *Willibald* behandelt, von dem die älteste Lebensbeschreibung stammt. In neuerer Zeit war man darüber einig, dass ihr Verfasser nicht der erste Bischof von Eichstädt jenes Namens seyn kann, sondern die grösste Wahrscheinlichkeit auf einen Priester *Willibald* in Mainz schliessen lasse. Der Verfasser führt die Gründe, die hiefür sprechen, recht gut auf, entscheidet sich aber doch für die ältere Annahme des Bischofs von Eichstädt. Die Gründe, die dieser Ansicht entgegenstehen, werden ziemlich leichtfertig abgewiesen: zur Probe der Kritik unsers Vf.'s möge nun ein Bericht der Gründe folgen, wodurch er die Sache für seine Ansicht zu entscheiden meint: er beruft sich darauf, dass *Othlo*, der Verfasser der zweiten Biographie jenen Willibald als *Sanctus* bezeichne, und dadurch hinreichend auf den bekannten Bischof von Eichstädt hinweise. Wir wollen dem Vf. diesen letzten Theil seiner Argumentation zugeben, wollen ihm einräumen, dass Othlo wirklich Willibald von Eichstädt für den Biographen gehalten habe: allein was ist damit anders bewiesen, als dass Mitte des 11ten Jahrh., wo Othlo schrieb, diese Ansicht verbreitet war? Die übrige Voraussetzung, dass Othlo gewiss gewusst haben müsse, wer der Verfasser dieser *vita* war, entbehrt jeder Begründung. Wo ein Irrthum so leicht sich einschleichen konnte, wie hier, indem aus der Zeit des Bonifaz der Bischof von Eichstädt überall bekannt, der mainzische Priester aber gewiss sehr obscur war, liegt nichts so nahe, als dass man in Fulda, wo Othlo seine Nachrichten gesammelt hat, die Autorschaft jener Schrift auch nur auf diesen Bischof übertrug, dagegen Niemand an einen Priester in Mainz dieses Namens dachte. Die Mitte des 11ten Jahrhunderts kann zum kritischen Zeugniss nicht unbedingt über eine Autorschaft aus dem 8ten Jahrhundert entscheiden; oder will der Verfasser sich etwa hier auf eine Tradition berufen? Diess wäre freilich ein Verfahren, gegen das der protestantischen Kritik kaum noch Waffen zu Gebot stehen. Noch mehr giebt der Vf. auf ein zweites, aber wie sich herausstellen wird, noch viel gebrechlicheres Argument, auf die Verwandtschaft dieser Biographie des Bonifaz mit der Lebensbeschreibung des Willibald von Eichstädt und seines Bruders Wunnibald durch die Nonne von Heidenheim, der nach ihrer ausdrücklichen Aussage Willibald selbst Alles in die Feder dictirt habe. Wir wollen auch hier dem Hn. Verfasser seinen Vordersatz einräumen, die Aehnlichkeit, ja Verwandtschaft beider Arbeiten sowohl in den Sachen, als Worten und im Gedankengange. Wie aber steht es mit dem Schlusse, dass wer jenes dictirt habe, nothwendig auch der Verfasser der andern Biographie gewesen seyn müsse? Ist der Hr. Vf. so unbekannt mit den Combinationen der Kritik um ihre Verwandtschaft zwischen zwei schriftlichen Aufsätzen zu erklären, dass er keine andere Auskunft kennt, als Identität des Autors? Doch nein, der Hr. Vf. geht auf eine Combination ein; die Nonne von Heidenheim hätte den Aufsatz des unbekannten mainzischen Priesters vor sich haben können; diese Annahme wird abgewiesen, weil eine solche Uebertragung von Mainz nach Heidenheim der Zeit nach nicht wohl möglich seyn soll, und die Nonne den mainzischen Priester schwerlich durchweg zum Muster ihrer Nachbildung wählen konnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Physik.

Repertorium der Physik. Enthaltend eine *vollständige Zusammenstellung der neueren Fortschritte dieser Wissenschaft.* Unter Mitwirkung der Herren *Broch, Lejeune-Dirichlet, Minding, Mahlmann, Moser, Radicke, Riess, Röber, Strehlke*; herausgegeben von *Heinr. Wilh. Dove.* 1ster—6ter Bd. 8. Berlin, Veit und Comp. 1837—1844. (14 Rthlr. 5 Sgr.)

Durch den regen Eifer, der jetzt in der Bearbeitung der experimentellen Naturwissenschaften sich zeigt, werden fortwährend eine grosse Anzahl neuer Thatsachen entdeckt und in verschiedenen Zeitschriften oder auch in besondern Abhandlungen bekannt gemacht. Es ist deshalb für den Einzelnen, namentlich wenn er von grössern Städten entfernt wohnt, nicht leicht, sich eine genaue Kenntniss aller dieser neuen Entdeckungen zu verschaffen. Um so dankenswerther muss ein Unternehmen, welches die Erwerbung dieser Kenntnisse in möglichster Vollständigkeit erleichtern will, anerkannt werden, zumal wenn es von Männern ausgeht, die sich ebensowohl durch die Gründlichkeit als auch durch den Umfang ihrer Kenntnisse auszeichnen. Gewiss hat daher auch ein Jeder, der sich für die Physik und deren Fortschritte interessirt, die Erscheinung des in der Ueberschrift genannten Repertoriums freudig begrüsst, da seit dem Jahre 1832 kein ähnliches Werk erschienen war. In diesem Jahre gab nämlich *Fechner* in Leipzig unter gleichem Titel ein durch Klarheit der Darstellung, und Vollständigkeit und Ausführlichkeit des Inhalts sich auszeichnendes Werk heraus. Fechner war es auch, welcher den Herausgeber dieses neuen Repertoriums zur Fortsetzung des von ihm mit so vielem Erfolge begonnenen Unternehmens aufforderte. — Um bei der überreichen Fülle des Materials die Arbeit zu erleichtern, vertheilte der Herausgeber einzelne Abschnitte an ihm befreundete ausgezeichnete Physiker, welche grade mit den ihnen zur Bearbeitung übergebenen Theilen sich specieller beschäftigt hatten. Auch übernahm *Moser* in Königsberg anfangs die Mitredaction, die er jedoch ohne dem Unternehmen seine Theilnahme zu entziehen, vom zweiten Bande an wegen seiner weiten Entfernung vom Druckorte aufgab, so dass *Dove* die Herausgabe der folgenden 4 Bände allein besorgte. Auf dem Titelblatte des sechsten Bandes fehlt die Erwähnung *Dove's* als Herausgebers, so dass es ungewiss bleibt, ob derselbe dem mit dem sechten Bande beginnenden zweiten Cyclus dieses Repertoriums auch noch ferner seine Theilnahme, die sich in dem ersten Cyclus in mannigfachen Arbeiten zeigt, zuwenden wird; es geht diess auch nicht aus einer Anzeige der Verlagshandlung für den siebenten Band hervor, die vielmehr das Gegentheil erwarten lässt.

Die Theilnahme *Dove's* zeigt sich in jedem Theile des ersten Cyclus dieses Repertoriums, indem er in dem ersten (S. 1—151) die allgemeine Physik, in dem zweiten auf 102 Seiten die Litteratur der Optik, in dem dritten (S. 263—404) die Meteorologie, in dem vierten die Fortsetzung derselben (S. 175—292) und die Wärmelehre (S. 293 bis 370), und in dem fünften (S. 152—288) die Literatur des Magnetismus und der Electricität behandelt, so dass sein Zurücktreten von diesem Unternehmen ein Jeder um so mehr bedauern würde, da alle seine Berichte sich durch Fleiss und Sorgfalt in dem Sammeln des Materials, durch geschickte Auswahl des Wichtigen und Interessanten und durch eine klare Darstellung auszeichnen. Er hat auch namentlich in den Abschnitten über allgemeine Physik, Wärme und Meteorologie eine sehr grosse Anzahl von Tafeln und Tabellen theils von Beobachtungen und Berechnungen, theils zur Reduction gewisser Grössen, welche in den verschiedensten Werken zerstreut waren, zusammengestellt, und dadurch ihre Benutzung ausserordentlich erleichtert, zumal da die Correctur der Zahlenwerthe sorgfältig gemacht ist. Dass die auf S. 297 und S. 304 des dritten Bandes erwähnten graphischen Darstellungen von Temperaturverhält-

nissen auf den diesem oder dem vierten Bande angehängten Tafeln vergessen sind, ist bei der geringern Wichtigkeit derselben zu entschuldigen. — Jedoch ist von *Dove* nicht die ganze Meteorologie bearbeitet, sondern einen Theil derselben, nämlich die Verbreitung der Wärme über die Oberfläche der Erde hat *Mahlmann* übernommen (Band IV. S. 1—174). Besonders vollständig ist die Literatur dieser Beobachtungen mitgetheilt, um für fernere Untersuchungen über die Wärme und andere meteorologische Phänomene zu dienen. Die sehr ausgedehnten Tabellen gehen mit den Nachträgen von S. 29—142 und enthalten in den fünf ersten Spalten den Namen des Ortes, seine Breite, seine östliche Länge von Paris, seine Höhe über dem Meere in Pariser Fussen (wo solche bekannt ist), seine mittlere Temperatur in Graden der hunderttheiligen Scale, und in der sechsten die Zeit der Beobachtungen nebst andern Bemerkungen, der Winter- und Sommertemperatur u. s. w. Auf diese Angaben gründet sich die demselben Bande angehängte, gleichfalls von *Mahlmann* gezeichnete Karte der Isothermen in der nördlichen Hemisphäre nebst Angaben über die Wärmevertheilung in der jährlichen Periode zwischen 82° nördlicher und 55° südlicher Breite.

Sehr dankbar muss aber jeder Physiker dem Herausgeber des Repertoriums für die dem zweiten und fünften Bande angefügten Literaturen der Optik, und des Magnetismus und der Electricität seyn. Es steht zwar jetzt besser als früher um die literarischen Nachweisungen von physikalischen Arbeiten, indem die neuern Journale von Zeit zu Zeit Register sowohl nach den Verfassern der einzelnen Abhandlungen als auch nach den in denselben behandelten Materien herausgeben; aber es fehlte bisjetzt gänzlich an einem Werke, das eine vollständige und nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Uebersicht der Literatur der genannten Zweige der Physik darbot; für die Electricitätslehre kenne ich nur das ältere Werk von *Krünitz* (1769). Man war daher gezwungen, beim Aufsuchen einer Abhandlung stets eine Reihe von Registerbänden der verschiedenen Journale durchzublättern *), während man von besonders erschienenen Werken auch durch diese natürlich nichts erfuhr. Dass *Dove* in der Literatur des Magnetismus und der Electricität ältere Arbeiten, sobald sie widerlegt worden sind, oder nur eine Wiederholung von längst Bekanntem darbieten, nicht aufgenommen hat, kann wohl gebilligt werden. Wünschenswerth wäre es für uns Deutsche gewesen, wenn der Vf. jedes Mal bei Abhandlungen, die zuerst in ausländischen Journalen und von dort übersetzt in Deutschen erschienen sind, zugleich den Ort dieser Uebersetzung nachgewiesen hätte, indem diese Zeitschriften doch den meisten am leichtesten zugänglich sind; gewöhnlich ist dies auch geschehen. Die Literatur der Optik ist besonders paginirt; dasselbe hätte auch mit der Literatur des Magnetismus und der Electricität geschehen können, damit sie für sich gebunden und durchschossen ein Nachtragen neuer Schriften und Abhandlungen gestattete. Angenehm ist übrigens gewiss vielen die Hervorhebung der wichtigsten Werke und Abhandlungen in der Optik, die der Vf. jedes Mal durch ein Sternchen bezeichnet hat.

Obwohl *Moser* wegen seiner weiten Entfernung vom Druckorte und den daraus entstehenden Unbequemlichkeiten die Redaction des Repertoriums vom zweiten Bande an *Dove* allein übertrug, so hat er doch dem Unternehmen auch für zwei der folgenden Bände seine Theilnahme nicht entzogen. Im ersten Bande (S. 175—359) findet sich sein Bericht über Galvanismus, Magnetoelectricität und Thermomagnetismus, im zweiten (S. 100—172) über Magnetismus und im fünften (S. 298—412) über das Auge. Je mehr sich in der Lehre von der magnetischen und electrischen Kraft in der letzten Zeit das Material gehäuft hatte, um so verdienstvoller erscheint die Arbeit, dasselbe zu ordnen, zu prüfen und zu vergleichen; namentlich hat der Vf. in dem Abschnitte über chemische Zersetzungen und Magnetoelectricität die wichtigen Entdeckungen *Faraday's* klar und übersichtlich dargelegt, während die Originalabhandlungen *Faraday's* durch ihre Zersplitterung in einzelne aneinandergehängte Paragraphen besonders denjenigen, welche sich erst mit diesem Zweige der Physik genauer bekannt machen wollen, manche Schwierigkeiten darbieten. Dabei hat der Vf. jedoch die Arbeiten anderer Physiker keinesweges vernachläs-

*) In dieser Beziehung ist das Verfahren *Poggendorff's* sehr zu loben, der in das von *Barentin* angefertigte und nach dem 60sten Bande der Annalen ausgegebene Register auch das schon früher über die ersten 30 Bände der Annalen erschienene nochmals hat aufnehmen lassen.

sigt, sondern sie ebenfalls am gehörigen Orte eingeschaltet. Interessant sind die historischen Zeugnisse, mit denen der Vf. den Abschnitt über Magnetismus beginnt; er zeigt daselbst durch noch in dem geheimen Archive zu Königsberg vorhandene Briefe, dass *Georg Hartmann*, Vicar der St. Sebalduskirche in Nürnberg, der wahre Entdecker der Inclination, des Magnetismus der Lage und der vertheilenden Wirkung des Magnets ist. Die an den Herzog Albrecht von Preussen gerichteten Briefe, in denen *Hartmann* demselben seine Versuche mittheilt, sind vom Jahr 1543 und 1544; der Engländer *Gilbert* schreibt bekanntlich diese Entdekkung dem *Robert Normann* zu, der dieselbe 1576, also mehr als 30 Jahr später als *Hartmann* gemacht haben soll. *Moser* begnügt sich in seinen Berichten niemals blos die Resultate und Versuche Anderer mitzutheilen, sondern fügt auch überall, wo es ihm nöthig erscheint, neue von ihm zur Prüfung angestellte Versuche, so wie seine durch Gründlichkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichneten Ansichten hinzu. Zum Beweise dafür brauche ich wohl nur daran zu erinnern, dass Magnetismus und das Auge Gegenstände sind, welche er früher sorgfältig bearbeitet hat, oder mit denen er gerade damals beschäftigt gewesen ist, und aus denen seine letzten wichtigen Versuche über die gegenseitige strahlende Einwirkung der Körper auf einander hervorgegangen sind.

Ueber Electricität sind schon zwei Berichte im zweiten (S. 1—99) und im sechsten Bande (S. 112—315) von *Riess* erschienen, die sich durch Sorgfalt in der Zusammenstellung und durch Genauigkeit in ihrer Darstellung auszeichnen. Der Vf. konnte diese Berichte um so leichter in vollkommener Form liefern, da in beiden, namentlich aber im zweiten, seine eigenen Versuche, die uns so schätzbare Aufklärungen über die Vorgänge bei der geladenen Batterie und ihrer Entladung gegeben, und theils ganz neue Erscheinungen kennen gelehrt, theils bekannte auf genaue und brauchbare Maasse zurückgeführt haben, einen grossen Theil derselben ausmachen. Es ist zu verwundern, wenn der Vf. S. 189 des VI. Bandes anführt, dass die Meinung gegen ihn laut geworden sey, dass der zu häufige Gebrauch der algebraischen Zeichen dem Verständnisse und der Verbreitung seiner Arbeiten über die electrische Wärmeerregung hinderlich wäre, da die sämmtlichen Formeln sowohl einfach als auch bestimmt in ihren Bezeichnungen aufgestellt sind; wie denn der Vf. überhaupt bemüht ist, durch scharfe Bestimmungen jeder Undeutlichkeit vorzubeugen. Aus diesem Grunde unterscheidet er auch die gewöhnliche durch ruhende Electricität erregte Vertheilung mit vollem Rechte von derjenigen, welche momentan durch die Nähe des Entladungsfunkens einer electrischen Batterie entsteht; erstere behält den Namen Vertheilung, während letztere als Electro-Induction bezeichnet wird. Auch in Betreff der Einführung des Wortes Verzögerungskraft für Leitungswiderstand muss man *Riess* beistimmen, indem die dieser Bezeichnungsweise zu Grunde liegende Theorie wahrscheinlich die richtige ist, und gewiss auch auf die galvanische Electricität übertragen werden muss, da die umgekehrten Verzögerungswerthe, welche *Riess* durch die Messung der erwärmenden Kraft der Batterieentladungen erhielt, genau genug mit den Werthen übereinstimmen, welche namentlich *Lenz* für die Leitungsfähigkeiten der Metalle für galvanische Electricität gefunden hat.

Die Optik im dritten Bande (S. 142—162) ist von *Radicke* bearbeitet; sie enthält die Untersuchungen von *Cauchy*, *Neumann*, *Airy* und *Schwerd*. Der Vf. hat es sich sehr angelegen seyn lassen, alle die durch die genannten Männer gewonnenen Resultate mitzutheilen und auch meistens die Methoden anzugeben, durch welche dieselben erhalten wurden. Es wäre gewiss aber vielen erwünscht gewesen, wenn der Vf. seinen Bericht grade in letzterer Beziehung selbst auf die Gefahr hin, für denselben einen bedeutend grössern Raum in Anspruch nehmen zu müssen, ausführlicher gehalten und es dadurch den Lesern möglich gemacht hätte, ihm Schritt für Schritt in den mathematischen Entwickelungen folgen zu können.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kirchengeschichte.

J. Ch. A. Seiters, kath. Pfarrar in Göttingen, *Bonifacius, der Apostel der Deutschen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 284.)

Man sieht das Zwingende dieser Entgegnung nicht recht ein; aber, und dies ist hier entscheidend, warum versucht der Vf. nicht dieselbe Combination von der andern Seite, warum soll die zugestandene Verwandtschaft beider Aufsätze sich nicht einfach daher erklären, dass der mainzische Priester die Arbeit der Hildesheimer Nonne ver

sich gehabt habe? Gerade diese Lösung bietet sich so einfach dar, weil jener Biograph ja ausdrücklich sich über seine Quellen ausspricht, wie er es zu Erkundigungen aus der nähern Umgebung des Bonifaz nicht habe fehlen lassen. Die kritischen Gründe des Hn. *Seiters* für seine Annahme zerfliessen also augenblicklich bei näherer Prüfung in Nichts, während die ihm entgegenstehenden Argumente, namentlich die Angabe des Biographen, dass seine Gewährsmänner solche Schüler des Bonifaz seyen, die mit demselben persönlichen Umgang gepflegen, wodurch er also sich selbst aus dieser Zahl bestimmt ausschliesst, in ungeschwächter Kraft gegen den Bischof von Eichstädt zeugen. Es ist nur ein Missgriff in der Handhabung der Kritik, den wir übrigens dem Vf. nicht hoch anrechnen wollen, weil er dabei Achtung vor dem kritischen Principe und Verfahren selbst beweiset.

Eine ähnliche Probe findet sich S. 117 sqq. bei Ermittelung der localen Lage von Amanaburg, jener bekannten frühesten Stiftung des Bonifaz in Hessen. Die Biographen berichten anfangs die Anlegung eines Klosters zu diesem Orte, und 10 Jahre später die Erbauung einer Kirche daselbst. Hr. *Seiters* hält sich zu der Annahme berechtigt, dass die erste Stiftung gar nicht in Hessen zu suchen sey, sondern in Hamelburg in Franken, eine Ansicht, die schon früher ihre Vertheidiger gefunden hat. Fragen wir nach den Gründen für jene Entscheidung, so werden sie in dem weitern Berichte der Biographen nachgewiesen, dass Bonifaz sich von Amanaburg erst nach Hessen begeben habe. Der Schluss erscheint sehr einfach: erst nach Errichtung des Klosters Amanaburg begab sich Bonifaz nach Hessen; also kann jenes Kloster nicht das bekannte Amöneburg in Oberhessen unweit der Lahn seyn. Allein wer sagt denn Hn. *Seiters* schon, dass das jetzige Lahngebiet, wo Amöneburg belegen ist, damals auch wirklich zu Hessen gerechnet sey? Ein Brief des Papstes an die Neubekehrten des Bonifaz (No. 44 bei Würdtwein) unterscheidet äusserst bestimmt die Hessen von den Lahngauern, den Anwohnern der Webra, den Bewohnern der Wetterau u. s. w. Hessen ist also um diese Zeit nichts anders als Gauname für das jetzige Niederhessen, die Gegend von Fritzlar an der Edder, und die Angabe des Biographen besteht also völlig zu Rechte, dass Bonifaz erst nach der Gründung des Klosters Amöneburg sich nach Hessen begeben habe. Der Vf. theilt offenbar die Ansicht, dass Hessen völlig identisch mit Catten, wohl selbst aus diesem Worte entstanden sey, während längst bei *Jacob Grimm* zu finden ist, wie nach völlig evidenten Sprachgesetzen aus Catti nie Hassi oder Hessi, sondern höchstens Hazzi, wovon aber nirgends eine Spur, werden konnte. Hier zeigt sich also, wie bei Forschungen auf dem Gebiete der ältern deutschen Geschichte für den gegenwärtigen Stand der Bildung, grammatische Studien, Sprachforschung völlig unentbehrlich sind, wovon aber in der ganzen Arbeit unsers Vf.'s auch nicht der leiseste Versuch angetroffen wird. Ohne ein Eingehen auf die Leistungen *Grimms* wird und muss jeder Schritt auf dem ältern historischen Gebiete zu Missgriffen der Art führen, wie wir sie dem Vf. so eben aufgedeckt haben. Doch genug der Einzelheiten; wir kehren zu dem oben ausgesprochenen Gesammturtheil zurück: die Arbeit des Hn. *Seiters* ist nicht ohne Verdienste durch fleissige Benutzung und Mittheilung der reichen ihm zu Gebot stehenden literarischen Quellen, so dass jeder spätere Arbeiter auf diesem Felde ihm dankbar verbunden seyn wird. Auch in der Verarbeitung des Materials erkennen wir gern ein strebsames für seinen Stoff begeistertes Talent an: nur auf eine geschichtliche Leistung auf der gegenwärtigen Höhe deutscher Historiographie darf die Arbeit keinen Anspruch machen. Wir wollen ihm nicht sein confessionelles Streben, die panegyristische Erhebung seiner Kirche selbst zum Vorwurf machen; dagegen wäre seine Exception gegen den centuriatorischen Geist völlig gegründet, und unsere Stellung zu ihm flösse mit der leidigen allgemeinen confessionellen Spannung zusammen. Statt dessen nehmen wir ihn allein wegen der Missgriffe in der Ausführung in Anspruch, wozu ihn jener panegyristische Standpunkt verleitet hat: das Streben, überall in seinem Helden nur den Ruhm seiner Kirche verherrlicht zu sehen, macht ihn unaufmerksam gegen die Forderungen der Kritik, täuscht ihn im Gebrauche falscher und untergeschobener Quellen, und verhindert vor Allem ihm den Blick in den eigentlich geschichtlichen Zusammenhang der erzählten Thatsachen. Weder über den Zustand Deutschlands bei Bonifacius erstem Auftreten, noch über das, was er gewirkt hat, und was er nicht durchzusetzen vermochte, ist die Darstellung als eine geschichtliche zu betrachten. Bonifaz, wie er war, und wie er aus den der Geschichte zu Gebot stehenden Quellen hinreichend auch noch jetzt dem Leser vorgeführt werden kann, war in jedem Zuge ein anderer, als der Vf. ihn hier gezeichnet hat. Nach öffentlichen Blättern ist ein Exemplar dieses Buchs im vergangenen Sommer in den Grundstein der im Bau begriffenen katholischen Kirche zu Wiesbaden niedergelegt, und so auf Jahrhunderte gesichert. Möge die ferne Zeit, die jenes Exemplar einmal wieder zu Tage gefördert sehen wird, unbefangener, parteiloser über den Apostel Deutschlands urtheilen, als hier geschehen ist; sie wird dadurch zur Gerechtigkeit gegen die eigentlich menschlichen Leistungen des Bonifacius üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersicht
der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1842—1844.

Erster Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 268.)

Während in Preussen von Seiten der Katholiken früher Beschwerden erheben wurden, geschieht dies jetzt Seitens der Protestanten in *Bayern*. Der Erledigung sicht das evangelische Deutschland mit Spannung entgegen. (Ueber die Literatur s. m. die besondere Uebersicht in der Allg. Lit. Zeit. 1845. Nr. 95 sqq.)

Die Verhältnisse im Königreiche *Sachsen* (s. vor. Uebers. Nr. 215. Sp. 501) berührt:

Eine Beleuchtung des in Nr. 9. 10. *des Dresdner Wochenblatts für* 1840 *enthaltenen Aufsatzes: Ueber die Verhältnisse der kath. Kirche in Sachsen.* (2te Aufl.) 61 S. Dresden, Sillig. 1843. 8. (7½ Sgr.)

Der Vf. weist nach, dass der Vorwurf ungegründet sey, als ob der Staat nicht alle bis 1830 für die kath. Kirche geleisteten Beiträge ferner entrichte; doch tritt ihm nochmals entgegen:

Katholische Zustände im Königreiche Sachsen. (2te Aufl.) 67 S. 8. Dresden, Sillig. 1843. (7½ Sgr.) (vgl. Allg. Kirchenz. 1844. Nr. 134.)

Ueber das Grossherzogthum *Baden* (s. vor. Uebers. Sp. 501 f.) geben vollständige Aufschlüsse:

Die katholischen Zustände in Baden, mit steter Rücksicht auf die im Jahr 1841 *zu Regensburg erschienene Schrift unter gleichem Titel.* Von Dr. *E. F. Nebenius*, Staatsrath u. s. w. VIII u. 157 S. 8. Carlsruhe, Müller 1842. (22½ Sgr.) (vgl. die sorgfältige Ausführung von *Laspeyres* in Schneider's krit. Jahrb. für Rechtswiss. 1842. S. 510 f. 603 f.)

Darauf ist eine weitere Ausführung und Entgegnung erfolgt:

Die katholischen Zustände in Baden. Mit urkundlichen Beilagen. Zweite Abth. 230 S. 8. Regensburg, Manz. 1843. (22½ Sgr.)

Die Verhältnisse Würtembergs (s. m. Uebers. Sp. 502) sind bereits seit 1839 getrübt worden:

Einige Worte über die Katholiken in Würtemberg. 23 S. 8. Augsburg, Kollmann. 1839. (vgl. Reinwald's Repertorium. April 1844. S. 56 f.)

Auf dem Landtage 1841—42 machte der Bischof von Rottenburg verschiedene Ansprüche geltend:

Beschwerden der kath. Kirche und der Katholiken in Würtemberg, nach der Motion des H. H. Bischofs von Rottenburg und nach dem Nachtrage zu derselben; nebst Auszug des Wesentlichen desselben, vom Oberjustiz-Procurator *Wiest* in Ulm. Ulm, Sitz. 1842. 8. (7½ Sgr.)

Eine Beleuchtung derselben und motivirte Zurückweisung ist erfolgt, worüber die Dokumente vollständig vorliegen:

Aktenmässige Darstellung der Verhandlungen der Würtemb. Kammer der Abgeordneten über die Angelegenheiten der kathol. Kirche in Würtemb. auf dem Landtage von 1841—42. *Mit einem Vorworte.* 366 S. 8. Stuttgart, Metzler. 1842. (1⅙ Thlr.)

Abdruck der Aktenstücke aus den Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Würtemberg in der kathol. kirchl. Angelegenheit. 196 S. 8. Stuttgart, Hallberger 1842. (20 Sgr.)

Gegen den Bischof sind auch verschiedene Stimmen laut geworden, eines kathol. Pfarrers (Allg. Kirchenz. 1842. Nr. 95—97), *Carove's* (a. a. O. Nr. 114—116), vergl. mit Bemerkungen von *Keim* Nr. 179. *Eichler* (a. a. O. Nr. 123—126.), *Brandes* Literar. Zeitung 1842. Nr. 35. 40; *B. A. Pflanz* (Ansichten über die Verhältnisse der Kath. in Würtemb. Stuttgart, Neff. 1843. 87 S. 8. 11¼ Sgr., aus den Freimüth. Blättern).

Für die Motion ist dagegen erschienen: *Censuren über die Abweisung des Bischofs von Rottenburg.* Schaffhausen, Hurter 1842. 156 S. 8.

(25 Sgr.), *die kath. Kirche Würtemb. im Septemb.* 1842. 8. Luzern 1842. ($7^1/_2$ Sgr.), *die misslungene Staatsschrift oder Antwort auf die „Beleuchtung der Angriffe gegen die Würtemb. Staatsregierung* 1842." Luzern 1843, sämmtlich im extrem ultramontanen Sinne. Dasselbe gilt auch von den gegen die Regierung gerichteten Schriften: *Würtemberg im J. 1844, Neueste Denkschrift der Würtemb. Staatsregierung an den römischen Stuhl; veröffentlicht und beleuchtet, nebst einigen wichtigen Aktenstücken.* 215 S. 8. Schaffhausen, Hurter 1844.

Die versuchten Uebergriffe der Katholischen in Süd-Deutschland werden nachgewiesen in:

Die projectirte Pastoration der in ungemischten evangelischen Landesbezirken und Orten der oberrheinischen Kirchenprovinz zerstreut wohnenden Katholiken, von *J. Hormuth.* 23 Bog. 8. Heidelberg, Winter 1843. ($1^1/_3$ Thlr.) (vgl. P. D. D. in der Allg. Kirchenzeit. Lit. Bl. 1843. Nr. 147.)

Auf die *Schweiz* (s. m. Uebersicht Nr. 215. Sp. 503) beziehen sich die schon eben bei Hurter in Schaffhausen genannten Schriften, denen wir noch zufügen:

Die christkatholische Kirche nach ihrer göttlichen Stiftung bestimmt sich selbst zu regieren; frei und selbstständig, aber mit dem Staate in Eintracht zu wirken; gegenüber der sog. Machtvollkommenheit des Staats. Dargestellt von einem katholischen Geistlichen. 26 S. 8. St. Gallen, Scheitlin 1842. ($3^3/_4$ Sgr.)

ein Seitenstück zu des Cölnischen Erzbischofs Ausführung.

Eine der Hauptfragen auf dem Gebiete des Kirchenrechts bildet jetzt die *Verfassung.* Wenn schon früher (s. vorige Uebers. Nr. 216. 217.) darüber die mannichfachsten Vorschläge gemacht worden sind, so ist jetzt in noch höherem Grade das Interesse dafür gewachsen und wir sind um so mehr genöthigt, bei der Berichterstattung uns möglichster Kürze zu befleissigen, um den uns vergönnten beschränkteren Raum nicht zu überschreiten.

Die Frage, ob die evang. Kirche überhaupt einer neuen Verfassung bedürfe? wird mehrfach verneint. Wir sollen erst die Kirche in uns selbst erbauen. So zum Theil mehre Kirchenzeitungen in eigenen Artikeln und insbesondere *Thrandorf* in der Zeitschr. für Protest. und Kirche V, 1 (Januar 1843), S. 1—20. Dagegen wird von anderer Seite die Nothwendigkeit einer Umgestaltung behauptet:

Ueber die Verfassung der evang. Kirche. Reden an die Frommen unter ihren Gegnern, von Dr. *Reinh. Bobertag*, Pastor zu Lobendau. 66 S. 8. Liegnitz, Reisner 1844. (vgl. Prophet von *Suckow* 1844. Febr. S. 96 folg. Juni S. 447 folg.

Das Fundament der Verfassung ist nach Manchen mehr ein bürgerliches, wie in:

Ideen zu einer dem Geiste des Christenthums und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden, inneren und äusseren Umgestaltung der evang. Kirche, von *A. E. Fritze.* XXI und 320 S. 8. Magdeburg, Creutz 1844. ($1^1/_2$ Thlr.)

wobei die Selbstständigkeit der Kirche hintangesetzt wird; nach andern ist die Herstellung der apostolischen Kirche das zu erreichende Ziel:

Die Kirche in unserer Zeit. Ein Wort an Geistliche und Laien. 175 S. 12. Düsselthal, Rettungsanstalt 1843.

wobei jedoch dem Princip der Aristokratie im Priesterstaate gehuldigt wird.

Auch in folgender Schrift:

Die wahren Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung, von *Karl Rothe.* IV u. 203 S. 8. Berlin, Wohlgemuth 1844. ($^2/_3$ Thlr.)

bildet das geistliche Amt die Basis und die Gemeinde tritt zu sehr zurück. Ueberdies wird „die Kirche dem Staat unterworfen — auf Hoffnung". (vgl. Rec. in der kirchl. Vierteljahrsschrift 1845. Nr. 1. S. 227 folg.)

Dagegen verlangt:

Ueber die Hebung des kirchlichen Lebens in der protest. Kirche. Eine kirchenrechtliche und praktische Erörterung, von *Gust. Julius.* XIII und 343 S. 8. Leipzig, Brockhaus 1842. ($1^1/_3$ Thlr.)

die Begründung der Landeskirche unter dem Majestätsrechte des Staats, und zur Selbständigkeit der Kirche eine Presbyterialverfassung, näher geregelt durch Consistorien und Synoden. (vgl. Rec. in der Allg. Lit. Zeit. 1842. Nr. 153—155. Allg. Kirchenzeit. 1842. Lit. Bl. Nr. 137. Zeitschr. für luth. Theologie und Kirche. 1842. Nr. IV S. 112—127.)

Weiter gehen andere, indem sie die Herstellung einer deutschen evangel. Kirche fordern, wie:

Die evang. protest. Nationalkirche Deutschlands. Ein ernstes Votum einer ernsten Zeit, von Dr. *Joh. Jac. Kromm.* VI und 106 S. 8. Pforz-

heim, Dennig 1843. (11¼ Sgr.) (vgl. Rec. in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1844. Lit. Bl. Nr. 35.)

Die Bedeutung des Nationalen im religiösen Leben, mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart, in der deutschen Vierteljahrsschrift 1843, II. 1 Nr. V. S. 146—175.

Gedanken über Einheit in der evangel. Kirche Deutschlands, in der Allg. Kirchenzeit. 1844. Nr. 34. und

Wie nothwendig und leicht ausführbar es sey, die ganze protest. Kirche Deutschlands durch eine gleichmässige Verfassung zu einem geschlossenen Ganzen zu verbinden, daselbst Nr. 36—40, so wie mit Gegenbemerkungen.

Aus Würtemberg. Ein Beitrag zum geistigen Dombau einer einigen evang. protestant. Kirche in Deutschland, daselbst Nr. 138—140.

Das presbyteriale Element der Verfassung wird vertheidigt von:

R. Frosch: Das Verhältniss der Laien in der evang. Kirche zu ihrer Kirche, in Suckow's Prophet II, 5. 6 (Mai, Juni 1843).

Dr. *K. H. Sack: Die Stellung der evang. Kirche, besonders in Deutschland*; Art. 1: *gegenüber dem Hierarchismus*; Art. II: *gegenüber dem Liberalismus* (in der Monatsschrift für die evangel. Kirche der Rheinprovinz und Westfalens 1, 1, (Oct. 1842) S. 1—26; 2, (Nov.) S. 65—81).

eine eben so gediegene und beherzigenswerthe Ausführung, als:

Dr. *E. J. Nitsch: Verständigung über die christliche Kirchenverfassung, insbesondere über das Amt der Aeltesten*, a. a. O. I, 1, S. 26—53.

In der Abhandlung:

Die Grundzüge der presbyterianischen Kirchenverfassung. Vom Prediger *E. Forsyth Weajor*, a. a. O. II, X (Oct. 1843) S. 170—195.

werden „einige scharf markirte Striche gezeichnet, um ein lebendiges Bewusstseyn der Vortheile dieser Verfassung zu wecken und zu nähren"

Die reformirte Kirche in Beziehung auf Verfassung und Kultus, ihre Aufgabe und mögliche Entwickelung, von *K. R. Hagenbach*. Schaffhausen, Brodtmann 1842. 2⅙ Begen. (5 Sgr.)

Gegenüber der Presbyterialverfassung ist die Episcopalverfassung mehrfach Gegenstand widersprechender Ausführungen gewerden, insbesondere insofern eine Uebertragung der Organisation Englands auf Deutschland theilweise besorgt wurde.

Ueber die verschiedenen Schriften, welche das evangelische Bisthum in Jerusalem betreffen, vgl. man Evang. Kirchenzeit. 1842, Nr. 58—61, Hahn's Annalen 1, 2, 117 folg., Jahrb. für wissensch. Kritik 1842. 1. Nr. 116. 117, Allg. Kirchenzeit. 1843. Lit. Bl. Nr. 61, Suckow's Prophet 1843. II. 3. 4.

Dialogus de ecclesia Anglicana et de regimine ecclesiastico, auctore *C. F. Weber*. 22 p. 8. Nerolingae, Beck 1843. (5 Sgr.)

eine Abwägung der Vortheile der deutschen und englischen Verfassung.

Für die Geschichte der letzteren ist zu erwähnen

Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preussen gepflogenen Unterhandlungen. Urkundlich belegt mit Briefen von dem Hofpred. *Jablonski*, dem preuss. Residenten zu London *von Printzen*, dem Erzbischof von York u. a. m. IV u. 116 S. 8. Leipzig, O. Wigand. 1842. (20 Sgr.)

im Wesentlichen nur eine deutsche Uebersetzung der im J. 1767 zu London erschienenen Verhandlungen über die 1712. 1713 beabsichtigte Annahme der Episcopalverfassung zum Behufe der Union der beiden protestantischen Kirchen. (s. Jahrb. für wissensch. Kritik 1842 I. Nr. 116. 117. Heidelberg. Jahrb. 1842. S. 725 folg.)

Bekanntlich ist seit 1817 die bischöfliche Würde in Preussen als Auszeichnung für verdiente General-Superintendenten hergestellt worden. Ein evang. Geistlicher Schlesiens hält diese für nachtheilig:

Die eigenthümliche Bedeutung und Stellung der bischöflichen Würde in der evangelischen Kirche Preussens, in der Allg. Kirchenzeitung 1843. Nr. 126.

wird aber in einer nachträglichen Bemerkung der Redaction a. a. O. Nr. 130 widerlegt.

Einen kurzen Abriss der Geschichte der evang. Kirchenverfassung in Preussen von 1540—1713 und von 1713—1805 giebt die evang. Kirchenzeit. 1842. Nr. 97—99. 1843. Nr. 49—51 und Beiträge über die Fortbildung unserer Kirchenverfassung, von *O. v. Gerlach*, daselbst Nr. 85. 86. (Allg. Grundsätze) Nr. 95—98 (von den Gehilfen in der Seelsorge), vgl. Nr. 75—78. 89. 90, und dazu einige Gegenbemerkungen von *E. Hermann* in Viersen, Nr. 100—102, zur Rechtfertigung der Presbyterialverfassung.

Eine Uebersicht der zahlreichen Schriften über die Zeitfragen in der Preuss. Landeskirche findet

sich in Rheinwald's Repertorium 1844, Januar bis März S. 60 f. 148 f. 232 f., verb. Allg. Kirchenzeit. 1844. Lit. Bl. Nr. 121. Unter ihnen ist besonders beachtenswerth:

Die gegenwärtige Noth der evang. Kirche Preussens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe, beleuchtet von *K. B. Moll*, Pfarrer zu Lückenitz. 371 S. 8. Pasewalk, Köhler. 1843. (1½ Thlr.) (vgl. evang. Kirchenzeit. 1843. Nr. 41. Allg. Lit. Zeit. 1843. Nr. 264—266. Allg. Kirchenzeit. 1843. Lit. Bl. Nr. 113. 114.)

Die neueste Zeit in der evang. Kirche des Preuss. Staats. Ein praktischer Versuch von *C. B. König.* X u. 93 S. 8. Braunschweig, Vieweg. (10 Sgr.) (vgl. *Moll* in Jahrb. für wissensch. Kritik 1843, I. Nr. 112. 113. Allg. Lit. Zeit. 1843. Nr. 148. Allg. Kirchenzeit. 1843. Lit. Bl. Nr. 63.)

Von der Nothwendigkeit der Auseinanderhaltung staatlicher und kirchlicher Verwaltung, mit bes. Beziehung auf die Theilung der letzteren zwischen Regierung und Consistorium in Preussen. Vom Reg. R. Dr. *Klee* in Suckow's Prophet III, 2 (August 1843) S. 97—115.

Hier wird mit Recht die gegenwärtige Ressortverfassung, als im Widerspruche mit dem Wesen der kirchlichen Verwaltung stehend, einer Kritik unterworfen, deren Ergebnisse indessen noch mannigfache Bedenken hervorrufen.

Mit Rücksicht auf einen neuen Organismus behandeln die kirchliche Frage:

B. die gegenwärtigen Zustände der evang. Kirche in Preussen, mit Rücksicht auf die zu erwartende Landes-Synodal-Verfassung, im Propheten I, 3 (Mai 1842, S. 322—362) und

die constituirende Synode a. a. O. S. 363—368.

und insbesondere:

Ueber die Bedeutung der Synoden in der evang. Kirche und das Gesetz ihrer Organisation, von *F. W. Klee*, Reg. R. 52 S. 8. Posen, Scherk 1843. (10 Sgr.) (vgl. Wasserschleben im Propheten, Januar 1844. S. 70—77.)

Diese Abhandlung beachtet insbes. die im J. 1843 angeregten Fragen, welche ebenfalls mehre Ausführungen veranlasst haben.

(Der Beschluss folgt.)

Physik.

Repertorium der Physik — — von *Heinr. Wilh. Dove* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 285.)

Bisweilen wäre die Hinzufügung dieser Erweiterungen selbst mit gewiss nicht bedeutender Vergrösserung des Raumes zu bewerkstelligen gewesen, wie z. B. in den Mittheilungen der Untersuchungen *Schwerd's* über die Beugungsphänomene. In Betreff dieser letztern Beugungsphänomene wäre es wohl nöthig gewesen, den mathematischen Resultaten ebenfalls die von *Schwerd* angegebenen experimentellen Methoden für die Beobachtung derselben mitzutheilen, indem *Schwerd* sich auch um die Vereinfachung und Verbesserung der Apparate ein Verdienst erworben hat. Dieses Hervorheben der experimentellen Methoden findet sich auch in den übrigen Berichten, und *Riess* fügt z. B. seinem zweiten Berichte einen besondern Abschnitt über electrische Apparate und deren Gebrauch hinzu.

Der Bericht über Akustik ist in dem ersten Cyclus des Repertoriums von *Röber* und *Strehlke* im dritten Bande (S. 1—141), und im zweiten Cyclus im sechsten Bande (S. 1—107) von *Seebeck* bearbeitet werden. *Röber* hat darin die Theorie der Combinationstöne und der Blasinstrumente, *Strehlke* dagegen alle die Schwingungen elastischer Körper betreffenden Erscheinungen erörtert; *Seebeck* hat vorzugsweise theils Resultate und Versuche von *Savart*, theils seine eignen mitzutheilen. — Die mathematische Physik und Mechanik ist von *Lejeune-Dirichlet*, *Minding* und *Broch* bearbeitet werden. *Lejeune-Dirichlet* hat in dem ersten Bande eine Entwickelung der *Fourier*'schen Functionen durch Sinus- und Cosinusreihen gegeben. Er gelangt zu dieser Entwickelung einfach durch den sogenannten Uebergang vom Endlichen zum Unendlichen, und führt dann den Beweis, dass die allgemeine Reihe, welche die Sinus und Cosinus zugleich enthält, und die beiden nur die Sinus oder die Cosinus enthaltenden Reihen in sich begreift, immer convergirt. — *Minding* theilt im fünften Bande (S. 1—87) mehrere Sätze mit aus der allgemeinen Statik, ferner die allgemeinen Gesetze über Anziehung nach dem umgekehrten Quadrat der Entfernung von *Gauss*, so wie dessen *Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii*, dann die Anziehung des Ellipsoids nach einer Methode von *Dirichlet*, *mémoire sur l'équilibre intérieur des corps solids homogènes* von *Lamé* und *Clapeyron*, die *Pambour*'sche Theorie der Dampfmaschinen u. s. w. — *Broch* hat ebenfalls im fünften Bande (S. 88—151) die allgemeinen Gesetze der Wellenbewegung besonders nach den Arbeiten von *Cauchy* dargestellt, und alle diese zerstreuten Abhandlungen so geordnet, dass sie selbst denen, welche das Studium der mathematischen Theorie des Lichtes mit diesen Entwickelungen anfangen wollen, verständlich werden können.

Die zum Repertorium gehörigen Kupfertafeln sind sehr gut ausgeführt; der Druck ist im ersten Bande sehr gedrängt, in den folgenden dagegen grösser. Im sechsten Bande ist auch sehr schönes Papier angewandt, was bei den frühern Bänden nicht der Fall ist. Es ist dem Repertorium im Interesse der Wissenschaft ein ungestörter Fortgang zu wünschen, und wenn Männer, wie die ebengenannten, fortfahren, es in gleichem Geiste und mit gleichem Geschicke zu bearbeiten, so wird es ihm gewiss niemals an Lesern fehlen. Nach einer Anzeige der Verlagsbuchhandlung wird der siebente Band Berichte von *Broch* über Optik, von *Knochenhauer* über allgemeine Physik und von *Lamont*, über Magnetismus enthalten. *H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sitten der Türken.

Häusliches Leben und Sitten der Türken von Charles White. Nach dem Englischen bearbeitet. Herausgegeben von *Alfred Reumont.* 2 Bde. (Mit 1 Plan der Central-Bazars u. 1 Karte des Bosporus.) 8. 862 S. Berlin, A. Duncker. 1845. (4 Thlr. 15 Sgr.)

Der Orient, dessen prachtvolle Pforte Constantinopel bildet, hat von jeher für den Abendländer etwas besonders Anziehendes gehabt, eine Erscheinung, die sich durch das Gesetz von den entgegengesetzten Polen und ihrem Verhalten zu einander hinreichend erklärt. Mit Verlangen nehmen wir ein jedes neue Werk über die Türkei, Aegypten, Palästina u. s. w. zur Hand und durchfliegen unter seiner Führung die uns schon vertrauten Gegenden und Orte von Neuem. Und in der That, in der neueren Zeit drängen sich die Ciceronen. Bald ist es ein simpler Handwerker von ehrlichem deutschen Blut, dessen gesund-schlichte Bemerkungen uns anziehen; bald geleitet uns ein erlauchter Verstorbener in Mehemed Ali's Reich, bald folgen wir als galante Paladine einer zarten Gräfin durch die Wüsten des Sinai. Hr. Oberst *White* nun, welcher drei Jahre in der europäischen Türkei verweilt hat, concentrirt in seinen „*three years at Constantinople or domestic manners of the Turks*" seine Blicke auf *einen* Punkt, auf das prächtige Stambul. Er vermisst in den zahlreichen Werken über die türkische Hauptstadt, so vortreffliche und ausführliche darunter sind, etwas sehr Wichtiges. „Auf die Volkssitten und Gewohnheiten der Hauptstadt ist bis jetzt nur ein spärliches Licht geworfen worden. Es giebt kein englisches Werk, in welchem die Alltags-Existenz der Bewohner einfach und umfassend geschildert ward. Neuere Reisebeschreiber haben dieselben in einem an den Roman streifenden Stil oder mit so übertriebenem Colorit dargestellt, dass Fremde dadurch vielmehr irre geleitet als belehrt werden." Hr. *White* hat nur zu sehr Recht; aber seine Bemerkung kann auch auf andere Länder und Stände ausgedehnt werden. Die meisten Reisenden, und die deutschen ganz besonders bekümmern sich viel zu wenig um das Leben und Treiben des Volkes: sie geben ihre Empfehlungskarten ab, besuchen die Sammlungen, die Kirchen und das Theater u. s. w., aber sie gehen nicht in die Häuser des Bürgers und in die Hütten der Armuth, nicht in die Werkstätten der Handwerker, machen nicht Volksfeste und Volkslustbarkeiten im wahren Sinne des Wortes mit durch, lassen sich nicht von beredter, gläubiger Zunge des Landes Sagen und Mährchen erzählen und was weiter Alles zur frischen, tief gehenden Erkenntniss eines Volkes gehören mag*). Wer das *nicht* weiss, der mag allerdings von *White* lernen. Wer bei und nach der Lectüre seines Buches nicht ganz genau mit dem Leben der Türken auf allen seinen Stufen und Phasen Bescheid weiss, nicht sein eigenes Haus, seine ganze Existenz-Weise, dem ganzen ihm angehenden Comfort auf der Stelle, wenn er sonst wollte, bis auf Nadel und Pfeife türkisch einrichten könnte, der muss keinen Gran Anschauungsgabe mitérhalten haben. Spenden wir demnach dies Lob lebendiger Individualisirung, treuer (und von einer gewissen Vorliebe für die Türken getragener) Schilderung, so können wir mit der innern Oekonomie des Werkes nicht so einverstanden seyn.

Hrn. *White* erscheint es nämlich am gerathensten, die Schilderung türkischer Sitten und Gebräuche an die *Schilderung der Bazars und Märkte* zu knüpfen, wo jeder mit religiösen oder häuslichen Uebungen und Bedürfnissen in Verbindung stehende Gegenstand dargeboten wird. Diese Einrichtung schien ihm den Vortheil der Neuheit und der Möglichkeit zu vereinigen, Alles Nöthige zur Sprache bringen und Bemerkungen über Gewerbfleiss, Handel, Zunfteinrichtungen u. s. w. einfliessen lassen zu können. Auf den ersten Blick scheint das in

*) Dass die meisten Reisebeschreibungen von *Kohl* eine Ausnahme machen, gestehen wir gern zu.

der That ein sehr glücklicher Wurf zu seyn. Kaum giebt es ein mehr charakteristisches Bild für ein Volk oder eine Hauptstadt, als ein belebter, mit Waaren besetzter, von Käufern und Verkäufern erfüllter Markt. Aber wir gestehen aufrichtig: durch zwei nicht dünne Bände immer auf den Bazars umhergeschleppt zu werden, wird doch auf die Länge langweilig und das Ganze macht deshalb den Eindruck einer gewissen Monotonie. Ferner wird *White* gezwungen, oft gar zu bunt aneinanderreihen und die verschiedensten Gegenstände zusammen zu bringen. So kommt er vom Trödelmarkte (II. 215) auf die Quarantaine und das Klima der Stadt, bei Gelegenheit des Zeltmarktes (II. 203 ff.) auf die türkische Armee, vom Fischmarkte (I. 98) auf die genaue Beschreibung einer Insel im Marmara-Meere und auf Hypothesen über die Entstehung des Bosporus u. s. w. Solche Wendungen, wie: „es ist jedoch Zeit, dass wir nach dem Balik Bazari zurückkehren", oder: „Doch ich bin weit weggerathen vom Hinrichtungsplatze", kommen häufig vor und sind allerdings oft nöthig, um den Faden einigermaassen wieder anzuknüpfen. Auch Wiederholungen fallen dem Leser zu Zeiten auf. Im zweiten Bande kommt *W.* bei Gelegenheit des Turbanmarktes S. 211 f. auf die Turbane zu sprechen, handelt aber hier, wo es am nächsten lag, den Gegenstand nicht vollständig ab, sondern thut dies erst auf den Friedhöfen S. 410 ff., wo man gar nicht erwartet, sechs Seiten hindurch über Turbane unterhalten zu werden. So hätte vielleicht Vf. besser gethan, für sein schönes Gemälde einen ähnlichen Rahmen zu nehmen, als Morior im Hadschi Baba oder für die Völker der alten Welt Becker im Gallus und Chariclea gethan.

Um gleich eine andere Rüge unbedeutender Art anzuschliessen, so kommen in den türkischen Wörtern, besonders die aus dem Arabischen und Persischen herüber genommen sind, viele Ungenauigkeiten und Druckfehler vor. So in der Formel *Bismillah al rakhmin al rekhin* (II. 73), in dem Namen *Ibn-i-Kallaghian* (II. 19) u. s. w. Zuweilen kommt dasselbe Wort in verschiedenen Formen vor. Th. II. S. 242 heisst das Waschbecken *lajian*, S. 263 *lajin*. Auch ist *W.* im Irrthum, wenn er meint, das von ihm II. 47 ff. bekannt gemachte Verzeichniss derjenigen Werke, welche die Presse in Stambul während der ersten Periode ihrer Existenz geliefert hat, sey noch in keiner Sprache bekannt gemacht; es war schon Toderini bekannt.

Doch genug der Ausstellungen, welche den unbestreitbaren Werth des Buches im Ganzen und Grossen wenig oder gar nicht alteriren. Man lese das Werk nicht ununterbrochen hintereinander, sondern mache Tag für Tag mit *White* einen Gang bald auf diesen bald auf jenen Bazar. Dann tritt der oben gerügte Fehler im Plane gar nicht hervor, dann erfreut man sich nur an dem hohen Vergnügen, an der so lebensfrischen und treuen Schilderung, wir möchten sagen, Daguerreotypirung türkischer Volkssitten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Uebersicht

der Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts aus den Jahren 1842 — 1844.

Erster Artikel.

(*Beschluss von Nr. 286.*)

Einige Bedenken, betreffend das Minist. Rescr. vom 10. Juli 1843, in Bezug auf die Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte in den Gemeinen und die Reorganisation der Kirchenvorstände, mit Rücksicht auf die Diakonie des apostol. Zeitalters. Von *W. F. Klette*, Archidiacon zu Crossen, in der kirchl. Vierteljahrsschrift 1844. Nr. 1, S. 109—124.

daran schliesst sich von demselben Vf.:

Ueber zweckmässige Ausbildung und Verwendung der Candidaten des Predigtamts zum Dienste der evang. Kirche, a. a. O. S. 125—153.

Einen andern Punkt des Rescripts beleuchtet:

Ein Wort über das Ministerial-Rescript, betr. die Umgestaltung der kirch. Gemeineverhältnisse, von *Thomas*, Pfarrer in Herzsprung a. a. O. Nr. 2. S. 163—181.

Was haben die Geistlichen zu thun, um sich in ihren Gemeinen solche Mitglieder zu verbinden und zu bilden, welche in einem kirchlichen Presbyterium wirksame Hülfe zu leisten im Stande sind? Von *Rütenik*, Pastor zu Neu-Lewin, a. a. O. Nr. 4. S. 103—139.

Ueber Synoden im Allgemeinen und Kreissynoden insbesondere, von *Klette*, a. a. O. Nr. 2. S. 82—109.

Die aus den Kreissynoden hervorgegangenen Provinzialsynoden haben bereits vor ihrem Zusammentritt viele Bewegung veranlasst:

Ueber die Zusammensetzung der in Preussen beabsichtigten evangel. Provinzialsynoden, in der Evang. Kirchenzeit. 1844. Nr. 8.

Unvorgreifliche Bemerkungen über die Anordnung von Provinzialsynoden in den östlichen Preuss. Provinzen, von *Suckow*, in dem Propheten V, 5 (November 1844), S. 402—410.

Kurzgefasste Darstellung einiger Punkte für die bevorstehende Synodalberathung, von *Rotwitt*, Paster in Wischütz. 35 S. 8. Breslau, Gosehorsky 1844. (5 Sgr.) (vgl. den Prophet Decbr. 1844. S. 497 f.)

Die Aufgabe der bevorstehenden Provinzialsynoden, dargestellt von *L. Detroit*, Prediger. 32 S. 8. Königsberg, Theile 1844. (7½ Sgr.)

Die Competenz der Synoden bestreitet:

Was muss die bevorstehende Synode thun? (von Dr. *J. Rupp.*) 10 S. 8. Königsberg, Theile 1844. (2½ Sgr.)

Dagegen rechtfertigt dieselbe:

Antwort auf die Frage: *Was muss* u. s. w. von Dr. *H. F. Jacobson.* 16 S. 8. Königsberg, Tag u. Koch 1844. (4 N. Gr.)

Die Resultate der Berathungen der Synoden sind zum Theil durch die politischen und Kirchenzeitungen vorläufig bekannt geworden. Eine vollständige amtliche Publication steht zu erwarten. Mehr noch, als früher, richtet sich jetzt der Blick auf die westlichen Provinzen des Preuss. Staats, wo seit der Reformation eine freiere Verfassung der Kirche sich erhalten hat und jetzt neuen Fortschritten entgegen sieht.

Eine lichtvolle Uebersicht der frühern Zustände nebst Vorschlägen für eine neue Gestaltung findet sich in:

Grundzüge der Geschichte und Verfassung der rheinischen evang. Kirche. Vortrag eines Aeltesten (Präsident *Bessel*, zu Saarbrücken), gehalten in der rheinischen Provinzialsynode 1844. Gedruckt auf deren Verlangen. 64 S. 8. Neuwied, Lichtfers 1844. (7½ Sgr.) (vgl. das Unterzeichn. Rec. in den Jahrb. für wissensch. Critik 1845, Nr. 1—5, zugleich mit Rücksicht auf *Klee*'s eben genannte Abhandlung.)

Einzelne wichtigere Punkte der Verfassung werden einer Kritik unterworfen von:

K. Göbel, Pfarrer zu Alt-Wied, *Beleuchtung des Instituts der Gemeinde-Vertretungen von dem Standpunkte der älteren Presbyterial-Kirchenordnungen*, in *Nitzsch* und *Sack* Monatsschrift II, 5 (Mai 1843) S. 246—255.

E. Hermann, Pfarrer in Diersen, *Andeutungen über eine zeitgemässe Entwickelung der evang. Kirche in der preuss. Rheinprovinz*; *die Gemeine* (a. a. O. II, 6. S. 281—316), *die Kreissynode, die Provinzialsynode* (a. a. O. III, 2—4) (1844 Februar—April).

Mehre andre Abtheilungen und Schriften über die rheinischen Organisationen sind bei der Geschichte der Quellen u. s. w. sub II nachzuweisen.

Wie in Preussen ist auch in andere deutschen Ländern das kirchliche Leben und die Organisation lebhaft besprochen worden. So erhalten wir eine ziemlich vollständige Uebersicht über Baden in:

Zustände der evang.-protest. Kirche in Baden. Von *Karl Zittel*, evang. prot. Pfarrer in Bahlingen. XIII und 307 S. 8. Karlsruhe, G. Holtzmann 1843. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

Der Vf. fordert grössere Freiheit für die Kirche in Cultus, Glaube, Lehre und Regiment (vgl. Allg. Kirchenzeit. 1843. Lit. Bl. Nr. 131. 132,)

dagegen die Selbständigkeit im Glauben für genügend erachtet wird von:

Was thut unserer Kirche noth? Mit Rücksicht auf die Schrift von *Zittel* zu beantworten versucht von *K. Mann.* 108. S. 8. Karlsruhe, Holtzmann 1843. (11¼ Sgr.)

Ueber Baden s. m. auch *Dittenberger* und *v. Langsdorff* in der Allg. Kirchenzeit. 1843, Nr. 24. 25. 51, und über die dritte Generalsynode Nr. 101. 118. 170. 171.

Einen nicht unwichtigen Beitrag für die Verfassung giebt:

Die Hauptpunkte des evang. prot. Kirchenregiments, Lübeckisches und Allgemeines. Eine Gratulationsschrift von *J. L. Funk*, Dr. Theol. u. Paster. 124 S. 8. Lübeck, Rohden 1843. (10 Sgr.)

eine Fortsetzung der 1831 erschienenen: Grundlage der ursprünglichen Einrichtung der Lübecker Kirche.

Für das Königreich Sachsen ist zu erwähnen:

F. Ulbricht, ev. Pred. zu Dresden: *Gedanken über kirchl. Zustände der Gegenwart in bes. Rücksicht auf Sachsen*, in der kirchl. Vierteljahrsschrift 1844. Nr. 3. S. 55—85.

Ueber die Verhältnisse der Schweiz giebt eine nicht uninteressante Uebersicht:

Ueber den Ursprung und Zweck der evang. schweizerischen Synoden. Vorgetragen bei Eröffnung der Synode zu Schaffhausen 1841, von Dr. *Melchior Kirchhofer*, Pfarrer zu Stein am Rh. 20 S. 8. Schaffhausen. (3¾ gGr.)

Ueber Würtemberg (s. vor. Uebers. Nr. 217. Sp. 518 f.) ist erschienen:

Die Gebrechen und Heilmittel der protest. Kirche in Würtemberg. Mit Berücksichtigung der Schrift von *Wolff*..., von *E. Süskind*, Pfarrer in Suppingen. 49 S. 8. Blaubeuren, Mangold 1842. (5 Sgr.)

Der Vf. fordert, wie *Wolf*, zwar Sonderung der Kirche vom Staate, aber zugleich Begründung einer liebevollen Einheit, und zu Bewirkung derselben eine freiere Thätigkeit, über deren Beschaffenheit er sich noch insbes. ausspricht:

Der Organismus der protest. Kirche. Ein Versuch über die kirchl. Zustände in Würtemberg, von *Süskind.* 96 S. 8. Blaubeuern 1843. (7½ Sgr.)

Besondere Beachtung verdient auch:

Die Kirchenverfassung der Piemontesischen Waldensergemeinden. Von *J. Heinr. Weiss*, Pfarrer zu Wallisellen. VIII und 76 S. 8. Zürich, Meyer 1844. (10 Sgr.)

aus den Synodalprotokollen von 1690—1828, nebst Auszügen aus den ältesten Bekenntnissschriften der Waldenser.

Eben so ist lehrreich:

Der Protestantismus in Frankreich. Geschichte, Verfassung, Lehre, Gebräuche und Anstalten der französ. reform. Kirche, nach der Darstellung von *Emilien Frossard*, frei bearb. von *Georg Steinbeil*, Pfarrer. 8. Heilbronn, Drechsler 1842. (10 Sgr.)

Mehr noch als früher ist das Einigungswesen in der Kirche jetzt gepflegt worden. Die Ephoral-Synoden berührt zunächst:

Dr. *J. A. G. Steuber*; *Einige Bemerkungen über die wissenschaftliche Fortbildung des geistlichen Standes durch geistl. Vereine*, in der kirchl. Vierteljahrsschrift 1844, Nr. 4. S. 140—150.

Ueber die Pastoralconferenzen u. s. w. giebt eine Uebersicht *Alt* a. a. O. Nr. 3. S. 1 folg.

Ueber das Verhältniss der Prediger-Conferenzen zur Kirche, in der Evang. Kirchenzeit. 1843, Nr. 79—81.

E. F. Dannhauer: Die grossen freien Pastoralconferenzen, in der kirchl. Vierteljahrsschrift 1844, Nr. 2. S. 127—162.

und Mittheilungen über einzelne derselben daselbst, Nr. 3, S. 181 folg., Zeitschr. für die luth. Theologie 1844, II. IV, S. 1—130, Allg. Kirchenzeitung 1842, Nr. 173. *Huhn*, theolog. kirchliche Annalen, Bd. I. H. 1. S. 62 folg. Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, B. 6, H. 10. 11., S. 353 f. *Nitzsch* und *Sack* Monatsschrift II, 11. S. 207 folg.

Melcher, Pred. zu Berlin, *Beleuchtung der Traktatvereins-Angelegenheit*, in der kirchl. Vierteljahrsschrift 1844. Nr. 2. S. 110—126.

Soll die Sache der Heidenmission von freiwilligen Gesellschaften oder von den amtlichen Repräsentanten der Kirche betrieben werden? Referat von *W. Hoffmann.* 20 S. 12. Schaffhausen, Brodtmann 1842. (5 Sgr.)

Die Mission soll nicht gebunden seyn. Dass dabei auch nicht das Confessionelle eine Schranke setze, verlangt:

In welchem Sinne soll und muss die Mission kirchlich seyn und in welchem nicht? Evang. Kirchenzeitung 1843, Nr. 47. 48.

während die Berücksichtigung desselben fordert:

L. A. Petri: Die Mission und die Kirche. Kurze Antwort an die Gegner der kirchlichen Bestimmung dieses Verhältnisses, in der Zeitschrift für Protestant. und Kirche 1842, IV, 1. S. 1—62.

Eine umsichtige Vertheidigung der *Conventikel* findet sich in der Evang. Kirchenzeit. 1842, Nr. 84—87, 94—96, und das Rechtsverhältniss aller *Vereine* zur Kirche überhaupt entwickelt *Münchmeier* in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. VIII, 4. 5 (Oct. Nov. 1844), S. 207—242.

Ein sehr bedeutungsvolles, aber vielfach verkanntes, gemissdeutetes und gemissbrauchtes Institut ist die *Gustav-Adolf-Stiftung.* Ueber ihren Charakter:

Ueber die deutschen evang. Unterstützungs-Vereine, die Gustav-Adolf-Stiftung u. s. w., von Dr. *A. Schröder*, Domprediger zu Brandenburg a. H. VI und 88 S. 8. Berlin, Müller 1844. (10 Sgr.)

ein Abdruck aus der Vierteljahrsschr. Nr. 2, S. 1 f., wozu als Fortsetzung zu nennen ist von demselben Vf.:

Die Weltstellung des Protestantismus, gegenüber dem Romanismus u. s. w., a. a. O. Nr. 4. S. 1—71.

Eine Rechtfertigung des Instituts findet man in:

Das Verbot der Gustav-Adolf-Stiftung und die Kniebeugung der Protestanten in Bayern. Beitrag zu einem neuen *Corpus gravam. Evang.*, von Dr. *H. F. Jacobson* 1844. V u. 98 S. 8. Leipzig, B. Tauchnitz 1844. (15 Ngr.)

Einer mehr negativen Richtung folgt *Wechsler* und a. m., *Jachmann* (zur Gesch. des G. A. V. in Königsberg 1844). Der letztere erklärt: „Ich nehme von dem Princip einer freien Glaubensüberzeugung ausgehend, vorzüglich denjenigen in unsern Verein auf, der seinen Standpunkt über allen Parteien genommen hat, und sich von jeder geoffenbarten Religion lossagt" (vgl. über andre Lit. die kirchliche Vierteljahrsschr. 1845. Nr. 1. S. 205 folg.).

Königsberg. *H. F. Jacobson.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Doederlein.

Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. *Ludwig Doederlein.* 8. X u. 404 S. Erlangen, Enke 1843. (2 Thlr. 10 Sgr.)

Wir besitzen eine reiche Literatur an kleinen, vermischten, gesammelten Schriften, in denen namhafte Schulmänner und akademische Lehrer entweder ein Vermächtniss ihrer praktischen Wirksamkeit gestiftet oder Beiwerke grösserer Forschungen hinterlassen haben. In einer nicht geringen Anzahl derselben ruht ein Schatz mannichfaltiger Gelehrsamkeit, an einigen bewundert man die stilistische Kunst und besonders die meisterhafte Beherrschung der Lateinischen Form, die wenigsten und fast die jüngsten sind auf Methodik und Erfahrungen des pädagogischen Lebens eingegangen. Uebrigens tritt in der Mehrzahl die Persönlichkeit der Verfasser zurück, und jene *Opuscula* sind ziemlich selten, wo Gehalt und Diktion mit Charakter und Bildung in der klarsten Wechselwirkung stehen. Diesem seltenen Vereine von Geist, Gemüth und Wissenschaft danken die acht Bände Vermischter Schriften von *Friedrich Jacobs* die hohe Gunst und Popularität, deren sie sich erfreuen. Demselben engeren Kreise gehört auch das vorliegende Buch an, welches zum Wunsche berechtigt, dass ihm ein ähnlicher Grad der Schätzung zu Theil werde; dies um so mehr, als es bei mässigem Umfange die edelsten Interessen des Philologen und zugleich des Schulmannes in einer Blütenlese zusammenfasst.

Hr. Prof. *Döderlein* hat im kurzen Vorwort seinen Standpunkt aufs bestimmteste dargelegt, und wer nicht bereits aus anderen Werken mit seiner Eigenthümlichkeit vertraut ist, wird nirgend einfacher die Grundzüge derselben erfahren. Nur dem mehrfachen Zuspruch seiner Freunde sey es gelungen, ihn zur Herausgabe der Schulreden, aus denen die erste Hälfte des Buches besteht, zu bewegen; hauptsächlich weil er ihre wesentlichste Tugend, die ihnen auch sonst einen Werth verleihen möge, den *Ernst und die Ehrenhaftigkeit der Gesinnung* nicht abzuleugnen vermochte. Auf Anlass dieser freundschaftlichen Anerkennung spricht er ein Bekenntniss aus, wofür einsichtige Leser ihm nachrühmen werden, dass er die Forderung des *Γνῶθι σαυτὸν* mehr als den äusserlichen Ruf vor Augen habe. Indem er rücksichtslos das Mass seiner Talente und Kenntnisse abschätzt, und hierin ein Vorwalten der Gesinnung vor dem Geiste erblickt, verheisst er nur einen beschränkteren Ideenkreis, aber auf den Titel *wohlgesinnt* erklärt er eitel zu seyn, und nach ihm geizt er allenfalls sogar in weiteren Grenzen. Manchem kann ein solches Geständniss etwas dürftig erscheinen oder als Mangel an politischer Kritik, welche den hohen Standort der Wissenschaft auf den gering geachteten einer Gesinnungsberedsamkeit herabdrücke: Ref. hat an der Wahrhaftigkeit und selbstbewussten Offenheit eines Mannes, dem jede falsche Rhetorik fern liegt, aufrichtig sich erfreut. *Döderlein* gehört zu den kernhaften Naturen, bei denen Wissen und Wirken in strenger sittlicher Bildung wurzelt. Gelehrsamkeit und Praxis gehen hier auf denselben Grund zurück, sind gediegen und gerundet wie aus *einem* Guss und gewähren überall den Eindruck einer scharf gemessenen, in sich beruhigten und doch dem besonnenen Fortschritt zugewandten Persönlichkeit. Diese Symmetrie und Geschlossenheit, die fast an Dorisches Wesen streift, konnte sich nirgend vollkommener ausprägen als an der *Form.* Wir meinen nicht das Gebiet schriftstellerischer Thätigkeit, in welchem *D.* anerkannte Denkmäler des Scharfsinnes und der Kombination hinterlassen hat, nemlich die Sprachforschung; wiewohl auch die dort überwiegende Richtung auf Synonymik und Etymologie hinreichend an das begriffliche Talent erinnert. Hieher gehört vielmehr die Darstellung und stilistische Form, welche sowohl im Latein als in der Muttersprache gleichen Geist und gleiches Gepräge zeigt. Man würde nur rühmen, was in die Augen fällt, wollte man die Reinheit und Kor-

rektheit namentlich im Lateinischen Ausdruck hervorheben. Nicht viele schreiben so natürlich und hell, aber höher steht das Verdienst der Präzision, der strengen Gliederung, und der Kunst, den Gedanken in der grössten gemüthlichen Einfalt stets lebendig und durchsichtig zu erhalten. Ausserdem haben die Schulreden vor den meisten ähnlichen Arbeiten den Vorzug einer warmen und enthusiastischen Beredsamkeit: nirgend laufen rhetorische Floskeln oder dürre Theoremen unter, wie bei verbrauchten Gemeinplätzen wol geschieht, sondern unmittelbar aus den oft empfindlichen Erfahrungen des Berufs und den mächtigsten Lebensfragen quillt die frische Sprache des Herzens und der Begeisterung. Selbst die glückliche Vereinigung des Schulmannes und akademischen Lehrers in derselben Person, welche nunmehr immer seltener geworden ist, muss dieser wenngleich allzu summarischen Sammlung ein besonderes Interesse in einem grösseren Publikum verleihen.

Um so mehr kann man bedauern, dass diese Sammlung — unter Umständen ein nicht gemeines Lob — wie gesagt zu summarisch und knapp angelegt sey. Den nächsten Anlass zu derselben gab die dritte Jubelfeier der *Schulpforte* „seiner treuen Lehrerin und Pflegerin", welcher der Vf. ein Zeichen dankbarer Liebe darbringen wollte. Was er dieser ehrwürdigen Stätte charaktervoller, am Mark des Alterthums genährter Jugendbildung schuldig geworden ist, davon zeugt nicht bloss der Eindruck seiner Form und wissenschaftlichen Methode, sondern auch einige Blätter „Erinnerungen an Schulpforta" p. 270 ff. Wir hören hier von neuem, wie beschränkt und einseitig noch in den Anfängen unseres Jahrhunderts die dortige Lehr- und Studienverfassung war, da man sogar die klassischen Deutschen Dichter als *falsche Bücher* (p. 101.) bezeichnete, wie recht im Gegensatze zum heutigen höchst vollständigen Schulplan alles auf einige philologische Objekte und Fertigkeiten hinauslief, nemlich auf produktive und produktiv-machende (p. 243.), die das Gedächtniss mit keinen unfruchtbaren Thatsachen erfüllten; wie aber die grösste Freiheit, mit grösster Strenge gepaart, die Quelle einer liberalen ehrenhaften Gesinnung, dieses so schlichte Rüstzeug dem Charakter eines jeden gemäss verarbeiten half und hiedurch zur Tüchtigkeit in jedem Berufe, selbst zu den Aufgaben der allgemeinen Bildung befähigte. Die Erzählung wendet sich ungesucht auf *Ilgen*, der als Stammhalter der althergebrachten, mehr von der Sitte als der geschriebenen Satzung getragenen Pädagogik kein Mann des Fortschritts heissen kann, und dessen Gegenstück *Lange*, der vermöge seiner vertrauten Kenntniss moderner Welt und Litteratur ein wesentliches Gegengewicht war und wohlthätig auf die Jugend einwirkte. Man kann nun sagen, dass die Mehrzahl dieser Schulreden zwar im Geiste der alterthümlichen Zucht, deren Wirksamkeit aus einer freisinnigen Selbstbeschränkung und Energie hervorging, gedacht sey und auf einem fremdartigen Boden ähnliche Erfolge beabsichtigt habe, dass aber ihr Vf., der bei aller sittlichen und religiösen Festigkeit nirgend den guten modernen Einflüssen sich verschliesst, auch den nothwendigen Standpunkt der Zeit zu fassen weiss und den oft ungünstigen Verhältnissen der Erlanger Studienanstalt jede fruchtbare Seite abgewinnt. In letzterer Hinsicht hat er neben Sonnenschein genug Sturm und Regen erduldet, wie man aus den häufigen Wandlungen des Bairischen Studienplans, deren Prinzip besonders den Evangelischen fühlbar wurde, leicht entnimmt; aber schonend schweigt er von jenen, zum Theil verwundenen Wechselfällen, die jetzt in der urkundlichen Erzählung von *C. L. Roth* etwas grell vor Augen liegen; wiewohl es den Fernstehenden weder überflüssig noch gleichgültig scheinen mag, wenigstens aus einigen historischen Noten die äusseren Schicksale des gelehrten Schulstandes und die Chronik des Gymnasiums zu erfahren, auf welche mehrmals angespielt wird. Andere müssen also gelegentlich diese Lücken ausfüllen und auch des Rektors Verdienst um sein Gymnasium beredter nachweisen, als dies vorigen Jahrs zum 25jährigen Amtsjubiläum desselben durch eine Votivtafel des Lehrerkollegiums geschehen konnte. Soviel sieht man indessen, dass die *Schulreden* einen innerlich geschlossenen, noch durch zwei spätere Aufsätze vervollständigten Cyklus bilden und die methodische Thätigkeit eines Mannes, welcher Lehrer und zugleich Erzieher ist, in ihren Hauptpunkten beleuchten. Hingegen ist die Auswahl der *philologischen Aufsätze* zu karg ausgefallen, vermuthlich weil der Augenblick und der nächste Zweck keinen ausgedehnteren Plan zu gestatten schienen. Abgesehen von einem Memoire und zwei Societätschriften sowie einer Sammlung theils etymologischer und stilistischer theils kritischer Miscellen würde zu jener Klasse bloss ein Bruchstück, das auf Theokrit geht, zu rechnen seyn. So bleiben also für

einen Nachtrag vermischter oder kleiner philologischer Schriften, welcher nur den Wünschen vieler entgegenkommt, die meisten akademischen Programme des Vf.'s, die auf diesem Wege ihrem Versteck entzogen und in allgemeineren Umlauf gesetzt werden. Einige der erheblichsten, namentlich die *Lectiones Homericae*, die Beiträge zum *Horaz* und zu anderen Autoren, die *Commentatio de brachylogia sermonis Graeci et Latini*, eine der originelsten Betrachtungweisen über den Griechischen Stil und Satzbau, sind bereits, wie das Vorwort ankündigt, einer durchgreifenden Umarbeitung vorbehalten.

Ueber die *Schulreden* und die mit ihnen zusammenhängenden Aufsätze lässt sich summarisch oder ausführlich berichten, je nachdem es um die kurze Notiz oder um eine Kritik, Ergänzung und Durchführung von zeitgemässen Fragen sich handelt. Ersteres wird des Ref. Sache seyn, das Geschäft einer umfassenden Entwickelung gehört denkenden Schulmännern und Pädagogen, und sie finden hier den mannichfachsten Anlass, um auch die unter anderen Verhältnissen gemachten Erfahrungen vom rein-historischen Standpunkt aus gegenüber zu stellen. Den Geist jener Reden hat ein Mitarbeiter der diesjährigen A. L. Z. im Juliheft Nr. 162 fg. gebührend charakterisirt: am besten dürfte man ihn aus einer Blütenlese von Maximen und bedeutsamen Aussprüchen verstehen, die sich in Menge herausziehen liessen, um so mehr als das Thema der Schulerziehung überwiegt, die weit subjektiveren Probleme der Didaktik und der Relationen unter den Lehrobjekten zurücktreten.

I. Grenzbestimmung zwischen Volks- und Gelehrtenschulen, gegeben in Absicht und Mitteln am für den praktisch-bürgerlichen oder rein-geistigen Beruf des Lebens zu bilden. Der höhere Zweck der letzteren, welcher grössere Lasten auferlegt und rücksichtlos die Selbstthätigkeit, im Gegensatz zur Verzärtelung und Halbheit, begründen soll, ist schicklich benutzt, um ein kurzes aber gutes Wort über die Berechtigung und den eigenthümlichen Werth des Sprachunterrichts anzuknüpfen.

II. Vom Geiste der Ordnung, durch welchen die Schule wirkt und die wohlthätigen Einflüsse der Familie ergänzt, sowie von den Vorurtheilen gegen die übertriebene Strenge und den Mechanismus der Schulzucht. Dass letztere ein Vorschmack von der bürgerlichen Ordnung, doch ohne die warme Theilnahme der Eltern unwirksam sey, tritt als leitender Begriff heraus. Ein treffliches Supplement, das hiermit zu verbinden, gibt

V. von der Differenz zwischen Schulzucht und häuslicher Erziehung, gegen die falsche Humanität gerichtet, welche dort nur den milden Wiederschein des Familienlebens erblickt. In aller Kürze sind die beiden Motive, Gesetzlichkeit und eine mehr als äussere Sittlichkeit, gestützt auf das Gefühl der Achtung und Ehrfurcht, für die Schulerziehung in Anspruch genommen, während die geistige Macht der Familie in der Liebe besteht: das Heil liege daher in der Einigkeit der beiderseitigen Ansichten, wofern die Schule der Wiederhall der elterlichen Lehren sey.

III. IV. genau zusammenhängend. In jenem Aufsatze wird das Wesen der löblichen und der verderblichen Schwärmerei unter Jüngeren, des Hanges zum zerstreuenden Vergnügen, woraus Charakterschwäche entspringt, und das der edlen Begeisterung, vorgetragen, doch nur in einigen Strichen; in dem nachfolgenden dagegen der Missbrauch des jugendlichen Ehrtriebes mit Lebendigkeit entwickelt, und zwischen der glänzenden Kraft des Ehrgeizes, als Seele der heidnischen Welt, und der edlen, aus christlicher Demuth fern von den Regungen des Hochmuths entspriessenden Ehrliebe unterschieden, die sich in sittlicher Zartheit, in Freude an der Sache und im Vertrauen gegen die Persönlichkeit des Lehrers erweise. Wiewohl hier der Ehrgeiz etwas zu grell gemalt und als ausgebildete Leidenschaft mit asketischem Auge betrachtet ist, so thut doch der Vf. Recht, den *Wettstreit* der Schüler bloss als ein harmloses *Wettspiel* zu schützen. Noch überzeugender und zutreffender werden die nahe verwandten Betrachtungen auf 10 Seiten (p. 148 ff.) in

XII. einer der besten dieser Reden, erscheinen. Indem sie von dem öffentlich gebotenen, aber auch längst praktisch anerkannten Prinzip, dass der Lehrer nicht minder unterrichten als erziehen solle, ausgeht, entwirft sie ein Gemälde von drei verkehrten Neigungen der Jugend, der Misologie oder der hochmüthigen Selbstgenugsamkeit (einem Schaden, der öfter auf Universitäten vorkommt), der Präcocität oder Altklugheit und vermeinten Geistesreife, die in der Unruhe der heutigen Welt genug verführerischen Stoff findet („und die Luft unserer Zeit ist selbst infizirt; denn ein unjugendlicher Sinn und Geist und Ton ist auch in die Schulbücher eingedrungen), drittens der Plebejität, die zum ge-

ringsten Theile sich in Gleichgültigkeit gegen äussere gute Sitte zeigt, hauptsächlich aber in gemeiner Denkart, d. h. in banausischer Stumpfheit und im Mangel an warmer Begeisterung, hervorbricht. Diese Grundübel laufen vielfach in einander und treffen, wie akademische Lehrer bezeugen dürfen, in einer gemeinsamen Quelle zusammen; die Schulmänner haben hierüber bei weitem nicht so laut sich ausgesprochen als nach den gemachten Erfahrungen zu vermuthen war. Ob gerade hier wie der Vf. hofft die Persönlichkeit des Lehrers, mindestens gegen einen Theil der modischen Fehler, ein wahrhafter Damm sey, bleibt zweifelhaft. Im übrigen ist die angenommene Bedeutung von *μισολογία* (als Gegenstück zur Philologie) neu; der Gebrauch *Plato's* widerspricht, führt auch auf einen weit reineren Quell dieser Uebertreibung.

VI. VII. VIII. eine zusammenhängende Reihe von Kapiteln: über Hauptaufgaben der heutigen Gelehrtenschule, über die spezielle Bestimmung einer obersten Gymnasialklasse, und über die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums. Das erste vor andern wichtige Thema wird zwar in Hinsicht auf die inneren Wandlungen der Zeit, welche sich immer lauter für die Freiheit der bürgerlichen Existenz und für die praktischen Richtungen ausspricht, sowie auf den veränderten Standpunkt der Schulen und Schulmänner scharf gefasst und geltend gemacht, aber nur in einigen Strichen berührt; doch ist wenigstens hervorgehoben, dass die Schule den Grund zur idealen Bildung legen solle, dass wir ferner eines geistigen Gemeingutes an der Litteratur entbehren. Wieweit der Vf. Bedacht genommen, diese Lücke im letzten Stadium des Unterrichts auszufüllen, zeigt eine Stelle (p. 71.) in VII. wo das Verhältniss der Oberklasse zur Universität unter dem Gesichtskreis einer gründlichen und begeisternden Propädeutik erörtert wird. Die Aeusserung über die Athaumastie der Jugend p. 72 fg. dürfen wir ebenso sehr als die besonnene Festsetzung der Grenzen, innerhalb deren ein zeitgemässes Studium der philologischen Lehrobjekte neben den realen wissenschaftlichen Fächern hergehen soll, den Inhalt der achten Rede, jedem Freunde des Schulwesens empfehlen. Daran schliesst sich an

XIII. eine warme und mit echter Beredsamkeit entwickeltes Lob der Bildung, welche zwischen den Gegensätzen der Natur, der Gelehrsamkeit und des weltmännischen Verkehres in der Gesellschaft einen abgesonderten Platz einnimmt, und zu der unsere Jugend erzogen wird. Hiezu finden sich lesenswerthe Ergänzungen sowohl in der Festrede 1844. als auch in der trefflichen akademischen Rede über die Verbindung der allgemeinen mit den Fachstudien auf der Universität 1845.

Einzelne Standpunkte und Bedenken dieser Bildung sind in sieben Reden einer besonderen Erwägung unterworfen worden.

IX. Ueber die Bildung zu einer Deutschen Gesinnung, durch Pflege der Muttersprache, durch Bekanntschaft mit Deutscher Litteratur und Deutscher Geschichte, soweit beides in den Schranken der Schule sich erhält, ferner durch Erziehung in Deutschen Tugenden.

(Der Beschluss folgt.)

Sitten der Türken.

***Häusliches Leben und Sitten der Türken* von *Charles White* u. s. w.**

(Beschluss von Nr. 287.)

Eine Fülle interessanter Details und anziehender Schlaganekdoten bildet noch eine besondere Lichtseite des Buches. Eine Probe möge unsere Anzeige schliessen. Sollen wir da nun das Leben des Harem malen, was hier zuerst ohne Fabel und Ausschmückung vergezeichnet ist? Oder die Keuschheit jener türkischen Frau rühmen, welche, wenn sie Hühner fütterte und einen Hahn unter ihnen bemerkte, rasch den Schleier überwarf, als Immermanns Emerentia von Scheick-Schnack-Schnur ins Türkische übersetzt? Aber, gerade weil das schon vorausgenommen, wollen wir eine Anekdote von der Noth eines Diplomaten erzählen, die wohl ohne Beispiel ist (I. 139 ff.).

Unter Mahmud I. kam 1747 ein mingrelischer Gesandter mit 200 glänzend ausgerüsteten Begleitern nach Constantinopel. Wie gebräuchlich wurden sie alle auf des Sultans Kosten beherbergt und genährt. Aber die Unterhandlung wollte nicht recht vorschreiten — in demselben Maasse nahm auch der Proviant ab und liess sich endlich ganz vergebens erwarten. Unser Mingrelier befand sich bald in desperaten Umständen. Als ein kluger Mann ersann er aber ein seltsames Mittel, sich Geld zu verschaffen. Er liess sein Gefolge aufmarschiren, wählte eine gewisse Zahl aus und sandte sie zum Sklavenmarkte, wo sie, schöne junge Leute, wenn auch etwas abgemagert, bald verkauft wurden, worauf der Gesandte lustig von dem Ertrage weiter lebte. Nachdem diese Procedur schon öfter wiederholt war, hatte der englische Botschafter Sir James Porter mit dem Mingrelier zu verhandeln, und, nachdem sie einig geworden, erhob er sich mit den Worten: „Mit Ew. Hoheit Erlaubniss wollen wir nun die Verabredung hinsichtlich der Details *unseren Secretairen* überlassen." Aber — nachdem alle übrigen aufgegessen waren, hatte eben den Tag vorher unser Cyclop wider Willen *seinen Secretair* als den letzten springen lassen und gestand dem Britten seine Verlegenheit. —

Die Karte des Bosporus ist eine sehr anerkennenswerthe, sauber ausgeführte Zugabe.

Dl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Friedrich Rohmer's Lehre von den politischen Parteien. 1ster Theil. Auch unter dem Titel: *Die vier Parteien.* Durch *Theodor Rohmer.* 8. (24 Beg.) Zürich u. Frauenfeld, Beyel. 1844. (1 Thlr. 15 Sgr.)

In der Geschichte des Canton Zürich, wie sie sich nach der „schönen Bewegung", dem glorreichen Züriputsch der Septembertage des Jahres 1839, gestaltet hatte, werde vor einigen Jahren auch der Name *Friedrich Rohmer's* öfters genannt. Theils finden wir ihn in heftige Parteistreitigkeiten verwickelt, in denen er vielfach geschmäht und — wir wissen nicht, ob mit Recht oder Unrecht — wegen seiner Antecedentien angegriffen wurde, theils gaben ihm seine Verbindungen und Bestrebungen einiges Relief. *Friedrich Rohmer* trat nämlich als eine Art Weltbeglücker mit einer neuen Theorie auf, die von seinen Anhängern ebenso als das Product der Genialität als das Ergebniss eines tiefen Nachdenkens und einer reichen Erfahrung gepriesen wurde — wir sagen als eine Art Weltbeglücker, weil er oder seine Anhänger wirklich den mysteriösen Nimbus eines Heilandes um sein Haupt verbreiteten und mit ungemeiner Zuversicht von der beseligenden Macht seiner Ideen sprachen. Zu diesen Anhängern nun oder zu seinen Patronen gehörte auch Dr. *Bluntschli*, der durch jene erwähnte „schöne Bewegung" an die Spitze des Canton Zürich befördert worden war und der ebenso viel Sympathie für die Theorien *Friedrich Rohmer's* hatte, als dieser seine Ideale in dem „grossen Staatsmanne" verwirklicht fand und die Regeneration von Zürich für die Bestätigung, theilweise auch für das Product seiner Gedanken hielt.

Hier liegt nun ein Theil der „Wissenschaft" *Friedrich Rohmer's* vor uns, die „vier Parteien" herausgegeben durch *Theodor Rohmer.* Charakteristisch ist der Vorbericht des Herausgebers und geeignet, als Beleg für die vorausgeschickten Bemerkungen zu dienen. Der Herausgeber spricht sich zuerst über die Art der Veröffentlichung der Wissenschaft *Friedrich Rohmer's* aus. Es sey seine Absicht, zuerst die Consequenzen dieser Wissenschaft durch die einzelnen Fächer hindurch mit praktischer Anschaulichkeit zu geben und erst dann die systematische Darstellung der gesammten Wissenschaft folgen zu lassen. Die Gründe zu diesem Verfahren lägen einerseits in der Zeit. Die deutsche Nation, gewohnt nach den abstracten Schemen speculativer Philosopheme die Welt zu beurtheilen und ohne Ahnung einer Theorie, die von anderer Natur sey, würde die systematische Darstellung der „Wissenschaft der Welt", wie andere hingenommen haben, und da sie zu wenig politische Erfahrung besitze, um den Uebergang der Ideen in die Politik zu machen, so würden die Ideen selbst resultatlos an ihr vorübergegangen seyn. Aus den praktischen Theilen der Wissenschaft werde sie aber eine gewisse Bürgschaft gewinnen, dass es sich hier um eine ganz andere Philosophie, als die systematischen Philosophien etwa eines *Schelling* und eines *Hegel* handele. Andrerseits aber lägen die Gründe in dem Charakter der Wissenschaft selbst und des Mannes, der ihr Urheber. Die Wissenschaft *Friedrich Rohmer's* wolle weder als schriftstellerisches Werk, noch als philosophisches System, sie wolle und werde als fortlaufende That in dem Volke wirken, aus dem sie hervorgegangen sey. Eine Wissenschaft, die Schritt für Schritt mit dem Leben erwachsen sey, könne nur Schritt für Schritt ins Leben eingezeichnet werden. Wie die „vier Parteien" in dem Augenblick, wo sie als Buch erschienen, ihre Geschichte schon hinter sich hätten, so werde jeder weitere Schritt, den sie im öffentlichen Verständniss thue, zugleich wenigstens mittelbar ein Schritt im öffentlichen Leben seyn; und in dem Augenblick, wo sie sich abgeschlossen der Welt überliefere, werde sie mit dem öffentlichen Leben bereits nach allen Seiten verknüpft seyn. *Friedrich Rohmer* habe an sich Nichts weder mit der Gelehrsamkeit, noch mit der Literatur, noch mit der systematischen Philosophie gemein. Er sey ein

Privatmann, dessen Gedanken die Gedanken der Wissenschaft wären (?!). Die *Rohmer*'sche Wissenschaft sey Aufstellung eines bestimmten Princips, welches sich von seiner ersten Erscheinung an mit den politischen Bedürfnissen in Verhältniss setze und in demselben Maasse fortfahre, sich in seinen einzelnen Theilen kundzugeben, als diese Bedürfnisse es erforderten. Von den Zeitumständen hänge daher die Reihenfolge der einzelnen Theile dieser Weltwissenschaft ab. Die vier Parteien wären mit dem ersten Theile vollendet. Der zweite werde die Parteien im Einzelnen und hienach die Staatsverfassungen und die Geschichte entwickeln. Hierauf redet der Herausgeber von der Geschichte, welche die Wissenschaft *Friedrich Rohmer's* gehabt. „Ich meine nicht jene stille Geschichte, womit sie, so lange sie in ihrem Werden war, Menschen der verschiedensten Gattung Aufschluss und Trost und Menschen der verschiedensten Fächer neue Wege der Forschung geboten hat, sondern die politische Geschichte, wodurch ihr Urheber, von langjähriger Arbeit aufgestanden, in der Schweiz ihr sofort historisches Leben verliehen hat." — „Die Theorie der vier Parteien bedarf keiner Einleitung mehr für den Staatsmann. Seit dem Jahre 1842 verwebt mit dem politischen Leben des Kantons Zürich hat sie, wenn auch nur in den allgemeinsten Grundzügen ausgesprochen, von da an nicht aufgehört, der Sauerteig zu seyn, der den chaotischen Stoff der politischen Begriffe durchdringt. Sie hat den Radicalismus geschlagen im Jahre 1842: sie hat die Revolution, auf dem Punkte mit der Wiedereroberung von Zürich die Schweiz zu überfluthen, gebrochen in der Spitze der Schweiz. Gehandhabt von schweizerischen Händen hat sie eine Tendenz der Reform gereift, die unabhängig von den Launen des Zeitgeistes, in welcher Stellung sie auch sey, die factische Hegemonie behaupten wird, weil kein Princip in der Schweiz vorhanden ist, das ihr die Spitze zu bieten vermag. Eine Erfahrung von — *anderthalb* (enorm!) Jahren hat es gezeigt." Deutschland hat von dieser Geschichte nichts erfahren, doch meint *Theodor Rohmer*, die Zeit sey nicht fern, wo man Deutschland verwerfen werde, es habe sich um die grösste Geschichte und um seine eigene betrügen lassen. Schuld davon war, nach *Theod. Rohmer*, die lästernde und schmähende deutsche Emigration, die es nicht verzeihen konnte, dass *Friedrich Rohmer* sie als den Stein des Anstosses bezeichnete, der sich zwischen ein wahres Verhältniss Deutschlands und der Schweiz gelagert habe, die es nicht verzeihen konnte, „als sie *Friedrich Rohmer* ohne Vorgänger, ohne Mittel und im Anschlusse an eine Partei, welche gegen alle Fremdeneinmischung und zwar mit Recht gekämpft hatte, *mit kaltem Blute den Entschluss fassen sah, die Revolution innerhalb der Schweiz als im Abbilde Europa's zu besiegen*; die es nicht verzeihen konnte, dass alle Versuche diesen Anschluss zu trennen, an der Festigkeit des Staatsmannes (*Bluntschli*) scheiterten, mit dem *Friedrich Rohmer* sich verbunden hatte, und den die Emigration nur zu wohl als den ersten der Schweiz kennt."

(Die Fortsetzung folgt.)

Doederlein

Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. *Ludwig Doederlein* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 288.)

Eine Fortsetzung hieven

X. Ueber die Mittel wodurch die Schule den (sittlichen) Freiheitsinn der Jugend nähren könne und solle. Man wird sich freuen hier die Grundsätze der milden Liberalität im schönsten Einklange mit ernster Strenge anzutreffen. Als Anhang entwickelt klar und bündig

XVI. die Vorbegriffe constitutioneller Freiheit, anknüpfend an die Feier der von König Max Joseph ertheilten Verfassung; nebst der verwandten Rede XVII.

XI. Ueber die Pflege christlicher Gesinnung im Gymnasium als einer christlichen Lehr- und Erziehungsanstalt, die an reifenden Jünglingen sowohl durch den bestellten Religionslehrer als auch mittelbar durch dessen sämmtliche Amtsgenossen so weit zu üben, dass niemand in verkehrter Weise fromm und christlich solle gebildet werden. Ein Lichtpunkt dieser Sammlung.

XIV. Ueber die vermeinte masslose Anstrengung und Ueberbürdung der Jugend in Gelehrtenschulen. Der hier oft gehörte Vorwurf, als ob man dem jugendlichen Geiste zu viel Arbeit zumuthe, wird abgewiesen und ein nicht geringer Theil der etwanigen Schuld auf die Verzärtelung geschoben, zu der unsere Zeit neigt und der ihrerseits auch die Eltern entgegenwirken sollen. Einiges fehlt dennoch um die Sachlage mit völliger Ueberzeugung aufzufassen: der ausgedehnte und komplizirte Schulplan muss, insofern er die physischen und geistigen Kräfte zersplittert, eine beständige Klippe seyn; auch leidet die Jugend weniger an Schwäche

und krankhafter Weichheit als an Ueberreizung und an derjenigen Verstimmung, welche mit der Unruhe der Zeit und dem Mangel an Einfachheit nahe zusammenhängt. Manches verwandte gibt, wiewohl ohne näheren Bezug auf die Erscheinungen unserer Zeit, der sehr ansprechende Aufsatz

XV. von der Verbildung und den Uebergriffen der Jugend.

Eine Zierde dieses Buches ist eine Reihe von zwanglosen Aphorismen, *Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse*, p. 233—260. Es wäre zu wünschen wir besässen von der Hand denkender Schulmänner eine grössere Zahl solcher Mittheilungen, die mit gleicher Offenheit und Umsicht einen Reichthum eigener Erfahrungen aus dem praktischen Beruf, in Bezug auf Pädagogik und die feinen Künste der Didaktik, entwickelten. Was hier besonders wohl thut, ist die gemüthliche Natur und Unbefangenheit des Blicks, welcher den Rechten und Bedürfnissen der Jugend nachzugehen liebt. Auszüge wird niemand begehren, da jene Blätter hoffentlich genug aufmerksame Leser beschäftigen; es genügt daher wohl auf Einzelheiten hinzudeuten wie p. 242. von dem eigenthümlichen Charakter des alten Schulplanes, alles auszuschliessen, was nicht den Stoff zu selbständigen Produktionen hergab und praktische Brauchbarkeit besass; die Bemerkungen über Lateinische und Deutsche Versifikation p. 251. über Anwendung einer mässigen ästhetischen Interpretation p. 253. namentlich aber von einer kleinen Auswahl altklassischer Bücher, die jeder Schüler müsse gelesen haben, damit Lehrer und Lernende (wir dürfen hinzufügen, auch das reife Mannesalter) durch ein gemeinsames geistiges Eigenthum verbunden seyen, p. 258 fg.

Zum Schluss einige Blätter, *über den Vortrag der Poetik und Rhetorik*, veranlasst durch den Lehrkursus des Vf.'s, da die Theorie der redenden Künste als Lehrobjekt in die Schulen Baierns aufgenommen ist. Keinem wird es ohne Interesse und Belehrung seyn, die Grundsätze zu vernehmen, nach denen er in drei Kursen Poetik, Rhetorik and Stilistik als Ergänzung des humanistischen Unterrichts, anknüpfend an die fasslichsten Thatsachen der Litterargeschichte und an eine Auswahl der alten Meister, vorträgt. Selbst die Elemente der philosophischen Propädeutik so wie die der philosophischen Grammatik finden dort einen ungezwungenen Platz. Die Beispielsammlung oder Aristologie zur Metrik, Litterargeschichte (nach moralischen Gesichtspunkten erwählt) und Stilistik, welche im Programm des J. 1842. funfzehn Seiten füllt, ist fortgelassen. Mögen diese so einfachen, weder Geist noch Kopf belastenden Vorbegriffe des Geschmacks und formellen Sinnes, wenn auch in verjüngten Massen und in anderem Zusammenhange, bei uns Eingang finden.

Auf dem Uebergange zur philologischen Partie stehen zwei Gedächtnissreden auf Erlanger Professoren, Denkmäler einer gemüthlichen Freundschaft und feinen Charakteristik: Worte am Grabe des Prof. *Joseph Kopp*, mit einer Zugabe biographischer Noten und einem Verzeichniss seiner Schriften bis zu den Recensionen herab (p. 214—230.), und *Memoria Lud. Helleri* p. 312—327. Die Deutsche Form ist dort mit gleicher Sauberkeit und Würde gehandhabt als das Latein; wenn aber jene mehr erwärmen und überdies durch die ungemeine Zartheit des Gefühls lebhafter stimmen sollte, so darf man doch die Verschiedenheit des Zweckes und der Komposition nicht übersehen. Gleichviel ob im gelehrten Idiom oder in der Muttersprache verfasst, muss das frische bewegte Wort einer feierlichen Stunde, welches den tiefen Inhalt einer zweiunddreissigjährigen Verbindung in bündigen Umrissen anzudeuten hat, anders klingen und ergreifen als der sorgsam gefeilte Nekrolog im akademischen Programm, dessen Vf. überall den vertrauten Kenner der Latinität und den gewandten Sittenmaler erkennen lässt. Eines Auszuges sind wir überheben, da sicher keinen gereuen wird diese Denkschriften mit theilnehmender Aufmerksamkeit zu lesen. Uebrigens ist selbst der Eindruck, den das Stillleben beider Gelehrten auf uns macht, von eigenthümlicher Art; wiewohl es an ähnlichen Erscheinungen in der Geschichte der mittleren und kleinen Deutschen Universitäten niemals gefehlt hat. *Kopp*, ein Mann von philosophischer Bildung and umfassendem Wissen, liebte zurückgezogen und vor der Welt verborgen zu wandeln; *Heller* gehörte weder einer grösseren Philologenschule an, noch ging er in die Richtungen der modernen Wissenschaften ein, sondern er beschränkte sich auf das Latein, mass halb theologisch den Werth des Alterthums nach den christlichen Normen ab und wirkte fruchtbar, auch wegen der Güte seines Charakters geschätzt, nur als Lehrer.

Uebersetzungsproben aus Griechen und Römern, 5 in einem 1833 geschriebenen Programm, hier bis auf 11 erhöht und mit wesentlichen Stücken bereichert, im einzelen auch verbessert. Es kam hauptsächlich auf den Versuch an, jedem Autor

nach dem Ton seiner Rede einen ähnlichen Deutschen Ton anzupassen; und in Leichtigkeit wenigstens, welche gründliches Versändniss mit der wandelbarsten Anmuth in Einklang setzt, ist soviel glückliches geleistet, dass der Vf. füglich die Vergleichung mit seinen Vorgängern bestehen kann. Vor anderen dürfte man auszeichnen die Uebersetzungen aus Horaz (C. IV, 3. und zwei kleinen Episteln), *Tacitus* (4 Stellen), *Tibull* (I, 3.), und den Anfang von *Sophokles* Elektra, wo das antistrophische System nicht geringe Schwierigkeiten machte. Der Ausdruck ist mit Absicht eher aufgelöst und milde gefärbt als knapp und künstlich studirt, durchweg aber auf gefällige Lesbarkeit gerichtet. Etwas schwach klingt z. B. die Satzfügung in der eleganten Probe Hor. C. IV, 3, 10—12. gegen das präzise Original gehalten:

Sed quae Tibur aquae fertile praefluunt
et spissae nemorum comae
fingent Aeolio carmine nobilem.

Nein, ihn lehrt auf der Flur Tiburs ein Quellenbach,
ihn ein üppig belaubter Hain,
manch äolisches Lied schenkt ihm den Dichterruhm.

Bündiger wäre: Nein, ihn weiht — Hain, dass äolischer Ton schmück' ihn mit Dichterruhm. Bei der Uebersetzung aus *Tacitus* ist mit gutem Grunde das Princip befolgt, dass der Charakter des Originals nicht durch die Zahl sondern durch die Art der Wörter, das heisst, durch gewählteren Ausdruck wiedergegeben werde. Die nicht leichte Verdeutschung von *Tibull's* dritter Elegie athmet in den meisten Stellen die Weichheit und empfindsame Natur des Römischen Dichters; einzelnes steht der *Voss*ischen Manier zu nahe, wie v. 61. *fert casiam non culta seges* „*Casia* trägt ungebaut das Feld", statt „*Casia* trägt freiwillige Saat"; anderes klingt etwas matt, wie v. 90. *sed videar coelo missus adesse tibi* „plötzlich erscheine der Freund, scheine vom Himmel gesandt", näher liegt: „sondern du meinest der Freund komme vom Himmel gesandt." Endlich die in freieren Rhythmen und Wendungen gehaltene Uebersetzung aus Sophokles behauptet unter den vielen, zum Theil misslungenen Versuchen einen ehrenvollen Platz.

De Sophoclis Aiace, aus den Denkschriften der Münchener Akademie wiederholt, gibt in kurzen Strichen eine Analyse des Plans und Rechtfertigung der vom Tragiker befolgten Motive, zum grösseren Theile mit der im Detail verweilenden Zergliederung, wodurch *Welcker* den Organismus des Gedichts vollständig nachgewiesen hat, übereinstimmend. Der Aufsatz darf schon um seiner Präzision willen als Einleitung in den Ajax dienen.

De Theocriti Idyll. IV. neben einigen kleineren Erläuterungen; hauptsächlich Charakteristik des dort figurirenden Battus, der mit Recht als verbissener Hirte betrachtet wird, weil er eifersüchtig auf *Aegon* und verliebt in *Amaryllis* ist. Allein die neue Erklärung der Worte v. 39.:

ὦ χαρίεσσ' Ἀμαρυλλί, μόνας σέθεν οὐδὲ θανοίσας
λασεύμεσθ'· ὅσον αἶγες ἐμοὶ φίλαι, ὅσσον ἀπέσβας,

„deiner werde ich auch wenn du gestorben bist eingedenk bleiben, so lange nur die Ziegen mir lieb seyn werden! wie sehr ist deine Liebe zu mir ermattet"! streitet schon mit der absichtlichen Relation des doppelten *ὅσον*: wie selten auch diese vorkommen und wie statthaft der Zweifel an der gewöhnlichen Auslegung des *ἀπέσβας* seyn mag. Das natürlichste scheint: „in dem Masse als mir die Ziegen lieb sind bist du mir abgestorben." Sie verschmäht einen Ziegenhirten.

Eine kleine Sammlung unter dem Titel *Evidente Etymologieen* p. 355—381. führt uns auf das Feld, welches Prof. *Döderlein* seit Jahren mit Eifer und Talent angebaut hat, ohne sich immer der gewünschten Anerkennung zu erfreuen. Hierüber spricht er in der Zuschrift an *J. Grimm* mit Humor und gewohnter Offenheit alles aus, was zur richtigen Auffassung seines Standpunktes beitragen kann. Er beschränkt sich auf Griechische und Lateinische Linguistik, statt der Architektonik aber, die aus der allgemeinen Sprachenvergleichung hervorgeht, wendet er die in engeren Kreisen beobachteten Erfahrungen der Lautverschiebung, der mancherlei Affektionen und besonders der Kombination aus verwandten Begriffen an, wohin ihn ein aufmerksamer Blick in die Synonymik vorzugsweise geleitet hat. Viel sinnreiches und treffendes ist ihm gelungen, nicht weniges in diesen kühnen Zusammenstellungen gleicht einem Spiele der Phantasie, manches überfliegt die Grenzen der Wahrscheinlichkeit und steht der Ueberzeugung allzu fern. *Ceres* z. B. wird richtig mit *κρῖ* und *κριθή* zusammengehalten, oder *acredula* von *ἀκρίς* mit *Grille*, kaum aber mag *Venus* als Lateinische Form von *ἄνθος* gelten, noch weniger *Apollo* als Assimilation von *ἀπαλέκων*, am wenigsten *νῦν δὴ μόνον* als Ursprung von *nunc demum*. Indessen wird wohl jeder diesen etymologischen Strauss mit Nutzen und Interesse beschauen, insbesondere das Register p. 376 fg.

Bei der *Theorie von den Konjunktionen* p. 382 bis 389, welche der Vf. für ganz neu und höchst wichtig hält, nachdem er sie in der Nürnberger Versammlung der Philogen nicht ohne Einspruch vorgetragen hatte, verweilen wir nicht. Sie sollen in zwei Klassen zerfallen, in die der Bestimmung oder die der Verknüpfung, und in zwei Unterabtheilungen, so dass die Konjunktionen entweder syntaktische oder parataktische seyen. Ref. kann schon deshalb nicht beistimmen, weil er die Konjunktionen weder an den Begriff der Modalität knüpft noch als Glieder des einfachen Satzes ansieht; beides sind aber wesentliche Voraussetzungen für den Vf.

Den Beschluss machen einige philosophische *Miscellen*, unter 19 Nummern, meistentheils kritischen Inhalts. Einiges darin hat das Gepräge der Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit, weniges (wie 4. 7. 8) ist misslungen oder unmöglich, alles aber bietet einen erwünschten Stoff des Denkens und der Anregung. *G. B.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

Friedrich Rohmer's Lehre von den politischen Parteien u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 289.)

Wir konnten es uns nicht versagen, ausführlichere Notiz von diesem Vorberichte zu nehmen. Es ist nicht uninteressant zu hören, wie *Friedrich Rohmer*, der in der That ein grosser Mann seyn muss, wie seine Anhänger, wie allem Anschein nach der „erste Staatsmann der Schweiz" und die ganze Züricher Septemberpartei von der Theorie denkt, die wir hier zu besprechen in Begriff stehen. Der zuversichtliche und verheissungsvolle Ton, mit dem hier auf sie hingewiesen wird, ist zwar durch den Verlauf der Ereignisse entschieden compromittirt worden; die „schweizerischen Hände", welche die Theorie *Rohmer's* gehandhabt und damit Wunderdinge verrichtet haben sollen, sind mehr oder weniger ausser Activität gesetzt, der „grosse Staatsmann" von Zürich ist vorläufig bedeutungslos geworden, die Gebrüder *Rohmer* haben nicht mehr das Glück oder Unglück in den Zeitungen besprochen zu werden, die „factische Hegemonie", garantirt durch eine Erfahrung von „anderthalb Jahren", ist zerstört durch eine abermalige Erfahrung von anderthalb Jahren und zur blossen Prätension geworden, also mit kurzen Worten, die Theorie ist vorläufig durch die Praxis Lügen gestraft. Aber, was mit solchem Aplomb, so evangelienhaft auftritt, so Freund „und Feind" überwältigend geschildert wird, man sollte meinen, es müsse einen inhaltsreichen Kern, eine Herz „und Nieren" durchdringende Ueberzeugungskraft, es müsse wenigstens einen glücklichen, überraschenden Gedanken haben, der zur Rechtfertigung seines feierlichen Auftretens dienen könnte. Sehen wir uns also die Theorie *Friedrich Rohmer's* näher an, mit der ihr Urheber „von langjähriger Arbeit aufgestanden ist, um ihr in der Schweiz sofort historisches Leben zu verleihen", die fortdauernd „der Sauerteig gewesen ist, der den chaotischen Stoff der politischen Begriffe durchdrang", die „im Jahre 1842 den Radicalismus geschlagen", und „die Revolution in der Schweiz, als dem Abbilde Europa's, kaltblütig besiegt hat."

Fr. Rohmer sagt, ganz Europa werde seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von dem Kampfe der politischen Parteien erschüttert. Die Parteien seyen da, sie seyen, wenn auch unter anderen Gestalten, stets dagewesen und keine Macht der Welt könne sie unterdrücken, sie seyen der nothwendige Ausdruck des Staatslebens. Die Ansichten über das Wesen der politischen Parteien wären sehr verschieden und sehr unklar, noch weniger aber habe man über den Ursprung derselben nachgedacht. Man habe sein Augenmerk zu sehr auf ihr äusseres Entstehen und Existiren gerichtet, aber nicht um die äusseren Kennzeichen handle es sich, sondern um die natürliche Wesenheit der Parteien, d. h. um das allgemein Menschliche, woraus der Trieb und mit dem Trieb die Form der Parteien hervorgehe, und dann erst werde erhellen, wie dieser Trieb nach Verschiedenheit der Menschen, Zeiten und Länder verschiedene Forderungen erzeuge (§§. 1—12.). Die höchste Erscheinung des menschlichen Geistes in der Zeitlichkeit sey der *Staat*. Der Mensch sey von Natur ein *politisches* Wesen. Wenn dies aber wahr sey, so müsse umgekehrt der Staat im menschlichen Geiste enthalten seyn: im Organismus der menschlichen Seele liege der ganze Organismus des Staates. Die Parteien wären zwar nicht Bestandtheile des *Staatskörpers* aber unzertrennlich verbunden mit dem *Staatsleben*. Um den Staatskörper zu erkennen, müsse man daher die Bestandtheile der menschlichen Seele, um das Staatsleben zu begreifen, die Gesetze ihrer Entwickelung suchen. Der Ursprung der Parteien gehe somit aus der organischen Entwickelung des Menschen d. h. aus den *Lebensstufen* des menschlichen Geistes hervor. Diese Lebensstufen wären sichtbar ausgedrückt in den *Lebensaltern*. Die Entwickelung selbst, wie sie in der Aufeinanderfolge

der verschiedenen Stufen sich abspinne, sey die Geschichte, die Stufen aber als selbstständige Gestaltungen für sich wären die Parteien (§§. 13—21.). Das ganze Leben des Menschen gleiche zur einen Hälfte einer aufsteigenden, zur andern einer absteigenden Linie; in die aufsteigende Linie falle der Knabe und der Jüngling, in die absteigende der Mann und der Greis; in den beiden erstern herrschten die *thätigen*, in den beiden letztern die *verarbeitenden* Kräfte. Der Knabe und der Greis say verhältnissmässig *weiblich*, der Jüngling und der Mann *männlich* geartet. Daher berührten sich Knabe und Greis *innerlich*, ebenso Jüngling und Mann, und so entspringe das Wechselverhältniss, dass die Altersstufen aufsteigender Linie denen absteigender Linie feindlich entgegengesetzt wären, da sie durch *die Art des Geistes* geschieden wären, dass dagegen *im Gehalt des Geistes* sich der Jüngling zum Manne, der Knabe zum Greise hingezogen fühle. Wie aber in dem organischen Lauf der Natur jeder Einzelne diese Entwickelung durchlaufe, so präge sich die letztere auch in der ursprünglichen Natur der Individuen aus. Es gebe Menschen, die als Knaben geboren wären an Geist und Charakter und ihr Leben lang Knaben blieben. Andere wären wieder Jünglings-, andere Männernaturen; und noch andere wären alt und greisenhaft von der Geburt an. So wäre z. B. Perikles ein Jüngling, Cäsar ein Mann von Natur, Alcibiades ein Knabe, Augustus ein Alter von Geburt an. Die meisten Menschen wären nicht *organisch*, sondern *gemischt* zusammengesetzt, d. h. im Gemüth z. B. knabenhaft, im Geist männlich u. s. w.; die entscheidende Richtung in der Politik aber bestimme der *Geist*. Die Masse der Menschheit sey knabenhaft von Natur oder alt geboren. Nur Wenige wären Männer an Gemüth, noch Wenigere Männer an Geist und die Wenigsten wären Männer ganz und gar. Das *schaffende* Princip sey im Jüngling, das *erhaltende* im Manne, das *anregende* im Knaben, das *abschliessende* im Greis: der Jüngling sey *liberal*, der Mann *conservativ*, der Knabe *radical*, der Greis *absolut* (istisch). Es gebe nur zwei wahre Principien, das liberale und das conservative; das radicale sey gehaltlos, wie der Knabe, das absolute leblos, wie der Greis, beide könnten nur als *dienende*, niemals als *selbstständige* Elemente vorhanden seyn. Radical oder absolut (istisch) oder gemischt aus beiden sey die *Masse* der Menschen: versetzt mit liberalen und conservativen Bestandtheilen der *Mittelstand*, vorwiegend liberal oder conservativ wären Wenige, und nur die *Höchsten* wären es durchaus. Das heisse: *die Majorität liege immer auf Seite der falschen Principien* (§§. 22—43.).

Das sind die Grundsätze der Theorie *Friedrich Rohmer's*. Es folgt auf diesen allgemeinen Ueberblick zur nähern Begründung eine sehr ausführliche Charakteristik der vier Altersstufen sowohl, als der vier politischen Parteien, der Radicalen, Liberalen, Conservativen, Absolutisten von §. 44—208. In einer Schlussübersicht wird das „gegenseitige Verhältniss der Parteien", „das Verhältniss der Partei zu den Personen", „die Einwirkung des Volks- und Zeitgeistes", „der Einfluss der Entwickelung", „die Partei und die Führer" besprochen (§§. 209—218.), im fünften Kapitel endlich wird die Verkörperung der vier Stufen im Staat und in der Geschichte nachgewiesen. Der Radicalismus erzeuge den *Idolstaat*, wo eine abstracte Idee; der Liberalismus: den *Individualstaat*, wo die freie Persönlichkeit; der Conservatismus: den *Raçestaat*, wo das Geschlecht; der Absolutismus: den *Formenstaat*, wo die Form, das Verhältniss gegenüber der lebendigen Persönlichkeit herrsche. Die Entwickelung dieser vier Stufen say aber die Entwickelung der Weltgeschichte. Den vier politischen Parteien parallel laufen die vier kirchlich-religiösen Parteien, sie sind beide Productionen derselben Stufenbildung und unterschieden dadurch, dass die einen *Geistesströmung*, die anderen *Gemüthsströmung* sind; wie aber die Gemüthsströmungen und die Geistesströmungen unter sich, so kämpfen sie auch gegen einander nach folgendem Schema:

	Aufsteigende Linie:			Absteigende Linie:		
	Radical.	*Liberal.*	>	*Conservativ.*	*Absolut.*	
		Erste Reihe.				
(Geistesströmung d. aufst. Linie.)	Freigeisterei.	Geistige Freiheit.	>	Orthodoxie.	Orthodoxismus.	(Gemüthsströmung d. abst. Lin.)
		Zweite Reihe.				
(Gemüthsströmung d. aufst. Lin.)	**Pietismus.**	**Gläubigkeit.**	>	**Empirie.**	**Materialismus.**	**(Geistesströmung d. abst. Lin.)**

Die Vermischung der Parteien und mit ihnen der Principien, meint *Rohmer*, sey der Alp, der bisher auf dem politischen Bewusstseyn gelastet habe. Die Confusion ist jetzt vernichtet; es ist jetzt gezeigt, dass Radicalismus und Liberalismus, die man nur zu oft identificirte, und ebenso Conservativismus und Absolutismus jeder auf wesentlich verschiedenen Principien beruhen, dass *wahre* Principien eigentlich nur im Liberalismus und im Conservativismus enthalten sind, und dass nur in ihrer Verbindung die wahre Wohlfahrt beruht. „Instinctmässig ist diese Idee realisirt worden in Zürich im Jahre 1839 (durch den Putsch), zum Bewusstseyn ist sie erhoben im Jahre 1842 (durch *Friedrich Rohmer*). „Diess ist *organische* Coalition. Ich kenne keine zweite dieser Art", sagt *Friedrich Rohmer* (S. 362.).

Diese Theorie ist ausgedacht worden in einer Zeit, wo politische Parteien in Deutschland eine Art von Wirklichkeit zu erhalten schienen und dadurch ein ganz besonderes Interesse in Ausspruch nahmen, in der Zeit, wo der eine Dichter sang: „Partei, Partei, wer wollte sie nicht nehmen!" und der andere Dichter antwortete: „Der Dichter steht auf einer höhern Warte, als auf der Zinne der Partei"; wo man sich über Parteinehmen und den Begriff der politischen Partei in Reden und Schriften verbreitete; wo die Staatsmänner bald über das verwerfliche Treiben der Parteien schalten und über allen Parteien zu stehen behaupteten, bald die Versicherung ertheilten, sie nähmen allerdings und sehr entschiedene Partei. Aus diesem Grunde ist hier den politischen Parteien ein absoluter Werth beigelegt, den sie gar nicht haben. Die politischen Parteien sind die Gruppirungen, innerhalb derer sich das politische Interesse einer Zeit ausspricht und zu realisiren sucht. In Zeiten also, wo dieses Interesse ein lebhaftes ist, treten auch die Parteien schärfer und geschiedener hervor, und in Völkern, in deren Entwickelung das politische Interesse ein nur untergeordnetes ist, werden auch politische Parteien nur diminutiv oder nur scheinbar auftreten. Wie demnach England stets sehr ausgeprägte politische Parteien gehabt hat, so Deutschland so gut als keine, und nur in Zeiten besonderer Erregtheit glaubten auch die Deutschen bisweilen, ihr Wesen und ihr Ziel sey ein politisches und gruppirten sich zu einer Art politischer Parteien, aber stets ohne die Energie und Festigkeit, die der Mensch in den Dingen zeigt, in welchen er mit ganzer Seele ist, und in deren Verwirklichung er sein eignes Wesen verwirklicht sieht. Ref. gehört nicht zu denen, die hieraus die bittersten Vorwürfe für die Deutschen herleiten, er meint nicht, wie *Friedrich Rohmer*, dass „der Staat die höchste Entwickelung des Menschen in der Zeitlichkeit" sey, nicht, dass „der Mensch von Natur ein politisches Wesen" sey; denn dieses zugestanden, so würden allerdings die Deutschen die schweren Vorwürfe verdienen, die ihnen wegen ihrer Apathie gemacht worden sind. Ref. sieht vielmehr im Staate den ungelösten und unauflösbaren Widerspruch zwischen dem Allgemeinen und dem Besondern, den nicht zu beseitigenden Zwang, den ein Einzelner oder eine Kaste, oder eine Klasse oder im besten Falle eine Majorität gegen eine Minorität in gesetzlicher Weise übt, er sieht in ihm eine Anstalt, die so lange eine nothwendige Existenz ist, als es noch dieses harten äusserlichen Zwanges für den Menschen bedarf, um ihn zum Bewusstseyn seiner menschlichen Aufgabe und seines menschlichen Wesens zu bringen, so lange noch die Furcht statt der Liebe herrschen muss; die aber, wenn der Mensch sich selbst erkannt und gleichsam wiedergewonnen haben wird, als eine Schranke freier, harmonischer Entwickelung fallen wird.

Indem so Ref. dem Staate durchaus keine absolute Berechtigung zugesteht, kann er natürlich der Frage nach dem Wesen der politischen Parteien bei Weitem nicht die Wichtigkeit beilegen, wie es in der *Rohmer*'schen Theorie geschieht; aber ganz abgesehen hiervon muss er es als einen ungeheuern Irrthum bezeichnen, die Parteien der sogenannten Radicalen, Liberalen, Conservativen und Absolutisten als feste Typen, als entschieden getrennte Charaktere mit besonderm Inhalt und besonderm Princip aufzufassen: ein Irrthum, der geradezu zur Lächerlichkeit wird, wenn der Grund dieser Parteitypen in der Knaben-, Jünglings-, Mannes- und Greisen-Natur der einzelnen Menschen gesucht wird. Die Namen Radicalismus, Conservativismus, Liberalismus und Absolutismus sind bei näherer Ansicht so inhaltslose und schattenhafte Kategorien, so theils oberflächliche, theils lügenhafte Abstractionen, dass ein nach diesen Schemen construirtes und moralisch gewürdigtes Volk eine Fratze seyn würde. Es beruhen diese Abstractionen auf der albernen Annahme, dass es Menschen gebe, die capriciös das Alte festhalten oder zurückführen, Andere, die es mit Mässigung festhalten, wieder Andere, die mit Mässigung das Neue

durchsetzen, endlich Andere, die *par tout* alles Alte über den Haufen werfen und alles Neue einführen wollen. Es ist diese Annahme eine thörichte, weil Alt und Neu, Bestehend und nicht Bestehend, Historisch und Unhistorisch, Stillstand und Fortschritt, und wie noch die Bezeichnungen, womit sich die Menschen theils zu ehren, theils zu beschimpfen suchen, weil, sage ich, alle diese Begriffe *an und für sich* nimmermehr im Stande sind, menschliche Herzen zu erfüllen und zu begeistern und menschliche Arme in Bewegung zu setzen. Die menschlichen Bedürfnisse und Interessen, die Fragen des Magens und des Kopfes, das Verlangen, ein seiner Natur und Bildung angemessenes Leben zu führen, die Forderung, ein glücklicher Mensch zu seyn, das ist der Nerv aller menschlichen Thätigkeit; in diesem Streben vereinigen sich Alle, sind sich Alle gleich, sie wollen Alle conserviren, was ihnen eben gefällt, umstürzen, was ihnen missfällt, sie lieben das Alte oder das Neue, jenachdem es ihren Bedürfnissen zu entsprechen scheint, kurz wir sind Alle radical und conservativ, liberal und absolutistisch nach Umständen, nach dem Stande der Frage, nach den Objecten, um die es sich handelt.

Das Illusorische dieser Parteinamen an Beispielen nachzuweisen, würde uns in der That nicht beifallen, wenn es sich blos um Widerlegung der Confusionen *Fr. Rohmers* handelte. Aber es wird auch sonst noch heutiges Tages mit ihnen so viel Unfug getrieben, die Täuschung, dass man Jemand vollständig charakterisirt glaubt, wenn man ihn als Radicalen oder Conservativen bezeichnet hat, ist soweit verbreitet, dass es sich wohl der Mühe verlohnt, an einem Beispiele darzuthun, dass diese Parteien von verschiedenen Gesichtspunkten aus gesehen bald diesen, bald jenen Parteinamen verdienen. England hat seine Conservativen, seine Liberalen, seine Radicalen. Jenes sind die Tories und die Whigs; die Radicalen bestanden aus der kleinen Bourgeoisie und dem Proletariat; beide fanden ihren Vereinigungspunkt in der Volkscharte. Während nun diese Vereinigung zu Zeiten, wo die radicale Bourgeoisie durch irgend ein Interesse gereizt heftig ins Zeug ging und sich revolutionär gebärdete, sehr eng zu seyn schien, so liess sich doch auf die Dauer nicht verkennen, dass sie zwei völlig verschiedene Elemente umschloss; für deren eines es sich um eine Frage des Wahlrechts handelte, während es für das andere eine „Messer- und Gabelfrage" war, wie der agitirende Prediger *Steffens* auf Kersall-Moor sagte, eine Frage des Essens und Trinkens. Die Frage der freien Konkurrenz aber, die Handelsfreiheit, die Abschaffung der Korngesetze musste mehr als Alles den Riss zwischen diesen beiden Elementen, der kleinen Bourgeoisie und dem Proletariat, zu Tage bringen; was den Bourgeois begeisterte, das liess den Proletarier kalt oder fand in ihm den erbittertsten Gegner, kurz — die Radicalen lösten sich immer entschiedener in Radicale und Chartisten, das heisst, in radicale Bourgeois und Proletarier, auf. Die radicale Partei ist also den liberalen Whigs und den conservativen Tories gegenüber geblieben, sie strebt noch nach der Realisirung der Volkscharte, sie hat in den Jahren 1838, 1839 und 1842 bewiesen, dass sie auch wohl revolutionäre Mittel nicht verschmähen dürfte — und doch wie conservativ, wie mehr als conservativ sind die Radicalen den Arbeiterchartisten gegenüber, wie stehen schon die bisherigen Forderungen der Letzteren: die Zehnstundenbill, Schutz des Arbeiters gegen den Kapitalisten, guter Lohn, garantirte Stellung, Abschaffung des neuen Armengesetzes ihrem Interesse entgegen; welchen conservativen Kampf werden sie kämpfen, wenn das Proletariat mit seinen Cardinalforderungen heranrückt; wie werden dann Tories, Whigs und Radicale eine compacte, unanime Partei bilden, um die gute alte Zeit, um *old England* zu conserviren! Nur andere Fragen aufs Tapet gebracht, und diese Parteinamen sind nichts. In Frankreich repräsentirt die radicale Partei der National. Und dieser National, der nicht blos *Guizot*, sondern auch der *charte verité* gegenüber so radical auftritt, wie conservativ schattirt er sich in den Eigenthumsfragen der Democratie Pacifique und der Reforme gegenüber! Man stelle Proudhon dem National gegenüber, und aller radicale Nimbus hat ein Ende. Es bedarf in der That keines weitern Beispiels.

Und diese Parteien, diese ephemeren Existenzen, will *Friedrich Rohmer* dergestalt verewigen, dass er ihren Ursprung in dem menschlichen Organismus sucht und sie mit den Altersstufen identificirt. Die Radicalen sind Knaben, die Liberalen Jünglinge, die Conservativen Männer, die Absolutisten Greise. Warum construirte er sie nicht lieber aus den sogenannten Temperamenten der Choleriker, Sanguiniker, Pflegmatiker und Melancholiker? oder aus den sogenannten Geisteskräften der Vernunftmenschen, der Verstandesmenschen, der Gemüths- und Phantasiemenschen, die so beliebte Eintheilungen des gemeinen Lebens sind und, wie es scheint, noch bequemere Analogien für das *Rohmer*'sche Schema gegeben haben würden? Und wenn nun diese Parteicharaktere in den verschiedenen Altersstufen ihren Grund haben, warum bestätigt dieses Natur und Erfahrung so wenig? Müssten nicht diesem Grundsatze gemäss alle Männer conservativ, alle Jünglinge liberal, alle Knaben radical u. s. w. seyn, oder da Hr. *Rohmer* die scharfsinnige Entdeckung gemacht hat, dass manche Menschen zeitlebens die Natur der Knaben, der Greise, der Jünglinge oder der Männer haben, müsste es nicht wenigstens durchschnittlich so seyn?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845.

Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des Alten Testaments.

Das Buch Hiob. Mit Beziehung auf Psychologie und Philosophie der alten Hebräer neu übersetzt und kritisch erläutert von *J. Wolfson.* 8. XVIII. u. 332 S. Breslau, Kern. 1843. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Es liegen zwar zur Zeit mehrere wichtige und einer ernsten und umständlichen Besprechung sehr würdige Arbeiten aus dem Bereiche der alttestamentlichen Literatur vor, und wir fühlten längst die Verpflichtung, ihrer in unsren Blättern zu gedenken. Zufällig verspäten sich gerade die Beiträge unsrer Mitarbeiter, welche diese bedeutenderen Erscheinungen zum Gegenstande haben werden, und so mag einstweilen ein Buch erwähnt werden, welches keineswegs in die Reihe der beachtenswerthesten gehört, sey es auch nur um durch blosse Verführung einiger der vielen Verkehrtheiten desselben das so eben schon ausgesprochene Urtheil zu begründen. Wenngleich nun Rec. die in dem Vorwort von dem Vf. in Anspruch genommene Milde in möglichster Ausdehnung üben wollte, so würde er doch über dieses Buch im allgemeinen kein günstiges Urtheil aussprechen können. Zwar ist des Neuen und Eigenthümlichen nicht wenig darin, aber das Neue ist oft nichts Besseres als eine neu aufgeputzte alte mit Recht vergessene Meinung, und das Eigenthümliche nicht minder oft so verkehrt, dass damit im entferntesten nichts für die Sache gewonnen wird. Der Vf. giebt ziemlich viele gezwungene, geschmacklose, ja verzwickte und abenteuerliche Erklärungen. Wenn ihm hier und dort ein Passus in seiner Uebersetzung gelingt, wenn er hier und da eine brauchbare Bemerkung beibringt, so wird der augenblickliche günstige Eindruck sofort wieder vernichtet durch ein widerwärtiges Haschen nach Genialität oder durch ein liederliches Umspringen mit den exegetischen Mitteln, oder durch irgend welche Confusion, bei der man bisweilen zweifeln muss, ob sie in keckem Leichtsinn oder in einer unglücklichen Verstimmung ihren Grund hat. Häufig stösst man auf geschmacklose Interpretationen, und der Willkür ist selbst in grammatischen Dingen nicht Maass noch Ziel. Rec. giebt dieses allerdings ungünstige Urtheil ab, weil es ihm durch den Sachbestand abgenöthigt wird, aber er will sich der Pflicht des Nachweises im Einzelnen nicht entledigen, ohne die Hoffnung zu äussern, dass der vielleicht noch junge Vf., dem wir bei alledem einen gewissen Fond von Talent und ein rasches, wenn auch noch vielfach irrendes Streben nicht absprechen mögen, die Mängel seiner Arbeit willig erkennen, seinen sprudelnden Eifer durch Besonnenheit regeln, durch unverdrossenes Studium seine Einsicht und Umsicht stärken und läutern möge.

Das בָּרֵךְ אֱלֹהִים וָמֻת Hiob 2, 9 hält unser Vf. für ein zusammengesetztes Hauptwort (wie Eile-beute-raube-bald Jes. 8, 3) und übersetzt: „du Gottespreiser im Unglück." Ein ähnliches Compositum statuirt er 7, 16, nämlich לֹא לְעֹלָם אֶחְיֶה soll das Object zu מָאַסְתִּי seyn, und das soll heissen: „Nicht ewig leben ist mir gleichgültig". Jedermann sieht, dass das letztere dann nur heissen könnte: das Nichtewigleben verschmähe ich, d. i. ich ziehe es vor ewig zu leben. Der Vf. wünscht im Vorworte S. XIV dass seine Beweise für dergleichen exegetische Novitäten durch Gegenbeweise von seinen Recensenten entkräftet werden, ehe sie darüber aburtheilen; aber spricht sich solche geschmacklose und im zweiten Beispiele noch dazu confuse Exegese nicht selbst das Urtheil? Rec. meint, ausser dem Vf. wird kaum jemand eine Widerlegung nöthig finden. Und so ist es wohl mit den Pröbchen allen, die wir noch weiter vorlegen werden. Oder soll man heute noch die altrabbinische Schrulle widerlegen, welche der Vf. S. 43 auftischt, wo Kethib und Keri als von den biblischen Schriftstellern beabsichtigte Doppellesart dargestellt und sogar an den Uebersetzer die Forderung gestellt wird, solches Doppelding in der Uebersetzung wiederzugeben? — Hiob 3, 3 übersetzt Hr. *W.*: „Vernichtet sey der Tag der sprach (suppl. אמר): an ihm werd' ich geboren werden (*sic*), und

die Nacht die sprach: der Ehemann hat befruchtet" (הֹרָה Hiph. von ירה den Samen werfen!): Dazu die verwirrte Anmerkung: „Tag und Nacht werden redend in die Scene eingeführt; jene verräth das Geheimniss der Conception, und erzählt, was sie nicht erzählen sollte; der Tag, der es hört, gründet darauf die Hoffnung, Hiobs Geburtstag zu werden (nach der Uebersetzung hat der Tag vielmehr die Hoffnung selbst geboren zu werden!) und rühmt sich dessen laut. Beide sollen für ihr ungeziemendes Thun hart bestraft werden." Ist nicht solche Exegese Prügel werth? — 5, 21 בְּשׁוֹט לָשׁוֹן „streift Kriegsvolk umher". Weil im Chaldäischen Völker und Zungen gesagt wird, so soll Zunge hier für Volk, und zwar für Kriegsvolk stehn! — Neu, ganz neu, wie die Anekdoten im Kalender, sind z. B. noch folgende Erklärungen: 9, 9: „einer Motte (עָשׁ) gleich achtet er den Orion". 11, 12: „damit der Sinnlose zur Besinnung komme und ein Erwecken (עַיִר) im wilden Menschen hervorgebracht werde". Vergebens protestirt der Vf. in einer Anm. gegen den Esel. 12, 5: „dem Leidenden ist Spott, dem Gewaltigen (עַשְׁתּוּת zusammengesetzt aus שֵׁת und עֶשֶׁת!) Ruhe so gewiss, wie Lähmung (נָכוֹן) wankenden Füssen". Die äusserste Geschmacklosigkeit bekundet die Uebersetzung von 13, 27, wo Hiob Gott also anreden soll: „Du belauerst meine Wege, *als hättest du dich in meiner Füsse Sohlen eingegraben*"!! Desgleichen 17, 5: „*Theilweise* sprach er die Gedanken aus", und 17, 6, wo בַּדַּי erklärt wird: „*mit Vergnügen*" (sollten Alle in das Schattenreich steigen), nämlich eigentl. mit Genüge, von דַּי, und ebenso wieder 18, 13: des Todes Erstgeborner nagt *vergnüglich* an seiner Haut." Eine sehr eigenthümliche Verkehrtheit ist es, wenn 16, 17 das צַל als Subst. im Ausruf „Himmel!" übersetzt wird und V. 18 דָּמִי „mein stilles Dulden" von דמם oder דום. Wir führen noch an 21, 4: „Bejammere ich nicht das Menschengeschlecht, und könnte ein Warum mich nicht ungeduldig machen?" 24, 19: „Schiffe (צִיָּה) und Hafen (חֹף = חֹם) berauben sie, sobald die Schneegewässer *die Tiefe besudeln* (חָטָא)". Welche unklare Tiefe! 19, 26: „dass sie (die Worte meiner Vertheidigung) in mein Fleisch (אַחַר עוֹרִי was hinter meiner Haut ist) gegraben würden (נקב = נקף), denn an meinem Fleische (= in den Schmerzen meines Körpers) habe ich ja Gott erkannt". Nichts ist ergötzlicher als die Erklärung der allerdings schwierigen Stelle 28, 4: Er (der Mensch) reisst den Strom aus seinem Bette, bevölkert dies (מעם für מֵעַם Partic. Hiph. von עמם bevölkern!) mit Ansiedlern (גָּר); wo niemals ein Fuss hinkam, da steigen Wohnörter empor (דַּלּוּ es erheben sich, suppl. מְקוֹמוֹת), von Menschen wogend.

Wie hier oft den Gesetzen der hebräischen Sprache Hohn geboten wird, welche unerhörte Etymologien nöthig sind, um so eigenthümlich Neues zu ermöglichen, ist zum Theil schon aus dem Angeführten ersichtlich, wir heben noch einige andere Belege aus: צָרִיךְ ist dem Vf. aus אוֹתְךָ שַׁד zusammengesetzt S. 22. יָנְחֵנִי 9, 28 „ich will *ablenken*", dazu eine sehr weise Anmerkung. Bei 6, 16 liest man: „Da die Verwechselung des ד und ר zur Eigenthümlichkeit der Textes*sprache* gehört (man meint, Hr. *W.* habe sich nur versprochen und allenfalls von der hebräischen *Schrift* reden wollen, aber man höre den Nachsatz:) so kann הַקֹּדְרִים auch den Sinn von קרר frieren haben". Uebrigens übersetzt er den angeführten Vers: „Die Finsterni vom Frost in Eis verwandelt, worauf der Schnee *ewigen will*" (יתעלם).

Talmud und Rabbinen werden von dem Vf. häufig, aber keineswegs immer mit Kritik benutzt. Manchmal streut er ihnen unverdienten Weihrauch. Bei 6, 13 z. B. führt er an, dass Salomo ben Melech zu Prov. 2, 7 bemerke, תּוּשִׁיָּה werde die Weisheit genannt, weil sie von Ewigkeit her sey. Natürlich denkt der ehrenwerthe Salomo an יֵשׁ und an das, was das Buch der Proverbien von der Weisheit prädicirt. Unser Hr. *Wolfson* formulirt aber daraus einen Lobspruch auf den Rabbinen, indem er jene Erklärung „eine echt philosophische" nennt, „einen geistreichen Gedanken, der viel von der Kantischen Erklärung der Vernunft als Gesetzgeberin aller sittlichen Vorschriften enthalte".

Wie wird nun ein Ausleger von solchen Grundsätzen und Geistesgaben über Sinn und Plan des Buches Hiob als eines poetischen Ganzen urtheilen? Suchen wir seine Meinung so viel möglich mit seinen eignen Worten darzustellen. Nach der Hauptidee des Buches soll der fromme Hiob unverschuldet einen harten Kampf mit dem Schicksal bestehen und als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Der fromme Dulder wird verleitet, an Gottes Gerechtigkeit zu verzweifeln; er tadelt den Regierer der Welt und steigert diesen Tadel, „so verlangt es der Plan des Buches", bis zur grössten Blasphemie. Eliphas, der vornehmste Sachwalter Gottes, ist sanft und wohlwollend, Bildad ist kein gedankenloser Nachplauderer, Zophar nichts weniger als ein Polterer, und Elihu kein arroganter

junger Mann. Hiob, der vermessenste Tadler Gottes, laugnet vorzüglich die Fortdauer nach dem Tode. Es ist natürlich, dass ihm nach den empörenden Blasphemien, die er sich gegen Gott erlaubt hat, der Gedanke, im Reiche eines so ungerechten Richters ewig zu leben, schrecklicher als Vernichtung seyn musste. Seine Gegner, die Vertheidiger der weisen und heiligen Fügungen Gottes, verweisen ihn immer auf die Unsterblichkeit, und einer unter ihnen, der kluge Eliphas, der die Fortdauer der Seele für so gewiss als den Tod des Leibes hält, fragt Hiob mit klaren Worten: „Was wird dein Herz dann für dich unternehmen und wie werden deine Blicke verlegen seyn, wenn du deinen Geist dem Allmächtigen zurückbringen wirst, gegen den du solche Reden geführt hast?" So erklärt nämlich Hr. *W.* die Stelle Cap. 15. V. 12 u. 13. Vgl. auch 8, 19, wo er die letzten Worte so übersetzt: „aus dem Staube erwächst eine bessere Zukunft ihm." Wie sehen hier zum Theil, so muss Rec. namentlich in Bezug auf das, was der Vf. über Elihu's Reden sagt, fast das gerade Gegentheil behaupten. Hr. *W.* meint, Elihu sey der *Hausverweser* des Hiob und der Vertraute seines Herrn gewesen, wie Elieser der Vertraute Abrahams. Elihu wusste so manches aus dem Privatleben seines Herrn, was ein minder Vertrauter nicht wissen konnte, er kennte daher eher als jeder Andere Winke geben, wodurch die Verhängnisse Gottes über Hiob gerechtfertigt werden. Dahin soll gehören, was Elihu 34, 20—31. 35, 9. 13 andeutet. Hiob achtete zwar gar nicht auf das, was dieser sein vertrautester Freund sagte, aber „er hatte ja die Rednerbühne tief erschüttert verlassen, seine Erbitterung gegen die Vorsehung war aufs Höchste gestiegen und in einem solchen Zustande ist der Mensch nicht geneigt, auch nicht einmal fähig, seine Aufmerksamkeit auf Gründe zu richten, die ihn besänftigen und belehren wollen". „Dieser Moment schien dem Dichter nicht geeignet, um Jehova in demselben erscheinen zu lassen, es bedurfte einer Pause, und um diese nicht langweilig verstreichen zu lassen (*sic*), konnte der Dichter nichts Angemesseneres thun, als während dieser Zeit einen neuen Redner in die Scene zu führen, der jedoch von Hiob nicht beachtet wurde". — Für wen hätte nun aber der Dichter diese Reden geschrieben? Fallen sie nicht nach dieser auf Schrauben gestellten Ansicht ganz heraus aus dem sonst so harmonisch gefügten Ganzen? erscheinen sie nicht wie ein äusserlich aufgedrungener Lückenbüsser? Gewiss, um solchen Preis wird kein verständiger Exeget sich ihre Echtheit einreden lassen. —

E. R.

Politik.

Friedrich Rohmer's Lehre von den politischen Parteien der Schweiz u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 290.)

Hätten nicht die Regierungen und alle Leute, denen an der politischen Charakteristik der Einzelnen gelegen ist, an den Kirchenbüchern und Civilregistern, wenn auch nicht ausführliche Conduitenlisten, doch einen im Allgemeinen genügenden Anhalt, um ein präsumtives Urtheil über die Tüchtigkeit oder Gefährlichkeit oder entschiedene Verderblichkeit der Individuen zu fällen? Würde nicht der Kirchenstaat alle Knaben ohne Weiteres auf die Galeeren schicken, sämmtliche Jünglinge aber wenigstens unter policeiliche Aufsicht stellen? Würde nicht der Convent wenigstens einen Versuch gemacht haben, das männliche und das Greisen-Alter durch die Guillotine auszurotten, und zumal da er selbst nach *Friedrich Rohmer* aus Knaben bestand? Aber in der That, es ist Zeitverschwendung, diese Phantasie Hn. *Rohmers*, mit der er seiner Meinung nach die Schweiz pacificirt, den Radicalismus geschlagen, die Revolution exstirpirt hat, weiter zu verfolgen. Nur die Frage bleibt uns noch zu beantworten, wie war es möglich, den so höchst variabeln und illusorischen Existanzen des Radicalismus, Liberalismus, Conservativismus und Absolutismus eine bestimmte Charakteristik abzugewinnen, sie aus der Natur der verschiedenen Altersstufen zu deduciren und diese Phantasie zu einem dicken Buche auszuspinnen. Das wird klar werden, wenn wir näher zusehen, wie Hr. *Rohmer* die Altersstufen charakterisirt, um die sogenannten politischen Partaien damit in Parallele zu stellen. Wir wählen dazu gleich die erste Parallele; den Knaben und den Radicalen. „Der Knabe," sagt *Friedrich Rohmer*, „ist frisch, fröhlich und aufgeweckt, voll Feuer und Leben, liebenswürdig, *so lange er in seinem Kreise bleibt.* Dies macht ihn zur Anregung vorzüglich geschickt. Wo es gilt, die Schranke der Convenienz zu durchbrechen, die Trägheit aufzurütteln, den Gang zu beschleunigen, das Todte wegzuwerfen, das Recht des Lebens festzuhalten, zu reizen, zu stacheln, zu rühren: da steht er am richtigen Platze. Aber der Knabe ist verloren, *so wie er mit Ueberschreitung seines Krei-*

ses selbst zu schalten und zu walten versucht." „Der Knabe ist intolerant gegen fremde Ansichten, er zwingt uns die seinige auf, er steckt uns den Bissen in den Mund, der ihm geschmeckt hat, wir mögen ihn schmackhaft finden oder nicht." „Der Knabe hat keinen Inhalt, weder im Geist, noch im Gemüth, daher muss er lernen." (Welche Cruditäten!) „Seine Empfänglichkeit ist erstaunlich, seine Phantasie unermüdlich; Verstand aber und Willenskraft und jede tiefere Einsicht fehlt. Der Knabe ist voll von *Talent*, nicht voll von *Geist*". (!) „Wie einerseits der Knabe in Mährchen und Heldengeschichten schwärmt, schafft er sich andrerseits *abstracte Theorie'n*, so kalt und dürr, wie der Mann es niemals vermag, nach welchen er die Welt sich regelt, und denen er mit seltsamer Consequenz selbst seine Neigungen zum Opfer bringt." „Der Knabe liebt es mit mathematischer Consequenz jeden Gedanken auf die Spitze zu treiben. Von Einem Punkt ausgehend schafft er sich ein System, und oft muss man ihm zugestehen, dass seine Theorie gleich wahr ist, wenn der erste Satz erwiesen wäre, als sie lächerlich wird, wenn dieser zusammenfällt." „Wer sich selbst beobachtet hat, der weiss, wie leicht ein Vorsatz, eine Ansicht, ein Gedanke sich im Knaben zur *fixen Idee* verengt. Die peinlichsten Leiden der Kindheit sind diese fixen Ideen, die ohne Widerstand sich des Geistes bemächtigen und keiner Anstrengung des Willens weichen, bis sie von selbst oder durch zufälligen Anstoss das gequälte Gehirn verlassen." „Wie die Weiber kennt der Knabe für Alles nur einen Grund." „Das höchste Feld, worin sich der Geist des Knaben bewegt und zwar mit Originalität bewegt, ist die *Speculation.* Der Mensch in der Kindheit ergeht sich in Fragen, die er als Mann oft zu beantworten unfähig ist. Er denkt über die Entstehung der Welt, über die Gründe des Seyns, über das Räthsel der Thatsache der Existenz; er grübelt und vertieft sich darein, aber ohne weiter zu kommen, als zu einem Cirkelschluss, auf den er beständig wieder zurückgeht." „In der Religion ist der Knabe entweder Schwärmer — oder Zweifler. Selten liebt er Gott, er fürchtet ihn." Wir haben diese Stellen gesammelt aus den §§ 44—92, in denen der Radicalismus als Knabenthum dargestellt wird.

Es kann uns nicht beifallen, die Schiefheiten und Cruditäten, die Faseleien und Albernheiten dieser Charakteristik einer besondern Besprechung zu unterwerfen; in der That, man braucht nicht Pädagog zu seyn, um zu sehen, dass diese sogenannten Züge und Eigenschaften auf die Natur des Knaben passen, wie die Faust auf das Auge, und dass eben so gut, als religiöser Zweifel und Schwärmerei, originelle Speculation über das Räthsel der Thatsache der Existenz, fixe Ideen, abstracte Theorien, Intoleranz, anregender Geist u. s. w., alle andere Eigenschaften der Seele des Knaben imputirt werden könnten. Aber darauf wollen wir hinweisen, wie diese Fratze, die uns hier als das Bild der Knabennatur verkauft wird, lediglich aus dem Bestreben entstanden ist, für die Fratze des Radicalismus, die sich die unklare Phantasie Hn. *Rohmers* aus dem Farbentopfe seiner schweizerischen Erfahrungen zusammengepinselt und mit den wunderlichsten Zuthaten aus seiner historischen Rumpelkammer ausstaffirt hat, den nöthigen Pandant zu finden. Was Hr. *Rohmer* bei seinem Bilde des Radicalismus vorfand, das dichtete er der Knabennatur an; und was er bei einer oberflächlichen Betrachtung der Menschennatur im Knaben zu finden wähnte, das verlegte er in seine Radicalen, die auf diese Weise die lächerlichste und unmenschlichste Karrikatur werden, die man sich nur denken kann. Unter der Bevölkerung der radicalen School finden wir bei *Friedrich Rohmer* neben den Radicalen im Aargau, in Bern, Zürich, Tessin, besonders in Baselland, die Buddhisten, die Girondisten, die Jacobiner, überhaupt die Franzosen, Pombal, die Nordamerikaner, die Rheinische Zeitung, die Hallischen Jahrbücher, Brutus und Cassius, die religiösen Schwärmer des Mittelalters, Carnot, Cato von Utica, die Herrnhuter, die Methodisten, Rotteck, Cola Rienzi, die deutsche Burschenschaft, Joseph II., Struensee, Humo, Roebuck, Strauss u. s. w. Sie gaben die historischen Züge her zu diesem Bilde des Radicalismus. In der That, in solchem Qualm hört alle Kritik auf.

In dieser Weise behandelt Hr. *Rohmer* seine politischen Abstractionen. Durch diese kritiklosen Fictionen und Misshandlungen der Geschichte wurde es möglich, diese dürrsten aller Kategorien zu einem Buche von 363 Seiten aufzublasen, die übrigens eine buchhändlerische Ausstattung gefunden haben, die mehr den weltbeglückenden Hoffnungen der Gebrüder *Rohmer*, als ihren Leistungen entspricht.

M. Fleischer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Heilquellenkunde.

Theoretisch-praktisches Handbuch der allgemeinen und speciellen Heilquellenlehre. Von *Aug. Vetter.* 2te verb. u. stark verm. Ausg. 1ster Band a. u. d. Titel: *Handb. der allgemeinen Heilquellenlehre.* Nach dem neuesten Standpunkte der physikal. u. physiolog. Wissensch., so wie nach eigenen ärztl. Erfahr. systemat. bearb. — 2ter Band a. u. d. Titel: *Handb. der speciellen Heilquellenlehre.* Nach dem neuesten Standpunkte u. s. w. 8. Berlin, Hirschwald. 1845. 1r Theil: XXXII u. 640 S. (2 Thlr. 20 Sgr.) 2r Theil: X u. 1067 S. (4 Thlr.)

Vor 7 Jahren erschien die erste Ausgabe dieses ausgezeichneten Werkes (angez. in diesen Bl. 1838. Nr. 193 u. 94) und schon jetzt hat Ref. das Vergnügen, die besser ausgestattete und gedruckte, ungewöhnlich bereicherte zweite (die erste Ausgabe hatte XXIII u. 464, und VIII u. 515 S.) anzeigen zu können. Alles, was in den 7 Jahren die Heilquellenlehre beförderte, ist vom Vf. redlich benutzt und tüchtig verarbeitet, d. h. die gesunde Kritik nicht gespart. Die Einwendungen gegen die Gestalt des Werks und gegen die Aufgabe: „das sich individuell Darthuende sowohl in chemischer als in pharmakodynamischer Beziehung nach allgemeinen Verwandtschaftsgesetzen zusammen zu halten, zu trennen und überall zu fügen, und dasjenige, was in aller Welt und zu allen Zeiten eine Obliegenheit der freien Geistesthätigkeit seyn wird, die Anwendung und Wiederauffindung der allgem. Charakteristik am einzelnen Gegenstande, so wie die besondere Abschattung, worin die Art im Einzelnen erscheint, auch hier jener Thätigkeit zu überlassen", hat Vf. nicht berücksichtigt und giebt in der Vorrede folgende beachtenswerthe Gründe: „Wenn eine gewisse Richtung der heutigen Naturforschung oder Naturbeschauung mit dem Worte Individuum freigebiger umgeht, als es ohne Missbrauch feststehender wissenschaftlicher Bedeutungen möglich ist, so ist leicht erklärlich, warum eine solche störende Benutzung eines in seinem Sinne sich, gleich dem alten Nereus, stets unter den Händen verwandelnden Ausdrucks, insbesondere auch bei der Lehre von den Heilquellen mannichfach ausgebeutet wird. Während also die Einen die Mineralquellen als Absonderungen des individuellen Erdorganismus zu bezeichnen fortfahren, haben Andere den weiteren Schritt gethan, jede Quelle als ein Individuum zu bezeichnen und dabei an die Naturgeschichte der Heilquellen eine Aufgabe gestellt, welche von Aristoteles bis auf heute noch niemals anderweitig gegeben worden ist; nämlich die einer *individuellen* Naturgeschichte, wobei jedes einzelne Ding, es sey nun ein Organismus oder ein anderer Körper in seiner kleinen und unwesentlichen Particularität sich als Nebengeordnetes und Gleichberechtigtes neben den zahllosen anderen Particularitäten soll breit machen können. Insofern es nun aber Wesen der Naturgeschichte ist, das Individuum sowohl als jeden Körper überhaupt in seiner Einzelheit nicht anzuerkennen, vielmehr ihn in den Begriff der Art aufzulösen, würde ein *System*, welches von diesem ersten Grundsatze seines eigenen Bestehens abwiche, die lächerlichste Missgeburt aller Schöpfungen des Denkens seyn." — Erfreulich ist es, dass Vf. die historischen Skizzen der Heilquellenlehre in der 2. Ausgabe zu einer wirklichen Geschichte derselben umgearbeitet hat, obschon er sie noch nicht gründlich und umfassend nennen will. Er theilt sie in 7 Zeiträume und die Gegenwart. Der 1) enthält die vorwissenschaftlichen Standpunkte der verschiedenen Völker; der 2) die ersten Anfänge der physikal., chem. und pharmakodynamischen Erkenntniss der Gewässer, die hippokratisch-aristotelische Periode (besonders ausführlich und zeitgemäss des Hippokrates Gebrauch des Wassers); 3) Ausbildung der Balneotechnik zu höchster und vielseitigster Vollkommenheit, römische Periode (hier das kalte Baden und Trinken; interessant sind die erst in diesem Jahrh. aufgefundenen Votivgegenstände aus dieser Periode bei dem alten Gabium; sie bestanden nur aus Terracotta gebildeten Köpfen, Füssen, Augen, — wegen einer

Augenkrankheit schickte *Musa* den *Horaz* dahin — Genitalien, Herzen u. s. w.; für diese und die vorige Periode giebt die Diss. hist. med. *De balneis veterum*, auct. *O. Günther*. Berol. 1844. eine gute Zusammenstellung der in den Klassikern vorkommenden Stellen); 4) Verfall der Bäder, Galeniker und Arabisten bis auf die Chemiatriker; mittelalterliche Periode; 5) von den Anfängen der chem. Zerlegung der Mineralw. bis zu den Anfängen der genaueren Würdigung der Wirkungen nach den Bestandtheilen; von *v. Helmont* und *Boyle* bis auf *Fr. Hoffmann* und *Seip* (des ersten Nachbildners der Mineralwasser, des *Galen's* ist nicht gedacht; die Quellenangabe bei *Günther* S. 43.); 6) von der wiedererwachten Psychrolusie bis zur ersten Anfertigung kohlens. Wässer; von *Hahn* bis auf *Bergmann*; 7) von da bis auf die chem. Bereitung der Mineralquellen (Mineralwasser Ref.) durch *Struve* (dessen Entdeckungen besonders nach *Minding's* Abhandlung); 8) die *Gegenwart* (die letzten beiden geschichtl. Abschnitte sind fast umgearbeitet, die Literaturangabe der neuesten Zeit findet sich indessen im 2ten Theile; die vom Ref. in diesen Blättern seit mehreren Jahren gegebenen Uebersichten der balneolog. Literatur scheint Vf. nicht gekannt zu haben).

Seine Terminologie hat Vf. beibehalten und will es der Zeit überlassen, welche von den Kunstwörtern sich erhalten, welche verschwinden (eine grosse Anzahl derselben sind schon in die Literatur übergegangen). Die Halipegae und -thermae nennt er jetzt Halopegae und Halothermae. Zu den 8 früheren Klassen der Mineralwässer sind hinzugekommen 9) die kalten und heissen *Salpeterquellen*, 10) die *Borthermen* (Borsäure enthaltend) und 11) die Pyropegen (Asphalt-, Erdharz- und Kohlenwasserstoffgasquellen, brennende Quellen). Zweckmässig ist die vom Vf. gegebene kurze Charakteristik der einzelnen Klassen und Unterabtheilungen und die Angabe der vorzüglichsten, in diese Eintheilungen gehörenden Mineralquellen und deren Ursprung.

Der III. Abschnitt; die *Physik* d. MQ. ist sehr bereichert. Die Wärmagrade werden nicht mehr nach Celsius, sondern nach dem in Deutschland mehr gebräuchlichen Réaumur gegeben. Die Bedingungen der Quellenwärme beruhen 1) auf *oberflächlicher Entstehung der Quelle*. Hierbei nimmt die Quelle an dem Temperaturwechsel Theil und zwar um so lebhafter, je schneller das eingedrungene Wasser wieder abfliesst und je weniger es also Zeit behält, auch nur durch die mehr gemässigten Temperaturen des Bodens betheiligt zu werden. Ihre Temperatur drückt sodann diejenige des Luftwassers aus und kann unter Umständen niedriger seyn, als die des Bodens. 2) *auf tieferer Entstehung der Quelle vorzugsweise durch hydrostatischen Druck*. Diese setzt ein längeres Verweilen in der Tiefe voraus, wobei es vollkommen Zeit hat, die tiefere Temperatur anzunehmen. Da hier der längere Schenkel nicht beträchtlich höher als der kürzere gelegen ist, so kann die Ursprungstiefe dieser, physikalische Thermen zu nennenden Gewässer als eine Function ihrer Temperatur und derjenigen des Bodens am Ursprungsorte angesehen und danach berechnet werden. 3) *auf seitlichem Abflusse aus beträchtlich längeren Schenkeln.* Hier können sehr verschiedene Umstände eintreten. Die Wasserniederschläge, welche die Zuströmungen zu diesen Quellen bilden, haben eben um der Erhebung des längeren Schenkels willen, eine weit niedrigere Temperatur als der Ursprungsort. Fliessen sie in freien Spalten rasch zur Ebene, so können sie an den Bergen Kälte bringen und frischer und niedriger an Temperatur seyn, als der Boden der Ebene selbst und die ihr angehörigen Quellen. Dies um so mehr, je oberflächlicher ihr Abfluss verdeckt ist, und wenn sie auch eine Thermalwärme erreichen, so wird diese dennoch nicht frei von Schwankungen seyn, die, durch den Wechsel der Wärme der Zuströmungen bedingt, bei dem raschen Ablaufe nicht vollkommen ausgeglichen werden können. — Geschieht dagegen das Niedersinken der Luftgewässer in dem längern Schenkel auf eine langsamere Weise, so dass sie vollkommen Zeit haben, die Temperatur des Innern mit der ihrigen auszugleichen, so erscheinen sie ebenfalls als wandellose Thermen, die aber ihre Wärme nicht von unten her, sondern, wie in Warmbrunn, seitlich aus dem Innern des Gebirges empfangen, an dessen Fusse sie entstehen. Sobald solche Quellen als Thermen erscheinen, führen sie dem Boden eine Wärme zu, die nicht unterhalb von ihm selbst, sondern von seinen höheren Umgebungen herstammt. — Ueber die Ursprungsbedingungen der Quellen haben auch die neuesten Untersuchungen ergeben, dass *immer* den Fall oder Druck des von oben nach unten eindringenden Wassers das Hervortreten desselben an einer anderen Stelle bedingt. — Die neuesten Entdeckungen und Ergebnisse sind dem IV. Abschnitte: die *Chemie der MQ.* einverleibt. *Mineralwasser* definirt Vf.: Auflösungen von Oxy-

den und Salzen in einem Ueberschusse von Wasser von einer durch die Wärme der Ursprungsstätte und der Zuflüsse bestimmten sich ganz oder fast gleich bleibenden Temperatur. *Heilquelle* ist jede Quelle, sobald sie zur Heilung von Krankheiten benutzt wird. — Als neue Bestandtheile der Mineralwässer finden sich *Quell*- und *Essigsäure* (also zusammen 23 Bestandtheile). — Des Vfs. Ansichten über die Auslaugungstheorie sind durch neue Thatsachen (besonders die Ungleichförmigkeit der Mischung kalter Mineralq. betreffend) noch mehr befestigt und er hält es für erwiesen: „dass das Wasser, welches aus der Erde hervortritt, sein fortdauerndes Fliessen den Zuströmungen aus der Luft, seine Wärme der Temperatur der Tiefe, seine Mischung denjenigen Bestandtheilen verdankt, mit denen es in Berührung kommt, dass es in keiner dieser Beziehung von den allgem. physikal. und chem. Gesetzen abweicht und vielmehr im vollkommensten Einklange mit denselben nachgewiesen ist." — V. *Pharmakodynamik.* Dieser Abschnitt ist wenig verändert. Nach Vf. wirken die Bestandtheile der Mineralw. auf den organ. Ernährungsvorgang als *instaurirende* Materien und sind demgemäss geeignet, krankhafte organische Zustände zu heilen, insofern dies durch derartige Instauration möglich ist. — Von den 3 neuen Klassen chemisch-differenter Quellen sind deren Wirkungen auf den Organismus noch nicht angegeben. Die Chlor- und Bromgerüche der Sooldämpfe, die Vf. früher läugnete, hat er später selbst empfunden, aber weniger über den Siedpfannen (wo vielleicht die Wärme den Geruch stört) als entfernter davon und besonders auch in den Gradirhäusern. — Ueber die Wirkung des methodischen Trinkens des badwarmen Wassers und der Akratothermen hat Vf. seine Ansicht nicht geändert. Dasselbe gilt von dem Gebrauche kalter Bäder und muss Ref. im Ganzen mit derselben übereinstimmen, nur in dem einen Punkte nicht, wo Vf. bei hohem Grade dynamischer Schwächung nach dem Gebrauche der Akratothermen (Gastein, Pfäffers u. s. w.) den des Seebades binnen einigen Wochen folgen lassen will und davon hofft, eine schwankende, jedem Hauche erliegende Gesundheit wohl öfters im Laufe weniger Monate in eine kräftige und resistenzfähige umwandeln zu können. In Frankreich hat man von dergleichen Wechsel nur Schaden gesehen. — VI. *Therapeutik*, ein unveränderter Artikel; dagegen sind die zwei Seiten der ersten Aufl. des Abschnittes: VII. *Balneotechnik* zu 22 S. ausgedehnt und dadurch das Versäumte nachgeholt. — VIII. *Kurverhältnisse.* Hier ist auch der Winteraufenthalt in den südlichen deutschen Badeorten berücksichtigt, warum nicht auch der in nicht deutschen Gegenden? Triftig sind des Vfs. Bemerkungen über die Diät, die beim Brunnengebrauche durch quantitative und qualitative Beherrschung der Ernährungsvorgänge mit solcher Kraft wirkt, dass man oft den diätetischen Anordnungen mehr von dem Erfolge zuschreiben muss, als dem Wasser. — Dankenswerth ist für prakt. Aerzte die stöchiometrische Uebersicht der am häufigsten in den Mineralquellen vorkommenden anorganischen Stoffe nach *Oengren's* Berechnungen zu *Berzelius'* Lehrbuch. —

Der II. Theil ist mehr als noch einmal so stark geworden, weil er eine Uebersicht *sämmtlicher europäischer Quellen* giebt, und zwar wieder nach der *geographischen* Methode. Die Ungleichheit in der Beschreibung einzelner Badeorte entschuldigt Vf. damit, dass er nicht offenbare Irrthümer seiner Vorgänger wiederholen wollte. Dankenswerth ist die Reduction der Analysen auf 16 Unzen und Grane. Hinsichtlich der Literaturangabe glaubte Vf. sich beschränken zu müssen, „denn von jenen tausenden von *Quellen* auf diesem Gebiete ist die Mehrzahl akratisch und manche trübe." — Ref. wird die übersichtliche Eintheilung angeben, die in V. Abschnitten Central-, Ost-, Nord-, West- und Südeuropa's Heilquellen und endlich die Seebäder Europa's enthält. Zu I. *Centraleuropa* gehören 1) die Quellen der Alpengebiete (Sardiniens, der Schweiz, Tyrols, Illyriens, der Steiermark, Oesterreichs und Baierns zwischen Alpen und Donau), 2) Q. der schwäbischen Alp und des Schwarzwaldes (Badens, Würtembergs, der Franche-Comté, des Elsasses und Lothringens), 3) Q. an der vulkan. Diagonale von der Eifel bis zum Riesengebirge, nebst den Abdachungen Mitteldeutschlands gegen das Nordufer der Donau, das Bett der Moldau und der March. 4) Q. des Tieflandes und des diagonalen Gebirgszugs von Deutschland. 5) Q. Ungarns, 6) Croatiens, 7) Slavoniens, 8) Siebenbürgens und 9) Galiziens. — II. *Osteuropa.* Polens und Russlands MQ. III. *Nordeuropa.* Die Heilq. Scandinaviens. IV. *Westeuropa.* 1) MQ. Grossbritanniens und Irlands, 2) Mittel- und Westfrankreichs, 3) Hochfrankreichs. V. *Südeuropa.* 1) Die Heilq. der pyrenäischen Halbinsel, 2) Italiens, 3) der Türkei und Griechenlands. — Die *Seebäder* Europa's und die *Struve*'schen *Brunnenanstalten.* Etymologische Erläuterungen und mehrere recht brauchbare Regi-

ster über die abgehandelten Quellen machen den Beschluss. — Ref. macht besonders auf die Einleitung der Beschreibung der verschiedenen Mineralquellengruppen aufmerksam, in der jedesmal auf lehrreiche Weise das Verhältniss zwischen Boden und Gewässern auf der Oberfläche erörtert wird. „Für die geologische Betrachtung der europ. Quellen ist nur nöthig, die heissen von den kalten zu sondern und in chem. Beziehung Säuerlinge und gasfreie Quellen, alkalische und erdige Mineralw. und endlich Salzquellen zu unterscheiden. Diese Trennungen führen auf die Grundverhältnisse der Entstehung nach den im 1. Theile entwickelten Gesetzen der Quellbildung zurück. Der Unterschied von Heiss- und Kaltquellen bezeichnet das Vorkommen oder die Abwesenheit tiefer, dem Wasser zugänglicher Spaltungen und Höhlen in der Erdrinde: die Säuerlinge führen auf die Anwesenheit von Kohlensäure-Strömen im Erdinnern zurück, deren Ursprung im Allgemeinen auf frühere Schmelzungsprozesse begründet ist; die Alkalescenz oder Erdigkeit der Säuerlinge leitet auf den Charakter der vom sauern Wasser ausgelaugten Gesteine, endlich die Anwesenheit grösserer Mengen in blossem Wasser löslicher Mineralien, welche die Salzquellen bezeichnet, auf das Vorkommen grosser Bänke und Lager von Steinsalzen, salzführenden Thon- oder Mergelschichten (Bittersalze). Die Schwefelquellen, in medic. Beziehung so bedeutsam, ordnen sich in geochemischer den obigen Abtheilungen unter, die Asphaltquellen und was sich in Europa von kohlenstoffigen Gas- und Wasserquellen vorfindet, gehört in dieser Beziehung und sofern es nicht wie in Italien als ein offenbar vulkanisches Produkt auftritt, zu den Salzquellen, zu denen man denn auch die Auslaugungen des borsauren Natrons rechnen kann." — Ref. würde die Gränzen seiner Relation überschreiten, wollte er noch mehrere dieser interessanten Uebersichten mittheilen und sich auf die Beschreibung der einzelnen Brunnen- und Badeorte einlassen. Im Ganzen kann er versichern, dass Vf. alle neuen Erfahrungen über die einzelnen Heilq. sorgfältig benutzt und seiner Schrift einverleibt hat, weshalb einige Artikel einen grösseren Umfang als in der 1. Ausgabe einnehmen.

Druckfehler finden sich in sehr geringer Zahl, was nicht immer von *Handbüchern*, die doch hauptsächlich zum Nachschlagen und als Autoritäten gebraucht werden sollen, gesagt werden kann.

Behr.

Für Forschende unter den Verehrern Jesu.

Jesus Christus unser Vorbild. Für Forschende unter den Verehrern Jesu dargestellt von Dr. *Joh. Ernst Rud. Käuffer*, königl. Sächs. Consist. Rath und evangel. Hofprediger. 8. 134 S. Dresden, Kori. 1845. (24 Sgr.)

Höchst segensreich für die Welt ist das Christenthum insonderheit durch den persönlichen Charakter seines Stifters geworden, in wiefern derselbe ein universales Vorbild menschlicher Gesinnung und That darstellt. Je mehr man diesen Gesichtspunct gerade bei den neuesten Wirren in der Theologie übersehen hat, desto willkommner muss eine Schrift erscheinen, welche auf so ausgezeichnete Weise diesen Gegenstand für christliche Forscher zur Sprache bringt, bei denen die Sehnsucht nach etwas Festen und Ausgemachten, das hoch steht über allen Schulstreitigkeiten, unfehlbar erwachen muss. Dieses Feste, Unwandelbare, das zum göttlichen Wandel und Leben dient, haben wir in dem Vorbilde Jesu. Bloss hiervon, nicht von der gesammten Persönlichkeit Jesu, auch nicht von seinem Werke überhaupt ist hier die Rede. Auch will der Vf. von Jesu nicht als von einem Urtypus der Menschen, einem *Adam secundus* reden, als habe Jesus die Menschennatur, wie sie ohne die sogenannte Erbsünde rein aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen ist, rein und ohne Abweichung hindurch geführt, als sey er in Bezug auf jede einzelne Seelenkraft und Leistung absolut vollkommnes Vorbild. Bei den kurzen Berichten über sein Leben fehlet hierüber oft die nöthige Kunde, und von dergleichen, mehr in die Abstraction, in die Metaphysik u. s. w. überschlagenden Vorstellungen und Untersuchungen, in denen sich die gläubigen und tiefen Theologen unserer Zeit gefallen, soll hier keine Rede seyn, denn sie sind völlig nutzlos, fördern wenigstens das Eine, welches noth ist, durchaus nicht. Eben so wenig wird hier von dem Erlöser als dem Logos (Joh. 1.), gehandelt, sondern Jesus wird nach dem Vorgange *Reinhards* (über den Plan Jesu) *„wie jeder andere grosse Mann des Alterthums betrachtet"*. Dies ist unumgänglich nöthig, wenn sein Vorbild nicht an Wirksamkeit verlieren und der oft gehörte Einwand beseitigt werden soll: was ihm, dem Gottmenschen möglich war, ist mir unmöglich.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zeitpredigt.

Der Meinungsstreit über die Person Jesu. Predigt am 18ten n. Tr., dem 21. Sept. 1845, in d. ev. Haupt- u. Pf. K. zu St. Bernhardin gehalten und auf Verlangen herausgeg. von *L. W. A. Krause*, Archid. u. Senior zu St. Bernh. Durch Urtel des K. Obercensurgerichts vom 10. Octbr. 1845 zum Druck verstattet. *Vierte* Aufl. 8. 1 Bog. Breslau, Leuckart. 1845. (2½ Sgr.)

Diese Predigt eines der begabtesten und beliebtesten Kanzelredner verdient um so mehr die Beachtung eines grössern Leserkreises, da sie erst durch ein merkwürdiges Erkenntniss der Obercensurbehörde zum Druck gelangt ist, dan die Bezirkscensur ihr versagt hatte, und bei dem ihr zu Theil gewordenen Beifall bereits in einer 4ten Aufl. uns vorliegt. Der Redner benutzt treffend die Sonntagsperikope Matth. 22, 34—45. für das von ihm behandelte Thema. In einem ausführlichen Eingange berührt er zunächst die Fragen, welche unsere so regsame Zeit bewegen, über Religion und Kirche, zeigt deren Wichtigkeit für Heil oder Unheil der Gegenwart und Zukunft, die Nothwendigkeit der Entstehung verschiedener Ansichten bei eintretenden neuen Entwickelungsstufen der Menschheit, aber auch die furchtbaren Folgen eines gewaltsamen Einschreitens bei dem Widerstreite der Meinungen, wenn der Wahn sich beeilt, in die Wagschale der geistigen Entscheidung das Schwert zu werfen und Brüder zu richten und zu verurtheilen, nicht weil sie *Böses gethan*, sondern weil sie nach seiner Meinung *Falsches geglaubt* haben. Die im Text enthaltene Frage: Wie dünkt euch um Christo? — mit welcher Jesus eine irrige Meinung der Pharisäer rügte, veranlasst den Vf., sich im Folgenden über den gegenwärtigen Meinungsstreit in Betreff der Person Jesu auf biblischem Grunde ausführlicher zu verbreiten und mit Beziehung auf die Namen Menschensohn und Gottessohn, die aber eigentlich nur gleichbedeutende Bezeichnungen des Messias sind, zu folgendem Resultate hinzuleiten: „Christus ist nicht Gott; nicht gewöhnlicher Mensch, — sondern der nach Gottes gnädigem Rathschlusse, nach seiner unendlichen Liebe mit seinem heil. Geiste dazu ausgerüstete Messias, auf dass Allen geholfen werde und sie zur Erkenntniss der Wahrheit kommen." Dabei erkennt der Vf. jeder andern biblisch wohlbegründeten Meinung ihr Recht zu und erklärt es für das Allerunchristlichste um solcher Meinungsverschiedenheit einander zu hassen und zu verdammen, da ja von einer einmüthig gleichen Beantwortung der Frage über die Person Christi keineswegen der Bestand des Evangeliums und das Kommen des Reichs Gottes zu uns abhängig sey, wenn nur seine Sendung von Gott anerkannt werde. Hieran knüpfen sich sehr eindringliche Ermahnungen, dass die Menschen, statt über die Person Jesu zu streiten, sich alle recht eifrig bemühten, seinem Wandel nachzufolgen und sein Bild in sich herzustellen und dass sie in der Liebe zu ihm und zu einander sich vereinigten, die ja Christus selbst für das charakteristische Kennzeichen seiner wahren Jüngerschaft erklärt. Als Beispiel der Darstellungsweise des Vf's., die sich nicht in streng logischer Form bewegt, aber fast durchgehends klar und ansprechend erscheint, geben wir zum Schluss Folgendes: „Kann der Unendliche, der Himmel und Erde erfüllet, kann er in einem kleinen Menschenleibe sich einschliessen? Kann Gott, wie Jesus so oft und so freudig that, zu Gott d. h. zu sich selbst beten? Kann Gott vom Bösen versucht werden, mit sich ringen, betrübt seyn bis an den Tod, wie Jesus es — ach für uns so erweckend, so verehrungswürdig, in Gethsemane that? Was soll denn das heissen: Gott hängt am Kreuze, Gott ist gestorben? — Hat denn Jesu ganzes Leiden und Sterben für uns noch einen Sinn, wenn er Gott war? war das Ganze nicht dann vielmehr ein blosser Schein? Liegt dann in dem ganzen Leben Leiden und Sterben Jesu für seinen heil. Beruf noch irgend ein Verdienst? Kann Jesus dann noch für uns ein Vorbild seyn, können wir noch den Muth

gewinnen, ihm nachzustreben, wenn er Gott wer, also nicht sündigen konnte? Nein, m. Mitchristen, wir verlieren unsern Heiland, wir verlieren den Kern des genzen Christenthums, wenn wir Jesum seinen eigenen Worten zuwider als einen Gott betrachten; — er hört dann auf der Mittler zwischen Gott und den Menschen zu seyn, denn das kann er nur dann seyn, wenn er auch wirklich in der Mitte zwischen Gott und den Menschen steht." (S. 11.)

Reiseskizzen.

Reiseskizzen, vornehmlich aus dem Heerlager der Kirche etc. Von *Kniewel.* Zweiter (letzter) Theil. Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Deutschland. 8. (23 Bogen.) Leipzig, K. Tauchnitz. 1844. (2 Rthlr.)

Hatte sich der erste Band dieses Reisewerks hauptsächlich mit England beschäftigt, so führt uns dieser zweite und letzte Theil in mehrere Länder, so jedoch, dass der Hauptgegenstand dieses Bandes Frankreich ist, dem 6 Kapitel (13 – 18) gewidmet sind, worauf in 4 Kapiteln (19—22) ebenso viele Länder abgemacht werden, nämlich die auf dem Titel genannten. Auch bei dieser zweiten Hälfte des Werkes ist die geistreiche, lebendige, zum Theil treffende Behandlung und Darstellung ebenso anzuerkennen, als die oft einseitige und absprechende Art des Urtheils zu tadeln.

Der nächste praktische Gedanke im Reiseplan des Vf.'s, die wahre, d. h. innere und lebendige Union der evangelischen Christenheit in verschiedenen Ländern, zieht wieder wie ein rother Faden durch das Ganze hindurch. Und gesetzten Falls, die Besprechungen des Vf.'s mit vielen einflussreichen Männern, besonders Englands und Frankreichs, blieben ohne unmittelbaren praktischen Erfolg, so wäre demungeachtet diese Reise nicht fruchtlos für jenen grossen Zweck; denn der Verkehr des Vf.'s mit so vielen Amtsbrüdern und protestantischen Gemeindegliedern in England, Frankreich, Belgien, Schweiz, hat gewiss an manchen Orten das Band des Friedens enger angezogen, und Gemeinschaft im Geist theils geknüpft theils gefördert. Hat der Vf. den Eindruck gehabt, den er beim Rückblick auf die in Frankreich zugebrachte Zeit, nach ergreifender Schilderung (S. 246 f.), in den Worten zusammenfasst, dass er „die unter den Evangelischen Frankreichs verlebten Monate zu den segensreichsten seines Lebens zähle", so lässt sich erwarten, dass auch in den Gemüthern der Protestanten, mit denen er da in Verkehr getreten ist, einige Förderung geistiger Gemeinschaft statt gefunden haben wird. Und zu einem grossen Ziel darf man auch kleine Schritte nicht gering schätzen.

Aus der Schilderung des *französischen Protestantismus*, welche der Vf. mittheilt, tritt uns ein reges Leben und Streben entgegen, nicht ohne mannigfaltige Kämpfe. Da ist der Kampf der Protestanten gegen den römischen Katholicismus, beziehungsweise gegen den Jesuitismus; da ist ein Kampf der beiden protestantischen Confessionen unter einander, welcher sich immer stärker zu entzünden scheint; da ist ein Kampf der orthodoxen Richtung gegen den Rationalismus. Auf welche Seite der Vf. sich in letzterer Beziehung stellt, lässt sich nach dem über Bd. I. Gesagten im voraus abnehmen, nämlich auf die orthodoxe Seite, und zwar mit schneidender Entschiedenheit. Zu bemerken ist, dass der Vf. über den Kampf des lutherischen und reformirten Zweigs der evangelischen Kirche sich billiger äussert, als über den des Rationalismus und der Orthodoxie. Er sagt nämlich: „dass dieser Streit (zwischen den Reformirten und Lutheranern) nothwendig und unerlässlich sey, ist unverkennbar; aber nur dann wird er die Wahrheit fördern und segensreich seyn, wenn er in ernster sichtlicher Weise, in Wahrheit und Liebe geführt wird, und nicht mit der Einseitigkeit und lieblos verdammenden Härte derer, die durch blindes Verwerfen der anders geformten, vielleicht auch schwächeren, Frucht, nur zu deutlich beweisen, dass sie selbst den gemeinsamen Stamm nicht kennen, und von seiner Lebens- und Liebeskraft, die gerade das Schwache mit Muttertreue trägt und pflegt, nichts besitzen. — Die Unterschiede nicht *sehen*, ist geistliche Blindheit, sie kirchlich *verdecken* und als gleichgültige Kleinigkeiten behandeln, ist sträfliche Gewissenlosigkeit; sie aber mit Gewalt entweder zusammenzwängen, oder im Gegentheil auf ewig geschieden und in feindseliger Spannung erhalten wollen, ist beides Blindheit und Grausamkeit, mithin ganz unevangelisch." S. 228 f.

Gut! Aber ist es nicht völlig inconsequent, diesen Grundsatz hinsichtlich des einen Gegensatzes (zwischen Reformirten and Lutheranern) befolgen, hinsichtlich des andern Gegensatzes aber (zwischen Orthodoxen und Rationalisten) ganz anders handeln? Man nehme Beispielsweise nur die von .

Kn. gefällten sehr ungünstigen Urtheile über *Coquerel* in Paris, welchen Ref. als einen ebenso geistreichen wie erbaulichen Prediger kennen gelernt hat, der sich der religiösen Leitung protestantischer Jünglinge in den Unterrichtsanstalten eifrig widmet, und in der That auch die Achtung seines Publikums in hohem Grade zu besitzen scheint.

Sehr erfreulich ist das Bild geistiger Regsamkeit der französischen Protestanten, das uns aus der Erzählung des Vf.'s entgegenleuchtet. Das ist eine mannigfaltige Thätigkeit, ein erfinderischer, nie ermattender Geist, eine aufopfernde, Arme und Reiche mit einander verbindende Liebe, eine Vielseitigkeit des Wirkens, in Vereinen für Armen- und Krankenpflege (Diakonissen, *soeurs de charité protestantes*), für religiöse Leitung und Nahrung der vielen protestantischen Arbeiter und Gesellen, die sich in Paris aufhalten, für Unterstützung kranker Handwerker, für christliche Unterweisung der Jugend (die *Instituteurs* und *Institutrices* der evangelischen Gesellschaft), für Verbreitung religiöser Schriften, für Bibel- und Missionssache! Wir können nicht anders, als diese Schilderung angelegentlich empfehlen, man wird sie nicht ohne Anregung und Nutzen lesen können, zumal sie mit vielen concreten Zügen verwoben ist.

So oft der Vf. einen Rückblick auf England thut, so fällt dieser zu Gunsten der Evangelischen Frankreichs, oder wenigstens zu Ungunsten der englischen Episcopalen aus, während der Standpunkt, das Leben und Streben der englischen Dissenter als mit dem der französischen Protestanten mehr übereinstimmend erkannt wird. Und mit Recht parallelisirt *Kniewel* mit dem Verfahren der römisch-katholischen Kirche in Frankreich gegen die Protestanten, das Verfahren der anglikanischen Kirche gegen ihre dissentirenden Mitbrüder (S. 17); auch fand *K.*, dass für uns Deutsche ein Einigungsband mit den Evangelischen Frankreichs, nicht blos in praktischer, sondern auch in *wissenschaftlicher* Beziehung, in nähere Aussicht gestellt sey, als mit England (S. 245), eine Bemerkung, der wir unsre volle Beistimmung nicht versagen können.

In *Belgien* (19. Kap.) interessirt unsern Reisenden neben den Kunstschätzen, die er, wie zu Paris und London, so auch in den belgischen Städten mit Verliebe aufsucht, und mit dem gebildeten, eigenthümlichen Urtheil eines theologischen Kunstfreundes betrachtet, hauptsächlich die frisch aufsprossende Saat des in diesem verzugsweise katholischen Lande ausgestreuten und sorgsam gepflegten evangelischen Glaubens. Merkwürdig ist die Thatsache, dass, während vor 30 Jahren es in diesem Lande keinen eingebornen Protestanten gab, und nur in den holländischen Grenzbesatzungen evangelischer Cultus geduldet wurde, jetzt eine Anzahl protestantischer Gemeinden besteht, z. B. in Brüssel, Antwerpen, Lüttich, selbst in Löwen, dem Erbsitz der Protestantenfeinde, so wie in mehreren kleineren Orten.

Das Kapitel (20) über die *Schweiz* hat zu seinem Lichtpunkt den Bericht über die Versammlung der grossen schweizerischen Predigergesellschaft, welcher *K.* am 17ten und 18ten August 1843 beiwohnte. Der Zweck dieser Gesellschaft ist kirchliches Leben und Wirken durch gemeinsame Berathung und freundliche Besprechung zu fördern, die Einigkeit im Geist durch persönliche Bekanntschaft der Geistlichen zu mehren. Nach dem sehr anziehenden Bericht des Vf.'s über diese Versammlung scheint der Verein dieser Aufgabe in würdiger, edler Weise nachzukommen; und dieser von *K.* erstattete Bericht kann nicht anders als die Ueberzeugung im Leser befestigen, dass solche grössere Zusammenkünfte von Geistlichen und Freunden der Religion und Kirche, wenn sie in würdigem, leidenschaftslosem und nicht engherzigem Geist geleitet werden, zur Förderung des Guten ungemein viel beitragen müssen.

Aus *Oberitalien*, das *K.* auf dem Wege von der Schweiz her der Provence zu (Mailand, Genua, Nizza) nur flüchtig durchreiste, gibt er (21. Kap.) wenig neue Bemerkungen; das Gesammtergebniss über diesen Theil seiner Reise ist in den wenig tröstlichen Worten enthalten: „das ist das schöne, bürgerlich gedrückte, religiös gefesselte Italien!" (S. 352.)

Nicht sehr gründlich sind die Beobachtungen auf deutschem Boden, welche der Vf. im Schlusskapitel sehr summarisch zusammendrängt. Hoffnungsreich klingt der Schluss: „Die Nacht ist schier hin. Es tagt mächtig. „„Die Blinden sehen und die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein, und die Tauben hören, die Todten stehen auf und den Armen wird das Evangelium gepredigt!"" Diese Erfahrung brachte ich als Hauptergebniss meiner ganzen Reise — freudig heim." —

Möge dieser fröhliche Ausblick in das aufgehende Tageslicht nicht täuschen! *L.*

Für Forschende unter den Verehrern Jesu.

Jesus Christus unser Vorbild. — — Von Dr. *Joh. Ernst Rud. Känffer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 292.)

Alle sittlichen Leistungen Jesu werden also als Leistungen betrachtet, welche er durchaus nur als Mensch mit derselben Natur, welche wir Menschen alle haben, vollzogen hat. Um nun eine feste Grundlage zur unparteiischen Erörterung des hochwichtigen Gegenstandes zu gewinnen, wird in dem ersten Abschnitte die Frage erörtert: welche Eigenschaften wir an der Persönlichkeit finden müssen, die wir sollen für geeignet halten dürfen, um entschiedener als jede andere Persönlichkeit in der Geschichte, Menschen jedes Geschlechts und Alters, jeder Bildungsstufe und Lebenslage als wirksames Vorbild menschlicher Gesinnung und That gelten zu können? Die Antwort ist: Das universale Vorbild menschlicher Gesinnung und That, das wir suchen, muss das *geschichtlich wahre* Bild der, *in treuem Gebrauche der gegebenen Mittel* erreichten, *allseitigen und harmonischen Vollendung der menschlichen Natur zur höchsten Gottähnlichkeit* seyn. Hiernächst folgt im zweiten Abschnitte eine *Umschau in der Menschengeschichte nach einer solchen Persönlichkeit.* Abraham, Moses, David, Solon, Socrates (von diesem wird ausführlicher gehandelt), ausgezeichnete Römer, Confutse, Muhamed u. A. werden in Rede genommen, das Ausgezeichnete, das Hochachtungswerthe und zum Theil wirklich Grosse dieser Männer wird in der Kürze völlig gerecht gewürdigt, aber es ergiebt sich, unter ihnen findet sich das gesuchte universale Vorbild menschlicher Gesinnung und That nicht. Diess ist uns in Jesu Christo, wie in keinem Andern gegeben. Der dritte und längste Abschnitt liefert die Beweise dafür. Hier erklärt der Vf. gleich im Anfange, bei dieser Untersuchung sey, wenn sie gelingen solle, *möglichste Unbefangenheit der Ansicht, möglichst gründliche Kenntniss der heil. Schrift, einige Fertigkeit im Philosophiren und innige Liebe für das Heilige selbst* unerlassliche Bedingung. Gewiss wird jeder Unbefangene und Urtheilsfähige, wenn er diesen reichhaltigen Abschnitt prüfend durchgelesen, dem Vf. das Lob zugestehen, dass er den genannten Bedingungen in hohem Grade Genüge leistet. Zuvörderst wird die ganz einzige geistig-sittliche Hoheit im Denken, Empfinden und Wollen betrachtet und in den Gegenstand tief eingedrungen. In Betreff des neuerlich wieder geführten Streites über die Anamartesie Jesu bemerkt Hr. Dr. *Känffer*, dass Jesus selbst das Prädicat des Gutseyns im absoluten Sinne des Worts, das der Heiligkeit von sich ablehnt und es Gott allein zuschreibt (Matth. 19, 17.) und setzt hinzu: „uns genügt es zu wissen, dass eine Reinheit und Heiligkeit der Gesinnung, eine Willenstreue an der Gottesidee in Jesu gewesen ist, wie wir sie in der Geschichte unseres Geschlechts ganz einzig nennen müssen." Der ganze Abschnitt ist an classischen Gedanken und Ausführungen reich. Sodann wird erörtert, dass die geistig-sittliche Hoheit Jesu nicht angeboren, ihm nicht mit seiner Natur gegeben werden, sondern dass er sie in der Hülfe Gottes durch die freie That seines Geistes *erlangt* habe (Hebr. 5, 8. 9.). Das unstreitig entscheidendste Mittel zur Vollendung Jesu war das Bewusstseyn, dass er der verheissene Christ, der Gottessohn sey, bestimmt die Menschen zu Söhnen und Töchtern Gottes heranzubilden. Auch über diesen Punct wird sehr geistreich gesprochen. Zuletzt ist in diesem Abschnitte noch davon die Rede, dass das aufgestellte Bild der geistig-sittlichen Hoheit Jesu *ein geschichtlich wahres sey. Bruno Bauer* und *Strauss* werden hier mit der Bemerkung erwähnt, „dass diese Männer theils oft von unsichern oder falschen Voraussetzungen ausgegangen sind, theils ihre Untersuchungen nicht immer mit hinlänglich gründlicher Erforschung des eigentlichen und Literalsensus des N. Testam. begonnen und darum das Wahre nicht selten verfehlt haben". Hat man mehrmals gesagt, der Schrift von D. *Strauss* sey zwar wohl vielfältig widersprochen, aber sie sey noch nicht widerlegt werden, so ist diess grossentheils in Hinsicht der negativen Kritik nicht unrichtig, und Manche haben allerdings schlecht genug dagegen polemisirt; aber es ist auch, namentlich von *Bretschneider*, treffend gezeigt worden, dass die Hauptsätze, auf welche der achtenswerthe *Strauss* seinen Schluss in Betreff des mythischen Charakters der evangel. Geschichte bauet, *unbegründet* und *offenbar falsch* sind. Hiermit ist aber erwiesen, dass, wie viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn auf die Deduction verwendet seyn möge, dennoch das daraus gezogene Resultat, wenigstens nicht auf diesem Wege gewonnen werden könne. Der letzte Abschnitt zeigt noch, dass wir das Vorbild Jesu *demüthig, verständig* und *treu* benutzen sollen. Möge diese zeitgemässe Schrift recht vielen Forschenden unter den Verehrern Jesu zukommen: sie wird für sie anregend, belehrend, kräftigend und wahrhaft erbaulich seyn.

Halle,

Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lycische Grabschriften.

Schreiben des Hrn. Prof. *Ross* in Athen an Prof. *Meier* in Halle, mit Anmerkungen des Letzteren.

(Fortsetzung von Nr. 37.)

7.

In *Antiphellos* auf einem grossen Sarkophage aus Kalkstein; nach meiner Abschrift:

ΜΝΗΣΙΒΙΟΥΤΟΥΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥΚΑΙΤΗΣΓΥΝΑΙΚΟΣΑΥΤΟΥ
ΛΕΩ[illegible]ΜΙΣΕΜΗ[illegible]ΤΗΣΔΗΜΗΤΡΙΟΥΚΑΙΤΟΥΕΚΓΟΝΟΥ
ΑΥ[illegible]Τ[illegible]ΩΝΜΝΗΣΙ[illegible]ΒΙΟΥΑ[illegible]ΛΩΔΕΜΗΔΕΝΙΕΞΑΣΤΩ
ΘΑΨΑΙΜΗΔΕΝΑΕΙ[illegible]ΔΕΜΗΑΜΑΡΤΩΛΟΣΕΣΤΩΘΕΟΙ .
5. ΧΘΟΝΙΟΙΣΕΙΣΔΕΤΟΥΝΟΣΟΝ . ΝΤΕΘΗΤΩΣΑΝΟΙΔΟΥΛΟΙΑΥΤΩΝ

Μνησιβίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ
Λεω . . . . τῆς Δημητρίου καὶ τοῦ ἐκγόνου
αὐτῶν Μνησιβίου· ἄ[λ]λῳ δὲ μηδενὶ ἐξ[έ]στω
θάψαι μηδένα· εἰ δὲ μή, ἁμαρτωλὸς ἔστω θεοῖ[ς
5. *χθονίοις· εἰς δὲ τὸ ὑ[π]οσό[ριο]ν τεθήτωσαν οἱ δοῦλοι αὐτῶν.*

Es gehen noch einige Zeilen vorher, die ich nicht zu entziffern vermochte. Der Kalkstein war schon, als die Inschrift eingegraben wurde, an einigen Stellen etwas schadhaft; daher die scheinbaren Lücken in Z. 3 und 4, wo aber kein Buchstabe fehlt, ausser Z. 3 in Α.ΛΩ. Zwei ähnliche Lücken erschweren die Wiederherstellung des Namens der Frau in Z. 2. In der letzten Zeile habe ich irrig ΥΝΟΣΟΝ.Ν gelesen, bis ich in einer andern Inschrift auf dasselbe Wort stiess. Es muss *ὑποσόριον* heissen: der viereckige hohle Untersatz, der sich unter vielen der Lykischen Sarkophage findet und gleichsam einen Anhang zu dem Grabe bildet *).

8.

Ebendaselbst, auf einem andern ähnlichen Sarkophage; nach meiner Abschrift **).

ΤΟΝΤΑΦΟΝΚΑΤC . . . . . . ΑΝΜ . . ΑCΑΝΤΙΟΧΟΥΑΝΤΙΦΕΛΛΕΙΤΙC
ΚΑΙΙΑCѠΝΒΜΗΤΡΟCΑΡΤЄΜΙ . . ΑΠЄΡΛЄΙΤΗCЄΑΥΤΟΙCΚΑΙ
ΓΥΝΑΙΞΙΝΑΥΤѠΝΑΥΤѠΝΚΑΙΤЄΚΝ . . CΚΑΙΓΥΝΑΙΞΙΝΤѠΝΤЄΚΝѠΝ
ΗΜѠΙ . . ΝΙΣΑΝΚΑΤΑΝΟΜΟΝЄ . . . ΗCѠCΙΝΑΛΛΟCΔЄΟΥΔЄΙC
5. ЄΝΚΗΔЄΥΘΗCЄΤΑΙЄΙΜΟΝΟΝ . . . . ΙΓΓΙΛΗΜЄΝΟΙЄΑΝΔЄΤΙC
ΤΟΛΜΗCΗЄΝΚΗΔЄΥCΑΙΤΙ . . . . ЄΥΘΥΝΟΣЄCΤΑΙΤΟΙΣΔΙΑ
. ΤѠΝΘЄΙѠΝΔΙΑΙ . . ѠΝѠΡΙΣΜЄΝΟΙC

*) Die vorangehenden Zeilen mögen jedenfalls *τὸ μνημεῖον τοῦτο*, wie im C. I. 4258. (häufiger ist das blosse *τὸ μνημεῖον* z. B. 4244. 4253. 4288. 4295.), *τὸ μνῆμα τοῦτο*, *τὸ ἡρῷον τοῦτο* oder etwas Aehnliches zum Schluss enthalten haben. Z. 2 vermuthe ich *Ζωσίμης* oder *Ὀνησίμης*; *Ζώσιμος* und *Ὀνήσιμος* kommen in Lycischen Inschriften öfter vor, z. B. C. I. 4224 c. 4240 c. 4245. 4268. Z. 4 ist vielleicht zu ergänzen *θεοῖ[ς καταχ]θονίοις*; denn meines Wissens heisst es in dieser Verbindung in der Regel *ἁμαρτωλὸς ἔστω θεοῖς καταχθ.* und nur ausnahmsweise, wie unten N. 10 u. 11 *θεοῖς χθονίοις*; vgl. z. B. C. I. 4299. 4307, eben so 4207. *ἀσεβὴς ἔστω θεοῖς καταχθ.*, 4253. *ἱερόσυλος ἔστω θεοῖς οὐρανίοις καὶ καταχθονίοις*, 4290. *ὑπεύθυνος ἔστω τῆς ἀσεβείας τοῖς καταχθονίοις θεοῖς.* *M.*

**) Die Abschrift von *Fellows* N. 183, welche dem C. I. 4300. zum Grunde liegt, ist ungenau. In der von *Ross* sind TH und NK zusammengezogen und dem ω fehlt der untere Strich. Statt *Ἀρτεμί[ας]* *Ἀπερλείτης* Z. 2 hat Prof. *Franz* rich-

Τὸν τάφον κατε[σκεύασ]αν Μ[ην]ᾶς Ἀντιόχου Ἀντιφελλείτ[η]ς
καὶ Ἰάσων [Ἰάσονος] μητρὸς Ἀρτεμί[ας] Ἀπερλείτης ἑαυτοῖς καὶ
γυναιξὶν αὐτῶν καὶ τέκν[οι]ς καὶ γυναιξὶν τῶν τέκνων
ἡμῶν [ο]ἷς ἂν κατὰ νόμον σ[υγχωρ]ήσωσιν· ἄλλος δὲ οὐδεὶς
5. ἐνκηδευθήσεται, εἰ [μὴ] μόνον [οἱ προγε]γρα[μ]μένοι· ἐὰν δέ τις
τολμήσῃ ἐνκηδεῦσαί τι[να, ὑπ]εύθυνος ἔσται τοῖς διὰ
τῶν θείων διατ[αγ]ῶν ὡρισμένοις.

In meiner Abschrift habe ich zu Ende der ersten Zeile ΑΝΤΙΦΕΛΛΕΙΤΙϹ als Femininum gelesen, es muss aber offenbar auch die in der ersten Zeile genannte Person ein Mann gewesen seyn, weil es in der dritten Zeile heisst: diese beiden hätten das Grab sich selbst *καὶ γυναιξὶν αὐτῶν* u. s. w. bereitet. Der zweite Mann, aus dem nahen Städtchen Aperlä oder Apellä, jetzt Kakara, heisst Jason, Sohn des Jason; dennoch ist auch der Name seiner Mutter hinzugefügt (*Ἀρτεμία* statt *Ἀρτεμισία*), was wir oben zu N. 4 als eine alte Lycische Sitte nachgewiesen haben, was sich aber doch in den meisten Inschriften nicht beobachtet findet. Hier mag daher ein besonderer Grund dazu vorhanden gewesen seyn; vielleicht war die Mutter eine Antiphellitin, und wird deshalb erwähnt, um daran zu erinnern, dass ihr Sohn mütterlicher Seits ebenfalls aus diesem Orte abstamme. Umgekehrt findet sich in Lindos auf Rhodos in einem Namensverzeichnisse bei mehren Namen die Bemerkung: *ματρὸς δὲ ξένας*. Z. 4 in *ἡμῶν* fällt die Rede aus der dritten plötzlich in die erste Person, und fährt dann wieder in der dritten Person fort. Die *θεῖαι διαταγαὶ* in Z. 7 sind die kaiserlichen Constitutionen.

9.

Ebendaselbst, an einem Sarkophag, der ein aus grossen Steinplatten zusammengesetztes Hyposorion hat; nach meiner Abschrift:

ΔΩΡΟΘΕΟΣΔΗΜΗΤΡΙΟΥΑΝΤΙΦΕΛΛΕΙΤΗΣΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΑΤΟΕΑΥΤΩΚΑΙΓΥΝΑΙΚΙΑΥΤΟΥ
ΕΛΕΝΗΓΑΔΑΣΟΥΤΟΥΝΕΙΚΑΓΟΡΟΥΚΑΙΤΕΚΝΟΙΣΑΥΤΩΝΚΑΙΤΟΙΣΕΚΤΩΝΤΕΚΝΩΝ
ΑΥΤΩΝΓΕΝΝΗΘΕΙΣΙΝΜΟΝΟΙΣΚΑΙΤΩΠΑΤΡΙΑΥΤΟΥΔΗΜΗΤΡΙΩΒΤΟΥΙΑΣΩΝΟΣΚΑΙΤΗ
ΠΕΝΘΕΡΑΣΩΣΙΜΗΜΗΤΡΟΣΕΛΕΝΗΣΚΑΙΤΩΑΝΔΡΙΑΥΤΗΣΚΛΑΥΔΙΩΓΑΔΑΤΗΚΑΙΑΔΕΛ
5. ΦΗΑΥΤΗΣΛΕΑΙΝΗΚΑΙΕΛΠΙΔΟΥΤΙΣΥΝΤΡΟΦΩΚΑΙΟΙΣΑΝΟΚΑΤΕΣΚΕΥΑΚΩΣ
ΕΓΩΔΙΑΡΧΕΙΟΥΕΠΙΤΡΕΨΩΑΛΛΩΔΕΜΗΔΕΝΙΕΞΕΣΤΩΕΝΤΑΦΗΝΑΙΟΑΝΕΩΞΑΣΗ
ΕΝΘΑΨΑΣΑΜΑΡΤΩΛΟΣΕΣΤΩΘΕΟΙΣΧΘΟΝΙΟΙΣΚΑΙΤΟΓΕΝΟΣΑΥΤΟΥΚΑΙΟΦΕΙΛΗΣΕΙ
ΕΚΑΣΤΟΣΑΥΤΩΝΑΝΤΙΦΕΛΛΕΙΤΩΝΤΩΔΗΜΩΑΝΑΧΧΕΙΛΙΑΠΕΝΤΑΚΟΣΙΑΕΙΣΑΝ
ΓΕΛΛΟΝΤΟΣΤΟΥΒΟΥΛΟΜΕΝΟΥΕΠΙΤΩΤΡΙΤΩΜΕΡΕΙΙΣΔΕΤΟΥΠΟΣΟΡΙΟΝΤΑΦΗΣΟΝ
10. ΤΑΙΟΙΘΡΕΠΤΟΙΕΜΟΥΤΕΚΑΙΤΗΣΓΥΝΑΙΚΟΣΜΟΥΗΔΕΕΠΙΓΡΑΦΗΑΝΕΓΡΑΦΗΚΑΙΔΙΑΤΩΝ
ΑΡΧΕΙΩΝ$\overline{V}$ΡΚΑ

Δωρόθεος Δημητρίου Ἀντιφελλείτης κατεσκευάσατο ἑαυτῷ καὶ γυναικὶ αὐτοῦ
Ἑλένῃ Γαδάσου τοῦ Νεικαγόρου καὶ τέκνοις αὐτῶν καὶ τοῖς ἐκ τῶν τέκνων
αὐτῶν γεννηθεῖσιν μόνοις καὶ τῷ πατρὶ αὐτοῦ Δημητρίῳ [τῷ Δημητρίου] τοῦ Ἰάσ[ο]νος καὶ τῇ
πενθερᾷ [Ζ]ωσίμῃ μητρὸς Ἑλένης καὶ τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς Κλαυδίῳ Γαδάτῃ καὶ ἀδελ-
5. φῇ αὐτῆς Λεαίνῃ καὶ Ἐλπιδο[ῖ?] τ[ῇ] συντρόφῳ καὶ οἷς ἂν ὁ κατεσκευακὼς
ἐγὼ δι' ἀρχείου ἐπιτρέψω· ἄλλῳ δὲ μηδενὶ ἐξέστω ἐνταφῆναι, ἢ ὁ ἀνεώξας ἢ
ἐνθάψας ἁμαρτωλὸς ἔστω θεοῖς χθονίοις καὶ τὸ γένος αὐτοῦ, καὶ ὀφειλήσει
ἕκαστος αὐτῶν Ἀντιφελλειτῶν τῷ δήμῳ ἀνὰ [δηνάρια] χείλια πεντακόσια, εἰσαν-
γέλλοντος τοῦ βουλομένου ἐπὶ τῷ τρίτῳ μέρει· [ε]ἰς δὲ τὸ ὑποσόριον ταφήσον-
10. ται οἱ θρεπτοὶ ἐμοῦ τε καὶ τῆς γυναικός μου. Ἡ δὲ ἐπιγραφὴ ἀνεγράφη καὶ διὰ τῶν
ἀρχείων [ἔτει] ρκά.

---

tiger Ἀρτεμί[ου] Ἀπερλείτης, vgl. N. 4288 fg., eben so Z. 4 ἡμῶν [καὶ ο]ἷς ἂν κατὰ νόμον. — Ueber den Lycischen Gebrauch, die Kinder nicht nach ihren Vätern, sondern nach ihren Muttern zu bezeichnen, vgl. *Franz* zu C. I. 4306. Bekanntlich ist dieser Brauch auch andern griechischen Orten nicht fremd; vgl. *Keil* Spec. Onom p. 90. Sollten übrigens hier nicht beide, Menas und Jason, als Kinder der Artemion bezeichnet werden? *M.*

Das aus Steinplatten susammengesetzte Hyposorion dieses Grabmals ist also ein *πλάκινον*, and erinnert auch so an die *πλακίνους εἰσώστας* (C. I. n. 2846, 10; vgl. Böekh ebendas. und S. 535) der Gräber bei Aphrodisias, mit denen ich die Lycischen Denkmäler oben su N. 1 verglichen habe. — Ob *Γαδάσης* in Z. 2 oder *Γαδάτης* in Z. 4 die richtigere Form eines Lyrischen Namens sey, bleibt dahin gestellt. Auch der Griechische Name *Ἐλπιδοῖ* in Z. 5, von einem Nominative *Ἐλπιδοί*, bleibt angewiss. Z. 6 *ἀνταίξας* statt *ἀνοίξας*. — Auch hier wie in N. 1 geschehen die das Grabmal betreffenden Verhandlungen (Z. 6: *δι' ἀρχείου ἐπιτρέψω* und Z. 10: *διὰ τῶν ἀρχείων*) vor den obrigkeitlichen Behörden. Zu Ende der Inschrift halte ich die erste Sigle V̄ für ein L., also *λυκάβαντι* oder *ἔτει*. Welche Aera aber gemeint sey *), deren 121stes Jahr man zählte, als diese Inschrift gesetzt wurde, weiss ich nicht anzugeben.

10.

Ebendaselbst, auf einem andern Sarkophag, in späteren Schriftzügen **).

ΤΟΜΝΗΜΕΙΟΝΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΑΤΟΕΥΤΥΧΟΣ
ΠΡΑΓΜΑΤΕΥΤΗΣΤΟΥΑΞΙΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥ
ΜΑΡ.ΑΥΡ.ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥΕΥΕΛΘΟΝΤΟΣΔΑΝ
ΤΙΦΕΛΛΕΙΤΟΥΕΑΥΤΩΚΑΙΓΥΝΑΙΚΙΑΥΤΟΥ
5. ΕΥΕΛΘΙΑΚΑΙΤΕΚΝΟΙΣΑΥΤΩΝΚΑΙΟΙΣΑΝ
ΕΓΩΖΩΝΕΠΙΤΡΕΨΩΙΣΔΕΤΟΥΠΟΣΟΡΙΟΝ
ΕΝΚΗΔΕΥΘΗΣΟΝΤΑΙΤΑΘΡΕΠΤΑΡΙΑΜΟΥ
ΑΛΛΩΔΕΜΗΔΕΝΙΕΞΕΣΤΩΕΝΚΗΔΕΥΣΑΙΤΙ
ΝΑΗΟΠΑΡΑΤΑΥΤΑΠΟΙΗΣΑΣΑΜΑΡΤΩΛΟΣ
10. ΕΣ..ΤΟΙΣΚΑΤΑΧΘΟΝΙΟΙΣΚΑΙΙΣΟΙΓΕΙ
Γ...ΤΕΙΝΟΥΤΩΙΕΡΩΤΑΤΩΤΑΜΕΙΩ✱ΑΦ
ΟΔΕΕΛΕΝΞΑΣΛΗΜΨΕΤΑΙΤΟΤΡΙΤΟΝ

Τὸ μνημεῖον κατεσκευάσατο Εὔτυχος,
πραγματευτὴς τοῦ ἀξιολογωτάτου
Μάρ. Αὐρ. Πτολεμαίου Εὐέλθοντος [τετράκις], Ἀν-
τιφελλείτου, ἑαυτῷ καὶ γυναικὶ αὐτοῦ
5. *Εὐελθίᾳ καὶ τέκνοις αὐτῶν καὶ οἷς ἂν*
ἐγὼ ζῶν ἐπιτρέψω· ἰς δὲ τὸ ὑποσόριον
ἐνκηδευθήσονται τὰ θρεπτάριά μου,
ἄλλῳ δὲ μηδενὶ ἐξέστω ἐνκηδεῦσαί τι-
να, ἢ ὁ παρὰ ταῦτα ποιήσας ἁμαρτωλὸς
10. *ἔσ[τω] τοῖς καταχθονίοις καὶ ἰσοίσει*
π]ροσ]τεί[μ]ου τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ [δηνάρια] ͵αφ',
ὁ δὲ ἐλένξας λήμψεται τὸ τρίτον.

Der Stifter des Sarkophags Eutyches war, wie es scheint, aus der Classe der Freigelassenen, Geschäftsmann (*πραγματευτής*, vgl. C. I. n. 2831) eines vornehmen Mannes in Antiphallos, des M. Aurelius Ptolemäos, dessen Vorfahren seit vier Generationen (*Δ*, d. i. *τετράκις*, vgl. oben zu N. 2) den Namen Euelthon geführt hatten. Er bestimmt den Hauptheil des Grabmales, den eigentlichen Sarkophag, sich selbst, seiner Frau Euelthia, ihren Kindern und wem er sonst etwa es noch gestatten möchte; das Hyposorion aber seinen Haussklaven (*θρεπτάρια*). Z. 10 ist *ἰσοίσει* zu lesen, d. i. *εἰσοίσει*, statt des gebräuchlicheren *ἀποτίσει* (N. 4 und 6) oder *ὀφειλήσει* (N. 9). Der Genitiv *προστείμου* in Z. 11 hängt, wie N. 1 Z. 11 *ἐπιτειμίου*, von der Summe (*δηνάρια αφ*) ab. Ueber das Futurum *λήμψεται* vgl. zu N. 2 Z. 12.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Die hier angewandte Aere ist jedenfalls dieselbe, die auch in einer Urkunde von *Telmessus* C. I. 4199. vorkommt. Nach der Vermuthung von Prof. *Franz* ist das erste Jahr der Lycischen Aere das Jahr 670 a. U. c. oder 84 v. Chr., indem in diesem Jahre Lycien für frei und unabhängig erklärt wurde; das Jahr 121 dieser Periode wäre dann das Jahr 790 a. u. c. oder 37 n. Chr. Möglich wäre indessen auch, dass Lycien eben so gut, wie Macedonien, Samos, Lydien, Syrien die aktische Aere gebraucht hätte, die mit dem J. 31 v. Chr. begann; das 121ste Jahr dieser correspondirt dem J. 90 n. Chr. oder dem 9ten Regierungsjahr Domitians. — Sollte der Name *Αταίνη* nicht auch C. I. 4277 herzustellen seyn, wo *Fellows* *Αaίναν* hat? *M.*

**) Diese Urkunde ist nach einer minder correcten Abschrift von *Fellows* im C. I. 4299. publicirt; doch ist hier Z. 10 *τοῖς καταχθονίοις* gegen den Gebrauch und richtiger *θ]εοῖς καταχθ.* bei *Fellows*. *M.*

II. Todesfälle.

Den 14 März starb zu Lüneburg der Oberamtmann Dr. *Ant. Christ. Wedekind*, Ritter des Guelphenordens (geb. zu Visselhörede bei Verden am 14. Mai 1763). Unter seinen zahlreichen historischen Schriften sind zu erwähnen: Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte 1801, Handbuch der alten Geschichte 1810, Chronologisches Handbuch der Welt- und Völkergeschichte (in mehrern Auflagen), Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters in 10 Heften 1821—1837. Wie er die Preisfrage über das *Chronicon Corbeiense* veranlasst hat, so hat er auch in seinem Testamente der Göttinger Academie 8000 Thaler überwiesen, deren Zinsen zu historischen Preisen verwendet werden sollen.

An demselben Tage zu London der Professor der Chemie am *King's college* Dr. *J. Fr. Daniell* im 53. Lebensjahre, Verf. der *meteorological essays* 1823 und öfter, der *introduction to the study of chemical philosophy* 1839 u. a.

Den 15. März zu Lauterbach der Consistorialdirector Rath *Georg Christ. Dieffenbach*, geboren zu Niedermoos am 27. November 1758.

Den 16. März zu Moskau der Professor der Römischen Litteratur an der dortigen Universität *Krykoff*, der sich in Deutschland durch die Schrift „über den ursprünglichen Religions-Unterschied der römischen Plebejer und Patrizier", die er unter dem Namen Dr. Pellegrino herausgab, rühmlich bekannt gemacht hat.

An demselben Tage zu Auteuil der Dechant und Prof. der griechischen Litteratur zu Toulouse *Fleury Lécluse*, Verfasser eines *lexique français-grec* (1822), *résumé de l'histoire de la littérature grecque* (1837), *résumé de l'histoire de la littérature latine* (1837) und Herausgeber mehrerer griechischen Schriftsteller. Ein *dictionaire basque* hat ihn viele Jahre beschäftigt.

Den 17. März zu Berlin der emeritirte Gymnasial-Director Professor Dr. *Friedrich Strass*. Am 10. Mai 1766 zu Grüneberg in der Neumark geboren, erhielt er seine erste Bildung auf dem Gymnasium in Königsberg, besuchte dann das Joachimsthalsche Gymnasium und studirte in Halle Theologie und Philologie. 1791 wurde er Gouverneur, dann Professor bei dem Kadetten-Corps, 1803 Director des Pädagogiums zu Kloster-Bergen, 1812 Director des Gymnasiums in Nordhausen, 1820 in Erfurt, wo er 1841 unter grosser Theilnahme sein Dienstjubiläum feierte und bald darauf in den Ruhestand versetzt wurde. Als Schriftsteller hat er sich durch historische Arbeiten bekannt gemacht, unter denen der „Strom der Zeiten" und das Handbuch der Weltgeschichte in 2 Bänden am bekanntesten sind.

Den 19. März zu Paris der Conservator der Bibliothek des Arsenals *Jean Baptiste Aug. Soulié*, Redacteur des *Mémorial bordelais* und der *Quotidienne*.

An demselben Tage zu Taunton *James Savage*, Herausgeber des *Dorset county chronicle and Somersetshire gazette*, Verf. von *The librarian* in 16 Theilen, *an account of the London daily new papers* 1811 und vieler andern Schriften. Er war geboren zu Howden in Yorkshire am 30. August 1767.

Den 20. März zu Pempelfort der Geheime Regierungsrath *Georg Arnold Jacobi*, ein Sohn von Fr. Heinr. Jacobi, geboren am 19. Mai 1766. Ausser mehreren kleinen Schriften schrieb er Briefe aus der Schweiz und Italien in das älterliche Haus (1796). Er war früher Regierungsrath zu Düsseldorf.

An demselben Tage zu Utrecht der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *J. Fr. L. Schröder*.

An demselben Tage zu Hamburg der practische Arzt Dr. *W. Wagner*, der 1823 *de fungo medullari* geschrieben hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lycische Grabschriften.

Schreiben des Hrn. Prof. *Ross* in Athen an Prof. *Meier* in Halle, mit Anmerkungen des Letzteren.

(*Beschluss von Nr. 39.*)

11.

In den Ruinen von *Aperlä* oder *Apellä* (Kakava), an der Südküste von Lycien zwischen Antiphellos und Myra, an einem grossen Sarkophage, der über einer halbkreisförmigen in den Felsen gehauenen Exhedra steht. Die in den ersten acht Zeilen sehr unleserliche Inschrift habe ich selbst copirt; die letzten vier Zeilen sind indess vollkommen deutlich erhalten.

ΤΟΝΤΑΦΟΝΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΑΤΟΣΕΡΓΙΑΛΟΣ
ΓΛΕΙΣΤΑΡΧΟΥ . ΑΙ . ΩΙΚΑΙΤΗΙΓΥΝΑΙΚΙ
ΜΕΡΙΝΔΑΣΗΙΠΑΣΙΦΩΝΤΟΣΚΑΙΤΩΙΠΑ . ΡΙ
ΓΛΕΙΣΤΑΡΧΩΙΠΥΙΙΟΥΚΑΙΤΗΙΜ . ΤΡΙΝΟΝΤΙΣΕΡΙΣΑΛΟΥ
5. ΚΑΙΤΗΙΘΡΕΠΤΗΙΑΥΤΟΥΦΡΟΝΙΜ . . . . ΔΕΤΟΥΠΟΣΟ
ΡΙΟΝΤΕΘΗΣΟΝΤΑΙΟΙΘΡΕΠΤΟΙΜΟΥΚΑΙΟΙΑΠΕΛΕΥΘΕ
ΡΟΙΠΑΝΤΕΣΚΑΙΠΑΣΑΙΑΛΛΩΙ
ΘΑΤΑΙΝΑΝΟΙΞΑΙΜΗΤΕΤΟΑΓΓΕΙΟΝΜΗΤΕΤΟ . . . ΣΟΡΙΟΝ
ΕΑΝΔΕΤΙΣΠΑΡΑΤΑΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑΠΡΑΞΗΤΙΑΜΑΡΤΩΙ
10. ΛΟΣΕΣΤΩΙΘΕΟΙΣΧΘΟΝΙΟΙΣΚΑΙΑΠΟΤΙΣΑΤΩΙΕΠΙΤΙΜΟΝ
ΤΩΙΔΗΜΩΙ<Ŀ:ΤΗΣΠΡΟΣΑΝΓΕΛΙΑΣΟΥΣΗΣΠΑΝΤΙ
ΤΩΙΒΟΥΛΟΜΕΝΩΙΕΠΙΤΩΙΗΜΙΣΕΙΚΑΘΑΠΕΡΕΓΔΙΚΗΣ.

Τὸν τάφον κατασκευάσατο Σερ[ίσ]αλος
Πλειστάρχου [ἑ]α[υτ]ῷ καὶ τῇ γυναικὶ
Μερινδάσῃ(?) Πασιφῶντος καὶ τῷ πα[τ]ρὶ
Πλειστάρχῳ Πύ[ῤῥ]ου καὶ τῇ μ[η]τρὶ . . . . . Σερισάλου
5. *καὶ τῇ θρεπτῇ αὐτοῦ Φρονίμ[ῃ· εἰς] δὲ τὸ ὑποσό-*
ριον τεθήσονται οἱ θρεπτοί μου καὶ οἱ ἀπελεύθε-
ροι πάντες καὶ πᾶσαι· ἄλλῳ [δὲ μηδενὶ ἐξέστω ἐν-
θά[ψ]αι [ἢ] ἀνοῖξαι μήτε τὸ ἀγγεῖον μήτε τὸ [ὑπο]σόριον.
Ἐὰν δέ τις παρὰ τὰ προγεγραμμένα πράξῃ τι, ἁμαρτω-
10. *λὸς ἔστω θεοῖς χθονίοις καὶ ἀποτισάτω ἐπίτιμον*
τῷ δήμῳ [δραχμὰς? ἐνναχοσίας?]· τῆς προσαγγελίας οὔσης παντὶ
τῷ βουλομένῳ ἐπὶ τῷ ἡμίσει καθάπερ ἐγ δίκης.

Diese Inschrift ist entschieden unter allen den Lycischen Inschriften, die wir hier zusammenstellen, die älteste. Nicht allein haben Γ und Θ die alte gute Form, sondern auch bei dem Sigma sind die Schenkel so weit gegen einander geneigt, als dies überhaupt in Inschriften von Rhodos oder der unter dem Einflusse Rhodischer Schriftweise stehenden Länder der Fall zu seyn pflegt. Dazu kommt, dass das Jota adscriptum in den Dativen auf ΩΙ und ΗΙ überall hinzugesetzt ist. Es fehlt nur bei dem Conjunctiv ΠΡΑΞΗ in Z. 9, wogegen es sich (nach ächt Rhodischer Orthographie, wie ich anderwärts nachgewiesen habe), abundanter und gegen die gewöhnlichen Regeln, als ein blosser Dehnungsvocal, gleich dem Deutschen ha oder dem stummen E in **mehr**, **hier**, in der vorletzten Sylbe des Wortes ΑΜΑΡΤΩΙΛΟΣ und in den Imperativen ΕΣΤΩΙ und ΑΠΟΤΙΣΑΤΩΙ findet. Endlich spricht auch noch für ein höheres Alter der Urkunde die Schreibung des langen Ι in *ἀποτισάτω* und *ἐπίτιμον* durch ein blosses Jota, nicht wie in den übrigen, durch den Diphthong ΕΙ, so dass diese Inschrift mit Gewissheit vor die Zeiten der Römischen Herrschaft zu setzen ist. Diese Annahme findet, glaube ich, noch eine weitere Bestätigung in den Zahlzeichen (Z. 11) <Ŀ, wo der offene Winkel offenbar nicht gleichbedeutend mit dem allgemein angenommenen Denarzeichen ✱ seyn kann, also wohl Drachmen bezeichnen muss; und vielleicht auch in der Bestimmung, dass der Kläger die Hälfte der ausgesprochenen Busse erhalten soll, was mit Griechischer Gesetzgebung im Einklange ist, während der Römische Gebrauch ihm ein Dritttheil zuzu-

erkennen pflegt*). Was aus dem eigentlichen Zahlzeichen, falls ich es richtig gelesen habe, zu machen ist, weiss ich nicht; ich nehme es, bis auf bessere Belehrung, für ein umgekehrtes Sampi, ϡ, also 900. Oder es ist ein Digamma, und folglich 6000 zu lesen?

Was das Uebrige betrifft, so habe ich Z. 1 Σερίσαλος hergestellt, nach der sichern Lesung desselben Namens in Z. 4 am Ende. Weniger sicher ist die Lesung des ebenfalls fremden — Lycischen oder Phönicischen — Namens seiner Frau ΜΕΡΙΝΔΑΣΗΙ in Z. 3. Den Namen der Mutter in Z. 4 wage ich vollends nicht zu entziffern. — Bemerkenswerth ist in Z. 8 die Bezeichnung τὸ ἀγγεῖον für den eigentlichen Sarkophag, der sonst σωματοθήκη (N. 2) oder πυελὺς (N. 6.) oder σορός (in den Inschriften von Aphrodisias) genannt wird. — Προσαγγελία (Z. 11) ist so viel als sonst εἰσαγγελία. — Mit dem Schlusse der Inschrift: καθάπερ ἐγ δίκης ist das ἐκδικήσαντος in den Inschriften von Aphrodisias zu vergleichen.

12.

Ebendaselbst, an einem ähnlichen Sarkophag, gleich neben dem vorigen; die Schrift auch noch aus guter früherer Zeit *):

ΤΟΜΝΗΜΑ	Τὸ μνῆμα
ΜΕΝΤΟΡΟΣ	Μέντορος
ΤΟΥ	τοῦ
ΙΔΑΠΡΟΥ	Ἰδάπρου.

*) Ein Drittel der Busse wird dem Kläger in den meisten Lycischen Grabschriften versprochen, z. B. C. I. Gr. 4247. 4249. 4253. 4264. 4266 c. 4278 c. 4288. 4299. 4305. 4307. Eine Ausnahme machen folgende: a) 4244; auch hier ist der offene Winkel als Geldzeichen, das darauf folgende Zahlzeichen Α aber ist schwerlich richtig. b) 4293 ὀφειλέτω ἱερὰς Ἀπόλλωνι δραχμὰς Ϲ (Prof. Franz liest: ϵ weil auch 4305 ϵ ist, das beweist aber Nichts, denn hier sind Denare, dort Drachmen) τῆς πράξεως καὶ προςαγγελίας οὔσης παντὶ τῷ βουλομένῳ ἐπὶ τῷ ἡμίσει. c) 4303 e: ὀφειλήσει Μυρέων δήμῳ ΚΑΙ ΤΗΠΕΡΙΑΙΟΣ οὔσης παντὶ τῷ ἡμίσει; Franz liest: δήμῳ ⋇ασφ τῆς πράξεως οὔσης παντὶ [τῷ βουλομένῳ ἐπὶ] τῷ ἡμίσει. Ist die letzte Ergänzung richtig, so kann hier kein Denarzeichen stehen, sondern Κ muss wieder der offene Winkel, und Α dasselbe Zahlzeichen seyn wie in 4244. d) 4308: τῆς πράξεως οὔσης παντὶ τῷ βουλομένῳ ἐπὶ τοῖς [ἡμίσ]εσι τῶν [χρημάτων. Hier kann auch die Ergänzung Z. 5 ὀφειλήσει ⋇ nicht richtig seyn. Ein Silbertalent als Geldstrafe kommt auf der Grabschrift C. I. 4259 vor, die jedoch über den Antheil, der dem Kläger daran zukommen soll, keine Bestimmung enthält. — ἀγγεῖον in der Bedeutung Sarkophag ist schon sonst bekannt; vgl. z. B. C. I. 3386. 4321 e. fgg.; selbst ἄγγος findet sich in derselben Bedeutung C. I. 3573 und dazu Boeckh. — πράξεως καὶ προςαγγελίας wie hier findet sich 4293, das blosse πράξεως in dieser Bedeutung 4308. — Ist Z. 4 vielleicht ΛΕ]ΟΝΤΙ[ΩΙ zu lesen? M.

*) Ist für ΙΔΑΠΡΟΥ vielleicht ΙΔΑΡΟΥ zu lesen? Der Name Ἴδαρος findet sich öfter, z. B. C. I. n. 2016 b. T. II. p. 995. T. III. p. 4536. M.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alker, A., Handb. z. Vorbereit. u. z. prakt. Gebr. f. preuß. Juristen u. f. pr. Just.-Subaltern-Beamten. 5. Hft. Lissa, Günther. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Amts-Jubiläum, d. 50jähr., d. Königl. Professors A. Heinsius. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Anhalt, E., Darstell. d. Erziehungswesens im Zusammenhange m. d. allgem. Culturgesch. Jena, Mauke. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Ansicht eines Laien üb. d. Frage: Was ist das Essentielle d. Christenthums? Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 3 gr. (4 ngr.)

Appuhn, A. W., Mose, d. Knecht Gottes. Ein Versuch, d. wicht. Lebensabschnitte desselben in geistl. Betracht. darzustellen. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, sowie f. deutsches Privatrecht. Herausg. v. J. F. J. Sommer u. F. A. Bölz. 11. Jahrg. 1. Hft. Arnsberg, Ritter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Arnd, K., d. naturgemässe Volkswirthschaft, gegenüber d. Monopoliengeiste u. d. Communismus m. einem Rückblicke auf d. einschlag. Literatur. Hanau, König. geh. n. 2 ℛ

Augustinus, d. heil., Unterweis. zum Gebet ꝛc. Nach d. Latein. v. J. Wulf. Aachen, Hensen u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Ausland, belletrist., herausg. v. C. Spindler. 315—320. Bochn. Stuttgart, Franckh. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Baumgarten-Crusius, L. F. O., exeget. Schriften z. N. T. 1. Bd. 2. Thl. Commentar üb. d. Evangelien d. Marcus u. Lucas. Herausg. v. J. C. T. Otto. Jena, Mauke. geh. 20 gr. (25 ngr.)

— —, — —. 2. Bd. 2. Thl. Comment. üb. d. Brief Pauli an d. Galater. Herausg. v. E. J. Kimmel. Ebendas. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Berg, O., Handb. d. pharmaceut. Botanik f. Pharmaceuten u. Mediciner. Berlin, Plahn. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Berquin, M., théâtre de l'enfance. Nouvelle edition complette en un vol. M. einem Wörterb. Quedlinburg, Basse. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Berthet, E., d. Schloß Montbrun. Scenen a. d. 14. Jahrhund. zur Zeit Carl V. Von E. Willie. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 5 gr. (2 ℛ 6 ngr.)

Bibliothek v. Vorlesungen d. berühmt. u. vorzügl. Lehrer d. Auslandes üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, bearb. od. redig. v. F. J. Behrend. Nr. 174. Ancell, Vorles. üb. d. Physiologie u. Pathologie d. Blutes. 5. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bilder-Atlas, systemat., z. Conversations-Lexikon. 23. 24. Lfg. Leipzig, Brockhaus. à Lief. 5 gr. (6 ngr.)

Böttiger, K. W., Geschichte d. deutschen Volkes u. d. deutschen Landes f. Schule u. Haus u. f. Gebildete überhaupt. 3. verb. Aufl. in 8 Thln. 1. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bourgnon de Layre, kurzer, jedoch gründl. Unterr. in d. Dampfwäsche. Völlig umgearb. u. verb. v. M...e. M. 1 Taf. Abb. 2. Aufl. Gumbinnen, Bönig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Bruch, J. F., Betrachtungen üb. Christenthum u. christl. Glauben. 1r Thl. Straßburg, Treuttel u. W. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Corla, B., Wachet! Mystiker u. jesuit. Maulwürfe untergraben d. protest. Kirche. 2. verm. Aufl. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Christhold, L. L., nothwend. u. gründl. Vertheidig. d. Bischofs Arnoldi zu Trier. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 7$^{1}/_{4}$ gr. (9 ngr.)

Clairmont, K. G., poet. Leseb. f. Anfänger oder eine stufenw. fortschreit. Samml. d. interessantesten Dichtungen in d. engl. Sprache. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ℛ

—, A., erste Schritte z. Erlern. d. engl. Sprache, f. Kinder v. 6 bis 10 Jahren ꝛc. Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Classiker, franz. A. **Thiers**, Gesch. d. Konsulats u. d. Kaiserreichs. Deutsch v. W. **Jordan**. 5. 6. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, A. **Thiers**, sämmtl. histor. Werke. Deutsch v. W. **Jordan**. 17. 18. Thl. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Conversations-Lexikon f. bild. Kunst. Illustr. m. üb. 3000 Holzschn. 10. Lfg. Leipzig, Romberg. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Cottin, Elisabeth ou les exilés de Sibérie. M. erklär. Noten u. Wörterb. 2. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Denkschrift üb. d. derzeit. Standpunkt u. d. Verhältnisse d. Pharmacie in Deutschl. überhaupt, insbesond. in d. Staaten, in welchen sich d. norddeutsche Apothekerverein verbreitet. Hannover, Hahn. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Duller, E., Deutschland u. d. deutsche Volk. In Schilderungen. M. 150 Stahlst. u. 50 color. Abb. 19—22. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Dumas, A., Schriften. 18. 19. Bdchn. Königin Margot. A. d. Franz. v. F. **Heine**. 5. 6. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Euripides. Von J. J. C. **Donner**. 2. Bd. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Evangelien, die, ihr Geist, ihre Verfasser u. ihr Verhältn. zu einander. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ 9$^{3}/_{4}$ gr. (2 ℛ 12 ngr.)

Freunde, die protestant., u. ihre Gegner, beurtheilt v. d. Schr. v. **Fındeis**, **Guerike** ꝛc. Oschersleben, Hänicke. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Friedrich, G., Samml. v. Volksarzneimitteln gegen Krankheiten d. Menschen. Tübingen, Fues. geh. n. 15 gr. (18$^{3}/_{4}$ ngr.)

Geijer, E. G., üb. d. inneren gesellschaftl. Verhältn. uns. Zeit m. besond. Rücks. auf Schweden. A. d. Schwed. v. R. W. **Dieterich**. Stockholm, (Leipzig, Brockhaus u. A.) geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Geschichte, vollständ. bibl., nach Dinters Plane u. in seinem Geiste in 200 Erzähl. bearb. Neustadt, Wagner. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Gewerbe-Ordnung, allgem., f. d. Preuß. Staaten, nebst dem dazu gehör. Entschädigungs-Gesetz. Aachen, Hensen u. C. geh. 3 gr. (3$^{3}/_{4}$ ngr.)

Gfrörer, A. F., Gustav Adolph, König v. Schweden u. seine Zeit. M. d. Bildn. Gust. Adolphs. 7. 8. Lfg. Stuttgart, Krabbe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, allgem. Kirchengesch. 2. Bd. 1. Abth. Ebend. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7$^{1}/_{2}$ ngr.)

Gildemeister, J., u. H. v. **Sybel**, d. heil. Rock zu Trier u. d. 20 anderen heil. ungenähten Röcke. M. 1 lith. Abb. 3. Aufl. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 10 gr. (12$^{1}/_{2}$ ngr.)

—, —, d. heil. Rock zu Trier u. d. 20 anderen heil. ungenähten Röcke. 2r Thl. 1. 2. Hft. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gillet, Beiträge z. Beleucht. auch d. Schrift d. H. D. Abegg: Nähere Beleuchtung d. Protestes ꝛc. Insterburg, Friese. geh. 3$^{1}/_{4}$ gr. (4 ngr.)

Goldsmith, O., the vicar of Wakefield. Engl. französ. deutsch. M. Anmerk. v. *C. M. Winterling*. 2. verb. Aufl. Berlin, Simion. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Greverus, J. P. E., zur Würdigung, Erklärung u. Kritik der Idyllen Theokrits etc. Oldenburg, Sonnenberg. geh. 18 gr. (22$^{1}/_{2}$ ngr.)

Haupt, A., Daguerreotypen d. Zeit. Dichtungen. Bamberg, Zuberlein. geh. n. 1 ℛ

Henning, J. C., die continuirlich-vorlesende1 u. d. conversator.-repetitor. Lehrmethode in Anwend. auf Univers.-Wissensch. dargest. Gumbinnen, Bönig. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Herrmann, F., Lehrb. d. französ. Sprache. 6. verb. Aufl. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Humoristen, die, in d. Westentasche, od.: Was soll ich declamiren? 7. Bdchn. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

James, G. P. R., d. Schmuggler. Eine Erzähl. A. d. Engl. v. A. **Kretzschmar**. 1. Bd. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, Octav-Ausg. Ebend. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Jedermann sein eigener Arzt. Eine Anweis. zur Abwend. u. Heilung d. Krankheiten durch einfache u. wohlfeile Mittel. Nach d. Methode Raspails vervollständ. v. **Dubois** u. **Joubert**. Deutsch bearb. v. W. u. R. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Julius, G., d. Jesuiten. Geschichte d. Gründung, Ausbreit. u. Entwickel., Verfass. u. Wirksamkeit d. Gesellschaft Jesu. M. Stahlst. 2. Hft. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Justiz-Commissar, d. neueste, f. d. K. Preuß. Lande. 2. verb. Aufl. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kalisch, E. W., deutsches Lesebuch. 1. Abth. 3. verm. Aufl. 8. Berlin, Duncker u. H. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kirche, d. deutsch-kathol., in ihrer Lossagung v. Rom u. von d. christl. Kirche ꝛc. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. d. Knesebeck, E., Geschichte d. churhannoverschen Truppen in Gibraltar, Minorca u. Ostindien. M. 2 Planen. Hannover, Helwing. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Knickenberg, J., method. Handb. f. d. Unterr. in schriftl. Aufsätzen. Münster, Regensberg. geh. 1 ℛ

Krüger, M. S., d. Botanik in 3 Lehrstufen methodisch bearb. 2. Curs. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 ℛ

Kuhner, R., latein. Lesebuch f. Anf., m. Wörterb. Hannover, Hahn. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Latiner, R., d. Geschwister. Novelle aus d. Leben. A. d. Dan. übers. v. A. M. **Börnhard**. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 18 gr. (22$^{1}/_{2}$ ngr.)

Lexicon, allgem. geograph., d. Oesterr. Kaiserstaates. Herausg. v. *F. Raffelsperger*. 2. Aufl. 1—6. Hft. Wien, (Leipzig, Brockhaus u. A.) geh. n. 4 ℛ

v. Lichtenstern, T., Atlas d. Erd- u. Staatenkunde etc. 3. Lfg. Berlin, Reimer. in Umschl. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Löser, W., d. reine Kritik u. ihre Bewegung. Leipzig, Brauns. geh. 6 gr. (7$^{1}/_{2}$ ngr.)

Lothmann, W., Antwort-Schreiben auf J. Ronge's Wort an d. Römlinge in Deutschland. Aachen, Hensen u. C. geh. 1$^{1}/_{4}$ gr. (1$^{1}/_{2}$ ngr.)

Malczeski, A., Maria. Ukrain. Erzähl., übers. v C. R. **Vogel**. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 1 ℛ

Marryat's sämmtl. Werke. Neu a. d. Engl. v. C. Kolb. 22. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Meldola, A., d. nothwend. Taschenb. f. Comptoiristen enthalt.: D. Münz-, Maaß-, Gewicht-, Wechsel- u. Staatspapier-Kunde. Hamburg, Gobert. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Moßbrugger, L., analyt. Geometrie d. Raumes, m. Berücksicht. d. neuern geometr. Verwandtschaften ꝛc. M. 8 lith. Taf. Aarau, Sauerländer. geh. 4 ℛ

Müller, A. E., Lehrb. d. Ober- u. Untergährung d. Biers, od. Anleit. zur rationellen Darstell. vorzügl. Biere durch d. Gährung. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ

Mundt, T., Aesthetik. Die Idee d. Schönheit u. d. Kunst im Lichte uns. Zeit. Berlin, Simion. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Musäus, J. K. A., Volksmährchen d. Deutschen. Prachtausg. in 1 Bde. Herausg. v. J. L. Klee. M. Holzschn. nach Orig.-Zeichnungen v. R. Jordan, G. Osterwald etc. In 12 Lfrgn. 1 Lfg. Leipzig, Mayer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nagel, C. H., Lehrb. d. ebenen Geometrie zum Gebrauche bei d. Unterr. in Real- u. Gymnasialanstalten. 4. verb. u. verm. Aufl. M. 16 lith. Taf. Ulm, Wohler. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Obstkabinet, deutsches, in naturgetreuen Abbildungen. 27. 28. Lfg. (Neue Folge, 3. 4.) Jena, Mauke. geh. n. 1 ℛ

Ornamentenbuch, kleines, od. Samml. d. verschiedenart. Verzier. im neuesten Geschmack. 11. 12. Lief. Lissa, Günther. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Oesterley, F., d. deutsche Notariat nach d. Bestimm. d. gem. Rechts etc. geschichtl. u. dogmat. dargest. 2. Thl. Hannover, Hahn. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Ott, F. A., d. Hydro-Homöopathie, od. d. bisher erreichte Höhepunct d. Wirksamkeit d. Heilkunst etc. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Paget, J., u. W. B. Carpenter, Bericht üb. d. durch d. Gebrauch d. Mikroskops in d. Studium d. Anatomie u. Physiologie erhalt. Resultate etc. A. d. Engl. v. R. Meizer. M. 1 lith. Taf. Ebend. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Palmié, R., Predigten üb. sämmtl. Evangelien u. Episteln d. Kirchenjahres. 1. Thl. 2. verm. Aufl. Stettin, Weiß. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Paoli, B., Romancero. Leipzig, G. Wigand. cart. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Pauls, P., kurze Frühpredigten f. alle Sonntage d. kathol. Kirchenjahres. 3. Aufl. Aachen, Hensen u. C. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Petzholdt, J., Adressbuch deutscher Bibliotheken. 2. verb. Aufl. Dresden, Adler u. D. geb. n. 1 ℛ

Pfeil, W., neue vollständ. Anleit. zur Behandl., Benutz. u. Schätzung d. Forsten. 3. verb. Ausg. 3. 4. Abth. Berlin, Veit u. C. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Poetae scenici Graecorum. Recens. et annotat. instr. *F. H. Bothe.* Ed. secunda emend. Vol. V. *Aristophanis* Comoediae, vol. I. Lipsiae, Hahn. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Quaestiones de vitis Apostolorum et locis novi testamenti difficilioribus. (Lipsiae, Brockhaus et A.) geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Quinet, E., die Reformation. 2. Vorles. A. d. Franz. übers. Leipzig, Brauns. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rättig, C., authent. Protest d. evangel. Kirche gegen die den symbol. Schr. angedichtete Geltung. Gumbinnen, König. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Recueil de morceaux choisis pour servir à l'étude de la langue française et aux exercices de traduction. Par *A. Sayous.* Genève, Kessmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reichenbach, A. B., prakt. Naturgeschichte d. Menschen u. d. Thiere, f. Gebild. aller Stände. M. color. Abb. 2. Hft. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Religions-Gesellschaften, Conventikel u. Hausgottesdienst, Sektenstiftungen u. Verbitterung d. Religions-Parteien in Preußen, in kirchenrechtl. u. strafrechtl. Bezieh. dargest. v. einem preuß. Justiz-Beamten. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rogg, J., Elemente d. niedern Analysis. M. 3 Fig.-Taf. Ulm, Wohler. geh. 1 ℛ

Rosenkranz, K., aus Hegel's Leben. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sachs, M., d. religiöse Poesie d. Juden in Spanien. Berlin, Veit u. C. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

v. Sambucy, M., neuer Monat Maria. Nach d. Franz. m. einem Anh. v. P. Pauls. Aachen, Hensen u. C. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Sammlung d. Verordn. u. Bekanntmach. welche in Bezug auf d. Elementar-Unterrichtswesen f. d. Reg.-Bez. Aachen erlassen sind. Herausg. v. K. Ritsch. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schädel, K., 3 mittelhochdeutsche Gedichte. M. erläut. Anmerk. Hannover, Hahn. 8 gr. (10 ngr.)

Schettler, F., d. christl. Lehre v. d. göttl. Dreipersönlichkeit gegen neuerliche Widersacher gerechtfertigt. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 3 gr. (4 ngr.)

(Schiller). D. Neffe als Onkel u. d. Parasit. Lustspiele v. Schiller. Zum Uebersetzen aus d. Deutschen in's Franz. bearb. u. herausg. v. C. Schnabel. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, A. G., ernste Ansprache an d. jetzt streitenden Parteien i. d. evangel. Kirche nach Apostelgesch. 15, 6—12. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Scholderer, J. C., erstes Lesebuch f. Elementarschulen. 3. verb. Aufl. Frankfurt, Jäger. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Scholz, C. G., d. christkathol. Kirche. Altenburg, Helbig. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schweitzer, C. L., Samml. pädagog. Abhandl. 2. Bdchn. Neustadt, Wagner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Scott, W., Kenilworth. (Collect. of brit. authors vol. 78.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Scriptores rerum German. in us. schol. ex Monumentis German. histor. recudi fecit *G. H. Pertz.* — *Einhardi* vita Karoli Magni. Ed. II. Hannover, Hahn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

— — *Einhardi* annales. Ibidem. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Sieberer, Lehrb. d. Zahlenrechnung. 1. Abth. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Smith, H., Arthur u. Arundel. Ein Roman aus d. Zeit d. Engl. Revolution. Uebers. v. W. A. Lindau. 3 Bde. Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Snüffelmann, Jenny Lind u. d. Hamburger, od. ein Ständchen im Jungfernstieg. Genrebild. Hamburg, (Berendsohn.) geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Sparfeld, E., des Kindes erstes Glaubens- u. Sittenbuch. Leipzig, Brauns. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Steger, F., d. Feldzug v. 1812. M. Illustrat. 7. Lfg. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stein, F., Grundriß d. organ. Naturgeschichte. 1. Abth. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., le juif errant. Roman en 10 vol. Edition orig. livr. 16. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Syphilidologie od. d. neuesten Erfahr., Beobacht. u. Fortschritte d. In- u. Auslandes üb. d. Erkennt. u. Behandl. d. vener. Krankheiten. Herausg. v. *J. Behrend.* 7. Bd. 2. Hft. Leipzig, Kollmann. geh. 15¼ gr. (19 ngr.)

Testament, d. neue, nach d. Uebers. Luthers. M. kurzen i. d. Text eingeschob. Erläut., Einleit. u. Inhaltsangab. v. L. Albertus. 1. Lief. Stolberg, Kleinecke. 4 gr. (5 ngr.)

Thierarzneibüchlein, neuestes. Enthält: äußerst bewährte Heilmittel f. Pferde, Rindvieh u. andere Hausthiere, so wie Schutzmittel gegen Ungeziefer. 3. verb. u. verm. Aufl. Gumbinnen, König. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. franz. Revolution. 5. Bd. M. 1 Stahlst. Tübingen, Osiander. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Thyssen, J. J., Darstell. d. Einricht. u. d. Wirksamkeit d. Aachener Vereins zur Beförderung d. Arbeitsamkeit. Aachen, Mayer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Universal-Lexicon d. pract. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 7. Bd. 1. 2. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Virgilii Maronis, P., carmina. Breviter enarravit *P. Wagner.* Lipsiae, Hahn. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Voigt, F., histor. Atlas d. Mark Brandenburg. 1. Lfg. nebst Erläut. 1. Lfg. Berlin, G. Reimer. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Wegener, K., d. Lehre von d. Satzzeichen etc. Gumbinnen, König. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, d. heil. Land, od. lichtvolle Darstell. Palästina's in seiner religiösen Bedeut. bis auf unsere Tage. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zeichner, d. geograph. Eine gründl. Anweis. zum Copiren, Reduciren u. Entwerfen v. Schulkarten. M. 2 Fig.-Taf. Leipzig, Brauns. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Zschokke, H., Meister Jordan, od. Handwerk hat einen goldenen Boden. Aarau, Sauerländer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Zuruf aus d. Heimat an d. deutsch-luther. Kirche Nordamerika's. Stuttgart, Liesching. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 21. März starb zu London der Bischof von Ely Dr. *Joseph Allen* im 79. Jahre.

Den 22. März zu Maulbronn der Professor am dortigen Seminar *Braun* im 50. Lebensjahre.

Den 23. März zu Friedberg in der Wetterau der Kirchenrath, Decan und Oberpfarrer *Georg Pilger*, Verfasser mehrerer kleinen homiletischen und historischen Schriften, die in Scriba's Lexikon I. 302. II. 560 verzeichnet sind.

An demselben Tage zu Bremen Dr. *S. Ed. Hirschfeld*, Verfasser der Schrift „über das Athmen und dessen gesundheitsgemässe Bedingungen (Bremen 1842).

Den 25. März zu München der emeritirte Kreiskanzleidirector *Ignaz Joseph von Obernberg*, Verfasser vieler historischen und cameralistischen Schriften z. B. Reisen durch das Königreich Baiern in 5 Bänden (1816—1820), Kleine Schriften für Polizei und Gemeinwohl 1808.

Am 29. März zu Newcastle-upon-Tyne der Pfarrer *Edw. Moises*, von 1798—1816 Lehrer an der Universität St. Andrews, Verf. von *the Persian interpreter* und Herausgeber einer arabischen Uebersetzung der Bibel.

Den 30. März zu Paris der Akademiker *Alexander Soumet*, geb. 1788 zu Castelnaudary; als Trauerspieldichter durch *Clytemnestre* u. *Saul* (1822), *Jeanne d'Arc* (1825), *Pharamond*, *Cléopatre*, *Elisabeth de France*, *Norma* u. v. a., so wie durch *Divine épopée* bekannt.

Ende März zu St. André *Pierre Laureau*, Historiograph des Grafen von Artois, im 97. Lebensjahre.

Den 4. April zu Bremen der emeritirte Pastor an der Ansgariikirche Dr. *Adolf Friedrich Krummacher*, geb. am 13. Juli 1768 zu Tecklenburg. Nach erlangter Schulbildung widmete er sich dem Studium der Theologie in Duisburg, wurde dann Rector in Meurs, Professor der Theologie in Duisburg, 1807 Prediger in Crefeld, dann in Kettwich, 1819 Consistorialrath und Superintendent in Bernburg, 1824 Pastor in Bremen. Ausser zahlreichen theologischen Schriften hat er als Dichter besonders durch seine für die Jugend bestimmten Schriften allgemeine Anerkennung gefunden, namentlich durch die weit verbreiteten Parabeln, von denen 7 Originalauflagen und eine französische Uebersetzung erschienen sind.

Den 5. April zu Schwerin *Friederike Ellmenreich* geb. *Brandel*, geb. in Köthen 1775. Wie sie als Schauspielerin besonders in Frankfort am Main sich eines guten Rufes erfreute, so hat sie sich auch als dramatische Schriftstellerin, namentlich durch ihre Uebersetzungen italienischer and französischer Operntexte rühmlich bekannt gemacht.

Den 9. April zu Wien der Geheime Legationsrath *Georg August von Griesinger*, geboren zu Stuttgart am 8. Januar 1769. Nach Beendigung seiner Studien in Tübingen ward er Erzieher bei dem Sächsischen Gesandten zu Wien, 1804 Legations-Sekretair, 1811 Legationsrath, 1819 in den Adelstand erhoben und 1828 Geheimer Legationsrath. Von ihm sind erschienen: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der österreichischen Monarchie, Biographische Notizen über Joseph Haydn (1810), *Apologie de Frédéric Auguste* 1814.

Den 12. April zu Bischleben im Herzogthum Gotha der Pfarrer und Adjunct *Gustav Heinrich Haumann*, 61 Jahr alt, Verfasser mehrerer Volksschriften z. B. der Lebensgeschichte des Schulzen Feldmann 1825, einer Abhandlung über den Seidenbau 1829, über die Schweinesucht 1838, über die Schafsucht 1839 und vieler Aufsätze in Zeitschriften.

Den 13. April zu Breslau der Geheime Medicinalrath Dr. *Johann Wendt*, geb. zu Tost am 26. October 1777. Er erfreute sich einer ausgebreiteten Wirksamkeit als practischer Arzt und hat nicht minder durch seine litterarische Thätigkeit grossen Nutzen gestiftet. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: die Lustseuche in allen ihren Richtungen 1815, die Hülfe bei Vergiftungen und Scheintod 1818, die Kinderkrankheiten 1822, die Lehre von den verborgenen Entzündungen 1826, Practische *Materia medica* 1830 und mehrere balneographische Werke.

Den 14. April zu Breslau Professor *C. Herrmann*, Lehrer der Zeichnenkunst am Elisabetanum und Magdalenäum, geb. zu Oppeln 1791.

An demselben Tage zu Nordhausen der Superintendent und Pastor primarius *Karl Wilhelm Förstemann* im 68. Jahre seines Lebens.

Den 14. April zu Altona Dr. *Johann Karl Nicolaus Niemann*, geboren daselbst am 7. März 1764. Er war früher practischer Arzt zu Segeberg und Oldesloe, seit einer langen Reihe von Jahren aber Redacteur des Altonaer Mercurius.

Im Anfang des April starb zu Paris die Fürstin *Constanze Marie von Salm-Dyck*, geb. zu Nantes am 7. Novbr. 1767. 1836 erschienen von ihr *ouvrages diverses en prose* (2 Bde.) und 1837 *oeuvres* in 4 Bänden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Abbildungen, botanische. 3. Lief. Berlin, Reimer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Ainsworth, W. H., histor. Romane u. Sittengemälde in sorgfält. Uebertrag. a. d. Engl. v. A. Bruder. 30—32. Lfg. Stuttgart, Göpel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Andral u. Gavarret, Untersuch. üb. d. durch d. Lunge ausgeathmete Kohlensäure-Menge beim Menschen. Deutsch v. *L. Spengler*. M. 1 Taf. Wiesbaden, Kreidel. geh. n. $6^1/_2$ gr. (8 ngr.)

Aeschylus Eumeniden übers. v. A. Kopisch. Berlin, Reimer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Atlas zur Geschichte d. Consulat's u. Kaiserreichs v. *M. A. Thiers*. 1. Lfg. Mannheim, Hoff. in Umschl. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Aviani fabulae. *C. Lachmannus* recens. et emend. Berolini, Reimer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Babo, L., (Freihr.), Ackerbau-Chemie, od. kurze Darstell. dessen, was d. Landmann v. chem. Kenntnissen bedarf etc. In 17 Abendunterhalt. Frankfurt, Brönner. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

(de Barros). Die Asia des *Joao de Barros* in wortgetreuer Uebertrag. v. *E. Feust*. 1. Bd. 1. Hälfte. Nürnberg, Cramer. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Bericht, amtl. üb. d. allgem. deutsche Gewerbe-Ausstell. in Berlin 1844. 1. Thl. 2. Hft. Berlin, Reimarus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Biese, F., philosoph. Propädeutik f. Gymnas. etc. Berlin, Reimer. 20 gr. (25 ngr.)

Buchner, J., Vade mecum f. Wasserfreunde u. Kurgäste in Wasserheilanst. München, Franz. geh. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Buddeus, J. C. J., u. A. Buddeus, deutsches Anwaltbuch. Ein Handb. z. auswärt. Prozeßführ. in allen deutschen Landen etc. Leipzig, Reichenbach. geh. n. 2 ℛ

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. Neue Kabinets-Ausg. 22—24. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Cast, F., histor. u. genealog. Adelsbuch d. Grossherzogthums Baden. M. 1 Stahlst. Stuttgart, Cast. geh. n. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Censorini de die natali liber. Recens. *O. Jahn*. Berolini, Reimer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Chezy, W., d. fromme Jude. Eine Familiengeschichte unserer Tage. 4 Thle. Stuttgart, Franckh. geh. 5 ℛ

Christ, d. fromme, in s. Andacht u. im Gefühle d. Liebe geg. s. Schöpfer u. Erlöser. Münster, Coppenrath.
Ausg. Nr. 1. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)
Ausg. Nr. 2. 14 gr. ($17^1/_2$ ngr.)
Ausg. Nr. 3. 16 gr. (20 ngr.)

Classiker, französ. J. J. Rousseau's Werke. 31. Thl. Abhandl. üb. d. polit. Oekonomie. Deutsch v. A. Ellissen. Leipzig, O. Wigand. geh. $3^1/_4$ gr. (4 ngr.)

Combes, C., Handb. d. Bergbaukunst, od. d. Lehre v. d. Aufsuch. u. Gewinn. d. nutzbaren Mineralien. Deutsch bearb. v. *C. Hartmann*. 1. Bd. 4. Lfg. Nebst Atlas in Querfol. Weimar, Voigt. in Umschl. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Darup, F., üb. d. Vernunftmässigkeit d. kathol. Religion. 3. Aufl. Münster, Coppenrath. geh. $5^3/_4$ gr. (7 ngr.)

Dietz, H., vollständ. Lehre d. Mannsschneiderei. 2. verb. u. verm. Aufl. M. 16 lith. Foliotaf. Weimar, Voigt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Dieterichs, J. F. C., Handb. d. prakt. Geburtshülfe bei größeren Hausthieren. Berlin, Hann. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Dom, d. Cölner, u. Deutschland's Einheit. 2. Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dove, H. W., üb. Wirkungen aus d. Ferne. Berlin, Reimer. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Duller, E., Rom. Darmstadt, Jonghaus. geh. 1 gr. ($1^1/_4$ ngr.)

Dumas, J., Handb. d. angewandten Chemie. A. d. Franz. v. L. A. Buchner jun. 31. Lief. Nürnberg, Schrag. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Edler, C. F., Grammat. d. Latein. Sprache f. Schulen etc. 1. Thl. Formenlehre. Berlin, Grobe. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Eichhorn, K. F., Einleit. in d. deutsche Privatrecht m. Einschl. d. Lehnrechts. 5. verb. Ausg. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

Erler, J. C., Pred. z. Gedächtnißf. der vor 200 Jahren wieder hergest. u. z. evangel. Gottesdienst eingeweih. Johanniskirche. 2. Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. $2^1/_2$ gr. (3 ngr.)

Cocrill, G., Lehrb. d. engl. Sprache, bestehe. aus Grammat. u. Lesebu. München, Franz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Fabeck, F., Herrn W. Kindermanns in d. Zeitungen angekündigte Denkschrift. Berlin, Schröder. geh. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Fiedler, F., Lebensbilder. 213 wahre Gesch. z. Lutherschen Katechism. Helmstädt, Fleckeisen. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Gagern, Karl v. Grafe. Bruchstücke a. d. Nationalgeschichte. Darmstadt, Jonghaus. n. 16 gr. (20 ngr.)

Gaussen, d. Juden u. d. Hoffnung ihrer bald. Wiederherstell. vermittelst d. Evangel. A. d. Franz. 4. Aufl. Karlsruhe, Macklot. geh. n. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Gesenius, W., hebräisches Elementarb. 1. Thl. Hebr. Grammat. Herausg. v. *E. Rödiger*. 14. Aufl. Leipzig, Renger. geh. n. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Girard, H., üb. Erdbeben u. Vulkane. M. 1 Taf. Berlin, Reimer. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Gräffer, F., kleine Wiener Memoiren. Histor. Novellen, Genrescenen etc. zur Geschichte u. Characteristik Wiens u. d. Wiener etc. 3 Thle. Wien, Beck. geh. n. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

Gruber, A. G., Untersuch. üb. d. Atmosphäre d. menschl. Körpers. Berlin, Hirschwald. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Guhl, E., Versuch üb. d. Jonische Kapitäl. Ein Beitrag zur Geschichte d. griech. Architectur. Berlin, Reimer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gumbinner, J. L., Handb. d. pract. Bierbrauerei nach d. neuesten u. bewährt. Methoden ꝛc. M. Holzschn. a. A. Engel. 1. Lfg. Berlin, Stuhr. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Gumpach, J., Gesch. der Trennung d. engl. Kirche v. Rom. Darmstadt, Ottweiler. geh. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

—, Erläuterungen und Berichtigungen zu Dahlmann's Geschichte d. engl. Revolution. Darmstadt, Jonghaus. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Handwörterb. d. reinen u. angewandten Chemie. Herausg. v. *J. Liebig*, *J. C. Poggendorff* u. *F. Wöhler*. 2. Bd. 6. Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hirdler, C. J., d. Nervenkraft im Sinne d. Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in d. Natur. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ₰

Hesser, F. A., Lehrb. d. Religion f. mittl. Klassen kathol. Gymnas. u. höh. Bürgerschulen. 1. Bd. Münster, Coppenrath. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. d. Heyde, W. G., Handb. f. Magisträte u. Stadtverordnete. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hoffinger, P. H. F., Samml. badischer Baugesetze ꝛc. 3. Lfg. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ₰

Huber, V. A., Skizzen aus Spanien. 1. Thl. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 2 ₰

Jonj, Denkwürdigkeiten d. großen Völker- und Befreiungsschlacht bei Leipzig ꝛc. 1. Lfg. Leipzig, Gluck. geh. 4 gr. (5 ngr.)

d'Israeli, B., Sybil; or the two nations. (Collect. of brit. authors vol. 83.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Justiz-Ministerial-Verfügung, die, vom 16. April 1845, beleuchtet von einem Unterrichter. Charlottenburg, Bauer. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

v. d. Kamp, J. H., 30 kurze Frühpred. üb. d. Erzieh. d. Kinder. Münster, Coppenrath. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kirche Christi, die ursprüngl. Hirtenbrief d. Bischofs v. Nanzig. (L'Hote.) A. d. Franz. Darmstadt, Ollweiler. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Klänfoth, H., d. künstl. u. natürl. Zähne. Wie man erstere mit Nutzen trägt u. jene in jedem Alter erhält. Weimar, Voigt. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Kleinpaul, G., Aufgaben zum pract. Rechnen. Für Real-, Handels-, Gewerb- u. Bürgerschulen. Barmen, Langewiesche. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Klio d. Deutschen od. Samml. auserles. Stücke aus d. vorzügl. deutschen Historikern. Herausg. v. W. Krug. 1. Hft. Berlin, Grobe. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Knapp, F., Lehrb. d. chem. Technologie zum Unterr. u. Selbststudium bearb. 5. 6. Lfg. M. Holzschn. Braunschweig, Westermann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Kopp, H., Gesch. d. Chemie. 2. Bd. 3. Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Kudrun, d. echten Theile d. Gedichtes m. einer Einleit. herausg. v. *K. Müllenhof*. Kiel, Schwers. geh. 1 ₰

Kühne, Lehrb. d. bürgerl. Rechenkunst. Leipzig, Boldmar. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kunst-Denkmäler in Deutschland v. d. frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Bearb. v. *Bechstein*, *v. Bibra* etc. 1. Abth. 5. Lfg. Schweinfurt, Kleinknecht. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgem., herausg. v. *G. K. Nagler*. XV. Bd. 2. Lfg. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Lindau, C., Grundsätze d. rationellen Samenwechsels od. welches sind u. müssen d. Beweggründe zum Samenwechsel sein, u. welche Rücksichten hat man dabei zu nehmen? Leipzig, Fest. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Locales u. Provinzielles in plattdeutschen Reimen. Münster, Coppenrath. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Löwe, neuestes Complimentirbuch, od. d. Kunst, m. Anstand u. Feinheit zu sprechen u. sich zu benehmen. Berlin, Grobe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ludewig, A., ausführl. Methodik d. Bibellesens u. d. Bibelkunde. 5. Lief. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Luther, M., geistl. Lieder. Herausg. u. m. Anmerk. begleitet v. J. L. Pasig. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Magazin, kathol., f. Wissensch. u. Leben. 1. Bd. 6 Hefte. Münster, Coppenrath. geh. n. 2 ₰ 20 gr. (2 ₰ 25 ngr.)

Mahistre, A., Lehrbuch d. vergleich. Geometrie od. neue der wahren Methode, d. Lehren d. Stereometrie in natürl. Ordnung m. denen d. Planimetrie darzustellen. A. d. Franz. u. m. Aufgaben verm. v. A. Enrev. M. 8 lith. Foliotaf. Weimar, Voigt. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Mahr, üb. d. gewerbl. Verhältn. uns. Zeit, d. beklagensw. Zustand d. besitzlosen Volksklassen u. d. Mittel z. Abhülfe d. Uebels. Darmstadt, Pabst. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Maipredigten, 7. Erinnerungsgabe an d. Künstler-Maifeste zu München in d. Jahren 1839—1845 gehalten v. Frater Hilarius. 2. Aufl. Darmstadt, Lange. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Meissner, F. L., die Frauenzimmerkrankheiten. 2. Bd. 1. 2. Abth. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 ₰ 12 gr. (4 ₰ 15 ngr.)

Melcher, G., d. Sprachschüler in d. mittl. Klasse d. Elementarschule. 3. Aufl. Barmen, Langewiesche. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Meßfeier, die, der deutsch-kathol. Gemeinde zu Berlin. Berlin, Röse. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Morgenland u. Abendland. Bilder a. d. Donau, Türkei ꝛc. V. Verf. d. Cartons. 2. Aufl. 2 Thle. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ₰ 6 gr. (2 ₰ 7½ ngr.)

Müller, J., Grundzüge d. Krystallographie. M. 123 eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

— J. B., d. Heilkraft d. Natur u. ihre Falschmünzer, die Allo- u. Homöopathen. Berlin, Grobe. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Nota, A., la fiera, commedia di 5 atti in prosa. München, Franz. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Oelckers, T., Staat, Kirche, Gesellschaft. Eine populäre Rundschau. Leipzig, Fest. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland. Herausg. von L. u. J. Lange. 112. 113. Hft. Darmstadt, Lange. In Umschl. n. 16 gr. (20 ngr.)

Oettinger, L., Anleit. zu finanz., polit. u. juridischen Rechnungen. Ein Handb. f. Staatsmänner ꝛc. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Piette, L., d. Fabrikarbeiter. Einige Worte üb. d. Verhältn. d. Arbeiter zu d. Fabrikherrn ꝛc. Saarlouis (Berlin. Reimarus). geh. 4 gr. (5 ngr.)

Pindert, F. A., d. Verbesserung d. deutschen Bauernwirthschaften u. Landgemeindeländereien, sowie d. deutschen Landescultur überhaupt. Weimar, Voigt. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Prichard, J. C., Naturgesch. d. Menschengeschlechts. Nach d. Engl. v. R. Wagner u. F. Will. 3. Bd. 2. Abth. Asiat. Nationen. Leipzig, Voß. 3 ₰ 12 gr. (3 ₰ 15 ngr.)

Prisac, W., d. Zeichen d. Zeit in 8 illustr. Zeitungsberichten. 3. Hft. Neuß, Schwann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

v. Quast, F., die Basilika d. Alten m. besond. Rücksicht auf diejen. Form derselben, welche d. christl. Kirche zum Vorbilde diente. Berlin, Reimarus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Rauschnik, Marschall Vorwärts! od.: Leben, Thaten u. Charakter d. Fürsten Blücher v. Wahlstadt. 3. verb. u. verm. Aufl. m. Stahlst. 4. 5. Lfg. Barmen, Langewiesche. geh. n. 4 gr. (5 sgr.)

Real-Encyclopädie, allgem. deutsche, f. d. gebild. Stände. Conversat.-Lex. 9. verb. u. verm. Ausg. 58. Heft. Leipzig, Brockhaus geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Rehfues, P. J., Entwurf einer allgem. Instruction f. d. Preuß. Gesandten. Stuttgart, Cast. geh. 1 Thlr.

—, Proconsulate d. neueren Zeit. Ebend. geh. 1 Thlr.

Ritter's geograph.-statist. Lexikon. 3. umgearb., verm. u. verb. Aufl. Von W. Hoffmann. 2. Lfg. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 Thlr.

Rosenkranz, G. J., Johann Graf v. Sporck, K. K. General d. Kavallerie. Ein Abriß seines Lebens. Mit 1 Portr. Paderborn, Crüwell. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ruhstraat, A. W. C., üb. d. Pflichten d. Frauen u. Mütter gegen ihre Männer u. Kinder in Krankheiten. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. St. Martin, L. C., der Dienst des Geist-Menschen. A. d. Franz. Münster, Deiters. geh. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Sammlung, neue, bemerkensw. Entscheid. d. Ober-Appell. Gerichts zu Cassel. Herausg. v. Strippelmann. 3. Thl. 2. Abth. Cassel, Fischer. geh. n. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Sarauw, Nachtrag zu der vom Verf. im Jahre 1801 herausgeg. Schrift: Beitrag zur Bewirthschaft. buchener Hochwaldungen. Copenhagen, Schubothe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Schack, A. F., Gesch. d. dramat. Literatur u. Kunst in Spanien. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 4 Thlr. 12 gr. (4 Thlr. 15 ngr.)

Schenckel, J., methodisch fortschreit. Fragen u. pract. Aufgaben aus d. elementaren Geometrie zur Beantwort. f. Schüler. M. Holzschn. Darmstadt, Pabst. geh. n. 6 gr. (7 ½ ngr.)

—, elementare Geometrie, theoret.-pract. dargestellt f. Lehrer an d. Volksschulen u. an d. untern Klassen d. Realschulen. Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Scherr, J., d. Prophet v. Florenz. Wahrheit u. Dichtung. 3 Bde. Stuttgart, Franckh. geh. 4 Thlr.

Schinnagl, M., ausführl. latein. Grammatik. Wien, Beck. geh. 1 Thlr. 21 gr. (1 Thlr. 26 ¼ ngr.)

Schmalz, C. A. W., d. Haussecretair f. d. Prov. Sachsen. 12. Aufl. 9. 10. Lfg. Berlin, Hermann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schulz, W., u. C. Welcker, geheime Inquisition, Censur u. Kabinetsjustiz im verderbl. Bunde. Schlußverhandl. m. vielen neuen Actenstücken üb. d. Proceß Weidig. Carlsruhe, Braun. geh. n. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Scott, W., sämmtl. Romane. Neue Kabinets-Ausg. 41.—43. Bdchn. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Snarschuh, R., prakt. Erziehungs- u. Unterrichtslehre. 1r Thl. Die häusl. Erzieh. Frankfurt a. M., Andreä. geh 20 gr. (25 ngr.)

Stapf, C. F., gegen d. Rentenanstalten. Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Strafgesetzbuch f. d. Preuß. Heer. Berlin, Reimarus. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, d. neue, u. Gerichtsverfass. d. Großherzogth. Baden. Karlsruhe, Macklot. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsche Orig.-Ausg. unter Mitwirk. v. W. L. Wesché. 17. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, le juif errant. Roman en 10 vol. Edition orig. livr. 17. Leipzig, Kollmann. geb. 8 gr. (10 ngr.)

Svitzer, E., Bericht v. einigen Variationen d. Verzweigung der Augennerven u. ihrer Verbind. mit einander. Kopenhagen, Schubothe. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Taxe v. 29. März 1844 d. Gebühren od. Diäten u. Reisekosten d. Sachverständ., Taxatoren u. Dolmetscher, sowie d. Versäumniß- u. Reisekosten d. Zeugen u. Partheien 1c. Münster, Coppenrath. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Thal, F., neuester kurzgefaßter u. doch vollständ. Führer durch Dresden u. seine Umgebungen. Dresden, Grimm. cart. n. 8 gr. (10 ngr.)

— — Mit 20 Stahlst. cart. 14 ½ gr. (18 ngr.)

Théâtre français publié par *C. Schütz*. VI. Serie. Livr. 5. *Scribe* et *Melesville*, le secretaire et le cuisinier. *Scribe* et *Delavigne*, l'héritière. Livr. 6. *Wafflard* et *Fulgence*, le célibataire et l'homme marié. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Theatre, the modern english comic. Mit deutschen Anmerk. 2. Aufl. vol. 7. The Ringdoves by *C. Mathews*. Vol. 8. The dancing barber by *C. Selby*. Vol. 9. Why did you die? by *C. Mathews*. Vol. 10. Advice gratis by *C. Dance*. Vol. 11. Shocking events by *J. B. Buckstone*. Vol. 12. The culprit by *T. H. Bayly*. Leipzig, Hartung. geh. 19 ¼ gr. (24 ngr.)

— —, With notes in german. Serie III. Vol. 1. The village coquettes by *C. Dickens*. Vol. 2. 3. Quid pro quo. Ebend. geb. 9 ¾ gr. (12 ngr.)

Thiers, M. A., Geschichte d. Consulats u. d. Kaiserreichs. A. d. Franz. übers. v. F. Funk. 3. Bd. Mannheim, Hoff. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Thilo, W., Strafgesetzb. f. d. Großherzogth. Baden. In 3 Heften. 1. Heft. Karlsruhe, Groos. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Thucydides, d. Krankheit zu Athen. Mit erläut. Anmerk. v. H. Brandeis. Stuttgart, Cast. geh. 9 gr. (11 ¼ ngr.)

Tieck, L., Schriften. 19. Bd. (Novellen. 3. Bd.) Berlin, Reimer. geh. n. 1 Thlr.

Ueberzeugungen, röm., betracht. im Lichte d. Schrift, Vernunft u. Geschichte. Leipzig, C. H. Reclam. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Uhlich, protestant. Freunde in Eisleben. 10. u. 11. Juni 1845. Eisleben, Reichardt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Ur-Christenthum, das, f. alle Confessionen. Münster, Deiters. geh. 4 gr (5 ngr.)

Varnhagen v. Ense, K. A., biograph. Denkmale. 3. Thl. Leben d. Fürsten Blücher v. Wahlstadt. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Reimer. geh. 2 Thlr. 6 gr. (2 Thlr. 7 ½ ngr.)

Volksbüchlein, norddeutsches, zur Lust u. Lehre. Verfaßt u. herausgeg. v. Wandsbecker Boten. Jahrg. 1845. Mit Holzschn. Hamburg, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7 ½ ngr.)

Vom Katholicismus und Socialismus gegen J. Runge 1c. Von einem niederen kathol. Geistl. Würtemb. Herausg. v. J. Scheer. Stuttgart, Franckh. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wahlert, G. E. A., theoret.-pract. Lehrb. d. italien. Sprache. 2. Aufl. Paderborn, Crüwell. geh. 1 Thlr.

v. Waldersee, F. G., (Graf) d. Dienst d. Preuß. Infanterie-Unteroffiziers. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Plahn. cart. n. 12 gr. (15 ngr.)

Walpers, G. G., repertorium botanices systemat. Tom. IV. Fasc. I. Lipsiae, Hofmeister. geh. n. 1 Thlr.

v. Wattwille, B., China u. das Evangelium. 3 Vortr. üb. d. evangel. Mission in China. A. d. Franz. Karlsruhe, Macklot. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weber, A. D., üb. die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß. 3. Ausg. m. Anmerk. u. Zus. v. A. W. Heffter. Leipzig, Renger. geb. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Wiens, E., Leben d. Korsaren Horuck u. Hairoddin Barbarossa. Mit 3 lith. Bildern. Münster, Coppenrath. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wigand's Vierteljahrsschrift 1845. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Wislicenus, A. T., Christus in der Kirche: todt, erstehend u. erstanden. 3 Predigten a. d. Gegenw. Leipzig, Kirchner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Witzleben, A., Grundzüge d. Heerwesens u. Infanteriedienstes d. Königl. Preuß. Armee. Mit Holzschn. u. 16 lith. Taf. Berlin, Grobe. geh. n. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

v. Zatzikoven, U., Lanzelet. Eine Erzähl. Herausg. v. *K. A. Hahn*. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Zeit-Blätter für evangel. Wahrheit. 1. 2. Heft. Magdeburg, Bänsch. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Zeitschrift f. Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Schmuckarbeiter, Juweliere 1c. In zwanglosen Heften. 5. Heft. Mit 3 lith. Taf. Weimar, Voigt. geh. 9 gr. (11 ¼ ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Antikritik.

In der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom April 1845, No. 88 und 89, findet sich eine Beurtheilung meines Werkes „*Ueber die Darstellung und Prüfung chemischer und pharmaceutischer Präparate*", die mich zu einer Erwiederung verpflichtet. Zwar hat die öffentliche Meinung und das Urtheil in der Wissenschaft anerkannt gediegener Männer längst über den Werth des Buches entschieden, so dass eine Widerlegung der von dem ungenannten (mit „r" unterzeichneten) Verfasser angegriffenen Punkte recht gut unterbleiben könnte. Allein, damit mein Gegner nicht auf den Gedanken kommt, mit seinen Ausfällen sey die Sache ein für allemal abgemacht, oder, ich fürchte mich vor ihm, so nehme ich hiemit den Fehdehandschuh Angesichts des Publikums unbedenklich auf, trete aber nicht, wie er, mit der Maske, sondern mit offenem Visir in die Schranken. Jener scheint sich nur in seinem Incognito behaglich zu fühlen, denn meine an ihn ergangene Aufforderung, sich zu nennen, hat er abgelehnt (s. a. a. O. Mai 1845, Intelligenzblatt No. 31). Mangel an Aufrichtigkeit ist und bleibt aber ein schwarzer Fleck im menschlichen Herzen, und ein Charakterzug aller feigen Menschen; aus ihrem Versteck begeifern sie den Vorübergehenden und ziehen sich schnell wieder zurück, damit der mit Koth Beworfene nach nicht einmal gewahr wird, woher der Angriff geschah. Meines Erachtens sollte es ein Punkt der Ehre für einen anonymen Kritiker seyn, sich zu nennen, wenn sich der von ihm Beurtheilte in seinem guten Rechte angegriffen glaubt.

Mein Gegner unterschreibt sich r.; ich muss aber gestehen, dass dieser Buchstabe, als der letzte in Eigennamen gedacht, mir so ehrenwerthe Männer ins Gedächtniss ruft, als dass ich nur entfernt daran denken sollte, der Name des Anonymus endige mit einem r. Ich vermuthe vielmehr, dass sich in seinem Namen gar kein r befindet; ja, ich bin selbst kühn genug, seinen ganzen Namen zu errathen (man lernt so unter der Hand seine Feinde kennen!), doch dieses bleibt, Herr Unbekannter, so lange ein Geheimniss unter uns, als es Ihnen beliebt, Ihr Incognito zu bewahren. Demnach wäre das r nichts als eine Mystification, als ein Irreleiten zu betrachten, um die Aufmerksamkeit von sich ab auf Andere zu lenken, welche der Hallischen Lit.-Zeitung ..... wohnen. O, Sie Schlauer, ich könnte Ihnen eine Geschichte erzählen von einem ähnlichen verkappten Kritikaster, der die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens eines unserer geachtetsten und biedersten Gelehrten missbrauchte, um diesem die Autorschaft einer Schmähschrift aufzubürden, welche er selbst verfasst hatte, der aber dermassen entlarvt wurde, dass man ihn nicht zu suchen brauchte, sondern, wie das Sprichwort sagt, nur geradezu beim Flügel nehmen konnte. Doch hinweg mit dieser schmutzigen Geschichte! — Da ich nun nicht gewohnt bin, von hinten zu lesen, wie die Juden das Hebräische, so kann ich auch nicht Herr r..... sagen, selbst wenn ich annehmen wollte, in dem Namen des Anonymus sey ein r. Ich beginne vielmehr, wie alle deutsch Lesende, mit dem grossen Anfangsbuchstaben des Namens, lasse meine Vermuthungen bei Seite, und wähle einen beliebigen des Alphabets, z. B. das V., denn hierunter kann man das abgekürzte „Verfasser" oder „Verborgener" verstehen, und das Geheimniss Ihres Namens bleibt, Herr Unbekannter, wie gesagt, so lange unter uns, als es Ihnen beliebt. Im Voraus will ich mich aber ausdrücklich dagegen verwahrt wissen, dass das V. nicht als „Vetter" ausgelegt wird, denn von einer solchen Vetterschaft mag ich nichts wissen, und als Satyre gebraucht scheint mir das Wort doch zu heilig. Ausserdem mag ein Jeder an das V. hängen, was ihm beliebt, deutsche oder lateinische Buchstaben. — Mit der Person wäre ich also soweit fertig, d. h. seinen Namen glaube ich zu errathen, über seinen Charakter bin ich längst im Reinen. Nun denn zur Sache! —

Es ist wirklich recht Schade, dass Hr. V. seine Kritik nicht um das Zehnfache, wie er thun zu können glaubt, vermehrt hat; ich hätte dann das Vergnügen, ihn zehnmal mehr zurechtzuweisen, als es nun geschehen kann. Doch in Betracht, dass diess zehnmal mehr Papier, zehnmal mehr Tinte, zehnmal mehr Zeit gekostet haben würde, ist die weise Sparsamkeit des Hrn. V. zu loben, und das Publikum kann $^9/_{10}$ der sonst zum Lesen seiner Kritik nöthigen Zeit nützlicher verwenden. Es muss nun, da die Kritik des Hrn. V., seiner Ansicht nach, so kurz geworden ist (da er nur $^1/_{10}$ ausgewählt), um so mehr auffallen, dass er keine meiner Beobachtungen durch das Experiment geprüft hat. Hr. V. scheint sich bloss

fleissig mit Lektüre zu beschäftigen, und alles, was er liest, gleich für baare Münze zu nehmen, mit Ausnahme *meiner* Erfahrungen. Diese sind ihm ein Dorn im Auge, und statt mich im Laboratorium zu widerlegen, begnügt er sich vielmehr stets damit, zu sagen: „es ist allgemein bekannt", „es wird allgemein angenommen". Wie vieles ist nicht allgemein bekannt, wird nicht allgemein angenommen, was sich bei näherer Prüfung als unrichtig erweist! Soll ich noch Beispiele anführen? Was nahm man nicht alles vor dem Umsturze der phlogistischen Theorie an, was später in Nichts zerfiel! Auf welchen Widerstand stiess nicht *Berzelius* bei der Gründung der mathematischen Chemie! Welche Schmähungen musste *Sertürner* erdulden, ehe seine glänzende Entdeckung gewürdigt wurde! Mit welchem Hohne verfolgte man noch vor Kurzem *Liebig*, als er mit seiner Agrikultur-Chemie auftrat! Ich bin wahrhaftig weit entfernt, Männern wie *Lavoisier*, *Berzelius*, *Sertürner*, *Liebig* u. s. w. an die Seite zu treten; aber sollten denn nicht auch minder Gelehrte als diese fähig seyn, ein Scherflein zu dem grossen Baue beizutragen? Würde sich wohl Herr *V.* seine etwaigen Beiträge ohne Weiteres aus der Hand winden und zerknicken lassen? Prüfen Sie also erst, Hr. *V.*, ehe Sie den Stab brechen, und bedenken Sie, dass mein Buch keine Compilation, sondern die Frucht zwanzigjähriger Erfahrungen ist. Irren ist menschlich, ich spreche mich daher auch nicht frei davon; aber, wer den Andern eines Irrthums zeihet, soll diess nicht auf schmähende Weise, sondern mit Anstand, Würde und Unparteilichkeit thun, wie diess von den geehrten Recensenten Hrn. *Frickhinger* (s. Buchn. Repertor. Bd. LXXXVII. S. 114), Hrn. *Sch—s* (Göttinger gelehrte Anzeigen, Januar 1845. No. 15), Hrn. Dr. *Netwald* (Oesterr. med. Wochenschrift 1845. S. 445) und Hrn. Dr. *Witting* (Archiv der Pharm. Bd. XLII. S. 78) geschehen ist. Namentlich hat der erstgenannte dieser Herren eine bewunderungswürdige Gründlichkeit bei seiner Beurtheilung an den Tag gelegt, und es zeigt sich die ganze Stärke eines von Bosheit, Neid und Missgunst erfüllten Gemüthes, wenn Hr. *V.* die Kritik des Hrn. *Frickhinger* eine beispiellose Lobhudelei nennt. Zum Beweise, dass ich nicht eigensinnig an meinen Ansichten hänge, sondern sie möglichst zu berichtigen suche, kann der Schluss meines Buches dienen, wo ich die in jenen Recensionen angedeuteten Fehler, soweit es thunlich war, verbessert habe.

Die nun folgenden Zeilen werden darthun, wie wenig Hr. *V.* überhaupt befähigt ist, mein Buch zu beurtheilen, wie sehr es ihm vielmehr von Nutzen seyn würde, wenn er dasselbe, gleich denen, für welche er es „immerhin" brauchbar gefunden, recht fleissig durchstudirte. Zwar wird der mit Chemie und Pharmacie Vertraute von der Incompetenz des Hrn. *V.* schon beim Lesen seiner Kritik überzeugt worden seyn; jedoch kann ich nicht umhin, Hrn. *V.* selbst an seine Schwächen laut zu erinnern.

Dass ich nicht Alkohol purus, dehydrogenatus, sondern Alkohol *purum*, *dehydrogenatum* gesagt habe, liegt einfach in der Abstammung des Wortes aus dem Arabischen. *Alkohol* ist mit demselben Rechte ein Indeclinabile im lateinischen Sinne, wie das arab. *Alkali*, und will es Hr. *V.* dennoch beugen, so bedenke er, dass die Wörter auf *l* im Lateinischen Generis neutrius sind. Hr. *V.* giebt durch jene Bemerkung keinen vortheilhaften Begriff von seinen Kenntnissen in der lateinischen Grammatik. Oder nimmt man, um mit Hrn. *V.* zu sprechen, etwa an, dass Alkohol ein Masculinum sey? Gegen eine solche Annahme müsste denn doch protestirt werden. Im Deutschen sage ich aber *der* Alkohol (sc. Weingeist), und nicht *das* Alkohol.

Dass ich zuweilen salpetersaures Silber, salpetersaures Blei statt: salpetersaures Silberoxyd, — Bleioxyd sage, bedarf keiner Rechtfertigung, denn es giebt kein salpetersaures Silberoxydul, — Bleioxydul, mithin kann keine Verwechselung eintreten.

Von einer Auswahl in den chemischen Präparaten kann nur in sofern die Rede seyn, als ich alle diejenigen aufgenommen habe, welche ich selbst dargestellt und bei deren Anfertigung der Arbeitende, namentlich der Anfänger, irgend eines Winkes, eines Handgriffs zu bedürfen scheint. Ich wollte lediglich meine dabei gemachten Erfahrungen mittheilen. Aus diesem Grunde wurde Acidum titanicum, tantalicum, nicht aber Acidum sulphuricum anhydricum aufgenommen, denn letztern erhält man ja ganz einfach durch gelindes Erhitzen der Nordhäuser Säure. Das Ceriumoxyd wurde aufgenommen, weil es doch immer das Material zur Gewinnung des reinen (von Lanthan u. s. w. freien) Oxydes liefert, und selbst die Darstellung jenes rohen Ceriumoxyds keine so leichte und einfache Arbeit ist. Dass aber Acidum nitricum fumans (zu deutsch: rauchende Salpetersäure) nicht aufgenommen sey, ist eine Lüge. Hr. *V.* setze doch die Brille auf, wenn seine Augen für den ausgezeichnet guten Druck zu schwach sind, suche auf Seite 67 die 12te Zeile, und er wird hier die Worte „rauchende Salpetersäure" finden. Dass ich „irrthümlich $NO_5 + HO$ als rauchende Salpetersäure bezeichne", ist gleichfalls eine Unwahrheit, denn S. 70 Zeile 19 und 20 steht: das erste Hydrat der Salpetersäure bildet *(wegen beigemischter Untersalpetersäure)* eine dunkelgelbe u. s. w.

Dass die Rubrik „Reinigung" bei den Präparaten nur selten vorkommt, hat seinen Grund darin, dass die meisten derselben gleich bei ihrer Anfertigung aus den rohen Materialien rein hervorgehen; wenige andere hingegen nicht, z. B. die Salpetersäure, denn es wird Niemandem einfallen, zur Darstellung chemischreiner Salpetersäure erst chemischreinen Salpeter zu bereiten, sondern man destillirt den gewöhnlichen Salpeter mit Schwefelsäure und reinigt erst dann das Destillat auf die beschriebene Weise. Hier also erscheint die Rubrik „Reinigung" am rechten Platze, bei vielen andern Präparaten dagegen nicht.

Der Umstand, dass ich das Mischungs-Gewicht des Wasserstoffs, statt = 12, = 12,5 hätte setzen sollen, ist von Hrn. *Frickhinger* bereits genügend besprochen worden, und Hr. *V.* tritt hier nur als Nachbeter des Hrn. *F.* auf. — Das M.G. des Kohlenstoffs

habe ich auf den Grund der neuen Untersuchungen von *Liebig* und *Redtenbacher* =76 angenommen, und ich beweise dadurch recht gut, dass ich den Fortschritten der Wissenschaft schnell folge. Beweise doch Hr. *V.*, wenn er es kann, den Herren *L.* und *R.*, dass sie Unrecht haben, und ich werde eben so schnell die Zahl 76 mit 75 vertauschen. Auch weiss ich recht gut, dass das M.G. des Eisens = 339 nicht richtig ist; doch die Berichtigung dieses M.G. geschah erst, als die Tabelle und ein grosser Theil des Manuscripts gedruckt war.

Wenn ich das Wort „Aequivalente" neben „Mischungsgewichte" als gleichzeitige Ueberschrift der Tabelle S. 5 weggelassen hätte (was anfangs in meinem Plane lag, weil ich, so viel es thunlich ist, deutsche Ausdrücke den fremden vorziehe), so würde Hr. *V.* die Zahl 196 für Phosphor und 470 für Arsen neben 177 für Stickstoff u. s. w. wahrscheinlich nicht beanstandet haben. Doch wer weiss, alles lässt sich bekritteln. Hrn. *V.* könnte es noch einfallen, das M.G. des Eisens (350) zu verdoppeln, weil das Eisenoxyd, analog der arsenigen Säure, phosphorigen Säure, aus 2 Fe und 3 O besteht. — Die Fragezeichen bei den M.G. des Ceriums und Lanthans verdienen allerdings Entschuldigung, doch die angegebenen Zahlen sind *keine nothwendig falschen* (was erst noch des Beweises bedarf), sondern es fragt sich überhaupt, *welche* die richtigen sind. So lange diese Berichtigung fehlt, ist es erlaubt, der seitherigen Annahme, wenn auch mit dem Ausdrucke des Zweifels, zu huldigen. — Warum in der Reihe der einfachen Stoffe (auf der Tabelle) Erbium, Terbium und Didym fehlen, ist für Hrn. *V.* wieder ein schwer zu lösendes Problem. Antwort: Weil ihre M.G. noch nicht im Entferntesten bekannt sind, und die Tabelle nicht sowohl zum Zweck einer blossen Aufzählung der einfachen Stoffe, als vielmehr zur bequemen Uebersicht der bei den Berechnungen zu Grunde gelegten M.G. verfasst wurde.

Die angeblichen Irrthümer in der Beschreibung der Methoden existiren wohl nur im Kopfe des Hrn. *V.*: man zeige sie an und beweise das Irrige derselben, das wäre offen und redlich gehandelt.

Ueber die Nichtanführung der Quellen habe ich mich im Vorworte deutlich ausgesprochen, und was Hr. *V.* sagt, ist längst schon in den Worten des Hrn. *Frickhinger* enthalten. Nichts ist schwerer, als einem Jeden zu genügen; für den Einen schreibt man zu kurz, für den Andern zu lang, und ich finde es sehr begreiflich, dass nicht ein Jeder den Ansichten des Autors beistimmt.

Die Verunreinigung der Essigsäure mit Kupfer wird dem Anfänger eben so gut, wie die mit Blei, erklärlich, wenn er den Artikel Plumbum aceticum in irgend einem Lehrbuche der Pharmacie (welche durch mein Buch durchaus nicht entbehrlich geworden sind) nachschlägt, denn hier findet er, dass der Bleizucker oft kupferhaltig vorkommt. Den Bleizucker habe ich unter den *Präparaten* selbst nicht aufgenommen, weil ich ihn nie dargestellt, und daher geschah auch seiner Verunreinigung mit Kupfer keine Erwähnung.

Dass sich die rauchende Schwefelsäure bei Abscheidung der Essigsäure (NB. der eisartigen) nicht durch die gewöhnliche (englische) Säure ersetzen lässt, habe ich, wie ich den Hrn. *V.* versichern kann, aus eigener Erfahrung.

Hr. *V.* vermisst unter den Präparaten ungern die arsenige Säure!! Hr. *V.* wird sich, um es noch einmal zu wiederholen, aus dem Vorworte erinnern, dass ich nur solche Präparate aufgenommen habe, welche ich selbst dargestellt, und ich gestehe ohne Erröthen, dass es mir noch nie in den Sinn gekommen ist, weissen Arsenik zu bereiten. Stellt sich Hr. *V.* seinen Bedarf an arseniger Säure vielleicht selbst aus den Erzen dar?!

Ich finde es begreiflich, dass Hr. *V.* zweifelt, ob die Benzoësäure oft mit Hippursäure verfälscht vorkomme, — er weiss es eben nicht besser; nichtsdestoweniger ist diese Verfälschung gar nichts Seltenes. Das angegebene Erkennungsmittel muss Hr. *V.* nicht mit dem zur Entdeckung des Salmiaks vorgeschlagenen vermengen. Kali*lauge* entwickelt nur Ammoniak bei Gegenwart von *Salmiak*, die Hippursäure aber zersetzt sich erst in starker Hitze mit trockenem Aetzkali oder Aetzkalk. Sind Salmiak und Hippursäure zugleich vorhanden, so kocht man erst mit überschüssiger Kalilauge, verdampft zur Trockne und erhitzt nun zum Glühen. Mit den Worten „reibt man eine solche Säure mit Kalk zusammen" wollte ich *bloss* die kurz zuvor genannte *Hippursäure* bezeichnen.

An was allem doch Hr. *V.* Anstand nimmt! Der Name Acidum carbazoticum ist ihm anstössig, obgleich die bekannten Synonyme dicht dabei stehen. Hr. *V.* würde mir einen grossen Gefallen erzeigt haben, wenn er den „sehr einfachen" Process der Bildung dieser Säure aus dem Indigblau mitgetheilt hätte.

In Bezug auf die Bereitung der Salzsäure sagt Hr. *V.* „die *Gregory*'sche wäre wohl hier an ihrem Platze gewesen." Prüfe doch Hr. *V.* erst meine Bereitungsmethode im Vergleich zu der *Gregory*'schen, und dann entscheide er.

Es befremdet Hrn. *V.*, dass ich die schwefelige Säure bloss mittelst Kohle und Schwefelsäure darstellen lasse, offenbar, weil *er* am alten Schlendrian klebt. Das dabei auftretende Gasgemisch enthält keine Kohlensäure, und wenn dies auch seyn sollte, so bleibt sie nicht in dem Wasser aufgelöst, sondern wird durch die schwefelige Säure sogleich verjagt.

Dass mir die angebliche Verunreinigung des Salpeteräthers mit Blausäure nicht unbekannt sey, beweist S. 74 des LXXXIV. Bandes des Repertor. f. d. Ph.; dass mir selbst aber diese Verunreinigung noch nicht vorgekommen, ist eben so wahr. — Wenn Hr. *V.* an die Gegenwart der Aepfelsäure im sauren Salpeteräther nicht recht glaubt, so beweise er doch das Gegentheil auf experimentellem Wege. Hr. *V.* dürfte, wenn er consequent seyn wollte, hier gar nicht zweifeln, denn die Gegenwart der Aepfelsäure im sauren Salpeteräther „nimmt man ja allgemein an."

Hr. *V.* übt sich auch im Bereiche des Witzes; seine Bemerkungen über die Formel des Chloräthers u. s. w. sollen nämlich witzig seyn, sind aber nur hämischer Natur und hier eben so wenig am Platze, wie die meisten andern. Man lese doch den ganzen Artikel und urtheile dann, ob es mir nur im Mindesten in den Sinn gekommen ist, den schweren Salzäther als ein einfaches Gebilde zu betrachten.

In Bezug auf den Wassergehalt der Schwefelsäure heisst es wieder: „man nimmt allgemein an." Prüfe doch Hr. *V.* meine Angaben (die im Detail das Repert. f. d. Ph. Bd. LXXXV. S. 350 enthält), und dann entscheide er, ob das richtig ist, „was man allgemein annimmt." Hr. *V.* muss wenig Selbsturtheil und Selbstvertrauen besitzen, da er nur immer an das Urtheil der Menge appellirt, ohne sein geistiges Ich in die Waagschaale zu legen; freilich möchte da vielleicht nicht viel Gegenkraft erforderlich seyn, um die Schaalen ins Gleichgewicht zu setzen.

Es ist Hrn. *V.* ferner anstössig, dass ich sage, die concentrirte Schwefelsäure scheide aus organischen Körpern Kohlenstoff. Wie nennt denn Hr. *V.* den schwarzen Körper, der dabei auftritt? Freilich hätte ich sagen sollen: Kohle oder: eine kohlige Substanz, denn ich weiss recht wohl, dass derselbe eben so wenig reiner Kohlenstoff ist, als die Holzkohle.

Hr. *V.* kann nicht begreifen, warum ich das Jodstärkmehl aufgenommen habe. Meine Gründe dafür sind: 1) weil ich es dargestellt habe, und 2) weil es medicinisch angewendet, mithin aus Apotheken verlangt wird. Hr. *V.* muss von den Fortschritten der Materia medica gar keine Kenntniss nehmen, sonst würde er nicht so krasse Beweise von Unwissenheit liefern.

Wenn Hr. *V.* genau nach dem angegebenen Verfahren arbeitet, so wird er chemischreinen kohlensauren Kalk bekommen, dessen salpetersaure Lösung von salpetersaurem Silber nicht getrübt wird. Das ganze Geheimniss der vollständigen Entfernung des Chlors liegt, wie sich eigentlich schon von selbst versteht, in dem hinreichend langen Auswaschen. Zur Bestätigung dessen kann ich noch zwei Gewährsmänner, *Erdmann* und *Marchand* (s. J. f. pr. Ch. XXXI, 257) anführen.

Bei Besprechung der Reinigung des Quecksilbers durch salpetersaures Quecksilberoxyd, die ich aus Erfahrung derjenigen durch conc. Schwefelsäure nachsetze, heisst es, die erstere sey ohne Zweifel die einfachste und beste. Diess „ohne Zweifel" lässt mich wieder schliessen, dass Hr. *V.* nicht selbst geprüft hat.

Die Holzschnitte sollen nach Hrn. *V.* erstaunlich schlecht seyn; der Begriff von „schlecht" in dieser Beziehung ist sehr relativ, und was deutlich ist, ist nicht schlecht. —

Hiemit endigen des Hrn. *V.* Angriffe auf die einzelnen Präparate und folglich auch meine Widerlegung. Doch damit begnügt sich Hr. *V.* noch nicht, denn nun kommt auch der geehrte Verfasser der Vorrede, Hr. Hofrath Dr. *Buchner*, an die Reihe, dem er es nicht verzeihen kann, dass er (Hr. Dr. *B.*) das Buch einem jeden Chemiker empfohlen hat. Hier scheint der Stolz des Hrn. *V.* als Chemiker furchtbar angegriffen; aber eben diese beleidigte Eitelkeit ist es, welche zu Gunsten des Buches spricht und Hrn. *V.* den Stachel der Schmähung in die Hand gab. Hr. *V.* möge erfahren, dass das Buch „trotz seiner Trivialitäten" bereits sehr verbreitet ist, und täglich an Absatz zunimmt. Er möge ferner erfahren, dass Herr Professor *H. Rose* in Berlin — dem Hr. *V.*, auf den Grund seiner in der Kritik abgelegten Proben von Unwissenheit, nicht im Stande ist, die Schuhriemen zu lösen —, laut einer gütigen brieflichen Mittheilung an den Unterzeichneten, das Buch bei seinen Sommervorlesungen benutzen wird.

Sollte Hrn. *V's.* Zorn noch nicht besänftigt seyn, so möge er sich auch an den beiden folgenden (bereits erschienenen) Heften versuchen. Seine fingirte Unterschrift sey dann, welche sie wolle; ich erkenne ihn an seinen Werken.

Schliesslich gebe ich Hrn. *V.* die Hoffnung, dass bald wieder ein neues Werk von mir erscheinen wird, es ihm also an Material für seine Feder nicht fehlen soll.

Also auf Wiedersehen Hr. *V*...!

München, den 1. Junius 1845.

Dr. *G. C. Wittstein.*

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 17. April starb zu Berlin der ehemalige Justitiar *Friedrich Schulz*, geb. am 20. März 1769. Er ist Verfasser mehrerer politischen und andern Flugschriften, und war Mitarbeiter an der Staatszeitung und Theaterkritiker in der Haude- und Spenerschen Zeitung. Vgl. Gelehrtes Berlin 1825 S. 251.

Den 21. April zu Amsterdam *G. F. Sartorius*, Professor am evangelisch-lutherischen Seminar, Vicepräsident der evangelischen Synode und Director der niederländischen Bibelgesellschaft, 70 Jahr alt.

An demselben Tage zu Bremen der emeritirte Pastor an der Petrikirche Dr. *Heinrich Gottfried Bernhard Franke*, geb. zu Lüchow im Lüneburgischen am 28. August 1764, 1795 Pastor zu Holte, 1806 Consistorialrath in Osnabrück, seit 1809 vierter, seit 1826 zweiter Domprediger in Bremen. Unter seinen Schriften sind: über Declamation 1789—94 in 2 Bden, Religionsvorträge nach christlichen Grundsätzen 1800 u. v. a.

An demselben Tage zu Potschappel bei Dresden der Geheimerath *C. H. Constantin von Ende*, zuletzt bis 1830 Regierungs-Bevollmächtigter in Leipzig, 61 Jahr alt.

Den 24. April zu Jüterbogk der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. *Karl Wilhelm Stauss* im 70. Lebensjahre, Verfasser einer Abhandlung *de medicamentis adulteratis simplicibus* 1802.

Den 27. April zu Cölln bei Meissen der Pastor *Johann Ludwig Rüling*, geboren zu Oederan 1791, seit 1815 Collaborator an der Landesschule zu Meissen, 1821—1831 Diaconus zu Oederan, ein eben so geachteter Geistlicher als eifriger Geschichtsforscher, Verfasser einer Geschichte der Reformation zu Meissen 1839 und vieler Beiträge zu Zeitschriften.

An demselben Tage zu Hannover *Karl Friedrich Alexander von Arnswaldt*, geb. zu Celle am 11. September 1768. 1814 wurde er seinem Vater in dem Curatorium der Universität Göttingen beigeordnet und nach dessen Tode zum Minister und Curator ernannt. 1829 legte er seine Stelle als Minister nieder, 1838 entsagte er auch dem Curatorium der Universität.

Den 28. April zu Flensburg der emeritirte Rector der dortigen Gelehrtenschule Dr. *Friedrich Karl Wolff*, geb. zu Eutin am 27. October 1766, von 1797—1824 Conrector der Anstalt. Er ist durch seine Uebersetzungen und Erläuterungen Ciceronianischer Schriften und durch tüchtige Schulprogramme wohlbekannt. Von seiner Verdeutschung des Cicero sind erschienen die Abhandlung von dem Redner 1801 und 1830, auserlesene Reden 1805—19 in 5 Bden., Neue Sammlung auserlesener Reden 1823 in 2 Bden.

Den 29. April zu Kopenhagen der Conferenzrath *Joachim Diedrich Brandis*, K. Dänischer Leibarzt, Doctor der Medicin und der Philosophie, Commandeur des Dannebrogordens und Dannebrogsmann, 84 Jahr alt. Er war in Hildesheim am 18. März 1762 geboren, wurde 1787 Physicus in Steuerwald, 1788 Medicinalrath in Hildesheim, 1803 Professor in Kiel, 1809 Leibarzt in Kopenhagen. Die Mehrzahl seiner Werke ist in deutscher Sprache geschrieben z. B. die Pathologie, über psychische Heilmittel und Magnetismus, über humanes Leben, über die Cholera, Nosologie und Therapie der Cachexie u. a. m.

An demselben Tage zu Rom der Landschaftsmaler *Adolf Carl*, geb. zu Cassel im Jahr 1813.

Im April zu Genf der Professor der Mineralogie und Geologie *Theodor de Saussure*, geboren am 14. October 1767. Ausser zahlreichen Abhandlungen veröffentlichte er *recherches chimiques sur la végétation* 1804.

Im April zu Gent der Professor am Athenäum Dr. *Fred. Ant. Spyers*, geb. am 8. April 1803, einer der eifrigsten Verbreiter der vlaemschen Sprache und Litteratur in Belgien.

Ende April zu Brüssel der ehemalige Professor und Leibarzt in Paris Dr. *Pierre Pelletan*, Verf. des *Dictionnaire de chimie générale et medic.* 1821—24 (2 Bde.) und des *Traité élement. de physique* 1824 u. 1831 in 3 Bden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien so eben:

Die Epochen der Geschichte der Menschheit.

Eine historisch-philosophische Skizze

von

E. F. Apelt, Dr.,

außerordentlichen Professor zu Jena.

1r Band mit 2 Kupfertafeln.

28 Bogen. Preis 2 Thlr.

(Der 2te u. letzte Band erscheint zu Michaelis.)

Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte

mit Bezug auf

Dav. Fr. Strauß, Bruno Bauer und die durch dieselben angeregten Streitigkeiten

von

E. L. W. Grimm,

Dr. der Theologie und Philosophie Professor in Jena.

15 Bogen. 8. Preis 22 1/2 Sgr.

Oeffentliche Reden

von

Wilhelm Ernst Weber,

Vorsteher der Gelehrtenschule in Bremen.

Erstes Bändchen.

11 Bogen. 8. Preis 22 1/2 Sgr.

(Das 2te Bändchen erscheint zu Michaelis.)

Jena im Juni 1845.

E. Hochhausen.

In unserem Verlage sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Johann Gottlieb Fichte's

sämmtliche Werke

herausgegeben

von

J. H. Fichte.

Erster Band 1 Thlr. 24 Sgr.
Sechster Band 1 Thlr. 15 Sgr.

Der erste Band eröffnet die Abtheilung zur theoretischen Philosophie, der sechste die populär-philosophischen Schriften. Letzterer enthält die *Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europa's, Beiträge zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution, die Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, über das Wesen des Gelehrten*, und die Rede über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit. Auf Correktheit des Textes und Gediegenheit der Ausstattung ist die grösste Aufmerksamkeit verwendet, das Format schliesst sich an Kant's und Hegel's Werke an. Noch *vier* Bände werden im Laufe dieses, die zwei übrigen spätestens im Anfang des folgenden Jahres ausgegeben.

Die Fichte'sche Denk- und Darstellungsart ist für die politischen und religiösen Kämpfe der Gegenwart von so grosser Bedeutung, dass sie an Reiz und unmittelbarem Eindruck auf die Gemüther weit eher gewonnen als verloren hat. Unvergessen bleibt der Antheil, den er durch sein gewaltiges Wort an der Befreiung des Vaterlandes sich errungen und so glauben wir denn darauf rechnen zu dürfen, dass die Werke des Philosophen und Volksredners einen grossen und immer grösseren Kreis von Lesern gewinnen werden.

Berlin, Juni 1845.

Veit & Comp.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Adressbuch deutscher Bibliotheken

von

Dr. Julius Petzholdt.

Zweite durchaus verbesserte und sehr vermehrte Auflage.

9 Bogen. 12. broch. 1 Thlr.

Adler & Dietze in Dresden.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Babrii fabulae choliambicae cum fragmentis et fabulis aliunde notis. Editio stereotypa cur. C. H. Weise. 16. brosch. auf Druckpapier 5 Ngr.

Dasselbe auf geleimtem Velinpapier 8 Ngr.

Ptolemaei, Claudii, Geographia. Edidit C. F. Nobbe. Editio stereotypa. Tom. III. Insunt indices et tabula. 16. brosch. auf Druckp. 15 Ngr.

Dasselbe auf geleimtem Velinpapier 22 Ngr.

Mit diesem dritten Bande ist die Geographia des Ptolemaeus geschlossen. Der Ladenpreis für alle 3 Bände ist auf Druckpapier 1 Thlr. 25 Ngr., auf geleimt Velinpapier 2 Thlr. 22 Ngr.

Leipzig im Juni 1845.

Karl Tauchnitz.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, C., d. Glaubenssätze v. Christi Höllenfahrt u. u. d. Auferstеh. d. Fleisches vor d. Richterstuhle unserer Zeit. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Albrecht, J. F., d. Taboriten vor Brünn. Histor.-romant. Gemälde ꝛc. Wien, Stöckholzer u. Hirschfeld. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Bauer, E., d. Volksbibliothek. Ein Leseb. f. Jung u. Alt. 3. Bdchn. Meißen, Klinkicht u. S. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. Parisiensibus, Dresdensibus et Lipsiensibus ed. indicibusque instr. *H. O. Fleischer*. Fasc. II. Lipsiae, Vogel. n. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Bericht üb. d. Offenbacher Deputation an d. Bischof P. L. Kaiser in Mainz. Offenbach, Heinemann. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Bertholdi, H., d. erste deutsch-kathol. Gemeinde zu Danzig. Danzig, Homann. n. 2⅖ gr. (3 ngr.)

—, d. Schneidemühler Glaubensbekenntniß u. sein Röm. Gegner in Posen. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Bibliothek d. Unterrichts-Lectüre zur Ergänz. d. häusl. u. Schulunterr. f. d. Jugend beiderlei Geschlechts, sowie zur selbstbelehr. Unterhalt. Begründet v. F. Schubert, fortgesetzt v. F. Richter. 3. Abth. Naturgeschichte. 3. Bd. Berlin, Richter. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bittner, F., de civitate divina commentarii. Moguntiae, Kupferberg. geh. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Bonaventurae breviloquium. Textum recogn. *C. J. Hefele*. Tubingae, Laupp. 20 gr. (25 ngr.)

Buch, das, d. angenehmen Unterhalt. u. nützl. Belehr. f. d. Jahr 1845. Neuhaldensleben, Eyraud. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. 20—27. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Bunsen, C. C. J., Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtl. Untersuch. in 5 Büchern. 3 Thle. M. 53 Zinktaf. Hamburg, Perthes. geh. n. 10 Thlr.

Cancan eines deutschen Edelmannes. 3. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 Thlr. 19⅕ gr. (1 Thlr. 24 ngr.)

Centralarchiv f. d. gesammte Staatsarzneikunde. Herausg. v. *J. B. Friedrich*. 2. Jahrg. 1845. (6 Hfte.) Ansbach, Gummi. geh. n. 5 Thlr.

Chasles, P., Karl I. u. d. engl. Revolution. Bearb. v. K. Bölsche. Mainz, v. Zabern. cart. 2 Thlr.

Conferenz d. Bischofs P. L. Kaiser zu Mainz m. d. Abgeordneten d. kathol.-christl. Gemeinde zu Offenbach. Offenbach, Heinemann. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Crusius, G. C., vollständ. Wörterb. zu d. Werken d. J. Cäsar. 2. bericht. Ausg. Hannover, Hahn. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Curtmann, W. J. G., Lesebuch f. d. Anschauung. Offenbach, Heinemann. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Darstellung, kurze, d. wesentl. Pflichten u. Verrichtungen eines kathol. Meßners u. Organisten ꝛc. Stuttgart, Beck u. F. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Dibelius, B., Denkwürdigkeiten zur Geschichte d. Kaiserin Josephine. Hannover, Hahn. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Döscher, E. A., theoretisch-prakt. engl. Grammatik f. Anfänger u. Geübtere mit Uebungen ꝛc. Bremen, Heyse. geh. n. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Duller, E., Deutschland u. d. deutsche Volk. In Schilderungen. M. 150 Stahlst. u. 50 color. Abb. 23—26. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

v. Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebet u. meine Betracht. Neue umgeord. u. verm. Aufl. v. F. X. Steck. Reutlingen, Mäcken, Sohn. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Ehre sei Gott in d. Höhe! Eine schwache Abbild. u. Vorstell. v. neuen u. himml. Jerusalem. Mühlheim, v. Kamp. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Else d. Wanderin, od. d. Geisterburg im Thale d. Untreue. 2 Thle. in 1 Bde. Wien, Stöckholzer v. Hirschfeld. geh. 21 gr. (26½ ngr.)

Europa, d. belletrist. 4. Bd. E. Sue, d. ewige Jude. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 23—26. Lfg. 7. Bd. R. Laitner, d. Geschwister. A. d. Dän. übers. v. A. M. Bornhard. 3. Lfrgn. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Eyssenhardt, H., zur Erinnerung an G. Hugo. Beitrag zur Geschichte d. Rechtswissenschaft. Berlin, (Leipzig, Kummer.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Friedrich, G., Gustav Adolf's Heldentod f. d. Freiheit d. evangel. Kirche Teutschland's. Ein histor. Gedicht in 4 Gesängen. 3. neu bearb. Aufl. M. 2 Kpfrn. Frankfurt, Oehler. geh. 1 Thlr.

Goffine, G. P., kathol. Unterrichts- u. Erbauungsbuch, oder kurze Ausleg. aller sonn- u. festtägl. Episteln u. Evangelien ꝛc. Von F. X. Steck. 2 Thle. M. 1 Stahlst. 3. verm. u. verb. Aufl. Tubingen, Laupp. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hager, H., Wetter u. Witterung, ihre Ursachen, Kennzeichen u. Vorzeichen. M. 18 lith. Abb. Glogau, Flemming. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Heidenreich, F. W., d. Kropf. Chirurg. Monographie. Ansbach, Gummi. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Heinsius, W., allgem. Bücher-Lexikon od. vollständ. alphabet. Verzeichniß aller v. 1700 bis Ende 1841 erschienenen Bücher ꝛc. 9. Bd. 1835—1841. Herausg. v. O. A. Schulz. 6. Lfg. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Held u. Corvin, Welt-Geschichte. M. Holzschn. 15. Lfg. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Henke, A., Lehrb. d. gerichtl. Medicin. Zum Behuf akadem. Vorles. u. zum Gebrauch f. gerichtl. Aerzte u. Rechtsgelehrte entworfen. 11. neu durchgeseh. u. verm. Ausg. Berlin, Dümmler. 2 Thlr.

Henrion, (Baron), allgem. Geschichte d. Mönchsorden. Frei bearb. u. verm. v. J. Fehr. M. einer Vorrede v. Hefele. 2 Bde. Tubingen, Laupp. 3 Thlr. 6 gr. (3 Thlr. 7½ ngr.)

Herz, M. J., d. Ehe d. Christen. Nach ihrem Ursprunge, ihrer hohen Bedeut. u. Wesenheit, nach ihrer Würde u. Heiligkeit. Stuttgart, Beck u. F. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hitzig, J. E., vollständ. Acten in der wider mich auf Denunciation des Criminalgerichts zu Berlin eingeleit. fiscal. Untersuch. ꝛc. 4. Hft. Leipzig, Lorck. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hundeiker, W. T., new english reading book. Vol. I. Prose. 5. edit. by *N. J. Lucas*. Bremen, Heyse. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Jahre, 30, des Proselytismus in Sachsen u. Braunschweig. M. einer Einleit. v. W. G. Soldan. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

v. Kamp, H. A., Gebetbüchlein f. Kinder die d. Heiland lieben. M. 1 Titelkpfr. Mühlheim, v. Kamp. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kersten, C. M., d. Kreuz- u. Ferdinandsbrunnen im Marienbad von neuem chemisch untersucht. Leipzig, Brockhaus. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kirner, R., Rola di Rienzi. Trauerspiel. Leipzig, Brockhaus. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Klopstock's sämmtl. Werke. 10. 11. Bd. Supplemente zu d. Ausg. v. 1839. 1. 2. Bd. Leipzig, Göschen. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Koberstein, A., Grundriß d. Geschichte d. deutschen Nationalliteratur. 1. Abth. 4. verb. u. umgearb. Aufl. Leipzig, Vogel. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Kohlmann, J. M., Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte. 1. Hft. Bremen, Heyse. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

König, C. B., d. rechte Standpunkt, in Sachen d. protestant. Freunde. 4. Fortsetz. Altenburg, Helbig. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Köstlin, C. R., neue Revision d. Grundbegriffe d. Criminalrechts. Tübingen, Laupp. 1 ƒ 18 gr. (1 ƒ 22½ ngr.)

Krone, d. goldene, der gehorsamen Kinder, od.: Ein kurzer Unterr. v. d. Gott wohlgefall. Kinderzucht. In Reimen verfaßt v. J. W. S. 4. verb. Aufl. Mühlheim, v. Kamp. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kruse, D. F., d. Volksschule aus d. Gesichtspunkte d. Lebens betrachtet. Ein Beitrag zur Hebung d. Volksschulwesens. Schleswig, Bruhn. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Lebensfrage, eine. Roman v. d. Verfass. d. Clementine u. Jenny. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 3 ƒ 12 gr. (3 ƒ 15 ngr.)

v. Linde, J. T. B., Staatskirche, Gewissensfreiheit u. religiöse Vereine. Ein Beitrag zur Betracht. d. neuesten kirchl. Ereignisse aus d. Standpunkte d. Rechts u. d. Politik. Mainz, Kupferberg. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Leitfaden beim Unterr. in d. Naturwissenschaften. Schleswig, Bruhn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Michaelis, A., Votum üb. d. Reichsgräfl. Bentinck'schen Erbfolgerechtsstreit. 3. Hft. Tübingen, Laupp. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen aus dem Gebiete d. Heilkunde. Herausg. v. *H. Blumenthal*, *N. Anke*, *G. Levestamm*. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ƒ

Mittheilungen d. Vereins f. Land- u. Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig. Nr. XII. Für d. Jahr 1844. Braunschweig, Leibrock. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Naawerck, K., Uebersicht d. wicht. Abstimm. d. Preuß. Provinziallandtage 1841. 1843 u. 1845. Berlin, Veit u. C. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Oppermann, H. A., Pombal u. d. Jesuiten. Hannover, Kius. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Payne's Universum. Neues Bilderwerk. 4. Bd. 7. Lfg. Leipzig, Brain u. P. geh. 5¾ gr. (7 ngr.)

Phillipon, K., u. L. Huart, Parodie d. ewigen Juden. M. 300 Illustrat. v. Cham. 4—7. Hft. Frankfurt, Oehler. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Philippi, R. A., Abbild. u. Beschreib. neuer od. wenig gekannter Conchilien. 1. Bd. 8. Lfg. M. 6 Abb. Cassel, Fischer. geh. n. 1 ƒ

Preußen in d. Jahren 1806 u. 1807. Ein Tagebuch. Mainz, v. Zabern. geh. n. 2 ƒ

Probst, A., Kern christl. Andachten. Ein kathol. Gebetb. besond. f. d. liebe Landvolk. Aufs Neue herausg., verb. u. verm. v. X. Scheerer. M. 1 Stahlst. Reutlingen, Macken, Sohn. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Radde, J., d. Hauptregeln d. Carstairschen Schreib-Methode nebst einigen Winken f. Eltern rc. Danzig, Homann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

v. Raumer, F., d. verein. Staaten v. Nordamerika. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 5 ƒ

Rock, der alte, u. d. neue Kirche. Eine kurze Darstell. d. neuesten kathol. Zustände. Lahr, Geiger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Rock, Aus u. üb. Rom. Aus d. Engl. Reutlingen, Mäcken, Sohn. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Röder, J. A., Bemerk. üb. d. Heilkräfte d. Mineralquellen zu Sennfeld bei Schweinfurt. Schweinfurt, Giegler. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Rüppell, J., ärztl. Beitrag zu d. Criminalprozesse d. Mörders J. H. Ramcke aus Halstenbeck. Schleswig, Bruhn. geh. n. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Schöne, F. L., Leitfaden bei d. Unterr. in d. Styl- u. Redelehre. Leipzig, Vogel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schröder, F. W. J., Vesperklänge. Ein christl. Erbauungsb. auf alle Tage im Jahre. 1. Abth. 1. Hft. Berlin, Enslin'sche Buchh. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schullehrer-Bibel, neue. D. neue Test. zum Gebrauche f. Schullehrer erläut. u. mit katechet. Fragen versehen v. G. C. Fischer. 4. Hft. Eisleben, Reichardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Sprengel, C., d. Lehre vom Dünger od. Beschreib. aller bei d. Landwirthschaft gebräuchl. Düngermaterialien nebst Erklär. ihrer Wirkungsart. 2. verm. u. verb. Ausg. Leipzig; Müller. 2 ƒ 12 gr. (2 ƒ 15 ngr.)

Staats-Lexikon, das. Encyklopädie d. sämmtl. Staatswissenschaften f. alle Stände. Herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker. Neue verm. u. verb. Aufl. 1. Lfg. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stahl, Vortrag üb. Kirchenzucht gehalten in d. Pastoral-Conferenz zu Berlin am 22. Mai 1845 Berlin, Oehmigke. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Stamm, T., Gedichte. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsch v. A. Diezmann. 10. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. ewige Jude. A. d. Franz. 10. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, sämmtl. Werke. 190. 191 Thl. D. ewige Jude. Uebers. v. A. Diezmann. 19. 20. Bdchn. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Taschenwörterbuch, neues englisch-deutsches u. deutsch-engl. Nach d. besten Hülfsmitteln bearb. v. *J. A. Diezmann*, *F. E. Feller* u. *J. H. Kaltschmidt*. Ster.-Ausg. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Thiers, A., Geschichte Napoleons. Uebersetzt v. C. T. Heyne. 2. Bd. 9. 10. Lfg. Leipzig, Schäfer. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Trachten d. christl. Mittelalters. Herausg. v. J. v. Hefner. 2. Abth. 13. Lfg. Mannheim, Hoff. in Umschl. 12 gr. (15 ngr.)

Tuch, F., commentationes geographicae. Partic. I. De Nino urbe. Acced. tab. Lipsiae, Vogel. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Universal-Lexicon d. prakt. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 7. Bd. 3. 4. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Vogel, A. F., Entdeck. einer numer. General-Auflös. aller höhern endl. Gleichungen v. jeder belieb. algebraischen u. transcendenten Form. Leipzig, Romberg. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Weber, W. E., Sendschreiben, d. Gewerbeausstell. zu Bremen im April u. Mai 1843 betreff. Bremen, Heyse. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wenrich, J. G., rerum ab Arabibus in Italia insulisque adjacentibus, Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica gestarum commentarii. Lipsiae, Vogel. n. 1 ƒ 16 gr. (1 ƒ 20 ngr.)

Winter, A., Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber. 1. Abth. Hannover, Kius. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Wüstenfeldt, A. W., d. Mängel d. Feuerversicherungs-Bank f. Deutschl. in Gotha rc. Hannover, Kius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift d. Vereins zur Erforsch. d. rhein. Geschichte u. Alterthümer in Mainz. 1. Bd. 1. Hft. Nebst 2 Kpfrtaf. Mainz, v. Zabern. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Frequenz der Universitäten.

Basel. Der jetzige Universitäts-Katalog weist die Zahl von 25 ordentlichen und ausserordentlichen Professoren auf, daneben 8 Privatdocenten. Die Zahl der Studirenden beläuft sich dieses Halbjahr auf ungefähr 50.

Berlin. Auf der Friedrich-Wilhelms-Universität sind in dem laufenden Sommerhalbjahr 1492 Studierende immatriculirt, 56 weniger als im verflossenen Semester. Davon kommen auf die theologische Facultät 267 (204 Inländer und 63 Ausländer), auf die juristische 485 (376 Inländer und 109 Ausländer), auf die medicinische 315 (236 Inländer, 79 Ausländer), auf die philosophische 425 (281 Inländer und 144 Ausländer. Ausserdem sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt 65 Chirurgen, 148 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 91 der Militär-Academie, 87 der allgemeinen Bauschule, 22 Berg-Eleven, 6 immatriculirte Schüler der Academie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, so dass im Ganzen 497 nicht immatriculirte Zuhörer vorhanden sind. Es nehmen folglich überhaupt 1989 an academischen Vorlesungen Theil.

Bonn. Nach dem so eben erschienenen Verzeichnisse der Studirenden auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn waren in diesem Sommer-Semester anwesend: evangelische Theologen 80 (42 Inländer, 38 Ausländer), katholische Theologen 121 (113 Inländer, 8 Ausländer), Juristen 236 (186 Inländer, 50 Ausländer), Mediciner 103 (91 Inländer, 12 Ausländer), Philosophen 133 (100 Inländer, 33 Ausländer), zusammen 673. Ferner nicht immatrikulirte Chirurgen und Pharmaceuten 14, Berg-Eleven 3, nicht immatrikulirte Hospitanten 20. Die Vorlesungen werden mithin von 710 Personen besucht.

Die Zahl der Studirenden in *Giessen* beträgt 512, darunter 123 Ausländer. Es sind 98 evangelische Theologen (13 Ausländer), 39 katholische Theologen (10 Ausländer), 97 Juristen (11 Ausländer), 68 Mediciner (16 Ausländer), 9 Chirurgen, 12 Thierärzte, 48 Cameralisten, 18 Architecten, 44 Forstbeamte, 21 Philologen (5 Ausl.), 58 (42 Ausl.), welche sich der Pharmacie und Chemie widmen. Als Raritäten bemerkt man einen Juristen, welcher 13 Jahre, einen Mediciner, welcher 8 Jahre, einen Theologen, welcher seit 1820 studirt.

Göttingen. Die Universität zählt gegenwärtig nur 633 Studirende, wiederum 4 weniger als im vorigen Halbjahre; darunter sind 431 Inländer und 202 Ausländer. Es sind 131 Theologen (25 Ausl.), 203 Juristen (61 Ausl.), 195 Mediciner (73 Ausl.) und 104, welche sich den Wissenschaften der philosophischen Facultät widmen mit 43 Ausländern.

Greifswald. Auf der hiesigen Universität befinden sich in diesem Semester 217 Studierende, darunter 21 Ausländer, meist aus Polen und den russischen Ostsee-Provinzen.

Halle. Von Michaelis 1844 bis Ostern 1845 befanden sich auf hiesiger Universität 721 Studirende; davon gingen Ostern 1845 176 ab, so dass demnach noch 545 blieben, die sich aber bis zum 31. Mai 1845 durch neu hinzugekommene wieder auf 728 vermehrt haben. Hiervon zählt die theologische Facultät 456 (334 Inländer und 122 Ausländer); die juristische 103 (99 Inländer und 4 Ausländer); die medicinische 103 (71 Inländer und 32 Ausländer), und die philosophische 66 (57 Inländer und 9 Ausländer). Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität: 15 nicht immatriculirte Chirurgen unter der Direction des Herrn Professor Dr. Blasius, als Directors des chirurgischen Studiums bei hiesiger Universität, und 4 nicht immatriculirte Pharmaceuten. Es nehmen folglich an den Vorlesungen im Ganzen 747 Theil.

Die Frequenz der Universität *Heidelberg* hat auch in dem laufenden Halbjahre wieder bedeutend zugenommen. Nach dem so eben erschienenen amtlichen Verzeichnisse der Studirenden beläuft sich die Zahl der zum Hören der Vorlesungen Berechtigten auf 911, und zwar 659 Ausländer und 252 Inländer. Die Zahl der eigentlichen Studenten beträgt 842 (also 83 mehr als im Winter), von denen nur 216 Inländer, aber 626 Ausländer sind. Darunter sind 43 protestantische Theologen, 553 Juristen, 153 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 59 Kameralisten und Mineralogen, 44 Philosophen und Philologen, 48 Personen reiferen Alters und 21 conditionirende Chirurgen und Pharmaceuten. Die Zahl der aktiven ordentlichen Professoren beträgt 28 (5 Theologen, 7 Juristen, 9 Mediciner), jene der Honorar- und ausserordentlichen Professoren 14, und die der Privatdocenten 25.

Kiel. **Die Zahl der Stadirenden auf der Universität zo Kiel beträgt in diesem Semester 200.** Sie hat in den letzten zehn Jahreo um reichlich 100 abgenommen, was darin seinen Grand hat, dass sich in jenen Herzogthümern viel weniger junge Leute jetzt den Studien zowenden, als vordem, sondern mehr den materiellen Interesseo. Von jenen 200 gehören 106 Holstein an, 77 Schleswig, 4 Lauenburg und 9 sind aus andern deutschen Bundesstaaten. Dann sind 2 aus Däoemark, 1 aus Westiodien und 1 aus der Schweiz. Es widmeo sich 59 der (protestantischen) Theologie, 7 der Theologie ond Philologie, 78 der Jurisprudenz, 43 der Medicin, 12 der Philologie, 3 der Philosophie, 1 der Philosophie und Mathematik, 2 der Mathematik nod 5 der Pharmacie.

Königsberg. Die Zahl der immatricalirten Studirenden auf der Königsberger Universität beläuft sich **in diesem Halbjahr auf 347, 6 weniger als im Winterhalbjahr. Die theologische Facultät zählt 71 Studireode (68 In- and 3 Ausländer), die juristische Facultät 87 (85 In- ond 2 Ausländer), die medicinische Facultät 74 (66 In- und 8 Ausländer) ond die philosophische Facultät 115 Studirende (105 In- und 10 Ausländer).**

Leipzig. **Das Personal-Verzeichniss der Universität zählt für das laufeode Sommerhalbjahr 42 ordentliche und 29 ausserordeotliche Professoren, so wie 29 Privatdoceaten und 7 Lektoren auf. Die theologische Facultät ist von 5 ordentlichen und 6 ausserordentlichen, so wie 6 Privatdocenten vertreten, die juristische von 7 ordentlichen, 4 ausserordentlichen Professoren und 7 Privatdoceoteo, die medicinische von 10 ordentlichen, 8 ausserordentlichen Professoren und 8 Privatdocenten, die philosophische von 20 ordentlichen, 11 ausserordentlichen Professoren ond 8 Privatdocenten.** Die Anzahl der Studirenden beträgt 864, wovon 595 aus dem Königreich Sachsen und etwa 20 aus nicht deutscheo Landen gebürtig sind. Davon studiren 232 Theologie, 357 die Rechte (102 Ausl.), 177 Medicin and Chirurgie (59 Ausl.), 20 Philosophie, 20 Philologie (15 Ausl.), 20 Chemie und Pharmacie, 12 Pädagogik, 11 Mathematik, 15 Cameralia.

München. An der hiesigen Universität sind in diesem Semester 1329 (eine etwas spätere Nachricht giebt 1331) Studirende inscribirt, darunter 1213 Inländer und 116 Ausländer. Man zählt 467 Candidaten der Philosophie, 449 Juristen, 191 Theologen, 74 Mediciner, 16 Cameralisten, 10 Philologen, 38 Pharmaceuteo, 21 Architekten und 63 Forstcandidaten.

Münster. **Auf der hiesigen königlichen theologischen und philosophischen Akademie beträgt die Zahl der immatriculirten Stodirenden 224. Von diesen siod Inländer: 198, nämlich 156 aus Westphalen, 32 aus der Rheinprovinz, 6 aus Preussen, 2 aus Brandenburg, 1 aus Posen und 1 aus Sachsen; ond Ausländer: 26, nämlich 12 aus dem Königreich Hannover, 11 aus dem Grossherzogthum Oldenburg, 2 aus dem Königreich der Niederlande, aad 1 aus dem Grossherzogthum Luxemburg. Der theologischen Facultät gehören an 144, darunter 125 Inländer und 19 Ausländer, und der philosophischen Facultät 80, darunter 73 Inländer ood 7 Ausländer. Ausserdem besuchen die Akademie, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt and mehrere Hospitanten.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Abeken, B. R., ein Stück aus Göthe's Leben zum Verständniß einzelner Werke desselben. Berlin, Nicolai. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ahlfeldt, F., Predigt üb. Ezechiel 47. v. 1—10 u. 12 am Missionsfest in Halle gehalten. Halle, Mühlmann. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Amthor, E., Kußhände u. Ohrfeigen. Taschenb. f. Humor u. Satire. Leipzig, Schrey. geh. n. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Archiv f. Mineralogie, Geognosie, Bergbau u. Hüttenkunde. Herausg. v. *C. J. B. Karsten* u. *H. v. Dechen.* 19. Bd. M. 3 Taf. u. 18 Tab. Berlin, Reimer. geh. 5 ₰

Ausland, belletrist., herausg. v. C. Spindler. 169—171. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 5 gr. (6 ngr.)

— —. 321—326. Bdchn. Ebendas. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Bachmann, W., Catinka Antalani, d. Sängerin, ihre Leiden u. Freuden. Ein Lebensroman. 2 Thle. Döbeln, Lehmann u. C. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Bauer, J. F., Reimklänge üb. d. vorzügl. Regeln d. Orthographie u. Interpunktion 2c. 2. verm. u. verb. Aufl. Nürnberg, Korn. 6 gr. (7½ ngr.)

Becker, K. F., Weltgeschichte. 7. verb. u. verm. Ausg. Herausg. v. J. W. Löbell. M. d. Fortsetz. v. J. G. Woltmann u. K. A. Menzel. 3. Abdruck. 19. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Berendt, G. C., die im Bernstein befindl. organ. Reste d. Vorwelt. 1. Bd. Berlin, Nicolai. geh. n. 4 ₰ 16 gr. (4 ₰ 20 ngr.)

Berghaus, physikal. Atlas. 12. Lfg. Nebst Text Gotha, J. Perthes. geh. n. 2 ₰

Bericht, amtl., üb. d. allgem. deutsche Gewerbe-Ausstell. in Berlin 1844. 1. Thl. 3. Hft. Berlin, Reimarus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bilder-Atlas, systemat., zum Conversat.-Lex. Nebst erläut. Text. Entworfen u. bearb. v. J. G. Heck. 25. 26. Lfg. Leipzig, Brockhaus. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Böhmer, W., d. heil. Rock in Trier u. d. kathol. Priester Hr. J. Ronge. 3. verb. Aufl. Breslau, Kern. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Bopp, F., krit. Grammatik d. Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung. 2. Ausg. Berlin, Nicolai. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Brauns, C., Erscheinungen d. Zeitgeistes u. deren Wirksamkeit f. Deutschland's Interessen frei beurtheilt. 2. Aufl. Leipzig, Thomas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Brunk, J., the first english-german vocabulary, od. erster Schulbedarf zur Erlern. d. engl. Sprache. Berlin, Schröder. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. Neue Kabinets-Ausg. 25—30. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Chownitz, J., aus d. Leben eines Abenteurers. 2 Thle. Ulm, Nübling. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Cotta, B., Grundriss d. Geognosie u. Geologie als 2. Aufl. d. Anleit. zum Studium d. Geognosie u. Geologie. 1. Lfg. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Czerski, J., Sendschreiben an alle christl.-apostol.-kathol. Gemeinden. Landsberg, Volger u. K. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Dieffenbach, C. L., u. F., 2 Reformationspredigten am 3. u. 10. Nov. 1844 zu Schlitz gehalten. Giessen, Heyers Verl. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Dornan, J., d. dunkeln Rosen. Roman aus d. Zeit d. franz. Revolution. 3 Bde. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

v. Düringsfeld, J., Lieder meiner Kirche. Breslau, Kern. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Eichholz, E., Vorträge, gehalten im Berliner Handwerkerverein. Berlin, Springer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Entscheidungen, bemerkenswerthe, d. Criminal-Senates d. Ober-Appellations-Gerichtes zu Cassel. Herausg. v. O. L. Häuser. 1. Bd. 1. Hft. Cassel, Krieger. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Erichson, W. F., Bericht üb. d. wissenschaftl. Leistungen im Gebiete d. Entomologie während d. Jahres 1843. Berlin, Nicolai. geh. n. 1 ℛ

Falkenberg, Amulias, König d. Albaner. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Dresden, Arnold. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Förster, C. F., Handb. d. Cacteenkunde in ihrem ganzen Umfange. 1. Lfg. Leipzig, Wöller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Geheimnisse, die, der Arzneikunst. Bericht eines ergrauten Arztes. Leipzig, Teubner. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Geinitz, H. B., Grundriss d. Versteinerungskunde. M. 26 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℛ

Geist, C., Mehanna, od. d. Wallfahrt nach d. Reiche d. Lichts. Ein Märchen aus unserer Zeit. Leipzig, Eichhorn's Verlags-Exped. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Gruner, C. E., homöopath. Pharmakopöe, in Auftrag d. Centralvereins homöopath. Aerzte, bearb. u. zum Gebrauch d. Pharmaceuten herausg. M. einem Vorwort v. *C. T. Trinks*. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ℛ

Grys, C., Gedanken eines Protestanten üb. d. sogenannte Deutsch-kathol. Kirche. Leipzig, Friese. geh. 3 gr. (4 ngr.)

Günther, A. F., Lehrb. d. Physiologie d. Menschen f. Aerzte u. Studirende. 1. Bd. Allgem. Physiologie. M. 3 Kpfrtaf. u. Holzschn. Leipzig, Teubner. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Heller, R., d. Kaiserlichen in Sachsen. Roman aus d. Zeit d. 7jähr. Krieges. 2 Thle. Leipzig, Gebr. Reichenbach. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Heimert, W. D., kleine Naturlehre, ein Leitfaden zum Unterr. in d. Physik in Bürger- u. Stadtschulen. M. 4 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Henning, F., d. Irmensäule, od. Clodoald u. Hildegardis. Eine Erzähl. Landsberg, Volger u. K. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Hoffmann, J. G., Uebersicht d. allgemeinsten staatswirthschaftl. Verhältnisse, welche die Verschiedenheit d. Bildung u. d. Besitzstandes unter d. Staatsangehör. erzeugt. Berlin, Nicolai. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hoefft, C. M., Leitfaden zur naturgemässen Ernähr. d. Kinder. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Holtzmann, A., Beiträge zur Erklärung d. Persischen Keilinschriften. 1. Hft. Carlsruhe, Holtzmann. geh. n. 1 ℛ

—, indische Sagen. 1. Thl. Ebend. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Jahrbuch, Berliner astronom., f. 1848. Herausg. v. *J. F. Encke*. Berlin, Dümmler. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Kellner, L., prakt. Lehrgang f. d. deutschen Sprachunterr. 1. Bd. 4. umgearb. Aufl. in 3 Bdn. Erfurt, Otto. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Kirner, R., Cola di Rienzi. Trauerspiel. Leipzig, Brockhaus. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Koch, C. F., Lehrb. d. Preuss. gemeinen Privatrechts. 1. Bd. 4. Lfg. Berlin, Trautwein. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Külb, P. H., Länder- u. Völkerkunde in Biographien. 5. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Lefebvre, A., Geschichte d. Cabinette Europa's während d. Consulat's u. d. Kaiserthums 1800—1815 rc. A. d. Franz. v. A. Diezmann. 2. Bd. Leipzig, Thomas. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Leichenpredigten auf den König Gust. Adolph, welche in d. Jahren 1632 u. 1633 in verschied. deutschen Städten gehalten wurden, in Auszügen herausg. v. C. Banhard. Giessen, Heyers Verl. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Lesebuch f. d. erste Schuljahr. Nürnberg, Korn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lindau, A., Lichtstrahlen aus d. Gemüthswelt zur Erweck. u. Erquickung f. Blinde gesammelt. M. einem Vorw. v. Ida Gräfin Hahn-Hahn. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

Lorenz, E. F. W., neue Handelsschule. Vollständig. in natürl. Stufenfolge fortschreit. Lehrb. d. kaufmänn. Grundwissenschaften. 3. umgearb., verb. u. erweit. Ausg. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wöller. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Malten's Handb. f. Rheinreisende, auf d. Strecke zwischen Mainz u. Köln. M. Stahlst. Darmstadt, Lange. geb. 1 ℛ

Mannbach, W., d. heil. Rock, seine Wunder u. Schicksale. Döbeln, Lehmann u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Märchensaal aller Völker. 16—18. Lfg. Berlin, Reimarus. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Marlinski, A., gesammelte Schriften. Nach d. 3. Aufl. aus d. Russ. v. P. Löwenstein. 4. Bd. Fregatte, Nadeschda. Leipzig, Thomas. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollständ. v. *H. C. Küster*. 52. Lfg. (4. Bd. 1. Abth. 4. Hft.) Nürnberg, Bauer u. R. in Umschl. n. 2 ℛ

Memoiren v. Friederike Sophie Wilhelmine, Markgräfin v. Baireuth, Schwester Friedrichs d. Gr., vom Jahre 1706—1742. Von ihr selbst niedergeschrieben. Nach d. franz. Orig. übers. v. T. Hell. 2 Bde. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ

Meurer, M., Luthers Leben aus d. Quellen erzählt. 2. Bd. Dresden, Naumann. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Militair-Gesetz-Sammlung, Preuss. 3. Bd. 4. Hft. Herausg. v. C. Friccius. Berlin, Nicolai. geh. n. 1 ℛ

Monatsberichte üb. d. Verhandl. d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. Redig. v. *W. Mahlmann*. Neue Folge. 2. Bd. 4 Hfte. Berlin, Nicolai. geh. n. 2 ℛ

Mönnich, W. B., Pestalozzi's Idee d. Menschenbild. in ihrer Entwickel. u. Bedeut. Ein Vortrag rc. Nürnberg, Korn. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Müller, H., über typhus abdominalis. Inaugural-Dissertation. Freiburg, Wagner. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Mundt, T., d. heil. Geist u. d. Zeitgeist. 12 Capitel, den Reformfreunden auf kathol., protestant. u. jüdischem Gebiete gewidmet. Berlin, Mylius. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Mystères. die, d. grünen Tisches, od. d. europ. Bohon ton, besteh. in Beobacht. u. Bemerk., gesammelt an d. Spielbänken in Aachen ꝛc. M. einem Anhange. Giessen, Heyer's Verl. geh. 1 ℛ

Naturgeschichte d. Thiere Deutschland's in naturgetreuer Abbild. in lith. Buntdruck. 2—5. Lfg. Görlitz, Sachse. geh. n. 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Ney, H., Grundsätze d. Erziehung od. Anleit. zur vernünft. Kinderbild. 3. verm. Aufl. Hamburg, Schuberth u. C. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Pestalozzi, H., Abendstunde eines Einsiedlers. Zur Erinnerung an Ihn neu herausg. v. D. Schulz. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Pfeffer, E., Luther war vollkommen u. d. Lutherthum ist unverbesserlich. Blüthen ꝛc. 1. Hft. Leipzig, Götz. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Portfolio, neuestes. Samml. polit., auf d. Geschichte d. Gegenwart Bezug habender Documente. A. d. Engl. 2. Lfg. Braunschweig, (Leipzig, Thomas). geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Potente, C., pract. Handb. d. Brückenbaukunde in ihrem ganzen Umfange, besonders d. geraden u. verschob. Brückenbögen ꝛc. M. 19 Taf. Abb. Cassel, Leukhardt. n. 6 ℛ

Prince-Smith, J., über d. Nachtheile d. Industrie durch Erhöhung d. Einfuhrzölle. Elbing, Levin. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ramsharn, C., d. Emser Punktation u. d. Sache d. deutsch-kathol. Gemeinden in ihrem Verhältnisse zum Protestantismus. Leipzig, Friese. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Rau, C. G., Wandcharte zum Unterr. in d. bibl. Geschichte f. Volksschulen bearb. Nebst 3 Bogen Text in 8. v. A. Palm. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ 10 gr. (1 ℛ 12 1/2 ngr.)

Runge, J., Zuruf. Leipzig, Friese. geh. 1 3/4 gr. (2 ngr.)

Rumpelt, F., d. Blei u. seine Wirkungen auf d. thierischen Körper. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sachs, S., über d. Existenz d. Luft- u. Wasserdrucks. Ein Beitrag zur neueren Physik. Berlin, Springer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schleyer, üb. d. Neutestamentl. Lehre v. d. Unauflöslichkeit d. Ehe. Eine exeget. Abhandl. Freiburg, Wagner. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

—, d. Puseyismus nach seinem Ursprunge u. als Lehrsystem dargestellt. Freiburg, Wagner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schlosser, F. C., Weltgeschichte f. d. deutsche Volk. Bearb. v. G. L. Kriegk. 5. Lfg. Frankfurt, Varrentrapp. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Schmid, L., 5 Predigten in d. letztverfloss. Jahren in Giessen gehalten u. nun zu einiger Erwägung f. unsere Tage. Giessen, Heyer's Verl. 6 gr. (7½ ngr.)

Schmidt, A., musikal. Reise-Momente auf einer Wanderung durch Norddeutschl. Hamburg, Schuberth u. C. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Schneider, A. F. H., Elementarbuch d. engl. Sprache. Mit einem Vorwort v. F. Ranke. 1. Curs. Berlin, Nicolai. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Schnitzer, A., d. Hausmutter als Krankenpflegerin in allen Fällen. Berlin, Stuhr. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schul-Bibel, d. i.: Erklär. u. Ausleg. d. heil. Schrift v. d. Standpunkte d. heil. Wissenschaft u. nach d. Bedürfn. unserer Zeit. Ein Handb. f. Geistl. ꝛc. v. J. F. T. Wohlfarth. Neues Test. 1. Hft. Neustadt, Wagner. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schulz, D., zur Methodik d. Sprachunterrichts in Volksschulen. 3. Ausg. Berlin, Nicolai. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schwaab, W., d. erste Stufe d. naturgeschichtl. Unterrichts. Nebst einem Anhange. Mit einem Vorwort v. H. Gräfe. 2. Aufl. Kassel, Leukhardt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. 2. Stufe d. naturgeschichtl. Unterr. Ebend. geh. n. 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Schweikert, J., d. Homöopathie u. ihr neuester Gegner, d. moderne Brownianer, Hr. Dr. Finkenstein in Breslau. Breslau, Kern. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwertlieb, H., der deutschen Festungs-Vertheidiger Stellungs- u. Gefechtskunst. Leipzig, Köhler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sie wissen, was sie wollen! Eine Vertheidigungsschrift in Sachen d. protestant. Freunde. Leipzig, Friese. geh. 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Silesius, E., ein neues Buch v. d. göttl. Dingen od. die Philosophie eines Weltmannes. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Simon, C. H., Gust. Adolph, Gedicht in 9 Gesängen. Leipzig (Schreck). geh. n. 1 ℛ

v. Spruner, K., histor.-geograph. Handatlas. 8. Lfg. Gotha, J. Perthes. geh. 2 ℛ

Steinheim, S. L., d. Politik nach d. Begriffe der Offenbarung als Theokratie. Leipzig, Teubner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sterne, L., Ronge u. 200 Gegner. Eine Vorlesung ꝛc. Breslau, Kern. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Stieler, A., Handatlas über alle Theile d. Erde nach d. neuesten Zustande u. üb. d. Weltgebäude. Neue wohlfeile Ausg. in 83 Bl. nebst Bericht u. Erläut. 1. Lfg. Gotha, J. Perthes. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., d. Comthur v. Malta. Deutsch v. L. v. Alvensleben. 2. wohlfeile Ausg. 3 Thle. in 1 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ

Thilo, H. W. C., d. Walten d. Gottesgeistes in diesen Tagen. Predigt. Striegau, Hoffmann. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Turnen, das. Was muß geschehen, damit das Turnen allgemein verbreitet werde? Merseburg, Rulandt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Universal-Lexicon d. prakt. Medicin u. Chirurgie. Neue Ausg. 13. Bd. 6. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Voigtländer, J. A. C., eine Untersuchung üb. d. Natur d. menschl. Wissens mit Berücksicht. d. Verhältn. d. Philosophie zum Empirismus. Berlin, Springer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wander, K. F. W., Bibliothek d. neuesten Land- u. Seereisen, f. d. Jugend bearb. 1. Bd. 1. Lfg. Hirschberg, Lucas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Warnkönig, L. A., d. Kirche Frankreichs u. Unterrichtsfreiheit. Wagner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Winterfeldt, L., d. Guano. Sein Vorkommen u. seine Anwend. als Dünger. Berlin, Stuhr. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Witz- u. Carrikaturen-Pfennig-Magazin, humoristisch-kom., mit Zeichn. u. Grandville ꝛc. 45. 46. Lfg. Leipzig, Schmaltz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Woher? und Wohin?, das, der reformator. Bewegung in d. kathol. Kirche. Leipzig, Friese. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft, herausg. v. F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn u. A. A. F. Rudorff. 12. Bd. 3. Hft. Berlin, Nicolai. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Zittel, C., des Rheinischen Landboten Kinderstübchen. Carlsruhe, Holtzmann. cart. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zumpt, A. G., de Lavinia et Laurentibus Laviniatibus commentatio epigraphica. Berolini, Schroeder. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juli. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Frequenz der Universitäten.

Tübingen. Die Gesammtzahl der inscribirten Studirenden beträgt 867, worunter 77 Ausländer, nämlich 1) Studirende der evangelischen Theologie 187 (Württemberger im Seminar 91, in der Stadt 64, Ausländer 32); 2) Studirende der katholischen Theologie 160 (Württemberger im Wilhelmsstift 144, in der Stadt 11, Ausl. 5), Jurisprudenz studiren 173 (161 Inländer, 12 Ausländer), Medicin und Chirurgie 119 (15 Ausländer), Philosophie 113 (11 Ausländer), Staatswirthschaft 115 (2 Ausländer). Die Zahl hat sich wieder um 15 vermehrt.

Wien. Nach der „Wiener Zeitung" beträgt die Frequenz der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1844 in der philosophischen Studienabtheilung 2823, in der medicinisch-chirurgischen 1051, in der juridisch-politischen 1156 und in der theologischen 228, zusammen 5258 Studirende. Früher gab es Jahre, in denen sich die Zahl der Studirenden auf 7 bis 8000 belief. In der neuesten Zeit hat besonders die Zahl der Studirenden in der juridisch-politischen Abtheilung fast auf eine beunruhigende Weise zugenommen, während sich die in der medicinisch-chirurgischen verringerte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erfahrungen und Rathschläge
aus dem Leben eines Schulfreundes.
Von **Christian Weiß.**

A. u. d. T.: Ueber die Beschränkung des Unterrichts in den Volksschulen überhaupt, und den deutschen Sprachunterricht insbesondere. 4r (letzter) Band. gr. 8. 1845. geh. 1 Rthlr.

Früher sind erschienen:

Desselben Werkes **erster** Band. 2te Aufl. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Desselben Werkes **zweiter** Band. A. u. d. T.: Zur Fundamental- und Methoden-Lehre für ein einfacheres Lehrsystem in den Volksschulen unsrer Zeit. gr. 8. geh. 26¼ Sgr.

Desselben Werkes **dritter** Band. A. u. d. T.: Das dritte und fünfte Hauptstück des kleinen Katechismus von Dr. Martin Luther praktisch bearbeitet zunächst für Volksschullehrer.
gr. 8. geh. 1 Rthlr. 11¼ Sgr.

Halle, im Juli 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage von **Duncker und Humblot** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
der
dramatischen Literatur und Kunst
in Spanien.
Von
Adolph Friedrich von Schack.

Band 1. 2. gr. 8. geh. 5½ Thlr.

In diesem Werke wird die reichste und glänzendste unter den dramatischen Literaturen Europa's zum ersten Male in ihrem Entwickelungsgange von der ältesten bis auf die neueste Zeit ausführlich dargestellt. Man findet darin nicht allein eine Charakteristik aller bedeutenden spanischen Dramatiker, sondern auch eine ästhetisch-kritische Würdigung ihrer Werke und Inhaltsanzeigen von den hervorragendsten derselben. Zugleich ist auf den Einfluß, welchen das spanische Theater während mehr als eines Jahrhunderts auf die Bühnen des übrigen Europa geübt hat, so wie auf die französischen, italienischen, englischen und deutschen Nachahmungen spanischer Originale beständige Rücksicht genommen.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Abt, J. K. W., Predigten üb. d. Sonn- u. Festtags-Evangelien. Jahrg. 1845. 1. 2. Bd. Hamburg, Herold. n. 1 ℛ

Andersen, H. C., neue Mährchen. A. d. Dän. übertragen v. J. Reuscher. 2. Aufl. Berlin, Wolff.
geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

—, Bertel Thorwaldsen. Eine biograph. Skizze. A. d. Dän. übertragen v. J. Reuscher. Ebend. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Aschbach, J., Geschichte Kaiser Sigismund's. 4. Bd. Hamburg, Perthes. n. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

August, C. F., prakt. Anleit. zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Latein. m. besond. Rücks. auf die Zumpt'sche Grammatik rc. 6. durchgeseh. Aufl. Berlin, Trautwein u. C.
16 gr. (20 ngr.)

Aula d. schönen Literatur, od. Samml. d. besten Romane, Novellen u. Erzähl. v. d. beliebt. Schriftstellern d. Gegenwart. 14. 15. Bdchn. Stuttgart, Hallberger.
geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Ausland, belletrist., herausg. v. C. Spindler. 339—343. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 1 3/4 gr. (2 ngr.)

Auswahl d. beliebt. Bilder d. Dresdener Gemälde-Gallerie, herausg. v. *W. Witthoeft*. 5. 6. Lfg. Leipzig, Mayer.
in Umschl. n. 2 ℛ

Auswahl v. 55 landwirthschaftl. Gerätheschaften entlehnt aus d. Modellsamml. d. Land- u. Forstwirthschaft zu Grosshohenheim perspectivisch u. geometrisch dargestellt u. m. d. nöth. Beschreib. versehen. Stuttgart, Bode. geh. n. 4 ℛ

Becquerel, M., populaire Naturlehre m. besond. Rücks. auf d. Chemie u. verwandten Wissenschaften. M. Abb. A. d. Franz. v. G. Kißling. 8. 9. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S.
geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Beleuchtung d. Motive zu d. Entwurfe eines Gesetzes üb. d. Erbverpacht. v. Lehns- u. Fideicommißgütern. Leipzig, Mayer.
geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Berechnung, kurze u. leichtfaßl., der in einer gegebenen Menge Goldes od. Silbers enthalt. Quantität feinen Goldes od. Silbers, so wie d. Zusammensetz. d. Gold- u. Silbermisch. nach bestimmten Verhältnissen. Lindau, Stettner.
geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bernt, J., visa reperta u. gerichtl.-medizin. Gutachten. Herausg. v. K. Bernt. 3. Bd. Wien, Wallishausser. 2 ℛ

Betrachtungen, ernste, eines 12 Jahr gedienten Unteroffiziers. Borken, Brunn. geh. n. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Bähmer, W., ist d. Geist od. d. Schrift f. d. Regel d. christl. Glaubens zu halten? Breslau, Trewendt.
geh. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Böttiger, K. W., Geschichte d. deutschen Volkes u. d. deutschen Landes f. Schule u. Haus. 3. verb. Aufl. 2. 3. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Brief, offener, eines deutschen Katholiken an d. deutschen Bischöfe. Borken, Brunn. 1 1/4 gr. (1 1/2 ngr.)

Burg, M., d. Zeichnen u. Aufnehmen d. Artillerie-Materials od. d. geometr. Zeichnenkunst rc. M. 12 Figurentaf. in Fol. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Byron's sämmtl. Werke. Neu übersetzt v. Mehreren. In 10 Bdn. m. 10 Stahlst. 2. verb. Aufl. 2. 3. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à Bd. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Classiker, franz. A. Thiers, Geschichte d. Consulats u. Kaiserreichs. Deutsch v. W. Jurdan. 7. 8. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Dahlbom, A. G., hymenoptera europaea praecipue borealia. Per familias, genera, species et varietates disposita atque descripta. Fasc. III. Lundae (Gryphiswald., Koch.)
geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Delffs, W., d. reine Chemie in ihren Grundzügen dargestellt. 1. Thl. Anorgan. Chemie. 2. verm. u. verb. Ausg. Kiel, Universitätsbuchh. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Dichtungen d. deutschen Mittelalters. 5. Bd. Gudrun. Leipzig, Göschen. geh. 1 ℛ

Doppler, A. C., üb. d. bisher. Erklärungs-Versuche des Aberrations-Phänomens. Prag, Borrosch u. A. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, 2 Abhandl. aus d. Gebiete d. Optik. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, über eine wesentl. Verbesser. d. kataptrischen Mikroskope. M. 6 lith. Taf. Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Dorow, W., Fürst Koslofsky. M. 2 Portr. u. 1 Facsim. Leipzig, Ph. Reclam. geh. n. 2 ℛ

Drèxler-Manfred, C., Vignetten, Portraits u. Genrebilder. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Duller, E., Erzherzog Karl v. Oesterreich. M. Holzschn. illustr. 6. Lfg. Wien, Kaulfuß Wwe, P. u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Eberhard, H. M., d. Stellung d. evangel. Geistlichen in Preußen zu d. Bekenntnißschriften ihrer Kirche. Breslau, Trewendt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Feldbausch, F. S., griech. Grammatik zum Schulgebrauch. 3. verb. u. neu bearb. Aufl. Heidelberg, Winter. n. 1 ℛ

Fradung, J. A. F., Versuch populärer Vorträge üb. Astronomie ohne Berechnungen. Wien, Wallishausser. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Fleck, E., d. Strafverfahren d. Preuß. Militair-Gerichte. Berlin, Förstner. geh. n. 1 ℛ

Fontaine, d. Ganze d. Corporismetrie od. gründl. Selbstunterr. d. Körpermessungs-Lehre. Uebertragen u. verb. v. H. Diete. M. 1 Atlas in Fol. Erfurt, Bartholomäus. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Friedlein, C., Handb. üb. d. Felddienst. 2. verm. u. verb. Aufl. Würzburg, Stahel. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Geschichte, kurze, des ungenähten heil. Rockes Jesu Christi nebst Andachtsüb. 3. Aufl. Borken, Braun. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Geschichten, deutsche, in deutschen Liedern. 1. 2. Hft. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gödsche, H., d. todte Hans. Novelle. Düsseldorf, Stahl. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Görres, J., d. Völkertafel d. Pentateuch. I. Die Japhetiden u. ihr Auszug aus Armenien. Regensburg, Manz. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Grua, F., Bausteine. Eine Auswahl verschied., größtentheils maurerischer Dichtungen. Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℛ

Grubert, H., geistl. Reden f. gebild. Christus-Bekenner. Breslau, Trewendt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hagen, E. L., Thesen in d. protestant. Kirche d. 19. Jahrhunderts angeschlagen ꝛc. 1. Bdchn. Jena, Luden. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Hauck, H., Schriften. 1. Bd. Tante Anna. Eingeleitet v. H. C. Andersen. Hamburg, Kittler. geh. 1 ℛ

Harms, F., d. Anthropologismus in d. Entwickelung d. Philosophie seit Kant u. L. Feuerbach's Anthroposophie. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hartmann, C. E., Briefsteller f. d. weibl. Jugend während u. nach d. Schulzeit. 3. verm. u. verb. Aufl. 1. Lfg. Leipzig, Wöller. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Hartmann, P. K., Glückseligkeitslehre f. d. physische Leben d. Menschen od. d. Kunst, d. Leben zu benutzen. M. zeitgemäßen Zusätzen herausg. v. J. Schück. 3. Orig.-Ausg. Wien, Wallishausser. geh. 1 ℛ

Harz-Album. Ein Führer u. Erinnerungsb. f. Harz-Reisende. M. 30 Stahlst. u. 1 Charte. Braunschweig, Rademacher. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Heffter, M. W., d. Mythologie d. Griechen u. Römer. 2. 3. Hft. Brandenburg, Müller. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Heinrigs, J., kleine einzeilige deutsche Schulvorschriften. Berlin, Trautwein u. C. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, kleine einzeilige engl. Schulvorschriften. Ebend. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffbauer, J. H., wie ärztlich-psycholog. Gutachten organisirt u. ausgefertigt sein müssen, wenn sie d. Zwecken d. Richters entsprechen sollen. Berlin, Förstner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Höfken, G., Belgien in seinem Verhältniß zu Frankreich u. Deutschl. m. Bezug auf d. Frage d. Unterscheidungszölle f. d. Zollverein. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Holdheim, S., üb. d. Auflösbarkeit d. Eide, v. S. L. Rappaport, beleuchtet. Hamburg, Gobert. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

(Hurter). Papst Innocentius der Dritte. Eine d. denkwürd. Lebensgeschichten. Nach F. Hurter bearb. v. A. A. Waibel. Lindau, Stettner. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Jaffé, P., Geschichte d. deutschen Reiches unter Conrad III. Hannover, Hahn. geh. 2 ℛ

Jahrbücher, konstitutionelle. Herausg. v. K. Weil. 1845. 2. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Jonke, G., theoretische u. pract. Anleit. zur Behandl. u. Pflege d. Bienen. 2. bericht. u. verm. Aufl. Laibach, Kleinmayr. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Kennedy, W., Geographie, Naturgeschichte u. Topographie v. Texas. A. d. Engl. v. O. v. Czarnowsky. M. 1 Charte v. Texas. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Kirche, d. kathol., vertheidigt gegen d. Angriffe d. Gegner. Eine Samml. zeitgemäßer Schriften ꝛc. 6. 7. Hft. Münster, Theissing. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Klinkhardt, E., Leitfaden f. d. Unterr. in d. Elementen d. ebenen Trigonometrie u. Polygonometrie ꝛc. M. 4 Fig.-Taf. Lindau, Stettner. 16 gr. (20 ngr.)

Lahm, J. G., d. Armuth im Geiste nach ihrer Bedeut. f. d. Liebe d. Einzelnen u. d. Gesellschaft dargestellt. Münster, Theissing. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Lambert, J., d. neue Häkelbuch. M. 55 Mustern. Leipzig, Hartung. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Leben Benjamin Franklin's beschrieben f. d. Volk. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Leizmann, F., üb. Art u. Kunst d. teutschen Literatur. Eine Vorlesung. Lemgo, Meyer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lütkens, D., Normal-Bücher eines A. B. C. d. Zeichnens, verbunden m. Formenlehre ꝛc. Nr. I. II. Hamburg, Herold. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Marryat, the mission, or, scenes in Africa. Written for young people. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Martens, G., Italien. In 3 Bdn., m. 12 Städteplänen u. 40 Ansichten in Stahlst. 8. 9. Lfg. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mortimer, H., d. Geheimnisse d. Bastille. Deutsch v. L. Born. 2. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Museum, Rhein., f. Philologie. Herausg. v. F. G. Welcker u. F. Ritschl. Neue Folge. 4. Jahrg. 4 Hfte. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 4 ℛ

Nachtseiten d. Gesellschaft. Eine Gallerie merkwürd. Verbrechen u. Rechtsfälle. Herausg. v. A. Diezmann, W. Jordan u. L. Meyer. 15. 16. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Nestroy, J., Glück, Mißbrauch u. Rückkehr, od. d. Geheimniß d. grauen Hauses. Wien, Wallishausser. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rosseck, J. C., engl. Schulgrammatik m. Bezeichn. d. Aussprache, zahlreichen Beispielen u. leichten Uebungsstücken zur Anwend. d. grammatikal. Regeln. Wien, Wallishausser. geh. 1 Thlr.

Pehling, G. H. P., vermischte Gedichte. 2 Thle. 2 Ausg. Hamburg, Kittler. geh. 1 Thlr.

Pharmacie, die, am Mittel- u. Niederrhein gewürdigt v. einem Apotheker erster Klasse. Düsseldorf, Bötticher. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Phillips, G., Kirchenrecht. 1. Bd. 2. Abth. Regensburg, Manz. geh. n. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Prophezeihungen, merkwürd., auf d. Jahre v. 1844—1850. Uebers. aus d. Papieren d. Cardinals Laroche. 8 Aufl. Borken, Brunn. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Ptolemaei, C., geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manuscriptorum fidem ed. *F. G. Wilberg* et *H. F. Grashof*. Fasc. VI. Essendiae, Bädeker. geh. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Real-Encyklopädie, allgem. deutsche, f. d. gebild. Stände. Convers.-Lex. 9. verb. u. verm. Orig.-Aufl. 59. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Richardson, J. M., definitions and characters for the use of young persons who are finishing their education. Brunswick, Rademacher. geh. n. 1 Thlr.

Riutel, C. G. N., d. Verfassungsfrage. Münster, Aschendorff. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, Beiträge zur Würdigung d. franz. Jury. Eine Samml. v. Strafrechtsfällen aus d. Jahren 1833 bis 1843. Ebend. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Rock, d. heil., u. seine Wunderkraft. M. 1 Medaille als Gratiszugabe. Borken, Brunn. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Rückert, F., Christofero Colombo od. d. Entdeck. d. neuen Welt. Geschichtsdrama in 3 Thln. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Rühlmann, M., d. techn. Mechanik als Vorbereit. f. d. Studium d. Maschinenlehre u. s. w. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 1. Thl. Die Geostatik. M. Holzschn. Dresden, Arnold. geh. n. 1 Thlr.

Schelmenlieder aus d. Liedersamml. eines lustigen Malers. 4. verb. u. umgearb. Aufl. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schmidlin, E., Anleit. zum Botanisiren u. zur Anleg. d. Pflanzensamml. nebst einer leichtfaßl. Unterweis. im Untersuchen d. Pflanzen. Stuttgart, Hallberger. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Schönstein, G., Herr Buffey aus Berlin im Wiener Elisium, locales Lebensbild. Wien, Wallishausser. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schutzengel, ein, auf d. Lebenswege. Stimmen d. Erweck., Mahnung u. Tröstung aus d. Munde deutscher Dichter. Kiel, Universitätsbuchh. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sederholm, K., d. ewigen Thatsachen. Grundzüge einer durchgeführten Einigung des Christenthums u. d. Philosophie. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

—, offenes Sendschreiben an den Hrn. Banquier Seufferheld in Frankfurt a/M. üb. d. Art u. Weise, wie die v. ihm gestellte große Preisaufgabe genügend gelöst werden könne. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sendschreiben an alle deutsch-kathol. Gemeinden d. Vaterlandes. Leipzig, Friese. 1 gr. (1 ngr.)

Seni, A. F., Album d. Liebe. Eine Samml. vorzügl. lyrischer Gedichte u. Dichtern d. Gegenwart. Borken, Brunn. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Sophokles, sämmtl. Tragödien. Metrisch übertragen v. F. Fritze. Berlin, Förstner. 2 Thlr.

Sporschil, J., d. Freiheitskriege d. Deutschen v. 1813. 14. 15. 6. Aufl. 1. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Steger, F., d. Feldzug v. 1812. M. Illustrat. 8. Lfg. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stehling, W. N., Deutschland's Freiheitskämpfe treugeschichtl. in 11 Büchern. 3. Buch. Andreas Hofer 1809. Düsseldorf, Stahl. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stadaus, F., gemeinnütz. Recept-Archiv, od.: 800 entschleierte Geheimnisse. Dinkelsbühl, Walther. geh. 1 Thlr.

Sulamith, eine Zeitschrift. Neue Folge. 1. Bd. Herausg. v. D. Fränkel. (9 Jahrg. 1. Bd., Dessau, Leipzig, Hunger.) geh. 12 gr. (15 ngr.)

Taschenbibliothek klass. Romane d. Auslandes. 2—4. Bd. Stuttgart, Becher u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Testament, d. Neue, nach d. Uebersetz. M. Luthers. M. kurzen in d. Text eingeschob. Erläuterungen, Einleitungen u. Inhalts-Angaben v. L. Albertus. 2. Lfg. Stolberg, Kleinecke. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Tezner, T., Preußen. Geschichte seines Volks u. seiner Fürsten v. d. früh. bis a. d. neueste Zeit. 18. Hft. Leipzig, Schäfer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Textbuch zu beliebten Oratorien. Ster.-Ausg. Berlin, Beit u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Textbuch zu beliebten Opern. 1. 2. Thl. Ster.-Ausg. Ebend. geh. n. 1 Thlr.

v. Tarergna, M. A. L., Samml. d. nothwend. Gespräche u. eigenthüml. Redensarten d. italien. Sprache. Wien, Wallishausser. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Uebung, erste, d. Nähnadel, ein Spiel f. kleine Mädchen 1. Lfg. Hamburg, Herold. in Umschl. n. 12 gr. (15 ngr.)

Umbreit, F. W. C., pract. Commentar üb. d. kleinen Propheten m. exeget. u. krit. Anmerk. 1. Thl. 2. Lfg. Hamburg, Perthes. 21 gr. (26¼ ngr.)

Universal-Lexikon d. prakt. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. Vollständig in 14 Bdn. 7. Bd. 5. 6. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Vierteljahrsschrift, deutsche. 3. Hft. 1845. Stuttgart, Cotta. geh. n. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Vogel, R. W., d. Mädchen v. See. Romant. Lieder-Cyclus. Lindau, Stettner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Voigtmann, C. G., vollständ. Wörterb. d. engl. Sprache. M. einer neuen d. Wörterb. einleit. krit. Untersuch. d. Grundsätze d. Aussprache d. Engl. 1. Lfg. Jena, Luden. geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

Walter, F., Geschichte d. Röm. Rechts bis auf Justinian. 2. umgearb. Aufl. 1. Thl. 2. Lfg. Bonn, Weber. geh. n. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Wandcharte d. westlichen u. östlichen Halbkugel. Glogau, Flemming. geh. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Warren, S., ten thousand a-year. In 3 vol. vol. 1. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

te Welscher, d. Stigmatisirte zu Gendringen. Borken, Brunn. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Weuckstern, O., Gedichte. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 Thlr.

Wirth, K., d. christl. Kirchenjahr u. seine Perikopen. Ein homilet. Handb. Nürnberg, Campe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wislicenus u. seine Gegner. Eine Erklär. d. protestant. Freunde. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Wolff, O. L. B., Hausschatz deutscher Prosa. Theorie d. deutschen prosaischen Styls rc. 3. Lfg. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Worte eines Gläubigen üb. Verehr. d. heil. Rockes. Borken, Brunn. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Zerstörung, die, der Stadt Jerusalem. Kirchl. Vorles. Dinkelsbühl, Walther. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Auszug aus einem Schreiben des Dr. *Koch* an seinen Vater, den O.Amtmann *Koch* auf Rotzsch bei Bitterfeld.

(Mitgetheilt von Prof. *Burmeister.*)

Washington in Alabama, den 3. April 1845.

— — Nachdem ich den ganzen Strich Landes zwischen dem *Alabama* bei *Clairborn* und dem *Tompecpee* durchstreift und von da bis über die Grenzen des Staates *Alabama* hinaus meine Untersuchungen fortgesetzt habe, ist es mir endlich gelungen, die Krone der urweltlichen Schöpfung, das berühmte *Zeuglodon* (*Basilosaurus Harl.*), in einem wohlerhaltenen Exemplare aufzufinden und soweit herauszuarbeiten, dass ich hoffen darf, bald mit meinem Funde nach *Mobile* gehen und die Einschiffung desselben betreiben zu können. Das Geschöpf, von dem früher nur einzelne Bruchstücke [1]), namentlich Rückenwirbel, bekannt waren, erhielt durch Prof. *Owen* in London seinen Namen [2]). Es wurde durch selbigen als ein Ungeheuer beschrieben, welches dem Wallfische, z. Th. aber auch dem Krokodille ähnlich gewesen sei; allein es zeigt sich nun, dass das Thier mehr Aehnlichkeit mit den Schlangen (?) gehabt haben dürfte und wahrscheinlich ein Fleischfresser gewesen ist [3]). Es besitzt drei Arten formell sehr abweichender Zähne, von welchen die vordersten Schneidezähne sind, eine Länge (oder Höhe?) von $2^1/_2$ — 3 Zoll und eine Breite von 2 Zoll besitzen. Ihre Krone ist nach oben verschmälert und überall vielzackig [4]). Die nächsten Zähne sind Hunds- oder Reisszähne von gedrungen kegelförmiger Gestalt und leichter Krümmung nach hinten, mit einfacher, dicker, konischer, gebogener Wurzel; ihre Länge beträgt 5—6 Zoll, ihre Stärke 1 Zoll [5]). Die hintersten Zähne sind Kau- oder Backzähne, mit querhöckriger Krone, deren Höcker bis zum Grunde tief abgesondert sind; jeder Zahn hat 3—4 Zoll Länge und 2 Zoll Breite [6]). Die Füsse sind verschieden von denen aller Geschöpfe, welche ich kenne und beweisen ohne allen Zweifel, dass das Thier nur schwimmen konnte. Sie sind im Verhältnisse zur Grösse des Körpers klein, aber sehr deutlich; ich habe alle *vier* [7]) prachtvoll beisammen. Die grössten Rückenwirbel des Skelets sind $1^1/_2$ Fuss lang und der Körper hat 1 Fuss Durchmesser; jeder einzelne Wirbel wiegt 70—80 Pfund. Da ich das ganze Skelet noch nicht zusammengesetzt habe, so kann ich die Länge desselben nicht genau angeben, doch scheint sie sich bis auf 100 Fuss zu belaufen. Die Rippen besitzen eine ganz originelle Form, sie sind verhältnissmässig kurz, stark gekrümmt, und in der Mitte nach innen mit einem Höcker versehen [8]). Den Kopf habe ich leider nicht ganz bekommen können, indess doch hinlängliche Bruchstücke zur Bestimmung seiner Form aufgefunden; das übrige Skelet ist vollständig und in einem weit besserem Grade erhalten, als dass des *Missurium*. Das ganze kolossale Gerippe steckte grösstentheils in einem Kalkstein-Felsen verborgen und war offenbar durch eine grosse gewaltsame Katastrophe in die Spalten des Gesteins, welches es umhüllte, geschleudert worden. Schon damals scheint der Schädel zertrümmert worden zu sein. —

1) Die ersten Reste beschrieb *Harlan* in Nordamerika und nannte das Thier, dem sie angehörten, *Basilosaurus*; weil er es für eine Eidechse hielt. Später hat *Buckley* ein ziemlich vollständiges Skelet ebenfalls im Alabama-Staate entdeckt. Vgl. Edinb. new phil. Journ. 1843. 77. *Br.*

2) *Owen* stützte seine Ansicht, dass es ein Säugethier sei, besonders auf die Textur der Zahnsubstanz. *Br.*

3) Worauf Hr. Dr. *Koch* diese seine Ansicht stützt, weiss ich nicht, denn aus der mitgetheilten Schilderung des Zahnbaues durfte sie nicht abgeleitet werden können. Auch an die Schlangen darf man wohl um so weniger denken, als von 4 Extremitäten die Rede ist. *Br.*

4) So wenigstens erscheinen sie in der beigefügten Federzeichnung des Briefstellers. *Br.*

5) Nach der beigefügten Randzeichnung gleichen sie völlig den Zähnen des Pottfisches. *Br.*

6) Auch diese Angabe harmonirt nicht mit der früheren Schilderung, in so fern die Zähne des *Zeuglodon* als zweihöckerig mit so tief getheilten Höckern beschrieben werden, dass sie von oben gesehen einer Sanduhr ähneln sollen. Nach der beigefügten Federzeichnung des Dr. *Koch* hat jeder Zahn 4 Querhöcker.

7) Wenn diese Angabe richtig ist, was bei der Bestimmtheit, womit Dr. *Koch* sie macht, kaum bezweifelt werden darf; so kann die Gattung nicht mehr zu den *Cetaceis herbivoris* gehören, wohin man sie bisher brachte. *Br.*

8) Nach Angabe einer vom Briefsteller beigefügten Federzeichnung. *Br.*

Ankündigungen neuer Bücher.

Der Glaube an Jesum Christum. Predigten, von **Wilhelm Schmidthammer**, Licentiat der Theologie; Doctor der Philosophie; Magister der freien Künste; Prädicant zu Alsleben; Geistlichem an der vereinigten Domkirche und St. Gertraudkirche daselbst; Lehrer zu Alsleben; Stifter und Erhalter einer Armenanstalt. Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen. 8. Preis: 10 Sgr.

Die kritische Predigerbibliothek des Generalsuperintendent Dr. Röhr in Weimar sagte z. B. über diese Predigten, daß „sie in dem Verfasser einen denkenden Theologen zu erkennen geben, der Vernunft und Offenbarung, zu Gunsten der letzteren, zu versöhnen wünscht.“ Der Legationsrath Dr. Hennicke in Gotha bemerkte bei Veranlassung der oben genannten Predigten im allgemeinen Anzeiger der Deutschen: „Der Verfasser ist als geistreicher Schriftsteller und als thätiger, menschenfreundlicher Seelsorger rühmlich bekannt.“

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

De genesi adipis in animalibus. Dissertatio inaug. medica quam scripsit **J. H. Meckel ab Hemsbach.**

gr. 8. broschirt. Preis: n. 4 gGr. (5 Sgr.)

Der Verfasser hat unter Leitung des Professor Marchand experimentell gezeigt, dass Traubenzucker durch Ochsengalle in Fett verwandelt werde.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mittheilungen aus dem Gebiete der Heilkunde. Im Verein mit mehren praktischen Aerzten Moskaus herausgegeben von Dr. *H. Blumenthal*, Dr. *N. Anke* und Dr. *G. Levestamm.* Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Bei Ernst Geuther in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hoffmann's, S. F. W., bibliographisches Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen. Zweite umgearbeitete, durchaus vermehrte, verbesserte und fortgesetzte Ausgabe. Dritter Theil. O—Z. Mit Nachträgen bis in die neueste Zeit. gr. 8. 3 Thlr.

Dieses Werk, welches nach längerer Unterbrechung des Druckes, nun wieder vollständig zu haben und bis in die neueste Zeit durch Nachträge, die dem dritten Theile beigegeben, ergänzt ist, so dass der Erste und Zweite Theil als Neu erschienen zu betrachten sind, kostet im Ladenpreise 9 Thlr. Um den weniger bemittelten Gelehrten dieses schätzbare und für Viele unentbehrliche Werk zugänglicher zu machen, erlasse ich dasselbe bis Ende dieses Jahres, vollständig genommen für 6 Thlr. Mit dem Jahre 1846 tritt unwiderruflich der Ladenpreis wieder ein, zu welchem einzelne Theile auch jetzt nur abgelassen werden.

Leipzig, im Juli 1845.

Ernst Geuther.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ahles, W., d. Arzneien u. ihre Heiltugenden, nebst einem Anhange. Bevorwort. v. *S. v. Töltenyi.* 2. verb. u. verm. Aufl. Wien, Gerold. geh. 3 ✝ 20 ngr. (3 ✝ 25 ngr.)

Abt, H., synopt. Kalender. Eine Zusammenstell. der in d. Kalendern d. Röm., Französ. ꝛc. Kirche angegeb. Heiligen-Namen u. Feste. Berlin, Plahn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

—, d. Heiligenbilder od. d. bild. Kunst u. d. theol. Wissenschaft in ihrem gegenseit. Verhältniß dargestellt. Ebend. geh. n. 1 ✝ 12 gr. (1 ✝ 15 ngr.)

Amels, C. F., d. Gymnasiallehrer in seinem edlen Berufe u. als Mensch. Blätter d. Erinnerung an C. G. Siebelis. Gotha, Hennings. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Anwandter, A. F. K., Stimme üb. d. ersten Rechnungs-Abschluß d. Feuer-Versicherungsanstalt Borussia ꝛc. Halle, Kümmel's Sort.-Hdlg. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Ausland, belletrist., herausg. v. C. Spindler. 164—170. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 11¼ gr. (14 ngr.)

Balling, C. J. N., d. Gährungschemie wissenschaftl. begründet ꝛc. 2. Bd. Bierbrauerei. M. Tab. u. 2 Kpfrtaf. Prag, Calve. geh. 3 ✝

Beyer, C., heurist. Leitfaden beim Unterr. in d. Bibelkunde. 1. Curs. Leipzig, Brauns. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Bibliothek, kleine, christl. Erbauungsschriften aus d. Kreise d. protestant. Kirche. Gesammelt u. herausg. v. A. Franz. 1. Bdchn. Leipzig, Brauns. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Binder, W., schwäb. Volkssagen, Geschichten u. Mährchen. Neue Ausg. m. in Stahl gestoch. Titelbildern. 2 Bde. Stuttgart, Cast. geh. 1 ✝

Burmann, F., de furto temporis dissert. jurid. criminalis ad legem ferendam. Mitaviae, Reyher. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Baurdin, L., d. Jesuit. Seitenstück zu d. ew. Juden, Roman v. E. Sue. M. Kpfrn. 11. 12. Bdchn. Leipzig, Berger. geh. n. 11¼ gr. (14 ngr.)

Bruchet, J. L., üb. d. Hypochondrie. In's Deutsche übers. unter Redact. v. *Krupp.* 1. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bruder Joseph, od.: Ehrlich währt am längsten. Eine Erzähl. f. d. reif. Jugend v. d. Verf. d. Glockenbuben. M. 1 Stahlst. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Caroné, F. W., üb. Emancipation d. Juden, Philosophie d. Judenthums u. jüdische Reformprojecte zu Berlin u. Frankfurt a/M. Siegen, Friedrich. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Cooper, J. F., amerikan. Romane, in sorgfält. Übertrag. 14. Lfg. Stuttgart, Liesching. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Conversations-Lexikon f. bildende Kunst. Illustr. m. üb. 3000 Holzschn. 11. Lfg. Leipzig, Romberg. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Dasch, (Gräfin), Schloß Pinon. Uebers. v. F. Tarnow. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

—, d. Graf v. Sambreuil. Ein histor. Roman. Uebers. v. F. Tarnow. 2 Thle. Ebendas. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Demosthenis oratio in Aristocratem. Graeca emendatiora ed., apparatu critico etc. atque indicibus instr. E. G. Weber. Jenae, Cröker. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

— —. In usum scholarum ed. E. G. Weber. Ibidem. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Drässler-Manfred, C., Sonnenberg. Kunden u. Sagen. Ein Gedenkb. d. Ruinen. M. 2 Stahlst. Siegen, Friedrich. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Duller, E., Deutschland u. d. deutsche Volk. In Schilderungen. M. 150 Stahlst. u. 50 color. Abb. 27—30. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Dumas, A., Schriften. 20. 21. Bdchn. (Königin Margot. A. d. Franz. v. Heine, 7. 8. Bdchn.) 24. 25. Bdchn. (Artagnan. A. d. Franz. v. W. L. Wesché. 3. 4. Bdchn.) Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Ebeling, F. W., Kritik christl. Glaubenssätze. Zunächst f. Lehrer evangel.-protestant. Lehranstalten. Braunschweig, Westermann. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Edler, C. F., Stimmen d. Preuß. Provinzial-Stände d. Jahres 1845, üb. d. Emancipation d. Juden. Berlin, Heymann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Eickemeyer, d. Generals, Denkwürdigkeiten. Herausg. v. H. König. Frankfurt, literar. Anstalt. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Erler, J. C., Samml. geistl. Fest- u. Gelegenheits-Reden. 2. Thl. Magdeburg, Creutz. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Fahrt, die, v. Hamburg nach Helgoland nebst d. Kiel-Altonaer u. Glückstadt-Elmshorner Eisenbahn. Berlin, Morin. cart. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Féréal, V., Geheimnisse d. Inquisition u. anderer geheimer Gesellschaften Spaniens. M. histor. Anmerk. u. einer Einleit. v. M. v. Cuendias. A. d. Franz. v. A. Diezmann. 9. Lfg. Leipzig, Teubner. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Feuerbach, F., d. Religion d. Zukunft. 2. 3. Hft. Nürnberg, Cramer. geh. 18¼ gr. (23 ngr.)

Fick, L., physiolog. Anatomie d. Menschen. Erläutert durch 213 Holzschn. Leipzig, Kollmann. geh. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Fränkel, S., dialogues françois-allemands. Französ.-deutsche Gespräche üb. alle Gegenstände d. Conversation m. Berücksicht. d. Phraseologie rc. Neue verb. Ausg. d. Handbuch's d. Conversation. 1. Thl. Berlin, Heymann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

— —, 2. Thl. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fülleborn, F. L., Materialien zu einer Grundwissenschaft. Berlin, Heymann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

de Gerando, A., Siebenbürgen u. seine Bewohner. A. d. Franz. v. J. Seydt. 2 Thle. Leipzig, Lorck. geh. 4 ℛ

Gerichts-Expedient, d. kleine, od. gründl. Nachweis. d. meisten im Justizfach vorkomm. Expeditionen rc. Berlin, Heymann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Geschichte d. constitutionellen u. revolutionären Bewegungen im südl. Deutschland in d. Jahren 1831—1834. 2 Bde. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 3 ℛ

Ghillany, F. W., üb. d. Verhältn. d. Vernunft zur Religion. Nürnberg, Cramer. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Gottschick, A. F., Schulgrammatik d. griech. Sprache. Neue vervollständ. Ausg. Berlin, Plahn. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Gräfe, H., allgem. Pädagogik. In 3 Büchern. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. n. 4 ℛ

Gronau, J. F. W., üb. d. Anzahl d. Glieder in d. Summenformeln d. arithmet., geometr. u. harmon. Progressionen. Danzig, Kabus. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Günsburg, F., Studien zur speciellen Pathologie. 1. Bd. D. patholog. Gewebelehre. 1. Bd. M. 3 Taf. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Haas, C., Joseph's u. Konrad's Feierstunden od.: Sollen wir katholisch od. evangelisch werden? 2. Aufl. Augsburg, Rieger. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Hammer-Purgstall, J., (Frhr.), üb. d. Verhandl. m. Hrn. v. Rosenberg, während d. Einfalles d. Passau'schen Kriegsvolkes im J. 1611. Prag, Calve. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hantelmann, C., Bürgerbuch f. d. Königl. Preuß. Lande. 1. Lfg. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Häusser, L., Geschichte d. rhein. Pfalz, nach ihren polit., kirchl. u. literar. Verhältn. 2. Bd. Heidelberg, Mohr. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Heider, M., Anleit. zur Pflege d. Zähne im gesunden u. kranken Zustande u. Andeut. üb. künst. Zähne u. Gebisse. Wien, Gerold. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Hepp, F. C. T., Darstell. u. Beurth. d. deutschen Strafrechts-Systeme. 2. Abth. 2e u. Schlußheft. 2. umgeord. Aufl. Heidelberg, Mohr. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Herder-Album, Weimarisches. M. 1 Kpfrtaf. Jena, Cröker. geh. n. 2 ℛ

Hermesianer, d. letzten. Herausg. v. H. J. Stupp. 5. Hft. Winkelzüge. Siegen, Friedrich. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. d. Heydt, W. G., d. Stadt-Bürgerrecht. Eine systemat. geordn. Samml. der den Gewinn u. d. Verlust d. Stadt-Bürgerrechts betreff. Verordn. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hoffmann, F. W., Geschichte d. Stadt Magdeburg nach d. Quellen bearb. 1. Bd. M. Stahl- u. Steinstichen. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 2 ℛ

—, J. A. G., Versuch einer Darstell. des in d. Großherzogthum S.-Weimar-Eisenach geltenden protestant. Kirchenrechts. Jena, Cröker. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

John, G., d. Hohelied. In Liedern. 2. Gnadenführ. D. Arbeit in d. Liebe. Halle, Mühlmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kämpfe, G. A., Antwort auf d. Bekenntnisse d. Hrn. Pastor Uhlich. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Kapp, E., philosoph. od. vergleich. allgem. Erdkunde als wissenschaftl. Darstell. d. Erdverhältn. u. d. Menschenlebens. In 2 Bdn. Braunschweig, Westermann. geh. n. 1 ℛ 14¼ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Kieser, D. G., 2 akadem. Reden. Ueb. d. Verhältn. d. Philosophie d. Natur zur Religion, u. üb. d. Emancipation d. Verbrechers im Kerker. Jena, Cröker. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kratzer, K. L. E., kurzer Grundriß d. f. d. Schule nothwend. botan. Ausdrücke. 2. verb. Aufl. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Krauß, G., d. beste Abkühlung f. Bierwürze, Brandweinmeische u. dergl. M. Zeichn. Leipzig, Hartmann. verkl. 2 ℛ

Krieger, C., Knospen u. Keime. Parchim, Hinstorff. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Kurnick, M., ausgewählte Dramen, analytisch erläut. 1. Hft. Emilia Galotti. Breslau, Kohn. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Langethal, C. E., Lehrb. d. landwirthschaftl. Pflanzenkunde f. pract. Landwirthe rc. bearb. 3. Thl. M. 11 Taf. Abb. Jena, Cröker. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lapeyron, Geheimnisse d. berühmten Schönheit Ninon l'Enclos od. d. Kunst, d. Körper zu verschönern rc. A. d. Franz. übers. v. F. v. Hessen. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Leander, C., Häkelschule f. Damen. Die Kunst, sämmtl. Häkelarbeiten zu erlernen. 5. Hft. M. 17 Abb. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. neuesten u. elegant. Stickmuster in Weiß. 1.—3. Hft. Erfurt, Hennings u. H. in Umschl. 1 ℛ

Petschorin, od. ein Duell im Kaukasus. Aus d. hinterlass. Pap. eines russ. Offiziers herausg. Frankfurt, literar. Anstalt. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Lielnau, F. O., Lehrb. d. speciellen Therapie. 3. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 ℛ

Mittermaier, C. J., d. Mündlichkeit, d. Anklageprinzip, d. Oeffentlichkeit u. d. Geschwornengericht in ihrer Durchführ. in d. verschied. Gesetzgebungen dargestellt ꝛc. Stuttgart, Cotta. geh. 2 ℛ

Müller, H., geistl. Erquickstunden. Aufs neue herausg. v. A. Gebauer. Stuttgart, Cast. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Munde, C., d. Kaltwasser-Heilanstalt zu Tharand, d. Vorzüge d. Kaltwasserheilmethode vor d. Medizin ꝛc. Leipzig, Fleischer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Museum d. wissenswerth. Merkwürdigkeiten d. Erde. Herausg. v. Löwe. 3. Bd. 2—4. Monatsheft. Berlin, Hübenthal u. C. n. 12 gr. (15 ngr.)

Neigebaur, J. F., Dresden u. d. sächs. Schweiz. M. 100 Illustrat. v. *G. Schlick* u. 1 Plane v. *J. Löwenberg*. 2. verm. Ausg. Leipzig, Lorck. cart. 1 ℛ

Nork, F., etymolog.-symbol.-mytholog. Realwörterbuch zum Handgebrauche f. Bibelforscher, Archäologen u. bildende Künstler. 4. Bd. Stuttgart, Cast. geh. n. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Perrone, J., üb. d. Cölibat d. kathol. Geistlichen. Eine zeitgemäße Abhandl. Nach d. Latein. in freier Uebersetz. bearb. Augsburg, Rieger. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Pitaval, d. neue. Eine Samml. d. interessant. Criminalgeschichten aller Länder aus älterer u. neuerer Zeit. Herausg. v. J. E. Hitzig u. W. Häring. 7. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ

Plee v. Hamburg. Berlin, Marla. cart. 8 gr. (10 ngr.)

Plutarch's Lebensbeschreib. d. Themistokles. Zum Schulgebrauche m. erklär. Anmerk. u. einem Sachreg. verseh. v. A. F. Gottschick. Berlin, Plahn. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Rechtsdenkmäler, deutsche, aus Böhmen u. Mähren, eine Samml. v. Rechtsbüchern etc. Herausg. u. erläut. v. *E. F. Rössler*. Mit einer Vorrede v. *J. Grimm*. 1. Bd. d. altprager Stadtrecht. Prag, Calve. geh. n. 2 ℛ

Reichenbach, A. B., Naturgeschichte d. Pflanzenreichs. 23—25. Lfg. Leipzig, Voigt u. F. in Umschl. n. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Repertorium, allgem., d. gesammten deutschen medicin.-chirurg. Journalistik. Herausg. v. *H. W. Neumeister*. General-Register zu d. 8. Jahrg. d. neuen Folge od. d. 18. Jahrg. (1844) d. ganzen Reihe. Bearb. v. *K. C. Anton*. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Richter, d. geheime Arzt an d. Toilette. Erfurt, Hennings u. H. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Röhr, J. F., Palästina od. histor.-geograph. Beschreib. d. jüdischen Landes zur Zeit Jesu m. Rücks. auf seine gegenwärt. Beschaffenheit. 8. vervollständ. Aufl. Nebst 1 Karte u. 1 Plane. Leipzig, Schulz. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Röttger, J. C., d. Falschheit d. Lehre vom Drucke d. Luft betrachtet v. Standpunkte d. rationalen Naturlehre ꝛc. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schiebe, A., d. Lehre v. d. Handelsgesellschaften. Nach französ. Quellen u. s. w. bearb. 2. Ausg. Leipzig, Schulz. geh. 1 ℛ

Schrift, d. heil., zunächst f. Deutsch-Katholiken. Aus d. Urtext neu übers. v. A. M. Müller. Neues Test. 2. Lfg. Berlin, Hermes. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schulz, J. H., d. Bestimm. u. Erzieh. d. weibl. Geschlechts. Neue verand. Ausg. Stuttgart, Cast. geh. 2 ℛ 9 gr. (2 ℛ 11¼ ngr.)

Sporschil, J., d. Freiheitskriege d. Deutschen v. 1813. 14. 15. 6. Aufl. 2. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Steger, F., d. Feldzug v. 1812. M. Illustrat. 9. Lfg. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stenzel, G. A., Urkunden zur Geschichte d. Bisthums Breslau im Mittelalter. Breslau, Max u. C. n. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., Paula Monti od. d. Hôtel Lambert. Uebers. v. A. Diezmann. 2 Thle. in 1 Bde. 2. Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, d. ewige Jude. Deutsche Orig.-Ausg. unter Mitwirk. v. W. L. Wesché. 18. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, le juif errant. Roman en 10 vol. Edit. orig. 18 livr. Ebendas. geh. 8 gr (10 ngr.)

Tendlau, A. M., d. Buch d. Sagen u. Legenden jüdischer Vorzeit. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Cast. geh. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Tersteegen, G., Erbauliches u. Beschauliches. Ausgewählt u. herausg. v. A. Gebauer. Ebendas. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

v. Thun, J. M., (Graf.) Gedichte aus Böhmens Vorzeit. M. einer Einleit. v. P. J. Safarik u. Anmerk. v. F. Palacky. Prag, Calve. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Thon, J. P., Verzeichniß neuer Bücher m. Einschluß d. Landkarten u. sonstiger im Buchhandel vorkomm. Artikel. 1845. 2. Quartal. Leipzig, Klinkhardt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Tscherkessen, die, od. Dschatemir d. Sohn d. Barden. Ein histor. charakterist. Gemälde aus d. Kaukasus. V. d. Verf. d. Kinder d. Wittwe. M. 1 Stahlst. Augsburg, Rieger. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Vullloz, C. F., pract. Uebungen zur leichten u. schnellen Erlern. d. franz. Sprache, systematisch geordnet. 2. Aufl. 1. Curs. Hof, Grau. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Verzeichniß d. Bücher, Landcharten ꝛc., welche vom Januar bis Juli 1845 neu erschienen od. neu aufgelegt worden sind. Leipzig, Hinrichs. 12 gr. (15 ngr.)

Volkmar, W., Leitfaden beim geograph. Unterr. Braunschweig, J. H. Meyer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wagner, P., Gedenkb. d. ersten öffentl. Gottesdienstes d. deutsch-kathol. Gemeinde in Offenbach, d. 17., 18. u. 19. Mai 1845. Offenbach, Heinemann. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Warren, S., ten thousand a-year. In 3 vol. Vol. 2 (Collect. of brit. authors, vol. 81.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Weidemann, F., die allgem. christl. Kirche ꝛc. Leipzig, Drobisch. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, specielle oberschles. Zustände in freien Nasir-Spiegel-Scenen dargestellt. 5. Hft. Leipzig, Drobisch. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Weise, J. C. G., vollkommener Bier- u. Essigbrauer. 3. verm. u. verb. Aufl. v. J. E. v. Reider. Gotha, Hennings. geh. 12 gr (15 ngr.)

Wendt, G., Geschichte v. Huß u. d. Hussiten f. d. deutsche Volk erzählt. Magdeburg, Bänsch. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Willkomm, E., weiße Sclaven od. d. Leiden d. Volkes. Ein Roman. Leipzig, Kollmann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Wolf, J. W., deutsche Mährchen u. Sagen. Gesammelt u. m. Anmerk. begleitet. M. 3 Kpfrn. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3 ℛ

Zaddach, C. F., d. Westpreuß. Pfandbriefe u. d. durch Unglücksfälle herbeigeführte Tilgung d. Pfandbriefschuld in accordirten Partialzahl. a. d. Standpunkt eines pract. Geschäftsmanns betrachtet. Danzig, Kabus. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Zeitschrift f. vergleich. Erdkunde. Herausg. v. J. G. Lüdde. 4. Bd. (Jahrg. 1843. 7—12. Hft.) Mit 3 lith. Abb. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 ℛ

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität im Winter-Halbjahre vom **15. October 1845** bis zum **28. März 1846** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Ueber Encyklopädie der Theologie lieset Hr. Prof. D. Franke.

Einleitung in die Schriften des A. T. lieset Hr. Prof. D. Hupfeld; *historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T.* Hr. Prof. D. Guericke; *über die Authentie des Pentateuch* handelt Hr. D. phil. Haarbrücker.

Von alttestamentlichen Schriften erklärt Hr. Prof. D. Hupfeld die *Genesis und die in den historischen Büchern des A. T. zerstreuten Lieder*, Hr. Prof. D. Rödiger die *Psalmen*, Hr. D. phil. Arnold das Buch *Hiob*, Hr. D. phil. Haarbrücker den *Jesaia*.

Ueber die *Prophetischen Weissagungen des A. T.* lieset Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Von neutestamentlichen Schriften erklärt Hr. Prof. D. Wegscheider die *Briefe an die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser* und *Thessalonicher*; die *Briefe an die Korinther* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; das *Evangelium Johannis* Hr. Prof. D. Dähne; die *Briefe des Paulus an Timotheus und Titus* Derselbe; *über Einleitung und Auslegung der Apokalypse* verbreitet sich Hr. Prof. D. Guericke; Hr. Prof. D. Niemeyer wird den *Brief Pauli an die Galater* erklären; *Uebungen in der Erklärung des N. T.* leitet Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. C. R. Prof. D. Thilo vor; über die *dogmatischen Schriften der Kirchenväter und Scholastiker* lieset Derselbe.

Ein Examinatorium über *Kirchengeschichte* wird Hr. Prof. D. Dähne halten.

Die populäre Dogmatik trägt Hr. Prof. D. Fritzsche, die *Dogmatik und Prolegomena zu derselben* Hr. C. R. Prof. D. Müller vor; ein Examinatorium über *Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Ueber die *Geschichte des Verhältnisses der Philosophie und Theologie in der protestantischen Kirche* lieset Hr. Licent. Meier; die *erste Hälfte der Kirchengeschichte* vom Anfange des Christenthums bis auf Bonifacius VIII. Derselbe.

Die Geschichte und Theorie des Kirchenliedes trägt Hr. Prof. D. Marks vor; die *Liturgik* Derselbe; *Pastoraltheologie* Derselbe; die *Katechetik* Hr. Prof. D. Fritzsche; die Uebungen der *homiletischen Gesellschaft* wird Hr. C. R. Prof. D. Müller wie früher leiten. Ebenso wird Hr. Prof. D. Franke *homiletische Uebungen* anstellen.

In dem Königl. theol. Seminar leiten die Uebungen der *alttestamentlichen Klasse* Hr. Prof. D. Hupfeld; die der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Wegscheider; die der *kirchenhistorischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; die der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; die der *homiletischen* und *liturgischen* Hr. Prof. D. Marks; die der *katechetischen* Hr. Prof. D. Fritzsche.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. D. Göschen.

Institutionen lieset Hr. Prof. D. Keller; *Geschichte des Römischen Rechts* trägt Derselbe vor.

Die *Pandekten* lehrt Hr. Prof. D. Witte; Derselbe handelt vom *Römischen Pfandrechte*.

Das *Römische Erbrecht* erörtert Hr. D. Pfotenhauer.

Exegetische Vorlesungen über das 28. Buch der Pandekten hält Hr. Prof. D. Witte.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. D. Wippermann vor.

Deutsches Privat- und Handelsrecht lehrt Hr. Prof. D. Göschen; Derselbe lehrt *Lehnrecht* und erklärt den *Sachsenspiegel*.

Deutsches Staatsrecht trägt Hr. Prof. D. Dierk vor. *Examinatorien* über dieselbe Disciplin und *Conversatorien* halten Derselbe und Hr. Prof. D. Wippermann.

Geschichte der Provinzialstände in Preussen trägt Hr. Prof. D. Wippermann vor.

Ueber die *Verfassung des ehemaligen Römisch-deutschen Reichs* lieset Hr. D. von Kaltenborn.

Europäisches Völkerrecht lehrt Hr. Prof. D. Wippermann.

Kirchenrecht trägt Hr. Prof. D. Dierk vor.

Gemeines und Preussisches Kriminalrecht trägt Hr. Prof. D. Henke vor. Derselbe setzt sein *Examinatorium* fort.

Kriminalprocess lehren Hr. Prof. D. Henke und Hr. D. Müller.

Merkwürdige Kriminalfälle erläutert, verbunden mit *praktischen Uebungen*, Hr. D. Müller.

Das *Römische Civilverfahren* lehrt Hr. Prof. D. Keller. Derselbe lehrt den *deutschen Civilprocess.*

Preussisches Civilrecht trägt Hr. D. Pfotenhauer vor.

Ein *Practicum* hält Hr. Prof. D. Keller.

Zu *Examinatorien und Repetitorien über Römisches Recht* erbieten sich die HH. DD. Erkenberg und Müller. Auch hält Hr. D. Eckenberg *exegetische Vorträge.*

III. Medicin.

Die *Geschichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. D. Friedländer.

Osteologie, Syndesmologie und Myologie, sowie *Splanchnologie, Angiologie, Neurologie und Anatomie der Sinnesorgane* trägt Hr. Prof. D. d'Alton vor.

Physiologie, durch Versuche erläutert, Hr. Prof. D. Volkmann; die Lehre von der *Zeugung und Entwickelung* Derselbe.

Allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; die *specielle Pathologie und Therapie der Haut-, Lungen- und Herzkrankheiten* Derselbe; die *Krankheiten der Frauen und Neugebornen* Hr. Prof. D. Hohl.

Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. D. Friedländer vor.

Allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. D. Blasius; die Lehre von den *Knochenbrüchen und Verrenkungen*, sowie die Lehre von den *chirurgischen Verbänden, Maschinen und Instrumenten* Derselbe.

Theorie der Geburtshülfe trägt Hr. Prof. D. Hohl vor; *Geschichte der Geburtshülfe* Derselbe.

Medicinische Polizei lehrt Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht: 1) *Medicinische* Klinik hält Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische* Klinik hält Hr. Prof. D. Blasius; 3) *Geburtshülfliche* Klinik hält Hr. Prof. D. Hohl.

Ein *Examinatorium* über Gegenstände der *Pathologie und Therapie* hält Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg.

IV. Philosophie.

Einleitung in das Studium der Philosophie trägt Hr. Prof. D. Schaller vor; *Fundamentalphilosophie* nebst *Einleitung in die Philosophie* Hr. Prof. D. Gerlach.

Geschichte der Philosophie bis auf Kant, sowie *Geschichte der Philosophie seit Kant* lehrt Hr. Prof. D. Erdmann; *Geschichte der Philosophie von Cartesius* an Hr. Prof. D. Gerlach. Ein *Examinatorium* über *Geschichte der Philosophie* leitet Hr. D. Weissenborn. Ein *Conversatorium* über *die in der Geschichte der Philosophie älterer und neuerer Zeit besondere beachtungswerthen physikalischen Lehren* veranstaltet Hr. Prof. D. Schweigger mit Benutzung seiner Schrift: Ueber naturwissenschaftliche Mysterien und deren Einfluss auf die Litteratur des Alterthums. Halle bei Anton.

Ueber die *Philosophie des Aristoteles* lieset Hr. D. Kühn; eine *Darstellung und Kritik des Schleiermacher'schen Systems* giebt Hr. D. Weissenborn.

Logik und Metaphysik lehren die HH. Proff. DD. Erdmann und Ulrici.

Psychologie lehrt Hr. Prof. D. Schaller; *Psychologie* nebst den Hauptpunkten der Metaphysik Hr. D. Kühn.

Religionsphilosophie tragen Hr. Prof. D. Gerlach und Hr. D. Weissenborn vor.

Philosophie der Politik lehrt Hr. Prof. D. Hinrichs.

Natur- und Völkerrecht Derselbe; *Naturrecht* oder *Rechtsphilosophie* Hr. Prof. D. Eiselen und Hr. D. von Kaltenborn.

Rechts- und Moralphilosophie trägt Hr. Prof. D. Schaller vor.

Pädagogik trägt Hr. Prof. D. Niemeyer vor.

V. Mathematik.

Die *elementare Mathematik* oder Variations-Rechnung trägt Hr. Prof. D. Sohncke vor.

Die Lehre von den *geometrischen Verwandtschaften*, der *Collineation* u. s. w. behandelt Hr. Prof. D. Gartz.

Ebene und sphärische Trigonometrie Derselbe.

Differentialrechnung lehren die HH. Proff. DD. Sohncke und Gartz.

Integralrechnung trägt Hr. Prof. D. Rosenberger vor.

Statik und Mechanik Derselbe.

Uebungen des *mathematischen* Seminars leiten die HH. Proff. DD. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Ausgewählte Kapitel der Astronomie erläutert Hr. Prof. D. Rosenberger.

Experimentalphysik tragen Hr. Prof. D. Schweigger und Hr. D. Hankel vor; Ersterer mit specieller Berücksichtigung der physikalischen Chemie.

Chemie trägt Hr. Prof. D. Schweigger vor.

Ein *Conversatorium* über die in der Geschichte der Philosophie beachtungswerthen physikalischen Lehren veranstaltet Derselbe, mit Benutzung seiner Schrift: Ueber naturwissenschaftliche Mysterien und deren Einfluss auf die Litteratur des Alterthums. Halle 1843.

Allgemeine Experimentalchemie lehren die HH. Proff. DD. Marchand und Steinberg.

Die *Elemente der physiologischen Chemie* trägt Hr. Prof. D. Marchand vor.

Gerichtliche Chemie Hr. Prof. D. Steinberg; *Pharmacie* Derselbe.

Physiologisch-chemische Demonstrationen hält Hr. Prof. D. Marchand.

Chemische Uebungen beaufsichtigen in ihren Laboratorien die HH. Proff. DD. Marchand und Steinberg.

Die Uebungen der *physikalischen und chemischen* Section des Seminars für Naturwissenschaften leiten die HH. Proff. DD. Schweigger, Marchand und Steinberg.

Mineralogie trägt Hr. Prof. D. Germar vor; *Geognosie* Derselbe; *Demonstrationen* aus dem Gebiete der gesammten Mineralogie veranstaltet für die Mitglieder des Seminars für Naturwissenschaften Derselbe.

Allgemeine sowie *pharmaceutische Botanik* lehrt Hr. D. Sprengel.

Den *zweiten Theil der allgemeinen Botanik* mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen Pflanzenfamilien und der Medicinalpflanzen trägt Hr. Prof. D. v. Schlechtendal vor. Die *kryptogamischen Pflanzenfamilien* erläutert Derselbe. Die *botanischen Uebungen* im Seminar für Naturwissenschaften leitet Derselbe.

Naturgeschichte des Menschen trägt Hr. Prof. D. Burmeister vor.

Die *zoologischen Uebungen* des Seminars für Naturwissenschaft leitet Derselbe.

Allgemeine Zoologie, sowie *Naturgeschichte der Hausthiere*, trägt Hr. D. Bahle vor.

Ein *Repetitorium* und *Examinatorium* über die gesammte Naturgeschichte hält Hr. D. Sprengel.

Technologie lehrt und erläutert durch Exkursionen Hr. D. Bahle.

VII. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Volkswirthschaftslehre trägt Hr. Prof. D. Eiselen vor.

Politische Oekonomie lehrt Hr. D. Eisenhart.

Einleitung in die allgemeine vergleichende Statistik Derselbe.

Statistik des Preussischen Staates Hr. Prof. D. Eiselen.

Encyklopädie der Oekonomie Hr. D. Bahle.

VIII. Historische Wissenschaften.

Geschichte des Mittelalters trägt Hr. Prof. D. Duncker vor.

Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum J. 1774 trägt Hr. Prof. D. Leo vor.

Ueber die *Staatsverfassungen des Alterthums* handelt Hr. Prof. D. Duncker.

Die Uebungen der *historischen Gesellschaft* leitet Derselbe.

Ethnographie Asiens trägt Hr. Prof. D. Pott vor.

Ueber den *siebenjährigen Krieg* liest Hr. Gen.-Maj. D. v. Hoyer.

IX. Philologie und neuere Litteratur.

Encyklopädie und Methodologie des philologischen Studiums trägt Hr. Prof. D. Bernhardy vor.

Das *häusliche und religiöse Leben der Römer* trägt Hr. Prof. D. Meier vor.

Allgemeine Einleitung in das Sprachstudium giebt Hr. Prof. D. Pott.

Mythologie oder Religionsgeschichte der Griechen und Römer trägt Hr. D. Krause vor.

Von *Griechischen Schriftstellern* erklärt die *Ritter des Aristophanes* Hr. Prof. D. Bernhardy; *dasselbe Stück* lässt im *philologischen* Seminar Hr. Prof. D. Meier erklären.

Von *Römischen Schriftstellern* lässt die *Satiren des Horaz* im Seminar Hr. Prof. Dr. Bernhardy interpretiren.

Ein *Lateinisches Disputatorium* in conversatorischer Form leitet Hr. D. Krause.

Ueber die *Erklärung alttestamentlicher Schriftsteller* s. unter I.

Die *Hebräische Syntax*, verbunden mit praktischen Uebungen, lehrt Hr. Prof. D. Rödiger; die *Syrische Sprache* Derselbe; die *Rabbinische Sprache* in seiner orientalischen Gesellschaft Derselbe.

Uebungen im Uebersetzen und Erklären *Arabischer Schriftsteller* leitet Hr. D. Arnold.

Die *Moallakah des Zohair* erklärt Hr. D. Haarbrücker.

Sanskrit lehrt nach Bopp's kleinerer Grammatik Hr. Prof. D. Pott.

Angelsächsische Schriftsteller fährt Hr. Prof. D. Leo fort zu erklären.

Deutsche Grammatik trägt Hr. D. Sommer vor und verbindet damit die Erklärung *Gothischer, Althochdeutscher und Mittelhochdeutscher* Sprachproben.

Geschichte der deutschen Litteratur seit Lessing trägt Derselbe vor.

Geschichte der deutschen Poesie im 18. und 19. Jahrhundert lehrt Hr. Geh. Hofrath Prof. D. Gruber.

Die *Gedichte Walther's von der Vogelweide* erklärt Hr. D. Sommer.

Ueber *Göthe's und Schiller's Leben und Werke* hält Hr. Prof. D. Hinrichs Vorträge.

Ueber *Shakspeare's dramatische Kunst und sein Verhältniss zu Göthe* lieset Hr. Prof. D. Ulrici.

Hernani von Victor Hugo erklärt Hr. Prof. D. Blanc.

Ausgewählte Stücke aus *Petrarca, Ariost* und *Tasso* erklärt Derselbe.

Die Geschichte der Italienischen Litteratur trägt Derselbe vor.

Die *Spanische, Italienische und Englische Sprache* lehrt Hr. Lector Hofrath D. Hellmann.

X. Schöne Künste.

Theorie, Technik und Geschichte der Malerei trägt Hr. Prof. D. Weise vor.

Derselbe leitet Unterhaltungen aus der *Kupferstichkunde.*

In der *Musik* unterrichtet Hr. D. Naue.

Unterricht im *Zeichnen und Malen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr Fechtmeister Löbeling. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand und Steinberg; 5) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch - ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist unter Aufsicht des Bibliothekariats an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Unter-Bibliothekar Prof. D. Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Germar Dienstags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische* Museum ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1845—1846 vom **15. October** bis **26. März** zu halten werden.

Gottesgelahrtheit.

Einen Abriss der theologischen Encyklopädie und Methodologie wird Hr. Prof. Dr. Twesten öffentl. geben.

Ein Conversatorium über theologische Gegenstände wird Hr. Prof. Dr. Neander halten.

Die Einleitung in das A. T. wird Hr. Prof. Dr. F. Benary fünfmal wöchentlich, privatim vortragen.

Die Genesis wird Hr. Prof. Lic. Vatke fünfmal wöchentlich, privatim erklären.

Die Psalmen wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim auslegen.

Dieselben wird Hr. Prof. Dr. Uhlemann ebenfalls fünfmal wöchentlich, privatim erklären.

Die Weissagungen des Jesaia wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich auslegen.

Die Messianischen Weissagungen des A. T. wird Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich, privatim erklären.

Uebungen in der Erklärung des A. T. wird Hr. Prof. Dr. Benary Sonnabends öffentlich anstellen.

Die Einleitung des N. T. wird Hr. Prof. Lic. Vatke privatim sechsmal wöchentlich vortragen.

Dieselbe, Hr. Lic. Erbkam fünfmal wöchentlich, priv.

Das Evangelium Matthäi wird, mit Vergleichung des Marcus und Lucas, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim erklären.

Das Evangelium Johannis, Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich, privatim.

Den Römerbrief wird Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich privatim auslegen.

Pauli Briefe an die Korinther nebst einigen kleineren Briefen desselben, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich, privatim.

Unentgeltlich wird Hr. Lic. Erbkam exegetische Conversatorien über ein Buch des N. T. in noch zu bestimmenden Stunden halten.

Die Geschichte der Juden vom Babylonischen Exil bis zur Zerstörung Jerusalems wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg öffentlich vortragen.

Die Geschichte des apostolischen Zeitalters wird Hr. Lic. Chlebus Montags und Donnerstags, unentgeltlich vortragen.

Ueber den ersten Theil der Kirchengeschichte von Anfang bis zu Gregor VII. wird Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, privatim lesen.

Ueber den zweiten Theil der Kirchengeschichte von Gregor dem Grossen bis zur Reformation, Hr. Prof. Dr. Neander privatim, fünfmal wöchentlich.

Ueber die Dogmengeschichte fünfmal wöchentlich Hr. Lic. Reuter privatim.

Derselbe wird die Geschichte der protestantischen Dogmatik, insbesondere der neuesten Zeit, unentgeltlich vortragen.

Die Geschichte und Kritik des gemeinen und speculativen Rationalismus von Kant bis auf die Gegenwart wird Hr. Prof. Lic. Piper Mittwochs und Sonnabends, öffentlich abhandeln.

Zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in lateinischer Sprache erbietet sich Hr. Lic. Chlebus, privatissime.

Desgleichen zu kirchen- und dogmengeschichtlichen Repetitorien Hr. Lic. Jacobi, privatim.

Die christliche Glaubenslehre wird Hr. Prof. Dr. Neander in fünf Stunden wöchentlich, privatim vortragen.

Einige dogmatische Lehren wird Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends, öffentlich entwickeln.

Die Wissenschaft der christlichen Sittenlehre wird Hr. Prof. Dr. Marheineke sechsmal in der Woche, privatim vortragen.

Ebenfalls wird über die theologische Moral Hr. Prof. Dr. Twesten in sechs wöchentlichen Stunden, privatim lesen.

Ein Conversatorium und Repetitorium über die Moraltheologie wird derselbe privatissime u. unentgeltl. halten.

Die Symbolik wird Hr. Prof. Lic. Piper Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim abhandeln.

Kirchliche Statistik von Europa oder einen Ueberblick des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes in den Europäischen Ländern wird Hr. Lic. Chlebus Dienstags und Freitags, unentgeltlich mittheilen.

Die Homiletik wird Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags Abends öffentlich lehren.

Die Pastorallehre und Liturgik trägt derselbe Dienstags und Donnerstags Abends, privatim vor.

Ueber den Religionsunterricht auf Gymnasien und die dem Gymnasiallehrer nöthigen theologischen Kenntnisse wird Hr. Prof. Dr. Twesten zweimal wöchentlich öffentlich lesen.

Homiletische Uebungen wird Hr. Prof. Dr. Strauss Montags Abends öffentlich anstellen.

Die Uebungen seiner homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin privatissime und unentgeltlich zu leiten fortfahren.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehrt Hr. Prof. Röstell Mittwochs und Sonnabends, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags.

Geschichte der neuern Rechtsphilosophie und Politik trägt Hr. Pr. Stahl Dienstags u. Freitags öffentl. vor.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie lehrt Hr. Pr. Heydemann Mittwochs und Sonnabends.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Prof. H. E. Dirksen ebenso.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal, Hr. Prof. Dirksen sechsmal.

Ausgewählte Stellen aus den beiden ersten Büchern der Institutionen Justinians erläutert Hr. Prof. H. E. Dirksen Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Pandekten nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuchs lehrt Hr. Prof. Puchta wöchentlich sechsmal.

Erbrecht, derselbe dreimal.

Pandekten lehrt Hr. Prof. Gneist sechsmal, mit Erbrecht Mittwochs und Sonnabends, und exegetischen Uebungen Montags.

Ulpians Fragmente erklärt Hr. Prof. Rudorff Mittwochs, öffentlich.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. Homeyer, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags vor.

Geschichte der Deutschen Landstände, derselbe Mittwochs, öffentlich.

Uebungen in Erklärung deutscher Rechtsquellen hält derselbe privatissime in einer den Zuhörern bequemen Sonnabendsstunde.

Den Sachsenspiegel erklärt Hr. Dr. Cellmann nach Homeyers Ausgabe Sonnabends, unentgeltlich.

Deutsches Privat-, Lehn- und Handelsrecht lehren Hr. Prof. v. Richthofen achtmal, Hr. Dr. Cellmann achtmal, Hr. Dr. Schmidt achtmal wöchentl.

Uebungen und Besprechungen über Deutsches Recht hält Hr. Prof. v. Richthofen Montags, öffentlich.

Deutsches Staatsrecht mit Privatfürstenrecht lehrt Hr. Prof. v. Lancizolle fünfmal, Hr. Pr. Stahl fünfmal, Hr. Dr. Cellmann Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags.

Merkwürdige Rechtsfälle des 18. und 19. Jahrh. aus dem Staatsrecht erörtert Hr. Prof. v. Lancizolle Mittwochs öffentlich.

Kirchenrecht trägt Hr. Prof. Heffter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Hr. Prof. Röstell Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags vor.

Eherecht, Hr. Prof. Röstell Sonnabens, öffentlich.

Criminalrecht liest Hr. Prof. Heffter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Hr. Dr. Berner viermal, und Hr. Dr. Häberlin, mit Rücksicht auf die neuern Strafgesetzbücher nach seinen „Grundsätzen des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern 1845," Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Criminalpsychologie lehrt Hr. Dr. Berner Sonnabends, unentgeltlich.

Criminalprocess, Hr. Prof. Heffter Montags oder Mittwochs und Sonnabends, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags, Hr. Dr. Berner Mittwochs und Sonnabends.

Von den Geschwornengerichten handelt Hr. Prof. Gneist Sonnabends, öffentlich.

Gemeinen und preussischen Civilprocess lehrt Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Ueber gerichtliche Praxis liest Hr. Prof. Heffter Sonnabends, öffentlich, in Verbindung mit praktischen Uebungen in drei wöchentlichen Stunden.

Rheinischen Civilprocess lehrt Hr. Prof. v. Daniels Donnerstags, Freitags und Sonnabends.

Die Gerichtsverfassung der Rheinprovinz entwickelt derselbe nach seinem „Grundriss zu Vorl. über die franz. u. rheinische Gerichtsverfassung 1845" Mittwochs, öffentlich.

Völkerrecht lehrt Hr. Pr. Röstell Dienstags, Donnerstags und Freitags, Hr. Dr. Cellmann Montags, Dienstags und Donnerstags.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags und Freitags.

Auserlesene Lehren und Streitfragen des Preussischen Rechts behandelt derselbe Freitags.

Gemeines und Preussisches Bergrecht lehrt Hr. Dr. Cellmann Mittwochs und Sonnabends.

Das rheinische Civilgesetzbuch erklärt Hr. Prof. v. Daniels Dienstags Mittwochs und Donnerstags.

Zu Examinatorien und Repetitorien erbietet sich Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs u. Sonnabends, öffentl. vor.

Die Geschichte der Heilkunde in Verbindung mit historischer Pathologie trägt derselbe Montags, Donnerstags und Freitags, privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich, privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt derselbe Montags, öffentlich.

Die allgemeine Anatomie, oder die Beschreibung der Gewebe des menschlichen Körpers, trägt Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends, privatim vor.

Die chirurgische Anatomie der Hernien trägt Hr. Prof. Froriep Mittwochs, öffentlich vor.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die Splanchnologie, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends, öffentlich vor.
Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich, privatim.
Zu pathologisch-anatomischen Uebungen erbietet sich Hr. Prof. Froriep, privatissime.
Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentl. privatim.
Die specielle Physiologie lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.
Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim zu leiten.
Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel trägt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim vor.
Die Arzneimittellehre und das Formulare, durch Versuche über die Wirkung der Arzneien an Thieren erläutert, lehrt Hr. Prof. Schultz täglich, privatim.
Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.
Ueber die aufregenden Arzneimittel wird derselbe Dienstags und Freitags öffentlich lesen.
Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und im Branntweine. Berlin 1839. in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.
Die Gesundheitslehre wird derselbe nach Anleitung seines Buches „der ärztliche Volksfreund u. s. w." III., IV. und V. Jahrg. Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, privatim lehren.
Die specielle Diätetik lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Ueber Verjüngung des Lebens und deren Cultur liest Hr. Prof. Schultz Sonnabends, öffentlich.
Die allgemeine Pathologie lehrt Herr Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, privatim.
Dieselbe, erläutert durch die neuesten Fortschritte der Physiologie, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Schultz, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Dieselbe, mit erläuternden Demonstrationen, besonders mikroskopischen, Hr. Dr. Simon Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Die allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich privatim vor.
Die gesammte specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Wagner täglich, privatim.
Die specielle Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich, privatim.
Die specielle Pathologie in Verbindung mit der Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich, privatim.
Die ächten Grundsätze der pragmatischen Heilkunde wird derselbe Sonnabends öffentlich lehren und im Gespräch mit den Zuhörern erläutern.
Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten trägt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim vor.
Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten, derselbe Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Seelenheilkunde lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Ueber die Grundsätze der Heilkunde in ihrer Anwendung auf die Militärverhältnisse liest Hr. Dr. Lauer Dienstags und Freitags, unentgeltlich.
Ueber das Rettungsverfahren bei plötzlich Verunglückten liest Hr. Dr. Nicolai Mittwochs, unentgeltlich.
Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich, privatim.
Dieselbe Hr. Dr. Ascherson täglich, privatim.
Dieselbe, Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Die chirurgische Diagnostik wird als Gegenstand examinatorischer Besprechungen Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich abhandeln.
Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends, öffentlich vor.
Die Lehre von den Knochenbrüchen u. Verrenkungen, Hr. Prof. Troschel Mittwochs u. Sonnabends, privatim.
Ueber auserwählte Capitel der Chirurgie und zwar zunächst über die Krankheiten der Gelenke handelt Hr. Dr. Lauer Montags u. Donnerstags, unentgeltlich.
Die Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Gräfe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich, privatim.
Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Pr. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal privatim zu leiten fortfahren.
Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Gräfe Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich vor.
Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich, privatim vor.
Dieselbe, Hr. Prof. Troschel täglich, privatim.
Die chirurgische Operationslehre wird Hr. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim vortragen und

durch chirurgisch-anatomische Demonstrationen sowie durch Uebung der Operationen an Leichen erläutern.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe privatissime.

Die Operation des Schielens und die Sehnendurchschneidung mit ihrer Nachbehandlung lehrt theoretisch und praktisch Hr. Dr. Böhm privatissime.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Troschel Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv. vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Aschersoa Montags, Dienstags, und Donnerstags privatim.

Die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst liest Hr. Prof. Schmidt dreimal wöchentlich privatim.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Geburtslehre mit Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom und in Verbindung mit conversatorisch-repetitorischen Uebungen, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Operationen handelt Hr. Prof. Busch Sonnabends öffentlich.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält derselbe privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime zu halten fortfahren.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatiss. halten.

Ueber physische Erziehung und Pflege der Kinder liest Hr. Dr. Ebert Donnerstags unentgeltlich.

Specielle Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten mit praktischen Erläuterungen an kranken Kindern, trägt derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich privatim.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Locale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. No. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim fortsetzen.

Die medicinisch-klinischen Uebungen wird Hr. Prof. Wagner fünfmal wöchentlich auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich privatim.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich privatim.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen sowohl in der Königl. Entbindungs-Anstalt der Universität als in dem geburtshülflichen poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich privatim.

Einen praktischen Cursus in der Geburtshülfe (geburtshülfliche Klinik im Charité-Krankenhause und Uebungen am Phantom in ihrer gegenseitigen Ergänzung) wird Hr. Prof. Schmidt dreimal wöchentlich und in anderen noch zu verabredenden Stunden priv. halten.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Schmidt Mittwochs und Sonnabends privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim leiten.

Praktische Uebungen in der Diagnose der Krankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Auscultation und Percussion, hält Hr. Dr. Ebert täglich privatissime.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.

Dieselbe mit praktischen Uebungen für Mediciner und Juristen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Ueber Militär-Staatsarzneikunde liest Hr. Dr. Aschersoa zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden unentgeltlich.

Ueber dieselbe Hr. Dr. Lauer Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Ueber die ärztliche Untersuchung der Rekruten und Invaliden und über simulirte und verheimlichte Krankheiten liest Hr. Prof. Eck Mittwochs öffentlich.

Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.

Die praktischen gerichtlich-medicinischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird derselbe Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Das gerichtlich-medicinische Praktikum mit den forensischen Untersuchungen an Lebenden und Leichen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadt-Physikats wird Hr. Prof. Casper in bisheriger Art Montags und Donnerstags privatim zu leiten fortfahren.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, derselbe wöchentlich dreimal privatim

Philosophische Wissenschaften.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs, öffentlich.

Einleitung in die Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Krisis derselben, Hr. Prof. Gruppe Montags und Donnerstags, öffentlich.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, mit allgemeiner logischer Einleitung, lehrt Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich, privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler sechsmal wöchentlich, mit Einschluss einer conversatorischen Stunde, privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich, in Verbindung mit einem Conversatorium zu freier Theilnahme für Zuhörer.

Logik und Metaphysik, mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Dr. George nach seinem Lehrbuche „System der Metaphysik", Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Metaphysik und Logik, mit Rücksicht auf die wichtigsten ältern und neuern Systeme, Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. George Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Psychologie, nach der zweiten Ausgabe seines „Lehrbuches der Psychologie als Naturwissenschaft", Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Psychologie, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Naturrecht, Moral und Politik, oder allgemeine praktische Philosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Naturrecht und Politik, oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Pädagogik und Didaktik samt der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Religionsphilosophie, Hr. Dr. George Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Den zweiten Theil der Philosophie der Mythologie trägt Hr. Dr. v. Schelling, Mitglied der K. Academie der Wissenschaften, nach vorgängiger kurzer Wiederholung des ersten, viermal wöchentlich, privatim vor.

Philosophie der Geschichte, Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. Glaser in fünf Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Mystik des Mittelalters entwickelt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs, unentgeltlich.

Die Geschichte der neueren Philosophie erörtert Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Geschichte der neuern philosophischen Systeme trägt Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Die neueste Geschichte der Philosophie von Kant an, Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Die Geschichte der neuern Philosophie seit Kant, Hr. Dr. Glaser Sonnabends, unentgeltlich.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler wie bisher in den Abendstunden, öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt das 2. Buch der Physik des Aristoteles Hr. Prof. Trendelenburg erklären Mittwochs, öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Die Theorie der Flächen zweiter Ordnung erklärt Hr. Prof. Steiner Donnerstags und Freitags privatim.

Geometrische Uebungen leitet Hr. Prof. Steiner Mittwochs, öffentlich.

Curvenlehre und insbesondere die Theorie der Kegelschnitte, auch Körperlehre und sphärische Trigonometrie, trägt Hr. Prof. Ohm Montags, Freitags und Sonnabends, privatim vor.

Die Theorie der algebraischen Reihen, Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich, privatim.

Integralrechnung, Hr. Prof. E. H. Dirksen fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Theorie der bestimmten, einfachen und vielfachen Integrale, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich, privatim.

Differential- und Integral-Rechnung, Hr. Prof. Ohm Montags, Freitags und Sonnabends privatim, nach dem 3. und 4. Theil seines „Versuches eines v. k. Systems der Mathematik."

Differential- und Integralrechnung, Hr. Dr. Jacobi, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, täglich priv.

Ueber die Integration der Differentialgleichungen liest Hr. Prof. E. H. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Einige Anwendungen der Lehre von den bestimmten Integralen giebt Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet einmal wöchentlich, öffentlich.

Uebungen in der Differential- und Integralrechnung wird Hr. Prof. Ohm Sonnabends, öffentlich anstellen.

Die analytische Statik und Mechanik trägt Hr. Prof. Grüson, nach Ohms kleinem Lehrbuche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim vor.

Rechnende Astronomie, Hr. Prof. Encke viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Theorie des astronomischen Fernrohrs und der in der sphärischen Astronomie anzuwendenden Correctionen der Refraction, Aberration, Nutation und Parallaxe, derselbe viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Privatissima über verschiedene Theile der Mathematik ertheilt Hr. Dr. Lubbe.

Naturwissenschaften.

Der theoretischen Physik 1. Theil (allgemeine Physik und und Wärmelehre) trägt Hr. Prof Dove Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim vor.

Experimentalphysik, derselbe viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Experimentalphysik, erläutert durch Versuche, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Elemente der mathematischen Physik, Hr. Prof. A. Erman dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags und Donnerstag, privatim.

Die Lehre von den Cohäsionsverhältnissen der Körper, dargestellt nach den Thatsachen der Empirie und den Erklärungsversuchen der moleculären und der dynamischen Theorie, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Ueber den Erdmagnetismus liest Hr. Prof. A. Erman Donnerstags öffentlich.

Ueber Erdbeben und Vulcane, Hr. Dr. Girard Sonnabends, unentgeltlich.

Meteorologie trägt Hr. Prof. Dove Montags und Donnerstags öffentlich vor.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. A. Schultz Montags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, vornehmlich Roms und Neapels handelt derselbe Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.
Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit trägt Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends, öffentlich vor.
Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, Hr. Dr. Rammelsberg nach seinem Lehrbuche der Stöchiometrie zweimal wöchentlich unentgeltlich.
Hylognosie oder die Hauptlehren seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie trägt Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends, privatim vor.
Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich, privatim.
Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose sechsmal wöchentlich, privatim.
Pflanzen- und Thierchemie, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags, privatim.
Unorganische Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.
Technische Chemie, verbunden mit der chemischen Technologie, Hr. Prof. Schubarth Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.
Metallurgie und Hüttenkunde, durch Versuche und Präparate erläutert, Hr. Dr. Rammelsberg dreimal wöchentlich, privatim.
Chemisch-analytische Uebungen für Anfänger und Geübtere stellt derselbe täglich in seinem Laboratorium privatissime an.
Anleitung zur chemischen Experimentirkunst giebt derselbe täglich in seinem Laboratorium privatissime.
Einen praktischen Cursus der Löthrohrprobirkunst hält derselbe täglich in seinem Laboratorium privatissime.
Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich, privatim.
Zoologie, Hr. Prof. Erichson täglich, privatim.
Zoologie, Hr. Dr. Troschel Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, privatim.
Naturgeschichte der Amphibien und Fische, Hr. Dr. Troschel Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.
Entomologie, Hr Prof. Klug zweimal wöchentlich, öffentl.
Ueber Eingeweidewürmer liest Hr. Prof. Erichson Mittwochs, öffentlich.
Zoologische Uebungen und Disputationen hält Hr. Prof. Lichtenstein Dienstags und Freitags, öffentlich.
Allgemeine Anatomie oder Gewerblehre trägt Hr. Dr. A. Schultz Mittwochs und Sonnabends, privatim vor.
Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.
Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends, öffentlich.
Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss sechsmal wöchentlich, privatim vortragen.
Mineralogie, Hr. Prof. Rose Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.
Krystallographie, Hr. Prof. Weiss Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Allgemeine Geognosie mit Demonstrationen im mineralogischen Museum, Hr. Dr. Girard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Geognosie und Versteinerungskunde, Hr. Dr. Beyrich viermal wöchentlich privatim.
Ueber die charakteristischen Versteinerungen der Gebirgsformationen liest Hr. Dr. Gumprecht Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Staats- Cameral- und Gewerbe-wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Staats- und Cameral-Wissenschaften, nebst einer Einleitung in die Staatswissenschaft (Nationalökonomie, Finanz- und Polizei-Wissenschaft, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie) liest Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich, privatim.
Staatsrecht und Politik, verbunden mit der Geschichte der Verfassungen und Verwaltungen der Staaten Europas und Amerikas, Hr. Prof. v. Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Staatsrecht und Politik, d. i. historische und statistische Erklärung der wichtigsten Staatsverfassungen Europas, Hr Prof. Dönniges Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Staatsrecht und Politik, d. h. historische und statistische Erklärung der gegenwärtig in Europa und America bestehenden Staatsverfassungen, Hr. Prof. Hirsch Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.
Eine Uebersicht über das Staatsrecht und die Politik des Alterthums und des Mittelalters giebt Hr. Prof. Hirsch Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Allgemeine vergleichende Statistik trägt Hr Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim vor.
Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder Lehre von der innern Verwaltung, Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich, privatim.
National-Oekonomie, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme für Zuhörer, trägt Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich, privatim vor.
National-Oekonomie und Wirthschaftspolizei nebst Geschichte der national-ökonomischen Systeme, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dönniges Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.
Volkswirthschaft und allgemeine Gewerbskunde, Hr. Prof. Riedel viermal wöchentlich, privatim.
Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als der Oekonomen, Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.
Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere, mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.
Die Lehre von der Erkennung und Heilung der innern und äussern Krankheiten sämtlicher Hausthiere, Hr. Prof. Störig nach seinem Buche (Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe), Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, priv.
Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich, privatim.
Mechanische Technologie, durch Modelle und Musterstücke erläutert, Hr. Dr. Röst Mittwochs und Sonnabends, priv.
Cameralistische Uebungen stellt Hr. Prof. Dieterici Montags Abends öffentlich an.
Privatissime erbietet sich zu Conversatorien, Examinatorien, Disputatorien, auch Anleitung zu schriftlichen Ausarbeitungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, in näher zu verabredenden Stunden Hr. Prof. Helwing.

Geschichte und Geographie.

Urgeschichte der Menschheit trägt Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.
Die Geschichte des Römischen Reiches seit dem Beginn der Bürgerkriege, in Verbindung mit der Geschichte des Christenthums und der Germanischen Völker, Hr. Prof. W. Adolf Schmidt viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber Geographie und Topographie von Alt-Griechenland liest Hr. Prof. Curtius Mittwochs und Sonnabends.

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. Ranke in fünf wöchentlichen Stunden, privatim.

Geschichte des Preussischen Staats, mit besonderer Berücksichtigung des Staatsrechts und der innern Politik, Hr. Prof. Hirsch viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Neuere Geschichte vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1815, Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die Geschichte Europas seit 1789, Hr. Prof. Geiser viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die neuere Geschichte der Schweiz bis 1845, derselbe Sonnabends öffentlich.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentl. anstellen.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik liest Hr. Prof. Toelken viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Aesthetik, Hr. Prof. Hotho, privatim, in vier Stunden wöchentlich.

Aesthetik, Hr. Dr. Mundt, nach Anleitung seines Buches „Aesthetik. Die Idee der Schönheit und des Kunstwerks im Lichte unserer Zeit" (Berlin 1845), dreimal wöchentlich Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Philosophie der alten Kunst mit besonderer Rücksicht auf die Kunstgeschichte und Archäologie der Kunst, Hr. Dr. Märker viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Archäologie der Kunst, Hr. Prof. Gerhard vierstündig, Dienstags und Freitags, privatim.

Die Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei von den Anfängen dieser Künste bis zum Jahr 1789 trägt Hr. Prof. Waagen in encyklopädischer Form, mit Vorlegung von Abbildungen und Herumführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, wie in Privatsammlungen, viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim vor.

Griechische Kunstgeschichte, Hr. Prof. Panofka vierstündig Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Erklärung auserlesener Kunstdenkmäler, Hr. Prof. Gerhard Mittwochs, öffentlich.

Auserlesene Griechische Kunstdenkmäler wird Hr. Prof. Panofka Sonnabends, öffentlich erklären.

Ausgewählte Denkmäler der Königl. Gemmensammlung erklärt Hr. Prof. Toelken Mittwochs, öffentlich.

Eine Uebersicht der Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei vom Jahr 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt Hr. Prof. Waagen Sonnabends, öffentlich.

Der musicalischen Compositionslehre ersten Cursus (Melodik, Harmonik, Begleitungskunst) trägt Hr. Prof. Marx nach Th. I. seines Lehrbuchs (2. Ausgabe) Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, privatim vor, in Verbindung mit praktischen Uebungen.

Den geistlichen und weltlichen Chorgesang leitet derselbe in den zweimal wöchentlich zu haltenden Versammlungen des akademischen Chors, öffentlich.

Rhetorik in Verbindung mit praktischen Uebungen trägt Hr. Dr. Märcker zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich vor.

Die Kunst des Deutschen Stils, verbunden mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Mundt, nach Einleitung seines Buches „Die Kunst der Deutschen Prosa" (Berlin 1843, 2. Aufl.) privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Sprachwissenschaft oder philosophische Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen, Griechischen und Lateinischen, aber auch der neueren Sprachen, trägt Hr. Prof. Heyse fünfmal wöchentlich, privatim vor.

Ueber Chinesische Literatur liest Hr. Prof. Schott Mittwochs, öffentlich.

Die Mongolische Sprache lehrt Hr. Prof. Schott, nebst Erklärung einiger Mongolischen Texte, die Kowalewski in seiner Chrestomathie zuerst herausgegeben, dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Ausgewählte Episoden des Mahâ-Bhârata erklärt derselbe Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Zum Unterricht im Sanskrit erbieten sich privatissime Hr. Dr. A. Benary und Hr. Dr. Delius.

Die Grammatik der Neupersischen Sprache lehrt Hr. Prof. Schott zweimal wöchentlich, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Armenische Grammatik lehrt Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Die Geschichte der Armenischen Literatur trägt derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends privatim vor.

Syrische Grammatik lehrt Hr. Prof. Uhlemann öffentlich in zwei noch zu bestimmenden Stunden.

Die Syrischen Versionen des N. T. wird Hr. Prof. Petermann zur Vergleichung mit dem Griechischen Texte Sonnabends, öffentlich vorlegen.

Die Koptischen Uebersetzungen der Evangelien des Matthäus und Marcus wird Hr. Prof. Schwartze öffentlich einmal mit dem Griechischen Texte vergleichen.

Koptische Grammatik lehrt derselbe viermal wöchentlich, privatim.

Das Koptische Evangelium Matthäi erklärt derselbe nach seiner Ausgabe (bei Barth in Leipzig) viermal wöchentlich, privatim.

Griechische und Römische Mythologie trägt Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags privatim vor.

Die Griechischen Alterthümer, mit besonderer Rücksicht auf die Staatsverfassungen, Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich, mit Ausschluss des Sonnabends, privatim.

Ueber das Griechische und Römische Drama liest Hr. Dr. Geppert viermal wöchentlich, privatim.

Ueber das Bühnenwesen der Griechen handelt Hr. Prof. Gruppe privatissime.

Des Aristophanes Thesmophoriazusen und Frösche erklärt Hr. Prof. Franz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Reden des Thukydides erklärt Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Platons Republik erklärt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie, privatim.

Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz privatissime.

Lateinische Grammatik, Hr. Dr. A. Benary fünfstündig, privatim.

Den Rudens des Plautus erklärt Hr. Dr. Geppert Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Die Bücher des Lucretius von der Natur der Dinge, mit Entwickelung der darin enthaltenen naturwissenschaftlichen Principien, Hr. Dr. Märcker Sonnabends unentgeltlich.

Die Briefe des Horatius erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Eine Auswahl der Satiren des Horaz, Persius und Juvenalis erklärt Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim, in Verbindung mit einem Lateinischen Conversatorium über denselben Gegenstand, Montags.

Die philologischen Disputirübungen wird Hr. Prof. Franz Sonnabends öffentlich fortsetzen.

Altdeutsche und Altnordische Mythologie liest Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Deutsche Grammatik lehrt Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Geschichte der Europäischen Literatur vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Hr. Prof. Huber Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Litteratur- und Sittengeschichte der neueren Völker, besondere der Deutschen, Franzosen, Spanier und Italiener, Hr. Dr. Mundt zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Die Geschichte der neueren Deutschen Litteratur und Bildung, Hr. Prof. Gelzer Montags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags, privatim.

Das Gedicht von den Nibelungen erklärt nach seiner zweiten Ausgabe Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich, privatim.

Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolde erklärt Hr. Prof. v. d. Hagen nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Freidanks Lehrgedicht „Bescheidenheit" erklärt nach seiner Ausgabe (Göttingen 1834) mit einer Einleitung über die didaktische Poesie des Deutschen Mittelalters, Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Donnerstags, öffentlich.

Die vergleichende Grammatik der Romanischen Sprachen trägt Hr. Dr. Delius Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, privatim vor.

Die Geschichte der Englischen Litteratur, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Shakspeares Macbeth erklärt derselbe Mittwochs u. Sonnabends, unentgeltlich.

Ausgewählte Gesänge aus Byrons Don Juan wird Hr. Prof. Huber Mittwochs und Sonnabends öffentlich erklären und zur Einleitung eine Uebersicht der Geschichte der neueren Englischen Poesie geben.

Byrons und Shelleys Gedichte erklärt Hr. Lector Dr. Solly in Englischer Sprache, öffentlich.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird derselbe nach Lloyds Englischer Grammatik Dienstags und Donnerstags privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Italienischen Litteratur trägt Hr. Lector Fabbrucci Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich vor.

Dantes Divina Commedia erklärt derselbe Mittwochs und Sonnabends, oder in anderen den Zuhörern gelegenen Stunden, privatim.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe Dienstags und Freitags, oder in andern den Zuhörern gelegenen Stunden, privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Französischen Litteratur und zwar vom Jahrhundert Ludwigs XIV. an, wird Hr. Dr. Lector Franceson fortfahren in Französischer Sprache zu erzählen, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Einen Cursus der Französischen Sprache nach seiner Sprachlehre (7te Aufl.) und Sprachcursus wird derselbe dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Französischen, Italienischen und Spanischen erbietet sich derselbe.

Geschichte der Slawischen Litteratur des 16. Jahrhunderts liest Hr. Dr. Cybulski zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden, unentgeltlich.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen in noch zu bestimmenden Stunden.

Tanzunterricht giebt der Universitäts Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Pr. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- u. dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1 u. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh die Mitglieder den Thukydides auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten, Mittwochs u. Sonnabends, Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden von Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester 1845/46 vom **15. October** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Erklärung des Buches Hiob, viermal wöchentlich, Prof. Kosegarten, privatim.
Biblische Theologie des Alten Testaments, viermal wöchentlich, Derselbe, öffentlich.
Allgemeine und specielle Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, viermal wöchentlich, Prof. Bindemann, privatim.
Erklärung des Evangelii Matthäi, viermal wöchentlich, Prof. Semisch, privatim.
Erklärung der Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper und Colosser, fünfmal wöchentlich, Prof. Schirmer, öffentlich.
Erklärung des Briefes an die Hebräer, zweimal wöchentlich, Prof. Vogt, öffentlich.
Das Leben und die Lehre Jesu, viermal wöchentlich, Prof. Baier, privatim.
Geschichte der christlichen Kirche, zweiter Theil, viermal wöchentlich, Prof. Bindemann, öffentlich.
Dogmengeschichte, erste Hälfte, viermal wöchentlich, Prof. Semisch, privatim.
Evangelische Dogmatik, fünfmal wöchentlich, Prof. Vogt, privatim.
Christliche Ethik, fünfmal wöchentlich, Prof. Schirmer, privatim.
Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Theologie, Sonnabends, Prof. Baier, öffentlich.
Catechetik, zweimal wöchentlich, Prof. Finelius, öffentlich.
Theologie der liturgischen Reden, zweimal wöchentlich, Derselbe, privatim.
Im theologischen Seminare werden die *Uebungen in der Erklärung des Alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; in der *Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; in der *Kirchengeschichte* vom Prof. Semisch, Montags, und in der *Dogmatik* vom Prof. Baier, Mittwochs, gehalten werden.
Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.
Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Institutionen des römischen Rechts, nebst Erklärung derjenigen §§ der justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.
Die innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. v. Tigerström nach seinem Handbuche, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Pandecten, Prof. Niemeyer nach Heise's „Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts", täglich, privatim.
Ein Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, Montags, öffentlich.
Das römische Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.
Ein Repetitorium über das heutige römische Recht, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.
Das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehen-, Handels-, Wechsel- und Seerechts, Prof. Beseler, nach Kraut's Grundriss, in zehn wöchentlichen Stunden, privatim.
Die germanistische Gesellschaft wird Derselbe in zwei wöchentlichen Stunden leiten, privatissime aber unentgeldlich.
Gemeines deutsches und preussisches Kirchenrecht, Prof. Pütter, sechsmal wöchentlich, privatim.
Eherecht, Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.
Civilprocess, Prof. Planck, Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, privatim.
Theorie der summarischen Processe, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich, privatim.

Criminalprocess, Prof. Planck, Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Prof. Litzmann, Montags, öffentlich.

Die Anatomie des menschlichen Körpers nach seinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich, privatim.

Osteologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich, privatim.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Allgemeine Pathologie, Prof. Litzmann, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, priv.

Arzneimittellehre, Prof. Seifert, täglich, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil *der Chirurgie*, Prof. Baum, fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, dreimal wöchentlich, privatissime.

Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt junior, zweimal wöchentlich, privatim.

Ueber die chronischen exanthematischen Krankheiten, Prof. Berndt, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Die medicinische Klinik leitet der Prof. Berndt, täglich, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik leitet der Prof. Baum, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Prof. Berndt in der Entbindungsanstalt.

Geschichte der Heilkunde, Dr. Berndt jun., zweimal wöchentlich, öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Logik wird Prof. Erichson viermal wöchentlich, privatim vortragen.

Metaphysik und Religionsphilosophie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, öffentlich.

Anthropologie, Prof. Matthies, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, Prof. Erichson, Dienstags und Freitags, privatim.

Naturrecht, Prof. Stiedenroth, dreimal wöchentlich, privatim.

Ueber die Idee der Kirche und des Staates, Prof. Matthies, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Der Aesthetik ersten, allgemeinen Theil lehrt Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Ueber die dramatische Dichtkunst handelt Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Ein Conversatorium über Religionsphilosophie und Aesthetik hält Derselbe, wöchentlich einmal.

Ein Conversatorium über Gegenstände aus der Rechtsphilosophie, Prof. Matthies, wöchentlich einmal.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didaktik, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.

Theorie der Kegelschnitte, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags, privatim.

Analysis des Endlichen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Integralrechnung, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie oder einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Uebungen der mathematischen Gesellschaft, Prof. Grunert, Mittwochs, privatim.

Naturwissenschaften.

Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von *den Imponderabilien* handelt, durch Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Anatomie und Physiologie der Gewächse mit mikroskopischen Demonstrationen, Prof. Schauer, zweimal die Woche, öffentlich.

Organische Chemie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Dieselbe, Prof. Schulze, Freitags, privatim.
Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich, privatim.
Elemente der Pharmacie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.
Chemische analytische Uebungen leitet Derselbe, Mittwochs, öffentlich.
Chemische Uebungen für Studirende der Naturwissenschaften, Prof. Schulze in zu bestimmenden Stunden, privatissime, doch unentgeldlich.

Kameralwissenschaften.

Sicherheitspolizei, Prof. Baumstark, Sonnabends, öffentlich.
Wirthschaftspolizei, Derselbe, Dienstags und Donnerstags, privatim.
Naturgeschichte der forstlichen Holzgewächse, Prof. Schauer, zweimal wöchentlich, privatim.
Experimental- und technische Chemie, zweiter Theil, Prof. Schulze, Sonnabends, öffentlich.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Geschichte des Mittelalters, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.
Geschichte der Litteratur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Des Aeschylos Agamemnon erklärt Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Des Aristoteles Poetik, Prof. John, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.
Die Satiren des Horatius, Derselbe, dreimal wöchentlich, öffentlich.
Cicero's Bücher von den Gesetzen, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.
Den Cicero de natura deorum oder *den Lactantius de sapientia vera et falsa*, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Römische Litteraturgeschichte, Prof. Jahn, fünfmal wöchentlich, privatim.
Auserlesene Capitel der Archäologie, Derselbe, einmal wöchentlich privatissime aber unentgeldlich.
Den dritten Theil der lateinischen Grammatik (Formenlehre) vom historisch-analytischen Standpuncte, Prof. Hoefer, Dienstags, Mittwochs und Freitags, privatim.
Die Syntax der lateinischen Sprache, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich, privatim.
Conversatorium über die lateinische Syntax, Derselbe, einmal wöchentlich, privatim.
Uebungen eines guten lateinischen Styls leitet Prof. Florello, Montags und Donnerstags, privatim.
Die Elemente des Sanskrit oder Prakrit lehrt mit Erklärung des Nalus oder eines Drama's, Prof. Hoefer, dreimal wöchentlich, öffentlich.
Die Geschichte Walthers von der Vogelweide erklärt Derselbe Montags und Donnerstags, öffentl.
Zum Unterricht im Englischen oder *zur Leitung eines englischen Conversatoriums* erbietet sich Derselbe, privatissime.
Unterricht in der arabischen Sprache nach Petermann's Grammatica linguae arabicae. Berol. 1840, ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden, wöchentlich.
Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann; Unterbibliothekar: Prof. Bindemann.
Das academische Leseinstitut, unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretoirs.
Das *theologische Seminar*, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Vogt, Semisch und Baier.
Das *theologisch-practische Institut*, dirigirt vom Prof. Finelius.
Das *anatomische Theater*; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.
Das *anatomische und zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.
Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.
Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum; Assistenz-Arzt Dr. Elohstedt.
Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.
Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.
Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Gärtner: Dotzauer.
Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.
Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.
Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Wintersemester 18⁴⁵/₄₆ an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie **Eldena** gehalten werden.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum akademischen Studium*, in den ersten drei Wochen des Semesters Prof. Baumstark, Montags, zweistündig.
2) *Wirthschafts-* (Gewerbs-) *Polizei*, Derselbe, Mittwochs und Freitags, ja zwei Stunden.

II. Landwirthschaftliche.

3) *Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau*, Prof. Gildemeister, Mittwochs, zweistündig.
4) *Allgemeine Vieh- und Schafzucht*, 3 Stunden wöchentlich.
5) *Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge*, Dr. Schober, Freitags, zweistündig.
6) *Repetitorium über speciellen Pflanzenbau*, Derselbe, Sonnabends, zweistündig.
7) *Ackerbausysteme und Demonstrationen*, Prof. Gildemeister, Sonnabends, zweistündig.
8) *Landwirthschaftliche Buchführung*, Derselbe, Donnerstags.
9) *Küchengartenbau*, acad. Gärtner Jühlke, Mittwochs, zweistündig.

III. Landwirthschaftlich-technologische.

10) *Landwirthschaftliche Technologie* mit Demonstrationen, Prof. Schulze, 3 Stunden wöchentl.

IV. Naturwissenschaftliche.

11) *Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen*, Prof. Schauer, Montags.
12) *Naturgeschichte der Forstpflanzen und Waldbau*, Derselbe, Mittwochs, zweistündig.
13) *Mineralogie und Geognosie*, Derselbe, Sonnabends, zweistündig.
14) *Experimental- und Agriculturchemie*, IIr Theil, Prof. Schulze, 3 Stunden wöchentlich.
15) *Bodenkunde*, Derselbe, Sonnabends, zweistünd.

V. Aus der Thierheilkunde.

16) *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*, Prof. Haubner, Montags und Dienstags, je 2 Stunden.
17) *Innere Krankheitslehre*, Derselbe, Donnerstags und Freitags, je 2 Stunden.

VI. Geschichtliche und statistische.

18) *Darstellung der preussischen Verfassung und Behörden-Organismus*, Prof. Baumstark, Montags, zweistündig, nach beendigter Einleitung in's academische Studium.

VII. Landwirthschaftliche Baukunst.

19) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirtschaftlicher Gebäude*, Universitäts-Bauinspector Menzel, Montags und Donnerstags, je 2 Stunden, in der ersten Hälfte des Semesters.
20) *Landwirthschaftlicher Wege und Wasserbau*, Derselbe, Montags und Donnerstags, je 2 Stunden, in der zweiten Hälfte des Semesters.

VIII. Mathematische.

21) *Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik*, Prof. Grunert, Donnerstags, zweistündig.
22) *Mechanik und Maschinenlehre*, Derselbe, Dienstags, zweistündig.

IX. Juristische.

23) *Landwirthschaftsrecht*, Prof. Beseler, Mittwochs, zweistündig.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Vorlesungen

bei der

Königlich Preussischen philosophischen und theologischen Akademie daselbst im Winter-Semester 1845 — 1846.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

*Philosophie der Offenbarung und Apologetik des Christenthums: Prof. Berlage.
*Einleitung in die heiligen Bücher des neuen Testaments: Prof. Dieckhoff.
*Biblische Alterthümer: Prof. Reinke.
*Fortsetzung der Erklärung der messianischen Weissagungen: Ders.
*Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Hebräer, des h. Jacobus, des h. Petrus und des h. Judas: Prof. Schmülling.
*Erklärung des Buches Ruth, vorzüglich in grammatikalischer Hinsicht: Lic. Oswald.
*Erklärung der beiden paulinischen Sendschreiben an die Christen von Thessalonich: Ders.
*Fortsetzung der Erklärung des Buches Job: Lic. Bisping.
*Kirchengeschichte, erster Theil: Prof. Cappenberg.
*Patrologie: Ders.
*Geschichte des Conciliums von Trient und Erklärung der tridentinischen Canones und Decrete: Lic. Bisping.
*Erklärung des Apologeticus von Tertullian: Ders.
*Erklärung der beiden Apologien Justins (oder anstatt dieser: Geschichte der Juden bis auf die Maccabäer-Zeit): Lic. Oswald.
*Der katholischen Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage.
*Die Lehre von den Sakramenten und die Eschatologie: Ders.
*Allgemeiner Theil der christkatholischen Ethik: Prof. Dieckhoff.
*Letzter Theil der speziellen christkatholischen Ethik: Ders.
*Ueber die Behandlung der Pönitenten nach ihren besonderen Klassen: Prof. Kellermann.
*Die Katechetik: Ders.

Philosophie.

*Hodegetik oder Einleitung in das akademische Studium: Prof. Esser.
Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius: Dr. Schlüter.
Psychologie: Prof. Esser.
Psychologie: Dr. Schlüter.
Logik, nach seinem Buche: Prof. Esser.
*Von der wahren Gotteserkenntniss: Dr. Schlüter.
*Repetitorische und disputatorische Uebungen: Prof. Esser.

Mathematik.

Ebene und sphärische Trigonometrie: Prof. Gudermann.
*Combinatorische Analysis: Ders.
Statik: Ders.
Höhere Mechanik: Ders.

Naturwissenschaften.

*Uebersicht des Naturreiches: Prof. Berks.
*Geognosie und Theorie der Feuerberge: Ders.
*Astrognosie: Dr. Schmedding.
*Astronomie: Ders.
Chemie: Ders.

Geschichte und Geographie.

Allgemeine Geschichte der Cultur bei den Völkern des Alterthums im Orient und Occident: Prof. Grauert.
*Allgemeine Geschichte der Cultur, insbesondere der Litteratur, seit dem Ende des Mittelalters: Ders.
*Historische Uebungen im pädagogisch-philologischen Seminar über Römische Geschichte und Alterthümer: Ders.

Philologie.

*Fortsetzung der Grundzüge des lateinischen Stiles und Erklärung der Ars poetica des Horatius, im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Deyks.
Geschichte der Römischen Litteratur: Ders.

Geschichte der Griechischen Litteratur: Prof. Wisniewski.
°Erklärung der Rede des Demosthenes von der Krone: Ders.
°Des Aeschylus gefesselter Prometheus im pädagogisch-philologischen Seminar: Domcapit. Prof. Nadermann.
°Römische Geschichte und Alterthümer s. unter Geschichte.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel der Genesis und einiger auserwählter Psalmen: Prof. Reinke.
Arabische Grammatik nebst Anleitung zum Interpretiren arabischer Schriftsteller: Prof. Reinke.
°Fortsetzung der Uebersetzung des Corans aus dem Arabischen: Ders.
°Fortsetzung der Uebersetzung syrischer und chaldäischer Schriftsteller: Ders.

Redekünste.

°Aesthetik und Poetik: Prof. Deyeks.

Neuere Sprachen.

Englische Grammatik und Uebersetzung von Byron's Drama „Manfred" und Erklärung desselben in englischer Sprache: Dr. Schipper.
°Uebersetzung von Racine's Iphigénie und Erklärung derselben in französischer Sprache: Ders.
Italienische Grammatik und Erklärung von Goldoni's Malcontenti in italienischer Sprache: Ders.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **15. October** festgesetzt.

II. Personal-Nachrichten.

Der Geheime Ober-Justizrath Dr. *Göschel* in Berlin wurde Präsident des Consistoriums der Provinz Sachsen; der Kammergerichts-Präsident *von Bülow*, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath; der Kammergerichtspräsident Geheimer Ober-Justizrath *von Kleist*, Präsident des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts; der bisherige Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *von Strampff* in Naumburg, Vice-Präsident des Kammergerichts in Berlin; der Professor Dr. *Homeyer* in Berlin, Geheimer Ober-Tribunals-Rath; Oberappellationsrath Dr. *G. S. Baumgarten-Crusius*, Vicepräsident des Oberappellationsgerichts in Dresden; der ordentliche Professor der Rechte zu Jena Dr. *Heinr. Luden*, Oberappellationsgerichtsrath daselbst; Medicinalrath Dr. *Rhades* in Stettin, Regierungs- und Medicinalrath bei der dortigen Regierung; der Justizkanzleidirector *Stromeyer* in Göttingen, ausserordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter für die dasige Universität; der Archidiaconus und Seminar-Director *Textor* zu Kammin, Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Köslin; Professor Dr. *Sauppe* in Zürich, Director des Gymnasiums in Weimar (nachdem der Rector Dr. *Eckstein* in Halle den Ruf abgelehnt); Oberlehrer Dr. *Enger* in Oppeln, Director des neu begründeten Gymnasiums zu Ostrowo (Grossherzogthum Posen); der Director der Gewerbschule zu Nürnberg Dr. *Mönnich*, Director des Fellenbergischen Instituts in Hofwyl; Professor Dr. *Fabian* in Königsberg, Director des Gymnasiums in Tilsit; Dr. *Ziegler*, Professor am Ober-Gymnasium zu Stuttgart; Dr. *Firnhaber* in Hanau, Professor am Gymnasium in Wiesbaden; Professor *K. Sigismund Bissinger*, Conrector am Gymnasium zu Freiburg; *Mor. Wilh. Döring* und der vierte Lehrer am Gymnasium zu Budissin *Karl Gottfr. Gebauer* erhielten von der philosophischen Facultät zu Leipzig die Doctorwürde.

Universitäten: Der zum Consistorialrath in Baireuth ernannte Prof. Dr. *Harless* in Erlangen wird ordentlicher Professor der Theologie in Leipzig; der ausserordentliche Prof. und Director des poliklinischen Instituts Dr. *Romberg*, ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin; Professor Dr. *Karl v. Patruban* in Insbruck, Professor der Anatomie und Physiologie in Prag; Dr. *William Stokes*, Professor der Physik in Dublin; der ausserordentliche Professor Dr. *Gildemeister* in Bonn, ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Marburg; der ausserordentliche Professor Dr. *v. Sybel* in Bonn, ordentlicher Professor der Geschichte in Marburg; der ausserordentliche Professor Dr. *Lehrs*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Königsberg; Dr. *Will*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Giessen; Privatdocent Dr. *Strümpell*, ausserordentlicher Professor der Philosophie zu Dorpat; *Jos. Power*, Bibliothekar an der Universität Cambridge.

Academien. Alfred de Vigny und *Vitet* wurden an Etienne's und Soumet's Stelle Mitglieder der *Académie française*, die demnach gegenwärtig aus folgenden 40 Mitgliedern besteht: ***Chateaubriand, Lacretelle, Jouy, Baour-Lormian, Villemain, Droz, Brifaud, Guiraud, Feletz, Royer-Collard, Lebrün, Barante, Lamartine, Segur, Pongerville, Cousin, Viennet, Jay, Dupin, Tissot, Thiers, Scribe, Salvandy, Dupaty, Guizot, Mignet, Flourens, Molé, Victor Hugo, Sainte-Aulaire, Ancelot, Tocqueville, Pasquier, Ballanche, Patin, Saint-Marc Girardin, Sainte-Beuve, Merimée, Vigny, Vitet.***

Orden: *Preussen*: Der k. k. Bibliothekar *Schaffarik* in Prag die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite*; der Geheime Finanzrath Dr. *Pabst* in Berlin erhielt den RAO. 4r Klasse; Ober-Domprediger Dr. *Augustin* in Halberstadt, Etatsrath *Magnusen* und Justizrath *Thomsen* in Kopenhagen, den RAO. 3. Klasse; der Oberprediger Dr. *Bauer* in Kyritz, den RAO. 3. Kl. mit der Schleife.

Hannover: Der Ober-Medicinalrath Dr. *Langenbeck*, das Commandeurkreuz 2r Klasse; der Geheime Justizrath *Mitscherlich*, das Ritterkreuz; Consistorialrath Abt Dr. *Lücke*, Consistorialrath Dr. *Gieseler*, die Hofräthe *Frauke*, *Marx*, *v. Siebold*, *Ritter* und *Hermann*, Bibliothekar *Hoeck* (sämmtlich in Göttingen), Consistorialrath *Mühler* zu Alfhausen und Hofrath Dr. *Marks* in Hannover, den Guelphenorden 4r Klasse.

Württemberg: Prof. *Mauch* an der polytechnischen Schule in Stuttgart, das Ritterkreuz des Kronenordens.

Sachsen-Weimar: Der Geheime Kirchenrath Prof. *Hase* in Jena, das Ritterkreuz des Falkenordens.

Grossherzogthum Hessen: Der Oberforstrath Freiherr *v. Wedekind*, das Ritterkreuz vom Orden Philipps des Grossmüthigen.

Frankreich: Der Pair *Gay-Lussac*, das Grossofficierkreuz; die Mitglieder des Instituts *de Lacretelle*, *A. Thierry*, *Flourens* und *Dumas*, der Pair *Rossi*, der Maler *Ingres*, das Commandeurkreuz; die Mitglieder des Instituts *Patin*, Baron *de Walckenaër*, *Hase*, Graf *Beugnot*, *Am. Jaubert*, *Eug. Burnouf*, *Jussieu*, *Giraud*, *Halévy*, die Generalinspectoren der Studien *Dutrey*, *Artaud*, *Brudon*, *Ozanneaux*, *Gaillard*, *Isid. Geoffroy St. Hilaire*, das Offizierkreuz; und ausser einer grossen Anzahl von französischen Gelehrten, Professor *Toschi* zu Parma, *Plana* zu Turin, Etatsrath *Finn-Magnusen* zu Kopenhagen, Professor *Tischendorf* zu Leipzig, *Fr. Liszt*, der Director der Gemäldegallerie Professor *Waagen* in Berlin, Professor *Ratzeburg* in Neustadt-Eberswalde, das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion.

Belgien: Der Leibarzt des Prinzen Karl von Preussen Geheimer Medicinalrath Dr. *Casper* in Berlin, das Ritterkreuz, der Geheime Hofrath Dr. *Tieck* in Berlin das Commandeurkreuz des Leopoldordens.

Schweden: Der Dichter *Runeberg* und Hofrath Prof. Dr. *Koch* in Erlangen, das Ritterkreuz des Nordsternordens.

Dänemark: Legationsrath Dr. *Reumont* in Berlin, Ritterkreuz vom Dannebrogorden.

Griechenland. Oberbibliothekar und Professor Dr. *Schröder* in Upsala, das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens.

Russland: Die Astronomen *Schuhmacher* und *Petersen*, Ersterer den St. Annenorden 2. Klasse mit Diamanten, Letzterer den St. Stanislaus-Orden 3r Klasse; Professor Dr. *Liebig* in Giessen, den Wladimirorden 4r Klasse.

Titel und Würden: Der Lehrer der Thierheilkunde an der Academie zu Eldena Dr. *G. C. Haubner*, das Prädicat als Professor; Superintendent *Gruner* zu Neustadt (Grossherzogthum Weimar) als Kirchenrath; Professor Dr. *Horner* in München, als K. Rath; Dr. *Sulpice Boisserée* als (preussischer) Geheimer Hofrath; der Hof- und Justizrath Dr. *Andr. Ludw. Jac. Michelsen* in Jena, als Geheimer Justizrath; der Director des geburtshülflich-klinischen Instituts zu Bonn Prof. Dr. *Kilian*, als Geh. Medicinalrath; die Hofräthe *Gauss* und *Hausmann* in Göttingen, als Geheimer Hofrath; die Professoren *Kraut*, *Wöhler*, *Berthold*, *Fuchs* und *Wagner* ebendaselbst, als Hofräthe; Professor *Reiche* in Göttingen, als Consistorialrath; Diaconus *Trautvetter* in Eisenach, als Ober-Consistorialrath; der Lyceumsdirector Hofrath Dr. *Föhlisch* in Werthheim, als Geheimer Hofrath; die Professoren *Feldbausch* in Heidelberg, *W. Eisenlohr* in Karlsruhe und *Platz* in Werthheim, als Hofräthe; der Lyceumsdirector *Schmeisser* in Freiburg, als Geistlicher Rath; der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu Kiel Dr. *Just. Olshausen*, die ordentlichen Professoren der Medicin daselbst Dr. *Georg H. Ritter* und Dr. *Andr. L. Ad. Meyn*, der Director des Münz- und Medaillencabinets Justizrath *Thomsen* zu Kopenhagen, als Etatsräthe. — Der erste Lehrer und Vorstand des Pädagogiums zu Pforzheim; der Director der Realschule zu Aschersleben *Looff*, Director des Real-Gymnasiums zu Gotha; der Divisionsprediger Dr. *Rupp*, Hofprediger-Adjunct und dereinstiger Hofprediger an der Burgkirche zu Königsberg; der Historienmaler *Ludwig Rosenfelder* in Berlin, Director und erster Lehrer der höhern Kunstschule in Königsberg; Professor Dr. *Oesterley* in Göttingen, Königl. Hannoverscher Hofmaler; der Privatdocent Dr. *Frank*, Oberamts-Wundarzt in Tübingen; der Oberlehrer Dr. *Hassenstein* in Gotha, Director der Naturalien- und Kunst-Sammlungen in Koburg (mit dem Prädicate eines Professors); der Supernumerar-Amtsassessor Dr. *F. W. Unger*, Bibliothekssecretair in Hannover.

Zum Directions-Mitglied des Archäologischen Instituts in Rom, an Thorwaldsen's Stelle ward Professor *Wagner* in Rom, General-Secretair der Königl. baierischen Akademie der Künste, erwählt. Zum Ehren-Mitglied der verdienstvolle Erforscher der Pyramiden, Kolonel *Howard Vyse* in London. Zu ordentlichen Mitgliedern Professor Dr. *Bergk* zu Marburg, Dr. *Braun* zu Rom, Herr *Gilles*, Director der Kaiserl. Antikensammlung zu St. Petersburg, und Dr. *Stephani* zu Rom. Zu Korrespondenten: Architekt *Ainsley* zu London; Hof-Marschall Baron *von Beeskow* zu Stockholm; Architekt *Catalani* zu Neapel; Architekt *Dennis* zu London; Dr. *Julius Friedländer* zu Rom; Architekt *François* zu Florenz; Dr. *Horkel* zu Berlin; Dr. *Köhne* zu Berlin; General-Konsul Dr. *Neigebaur* zu Jassy; Professor *Schwenck* zu Frankfurt; Professor *Wiese* zu Berlin; Professor *Wieseler* zu Göttingen; Director *Vömel* zu Frankfurt. — Professor Dr. *Blasius* in Halle wurde Mitglied der *Academia de medicina y cirugia de Zaragoza*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Correspondenz

des

Kaisers Karl V.

Aus dem königlichen Archiv nnd der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel herausgegeben

von

Dr. **K. Lanz.**

Zweiter Band.
Mit vier lithographirten Tafeln.
Gr. 8. 4 Thlr.

Der erste Band dieses wichtigen Geschichtswerks erschien 1844 zu demselben Preise; der dritte und letzte Band ist unter der Presse.

Leipzig, im Juli 1844.

F. A. Brockhaus.

Vollständig erschien so eben im Verlage von **Fr. Mauke** und kann durch **jede** Buchhandlung bezogen werden:

LEHRBUCH

der

Geschichte der Medicin

und der

Volkskrankheiten.

Von

Prof. Dr. ***Heinrich Haeser.***

60 Bogen. gross Lexicon 8. Velinp. Preis 5 Thlr.

Bei uns sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments. Dr. Martin Luthers Uebersetzung, nach dem Grundtext berichtigt von Dr. J. F. v. Meyer. Neu revidirte, von R. Stier mit Parallelen versehene Ausgabe. Mit Stereotypen gedruckt. 3e Auflage 1844. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Blanc, Dr. L. G., Grammatik der italienischen Sprache. gr. 8. geh. 3 Thlr. 10 Sgr.

Boche, K. G., der Preußische legale, evangelische Volksschullehrer, Kantor, Organist und Küster. Eine sachlich geordnete, auszugsmäßige Darstellung bisher erschienener annoch gültiger Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über die Schul-Amtsverhältnisse, Amtspflichten und Verbindlichkeiten, Befugnisse und Gerechtsame und anderweite Angelegenheiten der Preuß. Volks-Schullehrer und Kirchenbedienten. (Civil und Militair.) Zum zweiten Male berichtigt und ergänzt. gr. 8. 1844. geb. 15 Sgr.

Boche, K. G., der Preußische legale evangelische Pfarrer. Eine sachlich-geordnete, auszugsmäßige Darstellung und Nachweisung gültiger Gesetze, Verordnungen und Vorschriften über die pastorellen Amtspflichten und Verbindlichkeiten u. s. w. — Zum zweiten Male ergänzt und berichtigt. gr. 8. 1836. geb. 26¼ Sgr.

Bretschneider, Dr. K. G., die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und Offenbarung für denkende Leser. 3te verb. u. verm. Auflage. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26¼ Sgr.

Eckermann, Dr. K., Assessor der philos. Fakultät der Universität Göttingen, **Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie** der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung K. Otfried Müller's. Für Lehrer, Studirende und die obersten Klassen der Gymnasien. Erster Band. broschirt 1 Thlr.
(Der zweite Band, welcher das Werk beschließt, erscheint in der Kürze.)

Eiselen, J. F. G. Dr., Professor zu Halle, **die Lehre von der Volkswirthschaft** oder Wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem. 2 Thlr. 15 Sgr.

Grävell, (Verf. d. Schrift: „Protestantismus und Kirchenglaube von einem Laien,") **die Religion Jesu Christi und das Christenthum.** gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Mehlhorn, Dr., Prorector am Gymnasinm zu Ratibor, **Griechische Grammatik** für Schulen und Studirende. Erste Lieferung. Mit 2 lithogr. Taf. gr. 8. geh. 25 Sgr.

Mühlenbruch, Dr. C. F., Lehrbuch des Pandekten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verb. Auflage, herausg. von Dr. **Otto Karl von Madai.** 3 Thle. gr. 8. 1844. 4 Thlr.

Nauenburg, G., Ideen zu einer Reform der christlichen Kirchenmusik, mit besonderer Beziehung auf die neuesten kirchlichen Verhältnisse. broschirt 3¾ Sgr.

Reuss, E., die Geschichte der Heiligen Schriften Neuen Testaments. gr. 8. 1842. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Rosenkranz, K., o. Prof. zu Königsberg, **Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.** Zweite gänzlich umgearb. Auflage. broschirt 1 Thlr. 25 Sgr.

Stier, R., der Brief an die Hebräer. In sechs und dreißig Betrachtungen ausgelegt. Zwei Theile. gr. 8. 1843. geh. 3 Thlr. 10 Sgr.

Wachsmuth, W., Hellenische Alterthumskunde. 2e verbesserte Ausgabe. 1r Bd. in 8 Heften. 2r Bd. 1s—6s Heft, à Heft 15 Sgr. 7 Thlr.

Halle, im Juli 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 1. Mai starb zu Liancourt der Professor *K. J. Ferry* im 80. Lebensjahre. Er war Mitredacteur der *Revue encyclopédique* und hat mehrere Werke von *Lyal Everett* aus dem Englischen ins Französische übersetzt.

Den 2. Mai zu Stuttgart der Professor am Ober-Gymnasium *August Friedrich Pauly*, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone, im 49. Lebensjahre. Dieser ausgezeichnete Schulmann hat sich auch als Gelehrter durch die Bearbeitung Lucianischer Gespräche, Schulschriften und insbesondere durch die Herausgabe der Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaft, von der bereits 3 Bände vollendet sind, rühmlichst bekannt gemacht.

Den 3. Mai zu London *Thomas Hood*, einer der beliebtesten und fruchtbarsten Schriftsteller Englands im komischen und humoristischen Fache, sowohl in Versen als in Prosa. Sohn eines Londner Buchhändler, war er ursprünglich auch für den Handel bestimmt, folgte aber bald seinem Hange zur Literatur, und im Londner Magazine erschienen die ersten Erzeugnisse seiner Feder. Die bedeutendsten seiner Schriften sind: *Odes and Addresses*, *Whims and Oddities*, *National Tales*, *The plea of the Midsummer Fairies*, die *comic Annals*, *Tylney Hall*, *Up the Rhine*, *Whimsicalities*. Sehr bekannt sind sein *Eugene Aram's dream* und *the song of the shirt*. Er war auch ein guter Zeichner, der die Umrisse zu seinen humoristischen Schriften meistens selbst entwarf.

Den 4. Mai zu Frankfurt a. M. der practische Arzt Dr. *Philipp Jacob Cretzschmar*, Mitstifter und einige Zeit auch Director der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft, Vf. der Schriften: Religionssysteme und Freimaurerei untersucht in ihren gegenseitigen Beziehungen. (2 Thle.) 1838 u. 1844. s. Beiträge zur Lehre von dem Leben (2 Bde.) 1840 — 43, deren Vollendung erwartet wird.

An demselben Tage zu Wien der Landschaftsmaler *Joseph Dannhauser*. Er war 1805 in Wien geboren und Schüler des Prof. *Krafft*.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai der Freiherr *Ernst Georg v. Brunnow*. Er war am 6. April 1796 zu Dresden geboren und Sohn eines aus Kurland stammenden ubern Officiers der sächsischen Armee; in Leipzig studirte er 1815 — 19 Jurisprudenz, war dann kurze Zeit Assessor bei der Landesregierung zu Dresden, verliess aber wegen körperlicher Schwäche den Staatsdienst und privatisirte. Er war ein eifriger Anhänger der Homöopathie, übersetzte mehrere Werke *Hahnemann's* ins Französische, z. B. 1824 das Organon, und schrieb selbst ein *précis de la méthode homoeopathique* 1832. Bereits 1833 erschien eine Sammlung seiner Dichtungen, welche 1844 unter dem Titel Epos und Lyra wieder aufgelegt wurde; auf dem Gebiete der erzählenden Poesie schrieb er: „der neue Troubadour (2 Bde.) 1839, Ulrich von Hutten (3 Bde.) 1843; und der Oberst von Carpezan 1844, die allgemein mit Anerkennung aufgenommen wurden.

Den 5. Mai zu Wermsdorf in Sachsen der emeritirte Pastor M. *Friedrich Christian Gelpke*. Er war geb. zu Delitzsch am 4. Dec. 1773, 1802 wurde er Pastor zu Radefeld, 1814 — 19 zu Hurths. Er schrieb *tractatus de familiaritate quae Paulo ap. cum Seneca intercessisse traditur verisimillima* 1812, Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht 1817, Sammlung von Fest- und Casualpredigten 1830, *Vindiciae originis Paulinae ad Hebraeos ep. Lugd. Bat.* 1832 u. a. m.

Den 6. Mai zu Kopenhagen der Professor an der chirurgischen Academie und Ober-Chirurg am Friedrichshospital Dr. *Jac. Fr. Joh. H. Gundelach-Möller*, Ritter vom Dannebrog, geb. zu Aarhuus am 7. Aug. 1797.

Den 8. Mai zu Amsterdam Dr. *Hermann Pol* (geb. 1811), Verfasser der *dissert. de Aristophane comico* 1834, eines holländischen Handbuchs der Geschichte in 3 Theilen und einer Uebersetzung von *Crusius* Wörterbuch zu Homer.

An demselben Tage zu Danzig der Geheime Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Johann Friedrich Kleefeld* im 82. Lebensjahre, geboren am 14. Nov. 1761. Von ihm erschienen Meteorologische Betrachtungen und Beobachtungen in den Jahren 1807 — 1824 zu Danzig angestellt (1826) und mehrere Aufsätze in medicinischen Zeitschriften.

In der Nacht vom 8. Mai zu Würzburg der Medicinalrath und Professor Dr. *Joseph d'Outrepont*,

Ritter des Verdienstordens der baierschen Krone. Er war zu Malmedy am 21. Nov. 1775 geboren, begann das Studium der Medicin zu Würzburg und vollendete es zu Halle, wo er unter *Reil de perpetua materiei organico-animalis vicissitudine* am 18. Oct. 1798 disputirte und die Doctorwürde erwarb. In Wien widmete er sich unter *Boër* ausschliesslich der Geburtshülfe. Er ging 1799 nach Salzburg, wo er die ärztliche Praxis begann und 1804 Professor wurde. Im Jahre 1816 wurde er auf den durch *Siebold*'s Abgang erledigten Lehrstuhl der Geburtshülfe nach Würzburg berufen und hier 1825 auch zum Kreis-Medicinalrathe bei der Regierung ernannt. Sein Ruf als Lehrer war ausgezeichnet, aber nicht mindere Anerkennung ward ihm in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu Theil. Wenngleich er nicht Verfasser von grösseren zusammenhängenden wissenschaftlichen Werken ist, so verdankt ihm doch die gelehrte Welt eine bedeutende Anzahl gediegener Monographien, die theils für sich allein, theils in verschiedenen Journalen erschienen. Vgl. Augsb. Allg. Zeit. 1845. No. 146.

Den 9. Mai zu Heidelberg der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Johann Heinrich Dierbach*, von dem zahlreiche botanische Schriften (*Flora Heidelbergensis* 1819, Beiträge zu Deutschlands Flora (1826—33), *Repertorium botanicum* 1831, *Flora Apiciana* 1831, Mythologische Flora 1833, Grundriss der allgemeinen ökonomisch-technischen Botanik (1836—39 in 2 Bdrn.) und mehrere Werke über die *materia medica* erschienen sind.

In der Nacht vom 9. zum 10. Mai zu Berlin der Hof- und Münz-Medailleur Prof. *Henry François Brandt* im 56. Jahre.

Den 10. Mai zu Karlsruhe der Kammerrath *Bernh. Gottl. Dollmätsch*, 65 Jahre alt, Herausgeber einer Sammlung der in Baden über Gegenstände der Ortspolizei erschienenen Gesetze (1836 in 2 Bden.).

An demselben Tage zu Kempten der quiescirte Legationsrath und vormalige Archivar des königlichen Hauses *Karl Anton v. Purkarl*, Ritter des Civilverdienstordens. Er war 1756 in Prag geboren, hatte 1789 seine diplomatische Laufbahn begonnen und sich namentlich 1808—1828 als Vorstand des Hausarchivs durch Ordnung desselben grosse Verdienste erworben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Der Präparator an der hiesigen pharmaceutisch-chemischen Anstalt Hr. Dr. *G. C. Wittstein* hat im Intelligenzblatt vom Monat Juli No. 42 eine Antikritik gegen eine in No. 88 und 89 der Allgem. Lit. Zeitung abgedruckte Recension der beiden ersten Hefte seiner ***Darstellung und Prüfung chemisch-pharmaceutischer Präparate*** veröffentlicht, in welcher er den anonymen Verf. mit dem Buchstaben *V.* bezeichnet. Diese Wahl des Buchstaben *V.*, da sie zu der Meinung, dass ich der Verf. jener Kritik sey, Veranlassung geben musste, ist jedenfalls höchst indiscret und um so mehr unpassend, als ich bekanntermaassen weder von dem Hrn. Antikritiker, noch von seinen Schriften jemals Notiz genommen habe. Die Antikritik ist übrigens in einem Tone abgefasst, welcher mich jeder ferneren Berührung dieser Sache füglich überhebt. Um indess etwaigen böswilligen Missverständnissen und Missbräuchen mit dem Anfangsbuchstaben meines Namens vorzubeugen, ersuche ich die verehrliche Redaction zu bezeugen, dass die oben erwähnte, mit dem Buchstaben *v.* unterzeichnete Recension nicht von mir herrührt, und dass ich überhaupt noch keinen Artikel für die Allgem. Lit. Zeitung bis jetzt geliefert habe.

München, den 1. August 1845.

Dr. *A. Vogel* sen.,
ord. Prof. der Chemie.

Die Redaction der *A. L. Z.* bezeugt Hrn. Prof. Dr. *A. Vogel* sehr gern, dass er nicht der Verfasser der in Rede stehenden Recension des Werkes vom Hrn. Dr. *G. C. Wittstein* ist, noch überhaupt bis jetzt Aufsätze für die *A. L. Z.* geliefert hat, und fügt die Bemerkung hinzu, dass der wirkliche Vf. jener Recension sich bei Veranlassung einer bald erscheinenden Kritik der Fortsetzungen des *Wittstein*'schen Buches, um ähnlichen Missdeutungen vorzubeugen, namhaft machen wird. —

Die Redact. d. A. L. Z.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alii Ben Isa monitorii ocularioram s. compendii ophtalmiatrici ex cod. Arab. mst. Dresdens. latine redditi specimen, praemissa de medicis arabibus oculariis dissertatione ed. *C. A. Hille*. Dresdae, Arnold. geh. n. $19^1/_2$ gr. (24 ngr.)

Annalen d. deutschen u. ausländ. Criminal-Rechtspflege. Begründet v. E. J. Hitzig, fortgesetzt v. W. L. Demme. Vom 31. Bande an herausg. v. H. T. Schletter. 31. Bd. (N. F. 1. Bd.) 3 Hefte. Altenburg, Helbig. geh. n. 2 ₰

Anzeiger f. Literatur d. Bibliothekwissenschaft. Jahrg. 1844. M. Autoren- u. Bibliotheken-Registern. Dresden, Arnold. geh. n. $19^1/_2$ gr. (24 ngr.)

Ausland, belletrist., herausg. v. C. Spindler. 371—373. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Bade, C., Napoleon im Jahre 1813, politisch-militairisch geschildert. 2 Thle. 2. Aufl. Altona, Blatt. geh. n. 2 ₰

Becker, K. F., a grammar of the german language. 2. edit., edited by *B. Becker*. Frankfort, Hermann.
cart. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bernhardi, K., Karl Schomburg. Briefwechsel u. Nachlaß m. biograph. Andeut. herausg. M. 1 Portr. Kassel, Bohné. geh. n. 2 ℛ, auf Velinpap. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Benther, F., kurze Anweis. zur Linearperspective, m. d. nöthigen pract. Vortheilen bei deren Anwend. f. d. ausüb. Zeichenkunst. 2. revid. m. 1 Taf. verm. Ausg. M. 16 lith. Taf. Cassel, Bohné. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bibliotheca graeca. Ed. *F. Jacobs* et *V. C. F. Rost*. B. Script. orat. pedestris, vol. XV. sect. I. Demosthenis orationes select. ed. *H. Sauppius*. Vol. I. Demosthenis conciones, fasc. I. Gothae, Henning. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bilder-Atlas, systemat., zum Conversations-Lexikon. Nebst erläut. Texte. Entworfen u. bearb. v. J. G. Heck. 27. 28. Lfg. Leipzig, Brockhaus. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Bleibtreu, L. C., pollt. Arithmetik. Anleit. zur Kenntniß u. Uebung aller im Staatswesen vorkomm. Berechnungen. 1. Abth. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 1 ℛ

Bryologia europaea seu genera muscorum europaeorum monographice illustrata auct. *Bruch*, *W. P. Schimper* et *T. Gümbel*. Fasc. XXV—XXVIII. Cum tabulis XL. Stuttgardiae, Schweizerbart. in Umschl. n. 10 ℛ

Buch, das, d. Welt, ein Inbegriff d. Wissenswürd. u. Unterhalt. a. d. Gebiete d. Naturgeschichte 2c. Jahrg. 1845. 5. 6. Lfg. Stuttgart, Hoffmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. 28—33. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Classiker, franz. A. Thiers sämmtl. histor. Werke. Deutsch v. W. Jordan. 19. 20. Thl. Leipzig, O. Wigand.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

Dietrich, A. L., die Kunst-Feuerwerkerei, od. gründl. Anweis. zum Anfertigen, Aufstellen u. Abbrennen v. Land- u. Wasserfeuerwerk 2c. M. 101 Abb. u. 1 Plane. Potsdam, Stuhr.
geh. n. 1 ℛ

Festdichter, eine Samml. v. Gedichten u. Wünschen zum neuen Jahr 2c. nebst einem Anhange v. Stammbuchsversen. Leipzig, Opitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Forbes, J. D., Reisen in den Savoyer Alpen u. in anderen Theilen d. Penninen-Kette, nebst Beobacht. üb. d. Gletscher. Bearb. v. G. Leonhard. 1. Lfg. M. Holzschn., 3 Taf. u. 1 Charte. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ℛ

Fries, M. M., u. Lavezzari, franz. u. italien. Sprachübungen. Erlangen, Enke. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Frank, M., pract. Anleit. zur Erkenntniss u. Behandlung d. Ohrenkrankheiten; ein Handb. d. pract. Ohrenheilkunde, m. 156 in d. Text eingedruckten Holzschn. Ebend.
geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Gärtner, W., d. Taktik d. Römlinge aus anti-Ronge'schen Schriften nachgewiesen. Dresden, Adler u. D.
geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Georgii, L., d. europäische Rußland in seinen ältesten Zuständen aus d. Quellen dargestellt. Stuttgart, Schweizerbart.
geh. 22 gr. (27½ ngr.)

Gogol, N., d. todten Seelen. Ein satyrisch-kom. Zeitgemälde. A. d. Russ. übertr., m. Anmerk. versehen u. bevorwortet v. P. Löbenstein. Leipzig, Ph. Reclam.
geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gräße, J. G. T., Handb. d. allgem. Literärgeschichte zum Selbststudium u. f. Vorlesungen. Ein Auszug aus d. Verf. größ. Lehrb. d. allgem. Literärgesch. 2. Bd. 1. 2. Hft. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

v. Herrfeldt, J., d. Postreform, ihr Anfang, Fortgang u. d. Mittel zu ihrer Vollendung. Frankfurt, (Leipzig, Kummer.)
geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Heß, M., d. letzten Philosophen. Darmstadt, Leske.
geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Hoffmann, E. T. A., gesammelte Schriften. 7. Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Holzapfel, J. C. L., Katechismus d. christl. Religion zum Gebrauche in Volksschulen u. beim Confirmandenunterr. 4. Aufl. Cassel, Bohné. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrbücher d. in- u. ausländ. gesammten Medicin. Herausg. v. *C. C. Schmidt*. Redig. v. *A. Göschen*. 4. Suppl.-Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Jahre, 10, in Ungarn. Erlebnisse u. Beobachtungen eines Weltbürgers. 2 Bde. Leipzig, Hartknoch. geh. 3 ℛ

Jahresbericht üb. d. Fortschritte d. gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1844. Herausg. v. *Canstatt* u. *Eisenmann*. 1. Bd. Erlangen, Enke.
geh. n. 1 ℛ 21¾ gr. (1 ℛ 27 ngr.)

Jaspis, L. S., d. christl. Sittenlehre zunächst nach d. ersten Hauptstück d. luther. Katechismus, zugleich jedoch m. Hinsicht auf jedes andere Religionsbuch. Dresden, Arnold.
geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Jerusalem, d. neue, od. d. Zukunft d. christl. Kirche. Darmstadt, Leske. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Kapp, E., Philosophie d. Erdkunde. 4. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Kirchenfreund, der. Eine Wochenschrift zur Förderung d. christl. Lebens. Herausg. v. K. Leonhardi. 1. Jahrg. 1845. Kassel, Bohné. n. 1 ℛ

Kirchhof, F., d. deutsche Landwirth. Ein vollständ. Hand- u. u. Lehrbuch d. gesammten Landwirthschaft. In 10 Lfrgn. 3. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kuispel, G., Erinnerungen aus Berlin von C. Seydelmann im Spätherbste 1842 u. ein Memorandum f. d. Reform d. deutschen Bühnenwesens. Darmstadt, Leske.
geh. 16 gr. (20 ngr.)

Laff, C., Dr. Steiger's Leben, Verurtheil. u. Flucht aus d. Gefängnisse zu Luzern. Berlin, Wolff. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Lande, H., d. belgische Graf. Mannheim, Hoff.
geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

a Ledebour, C. F., Flora Rossica sive enumeratio plantarum in totius imperii Rossici provinciis, europaeis, asiaticis et americanis hucusque observatarum. Fasc. VI. Stuttgardiae, Schweizerbart.
geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Leisnig, A. F., üb. Trepanation, nebst Beschreib. der zu dieser Operation erfund. Messer-Krone u. s. w. M. 1 Steindrucktaf. Würzburg, (Erlangen, Enke.)
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Leonhard, K. C., Leitfaden zum Unterr. in d. populären Geologie od. Naturgeschichte d. Erde f. höhere u. Mittelschulen jeder Art bearb. Stuttgart, Schweizerbart.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Licht, d. Pfarrer u. seine Trennung v. d. röm. Kirche. Eine Characteristik seiner Grundsätze. Frankfurt, Körner.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Löhr, J. A. C., d. Buch d. Mährchen f. Kindheit u. Jugend nebst etlichen Schnaken u. Schnurren. 1. Bd. M. 3 Radir. 3. Orig.-Aufl. Wien, Müller. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Martin, J., Prüfet d. Geister. Predigt. Cassel, Bohné.
geh. 3 gr. (4 ngr.)

Mühlbauer, F. X., Beitrag zur Lehre d. Blutcrasen vom patholog.-anatom. Standpunkte aus betrachtet. Erlangen, Enke. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Müller, F. R., d. Heilquellen d. König Ottobades bei Wiesau. Regensburg, (München, Franz.)
geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Näbelin, 164 kalligraph. Vorlegeblätter f. Volksschulen. 2. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart. in Umschl. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Menkwig, R., d. Glaubensbekenntnisse od. welcher ist d. ächt christl. Glaube? Ein Vortrag 2c. Berlin, Wolff.
geh. 2 gr. (2½ ngr.)

—, d. Feier d. Einführung d. ersten Pfarrers Hrn. R. Beanner in d. deutsch-kathol. Gemeinde zu Berlin am 18. Mai 1845 nebst vollständ. Liturgie 2c. Ebendas.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Noack, L., Mythologie u. Offenbarung. Die Religion in ihrem Wesen, ihrer geschichtl. Entwickel. u. ihrer absoluten Vollend. dargestellt. 1. Thl. Darmstadt, Leske.
geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Payne's Universum. Neues Bilderwerk. 4. Bd. 8 Hfte. Leipzig, Brain u. P. geh. 5¾ gr. (7 ngr.)

Plitt, H., d. Wahrheit in d. Hydropathie u. ihr Verhältniß zur rationalen Heilkunde. 1. Bd. Dresden, Arnold.
geh. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Plochmann, J., d. Begnadigungsrecht. Erlangen, Enke.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Raaslöff, W., Rückblick auf d. militair. u. polit. Verhältn. d. Algérie in d. Jahren 1840 u. 1841, nebst einer geschichtl. Einleit. M. 7 Kpfrn. Altona, Hammerich.
geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Reichenbach, A. B., prakt. Naturgeschichte d. Menschen u. d. Thiere, f. Gebild. aller Stände. M. color. Abb. 3. Hft. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Revolution, die, u. d. Revolutionäre in Italien. Leipzig, Ph. Reclam. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Römer, C., Gott in d. Natur. Morgen- u. Abendbetracht. Nebst einem Vorwort v. C. F. v. Ammon. Dresden, Arnold.
geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Roewer, C., Post-Handb. f. Mecklenburg. M. 1 Postcharte. Neubrandenburg, Brünslow. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Scheibe, H., d. gewandte Gardinen-Steckerin. M. 13 Abb. Erfurt, Bartholomäus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schmalz, H. G., d. Trocknen d. Klee's auf Reitern u. Hütten. 2. Ausg. Nebst 1 Steindrucktaf. Dresden, Arnold.
geh. n. 6⅖ gr. (8 ngr.)

Schneidawind, F. J. A., allgem. Geschichte d. Kriege d. Franzosen u. ihrer Alliirten vom Anfange d. Revolution bis zum Ende d. Regier. Napoleons. 70. Bdchn. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Schütz, W., d. aufgehellte Bartholomäusnacht. Leipzig, Jackowitz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schweitzer, C. L., Mittheilungen aus d. Gebiete d. theoret. u. pract. Katechetik. 1. Bd. Leipzig, Hentze.
1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

—, C. S., Reisehandb. f. d. Sudeten. Ein Führer durch d. Riesengebirge u. s. w. M. Charte u. Gebirgsansicht. Berlin, Gumprecht. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Sickler, F. C. L., Schulatlas d. alten Geographie m. histor.-erläut. Rand-Anmerk. 5. verm. Aufl. Cassel, Bohné. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Svorschil, J., d. Freiheitskriege d. Deutschen v. 1813. 14. 15. 3. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Staatsmann, d. deutsche rechtsgelehrte, u. d. deutsche Gesandte in Rom. Zwiegespräche üb. d. neuesten kirchl. Erlebnisse. Darmstadt, Leske. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. 192. 193. Thl. D. ewige Jude. Uebers. v. A. Diezmann. 21. 22. Thl. Leipzig, O. Wigand.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Szafranioc-Bystrzonowski, L., Serbien, seine europäischen Beziehungen u. d. oriental. Frage. A. d. Franz. Leipzig, Thomas. geh. 1 ℛ

Taschen-Atlas üb. alle Theile d. Erde nach d. neuesten Zustande in 24 illum. Karten. Nach Stieler's Hand-Atlas verkleinert. Gotha, J. Perthes. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. Consulats u. d. Kaiserthums. A. d. Franz. übers. unter Leitung v. F. Bülau. 4. 5. Bd. Leipzig, Meline. geh. 2 ℛ

—, —. Uebers. u. m. d. Geschichte Napoleons bis z. Consulate v. C. T. Heyne. 2. Bd. 11. 12. Lfg. Leipzig, Schäfer.
geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

—, histoire du consulat. et de l'empire. Tome 4. 5. (r. 5.) Leipzig, Meline. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Tholuck, A., 4 Predigten üb. d. Bewegungen d. Zeit, gehalten im akadem. Gottesdienste d. Universität Halle im Sommer 1845. Halle, Mühlmann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Trautvetter, E. R., plantarum imagines et descriptiones floram Rossicam illustrantes. Fasc. 5. 6. Monachii, (Stuttgardiae, Schweizerbart).
in Umschl. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ueberzeugungen eines christl. Greises. Rudolstadt, (Cassel, Bohné.)
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Universal-Lexikon d. prakt. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 7. Bd. 7. 8. Hft. Leipzig, Voigt u. F.
geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Verfassungsfrage, d. Preuß., u. d. nord. Princip. Von einem Oesterreicher. Jena, Frommann.
geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Vilmar, W., d. Kurhess. Kirche. Eine vorläuf. Antwort auf eine Conventsfrage. Kassel, Bohné. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Volksbote, d. deutsche. Monatsschrift zur Beförderung deutscher Volksthümlichkeit u. Bildung. 1—6. Hft. Stolberg, Kleincke.
geh. n. 1 ℛ

Volksbücher, d. deutschen. Gesammelt u. in ihrer ursprüngl. Aechtheit wiederhergestellt v. K. Simrock. M. Holzschn. 1. Bd. Frankfurt, Brönner.
geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Volks-Conversations-Lexikon u. Fremdwörterbuch. Ein unentbehrl. Rathgeber f. Jedermann. 1. Abth. Hamburg, Tramburg. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Volks-Conversations-Lexikon. Umfass. Wörterb. d. sämmtl. Wissens. Vollständ. in 18 Bdn. 12. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Wachsmann, C., Lilien. Taschenb. histor.-romant. Erzähl. f. 1846. 9r Jahrg. M. 6 Stahlst. Leipzig, Focke.
geb. in Goldschn. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Weber, F. A., kritisch-erklär. Handwörterbuch d. deutschen Sprache m. Hinzufüg. d. gewöhnl. in d. Umgangssprache vorkomm. Fremdwörter 2c. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 2 ℛ

Werner, J. A. L., medizin. Gymnastik od. d. Kunst, verunstalt. u. von ihren natürl. Form- u. Lagenverhältn. abweich. Theile d. menschl. Körpers nach anatom. u. physiolog. Grundsätzen in d. ursprüngl. Richtungen zurückzuführen u. darin zu kräftigen. Durch 100 Fig. erläut. 2. Ausg. Dresden, Arnold.
geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Wilke, C. G., d. dreiköpf. Schlange, die nach d. Kirche sticht. Eine ernste Warnung f. Freunde u. Feinde d. Kirche m. Hinsicht auf d. Votum d. Hrn. Generalsup. Dr. K. G. Bretschneider in Gotha. Leipzig, Jackowitz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wiggers, J., Geschichte d. evangel. Mission. 1. Bd. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 1 ℛ

Zeitschrift f. deutsches Strafverfahren. Herausg. v. L. v. Jagemann, F. Nöllner u. J. D. H. Temme. N. F. 2. Bd. 2. Hft. Darmstadt, Leske. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Winter-Semester 18⁴⁵/₄₆ vom 15. October an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Hodegetik, Mittwoch, Hr. Prof. D. Thilo.

Theologie.

A. Evangelische Theologie.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend, Hr. Prof. D. Schulz.
Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Genesis, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.
Erklärung der Weissagungen des Jesaias, täglich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der kleinen Propheten, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Oehler.
Erklärung der Evangelien des Matthäus und Markus, täglich, Hr. Prof. D. Schulz.
*Erklärung des Evangeliums Johannis, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. Lic. Suckow.
Erklärung des Briefes an die Römer, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Oehler.
Erklärung der Briefe Pauli an die Korinther und Römer, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.
*Erklärung der Apokalypse, 2mal wöchentlich, Ders.
*Geschichte der alexandrinisch-jüdischen Theologie, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Oehler.
*Disputatorium über christliche Kirchen- und Dogmengeschichte, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Hahn.
Erster Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Kahnis, und 6mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
*Ueber die apostolischen und Kirchen-Väter, Montag, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Böhmer.
*Patristik, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Gass.
Dogmengeschichte, 5mal wöchentlich, Derselbe.
*Geschichte der neueren Dogmatik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber das Wesen der christlichen Religion, 1mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
*Der apostolische Lehrbegriff, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Kahnis.
*Disputatorium über christliche Dogmatik, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Hahn.
Die Dogmatik als Wissenschaft des christlichen Glaubens, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.
Die christliche Dogmatik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.
Symbolik, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Kahnis.
Christliche Ethik, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
Erster Theil der praktischen Theologie (Liturgik und Katechetik) 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Gaupp.
Zweiter Theil der praktischen Theologie (Liturgik, Poemenik und Ecclesiastik) 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Suckow.
*Homiletische Uebungen in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden, Derselbe.
*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Alte und Neue Testament von den HH. Proff. DD. Middeldorpf und Schulz, 2 Stunden wöchentlich; die kirchengeschichtlichen von dem Hrn. Prof. D. Böhmer, 1mal wöchentlich, geleitet werden.
*In dem praktisch-theologischen Seminar werden die homiletischen Uebungen von dem Hrn. Prof. D. Gaupp, 1mal wöchentlich, geleitet werden.

B. Katholische Fakultät.

Einleitung in die gesammte Theologie, erster Theil, Montag, Dienstag u. Mittwoch, Hr Prof. D. Baltzer.
*Ueber die Kirche Christi und ihre Unfehlbarkeit, Freitag und Sonnabend, Derselbe.
*Biblische Archäologie, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Movers.
Neutestamentliche Einleitung, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.
Erster Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ritter.
*Christliche Alterthümer, Montag und Mittwoch, Ders.
Erklärung der zwölf kleineren Propheten, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Movers.

*Erklärung des Matthäus Evangeliums, Freitag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Demme.
*Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu, Sonnabend, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.
Erklärung der Briefe Pauli an die Corinther und Hebräer, 4mal wöchentlich, nebst einem Repetitorium über schwierige neutestamentliche Stellen in 2 wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. D. Demme.
*Erklärung der apostolischen Väter im theologischen Seminar, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ritter.
*Erklärung des Tridentinischen Concils im theologischen Seminar, Dienstag, Hr. Prof. D. Baltser.
Die christkatholische Gnaden- und Sacramentenlehre, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, Derselbe.
Moraltheologische Uebungen, Dienstag, Hr. Prof. Lic. Friedlieb.
Die Uebungen im Königlichen theologischen Seminar leiten die HH. Proff. DD. Ritter, Baltser, Demme, Movers.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp und Hr. D. Grosch.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, täglich ausser Sonnabend, Hr. Prof. D. Abegg.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, täglich 2stündig, Hr. Prof. D. Huschke.
*Erklärung ausgewählter Stellen zur Geschichte und den Alterthümern des Römischen Rechts, Sonnabend, Hr. Prof. D. Gitzler.
*Geschichte des Römischen Civilverfahrens, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Huschke.
Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts, täglich 2stündig, Hr. Prof. D. Gitzler.
Römisches und gemeines Erbrecht, täglich, ausser Sonnabend, Hr. Prof. D. Gitzler und 5mal wöchentlich, Hr. D. Grosch.
Repetitorium und Examinatorium über das Römische Recht, täglich, Hr. Prof. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Deutsches Privatrecht, täglich, ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Handels-, Wechsel- und Seerecht, Dienstag und Freitag, Derselbe.
*Repetitorium und Disputatorium über das Deutsche Privatrecht, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wilda.
Gemeines und Preussisches Lehnrecht, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Katholisches und evangelisches Kirchenrecht, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Grosch.
Deutsches und Preussisches Staatsrecht, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht und Hr. Prof. D. Wilda.
*Colloquium über Thesen, betreffend das Deutsche Staatsrecht, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Ueber den Ursprung und die Rechte der deutschen Landstände, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
Positives Völkerrecht, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Gemeiner und Preussischer Criminalprozess, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Abegg.
*Gemeiner und Preussischer Concursprozess, Freitag und Sonnabend, Derselbe.
*Examinatorium über Criminalrecht und Civilprozess, mit praktischen Uebungen verbunden, Donnerstag, Derselbe.
Preussisches Landrecht, täglich, mit Ausnahme Donnerstags, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie der Medizin, Montag, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Klose.
Die gesammte Anatomie des menschlichen Körpers, täglich, Hr. Prof. D. Barkow.
*Die Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Pathologische Anatomie des menschlichen Körpers, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Physiologie des Geschlechtslebens, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Purkinje.
Physiologische und pathologische Structurlehre des menschlichen Körpers, verbunden mit mikroskopischen Untersuchungen und Uebungen, 3mal wöchentlich, Derselbe.
*Anthropologie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Geschichte des Fötus, Hr. D. Burchard.
*Uebersicht der Nosologie oder speciellen Krankheitslehre, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
Allgemeine Pathologie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
Semiotik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
Die Arzneimittellehre, verbunden mit pharmakologischen Demonstrationen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Göppert.
*Examinatorium über Arzneimittellehre und Receptschreibekunst, Sonnabend, Derselbe.
*Lehre von den Giften und Gegengiften, Mittwoch, Derselbe.
*Arzneiverordnungslehre, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Klose.
*Therapie der Blutflüsse, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Therapie der Apyrexien, 6mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber die Kinderkrankheiten, Hr. D. Burchard.
*Ueber syphilitische Krankheiten, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die generelle Chirurgie und Operationslehre, und den ersten Theil der speciellen Chirurgie, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Der erste Theil der chirurgischen Operationen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die Lehre von den Entzündungskrankheiten in der Chirurgie, 4mal wöchentlich, Hr. D. Klose.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Dr. Remer jun.
* Lehre von den chirurgischen Bandagen und Instrumenten, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
* Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
* Die Krankheiten des Gehörorgans, 2mal wöchentlich, Hr. D. Kah.
Augenheilkunde, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
* Allgemeine Gynäkologie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Betschler.
Geburtskunde, täglich, Derselbe.
Geburtshülfliche Operationen, in Verbindung mit Phantomübungen, Hr. D. Burchard.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
Gerichtliche Medizin, 3mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
Geschichte der Medizin, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
* Erklärung des Aretäus, 2mal wöchentl., Hr. D. Klose.
Secirübungen auf dem Königlichen Anatomie-Institut, täglich 2stündig, Hr. Prof. D. Barkow.
Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Klinik der chirurgischen und Augenkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Klinik für Geburtskunde, Frauen- und Kinderkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Encyklopädie der gesammten Philosophie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.
* Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Encyklopädie der spekulativen Philosophie, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Logik, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo.
Psychologie, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Braniss.
Psychologie in Verbindung mit Logik, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Rohovsky.
* Ueber die Idee des Staates, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Braniss.
Aesthetik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
Pädagogik und Didaktik, Montag und Freitag, Hr. Prof. D. Thilo.
Allgemeine Geschichte der Philosophie, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Braniss.
* Unterredungen über Gegenstände der Philosophie, Montag, Hr. Prof. D. Rohovsky.
* Philosophische Gespräche und Disputationen, Hr. Prof. D. Thilo.
* Lateinisches Disputatorium, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

Analytische Geometrie, 4mal wöchentlich, Hr. D. Rosenhain.
Zahlentheorie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kummer.
Differentialrechnung, 4mal wöchentl., Hr. D. Rosenhain.
* Elemente der elliptischen Funktionen, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Kummer.
Populäre Astronomie, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
Analytische Mechanik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Kummer.
* Verhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Astronomie, der Meteorologie und des tellurischen Magnetismus, verbunden mit praktischen Uebungen, Freitag, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
Physik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
* Optik, Montag und Dienstag, Derselbe.
* Ueber Elektromagnetismus und Magnetelektricität, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
Praktische Anleitung zum Gebrauch der physikalischen Apparate, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalchemie, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Fischer.
Die Elemente der analytischen Chemie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Pharmaceutische Chemie, 5mal wöchentlich, Derselbe.
Ueber die chemischen Verhältnisse der Luft, des Wassers und des Bodens, mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft, Derselbe.
* Chemisches Examinatorium, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Fischer.
* Repetitorium über die gesammte Chemie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Naturgeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Allgemeine Mineralogie mit Einschluss der Krystallographie, 3mal wöchentlich, Hr. D. Kenngott.
Geologie und Geognosie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Glocker.
* Ueber die vulcanischen Erscheinungen, Freitag, Derselbe.
Examinatorium über Mineralogie, Montag und Mittwoch, Derselbe.
* Repetitorium der Krystallographie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kenngott.
Ueber die kryptogamischen Pflanzenfamilien, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Ueber kryptogamische Gewächse, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Göppert.
Die Anatomie und Physiologie der Gewächse, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
* Medizinische Zoologie, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Elemente der Naturgeschichte zur Vorbereitung auf den Gymnasialunterricht, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Staats- u. Kameral-Wissenschaften.

* Encyklopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften, mit einer weitern Einleitung in deren Studium und mit vorzüglicher Rücksicht auf die Litteratur derselben, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Weber.
Politische Oekonomie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kries.
Die Lehre vom Acker- und Futter-Wiesenbau, täglich, Hr. Prof. D. Weber.
* Anleitung zu staatswirthschaftlichen Untersuchungen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kries.

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Geschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
Geschichte der Römer in Verbindung mit Geographie, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
* Preussische Geschichte vom Jahre 1797 an, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
* Schlesische Geschichte, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzel.

*Ueber die Inquisition, besonders über die spanische, Hr. Prof. D. Kutzen.
*Ethnographie, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Allgemeine und besondere Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzel.
*Historische Uebungen, Hr. Prof. D. Röpell.
*Uebungen in historischen und geographischen Vorträgen, vorzüglich mit Beziehung auf die Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, Hr. Prof. D. Kutzen.

Litteratur und Philologie.

1. Allgemeine.

*Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts, zweiter Theil, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Jacobi.
Geschichte der neueren Nationallitteratur in Europa, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Gehrauer.

2. Orientalische.

Hebräische Grammatik, Hr. Lect. D. Neumann.
*Erklärung des Propheten Maleachi, 1mal wöchentlich, Ders.
Erklärung der Bücher Samuelis, 3mal wöchentlich, Ders.
*Arabische Sprachlehre, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Fortsetzung des arabischen Cursus, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Stenzler.
*Erklärung arabischer Historiker, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Fortsetzung der von ihm herausgegebenen syrischen Chrestomathie von Kirsch, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Bernstein.
Sanskrit-Grammatik, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Stenzler.
Kalidasa's Meghaduta, Dienstag und Freitag, Derselbe.
*Sanskrit-Schriftsteller, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Ueber die philosophischen Systeme der orientalischen Völker, Montag und Donnerstag, Derselbe.

3. Classische.

Sophokles Oedipus rex, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Haase.
*Euripides Hippolytus, 2mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.
Plato's Staat, erste Hälfte, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.
Plato's Euthydemus, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Fortsetzende Erklärung von Cicero's erstem Buche über die Pflichten, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Cicero's Tusculanische Untersuchungen, 5. Buch, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Ausgewählte Reden des Livius, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Metrik, nach Hermanns Epitome (2. Ausgabe), 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schneider.
Römische Litteraturgeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Haase.
Römische Alterthümer, zweiter Theil, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Das Theaterwesen der Griechen und Römer, als Einleitung in die Lectüre der alten dramatischen Dichter, 3mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.
Griechische und lateinische Handschriftenkunde, verbunden mit praktischen Uebungen, 3mal wöchentlich, Derselbe.
*Uebungen des philologischen Seminars, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schneider, und Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Philologische Uebungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Haase.

4. Neuere.

Deutsche Grammatik, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Jacobi.
Deutsche Metrik, wöchentlich 3mal, Hr. D. Freytag.
Geschichte des deutschen Drama's, Mittwoch und Sonnabends, Derselbe.

Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide, Ders.
*Ueber Lessings, Herders, Schillers und Göthe's Philosophie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Guhrauer.
*Philosophische Erläuterung des Göthischen Faust, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
Die Anfangsgründe der englischen Sprache, verbunden mit der Methodologie des englischen Sprachunterrichts, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Shakespeare's Hamlet, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der femmes savantes des Moliere, Hr. Lect. D. Rüdiger.
*Uebungen im Französisch-Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
*Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Maruchetti.
*Fortsetzung der Erklärung des Pastor fido von Guarini, 1mal wöchentlich, Derselbe.
Fortsetzung der Erklärung der Sonette des Petrarca, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Neugriechische Grammatik nach Schmidts Hülfsbuche zur Erlernung der neugriechischen Sprache, Montag, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Lect. D. Peucker.
Erklärung der Aspasia des Rhizos Nerulos, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Russische Grammatik, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Celakowsky.
*Slawische Alterthümer, Montag und Freitag, Derselbe.
*Uebungen im slawisch-philologischen Seminar, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

*Allgemeine Musiklehre, 2mal wöchentlich, Hr. Musikdirektor Mosewius. Ueber Joh. Seb. Bachs Kirchenmusik und Choralgesänge, 1mal wöchentlich, Derselbe. *Uebung im vierstimmigen Gesange, 1mal wöchentlich, Derselbe. *Uebung im Gesange einzelner Theile klassischer Kirchenmusik, 2mal wöchentlich, Derselbe. *Harmonielehre, zweiter Theil, 3mal wöchentlich, Hr. D. Baumgart. *Praktisches Orgelspiel, 2mal wöchentlich, Derselbe. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meltzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Arene.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet; eben so die *Sternwarte*, für die Studirenden Sonnabends von 5—6 Uhr, anderen Freunden der Astronomie zu den beobachtungsfreien Zeiten nach zu treffender Verabredung.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende und andere Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 3. May legte Hr. Professor *Marchand* mehrere neu erschienene Bücher vor, theilte mit, dass *Schönbein* in Basel nunmehr nach eigenen sowohl, als nach den Untersuchungen *v. Marignac's* vorläufig geneigt sei, sein Ozon als eine höhere Oxydationsstufe des Wasserstoffs zu betrachten, und dass *Ehrenberg* in den Steinkohlen und im Guano nach Verbrennen unter Aufgiessen von Salpetersäure, wodurch die Hitze gemässigt wird, Kieselpanzer von Infusorien gefunden habe. Endlich gab Derselbe einen ausführlichen Bericht über die Untersuchung der chemischen Aequivalente der einfachen Stoffe, mit welcher er und Professor *Erdmann* in Leipzig seit mehreren Jahren beschäftigt sind. Hiernach hat sich das Prout'sche Gesetz wenigstens für diejenigen einfachen Stoffe, aus welchen die organischen Naturkörper zusammengesetzt sind, bestätigt gefunden, insofern ihre Aequivalente Multipla des Aequivalents des Wasserstoffs sind. Wenn nämlich für den Wasserstoff das Aequivalent 1 angenommen wird, so ergeben sich für die übrigen die organische Welt bildenden Elementarstoffe folgende Ziffern: Kohlenstoff = 6, Sauerstoff = 8, Stickstoff = 14, Schwefel = 16, Kalk = 20, Eisen = 28, Phosphor = 32. Für einige andere Stoffe wurden gleichfalls gerade Zahlen aufgefunden, z. B. Quecksilber = 100, während das Kupfer nicht in diese Reihe zu gehören scheint, da sein Aequivalent 31, 7 sein würde.

In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 7. Juni hielt Hr. Professor *Volkmann* einen Vortrag über den Ursprung der Nerven. Gestützt auf anatomische und pathologische Beobachtungen, so wie auf physiologische Versuche, deren einige mittelst der magneto-elektrischen Rotationsmaschine an einem geköpften Frosche sogleich gezeigt wurden, bewies er, dass, gegen die herrschende Ansicht, nicht alle Nerven im Gehirn, sondern viele derselben auch aus dem Rückenmarke und aus den Ganglien entspringen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

v. Ammon, F. A., d. ersten Mutterpflichten u. d. erste Kinderpflege. 4. verb. Aufl. Leipzig, Weidmann. cart. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Anton, C., Erinnerung an d. Manöver bei Halle 1844. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Arndt, F., d. Gleichniß-Reden Jesu Christi. 19 Betracht. 4. Thl. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 1 ℛ

Ausland, belletrist., herausg. v. C. Spindler. 171—174. Bchn. Stuttgart, Franckh. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Bauer, C., d. Urchristenthum, das ist Christi Lehre in ihrer ursprüngl. Reinheit. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

Baumann, G. A., d. russ. Dampfbad u. d. Priessnitz'sche Schwitz- u. Kalte-Bade-Art neben einander verglichen. 2. Aufl. Heilbronn, Landherr. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Beleuchtung, neue, d. polnischen Frage. A. d. Papieren eines Russen übertragen von Ludewig. Leipzig, Scheev. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Beneke, E., Lehrb. d. Psychologie als Naturwissenschaft. 2. verm u. verb. Aufl. Berlin, Mittler. n. 2 ℛ

Berg, F. H. A., Beiträge zur Behandl. d. nervösen Schwerhörigkeit mittelst eines neuen Apparates. M. 1 Kpfrtaf. Berlin, Herbig. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Bibel, d., f. d. Katholiken od. d. ganze heil. Schrift d. Alten u. Neuen Test. nach d. latein. Vulgata u Neuem übers. v. H. J. Jand. M. 1 Stahlst. Ster.-Ausg. 1. Lfg. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 9 gr. (11¼ ngr.)

—, medicin., od. d. Gesundheits-Störungen u. ihre Ausgleich. 1. Bd. Leipzig, Müller. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Blätter, krit., f. Forst- u. Jagdwissenschaft, herausg. v. W. Pfeil. 21. Bd. 1. Hft. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Bohl, F., kurze pract. Anleit. zur Rebcultur. M. 14 Abb. Constanz, Bannhard. geh. 14 gr (17½ ngr.)

Böhm, L., d. Schielen u. d. Sehnenschnitt in seinen Wirkungen auf Stellung und Sehkraft d. Augen. M. 1 Kupfertaf. u. 32 Holzschn. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Brandt, H., 12 Installationsreden. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Bretschneider, K. G., was hat d. Reformation gethan, um die christl. Kirche zu einem Tempel Gottes zu machen? Predigt. 2. Aufl. Gotha, Müller. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

v. Bruckmann, C., Beitrag zur Luftheiz. od. durch Erfahr. erprobte, vortheilhaft. Einricht. solcher Heizungen ꝛc. M. 7 lith. Bl. Heilbronn, Landherr. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Brüggemann, K. H., d. deutsche Zollverein u. d. Schutzsystem. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 ℛ

Bülow-Cummerow, d. europ. Staaten nach äußeren u. inneren Verhältn. Altona, Hammerich. geh. n. 2 ℛ

Carl, H., neueste Berl. Original-Zeichnungen f. Bau-Tischler. 2. Ausg. 1. 2. Hft. Berlin, Heymann.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Christ, A., d. badische Gemeindegesetz, sammt allen darauf Bezug hab. Gesetzen, Verordn., allgem. Ministerialentscheid. ꝛc. 1. Abth. 3. verm. Aufl. Karlsruhe, Macklot.
geb. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26½ ngr.)

Conversations-Lexikon zum Handgebrauch od. encyklopäd. Realwörterb. aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4. umgearb. Aufl. Vollständig in 1 Bde. 17. 18. Lfg. Leipzig, Weichardt.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dittmann, wer ist ein Lichtfreund? Predigt. Colberg, Post.
geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Dorner, J. A., d. Lehre v. d. Person Christi geschichtl. u. bibl.-dogmat. dargest. In 3 Thln. 1. Thl. A. u. d. T.: Entwickelungsgesch. d. Lehre v. d. Person Christi. 2. verm. Aufl. in 2 Thln. 1. Thl. Stuttgart, Liesching. geh. 2 ℛ

v. Drieberg, F., d. Dädaleon, eine neue Flugmaschine. M. 4 Taf. Abb. Berlin, Trautwein u. C. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ebrard, J. H. A., d. Evangelium Johannis u. d. neueste Hypothese üb. seine Entsteh. Zürich, Meyer u. Z.
geh. 1 ℛ 2½ gr. (1 ℛ 3 ngr.)

Echo des feuilletons de Paris. Livr. 14—17. Dumas, XIV et son siècle. Grimma, Verlags-Compt.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

— d. neuesten Pariser Feuilletons. 47—51. Lfg. Dumas, d. Graf v. Monte-Christo. Grimma, Verlags-Compt.
geh. 10 gr. (12½ ngr.)

— —, 52—57. Lfg. Sue, d. ewige Jude. Ebend.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

— d. neuesten engl. Tagespresse. 27—32. Lfg. Cooper, M. Wallingford's Abenteuer zu Wasser u. zu Lande. Ebend.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Erzähler, d., od.: d. Buch f. lange Winterabende. Eine Gallerie d. interessant. Erzähl. ꝛc. Von C. Greif. Jahrg. 1845. 1. Bd. Ebend. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Europa, d. belletrist. 4. Bd. Sue, d. ewige Jude. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 27—29. Lfg. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fiedler, C. J., d. Feld-Grasbau m. Berücksicht. seiner Einwirk. auf unsere Ackerbau-Systeme u. auf d. verschied. Bodenarten. Leipzig, Baumgärtner. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Fortschritt — Zeitgeist — Toleranz — Christl. Nächstenliebe — Glaubensfreiheit — Lehrfreiheit. Magdeburg, Falckenberg u. C.
geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Fränkel, S., Stufenleiter. Uebungen zum Uebersetzen in's Französ. 1. Curs. 3. verb. Aufl. Berlin, Klemann.
8 gr. (10 ngr.)

Fritsch, C. A., kurzgefaßtes Handb. beim Betriebe d. Landwirthschaft zum pract. Vortheil ꝛc. Leipzig, Baumgärtner.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gallerie weibl. Schönheiten. Ein Musterb. zur Auswahl f. Jung u. Alt. 3. Folge. 11. Hft. Ebend.
geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Glaubenslehren, die, d. evangel.-luther. Kirche, zusammengestellt nach d. symbol. Büchern, welche im Königreich Sachsen öffentl. Geltung haben. Dresden, Arnold. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Gropius, C., Ornamente in verschied. Baustylen nach Modellen u. s. w. 5. 6. Hft. Berlin, Gropius.
geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hagenbach, K. R., Encyklopädie u. Methodologie in d. theol. Wissenschaften. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Weidmann.
geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hahn, A. B., d. deutsche Landmann, ein Buch f. d. Bauer, besond. f. Nachhülfeschulen u. Dorfbibliotheken. 1. Bd. 3 Hfte. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hauschild, R. H., d. Krätze in 2 Tagen heilbar. Quedlinburg, Basse. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Heinzen, C., Reise eines teutschen Romantikers nach Batavia. 2. verm. Aufl. Mannheim, Bassermann. geh. 1 ℛ

Held u. Corvin, Weltgeschichte. M. Holzschn. 16. Lfg. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Heller, A., Rußland im Jahre 1844. Ein Nachtrag zu d. enthüllten Rußland od. Kaiser Nikolaus u. sein Reich. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hermes, C., Züge aus d. Leben d. Frau v. Guion, Zeitgenossin u. Freundin Fenelon's ꝛc. Magdeburg, Falckenberg u. C.
geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Herr führe mich zur Tugend. Ein vollständ. Gebet- u. Erbauungsbuch f. alle Stände. Weil, (Leipzig, Müller.)
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Herrmann, K. R., Lehre v. d. mineral. Düngmitteln gestützt auf Agricultur u. Chemie. Colberg, Post.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Heussi, J., d. physical. Apparat, insbesond. als Lehrmittel in Gymnasien, Realschulen u. andern Unterrichtsanstalten. Parchim, Hinstorff. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hiller, P. F., nützl. Andenken f. Confirmirte. Neu herausg. v. H. Betulius. Winnenden, (Stuttgart, J. F. Steinkopf.)
geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Hoffmann, E. T. A., gesammelte Schriften. 8. Bd. Berlin, Reimer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, F., d. wahre Glück. M. 4 Stahlst. Stuttgart, Schmidt u. S. cart. 6 gr. (7½ ngr.)

—, d. verlorene Sohn. M. 4 Stahlst. Ebend.
cart. 6 gr. (7½ ngr.)

—, d. Schule d. Leiden. M. 4. Stahlst. Ebend.
cart. 6 gr. (7½ ngr.)

—, d. Vogelhändler. M. 4 Stahlst. Ebend.
cart. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Capital. M. 4 Stahlst. Ebend. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Taschenbuch f. d. deutsche Jugend. 2. Jahrg. M. 8 Bild. Ebend. cart. 18 gr. (22½ ngr.)

Horatius, Q. F., sämmtl. Gedichte. Uebers. v. C. G. Neumann. Trier, Troschel. geh. 1 ℛ

—, poemata, ed. C. G. Neumann. Q. Horatius Flaccus sämmtl. Gedichte in d. Versart d. Orig. übers. v. C. G. Neumann. Ebend. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Jean Paul, d. Pietist. Ein religiös. Zeitroman in 16 Trakten. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kell, J., d. Schulbibel. Nothwendigkeit u. Ausführbarkeit eines gemeinsamen d. Kirche als Entwurf zur Prüfung vorzuleg. Bibelauszug's. Grimma, Verlags-Compt.
geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kiene, A., d. röm. Bundesgenossenkrieg. Nach d. Quellen bearb. Leipzig, Weidmann. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

v. Köller, Elemente d. Goniometrie u. ebenen Trigonometrie. M. 1 lith. Taf. Trier, Troschel. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Köstlin, C. R., neue Revision d. Grundbegriffe d. Criminalrechts. Tübingen, Laupp. geh. 4 ℛ 18 gr. (4 ℛ 22½ ngr.)

Kunsch, H., Post-, Reise- u. Eisenbahncharte v. Deutschl., d. Schweiz, d. Niederlanden u. Belgien u. s. w. Glogau, Flemming. In Fol. 12 gr. (15 ngr.)

Kuntz, L., 20 Vorlegeblätter zum freien Handzeichnen f. Gewerbsschulen. Carlsruhe, Nöldeke.
geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Lange, J., ist die Verehr. d. Heiligen Gottes u. ihrer Reliquien eine f. d. Christen vernünft. Handlung? 2. Aufl. Straubing, Hoffmann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Leander, C., gründl. Anweis., Blumen aus Wolle zu belieb. Zwecken zu verfertigen. Nebst 1 Anhange. M. 12 illum. Taf. u. vielen Holzschn. Erfurt, Hennings u. H. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, Anweis. zur Kunst-Strickerei. 14. Hft. M. 11 Abb. Ebend. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

—, d. neuesten Decorationen m. Gardinen an Fenster, Tische u. Sopha's. M. 35 lith. Zeichn. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. neuesten u. elegant. Stickmuster in Weiß. 4. Hft. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lee, W., d. Selbstarzt bei äußeren Verletzungen u. Entzünd. aller Art. A. d. Engl. 3. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lehmann, L. F., d. kleine Schwimmer. Bewährt. Selbstunterr. in d. Schwimmkunst. Hamburg, Berendsohn. geh. 3 gr. (4 ngr.)

Lehrgang, neuer method., im Landschaftszeichnen f. Anfänger. In lith. Vorlegebl. 1—4. Hft. Carlsruhe, Nöldeke. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Lelewel, J., Betracht. üb. d. polit. Zustand d. ehemal. Polens u. üb. d. Geschichte seines Volkes. Deutsche, m. Anmerk. d. Verf. versehene Ausg. Brüssel, Muquardt. geh. n. 2 ℛ

Leseschüler, d., od. P. Ints lehrreiche Erzähl. Nebst einem Anhange. Neue umgearb. Aufl. 2. Abdruck. Werl, (Leipzig, Müller). geh. 4 gr. (5 ngr.)

Liederkrone, tausendblätter., d. deutschen Volks, herausg. v. W. Bernhardi. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Liepmannssohn, S. L., Tall Jaldutecha. Leitfaden beim Unterr. in d. mosaischen Religion. Werl, (Leipzig, Müller). geh. n. 3 gr. (4 ngr.)

Limmer, K., urkundlich-pragmatisch-allgem. Geschichte d. Neu-Sächs. Lande 2c. 1. Bd. Aelteste Geschichte. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℛ

Lubojatzky, F., d. Neu-Katholischen, Roman aus d. Gegenwart. 3 Bde. Ebend. geh. 4 ℛ 12 gr (4 ℛ 15 ngr.)

Luthers Glaubensbekenntniß, von ihm selbst gestellt im Jahre 1529, m. Zusätzen u. Anmerk. versehen v. C. J. Ortmann. Gotha, Müller. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Magazin v. Beicht- u. Abendmahlsreden. Herausg. v. Arnd, Canord 2c. 2. Bd. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 ℛ

— religiöser Muster-Katechisationen, herausg. v. C. H. Fischer. 1. Bd. 2. Hft. Grimma, Verlags-Compt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Maier, Erwiederung auf das vom Hrn. Dr. Z. Frankel an mich gericht. Sendschreiben. Stuttgart, Beck u. F. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Marche, R., prakt. Verfahren bei d. Malzbereit. u. Bierbrauerei. Nebst Zeichnungen. Colberg, Post. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Martin, F., Naturgeschichte f. d. Jugend beiderlei Geschlechts. M. 198 Abb. auf 24 Taf. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Meckel ab Hemsbach, J. H., de genesi adipis in animalibus. Dissertatio inaug. medica. Halis, Schwetschke u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Mittheilungen üb. d. am 2. Apr. 1845 zu Gnadau gehaltene Versamml. d. kirchl. Central-Vereins in d. Prov. Sachsen 2c. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Möller, H., d. Rathgeber f. Wurmkranke jeden Alters 2c. 2. verb. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Momendey, G. C. F., d. Krankheiten d. Kinder, ihre Erkenntniß, Verhüt. u. zweckmäß. Behandl. Heilbronn, Landherr. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Moosbrugger, L., grösstentheils neue Aufgaben aus d. Gebiete d. Geometrie descriptive nebst deren Anwend. auf d. konstruct. Auflös. u. s. w. 2 Abthlgn. Zürich, Meyer u. Z. geh. n. 4 ℛ 3¼ gr. (4 ℛ 4 ngr.)

Müller, K., 12 Vorschriften in verkehrten Stellungen. Neue Ausg. Carlsruhe, Nöldecke. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mylius, H., Gedichte in Ihmarer Mundart. M. einer Einleit. v. F. Hofmann. Hildburghausen, Kesselring. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Nauwerck, K., d. Thätigkeit d. deutschen Bundesversamml. od. d. wesentl. Verhandl. u. Beschlüsse d. Bundestages. 4. Hft. 1816—1817. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Nekrolog, neuer, d. Deutschen. 21. Jahrg. 1843. 1. 2. Thl. Weimar, Voigt. geh. 4 ℛ

— —. Register üb. d. 2. Decennium. (Die Jahrg. 11—20.) 1833—42. Nach alphabet. Folge. Ebend. geh. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Netto, F. A. W., d. kalotyp. Portraitirkunst. M. 3 Taf. Abb. 2. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Niemeyer, C., Heldenbuch. Ein Denkmal der Großthaten in d. Befreiungskriegen v. 1808—1815. 7. verm. Aufl. M. 9 Stahlst. u. 1 color. Abb. 3. Lfg. Leipzig, Baumgartner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nieritz, G., deutsches Volksbüchlein f. Jung u. Alt. Jahrg. 1845. M. Holzsch. Berlin, Klemann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Nork, F., populäre Mythologie od. Götterlehre aller Völker. In 10 Thln. M. Abb. 1. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 4½ gr. (5¾ ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland. Herausg. v. L. u. J. Lange. 114. 115. Hft. Darmstadt, Lange. in Umschl. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ortlep, J. M., pract. Unterr. im Zeichnen u. Schneiden nach d. Eintheil. d. Maaßes u. Centometer sämmtl. Civil- u. Militair-Kleider f. alle Körperconstitutionen. 29. Aufl. M. 41 Kpfrn. u. 10 Tab. Hildburghausen, (Kesselring.) geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Ortmann, J. C., d. Tod u. d. Todesfeier D. M. Luthers. Gotha, Müller. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Palmer, C., Samml. homilet. Beispiele, aus d. 2. Aufl. d. Homiletik. Stuttgart, J. F. Steinkopf. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, evangel. Homiletik. 2. verb. Aufl. Ebendas. 3 ℛ

Ponka, J., praelectiones ex theologia dogmatica excuratae. 4 Vol. Cracoviae, Gieszkowski. geh. 7 ℛ

v. Pfaffenhoffen, F., (Frhr.), d. Münzen d. Herzoge v. Alemannien. Carlsruhe, Nöldeke. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Prutz, R. E., Geschichte d. deutschen Journalismus. 1. Thl. Hannover, Kius. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Ramadge, F. H., d. Lungenschwindsucht heilbar. Nach d. 2. Orig.-Aufl. bearb. v. A. Schulze. 4. Aufl. M. 1 Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Real-Encyklopädie, allgem. deutsche, f. d. gebild. Stände. Convers.-Lex. 9. verb. u. verm. Orig.-Aufl. 60. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, pädagog., od. encyklopäd. Wörterbuch d. Erziehungs- u. Unterrichtswesens u. seiner Geschichte 2c. Redig. v. K. G. Hergang. 2. Bd. 13. 14. Hft. Grimma, Verlags-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reder, A., d. Kunst d. Vergoldens bei d. Buchbinderei, Etuis- u. Portfeuille-Fabrication 2c. 2. Aufl. Heilbronn, Landherr. cartl. 12 gr. (15 ngr.)

v. Reden, F. W., (Freihr.), deutsches Dampfschiffbuch. Ein Taschenb. f. Reisende, Actionnaire etc. Berlin, Gumprecht. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Reichard's Passagier auf d. Reise in Deutschl. u. d. Schweiz etc. 13. Aufl. Neu durchgesehen, berichtigt u. ergänzt v. *F. A. Herbig.* 2 Thle. in 1 Bd. M. 3 Karten u. Plänen. Berlin, Herbig. geh. in Futt. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Reichard, F., üb. Rationalismus d. Gegenwart, v. Josua X, V. 12—15. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Reimers, P. H., Uebungsbuch d. deutschen Sprache. 1. Thl. Leipzig, Weidmann. n. 4 gr. (5 ngr.)

Retzsch, M., Gallerie zu Shakespeare's dramat. Werken. In Umrissen. 8. Lfg. König Heinrich IV. 1. 2. Thl. M. Erläut. v. *H. Ulrici.* Deutsch u. in engl. Uebersetz. Herausg. v. *E. Fleischer.* geb. n. 5 ℛ

Reyher, C., Anfangsgründe d. deutschen Sprachlehre f. Schulen. 3. verb. u. verm. Aufl. Gotha, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Rischwitz, A., Handels-Geographie u. Handels-Geschichte. 3. Thl. Leipzig, Göschen. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Röder, C., d. Heilquellen Deutschland's f. Aerzte u. gebild. Nicht-Aerzte nebst einer Einleit. üb. d. Wirkungen d. reinen kalten u. warmen Wassers u. vollständ. Register. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rogge, H., Leitfaden f. d. ersten Unterr. in der allgem. Weltgeschichte. Berlin, Mittler. 6 gr. (7½ ngr.)

Romberg, J. H. F., d. neuesten Bewegungen in d. kathol. Kirche. Ein Wort für u. wider ihre Anerkenn. im Staate. Berlin, Mittler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ronge, J., Rechtfertigung. 5. Aufl. Jena, Frommann. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Rüder, F. A., statist. Handb. d. Monarchien u. Republiken m. d. Genealogie d. regier. u. standesherrl. Häuser auf d. Jahr 1846. Grimma, Verlags-Compt. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Sager, A., neueste Original-Meubles-Zeichnungen f. Tischler. 2. verm. Aufl. 1. Hft. Berlin, Heymann. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Samml. v. Litaneien zum Vorbeten beim öffentl. Gottesdienste u. d. häusl. Andacht nach d. Ordnung d. Kirchenjahrs. Werl, (Leipzig, Müller). geh. 4 gr. (5 ngr.)

San-Marte, d. Kreuzes Prüfung. Glaubens-Tragödie. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sartorius, E., d. Lehre v. Christi Person u. Werk in populairen Vorles. 5. Aufl. Hamburg, F. Perthes. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Sauter, J. N., d. Behandl. d. Hundswuth in polizeil. prophylact. u. therapeut. Hinsicht. Constanz, Bannhard. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Schäfer, A., Jugenderzieh. u. Volksbild. Eine Schulrede. Dresden, Arnold. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Scharpff, F. A., d. Katholizismus u. d. Denkgläubigen. Tübingen, Laupp. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Schefer, L., ausgewählte Werke. 3. 4. Bd. Berlin, Veit u. C. geh. n. 1 ℛ

Scherer, H., d. Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand u. seine staatsrechtl. polit. Lösung. Nebst einem Anhang u. Beilagen. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 2 ℛ

Scherr, J., d. Auswanderungsfrage, vom religiös-socialist. Standpunkt betrachtet. Stuttgart, Franckh. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schildknecht, J., Jugendträume. Poet. Versuche. Constanz, Bannhard. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schleiden, M. J., u. C. Nägeli, Zeitschrift f. wissenschaftl. Botanik. 2. Hft. Zürich, Meyer u. Z. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schnelle, S., kurzer Bericht üb. d. Mecklenb. Landtag d. Jahres 1843. Parchim, Hinstorff. geh. n. 1 ℛ

Schweickart, H., d. Führer durch Deutschlands Heilquellen f. Kranke u. Erholungsreisende ꝛc. f. d. nichtärztl. Publicum. Grimma, Verlags-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sinn, C., d. Vergolder auf Holz, Gyps, Zinn, Eisen, Blech, Papier u. Glas. 3. Aufl. Heilbronn, Landherr. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. Lackirer auf d. höchsten Stufe jetziger Vervollkommnung, od. leichtfaßl. u. gründl. Anleit., Holz, Blech, Eisen ꝛc. zu lackiren. 3. Aufl. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Sohn, d., der Zeit. Berlin, Herbig. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Soldan, C., üb. d. Einfluß d. Schule auf d. Leben d. Volkes. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Souvestre, E., kleine Erzähl. In's Deutsche übertragen v. F. Diezmann. 1. Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. Mensch u. d. Geld. Eine breiagn. Erzähl. In's Deutsche übertr. v. A. Kuster. 2. Thl. Ebend. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Speßhardt, H., (Frhr.), Wohin u. Wodurch? Hildburghausen, (Kesselring.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, Handb. üb. Straf- u. Besserungsanstalten, unter Hindlick auf polizeil. Einricht. zur Vorbeug. v. Verbrechen. Ebend. n. 20 gr. (25 ngr.)

Sporschil, J., d. Freiheitskriege d. Deutschen v. 1813, 14. 15. 6. Aufl. 4. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Steinhauser, G., gründl. Beseitig. d. Hartleibigkeit od. Mittel u. Wege, d. Hartleib. auch ohne Pillen ꝛc. abzuhelfen. Wien, Jasper. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Strohm, J. M., des, mehr als 50jähr. Erfahrungen u Geheimnisse. 7. verb. Orig.-Aufl. Heilbronn, Landherr. verkl. 4 gr. (5 ngr.)

Stündchen, ein, unter d. sog. protestant. Freunden od. Rüge u. Widerleg. der am 31. Oct. 1844 gehaltenen öffentl. Vorträge ꝛc. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsch v. A. Diezmann. 11. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 6 gr. (10 ngr.)

Theiner, A., d. reformator. Bestreb. in d. kathol. Kirche. 1. Hft. Altenburg, Pierer. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Theremin, F., Demosthenes u. Masillon. Ein Beitrag zur Geschichte der Beredsamkeit. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Tholuck, A., Eröffnungsrede zu d. 6. Versamml. d. kirchl. Central-Vereins in d. Prov. Sachsen, gehalten zu Gnadau am 2. April 1845. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

—, Trost- u. Erbauungslieder, 60. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Ullmann, C., u. A. Hauber, 2 Bedenken üb. d. deutsch-kathol. Bewegung. Hamburg, Perthes. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Unterhaltungsbibl., skandinav. 14. 15. u. 23. Lfg. v. Crusenstolpe, d. Pfarrhof zu Hövadal. 16 – 18. Lfg. Die Ehescheidung. 19—22. Lfg. Heiberg, Nah u. Fern. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Vereinskalender, evangel., Deutschland's u. d. protestant. Schweiz f. d. Jahr 1845. Eingeleitet v. T. Kliefoth. Herausg. v. E. Huth. Parchim, Hinstorff. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Vorsehung u. Menschenschicksale. Eine Samml. merkwürd. Thatbeweise d. Weisheit, Liebe u. Gerechtigkeit Gottes ꝛc. 1. Thl. 3. verb. u. verm. Aufl. besorgt v. J. C. F. Burk. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1 ℛ

Wackernagel, W., Weinbüchlein. Leipzig, Weidmann. geb. 14½ gr. (18 ngr.)

Walhalla. Eine Samml. v. auserles. Commers-, Trink-, Kriegs- u. Volksliedern, so wie v. Opern-Gesängen ꝛc. 2. Aufl. (Carlsruhe, Nöldeke.) geb. 8 gr. (10 ngr.)

Weg, d., zum Himmel! Ein vollständ. Gebetbuch f. kathol. Christen. Werl, (Leipzig, Müller.) geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Weinberger, R., d. Haare d. Menschen im gesunden u. kranken Zustande ꝛc. Wien, Jasper. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wolff, K. T., Quellen-Literatur d. theoret.-organ. Chemie. Halle, Anton. geh. 2 ℛ

Zeitung f. Conditoren, Lebkuchler ꝛc. In zwanglosen Hften. 4 Hft. M. 2 lith. Taf. Weimar, Voigt. geh. 6 gr. (10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen, auf der Universität daselbst im Winter-Semester 1845/46.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften.

Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. Testaments, mit Ausschluss der sogenannten Untersuchungen: Prof. Bauermeister, 3stündig.
Einleitung in das N. Testament: Prof. Wiggers, 4stündig.
Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des A. Testaments.

Genesis: Prof. Wiggers, 4stündig.
Ausgewählte Psalmen: Consistorialrath Wiggers, 4stündig.
Ausgewählte Stellen der kleinen Propheten: Prof. Krabbe, 3stündig.

2. Exegese des N. Testaments.

Die synoptischen Evangelien: Prof. Wiggers, 5stündig.
Die dogmatisch-wichtigsten Stellen der Apostelgeschichte mit kritischer Beleuchtung ihres Inhalts: Prof. Bauermeister, 2stündig.
Das Evangelium und die Briefe des Johannes: Derselbe, 4stündig.

Historische Theologie.

Erster Theil der christlichen Kirchengeschichte bis auf Carl d. Grossen: Consistorialrath Wiggers, 5stündig.
Kirchengeschichte vom Anfange der Reformation bis zur Gegenwart: Prof. Krabbe, 6stündig.
Kirchengeschichte Mecklenburgs von der Reformation bis auf die Gegenwart: Prof. Wiggers, 2stündig.
Neuere Missionsgeschichte: Lic. Schliemann.
Geschichte der christlichen Dogmen: Consistorialrath Wiggers, 6stündig.
Erster Theil der Dogmengeschichte: Lic. Schliemann, 6stündig.
Leitung der Uebungen des kirchenhistorischen Vereins: Derselbe.

Systematische Theologie.

Christliche Glaubenslehre: Prof. Krabbe, 6stündig.

Practische Theologie.

Pastoraltheologie, unter Berücksichtigung der Mecklenburgischen Kirchengesetze: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe.
Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falck: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts: Dr. von Glöden, 6stündig.
Pandecten: Prof. Wunderlich, 12stündig.
Pandecten: Dr. Buchka, 12stündig.
Römisches Actionenrecht: Dr. Buchka, 2stündig.
Deutsches Privatrecht, nach Eichhorn: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Lehnrecht: Prof. Thöl, 3stündig.
Handelsrecht, nach eigenem Lehrbuch: Derselbe, 3stündig.
Mecklenburgisches Staatsrecht und deutsches Bundesrecht: Dr. von Glöden, 5stündig.
Civilprocess, nach Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, Heidelberg 1838: Dr. Gädeke, 6stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civilprocess: Dr. Buchka, 6stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Criminalrecht, nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Kirchenrecht nach Wiese: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Civilpracticum: Prof. Thöl, 3stündig.
Civilpracticum: Dr. Gädeke, 4stündig.
Relatorium: Consistorial-Vice-Director Gründler.
Examinatorien und Repetitorien über das Pandectenrecht: Dr. Gädeke.

Wegen der Vorträge über deutsche Rechtsgeschichte s. unten das Rubrum „Geschichte."

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.
Splanchnologie, Angiologie und Neurologie: Derselbe, 6stündig.
Secirübungen: Derselbe, 18stündig.

Vergleichende Anatomie:

Prof. Stannius, 6stündig.

Physiologie:

Auserlesene Abschnitte der Physiologie: Prof. Stannius, 2stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 4stündig.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Allgemeine Pharmacologie: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.
Receptirkunst, nach Sundelin: Dr. Hanmann.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.
Medicinische Praxis, nach Hufelands Handbuch: Dr. Hanmann.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Chirurgie: Stadtphysicus Lesenberg.
Chirurgie und Augenheilkunde, nach Chelius und Beck: Dr. Hanmann.
Chirurgische Operationslehre, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel.
Augenoperationen: Dr. Hanmann.

Geburtshülfe:

Ausgewählte Abschnitte der Gynäkologie: Geheimer Medicinalrath Josephi.
Geburtshülfe: Stadtphysicus Lesenberg.
Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.
Geburtshülfliche Operationen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 12stündig.
Geburtshülfliche Klinik: Prof. Kranel, 6stündig.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, nebst allgemeiner Einleitung in die Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Philosophische Methodologie: Dr. Weinholtz.
Logik: Prof. Francke, 6stündig.
Philosophische Anthropologie: Dr. Weinholtz.
Psychologie von Leibnitz und Lock: Prof. Francke, 1stündig.
Ethik: Derselbe, 5stündig.
Philosophie der Geschichte: Prof. Schmidt, 4stündig.
Philosophie des Christenthums: Derselbe, 2stündig.
Disputationen religions-philosophischen Inhalts: Derselbe.
Ueber Grund und Zusammenhang des Logischen, Euphonischen und Rhythmischen, in vornehmlicher Beziehung auf die deutsche Sprache: Dr. Weinholtz.
Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6stündig.

Mathematik.

Analysische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.
Populäre Astronomie: Derselbe, 2stündig.
Privatissima über Theile der Mathematik: Derselbe.
Privatissima über Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Erklärung der Messianischen Weissagungen des Pentateuchs und der Propheten des alten Testaments: Prof. Mahn. 4stündig.
Unterricht im Arabischen: Derselbe, 3stündig.
Interpretations-Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Interpretation von Schriftstellern*

α. von Griechischen.

Wolken und Plutus des Aristophanes: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Thucydides: Prof. Busch, 2stündig.

β. von Römischen.

Bacchides und Trinummus von Plautus: Prof. Fritzsche, 2stündig.
Satiren des Horatius: Prof. Bachmann, 2stündig.

Briefe des Cicero an Atticus: Derselbe, 4stündig.

b. *Philologische Wissenschaften.*

Lateinische Syntax: Prof. Busch, 4stündig.
Metrik der Griechen und Römer: Derselbe, 4stündig.
Dramatische Kunst der Griechen: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Topographie des alten Griechenlands, nach Anleitung des Pausanias: Prof. Bachmann, 4stündig.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Deutsche Rechtsgeschichte: Prof. Türk, 5stündig.
Geschichte des deutschen Reichs mit besonderer Rücksicht auf die Reichsverfassung, von Carl dem Grossen bis zur Reformation: Prof. Hegel, 3stündig.
Geschichte des Mittelalters: Prof. Türk, 5stündig.
Ueber die deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters mit Erklärung einer Auswahl ihrer Schriften: Prof. Hegel, 2stündig.
Geschichte der europäischen Staaten seit der französischen Revolution bis zum zweiten Pariser Frieden: Derselbe, 5stündig.
Fortsetzung des geschichtlichen Conversatoriums: Prof. Türk, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimental-Chemie: Prof. von Blücher, 6stündig.
Mineralogie: Prof. Karsten, 4stündig.
Pflanzenphysiologie: Prof. Röper, 2stündig.
Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse: Derselbe, 2stündig.
Allgemeine Zoologie, verbunden mit Demonstrationen im academischen Museum: Derselbe, 6stündig.

Cameralwissenschaften.

Lehre vom Ackerbau: Prof. Becker, 4stündig.
Lehre von der Viehzucht: Derselbe, 4stündig.
Einrichtung der Landgebäude: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.
Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.
Practische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. von Blücher.
Disputationen über naturhistorische Gegenstände: gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. von Blücher und Prof. Karsten.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Festsonnabende, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24sten December bis zum 1sten Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährlichen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12—2 Uhr, dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht gänzlich verschlossen; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12—1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. October 1845.**

Hinrichs' neueste Schriften.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Trutz-Rom- und -Jesuiten.

Ein Gedenkblatt für
römisch- und deutsch-katholische Christen.

Vom Professor Hinrichs.

gr. 8. geh. 10 Sgr.

Hinrichs' Ferienschriften.
Ostern 1845.

Die Deutsche Verfassungsfrage.

Darstellung und Kritik der Carlsbader Verhandlungen über die Interpretation des Artikel 13. der Bundesacte.

Vom Professor Hinrichs.

gr. 8. geh. 15 Sgr.

Das erste Heft (1844) gr. 8. geh. 15 Sgr. enthält: **Die Preußische Petitionsfrage nach provinzialständischem und constitutionellem Gesichtspunkte.**

Von demselben Verfasser erschienen 1843 bei uns:

Politische Vorlesungen.

Unser Zeitalter in seinen politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zuständen, mit besonderem Bezuge auf **Deutschland** und namentlich **Preußen. In öffentlichen Vorträgen an der Universität zu Halle** dargestellt

von Dr. **H. F. W. Hinrichs.**

In zwei Bänden. gr. 8. geh. 3 Thlr. 20 Sgr.

Halle, im Juli 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage von **Duncker und Humblot** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Demosthenes und Massillon.

Ein Beitrag
zur
Geschichte der Beredsamkeit.
Von
Dr. Franz Theremin.
gr. 8. geh. 2 1/3 Thlr.

Bei Th. Pergay in Aschaffenburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sonne, Erde und Mond.

Astronomische Elementarlehren.
Faßlich dargestellt
von
Dr. J. J. J. Hoffmann.
Velinpap. 8. Preis 7/8 Thlr.

Der durch die Faßlichkeit und Klarheit seiner zahlreichen mathematischen Werke berühmte Herr Verfasser giebt hierin die Elementarlehren der Astronomie in leicht faßlicher Form.

Die
fünf Säulenordnungen

nebst der Construction der architectonischen Glieder, auf neun lithographirten Tafeln dargestellt, mit einem erklärenden Texte.

Zum Gebrauche
für Gewerbschüler, Studirende, angehende Baukünstler und Kunstliebhaber.
Herausgegeben
von
A. Schuck.
Dritte Auflage neu gezeichnet und verbessert
von **P. Amelung.**
Velinpap. 4. Preis 1/3 Thlr.

Des Marcus Manilius Himmelskugel.

Lateinisch und Deutsch.
Im Versmaße des Originals zum ersten Male übersetzt und mit Anmerkungen begleitet
von
Dr. Joseph Merkel.
Velinpap. gr. 8. Preis 1/4 Thlr.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schulbibel,

das ist:

Erklärung und Auslegung der heil. Schrift von dem Standpunkte der heil. Wissenschaft und nach den Bedürfnissen der Zeit in besonderer Rücksicht auf das jugendliche Alter rc.

Zweiter Titel:

Die

heilige Schrift

Alten und Neuen Testamentes

erklärt und ausgelegt

für

Kirche, Schule und Haus

von

Dr. Joh. Friedr. Theodor Wohlfarth.

In 3 Bdn. à 8 Hefte. Subscr.-Pr. pr. Hft. 7 ½ Sgr. — 27 Kr. rhein.

Für die Abonnenten der Predigerbibel A. T. das erste Heft **gratis**.

Nachdem bereits die Idee dieses wichtigen Werkes von allen Seiten die unzweideutigste Anerkennung erfahren hat, bedarf es nicht, daß wir die Aufmerksamkeit des verehrlichen Publicums auf dasselbe erst zu lenken suchen, um so weniger, als der Name des Verfs. als Bearbeiter der über alle Lande deutscher Zunge verbreiteten Prediger-Bibel A. T. mehr als hinreichend für den Werth dieser Bearbeitung des heil. Buches bürgt.

Dieselbe erscheint unter einem zweiten, erweiterten Titel, weil nicht blos die seit der ersten Ankündigung hervorgetretenen großen Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche, sondern auch öffentlich ausgesprochenen Wünsche dieß forderten. Eben sowohl die Bekenner der evangelischen, als der neukatholischen Kirche, auf deren ruhmvolle Schilderhebung dieses Werk vielfach Rücksicht nimmt, werden hier reiche Nahrung für Geist, Herz und Leben finden, da der Verf. zu denjenigen Theologen gehört, welche einen über alle confessionalen Unterschiede erhabenen Standpunkt einnehmen. Man vergl. das Vorwort zu dessen Predigten: Hier ist gut seyn rc. Uebrigens dürfen wir versichern, daß diese Bearbeitung der h. Schrift, weit entfernt, als Schulbibel für Geistliche, Lehrer und gebildete Aeltern durch Erweiterung des Planes verloren zu haben, dadurch nur wesentlich gewonnen hat.

Neustadt a. d. Orla, den 4. Juli 1845.

J. K. G. Wagner.

Soeben ist erschienen die **2te bedeutend vermehrte Auflage** von:

Friedrich Arndt,

(Prediger an der Parochialkirche in Berlin.)

Morgenklänge aus Gottes Wort.

Ein

Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre.

2 Bände. (49 Bogen.)

Elegant geheftet 1 Thlr. 20 Sgr.
Prachtband 2 Thlr. — „

Um der **2ten bedeutend vermehrten Auflage** auch in ihrer **äußern Ausstattung** mehr Werth zu geben, ist dieselbe in **2 groß Octav-Bänden mit großer Schrift und auf schönstem Velinpapier** veranstaltet.

Halle.

C. A. Kümmel's Sort.-Buchhdlg.

Bei **Trautwein u. Comp.** in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Das Dädaleon,

eine neue Flugmaschine, vorgeschlagen von **Friedrich von Drieberg.** Mit 4 Tafeln Abbildungen in gr. Quer-Folio. Pr. broch. ⅓ Thlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Bücher-Auction.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Abicht, W., d. Champagner-Arzt. Nordhausen, Fürst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Andersen, H. C., Bilderbuch ohne Bilder. A. d. Dän. übertr. v. J. Reuscher. 3. verm. Aufl. Berlin, Weiß. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Archiv d. Criminalrechts. Neue Folge. Herausg. v. J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä. Jahrg. 1845. 2. Stück. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv merkwürd. Krankheitsfälle m. Angabe der gegen dieselben angewandten Heilmethoden. Gesammelt v. F. Gilardon. 1. Bd. 1. Hft. Nordhausen, Fürst. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Aufgaben aus d. ebenen Geometrie. Für Schüler an Gymnasien u. Bürgerschulen ꝛc. 1. Hft. Oldenburg, Stalling. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Aula der schönen Literatur. 17. 18. Bdchen. Stuttgart, Hallberger. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Ausland, belletrist., herausg. v. C. Spindler. 384—391. 414—420. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 1 Thlr.

Bauer, B., Deutschland u. d. franz. Revolution. 3. Abth. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Beger, A., die Idee d. Realgymnasiums. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Bertellière, C., d. vollkommene Coiffeur. A. d. Franz. Nordhausen, Fürst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bettziech, H., Geld u. Geist. Versuch einer Sichtung u. Erlös. d. arbeit. Volksklassen. Berlin, Hayn. geh. 1 Thlr.

Blanc, L., Geschichte d. 10 Jahre 1830—1840. Deutsch herausg. v. L. Cramer. 1. Bd. Nürnberg, Cramer. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Bodemann, F. W., Samml. liturg. Formulare aus älteren u. neueren Agenden. 1. Abth. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 1 Thlr.

Böhmer, J. F., Fontes rerum Germanicarum. Geschichts-Quellen Deutschlands. 2. Bd. Hermannus Altahensis u. andere Geschichtsquellen Deutschland's im 13. Jahrhund. Stuttgart, Cotta. geh. n. 3 Thlr. 4 gr. (3 Thlr. 5 ngr.)

Brandes, H. W., Vorlesungen üb. d. Naturlehre f. Leser, denen es an mathemat. Vorkenntn. fehlt. 2. verm. u. verb. Ausg. besorgt v. C. W. H. Brandes u. W. J. H. Michaelis. M. 16 Kpfrn. Leipzig, Göschen. geb. 4 Thlr. 8 gr. (4 Thlr. 10 ngr.)

Brederlow, C. G. F., d. Harz. Zur Belehr. u. Unterhalt. f. Harzreisende. 1. Lfg. M. 1 Stahlst. Braunschweig, Ramdohr. geh. n. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

— —, Ausg. m. 13 Stahlst. u. 1 Charte. geh. n. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Briefe einer Hofdame in Athen an eine Freundin in Deutschland 1837—1842. Leipzig, Hinrichs. geh. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

v. Bühler, G. L. W., d. laufende Schwamm in d. Gebäuden, seine Entsteh., seine Vertilg. ꝛc. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 Thlr. 3 gr. (1 Thlr. 3 3/4 ngr.)

Caselle, d. Heilige, zu Florida. Eine wahre u. höchst seltsame Geschichte d. neuesten italien. Zustände. 2. verb. Aufl. 2 Thle. Nordhausen, Fürst. 1 Thlr.

Charakterzüge a. d. Leben d. röm. Kirche. 1. Heft. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Cooper, J. F., Lucy Harding od. M. Wallingford's Abenteuer zu Land u. zur See. 2. Thl. A. d. Engl. v. C. Kolb. Stuttgart, Liesching. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Didier, C., Thella, od. d. Consul in Marokko. A. d. Franz. 3 Bde. Nordhausen, Fürst. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

—, Caroline in Sicilien. Histor. Roman. A. d. Franz. übers. 5. Bde. Nordhausen, Fürst. geh. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Diesterweg, F. A. W., u. P. Heuser, method. Handb. f. d. Gesammt-Unterr. im Rechnen. 2 Abth. bearb. v. P. Heuser. 4. verb. Aufl. Elberfeld, Büschler. geh. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Ducange, V., Marc Loricot, d. kleine Chouan u. Jesuiten-Zögling od.: Frankreichs Julirevolution. A. d. Franz. 2 Bde. Nordhausen, Fürst. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Duller, E., Deutschland und d. deutsche Volk. 31—34. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Dumas, A., Schriften. 30. 31. Bdchen. Königin Margot. Aus d. Französ. übers. v. F. Helm. 9. 10. Bdchen. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Eitner, J. F. W., Enchiridium medico-chirurgicum, od.: kurzgefasstes Handb. d. ärztl. u. wundärztl. Praxis, nebst einer systemat. Uebersicht d. Krankheiten. Breslau, Aderholz. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

v. Féréal, V., Geheimnisse d. Inquisition. A. d. Französ. v. A. Diezmann. 10. 11. Lfg. Leipzig, Teubner. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Fernbach, F. X., d. enkaust. Malerei. Ein Lehr- u. Handb. f. Künstler u. Kunstfreunde. München, lit.-art. Anstalt. geh. n. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Findeklee, C. W., Mythologie d. Griechen u. Römer, d. Aegypter u. Nordländer. 3. verm. u. verb. Aufl. Halle, Kümmel's Sort.-Buchh. 12 gr. (15 ngr.)

Fischer, A., Florens Blumenkörbchen. Od. d. vollkomm. Fenster- u. Glashaus-Gärtner. Jena, Luden. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

v. Florencourt, F., fliegende Blätter üb. Fragen d. Gegenwart. Nr. 1. Naumburg, Lange. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Frauen-Album. 2. Bd. Kassel, Hotop. geh. 1 Thlr.

v. Hagen, A., Beiträge z. Reform d. Advokatur in Deutschland. Magdeburg, Bänsch. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Handbibliothek d. Auslandes f. d. organ.-chem. Richtung d. Heilkunde. Herausg. v. *S. Eckstein*. IV. G. Polli, die Gerinnung u. Speckhaut d. Blutes. 1. Lief. Wien, Kaulfuss Wwe, P. u. C. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Handwörterbuch d. Physiologie m. Rücks. auf physiolog. Pathologie. Herausg. v. R. Wagner. M. Kpfrn. u. Holzschn. 10. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 1 Thlr.

Hausmann, J. F. L., Handb. d. Mineralogie. 2. Thl. 2. Abth. 2. umgearb. Ausg. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Heiberg, L., d. Kreuzweg. Novelle. Frei aus d. Dän. übers. Oldenburg, Stalling. geh. 1 Thlr.

Heid, A., demonstrative Naturgeschichte od. Erfahrungen u. Belehr. üb. d. Sammeln, Präpariren, Klassificiren 2c. nebst Beschreib. d. Lebensweise d. Thiere 2c. Bevorwortet v. G. H. v. Schubert. M. 7 Taf. Abb. Stuttgart, Hallberger. geh. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Herold, H., d. chem. Tausendkünstler. Nordhausen, Fürst. geh. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Hertel, L. G. E., welche Bedeut. hat f. uns d. Westphal. Friedensschluß? Salzungen, Bade. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hoffmann, J. J. J., Sonne, Erde u. Mond. Astronom. Elementarlehren. Aschaffenburg, Pergay. geh. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

v. Hühnerbein's humorist.-militair. Desinfektorium. Herausg. v. R. Hürte. Hamburg, Verlags-Compt. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Hyrtl, J., Lepidosiren paradoxa. Monographie. M. 5 Kpfrtaf. Prag, Ehrlich. geh. n. 4 Thlr.

James, G. P. R., d. Schmuggler. Eine Erzähl. A. d. Engl. übers. u. A. Kretzschmar. 3—6. Bdchn. 16. Leipzig, Kollmann. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, d. Schmuggler. Eine Erzähl. A. d. Engl. v. A. Kretzschmar. 2. 3. Bd. 8. Ebend. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Ingardan, E. N., Syphilidologie nach geläut. hämatopatholog. Ansichten u. Erfahrungen m. besond. Rücksicht auf prakt. Brauchbarkeit krit. bearb. Wien, Kaulfuss Wwe, P. u. C. geh. n. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Innere, das, d. Gesellschaft Jesu. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Journal d. neuesten Fortschritte d. Seifensiederei, d. Talg-, Wachs-, Wallrath-, Stearin- u. Brillantkerzenfabrikation. In zwanglosen Heften. 5. Hft. M. 1 lith. Taf. Weimar, Voigt. geh. 7 gr. ($8^3/_4$ ngr.)

Jugendbibliothek, belehr. u. unterhalt. Herausg. v. A. Lüben u. C. Heinemann. 2. Thl. 6. Bdchen. Aschersleben, Laue. geh. n. 1 Thlr.

Keber, A., Wortbildungsregeln, nach welchen d. griech. u. röm. Eigennamen ins Französ. übergegangen sind. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kirchen- u. Schulblatt, evangel., f. d. Großherzogthum Oldenburg, herausgeg. v. C. G. A. Böckel. 1. Bd. 4 Hefte. (r. 2—4.) Oldenburg, Stalling. geh. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Köhire, D. L., Predigten u. Reden bei besond. Vorfällen. 5. Bd. Glogau, Flemming. geh. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Krieger, E., Beiträge z. Kritik u. Exegese. Nürnberg, Cramer. geh. n. $19^1/_4$ gr. (24 ngr.)

Kützing, F. J., Phycologia germanica, d. i. Deutschland's Algen in bünd. Beschreib. Nebst einer Anleit. zum Untersuchen u. Bestimmen dieser Gewächse f. Anfänger. Nordhausen, Köhne. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Lappenberg, J. M., Hamburg. Rechtsalterthümer. 1. Bd. Hamburg, Meissner. geh. n. 3 Thlr. 8 gr. (3 Thlr. 10 ngr.)

Lehmann, C., plantae Preissianae sive enumeratio plantarum quas in Australasia collegit L. Preiss. Vol. I. fasc. 3. Hamburgi, Meissner. geh. n. 1 Thlr.

Leibrock, A., d. Verlobungsring. Ein Familiengemälde. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 Thlr. $7^1/_2$ gr. (2 Thlr. 9 ngr.)

Lewald, A., Europa. Chronik d. gebild. Welt. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Thl. 5. 6. Hft. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. 7 gr. ($8^3/_4$ ngr.)

Löhr, J. A. C., d. Buch d. Mährchen f. Kindheit u. Jugend nebst erkl. Schnaken u. Schnurren. 1. Bd. 3. Lfg. M. 1 Radir. 3. Orig.-Aufl. Wien, Müller. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lüben, G., 35 Vorlegeblätter zum geometr. Zeichnen mit Lineal u. Zirkel. Nebst erläut. Text. Aschersleben, Laue. In Futt. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, A., Anleitung zum Anfertigen von Geschäftsaufsätzen. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lüpke, J. C. G., pract. Abhandl. üb. Kalk, Lungenseuche, Huaketaupe 2c. d. nutzbarsten Haussäugethiere. M. 1 Abb. Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Meitlins, M., des Himmelskugel. Latein. u. deutsch. Aschaffenburg, Pergay. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Marks, G. C., d. aufrichtige Jäger, 2c. M. 4 lith. Abb. Nordhausen, Fürst. geh. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Mathilde Franziske, d. Erbe v. Morton Park. Ein Roman nach d. Engl. 3 Bde. Wesel, Klönne. geh. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Melodien, Irische, d. Gegenwart. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mendelssohn, A., d. Mechanismus d. Respiration u. Circulation od. d. explicirte Wesen d. Lungenhyperämieen. Berlin, Behr. geh. n. 2 Thlr.

v. Mengersing, L., d. Zucht u. Wartung d. Fasanen, Puthühner, Perlhühner 2c. Nordhausen, Fürst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Meri, L., Optik, besond. f. Augenärzte. München, liter.-art. Anstalt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Mettingh, P., Charakterschilderungen. Cassel, Hotop. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Ministerium Mühler, das. Od. Rechtsverfass., Rechtsverwalt. u. Rechtspflege in Preußen in d. Jahren 1832—1844. Hamburg, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Muris, M., kathol. Bekenntniß. Predigt. Aschaffenburg, Pergay. geh. $1^1/_2$ gr. (2 ngr.)

Mulder, G. J., Versuch einer allgem. physiolog. Chemie. 5. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, J., Untersuchungen üb. d. Eingeweide der Fische. Schluss d. vergleich. Anatomie d. Myxinoiden. M. 5 Kpfrtaf. Berlin, Dümmler. geh. n. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

—, O., Bürger. Ein deutsches Dichterleben. Roman. Frankfurt, Oehler. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Nägele, H. F., Lehrbuch d. Geburtshülfe. 2. Thl. 1. Abth. Mainz, v. Zabern. geh. 1 Thlr.

Novelletten. A. d. Franz. v. W. Wagner. Frankfurt, Oehler. geh. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Oeconomie, die, des menschl. Gesellschaften u. d. Finanzwesen. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 1 Thlr. 18 gr. (1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Opfer, die, d. 12. Augusts. Ein Denkmal zur Erinnerung an die in d. 2. Woche d. Aug. 1845 zu Leipzig vorgefall. blut. Ereignisse. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ozanam, A. F., d. Begründ. d. Christenthums in Deutschland u. d. sittl. u. geist. Erzieh. d. Germanen. A. d. Französ. München, lit.-art. Anstalt. geh. n. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Panner's Universum. Neues Bilderwerk. 4. Bd. 9. Lfg. Leipzig, Brain u. P. geh. $5^1/_4$ gr. (7 ngr.)

Phillips, G., deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte zum Gebrauche bei akadem. Vorles. München, lit.-art. Anstalt. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Pistorius, H. A., Was u. wo ist d. luther. Kirche? Eine Frage unserer Zeit. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Praxis, d. chirurg. Nach d. Vorlesungen berühmt. engl. Wundärzte herausgeg. unter Redact. d. *F. J. Behrend.* 1. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Rammelsberg, C. F., Anfangsgründe d. quantitativen mineralog.- u. metallurg.-analyt. Chemie durch Beispiele erläut. Berlin, Lüderitz. geh. 2 ℛ

Real-Encyklopädie, allgemeine deutsche. Conversations-Lexikon. 9. Aufl. 61. Heft. Leipzig, Brockhaus. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Reform, die. Monatsschrift f. Recht u. Gesetzgebung, herausg. v. G. Eberty. 2. Bd. 6 Hfte. (r. 2—6.) Berlin, Hermes. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Reform der Naturwissenschaften. Aufforder. zu einer gründl. Kritik namentlich d. Naturlehre. 1. Hft. Hamburg, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Reisen u. Länderbeschreib. d. älteren u. neuesten Zeit. Herausg. v. E. Widenmann u. H. Hauff. 31. Lfg. M. Lithogr., 2 Charten u. Holzschn. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Repertorium d. Kirchen-Geschichte. Herausgeg. v. P. Kähler u. R. Klapsch. Glogau, Flemming. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Rettberg, F. W., Kirchengeschichte Deutschlands. 1. Bd. 1. Lief. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 1 ℛ 2 gr. (1 ℛ 2½ ngr.)

Richmann, A., neue Verzierungen f. alle Fächer d. Industrie. Lithogr. v. *F. Elias.* III. Stuttgart, Engelhorn u. H. in Umschl. 1 ℛ

Richter, M. F., Hausarzneikunde, od. Samml. d. einfachsten Heilmittel gegen fast alle menschl. Krankheiten. Nordhausen, Fürst. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Roseck, H. G., allgem. deutsche Schulvorschriften f. d. Unterr. im Schönschreiben. 7—12. Hft. Glogau, Flemming. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Schlegel, E., Taschenbuch d. Physiognomik, od. d. Hauptlehren u. d. Erkenntniß d. geist. Menschen aus d. Bau d. Schädels rc. Nebst 4 Abb. Nordhausen, Fürst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schirmer, C., redliche Aufdeckung, wie d. berühmte, kostbare Pariser Lack u. d. kalte Versilberung auf eine leichte Weise zu bereiten u. anzuwenden sind. Wesel, Klönne. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schuck, A., d. 5 Säulenordnungen nebst d. Construction d. architecton. Glieder, auf 9 lith. Taf., m. erkl. Texte. 3. Aufl., neu gezeichn. u. verb. v. P. Ammelung. Aschaffenburg, Pergay. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schulze, W., d. Trennung d. Deutsch-Katholiken v. Rom. Magdeburg, Bänsch. geh. n. $6^1/_2$ gr. (8 ngr.)

Seidner, P., Pariser Criminalgeschichten. Dargestellt nach d. Verhandl. vor d. Assisen u. d. Tribunal d. correctionellen Polizei. 1. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Siebert, A., Charte d. Provinz Westphalen u. d. Rheinprovinz. Nürnberg, Leuchs u. C. in Umschl. 1 ℛ

Sophian, Töne aus meiner Liebe. Göttingen, Vandenhöck u. R. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Spindler, C., sämmtl. Werke. Neue Folge. 6. Bd. Muntere Lebensbilder. 2 Bände. Stuttgart, Hallberger. geh. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Staatslexikon, o. Encyklopädie d. sämmtl. Staatswissenschaften f. alle Stände. Herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker. Neue verm. u. verb. Aufl. In 60 Heften. 2. Hft. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sten Sture. Histor. Schauspiel in 2 Abthlgn. Von C. H. Wesel, Bagel. geh. n. 1 ℛ

Strumpf, L. F., d. neuesten Entdeck. d. angewandten Chemie. Berlin, Hayn. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Sue, E., ausgewählte Romane. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 4—7. Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sugenheim, S., Frankreich's Einfluß auf, u. Beziehungen zu Deutschland, seit d. Reformation bis zur ersten franz. Staatsumwälz. (1517—1789.) 1. Bd. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Synopsis Hepaticarum. Conjunctis studiis scripserunt et edicarav. *C. M. Gottsche, J. B. G. Lindenberg* et *C. G. Nees ab Esenbeck.* Fasc. II. Hamburgi, Meissner. geh. n. 1 ℛ

Thiers, A., Geschichte d. französ. Revolution. 6. Bd. M. 1 Stahlst. Tübingen, Osiander. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Thomas, G. M., Beispielsamml. z. latein. Formenlehre. München, lit.-artist. Anstalt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Timon, Feuer! Feuer!. Nach d. 6. Ausg. übers. v. G. R. Münster, Theissing. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Töpfer, J. G., theoret.-pract. Organisten-Schule. Enthalt. d. vollständ. Harmonielehre nebst ihrer Anwend. auf d. Composition d. gebräuchl. Orgelstücke. Erfurt, Körner. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Tragoediae selectae Latinorum recentiorum. Insunt *Petavii* Sisaras, *Malapertii* Sedecias, et *Grotii* Christus patiens ac Sophompaneas. Monachii, (Lit.-artist. Anstalt). n. 16 gr. (20 ngr.)

Ueber d. Stellung d. Gymnasien u. d. gewerbl. Unterrichtsanstalten in Sachsen. Leipzig, Hinrichs. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Universal-Lexicon d. pract. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 7. Bd. 9. 10. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, wohlfeile, f. d. gebild. Lesewelt. 14—16. Bdchn. Der Venezianer v. C. Herloßsohn. 1. Bd. Leipzig, P. Reclam. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Voigt, G. L., arithmet. Vorlegeblatt, welches Aufgaben üb. d. 4 Species in unbenannten Zahlen enthält nebst Facitbuch. 2. Aufl. Halle, Kümmel's Sort. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Volkslieder, alte hoch- u. niederdeutsche, m. Abhandl. u. Anmerk. herausg. v. L. Uhland. 1. Bd. Liedersamml. in 5 Büchern. 2. Abth. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Warren, S., ten thousand a-year. Vol. III. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Warum verbietet Euer Pfarrer Euch, die Bibel zu lesen. A. d. Französ. übers. Wesel, Klönne. geh. $1^1/_2$ gr. (2 ngr.)

Weiß, C., Erfahrungen u. Rathschläge aus dem Leben eines Schulmannes. 4. Bd. Auch u. d. T.: Ueb. d. Beschränk. d. Unterrichts in d. Volksschulen überhaupt u. d. deutschen Sprachunterrichts insbesondere. Halle, Schwetschke u. S. geh. 1 ℛ

Wirth, J. U., die speculative Idee Gottes u. d. damit zusammenhäng. Probleme d. Philosophie. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Wolff, J. L. B., Hausschatz deutscher Prosa. 4. Lief. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Zachariä, H. A., deutsches Staats- u. Bundesrecht. 3. Abth. Göttingen, Vandenhöck u. R. 2 ℛ

Zeitschrift d. landwirthschaftl. Provinzial-Vereins f. d. Mark Brandenburg u. Niederlausitz. Redig. v. C. E. Kleemann u. E. v. Schlicht. 2. Bd. 3 Hfte. Frankfurt, Trowitzsch u. S. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre 18⁴⁵/₄₆ gehalten und am **27. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, vierstündig, Repetent, Licentiat Dr. phil. Baur.
Einleitung in's alte Testament, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.
Erklärung der Genesis, fünfstündig, Derselbe.
Erklärung der wichtigsten Abschnitte aus *den prophetischen Schriften des alten Testaments*, nach chronologischer Folge, verbunden mit der *Entwickelungsgeschichte des Prophetismus*, fünfstündig, Repetent Licent. u. Dr. phil. Baur.
Biblische Theologie des alten Testaments, vierstündig, Prof. Hesse.
Erklärung der beiden Briefe des Paulus an die Korinther, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Erklärung des Briefs des Jacobus in lateinischer Sprache, zweistündig, Derselbe.
Kirchengeschichte, erster Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.
Dogmengeschichte, fünfstündig, Derselbe.
Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Homiletik, dreistündig, Prof. Hesse.
Kirchenrecht, dreistündig, Derselbe.
Katechetik, verbunden mit praktischen Uebungen, zweistündig, Repet. Licent. Dr. phil. Baur.
Pädagogik, nach seinen „Grundzügen der Erziehungslehre, Giessen 1842", dreistündig, Derselbe.
Zu einem dreistündigen *Examinatorium über alttestamentliche Gegenstände* erbietet sich Prof. Dr. Knobel und zu *Examinatorien* über die *verschiedenen theologischen Disciplinen* Repet. Licentiat Dr. phil. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Religionsphilosophie, als allgemeine Einleitung in die Apologetik, zweistündig, Prof. Dr. Hartnagel.
Apologetik des Christenthums, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Geschichte des Volkes Israel, in fünf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Lutterbeck.
Erklärung der Propheten Micha, Nahum, Habakuk, zweistündig, Derselbe.
Die Messianischen Weissagungen, Freitags, öffentlich, Prof. Dr. Löhnis.
Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der vier Evangelien nach der Harmonie, täglich, Derselbe.
Erklärung der Pastoralbriefe, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Lutterbeck.
Zweite Hälfte der Kirchengeschichte, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Scharpff.
Geschichte der christlichen Literatur des Mittelalters, Montags u. Mittwochs, öffentlich, Derselbe.
Erklärung der Schrift Cyprian's de unitate ecclesiae und einiger auserlesener Briefe desselben, Samstag, unentgeldlich, Derselbe.
Zweiter Theil der Dogmatik, täglich, Prof. Dr. Schmid.
Zweite Hälfte der Moral, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Fluck.
Geschichte des katholischen Cultus, Donnerstag, öffentlich, Derselbe.
Liturgik, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Kirchenrecht, mit besonderer Beziehung auf Pastoration, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Hartnagel.
Pädeutik, Freitags, Prof. Dr. Fluck.
Zu *Examinatorien* aus besagten Gegenständen erbieten sich die Professoren Dr. Löhnis und Dr. Schmid.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft lehrt nach der zweiten Bearbeitung seines Conspectus der juristischen Encyklopädie und Methodologie (Giessen 1840. 8.), Mittwoch u. Samstag, Prof. Dr. Weiss.
Dieselbe Vorlesung hält Privatdocent Dr. Hillebrand, in wöchentlich zwei Stunden.

Das Naturrecht trägt vor Prof. Dr. Weiss, viermal wöchentlich.

Die Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, entwickelt mit Rücksicht auf das *Mackeldey*'sche Lehrbuch, täglich, Geheimer Rath Prof. Dr. v. Löhr.

Die Pandecten erläutert nach v. Wening-Ingenheim's Lehrbuch (5te Ausg.) täglich von 9—10, 11—12½ u. Montags, Mittwochs u. Freitags von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Sell.

Das römische Erbrecht lehrt täglich Geheimer Rath Prof. Dr. v. Löhr.

Die deutsche Staaten- u. Rechtsgeschichte, erzählt nach von Lindelof's Lehrbuch, täglich, Prof. Dr. v. Grolman.

Das gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des *Lehn-*, *Handlungs-*, *Wechsel-* u. *Seerechts*, lehrt Derselbe nach Eichhorn's Einleitung, tägl.

Dieselbe Vorlesung lehrt in täglich zwei Stunden Privatdocent Dr. Hillebrand.

Das heutige gemeine deutsche Erbrecht lehrt, in drei noch zu bestimmenden Stunden, Prof. Dr. Weiss.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten lehrt, täglich, Geheimer Justizrath Prof. Dr. Birnbaum.

Eine historisch-dogmatische Uebersicht der hauptsächlichen europäischen Staatenverfassungen giebt in einer Stunde wöchentlich unentgeltlich Privatdocent Dr. Hillebrand.

Das heutige deutsche Kirchenrecht lehrt, nach der dritten Bearbeitung seines Conspectus (Giessen 1840. 8.), täglich, Prof. Dr. Weiss.

Das gemeine deutsche Criminalrecht, in Vergleichung mit dem französischen und dem neuen Grossherzoglich Hessischen Strafgesetzbuche, erläutert Geheimer Justizrath Prof. Dr. Birnbaum, täglich.

Den gemeinen deutschen Civil-Process erörtert, nach v. Linde's Lehrbuch, tägl., Prof. Dr. Dernburg.

Den französischen Civil-Process entwickelt nach eignem Plan, an den vier ersten Wochentagen, Derselbe.

Eine Einleitung in die französische Civilgesetzgebung, umfassend die äussere Entstehungsgeschichte des in Rheinhessen geltenden Civilrechts und eine Darstellung der Hauptmaxime dieses Rechts, wird Derselbe Freitags und Samstags öffentlich vortragen.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess lehrt viermal wöchentlich Privatdocent Dr. Schmidt.

Ein Civilprocess-Practicum hält in wöchentlichen zwei Stunden Derselbe.

Ein Relatorium wird Derselbe in einer Stunde wöchentlich veranstalten.

Zu Examinatorien über alle Rechtsdisciplinen erbietet sich Privatdocent Dr. Hillebrand.

Heilkunde.

Propädeutische Encyklopädie u. Methodologie der Natur- und Heilkunde, dreimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Wetter.

Gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausnahme der Osteologie u. Syndesmologie, zwei Stunden täglich, Prof. Dr. Bischoff.

Osteologie u. Syndesmologie, täglich, in der ersten Hälfte des Semesters, Privatdoc. Dr. Bardeleben.

Physiologische Chemie, zwei Stunden in der Woche, Privatdocent Dr. Hoffmann.

Mikroskopischer Theil der Physiologie mit Demonstrationen, zweistündlich, Derselbe.

Allgemeine Pathologie und Therapie, täglich, Prof. Dr. Wetter.

Allgemeine Pathologie und Therapie des Menschen, mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen, dreimal wöchentlich, Assistenzarzt Dr. Winther.

Experimentalpathologisches Laboratorium, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Pathologische Anatomie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Semiotik, wöchentlich 4 Stunden, Prof. Dr. Wetter.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Practische Pharmacie, mit Berücksichtigung von Geiger's Handbuch der Pharmacie, wöchentlich 4 Stunden, Derselbe.

Pharmaceutische Chemie, mit Experimenten, siehe „*philosophische Wissenschaften.*"

Pharmakodynamik, täglich, Prof. Dr. Phöbus.

Arzneiverordnungslehre, dreimal wöchentlich, Ders.,

Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst, zweimal wöchentlich, Privatdoc. Dr. Mettenheimer.

Diätetik, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Phöbus.

Diätetik, mit kurzen Dietaten, vier Stunden wöchentlich, Physikats-Arzt u. Privatdoc. Dr. Stammler.

Specielle Pathologie und Therapie der Entzündungen und der acuten Exantheme, täglich zweimal, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Balser.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Geburtshülfe, täglich, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. v. Ritgen.

Psychiatrie, täglich, Derselbe.

Gerichtliche Medicin, tägl., Prof. Dr. J. Wilbrand.

Medicinische Polizei, viermal wöchentlich, Ders.

Anleitung im gerichtlichen Seciren, verbunden mit practischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Ders.

Geschichte der Heilkunde, täglich Geheimer Rath Prof. Dr. Nebel.

Die Lehre von den Viehseuchen, wöchentlich 4 Stunden, Derselbe.

Secirübungen, täglich zweimal, gemeinschaftlich mit Privatdoc. Dr. Bardeleben, Prof. Dr. Bischoff.

Zootomische und mikroskopische Uebungen in dem physiologischen Institute, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Klinischer Unterricht in der innern und in der Augen-Heilkunde, täglich, in dem akademischen Hospitale, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Balser.

Practischer Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, in Verbin-

dung mit dem Grossh. Physicatsarzte Dr. Weber, in dem akademischen Hospitale, zweimal wöchentlich, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Balser.

Klinischer Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademisch Hospitals, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt, täglich, und bei Geburten, verbunden mit geburtshülflichem Repetitorium, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. v. Ritgen.

Geburtshülfliche Explorirübungen, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Examinatorien und Privatissima ist Privatdocent Dr. Hoffmann zu halten erbötig.

Gesammte Anatomie der Hausthiere, Prof. u. Kreisthierarzt Dr. Vix.

Secirübungen, Derselbe.

Operationslehre, Derselbe.

Formulare, Derselbe.

Anmerk. Wegen der Vorträge über *Zoologie*, *Anleitung zum Studium kryptogamischer Gewächse* und *Physiologie der Pflanzen*, siehe „*philosophische Wissenschaften.*"

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie überhaupt, wöchentlich zweimal, Oberstudienrath Prof. D. Hillebrand.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schilling.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Krönlein.

Logik mit encyklopädischer Uebersicht der Philosophie, zweimal wöchentl., Privatdoc. Dr. Carriere.

Psychologie, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, viermal wöchentl., Prof. Dr. Schilling.

Psychologie, 4mal wöchentl., Privatdoc. Dr. Krönlein.

Psychologie, 4mal wöch., Privatdoc. Dr. Carriere.

Geschichte der Philosophie, dreimal wöchentlich, Privatdoc. Dr. Krönlein.

Ueber die Philosophie im Mittelalter, Prof. Dr. Schmid.

Kritische Geschichte der philosophischen Systeme von Kant *u.* Fichte, *insbesondere ihrer Rechts-, Sitten- und Staatslehre*, zweimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Schilling.

Geschichte der deutschen National-Literatur seit Lessing bis auf die Gegenwart, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Religionsphilosophie, vierstündig, Privatdocent Dr. Carriere.

Rhetorik, mit Uebungen in schriftlicher Darstellung, freiem mündlichen Vortrag und wissenschaftlicher Disputation, 3—4stündig, Ders.

Ueber das akademische Leben und Studium (Hodegetik), Mittwochs, unentgeltlich, Derselbe.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Umpfenbach.

Reine Mathematik, oder historisch philosophische Einleitung in das Studium der Mathematik und ihrer Anwendung in den Naturwissenschaften, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Algebra, an den drei ersten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, Derselbe.

Trigonometrie und analytische Geometrie, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Differential- und Integralrechnung, an den fünf ersten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Populäre Astronomie, in Verbindung mit der mathematischen und physischen Geographie, viermal wöchentlich, Derselbe.

Höhere Geodäsie, 1 bis 2 Stunden wöchentlich, Ders.

Angewandte Mathematik, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Buff.

Die Lehre von der strahlenden Wärme, Montags, Ders.

Die Lehre vom Lichte, experimentell behandelt, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Zamminer.

Mathematische Entwicklung der wichtigeren Lehren der Optik, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Practisch-optische Uebungen, Samstags, Derselbe.

Examinatorium über Gegenstände aus der Physik und Mechanik, Mittwochs, Prof. Dr. Buff.

Practisch-analytischer Cursus in dem chemischen Laboratorium, täglich, Prof. Dr. Liebig.

Theoretische Chemie, 2mal wöchentl., öffentl., Ders.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, 2mal wöchentlich, Prof. Dr. Kopp.

Uebungen mit stöchiometrischen und anderen bei chemischen Operationen vorkommenden Rechnungen, Samstag, öffentlich, Derselbe.

Analytische Chemie, 2mal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Will.

Practischer analytischer Cursus im Filial-Laboratorium, täglich, Derselbe, als Assistent des chemischen Laboratoriums.

Meteorologie, 2mal wöchentl., öffentl., Prof. Dr. Kopp.

Architectonische Compositionsübungen, täglich, Prof. Dr. v. Ritgen.

Höhere Baukunst, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Encyklopädie der Bauwissenschaften, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Ornamentenzeichnen, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Planzeichnen, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Maschinenzeichnen, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Prof. Dr. Knapp wird nach seiner Zurückkunft aus England seine *technologischen* Vorlesungen vor dem Anfange des Semesters noch besonders am schwarzen Brette ankündigen.

Naturwissenschaften.

Zoologie, mit Benutzung der Thierskelette und Präparate für vergleichende Anatomie auf dem anato-

mischen Theater, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.
Examinatorium in der Mineralogie und Geologie, Prof. Dr. v. Klipstein.
Physiologie der Pflanzen, wöchentlich zweimal, Privatdocent Dr. Hoffmann.
Anleitung zum Studium kryptogamischer Gewächse, Samstags, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Wilbrand.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Politik und allgemeines Staatsrecht, nach dem siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, 6ständig, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schmitthenner.
Finanzwissenschaft, 6ständig, Derselbe.
Forstbenutzung und Technologie, an den vier ersten Wochentagen, Forstmeister Prof. Dr. Heyer.
Forst-, Schutz- und Sicherheitspolizei, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Forststatik, viermal wöchentlich, Derselbe.
Encyklopädie der Jagd- und Fischerei-Wirthschaft, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Waldwerthberechnung, zweimal wöchentlich, Revierförster Prof. Dr. Zimmer.
Examinatorium über Waldbau, Forsteinrichtung und Forsttaxation, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Landwirthschaft, 5mal wöchentlich, Derselbe.
Bergbaukunde, sechsmal wöchentlich, Prof. Dr. v. Klipstein.
Bodenkunde, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte der neueren Zeit, viermal wöchentlich, Derselbe.
Philosophie der Geschichte, in wöchentlich 3—4 Stunden, Privatdocent Dr. Krönlein.

Philologie.

a) Altclassische.

Griechische Alterthümer, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Theorie des lateinischen Styls, mit practischen Uebungen verbunden, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Otto.
Uebungen im Lateinisch-Schreiben, Privatdocent Dr. Fritzsche.
Lateinische Disputirübungen, Prof. Dr. Otto.
Anleitung zur Kritik und Hermeneutik, mit Berücksichtigung der Handschriftenkunde und der Latinität des Mittelalters, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Aeschylos Agamemnon, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Lucians Alexander, 2mal wöchentl., Prof. Dr. Otto.
Sophokles König Oedipus, in lateinischer Sprache erklärt, 2mal wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Fritzsche.
Aristoteles Ethik an Nikomachus, Buch 8—9 *(über die Freundschaft)*, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Tibullus, 2mal wöchentlich, unentgeltlich, Ders.
Livius, 2mal wöchentlich, Ders.

b) Orientalische.

Wissenschaftliche Darstellung des Hebräischen Sprachbaues, verbunden mit praktischen Uebungen, wöchentlich dreimal, Prof. Dr. Vullers.
Syrische Grammatik, mit Berücksichtigung der verwandten Dialecte, nach Uhlemann's Elementarbuch der syrischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen im Uebersetzen, wöchentlich 3mal, Ders.
Arabische Grammatik, mit Rücksicht auf die verwandten Dialecte, nebst Erklärung des Enchyridion studiosi von Borhân-eddin-essernudschi, 3mal wöchentlich.
Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen u. lateinischen Grammatik, nebst Erklärung des Vêtâlapantschavinsati aus der Anthologia sanscritica von Lassen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung einiger Hymnen aus dem Rigvêda, als Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

c) Neuere.

Allgemeine Geschichte der neueren Literatur, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.
Erklärung der ersten Gesänge der Gerusalemme liberata des Tasso, zweimal wöchentlich, Ders.
Erklärung der Satyren des Boileau, 2mal wöch., Ders.
Erklärung von Shakspeare's Macbeth, 2mal wöchentlich, Ders.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags *auserlesene Stücke aus den Virgilischen Katalekten* erklären.
Plutarch de audiendis poëtis lässt Mittwochs u. Samstags Prof. Dr. Otto Collaborat. des Seminars, erklären.
Die Angabe der Stunden erfolgt später.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.
In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.
Im *Zeichnen*: Univ.-Zeichenmeister Trautschold.
Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.
Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Samstags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen, botanische. 4. Lfg. Berlin, Reimer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Alberti, Gebr., u. Schreiber, die deutsche Leinen-Industrie beleuchtet. Breslau, Graß, B. u. C. n. 8 gr. (10 ngr.)

Atlas zu Blanc's Handb. d. Wissenswürd. aus d. Natur u. Geschichte d. Erde u. ihrer Bewohner, in 25 Bl. entworfen u. bearb. v. *W. Walter*, auf Stein gravirt v. *W. Mahlmann*. Neuer Abdruck. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 2 ℛ

Auffenberg, (Frhrr.) J., Schauspiele u. dramatische Dichtungen. 8 Bde. Siegen, Friedrich. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 395—401. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Bähr, J. C. F., d. Entführ. d. Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623. Leipzig, Weigel. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Barthold, F. W., Geschichte v. Rügen u. Pommern. 4. Thl. 2. Bd. Hamburg, Perthes. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Beck, C., d. Verfertiger aller bekannten gemischten Getränke. Eine Samml. mehrerer hundert erprobter Recepte. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Benseler, G. E., Geschichte Freibergs u. seines Bergbaues. 9. Lief. Freiberg, Engelhardt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Baquin, M., lectures pour la jeunesse. Stuttgart, Erhard. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliotheca pastoralis. Vol. I. Sancti Gregorii papae I. liber regulae pastoralis. Oeniponte, Wagner. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bibliothèque économique. Chefs d'oeuvre des prosateurs modernes, publiée par *C. Schütz*. Vol. VI. *Hugo*. Notre-Dame de Paris. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bickiag, F., d. Heillehre v. d. Seite d. Reaction aufgefaßt 2c. Berlin, Mittler. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bigot, C., petite arithmétique française à l'usage des écoles où l'on enseigne le français. Stuttgart, Neff. cart. n. 4 gr. (5 ngr.)

—, germanismes corrigés ou remarques sur les fautes ordinaires aux Allemands qui parlent le français. Ebendas. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Biographien christl. Frauen. 1. Hft. Nonna u. Makrina. Berlin, Bethge. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Blanc, L. G., Handbuch d. Wissenswürdigsten aus d. Natur u. Geschichte d. Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. herausg. v. W. Mahlmann. Ausg. in 18 Hften. 1. Hft. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Blätter, fliegende, f. d. Deutsch-Katholiken u. ihre Freunde v. einem aufgeklärten Laien. II. Darmstadt, Kern. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Blüthen heil. Liebe u. Andacht. Gesammelt a. d. Schriften d. Giov. Maria vom Kreuze. Innsbruck, Wagner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Böhm, J. G., kleines logarithmisch-trigonometr. Handb. Ebend. 7 gr. (8¾ ngr.)

Bourdin, L., d. Jesuit. 13. 14. Bdchn. Leipzig, Berger. 11¼ gr. (14 ngr.)

Bouterweck, C. G., de Cedmone poëta Anglo-Saxonum vetustissimo brevis dissertatio. Elberfeldae, Bädeker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bräm, A., die Wahrheit zur Gottseligkeit nach dem Lehrgange d. h. Schrift. Meurs, Dolle. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Braune, J., üb. d. Einricht. u. d. Wirksamkeit d. höhern Lehr-Pensions- u. Erziehungsanstalt f. Töchter in Dessau. Dessau, Aue. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Briefe, ungedruckte, v. Schiller, Göthe u. Wieland. Herausgeg. v. Elitkow. Breslau, Aderholz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Buch, das, für Winterabende. Für 1846. Von M. Honek. 5. Jahrg. M. Abb. Hannover, Kius. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. Kabinets-Ausg. 31—37. Bdchen. Stuttgart, Metzler. geh. 11¼ gr. (14 ngr.)

Burschenfahrten. Beitr. zur Gesch. d. deutschen Studentenwesens. Jena, Luden. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Classiker, französ. A. Thiers, Geschichte d. Konsulat's u. Kaiserreichs. Deutsch v. W. Jordan. 9. 10. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Combes, C., Handb. d. Bergbaukunst. Deutsch bearb. v. *C. Hartmann*. 5. Lief. Weimar, Voigt. in Umschl. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Conversations-Lexikon d. neuesten Litteratur-, Völker- u. Staatengeschichte. 23. 24. Heft. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Corpus Constitutionum Germaniae. Herausgeg. v. P. A. G. v. Meyer. 2. Lief. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℛ

Crampe, H., Nachrichten üb. d. Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Halberstadt. Halberstadt, Helm. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Canz, F. A., d. protestant. Freunde, m. besond. Bezieh. auf ihr Hervortreten in Eisleben. Eisleben, Reichardt. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Dessauer, J. H., Geschichte d. Israeliten mit besond. Berücksichtig. d. Kulturgesch. derselben. M. d. Bildn. d. Verf. Erlangen, Palm. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Dichter, griech., in neuen metr. Uebersetz. herausg. v. G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander u. G. Schwab. 37—39. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Dietz, G. A., aus seinem Nachlaß herausg. Predigten. 1. Bd. Evangelien-Pred. auf alle Sonn- u. Festtage. 2. Hälfte. Karlsruhe, Groos. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Dirksen, E. H., Organon der gesammten transcendenten Analysis. 1. Thl. Transcendente Elementarlehre. Berlin, Reimer. 4 ℛ

Duller, E., Erzherzog Carl v. Oesterreich. 7. Lief. Wien, Kaulfuß Wwe, P. u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Eckenbrecher, G., d. Insel Chios. M. 1 Charte. Berlin, Bethge. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Empfehlung d. Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin. Meurs, Dolle. geh. n. 1 gr. (1¼ ngr.)

Encyklopädie, allgem., d. Wissenschaften u. Künste. Herausg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber. 1. Sect. 41. Thl. 3. Sect. 20. Thl. Leipzig, Brockhaus. cart. 7 ℛ 16 gr. (7 ℛ 20 ngr.)

Fabrikanten- u. Färberzeitung. 2. Bd. 2. Heft. Weimar, Voigt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fichte, J. G., sämmtl. Werke. Herausg. v. *J. H. Fichte*. 2. Bd. (1. Abth. Zur theoret. Philosophie, 2. Bd.) Berlin, Veit u. C. geh. n. 2 ℛ 5 gr. (2 ℛ 6 ngr.)

— —, 3. Bd. (2. Abth. A. Zur Rechts- u. Sittenlehre, 1. Bd.) Ebend. geh. n. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Fischer, P., d. ebene Trigonometrie u. ihre Anwend. auf geometr. Aufgaben. Darmstadt, Kern. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Förster, C. F., Handb. d. Cacteenkunde. 2. Lief. Leipzig, Wöller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Freiesleben, J. C., die sächs. Erzgänge in localer Form ihren Formationen zusammengestellt. 2. Abth. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 ℛ

Fremden-Führer, der, durch Stettin, Swinemünde u. d. Insel Rügen. Stettin, Müller u. C. cart. n. 16 gr. (20 ngr.)

Friedberg, E., Diagnostik d. Kinderkrankheiten. Berlin, Hirschwald. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Gesangbuch, kleines evangel. Marburg, Elwert. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Geschichte d. Vereins f. d. deutsche Volksschule u. f. Verbreit. gemeinnütz. Kenntnisse. Nebst 10 Anlagen. Elberfeld, Bädeker. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

v. Gluck, C. F., ausführl. Erläuter. d. Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 2. Aufl. 9. Lief. od. 18. Thl. 1. 2. Abth., 19. Thl. 1. 2. Abth. Erlangen, Palm. 3 ℛ

Görig, K., Beschreib. d. Modellsammi. d. land- u. forstwirthsch. Instituts Hohenheim. Stuttgart, Metzler. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Gottschall, R., Madonna u. Magdalena. Zwei Liebes-Dithyramben. Berlin, Krause. geh. n. 6¼ gr. (8 ngr.)

Groß, G. W., d. Verhalten d. Mutter u. d. Säuglings v. Augenblicke d. Empfängniß an bis zu d. Zeitabschnitte, wo sie Letzteren entwöhnt. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Harkort, F., d. Vereine zur Hebung d. untern Volksklassen, nebst Bemerk. üb. d. Central-Verein in Berlin. Elberfeld, Bädeker. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Harnisch, W., zweites Lese- u. Sprachbuch. 9. Aufl. Breslau, Genß, B. u. C. 9 gr. (11¼ ngr.)

Hartmann, C. E., Briefsteller f. d. weibl. Jugend. 2. Lief. Leipzig, Wöller. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hartmann von der Aue, Iwein mit dem Löwen. Eine Erzähl. übers. u. erläut. v. W. Grafen von Baudissin. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Haupt, W., üb. einige Seuchenkrankheiten d. Hausthiere in Sibirien u. im südl. europ. Rußland. M. einem Vorwort v. C. F. Gurlt. Berlin, Hirschwald. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Haushalter, C., Bürgerbuch f. d. Königl. Preuß. Lande. 2. Lief. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Heine, C. J., chem. Untersuch. d. Soolen, Salze, Gradir- u. Siede-Abfälle v. sämmtl. Salinen, welche v. d. K. Pr. Ober-Berg-Amt f. Sachsen u. Thüringen ressortiren. Berlin, Reimer. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Hengstenberg, E. W., Commentar üb. d. Psalmen. 4. Bd. 1. Abth. Berlin, Oehmigke. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Hermes, K. H., Blicke aus d. Zeit in d. Zeit. Randbemerk. z. d. Tagesgesch. d. letzten fünfundzwanzig Jahre. 1. Lief. Braunschweig, Westermann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Herrmann, F., elementar. Vorübungen zur pract. Erlernung d. französ. Sprache. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Heubler, E., Vorlegeblätter f. d. Unterr. im Blumenzeichnen. 3. Hft. Dresden, Naumann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Historienbüchlein, hessisches. 2. verm. Aufl. Marburg, Elwert. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffa, J., erklärendes Fremdwörterbuch. Ebend. geh. 1 ℛ

Hoffmann, C. F., wilde Scenen in Wald u. Prairie mit Skizzen amerikan. Lebens. Aus d. Engl. u. F. Gerstäcker. 2 Bde. Dresden, Arnold. geh. 2 ℛ

Hungari, A., mein Himmel im Gebete. Vollständ. Gebet- u. Andachtsb. f. d. kathol. Jugend. 5. verm. Aufl. Mainz, Wirth. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hüter, C. C., d. einfache Mutterkuchen d. Zwillinge. Mit 3 lith. Abb. Marburg, Elwert. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Hyrtl, J., vergleichend-anatom. Untersuchungen üb. d. innere Gehörorgan d. Menschen u. d. Säugethiere. M. 9 Kupfertaf. Prag, Ehrlich. geh. n. 8 ℛ

Jahrbuch, landwirthschaftl., herausgeg. v. d. Akademie f. Forst- u. Landwirthe z. Tharand. 2. Bd. Dresden, Arnold. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Jahrbuch, forstwirthschaftl., herausgeg. v. d. Akademie f. Forst- u. Landwirthe zu Tharand. 2. Bd. Ebend. cart. n. 1 ℛ

Jahrbücher d. Seidenzucht in Deutschland, herausg. v. T. Mögling. Jahrg. 1845. 1. Vierteljahrheft. Stuttgart, Metzler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. VII. Bonn, Marcus. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutschen Uebertragungen herausgeg. v. F. Notter u. G. Pfizer. 132—135. Bdchen. Stuttgart, Metzler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ida, Vom Herzen. Bilder d. Lebens. Berlin, Bethge. geh. 1 ℛ

Journal, neues, d. gesammten Gerberei. 4. Hft. Weimar, Voigt. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Journal d. neuesten Fortschritte d. landwirthsch. Fabrikenkunde. 2. Bd. 2. Hft. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Justinus Febronius Enkel üb. d. Frage: „Was ist katholisch" oder „was gehört z. kathol. Religion" und „was nicht?" Altenburg, Helbig. geh. n. 6¼ gr. (8 ngr.)

Katechismus eines denkenden Christen des 19. Jahrhunderts. Leipzig, lit. Museum. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Katechismus d. kathol. Religion f. d. Bisthum Mainz. Mainz, Wirth. geh. 5½ gr. (7 ngr.)

Katholik, d. deutsche. Organ f. d. deutsch-kathol. Christen. 1. Hft. Elberfeld, Bädeker. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Keil, E., Melancholie. Liebes-Novelletten. Bautzen, Schlüssel. geh. 1 ℛ

Kiesewetter, L., neuer prakt. Universal-Briefsteller. 2. Aufl. Glogau, Flemming. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Koch, A. C., d. Riesenthiere d. Urwelt od. d. neuentdeckte Missourium Theristocaulodon u. d. Mastodontoiden im Allgemeinen u. Besonderen etc. M. 8 Taf. Abb. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℛ

Kochbuch, neues pract. Badisches. Nebst einem Speisezettel f. d. ganze Jahr. 3. verb. Aufl. m. einem Anhange rc. Karlsruhe, Nöldeke. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kothe, H., der Rebelriese. Buntes f. Freunde der Laune. Hannover, Helwing. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Külb, P. H., Länder- u. Völkerkunde in Biographien. 6. Lief. Berlin, Duncker u. H. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgem., herausgeg. v. *G. K. Nagler.* XV. Bd. 3. Lief. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

La Fontaine, J., et S. Lavallette, fables choisies. Stuttgart, Erhard. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

— —. Edit. illustrée de 16 gravures. 12 gr. (15 ngr.)

Lau, G. F. T., Gregor I. d. Grosse nach seinem Leben u. seiner Lehre geschildert. Leipzig, Weigel. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Lesebuch f. d. obere Klasse d. kathol. Elementar-Schulen in Schlesien. Breslau, Graß, B. u. C. n. 8 gr. (10 ngr.)

Leesing, C. F., vollständ. Beweis, 1. dass wir bis jetzt noch kein verständ. System d. Philosophie gehabt haben, u. 2. die modernen Philosophien von Kant bis Hegel Phantasien, nicht aber Wissenschaften sind. 3. Bd. Breslau, Grass, B. u. C. geh. n. 1 ℛ

Lisco, G., 2 Predigten. Berlin, Bethge. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Löhe, W., vom d. göttl. Worte, als d. Lichte, welches z. Frieden führt. 3. Aufl. Stuttgart, Liesching. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Lorenz, C. F. W., neue Handelsschule. 3. Ausg. 1. Bd. 2. Lief. Leipzig, Wöller. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Luther's Rath für Aeltern u. Erzieher. Dargeboten v. J. G. Kelber. Erlangen, Palm. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Mainberger, C., Nürnberg nach Vollend. d. Nord-Eisenbahn. Nürnberg, Riegel u. W. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Marggraff, F., Leitfaden beim ersten Unterr. in d. Weltgeschichte f. Gymnasien u. d. höheren Bürgerschulen. Berlin, Dehmigke's Buchh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Marryat's sämmtl. Werke. Aus d. Engl. v. C. Kolb. 23. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Matthes, K., kurze Betrachtung üb. d. neueste Bekanntmach. d. in Evangelicis beauftragten Herrn Staatsminister im Königr. Sachsen. Altenburg, Helbig. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Meyer, H. A., d. Pistolen-Duell zwischen dem Ingenieur-Lieut. v. Leithold u. d. O.-L.-G.-Ref. Schade in Königsberg. Aus d. Untersuchungs-Acten vollständig dargestellt. Danzig, Weber. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Mitscherlich, C. G., de Acidi Acetici, Oxalici, Tartarici, Citrici, Formici et Boracici effectu in animalibus observato. Commentatio. Berolini, Bethge. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Moltke, (Frhr.) d. russisch-türkische Feldzug in d. europäischen Türkei 1828 u. 1829. M. Karten u. Plänen. Berlin, Reimer. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Morgenbesser, M., Aufgaben z. Erlern. u. Uebung d. im bürgerl. Leben vorkommenden Rechnungsarten. 2. Heft. (4. verm. Aufl.) 3. Hft. (2. verm. Aufl.) Breslau, Graß, B. u. C. 12 gr. (15 ngr.)

— —, Auflösungen dazu. 2. Hft. (3. verm. Aufl.) 3. Hft. (2. verm. Aufl.) Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Müller, A., d. Gustav-Adolph-Stiftung u. ihre nothwend. Organisation, namentlich in Hinblick auf unsere Provinz. Königsberg, Bon. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Museum d. wissenswerth. Merkwürdigkeiten d. Erde. Herausg. v. Löwe. 3. Bd. 5. Monatsheft. Berlin, Hübenthal u. C. n. 4 gr. (5 ngr.)

National-Oekonomen, die, der Franzosen u. Engländer. Herausg. v. M. Stirner. 1. Bd. 3. 4. Lfg. Say, ausführl. Lehrb. d. prakt. polit. Oekonomie. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ

Nestroy, J., das Mädl aus d. Vorstadt, od.: Ehrlich währt am längsten. Posse. Wien, Wallishauser. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Nuhn, A., üb. eine bis jetzt noch nicht näher beschriebene Drüse im Innern d. Zungenspitze. M. 2 Steinzeichnungen. Mannheim, Bassermann. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Papstthum, das, von d. Momente seiner geheimen Empfängniß bis zu dem Zeitpunkte d. vollkommensten Ausbild. seiner Gewaltherrschaft. Leipzig, Hartmann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Pechner, F., Handbuch f. Lehrer bei Gebrauche d. Preußischen Kinderfreundes. 1. Thl. Königsberg, Bon. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Peipers, C. P., die positive Dialectik. Düsseldorf, Bötticher. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Perregaux, L., opuscule, renfermant des remarques particulières sur tous les mots français, dont la solution présente quelques difficultés aux étrangers. 1. Part. Stettin, Müller et C. geh. n. 1 ℛ

Pott, A. F., d. Zigeuner in Europa u. Asien. Etnograph.-linguist. Untersuch., vornehmlich ihrer Herkunft u. Sprache. etc. 2. (letzter) Thl. Halle, Heynemann. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Prediger-Bibel. Altes Test. bearb. v. Wohlfarth. 6. Bd. 6. Thl. 4 Hft. Neustadt, Wagner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Preuß, A. E., bibl. Geschichten, m. passenden Liederversen u. Sprüchen versehen. 4. durchgeseh. u. verb. Aufl. Königsberg, Bon. n. 20 gr. (25 ngr.)

Preuss, A. E., i J. A. Vetter. Przyjaciel Dzieci Polski. Książka do czytania z niemieckiego na polskie przetłomaczona. Królewiec, Bon. 6 gr. (7½ ngr.)

— —, przyjaciel młodzieży. Książka naukowa dla szkół narodnwych. Z niemieckiego na język polski przełożona przez Mowitza. Królewiec, Bon. 6 gr. (7½ ngr.)

Protestanten, Ultramontanismus u. Deutsch-Katholiken, od.: Wer sind die Angegriffenen? Darmstadt, Ottweiler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Puchta, G. F., Pandekten. 3. verb. Aufl. Leipzig, Barth. 3 ℛ

Rathgeber f. d. dienende Klasse. Königsberg, Mangelsdorf. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Real-Encyklopädie d. class. Alterthumswissenschaft. Herausgeg. v. A. Pauly. 57—60. Lief. Stuttgart, Metzler. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rehm, F., Geschichte der beiden Hessen. 2. Bd. 1. Lief. Marburg, Elwert. geh. n. 1 ℛ

Reybaud, L., Jerome Paturot auf d. Jagd nach einer gesellschaftl. Stellung. Nach d. 5. franz. Aufl. v. J. Loster. 3 Thle. Berlin, Reichardt u. C. geh. 2 ℛ

Reymann, T. B. P., de typho capitis quaedam. Dissertatio. Vratislaviae, Schohmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Richter, H. E., d. schwedische nationale u. medicin. Gymnastik. Dresden, Arnold. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Riese, E., das Zeichnen d. Landkarten. Allgem. fassl. Darstell. d. z. Landchartenzeichnen erforderl. Kenntnisse. Coesfeld, Riese. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Römer, F. A., d. Algen Deutschland's. M. 11 lith. Taf. Hannover, Hahn. geh. n. 2 ℛ

Rötscher, H. T., Seydelmann's Leben u. Wirken. (Nebst einer dramaturg. Abhandl. üb. d. Künstler. Berlin, A. Duncker. geh. 2 ℛ

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte. M. d. Ergänz. bis zum Jahre 1840 v. K. G. Hermes. 16. Aufl. In 11 Bdn. 1. Ster.-Ausg. m. 25 Stahlst. 1. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ruete, C. G. T., Lehrb. d. Ophthalmologie f. Aerzte u. Studirende. 1. Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ

Sartorius, E., Predigt üb. d. Evangelium d. ersten Advents Matth. 21, 1—9 bei Eröffn. d. Preuß. Provinzial-Synode d. 1. Dec. 1844. Königsberg, Bon. geh. n. 3⅓ gr. (4 ngr.)

Schabeberg, J., erster Jahresbericht d. landwirthschaftl. Bauernvereins im Mannsfelder Seekreise. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schefer, L., die göttl. Komödie in Rom. Novelle. 2. Aufl. Leipzig, Berger. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, Graf Promnitz. Der Letzte d. Hauses. Ein Familienstück. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schiebe, A., Correspondenz in überseeischen Geschäften nebst Formularen darauf Bezug habender contorist. Arbeiten. Leipzig, Barth. geh. 1 ß 12 gr. (1 ß 15 ngr.)

Schiebé, A., correspondance en affaires d'outre-mer, avec différents formulaires y relatives. Leipzig, Barth. geh. 1 ß 12 gr. (1 ß 15 ngr.)

Schleiermacher, F., sämmtl. Werke. 3. Abth. Zur Philosophie. 8. Bd. D. Lehre v. Staat. Berlin, Reimer. geh. n. 1 ß 2 gr. (1 ß 2½ ngr.)

Schmutz, C. A. W., d. Haussekretär f. d. Provinz Sachsen. 13. Aufl. 1. Lief. Berlin, Heymann. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schmid, C. E., d. Eigenthumsrechte d. Apotheker an d. Officin. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schnabel, T., zweites Lesebuch f. Kinder. 3. Aufl. Breslau, Graß, B. u. C. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Scholz, J. C. F., d. Wissenswürdigste a. d. Mineralogie f. d. Volksschulen Schlesiens. Ebendas. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schubring, J., d. Irrweg d. protestant. Freunde. Dessau, Aue. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schulz, A. J., gründl. Anweis. zum Rechnen f. Militair- u. Bürgerschulen rc. Danzig, Weber. geh. n. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Schumacher, H. C., Samml. v. Hülfstafeln. Herausg. im Jahre 1822. Neu herausg. u. verm. v. *G. H. L. Warnstorff*. Altona, Hammerich. cart. 2 ß 12 gr. (2 ß 15 ngr.)

Schwänke, humorist., zur Belebung und Erhalt. d. Frohsinnes in muntern Gesellschaften. Meurs, Dalle. geh. n. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Scott, W., sämmtl. Romane. Kabinets-Ausg. 44—48. Bdchn. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Seubert, J. A., Ob Schelling? Ob Schmitt? Od.? Schelling's u. Schmitt's Offenbarungsphilosophie mit einander verglichen u. gewürdigt. Mainz, Wirth. geh. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Shakspeares Schauspiele übers. u. erläut. v. A. Keller u. M. Rapp. 25. 26. Bdchen. Stuttgart, Metzler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Sohr, K., 2tes Supplement-Heft zum Atlas d. neueren Erdbeschreib. Glogau, Flemming. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Spies, C., Anleit. zu einem gründl. Religions-Unterr. in Verbind. m. einem zweckmäß. u. unbeschwerl. Katechismuslernen in unsern evangel. Schulen. Karlsruhe, Groos. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Spruchbuch, franz. Sentences religieuses et morales tirées de la Sainte Bible. Zum Gebrauch beim Unterr. im Franz. v. C. Ehrhart. Stuttgart, Neff. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Staube, E., die Geheimnisse d. Schneiderkunst. Weimar, Voigt. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Steglich, F. A. W., wie hat sich d. Volksschullehrer als Religionslehrer bei d. religiösen Bewegungen d. Gegenwart zu verhalten. Dresden, Gottschalck. 2½ gr. (3 ngr.)

Steinhäuser, W., Feierabendlieder. Berlin, Krause. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stunden christkathol. Andacht. Hausb. z. tägl. Erbauung f. Katholiken. 1. Bd. Stuttgart, Cast. geh. 1 ß 12 gr. (1 ß 15 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsch v. L. Wesché. 19. Bdchn. Leipzig, Kollmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, le juif errant. Edit. orig. 19. livr. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Taubert, A., Grundzüge f. d. takt. Gebrauch d. reitenden Artillerie in ihrer Verbindung mit Kavallerie. Berlin, Mittler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Tegnér, E., d. Frithjofs-Sage. Uebers. v. F. v. Heinemann. M. Illustrat. v. F. W. Pfeiffer. 1. Lfg. Braunschweig, J. H. Meyer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Thiers, A., Gesch. d. Consulat's u. d. Kaiserreichs. Uebers. v. C. L. Heyne. 2. Bd. 13. 14. Lief. Leipzig, Schäfer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Thiersch, F., Apologie eines Philhellenen wider d. Fürsten H. L. G. v. Pückler-Muskau. München, liter.-artist. Anstalt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Trachten d. christl. Mittelalters. Nach gleichzeit. Kunstdenkmalen herausg. v. J. v. Hefner. 3. Abth. 11. Lfg. Mannheim, Hoff. in Umschl. 12 gr. (15 ngr.)

Trendelenburg, F. A., elementa logices Aristotelicae. Edit. III. recognita et aucta. Berlin, Bethge. geh. 14 gr. ($17^1/_2$ ngr.)

Trube, J. J., 24 landschaftl. Vorzeichnungen entworfen u. lithographirt. Altona, Wendeborn. in Umschl. n. 20 gr. (25 ngr.)

Valérius, B., theor.-prakt. Handb. d. Stabeisen-Fabrikation. Deutsch bearb. v. C. Hartmann. 5. Lief. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 ß 16 gr. (1 ß 20 ngr.)

Vandenhoven, H., la langue flamande, son passé et son avenir. Bruxelles, Muquardt. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

v. Vangerow, K. A., Lehrb. d. Pandekten. 3. Aufl. 6. Lief. Marburg, Elwert. geh. 1 ß

Vater Unser, das. Ein Erbauungsb. f. jeden Christen. M. einer Abhandl. üb. d. Inhalt u. Gebrauch des Vaterunsers v. C. F. v. Ammon. 12. Orig.-Aufl. 4 Lfgn. (r. 2—4. Lfg.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1 ß 8 gr. (1 ß 10 ngr.)

Verhandlungen d. siebenten Versamml. deutscher Philologen u. Schulmänner in Dresden. Dresden, Arnold. geh. n. 1 ß 8 gr. (1 ß 10 ngr.)

Vogel, G. A., (Sieben) Kaleidoskop. Novelletten, Humoresken, Burlesken. Coesfeld, Riese. geh. 1 ß

Vogt, M. F., d. Preuß. Bau- u. Feuerpolizeigesetze. Ein Handbuch. Breslau, Graß, B. u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Volksbote, der, für d. Jahr 1846. Mit vielen Abb. Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Wächter, C. G., Beiträge zur deutschen Geschichte insbesond. zur Geschichte d. deutschen Strafrechts. Tübingen, Fues. geh. n. 1 ß 16 gr. (1 ß 20 ngr.)

—, Erörterungen a. d. Römischen, Deutschen u. Würtemberg. 1. Heft. Privatrechte. Stuttgart, Metzler. geh. 1 ß 12 gr. (1 ß 15 ngr.)

Waschke, C. B., was fordert d. gegenwärt. Zeit v. d. Schule u. ihren Lehrern? Danzig, Weber. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weisbach, J., Lehrb. d. Ingenieur- u. Maschinen-Mechanik. 1. 2. Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ß

Werner, R., d. Armenwesen, sein Ursprung u. d. Mittel z. Abhülfe. Darmstadt, Kern. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Wuntschli, B. G., pädagog. Briefe v. Rheie an d. Verf. d. Volksschule als Staatsanstalt. Mannheim, Hoff. geh. 1 ß

Zeitschrift f. d. histor. Theologie. Herausg. v. *C. W. Niedner*. Jahrg. 1845. 4 Hfte. Leipzig, Weigel. geh. n. 4 ß

— f. d. Wissenschaft d. Sprache. Herausg. v. *A. Höfer*. 1. Bd. 1. Hft. Berlin, Reimer. geh. n. 1 ß

Zeitung f. Conditoren, Lebküchler rc. 5. Hft. Weimar, Voigt. geh. 7 gr. ($8^3/_4$ ngr.)

Zettwach, P. M., üb. d. fehlerhafte Ernähr. d. Kinder in Berlin als eine Hauptursache d. ungünst. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse derselben etc. Berlin, Reimer. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Zimmermann, G., die deutsche Polizei im 19ten Jahrhundert. 2 Bde. Hannover, Hahn. geh. 3 ß

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winter-Halbjahr 1845—46.

Katholische Theologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Hilgers. Einl. in d. h. Schriften d. A. T.: Scholz. Einleitung in die h. Schriften d. N. T.: Martin. Erklär. d. Jesaia: Scholz. Erklär. d. Psalmen: Martin. Erkläe. d. Evangeliam Matthäi; Hebräerbrief: Vogelsang. Apokalypse: Scholz. Ausgewählte Stücke aus d. Peschito d. N. T.: Martin. Kirchengeschichte I. Theil: Hilgers. Theorie der Offenbarung: Dieringer. Symbolische Theologie: Hilgers. Dogmatik II. Theil; Dogmengeschichte: Dieringer. Moral: Vogelsang. Liturgik: Martin. Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Martin. Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Die Genesis: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten; Jesaias: Lic. Sommer. Die messianischen Stellen d. A. T.: Sack. Alttestamentl. Interpretir-Uebungen: Lic. Sommer. Einl. in's N. Testament; Apostelgesch. u. Brief an d. Galater; Brief an d. Philipper in lateinischer Sprache: Bleek. Die Briefe Johannis u. an d. Kolosser: Kling. Einleit. in die jüdische Theologie u. lateinische Erklärung d. Buchs d. Weisheit; Biblische Theologie des A. u. N. Testaments: Nitzsch. Bibl. Archäologie: Lic. Sommer. Kirchengesch. erste Hälfte: Lic. Kinkel. Zweit. Th. d. Kirchengeschichte: Hasse. Geschichte d. evangel. Kirche in Rheinland u. Westphalen: Sack. Dogmengesch. bis zum 15. Jahrhundert: Kling. Neuere Dogmengesch.: Nitzsch. Patristik: Hasse. Gesch. d. Heidenthums von Augustus bis Constantinus: Lic. Kinkel. Christl. Ethik: Kling. Praktische Theologie: Sack. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Kling, Hasse. d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter u. Deiters. Rechtsphilosophie: Hälschner. Institutionen: Blume u. Sell. Exegese d. 2. u. 3. Buches d. Institutionen des Gajus: Sell. Röm. Rechtsgeschichte: Walter u. Sell. Pandekten; Familienrecht: Böcking. Erbrecht: Sell. Pandektenpraktieum: Blume u. Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Deutsche Rechtsalterthümer im alten Gedichte Reineke Vos: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters u. Budde. Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters. Handelsrecht: Budde. Rheinisches Handelsrecht mit Ausschluss d. Seerechts: Bauerband. Lehnrecht: Budde. Rheinisches Civilrecht: Bauerband. Preussisches Landrecht: Deiters. Gesch. d. preussischen Rechtes: Nicolovius. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Erkläe. d. deutschen Bundesakte; Ausgewählte Theile aus dem preuss. Staatsrecht: Hälschner. Gemeiner u. preussischer Civilprocess: Blume. Rheinische Civilprocessordnung: Bauerband. Gemeinen, preussischen u. rheinischen Criminalprocess: Blume. Kirchenrecht: Blume u. Nicolovius. Völkerrecht: Nicolovius. Dr. Windscheid ist mit Urlaub abwesend.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Allgem. Gesch. d. Medicin: Harless. Erklär. d. Celsus: Heinrich. Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie des menschlichen Körpers: Weber. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Secirübungen: Mayer u. Weber. Generelle u. specielle Physiologie: Schaaffhausen. Experimentale Physiologie; Vergleichende Physiologie: Budge. Beschreibung der physiologischen Praparate d. anatomischen Museums; Mikroskopische Uebungen: Mayer. Anthropologie: Schaaffhausen. Disputirübungen über medicin. Gegenstände in lateinischer Sprache: Harless. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Patho-

logie: Budge. Semiotik: Heinrich. Beschreibung d. pathologischen Präparate d. anatomischen Museums: Weber. Allgem. Therapie: Nasse. D. gesammten Pharmakologie I. Theil: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre: Harless. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. Kinderkrankheiten: Harless u. Kilian. Augenkrankheiten: Kilian. Knochenbrüche u. Verrenkungen: Brach. Beschreibung u. Erläuterung d. chirurgischen Instrumente; d. Lehre von den chirurgischen Operationen, mit Uebungen am Leichname verbunden: Wutzer. Chirurgische Anatomie u. chirurgischer Operations-Cursus: Weber. Gesammte Geburtshülfe; Praktische Uebungen am Phantome: Kilian. Propädeutische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik: Nasse. Chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Klinische Uebungen im städtischen Hospitale: Heinrich. Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen; Gerichtliche Toxikologie: Brach. Medicinische Polizei u. Statistik: Harless.

Philosophie.

Encyklopädie der Philosophie: s. u. Empir. u. theoret. Psychologie: van Calker. Empir. Psychologie: Volkmuth. Logik: van Calker, Volkmuth u. Clemens. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Volkmuth. Kritische Gesch. d. Metaphysik *oder* Encyklopädie der Philosophie; Rechtsphilosophie d. h. Naturrecht: van Calker. Anfangsgründe der philosoph. Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Rechtsphilosophische Lehren d. christl. Mittelalters: Clemens. Kritische Gesch. d. Sittenlehre u. d. Naturrechts; Aesthetik; Vergleichende Gesch. d. philosophischen Systeme: Brandis. D. Philosopie in d. grossen Dichtern d. christl. Welt, Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Clemens.

Mathematik und Naturwissenschaften.

Encyklopädie d. Mathematik: von Riese. Elementar-Mathematik: Radicke. Trigonometrie (ebene u. körperliche): von Riese. Höhere Algebra u. Analysis d. Endlichen: Radicke. Zahlentheorie: Heine. Analyt. Geometrie: von Riese. Analyt. Uebungen: Plücker. Differential- u. Integralrechnung: Heine. Mechanik: Plücker. Sphärische Astronomie; über die veränderlichen Sterne: Argelander. Theorie d. Störungen der Planeten u. Kometen: von Riese. Ueber d. Mikrometerbeobachtungen; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Gleichgewicht und Bewegung wägbarer Stoffe; über Electricität u. Magnetismus: von Feilitzsch. Meteorologie: Radicke. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Organische Experimentalchemie: Hofmann. Stöchiometrie: Bergemann. Analyse organischer Körper: Hofmann. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Praktischer Unterricht in der chem. Analyse, mit besonderer Berücksichtigung der Analyse von Bodenarten u. Pflanzenaschen; Repetitorien über alle Zweige der Chemie: Hofmann. Allgem. Naturgesch.: Goldfuss. Geologie: Nöggerath. Ausgewählte Gegenstände aus d. Gebiete d. Geologie: Bischof. Allgem. Gesch. d. kryptogamischen Gewächse: Treviranus. Oekonomisch-technische Botanik. Medicinisch-pharmaceutische Botanik: Seubert. Anatomie u. Physiologie der Gewächse: Treviranus. Populäre Pflanzengeographie; Repetitorium der Botanik und Geologie: Seubert. Naturgesch. d. Reptilien; Petrefaktenkunde: Goldfuss. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie.

Encyklopädie d. Philologie: Ritschl. Sprachphilosophie; Griechische Grammatik: Düntzer. Latein. Grammatik: Ritschl. Metrik d. Griechen und Römer: Ritter. Die prosaische Literatur d. Griechen: Welcker. Encyklopädie d. Archäologie: Urlichs. Röm. Alterthümer d. Rheinlandes. Kunstmythologie: Lersch. Homerische Hymnen: Schopen. Pindar: Urlichs. Aeschylus Prometheus im philol. Seminar: Ritschl. Aeschylus Prometheus: Ritter. Aeschylus Eumeniden: Heimsöth. Erklär. griech. Epigramme: Welcker. Plato: Heimsöth. Die Horazische Ars poetica im philol. Seminar: Welcker. Horaz über die Dichtkunst; Juvenals Satiren: Düntzer. Varro de lingua latina: Lersch. Tacitus Annalen: Schopen. Germania d. Tacitus: Ritter. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie.

Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. Vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen: Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen; die Psalmen: Freytag. Fortsetzung d. Syrischen: Gildemeister. Anfangsgründe d. arabischen Sprache; die Hamasa oder d. Buch Fakihat-Alcholafa: Freytag. Arabische Interpretationsübungen: Gildemeister. Persische Grammatik; Anfangsgründe d. Sanskrit; Erklärung d. Hitopadesa: Lassen. Das Bhattikavya mit den grammatischen Scholien: Gildemeister.

Neuere Literatur und Sprachen.

Elemente d. althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Ueber den Gedankenumschwung in d. Literatur des achtzehnten Jahrhunderts: Löbell. Ursprung u. Bau d. roma-

nischen Sprachen; italienische, spanische u. portugiesische Sprache; ein Schauspiel von Calderon: Dies. Shakespeare's Macbeth: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Griech. Gesch.; Gesch. d. Mittelalters: Aschbach. Gesch. d. Kreuzzüge; neuere Gesch.: von Sybel. Europäisches Staatensystem: Mendelssohn. Gesch. d. achtzehnten Jahrhunderts vom Anfange desselben bis zur französischen Umwälzung: Arndt. Weltgesch. seit d. Ausbruche d. französischen Revolution: Löbell. Deutsche Gesch. von Kaiser Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. Gesch., Geographie u. Statistik d. preussischen Monarchie: Mendelssohn. Gesch. d. englischen Parlaments: von Sybel. Methodo d. histor. Unterrichts auf Gymnasien: Löbell. Uebungen einer histor. Gesellschaft: Urlichs u. von Sybel. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung d. praktischen Uebungen; Archivwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie; Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. Polizeiwissenschaft im weitern Sinne, oder Theorie der Verwaltung des Innern: Kosegarten. Politik; histor. Einleit. in d. europäische Völkerrecht: Dahlmann. System d. modernen Repräsentativverfassungen, mit Vergleichung d. ältern deutschen Ständeverfassung: Kosegarten. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände im landwirthschaftlichen Institutsgebäude: Kaufmann.

Musik.

Allgem. Musiklehre; Leitung d. Singvereins; Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Uebungen; französ. Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Voltaire's Tactüffe: Nadand.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in d. Linear- und Luftperspective: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **15. October.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

II. Miscelle.

Es wird nicht uninteressant seyn zu hören, in welcher Weise sich ein englischer Kritiker über ***Wegscheider's Institutiones theologiae dogmaticae*** ausspricht. Es sind Worte des **Dr. *Beard*** im Inquirer **1845. Nr. 151. p. 323.**

Welches Recht auch England haben mag, an seiner Rechtgläubigkeit Zutrauen zu fassen, unzweifelhaft muss es Deutschland die Palme des Fleisses und der Gelehrsamkeit in alle dem, was die Theologie und Religion betrifft, anerkennen. Die Geistlichen unseres Landes scheinen mit Unfruchtbarkeit geschlagen zu seyn. Wann erschien ein selbstständiges Werk von Bedeutung und Werth auf dem Gebiete der Theologie unter uns? Das Beste, dessen wir in der theologischen Literatur fähig sind, ist die achtungswerthe Wiedererzeugung von Gedanken und Arbeiten früherer Zeiten oder fremder Gegenden. Die Independenten, in einem Cursus von Vorlesungen, und die Puseyiten, in allen Arten von veröffentlichten Schriften, haben kürzlich einige Anzeichen von schöpferischer Kraft gegeben, aber ohne Belege der freien und ganz selbständigen Untersuchung oder irgend einigen voraussichtlich unbezweifelbaren Ergebnisse. Selbst die nichtunterschreibenden Dissenters bringen Nichts hervor, was das Gepräge der Selbstständigkeit an sich trägt, und scheinen befriedigt mit Ehrfurcht auf die klassischen Werke von ***Taylor***, ***Sykes Lardner*** und ***Priestley*** hinzublicken. Indessen ist bei den deutschen Theologie alles Gedanke — thätiger, freier, lebendiger Gedanke. Leben und Wirksamkeit ist ihr hauptsächlichster Charakter, welcher andern Fehler sie auch ehrlich angeklagt werden muss, weder Gleichgültigkeit, noch Apathie sind ihre Eigenschaften. Während der letzten 50 Jahre hat in Deutschland eine Ausdehnung und Mannichfaltigkeit der Wirksamkeit in der Gottesgelehrsamkeit sowohl als in andern Zweigen des Wissens stattgefunden, dem nichts ähnlich ist in der Weltgeschichte. Sagen zu wollen, dass jedes dieser Werke Ansprüche auf Originalität habe, würde zu weit gegangen sein; aber es ist wahr, dass die meisten von ihnen freie, gänzlich unabhängige und eigenthümliche Gedanken und Untersuchungen enthalten. Die Meinungsverschiedenheiten, welche darin vorherrschen, sind so zahlreich und theilen sich in so viele Zweige und Nebenzweige, dass ein Engländer sich keine Vorstellung davon machen kann; und jeder Zweig und jede Richtung haben ihren Stellvertreter in einer gegen alle Angriffe gewaffneten Auctorität und in Werken, deren Verfasser alle unsere Bisthümer verdienten, wenn wir ihren Werth nach den theologischen Vorzügen des bischöflichen Hofes schätzen wollen.

Das Werk, dessen Titel oben verzeichnet ist, bietet Züge dar, welche dem Engländer unmöglich arbei-

nen. Es ist die 8te Ausgabe — die achte Ausgabe, meine Landsleute, nicht von einer Novelle oder einer Weihnachtserzählung, sondern von einer gründlichen, gediegenen Abhandlung über Theologie. Sei nicht misstrauisch, Leser — das Buch ist vor unsern Augen —, möchte es doch nur in den Händen und Köpfen aller Studenten der Gottesgelehrsamkeit in unserem Lande sein! Acht Ausgaben von diesem Werke zum Zeugniss für einen Theologen in seinem Leben! Warum haben alle Deutschen dies eine Buch so wahrhaft verschlungen. Nicht so; andere Stimmen, manche andere Stimmen haben Gehör gefunden „in Ohnmacht"; aber nicht „wenig." Ohne Zweifel beweist ein so grosser Erfolg die weite Verbreitung der besondern Ideen, welche in diesem Buche aufgestellt sind; und unter diesem Gesichtspunkte verdient dieses Werk wohl die Aufmerksamkeit derjenigen unserer Leser, welche die Entwirkelung der religiösen Gedanken verfolgen und beobachten. Welche Meinungen enthält also dieses Buch? Dieses Werk ist das Palladium des gemässigten deutschen Rationalismus, welcher von den Ansichten der aufgeklärten Unitarier nur dem Namen nach verschieden ist. Aber von der Art der Meinungen des Autors gehen wir zu seiner Gelehrsamkeit, zu seiner Art, den Stoff zu behandeln, zu seinen freimüthigen Gedanken, tiefem Gemüthe, bewunderungswürdigen Consequenz, und, wenn wir ein Wort nach deutscher Weise bilden dürfen, zu der vollständigen Vollkommenheit und Gründlichkeit. Wir kennen keinen Schriftsteller, kein Werk von irgend einem Namen in diesem Lande, welcher nur für einen Augenblick eine Vergleichung mit *Wegscheider's* Institutiones aushalten kann. Wir wollen also noch zum Wohle derjenigen Studirenden, welche eifrig wünschen, dies Werk und die deutsche Theologie zu kennen, ohne die Unannehmlichkeit der schwierigen Sprache, in welcher ihre Schätze meistens eingeschlossen sind, zu überwinden, dass das vorliegende Werk in lateinischer Sprache geschrieben ist, und zwar in einem Stile von ausgezeichneter Klarheit, Reinheit und Kraft. Dieses Werk, obgleich nur einen Octavband stark, liefert eine Encyklopädie des ganzen theologischen Wissens. Keineswegs ist es beschränkt auf das Verzeichniss und die Erläuterung von allgemeinen Principien, diese sind im Texte erklärt und erwogen; die Auslegung erklärt wichtige und schwierige Punkte, und die Literatur jedes besondern Theils und jeder kleinern Unterabtheilung ist vollständig gegeben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester 1845/46 gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am **19. October**.)

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exeget. Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung, biblische Einleitung, die andere Hälfte der kleinen Propheten. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistor. Seminars; Prolegomenen der Dogmatik, Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletisch. und katechetisch. Seminariums, Homiletik, Katechetik, dogmatisch-liturgische Vorträge über Taufe u. Confirmation. — Dr. Thomasius: Dogmatik, dicta probantia, ausgewählte Abschnitte des neuen Testaments, Colloquium über Symbolik. — Dr. Hofmann: über das Studium der Theologie, über den wissenschaftl. Gebrauch der heil. Schrift, Brief an die Hebräer, neutestament. Geschichte. — Dr. von Ammon: Pastoralinstitut, Symbolik u. Polemik.

Unter der Aufsicht u. Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in **4** Jahrescursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts, äussere u. innere röm. Rechtsgeschichte, Erbrecht. — Dr. Schmidtlein. Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, gem. u. bayer. Criminalrecht, ausgewählte Lehren des Criminalprocesses. — Dr. Laspeyres: deutsches Privat- u. Lehenrecht, Handels- u. Wechselrecht. — Dr. Schelling: Methode des juristischen Studiums, gem. u. bayer. ordentlichen Civilprocess, verbunden mit Ausarbeitung von Rechtsfällen. — Dr. von Scheurl: Pandekten. — Dr. Gengler: europäisches Völkerrecht, bayerisches Privatrecht, Vertheidigungskunst im Strafprocesse. — Dr. Ordolff: Geschichte des röm. Rechts, ausgewählte Stellen des corpus juris.

Medicinische Fakultät.

Dr. Fleischmann: menschliche pathologische Anatomie, specielle menschliche Anatomie, Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands, specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: allgem. Pathologie u. Therapie, Geschichte der Medicin, in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik, Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, wichtige Gegenstände der Geburtskunde. — Dr. von Siebold: allgem. u. med. Zoologie, Thierarzneikunde, mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen u. der von den Hausthieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten, vegetabilische u. animalische Parasiten des menschlichen u. thierischen Organismus. — Dr. Heyfelder: allgem. u. specielle Chirurgie, chirurgische u. augenärztliche Klinik, Verbandlehre. — Dr. Canstatt: specielle Pathologie u. Therapie, med. Klinik u. Poliklinik. — Dr. Trott: Arzneimittellehre, Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie, Histologie, medicinisch-forensisches Praktikum. — Dr. Ried: Krankheiten der Haut, syphilitische Krankheiten, medicinische Polizei. — Dr. Will: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, Naturgeschichte des Menschen, Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops in Verbindung mit Vorträgen über Histologie. — Dr. Wintrich: specielle pathologische Anatomie, Casuisticum medicum, physikalische Diagnostik mit Nachweisungen u. Demonstrationen an gesunden u. kranken Individuen.

Philosophische Fakultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, Geschichte der Physik u. Chemie, allgem. Experimentalchemie, gerichtliche Chemie,

physiologische Chemie, Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik, allgem. Geschichte, deutsche oder bayer. Geschichte u. Statistik. — Dr. Döderlein: didactische Uebungen im philolog. Seminar, Annalen des Tacitus, Gymnasialpädagogik. — Dr. von Raumer: allgem. Naturgeschichte, Baco's Novum Organum. — Dr. von Staudt: analytische Geometrie, höhere Arithmetik. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, Religionsphilosophie, Encyklopädie des akademischen Studiums. — Dr. Drechsler: das erste Buch Mosis, hebräische Sprache, Sanskrit oder arabische Sprache. — Dr. Nägelsbach: Rede pro Marcello, lat. Stilübungen, Agamemnon des Aeschylus, Geschichte u. Weltanschauung der röm. Satire mit beigefügter Erklärung Juvenals. — Dr. Weinlig: Volkswirthschaftspolitik, Urproductionslehre, Finanzwissenschaft. — Dr. Fahri: Technologie, verbunden mit Excursionen, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft. — Dr. Winterling: Vicar of Wakefield, englische, französische u. italienische Sprache. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Thierreichs, Pharmakognosie des Pflanzenreichs, Examinatorium über Pharmacie. — Dr. von Schaden: speculative Erklärung von Plato's Timäus, Philosophie des Christenthums, Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis zur Gegenwart herab. — Dr. Heyder: Geschichte der Philosophie, Philosophie des Mythus u. seine Geschichte, aristotelische Philosophie u. ihr Verhältniss zur neueren. — Dr. von Raumer: Geschichte Europa's, von Augustus bis auf Karl den Grossen, Altsächsisch.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fechtkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Flinzner.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1 — 2 Uhr: das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1 — 3 Uhr: das Naturalien- u. Kunstkabinett Mittwochs u. Sonnabends von 1 — 2 Uhr geöffnet.

II. Todesfälle.

Den 10. Mai zu Paris der Professor der Anatomie bei der medicinischen Facultät Dr. *Gilb. Breschet*, 52 Jahr alt, Verf. von *Essai sur les veines du rachis* 1819, *Recherches anatom. et physiol. sur l'organe de l'ouie des poissons* (1834). Geboren zu Clermont-Ferrand den 7. Jul 1784.

Den 11. Mai zu Gohlis der emeritirte Pfarrer zu Plaussig M. *Christ. Traug. Hermann Hahn*, geboren zu Schneeberg am 8. Jan. 1766, Verf. des Weltbeobachters (1794), Geschichte des letzten Leidens und des Todes Jesu (1817), practische Anleitung zu Denk- und Verstandesübungen (2 Thle.) 1820 u. s. w.

An demselben Tage zu Stuttgart der Legationsrath Dr. *Friedrich Ludwig Lindner*, geboren zu Mitau am 23. October 1772. Nachdem er seine ärztliche Praxis in Mitau aufgegeben hatte, privatisirte er an mehreren Orten Deutschlands und wendete sich ganz der Politik und Publicistik zu. Nur auf kurze Zeit war er 1813 als ausserordentlicher Professor in Jena angestellt. Er war Redacteur der Tribune, des Weimarischen Oppositionsblattes, der politischen Annalen, der Stuttgarter Zeitung, der Münchner politischen Zeitung. Die Geheimen Papiere (1824) und das Manuscript aus Süddeutschland (1820) rühren von ihm her; ausserdem gab er einige geographische Arbeiten.

Den 12. Mai zu Bonn der Geheimerath Professor Dr. *August Wilhelm von Schlegel*, geb. zu Hannover am 8. Sept. 1767. Nachdem er seine academischen Studien in Göttingen beendigt hatte, wurde er Erzieher zu Amsterdam, lehrte seit 1796 in Jena, hielt seit 1802 Vorlesungen in Berlin, begleitete seit 1804 Frau v. Staël auf ihren Reisen, darauf den damaligen Kronprinzen von Schweden und übernahm bei der Errichtung der Universität Bonn eine Professur daselbst. Seine Verdienste um Wissenschaft und Kunst sind mannigfaltig und gross. Als Kritiker hat er in den Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur (1809—11) und in den kritischen Schriften (1828) als Uebersetzer in den Uebertragungen von Shakespeare und Calderon u. a., als Philolog in der indischen Bibliothek, in der Ausgabe der Ramayana Ausgezeichnetes geleistet, in den eigenen Gedichten hohe Meisterschaft in Behandlung der Sprache und der Form bewährt und selbst durch seine französischen Schriften den Ruf der Gewandtheit und Correctheit auf das glänzendste bewährt. Die Anerkennung hat ihm auch in den weitesten Kreisen nicht gefehlt.

An demselben Tage zu Meissen *Detlev Carl Wilhelm Baumgarten-Crusius*, Doctor der Theologie, Rector und erster Professor der Landesschule St. Afra und Ritter des Civilverdienstordens, geboren zu Dresden am 24. Januar 1786. Sein Vater, der Prediger an der Kreuzkirche war, ging im folgenden Jahre als Superintendent nach Merseburg, von wo aus der Sohn 1798 die Landesschule Grimma bezog. In Leipzig studirte er von 1803 an Theologie, bestand 1806 das theologische Examen und privatisirte dann 4 Jahre in Merseburg, bis er 1810 das Conrectorat an der dasigen Domschule erhielt. 1817 kam er in seine Geburtsstadt als Conrector an der Kreuzschule zurück, von wo er 1833 als Rector nach Meissen berufen wurde. Reich begabt hat er überall gestrebt die Wissenschaft mit dem Leben zu verbinden, und sich nicht blos als Gelehrten, sondern auch als wahren Christen und guten Bürger gezeigt. Dies erklärt seine verschiedenartige schriftstellerische Thätigkeit. Aus den Gebieten des classischen Alterthums sind zu nennen die Ausgabe

von Plutarchs Agesilaus 1812 und von Sueton 1816 —18 in 3 Bänden, denen 1820 eine kleinere Ausgabe folgte, wie er dergleichen von Eutrop 1824, Livius 1825 und Ovids Metamorphosen 1834 besorgt hat. Zu Homers Odyssee gab er 1822—24 zweckmässige Auszüge aus den Griechischen Erklärern; als Pädagog bewährte er sich in den Briefen über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen (1824), und durch seine Stellung als Commonerepräsentant veranlasst, gab er die Schrift über das Schulwesen der Stadt Dresden 1831 heraus. Seinem berühmten Vorgänger Georg Fabricius widmete er zwei Schriften, eine *vita* 1839 und eine Sammlung seiner *epistolae* 1844. Ordnung, Zucht und Fleiss hat er in den ihm anvertrauten Schülern geweckt und ihre Liebe in hohem Grade besessen; in dem Verkehr mit seinen Collegen durchaus wahre Humanität gezeigt.

An demselben Tage zu Alt-Drostenhof in Livland der Hofrath und Kreisrichter ***H. Gerhard Theodor von Hagemeister*** (geb. den 28. März 1784). Verfasser von: Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands in 2 Bden.

Den 13. Mai zu Dresden Dr. ***Christian August Gottlob Eberhard*** im 77. Lebensjahre. Er war 1769 zu Belzig geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters wurde er als Pflegesohn der Madaischen Familie in Halle aufgenommen und studirte in Leipzig Theologie. Schon 1792 betrat er die Schriftsteller-Laufbahn, die er bis an das Ende seines Lebens nicht wieder verlassen hat. Er lebte als Privatgelehrter zu Halle, wo er nach dem Tode seines Freundes, des Buchhändler Schiff 1807 dessen Buchhandlung leitete und 1809 durch die Verheirathung mit Schiffs Wittwe Eigenthümer derselben wurde. Als dieselbe 1834 verkauft wurde, verliess er Halle und lebte bald in Hamburg bald in Dresden, wo ihn innige Freundschaft mit Tiedge verband. Ausgezeichnet hat er sich besonders als Erzähler, aber auch seine dichterischen Leistungen Hannchen und die Küchlein (1822), der erste Mensch und die Erde (1828) haben verdiente Anerkennung gefunden. Seine gesammelten Schriften sind 1830 in 20 Bändchen erschienen; ebenso hat er Tiedge's Werke gesammelt und noch in den letzten Jahren eine Rechtfertigung seines vieljährigen Freundes in einer besondern Schrift (1844) versucht, die auch über sein eigenes Leben interessante Aufschlüsse giebt.

Den 14. Mai im Haag der Staatsrath und Curator der Universität in Leyden ***Hendrick Callot d'Escurg van Heinenvord*** im 72. Lebensjahre. Er zeichnete sich als lateinischer Dichter aus (***Musae iuveniles*** 1797., ***Carmina in 3 fasc.*** 1809—18 und schrieb ***Hollands roem in kunsten en wetenschappen*** in 2 Bänden 1825.

Den 14. Mai in der Irrenanstalt zu Bümplitz der gewesene Professor der Staatswissenschaften zu Bern Dr. ***Phil. Jac. Siebenpfeiffer***, welcher 1832 Deutschland verlassen hatte, nachdem die ultraliberalen Blätter, die Zeitschrift in Rheinbaiern und der Westbote unterdrückt waren. Er war zu Lahr im Breisgau am 12. Nov. 1789 geboren.

Den 15. Mai zu Jena der ordentliche Professor der Medicin und Leibarzt, Geheimer Hofrath Dr. ***Karl Wilhelm Stark***, Ritter mehrerer Orden. Er war zu Jena am 18. Mai 1787 geboren, besuchte das Gymnasium zu Weimar und die Universität Jena und wurde bereits 1808 zum Hofmedicus ernannt, welche Stelle ihm Gelegenheit zu mehreren grösseren Reisen gab. Im Jahre 1815 trat er eine ausserordentliche Professur der Medicin an, 1827 wurde er ordentlicher Professor. Seine Vorlesungen umfassten Encyklopädie der Medicin, Pathologie und Therapie, allgemeine Chirurgie und gerichtliche Arzneikunde. Als Schriftsteller begann er erst in den letzten Jahren thätig zu sein. Dahin gehören die Abhandlungen ***de νόσῳ θηλείᾳ apud Herodotum*** (1827), ***Analecta medica ex veterum scriptoribus non medicis*** (1828), ***Comment. de venae azyges natura, vi atque munere*** (1835) und die 1838 erschienene Allgemeine Pathologie, von welcher 1844 eine neue Auflage erscheinen musste. Einen noch grössern Ruf genoss er als practischer Arzt, so dass sein Tod im ganzen Lande allgemeine Theilnahme und Betrübniss erweckt hat. Vgl. Jenaische Allg. Lit.-Zeit. Nr. 136.

An demselben Tage zu Erlangen der Prediger an der deutsch-reformirten Gemeinde und ausserordentliche Professor der Theologie Dr. ***Joh. Chr. Gottl. Ludwig Krafft***, geb. am 12. Dec. 1784 in Duisburg, 1808 Pfarrer in Wergo und 1817 nach Erlangen berufen. Von ihm erschien eine ***diss. de servo et libero arbitrio*** (1818) und Predigten über alttestamentliche Texte (1832).

An demselben Tage zu Amsterdam Ritter ***Samuel Iperussohn Wiselius***, Mitglied des Niederländischen Institute, in dem Alter von 76 Jahren. Als Dichter hat er in Geschmack und Form den besten Klassikern nachstrebend, grossen Ruhm sich erworben, namentlich durch seine Trauerspiele Polydorus 1814, Adhel en Mathilda 1817, de Dood van Karel Kroonpr. v. Spanje 1828 u. a.

Den 19. Mai zu Versailles der Conservator der dortigen Bibliothek ***J. J. St. Hüot***, Verf. mehrerer biographischer Schriften und Herausgeber der neuen Ausgabe von Malte Brun's ***Précis de géographie universelle*** in 12 Bänden.

Den 20. Mai zu Brüssel Madame ***Ida de Sainte Elme*** (Elselina vom Ayldo Jongh), die pikante Verfasserin der ***Mémoires d'une contemporaine*** in 8 Bänden und mehrerer anderer Schriften, wie ***mes dernières indiscretions*** in grosser Noth, 78 Jahre alt.

Den 21. Mai zu Schloss Oelkofen der Staatsrath ***Joseph v. Hazzi.*** Er war am 12. Februar 1768 zu Abensberg geboren, wurde Fiscalrath in München, dann Kammerrath und General-Landes-Directionsrath, 1799 Marschcommissair, 1806 wurde er in französische, 1807 in bergische Dienste als Staatsrath berufen, kehrte jedoch später nach Baiern zurück, wo er

1813 eine neue Anstellung erhielt, in den Adelstand erhoben und zum Vorstand der Bancommission und Rath bei der Central-Staats-Schulden-Liquidations-Commission ernannt wurde. Seine Verdienste um die Landwirthschaft sichern seinem Namen ein bleibendes Andenken.

An demselben Tage zu Göttingen der Assessor der Juristenfacultät Dr. *K. Jul. Meno Valett*, besonders durch ein ausführliches Lehrbuch des Pandectenrechts in 3 Bänden als Schriftsteller bekannt.

Den 28. Mai der erste Professor der Ritteracademie zu Lüneburg Dr. *Friedrich Gotthilf Klopfer*. Geboren zu Werdau in Sachsen am 29. Mai 1787 war er Lehrer am Lyceum zu Schneeberg, seit 1817 Rector zu Zwickau, 1825 Director am Gymnasium zu Celle, 1825 Professor und Inspector an der Ritteracademie zu Lüneburg. Er hat über Cebes Tafel und Virgils Muretum kleinere Schriften herausgegeben und Nitsch's mythologisches Wörterbuch einer sehr gründlichen Umarbeitung unterworfen (1820 in 2 Bden.).

Ende Mai zu Königsberg der Privatdocent an der dortigen Universität Dr. *Hermann Bobrik*, Verfasser der Schriften: Geographie des Herodot 1838, *de Sicyomae topographia* 1839, Griechenland in altgeographischer Beziehung (1842).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. Orla ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständige biblische Geschichte

nach

Dinter's Plane und in seinem Geiste

für Schule und Haus in 200 Erzählungen

bearbeitet

von

einem sächs. Schulmanne.

8. 17 Bog. 20 Sgr. — 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Die pädagogische Literatur bietet zwar eine ziemlich bedeutende Anzahl mehr oder minder gelungener Auszüge in Erzählungsform aus dem Buche der Bücher dar, allein Kritik und Erfahrung lehren, daß allen diesen Werken eine, für den praktischen Gebrauch unumgänglich nothwendige Eigenschaft fehlt; das ist: **Vollständigkeit vereint mit Billigkeit.**

Beides haben Verfasser und Verleger bei Herausgabe obigen Werkes im Auge gehabt, und besonders ist es ersterem, durch glückliche Benutzung der unübertrefflichen Dinter'schen Methode, gelungen, dem Publicum ein in jeder Hinsicht gediegenes Buch übergeben zu können.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sickler, Dr. F. E. L., Schulatlas der alten Geographie mit erl. Randanmerkungen in 21 illum. Blättern. 5te verm. Aufl. Quer-Folio.

1 Rthlr. 20 Sgr.

Cassel. Buchhandlung von **J. J. Bohné.**

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abhandlungen d. Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. 2. Bd. Von den Jahren 1842—1844. M. 2 Kpfrtaf. Göttingen, Vandenhöck u. R. 4 ℛ

Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere asiatico commentarium ad Gothani, Petropolitani, Berolinensis cod. fidem recens. et nunc primum ed. *K. de Schlözer.* Berolini, Besser. geh. n. 1 ℛ

Ahner, G. E., christl. Dichtungen. Grimma, Gebhardt. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Alberti, Sagen u. Mährchen d. Vorzeit. Aus alten Urkunden d. Residenz-Städte Berlin, Potsdam u. Charlottenburg. 12. Aufl. 1. Bd. 1. 2. Hft. Berlin, Eyssenhardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Album, thüring. 58 Ansichten in Stahlst. nach Originalzeichn. v. *Leberl.* Dresden, Grimm. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Dasselbe in einzelnen Abthlgn.: Die Fürstl. Reussischen Lande, 10 Stahlst. n. 4 gr. (5 ngr.) Herzogth. Sachsen-Altenburg, 9 Stahlst. n. 4 gr. (5 ngr.) Herzogth. Sachsen-Meiningen, 15 Stahlst. n. 6 gr. (7½ ngr.) Grossherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach, 20 Stahlst. n. 6½ gr. (8 ngr.) Die Fürstl. Schwarzburgischen Lande, 6 Stahlst. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Andral, G., medicin. Klinik, in einer Auswahl v. Beobacht. gesammelt in d. Hospitale d. Charité. 4. durchgeseh., verb. u. verm. Aufl. 5. Bd. Krankheiten d. Gehirns. Uebers. v. *H. E. Flies.* Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Anschütz, H., Mustersamml. f. Zimmer- u. Decorationsmaler im pompejan. Style. 1. Hft. München, Roller. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Antimachi Colophonii reliquias praemissa de ejus vita et scriptis disputat. explan. *H. G. Stoll.* Dillenburg, Pagenstecher. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Atlas zu Blanc's Handb. d. Wissenswürd. aus d. Natur u. Geschichte d. Erde u. ihrer Bewohner, in 25 Bl. entworfen u. bearb. v. *H. Walter*, auf Stein gravirt v. *H. Mahlmann.* Neuer Abdruck. 4 Lfgn. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 2 ℛ

— f. d. Königreich Preussen. In 16 Bl. f. Volksschulen etc. M. begleit. Texte v. *K. F. Schaffnit.* Darmstadt, Frommann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Ausland, d. belletrist., herausg. v. C. Spindler. 351—354. 454—456. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. u. à Bdchn. 1¾ gr. (2 ngr.)

de Balzac, H., sämmtl. Werke. A. d. Franz. 56. 57. 60—64. Bd. Quedlinburg, Basse. geh. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

Bastardbrüder, die, od. Geheimnisse v. Altenburg. Roman. 2 Thle. Altenburg, Helbig. geh. n. 1 ℛ

Bauer, H., Versuch einer entscheid. Erörterung u. Beantwort. d. Frage: Ob u. Wie Kirchenzucht in die evangel. Kirche wieder eingeführt werden soll? Heilbronn, Drechsler. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Beck, C. H. G., d. Berechtigung zur Civil-Versorgung d. Preuß. Soldaten. 2. verm. Aufl. Bunzlau, Appun. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Behaghel, J. P., d. Familienleben nach Sophokles. Mannheim, (Heidelberg, K. Winter). geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bemerkungen üb. d. Sendschreiben d. Hrn. J. A. Slanger an seine ehemal. Pfarrkinder. Kreuznach, Kehr. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Bender, L., d. Lutherbuch. Ein Liederkranz ꝛc. 2. Lfg. Siegen, Friedrich. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Béranger's Lieder. Auswahl in freier Bearbeit. v. A. v. Chamisso u. F. Frhr. v. Gaudy. 2. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bericht, amtl., üb. d. allgem. deutsche Gewerbe-Ausstell. in Berlin 1844. 4. Lfg. Berlin, Reimarus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bernhardi, Erzählungen f. d. reifere Jugend. Magdeburg, Falckenberg u. C. geb. 14½ gr. (18 ngr.)

Bibliothek d. gesammten deutschen National-Literatur v. d. ältesten Zeiten bis auf d. neuere Zeit. 15. Bd. Auswahl d. Minnesänger herausg. v. *K. Volckmar*. Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Bilder-Atlas, systemat., zum Conversations-Lexikon. Nebst erläut. Text. Entworfen u. bearb. v. J. G. Heck. 29. 30. Lfg. Leipzig, Brockhaus. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Blanc, L. G., Handbuch d. Wissenswürdigsten aus d. Natur u. Geschichte d. Erde u. ihrer Bewohner. 5. Aufl. herausg. v. W. Mahlmann. Ausg. in 18 Heften. 1. Hft. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Bomhard, A., Predigten an Sonn-, Fest- u. Feiertagen. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Böttiger, K. W., Geschichte d. deutschen Volkes u. d. deutschen Landes f. Schule u. Haus. 8. verb. Aufl. in 8 Thln. 4. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bourdin, L., d. Jesuit. Seitenstück zu d. ewigen Juden v. E. Sue. M. Kpfrn. 15—18. Bdchn. Leipzig, Berger. geh. 1 ℛ

Bräsicke, C. D., d. Rechenmeister, od. d. Kunst: in 30 Stunden alle arithmet. Aufgaben, welche bei Beamten, Geschäftsleuten ꝛc. vorkommen, schnell u. sicher lösen zu lernen. 3 Thle. in 1 Bde. M. 6 Fig.-Taf. 3. Aufl. Berlin, Heymann. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Braune, K., d. Evangelium v. Jesus Christus. Synoptisch zusammengestellt u. zur Erbauung erklärt. 1. Lfg. Grimma, Gebhardt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Buch, das, d. Welt, ein Inbegriff d. Wissenswürd. u. Unterhalt. a. d. Gebiete d. Naturgeschichte ꝛc. Jahrg. 1845. 7. 8. Lfg. Stuttgart, Hoffmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. 34—39. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Byron's sämmtl. Werke. Neu übers. v. Mehreren. In 10 Bdn. m. 10 Stahlst. 2. verb. Aufl. 4. 5. Bd. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Clarus, J., d. physical. Untersuch. d. Herzens im gesund. u. kranken Zustande. Leipzig, Voss. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Cochem, M., großer neuverbess. Myrrhen-Garten d. bittern Leidens ꝛc. 7. verb. Aufl. M. 1 Kpfrtaf. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Conrad, M. G., vollständ. Lieder-Concordanz d. Dresdner Gesangbuchs. 2. verb. u. verm. Aufl., bearb. v. J. Conrad. Grimma, Gebhardt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Demme, A. B., d. prakt. Maschinenbauer. Ein Handb. f. Maschinenbauer ꝛc. 21. Lfg. M. 25 Taf. Quedlinburg, Basse. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Döllinger, G., die in Baiern bestch. Gesetze u. Verordn. üb. Landwirthschaft. München, Franz. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Duval, C., d. Eichsfeld. 4. 5. Hft. Sondershausen, Eupel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Eckenbrecher, G., d. Insel Chios. M. 1 Charte v. Chios. Berlin, Veit. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ehrenberg, C. G., Rede zur Feier d. Leibnitzischen Jahrestages üb. Leibnitzen's Methode, Verhältniss zur Naturforsch. u. Briefwechsel m. Leeuwenhoek etc. Berlin, (Leipzig, Voss.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, neue Untersuchungen üb. d. kleinste Leben als geolog. Moment. Ebendas. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Eisner, d. reformirte Kirche. Ein Denkstein. Marienwerder, Baumann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Encke, J. F., de formulis diopricis. Programma. Berolini, Besser. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Erinnerung an Gotha u. seine Umgegend. 10 Stahlst. nach Originalzeichn. v. *Lebert*. Dresden, Grimm. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Europa, belletrist. 2. Bd. D. Teufel in Paris. 7—9. Lfg. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Evangel. Christen, was thut noth in dieser Zeit? 12 einleit. Sätze ꝛc. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Ewald, H., Geschichte d. Volkes Israel bis Christus. In 3 Bdn. 2. Bd. Göttingen, Dieterich. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Fenger, J. F., Geschichte d. Trankebar'schen Mission nach d. Quellen bearb. A. d. Dän. übers. v. E. Francke. Grimma, Gebhardt. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Fischer, G. E., christl. Betstunden, od. bibl. Erbauungsb. 7. Abth. Altes Test. 3. Thl. 2. Lfg. Neustadt, Wagner. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Flinzer, M., d. Geusen od. Fanatismus u. Liebe. Histor.-romant. Gemälde ꝛc. 2 Bde. Altenburg, Pierer. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Freemantle, H., Maria Mancini. A. d. Jugendtagen Ludwigs XIV. A. d. Engl. v. G. Hesekiel. 3 Bde. Altenburg, Helbig. geh. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Fritze, E., d. kleine General, od.: Mit Gott ist Alles möglich. Magdeburg, Falckenberg u. C. geb. 18 gr. (22½ ngr.)

Gallerie d. Herrscherinnen. 10 Bl. Abb. in Tondruck m. biograph. Notizen v. *J. E. Braun*. 2 Hfte. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gebauer, K. E., d. Reform d. Kirchenverfass. Königsberg, Tag u. K. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gerhard, E., üb. Venusidole. M. 6 Kpfrtaf. Berlin, Reimer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Gmelin, L., Handb. d. Chemie. 4. umgearb. u. verm. Aufl. 1. Bd. 1. 2. Lfg. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 1 ℛ

Graff, G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Franz. 1. Thl. Formenlehre. Leipzig, Schwickert. 1 ℛ

Grefe, F. B., Leitfaden zum Studium d. hannöverschen Privatrechts. 2. Thl. 2. verb. u. vervollständ. Ausg. Göttingen, Dieterich. n. 2 ℛ

Grimm, H., Kaufmann u. Dichter. A. d. Leben eines Ruhiggewordenen. 2. Ausg. M. 1 Titelkpfr. Dresden, Grimm. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Handwörterbuch d. Chemie u. Physik. 2. Bd. 2. Hälfte. Ha—K. M. Holzschn. Berlin, Simion. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Harrer, A., Samml. theils ausgeführter, theils projektirter architekton. Entwürfe u. Baugegenstände m. besond. Berücksichtig. d. Details u. Konstruktionen etc. 1. Hft. Landshut, Thomann. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Hausmeister, J. A., einiges aus d. Leben des Dr. Da Costa in Amsterdam. A. d. Engl. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Henhöfer, A., d. Bekehr. d. Apostels Paulus. Predigt. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 2 gr. ($2^{1}/_{2}$ ngr.)

—, d. wahre kathol. Kirche u. ihr Oberhaupt. Ebend. geh. 3 gr. ($3^{3}/_{4}$ ngr.)

Hentschel, C., d. Bekehr. d. Preußen durch Herrmann v. Salza. Gedicht in 10 Gesängen. M. 1 Kpfr. Sondershausen, Eupel. geh. n. 1 ℛ

Hermann, K. F., zur Rechtfertigung d. Aechtheit d. erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero u. M. Brutus. 1. Abth. Göttingen, Dieterich. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hermes, K. H., Blicke aus d. Zeit in d. Zeit. Randbemerk. z. d. Tagesgesch. d. letzten fünfundzwanzig Jahre. 2. 3. Lief. Braunschweig, Westermann. geh. n. $6^{1}/_{2}$ gr. (8 ngr.)

Hesekiel, G., d. Tochter d. Frömmler's. Ein Beitrag zur Sittengesch. unserer Tage. Altenburg, Helbig. geh. 1 ℛ

Heuser, P., prakt. Handbuch f. d. kaufmänn. u. gewerbl. Geschäftsleben, enthalt. eine Handelsgeographie. Elberfeld, Büschler. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hildebrand, C., d. Weihnachtsbaum. Magdeburg, Falckenberg u. C. geb. $14^{1}/_{2}$ gr. (18 ngr.)

Höpfle, M. A., d. Pflanzensystem v. Linné, Jussieu, de Candolle nebst tabellar. Uebersicht d. Arznei-, Gift- und Nahrungspflanzen nach de Candolle's System etc. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Holland, A., Tagebuch üb. eine m. besond. Bezieh. auf Landwirthschaft unternomm. Reise durch Bayern rc. M. 3 lith. Taf. Reutlingen, Macken's Verlag. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbuch, Dresdner naturwissenschaftl., f. d. Jahr 1845. Herausg. v. *A. Petzholdt*. 2 Abthlgn. M. Lithographien u. Holzschn. Leipzig, Lorck. geh. n. 3 ℛ

James, G. P. R., the Step-Mother. A Romance. In 2 vol. Vol. 1. (Collect. of brit. authors, vol. 85.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Johnston, J. F. W., Anfangsgründe d. prakt. Agricultur-Chemie u. Geologie leicht faßl. dargestellt. A. d. Engl. M. einem Vorwort v. F. Schulze. Neubrandenburg, Brunslow. geh. n. 1 ℛ

Kehr, K., I. d. Weihe d. deutsch-kathol. Gemeinde zu Kreuznach durch Kerbler. II. Zeitbemerk. eines Laien üb. Deutsch-Katholizismus, Protestantismus rc. Nebst Beilagen. Kreuznach, Kehr. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Kirchhof, F., d. deutsche Landwirth. 4. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Knasen, J. H., d. Streit d. Naturgesetzes m. d. Zweckbegriffe in d. physischen u. histor. Wissenschaften. Königsberg, Tag u. K. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, üb. akadem. Lehrmethode m. Bezugnahme auf conversator. Unterricht. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kopp, J. E., Geschichte d. eidgenössischen Bünde. M. Urkunden. 1. Bd. König Rudolf u. seine Zeit. 1. Abth. Leipzig, Weidmann. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Kraut, W. T., Grundriß zu Vorlesungen üb. d. deutsche Privatrecht m. Einschluß d. Lehn- u. Handelsrechts nebst beigefügten Quellen. 3. verm. u. verb. Ausg. Göttingen, Dieterich. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Langenbeck, C. J. M., Nosologie u. Therapie d. chirurg. Krankheiten in Verbind. m. d. Beschreib. d. chirurg. Operationen. 5. Bd. 3. Abth. Göttingen, Dieterich. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Lavater, J. C., Morgen- u. Abendgebete auf alle Tage d. Woche. Nebst Gebeten, Liedern rc. 5. Aufl. M. 1 Titelkpfr. Heilbronn, Drechsler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Leo, H., zur Preuss. Verfassungsfrage. Berlin, Besser. geh. $2^{1}/_{2}$ gr. (3 ngr.)

Leschke, J. W., Halleluja. Eine Samml. christl. Gedichte u. Lieder. Grünberg, Weiß. geh. 6 gr. (7½ ngr.)
Feine Ausg. cart. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Leuchter, H., Vorschriften f. d. obere Klassen in Volksschulen. Darmstadt, Frommann. geh. $2^{1}/_{2}$ gr. (3 ngr.)

Lewald, A., d. Geheimnisse d. Theaters. M. Federzeichn. v. C. Hachbanz. 10 Lfgn. Stuttgart, Krabbe. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Libri symbolici ecclesiae evangelicae sive concordia. Rec. *C. A. Hase*. Edit. III. novis curis castigata. Lipsiae, Breitkopf et H. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Löhr, J. A. C., d. Buch d. Mährchen. 3. Lfg. Wien, Möller. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lugol, J. G. A., Untersuchungen u. Beobacht. üb. d. Ursachen d. Skrofel-Krankheiten. Deutsch v. *L. v. Haxthausen*. Siegen, Friedrich. geh. 1 ℛ

Luther, M., wider d. Papstthum zu Rom. Leipzig, Müller. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Luther u. Rom. 2. Hft.: Luther's Warnung an seine lieben Deutschen v. 1531 u. seine letzte Predigt v. 1546. Grimma, Gebhardt. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Manschga, L., d. Seele d. Menschen. Ein Versuch, d. wicht. Seelenanf. in ihrem Zusammenhange darzustellen u. durch Beispiele zu erläutern. Wien, Gerold. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Marmontel, Bélisaire. M. einem Wörterbuche. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mayer, F. F., Grundzüge d. polizeilichen Strafrechts. Heilbronn, Drechsler. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Mehliober, L. J., d. angebornen Verrenkungen. M. 2 lith. Taf. Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Messias! od.: d. Stimme d. Himmels. Neues vollständ. Erbauungsb. f. röm.-kathol. Christen. Berlin, Enslenhardt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Möllinger, K., Elemente d. Spitzbogenstiles systém. entwickelt etc. M. erläut. Texte. 1. Hft. München, Roller. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

—, Elemente d. Rundbogenstiles. M. erläut. Texte. 1. Hft. Ebend. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Münchenberg, A., systemat. geordnete Anweis. zur harmon. Ausbild. d. Körpers auf turnerische Weise rc. Königsberg, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Musäus Volksmährchen d. Deutschen. Neue Prachtausg. in 1 Bde. m. 300 Holzschn. nach Orig.-Zeichn. v. Jordan, Osterwald rc. u. 12 Titelbildern. 2. Lfg. Leipzig, Mayer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nicolai, F. D., Mariens Blüthenjahre, ein Buch f. Jungfrauen zur Bildung d. Geistes u. Herzens. Berlin, Enslenhardt. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Nisle, J., Mozart's Don Juan illustrirt. 6 Bl. in Farbendruck. Karlsruhe, Gutsch u. R. in Umschl. n. 1 ℛ

Noch ein Wort zur israelit. Reformfrage. Hamburg, Vogel. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Otto, D. J., deutsches Lese- u. Declamationsbuch f. kathol. Gymnasien u. höhere Schulen. 1. Thl. Für d. unteren Classen. Königsberg, Tag u. K. $9^{3}/_{4}$ gr. (12 ngr.)

— —, 2. Thl. Für d. mittleren Classen. Ebend. $19^{1}/_{4}$ gr. (24 ngr.)

—, W., d. kirchl. Religions-Unterr. d. Jugend. Dillenburg, Pagenstecher. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

—, d. Lehre v. d. Volksschulen, nebst einer Darstell. aller im Herzogthume Nassau in Betreff d. Volksschulen besteh. Gesetze u. Verordn. Ebend. 1 ℛ

Picchioni, A., 10 ausführl. Baurechnungstaf. zur Geld-, Procenten-, Toisir-Rechnung etc. Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Polyglotten-Bibel zum prakt. Handgebrauch. Die ganze heilige Schrift Alten u. Neuen Test. in übersichtl. Nebeneinanderstell. d. Urtextes rc. Bearb. v. R. Stier u. Theile. N. T. 3. 4. Hft. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Poppel, J., u. M. Kurz, Gallerie europäischer Städte. 1. Lfg. Salzburg. München, Poppel u. K. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Posiann, C. M., d. Contact-Theorie, vertheidigt gegen Faraday's Abhandl.: üb. d. Quelle d. Kraft in d. Volta-schen Säule. Heidelberg, K. Winter. geh. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

Prüfung der in d. Preuß. Gesetzen über d. Ehescheid. unternomm. Reform. Berlin, Enssenhardt. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Puchta, G. F., Cursus d. Institutionen. 1. Bd. 2. verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf u. H. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Püschel, J., 160 Rechentaf. zum schriftl. Ueben d. 4 Grundrechnungsarten in unbenonnten Zahlen. Nebst Auflös. Grunberg, Weiß. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Rath u. Hülfe f. Bruchpatienten jedes Alters u. Geschlechts. 3. verb. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rauschnik, Marschall Vorwärts! od.: Leben, Thaten u. Charakter d. Fürsten Blücher v. Wahlstatt. 2. verb. u. verm. Aufl. m. 4 Stahlst. 6. Lfg. Schluß. Barmen, Langewiesche. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Recueil, nouveau, général de traités, conventions et autres transactions remarquables etc. Redigé sur des copies authentiques par *F. Murhard*. Continuation du grand recueil de feu *M. de Martens*. Tome III. Göttingen, Dieterich. 4 ℛ

Reden an d. evangel. Christen in Deutschland. Magdeburg, Rubach. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ritual, d. f. liturgischer Wegweiser f. angehende Prediger u. Predigtamts-Candidaten im Königr. Sachsen. Grimma, Gebhardt. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Ronge, J., kathol. Dichtungen. 1. Hft. Dessau, Neubürger. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Salon. Zeichnungen v. Meubles, Vorhängen etc. 3. Lfg. Darmstadt, Frommann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Schalier, A., homilet. Repertorium üb. d. evangel. Perikopen, aus d. gedruckten Predigten d. namhaft. Kanzelredner zusammengestellt. Magdeburg, Rubach. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schauplatz, neuer, d. Bergwerkskunde, m. Berücksicht. d. neuesten Fortschritte u. Entdeck. 1. Thl. D. Markscheidekunst. M. 10 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schiegel, C. F., vollständ. Mühlenbaukunst rc. M. Abb. 3—5. Lfg. Leipzig, Berger. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, J. L., pract. Lehrb. v. gerichtl. Klagen u. Einreden m. einigen Zusätzen u. Berichtig. v. A. D. Weber. Neu herausg. u. mit Anmerk. v. C. Martin. 9. Ausg. Jena, Cröker. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Schneer, A., üb. d. Zustände d. arbeit. Klassen in Breslau. Berlin, Trautwein'sche Buchh. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schneider, L., Geschichte d. Oper u. d. königl. Opernhauses in Berlin. M. architecton. Beiträgen v. *Langhanns*. Prachtausg. m. histor. Documenten, artist. Beilagen u. Holzschn. 1. Lfg. Berlin, Duncker u. H. in Umschl. n. 4 ℛ

Schreber's Naturgeschichte d. Säugthiere. Fortgesetzt v. *J. A. Wagner*. 128. 129. Hft. Erlangen (Leipzig, Voss). in Umschl. n. 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)

Schulz, J. H., Fauna Marchica. Die Wirbelthiere d. Mark Brandenburg. 2. Lfg. Berlin, Enssenhardt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Sonntagsunterhaltungen u. Volksbibliotheken. 2 Mittel zur Bildung unseres niederen Volkes. Marienwerder, Baumann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Stampfer, S., theoret. u. prakt. Anleit. zum Nivelliren etc. M. 3 Kupfertaf. Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Steger, F., d. Feldzug v. 1812. Mit Illustrat. 10. Lfg. Braunschweig, Oehme u. M. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stier, R., Gedichte, christl. u. bibl. Neue Samml. u. Bearbeit. Barmen, Langewiesche. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Sue, E., d. Wart-Thurm v. Koat-Vën. Roman aus d. Seeleben 1780 — 1830. Deutsch v. L. v. Alvensleben. 6 Thle in 2 Bdn. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ℛ

v. Sydow, F., d. Gelegenheitsdichter. M. einer Sprache d. Blumen. 2. umgearb. Aufl. Sondershausen, Eupel. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Thesmar, F. H. J., d. 5 französ. Gesetzbücher in ihrer Fortbild. durch d. neueren Gesetzgeb., so wie durch d. Jurisprudenz d. Rhein. Gerichtshöfe. Nebst einem Anhange. 1. Bd. Civilgesetzbuch. Elberfeld, Büschler. geh. n. 2 ℛ

Ueber d. Gebrauch u. Nutzen einiger erprobter Arzeneien gegen d. üblen Folgen d. Onanismus rc. 15. Aufl. Heilbronn, Drechsler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ueber d. Zustand d. Seele nach d. Tode bis zur Auferweck. ihres Körpers. 3. Aufl. Heilbronn, Drechsler. geh. 3 gr. (4 ngr.)

Uhlich's Ansprache an d. protestant. Freunde auf d. Asse im Lande Braunschweig am 20. Aug. 1845. Wolffenbuttel, Holle. geh. 2 gr. (2½ gr.)

Umschau, krit., auf d. Gebiete d. deutsch-kathol. Reform. Marienwerder, Baumann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Urkunden zur Beurtheil. d. kirchl. Verhältnisse im Fürstenthum Lippe. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 1 ℛ

Vaudoyer, M. L., Belehrungen üb. d. Mittel, d. Feuchtigkeit in d. Gebäuden zu hindern u. zu vertilgen. A. d. Franz. M. 1 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Verein, d. evangel. Ein Aufruf an d. Gemeinde. Heidelberg, K. Winter. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Verhandlungen d. 7. Versamml. deutscher Philologen u. Schulmänner in Dresden d. 1. 2. 3. u. 4. October 1844. Leipzig, Arnold. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Volks-Conversationslexikon. Umfass. Wörterbuch d. sämmtl. Wissens. 13. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Volksliederbuch, allgem. deutsches, m. 195 d. beliebt. u. bekannt. Volks-, Jäger-, Soldaten-, Trink- u. Gesellschaftslieder. 2. verm. Aufl. Heilbronn, Drechsler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Vollmer, W., Volksarzneimittellehre. Gemeinfaßl. Belehr. üb. d. richt. Gebrauch u. d. Wirkung d. besten Hausmittel. Nebst einem Anhang. Siegen, Friedrich. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Wahrheit, die, im Kampfe m. Rom, dargestellt in Zügen aus d. Geschichte d. Waldenser. 2. Aufl. Barmen, Langewiesche. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Walton, W., das Alpaca, seine Einführ. in d. britt. Inseln rc. Aus d. Engl. M. 1 Abb. Reutlingen, Mäcken's Verl. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wangemann, L., Hülfsbuch f. d. Sprech-, Schreib- u. Lese-Unterricht. Nebst einem Vorwort v. H. Frobenius. 2. verb. u. verm. Aufl. Langensalza (Sondershausen, Eupel). n. 6 gr. (7½ ngr.)

— Anweis. zum Gebrauche d. Hülfsbuchs f. d. Sprech-, Schreib- u. Lese-Unterricht rc. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebend. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weickert, C. L., eruditio arithmetica, eine Anleit. zur Selbststüb. im Zahlenrechnen rc. 3. verm. u. umgearb. Aufl. Dresden, Grimm. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Wolfrum, A., Musterblätter f. Stubenmaler. Enthalt. Bordüren, Rosetten etc. 5. Hft. Quedlinburg, Basse. in Umschl. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wörle, J. G. C., kurzgefaßte Geographie m. einem Abrisse d. bibl. Geographie. 7. verb. u. verm. Aufl. M. 1 Charte. Heilbronn, Drechsler. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Zeitklänge. Sondershausen, Eupel. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte luther. Theologie u. Kirche. Herausg. v. *A. G. Rudelbach* u. *H. E. F. Guericke*. 6. Jahrg. 1845. 2. Quartalheft. Leipzig, Fritzsche. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Vandenhöck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Bodemann, F. W., Sammlung liturgischer Formulare aus ältern und neuern Agenden. 1e Abth. gr. 8. à 1 Rthlr.

Charakterzüge aus dem Leben der römischen Kirche. Ein Beitrag zur Volksbelehrung. 1s Heft. Geschichte des Cölibats. gr. 8. à 8 gGr.

Hausmann, J. F. L., Handbuch der Mineralogie. 2e Aufl. 2n Theils 2e Abth. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Rettberg, F. W., Kirchengeschichte Deutschlands. 1n Bds 1e Lief. gr. 8. à 1 Rthlr. 2 gGr.

Sophian, Töne aus meiner Liebe. 12. geh. à 8 gGr.

Zachariae, H. A., Deutsches Staats- und Bundesrecht. 3r Thl. gr. 8. à 2 Rthlr.

Bei

Alexander Duncker,

Königl. Hofbuchhändler in Berlin,

erscheint so eben:

Dr. Albert C. Koch,

Die Riesenthiere der Urwelt

oder das neuentdeckte

MISSOURIUM THERISTOCAULODON

(Sichelzahn aus Missouri)

und die

MASTODONTOIDEN

im Allgemeinen und Besondern, nebst Beweisen, dass viele, nur durch ihre Ueberreste bekannt gewordenen Thiere nicht praeadamitisch, sondern Zeitgenossen des Menschengeschlechts waren. Mit 8 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geheftet. 1 Thlr.

Neu erschienene Bücher von der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. II. von den Jahren 1842—1844. gr. 4. à 8 Rthlr.

Hieraus einzeln:

— do. der historisch-philologischen Classe. Bd. II. à 3 Rthlr. 8 gGr.

— do. der physicalischen Classe. Bd. II. à 4 Rthlr.

Grefe, F. B., Leitfaden zum Studium des Hannoverschen Privatrechts. Thl. II. Aufl. 2. gr. 8. à 2 Rthlr.

(Theil I. Aufl. 2. erschien 1829 u. kostet 1 Rthlr.)

Herrmann, K. Fr., Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero and M. Brutus. Erste Abtheilung. gr. 4. à 12 gGr.

Kraut, W. Th., Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehn- und Handelsrechts nebst beigefügten Quellen. Dritte verm. u. verb. Aufl. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gGr.

Langenbeck, C. J. M., Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen, oder gesammte ausführliche Chirurgie für practische Aerzte und Wundärzte. Band V. Abth. 3 (von den Geschwülsten). gr. 8. à 2 Rthlr. 16 gGr.

(Die Bände I—V. 2. sind auf 6 Rthlr. herabgesetzt.)

(*Martens Recueil*) Fortsetzung unter dem Titel: Nouveau Recueil général de Traités, conventions et autres transactions remarquables etc. pr. Fr. Murhard. Tom. III. l'an 1842. gr. 8. à 4 Rthlr.

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Bd. II. gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gGr.

(Bd. I. erschien 1843 u. kostet 1 Rthlr. 16 gGr.)

Ruhs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie u. Therapie. Bd. I. compl. Klassen u. Familien. gr. 8. à 3 Rthlr. 16 gGr.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weerth, Dr. E., der Haushalt der Natur mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Stellung des Menschen in demselben. gr. 8. 1 Rthlr.

Leizmann, Dr. Fr., Ueber Art und Kunst der teutschen Literatur. gr. 8. geh. 4 gGr.

Leizmann, Dr. Fr., Antipathien zwischen teutschen und slavischen Volksstämmen mit besonderer Beziehung auf Rußland. gr. 8. geh. 6 gGr.

Lemgo und Detmold, im September 1845.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

II. Vermischte Anzeigen.

Bücher-Auction.

Den 17. November wird in Göttingen die ausgezeichnete, vorzüglich im Fache der Jurisprudenz und Philologie reichhaltige Bibliothek des weiland Geheimen Justiz-Raths Bergmann meistbietend verkauft werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen entweder vorräthig oder durch dieselben von der **Dieterich**'schen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adams, C., die hermonischen Verhältnisse. Ein Beitr. zur neueren Geometrie. 1r Thl. M. 4 Taf. Abb. Winterthur, Steiner. geh. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Albrecht, A. W. A., Predigt, gehalten am 3. Aug. 1845 zu Neuhaldensleben. Neuhaldensleben, Enraud. geh. 3/4 gr. (1 ngr.)

Andreä, F. C., d. Todtengebräuche d. verschied. Völker d. Vor- u. Jetztzeit. Leipzig, F. Fleischer. geh. 1 Thlr. 5 gr. (1 Thlr. 6 ngr.)

Anecdota Palica. Nach d. Handschriften d. Königl. Bibliothek in Copenhagen im Grundtexte herausg., übers. u. erklärt v. F. *Spiegel*. 1. Leipzig, Engelmann. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

v. Arnim, A. W. B., Religionsgespräch eines Christ-Katholischen u. eines Römisch-Katholischen. Herausg. v. M. Müller. Berlin, Hermes. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Aufregung, die religiöse, der Gegenwart. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. 4 3/4 gr. (6 ngr.)

Ausland, belletrist. Herausg. v. C. Spindler. 431—443. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. à Bdchn. n. 1 3/4 gr. (2 ngr.)

Bach, geognost. Charte v. Würtemberg, Baden u. Hohenzollern ꝛc. Stuttgart, Ebner. n. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Beauvale, L. A., la jeune lectrice oder französ. Leseb. f. deutsche Töchterschulen. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 Thlr.

Becker, F., dieses Buch gehört den Kindern. Geschichten u. Mährchen. M. Abb. Leipzig, Hartung. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Beleuchtung des „zweiten Sendschreiben's v. Prof. v. Moy, d. Kniebeugungsfrage u. d. Gewissensfreiheit betreff." ꝛc. Nürnberg, Recknagel. geh. n 4 gr. (5 ngr.)

Bibliothek d. schönen Wissenschaften od. Verzeichniß der v. d. Mitte d. vorigen Jahrhund. bis zur Mitte d. Jahres 1845 in Deutschl. erschien. Romane, Gedichte, Schauspiele ꝛc. Herausg. v. W. Engelmann. 2. Bd. 1836—1845. Leipzig, Engelmann. geh. n 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Bienen-Zeitung. Herausg. v. K. Barth u. A. Schmid. 1. Jahrg. 1845. Nördlingen, Beck. n. 1 Thlr. 19 1/4 gr. (1 Thlr. 24 ngr.)

Binterim, A. J., Zeugnisse f. d. Aechtheit d. heil. Rockes zu Trier, od.: Widerleg. d. Schrift: D. 20 heil. Röcke v. Gildemeister u. v. Sybel. 1. 2. Lfg. Düsseldorf, Raschütz u. C. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Blume, die, der Alschach. Roman in 3 Bänden. Berlin, Buchhandl. d. Lesekabinets. geh. 5 Thlr.

Breier, F., latein. Lesebuch f. d. oberen Classen höherer Bürgerschulen. Oldenburg, Schulze. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Bürkner, R., d. Preuß. Rechts-Consulent. 2. Abdruck. Königsberg, Universitäts-Buchh. geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

—, d. Polterabend. Eine Samml. dramat. Scherze ꝛc. 1. Bdchn. Königsberg, Theile. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Conrad, J. G., kurzgefaßte Geographie v. Preuß. Staate. Hirschberg, Lucas. geh. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Curling, T. B., die Krankheiten des Hodens, Samenstranges u. d. Hodensackes pract. dargest. A. d. Engl. v. F. *F. Reichmeister*. Leipzig, Taubner. geh. 2 Thlr.

Daffe, W., d. reine Chemie in ihren Grundzügen dargestellt. 2. Thl. Organ. Chemie. 2. umgearb. Aufl. Kiel, Universitäts-Buchh. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Dorel, J. G. L., Würtemberg. Wappenbuch od. d. Wappen d. immatricul. Adels im Königr. Würtemberg. 1e Buntdruck. 6. Hft. Halle, Gräger. in Umschl. n. 2 Thlr.

Duller, E., Deutschland u. d. deutsche Volk. M. 150 Ansichten in Stahlst. u. 50 col. Abb. v. Volkstrachten. 35—38. Lief. Leipzig, G. Wigand. geh. à Lief. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ebensperger, J. L., d. Schönschreibeunterricht. Eine method. Anleit. nach Castair. M. 18 Schreibheften. Nördlingen, Beck. geh. n. 1 Thlr.

Entdeckung, d. neueste, zu Trier an d. Mosel. Leipzig, Engelmann. geh. n. 1 3/4 gr. (2 ngr.)

Entwurf eines christkathol. Katechismus nach d. Grundsätzen d. Leipziger Kirchenversamml. Berlin, Hermes. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Familien-Bibliothek, christl. Herausg. v. W. M. Büchner. 1—4. Bdchn. Nördlingen, Beck. geh. n. 22½ gr. (28 ngr.)

Fischart, J., der Jesu-Wider od. d. unerhörte Legende v. d. Ursprung d. vierhörn. Jesuitenhütleins. Aufs Neue zum Druck befördert durch C. Schad. Leipzig, Engelmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Friedemann, F. T., Paränesen f. studirende Jünglinge. 2. Bd. 2. verm. Aufl. Braunschweig, Meyer sen. geh. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Gärtner, W., Andreas Hofer. Trauersp. in 5 Abth. Leipzig, Teubner. geh. 21 3/4 gr. (27 ngr.)

—, Mac Lator od. muß es eine Kirche geben? u. welche? Novelle. 2. Thle. Leipzig, Teubner. geh. 2 Thlr. 9 3/4 gr. (2 Thlr. 12 ngr.)

Gast, F. M., was wir sollen, od. wie hat d. biedere Sachse d. Verfassungsfest im Jahre 1845 zu feiern? Leipzig, Friese. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Gedenke Mein! Taschenb. f. 1846. 15. Jahrg. M. 6 Stahlst. Wien, Pfautsch u. C.
geb. im Goldschn. n. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Gellard, C., Bilder aus Tscherkessien. 2. Aufl. Leipzig, Lork.
geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Göring, C. E. K., Morgen- u. Abendgebete auf alle Sonntage, Wochen u. Feste d. Kirchenjahres ꝛc. Nördlingen, Beck.
geh. n. 1 ℛ

Gregorius, F., Werdomar u. Wladislav aus d. Wüste. Romantik. 2 Thle. in 1 Bde. Königsberg, Universitäts-Buchh.
geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Gutzkow, K., gesammelte Werke. 3—5. Bd. Frankfurt, Literar. Anstalt. geh. n. 2 ℛ 15 gr. (2 ℛ 19 ngr.)

—, dramat. Werke. 1. Bd. 2. verm. Aufl. Leipzig, Lorck.
geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Haltaus, K., Gedichte. 2. verm. Aufl. Leipzig, Fest.
geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Handels-Lexicon od. Encyclop. d. gesammten Handelswissenschaften. (In 40 Lief.) 1. Bd. 1. Lief. Leipzig, Schäfer.
geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hartmann, M., Kelch u. Schwert. 2. verm. Aufl. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Harz-Panorama. Ein Cyklus d. schönsten u. interessant. Harzansichten in Stahlst. nach Originalzeichn. v. W. Saeetsen. M. Erläuter. v. E. Mühlenpfordt. 3. Hft. Clausthal, Schweiger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Haußmann, H. C., d. Pietismus als d. Urfeind aller wahren Religiosität insbesond. d. Christenthums u. d. evangel.-protest. Kirche psychisch u. historisch beleuchtet. Darmstadt, Diehl.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Heinsius, T., Lebenskatechismus als Fruchtkeim zur Förderung deutscher Volkssittlichkeit f. Stadt u. Land ꝛc. Berlin, Hermes.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hempel, G. C. L., Anweis. wie d. Wände d. Wohnhäuser u. überhaupt aller Gebäude m. d. größten Vortheil zum fruchtbarsten Obstbau ꝛc. Leipzig, Engelmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Hrabowski, Christenthum aufgefaßt im Geiste als wahrer Protestantismus. Königsberg, Universitäts-Buchh.
geh. 5 gr. (6 ngr.)

Hülstett, G. K. A., Samml. ausgewählter Stücke aus d. Werken deutscher Prosaiker u. Dichter zum Erklären u. mündl. Vortragen. 1. Thl. 2. Abth. 5. Aufl. Leipzig, F. Fleischer.
12 gr. (15 ngr.)

Jahrbuch d. Baukunst u. Bauwissenschaft in Deutschland. Herausg. v. C. A. Menzel. 2. Bd. Eisleben, Reichardt.
geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Jahresbericht über d. Fortschritte d. gesammten in- u. ausländ. Medicin in d. Jahren 1843 u. 1844. Herausg. v. *A. Göschen*. 2. Jahrg. 4. Hfte. Leipzig, O. Wigand.
geh. n. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Jesuiten, die, in England u. Oesterreich. Ein Roman. 3 Thle. Leipzig, Engelmann. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

In Gott mein Heil! Gebet- u. Erbauungsb. f. Katholiken. M. 1 Stahlst. Münster, Deiters. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Johannes, welche Zeit ist's im Reiche Gottes? Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

—, die Lehre von Gott nach vernünftigen Begriffen u. zeitgemäßen Bestimm. Leipzig, Fest. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Julius, G., die Jesuiten. 3. Heft. M. 1 Stahlst. Leipzig, Naumburg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Jungius, L. F., allgem. deutsches Kochbuch f. mittl. u. klein. Haushaltungen. 4. verm. Aufl. Berlin, Morin. geh. 1 ℛ

— —. 2. Thl. A. u. d. T.: Vollständ. Küchen-Lehrb. Ebend.
geh. 1 ℛ

Kaim, J., d. Kirchenpatronat nach seiner Entsteh., Entwickel. u. heut. Stellung im Staate ꝛc. 1. Theil. Rechtsgeschichte. Leipzig, Barth. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Kinder-Dramen aus d. Mährchen- u. Sagen-Welt zur Darstell. auf einem Puppentheater u. im Familienkreise. 1. Bdchn. Königsberg, Theile. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Köster, A., Nachweis d. Spuren einer Trinitätslehre vor Christo. M. besond. Berücksicht. d. Cabala. Frankfurt, Brönner.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kretzschmar, W., d. deutsche Colonisirungsprojekt an d. Mosquito-Küste ꝛc. M. 1 Karte. Königsberg, Theile.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kreuzergeschichten. Eine Samml. kurzer launiger Geschichten ꝛc. 1. 2. Heft. Pesth, (Leipzig, Kummer.)
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kruse, C. A. W., der Sprachunterricht auf Realschulen in s. organ. Einheit dargestellt. Leipzig, Teubner.
geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Lahmeyer, Erfahrungsresultate üb. d. Bewegung d. Wassers in Flußbetten u. Kanälen. Braunschweig, Meyer sen.
geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Latomia. Freimaurer-Vierteljahrs-Schrift. VI. Bd. 1. Hft. Leipzig, Weber. Verklebt n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Leander, C., Filet-Schule. 2. Heft. M. Abb. Erfurt, Hennings u. H. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. neuesten u. elegantesten Stickmuster in Weiß. 5. 6. Hft. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Leipoldt, W., kurze Einleit. in d. heilige Schrift f. Schulen u. Katechisat. N. Ausg. Elberfeld, Rhein. Schulbuchh.
geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lenz, J. M. R., der verwundete Bräutigam. Herausg. v. K. L. Blum. Berlin, Duncker u. H. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Leyde, E., prakt. Lehrgang beim Unterr. in d. deutschen Sprache f. Mädchenschulen ꝛc. Königsberg, Theile.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Link, H. F., Vorlesungen üb. d. Kräuterkunde f. Freunde d. Wissenschaft, d. Natur u. d. Gärten. 1. Bd. 2. Abth. M. 1 Kpfrtaf. Berlin, Lüderitz. geh. 1 ℛ

Löwe, P., juristisches Taschenwörterbuch z. leicht. Verständn. aller in Prozeßsachen ꝛc. gebrauchten Fremdwörter u. Ausdrücke. Berlin, Wolff. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Luther, M., Kirchen-Postille, nach der 1544 erschien. Ausg. wieder abgedr. 1. Bd. 1. Lfg. Stuttgart, Evangel. Bücherstiftung. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mannstein, H. F., Geschichte, Geist u. Ausüb. d. Gesanges von Gregor d. Gr. bis auf uns. Zeit. Mit Musikbeil. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Martineau, H., die Ansiedler im eigenen Hause. Herausg. v. W. Döring. Berlin, Buchhdlg. d. Lesekabinets.
geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Mecklenburg, E., die Seherin. Dramat. Gedicht. Leipzig, Brauns. geh. n. 2 ℛ

Meblies, C. W., d. Krankheiten des Zwergfells d. Menschen. Eisleben, Reichardt. geh. n. 1 ℛ

v. Mohl, R., d. Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. 2. umgearb. Aufl. 3. Bd. Rechts-Polizei. Tübingen, Laupp. 3 ℛ

Mozin, vollständ. Wörterbuch d. deutschen u. französ. Sprache. Aufs Neue durchges. u. verm. v. A. Peschier. 19. Lief. 1. Hälfte. Stuttgart, Cotta. (Gratis-Lief.)

Müller, K. A., statistisches Jahrbuch f. 1845. Leipzig, Hinrichs. geb. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Original-Ansichten d. histor.-merkwürd. Städte in Deutschland ꝛc. Herausg. v. L. Lange u. J. Lange. 116. 117. Hft. Darmstadt, Lange. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Perlen. Taschenb. romant. Erzählungen f. 1846. 5. Jahrgang. Nürnberg, Korn.
geb. m. Goldschn. n. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Petersen, F. W., Lehr- u. Lesebuch f. d. Unterricht in d. Engl. Sprache. Leipzig, F. Fleischer. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Phantasie-Bilder eines Blinden. Berlin, Morin.
geh. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Rammelsberg, C. F., Repertorium d. chem. Theils d. Mineralogie. 2. Heft. 1843—1845. Berlin, Lüderitz.
geh. 1 Thlr.

Reform, die, im Judenthume. Aufruf an d. denkenden Israeliten Königsberg's zum Anschluß an d. deutsch-jud. Kirche. Königsberg, Universitäts-Buchh. geh. 2¼ gr. (3 ngr.)

Reichard, M., le voyageur en Allemagne et en Suisse etc. 13. edit. Revue et corr. par *F. A. Herbig*. Avec une carte. Berlin, Herbig.
geb. in Futt. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Reichenbach, A. B., Universum des Thierreichs. Prakt. Naturgesch. d. Menschen u. d. Thiere. M. Abb. 4. Hft. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Riedel, A. F., Novus Codex Diplomat. Brandenb. etc. 2. Haupttheil. Urkundensamml. 2. Bd. Berlin, Morin.
geh. n. 4 Thlr. 12 gr. (4 Thlr. 15 ngr.)

Roser, W., Handb. d. anatom. Chirurgie. Allgem. Thl. Tübingen, Laupp. geh. 2 Thlr.

Rupp, J., christl. Predigten. 2. Samml. Königsberg, Theile.
geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Salzmann, C. G., Volks- u. Jugendschriften. 4—6. Bdchn. (2. Lfg.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Samml. interessanter Erkenntnisse aus d. gemeinen u. bayer'schen Civil-Rechte u. Prozesse. Herausg. v. C. Arends. 1. Heft. Nördlingen, Beck. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schillers Lied v. d. Glocke. Beleuchtet u. erläut. v. G. v. Leinburg. Frankfurt, Brönner. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Schirlitz, S. C., Anleit. zum Uebersetzen aus d. Deutschen in's Latein. f. d. untersten Classen od. d. elementar. Syntax. 1. Abth. 2. verb. Aufl. Ebendas. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schmid, A. C. J., Handbuch d. gemeinen deutschen Civilprozesses. 3. Thl. Kiel, Universitäts-Buchh.
2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Schnizlein, A., d. natürl. Pflanzenfamilie d. Typhaceen, m. besond. Rücksicht auf d. deutschen Arten beurb. Nördlingen, Beck. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Scholz, C. G., Lesebuch f. Kinder im Alter v. 9—11 Jahren. Eine Samml. v. Lesestücken rc. Breslau, Scholz.
6 gr. (7½ ngr.)

Scholz, M. A., de virtutibus et vitiis utriusque Codicum N. T. familiae. Commentatio. Lipsiae, F. Fleischer.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schreiber, C., Ottilie, die Bergmannsbraut. Ein poet. Gemälde a. d. Zeit d. Mittelalters. Eisleben, Reichardt.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

Schrift, d. heil., zunächst f. Deutsch-Katholiken. Aus d. Urtext neu übersetzt v. A. M. Müller. 3. Lfg. Berlin, Hermes.
geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Shelley, B. P., Dichtungen, deutsch v. F. Prössel. M. d. Leben d. Dichters u. d. Bildn. desselben. Braunschweig, Meyer sen. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Siebold, E. C. J., Versuch einer Geschichte d. Geburtshülfe. 2. Bd. Berlin, Enslin. 4 Thlr.

v. Sieger, A., d. Zeugniß d. allgem. Kirche v. d. Lehre Jesu Christi. Düsseldorf, Roschütz u. C. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Silcher, F., kurzgefaßte Gesanglehre f. Volksschulen u. Singchöre. Tübingen, Laupp. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Sobalewsky, L., protestant. Gegenrede auf röm.-kathol. Schmährede wider Luther's Sittlichkeit. Breslau, Scholz.
geh. 3 gr. (4 ngr.)

Sostmann, W., d. letzten Tudors auf d. Throne von England. 4 Thle. Braunschweig, Meyer sen. geh. 4 Thlr.

Spitz, der kluge. Ein Bilderbuch m. 16 Bild. nach Zeichn. v. Schlick. Leipzig, Hartung. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stimme, eine, a. d. Mitte der Theologie Studirenden üb. d. sächs. Ministerialerlasse vom 17. u. 19. Juli 1845. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Stubba, A., Anweis. f. d. Rechenunterr. in Elementarschulen. 1. Lief. Leipzig, Kummer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Szmidt, J. A. E., nowy kieszonkowy polsko-rossyiski i rossyisko-polski słownik. Wydanie ster. Leipzig, K. Tauchnitz. geh. 1 Thlr.

Taschenbuch f. vaterländ. Geschichte. Herausg. v. J. Freihr. v. Hormayr. 35. Jahrg. d. gesammten, u. 7r der neuen Folge. 1846. M. 2 Bildn. u. Carrik. Berlin, Reimer.
geb. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Taschenbuch f. Jäger u. Naturfreunde. Herausg. v. D. v. Corvin-Wiersbitzki. M. 1. Stahlst. Leipzig, Teubner.
geb. 1 Thlr.

Testament, d. Neue, unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi nach d. deutschen Uebersetz. M. Luthers. 6. Ster.-Ausg. Frankfurt, Brönner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Theatre, the modern english comic. Mit deutschen Anmerk. Serie III. Vol. 5—6. Leipzig, Hartung.
geh. à Bdchn. n. 3 gr. (4 ngr.)

Theremin, F., Abendstunden. 3. verm. Ausg. in 1 Bd. Berlin, Duncker u. H. cart. n. 2 Thlr.

Universal-Lexikon d. prakt. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 8. Bd. 1. 2. Hft. Leipzig, Voigt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Vierteljahrsschrift f. d. Erziehungs- u. Schulwesen. Herausg. v. R. Fatscheck. 1. Jahrg. 4 Hfte. Königsberg, Theile.
geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Volkesstimme — Gottesstimme! Erwart. d. sächs. Volkes v. d. gegenwart. Ständeversamml. Leipzig, Friese.
geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Volksblatt, christl. IV—VIII. Königsberg, Theile.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wander, K. F. W., Bibliothek d. neuesten Land- u. Seereisen f. d. Jugend bearb. 1. Bd. 2. Lfg. Hirschberg, Lucas.
geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wegweiser zur Kunst richtig, wohl u. lange zu leben. Herausg. v. W. M. Buchner. Nördlingen, Beck.
geh. 20 gr. (25 ngr.)

Weihnachtsblüthen. Ein Almanach f. d. Jugend auf d. Jahr 1846. Herausg. v. G. Pileninger. 9. Jahrg. M. vielen Bildern. Stuttgart, Belser. geb. n. 1 Thlr.

Werner, B., Unterschiede d. Katholizismus u. Protestantismus rc. 3 Hftchn. Darmstadt, Kern. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Wieck, F. G., die Manufactur- u. Fabrikindustrie des Königr. Sachsen. M. 1 Portr. in Colorit-Druck. Leipzig, Teubner.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wilfahrt, Concordia, d. i. Neuer od. bisher doch viel zu wenig gekannter u. versuchter Weg zur allgem. kirchl. Eintracht. Berlin, (Enslinsche Buchh.) geh. n. ¾ gr. (1 ngr.)

Zehnter, M., u. M. Winkler, vollständ. theoret.-prakt. Generalbaß- u. Harmonielehre rc. 3. 4. Hft. Nördlingen, Beck.
geh. n. 1 Thlr.

Ziegenbein, J. W. H., bibl. Lesebuch, welches die Gesch. Jesu enthält. 2. Aufl. Braunschweig, Meyer sen.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester 18$^{45}/_{46}$ gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Erster Brief an die Korinthier; erster Theil der Kirchengeschichte. — v. Schmid: Zweiter Theil der christlichen Sittenlehre; Katechetik und Homiletik; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Pentateuch; arabische Schrifsteller und andere Dichter; Sanskrit und Prakrit. — Beck: Brief an die Ephesier und Hauptstellen des Briefs an die Colosser; zweiter Theil der christlichen Glaubenslehre; praktische Glaubenslehre. — Landerer: Zweiter Theil der synoptischen Erklärung der drei ersten Evangelien; erster Theil der christlichen Dogmengeschichte. — Pressel: Pastoraltheologie. — Zeller: Brief an die Römer und Einleitung in den Paulinischen Lehrbegriff; philosophische Propädeutik. — Stark: Encyklopädie der theolog. Wissenschaften; neutestamentliche Interpretationsübungen. — Klaiber: Evangelium Johannis.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: Theologische Encyklopädie. — Kuhn: Katholische Dogmatik. — Hefele: erster Theil der christl. Kirchengeschichte; Patrologie und Patristik. — Welte: Hebräische Archäologie; kleine Propheten; arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Synoptische Erklärung der 4 Evangelien; Pastoral-Theologie. — Schimmele: Einleitung ins Neue Testament; Römerbrief; katholische Briefe. — Schott: Pädagogik und Didaktik.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Römische Rechtsgeschichte; exegetische Vorlesung über römisches Recht. — Mirhaelis: Württembergisches Privatrecht; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Summarische Civilprocesse; Relatorium; Civil- und Criminalprocess für Cameralisten und Forstmänner. — Hepp: Gemeines deutsches und württemb. Straf- und Polizeistrafrecht, 2r Theil; gemeiner deutscher und württembergischer Strafprocess. — Reyscher: Deutsches Privatrecht; gemeines und württembergisches Kirchenrecht. — Mayer: Erster Theil der Pandecten. — Warnkönig: Naturrecht; Literaturgeschichte des römischen Rechts; Institutionen. — Köstlin: Gemeines deutsches Strafrecht; württemb. Strafrecht; Criminal-Practikum. — Bruns: Encyklopädie der Rechtswissenschaft, Familien- und Erbrecht.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Chr. Gmelin: Erster Theil der allgemeinen Chemie; chemische Examinatorien. — v. Rapp: Vergleichende Anatomie; pathologische Anatomie. — v. Riecke: Theoretische Geburtshülfe; geburtshülfliche Klinik und geburtshülflicher Operations-Cursus. — Autenrieth: Polyklinik; Formulare; gerichtliche Medicin; dieselbe für Juristen. — H. v. Mohl: Anatomie und Physiologie der Gewächse; Cryptogamen. — Bruns: Specielle Chirurgie des Kopfes und Halses; allgemeine Operationslehre; Cursus über Augenoperationen; chirurgische Klinik. — Arnold: Anatomie des Menschen; Secirübungen; mikroskopische Untersuchung thierischer Stoffe; Entwicklungsgeschichte des Menschen und Anatomie der Bildungsfehler. — Sigwart: Physiologische Chemie; pharmaceutische Chemie. — Baur: Knochen- und Bänderlehre; populäre Anatomie; Secirübungen; anatomische Repetitionen. — Wunderlich: Specielle Pathologie und Therapie, 2r Theil; medicinische Klinik. — Oesterlen: allgemeine Pathologie und Therapie; Formulare. — Krauser: Verbandlehre; chirurgisches Examinatorium. — Griesinger: Allgemeine pathologische Anatomie; Psychiatrie. — F. Majer: Medicinische Repetitionen. — Frank: Geburtshülfliche Repetitionen und Fantomübungen. — Roser: Allgemeine Chirurgie; chirurgisches Examinatorium. — Vötsch: Vorlesungen für Pferdeliebhaber.

V. *Philosophische Fakultät.* — Tafel: Annalen des Tacitus; Mythologie; Interpretation der Virgilschen Eklogen und lateinische Stylübungen im philologischen Seminar; Aeschylus Agamemnon. — Haug: Universalgeschichte, 1. Theil; Geschichte der neue-

sten Zeit; historische Uebungen im Reallehrerseminar. — v. Nörrenberg: Höhere Analysis mit Anwendung auf Geometrie und Mechanik; höhere Mechanik; physikalische Uebungen im Reallehrerseminar. — Walz: Choëphoren des Aeschylus und Electra des Sophocles; im philologischen Seminar, Erklärung der Frösche des Aristophanes und griechische Stylübungen. — Fichte: Psychologie mit anthropologischer Einleitung; allgemeine Geschichte der Philosophie bis auf Kant; philosophisches Conservatorium. — Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie; Geographie mit besonderer Rücksicht auf die physikalischen Verhältnisse; geographische und mineralogische Uebungen im Reallehrerseminar. — Keller: Deutsche Grammatik; Shakespeare; Anfänge der deutschen Literatur; deutsche Stylübungen im Reallehrerseminar. — Peschier: Englische Sprache und Literatur; französische Conversationsstunden; französische Sprache und Stylübungen im Reallehrerseminar. — Hohl: Elementar-Mathematik; Elemente der Algebra, der ebenen Geometrie und Trigonometrie; mathematische Uebungen im Reallehrerseminar; Trigonometrie in Verbindung mit analytischer Geometrie; reine Stereometrie in Verbindung mit den Kegelschnitten; Mechanik. — Reiff: Praktische Philosophie; Logik mit Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. — Ofterdinger: Populäre Astronomie; Erklärung der Daten des Euklid; die zwei Bücher des Archimedes über Kugel und Cylinder. — E. Meier: Das Buch der zwölf kleinen Propheten; arabische Grammatik. — Brüker: Deutsche Geschichte von 1125—1313. — Schwegler: Plato's Republik. — Rapp: Lieder der Minnesänger; spanische Schauspiele. — Teuffel: Geschichte der griechischen und römischen Lyrik; Geschichte der Zeit von Constantin bis Justinian. — Staib: Fortsetzung von Hegels Logik. — Fenerlein: Geschichte der Moral; Verhältniss der Philosophie zur Religion von Kant bis Hegel. — Mattes: Geschichte der Philosophie; Principien der christlichen Philosophie seit Cartesius. — Leibbrand: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Volksschule.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Politik; württembergisches Staatsrecht. — Volz: Technepropädeutik; allgemeine Technologie; Gewerbe-Oekonomie. — Schütz: Encyklopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften; Finanz-Wissenschaft. — Fallati: Politische Geschichte der europäischen Staaten; Geschichte des Socialismus und Communismus. — Hoffmann: Württembergisches Polizeirecht; württembergisches Finanzrecht, 1r Theil. — Göriz: Encyklopädie der Landwirthschaft. — Schweikhardt: Ueber Eisenbahnen in technischer und nationalökonomischer Beziehung.

Uebungen in Künsten.

v. Falkenstein: Reiten. — Silcher: Musik, Harmonielehre und Tonsatz. — Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medicinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrerseminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Die Vorlesungen werden unmittelbar nach der am **31. October** stattfindenden feierlichen Einweihung des neuen Universitätsgebäudes beginnen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. L. G. Blanc's
Handbuch des Wissenswürdigsten
aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Fünfte Auflage, vermehrt und verbessert
herausgegeben von D. W. Mahlmann.

Ausgabe in 18 Heften.

Erstes Heft. gr. 8. à Heft 7½ Sgr. (27 Xr. rhein.)

W. Walter's
Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten u. s. w.

Neue Ausg. in 4 Lfrgn., 1ste Lfrg. à 15 Sgr. (54 Xr. rhein.)

Halle, im September 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In unserm Verlag ist erschienen:

Die
ewigen Thatsachen.
Grundzüge
einer durchgeführten Einigung des Christenthums und der Philosophie
von
Dr. Karl Sederholm.

XVI u. 308 Seiten in 8. Preis 1½ Thaler.

Leipzig, im August 1845.

Breitkopf & Härtel.

In Kommission bei **G. Basse** in Quedlinburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

August Matthiä
in seinem Leben und Wirken.

Zum Theil nach seiner eigenen Erzählung dargestellt von seinem Sohne Konstantin. Nebst einem lebensgeschichtlichen Abriß seines Bruders Fr. Chr. Matthiä, ehemaligen Oberschul- und Studienrathes und Directors am Gymnasium zu Frankfurt a. M. 8. broschirt. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Lebensbeschreibung A. Matthiä's, ehem. Herzogl. Kirchen- und Schulrathes und Directors am Friedrichs-gymnasium zu Altenburg, wird den zahlreichen Schülern und Freunden dieses Mannes um so willkommener sein, da der nach Abzug der Kosten noch übrige Ertrag des Buches zu einer Stiftung bestimmt ist, die das Andenken des Verstorbenen erneuen und seinen Namen tragen soll. Diese **Matthiäsche Stiftung** wird dem Altenburger Gymnasium zur Unterstützung eines bedürftigen und würdigen Schülers dieser Anstalt überlassen werden.

Eben ist bei **Hinrichs** in Leipzig erschienen:

Statistisches Jahrbuch für 1845.
Herausgeg. von D. **K. A. Müller.**

gr. 8. XII und 307 Seiten. gebd. 1 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt: Landwirthschaft, Plantagenbau. Berg- und Hüttenwesen, Salinen. Gewerbfleiß. Handel. Schifffahrt. Eisenbahnwesen. Staatsleben. Bevölkerung. Verwaltung. Rechtspflege. Staatshaushalt. Kriegswesen. Schule u. Kirche.

Beger, Direct. D. **Aug.**,
die Idee
des Realgymnasiums
für Freunde und Beförderer höherer und zeitgemäßer Jugendbildung dargestellt.

gr. 8. 25¼ Bog. geh. 1845. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ueber die Stellung
der Gymnasien und der gewerblichen Unterrichtsanstalten
in Sachsen.

gr. 8. 3 Bog. 1845. geh. 6 Ngr.

Vogel, Direct. Dr. *Carl*,
Schulatlas der neueren Erdkunde
mit Randzeichnungen.

Für Gymnasien und Bürgerschulen nach den Forderungen einer wissenschaftl. Methode des geograph. Unterrichtes bearbeitet und erläutert.

Fünfte verb. Aufl. in 15 Blätt. qu. gr. 4. 1846. 1 Thlr. 5 Ngr. — In Lederbd. 1 Thlr. 12 Ngr.

Bei **C. F. Winter**, akademische Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, ist so eben erschienen:

Euripides,

übersetzt
von
J. J. C. Donner.
2. Band.

(enthaltend: Andromache, die Bacchen, Helena, Iphigenia in Aulis, Iphigenia in Tauri, der Kyklop.)

Der erste Band erschien im Jahre 1841, der 3. (Schluß-) Band wird bald möglichst erscheinen.

Preis jeden Bandes Thlr. $1\frac{1}{2}$. oder fl. 2. 42 kr. rheinisch.

Griechische Grammatik

zum
Schulgebrauche
von
F. S. Feldbausch.

Dritte verbesserte und zum Theil neu bearbeitete Auflage. gr. 8. Thlr. 1. oder fl. 1. 36 kr. rheinisch.

Die Fortpflanzungs-Geschichte der gesammten Vögel

nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, mit Abbildung der bekannten Eier.

Von
Dr. ***F. A. L. Thienemann.***

Mit 100 colorirten Tafeln.

Erstes Heft.
Bogen 1—6 und Tafel I—X.
(Strausse und Hühnerarten.)

Gr. 4. In Carton. Preis 4 Thlr.

Dieses wichtige Werk erscheint in zehn Heften, deren jedes circa sechs Bogen Text und zehn Eiertafeln enthalten wird.

Leipzig, im September 1845.

F. A. Brockhaus.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind erschienen:

Puchta, G. F., Pandekten. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. Thlr. 3.

Höpfner, Dr. **L.,** Rechtsfälle zum Gebrauche eines Civilprocesspraktikum. 3 Fascikel. Thlr. 1. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Ites Semester-Fascikel No. 1—40 15 Ngr.
IItes „ „ „ No. 41—80 15 Ngr.
IIItes „ „ „ No. 81—120 $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Marezoll, Dr. **Th.,** Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechtes. Zweite umgearbeitete Aufl. gr. 8. Thlr. 1. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

— — das gemeine deutsche Criminalrecht als Grundlage der neueren deutschen Strafgesetzgebungen. gr. 8. Thlr. 2. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Kaim, J., das Kirchenpatronatrecht nach seiner Entstehung, Entwickelung und heutigen Stellung im Staate mit steter Rücksicht auf die ordentliche Collatur. Erster Theil. Die Rechtsgeschichte. gr. 8. geh. Thlr. 1. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der
Religionsgeschichte und Mythologie

der vorzüglichsten Völker des Alterthums.
Nach der Anordnung **K. Otfried Müller's.**

Von **Dr. Karl Eckermann,**
Professor der philos. Fakultät der Universität Göttingen.

Zweiter (letzter) **Band.** gr. 8. broschirt $\frac{5}{6}$ Rthlr.
(Preis beider Bände $1\frac{5}{6}$ Rthlr.)

Halle, im September 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Berichtigung.

In Nr. 58 des Intelligenzblattes der A. L. Z., wo Aeusserungen eines Englischen Kritikers über *Wegscheider Institutiones theol. Chr. dogmat. ed.* 8. beigebracht sind, ist S. 477. Z. 5. v. u. zu lesen: *ohne nicht schon früher zur Gewissheit gebrachte Ergebnisse*; S. 478. Z. 4. v. u.: *nach den theologischen Eigenschaften der bischöflichen Parlamentsglieder*; S. 479. Z. 12. v. ob. sind die Worte: „*in Ohnmacht; aber*" zu streichen; ebend. Z. 4. v. u. zu lesen: *die Anmerkungen erläutern.* —

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1845.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Frequenz

deutscher Universitäten im Sommer-Halbjahr 1845.

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosoph. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summe	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summe
Berlin	204	63	267	376	109	485	236	79	315	281	144	425	1127	365	1492
München	—	—	191	—	—	449	—	—	74	—	—	467	1213	116	1329[1])
Tübingen															
a) evangel. theol.	155	32	187	161	12	173	104	15	119	102	11	113	790	77	867[2])
b) kathol. theol.	155	5	160												
Leipzig	—	—	232	255	102	357	118	59	177	—	—	—	595	249	864
Heidelberg	—	—	43	—	—	553	—	—	153	—	—	44	216	626	842[3])
Halle	334	122	456	99	4	103	71	32	103	57	9	66	561	167	728
Bonn															
a) evangel. theol.	42	38	80	186	50	236	91	12	103	100	33	133	532	141	673
b) kathol. theol.	113	8	121												
Göttingen	106	25	131	142	61	203	124	73	195	61	43	104	431	202	633
Giessen															
a) evangel. theol.	75	13	98	86	11	97	52	16	68	—	—	—	389	123	512
b) kathol. theol.	29	10	39												
Königsberg	68	3	71	85	2	87	66	8	74	105	10	115	324	23	347
Münster	125	19	144	—	—	—	—	—	—	73	7	80	—	—	224
Greifswald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198	21	219
Kiel	—	—	59	—	—	78	—	—	43	—	—	—	—	—	200
Zürich	—	—	41	—	—	35	—	—	53	—	—	19	—	—	148
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50

1) Es sind darin Pharmaceuten, Architecten, Forstcandidaten u. s. w. mitbegriffen.
2) Dabei ist die Zahl der Hörer in der staatswirthschaftlichen Facultät mit 115 gerechnet.
3) Mit Inbegriff der Kameralisten und Pharmaceuten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Adhemar, J., darstell. Geometrie. Deutsch bearb. v. *O. Möllinger*. M. 1 Atlas v. 86 Bl. Solothurn, Jent u. G. geh. n. 7 ⁄ 8 gr. (7 ⁄ 10 ngr.)

Adler, A., d. 77 sogenannten Rabbiner u. d. Rabbiner-Versamml. 1. Hft. Mannheim, Bensheimer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Annales Regum Mauritaniae a condito Idrisidarum imperio ad annum fugae 726. ab Abu-l Hasan Ali Ben Abd Allah Ibn Abi Zer 'Fesano vel ut alii malunt, Abu Muhammed Salih Ibn Abd El Halim Granatensi conscriptos ad libr. manuscript. fidem et scripturae variet. notavit, latine vertit observat. illustr. *C. J. Thornberg*. Tom. II. Versionem latinam, scripturae varietatem et observationes cont. Fasc. I. II. (r. Fasc. II.) Upsaliae, (Stockholm, Bonnier). geh. n. 7 ⁄ 8 gr. (7 ⁄ 10 ngr.)

Anton, K. C., vollständ. Taschenb. d. bewährt. Heilformeln nach d. Krankheiten geordnet. M. Einleit. u. Bemerk. üb. d. specielle Anwend. d. Recepte. Leipzig, Wöller. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Archdeacon, M., Shawn Na Soggarth, d. Priesterfänger. Eine irische Erzähl. aus d. Zeiten d. Religionsacht. Uebers. v. C. H...... M. 1 Stahlst. Augsburg, Schmid. geh. 1 ℛ

Ausland, belletrist. Herausg. v. C. Spindler. 344., 507—513. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Bauer, E., Geschichte d. Gründung u. Fortbild. d. deutsch-kathol. Kirche. Meißen, Klinkicht u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Baur, F. C., Paulus, d. Apostel Jesu Christi. Sein Leben u. Wirken, seine Briefe u. seine Lehre. Ein Beitrag zu einer krit. Geschichte d. Urchristenthums. Stuttgart, Becher u. M. geh. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Beidtel, C., d. Kauf d. Ehre. Dramat. Gedicht in 5 Akten. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

—, Balladen. Ebendas. geh. n. 1 ℛ

Bericht, amtl., üb. d. allgem. deutsche Gewerbe-Ausstell. in Berlin 1844. 5. Lfg. Berlin, Reimarus. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bertholdt, H., d. deutsch-kathol. Kirche ihre Zukunft u. d. Staat. Danzig, Homann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Biographieen christl. Frauen. 2. Hft. Monika u. Anthusa. Berlin, Bethge. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Blasel, C., erstes Lese- u. Sprachbuch. Ein Leitf. f. Lehrer u. Schüler beim öffentl. u. Privat-Unterr. 4. verb. Aufl. Oppeln, Weilshäuser. 3 gr. (4 ngr.)

Blick, ein, in d. Nationalismus unserer Tage. Replik u. s. w. Mainz, Faber. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Bock, W., zur Geschichte d. Kriminalprocesses in Livland. Dorpat, Gläser. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Boltshauser, H., d. Grundlehren d. Algebra theoretisch entwickelt ꝛc. Solothurn, Jent u. G. geh. 1 ℛ

—, Resultate der in d. Grundlehren d. Algebra enthalt. Beispiele u. Aufgaben. Ebendas. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bulwer, E. L., confessions and observations of a water-patient. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

—, sämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. Neue Kabinets-Ausg. 38—48. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. n. 17¾ gr. (22 ngr.)

Büttner, J. G., Briefe aus u. über Nordamerika od. Beiträge zu einer richt. Kenntniß d. Vereinigten Staaten u. ihrer Bewohner. 2 Bde. Dresden, Arnold. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Castle, M., d. Phrenologie. M. 2 Taf. Abb. Stuttgart, Krabbe. geh. 2 ℛ

Charaden, 456, Räthsel, Logogryphen u. dergl. v. C. J. v. A. Ulm, Ebner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Cournot, A. A., Elementarbuch d. Theorie d. Functionen od. Infinitesimal-Analysis. Deutsch bearb. v. C. H. Schnuse. 1. Lfg. M. 8 lith. Figurentaf. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Daffner, M., Baubüchlein. Eine gedrängte Anleit. zur Erbauung v. gesunden, soliden, heiteren u. wohlfeilen Wohnungen. M. 5 Taf. Zeichn. Schaffhausen, Brodtmann. cart. 9¾ gr. (12 ngr.)

Dahlmann, F. C., Geschichte d. franz. Revolution bis auf d. Stiftung d. Republik. Leipzig, Weidmann. cart. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Decker, A., Lehrb. d. höhern Geodäsie. M. 3 Fig.-Taf. Neue Ausg. Mannheim, Hoff. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Denzel's Entwurf d. Anschauungsunterrichts in katechet. Gedankenfolge; practisch ausgeführt v. C. Weage. M. einem Vorwort v. Denzel. 5. Aufl. 1. Curs. Altona, Hammerich. 12 gr. (15 ngr.)

Deutschland, d. lachende, od. ungeheure Heiterkeit in d. Westentasche. 2. Hft. Leipzig, Expedition d. Signale. geh. 4 gr. (5 ngr.)

v. Dietzsch, C. F., d. Prediger an d. Gräbern, od. Materialien zu Vorträgen bei Beerdigungen. 2. Bd. Ulm, Ebner. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Dräger, A. A., Triumph d. Liebe. Ein modernes Gedicht, den Radikalen zur Warnung herausg. Malchin, Piper. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Entwurf eines allgem. Katechismus d. christl. Glaubens u. Lebens, nach d. Grundsätzen d. ewigen Evangeliums u. d. modernen christl. Bewußtseins. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ficker, C. G., Grundlinien d. evangel. Homiletik. 2. Hft. Leipzig, Klinkhardt. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Flores, G. R., Trost u. Mahnung an Gräbern. Eine Samml. v. Entwürfen zu Leichenpred. u. Grabreden. 23. Bdchen. 2. durchges. u. verm. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Forbes, J. D., Reisen in d. Savoyer Alpen u. in andern Theilen d. Penninen-Kette nebst Beobacht. über d. Gletscher. Bearb. v. G. Leonhard. 2 Lfg. M. 13 Holzschn., 1 Taf. u. 1 Kärtchen. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ℛ

Franke, F., Aufgaben zum Uebersetzen in d. Griech. nach d. Grammatiken v. Buttmann, Kühner u. Krüger. 1. 2. Curs. 2. verb. u. veränd. Aufl. Leipzig, Einhorn's Verlags-Exped. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Fritze, H. E., u. O. F. G. Reich, d. plastische Chirurgie in ihrem weitesten Umfange dargestellt u. durch Abbild. erläutert. M. 48 grösstentheils color. Kpfrtaf. Berlin, Hirschwald. cart. n. 12 ℛ

Froriep, R., chirurg. Kupfertafeln. 92. Hft. (Taf. 463—467.) Weimar, Landes-Industrie-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gfrörer, A. F., Gustav Adolph, König v. Schweden u. seine Zeit. M. 1 Portr. 9—13. Lfg. Stuttgart, Krabbe. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Giese, L. M., was heißt denn das eigentlich: Jesus Christus ist unser Erlöser? Predigt. Halle, Schwetschke u. S. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Gläser, W., Bilder-Fibel f. große u. kleine Knaben u. Mädchen. 2. Aufl. Dorpat, Gläser. geb. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Lectürfrüchte f. Kinder. An Ernst u. Margot. Ebendas. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Golovine, J., la Russie sous Nicolas I. Leipzig, Michelsen. geh. n. 2 ℛ

Göthe, Götz v. Berlichingen. Ein Schauspiel. M. Holzschn. nach Zeichnungen v. E. Neureuter. 1. Lfg. Stuttgart, Cotta. geh. n. 2 ℛ

Grün, K., d. soziale Bewegung in Frankreich u. Belgien. Briefe u. Studien. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Hamm, W., d. landwirthschaftl. Geräthe u. Maschinen England's. M. besond. Berücksicht. d. landwirthschaftl. Mechanik ꝛc. M. 600 Holzschn. 1—3. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Harms, C., Winter- u. Sommer-Postille od. Predigten an d. Sonn- u. Festtagen d. ganzen Jahres. 2 Thle. 6. verm. Aufl. Leipzig, Kollmann. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Hellmer, J., erläut. Tabellen zu d. Alkalimeter d. M. Tauber in Leipzig; nebst einem Anhange ꝛc. Leipzig, Klinkhardt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hillebrand, J., Leitfaden beim Unterr. im Französischen. 1. Curs. Uebungsb. f. Schüler v. 7—9 Jahren. Mainz, Faber. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Elementar-Leseb. f. d. Schreib-Lese-Unterricht. 1. Curs. Leseb. f. d. erste Schuljahr. 3. verm. Aufl. Ebendas. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

—, Lesestücke zur Einüb. d. engl. Formen- u. Satzlehre. Nach Beckers System stufenmäßig geordnet. A. u. d. T.: Schlüssel zu d. Uebungen v. Hillebrand's Leitfaden. Ebend. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hofferichter, T., deutsche Akkords auf d. Davidischen Harfe. Lauban, Exped. d. Wochenblattes. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hoffmann, F., Weihnachtsgabe für gute Kinder in neuen Fabeln u. Erzählungen. M. 8 Bild. Dresden, Walther. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Hollaz, D., d. rechte Sache im Christenthume dem falschen Wesen entgegengesetzt. Aufs Neue durchgesehen u. herausg. v. Thym. Malchin, Piper. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Jahrbücher, Rhein., zur gesellschaftl. Reform. Herausg. v. H. Püttmann. 1. Bd. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

James, G. P. R., Romane, in deutschen Uebertrag. herausg. v. F. Netter u. G. Pfizer. 136. 137. 140. 141. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Iconographia stirpium Italicarum Fasc. III. Leipzig, Brockhaus u. A. in Umschl. n. 8 ℛ

Katechismus d. Lehren d. apostol.-kathol. Glaubens. Herausg. v. A. S. Spatkowicz. Thorn, Lambeck. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kell, J., Lebensbeschreib. Benjamin Franklin's, des that-kraft. Mannes u. freisinn. Volksfreundes. M. 1 Portr. Leipzig, Klinkhardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kienlen, H. W., Encyclopädie d. Wissenschaften d. protestant. Theologie zum Behufe akadem. Vorles. dargest. Darmstadt, Leske. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kirchner, E., Geschichte d. Offenbarung Gottes in d. heil. Schrift. 1. Thl. Altes Test. 2. m. vollständ. Inhalte u. einigen Anhängen verm. Ausg. Berlin, Müller. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Klee, E. W., d. geistl. Amt im Conflict m. d. Landesgesetze, od.: Darf d. Weigerung d. Geistlichen, gewisse nach d. Landesgesetzen erlaubte Ehen einzusegnen, geduldet werden? Posen, Gebr. Scherk. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Köchly, H., üb. d. Princip d. Gymnasialunterr. d. Gegenwart u. dessen Anw. auf die Behandl. d. griech. u. röm. Schriftsteller. Dresden, Arnold. geh. n. 6⅓ gr. (8 ngr.)

Komiker, der, in d. Tasche. 100 neue u. pikante Theater-Anekdoten. 2. Hft. Leipzig, Exped. d. Signale. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kohl, J., Skizzen üb. Paris u. d. Franzosen. 3 Thle. Dresden, Arnold. geh. 5 ℛ

Kühnast, L., voces latinae. Thoruni, Lambeck. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, de conjunctivi et optativi in enunciatis finalibus usu Homerico observat. crit. Ibid. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kummerel, C., 42 Musterbl. f. d. Elementar-Zeichnen-Unterr. Berlin, Bethge. in Futt. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kuntze, E., d. Macht d. Sünde u. d. Gnade. Predigt. Ebend. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

—, Predigt üb. d. Pflichten d. Christen in dieser so bewegten Zeit. Ebend. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Lang, E., Gallerie kleiner Fabeln u. Erzählungen. 2. verb. u. verschön. Aufl. M. 8 Bild. Dresden, Walther. cart. 12 gr. (15 ngr.)

Lange, L., Lehrbuch d. christl. Kirchengeschichte zur Vertheid., Befest. u. Fortbild. d. protest. Kirche m. besond. Rücksicht f. Studirende bearb. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Lanz, F. H., deutsch-französ. Dollmetscher od. populäre französ. Sprachlehre m. ausführl. Bezeichn. d. Aussprache. Ulm, Ebner. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Lentz, C. G. H., Geschichte d. evangel. Kirche seit d. Reformation. 2. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Liederbuch f. d. deutsche Volk u. seine Vereine. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Lindenbaur, A., d. göttl. Lehr-Auktorität in d. kathol. Kirche. Im Gegensatz zur anarch. Lehrfreiheit außer d. Kirche. Od.: d. histor. u. mythische Christus. Augsburg, Schmid. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Lisco, F. G., d. Scheidelehren d. evangel.-protestant. u. d. römisch-kathol. Kirche. Berlin, Müller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. christl.-apostol. Glaubensbekenntniß. Ein Hülfsbuch f. Lehrer beim Katechumen-Unterricht, m. einem Anhange. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Müller. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, Katechismus d. christl. Lehre u. d. Scheidelehren d. evangelisch-protestant. u. d. röm.-kathol. Kirche. Berlin, Müller. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Lossau, Characteristik d. Kriege Napoleons. 6. 7. Hft. Mit Charten u. Plänen. Freiburg, Herder. geh. n. 3 ℛ

Marryat's sämmtl. Werke in sorgfält. u. vollständ. Uebertrag. 24. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Melcher, G., d. Schreib- u. Leseschüler in d. untern Klasse d. Elementarschule. 5. Aufl. 2 Abthlgen. Barmen, Langewiesche. geh. 3 gr. (4 ngr.)

Moore, T., lyrical beauties. Selected by *H. M. Melford.* Brunswick, Westermann. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Müller, E., Stufengang u. Riegenordnung f. Erwachsene, besond. f. d. Wehrstand. Mainz, Faber. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

—, R., Denkmäler d. 4 romant. Baustyle. Nach d. Natur gezeichnet. Potsdam, Riegel. in Umschl. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Nalkenbrecher, d. jüngere. D. Wichtigste d. Wechselcourse, d. Münzwesens, d. Maassen u. Gewichte. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Nitsch, G., theologisches Sendschreiben erster Thl. Aufs Neue durchgesehen u. herausg. v. Thym. Malchin, Piper. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Origenis opera omnia quae graece et latine tantum extant et ejus nomine circumferuntur. Ed. *C. H. E. Lommatzsch.* Tom. XVIII. Origenis contra Celsum librorum pars I. Tom. XXII. XXXIII. Origenianorum pars I. II. Berolini, Haude et Sp. 5 ℛ 6 gr. (5 ℛ 7½ ngr.)

Penelope. Taschenb. f. d. Jahr 1846. Herausgeg. v. T. Hell. Neue Folge. 6. Jahrg. M. Stahlst. Leipzig, Hinrichs. geb. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Poncelet, J. V., Lehrb. d. Anwend. d. Mechanik auf Maschinen. Deutsch herausg. v. C. H. Schnuse. 2. Bd. 1. Lfg. M. 2 lith. Taf. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Pouillet, Lehrbuch d. Physik u. Meteorologie, f. deutsche Verhältnisse frei bearb. v. J. Müller. In 2 Bdn. 2. umgearb. u. verm. Aufl. M. Holzschn. 1. Bd. 3. 4. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. à Lief. n. 12 gr. (15 ngr.)

Puff's, 100, od. Sollte man's glauben? Leipzig, Exped. d. Signale. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rau, H., Kaiser u. Narr. Histor. Roman. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. geh. 5 ℛ

Real-Encyklopädie, allgem. deutsche, f. d. gebild. Stände. Convers.-Lex. 9. verb. u. verm. Orig.-Aufl. 62 Hft. Ebendas. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Real-Encyklopädie d. classischen Alterthumswissenschaften in alphabet. Ordnung. Herausg. v. Pauly, fortgesetzt v. Walz u. W. S. Teuffel. 61. 62. Lfg. Stuttgart, Metzler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Reichert, C. B., Bemerkungen zur vergleich. Naturforsch. im Allgem. u. vergleich. Beobacht. üb. d. Bindegewebe u. d. verwandten Gebilde. Dorpat, Gläser. geh. 1 ℛ

Rennecke, C. H., d. Lehre vom Amt d. Schlüssel nach ihrer prinzipiellen Begründ. Malchin, Piper. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Reuter, H., Geschichte Alexanders d. Dritten, d. Kirche u. seiner Zeit. 1. Bd. Berlin, Möller. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Richardson, E., a selection in Verse and Prose from the most celebrated english authors of the past and present times. Brunswick, Westermann. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

de Saint-Hilaire, M., d. Wittwe d. großen Armee. Geschichtl. Roman. A. d. Franz. v. J. Lindemann. Ulm, Ebner. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Sammlung derjenigen Kabinets-Ordres, die nicht in die Gesetz-Samml. aufgenommen wurden, u. der Rescripte d. Ministerien, welche die innere Verwaltung d. Preuß. Staats betreffen. Aus d. Jahren 1817—1844 v. E. Avenarius. In 2 Bdn. 1. Bd. Leipzig, Brockhaus u. A. n. 3 ℛ

Schinkel, C. F., XXII. Supplement-Blätter zu d. Samml. architecton. Entwürfe. Neue Ausg. Potsdam, Riegel. in Umschl. n. 8 ℛ 16 gr. (8 ℛ 20 ngr.)

Schlesier, C., Nicht Rücksicht, sondern Fortschritt; nicht Zwiespalt, sondern Einigung. Synodal-Rede ꝛc. Dessau, Fritsche. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schlosser, F. C., Weltgeschichte f. d. deutsche Volk. Bearb. v. G. L. Kriegk. 6. Lfg. Frankfurt, Varrentrapp. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schmieder, d. Geist d. unirten evangel. Kirche. Leipzig, Vogel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schunr, H. W. A., Predigten. 2. Samml. Königsberg, Theile. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schwerenöther, d. angenehme, od. d. Kunst Gesellschaften zu electrisiren. Leipzig, Exped. d. Signale. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Scott, W., sämmtl. Romane. Neue Kabinets-Ausg. 49—51. Bdchn. Leipzig, Gebr. Schumann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Skizzen aus Nord-Amerika. Schilderungen aus d. Natur, d. religiösen, polit. u. socialen Leben. Augsburg, Schmid. geh. 1 ℛ

Sporschil, J., d. Freiheitskriege d. Deutschen v. 1813, 14, 15. 5—8. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Stark, A., neuester u. vollständ. Liebes-Briefsteller, od. große Auswahl v. Briefen f. Liebende. Ulm, Ebner. geh. 15¼ gr. (19 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsche Original-Ausg. unter Mitwirk. v. W. L. Wesché. 20. Bdchn. (Schluß.) Leipzig, Kollmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sue, E., le juif errant. Roman en 10 vol. Edit. orig. Livr. 20. Leipzig, Kollmann. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Tag, ein, aus d. böhmischen Geschichte. Leipzig, Grunow. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Taschenbuch, Rhein., auf d. Jahr 1846. Herausg. v. C. Dräxler-Manfred. M. 8 Stahlst. Frankfurt, Sauerländer. geb. m. Goldschn. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Taschen-Concert. 100 neue u. piquante Anecdoten aus d. musikal. Welt. 2. Hft. Leipzig, Exped. d. Signale. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Teufelspillen, Geißelhiebe u. kosmopolit. Hobelspäne vom Höllen-Provisor X. 3. 4. Dosis. Berlin, Schartmann. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Thienemann, F. A. L., Fortpflanzungsgeschichte d. gesammten Vögel nach d. gegenwärt. Standpunkte d. Wissenschaft. M. 100 kolor. Taf. 1. Hft. Leipzig, Brockhaus. in Umschl. n. 4 ℛ

Thrämer, T., über den zu großen Anwachs d. Lehrstoffes f. d. Gelehrtenschulen u. dessen mögliche Verminderung. Dorpat, Gläser. geh. 7½ gr. (9 ngr.)

Töplitz, J., d. doppelte u. einfache Buchführung in ihrer Anwend. auf alle Geschäfts-Vorfälle. Posen, Gebr. Scherk. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Trommer, C., d. Molkenwesen, od. d. Benutz. u. Verwerth. d. Milch zu Butter u. Käse u. s. w. M. 2 Taf. Abb. Berlin, Springer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Uhlich, d. protest. Freunde. Sendschr. an d. Christen d. deutschen Volkes. Dessau, Fritsche. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Universal-Lex. d. prakt. Medizin u. Chirurgie. Neue Ausg. 13. Bd. 7. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Universal-Lexikon d. Gegenwart u. Vergangenheit, od. encyclopäd. Wörterb. d. Wissenschaften ꝛc. Herausg. v. H. A. Pierer. 2. umgearb. Aufl. 157—162. Hft. Altenburg, Pierer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— — Supplemente. 5. Bd. 7—9. Hft. Ebend. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Ursache, die, der Trockenfäule d. Kartoffeln sind d. Insecten. Von einem Schüler Thaer's. Berlin, Veit u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wachsmuth, W., hellen. Alterthumskunde. 2. umgearb. Ausg. 2. Bd. 7. Hft. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wangenmüller, M., was verlangen d. deutsch-kathol. Gemeinden? Eine Stimme zu deren theilw. Rechtfert. Stuttgart, Becher u. M. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wigard, F., d. 3 ersten Erbauungsstunden d. Deutsch-Katholiken zu Dresden. Dresden, Arnold. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Winkler, E., pharmaceut. Waarenkunde od. Handatlas d. Pharmakologie, enthalt. Abbild. aller wicht. pharmaceut. Materialien u. Rohwaaren etc. 4. Lfg. Leipzig, Schäfer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Winnower, the. A choice miscellany of elegant english literature, in prose and verse arranged and selected by *R. H. Gunnel*. Edit. II. Mannheim, Haff. geb. 1 thl.

Wirtgen, P., Leitfaden f. d. Unterr. in d. Botanik an Gymnasien u. höheren Bürgerschulen. 2. umgearb. Aufl. Coblenz, Hölscher. geh. n. 21¾ gr. (27 ngr.)

Wiseman, J., neueste u. vollständ. Samml. engl. u. deutscher Gespräche u. Redensarten. 1. Bdchn. Ulm, Ebner. geh. 15¼ gr. (19 ngr.)

Wörle, J. G. C., Mustersamml. v. Geschäfts-Briefen üb. Gegenstände d. gemeinen Lebens ꝛc. Ebend. 14½ gr. (18 ngr.)

Wörterbuch, encyclopäd., d. medicin. Wissenschaften. Herausg. v. *W. H. Busch*, *J. F. Dieffenbach*, *J. F. C. Hecker*, *E. Horn*, *J. C. Jüngken*, *H. F. Link*, *J. Müller*. 34. Bd. Berlin, Veit u. C. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Wrangell's Chronik v. Ehstland, nebst angehängten Ehstländ. Capitulations-Punkten u. Nystadter Friedensschluß. Zu Druck gegeben v. C. J. A. Paucker. Dorpat, Gläser. geh. n. 1 ℛ 14½ gr. (1 ℛ 18 ngr.)

v. Zeller, K. A., franz. Sprachbuch. Eine Anleit. d. franz. Sprache zu lehren u. zu lernen. 3. überarb. u. verm. Aufl. 2. Thl. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Th. Fischer in Cassel ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Herausg. von Dr. *Th. Bergk* und Dr. *Jul. Cäsar*, Professoren zu Marburg. — 3. Jahrg. 1845. 12 Hefte. gr. 4. geh. 6 Thlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hellenische Alterthumskunde

aus dem Gesichtspunkte des Staats

von

Wilhelm Wachsmuth.

Zweite umgearbeitete Ausgabe.

Zweiten Bandes siebentes (des ganzen Werkes funfzehntes Heft.)

gr. 8. geh. 15 Sgr.

Die Fortsetzung ist unter der Presse.

C. A. Schwetschke und Sohn.

D. **Jos. Story's**, Mitglieds des höchsten Gerichtsh. d. V. St. v. N. A. u. Prof.,

Englisches und Nordamerikanisches Wechselrecht.

Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen, Register und Vorrede begleitet von **D. Ge. Karl Treitschke**, K. Sächs. Geh. Justizrathe. gr. 8. 18 Bog. 1845. geh. 1⅓ Thlr.

In den Anmerkungen ist auf die Verschiedenheiten des Englischen und Deutschen Rechtes durchgehends aufmerksam gemacht.

Dieses wichtige Buch ist eben versandt von **Hinrichs** in Leipzig.

So eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Was heißt denn das eigentlich:

Jesus Christus ist unser Erlöser?

Predigt

in einer Landgemeinde gehalten und seiner Vaterstadt Wittenberg als freies Bekenntniß vorgelegt

von **L. M. Giese,**

Pastor zu Arensnesto bei Herzberg.

gr. 8. geh. Preis 2½ Sgr.

Halle, im September 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Weber, Dr. Ad. Dietr., Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß. **3te Ausgabe** mit Anmerkungen und Zusätzen von Prof. Dr. **A. W. Heffter.** gr. 8. 1845. Velinp. 1⅓ Thlr.

(Verlag der **Renger**'schen Buchhandlung in Leipzig.)

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. L. G. Blanc's

Handbuch des Wissenswürdigsten

aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Fünfte Auflage, vermehrt und verbessert herausgegeben von D. **W. Mahlmann.**

Ausgabe in 18 Heften.

Erstes Heft. gr. 8. à Heft 7½ Sgr. (27 Xr. rhein.)

W. Walter's

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten u. s. w.

Neue Ausg. in 4 Lfrgn., 1ste Lfrg. à 15 Sgr. (54 Xr. rhein.)

Halle, im September 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Adelung, C. B., Neues Taschen-Fremd-Wörterbuch. 7. Aufl. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Albers, J. F. H., Atlas d. pathol. Anatomie. 22. Lfg. Bonn, Henry u. C. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ahlfeld, F., d. Verwalter u. f. Kind u. d. Knecht-Jubiläum. 2 Erzähl. f. d. Volk. Halle, Mühlmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Analekten f. Frauenkrankheiten od. Samml. d. vorzügl. Abhandl., Monographien etc. üb. d. Krankheiten d. Weibes etc. 6. Bd. 1. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. à Hft. v. circa 10 B. n. 16 gr. (20 ngr.)

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, so wie f. deutsches Privatrecht. Herausg. v. J. F. J. **Sommer** u. F. A. **Boele.** 11r Jahrg. 2s Hft. Arnsberg, Ritter. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. **Aufseß, H.,** (Frhr.), Rechtsverhältniß d. Privat-Gottesdienstes u. d. öffentl. Gottesdienstes 2c. M. e. Anhange über Privatschulwesen. Erlangen, Bläsing. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 nzr.)

Aurora, Taschenb. f. d. Jahr 1846. Herausg. von J. G. **Seidl.** 22. Jahrg. M. Stahlst. Wien, Riedl. geb. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Ausland, belletrist. Herausg. v. C. **Spindler.** 468—473. Bdchn. Stuttgart, Franckh. geh. n. 1⅗ gr. (2 ngr.)

Barthel, E., Schul-Pädagogik. Ein Handb. zur Orientirung f. angehende Lehrer u. zur Beacht. f. junge Theologen als künftige Schulrevisoren. 2. umgearb. Aufl. Lissa, Günther. 20 gr. (25 ngr.)

Bartholomäus, F., Vergißmeinnicht. 200 Stammbuchs-Aufsätze. 4. Aufl. Erfurt, Bartholomäus. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Baumeister, E., Zimmermanns-Sprüche. 2. Aufl. Dortmund, Krüger. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Beethoven's missa solennis op. 123. Beschreib. bei Gelegenheit d. Beethovenfestes in Bonn aufgezeichn. Bonn, Henry u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Beleuchtung d. neuen Hillebrand'schen Schrift: Herodes u. Pilatus 2c. 2. Aufl. Dortmund. Krüger. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Bunner, P. J., d. fleiß. Zeichner. Vorlegebl. Wesel, Bagel. in Umschl. 2½ gr. (3 ngr.)

v. **Biedenfeld,** (Frhr.), compend. u. wohlf. Conversations- u. Universal-Haus-Lexikon. 3. Lfg. Weimar, Voigt. à Lfg. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Bird, G., d. Harnsedimente in diagnost. pathogenet. u. therapeut. Beziehung. M. 1 lithogr. Taf. Wien, Kaulfuss Wwe. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bosko in der Westentasche. Hamburg, Berendsohn. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Bourdin, L., d. Jesuit. M. Kpfrn. 16—18. Bdchn. Leipzig, Berger. geh. à Bdchn. 6 gr. (7½ ngr.)

de **Chateaubriand, F. A.,** (Vicomte), Geist d. Christenthums. Uebers. v. H. **Kurtz.** Ulm, Heerbrandt u. Th. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Consbruch, C. W., „Den Geist dämpfet nicht!" Predigt. 2. Aufl. Dortmund, Krüger. geh. n. 2¾ gr. (3½ ngr.)

Conversations-Lexikon. Allg. deutsche Real-Encyklopädie f. d. gebild. Stände. Neue Ausg. Vollst. in 240 Lfgn. in 15 Bdn. 1. Lfg. Leipzig, Brockhaus. geh. à Lfg. n. 2 gr. (2½ ngr.)

v. **Damitz, K.,** Emmerich v. Töckely. Romant. Gemälde a. d. Geschichte Ungarns. 3 Thle. Leipzig, Krappe. geh. 4 ℛ

Darstellung, popul. geograph.-statist.-histor. d. deutsch. Bundesstaaten. 2. Bd. 40 Hefte. (r. 2—40.) Salzburg, Oberer. geh. n. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Eberhardt, F., d. exorbitante Rationalismus od. d. falschen Propheten d. 19. Jahrhund. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Erlangen in d. Westentasche. 2. Aufl. Erlangen, Bläsing. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Fabricius, B., Lectiones Scymnianae. Dresden, Gottschalk. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

—, üb. d. Handschriften d. kleinen griech. Geographen. Ebendas. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Förster, C. F., Handbuch d. Cacteenkunde. 3. Lfg. Leipzig, Wöller. geh. à Lief. n. 8 gr. (10 ngr.)

Fremdwörterbuch nebst Erklär. der in uns. Sprache vorkomm. fremden Ausdrücke. 8. stark verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fritsche, F. G., daß d. Mensch nicht bloß d. Pflicht, sondern auch das Recht hat, Liebe zu üben. Predigt. Altenburg, Herbig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Frölich, E., d. Rathgeber f. d. männliche Geschlecht. Ulm, Ebner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Germar, E. F., d. Versteinerungen d. Steinkohlengebirges v. Wettin u. Löbejün im Saalkreise. — Petrificata stratorum lithanthracum Wettini et Lobejuni in circulo Salae reperta. 3. Hft. m. 5 Taf. Abb. Halle, Schwetschke u. S. à Heft n. 2 ℛ

Gendel, H. K., Grundriß d. zoophysiolog. Chemie. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Glaube, der, od. d. Liebe? E. Wort d. Verständigung an d. protestant. Freunde zunächst in Anhalt. Zerbst, Kummer. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Göthe's poet. u. prosaische Werke. Prachtausg. 1. Lfg. m. 4 Stahlst. Stuttgart, Cotta. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Graser, Vorschläge zur Verbess. d. Lehrganges b. ersten Unterr. im Lesen. Eine Abhandl. m. dazu gehöriger Fibel u. 1 B. Abb. Guben, Berger. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Grunenhardt, J. L. C., d. Thierreich nach d. Verwandtsch. u. Uebergängen in d. Klassen u. Ordnung dess. dargestellt. M. 12 lithogr. Verwandschaftstaf. Breslau, Graß, Barth u. C. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Grün, A., d. Vernunft u. d. Rationalismus od. d. neuere Theologie. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Grundzüge d. Glaubenslehre, d. Gottesdienstes u. d. Verfassung d. christ-kathol. Kirche. Geprüft u. genehm. v. d. Synode zu Breslau am 15. u. 16. Aug. 1845. Breslau, Schulz u. C. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Günther, G., Liederkranz. Lyrisch. u. Religiöses. Celle, Capaun. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Harkort, F., Bemerk. üb. d. Bedürfniß d. Errichtung e. Actienbank f. Westphalen. Dortmund, Kruger. geh. n. 4½ gr. (5½ ngr.)

Hartmann, C. E., Briefsteller f. d. weibl. Jugend während u. nach d. Schulzeit. 3. verm. u. verb. Aufl. 3. Lfg. Leipzig, Wöller. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Haubner, C. G., d. Gesundheitspflege d. landwirthschaftl. Haussäugethiere m. besond. Berücksicht. ihrer Nutzleistungen. Greifswald, Koch. geh. n. 3 ℛ

Helmbürger, H. C., Woher u. Wohin? üb. d. auch in Deutschland zunehmende Verarmung. Celle, Capaun. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Henke, A., Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde, fortgesetzt v. *A. Siebert*. 34. Ergänzungshft. Erlangen, Palm u. E. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Hermes, K. H., Blicke aus d. Zeit in d. Zeit. 4. 5. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. à Lfg. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Herr, A., Handb. d. Mineralogie od. Anleit. d. Mineralien auf e. leichte u. sichere Weise u. ohne künstl. Hülfsmittel durch eigne Untersuch. zu bestimmen. 2. verm. u. verb. Aufl. M. 7 Steindrucktaf. u. 1 Farbentaf. Frankfurt, Sauerländer. cart. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Heubner, H. L., Predigt üb. d. Frage Jesu: Wollet ihr auch weggehen? Wittenberg, Zimmermann. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Herenmeister, d. kleine. 3. Aufl. Erfurt, Bartholomäus. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Höffler, J. G., Predigten f. Straf- u. Untersuchungsgefangene. 1s Bdchn. Altenburg, Schnuphase. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hungari, A., Kapelle d. Heiligen z. Ehre Gottes. Kathol. Gebet- u. Andachtsbuch. Frankfurt, Sauerländer. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Isenburg, F. W., Elementarbüchl. f. d. Unterr. im Lesen nebst einem Anhange f. d. Schreibunterr. 6. Aufl. Hagen, Thieme u. B. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Kapp, E., Philosophie der Erdkunde. 5. 6. Lief. Braunschweig, Westermann. geh. à Lief. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Kleinknecht, L. W., allg. Taschen-Atlas d. Europ. Eisenbahnen. 1. Abth. 3. Lfg. (M. 9 Kpfrtaf.) Schweinfurt, Kunstverlag. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Klötzner, C. W., Reden vor Gebildeten bei Taufen, Trauungen, Communionen u. am Grabe, nebst 2 Gelegenheitspredigten. 2. Aufl. 1. Bdchn. Altenburg, Schnuphase. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kinkel, G., Geschichte d. bildenden Künste bei d. christl. Völkern. M. 28 Taf. Bonn, Henry u. C. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kirchhoff, J., Lieder u. Fabeln f. d. Jugend. M. Holzschnitten nach Originalzeichn. Leipzig, Kretzschmar. geb. 19¼ gr. (24 ngr.)

Klusemann, F. A., Selig sind d. Augen, d. da sehen, da Ihr seht. Predigt. Magdeburg, Bänsch. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Knie, J. G., alphabet.-statist.-topogr. Uebers. d. Dörfer, Flecken, Städte u. a. Orte d. Prov. Schlesien. 2. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Graß, Barth u. C. geh. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Koch, G. D. J., Synopsis florae Germanicae et Helveticae. Edit. II. Pars 3. Lipsiae, Gebhardt et R. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Krünitz's, J. G., ökonom.-technol. Encyklopädie. Früher fortges. v. Flörke u. jetzt v. J. W. D. Korth. 187. Thl. Nebst 2 Kpfrtaf. u. 1 Portrait. n. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Laubmann, H., gründl. Heilung d. Hämorrhoiden, Pollutionen u. d. Rückenmarkschwindsucht. Ulm, Ebner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Löhr, J. A. C., d. Buch d. Mährchen. 4. Lfg. M. 3 Radir. Wien, Müller. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lorenz, C. F. W., neue Handelsschule. Lehrb. d. kaufmänn. Grundwissenschaften. 3. Lfg. 3. umgearb. Aufl. Leipzig, Wöller. geh. à Lfg. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Luther, M. Werke. In einer d. Bedürfn. d. Gegenwart entsprech. Auswahl. 1. 2. Lfg. Leipzig, Bamberg. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Macaulay, A., d. nützliche u. unentbehrl. Allerlei, od. Hand- u. Hülfsbuch erprobter u. bewährter Vortheile, Haus- u. Heilmittel u. s. w. 1. Bd. 1 Lfg. Ulm, Ebner. geh. 15¼ gr. (19 ngr.)

v. Malinowsky I., L., d. Führer auf Deutschlands Eisenbahnen m. 1 Post- u. Reisekarte. Berlin, Heymann. in Carton n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Matthiä, K., A. Matthiä in s. Leben u. Wirken. Nebst e. lebensgeschichtl. Abriß seines Bruders F. C. Matthiä. Quedlinburg, Basse. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Mayer, F. J. C., d. pacinischen Körperchen. E. physiolog. Abhandl. Bonn, Henry u. C. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

—, J. R., d. organ. Bewegungen in ihrem Zusammenhange m. d. Stoffwechsel. Ein Beitrag zur Naturkunde. Heilbronn, Drechsler. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Mittheilungen, landwirthsch., besonders f. d. Fürstenth. Lüneburg 2c. 7. 8. Lfg. Celle, Capaun. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Mühlenbein, L., was uns Geistl. allzumal in d. jetzigen, in kirchl. Beziehung so wichtig. Zeit als Dienern d. Kirche obliege. Rede. Magdeburg, Falkenberg u. C.
geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Müller, J. R., Uhlig's gewaltiges Schreckmittel in ein Friedensmittel verwandelt u. m. 4 Zugaben begleitet. Ebend.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, W., Beethoven. Festgabe. Bonn, Henry u. C.
geh. 4 gr. (5 ngr.)

Nunn ab Esenbeck, T. F. L., genera plantarum florae germanicae iconibus descript. illustrata etc. Fasc. XXIV. Bonnae, Henry et C. n. 1 ꝼ

Occident, d. kabbalistisch-biblische. I. Das kosmische Uridee u. d. histor. Erscheinung. Hamburg, Berendsohn.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Pannewitz, J., kurze Anleit. z. künstl. Holzanbau. Breslau, Graß, Barth u. C. geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Payne's Miniatur-Almanach f. 1846. 2 Jahrg. M. 6 Stahlst. London, Brain u. P. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Pelz, E., (Tr. Welp.) Noch e. Wort üb. d. deutsche Leinwandsfrage. Breslau, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Raimund, J. K., auf welche Art ist die Lungenschwindsucht am sichersten zu heilen? Ulm, Ebner. geh. 18½ gr. (23 ngr.)

—, d. rheumat., gicht. u. nervösen Krankheiten nebst d. anerkannt. u. erprobten Behandlungsarten derselben ꝛc. Ulm, Ebner.
geh. 1 ꝼ

v. Raumer, F., histor. Taschenb. Neue Folge. 7. Jahrg. Leipzig, Brockhaus. cart. n. 2 ꝼ 12 gr. (2 ꝼ 15 ngr.)

Richter, L., d. kleine, deutsche Köchin. 6. Aufl. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rock, d. alte u. d. neuen Lappen. E. Parabel als Sendschr. an alle aufgekl. Israeliten, Kathol. u. Protest. Heilbronn, Drechsler. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Rowcroft, C., d. Abenteuer e. Auswanderers. Erzähl. a. d. Colonien Van-Diemens-Land. A. d. Engl. v. F. Gerstäcker. 3 Bde. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 ꝼ 16 gr. (2 ꝼ 20 ngr.)

Sailer, J. M., Evangelisches. Aus Sailers religiös. Schr. f. evangel. Christen. Aufs neue herausg. v. A. Gebauer. (30 B.) Stuttgart, Cast. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Saintes, d. Amand, krit. Geschichte d. Rationalismus in Deutschland v. s. Anfange bis a. u. Zeit. Nach d. franz. m. Anmerk. u. Excursen v. G. Ficker.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Saader, P., das Werk d. Evangel. Mission, ein Werk d. Kirche. Gastpredigt. Celle, Capaun. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sartorius, E., üb. d. Nothwendigkeit u. Verbindlichkeit d. kirchl. Glaubensbekenntnisse. Stuttgart, Liesching.
geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Schiff, M., de vi motoria baseos encephali inquisitiones experimentales. Bockenheimii, Levy.
geh. 9 3/4 gr. (12 ngr.)

Schilling, B., d. allgem. Kirchen-Versamml. z. Trient, nebst sämmtl. dahin einschlagenden päpstl. Bullen. Deutsch m. Nachweis. u. kirchenrechtl. Anmerk. Berlin, Hayn.
geh. 1 ꝼ 6 gr. (1 ꝼ 7½ ngr.)

Schlincke, Mittheilungen aus d. Verhandl. d. Lissaer landwirthschaftl. Vereins. 1. Hft. Breslau, Aderholz sen.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, E. W. T., christl. Leben in Gott. Dargest. f. d. erste Classe d. Elementarschulen u. d. Konfirmanden. Görlitz, Köhler. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schmidt, F., d. Aenderungen an d. Hohenheimer Pfluge. M. 6 Kpfrtaf. Stuttgart, Liesching. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, G. F., Anleitung z. landwirthsch. Rechnungsführ. f. d. ausübenden Landwirth. Stuttgart, Liesching.
geh. 1 ꝼ 16 gr. (1 ꝼ 20 ngr.)
cart. 1 ꝼ 18 gr. (1 ꝼ 22½ ngr.)

—, J. A. E., vollständigstes französisch-deutsch. u. deutsch-franz. Handwörterbuch. 9. Aufl. 2 Thle. Leipzig, Reclam jun.
geh. 2 ꝼ

Schwenck, C., Göthe's Werke. Erklärung. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Seydt, O., ein offnes Wort üb. d. ernste Zeit, in d. wir leben. Predigt. Altenburg, Helbig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Siacerus II., C., offnes Sendschr. an d. Herrn Pfarrer Czerski in Schneidemühl, betreff. dess. Sendschr. an alle christl.-apost.-kath. Gemeinen ꝛc. Glogau, Flemming.
geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Spee, F., A. Silesius u. Novalis, heil. Seelenlust. Geistl. Lieder u. Sprüche. Aufs neue herausg. v. A. Gebauer. Stuttgart, Cast. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Stereotyp-Pracht-Bibel. Luther's Text m. Apokryphen. Fortlaufend gedruckt m. Bezeichn. d. Verse u. d. Abschnitte. M. Parallelstellen ꝛc. Beigegeben werden 12—14 großern Theils illum. geograph. Karten u. antiquar. Darstellungen entw. v. H. Kiepert ꝛc. In 15—18. Lfgn. 1. Lfg. Berlin, Müller.
geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Strumpf, F. L., systemat. Handbuch d. Arzneimittellehre. 2 Lfg. Berlin, Enslin. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Theiners Beitritt zur deutsch-kathol. Reform u. Principien. Weimar, Landes-Industrie-Compt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Thiers, A., Geschichte Napoleons. 3. Bd. 1. 2. Lfg. Leipzig, Schäfer. geh. à Lfg. n. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Traun, E., prakt. Handb. f. Gold- u. Silberarbeiter. Berlin, Hayn. geh. 1 ꝼ

Thronrede bei d. Eröffn. d. sächs. Ständeversamml. am 14. Sept. 1845 u. die den kirchl. Bewegungen unsr. Tage gemachten Vorwürfe. Leipzig, Brauns. geh. n. 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Ueber d. Princip d. Rechtgläubigkeit u. s. Consequenzen. Von e. Weltbürger. Breslau, Aderholz sen. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Universal-Lexikon d. pract. Medicin u. Chirurgie. Neue Ausg. Vollst. in circa 14 Bdn. od. 140 Hftn. 8. Bd. 3. 4. Hft. Leipzig, Voigt u. F. geh. à Heft n. 8 gr. (10 ngr.)

Vater Unser, d. Ein Erbauungsbuch f. jeden Christen. 12e Original-Aufl. 2. Lfg. Leipzig, B. Tauchnitz.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

Vielliebchen. Taschenb. f. d. Jahr 1846 v. B. v. Gaſeck. 19. Jahrg. M. 8 Stahlst. Leipzig, Baumgärtner.
geb. n. 2 ꝼ 8 gr. (2 ꝼ 10 ngr.)

Volks-Bibliothek, wohlfeilste. 76 Bdchn. (Richter, Leben Peter d. Großen.) Hamburg, Berendsohn. geh. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Volksvertreter, der, v. Held. September-Heft. Berlin, Reichardt u. C. n. 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Vormbaum, F., d. brandenb.-preuß. Geschichte. 6. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Friedlein u. H. 17 gr. (21 ngr.)

Witz- u. Carricaturen-Pfennig-Magazin, humorist.-komisches m. Zeichnungen. 47. 48. Hft. Leipzig, Schmalz.
geh. 4 gr. (5 ngr.)

Wolff, O. L. B., Mährchen-Schatz. Samml. d. schönsten Mährchen u. Sagen aller Zeiten u. Völker. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wright, S., d. Speichel in physiol., diagnost. u. therapeut. Beziehung. Wien, Kaulfuss Wwe. geh. n. 1 ꝼ

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist jetzt vollständig erschienen:

Hand-Atlas der Anatomie des Menschen.

Mit einem tabellarischen Handbuche der menschlichen Anatomie von Prof. Dr. *C. E. Bock*.

2te *Auflage*, mit 28 durchaus neuen und theilweise colorirten Stahlstichen.

klein Folio. 1845. cartonnirt $5^1/_3$ Thlr.

Von demselben Verfasser erschien noch bei uns:

Handbuch der Anatomie des Menschen mit Berücksichtigung der neuesten Physiologie und chirurgischen Anatomie. 2 *Bände*. 3te *sehr vermehrte Auflage*. gr. 8. 1845. 4 Thlr.

Anatomisches Taschenbuch, enthaltend die Anatomie des Menschen, systematisch, in ausführlichem und übersichtlichem Auszuge zur schnellern und leichtern Repetition bearbeitet. 3te *verbesserte Auflage*. 12. 1844. $1^2/_3$ Thlr.

Renger'sche Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie

der vorzüglichsten Völker des Alterthums.

Nach der Anordnung **K. Otfried Müller's.**

Von **Dr. Karl Eckermann,**

Assessor der philos. Facultät der Universität Göttingen.

Zweiter (letzter) **Band.** gr. 8. broschirt $^5/_6$ Rthlr. (Preis beider Bände $1^1/_2$ Rthlr.)

Halle, im September 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Eben ist erschienen bei **Hinrichs** in Leipzig:

Der Sieg des Christenthums.

Geschichte der Pflanzung und Verbreitung des Evangeliums durch die Missionen. (Mit 3 Uebersichten und Register.) Vom Prof. **D. K. C. G. Schmidt** in Naumburg. 8. 24 Bog. geh. 1845. 1 Thlr. In Partheien billiger.

Für allerlei Leser klar und vollständig dargestellt.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Anweisung, gründl. zur Erlernung d. Pereat. 2. verb. u. verm. Aufl. Emmerich, Romen. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Aristophanis comoediae. Recens. *F. H. Bothe*. Vol. II. Edit. II. Lipsiae, Hahn. geh. 1 ₰ 9 gr. (1 ₰ $11^1/_4$ ngr.)

Aula d. schönen Literatur, od. Samml. d. best. Romane, Novellen u. Erzähl. v. d. beliebt. Schriftstellern d. Gegenwart. 16. 23—25. Bdchn. Stuttgart, Hallberger. geh. à Bdchn. $4^1/_2$ gr. ($5^3/_4$ ngr.)

Baur, F. C., Paulus, d. Apostel Jesu Chr. Sein Leben u. Wirken, s. Briefe u. s. Lehre. Stuttgart, Becher u. M. geh. 3 ₰ 8 gr. (3 ₰ 7½ ngr.)

Bergmann, H. A., Predigten. Erfurt, Otto. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Biedermann, K., ein Wort an Sachsens Stände. Rede. Braunschweig, (Leipzig, Mayer.) 1 gr. ($1^1/_4$ ngr.)

Bilder-Atlas, system. zum Conversations-Lexikon. Nebst erläut. Text. Entworf. u. bearb. v. J. G. Heck. Vollst. in 120 Lfgn. 31. 32. Lfg. Leipzig, Brockhaus. in Umschl. à 5 gr. (6 ngr.)

Bornemann, W., systemat. Darstell. d. Preuß. Civilrechts, Sachregister, Regist. üb. d. erläut. Gesetzstellen u. einzelne Verordn. 2. verm. u. verb. Ausg. Berlin, Jonas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bötlcher, d. Patriot, gründl. Untersuch. üb. d. Mäßigkeits-Angelegenheit. 5. verb. Aufl. Hannover, Hahn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Breidenstein, H. K., Festgabe zu d. Inauguration d. Beethoven-Monuments. M. 2 Facsimiles u. d. Abb. d. Monuments in 2 Stahlst. Bonn, Habicht. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bresemann, F., Volksmährchen. 1. Lief. Berlin, Wolff. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Bürk, J., gemeinfaßl. Anleit. zur Erzeug. u. Bereitung d. Leins u. Hanfs. Stuttgart, Steinkopf. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Burmeister, H., Geschichte d. Schöpfung. Ein Darstell. d. Entwickelungsganges d. Erde u. ihre Bewohner. 2. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Conversations-Lexikon z. Handgebrauch, od. encyklopäd. Realwörterb. aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4. umgearb. Aufl. Vollst. in 1 Bde. 19. 20. Lfg. Leipzig, Weichardt. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

Cournot, A. A., Elementarb. d. Theorie d. Functionen od. d. Infinitesimalanalysis. M. bes. Bezieh. auf ihre Anwend. in d. Naturwissensch. ꝛc. Deutsch bearb. v. C. H. Schnuse. 1. Lfg. M. 8 lithogr. Figurentaf. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Cours du Rhin de Schaffhausen à Rotterdam. M. interess. architect. u. geschichtl. Denkmälern als Randbild geziert. Nebst Bezeichn. d. Eisenbahnen. Emmerich, Romen. cart. 16 gr. (20 ngr.)

Crüger, A. F., protestant. Glaubensbekenntn. a. d. Jahre 1845. Berlin, Stuhr. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Döring, H., Universitäts-Almanach, Jenaischer 1845. Jena, (Weimar, Hoffmann.) geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Dorst, J. G. L., schles. Wappenb. 7. Hft. Görlitz, Heinze u. C. in Umschl. n. 2 ℛ

Dumas, A., la dame de Monsereau. Tom. I. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— —, ausgew. Romane. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 11—15. Lfg.: d. Musketiere. 3. Thl. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

—, J., Handb. d. angewandten Chemie. A. d. Franz. v. L. A. Buchner jun. 32. Lfg. Nürnberg, Schrag. geh. n. 18 gr. (20 ngr.)

Etlar, C., d. Lebens Conflicte. Roman. A. d. Dän. übers. v. F. Mayer. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Ephraemi Syri codex rescript. s. fragm. utriusque testamenti etc. etc. ed. *C. Tischendorf.* Lipsiae, B. Tauchnitz. geb. n. 9 ℛ

Europa, d. belletrist. 4. Bd. (30—32. Lfg.) Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, —, 8. Bd. Des Lebens Conflicte v. C. Etlar. A. d. Dän. v. F. Mayer. Ebendas. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Fellöcker, P. S., d. Feier d. 1sten heil. Kommunion in Verb. m. d. feierl. Erneuer. d. Taufbundes. Linz, Haslinger. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

—, katechet. Formulare für d. Sakramente d. Firmung, d. Altars u. d. Buße. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Gedanken u. Empfind. d. wohlunterr. u. frommen Kathol. bei Empf. d. Firmung. Ebendas. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Feuersbrunst, d. große, zu New-York am 19. Juli 1845. M. 1 Abb. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fischer, J. N., Lehrb. d. gesammt. Entzünd. u. organ. Krankheiten d. menschl. Auges. Prag, Borrosch u. A. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

de Florian, M., Guill. Tell. M. Erläut. u. Wörterb. v. E. Schnabel. Leipzig, Renger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Foa, E., 6 histoires de jeunes filles. M. e. Wörterb. v. F. Bauer. Celle, Schulze. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. kl. Robinson v. Paris od. Lohn d. Fleißes u. d. Tugend. Wien, Haas. geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Franke, F., Chrestomathie aus röm. Dichtern f. mittlere Gymnasial-Classen. M. erklär. Anmerk. Leipzig, Steinacker. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Freunde, d. protestant., nach d. Leben gezeichn. v. M. A. Leipzig, Einhorn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Fricköffer, K., Uebungsb. im mündl. u. schriftl. Rechnen f. Elementarschüler. 1—3. Hft. Wiesbaden, Ritter. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, Resultate d. Aufgaben in d. 1. 2. u. 3. Uebungshft. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Froment, E., u. L. Müller, deutsch-franz. Briefsteller. 5. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Neff. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Frucht-Essigsiederei, d. rhein. in ihrem ganz. Umfange. 4. verb. Original-Aufl. Heilbronn, Landherr. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Galanthome, od. d. Gesellschafter, wie er sein soll. In 2 Lfgn. 5. verb. Aufl. 1. Lfg. Quedlinburg, Ernst. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Gebühren-Taxe f. sämmtl. Auctions-Commissarien d. Preuß. Monarchie v. 21. Juni 1845 ꝛc. von Tölcke. Altona, Hantz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Geist d. evangel. Kirchenzeitung. Berlin, Bethge. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gesetz, d. neue königl. Hannoversche, d. Eingangs-, Durchgangs- u. Ausgangs-Abgaben betreff. v. 7. März 1845. Nebst alphab. Tarife. Celle, Schulze. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Godoi, Don Manuel. Ein Roman. 3 Bde. Leipzig, Hahn. geh. 4 ℛ 20 gr. (4 ℛ 25 ngr.)

Götzinger, M. W., d. Anfangsgründe d. deutsch. Sprachlehre in Regeln u. Aufgaben. 5. verb. Aufl. Leipzig, Hartknoch. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

—, Dichtersaal. Auserles. deutsche Gedichte. 3. verm. Aufl. Ebendas. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Göbel, P., üb. d. Verbindl. d. Civilgemeinden z. Unterh. d. Kirchengebäude. Bonn, Habicht. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Gother, J., d. verkannte u. d. wahre Kathol. A. d. Engl. übers. v. J. J. Ritter. 2. Aufl. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gottfried v. Bouillon od. d. Eroberung d. heil. Grabes. V. d. Verf. d. „Kinder d. Wittwe". M. 1 Stahlst. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Grysar, C. J., Handb. latein. Stilüb. f. d. obern Classen d. Gymnasien. 2. umgearb. u. stark verm. Ausg. Köln, Schmitz. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Haad, P. H., Lesestücke f. Volksschulen in d. 2 letzten Schuljahren. 3. Aufl. besorgt v. W. A. Jäger. Stuttgart, Steinkopf. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hahn, C. A., Geschichte d. Ketzer im Mittelalter, besonders im 11. 12. u. 13 Jahrh. 1. Bd. Geschichte d. neu manichäisch. Ketzer. M. 1 Karte. Ebendas. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Hanne, W., d. ideale Protestantismus, s. Wesen ꝛc. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Hartung, J. A., Lehren d. Alten üb. d. Dichtkunst durch Zusammenstell. m. denen d. besten Neuern. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Haas, J., de philosopho. Ad viros, quibus in patria Fulbus instituendi et docendi commendata est provincia. Lincia, (Bonnae, Habicht.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Haupolder J., deutsche Beispiele z. Uebers. ins Latein. f. mittlere Klassen. 1. Abth. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

—, latein. Lesestücke zur Einüb. d. Formenlehre. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hesselbach, A. K., Handb. d. gesammt. Chirurgie f. prakt. Aerzte u. Wundärzte. II. Bd, 9—12. Lfg. (Schluß.) M. 15 Taf. Abb. Jena, Mauke. geh. m. Atlas 2 ꝑ

Hillebrandt, J., d. deutsche Nationalliteratur seit Lessing bis auf d. Gegenwart. 2. Thl. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. n. 1 ꝑ 21 gr. (1 ꝑ 26 ngr.)

Haffmann, C. A. C., d. Protestation d. protestant. Freunde in Wittenberg z. Belehr. f. Jederm. rc. Wittenberg, Schröter. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Holz, F. W., Ideen u. Entwürfe f. Bautischler. Auswahl aus dess. architekt. Werken. 1. Samml. Berlin, Heymann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Hammer, J., d. Geschichte d. heil. Rockes uns. Heilands rc. 3. Aufl. M. 1 Abb. Bonn, Habicht. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hattenratt, H., Uebungsbuch f. d. ersten Unterr. in d. Latein. Sprache. Emmerich, Romen. 8 gr. (10 ngr.)

Jacobson, W. H., kleine Jugendbibl. z. angenehmen u. nützl. Unterh., z. Veredl. d. Herzens u. Bild. d. Verstandes. Breslau, Kohn. geh. n. 5¼ gr. (6½ ngr.)

Jahr, G. H. G., ausführl. Symptomen-Kodex d. homöopath. Arzneimittellehre. 2. Thl. 6. Lfg. Leipzig, Klemm. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jensch, H., the Learner's first book. Für Deutsche bearb. Arnsberg, Ritter. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Irving, W., tales of the Alhambra. Accentuirt u. m. e. vollständ. gramm. Commentar u. phraseol. Noten begleitet von *F. Bauer*. 1. Lfg. Celle, Schulze. geh. à Lfg. 10 gr. (12½ ngr.)

Irrweg, der Schubring'sche u. d. Ritter o. Florencourt. Von einem Protestanten. Leipzig, O. Wigand. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Kerner, T., Gedichte. Jena, Mauke. geh. 1 ꝑ 8 gr. (1 ꝑ 10 ngr.)

Kinderzeitung, d. illustr. Herausg. v. O. Ruppius, unter Mitwirk. v. C. Mucke u. F. Schmidt. 4. Quart. (3. Hfte.) Berlin, Mieß. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kinzl, L., militär. Betrachtungen. Wien, Volke. geh. 1 ꝑ

Kirchhof, F., d. deutsche Landwirth. Ein vollständ. Hand- u. Lehrb. d. gesammt. Landwirthschaft. In 10 Lfgn. 5. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Klarenaar, J. F., Lieder- u. Mährchenschatz, od. Blumen aus Deutschlands Dichtern f. d. zartere Kindesalter. M. 24 Bildern. Emmerich, Romen. geb. n. 20 gr. (25 ngr.)

Koch, C. F., Lehrb. d. Preuß. gemein. Privatrechts. I. Bd. 5. Lfg. Berlin, T. Trautwein. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Krönser, W. R., neue Ansichten üb. Ursach. rc. der Gicht durch pathol. Anatomie begründet, nebst e. radicalen Heilmethode. Wien, Haas. geh. n. 1 ꝑ

Kurtz, H., d. Fragen d. Gegenwart u. d. freye Wort. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Leipzig, d. illustrirte. Leipzig, Schrey. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Löwe, P., neuest. Taschen-Fremdwörterb. 1. Hft. Berlin, Wolff. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Löwensohn, J., d. Schnell-Rechner. Ein theor.-prakt. Rechenb. nebst e. ungar. Praktik. 2. verb. u. verm. Aufl. Pesth, Hartleben. geh. 1 ꝑ

Lutze, Arthur, Praktiker d. rein. Homöopathie. Ein humorist. Schwank in Versen v. J. R.....th. Berlin, Wolff. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Marryat, Kapitain, sämmtl. Werke. Neu a. d. Engl. v. C. Kolb. 25. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. d. Meulen, d. Separatisten. Novelle. 2 Bde. Leipzig, Fritzsche. geh. 2 ꝑ 12 gr. (2 ꝑ 15 ngr.)

Meynert, H., Rautenblätter. 1. 2. Bdchn. Pesth, Hartleben. geh. 1 ꝑ 12 gr. (1 ꝑ 15 ngr.)

Militair-Strafrecht, Preuß. Trier, Troschel. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Mögling, T., d. Neueste im Gebiete d. Land- u. Forstwissenschaft, sowie deren techn. Nebenfächer. 1. Lfg. Reutlingen, Macken. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Mommsen, T., asiatische Studien. Berlin, Nicolai. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Montag, J. W., leichtfaßl. Rechnen-Unterr. od. kürzeste Methode sich durch Selbstunterr. in Zeit v. 1 Monate zum gewandten Rechner auszubilden. Quedlinburg, Ernst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nasse, F., Handb. d. allgem. Therapie. (Schlußabth.) Bonn, Habicht. 18 gr. (22½ ngr.)

Nestorff, H., Briefsteller f. d. Jugend. Wien, Haas. geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Netto, F. A. W., neueste Geheimnisse u. Erfind. f. Buchbinder, Papparbeiter u. Mechaniker. M. 21 Abb. Quedlinburg, Ernst. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Nicht Papst! nicht Luther! nicht Calvin! Einer ist unser Meister Christus!!! Mahnungen o. R. Dessau, Neubürger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Norge, J., od. Selbstbekenntn. e. Cölibatärs. Rudolstadt, (Leipzig, Böhme.) geh. 1 ꝑ 6 gr. (1 ꝑ 7½ ngr.)

v. d. Null, E., Andeut. üb. d. kunstgem. Bezieh. d. Ornaments zur rohen Form. Wien, Volke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ott, F. A., Nachweis d. Vorzuges d. Homöopathie vor d. Allopathie. Ein Sendschr. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Oettinger, E. M., Joujoux. Humor.-satir. Lesekabinet. 4. Bd. M. 81 Karrikaturen. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 1 ꝑ 12 gr. (1 ꝑ 15 ngr.)

Otto, L., aus d. neuen Zeit. Novellen u. Erzähl. Leipzig, Wienbrack. geh. 1 ꝑ 5 gr. (1 ꝑ 6 ngr.)

Posig, J. L., Luthers letzte Lebenstage, Tod u. Begräbniß. M. d. Bildn. Luthers im Tode. Leipzig, Grunow. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Payne's Universum. Neues Bilderwerk m. vorzügl. Stahlst. IV. Bd. 10. Heft. Leipzig, Brain u. P. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Petri, L. A., Gnade u. Wahrheit a. d. heil. Evangelien. Predigten. Hannover, Hahn. geh. 2 ꝑ 8 gr. (2 ꝑ 10 ngr.)

Petzel, W., Bericht üb. d. Expedit. d. Marschalls Bugeaud, geg. d. Kabylen vor Dellys. Berlin, Stuhr. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Philosophen d. Neuzeit. Ein Gedicht. Erlangen, Bläsing. geh. n. 1 ꝑ

Platt, A., großer Atlas d. Erde. 8. Lfg. Magdeburg, Rubach. in Umschl. n. 2 ꝑ

Plautus, Curculio. Latein. u. deutsch. Herausg. v. E. C. Geppert. Berlin, Nicolai. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Popp, K., Untersuch. üb. d. Beschaffenheit d. menschl. Blutes in verschied. Krankheiten. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Pritz, F. X., Geschichte d. Landes ob d. Enns v. d. ältest. bis zur neuesten Zeit. 1. Heft. Linz, Haslinger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Prozeß-Ordnung f. d. Untergerichte d. Königr. Hannover. M. erlaut. Anmerk. v. E. Schlüter. 3. verm. Ausg. Celle, Schulze. n. 1 ꝑ 8 gr. (1 ꝑ 10 ngr.)

Rau, W., d. Krankheiten u. Bildungsfehler d. Regenbogenhaut. 2 Bde. Bern, Huber u. C. geh. 3 ꝑ 12 gr. (3 ꝑ 15 ngr.)

Reichenbach, H. P. D., de consecandis membrorum sive artuum nervis etc. Altonae, Blatt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Böttcher, d. Patriot, gründl. Untersuch. üb. d. Mäßigkeits-Angelegenheit. 5. verb. Aufl. Hannover, Hahn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Breidenstein, H. K., Festgabe zu d. Inauguration d. Beethoven-Monuments. M. 2 Facsimiles u. d. Abb. d. Monuments in 3 Stahlst. Bonn, Habicht. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bresemann, F., Volksmährchen. 1. Lief. Berlin, Wolff. geh. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Bürk, J., gemeinfaßl. Anleit. zur Erzeug. u. Bereitung d. Leins u. Hanfs. Stuttgart, Steinkopf. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Burmeister, H., Geschichte d. Schöpfung. Ein Darstell. d. Entwickelungsganges d. Erde u. ihre Bewohner. 2. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Conversations-Lexikon z. Handgebrauch, od. encyklopäd. Realwörterb. aller Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. 4. umgearb. Aufl. Vollst. in 1 Bde. 19. 20. Lfg. Leipzig, Weichardt. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

Cournot, A. A., Elementarb. d. Theorie d. Functionen od. d. Infinitesimalanalysis. M. bes. Bezieh. auf ihre Anwend. in d. Naturwissensch. etc. Deutsch bearb. v. C. H. Schnuse. 1. Lfg. M. 8 lithogr. Figurentaf. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Cours du Rhin de Schaffhausen à Rotterdam. M. interess. architect. u. geschichtl. Denkmälern als Randbild geziert. Nebst Bezeichn. d. Eisenbahnen. Emmerich, Romen. cart. 16 gr. (20 ngr.)

Crüger, A. F., protestant. Glaubensbekenntn. a. d. Jahre 1845. Berlin, Stuhr. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Döring, H., Universitäts-Almanach, Jenaischer 1845. Jena, (Weimar, Hoffmann.) geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Dorst, J. G. L., schles. Wappenb. 7. Hft. Görlitz, Heinze u. C. in Umschl. n. 2 ℛ

Dumas, A., la dame de Monsereau. Tom. I. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 12 gr. (15 ngr.)

— —, ausgew. Romane. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 11—15. Lfg.: d. Musketiere. 3. Thl. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 15 gr. ($18\frac{3}{4}$ ngr.)

—, J., Handb. d. angewandten Chemie. A. d. Franz. v. L. A. Buchner jun. 32. Lfg. Nürnberg, Schrag. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Etlar, C., d. Lebens Conflicte. Roman. A. d. Dän. übers. v. F. Mayer. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Ephraemi Syri codex rescript. s. fragm. utriusque testamenti etc. etc. ed. *C. Tischendorf.* Lipsiae, B. Tauchnitz. geb. n. 9 ℛ

Europa, d. belletrist. 4. Bd. (30—32. Lfg.) Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, —, 8. Bd. Des Lebens Conflicte v. C. Etlar. A. d. Dän. v. F. Mayer. Ebendas. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Fellöcker, P. S., d. Feier d. 1sten heil. Kommunion in Verb. m. d. feierl. Erneuer. d. Taufbundes. Linz, Haslinger. geh. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

—, katechet. Formulare für d. Sakramente d. Firmung, d. Altars u. d. Buße. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Gedanken u. Empfind. d. wohlunterr. u. frommen Kathol. bei Empf. d. Firmung. Ebendas. geh. 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Feuersbrunst, d. große, zu New-York am 19. Juli 1845. M. 1 Abb. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fischer, J. M., Lehrb. d. gesammt. Entzünd. u. organ. Krankheiten d. menschl. Auges. Prag, Barrasch u. A. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

de Florian, M., Guill. Tell. M. Erläut. u. Wörterb. v. E. Schnabel. Leipzig, Renger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Foa, E., 6 histoires de jeunes filles. M. e. Wörterb. v. F. Bauer. Celle, Schulze. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. kl. Robinson v. Paris od. Lohn d. Fleißes u. d. Tugend. Wien, Haas. geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Franke, F., Chrestomathie aus röm. Dichtern f. mittlere Gymnasial-Classen. M. erklär. Anmerk. Leipzig, Steinacker. geh. $9\frac{3}{4}$ gr. (12 ngr.)

Freunde, d. protestant., nach d. Leben gezeichn. v. M. A. Leipzig, Einhorn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Frickhöffer, K., Uebungsb. im mündl. u. schriftl. Rechnen f. Elementarschüler. 1—3. Hft. Wiesbaden, Ritter. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, Resultate d. Aufgaben in d. 1. 2. u. 3. Uebungshft. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Frament, E., u. L. Müller, deutsch-franz. Briefsteller. 5. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Neff. geh. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Frucht-Essigsiederei, d. rhein. in ihrem ganz. Umfange. 4. verb. Original-Aufl. Heilbronn, Landherr. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Galanthome, od. d. Gesellschafter, wie er sein soll. In 2 Lfgn. 5. verb. Aufl. 1. Lfg. Quedlinburg, Ernst. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Gebühren-Taxe f. sämmtl. Auctions-Commissarien d. Preuß. Monarchie v. 21. Juni 1845 etc. von Tölcke. Altona, Sauß. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Geist d. evangel. Kirchenzeitung. Berlin, Bethge. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gesetz, d. neue königl. Hannoversche, d. Eingangs-, Durchgangs- u. Ausgangs-Abgaben betreff. v. 7. März 1845. Nebst alphab. Tarife. Celle, Schulze. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Godoi, Don Manuel. Ein Roman. 3 Bde. Leipzig, Hahn. geh. 4 ℛ 20 gr. (4 ℛ 25 ngr.)

Götzinger, M. W., d. Anfangsgründe d. deutsch. Sprachlehre in Regeln u. Aufgaben. 5. verb. Aufl. Leipzig, Hortknoch. geh. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

—, Dichtersaal. Auserles. deutsche Gedichte. 3. verm. Aufl. Ebendas. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Göbel, P., üb. d. Verbindl. d. Civilgemeinden z. Unterh. d. Kirchengebäude. Bonn, Habicht. geh. n. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Gother, J., d. verkannte u. d. wahre Kathol. A. d. Engl. übers. v. J. J. Ritter. 2. Aufl. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gottfried v. Bouillon od. d. Eroberung d. heil. Grabes. V. d. Verf. d. „Kinder d. Wittwe". M. 1 Stahlst. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Grysar, C. J., Handb. latein. Stilüb. f. d. obern Classen d. Gymnasien. 2. umgearb. u. stark verm. Ausg. Köln, Schmitz. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Haab, P. H., Lesestücke f. Volksschulen in d. 2 letzten Schuljahren. 3. Aufl. besorgt v. W. A. Jäger. Stuttgart, Steinkopf. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hahn, C. A., Geschichte d. Ketzer im Mittelalter, besonders im 11. 12. u. 13 Jahrh. 1. Bd. Geschichte d. neu manichäisch. Ketzer. M. 1 Karte. Ebendas. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Hanne, W., d. ideale Protestantismus, s. Wesen etc. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Hartung, J. A., Lehren d. Alten üb. d. Dichtkunst durch Zusammenstell. m. denen d. besten Neuern. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hast, J., de philosopho. Ad viros, quibus in patria finibus instituendi et docendi demandata est provincia. Lincia, (Bonnae, Habicht.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Haupalder J., deutsche Beispiele z. Uebers. ins Latein. f. mittlere Klassen. 1. Abth. Ebendas. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

—, latein. Lesestücke zur Einüb. d. Formenlehre. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hesselbach, A. K., Handb. d. gesammt. Chirurgie f. prakt. Aerzte u. Wundärzte. II. Bd, 9—12. Lfg. (Schluß.) M. 15 Taf. Abb. Jena, Mauke. geh. m. Atlas 2 ℛ

Hillebrandt, J., d. deutsche Nationalliteratur seit Lessing bis auf d. Gegenwart. 2. Thl. Hamburg, F. u. A. Perthes.
geh. n. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26 ngr.)

Hoffmann, E. A. C., d. Protestation d. protestant. Freunde in Wittenberg z. Belehr. f. Jederm. ꝛc. Wittenberg, Schröter.
geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Holz, F. W., Ideen u. Entwürfe f. Bautischler. Auswahl aus dess. architekt. Werken. 1. Samml. Berlin, Hermann.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Hommer, J., d. Geschichte d. heil. Rockes uns. Heilands ꝛc. 3. Aufl. M. 1 Abb. Bonn, Habicht. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hottenrott, H., Uebungsbuch f. d. ersten Unterr. in d. Latein. Sprache. Emmerich, Romen. 8 gr. (10 ngr.)

Jacobson, W. H., kleine Jugendbibl. z. angenehmen u. nützl. Unterh., z. Veredl. d. Herzens u. Bild. d. Verstandes. Breslau, Kohn. geh. n. 5¼ gr. (6½ ngr.)

Jahr, G. H. G., ausführl. Symptomen-Kodex d. homöopath. Arzneimittellehre. 2. Thl. 6. Lfg. Leipzig, Klemm.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Jensch, H., the Learnee's first book. Für Deutsche bearb. Arnsberg, Ritter. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Irving, W., taies of the Alhambra. Accentuirt u. m. e. vollständ. gramm. Commentar u. phraseol. Noten begleitet von *F. Bauer*. 1. Lfg. Celle, Schulze.
geh. à Lfg. 10 gr. (12½ ngr.)

Irrweg, der Schubring'sche u. d. Ritter v. Florencourt. Von einem Protestanten. Leipzig, O. Wigand.
geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Kerner, T., Gedichte. Jena, Mauke.
geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kinderzeitung, d. illustr. Herausg. v. O. Ruppius, unter Mitwirk. v. C. Mücke u. F. Schmidt. 4. Quart. (3. Hfte.) Berlin, Rieß. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kinzl, L., militär. Betrachtungen. Wien, Beck. geh. 1 ℛ

Kirchhof, F., d. deutsche Landwirth. Ein vollständ. Hand- u. Lehrb. d. gesammt. Landwirthschaft. In 10 Lfgn. 5. Lfg. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Klorenaar, J. F., Lieder- u. Mährchenschatz, od. Blumen aus Deutschlands Dichtern f. d. zartere Kindesalter. M. 24 Bildern. Emmerich, Romen. geb. n. 20 gr. (25 ngr.)

Koch, C. F., Lehrb. d. Preuß. gemein. Privatrechts. I. Bd. 5. Lfg. Berlin, T. Trautwein. geh. 13 gr. (16 ngr.)

Kronser, W. R., neue Ansichten üb. Ursach. ꝛc. der Gicht durch pathol. Anatomie begründet, nebst e. radicalen Heilmethode. Wien, Haas. geh. n. 1 ℛ

Kurtz, H., d. Fragen d. Gegenwart u. d. freye Wort. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Leipzig, d. illustrirte. Leipzig, Schrey. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Löwe, P., neuest. Taschen-Fremdwörterb. 1. Hft. Berlin, Wolff. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Löwensohn, J., d. Schnell-Rechner. Ein theor.-prakt. Rechenb. nebst e. ungar. Praktik. 2. verb. u. verm. Aufl. Pesth, Hartleben. geh. 1 ℛ

Lutze, Arthur, Praktiker d. rein. Homöopathie. Ein humorist. Schwank in Versen v. J. R.....th. Berlin, Wolff.
geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Marryat, Kapitain, sämmtl. Werke. Neu a. d. Engl. v. C. Kolb. 25. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. d. Meulen, d. Separatisten. Novelle. 2 Bde. Leipzig, Fritzsche. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Meynert, H., Rautenblätter. 1. 2. Bdchn. Pesth, Hartleben.
geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Militair-Strafrecht, Preuß. Trier, Troschel.
geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Mögling, T., d. Neueste im Gebiete d. Land- u. Forstwissenschaft, sowie deren techn. Nebenfächer. 1. Lfg. Reutlingen, Macken. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Mommsen, T., oskische Studien. Berlin, Nicolai.
geh. 16 gr. (20 ngr.)

Montag, J. B., leichtfaßl. Rechnen-Unterr. od. kürzeste Methode sich durch Selbstunterr. in Zeit v. 1 Monate zum gewandten Rechner auszubilden. Quedlinburg, Ernst.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nasse, F., Handb. d. allgem. Therapie. (Schlußabth.) Bonn, Habicht. 18 gr. (22½ ngr.)

Nestorff, H., Briefsteller f. d. Jugend. Wien, Haas.
geb. n. 16 gr. (20 ngr.)

Netto, F. A. W., neueste Geheimnisse u. Erfind. f. Buchbinder, Papparbeiter u. Mechaniker. M. 21 Abb. Quedlinburg, Ernst.
geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Nicht Papst! nicht Luther! nicht Calvin! Einer ist unser Meister Christus!!! Mahnungen v. R. Dessau, Neuburger.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Norge, J., od. Selbstbekenntn. e. Cölibatärs. Rudolstadt, (Leipzig, Böhme.) geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

v. d. Nüll, E., Andeut. üb. d. kunstgem. Bezieh. d. Ornaments zur rohen Form. Wien, Volke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Ott, F. X., Nachweis d. Vorzuges d. Homöopathie vor d. Allopathie. Ein Sendschr. Augsburg, v. Jenisch u. S.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Oettinger, E. M., Joujoux. Humor.-satir. Lesekabinet. 4. Bd. M. 81 Karrikaturen. Leipzig, Reclam jun.
geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Otto, L., aus d. neuen Zeit. Novellen u. Erzähl. Leipzig, Wienbrack. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Passig, J. L., Luthers letzte Lebenstage, Tod u. Begräbniß. M. d. Bildn. Luthers im Tode. Leipzig, Grunow.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Payne's Universum. Neues Bilderwerk m. vorzügl. Stahlst. IV. Bd. 10. Heft. Leipzig, Brain u. P.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Petri, L. A., Gnade u. Wahrheit a. d. heil. Evangelien. Predigten. Hannover, Hahn. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Petzel, W., Bericht üb. d. Expedit. d. Marschalls Bugeaud, geg. d. Kabylen vor Dellys. Berlin, Stuhr.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Philosophen d. Neuzeit. Ein Gedicht. Erlangen, Bläsing.
geh. n. 1 ℛ

Platt, A., großer Atlas d. Erde. 8. Lfg. Magdeburg, Rubach.
in Umschl. n. 2 ℛ

Plautus, Curculio. Latein. u. deutsch. Herausg. v. E. C. Geppert. Berlin, Nicolai. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Papp, K., Untersuch. üb. d. Beschaffenheit d. menschl. Blutes in verschied. Krankheiten. Leipzig, O. Wigand.
geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Pritz, F. X., Geschichte d. Landes ob d. Enns v. d. ältest. bis zur neuesten Zeit. 1. Heft. Linz, Haslinger.
geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Prozeß-Ordnung f. d. Untergerichte d. Königr. Hannover. M. erlaut. Anmerk. v. E. Schlüter. 3. verm. Ausg. Celle, Schulze. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rau, W., d. Krankheiten u. Bildungsfehler d. Regenbogenhaut. 2 Bde. Bern, Huber u. C. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Reichenbach, H. P. D., de consecandis membrorum sive artuum nervis etc. Altonae, Blatt.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Remak, R., diagnost. u. pathogen. Untersuch. in d. Klinik d. Dr. Schönlein. M. 1 Kpfrtaf. Berlin, Hirschwald. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Rath, K., Dichtungen d. deutschen Mittelalters in Bruchstücken m. Erläuter. Stadtamhof, (Regensburg, Pustet.) geh. n. 1 ℛ

Rußlands inneres Leben. 33jähr. Erfahr. e. Deutschen in Rußland. 3 Bde. Braunschweig, Westermann. geh. n. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Sager, A., neueste Orig.-Meubles-Zeichn. f. Tischler. 2. verm. Aufl. 2. Hft. Berlin, Heymann. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Schaffer, J. F., französ. Lesed. f. Anfänger. M. e. Wörterverzeichn. 4. Aufl. Hannover, Hahn. 16 gr. (20 ngr.)

Schäfer, W., d. Waffenstillstand zu Kötzschenbroda am 27. Aug. 1845. Dresden, Adler u. D. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schefer, L., ausgew. Werke. 5. 6. Thl. Berlin, Veit u. C. à Thl. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schnegraf, J. R., altes Pfennig-Kabinet od. Erklär. d. Wortes Pfenning ꝛc. Stadtamhof, (Pustet, Regensburg.) geh. n. 9 gr. (11¼ ngr.)

Schulatlas, method., d. Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 4. Hft. Cassel, Fischer. in Umschl. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schultz, K. W., Predigten f. trauernde Herzen. Wiesbaden, Ritter. geh. 1 ℛ

Schulz, O., deutsche Sprachlehre f. Volksschulen, Präparanden-Anstalten u. Schullehrer-Seminare. 3. Aufl. Berlin, Nicolai. geb. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, Tirocinium, d. i. 1ste Uebung. im Uebers. aus d. Latein. Nebst e. kurz. Formenlehre. 5. Aufl. Ebendas. geb. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwab, G., d. schönsten Sagen d. klass. Alterth. in 6 Abth. 2. durchges. Aufl. 1. 2. Abth. m. 1 Bildr. Stuttgart, Liesching. geh. 1 ℛ

Schwarz, T., d. evangel. Geist im Bunde m. d. heil. Schrift. Sendschr. an Wislicenus. Hamburg, F. u. A. Perthes. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Selecta e M. A. **Mureti** aliorumque recensiorum operibus. Aufgaben z. Uebersetzen a. d. Deutsch. ins Latein. Ed. III. Lipsiae, Hartknoch. geh. 1 ℛ

Singowitz, H. S., d. Kindbettfieber, physiol. u. therapeut. erläutert. Berlin, Hirschwald. 1 ℛ

Sporschil, J., kurzgefaßte Geschichte d. 7jähr. Krieges. Leipzig, Renger. geb. 16 gr. (20 ngr.)

Spruchbuch, bibl., zum Schulgebrauch. Calw, (Stuttgart, Steinkopf.) n. 2 gr. (2½ ngr.)

Stahl, 2. Sendschr. an d. Unterzeichner d. Erklär. v. 15., beziehungsweise 26. Aug. 1845, zugleich als ein Votum in d. Augsburg. Confessions-Frage. Berlin, Schröder. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Staats-Lexikon, Handb. d. Staatswissensch. herausg. v. C. v. **Rotteck** u. C. **Welcker**. 2. verb. Aufl. Vollst. in 12 Bdn. od. 60 Hftn. 1. Bd. 3. Lfg. Altona, Hammerich. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Stimme üb. d. Preuß. Allg. Gewerbe-Ordn. v. 17. Jan. 1845. Merseburg, Nulandt. n. 4 gr. (5 ngr.)

Storch, L., allerlei Geschichten. 1. 2. Bd. Leipzig, Fritzsche. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Strathmann, F. H., Samml. engl. Schauspiele d. neuesten Zeit. Zum Schul- u. Privatgebrauche m. Anmerk. 1. 2. Bdchen. Arnsberg, Ritter. geh. à Bdchn. 4 gr. (5 ngr.)

Stuart, M. E., Lord Dacre v. Gilsland. A. d. Engl. v. Petri. 3 Thle. Braunschweig, Leibrock. geh. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude, deutsch v. **Bruckbräu**. 10. Thl. (Schluß.) Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 12 gr. (15 ngr.) Vollst. geh. 5 ℛ

—, ausgew. Romane. Deutsch v. **Bruckbräu**. 12—15. Lfg. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. **Sydow, H.**, Geschichte d. Deutschen in poet. Darstell. 2 Bde. M. 1 Abb. I. Bd. 1. Hft. Meißen, Gödsche. à Hft. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Taschenbuch f. Jäger u. Jagdliebhaber. Quedlinburg, Ernst. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Tetzner, T., Preußen's Geschichte. 2. Stereot.-Ausg. in 20 Lfgn. m. 22 Stahlst. u. Prämie. 1. 2. Lfg. Leipzig, Naumburg. à Lfg. 4 gr. (5 ngr.)

Théâtre français, publié par *Schütz*. 6. Serie. 7. Livr.: La ciguë par *E. Augier*. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Thiersch, H. W. J., Versuch zur Herstell. d. histor. Standpunktes f. d. Kritik d. neutestamentl. Schriften. Erlangen, Heyder. geh. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Tischendorf, C., Reise in d. Orient. 2 Bde. Leipzig, Tauchnitz jun. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, wohlf., f. d. gebild. Lesewelt. 17—22. Bdchn. Leipzig, Reclam jun. geh. à Bdchn. 4 gr. (5 ngr.)

Lebensbilder a. d. Gefängniß. 1. Bdchn. Görlitz, Heinze u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Urania, Taschenb. auf d. Jahr 1846. Neue Folge. 8r Jahrg. M. 1 Bildn. Leipzig, Brockhaus. geb. n. 2 ℛ

Uvermann, M., u. J. **Boßnacke**, Abriß d. Geographie, Statistik u. Geschichte d. Preuß. Staates. 2 wohlf. Ausg. Leipzig, O. Klemm. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Voigt, W. F., Abriß d. allgem. Weltgeschichte f. mittl. Klassen d. Gymnasien. 3. verb. Aufl. Hannover, Hahn. 10 gr. (12½ ngr.)

Volkert, L., u. G. W. H. **Brock**, d. heil. Märtyrer d. evangel. Kirche. Ein Volksbuch. 2. Hft. Erlangen, Heyder. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Völter, L., Geschichte u. Statistik d. Rettungs-Anstalten f. arme, verwahrloste Kinder in Würtemberg. Ein Beitr. zur Lös. d. Frage d. Pauperismus. Stuttgart, Steinkopf. geh. 1 ℛ

Walter, W., d. Obstlehre d. Griechen u. Römer. Reutlingen, Mäcken. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Weyl, L., Berliner Orig.-Polterabend-Scherze in Fresko-Manier. 3. 4. Hft. Berlin, Schmidt. à Hft. geh. 8 gr. (10 ngr.)

—, Rebbenhagen auf d. Berliner Corso. Ein Genrebild m. 1 Titelkpfr. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. **Winterfeldt, L.**, d. Mosquito-Staat. Nebst 1 General-Karte d. Mosq.-Staats u. 1 Special-Karte d. Cap Gracias à Dios. Berlin, Stuhr. geh. n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft, herausg. v. v. **Savigny**, **Eichhorn** u. **Rudorff**. 13. Bd. 1. Hft. Berlin, Nicolai. geh. 20 gr. (25 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,
auf der
Universität daselbst im Winterhalbjahre 1845/46.

Der Anfang derselben ist auf den **20. October** festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., d. Z. Prodekan, Erklärung des 2. Briefes Pauli an die Corinther und der beiden Briefe an die Thessal., 2 St. *öffentlich*; theor. u. prakt. Anweisung zur Ausleg. des N. T., 1 St. *öffentlich*; Symbolik, 3 St.; Dogmatik und Dogmengeschichte, 4 St. — Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von der Ständeversammlung anzeigen. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., christliche Moral, 4 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich.* — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., christliche Dogmengeschichte, 8 St. *öffentlich u. privatim*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 St.; Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft; Uebungen der Lausitzer Gesellschaft im Disputiren und freien Sprechen, *unentgeltlich.* — Harless, *D.* G. Chr. A., Theol. P. O. des., Brief an die Römer, 6 St.; Theorie der dogmat. Beweisführung, 5 St. *öffentlich.* — Tuch, *D.* F., Theol. P. O., historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St. *öffentlich*; Erklärung des Buchs Hiob, 4 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, 2 St. *unentgeltlich.* — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. O. des., christliche Religionsphilosophie, 2 St. *öffentlich*; Geschichte und Literatur der christl. Dogmatik und Moral, 2 St. *öffentlich*; evangelische Religionslehre, zweite Hälfte, 6 St.; Charakteristik Jesu, 2 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; Examinatorium über die systematische oder über die biblische Theologie, 2 St.; Uebungen der hebräischen und der exegetischen Gesellschaft des N. T., sowie des exegetischen Vereins der Lausitzer Predigergesellschaft. — Lindner, *D.* F. W., Catech. et Paed. P. E., populäre Dogmatik, 4 St. *öffentlich*; Pastoraltheologie, 4 St.; Katechetik, 4 St.; katechetisch-prakt. Uebungen, 4 St; katechetische Studien, 2 St. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., 4 St. *unentgeltlich*; christliche Dogmatik, 8 St.; Apologetik des Christenthums, 2 St. *öffentlich*; christliche und philosophische Moral, 3 St.; dogmatisches Examinatorium; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft. — Anger, *M.* R., Theol. P. E. des., Erklärung des Evangelium des Matthäus, 4 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; biblische Theologie des A. T., 3 St. *öffentlich*; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exeget. Gesellschaft des A. und d. N. T., *unentgeltlich.* — Tischendorf, *D.* L. F. C., Theol. P. E. des., über den paulinischen Lehrbegriff, 2 St. *öffentlich.* — Delitzsch, *M.* F., Theol. P. E. des., Psalmen, 3 St.; exegetische Gesellschaft des A. T., 2 St. *unentgeltlich*; Disputatorium zur Besprechung kirchlicher Zeitfragen, 2 St. *unentgeltlich.* — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Uebungen der Sachsen, 2 St. *öffentlich.* — Hänsel, *M.* F, M. A., Theol. Lic., Erklärung der beiden Briefe an Timotheus, 2 St. *unentgeltlich*; homiletische Uebungen, *unentgeltlich.* — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., Kirchengeschichte, zweiter Theil, 8 St.; Erklärung der Briefe Pauli an die Philipper und an Philemon, 2 St. *unentgeltlich*; Uebungen der exeget. Gesellschaft, *unentgeltlich*; Examinatorium über Kirchengeschichte. — Hölemann, *M.* H. G., Theol. Lic., Berathung künftiger Gymnasial-Religionslehrer.

II. *Juristische Facultät.* Hänel, *D.* G., Fant. et Lit. Iur. P. O., d. Z. Dechant, Institutionen und innere röm. Rechtsgeschichte, 8 St.; äussere röm. Rechtsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; römisches Criminalrecht, 2 St. *öffentlich.* — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., d. Z. Rector, ist als Abgeordneter der Universität bei der Ständeversammlung behindert, Vorlesungen zu halten. — Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., Naturrecht, 4 St.; Theorie der Verträge, 4 St. *öffentlich.* — Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., königl. sächs. Privatrecht, mit Ausschluss des Obligationen- und Erbrechts, 6 St.; königl. sächsisches Obligationen- und Erbrecht, 3 St. *öffentlich*; Lehre von der Gerichtsverfassung im Königreichs Sachsen, 2 St. — Marezoll, *D.* G. L.

Th., Iur. crim. P. O., Institotionen nnd Reehtsgeschichte, 10 St.; Methodologio des Rechts, *öffentlich*. — Albreeht, *D.* W. E., Iur. germ. P. O. des., deutsehen Stantsrecht, 6 St.; Kirehenrerht, 6 St.; Eherecht, so weit es zom Kirchenrechto gereehnet wird, als Anhang zu der vorigen Vorlesung, *öffentlich*. — von der Pfordten, *D.* L., Paodeet. P. O., Pandekten, 16 St.; exegetische Uebungen, 2 St. *unentgeltlich*. — Sohilliog, *D.* B., Iur. P. E., Kirchenrerht, 6 St.; Lehnreeht, 4 St.; Exominatorinm über ausgewählte Lehren des röm. Rerhts, 2 St. *öffentlich*. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., deotorhes Privatreeht, 4 St. *öffentlich* nod *privatim*; deutsrhe Rechtsgesrhiehte, 2 St.; Weehselreeht, 2 St.; Uebongeo der juristischen Gesellschaft. — Heimbach, *D.* G. E., Iur. P. E., ordinurisrher Civilproreso, 6 St.; sommarieche Proresse, 2 St. *unentgeltlich*; Conrursprocess, 2 St.; Kirehenrecht, 4 St.; Processprueticom, 2 St. — Höpfner, *D.* L., ordentlirher Process, 6 St.; summarisehe Proresse, 2 St. *unentgeltlich*; Relatorium, 3 St.; Civilprocesopracticom, 3 St. — Vogel, *D.* E. F., Disputirübongen über nusgewählte Sätze des Civil- und Criminalrerhts, 2 St. *unentgeltlich*; Uehoogen der Otto'srhen juristisrhen Gesellschaft, und der Gesellsrhoft für deotsrhe Sprarhe and Literotor. — Bosse, *D.* W. G., Criminalrecht, 6 St.; Criminalproceos, 3 St.; Erklürong des tit. L de aetionibus, 2 St. *unentgeltlich*. — Froge, *D.* W., Erklärnog der Jostinion. Institotionen, 2 St. *unentgeltlich*. — Schletter, *D.* H. Th., Naturreeht, 2 St.; deutsehe Staats- nod Rechtegesehichte, 2 St.

III. *Medicinische Facultät*. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., d. Z. Deehant, über ehronische Haotoosschläge, 2 St.; Klinik, 12 St. *öffentlich* und *privatim*; Stodienplan, *unentgeltlich*. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Eingeweidelehre, 6 St. *öffentlich*; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; Zergliederungsübungen, 12 St. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Geburtshülfe, 6 St. *öffentlich* und *privatim*; gebortshülfliche Klinik, 6 St.; Einübungen der gebortshülflichen Operationen, 2 St.; übor Krankheiten der Fraoen, 4 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., geriohtliche Medirin für Juristen, 4 St.; dieselbe für Aerzte, 4 St. *öffentlich*. — Kühn, *D.* O. B., Chem. P. O., analytische Chemie, 2 St. *öffentlich*; anorganische Chemie, 6 St.; Pharmacio, 8 St.; rhemisrh-praktisohe Uebungen. — Coretti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O, zweiter Theil des Cursns der speciellen Pathologio und Therapie, 6 St.; medicinischo Poliklinik, 6 St. *öffentlich*. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapio, 3 St.; medicioische Poliklinik, 6 St. *öffentlich*; Pathologio und Therapie der Eotzündungen, 3 St. *öffentlich*. — Radius, *D.* J., Pathol. et Hyg. P. O., allgemeino Pathologie, 4 St.; kliniecbe Demonstrationen am Krankenbette im Georgenhospitale, 4 St. *unentgeltlich*; Anfänge der Seelenheilkunde, 2 St. *öffentlich*. — Günther, *D.* G., Chir. P. O., erster Theil der speciellen Chirorgie, 4 St.; Akiorgie und ehirurgische Anatomio, 2 St. *öffentlich*; chirurgisehe Klinik, 12 St. — Walther, *D.* J. K. W., Med. P. O. des., ehirurgisehe Poliklinik, 12 St. *öffentlich*; allgemeine Chirurgie, 4 St.; über Wundon, 2 St. *öffentlich*; über Rettungsmittel beim Srheintode und in plötzlichen Lebensgefahren, *unentgeltlich*. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., über Hontkronkbeiten, 2 St. *öffentlich*. — Ritterich, *D.* F. P., Ophthalm. P. E., Uebungen in der Aogenklinik, 6 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 4 St. *öffentlich*. — Knosehke, *D.* E. H., P. E., Abriss der Geschichte und Büeherkunde der Medirio, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologio der Medirin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über dio wirhtigsten Krankheiten des Anges, 2 St. — Neobert, *D.* K. A., P. E., allgemeino Therapie, 2 St. *öffentlich*; allgemeine Physiologie und Pathologie theils in Vorträgen, theile als Repotitorium, 2 St. — Lehmann, *D.* K. G., P. E., Pharmokologie, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Gebraurhe des Mikrnskops mit besonderer Berücksichtigung der pathologisehen Histologie; Uebungen in Ausführung physiologisrher und pothologischer chemischer Versurhe, 6 T. 8—12 U. — Boek, *D.* K. E., physiologisehe Pathologie und pathologisehe Anatomie, *unentgeltlich*; systematische Anatomie. — Francke, *D.* K. G., ehirurgisrhe Poliklinik, 12 St. *unentgeltlich*; Uebungen im Binden und Masehinen-Anlegen, 2 St. — Assmann, *D.* F. W., vergleirhende Anatomie, 4 St. *unentgeltlich*; Examinatorium über Anatomie und Physiologie. — Weber, *D.* E. F., Theat. anat. Prosect., Knoehen- und Bänderlehre, 2 St.; Muskellehre, 2 St.; proktisch-anatomische Uebungen, 12 St. — Merkel, *D.* K. L., Gesrhirhte der Medicin und der Epidemieen, 2 St. *unentgeltlich*; die Lehren der Physik in ihrer Anwendung auf Physiologie, Pathologie und praktische Medicin, *unentgeltlich*. — Sunnenkalb, *D.* H., physikal. Diagnostik, 2 St. *unentgeltlich*; Exmooinatoria über moteria medica. — Clarus, *D.* J., Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im königl. klinischen Institote; Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Uebungen im Ausrultiren ond Perrutiren, 3 St. — Winter, *D.* A., übor Augenkrankheiten, 4 St. *unentgeltlich*; über Ohrenkrankheiten, 2 St.; Examinatorien über Pathologie und specielle Thorapie.

IV. *Philosophische Facultät*. — Drabisch, M. W., Moth. et Philos. P. O., d. Z. Dechant, Integralrechnung, 6 St. *öffentlich* und *privatim*; Psychologie und Theorie der menschlichen Erkenntoiss, 4 St.; Elemente der reinen Mathemotik. — Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über Thucydides, 4 St. *unentgeltlich*; scenische Alterthümer, 2 St.; Uebungen des königl. philologischen Seminars and der griechisrhen Gesellschaft. — Wachsmuth, *D.* W., Hist. P. O., allgemeine Geschichte unserer Zeit von der französischen Revolution im J. 1789 an, 4 St.; Philosophie der Geschichte, 2 St.; neuere Culturgeschichte, 2 St. *öf-*

fentlich; Uebungen der historischen Gesellschaft. — Hasse, F. Ch. A., Doctrinn. hist. aux. P. O., Encyklopädie der historischen Hülfswissenschaften, 4 St. *öffentlich*; historisch-diplomatische Vorträge über den gegenwärtigen politischen Zustand Europa's, 2 St.; Geschichte des Königreichs Sachsen, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Encyklopädie der Naturgeschichte der drei Naturreiche, 4 St. *öffentlich*. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., Oeconomia forensis im Lichte unserer Zeit, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaftslehre, 4 St. *unentgeltlich*; ökonomisch-praktische Uebungen, 2 St.; Uebungen der kameralistischen Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., Erklärung von Plutarch's Biographien des Solon und Lykurg, 4 St. *öffentlich*; Erklärung ausgewählter Briefe des jüngern Plinius, 2 St.; Uebungen im Latein-Sprechen. — Fleischer, *D.* H. L., LL. OO. P. O., Wiederanfang der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; Grammatik des Türkischen, 2 St. *öffentlich*; Erklärung von Freytag's arab. Chrestomathie, 2 St.; Erklärung von Rosen's Narrationes persicae, 2 St.; Leitung der Uebungen der arabischen Gesellschaft, 2 St. *öffentlich*. — Erdmann, *D.* O. L., Chem. P. O., organische Chemie, 4 St. *öffentlich*; chemisches Praktikum, 6 T. 9—4 U. — Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; über die Grundbegriffe der praktischen Philosophie, 4 St. *öffentlich* und *privatim*. — Becker, W. A., Gr. et Rom. Antiq. P. O., Topographie des alten Rom, 4 St. *öffentlich*; über Juvenal's Satiren, 2 St. *öffentlich*; römische Staatsalterthümer, 3 St.; Uebungen der antiquarischen Gesellschaft. — Bülau, F., Philos. pract. P. O., philosophisches Staatsrecht und Politik, 4 St. *öffentlich*; Encyklopädie der Staatswissenschaften, 2 St. *unentgeltlich*. — Weber, *D.* W., Phys. P. O., zweiter Theil der Experimentalphysik, 6 St.; theoretische Physik, 4 St. — Möbius, A. F., Astron. P. O., theoretische Astronomie, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu astronomischen Beobachtungen und deren Berechnung, 2 St.; analytische Geometrie, 2 St. — Hanssen, G., Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O. des., Volkswirthschaftspolitik, 4 St. *öffentlich* und *privatim*; Theorie der Nationalökonomie, 4 St.; Polizeiwissenschaft, 2 St. — Haupt, M., P. O. des., Horaz' Satiren, 4 St.; Wolframs' Parzival oder die Nibelungenlieder, 4 St. *öffentlich*; Uebungen seiner lateinischen Gesellschaft. — Kunze, *D.* G., Botan. P. O. des. et Med. P. E., Horti botan. Dir., Morphologie und Physiologie der kryptogamischen Gewächse 2 St. *öffentlich*; damit verbunden: botanische Excursionen oder Demonstrationen am Mikroskop, *unentgeltlich*. — Naumann, C. F., Mineral. P. O. des., Krystallographie, 2 St. *öffentlich*; Mineralogie, 4 St. — Weisse, *D.* Ch. H., Phil. P. O. des., Metaphysik verbunden mit Analyse der hauptsächlichsten philosophischen Systeme, 5 St.; Aesthetik, 4 St. *öffentlich* und *privatim*; philosophische Uebungen. — Seyffarth, G., Archaeol. P. E., Archäologie des A. und N. T., 4 St. *unentgeltlich*; coptische Sprache, 2 St. — Nobbe, C. F. A., Philos. P. E., Elegieen des Propers, 2 St. *öffentlich*; latein. Disputirübungen, 2 St. *unentgeltlich*; didaktische Uebungen, 2 St. *unentgeltlich*. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer, 2 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adjunct., über die Medea des Euripides, 2 St. *öffentlich*; über die ältesten römischen Gesetzesfragmente, 2 St.; über lateinische Synonymik, 2 St.; fortgesetzte Uebungen der Mitglieder des königl. philolog. Seminarium im Erklären von Cicero's Brutus, *unentgeltlich*; Uebungen seiner latein. Privatgesellschaft, sowie Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Flathe, J. L. F., Philos. P. E., allgemeine Weltgeschichte seit dem Untergange des weströmischen Reiches bis auf die Gegenwart, mit besonderer Rücksicht auf die Kultur, 4 St.; Geschichte der Staaten und der Civilisation Europa's seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, zweite Hälfte, 4 St. *öffentlich*. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 4 St.; zoologische Uebungen, 2 St. *öffentlich*. — Stallbaum, G., Philos. P. E., über das 10. Buch von Platon's Gesetzen, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Latein-Schreiben und Disputiren, 2 St. — Brockhaus, H., Litt. sanscrit. P. E. des., Geschichte der orientalischen Poesie, 2 St. *öffentlich*; Elemente der chinesischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Erklärung der Hymnen des Rig-Veda, 4 St.; Interpretation von Böthlingks Sanskrit-Chrestomathie, 4 St. — Klee, *M.* J. L., über Religion und Sarcralalterthümer der Römer, 2 St. *unentgeltlich*. — Marbach, *M.* G. O., physische Geographie und Meteorologie, 4 St. — Petermann, *M.* W. L., medicinische Botanik, 4 St.; über die Familie der Gräser, 2 St. *unentgeltlich*; Examinirübungen über theoret. und praktische Botanik. — Wuttke, *M.* H., Geschichte Europa's vom Tridentiner Concilio an, 1 St. *unentgeltlich*; allgemeine Geschichte, 4 St. — Danzel, *M.* Th. W., Geschichte der deutschen Literatur seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, 4 St.; über die Hegel'sche Philosophie, 2 St. *unentgeltlich*. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage für künftige Religionslehrer; Anleitung zum geregelten rednerischen Vortrage für Nichttheologen; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage in eignen freien Ausarbeitungen; Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. russ. et graec. hod. lect. publ., Anfangsgründe der russisch. und der neugriechisch. Sprache, 2 St. *öffentlich*. — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. *öffentlich*. — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., Formenlehre und Syntax der englischen Sprache, 2 St.

öffentlich. — Jordan, *M. J. P.*, Lingg. et litt. slavonic. Lect. publ., Fortsetzung der Uebungen in der poln. Sprache, 1 St. *öffentlich*; Elemente der serbisch-wendischen Sprache nebst kurzer Literaturgeschichte dieses Volksstammes, 1 St. *öffentlich.* — Fink, *M. G. W.*, Grammatik der Musik; allgemeine Harmonielehre; über Fuge u. Canon; Compositionslehre; Uebungen im Altargesang. — Fürst, *M. J.*, kurze Geschichte der jüdischen Literatur, 1 St. *öffentlich*; das Buch Kusari, nach dem hebräischen Texte erläutert, 2 St. *öffentlich.*

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, und der Tanzmeister J. F. W. John, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. u. Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

Die Bittschriften um die vom akademischen Senate zu vergebenden Stipendien haben die Committonen im vorletzten Monate jedes Halbjahres dem Actuarius der Universität zu übergeben.

II. Academien.

Berlin: Königlich Preussische Academie der Wissenschaften: In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 3. März trug Hr. *Weiss* zwei krystallographische Gegenstände vor, einen speciellen über das Titanilsystem und einen allgemeineren. Er zeigte nämlich, wie die drei verwandten Lehrsätze über die Neigung der Flächen in den Endkanten der drei wichtigen krystallographischen Geschlechter, der 4gliedrigen Octaeder, der Rhomboeder und der Dihexaeder, sich in einen einzigen Lehrsatz zusammenfassen lassen, welcher sich ausserdem auf die Vier und vierkantner, Drei und dreikantner, Sechs und sechskantner, Rhomben-Octaeder u. s. w. erstreckt. — In der Gesammtsitzung am 6. hielt Hr. *Crelle* einen Vortrag über den Inhalt einer von ihm auf Anlass der jetzt so lebhaften Discussionen über die Vorzüge der atmosphärischen Eisenbahnen vor den gewöhnlichen Dampfwagenbahnen verfassten Schrift: „Ueber die verschiedenen Arten die Spannkraft der atmosphärischen Luft als bewegende Kraft auf Eisenbahnen zu benutzen. — In der Gesammtsitzung am 13. las Hr. *Jacob Grimm* über das von Lönnrot zu Helsingfors 1835 herausgegebene finnische Epos Kalevala und entwickelte dessen bedeutenden Werth für Sprachforschung und Mythologie. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 31. trug Hr. *Zumpt* die Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Gesetze und Gerichte *de pecuniis repetundis* vor. Die Klagen über die Bestechlichkeit der Senatoren, die auch der *lex Cornelia iudiciaria* die Gerichte iane hatten, bewirkten eine Abänderung der Gerichtsverwaltung durch die *lex Aurelia* 70 v. Chr. Durch dies Gesetz wurden gemeinschaftlich Senatoren, Ritter und *Tribuni aerarii* zu Richtern bestellt. Letztere, welche hiebei gewissermassen die Plebs als Stand repräsentirten, werden zuweilen auch Ritter genannt, so dass hiernach die Gerichte als zwischen Senat und Ritterschaft ungleich getheilt erscheinen. Der Grund ist der, weil die *Trib. aerarii* aus den Vermögenden der Tribus mit Ausschluss der Senatoren und der noch im dienstfähigen Alter stehenden Bürger gewählt wurden. Weil also gewesene Ritter oder Leute von ritterlichem Census nicht ausgeschlossen waren, so bestanden auch die *Trib. aer.* der Mehrzahl nach aus solchen, die theils mit Recht, theils zufolge des nachsichtigen Sprachgebrauchs im gemeinen Leben Ritter hiessen und nur manche unter ihnen waren ἐκ τοῦ ὁμίλου (*Dio XLIII.* 25). Der *Praetor urbanus* fertigte das Album dieser *iudices selecti* an, die nach ihrem Stande drei Decurien bildeten. Dazu kam die Bestimmung einer *lex Pompeia* vom J. 55, dass die Auswahl nach der Höhe des Census geschehen solle. Die Zahl der Richter aus den 3 Ständen war wohl gleich, doch findet sich auch ein Mehr oder Weniger (z. B. bei Milo 18 Senatoren, 17 Ritter, 16 Tribunen), das von besondern gesetzlichen Bestimmungen abhängig gewesen zu sein scheint. — Im J. 59 wurde eine Aenderung in der Gerichtsform durch die *lex Vatinia* bewirkt (einmalige Verwerfung der beiderseitigen Richtereonsilia) und ein neues durchgreifendes Repetundengesetz von C. Caesar in seinem ersten Consulate gegeben, das letzte Gesetz über die Gelderpressungen Römischer Beamten. Es wurden darin 1) sehr ausführlich und sorgfältig alle geheimen Mittel und Wege, durch welche Beamte Geld und Geldeswerth zu nehmen pflegten, einzeln angeführt und verpönt. Dagegen wurden die nothwendigen Leistungen (Wohnung, 4 Betten, Holz und Heu) und Rechnung über die zu ersetzenden Getreidelieferungen bestimmt. 2) Wurden Geschäfte verboten, durch welche die Unterthanen beeinträchtigt wurden. 3) Die Repetundenklage wurde auf alle Römische Beamte ausgedehnt, wogegen *Cic. p. Rabirio c.* 6 zu streiten scheint. Was sich nicht auf die Aneignung von Geld und Geldeswerth bezieht, muss von diesem Gesetz ausgeschlossen werden. Die Strafen sind 1) mehrfacher Ersatz, vielleicht vierfacher; 2) Infamie, aber nicht Exil. Weil aber am Ende der Republik Bestechung allgemein geübt und aller Einfluss der Patrone und Advocaten über Gebühr aufgeboten wurde, so machte 52 Pompejus den Anfang, die Zeit der Redner zu beschränken (Prozess des Milo), auch schloss er die Advocaten vom Gerichte aus und beschränkte die Zahl der Patrone.

INTELLIGENZBLATT
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hellenische
Alterthumskunde
aus dem Gesichtspunkte des Staats
von
Wilhelm Wachsmuth.

Zweite umgearbeitete Ausgabe.

Zweiten Bandes siebentes (des ganzen Werkes funfzehntes Heft.)

gr. 8. geh. 15 Sgr.

Die Fortsetzung ist unter der Presse.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei E. Heynemann in Halle ist so eben erschienen:

Dr. Romershausen's Spiegeldiopter und Längenmesser, der hülfreichste und bequemste Meßapparat für Feldmesser und für die praktisch-geometrischen Geschäfte des Forst- und Bauwesens, wie auch zu Förderung und Erleichterung des praktisch-mathematischen Unterrichts in land- und forstwirthschaftlichen Instituten, Bau-, Gewerbe- und Realschulen. — Beschreibung dieses, die Winkel- und Kettenmessung vertretenden Taschenapparates, nebst gemeinfaßlicher Anleitung zu den Aufnahmen und Messungen desselben. Mit 30 Abbildungen auf 4 Tafeln. Preis broschirt 15 Sgr. (12 gGr.)

In der Renger'schen Buchhandlung in Leipzig ist neu erschienen:

Gesenius, W., *hebräische Grammatik.* 14te Auflage. Neu bearbeitet von Prof. Dr. *Rödiger.* gr. 8. Velinp. 7/8 Thlr.

— —, *hebräisches Lesebuch.* 7te Auflage. Neu bearbeitet von Prof. Dr. *de Wette.* gr. 8. Velinp. 5/8 Thlr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen
Buchhandel.

Abendbibliothek, kleine. Neueste Novellen-Samml. van J. Krebs. 1. Bd. 1. Lfg. Stadt u. König. Breslau, Günther. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ahn, F., französ. Leseb. f. Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 2r Thl. f. d. obern Klassen. Köln, Du Mont-Schauberg. 12 gr. (15 ngr.)

Album d. neuest. Londoner u. Pariser Musterzeichn. f. Sattler, Riemer u. Täschner. Nebst d. nöthigen Erkl. u. m. Angabe d. Maße. 16 Hft. m. 20 Foliotaf. m. 185 Figuren. Leipzig, Böhme. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Amelie. Aus d. Papieren e. Unbekannten. Leipzig, Schmidt. geh. 19 1/4 gr. (24 ngr.)

Anschütz, H., Muster-Samml. f. Zimmer- u. Dekorationsmaler im pompejan. Style. 2. Hft. München, Kaiser. geh. 16 gr. (20 ngr.)

August, E. F., protestant. Klänge. Berlin, Amelang'sche B. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Baldur, D., Cypressenblätter. Berlin, Ende. geh. auf fein. Papier 8 gr. (10 ngr.) „ ord. „ 6 gr. (7½ ngr.)

Bancroft, G., Geschichte d. Vereinigt. Staaten v. Nordamerika. Nach d. 9. Aufl. d. Orig. deutsch. v. J. Kretzschmar. 3. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Becquerel, M., Elemente d. Electro-Chemie in ihrer Anwend. auf Naturwissenschaften u. Gewerbe. A. d. Franz. In 2 Abth. m. 3 Tafeln. (r. 2. Abth.) Erfurt, Otto. geh. n. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Beer, E., kleiner Duodez-Atlas in 24 Bl. üb. alle Theile d. Erde. 7. Aufl. Weimar, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Beyer, M., pract. Handb. d. Landwirthschaft. Für Landwirthe aller Klassen. Leipzig, Hartung. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bibliothek ausgew. Romane d. Auslandes. 1. 2. 3. Bd. Leipzig, Berger. geh. à Bd. n. 1 ₰

Bilder, Pariser. Stuttgart, Cotta. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Böttiger, K. W., Geschichte d. deutschen Volkes u. d. deutschen Landes. 3. verb. Aufl. in 8 Thln. 5. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. à Thl. 4 gr. (5 ngr.)

Bramme, T., neuest. vollst. Hand- u. Reiseb. f. Auswanderer nach d. Vereinigt. Staaten v. Nord-Amerika. 3. verm. u. verb. Aufl. M. 1 Karte. Bayreuth, Buchner. carton. n. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

v. Bruchhausen, B., d. period. wiederkehr. Eiszeiten und Sindfluthen u. d. wichtigsten Folgerungen. Trier, Troschel. geh. n. 1 ℛ

Bulwers, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. Cabinets-Ausg. 47—50. Bdchn. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. à Bdchn. n. 1 3/4 gr. (2 ngr.)

Büst, F., d. Römisch-kathol. Kirche besungen in 3 Gedichten. Trier, Lintz. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Byrons sämmtl. Werke. Neu übers. v. Mehreren. In 10 Bdn. m. 10 Stahlst. 2. verb. Aufl. 6. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

Carlén, E., d. Dachkämmerchen. Ins Deutsche übertr. v. Wachenhusen. 1r Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Charles, P., d. engl. Revalution. Karl I., sein Hof, Volk u. Parlament. Aus d. Französ. übers. v. H. Hermann. 1. Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Cicero, T. M., Laelius sive de amicitia dialogus. M. Commentar v. M. Seyffert. Brandenburg, Müller. geh. 3 ℛ

Colleta, P., Geschichte d. Königr. Neapel v. 1734 bis 1825. Aus d. Ital. übertr. v. A. Leder. 1r Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Combes, C., Handb. d. Bergbaukunst od. d. Lehre von d. Aufsuch. u. Gewinn. d. nutzbaren Mineralien. Deutsch bearb. v. C. *Hartmann*. 6. Lfg. Nebst Atlas. Weimar, Voigt. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Cooper, J. F., M. Wallingford's Abenteuer zu Wasser u. zu Lande. A. d. Engl. v. Seydt. 3r Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Davidis, H., zuverläss. u. selbstgeprüfte Recepte d. gewöhnl. u. feinern Küche. 2. verb. u. verm. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Day, T., Geschichte d. Sandford u. Merton. Aus d. Engl. v. C. Mohl. M. 4 Bildern. Stuttgart, Schmidt u. S. geb. 1 ℛ

Deinhardstein, L. F., Künstlerdramen. 1. 2. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

—, Pigault Lebrun. Lustspiel in 5 Acten. Ebendas. geh. 14 1/2 gr. (18 ngr.)

Demy, C. W., Muster-Samml. f. Hafner, Ofenbauer u. m. Feuerungsanlagen Beschäftigte überhaupt. 3. Hft. München, Rollee. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— —, f. Zimmerleute. 4. Hft. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Duller, E., Erzherzog Carl v. Oesterreich. Illustr. v. Mehrern. 8. Lfg. Wien, Kaulfuß Wwe u. C. geh. à Lfg. 8 gr. (10 ngr.)

—, d. Geschichte d. deutschen Volkes. 3. Aufl. Ausg. in 6 Lfgn. 4. Lfg. Berlin, Kleemann. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

— —, Ausg. in 9 Lfgn. M. 90—100 Holzschn. nach Original-Zeichn. v. Holbein, Kirchhoff u. Richter. 4—6. Lfg. Ebendas. geh. à Lfg. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dumas, A., Schriften. 34. bis 37. Bdchn. Königin Margot. Aus d. Französ. übers. v. F. Heine. 11—14s Bdchn. Artagnan. Leipzig, Kollmann. geh. à Bdchn. 4 gr. (5 ngr.)

v. Düringsfeld, J., Hedwig. Novelle. Breslau, Kern. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Echriften. 7 Bde. Ebendas. geh. 5 ℛ

Echo d. neuesten engl. Tagespresse. 33—35. 58—65. Lfg. Grimma, Verlags-Compt. geh. à Lfg. n. 2 gr. (2 3 ngr.)

Elsner, J. G., d. Geheimniß d. wohlfeil. Erzeug. u. günstigsten Ausbild. edler Wolle. Stuttgart, Cotta. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Eisert, C. F., d. nationale Standpunct in Bezieh. auf Recht, Staat u. Kirche. Kassel, Krieger. geh. n. 3 ℛ

—, d. Gustav-Adolph-Verein, ein Werk deutsch. Bildung, Gesinnung u. That. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Emerson, Unterricht im Tafelrechnen. Für deutsche Schulen bearb. v. F. Baßler. Leipzig, Hartung. geh. n. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Engelweihe, d., in Maria Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger. geh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Erdl, M. P., d. Entwickelung d. Menschen u. d. Hühnchens im Ei. 1. Bd. 1 Thl. Entwickelung d. Leibesform d. Hühnchens. M. 28 Kpfrtaf. Leipzig, Voß. geb. u. 11 ℛ 11 1/4 gr. (11 ℛ 14 ngr.)

Erichson, Naturgeschichte d. Insecten Deutschl. 1. Abth. Coleoptera. 3. Bd. 2. Lfg. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Evans, J. T., Vorles. üb. d. Lungenschwindsucht, deren Natur, Erkenntn. u. Behandl. Deutsch v. Henoch. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Fabrikanten- u. Färberzeitung. 2. Bd. 3. Hft. Weimar, Voigt. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Fiebag, J., d. allgem. Größenlehre, niedere Algebra f. d. obern Gymnasialklassen u. Realschulen. 2. Ausg. Breslau, Kern. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Freese, E., d. deutsche Gymnasium nach d. Bedürfn. d. Gegenwart dargestellt. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fritzsch, C. W., d. neuesten Erfind. u. Erfahr. in d. Mühlenbaukunst, zur Verbesser. d. Getreidemahlens. Suppl. zu allen Werken üb. Mühlenbaukunst. 1. Bd. M. 9 Kupfertaf. Leipzig, Brauns. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gärschen, E., Amalasuintha d. Gothenkönigin. Histor. Trauerspiel in 5 Aufz. Würzburg, L. Stahel. geh. u. 12 gr. (15 ngr.)

Gauß, H., d. physical. Kinder- u. Jugenfreund, od. d. Naturlehre in Spielen u. Belustigungen. M. 60 in d. Text gedruckt. Holzschnitten. Neue Ausg. Weimar, Voigt. cart. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Geinitz, H. B., Grundriss d. Versteinerungskunde. 2. Lfg. M. 8 Taf. Dresden, Arnold. geh. n. 2 ℛ

Gfrörer, A. F., allgem. Kirchengeschichte. 2. Bd. 2. Abth. Stuttgart, Krabbe. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7 1/2 ngr.)

Gmelin, L., Handb. d. Chemie. 4. umgearb. u. verm. Aufl. Vollst. in 21 Lfgn. od. 3 Bde. 2. Abdruck. 1. Bd. 1 2. Lfg. Heidelberg, K. Winter. geh. à Lfg. n. 12 gr. (15 ngr.)

Golowin, J., Rußland unter Kaiser Nicolaus I. Grimma, Verlags-Comptoir. geh. n. 2 ℛ

Gottschalck, F., genealog. Taschenb. f. d. Jahr 1846. 16. Jahrg. Dresden, Gottschalck. cart. n. 1 ℛ

Gottesmutter, d. allerseligste. Ein Marianisches Lehr- u. Gebetbuch. Einsiedeln, Benziger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gräße, J. G. T., Handb. d. allgem. Literärgeschichte z. Selbststudium u. f. Vorlesungen. 2. Bd. 3. Hft. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Griesinger, W., d. Pathologie u. Therapie d. psychischen Krankheiten. Stuttgart, Krabbe. geh. 3 ℛ

Grisebach, A., Bericht üb. d. Leistungen in d. Pflanzengeogr. währ. d. Jahres 1843. Berlin, Nicolai. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Grisolles, Vorles. üb. d. specielle Pathologie u. Therapie d. inneren Krankheit. d. Menschen. Deutsch v. Behrend. 1. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Groß-Hoffinger, d. neuesten Gefahren für den Staat. M. besond. Bezieh. auf d. österreich. Staat. Meißen, Goedsche. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Gumbinner, J. L., Handb. d. prakt. Bierbrauerei nach d. neuesten u. bewährt. Methoden m. Einschluß d. Filz-Malzens. M. in d. Text gedruckten Holzschn. 2. Lfg. Berlin, Stuhr. geh. à Lfg. 16 gr. (20 ngr.)

Hoffnungen, Roman v. d. Verf. d. Frauen. Aus d. Schwed. v. G. Eichel. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Jacobn, C. R., Christus ist d. Leben. 12 Predigten. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Jahrbucher, Berliner, f. Erzieh. u. Unterr. Eine Monatsschr. Redig. u. herausg. v. Bloch, Böhm ꝛc. 1. bis 3. Hft. (r. 2. 3.) Berlin, Gende. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

James, G. P. R., die Stiefmutter. Ein Roman a. d. Engl. v. E. Susemihl. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

— —, Taschenausg. 1. 2. Bdchn. Ebendas. geh. à Bdchn. 4 gr. (5 ngr.)

Journal d. neuest. Fortschritte d. Seifensiederei, d. Talg-, Wachs-, Wallrath-, Stearin- u. Brillantkerzen-Fabrikation. 5. Heft. M. 6 lith. Taf. Weimar, Voigt. geh. à Hft. 12 gr. (15 ngr.)

Journal d. neuest. Fortschritte d. landwirthsch. Fabrikenkunde. 2. Bd. 3. Hft. Mit 1 lith. Taf. Weimar, Voigt. geh. à Hft. 7 gr. (8¾ ngr.)

d'Israeli, B., Sybille od. d. gedoppelte Nation. A. d. Engl. v. B. F. L. Petri. 1. Bdchn. Leipzig, Brauns. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Karawanenzüge durch d. westl. Prairien u. Wanderungen in Nord-Mejico. Nach d. Tageb. d. Amerik. J. Gregg, bearb. v. M. B. Lindau. 1. 2. Thl. (r. 2.) Dresden, Arnold. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Kirsch, A., „Wenn d. Herr d. Haus nicht bauet, so arbeiten d. Bauleute umsonst." Worte z. Beruhigung d. wahren Katholiken ꝛc. Trier, Lintz. geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Kleinschrod, C. T., d. Pauperism. in England in legislat., administrat. u. statist. Bezieh. M. 2 lithogr. Abb. u. Tabellen. Regensburg, Manz. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Klemke, P. F. H., Abhandl. a. d. Gebiete d. Physiologie u. Pathologie. Neue wohlf. Ausg. M. 27 mikroscop. Fig. Leipzig, Schmidt. geh. 1 ℛ

Kliefoth, T., d. Zeugniß d. Seele. 20 Predigten. 2. durchges. Aufl. Parchim, Hinstorff. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kramer, W., Beitr. zur Ohrenheilkunde. Nebst 19 statist. Tabellen. Berlin, Nicolai. geh. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26¼ ngr.)

Kuranda, J., Belgien seit seiner Revolution. Leipzig, Herbig. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

La Fontaine, J. et S. Lavalette, fables choisies. Edit. illustrée. Stuttgart, Erhard. geb. 16 gr. (20 ngr.)

v. Lamezan, G. (Frhr.), einn in ihren Prinzipien u. Resultaten neue Methode zur Auffind. v. Curven. Würzburg, L. Stahel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lange, J. P., d. Leben Jesu nach d. Evangelien. 2. Buch (d. einheitl. Darstell. d. Geschichte d. Lebens Jesu. 2. Thl.) Heidelberg, K. Winter. geh. n. 3 ℛ

Leander, C., d. neuest. u. elegant. Stickmuster in Weiß. 7. bis 9. Hft. Erfurt, Hennings u. H. geh. à Hft. 8 gr. (10 ngr.)

—, Modenheft Nr. 4. Weibl. Handarbeiten in Stricken, Sticken, Häkeln, Filetstricken u. andern Branchen. M. 18 Abb. Ebend. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Lessing, B., de St. Pierre u. ein dritter. Eine Trilogie v. Bekenntnissen. Berlin, Amelang'sche Buchh. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lewald, A., Angebinde f. alle Tage d. Jahres. M. 4 Stahlst. Stuttgart, Schmidt u. S. geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Lichtstrahlen üb. d. kathol. Kirche u. ihren Mittelpunct. Trier, Lintz. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Lindau, C., Dungerbüchlein od. ausführl. Beschreib. d. gebräuchlichst. Düngmittel, ihrer Gewinnung ꝛc. Nebst e. Anweis. künstl. Düngmittel zu bereiten. 2. verb. u. verm. Aufl. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ludajaßky, F., die Neu-Katholischen. Roman aus d. Gegenwart. 2r Thl. Die Rückfahrt. Grimma, Verlags-Compt. geh. Preis f. 3 Thle 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Lüken, H., d. Einheit d. Menschengeschlechts u. dess. Ausbreitung üb. d. ganze Erde. Hannover, Hahn. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Martin Luther's Kirchen-Postille, d. i. Predigten üb. d. Evangelien u. Episteln d. Kirchenjahres. 1. Bd. 2. Hft. Stuttgart, evangel. Bücherstiftung. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Magazin f. christl. Prediger. Herausg. v. J. F. Röhr. 18. Bd. 2. Stück. Neustadt, Wagner. n. 20 gr. (25 ngr.)

Märchen, Walachische. M. e. einleit. üb. d. volk d. Walachen u. e. anh. zur erklär. d. märchen von A. u. A. Schott. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Märchenbuch. Zusammengetragen aus d. Werken v. Musäus, Herder, Hauff ꝛc. M. 6 Bild. Coesfeld, Riese. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Maria, heilige, bitt' f. uns. Betracht. u. Gebete. M. Bildern. Einsiedeln, Benziger. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Marien-Kapelle. Vollst. marian. Fest-, Lehr- u. Gebetbuch. Ebendas. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mayer, F., offnes Sendschr. a. d. kathol. Pfarrer Liebherr zu Erfurt. 2. Aufl. Rudolstadt, (Leipzig, Böhme.) geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Meder, C., Schul-Atlas d. Alten Welt. In 13 illum. Karten. 1. Lfg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Mohren, R. D. J., expositio ss. missae atque rubricarum seu catechismus liturgicus. Cura Maria del Monte. V. Augustae Trev., Lintz. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Mozin et Eisenbach, petit dictionnaire portatif. Allemand français et français-allemand. Revu et augmenté par *C. G. Hölder*. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Müller, M., geschichtl. Uebers. d. Gründ. u. d. Wachsthums sämmtl. neukathol. Gemeinden. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Neander, A., Denkw. aus d. Geschichte d. christl. Lebens. 3. verb. Aufl. 1. Bd. Hamburg, F. u. A. Perthes. n. 2 ℛ

Neukrantz, A. F., ausführl. Bericht üb. d. Gewerbe-Ausstellung in Berlin. 9. Lfg. Berlin, Simion. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Niemeyer, C., Heldenbuch. Ein Denkmal d. Großthaten in d. Befreiungskriegen v. 1808 bis 1815. 7. Aufl. 4. Lfg. Leipzig, Baumgartner. geh. à Lfg. m. Stahlst. n. 12 gr. (15 ngr.)

Nork, F., popul. Mythologie, od. Götterlehre aller Völker. In 10 Thln. m. viel. Abb. 2. 3. Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. à Thl. 4½ gr. (6 ngr.)

Oertel, F. M., genealog. Tafeln zur Staatengeschichte d. german. u. slawischen Völker im 19. Jahrh. Quer 4. Leipzig, Brockhaus. cart. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Orelli, F., Jugend-Bibliothek deutscher Classiker. Vollst. in 8 Bdn. 1. 2. Bd. Coesfeld, Riese. geh. à Bd. 16 gr. (20 ngr.)

Petronius, T. Arbiter, Satyricon, Latein. Text nebst deutscher Uebers. u. erläuter. Anmerk. Berlin, Ende. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Plessen, A. H. J. J., Gedanken üb. 5 Hauptfragen d. menschl. Lebens aus d. Gegenwart u. Praxis. Berlin, Ende. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Prevot, F., cours practique de l'art épistolaire à l'usage des dames étrangères etc. Berlin, Schultze. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Raimand, d. wohlunterr. Pferdearzt. Nebst e. Anhange. Ulm, Seitz. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Rechtslexikon f. Juristen aller deutschen Staaten, enth. d. gesammte Rechtswissenschaft. Redig. v. J. Weiske. 6r Bd. 5. Lfg. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Regulativ v. 28. Oct. 1835, das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende sanitäts-polizeil. Verfahren betreffend ꝛc. Berlin, Schultze. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reichenbach, A. B., Naturgesch. d. Pflanzenreichs. 26. u. 27. Lfg. Schluß. Leipzig, Voigt u. F. in Umschl. à Lfg. 9 gr. (11¼ ngr.) Vollständ. 10 Thlr. 3 gr. (10 Thlr. 3¾ ngr.)

—, M., 1840. Aus d. Orient. 2 Bde. Leipzig, Berger. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Reichensperger, A., d. christl.-german. Baukunst u. ihr Verhältniß zur Gegenwart. Trier, Lintz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reisen- u. Länderbeschreib. d. ältern u. neuesten Zeit. Herausg. v. E. Widemann u. H. Hauff. 30. Lfg. Stuttgart, Cotta. geh. 2 Thlr. 18 gr. (2 Thlr. 22½ ngr.)

Renard u. Wittmann, d. Weib im gesunden u. kranken Zustande. Nach Virel u. Fournier. 2. Aufl. Leipzig, Hartknoch. geh. 1 Thlr.

Romberg, J. A., d. Rathgeber bei d. Bau u. d. Reparatur d. Wohngebäude. 2. Aufl. Leipzig, Romberg. geh. n. 1 Thlr.

v. Rotteck, K., allgem. Weltgeschichte für alle Stände v. d. frühesten Zeiten an ꝛc. 5r Bd. Geschichte d. neuesten Zeit. (1815 bis 1840). Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Rublack, C., meine Erfahr. am Wochenbette. Zur Berathung für junge Frauen u. Hebammen üb. Schwangerschaft, Geburt u. Kindespflege. M. e. Vorworte v. C. G. Carus. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rüdlffer, J. A., Chrysostomus. Ein Reformplan d. kathol. Kanzelberedsamkeit. Lindau, Stettner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schauplatz, neuer, d. Künste u. Handwerke. 143. Bd. Le Blanc, d. Maschinenbauer od. Atlas u. Beschr. d. Maschinen-Elemente. Nach dess. Tode durchges., verb. u. verm. v. F. Taarneur, Deutsch bearb. v. C. Hartmann. In 3 Lfgn. 1. Lfg. M. 25 lithogr. Foliotaf. Weimar, Voigt. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Schiller's Geisterseher. A. d. Papieren d. Grafen v. O. 2. 3. Thl. von X. Y. Z. 5. Aufl. Suppl.-Bd. zu Schiller's Werken in 10 Bdn. Leipzig, Barth. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Schmidt, R., d. philosophische Absolutismus d. Hegelschen Systemes. Berlin, Bethge. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Schwarz, J. N., landwirthsch. Nachlaß, bearb. u. herausg. v. H. W. Pabst. M. 3 Lithogr. Stuttgart, Cotta. geh. 1 Thlr.

Sclaverei, d. weiße, od. d. Leibeigenschaft in Rußland. 1r Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Siehe, deine Mutter! Lebensgeschichte d. allerseligst. Jungfrau u. Gottesmutter Maria. Einsiedeln, Benziger. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Stieler's Hand-Atlas üb. alle Theile d. Erde etc. Neue wohlf. Ausgabe in 83 Bl. Vollst. in 9 Lfgn. 2. Lfg. Gotha, J. Perthes. geh. n. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Deutsch v. T. Hell. 10. Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Syphilidologie od. d. neuest. Erfahr., Beobacht. u. Fortschritte d. In- u. Auslandes üb. d. Erkenntn. u. Behandl. d. vener. Krankheiten. Herausg. v. *F. J. Behrend.* VII. Bd. 3. Hft. Leipzig, Kollmann. geh. 15¼ gr. (19 ngr.)

Taschen-Bibliothek klassischer Romane d. Auslands. 5. 6. Bd. Stuttgart, Becher u. Müller. geh. à Bd. 4 gr. (5 ngr.)

Taschenbuch, literarhistor. Herausg. v. R. E. Prutz. 4. Jahrg. 1846. Hannover, Kius. geh. n. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Tempel, christl., des Herrn, d. häusl. Andacht geweiht. Nachtrag zu d. Stunden d. Andacht. Für Protestanten. 5. verb. Aufl. M. 1 Stahlst. Dinkelsbühl, Walthr. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Thiers, M. A., Geschichte d. Consulats u. Kaiserreichs. Aus d. Französ. übers. v. F. Funk. 4. Bd. Mannheim, Hoff. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Turnlieder. Herausg. bei Einweih. d. Turnanstalt in Zittau. Zittau, (Görlitz, Köhler.) geh. 1¾ gr. (2 ngr.)

Ueber Ehrenstrafen u. Ehrenfolgen d. Verbrechen u. Strafen. E. Abhandl. a. d. Gebiete d. Strafgesetzgebung. Rostock, Stiller. geh. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Uhlich, 9 Predigten. Wolfenbüttel, Holle. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Ukraine, d. poetische. Eine Samml. kleinruss. Volkslieder. Ins Deutsche übersetzt v. F. Bodenstedt. Stuttgart, Cotta. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, Skandinav. 24—26. Lfg. Grimma, Verlags-Compt. geh. à Lfg. 2 gr. (2½ ngr.)

Vasari, G., Leben d. ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer u. Baumeister v. Cimabue bis z. Jahre 1567. Aus d. Italien. übers. v. E. Förster. 3. Bd. 2. Abth. Stuttgart, Cotta. geh. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Venedey, J., England. 1—3. Thl. (r. 3.) Leipzig, Brockhaus. geh. 6 Thlr.

Vergißmeinnicht. Taschenb. d. Liebe, d. Freundschaft u. d. Familienleben d. deutschen Volkes gewidmet v. C. Spindler. Für d. Jahr 1846. M. Illustr. Stuttgart, Franckh. geh. n. 13 gr. (16 ngr.)

Veronii, F., regula fidei. Des F. Veron. Richtschnur d. kathol. Glaubens. M. gegenüberstehh. latein. Texte. Von W. Smets. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Vogel, E. F., prakt. Handbibliothek gemeinnütz. Kenntnisse f. d. Volksunterr. 4. 5. Lfg. Naturgeschichte. 1. Abth. Leipzig, Brauns. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

Vogt, C., physiol. Briefe f. Gebildete aller Stände. 1. Abth. Stuttgart, Cotta. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Volks-Conversations-Lexikon. Umfass. Wörterb. d. sämmtl. Wissens. Vollst. in 18 Bdn. 14. Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Volksromane. 1—4. Bd. Schlenkert, Friedr. m. d. gebissenen Wange. Leipzig, Berger. geh. à Bd. n. 12 gr. (15 ngr.)

Waffenstillstand, d., zu Kötzschenbroda am 27. Aug. 1645. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wagen, G. F., Kunstwerke u. Künstler in Deutschland. 2. Thl. Kunstwerke u. Künstler in Baiern, Schwaben, Basel ꝛc. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Was sagt Jesus zu den symbol. Büchern? Dresden, Arnold. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Wegweiser z. Bildung f. deutsche Lehrer. Herausg. v. F. A. W. Diesterweg. 7. Lfg. Essen, Bädeker. geh. à Lfg. 12 gr. (15 ngr.)

Werkstatt, d. Eine Monatsschr. f. Handwerker. Monatlich 1 Hft. m. Illustr. Bd. 1. 1—3. Hft. (r. 2. 3.) geh. à Hft. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Wunder, E., Schulrede. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academien.

B*erlin*: In der Gesammtsitzung am 10. April las Hr. *Magnus* über die Respiration. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 14. trug Hr. *Link* Bemerkungen über einige Lianenstämme aus Süd-Amerika vor. Hr. *Magnus* theilte die Resultate einer Untersuchung des Herrn *B. Unger* über das Xanthin und dessen Verbindungen mit. Hr. *Dove* las über das Verhalten des Barometers bei Orkanen. Hr. *Studer* in Bern meldet, dass er mit einer geologischen Karte der Schweiz und ihrer Umgebungen im Maassstabe von $^1/_{400000}$ beschäftigt sei und sie in diesem Jahre zu vollenden hoffe. — In der Gesammtsitzung am 17. las Hr. *Gerhard* über die Gottheiten der Etrusker. Seit O. Müllers vor bald zwanzig Jahren erschienener Schrift hat sich der Standpunkt dieser Forschungen durch neue Entdeckungen so erweitert, dass der Gegenstand einer völligen Umarbeitung eben so fähig als bedürftig ist. Die beträchtliche Anzahl von Gottheiten, welche Müller nachgewiesen hat, wird aus Kunstdarstellungen hieratischer Art noch durch andere vermehrt, deren in schriftlichen Zeugnissen gar nicht oder nur unzulänglich gedacht ist, wie solches für Mars und Venus, Fortuna und die Dioskuren und selbst für Bacchus, Mercur und Hercules der Fall ist. Das hieratische Gepräge jener Kunstdarstellungen zeugt für einen vormals ausgebreiteten Dienst, den die genannten Gottheiten in Mitten des alten Etruriens und in den blühendsten Zeiten seiner Kunst genossen. Etruriens Gottheiten entziehen sich jedem Versuche sie zur Einheit der *dii consentes* oder auf sonstige Göttersysteme zurückzuführen, sofern man sich nicht entschliesst den Glauben an eine ausschliesslich tuskische Götterordnung durch zwei Annahmen zu schmälern: 1) durch Zurückführung vieler etruskischer Gottheiten auf diejenigen hauptsächlichen Götterwesen, zu denen sich jene andre wie Doppelausdrücke verhalten, 2) durch Nachweisung ausländischer Kulte, welche ohne sonderliche Uebereinstimmung mit Etruriens Hauptgottheiten neben denselben sich eingedrängt hatten. *G.* stellt die Behauptung auf, dass fast alle Gottheiten auf jene Dreizahl zurückgeführt werden können, welche seit dem älteren Tarquinius auch zu Rom im kapitolinischen Tempel gegründet war. Servius Zeugniss (in Aen. I. 422), dass zum gesetzlichen etrusk. Städtebau drei Thore, drei Tempel und drei Gottheiten (Juppiter, Juno und Minerva) gehörten, findet in einer genaueren Kenntniss jener Gottheiten, zumal am Leitfaden der Kunstdenkmaler, seine vollkommene Bestätigung. Der etrusk. Juppiter *Tinia* erscheint bald bärtig und mit dem Donnerkeil, bald bartlos und alsdann sowohl mit Efeu als mit Lorbeer und in beiden Fällen dem Juppiter Anxur und Vejovis wie dem sabinischen Soranus entsprechend. Einem solchem Gotte gegenüber erscheinen Bacchus (Phuphluns) und Apollo (Aplu, Usil) nur als Doppelausdrücke Juppiters und auch der Kult Neptuns und der Unterweltsgötter und anderer sind wechselnde Formen des Juppiterdienstes. Auf die Juno sind wohl die häufigen archaischen Idole zu beziehen, die einer Venus gleichen, und als *Juno Cupra i. e. Cypria* aufzufassen. Hiernach wird *Juno Populonia* als Volksgöttin und *Libera* als aphrodische Gemahlin eines bacchischen Juppiter Liber verständlich. Die Bedeutung der Minerva (*Menrfa*) als oberste Schicksalsgöttin wird durch ihre mit der Aegis bekleidete Flügelgestalt besonders einleuchtend, dieser aber sind *Nortia* und *Valentia* und die *Ilythyia* von Pyrgoi offenbar identisch. — Von den vier tuskischen Penaten des Carsius sind wenigstens drei verständlich, indem Fortuna und Pales mit Minerva und Juppiter Terminus identisch sind, Ceres ein durch den cerealischen Character des pränestinischen Fortunendienstes herbeigeführter Doppelausdruck der Juno sein mag. Dem Pales war der Jovialgenius beigesellt, Juppiters Sohn und des Wunderkindes Tages Erzeuger. Tages ist aber als Kind Minervens von Herkules mit Wahrscheinlichkeit erkannt und so hat der Jovialgenius seinen identischen mythischen Ausdruck in Herkules gefunden. Auch die römischen Penaten der republikanischen Zeit begegnen uns in vielen Dioskurenbildern auf etruskischen Spiegeln, während die Genienlehre ihre selbstständige Entwickelung in Latium erhielt. Ebenfalls mehr latinisch als tuskisch bezeugt sind die Laren, um so entschiedener sind weibliche Laren bezeugt, deren dämischer Einfluss vielleicht für beide Geschlechter galt. Es fehlt auch nicht an Spuren orientalischen Einflusses auf Etruriens Götterdienste; von entschiedenen Einflüssen nordischer Religion bleibt nichts übrig. — In der Gesammtsitzung am 24. las Hr. *W. Grimm* über die *exhortatio ad plebem christianam*. Hr. *Ehrenberg* gab hierauf eine vorläufige zweite Mittheilung über die weitere Erkenntniss der Beziehungen des kleinsten organischen Lebens zu den vulkanischen Massen der Erde. Sie bezog sich

theils auf die Pyrobiolithen am Rhein, theils auf der Insel Ascension und in Patagonien. — In der Sitzung der philologisch-historischen Klasse am 28. las Hr. *v. Schelling* über ein wissenschaftlicheres Verfahren bei der Behandlung antiker Texte mit Behandlung einer Lucrezischen Stelle V, 311 ff. Ein Schreiben des Hrn. *Ross* vom 9. April theilt einige Phönizische und dem Lycischen ähnliche Inschriften mit.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen:

Leitfaden der **Naturgeschichte** für Mädchenschulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. K. Vogel und Dr. H. Pompper.. Zwei Abtheilungen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 9 Ngr.

Erste Abtheilung: Zoologie. gr. 8. geh. 18 Ngr.

Zweite Abtheilung: Botanik und Mineralogie. gr. 8. geh. 21 Ngr.

So eben erschien im Verlage der **Holleschen** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Wolfenbüttel, und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Neun Predigten

von

Uhlich,

Pastor zu Magdeburg.

4 Bogen. Sauber broschirt. Preis 4 gGr. oder 5 Ngr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aktenstücke üb. d. Leipziger Augustnacht. M. 1 Plan. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Alker, A., d. preuß. Concurs u. d. erbschaftl. Liquidationsproceß in seiner jetzigen Gestalt. Lissa, Günther. geh. $9\frac{1}{4}$ gr. (12 ngr.)

Anrede an einen kleinen Kreis kathol. Christen, welche d. römische Kirche verlassen wollen. Danzig, Gerhard. geh. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Atlas zur Geschichte d. Consulats u. Kaiserreichs v. *M. A. Thiers*. 2. 3. Lfg. Mannheim, Hoff. in Umschl. à Lfg. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Ammann, A., Predigt üb. Joh. 8, Vers 12. Grünberg, Levysohn. geh. $1\frac{1}{2}$ gr. (2 ngr.)

—, d. Wichtigste aus d. allgem. Himmels- u. Erdkunde u. aus d. Erdbeschreibung. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebendas. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Bädeker, F. G. H. J., kurzer u. faßl. Unterr. in d. einfach. Obstbaumzucht. Für Volksschulen. 6. Stereotyp-Aufl. Neu bearb. v. F. Rabens. M. 30 in d. Text eingedruckt. Holzschn. Essen, Bädeker. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

v. Balitzky, B., Begründ. d. Glaubensbekenntn. d. christl.-apostol. Gemeinden durch Zeugnisse d. heil. Schrift. Danzig, Gerhard. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ballnus, A., Leget an d. Waffen d. Lichts! Eine polit. Predigt. Ebendas. geh. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Begräbnißkollekten, 50, od. kurze Gebete an d. Gräbern unserer Entschlafenen. Liegnitz, Kuhlmey. 8 gr. (10 ngr.)

Beiträge zur gesammten Forstwissensch. Herausg. v. J. C. Hundeshagen, fortges. v. J. L. Klauprecht. 3. Bd. 2. Hft. Tübingen, Laupp. geh. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Beiträge zur Naturgeschichte. Ein Neujahrsgeschenk f. naseweise Jungen v. *Ἀριστοβουλος*. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Bekanntmachung d. K. Sächs. Ministeriums d. Innern, d. Ergebniß d. commissar. Erörterungen üb. d. am 12. Aug. 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse. Nebst Beilagen. M. 1 Situationsplan. Leipzig, Teubner. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Beleuchtung, kritische, d. bessern u. besten Baurisse zur Nicolai-Kirche in Hamburg v. W. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Bemerkungen e. Protestanten üb. d. Vortrag d. Herrn Staatsministers v. Könneritz in d. sächs. Kammern den Erlaß d. d. Dresden am 17. Juli 1845 betreffend. Altenburg, Helbig. geh. $3\frac{1}{4}$ gr. (4 ngr.)

Bibliothèque choisie de la littérature française. Oeuvres choisies de *Molière*. Tom. I. Leipzig, Brockhaus et A. geh. 16 gr. (20 ngr.)

— — Indiana par *G. Sand*. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Blätter f. Calligraphen, Lithogr., Graveure, Schildermaler ꝛc. Lissa, Günther. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Briefe, 9, üb. d. eventuellen Anschluß Hamburgs an d. Zollverein. M. einem Vorworte v. E—n. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Bürger's, G. A., letztes Manuscript. Supplement zu Bürgers sämmtl. Werken. Leipzig, Klemm. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Classiker, franz. A. Thiers, Geschichte d. Consulats u. Kaiserreichs. Deutsch v. W. Jordan. 11. 12. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. à Thl. 4 gr. (5 ngr.)

Compendium zum Unterr. der m. Führ. d. Bataillons-Patronenwagen beauftr. Infanterie-Unteroffiziere u. Gefreiten. Berlin, Mittler. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Cooper, J. F., amerik. Romane in sorgfält. Uebertrag. 42. Lfg. Stuttgart, Liesching. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Darstellung, ausführl., d. höchst beklagenswerthen Ereignisse in Leipzig ꝛc. M. 2 lith. Abb. Zittau, Birr. geh. n. $2\frac{1}{2}$ gr. (3 ngr.)

Dichter, griech., in neuen metr. Uebers., herausg. v. Tafel, Osiander u. Schwab. 40. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Dietrich, K. B., Leseb. f. d. wißbegier. Bürger u. Landmann. 1. Bdchn. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Dowiat, R., meine Conversion. Danzig, Gerhard. geh. 1 gr. ($1\frac{1}{4}$ ngr.)

Duckett, G. F., Dictionnaire militaire technologique allemand-anglais-français. 2. Livr. Berlin, Mittler. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Dumas, A., von Artagnan od. 20 Jahre nachher. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 1r Thl. Augsburg, v. Jenisch u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, d. Dame v. Monsereau. Deutsch v. F. W. Bruckbräu. 1r Thl. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

v. Erdmannsdorff, G. A., Lehrb. d. Kriegswissenschaften. 2 Thle. Nebst 40 Figuren. Magdeburg, Heinrichshofen. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Fallmerayer, J. P., Fragmente aus d. Orient. 2 Bde. Stuttgart, Cotta. geh. 4 ℛ

Förster, H., Homilien auf d. Sonntage d. kathol. Kirchenjahres. In 2 Bdn. 1. Bd. Breslau, Hirt. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

—, Predigt am Tage d. feierl. Installation d. Fürstbischofs von Breslau, Frhrn. v. Diepenbrock. 4. Aufl. Ebendas. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Fragen, einige, an evangel. Christen, beantw. von e. Bekenner d. Augsburg. Confession. Grünberg, Levysohn. geh. n. 1 gr. (1¼ ngr.)

Franck, W., die Medoc- u. d. andern rothen u. weissen Weine d. Departem. d. Gironde. Nebst 1 Uebers. d. übrigen französ. Weine. Stargard, Weber. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Fränkel, S., prakt. Vorübungen in der französ. Sprache. Berlin, Heymann. geb. 5 gr. (6 ngr.)

Frölich, H. E., d. Landwirthschaft in ihrem Gesammtumfange m. besond. Rücks. auf d. Großherzogth. Posen. 1. Abth. Berlin, Mittler. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Froriep, R., d. Charakteristik d. Kopfes nach d. Entwicklungsgesetz desselb. M. 1 Kpfrtaf. Berlin, Sachse u. C. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gabe, bibl., für d. Jahr 1846. Eine Auswahl passender Stellen d. heil. Schrift f. jeden Tag d. Jahres. Leipzig, Klinckhardt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Germanus, S., d. Ultramontanen in Hildesheim u. ihr Treiben. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Gewerbe-Ordnung, allgem., nebst d. Entschädigungsgesetz zu ders. Grünberg, Levysohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Glossen, humarist., u. interess. nachträgl. Notizen zu d. Rock v. Trier u. was daran u. darum hängt. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Gockel, C. F., Lehrb. d. teutschen Schriftsprache f. Mittelschulen. 1. Abth. Sprache d. Prosa. Karlsruhe, Müller. geh. n. 1 ℛ

Golovin, J., Rußland unter Nicolaus I. Leipzig, Michelsen. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Götz, R., d. Lehrbegriff d. römisch-kathol. Kirche u. sein Widerspruch m. d. Constitution d. Königr. Sachsens. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Günzner, F. X., Kindesmord u. Fruchtabtreib. In gerichtsärztl. Bezieh. Prag, Haase S. geh. 11¼ gr. (14 ngr.)

Guttzeit, F. W., d. Taktik im Gebiete d. kleinen Krieges. Für Preuß. Offiziere. Danzig, Gerhard. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hebel, J. P., Schatzkästlein d. rhein. Hausfreundes. 6. Stereotyp-Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hoffmann, E. T. A., gesammelte Schriften. 9. 10. Bd. Berlin, Reimer. geh. à Bd. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hugo, V., Bug-Jargal 1791. Leipzig, Bamberg. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Jacut, Moschtarik, d. i. Lexicon geogr. Homonyme, herausg. von *F. Wüstenfeldt*. Vollst. in 3 Lfgn. 1. Lfg. Göttingen, Dietrich. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausg. v. F. W. Gubitz. 25. Jahrg. f. 1846. Berlin, Vereins-Buchh. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Jean Paul, d. Papierdrache. A. d. Dichters Nachlaß herausg. v. E. Förster. 2 Thle. Frankfurt, Liter. Anstalt. geh. n. 2 ℛ

Josephi, Flav., opera graece et latine recogn. *G. Dindorfius*. Accod. indices. Vol. I. Paris, Didot. geh. n. 4 ℛ

Krankenpflege, d., der barmherz. Schwestern m. besond. Bezieh. auf d. Großherzogth. Baden. Von e. Hospitalarzte. Stuttgart, Metzler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Kreyssig, W. A., d. weitere Entwickel. d. bisher. prakt. Fortschritte d. Feldbaues u. d. landwirthschaftl. Thierzucht. Braunschweig, Westermann. geh. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Kruse, C. A. W., Grundregeln d. engl. Aussprache u. Grammatik. Nebst e. Memorir- u. Leseb. f. d. untern Klassen im Englischen. 2. umgearb. Aufl. Elberfeld, Schönian. geb. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lemberger, G., Naturgeschichte u. Naturlehre f. d. höhern Klassen d. deutschen Werktags-Schule bearb. Landshut, Thomann. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Lichtenberg, G. C., vermischte Schriften. Neue verm. Orig.-Ausg. 6. Bd. Göttingen, Dieterich. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Liechtenstern, (Frhr.) T., d. neuesten Ansichten von d. Erdkunde in ihrer Anwend. auf d. Schulunterr., dargest. f. Schulvorstände 2c. Braunschweig, Westermann. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lieder, geistl. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Liesching. geb. feine Ausg. m. Goldschn. n. 12 gr. (15 ngr.)

Liturgie, d., christkathol. Gemeinden in Schlesien. Breslau, Schulz u. C. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

Lübeck's Bedrückung durch d. dän. Politik. Braunschweig, Westermann. geh. 9½ gr. (12 ngr.)

Macrizi's Geschichte d. Copten. Aus d. Handschriften zu Gotha u. Wien, m. Uebersetz. u. Anmerk. v. *F. Wüstenfeld*. Göttingen, Dieterich. n. 2 ℛ

Mädler, J. H., d. Wunderbau d. Weltalls od. popul. Astronomie. Nebst 1 erklär. Figuren-Atlas u. d. nöth. Sternkarten. 2. verm. Aufl. In 7 Lfgn. 1. Lfg. Berlin, Heymann. geh. à Lfg. 8 gr. (10 ngr.)

Mann, K., d. Jahres-Feste d. christl. u. menschenfreundl. Gesellschaften in London, im Mai d. Jahres. Karlsruhe, Macklot. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Marbell, Memoiren e. Berliner Nachtwächters. 1. 2. Bdchn. Danzig, Gerhard. geh. à Bdchn. 8 gr. (10 ngr.)

Mickiewicz, A., Vorles. üb. slawische Literatur u. Zustände. 4. Thl. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Mittermaier, C. J. A., d. deutsche Strafverfahren in d. Fortbild. durch Gerichts-Gebrauch u. Landes-Gesetzbücher u. in genauer Vergleich. m. d. engl. u. franz. Strafverfahren. 4. umgearb. u. sehr verm. Aufl. In 2 Thln. (r. 2.) Heidelberg, Mohr. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Monatsblatt, mathemat., f. Lehrer u. andere Freunde d. Mathematik. Herausg. a. D. Schürmann. 1. Jahrg. Elberfeld, Schönian. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Montanus, R., d. 1ste christlich-apostol.-kathol. Gemeinde zu Danzig. Danzig, Gerhard. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Müller, F., d. kaiserl. königl. österreich. Armee seit Erricht. d. stehend. Kriegsheere bis auf d. neueste Zeit. Nebst 1 Beigabe. 2 Bde. m. 10 Bl. Abb. Prag, Haase S. geh. 3 ℛ 6½ gr. (3 ℛ 8 ngr.)

Nagler, G. K., neues allgem. Künstler-Lexicon od. Nachrichten u. Werke d. Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher etc. 15. Bd. 4. Lfg. München, Fleischmann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Neander, A., d. Leben Jesu Christi in s. geschichtl. Zusammenhange u. s. geschichtl. Entwickelung. 4. verb. Aufl. Hamburg, F. Perthes. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Nitsche, Geschichte d. Tabacks u. seiner Schicksale 2c. Prag, (Zittau, Birr.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Nothwendigkeit, d., u. d. Werth d. Symbole d. evangel.-protest. Kirche. Allgem. faßl. dargest. v. e. sächs. Geistl. Leipzig, Klinkhardt. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ornamentenbuch, kleines, od. Samml. d. verschiedenart. Verzier. im neuest. Geschmack. 13. Lfg. Lissa, Günther. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Oaanil, F., commentatio grammatica de pronominis tertiae personae *is*, *ea*, *id* formis. Göttingen, Dieterich. n. 1 ℛ

Paulin, G., Theorie d. Feuerlöschens od. neues Handb. d. Pompiers. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Pieetschke, R. A., bibl. Spruchregister nebst e. Anhange. Liegnitz, Kuhlmey. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Poesie, d. deutsche. Eine Kritik. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Posner, C. W., d. ärztl. Hausfreund. Grünberg, Levysohn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Post- u. Eisenbahn-Reisekarte v. Deutschland, Holland, Belgien, Schweiz, Italien rc. Nürnberg, Serz u. C. 14½ gr. (18 ngr.)
aufgezogen 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Rauchenbichler, J., Büchlein von d. Freundschaft. Landshut, Thomann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Handbüchlein f. christl. Lehrerinnen in d. Schul- u. Erziehungs-Instituten d. weibl. Jugend. Landshut, Thomann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Richter, J. C., vollständ. Anweis. zur gründl. Erlern. d. gemeinnützl. Rechnens f. Schulen u. zum Privatgebrauch. In 4 Heften. 1. Thl. 1. 2. 3. Hft. 2. Aufl. Leipzig, Einhorn's Verlags-Exped. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Riecke, L., d. geburtshülfl. Operationscursus. Anleit. zu d. Vorüb. am Phantome u. zum Operiren am Gebärbette. Tübingen, Laupp. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Romberg, J. H. F., d. Spaltung d. christ-kathol. Vereins in Bromberg in 2 Vereine. Bromberg, (Berlin, Müller.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Rothe, R., theol. Ethik. 1. 2. Bd. Wittenberg, Zimmermann. geh. n. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Sammlung geistl. Lieder. Nebst e. Anhange v. Gebeten. 2. verm. Aufl. Stuttgart, Liesching. geh. 20 gr. (25 ngr.)
Velin-Ausg. in Saffianb. m. Goldschn. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Satori (Neumann), J., d. Stieftochter. Eine Familiengesch. 2 Thle. Danzig, Gerhard. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Schifflin, P., Anleit. z. Erlern. d. engl. Sprache. 2. Curs. M. e. Wörterb. Essen, Bädeker. geh. n. 1 ℛ

Schirges, G., d. Bälgetreter von Eilersrode. Niedersächs. Dorf-Geschichte. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schlosser, J. F. H., d. morgenländ. orthodoxe Kirche Rußlands u. das europ. Abendland. Heidelberg, Mohr. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schede, C. H., d. Grundprinzip d. Reformation. Berlin, Schrëder. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Schürmann, D., d. Rechenkunst in Gleichungen. Elberfeld, Schönian. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Schutzverein gegen d. ungarischen u. seine Tendenzen. Leipzig, Barth. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Sealsfield, C., gesammelte Werke. 1. 2. Lfg. Stuttgart, Metzler. geh. à Lfg. 4 gr. (5 ngr.)

Sendschreiben, das, eines Protestanten an einen Bekenner d. Augsburg. Confession, beantw. v. d. Letzteren. Grünberg, Levysohn. geh. n. 1 gr. (1¼ ngr.)

Simon, F. A., Nathan d. Weise od. d. Pest ist also doch kontagiös. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Spieß, F., Uebungsb. z. Uebers. aus d. Latein. ins Deutsche u. aus d. Deutschen ins Latein. für d. Sexta (Octava) bearb. Essen, Bädeker. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stein, K., chronol. Handb. d. allgem. Weltgeschichte. 3. Abth. Berlin, Vereins-Buchh. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

v. Steuber, O., Anleit. zur Erlern. d. französ. Sprache nach d. Hamilton'schen Methode. In 4 Abth. Leipzig, Brockhaus u. A. geh. 1 ℛ

Sträflinge, d., in d. Gefängnissen d. Feste Hohenstein. Erzähl. a. d. Leben f. d. reifere Jugend. 1. Bdchn. Der Wachtmeister von C. Lohmayer. M. 1 Stahlst. Landshut, Thomann. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Streubel, A. V., d. Conservator od. prakt. Anleit. Naturalien aller Reiche zu sammeln, zu conserviren rc. Ein Hülfsb. z. Selbstunterr. Berlin, Rubach. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., Therese Danover, übers. v. A. Diezmann. 2 Thle. in 1 Bde. 2. wohlf. Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, Lotréanmont, deutsch v. L. v. Alvensleben. 3 Thle in 1 Bde. 2. wohlf. Ausg. Ebendas. geh. 1 ℛ

Taschenwörterbuch, neues, der holländ. u. deutsch. Sprache. Stereotyp-Ausg. Leipzig, K. Tauchnitz. geh. 1 ℛ

Thaulow, G., Erhebung d. Pädagogik zur philosoph. Wissenschaft. Od. Einleit. in d. Philosophie der Pädagogik. Berlin, Veit u. C. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Ursachen u. Heilung der Arbeiternoth. Dem Berliner Ortvereine gewidmet v. A. H. Berlin, Vereins-Buchh. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Vierteljahresschrift f. d. pract. Heilkunde. 3. Jahrg. 1846. 4 Bde. Prag, Borrosch u. A. geh. n. 5 ℛ 20 gr. (5 ℛ 25 ngr.)

Vogel, K., u. H. Pompper. Leitfaden d. Naturgesch. f. Mädchenschulen u. zum Selbstunterr. 2. Abth. Leipzig, Barth. geh. 17 gr. (21 ngr.)

Vorlegeblätter, kalligr., zum method. Schreib-Unterr. 2. Hft. Engl. Schrift. Lissa, Günther. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Wallenrodt, H., d. preuß. Landtag v. 1845 u. meine Denkschriften. Leipzig, (Königsberg, Tag u. Koch.) n. 9¾ gr. (12 ngr.)

Wallner, F., aus d. Tageb. d. alten Komödianten. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Wegnern, A., üb. d. Erklär. d. 86 in Sachen d. Lichtfreunde wider d. Evang. Kirchenzeitung. Halle, Mühlmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Weidemann, R. An u. gegen F. v. Florencourt. Eine Erwiderung auf dessen Rede. Naumburg, Zimmermann. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Wein, Z., Dante als Politiker. Daguerreotypbilder d. Gegenwart. Grünberg, Levysohn. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

de Wette, W. M. L., kurzgef. exeget. Handb. z. Neuen Testament I. 1. A. u. d. T.: Kurze Erklär. d. Evangel. Matthäi. 3. durchgearb. Ausg. Leipzig, Weidmann. 1 ℛ

Weyl, L., Berliner Lichtputzen f. Licht- u. Schattenfreunde. Humorist. Vorträge. M. 1 Federzeichn. v. J. Böhmer. Berlin, Stuhr. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wigand's Conversations-Lexikon. Für alle Stände. Vollst. in 12 Bdn. 1. Hft. Leipzig, O. Wigand. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Wigand, O., d. Buch f. meine Kinder. M. 19 Bildern. 2. Aufl. Ebendas. geb. 1 ℛ

Wohlfarth, J. F. T., Betstunden-Postille, d. i. 2mal 52 bibl. Geschichten z. Erbauung aller Confessionen, aufgestellt f. Kirche, Schule u. Haus. In 4 Lfgn. 1. Lfg Leipzig, Voigt u. F. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Zolltarif, Stader od. Brunshäuser, vom Jahre 1844. Hamburg, Hoffmann u. C. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Zunz, zur Geschichte u. Literatur. 1. Bd. Berlin, Veit u. C. geh. n. 3 ℛ

Zur Verständigung in d. Noth dies. Zeit. Berlin, Enslin'sche B. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **25. October 1845** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Prof. Dr. Sieffert vor in 2 wöchentl. Stunden privatim.

Das Buch Hiob erklärt Dr. Simson II. in 4 wöchentl. Stunden privat.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Gebser 5stündig privatim.

Die Bergpredigt und die Parabeln Jesu erläutert Prof. Dr. Dorner in 3 wöchentl. Stunden öffentlich.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Die Briefe Pauli an die Korinthier erklärt Dr. Hrabowski 4stündig priv.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert 3stündig öffentlich.

Den ersten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt vortragen 4stündig priv.

Die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Prof. Dr. Lehnerdt erzählen in 4 wöchentl. Stunden öffentl.

Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 5 wöchentl. Stunden priv.

Entwickelungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffs bis auf unsere Zeit giebt Prof. Dr. Dorner in 6 wöchentl. Stunden priv.

Eine Darstellung des römisch-katholischen Glaubens in seiner historischen Entwickelung giebt Dr. Hrabowski 2mal wöchentlich unentgeltlich.

Homiletik, in Verbindung mit homiletischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentl.

Ein exegetisches Conversatorium über die synoptischen Evangelien veranstaltet Dr. Hrabowski 3stündig wöchentl. unentgeldl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig öffentl.

Für die Leitung der Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung des theologischen Seminars ist nach dem Tode des Prof. Dr. Häverniek noch kein Dirigent ernannt.

Die neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich.

Die Uebungen in der historischen Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2mal wöchentlich öffentlich.

2. Jurisprudenz.

Naturrecht, nebst der juristischen Encyklopädie und Methodologie trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 5mal wöchentl. priv. vor.

Geschichte des römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 5mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. Sanio 5mal wöchentlich priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Lang's Lehrbuch trägt Prof. Dr. Simson I. in 5 wöchentl. St. priv. vor.

Pandekten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts, lehrt *nach Mühlenbruch* Prof. Dr. Backe in 12 wöchentl. St. priv.

Europäisches Völkerrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig priv. vor.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen, nach Richters Lehrbuch, lehrt Prof. Dr. Jacobson 6mal wöchentl. priv.

Allgemeines preussisches Landrecht lehrt Prof. Dr. Simson I. 5mal wöchentl. priv.

Gemeines und preussisches Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv. vor.

Gemeines und preussisches Criminalrecht trägt Prof. Dr. Schweikart vor 6stündig priv.

Preussisches Civilrecht, in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte liest Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Eherecht lehrt in 2 wöchentl. Stunden Prof. Dr. Schweikart öffentl.

Ueber die summarischen Prozesse, in Verbindung mit einem Repetitorium über Prozessrecht spricht Prof. Dr. Jacobson öffentl.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechts veranstaltet Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium der Institutionen, nach Mackeldey hält Prof. Dr. v. Buchholtz 2mal wöchentl. öffentl.

Ein Repetitorium der Pandekten, mit Beziehung auf seine Pandektenvorlesungen hält Prof. Dr. Backe 4 Stunden wöchentl. öffentl.

Die Uebungen im juristischen Seminar fährt fort zu leiten Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden öffentl. vor.

Physiologie des animalen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3stündig priv.

Allgemeine Pathologie oder pathologische Physiologie liest Prof. Dr. Cruse 4mal wöchentl. priv.

Physiologie des Nervensystems lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2mal wöchentl. öffentl.

Eingeweide- und Gefässlehre trägt Prof. Dr. Rathke 5mal wöchentl. priv. vor.

Muskel- und Nervenlehre trägt Prof. Dr. Burdach II. 3mal wöchentlich priv. vor.

Ueber die Krankheiten des vegetativen Systems spricht Prof. Dr. Sachs 6stündig priv.

Nosologie und Therapie der Haargefässentzündungen liest Prof. Dr. Sachs 4mal wöchentl. öffentl.

Ueber die Krankheiten der Schwangeren und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Haya 4mal wöchentl. öffentl.

Die gesammte Geburtshülfe lehrt Prof. Dr. Hayn in 6 wöchentl. St. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4mal wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerich vor in 6 St. wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie trägt gleichfalls Prof. Dr. Burow vor in 5 wöchentl. Stunden priv.

Arzneimittellehre liest Prof. Dr. Cruse 4mal wöchentl. priv.

Rezeptirkunst, in Verbindung mit praktischen Uebungen, lehrt Prof. Dr. Cruse 4stündig öffentlich.

Conversatorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2mal öffentl.

Unterhaltungen über die einzelnen Abschnitte der Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Präparirübungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. 6mal wöchentl. privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnl. St. privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich öffentl.

Die medizinische und chirurgische Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich von 8 bis 10 Uhr öffentlich.

Die chirurgische und Augenklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich von 9 bis 11 Uhr privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshülfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Haya täglich in den gewöhnl. Stunden priv.

4. Philosophie.

Logik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4mal wöchentl. öffentl. vor.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute in 4 wöchentl. St. öffentl.

Psychologie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig priv. vor.

Metaphysik und Naturphilosophie liest Prof. Dr. Taute 4mal wöchentl. priv.

Pädagogik und deren Geschichte lehr Dr. Rupp in 2 wöchentl. Stunden.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2mal wöchentl. öffentl.

5. Mathematik u. Astronomie.

Allgemeine Geschichte der Mathematik liest Prof. Dr. Nesselmann 4stündig öffentl.

Die Theorie der Flächen 2ter Ordnung fährt fort zu erklären Dr. Hesse in 2 Stunden wöchentl.

Ueber elliptische Transcendenten spricht Prof. Dr. Richelot 6stündig wöchentl. priv.

Ueber einige ausgewählte Kapitel der Integralrechnung spricht Dr. Hesse 4mal wöchentl.

Auserlesene Kapitel der höhern Analysis, in Verbindung mit den Uebungen fährt Prof. Dr. Richelot fort zu erläutern 1 mal wöchentl. privatissime.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2stünd. öffentl.

Geometrische Uebungen fährt fort zu leiten Prof. Dr. Richelot 1 mal wöchentl. öffentlich.

Prof. Dr. Bessel wird, wenn er wieder zur Gesundheit gelangen sollte, die früher angekündigten Vorlesungen dann in diesem Semester halten.

Die Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann in den gewöhnlichen Stunden priv.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Ebel in 5 wöchentl. Stunden priv. vor.

Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere liest Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Auserwählte Abschnitte der Zootomie behandelt Dr. Zaddach in 2 wöchentl. Stunden.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer in 2 zu bestimmenden Stunden wöchentlich öffentl.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer in 4 wöchentl. Stunden priv.

Pflanzengeographie liest Dr. Ebel in 2 wöchentl. Stunden priv.

Mineralogie lehrt Prof. Dr. Neumann 4stündig priv.

Analytische Chemie trägt Prof. Dr. Dulk 2stündig priv. vor.

Experimentalchemie lehrt Prof. Dr. Dulk nach seinem „*Lehrbuche der Chemie 2te Auflage*" 6stündig priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stünd. öffentl.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4mal wöchentl. priv.

Physik der Sinneswerkzeuge trägt Prof. Dr. Moser 2mal wöchentlich öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Dasselbe veranstaltet Dr. Zaddach in 2 Stunden wöchentl.

Ein Repetitorium der Mineralogie hält Dr. Ebel 2stündig unentgeldl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer in 2 Stunden wöchentl. privatissime unentgeltl.

Die physikalischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moser öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche „*Von der Staatslehre*" 4stündig priv.

Völkerrecht und Diplomatie liest Prof. Dr. Schubert 5stündig priv.

Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. öffentl. 4stündig.

Allgemeine Technologie lehrt gleichfalls Dr. Thomas 4stündig unentgeltlich.

Ein cameralistisches Repetitorium veranstaltet Prof. Dr. Hagen I.

Die staatswissenschaftlichen Uebungen fährt fort zu halten Prof. Dr. Schubert einmal wöchentl. öffentl.

8. Geschichte und Geographie.

Allgemeine neuere Literaturgeschichte seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig priv. vor.

Neuere Geschichte vom Anfange des 30jährigen Krieges erzählt Prof. Dr. Voigt 4stündig öffentl.

Die Geschichte der neuesten Zeit erzählt Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentl.

Die römische Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4mal wöchentl. priv. vor.

Die Geschichte der Deutschen erzählt Prof. Dr. Voigt in 4 Stunden priv.

Geographie, Geschichte und Literatur Grossbritaniens wird Dr. Michaelis in 4 Stunden wöchentl. unentgeltl. lesen.

Historisch-comparative Geographie der Asiatischen Reiche wird Dr. Merleker in 4 St. unentgeltl. vortragen.

Die Uebungen des historischen Seminars wird fortfahren zu leiten Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Geschichte der Philologie wird Prof. Dr. Lehrs in 4 Stunden wöchentl. öffentl. erzählen.

Einleitung in die griechische Grammatik wird Prof. Dr. Lobeck I. vortragen 4stünd. öffentl.

Prolegomena zu einer Ethik des hellenischen Alterthums giebt Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. Stunden priv.

Klassische Metrik lehrt Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Auserlesene Denkmäler der alten Kunst erklärt Prof. Dr. Lehrs in 2 wöchentl. Stunden priv.

Geschichte der Literatur und der Begebenheiten in Hellas seit dem Jahre 1700 bis jetzt wird Dr. Lobeck II. vortragen 2stündig priv.

Die Antigone des Sophokles erklärt Prof. Dr. Lehrs 1mal wöchentl. Dieselbe Dr. Lobeck II. 1mal wöchentl. unentgeltl.

Des Sophokles Oedipus in Kolonos erläutert Dr. Zander in 2 Stunden unentgeltl.

Den Phaidros des Platon erläutert Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Des Apollonius Argon. III. u. IV. *B.* erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar 2stündig öffentl,

Die Poetik des Horaz erläutert Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeltl.

Cicero's Verrinae II. *Buch* erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig öffentl.

Die Uebungen des philologischen Seminars führt fort zu leiten Prof. Dr. Lobeck I. in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. Stunden unentgeltlich.

b) Morgenländische Sprachkunde.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Syrischen Chaldäischen, Persischen und Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann in 2 Stunden wöchentlich öffentlich.

Verschiedene Abschnitte aus Lassen's Sanskrit-Chrestomathie erläutert Prof. Dr. Nesselmann in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig priv.

c) Abendländische Sprachkunde.

Einleitung in die deutsche Sprachlehre giebt Prof. Dr. Lucas 2mal wöchentl. öffentl.

Die Hauptpunkte der neuesten deutschen Literatur stellt Dr. Zander dar 1mal wöchentl. unentgeltl.

Byron's Childe Harold erläutert Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Spanische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Ariost's Orlando Furioso erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Französische Sprach- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2mal wöch. priv.

Die Uebungen des polnischen Seminars führt fort zu leiten Dr. Gregor.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Kunst bis zur Reformation erzählt Prof. Dr. Hagen II. 4stündig öffentl.

Die Werke Raphael Sanzio's und die seiner Lehrer und Freunde erläutert Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst wird Prof. Dr. Hagen II. 2stünd. öffentl. vortragen.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leiten wöchentl. zweimal unentgeltl. Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtiges linguistisches Werk!

Bei Ed. Heynemann in Halle ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Zigeuner

in Europa und Asien.

Ethnographisch-linguistische Untersuchung vornehmlich ihrer Herkunft und Sprache, nach gedruckten und ungedruckten Quellen

von

Dr. A. F. Pott.

2 Bde. gr. 8. brosch. (65 Bogen.) 5 Thlr. 8 gGr.

☞ Das **Institut royale de France** hat diesem Werke den vom **Grafen Volney** ausgesetzten **Preis für vergleichende Sprachkunde** zuerkannt.

Halle, im October 1845.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homiletisches Repertorium

über die

evangelischen Perikopen,

aus den gedruckten Predigten der namhaftesten Kanzelredner zusammengestellt von

A. Schaller.

gr. 8. 24 Bogen. brosch. 1½ Rthlr.

Obgleich in älterer und auch in neuerer Zeit bereits eine große Menge von Schriften erschienen sind, welche dem Geistlichen die vielseitigere Behandlung des in den Perikopen vorhandenen Stoffes erleichtern sollen, so glaubte doch der Verfasser das Bedürfniß eines Sammelwerkes wahrzunehmen, in welchem das Gediegenste aneinander gereiht wäre, was seit einem Jahrhundert von den namhaftesten Kanzelrednern aller dogmatischen Richtungen geliefert wurde. Er hat eine mehrjährige Arbeit darauf verwandt, für jeden Sonn- und Festtag einige ausführliche Auszüge und eine Reihe von Dispositionen und Hauptsätzen, unter steter Hinweisung auf die benutzten Werke, in diesem Buche zusammenzustellen, dessen Brauchbarkeit bereits durch Kritiken (z. B. in Tholuck's Anzeiger) lobend anerkannt wurde.

Magdeburg, im October 1845.

Rubach'sche Buchhandlung.
Eugen Fabricius.

Mit dem eben ausgegebenen alttestamentlichen Fragmenten ist jetzt vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

CODEX
EPHRAEMI SYRI RESCRIPTUS

SIVE

FRAGMENTA UTRIUSQUE TESTAMENTI

e codice graeco Parisiensi celeberrimo quinti ut videtur post Christum seculi

eruit atque edidit

Constantinus Tischendorf.

Gross Quart. cartonn. 27 Thlr. —

Das Neue Testament apart 18 Thlr.; — das Alte Testament 9 Thlr.

Der zu Anfang des Jahres 1843 beim Unterzeichneten erschienene Neutestamentliche Theil des *Codex Ephraemi Syri Rescriptus* hat die gelehrte Welt bereits näher mit diesem seltenen Schatze des christlichen Alterthums bekannt gemacht und hiermit ist nun das vor drei Jahren begonnene Werk vollendet. Der *Codex Ephraemi Syri Rescriptus* ist dadurch, nach seinen sämmtlichen alten Bestandtheilen, fürs Leben der Wissenschaft gerettet, und der Mit- und Nachwelt übergeben.

Leipzig, im September 1845.

Bernh. Tauchnitz jun.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adelmann, Beiträge zur medic. u. chir. Heilkunde m. besond. Berücksicht. d. Hospitalpraxis. 2. Bd. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

Ainsworth, W. H., histor. Romane u. Sittengemälde übers. v. A. Bruder. 33—35. Lfg. Stuttgart, Göpel. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

— — 9. u. 10. Bd. Ebendas. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

d'Alnoncourt, F. L. C., d. Gehirnaffectionen d. Kinder in d. Dentitionsperiode. Leipzig, Pönicke u. S. geh. 2 ℛ

Archiv, neues, d. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellsch. f. vaterländ. Geschichte. 2. Bd. 1. Hft. Kiel, Universitäts-Buchh. geh. n. 1 ℛ

Baumgärtner, K. H., neue Untersuch. in d. Physiologie u. d. prakt. Heilkunde. Freiburg, Emmerling. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Bäumlein, W., Untersuch. üb. d. griech. Modi u. d. Partikeln κέν u. ἄν. Heilbronn, Landherr. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Baur, A., d. Kirchengeschichte in gedrängter Uebersicht. M. 10 Stahlst. Weimar, Landes-Industrie-Compt. cart. n. 1 ℛ

Beschlüsse d. evangel.-luther. Generalsynode zu Breslau. 2. Hft. Leipzig, Orthaus. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bibliothek v. Bekenntnißschriften d. deutsch-kathol. Kirchen. Herausg. v. J. Günther. 1. Samml. 2. unveränd. Aufl. Jena, Luden. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliothek d. Handlungswissenschaft od. Verzeichniß d. v. Jahre 1750 bis 1845 in Deutschl. erschien. Bücher üb. alle Theile d. Handlungskunde ꝛc. Zuerst herausg. v. T. C. F. Enslin, gänzl. umgearb. v. W. Engelmann. Leipzig, Engelmann. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Bernhard, H., 3 Erzähl. f. Kinder. M. 6 Bild. Stuttgart, Steinkopf. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Breier, E., d. Tartaren in Croatien u. Dalmatien. Histor. Gemälde aus d. Zeiten König Bela d. 4ten. 2. Aufl. Wien, Stöckholzer v. H. geh. 1 ℛ

Bruhn, H., Steinkohlenbüchl., od. Eigenschaften, Gewinnung ꝛc. d. Steinkohle. 2. Ausg. m. 2 Taf. Abb. Dresden, Arnold. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Brumlow, D. B., Anleit. zur richt. Boden-Taxation nach seinen Bestandtheilen u. Ertragsfähigkeiten ꝛc. Jüterbogk, Gettig. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Buch, das, d. Welt, ein Inbegriff d. Wissenswürd. ꝛc. Jahrg. 1845. 9. 10. Lfg. Stuttgart, Hoffmann. geh. à Lfg. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

v. Chamisso, A., Gedichte. Leipzig, Weidmann. geh. 2 ℛ

Classen, J., d. schnelle Calculator in Manufacturen-Waaren-Geschäften. Siegen, Friedrich. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Confession, d. Augsburg., verdeutscht u. m. Anmerk. f. unsere Zeit, herausg. v. H. R. Eberhard. M. 1 Anh. Altenburg, Helbig. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Credner, K. A., d. Berechtigung d. protestant. Kirche Deutschlands z. Fortschritt auf d. Grunde d. heil. Schrift. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Cranfenstolpe, M. J., Carl Johann u. d. Schweden. Histor. Skizzen. 1. 2. Thl. Berlin, Morin. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Döbereiner's deutsch. Apothekerb. 8. Lfg. 3. Thl.: Pharmaceut. Chemie. 4. Lfg. Stuttgart, Becher. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Darnau, F., Sympathien. Ein Bild aus d. Seelenleben. Wien, Stöckholzer v. H. geh. 1 ℛ

Dumas, A., Gabriele von Belle Isle od. d. verhängnißvolle Wette. Schausp. in 5 Aufz. übertr. v. L. Osten. Hamburg, Berendsohn. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Ehrlich, J. G., d. prakt. Schreibermeister od. Anweisung z. Selbstunterr. ꝛc. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Einer wider Einen. Eine Erklärung gegen Pastor Harms. Hamburg, Berendsohn. geh. n. 6 gr. (10 ngr.)

Elmar, C., Liebestrafen, Novellenkranz. 2 Thle. Wien, Stöckholzer v. H. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Emmerich, R., topograph. Atlas d. Regier.-Bezirks Arnsberg. Siegen, Friedrich. geh. n. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

v. Ettingshausen, A., Anfangsgründe d. Physik. 2. Aufl. M. 5 Kupfertaf. Wien, Gerold. geh. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Eylert, offner Brief an Herrn F. L. Strietz, als Antwort auf sein Sendschr. 3. unveränd. Aufl. Potsdam, Riegel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Föderativ-System, d. centrale. 2 Thle in 1 Bde. 2 verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 3 ℛ

Fresenius, C. R., Anleit. z. qualitativ. chem. Analyse. Für Anfänger u. Geübtere. M. in d. Text gedruckt. Holzschn. 1. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. à Lfg. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Frick, J., d. Frauen Sclaventhum u. Freiheit. Ein Traum. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gervinus, G. G., Geschichte d. poet. National-Literatur d. Deutschen. 1. Thl. 3. umgearb. Ausg. Leipzig, Engelmann. geh. 3 ℛ

Gesangbuch, allgem. israelit., eingeführt in d. neuen israel. Tempel z. Hamburg. 2. Aufl. Hamburg, Berendsohn. n. 1 ℛ

Gesetze, d., des Preuß. Staates in system. Auszuge zusammengestellt aus d. allgem. Landrecht ꝛc. nebst Anh. herausg. v. C. F. Eckert. 1. Bd. 1. 2. Hft. (r. 3—10.) Berlin, Reichardt u. C. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Gildemeister, J., u. H. v. Sybel, d. heil. Rock zu Trier ꝛc. 2. Thl. D. Advocaten d. Trier Rockes. 3. Hft. Düsseldorf, Buddeus. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Glaubensbekenntniß, protestant., aus d. Jahren 1845. Ausgesprochen v. A. F. Crüger. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Götz, R., d. Lehre d. römisch-kathol. Kirche. M. Bemerk. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Grundriß d. Petrefactenkunde. Siegen, Friedrich. cart. 6 gr. (7½ ngr.)

Grün, A., d. letzte Ritter. Romanzenkranz. 4. durchges. Aufl. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Haus-Altar, christl. Eine Samml. christl. Lieder für d. häusl. Erbauung. Breslau, Gosohorsky. geh. n. 1 ℛ

Hecker, C. F. F., Erfahr. u. Abhandl. im Gebiete d. Chirurgie u. Augenheilkunde. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Heinsius, W., allgem. Bücher-Lexikon, od. Verzeichn. d. v. 1700 bis 1841 erschienenen Bücher. 9. Bd. die v. 1835—1841 erschien. Bücher. Herausg. v. O. A. Schulz. 7e Lfg. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Hilpert, J. L., Englisch-Deutsch. u. Deutsch-Engl. Wörterb. 2. Bd. Deutsch-Engl. Karlsruhe, Braun. 5 ℛ 15 gr. (5 ℛ 18 3/4 ngr.)

Honig, J., Anleit. z. Studium d. darstell. Geometrie. M. Atlas. Wien, Gerold. geh. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

v. Horn, W. O., d. Spinnstube, ein Volksb. f. d. Jahr 1846. M. vielen Stahlst. Frankfurt, Mettenius. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Huberta, d. Lichtfreundin, Skizzen aus d. Provinz. Berlin, Morin. geh. 1 ℛ

Humoristen, die, in d. Westentasche. Ein Potpourri heiterer Dicht. u. Vorträge. 8. Bdchn. Hamburg, Berendsohn. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Jahrbücher d. Gesetzgebung u. Verwalt. d. Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenb. Herausg. v. J. C. Ravit. 1845. 1. 2. Hft. Kiel, Universitäts-Buchh. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Jais, A., Gebetb. f. gottesfürcht. Mütter u. erwachsene Töchter. 3. umgearb. Aufl. M. 1 Stahlst. Salzburg, Duyle. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Jean Paul, Levana od. Erziehungslehre. 3. aus d. liter. Nachlaß d. Verf. verm. Aufl. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Jörg, J. C. G., welche Reform d. Medicinalverfass. d. Königr. Sachsens fordern d. Humanität u. d. jetz. Standpunkt d. Arzneiwissenschaft? Leipzig, Brockhaus. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Josenhans, F. J., d. Herrlichkeit Jesu Christi d. Sohnes Gottes. Stuttgart, Liesching u. C. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Kalendermann, d., vom Veitsberg. Frankfurt, Zimmer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Kamptz, C. A., d. Handels- u. Schifffahrtsverträge d. Zollvereines ꝛc. beleuchtet. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Klee, E. W., Papstthum od. Christenthum zur Feststell. d. christl. Freiheit od. d. wahren Katholicität. Posen, Cahn. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Klotz, R., Handb. d. latein. Litteraturgeschichte. 1. Thl. Leipzig, Engelmann. geh. 2 ℛ

Köhler, F., d. Chemie in techn. Beziehung. 5. umgearb. u. erweit. Ausg. Berlin, Müller. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Kopp, H., Geschichte d. Chemie. 2. Bd. 3. Lfg. M. 1 Portr. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Koethe, F. A., d. Psalmen. In Kirchenmelodieen übertragen. Leipzig, Brockhaus. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Kortmann, E., d. alte Geographie. 1. Hft. Europa m. 6 Karten. Berlin, (Leipzig, Rein.) geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Kortum, C. A., d. Jobsiade. Ein grotesk. kom. Heldengedicht in 3 Thln. 6. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kortüm, F., Grundriß d. neuesten polit.-militär. Geschichte Europa's von 1789—1823. Heidelberg, Mohr. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Kromm, J. H., Luther's kleiner Katechismus in katechet. Unterredungen ꝛc. f. Volkslehrer. Leipzig, Lauffer. 1 ℛ

Krumhaar, K., Martin Luther's Vaterhaus in Mansfeld. Ein Beitrag z. Reformationsgeschichte. Eisleben, Reichardt. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Küld, Länder- u. Völkerkunde in Biographien. 7. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Lachmann, A. G., Praxis u. Theorie d. Weißbleiche od. d. Bleichkunst baumwollener u. leinener Zeuge. Leipzig, Bamberg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lisco, F. G., Worte d. Liebe z. Verständigung. Berlin, Müller. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Londen, F. H., d. Berderei. Darstell. d. Sitten u. Gebräuche d. Bewohner Nordafrika's. Nach d. Engl. bearb. Frankfurt, Zimmer. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ludwig, F., aus d. Provence. Reisebriefe. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℛ

Mayrhofer, J., d. Erzieh. d. Menschen von seiner Geburt bis zum männl. Alter. Wien, Kaulfuß Wwe. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Menzel, C. A., Jahrbuch d. Baukunst u. Bauwissenschaft in Deutschland. 2. Bd. Eisleben, Reichardt. geh. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Metzger, J., d. Bauernspiegel od. Peter Lang, d. verständ. Bauer u. Bürgermeister. M. Holzschn. Frankfurt, Brönner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Mittheilungen, polytechn. Herausg. v. *W. L. Volz* u. *K. Karmarsch*. 2. Jahrg. 1845. 4 Hfte. (r. 3. 4.) Tübingen, Fues. geh. n. 7 ℛ

Modeverein, d. wirkliche. Berliner Monatsschr. f. Kleidermacher u. Modenfreunde. 1. Jahrg. Nr. 8—10. Berlin, Möser u. K. n. 12 gr. (15 ngr.)

Mühlbach, L., Federzeichn. auf d. Reise. Novellen u. Bilder. Berlin, Mylius. geh. 2 ℛ

Mühlmann, Handwörterb. d. Latein. Sprache m. besond. Rücks. auf latein. Schulen ꝛc. 1. Thl. Latein-Deutsch. 2. Thl. Deutsch-Latein. Würzburg, Stahel. 5 ℛ

—, Verzeichniß d. geogr., mythol. u. geschichtl. Namen, als Anhang zu d. 1. Thle. d. Handwörterb. Ebendas. 1 ℛ

Nitschke, J. F. G., Landtags-Verhandl. d. Provinzial-Stände in d. Preuß. Monarchie. 20. Folge, enth. d. Verhandl. d. 6ten Rhein. Provinzial-Landtages v. Jahre 1841, nebst d. Allerh. Landtags-Abschiede. Berlin, Hayn. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Nolte, B., Stellung u. Aussichten d. Welthandels in d. 1sten Monaten d. Jahres 1845. Triest, Favarger. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Olla-Potrida od. dies Buch gehört d. Käufer. Eine Samml. von Aufsätzen heitern Inhaltes u. Aphorismen. Prag, Ehrlich. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Pape, W., Handwörterb. d. griech. Sprache. 4. Bd. Deutsch-griech. Wörterb. z. Schulgebrauch. 1. 2. Lfg. Braunschweig, Westermann. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Pasig, J. L., evangel. Zeugnisse gegen Rom u. d. Papstthum. 3. Hft. Luther's Schrift von d. babylon Gefängniß d. Kirche. Leipzig, Grunow. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Paul, P., Belehr. üb. d. Ehe u. deren Geheimnisse ꝛc. Jüterbogk, Colditz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Philipon de la Madelaine, L., manuel épistolaire à l'usage de la jeunesse, ou instructions générales et particulières sur les divers genres de Correspondance. 15ieme. Edit. Vienne, Gerold. geh. 1 ℛ

Pleßner, C. H., vollst. grammat. Lehrb. d. engl. Sprache. 2. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Westermann. geb. n. 1 ℛ

Rau, L., de sanguineo humore genitalium feminae. Dissertatio medica. Heidelberg, Mohr. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Rauch, J., commentatio de A. Polyhistoris vita atque scriptis. Ebendas. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Rebau, H., d. merkw. Säugethiere in ausgew. Erzähl. f. d. Jugend. Stuttgart, Cast.
Ausg. m. 8 schwarz. Bild. geb. n. 18 gr. (22½ ngr.)
" " 8 color. " geb. n. 1 ℛ

Reichenbach, neueste Volks-Naturgeschichte f. Schule u. Haus. M. mehreren 1000 Abb. 1. Lfg. Leipzig, Pönicke u. S.
geh. m. color. Abb. n. 8 gr. (10 ngr.)
m. schwarz. " n. 6 gr. (7½ ngr.)

Rettberg, F. W., Kirchengeschichte Deutschlands. 1 Bd. 2. Hft. D. Geschichte d. austrasisch-fränkisch. Kirche bis zum Tode Karls d. Gr. enthaltend. Göttingen, Vandenhoeck u. R. geh. 22 gr. (27½ ngr.)

Ricord's Lehre von der Syphilis. Nach dessen klin. Vorträgen dargest. v. *L. Türck*. Wien, Kaulfuss Wwe. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Rinne, J. K. F., d. Lehre v. deutschen Style. 1. Thl. 2. Buch. Stuttgart, Becher. geh. 2 ℛ 15 gr. (2 ℛ 18¾ ngr.)

Schaller, J., Geschichte d. Naturphilosophie. 2. Thl. Darstellung u. Kritik d. Kootischen Naturphilosophie. Halle, Schwetschke u. S. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Schiller, C. G. W., Braunschweigs schöne Literatur in d. Jahren 1745 bis 1800. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 1 ℛ

v. Schlegel, A. W., spanisches Theater. 2. Ausg. besorgt v. E. Böcking. 1. 2. Bd. (r. 2.) Leipzig, Weidmann. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schulz, W., Briefwechsel eines Staatsgefangenen u. seiner Befreierin. Mannheim, Bassermann. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Schütte, A., d. Locomotive. Beschreib. dies. Maschine etc. Prag, Haase S. geh. 6½ gr. (8 ngr.)

Schwegler, A., d. nachapostol. Zeitalter in d. Hauptformen seiner Entwickel. 1r Bd. Tübingen, Fues. n. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Seitz, F., d. Friesel. Eine histor.-pathol. Untersuch. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 17 gr. (1 ℛ 21 ngr.)

v. Siebold u. Stannius, Lehrbuch d. vergleich. Anatomie. 1. Abth. 1. Hft. Berlin, Veit u. C. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Spaziergänge eines Wiener Poeten. Neue Ausg. Leipzig, Weidmann. M. Goldschn. u. fein geb. n. 1 ℛ

Spiegel, F., Chrestomathia persica. Leipzig, Engelmann. geh. n. 3 ℛ

Sporschil, J., neues Heldenb. f. d. deutsche Jugend, enthaltend d. Großthaten d. Deutschen in d. Befreiungskriegen von 1813, 1814 u. 1815. 3 Bde m. Stahlst. 3. Aufl. Braunschweig, Westermann. geb. n. 2 ℛ

Steinhofer, F. C., Predigten üb. d. sonn-, fest- u. feiertägl. Evangelien u. andere Texte. Bevorw. v. A. Knapp. 1. Hft. Tübingen, Fues. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stenhoe, W., üb. d. Verhältniß d. Naturrechts zur Ethik u. zum positiven Rechte. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Stichart, F. O., Luther's Tod. Eine ausführl. Darstell. d. letzten Lebensumstände etc. M. 2 Abb. Annaberg, Rudolph u. D. geb. 16 gr. (20 ngr.)

Stickel, J. G., Handb. zur morgenländ. Münzkunde. 1. Hft. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ℛ

Stoy, K. V., Altes u. Neues. D. pädag. Bekenntnisse. 2. Stück. Jena, Frommann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Sue, E., Atar-Gull. Deutsch v. L. v. Alvensleben. 2 Thle. in 1 Bde. 2. wohlf. Ausg. Leipzig, O. Wigand. geh. 16 gr. (20 ngr.)

—, d. Salamander. Deutsch v. L. v. Alvensleben. 3 Thle. in 1 Bde. 2. wohlf. Ausg. Ebendas. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Tams, G., d. portugies. Besitzungen in Süd-West-Afrika. Ein Reisebericht. Hamburg, Kittler. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Thiede, C. G., d. pract. Bienenzüchter. M. 1 Taf. Abb. Jüterbogk, Colditz. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Thieme, F. W., neues vollst. grammat. Wörterb. d. Engl. u. Deutsch. Sprache. 2. Stereotyp-Ausg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 2 ℛ

Thomas Thyrnau. Von d. Verfasserin d. Godwie-Castle. 3 Thle. 3. verb. Aufl. M. 1 Abb. Breslau, Max u. C. geh. 6 ℛ

Tieck, L., St. Evremont. 3 Thle. 2. verb. Aufl. Ebendas. geh. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Tobisch, A., d. Streit d. P. Wislicenus v. rechtl. Standpunkte. Altenburg, Helbig. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Tremoderue, Gustav d. kleine Blumengärtner. Aus d. Franz. v. T. Opitz. Wien, Stöckhölzer v. H. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Tuczek, F. W., allgem. homöop. Thierarzneib. Ein Hülfsb. f. jeden Viehbesitzer. Jüterbogk, Colditz. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ueber Somnambulismus, Hellsehen u. thier. Magnetismus nach Forbes: medical Review bearb. v. *A. Hummel*. Wien, Kaulfuss Wwe. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Ulbricht, F., d. merkw. Verfassungen evangel. Landeskirchen Europa's nach ihren Grundzügen zusammengestellt. Dresden, Arnold. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Unterscheidungslehren, d. wichtigsten, d. römisch- u. deutsch-kathol. Kirche, sowie d. Lutheraner, Reformirten u. protest. Freunde. Halberstadt, Frantz. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Verhandlungen d. Versamml. deutsch. u. ausländ. Orientalisten in Dresden, d. 1. 2. 3. 4. Oct. 1844. Leipzig, Engelmann. geh. n. 1 ℛ

Vierteljahrsschrift, deutsche. October — December 1845. (Nr. 32.) Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Vogt, K., Fürchte dich nicht du kleine Heerde. Predigt. Greifswald, Koch. geh. n. 8 gr. (10 ngr.

Vömel, üb. d. Gehorsam. Frankfurt, Zimmer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wagner, A., Abweisung der von H. Prof. Burmeister zu Gunsten d. geolog.-vulkanist. Fortschrittes u. zu Ungunsten d. mosaischen Schöpfungsurkunden vorgebrachten Behauptungen. Ein Nachtrag zu Wagner's Geschichte d. Urwelt. Leipzig, Voß. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Weber, O., Gedichte. 2. Samml. Leipzig, Engelmann. geh. 1 ℛ

Winkelmann's Elementar-Atlas in 25 color. Karten. Vollst. in 6 Hftn. 1. Hft. Eßlingen, Dannheimer. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zarnack, W., gegen H. Pastor Baltzer in Naumburg den Vertheidiger d. Pastor Uhlich u. d. protestant. Freunde. Naumburg, Lange. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zeitschrift f. Philosophie u. speculative Theologie, herausg. v. J. H. Fichte. 14. 15. Bd. Tübingen, Fues. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Zeller, E., d. Philosophie d. Griechen. Eine Untersuch. üb. Charakter, Gang u. Hauptmomente ihrer Entwickelung. 2. Thl. Tübingen, Fues. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Zschokke, E., üb. eine bisher unbekannte krankhafte Veränder. an Menschenknochen aus Peru. M. 1 Taf. Aarau, Sauerländer. geh. 8 gr. (10 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academien.

Berlin: In der Gesammtsitzung am 3. April las Hr. *Neander* über die Eintheilung der Tugenden bei Thomas ab Aquino und das Verhältniss derselben zu den philosophischen Standpunkten des Alterthums, welche dabei zum Grunde liegen. Hr. *Jakob Grimm* trug über die Sammlung der Minne-Lieder zu Paris Folgendes vor:

Im Jahrgang 1842 der philologisch-historischen Abhandlungen S. 445 steht folgende, mir erst seit deren Druck bekannt gewordene Aeusserung:

„Alle bisher angeführten Gemälde befinden sich in der ersten, grössten, prächtigsten und umfassendsten der drei bekannten Pergament-Bilder-Handschriften, nämlich in jener von 142 Lieder-Dichtern zu Paris, wohin sie von Heidelberg bei der Plünderung im 30jährigen Kriege entfremdet ward und wo sie bei dem grossen Gericht 1813—15 leider vergessen ist."

Vergessen kann hier nur bedeuten sollen: einen Anspruch, den man zu erheben vermag, entweder nicht kennen oder versäumen. Es will mir geziemen, dies zu berichtigen, da dem Publikum längst bekannt geworden ist, dass vor nunmehr dreissig Jahren ich, zwar damals noch in hessischem Dienst, von dem preussischen Ministerium aufgefordert und bestellt würde, in Paris Handschriften und Bücher zu ermitteln und zurückzufordern, die aus sämmtlichen jetzt zu Preussen gehörigen Theilen Deutschlands nach Frankreich entführt worden waren. Wie dieses Geschäfts ich mich entledigt, welche Handschriften ich erkundet und zurückgeschafft habe, gehört nicht hierher. Die fragliche Handschrift der Minne-Lieder konnte aber nach dem feststehenden Grundsatze, dass nur, was von Handschriften, Büchern, Kunstgegenständen im Revolutions-Kriege und unter Napoleon erbeutet worden war, zurückzuerstatten sei, gar nicht gefordert, höchstens auf dem Wege gütlicher Unterhandlung erlangt werden. Sie war, wie allbekannt ist, zu viel früherer Zeit in die Königlich französische Bibliothek gerathen, genau weiss man weder wann noch wie.

Aus der Geschichte dieser Handschrift sei nur angeführt, dass sie erst im Jahre 1607 von Kurfürst Friedrich IV., einem eifrigen Beschützer der Wissenschaften, erworben und nach Heidelberg gekommen war. Er hielt sie aber unter einem besonderen Verschluss*) und gab sie nicht zur grossen pfälzischen Bibliothek: ihn selbst mochte erfreuen, in den Liedern zu blättern und die vielen Bilder zu betrachten; es ist glaublich, dass sein unglücklicher Nachfolger, Friedrich V., an dieser Aufbewahrung nichts änderte. So erklärt sich, warum der Codex im Jahre 1622 nicht mit allen übrigen der pfälzer Bibliothek an den Papst verschenkt wurde und nicht den Weg über die Alpen im Anfange des Jahres 1623 anzutreten hatte. Ob er aber noch eine Zeit lang in Heidelberg geborgen blieb, oder in welche Hände er überging, ob sogleich oder erst späterhin er nach Frankreich gelangte, ist bisher unerforscht, und zu wünschen wäre, dass einmal aus Akten und Katalogen der pariser Bibliothek Zeit und Ursprung seines Erwerbs nachgewiesen würden. Hätte Friedrich's V. Enkelin, die lebendige Elisabeth Charlotte, in deren Gedächtniss alle pfälzischen Erinnerungen treu hafteten, noch in ihrer Jugend das schöne Buch zu Heidelberg angeschaut, oder gar 1671 als Geschenk hinüber nach Frankreich mitgenommen, in einem ihrer vielen Briefe (obwohl lange noch nicht alle gedruckt sind) würde uns Nachricht davon aufstauchen. Möglicherweise wurde die Handschrift erst 1688 bei der Eroberung oder 1693 bei der Einäscherung des Schlosses von Heidelberg des Feindes gewaltsame Beute. Erste Meldung ihres Aufenthalts zu Paris bietet uns Schilter's Vorrede zum dritten Theil seines Thesaurus S. XXVI. XXVII.; Schilter starb 1705, ich weiss nicht, in welchem Jahre er diese Vorrede entwarf, im Wörterbuch ist die Handschrift nirgends benutzt, Kunde von ihr kann ihm schwerlich vor den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts geworden sein. Jene Vorrede erschien 1728 gedruckt; zu Eccard's Ohren war irgend eine unsichere Nachricht vor 1711 gedrungen, denn in der *Historia studii etymologici* S. 167 vom ersten Theil der bremer Abschrift redend, drückt er sich sehr unbestimmt aus: *sequentia vero in tomo secundo sive deperdito sive alicubi et forte Parisiis latente continentur.* Ist es wahr-

*) Bodmer's Vorrede zum ersten Theil. S. XVII. Wilken's Geschichte der heidelberger Bücher-Sammlung, S. 129.

scheinlich, dass das Neugierigen auffallende Buch schon seit 1622 in Paris aufgehoben worden und in den folgenden sechzig, siebzig Jahren Niemandem zu Gesicht gekommen wäre? Das scheint für die spätere Eroberung zu reden. 1726 sah Johann Philipp von Bartenstein zu Paris den Codex und machte sich Auszüge, die an Scherz und Breitinger gelangten, und sie waren es, die Breitinger's und Bodmer's heilsame Thätigkeit erregten. Schöpflin war ihnen zu dem Codex selbst behülflich, 1748 traten die zierlichen Proben hervor, zehn Jahre darauf erschien endlich der beinahe vollständige Abdruck, wie ihn zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Goldast und Freher nicht hatten bewerkstelligen können.

1805 erblickte ich den Codex das erstemal, und man wird mir glauben, dass 10 Jahre später ich nichts unversucht liess, um ihn für das Vaterland wieder zu gewinnen. Die preussische Behörde, stolz auf den Erfolg ihrer Bemühungen um die zur allergünstigsten Zeit in Rom unterhandelte Rückgabe der dem Vatikan einverleibten *Bibliotheca palatina*, that auch bei dem französischen Ministerium alle geeigneten Schritte und suchte dringend, wenigstens als Ersatz für andere, von den Franzosen in Deutschland mitgenommene Denkmäler der Wissenschaft und Kunst, die Handschrift der Minnesinger und Originale Winkelmann's zu erlangen. Aber die Unterhandlung scheiterte. Es ist mir gestattet worden, im Anhang den beglaubigten Auszug eines Schreibens zu veröffentlichen, das der Minister von Altenstein unterm 24. November 1815 an den Herzog von Richelieu erliess.

Der unseligste Krieg, der jemals über Deutschland ausbrach, ich meine den dreissigjährigen, hat nicht allein unsere Sprache in unerhörte Rohheit versenkt, sondern auch ihre ehrwürdigsten Alterthümer vernichtet oder in fremde Hand gebracht. Noch als er eben zu Ende ging, fiel in Prag der dahin aus Werden am Rhein geflüchtete *Codex argenteus* des Ulfilas*) in der Schweden Gewalt, die schönste Handschrift Otfried's musste 1623 aus der Pfalz nach Rom wandern und die reichste, kostbarste unseres Minnesangs wurde, sei es zu gleicher Zeit, sei es nachher, den Franzosen zu Theil. Mit dem Elsass fiel im westphälischen Frieden an Frankreich die Abtei Murbach, wahrscheinlich Aufbewahrerin eines Codex der von Karl dem Grossen gesammelten deutschen Lieder**); dort mag er unbeachtet und ungesucht gelegen haben bis zur französischen Revolution, er soll nach Zerstörung des Klosters endlich in Colmar abhanden gekommen, unbestimmtem Gerücht zufolge aber dort noch versteckt sein. Aber im 17ten Jahrhundert erscholl kein Laut der Klage um solcher Schätze Verlust, kein Deutscher Fürst that das Geringste, um ihn abzuwehren, oder sie zu retten und zurückzubringen, der bairische Herzog Maximilian und sein Tilly hatten hinweggegeben an den Pabst, was die Deutschen nicht brauchen konnten, den Baiern nicht gehörte, die vom brüderlichen Hause Pfalz mühsam errungene Sammlung deutscher Gedichte der Vorzeit. Oder dürfen wir das Walten einer höheren Vorsicht erkennen, die nach Rom und Paris flüchtete, was vielleicht der mordbrennerische Louvois 1693 zu Heidelberg in Asche gelegt hätte? Möge sie auch gewacht haben oder noch wachen über jene murbacher Handschrift, deren Fund unserer Sprache und unserem Alterthum unberechenbare Gewinne bringen würde. Ruhm und Dank aber gebühren der preussischen Regierung dafür, dass in einer grossartig bewegten Zeit hauptsächlich durch ihren mächtigen Einfluss die altdeutschen Dichter aus Rom wiedergekehrt sind in die Heimat, und es kann nicht gesagt werden, sie habe zu Paris die Liederhandschrift ausser Acht gelassen.

Berlin, den 29. März 1845.

Jakob Grimm.

Auszug aus dem Schreiben des Königl. Geheimen Staats-Ministers, Freiherrn von Altenstein, an den Königl. französischen Minister und Staats-Secretair, Herzog von Richelieu, d. d. Paris, den 24. November 1815.

Il s'agit principalement de la cession d'un certain nombre de manuscrits à tirer du fond de la bibliothèque royale de Paris. Loin de nous l'idée de dépouiller cet établissement d'aucune de ses véritables richesses, la Prusse porte trop de respect aux lettres pour ne point ménager un dépôt littéraire grandement utile et si précieux. Nous ne jettons de dévolu que sur ces doubles emplois dont il en existe tant à la Bibliothèque des manuscrits. Elle peut s'en passer sans inconvénient et sans jamais s'appercevoir du sacrifice qu'elle aura fait. Quant aux choix, nous nous en abandonnons volontiers à l'arbitrage de M. M. les Conservateurs chargés d'y procéder conjointement avec nos Commissaires. Il n'y a que deux pièces qui nous tiennent éminemment à coeur. L'une c'est le manuscrit de Winkelmann. Comme l'ouvrage se trouve imprimé, il ne peut y avoir au manuscrit qu'un mérite de fantaisie. Winkelmann est notre compatriote. Nous attachons un intérêt de famille à obtenir le manuscrit qu'il a laissé. L'autre objet que nous sommes également jaloux de posséder, c'est la collection des troubadours allemands (Minne-Sänger). *Les recherches des savans français ne portent guères sur les origines de la langue et de la littérature allemande, et ils font généralement fort peu de cas d'un monument, qui s'accorde si parfaitement avec nos gouts.*

Cette collection qui nous est indispensable pour completter l'histoire du développement de notre

*) Vergl. jedoch Massmann in Haupt's Zeitschrift I. 320—342.

**) Pertz Archiv 7, 1018. 1019; vergl. über eine davon verschiedene, wo nicht dieselbe Handschrift in Reichenau, meine Vorrede zu den lateinischen Gedichten des 10ten, 11ten Jahrhunderts, S. VII.

langue et de notre littérature, constitue avec le manuscrit de Winkelmann les deux articles sur lesquels nous mettons un grand prix.

In der Gesammtsitzung am 8. Mai las Hr. *Schott* über das älteste historische Vorkommen der Namen Menggol und Tatar. Eine im Jahre 1180 publicirte Geschichte der tungusischen Dynastie K'itan in Nord-China zeigt die Existenz des ersteren Namens vor Tschinggis-Chan, denn es werden in ihr unter den nordöstlichen und nördlichen Völkern Mo-ho und Mong-ku-li als zwei ganz verschiedene Völker aufgeführt (was gegen Klaproths Herleitung spricht) und den letzteren ihre wahre Heimat im Norden der Gobi angewiesen. Ausserdem geschieht einiger verwandten Stämme, wie z. B. der damals viel westlicher hausenden Tatar Erwähnung, die ihr vorzugsweise unruhiger und beutelustiger Character schon in der Periode der K'itan viele Raubzüge nach China unternehmen liess. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 19. las Hr. *Mitscherlich* über die Asche der Hefe. Hr. *H. Rose* theilte die Resultate einer Untersuchung der Milch des Kuhbaums mit, welche Hr. *Heintz* angestellt hat. Er weicht von denen, welche *Marchand* fand, ganz ab. Hierauf theilte derselbe einige Bemerkungen über das Carlsbader Mineralwasser mit, nach welchen dasselbe den Resultaten der Untersuchung von Berzelius vor 23 Jahren vollkommen gleich geblieben ist. — In der Gesammtsitzung am 22. las Hr. *Panofka* über Asklepios und die Asklepiaden. — In der Gesammtsitzung am 29. Hr. *Hagen* über die Oberfläche der Flüssigkeiten. Hr. *Magnus* machte eine vorläufige Mittheilung der Untersuchungen, die Hr. *Herm. Knoblauch* über die Veränderungen angestellt hat, welche die strahlende Wärme durch diffuse Reflexion erleidet.

Erklärung.

Abweisung der vom Hrn. Prof. *H. Burmeister* zu Gunsten des geologisch-vulkanistischen Fortschrittes und zu Ungunsten der mosaischen Schöpfungsurkunden vorgebrachten Behauptungen. Von Dr. *A. Wagner.* Ein Nachtrag zur Geschichte der Urwelt. Leipzig, L. Voss. 8. 48 S. 10 Ngr.

Obgleich die unter vorstehendem Titel gegen mich als Erwiederung auf meine Beurtheilung der Geschichte der Urwelt in No. 149 — 152 der A. L. Z. erlassene Schrift keinen rein wissenschaftlichen Inhalt hat, und eben deshalb nicht vor das Forum der wissenschaftlichen Kritik gehört, so habe ich mich dennoch entschlossen, die Leser unserer A. L. Z. auf selbige aufmerksam zu machen, weil sie ausser den persönlichen Insinuationen noch eine Verdächtigung und Verdammung der A. L. Z. selbst enthält, der ich einige abweisende Worte widmen zu müssen glaube. — Was lässt sich auch viel gegen die persönlichen Beschuldigungen, welche ich in genannter Schrift entgegen nehmen muss, machen. Soll ich mich etwa darüber rechtfertigen, dass ich gegen einen Mann ausfallend geworden bin, der die Heroen der geologischen Wissenschaft bespöttelt (vergl. meine Recens. A. L. Z. II. p. 8.), und die Anhänger einer vernünftigen Interpretation „*Narren*" nennt (Gesch. d. Urw. S. 474. Zeile 13 u. n.)? — Ich dächte, eine solche Anmassung verdiente eine derbe Zurechtweisung hinlänglich, denn „wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder." — Soll ich mich ferner vom Vorwurfe der Unwissenheit reinigen? — wozu das, es liegen Proben meiner Kenntnisse aller Orten vor, und jeder mag ansehen, wieviel und was ich weiss. — Brauche ich Hrn. *W.* zu überzeugen, dass die geänderten Ansichten der zweiten Auflage meiner „Geschichte der Schöpfung" über Dolomit-Bildung und die Adhemarsche Revolutiontheorie nicht Folgen seiner Ausstellungen sind? — gewiss nicht, denn ein jeder mit der neuesten Literatur bekannte Forscher sieht ein, dass Hr. *W.* daran keinen Theil haben kann, wenn bereits andere Gelehrte vor ihm eine viel gründlichere Prüfung dieser Theorien angestellt haben. — Soll ich hier wieder auf den Metamorphismus des Dolomits eingehen, und Hrn. *W.*'s Bemerkungen gegen die von mir ausgesprochenen Ansichten beleuchten? — schwerlich zu meinem und seinem Frommen; denn was vom Metamorphismus des Dolomits, wie anderer Felsarten, zu halten sey, weiss nunmehr Jeder, der den Untersuchungen darüber vorurtheilsfrei gefolgt ist und nicht, wie Hr. *W.*, gegen denselben von vorn herein sich verschanzt hat. Warum greift er nicht auch Hrn. *A. v. Humboldt* an, der in seinem *Kosmos* diese Lehre in einer ebenso grossen Ausdehnung vorgetragen hat, als ich? — Hält er vielleicht denselben auch für einen unkritischen Abschreiber, wenn er mich gern stempeln möchte? — sieht er nicht ein, dass wenn es sich darum handelt, eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Geologie zu geben, der verständige Geschichtsschreiber eben nur die herrschenden Ansichten, so wie sie die *Stimmführer* vortragen, wiederholen kann und darf, und dass nur bei einer wissenschaftlichen Prüfung auf Controverse über die Deutung der Fakta einzugehen ist?

Doch genug solcher Bemerkungen, für Leute die anders denken und urtheilen, als Hr. *W.*, sind sie überflüssig; für ihn und seines Gleichen aber nutzlos. Wenden wir uns also lieber zum Schlusse seiner Schrift, welche meinen Unglauben an die mosaische Schöpfungsgeschichte beleuchtet, und mich in meiner Stellung als Universitätslehrer dadurch zu verdächtigen sucht, dass er mir vorwirft, ich predige den Unglauben und wolle die göttlichen Offenbarungen der heiligen Schrift antasten. Derselbe Vorwurf wird dann der A. L. Z. im Ganzen gemacht, indem sie der Vf. als ein Blatt bezeichnet (S. 41.), dass sich „jetzt zur Verfechtung nicht blos antikirchlicher, sondern auch „antichristlicher Tendenzen nach Kräften wirksam „zeigt." Eine solche Insinuation ist keineswegs neu,

sie ist auch anderswo gemacht worden, und zeugt von dem Ingrimme, womit eine gewisse Partei die freisinnige wissenschaftliche Forschung anblickt. Hr. *W.* hat sich zum naturhistorischen Fahnenträger dieser Partei aufgeworfen, er hat in der Evangelischen Kirchenzeitung als Mitarbeiter sich gezeigt, und jetzt, wo dieselbe so ziemlich in Verruf gerathen ist, sich entschlossen, in Flugschriften gegen die Verfechter einer wissenschaftlichen Kritik zu Felde zu ziehen. Gegen mich, als einen der Forscher, welche den Muth haben, rücksichtslos die Wahrheit zu bekennen, wendet sich nun seine Taktik, die er nach gewohnter Weise seiner Anhänger, auch gegen die äussere Stellung des Gegners richtet, und ihn in dieser zu unterwühlen sucht. Er wird dabei mannigfache Helfershelfer finden oder gefunden haben, denn ich weiss es nur zu gut, wie sehr ich bei seinen Leuten verschrieen bin; allein gerade dieser Hass, den man mir beweist, ist meine grösste Freude, und ich werde nicht aufhören, ihn mir durch Fortschreiten auf meiner Bahn zu verdienen. Was ich auf meinem Standpunkte Literarisches schaffe, ist nicht bestimmt, Heiliges zu lästern, sondern das Wahre vom Falschen zu sondern und nebenbei die Anmassung hierarchischer Finsterlinge im rechten Lichte zu zeigen. Kann die Naturforschung den blinden Aberglauben vernichten, so hat sie dazu eine heilige Pflicht; denn der Mensch ist nicht bestimmt, in trüben unklaren Träumereien leichtsinnig dahin zu schlendern, sondern im Bewusstsein seiner geistigen Hoheit sich dieses Vorzugs vor der übrigen Schöpfung durch klare Auslegung derselben würdig zu beweisen. Wer das thut und will, handelt im Sinne der Gottheit wie des Christenthums; er braucht den Vorwurf eines antikirchlichen Sinnes und Bestrebens nicht zu fürchten, denn leider sind die kirchlichen Bestrebungen nicht immer auch die christlichen und eine Verschmelzung dieser beiden Begriffe ist um so unpassender, je mehr sich, wie eben jetzt, der wirkliche **Unterschied zwischen ihnen klar herausstellt. Die** Kirche ist bereits reformirt worden, sie wird und soll noch ferner reformirt werden; aber das Christenthum ist eine ewige und darum göttliche Wahrheit, deren Inhalt ich nie angetastet habe und nie antasten werde, so lange ich meines ungestörten menschlichen Bewusstseins mich erfreue. Grade in dieser Verschmelzung beider Begriffe, deren Hr. *W.* sich schuldig macht, liegt die von mir gestellte Anklage des Fanatismus und zelotischen Geschreies begründet; beide gehen auch aus dieser Schrift wieder hervor, und äussern sich nur glimpflicher, um den Leser durch die angenommene Ruhe für seine Ansicht zu gewinnen, wie Vf. das selbst einleitungsweise gesteht. Auch ich habe mich bestrebt, in dieser Entgegnung alle aufreizenden Wendungen zu vermeiden, überhaupt das Persönliche vom Allgemeinen zu trennen, und nur das Letztere zu beleuchten. Thatsache aber ist es, dass Hr. *W.* die Gegner seiner Partei-Ansichten nicht widerlegt, sondern anklagt oder in ihrer Stellung zu verdächtigen sucht, und das ist, ich muss meinen alten Schluss wiederholen, nicht die Art freiforschender Geister, sondern vielmehr die Weise der Finsterlinge, welche im Bewusstsein, mit den ehrlichen Waffen der Wissenschaft nicht durchdringen zu können, zu den unehrlichen der Verketzerung greifen. Möge Herrn *W.* dies zum letzten Mal gesagt sein, möge er nicht ferner erfahren, dass die Verketzerungssucht ihn nur in den Augen der Parteiglieder hochstellt, bei allen rechtlichen unabhängigen Zeitgenossen aber in Verruf bringt.

Auf fernere Insinuation zu antworten, finde ich übrigens keinen Beruf, es soll dies mein letztes Wort gegen ihn sein; ich kann meine Zeit zu besseren Dingen gebrauchen, sei es auch nur, um die vielen Lücken meines Wissens auszufüllen, auf welche Hr. *W.* mich so theilnehmend aufmerksam gemacht hat.

Burmeister.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1845—46 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemein wissenschaftliche Vorlesungen.

1) Philosophie. Einleitung in die Phil., 2 St., Prof. *Chalybäus*. Geschichte der alten Phil., 4 St., Dr. *Thaulow*. Physiologie u. Psychologie, 4 St., Dr. *F. Harms*. Religionsphil., 4 St., Prof. *Chalybäus*. Aesthetik, 2 St., *ders*. Phil. der Geschichte, 4 St., Dr. *F. Harms*. Schleiermacher's Phil., 1 St., *ders*. Politik, 3 St., Dr. *K. W. Nitzsch*. Pädogogik, 4 St., Dr. *Thaulow*. Erziehungswesen der wichtigsten Völker Europas, 1 St., *ders*. Pädagogische Uebungen, 2 St., *ders*.

2) Mathematik. Algebra und algebraische Geometrie, 4 St., Prof. *Scherk*. Einleit. in die Analysis des Unendlichen, 2 St., *ders*. Populäre Astronomie, 4 St., *ders*. Privatissima, *ders*.

3) Naturwissenschaften. Botanische Terminologie, 1 St., Prof. *Nolte*. Kryptogamen, 2 St., *ders*. Medicinalpflanzen, 4 St., *ders*. Analytische Chemie, 2 St., Prof. *Pfaff*. Chemie der anorganischen Körper, 2 St., *ders*. Pharmaceutische Chemie, 5 St., Dr. *Kirchner*. Chemischer Process im menschlichen Körper, Prof. *Pfaff*.

4) Litteratur und Sprachen:

a) orientalische. Arabisch, Prof. *Olshausen*. Hebräische Grammatik, 3 St., *ders*. Jesaias, 4 St., Prof. *Mau*. Hiob, 5 St., Prof. *Olshausen*. Hebräische Uebungen, 2 St., *ders*.

b) classische. Geschichte der griechischen, epischen und tragischen Dichtkunst, 2 St., Prof. *Nitzsch*. Homer's Ilias, 2 St., Dr. *Vollbehr*. Sophocles Oedipus Coloneus, 3 St., Prof. *Nitzsch*. Demosthenes Rede de Corona, 4 St., Prof. *Forchhammer*. Geographie des alten Griechenlands, 2 St., *ders*. Archäologische Uebungen, 2 St., *ders*. Geschichte der röm. dramatischen Dichtkunst, 4 St., Dr. *Vollbehr*.

c) neuere europäische. Gesch. der Deutschen Dichtkunst, 3 St., Dr. *Müllenhoff*. Mythologie und Religion der Germanen und nordischen Völker, 2 St., *ders*. Privatissima in den altgermanischen Sprachen, *ders*. Französisch, Lector *v. Buchwald*. Shakespeare's Sturm, 2 St., Dr. *Clement*. Englisch Schreiben u. Sprechen, 2 St., Lector *Lubbren*. Privatissima im Englischen, *ders*.

5) Geschichtliche Wissenschaften. Gesch. der röm. Republik, 3 St., Dr. *K. W. Nitzsch*. Deutsche Gesch., 5 St., Prof. *Waitz*. Gerichtswesen der alten Deutschen, 1 St., *ders*. Gesch. der Deutschen, 4 St., Dr. *Clement*. Neuere Gesch., 5 St., Prof. *Droysen*. Gesch. von Preussen, 3 St., *ders*. Französische Gesch., 3 St., Prof. *Waitz*. Ueber den öffentl. Zustand Deutschlands, 1 St., Prof. *Droysen*.

6) Staatswissenschaften. Encyklopädie d. Staatswissensch., 3 St., Dr. *Stein*. Staatsverwaltung, 4 St., Prof. *Ravit*. Statistik Schleswigs u. Holsteins, 4 St., *ders*. Statistik von Dänemark, *ders*.

II. Facultätswissenschaften.

1) Theologie. Archäologie des A. T., 2 St., Dr. *Baumgarten*. Einleitung in's A. T., 5 St., *ders*. Hermeneutik des N. T., 2 St., Prof. *Pelt*. Evangelium Johannis, 4 St., *ders*. Brief an die Galater, 2 St., Lic. *Fock*. Brief Jacobi, 2 St., Prof. *Mau*. Allg. Kirchengesch., 5 St., Prof. *Thomsen*. Neueste Kirchengesch., 2 St., *ders*. Dogmengesch., 5 St., Lic. *Fock*. Dogmengesch. u. Apologetik, 3 St., Prof. *Liebner*. Gesch. der christl. Mystik, 4 St., *ders*. Biblische Theologie des N. T., 4 St., Prof. *Mau*. Gesch. des protestantischen Lehrbegriffs, 4 St., Prof. *Thomsen*. Apologie des Christenthums, 2 St., Prof. *Pelt*. Christl. Moral, 2 St., Prof. *Liebner*. Homiletik, 4 St., Prof. *Lüdemann*. Katechetische Uebungen, 2 St., *ders*. Theol. Uebungen, Prof. *Pelt* und Prof. *Liebner*.

2) Jurisprudenz. Encyklopädie, 3 St., Professor *Paulsen*. Jurist. Literärgesch., 2 St., Prof. *Rat-*

jen. Institutionen und Rechtsgesch., 8 St., Prof. *Christiansen*. Pandekten, 12 St., Prof. *v. Madai*. Erbrecht, 4 St., Prof. *Christiansen*. Dogmatische Uebungen, 1 St., Prof. *v. Madai*. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 5 St., Prof. *Falck*. Deutsches Privatrecht, 5 St., Dr. *C. Christiansen*. Gesch. des Staatsrechts, 1 St., Dr. *Stein*. Allg. u. Deutsches Staatsrecht, 4 St., *ders*. Criminalrecht, 8 St., Prof. *Herrmann*. Ausgewählte Abschnitte d. Criminalrechts, Prof. *Falck*. Kirchenrecht, 4 St., Prof. *Herrmann*. Schlesw.-Holst. Rechtsgesch. u. Staatsrecht, 5 St., Prof. *Falck*. Schlesw.-Holst. Privatrecht, 4 St., Prof. *Tönsen*; 6 St., Dr. *Schmid*. Dänisches Recht, 2 St., Prof. *Paulsen*. Gem. u. vaterl. Civilprocess, 6 St., Dr. *Schmid*. Summarischer u. Concursprocess, 2 St., *ders*. Von der Beweislast, 1 St., Dr. *C. Christiansen*. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Process, 4 St., Prof. *Paulsen*.

8) Medicin. Encyklopädie, Prof. *Ritter*. Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Splanchnologie, 6 St., Dr. *Weber*. Angiologie und Neurologie, Dr. *W. Valentiner*. Allg. pathologische Anatomie, 2 St., Dr. *Weber*. Anatom. Uebungen, 12 St., *ders*. Physiologie der Nerven- und Sinnesorgane, 3 St., Dr. *Th. Valentiner*. Chronische Krankheiten, 5 St., Prof. *Meyn*. Lungenkrankheiten, 3 St., Dr. *Th. Valentiner*. Semiotik, 4 St., Prof. *Ritter*. Diätetik, 3 St., *ders*. Pharmacologie, 8 St., Dr. *Kirchner*. Receptirkunst, 1 St., Prof. *Meyn*; 1 St., Dr. *Kirchner*. Knochenkrankheiten, 1 St., Prof. *Langenbeck*. Chirurgie, 5 St., *ders*. Mäeutik, 6 St., Prof. *Michaelis*. Medicinische Klinik, täglich, Prof. *Meyn*. Chirurgische und ophthalmiatrische, täglich, Prof. *Langenbeck*. Maeutische, täglich, Prof. *Michaelis*. Ophthalmiatrische Operationen, Prof. *Langenbeck*. Privatissima, Prof. *Hegewisch*, Dr. *Kirchner*, Dr. *Th. Valentiner*.

III. Künste.

Mechanische, Univ.-Mechan. *Cramer*. Veterinairkunst und Reiten, Stallmeister *v. Balle*. Zeichnen u. Malen, Univ.-Zeichenlehrer *Rehbenitz*. Fechten, Fechtm. *Maack*. Tanzen, Tanzlehrer *v. Wobeser-Rosenhain*.

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen*. Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann*. Den botan. Garten beaufsichtigt Prof. *Nolte*, das anatomische Museum Dr. *Weber*.

II. Academien.

Berlin: In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 2. Juni berichtete Hr. *Gerhard* über seine Sammlung etruskischer Inedita. — In der Gesammtsitzung am 5. las Hr. *Riess* eine Abhandlung über das Glühen und Schmelzen von Metalldrähten durch Electricität. — In der Gesammtsitzung am 12. las Hr. *Pertz* über eine fränkische Kosmographie des siebenten Jahrhundert. Hr. *Ehrenberg* gab eine Berichtigung der von Herrn *Kitzing* (in Nordhausen) publicirten, die Academie und ihn selbst betreffenden Anklagen, die er als eine traurige, nicht bloss wissenschaftliche, Verirrung ausführlich begründete. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 16. las Hr. *Karsten* über die Königsborner Soolquellen. Derselbe theilte die chemische Untersuchung eines Niederschlags mit, welcher sich unter merkwürdigen Umständen in einem Dampfmaschinenkessel abgesetzt hat. Hr. *Mitscherlich* zeigte zwei Exemplare von *Billbergia zebrina* vor, welche in einem grossen gläsernen Gefäss, welches luftdicht verschlossen war, enthalten sind und sich darin seit 1841 wie in freier Luft entwickelt haben. — In der Gesammtsitzung am 19. las Hr. *Panofka* die Fortsetzung seines Aufsatzes Asklepios und die Asklepiaden, in welchem er Trikka in Thessalien als Metropole des Aeskulapcultus, Epidauros, Kos, Pergamos und Messene als dessen Hauptsitze nachwies, 12 Orte, an welche sich die Sage seiner Geburt anschliesst und 68 andere, durch seinen Tempeldienst ausgezeichnete, hervorhob, unter denen wieder 10 den unbärtigen Heilgott betreffen. Hr. *v. d. Hagen* trug zur Erläuterung einer Mittheilung, betreffend die 1815 in Paris zurückgebliebene Handschrift der Manessischen Lieder-Sammlung, Folgendes vor: In meiner Ausgabe derselben, „Minnesinger" (1838) Th. IV. S. 896, ist die frühere Geschichte dieser Handschrift umständlich berichtet und zu ersehen, dass nicht zuerst *Schilter*, kurz vor 1705, Kunde von ihr bekam, sondern der Däne *Rostgaard* bereits 1697 in Paris eine Abschrift davon machte, welche ich schon 1813 im Grundrisse zur Geschichte der altdeutschen Dichtkunst S. 559 in der Bibliothek zu Kopenhagen nachwies. Die rühmlichen Bemühungen der Unsrigen, um die Heimführung der heidelberger Handschriften (1815) sind nicht nur offenkundig (durch *Wilkens* Geschichte 1817), sondern auch in Bezug auf dieses Hauptstück derselben von mir in dem erstgenannten Werke anerkannt. In der Zueignung an den hochseligen König heisst es: „So sehr es auch immer zu bedauern, dass dieses unschätzbare Kleinod bei der ruhmvollen Herstellung des Vaterlandes nicht mit heimgeführt worden, so ist jedoch eben darin die hohe Gerechtigkeit zu verehren, welche den seit dem dreissigjährigen Kriege verjährten Besitz nicht antasten und die Wiedererwerbung nur der Unterhandlung vorbehalten wollte." Weiter sage ich in der Einleitung ebendaselbst S. XV: „Goldast, der zuerst Stücke der-

selben (Handschrift) herausgab (1604), vermittelte, dass die Urschrift nach Heidelberg kam (1607), von wo sie, vermuthlich bei der Entführung der übrigen deutschen Handschriften nach dem Vatikan im dreissigjährigen Kriege (1623), nach Paris verschlagen, und dort neuerdings zwar nicht vergessen, aber vorläufig noch belassen wurde." Ich füge hinzu: bald nach der Eroberung von Paris 1815 hatte des Feldmarschalls rechter Arm, *Gneisenau*, dieses Hort nebst der goldenen Handschrift der heiligen Schrift aus Prüm schon in seinen Händen und gedachte ihn dem Vaterlande wiederzubringen*); aber das Liederbuch gerieth, als älteres, obschon auch nicht rechtfertiges Besitzthum, in den Weg der Unterhandlung, und es erging damit, wie mit so manchem anderen deutschen Eigenthum: man liess es den Welschen. Der vorbehaltene künftige Austausch war voraussichtlich eine Täuschung, zumal da das französische Ministerium es als Grundsatz ausgesprochen hatte, dass keine freiwillige Zurückgabe auch der erbeuteten und geraubten Gegenstände aus den französischen Museen und Bibliotheken stattfinden sollte: wie Wilken 1815 in Paris erfuhr, als er die aus dem Vatikan dorthin entführten nichtdeutschen Handschriften für Heidelberg zurückforderte; so dass er nur durch preussische Hülfe, namentlich des Fürsten *Hardenberg*, der Minister *W. von Humboldt* und *von Altenstein*, und besonders des damaligen Geheimen Legations-Rathes *Eichhorn* und der bewaffneten Macht des Gouverneurs von Paris, Freiherrn *von Müffling*, zum Ziele gelangte**). Indessen muss man immer wieder darauf zurückkommen, und ich habe es auch schon in der gedachten Einleitung berührt, wie ich im Jahre 1823 vom hochseligen König zur völligen Benutzung der in Paris gelassenen Manessischen Handschrift dorthin gesandt, von dem hochlöblichen Stadtrathe von Breslau beauftragt wurde, zum Eintausche der auch den Breslauern durch ihren Herzog Heinrich IV. wichtigen Liedersammlung für werthvolle altfranzösische Handschriften anzubieten, namentlich einen Valerius Maximus in zwei Foliobänden, mit den schönsten Miniaturen, welcher aus der Beute des in der Schlacht bei Azincourt 1415 gefallenen Herzogs Anton von Brabant und Burgund herrührte. Unsere Gesandtschaft unterstützte meine Anträge deshalb kräftigst; *A. von Humboldt*, dem ich die mir anvertraute Handschrift vorlegte, nahm auch den lebhaftesten Antheil dafür: aber es war zu spät; ich erhielt durch den verstorbenen Gail von dem Conservatoire eine glatt ablehnende Antwort. Und doch war damals noch eher an Erfolg zu denken, als nach der Juli-Revolution. So blieb nun nichts weiter übrig, als die vorenthaltene Quelle wo möglich auszuschöpfen. Und das habe ich nach Kräften versucht und in der Minnesinger-Sammlung (1838. Th. I. II.) eine vollständige Ausgabe der Manessischen Handschrift geliefert, nachdem *Bodmer* und *Breitinger* ein Siebentel derselben in ihrem noch sonst ungenauen Abdruck ausgelassen haben, so dass dieser wohl nicht „fast vollständig" genannt werden kann. Die kurze Berührung der Geschichte dieser Paris-Heidelberger Handschrift in der akademischen Vorlesung 1842 über die Gemälde derselben wollte hienach gewiss nicht unserer Regierung den Vorwurf machen, „sie habe zu Paris die Liederhandschrift ausser acht gelassen", sondern sollte nur abermals den noch immer bestehenden Anspruch in Erinnerung bringen. — In der Gesammtsitzung am 26. las Hr. *Müller* über die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 30. las Hr. *Ranke* einen Entwurf zur Geschichte der innern Verwaltung der brandenburgisch-preussischen Länder von 1640—1740.

III. Aus einem Schreiben des Professor *Kosegarten* zu Greifswald.

Greifswald, d. 10. October 1845. In diesen Tagen war hier bei seinem Vater zum Besuche der Capitain *Rodatz*, welcher im verflossenen Jahre mit einem Bremischen Schiffe in Handelsangelegenheiten das rothe Meer befuhr, und den dortigen Häfen zum ersten Male deutsche Seeleute zeigte. Im October, November und December hielt er sich in Abyssinien auf, in der Gegend von Adowa in Tigre, um dort eine Ladung Esel aufzukaufen, die er dann nach den Sechellen bei Madagaskar brachte. Cap. *Rodatz* liess sein Schiff im Hafen von Massawa, landete in der gegenüber liegenden Arkiko, und ging dann über das Tarantagebirge nach Dixan, und von dort nach Adowa. Hier ward er sehr freundschaftlich vom Dr. *Schimper* aufgenommen, einem Naturforscher aus Würtemberg, welcher ihm auch den Einkauf der Esel besorgte. *Schimper* wohnt schon seit längerer Zeit dort, ist mit einer Abyssinierin verheirathet, steht im Dienste des Königes Ubie von Tigre, als Verwalter eines beträchtlichen Landstriches, und besitzt Häuser an verschiedenen Orten, zu Antsiko, Adowa, Ambasse, wiewohl seine Einkünfte dabei doch nicht gross sind. Ubie kam grade aus einem Feldzuge nach Adowa zurück, schlug sein Zelt bei der Stadt auf, und ward von den Priestern Adowas mit seltsamen Gesängen und Tänzen empfangen. *Schimper* führte den Cap. *Rodatz* zu Ubie, und sprach: „Dieser ist mein Bruder und Landsmann; du musst nicht übel nehmen, dass er dir kein Geschenk mitgebracht hat, denn er wusste nicht, dass er dich hier antreffen würde." Ubie erwiederte: „meinst du denn, dass ich von jedem Frem-

*) Ich darf mich hier noch auf den Herrn Hofrath *Förster* berufen, der, als Freiwilliger in Paris anwesend, selber die beiden Handschriften, die von der Bibliothek schon als deutsches Eigenthum ausgeliefert waren, dem General Gneisenau überbrachte.

**) Geschichte der heidelberger Büchersamml. S. 239—246.

ken, der mich besucht, ein Geschenk haben will? Es ist mir lieb, dass dieser Franke zu mir gekommen ist; er soll sein Geschäft in meinem Lande ungehindert verrichten, und unter meinem Schutze stehen." Ueber den Feldzug Ubies hatte man dort keine genaue Nachricht. Einige sagten: Râs Ali, der Fürst von Gaudar, Ubies Schwiegersohn, sei von den Schangallas angegriffen, und habe von Ubie Beistand verlangt; aber Ubie, welcher dem Râs Ali nicht gewogen, habe die Hülfe verweigert, unter dem Vorwande, er müsse selbst einen Feldzug unternehmen. Dr. *Schimper* hat ausserordentlich grosse Sammlungen von Pflanzen, Vogelbälgen und Thierbälgen vorräthig, die er aber nicht abschicken kann, weil es ihm an dem erforderlichen Gelde zu den Transportkosten fehlt. Diese letzteren sind beträchtlich, da die Kisten von Adowa nach Massawa, sieben Tagereisen weit, über das Tarantagebirge gebracht werden müssen. Auf der Insel Dahlak bei Massawa hatte der Cap. *Rodatz* sehr alte Gräber gesehen, auf deren Steine mit Inschriften lagen; bei seiner Rückkehr dorthin beabsichtigt er eins derselben zu öffnen. Ich sagte dem Cap. *Rodatz*, dass unsre neuesten Reisebeschreiber die Abyssinier immer mit den schwärzesten Farben schilderten. Darüber war er sehr verwundert, und erwiederte: „Ich kann in diesen Tadel nicht einstimmen. Ich bin dort überall freundlich und wohlwollend behandelt worden, und habe keine Belästigungen erlitten. Dasselbe Zeugniss muss ich den türkischen und arabischen Befehlshabern geben, mit welchen ich zu thun hatte, namentlich dem türkischen Commandanten von Massawa, welcher gar keinen Zoll von meinem Schiffe nehmen wollte, ferner dem Osmân pascha, Statthalter von Hedschas, und dem Imâm von Maskat. Ich führte von Suez eine Ladung Muselmännischer Pilger nach Dschidda, und diese Leute betrugen sich ganz ruhig und artig. Als wir in Dschidda ankamen, machten die dortigen Einwohner den Pilgern einige Vorwürfe darüber, dass sie sich durch einen christlichen Capitain hätten hinführen lassen. Aber die Pilger nahmen mich bei der Hand, führten mich in grosser Begleitung durch die Stadt zu Osmân pascha, und sprachen: „Dies ist der Mann, der uns freundlich und ehrlich behandelt hat, wir empfehlen ihn dir." Osmân pascha antwortete: „er ist mir lieb, und soll ganz ungestört hier seine Geschäfte betreiben." Als ich von Suez nach Kahira ritt, hatte ich wenig Kleidung bei mir, und es war in der Nacht sehr kalt; die mich begleitenden Araber zogen ihre Kleider aus, und deckten mich damit zu. Haben andre Reisende sich zu beklagen gehabt, so muss ich glauben, dass sie selbst etwas Anlass dazu gegeben haben. Ich meines Theils verlange nicht, meine Geschäfte unter besseren Leuten zu führen. Die Geschäfte dort werden weniger durch schriftliche Versicherungen abgemacht, als auf Treu und Glauben durch das blosse Wort." In Adowa befanden sich, als Cap. *Rodatz* dort war, keine protestantische Missionare, wohl aber einige katholische italiänische, unter denen einer, Namens Piantieri. Auch war dort ein Engländer, Namens Mansfield Parkes, welcher beabsichtigte, von dort quer durch Afrika nach dem grünen Vorgebirge zu wandern; er war ein sehr rüstiger Mann, und in Tracht und Lebensweise den Abyssiniern gleich. In Dschidda lernte Cap. *Rodatz* den französischen Consul Fresnel kennen, bei welchem sich eben Hr. *Arnaud* befand, von seiner Wanderung nach Mareb zurückgekehrt. Noch mehr als von den durch *Arnaud* gesammelten himjaritischen Inschriften glaubte der Cap. *Rodatz* von den durch den Baron *von Wrede* in Hadramaut gesammelten erwarten zu dürfen, und fragte mich angelegentlich, ob dessen Reise noch nicht erschienen sei. Dreizehn Monate brachte der Cap. *Rodatz* auf dem rothen Meere zu, und hatte in dieser Zeit fast gar keinen Regen; der Wind ist fast unausgesetzt nördlich, und wendet sich gegen Abend ein wenig östlich. Die Fahrt nach Suez muss daher immer durch Kreuzen geschehen, und dauert doppelt so lange, als von Suez nach Dschidda. Der Cap. *R.* machte diesen Weg mehrere Male hin und zurück, und so schnell, wie man es noch nicht gesehen hatte. Bei dem Kreuzen benutzte er den Tag für den Schlag an der arabischen Küste, wo viele Korallenklippen sind; die Nacht aber für den Schlag in die hohe See, wo keine Gefahr ist. Einen pommerschen Schneidergesellen, Namens Jochen Hunk aus dem Dorfe Dersekow bei Greifswald, nahm er nach Aden im südlichen Arabien mit, wo er sich als Schneidermeister niedergelassen hat. Der Consul Fresnel gab dem Cap. *R.* einen von ihm aufgezogenen jungen Eunuchen mit, welchen er in Europa irgend einem reichen und wohlwollenden Manne übergeben sollte, damit dieser für ihn sorge. Der Knabe zeigte sich aber so störrig, dass Cap. *R.* ihn von Zanzibar nach Dschidda zurückschickte. Den Imâm von Maskat lernte Cap. *R.* in Zanzibar kennen, an der Ostküste Afrikas, wo er jetzt seinen Sitz aufgeschlagen hat. Dieser Fürst nahm den Cap. *R.* sehr in seine Freundschaft, und bestellte manche Waaren bei ihm, welche er jetzt hinzubringen gedenkt. In fünf Wochen beabsichtigt er mit seinem Schiffe, welches neun Mann Besatzung und fünf Kanonen führt, von Hamburg wieder nach Zanzibar und Massawa abzugehen. Als das angenehmste Clima, welches dem von Madeira noch weit vorzuziehen sei, schilderte Cap. *R.* das der Sechellen, die von Franzosen und freigelassenen Negern bewohnt sind, aber unter Englischer Herrschaft stehen. Ein dortiger alter Bauer behauptete ein Abkömmling der Bourbonschen Familie zu sein, und gab dem Cap. *R.* Briefe an die Kaiserinn Marie Louise und die Leuchtenbergische Familie mit, die auch bereits besorgt sind. Auf einer früheren Reise hat Cap. *R.* Singapore besucht. Er ist ein junger Seemann von eben so viel Umsicht und Entschlossenheit, als Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit. Einen genauen Bericht über seinen Aufenthalt in Abyssinien wird er an die Cottaische Zeitschrift „das Ausland" senden.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Miscellen.

Wir erwähnten in diesen Blättern (1845. Intell.-Bl. No. 1) die Gründung der *Syro-Egyptian Society of London*. Seitdem kam uns der erste Jahresbericht der Gesellschaft zu Händen, wonach dieselbe guten Fortgang gehabt hat. Sie zählte im April d. J. 106 Mitglieder ausser ihren Correspondenten. In ihren bisherigen Sitzungen sind grossentheils sehr interessante Gegenstände zur Sprache gekommen, wie die Ausgrabungen Botta's bei Ninive, die ägyptische Chronologie, die Einführung des Christenthums in Arabien, Trajan's Kriegszug gegen die Parther u. A. Wiederholt wurde die Entzifferung der himjaritischen Inschriften von den Hrn. *Cullimore*, *Hincks* und *Sam. Lee* besprochen und dabei die deutschen Forschungen gegen die phantastischen Ansichten des Hrn. *Ch. Forster* entschieden in Schutz genommen. Auch hat die Gesellschaft bereits Schritte gethan, um einige Denkmäler in Aegypten gegen bedrohliche Zerstörungsversuche zu schützen. Ihre Sammlungen sind durch einige interessante Schenkungen, z. B. drei babylonische Backsteine mit Inschriften, mehrere Cylinder, alte Ringe, Scarabäen u. dgl. und werthvolle Druckschriften vermehrt worden. Von ihren Publicationen ist zur Zeit noch nichts erschienen, doch ist Manches vorbereitet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Albert, W., d. Ablös. d. Weideservituten u. d. Entbehrlichkeit d. Waldstreu. Leipzig, Naumburg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv d. histor. Vereins in Niedersachsen. N. F. Jahrg. 1845. 1. u. 2. Doppelhft. (r. 2.) M. Plänen. Hannover, Hahn. geh. n. 2 ℛ

Barthold, F. W., d. geschichtl. Persönlichkeiten in J. Casanova's Memoiren. 2 Bde. Berlin, A. Duncker. geh. 3 ℛ

v. d. **Berg, G.,** d. proct. Englisch-Lehrer. Neue engl. Orthoëpie. 1. Thl. 5. umgearb. Aufl. Hamburg, Schubert u. C. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrb. d. Chemie. 5. umgearb. Aufl. 3. Bd. 5.—7. Lfg. M. Abb. Dresden, Arnold. geh. à Lfg. 1 ℛ (3 Bde compl. n. 16 ℛ)

Beyer, M., u. C. R. **Fritsch,** Noth- u. Hülfsbüchl. geg. d. Kartoffelseuche. Leipzig, Keil. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bibel, die, kein Leseb. f. Jedermann, nach Nicolas Le Maitr. Munster, Regensberg. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Boer, H., vollst. Unterr. f. Gold- und Silberarbeiter. Stuttgart, Sonnewald. geh. 1 ℛ

Buhle, C. A., Naturgeschichte d. domesticirten Vögel. M. Abb. 6 Hfte. Halle, Heynemann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Bulling, C., d. Precarium. Eine römisch-rechtl. Abhandl. Leipzig, F. Fleischer. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Buschbeck, A. E., d. Einrichc. v. Staats-Giro-Banken in d. Preuß. Monarchie. Berlin, Reichardt u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Butler, S., Hudibras, ein schalkhaftes Heldengedicht. Zum erstenmale vollst. im Versmaße d. Origin. frei verdeutschet u. neu m. Commentar ausgestattet v. J. Eiselein. Freiburg, Lippe. geh. n. 3 ℛ

Buttmann, A., eine nachträgl. Bemerk. zu d. Vertheidigungsschr. gegen d. Angriffe, namentl. v. Striez, Stahl &c. auf d. Erklär. v. 15. Aug. 1845. Potsdam, Horvath. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Byron's Don Juan übers. v. O. Gildemeister. 2 Bde. Bremen, Schünemann. geh. 2 ƒ

Carus, C. G., England u. Schottland im Jahre 1844. 2 Bde. Berlin, A. Duncker. geh. 3 ƒ 18 gr. (3 ƒ 22½ ngr.)

Davoud-Oghlou, G. A., histoire de la législation des anciens germains. 2 Tomes. Berlin, G. Reimer. geh. n. 6 ƒ

Dielitz, T., geogr.-synchronist. Uebersicht d. Weltgeschichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, A. Duncker. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dierbach, J. H., Codex medicamentarius germanorum, od.: Versuch einer systemat. Uebersicht der gesetzlich eingeführten Arzneimittel. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 1 ƒ 18 gr. (1 ƒ 22½ ngr.)

Diesterweg, F. A. W., d. Unterr. in d. Klein-Kinder-Schule. 4. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Dietrich, W., d. Hohelied Salomonis erklärt. Ansbach, Gummi. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Döring, H., allegor. Jugendspiegel. M. Abb. Berlin, Winkelmann u. S. geb. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Dräseke, schlichtes Nachwort zu d. bekannt. Erklär. v. 15. Aug. d. Jahres. Potsdam, Stuhr. geh. n. 1½ gr. (2 ngr.)

Eberhard, J. A., synonym. Handwörterb. d. deutschen Sprache. 9. Aufl. Berlin, Nauck. geh. n. 2 ƒ 8 gr. (2 ƒ 10 ngr.)

Emilsfahn, G. L., Höre Israel! d. moderne Judenthum ist Götzendienst. Hamburg, Schuberth u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Exercices de mémoire 2. partie, destinées particulièrement à la jeunesse par *C. Narbel.* Berlin, A. Duncker. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Feldmann, C., d. Symbolzwang. Hamburg, Schuberth u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fink, G. W., d. musikal. Hauslehrer. Pesth, Verlags-Magazin. geh. 2 ƒ

Fragen u. Antworten zu d. 6 Hauptstücken d. kleinen Katechismus M. Luthers. Stuttgart, Liesching. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Fritzsche, R. W., latein. Formenlehre nach neuen Grundsätzen bearb. Leipzig, F. Fleischer. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Froriep, R., chirurg. Kupfertaf. 93. Hft. (Taf. 468—472.) Weimar, Landes-Industrie-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Gast, F. M., öffentl. Protest. gegen d. sächs. Ministerialerklär. üb. d. Verhältn. d. protestant. Kirche Sachsens. Dessau, Neuburger. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Geib, K., Theorie d. Dichtungsarten nebst Anh. üb. Rhetorik. Mannheim. Löffler. geh. 1 ƒ 6 gr. (1 ƒ 7½ ngr.)

Haffner, C., österr. Volkstheater. 2. 3. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. 1 ƒ 12 gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Harnisch, W., Entwürfe u. Stoffe zu Unterred. üb. Luther's kleinen Katechismus; ein Hulfsb. f. Lehrer. 3r u. letzter Thl. 2. verb. Aufl. Halle, Anton. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Herodoti de bello persico libri IX. Recogn. *J. Bekkerus.* Editio stereot. Berlin, G. Reimer. geh. n. 1 ƒ 4 gr. (1 ƒ 5 ngr.)

Heydemann, A. G., üb. d. französ. Secundär-Unterrichtsgesetz vom Jahre 1844. Berlin, Nauck. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Heni, J. P., gründl. Leitf. zum Erlernen d. Französ. Sprache. Coblenz, Blum. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hoffmann, H., Grundlinien d. physiol. u. patholog. Chemie. Heidelberg, C. F. Winter. geh. 1 ƒ 21 gr. (1 ƒ 26¼ ngr.)

Hoffstadt, F., gothisches ABC-Buch, d. i. Lehrb. d. Grundregeln d. goth. Styls, u. insbesond. d. goth. Architectur. 5. 6. Lfg. Frankfurt, Schmerber. in Umschl. n. 4 ƒ

Hohnbaum, K., psych. Gesundheit u. Irresein in ihren Uebergängen. Berlin, G. Reimer. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Homberg, T., Erzähl. aus d. Geschichte d. Menschen. Berlin, Enslin. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hormuth, J., christl. Pfingst-Predigt. Mannheim, Löffler. geh. 3 gr. (3¾ ngr)

Horn, H., kurzer Leitfaden zur Erlern. d. engl. Aussprache nebst Lesestucken u. Wörterb. Braunschweig, Westermann. geh. 12¾ gr. (16 ngr.)

Jahrbuch f. Pferdezucht, Pferdekenntniß, Pferdehandel, Pferdedressur u. Roßarzneikunde auf d. Jahr 1846. Weimar, Voigt. cart. 1 ƒ 8 gr. (1 ƒ 10 ngr.)

Instructionen u. Rathschläge d. Satans an d. Jesuiten. Herausg. v. H. u. Beelzebub. Ebendas. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Jugendfreund, deutsch., Zeitschr. f. Unterhalt. u. Veredl. d. Jugend, herausg. v. F. Hoffmann f. 1845. 1. Quart. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Justus I., S., Worte d. ewigen Lebens zur Vereinig. aller Lichtfreunde rc. Berlin, Reichardt u. C. geh. 2⅜ gr. (3 ngr.)

Keilmann, J. G., zur Beurtheil. meines Austrittes aus d. röm. Hofkirche. Offenbach, Heinemann. geh. 3¾ gr. (4½ ngr.)

Koch, R., d. Berggeist im Riesengebirge. M. Abb. Berlin, Winckelmann u. S. geb. 1 ƒ

Kraska, L., d. letzte Nacht d. Herrn. Beichtvorbereitungsreden. 1. Hft. Angerburg, (Königsberg, Gräfe u. U.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Krause, C. W. A., d. protestant. Freunde u. ihre 1ste Hauptversamml. in Breslau vertheidigt. Breslau, Leuckart. geh. 2⅜ gr. (3 ngr.)

Krause, C. W. A., d. Meinungsstreit üb. d. Person Jesu. Predigt. 5. Aufl. Ebendas. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Kunze, J., d. Gymnastik. Anleit. zu gymnast. Uebungen. M. Holzschn. Pesth, Verlags-Magazin. geh. 1 ƒ

Kurtz, J. H., Lehrb. d. heil. Geschichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Königsberg, Gräfe u. U. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Lerde, E., bibl. Erzähl. nach d. heil. 10 Geboten geordnet. 2. Aufl. Insterburg, (Königsberg, Gräfe u. U.) geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Löhe, W., Haus-, Schul- u. Kirchenbuch f. Christen d. luther. Bekenntnisses. Stuttgart, Liesching. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

de Lorenzi, P., d. kathol. Gottesdienst in d. Charwoche. Coblenz, Blum. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Mancherlei f. mancherlei Leser. 2. Bdchn. M. 1 Lith. Danzig, Anhuth. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Meyer, H., zur Fauna d. Urwelt aus d. Molasse-Mergel von Oeningen. M. 12 Taf. Abb. Frankfurt, Schmerber. in Umschl. geh. n. 8 ƒ

Michaud u. Poujoulat, Geschichte d. Kreuzzüge. Für d. reifere Jugend bearb. v. G. Hertel. M. 1 Charte. Leipzig, F. Fleischer. geh. 1 ƒ 12gr. (1 ƒ 15 ngr.)

Monatsschrift, norddeutsche, zur Förder. d. freien Protestantismus. Herausg. v. D. Greve u. W. Schwartz f. 1845. Octbr.—Decbr. Schleswig, Bruhn. geh. n. 15 gr. (18¾ ngr.)

Montag, J. B., d. goldene ABC d. jungen Kaufmanns od. Erlern. d. Handlungswissenschaft. Weimar, Voigt. geb. 12 gr. (15 ngr.)

Mühling, E. J. J., Gelegenheitsreden. 2. Bdchn. Mannheim, Löffler. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

—, Worte gesprochen am Grabe d. K. Damm. Ebendas. geh. 2 gr. (2½ ngr)

Müßl, E., üb. d. Verwandtschaft d. germanisch-nordischen u. hellenischen Götterwelt. Ingolstadt, Fromm. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Niebuhr, B. G., Geschichte d. Zeitalters d. Revolution. 2 Bde. (e. 2.) Hamburg, Agentur d. R. H. geh. n. 4 ℛ

Niemann u. Petri, Segen d. evangel. Kirche. Zur Erbauung im christl. Leben. 1. Hft. Hannover, Hahn. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Betbüchlein f. Kinder. Stuttgart, Liesching. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Oeffentlichkeit, die, als letzte Instanz in einem Ehrenstreite. Darstell. d. Streitsache zwischen Dr. Zimmermann u. Dr. a. Siebold. Darmstadt, Kern. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Omma, J., l'art de la correspondance italienne et française. Nouvelle édit. corrigée par *J. de Valeriani.* München, Franz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Philippi, R. A., Abbild. u. Beschreib. neuer od. wenig gekannter Conchylien. II. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Fischer. geh. m. schwarz. Abb. n. 1 ℛ, m. color. Abb. n. 2 ℛ

Piorry, P. A., üb. d. Krankheiten d. Darmkanals. Aus d. Franz. v. *G. Krupp.* 1. Lfg. Leipzig, Kollmann. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Pistorius, H. A., richtige Erklär. d. Bibelstellen. 2. Hft. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Plantae Preissianae sive enumeratio plantarum quas in Australasia collег. *L. Preiss.* Ed. *C. Lehmann.* Vol. I. Fasc. IV. Hamburgi, Meissner. geh. n. 1 ℛ

Platner, E. A., üb. d. Natur u. Nutzen d. Galle. Heidelberg, Groos. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Popp, T. D., Anfang u. Verbreit. d. Christenthums im südl. Deutschland, besonders Errricht. d. Diöcese Eichstatt. Ingolstadt, Fromm. geh. n. 1 ℛ

v. Quandt, Beobacht. u. Phantasien üb. Menschen, Natur u. Kunst, auf einer Reise ins mittag. Frankreich. Leipzig, Hirschfeld. geh. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Racine, J., oeuvres dramatiques. Tom. II. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rauchenegger, B., d. Theater in seiner wissenschaftl. u. nationalen Bedeut. u. Behandl. Leipzig, Gerig. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Reichardt, F., Bileam u. sein Esel u. d. Stater im Maule d. Fisches. Beantwortung d. Wislicenusschen Fragen. 2. Hft. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Rudolsky, H., der Pflanzenwelt Sinn u. Sprache. Pflanzenkunde. Ebendas. geb. 1 ℛ

Rumberg, M. H., de paralysi respiratoria. Berolini, A. Duncker. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Range, J., kirchtägl. Perikopen für d. christ-kathol. Kirche. Dessau, Neubürger. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

Rafini, W., Fragstücke auf d. hohen Festtage. Stuttgart, Liesching. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Rückert, F., Rostem u. Suhrab. Eine Heldengeschichte in 12 Büchern. 2. Aufl. Ebendas. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rumpel, T., d. Casuslehre in besond. Bezieh. auf d. griech. Sprache dargest. Halle, Anton. geh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Salat, J., Schelling in München; eine literar. u. academ. Merkwürdigkeit. 2 Hfte. Heidelberg, Groos. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Saphir, M. G., fliegendes Album f. Ernst, Scherz, Humor u. lebensfrohe Laune. 1. 2. Bd. Leipzig, Jackowitz. geh. à Bd. n. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Sapper, A., d. Pietisten. Eine Skizze. Berlin, Reichardt u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schauplatz, neuer, d. Künste u. Handwerke. 142. Thl. Peclet, Grundsätze d. Feuerungskunde rc. M. 46 lith. Taf. Weimar, Voigt. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Schmalz, E. A. W., d. Haussecretair f. d. Provinz Sachsen. 13. Aufl. 2. Lfg. Berlin, Heymann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Schreber, D. G. M., d. Verhüt. d. Rückgrathsverkrümmungen od. d. Schiefwuchses. Leipzig, Reclam jun. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schullehrer-Bibel, neue, v. G. C. Fischer. N. T. 5. Heft. Eisleben, Reichardt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schulze, F. W., einige Bedenken, welche gegen d. evangel. Kirchenzeitung rc. veröffentlicht worden sind. Potsdam, Stuhr. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Schütz, A. S., Weihestunden religiös. Betracht. 1. Thl. Vorsten, Brunn. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schweder, G., Antwort auf d. 2 Sendschr. d. H. Prof. Stahl an d. Unterzeichner d. Erklär. v. 15. Aug. 1845. Berlin, G. Reimer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Seitz, F., die Identität zwischen Abdominaltyphus u. Schleimfieber. Ansbach, Gummi. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Spruchcatechismus. M. Luther's Enchiridion m. beweis. Sprüchen d. göttl. Wortes. Stuttgart, Liesching. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. Struve, G., Actenstücke d. Censur des Badischen Regier.-Raths v. Uria-Sarachaga. Eine Recursschrift. Mannheim, (Heidelberg, Groos.) verklebt n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Subalternbeamte, d. preuß., im Justiz-Dienste. Ein Lehr- u. Handb. zur Vorbereit. auf d. Dienstexamen u. zum Nachschlagen. 1. Abth. 1. Bd. Leipzig, Naumburg. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Terentius Afer, P., Lustspiele übers. v. F. Jacob. Berlin, G. Reimer. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Trauerspiele, zwei. Stolz u Liebe. Eine Schauspielerin. Stuttgart, Sonnewald. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Trockenfäule, die, d. Kartoffeln, od. Aufschlüsse rc. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Ufer, d. malerischen, d. Saale. Von K. H. W. Münnich. 1. 2. Lfg. Dresden, Adler u. D. geh. à Lfg. m. 2 Stahlst. auf Velinp. 5 gr. (6 ngr.) auf chines. Pap. 7¼ gr. (9 ngr.)

Voigt, F. F. H., Sophiens Briefwechsel. Ein Musterb. f. Mädchen v. 12 bis 16 Jahren. Reutlingen, Macken S. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Welcker, F. G., kleine Schriften. 2. Thl. Kleine Schriften zur Griech. Litteraturgeschichte. 2. Thl. Bonn, Weber. geh. n. 4 ℛ

Weltgeschichte, popul., vom Anfange d. histor. Kenntniß bis zur Gegenwart. Vollst. in 16 Thln. 3—6. Thl. Leipzig, Thomas. geh. à Thl. 4 gr. (5 ngr.)

Willkomm, E., d. weißen Sclaven od. d. Leiden d. Volkes. 4. 5. Thl. Leipzig, Kollmann. geh. 3 ℛ

Zagler, J. J., Einiges üb. häusl. Jugenderzieh. zum Schutze d. Menschen u. Thiere. München, Franz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Zelter, S. C., d. neue Komet. Beweg. d. Juden in jetziger Zeit u. üb. d. Aemter-Frage am Rhein. Berlin, Grobe. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die achte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Darmstadt.

Die im verflossenen Jahre zu Dresden getroffene Wahl Darmstadts hatte in dieser Stadt lebhafte Freude veranlasst und in allen Kreisen derselben den regsten Eifer hervorgerufen Alles aufzubieten, was den zu erwartenden Gästen den Aufenthalt eben so lehrreich als angenehm zu machen im Stande war. Im Verlaufe eines Jahres war auch Alles so wohl vorbereitet und so umsichtig geordnet, dass am 27. September das Anmelde- und Einweisungs-Büreau eröffnet werden konnte. Ein so früher Termin war aber nothwendig, weil das Präsidium der orientalischen Section bereits auf Montag den 29. September den Anfang der Sitzungen derselben ausgeschrieben hatte.

Schon jenes Büreau war ein Fortschritt in Bezug auf die äussere Einrichtung, weil es fast den ganzen Tag geöffnet blieb und daselbst freundliche und zuvorkommende Collegen nicht blos jede Auskunft zu geben bereit waren, sondern auch stets Knaben zur Hand hatten, die als Führer und Boten gute Dienste leisteten. Gleich hier wurden den sich Meldenden nicht blos die Legitimationskarten, welche einen Plan von Darmstadt und eine kurze Uebersicht der Sehenswürdigkeiten enthalten, sondern auch litterarische Gaben eingehändigt, auf die wir nachher ausführlicher eingehen werden; hier wurde das Tageblatt, dessen Druck der Buchhändler *Lange* auf eigene Kosten, dessen Redaction der Gymnasiallehrer *Nodnagel* gern übernommen hatte, vertheilt und überhaupt das Local als der Mittelpunkt betrachtet, von dem uns die meisten Aeusserlichkeiten geordnet zu werden pflegten. Während im Grossherzogl. Hoftheater am 28. September bereits Don Juan aufgeführt war, hatte die Intendanz für den 30. eine Aufführung der Terenzischen Adelphi veranstaltet, die in der freien und ganz verstümmelten Einsiedelschen Bearbeitung weder die Philologen befriedigen noch das übrige Publicum für das Römische Lustspiel gewinnen konnte. Es war eben eine moderne Comödie geworden, deren sociale und sittliche Verhältnisse dem Nichtkenner des Alterthums gewiss unerklärlich blieben. Dass man daran ein Stück einer Bellinischen Oper knüpfte, war wohl nur geschehen, um die Virtuosität der Hofcapelle und der ersten Sängerin in einer glänzenden Probe zu beweisen.

Die erste öffentliche Sitzung wurde am 1. Oct. Morgens 9 Uhr durch den Vicepräsidenten Dr. *Wagner* eröffnet, der gleich im Beginn seiner Rede die durch schmerzliche Krankheit veranlasste Abwesenheit des Mannes beklagte, dem die Dresdener Versammlung das Präsidium übertragen hatte, des Oberstudienrathes Director Dr. *Dilthey*. Jene Rede gab eine Begrüssung; sie berichtete über das, was man in Darmstadt gethan habe und lieferte dann eine Characteristik Darmstadts und seines Antheils an Litteratur und Kunst. Zwar habe es keine hochberühmten Namen in der Philologie aufzuweisen, aber höhere Bildung, feinerer Sinn und Geschmack seien daselbst heimisch. Daher dürfe es sich auch einer Reihe ausgezeichneter Männer rühmen, unter denen Sturz, der Meister deutscher Prosa, Merck, der scharfsinnige Geist, Schulz, Walther, Chr. F. Bähr, Liebig und Gervinus genannt wurden; Schleiermacher und Zimmermann seien im Orte geblieben. Mehrere Vereine (ein historischer, ein Verein für Erdkunde, der für diese Zeit eine besondere kleine Ausstellung veranlasst hatte, ein Dilettanten- und ein Kunst-Verein) zeugen von dem Eifer für Kunst und Wissenschaft. Solche Liebe sei geweckt durch edle Fürsten, unter denen die Landgräfin Karoline und ihr Sohn Ludwig I. wohl eine Vergleichung mit Karl August und Amalia zu Weimar zulassen, wenn gleich an dem hiesigen Musenhofe mehr auf Musik, zeichnende Künste, Militair- und Naturwissenschaften gesehen und dafür auch in der der Versammlung auf die liberalste Weise geöffneten Sammlungen gesorgt sei. Nachdem so nach der Sitte kleiner Residenzen alles gelobt war, wurde zur Bildung des Büreau geschritten, Prof. *Weissenborn* aus Jena, Dr. *Bossler* und Dr. *Hüffel* aus Darmstadt zu Secretären ernannt und damit die achte Versammlung für eröffnet erklärt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ankündigungen neuer Bücher.

Zu Festgeschenken

eignen sich nachstehende Werke unsers Verlags, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Bretschneider, D. K. G., christliches Andachtsbuch für denkende Verehrer Jesu. Mit Portrait und Facsimile des Verf. in Stahlstich. 3 Bde.
auf weißem Druckvelinpapier $3^3/_4$ Rthlr.
auf ff. starkem Löwenvelinpapier $4^1/_2$ Rthlr.

Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke. Uebersetzt von K. Streckfuß. Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. Preis: 6 Rthlr.

Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Uebersetzt von K. Streckfuß. Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 3 Rthlr.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Uebersetzt und erläutert von K. Streckfuß. Dritte Ausgabe letzter Hand. Hoch 4. geh. Preis: 1 Rthlr. 25 Sgr. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Fouqué, Friedrich Baron de la Motte, **ausgewählte Werke.** Ausgabe letzter Hand. 12 Bände. Schillerformat. geh. Preis: 4 Rthlr.

Halle.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Album d. Haupt- u. Residenzstädte Europa's. II. Sect. 4. Lfg. Frankfurt, (Schweinfurt, Kleinknecht u. C.) geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Archiv f. Geschichte, Genealogie, Diplomatik u. verwandte Fächer f. 1846. 1—6. Hft. (r. 2—6.) Stuttgart, Cast. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Auszug aus d. hebräischen Gebetb. Ein Hülfsb. f. d. 1sten Unterr. im Hebräischen m. einem Wortregister. Breslau, Leuckart. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

de Balzac, H., sämmtl. Werke. A. d. Franz. 65—69. 72—75r Bd. Quedlinburg, Basse. geh. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

Baldur, O., Jugendträume. Gedichte. Berlin, Reichardt u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Baur, F., d. deutsche Secretair. Eine pract. Anweis. alle Arten schriftl. Aufsätze anzufertigen. 10. verm. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Behnsch, als Kritiker, Logiker u. Theolog. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Behr, H. G., d. kleine Daniel u. d. kleine Christiane od. Glaubens-Leben in Kinderherzen. M. Bild. Dresden, Naumann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Blätter, krit., f. Forst- u. Jagdwissenschaft, herausg. v. W. Pfeil. 21. Bd. 2. Hft. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Blumschein, J. G., theoret.-prakt. Lehrb. f. d. Dorfgerichte d. Preuß. Staates üb. die von dens. vorzunehmenden gerichtl. Handlungen. Quedlinburg, Basse. 16 gr. (20 ngr.)

Böhmer, W., üb. d. Geistesricht. d. protestant. Freunde insonderheit zu Breslau. Breslau, F. Aderholz. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Bouilly, d. Taubstumme. Histor. Drama in 5 Acten zum Uebertragen ins Engl. m. Noten vers. v. W. Thompson. Leipzig, Baumgärtner. geh. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Callin, F. A., Elementarb. d. französ. Sprache. 1r Gang. Hannover, Helwing. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Catalog einer ausgew. Samml. theol. Bücher. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Chrysostomi, J., homilia in ramos palmarum. Slovenice, latine et graece cum notis criticis et glossario ed. *F. Miklosich.* Vindobonae, Beck. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Classiker, franz. — Sand, sämmtl. Werke. 70. 71. Thl. Leipzig, O. Wigand. geh. à Thl. n. 4 gr. (5 ngr.)

Conscience, H., d. Wanderjahr 1566. Histor. Gemälde. Aus d. Fläm. übers. Regensburg, Pustet. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Courvoisier, F., u. K. E. Feller, Uebung. im Uebers. aus d. Deutschen ins Französ. 2. Aufl. Berlin, Klemann. geh. $9^3/_4$ gr. (12 ngr.)

Darstellung d. Verfahrens beim Flachsbau u. bei d. Bereit. d. Flachses im Königr. Belgien. 2. verb. u. verm. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Dietrich, F., Grundzüge u. Alphabete d. systemat. Kalligraphie. 4 Bl. Quer 4. Leipzig, Voigt u. F. geh. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Dorner, J. A., d. Lehre von d. Person Christi geschichtl. u. bibl. dogmat. dargest. In 3 Thln. 1r Thl. 2. Abth. Stuttgart, Liesching. geh. 2 ℛ

Dafft, J. C., deutsche u. latein. Schulvorschriften. 1. 2. Hft. 2. Aufl. Leipzig, Hartung. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Duller, E., Gedichte. Berlin, Klemann. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

—, Märchen f. d. Jugend. 2. durchges. u. verm. Aufl. M. Bild. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 2 ℛ

Encyklopädie, allgem., f. Kaufleute, Fabrikanten etc., herausg. v. W. Hoffmann. 7. umgearb. u. verb. Aufl. 1. Hft. Leipzig, O. Wigand. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Encyklopädie d. Handlungswissenschaft erläutert v. F. Dietrich. Leipzig, Voigt u. F. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Erb, H., d. Probleme d. geraden Linie, d. Winkels u. d. ebenen Fläche. Heidelberg, Engelmann. geh. n. 1 ℛ

Examinatorium üb. d. Dogmatik d. evang. Kirche. 2. verb. u. verm. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Ewert, J., erstes Rechenbüchl. f. Kinder von 5—7 Jahren. Stralsund, Löffler. geh. 1 gr. ($1^1/_4$ ngr.)

Fichte, J. G., sämmtl. Werke. Herausg. v. *J. H. Fichte.* 4. Bd. (2. Abth. A. Zur Rechts- u. Sittenlehre. 2. Bd.) Berlin, Veit u. C. geh. n. 2 ℛ $3^1/_2$ gr. (2 ℛ 4 ngr.)

Finewund, Novellen. Stralsund, Löffler. n. 16 gr. (20 ngr.)

Flügel, G. T., Cours-Zettel. 9. gänzl. umgearb., verb. u. verm. Aufl. Herausg. v. A. Friedleben. Frankfurt, Jäger. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Frank, J., Magazin f. physiol. u. klin. Arzneimittellehre u. Toxikologie. 1. Bd. 1. Hft. Leipzig, Baumgärtner. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Frankfurt. Herausg. v. E. Hahn u. B. Kleinknecht. M. Stahlst. Schweinfurt, Kleinknecht u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Freitag, J. A., Ein Wort f. d. Gustav-Adolph-Stift. etc. Hannover, Hahn. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Frick, J., Novellen. 1. Bd. Altenburg, Helbig. geh. 1 ℛ

Geppert, G., method. geordn. Lehrgang zum Unterr. in d. Decimalbrüchen. Breslau, F. Aderholz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Glasbrenner, A., neuer Reineke Fuchs. Leipzig, Lorck. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Glaubensbekenntniß, das Augsburgische, wortgetreu abgedr. aus d. Corpus doctrinae Jul. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Goldsmith, O., the vicar of Wakefield. M. Wörterb. etc. von *W. E. Nützer*. Leipzig, Baumgärtner. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Grimm, F., Burg- u. Bergmährchen. 2 Bde. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 1 ℛ

v. Gülich, G., d. gesammten gewerbl. Zustände in d. bedeutendsten Ländern d. Erde während d. letzten 12 Jahre etc. 3r u. letzter Bd. Jena, Frommann. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

—, tabellar. Uebersichten dazu. 3. Lfg. Ebend. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Güll, F., u. F. Pozzi, Kinderheimath in Liedern u. Bildern. Stuttgart, S. G. Liesching. geb. n. 1 ℛ

Hammer, J., Stadt- u. Landgeschichten. 1r Bd. Altenburg, Pierer. geh. 1 ℛ

Handwörterbuch d. Physiologie m. Rücks. auf physiol. Pathologie. Herausg. v. R. Wagner. M. Holzschn. 11. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ

Harfenklänge d. heil. Vorzeit. Aus d. besten Bearbeit. d. deutsch. Classiker gesammelt v. H. Jolowicz. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Haupt, K., d. jurist. Bildungs-Stufen in Preußen. 1. Hft. D. Studenten u. Kandidaten d. Rechte. 2. Hft. Die Auskultatoren. Quedlinburg, Ernst. geh. à Hft. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hauser, G., Schul-Wand-Karte v. Deutschland. 4 Bl. 2. verb. Ausg. Hamburg, Schuberth u. C. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Heller, R., d. Erdbeben von Caraccas. Roman. 1. Bd. D. Aufstand. Altenburg, Pierer. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Hennig, K., d. Pfefferkuchenbäckerei. M. 250 color. u. schwarz. Fig. Meißen, Gödsche. geh. 1 ℛ 3¼ gr. (1 ℛ 4 ngr.)

—, neues Hefenrecept f. Backerwaare, sowie f. Branntweinbr. 2. Aufl. Ebendas. Verkl. u. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hensel, C. G. A., deutsch. Lese- u. Declamirb. f. mittl. Gymnasialklassen. Berlin, Klemann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Herausgeber, der, d. Evangel. Kirchen-Zeitung gegen d. Erklär. v. 15. Aug. Berlin, L. Oehmigke. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Herloßsohn, C., Camera obscura. Novellen. 2. Bd. Altenburg, Pierer. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Herold, der. Zeitschr. z. Unterh. u. Belehr. f. 1845. October-Hft. M. 1 Stahlst. Berlin, Wolff. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

v. Holbein, F., d. Verräther. Lustspiel in 1 Act. 2. Aufl. Wien, Wallishausser. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hungari, A., mein Himmel im Gebete. Vollst. Gebet- u. Andachtsb. f. d. kathol. Jugend. 5. verm. Aufl. Mainz, Wirth. M. Goldschn. fein geb. in Futt. n. 1 ℛ

Jacobs, ausführl. Lehr- u. Uebungsb. d. Anfangsgründe d. ebenen analyt. Geometrie od. d. Anwend. d. Algebra auf d. Geometrie in d. Ebene. M. Taf. Braunschweig, Meyer sen. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Jahrbuch, geneal., d. deutsch. Adels f. 1846. 3r Jahrg. Stuttgart, Cast. geh. n. 2 ℛ

Jordan, J. P., Böhmen. Geschichte d. Landes u. seines Volkes etc. 11. bis 16. Lfg. Leipzig, Naumburg. geh. à Lfg. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Kahlert, A. J., Reisebilder aus Deutschland u. d. Schweiz. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kalisch, L., d. Buch d. Narrheit. M. Holzschn. Mainz, Wirth. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Klamma, P. O., Festpredigt zu Ehren d. heil. Bernard. Wien, Beck. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Kohl, J. G., Petersburg in Bildern u. Skizzen. 2 Bde. 2. verm. u. verb. Aufl. Dresden, Arnold. geh. n. 5 ℛ

Kreyssig, W. A., d. Kartoffelkrankheiten. M. 1 Taf. Abb. Braunschweig, Westermann. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Lentner, J. G., deutsch. Schmetterlingsb. f. d. Jugend. Quer 4. M. Abb. Quedlinburg, Basse. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Leyde, E., Opfer d. Liebe u. Dankbarkeit. Gelegenheitsgedichte. Insterburg, (Königsberg, Gräfe u. U.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lisco, F. G., d. Scheidelehren d. evangel.-protest. u. d. römisch-kathol. Kirche. Berlin, Müller. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

v. Littrow, J. J., vermischte Schriften. Herausg. v. C. L. v. Littrow. In 3 Bdn. 1. Bd. Stuttgart, Hoffmann. geh. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Luther's kleiner Katechismus. Berlin, Müller. geh. 1 gr. (1¼ ngr.)

Mährchensaal aller Völker. 16—24. Lfg. Berlin, Reimarus. geh. à Lfg. n. 4 gr. (5 ngr.)

Matthes, J. G., Harfenklänge aus Zion. Eine Samml. geistl. Gesänge u. Dichtungen. 2. Aufl. Erfurt, Körner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Meinike, Lehrb. d. Geographie f. d. obern Classen höherer Lehranstalten. 2. verb. Aufl. Prenzlau, Kalbersberg. geh. 1 ℛ

v. Meydel, L., Elemente d. antiken Ornaments in 24 Vorlegebl. Quer 4. Dresden, Naumann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Meyer, R., neues einfachstes u. vortheilhaftes Verfahren d. Vergold. u. Versilber. ohne Galvanismus u. Apparate. M. 1 Taf. Quedlinburg, Basse. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Handb. d. Papiertapeten-Fabrikation. M. 1 Taf. Ebendas. 1 ℛ

Migout u. Bergery, theoret.-prakt. Anleit. zur Berechn. d. gebrauchlichsten Maschinen. Deutsch herausg. v. C. H. Schnuse u. W. Kornhardt. M. Taf. Braunschweig, Meyer sen. geh. n. 2 ℛ 16 gr (2 ℛ 20 ngr.)

Münzwesen, unser, u. seine Mängel. Neubrandenburg, Brünslow. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Nestroy, J., d. Zerrissene. Posse m. Gesang in 3 Acten. Wien, Wallishausser. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Petersen, H., Karte d. bibl. Geographie f. Volksschulen. 2 Bl. Hamburg, Schuberth u. C. n. 16 gr. (20 ngr.)

Petri, F. E., gedrängtes Handb. d. Fremdwörter in deutsch. Schrift- u. Umgangssprache. 9. verm. Aufl. 2 Thle. in 1 Bd. Dresden, Arnold. geb. n. 3 ℛ

Philosoph f. d. Welt. Aufsätze v. Schleiermacher, Jean Paul etc. Herausg. v. T. Mundt. Berlin, Mylius. fein geb. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Prediger-Bibel. Altes Testam. bearb. v. Wohlfarth. 6. Bd. 6. Thl. 5. Hft. Neustadt, Wagner. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Ramadge, F. H., d. Engbrüstigkeit u. d. Asthma sind heilbar. 4. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Renner, T., Etwas üb. d. preuß. Pferdezucht. Weimar, Voigt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Rust, J., d. Herr ist d. evangel. Kirche Ruhm u. Hoffnung. Predigt. Speyer, Neidhard. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Sachtleben, Vorschläge, d. beabsichtigte Pensions-Anstalt f. emeritirte Prediger u. eine Lebensversicher. unter Predigern betreff. Quedlinburg, Basse. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

de Saint-Hilaire, E. M., d. Tambour von Wagram. Rubens von A. Dumas. A. d. Franz. v. G. Loß. Leipzig, Kollmonn. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul et Virginie et la Chaumière indienne. M. grammat. Erläut. etc. u. einem Wörterb. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schäfer, L., vollständ. Handb. d. Buchbinderkunst. M. Taf. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

Schaubach, A., d. deutschen Alpen. 2. Thl. Jena, Frommann. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Scheible, J., Volksprediger, Moralisten u. frommer Unsinn ꝛc. M. Abb. Stuttgart, (Leipzig, Thomas.) geb. n. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Schiller, F., Don Carlos. Ein dramat. Gedicht. Zum Uebers. in d. Französ. M. Anmerk. u. Wörterb. Herausg. v. C. Schnabel. Leipzig, Baumgärtner. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Schmidt, H., M. d. Ruiter. Bilder aus Hollands Marine. 4 Bde. Berlin, Simion. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Scholl, C. F., d. Führer d. Maschinisten. Anleit. zur Wahl ꝛc. d. Dampfmaschine, d. Dampfkessel. M. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. S. geb. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schönstein, G., d. Privat- u. Haustheater. 16 Bdchn. D. unterbrochene Duell. Der Bürgermeister. Wien, Wallishausser. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schubert, F., prakt. Unterr. in d. Aquarell u. Gouache-Malerei ꝛc. 2. Aufl. Quedlinburg, Basse. geh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Schulthess-Rechberg, K. G., Thaler-Cabinet. Beschreib. aller bekannt geword. Thaler, worin auch alle diejen. Stücke aufgenommen wurden, welche in Madai's Thaler-Cab. beschrieben. 2. Bd. 1. Abth. Wien, Beck. geh. 2 ℛ 10 gr. (2 ℛ 12½ ngr.) Velinp. geh. 2 ℛ 21 gr. (2 ℛ 26¼ ngr.)

Schulvorschriften, allgem., herausg. v. J. C. Hennig, D. Hornung u. J. H. Mädler. Englisch. 1—3. Hft. Quer 4. Berlin, (Leipzig, Rein). geh. 1 ℛ 14 gr. (1 ℛ 17½ ngr.)

— —, deutsch. 1—6. Hft. Quer 4. Ebendas. geh. 3 ℛ 10 gr. (3 ℛ 12½ ngr.)

Schulze, F., Lehrb. d. Chemie f. Landwirthe zum Gebrauche bei Vorles. u. zum Selbstunterr. 1. Bd. Leipzig, Baumgärtner. geh. 2 ℛ

Schwarz, J. L., sämmtl. Glaubensbekenntnisse d. christl. Kirche u. ihrer Secten. Berlin, Wohlgemuth. gef. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schwerdgeburth, C. A., Studien-Blätter zum freien Handzeichnen. 1. Hft. Blumen. Erfurt, Bartholomäus. In Umschl. 12 gr. (15 ngr.)

Senfkörner. Anekdoten u. Erzähl. Volksbücher 35. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Seyffarth, G., Chronologia sacra. Untersuch. üb. d. Geburtsjahr d. Herrn etc. Leipzig, Barth. geh. 2 ℛ 5 gr. (2 ℛ 6 ngr.)

Sohr, K., Handatlas d. neuern Erdbeschr. 3. Suppl.-Hft. 4 Bl. Glogau, Flemming. u. 8 gr. (10 ngr.)

Sporschil, J., Beweis d. Nothwendigkeit, das von d. sächs. Staatsregier. in Betreff der sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten vorgeschlagene Intermistitum in ein Definitivum zu verwandeln. Leipzig, Jackowitz. geb. 4 gr. (5 ngr.)

Sprengel, C., d. Lehre von d. Urbarmach. u. Grundverbesser. 2. verm. u. verb. Aufl. M. 6 Taf. Leipzig, Baumgärtner. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Stein, F., d. erste Unterr. in d. Harmonielehre. Zum Selbstunterr. Crefeld, Funcke u. M. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Steininger, J., Geschichte d. Trevirer unter d. Herrschaft d. Römer. M. 1 Karte u. 1 Abschn. d. Tabula Peutingeriana. Trier, Lintz. geh. 2 ℛ

Stephen, G., Zufälle beim Pferdeverkauf. A. d. Engl. übers. Berlin, A. Duncker. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Streffleur, V., d. primitive physikal. Beschaffenheit d. Nord-Polarländer. M. Taf. Wien, Beck. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

v. Struve, G., Gallerie berühmter Männer d. 19ten Jahrhund. 1. Hft. Heidelberg, Groos. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Sturm, J., Deutschlands Flora in Abb. 1. Abth. 89. u. 90. Hft. Nürnberg, (Leipzig, Hinrichs.) In Futt. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., ausgew. Werke. 1. Bd. 1. Lfg. Nordhausen, Fürst. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Mathilde. Memoiren einer jungen Frau. 1. Bd. Ebendas. geh. 5¾ gr. (7 ngr.)

—, oeuvres. Tom. 1. Leipzig, Hentze. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Tellkampf, A., d. höhere Bürgerschule in Hannover, geschildert nach 10jähr. Bestehen. Hannover, Helwing. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Théâtre, nouveau, à l'usage de la jeunesse. Publié par *E. Hauschild*. 11. Leipzig, Baumgärtner. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Therese, Weltglück. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 2 ℛ

Thieme, F. W., prakt. Anweis. zu einer naturgetreuen u. schnellen Erlern. d. engl. Sprache. 3. verb. Aufl. Berlin, Klemann. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Thiers, A., Geschichte d. Consulats u. d. Kaiserr. In 10 Bdn. 1. Bd. M. Portraits. Leipzig, Weber. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Thomas, Sendschr. an Stahl. Berlin, Müller. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Thucydidis de bello peloponnes. libri VIII. Graece et latine. Curav. *G. A. Koch.* Lipsiae, Fritzsch. geh. n. 2 ℛ

Ulrici, H., Grundprincip d. Philosophie krit. u. speculativ entwickelt. 1r Thl. Gesch. u. Krit. d. Principien d. neuern Philosophie. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Ungewitter, F. H., popul. Staatswissenschaft. Vollst. in 8 Hftn. 1. 2. Hft. Halle, Anton. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Wache auf, der du schläfst! Ernster Zuruf an Deutschlands gesinnungsvolle, gläubige Christen. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Wachsmuth, W., hellen. Alterthumskunde. 2. umgearb. Ausg. II. Bd. 8. Hft. (des ganzen Werkes 16. Hft. Schluss.) Halle, Schwetschke u. S. geh. à Hft. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wallmar, F., Prag unter König Wenzel III. Histor. Roman. 3 Bde. Leipzig, Reclam jun. geh. 4 ℛ

Werner, B., zum Feste alter Studiengenossen in Aschaffenburg. Darmstadt, Kern. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Wislicenus, G. A., Ob Schrift? Ob Geist? Verantw. gegen meine Ankläger. 4. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Wissel, L., ruhmwürdige Thaten, welche in d. letzten Kriegen v. Unteroffic. u. Soldaten d. englisch-deutschen Legion u. d. hannoverschen Armee verrichtet sind. Hannover, Helwing. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Wolffs Sendung nach Bokhara zur Erforsch. d. Schicksals d. Oberst Stoddart u. Capit. Conolly. A. d. Engl. übers. v. E. Amthor. 1. Bd. Leipzig, T. O. Weigel. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Xaver, L., d. erfahrene Stearinkerzenfabrikant. Leipzig, Berger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Zerffi, G. J., Kunterbunt. 2 Thle. Leipzig, Hunger. geh. 2 ℛ

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die achte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Darmstadt.

(Fortsetzung von Nr. 74.)

Des abwesenden Präsidenten Rede wurde nach dem ausdrücklichen Wunsche desselben durch einen der Secretaire verlesen. Natürlich enthielt sie das Meiste von dem, was die Versammlung bereits gehört hatte und ausserdem viel bekannte und unbekannte Dinge, wie eine Deutung des Namens der Philologen, als Freunde des λόγος, den Pythagoras, Platon und Johannes gelehrt, der die *ratio* und *oratio* verbinde und die höchste Weisheit und Wissenschaft bezeichne. Auch hier wurden alle belobt und zum Schlusse empfohlen mit einander *liberaliter atque amanter* zu verfahren. *Wagner's* Antrag zu einem Condolenz-Schreiben an Dilthey wurde einstimmig genehmigt; Prof. Dr. *Zumpt* hatte die Güte die Abfassung desselben zu übernehmen. Der Vicepräsident berichtete über die eingegangenen Schriften, unter denen sich befanden: Proben eines etymologischen Parallelwörterbuches der lateinischen Sprache und der alten Eigennamen von Dr. *K. Dilthey*; ein aus der Anstalt von *Bauerkeller*, *Jonghaus* und *Venator* hervorgegangener und sehr gelungener Plan vom alten Rom; ein Aufruf zum Besten der Pestalozzistiftung mit einem Begleitschreiben von Diesterweg, welches zu beantworten die HH. Director *Curtmann*, Prof. *Wüstemann* und Prof. *Schaumann* (von Offenbach) beauftragt wurden; Dr. *Köchly* über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart, sowie Schriften von *Gerhard*, *Moser* in Ulm (ein Programm) und *Kruse* in Elberfeld in je einem Exemplare, das der Gymnasialbibliothek überwiesen wurde; von Seiten der Stadt Darmstadt eine glänzend ausgestattete Abhandlung *Dilthey's* über die Ludwigssäule als architectonisches Kunstwerk; von der Hofbuchhandlung von Jonghaus eine Schrift über die Knaben-Arbeitsanstalt zu Darmstadt und eine andere über die Stiftung von Hofwyl (von *Rud. Stadelmann*); von Prof. *Hermann* drei Abhandlungen *de tempore convivii Xenophontei*, *Vindiciarum Brutinarum epimetrum* und *epicrisis quaestionis de Demosthenis anno natali*; von Dr. *Lamey*, das Turnen; eine Ergänzung der Schule; von *E. Kärcher* Theocrits elftes Idyll, als Probe einer Verdeutschung seiner sämmtlichen Idyllen nebst Behandlung zweier Stellen des 15. Idylls (v. 25. wird χῶν gerechtfertigt und v. 27. 30. νᾶμα durch Handtuch übersetzt) und das Programm des Gymnasiums zu Worms von 1845. Der Geheime Hofrath *Creuzer* las eine Ansprache, um für die in Dresden ihm votirte Adresse den schuldigen Dank zu sagen. Sein Verhältniss zu G. Hermann, der den letzten Artikel in Saxe's *Onomasticon* bilde, und zu K. Fr. Hermann seinem Schüler, der jene Adresse beantragt, gab ihm den Stoff zu den mit jugendlicher Kraft gesprochenen Worten, an deren Schlusse der Greis für sich die Nachsicht in Anspruch nahm, Schuldner der Versammlung bleiben zu dürfen. — Eine Neuerung in Betreff der Vorträge war diesmal getroffen. Schon in Nr. 2 der Tageblätter waren 17 angemeldete Vorträge verzeichnet; drei andere von *Schnitzer*, *Urlichs*, über die Capitolinische Wölfin, und *Freitag* (von Petersburg) über den Gang der philologischen Studien in Russland sollten hinzukommen. Unter diesen sollten 10 ausgewählt werden durch Stimmzettel und nach dem Ergebnisse dieser Abstimmung sollte die Reihenfolge der Vorträge festgesetzt werden. Dadurch wird allerdings die Verfassung des Vereines etwas demokratischer als bisher; so sehr dies auch zu wünschen und festzuhalten ist, so dürfte es sich doch bei andern Gelegenheiten im Gegensatze zu einer gewissen Aristokratie viel besser geltend machen können, als gerade bei der Auswahl der Vorträge. Es ist weniger verletzend, wenn das Präsidium einen Vortrag nicht etwa zurückweist, aber doch so hinausschiebt, dass er nicht mehr gehört werden kann, als wenn die ganze Versammlung in ihrer Majorität denselben verwirft, zumal wenn dies solchen Männern zu Theil wird, welche vorher das Präsidium zur Uebernahme eines Vortrages aufgefordert hat. Auch ist's wohl dem Darmstädter Präsidium nicht Ernst um die Sache gewesen, denn es hat gar nicht für nöthig erachtet Rechenschaft von der Abstimmung zu geben, und Vorträge zugelassen, die unmöglich gewählt sein konnten, da nicht einmal ihr Thema bestimmt angegeben war. Also kehre man zu der alten Sitte zurück und überlasse die Bestimmung darüber dem Präsidium, sonst steht zu befürchten, dass gar manche Leute sich abschrecken lassen und wir nur immer wieder dieselben Redner auf den Versammlungen zu hören bekommen.

Prof. Dr. *Forchhammer* kam auf die Casseler Beschlüsse, welche eine Beschränkung der Zeit für die

längeren geschriebenen Vorträge und eine grössere Berechtigung der mündlichen Discussion bezweckt hatten, zurück und veranlasste eine Erörterung über die wiederholt angeregte, aber nie entschiedene Frage der Bildung von Sectionen, zumal von mehreren Schulmännern die Bildung einer pädagogischen Section beantragt war. Dr. *Köchly* sprach sich entschieden dafür aus, Prof. *Hermann* war dagegen, um eine Spaltung zu vermeiden und die Einheit und das Zusammenhalten der Kräfte in so gefährlichen Zeiten zu sichern, ja er verwahrte sich ernstlich dagegen, dass solche pädagogische Erörterungen irgend einem langweilig erscheinen konnten. Da Prof. *Klumpp* nur eine geringe Zeit ausserhalb der sonstigen Sitzungen beansprucht wünschte und Dr. *Köchly* noch einmal darauf hinwies, dass doch bisher die Pädagogen zu wenig Berücksichtigung ihrer Interessen gefunden hätten, stellte der Präsident vier Fragen, die nach längerer Discussion auf die eine zurückgeführt wurden: *Sollen* Sectionen gebildet werden oder nicht?, wofür sich die aus Schulmännern bestehende Majorität ganz entschieden aussprach. Damit ist allerdings viel gewonnen. In kleinerem Kreise werden nun die Schulmänner Fragen besprechen und Erfahrungen austauschen können, die ihnen in ihrem nächsten practischen Berufe von grosser Wichtigkeit sein müssen; ja es ist eine Aussicht eröffnet die Trennung des höheren Schulstandes, welche die Realisten-Versammlung in Meissen leider bereits öffentlich documentirt hat, wieder aufzuheben und die Schulmänner Deutschlands in ihrer Einheit zu versammeln.

Nach einem einfachen, aber theuern *déjeuner* wurde um 1 Uhr ein Spaziergang nach der Ludwigshöhe angetreten, von vielen aber die Wagen benutzt, welche der Oberforstrath v. *Wedekind* führte. Unter der Leitung dieses tüchtigen, gesinnungskräftigen und dabei heitern Forstmannes, dessen unermüdlichem Eifer die Versammlung sehr viel verdankt, wurden die wohl gepflegten und unterhaltenen Waldungen durchfahren, die Anlagen der Emmelinenhütte, der Mathilden- und Marienhöhe besichtigt und zuletzt auf der Ludwigshöhe unter den Tönen fröhlicher Musik der Nachmittag hingebracht. Die Aussichten auf den Odenwald mit dem frei heranstretenden Kegel des Meliboeus, auf den Donnersberg und die Silberstreifen des Rheinstromes, auf Darmstadt und den Taunus waren bei der günsti- Witterung vorzüglich schön. Die Productionen des Hrn. *Breunig* auf einem von ihm erfundenen *Harmonica-Piano* versammelten gegen Abend mehrere Kenner, die Restauration im Darmstädter Hofe aber alle Versammelten zu heiterer Lust, die bis in die späte Nacht andauerte und sich in zahlreichen Trinksprüchen und fröhlichen Liedern aussprach.

Den Anfang der ersten öffentlichen Sitzung am 2. October machte der von dem Präsidenten gestellte Antrag nach der Sitte früherer Versammlungen einen der Heroen unserer Wissenschaft zu begrüssen und schlug dann den grossen Meister *Böckh* vor, der zum ersten Male die Versammlung durch seine Anwesenheit hoch erfreute. Die Adresse an ihn hatte Prof. *Hermann* bereits in lateinischer Sprache entworfen; sie wurde nach der von *Zumpt* und *Friedemann* veranstalteten Durchsicht einstimmig genehmigt. Den ersten Vortrag hielt Prof. *Walz* über die Alterthümer von Niniveh und gab dadurch Gelegenheit das Wohlthätige der Verbindung zwischen orientalischen und classischen Studien zu zeigen. Die von *Niebuhr* gefundenen, aber nicht weiter erforschten Ruinen sind uns durch *Rich* und *Botta* zugänglich geworden. Sie zeigen grossartige Compositionen, in denen eine Aehnlichkeit mit Babylonischen Kunstwerken sich nicht verkennen lässt. Der Mangel des Eisens deutet auf ein hohes Alter, das Ganze auf einen eigenthümlichen Kunstzweig, der sich über Persien weiter verbreitet zu haben scheint. Etatsrath *Olshausen* fügte einige Bemerkungen über die Babylonischen Inschriften hinzu, Prof. *Stähelin* machte die Verschiedenheit der Bärte bei den Siegern und den Besiegten bemerklich, die sich auch auf einem in Phönicien gefundenen Bilde finde.

Die Sectionenbildung kam abermals zur Sprache, wurde aber trotz Prof. *Hermanns* Protestation dahin entschieden, dass durch die pädagogische Section die Zeitdauer der allgemeinen Versammlungen nicht beschränkt werden dürfe, dass aber das Präsidium für geeignete Locale zu sorgen und ein kurzes Resumé ihrer Verhandlungen in den allgemeinen Bericht aufzunehmen habe.

Hierauf las Prof. *Zumpt* eine historisch-antiquarische Abhandlung über die persönliche Freiheit des Römischen Bürgers und die Garantieen derselben. Er ging von der bekannten Stelle der Apostelgeschichte über die Civität des Paulus aus. Wenn auch alle Beamte während ihrer Amtszeit von gerichtlicher Klage frei waren, so gab es dennoch genug Mittel gegen willkührliches Verfahren und zwar zuerst in dem Grundsatze *par maiorve magistratus plus valet*, ferner in dem Rechte der Provocation an das Volk, welches factisch durch die Volkstribunen eingesetzt war, dann darin, dass das ganze Volk über das *caput* in den Centuriat-, über ein Geldvergehen in den Tribut-Comitien urtheilte. Dies gab trotz der Parteikämpfe zwischen Patriciern und Plebejern, die immer nur bürgerlich geführt sind und nur eine Todesstrafe veranlasst haben, zwischen den Optimaten und Popularen, in denen leider die Inhaber der Gewalt Blut vergossen haben, eine grosse Garantie, selbst als durch die Einrichtung der *quaestiones perpetuae*, der stehenden Gerichts-Commissionen, die Gerichtsverfassung sich wesentlich änderte. Der Inhalt der *lex Porcia*, die nur die Geisselung verbot, die darauf folgende Abschaffung der Todesstrafe, die *interdictio aquae et ignis* wurden genauer besprochen. Nur ein bürgerlicher Tod blieb übrig, dessen Zustand man mit dem Namen *exilium* bezeichnete, aber selbst dies dürfe man sich nicht so schlimm denken, weil man von den griechischen Städten leicht das Bürgerrecht bekommen konnte (Verres, Milo, Catilina). Hier brach der Redner seine Vorlesung ab, weil, wie er sagte, er die Geduld der Zuhörer schon zu lange

in Anspruch genommen habe. Eine Discussion folgte auf den an Details sehr reichen Vortrag nicht. — Nach einer Pause trug Staatsrath *Morgenstern* einen Brief Goethe's an Klinger vom 8. Mai 1814 und die Antwort des Letzteren vom 26. Mai vor und begleitete beide mit einigen Bemerkungen. Man hörte den Veteranen mit Ruhe an. Da Prof. *Hermann* auf den angekündigten Vortrag noch nicht hinlänglich vorbereitet war, so wurde schon um 12 Uhr die Sitzung geschlossen und dadurch zwei Stunden der kostbaren Zeit nutzlos verschwendet. Denn erst um 2 Uhr begann das Festmahl im Saale des Darmstädter Hofes, bei dem es auch den drei offiziellen Toasten an zahlreichen Trinksprüchen auf Personen und Verhältnisse nicht fehlte. Zwei deutsche Tafellieder (von Nodnagel und Kayser in Darmstadt?), von denen eines in humoristischer Weise „den ältesten Philologen" d. h. den Wein feierte, fanden wohlverdienten Beifall. Für den Abend war von der Hofcapelle und dem Dilettanten-Vereine ein Concert veranstaltet, das die Meisterwerke Glucks (Iphigenia in Aulis und Tauris), von Mendelssohn-Bartholdy (Walpurgisnacht) und Beethoven (Cmoll Sinfonie) in seltener Vollendung zur Aufführung brachte und des Dankes vollkommen würdig war, welchen mit allgemeiner Zustimmung Geheimerath *Böckh* in der Sitzung des folgenden Tages beantragte.

In der Sitzung am 3. October sprach Prof. *Hermann* über die Entstehungszeit der Gruppe des Laocoon und stellte die Ansicht auf, der Laocoon sei um die Mitte des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit, und zwar zu Lebzeiten des älteren Plinius entstanden, dieselbe also, welche bereits Lessing und Thiersch vertheidigt haben. Als Grund dafür machte er geltend die Plinianische Stelle (N. H. XXXVI. 5, 4. §. 37), das Verhältniss der plastischen Gruppe zu der dichterischen Behandlung des Gegenstandes und den künstlerischen Character derselben in seinem Verhältnisse zu der ganzen Vorstellung von der Entwickelung der alten Kunst. Es entspann sich darüber eine höchst interessante und anregende Discussion, an welcher die Professoren *Walz*, *Bergk*, *Urlichs* und der greise, aber sehr lebendige *Creuzer* Antheil nahmen. *Walz* hält Winkelmanns Ansicht, der bekanntlich die Gruppe in das Makedonische Zeitalter versetzt hat, fest und weisst in Hermanns Argumentation auf schlagende Weise die *petitio principii* nach. — *Bergk* äussert Bedenken gegen die Auffassung der Worte des Plinius und erklärt *de consilii sententia* *) von dem Plane, über welchen sich bei gemeinschaftlichen Arbeiten die Künstler vorher einigten, ehe sie an die Ausführung gingen. *Urlichs* ging auf den allgemeinen Unterschied zwischen griechischer und römischer Kunst ein und führte den Kopf des Laocoon in der Arembergischen Sammlung zu Brüssel an, der sehr an Virgil erinnere, aber nicht Römischen Ursprungs sei. *Creuzer* entschuldigte Lessings Ansicht durch die Zeit, in welcher er geschrieben und sah nicht die Masse von Kunstwerken zur Vergleichung gehabt habe, die uns zu Gebote stehe. Der Gegensatz zu den göttlichen Werken des Phidias und gleichzeitiger Meister sei augenfällig, denn der Torso des Laocoon zeige das feinste Raffinement in anatomischer Virtuosität, er sei gewissermassen eine Bravour-Arie in Marmor. Aus der guten Zeit könne darum die Gruppe nicht sein, aber der schlechte Geschmack habe auch schon mit Lysippos begonnen und daher stehe nichts im Wege sie der Makedonischen Periode, wo die Reflexion auch in der Kunst herrschend geworden war, zu vindiciren. Nach langer Gegenrede *Hermanns* legte der ehrwürdige Veteran den Schlussstein der Erörterung, für die ihm und allen denen, die sie geführt, mit vollem Recht der Dank der Versammlung dargebracht wurde.

Hierauf berichtete Prof. *Gerlach* über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Schon vorher waren die anwesenden Präsidenten der früheren Versammlungen und einige andere, die sich für diese Sache interessirten, zu einer Vorberathung zusammengetreten. Für Jena sprach eine freundliche Einladung des Geh. Hofrath *Hand*, der zugleich von der vorläufigen Bewilligung der Regierung in Kenntniss setzte; für Halle die bei der bequemen Lage zu erwartende Theilnahme aus den östlichen Theilen Deutschlands; auch Braunschweig und sogar Göttingen wegen seiner berühmten Lehrer und noch berühmteren Sammlungen wurden in Vorschlag gebracht. Die aus den Professoren *Gerlach*, *Walz* und *Wüstemann* bestehende Commission hatte für Jena sich entschieden, für das das zuvorkommende Anerbieten der Regierung, die freundliche Lage in dem schönen Thüringen, die Mitwirkung Hand's und Göttling's sprechen. Die Versammlung genehmigte die Wahl durch Acclamation und bestimmte die zuletzt genannten Herren zu Präsidenten. Prof. *Weissenborn* drückte für diese Entscheidung seinen freudigen Dank aus. — Das von Prof. *Schaumann* entworfene Schreiben an Diesterweg über Mitwirkung bei einem Pestalozzi zu errichtenden Denkmale ward genehmigt. — Ein Schreiben des zweiten Präsidenten der orientalischen Section, des Prof. *Ewald*, kündigte die Begründung einer deutschen morgenländischen Gesellschaft an, welche den Zweck hat, die Kenntniss Asiens und der damit in näherem Zusammenhange stehenden Länder in allen Beziehungen zu fördern und die Theilnahme daran in weiteren Kreisen zu verbreiten. Mittelpunkt der Gesellschaft ist Halle-Leipzig; den Vorstand bilden für jetzt folgende 12 zu Darmstadt gewählte Gelehrte: die Professoren *Fleischer* und *Brockhaus* in Leipzig, *Rödiger* und *Pott* in Halle, Etatsrath *Olshausen* in Kiel, Prof. *Neumann* in München, Prof. *Ewald* in Tübingen, Prof. *Lassen* in Bonn, Geh. Rath *Schleiermacher* in Darmstadt, Prof. *Bertheau* in Göttingen, die Professoren *Ritter* und *Bopp* zu Berlin. — Ein Schreiben des Präsidenten der pädagogischen Section Prof. *Curtmann* wünschte im Interesse der Reallehrer entweder eine

*) Nach einem Berichte der Preuss. Allg. Zeit. über die Sitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft am 6. Novbr. scheint Hr. *Lachmann* die Hermannsche Auffassung der Stelle des Plinius zu billigen, denn noch er versteht die Worte von dem Ausspruche eines von Titus gewählten Rathes, einer artistischen Commission, und lässt somit in Titus' Zeit die Gruppe anfertigen.

Abänderung von §. 4. Statuten oder wenigstens eine authentische Erklärung der Versammlung darüber, dass dieselben durch die Fassung jenes Paragraphen von der Theilnahme nicht ausgeschlossen seien. Allein der Präsident schien das Schreiben im Drange der Geschäfte nur flüchtig angesehen zu haben und stellte blos die Frage, ob man auf eine Erörterung der statutarischen Bestimmung eingehen wolle, was, wie zu erwarten stand, entschieden abgelehnt wurde.

Prof. *Gerlach* sprach über die richtige Auffassung der römisch-deutschen Geschichte in den ersten vier Jahrhunderten und wünschte dadurch eine Discussion über die jetzt überhand nehmende Aufstellung des Keltenthums zu veranlassen. Allein blos Dr. *Münscher* machte einige beistimmende Bemerkungen, die von veralteten Irrthümern nicht frei waren, so dass Prof. *Haupt* auf die jetzt wahrlich nicht mehr zweifelhafte richtige Ableitung des Namens *Germanus*, bei dem leider noch immer an Wehrmänner gedacht wird, aufmerksam zu machen und den deutschen Ursprung des Wortes in Abrede zu stellen sich genöthigt sah.

Nach einer kurzen Pause wurde dem Geheimenrath *Böckh* folgende Adresse übergeben: *Quod bonum felix faustumque sit virum integritate et constantia non minore quam fama meritisque conspicuum* ***Augustum Boeckhium*** *veteris memoriae instaurandae magistrum et exemplar longe praestantissimum, qui a Platonicae sapientiae penetralibus profectus institutam a Friderico Augusto Wolfio totius antiquitatis comprehensionem philosopha mente temperavit, idemque beatissimi ingenii virtute primus omnium singulorum monumentorum radios ita in unum velut solem coniunxit, ut post diuturnas tenebras ipse antiquae vitae dies relucescere proque intermortua paucorum vestigiorum recordatione intimos illius recessus aperire omnemque sentiendi agendique rationem, qua res publicae moresque Graecorum continebantur, vitam repraesentare videretur; nec, quamvis unum huius virtutis documentum ad nominis immortalitatem sufficeret, in hoc substitit, sed diversissimas partes simul eadem ingenii face illustrans et numerorum Pythagoricorum secreta reclusit, et tragoediae Graecae existimationi novam viam monstravit, et in Pindaro, uberrimo doctrinae thesauro, splendidissimum veterum scriptorum emendandorum explicandorumque specimen edidit, et inscriptionum totiusque disciplinae epigraphicae plene atque eleganter tractandae firmissima fundamenta posuit, et temporum antiquorum seriem multis locis insigniter correxit, et difficillimas rei numariae, metallicae, nauticae quaestiones, quas ante ipsum pauci attingere conati essent, per admirabilem summae eruditionis cum exactissima artium peritia concentum ad liquidum perduxit; denique vel classicae antiquitatis fines egressus raram calculorum subtilitatem et sollertiam ad barbararum gentium historiam stabiliendam convertit mensurarumque et ponderum communione indagata prisca Graeciae Italiaeque cum Orientis regionibus commercia ex diuturna oblivione suscitavit, conventus philologorum Germaniae, ubi primum testificandi pro tot beneficiis grati animi occasio data est, honoris et officii causa salutat proque diuturna eius incolumitate bona vota facit. Darmstadii a. d. V. Nonas Octobres MDCCCXLV.*

Der Gefeierte sprach seinen Dank dafür in so einfach herzlicher Weise aus, nahm in so bescheidener Weise für sich nur das Lob des Fleisses und der Beharrlichkeit in Anspruch, alles andere dem Zeitalter, dem er angehöre, und dem kräftigen Aufschwunge der Philologie zuschreibend, bei dem auch er in reiner Begeisterung durch den Irrthum zur Wahrheit zu kommen gestrebt habe, dass ihn die Versammlung mit einem Lebehoch begrüsste, wie dies auch bereits bei dem Festmahle Tages zuvor geschehen war.

Zum Schluss sprach Dr. *Köchly* über die glänzenden, aber noch immer nicht genug verbreiteten Resultate der Lachmannischen Untersuchungen über die Iliade und deren Nutzen für die Litterargeschichte aller Völker und versuchte dann an dem zweiten Buche der Ilias nachzuweisen, dass es (natürlich mit Ausschluss des Katalogs) von den Pisistrateern ohne grosse Sorgfalt aus zwei verschiedenen Liedern zusammengesetzt sei, die sich noch jetzt mit Leichtigkeit ausscheiden lassen. Er zeigte dies in der Darlegung des Ganges der Erzählung, die je zwei Reden des Agamemnon und des Odysseus und sonst mancherlei Widersprüche enthalte. *Lachmann*, aufgefordert seine Meinung zu äussern, erklärte in der Theorie nichts dagegen sagen zu können, nur erwecke ihm die ausserordentliche Gleichheit der angenommenen Lieder Bedenken, daher er eine genauere schriftliche Erörterung erwarten müsse, zu der Dr. *Köchly* gern bereit war. Oberforstrath *Wedekind* kündigte an, dass der Verein zum Schutze der Singvögel im Grossherzogthum Hessen die Mitglieder der Versammlung zu Ehrenmitgliedern jenes Vereins ernannt habe und empfahl die Zwecke desselben der thätigen Mitwirkung. Für den Abend war im Hoftheater die Aufführung der Jüdin von Halévy veranstaltet, welche Oper durch ihre Ausdehnung dem fröhlichen Beisammensein an dem gemeinschaftlichen Versammlungsorte im Darmstädter Hofe wesentlichen Abbruch that.

Die Schlusssitzung am 4. October begann mit einem sehr kleinen Kreise von Zuhörern bereits um 8 Uhr. Sie wurde durch die Gegenwart des Prinzen Karl von Hessen und zu Rhein beehrt. Ehe die Vorträge begannen, wurde eine wiederholte Einladung Sr. Erlaucht des Grafen von Erbach zur Besichtigung der reichen antiquarischen Schätze auf seinem Schlosse mitgetheilt und eine Fahrt dahin für den folgenden Tag verabredet. Ausserdem suchte der Präsident sein Unrecht vom vorigen Tage gut zu machen, indem er einen neuen Antrag der pädagogischen Section in den künftigen Einladungen auch der wissenschaftlich gebildeten Reallehrer zu gedenken, zur einfachen Abstimmung brachte. Nur drei der Anwesenden, die Professoren *Lachmann*, *Haupt* und *Caesar*, waren dagegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die achte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Darmstadt.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Den ersten, in der Tagesordnung nicht einmal angekündigten Vortrag hielt Dr. *Schödler* über die bildende Kraft der Chemie bei dem Unterrichte in den Gymnasien, der in der Vaterstadt *Liebigs* und von einem seiner Schüler wohl am Orte war. Nachdem er die Wichtigkeit an und für sich entwickelt und in allgemeinen Zügen die historische Weiterbildung dieser Wissenschaft dargelegt hatte, wies er in der Chemie auf Schulen ein Mittel nach, die Schüler zur Klarheit und Deutlichkeit in ihren Beschreibungen zu gewöhnen und in dem Wechsel der Beschäftigungen ihre Abstraction abzuziehen. Da aber nur eine feste Grundlage gewonnen werden, den classischen Studien kein Abbruch geschehen soll, so verlangt der Redner für die Chemie nur zwei wöchentliche Lehrstunden ohne häusliche Arbeiten, aber auch ein wissenschaftlich tüchtigen Lehrer. Oberschulrath *Friedemann* ist damit einverstanden, dass, wenn einmal Naturwissenschaften auf den Gymnasien gelehrt werden, besonders Physik, dann die Chemie nicht ausgeschlossen werden dürfe, denn es sei kein Unterschied zwischen beiden. Dies Thema gab dem Redner Veranlassung, auf mehrere andere Fragen einzugehen, z. B. auf den Streit zwischen Humanismus und Realismus, den Gott selbst durch die Verbindung von Natur und Geist entschieden habe, auf den Namen Real-Gymnasium, dem er ein Ideal-Gymnasium entgegengesetzt wissen wollte, auf den Mangel eines Ausdrucks für Pädagogik im Französischen, das zuerst *Fritze* auf dem Titel seines Werkes anzuwenden gewagt habe, und auf andere *loci communes* der Erziehungswissenschaft. Prof. *Forchhammer* erklärte sich gegen die Einführung der Chemie, weil es sich beim Unterrichte mehr um das Lernen als um das Verstehen handele. Man sehe ja beim Lateinischen, wie die Gewandtheit des Ausdrucks immer seltener werde, je philosophischer sich die Grammatik gestalte. Dr. *Münscher* billigt Schödlers Vorschlag, zumal es sich blos um eine Aenderung in dem Lehrplane handele und Physik und Chemie abwechselnd gelehrt werden könnten. Consistorialrath *Peter* bemerkte, dass in Meiningen bereits Chemie gelehrt werde und zwar in der Secunda, worauf dann Physik in der Prima folge, aber die Ausführung dieses Planes habe Schwierigkeiten gefunden theils darum, weil es die Kräfte eines Lehrers übersteige, Mathematik, Physik und Chemie zu umfassen, theils in dem Zeitaufwande, welchen die Experimente verlangen. Eine beiläufige Anfrage über die passendste Zeit des Unterrichts in der Mineralogie ward von ihm hinzugefügt. Dr. *Schödler* fasste die Discussion kurz zusammen, und erwiederte in Bezug auf die letzte Anfrage, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften mit Zoologie beginnen müsse, dann folge Botanik, dann, wenn sie blos beschreibend sei, Mineralogie; wolle man aber auf die vorkommenden Verbindungen eingehen, so dürfe sie mit der Geologie verbunden, erst nach der Chemie gelehrt werden. — Im Namen der Versammlung sprach der Senior, Geh. Rath *Creuzer*, Worte des Dankes aus gegen den Fürsten, der die personificirte Güte selbst sei und nach dem Vorbilde seines Vaters, des um Darmstadt hoch verdienten Fürsten, sich als Kenner und Freund der Wissenschaften bewähre, gegen das fürstliche Haus, gegen die Stadt, deren Munificenz sich allerdings glänzend gezeigt hatte, gegen die verschiedenen Comités, gegen das Präsidium, und wurde am Schlusse seiner Rede mit seinem romes Rector *Moser* dem anwesenden Prinzen vorgestellt.

Professor Dr. *Döderlein* gab die etymologische Erklärung einiger schwierigen Homerischen Wörter, wohl als Probe eines grössern Werkes, dessen Erscheinen im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten steht. ἀγέρωχος, das in der Regel von γέρας, ἔχειν und einem α intensivum abgeleitet wird, führt er auf ἀγείρειν und ὄχος zurück und lässt es durch eine Versetzung aus ἀγείροχος entstehen. Dann würde es den Wagenversammler bedeuten und in νεφεληγερέτης eine Analogie finden, wenn anders hierbei nicht vielmehr ἐγείρειν zu Grunde liegen sollte. Φιάλη erklärte er als Deminutivum von σπέος die Höhle, nach der von ihm neu gemachten Beobachtung, dass ein σ mit der tenuis den entsprechenden Aspiraten gleich sei (*fungus* = σπόγγος, σκαίρειν, χαίρειν, *exsultare*, Θάλασσα von σταλάζω). Gegen beide Erklärungen und gegen die neue Ansicht vom σ mit der tenuis erklärte sich in sehr entschiedenem Tone Dr. *Hainebach*, hauptsächlich von dem Standpunkte der Sprachvergleichung die Richtigkeit bezweifelnd. Da zur völligen Entscheidung ein reiches Material von Beispielen gehörte, diese aber

nicht zur Hand waren, so musste nach einer kurzen Bemerkung des Prof. ***Weissenborn*** über den Wechsel der Quantität in ἀγέρωχος der lange und unerquickliche Streit abgebrochen werden.

Den letzten Vortrag hielt der Vicepräsident Dr. ***Wagner*** über die Grenzen der Rede- und Lehrfreiheit in Athen. Es war eine lang ausgesponnene, die Geduld der Hörer folternde Darlegung meist bekannter Dinge in populärer, mehr auf die zuhörenden Damen berechneter Form. Nur Rector Dr. ***Vömel*** machte einige Zusätze über das Getümmel der Volksversammlungen und die Freiheit vor Gericht zu reden. Eine beiläufige Bemerkung über des Sokrates Verurtheilung, die jener Redner einen Justizmord genannt hatte, benutzte Prof. ***Forchhammer***, um noch einmal als Advocat der Athener aufzutreten und an ihrer Vertheidigung alles das aufzuführen, was er bereits in seiner bekannten Schrift geäussert hatte. Darüber entspann sich eine Debatte, in welcher Rector Dr. ***Vömel*** das ganze Gerichtsverfahren in dem Processe als illegal nachwies, weil ja die γραφὴ ἀσεβείας vor den Areopag gehört hätte (was jedoch für diese Zeit Forchhammer bestreitet), Professor ***Vischer*** genauer auf den einen Punkt der Anklage, dass Sokrates die Jugend verderbe, einging und zeigte, wie des Sokrates Weise durchaus kein gerichtliches Verfahren hätte begründen können, endlich Prof. ***Preller*** in Betreff der Gottesverehrung die Richtigkeit der Xenophontischen Vertheidigung erhärtete. ***Forchh.*** Angaben über das Dämonium erregten um so grössere Heiterkeit, je weniger sich irgend ein Anhalt für sie bei den Alten findet.

Eine kurze Schlussrede des Präsidenten, der Dank der Versammlung durch Prof. ***Walz*** und ein dem Grossherzog ausgebrachtes Hoch schloss die letzte Versammlung bereits um 12 Uhr, weil die Vorbereitungen zu dem festlichen Balle eine zeitige Räumung des Saales nöthig machten. Durch solche Hindernisse war die Versammlung um die von Staatsrath ***Freitag***, Ober-Schulrath ***Friedemann***, Prof. ***Klumpp***, Dr. ***Otto***, Dr. ***Seipp***, Prof. ***Tafel*** und Prof. ***Urlichs*** angekündigten Vorträge gekommen, von denen mehrere hätten zum Vortrage kommen können, wenn das Präsidium mit der Zeit überhaupt sparsamer gewesen wäre.

Die pädagogische Section, zu der sich an funfzig Theilnehmer eingefunden hatten, hat vier Sitzungen gehalten, theils vor der Eröffnung der allgemeinen Versammlungen, theils an den Nachmittagen des 2. und 3. October. Den Vorsitz führte Seminar-Director ***Curtmann*** von Friedberg, das Secretariat der Verfasser dieses Aufsatzes. Nachdem auch hier viel Zeit mit Formfragen verschwendet war, wurde von 14 angemeldeten Vorträgen eine Anfrage des Secretärs über die Uebung der Schüler im freien mündlichen Vortrage zum Gegenstande einer lebhaften Erörterung gemacht, als deren Resultat sich die Zweckmässigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens herausstellte. Ausführliche Mittheilungen hierüber sollen nach einem Beschlusse der Section in der Zeitschrift „die Mittelschule von ***Schnitzer*** und ***Kapff***" gegeben werden.

Das Verzeichniss sämmtlicher Theilnehmer an der Versammlung zählt 226 Namen auf, die meistens den Hessischen Landen angehören. Sehr zahlreich waren die Deutschen Universitäten vertreten. *Böckh*, *Lachmann*, *Zumpt* und Dr. *Hertz* von Berlin, *Böcking*, *Ritter*, *Urlichs* und *Lersch* von Bonn, *Döderlein* von Erlangen, *Hermann* von Göttingen, *Osann*, *Otto* und Dr. *Fritsche* von Giessen, *Bernhardy* von Halle, *Creuzer*, *Bähr*, *Spengel* und *Kaiser* von Heidelberg, *Preller* und *Weissenborn* von Jena, *Forchhammer* und *Droysen* von Kiel, *Haupt* von Leipzig, *Bergk* und *Caesar* von Marburg, *Fritzsche* von Rostock, *Walz*, *Teuffel* und *Zeller* von Tübingen sind hier zu nennen; ausserdem waren *Gerlach* und *Vischer* von Basel, *Rettig* von Bern, *Morgenstern* von Dorpat und *Freytag* von Petersburg zugegen. Unter den Schulmännern waren sehr wenige aus Preussen und Sachsen; aber auch Baiern und Württemberg hatten nicht viele Theilnehmer gesendet. Zu erwähnen sind ausser der der Zahl nach überwiegenden Hessen *Friedemann* von Idstein, *Peter* von Hildburghausen, *Eggert* von Strelitz, *Schmidt* und *Heiland* von Halberstadt, *Eckstein* und *Daniel* von Halle, *Moser* von Ulm, *Klumpp* und *Klaiber* von Stuttgart, *Nüsslin* von Mannheim, *Vömel* von Frankfurt, *Schnitzer* von Reutlingen, *Sauppe* von Weimar, *Wüstemann* von Gotha, *Wützschel* von Eisenach, *Köchly* von Dresden, *Halm* von Speier, *Firnhaber* von Wiesbaden und mehrere Lehrer der Realschulen in den Rheinlanden, wie *Viehoff*, *Kruse* u. a.

Fr. A. E.

Die Deutsche morgenländische Gesellschaft,

welche am 2. October bei Gelegenheit der Philologen- und Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt zusammengetreten ist, hat den Zweck, die Kenntniss Asiens und der damit in näherem Zusammenhange stehenden Länder nach allen Beziehungen zu fördern und die Theilnahme daran in weiteren Kreisen zu verbreiten. Sie wird sich nicht bloss mit der orientalischen Litteratur, sondern auch mit der Geschichte jener Länder und der Erforschung des Zustandes derselben in älterer und neuerer Zeit beschäftigen. Die bereits gedruckt vorliegenden Statuten deuten die Wege an, auf welchen die Gesellschaft ihre Zwecke zu erreichen suchen will. Es sollen 1) morgenländische Handschriften und Drucke, Natur- und Kunsterzeugnisse gesammelt werden. Gewiss ist dies nicht so gemeint, als wolle die Gesellschaft sofort auf den Ankauf solcher Gegenstände ihre Mittel verwenden; wohl aber hofft sie durch Vermittelung ihrer Correspondenten und Gönner mit der Zeit eine Sammlung der Art zu gewinnen, und sie legt mit Recht hierauf einiges Gewicht, da sie erkennt, wie wichtig für den, der sonst die Natur und den Gewerbfleiss eines fernen Landes nur aus Büchern kennt, die unmittelbare Anschauung ist — und wie mancher Orientalist und Bibelerklärer mag in dieser Hinsicht

mit einem Halbdunkel sich begnügen —, und welche Dienste bei dem derzeitigen Stande der orientalischen Studien oft noch eine einzige gute Handschrift thut. — Die bedeutendste Aufgabe aber, die sich die Gesellschaft stellt, ist ohne Zweifel 2) die Herausgabe, Uebersetzung und Ausbeutung morgenländischer Litteraturwerke. Als ihre bedeutendste Aufgabe wird sie dies betrachten können, insofern nicht zu zweifeln ist, dass sie ihre Blicke vorzugsweise auf die Bearbeitung noch unbenutzter Geschichtsquellen richten wird, auf Werke, die für die historische Geographie, die Naturkunde, die Religions- und Culturgeschichte des Orients von Werth sind, mit einem Worte auf die Realien, neben welchen später allerdings auch zuweilen eins der grösseren einheimischen philologischen Werke bedacht werden müsste, weil solche die Mittel zu immer vollständigerem Verständniss der Litteraturen bieten und dem Studium die nöthige Correctheit geben. Wollten zur Bearbeitung dieser Litteraturgebiete die Sprachkenner sich mit den Historikern, Geographen und Naturforschern vereinigen, so möchte, wenn die äusseren Mittel durch ein gleichen Schritt haltendes Interesse des gebildeten Publicums getragen würde, die Sarâbartige Decke, die noch so grosse Strecken des Morgenlandes vor unsern Blicken verschleiert oder nur in flimmerndem Lichte erscheinen lässt, bald aufgerollt und alle Reise der wirklichen Natur und die leitenden Marken der Geschichte enthüllt werden. Möchte die Gesellschaft, sobald sie hinlänglich consolidirt ist, auf einige solcher grösseren Unternehmungen hindenten, und sie wird sich, wenn der Eifer sich bewährt, mit welchem sie ins Leben getreten ist, bald in der Gunst des Publicums festsetzen. — Die Gesellschaft will 3) eine Zeitschrift gründen, worin sie die Einzelfrüchte, die ihr im Laufe des Jahres reifen, zur Beschauung und zum Genusse auszulegen gedenkt. Hier werden ausser kleineren wissenschaftlichen Abhandlungen und Andeutungen namentlich die Correspondenzen aus dem Orient ihren Platz finden, die uns über Nachforschungen und Entdeckungen, über Zustände und Bewegungen, Denkmale und Zerstörungen im Orient berichten. Wir hoffen da auch kleinen Reisebildern zu begegnen, Bildern aus Stadt und Wüste, Schilderungen von häuslichen Scenen und Strassengruppen, alles berechnet auf Veranschaulichung orientalischen Lebens. Dazu wird Ein Heft alljährlich nicht nur von der Thätigkeit der Gesellschaft Rechenschaft ablegen, sondern auch einen allgemeinen Bericht über die Fortschritte der orientalischen Studien in Europa mittheilen, eine treffliche Einrichtung, wodurch sich die Gesellschaft ihres Strebens und ihres Zieles stets von neuem bewusst wird. Denken wir uns nun noch diesen Bericht in zahlreicher persönlicher Zusammenkunft der Betheiligten vorgetragen, wie muss das den Einzelnen heben und spornen, wie muss es die Versammlung zu gemeinsamer Thätigkeit für die Wissenschaft anregen, wie muss ihr die Macht der Einigung vormals zerstreuter Kräfte zum Bewusstsein kommen! — Weiter liegt es 4) in dem Zwecke der Gesellschaft, Unternehmungen anzuregen und gelegentlich zu unterstützen, welche zur Förderung der Kenntniss des Orients dienen, wie auch Verbindungen zu unterhalten mit ähnlichen Vereinen und einzelnen Gelehrten des In- und Auslandes, welche Mittheilungen dem Publicum durch das Medium des Journals zu gute kommen werden. Schon aus diesem Grunde ist aber zu wünschen, dass das Journal in kleineren Zwischenräumen erscheine, wenigstens in Monatsheften, wenn auch nicht jedes Monatsheft eine gelehrte Abhandlung bringt. Dass aber überhaupt in den Publicationen der Gesellschaft darauf Bedacht genommen werde, dass jeder der Betheiligten möglichst viel für sich darin finde, dass ihm das Fernerliegende wenigstens seinen wesentlichen Umrissen nach in geniessbarer Form geboten werde, dass namentlich der Freund der Bibel, dieser geistigsten Frucht des orientalischen Geistes, nicht leer ausgehe, wenn auch das specifisch Theologische ausgeschlossen bleibt, und, um alle zwischenliegenden Interessen zu überspringen, dass selbst der belehrenden Unterhaltung einiger Raum zufalle: dafür bürgt uns der umfassende Zweck und das weitgesteckte Ziel dieses Vereines. Möge derselbe die ausgebreitetste Theilnahme finden, mögen ihm die Gönner nicht fehlen, die eine Ehre darein setzen, uneigennützige Bestrebungen zu unterstützen, Bestrebungen, die den wissenschaftlichen Fortschritt bezwecken, wenn auch in einem bestimmt begrenzten, so doch in einem umfangreichen und vielfach anziehenden Kreise!

Der Beitritt zur Gesellschaft in der Eigenschaft eines ordentlichen Mitgliedes geschieht im Laufe des ersten Jahres bis zur Herbstversammlung 1846 ohne Weiteres durch schriftliche Meldung bei einem der vier Geschäftsführenden Mitglieder des Vorstandes, der Professoren *Rödiger* und *Pott* in Halle, *Fleischer* und *Brockhaus* in Leipzig, und durch Zahlung eines jährlichen Beitrages von *vier Thalern*. Später wird ausserdem eine Präsentation des Aufzunehmenden durch zwei ordentliche Mitglieder und Zahlung eines Eintrittsgeldes von zwei Thalern erfordert. Die ordentlichen Mitglieder erhalten den Jahresbericht unentgeltlich, und das Journal und alle Publicationen werden ihnen zu einem möglichst ermässigten Preise geliefert. Die Namenliste der Mitglieder wird von Zeit zu Zeit im Journal der Gesellschaft gedruckt erscheinen. Nicht nur Deutsche haben das Recht des Beitritts, sondern auch ausländische Kenner und Freunde des Orients wird die Gesellschaft in ihren Kreis aufzunehmen sich zur Ehre schätzen. Die Zahl derer, die ihren Beitritt erklärt haben, ist schon jetzt dem ersten Hundert nahe, und darunter bereits einige Ausländer. Da nach §. 8 der Statuten die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte ohne Anspruch auf Vergütung übernehmen und daher dem Vereine fast gar keine Büreau-Kosten erwachsen, so können die Beiträge der Mitglieder sofort für die Publicationen und rein wissenschaftlichen Zwecke der Gesellschaft angelegt werden, und letztere darf also hoffen, in nicht allzu ferner Zeit auch schon mit einer grösseren Unternehmung hervorzutreten. Die Gesellschaft will aber von ihren Mitgliedern nicht allein pecuniäre Unterstützung ihrer Zwecke, sondern

es wird namentlich auch wünschenswerth sein, dass man ihr Rathschläge mittheile und Fragen stelle, die sie entscheiden oder zur Discussion bringen soll, dass man ihr orientalische Handschriften, Münzen u. dgl. mittheile oder nachweise und überhaupt jede Gelegenheit benutze, die etwas den Zwecken der Gesellschaft Förderliches darbietet. Nur so wird erst ein recht gedeihliches Zusammenwirken möglich werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Unterzeichnete Verlagshandlung macht auf nachstehende Festausgaben

Griechischer Classiker

aufmerksam, die sich ebensowohl durch Correctheit, schöne Ausstattung und ungemein billige Preise vor allen andern auszeichnen.

Euripidis trag. ex. rec. Pflugk, Medea, Hecaba, Androm. Heraclid, Helena, Alcestis. à 1/8 Rthlr. zusamm. 3/4 Rthlr. 10 Exempl. 5 Rthlr.

Homeri Ilias ed. Spitzner. à 2/3 Rthlr. 10 Exempl. 5 Rthlr.

Thucydidis libr. VIII. ex rec. Fr. Poppo. 2/3 Rthlr. lib. I. II. 1/6 Rthlr. 10 Expl. 5 Rthlr.

Xenophontis Memorab. ex rec. Kühneri. 1/8 Rthlr. 10 Exempl. 1 1/4 Rthlr.

Sämmtliche Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, diese Vortheile zu gewähren.

Gotha, im October 1845.

Henning'sche Buchhandlung.

Vom Jahre 1846 an wird auf Subscription erscheinen:

Historisch-biographisches

Handwörterbuch

nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet von

Dr. J. H. Möller,
Archivrath und Bibliothekar zu Gotha.

In vier Bänden. Lexikon-Format.

Leipzig, Verlag von Friedrich Fleischer.

Da der dargebotene Stoff von hohem Interesse, sein Bearbeiter ein Gelehrter ist, der Vertrauen erweckt und die Verlagshandlung nichts versäumen wird, um das Werk, so wie es versprochen, auch zu liefern, so darf es wohl auf die Unterstützung des deutschen Publicums rechnen. Die Ausgabe geschieht in Halbbänden zu 25 Bogen, deren jeder 1 1/2 Thaler kosten wird. Die resp. Subscribenten werden vorgedruckt. Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an, und liefern eine gedruckte ausführliche Anzeige gratis.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Phönizische Texte.

1r Theil a. u. d. Titel: die Punischen Texte im Poenulus des Plautus,

kritisch gewürdigt und erklärt

von

Dr. F. C. Movers,
ordentl. Prof. an d. Univ. zu Breslau.

gr. 8. geh. 25 Sgr.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der

Naturphilosophie

Von Baco von Verulam bis auf unsere Zeit

von **Dr. Julius Schaller,**
außerordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Halle.

Zweiter Theil.

Auch unter dem Titel:

Darstellung und Kritik

der Kantischen

Naturphilosophie.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Halle, im November 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Abraham a S. Clara, sämmtl. Werke. 67. Hft. Lindau, Stettner. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Andersen, H. C., Mährchen. Aus d. Dän. v. J. Reuscher. 2. Samml. M. Zeichn. Berlin, Simian.
geh. 12 gr. (15 ngr.)

Angelus Silesius, J., heil. Seelenlust od. geistl. Hirtenlieder. Stuttgart, Cast. geb. n. 1 ℛ
fein geb. in Goldschn. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ansicht eines Laien üb. d. Frage: Was ist das Essentielle d. Christenth. 2. verm. Aufl. Magdeburg, Falckenberg u. C.
geh. 8 gr. (10 ngr.)

Arnold, F., Palästina. Histor.-geogr. m. besond. Berücks. d. Hellmuthschen Karte f. Theolog. u. gebild. Bibelleser. Halle, Anton. geh. 1 ℛ
M. 1 Karte geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Aster, H., d. Kriegsereignisse zwischen Peterswalde, Pirna, Königstein u. Priesten im Aug. 1813 u. d. Schlacht beim Kulm. M. 3 Plänen. Dresden, Adler u. D. geh. n. 4 ℛ

Beimann, kathol. Zeugniß, kathol. Mahnung u. Zuversicht in den kirchl. Wirren d. Zeit. Predigt. Munster, Deiters.
geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Berends, J., Was wir wollen! Eine Beleucht. d. beiden Berliner Proteste. Berlin, Krause. geh. 1½ gr. (1½ ngr.)

Berechtigung, die, des Rationalismus. Sendschr. an d. Prediger Kämpfe. Magdeburg, Falckenberg u. C.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Beyrich, E., üb. einige böhm. Trilobiten. M. 1 Taf. Berlin, G. Reimer. geh. n. 1 ℛ

Biblia, d. i. die ganze heil. Schrift. Nach Luthers Uebersetz. Neue wohlf. Stereot.-Prachtausg. in 12 Lfgn. m. 12 Stahlst. 1. Lfg. Nürnberg, Zeh. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Bibliotheca orientalis. Manuel de Bibliographie orientale I. par J. T. *Zenker*. Leipzig, Engelmann.
geh. n. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Blohm, G. W., Lehrb. d. Sohlledergärberei nebst Abb. Berlin, Nauck u. C. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Bleibtreu, L. C., polit. Arithmetik. Anleit. zur Kenntniß u. Uebung aller im Staatswesen vorkomm. Berechn. 2. Abth. (Schluß.) Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 1 ℛ

Bock, A., d. Tribun. Geschichtl. Taschenb. f. d. deutsche Volk. Hannover, Kius. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Brandis, C. G., christl. Hausfreund. 1. Hft. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Braß, A., d. Proselyt. 1. Thl. Berlin, Cohn u. C.
geh. 1 ℛ

Bücher, d. symbol., der protestant. Kirche in ihrem Widerspruche m. Schrift u. Vernunft. Leipzig, Fest. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Buelart, Betracht. üb. d. Beruf, d. Würde, d. Verricht. u. d. Wandel d. christl. Seelenhirten. Rottweil, (St. Gallen, Scheitlin u. Z.) geh. 12 gr. (15 ngr.)

Canstatt, C., d. specielle Pathologie u. Therapie, vom klin. Standpunkte aus bearb. IV. Bd. 3. Abth. 2. verm. u. verb. Aufl. Erlangen, Enke. geh. n. 2 ℛ 5¾ gr. (2 ℛ 7 ngr.)

Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive monumentum ancyranum. Ex reliquiis graecae interpretationis restituit *J. Franzius*. Comment. perpet. instr. *A. W. Zumptius*. Berolini, G. Reimer. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Collmann, C. L., Mittheil. a. d. Leben u. Schriften H. Pestalozzi's zum Gebr. in Familien u. Schulen. Cassel, Bohné.
geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Corda, A. J., Beiträge zur Flora d. Vorwelt. M. 60 Taf. Abb. Prag, Calve. cart. n. 16 ℛ

Cuvier, G., Briefe an C. H. Pfaff aus d. Jahren 1788 bis 1792 naturhistor., polit. u. literar. Inhalts. Nebst einer biogr. Notiz üb. G. Cuvier von C. H. Pfaff. Herausg. v. *W. F. G. Behn*. M. Abb. Kiel, Schwers.
geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Dichter, röm., in neuen metr. Uebersetz. Herausg. v. G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander u. G. Schwab. 38. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Dieterichs, J. F. C., Handb. d. Veterinär-Chirurgie. 6. verm. u. verb. Aufl. M. Taf. Berlin, Hann.
geh. 2 ℛ 16 gr (2 ℛ 20 ngr.)

Dittmar, H., d. deutsche Geschichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Heidelberg, C. Winter. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

—, d. Geschichte d. Welt vor Christus. 1. Bd. 1. Lfg. Ebend.
geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, d. Weltgeschichte. Ein Leitfaden. 3. verb. Aufl. Ebend.
geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Düringsfeld, J., Byron's Frauen. Breslau, Kern.
geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Ehrenfeuchter, F., Entwicklungsgesch. d. Menschheit besond. in ethischen Bezieh. Heidelberg, C. Winter. geh. 1 ℛ

Entscheidungen, bemerkenswerthe, d. Criminal-Senates des Ober-Appellations-Gerichtes zu Cassel. Herausg. v. D. L. Heuser. 1. Bd. 2. Hft. Cassel, Krieger.
geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Erzählungen, 3 schöne, f. d. Jugend. Elberfeld, Schmachtenberg. geh. 2⅓ gr. (3 ngr.)

Frauennovellen v. L. v. G. 1. Bd. Darmstadt, Jonghaus. geh. 2 ℛ

Geschichte d. constitutionellen u. revolutionären Bewegungen im südl. Deutschland in d. Jahren 1831—1834. 3r Bd. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gevattersmann, d., Volksschr. f. 1846. M. Holzschn. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Glaubensbekenntniß, Augsburgisches. Ansbach, Gummi. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Gollmick, C., Feldzüge u. Streifereien im Gebiete d. Tonkunst. Darmstadt, Jonghaus. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Grimm, d. Fundevogel. Ein Mährlein m. Holzschn. München, Kaiser. geh. 3¾ gr. (4⅓ ngr.)

Grundriß eines großen Katechismus d. christl. Kirche. Breslau, Leuckart. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Guizot, Jules ou le jeune précepteur. M. 1 Bildn. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Hagen, J. H. C., d. Christusvorstell. d. protestant. Freunde. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 2⅓ gr. (3 ngr.)

Hand, F., Tursellinus seu de particulis latini commentarii. Vol. 4. Lipsiae, Weidmann. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Hausholter, C., Bürgerb. f. d. preuß. Lande. 3. Lfg. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Heffter, M. W., d. Mythologie d. Griechen u. Römer. 4. Hft. Brandenburg, Müller. geh. n. 8 gr. (10 ngr.) compl. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Heinze, A. C., dictionnaire portatif des armes speciales. Français allemand. Leipzig, Teubner. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Held u. Corvin, Weltgeschichte. M. in d. Text gedr. Holzschn. 17. Lfg. Leipzig, Hartknoch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Hermesianer, d. letzten, u. kein Ende. Trier, Lintz. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Hitzig, J. E., u. W. Häring, (Alexis) d. neue Pitaval. 8e Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. 2 ℛ

Haß u. Hacnegg, evangel. Handbüchl. wider d. Papstthum. Herausg. v. F. Teutscher. Weimar, Voigt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Halthaus, P. D., Wanderungen durch Europa u. d. Morgenland. 2. Thl. Barmen, Langewiesche. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Hübschmann, Wandkarte v. Mitteleuropa. 12 Bl. Annaberg, Rudolph u. D. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Jugend-Almanach, deutscher. Von B. J. Beumer. 1. Jahrg. m. Bild. Wesel, Bagel. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Karte v. Königr. Sachsen. 1 Bl. Annaberg, Rudolph u. D. 2½ gr. (3 ngr.)

Katholicismus, d., u. d. Protestantismus in Oesterreich. Leipzig, Engelmann. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Kauffmann, E. F., Anleit. zu geometr. Constructionen in 15 Vorlegebl. Heilbronn, Drechsler. In Umschl. n. 1 ℛ

Klemm, G., allgem. Culturgesch. d. Menschheit. 4r Bd. Leipzig, Teubner. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Köhler, H., Beiträge zur Kenntniß d. Militairverhältn. Teutschlands. 2. Hft. Leipzig, Hinrichs. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Körner, J., zum Verständn. d. Gegenwart u. ihrer religiös. Wirren. Schneeberg, (Leipzig, Rein.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kramer, H., einige Bemerk. üb. die f. Christenthum u. Kirchlichkeit bedenkl. Seite in d. theol. Richt. u. Bestreb. d. protestant. Freunde ꝛc. Helmstedt, Fleckeisen. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Krämer, F. E. A., gesammelte Schriften. Homburg, Erie. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kunst-Denkmäler in Deutschland v. d. frühesten Zeiten bis auf unsere Tage. Bearb. v. *Bechstein*, *v. Bibra* etc. 1. Abth. 6. Lfg. Schweinfurt, Kleinknecht u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Lautenschläger, trigonometr. Aufg. m. vollst. Auflös. M. Fig. Darmstadt, Jonghaus. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Lehre, d. magnet., der neuen Schule in Fragen u. Antworten nach d. Vorles. d. Grafen F. Szapari. Regensburg, Manz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Lochner, G. W. K., d. Reformationsgeschichte d. Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg, Stein. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Loyola u. seine Gefährten. Nach d. Engl. v. J. v. Gumbach. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Luthers prophet. Zeugnisse wider d. Verächter d. göttl. Wortes. Herausg. v. W. Böttcher. Hamburg, Agentur d. rauh. Hauses. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Märker, F. A., d. Wesen d. Protestantismus in 14 Thesen. Berlin, Voß. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Masius, E. A., Lehre d. Versicherungen u. statist. Nachweis. aller Versicherungs-Anstalten in Deutschland ꝛc. Leipzig, Fest. geh. 3 ℛ

Melzer, R., Geschichte d. Findlinge in Oesterreich, m. besond. Rucks. auf ihre Verhaltn. in Illyrien. Leipzig, Fest. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Mommsen, T., Pindaros. Zur Geschichte d. Dichters u. d. Parteikämpfe seiner Zeit. Kiel, Schwers. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Montag, J. B., d. entlarvten falschen Spieler; od. Beleucht. aller derjen. Betrügereien, welche beim Billard-Spiel ꝛc. ausgeubt werden. Erfurt, Bartholomäus. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

zu Münster, (Graf) G., Beiträge zur Petrefacten-Kunde. VII. Hft. M. Abb. Bayreuth, Buchner. geh. n. 4 ℛ

Nachtseiten d. Berliner Gesellschaft. 1. 2. Bdchn. m. Illustr. Berlin, Hoffmann u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Nagel, F. G., d. Papstthum u. d. reformat. Bestreb. in d. christl. Kirche ꝛc. 1. Lfg. Halberstadt, Lindequist u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Nathan, K. L., d. himml. Philosophie. Im Auszuge mitgetheilt v. C. B. Schlüter. Munster, Deiters. n. 12 gr. (15 ngr.)

Neumann, K. G., Beiträge zur Natur- u. Heilkunde. 1. Bdchn. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Oland, L., Thiergeschichten f. Kinder von 7 bis 10 Jahren. M. Holzschn. Braunschweig, Westermann. geh. n. 22½ gr. (28 ngr.) fein geb. n. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6 ngr.)

Parley, P., Erzähl. üb. Europa, Asien, Africa u. America. 2. Aufl. M. Abb. u. Karten. Carlsruhe, Müller. fein geb. 1 ℛ 15 gr. (1 ℛ 18¾ ngr.)

v. Peichrzim, T., d. wissenschaftl. Ausbild. d. Soldaten. M. 3 lith. Taf. Potsdam, Horvath. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Polente, C., pract. Handb. d. Thalüberbrückungen ꝛc. M. 5 Taf. Abb. Cassel, Bohné. In Carton n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Pozzi, F., Blondort. Ein Mährchen m. Holzschn. München, Kaiser. geh. 3¾ gr. (4⅓ ngr.)

Ried, F., d. Resectionen d. Knochen m. besond. Berücks. der v. *M. Jäger* ausgeführten derart. Operationen. In 3 Lfgn. (r. 2. 3.) Nürnberg, Stein. geh. à Lfg. 2 ℛ 15 gr. (2 ℛ 18¾ ngr.)

Ringelhardt, R., d. Rathgeber am Wochenbette. Zur Belehr. f. Hausfrauen. Glauchau, Cramer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Robin, J., d. fremden u. inländ. Weine in d. deutschen Zollvereinsstaaten. Berlin, Eyssenhardt. geh. n. 1 ℛ

Roma. Kampf, Sieg, Glanz d. kathol. Kirche. Münster, Deiters. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Rößler, H., Samml. techn. Hülfsmittel. 1. 2. Bd. M. Abb. Darmstadt, Jonghaus. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Roth, C. W., röm. Geschichte in ausführl. Erzähl. 1. 2. Bd. Nürnberg, Stein. geh. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26 1/4 ngr.)

Ruge, A., 2 Jahre in Paris. 1. 2. Bd. Leipzig, Jurany. geh. 4 ℛ

Ruthardt, B., u. J. Zastra, loci memoriales cum accessione locorum auxiliarum. Pars I. Vratislaviae, Max et C. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

— —, Pars II. Ibid. 6 gr. (7½ ngr.)

— —, loci memoriales metrici et poetici. Ibid. 8 gr. (10 ngr.)

Salon. Zeichnungen v. Meubles, Vorhängen etc. 4. Lfg. Darmstadt, Frommann. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Salzmann, W. F., allgem. vollst. u. verdeutsch. Fremdwörterb. 7. umgearb. u. verm. Aufl. In 6 Lfgn. 1. Lfg. Nürnberg, Zeh. geh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schach, F. M., d. Naturfreund. Eine vergleich. Volksnaturgeschichte f. Schule u. Haus. M. color. Abb. 1. 2. Lfg. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. à Lfg. n. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Schilling, G., d. Ocean od. physisch-geogr.-histor. Beschreib. d. Weltmeers u. seiner einzeln. Theile. Stuttgart, Verlags-Bureau. geh. 2 ℛ 9 3/4 gr. (2 ℛ 12 ngr.)

Schmachtenberg, J. W., 30 Vorlegebl. in Steindruck, enth. Briefe f. Kinder etc. Elberfeld, Schmachtenberg. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, C., Schule d. Erzieh. in biograph. Umrissen. Berlin, Simion. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

—, J. A. F., d. Reisen Jesu od. Jesu Leben u. Schicksale. 2. verb. u. verm. Aufl. M. Stahlst. u. Karte. Weimar, Voigt. geb. 2 ℛ

Schneider, H. G., d. Homöopathie, d. alten Medicin, d. Vernunft, d. Wissenschaft u. d. Natur gegenüber. Sendschr. an E. Hallmann. Helmstedt, Fleckeisen. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Schultz, E. G. F., Erwieder. an Striez auf d. Sendschr. Berlin, Schmidt. geh. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Schwarz, C., u. L. Hildenhagen, 2 Vorträge, gehalt. in einer Versamml. protestant. Freunde zu Halle. Altenburg, Helbig. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Scott, W., Quentin Durward (Collect. of british authors vol. 87). Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Scymni Chii Periegesis quae supersunt recens. et annotat. crit. instr. *B. Fabricius.* Lipsiae, Teubner. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Smith, T., d. Fundament d. engl. Sprache. Kiel, Schwers. geh. n. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Stadel, A., Vorträge üb. d. bürgerl. Prozeß. 1. Hft. Heidelberg, C. Winter. geh. n. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

v. Sternberg, A., Paul. 3. Bd. Leipzig, Hahn. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Stimmen aus d. Volke üb. d. Berliner Protest v. 1. Aug. 1845. Berlin, Krause. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Strauß, V., d. Kirchenjahr im Hause. Heidelberg, C. Winter. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22 1/2 ngr.)

v. Sydow, E., Wand-Atlas. Nr. 1. Erdkarte in 12 Sectionen. 2. verb. Aufl. Gotha, J. Perthes. in Umschl. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Taschenbuch zur Verbreit. geogr. Kenntnisse. Herausg. v. J. G. Sommer. 1846. 24. Jahrg. M. 6 Stahlst. Prag, Calve. geb. n. 2 ℛ

Testament, d. Neue, für vernünftige Christen aus d. Grundtexte neu verdeutschet v. J. G. F. Irmler. 1. Hft. Leipzig, Thomas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Thucydidis de bello peloponnesiaco libri VIII in us. schol. Ex recogn. *F. Poppo.* Lib. I. II. Gothae, Hennings. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Uebersicht d. wöchentl. Preise von Twist u. Baumwolle in Manchester u. Liverpool, nebst Auszügen aus authent. Marktberichten seit Anfange 1835. Barmen, Langewiesche. geh. n. 1 ℛ

Ulliac-Trémadeure, Jacquot, ou la basse-cour de ma tante. M. 1 Bild. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

— —, Manette, ou la roche noire. M. 1 Bild. Ebend. geh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Ullmann, C., für d. Zukunft d. evangel. Kirche Deutschlands. Stuttgart, Cotta. geh. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Verhandl. u. amtl. Bericht üb. d. 3. General-Versamml. d. Central-Vereins für die Provinz Sachsen, abgehalten am 3. 4. 5. Juli in Dessau. Magdeburg, Bänsch. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Verhandl. d. jährl. Prediger-Conferenz in Barmen am 14. Aug. 1845. Barmen, Sartorius. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Verzeichniß, alphabet., d. zum Kurfürstenth. Hessen gehör. Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser etc. Cassel, Bohné. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Virgilii Maronis, P., opera. Ed. *A. Forbiger.* Pars. 3. Lipsiae, Hinrichs. 5 ℛ

Völter, L., Beiträge zu einer christl. Pädagogik. Heilbronn, Drechsler. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Walder, M., les petits Colliberts, ou le Bateau d' Emerian. M. 1 Bild. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Walther, P. A. F., system. Repertorium üb. d. Schriften sämmtl. histor. Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt, Jonghaus. geh. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Was konnte u. sollte geschehen in d. Christenthum zur Herstell. eines allgem. apostol. Gemeindeverbandes? Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Weiss, C., Gedichte. Nürnberg, Bauer u. R. fein geb. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wien u. seine nächsten Umgeb. m. Stahlst. 1. Hft. Darmstadt, Lange. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Wolff, O. L. B., Handb. deutscher Beredsamkeit. 1. 2. Thl. Leipzig, Lorck. geh. 3 ℛ

Wort, das, der Schrift: Er ward wieder zurecht gebracht, daß er Alles scharf sehen konnte. Sendschr. an d. Prediger Jonas in Berlin. Berlin, Grobe. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wort, ein, üb. d. Herstell. d. Justizämter u. deren Werth. Magdeburg, Bänsch. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zernecke, W. F., ein Wort zum Frieden in d. deutsch-kathol. Sache. Danzig, Anhuth. geh. n. 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Ziehm, A. W., Verzeichniß d. unricht. Allegate u. d. Druckfehler in d. verschied. Ausg. u. Aufl. d. Allgem. Landrechts u. d. Allgem. Ger.-Ordn. etc. Berlin, Nauck u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Verspätet. Am 3. September hielt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ihre 88. Hauptversammlung. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, nach den in der 86. Hauptversammlung angenommenen und auf 10 Jahre verbindlichen neuen Statuten zu verfahren, da man wusste, dass die Bestätigung derselben von Seiten der hohen Behörden bevorstehe.*) Die Rechnungen für das Jahr 1844 wurden nebst den Belägen präsentirt, und der Herr Kassirer Hertel berichtete über den Vermögenszustand der Gesellschaft, worauf dem früheren Kassirer die übliche Decharge ertheilt wurde. Der darauf von dem jetzigen Hrn. Kassirer für das Jahr 1846 vorgetragene Etat wurde in allen seinen Positionen genehmigt. Die Berathung über eine neue Preisaufgabe wurde ausgesetzt und der künftigen Hauptversammlung (April 1846) überwiesen.**) Der Termin zur Einreichung der im Jahre 1844 gestellten Preisaufgaben wurde bis zum letzten Februar 1846 verlängert.***) Es wurde sodann die Fortsetzung der *Scriptores rerum Lusaticarum* beschlossen und zu diesem Zwecke, insoweit diese Ausgabe nöthig werden sollte, die Summe von 100 Thlrn. bewilligt, das Beamtencollegium aber beauftragt, die Rechnungen und Bestände zu revidiren. — Zum Ehrenmitgliede wurde erwählt: Der K. K. Staatsrath und Ritter Hr. Dr. *Adrian von Balbi* in Mailand; zum wirklichen Mitgliede der Major und Commandeur des 1. (Görlitzer) Bataillons, 3. Garde-Landwehr-Regiments Herr *A. von Sydow*; zu correspondirenden Mitgliedern die Herren: Dr. chir. *Stahr* in Berlin; Pastor *Böttcher* zu Imsen bei Ahlefeld im Königreiche Hannover; Chorherr und Bibliothekar des Stiftes Neureisch bei Schelletau in Mähren Dr. *Krátký*; und Architekt *Gaëtano Brey* in Mailand (Verfasser eines verdienstvollen Handwörterbuchs der Künste und Handwerke). In die Klasse der Ehrenmitglieder wurde versetzt: Herr Rentamtmann *Preusker* in Grossenhain; in die Klasse der correspondirenden Mitglieder: Herr Oberlehrer *Brohm*, Dirigent der Realschule in Borg. — Zum Secretair der Gesellschaft wurde Herr Dr. *Ernst Tillich*, Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu Görlitz, ernannt. Die Wahl zum Bibliothekar traf Herrn Oberlehrer *Tzschaschel*. — Die Vice-Präsidentur nahm Herr Justizverweser *Geissdorf* an. Als Inspectoren des Hauses und der Sammlungen werden fungiren die Herren: *Pape*, Conrector Dr. *Struve*, Oberlehrer *Hertel* und Oberlehrer *Fechner*. — Zu Repräsentanten der Gesellschaft †) wurden schliesslich ernannt die Herren: Professor und Director *Kaumann*, Justizrath *Sattig*, Diac. *Hergesell*, Privatgelehrter *Jaucke*, Pastor *Hirche*, Dr. *Thorer*, Oberlehrer *Heinze*, Polizeirath *Köhler*, Apotheker *Struve*, Justizrath *von Stephany*, Protodiaconus *Mag. Pescheck* in Zittau, Pastor *Dornick* in Hainewalde bei Zittau.

---

*) Die Statuten der Gesellschaft sind, nach dem Willen der Stifter, alle zehn Jahre einer Revision zu unterwerfen. Das „Regulativ" vom Jahre 1833 wurde daher im Jahre 1843 durch eine vom damaligen Präsidenten Herrn Freiherrn *von Seckendorff* ernannte Commission (bestehend aus den Herren: Pastor *Hirche*, Polizeirath *Köhler* und Oberlehrer *Heinze*) geprüft, und in der Hauptversammlung von 1844 wurden die daraus hervorgegangenen neuen Statuten debattirt und genehmigt. Zu den wesentlichen dadurch eingetretenen Veränderungen gehört die Trennung des ehemaligen Ausschusses in das *Beamten*- und in das *Repräsentanten-Collegium*. Zu dem ersteren gehören, ausser dem vorsitzenden Präsidenten und seinem Stellvertreter, der Secretär, der Kassirer, der Bibliothekar und der Inspector des Hauses.

**) Dem §. 18 der neuen Statuten zu Folge sollen nämlich jährlich regelmässig zwei Hauptversammlungen abgehalten werden: die erste am Stiftungstage, den 21. April, oder, wenn derselbe auf einen Feiertag fällt, den nächsten Wochentag darauf; die zweite im Monat August. Die erste Versammlung ist lediglich wissenschaftlichen Verhandlungen gewidmet, und nur dringende unaufschiebbare Verhandlungen können dabei zur Berathung kommen. Es soll in derselben jedes Mal mindestens ein Vortrag zum Gedächtniss der Stifter oder anderer verdienstvoller Mitglieder gehalten werden. Die zweite Versammlung beschäftigt sich vorzugsweise mit den ökonomischen Angelegenheiten der Gesellschaft, ohne jedoch die wissenschaftlichen auszuschliessen — Im laufenden Jahre ist nach diesem Paragraphen bereits verfahren worden, denn am 21. April hielt die Gesellschaft ihre 87. Hauptversammlung.

***) Es sind 100 Thlr. Pr. Cour. ausgesetzt für eine „vollständig geordnete und urkundlich beglaubigte bauliche Entwickelung der Stadt Görlitz von ihrer ersten Anlage bis jetzt;" 50 Thlr. aber für eine „geschichtliche Entwickelung, wie sich die kirchlichen Zustände der Oberlausitz von der Einführung des Christenthums an bis zur Annahme der Reformation gestaltet haben."

†) Nach §. 6 der neuen Statuten wählt die Gesellschaft zur Ausübung der Gesellschaftsrechte und zur Vertretung nach aussen *zwölf Repräsentanten*, von denen zwei aus der Sächsischen Oberlausitz sein müssen.

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Dr. L. G. Blanc's

Handbuch des Wissenswürdigsten

aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Fünfte Auflage, vermehrt und verbessert

herausgegeben von D. **W. Mahlmann.**

Ausgabe in 18 Heften.

Zweites Heft. gr. 8. à Heft $7\frac{1}{2}$ Sgr. (27 Xr. rhein.)

W. Walter's

Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten u. s. w.

Neue Ausg. in 4 Lfrgn., 1ste Lfrg. à 15 Sgr. (54 Xr. rhein.)

Halle, im November 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Für Pädagogen, Lehrercollegien und Lesecirkel unter den Lehrern.

Pädagogische Zeitung.

In Verbindung mit

Dr. Hölting, Janson und Römer

herausgegeben von

Dr. **H. Gräfe** und Dr. **C. Clemen.**

In 14tägigen Heften à 3 Bogen. Jeder Band von 12 Heften $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Dieses durch Reichhaltigkeit und Frische ausgezeichnete Blatt wird im Jahre 1846 fortgesetzt. Seine Tendenz ist: Förderung eines zeitgemäßen Fortschritts im Gesammtgebiete des Erziehungs- und Schulwesens, auf Grund der Wissenschaft und Erfahrung, ohne Uebertreibung, Bekämpfung einseitiger und falscher Richtungen und Vermittelung einer geistigern Auffassung der pädagogischen Gegenstände. Die Ereignisse und Zustände in der Schulwelt werden in Correspondenz-Artikeln besprochen, zu welchem Behufe die Redaction zahlreiche Verbindungen angeknüpft hat.

Subscribenten, welche mit dem 1. Januar 1846 neu eintreten, lasse ich zur Erleichterung des ersten Jahrganges die zwei Bände desselben für die Hälfte des Ladenpreises, also mit $2\frac{1}{3}$ Thlrn. ab, so weit der hierzu bestimmte Vorrath ausreicht. Für Andere bleibt der Ladenpreis von $4\frac{2}{3}$ Thlrn. bestehen.

Eine ausführlichere Anzeige mit Angabe des Inhaltes der bis jetzt erschienenen Hefte ist in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im November 1845.

B. G. Teubner.

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE

secundum editiones probatissimas expressum, nova versione latina illustrata, praecipuae lectionum et interpretationum diversitatis indice instructum auctore D. H. A. Schott. Editio quarta, novis curis adornata. 8. maj. $55\frac{1}{2}$ Bogen. Thlr. 2. 12 Ngr.

CLAVIS NOVI TESTAMENTI PHILOLOGICA

usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata auctore Ch. Ab. Wahl. Editio tertia, emendatior et auctior. 4. maj. 67 Bogen. Thlr. 5. 12 Ngr.

empfehle ich dem theologischen Publikum um so angelegentlicher, als diese neuen Auflagen nur dazu beitragen, den längst anerkannten Werth beider Werke zu erhöhen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Abbildungen von Turn-Uebungen gezeichn. v. H. Robolsky u. A. Töppe, herausg. v. E. W. B. Eiselen. Berlin, G. Reimer. cart. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Autenrieth, J. H. F., u. H. F. Autenrieth, gerichtl. medicin. Aufsätze u. Gutachten. Tübingen, Fues. n. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

v. Baggesen, A., d. dän. Staat geograph. u. statist. dargest. 1. Bd. Kopenhagen, Reitzel. geh. 2 ℛ

Behnsch, O., english made easy. Prakt. Lehrgang zur leichten u. schnellen Erlern. d. engl. Sprache. 1. Curs. 3. verb. u. verm. Aufl. Breslau, Kern. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Beloni, H. E. R., d. Erbschaft v. Batavia. 3 Bde. Leipzig, Fritzsche. geh. 4 ℛ

Blätter, fliegende, aus d. Tageb. eines Hessisch. Geistl. betreff. d. gegenwärt. Spaltungen u. Kämpfe innerhalb d. christl. Kirche Deutschlands. Darmstadt, Diehl. geh. $2\frac{1}{2}$ gr. (3 ngr.)

Bob, E., engl.-deutsches Conversations-Taschenb. nach Walker's System. Verb. Ausg. Wien, Lechner. geh. 13 gr. ($16\frac{1}{4}$ ngr.)

Baumann, R., Lehr- u. Leseb. f. mittlere Klassen d. kathol. Elementarschulen. Emmerich, Romen. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Bozzi, F., Conversat.-Taschenb. d. franz. Sprache m. deutsch. Erklär. 9. verb. Aufl. Wien, Lechner. geh. 13 gr. (16¼ ngr.)

Brand, T., Handb. d. Preuß. Gesetzsamml. von 1806 bis einschließl. 1845. 1. Hft. Breslau, F. Aderholz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Butterbeck, A., Hermenien aus d. Gebiete d. religiös. Speculat. Giessen, Heyer's Verl. geh. 1 ℛ

Chanlaut, L., Lehrb. d. speciellen Pathologie u. Therapie d. Menschen. 4. umgearb. Aufl. v. *H. E. Richter*. 2. Lfg. Leipzig, Voss. geh. n. 19½ gr. (24 ngr.)

Ciceronis, M. T., orationes. Superior. interpret. commentariis suisque adnotat. explan. *C. Halm*. Vol. I. P. II. Lipsiae, Köhler. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Czerski, J., u. A. Bernhardt, Sendschr. an alle christkathol. Gemeinden. Thorn, Lambeck. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Eichhoff, N. G., kurze Selbstbiographie. Herausg. v. K. Eichhoff. Frankfurt, Keßler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Elsner, C. G., Schrift u. Geist od. ob auf eine sogenannte vernünftige Erklär. d. heil. Schrift, ohne Tradition u. Hierarchie eine allgem. christl. Kirche gegründet werden könne, beantwortet. Leipzig, Jackowitz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Erläuterungs-Wörterb. zum Urevangelium. Barmen, Falkenberg. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Foss, H. E., epistola ad Jul. Muetzellium, de critica in emendando Curtio recte exercenda. Altenburgi, Helbig. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Freund, W., Wörterb. d. Latein. Sprache. 3. Bd. 2. Abth. Leipzig, Hahn. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Fröhlich, A., d. Organismus d. Staatskassen u. d. durch d. Bestimm. ders. bedingten Rechnungs- od. Kasse-Durchführ. systemat. geordn. Wien, Lechner. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Fürst Mitternacht. Roman aus d. Papieren eines Verstorbenen. 1. Bdchn. Leipzig, Berger. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Geibel, E., Gedichte. 5. Aufl. Berlin, Duncker. geh. 2 ℛ

Georg, L., unterirdische u. überirdische Sendschr. an d. liebe Christenheit. Darmstadt, Diehl. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Gervinus, G. G., d. Mission d. Deutsch-Katholiken. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Gessel, F., Predigten. Thorn, Lambeck. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Glaube u. Wahrheit in d. Andacht d. protestant. Kirche ꝛc. Jena, Frommann. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Grohmann, C. G. L., d. kirchl. Beweg. d. Gegenwart. Predigt. Leipzig, Kollmann. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Haas, R., d. geistl. Beruf. 2. verm. Ausg. Giessen, Heyer's Verl. geh. 12 gr. (15 ngr.)

—, Vertheidig. d. Protestantismus gegen d. polit. Verdächt. von Seiten d. Ultramontanismus. Ebendas. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Hantschl, F., einleitende Rechnungen zum kaufmänn. Rechenb. Wien, Lechner. geh. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Harlev, W., Lehrb. d. engl. Sprache. 1. Heft. Marienwerder, Lewysohn. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

— —, 2. Hft. Ebendas. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hegewald, L. L., d. Friedensbote v. Paris. Villingen, Förderer. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hercher, K. W., d. Gesetze u. Verordn., welche d. Volksschulwesen im Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach betreffen ꝛc. Jena, Frommann. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.

Harger, J. E., d. Systema d. magnet. Curven, Isogonen etc. 2—4. Hft. M. Abb. Leipzig, Pönicke u. S. geh. n. 9 ℛ compl. geh. n. 12 ℛ

Herling, S. H. A., Prüfungen od. Wegweiser durch d. kirchl. u. religiös. Zeitfragen. Frankfurt, Hermann. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Heydenreich, A. L. C., evangel. Zeugnisse in ein. Jahrg. von Predigten. 1. Bd. Giessen, Heyer's Verl. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hoffmann, F., deutsche Volksmährchen m. Bild. Dresden, Bromme. cart. 16 gr. (20 ngr.)

—, Geschichte v. Reinecke Fuchs f. d. Jugend. Ebendas. cart. 18 gr. (22½ ngr.)

Hofzinser, F. X., üb. d. innern Dienst d. schweren u. leichten Cavallerie. Ein Hilfsb. f. Offiziere. 3 Bde. Wien, Lechner. geh. n. 7 ℛ 3 gr. (7 ℛ 3¾ ngr.)

v. Hülsen, (Graf) T., Zeitinteressen. 2. Hft. Altenburg, Helbig. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Hurter, der Wiedergeborene durch sich selbst u. seine Gegner geschildert. Augsburg, Kollmann. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Jachmann, d. deutsch-kathol. Kirche u. d. Herren Gras u. Romberg. Dessau, Neubürger. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Jahrbuch, Rhein., m. Beitr. v. A. W. v. Schlegel, Gutzkow ꝛc. Herausg. v. L. Schücking. 1. Jahrg. Köln, Kohnen. n. 4 ℛ

Junius, d. Jesuitismus in Belgien. Leipzig, R. Weigel. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Kämpfe, G. A., Antwort auf d. Bekenntnisse d. Pastor Uhlich. 2. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Knorr, L., d. Executionsverfahren nach gemein. Rechte vom gesetzl. u. gesetzgeber. Gesichtspunkte aus betrachtet ꝛc. Gießen, Heyer's Verlag. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Köhler, F. J. A., Handb. zu Christenlehren f. d. reifere kathol. Jugend. Lindau, Stettner. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Krüger-Hansen, pract. Fragmente. Coblenz, Hergt. geh. 14 gr. (17½ ngr.)

Kühner, R., Schulgramm. d. Latein. Sprache. 2. verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lamping, E., Erinner. an Algerien. 2. Thl. Oldenburg, Schulze. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

v. Leonhard, K. C., Taschenb. f. Freunde d. Geologie. 1. Jahrg. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Leonhard, J. M., prakt. Handb. zur Erklär. der in d. österr. Staaten vorgeschriebenen Katechismen. 5. verb. u. verm. Aufl. Wien, Lechner. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Lepsius, R., Auswahl d. wichtigst. Urkunden d. Aegypt. Alterthums. Leipzig, G. Wigand. In Umschl. n. 8 ℛ

Lindau, C., Vater Reinhold u. seine Familie. Ein Buch f. junge Landwirthe. Leipzig, Keil. geh. 15 gr. (18¾ ngr.)

Löffler, A., d. bevorstehende Staats-Veränder. in Preußen. Berlin, Cohn u. C. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Luther's kleiner Catechismus. 5. Aufl. Barmen, Falkenberg. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Lutterath, H., Rußland u. Jesuiten v. 1772 bis 1820. Uebers. u. Birch. Stuttgart, Hallberger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mantell, G. A., d. Denkmünzen d. Schöpfung od. erster Unterr. in d. Geologie ꝛc. Deutsch bearb. v. K. F. A. Hartmann. 1. Lfg. Freiberg, Engelhardt. n. 1 ℛ

Marchat, J. B., französ. Sprachlehre in einer ganz neuen u. sehr faßl. Darstell. 18. Aufl. 2 Thle in 1 Bd. Wien, Lechner. geh. 1 ℛ

Menzzer, C. L., d. Lehre vom Luftdruck in ihrem Prinzipe als unlogisch erwiesen etc. Halberstadt, Frantz. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Moigno, Vorles. üb. d. Integralrechn. Vorzügl. nach d. Method. v. A. L. Cauchy. Deutsch herausg. v. C. H. Schnuse. Braunschweig, Meyer sen. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Neander, Worte d. Friedens unter d. Gegensätzen. Berlin, Lüderitz. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Neidhardt, J., Was predigen uns Jerusalems Ruinen. Predigt. Passau, Pustet. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Nöllner, F., d. Kritik gerichtl. Verfahrens gegen Pfarrer Weidig. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Oster, P. J., was u. wo ist d. wahre Kirche Jesu Christi. Berlin, Wohlgemuth. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Perlen europäischer Literatur. Merseburg, Rulandt. cart. 1 ℛ

Pfeiffer, F., deutsche Mystiker d. 14. Jahrhund. 1. Bd. Leipzig, Göschen. geh. 3 ℛ

Phillips, G., Grundsätze d. gemeinen deutsch. Privatrechts m. Einschl. d. Lehnrechts. 3. verb. Aufl. 1. Bd. Berlin, Dümmler. geh. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Quenstedt, F. A., Petrefactenkunde Deutschlands. 1. Hft. Tübingen, Fues. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Rheinhard, H., d. geometr. Formenlehre. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 7½ gr. (9¼ ngr.)

Richter, A. L., d. evangel. Kirchenordnungen d. 16ten Jahrh. 1. Bd. Weimar, Landes-Industrie-Compt. 4 ℛ

Ringleb, A., Lehrb. d. Steinschnittes etc. 1. Lfg. m. Atlas. Berlin, Heymann. geh. n. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Ronge, J., neue u. doch alte Feinde. Dessau, Neubürger. geh. n. 1¾ gr. (2 ngr.)

Rückert, F., Nal u. Damajanti. 3. verb. Aufl. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Rütgers, H., d. Wahrheit u. ihr Zerrbild od. die röm.-kathol. Kirchenlehre gegenüber d. Vertheidig. d. Duisburg. Katechismus etc. 2. verb. u. verm. Aufl. Emmerich, Romen. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

St. Julien, d. Krankheit d. Kartoffel v. 1829 bis 1845. Coblenz, Hergt. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schotter, C. G., Reformat.-Predigt. Neustadt, Wagner. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Scheyer, S. B., d. psychol. System d. Maimonides. Frankfurt, Varrentrapp's Sort.-H. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schleswig-Holstein. Ein Wort zur Verständig. Leipzig, Keil. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Schneider, J., d. Elternberg u. Montferland bei Emmerich. Ein Beitr. zur Geschichte d. röm. Befestigungswesens etc. M. Abb. Emmerich, Romen. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schott, C., meine Suspension. M. ein. Vorworte v. G. A. Wislicenus. Leipzig, O. Wigand. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Scholtz, T., d. Volksschule. Oldenburg, Schulze. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Scholz, C. G., deutsches Leseb. f. d. Jugend im Alter v. 11 bis 14 Jahren. 2. verm. Aufl. Breslau, Scholz. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Schrader, J. H. L., Worte d. Liebe etc. 2 Predigten. Frankfurt, Sauerländer. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

v. Schubert, G. H., Spiegel d. Natur. Erlangen, Palm u. E. geh. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Schultz, F., Flora d. Pfalz. Speyer, Lang. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Schwarz, J. C. E., d. Kirchenverbesser. d. Gegenwart. Predigt. Jena, Frommann. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

van Senden, Geschichte d. Apologetik. Ueber. v. *P. H. Quack* u. *R. Binder*. 2 Thle. Stuttgart, Hallberger. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Souchon, A. F., d. dreifache Aufsehen in d. gegenwärt. Zeit. Predigt. Berlin, Wohlgemuth. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Stroh, W., pract. Reitunterr. Frankfurt, Keßler. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Studien u. Kritiken, theol. Eine Zeitschr. herausg. v. C. Ullmann u. F. W. Umbreit. Jahrg. 1846. 1—4. Hft. (r. 2—4.) Hamburg, Perthes. geh. n. 5 ℛ

Theiner, A., Herzogs Albrecht v. Preußen erfolgte u. Friedr. I. Königs v. Preußen versuchte Rückkehr zur kathol. Kirche. Augsburg, Kollmann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Theologie, die, des Berliner Magistrats. Münster, Deiters. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Trachten d. christl. Mittelalters. Nach gleichzeit. Kunstdenkmalen herausg. v. J. v. Hefner. 2. Abth. 14. Lfg. Mannheim, Hoff. In Umschl. n. 12 gr. (15 ngr.)

Universität Halle, die, seit den Befreiungskriegen. Sudenburg-Magdeburg, Paetz u. C. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Urevangelium, das, od. d. Leben Jesu Christi. Barmen, Falkenberg. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Uexküll-Gyllenband, (Graf) K. D., kurze Beschreib. d. Oesterreich. Schwarzkiefer etc. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, einige Worte üb. d. Anleg. von Saat- u. Pflanzenschulen etc. Tübingen, Fues. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Vineas, H., vergleich. Darstell. evangel. Grundwahrheiten etc. Oldenburg, Schulze. n. 16 gr. (20 ngr.)

—, Schullehrer-Seminarien u. Volksschulen. Ebend. n. 20 gr. (25 ngr.)

Viehoff, H., Geographie. 2. verb. Aufl. Emmerich, Romen. n. 7 gr. (8¾ ngr.)

Voigt, Schulatlas üb. alle Theile d. Erde in 24 illum. Kart. Berlin, Schröder. geh. 1 ℛ

Volkhausen, A. E., Predigten eines Emanzipirten. 1. Samml. Bielefeld, Helmich. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wächst d. röm. Kirche od. fällt sie? Antw. Sie ist gefallen. Sie wird fallen. Berlin, Wohlgemuth. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Weigel, R., Kunstlager-Catalog. 17. Abth. Leipzig, R. Weigel. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Werk, d. gute, der Union, gegen des Prediger C. Harms Erklär.: „Einer wider 87, vertreten durch Eylert u. Jonas." Potsdam, Stuhr. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Wiebe, F. C. H., Archiv f. d. pract. Mühlenbau. Neue Ausg. 1. 1. Lf. 1. Berlin, Heymann. In Umschl. à Hft. n. 2 ℛ

Wigand's Vierteljahresschr. 1845. 4. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Wittstein, T., Lehrb. d. Arithmetik. 1. Abth. Hannover, Hahn. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wunderhorn, des Knaben. Alte deutsche Lieder gesammelt v. Arnim u. Brentano. Neue Ausgabe. 1. Bd. Charlottenburg, Bauer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Zeitungsrevisor, d. geistl. 1. 2. 3. Hft. Berlin, Wohlgemuth. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Ziegler, A., histor. Memorabilien d. In- u. Auslandes m. Zeichn. 1. Lfg. Wien, Lechner. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Zur Ehrenrettung d. Landrechts in d. Ehescheidungsfrage. Ein Wort an Staatsmänner etc. v. X. Y. Z. Anclam, Dietze. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird auf Subscription erscheinen:

MAHABHARATA,

in

kritischer, vollständiger Uebersetzung

von

Theodor Goldstücker.

Die Uebersetzung des Mahâbhârata wird gleich der Calcuttaer Ausgabe des Originals 4 Theile in 4°, jeder aus 2 Bänden bestehend, umfassen, deren typographische Einrichtung aus der, dem Prospectus angefügten Druckprobe ersichtlich ist.

Das Werk wird in Lieferungen von 20 Bogen in 4° ausgegeben, deren jede 2 Thlr. 7½ Ngr. im *Subscriptionspreise* kosten soll. Der Druck wird beginnen und *ohne Unterbrechung* fortgesetzt werden, sobald die eingegangenen Subscriptions-Anmeldungen uns die für die Ausführung eines so umfassenden Unternehmens nothwendige Theilnahme hoffen lassen.

Mit vollem Vertrauen richten wir an ***Bibliotheken*** und alle Freunde ***historischer***, ***archäologischer***, ***mythologischer*** und ***philosophischer***, sowie insbesondere *orientalischer* Studien die Bitte, durch Unterzeichnung auf diese Uebersetzung des Mahâbhârata ein Unternehmen zu unterstützen, welches deutscher Wissenschaftlichkeit und deutschem Fleisse zu allen Zeiten gewiss zur Ehre gereichen wird.

Die Namen der Beförderer dieses Unternehmens sollen dem Werke vorgedruckt werden.

Um möglichst baldige Einsendung der Subscriptions-Anmeldungen wird gebeten.

Ausführliche **Prospecte** nebst beigefügter Druckprobe dieser Uebersetzung des Mahâbhârata sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.

Leipzig, 20. August 1845.

Brockhaus & Avenarius.

Ermässigter Preis zweier wichtigen medizinischen Werke.

Bis zum 31. März 1846 sollen nachstehende Werke nach dem Wunsche des Verfassers und Eigenthümers gegen sofortige Baarzahlung zu nachstehenden sehr ermässigten Preisen abgegeben werden.

Medizinisches Schriftstellerlexicon.

Von **Dr. A. Callisen**,
Königl. Dän. Etatsrath u. Professor.

Vollständig in 33 Bänden 1100 Bogen enthaltend.

Auf Druckpapier (Ladenpreis 84⅓ Thlr.) jetzt 13⅓ Thlr.

Auf Schreibpapier (Ladenpreis 90 Thlr.) jetzt 15⅓ Thlr.

System der Chirurgie

von Dr. H. CALLISEN.

Zwei Bände 122 Bogen enthaltend.

(Ladenpreis 4⅓ Thlr.) jetzt 2 Thlr.

Eine ausführliche Anzeige ist in jeder Buchhandlung zu erhalten. Obige Preise gelten nur bis zum angezeigten Termin. Der Debit geschieht durch die Buchhandlung von

Friedrich Fleischer in Leipzig.

So eben ist wieder erschienen:

P. Virgilii Mar. Opera

ad opt. libr. fidem edidit perpet. et alior. et sua adnott. ill. Dissertat. de Virgilii vita et carmin. atque Indicem rer. locupletiss. adiec. Alb. Forbiger. *Editio 2a. aucta et plane immut.*

Pars I. Bucolica, Georgica, Vita. (33⅓ Bog.) 1845. 1⅔ Thlr.

Pars II. Aeneis L. I.—VI. (39⅓ Bog.) 1845. 1⅔ Thlr.

Pars III. Aeneis L. VII.—XII. Carmina minora, Index. (42 Bog.) 1846. 2 Thlr. 3 Bände. Vollständig (115 Bog.) 5 Thlr.

Die vorige Auflage wurde erst vor 4 Jahren vollständig.

*J. C. Hinrichs*sche Buchhandlung.

Bei B. G. Teubner in Leipzig erschien so eben:

Scymni Chii Periegesis

quae supersunt.

Recensuit et annotatione critica instruxit

B. Fabricius.

8maj. brosch. 15 Ngr.

II. Vermischte Anzeigen.

Mit Hinsicht auf unwahre Aussagen, welche sich gegen mich beziehn sollen, zeige ich an, daß gar nichts an ihnen gegründet ist, und das Gegentheil derselben sowohl durch sehr viele Zeugen als durch ungemein zahlreiche andere Beweise sich ergiebt.

Licentiat, Doctor, Magister Schmidthammer, Prädicant und Lehrer zu Alsleben.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anfangsgründe d. Figuren-Zeichn. München, Hochwind. In Umschl. n. 6 gr. (7½ ngr.)

— — zum Unterr. im Landschaftsfache. Ebend. In Umschl. n. 8 gr. (10 ngr.)

Annalen d. Advocaten-Vereins zu Hannover. Neue Folge. 1. Bd. 1—4. Hft. Hannover, Helwing. geh. n. 2 ℛ

Auswahl d. beliebt. Bilder d. Dresdner Gemälde-Gallerie, herausg. v. *W. Witthöft.* 7. 8. Lfg. Leipzig, Mayer. In Ummschl. à Lfg. n. 1 ℛ

Basler, Schlüssel zu Emmerson's Kopf- u. Tafelrechnen. Leipzig, Hartung. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Bemerkungen üb. Stahl's Sendschr. Berlin, Schultze. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

de Beranger, P. J., chansons choisies. Bielefeld, Velhagen u. K. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Boucher, A., dramat. u. romant. Geschichte d. Jesuiten. 2 Bde. (r. 2.) Tübingen, Osiander. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Burns, R., Lieder u. Balladen. 2. Ausg. m. Bildn. Braunschweig, Westermann. fein geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Cameron, G. P., Reiseabenteuer in Georgien, Circassien u. Rußland. Aus d. Engl. v. F. Gerstäcker. 2 Bde. Dresden, Arnold. geh. 2 ℛ

Carlo, Mythologie d. Griechen u. Römer. Breslau, Trewendt. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Cassel, P., d. Kaufmann im Geschäft u. auf d. Comptoir. In 2 Thln. Mainz, Wirth. geb. n. 3 ℛ

Chmel, J., d. Frhrn. v. Herberstein Gesandtschafts-Reise nach Spanien 1519. Wien, Rohrmann. geh. 5 gr. (6¼ ngr.)

Conscience, H., Familien-Bilder. Uebers. v. L. Mauch. Stuttgart, Hallberger. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Darstellung, unbefangene, d. Leipziger Augustereignisse. Bremen, Hense. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Ditcher, B., Anfangsgründe im Blumenzeichn. München, Hochwind. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Landschafts-Studien. Ebend. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Vorlegebl. zum Thier-Zeichnen. Ebend. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Droncke, E., Armensünder-Stimmen. Altenburg, Helbig. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Eben, A. D., neues engl. Leseb. M. Wörterb. Hamburg, Meißner. geh. n. 1 ℛ

Eberhard, A., d. kathol. Glaubensregel ꝛc. Regensburg, Pustet. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Faucher, J., d. Vereinig. d. Sparkasse u. Hypothekenbank ꝛc. Berlin, Grobe. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Flora. Ein Damenkranz. (Portraits.) Darmstadt, Lange. fein geb. n. 2 ℛ

Freimund, A., d. histor. polit. Schule u. Böhmer's geschichtl. Ansichten. Berlin, Schultze. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Friedrich's gerichtl. Veterinärkunde. M. Zusätzen versehen von *S. Landmann.* Regensburg, Manz. geb. 22 gr. (27½ ngr.)

Gelegenheits-Klänge. Eine Samml. v. Polterabendscherzen ꝛc. Berlin, Sittenfeld. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Günther, J., grosses poet. Sagenbuch d. Deutschen. 1. Bd. Jena, Mauke. geh. 1 ℛ

Hausmittel, die, der Deutschen. 1. Lfg. Leipzig, R. D. Schultze. geh. n. 5 gr. (6 ngr.)

Heidenhain, H., d. Fieber an sich u. d. typhöse Fieber ꝛc. Berlin, Hirschwald. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Helms, E., Ornamente f. Stubenmaler. 1. Hft. Berlin, Heymann. In Umschl. n. 1 ℛ

Hell, T., dramat. Vergißmeinnicht. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ

v. Herder, J. G., Sendschr. an alle biedere Deutsche. Darmstadt, Diehl. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Holz, F. W., Samml. architecton. Entwürfe. Neue Ausg. in 4 Lfgn. 1. Lfg. Berlin, Heymann. In Umschl. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Holz, F. W., Vorlegebl. f. Bau- u. Gewerbeschulen etc. 1. Lfg. Berlin, Heymann. In Umschl. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hopf, A., Berliner Guckkastenbilder f. d. Jahr 1845. Berlin, Lindow. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Hymnen f. Kinder. Nach d. Engl. v. A. v. Gumpert. Illustr. Berlin, A. Duncker. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Iffland, F. W., Geist od. Buchstabe? Berlin, Schröder. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Kannegießer, K. L., Schauspiele f. d. Jugend. 4—6. Bdchn. Berlin, Simion. geh. n. 12 gr. 15 ngr.)

Kapf, F. G., d. Naturgeschichte in Tabellen. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Steinkopf. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Kistemaker's latein. Sprachlehre. Umgearb. v. G. Dieckhoff. 6. Aufl. Münster, Deiters. geh. 10 gr. (12½ ngr.)

Klette, H., Album deutscher Dichter. 2. verm. Aufl. Berlin, Schröder. fein geb. 2 ℛ

Lange, L., exercitationes examinatoriae ad theologiam dogmaticam etc. Lipsiae, Reclam jun. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lansky, A., deutsche Lieder. 2 Hfte. Leipzig, O. Wigand. geh. 9½ gr. (12 ngr.)

Laun, F., d. Macht d. Wortes. An d. Zeitgenossen im Jahre 1845. Dresden, Kori. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Lever, C., the Donaghue. (Collect. of brit. auth. vol. 89.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

v. Liechtenstein, T., Atlas d. Erd- u. Staatenkunde etc. 4. Lfg. Berlin, Reimer. In Umsch. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Löffler, G. R., d. vortheilhafteste Heilung d. Verkrümm. des menschl. Körpers durch eine neue Geh- und Streckmaschine. Dresden, Arnold. geh. 7½ gr. (9 ngr.)

Ludewig, A., ausführl. Methodik d. Bibellesens. 67. Lfg. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Mailáth, (Graf) J., d. Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. Regensburg, Manz. geh. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Manz, C. F., Versuche u. Beobacht. üb. d. Kartoffelbau u. d. Krankheiten d. Kartoffeln rc. Stuttgart, Steinkopf. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Martini u. Chemnitz, system. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. u. vervollständ. v. *H. C. Küster*. 53. 54. Lfg. m. color. Abb. Nürnberg, Bauer u. R. In Umschl. n. 2 ℛ

Mendelssohn, J., üb. Zettelbanken m. besond. Hinsicht auf eine Preuß. Landesbank rc. Berlin, A. Duncker. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, (Neffe d. Maler's M.) Gedichte. 2 Bde. Speyer, Lang. geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Museum. Bibliothek d. neuesten u. besten Romane d. Auslandes. Nr. 25—36. (e. 30. 32—36.) Leipzig, Literar. Museum. geh. à Nr. 6 gr. (7½ ngr.)

Museum schlesischer Denkwürdigkeiten. M. Abb. 1. Lfg. Breslau, Gunther. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Nagel, C., d. Sternenhimmel od. d. Wunder im Weltall. M. Abb. Breslau, Trewendt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Netzn. geograph., zu Stieler's Schul-Atlas. Schweinfurt, Kleinknecht u. C. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Riesler, J., d. Jungfernsprung. Dramat. Studie in 5 Aufz. Speyer, Lang. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rodnagel, A., poet. Frauenbilder. 2 Bde. Darmstadt, Jonghaus. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Original-Muster, Berliner, f. Stubenmaler. Berlin, Heymann. In Umschl. n. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Pagel, J., Bericht üb. d. Fortschr. d. menschl. Anatomie u. Physiologie 1843 u. 1844. Aus d. Engl. v. R. Melzer. Augsburg, Jenisch u. S. geh. 21 gr. (26¼ ngr.)

Peters, F., theologumena Sophoclea. Monasterii Guestph., Theissing. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Pfizer, G., Geschichte Alexanders d. Großen. Stuttgart, Liesching. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Puchta, W. H., Erinner. aus d. Leben u. Wirken eines alten Beamten, vornehmlich f. Anfänger in d. jurist. Praxis. Wohlfeile Ausg. Nördlingen, Beck. geh. n. 19¼ gr. (24 ngr.)

Rechtsansicht, betreff. d. Zulässigkeit d. Einräum. e. Kirchen zum Mitgebrauche f. d. christkathol. Gottesdienst. Breslau, Trewendt. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Reichenbach, A. B., d. illustr. Lesеb. f. Schule u. Haus rc. Leipzig, Baumgärtner. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Reiseabenteuer d. Capit. Pamphil. Thorn, Lambeck. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Repertorium f. d. Pharmacie. Herausg. v. Buchner. 41. Bd. Nürnberg, Schrag. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Rettberg, R., Nürnberger Briefe zur Geschichte d. Kunst. M. Abb. Hannover, Helwing. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Rodbertus-Jagetzow, d. preuß. Geldkrisis. Anclam, Dietze. geh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Rogge, F. W., Blüthe d. deutschen Lyrik. Rostock, Stiller. geh. 1 ℛ 22 gr. (1 ℛ 27½ ngr.) fein geb. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Sand, G., d. Müller v. Angibault. Uebertr. v. F. Fennee v. Fennebeeg. 2 Bde. Stuttgart, Hallberger. geh. 2 ℛ

Schier, C., mélanges de littérature orientale etc. 1 Cahier. Dresde, Arnold. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schulz v. Straßnicki's Rechenschieber zur schnellen Berechn. des bei Baurechn. vorkomm. Voranschlages rc. Wien, Rohrmann. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Schürmann, de deo Platonis. Monasterii Guestph., Theissing. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schwarz, J. C. E., d. Kirchenverbesser. d. Gegenwart. Predigt. Jena, Frommann. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Scott, W., ausgewählte Werke. 46. 47. 48. Thl. Mannheim, Hoff. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Seidemann, J. K., Beitr. zur Reformationsgeschichte. 1. Hft. Dresden, Kori. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Seligo, Haupt-Register zu d. ersten 10 Bdn. d. Entscheid. d. Geheim. Ober-Tribunals. Berlin, Dümmler. 1 ℛ

Seydt, D., Reformationspredigt. Bautzen, Schulze. geb. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Shakspeare's Schauspiele übers. u. erläut. v. A. Keller u. M. Rapp. 27. 28. Bdchn. Stuttgart, Metzler. geh. à Bdchn. 3 gr. (3¾ ngr.)

Siemers, C., Abhandl. üb. d. allgem. Eigenschaften d. deutsch. Stils f. Gymnasien. 2. verb. Aufl. Münster, Theissing. geh. 8 gr. (10 ngr.)

v. Sömmering, S. T., vom Bau d. menschl. Körpers. Neue umgearb. u. vervollständ. Orig.-Ausg. besorgt v. Bischoff, Henle rc. 8. Bd. 1. Abth. Leipzig, Voß. n. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Sophocles, Antigone. Ein Declamatorium behufs d. Konzertaufführ. d. Compositionen v. F. Mendelsohn-Bartholdi. Speyer, Lang. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Stephan, H. W., d. Pferd, seine Zucht u. seine Veredl. M. Abb. Schweidnitz, Heege. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Stunden christkathol. Andacht. 2. Bd. Stuttgart, Cast. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., d. ewige Jude. Supplement-Band zu allen Ausg. Regensburg, Manz. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

—, —. M. Holzschn. Stuttgart, Dittmarsch. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Tagebuch, christl. Bremen, Schünemann. geb. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Taschenbuch, Königsberger. Herausg. v. L. Waleсrode. Königsberg, Voigt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Tittmann, F. W., Geschichte Heinrich d. Erlauchten, Markgrafen zu Meissen. 2. Bd. Dresden, Arnold. geh. 1 ℛ 19¼ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Unterr. im Landschaftsfache. München, Hochwind. geh. n. 22 gr. (27½ ngr.)

Uschner, K., d. Brevier d. heil. Rosalie. Erzähl. 2. verb. u. verm. Aufl. Neuhaldensleben, Eyraud. geb. 20 gr. (25 ngr.)

Volckmar, K., Samml. deutscher Gedichte. Berlin, Schröder. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Volksschullehrerverein, der. Zeitschr. 5. Hft. Nürnberg, Bauer u. R. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Weiland, C. F., Bibel-Atlas, erläut. v. C. Ackermann. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Weimar, Landes-Industrie-Compt. cart. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Wild, F. K., Gottes Wort u. Kirche. Stuttgart, Steinkopf. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Woher kommt es, daß in unsern Tagen d. Abendmahl weniger als sonst geachtet u. benutzt wird. Ein Sendschr. Dresden, Kori. geh. n. 6½ gr. (8 ngr.)

v. Zinzendorf, (Graf), geistl. Gedichte. M. Bildniß. Stuttgart, Cotta. geb. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Zschaller, J. G., Jesuitengräul, od.: D. Schreckenstage zu Thorn 1724. 2. wohlf. Ausg. Dresden, Grimm. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Hiebei:

Prospectus von **Thieme's** neuem vollständ. grammat. Wörterbuch der Englischen und Deutschen Sprache. (Verlag von **Vieweg und Sohn** in Braunschweig.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von H. Kirchner in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Krisis der Reformation.
Ein Vortrag
in der Versammlung der protestantischen Freunde
zu Halle am 6. August
gehalten
von
M. Duncker,
außerordentlichem Professor der Geschichte.
gr. 8. brosch. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin
für physiologische und klinische Arzneimittellehre und Toxikologie
von
Dr. J. Frank.

Erster Band. Erstes Heft. Den vollständigen Auszug aus der Berliner Medizinischen Vereinszeitung 1. bis 13. Jahrgang, 1832 bis 1844. enthaltend. $10\frac{1}{4}$ Bogen. gr. 8. broch. 18 Ngr.

Vorstehendes Werk erscheint auf gutes Papier sorgfältig und möglichst correct gedruckt, in zwanglosen Heften, deren Preis nach der Bogenzahl derselben sich bemessen wird, weil, dem Plane zum Werke nach, eine gleichmäßige Stärke der Hefte nicht zu ermöglichen ist.

Die Ausdehnung des ganzen Werkes berechnet sich auf 6 Bände, je von 3 à 4 Heften, und wird ohne Unterbrechungen in möglichst kurzen Zwischenräumen in die Hände der Abnehmer gelangen.

Simplex veri sigillum. (*Boerhave*)

Dieses Magazin wird wesentlich nur Thatsächliches, Erfahrungsmäßiges bringen: Arzneiprüfungen, Vergiftungsfälle und am Krankenbette gewonnene Erfahrungen, die mit je einem Mittel gemacht worden sind. Durch Sammlung und Sichtung aller in der medizinischen Literatur zerstreuten Beobachtungen dieser Art wird das Magazin zunächst einen Grundstock bilden und den Aerzten nicht nur Materialien zu einer künftig aufzuführenden, wahren Pharmakodynamik liefern, sondern auch so schon als Rathgeber in den verschiedensten Vorkommnissen und besonders als Wegweiser auf dem Pfade einer zu erfreulichern Resultaten führenden Praxis dienen können.

Das 2te, Mitte December erscheinende Heft wird die Auszüge von

1) Caspers: medizinischer Wochenschrift von 1833 bis 1845.
2) Holschers: Hannöversche Annalen von 1836 bis 1844.
3) Stokes: Ueber die Heilung der innern Krankheiten rc. Vorlesungen 1833—1834 an der medizinischen Schule zu Dublin gehalten (deutsch bearbeitet von F. J. Behrend.)

mit großer Vollständigkeit darbieten.

Bei F. A. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ciceronis, M. T., orationes
superiorum interpretum commentariis suisque adnotationibus explanavit
C. Halm.

1845.

Vol. I. Pars I.	Oratio pro Sulla	24 Ngr.
Vol. I. Pars II.	Oratio pro P. Sestio	1 Rthlr. 15 Ngr.
Vol. I. Pars III.	in P. Vatinium Testem interrogatio	15 Ngr.

Der rühmlichst bekannte Herausgeber übergibt mit diesen 3 Heften den 1. Band einer von ihm veranstalteten und commentirten Ausgabe von Cicero orationes.

Diese Ausgabe wird sich ebensowohl durch gediegene Bearbeitung als Korrectheit und schöne Ausstattung bei verhältnißmäßig billigen Preise den Beifall der Herren Philologen erwerben.

CHRONOLOGIA SACRA.

Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testamentes von G. Seyffarth.

gr. 8. geh. Thlr. 2. 6 Ngr.

ist an alle Buchhandlungen versendet und werden Theologen, wie alle Freunde und Forscher biblischer Wahrheit auf diese interessante Erscheinung hierdurch aufmerksam gemacht.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bei **Alexander Dunker**, königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist erschienen:

Th. Dielitz,

Professor an der Königl. Realschule zu Berlin.

Geographisch-synchronistische Uebersicht der

Weltgeschichte.

2. Auflage.

quer 4. geh. 1/3 Thlr.

Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Arbeit spricht wohl am deutlichsten diese in kurzer Zeit nöthig gewordene zweite Auflage, welche nicht unbedeutende Zusätze und Verbesserungen erhalten hat. Zur besondern Empfehlung gereicht dem Werke einmal die gleichzeitig neben der historischen fortlaufende geographische Uebersicht, und dann der billige Preis desselben, ein Umstand, der bei Schulbüchern ohne Zweifel von großer Wichtigkeit ist.

R. v. Wedell.

Historisch-geographischer

HAND-ATLAS

in 36 Karten nebst erläuterndem Text. Q. Imp. Folio. 4. Lfrg. 1 2/3 Thlr.

Beim raschen Fortschreiten der Arbeit stellt sich der Werth und die Nützlichkeit dieses Werks immer mehr heraus. Jedem, der Geschichte liest, lehrt und lernt, kann dasselbe nicht genug empfohlen werden, da es wesentlich dazu dient, den Ueberblick und das Verständniss der Ereignisse zu erleichtern.

Cathérine Narbel.

Exercices de mémoire.

Seconde Partie

destinée particulièrement à la jeunesse.

12. geh. 1/2 Thlr.

Feine Ausgabe 5/6 Thlr.

Diese Sammlung der anziehendsten und wenig bekannten Poesien der französischen Literatur ist namentlich für junge Mädchen bestimmt, die darin eine reiche Quelle finden, ihr Gedächtniss mit den anmuthigsten Gedichten zu bereichern und zu üben. Das Büchlein hat bereits in vielen Pensionaten und Töchterschulen die beifälligste Aufnahme und Einführung gefunden.

M. H. Romberg,

De paralysi respiratoria.

gr. 4. geh. 1/3 Thlr.

Dr. Albert C. Koch.

Die Riesenthiere der Urwelt.

Mit 8 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in Breslau ist so eben erschienen:

Der Elektromagnetismus

und die

Bewegung der Himmelskörper

in ihrer gegenseitigen Beziehung dargelegt von

Dr. Georg Friedrich Pohl,

ordentlichem Professor der Physik zu Breslau.

Mit 23 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. 22 1/2 Sgr.

Wohlfeile Ausgabe.

König

Friedrich Wilhelm der Dritte.

Sein Leben und sein Wirken.

Zunächst für das Preußische Volk, dann für die deutsche Gesammtnation dargestellt

von

Friedr. Wilh. Benicken.

3 Bände. Mit 2 Stahlstichen. gr. 8. Geh. Wohlfeile Ausgabe. Preis 1 Thlr. 16 gGr.

Dieses gründliche und umfassende Werk über König Friedrich Wilhelm III. und seine Zeit, erscheint hier in einer neuen wohlfeilen Ausgabe.

Basse'sche Buchhandlung.

Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst,

Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde,

herausgegeben und redigirt durch Mitwirkung der Herren:

Prof. Dr. M. v. Canaval, k. k. Rath und Staatsarchivar Jos. Chmel, Dr. E. Freih. v. Feuchtersleben, Hofrath Jos. Freih. v. Hammer-Purgstall, Prof. Dr. Mor. Hennsler, Prof. Dr. Frz. Leydolt, Dr. Frz. Miklosich, Prof. Dr. Gust. Schreiner, Prof. Ant. Schrötter, Prof. Joh. Trost, Prof. Dr. Gust. Wenzel,

von

Dr. A. Adolf Schmidl.

Diese Zeitschrift beginnt 1846 den dritten Jahrgang, und erscheint wöchentlich (Dienstag, Donnerstag, Samstag) in 3 ganzen Bogen, Groß-Quart, Wien, gedruckt bei A. Strauß's sel. Wittwe u. Sommer.

Pränumerationsbedingungen: In Wien im Komptoir der Buchdruckerei, Dorotheergasse Nr. 1108, 18 fl. C M. ganz-, 9 fl. halb-, 4 fl. 30 kr. vierteljährig, so wie in allen Buchhandlungen der Monarchie. Wöchentlich zweimal durch die k. k. Briefpost versendet: 20 fl. ganz-, 10 fl. halbjährig, und nimmt sowohl das Komptoir als alle k. k. Postämter Bestellungen an. Für das Ausland debitirt die Buchhandlung der Herren Schaumburg u. Comp.

Neu eintretende Pränumeranten, welche auch die früheren Jahrgänge wünschen, erhalten folgende Erleichterungen, wenn sie die Beträge direkt an das Komptoir franco senden, oder durch eine Buchhandlung daselbst baar erlegen lassen: für 36 fl. C. M. (statt 50 fl.) erhalten sie alle 3 Jahrgänge 1846, 1845, 1844; für 28 fl. (statt 36 fl.) die Jahrgänge 1846 und 1845; für 25 fl. (statt 32 fl.) 1846 und 1844. Diese Beträge können auch in halbjährigen Raten entrichtet werden, und man erhält dann bei jeder Pränumerationsrate einen Semester der gewünschten Jahrgänge.

Die „österreichischen Blätter für Literatur und Kunst" geben Kunde von Oesterreich und berichten für Oesterreich über die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur und Kunst. Sie sind nicht blos „Literaturzeitung," sondern enthalten auch selbstständige Abhandlungen über allgemein-wissenschaftliche und artistische Gegenstände, insbesondere aber ein reiches Material zur näheren Kenntniß von Oesterreich nach Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde.

Jährlich erscheinen 4 Kunstbeilagen, Abbildungen österreichischer Monumente und Kunstdenkmäler, nicht im Style flüchtiger Illustrationen, sondern von anerkannten Künstlern nach der Natur neu gezeichnet und in Herrn Frz. Theyer's galvanoplastischer Anstalt auf Kupfer übertragen.

Inhalt der bis Ende Oktober erschienenen Nummern.

Kunst. Schumacher, Wiener dramaturgische Berichte. Schwind, Almanach von Radierungen (A. v. Schmidl). Stehlin, musikalisch-literarische Notizen aus dem Mittelalter, gegenübergestellt den sogenannten griechischen Tonarten.

Kunstbeilagen. 1. Das Grabmahl Kaiser Friedrichs III. im Wiener St. Stephansdome. 2. Bilderaltar in Bartfeld in Ungarn. (Beide gezeichnet von Jos. Bucher.) 3. Das Bischofhaus zu Kuttenberg in Böhmen. (Gezeichnet von Hellich.) 4. Die Iderad-Säule bei Brünn. (Gezeichnet von A. v. Wolfskron.)

Geografie, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Allgemein Wissenschaftliches. Benigni, der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Bergenstamm, die öffentlichen Bibliotheken des österr. Kaiserstaates. Statistisches über Wien vor 120 Jahren. Budik, zur Literaturgeschichte von Kärnten. Handschriften der Bibliothek zu Klagenfurt. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mähren. Busch, die Bedeutung der jüdischen Feste. Canaval, über das Studium der Klassiker. Chiernich, die Quellen der Weichsel und Oder. Corda, über technische Volkserziehung. Chmel, was thut der österreichischen Geschichte Noth? Dahm, das Athenäum von Bergamo. Die städtische Bibliothek von Bergamo. Dalmatien, über. Dudik, die letzten Tage des Pandurenobersten Fr. Freiherrn von Trenk. Huldigung des Erzherzogs Matthias in Brünn 1608. Feuchtersleben, Uebersicht des Ganzen der ärztlichen Seelenheilkunde. Ein Wort über realistische und humanistische Studien. Feil, Grabdenkmal Kaiser Friedrichs III. im St. Stefansdome zu Wien. Originalbeiträge zur Geschichte der Aufhebung mehrer Klöster in Nieder-Oesterreich. Ficker über die Nothwendigkeit eines filologischen Seminars. Frequenz der österreichischen Studien-Anstalten und Gymnasien. Hanusch, Entwicklungs-Prozeß des Mythus an sich und in seinem Uebergange in die Filosofie. Hingenau, Archiv des Schlosses Neuhaus. Hofrichter, die Wirksamkeit des Erzherzogs Johann in Steiermark. Kapper, Bilder aus Bosnien. Klein, über Blindenanstalten. Koch, Handschrift der Münchener Hofbibliothek zur Geschichte von Oesterreich. Manuscripte, der Lyceal-Bibliothek in Preßburg. Martin, die dritte österreichische Gewerbs-Productenausstellung vom wissenschaftlichen Standpunkt. Matice česka. Mayerhofer, Lazar Schwend. Melion, die Temperatur der Heilquellen im Winter. Ueber die Darstellung der Heilquellen Oesterreichs. Melly, über alte Prager Siegel. Pöschl, Tschulik's Setzmaschine. Reuß, geognostische Schriften über Oesterreich. Raffi, das städtische Museum der Naturgeschichte zu Mailand. Bilder aus Italien. Schilling, die römische Grabesstätte am Birgelstein. Schmid, über den wahren Geburtsort Gluck's. Der berühmte Tonsetzer Ant. Lotti. Senn, System der Wegkunde. Schmidl, die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung in Leistungen der Typografie. (Die kais. Staatsdruckerei.) Schumacher, allgemeine Tantième. Steinhauser über Schulkarten. Steinschneider, die Mnemotechnik des Rabbi Jehuda Arjeh. Sturm, Archiv und Bibliothek des Hochstiftes Olmütz. Valentinelli, die städtische Bibliothek zu Treviso. Die Quirin.-Bibliothek zu Brescia. Die Bibliothek des Seminars zu Padua. Das Museum Piazza in Padua. Vogel, Rückblick auf die Geschichte der Bäder. Widter, die Bibliothek von Mantua. Die Bevölkerung von Ungarn. Sparkassen in Italien. Wien und die asiatische Gesellschaft. Wilhelm, über das Fremde in der deutschen Sprache. Behandlung des griechischen Zeitwortes. Wocel, das Bischofhaus in Kuttenberg. Zauper, zur Chronik des Pilsner Gymnasiums.

Personalnachrichten.

II. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung auf den in Nr. 74—76 dieser Blätter enthaltenen Bericht über die 8te Versammlung deutscher Philologen u. s. w. in Darmstadt.

Wenn ich trotz des reichen Stoffes zum Widerspruche, welchen der oben bezeichnete Bericht gibt, darauf verzichte, die subjectiven Ansichten des Hrn. Berichterstatters zu bestreiten, so kann ich doch nicht umhin, eine mich schwer anklagende und durch ihren ungerechten Vorwurf tief verletzende Behauptung desselben der Unwahrheit zu zeihen. Nachdem Hr. *K.* seine Missbilligung darüber ausgesprochen, dass das Präsidium die Entscheidung über die zu hörenden Vorträge der Versammlung selbst anheim gestellt, und ferner, dass es nicht Rechenschaft von der Abstimmung gegeben habe, behauptet er, dass ich *„Vorträge zugelassen, die unmöglich gewählt sein konnten, da nicht einmal ihr Thema bestimmt angegeben war."* Dies kann sich nur auf den Vortrag des Hrn. Prof. *Hermann* beziehen, dessen Namen allein auf der Liste der angemeldeten Vorträge mit dem Zusatz erschien: *Thema noch nicht bestimmt.* Trotz dieser Fassung hatte die Versammlung durch Abstimmung dem Vortrage Hermann's die 7te Stelle ertheilt, und es stand mir wol frei, demselben in der Reihenfolge die 4te Stelle zu überweisen. Hatte doch das Präsidium nur erklärt, nach dem Ergebnisse der Abstimmung die Reihenfolge *im Wesentlichen* festsetzen zu wollen und musste ihm eine Rücksichtsnahme auf die Gegenstände der Vorträge und die persönlichen Verhältnisse der Redner verstattet bleiben, wonach ich denn auch meinen Vortrag von der 4ten Stelle auf die letzte Stunde des letzten Tages zurückschob. Dies zur Steuer der Wahrheit! Die Herren Secretäre, welche mit der gewissenhaftesten Sorgfalt das Ergebniss der Abstimmung ermittelt haben, werden die Richtigkeit meiner Angabe bestätigen.

Darmstadt, den 29. Nov. 1845.

Dr. *Wagner.*

Obige Angabe entspricht vollkommen dem aus uns vorliegenden Urkunden ermittelten Resultat der Abstimmung.

Darmstadt, den 26. Nov. 1845.

Dr. *Bossler.*
Dr. *Hüffell.*

Die Erwiederung des Herrn Dr. *Wagner* giebt eine neue Bestätigung der von mir verfochtenen Ansicht, dass dem Präsidium die Bestimmung über die Vorträge und deren Reihenfolge zustehen müsse. Da jedoch in Darmstadt eine Abstimmung darüber beliebt war, so musste auch die Versammlung von dem Ergebniss derselben in Kenntniss gesetzt werden. Das ist aber nicht geschehen. Wenn ich nicht glauben kann, dass ein Vortrag, dessen Thema nicht angegeben ist, die Majorität der Stimmen gehabt habe, so ist das keine Unwahrheit, sondern eben eine von den „subjectiven Ansichten", die, obschon falsch, doch das Gute gehabt hat, den gewünschten Aufschluss über das wahre Verhältniss und ausserdem über des Dr. *W.* Bescheidenheit, an der gewiss kein Theilnehmer der Versammlung gezweifelt hat, zu veranlassen.

F. A. E.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in London, Geh. Legationsrath *Bunsen* wurde wirklicher Geheimerath mit dem Prädicate Excellenz; der Geheime Ober-Regierungsrath und Regierungsbevollmächtigte in Bonn, Dr. *v. Bethmann-Hollweg*, Mitglied des Staatsrathes in Berlin; der Geheimerath *Aug.* Freiherr *von Marschall*, Director des Oberrheinkreises in Baden und Curator der Universität Freiburg; Consist.-Rath Dr. *Hille* zu Wolfenbüttel, Abt von Amelunxborn; Superintendent und Oberhofprediger Dr. *Ernst* in Kassel, General-Superintendent; Consistorialassessor Pfarrer *Daub* in Münster, Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums der Provinz Westfalen; Amtsdecan Dr. *G. Schwab* in Stuttgart, Mitglied des Ober-Studienrathes im Königreich Württemberg; Pfarrer *Ulrich* in Gröbzig, Regierungs- und katholischer Schulrath zu Oppeln; der Prediger und Consistorialrath *Ernest Pauer*, Superintendent zu Wien; der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *Pernice* in Halle, zugleich Director des Schöppenstuhls daselbst; Oberlehrer Dr. *Friedr. Franke* in Fulda, Rector der Landesschule in Meissen; Oberlehrer Dr. *Enger* in Oppeln, Director des zu Ostrowo im Grossherzogthum Posen neu begründeten Gymnasiums; Professor Dr. *Fabian* in Königsberg, Director des Gymnasiums in Tilsit; Oberlehrer Professor Dr. *Wilberg*, Director des Gymnasiums zu Essen; Prorector Dr. *Mehlhorn*, Director des Gymnasiums zu Ratibor; Oberlehrer Dr. *Assmann* in Braunschweig, Professor der Geschichte am Collegium Carolinum daselbst; der Director der Gewerbschule zu Nürnberg Dr. *Münnich*, Director des Fellenbergischen Instituts zu Hofwyl; der Convertit Dr. *Fr. Hurter*, Hofrath und österreichischer Historiograph in Wien (?); Prof. Dr. *Grenser* in Leipzig, Professor der Geburtshülfe an der chirurgisch-medicinischen Academie und Director des Entbindungsinstituts zu Dresden.

Universitäten: Prof. Dr. *Hofmann* in Rostock wurde ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen; der ausserordentliche Prof. Dr. *Engelstoff*, ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Kopenhagen; Prediger Dr. *Nieuwenhuis* in Utrecht, Professor der Theologie am evangelischen Seminar in Amsterdam; Stadtvicar *Ehrenfeuchter* in Karlsruhe, ausserordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger in Göttingen; der ausserordentliche Professor Dr. *Heydemann*, ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *A. v. Scheurl*, ordentlicher Professor des Kirchenrechts in Erlangen; Privatdocent Dr. *Pfotenhauer* in Halle, ausserordentlicher Professor der Rechte in Bern; Prof. Dr. *Mohr* in Würzburg, ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie in München; Prof. Dr. *Oesterlen* in Tübingen, ordentlicher Professor der Medicin in Dorpat; Prof. Dr. *v. Siebold* in Erlangen, ordentlicher Professor der Physiologie in Freiburg; die Privatdocenten Dr. *Krahmer* in Halle und Dr. *Böhm* in Berlin, ausserordentliche Professoren in den medicinischen Facultäten zu Halle und Berlin; die ausserordentlichen Professoren Dr. *G. Kunze* und Dr. *K. Fr. Naumann* in Leipzig ordentliche Professoren, jener für Botanik, dieser für Mineralogie und Geognosie; die ausserordentlichen Professoren Dr. *Lehrs* und Dr. *O. Jahn*, ordentliche Professoren in den philosophischen Facultäten zu Königsberg und Greifswald; Prof. Dr. *Gildemeister*, ordentlicher Professor der orientalischen Litteratur und Dr. *v. Sybel* in Bonn, ordentlicher Professor der Geschichte in Marburg; Prediger *Valeton* in Middelburg, ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Groningen; Prediger Dr. *Stuffken* in Utrecht, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Leiden; Privatdocent Dr. *Zeller* in Tübingen, Professor der Philosophie in Bern; Bibliothekar Dr. *Weil*, ausserordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Heidelberg; Dr. *Will* aus Weinheim, ausserordentlicher Professor der Philosophie in Giessen; der Gymnasial-Religionslehrer Dr. *Knoodt*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn; die Privatdocenten Dr. *Rammelsberg*, Dr. *Hesse* und Dr. *A. W. Hofmann*, ausserordentliche Professoren in den philosophischen Facultäten zu Berlin, Königsberg und Bonn; Dr. *Schlossberger* in Edinburg, ausserordentlicher Professor der Chemie in Tübingen; die Lectoren an der Universität zu Kopenhagen Dr. phil. *Hermannsen*, Dr. phil. *Westergaard*, Dr. jur. *Krieger* und Dr. med. *Fenger*, ausserordentliche Professoren daselbst.

Orden: Preussen: Der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Link* in Berlin erhielt die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite*; Oberkonsistorialrath Dr. *Müller* in Münster, RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Leibarzt des Königs der Belgier Dr. *Rickem*, der

Kapellmeister *Fétis*, Director des Conservatoriams in Brüssel, der Hofkapellmeister Dr. *Friedrich Schneider* zu Dessau, *de Caumont* in Caen, Oberbibliothekar Prof. *Werlauff* in Kopenhagen, Professor Dr. *Tischendorf* in Leipzig und der Kapellmeister Dr. *Franz Ries* in Bonn den RAO. 3r Klasse; denselben Orden mit der Schleife der Oberprocurator *Schnaase* in Düsseldorf; Consistorialrath Prof. *Bleek*, Prof. Dr. *Plücker*, Prof. und Musikdirector Dr. *Breidenstein* (alle drei in Bonn) den RAO. 4r Klasse; dem Professor Dr. *Böhm* ist in Anerkennung seines Buches über das Schielen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Hannover: *Berzelius* in Stockholm, den Guelfenorden.

Sachsen: Sir *Robert Schomburgk* in London, Prof. Dr. *Rittrich* in Leipzig und Prof. Dr. *Schweitzer* in Tharand das Ritterkreuz des CVO.

Sachsen-Weimar: Der Leibarzt, Geheime Ober-Medicinalrath Prof. Dr. *Schönlein* in Berlin, das Ritterkreuz erster Klasse des Falkenordens.

Braunschweig: Hofrath und Prof. *Petri* am *Collegium Carolinum* das Ritterkreuz des O. Heinrichs des Löwen.

Baden: Geheimerath Prof. Dr. *Chelius* in Heidelberg, das Commandeurkreuz vom Zähringer Löwenorden.

Niederlande: *Heinr. Smidt* in Berlin, das Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone.

Pabst: Der Architect *Canina* in Rom und Hofrath Dr. *Hurter* in Wien, das Comthurkreuz des Gregorinsordens.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen

Buchhandel.

Andersen, H. C., neue Märchen. A. d. Dän. v. H. Zeise. 2. Bd. Hamburg, Kittler. geb. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Andreä, J. V., d. Kämpfe d. christl. Herkules. Frankfurt, Zimmer. geh. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Bauer, F. C., d. Thierarzt, wie er sein soll. Hanau, Edler. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Beck, K., Lieder vom armen Mann. Leipzig, Hermann. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Beidhawii commentarius in Coranum ex codd. Paris., Dresd. et Lips. ed. indicibusque instr. *H. O. Fleischer*. Fasc. 3. Lipsiae, Vogel. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Berichte, amtl., üb. die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit f. d. Vermehr. u. Erweiter. d. kirchl. Anstalten erstattet n. O. v. Gerlach, H. F. Uhden, A. Sydow u. A. Stüler. Potsdam, Stuhr. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Bibel, die, od. d. ganze Heil. Schrift nach d. Uebersetz. M. Luthers. 18. m. Stereot. gedr. Aufl. Frankfurt, Brönner. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Bitterich, F. P., d. Heilanstalt f. arme Augenkranke zu Leipzig etc. Leipzig, Vogel. geh. n 16 gr. (20 ngr.)

v. Blaha, Chabert, Bonaxet u. d. Gebr. Blanc, od. d. Geheimnisse d. Roulettespiels u. d. deutschen Spielbanken. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Boczek, A., codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Tom. IV. (ab annis 1268 — 1293). Olomucii, (Brünn, Winiker). geh. n. 4 ℛ

Brude, J. G., Handb. üb. deutsche Sprache u. Orthographie ꝛc. 2. umgearb. u. sehr verm. Aufl. Stuttgart, Belser. geh. n. 21 gr (26¼ ngr.)

v. Dalberg, (Freifrau), M. F., aus d. Zeit 1649 bis 1680. Histor. Roman. 2 Bde. Frankfurt, Sauerländer. geh. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Definitiones viri merit. Sejjid Scherif Dschordschâni edid. *G. Flügel*. Lipsiae, Vogel. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Dichtergarten, Taschenb. f. Frauen herausg. v. C. Döring. 2. Aufl. Leipzig, Kersten. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Dumas, A., Ludwig XIV. u. sein Jahrhund. Ins Deutsche übertr. v. Strahlheim. 2. Thl. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, d. Graf v. Monte-Christo. Aus d. Franz. übers. v. A. Küster. 3. Thl. Ebend. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Duncker, M., d. Krisis d. Reformation. Ein Vortr. Leipzig, Kirchner. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Einführung, feierliche, d. Predig. C. Breitenbach an d. deutschkathol. Gemeinde zu Iserlohn. Iserlohn, Müller. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Erzähler, der, od. d. Buch f. lange Winterabende, herausg. v. C. Greif. Jahrg. 1845. 2. Bd. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Faucher, L., England in seinen socialen u. commerciellen Institutionen. 2 Bde. Leipzig, Lorck. geh. n. 4 ℛ

Fischer, J. G., kleines Handb. d. Realkenntnisse ꝛc. Neueste Aufl. Darmstadt, Jonghaus. 4 gr. (5 ngr.)

v. Florencourt, F., fliegende Blätter üb. Fragen d. Gegenwart. Nr. 2. Leipzig, Melzer. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Floren, G. M. Eine Samml. v. Entwürfen zu Beichtreden. 2. Bdchn. Leipzig, Klinckhardt. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Francke, G. C. L., Versuch einer Beantwort. d. Frage: Wie soll d. Straussische Ansicht vom Christenthum aufgefaßt u. widerlegt werden. Hamburg, Restler u. M. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Fuchs, C. H., Lehrb. d. speciellen Nosologie u. Therapie. 2. Bd. 1. Lfg. Göttingen, Dieterich. geh. à Lfg. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Gerlach, üb. d. religiösen Zustand d. anglican. Kirche in ihren verschied. Glieder. im Jahre 1842. Potsdam, Stuhr. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Gerold, H., d. Lehre vom schwarzen Staar u. dessen Heil. M. Abb. Magdeburg, Rubach. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Göttling, C. W., 15 röm. Urkunden. Halle, Waisenhausbuchh. 2 ℛ

Greie, C. B., german grammar. Second. edit. Leipzig, Kersten. geb. 1 ℛ

Gropius, C., Ornamente in verschiedenen Baustylen. 7. 8. Hft. Berlin, Reimarus. geh. à Hft. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Grosch, F. G. A., Grundzüge d. Kirchenrechts. Breslau, G. P. Aderholz. geh. n. 1 ℛ

Guarini, G. B., d. treue Hirt. Aus d. Italien. metr. übertr. v. M. E. Meerbach. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Harres, B., d. höhere Gewerb- u. Real-Schule zu Darmstadt. M. 6 Taf. Abb. Darmstadt, Jonghaus. in Carton n. 2 ℛ

Hartmann, P. C., Festrede vom Leben d. Geistes. Verdeutscht m. Beigaben v. E. (Frhr.) v. Feuchtersleben. Wien, Gerold. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Heising, A., Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Gustav Adolph in Deutschland. 2. histor. Abhandl. Berlin, Eyssenhardt. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Hesse, C. A., Gedichte. 1. Thl. Berlin, Logier. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Hoppe's Jubelfeier. Regensburg, Manz. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Hugo, V., lyr. Gedichte. Deutsch v. F. Freiligrath. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jahn, C., einige Worte üb. allgem. Studentenschaft, zunächst an u. für d. Bonner Studenten. Bonn, Wittmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Jauß, G., Beschreib. d. heil. Landes. Stuttgart, Belser. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Kapp, E., philosoph. od. vergleich. allgem. Erdkunde als wissenschaftl. Darstell. d. Erdverhältn. u. d. Menschenlebens. 2. Bd. Braunschweig, Westermann. geh. n. 2 ℛ 9¾ gr. (2 ℛ 12 ngr.)

Köberle, G., Aufzeichn. eines Jesuitenzöglings im deutschen Colleg. zu Rom. Leipzig, Grunow. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kries, C. G., üb. d. Verhältn. d. Spinner u. Weber in Schlesien u. d. Thätigkeit d. Vereine zu ihrer Unterstütz. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

de La Fontaine, J., fables. Leipzig, B. Tauchnitz. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

Lanckhard, C. F., deutsche Sagen. Darmstadt, Jonghaus. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Le Petit, Grammatik d. dän. Sprache. Hamburg, Laciß. geh. 16¾ gr. (21 ngr.)

Lisco, F. G., extemporirbare Entwürfe zu Predigten ꝛc. 1. Abth. 5. 6. Hft. Berlin, Müller. geh. à Hft. n. 8 gr. (10 ngr.)

Löschke, K. J., Erzähl. aus d. Geschichte. Breslau, Graß, B. u. C. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Lutz, J., Chrysostomus u. d. übrigen berühmtesten kirchl. Redner alter u. neuer Zeit. Tübingen, Laupp. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Macher, M., d. Apothekerwesen in d. österreich. Staaten. 2. Bd. Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Major, C. F., d. Kern d. Christenglaubens. 4 Predigten. Leipzig, K. Tauchnitz. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Movers, F. C., d. pun. Texte im Poenulus d. Plautus, krit. gewürd. u. erklärt. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Müller, G., Sind d. Unterzeichner d. Erklär. vom 15. Aug. Bauchdiener? Offene Anfrage an d. Predig. Kuntze u. Souchon. Berlin, Enslin'sche Buchh. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Münzer, F. X. M., kathol. Volksbücher zur Belehr. u. Erbauung. 1.—36 Hft. Breslau, F. Aderholz. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Museum Senckenbergianum. Abhandl. aus d. Gebiete d. Naturgeschichte etc. M. Abb. III. Bd. 3s Hft. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 2 ℛ

Nauwerk, K., d. Thätigkeit d. deutsch. Bundesversamml. 2. Hft. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Neudecker, C. G., Geschichte d. Evangel. Protestantismus in Deutschland. 2. Bd. Leipzig, Köhler. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Nowotny, J. J., Oesterreichs Jurisdictionsnormen. 2. Bd. Wien, Gerold. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Ochsenkopf, der, zu Arnheim. Aus d. Holland. v. G. Jacke. Grimma, Verlags-Compt. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Oratores attici. Recens. adnotav. scholia fragmenta indicem nominum addiderunt *J. G. Baiterus* et *H. Sauppius*. Fasc. VII. Turici, Höhr. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Pelz, E., offenes Sendschr. an einen Staatsminister üb. d. deutsche Leinwandfrage. Leipzig, Literar. Museum. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Petition, 2te, d. deutsch-kathol. Gemeinde zu Dresden an d. hohe 2te Kammer. Meißen, Klinkicht u. S. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Pétrequin, J.E., Lehrb. d. medicin.-chirurg. u. topograph. Anatomie etc. Aus d. Franz. übers. v. *E. v. Gorup Besanez*. Erlangen, Enke. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Plinius d. Jüngste, d. Reise ins Blaue. Illustr. v. T. Johannot. Leipzig, Lorck. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Radain, H., Frauenemancipation. Ein Lustspiel. Mannheim, Bassermann. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Reichard, F., Beweis f. d. Dasein des Satans rc. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

—, Antwortschr. in Betreff d. Frage: Was versteht d. Christ unter d. Lehren d. Offenbarung? Ebendas. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

—, Was ist Mysticismus? rc. Ebendas. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Salomon, J., d. österreich. Staatspapiere rc. Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Sandring, Aufruf an Israel u. an d. Welt. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

—, d. Gewand d. Erlösers. Ebendas. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

—, d. letzte Prophet. Ebendas. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

—, offenes Sendschr. an d. Papst Gregor XVI. Ebendas. geh. n. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schaffner, W., Geschichte d. Rechtsverfass. Frankreichs. 1. Bd. Frankfurt, Sauerländer. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Schellhase, C. F., veterinär-literar. Excursionen. 1. Hft. Berlin, Logier. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schilling, G., musikal. Autodidact. Stuttgart, Hallberger. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Schlegel, A. W., sämmtl. Werke. Herausg. v. E. Böcking. 1. Bd. Leipzig, Weidmann. geh. n. 1 ℛ

Schmieder, H. E., evangel. Lehrb. f. Schüler d. obern Classen auf Gelehrtenschulen. 2. Thl. 2. verb. Leipzig, Vogel. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schmidt, F., Handwörterb. zum richtigen Verstehen u. Anwenden der in d. deutschen Sprache vorkommenden fremden Wörter. 3. verm. u. verb. Aufl. Aschersleben, Lane. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Schücking, L., Gedichte. Stuttgart, Cotta. geh. 1 ℛ

Schuselka, F., d. neue Kirche u. d. alte Politik. Leipzig, Weidmann. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Siefert, O., Akragas u. sein Gebiet. Ein Beitr. zur Geographie u. Geschichte Siciliens. Hamburg, Nestler u. M. geh. 1 ℛ

Sinclair, Leonore u. Mathilde, od. moderne Bilder. A. d. Engl. übers. v. L. Moreseil. 3 Bde. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

v. Stillfried-Rattonitz, (Frhr.) R. M. B., d. Schwanen-Orden. 2te, m. vielen Kunstbeil. verm. Ausg. Halle, Gräger. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Stimmen aus Gräbern. Aussprüche berühmter Männer üb. Religion u. Christenthum. Breslau, Verlags-Compt. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Stöber, C., Erzählungen. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Hft. Dresden, Naumann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

v. Strantz, C. F. F., Geschichte d. deutschen Adels. 3 Thle. Breslau, Kuhn. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

v. Struve, G., polit. Briefe. Mannheim, Bensheimer. geh. 1 ℛ 9 gr. (1 ℛ 11¼ ngr.)

Taillandier, Saint René, d. polit. Lage Deutschlands im Jahre 1845. Ins Deutsche übertr. v. J. Francke. Grimma, Verlags-Compt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Taschenbuch, neues, f. Natur-, Forst- u. Jagdfreunde. 6r Jahrg. 1846. M. Charten. Weimar, Voigt. geh. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Thalia, norddeutsche. Taschenb. f. Freunde d. Theaters auf d. Jahr 1846. Herausg. v. K. F. Oltmann. cart. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Volger, W. F., Handb. d. Geographie. 1. Thl. 5. stark verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Walpers, G. G., Repertorium botanices systematicae. Tom. V. Fasc. I. Lipsiae, Hofmeister. geh. n. 1 ℛ

Wander, d. poet. Kinderwelt. 2. Curs. Grimma, Verlags-Compt. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Wildenhahn, C. A., d. Friedensbote f. 1846. Leipzig, Gebhardt u. R. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wolff, d. Drusen u. ihre Vorläufer. Leipzig, Vogel. n. 2 ℛ

—, C. W., Rechtsfälle zum Gebrauche bei prakt. Vorles. rc. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. n. 1 ℛ

Zink, W. B., böhm. Sprachlehre f. Deutsche. 2. verb. u. verm. Aufl. Brünn, Winiker. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Zustände, die, der Religion u. Kirche im XV. Jahrhund. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. 14½ gr. (18 ngr.)

Züllich, L., Gedenke Mein! Denksprüche u. Stammbuchverse. Aschersleben, Lane. geh. n. 3 gr. (3¾ ngr.)

Hiebei:

Prospectus von **Pape's** deutsch-griechischem Wörterbuch zum Schulgebrauch. (Verlag von **Vieweg und Sohn** in Braunschweig.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Halle. Am 19. Juli feierte die naturforschende Gesellschaft ihr Stiftungsfest. Nachdem der Secretair, Dr. *Sprengel* den Jahresbericht vorgelesen, hielt Herr Dr. *Hankel* einen Vortrag über den Widerstand, welcher durch Flüssigkeiten dem Durchgange des elektrischen Stromes entgegengesetzt wird. Er beschrieb zunächst das von ihm zu diesen Untersuchungen construirte Differential-Galvanometer und theilte dann die erhaltenen Werthe der Widerstände mit. Bis jetzt hatte er das schwefelsaure und salpetersaure Kupferoxyd, das Chlorkupfer und das schwefelsaure Zinkoxyd in verschiedenen Concentrations-Graden und bei Temperaturen von 0—66° R. untersucht. Merkwürdig ist die sehr bedeutende Abnahme des Leitungswiderstandes mit der Erhöhung der Temperatur und die nahe Uebereinstimmung in dieser Veränderung bei den genannten Flüssigkeiten, so wie die Erscheinung, dass eine sehr concentrirte Auflösung von schwefelsaurem Zinkoxyd schlechter leitet, als eine mässig gesättigte. Hierauf zeigte Herr Prof. *Erdmann* aus Leipzig einen neuerdings aus Hindustan unter dem Namen Puree durch die Engländer eingeführten Farbestoff von unbestimmtem Ursprunge (nach einigen Angaben aus Kameelharnen bereitet), aus welchem in Paris und London eine schöne und kostbare gelbe Lasurfarbe (Jaune indien, Indian Yellow) dargestellt wird. Nach der noch nicht beendigten chemischen Untersuchung besteht das Puree aus einer Verbindung von Talkerde mit einer neuen organischen Säure (Euxanthinsäure) und aus einem braunen Extractivstoffe, welcher etwas Kali enthält. Sodann legte Hr. Prof. *Marchand* eine Quantität zeilonischen Graphits vor, welcher, vorher in Schwefelsäure gekocht, scheinbar ganz unverändert war; im Platintiegel erhitzt, gab er unter sehr heftigem Aufblähen die Schwefelsäure ab. Endlich erläuterte Hr. Prof. *Volkmann* ein nach seiner Anweisung angefertigtes Instrument, um die Schnelligkeit des Blutlaufes zu messen. — In der Sitzung am 9. Aug. theilte Hr. Berghauptmann *Martins* aus einer grösseren Arbeit Einiges über die Temperatur-Verhältnisse in Bohrlöchern und Soolbrunnen mit. Bei den Salinen Artern, Stassfurth, Dürrenbergn und Schöncbeck sind seit mehreren Jahren sorgfältige Beobachtungen angestellt worden, aus welchen hervorgeht, dass bei einer mittleren Bodentemperatur von + 6 bis + 7° R. und bei einer Temperatur der Soole von + 10—15° R. in den Brunnen, die Temperatur in den Bohrlöchern eine Zunahme von + 10—16° R., oder im Durchschnitte auf 113 Fuss seigere Teufe eine Zunahme von einem Grade des Réaumur'schen Thermometers gezeigt hat. Uebrigens haben die Bohrlöcher bei Schöncbeck mit 1004′ und bei Dürrenberge mit 1073′ Teufe das Steinsalzlager noch nicht erreicht, wohl aber bei Stassfurth mit 826′ und bei Artern mit 986′ und 970′ und zwar ein so mächtiges Lager, dass das Steinsalz hier mit 14′ und 87′ und dort mit 101′ noch nicht durchsunken ist.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage (früher Balz'sche Buchhandlung) ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Rinne's
deutsche Stillehre.

Zweiter Theil.

Die Idealstillehre.

gr. 8. 1845. 41 enggedruckte Bogen geh. fl. 4. oder Rthlr. 2. 16 ggr.

Schon der erste im Jahre 1840 erschienene, die allgemeine Stillehre enthaltende Theil des gesammten Stilwerkes zog die Aufmerksamkeit der Sachverständigen in hohem Grade auf sich, um so mehr glauben wir den gegenwärtigen zweiten, die sogenannte Idealstillehre enthaltenden empfehlen zu dürfen, als darin die Resultate selbständiger Untersuchungen über die bei weitem schwierigsten und wichtigsten Gegenstände, namentlich über den Wohllaut und die Sinnlichkeit der Rede, über das bisher nur einseitig aufgefaßte Figürliche und Tropische, über die Erfindung und kunstmäßige Gestaltung größerer Compositionen; über die Kunstgattungen der Prosa rc. in einer eben so gründlichen und scharfsinnigen als geistreichen Weise niedergelegt sind, — wie sie sich aus ihrem Prinzipe in organischem Zusammenhange und gegenseitiger Zustimmung zu sicherer methodischer Unterlage einer würdigen Praxis des deutschen Stils und des deutschen Sprachunterrichts überhaupt mit Folgerichtigkeit ergeben haben.

Der dritte schließende Theil der theoretischen Stillehre — die Realstillehre wird 1846 erscheinen.

Früher ist im gleichen Verlage erschienen:

Rinne, Dr. J. K. Fr. Die deutsche Grammatik nach den Grundsätzen der historischen und vergleichenden Grammatik, im Auszuge aus Grimm's deutscher und Bopp's vergleichender Grammatik. Mit einer ausführlichen Einleitung. Ein Handbuch für Lehrer und für Alle, welche sich mit dem gegenwärtigen Standpunkte dieser Wissenschaft vertraut machen wollen. 8. 40 Bogen geheftet. fl. 2. 42 kr. oder Rthlr. 1. 14 ggr.

Stuttgart, im Oktober 1845.

Adolph Becher's Verlag.

Bei **F. Rubach** in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Conservator

oder

praktische Anleitung, Naturalien aller Reiche zu sammeln, zu conserviren und für wissenschaftliche Zwecke, wie auch zum Vergnügen aufzustellen. Ein Hilfsbuch zum Selbstunterricht für Lehrer an Schulen, Landprediger, Hauslehrer und alle Diejenigen, welche Naturaliensammlungen zweckmäßig, ohne unnöthigen Zeit- und Kostenaufwand, anlegen wollen. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet und mit Tabellen zur leichteren Bestimmung der Mineralien und Pflanzen rc. versehen

von

A. B. Streubel.

In 5 gesonderten Abtheilungen.

25 compreß gedruckte Bogen in groß Lexikonoktav. Fein Velinpapier.

Preis $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Inhalt: Erste Abth. Allgemeine Regeln. — Die Anlegung von Fossiliensammlungen. — Chemische Prüfung der Mineralien. — Tabelle zur leichtern Bestimmung derselben. — Mineralogische Literatur.

Zweite Abth. Das Einsammeln der Gewächse. — Das Einlegen und Trocknen der verschiedenen Pflanzenformen. — Präservativ- oder Palliativmittel gegen Insekten. — Aeußere und innere Einrichtung der Herbarien. — Sammlungen zur Ergänzung der Herbarien.

Dritte Abth. Tabellen zum sichern, nie in Zweifel lassenden, Bestimmen und zur genauern Kenntniß sämmtlicher deutschen Gewächse, mit Berücksichtigung des natürlichen und künstlichen Systems u. s. w. — Blüthenkalender. — Botanische Literatur.

Vierte Abth. Einige Angaben für angehende anatomische Präparateure. — Anfertigung von Skeletten, Injectionsmassen u. dgl. m. — Die Behandlung und Aufstellung der Naturalien und Präparate in Weingeist, Terpentin und dergl. flüssigen Substanzen.

Fünfte Abth. Anlegung trockener zoologischer Sammlungen, als: Behandlung der Infusorien, Konchylien, Krebse, Spinnen, Insekten, Fische, Amphibien, Vögel und Säuger. — Innere und äußere Einrichtung der zoologischen öffentlichen und Privatsammlungen. —

So eben ist in unserem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Pfarrer G. A. Wislicenus

und die Bedeutung seiner Bekenntnisse und Erlebnisse für die Gesammtheit. Eine Zuschrift an die Protestanten. Von **Dr. G. O. Piper**.

gr. 8. geh. 6 Sgr.

Nationales Zeugniß von Christo und für Christum.

Eine Predigt über die Frage: Wie dünkt Euch um Christo? Weß Sohn ist er? Von **Lauter**, Prediger in Wandersleben bei Erfurt. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Halle, im December 1845.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst,

Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde,

herausgegeben und redigirt durch Mitwirkung der Herren:

Prof. Dr. M. v. Canaval, k. k. Rath und Staatsarchivar Jos. Chmel, Dr. E. Freih. v. Feuchtersleben, Hofrath Jos. Freih. v. Hammer-Purgstall, Prof. Dr. Mor. Heyßler, Prof. Dr. Frz. Leydolt, Dr. Frz. Miklosich, Prof. Dr. Gust. Schreiner, Prof. Ant. Schrötter, Prof. Joh. Trost, Prof. Dr. Gust. Wenzel,

von

Dr. A. Adolf Schmidl.

Diese Zeitschrift beginnt 1846 den dritten Jahrgang, und erscheint wöchentlich (Dienstag, Donnerstag, Samstag) in 3 ganzen Bogen, Groß-Quart, Wien, gedruckt bei A. Strauß's sel. Wittwe u. Sommer.

Pränumerationsbedingungen: In Wien im Komptoir der Buchdruckerei, Dorotheergasse Nr. 1108, 18 fl. C.M. ganz-, 9 fl. halb-, 4 fl. 30 kr. vierteljährig, so wie in allen Buchhandlungen der Monarchie. Wöchentlich zweimal durch die k. k. Briefpost versendet: 20 fl. ganz-, 10 fl. halbjährig, und nimmt sowohl das Komptoir als alle k. k. Postämter Bestellungen an. Für das Ausland debitirt die Buchhandlung der Herren Schaumburg u. Comp.

Neu eintretende Pränumeranten, welche auch die früheren Jahrgänge wünschen, erhalten folgende Erleichterungen, wenn sie die Beträge direkt an das Komptoir franco senden, oder durch eine Buchhandlung daselbst baar erlegen lassen: für 36 fl. C. M. (statt 50 fl.) erhalten sie alle 3 Jahrgänge 1846, 1845, 1844; für 28 fl. (statt 36 fl.) die Jahrgänge 1846 und 1845; für 25 fl. (statt 32 fl.) 1846 und 1844. Diese Beträge können auch in halbjährigen Raten entrichtet werden, und man erhält dann bei jeder Pränumerationsrate einen Semester der gewünschten Jahrgänge.

Die „österreichischen Blätter für Literatur und Kunst" geben Kunde von Oesterreich und berichten für Oesterreich über die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur und Kunst. Sie sind nicht blos „Literaturzeitung," sondern enthalten auch selbstständige Abhandlungen über allgemein-wissenschaftliche und artistische Gegenstände, insbesondere aber ein reiches Material zur näheren Kenntniß von Oesterreich nach Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde.

Jährlich erscheinen 4 Kunstbeilagen, Abbildungen österreichischer Monumente und Kunstdenkmäler, nicht im Style flüchtiger Illustrationen, sondern von anerkannten Künstlern nach der Natur neu gezeichnet und in Herrn Frz. Theyer's galvanoplastischer Anstalt auf Kupfer übertragen.

Inhalt der bis Ende Oktober erschienenen Nummern.

Kunst. Schumacher, Wiener dramaturgische Berichte. Schwind, Almanach von Radierungen (A. v. Schmidl). Stehlin, musikalisch-litterarische Notizen aus dem Mittelalter, gegenübergestellt den sogenannten griechischen Tonarten.

Kunstbeilagen. 1. Das Grabmahl Kaiser Friedrichs III. im Wiener St. Stephansdome. 2. Bilderaltar zu Bartfeld in Ungarn. (Beide gezeichnet von Jos. Bucher.) 3. Das Bischofshaus zu Kuttenberg in Böhmen. (Gezeichnet von Hellich.) 4. Die Zderad-Säule bei Brünn. (Gezeichnet von A. v. Wolfskron.)

Geografie, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Allgemein Wissenschaftliches. Benigni, der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Bergenstamm, die öffentlichen Bibliotheken des österr. Kaiserstaates. Statistisches über Wien vor 120 Jahren. Budik, zur Literaturgeschichte von Kärnten. Handschriften der Bibliothek zu Klagenfurt. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mähren. Busch, die Bedeutung der jüdischen Feste. Canaval, über das Studium der Klassiker. Czirnich, die Quellen der Weichsel und Oder. Corda, über technische Volkserziehung. Chmel, was thut der österreichischen Geschichte Noth? Dahm, das Athenäum von Bergamo. Die städtische Bibliothek von Bergamo. Dalmatien, über. Dudik, die letzten Tage des Pandurenobersten Fr. Freiherrn von Trenk. Huldigung des Erzherzogs Matthias in Brünn 1608. Feuchtersleben, Uebersicht des Ganzen der ärztlichen Seelenheilkunde. Ein Wort über realistische und humanistische Studien. Feil, Grabdenkmal Kaiser Friedrichs III. im St. Stefansdome zu Wien. Originalbeiträge zur Geschichte der Aufhebung mehrer Klöster in Nieder-Oesterreich. Ficker über die Nothwendigkeit eines filologischen Seminars. Frequenz der österreichischen Studien-Anstalten und Gymnasien. Hanusch, Entwicklungs-Prozeß des Mythus an sich und in seinem Uebergange in die Filosofie. Hingenau, Archiv des Schlosses Neuhaus. Hofrichter, die Wirksamkeit des Erzherzogs Johann in Steiermark. Kapper, Bilder aus Bosnien. Klein, über Blindenanstalten. Koch, Handschrift der Münchener Hofbibliothek zur Geschichte von Oesterreich. Mannscripte, der Lyceal-Bibliothek in Preßburg. Martin, die dritte österreichische Gewerbs-Productenausstellung vom wissenschaftlichen Standpunkt. Matico česka. Mayerhofer, Lazar Schwendi. Melion, die Temperatur der Heilquellen im Winter. Ueber die Darstellung der Heilquellen Oesterreichs. Melly, über alte Prager Siegel. Pöschl, Tschulik's Setzmaschine. Reuß, geognostische Schriften über Oesterreich. Rossi, das städtische Museum der Naturgeschichte zu Mailand. Bilder aus Italien. Schilling, die römische Grabesstätte am Birglstein. Schmid, über den wahren Geburtsort Gluck's. Der berühmte Tonsetzer Ant. Lotti. Senn, System der Wegkunde. Schmidl, die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung in Leistungen der Typografie. (Die kais. Staatsdruckerei.) Schumacher, allgemeine Tantième. Steinhauser über Schulkarten. Steinschneider, die Mnemotechnik des Rabbi Jehuda Arjeh. Sturm, Archiv und Bibliothek des Hochstiftes Olmütz. Valentinelli, die städtische Bibliothek zu Treviso. Die Quirin.-Bibliothek zu Brescia. Die Bibliothek des Seminars zu Padua. Das Museum Piazza in Padua. Vogel, Rückblick auf die Geschichte der Bäder. Wibter, die Bibliothek von Mantua. Die Bevölkerung von Ungarn. Sparkassen in Italien. Wien und die asiatische Gesellschaft. Wilhelm, über das Fremde in der deutschen Sprache. Behandlung des griechischen Zeitwortes. Wocel, das Bischofshaus in Kuttenberg. Zauper, zur Chronik des Pilsner Gymnasiums.

Personalnachrichten.

Für alle gebildete Stände, für Lehrer und Lernende.

Preis-Ermäßigung. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. A. L. Richter's Handbuch der

populären Astronomie

für die gebildeten Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser. 2 Bde. (72 Druckbogen enthaltend). Mit einem Atlas Abbildungen. 8. Wohlfeile Ausgabe. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Die Kenntniß des gestirnten Himmels ist jetzt Bedürfniß für jeden Gebildeten, namentlich für den Lehrstand. Große Klarheit, verbunden mit eben so geistreichem Vortrage, als klassischem Style, so wie eine hinreichende Anzahl correcter Abbildungen der Himmelskörper, ihrer Bahnen rc., sind die eigenthümlichen Vorzüge dieses Werkes, welches insbesondere Jünglingen, die sich den gelehrten Studien widmen, Schulmännern und allen gebildeten Familienkreisen mit Recht zu empfehlen ist. Um dasselbe Jedem zugänglich zu machen, haben wir den obigen billigen Preis noch für einige Zeit beibehalten, wofür dasselbe durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen ist.

Basse'sche Buchhandlung.

Bei **Aug. Weichardt** in Leipzig ist erschienen:

Conversations-Lexikon

zum Handgebrauch

oder

encyklopädisches Realwörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Vollständig in einem Bande,

von 210 Bogen Lexikon-Format.

Erste Hälfte. A — Imperial.

Preis des ganzen Werks Rthlr. 5.

Außerordentliche Reichhaltigkeit (nahe an 50,000 Artikel) eine sorgfältige, je nach der Wichtigkeit der Gegenstände ausführliche Bearbeitung und die gewissenhafteste Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse sind die von der Kritik allgemein anerkannten Vorzüge dieses Werks. Dasselbe ist bei schöner Ausstattung und dem äußerst niedrigen Preis geeignet, größere und kostspieligere Werke zu ersetzen.

☛ **Die zweite Hälfte erscheint zuverlässig in einigen Wochen.**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academien.

Berlin: Die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages am 3. Juli eröffnete der Secretair Hr. *Ehrenberg* mit einer Einleitungsrede, worin er zuerst hervorhob, dass der erste Präsident der Societät der Wissenschaften zu Berlin noch jetzt im 199. Geburtstage durch die Herausgabe seines geschichtlichen, keineswegs veralteten Nachlasses, unserer Zeit eine wohl beispiellose, lebendige, geistige Förderung gewähre. Dann wurde die entwickelnde Methode zu erläutern versucht, durch welche Leibnitz selbst so glänzend gefördert worden sei und gefördert habe. Anlage und Ausführung der *Protogaea* dienten als Beispiel. Des 70jährigen Leibnitz Correspondenz mit dem 80jährigen Leeuwenhoek über die Entstehung der Organismen, welche sich grösseren Theils noch jetzt in Hannover befindet, wurde zur Charakteristik der Gründlichkeit und der Art seiner Studien ausführlicher gezeichnet. Hierauf machte Hr. *Ehrenberg* das Urtheil der physikalisch-mathematischen Klasse über die einzige Bewerbungsschrift um den Ellertschen Preis bekannt, welcher 1843 auf Beantwortung der Frage über die Fettbildung im Körper der kräuterfressenden Thiere gestellt war. Die eingesandte Schrift beträgt einen weitläufig geschriebenen halben Bogen und konnte bei solcher Dürftigkeit nicht weiter berücksichtigt werden. In Folge des Cothenius'schen Legats für Preisfragen über Gegenstände des Ackerbaus, der Haushaltung und der Gartenkunst wünscht die Academie: „eine anatomische Untersuchung des Flachses, besonders der Bastfaser desselben zu verschiedenen Zeiten seiner Entwickelung in Bezug auf seine Güte, verbunden mit einer Untersuchung der chemischen und anatomischen Veränderungen, welche er während des Röstens und welche die Bastfaser desselben bei der Verarbeitung zu Leinwand und der Leinwand zu Papier erleidet." Die ausschliessende Frist für die Einsendung der Beantwortungen dieser Aufgabe, welche nach der Wahl der Bewerber in Deutscher, Lateinischer oder Französischer Sprache geschrieben sein können, ist der 1. März 1847. (Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Motto zu versehen und dieses auf dem Aeussern des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen.) Die Ertheilung des Preises von 300 Thalern geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrestage im Monat Juli des gedachten Jahres. Hierauf las Hr. *Magnus* eine Abhandlung über Respiration, in welcher er zu zeigen suchte, dass das Sauerstoffgas sich nicht unmittelbar chemisch mit dem Blute verbinde, sondern nur absorbirt werde, und dass das Blut im Stande sei, gegen 12 pCt. seines Volumens dieser Gasart aufzunehmen. — In der Gesammtsitzung am 10. legte Hr. *Bekker* das Gedicht von Flore und Blanceflor neugriechisch umgearbeitet vor, wie es sich findet in dem Wiener *cod. ms. theol. Gr.* Nr. 244 unter dem Titel:

Διήγησις ἐξαίρετος ἐρωτικὴ καὶ ξένη
Φλωρίου τοῦ πανευτυχοῦς καὶ κόρης Πλάτζια Φλώρης.

In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 14. machte Hr. *Enke* Mittheilung über mehrere sehr genaue astronomische Beobachtungen des Hrn. *Weyer* und knüpfte daran die Bemerkung, dass die grosse Mannigfaltigkeit der Probleme der sphärischen Astronomie mehr im Ausdruck als in der Sache liege. Darauf trug Hr. *H. Rose* die von Hrn. *Rammelsberg* eingesandten Resultate der Untersuchung über die Lithionsalze vor. Hr. *Mitscherlich* theilte einige Bemerkungen zu der im Mai gehaltenen Vorlesung über die Asche der Hefe mit. Ferner erwähnte Hr. *Ehrenberg* die merkwürdige Thatsache, dass es ihm gelungen sei, ausser der einen von ihm früher in den Steinkohlen gefundenen Form kleiner lebenden Wasserthiere noch zwei neue Formen in der Steinkohle zu finden, welche brakische Süsswasserthiere sind. — In der Gesammtsitzung am 17. las Hr. *Weiss* über Tritoëdrie in Krystallsystemen. Im Auftrag des abwesenden Hrn. *Karsten* las derselbe eine Notiz über den Martinsit, ein im Steinsalzlager zu Stassfurth aufgefundenes Salz, welches aus 9,02 wasserfreiem Bittersalz und 90,98 Kochsalz zusammengesetzt ist und seinen Namen zu Ehren des Berghauptmann *Martins* in Halle erhalten hat. — In der Gesammtsitzung am 24. Juli trug Hr. *Link* eine zweite Abhandlung über das Anwachsen der Theile in den Pflanzen vor. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 28. trug Hr. *v. Raumer* Auszüge aus den im brittischen Museum befindlichen Berichten vor, welche der englische Gesandte zu Prag Netheraole 1620 an seine Regierung erstattet hat. Hr. Prof. *Ross* hatte der Academie zwei noch nicht bekannte phönizische Inschriften mitgetheilt; es waren dieselben dem Prof. Dr. *Benary* vorgelegt, worauf derselbe ausführlicheren Bericht darüber erstattet hat. Seit 1738 ist nichts der

Art in Cypern gefunden, was auch nicht auffallen kann, weil die Ruinen der dortigen Städte als Steinbrüche gedient haben und fast alle dem Boden gleichgemacht worden sind, ausserdem auch das gewöhnliche Material nur eine weiche Sandsteinart ist. Prof. *Benary* hat die beiden Grabschriften entziffert und erklärt. — In der Gesammtsitzung am 31. las Hr. *G. Rose* über die Verminderung des specifischen Gewichts, welche die Porzellanmasse beim Brennen, ungeachtet des Schwindens, erleidet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

II. Vermischte Anzeigen.

Die lange Vertretung und endliche Uebernahme des hiesigen Directorats, sowie die noch fortdauernde Vertretung des noch immer fehlenden Prorectors nimmt meine Zeit und Kräfte so sehr in Anspruch, dass ich wiederholt um Entschuldigung bitten muss, wenn ich noch immer mit der Fortsetzung meiner Gr. Grammatik zögere. Sobald eine Aenderung hier eintritt, werde ich eifrig bemüht sein, bis Ostern wo möglich das zweite Heft der Formenlehre zu liefern. Dieses den wiederholten freundlichen Nachfragen.

Ratibor, den 30. Novbr. 1845.

Mehlhorn.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abt, der, von Badia de Fiore od. prophet. Lichtblicke im 12. u. 13. Jahrh. rc. Bremen, Geisler. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Amelung, J. A., Abhandl. üb. d. Wasserbau. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ

Archiv, schles., f. d. prakt. Rechtswissenschaft, herausg. v. C. F. Koch. 6. Bd. 1. Hft. Breslau, G. P. Aderholz. geh. 20 gr. (25 ngr.)

v. Arentschild, L., Gedichte. Hannover, Hahn. fein geb. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Balling, J. N., d. Branntweinbrennerei u. d. Hefenerzeug. Prag, Calve. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

—, d. Gährungschemie rc. 3. Bd. Ebendas. geh. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Bauerkeller's Handatlas d. allgem. Erdkunde, d. Länder- u. Staatenkunde. In 80 Karten bearb. v. *L. Ewald*. 1. 2. Hft. Darmstadt, Jonghaus u. V. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Beck, A., Handb. d. engl. Literatur. 2. Bd. Poesie. Leipzig, Böhme. 2 ℛ

Beck, K., Gedichte. 4. Aufl. Berlin, Voß. geh. n. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Becker, W., Leitfaden f. d. 1sten Unterr. in d. Geometrie. Frankfurt, Hermann. cart. n. 8 gr. (10 ngr.)

—, üb. d. Methode d. geometr. Unterr. Ebendas. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Beckmann, C. L., d. landwirthschaftl. doppelte Buchhalt. 2. Aufl. Cöslin, Hendeß. geh. n. 2 ℛ

Beheim-Schwarzbach, d. griech. Formenlehre in 10 Taf. Berlin, Stuhr. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

—, Repetitionstaf. zur latein. Grammatik rc. Ebendas. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Bergk, T., Beitr. zur griech. Monatskunde. Giessen, Ferber. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Berichte, amtl., üb. die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit f. d. Vermehr. u. Erweiter. d. kirchl. Anstalten erstattet v. O. v. Gerlach, H. F. Ubben, A. Sydow u. A. Stüler. Potsdam, Stuhr. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Besser, W. F., d. Missionar u. sein Leben. Halle, Mühlmann. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Bilderbuch, ein unverwüstlich, geziert m. manchem Bibelspruch. Darmstadt, Jonghaus u. V. geh. n. 10 gr. (12½ ngr.)

Blahn, H., Lebensbilder aus unserer Zeit. Augsburg, Schmid. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Braun, J. F., d. Bedeut. d. latein. Schule. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Cambrai, v. d. Gesetze d. Arbeit. Aachen, Kneuertz. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Crenzer, F., deutsche Schriften, neue u. verb. 3. Abth. 2. verb. u. verm. Ausg. besorgt v. *J. Kayser*. Darmstadt, Leske. geh. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Dalberg, A., d. privilegirte Seifensieder od. pract. Anweis. zur Herstell. d. wohlf. Talg-, Oel- u. Knochenseife. Leipzig, Berger. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Darstellung, actenmäß., der gegen d. Gymnas.-Oberlehrer A. Witt in Königsberg geführt. fiscal. Untersuch. Leipzig, Hartmann. geh. n. 1 ℛ

Decher, C., d. Religion m. Hinblick auf d. religiös. Wirren dieser Zeit. Gießen, Ferber. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Denkmäler über d. alten Kunst. (O. Müller u. Oesterley.) Fortges. v. F. Wieseler. Bd. 2. Heft 3. Göttingen, Dieterich. geh. n. 1 ℛ

Facultät, d. kathol.-theolog., an d. Univers. zu Breslau. Leipzig, Brockhaus. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Falkenberg, B., Samml. v. Stickmustern. Giessen, Ferber. In Umschl. n. 16 gr. (20 ngr.)

Felde, C., d. nöthige Reform d. Jugenderzieh. Wolfenbüttel, Holle. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

de Filippi, P. A., pract. Lehrg. zur schnellen Erlern. d. italien. Sprache. 2. Curs. Wien, Jasper. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Fischer, P., Lehrb. d. höheren Geodäsie. I. Abschn. Darmstadt, Leske. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Franke, F., Aufg. z. Uebers. in d. Griech. 3. Curs. 2. verb. u. veränd. Aufl. Leipzig, Einhorn's Verl. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Freihofer, J. G., Kinderb. bis zum 8ten Jahre. Tübingen, Fues. geb. n. 6 gr. (7½ ngr.)

— —, m. col. Kupf. Ebendas. geb. n. 14 gr. (17½ ngr.)

Frorieр, R., d. Pferde-Racen zusammengest. Weimar, Landes-Industrie-Compt. n. 1 ℛ

Gedenkblätter an Göthe. Frankfurt, Keßler. fein geb. n. 8 ℛ

Gerber, R., Abd-el-Kader u. d. Christenknabe. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

—, Geschichte v. Algier u. seiner Erober. durch d. Franzosen. Ebendas. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gehler, J. S. T., physikal. Wörterb. neu bearb. v. *Brandes*, *Gmelin*, *Horner* etc. XI. Bd. Leipzig, Schwickert. n. 4 ℛ

Georgi, F., Worte d. Friedens. Meurs, Dolle. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Gespräch eines sogenannten Christen m. einem sogenannten Pietisten. Berlin, Grabe. geh. n. 2½ gr. (3 ngr.)

Gfrörer, A. F., allgem. Kirchengeschichte. 4. Abth. Stuttgart, Krabbe. geh. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Gräffer, F., Wiener Dosenstücke. 1. Thl. Wien, Märschner. geh. 1 ℛ

Groß-Hoffinger, A. J., Fürst Metternich u. d. österreich. Staats-System. 1. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. 2 ℛ

v. Gruithuisen, F., naturwissenschaftl.-astronom. Jahrb. rc. 7. Jahr. München, Finsterlin. geh. n. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Guericke, H. E. F., Handb. d. Kirchengeschichte. 6. verm. u. verb. Aufl. In 3 Bdn. 1. 2. Bd. (r. 2.) Leipzig, Gebauer. n. 3 ℛ 9¾ gr. (3 ℛ 12 ngr.)

Hackländer, F. W., Wachstuben-Abenteuer. Stuttgart, Krabbe. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Hermann, K. F., zur Rechtfertig. d. Aechtheit d. erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero u. M. Brutus. 2. Abth. Göttingen, Dieterich. n. 1 ℛ

Hessemer, F. M., deutsch-christl. Sonette. Frankfurt, Liter. Anstalt. geh. 4½ gr. (5¾ ngr.)

Jäger, A., d. orient. Pferd u. d. Privat-Gestüt d. Königs v. Württemberg. M. 12 Kupf. Stuttgart, Becher. fein geb. 4 ℛ 6 gr. (4 ℛ 7½ ngr.)

Jahrbücher d. Gefängnißkunde u. Besserungsanstalten rc. 7. Bd. 3 Hfte. (r. 2. 3.) Darmstadt, Leske. geh. n. 2 ℛ

Jahrbücher, neue, d. Geschichte u. Politik. Begründet v. K. H. L. Pölitz, gegenwärtig herausg. v. F. Bülau f. 1846. Leipzig, Hinrichs. geh. n. 6 ℛ

Jean Paul, Titan. 2 Bde. 3. Ausg. Berlin, Reimer. geh. 3 ℛ

Julius, N. H., England's Mustergefängniss in Pentonville in seiner Bauart, Einricht. u. Verwalt. etc. Berlin, Enslin. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Kersting, H., Rudolph u. Victor od. d. gute Beispiel. 2 Bde. Münster, Deiters. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

—, 3 kleine Erzähl. Ebendas. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Keyl, F. W., Scenen aus d. Thierleben. Orig. Radir. 2. Lfg. Frankfurt, Mettenius. geh. n. 1 ℛ 3¼ gr. (1 ℛ 4 ngr.)

v. Kleudgen, (Frhr.) W., Dichtungen. 1ste, weltl., Abth. Eisenach, Kuhn. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Koethe, F. A., zur Todtenfeier M. Luther's am 18. Febr. 1846. Leipzig, Brockhaus. geh. 19¼ gr. (24 ngr.)

Krause, F. T., frommes Andenken an J. Ronge in Weimar. Predigt. Weimar, Hoffmann. geh. 3 gr. (3¾ ngr.)

Külb, P. H., Samml. d. vorzügl. neuern Reisebeschr. rc. 3. Bd. 2. Hft. Darmstadt, Leske. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Kutschelt, J. V., Gedichte. Berlin, Grobe. geh. 1 ℛ

Lauter, rationales Zeugniß von Christo u. für Christum. Predigt. Halle, Schwetschke u. S. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Leidens- u. Sterbensschule, christl. Ein Trost-, Mahn- u. Gebetbüchl. Stuttgart, Steinkopf. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Lever, C. J., Arthur O'Leolrrv's Wander. u. Betracht. in vielen Ländern übers. u. C. Richard. 3 Bde. Aachen, Mayer. geh. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Lincke, C. G., Handb. d. theoret. u. pract. Ohrenheilkunde. 2. Bd. 2. Abth. Leipzig, Hinrichs. n. 16 gr. (20 ngr.)

—. 3. Bd. Ebendas. n. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Lincke, J. R., Deutschlands Flora in color. naturgetreuen Abb. 1. Lfg. Leipzig, Polet. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Louis, J., Handb. d. engl. Handels-Correspondenz. Zerbst, Kummer. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Malatsch, J., Enthüll. f. d. Landwirth u. Gärtner. Wien, Jasper. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Megasthenis indica. Fragmenta colleg. commentationem et indices addid. *E. A. Schwanbeck.* Bonnae, Pleimes. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Meyerhoff, J., homöopath. Hausbedarf. 2. verb. Aufl. Bremen, Geisler. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

v. Mohl, H., vermischte Schriften botan. Inhalts. M. 13 lith. Taf. Tübingen, Fues. geh. n. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Morris, L., engl. Leseb. 2. unveränd. Aufl. Hamburg, Heubel. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Müllenhoff, K., Sagen, Märchen u. Lieder d. Herzogth. Schleswig-Holstein u. Lauenburg. Kiel, Schwers. geh. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Münzen u. Medaillen, d. neuesten Hamburg. 3. Hft. Hamburg, Perthes, B. u. M. geh. n. 1 ℛ 14 gr. (1 ℛ 17½ ngr.)

Naumann, W., Paulus, d. ersten Siege des Christenthums. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ

Oettinger, E. M., Joujoux. Humorist.-satir. Lesekabinet. 5. Bd. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Pelz, E., d. 9te Versamml. deutsch. Land- u. Forstwirthe in Breslau. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Pichler, A., Frühlieder aus Tyrol. Wien, (Innsbruck, Wagner.) geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Piper, G. O., d. Pfarrer G. A. Wislicenus u. d. Bedeut. seiner Bekenntn. u. Erlebn. f. d. Gesammtheit. Halle, Schwetschke u. S. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Plinius d. Jüngste, d. kleinen Leiden d. menschl. Lebens. Illustr. v. J. J. Grandville. 2. veränd. u. verm. Aufl. Leipzig, Lorck. geh. n. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Pöhlandt, F. W., Predigt am Konstitutionsfeste 1845. Altenburg, Helbig. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Predigerhalle, kathol., d. Auslandes. 1. Bd. Augsburg, Schlosser. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Predigten üb. d. zweiten Jahrg. d. Evangelien. Stuttgart, Belser. geh. n. 1 ℛ 10 gr. (1 ℛ 12½ ngr.)

Reich, G., d. Auferst eh. d. Herrn als Heils-Thatsache m. besond. Rucksicht auf Schleiermacher. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

du Roi, W., d. Grabschmidts Tochter. Ein histor. Roman. 2 Bde. Braunschweig, Leibrock. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Ronge, J., Rede, gehalten bei Konstanz auf d. Schweizer Gränze. Dessau, Neubürger. geh. 1½ gr. (2 ngr.)

—, Rede, gehalten in d. Münsterkirche zu Ulm. Ulm, Mübling. geh. n. 1½ gr. (2 ngr.)

v. Rönne, L., u. H. Simon, d. Verfass. u. Verwalt. d. Preuß. Staates. 12. Lfg. D. Bau-Polizei. 1. Abth. Breslau, G. P. Aderholz. geh. n. 1 ℛ

Schäffer, C., an sie. Eine Rede am Jahrestage d. Rongeschen Briefes vor d. deutschen Publikum gehalten. Darmstadt, Leske. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Schenckel, J., Blüthen deutscher Dichter f. Kinder. Darmstadt, Pabst. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

—, f. Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. Ebendas. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Schubert, W., Gebet u. Lied. Zerbst, Kummer. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Schuberth, J., neuester Atlas d. alten u. neuen Geographie. Hamburg, Schuberth u. C. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schulze, A. M., Heimatskunde f. d. Bewohner d. Herzogth. Gotha. 1. Bd. Gotha, Glaser. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Schuselka, F., Ronge in Weimar. Gedächtnißbl. Weimar, Hoffmann. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Segnitz, G. W., von d. Gefahr einer gänzl. Spalt., welche gegenwartig d. evangel. Kirche bedroht. Meissen, Goedsche. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Sincerus, T., d. erste Schiffer aus kindl. Liebe. Ein kleines Heidengedicht. Innsbruck, Wagner. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Stöder, A., Gedichte. Hannover, Hahn. fein geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Stricker, W., Reisehandb. f. Aerzte u. Naturforscher. 2. umgearb. Aufl. Erlangen, Enke. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Thomas Morus u. sein berühmtes Werk Utopia. M. einer Einleit. herausg. v. E. M. Oettinger. Leipzig, Reclam jun. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Tschallener, J., Beschreib. u. Anwend. d. Krankenbettanstalt. Nr. 11. Innsbruck, Wagner. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Vix, C. W., Zoo-Symptomatologie od. Krankheitszeichenlehre d. Hausthiere. 1. Bd. Gießen, Ferber. geh. 1 ℛ

Volkmar, L., Religions-Prozeß d. Predig. Schulz zu Gielsdorf ic. Leipzig, Reclam jun. geh. n. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Vorlegeblätter zum Zeichnen f. Anfänger. 1—6. Hft. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Wagner, F. L. W., Rom's Wirken überhaupt u. besonders in Deutschland. Darmstadt, Leske. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Wandtafeln zur Handfibel v. J. F. Steiner. Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Weber, B., Meran u. seine Umgeb. Innsbruck, Wagner. geh. 20 gr. (25 ngr.)

Wedekind, welthistor. Erinnerungsbl. 2. umgearb. Ausg. Luneburg, Engel. geh. n. 13 gr. (16¼ ngr.)

Weil, K., konstitutionelle Jahrb. 1845. 3. Bd. Stuttgart, Krabbe. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Weill, A., Staatsentwürfe üb. Preußen u. Deutschland. Darmstadt, Leske. geh. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Welten, H., d. Wesen unserer evangel. Kirche. Reformations-Predigt 1845. Erfurt, Körner. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Wolff, F., Lehrb. d. Geometrie. 2. Thl. 3. verb. Aufl. Berlin, Vogler. 1 ℛ

—, 3. Thl. 2. Aufl. Ebendas. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Wolterstorff, J. A. G., Beleucht. d. Antwort Kämpfe's auf Uhlichs Bekenntn. Wolfenbuttel, Holle. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeller, C., landwirthschaftl. Verhältnißkunde. Darmstadt, Jonghaus. 1 ℛ

Zolltarif f. d. Jahre 1846, 1847 u. 1848. Berlin, Jonas. n. 4 gr. (5 ngr.)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Titel und Würden: Oberlehrer Dr. *Techow* an der Ritter-Academie zu Brandenburg und Oberlehrer *Lenz* am Gymnasium zu Tilsit erhielten das Prädicat als Professor; der Oberbergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* zu Bonn, als Geheimer Bergrath; die Professoren *Gervinus* in Heidelberg, *Berthold*, *Fuchs*, *Kraut*, *Wagner* und *Wöhler* in Göttingen, als Hofrath; die Hofräthe *Gaus* und *Hausmann* daselbst und Prof. Dr. *Koch* in Erlangen, als Geheimer Hofrath; Prof. *Reiche* in Göttingen, als Consistorialrath; Prof. Dr. *Kilian* zu Bonn, als Geheimer Medicinalrath; die Professoren Dr. *J. Olshausen*, Dr. *G. H. Ritter*, Dr. *Langenbeck* und Dr. *Meyn* in Kiel, als Etatsrath. Bei der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes zu Tübingen sind *honoris causa* zu Doctoren ernannt, von der evangelisch-theologischen Facultät *Gustav Schwab*; von der katholisch-theologischen: Oberkirchenrath *Oehler* in Stuttgart; von der juristischen: Oberjustizrath *Hochbach* in Ellwangen, *Eduard Laboulaye* in Paris und Bibliothekar *Stälin* in Stuttgart; von der medicinischen: Prof. Dr. *Häring* in Stuttgart und Bergrath *v. Alberti*; von der philosophischen: Graf *Alexander* von Württemberg, Archivrath *E. Kausler* in Stuttgart, Prof. *E. F. Reusch* in Stuttgart, *L. Uhland*, *Alexander v. Humboldt*, *J. v. Lassberg* und *Varnhagen von Ense*; von der staatswirthschaftlichen: Prof. *J. F. Hoffmann* in Berlin und Obersteuerrath *Moritz Mohl* in Stuttgart.

Academien: Der Geheime Medicinalrath Prof. Dr. *Müller* in Berlin und Prof. *Wöhler* in Göttingen wurden auswärtige Mitglieder der Academie der Wissenschaften zu Paris; Prof. Dr. *Rödiger* in Halle, Mitglied der *Syro-Egyptian-Society* in London.

II. Academien.

Berlin: In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 7. August wurde nur eine Geschäftssache verhandelt. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 11. gab Hr. *Dirksen* Bemerkungen über die Entwickelung der Potenzen von *Cos. x.* nach den Cosinussen oder den Sinussen der Vielfachen von *x*. Hr. *Magnus* theilte die Resultate einer Untersuchung mit, welche Hr. *Langberg* aus Christiania während seines Aufenthaltes in Berlin in dem Laboratorio des Hrn. *M.* ausgeführt hat. Sie bezog sich auf die von früheren Physikern nach dem Biotschen Gesetz abgeleiteten Werthe für die Wärmeleitungsfähigkeit fester Körper, die sich als unrichtig ergaben und nur als eine Annäherung gelten können. Hierauf trug Hr. *H. Rose* eine Untersuchung des Hrn. *Heintz* vor, über die quantitative Bestimmung des Harnstoffes im Harn und die Zusammensetzung des salpetersauren Harnstoffes. Hr. *Encke* legte ein Schreiben des Hrn. Dr. *Gerhard* (in Salzwedel) vor, nebst einer von diesem eingesandten Abschrift der Abhandlung von *Leibnitz de quadratura arithmetica circuli ellipseos et hyperbolae.* — In der Gesammtsitzung am 14. theilte Hr. *H. Rose* die Resultate einer Untersuchung des Hrn. *Thomas Brooks* mit, über eine Reihe von Doppelsalzen aus Quecksilberoxydul und Quecksilberoxyd.

III. Gelehrte Gesellschaften.

Halle: In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 8. Novbr. sprach Hr. Prof. *Marchand* über die von ihm angestellten und fortzusetzenden Versuche zur Ermittelung der Veränderungen, welche die Luft erleidet, in welcher Thiere geathmet haben. Der Apparat, in welchem sich das Thier befindet, wird vorher mit dem Inhalte gewogen und nachdem das Thier, dem hier fortwährend ein hinreichender Strom frischer Luft zugeführt wird, eine Zeit lang (bis 24 und 48 Stunden) darin gewesen, wird die Wägung wiederholt. Der Ueberschuss des Gewichts giebt die Summe des aufgenommenen Sauerstoffs und der gebildeten Kohlensäure. Jedoch wird nicht aller aufgenommene Sauerstoff zur Kohlensäure-Bildung, sondern ein Theil desselben wahrscheinlich zur Wasserbildung verwendet. Je länger ein Thier gehungert hat und je matter es überhaupt ist, desto weniger Wasser und desto mehr Kohlensäure wird verhältnissmässig in ihm gebildet. Die Umwandelung des Sauerstoffs im thieri-

schen Körper sollte nach der älteren Ansicht vorzüglich in den Lungen vor sich gehen; allein richtiger hat man wohl den Sitz dieses Processes im Blute, namentlich in der Verwandelung des venösen Blutes in arterielles zu suchen. *Boussingault* hatte aus seinen Versuchen geschlossen, dass die Thiere nicht allen Stickstoff, welchen sie mit der Nahrung aufgenommen haben, mit den Excrementen, sondern zum Theil auch mit dem Athem von sich geben. Doch ist dabei der Verlust nicht beachtet worden, welchen der Stickstoff durch die Hautausdünstung und durch Ansammelung im Darmkanale erleidet. Auch für diese Versuche wurde ein besonders construirter Apparat angewendet und es fand sich, dass auf 600 Volumina Kohlensäure höchstens 1 Volumen Stickstoff ausgehaucht wird. — Am 6. Decbr. wurden statutenmässig die Beamten für das Jahr 1846 gewählt und zwar zu Directoren: Herr Berghauptmann *Martins* und die Herren Professoren *d'Alton*, *Burmeister* und *von Schlechtendal*, zum Bibliothekar und Secretär Dr. *Sprengel*. In derselben Sitzung hielt Hr. Prof. *Volkmann* einen Vortrag aus der Nervenlehre, über das Gesetz der excentrischen Erscheinung. Nach *Johannes Müller* kommen die Empfindungen im Sensorium zu Stande, werden aber von diesem in die Nervenenden verlegt und es ist hiebei gleichgültig, an welchem Punkte der Nerv, welcher die Sensation auslöst, gereizt wird. Auf diese Weise sei es zu erklären, dass Personen in verlorenen Gliedmaassen noch Schmerz empfinden, und dass, wenn man sich an den Ellenbogen stösst, diess am kleinen Finger mitgefühlt wird. Nach des vortragenden Dafürhalten sind jedoch diese Beispiele nur als Ausnahmen zu betrachten und in der Regel wird jeder Reiz wirklich da empfunden, wo er stattfindet. Für diese Ansicht spricht: 1) Die Erfahrung bei Amputationen und sonstigen Verwundungen, bei welchem nur in der Wunde und nicht ausstrahlend weiter unterhalb Schmerz gefühlt wird. Auch täuscht man sich allerdings über die Stelle des Reizes, wenn man sich ohne hinzusehen z. B. mit einer Nadel sticht, allein man sucht hiebei den gestochenen Punkt keinesweges immer zu tief; im Gegentheile giebt es Personen, welche einen Nadelstich stets näher gegen das Centrum hin wahrzunehmen glauben. 2) Die Möglichkeit, mit dem Auge eine jede gerade Linie wahrzunehmen, da doch das Bild derselben unmöglich überall auf Nervenenden treffen kann. 3) Sind die Distanzen zweier Netzhautbilder bisweilen kleiner als die Elemente der Netzhaut, so dass man zu der Annahme gezwungen scheint, es könne eine und dieselbe Netzhautfaser einen doppelten Eindruck unterscheiden.

In New-York hat sich am 7. Dec. 1844 eine ***American Ethnological Society*** constituirt, die erste ihrer Art in den Vereinigten Staaten, die schon seit Nov. 1842 vorläufige Sitzungen gehalten hatte. Ihre Thätigkeit soll sich innerhalb des ganzen weiten Gebietes der Ethnographie bewegen und geographische, sprachliche und andere verwandte Untersuchungen nicht ausschliessen. Der Vorstand der Gesellschaft besteht zur Zeit aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, zwei Secretairen (*J. R. Bartlett* und *Ch. Welford*) und einem Cassirer. Unter ihren Mitgliedern bemerkt man die Namen *H. Wheaton*, *Edw. Robinson*, *J. Pickering*, *F. Catherwood*, *Stephens* u. A., unter den Correspondenten *Botta*, *Fellows*, *Gützlaff*, *Eli Smith*, *J. Perkins*, *Buschmann*, unter den Ehrenmitgliedern die deutschen Gelehrten *Bopp*, *Bunsen*, *J. Grimm*, *v. Humboldt*, *Kosegarten*, *Lassen*, *Lepsius*, *J. Olshausen*, *Pott*, *L. Ranke*, *F. v. Raumer*, *C. Ritter*, *Rödiger*. So eben ist uns der erste Band der Transactions der Gesellschaft zugekommen (New-York und Lond. 1845), welcher fünf interessante Abhandlungen enthält: 1) über die halbcivilisirten Volksstämme in Mexico, Yucatan und Central-Amerika von *Albert Gallatin*, dem jetzigen Präsidenten der Gesellschaft, handelnd von den Sprachen, der Geschichte, dem Zahlsystem, dem Kalender dieser Völker und von ihrer Herkunft, eine umfassende und sehr gelehrte Arbeit; 2) von einigen Alterthümern, besonders Idolen, in Tennessee von *G. Troost*; 3) Bemerkungen über eine in einem Grabhügel in West-Virginien gefundene Inschrift, von *H. R. Schoolcraft* (schon von *Rafn* besprochen in den Mémoires der nordischen Gesellschaft); 4) über die himjaritischen Inschriften und ihre Entzifferung, von *W. W. Turner*, eine umsichtige und gelehrte Abhandlung, die sich an die deutschen Forschungen anschliesst und die phantastischen Träumereien eines Hrn. *Ch. Forster* in England weit hinter sich lässt; 5) über das punisch-libysche Document in Dugga und über Basreliefs nahe der Stelle des alten Karthago, von *F. Catherwood*, der selbst am Orte war und hier zugleich Zeichnungen von seiner Hand giebt. Wir hoffen über den reichen Inhalt dieses Bandes in der A. L. Z. ausführlicher zu berichten und werden dabei zugleich die erste unter den Auspicien der *A. Ethn. Soc.* gedruckte Schrift *Notes on Northern Africa, the Sahara and Soudan, by W. B. Hodgson* berücksichtigen.

E. R.

IV. Miscellen.

Ueber den Namen der Philistäer.

Entgegen meiner Ansicht, dass die Philistäer ein pelasgisches Volk waren, bleibt in Anzeige des betreffenden Buches (Leipz. Repert. Heft 45.) Hr. *Redslob* bei der ältern Meinung, dieselben seien Semiten, politisch nur von Israel geschiedene Hebräer; und zur Unterstützung bringt er die Hypothese vor, פלשת sei erst aus שפלת, oder wenn man lieber wolle, פלשתי aus שפלתי eine Umsetzung. Da ich diese Möglichkeit, den Namen zu erklären, in meiner Schrift nicht beigezogen habe, dieselbe aber einzeln hingestellt, sofern die Philistäer wirklich in einer Niederung (שפלה)

wohnten, einigen Schein für sich hat, so will ich meinen Befund von der Sache kurz darlegen.

1. Es gäbe Gelegenheit genug im A. Test., dies präsumirte שְׁפֶלֶת zu brauchen, aber allemal wird שִׁפְלָה gesetzt. Ein Wort שְׁפֶלֶת existirt gar nicht, sondern ist erst von Hrn. *Redslob*, weil er sein bedurfte, angefertigt worden.

2. Angenommen jedoch, dass ein solches שְׁפֶלֶת vorhanden war, so kann eine Adjektivform שְׁפֶלְתִּי sich nicht davon ableiten. Schon פלשתי von פלשת zu derivieren scheint sprachwidrig (s. meine Urgeschichte und Mythol. der Phil. S. 36.); vom Appellativum aber, dessen Etymologie deutlich bleibt, ת der Flexion in das Derivat aufzunehmen, ist ganz und gar unerlaubt; und Hr. *Redslob* wird keine einzige wahre Analogie beibringen können.

3. Dass erster und zweiter, zweiter und dritter Radikal den Platz wechseln, ist im Hebr. nichts Seltenes; auch entspricht מזח einem arab. حزم, חגר ist = مجرح, רחם äthiopisch מחר. Allein dass alle drei Radikale zu gleicher Zeit ihre Stellung verrücken, wie in פלש aus שפל geschähe, ist rein unerhört. Was hat שרק mit קשר zu schaffen, oder מכר mit כרם, רדף mit פרד, שלם mit לשם u. s. w.? Im ganzen Umfange des Hebraismus giebt es kein einziges Exempel der Art; mit Recht keines, weil, wenn kein Stein auf dem andern bleibt, der Begriff auch keinen Anhaltspunkt hat, um im Wechsel seiner Erscheinung derselbe zu beharren. Ja wenn bloss gut atomistisch ein Wurzellaut vorn abzuschneiden und hinten anzuflicken stände, da würde פלש ohne Schwierigkeit aus שפל entstehn. Dann wird auch לחם *Brod* von מלח *Salz* abstammen, und der Blitz (ברק) wird auffahren aus dem Grabe (קבר); dann wird noch vieles Andere möglich sein, was jetzt zu den linguistischen Unmöglichkeiten gerechnet wird.

Was soll ich nun von der Hypothese des Hrn. *Redslob* halten? Sie ist eine Maulbeerfeige der Niederung, was bekanntlich eine schlechte Frucht und nur Kost armer Leute. Wo ich recht sehe, so kommt der Einfall des Hrn. *Redslob* selber von der Wurzel *flsch*, denn er ist falsch; auch hängt er mit *Sch'fela* zusammen, denn er ist schofel; und es kann von ihm weiter nicht die Rede sein.

Zürich. **Hitzig.**

Schweden. Das königliche Münzkabinet zu Stockholm hat im Laufe der letzten Jahre eine grosse Menge orientalischer Münzen erworben, mehr als 6000 an der Zahl, mit deren Catalogirung Dr. *C. J. Tornberg* zu Upsala fortdauernd beschäftigt ist. Derselbe Gelehrte ist mit der Abfassung eines Catalogs der orientalischen Handschriften der Bibliothek zu Upsala (gegen 600 Nummern) beauftragt worden. Von Hrn. *Tornberg's Annales regum Mauritaniae* werden unsre Blätter demnächst eine Recension bringen.

Leipzig. Die Handschriften der Rathsbibliothek in Leipzig werden seit November d. J. den Besuchern der Bibliothek in allen Oeffnungsstunden von dem Bibliothekar Dr. *Naumann* selbst zu freier Benutzung herausgegeben, und nur für den Fall des Entleihens in und ausser Leipzig ist eine besondere Erlaubniss des Stadtraths einzuholen, wodurch die in diesen Blättern (A. L. Z. 1844. Nr. 46) ausgesprochenen Wünsche in soweit realisirt worden sind. Der Verleger des sehr theuren Catalogs dieser Handschriften hat sich endlich entschlossen, die einzelnen Abtheilungen desselben auch einzeln zu verkaufen, und es wird namentlich der von Dr. *Fleischer* gearbeitete Theil demnächst durch eine Vorrede, Zusätze und vollständigere Indices bereichert erscheinen.

☞ **Anzeige** und
Subscriptions-Einladung.

Mit Januar 1846 erscheint der **zweite** Jahrgang der

Allgemeinen Versicherungs-Zeitung.

(Herausgegeben und redigirt von **E. A. Masius.**)

Diese Zeitung wird in gleicher Ausstattung, in gleicher Weise (wöchentlich ein ganzer Bogen), in gleichem Preise (4 Thlr. pr. Jahrgang) wie seither, erscheinen.

Die Pränumeration ist halbjährig, und nehmen alle Buchhandlungen und Postämter Bestellungen darauf an.

Leipzig, im December 1845.

Julius Grosse, Verleger.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Eden, A. O. — Neues englisches Lesebuch, welchem die Grundsätze der Aussprache nach Smart's Walker Remodelled u. s. w. voran gehen. Mit durchgehender Bezeichnung der Aussprache und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Bevorwortet von Dr. *J. G. Flügel*, Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Leipzig. 8. 1 Rthlr. —

Schon aus diesem Titel ist zu ersehen, dass der Verfasser seinen eigenen Weg verfolgt und ausser dem Walker'schen System auch die feinere Smart'sche Ausbildung der Walker'schen Aussprache angewendet hat. Dass dies nicht ohne Erfolg geschehen sein muss, ergiebt sich wohl am besten dadurch, dass Herr Consul Dr. *Flügel* in Leipzig sich bewogen gefunden hat dieses Buch einzuführen.

Im übrigen verweise ich auf das Buch selbst und auf des Verfassers Vorrede, da dasselbe in allen Buchhandlungen zur Einsicht vorliegt, und erlaube mir nur noch die Bemerkung, wie alle Buchhandlungen im Stande sind, an Schulanstalten bei Abnahme von Parthien erhöhten Rabatt zu gewähren.

Hamburg, December 1845.

Johann Aug. Meißner.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Byzantinisches Blatt.

Von

Gustav Schwetschke.

gr. 8. geh. 3 Sgr.

Vom **1. Januar 1846** an erscheint in unserm Verlage:

Allgemeine Zeitung

für

Christenthum und Kirche.

Herausgegeben von **M. A. Zille.**

Es wird diese Zeitung für eine offene Ausgleichung der confessionellen Gegensätze, für die Heranbildung der verschiedenen Kirchen zu einer höhern Einheit zu wirken suchen und dadurch zur Vermittlung der reformatorischen Wünsche und Vorschläge, so wie zur Beruhigung der Gemüther beizutragen bemüht sein. Sie will offene, allseitige versöhnende Verständigung befördern. Sie wird den Geist und das Wesen des Christenthums unverrückt festhalten, ebendeshalb aber auch den wissenschaftlichen Forderungen eines gründlichen selbständigen Denkens zu genügen streben.

Hauptgegenstände der Besprechung werden sein: der biblische vom Geist durchdrungene Lehrgehalt, die gottesdienstlichen Einrichtungen und die Kirchenverfassung, desgleichen die auf diese Gegenstände Bezug habenden zeitgeschichtlichen Ereignisse, Verordnungen rc., so wie endlich die betreffenden Schriften, besonders die Flugschriften. Je fester die Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche ihren Standpunkt, der sich über dem Kampfplatze der Confessionen und der dogmatischen Partheien befindet, behaupten wird, um so mehr wird sie stets den unchristlichen Zwiespalt der confessionellen Verhältnisse, so wie die Unfruchtbarkeit der dogmatischen Streitigkeiten ins Auge fassen.

Wie nun die Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche sich nicht im Dienste einer Confession oder einer dogmatischen Parthei befindet, so auch überhaupt nicht im Dienste des geistlichen Standes; sie erscheint **für den großen Kreis aller denkenden und gebildeten Gemeindeglieder** aus allen Ständen und Berufsarten aller Confessionen. Sie wird also eine kirchliche Zeitung für die Gemeinde sein, nicht aber eine Kirchenzeitung im gebräuchlichen Sinne.

Wöchentlich erscheinen wenigstens 2 Nummern (1/2 Bogen) in hoch 4. auf Velinpapier, mit Beilagen; Preis vierteljährlich 1 1/2 Thlr. Insertionsgebühren 2 Ngr. für die gespaltene Petitzeile oder Raum.

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen, durch welche auch Prospecte und die in einigen Tagen erscheinenden ersten Nummern zu erhalten sind, nehmen Bestellungen an.

Wir empfehlen dieses zeitgemäße Unternehmen allen Freunden der kirchlichen Fortbildung zu christlicher Einigkeit und Eintracht.

Leipzig, im December 1845.

Renger'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1845. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst,

Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde,

herausgegeben und redigirt durch Mitwirkung der Herren:

Prof. Dr. M. v. Canaval, k. k. Rath und Staalsarchivar Jos. Chmel, Dr. E. Freih. v. Feuchtersleben, Hofrath Jos. Freih. v. Hammer-Purgstall, Prof. Dr. Mor. Heyßler, Prof. Dr. Frz. Leydolt, Dr. Frz. Miklosich, Prof. Dr. Gust. Schreiner, Prof. Ant. Schrötter, Prof. Joh. Trost, Prof. Dr. Gust. Wenzel,

von

Dr. A. Adolf Schmidl.

Diese Zeitschrift beginnt 1846 den dritten Jahrgang, und erscheint wöchentlich (Dienstag, Donnerstag, Samstag) in 3 ganzen Bogen, Groß-Quart, Wien, gedruckt bei A. Strauß's sel. Wittwe u. Sommer.

Pränumerationsbedingungen: In Wien im Komptoir der Buchdruckerei, Dorotheergasse Nr. 1108, 18 fl. C.M. ganz-, 9 fl. halb-, 4 fl. 30 kr. vierteljährig, so wie in allen Buchhandlungen der Monarchie. Wöchentlich zweimal durch die k. k. Briefpost versendet: 20 fl. ganz-, 10 fl. halbjährig, und nimmt sowohl das Komptoir als alle k. k. Postämter Bestellungen an. Für das Ausland debitirt die Buchhandlung der Herren Schaumburg u. Comp.

Neu eintretende Pränumeranten, welche auch die früheren Jahrgänge wünschen, erhalten folgende Erleichterungen, wenn sie die Beträge direkt an das Komptoir franco senden, oder durch eine Buchhandlung daselbst baar erlegen lassen: für 36 fl. C. M. (statt 50 fl.) erhalten sie alle 3 Jahrgänge 1846, 1845, 1844; für 28 fl. (statt 36 fl.) die Jahrgänge 1846 und 1845; für 25 fl. (statt 32 fl.) 1846 und 1844. Diese Beträge können auch in halbjährigen Raten entrichtet werden, und man erhält dann bei jeder Pränumerationsrate einen Semester der gewünschten Jahrgänge.

Die „österreichischen Blätter für Literatur und Kunst" geben Kunde von Oesterreich und berichten für Oesterreich über die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur und Kunst. Sie sind nicht blos „Literaturzeitung," sondern enthalten auch selbstständige Abhandlungen über allgemein-wissenschaftliche und artistische Gegenstände, insbesondere aber ein reiches Material zur näheren Kenntniß von Oesterreich nach Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde.

Jährlich erscheinen 4 Kunstbeilagen, Abbildungen österreichischer Monumente und Kunstdenkmäler, nicht im Style flüchtiger Illustrationen, sondern von anerkannten Künstlern nach der Natur neu gezeichnet und in Herrn Frz. Theyer's galvanoplastischer Anstalt auf Kupfer übertragen.

Inhalt der bis Ende Oktober erschienenen Nummern.

Literatur. Augustin, Marokko. Streifzüge durch die norischen Alpen. Andenken an die dritte Versammlung deutscher Architekten in Prag. Bandella, die Bukowina. Bernhardt, Sprachkarte von Deutschland. Bildung, zur klassischen, außerhalb der Schule (Schriften von Vorberg, Frenzel und Marbach). Binzer, Venedig im Jahre 1844. Blazevics, Grammatik der dakoromanischen Sproche. Bohtz, über das Komische und die Komödie (Angezeigt durch Ficker). Braubach, Fundamentallehre und Pädagogik (A. d. Pöschl). Brunner, Marienliteratur (Kaltenbäck, Wirth, Görres, Orsini). Busch, Jahrbuch für Israeliten, (A. d. Schumacher und Steinschneider). Casti, die redenden Thiere. de Castro, Zustand der Geschichtsforschung in Italien. Czászár's, neue Werke. Diehl, mährische Volkszeitschrift. Doppler's wissenschaftliche Leistungen (A. d. Kreil). Drobisch, empirische Psychologie. Ehrlich, kritische Aforismen über die neuesten Vorschläge zur Reform der Filosofie-Ethik (Gioberti, Hartenstein). Eeben, Volkslieder der Cechen. Féjer, Genus Joan. Corvini (A. d. Graf Mailath). Feuchtersleben, über anthropologische und naturfilosophische Werke. Göth, das Herzogthum Steiermark (A. d. Puff) Gyurikovics, de situ et ambitu Croatiae. Hammer-Purgstall, Uebersicht des in den Druckereien von Konstantinopel und Kairo seit ihrer Gründung bis Ende 1843 erschienenen halben Tausend von Werken nach ihren Fächern. Hotho, Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. Jäger, über Irrenanstalten (Schr. v. Popp und Visznänik). Kaltenbäck, Oesterreich. Rechtsbücher des Mittelalters (A. d. Heyßler und Meiller). Kraszowsky's Werke. Koch, Mineralquellen Oesterreichs (A. d. Melion). Kolisch, Dichterromane (Kurz, Voigts). Historische Romane (Heller, Herloßsohn). Kopatsch, Erledigung des römischen Stuhles (A. d. Richter). Krempl, Geschichte der Steiermark in windischer Sprache. Kugler und Schnaase, Kunstgeschichte (A. d. Ficker). Kurz, Magazin für die Gesch. von Siebenbürgen (A. d. Chmel). Leoni, Opere storiche (A. d. Krone). Literatur, zur neueren, über die Donauländer. Literatur, die neueste, böhmische, polnische, südslavische. Löschner, über Heilquellen und Bäder (Schr. v. Küttenbach und Renß). Lyrik, österreichische (B. Paoli, Castelli, Ebert, Vogl). Maimonides, medizinische Schriften (A. d. Steinscheider). Matzka, die Chronologie. Melly, vaterländische Städtegeschichte (Schr. v. Hofrichter und Sontag). Montenegro, Schriften über, von Federovich und Müller (A. d. Petranovich). Muchar, Geschichte der Steiermark (A. d. Seidl). Museo Bresciano illustrato (A. d. Gallia). Muzik, Geschichtlicher Ueberblick des Sorbenwendenthums und seiner Literatur. Mythologie, Schriften von Schwenk

und Burkhardt. Prechtler, Revue dramatischer Dichtungen. Rataniely, über böhmische Novellisten. Richter, über Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Europa, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. (Schr. von Bache, Kröger, Tengoborsky, Henßlmann 2c.). Rizzardo, la presa di Negroponte. v. Sava, Maria Theresia und ihre Zeit (Schr. v. Duller und Schimmer). Šafařík, Urgeschichte der Slawen (A. d. Hanusch). Schelling und die Theologie. Schilling, Beiträge zur Geschichte des Johanniter-Ordens (A. d. Sava). Schinnagl, ausführliche lateinische Grammatik (A. d. Ficker). Schmidl, Schriften über Wien (Ebownitz, Gräffer, de la Garde, Koch). Siegwart, Geschichte der Filosofie. Schönhut, Geschichte Rudolfs von Habsburg (A. d. Sava). Stifter's Studien. Sickel, Pädagogische Literaturzeitung (A. d. Pöschl). Spirk, Monumenta hist. Universit. Pragens. Steinhauser, Bemerkung über die vom Generalquartiermeisterstabe herausgegebenen Karten. Strümpell, Vorschule der Ethik (A. d. Exner.) Taschenbücher, die österreichischen. Thiersch, hellenische bemalte Vasen. Bietz, das Studium der allgemeinen Geschichte. Wenrich, de poëseos hebr. atque arab. origine (A. d. Steinschneider). Wenzel, die neuere ungarische lyrische Poesie. Die neuere deutsche Reiseliteratur über Ungarn. Wocel, Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Würth, gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über die Reform der Gefängnisse (Schr. v. Tellkampf, Julius, Moreau-Christophe). Zwanziger, Handbuch der Schmetterlingskunde.

Kunst. v. Eitelberger, Fr. Gauermann. Henßzelmann, Albrecht Dürer als Zeichner 2c. Gebäude altdeutschen Styles zu Bartfeld. Die Ungarische Bühne. Kunstausstellung zu Mailand. Loewe, der Kunstverein zu Salzburg. Messenhauser, Danhauser und die Genremalerei. Null, van der, Andeutung über die kunstgemäße Beziehung des Ornamentes zur rohen Form. Pussy, über Kirchengesang und Kirchenmusik. Preleuthner, Danhauser's Gemälde. Wiener Kunstausstellung. Die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung vom Standpunkte der Kunst. Schumacher, Wiener dramaturgische Berichte. Schwind, Almanach von Radierungen (A. d. Schmidl). Stehlin, musikalisch-literarische Notizen aus dem Mittelalter, gegenübergestellt den sogenannten griechischen Tonarten.

Kunstbeilagen. 1. Das Grabmahl Kaiser Friedrichs III. im Wiener St. Stephansdome. 2. Bilderaltar zu Bartfeld in Ungarn. (Beide gezeichnet von Jos. Bucher.) 3. Das Bischofshaus zu Kuttenberg in Böhmen. (Gezeichnet von Hellich.) 4. Die Zderad-Säule bei Brünn. (Gezeichnet von A. v. Wolfskron.)

Geografie, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Allgemein Wissenschaftliches. Benigni, der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Bergenstamm, die öffentlichen Bibliotheken des österr. Kaiserstaates. Statistisches über Wien vor 120 Jahren. Dudik, zur Literaturgeschichte von Kärnten. Handschriften der Bibliothek zu Klagenfurt. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mähren. Busch, die Bedeutung der jüdischen Feste. Canaval, über das Studium der Klassiker. Chirnich, die Quellen der Weichsel und Oder. Čerda, über technische Volkserziehung. Chmel, was thut der österreichischen Geschichte Noth? Dahm, das Athenäum von Bergamo. Die städtische Bibliothek von Bergamo. Dalmatien, über. Dudik, die letzten Tage des Pandurenobersten Fr. Freiherrn von Trenk. Huldigung des Erzherzogs Matthias in Brünn 1608. Feuchtersleben, Uebersicht des Ganzen der ärztlichen Seelenheilkunde. Ein Wort über realistische und humanistische Studien. Feil, Grabdenkmal Kaiser Friedrichs III. im St. Stefansdome zu Wien. Originalbeiträge zur Geschichte der Aufhebung mehrer Klöster in Nieder-Oesterreich. Ficker über die Nothwendigkeit eines filologischen Seminars. Frequenz der österreichischen Studien-Anstalten und Gymnasien. Hanusch, Entwicklungs-Prozeß des Mythus an sich und in seinem Uebergange in die Filosofie. Hingenau, Archiv des Schlosses Neuhaus. Hofrichter, die Wirksamkeit des Erzherzogs Johann in Steiermark. Kapper, Bilder aus Bosnien. Klein, über Blindenanstalten. Koch, Handschrift der Münchener Hofbibliothek zur Geschichte von Oesterreich. Manuscripte, der Lyceal-Bibliothek in Preßburg. Martin, die dritte österreichische Gewerbs-Productenausstellung vom wissenschaftlichen Standpunkt. Matice česka. Mayerhofer, Lazar Schwendi. Melion, die Temperatur der Heilquellen im Winter. Ueber die Darstellung der Heilquellen Oesterreichs. Melly, über alte Prager Siegel. Pöschl, Tschulik's Setzmaschine. Reuß, geognostische Schriften über Oesterreich. Rossi, das städtische Museum der Naturgeschichte zu Mailand. Bilder aus Italien. Schilling, die römische Grabesstätte am Birgelstein. Schmid, über den wahren Geburtsort Gluck's. Der berühmte Tonsetzer Ant. Lotti. Senn, System der Wegkunde. Schmidl, die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung in Leistungen der Typografie. (Die kais. Staatsdruckerei.) Schumacher, allgemeine Tantième. Steinhauser, über Schulkarten. Steinschneider, die Mnemotechnik des Rabbi Jehuda Arjeh. Sturm, Archiv und Bibliothek des Hochstiftes Olmütz. Valentinelli, die städtische Bibliothek zu Treviso. Die Quirin.-Bibliothek zu Brescia. Die Bibliothek des Seminars zu Padua. Das Museum Piazza in Padua. Vogel, Rückblick auf die Geschichte der Bäder. Widter, die Bibliothek von Mantua. Die Bevölkerung von Ungarn. Sparkassen in Italien. Wien und die asiatische Gesellschaft. Wilhelm, über das Fremde in der deutschen Sprache. Behandlung des griechischen Zeitwortes. Wocel, das Bischofshaus in Kuttenberg. Zauper, zur Chronik des Pilsner Gymnasiums.

Personalnachrichten.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen zu Oken's allgem. Naturgeschichte. Ergänz. Taf. herausg. v. F. Berge. 4. Lfg. Stuttgart, Hoffmann. geh. 1 ɟ

Alker, A., d. preuß. Executions- u. Subhastationsordn. nach d. Gesetzgeb. u. Praxis nebst Anhang. Lissa, Günther. geh. 14⅖ gr. (18 ngr.)

Alker, A., d. Gesetz v. 28. Juni 1844 betreff. d. Verfahren in Ehesachen. Lissa, Günther. geh. 3¼ gr. (4 ngr.)

Alt, J. K. W., Predigten üb. d. Sonn- u. Festtags-Evangelien. Jahrg. 1845. 3. 4. Bd. Hamburg, Herold. n. 1 ɟ

Anweisungen, gründl., zum richt. L'hombre-Spiele. Bremen, Geisler. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Aristotelis de Melisso, Xenophane et Gorgia disputationes cum Eleaticorum philosoph. fragmentis etc. edid. *F. G. A. Mullachius.* Berlin, Besser. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Behnsch, für christkathol. Leben. Materialien zur Geschichte d. christkathol. Kirche. 1. Bd. 6. Hft. Breslau, Schulz u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Bericht üb. d. letzten Lebenstage u. Stunden Mart. Luthers rc. Leipzig, Pönicke u. S. geh. 2⅖ gr. (3 ngr.)

Bresler, C. H., d. Geschichte d. deutschen Reformation. 1. Hft. Danzig, Gerhard. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

v. **Buch**, L., üb. Cystideen, eingeleitet durch die Entwickl. d. Eigenthümlichk. v. Caryocrinus ornatus Say. Berlin, Nicolai. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Bürgerbuch, d. badische. Eine Samml. d. öffentl. Bundes- u. Landesgesetze. Karlsruhe, Macklot. geh. 1 ɟ

Bürk, J., gemeinfaßl. Witterungslehre f. d. Bürger u. Landmann. Stuttgart, Steinkopf. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Conversationslexikon f. bildende Kunst. Illustr. m. vielen Holzschn. 12—14. Lfg. Leipzig, Romberg. geh. à Lfg. n. 8 gr. (10 ngr.)

Carvin, histor. Denkmale d. christl. Fanatismus. 2. Bd. Leipzig, Gebauer. geh 1 ɟ 5 gr. (1 ɟ 6 ngr.)

Curtius, G., d. Sprachvergleichung in ihrem Verhältn. zur class. Philologie dargest. Berlin, Besser. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Dieterici, W., d. statist. Tabellen d. Preuss. Staaten. Berlin, Nicolai. geh. n. 3 ɟ

—, neueste Uebersicht d. Bodenfläche, d. Bevölker. d. einzelnen Kreise d. Preuss. Staates. Ebendas. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Edel, G. F., Veterinär-Receptir- u. Dispensirkunst. 2. verm. u. umgearb. Aufl. Wien, Braumüller u. S. geh. n. 1 ɟ 8 gr. (1 ɟ 10 ngr.)

Eichholz, E., d. Jesuiten u. ihr Grundsatz: „d. Zweck heiligt d. Mittel." 2 Vortr. Berlin, Springer. geh. n. 2 gr. (2½ ngr.)

Ellissen, A., Versuch einer Polyglotte d. europ. Poesie. In 3 Bdn. 1. Bd. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 2 ɟ 16 gr. (2 ɟ 20 ngr.)

Encyklopädie, allgem., d. Wissensch. u. Künste in alphabet. Form bearb. Herausg. v. J. S. **Ersch** u. J. G. **Gruber**. M. Kupf. u. Karten. 1. Sect. 42. Thl. 2. Sect. 24. Thl. Leipzig, Brockhaus. cart. n. 7 ɟ 16 gr. (7 ɟ 20 ngr.)

Fischer, P., commentatio de Origenis theologia et cosmologia. Halis, Lippert et S. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Fränkel, A., u. L. **Köppen**, Berlin. Skizzen, Bilder u. Charakteristiken. 1—3. Bd. Berlin, Rieß. geh. n. 3 ɟ

Frankii, J. P., de medicina clinica opera omnia varii argumenti minora, edid. *G. Sachs.* Vol. III. Fasc. 1—4. Regimontii, librar. Universit. geh. 2 ɟ

Gaultier, lectures graduées pour le premier âge. 1. Bdch., als 1stes französ. Leseb. f. deutsche Kinder, bearb. u. herausg. v. J. F. **Cäsar**. 2. durchges. u. verb. Aufl. Oldenburg, Stalling. 12 gr. (15 ngr.)

Geiger, A., Lehr- u. Leseb. zur Sprache d. Mischnah. 2 Abth. Breslau, Leuckart. geh. n. 1 ɟ

Gerhard, R., d. neue Licht u. d. alte Wahrheit. Wofür sollen wir uns erklären? Breslau, Trewendt. geh. 18 gr. (22½ ngr.)

Gerichtshalle. Samml. merkwürd. Rechtsfälle aus neuester Zeit. 3. Hft. Frankfurt, Oehler. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Günther, F. J., Rede zum Geburtstage Sr. Maj. d. Königs gehalten im Seminare zu Halberstadt. Halberstadt, Frantz. geh. n. 3⅓ gr. (4 ngr.)

Hiubek, F. X., d. Landwirthschaftslehre. 1. Lfg. Wien, Braumüller u. S. geh. 1 ɟ

Jugendfreund, d. neue deutsche. Zeitschr. herausg. v. F. **Hoffmann**. Jahrg. 1846 1. Quart. Stuttgart, Schmidt u. S. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Kannegießer, K. L., Telemachos u. Nausikaa. Ein episch. Gedicht. Nürnberg, Bauer u. R. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Kopp, H., Geschichte d. Chemie. 3. Bd. 1. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Koppel, J. S., d. neue Gesangb. d. protestant. Kirche in Bayern. Zur Orientir. auf d. Gebiete d. kirchl. Hymnologie. Bayreuth, Grau. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Krummacher, F. W., Elias d. Thisbiter. 3. Aufg. in 1 Bde. Elberfeld, Hassel. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

—, kirchl. Lehrstimmen. 1. Thl. D. Festzeit. 2. Aufl. Ebend. geh. 1 ℛ

—, üb. d. Krankenheil. Jesu. Eine Vorles. Aus seinem Nachlasse herausg. v. seinen Söhnen. Ebend. geh. 4 gr. (5 ngr.)

—, Zeit-Predigten. I. Biblia. Ebend. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

—, II. Wie dunkt euch um Christo. Ebend. geh. 2 gr. (2½ ngr.)

Kudler, J., d. Grundlehren d. Volkswirthschaft. 2 Thle. Wien, Braumüller u. S. geh. 4 ℛ

de la Fontaine, fables. M. Anmerk. herausg. v. *C. Schnabel.* Leipzig, Schrey. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Lewald, A., Europa, Chronik d. gebild. Welt. 2. Bd. 1. 2. Thl. Carlsruhe, Gutsch u. R. geh. 7 gr. (8¾ ngr.)

Lietzau, F. O., Lehrb. d. speciellen Therapie. 4. Lfg. Berlin, Duncker u. H. geh. n. 18 gr. (22½ ngr.)

Maly, J. C., Anleit. zur Bestimm. d. Gattungen der in Deutschland wildwachs. u. allgem. kultivirten Pflanzen etc. Wien, Braumüller u. S. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Mann, G. F., d. Kampf d. Lichts m. d. Finsterniß. Gedicht. Weißensee, Großmann. geh. 5 gr. (6 ngr.)

Mendelssohn, J., eine Ecke Deutschlands. Reisesilhouetten. Oldenburg, Stalling. geh. 8 gr. (10 ngr.)

Mevbrinck, F. C., d. vollkommene Weinkellermeister. Weißensee, Großmann. geh. 7¼ gr. (9 ngr.)

v. Minutoli, militair. Erinner. aus d. Tageb. Berlin, Reichardt u. C. geh. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Monatsschrift f. d. unirte evangel. Kirche. Herausg. v. H. Eltester, L. Jonas, F. A. Pischon u. A. Sydow. 1846. 1—6. Hft. Berlin, Müller. geh. n. 2 ℛ

Motive u. Grundlinien einer allgem. Staats-Religion u. sittl. Weltgebote f. d. Jahrtausend. Breslau, Trewendt. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Mulder, G. J., Versuch einer allgemein. physiol. Chemie. 6. Lfg. m. 1 Taf. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ

Neubig, A., Grundriß d. reinen Mathematik m. einer kurzen Anweis. zum Feldmessen. — Fischer, W. K., Elemente d. descriptiv. Geometrie. 4. Aufl. Bayreuth, Grau. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Obstkabinet, deutsches, in naturgetreuen fein color. Abbild. zu Dietrich's systemat. Handb. d. Obstkunde, sowie zu jedem pomolog. Werke. N. F. 5. 6. Hft. od. 29 u. 30. Lfg. Jena, Mauke. geh. n. 1 ℛ

OEgger, W., d. Kirchenreform. 2 Briefe an d. Neukatholiken. Elberfeld, Hassel. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Passow, F., Handwörterb. d. griech. Sprache. Neu bearb. u. zeitgemäss umgestaltet v. *V. C. F. Rost*, *F. Palm* u. *O. Kraussler*. 1. Bd. 2. Abth. 5. Aufl. Leipzig, Vogel. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Pfister, E. A., Entwurf zur Bild. einer Pensions-Hülfs-Anstalt f. emeritirte evangel. Civil-Prediger in d. Provinz Sachsen. Weißensee, Großmann. geh. 4 gr. (5 ngr.)

Procop, A., d. Wucherthenrung u. landwirthschaftl. Vereine in Deutschland. Leipzig, O. Wigand. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Repertorium, neues, f. d. theolog. Literatur u. kirchl. Statistik. Herausg. v. H. T. Bruns. 1846. 12 Hfte. Berlin, Schnitze. geh. n. 6 ℛ

Repertorium f. d. Pharmacie. Herausg. v. *Buchner*. Nr. 118—120. 2. Reihe. 40. Bd. Nürnberg, Schrag. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Rhode, C. E., Schulgeographie. M. 12 Fig. Berlin, Nicolai. geh. 1 ℛ

Rudelbach, A. G., d. Abschied d. Fremdlings. (Abschieds-Predigt. Magdeburg, Falckenberg u. C. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien u. Afrika etc. 2. Abth. Stuttgart, Schweizerbart. geh. n. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Sängerfest, d. erste deutsche, zu Würzburg. Erinner.-Album. Würzburg, Voigt u. M. geh. n. 20 gr. (25 ngr.)

Sanio, F. D., rechtshistor. Abhandl. 1. Bd. 1 Abth. Königsberg, Bornträger. geh. 21¾ gr. (27 ngr.)

Sartory, J. G., d. schwäbisch-bayerische Küche od. neuestes Augsburg. Kochbuch. Augsburg, Rieger. geb. 18 gr. (22½ ngr.)

Schade, J. A. F., d. Memorir-Kunst. Berlin, Nicolai. Verl. n. 16 gr. (20 ngr.)

Scheinert, J., d. Erzieh. d. Volkes durch d. Schule. 2. Bd. Königsberg, Bornträger. 2 ℛ 5 gr. (2 ℛ 6 ngr.)

Schneidawind, Leben Kaiser Josephs d. Zweiten. Hamburg, Berendsohn. geh. 6 gr. (7½ ngr.)

Schönke, K. A., d. Weihnachtsfest in Erzähl. u. Gedichten. Posen, Cohn. geb. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schröder, A., d. Augsb. Konfession, ein Bekenntn. u. keine Formel. 2 Sendschr. an Prof. Stahl. Potsdam, Stuhr. geh. n. 8 gr. (10 ngr.)

Schulz, O., Anweis. zum 1sten Unterr. im Lesen m. Rücks. auf d. Berlin. Handfibel. 2. Aufl. Berlin, Nicolai. geh. n. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwaben-Kalender, d., f. d. deutsche Volk. Herausg. v. F. Kapf u. E. Süskind. 1845. Ulm, Heerbrandt u. T. geh. n. 16 gr. (20 ngr.)

Schwetschke, G., byzantinisches Blatt. Halle, Schwetschke u. S. geh. 2½ gr. (3 ngr.)

Selberg, E., Reise nach Java u. Ausflüge nach d. Inseln Madura u. St. Helena. Oldenburg, Stalling. geh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sintenis, C. F. F., d. pract. gemeine Civilrecht. II. Bd. 1. Abth. Leipzig, Focke. geh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Smollett, M. D. F., the adventures of Roderich Random. (Collect. of brit. auth. Vol. 88.) Leipzig, B. Tauchnitz. geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Synopsis Hepaticarum. Conjunctis studiis scrips. et edi curaver. *C. M. Gottsche*, *J. B. G. Lindenberg* et *C. G. Nees ab Esenbeck.* Fasc. III. Hamburgi, Meissner. geh. n. 1 ℛ

Veit, R., Lehrb. d. Landwirthsch. 2. Aufl. Augsburg, Rieger. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Verfassung, d. Preuß. landständische. Vorlage zur Discussion. Leipzig, O. Wigand. geh. 1¼ gr. (1½ ngr.)

Vincas, H., Systeme d. Philosophie u. ihre Religionen. Oldenburg, Stalling. 8 gr. (10 ngr.)

Waaren-Verzeichniß, amtl., zum Zolltarif f. d. Jahr 1846, 1847 u. 1848. Berlin, (Leipzig, Hermann.) geh. n. 12 gr. (15 ngr.)

Wagner, R., Lehrb. d. Zootomie. 2. Thl. 3. Lfg. Leipzig, Voss. geh. n. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Walchner, F. A., Chemie. 2. Bdchn. Karlsruhe, Gutsch u. R. geh. 9 gr. (11¼ ngr.)

Weisbach, J., Lehrb. d. Ingenieur- u. Maschinen-Mechan. 3. 4. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. geh. n. 1 ℛ

Weiske, J., pract. Untersuch. auf d. Gebiete d. einheim. Rechts. 1. Hft. Leipzig, O. Wigand. geh. 16 gr. (20 ngr.)

Zeitpredigten, 4, von H. R. Dietrich, J. C. H. Schmeidler, C. W. A. Krause u. H. Rhode. Breslau, Leuckart. geh. n. 4 gr. (5 ngr.)

Zur Erklär. vom 15. Aug. 1845. Von Unterzeichnern d. Erklär. Berlin, Müller. geh. n. 1½ gr. (2 ngr.)

Halle,

Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei.

I.

Register

der

im Jahrgange 1845

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer I, II, zeigt den ersten und zweiten Band der A. L. Z., die Deutsche aber die Seite an.*

I.

K.

L.

M.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

b) Todesfälle.

c) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

d) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

II. Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

HALLE,
Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei.







